

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

J. G. Gruber.

Sechsundvierzigster Theil.

FLUTH UND EBBE — FORTUNIUS.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1847.



Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Sechsundvierzigster Theil.

FLUTH UND EBBE — FORTUNIUS.

FLUTH UND EBBE.

FLUTH UND EBBE, das im Allgemeinen bekannte periodische Steigen und Fallen des Wassers an den Küsten der großen Meere. Der Verlauf der Erscheinung ist folgender. Es möge das Meer im Momente des niedrigsten Wasserstandes beobachtet werden, so bleibt es nur kurze Zeit auf dieser Höhe, es fängt an sehr langsam zu steigen; etwa 2—3 Stunden nach dem erwähnten tiefsten Stande nimmt die Wasserhöhe schneller zu, später wieder langsamer, und etwa sechs Stunden nach jenem niedrigsten Stande tritt ein höchster Stand ein, bei welchem das Wasser nur kurze Zeit verweilt; das Sinken ist anfänglich langsam, später schneller, und etwa zwölf Stunden nach der ersten Beobachtung erreicht das Wasser einen Stand, der etwa ebenso tief ist, als bei jener. Das Steigen des Wassers wird mit dem Namen Fluth, sein Sinken mit Ebbe bezeichnet. Der Stand des Wassers zur Zeit seiner größten und kleinsten Höhe wird Hochwasser und Tiefwasser genannt. Dieser Vorgang wiederholt sich regelmäßig alle Tage; indessen beträgt die ebenerwähnte Periode nicht genau 24 Stunden, sondern im Mittel etwa 24 Stunden 50 Minuten, dergestalt, daß jedes Hoch- oder Tiefwasser 50 Minuten später eintritt, als das entsprechende Phänomen des vorhergehenden Tages. Es ist demnach die Zeit, während das Wasser steigt oder fällt, im Mittel 6 Stunden $8\frac{1}{2}$ Minuten.

Die Höhe, um welche Hoch- und Tiefwasser von einander abweichen, ist sehr ungleich. Während diese Größe an den kleinen Inseln der Südsee nur wenige Fuß beträgt, ist sie in dem englischen Kanale an manchen Stellen 40 Fuß, an der Nordsee 12 Fuß, und dieser Umstand ist Ursache, daß z. B. von Norden nach Norderney zur Zeit der Ebbe Wagen über Stellen gefahren werden, über welche vorher und nachher Schiffe fortgefahren werden. Aber besonders in Betreff dieser Höhe ist eine Periode von längerer Dauer zu erkennen. Wenn an irgend einer Stelle der Unterschied zwischen dem Hoch- und Tiefwasser regelmäßig beobachtet wird, so ist derselbe zur Zeit des Neumondes am größten, nimmt ab, erreicht zur Zeit des ersten Viertels einen kleinsten Werth und nimmt nun wieder bis zum Vollmonde zu, wo er dieselbe Größe erreicht, als beim Neumonde, worauf beim letzten Viertel des Mondes ein zweites Minimum eintritt. Diese Thatsache steht in einiger Verbindung mit einer zweiten, daß die Zeit des Hochwassers an den Tagen des Voll- und Neumondes dieselbe ist. Diese allen Küstenbewohnern bekannten höhern Fluthen zur Zeit der Conjunction und Opposition des Mondes heißen Springfluthen, dagegen die niedrigen Fluthen zur Zeit der Quadraturen heißen Nippfluthen. Genauere Untersuchungen zeigen noch mehr Abhängigkeit vom Monde. So ist die Fluth bei der Erdnähe des Mondes größer, als bei der Erdferne. Dagegen zeigen sich auch einige scheinbare Anomalien. Wenn auch schon wenige Beobachtungen genügen, um zu zeigen, daß das Phänomen der Ebbe und Fluth mit dem Monde zusammenhänge, so zeigt sich eine große Verschiedenheit in Betreff des Hochwassers. Bleiben wir nämlich bei dem Tage des Neu- oder Vollmondes stehen, so fällt die Stunde des Hochwassers — die sogenannte Hafenzeit — an einigen Orten der Erde mit der Culmination des Mondes zusammen, an andern tritt sie mehre Stunden später ein; ja genauere Untersuchungen von Laplace haben gezeigt, daß z. B. in Brest die höchste Fluth $1\frac{1}{2}$ Tage später eintrete, als Neu- oder Vollmond. Hat man indessen den Gang der Erscheinung einmal an einem Orte sorgfältig verfolgt, so kann man ihn darnach an jedem andern Orte der Erde bestimmen, wenn man etwa nur eine einzige Springfluth beobachtet und die Hafenzeit bestimmt. Wäre diese z. B. eine Stunde später, als an dem zu Grunde gelegten Orte, so würden alle übrigen Phänomene auch eine Stunde später eintreten. Wir werden übrigens in der Folge sehen, daß die Hafenzeiten auf der ganzen Erde nach einem ziemlich regelmäßigen Gesetze vertheilt sind.

Die älteste bestimmte Kenntniß dieses Phänomens finden wir bei Herodot, welcher erwähnt, daß im rothen Meere sich täglich regelmäßig Fluth und Ebbe zeige[1]); da er indessen das Phänomen nicht näher beschreibt, so mochten die Griechen diese an ihren Küsten fast ganz fehlenden Wechsel fast gar nicht beachten, zumal da selbst der Bericht, welchen Scylax von seiner Reise gegeben hatte, den Gefährten Alexander's fast ganz unbekannt war. Als daher die Expedition unter Nearchus an die Mündungen des Indus kam, so waren alle Theilnehmer derselben über diesen Wechsel nicht wenig erstaunt[2]); aber der Zusammenhang mit dem Monde fiel ihnen doch auf, oder war doch den Bewohnern jener Gegenden bekannt, da ihn Aristote-

1) *Herodot.* II, 11: *ῥηχίη δ' ἐν αὐτῷ καὶ ἄμπωτις ἀνὰ πᾶσαν ἡμέρην γίνεται.* 2) *Arrhian.* VI, 19. *Curtius* IX, 9.

les[3]) ausdrücklich hervorhebt. Ebenso kannten die Römer das Phänomen nur sehr unvollkommen, als sie an die Küsten des atlantischen Meeres kamen, wie namentlich Cäsar dadurch in nicht geringe Verlegenheit kam, daß ihm bei seiner Ankunft in England die Springfluthen zur Zeit des Vollmondes unbekannt waren[4]). Dagegen erwähnt bereits Strabo die von den Mondsphasen abhängigen Variationen des Phänomenes in der Gegend von Cadiz, wobei er sich auf die ziemlich genauen Mittheilungen von Posidonius stützt; ebenso finden wir die Umstände im Allgemeinen bei Plinius[5]) ziemlich richtig angegeben; doch glaubt Rennell[6]), daß die von ihm gegebene Schilderung der Fluthphänomene im indischen Meere im Ganzen übertrieben sei. Auch soll Pytheas nach einer Bemerkung von Robison[7]) die Erscheinung, wie sie sich an den Küsten Englands zeigt, sehr genau beschrieben haben, ohne daß er indessen die Quellen angibt, aus denen er diese Nachricht geschöpft hat. Doch scheint das Phänomen immer nur wenig beachtet zu sein, da selbst spätere Schriftsteller, wie z. B. Seneca[8]), nur Unbedeutendes darüber sagen.

Ob die Scholastiker sich in der Folge mit unserem Gegenstande beschäftigt und welche Ansichten sie dann aufgestellt haben, ist mir unbekannt. Die älteste mir näher bekannte Bemerkung rührt von Cardanus her, welcher glaubt, es sei diese Einrichtung deshalb von der Natur getroffen, damit das Wasser des Meeres nicht faule[9]). Wenngleich der Schöpfer der neuern Physik eine unrichtige Erklärung gab, so zeigen sich Bemerkungen doch bereits, daß er das Phänomen mit den Gesetzen des Weltsystems in Verbindung setzte. Galilei glaubte nämlich, daß diese Erscheinung eine Folge von der Bewegung der Erde wäre[10]). Indem nämlich die wahre Bewegung eines Theilchens an der Erdoberfläche bei Tage etwas langsamer, in der Nacht etwas schneller erfolgte, so müsse das Wasser in den großen Meeren in der Nacht etwas hinter den Ufern zurückbleiben und sich an den westlichen Küsten erhöhen, bei Tage etwas vorauseilen und an den östlichen Küsten steigen. Obgleich sein Zeitgenosse Baco von Verulam den Zusammenhang der Erscheinung mit dem Laufe von Sonne und Mond erkannte, so bezweifelte er doch, daß man daraus folgern könne, daß diese Körper die wirkliche Ursache von Ebbe und Fluth seien; er suchte vielmehr zu erweisen, daß Ebbe und Fluth von der gegenseitigen Lage der alten und neuen Welt abhingen. Nach Fischer[11]), welchem ich diese Nachricht verdanke, soll in dieser Periode Simon Stevin das Phänomen am richtigsten und bestimmtesten erkannt haben, indem er annimmt, daß der Mond das Wasser stetig anzöge[12]); indessen zeigen einige Folgerungen aus dieser Ansicht doch, daß sie von den durch Beobachtungen gegebenen Thatsachen bedeutend abweichen. Daß Cartesius[13]) das Phänomen aus seinen Wirbeln, und zwar ungenügend, herleitete, bedarf wol kaum einer näheren Erwähnung. Ebenso ungenügend ist die Erklärung von Wallis[14]), zu Folge welcher das Phänomen aus der Bewegung des gemeinschaftlichen Schwerpunktes von Sonne und Mond herrühren sollte.

Bereits Kepler[15]) ahnte die wahre Ursache, indem er sie aus einer Anziehung des Mondes ableitete, das Wasser würde sich nämlich gegen den Mond bewegen, wofern es nicht von der Erde zurückgehalten würde, eine Ansicht, welche Galilei für durchaus ungenügend hielt, indem er sich besonders auf das mittelländische Meer stützte, über welches der Mond doch auch fortginge[16]). Sowie indessen Newton die Gesetze der Gravitation näher entwickelt hatte, wendete er sie auch mit dem größten Erfolge auf unser Problem an. Durch ihn und seine Nachfolger ist das Phänomen, in welchem man früher zum Theil soviel Wunderbares gesehen hatte, auf einige wenige einfache Thatsachen reducirt. Die seit Newton's Zeit ausgebildete gründlichere Naturlehre hat gezeigt, wie sich Bessel in einem sehr lesenswerthen Aufsatze über Ebbe und Fluth ausdrückt, daß Fluth und Ebbe aus dem Gehorsam hervorgehen, welchen alles Körperliche, also auch das Flüssige der Erde, derselben Kraft leisten muß, welche die Himmelskörper in ihren Bahnen, sowie die Pendeluhren in ihrem Gange, erhält. Sie hat gezeigt, daß die Erscheinung nicht nur im Ganzen, sondern auch in allen ihren Veränderungen, dermaßen der **Rechnung** folgt, daß man Jahrhunderte lang voraus bestimmen kann, **wann**, an einem gegebenen Tage, eine Fluth eintreten

3) *Aristot.* De mundo 4. 4) Eadem nocte accidit, ut esset luna plena: qui dies maritimos aestus maximos in Oceano efficere consuevit: nostrisque id erat incognitum. Bell. Gall. IV, 29. 5) H. N. II, 97. 6) Memoir on a map of Hindostan p. 278. 7) *Robison*, Mechanical philos. III, 307. 8) *Seneca*, Quaest. nat. III, 28. 9) Oceanus namque palam et Mediterranea paucae quaedam partes, ut Adriaticus sinus, ubi Venetiae conditae sunt, fluunt ac refluunt bis ferme in una die. (Es folgen nun Bemerkungen über die Dauer von Ebbe und Fluth in einigen Gegenden.) Causa, ob quam maria fluunt redeuntque, praecipua est, quod cum salsa sint, non tamen sufficere poterat hoc ad aquarum et aëris conservationem. Nam si aqua maris non moveatur, putrescit in vasis, Aristotele teste. At quae in Mediterraneo est ventis conclusa, magis agitatur, nec ob id putrescit. Quonam pacto vero a syderibus ac luna moveatur, in Astronomicis edocuimus. Moventur igitur ab Oriente in Occidentem maria omnia, quae totius habent rationem, ut Oceanus, quoniam elementum quasi unum est atque hoc a syderibus agitur. De subtilitate Libri XXI, 4. (Basil. 1664.) p. 118. Die erwähnten Astronomica habe ich nicht benutzen können; indessen theilt J. C. Fischer in seiner Geschichte der Physik (I, 14) nach des Cardanus Schrift: De rerum varietate, noch Mehres über diese Ansicht mit. Da nämlich das Wasser faulen würde, falls es sich nicht bewegte, und da es sich als schweres Element nicht um die Erde bewegen könnte, so bedarf es zu gewissen bestimmten Stunden des Tages der Ebbe und Fluth. Also nur, wie es scheint, eine Folgerung aus den zu jener Zeit beliebten Speculationen über die Elemente. 10) *Galilei*, De systemate cosmico im vierten Gespräche.

11) Geschichte der Physik I, 145. 12) Er beruft sich auf den Traité de la théorie des marées in den Oeuvr. (à Leyde 1634. fol.) II, 177. 13) Princip. phil. Pars IV. prop. 49. 14) *Wallisii* Opera II, 737. 15) *Kepler*, Astron. nova tradita. Comment. de motu stellae Martis. (Prag. 1609.) praef. 16) Sehr schön fügt Laplace zu dem Einwurfe Galilei's hinzu: Je n'en parle ici que pour montrer jusqu'à quel point les meilleurs esprits s'abusent quelquefois sur leurs propres conceptions. Mécanique céleste V, 145.

und bis zu welcher Höhe sie gelangen muß. Wenn das Ereigniß selbst mit dieser Rechnung nicht übereinstimmt, so ist die Ursache des Fehlers nicht weit zu suchen: ein Sturm in der Nähe des Ortes, wo er sich zeigt, bringt ihn hervor, und über die Grenzen des Sturmes und seiner Einwirkung hinaus findet er nicht mehr statt. Die Newton'sche Naturlehre hat also die Fluth und Ebbe vollständig erklärt, oder mit andern Worten, sie von allem Wunderbaren entkleidet und sie in den Kreis des Nothwendigen zurückgeführt. Nur eine Erscheinung bleibt wunderbar dabei und dies ist die Kraft der mathematischen Hilfsmittel, welche der menschliche Verstand zu seiner eigenen Verstärkung geschaffen hat und durch deren Beistand es ihm möglich geworden ist, ein Reihe von Folgerungen in Verbindung zu setzen, die von den Bewegungen der Sonne und des Mondes bis zu den Bewegungen des Meerwassers führen, und beide Wirkungen einer Ursache, so verschiedenartig sie auch hervortreten, so fest an diese zu knüpfen, daß man sogar Kenntnisse, welche auf die Beobachtungen und Rechnungen der Astronomen Einfluß haben, von den Maßstäben ablesen kann, welche man in den Häfen angebracht hat, um daran die Wasserhöhen zu beobachten [17]).

Newton's Arbeit erschien im J. 1687 in seinen Principiis philosophiae naturalis mathematicis, wo er Lib. I. prop. 66, coroll. 19 und 20 und Lib. III. prop. 24. 36. 37 darüber spricht; kurz darauf gab Halley einen Auszug mit mehren Bemerkungen [18]). Er nahm an, die Erde wäre ganz mit Wasser bedeckt und gab diesem dieselbe Dichtigkeit als der ganzen Erde und betrachtete nun die Gestalt, welche diese flüssige Kugel unter Einwirkung der Sonne und des Mondes annehmen würde. Bleiben wir bei einem dieser Himmelskörper stehen, so entsteht ein Ellipsoid, dessen große Axe stets gegen den anziehenden Körper gerichtet ist, sodaß das Hochwasser im Momente der obern oder untern Culmination, das Tiefwasser beim Auf- oder Untergange beobachtet wird. Sowol Sonne als Mond erzeugen ein solches Ellipsoid, aber wegen seiner geringern Entfernung wirkt der Mond stärker ein. Sind diese beiden Himmelskörper in Opposition oder Conjunction, dann fallen die großen Axen beider Ellipsoide zusammen und man beobachtet Springfluthen, in den Quadraturen aber zeigt sich nur der Unterschied beider Ellipsoide und daher Nippfluthen.

Wenn Newton indessen auch die Erscheinung im Allgemeinen richtig erklärte und die wahre Ursache des Phänomens nicht nur angab, sondern auch den Weg zeigte, wie die Theorie weiter ausgebildet werden könnte, so hatte er doch mehre Einzelheiten unrichtig aufgefaßt [19]), und hierüber dürfen wir uns um so weniger wundern, da es fast ganz an Beobachtungen fehlte, welche es möglich machten, die Theorie einer nähern Prüfung zu unterwerfen. Erst später wurden auf Veranlassung der pariser Akademie in den Jahren 1711—1716 regelmäßige Beobachtungen über den Stand des Meeres im Hafen zu Brest angestellt, welche später von Lalande bekannt gemacht wurden.

Um mehre Punkte genauer zu ergründen, machte die pariser Akademie im J. 1738 die Theorie der Ebbe und Fluth zum Gegenstande einer Preisaufgabe für 1740. Die Arbeiten von Daniel Bernoulli, Euler und Mac Laurin, welche gekrönt wurden, stützten sich auf die Gesetze der Gravitation [20]). Eine vierte ebenfalls gekrönte Arbeit des Jesuiten Cavalleri stützte sich auf die Cartesianischen Wirbel [21]). In den drei zuerst genannten Schriften wird nicht blos das Gesetz der allgemeinen Gravitation, sondern auch die Hypothese Newton's zum Grunde gelegt, daß das Meer in jedem Augenblicke die Gestalt habe, welche das Gleichgewicht der anziehenden Himmelskörpers verlangt. Besonders ausführlich hat Bernoulli den Gegenstand behandelt, indem er von der Vorstellung ausgeht, daß die Erde ganz aus Wasser bestehe, dessen Dichtigkeit in derselben concentrischen Schicht zwar gleich ist, sich aber vom Mittelpunkte nach der Oberfläche ändert. Indem er sich nun ein rechtwinkelig gebogenes communicirendes Rohr von der Oberfläche bis zum Mittelpunkte vorstellt und den einen Schenkel gegen die Sonne richtet, betrachtet er die Länge der Wassersäule in jedem dieser Schenkel. Als er diese Untersuchungen auch auf die Atmosphäre ausdehnte, so fand er bedeutende Variationen, von denen aber das Barometer keine Spur zeigte, was er von der Elasticität der Luft ableitete, bis d'Alembert zeigte, daß die Erscheinungen der Atmosphäre sich außerhalb der festen Erdkugel zeigten, und daß man deshalb die Kanäle nicht bis zum Mittelpunkte fortgeführt denken dürfte. Er betrachtet Sonne und Mond im Äquator und bestimmt darnach Höhen und Hafenzeiten; daß letztere nicht mit der Culmination zusammentreffen, leitet er aus der Trägheit des Meerwassers ab, hält es aber auch nicht für unmöglich, daß einige Zeit vergehe, ehe sich die Wirkung des Mondes bis zur Erde erstreckt. Sodann betrachtet er den Einfluß der Declinationen und hiernach müßte der Unterschied zweier einander folgenden Hochwasser in den Häfen mittlerer Breiten um die Solstitialsyzygien sehr groß sein; da die Erfahrung hievon Nichts zeigt, so erklärt er die Abweichung mit Newton aus einer Oscillationsbewegung des Meeres, zu Folge deren die größere Fluth der folgenden kleinern das gibt, was letzterer fehlt, um ihr gleich zu werden. Um endlich die mittlere Höhe des Meeres zu finden, müsse man das Intervall zwischen Springfluth und tiefster Ebbe bestimmen und davon ⅔ nehmen, was aber nach Laplace [22]) unrichtig ist, da der Punkt sehr nahe in der Mitte liegt [23]).

17) Bessel in Schumacher's Jahrbuch für 1838. S. 183. 18) Philos. Trans. No. 226. 19) *Laplace*, Méc. cél. V, 147.

20) Pièces qui ont remporté le prix de 1740; auch im letzten Bande der genfer Ausgabe von Newton's Principia abgedruckt. 21) Ce fut le dernier honneur rendu à ce système, par l'Académie qui se remplissoit alors de jeunes géomètres dont les heureux travaux devaient contribuer si puissamment aux progrès de la Mécanique céleste. *Laplace*, Méc. cél. V, 149. 22) Méc. cél. V, 151. 23) Der Darstellung Bernoulli's folgen sehr viele Physiker aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts. Ich erwähne davon nur besonders die schöne Arbeit von Robison im dritten Bande der Mechanical philosophy.

Ebenso betrachtet Leonhard Euler die Gestalt, welche das Wasser unter Einwirkung der Sonne annehmen müßte, indem er von der Vorstellung ausgeht, daß die anziehende Kraft auf der Oberfläche senkrecht steht. Indem er nun die gegenseitige Anziehung der Wassertheilchen ganz außer Acht läßt, bestimmt er die Größe der Fluth, erhält aber nur etwa ¼ der von Newton gegebenen Größe und folgert daraus, daß die von Letzterem angegebene Methode falsch sei, aber die Abweichung rührt nach Laplace [24]) einerseits davon her, daß Newton den Unterschied zwischen Hochwasser und Tiefwasser, Euler dagegen zwischen Hochwasser und der Höhe nahm, welche das Meer haben würde, wofern keine Ebbe und Fluth wäre; sodann davon, daß die Anziehung der Wassertheilchen von Euler ganz außer Acht gelassen wurde. Euler versucht es deshalb, die Gesetze aus den Oscillationen der Flüssigkeiten abzuleiten, ein Versuch, welcher indessen ebenso wenig zum erwünschten Ziele führte [25]).

Die Arbeit von Mac Laurin zeichnet sich besonders dadurch aus, daß er die Gesetze für die Anziehung der Sphäroide zuerst durch sehr elegante synthetische Beweise entwickelte und dadurch einen Weg eröffnete, welchen nach ihm besonders Clairaut betrat, dem dann eine Reihe der ausgezeichnetsten Analytiker folgte.

Eine neue Epoche in der Behandlung dieses Gegenstandes beginnt mit Laplace. Im J. 1774, als eben die Lehre von den partiellen Differentialgleichungen und der Bewegung der Flüssigkeiten begründet war, untersuchte er die B e w e g u n g e n, welche die Gewässer der Erde annehmen müssen, wenn sie von Sonne und Mond angezogen werden, und machte die Resultate in den Mém. de l'Acad. des Sciences für 1775 bekannt. Dadurch, daß er das Problem aus der Hydrostatik in die Hydrodynamik verwies, wurde es ihm möglich, dasselbe weit genügender zu behandeln, als es seine Vorgänger gethan hatten. Er betrachtete anfänglich die Erde im Zustande der Ruhe, erkannte aber bald, daß er auf die Rotation Rücksicht nehmen müsse und fand nun drei Arten von Oscillationen; die der ersten Art sind von der Drehungsgeschwindigkeit der Erde unabhängig; die der zweiten Art hängen davon ab und ihre Periode beträgt etwa einen Tag; die der dritten Art haben eine Periode von etwa einem halben Tage und sind in unsern Häfen die bedeutendsten. Den Unterschied zweier theils durch scharfe, theils durch annähernde Bestimmungen suchte er diese Oscillationen zu berechnen und fand nun, daß der Unterschied zweier einander folgenden Hochwasser um die Zeit der Solstitien von den Oscillationen der zweiten Art abhängt, ein Unterschied, welcher in Brest sehr unbedeutend ist, aber nach der Theorie von Newton einen sehr großen Werth erreichen würde. Dieser Unterschied, welchen die frühern Geometer von der Trägheit der Gewässer ableiteten, hängt von dem Gesetze ab, welchem die Tiefe des Meeres folgt. Indem er zugleich die Stabilität des Meeres betrachtete, so fand er, daß, wenn die mittlere Dichtigkeit der Erde größer wäre, als die des Meeres, letzteres sich stets nur wenig aus seiner Gleichgewichtslage entfernen würde, von welchen Ursachen es auch in Bewegung gesetzt werden möchte. Dadurch aber, daß die Erde nicht ganz mit Wasser bedeckt ist, müssen in Folge der unregelmäßigen Umrisse der Küsten die Verhältnisse vielfach abgeändert werden; indem er aber das Phänomen näher untersuchte, so fand er, daß ungeachtet dieser Störungen dasselbe doch periodisch sein müsse, eben sowie die Kräfte, von denen es erzeugt wird. Endlich untersuchte er den Einfluß, welchen Declination und Abstand der Gestirne von der Erde auf das Phänomen haben. Diese Untersuchungen ausführlicher entwickelt, theilte er im J. 1800 im zweiten Bande der Mécanique céleste mit und benutzte dabei die oben erwähnten sechsjährigen Fluthbeobachtungen zu Brest, um die Theorie mit der Erfahrung zu vergleichen. Grade die große Übereinstimmung zwischen beiden war Ursache, daß auf den Wunsch von Laplace im Juni 1806 eine Reihe von Beobachtungen in diesem dazu so günstig gelegenen Hafen angefangen wurde, und nachdem diese 15 Jahre fortgesetzt waren, untersuchte Laplace nochmals das Phänomen in seinen Einzelheiten, und entwickelte mehre der gegebenen Formeln nochmals, oder richtete sie bequemer für die Berechnung ein, während Bouvard die Zahlenberechnungen führte. Die Übereinstimmung war hier noch größer, als in der frühern Arbeit. Indem Laplace in dem 1823 erschienenen fünften Bande der Mécanique céleste seine letzten Untersuchungen über einen Gegenstand mittheilt, welcher ihn ein halbes Jahrhundert beschäftigt hatte, und welchen wir erst durch seine Bemühungen genauer kennen gelernt haben, macht er noch auf einige kleine Abweichungen aufmerksam, von denen er nicht weiß, ob er sie nicht davon herleiten müsse, daß das Princip von der Coexistenz kleiner Bewegungen nicht in seinem ganzen Umfange auf die Oscillationen des Meeres anwendbar sei. Je me suis ici contenté de noter ces anomalies légères, afin de diriger ceux qui voudront reprendre ces calculs, lorsque les observations des marées que l'on continue à Brest, et qui sont déposés à l'Observatoire royal, seront assez nombreuses pour donner la certitude que ces anomalies ne sont point dues aux erreurs des observations. Mais avant que de modifier les principes dont j'ai fait usage, il faudra porter plus loin les approximations analytiques (Mécan. cél. V, 160).

Die Untersuchung von Laplace bildet die Basis aller späteren Arbeiten über diesen Gegenstand und in den bessern Schriften, welche wir seit jener Zeit über physikalische Geographie erhalten haben, ist auch sie vorzugsweise mehr oder weniger vollständig vorgetragen worden. Haben

24) Méc. cél. V, 151. 25) Indem er diese Thatsachen verfolgte, kam er zu einer linearen Differentialgleichung der zweiten Ordnung. Euler donne une méthode pour intégrer ce genre d'équations qui se rencontrent si fréquemment dans la Physique céleste. C'est la chose la plus remarquable de sa pièce, et la seule à laquelle on reconnait le grand analyste qui, par ses decouvertes dans toutes les branches de l'Analyse et par la perfection qu'il a su donner à la langue analytique, peut être regardé comme le père de l'Analyse moderne. *Laplace*, Méc. cél. V, 152.

sich in der Folge Gegner gegen dieselbe erhoben, so sieht man es den Arbeiten derselben an, daß sie die von Laplace selbst nicht gelesen, sondern nur dürftige Auszüge benutzt, oder daß sie die Originalarbeit nicht verstanden hatten. Immerhin aber ist es nur eine billige Foderung, daß der Gegner seine Ansicht selbst vollständig entwickele und die theoretischen Resultate mit den durch die Beobachtungen gegebenen vergleiche; so lange dieses nicht geschieht, müssen die Arbeiten als nicht vorhanden angesehen werden.

Indem Laplace die Beobachtungen in Brest einer genauern Berechnung unterwarf, zeigte sich ein Resultat, zu welchem auch bereits andere in europäischen Häfen gemachte Erfahrungen geführt hatten, das aber jetzt erst in ein helles Licht trat. Wäre nämlich die Erde ganz mit Wasser bedeckt, so müßte die Hafenzeit, d. h. die Zeit des Hochwassers, am Tage des Neu- und Vollmondes mit der Culmination beider Himmelskörper zusammenfallen, und die Springfluth am Tage des Neu- oder Vollmondes sein. Beides ist in Brest nicht der Fall. Die Hafenzeit ist 3¾ Uhr, die Springfluth tritt 1½ Tage nach dem Neumonde ein. Zwar hatte bereits Laplace auf den Einfluß der Continente hingewiesen, aber eine genauere Untersuchung fehlte, namentlich hatte Niemand sich bemüht, die vielen Angaben, die wir in Reisen und hydrographischen Schriften finden, zur Herleitung eines Gesetzes zu benutzen, welches den Zusammenhang dieser Zeiten angäbe. Mehre Mitglieder der königlichen Societät zu London haben sich mit dieser Untersuchung beschäftigt, und namentlich hat sich Whewell das Verdienst erworben, auf einer Weltkarte diejenigen Punkte durch Linien zu verbinden, welche einerlei Hafenzeit haben. Er nennt diese Linien cotidal lines und betrachtet sie als Scheitel einer Welle, welche auf der Erde nach einem gewissen Gesetze fortschreitet, indem sie aus dem großen Oceane um das Vorgebirge der guten Hoffnung in das atlantische Meer tritt. Wir wollen dafür schlechtweg den Namen Fluthwellen gebrauchen; durch dieselben wird die eben erwähnte Abweichung zwischen Theorie und Erfahrung gerechtfertigt.

Indem ich im Folgenden die Gesetze von Ebbe und Fluth mit denen der Gravitation ableiten will, scheint es mir am zweckmäßigsten, zuvor eine populäre Darstellung zu geben und hierauf die genaueren, nur vermittels der höheren Analysis möglichen, Rechnungen mitzutheilen. Eine durch alle astronomische und terrestrische Erfahrungen erwiesene Thatsache ist die gegenseitige Anziehung aller materiellen Körper, eine Anziehung, deren Intensität sich bei gleichbleibenden Massen mit der Entfernung ändert, indem sie sich umgekehrt verhält wie das Quadrat der Entfernung. Verbinden wir damit nun die Thatsache, daß die Theile des festen Erdkernes in so innigem Zusammenhange stehen, daß ein Theilchen sich nicht bewegen kann, ohne daß das Ganze an dieser Bewegung Theil nimmt, während die Theilchen des Wassers wegen ihrer Beweglichkeit leicht einer jeden Kraft folgen können, ohne daß die ganze übrige Masse fortschreiten darf, so haben wir alle nöthigen Bedingungen, um die Aufgabe zu lösen.

Stellen wir uns die Erde als eine ganz mit Wasser bedeckte Kugel vor, und nehmen wir der Einfachheit halber zunächst an, daß die Erscheinungen nach einem Tage genau in derselben Ordnung wiederkehren, so ist der Verlauf, wenn wir die ganze Erde betrachten, folgender. Ein Punkt A (Fig. 1), der etwa im Äquator liegen möge, in welchem wir uns zugleich den wirkenden Himmelskörper vorstellen wollen, hat Hochwasser, so ist dieses auch zugleich an dem diametral entgegengesetzten Punkte B der Fall; die zwischen beiden in der Mitte liegenden Punkte D und E dagegen haben niedriges Wasser. Betrachten wir nun die Erde als eine Kugel, so fällt die Oberfläche des Meeres nicht mehr mit dieser Kugeloberfläche zusammen, sondern wird die eines Ellipsoides, dessen große Axe gegen den anziehenden Körper gerichtet ist. Da den Erfahrungen zufolge die Höhe des Wassers bei der obern und untern Culmination von Sonne oder Mond nahe gleich ist, so erhebt sich das Wasser ebenso viel über A als über B; es ist beim Tiefwasser ebenso weit unter D deprimirt, als unter E, und der Mittelpunkt des Ellipsoides fällt mit dem der Erde zusammen. Zugleich mit dem anziehenden Körper bewegt sich das Ellipsoid innerhalb eines Tages um den Mittelpunkt der Erde, und so geschieht es, daß der Punkt E, welcher der Zeichnung zufolge Tiefwasser hat, nach sechs Stunden Hochwasser hat. Die Entstehung dieses Ellipsoides aber läßt sich auf folgende Art übersehen.

Fig. 1.

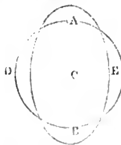
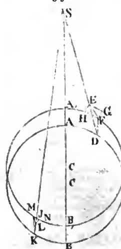


Fig. 2.



Es sei C (Fig. 2) der Mittelpunkt der Erde, S die Sonne, so würde jedes Theilchen der Erde von der Sonne angezogen, und würde auch zu der Sonne gelangen, wofern es nicht von der Schwungkraft jedes Mal wieder entfernt würde. Ziehen wir eine gerade Linie vom Mittelpunkte der Sonne nach dem Mittelpunkte der Erde, so ist die Einwirkung der Gravitation in dem Punkte

A größer als im Mittelpunkte C und hier größer als in dem von der Sonne entferntesten Punkte B. Bei der in Folge dieser Anziehung erfolgenden Bewegung indessen ist die Geschwindigkeit aller Theile der festen Erdkugel gleich, weil die Theile in innigem Zusammenhange stehen, die Bewegung so, als ob die ganze Masse der Erde im Mittelpunkte C vereinigt wäre. Betrachten wir nun ein Wassertheilchen D zunächst auf der gegen die Sonne gerichteten Hälfte, so kann dieses wegen seiner Beweglichkeit einer jeden Kraft folgen, ohne daß die ganze Erde an dieser Bewegung Theil nimmt. Es bezeichne DE die Größe der Kraft, mit welcher dieses Theilchen von der Sonne angezogen wird, und zugleich den Weg, durch welchen es in der Zeiteinheit gegen die Sonne fallen würde. In derselben Zeit bewegt sich auch die ganze Erde gegen die Sonne, und der Mittelpunkt rückt von C nach C_1, wo aber CC_1 kleiner ist als DE. In Folge dieser Bewegung der ganzen Erde bewegt sich das Theilchen D parallel mit AB nach F, dieser letzte Punkt ist aber nicht der Punkt E, wohin die Sonne das flüssige Theilchen zu bringen strebt; durch die Bewegung der ganzen Erde wird also diesem Bestreben nicht vollständig Genüge geleistet, sondern es bleibt davon noch das Streben des Theilchens übrig, sich von F nach E zu bewegen; es sucht sich also das Theilchen noch mit der Kraft FE zu bewegen. Nach dem Parallelogramme der Kräfte können wir aber EF als die Resultirende zweier andern Kräfte FG und FH betrachten, von denen FH mit der Oberfläche, FG mit dem verlängerten Halbmesser zusammenfällt. Das Theilchen hat also einerseits ein Streben, sich nach FG zu bewegen, d. h. sich vom Mittelpunkte der Erde zu entfernen; sodann wird es nach der Richtung FH, d. h. gegen den Punkt getrieben, in dessen Zenith sich die Sonne befindet. Beide Ursachen wirken demnach zusammen, um in A eine Erhöhung des Wassers zu erzeugen, wovon man sich noch mehr überzeugen kann, wenn man sich eine communicirende Röhre denkt, deren einer Schenkel von A bis zum Mittelpunkte der Erde fortläuft, sich hier unter einem rechten Winkel von ihrer früheren Richtung abwendet und nun wieder bis zur Oberfläche aufwärts steigt. Soll in diesem Rohre ein Gleichgewicht vorhanden sein, so müssen die Wassermassen in beiden mit derselben Kraft gegen den Mittelpunkt drücken. Nun aber haben in Folge der Kraft FG die Wassertheilchen in dem Schenkel, der von A ausläuft, ein Streben, sich von der Erde zu entfernen, welches in dem darauf senkrechten Schenkel nicht vorhanden ist; es ist also dasselbe, als ob die Flüssigkeit in dem Schenkel AC eine geringere Dichtigkeit erhalten hätte, d. h. das Wasser in letzterem muß höher stehen, als in dem darauf senkrechten Schenkel.

Ganz auf dieselbe Weise läßt sich das Phänomen auf der von der Sonne abgewendeten Seite übersehen. Es wird nämlich das Wassertheilchen in K von der Sonne mit der Kraft KL angezogen, und würde, falls es frei wäre, in der Zeiteinheit den Weg KL durchlaufen; dieser Weg ist größer als CC_1, da dieser Punkt weiter von der Sonne absteht, als die Mitte der Erde. Da es sich mit letzterer zugleich fortbewegt, so wird es parallel mit SC durch den Raum KM bewegt, hat aber zugleich das Streben, sich mit der Kraft ML nach S zu bewegen. Zerlegen wir diese Kraft in die auf einander senkrechten MN und NL, so hat das Theilchen K ebenso wie D ein Bestreben, sich nach B und zugleich von dem Mittelpunkte der Erde abwärts zu bewegen, und in B findet mithin eine Anhäufung des Wassers statt. Da diese Einwirkung der Sonne auf jedes Wassertheilchen der ganzen Erde erfolgt, so müssen dieselben sich nothwendig nach den beiden Punkten bewegen, in deren Zenith und Nadir die Sonne steht, dagegen entfernt sich das Wasser aus denjenigen Punkten, in deren Horizonte sich die Sonne befindet [26]).

So ist es zwar die von der Sonne ausgehende Anziehungskraft, welche das Phänomen erzeugt, indessen vorzugsweise haben wir dabei die von der Entfernung abhängigen Unterschiede dieser Kraft in den Punkten A, C und B zu beachten. Da sich ferner die Sonne scheinbar während des Tages von Osten nach Westen bewegt, so wird der Punkt des höchsten und niedrigsten Wasserstandes sich zugleich in dieser Richtung vorwärts schieben, und so erhalten wir auf diese Weise eine Strömung des Meeres, welche von Osten nach Westen geht.

Ganz auf dieselbe Weise, als es so eben von der Sonne angegeben wurde, muß auch der Mond auf die Gewässer des Meeres wirken. Die Punkte der Erde, die auf der Linie liegen, welche die Mittelpunkte der beiden Himmelskörper verbinden, haben Hochwasser, die darauf senkrecht stehenden haben dagegen niedriges Wasser. Da der scheinbare Umlauf des Mondes um die Erde indessen durchschnittlich eine Zeit von etwa 24 Stunden 50 Minuten dauert, so muß die Zeit, welche von einer Mondsfluth bis zur folgenden verfließt, 12 Stunden 25 Minuten betragen, während diese Zeit bei der Sonnenfluth grade 12 Stunden war. Obgleich nun der Mond beiweitem kleiner und die Anziehung, welche er auf die Erde ausübt, im Allgemeinen weit kleiner ist, als die der Sonne, so ist doch grade seine geringe Entfernung Ursache, daß er auf dieses Phänomen, wo es sich nicht sowol um die absolute Kraft, als vielmehr um die Differenz der drei auf A, B und C erfolgenden Einwirkungen handelt, einen weit größern Einfluß hat, als die Sonne. Nehmen wir die durch anderweitige astronomische Beobachtungen gefundenen Werthe für die Massen der Sonne und des Mondes nebst ihren mittleren Entfernungen von der Erde, so ergibt sich die durch die Fluthbeobachtungen erwiesene Thatsache, daß die durch die Sonne bewirkte Erhebung des Wassers zu der durch den Mond bewirkten sich sehr nahe verhält, wie 2 zu 5.

So haben wir zwei solcher Ellipsoide als vorher in Fig. 1 erwähnt wurden, die große Axe des einen ist stets gegen die Sonne, die des zweiten größeren gegen den Mond gerichtet und der Unterschied zwischen Hochwasser und Tiefwasser wird durch die Wirkung beider bedingt, um so mehr, da wir hier das in der Mechanik

26) Bessel in Schumacher's Jahrbuch für 1838. S. 208.

erwiesene Gesetz von der Coexistenz kleiner Bewegungen anwenden können. Hieraus ergibt sich nun die ganze Reihe und Mannichfaltigkeit der Erscheinungen, welche im Laufe eines Monates beobachtet werden. Da die Mondsfluth $2^1/_2$ Mal stärker ist als die Sonnenfluth, so ist einleuchtend, daß das Intervall zwischen der einen und der darauf folgenden Fluth nicht von der Sonne, sondern nahe von der Zeit abhängt, welche der Mond in seiner täglichen Bahn zu einem halben Umlaufe um die Erde gebraucht, sodaß die Zeit von dem Hochwasser bis zum folgenden Tiefwasser nahe $6^1/_4$ Stunden beträgt. Betrachten wir nun die Änderungen während der Zeit eines Monates in der Höhe des Wassers. Wir wollen nach dem oben angegebenen Verhältnisse über die Größe beider Fluthen annehmen, der Mond erhebe das Wasser an einer Stelle der Erde 5 Fuß über den Stand, welchen das Meer bei der folgenden Ebbe hat, so beträgt diese Größe bei der Sonne nur 2 Fuß. Es sei nun Neumond, so culminiren beide Gestirne zugleich und die totale Fluth ist gleich der Summe beider, beträgt also 7 Fuß, und dieses ist der Werth der Springfluth. Am folgenden Tage culminirt der Mond 50 Minuten später als die Sonne, das von der Sonne gehobene Hochwasser ist bereits etwas gesunken, wenn das Hochwasser der Mondsfluth kommt; es wird demnach die totale Höhe des Wassers nicht mehr so hoch sein, als am Tage des Neumondes. An jedem folgenden Tage wird der Unterschied bedeutender. Ist der Mond im ersten Viertel, so ist sein Abstand von der Sonne 90° und er culminirt sechs Stunden später als jene. In demselben Augenblicke, wo er culminirt, findet das von der Sonne erzeugte Tiefwasser statt; es erhebt also der Mond das Wasser um 5 Fuß, die Sonne deprimirt dasselbe um 2 Fuß und die totale Höhe der Fluth beträgt 5—2, d. h. 3 Fuß. Am folgenden Tage ist der Mond noch weiter von der Sonne entfernt, hat sich aber bereits dem Punkte genähert, in dessen Nadir die Sonne steht, Hoch- und Tiefwasser beider Himmelskörper fallen nicht mehr zusammen und die totale Fluth ist daher größer als am vorhergehenden Tage. Endlich am Tage des Vollmondes, wo gleichzeitig der eine Himmelskörper durch den obern, der zweite durch den untern Meridian geht, sind die Fluthen wieder gleichzeitig und erreichen die Höhe von 7 Fuß, worauf bis zum nächsten Neumonde wieder derselbe Wechsel erfolgt.

Auch die übrigen Variationen, die man bei dem Phänomene beobachtet hat, ergeben sich einfach auf dieselbe Weise. Wenn nämlich Sonne oder Mond der Erde näher kommen, als dieses im Mittel der Fall ist, so wird auch die Differenz ihrer Einwirkungen auf die Punkte A, B und C größer, es wird demnach bei der Erdnähe der Unterschied zwischen Fluth und Ebbe größer, als in der mittleren Entfernung; aus demselben Grunde wird sie beim Apogäum kleiner, als im Mittel. Zugleich ist von selbst einleuchtend, daß Fluth und Ebbe einen desto größeren Unterschied zeigen werden, je näher die Sonne dem Scheitelpunkte steht, und hieraus ergibt sich dann der Einfluß, welchen die Declination beider Gestirne auf das Phänomen hat.

Wir haben bisher die Erscheinung in dem Falle betrachtet, wo die Erde ganz von Wasser bedeckt wäre. Kehren wir nun zu dem wirklich vorhandenen Configuriren zurück, so ist einleuchtend, daß der von Osten nach Westen gerichtete Fluthstrom an allen Landmassen, welche er antrifft, Störungen erleidet, und wenn wir hier namentlich den großen Ocean betrachten, in welchem sich die Erscheinung wegen der großen Ausdehnung der Wassermasse in ihrer größten Reinheit zeigen kann, so findet der Strom hier an den Küsten Asiens, Neu-Hollands und der benachbarten Inseln und späterhin Afrika's bedeutende Hindernisse; er wird hier in seinem Fortschreiten aufgehalten und die Welle bewegt sich theils seitwärts in einer von der ursprünglichen abweichenden Richtung weiter, theils wird durch die Reflexion eine Rückwirkung auf das ankommende Wasser bewirkt. Dadurch geschieht es, daß die Höhe des Wassers sowol als die Hafenzeit geändert wird. Bleiben wir hier bei dem Unterschiede in der Wasserhöhe zwischen hohem und niedrigem Wasser stehen, so ergibt schon eine einfache Betrachtung, daß hier sehr viel auf die Configuration der Küste, sowie auf die Beschaffenheit, welche der Boden des benachbarten Meeres hat, ankommt. Gesetzt, eine Bucht stehe grade den ankommenden Fluthwellen gegenüber, so dringt das Wasser mit einer gewissen Geschwindigkeit in diese Bucht hinein und häuft sich hier bedeutend an, sodaß die Oberfläche des Wassers hier höher steht, als auf dem benachbarten Meere, auf eine ähnliche Weise, als ein gegen die Verticale fallendes Pendel sich auf der andern Seite der Verticale erhebt; bei der folgenden Ebbe sinkt dann das Wasser wieder ebenso tief. Daraus müssen wir es uns erklären, wie an manchen Punkten diese Größe so bedeutend ist, wie z. B. in der Fundybai in Nordamerika der Unterschied zwischen Springfluth und der folgenden Ebbe 60 Fuß beträgt. Selbst Orte, welche nur in geringer Entfernung von einander liegen, zeigen in dieser Hinsicht bedeutende Differenzen. So finden wir in Boulogne 19 Fuß, in Brest 18 Fuß, in Cherbourg 20 Fuß, am Cap Frehel 45 Fuß, in Havre de Grace 22 Fuß, ein hinreichender Beweis, daß dieser Unterschied nicht von der geographischen Länge abhängt. Aber so groß auch die Verschiedenheiten in der Hafenzeit und in der Höhe der Fluth sind, so kann man doch, sobald der Gang der Erscheinung an einem Orte bekannt ist, die Zeit und die Höhe des Wassers vermittels dieser Elemente für jeden andern Ort bestimmen, wofern man nur am Tage des Neu- oder Vollmondes die Hafenzeit und Höhe des Wassers beobachtet. Ist nämlich die Hafenzeit für einen Ort bekannt, so läßt sich vermittels der folgenden Tafel die Zeit des Hochwassers für jeden Tag des Mondlaufes bestimmen[27]).

27) Handbuch der Schiffahrtskunde, verfaßt von der hamburgischen Gesellschaft zur Verbreitung mathematischer Kenntnisse. (Hamburg 1832.) S. 407. Die Tafel ist zuerst von Bernoulli für mittlere Entfernungen berechnet.

Tafel A.

Zeit des hohen Wassers, nach der Culmination des Mondes zu finden.

Culmination des Mondes.				Correction.					
				Mittlere Entfernung.		Perigäum.		Apogäum.	
Stunden.	Minuten.	Stunden.	Minuten.	Stunden.	Minuten.	Stunden.	Minuten.	Stunden.	Minuten.
0	0	12	0		0		0		0
0	30	12	30	—	8	—	6¾	—	10
1	0	13	0	—	16	—	13¼	—	20½
1	30	13	30	—	25	—	20½	—	31
2	0	14	0	—	33½	—	27½	—	41½
2	30	14	30	—	41	—	34	—	51½
3	0	15	0	—	49	—	40	— 1.	1
3	30	15	30	—	56	—	46	— 1.	9¼
4	0	16	0	— 1.	2	—	51	— 1.	17½
4	30	16	30	— 1.	6	—	54½	— 1.	22
5	0	17	0	— 1.	8	—	56	— 1.	24½
5	30	17	30	— 1.	7	—	55¼	— 1.	23½
6	0	18	0	— 1.	2	—	51½	— 1.	18
6	30	18	30	—	51	—	42	— 1.	3½
7	0	19	0	—	34	—	28½	—	43
7	30	19	30	—	15	—	12¾	—	19¾
8	0	20	0	+	3	+	3	+	3½
8	30	20	30	+	14	+	12½	+	18
9	0	21	0	+	22	+	18	+	26¾
9	30	21	30	+	24	+	20¼	+	29¾
10	0	22	0	+	23	+	19½	+	28½
10	30	22	30	+	20	+	16	+	24
11	0	23	0	+	14	+	11½	+	17½
11	30	23	30	+	7	+	6	+	9

Der Gebrauch der Tafel ist folgender: Man sucht in den astronomischen Ephemeriden die Zeit für die Culmination des Mondes und reducirt diese wegen der eigenen Bewegung des Mondes auf den Beobachtungsort, wobei diese Änderung für eine Längendifferenz von 90° zu 12′ angenommen werden kann, welche zu addiren oder zu subtrahiren ist, je nachdem der Ort westlich oder östlich von demjenigen liegt, für welchen die Ephemeriden berechnet sind. Nun suche man in der Tafel A diejenige Zeit auf, welche der Culminationszeit am nächsten liegt und nehme dann je nach der verschiedenen Entfernung des Mondes von der Erde, welche ebenfalls in den Ephemeriden angegeben ist, die zugehörige Zahl aus der dritten, vierten oder fünften Spalte, welche die Correction wegen des Einflusses der Sonne angibt; diese addire oder subtrahire man zu der gefundenen Culminationszeit, je nachdem vor den Zahlen das Zeichen + oder — steht; das Resultat wird zu der Hafenzeit des Ortes addirt, so gibt diese Summe die Zeit des Hochwassers am Nachmittage. Ist diese Zeit über 12 Stunden 25 Minuten oder 24 Stunden 49 Minuten, so werden diese abgezogen und der Rest ist die gesuchte Zeit Nachmittags, oder von dem Mittage des gegebenen Tages an gerechnet. Um den Gebrauch der Tafeln an einem Beispiele zu erläutern, werde bestimmt, zu welcher Stunde am 24. Juni 1818 zu Hamburg Hochwasser gewesen ist.

Culmination des Mondes . . .	17ʰ	54′
Correction für 10 Uhr . . . . —	1	2
Rest . . .	16	52
Hafenzeit in Hamburg	5	6
	21	58
Davon subtrahirt	12	25
Zeit des Hochwassers	9	33 Abends.

Wenn es indessen auf eine große Genauigkeit ankommt, so zeigt diese Tafel, welche in einer großen Zahl von hydrographischen Schriften mehr oder minder abgeändert mitgetheilt ist, Abweichungen von der Erfahrung, welche zwar für die praktischen Zwecke bei der Navigation übersehen werden können, aber für die Theorie hinreichend groß sind, um die Tafel nicht für ganz genau zu halten, wie denn namentlich Lubbock[28]) gezeigt hat, daß in dem Hafen zu London die beobachtete und berechnete Zeit des Hochwassers einen Unterschied von 37

28) Phil. Trans. 1831. p. 389.

Minuten zeige. Daselbst gibt Lubbock (S. 389) eine Tafel, welche für die London Docks die Hafenzeit 1 Uhr 57 Minuten angibt und die Zeit zwischen der Culmination des Mondes und dem Hochwasser gibt. Diese Tafel ist folgende:

Culmination des Mondes.	Intervall zwischen der Culmination des Mondes und der Zeit des Hochwassers. London Docks.
0 Uhr.	1^h 57′
1 „	1 42
2 „	1 26
3 „	1 11
4 „	0 56
5 „	0 45
6 „	0 42
7 „	0 52
8 „	1 23
9 „	1 56
10 „	2 10
11 „	2 8

Nach diesen Bemerkungen will ich einen Auszug aus der Arbeit von Laplace im vierten Buche der Mécanique céleste geben. Bei diesen Untersuchungen stützt sich derselbe auf einige von ihm früher entwickelte Sätze über das Gleichgewicht der Flüssigkeiten [29]), indem ein jedes Theilchen derselben dann im Gleichgewichte bleibt, wenn die sämmtlichen von allen Seiten einwirkenden Drucke sich gegenseitig aufheben. Wir betrachten ein System flüssiger Theilchen, welche ein unendlich kleines rechtwinkeliges Parallelepipedon bilden und es seien x, y, z die rechtwinkeligen Coordinaten derjenigen Ecke desselben, welche dem Anfangspunkte der Coordinaten zunächst liegt; es seien dx, dy, dz die Dimensionen dieses Parallelepipedons, ferner p das Mittel aller Drucke, welche die verschiedenen Punkte der Fläche dx . dy, welche dem Anfangspunkte der Coordinaten zunächst liegt, erleiden und p′ dieselbe Größe für die gegenüberstehende Fläche, so wird dieses Parallelepipedon nach einer Richtung, welche parallel der Axe der x ist, fortgetrieben mit der Kraft $(p-p')\,dy\,.\,dz$, wo die Differenz $p'-p$ so genommen werden kann, daß sie sich nur mit x ändert; denn obgleich der Druck p′ dem p entgegenwirkt, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß der Druck, welchen ein flüssiges Theilchen erleidet, nach allen Richtungen derselbe ist, und es kann daher $p'-p$ angesehen werden als die Differenz zweier Kräfte, welche unendlich nahe liegen und nach derselben Richtung wirken; es ist also $p'-p=\frac{dp}{dx}.dx$, folglich

$$(p-p')\,dy\,.\,dz=-\frac{dp}{dx}.dx\,.\,dy\,.\,dz.$$

Es seien nun P, Q, R die drei beschleunigenden Kräfte, welche außerdem auf die flüssigen Theilchen nach den Richtungen der x, y und z wirken; ist ferner ϱ das Parallelepipedum, so ist seine Masse $\varrho\,dx\,.\,dy\,.\,dz$ und das Product der Kraft P mit dieser Masse ist die ganze bewegende Kraft; es wird demnach diese Masse parallel mit der Axe der x angetrieben von der Kraft

$$\left[\varrho P-\frac{dp}{dx}\right]dx\,.\,dy\,.\,dz.$$

Ähnliche Ausdrücke erhalten wir nach den übrigen Richtungen und die Summe der drei Ausdrücke muß also Null sein. Da nun bei einer flüssigen Masse ähnliche Kräfte von einem Theilchen auf ein anderes übergehen, so wollen wir statt des Differentiales die Variation nehmen und die Bedingung für das Gleichgewicht ist also

$$0=\left[\varrho P-\frac{dp}{dx}\right]\delta x+\left[\varrho Q-\frac{dp}{dy}\right]\delta y+\left[\varrho R-\frac{dp}{dz}\right]\delta z$$

oder

$$\delta p=\varrho[P\delta x+Q\delta y+R\delta z];$$

da das zweite Glied dieser Gleichung ebenso wie das erste eine genaue Variation sein muß, so erhalten wir die folgenden partiellen Differentialgleichungen

$$\frac{d.\varrho P}{dy}=\frac{d.\varrho Q}{dx};\quad\frac{d.\varrho P}{dz}=\frac{d.\varrho R}{dx};\quad\frac{d.\varrho Q}{dz}=\frac{d.\varrho R}{dy},$$

und hieraus folgt

$$0=P.\frac{dQ}{dz}-Q\frac{dP}{dz}+R\frac{dP}{dy}-P\frac{dR}{dy}+Q\frac{dR}{dx}-R\frac{dQ}{dx}.$$

Da nun Laplace bei seinen Untersuchungen die Vorstellung zum Grunde legt, daß wegen der scheinbaren Bewegung von Sonne und Mond ein Theilchen nie den Zustand erreicht, welchen die Bedingungen des Gleichgewichtes erfodern, so müssen wir bei Betrachtung der Bewegungen noch die Zeit t berücksichtigen. Es sei nun m, m′, m″.... Massentheilchen, mP, mQ und mR die Kräfte, welche das Theilchen m nach den drei rechtwinkeligen Coordinaten x, y, z treiben; dieselben Größen seien m′P′, m′Q′, m′R′ für das Theilchen m′ u. s. w. und es sei t die Zeit, dann werden die partiellen Kräfte $m\frac{dx}{dt}$, $m\frac{dy}{dt}$, $m\frac{dz}{dt}$, die auf den Körper m in einem Momente wirksam sind, im folgenden Momente

$$m\frac{dx}{dt}+md\frac{dx}{dt}-md\frac{dx}{dt}+mPdt;$$

$$m\frac{dy}{dt}+md\frac{dy}{dt}-md\frac{dy}{dt}+mQdt;$$

$$m\frac{dz}{dt}+md\frac{dz}{dt}-md\frac{dz}{dt}+mRdt.$$

29) Mécanique céleste I, 47.

Hier bleiben nur die Kräfte $m\frac{dx}{dt} + md\frac{dx}{dt}$; $m\frac{dy}{dt} + m\frac{dy}{dt}$ und $m\frac{dz}{dt} + md\frac{dz}{dt}$ wirksam, während die übrigen in jeder Richtung sich gegenseitig aufheben. Multipliciren wir jede dieser Kräfte respective mit den Variationen δx, δy, δz, so gibt das Princip der virtuellen Geschwindigkeiten, wenn wir dt constant annehmen, die folgende Gleichung:

$$0 = m\delta x\left[\frac{d^2x}{dt^2} - P\right] + m\delta y\left[\frac{d^2y}{dt^2} - Q\right] + m\delta z\left[\frac{d^2z}{dt^2} - R\right]$$
$$+ m'\delta x'\left[\frac{d^2x'}{dt^2} - P'\right] + m'\delta y'\left[\frac{d^2y'}{dt^2} - Q'\right] + m'\delta z'\left[\frac{d^2z'}{dt^2} - R'\right]$$
$$+ \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$

Diese Gleichung setzen wir in Verbindung mit derjenigen, welche vorher für das Gleichgewicht gefunden wurde. Die partiellen Kräfte sind hier

$$P - \frac{d^2x}{dt^2};\quad Q - \frac{d^2y}{dt^2};\quad R - \frac{d^2z}{dt^2}.$$

Diese Werthe müssen wir für P, Q, R in die Gleichung setzen, welche oben für das Gleichgewicht gefunden wurde; bezeichnen wir nun mit δV die Variation $P\delta x + Q\delta y + R\delta z$, so wird

$$\delta V - \frac{\delta p}{\varrho} = \delta x\frac{d^2x}{dt^2} + \delta y\frac{d^2y}{dt^2} + \delta z\frac{d^2z}{dt^2}.$$

Diese Gleichung gibt drei andere bestimmte Gleichungen, denn da die Variationen δx, δy, δz von einander unabhängig sind, so kann man ihre Coëfficienten einzeln gleich Null setzen.

Um jetzt die Bewegungen einer Flüssigkeitsmasse kennen zu lernen, welche ein Sphäroid bedeckt, welches eine Drehungsgeschwindigkeit nt um die Axe der x hat, nehmen wir Polar-Coordinaten, und nehmen außerdem an, daß die Wirkung der sehr kleinen Kräfte das Gleichgewicht nur wenig störe. Es sei im Anfange der Bewegung r der Abstand eines Theilchens vom Schwerpunkte des Sphäroides, ϑ der Winkel, welchen r mit der Axe der x bildet und ϖ der Winkel, welchen die durch r und x gehende Ebene mit der Ebene der x, y bildet. Wir wollen annehmen, nach der Zeit t gehe r in $r + \alpha s$, ϑ in $\vartheta + \alpha u$, ϖ in $nt + \varpi + \alpha v$ über, wo αs, αu, αv kleine Größen sind, sodaß wir ihre Quadrate übersehen können, so ist

$$x = (r + \alpha s)\cos(\vartheta + \alpha u)$$
$$y = (r + \alpha s)\sin(\vartheta + \alpha u)\cos(nt + \varpi + \alpha v)$$
$$z = (r + \alpha s)\sin(\vartheta + \alpha u)\sin(nt + \varpi + \alpha v).$$

Substituirt man diese Werthe in die vorige Gleichung, indem man das Quadrat von α fortläßt, so wird

$$\alpha r^2\delta\vartheta\left[\frac{d^2u}{dt^2} - 2n\sin\vartheta.\cos\vartheta\frac{dv}{dt}\right]$$
$$+ \alpha r^2\delta\varpi\left[\sin^2\vartheta\frac{d^2v}{dt^2} + 2n\sin\vartheta.\cos\vartheta.\frac{du}{dt} + \frac{2n\sin^2\vartheta}{r}\frac{ds}{dt}\right]$$
$$+ \alpha\delta r\left[\frac{d^2s}{dt^2} - 2nr.\sin^2\vartheta\frac{dv}{dt}\right]$$
$$= \frac{n^2}{2}\delta[(r + \alpha s)\sin(\vartheta + \alpha u)]^2 + \delta V - \frac{\delta p}{\varrho}\ldots(L)$$

An der äußeren Fläche der Flüssigkeit ist kein Druck vorhanden, also findet in Beziehung auf sie keine Ungleichheit des Druckes statt, es ist mithin $\delta p = 0$; es würde ferner im Zustande des Gleichgewichtes $t = 0$ sein, also fielen alle vor dem Gleichheitszeichen stehenden und t enthaltenden Glieder fort; es wäre mithin

$$0 = \frac{n^2}{2}\delta[(r + \alpha s)\sin(\vartheta + \alpha u)]^2 + (\delta V),$$

wo (δV) den Werth von δV bezeichnet, welcher diesem Zustande entspricht. Wenden wir dieses auf das Meer an, so ist die Variation (δV) das Product der Schwere mit dem Elemente der Richtung. Ist g die Schwere und αy die Erhebung eines Wassertheilchens über die Gleichgewichtsoberfläche, d. h. über das wahre Niveau des Meeres, so wächst die Variation (δV) durch diese Erhebung im Zustande der Bewegung um die Größe $-\alpha g\delta y$, weil die Schwere sehr nahe in der Richtung der αy und gegen ihren Anfang gerichtet ist. Bezeichnet man nun mit $\alpha\delta V'$ den Theil von δV, welcher sich auf die neuen Kräfte bezieht, die im Zustande der Bewegung das Theilchen antreiben und welche abhängen theils von den Änderungen, welche durch diesen Zustand die Anziehungen des Sphäroides und des Fluidums erleiden, theils von den anderweitigen Anziehungen, so erhält man an der Oberfläche

$$\delta V = (\delta V) - \alpha g\delta y + \alpha\delta V'.$$

Dadurch, daß sich das Wassertheilchen über das Niveau des Meeres erhebt, wächst die Variation

$$\frac{n^2}{2}\delta[(r + \alpha s)\sin(\vartheta + \alpha u)]^2$$

um $\alpha n^2\delta y.r\sin^2\vartheta$; aber diese Größe kann in Vergleich mit $-\alpha g\delta y$ übersehen werden, da das Verhältniß $\frac{n^2r}{g}$ der Centrifugalkraft zur Schwere am Äquator nur $\frac{1}{289}$ ist; da ferner r wegen der geringen Abplattung der Erde nahe constant ist, so können wir $\delta r = 0$ setzen. Die Gleichung (L) wird deshalb an der Oberfläche des Meeres

$$r^2\,\delta\vartheta\left[\frac{d^2u}{dt^2} - 2n\sin\vartheta\cos\vartheta\frac{dv}{dt}\right]$$
$$+\; r^2\,\delta\varpi\left[\sin^2\vartheta\frac{d^2v}{dt^2} + 2n\sin\vartheta\cos\vartheta\frac{du}{dt}\right.$$
$$\left. + \; 2n\sin^2\vartheta\frac{ds}{dt}\right]$$
$$= -g\,\delta y + \delta V',$$

wo die Variationen δy und $\delta V'$ sich auf ϑ und ϖ beziehen. Da die Tiefe des Meeres s in Vergleich mit r wahrscheinlich klein ist, so können wir das Glied übersehen, in welchem $\frac{ds}{dt}$ vorkommt, und es wird

$$r^2\,\delta\vartheta\left[\frac{d^2u}{dt^2} - 2n\sin\vartheta\cos\vartheta\frac{dv}{dt}\right]$$
$$+\; r^2\,\delta\varpi\left[\sin^2\vartheta\frac{d^2v}{dt^2} + 2n\sin\vartheta\cos\vartheta\frac{du}{dt}\right]$$
$$= -g\,\delta y + \delta V' \;\ldots\ldots\ldots\ldots\; (M)$$

Um die Gleichung für die Continuität des Fluidums zu entwickeln, nehmen wir im Anfange der Bewegung ein rechtwinkeliges Parallelepipedon, dessen Höhe dr, Länge $r\,d\varpi\sin\vartheta$ und Breite $r\,d\vartheta$ sein möge. Es seien $r'\,\vartheta'$ und ϖ' die Werthe von r, ϑ und ϖ nach der Zeit t. Nach dieser Zeit t ist das Volumen des Wassertheilchens ein rechtwinkeliges Parallelepipedon, dessen Höhe $\frac{dr'}{dr}\,.\,dr$, dessen Breite

$$r'\sin\vartheta'\left[\frac{d\varpi'}{d\varpi}d\varpi + \frac{d\varpi'}{dr}dr\right]$$

und dessen Länge

$$r'\left[\frac{d\vartheta'}{dr}\,.\,dr + \frac{d\vartheta'}{d\vartheta}d\vartheta + \frac{d\vartheta'}{d\varpi}d\varpi\right]$$

sind. Nehmen wir hier die Eliminationen vor und setzen die Summe der Producte der Differentialverhältnisse gleich β', so wird das Volumen des Theilchens nach der Zeit t gleich $\beta' r'^2 \sin\vartheta\,.\,dr\,.\,d\vartheta\,.\,d\varpi$; ist also (ϱ) die primitive Dichtigkeit des Theilchens, ϱ dieselbe nach der Zeit t, so erhält man, wenn der Ausdruck für die Masse im Anfange und nach der Zeit t gleichgesetzt werden

$$\varrho\,\beta' r'^2\sin\vartheta' = (\varrho)\,r^2\sin\vartheta.$$

Nun ist

$$r' = r + \alpha s,\quad \vartheta' = \vartheta + \alpha u,\quad \varpi = nt + \varpi + \alpha v,$$

und wenn man α^2 übersieht, so wird

$$\beta' = 1 + \alpha\frac{ds}{dr} + \alpha\frac{du}{d\vartheta} + \alpha\frac{dv}{d\varpi}.$$

Nehmen wir an, daß nach der Zeit t die primitive Dichtigkeit (ϱ) in $(\varrho) + \alpha\varrho'$ übergeht, so gibt die obige Gleichung

$$0 = r^2\left[\varrho' + (\varrho)\left[\frac{du}{d\vartheta} + \frac{dv}{d\varpi} + \frac{u\cos\vartheta}{\sin\vartheta}\right]\right] + (\varrho)\,\frac{dr^2s}{dr}.$$

Da die Masse des Meeres homogen ist, so wird $\varrho' = 0$, mithin

$$0 = \frac{dr^2s}{dr} + r^2\left[\frac{du}{d\vartheta} + \frac{dv}{d\varpi} + \frac{u\cos\vartheta}{\sin\vartheta}\right].$$

Um diese Gleichung zu integriren, wollen wir annehmen, daß im Anfange der Bewegung die Werthe von u, $\frac{du}{dt}$, v, $\frac{dv}{dt}$ für alle Theilchen dieselben gewesen sind, welche auf demselben Erdhalbmesser liegen, so werden diese Theilchen auch bei den Oscillationen auf demselben Halbmesser bleiben. Wir können daher die Werthe von r, u, v allen Wassertheilchen beilegen, welche sich auf demselben Erdhalbmesser befinden. Bezeichnen wir dann mit γ die Tiefe des Meeres, so wird

$$0 = r^2s - (r^2s) + r^2\gamma\left[\frac{du}{d\vartheta} + \frac{dv}{d\varpi} + \frac{u\cos\vartheta}{\sin\vartheta}\right],$$

wo (r^2s) der Werth von r^2s ist, welcher auf der Oberfläche des mit Wasser bedeckten Sphäroides vorhanden ist. Nun ist sehr nahe

$$r^2s - (r^2s) = r^2[s - (s)] + 2r\gamma(s),$$

wo (s) der Werth von s an der Oberfläche des Sphäroides wird; da γ und (s) sehr klein sind, so kann man ihr Product fortlassen, so wird

$$r^2s - (r^2s) = r^2[s - (s)].$$

Nun ist $\gamma + \alpha[s - (s)]$ die Tiefe des Meeres, welche den Winkeln $\vartheta + \alpha u$ und $nt + \varpi + \alpha v$ entspricht, wenn man die Winkel ϑ und $nt + \varpi$ auf einen bestimmten Meridian bezieht; ebendiese Tiefe wird $\gamma + \alpha u\frac{d\gamma}{d\vartheta} + \alpha v\frac{d\gamma}{d\varpi}$, nebst der Erhebung αy des Theilchens über das Niveau, folglich wird

$$s - (s) = y + u\frac{dy}{d\vartheta} + v\frac{d\gamma}{d\varpi},$$

und wir erhalten daher

$$y = -\frac{d\gamma u}{d\vartheta} - \frac{d\gamma v}{d\varpi} - \frac{\gamma u\cos\vartheta}{\sin\vartheta}\;\ldots\ldots\;(N)$$

Die beiden Gleichungen (M) und (N) bilden die Basis der Untersuchung. Wir wollen den Halbmesser r in der Gleichung (M) gleich 1 setzen. Da nun $\alpha\,dV'$ die Summe der Producte aller Kräfte, welche das Gleichgewicht des Theilchens dm stören, mit den Elementen ihrer Richtungen bezeichnet, so müssen wir die Einwirkung von Sonne und Mond näher bestimmen. Dieses geschieht dadurch, daß wir die Massen von Sonne und Mond durch ihre respectiven Entfernungen vom Theilchen dm dividiren und diese Quotienten in Beziehung auf die Variablen ϑ und ϖ differentiiren; ist nun r die Entfernung des Gestirnes L vom Mittelpunkte der Erde, v seine Declination und ψ seine Rectascension, so ist seine Entfernung vom Theilchen dm sehr nahe

$$\sqrt{r^2 - 2r[\cos\vartheta\sin v + \sin\vartheta\cos v\cos(nt + \varpi - \psi)] + 1},$$

wo der Winkel $nt + \varpi$ ebenso wie ψ vom Frühlings-

äquinoctium gezählt wird; um daher den Theil von $\alpha\, d\, V'$ zu erhalten, welcher sich auf die Wirkung des Gestirnes L bezieht, muß der Ausdruck

$$\frac{L}{\sqrt{r^2-2r[\cos\vartheta\sin v+\sin\vartheta\cos v\cos(nt+\varpi-\psi)]+1}},$$

in Beziehung auf ϑ und ϖ differentiirt werden. Da wir aber den Schwerpunkt der Erde als unbeweglich annehmen, so muß man in entgegengesetzter Richtung auf das Theilchen dm die Kraft übertragen, welche L auf diesen Mittelpunkt ausübt, d. h. man muß von der obigen Function

$$\frac{L}{r}+\frac{L}{r^2}[\cos\vartheta\sin v+\sin\vartheta\cos v\cos(nt+\varpi-\psi)].$$

subtrahiren.

Nehmen wir die Gleichungen (M) und (N) und setzen $\cos\vartheta=\mu$, so gehen dieselben über in die folgenden

$$y=\frac{d\gamma\mu\sqrt{1-\mu^2}}{d\mu}-\frac{d\gamma v}{d\varpi}\ \ldots\ldots\ldots\ldots\ (A)$$

$$\left.\begin{aligned}&\frac{d^2u}{dt^2}-2n\frac{dv}{dt}\mu\sqrt{1-\mu^2}=g\frac{dy}{d\mu}\sqrt{1-\mu^2}-\frac{dV'}{d\mu}\sqrt{1-\mu^2}\\&\frac{d^2v}{dt^2}+2n\frac{du}{dt}\frac{\mu}{\sqrt{1-\mu^2}}=-\frac{g\frac{dy}{d\varpi}}{1-\mu^2}+\frac{\frac{dV'}{d\varpi}}{1-\mu^2}\end{aligned}\right\}(B)$$

Die allgemeine Integration dieser Gleichungen bietet viele Schwierigkeiten dar; wir wollen uns daher auf den ausgedehnten Fall beschränken, wo γ eine Function von μ ohne ϖ ist, und setzen

$$y=a\cos(it+s\varpi+\varepsilon)$$
$$u=b\cos(it+s\varpi+\varepsilon)$$
$$v=c\sin(it+s\varpi+\varepsilon)$$
$$y-\frac{V'}{g}=a'\cos(it+s\varpi+\varepsilon),$$

wo a, b, c, a' rationelle Functionen von μ und $\sqrt{1-\mu^2}$ sind und s eine ganze Zahl ist. Werden diese Werthe in die Gleichungen (A) und (B) gesetzt, so ergibt sich

$$a=\frac{d\gamma b\sqrt{1-\mu^2}}{d\mu}-s\gamma c$$

$$i^2b+2nic\mu\sqrt{1-\mu^2}=-g\frac{da'}{d\mu}\sqrt{1-\mu^2}$$

$$i^2c+\frac{2nib\mu}{\sqrt{1-\mu^2}}=-\frac{gsa'}{1-\mu^2}.$$

Diese beiden letzteren Gleichungen geben

$$b=-\frac{g\frac{da'}{d\mu}(1-\mu^2)+\frac{2ngs}{i}\mu a'}{(i^2-4n^2\mu^2)\sqrt{1-\mu^2}}$$

$$c=\frac{\frac{2ng}{i}\frac{da'}{d\mu}\mu(1-\mu^2)-gsa'}{(i^2-4n^2\mu^2)(1-\mu^2)}.$$

Werden diese Werthe von b und c in die Gleichung für a substituirt und der Kürze wegen

$$z=\frac{\gamma}{i^2-4n^2\mu^2}$$

gesetzt, so ergibt sich

$$a=gd\left[\frac{z\left[\frac{2ns}{i}\mu a'-\frac{da'}{d\mu}(1-\mu^2)\right]}{d\mu}\right]$$
$$+\frac{2ngs\mu z}{i(1-\mu^2)}\left[\frac{2ns}{i}\mu a'-\frac{da'}{d\mu}(1-\mu^2)\right]$$
$$+\frac{s^2gza'(i^2-4n^2\mu^2)}{i^2(1-\mu^2)}\ \ldots\ldots\ldots\ (4)$$

Diese Gleichung ist nur dann allgemein integrirbar, wenn n=0 und γ constant ist; ist dieses nicht der Fall, so übersteigt die Aufgabe die Kräfte der Analysis; um indessen die Oscillationen des Meeres zu bestimmen, ist dieses auch nicht nöthig; denn es ist einleuchtend, daß der Theil dieser Oscillationen, welcher von dem Urzustande des Meeres abhängt, wegen der mancherlei Widerstände längst verschwunden ist, sodaß das Meer ohne Wirkung von Sonne und Mond zu einem festen Stande gekommen sein würde. Entwickeln wir nun den eben gegebenen Ausdruck für die Wirkung der Himmelskörper in eine Reihe, welche nach den Potenzen von $\frac{1}{r}$ geordnet ist, und lassen wir die höheren Potenzen fort, so wird der Theil von $\alpha V'$, welcher sich auf die Wirkung eines Gestirnes L auf ein Waſſertheilchen bezieht, ausgedrückt durch die Gleichung

$$\frac{3L}{2r^3}\left\{[\cos\vartheta\sin v+\sin\vartheta\cos v\cos(nt+\varpi-\psi)]^2-\tfrac{1}{3}\right\}$$

oder

$$\frac{L}{4r^3}[\sin^2v-\tfrac{1}{2}\cos^2v][1+3\cos2\vartheta]$$
$$+\frac{3L}{r^3}\sin\vartheta\cos\vartheta\sin v\cos v\cos(nt+\varpi-\psi)$$
$$+\frac{3L}{4r^3}\sin^2\vartheta\cos^2v\cos(2nt+\varpi-\psi).$$

Da die Größen r, v und ψ sich sehr langsam im Vergleich mit der Rotationsgeschwindigkeit der Erde ändern, so erzeugen die obigen drei Glieder auch drei verschiedene Oscillationen. Die Perioden der Oscillationen der ersten Art sind sehr lang, von der Rotation der Erde unabhängig, und sind Functionen von der Bewegung des Gestirnes in seiner eigenen Bahn. Die Oscillationen der zweiten Art hängen vorzugsweise von der Drehung nt der Erde ab, ihre Dauer beträgt etwa einen halben Tag. Die Oscillationen der dritten Art hängen vorzüglich von dem Winkel 2nt ab und ihre Periode beträgt etwa einen ganzen Tag. Alle drei Bewegungen können einzeln betrachtet werden, da sie ähnlich den Wellen gleichzeitig stattfinden und durch ihre gemeinsame Wirkung die Summe oder Differenz als Resultirende geben.

Was die Oscillationen der ersten Art betrifft, so werden diese von dem Widerstande geschwächt, welchen das Wasser bei seiner Bewegung findet; wir können daher annehmen, daß das Meer dadurch die Gestalt erhalte, welche es im Zustande des Gleichgewichtes annehmen würde; dadurch werden alle partiellen Differentiale, welche t enthalten, gleich Null, und wenn wir dann die Integration vornehmen, so wird

$$\alpha y = \frac{L[\sin^2 v - \frac{1}{2}\cos^2 v][1 + 3\cos 2\vartheta]}{4r^3 g\left(1 - \frac{3}{5\varrho}\right)}.$$

Die Oscillationen der zweiten Art werden bestimmt durch den Ausdruck

$$\frac{3L}{r^3}\sin v\cos v\sin\vartheta\cos\vartheta\cos(nt + \varpi - \psi).$$

Setzen wir hier, wie vorher, $\cos\vartheta = \mu$ und erwägen, daß wir die Winkel ϖ und ψ proportional mit der Zeit t setzen können, so können wir diese Größe durch eine Reihe ausdrücken, welche nach Sinus und Cosinus von t geordnet ist; wir erhalten also Glieder von der Form $ak\mu\sqrt{1-\mu^2}\cos(it + \varpi - A)$, wo i wegen der langsamen Bewegung des Gestirnes in Vergleich mit der Rotation der Erde nahe gleich n gesetzt werden kann. Wir setzen nun in der Gleichung (4)

$$z = \frac{l(1 - q\mu^2)}{i^2 - 4n^2\mu^2}$$

und außerdem $s = 1$, so wird, nach Ausführung der nöthigen Operationen, der Ausdruck für die Oscillationen der zweiten Art

$$\frac{\frac{6L}{r^3}lq\sin\vartheta\cos\vartheta\sin v\cos v\cos(nt + \varpi - \psi)}{2lgq\left(1 - \frac{3}{5\varrho}\right) - n^2}$$

Der Unterschied beider Fluthen desselben Tages hängt von den Oscillationen der zweiten Art ab; bei der obern Culmination ist $nt + \varpi - \psi = 0$ und bei der untern $nt + \varpi - \psi = 180°$; der Unterschied beider ist

$$\frac{\frac{12L}{r^3}lq\sin\vartheta\cos\vartheta\sin v\cos v}{2lgq\left(1 - \frac{3}{5\varrho}\right) - n^2}.$$

Da der Unterschied beider Fluthen in unsern Häfen sehr klein ist, so muß lq sehr klein in Vergleich mit $\frac{n^2}{g}$ sein.

Bei den Oscillationen der dritten Art wird die Tiefe des Meeres ein noch wichtigeres Element, als bei denen der zweiten Art. Ohne die Untersuchungen hier weiter zu verfolgen, will ich nur noch den Ausdruck anführen, welchen Laplace angibt, um den Gang des Phänomens in jedem Hafen zu erhalten. Behalten wir für die Sonne die obigen Bezeichnungen und fügen zu den auf den Mond bezüglichen Größen einen Strich, so wird [30])

$$\begin{aligned}\alpha y = &-\frac{1 + 3\cos 2\vartheta}{8g\left(1 - \frac{3}{5\varrho}\right)}\left[\frac{L}{r^3}(1 - 3\sin^2 v) + \frac{L'}{r'^3}(1 - 3\sin^2 v')\right]\\ &+ A\left[\frac{L}{r^3}\sin v\cos v\cos(nt + \varpi - \psi - \gamma) + \frac{L'}{r'^3}\sin v'\cos v'\cos(nt + \varpi - \psi' - \gamma')\right]\\ &+ B\frac{d}{dt}\left[\frac{L}{r^3}\sin v\cos v\sin(nt + \varpi - \psi - \gamma) + \frac{L'}{r'^3}\sin v'\cos v'\cos(nt + \varpi - \psi' - \gamma')\right]\\ &+ P\left[\frac{L}{r^3}\cos^2 v\cos 2(nt + \varpi - \psi - \lambda) + \frac{L'}{r'^3}\cos^2 v'\cos 2(nt + \varpi - \psi' - \lambda)\right]\\ &+ PQ\frac{d}{dt}\left[\frac{L}{r^3}\cos^2 v\sin 2(nt + \varpi - \psi - \lambda) + \frac{L'}{r'^3}\cos^2 v'\sin 2(nt + \varpi - \psi' - \lambda)\right],\end{aligned}$$

wo $A, B, \gamma, P, Q, \lambda$ constante Größen sind, welche in jedem Hafen durch die Beobachtungen bestimmt werden müssen und wo man die Differentiale nehmen muß, indem man nt als constant ansieht und die Zeit t in den mit A und B multiplicirten Gliedern um eine Constante T′, in den mit P und Q multiplicirten um eine Constante T vermindert.

Laplace ändert nun die Ausdrücke dergestalt ab, daß sie sich zur Berechnung für die einzelnen Phasen des Mondes eignen, und vergleicht dieselben mit den oben erwähnten Beobachtungen zu Brest, wo sich eine so große Übereinstimmung zeigt, als man bei Beobachtungen dieser Art nur erwarten kann. Als indessen später eine neue Reihe von Messungen daselbst gemacht wurde, benutzte er dieselben von 1807 — 1822 und gab in seinen Nouvelles recherches sur la théorie des marées [31]) auch abgeänderte, für die Rechnung etwas bequemere, Ausdrücke. Nehmen wir nämlich wieder den obigen Ausdruck

$$\frac{3L}{2r^3}\left\{\left[\cos\vartheta\sin v + \sin\vartheta\cos v\cos(nt + \varpi - \psi)\right]^2 - \frac{1}{3}\right\},$$

30) Méc. cél. II, 232. 31) Ebendas. V, 168.

wo L die Masse des Gestirnes, r seine Distanz vom Mittelpunkte der Erde, v seine Declination, ψ seine Rectascension, gerechnet von seinem Knoten mit dem Äquator, t die Zeit, $nt + \varpi$ den Stundenwinkel des Knotens und ϑ das Complement der Breite des Hafens bezeichnet. Es sei ε die Neigung der Bahn gegen den Äquator und φ die Angulardistanz des Gestirnes L von dem Durchschnitte seiner Bahn mit dem Äquator, so ist

$$\sin v = \sin\varepsilon \,.\, \sin\varphi$$
$$\cos v \,.\, \sin\psi = \cos\varepsilon \,.\, \sin\varphi$$
$$\cos v \,.\, \cos\psi = \cos\varphi$$
$$\cos^2 v = \tfrac{1}{2}(1+\cos^2\varepsilon) + \tfrac{1}{2}\sin^2\varepsilon\cos 2\varphi$$
$$\cos^2 v \,.\, \sin 2\psi = \cos\varepsilon \,.\, \sin 2\varphi$$
$$\cos^2 v \,.\, \cos 2\psi = \tfrac{1}{2}\sin^2\varepsilon + \tfrac{1}{2}(1+\cos^2\varepsilon)\cos 2\varphi.$$

Dadurch geht der obige Ausdruck über in den folgenden:

$$\left.\begin{array}{l} \dfrac{3L}{2r^3}\left\{\begin{array}{l}\tfrac{1}{2}\cos^2\vartheta\sin^2\varepsilon + \tfrac{1}{4}(1+\cos^2\varepsilon)\sin^2\vartheta - \tfrac{1}{3} \\ -\tfrac{1}{2}(\cos^2\vartheta - \tfrac{1}{2}\sin^2\vartheta)\sin^2\varepsilon\cos 2\varphi\end{array}\right\} \\ + \dfrac{3L}{2r^3}\sin\vartheta\cos\vartheta\left\{\begin{array}{l}\sin\varepsilon\cos\varepsilon\sin(nt+\varpi) \\ -\sin\varepsilon\dfrac{1+\cos\varepsilon}{2}\sin(nt+\varpi-2\varphi) \\ +\sin\varepsilon\dfrac{1-\cos\varepsilon}{2}\sin(nt+\varpi+2\varphi)\end{array}\right\} \\ + \dfrac{3L}{4r^3}\sin^2\vartheta\left\{\begin{array}{l}\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon\cos(2nt+2\varpi-2\varphi) \\ +\sin^4\tfrac{1}{2}\varepsilon\cos(2nt+2\varpi+2\varphi) \\ +\tfrac{1}{2}\sin^2\varepsilon\cos(2nt+2\varpi)\end{array}\right\}\end{array}\right\} \text{(b)}$$

Betrachtet man bei den Fluthbeobachtungen den Unterschied eines Hochwassers von einem benachbarten Tiefwasser, und nimmt sodann eine gleiche Anzahl von Beobachtungen in den Syzygien und Quadraturen bei den beiden Äquinoctien und den beiden Solstitien; nimmt man endlich, um den Einfluß der Mondsparallaxe aufzuheben, die drei Syzygien oder die drei Quadraturen, welche dem Äquinoctium oder Solstitium zunächst liegen, und verdoppelt die Größen, welche zu der zwischenliegenden Syzygie oder Quadratur gehören, so hängen die Resultate der Beobachtungen nur von den Fluthen ab, welche von den Winkeln $2nt + 2\varpi$, $2nt + 2\varpi - 2\varphi$ und $2nt + 2\varpi + 2\varphi$ abhängen, Fluthen, deren Periode etwa einen halben Tag beträgt, und von denen die beiden ersten in unseren Häfen bedeutender sind, als die übrigen. Da nun $\sin^4 \tfrac{1}{2}\varepsilon$ ein kleiner Bruch ist, so kann man das Glied fortlassen, in welchem es vorkommt, und mithin wird der Ausdruck für die partiellen Fluthen, deren Periode etwa einen halben Tag beträgt,

$$\frac{3L}{4r^3}\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon \,.\, \sin^2\vartheta\cos(2nt+2\varpi-2\varphi)$$
$$+ \frac{3L}{4r^3}\sin^2\vartheta \,.\, \tfrac{1}{2}\sin^2\varepsilon\cos(2nt+2\varpi).$$

Wir können diesen Ausdruck ansehen als die Summe zweier Fluthen, deren Werth wir mit

$$\frac{AL}{r^3}\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon\cos(2nt-2mt+2\varpi-2\lambda)$$
$$+ \frac{BL}{r^3}\tfrac{1}{2}\sin^2\varepsilon\cos(2nt+2\varpi-2\gamma)$$

bezeichnen wollen, wo m die mittlere Bewegung des Gestirnes L in seiner Bahn ist, während A, B, λ und γ Constanten sind, welche von den Localverhältnissen des Hafens abhängen. Diese beiden Fluthen sind ebenso groß, als wenn sie von zwei Gestirnen erzeugt würden, die sich in der Ebene des Äquators bewegen und den Abstand r vom Mittelpunkte der Erde haben; das erste, welches wir mit $L\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon$ bezeichnen, hat dieselbe mittlere Bewegung als das Gestirn L in seiner Bahn und geht zugleich mit letzterem durch den Knoten, welchen seine Bahn mit dem Äquator bildet; das zweite, mit $\tfrac{1}{2}L\sin^2\varepsilon$ bezeichnete, entspricht stets diesem Knoten. Das Maximum der Hochwasser entspricht der Opposition oder Conjunction der beiden Gestirne, weil dann beide Hochwasser zusammenfallen; das Minimum der Hochwasser entspricht den Quadraturen, weil alsdann das Hochwasser des einen mit dem Tiefwasser des andern zusammenfällt. Dieses Maximum und Minimum geben den Werth von $\frac{A}{B}$, mithin das Verhältniß dieser beiden Wirkungen.

Wenn die von beiden fingirten Gestirnen erzeugten Hochwasser zusammentreffen, so erhält man die beiden Gleichungen

$$2nt + 2\varpi - 2mt - 2\lambda = 2i\pi$$
$$2nt + 2\varpi - 2\gamma = 2i'\pi,$$

wo π die halbe Peripherie bezeichnet und i und i' ganze Zahlen sind; dadurch erhält man für die Zeit t des Zusammentreffens

$$t = \frac{(i'-i)\pi}{m} + \frac{\gamma-\lambda}{m}.$$

Hier ist $nt + \varpi - mt$ der Stundenwinkel des Gestirnes L reducirt auf Tage, welche durch die Rückkehr dieses Gestirnes in den Meridian gemessen werden, und drückt die Stunde des Zusammentreffens aus. Wenn L die Sonne ist, so ist λ die Stunde des von der Sonne erzeugten Hochwassers, und da deren an jedem Tage zwei stattfinden, so wollen wir annehmen, daß λ sich auf das Hochwasser am Abende beziehe, sodaß wenn die Stunden von Mitternacht gerechnet werden, λ größer ist, als die halbe Peripherie. Ist nun T die Zeit der Conjunction oder Opposition der beiden fingirten Gestirne, so ist

$$mT = (i'-i)\pi,$$

folglich

$$t - T = \frac{\gamma-\lambda}{m}.$$

Ist γ größer als λ, so folgt der Moment des Zusammentreffens der Hochwasser dem Momente der Conjunction oder Opposition der Gestirne; von dem Unterschiede dieser beiden Constanten, einem Unterschiede, welcher von den Localumständen des Hafens abhängt, hängt die Ver-

zögerung des Maximum der Hochwasser in Vergleich mit diesem Momente ab. Diese Verzögerung würde sehr klein sein, wenn die Bewegung des Gestirnes in seiner Bahn klein wäre; indessen ist dieselbe in Betreff auf den Mond in Brest hinreichend groß, da sie hier $1\frac{1}{2}$ Tag beträgt.

Nehmen wir an, daß die Buchstaben L, r, m, A, ε, λ, γ sich auf die Sonne beziehen, und bezeichnen wir dieselben Größen in Beziehung auf den Mond mit einem Striche, so ergibt die vereinigte Wirkung beider in Betreff auf die Ungleichheiten, deren Periode etwa einen halben Tag beträgt, die folgende Erhebung des Meeres über sein Niveau

$$\left.\begin{aligned} &\frac{AL}{r^3}\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon\cos(2nt+2\varpi-2mt-2\lambda)\\ +\ &\tfrac{1}{2}\frac{BL}{r^3}\sin^2\varepsilon\cos(2nt+2\varpi-2\gamma)\\ +\ &\frac{A'L'}{r'^3}\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon'\cos(2nt+2\varpi-2m't-2\lambda')\\ +\ &\tfrac{1}{2}\frac{BL'}{r'^3}\sin^2\varepsilon'\cos(2nt+2\varpi-2\gamma') \end{aligned}\right\}\ (A)$$

Die Constante B ist für Sonne und Mond nahe gleich, da die Winkel $2nt-2\gamma$ und $2nt-\gamma'$ sich wegen der langsamen Bewegung der Knoten der Mondbahn nahe gleichförmig ändern, γ' würde gleich γ sein, wenn der Durchschnitt der Mondbahn mit dem Äquator mit dem Frühlingsäquinoctium zusammenfiele. Rechnet man die Winkel mt und $m't$ von diesem Äquinoctium und bezeichnet mit δ die Rectascension des Durchschnittes der Mondbahn mit dem Äquator, so wird

$$\gamma' = \gamma + \delta$$

Hier können die Constanten A, A', B, γ, λ und λ' nur durch Beobachtungen bestimmt werden, da sie indessen von einem Gestirne zum andern nur in Folge des Unterschiedes der mittleren Bewegungen dieser Gestirne in ihren Bahnen von einander abweichen, ein Unterschied, welcher stets in Vergleich mit nt klein ist, so dürfen wir annehmen, daß diese Constanten sich von einem Gestirne zum andern im Verhältnisse mit der Differenz der mittleren Bewegungen ändern; sind also x und y zwei unbestimmte Constanten, so dürfen wir setzen

$$A = (1+mx)B,\quad A' = (1+m'x)B$$
$$\lambda = \gamma - my,\qquad \lambda' = \gamma - m'y.$$

Die größten Glieder in der Function (A) sind diejenigen, welche von $\cos(2nt+2\varpi-2mt-2\lambda)$ und $\cos(2nt+2\varpi-2m't-2\lambda')$ abhängen und diese cosinus dürfen daher im Momente des Hochwassers wenig von 1 abweichen; setzt man also

$$nt+\varpi-mt-\lambda = i\pi + l$$
$$nt+\varpi-m't-\lambda' = i'\pi + l',$$

wo i und i' ganze Zahlen sind, so kann man l und l' sehr klein annehmen. Diese beiden Gleichungen geben

$$-(m'-m)t = (i'-i)\pi + \lambda' - \lambda + l' - l;$$

setzen wir nun

$$t = T + t',$$

wo T die Zeit der mittleren Syzygie ist, so müssen im Momente dieser Phase die Winkel $m'T$ und mT gleich sein, oder eine ganze Zahl halber Peripherien von einander abweichen, man hat also

$$(m'-m)T = i''\pi,$$

wo i'' eine ganze Zahl ist; beachtet man nun, daß $\lambda - \lambda' = (m'-m)y$, so wird

$$-i''\pi - (m'-m)t' = (i'-i)\pi - (m'-m)y + l' - l.$$

Da die Winkel $(m'-m)t'$, $(m'-m)y$ und $l'-l$ klein sind, so muß $-i'' = i'-i$ sein; setzt man also

$$t' = t'' + y$$

so wird

$$l' = l - (m'-m)t'',$$

folglich erhält man

$$\cos(2nt+2\varpi-2mt-2\lambda) = \cos 2l$$
$$\cos(2nt+2\varpi-2m't-2\lambda') = \cos[2l-2(m'-m)t''].$$

Nun ist

$$\cos(2nt+2\varpi-2\gamma) = \cos(2nt+2\varpi-2mt-2\lambda+2mt+2\lambda-2\gamma) = \cos(2l+2mt-2my).$$

Substituirt man für mt seinen Werth $mT+mt''+my$, so wird

$$\cos(2nt+2\varpi-2\gamma) = \cos(2mT+2l+2mt'').$$

Auf dieselbe Weise findet man

$$\cos(2nt+2\varpi-2\gamma') = \cos(2mT+2l+2mt''-2\delta.$$

Setzt man nun

$$a = \frac{AL}{r^3}\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon\quad,\quad a' = \frac{A'L'}{r'^3}\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon'$$

$$b = \tfrac{1}{2}\frac{BL}{r^3}\sin^2\varepsilon\cos 2mT + \tfrac{1}{2}\frac{BL'}{r'^3}\sin^2\varepsilon'\cos(2mT-2\delta)$$

$$h = \tfrac{1}{2}\frac{BL}{r^3}\sin^2\varepsilon\sin 2mT + \tfrac{1}{2}\frac{BL'}{r'^3}\sin^2\varepsilon'\sin(2mT-2\delta),$$

so wird der Ausdruck (A) im Momente des Hochwassers wenn wir ihn in Reihen verwandeln und die höheren Potenzen fortlassen:

$$\left.\begin{aligned} &a(1-2l^2) + a'[1-2[l-(m'-m)t'']^2]\\ +\ &b[1-2(l+mt'')^2] - 2h(l+mt'') \end{aligned}\right\}\ (B)$$

Im Momente des Hoch- oder Tiefwassers erreicht diese Function ihr Maximum oder Minimum; wird sie in Beziehung auf die Zeit t differentiirt, so ist ihr Differential also Null. Da auch die Zeit der Syzygie T constant ist, so darf man darin nur l und t'' ändern. Man hat also

$$dl = (n-m)dt\quad,\quad dt'' = dt,$$

folglich wird

$$\left.\begin{aligned} 0 = &-4al(n-m) - 4a'l(n-m')\\ &+ 4a'(n-m')(m'-m)t'' - 2nh\\ &- 4lnb - 4nmbt'' \end{aligned}\right\}\ldots.\ (C)$$

und hieraus erhält man

$$l = \frac{(n-m')a'(m'-m)t'' - nmbt'' - \tfrac{1}{2}nh}{(n-m)a + (n-m')a' + nb}$$

$$l - (m'-m)t'' = \frac{[(n-m)a + nb](m'-m)t'' - nmbt'' - \tfrac{1}{2}nh}{(n-m)a + (n-m')a' + nb}$$

$$l + mt'' = \frac{(n-m')a'(m'-m)t'' + [(n-m)a + (n-m')a']mt'' - \tfrac{1}{2}nh}{(n-m)a + (n-m')a' + nb}.$$

Es gibt also die Function (B) folgenden sehr nahen Werth für die Höhe des Hochwassers:

$$a + a' + b - \frac{h^2}{2(a+a'+b)} - \frac{2ha'(m'-m)t''}{a+a'+b} - \frac{2a'\left[a + b\frac{m'+m}{m'-m}\right]}{a+a'+b}.(m'-m)^2 t''^2.$$

Bei einer großen Anzahl von Syzygien kann man das Glied

$$-\frac{2ha'(m'-m)t''}{a+a'+b}$$

abwechselnd positiv und negativ annehmen, sodaß die Summe dieser verschiedenen Werthe Null ist und fortgelassen werden kann, was um so eher erlaubt ist, da dieses Glied, welches mit $\sin^2\varepsilon$ und $\sin^2\varepsilon'$ multiplicirt ist, stets einen kleinen Werth hat. Da wir bei der Entwickelung von (B) die Glieder übersehen, deren Factor $\sin^4 \tfrac{1}{2}\varepsilon'$ war, so können wir auch das Glied $-\frac{h^2}{2(a+a'+b)}$ fortlassen, und so wird die obige Formel:

$$a + a' + b - \frac{2a'\left[a + b\frac{m'+m}{m'-m}\right]}{a+a'+b}(m'-m)^2 t''^2 \quad \ldots\ldots\ldots\ldots \quad (D)$$

Wir wollen nunmehr die Ungleichheiten in der Bewegung und Distanz der Gestirne bei Bestimmung der Fluthhöhen beachten. Zu dem Behufe nehmen wir in dem obigen Ausdrucke (b) das auf den Mond bezügliche Glied

$$\frac{3L'}{4r'^3}\sin^2\vartheta\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon'\cos(2nt + 2\varpi - 2\varphi').$$

Es sei $f\sin(st + \vartheta')$ eine von den Ungleichheiten in der Bewegung des Mondes und $h\cos(st + \vartheta')$ die entsprechende Ungleichheit im Radius vector r' des Mondes, so bringen diese beiden Ungleichheiten in den obigen Ausdruck die Glieder

$$\frac{3L'}{4(r')^3}\sin^2\vartheta\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon'\left\{\begin{array}{l}(f - \tfrac{3}{2}h)\cos(2nt + 2\varpi - 2m't - st - \vartheta') \\ -(\tfrac{3}{2}h + f)\cos(2nt + 2\varpi - 2m't + st + \vartheta')\end{array}\right\},$$

wo (r') die mittlere Distanz des Mondes ist. Diese beiden Glieder erzeugen zwei partielle Fluthen, welche man ansehen kann als erzeugt durch die Wirkung zweier Gestirne, welche sich gleichförmig in der Ebene des Äquators in der Entfernung (r') bewegen und deren Massen

$$L'\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon'(f - \tfrac{3}{2}h) \quad \text{und} \quad L'\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon'(\tfrac{3}{2}h + f)$$

deren mittlere Bewegungen $(m' + \tfrac{s}{2})t$ und $(m' - \tfrac{s}{2})t$ sind. Nun sahen wir oben, daß das Glied

$$\frac{3L'}{4(r')^3}\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon'\sin^2\vartheta\cos(2nt + 2\varpi - 2m't),$$

in dem Ausdrucke für die Höhe des Meeres das Glied

$$(1 + m'x)\frac{BL'}{(r')^3}\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon'\cos(2nt + 2\varpi - 2m't + 2m'y - 2\gamma)$$

erzeugt; es müssen demnach die Glieder, welche von der Wirkung der fingirten Gestirne abhängen, in diesem Ausdrucke die folgenden erzeugen:

$$[1 + (m' + \tfrac{s}{2})x]\frac{BL'}{(r')^3}\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon'(f - \tfrac{3}{2}h) \times \cos[2nt + 2\varpi - 2m't - st - \vartheta' - 2\gamma + 2(m' + \tfrac{s}{2})y]$$

$$-[1 + (m' - \tfrac{s}{2})x]\frac{BL'}{(r')^3}\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon'(f + \tfrac{3}{2}h) \times \cos[2nt + 2\varpi - 2m't + st + \vartheta' - 2\gamma + 2(m' - \tfrac{s}{2})y].$$

Nun nehmen wir für den Moment des Hochwassers an, daß

$$nt - m't + \varpi - \gamma + m'y = i'\pi + l'$$

wäre und dadurch werden die beiden obigen Glieder

$$[1+(m'+{}^{3}/_{2})x]\cdot\frac{BL'}{(r')^{3}}\cos^{4}{}^{1}/_{2}\varepsilon'(f-{}^{3}/_{2}h)\cos(2l'-st-\vartheta'+sy)$$

$$-[1+(m'-{}^{3}/_{2})x]\frac{BL'}{(r')^{3}}\cos^{4}{}^{1}/_{2}\varepsilon'(f+{}^{3}/_{2}h)\cos(2l'+st+\vartheta'-sy).$$

Da nun nach dem Obigen

$$t=T+y+t'',$$

so gehen diese beiden Glieder in die folgenden über:

$$[1+(m'+{}^{3}/_{2})x]\frac{BL'}{(r')^{3}}\cos^{4}{}^{1}/_{2}\varepsilon'(f-{}^{3}/_{2}h)\cos(sT+\vartheta'+st''-2l')$$

$$-[1+(m'-{}^{3}/_{2})x]\frac{BL'}{(r')^{3}}\cos^{4}{}^{1}/_{2}\varepsilon'(f+{}^{3}/_{2}h)\cos(sT+\vartheta'+st''+2l').$$

Werden diese beiden Glieder in Reihen entwickelt, so kommt zu dem Ausdrucke (B) für die Höhe der Fluth noch die folgende Größe:

$$-a'\left(3h-\frac{fsx}{1+m'x}\right)\cos(sT+\vartheta')$$

$$+a'st''\left(3h-\frac{fsx}{1+m'x}\right)\sin(sT+\vartheta')$$

$$+4a'l'\left(f-\frac{3hsx}{4(1+m'x)}\right)\sin(sT+\vartheta')$$

$$+a'\left[\frac{3h}{2}-\frac{fsx}{2(1+m'x)}\right](s^{2}t''^{2}+4l'^{2})\cos(sT+\vartheta')$$

$$+4a'\left[f-\frac{3hsx}{4(1+m'x)}\right]st''l'\cos(st+\vartheta').$$

Das Differential dieser Größe in Beziehung auf die Zeit t und durch dt dividirt muß zu der Gleichung (C) addirt werden, um den Moment des Hochwassers zu erhalten. Man kann bei der Differentiation nur l' sich ändern lassen und dl' = ndt setzen, da m' und s in Vergleichung mit n nur klein sind. Dann erhält man für das Differentialverhältniß

$$4a'n\left[f-\frac{3hsx}{4(1+m'x)}\right]\sin(sT+\vartheta')$$

$$+4a'nl'\left(3h-\frac{fsx}{1+m'x}\right)\cos(sT+\vartheta')$$

$$+4a'nst''\left(f-\frac{3hsx}{4(1+m'x)}\right)\cos(sT+\vartheta').$$

Nun können wir annehmen, daß bei einer großen Zahl von Fluthbeobachtungen die Werthe von $\sin(sT+\vartheta')$ abwechselnd positiv und negativ sind, sodaß ihre Summe nahe Null wird. Ist nun $4X$ die Summe der beiden letzten Glieder der obigen Größe, so fügen dieselben zu den Nennern der Werthe, welche vorher für 1, $1-(m'-m)t''$ und $1+mt''$ gegeben wurden, die Größe X hinzu; übersieht man nun X^{2} und hX, so verschwindet diese Größe aus dem Ausdrucke (B) für die Höhe des Meeres. Man muß aber zu diesem Ausdrucke und folglich zu dem Ausdrucke (D) für die Höhe des Meeres die folgende Größe addiren:

$$-a'\left(3h-\frac{fsx}{1+m'x}\right)\cos(sT+\vartheta')$$

$$+{}^{1}/_{2}a'\left(3h-\frac{fsx}{1+m'x}\right)(s^{2}t''^{2}+4l'^{2})\cos(sT+\vartheta')$$

$$+4a'\left[f-\frac{3hsx}{4(1+m'x)}\right]l'st''\cos(sT+\vartheta').$$

Wird das Glied

$$\frac{3L'}{8r'^{3}}\sin^{2}\vartheta\sin^{2}\varepsilon'\cos(2nt+2\varpi-2\delta)$$

in der Function (b) entwickelt, so entstehen die beiden folgenden:

$$-{}^{3}/_{4}\frac{BL'}{(r')^{3}}\sin^{2}\varepsilon'.h\left\{\begin{array}{l}\left(1+\frac{sx}{2}\right)\cos(2nt+2\varpi-st-\vartheta'-2\gamma+sy-2\delta)\\+\left(1-\frac{sx}{2}\right)\cos(2nt+2\varpi+st+\vartheta'-2\gamma-sy-2\delta)\end{array}\right\}.$$

Setzt man für B seinen Werth $\frac{A'}{1+m'x}4\sin^{2}{}^{1}/_{2}\varepsilon'.\cos^{2}{}^{1}/_{2}\varepsilon'$ für $\sin^{2}\varepsilon'$ und a' für $\frac{A'L'\cos^{4}{}^{1}/_{2}\varepsilon'}{(r')^{3}}$, so werden diese beiden Glieder

$$-\frac{3a'h\tan^{2}{}^{1}/_{2}\varepsilon'}{1+m'x}\left\{\begin{array}{l}\left(1+\frac{sx}{2}\right)\cos(2nt+2\varpi-st+sy-\vartheta'-2\gamma-2\delta)\\+\left(1-\frac{sx}{2}\right)\cos(2nt+2\varpi+st+\vartheta'-2\gamma-sy-2\delta)\end{array}\right\}.$$

Wendet man nun die obige Analyse an und setzt im Mittel vieler Beobachtungen die Werthe von $\sin(sT+\vartheta')$,

$\sin(2m'T-2\gamma)$ und ihrer Producte gleich Null, so fügen dieselben zu dem Ausdrucke (D) für die Höhe des Meeres die folgende Größe hinzu:

$$-\frac{6a'h\,\mathrm{tang}^2\,{}^1\!/_2\,\varepsilon'}{1+m'x}\cos(2m'T-2\delta)\cos(sT+\vartheta')\times\left[1-\frac{s^2t''^2+4(l''+m't'')^2}{2}+sx\,.\,st''(l'+m'i'')\right],$$

und dadurch erhalten wir folgenden Werth für das Hochwasser:

$$a+a'+b+2a'\frac{\left[a+b\dfrac{m'+m}{m'-m}\right]}{a+a'+b}(m'-m)^2t''^2$$

$$-\Sigma a'\cos(sT-\vartheta')\left\{\begin{array}{l}3h-\dfrac{fsx}{1+m'x}+\dfrac{6h\,\mathrm{tang}^2\,{}^1\!/_2\,\varepsilon'}{1+m'x}\cos(2m'T-2\delta)\\ -{}^1\!/_2\left(3h-\dfrac{fsx}{1+m'x}\right)(s^2t''^2+4l'^2)\\ -4\left(f-\dfrac{3hsx}{4(1+m'x)}\right)st''l'\\ -\dfrac{3h\,\mathrm{tang}^2\,{}^1\!/_2\,\varepsilon'}{1+m'x}\cos(2m'T-\delta)\left\{\begin{array}{l}s^2t''^2+4(l'+m't'')^2\\ -2sx(l'+m't'')st''\end{array}\right\}\end{array}\right\}\ldots\ldots\ldots(M)$$

wo das Zeichen Σ die Summe aller ähnlichen Glieder ist, welche sich auf die verschiedenen Ungleichheiten des Mondes beziehen.

Nun ist nach dem Obigen im Momente des Hochwassers

$$nt+\varpi-mt-\lambda=i'\pi+l;$$

wird der Werth von l auf Zeit reducirt, indem man den ganzen Tag als Peripherie des Kreises ansieht, so drückt derselbe die Verzögerung der Fluthen aus. Bezeichnet man mit α den Theil des Ausdruckes für die Höhe der Fluthen, welcher von l' und l'' unabhängig ist, so ergibt sich

$$l=(m'-m)t''a'\left\{\frac{1-\dfrac{mb}{(m'-m)a'}-\Sigma\cos(sT+\vartheta')\left\{\begin{array}{l}3h-\dfrac{fsx}{1+m'x}\\ -\dfrac{s}{m'-m}\left(f-\dfrac{3hsx}{4(1+m'x)}\right)\\ -\dfrac{3h\,\mathrm{tang}^2\,{}^1\!/_2\,\varepsilon'\cos(2m'T-2\delta)}{(1+m'x)(m'-m)t''}(2mt''-{}^1\!/_2\,sx\,.\,st'')\end{array}\right\}}{\alpha+\dfrac{m'-m}{n-m'}a+\dfrac{m'b}{n-m'}}\right\}\ldots(N)$$

Auf dieselbe Weise kann man die Ungleichheiten in der Bewegung der Sonne in die Ausdrücke für die Höhe und Verzögerung der Fluthen bringen.

Unter den Ungleichheiten des Mondes zeichnet sich die Variation dadurch aus, daß sie in den Syzygien die Parallaxe und Angulargeschwindigkeit des Mondes um constante Größen vergrößert, dagegen dieselben in den Quadraturen um dieselben Größen verkleinert. In Betreff dieser Ungleichheit ist $s=2(m'-m)$ und in den Syzygien ist $\cos 2(m'-m)T=+1$, während er in den Quadraturen -1 wird. Nun gibt die Mondstheorie in Beziehung auf diese Ungleichheit $3h=-0{,}02334$ und $f=0{,}01$. Wir werden ferner später sehen, daß sehr nahe $m'x=\frac{1}{4}$ ist, übersehen wir daher den Werth von m, so wird

$$\frac{fsx}{1+m'x}=0{,}004$$

und hieraus

$$3h-\frac{fsx}{1+m'x}=-0{,}02734.$$

Da nun $\mathrm{tang}^2\,{}^1\!/_2\,\varepsilon'$ klein ist, so kann man ohne großen Fehler $-0{,}02734$ für 3h in den Factor dieser Größe substituiren, und um daher den Einfluß der Ungleichheit der Variation zu erhalten, muß man in dem Werthe von α bei den Syzygien die Größe L' mit 1,02734, bei den Quadraturen mit 0,97266 multipliciren.

Ist ferner p das Quadrat des Cosinus der Declination der Sonne im Momente der Syzygie, so ist nach dem Obigen

$$p=\frac{1+\cos^2\varepsilon}{2}+\sin^2\varepsilon\cos 2m'T;$$

nun ist

$$\cos^4{}^1\!/_2\,\varepsilon=\frac{1+\cos^2\varepsilon}{2}-\sin^4{}^1\!/_2\,\varepsilon,$$

übersieht man also $\sin^4{}^1\!/_2\,\varepsilon$, so wird

$$2A\frac{L}{r^3}\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon + B\sin^2\varepsilon\frac{L}{r^3}\cos 2mT$$

$$= 2A\frac{L}{r^3}p - (A-B)\frac{L}{r^3}\sin^2\varepsilon\cos 2m'T.$$

Ist p' das Quadrat des Cosinus der Declination des Mondes im Momente der Syzygie, so wird auf dieselbe Weise

$$2A'\frac{L'}{(r')^3}\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon' + B\sin^2\varepsilon'\frac{L'}{(r')^3}\cos(2mT-2\delta)$$

$$= 2A'\frac{L'}{(r')^3}p' - (A'-B)\sin^2\varepsilon'\frac{L'}{(r')^3}\cos(2m'T-2\delta).$$

Bei den Syzygien der Solstitien sind mT und m'T sehr nahe $\frac{1}{2}\pi$; bezeichnet man dann die Winkel mT und m'T mit $\frac{1}{2}\pi + mT'$ und $\frac{1}{2}\pi + mT'$, rechnet also den Bogen mT' und m'T' von dem Solstitium an, so wird

$$\cos 2mT = -\cos 2mT'$$
$$\cos(2m'T-2\delta) = -\cos(2m'T'-2\delta).$$

Bezeichnet man dann mit q und q' die Quadrate der Cosinus der Declinationen von Sonne und Mond im Augenblicke der Solstitialsyzygien, so ergibt sich

$$2A\frac{L}{r^3}\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon + B\sin^2\varepsilon\frac{L}{r^3}\cos 2mT$$

$$= 2A\frac{L}{r^3}q + (A-B)\sin^2\varepsilon\frac{L}{r^3}\cos 2mT';$$

$$2A'\frac{L'}{r'^3}\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon' + B\sin^2\varepsilon\frac{L'}{(r')^3}\cos(2m'T-2\delta)$$

$$= 2A'\frac{L'}{r'^3}q' + (A'-B)\sin^2\varepsilon'\frac{L'}{(r')^3}\cos(2m'T-2\delta).$$

Nun kann man bei einer großen Zahl von Syzygien annehmen, daß die Summe der Cosinus von 2mT gleich der Summe der Cosinus von 2m'T' ist, und ebenso ist die Summe der Cosinus von 2m'T − 2δ gleich der Summe der Cosinus von 2m'T' − 2δ, da diese Cosinus nur wenig von 1 verschieden und außerdem mit den sehr kleinen Factoren $(A-B)\sin^2\varepsilon$ und $(A'-B)\sin^2\varepsilon'$ multiplicirt sind. Sind also P und Q die Summen der Quadrate der cosinus der Declinationen der Sonne in den Momenten der Syzygien um die Zeit der Äquinoctien und Solstitien, und P' und Q' dieselben Größen für den Mond; betrachtet man ferner unter den Ungleichheiten des Mondes nur die Variation, so erhält man für i Syzygien der Äquinoctien

$$2i\alpha = 2A\frac{L}{r^3}P + 2A'.1{,}02734\frac{L'}{(r')^3}P'$$

$$-(A-B)\frac{L}{r^3}(P-Q)-(A'-B).1{,}02734\frac{L'}{(r')^3}(P'-Q');$$

ebenso erhält man für i Syzygien der Solstitien

$$2i\alpha' = 2A\frac{L}{r^3}Q + 2A'.1{,}02734\frac{L'}{(r')^3}Q'$$

$$+(A-B)\frac{L}{r^3}(P-Q)+(A'-B).1{,}02734\frac{L'}{(r')^3}(P'-Q'),$$

wo α' der Werth ist, welchen α in den Solstitialsyzygien erhält. Da nun die Höhe des Hochwassers bei der Syzygie nach der Formel (M) durch $\alpha - \beta t''^2$ ausgedrückt wird, so ist das Tiefwasser dann $-\alpha + \beta t''^2$, was darauf hinausläuft — L und — L' für L und L' zu nehmen. Bei den Quadraturen fällt das Tiefwasser der Sonne mit dem Hochwasser des Mondes zusammen; wenn man daher die obigen P und Q mit P_1 und Q_1 für die Sonne und mit P'_1 und Q'_1 für den Mond, ferner mit α'' und α''' die obigen Werthe α und α' bezeichnet und nur auf die Ungleichheit der Variation Rücksicht nimmt, so erhält man für i Quadraturen bei den Äquinoctien

$$2i\alpha'' = 2A'.0{,}97266\frac{L'}{(r')^3}Q_1' - 2A\frac{L}{r^3}P_1$$

$$+(A'-B).0{,}97266\frac{L'}{(r')^3}(P_1'-Q_1')$$

$$+(A-B)\frac{L}{r^3}(P_1-Q_1),$$

und für i Quadraturen bei den Solstitien

$$2i\alpha''' = 2A.0{,}97266\frac{L'}{(r')^3}P_1' - 2A\frac{L}{r^3}Q_1'$$

$$-(A'-B).0{,}97266\frac{L'}{(r')^3}(P_1'-Q_1')$$

$$-(A-B)\frac{L}{r^3}(P_1'-Q_1').$$

Wenn man die Werthe von $\beta t''^2$ und I, welche durch die Formeln (M) und (N) gegeben werden, herleitet, so muß man für die i Äquinoctialsyzygien setzen

$$\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon = \frac{P+Q}{2i};\quad \cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon' = \frac{P'+Q'}{2i}$$

$$\sin^2\varepsilon\cos 2mT = \frac{P-Q}{i}$$

$$\sin^2\varepsilon'\cos(2m'T-2\delta) = \frac{P'-Q'}{i}$$

$$\tan^2\tfrac{1}{2}\varepsilon'\cos(2m'T-2\delta) = \tfrac{1}{2}\frac{P'-Q'}{P+Q};$$

bei den Solstitialsyzygien muß man die Zeichen der zweiten Glieder der drei letzten Gleichungen ändern. Bei den Quadraturen muß man L in — L ändern und setzen

$$\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon = \frac{P_1+Q_1}{2i};\quad \cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon' = \frac{P_1'+Q_1'}{2i}.$$

Bei den Äquinoctialquadraturen muß man machen

$$\sin^2\varepsilon\cos 2mT = \frac{P_1-Q_1}{2i}$$

$$\sin^2\varepsilon'\cos(2m'T-2\delta) = \frac{Q_1'-P_1'}{2i}$$

$$\tan^2\tfrac{1}{2}\varepsilon'\cos(2m'T-2\delta) = \tfrac{1}{2}\frac{Q_1'-P_1'}{2i}.$$

Bei den Solstitialquadraturen muß man die Zeichen der zweiten Glieder der letzten drei Gleichungen ändern.

Nachdem Laplace auf diese Weise die nöthigen Formeln gegeben hat, welche die Höhe der Ebbe und Fluth angeben, in sofern man nur die halbtägige Periode berücksichtigt, geht er dazu über, einige der Constanten, welche für jeden Hafen einen andern Werth erhalten, zu bestimmen, und nimmt dazu in dieser späteren Arbeit die Beobachtungen, welche seit dem Anfange von 1807 bis Ende von 1822 in Brest angestellt sind, um seine Theorie zu prüfen, wobei Bouvard die Zahlenrechnungen ausführte. Um die Höhe des Hochwassers und seine Variation zu erhalten, welche letztere beim Maximum oder Minimum mit dem Quadrate der Zeit proportional ist, betrachtete er um die Zeit eines jeden Äquinoctiums und Solstitiums, drei auf einander folgende Syzygien, in deren Mitte die des Äquinoctiums oder Solstitiums lag, und verdoppelte die Resultate der in der Mitte liegenden Syzygie, um den Einfluß der Parallaxe zu entfernen. Bei jeder Syzygie berechnete man die Höhe des Hochwassers am Abende über dem Tiefwasser am Morgen, am Tage, welcher der Syzygie vorausgeht, am Tage der Syzygie selbst und an den vier folgenden Tagen. In der ersten Spalte der folgenden Tafel sind diese Tage mit (— 1), 0 u. s. w. bezeichnet. Die Zahlen in den beiden folgenden Verticalspalten geben die Summen der Höhen, welche in 16 Jahren gefunden wurden, in Metern, welche wir in den folgenden Rechnungen mit f bezeichnen wollen

	Syzygien.		
	Äquinoctien.	Solstitien.	
(— 1)	709,944	645,358	f
(0)	779,987	690,902	f′
(+ 1)	817,538	714,592	f″
(+ 2)	811,886	712,843	f‴
(+ 3)	778,429	690,872	f^{IV}
(+ 4)	702,897	648,792	f^{V}

Wir wollen nun annehmen, es werde f ausgedrückt durch

$$\zeta t^2 + \zeta' t + \zeta''$$

wo t die Zeit ist, welche verflossen ist seit dem Hochwasser am Abende des ganzen Tages, welcher der Syzygie vorausgeht, wobei das Intervall zwischen den Fluthen an den Abenden zweier einander folgenden Tage als Einheit angenommen wird, so wird für die Äquinoctien der eben gegebene Ausdruck

$$819{,}5070 - 18{,}06977\,(t - 2{,}46398)^2.$$

Ist nun t′ der Abstand eines Hochwassers am Abende von der Syzygie, wobei t′ für die der letzteren folgenden Fluthen positiv genommen wird und y eine willkürliche Constante, so können wir den Werth der letzteren so annehmen, daß

$$\alpha - \beta\,(t' - y)^2$$

dieses Hochwasser ausdrücke; dann ist das vorhergehende Tiefwasser

$$-\alpha + \beta\,(t' - y - \tfrac{1}{4})^2,$$

und der Unterschied zwischen Hoch- und Tiefwasser ist mithin

$$2\alpha - \frac{\beta}{32} - 2\beta\,(t' - y - \tfrac{1}{4})^2.$$

Ist also i die Zahl der Syzygien, von welchen Beobachtungen benutzt sind, so wird der Ausdruck für die obigen Werthe von f

$$2i\alpha - \frac{i\beta}{32} - 2i\beta\,(t' - y - \tfrac{1}{4})^2 \;.\;.\;.\; (a)$$

Ist nun k die mittlere Größe, um welche die Syzygien früher eintrafen, als die Hochwasser am Abende des Tages der Syzygien, so wird

$$t' - y = t - 1 + k - y,$$

folglich wird der Ausdruck (a)

$$2i\alpha - \frac{2i\beta}{64} - 2i\beta\,(t - \tfrac{5}{4} + k - y)^2,$$

und dieser Ausdruck muß zusammenfallen mit

$$\zeta'' - \frac{\zeta'^2}{4\zeta} + \zeta\left(t + \frac{\zeta'}{2\zeta}\right)^2 \;.\;.\;.\;.\;.\;.\;.\; (b)$$

welcher sich sehr leicht aus dem ursprünglichen ableiten läßt; ist es mithin

$$\frac{\zeta'}{2\zeta} = -\tfrac{5}{4} + k - y$$

also

$$y = k - \tfrac{5}{4} - \frac{\zeta'}{2\zeta},$$

und wenn wir die obigen Werthe von ζ′ und ζ substituiren, so wird

$$y = 1{,}33898 + k.$$

Nun war nach den Beobachtungen bei den benutzten Syzygien die tägliche Verzögerung der Fluth 0,026136 und es wird also

$$1{,}33898 = 1{,}37398 \text{ Sonnentag.}$$

Der Werth von k war bei den benutzten Syzygien 0,10615 Tag, und mithin wird

$$y = 1{,}48023 \text{ Tag}$$
$$2i\alpha = 819{,}7895$$
$$2i\beta = 18{,}0698,$$

wo i = 128 ist, indem bei Berücksichtigung des Umstandes, daß die Größe bei der mittleren Syzygie verdoppelt wurde, so viele Beobachtungen benutzt wurden.

Auf dieselbe Weise lassen sich die Constanten bei den Solstitien berechnen; beachtet man dabei, daß die tägliche Verzögerung der Fluthen 0,028376 Tag betrug, und daß k = 0,11250 Tag war, so wird y = 1,54684 Tag und

$$2i\alpha' = 716{,}40250$$
$$2i\beta' = 11{,}08515.$$

Auf dieselbe Weise sind die Beobachtungen bei den Quadraturen benutzt, indessen hat sich Laplace hier darauf eingeschränkt, die Beobachtungen am Tage der Quadratur selbst

und an den drei folgenden Tagen zu nehmen, und den Unterschied des Hochwassers am Morgen über das Tiefwasser am Abende zu benutzen. Auf diese Weise ist die folgende Tafel gebildet, deren Einrichtung ebenso wie die der obigen ist.

	Quadraturen.		
	Äquinoctien.	Solstitien.	
(0)	394,094	441,215	f
(1)	312,023	404,877	f′
(2)	313,033	402,312	f″
(3)	396,159	438,376	f‴

Nehmen wir hier ebenso wie oben den Werth von f an als ausgedrückt, durch

$$\zeta t^2 + \zeta' t + \zeta'',$$

wo t die Zeit ist, welche seit dem Hochwasser am Morgen des Tages der Quadratur verflossen ist, wobei das Intervall zwischen zwei einander folgenden Morgenfluthen als Einheit angenommen wird, ein Intervall, welches bei den Äquinoctien 1,057828 Tag beträgt, so wird bei den Äquinoctien, da $k = 0{,}20014$ bei den benutzten Beobachtungen ist,

$$y = 1{,}50964 \text{ Tag}$$
$$2i\alpha'' = 301{,}55690$$
$$2i\beta'' = 41{,}29925.$$

Bei den Solstitien ist das als Einheit benutzte Intervall 1,046847 Tag und $k = 0{,}22048$ Tag, mithin wird

$$y = 1{,}51269 \text{ Tag}$$
$$2i\alpha''' = 398{,}7696$$
$$2i\beta''' = 18{,}1005.$$

Nehmen wir aus den beiden Werthen von y bei den Quadraturen das Mittel, so wird

$$y = 1{,}51116 \text{ Tag};$$

nehmen wir ebenso das Mittel der beiden Werthe von y bei den Syzygien, so wird

$$y = 1{,}51349 \text{ Tag}.$$

Beide Werthe stimmen sehr nahe überein, und es ist also das Intervall, um welches das Maximum der Fluthen der Syzygie folgt, nahe ebenso groß, als das Intervall zwischen der Quadratur und dem Minimum der Fluthen.

Vergleichen wir jetzt diese Werthe von $2i\alpha$, $2i\alpha'$, $2i\alpha''$ und $2i\alpha'''$ mit der Theorie, und suchen deshalb die entsprechenden Werthe von P und Q auf, so ist

$$P = 127{,}24259 \qquad Q = 108{,}46527$$
$$P' = 126{,}86464 \qquad Q' = 108{,}34089$$
$$P_1 = 127{,}24138 \qquad Q_1 = 108{,}46814$$
$$P_1' = 126{,}77883 \qquad Q_1' = 108{,}40258;$$

werden diese Werthe in die obigen Gleichungen gesetzt, so ergibt sich nach Auflösung derselben

$$\frac{2A'L'}{(r')^3} = 4{,}75468; \qquad \frac{2AL}{r^3} = 1{,}64308.$$

Es war ferner

$$A = (1 + mx)B$$
$$A' = (1 + m'x)B$$
$$\frac{m}{m'} = 0{,}0748;$$

daraus folgt

$$m'x = 0{,}25291$$

und

$$\frac{2BL'}{(r')^3} = 3{,}79491; \qquad \frac{2BL}{r^3} = 1{,}612572,$$

mithin

$$\frac{\frac{L'}{(r')^3}}{\frac{L}{r^3}} = 2{,}35333,$$

ein Werth, welcher nahe mit demjenigen zusammenfällt, welchen die übrigen astronomischen Beobachtungen gegeben haben. Auf dieselbe Weise lassen sich die Werthe von $2i\beta$ berechnen, welche ganz mit den durch die Beobachtungen gegebenen übereinstimmen.

Um nun auch den Einfluß des Abstandes des Mondes zu bestimmen, nahm Laplace 34 Syzygien bei den Äquinoctien, bei denen der scheinbare Halbmesser um 118 Centesimalsecunden größer, und 24 Syzygien, bei denen er ebenso viel kleiner war, als der mittlere Halbmesser. Indem er dann dasselbe Verfahren anwendet, als bei der Berechnung der obigen Beobachtungen, findet er beim Apogäum

$$2i\alpha = 161{,}87 \quad \text{und} \quad 2i\beta = 2{,}515;$$

beim Perigäum werden diese Werthe bei gleich gesetzter Anzahl

$$2i\alpha = 209{,}14; \qquad 2i\beta = 5{,}863,$$

Werthe, welche ebenfalls sehr nahe mit denen zusammenfallen, welche die Theorie der Gravitation erfodert.

Ebenso lassen sich vermittels der brester Beobachtungen die Stunden und die Intervalle der Fluthen berechnen. Zu dem Behufe wurden bei den oben benutzten Beobachtungen die Momente des Tiefwassers am Morgen und des Hochwassers am Abende am ersten Tage nach der Syzygie und ihre Zunahme bis zum folgenden Tage aufgesucht, wobei die Resultate für die Syzygien, welche dem Äquinoctium oder Solstitium zunächst lagen, verdoppelt wurden. Die folgenden Tafeln enthalten die Mittel aller Bestimmungen

	Erster Tag. Hochwasser.	Zunahme.	Erster Tag. Tiefwasser.	Zunahme.
A	0,681464	0,026006	0,425259	0,026265
B	0,680285	0,028451	0,424292	0,028301
C	0,395542	0,057090	0,658481	0,058566
D	0,402206	0,046991	0,664548	0,046702

Die Zeile A gehört zu den Syzygien der Äquinoctien, B zu denen der Solstitien, die Zeile C zu den Quadratu-

ren der Äquinoctien, D zu denen der Solstitien. Die mit „erster Tag" überschriebenen Spalten geben die Zeit des Hoch- oder Tiefwassers am ersten Tage nach den erwähnten Phasen an, die mit Zunahme überschriebenen zeigen die Änderung dieser Stunden bis zum nächsten Tage. Die Zahlen selbst sind Decimaltheile des Tages. Nimmt man ein Mittel aus der Verzögerung bei dem Hoch- und Tiefwasser, so ergibt sich

Syzygien
der Äquinoctien 0,026136 Tag
der Solstitien 0,028376 „

Quadraturen
der Äquinoctien 0,057828 Tag
der Solstitien 0,046846 „

Auch diese Zahlen stimmen wieder bis auf unbedeutende Unterschiede mit denjenigen, welche die Theorie erfodert.

Die bisherige Vergleichung bezog sich nur auf die Oscillationen, deren Periode einen halben Tag beträgt; indessen hat Laplace im 5. Capitel des 13. Buches auch noch die Oscillationen betrachtet, deren Dauer etwa ein ganzer Tag ist. Diese sind in Brest klein, und wenn man daher $\sin^2\varepsilon$ übersieht, so wird der Ausdruck für die Wirkung der Sonne in Beziehung auf diese Fluthen

$$\frac{3L}{2r^3}\sin\vartheta\cos\vartheta\left\{\begin{array}{l}\sin\varepsilon\sin(nt+\varpi)\\ -\sin\varepsilon\sin(nt+\varpi-2\varphi)\end{array}\right\},$$

und so entstehen zwei partielle Fluthen, welche wir ausdrücken können durch

$H\sin\varepsilon\sin(nt+\varpi-F)-H_1\sin\varepsilon\sin(nt+\varpi-2mt-F_1)$,

wo H, F, H_1 und F_1 willkürliche Constanten sind. Der Mond erzeugt ebenfalls zwei partielle Fluthen, welche wir durch

$H'\sin\varepsilon'\sin(nt+\varpi-F')-H_1'\sin\varepsilon'\sin(nt+\varpi-2m't-F_1')$

ausdrücken können. Außerdem muß man beachten, daß

$$H'=\frac{HL'}{L}\cdot\frac{r^3}{r'^3}.$$

Im Momente des Hochwassers bei der Syzygie am Abende ist in Brest

$$2nt+2\varpi-2mt-2\lambda = 2i\pi+2l$$
$$2nt+2\varpi-2m't-2\lambda' = 2i'\pi+2l';$$

es ist ferner

$$t=T+y+t'',$$

wo $y=\frac{\lambda'-\lambda}{m'-m}$. Die partiellen Fluthen, deren Periode etwa ein Tag ist, sind mithin

$$\begin{array}{l} H\sin\varepsilon\sin(\lambda+mT+my-F+l+mt'')\\ -\;H_1\sin\varepsilon\sin(\lambda-mT-my-F_1+l-mt'')\\ +\;H'\sin\varepsilon'\sin(\lambda+mT+my-F'+l+mt'')\\ -\;H_1'\sin\varepsilon'\sin[\lambda-2(m'-m)y-2(m'-m)T\\ \quad-mT-F_1'-(2m'-m)t''+l].\end{array}$$

Bei den Syzygien der Sommersolstitien ist $2(m'-m)T = 0$ oder ein Vielfaches einer Peripherie und m T $=\frac{\pi}{2}$; man muß demnach alsdann in dem obigen Ausdrucke $T=0$ setzen; ferner cosinus für sinus setzen und dem zweiten und vierten Gliede das Zeichen + geben. Entwickelt man den so umgebildeten Ausdruck in eine Reihe, welche nach den Potenzen von t'' und l und ihren Producten geordnet ist, so ist der von diesen Größen unabhängige Theil der Ausdruck für die Fluth, deren Periode ein Tag ist, in dem Momente, wo das Maximum der halbtägigen Fluth stattfindet. Geben wir diesem Ausdrucke die Gestalt

$$M\sin\lambda+N\cos\lambda,$$

so erhält man sehr nahe den Ausdruck dieser Fluth beim Tiefwasser am Morgen, wenn man λ in $\lambda-\frac{\pi}{2}$ verwandelt, wodurch man

$$-M\cos\lambda+N\sin\lambda$$

findet; man erhält den Ausdruck für dieselbe Fluth im Momente des Hochwassers am Morgen, wenn man λ in $\lambda-\pi$ verwandelt, was

$$=M\sin\lambda-N\cos\lambda$$

gibt. Beim Wintersolstitium ist $m'T = 3\pi$ und alle diese Ausdrücke ändern das Zeichen.

Drücken wir nun die Summe aller partiellen Fluthen, deren Periode etwa ein Tag beträgt, durch

$$R\cos(nt+\varpi-mt-\lambda_1)$$

aus, wie man es am Tage des Maximums der halbtägigen Fluth thun kann, so ist λ, die Stunde dieser Fluth am Abende. Im Momente des Hochwassers am Abende ist in Brest beim Sommersolstitium diese eintägige Fluth $R\cos(\lambda-\lambda_1)$, wenn man für $nt+\varpi$ den Werth $\lambda+mt$ setzt; im Momente des Tiefwassers am Morgen ist dieselbe $R\sin(\lambda-\lambda_1)$ und im Momente des Hochwassers am Morgen $-R\cos(\lambda-\lambda_1)$.

Um nun diese Resultate mit den Beobachtungen zu vergleichen, nahm Laplace bei 43 Syzygien der Sommersolstitien den Überschuß des Hochwassers am Abende über das Hochwasser am Morgen, am ersten und zweiten Tage nach jeder Syzygie und erhielt für die 86 Tage die Summe von 14,706 Metern. Ebenso nahm er bei 30 Syzygien der Wintersolstitien den Überschuß des Hochwassers am Morgen über das Hochwasser am Abende am ersten und zweiten Tage nach der Syzygie und fand als Summe dieser 60 Tage 10,798 Meter, also im Mittel aller 146 Tage wird $2R\cos(\lambda-\lambda_1)=0^m,1755$. Da das Maximum dieser halbtägigen Fluth nahe auf die Mitternacht fällt, welche zwischen dem ersten und zweiten Tage nach der Syzygie liegt, so ist die Änderung dieser Fluth sehr klein. In der älteren brester Beobachtungsreihe hatte er 17 Syzygien der Sommersolstitien und 11 der Wintersolstitien betrachtet, jene hatten als Summe $6^m,131$, diese $4^m,109$ gegeben; werden diese mit zu den obigen Größen genommen, so gibt das Mittel der 202 Tage $2R\cos(\lambda-\lambda_1)=0^m,17694$.

Um den Werth von $2R\sin(\lambda-\lambda_1)$ zu erhalten, nahm er bei 23 Syzygien der Sommersolstitien den Über-

schuß des Tiefwassers am Morgen über das am Abende am ersten und zweiten Tage nach der Syzygie und erhielt als Summe der 46 Tage $5^m,394$, also im Mittel $2R\sin(\lambda-\lambda_1)=0^m,117$. Indessen hier hat die Änderung der halbtägigen Tiefwasser einen merklichen Einfluß, welcher nahe $0^m,009$ ist, sodaß die obige Größe $0^m,126$ wird.

Um diese Größe auf eine andere Art zu erhalten, berechnete Bouvard auf eine ähnliche Weise, als oben angegeben wurde, einzeln die Verhältnisse bei den Sommer- und Wintersolstitien, auf diese Weise fand er für die ersteren

$$f=323{,}741;\quad f'=344{,}697;\quad f''=354{,}807;$$
$$f'''=354{,}301;\quad f^{IV}=341{,}460;\quad f^{V}=319{,}397.$$

Diese Größen führen zu dem Ausdrucke

$$355^m{,}7746-5{,}4875\,(t-2{,}41582)^2,$$

und daraus folgt

$$2i\alpha'=355^m{,}8503$$
$$2i\beta'=\quad 5{,}4875.$$

Die Wintersolstitien haben ihm gegeben

$$f=321{,}640;\quad f'=346{,}389;\quad f''=359{,}844;$$
$$f'''=358{,}540;\quad f^{IV}=349{,}517;\quad f^{V}=329{,}496.$$

Diese geben den Ausdruck

$$360{,}6612-5{,}6029\,(t-2{,}62075)^2,$$

und hieraus folgt

$$2i\alpha'=360{,}7488$$
$$2i\beta'=\quad 5{,}6029.$$

Nehmen wir das Maximum der Werthe, so finden wir als Summe der Überschüsse der Hochwasser am Abende über die Tiefwasser am Morgen bei den 64 Syzygien der Sommersolstitien 355,7746 und bei den Wintersolstitien 360,6612, also einen Unterschied von 4,8866, also im Mittel für jede Syzygie 0,07635. Nun ist beim Wintersolstitium die Sonne der Erde etwa um $\frac{1}{60}$ ihrer mittleren Entfernung näher und mithin wird ihre Wirkung um

$$\frac{2AL}{r^3}\cdot\frac{3}{60}\cdot\frac{Q}{128}$$

vergrößert, wo Q die Summe der Quadrate des cosinus der Declination der Sonne bei den 128 Syzygien im Sommer und Winter ist; die Differenz dieser beiden Wirkungen ist also

$$\frac{1}{10}\cdot\frac{2AL}{r^3}\cdot\frac{Q}{128}.$$

Substituirt man für $\frac{2AL}{r^3}$ und Q die oben gefundenen Werthe, so wird diese Differenz 0,13924; aber sie wird durch die tägliche Sonnenfluth vermindert um die Größe

$$2R\cos(\lambda-\lambda_1)-2R\sin(\lambda-\lambda_1);$$

man hat demnach

$$0{,}13924-2R\cos(\lambda-\lambda_1)+2R\sin(\lambda-\lambda_1)=0{,}07635.$$

Substituirt man für $2R\cos(\lambda-\lambda_1)$ seinen Werth 0,17694, so wird

$$2R\sin(\lambda-\lambda_1)=0{,}11405,$$

welches wenig von dem oben gefundenen Werthe abweicht und hinreichend den Einfluß beweist, welchen die Erdferne der Sonne ausübt. Nimmt man das Mittel beider, so wird

$$2R\sin(\lambda-\lambda_1)=0{,}1203.$$

Aus den Werthen von $2R\cos(\lambda-\lambda_1)$ und $2R\sin(\lambda-\lambda_1)$ wird

$$\operatorname{tang}(\lambda-\lambda_1)=\frac{12030}{17694}.$$

Wird Winkel $\lambda-\lambda_1$ als aliquoter Theil des Tages ausgedrückt, letzterer als Kreisumfang angesehen, so wird derselbe 0,095 Tag und dieses ist die Zeit, um welche die einen Tag dauernde Fluth dem Momente der Maxima am Abende den halbtägigen Fluthen voraufgeht, und da dieser Moment 0,688 Tag ist, so wird die Stunde des Hochwassers dieser partiellen Fluth 0,593 Tag. Hiernach wird $2R=0^m,2134$, etwa $^1/_{26}$ von dem Werthe der halbtägigen Fluth, für welche oben $5^m,60$ gefunden wurde. Obgleich also die beiden Kräfte, welche die beiden Fluthen hervorbringen, einander gleich sind, so ist doch der Einfluß der anderweitigen Umstände auf beide Flächen sehr ungleich, und zwar hat hierauf theils die Rotation der Erde, theils die ungleiche Meerestiefe einen sehr verschiedenen Einfluß. Die Unbekanntschaft namentlich mit dem letzteren Elemente ist auch die Ursache, daß es unmöglich ist, die Größe beider Flächen theoretisch zu bestimmen.

Auf dieselbe Weise läßt sich der Einfluß der täglichen Periode auf die Fluthen bei den Quadraturen der Äquinoctien bestimmen. Für diese Fluthen wird

$$nt+\varpi-\varphi=\lambda-\frac{\pi}{2};$$

es wird demnach die tägliche Fluth im Momente des Minimums bei der Quadratur

$$H\sin\varepsilon\sin\left(\lambda-\frac{\pi}{2}-F+mT+my\right)$$
$$-\,H_1\sin\varepsilon\sin\left(\lambda-\frac{\pi}{2}-mT-F_1-my\right)$$
$$+\,H_1'\sin\varepsilon'\sin\left(\lambda-\frac{\pi}{2}-F'+mT+my\right)$$
$$-\,H'\sin\varepsilon'\sin\left[\lambda-\frac{\pi}{2}-mT-2(m'T-mT)\right.$$
$$\left.-F'-2(m'-m)y\right].$$

Da sich die Sonne in Vergleich mit dem Monde nur langsam bewegt, so wird F_1 wenig von T abweichen, und so verschwinden diese beiden ersten Glieder dieser Function sehr nahe bei den Äquinoctien. Bei den Quadraturen des Herbstäquinoctiums ist $mT=\pi$ und $2(m'T-mT)=\pi$ oder 3π; die beiden letzten Glieder werden daher

$$B' \sin \iota' \cos(\lambda - F' + my) + H_1' \sin \iota' \cos[\lambda - F_1' - (2m' - m)y];$$

sie haben also denselben Werth, als bei den Syzygien der Sommersolstitien. Geben wir ihnen die Form

$$M' \sin \lambda + N' \cos \lambda,$$

so erhält diese Größe bei den Quadraturen des Frühlingsäquinoctiums das entgegengesetzte Zeichen. Bei den Syzygien des Sommersolstitiums ist die tägliche Fluth im Momente des Hochwassers am Abende nach dem Obigen

$$M \sin \lambda + N \cos \lambda$$

im Momente des Hochwassers am Morgen erhält diese Größe das entgegengesetzte Zeichen. Der Unterschied beider beträgt nach den Beobachtungen $0^m,1796$, es ist mithin

$$2M \sin \lambda + 2N \cos \lambda = 0^m,1796.$$

Der Überschuß des Tiefwassers am Morgen über das am Abende ist nach den Erfahrungen $0^m,1203$ und wir erhalten also den Ausdruck

$$-2M \cos \lambda + 2N \sin \lambda = 0^m,1203.$$

Wird diese Gleichung zu der obigen addirt, so wird

$$2M(\sin \lambda - \cos \lambda) + 2N(\sin \lambda + \cos \lambda) = 0^m,2999 \quad (a).$$

Die tägliche Fluth des Tiefwassers am Abende, welches dem Hochwasser des Morgens bei einer Herbstquadratur folgt, ist

$$M' \cos \lambda - N' \sin \lambda.$$

Da diese Fluth im Momente des Hochwassers

$$M' \sin \lambda + N' \cos \lambda$$

ist, so beträgt ihr Werth im Momente des folgenden Tiefwassers

$$M'(\sin \lambda - \cos \lambda) + N'(\sin \lambda + \cos \lambda)$$

und übersteigt diese Differenz bei einer Quadratur des Frühlings um

$$2M'(\sin \lambda - \cos \lambda) + 2N'(\sin \lambda + \cos \lambda).$$

Vergleicht man diese Größe mit dem ersten Gliede der Gleichung (a), so sieht man, daß sie positiv sein muß; nimmt man an, daß die Verhältnisse von M und N zu M' und N' gleich dem der Summe der Wirkungen des Mondes und der Sonne zu der des Mondes gleich sei, ein Verhältniß, für welches vorher 3,35 zu 2,35 gefunden wurde, so übersteigen die Hochwasser bei den Herbstquadraturen die bei den Frühlingsquadraturen um $0^m,21$. Die Erfahrung bestätigt auch vollkommen, daß die Fluthen bei den Herbstquadraturen größer sind, als bei denen des Frühlinges. Bouvard hat beide einzeln nach dem obigen Verfahren berechnet. Er findet bei denen des Frühlinges

$$f = 189{,}282; \; f' = 149{,}468; \; f'' = 154{,}658; \; f''' = 200{,}791$$

und diese Größen lassen sich ausdrücken durch

$$146{,}4858 + 21{,}4867\,(t - 1{,}4076)^2$$

und hieraus folgt

$$2i\alpha'' = 146{,}1503$$
$$2i\beta'' = 21{,}4867.$$

Wird dasselbe Verfahren auf die Herbstquadraturen angewendet, so erhält man

$$f = 204{,}797; \; f' = 162{,}546; \; f'' = 158{,}369; \; f''' = 195{,}376$$

hieraus folgt

$$155{,}3712 + 19{,}8145\,(t - 1{,}5818)^2$$

und mithin

$$2i\alpha'' = 155{,}0616$$
$$2i\beta'' = 19{,}8145.$$

Der Unterschied beider Werthe von $2i\alpha''$ ist $8^m,9113$, oder im Mittel der 64 Quadraturen $0^m,140$, welches sehr nahe der Überschuß einer Fluth bei der Herbstquadratur über die im Frühlinge ist.

Wenn nun gleich durch diese Arbeit von Laplace die Theorie Newton's außer allem Zweifel gesetzt ist, wenn die Beobachtungen zu Brest eine Übereinstimmung mit dieser Theorie zeigten, die größer ist, als man sie bei Beobachtungen dieser Art erwarten durfte, so waren doch mehre Constanten in diesen Ausdrücken vorhanden, welche hauptsächlich von der ungleichen Tiefe des Meeres abhingen, und deren Bestimmung durch Beobachtungen an sehr vielen Orten in hohem Grade wünschenswerth war. Durch die Bemühungen der königlichen Societät zu London haben sich die Thatsachen, die nun bekannt geworden sind, seit dem Jahre 1831 in hohem Grade vermehrt und besonders sind es Lubbock und Whewell, welche in den Philosophical Transactions seit dem Jahrgange 1831 fast in jedem Bande eine Reihe trefflicher Untersuchungen mitgetheilt haben, welche sich zwar häufig nur auf die Beobachtungen in einzelnen Häfen beziehen, aber auch hier eine Reihe interessanter Bemerkungen enthalten. Ich beschränke mich hier darauf, einige der wichtigsten Resultate mitzutheilen, indem ich hier sogleich an die Arbeit von Laplace über die Beobachtungen zu Brest, die von Lubbock über die Fluth zu London anknüpfe[32]). Die Beobachtungen wurden an den London Docks gemacht und von Dessiou und Lubbock tabellarisch zusammengestellt. Sie umfassen die Zeit von 1804—1830. Im Allgemeinen ergibt sich aus diesen Beobachtungen, daß wenn Parallaxe und Declination der beiden wirksamen Himmelskörper übersehen werden, in welchem Falle die Theorien von Bernoulli und Laplace zusammenfallen, die Resultate der Theorie sehr gut mit der Erfahrung übereinstimmen, sowol was die Variationen als die Höhe des Hochwassers betrifft. Dieselbe Übereinstimmung zeigt sich in dem Umstande, daß die Variationen in dem Intervalle zwischen der Culmination des Mondes und der Zeit des Hochwassers, sowie die Abweichungen in der Höhe des Hochwassers von der mittleren Höhe am größten in den Äquinoctien und am kleinsten in den Solstitien sind; ebenso wächst die Höhe des Wassers mit der Parallaxe des Mondes, indem zwischen der größten und kleinsten Parallaxe etwa ein Unterschied von einem Fuße vorhanden ist. Die Gesetze indessen, nach denen sich der Einfluß der

32) Phil. Trans. 1831. p. 379.

Declination beider Gestirne, sowie die Parallaxe des Mondes auf die Zeit und Höhe des Hochwassers richtet, sind indessen so verwickelt, daß Lubbock der Ansicht ist, es sei zweckmäßiger, empirische Tafeln zu benutzen, da sie weder mit der Theorie von Bernoulli, noch mit der von Laplace ganz übereinstimmen. Denn obgleich man erwarten könnte, daß ein Theil der Constanten in Brest und London dieselben wären, so ist dieses doch keineswegs der Fall. Da die vielen Tabellen, welche in dieser und den übrigen Abhandlungen von Lubbock und Whewell vorkommen, es verstatten, mehre der einzelnen Umstände leicht zu übersehen, so will ich einige der wichtigsten Tabellen, welche auf die Beobachtungen an den London Docks abgeleitet sind, in dem Folgenden mittheilen.

Intervall zwischen dem Hochwasser und der Culmination des Mondes für die einzelnen Monate des Jahres:

Culmination des Mondes.	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septbr.	Octbr.	Novbr.	Decbr.	Mittel.
0^h 0′	1^h 52′	1^h 59′	2^h 1′	2^h 4′	1^h 55′	1^h 50′	1^h 53′	1^h 57′	2^h 6′	2^h 4′	1^h 54′	1^h 50′	1^h 57′
0. 30	1. 45	1. 51	1. 57	1. 54	1. 48	1. 43	1. 45	1. 56	1. 58	1. 55	1. 44	1. 44	1. 50
1. 0	1. 39	1. 45	1. 48	1. 46	1. 39	1. 35	1. 41	1. 50	1. 50	1. 45	1. 34	1. 35	1. 42
1. 30	1. 33	1. 38	1. 40	1. 38	1. 31	1. 28	1. 34	1. 43	1. 43	1. 37	1. 26	1. 29	1. 35
2. 0	1. 25	1. 29	1. 34	1. 29	1. 20	1. 20	1. 25	1. 37	1. 34	1. 28	1. 16	1. 19	1. 26
2. 30	1. 20	1. 24	1. 25	1. 20	1. 10	1. 12	1. 19	1. 29	1. 25	1. 18	1. 8	1. 9	1. 18
3. 0	1. 13	1. 17	1. 16	1. 12	1. 2	1. 6	1. 13	1. 21	1. 18	1. 7	1. 0	1. 3	1. 11
3. 30	1. 8	1. 11	1. 7	0. 59	0. 55	1. 0	1. 9	1. 14	1. 8	0. 56	0. 50	0. 57	1. 3
4. 0	1. 6	1. 3	0. 58	0. 50	0. 48	0. 55	1. 6	1. 8	1. 0	0. 47	0. 42	0. 53	0. 56
4. 30	1. 2	0. 57	0. 52	0. 43	0. 42	0. 53	1. 3	1. 1	0. 51	0. 40	0. 40	0. 49	0. 51
5. 0	0. 59	0. 49	0. 42	0. 34	0. 37	0. 51	1. 1	0. 55	0. 43	0. 31	0. 35	0. 47	0. 45
5. 30	0. 59	0. 43	0. 34	0. 29	0. 36	0. 53	0. 59	0. 51	0. 37	0. 26	0. 35	0. 50	0. 43
6. 0	0. 58	0. 40	0. 30	0. 28	0. 38	0. 56	1. 0	0. 47	0. 32	0. 24	0. 38	0. 55	0. 42
6. 30	0. 56	0. 40	0. 29	0. 30	0. 45	1. 2	1. 2	0. 45	0. 30	0. 29	0. 42	1. 2	0. 44
7. 0	1. 5	0. 41	0. 30	0. 40	0. 59	1. 13	1. 6	0. 47	0. 33	0. 38	1. 0	1. 8	0. 52
7. 30	1. 11	0. 46	0. 37	0. 58	1. 16	1. 28	1. 18	0. 56	0. 47	1. 5	1. 22	1. 21	1. 5
8. 0	1. 23	0. 56	0. 57	1. 19	1. 37	1. 38	1. 28	1. 12	1. 10	1. 29	1. 41	1. 37	1. 23
8. 30	1. 35	1. 14	1. 25	1. 41	1. 56	1. 49	1. 38	1. 29	1. 34	1. 46	1. 55	1. 51	1. 39
9. 0	1. 49	1. 33	1. 47	2. 1	2. 9	1. 59	1. 48	1. 45	1. 55	2. 9	2. 11	2. 2	1. 56
9. 30	1. 58	1. 46	2. 1	2. 13	2. 16	2. 5	1. 55	1. 56	2. 6	2. 20	2. 18	2. 6	2. 5
10. 0	2. 2	2. 2	2. 12	2. 16	2. 17	2. 7	1. 59	2. 5	2. 14	2. 24	2. 15	2. 6	2. 10
10. 30	2. 3	2. 3	2. 15	2. 16	2. 14	2. 6	2. 2	2. 6	2. 17	2. 20	2. 14	2. 7	2. 10
11. 0	2. 2	2. 7	2. 11	2. 14	2. 12	2. 1	2. 1	2. 6	2. 15	2. 16	2. 11	2. 5	2. 8
11. 30	1. 57	2. 3	2. 7	2. 10	2. 5	1. 57	1. 58	2. 2	2. 10	2. 10	2. 3	1. 57	2. 3

Hier ist der Einfluß der Jahreszeiten, also der Declination und Erdferne der Sonne, kaum zu verkennen, indem bei den Äquinoctien zur Zeit der Syzygien die Fluth später, bei den Quadraturen früher eintritt, als im Mittel. Ebenso ist die Abhängigkeit im Stande des Wassers nicht zu verkennen. Die folgende Tafel gibt die Höhe des Hochwassers an den London Docks für die einzelnen Monate des Jahres in englischen Fußen.

Culmination des Mondes.	Januar.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septbr.	Octbr.	Novbr.	Decbr.	Mitte.
0^h 0′	22,30	22,23	22,44	22,67	22,75	22,30	21,95	22,13	22,56	22,97	22,68	22,49	22,46
0. 30	22,07	22,73	22,85	22,90	22,75	22,43	22,34	22,35	22,74	23,00	23,08	22,37	22,63
1. 0	22,36	22,70	22,85	23,00	22,87	22,53	22,48	22,56	22,87	23,12	23,04	22,21	22,72
1. 30	22,47	22,75	22,95	22,91	22,91	22,57	22,62	22,67	22,86	23,11	23,00	22,39	22,76
2. 0	22,76	22,71	22,78	22,92	22,95	22,54	22,71	22,65	23,03	22,98	22,94	22,72	22,80
2. 30	22,62	22,97	22,72	22,93	22,70	22,54	22,66	22,77	22,96	22,60	22,54	22,61	22,72
3. 0	22,67	22,72	22,43	22,63	22,47	22,34	22,57	22,69	22,85	22,58	22,79	22,35	22,59
3. 30	22,41	22,39	22,48	22,28	22,23	22,14	22,48	22,49	22,73	22,62	22,36	22,11	22,39
4. 0	22,14	22,22	22,29	21,98	21,89	22,05	22,37	22,08	22,30	21,94	21,94	21,97	22,10
4. 30	21,89	21,79	21,78	21,64	21,49	21,69	22,67	21,66	21,84	21,61	21,56	21,64	21,72
5. 0	21,59	21,34	21,40	21,22	20,94	21,21	21,63	21,60	21,32	20,86	20,90	21,31	21,28
5. 30	21,05	21,18	21,11	20,59	20,37	20,86	21,28	21,19	20,85	20,65	20,58	20,95	20,88
6. 0	20,89	20,46	20,46	20,08	20,03	20,58	20,91	20,72	20,30	19,72	19,89	20,47	20,37

Culmination des Mondes.	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septbr.	Octbr.	Novbr.	Decbr.	Mitte.
6. 30	20,11	19,59	19,80	19,52	19,87	20,34	20,55	20,14	19,79	19,84	19,53	20,14	19,93
7. 0	19,83	19,37	19,30	19,01	19,79	19,98	20,19	19,82	19,20	19,30	19,18	19,82	19,56
7. 30	19,64	18,68	19,23	18,93	19,74	19,79	19,99	19,56	19,11	19,05	19,57	19,59	19,40
8. 0	19,33	19,09	18,88	19,07	19,98	19,95	20,03	19,36	19,00	19,15	19,63	19,67	19,43
8. 30	19,86	18,96	19,26	19,38	20,22	20,28	20,07	19,42	19,29	19,83	19,65	20,20	19,70
9. 0	19,93	19,32	19,43	19,98	20,68	20,62	20,24	19,72	19,80	20,20	20,65	20,68	20,10
9. 30	20,24	19,86	20,14	20,70	21,12	20,88	20,35	20,04	20,23	20,16	20,73	21,11	20,54
10. 0	20,51	20,20	20,58	21,25	21,53	21,18	20,67	20,48	20,81	21,38	21,17	21,29	20,92
10. 30	21,14	20,98	21,14	21,75	22,08	21,51	20,99	20,89	21,39	22,08	21,81	21,49	21,43
11. 0	21,45	21,45	21,64	22,34	22,35	21,94	21,37	21,37	21,94	22,19	22,45	21,49	21,43
11. 30	21,66	21,21	22,16	22,63	22,63	22,11	21,71	21,85	22,24	22,47	22,58	21,72	21,85
Mittel	21,29	21,12	21,25	21,34	21,51	21,43	21,43	21,26	21,33	21,43	21,42	21,39	21,34

Auch hier zeigt sich ganz deutlich, daß das Maximum des Hochwassers einige Zeit später eintritt, als Neu- oder Vollmond, da es sich nach dem jährlichen Mittel etwa dann zeigt, wenn der Durchgang des Mondes durch den Meridian etwa um 2 Uhr erfolgt. Um nun das Gesetz dieser Größen schärfer zu bestimmen, geht Lubbock[33]) von der Arbeit von Laplace aus, bringt abee sogleich die mittlere Parallare des Mondes mit in Rechnung. Es sei also für die Sonne m die Masse, δ die Declination, ϑ der Stundenwinkel, r Abstand von der Erde, Π die mittlere Horizontalparallare, l die Länge, n die mittleee Bewegung in ihrer Bahn, ω die Schiefe der Ekliptik. Für den Mond werden diese Größen mit denselben accentuirten Buchstaben bezeichnet, und es sei ω_1 die Neigung seiner Bahn gegen den Äquator, endlich sei φ die geographische Breite des Hafens. So sind nach Laplace die paetiellen Diffeeentialverhältnisse von

$$\frac{3\,m}{2\,r^3}\left[(\sin\varphi\sin\delta+\cos\varphi\cos\delta\cos\vartheta)^2-\tfrac{1}{3}\right].$$

der Ausdruck für die Kräfte, welche die Phänomene der Fluthen eezeugen. Nun ist diese Function gleich $\Sigma A\cos(\vartheta-\lambda)$, wo ϑ ein veränderlicher, von der Zeit abhängiger Winkel, A und λ Constanten sind; die Höhe des Wassers ist dann $\Sigma A'\cos(\vartheta-\lambda')$, wo ϑ derselbe Winkel ist, aber A' und λ' andere Constanten sind. Nun ist

$$[\sin\varphi\sin\delta+\cos\varphi\cos\delta\cos\vartheta]^2=\frac{\sin^2\varphi}{2}+\frac{\cos^2\varphi}{4}$$
$$+\frac{\cos^2\varphi}{4}\cos 2\vartheta-\left[\frac{\sin^2\varphi}{2}-\frac{\cos^2\varphi}{4}\right]\cos 2\delta$$
$$+\frac{\cos^2\varphi}{8}\left[\cos(2\vartheta-2\delta)+\cos(2\vartheta+2\delta)\right]$$
$$+\frac{\sin^2\varphi}{2}\sin 2\delta\cos\vartheta.$$

Führt man die Länge der Sonne ein, indem man δ aus der Gleichung

$$\sin\delta=\sin\omega\sin l$$

herleitet, wo l vom ersten Punkte des Widders rechnet, so wird

$$[\sin\varphi\sin\delta+\cos\varphi\cos\delta\cos\vartheta]^2=\frac{\cos^2\varphi}{2}\left(1-\frac{\sin^2\omega}{2}\right)$$
$$+\frac{\sin^2\varphi\sin^2\omega}{2}+\frac{\cos^2\varphi}{2}\left(1-\frac{\sin^2\omega}{2}\right)\cos 2\vartheta$$
$$+\frac{\cos^2\varphi\sin^2\omega}{8}[\cos(2\vartheta-2l)+\cos(2\vartheta+2l)]$$
$$+\sin^2\omega\left[\frac{\cos^2\varphi}{4}-\frac{\sin^2\varphi}{2}\right]\cos 2l$$
$$+\frac{\sin^2\varphi}{2}\cos 2\delta\cos\vartheta.$$

Nimmt man das Mittel einer Reihe von Jaheen, sodaß die Wirkungen der Parallare und Declination des Mondes verschwinden und nimmt das Mittel der Zeiten des Hochwassers, wenn der Mond zu irgend eineе Zeit durch den Meridian geht, so hängen die Fluthen, welche von der vereinten Wirkung von Sonne und Mond erzeugt werden, ab von den Gliedern

$$\frac{3m\Pi^3\cos^2\varphi}{4}\left(1-\frac{\sin^2\omega}{2}\right)\cos 2\vartheta$$
$$+\frac{3\,m\,\Pi^3\cos^2\varphi\sin^2\omega}{16}[\cos(2\vartheta-2l)+\cos(2\vartheta+2l)]$$
$$+\frac{3m\Pi^3\sin^2\omega}{2}\left[\frac{\cos^2\varphi}{4}-\frac{\sin^2\varphi}{2}\right]\cos 2l$$
$$+\frac{3\,m_1\Pi_1{}^3\cos^2\varphi}{4}\left(1-\frac{\sin^2\omega_1}{2}\right)\cos 2\vartheta_1,$$

und die Höhe des Wassers wird ausgedrückt duech

$$A\,m\,\Pi^3\left(1-\frac{\sin^2\omega}{2}\right)\cos(2\vartheta-2\lambda)$$
$$+\frac{Bm\Pi^3}{4}\sin^2\omega[\cos(2\vartheta-2l-2\lambda)+\cos(2\vartheta+2l-2\lambda)]$$
$$+C\Pi^3\sin^2\omega\cos 2l$$
$$+A_1m_1\Pi_1{}^3\left(1-\frac{\sin^2\omega_1}{2}\right)\cos(2\vartheta_1-2\lambda_1).$$

33) Phil. Trans. 1831. p. 385.

Setzen wir nun mit Laplace

$$A = (1 + nx) B_1 \qquad A_1 = (1 + n_1 x) B$$

wo n die mittlere Bewegung des Himmelskörpers in seiner Bahn ist, während x eine durch die Beobachtungen zu bestimmende Constante ist, und differentiiren den Ausdruck nach diesen Substitutionen, setzen ferner $d\vartheta = d\vartheta_1$ und $\omega = \omega_1$, so ergibt sich für die Zeit des Hochwassers der Werth von $\tang(2\vartheta_1 - 2\lambda_1)$ durch einen Bruch, dessen Zähler ist

$$\frac{m\Pi^3}{m_1\Pi_1^3}\frac{(1+nx)}{(1+n_1x)}\sin(2\vartheta_1 - 2\vartheta - 2\lambda_1 + 2\lambda)$$
$$+ \frac{m\Pi^3}{2m_1\Pi_1^3}\frac{\sin^2\omega\cos 2l}{(1+n_1x)\left(1-\frac{\sin^2\omega}{2}\right)}\sin(2\vartheta_1 - 2\vartheta - 2\lambda_1 + 2\lambda)$$
$$+ C'\sin(2\vartheta_1 - 2\lambda_1 - 2l).$$

Der Nenner dieses Bruches ist

$$1 + \frac{m\Pi^3}{m_1\Pi_1^3}\frac{(1+nx)}{(1+n_1x)}\cos(2\vartheta_1 - 2\vartheta - 2\lambda_1 + 2\lambda)$$
$$+ \frac{m\Pi^3}{2m_1\Pi_1^3}\frac{\sin^2\omega\cos 2l}{(1+n_1x)\left(1-\frac{\sin^2\omega}{2}\right)}\cos(2\vartheta_1 - 2\vartheta - 2\lambda_1 + 2l)$$
$$+ C'\cos(2\vartheta_1 - 2\lambda_1 - 2l),$$

wo C' eine von C verschiedene Constante ist, und ϑ und ϑ_1 die Werthe dieser Variablen in dem Momente des Hochwassers sind. Nehmen wir das Mittel aller Monate des Jahres in der obigen Tafel, so wird

$$\tang(2\vartheta' - 2\lambda_1) = \frac{\frac{m\Pi^3}{m_1\Pi_1^3}\left(\frac{1+nx}{1+n_1x}\right)\sin(2\vartheta_1 - 2\vartheta - 2\lambda_1 + 2\lambda)}{1 + \frac{m\Pi^3}{m\Pi_1^3}\frac{(1+nx)}{(1+n_1x)}\cos(2\vartheta_1 - 2\vartheta - 2\lambda_1 + 2\lambda)}.$$

Das Mittel der oben für den Moment des Hochwassers gegebenen Tafel ist $1^h\,25'$, deshalb setzt Lubbock

$$\lambda_1 = 1^h\,25'; \quad \lambda - \lambda_1 = 2^h; \quad \lambda = 3^h\,25'$$

$\frac{m\Pi^3(1+nx)}{m_1\Pi_1^3(1+n_1x)}$ = der Tangente der doppelten Differenz des Intervalles, wenn der Mond um 2^h und 5^h culminirt. Er nimmt ferner

$$\log\frac{m\Pi^3(1+nx)}{m_1\Pi_1^3(1+n_1x)} = 9{,}5784858.$$

Geht der Mond um 3 Uhr durch den Meridian, so wird $\vartheta - \vartheta_1 - \lambda + \lambda_1 = 15°$, und so ergibt sich nach Ausführung der Rechnung

$$2\vartheta_1 - 2\lambda_1 = 8°\,7' \text{ in Bogen oder } 32'\,38'' \text{ in Zeit;}$$
$$\vartheta_1 - \lambda_1 = 16\tfrac{1}{4}', \quad \vartheta_1 = 1^h\,25' - 16' = 1^h\,9'.$$

Folgende Tafel enthält eine Vergleichung der beobachteten Werthe mit den berechneten:

Culmination des Mondes.	Beobachtet.	Berechnet.	Unterschied.
0	1^h 57'	1^h 56'	— 1'
1	1. 42	1. 41	— 1
2	1. 26	1. 25	— 1
3	1. 11	1. 9	— 2
4	0. 56	0. 54	— 2
5	0. 45	0. 44,1	— 0,9
6	0. 42	0. 41	0
7	0. 52	0. 53,7	+ 1,7
8	1. 23	1. 25	+ 2
9	1. 56	1. 56,5	+ 0,3
10	2. 10	2. 9	— 1
11	2. 8	2. 6,5	— 1,5

Nach der obigen Theorie ist die Höhe des Hochwassers

$$D + E[\cos 2(\vartheta_1 - \lambda_1) + 0{,}3788\cos 2(\vartheta - \lambda)],$$

wo D und E durch die Beobachtungen zu bestimmende Constanten sind. Ist nun die Zeit der Culmination des Mondes

um 2 Uhr, so ist $2\vartheta_1 - 2\lambda_1 = 0, \; 2\vartheta - 2\lambda = 0,$
um 8 Uhr, so ist $2\vartheta_1 - 2\lambda_1 = 0, \; 2\vartheta - 2\lambda = 180°,$

und wenn wir aus der obigen Tafel die den erwähnten Stunden entsprechenden Höhen des Wassers nehmen, so ist

$$D = 16{,}68 \text{ und } E = 4{,}448.$$

Darnach ist das mittlere Steigen der Fluth 12' 3". Indessen macht Lubbock zugleich darauf aufmerksam, daß in einzelnen Monaten sich Abweichungen zeigen, welche sehr bedeutend sind. Ebenso ist der Werth von $\lambda - \lambda_1$ für verschiedene Häfen sehr ungleich. So beträgt er in Brest[34]) 20°, dagegen in London 30°, was Lubbock indessen später aus dem Umstande herleitet, daß die Fluthwelle sich von Brest nach London erst um England verbreitet, wozu nahe 22 Stunden erfoderlich sind, während welcher Zeit der Mond nahe durch einen Bogen von 11 Graden sich bewegt[35]), worin die obige Differenz ihre einfache Erklärung findet.

Um das Phänomen genauer zu ergründen, wurden auf Veranlassung der königlichen Societät zu London genauere Fluthbeobachtungen in verschiedenen Häfen angestellt und die vorhandenen älteren Beobachtungen genauer berechnet. Die folgende Tafel enthält diese Resultate für einige Orte[36]). Es sind darin die Stunden angegeben, um wie viel das Hochwasser nach der Culmination des Mondes eintritt.

34) Phil. Trans. 1832. p. 51. 35) Ebendas. 1832. p. 595. 36) Ebendas. 1834. p. 166.

Culmination des Mondes.	Pembroke.	Liverpool.	Howth.	Ramsgate.
0^h 0′	6^h 4′	11^h 22′	11^h 8′	11^h 46′
0. 30	5. 57	11. 14	11. 0	11. 41
1. 0	5. 50	11. 8	10. 50	11. 36
1. 30	5. 43	11. 1	10. 40	11. 30
2. 0	5. 35	10. 54	10. 28	11. 19
2. 30	5. 27	10. 47	10. 18	11. 11
3. 0	5. 20	10. 41	10. 13	11. 5
3. 30	5. 15	10. 34	10. 10	10. 59
4. 0	5. 11	10. 29	10. 8	10. 49
4. 30	5. 5	10. 26	10. 7	10. 42
5. 0	5. 1	10. 25	10. 8	10. 39
5. 30	4. 57	10. 26	10. 12	10. 36
6. 0	4. 58	10. 30	10. 20	10. 40
6. 30	5. 5	10. 42	10. 29	10. 50
7. 0	5. 18	10. 58	10. 42	10. 59
7. 30	5. 37	11. 13	10. 56	11. 7
8. 0	5. 55	11. 29	11. 10	11. 20
8. 30	6. 7	11. 41	11. 22	11. 41
9. 0	6. 16	11. 46	11. 30	11. 54
9. 30	6. 22	11. 48	11. 33	11. 58
10. 0	6. 23	11. 46	11. 33	11. 59
10. 30	6. 22	11. 42	11. 31	11. 57
11. 0	6. 18	11. 37	11. 26	11. 56
11. 30	6. 12	11. 30	11. 19	11. 53

In den Beobachtungen an den London Docks zeigt sich ebenso entschieden der Einfluß, welchen Parallaxe und Declination des Mondes auf die Zeit und Höhe des Hochwassers haben, wie die folgenden Tafeln zeigen[37]).

Zeit des Hochwassers bei verschiedenen Horizontalparallaxen des Mondes.

Culmination des Mondes.	H. P. 54′	H. P. 55′	H. P. 56′	H. P. 57′	H. P. 58′	H. P. 59′	H. P. 60′	H. P. 61′
0^h 0′	2^h 9′,7	2^h 5′,8	2^h 1′,5	1^h 57′,6	1^h 54′,6	1^h 52′	1^h 45′	1^h 42′
0. 30	2. 2,5	1. 59,9	1. 53,2	1. 51,9	1. 47,6	1. 44,2	1. 41,3	1. 36,8
1. 0	1. 52,8	1. 50,7	1. 46	1. 44,5	1. 40,1	1. 37,6	1. 33,5	1. 30
1. 30	1. 43,2	1. 41,3	1. 38,2	1. 35,9	1. 32,5	1. 30,7	1. 25,7	1. 23,2
2. 0	1. 34	1. 32,5	1. 29,6	1. 27	1. 26,5	1. 22,3	1. 19,2	1. 16,5
2. 30	1. 25	1. 22,8	1. 20,5	1. 18,3	1. 20,3	1. 13,3	1. 13	1. 10,3
3. 0	1. 16,9	1. 14,3	1. 12,9	1. 11	1. 11,6	1. 6,2	1. 5	
3. 30	1. 8,8	1. 6	1. 6	1. 4,6	1. 3,4	0. 59	0. 56,7	
4. 0	1. 1,1	0. 59,5	0. 59	0. 56,8	0. 56,7	0. 53,4	0. 50	
4. 30	0. 51,5	0. 53,4	0. 53,6	0. 50,2	0. 50,2	0. 48,3	0. 43,3	
5. 0	0. 46,3	0. 48,1	0. 47,8	0. 46,2	0. 45,4	0. 43,8		
5. 30	0. 43,4	0. 44,2	0. 42,8	0. 43,7	0. 41,3	0. 40,5		
6. 0	0. 43,5	0. 43,2	0. 40,7	0. 42,2	0. 39,4	0. 39,1		
6. 30	0. 48,6	0. 46,7	0. 43,6	0. 44	0. 40,6	0. 40,5		
7. 0	0. 58,1	0. 54,6	0. 52,9	0. 51,2	0. 47,5	0. 46,5		
7. 30	1. 14	1. 7,7	1. 7,6	1. 2,4	0. 59,6	0. 57		
8. 0	1. 36,1	1. 26,5	1. 25	1. 20,4	1. 17,4	1. 14	1. 11,6	
8. 30	1. 58,4	1. 49,1	1. 43,8	1. 41,4	1. 35,4	1. 31,6	1. 27,3	
9. 0	2 13,6	2. 6,1	2. 0	1. 56,8	1. 49,2	1. 44,8	1. 39,8	
9. 30	2. 21,7	2. 16,6	2. 12,4	2. 6,4	1. 58,9	1. 53,2	1. 48,2	
10. 0	2. 25,3	2. 22	2. 16,7	2. 11	2. 3,4	1. 58,5	1. 53,3	
10. 30	2. 24,8	2. 22,7	2. 16,5	2. 11	2. 7,8	2. 0,6	1. 55,7	1. 54
11. 0	2. 21,4	2. 18,7	1. 14,2	2. 8,1	2. 5,7	2. 0,7	1. 54,1	1. 51
11. 30	2. 16	2. 11,6	2. 9	2. 3,3	2. 0,4	1. 58	1. 48,7	1. 46,9

Das Übergewicht der Wirkung des Mondes in der Erdnähe über seinen mittleren Einfluß läßt sich hier nicht verkennen. Ebendieses zeigt folgende Tafel.

37) Phil. Trans. 1834. p. 153.

Höhe des Hochwassers bei verschiedenen Horizontalparallaxen des Mondes.

Culmination des Mondes.	H. P. 54′	H. P. 55′	H. P. 56′	H. P. 57′	H. P. 58′	H. P. 59′	H. P. 60′	H. P. 61′
0^h 30′	22,13	22,23	22,23	22,65	22,73	22,65	22,91	23,17
1. 30	22,26	22,32	22,78	22,76	23,07	23,12	23,26	23,41
2. 30	22,06	22,24	22,40	22,73	22,92	23,13	23,34	23,54
3. 30	21,67	21,97	22,13	22,42	22,50	22,91	23,23	
4. 30	20,97	21,14	21,49	21,69	22,10	22,39	22,51	
5. 30	20,14	20,33	20,74	21,08	20,96	21,60		
6. 30	19,19	19,59	19,72	19,94	20,24	20,48		
7. 30	18,74	19,02	19,12	19,46	19,65	19,86	20,04	
8. 30	19,33	19,47	19,60	19,64	19,75	20,05	20,17	
9. 30	20,14	20,23	20,40	20,71	20,69	20,74	21,07	21,11
10. 30	21,12	21,02	21,22	21,33	21,53	21,69	21,82	21,82
11. 30	21,61	21,81	21,84	22,12	22,26	22,52	22,45	22,57

Ebenso tritt in dieser Zusammenstellung von Lubbock der Einfluß der Declination des Mondes auf das Phänomen weit deutlicher hervor, als man es aus der Arbeit von Laplace zu übersehen vermag, wie folgende Tafeln zeigen, wo das Mittel der nördlichen und südlichen Declination genommen ist.

Zeit des Hochwassers bei verschiedenen Declinationen (δ) des Mondes.

Culmination des Mondes.	$\delta = 0°$	$\delta = 3°$	$\delta = 6°$	$\delta = 9°$	$\delta = 12°$	$\delta = 15°$	$\delta = 18°$	$\delta = 21°$	$\delta = 24°$	$\delta = 27°$	Mittel.
0^h 0′	2^h 3′,5	2^h 4′	2^h 3′	2^h 2′	1^h 59′	1^h 56′	1^h 54′	1^h 51′	1^h 48′	1^h 46′,5	1^h 56′,7
0. 30	1. 56	1. 56,7	1. 56,5	1. 55,6	1. 52	1. 49,3	1. 48	1. 45,5	1. 42,4	1. 39,6	1. 50,2
1. 0	1. 48	1. 47	1. 48,5	1. 47	1. 45	1. 43,5	1. 39	1. 36	1. 35	1. 32	1. 42,1
1. 30	1. 40,4	1. 36	1. 40	1. 38,5	1. 38,8	1. 36,2	1. 29	1. 27	1. 28,3	1. 24	1. 33,8
2. 0	1. 32	1. 28,5	1. 32	1. 32	1. 30	1. 29,5	1. 23	1. 20	1. 21	1. 16,5	1. 26,5
2. 30	1. 24	1. 22,5	1. 24,4	1. 26,3	1. 20,6	1. 19,8	1. 16,8	1. 12,7	1. 12,2	1. 7,6	1. 18,7
3. 0	1. 18	1. 17	1. 17,5	1. 18	1. 13,5	1. 12	1. 9	1. 5	1. 4,5	0. 59	1. 11,3
3. 30	1. 12,4	1. 12	1. 11	1. 10,1	1. 6,8	1. 2,8	1. 0,8	0. 58,4	0. 56	0. 50	1. 4
4. 0	1. 7	1. 6	1. 5	1. 4,5	1. 2	0. 56	0. 54	0. 51	0. 49	0. 41	0. 57
4. 30	1. 1,7	1. 0,4	1. 0	1. 0,3	0. 58,1	0. 50,6	0. 47,5	0. 45,5	0. 40,5	0. 34	0. 52
5. 0	1. 0	0. 57	0. 57	0. 57,0	0. 54	0. 46,5	0. 43,5	0. 40,5	0. 35	0. 29	0. 48
5. 30	0. 59,4	0. 56	0. 54,6	0. 55,7	0. 49,6	0. 43,3	0. 39,8	0. 36,1	0. 32	0. 25,1	0. 45,4
6. 0	1. 0	0. 57,5	0. 55	0. 56	0. 50,5	0. 44	0. 39	0. 34,5	0. 28	0. 22	0. 44,7
6. 30	1. 3,5	1. 2,7	0. 58	0. 57,1	0. 52,7	0. 46,9	0. 40,2	0. 35,3	0. 25,7	0. 23	0. 46,5
7. 0	1. 11	1. 11	1. 7	1. 5	1. 1	0. 54	0. 48	0. 43,5	0. 34	0. 26	0. 54
7. 30	1. 23	1. 21,8	1. 19,5	1. 16	1. 14	1. 4,4	1. 0,4	0. 56,9	0. 47	0. 35,3	1. 5,8
8. 0	1. 40	1. 39	1. 36	1. 32	1. 30	1. 22	1. 16	1. 14	1. 3	0. 54	1. 22,6
8. 30	1. 56,4	1. 54	1. 52,7	1. 51,2	1. 46,5	1. 44,2	1. 34,4	1. 36	1. 22,9	1. 18	1. 41,3
9. 0	2. 4,2	2. 6	2. 7	2. 6	2. 0	1. 55	1. 50	1. 50	1. 42	1. 36	1. 55,6
9. 30	2. 8	2. 13,6	2. 16,2	2. 13,4	2. 10,5	2. 2,7	2. 1	2. 3	1. 55	1. 48	2. 5,1
10. 0	2. 14,5	2. 18	2. 16	2. 18	2. 15	2. 8	2. 6	2. 6	2. 1,5	1. 54	2. 9,7
10. 30	2. 19,8	2. 18,3	2. 15	2. 19,2	2. 14,6	2. 11,3	2. 5,9	2. 5,6	2. 2,4	1. 56,4	2. 10,8
11. 0	2. 16	2. 16	2. 13	2. 15	2. 11	2. 8	2. 4	2. 2,5	1. 58,5	1. 55	2. 7,9
11. 30	2. 11	2. 10,4	2. , 9,3	2. 8,5	2. 5	2. 2,6	1. 59,7	1. 56,8	1. 52,6	1. 51,2	2. 2,7

Höhe des Hochwassers bei verschiedenen Declinationen des Mondes.

Culmination des Mondes.	$\delta = 0$	$\delta = 3^\circ$	$\delta = 6^\circ$	$\delta = 9^\circ$	$\delta = 12^\circ$	$\delta = 15^\circ$	$\delta = 18^\circ$	$\delta = 21^\circ$	$\delta = 24^\circ$	$\delta = 27^\circ$	Mittel.
$0^h, 0'$	22,42	22,44	22,58	22,49	22,61	22,36	22,32	22,28	22,13	22,09	22,37
0. 30	22,68	22,47	22,80	22,64	22,64	22,71	22,57	22,55	22,29	22,39	22,57
1. 0	22,85	22,62	22,94	22,76	22,77	22,86	22,75	22,77	22,49	22,39	22,66
1. 30	22,99	22,80	23,09	22,85	22,92	22,92	22,93	22,99	22,68	22,38	22,85
2. 0	22,90	22,84	23,00	22,87	22,95	22,78	23,20	22,83	22,72	22,52	22,86
2. 30	22,81	22,83	22,85	22,91	22,93	22,63	23,44	22,67	22,64	22,64	22,83
3. 0	22,70	22,72	22,68	22,67	22,78	22,58	22,91	22,50	22,37	22,45	22,64
3. 30	22,58	22,56	22,49	22,37	22,56	22,54	22,38	22,32	22,10	22,27	22,42
4. 0	22,12	22,26	22,18	22,10	22,10	22,17	22,08	22,08	21,80	22,04	22,09
4. 30	21,67	21,95	21,85	21,82	21,63	21,81	21,77	21,84	21,50	21,81	21,76
5. 0	21,32	21,48	21,50	21,36	21,31	21,39	21,35	21,27	21,14	21,20	21,33
5. 30	21,00	20,95	21,14	20,81	21,02	20,96	20,92	20,69	20,78	20,60	20,89
6. 0	20,37	20,56	20,76	20,37	20,59	20,42	20,42	20,30	20,14	20,05	20,40
6. 30	19,77	20,16	20,34	20,11	20,12	19,86	19,93	19,89	19,52	19,50	19,92
7. 0	19,82	19,99	19,88	19,97	19,69	19,61	19,62	19,39	19,32	19,17	19,65
7. 30	19,87	19,91	19,58	19,84	19,42	19,45	19,32	18,89	19,13	18,85	19,43
8. 0	19,91	20,12	19,83	19,68	19,75	19,64	19,47	19,18	19,14	18,87	19,56
8. 30	20,00	20,33	20,08	19,53	20,08	19,83	19,64	19,52	19,29	19,07	19,74
9. 0	20,45	20,66	20,47	20,17	20,43	20,19	20,04	20,00	19,69	19,50	20,16
9. 30	20,93	20,99	20,87	20,83	20,78	20,60	20,43	20,49	20,11	19,93	20,60
10. 0	21,36	21,45	21,36	21,36	21,25	21,05	20,88	20,84	20,61	20,42	21,06
10. 30	21,79	21,89	21,84	21,88	21,70	21,50	21,33	21,19	21,12	20,91	21,51
11. 0	21,99	22,16	22,10	22,12	22,13	21,78	21,69	21,60	21,52	21,33	21,94
11. 30	22,16	22,99	22,37	22,32	22,56	22,03	22,06	22,00	21,90	21,76	22,21

Indem Lubbock und Whewell eine Reihe sorgfältiger Fluthbeobachtungen in Liverpool näher untersuchten und Letzterer namentlich die gleichzeitigen Beobachtungen nahm, welche im Juni 1835 an vielen Punkten der europäischen und amerikanischen Küsten gemacht waren, so zeigte sich an mehren Orten ein sehr großer Einfluß der Fluthwelle, deren Periode einen Tag beträgt, beiweitem größer als ihn Laplace aus den Beobachtungen in Brest abgeleitet hatte[38]). Wenn nämlich längere Zeit mit Sorgfalt die Höhe des Wassers aufgezeichnet wird, so findet man zwar, daß während eines Mondlaufes die Höhe der Fluthen sich regelmäßig ändert, daß aber die Fluthen, welche etwa beim oberen Durchgange des Mondes durch den Meridian beobachtet werden, zwar ziemlich regelmäßig während eines Mondlaufes zu- oder abnehmen, daß aber im Allgemeinen die zwischenliegenden Fluthen bei der unteren Culmination des Mondes nicht in diese Reihe passen, indem sie zwar nur kleine Abweichungen zeigen, die aber doch hinreichend groß sind, um bloßen Zufälligkeiten zugeschrieben zu werden. Betrachten wir die Gestalt des Oceans ein Mal so, wie er sich im Zustande des Gleichgewichtes gestalten würde, so wird offenbar die Höhe des Wassers von dem Zenithabstande, also an demselben Orte von der Declination des Gestirnes abhängen, und zugleich ergibt eine einfache Construction nach dem Parallelogramm der Kräfte, daß sich mit der Declination die Erhebung des Wassers bei der obern und untern Culmination ändern müsse, wie es auch bereits Bernoulli hergeleitet hat. Betrachten wir nun einen Ort etwa in der südlichen Halbkugel und hat der Mond südliche Declination, so erfodert die Theorie, daß das Hochwasser beim oberen Durchgange des Mondes einen höheren Stand habe, als bei unterem; ist die Declination des Mondes nördlich, so findet das Gegentheil statt; steht er im Äquator, so sind beide Fluthen gleich. Nun bewegt sich der Mond während eines Umlaufes um die Erde in einer gegen den Äquator geneigten Bahn. Während eines ganzen Mondsumlaufes wird sich eine solche Ungleichheit zeigen, daß in der einen Hälfte des Umlaufes die Fluth beim oberen Durchgange höher ist, als beim untern, in der zweiten Hälfte erfolgt das Gegentheil und zwei Mal verschwindet diese Differenz. Letzteres geschieht dann, wenn sich der Mond im Äquator befindet, und ist daher auch zu verschiedenen Jahreszeiten ungleich. Hieraus ergibt sich, daß im Allgemeinen die Zeit, wo diese tägliche Differenz verschwindet, im Januar dann stattfindet, wenn die Culmination des Mondes um $9^h\ 30'$ erfolgt, und in jedem folgenden Monate etwa zwei Stunden früher. Nun ist im Januar die Sonne etwa 4 Stunden 30 Minuten von dem Punkte der Frühlingsnachtgleiche entfernt, und folglich befindet sich der Mond fünf Stunden jenseit des Äquinoctiums, wenn die tägliche Ungleichheit verschwindet. Die Erfahrung bestä-

38) Phil. Trans. 1836. p. 1. 131.

tigt dieses auch vollkommen, da jedoch, wie wir sogleich nachher sehen werden, große Fluthwellen sich über die Erde verbreiten und diese einige Zeit zu ihrer Bewegung erfodern, so wird die Zeit abgeändert werden, und es geschieht wol durch die Vereinigung aller Umstände, daß die größere Fluth nicht wie die Theorie erfodert, dem oberen Durchgange entspricht, sondern dem unteren; ja wir müssen, wie dieses die Beobachtungen der halbtägigen Periode in Brest und London gezeigt haben, die Stellung des Mondes nicht für den Tag nehmen, welchen wir betrachten, sondern für einige Zeit früher. Eine Untersuchung der Beobachtungen zu Plymouth zeigte, daß die Declination des Mondes genommen werden mußte, welche vier Tage früher stattfand. Hier zeigte sich dann folgende Ungleichheit der beiden einander folgenden Fluthen [39]):

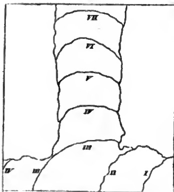
Declination	0°	bis	4°	Tägliche Ungleichheit		0	Zoll.
	5	"	9	"	"	1	"
	10	"	14	"	"	2	"
	15	"	18	"	"	3	"
	19	"	21	"	"	4	"
	22	"	24	"	"	5	"
	25	"	26	"	"	6	"
	27	"	28	"	"	7	"
	29			"	"	8	"
	30			"	"	9	"

Ohne bei diesen Untersuchungen länger zu verweilen, will ich jetzt die Phänomene so in der Art betrachten, wie sie sich auf der Oberfläche der Erde zeigen. Wäre die Erde ganz mit Wasser von gleichförmiger Tiefe bedeckt, so würden wir zur Zeit der Conjunction und Opposition des Mondes eine hohe Fluthwelle haben, welche einem größten Kreise der Erde entsprechen würde, der zugleich durch Sonne und Mond ginge; oder falls die Waßertheilchen einige Zeit erfoderten, um diese Stellung des Gleichgewichtes anzunehmen, so würde die Ebene dieses größten Kreises eine bestimmte unveränderliche Neigung gegen den Mond haben und sich gleichförmig mit diesem um die Erde bewegen. Ständen nun die beiden Himmelskörper zugleich im Äquator, so würde hier die Erhebung des Hochwassers am größten sein und gegen die Pole hin abnehmen. Würden die Orte auf der Erde, welche zugleich Hochwasser haben, durch Linien verbunden, so könnte man die so erhaltenen Linien **Fluthwellen** nennen. Diese Linien haben Lubbock [40]) und Whewell [41]) mit dem englischen Namen cotidal lines (Linien, welche gleichzeitige Fluthen angeben) bezeichnet, wofür einige, wie z. B. Berghaus in seinem physikalischen Atlas, den Namen **Isorachien** genommen haben. Diese Fluthwellen würden dann genau mit den Meridianen zusammenfallen. Indessen die Erfahrung zeigt ganz andere Gesetze, und wenn gleich schon Baco von Verulam [42]) darauf aufmerksam machte, daß die gegenüberliegenden Küsten von Europa und Amerika zugleich Ebbe und Fluth hätten, so ist der Gegenstand dort erst in den letzten Jahren genauer erforscht und namentlich hat sich Whewell [43]) das Verdienst erworben, die zahlreichen zerstreuten Beobachtungen zu einem Ganzen vereinigt zu haben.

Es liegt nämlich in der Natur der Sache, daß wenn wir auf unserer fingirten Wasserkugel ein Continent von Norden nach Süden in bedeutender Ausdehnung annehmen, die Fluthwellen durch die Reflexion und durch Interferenz mit den ankommenden Wellen ganz andere Verhältnisse zeigen müssen, als auf nicht unterbrochenem Meere. Auf der Westseite dieses Continentes kann sich nämlich die Fluthwelle nicht mehr so vorwärts bewegen, als wenn diese Ländermasse nicht vorhanden wäre, zumal da hier der geringere Druck auf der Ostseite fehlt. Es wird daher die Fluth auf der Westseite nur erzeugt durch das Wasser und den Druck, welche von Norden, Süden und Westen kommen, und es werden sich daher nothwendig andere Gesetze zeigen, als diejenigen sind, denen die primitive Welle folgt. Ganz dasselbe gilt von den Fluthen in Meeren, in denen Ländermassen willkürlich zerstreut sind.

Um den allgemeinen Charakter der Erscheinung zu erkennen, wollen wir uns eine Fluth vorstellen, welche bereits von der primitiven abgeleitet ist und auf welche Sonne und Mond gar keine directe Wirkung mehr haben. Es sei die südliche Halbkugel ganz mit Wasser bedeckt und die nördliche enthalte vorzugsweise Land; ein bedeutendes Binnenmeer erstrecke sich vom Äquator bis zum Pole. Sowie die Fluthwelle des südlichen Meeres an den Eingang dieses Binnenmeeres kommt, so bewegt sich nach Norden eine abgeleitete Welle, welche sich blos nach den Gesetzen der Wellenbewegung weiter verbreitet. Nehmen wir an, daß die Wassertiefe und andere Umstände, welche auf die Bewegung der letzteren einwirken, in verschiedenen Theilen dieses Meeres gleich seien, so bewegt sich die Welle in der Richtung fort, nach welcher sie ihre

Fig. 3.



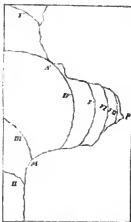
39) Phil. Trans. 1837. p. 84. 40) Ebendas. 1831. p. 382. 41) Ebendas. 1833. p. 148. 42) Bei Lubbock a. a. O.

43) Phil. Trans. 1833. p. 147.

Bewegung anfing, und wenn daher der Eingang in dieses Meer schmal ist, so bewegt sie sich in der Längenrichtung desselben. Wo diese Welle ankommt, erzeugt sie Fluth, und diese erzeugten Fluthwellen bilden Richtungen, welche auf der Richtung des Meeres senkrecht stehen. Die Geschwindigkeit, mit welcher sich die Welle bewegt, hängt von verschiedenen Umständen, vorzüglich von der Tiefe und wahrscheinlich auch von der Regelmäßigkeit des Kanales ab. Ist die Tiefe gleichförmig, so sind die Isorachien nahe parallele gerade Linien; sowie an einzelnen Stellen die Geschwindigkeit kleiner wird, verschwindet der ebenerwähnte Charakter, und da am Ufer theils die Tiefe im Allgemeinen kleiner sein wird, theils das Ufer selbst die Bewegung etwas verzögert, so bleiben die Fluthwellen hier zurück, und nehmen deshalb eine gekrümmte Gestalt an, wie in vorstehender Figur 3, wo die mit I bis VII bezeichneten Linien die Gestalt der Fluthwellen um 1, 2, bis 7 Uhr bezeichnen.

Auf dieselbe Weise läßt sich die Verbreitung dieser Wellen in Buchten und Meeresarmen betrachten. Wenn sich nach der obigen Vorstellung die Fluthwelle von Süden nach Norden verbreitet, so trifft sie zwischen M und N einen auf der Ostseite des Meeres liegenden Busen

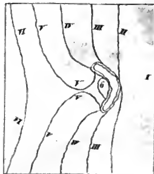
Fig. 4.



MN; trifft hier nun die Fluthwelle auf das Vorgebirge bei M, so verbreitet sie sich sowol weiter nach Norden, als auch in diesen Meerbusen hinein, so lange, bis sie das nördlich bei N liegende Vorgebirge trifft, und hier trennt sich die Welle in zwei Theile, der eine geht weiter im Meere fort, der andere bewegt sich in die Bai hinein. Bleiben wir bei letzterem stehen, so hängt seine Geschwindigkeit offenbar von der Tiefe und der Gestalt der Ufer ab. Da hier in der Regel die Tiefe kleiner ist, als auf dem hohen Meere, so bewegt sich die Fluthwelle weit langsamer als auf letzterem; erst nach längerer Zeit kommen sie in P zusammen. Wir können P den Convergenzpunkt, N den Divergenzpunkt der Fluthwellen nennen. Von dieser langsameren Bewegung liefern alle Beobachtungen in solchen Meeren auffallende Beispiele, und selbst in der Nordsee ist die Geschwindigkeit der Fluthwellen nur $^1/_{12}$ von der im atlantischen Meere. Zugleich sieht man aus dem Gesagten, daß, wenn der Busen sich nach Hinten allmälig verengert, die Fluth im hinteren Theile durch das von allen Seiten dorthin gedrängte Wasser eine sehr bedeutende Höhe erreichen müsse, die vielfach größer ist als im hohen Meere, auf eine ähnliche Weise als ein Pendel, welches in Bewegung gesetzt wird, über die dem Gleichgewichte entsprechende Verticallinie hinausgeht. Daraus sind die hohen Fluthen in manchen Localitäten, wie z. B. in der Fundybai, bei St. Malo u. s. w., abzuleiten. Daher müssen wir es uns auch erklären, wie benachbarte Orte so große Verschiedenheiten in der Fluthhöhe zeigen, und wenn man wol öfters gesagt hat, daß diese ungleiche Höhe sich nicht mit den Gesetzen der Hydrostatik vertrage, so vergißt man dabei, daß das vorliegende Problem ja überhaupt kein hydrostatisches ist, daß es sich dabei vielmehr um die Bewegung des Wassers handelt.

Auf eine ähnliche Weise läßt sich die Wirkung von Inseln auf die Gestaltung und Bewegung der Fluthwellen betrachten. Da sich auch hier die Fluthwelle langsamer bewegt, als auf dem hohen Meere, so wird sie bei ihrem weiteren Fortschreiten eine gegen die Insel convexe Gestalt haben. In der beistehenden Figur erleiden die Wellen, welche den Stunden I und II entsprechen, noch gar keine Abänderung; die der Stunde III entsprechende Welle wird schon an den Küsten verzögert und bewegt sich hier langsamer, als im übrigen Meere; noch mehr ist dieses mit der Welle um IV Uhr, sodaß hier bereits convexe, gegen die Insel gerichtete Scheitel vorhanden sind, die sich von beiden Seiten in der Welle vereinigen, welche der Stunde V entspricht, sodaß diese weiter im Meere noch eine Einbiegung gegen die Insel zeigt. Es entstehen nun im Innern des von den Linien V eingeschlosse-

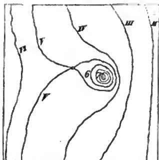
Fig. 5.



nen Winkels neue Wellen, sodaß 6 sich gegen die Insel bewegt, während VI weiter im Meere fortschreitet.

Sind große Untiefen vorhanden, welche mit keinem Lande oder nur mit kleinen Inseln in Verbindung stehen, dann geht diese Einwirkung noch weiter. Die Fluthwellen liegen auf der Seite, von welcher sie kommen, gedrängter, und so entstehen hier Hervorragungen; auf beiden Seiten geht die Welle regelmäßig weiter und endlich treffen die Bewegungen von beiden Seiten zusammen, wie es mit den Linien V und V der Fall ist. Es bildet sich

Fig. 6.



daher um diese Inseln eine ringförmige Welle, welche sich weiter gegen den Mittelpunkt bewegt, wie die Wellen 6 und 7 Uhr zeigen. Zunächst an der Insel hat die Welle noch eine starke Einbiegung, welche jedoch nach und nach beim weiteren Fortschreiten im Meere kleiner wird. Wenn der Kanal auf einer Seite der Insel viel weiter und tiefer ist, als auf der andern, so bewegt sich die Fluthwelle im ersteren Theile weit schneller, als im andern, und so kann sie auf der andern Seite wieder hervortreten in einer Richtung, welche ihrer ursprünglichen entgegengesetzt ist, ein Fall, welcher bei England stattfindet.

Wenn aber wie in dem letzten Falle zwei Fluthwellen in einem Kanale von entgegengesetzten Seiten zusammentreffen, dann werden durch ihre Interferenz die Erscheinungen im hohen Grade modificirt, und wir müssen uns hieraus die Anomalien erklären, welche in manchen Localitäten in der Fluth stattfinden. Folgendes Schema zeigt die Fälle, welche hierbei stattfinden können. Es bezeichnen die Zahlen die Fluthwellen, welche zu verschiedenen Zeiten in diesem Kanale vorhanden sind, wobei wir die Stunden als aliquote Theile des Intervalls von 24 Stunden 50 Minuten ansehen.

1,	2,	3,	4,	5,	6,	7,	8,	9,	10,	11,	12,	1,	2,	3
11,	10,	9,	8,	7,	6,	5,	4,	3,	2,	1,	12,	11,	10,	9
12,	12,	A,	6,	6,	6,	6,	6,	B,	12,	12,	12,	12,	12,	C

Die Zahlen der obersten Reihe mögen die Stellungen der Welle angeben, welche von der linken Seite nach der rechten fortschreitet; die der zweiten die Stunden der entgegen kommenden und die der dritten die der resultirenden Welle. Es kommen an denselben Punkte zwei Fluthen an, bei der einen findet das Hochwasser um 11 Uhr, bei der zweiten um 1 Uhr statt, wobei das entsprechende Tiefwasser auf 5 und 7 Uhr fällt. Es ist aber klar, daß das Wasser derjenigen Fluth, deren Hochwasser um 1 Uhr stattfindet, schneller steigt, als die Fluth, deren Stunde 11 Uhr ist, sinkt, weil letztere nahe bei ihrem Maximum ist; so wird durch die Wirkung beider Wellen das Wasser fortwährend steigen; um 12 Uhr ist die vereinte Welle am höchsten; ebenso ist es einleuchtend, daß das Tiefwasser an dieser Stelle um 6 Uhr am niedrigsten ist. Auf dieselbe Weise werden die beiden Hochwasser, welche einzeln um 10 und 2 Uhr stattfinden würden, noch ein gemeinsames Hochwasser um 12 Uhr, ein Tiefwasser um 6 Uhr erzeugen. Auch die beiden Hochwasser, welche um 9 Uhr und 3 Uhr stattfinden, könnten ein gemeinsames Hochwasser um 12 Uhr erzeugen; da aber die Fluth, welche um 9 Uhr stattfindet, nach 12 Stunden zurückkehrt, so hebt das Sinken der einen Welle das Steigen der andern auf, und so findet hier gar keine Fluth statt, indem das Wasser in demselben Niveau bleibt. Über diesen Punkt hinaus kommen wir nach einer Stelle, wo die Stunden 4 und 8 sind, und diese erzeugen ein gemeinsames Hochwasser um 6 Uhr; ganz dasselbe gilt von 5 und 7, wo jedoch das Wasser höher steigt, und noch mehr ist dieses bei 6 und 6 der Fall. 9 und 3 erzeugen gar keine Fluth; hierauf geben 10 und 2 wieder das Hochwasser um 12 Uhr u. s. w. So findet also von A bis B die Fluth um 6 Uhr, von B bis C um 12 Uhr statt, und in der Mitte jedes dieser Räume ist die Welle am höchsten. So steigt und fällt das Wasser in den Räumen von A bis B und von B bis C abwechselnd und die Stunden des Hochwassers sind constant, während in den Punkten A, B, C das Wasser weder steigt, noch fällt.

Ich habe auf beiliegender Karte eine verkleinerte Copie derjenigen gegeben, welche Whewell gezeichnet hat, und will im Folgenden die Thatsachen mittheilen, auf welche er sich bei der Bearbeitung dieser Karte stützt. Es enthalten die folgenden Tafeln die Hafenzeit, ausgedrückt in Zeit des Beobachtungsortes, und daneben die gleichzeitige Stunde in Greenwich.

Großer Ocean.

Vom Cap Pillar, an dem Westende der Magellansstraße bis zum Cap Horn bewegt sich die Fluthwelle nach Osten; so ist nach Capitain King Hochwasser am Tage des Voll- und Neumondes um 1 Uhr, bei York Minster 5° östlicher um 3 Uhr, am Cap Horn noch 3° östlicher um 3½ Uhr, in der Bai des guten Erfolges in der Straße le Maire um 4 Uhr und an der Ostseite der Straße le Maire um 5 Uhr. Diese Bewegung ist der allgemeinen durch alle übrigen Thatsachen erwiesenen Bewegung entgegengesetzt und jedenfalls nur local; denn bei Staateneiland und an der Küste nördlich vom Cap Diego an der Straße le Maire bewegen sich die Fluthen nach Norden und Westen. — An der Westküste Amerika's finden wir folgende Beobachtungen

	Breite.	Hafenzeit.	Zeit zu Greenwich.	Autorität.
Cap Pillar	52° 46′ S.	1h 0′	6h 0′	
San Carlos de Chiloe	41. 52	11. 30	4. 26	6 Fuß. King.
		12. 30	......	12 Fuß. Heeon Remark Books.
Valdivia	39. 50	11. 30	4. 24	Norie.
Conception	36. 49	10. 0	2. 50	Malaspina.
		8. 30	......	Thetis, Remark Books.
		9. 45	......	id.
Talcahuana (Hafen von Conception	......	10. 0	......	Bauza.
Valparaiso	33. 2	9. 25	2. 10	Malaspina.
		9. 0	......	Tribune R. B.
Coquimbo	29. 54	9. 0	1. 45	Tribune R. B.
Callao	12. 4	6. 15	11. 23	Malaspina (2 Fuß Romme).
Guayaquil	2. 12	7. 19	12. 42	id.
Gallopagosinseln				
— Charlesbai	1. 0	2. 0	8. 1	
— Chathaminsel	1. 0	3. 30	......	Puedy.
Cocosinseln	5. 34 N.	2. 10	......	id. (10 Fuß nach Vancouver, Romme).
		4. 0	......	id.
Panama	8. 57	2. 30	7. 47	Lloyd.
		2. 0	......	Foster.
Realejo	12. 30	2. 43	8. 31	Malaspina.
Acapulco	10. 50	1. 19	7. 59	id.

Übersehen wie hier einzelne Anomalien, so treten die Hafenzeiten desto früher ein, je weiter wir nach Norden gehen, und wir müssen daher nothwendig folgern, daß die Fluthwelle an dieser Küste von Norden nach Süden geht, wobei sie zu ihrem Wege von Acapulco bis zur Magellansstraße etwa 12 Stunden gebraucht, was auch durch die Bemerkungen von mehren Reisenden bestätigt wird, welche angeben, daß der Fluthstrom von Norden herkomme. Die Bai von Panama hat nahe dieselbe Hafenzeit, als die Gallopagos und die übrigen im Meere gegenüberliegenden Inseln. Betrachten wie daher die tiefe Einbiegung des Ufers in derselben, und erwägen zugleich die Größe der Fluth im Innern derselben (18—20 Fuß in der Michaelsbai nach Lalande), so ist es wenig wahrscheinlich, daß die Fluthwelle eine so kurze Zeit zu ihrer Bewegung gebraucht, als die obigen Bestimmungen zeigen. Sollten demnach die für Cocosinsel, Charlesbai und Chattaminsel gegebenen Stunden richtig sein, so würde daraus folgen, daß die Fluthwelle 12 Stunden gebraucht, um von den Gallopagos nach dem Innern des Meerbusens zu kommen. Doch fehlt es hierüber ganz an Beobachtungen.

Gehen wir weiter nach Norden, so sehen wie, daß die Fluthwellen sich nach N bewegen, wie folgende Hafenzeiten beweisen:

	Breite.	Hafenzeit.	
San Blas	21° 32′	8h 5′	Mem. on S. Am.
Mazatlan	23. 0	9. 41	Beechey.
San Diego	32. 42	9. 0	
Monterey	36. 36	10. 0	Mem. on S. Am.
		9. 42	Beechey.
		8. 0	Malaspina.
San Francisco	37. 48	10. 52	id.
Colombiafluß	46. 19	1. 30	
Nootkasund	49. 34	0. 20	Norie.
Cap Duglas	59. 0	2. 30	Nach Romme [44]).
Unalaschka	52. 0	2. 30	id.

Es scheint daher sehr wahrscheinlich, daß irgendwo in der Nähe von Acapulco ein Divergenzpunkt vorhanden sei. Die Hafenzeit für Acapulco selbst scheint indessen fehlerhaft zu sein.

Die Zeichnung der Fluthwellen im großen Oceane selbst zwischen Chili und Neuseeland wird sehr schwierig, wahrscheinlich bewegen sie sich von Osten nach Westen; aber es fehlt sehr an guten Bestimmungen der Hafenzei-

44) Beide Punkte, welche ich nach Romme gegeben habe, fehlen bei Whewell.

ten, die hier um so schwieriger werden, da die Fluthhöhen nur unbedeutend sind, indem sie z. B. auf Otaheiti nur 11 Zoll betragen, was nach Wales von den Corallenbänken herrührt, welche nur mit schmalen Kanälen versehen dem Eindringen der Fluthwelle Hindernisse entgegensetzen, aber, wie Whewell mit Recht glaubt, gewiß auch Einfluß auf die Hafenzeit haben. Daher zeigen sich hier auch manche Anomalien. So bemerkt Capitain Beechey, daß auf Papiate, einer der Gesellschaftsinseln, jeden Tag Hochwasser um 12½ Uhr Mittags, Tiefwasser dagegen um 6 Uhr Abends stattfindet.

Gehen wir durch den großen Ocean von Osten nach Westen, so finden wir folgende Hafenzeiten:

	Länge W.	Hafenzeit.	Zeit in Greenwich.	
Gallopagosinseln.				
Charlesbai	6ʰ 1′	2ʰ 0′	8ʰ 1′	7 bis 8 Fuß[45].
Osterinsel ...	7. 18	2. 0	9. 18	Norie.
Gambiersgruppe	9. 0	1. 50	10. 50	Beechey.
Laguninsel ..	9. 18	0. 30	9. 48	Cook.
		11. 15	8. 33	Lalande.
Gesellschaftsinseln.	•			
Otaheite	9. 58	0. 15	10. 13	id.
Ulietea	10. 6	11. 30	9. 36	id.
Huaheine ...	10. 4	11. 50	9. 54	Norie.

Etwas sicherer läßt sich der Lauf der Fluthwellen im westlichen Theile dieses Meeres verfolgen. In der Tolagabai, nahe am östlichsten Punkte von Neuseeland, ist die Hafenzeit 6 Uhr; geht man an der nordöstlichen Küste weiter nach der Mercursbai und der Inselbai, so werden die Zeiten respective 7ʰ 30′ und 8ʰ. Gehen wir von der Tolagabai nach Süden, so haben wir ebenfalls eine Verzögerung; so haben wir in Königin-Charlottesfund und Admiralitätsfund respective 9ʰ 30′ und 10ʰ und in Duskybai 10ʰ 57′. Es ist also einleuchtend, daß die Fluthwelle von 6 Uhr die Küste bei der Tolagabai trifft und hier eine Divergenz bildet, von welchem aus die Welle sich um das nördliche und südliche Ende wendet, wozu etwa 4 Stunden erfoderlich sind.

Da die Fluthwelle an der Küste Patagoniens um 5 Uhr und an der Küste von Neuseeland um 6 Uhr war, so muß sie 13 Stunden zu diesem Wege gebraucht haben; da sie sich aber im ersteren Falle nach Süden und Osten, im zweiten nach Westen bewegt, so müssen die Fluthwellen irgendwo einen nach Norden gerichteten Scheitel haben.

Die Freundschaftsinseln, welche nahe nördlich von Neuseeland liegen, erhalten die Fluthwelle mit der Küste des letzteren zugleich, wie folgende Tafel zeigt:

45) Nach Dampier 1½ bis 2 Fuß.

	Länge.	Hafenzeit.	Zeit in Greenwich.
Neu-Seeland.			
Tolagabai ...	11ʰ 53′ O.	6ʰ 0′	6ʰ 7′
Freundschaftsinseln.			
Annamooka ..	11. 40 W.	6. 0	6. 20
Tongotabu ...	11. 41	6. 50	7. 19
Eua	11. 40	7. 0	7. 20
Wallisinseln ..	11. 44	5. 0	4. 44

Es scheint also wahrscheinlich, daß die Fluthwellen von 6 und 7 Uhr sich sehr nahe nördlich und südlich bis zum Äquator erstrecken, was auch die folgenden Thatsachen beweisen, welche sich auf etwas westlicher liegende Punkte beziehen.

	Länge.	Hafenzeit.	Zeit in Greenwich.	
Norfolkinsel ..	11ʰ 12′ O.	7ʰ 45′	8ʰ 33′	Norie.
Neucaledonien.				
Baladahafen	10. 58	6. 30	7. 32	id.
Neue Hebriden.				
Tanna ...	11. 19	5. 45	6. 26	Lalande.

Einige Grade südlich von Neuseeland liegen Lord-Aucklandsinseln, wo die Hafenzeit 11ʰ 30′ sein soll; wäre diese Bestimmung richtig, so würde daraus folgen, daß die Fluthwellen selbst noch in bedeutender Entfernung vom Lande ziemlich dicht gedrängt liegen.

An den Küsten von Neuholland ist die Hafenzeit an mehren Punkten bestimmt. So haben wir an der Ostküste

	Breite.	Hafenzeit.	
Bustardbai	24ʰ 30′	8ʰ 0′	Cook.
Herveysbai	24. 40	8. 0	Flinders.
Botanybai	34. 0	8. 0	Cook, Flinders.

Gehen wir weiter nach Norden, so findet die Hafenzeit später statt, wie folgende Tafel zeigt:

	Breite.	Hafenzeit.	
Port Curtis	23ʰ 52′ S.	8 bis 9ʰ	Flinders.
Keppelbai	23. 8	9. 30	id.
Hafen Bowen	22. 28	10. 0	id.
Thirstysound	22. 6	10. 45	id.
Broadsound	.....	11. 0	id.
Percyinseln	21. 19	8. 0	id.
Cumberlandinseln ...	.....	11. 0	id.
Endeavourfluß	15. 27	9. 30	ders. u. Cook.
Prinz-Charlottesbai .	.....	8. 0	King.
Endeavourstraße ...	10. 37	1. 30	King.
Murraysinseln in Torresstraße	9. 55	10. 30	Flinders.

Das frühe Eintreten an der letztern Inselgruppe muß dadurch erklärt werden, daß sie ziemlich weit vom Lande entfernt ist. Die Angabe für Percyinseln ist wahrscheinlich nicht richtig. Hiernach gebraucht die Fluthwelle etwa 3 Stunden, um von etwa 30° S. bis zur Torresstraße zu kommen. Die Fluthwelle, welche die Küste um 8 Uhr in 10 Stunden 15 Minuten östlicher Länge trifft, ist die von $9^h\ 45'$ und die in der Straße in 9 Stunden 30′ östlicher Länge ist die von 1 Uhr. In der Straße geht nach King die Fluth nach Nordwesten. In dieser nach Westen laufenden Straße haben wir folgende Punkte

	Länge O.	Hafenzeit.	
Endeavourstraße	$9^h\ 25'$	$1^h\ 30'$	Cook.
Liverpoolfluß	. . . . .	6. 0	King.
Alligatorfluß in Van-Diemensgolf	8. 48	8. 15	ders.
Cockburnhafen	8. 42		
St. Asaphsbai	. . . . .	5. 45	ders.
Kingscove	. . . . .	5. 15	ders.
Vansittartbai	8. 22	9. 15	ders.
Montaguesund	. . . . .	12. 0	ders.
Careeningbai	8. 20	12. 0	ders.
Prinz-Regentsfluß . .	. . . . .	12. 0	ders.
Roebuckbai	8. 8	. . . . .	30 Fuß, King u. Dampier.

In der Roebuckbai kommt der Fluthstrom nach King aus Nordwesten, sodaß die bisherige Richtung sich wahrscheinlich nicht weiter fortsetzt. Die Zeit in der Careeningbai zeigt, daß wir hier die Fluthwelle von $3^h\ 40'$ haben.

Betrachten wir den Theil der Ostküste von Neuholland, welcher südlicher als 35° liegt, so werden die Stunden ebenfalls später, sodaß wir hier einen Divergenzpunkt annehmen müssen. Wir finden

	Breite.	Hafenzeit.	
Banksstraße, Eingang	40° 45′ S.	$9^h\ 0'$	Flinders.

und der Fluthstrom kommt aus O. Sodann finden wir

	Länge O.	Hafenzeit.	
Cornereinbucht	$9^h\ 45'$	$11^h\ 15'$	Baß.
Dalrymplehafen	9. 47	11. 45	Flinders.
Spencer's Golf	9. 11	2. 15	desgl.
Nepeanbai (Känguruinsel)	9. 11	4. 0	
Thornypassage	9. 4	12. 0	desgl.

Der erste und letzte Punkt geben wahrscheinlich die Lage der Fluthwellen an den Küsten, darnach geht sehr nahe die Fluthwelle von 3 Uhr durch die Stelle, welche eine Länge von 9 Stunden hat.

Indisches Meer.

Auf der Südküste von Sumatra u. s. w. haben wir folgende Punkte:

	Länge O.	Hafenzeit.	Zeit in Greenwich.	
Bencoolen . . .	$6^h\ 50'$	$5^h\ 30'$	$11^h\ 0'$	
Cracatoainsel .	7. 2	7. 0	11. 58	Norie.
Acheen, Sumatra	6. 22	9. 0	2. 38	id.
Trincomalu, Ceylon . . .	5. 25	6. 0	0. 35	id.
Maldiven (Kingsinsel) .	4. 52	2. 0	9. 8	Horsburgh.
Chagosinsel (Salomonsinsel)	4. 50	1. 0	9. 10	Norie.
		1. 30	8. 45	Lubbock.
Roderigueinsel	4. 13	12. 30	8. 17	Norie.
		12. 45	8. 32	Horsburgh.
		3. 13	11. 0	Lubbock.
Port Louis (Mauritius)	3. 50	12. 30	8. 40	Norie.
Bourbon . . .	. . . . . .	1. 5	9. 15	Lubbock.
Ostküste von Malabar.			.	
Samatavaspitze	3. 18	4. 18	1. 0	Norie.
Fort Dauphin	3. 8	4. 30	1. 22	ders.
Westküste von Malabar.				
St. Augustinsbai	2. 54	4. 30	1. 36	ders.
Makumbainsel	3. 3	4. 45	1. 42	ders.
Majambobai .	3. 8	4. 30	1. 22	ders.
Minowinsel . .	3. 9	5. 0	1. 51	ders.
Luzafluß (Mündung)	3. 10	4. 30	1. 20	ders.
Passandavabai	3. 13	5. 0	1. 47	ders.
Kanal von Mozambique.				
Johannainsel .	2. 57	3. 0	0. 3	ders.
Sofala	2. 19	4. 0	. . . . . .	ders.
Groß-Comoro	. . . . . .	. . . . . .	2. 30	Lubbock.
Südspitze von Afrika.				
Plettenbergbai	1. 34	3. 10	1. 36	Norie.
Algoabai . . .	1. 42	3. 20	1. 38	.

Alle diese Punkte zeigen eine ziemlich gute Übereinstimmung, sodaß wir annehmen können, daß die Fluthwelle von 1 Uhr nahe bei der Ostküste von Madagascar vorbeistreicht. Die Hafenzeit zu Zanzibar an der Ostküste Afrika's ($2^h\ 37'$ östlich) ist $4^h\ 45'$, also in Greenw. Zeit $2^h\ 8'$, während Lubbock dafür $1^h\ 15'$ gibt. Wir können nach diesen Bestimmungen annehmen, daß die Fluth-

welle von 12 Uhr die Küsten von Sumatra und Ceylon berührt, darauf südwärts gegen die Maheeinseln hinabgeht, zwischen Mauritius und Madagascar fortläuft und vielleicht den Meridian des Vorgebirges der guten Hoffnung berührt. Die Fluthwelle von 1 Uhr befindet sich außerhalb derselben und wird von den Inseln und Buchten des indischen Meeres verschiedenartig gebrochen. Innerhalb der Linie von 12 Uhr befinden sich die von 11 Uhr, 10 Uhr und 9 Uhr, letztere geht durch die Malediven- und Chagosinsel. Innerhalb der letzteren liegen wieder die von 8 Uhr, 7 Uhr und 6 Uhr. Letztere geht bei den Inseln St. Paul und Amsterdam, sowie Kerguelensland vorbei, wie folgende Bestimmungen zeigen:

	Länge O.	Hafenzeit.	Zeit in Greenwich.	
St. Paul . . .	$5^h\ 9'$	$11^h\ 0'$	$5^h\ 51'$	Horsburgh.
Weihnachtshafen (Kerguelensland) . .	4. 36	10. 0	5. 24	Norie.

Wie oben gesagt wurde, so werden die Fluthwellen von 1, 2, 3^h u. s. w. an der Südküste von Neuholland sehr verzögert; in einiger Entfernung von der Küste biegen sie sich also vorwärts, sodaß sie endlich die Welle treffen, welche durch Torresstraße kommt. In den beiden Meeren von Hindostan werden die Fluthwellen näher an einander gedrängt, und kommen hier später an. So ist sie in Madras um $4^h\ 15'$, in Calcutta um 5^h und an der Küste von Arracan um 7^h.

Atlantisches Meer.

In der Mitte des atlantischen Meeres sind für St. Helena verschiedene Angaben der Hafenzeit. Whewell hält das Resultat, welches Dessiou aus einer Beobachtungsreihe von Walker herleitete, für das Wahrscheinlichste, darnach ist die Hafenzeit $2^h\ 55'$, was auch nahe greenwicher Zeit ist. Auf Ascension ist dieselbe wahrscheinlich $5^h\ 5'$, also $6^h\ 2'$ greenwicher Zeit.

An der Südspitze Afrika's ist dieselbe in der Tafelbai $2^h\ 25'$, also $1^h\ 1''$ Greenw. Sonst finden wir an der Westküste Afrika's folgende Bestimmungen:

	Breite.	Hafenzeit.
Saldanhabai	$33^h\ 2'$ S.	$2^h\ 0'$
St. Helenabai	32. 42 S.	2. 30
Cap Serra	22. 0 S.	3. 0
St. Paul de Loando	8. 48 S.	4. 30
Gabunfluß	0. 30 N.	5. 0
Neu-Calebarfluß . . .	4. 22 N.	5. 0

Da die Küste hier nahe von Süden nach Norden läuft, so ist keine Zeitcorrection erforderlich, und es gebraucht also die Fluthwelle etwas weniger als 4 Stunden, um vom Vorgebirge der guten Hoffnung bis ins Innere des Golfs von Guinea zu gelangen. An der Goldküste finden wir die beiden folgenden Punkte:

	Länge.	Hafenzeit.	
Cap Coast-Castle . . .	4' O.	$3^h\ 30'$	Norie.
Cap der drei Spitzen .	9 W.	3. 30	Lubbock.

Die Fluthwelle von $3^h\ 30'$ geht also aus der Nähe von St. Paul de Loando nach der Goldküste, was aber nicht mit den Beobachtungen auf Ascension und St. Helena verträglich scheint, sodaß hier noch nähere Bestimmungen erfoderlich sind. Für die Insel St. Thomas scheint die Bestimmung von Lubbock, nämlich $5^h\ 30'$, am wahrscheinlichsten. Gehen wir an der Küste weiter, so finden wir zwischen 7° 35′ N und 9° 30′ die folgenden Punkte, wobei eine Zeitcorrection von 52′ erfoderlich ist

		Greenwich.	
Sherbroinsel	$5^h\ 53'$	$6^h\ 45'$	Lubbock.
Bananasinseln	8. 15	9. 7	Purdy.
Sherbrofluß	8. 0	8. 52	Norie.
Sierra-Leonevorgebirge	7. 30	8. 22	Norie.
		7. 45	Lubbock.
Sierra-Leonefluß . . .	8. 15	9. 7	Purdy.
Inseln Los	9. 0	9. 56	Purdy.
		7. 30	Lubbock.
		8. 32	Boteler.

Nehmen wir Boteler's Bestimmung als die wahrscheinlichere, so muß sich die Fluthwelle von 7^h in der Nähe des Cap Sierra-Leone befinden, und gebraucht also etwa 3⅓ Stunden, um vom Cap Coast Castle dahin zu gelangen. Weiter nach Norden scheinen folgende Bestimmungen die wahrscheinlichsten

Grünes Vorgebirge	14° 43′ N.	$8^h\ 45'$ Greenw.	Norie.
Weißes Vorgebirge	20. 50	10. 45 „	ders.
Vorgebirge Bojador	26. 7	1. 0 „	

sodaß die Fluthwelle von 12 Uhr die Küste Afrika's in 23½° N trifft.

Gehen wir nach der Westküste des atlantischen Meeres, so finden wir in 22° 59′ das Vorgebirge Frio, wo die Hafenzeit $1^h\ 40'$ ist, und da es $2^h\ 48'$ W liegt, so ist dieses $4^h\ 28'$ in Greenw. In der Bai des heiligen Geistes ist dieselbe in 20° 18′ um 3^h, auf der Insel St. Sebastian in 23° 50′ um $2^h\ 5'$; in St. Katharina und Rio Janeiro $2^h\ 45'$, sodaß bei St. Sebastian die Stunde später zu sein scheint, als an den nördlicher oder südlicher gelegenen Punkten, mithin ist hier in der Nähe wahrscheinlich ein Divergenzpunkt, welcher wol mit dem Vorgebirge Frio zusammenfällt. Weiter nördlich finden wir an der Küste Brasiliens die folgenden Punkte:

	Breite.	Hafenzeit.	Greenwich.	
Bahia	13h 0′ S.	4h 15′	6h 49′	Norie, Roussin.
			6. 0	Lubbock.
Pernambuco . . .	8. 4	7. 15	9. 35	Norie.
			7. 0	Lubbock.
Paraiba	. . . . . .	4. 15	6. 35	Roussin.
Fernando Noronha	3. 56	4. 0	. . . . . .	Norie.
			6. 15	Lubbock.
Ciara	3. 45	4. 40	7. 14	Roussin.

Jenseit des Cap St. Roque streicht die Küste nach Westen und wir haben hier die folgenden Bestimmungen:

	Länge W.	Hafenzeit.	Greenwich.	
Jaguarybe . . .	2h 31′	6h 0′	8h 31′	Sailing Directions.
Maranham . . .	2. 56	7. 0	9. 56	Norie, Roussin.
Para (Amazonenstrom)	3. 14	12. 0	. . . . . .	Norie.
		4. 0	. . . . . .	Norie.
Cayenne	3. 29	4. 30	7. 59	Norie.
		3. 45	. . . . . .	Purdy.
Surinam, Bramsspitze	3. 41	5. 30	9. 11	Purdy.
Neu-Amsterdam	3. 50	4. 30	8. 15	Lubbock.
Demeraryfluß . .	3. 52	4. 30	8. 22	Norie.
Trinidad	. . . . . .	4. 30	. . . . . .	Purdy.
			8. 30	Lubbock.
— Port Spain	4. 6	6. 30	10. 36	Norie.
St. Lucia	4. 4	. . . . . .	10. 45	Lubbock.
Guadaloupe . . .	. . . . . .	6. 45	10. 52	Purdy.

es geht demnach hier an der ganzen Küste die Fluthwelle ziemlich regelmäßig nach Norden und Westen fort.

Der weitere Fortgang der Fluthwelle zwischen den Bahamainseln bis Florida ist schwerer zu verfolgen, da es an dem nöthigen Materiale fehlt. Auf den bermudischen Inseln ist die Hafenzeit 11h 15′ nach Lubbock, sodaß die Fluthwelle von 11 Uhr westlich von denselben fortgeht. Auf den übrigen Inseln des atlantischen Meeres finden wir auf den Cap-Verdischen Inseln im Mittel 7h also 8h 30′ Greenwich. Auf den Azoren 1h 30′ Greenwich, und auf den canarischen Inseln 3 Uhr, sodaß wir in dieser Gegend des Meeres eine Verzögerung der Fluthwellen haben.

Für die weiter nördlicher gelegenen Gegenden auf beiden Seiten des atlantischen Meeres sind die correspondirenden Beobachtungen im Juni 1835 von großer Wichtigkeit [46]). Betrachten wir zunächst die Küste Amerika's, so ergibt sich Folgendes:

	Länge W.	Hafenzeit.	Greenwich.
Key-West, Florida . .	5h 57′ W.	9h 53′	3h 50′
St. Augustine das. . .	5. 26	8. 4	1. 30
Savannah	5. 24	8. 9	1. 33
Charlestown	5. 20	7. 21	0. 41
Cap Fearfluß	5. 12	7. 14	0. 26
Cap Hatteras	5. 4	5. 43	10. 47
Gosport.	5. 8	9. 0	2. 8
Delaware Breakwater	5. 0	7. 35	0. 35
Sandy Hook	5. 0	7. 35	0. 35
Old Point Comfort . .	5. 0	8. 27	1. 27
Neu-York	4. 56	8. 37	1. 33
Newport	4. 45	7. 39	0. 24
Warren	4. 36	8. 5	0. 41
Gardinersbai	4. 37	9. 55	2. 32
Cap Cod	4. 38	11. 25	4. 3
Boston	4. 43	11. 31	4. 14
Portland	4. 40	11. 10	3. 50
Mount-Desertinsel . .	4. 32	11. 10	3. 42
Portsmouth	4. 44	11. 30	4. 14
Nantucket	4. 40	12. 31	5. 11

Die Fluthwelle bewegt sich demnach an dieser ganzen Küste ziemlich regelmäßig nach Norden. In Halifax ist nach einer älteren Bestimmung [47]) die Hafenzeit 7h 42′. Gehen wir an der Küste nach Süden, so ist die Hafenzeit am Cap Sable 8 Uhr. In der Fundybai am Vorgebirge St. Maria 9h, beim Eingange in den Busen von Annapolis 10 Uhr und tiefer einwärts 12 Uhr. Nehmen wir auf die Länge Rücksicht, so geht bei Halifax die Fluthwelle von 12 Uhr vorbei.

An den Küsten von Spanien, Portugal, Frankreich und Belgien haben wir die folgenden Bestimmungen, welche ich sogleich in greenwicher Zeit angegeben habe.

Ceuta	2h 12′
Algesiras	1. 52
Cadiz	2. 2
Pera Algarve	2. 4
Lagosbai	2. 38
Sines	2. 32
Caseaes	2. 1
Peniche	2. 27
Barre von Oporto	3. 2
Vianna	2. 27
Camarinas	2. 55
Ferrol	2. 58
Santander	3. 43
Bilboa	3. 2
Ouessant	1. 46
Brest	3. 36
Insel Brehat	5. 28
Insel Chaussey	5. 48
Cherbourg	7. 24
Harfleur	8. 32

46) Phil. Trans. 1836. p. 289.

47) Phil. Trans. 1833. p. 172.

Havre	9.	17
Dieppe	10.	16
Cayeux	10.	25
Boulogne	10.	33
Calais	11.	2
Dünkirchen	11.	19
Nieuport	11.	25
Ostende	11.	44
Blankenberg	10.	3
Rhede St. Marie	13.	23
Antwerpen.	14.	26

Die Geschwindigkeit der Fluthwellen nimmt also auffallend ab, sowie das Meer sich zwischen England und Frankreich verengert. Andererseits geht die Fluth um Irland herum und tritt von Norden her in die Nordsee, und hierdurch werden die Erscheinungen in der letztern complicirter. Indessen die erwähnten gleichzeitigen Beobachtungen geben ein schönes Material, um die Bewegung näher zu verfolgen. Wir finden nämlich an der West- und Nordküste von Irland die folgenden Bestimmungen für die Hafenzeit:

Sibylspitze	4^h	4′
Shannonmündung	4.	43
Clareküste	4.	54
Galwayküste	4.	51
Slyneſpitze	5.	4
Inisbofin	5.	16
Achilbeg	5.	29
Keel, Achil	5.	28
Blacksodbai	5.	41
Ballygloß	5.	25
Killalabai	5.	32
Sligobai	5.	50
Donegalbai	5.	33
Teelinspitze	5.	39
Dunaffspitze	5.	57
Malinspitze	5.	49
Hafen Rush	6.	20
Rachlin	8.	2
Torrspitze	9.	54
Glenarm	10.	30
Larne	10.	32

Also auch hier zeigt sich eine auffallende Verzögerung der Fluth, wenn sie in die Verengerung des Meeres zwischen Irland und den nördlich gelegenen Inseln tritt, und ganz dasselbe zeigt sich mit der Ostküste Irlands, wie folgende Tafel zeigt:

Sibylspitze	4^h	4′
Dinglebai	4.	13
Ballinskillingsbai	4.	20
Bantrybai	4.	33
Cap Clear	4.	47
Kinsale	4.	54
Cork	5.	1
Youghal	5.	0
Waterford	5.	6
Carnsore	5.	34
Cahore	7.	24
Arklow	10.	19
Bray	11.	24
Dublin	11.	14
Lambayinsel	11.	6
Boynemündung	11.	49
Clogherspitze	11.	6
Portaferry	0.	14
Carlingfordstation	10.	54
Donaghadee	10.	49
Larne	10.	32

Auf der gegenüberliegenden Küste von England finden wir

Scillyinseln	4^h	28′
Portreath	4.	38
Padstow	5.	6
Clovelly	5.	12
Ilfracombe	5.	28
Portheinion	5.	34
Lynmouth	5.	40
Tenby	6.	31

Dagegen finden wir auf der Nord- und Ostküste von Britannien:

Insel Witham	11^h	17′
Cairn Ryan	11.	16
Hafen Logan	11.	3
Lerwick	8.	51
Stromneß	9.	2
Scrabsters (Thurso)	8.	6
Cromarty	11.	36
Elgin	11.	50
Frasersburg	11.	35
Peterhead	0.	31
Aberdeen	0.	55
Johnshafen	1.	7
Montrose	1.	47
Broughty Ferry	2.	29
St. Andrews	1.	51
Elie (Fife)	1.	37
Newhaven	2.	5
Dunbar	2.	6
Berwick	2.	19
Holyinsel	2.	41
Blyth	2.	56
Sunderland	3.	18
Whitby	3.	39
Flamborough	3.	29
Bridlington	4.	23
Wells	5.	50
Cromer	6.	24
Yarmouth	8.	35
Lorton	8.	40
Kessingham	9.	8
Southwold	9.	34
Orfordneß	10.	37
Harwich	11.	24

An der Südküste von England sind folgende Bestimmungen vorhanden:

Scillyinseln	4h 28′
Mountsbai	4. 32
Fowey	4. 52
Ostlooe	5. 6
Plymouthsund	5. 10
Prawlespitze	5. 21
Torquay	5. 41
Teignmouth	5. 54
Exmouth	5. 45
Weymouthbai	5. 42
Kimmeridgebai	6. 48
St. Albansspitze	6. 40
Swanagebai	8. 37
Studlandbai	8. 36
Christchurchbai	8. 48
Lymington	11. 52
Portmouth	11. 10
St. Lawrence	10. 3
Bembridge	10. 54
Selsea-Bill	10. 55
Selsea bis Brighton	10. 27
Rottingdean bis Cuckmere	10. 44
Burling-Gap bis Süd-Bourne	10. 45
Hastings	10. 21
Dungeneß	10. 26
Sutherland, Dover	10. 33
Northend, Deal	11. 13
Ramsgate	10. 33
Broadstains	11. 1

An der Küste von Holland sind folgende Punkte bestimmt:

Westkapelle	0h 42′
Zwin	0. 52
Flushing	1. 6
Browershafen	1. 39
Goederede	1. 54
Helvoetsluys	2. 41
Delflandshoofden	1. 15
Briel	2. 17
Katwyk	1. 44
Neudiep	6. 14
Ter Schelling	7. 49
Ameland	9. 3
Rottum	9. 48

In Dänemark finden sich folgende Punkte:

Helgoland	10. 50
Norderpiep	11. 30
Meldorf	0. 0
Tönningen	0. 15
Pelworn	0. 16
Volterwick	11. 50
Ording	11. 18
Westerland (Westseite von Sylt)	0. 15
List (Ostseite von Sylt)	0. 37
Wyk	0. 34
Dagabul	0. 31
Bongsiel	0. 18
Amrum	0. 4
Hoverkanal	1. 41
Hoyer	1. 32
Sydwesthorn	0. 56
Sönderhoe	1. 18
Nordby	1. 58
Blaavandshuk	0. 44
Nymindegab	1. 38
Torsminde	2. 30
Agger	3. 3
Hirtchals	3. 14
Skagen	4. 37

An den Küsten des Meeres zwischen Norwegen und den gegenüberliegenden Inseln sind die Bestimmungen folgende:

Scillyinseln	4h 27′
Sibylspitze	4. 2
Blacksodbai	5. 11
Donegalbai	5. 33
Malinspitze	5. 48
Stromnes	9. 1
Lerwick	10. 41
Stavanger	9. 12
Kumlesand, Kersford	9. 8
Bergen	9. 43
Runde	9. 50
Christiansund	9. 51
Froyeninseln, Spitze Fitteren	10. 4
Munkholm	10. 10
Väroe	11. 12
Andänes, Lofoden	11. 22
Tromsöe	2. 27

Südlich von Stavanger sind folgende Bestimmungen:

Lindesnäs	2h 3′
Christiansund	3. 19
Arendal	3. 17
Frederiksvärn	3. 29
Christiania	4. 39

Für die Polargegenden endlich gibt Whewell in seiner älteren Abhandlung noch folgende Bestimmungen:

Hammerfest	1h 10′
Nordcap	3. 44
Sweetnose, Lappland	8. 30
Insel Kilduin	7. 30
Archangel	6. 0
Patrikfiord, Island	6. 0
Hackluytsspitze, Spitzbergen	1. 30

So gut als das vorhandene Material es möglich machte, sind auf der beiliegenden Karte die Fluthwellen nach den Bestimmungen von Whewell gezeichnet; Berghaus hat in seinem physikalischen Atlas eine verkleinerte Copie dieser Karte mit einigen von ihm gemachten Zusätzen gegeben, welche ich ebenfalls benutzt habe; nach der Ansicht von Whewell entsteht die Bewegung des Meeres vorzugsweise im großen Ocean und die Welle rückt aus diesem allmälig weiter von Osten gegen Westen, sowie es durch die mit den Stundenzahlen bezeichneten Linien angedeutet ist. Indem er dem atlantischen Meere nur einen verhältniß-

mäßig sehr kleinen Antheil an der Entstehung der Fluth zuschreibt, worin er gewiß zu weit geht, da zwar die Ausdehnung von Osten nach Westen nicht sehr bedeutend ist, aber dafür die von Norden nach Süden desto größer wird, verfolgt er diese Welle, wie sie um das Vorgebirge der guten Hoffnung nach Norden weiter geht. Sie erstreckt sich nun ziemlich regelmäßig nach Norden, und nur da, wo die englischen Inseln vorliegen, theilt sie sich durch Einwirkung der letztern in zwei Arme, die aber in der Nordsee wieder zusammentreffen und hier eine große Complication der Verhältnisse erzeugen, welche auf der zweiten Karte verzeichnet sind, welche von ihm im J. 1836 bearbeitet, etwas von seiner frühern Arbeit abweicht. Bei Betrachtung der Gesetze, denen die Fluthwelle in jenen Gegenden folgt, zeigt sich auf eine bestimmte Weise eine Bestätigung dessen, was oben über die Interferenz der aus verschiedenen Richtungen kommenden Fluthwellen gesagt wurde, indem wir Stellen antreffen, wo in geringer Distanz die Hafenzeit sich sehr schnell von einem Orte zum andern ändert, worauf dann eine Strecke folgt, wo sie sich auf einem verhältnißmäßig großen Raum wenig ändert. So ist es im englischen Kanale und in der irischen See. Geht man um das nördliche und südliche Ende von Irland, so ändert sich die Hafenzeit sehr schnell. Geht man z. B. um die Insel Rachlin und Fairspitze, so ändert sich die Hafenzeit plötzlich von 6¾ bis 10¼ Uhr; ebenso wenn man um Carnsorespitze von Süden nach der Ostküste der Grafschaft Werford geht, geht sie sehr schnell von 5¾ Uhr bis 11 Uhr. Zwischen den angegebenen Punkten liegt die Hafenzeit auf der ganzen Ostküste zwischen 10½ und 11 Uhr, sodaß wir annehmen dürfen, daß das Zusammentreffen der Fluthwellen auf diesem ganzen Raume stattfinde. Auf gleiche Weise haben die Fluthen des Kanals, sowie die der Nordsee, zugleich einen Einfluß auf die Hafenzeit zwischen der Insel Wight und den Dünen. Daher gehen die Isorachien nicht quer durch den Kanal, sondern werden der Küste parallel, wie die Linie von 10 Uhr auf der Ostküste Irlands und die von 11 Uhr auf der Südküste Englands. An solchen Stellen, wo sich die Hafenzeit sehr schnell ändert, die Fluthwelle sich also sehr langsam bewegt, zeigen sich sehr viele Anomalien in der Zu- und Abnahme des Wassers.

Noch verwickelter werden die Erscheinungen in der Nordsee, aber nach Whewell lassen sich dieselben auf folgende Art auffassen. Nennen wir die Küste von Calais bis zur Nordspitze von Dänemark teutsche Küste, die gegenüberliegende dagegen die britische Küste, so laufen die Hafenstunden auf den gegenüberliegenden Küsten auf folgende Weise von Norden nach Süden:

Britisch.	10.	11.	12.	11.	10.	9.	8.	7.	6.	5.	4.	3.	2.	1.	12.
		A				D		B							C
Teutsch.	11.	12.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Keine Fluth.

Da nun in dem größten Theile des so betrachteten Raumes die Fluthwellen auf den beiden gegenüberliegenden Küsten in entgegengesetzter Richtung laufen, so können wir auch in einem Theile des Meeres keine Fluthwellen von dem einen Ufer zum andern ziehen. Ebenso wenig dürfen wir annehmen, daß die Welle an der britischen Küste von C nach A und dann rückwärts an der teutschen von A nach C läuft; denn die Intervalle der Linien würden unter dieser Voraussetzung sehr abnehmen, wenn sie von dem Raume CB nach BA gehen, dagegen bei dem Übergange von AB nach BC bedeutend wachsen; außerdem wird dadurch nicht das fast gänzliche Verschwinden der Fluth an der dänischen Küste, sowie die Verbindung der Fluthen in Holland mit Dänemark erklärt. Am besten lassen sich die Erscheinungen erklären, wenn wir das Meer in zwei rotirende Systeme von Fluthwellen theilen; das eine derselben nimmt den Raum von B nach C, d. h. von Norfolk und Holland bis Norwegen, ein; das andere den Raum von B bis C zwischen Belgien und England. In dem ersten Theile können wir annehmen, daß sich die Isorachien um den Punkt C drehen, wo keine Fluth ist, da offenbar an einer Stelle, wo alle Fluthwellen zusammentreffen, das Meer dieses Phänomen gar nicht zeigen kann. Ebenso ist in dem Raume CB, etwa in D, ein Mittelpunkt, wo keine Fluth existirt und um welchen sich die Fluthwellen drehen. Man kann sich vorstellen, daß das südliche Rotationssystem zwischen Suffolk und der gegenüberliegenden Küste in einer beständigen Drehung begriffen sei, welche durch den Druck der anliegenden Fluthen erzeugt wird, also durch einen Stoß, welcher um 6 Uhr an der Küste von Norfolk und um 12 Uhr an der belgischen Küste erfolgt. Dagegen das größere System zwischen der Ostküste von England und Schottland einerseits und den Küsten von Teutschland und Dänemark kehrt nicht wie das eben betrachtete, in sich selbst zurück. Wir können uns vorstellen, daß in diesem Falle die Fluthwelle durch die Küsten von Norfolk und Teutschland seitwärts gedreht und nach einer Zeit von sechs Stunden auf sich selbst zurückgeworfen werde, und daraus müssen wir es uns erklären, wie dort die Fluth fast ganz verschwindet, da offenbar zwei Fluthen, von denen die eine um 12 Uhr, die andere um 6 Uhr eintritt, sich gegenseitig aufheben.

Wir haben hier vorzugsweise nur die Fluthen im Meere betrachtet. Dringt die Fluthwelle in Flüsse, so braucht sie einige Zeit, um bis zu höhern Punkten zu gelangen, desto mehr, je schmäler und seichter der Fluß ist, sodaß schon in einer verhältnißmäßig kleinen Strecke mehre Stellen gleichzeitig Fluth haben, während an zwischenliegenden Punkten Ebbe ist. Wenn der Fluß eine bedeutende Breite und Tiefe an seiner Mündung hat, so ist die Fluthwelle sehr bedeutend, und wenn sich dann das Bett verengert, oder wenn durch einströmende Flüsse eine Unregelmäßigkeit in demselben sich vorfindet, so können durch das Zusammentreffen des abwärts strömenden Wassers und der aufwärts gehenden Welle große Wasseranhäufungen zusammentreffen und die Welle erzeugt dann am Ufer große Verwüstungen. Die Engländer nennen eine solche Erscheinung Bore; in der

Garonne in der Nähe von Bordeaux heißt sie Mascaret, in Cayenne im Amazonenstrome la Barre oder Prorora.

Wenn der Fluthstrom sich in einem unebenen Bette bewegt, wenn Klippen die Strömung verhindern und wenn auf diese Weise das schnell bewegte Wasser neben langsamer fließenden oder neben einem entgegengesetzten Strome vorbeigeht, so entstehen oft starke Wirbel, welche der Schiffahrt an diesen Stellen sehr beschwerlich werden. Scylla und Charybdis sind seit den Zeiten der Alten berühmt, aber weit auffallendere Erscheinungen finden wir in andern Gegenden der Erde, so bei Japan und in den Scheeren der norwegischen Küste, wo besonders der Maalstrom bekannt ist. Bei Hochwasser und Tiefwasser sind diese Wirbel wenig bedeutend, nur beim Zu- oder Abströmen der Fluth werden sie heftiger. Bergmann [48]), welcher eine genaue Beschreibung des Phänomens gegeben hat, erwähnt mehre ähnliche Erscheinungen an jenen Küsten. (*L. F. Kämtz.*)

FLUVANNAH, Grafschaft im Staate Virginien in Nordamerika, zu beiden Seiten des in den James mündenden Rivanna, mit gutem Marmor. (*Eiselen.*)

Fluvialis *Michel*, s. Caulinia und Najas.

Fluxion, Fluxionenrechnung, s. Fluentes.

FLYINGE, eine Meile von Lund in der schwedischen Provinz Schonen, im Kirchspiele Sandby, eine ansehnliche Domaine, in katholischer Zeit zum Bisthumsgute von Lund gehörig; seit 1751 besteht hier eine königliche Stuterei, doch wurde 1824 vom Könige auch die Anlegung kleiner Privatstutereien in Schonen genehmigt. (*v. Schubert.*)

Fo, Foe, Fo-to. Die chinesische Aussprache von Buddha; s. diesen und Tsina.

FOAGIUM, FOCAGIUM (Lehnszinswesen), französisch Fouage, das Rauchfanggeld, die Herdsteuer, von Focus, Feuer [1]), Haus, Haushalt [2]), Familie, sowie diese abgeleitete Bedeutung auch das teutsche Herd [3]), Herdstätte [4]), daher Herdrecht [5]), Herdgeld [6]), Herdschilling [7]),

48) Physische Beschreibung der Erdkugel I, 381.

1) Focus findet sich bei den lateinischen Dichtern, z. B. bei Propertius in der Bedeutung von Feuer. Später nahm diese so überhand, daß focus auch in prosaischen Schriften für Feuer gebraucht ward. So z. B. heißt es in der Lex Burgundionum Tit. XLI. Leg. I. p. 366: De messibus incendio concrematis. Leg. I. Si quis in exarto suo focum fecerit, at focus nullo compellente vento per terram currens ad sepem vel messem pervenerit alienam, quidquid concrematum ex ea fuerit, ab eo, qui focum fecit, reformetur. Aus focus ist das italienische foco, fuoco, Feuer, während Feuerherd italienisch focolare bedeutet, spanisch fuego, Feuer, Feuerstätte. Ob das französische feu, wie Mauche, z. B. Du Fresne, annehmen, von focus, woraus erweislich foyer, Herd, oder vielmehr wahrscheinlicher von dem fränkischen fuie (Feuer) abzuleiten, können wir hier nicht näher untersuchen, sondern führen hier nur die hierher bezüglichen Redensarten aus dem bourbonischen Gewohnheitsrechte Cap. 36 an: avoir maison et tenir feu, aus dem normannischen Gewohnheitsrechte Cap. 15: tenir feu et lieu, aus dem cambraiischen Tit. 6. Art. 2: Tenir feu, pot, et domicile permanent. 2) *Siculus Flaccus*, De Condit. agror.: Quoniam, ut saepe invenimus, saepe uni foco territoria complurium acceptarum attribuantur. Lex Burgundionum Tit. 38: De hospitalitate legatis exterarum gentium, et itinerantibus non deneganda. Leg. 1: Quicunque hospiti venienti tectum aut focum negaverit, trium solidorum, trium solidorum inlatione mulctetur, und Leg. 9: Si in villa conductor ingenuus est, et tectum aut focum non fecerit, inferat mulctae nomine sol. III. Si servus est, fustigetur. In der Charta ann. 1291 in Tabulario ecclesiae Autisiod. fol. 456: Tenentes focum et locum, Cubantes et Levantes in justitia N. etc. Curia General. Catalaniae ann. 1291: Quod aliquis homo, qui teneat mansum, vel pornadam, vel bordam, et faciat focum inibi, non possit se facere hominem alterius, sine licentia domini sui. In der Charta Joann. D. Castrivillani ann. 1279 in Tabulario Cluniac.: Item quidquid juris habebat in hominibus suis, qui focos suos dividunt. Hier ist von Leibeigenen die Rede, welche früher einen Haushalt bildeten, und dann durch gegenseitige Einwilligung oder Verträge zwei Haushalte oder zwei Familien daraus machten. Dieses wird in dem marchensischen Gewohnheitsrechte Art. 153 erläutert: Entre hommes tenans heritages serfs ou mortaillables, le chanteau part le villain: c'est à dire, que quand deux ou plusieurs desdits hommes, parans ou autres, qui paravant estoient communs, font pain separé par maniere de declaration de vouloir partir leurs meubles, ils sont tenus et reputez divis et separez quant aux meubles, acquests, noms, detes et actions.

3) Angelsächsisch hlord, daher hireden-faeder, Hausvater (pater familias). Allbekannt ist das teutsche Sprüchwort: Eigner Herd ist Geldes werth. Im Testamente über das Land Wuhrden in der Grafschaft Oldenburg (bei *Pufendorf*, Observatt. Juris. T. III. p. 26) wird gesagt, „daß im Lande zu Wuhrden die Gewohnheit sei, daß in Erbschaftsfällen allezeit die Erbschaft (Erbschaften) eines im ledigen Stande gestorbenen Erblassers wiederum zurück nach dem Herd, woher sie gekommen, gehen." Im Landrechte von Ostfriesland Buch II. Cap. 118: Wente se varfallen up de Syt dair se von uthgekomen sint, und nicht up de negeste Feünde, dan se vorfallen weder up den *Hert*, darut se gesproeten sinnen. In dem gröninger Statut (bei *Rud. Aug. Noltenius*, Distr. de Juribus circa Villicos p. 26): Waer Broeders sinnen, so besittet de jüngeste den *Heerd*. 4) So sagt Wernher Frin von Trys in der Urkunde vom J. 1341 (bei *Gudenus*, Cod. Dipl. Vol. I. II. p. 1083): Ouch ist mir ieglich *Herdestat* daselbes schuldig iorlichen zu Wynachten zwey burden Holtzes, und eyn Hun Vasnacht. Philipp der Schöne in der Instruction vom J. 1491 (bei von *Papendrecht*, Anal. Belg. T. III. P. II. p. 324): alle die *Huysen* ende *Hertsteden*, die sy aldaer bevinden sullen, so wael die bewoonde als oick die onbewoonde. 5) Bertold von Remchingen bekennt in der Urkunde vom J. 1297 (bei *Meichsnerus*, Decis. Camer. T. IV. p. 193): me vendidisse villam meam et Marchiam Urbach, Jus Advocatiae, Dubae, Freval, Stewer, Beed, Einung, Census, redditus, ususfructus, pullos. Hauptrecht und *Herdrecht*, cum omnibus hominibus propriis etc. Die Grafen von Eberstein versprechen dem Monasterio Albae Dominorum in der Urkunde vom J. 1276 (bei *Besold*, Docum. Wurt. p. 142): quod ipsos Monachos cum suis in claustris, grangiis, curiis, molendinis — — — nullo modo gravaturi sint in postulatione, ablatione vel extorsione frumenti, vini, animalium, canum, pullarum, denariarum, feni, pabuli, Howptrecht, *Hertrecht*, Dube, Frevel, Stewre, Bethe, Vogtshabera etc. 6) Im Angelsächsischen *Heorth-pening* denarius in domos singulas impositus, bei *Somner*, Dict. In der Urkunde des Herzogs Philipp von Burgund (bei *Joh. de Leydis*, Chron. Egmund. p. 104): Praeterea quia domus super Sandmerch apud Bachem pertinuit monasterio, antequam ministri Domini de Egmunda exegerunt ab illa exactionem nuncupatam *Heerdtgelt*, ideo iterum praedicta domus libere deveniet ad praenam. monasterium absque aliqua exactione. 7) Graßhof (Antiq. Muhlhus. p. 123) führt aus einer Registratur an, daß im Rathe zu Mühlhausen beschlossen worden sei: dass tzwelff groschen vor eynen *Hertschilling* und uff den Dörffern XVIII groschen davor gegeben werden solten.

Herdmiethe [8]); ferner Feuer und Rauch [9]), daher Feuergeld [10]), Rauchpfennig [11]), Rauchgeld [12]) hat, sowie bei den Byzantinern [13]) Foagium καπνικὸν von καπνός, Rauch, genannt wird. Gleichbedeutend mit Herd, Feuer und Rauch wird auch Familientisch [14]) gesagt. Das Foagium oder Focagium war, wie sich die Leges Normannicae ausdrücken, auf die residentia focalis gegründet, nachdem sie bemerkt haben, welche Personen und Orte in der Normandie von der Zahlung des Monetagii [15])

8) In einer Urkunde der Stadt Mühlhausen vom J. 1265 (im Auszuge bei *Haltaus*, Glossarium Germanicum col. 893) heißt es: quod Meynherdus et Godeffridus fratres et filii Theoderici cognomine Stunsech jus quoddam qui (quod) vulgariter *Herthe-Myethe* appellatur, quem (quod) a Domino Johanne de Botensteyn et a Domino Suikero genero ejusdem Domini Johannis et a Johanne filio ipsius in Bolgsted feodaliter tenuerunt, de consensu et favore benigno eorumdem nobilium. Conventui in Volkolderode pro sex marcis argenti vendiderunt, ipsique Conventui in nostra praesentia hujusmodi *censum* publice resignarunt, sub hac forma, videl. ut de subscriptis *curiis* et *areis*, quae sitae sunt inter pontem et locum molendini etc., praeterea de novem *areis* allodio et eum allodio inclusis et circumseptis etc. nullum *censum* praedictis fratribus et haeredibus eorum de caetero solvere conventus praehabitus teneatur. Herd wird in lateinisch geschriebenen Urkunden auch durch lar ausgedrückt. So heißt es in des Kaisers Lothar Bestätigung der Privilegien der Kaufleute von Quedlinburg vom J. 1134 (bei *Mencke*, Scriptt. Rer. Germ. T. III. col. 1118): Villico vero ipsius (nämlich der Äbtissin von Quedlinburg) de unoquoque lare obulum reddant, ea tamen conditione, ut pro transminandia (d. h. hinüberzuführenden, nämlich latinisirt aus tra und menare, führen) pecoribus pontem ipse praeparet, et cum opus fuerit, reparet. 9) Eigen Rauch bedeutet das, was eigen Herd. So z. B. heißt es in den diepholter Statuten vom J. 1318 (bei *Pufendorf*, Observatt. T. I. App. p. 139): Ok so en schole wy edder unse Erven in der Stad tho Depholte nemende vordeghedingen, de dar wonaftich sy edder *Eyghenen Rock* hebbe, keghen de Radman tho Depholte. In den Artikeln der Fehmgerichte bei *Hahn*, Monum. T. II. p. 613: und ob sich der also furgeheyschn wurde, nit voit findenn lassen, oder ob er nit *Eigen Rauch* hette, so mag man lo an den vier Eunden des landes, darinnen er let, verkunden. In den dortmunder Statuten bei *Potgieser*, De Phalburg. p. 294: Welk Mensch dat sy Man off Wyff die in der Stadt wohnhafftig is, und *Eigene Rock* hevt, dat en sal nene gerade off herwede geven. In den Acten der Strasburger über die Pfahlbürger vom J. 1356 (bei *Wencker*, De Usburg. p. 69) heißt es: si sint danne mit Libe unn Gute in derselben Stat gesessen, unn hant iren *Rock unn fure unn Hus* emsklich und werlich; im Lateinischen ebendaselbst p. 68 ist dieses ausgedrückt: nisi ad hujusm. Civitates corporaliter et realiter transeuntes, ibique *Larem foventes* continue et vere. In dem würtemberger Landrechte 2. Th. Bl. CCI: so lang biss der Son *Aigen Haushalten*, *Feur unnd Rauch* bei des Vatters leben, oder nach seinem todt uberkäme. In den verdener Statuten Art. 12: Betaged he dat Erve, also dat he darin hedde Rock und Kost — würde er das Erbe beziehen, sodaß er Rauch und Kost darin hätte. In der Zeugenrolle bei *Meichsner*, Decis. Camer. T. III. p. 166: E. hinterlassene Kinder haben zu W. mit einander Haus und Rauch gehalten. In der Redensart: Haus und Rauch halten, ist Letzteres nicht ganz pleonastisch, wenn wir die folgenden Stellen in den freiberger Statuten (bei *Haltaus* l. l. col. 1508) betrachten: Welch Mann seinen Kaufschatz will bezeugen nach der Stadt Recht, dere muß haben u. s. w. Leute, die es gesehen oder gehört haben u. s. w., die ihme gestehen wollen, die müssen besessen sein mit Eigenem Rauche, also daß sie schossen und wachen in der Stadt u. s. w. An einer andern Stelle der genannten Statuten heißt es: Hat ein Mann Eigen Rauch, das ist *Gemitte* (gemiethete) *Herberge*, der heißt auch besessen, daß ihn niemand eingeheischen mag, denn um Wunden, „wann" (denn) er muß schossen und wachen u. s. w. Hiernach konnte also der eigene Rauch auf fremdem Besitzthume oder im fremden, aber gemietheten, Hause sein. Aber zur vollkommenen Angesessenheit gehörte, daß Jemand hausgesessen war. Sowie es z. B. in der flensburger Polizeiordnung vom J. 1600 heißt: der nun angenommen ist (zur Bürgerschaft) soll u. s. w. den gewöhnlichen Bürgereid leisten, und hausgesessen sein und Eigen Feuer und Rauch halten, und in aller Auflage thun und lassen, was die bürgerl. Pflicht erfodert. In der Anklage D. Petri Hagens an. 1598 (in der Deduct. contra Civ. Brunsv. 3. Bd. S. 2268) heißt es: daß angekl. Peter Hage u. s. w. Curdt und Hildebrandt Salbern, Erbsessen zu Salder, darvon sie den Namen, und unterschiedliche Sitze, auch Feur und Rauch von Alters gehabt und noch, von schuldigen Erbhuldigungs-Gehorsam abgerathen. In einer märkischen Urkunde vom J. 1444 (bei *Reinhardus*, De Jure Forest. p. 222): so einer in der Mark „begüttet" (begütert) und geerbt sei, der soll sich der Mark auch gebrauchen in den Gütern, und nirgends anderst, er sei edel oder unedel, so fern er auch Haus darinnen hält, und Rauch habe, hält er aber selbst nicht Haus, oder Rauch, und hätte die Güter einem andern „verlawen" (überlassen), der da Haus in der Mark hielt, und Rauch hätte, derselb soll sich auch der Mark, als andere Märker zu den Gütern gebrauchen u. s. w., und derjenige, der sie „verlawen" (verlassen, überlassen) hat, sollte mit der Mark Nichts zu thun haben. In einer meißnischen Urkunde vom J. 1481 (Auszug bei *Haltaus* l. l. col. 1506): so die Güter mit Feuer und Rauch besitzen wollen. In den alten lübecker Statuten (bei *de Westphalen*, Mon. T. III. p. 622): Tribus vicibus in anno erit conventus legitimi placiti, et omnis qui *possessor* est *proprii caumatis*; am Rande steht: h. e. proprii tecti. In der Matrikel des schwäbischen Bundes (§. 45 bei *Datt*, De Pace publica p. 343): von jeder Feurstatt und *Aigen Rauch* einen Mann angeben. Bei Kuchenbecker (Anal. Hass. Coll. II. p. 311) heißt es: alle die do sizen zu Aula die *Eygen Rouch han* iglich irer gibt 9 mezen habir u. s. w. In Funck's itzehoer Annalen (die Stelle daraus bei *Haltaus* l. l. col. 1509) heißt es zum J. 1570: den 16. Jul. ließ ein Rath die Bürgerschaft und ganze Gemeine aufs Rathhaus fordern, allda ihnen ernstlich befehlen, aus Kays. Befehl, daß man sollte Rauchsteuer geben, ein jeglicher Bürger 3 SSa. und die Gemeinen in der Stadt 1½ SSa., nachdeme eines jeden Vermögen war u. s. w. Die allerreichsten gaben Nichts. Eine ungleichere Schatzung ist nicht gewesen, weil die Welt gestanden. Eine sehr bekannte Zusammensetzung mit Rauch ist Rauchhuhn (s. den Art. Rauchhühner), wofür auch Herd, Herdhuhn steht.

10) In dem Rechte des Hofes von Aspel vom J. 1499 (bei von Steinen, Geschichten der Grafschaft Mark S. 1776): Item up Sonnendag nae Sent Martins Dag sall men dat *Vürgeldt* to *Rees* bethalen uyt itlich Huis, daer Rock uithgeet. 11) *Goldastus*, De Regno Boh. l. II. §. 13. 21. not. β sagt: Census de singulis domibus persolvi solitus — — — Unde a Bohemis et Polonis *fumalia* appellatur, — — Theutonice *Rauchpfennig*. 12) Bei *Kuchenbecker*, Anal. Hass. Coll. X. p. 326: Consensus Othonis Comitis Schaumburg. translationis et assumptionis Monasterii Molebecc. et remissio annuorum collectio proprie *Rauchgeld*, et omnis servitii etc. an. 1411. 13) *Theophanus* p. 411. *Cedrenus* et *Scylitzes* p. 500. 683. *Zonaras* Tom. III. p. 411. 14) So thut der Bischof von Paderborn in der Urkunde vom J. 1236 (bei *Schaten*, Annal. Paderborn. Lib. XI. Edit. II. p. 23) zu wissen, quod quilibet inhabitatorum Bileveldae *mensam*, *ad quam familia pertinet*, *habentium*, Plebano de Hepen annis singulis in die omnium Sanctorum dabit pro exemptione Capellae Bileveldae, quae ratione matricis ad Ecclesiam Hepen pertinebat, quousque dicto Plebano de Hepen condigna recompensatio statuatur. 15) Codex Legum Normannicarum. Lib. II. Cap. XV. De *Monetagio* Normanniae et qui debent solvere. §. 1. *Monetagium* autem est quoddam auxilium *pecuniale* in

ausgenommen seien, fahren sie fort: Omnes autem alii praeter exceptos [16]), qui *residentiam* habent in Normannia *focalem* debent *monetagium* persolvere. Dum tamen habeant *mobile*, quod ad hoc sufficere valeat competenter. Ad hoc autem pro *mobili* [17]) corporis proprii *indumenta*, *domus suplectilia*, *lecti*, *ornamenta*, non debent reputari vel numerari et propter hoc solet *focagium* [18]) nuncupari, quod illi illud principaliter persolvebant, qui *focalem residentiam* obtinebant. Alii autem, qui talem non habent *residentiam*, ut *servientes* et *ancillae*, qui X solidos habent, aut (haud) de *mobili* valorem solvere tenebuntur. Et etiam *mulieres*, qui nunquam subditae fuerunt *jugo maritali*, si *focalem* habeant *residentiam*, simili modo monetagium persolvent [19]). In der Abfassung des Gewohnheitsrechtes der Normandie in französischer Sprache ist Obiges ausgedrückt: Tous les autres fors ceux, que nous avons exceptez, qui tiennent feu et lieu, doivent paeyer le monneage — et pour ce sonloit-il estre appellé *Foüage*: car ceux le paient principalement, qui tiunent feu et lieu. Adecertes tuit li autre qui ne tiennent ne feu ne lieu, si comme les serjans et les chamberiers qui ont de moeble 10 s. ou la valuē, sont tenus à payer le monneage et les femmes qui onques ne furent mariées, qui tient feu et lieu, payeront le monneage. Guillaume Guiart in seiner Histoire de France zum J. 1206, nachdem er gesagt, daß der König Philipp August, nachdem er das Herzogthum von der Normandie erobert hat, die Bewohner gefragt, ob sie nach den normännischen oder französischen Gesetzen leben wollen, und fährt fort:

Et respondent entre eus qu'il veulent
Tel usage com avoir seulent.
Li rois lettres leur en delivre,
Bien le firent à guisa d'yvre,
Car s'il eussent esté sage,
Il fussent quittes du foüage,
Dont li Rois chascun en les plume.

Wenn Guiart hier sagt, daß der König jedes Jahr den Normannen durch das Foüage die Federn ausrupfe, so ist er nicht genau, denn nach dem normannischen Gewohnheitsrechte geschah die Einsammlung jedes dritte Jahr. Sowie dieses auch das Regestum Philippi Augusti Herouvallianum fol. 90. *De foagio Normanniae* auf folgende Weise vorschreibt: Das Foagium ist in der Normandie zu nehmen im dritten Jahre, so nämlich, daß zwei Jahre vorübergelassen werden ohne Foagium, und es im dritten Jahre genommen wird von einer jeden Villa [20]), nach dem, daß sie Villa ist. Es werden vier Männer oder sechs, oder wenn es nöthig ist, mehr submonirt (geladen) und jene Submoniti (Geladenen) schwören, daß sie das Foagium getreulich einsammeln wollen, von jedem Foco zwölf Denare [21]) (Pfennige). Und wenn in demselben Hause sich aufhalten vier Menschen oder mehr oder weniger, von welchen Jeder von seinem Eigenen lebt, vom Catello (aus seiner Schatulle) 20 Solidos [22]) (Schillinge), oder mehr hat, gibt das Foagium. Eine Witwe aber, wenn sie vom Mobili IV Solidos (Schillinge) oder mehr hat, gibt das Foagium. Wenn sie nicht 40 Schillinge hat, wird es nicht entrichtet [23]). Von dem

tertio anno *duci Normanniae* persolvendum: ne species *monetarum* in *Normannia discurrentium*, in alias faciat permutari. Unde sciendum est, quod duo anni remanent liberi, et in tertio universaliter ab omnibus persolvetur; qui mobile habent, vel residentiam in terris, in quibus monetagium solet reddi. In der Abfassung des Gewohnheitsrechtes der Normandie ist das Obige ausgedrückt: Le monneage est une aide de deniers qui est deuē au Duc de Normandie de trois ans en trois ans, afin qu'il ne face changer la monnoie qui court en Normannie.

16) Unter diesen, von der Zahlung des Monetagii befreiten, waren zu heiligen Orden promovirte und dienende Religiosen und Kleriker, wenn sie feodati (mit Lehn versehen) und beneficiati (mit Pfründen versehen) waren, alle Ritter und ehelichen Ritterskinder, arme Witwen; ferner Viele, welche von dem Fürsten in dieser Beziehung befreite Häuser oder Orte besaßen u. s. w.; s. das Nähere in dem genannten Capitel der Normannicarum §. 2—8 bei *de Ludewig*, Reliq. Manuscriptt. T. VII. p. 180—182. 17) In der französischen Abfassung des normannischen Gewohnheitsrechtes wird mobile durch moebles ausgedrückt, und die Stelle lautet: A ceste aide fere et à cest monneage paier les robes de leur propre cors, le lit, et l'ostel (l'hôtel), ne doivent pas estre comptez pour moebles etc. 18) Hierzu bemerkt *de Ludewig*, l. l. p. 182: A *foco focagium*, *der seinen heerd haelt*. Non enim satis est, esse incolam, agentem in *foco* alterius. 19) Die verehelichten Frauenzimmer waren von Zahlung des Monetagii befreit, wofür §. 6 und 7 die Gründe angegeben werden: Omnes vero conjugatae cum nihil divisum possint vel debeant possidere, per suos maritos ab hac consuetudine liberantur. Cum enim vir et mulier duo sint in carne una et una debeat esse eorum possessio, quae soli viro appropriatur, per *unum monetagium* liberantur. Unde notandum est, quod mulieres sine consensu virorum suorum contractum, de possessione aliqua alienanda, nullum possunt facere: quin viri eorum non valeant revocare.

20) Französisch ville, d. h. ein geringerer Ort, die cité, d. h. hier Rouen. Die Charta Communiae Rotomag. ann. 1207 sagt: Nullus manens infra muros Rotomagi debet foagium. Die Leges Normanniae Cap. XV. §. 4 (p. 180) bemerken: Multi autem ab hoc auxilio sunt exemti per domorum vel locorum immunitatem, und fahren fort, daß viele (multi) durch die von dem Fürsten ertheilte Franchisia (Freibrief) quitt oder frei seien. §. 8 bemerken die genannten Gesetze: Sciendum autem est, quod sunt quaedam loca in Normannia, quae nunquam fuerunt huic auxilio subrogata, ut Castellaria scilicet Jacobi et Vallis et Moretonil et si qua sunt hujusmodi: qui nunquam monetagium persolverunt. 21) Vergl. mit dem Regestum Philippi Augusti Herouvallianum das normannische Gewohnheitsrecht Art. 76: Le Roy pour droit de monneage peut prendre 12 deniers de trois ans en trois ans sur chascun *feu* pour son monneage et *foüage*, qui lui fut octroyé anciennement pour ne changer le monnoye. 22) Französisch sols. Eine livre de monnoye galt 20 Sols de monnoyage courant, und ein sol de monnoyage galt 12 deniers. s. eine umständliche Erläuterung von Magnus Peinescius aus dessen Adversariis bei *Du Fresne*, Gloss. Lat. unter *Monetagium*. 23) Mit dem genannten Regestum vergl. die Leg. Normann. §. 3 (p. 180): Mulieres viduae, quae sine sustentatore non habent XXti de mobili, exceptis corporis indumentis et superlectilibus domus suae a solutione monetagii liberae remanent et immunes. In der französischen Abfassung des normannischen Gewohnheitsrechtes heißt es: si en sont quites femmes veuves qui n'ont 20 S. de rente pour elles soustenir, ou qui n'ont pas en meubles 40 S. par dessus leur robes et leur lits et celles qui n'ont la valuē de 40 S. sont quites del monneage. Et chascun persone del commun peuple qui aura 20 S. sont quit vaillant le paera.

Foagio aber sind quitt (frei) alle Presbyteri, Diakonen und Ritter, und Alle, welche Kirchen haben. Die Müller[24]) auch und Bäcker[25]) der Bischöfe und Äbte und Barone und aller Ritter, welche ihren Herren dienen „per membrum loricae[26]),“ sollen quitt (frei) sein. Außerdem hat jeder Bischof und Abt und Baron sieben Servienten, welche er immer will, quitt (frei). Zwei von den Geschwornen aus jeder Villa sollen zu den Balliven das Foagium bringen, und die Namen derjenigen, von welchen sie das Foagium empfangen haben, in Schriften haben, und sie den Balliven nebst dem Foagio übergeben, und jene zwei sollen zwölf Denare von der Quittung von ihrem Foagio dafür, daß sie jenes bringen, haben. Jene aber sollen das Foagium von den Menschen der Templer und der Hospaliter einsammeln, und sie ebenfalls zu den Balliven des Königs bringen, und es durch die Hände der Balliven an das Scacarium (die Kämmerei) der Templer und Hospaliter abgeliefert werden. Folgende Landestheile sind quitt (frei) von dem Foagio: das ganze Feodum (Lehn) Bitoli, wer es auch immer haben mag und der Vallis Moritolii bis an Pecius hinan, der Abt bis an Doert Herberti und das ganze Land von Passais und Alençonium und (das Land) der Alençonesie, bis an Pissotum Eraudi, und von Plint, und das zu ihnen gehörige Land und Caestrum de Aumenesche in der Ballei von Argenton. In der Stadt[27]) Lisieux soll das Paagium (die Zahlung) durch die Hand des Bischofes von Lisieux genommen werden, und außerhalb der Stadt soll es wie anderwärts genommen werden. Nicht alles Foagium in der Normandie wurde durch die Geschwornen in die Hände der Balliven früher des Herzogs und nachher des Königs geliefert, sondern in Beziehung auf gewisse Orte wae das Foagium denen überlassen, die mit demselben belehnt waren[28]). Unter den Befreiungen, welche die Könige von Frankreich[29]) zu bewilligen angegangen wurden, war die von dem Foagium, von deren Bewilligung sie am wenigsten wissen wollten, sowie es z. B. in der den Normannen von dem Könige Ludwig Hutin gegebenen Urkunde heißt: Item quod redditus nobis debitos pro dicta pecunia non mutanda, qui in dicto ducatu Monetagium, alias Focagium[30]) nuncupantur, levari non faciemus etc. Von der Normandie abgesehen, finden wir noch Folgendes zu bemerken. Das Tabularium Andegavense[31]) besagt, daß der Graf von Anjou ein Mal eintreiben und haben dürfe in der Villa (Stadt) Anjou das Foagium, nämlich von jedem Foco vier Solidos (Schillinge) ein Mal zu bezahlen, mit Ausnahme der Armen und der privilegirten Orte und Personen. In einer alten guines'ner Urkunde[32]) wird gesagt: Item pro quolibet foco hominum de potestate commorantium apud Leval. 3 denar. Paris. Nach dem Gewohnheitsrechte von la Tour de Vesure in Berry Art. 8 mußten die Unterthanen dem Herrn jährlich ein Brod von drei tours'schen Obolen, und einen tours'schen Obol für das Recht des Foüage[33]) zahlen. Die Rechnung der Ballei von Berry vom J. 1306 besagt: von der Subventione focorum (d. h. von den durch den Foüage beigebrachten Hilfsgeldern, welche für das flandrische Heer im J. 1304 von den edlen und unedlen Personen einzutreiben angeordnet war), 751 livres vom Grafen von Nivernois, von derselben Subvention für den fünften Theil seines Landes 1600 livres. In den Freiheiten der Villa (Stadt) Sancti Desiderii (Saint Disier) in der Champagne heißt es: Ein Jeder, der beweibt ist, oder einmal beweibt gewesen ist, soll von seinem Herde (de foco proprio) fünf Solidos (Schillinge) zahlen. In den Assisen des Königreichs Jerusalem[34]) wird von einem Herrn, wenn er von seinen Unterthanen wegen einer Nothwendigkeit das Foagium eintreibt, gesagt: fouager son sief, seinen Unterthanen fouagiren. In der Verlegenheit, in welcher sich das Königreich Jerusalem wegen des Krieges mit Saladin befand, ward im Februar 1182 zu Jerusalem ein Reichstag gehalten, und zur Unterstützung des Königes die Einsammlung eines Census, d. h. einer Vermögensteuer, beschlossen. Ohne Unterschied der Herkunft, des Glaubens, Alters und Geschlechtes sollte Jeder, wer über Hundert Byzantier besitze, von allem Vermögen an Geld und Geldeswerthe, es mochte in seinen Händen oder ausgeliehen sein, Eins vom Hundert, von den jährlichen Einkünften aber Zwei vom Hundert zahlen. Wenn aber die zur Einsammlung erwählten vier Deputirten für gewiß in Kenntniß brächten, daß die Substanz (das Vermögen) eines nicht Hundert Byzantier werth wäre, so sollten sie von ihm das Foagium, d. i. pro foco[35]) (für den Herd) ei-

24) molendinarii. 25) furnarii. 26) d. h. mittels des Theiles eines Ritterlehens. Mit dem genannten Regestum vergl. die Leges Normann. §. 5 (p. 181): Omnes etiam illi, qui habent in membro loricae praepositum vel fornarium vel molendinarium. Dum tamen furnum vel molendinum baronum habeant vel habent de ipsis quittantiam. Et in baroniis singulis septem servientium habent barones de monetagio libertatem. In der französischen Abfassung des normannischen Gewohnheitsrechtes: Tuit cil sont quites de cest aide qui ont membra de haubere, qui ont Prevost, Monnier et Fornier, pourtant que il aient molin à ban ou four, il sont quites du moneage etc. 27) in civitate (französisch cité); eine solche hatte vor den villis, von welchen das genannte Regestum handelt, einen Vorzug, besonders Rouen, die Hauptstadt des Herzogthums der Normandie, innerhalb deren Mauern gar kein Foagium bezahlt zu werden brauchte. 28) So sagt das Chronicon Rotomagense zum J. 1227: Ceperat foagium de Villeta, quae est in parochia de Louviers, cum illud foagium ad se pertineret ratione feodi, quod de ipso tenebat. 29) Anders war es in England. In den Leg. Henrici Primi Cap. I. (bei Schmid, Die Gesetze der Angelsachsen. I. Th. S. 221) wird gesagt: Monetagium commune quod capiebatur per Civitates et per Comitatus quod non fuit tempora Edwardi Regis, hoc ne a modo fiat, omnino defendo. Diese Aufhebung findet sich auch in den Gesetzen des Königs Johann. s. über diesen Gegenstand auch *Ricardus Hagulstadensis* zum J. 1135 und *Matthaeus Paris* p. 38.

30) Diese ursprüngliche Form im Lateinischen, nämlich Focagium, findet sich auch in der Urkunde des Grafen Alfons von Poitou vom J. 1269. 31) In der pariser Rechnungskammer fol. 57. Vergl. *Du Fresne* unter *Foagium*. 32) In Hist. Probat. 378. 33) pour le droit de Foüage. 34) Cap. 33. 35) Foagium id est, pro foco, heißt es in der Forma colligendi census bei *Guillelmus Tyrius*, Belli sacri Hist. Lib. XXII. Cap. 23, baseler Ausgabe p. 565.

nen Byzantier, wenn sie nicht einen ganzen konnten, einen halben, wenn sie keinen halben Byzantier konnten, einen Rabunium nehmen. Nicht nur mit Einkommensteuer, nämlich zwei Byzantier von jedem Hundert byzantier Einkünfte, wurden alle Kirchen und alle Klöster, und sämmtliche Barone und Vasallen, sowie auch die Andern, welche Einkünfte aus dem Königreiche hatten, belegt, und selbst auch die Soldarii (Söldner, Miethsoldaten) mußten von jedem Hundert Byzantier einen Byzantier abgeben, sondern auch das Foagium traf Alle und Jede, wer sie auch sein mochten, welche Casalia (d. h. mit leibeigenen Bauern besetzte Besitzungen) hatten. Sie mußten schwören, daß sie durch das Wort gehalten seien, von jedem der Focorum (Herde), welche sie in ihren Villis (Kleinstädten, Flecken) und Casalibus (Dörfern, Gehöfen) hatten, einen Byzantier zu geben, sodaß wenn das Casale (die mit leibeigenen Bauern besetzte Besitzung) hundert focos hatte, der Besitzer die Bauern zwingen sollte, hundert Byzantier zu zahlen. Dem Herrn des Casalis lag dabei ob, die Entrichtung der hundert Byzantier zu angemessenen Theilen unter die Bauern zu vertheilen, sodaß Jeder nach seiner Möglichkeit zu dieser Zahlung beitragen sollte, damit der Reichere nicht leichter durchkäme, als der Ärmere. Dasselbe (nämlich die Entrichtung eines Byzantiers von jedem Herde und die angemessene Vertheilung der Entrichtung) sollte auch stattfinden, wenn das Casale mehr oder weniger focos als hundert hätte. (*Ferdinand Wachter.*)

FOBELLO, eine Ortschaft der festländischen Staaten des Königs von Sardinien in der Provinz von Varallo der Militairdivision von Novara im Thale des Mastallonesflusses und zwar an ihm selbst gelegen, acht Miglien nordostwärts vom Hauptorte der Provinz entfernt, mit ungefähr 1000 Einwohnern, die in vielen zerstreuten Hütten wohnen und deren Dorfflur sich bis auf die Höhe der Baranca erstreckt. Diesseit dieses Fleckens entkleidet, sich das Thal, das im Anfange steil und klippig sich zeigt, seiner rauhen und düsteren Wälder; es zeigen sich ringsum wiesenreiche Abhänge, mit zerstreuten Buchen-, Eschen- und Tannenwäldchen, die ihren Schatten über das Gebirgsthal ausbreiten, in dem der Kastanienbaum keine Früchte mehr trägt, der Weinstock nicht mehr fortkommt und auch der Weizen die Reife nicht mehr erlangt. Roggen, Kartoffeln und Milch liefern den Bewohnern die nöthige Nahrung. Man baut außerdem auch Hanf, den die Weiber verspinnen und in den Wintertagen auch zum Weben verwenden. Die Mädchen sind ihrer Schönheit wegen bekannt; sie sind schlank, groß, stark und beherzt. (*G. F. Schreiner.*)

FOCARIA, ein Vorgebirge des Kirchenstaates, am Gestade des adriatischen Meeres, welches im Alterthume den Namen Necates führte, damals im Lande Picenum sich befand, jetzt aber dem Herzogthume Urbino angehört und sich in der Nähe von Pesaro nordwestlich von der Mündung der Foglia in das Meer versenkt. (*G. F. Schreiner.*)

FOCARO, ein ungefähr 300 Toisen hoher Berggipfel der Apenninen in der neapolitanischen Provinz Terra d'Otranto, an dessen nördlichem Fuße Borgo di Ceglia liegt, der eine weite Umsicht über Land und Meer gewährt, da hier Italien die bekannte Ferse und dadurch eine Halbinsel an der Halbinsel bildet. (*G. F. Schreiner.*)

FOCE, 1) ein Engpaß in der Nähe eines an der Heerstraße gelegenen Vorwerkes, der am Ende eines engen Thales durch den Monte Malaspina und den Citerno im Königreiche Neapel gebildet wird. Den Namen hat er von dem lateinischen Worte Fauces. Dieser Paß führt aus der Provinz Calabria citeriore in denjenigen kleinen Theil von Basilicata, der sich zum tyrrhenischen Meere hinzieht. 2) Foce di Stagno heißt der Ausfluß eines Kanals in der alten Porto pisano, der das Gewässer einer östlich gelegenen Lagune in diesen ausführt. Von einigen Geographen erhielt derselbe auch den Namen Portarcione. 3) Foce di Verde, ein hoher Berg der Insel Corsica, welcher ungefähr sechs Miglien südwestlich von Cagnone und zwölf Miglien von jenen Felsen entfernt ist, welche die Bocche di Bonifacio bilden. (*G. F. Schreiner.*)

FOCHABERS, Stadt in der Grafschaft Banff, (nach Andern in der Grafschaft Elgin) in Mittel-Schottland, am rechten Ufer des Spey, über den eine Brücke führt, an der Straße von Aberdeen nach Inverneß, mit Zwirnbleichen, Wollstrumpfstrickerei, Leinwand- und Baumwollweberei, Lachsfang. In der Nähe Gordon-Castle, Landhaus des Herzogs von Gordon, das größte Lustschloß in Schottland mit weitläufigen Gartenanlagen. Das Hauptgebäude ist 568 Fuß lang, und auf dieser Vorderseite erblickt man allein 500 Fenster. (*Daniel.*)

FOCK (Johann Georg), geb. am 16. Nov. 1757 zu Neumünster im Holsteinischen, erhielt den ersten Unterricht in der Schule zu Itzehoe. Der dortige Rector, Johann Christian Trapp, späterhin als Pädagog rühmlich bekannt, nahm den Knaben, der seinen Ältern nur eine mäßige Unterstützung verdankte, auf uneigennützige Weise in sein Haus und sorgte redlich für seine Geistesbildung. Auch auf der Universität Kiel, wie früher in der Schule zu Itzehoe, erwarb sich Fock durch Fleiß und sittlichen Wandel die Liebe seiner Lehrer. Durch Unterricht mußte er während seiner akademischen Laufbahn sich die Mittel zu seiner Subsistenz selbst sichern. Nach vollendeten Studien übernahm er eine Hauslehrerstelle in Friedrichsburg. Im J. 1779 ward er Rector in seinem Geburtsorte Neumünster. In dem Oberconsistorialexamen zu Glückstadt erhielt er 1780 die erste Censur. Ein seinen Wünschen entsprechender Wirkungskreis eröffnete sich ihm als königl. dänischer Gesandtschaftsprediger in Wien. Er erhielt diese Stelle im J. 1782. Die protestantische Gemeinde, welche sich nach dem von Joseph II. erlassenen Toleranzedicte in Wien gebildet hatte, wählte ihn zu ihrem ersten Lehrer. Aus Liebe zum Vaterlande lehnte er Anfangs diese Stelle ab, gab aber doch in der Folge den wiederholten schriftlichen Anträgen Gehör, die in einem sehr schmeichelhaften Tone abgefaßt waren [1]). Nachdem er vom dänischen Hofe

1) In einem an Fock gerichteten Schreiben heißt es unter Anderem: „Wir würden Sie einer Undankbarkeit und einer Verken-

seine Entlassung als Gesandtschaftsprediger erhalten hatte, trat er 1783 die vorhin erwähnte Stelle an. Joseph II. ernannte ihn bald nachher zum Superintendenten bei dem neu errichteten Oberconsistorium über Niederösterreich und einen Theil von Ungarn. Er erhielt zugleich (1785) den Titel eines geistlichen Raths. Mit welchem Eifer und Segen er in den ihm anvertrauten Ämtern wirkte, ist öffentlich bekannt geworden[2]). Mit stiller Resignation und mit dem tröstenden Bewußtsein, redlich seine Pflicht erfüllt zu haben, ertrug er den Haß und die Verfolgungen einzelner Mitglieder der römisch-katholischen Kirche[3]). Die Liebe zur Heimath bewog ihn, nach zwölfjährigem Aufenthalte in Wien, die ihm angetragene Hauptpredigerstelle in Kiel zu übernehmen. Mit dem Charakter eines königl. dänischen Consistorialraths trat er 1796 sein neues Amt an. Bei einem längeren Aufenthalte des dänischen Hofes in Kiel erhielt er mehrfache Beweise fürstlicher Gunst, unter Anderem 1809 in dem ehrenvollen Auftrage, die dänische Kronprinzessin Karoline durch die Confirmation in die Gemeinschaft der Christen aufzunehmen[4]). Im J. 1810 ward er zum ersten Propste der neu errichteten Propstei Kiel ernannt, und 1811 zum Ritter des Danebrogordens. Im J. 1829 feierte er sein 50jähriges Amtsjubiläum. Die Universität zu Kiel ernannte ihn im folgenden Jahre zum Doctor der Theologie. Er starb am 23. Aug. 1835 im 78. Lebensjahre.

Außer einer Sammlung seiner Kanzelvorträge[5]) und mehren größtentheils einzeln gedruckten Predigten und Taufreden[6]) machte sich Fock als Schriftsteller vortheilhaft bekannt durch seine „Anleitung zur gründlichen Erkenntniß der christlichen Religion[7])," und durch die von ihm herausgegebenen „Fragen über die Lehren und Vorschriften der Religion Jesu[8])." Mehre interessante Aufsätze lieferte er in Zeitschriften in Beyer's allgem. Magazin für Prediger, in Hänlein's und Ammon's neuem theologischen Journal[9]), und in den schleswig-holsteinischen Provinzialberichten.

Vor den Novis eccles. scholast. Annal. Evangelicorum Aug. et Helvet. Confess. in Austriaca Monarchia. (Schemnitzii 1793.) Vol. I befindet sich Fock's Bildniß[10]). (*Heinrich Döring*).

FOCK (Wilhelm von), geb. am 27. Oct. 1779 auf der Insel Wollin, der Sohn eines königl. preußischen Oberstlieutenants, legte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung in einer Pensionsanstalt des Predigers Hirschfeld zu Berlin. Er widmete sich der militairischen Laufbahn. Aus dem Cadettencorps in Berlin trat er 1794 als Junker in die königliche Leibgarde. Noch sehr jung, machte er den Feldzug am Rhein gegen Frankreich mit. Friedrich Wilhelm III. ernannte ihn 1797 zum Officier. Aus der königlichen Leibgarde, bei der er bisher gedient, ward er 1802 als Secondlieutenant in das Infanterieregiment von Steinwehr nach Schweidnitz versetzt. Familienverhältnisse bewogen ihn bald nachher, um seine Dienstentlassung nachzusuchen. Seit dem Jahre 1803 lebte er in Potsdam, unter verschiedenartigen wissenschaftlichen Beschäftigungen. In Baireuth, wohin er sich im Jahre 1804 begeben hatte, widmete er sich mit rühmlichem Eifer dem Forstwesen. Im Jahre 1806 ward er Referendar bei der Kriegs- und Domainenkammer des Fürstenthums Baireuth. Sein Patriotismus bewog ihn bald nachher, diesen Posten zu verlassen, um für sein bedrängtes Vaterland wieder die Waffen zu ergreifen. In Potsdam bemühte er sich vergeblich um eine Anstellung im preußischen Heere. Durch seine freimüthigen Äußerungen ward er den französischen Behörden verdächtig. Er erhielt von dem General Clarke die Weisung, Potsdam zu verlassen. Zu Regenthin in der Neumark beschäftigte er sich unter der Leitung des Forstmeisters Olberg wieder mit dem Forstwesen. Im October

---

nung des Ihnen werdenden Rufes, sowie Ihrer eigenen Fähigkeiten beschuldigen müssen, wenn Sie noch anständen, und zwischen Vaterlandsliebe und der Wichtigkeit der Dienste, welche Sie Gott, der Religion und unserer Gemeinde zu leisten aufgefodert werden, wanken könnten. So sehr erstere und Ihre Devotion gegen das königliche Haus uns Ihren Charakter selbst im vortheilhaftesten Lichte darstelle, so sehr sind wir überzeugt, daß Sie diesen Ruf, hier die Gemeinde mit gründen zu helfen, als eine göttliche Leitung erkennen, Ihren Fleiß und Ihre Treue in dem Weinberge des Herrn verdoppeln, und mit Freudigkeit das Amt annehmen werden, welches Gott der Allmächtige Ihnen durch die einmüthige Stimme der Wählenden anbietet."

2) s. unter Anderem Bogenhard's Bemerkungen auf einer Reise von Kopenhagen nach Wien. S. 149 fg. Reise des grünen Mannes. (1788.) S. 177 fg. 3) Unmuthig äußerte er sich darüber in einer im Journal von und für Teutschland (1789. 11. St. S. 439 fg.) abgedruckten Rüge auffallender Unwahrheiten und Verleumdungen, welche der Verfasser der Reisen durch das südliche Teutschland (Ph. L. H. Röder) von der evangelischen Gemeinde zu Wien, ihrer gottesdienstlichen Einrichtung und dem Charakter ihrer Prediger in die Welt gestreuet. 4) Vergl. die von Fock herausgegebenen Anreden und Gebete bei jener Confirmation. (Kiel 1809.) 5) Wien und Leipzig 1791. 6) Predigt bei der Eröffnung des Gottesdienstes der evangelischen Gemeinde in Wien (Wien 1783.), bei der Einweihung des Lutherischen Bethauses in Wien. (Ebendas. 1784.) Ordnung der Handlungen und Gebete beim öffentlichen Gottesdienste der Kirchengemeinden in den k. k. Erblanden. (Wien 1785.) Rede über die Freiheit, die Jesus seinen Bekennern in Ansehung der äußern Religionsübungen gelassen hat. (Wien 1789.) Beruhigungsgründe der Vernunft und des Christenthums bei dem gegenwärtigen Kriege. (Wien 1790.) Predigt beim Tode Joseph's II. (Wien 1790.) Gedächtnißrede auf Leopold II. (Wien 1792.) Ermunterung an die Protestanten zu einem stillen und ruhigen Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. (Wien 1794.) Abschiedspredigt bei Niederlegung seines Predigtamtes in Wien. (Wien 1796.) John Drysdale's Predigten, aus dem Englischen übersetzt (gemeinschaftlich mit G. Chr. Schmidt). (Wien 1796.) Reden bei der Jahresfeier der Armenanstalt in Kiel (Kiel 1797.) (gemeinschaftlich mit A. Riemann herausgegeben) u. a. m.

7) Wien 1794. Fünfte, mit Luther's Katechismus vermehrte Ausgabe. (Ebendas. 1825.) 8) Als Leitfaden bei dem Vorbereitungsunterrichte der Confirmanden. (Kiel 1810.) 9) s. dort unter Anderem im ersten Stücke des vierten Bandes den von Fock mitgetheilten Vorschlag, die Nutzbarkeit der öffentlichen Religionsvorträge zu befördern. 10) Vergl. Kordes, Lexikon der jetzt lebenden schleswig-holsteinischen Schriftsteller. (Schleswig 1797.) S. 122 fg. Lübker's Lexikon der schleswig-holstein-lauenburgischen und eutinischen Schriftsteller. (Altona 1829.) 1. Abth. S. 165. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 377 fg. 9. Bd. S. 362. 11. Bd. S. 233 fg. 17. Bd. S. 600. 22. Bd. Liefer. 2. S. 177. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang XIII. 2. Th. S. 720 fg.

1808 erhielt er eine Anstellung als Forstreferendar bei der Kammer in Marienwerder, von wo er, mit einer beträchtlichen Gehaltserhöhung 1809 nach Breslau versetzt ward. In diesen verschiedenen Amtsverhältnissen zeigte er sich als ein umsichtiger und brauchbarer Geschäftsmann. Diese mehrfach anerkannte Brauchbarkeit verzögerte die Erfüllung seines Lieblingswunsches, bei dem Ausbruche des Befreiungskrieges im J. 1813 als freiwilliger Jäger unter den Forstmännern zu dienen, die sich bei Neiße sammelten. Mit der Forstmeisterstelle, die er im April des genannten Jahres erhielt, ward ihm zugleich das Commando über die Forstofficianten und Jäger zugesichert, welche die Festung Glatz, falls sie belagert würde, vertheidigen sollten. Nur auf kurze Zeit übernahm er dies Commando. Schon im August 1813 befand er sich als Hauptmann und Adjutant bei dem königl. preußischen General von Gaudy. Vergebens bemühte er sich nach dem Feldzuge von 1814 um eine feste Anstellung im preußischen Heere. Er trat in sein früheres Dienstverhältniß zurück. Bei dem Ausbruche des Krieges im J. 1815 erwachte noch ein Mal lebhaft der Wunsch in ihm, für sein Vaterland zu kämpfen. Er ward im April des genannten Jahres Capitain bei dem 24. Infanterieregiment. Zugleich ward ihm die Formirung und Bildung der Freiwilligen in einem ostpreußischen Jägerbataillon übertragen. Mit gerechter Anerkennung seiner Verdienste und mit dem Charakter eines Majors ward er im November 1815 seiner Anstellung im preußischen Heere entlassen. Im Februar 1816 ward er zum Regierungsrath und Forstmeister bei der neu errichteten Regierung in Posen ernannt. In gleicher Eigenschaft ward er bald darauf nach Erfurt versetzt. Im J. 1818 erhielt er dort das Commando über das zweite Aufgebot vom dritten Bataillon des 27. Landwehrregiments. Er starb am 13. Februar 1828, allgemein geschätzt als praktischer Geschäftsmann wegen seiner vielseitigen Bildung, einer leichten Erregbarkeit des Geistes und einer daraus entspringenden rastlosen Thätigkeit. Durch allgemeines Wohlwollen zeigte sich sein Charakter als Mensch von einer liebenswürdigen Seite. Selten verließ ihn seine heitere Laune, die ihn, verbunden mit seinem musikalischen Talente, zu einem angenehmen Gesellschafter machte*). (*Heinrich Döring.*)

FOCKEA. So nannte Endlicher (Nov. stirp. dec. n. 3. p. 17, iconogr. t. 91) nach Gustav Waldemar Focke, Dr. med. in Bremen, eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und der Untergruppe der Hoyeen der Gruppe der Pergularieen der natürlichen Familie der Asclepiadeen. Char. Der Kelch fünfspaltig; die Corolle fast radförmig, mit kurzer Röhre, fünftheiligem, offenstehendem Saume und schmalen Fetzen; die Staubfädenkrone zehnspaltig, auf der Spitze der Staubfädenröhre, unten und hinten mit der Corolle verwachsen, mit abwechselnd, den Antheren gegenüberstehenden, dreitheiligen Fetzen, deren mittelster Lappen größer ist, als die beiden seitlichen und innen an der Basis einen geraden Fortsatz hat; die Pollenmassen ablang; die Narbe gedrückt-kegelförmig; die Frucht zur Zeit noch unbekannt. Die einzige Art, F. capensis *Endl.* (ll. cc.), ist in Südafrika einheimisch als ein Strauch mit über der Erde knollenförmig-angeschwollenem, runzeligem Strunke, einfachen, fast ruthenförmigen Zweigen, gegenüberstehenden, eiförmigen, gewellten Blättern, außerhalb der Blattachseln stehenden, fast ungestielten, drei- bis fünfblüthigen Dolden und weißlichen Blumen. (*A. Sprengel.*)

FOCKENHOF, ein adeliges Gut in Wierland in Ehstland. Es liegt im Kirchspiele Jewe und gehörte bis zum J. 1787 der berüchtigten Herzogin von Kingstone, gebornen Miß Khudleigh, sonst auch Gräfin von Bristol genannt. Sie kaufte es für eine ansehnliche Summe von dem Baron von Rohbinder, der bisher Erbherr davon gewesen war. Es hat einen zu einem Hafen sehr bequemen Meerbusen und die bedeutendste Poststation in ganz Ehstland, auf der beständig 50 und mehr Pferde unterhalten werden, weil sich hier die revalsche Straße mit der petersburgischen vereinigt. Die Bizarrerien dieser Dame sind bekannt. (Man sehe: „Anekdoten der Herzogin von Kingstone, jetzigen Grafen von Bristol, und der Marquise de la Touche." Aus dem Französischen, nebst Anmerkungen des Übersetzers, Hamburg 1777.) Sie brütete auch in Ehstland eine Menge Projecte aus, wollte einen Hafen und Schiffswerft erbauen, Fabriken und Manufacturen anlegen, eine Stadt bauen, Handel treiben, und liv- und ehstländische Producte, als Masten, Holz, Breter, Balken, Korn, Hanf, Flachs, Leinsamen rc., nach England und Holland schicken u. s. w. Bei einem jährlichen Einkommen von mehr als 50,000 Rubel war sie dennoch äußerst geizig, handelte oft um einige Kopeken in eigener hoher Person, und warf dann bei andern Gelegenheiten, wenn sie sich als Engländerin fühlte und sehen lassen wollte, mit verschwenderischer Freigebigkeit die Rubel wieder weg. Einige Zeit vor ihrem Tode verkaufte sie Fockenhof, reiste nach St. Petersburg, von da nach Dresden, und lebte mit der Kaiserin Katharina II. und der verwitweten Kurfürstin von Sachsen in vertrautem Umgange. Sie ging zum zweiten Male nach Rußland, wo sie in der Nähe der Residenz Güter kaufte, auf welchen sie, wenn ich nicht irre, gestorben ist. — Fockenhof hat einen mit mehren hübschen steinernen Gebäuden versehenen Hof, nicht weit von der Poststraße. Die Poststation Fockenhof, nahe bei dem gleichnamigen Gute, ist nicht weit von der Ostsee entfernt. Von hier bis zur folgenden Station Waiwara fährt man theils in tiefem Sande, den ein Tannenwald bedeckt, theils längs dem hohen steilen Felsenufer der Ostsee, an welches hier und da die Wellen unmittelbar anschlagen. Der Anblick von der Höhe herunter ist prächtig und fürchterlich. Zwischen den beiden Stationen Hohenkreuz (13⅓ Meilen von Narwa) und Warjal (zehn Meilen von Narwa) fährt man auch eine Meile weit längs der Ostsee, aber hier hat das Ufer eine ganz andere Gestalt. Es ist zwar hoch, steinig, hin und wieder mit Kieseln bedeckt und scheint aus hartem Fels zu bestehen; aber auf der Landseite hat es hohe, ebene, etwas steinige Felder; auf der Seeseite hingegen liegt eine

*) Vergl. den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrgang VI. 1. Th. S. 94 fg.

ziemlich breite Niedrigung daneben, welche theils mit Bäumen bewachsen ist, theils zu Feldern und Wiesen genutzt wird. Sie scheint allmälig entstanden zu sein. Vergl. Ehstland und die Ehsten von J. C. Petri, 2. Bd. S. 487 fg. (*J. C. Petri.*)

FOCUS, FOCULUS, läßt sich zurückführen auf die Wurzel *fo* und das davon durch Erweiterung abgeleitete *foveo*, wie dies auch schon die Glosse in den Excerpten aus Festus ganz bestimmt ausspricht: „focus a fovendo, id est calefaciendo“ und noch bestimmter Ovidius in folgendem Verse der Fasten VI, 301:

At focus a flammis et quod fovet omnia, dictus;

womit wir die bei Isidor (Origg. XX, 10) aufbewahrten Worte des Varro verbinden, welche den ursprünglichen Zusammenhang dieses Wortes mit dem Feuer und dessen zunächst das häusliche Leben des Menschen berührende und vielfach durchdringende Wirkungen und Folgen andeuten: Varro focos ait dictos, quod fovent ignes: nam ignis ipsa flamma est, quidquid autem ignem fovet, focus vocatur seu ara sit seu quid aliud, in quo ignis fovetur; eine Erklärung, die wir auch zum Theil bei Servius ad *Virgil.* Aen. XII, 118 („quidquid ignem fovet, *focus* vocatur, sive ara sit sive quid aliud, in quo ignis fovetur“) und XI, 211 („adnotandum sane, quod *focos* dixerit pyras, cum focus ara sit deorum penatium. An quod *focum* dicat ubicunque ignis est et *fovetur*, unde et Varro *focum* dici vult“) wiederholt finden. So bedeutet also *focus* zunächst die erwärmende Stätte des Hauses, den Ort, wo das erwärmende Feuer flammt, also den Herd, als die Feuerstätte des Hauses, bestimmt ebenso sehr für die warme, in der älteren Zeit aber gewiß höchst einfache Nahrung des Menschen zu sorgen, als diesen selbst in der winterlichen Jahreszeit durch die von da mittels des Feuers ausgehende Wärme zu erwärmen. So bildet der Herd, auf welchem das Feuer brennt, den eigentlichen Mittelpunkt des Hauses und darum ward er auch als die Stätte und als der Aufenthaltsort des das Haus beschirmenden Gottes, des Laren, und zwar zunächst des *Lar familiaris* gedacht, was mit wol in dem ältesten Feuer- und Lichtcultus der frühesten Bewohner Italiens seinen Grund hat. Wo das Feuer, als der sichtbare Abglanz des höchsten himmlischen Lichtfeuers, im Hause brennt, da ist auch der Sitz der höheren, dieses Himmelslicht gleichsam repräsentirenden Wesen, der Götter, und hier zunächst der Hausgötter. Darum vom Herde, als dem höheren Mittelpunkte des Hauses, aller Segen ausgeht, der das Haus und dessen Bewohner trifft; es ist der Herd gedacht als eine heilige Stätte, als die Wohnung der unsichtbaren, das Haus und die ganze Familie beschützenden und segnenden höheren Geister, die selbst in ihrem Namen als die Herren des Hauses — denn das bedeutet der Name der Laren — anerkannt und verehrt werden, die, wie einst als die sichtbaren Häupter des Hauses und der Familie, nun als die unsichtbaren Schutzgeister segnend und schützend das Haus umschweben und im Mittelpunkte desselben, da wo die Flamme brennt, am Herde, wo ihr sichtbares Bild aus Holz darum aufgerichtet ist, ihren Wohnsitz genommen haben. Darum auch aus der Asche am Herde des älteren Tarquinius plötzlich, wie die Legende sagt, ein männliches Glied sich erhebt und die dort sitzende Ocrisia, die gefangene Magd, zur Mutter des Servius Tullius macht, der nun gewissermaßen als der Sohn des schützenden Hausgeistes, des Lar familiaris [1]), betrachtet ward; s. *Plinius* H. N. XXXVI am Schlusse und *Dionys. Halic.* Antiqq. Rom. IV, 2. Am Herde, wo der Hausherr mit seinen Hausgenossen, mit Weib und Kind, wie mit der Dienerschaft sich niederläßt, um, ermüdet von des Tages Arbeit, des Mahles sich zu erfreuen, das ihm der schützende und Segen bringende Hausgott gewährt, oder um hier gegen die Unbilde der Witterung durch die erwärmende Flamme sich zu schirmen und zu laben, da wird auch dieser Hausgeist selbst verehrt, dessen Bild bei dem Herde aufgerichtet ist. Hier vor dem Bilde des Lar familiaris ward jedes Hausereigniß feierlichst begangen, hier das Opfer und die Spende feierlichst dargebracht, die aus Früchten, aus Weihrauch, aus Wein und dergl. bestand; das Bild des Laren selbst aber dann bekränzt, wie dies aus Cato's Vorschrift De R. R. cap. 143 und aus andern Stellen hervorgeht, unter welchen wir nur an die eine aus der Aulularia des Plautus (II, 8, 15) erinnern wollen, wo Euclio von den Vorbereitungen zur Hochzeitsfeier seiner Tochter spricht, an welchem bedeutenden Haus- und Familienereignisse auch der am Herde des Hauses wohnende Lar seinen Antheil haben muß:

Nunc tusculum emi et hasce *coronas floreas*
Haec imponentur in *foco nostro* Lari,
Ut fortunatas faciat gnatae nuptias.

Läßt ja doch der Dichter in dem Prologe dieses Stücks den Lar familiaris selbst auftreten, und erzählen, wie der Großvater des jetzigen Besitzers des Hauses ihm (dem Laren) insgeheim einen Schatz anvertraut, den er (der Großvater) im Herde verborgen:

Sed mihi avus hujus obsecrans concredidit
Thesaurum auri clam omnes: *in medio foco*
Defodit, venerans me, ut id servarem sibi.

Und bald darauf gedenkt er rühmend der einzigen Tochter des Hauses, welche alle Pflichten genau gegen ihn erfüllt:

— — ea mihi quotidie
Aut ture aut vino aut aliqui semper supplicat
Dat mihi coronas.

So ist also der Herd der innerste und eigentlichste Mittelpunkt des Hauses, bei welchem die Familie zusammenkommt („focus Larium, quo familia convenit“ heißt bei *Plinius*, H. N. XXVIII fin.), wo sie zum Mahle, wie zu jeder freudigen und festlichen Gelegenheit sich versammelt, Gebete und Opfer dem Hauslaren darbringt (vgl. z. B. *Horat.* Serm. II, 6, 66. Epod. II, 43); dem

1) Wenn in der Erzählung desselben Ereignisses bei Ovidius (Fast. VI, 627 sq.) Vulcanus als Vater genannt wird, so liegt auch hier der Begriff der befruchtenden, schaffenden und zeugenden Feuerkraft zum Grunde, und die Beziehung auf Feuerdienst bei diesem alt-italischen Cultus tritt noch deutlicher hervor. Vergl. auch Hartung, Religion der Römer. II. S. 109.

Herde nahete sich nach einem alten römischen Gesetze die Braut, und legte hier zu den Füßen des Lar familiaris einen der drei Asse nieder, mit welchen sie zu ihrem künftigen Gemahl trat [2]); hier am Herde sitzend fanden daher auch die samnitischen Abgesandten den Curio, der sie mit ihren Geschenken abwies (*Cic.* De Senect. 16. De Rep. III, 28). So hat der Herd des alten Römers hauptsächlich in religiöser Hinsicht Bedeutung, als die Wohnstätte und der Sitz des Hauslaren, des das Haus und die Familie beschützenden Hausgeistes, dessen Bild, anfänglich, wie bemerkt, bei dem Herde aufgerichtet, nachher in einem eigenen Wandschrank (lararium) [3]) in der Nähe des Herdes aufbewahrt ward; bis später in den Häusern der vornehmen Römer, und bei der, man kann wol sagen, veränderten Bestimmung, welche Herd und Küche in den Palästen oder Villen der Großen enthielt, eigene Hauscapellen (Sacrarium) [4]) in Aufnahme kamen. Der Herd ist somit eine heilige Stätte, zu der sich ja auch in Griechenland Jeder flüchtet, und damit unter den Schutz des höchsten Gottes (*Ζεὺς ἐφέστιος*) sich stellt, um so gegen jeden Angriff, der nun eine Verletzung des Gottes wäre, sich sicher zu stellen (s. meine Note zu *Herodot.* I, 44); er ist sonach eine Art von Altar, gewissermaßen ein Hausaltar, auf welchem die Flamme als der Abglanz des himmlischen Lichtes und Feuers, als das sichtbare Zeichen der Licht- und Feuerkraft, die in der Natur Alles belebt, erwärmt und erhält, sich erhebt. So nimmt der Ausdruck focus gewissermaßen die Bedeutung von ara an, ohne darum jedoch mit diesem selbst völlig gleichbedeutend zu werden, in welcher Hinsicht wir sogleich an eine, in den Glossen des Servius zur Aeneis III, 134 vgl. 178 befindliche, merkwürdige Stelle des Varro, wahrscheinlich aus Buch V. Rerr. Divinn.) erinnern, wenn sie anders vollständig und unentstellt auf uns gekommen ist: „Sane Varro Rerum Divinarum refert: inter sacratas aras *focos* quoque sacrari solere, ut in Capitolio Jovi, Junoni, Minervae, nec minus in plurimis urbibus oppidisque et id tam publice quam privatim solere fieri, *focum* autem dictum a *fovi*, ut colinam ab eo, quod ibi ignis colatur; nec licere vel privata vel publica sacra sine *foco* fieri, quod hic ostendit poeta; focorum enim commemoratione, instantium sacrificiorum mentio inducitur: quod ita esse multis locis docetur. Quidam aras superorum deorum volunt esse Medicimorum i. e. marinorum *focos*, Inferorum vero mundos. Womit sich noch die Glosse zu Eclog. V, 66 verbinden läßt: „Varro Dis superis altaria, terrestribus aras, inferis *focos* dicari affirmat.“ In welchem engen und innigen Zusammenhange aber ara und focus mit einander in dieser Beziehung stehen, kann aus manchen Verbindungen beider Ausdrücke in den Schriften der Römer entnommen werden; und Cicero hatte darum gewiß Recht, wenn er das Wesen der Vesta — der Feuergöttin — bezeichnen wollte, zu sagen: „Vis autem ejus ad *aras* et *focos* pertinet (De Nat. Deor. II, 27). Insbesondere werden wir auch hier die bekannte, sprüchwörtlich gewordene Formel, die uns den Kampf um die höchsten Güter des Menschen, um das Heiligste und Theuerste, was er auf dieser Welt besitzt, ausspricht: *pro aris et focis* (vergleiche *Cicero*, De Nat. Deor. III, 40 mit den Auslegern) zu berücksichtigen haben, ohne daß wir jedoch in diesen, wie in andern Verbindungen, in welchen arae und foci neben einander genannt werden, eine beiden Wörtern völlig gleiche Bedeutung, also eine Tautologie im Ausdrucke, anzuerkennen vermögen [5]). Allerdings wird die ara oder der dem Gotte geheiligte, zu dessen Anbetung errichtete Altar zu einem *focus*, in sofern von dem Altar die heilige Opferflamme gen Himmel steigt; aber die ara als solcher ist immer und einzig allein einem Gotte geweiht, der einer öffentlichen Verehrung sich erfreut, dem Gotte der Gemeinde, der Stadt u. s. w., und ebendarum darf und kann der Altar auch zu andern Zwecken, als heiligen, nicht gebraucht, und dadurch entweiht werden; er gehört dem Staatscultus, und dem von der Gemeinde aufgenommenen, mit ihrem Staatswesen verbundenen Götterdienste an; der focus hingegen im Innern des Hauses ist zunächst die Stätte, wo das, das Haus und die Familie in jeder Beziehung erwärmende und dadurch auch erhaltende, Feuer flammt; dieselbe dient zunächst zu irdischem, menschlichem Gebrauche, der jedoch durch die daran geknüpfte Beziehung auf etwas Höheres auch selbst eine höhere, göttliche Bedeutung gewinnt, welche, mit Rücksicht auf das oben Ausgeführte, dem Herde die Bestimmung zum häuslichen Cult, für die Hausgötter, die Laren, wie der ara jenen öffentlichen Cult gibt, also an den focus das Haus und das häusliche Leben der Familie, an die ara den Tempel und die Wohnung der Götter anknüpft [6]). So schließen beide Ausdrücke den gesammten Lebens- und Gesichtskreis des alten Römers in sich und gewinnen dadurch in den mannichfachen Verbindungen, in welchen sie vorkommen, erst ihren rechten Sinn und ihre wahre Bedeutung [7]). An diesen Unterschied hat auch

---

2) s. die merkwürdige Nachricht bei *Nonius* s. v. *Nubentes* p. 531. 3) Daher die Angabe des Lampridius (Alex. Sever. 29) von dem Kaiser Severus, der jeden Morgen im *Lararium* seinen Gottesdienst abgehalten „ad effigies deorum, in quibus habebat Abrahamum et Christum;“ aber in einem andern Lararium waren auch die Bilder des Cicero und Virgilius! (ibid. p. 31.) 4) s. Wüstemann, Der Palast des Scaurus. Cap. XIII. S. 129 fg.

5) Daß bei der innern Verwandtschaft der beiden Ausdrücken inwohnenden Begriffe, im Sprachgebrauche, zumal der Dichter, *focus* öfters für *ara*, ganz allgemein, als Altar gebraucht wird, kann ebendarum nicht auffallen. So z. B. *Ovid.* Metamorph. IV, 753. Ars Am. I, 638. *Tibull.* I, 2, 84. I, 8, 70. *Propert.* II, 19, 14. IV, 5, 64. 6) Stellen der Art s. bei Freund im Wörterbuche der lateinischen Sprache. I. S. 343, oder bei *Ernesti*, Clav. Cicer. s. v. *ara*, dessen Erklärung wir jedoch uns nicht anschließen können, weil sie ungenügend scheint. Besser hat Hertzberg die Sache aufgefaßt, auf welchen wir verweisen: De diis Romanorr. patriis. (Hal. 1840.) p. 64 sq., vergl. p. 70. 7) Daher auch in der Rede des Cicero wider Antonius, der sich in den Besitz der Güter des Pompejus gesetzt, dessen Hinterlassene — „repetebant praeterea deos patrios, *aras*, *focos*, *Larem suum familiarem*, in quae tu invaseras etc.“ (Philipp. II, 30). Und in der Rede De Haruspicc. respons. 27: „Iste — deorum ignes,

der alte Scholiast zu der angeführten Horazischen Stelle (Epod. II, 43) erinnert, wenn er auch gleich in seiner Erklärung Lares und Penates nicht gehörig geschieden, sondern zusammengeworfen hat: „Juxta focum Dii Penates positi fuerunt, Laresque appellati, idcirco quod *ara* deorum, Larum *focus* sit habitus:“ vergl. die oben angeführte Glosse des Servius ad Aen. XI, 211 und über die Penaten und ihr Verhältniß zu den Laren s. diese Encykl. 3. Sect. 15. Bd. S. 418 fg. Indessen nicht blos den Laren, den einzelnen Hausgöttern und Hausgeistern gehört der Herd; es wird das ganze Verhältniß auch noch weiter ausgedehnt, sowie die Herren und Götter des einzelnen Hauses (Lares privati) bald auch übertragen werden auf das große Haus und die große Familie, die alle einzelnen Glieder der Gemeinde, also das ganze Volk, umfaßt, mithin zu Lares publici werden, so erweitert sich auch selbst der Begriff des focus, welcher, als Tempel der Vesta, das ewige Feuer nährend, für die ganze Stadt und Bürgerschaft dieselbe Bedeutung gewinnt, wie in jedem einzelnen Hause der focus, der Sitz des Lar, des Hausgeistes, für die Hausgenossen, für die Familie. In diesem Sinne sprach sich das alte Gesetz, das Cicero (De Legg. II, 8) uns aufbewahrt hat, in den Worten aus: „Virgines Vestales in urbe custodiunto ignem *foci publici* sempiternum,“ und Cicero selbst schreibt in diesem Sinne (ibid. II, 12): Cumque Vesta quasi *focum urbis*, ut Graeco nomine est appellata (quod nos prope idem Graecum nec interpretatum nomen tenemus) *complexa sit*, ei colendae virgines praesint“ etc. etc.[6]). Man sieht deutlich, wie hier ein und derselbe Begriff alt-italischen Feuerdienstes hervortritt und die Wurzel und den Grund des Ganzen bildet. In diesem Sinne nennt Ovid den Vestatempel in Rom, in welchem das ewige Feuer brennt, *focus Vestae* (Trist. III, 1, 29; vergl. Fast. III, 698 bei *Tibullus* II, 5, 51 *Vestales foci*), und die Göttin Vesta selbst ist ihm domina *focorum* (Fast. VI, 317), wie daher das auf dem großen Herde der Stadt Rom — im Vestatempel brennende Feuer das Unterpfand der Dauer und des Bestandes der Stadt ist, so wird auch das auf dem Hausherd brennende, nicht erlöschende Feuer das Unterpfand der Dauer, des Bestandes, des Segens und der Wohlfahrt des Hauses, welches Alles der am Herde in Bildern von Holz oder gegenüber dem Herde im Wandschranke aufgestellte Lar oder Hausgeist spendet: und in diesem Sinne möchte man selbst geneigt sein, die Vertheidigung der bei *Tibull.* Eleg. I, 1, 6 jetzt meist verdrängten Lesart zu übernehmen, wo der Dichter nämlich ausruft:

Ne mea paupertas vitae traducat inerti
Dum meus *assiduo* luceat *igne focus*.

wo statt *assiduo* Voß und Andere *exiguo* vorziehen.

Aus alle dem ergibt sich zur Genüge, welche Bedeutung, welchen Werth für den Römer der Herd — focus — hatte, indem an den Besitz eines focus auch der eines Lar, also eines schirmenden und segnenden Gottes, geknüpft ist, der alle Schritte und Handlungen des Menschen, des Hausvaters und seiner ganzen Familie begleitet und geleitet, mithin der Verlust des Herdes, gleichwie der des Hauslaren der ärgste, der herbste ist, der den Einzelnen auf dieser Welt treffen kann; weshalb auch der Dichter (*Ovid.* Amor. I, 8, 113) in den Wunsch ausbricht:

Di tibi dent nullosque Lares, inopemque senectam.

Daher das harte Wort des Catilina an seine von Allem verlassenen Mitverschwornen, im Gegensatz zu dem Reichthum der Andern: illos binos aut amplius domos continuare; nobis *larem familiarem nusquam ullum* esse (*Sallust.* Catil. 20. §. 9). Auch die schon oben angeführten Worte des Cicero wider Antonius in der zweiten Philippischen Rede können hier in gleicher Weise berücksichtigt werden. Bei dieser Bedeutung, welche der Begriff des Herdes für den Römer gewann, kann es nicht befremden, diesen Ausdruck auf das ganze Haus übertragen zu sehen, und mit *focus* in ähnlicher Weise, wie mit dem Worte *Lar* geradezu das Haus, die Wohnstätte, die Familie, bezeichnet zu finden, in welcher Hinsicht es genügen wird, an die bekannte Stelle des Horatius (Epist. I, 14, 2): „agellus, quem tu fastidis, habitatum *quinque focis*“ zu erinnern, und an die Bedeutung, die das aus dem Lateinischen focus gebildete französische Wort foyer bis auf unsern Tag behalten hat. Ebenso wenig aber wird nach dem, was über die Grundbedeutung des Wortes oben bemerkt worden, es auch befremden können, wenn das Wort *focus* nicht blos den Feuerherd, auf welchem die Speisen bereitet werden (vergl. *Cato*, De R. R. cap. 75. 76), um den sich die Familie zum Mahle, wie im Winter zur Erwärmung (vergl. *Virgil*, Eclog. VII, 49 versammelt, bezeichnet, sondern selbst von kleinern Geräthschaften der Art gebraucht wird, welche zu ähnlichen Zwecken des Erwärmens dienen. So heißen die tragbaren Kohlenpfannen oder Feuerbecken, mit welchen die Speisen, um warm zu bleiben, auf der Tafel aufgesetzt werden, ebenfalls *foci*; in welcher Hinsicht Seneca (Epist. 78, circa fin.) sich schön ausspricht: „o infelicem aegrum! quare? — quia non ostrea illi Lucrina in ipsa mensa aperiuntur, quia non circa coenationem ejus tumultus coquorum est, *ipsos* cum obsoniis *focos* transferentium: hoc enim jam luxuria commenta est. Ne quis intepescat cibus, ne quid palato jam calloso parum ferveat, coenam culina prosequitur.“ Allerdings erscheint dies als eine Erfindung des Luxus einer späteren Zeit, die in glänzenden Mahlzeiten jeder Art sich gefiel, welche der Einfachheit der älteren Zeit, die sich mit wenigen Gerichten begnügte, allerdings fremd war. Ebenso kann aber auch *focus*, als ein solches Feuergeräth, das Kohlenbecken (Stofchen) bezeichnen, an dem man sich im Winter wider ungewöhnliche und harte Kälte zu erwärmen suchte, ja selbst das zur Erwärmung und Heizung dienende Kamin, das allerdings nicht, wie bei uns im Zimmer selbst an der Mauer angebracht war — denn eigentliche Öfen kannte die römische Welt nicht —

solia, mensas, *abditos* ac *penetrales focos* — inexpiabili scelere pervertit.“

6) Vergl. ein Mehres bei Hertzberg a. a. O. S. 77 fg.

sondern eben nur ein tragbarer Herd war, ein mit Kohlen oder glühender Asche angefülltes Becken, welches in die Winterzimmer gebracht ward. In diesem Sinne des speciell dafür angewendeten griechischen Ausdrucks *Caminus* (vergl. *Cic.* ad Famil. VII, 10; *Horat.* Epist. I, 11, 19. Sat. I, 5, 81) fassen wir mit Becker (Gallus I. p. 101) und Andern auch den Ausdruck *focus* in der Stelle des Horatius Od. I, 9, 5: Dissolve frigus, ligna super *foco* large reponens. Ein solches bronzenes Kohlen- oder Feuerbecken, das zu Pompeji vorgefunden worden, findet sich im Mus. Borbonic. V. t. 14 und daraus bei Becker a. a. O. Tab. IV. nr. 1 abgebildet; ein größeres, tragbares, nach Art unserer Öfen, ebendaselbst nr. 2 nach dem Mus. Borbon. V. tab. 59. Beides konnte im Sinne der alten Römer wol als *focus* bezeichnet werden.

Sehen wir von diesen Beziehungen und Bedeutungen des Wortes focus ab und kehren zu der ursprünglichen Bedeutung des Hausherdes zurück in allen den oben angedeuteten Beziehungen, so bietet sich uns noch die Frage dar nach dem Orte, in welchem der Herd, der als Mittelpunkt des gesammten Hauses gedacht war, sich eigentlich befand. Für die ältere Zeit, die wir hier zunächst ins Auge fassen, da die spätere Zeit, indem sie für den am Herde stattfindenden Cult der Hausgötter eigene Hauskapellen schuf, ebenso bei der Anlage des Herdes, oder vielmehr der Küche durch Rücksichten auf glänzende Mahlzeiten und prachtvolle Tafeln bestimmt ward, werden wir aber den Herd unmittelbar neben das Atrium zu setzen haben, in welchem wir den ersten und vordersten Raum des bedeckten Hauses, in welchen man unmittelbar aus dem Freien oder aus dem Hofe eintrat [9]), erkennen. Hier, in dem Atrium, so berichtete Cato [10]), pflegten die Römer ihre aus zwei Gerichten bestehende Mahlzeit zu nehmen; hier bewahrten sie auch ihr Geld auf; hier war auch die Küche [11]), und Manche wollten ja selbst den Ausdruck *Atrium* daher ableiten, als Bezeichnung des durch den Rauch der nahen Küche geschwärzten Gemaches. Denn da ein eigentlicher Rauchfang, durch welchen der Rauch aus dem Hause in die Luft hinausgeführt wurde, schwerlich bei den römischen Wohnungen, zumal in der früheren Zeit, bestand, so war es allerdings natürlich, daß der Rauch von dem Herde sich in den unmittelbar daneben befindlichen Saal zog, den man deshalb auch den schwarzen genannt wissen wollte. Ob diese Namensdeutung freilich die richtige ist, wollen wir hier um so weniger entscheiden, als schon die Alten selbst mehre, davon abweichende, Erklärungen des Wortes Atrium, die uns auch in der angeführten Stelle des Servius namhaft gemacht werden, aufstellten, und die in neuerer Zeit [12]) geltend gemachte Beziehung auf das griechische ἀϑϱόον, in sofern dieser Raum der eigentliche Ort gewesen, in dem die Familie sich versammelt, einfacher und natürlicher erscheinen mag. Halten wir aber an der Sache selbst fest und betrachten nach Cato das Atrium als den Ort, wo die Mahlzeit abgehalten wird, unmittelbar neben Herd und Küche, so wird dadurch auch eine andere Stelle des Servius, die verstümmelt auf uns gekommen zu sein scheint, vielleicht einiges Licht gewinnen können: „Apud Romanos, lesen wir zu Aen. I, 730, etiam coena edita sublatisque mensis primis, silentium fieri solebat, quoad ea, quae de coena libata fuerant, ad *focum* ferrentur et igni darentur ac puer deos propitios nunciasset, ut diis honos haberetur" etc. Wir haben hier dann an die Spende zu denken, welche von der Mahlzeit dem in der Nähe am Feuerherde aufgerichteten Lar gebracht ward, während dessen die ganze Tischgenossenschaft eine feierliche Stille beobachtete. Wenn späterhin die Sitte des Speisens im Atrium verlassen ward, das nun die Imagines, die in Wachs poussirten Ahnenbilder, in sich aufnahm; so scheint darum doch Herd und Küche keinen veränderten Platz erhalten zu haben, und der Rauch nach wie vor in das Atrium gedrungen zu sein, und den dort aufgestellten Bildern selbst einen schwarzen Anstrich gegeben zu haben; die *famosae imagines* bei *Cicero* in Pison. I können schwerlich anders gedeutet werden, ebenso wenig Seneca's Worte in der schönen 44. Epistel: „Non facit nobilem atrium plenum *fumosis imaginibus*;" und die *fumosi* equitum magistri bei Juvenalis Sat. VIII, 8. Ja die Geschäfte der Sklaven, welche zur Bedienung des Atriums bestimmt waren (*Atrienses*), scheinen dem nahen Herde und der Küche in sofern auch nicht fremd gewesen zu sein, als ebendieselben Atrienses die Küchengeräthschaften und was dazu gehört, rein halten mußten, und der oberste Aufseher derselben gewissermaßen die Vorräthe und die Speisen für die Küche in seinem Verschlusse hatte; vergl. *Columell.* De Re Rust. XII, 3. §. 9. Plautus im Pseudolus II, 2, 14. Bei der veränderten Bestimmung, die inzwischen später das Atrium — früher, wie wir gesehen nach Cato, der Ort, wo der Hausvater mit der Familie und dem Gesinde das Mahl nahm — erhielt, kann es nicht auffallen, wenn für das Hausgesinde der Herd wieder der Ort des Mahles ward, während der Hausherr in eigens dazu angelegten Speisesälen kostbare und prachtvolle Mahlzeiten hielt. Daher wir selbst bei Columella unter den Vorschriften, welche von dem Vorsteher eines Landgutes zu beobachten sind, auch die folgende lesen, aus welcher die Fortdauer der Sitte deutlich hervorgeht: „consuescatque rusticos *circa larem domini focumque familiarem* semper epulari atque ipse in conspectu eorum similiter epuletur sitque frugalitatis exemplum" (XI, 1. §. 19). Und daß diese Sitte, die als die alte, einfache, ländliche auch aus einer Stelle des Horatius sich herausstellt [13]), auch noch länger nachher

9) Wir folgen hier der, wie uns scheint, überzeugenden Beweisführung von Becker im Gallus I. p. 82. 10) Bei Servius zu *Virgil.* Aeneis I, 726. 11) Die Worte bei Servius lauten: „Ibi et culina erat: unde et *Atrium* dictum est; atrum enim erat ex fumo." 12) s. Becker a. a. O. I. S. 84.

13) Sat. II, 6, 65 seq.:

O noctes coenaeque Deum: quibus ipse meique
Ante Larem proprium vescor vernasque procaces
Pasco libatis dapibus.

fortgedauert, kann eine Stelle des Christen Salvianus [11]) zeigen. In des alten Cato Schrift finden wir unter den Obliegenheiten des Hausvorstehers (villicus) auch die folgende: „Rem divinam nisi compitalibus in compito aut in *foco* ne faciat" (cp. 5. §. 3), und in Bezug auf die Hausvorsteherin (villica): „*Focum* purum circumversum quotidie priusquam cubitum eat, habeat. Kalendis, Idibus, Nonis festus dies cum erit, coronam in *focum* indat; per eosdemque dies Lari familiari pro copia supplicet" (cap. 143). Man sieht daraus, wie die Reinhaltung des Herdes, die Bekränzung desselben an Festtagen und die Darbringung des Opfers wie des Gebetes an diesen Tagen dem alten Römer ein Gegenstand besonderer Sorge war, in Bezug auf welche wir noch bei Columella l. l. §. 22 die merkwürdige Vorschrift für den Villicus finden: „Sacrificia nisi ex praecepto domini facere nesciat: aruspicem sagamque sua sponte non noverit: quae utraque genera vana superstitione rudes animos infestant;" welche Vorschrift auch schon früher I, 8. §. 6 mit den gleichen Worten gegeben war, und deutlich das Bestreben zu erkennen gibt, den alten einfachen Cult der Hausgötter, der an den Herd geknüpft war, auf dem Lande zu erhalten und weiteren Aberglauben abzuhalten. Über die Anlage der Küche selbst und somit auch des Herdes geben Varro (De re rust. I, 13. §. 2, vergl. §. 6), wie Columella (I, 6. §. 3) die nöthigen Vorschriften, die von dem Standpunkte der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit für die gesammte Landökonomie und Bewirthschaftung des Gutes entnommen sind. Und ebenso finden sich auch bei Vitruvius Vorschriften über die Anlage von Küche und Herd, wobei freilich die frühere Bedeutung des letzten nicht mehr den Maßstab abgibt, sondern die Größe und Pracht der Mahlzeiten, wie sie bei den Hofhaltungen der vornehmen Römer allerdings stattfanden. Da die sonst am Herde verehrten Hausgötter ein anderes, für diesen Zweck eigens bestimmtes, Locale erhalten hatten, so fiel nun bei der Anlage des Herdes jede derartige Rücksicht hinweg, indem dagegen ausschließlich die Rücksicht auf die Freuden des Mahles und deren Erreichung vorwaltete. Hier hatte der focus seine alte Bedeutung verloren und nur die zur Erreichung culinarischer Genüsse allerdings nothwendige Stellung behalten. Die Küche selbst erhielt auch eine andere Stellung, und ward von den bewohnteren Theilen des Hauses entfernt, um die Bewohner durch den Rauch oder Geruch nicht zu belästigen; sie kam daher vom Eingang weg in den hintern Theil des Hauses, wo dann auch alle die zu einer großen römischen Haus- oder Hofhaltung gehörigen Gemächer zum Aufbewahren der Vorräthe und der Speisen wie der Getränke sich befanden, sodaß zwar alles dies in ziemlicher Nähe bei dem bewohnten Theile des Hauses sich befand, aber doch zugleich von diesem so getrennt war, daß die Bewohner dadurch nicht belästigt wurden; s. das Nähere über die Küche bei Wüstemann, der Palast des Scaurus cap. 14. p. 136 sq.

11) De provident. Dei I. „Numquid parcam illam tunc agrestemque vitam cum gemitu et dolore tolerabant, cum viles ac rusticos cibos ante ipsos quibus exercebantur focos sumerent?"

Foculus als Deminutivum für focus, hat natürlich dieselbe Bedeutung, indem es denselben Begriff auf einer verringerten Stufe bezeichnet. So zunächst von einem Herde geringern Umfanges, einem Feuer- oder Kohlenbecken (z. B. *Plin.* Hist. 35, 10, 36. §. 14. *Juven.* III, 262), insbesondere wie deren bei dem Opfer vorkommen (*Liv.* II, 12: dextram accenso ad sacrificium *foculo* injicit), und so gewissermaßen als Altäre gebraucht wurden (*Cic.* Haruspicc. respons. 47); daher wir ebenso wie focus, auch foculus mit ara in ähnlicher Weise verbunden sehen bei *Fronto* Ep. ad Ver. 6: „Apud omnes *foculos*, aras, lucos sacros, arbores sacras, nam rure agebam, supplicavi." So kommen auch bei *Cato*, Re Rust. 10 und 11 unter den Hausgeräthschaften *foculi* vor, von Einigen für Zangen, zum Aufscharren und Anfachen des Feuers, erklärt, richtiger aber wol, da dieser Begriff eines solchen Werkzeuges schon durch das dabeistehende *rutabulum* ausgedrückt ist, für kleinere tragbare Herde oder Kohlen- und Feuerbecken gelten können. Derartige, zum Kochen oder Wärmen der Speisen bestimmte Becken mögen auch bei *Plautus*, Capt. IV, 2, 66 (jubes epulas foveri *foculis* in ferventibus = eine starke Alliteration) gemeint sein. (*Baehr.*)

FODÉMES. 1) Ipoly-Fodémes, ein großes, mehren adeligen Familien gehöriges Dorf im ipolyer Bezirke (Gerichtsstuhle, Processus) der honther Gespanschaft im Kreise diesseit der Donau Niederungarns zwischen Bergen und Wäldern gelegen, mit 79 Häusern, 538 magyarischen Einwohnern, einer eigenen katholischen Localkaplanei (des graner Erzbisthums), einer katholischen Kirche, einem einzelnen Wirthshause, gutem Acker- und Weinbaue und vielen Eichenwäldern, zwei Mühlen und 16 Bauernsessionen. Unter den Einwohnern befinden sich 16 Calviner. 2) Nagy-Fodémes, ein zum gräflich Pálffy'schen Majorate gehöriges großes Dorf im ober-eyländer Bezirke (Gerichtsstuhle, Processus) der presburger Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, in ebener fruchtbarer Gegend gelegen, mit 228 Häusern, 1620 magyarischen Einwohnern, welche unter Andern viele Melonen bauen, auch Leinbau treiben; einer eigenen alten katholischen Pfarre (Erzbisthum Gran), einer katholischen Kirche und Schule, die unter dem Patronate des gräflich Pálffy'schen Seniorates stehen, einer Mühle, einem Ziegelofen, Försterei und den zwei Prädien Hagymás und Lenceśhely. Unter den Bewohnern befinden sich 66 Schulkinder und 15 Juden. 3) Puszta-Fodémes, ein ebenfalls sehr großes, mehren adeligen Familien gehöriges Dorf, im tyrnauer Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) des presburger Comitats im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, am Bache Csádé gelegen, mit 172 Häusern, 1200 theils slawischen, theils magyarischen Einwohnern, welche größtentheils Katholiken sind und nur 122 Lutheraner, 19 Calviner und 22 Juden unter sich zählen; einer eigenen alten katholischen Pfarre (Erzbisthum Gran) und Kirche, die unter dem gemeinschaftlichen Patronate der adeligen Mitbesitzer stehen, einem akatholischen Bethause, einem großen Teiche, einem cichyschen Allode und einem Wirthshause. 4) Zsitva-

Fodémes, ein dem Grafen Károlyi gehöriges, nach Görböghe (Erzbisthum Gran) eingepfarrtes großes Dorf im neutraer Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) und Comitate, im Kreise diesseit der Donau Niederungarns; am Bache Czerénke gelegen, mit 114 Häusern, 870 Einwohnern, unter denen sich sechs Juden befinden, und einem herrschaftlichen Wirthshause. (*G. F. Schreiner.*)

FODÉRÉ (François Emmanuel)[1]), Arzt, der sich besonders in der gerichtlichen Medicin in Frankreich einen Namen erworben hat, wurde am 8. Jan. 1764 zu St. Jean-de-Maurienne in Savoyen geboren und studirte in Turin die Medicin. Nachdem er daselbst 1787 promovirt hatte, besuchte er zunächst noch Paris zu fernerer Ausbildung. In sein Vaterland zurückkehrend, wurde er beeidigter Arzt des Herzogthums Aosta und des Forts Bart. Als aber Savoyen im J. 1792 mit Frankreich vereinigt wurde, trat er als Militairarzt bei der Armee ein. Das Heer vertauschte er später mit dem Lehrstuhle der Physik und Chemie im Departement der Seealpen, wobei er auch zugleich Mitglied der Jury des öffentlichen Unterrichts dieses Departements wurde. Weiterhin folgte er einem Rufe nach Marseille als Arzt des Hotel-Dieu und der Irrenanstalt. Hier lehrte er dann auch Physiologie. Welches Ansehen als Arzt er sich aber zu erfreuen hatte, das mag daraus entnommen werden, daß er sowol vom Könige Karl IV. von Spanien, als auch später von Ferdinand VII. consultirt wurde. Im J. 1814 siedelte Fodéré nach Straßburg über; er concurrirte nämlich für den vacanten Lehrstuhl der gerichtlichen Medicin bei der Facultät in Straßburg, und am 12. Febr. wurde er einstimmig erwählt. Weiterhin wurde er Präsident der medicinischen Jury in Straßburg, Vicepräsident des Gesundheitsrathes, Arzt am Collége royal, Präsident der medicinischen Gesellschaft, sowie Mitglied einer Menge gelehrter Gesellschaften. Fodéré war ein unermüdlicher Arbeiter und ein fruchtbarer Schriftsteller. Durch diese Anstrengungen war aber auch sein Gesicht so sehr geschwächt worden, daß in den letzten zwölf Jahren seines Lebens die älteste Tochter als Secretair, und drei andere Töchter als Vorleserinnen dienen mußten. Aber noch im letzten halben Jahre, wo seine Kräfte immer mehr schwanden, ja selbst noch an seinem Todestage war er fortwährend mit Dictiren beschäftigt. Er starb am 4. Febr. 1835. Fodéré war Mitarbeiter am Dictionnaire de Médecine und an mehren Journalen. Er hinterließ mehre Manuscripte, darunter eine Histoire critique et philosophique du genre humain[2]). (*F. W. Theile.*)

1) Nach der Biographie universelle T. 64. p. 222 soll er nicht François Emmanuel, sondern Joseph Benoit geheißen haben; allein überall werden seine Schriften unter dem erstern Namen citirt. Auch wird dort der 15. Febr. als sein Geburtstag genannt. 2) Seine zahlreichen Schriften sind: Opuscules de Médecine philosophique et de Chimie. (Turin 1789.) (In dieser Sammlung ist auch die Abhandlung sur le goitre et le crétinisme enthalten. Diese Abhandlung, durch neue Untersuchungen bereichert, erschien im Auftrage der sardinischen Regierung als besondere Schrift (Turin 1791.), und wurde dann wieder abgedruckt: Paris 1800. Teutsch erschien dieselbe unter dem Titel: Fr. Em. Fodéré, über den Kropf und den Cretinismus, aus dem Französischen von Hm. W. Lindemann. [Berlin 1796.]) Mémoire sur une affection de la bouche et des gencives, endémique à l'armée des Alpes. (Embrun 1795.) Analyse des eaux thermales et minérales du Plan-de-Saly sous Montlion. (Embrun 1795.) Essai sur la phthisie pulmonaire relativement au choix à donner au régime tonique ou relâchant. (Marseille 1796.) Les lois éclairées par les sciences physiques, ou Traité de Médecine légale et d'Hygiène publique. 3 Voll. (Paris 1799. 2me Ed. Bourg 1812.) Eine dritte sehr vermehrte Ausgabe führt den Titel: Traité de Médecine légale et d'hygiène publique. 6 Voll. (Paris 1813.) Mémoire de Médecine pratique sur le climat et les maladies des montagnards, sur la cause fréquente des diarrhées chroniques des jeunes soldats, sur l'épidémie de Nice. (Paris 1800.) Essai de physiologie positive, appliquée spécialement à la médecine pratique. 3 Voll. (Avignon 1806.) De Apoplexia disquisitio theorico-practica. (Avenion. 1808.) Recherches expérimentales sur les succédanées du quinquina et sur les propriétés de l'arseniate de soude. (Marseille 1810.) De infanticidio. (Argentor. 1814. 4.) Manuel du garde-malade. (Strasbourg 1815. 12. Paris 1827. 18.) Traité du délire, appliqué à la médecine, à la morale et à la legislation. 2 Voll. (Paris 1817.) Voyage aux Alpes maritimes, ou Histoire naturelle, agraire, civile et médicale du comté de Nice et pays limitrophes, enrichi de notes, de comparaisons avec d'autres contrées. 2 Voll. (Paris 1822.) Leçons sur les épidémies et l'hygiène publique, faites à la faculté de Médecine de Strasbourg. 4 Voll. (Strasbourg 1822—1824.) Essai historique et morale sur la pauvreté des nations, la population, la mendicité, les hôpitaux et les enfants-trouvés. (Paris 1825.) Mémoire sur la petite vérole vraie et fausse et sur la vaccine. (Strasbourg 1826.) Essai théorique et pratique de pneumatologie humaine, ou Recherches sur la nature, les causes et le traitement des flatuosités et de diverses vésanies. (Strasbourg 1829.) Recherches historiques et critiques sur le choléra-morbus. (Strasbourg 1831.)

FODERN, FORDERN, FODERUNG, FORDERUNG (sprachlich), wird von den Einen ohne r vor dem d, von den Andern mit r vor dem d geschrieben, je nachdem die Einen fodern als ein von dem Althochteutschen forderan[1]) (fördern, befördern) verschiedene Wurzel habendes Wort, oder die andern die genannten Wörter als ihrer Abstammung nach verschieden annehmen. Wir müssen zuerst die älteste Schreibart betrachten, wodurch wir zugleich die verschiedenen Bedeutungen kennen lernen. Die Lex Ripuariorum Tit. 33. *De intertiare* sagt Leg. IV: Quod si in ipsa hora, quando res intertintur, responderit, quod *fordronem*[2]) suum nesciat, tunc in praesente de sacramento sibi septima manu fidem faciat, et super quatuordecim noctes adjurare studeat, quod auctorem (actorem) vel casam seu postem januae auctoris (actoris) sui ne-

1) Gloss. Mons. p. 412: anteriorare, fordsron, promovit, *givordarata*. *Notkerus*, Psalm. XXX. (Hebr. 31) v. 7: Odisti observantes vanitates supervacue. *Die uppigheit forderont ingemeitun, die hazzest du*, und in der Erklärung: Vanitas (*uppigheit*) ist widerwartig veritati (warheit), unde wande du bist Deus veritatis, fone diu hazzest du sia. Die richtuom forderont und era, die forderont uppigheit. 2) *Eccardus*, Leges Francorum Salicae et Ripuariorum p. 217: *Fordro* hic dicitur is, qui rem intertiatam tanquam suam postulat et repetit. *Junius* in Notis ad *Willeramum* p. 88: annotat, Belgarum verbum *vorderen* poni pro voce *ciere aliquem ac jugi clamore, ut se sistat, urgere*. Apud Willeramum *fortheren* est *petere, postulare, urgere*. Vid. p. 42. 92. 128. Nobis *fordern* et *fodern* eodem sensu restat. Unde *fordrer*, et Lat. *fordro* est, qui postulat, urget vel quaerit aliquid.

sciat, et ipsam rem sine damno reddat. Hier bedeutet Fordro Kläger, da es mit actor, Kläger, gleichbedeutend genommen wird, und besagt buchstäblich *Forderer*. *Willeram*, Paraphrasis Cantici Canticorum, Cap. III. Vers. I [3]): In lectulo meo per noctes quaesivi quem diligit anima mea, quaesivi illum, et non inveni. Vers. 2: Surgam et circuibo civitatem, per vicos et plateas quaeram e. c. *Des nahtes an mineme bette vorderota ih minen wine. ih vorderota in. unte ne vant sin niet. Nu wil ih ufsten. unte* wil in suochan *after dero burg. in gazzon. unte in strazzon.* Cap. V Vers. 6 [4]): Quaesivi illum et non inveni, vocavi illum, et non respondit mihi. *Ih suohta in. ine vant sin nieth. ih rief imo. er ne antwurteta mir nieth. Ih vorderota in ana, daz er sih mir in dirro werlte oigte* [5]), sicuti est. Cap. VI. Vers. 2 [6]): *ietemer vorderent si* (nämlich *dine* praedicatores) *in iro* praedicatione *decheine* externam remunerationem lucri vel laudis! *suntert okkert daz gedinge des ewegen lones.* Im Frygedank heißt es Z. 8287 [7]):

Got *vordert* an dem jungesten tage
Sechs ding an uns mit grosser clage:
Mich huogert', mich turst', ich was gast u. s. w.

In dem Geschelle zwischen denen Rebstöcken und denen von Roßheim im J. 1374 [8]) sagen die von Roßheim: also wol kunt ist umbe die sache zwueschent uns und den Rebestoeken, die do mit uwerme gerihte uf uns *forderende* und klagend sint, do gegene wir bestalt worent, uns zu fuer entwurtende und unser kuntschaft zu leitende, also uns getaget waz worden in disen dingen u. s. w. In der Formula libellandi [9]) heißt es: Diss ist die ansprache und *forderunge*, die Ich Philippe Ulner von Spanheim zu disser Zyt dnne und legen an S. und G. Gebrudere von G. in dermassen und fügen, als hernach geschrieben stet. Zum ersten sagen und *fordern* und schuldigen ich die obgenante S. und G. als u. s. w. das ich meynen, das sie das mit eren nit gedan hant, und getruwe zu Gode und dem rechten, das myn gnediger here Hertzog Lodewig und rayd (Rath) sullen mir mit rechte zuwiesen, soliche vorgerürte sache und wercke, wie ich sie hievor geschuldigeten han u. s. w. Hier bedeutet also Forderunge postulatio [10]), Forderer, postulator, d. h. Kläger oder Ankläger, kommt z. B. in einer Urkunde vom J. 1489 [11]) vor, und ihm wird Anworter entgegengesetzt [12]). In den freiberger Statuten [13]) heißt es: Tit. Ansprach umb ein Pferdt. Kommen sie aber beiderseits zu geding, der *Forderer* tritt dar unnd bitt eines Mannes (bittet um einen Mann) der sein Wort sprechen soll. Ebendaselbst Tit. *Klage umb Wunden.* Ists aber das ein Man tritt vor Gericht, unnd klagett umb seines Freundes Wunden, aber einen Mann u. s. w. Zum nechsten geding kömbt der *Förderer* unnd verfolget seine Klage, unnd lest den Man aber heischenn. Ebendaselbst Tit. *Von verwundtenn die Nymandes fordern wil.* Wird ein Mann wnndt, der nicht *Forderer* hatt u. s. w. In der Urausgabe von Luther's Bibelübersetzung dagegen findet sich foddern [14]) in der Bedeutung von petere, an denselben Stellen, an welchen in den spätern Ausgaben fordern in der Bedeutung von petere vorkommt. So schwankend war man hierüber, wie man schreiben sollte. J. G. Wachter [15]) sagt, daß man Luthern nachahmen und fodern schreiben solle, *fodern*, poscere, *mit recht fodern*, jure postulare, *ausfodern*, provocare. Fodern sei das lateinische petere, soweit es exigere bedeute, selbst, sei von den Franken mit dem Bürgerrechte beschenkt worden, obgleich es bei ihnen nur in fordern verderbt vorkomme; die Franken seien nicht immer die besten Lehrmeister in der Kunst zu sprechen, und pflückten auch in andern Wörtern die literam caninam (d. h. das r) ein, wo es nicht nöthig sei. Ungeachtet sie daher dieses auch im Betreff des Wortes fordern, petere, thun, und auch die Holländer forderen und die Schweden fordra in der Bedeutung des teutschen fodern schreiben, so werde doch richtiger fodern gesagt und geschrieben. *Fordern* und *fodern* sei dem Geiste der Sprache nach verschieden, jenes sei promovere, dieses poscere. Während er fodern für ein Wort mit petere annimmt, leitet er *fordern* und zusammengesetzt *befördern*, promovere, provehere, angelsächsisch firthrian, fränkisch und schwäbisch fordaran (Gloss. Pez. anteriore *forduron*, promovit. *givordarota*; *Notkerus*, Psalm. XXX, 7. *die rihtuom forderont unde era*, *die forderon uppigheit*, qui promovent divitias et honores, promovent vanitatem) nie-

3) Bei *Schilterus*, Thesaurus. T. I. p. 18. 4) Bei demselben p. 40. 5) äugte, d. h. den Augen darstellte. 6) p. 54. 7) Bei Müller, Sammlung teutscher Gedichte. 2. Bd. S. 26. 8) Bei Schilter, Die elsaß. und straßb. Chronike, von Jac. v. Königshofen S. 804. 9) Bei *Schilter*, Glossarium Teutonicum p. 271. 10) Wie es *Haltaus*, Gloss. Germ. col. 475 richtig erklärt, wenn er jedoch in diesem Artikel, nämlich *Forderung*, *postulatio*, auf die Stelle aus Formula libellandi auch folgende Stelle aus dem Friedensvertrage zwischen den Herzogen von Schlesien und der Stadt zu Neuenlandsberg vom J. 1399 (bei *de Ludewig*, Reliquiae Manuscriptorum. T. IX. p. 553): Und waere such sache, dass die ebgenanndten Landsberger jemand in schulden haben würden, der der unser waere, es waere umme raub, behusunge oder *vorderunge*, das sollen sie unsern hauptmanne, in welchem gebiete der gesessen wäre, zu wissen thun mit ihrem briefe; so soll denn unser hauptmann denselben unsern beschuldigten mann, bürger oder gebure bringen, gen Königswalde auf einen nemlichen tag u. s. w., folgen läßt als einen der Beweise, daß Foderung auch die Bedeutung von postulatio habe, so müssen wir die vorhergehende Stelle damit verbinden, welche lautet: Auch sollen unsere manne, staedte und leute nimande *behusen* noch *vordern* in keine weise. die ebgenandten Landesberger argen oder beschädigen welden. Hier kann *vordern* nichts anderes als fördern, förderlich sein, bedeuten. Hieraus läßt sich schließen, daß das darauf folgende *vorderunge* hier nicht Forderung, Klage, sondern Föderung, Beförderung bedeuten solle.

11) Bei *de Senckenberg*, Medit. II. Jur. Publ. p. 278. 12) Ebendaselbst. 13) Die Stellen daraus bei *Haltaus* l. c. col. 474. 475 unter *Forderer* postulator i. e. actor vel accusator. 14) *Stadenius*, Voc. Bibl. p. 210. 15) Glossar. Germ. col. 464 et 465.

derländisch vorderen, bevorderen, englisch further[16]), alles dieses richtig von *fürder*[17]), ulterius ab, denn was sei promovere anders, als ulterius et plus ultra movere? Aber hiebei ist zu berücksichtigen, daß auch bei Wörtern, welche offenbar von *fort*, Comparativ forder, fürder, stammen, das r abgeschliffen worden ist, z. B. die vodere[18]) Hand, wofür früher die vordere[19]) oder fordere Hand gesagt ward, der voderste statt der vorderste[20]), Altvodern statt Altvordern[21]). In Beziehung auf diese und ähnliche Abschleifungen nimmt man auch fodern petere als abgeschliffen und als mit *fordern* (fördern, befördern) eine Wurzel habend an, und erklärt seine ursprüngliche Bedeutung durch: verlangen, daß etwas vorwärts gehe, geschehe[22]). Der größte teutsche Sprachforscher[23]) fällt folgendes Urtheil: „Die schlechte Form fodern läßt sich etwa durch Köder für Kerder vertheidigen; wer sie aber und das lächerliche befödern schreibt, um unsere Sprache weicher zu machen, könnte auch Möder, Schwerdter, härter, Wörter, Örter, erörtern und wie viel anderes? verderben." Viele Andere[24]) jedoch ziehen die Form fodern vor. (*Ferdinand Wachter.*)

FODERWEIN, FORDERWEIN (Rechtsmisbrauch), heißt die Beschenkung des Richters mit Wein, dafür, daß er die Parteien vorgefodert und einen freundschaftlichen Vergleich zwischen denselben zu Stande zu bringen versucht hat, und bedeutet wörtlich Vorfoderungs- oder Citationswein, denn im älteren Teutsch bedeutete schon das einfache *fordern*, vorfodern, citiren[1]). Der Misbrauch, welcher mit dem Foderwein getrieben ward, machte dessen Abstellung nöthig. "Der Bayrische Landbot und Lands-Ordnung vom J. 1516 sagt: Wiewohl unsern Pflegern, Richtnern, Kastnern und andern Amtleuten mehrmals verbothen ist, daß sie von den Partheien, so sie die zu Verhör für (vor) sie bescheiden," kein *Vorder-Viertel-Wein*, als (wie) sie's nennen, noch einige andere Zehrung nehmen sollen: so sind uns doch hierüber von den armen Leuten auf dem Lande Klagen vorgekommen, daß solchem Verbot wenig bisher gelebt (nachgelebt) sei, und ihrer etliche dieser Zeit nicht allein von der Forderung (wegen der Vorfoderung) die „*Vorder-Kandl*" (Forder-Kanne)[2]), sondern auch Abschiedswein begehren und nehmen, und dennoch die Sachen und Irrung zwischen den Partheyen zu Zeiten gütlich nicht verhören, und noch viel minder in der Gütigkeit richten, sondern aufschieben, und also mit Fleiß mehr Täge (Tage) darin machen, dadurch viel unnütze Zehrung, Kostung und Forderwein den Partheyen über die Händel laufen, und dennoch unvertragen bleiben; man nenne auch solchen Wein jetzt nimmer (nicht mehr) Forderwein, sondern Täding-[3]) und Ehrviertel, das uns nicht unbillig befremdet — — — Ordnen und setzen darauf festiglich, daß nun füran kein unser Amtmann (keiner unserer Amtleute) noch derselben Unteramtleute und Verwandten, von einiger Forderung (wegen Vorladung), Abschieds- oder Vertrags wegen, keinen Forder- noch Abschied-Wein Ehr- noch Täding-Vierthel, mehr nehmen u. s. w., oder darum einig Verhör oder Forderung gefährlich erlängern (verlängern) und aufschieben sollen. Es würde denn eine Sache gutlich durch sie vertragen, soll jede Parthei dem Pfleger, Richter oder Kastner, der die Sache verträgt, zehn Pfennige Münchner Währung geben. Die Reformation des Bayr. Landrechts vom J. 1518 Tit. I Art. VI *das die Richter nit Vorder Wein nemen sollenn* besagt: Es soll kein Richter oder Amtmann bei ihren Eiden Forderwein von den Leuten nehmen, oder verstatten, daß sie vertrunken werden. Welcher Richter oder Amtmann das überführe[4]) (dagegen handelte), der soll sein Amt dadurch verwirkt haben, und in des Landesfürsten Strafe verfallen sein. (*Ferdinand Wachter.*)

FODORHAZA, 1) Magyar-Fodorhaza, auch Fodora und Krispinshaus genannt, ein mehren adeligen Familien gehöriges, von Magyaren und Walachen bewohntes Dorf im válaszúter Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der dobokaer Gespanschaft im Lande der Ungarn des Großfürstenthums Siebenbürgen, zwischen Waldungen im Gebirge gelegen, mit einer Pfarre und Kirche der unirten Griechen und einer Schule. 2) Olah-Fodorhaza, ein

16) Englisch to further, fördern, weiter bringen, aufhelfen, unterstützen, Furtherer, der Beförderer, Furtherance, die Förderung, der Fortgang. Das Zeitwort to further ist von further, ferner, weiter, anderweitig, jenseitig, hinterwärtig (furthest, der Weiteste, am weitesten) und further von *forth*, fort, vorwärts, vor, weiter, ferner, her, hervor, heraus, außerhalb. Ad. Wagner (Bayley-Fahrenkrüger's Wörterbuch der englischen Sprache. 12. Aufl. 1. Th. S. 381) bemerkt zu „*Forth*" „gehört zu πρὸ, πόῤῥω." Angelsächsisch heißt furthor, ulterior, und Joh. Georg Wachter (col. 465 und 506) stellt damit das griechische πρότερος zusammen, und mit dem angelsächsischen forthor, englisch further, fränkisch furdir (Otfrid Buch V. Cap. X. 11: wanta furdir thu ni maht, nec enim ulterius poteris), mittelhochteutsch fürder, longius, ulterius, mit dem griechischen πορρωίτερον, und teilet alles dieses von dem Positiv *fort* inde, porro, ultra ab. Von dem althochteutsch furdir (Glossar. bei Docen, Miscell. S. 212 furder, eminus), mittelhochteutsch fürder, weiter fort, ist das altteutsche furdrjan, mittelhochteutsch fürdern, promovere; s. die Nachweisungen bei Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch. S. 582. 17) *Joh. Georg. Wachter*, Glossar. Germ. col. 506. 18) s. die Belege bei *Haltaus* col. 473. 19) s. denselben col. 474. Glosse Lips. dextra *forthora*, dextris *fortheron*. 20) Gloss. Mons. p. 395 prior fordoro, p. 395 primus, *fordarosto*, p. 344 in capite, *zi vordarost*, p. 319 in principio, *zi vorderost*, p. 387 praestantius *fordrora*, p. 388 praeminenti *vordarorum*, p. 392 longe melior, *filo vordarora*, *Notker*, Psal. L. 14: *forderosto geist*, spiritus principalis. 21) *Otfrid* I, 11, 44. III, 20, 20: *fordrono* parentes I, 4, 82. I, 5, 15 patres, majores, Gloss. Mons. p. 393 antecessores *fordrun*, p. 393 seniorum, *fordrono*, p. 384 praedecessores *vordrin*, p. 330 majoribus, *vordarun*. 22) Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch. S. 582. 23) Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer. S. 600. 24) So z. B. hat Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. 1. Th. S. 362: Schuldforderungen, und 2. Th. „Fehler im ersten Theile S. 352 Forderung lies Foderung."

1) Sowie z. B. Eberhard Windecke, Historie des Kaisers Sigismund Cap. 120 (bei *Mencke*, Rer. Germ. Scriptt. T. I. col. 1171) sagt: also nu so vil clage komen waren uber den Schallaga Niclaus, do wart er *geforttert* also das recht ist do zu Ungern, und wart uberwunden und geurtailt, das er lip und gut vorlorn hette. 2) d. h. Vorfoderungskanne, Citationskanne, nämlich voll Wein. 3) Verhandlungsviertel. 4) Darüber hinausführe, d. h. es nicht beobachtete.

mehren adeligen Besitzern gehöriges Dorf im vader Gerichtsstuhle der inneren szolnoker Gespanschaft im Lande der Ungarn des Großfürstenthums Siebenbürgen, an der Szamos gelegen, mit einer eigenen Pfarre und Kirche der unirten Griechen, einem Wirthshause und ausgedehnten Waldungen. (*G. F. Schreiner.*)

FOE (Daniel), der seinem Namen, man weiß nicht, aus welchem Grunde, das *de* vorsetzte, war der Sohn des Fleischers James Foe in London, wo Daniel 1663 geboren wurde. Kaum gibt es wol ein bewegteres, einfluß- und ruhmreicheres Leben als das seinige; und doch würde die Nachwelt den merkwürdigen Mann längst vergessen haben, wäre er nicht auch der Verfasser des unvergeßlichen Robinson Crusoe gewesen.

Sein Vater ließ ihm in einer Schule der Dissenters zu Newington Green eine sorgfältige Erziehung geben, allein bei mangelndem Vermögen schien seine Bestimmung nur die eines Handwerkers zu sein, und er wurde bei einem Mützenfabrikanten in die Lehre gebracht. Schon zu weit geistig ausgebildet, konnte eine blos mechanische Arbeit ihn nicht befriedigen. Mit dem größten Eifer beschäftigte er sich mit literarischen Gegenständen, von denen ihn vorzüglich die politischen und religiösen mächtig anzogen. Bereits in seinem 21. Jahre trat er selbst als Schriftsteller auf mit der zeitgemäßen Schrift: Treatise against the Turks, denn in England handelte es sich damals um die Frage, ob es mit Österreich oder der Türkei zu halten sei. Seiner politischen Überzeugung zufolge war er auf der Seite der Whigs, und wurde in den Aufstand des unglücklichen Monmouth verwickelt, dessen traurigen Folgen er jedoch durch einen glücklichen Zufall entkam. Von nun an trieb er Handelsgeschäfte, aber mit stets unglücklichem Erfolg, sodaß ihm nichts übrigblieb, als bei seiner Zahlungsunfähigkeit seine Gläubiger nur so weit zu befriedigen, als ihm noch möglich war. Von da an wendete er sich ganz wieder der literarischen Thätigkeit zu, und gab zuerst den Essay on Projects heraus, um sich als Erfinder zu zeigen, worauf im J. 1701 durch eine andere Schrift sein Schicksal eine günstigere Wendung nahm, nämlich durch das Gedicht The true born Englishman. Es hatte nämlich Wilhelm von Oranien nach der Entsetzung Jacob's II. den Thron Englands bestiegen, und begreiflicher Weise waren nicht alle damit zufrieden. In einer Satire, betitelt: Die Fremdlinge (von Tutchin), wurde die Nation, die sich einen Fremden zum Herrn gegeben, als eine entwürdigte angegriffen, dagegen aber trat Foe mit seinem Gedicht auf, worin er erklärt, daß die meisten von denen, die sich jetzt rühmten Engländer zu sein, diesen Namen gar nicht verdienten. „Unsre Ahnen," sagt er, „waren Dänen, Sachsen, Normannen, wir sind Mischlinge; darum aber nicht von minderem Werth, was wir vielleicht nicht wären, wenn das Blut der ursprünglichen Engländer sich mit dem anderer Völker nicht gemischt hätte." Mit großer Energie greift er dann die Undankbarkeit der Engländer an, die sich gegen einen Fürsten auflehnen, der sich dem Schutze ihrer Religion und ihrer Freiheit geweiht hat. Der Beifall und der Erfolg dieser Schrift waren außerordentlich. Der König wollte den Verfasser kennen lernen; er wurde mit Auszeichnung empfangen und reich beschenkt.

Der Gebrauch, welchen er von den königlichen Geschenken machte, bezeugt seine edle Gesinnung; er zahlte, ohne nun im mindesten dazu verpflichtet werden zu können, da die Gläubiger ihre Rechte aufgegeben hatten, das nach, was er früher zu zahlen nicht vermogt hatte.

Fortwährend beschäftigten ihn nun die öffentlichen Angelegenheiten. Als die Kammer der Gemeinen, welcher eine Bittschrift von Kent überreicht wurde, in Beziehung auf den Misbrauch, den diese Kammer von ihrer Gewalt machte, zwei der Unterzeichner verhaften ließ, stand Foe, von dieser Willkür empört, mit männlichem Muthe auf und erklärte: „Die Engländer wollen eben so wenig Sklaven der Parlamente als der Könige sein; unser Name ist Legion, und wir bilden eine Masse." Dieses Memorial to the House of Commons wird daher gewöhnlich der Legionsbrief genannt. — In einer Satire unter dem Titel Reformation of Manners findet sich der erste Angriff auf den Sklavenhandel.

Im J. 1702 war Wilhelm gestorben, und ihm folgte Jacob's Tochter Anna in der Regierung. Da lebten mit neuer Heftigkeit die alten Religionsstreitigkeiten wieder auf, und die Königin begünstigte die Partei der Tories. In der eben genannten Satire sagt er: „in Betreff der Laster kenne ich weder Wigh noch Tory, ich habe es nur mit zwei Parteien zu thun, mit der der tugendhaften und der lasterhaften Menschen." Er mußte daher das jetzige Treiben für ein verbrecherisches halten, als er, zu Gunsten der Dissenters, zu denen er gehörte, besonders gegen die Unduldsamkeit der anglikanischen Kirche in der Flugschrift: The shortest way with the Dissenters, or Proposal for the Establishment of the Church auftrat. Aufs heftigste erregte diese Schrift die Leidenschaften der Gegner. Das Parlament ließ sie durch die Hand des Henkers verbrennen und setzte einen Preis von 50 Pfund für den aus, der den Verfasser entdecken würde. Foe, der den Setzer und Verbreiter derselben bedroht sah, stellte sich selbst, und vertheidigte sich auf eine Weise, wornach jeder unparteiische Richter ihn würde freigesprochen haben. Solche Richter aber hatte er nicht, und sollte einen furchtbaren Beweis der Unduldsamkeit, die er angeklagt, in seiner Person liefern. Er wurde verurtheilt zu Ausstellung an den Pranger, zweijährigem Gefängniß und einer starken Geldbuße, wodurch er sein ganzes Vermögen verlor.

Am 30. Juni 1703 war es, als Foe — am Pranger ausgestellt war. Aber — so berichtet Chasles — „frische Blumen waren auf dem Platze um das Schaffot hergestreut, und Lorbergewinde umschlangen die Pfähle, welche das Strafwerkzeug trugen. Man sah an den Fenstern junge und frische Gesichter, deren Augen voll Thränen standen, und in den Reihen des Volkes alte presbyterianische Priester, die Gebete murmelten und das Opfer segneten. Man hörte den tausendfältig wiederholten Ruf: lange lebe Daniel! Als die Gerichtsdiener ihn endlich frei machten, wurden die Akklamazionen noch weit lauter, auch wurden ihm Erfrischungen angeboten,

und auf seinem Wege nach Newgate sah er sich von derselben freiwilligen Ehrengarde begleitet, die, obwohl sie sich ruhig verhielt, doch die Gewalt verfluchte, die sich wegen des Denkens rächte."

Foe selbst hatte während der Ausstellung die Ruhe und Festigkeit eines Mannes behauptet, der es sich bewußt ist, nichts gegen die Ehre und Tugend gethan zu haben. In das Gefängniß zurückgekehrt, schrieb er: A Hymn to the Pillory voll Feuer und Kraft und schneidender Sarkasmen gegen seine Verfolger. Nachher begann er wieder seine literarische Thätigkeit, und zwar mit Ausführung eines Planes, der bis auf unsere Zeit unzählige Nachahmungen gefunden und die Literatur bedeutend gefördert hat. Im J. 1704 nämlich begann er seine periodische Schrift: The rewiew, die er bis 1713 fortsetzte (9 Bde. 4.), und die ein Vorbild zu den ähnlichen von Steele, Addison u. a. war. Aus dem Gefängniß ward er durch Verwendung des nachmaligen Grafen von Orford befreit, und die Königin selbst unterstützte ihn und seine Familie; er selbst half sich dadurch, daß er auf Subscription sein Werk De jure divino in 12 Büchern herausgab, worin die Lehre von dem göttlichen Rechte der Könige erörtert und die Tyrannei verurtheilt wird. Seine Gesinnung war und blieb republikanisch. Nichts desto weniger bediente die Königin, die dies sehr wohl wußte, sich seiner zu verschiedenen geheimen Sendungen; ein Beweis von seiner Geschicklichkeit auch in Unterhandlungen. Als man in den Jahren 1706 und 1707 mit dem wichtigen Werke der Union der beiden Reiche England und Schottland umging, wurde Foe nach Schottland gesendet, um die Geister daselbst für den Plan der Regierung zu stimmen, wußte er wohl, daß man dort gegen ihn eingenommen war, um aber der Volksgunst sich zu empfehlen, schrieb er sein Gedicht Caledonia. Das Unternehmen kam glücklich zu Stande, und Foe gab 1709 die Geschichte dieser Union heraus, die zuletzt im J. 1780 wieder gedruckt wurde, als man mit dem Plane auch der Union Irlands umging. Als nach dem Tode der Königin Anna im J. 1714 die Regirung an Hanover kam, fand Foe nicht gleiche Gunst; vielmehr brachte ihm das, was er für dieselbe geschrieben, einen Proceß und Gefängniß, weil man, seine Ironie misdeutend, es für eine Satire zu Gunsten des Prätendenten hielt. Dieser Mann, von dem es mit Recht heißt, daß seine Schriften „in ihrer Kritik so scharfsinnig als die von Bayle, eben so umfassend als die von Voltaire, in der Politik eben so furchtbar als die von Junius" sind, erfuhr von nun an nur Hintansetzung.

Überhaupt aber muß man fragen, wie es doch gekommen, daß dieser Mann, so ausgezeichnet an Geist, Talenten und Wirksamkeit, zu keiner höheren Geltung in der Staatsgesellschaft hat gelangen können. Chasles sagt: „Zu viel Bescheidenheit, Größe und Hingebung, ohne ein Verlangen nach Ruhm; das Bedürfniß, Menschen zu dienen; der Drang, die Wahrheit zu sagen und sich für sie aufzuopfern, und eine bis zur sublimen Einfalt getriebene Uneigennützigkeit sind es, welche die Aufklärung dieses Räthsels geben. Um Daniel de Foe her drängten sich, in Bataillons formirt, durch Coterien verbunden, Männer, die nach Ruf strebten, Leute von Talent, zuweilen auch voll Haß und Neid: Swift, Dryden, Addison, Bolingbroke, und unter diesen wieder tausend Pamphletisten, ohne Originalität und Talent. Diese fingen den Ruhm und den Reichthum auf. De Foe stand am Schandpfahl, schmachtete im Gefängniß, verbarg sich in einer Provinz, lebte kümmerlich in einer dürftigen Wohnung der Stadt, wenn diese schönen Geister sich in den modischen Tavernen versammelten, sich ihren Einfluß bei dem Ministerium zu Nutze machten durch Drohungen und durch Schmeicheleien Gunstbezeugungen und Pensionen erwarben. — — Daniel Foe, dem das Kabinet des Königs offen steht, vergißt nichts, als — sich selber."

Seit der Regirung des Hauses Hanover trat er nicht mehr als politischer Schriftsteller auf, war aber fortwährend unermüdlich in literarischer Thätigkeit beschäftigt, und zwar in den verschiedensten Fächern. Wir finden ihn als Theologen, Moralisten, Sprachreiniger, Romanschreiber, Satirendichter, Reisebeschreiber, Verfasser von Schriften für das Volk und über den Handel, über Magie. Einigen Scherzen in seinem Système complet de magie über die Sylfen und Gnomen, deren sich Pope in seinen komischen Gedichten bediente, verdankt er es, daß dieser so reizbare Dichter ihn in der Dunciade unter lauter schlechten Dichtern unterbrachte. Hat auch keins dieser Werke ihn überlebt, so hat er doch seinen Namen der Unsterblichkeit übergeben durch seinen Robinson Crusoe, welcher zuerst 1719 erschien (The Life and Aventures of Robinson Crusoe), und bald viele neue Auflagen nöthig machte, in fast alle europäischen Sprachen übersetzt, vielfach bearbeitet wurde, und eine Unzahl von Nachahmungen aus allen Ländern nach sich zog, denn jedes wollte seinen Robinson haben, aber keiner reichte an den Crusoe, welcher das lebhafteste Interesse auf sich zog, lange zuvor ehe Rousseau in ihm fand, was wahrscheinlich der Lesewelt gar nicht in den Sinn gekommen war. In seinem Emil sieht er sich nach einem Buche um, welches das treue Bild unsers ursprünglichen Zustandes darstelle, worin alle natürlichen Bedürfnisse des Menschen dem Kindersinne anschaulich werden, und die Mittel zu deren Befriedigung in ungezwungener Reihenfolge sich entwickeln. Dieses findet er nicht bei Plato, Aristoteles, Descartes und Buffon, wol aber in diesem Robinson. So war demselben nun eine, zu pädagogischen Zwecken wohl zu benutzende, philosophische Idee zu Grunde gelegt, an welche Foe selbst wol nicht gedacht hatte, die aber doch sein Buch darbietet. Am besten ist Robinson in philosophischer oder kulturgeschichtlicher Hinsicht ohne Zweifel von Wezel bearbeitet, in pädagogischer von Sander und vorzüglich von Campe. Man sehe die Bibliothek der Robinsone, in zweckmäßigen Auszügen vom Verfasser der grauen Mappe (Haken) Berl. 1804. 3 Bde.

Foe starb zu London den 26. April 1731, bei allen seinen Verdiensten arm und ruhmlos; als ob aber sein ungünstiges Schicksal ihn auch über das Grab hinaus hätte verfolgen sollen, hat man nach seinem Tode ihm

auch die Autorschaft des Robinson absprechen wollen. Zuerst sollte derselbe dem Tagebuche des Alexander Selkirk entnommen sein (*J. Howel:* the life and aventures of *Al. Selkirk.* Lond. 1828.), später sollte — nach der Aussage des Geistlichen Halloway — der Lord Orford während seiner Gefangenschaft den Robinson (wenigstens den ersten vorzüglicheren Theil) geschrieben und dem Foe zur Herausgabe übergeben haben. Foe's Redlichkeit gilt wol eben so viel, als eine durch nichts begründete Aussage, und was Selkirk betrifft, so ist zwar möglich, daß dessen Tagebuch ihn zum Robinson kann veranlaßt haben, ist aber dieses Tagebuch der Robinson selbst?

Foe's übrige Schriften waren ganz unbeachtet geblieben, nur mit großer Mühe hat man sie zusammenbringen können und den hohen Werth des von seinen Zeitgenossen so schmählig vernachlässigten Mannes durch Herausgabe derselben in das reine Licht gestellt. Dieses Verdienst hat sich Hazlitt erworben, und Chasles wollte es sich erwerben. (S. dessen XVIII Siècle en Angleterre, wovon ich das Foe Betreffende nur aus der Mittheilung in den Hamburger Liter. und Krit. Blättern Nr. 109. S. 157 kenne. Übrigens sind hier benutzt die Biog. brit. und *Suard* in der Biogr. univ. (*H.*)

FOEDERATI, specielle Benennung der in Constantinopel Kriegsdienste thuenden Gothen und anderer Germanen, später Nordländer, in der Sprache derselben Wäringjar, griechisch *Βάραγγοι*, slawonisirt Wariazi [1]) (Waräger); *foederatus*, verbündet, im Bündnisse stehend, ist zwar ein classischer, namentlich bei Cicero vorkommender, Ausdruck; doch wurden von den alten Römern ihre Alliirten oder Bundesgenossen nicht Foederati, sondern *Socii* (s. d. Art.) genannt. Da der Ausdruck socius weit mehr Bedeutungen und Nebenbedeutungen, namentlich die von Kamerad, Genosse, hat, so wurde später der Ausdruck foederatus gebraucht, weil dieser sich leichter in seiner speciellen Bedeutung festhielt. *Foederati* erhielt nun eine so bestimmte besondere Bedeutung, daß es die Griechisch Redenden und Schreibenden nicht übersetzten, sondern selbst im Griechischen brauchten [2]), denn sie hätten es sonst umschreiben müssen, weil Foederati den Gegensatz zu den Militibus machte, welche eigentlich Römer waren, wie die Unterscheidung in der Novella Valentiniani de reddito jure armorum: Magister militum Sigisvultus tam militum, quam foederatorum tuitionem urbibus ac littoribus non desinet ordinare [3]) zeigt. Procopius [4]) von Cäsarea erzählt, Kaiser Justinian habe den Herulern gewisse Orte bei Singedon gegeben, wo sie damals wohnten und Illyricum und Thracien durch häufige Einfälle plünderten. Einige von ihnen seien in römischen Kriegsdienst getreten und seien unter die Zahl der Föderaten aufgenommen worden. Besonders kommen die Gothen als Foederati vor [5]). Jordanes (gewöhnlich Jornandes) [6]) sagt von den Gothen und dem Kaiser Constantin: Als er die so berühmte und mit Rom rivalisirende Stadt [7]) mit seinem Namen gründete, war die Wirkung der Gothen dabei, welche ein Bündniß (foedus) mit dem Kaiser eingingen und 40,000 der Ihrigen ihm zu Hilfeleistungen wider verschiedene Völker darbrachten; und ihre Zahl, und zwar (jene) Tausende, werden in der Republik noch jetzt genannt, das ist *Foederati* [8]). An einer andern Stelle sagt Jordanes [9]) von den Westgothen: Nachdem Athanarich gestorben, blieb das ganze Heer im Dienste des Kaisers Theodosius, macht mit dem Miles (dem römischen Soldaten) gleichsam ein Corpus aus, und jene Tausend [10]) der vormaligen Föderirten unter dem Fürsten Constantin wurden erneuert und sie Foederati genannt. Procopius sagt in Beziehung auf die Gothen, d. h. die vorzugsweise blos Gothen [11]) genannten, nämlich der Ostgothen: Mit Bewilligung des Kaisers nahmen sie Wohnsitze in den Orten in Thracien. Ein Theil derselben waren Kampfgenossen der Römer, und erhielten Sold, wie die anderen Krieger, das ganze Jahr hindurch, und wurden *Φοιδεράτοι* benannt. Denn so nannten die Römer sie dann in der Sprache der Lateiner, indem sie, wie ich glaube, dieses dadurch zu erkennen gaben, daß die Gothen nicht von ihnen im Kriege bezwungen waren, sondern freiwillig Bundesverträge (*ξυνθήκας*) mit ihnen eingingen, denn *φοίδερα* (foedera) nennen die Lateiner die *ξυνθήκας* (Verträge, Übereinkünfte) in den Kriegen (welche in den Kriegen gemacht werden). Andere (von den Gothen) bekriegten die Römer, ohne von ihnen beleidigt zu sein, bis sie nach Italien zogen. Sidonius Apollinaris [12]) sagt: negotiatores militant, milites negotiantur, student pilae senes, aleae juvenes, armis eunuchi, literis *foederati*. Savaro Claromontensis bemerkt zu dieser Stelle [13]), daß unter den Foederatis die Gothen verstanden wurden. Doch sind wol vielmehr hier die Foederati überhaupt, und nicht speciell die Gothen zu verstehen, da die Foederati die Leibwache des Kaisers ausmachten, und also selten zu Felde zogen, so war es ganz natürlich, daß sie sich, um sich in ihrem langweiligen Dienste die Zeit zu vertreiben,

1) Dieses findet sich bei Constantinus Porphyrogenneta gräcisirt durch Fargani; s. Memor. popul. T. IV. p. 433. 2) Daher haben die Glossae Basil. und Suidas die besonderen Artikel *Φοιδεράτοι.* 3) s. *Julianus*, Antecess. 387. *Procopius*, De Bello Vandal. Lib. I. Cap. 11 et 13. *Hermenopulus* Lib. IV. Tit. 22. 4) *Procopius*, De Bello Gothico. Lib. III. Cap. 33. 5) *Sidonius* Lib. I. Epist. 8. Lib. II. Epist. 13. *Procopius*, De Bello Vandal. Cap. 11. 19. *Olympiodorus* ap. *Photium* p. 179. *Malchus* in Eclog. de Legat. Vergl. *Du Fresne*, Gloss. Lat. unter *Foederati.*

6) De Rebus Geticis. Cap. 21 bei *Hugo Grotius*, Gothic. et Langobard. Scriptt. p. 61. 62, bei *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. I. p. 202. 7) Constantinopel. 8) quorum et numeros et *millia* usque ad praesens in Republica nominantur, id est, Foederati, wofür eine Lesart militia ist, sodaß dann der Sinn ist: deren Zahl auch und Art des Kriegsdienstes noch im Reiche genannt werden, nämlich Foederati. 9) l. l. Cap. 28 bei *Grotius* p. 80, bei *Muratori* p. 205. 10) *milliaque* illa dudum sub Constantino Principe foederatorum renovata, wofür Manche geneigt sind, militia zu lesen. Jedoch kann in der ersten Stelle auch millia bestehen, wenn wir in das et vor demselben die Bedeutung von und zwar legen. 11) Die Westgothen nennt Procopius Wisigothen, und sagt Lib. IV. de Bello Gothico Cap. 5, wo er von den Gothen (d. h. Ostgothen) als Föderaten handele, daß die Wisigothen damals schon in Spanien gewohnt haben. 12) Lib. I. Epist. 8. p. 59. 13) p. 44. Vergl. Lib. II. Epist. 13.

mit den Büchern beschäftigten, sowie überhaupt der Mensch seines Gewerbes leicht überdrüssig wird und etwas Anderes treibt, als das, dem er sich eigentlich gewidmet hat.

Ein wichtiger Posten war die Anführerstelle des Föderatencorps. Procopius [14]) erzählt, daß Kaiser Justinian den Artabanes, als er nach Constantinopel kam und er auf das Ausgezeichnetste behandelt ward, ihn zum Magister militum und zum Anführer der Föderaten und zum Consul gemacht habe. Das Corps der Föderaten hieß *τάγμα τῶν φοιδεράτων*, dessen Skylitzes (S. 487) gedenkt, sowie auch an einer Stelle (S. 487) bei ihm vorkommt *ἡγεμὼν τοῦ τῶν φοιδεράτων τάγματος*, und so wird der Anführer des Föderatencorps auch bei Zonaras (S. 755) genannt. Bei Andern [15]) heißt derselbe *τουρμάρχης τάγματος τῶν φοιδεράτων* und *κόμης τῶν φοιδεράτων*, Comes Foederatorum [16]).

Schon vor den Zeiten Constantin's waren die römischen Kaiser zwar gewohnt, sich Trabanten und eine Leibwache von Ausländern zu halten. Damals hießen sie aber noch nicht Foederati, sondern sie wurden unter dem Namen *δορυφόροι* [17]) und andern Benennungen, als *σωματοφύλακες, πελεκυφόροι, μαχαιροφόροι, ὑπερασπισταί*, aufgeführt, Benennungen, welche zwar sich auf ihr Amt, aber nicht auf ihre Abstammung beziehen, und daher ohne Zusammenhang mit dem spätern Ausdrucke Foederati sind. Mit letzterem läßt sich jedoch der Name *Βάραγγοι* [18]) in Verbindung bringen, und ist damit in Verbindung gebracht worden [19]). Von Barangern ist nicht blos bekannt, daß sie in Constantinopel [20]) Leibwächterdienste, sowie auch Kriegsdienste überhaupt thaten, wenn sie den Kaiser auf Heerzügen begleiteten, oder von ihm in die Provinzen geschickt wurden [21]), sondern wir verdanken der Anna Comnena [22]) auch folgende überaus wichtige Angabe. Alexius Comnenus denkt (im J. 1089) sich Constantinopels durch Verrätherei zu bemächtigen, läßt auskundschaften, wo und wie die verschiedenen Truppen durch die Festung vertheilt seien, und erhält von dem, welcher diese Erkundigungen einzog, den Rath, sich weder mit der Legion, welche den Namen der Unsterblichen führte und ganz auf römischen Fuß eingerichtet war, noch mit den Barangern aus Thule in Unterhandlungen einzulassen. Die erstere, stellte er ihm vor, bestehe aus lauter Landeskindern, welche eher Leib und Leben aufopfern, als eine Untreue gegen ihren Fürsten begehen würden; die andern (nämlich die Baranger aus Thule) seien von jeher im Dienste unerschüttert geblieben, und hätten deswegen nach einem uralten Vorrechte jederzeit die Leibwache des Kaisers ausgemacht. Es sei ihm also Nichts übrig, als bei den Nemitzen einen Versuch zu wagen, der ihm aller Wahrscheinlichkeit nach gelingen würde. Diesem Rathe zufolge schickte er einen Abgeordneten an den General der Nemitzen, um mit ihm wegen der Übergabe der Stadt in Unterhandlungen zu treten, die dann auch glücklich beendigt werden. Wenn Anna Comnena sagt: *οἱ ἐκ Θούλης Βάραγγοι* (die Baranger aus Thule). so braucht man unter Thule nicht unbestimmt „den entferntesten Norden" [23]) zu verstehen; denn wie aus Procopius von Cäsarea [24]) hervorgeht, bezeichneten die byzantinischen Schriftsteller Skandinavien durch Thule. Zugleich geht aus Anna Comnena hervor, daß nicht alle Ausländer im Dienste des Kaisers zu Constantinopel Baranger genannt wurden, denn neben den Warangern aus Thule stehen die Nemitzen (*οἱ Νεμίτζοι*). Diese Benennung haben die Griechen wahrscheinlich von den Slawen entlehnt, in der Sprache derselben Fremde und speciell die Teutschen [25]) bezeichnet; so z. B. heißt im Polnischen Niemec, Niemcy *plur.* Teutschland, und *Niemiec* ein Teutscher. Zonaras sagt, daß die Nemitzen (*οἱ Νεμίτζοι*) Kelten seien. Da die Franken oder Franzosen von Teutschland ausgegangen sind, so werden wahrscheinlich Teutsche und Franken oder Franzosen unter den Nemitzen oder Kelten verstanden. Für unsere Untersuchung ist aber von besonderer Wichtig-

14) De Bello Gothico. Lib. III. Cap. 31. 15) Namentlich bei *Cedrenus* p. 311, *Theophanes* und Andern mehr. 16) *Anastasius*, Histor. Eccles. p. 66. 17) *Herodianus* Lib. II. Cap. 5. 18) Über dieselben handelt unter andern *Du Fresne* zur *Anna Comnena* p. 227; *Reiske* zu *Constantini Porphyrogenneti* De Ceremoniis Aulae Byzantinae. T. II. p. 149. 150. *Penzel*, Dissert. de Barangis in aula Byzantina militantibus. Praes. *Klotz*. (Halle 1771.) 19) Namentlich von *Ihre*, Diss., Peregrinationes gentium septentrionalium in Graeciam. Resp. *Baronius* (Upsala 1758.) und *Ihre*, Glossarium Sviogoth. unter *Wäringar*. 20) Aus Zonaras in Alexio, welcher sagt: *οἱ Βάραγγοι τὴν ἐν τοῖς ἐξκουβίτοις διειληφότες ὁδὸν, ἔνθαπερ τούτοις ἡ κατοίκησις*, lernen wir, daß sie auf dem Posten der Excubitoren (der die Nachtwache versehenden Soldaten) wohnten. Aus Schol. Basilic. ad L. 60. p. 695, wo es heißt: *ἐπὶ τῶν ἡμερῶν τοῦ βασιλέως Ἀλεξίου τοῦ Κομνηνοῦ Βαράγγου συγκλητικοῦ τὸν ἕτερον Βάραγγον συγκλητικὸν φονεύσαντος*, ersehen wir, daß auch Senatoren Baranger hatten; weshalb sie Reiske (a. a. O. S. 150) mit den Heiducken vergleicht, zu welchen nicht blos geborene Heiducken, sondern auch Teutsche genommen und wie Heiducken gekleidet und so genannt wurden; ähnlich seien auch Griechen wie Baranger gekleidet und bewaffnet und Baranger genannt worden. 21) *Scylitzes* in Monomacho sagt: *ὁ βασιλεὺς τὸν ἀκόλουθον Μιχαὴλ μεταπεμψάμενος ἐκ τῆς Ἰταλίας* (also war Michael bisher mit seiner Heerschar in Großgriechenland oder in Dalmatien gewesen) *εἰς Ἰβηρίαν ἐκπέμπει· ὡς ἐκεῖ γενόμενος καὶ τοὺς διεσπαρμένους ἔν τε Χαλδίᾳ καὶ Ἰβηρίᾳ Φράγκους καὶ Βαράγγους ἀγηοχὼς κωλύειν ἠπείγετο τὸν ἐναντίον τρόπον τοῦ Σουλτάνου*. 22) Lib. II. p. 62.

23) „Die Waringer aus dem entferntesten Norden," überträgt Wilken (Geschichte der Kreuzzüge. I. Th. S. 106) die Stelle der Anna Comnena. 24) *Procopius*, De Bello Gothico. Lib. II. Cap. 15. Daß er die Thule, die er beschreibt, eine Insel nennt, ist nicht dem entgegen, daß er unter Thule Skandinavien versteht; denn seine übrige Beschreibung, und besonders daß er als Bewohner von Thule Gauten (*Γαυτοί*, altnordisch Gautar, Gothen) und Scrithifinen (Schreitfinnen), welche von Jordanes, von Adam von Bremen u. A. als Bewohner Skandinaviens aufgeführt werden, namhaft mache, bringt es zu völliger Gewißheit, daß er durch Thule Skandinavien bezeichnet. 25) So sagt z. B. Dithmar von Merseburg (Buch VII. Wagner'sche Ausgabe S. 217) von der Stadt Nimptsch in Schlesien: ad urbem *Nemzi* dictam, ea quod a nostris olim sit condita. Nemzi bedeutet nämlich die teutsche. Noch jetzt heißt im Böhmischen teutsche Länder *Němcy* f. plur., und Němec, der Teutsche, entweder von ne, nicht, und gmé (gmeno), der keinen Namen hat, ein Unbekannter, d. h. ein Fremder, wie Tomsas (Wörterbuch der böhmisch-teutschen und lateinischen Sprache. S. 466) es erklärt, oder wahrscheinlicher, wie Andere es ableiten, vom böhmischen němy, stumm, weil die Slawen die Teutschen nicht verstanden. Die ältesten Slawen lernten nämlich vorzüglich als ihre Nachbarn die Teutschen kennen, und nannten sie deshalb vorzugsweise die Fremden.

keit, daß nicht nur Franken in dem Kriegsdienste des Kaisers von Constantinopel, z. B. φράγγικα τάγματα, in dem Heere, mit welchem Alexius gegen den Herzog Robert Guischard zog, sich befanden, sondern auch Φράγκοι καὶ Βάραγγοι, Franken und Baranger, neben einander vorkommen [26]), wie bei Anna Comnena Baranger und Nemitzen, welche letztere nach Zonaras Kelten sind. Hieraus geht hervor, daß die Franken und Βάραγγοι nicht, wie Einige [27]) annehmen oder muthmaßen, ein und dieselben, sondern verschieden von einander sind. Da Anna Comnena sagt, daß die Βάραγγοι aus Thule stammen und die byzantinischen Schriftsteller Skandinavien durch Thule bezeichnen, so ist kein Zweifel, daß die Βάραγγοι und die in den altnordischen Geschichtwerken genannten Waeringjar, welche nach ihnen dem Kaiser als Leibwächter dienten, ein und dieselben sind, wiewol auch selbst nordische Alterthumsforscher [28]) das Wort Waeringjar haben durch Franken erklären wollen. Aber die altnordischen Geschichtschreiber haben erweislich bei dem Ausdrucke Waeringjar nicht an die Franken gedacht, sondern beide unterschieden. Snorri Sturluson [29]) erzählt Folgendes: Zur Zeit als Kyrialax [30]) (Alexius) König (Kaiser) in Griechenland war, that er eine Heerfahrt gegen die Blökomen (Walachen). Auf Pezinawellir (auf den Ebenen der Pezinen) [31]) kam der heidnische König ihm mit einem unermeßlichen Heere entgegen. In der darauf folgenden Schlacht fliehen die Griechen, und die Heiden gewinnen den Sieg. Da schickt der König (Kaiser) der Griechen eine Schlachtordnung von Franken und Flämingern [32]) (Flandrern) gegen die Heiden; aber auch sie werden mit großem Verluste zurückgeschlagen. Der König (Kaiser) ist gegen seine Heermänner sehr erzürnt, aber sie antworten, er solle dazu seine Wäringjar, diese Weinschläuche [33]), nehmen. Der König (Kaiser) erwiedert, er wolle seine Kostbarkeiten nicht so verderben, daß er so wenige Männer, obgleich sie tapfer seien, wider ein so großes Heer führen wolle. Thorir Helsingr, welcher damals [34]) die Wäringjar anführte, entgegnet: Wäre brennendes Feuer entgegen, so würden er und seine Genossen doch sogleich hinspringen, wenn er wüßte, daß dadurch dem Könige Friede erkauft würde. Die Wäringjar, fünfthalbhundert [35]) Mann, thun das Gelübde, eine Kirche in Miklagardr (Constantinopel) auf ihre Kosten zu erbauen und sie dem heiligen Olaf zu weihen, rennen vor auf das Feld, und der Unterschied zwischen ihrer und der Feinde Zahl ist so groß, daß 60 Heiden wider einen Christen sind. Aber sogleich, als sie zusammenkommen, wird das Heer der Heiden von Furcht und Schrecken befallen, beginnt sogleich zu fliehen, und die Wäringjar verfolgen die Fliehenden und erschlagen eine große Zahl. Die Griechen

26) s. die Stelle des Scylitzes, welche wir in der 24. Anmerk. dieses Artikels angeführt haben. 27) So z. B. sagt Reiske (a. a. O. S. 149), er zweifle nicht, daß die Franken und Baranken und Waräger die nämlichen seien. Zu einem der Beweise nimmt er das Meer Warank des Abir Rihanil von Birun bei Abulfeda (Geograph. in Büsching's Magazin. 4. Bd. S. 56). Das warägische Meer kommt auch bei Nestor (Russische Annalen; vergl. v. Schlözer. 1. Th. S. 24. 55. 56) vor; aber es geht aus beiden nichts Anderes hervor, als daß die Ost- und Nordsee so genannt ward, und von dem Volke Warank (bei Abulfeda), den Wariazi (Warägern) des Nestor, seinen Namen erhalten hat. Daß das Meer noch weiter ging als die Küsten, an denen das Volk, das ihnen den Namen gegeben, saß, darf nicht zu dem Schlusse führen, daß, weil das genannte Meer auch Frankreichs Nordküste bespühlte, das Meer auch von den Franken seinen Namen habe. Zum zweiten Beweis nimmt Reiske, daß *Rigoridus* in Philippo Aug. von Franken sagt: Quos cum multis post idem Valentinianus proeliis attentasset, nec vincere potuisset, proprio eos nomine *Francos*, quasi *ferances*, i. e. feroces, appellavit, indem er daraus schließt, daß der Name Franken vormals Feranki und Faranki ausgesprochen worden sei. Daß Codinus die *Βάραγγοι* Angeln nennt, und von ihnen sagt, daß sie anglisch (englisch) gesprochen, dieses lasse sich bei dem Streite, ob die *Βάραγγοι* Angeln oder Franken seien, mit einander dadurch vereinigen, daß die Franken aus dem Norden gekommen und zum Theil mit den Sachsen im 5. Jahrh. nach England hinübergegangen. 28) N. M. Petersen (im Geografisk Register zu den Oldnordiske Sagaer. 12. Bd. S. 415) bemerkt zu Wäringer (dänische Form für das altnordische Waeringjar) V, 110—131. 134. 140: Auf solche Weise werden die Nordbewohner genannt, welche in des griechischen Kaisers Leibwache in Constantinopel dienten. Unter den vielen Erklärungen, welche man über diesen Namen zu geben gesucht hat, scheint die simpelste zu sein, daß die Nordbewohner durch das Wort Waeringer ausdrücken wollten das südliche *Baranger*, d. i. Franken, ein auch in der späteren Zeit in Constantinopel bekannter Name für Westeuropäer. 29) Saga af Haraldi Herdabreid Cap. 20 in der großen Ausgabe der Heimskringla 3. Bd. S. 40; in der Olafs-Saga Helga als Einzelschrift Cap. 250 in den Fornmanna-Sögur 5. Bd. S. 136. 30) Zusammengezogen aus Κύριος Ἀλέξιος.

31) Bei den Byzantinern heißt das Volk Pazinaken. 32) fylking af Tröckom ac Flaemingiom. 33) winbelgir (Weinbälge, d. h. hier Weinschläuche) läßt Snorri Sturluson die Griechen die Wäringjar nennen. Man vergl. damit *Saxo Grammaticus*, Hist. Dan. Lib. XII., Ausgabe von Stephanius, p. 227. 228, welcher den König Erich Ejegod, als dieser vor Constantinopel kommt, die im Solde des Kaisers stehenden Dänen, unter welchen er, wie sich schließen läßt, nicht blos Dänen, sondern die Wäringjar überhaupt meint, ermahnen läßt: Tum ille (nämlich König Erich) fari exorsus, docet Danas Graecorum stipendia merentes jam dudum honoris arcem virtutibus impetrasse, indigenis exules imperitare, multoque foris quam domi feliciores existere. Ad haec Imperatorem eorum fidei capitis custodiam credere, eumque praelationis usum non tam ex eorum meritis, quam ex illorum qui ante eos Graecorum militiam coluissent, virtute progenitum. Quapropter magnopere eis curandum esse, ne plus temulentiae quam sobrietatis studiis indulgerent, susceptae militiae melius affuturi, si se neque vino, neque Regem sollicitudinibus onerassent. Fore autem si frugalitatis normam deseruissent, ut militiam segnes, jurgia alacres exequerentur. 34) In den nordischen Geschichtswerken werden für die verschiedenen Zeiten verschiedene Anführer der Wäringjar genannt. So erzählt die Jómswikingia-Saga Cap. 52 (in den Fornmanna-Sögur 11. Bd. S. 161. 162): Eilifr Thorgilsson reiste hinweg nach Miklagardr (Constantinopel) und ward Häuptling über das Waeringjalidh (Heerschar der Wäringjar) und fiel endlich dort. 35) hálft fimta hundrat manna, nach der Saga af Hákani Herdabreid a. a. O. S. 406; der Olafs Saga Helga a. a. O. S. 138; ebenso nach Einar's Drápa Olafs Saga Helga, welche Snorri Sturluson benutzte; nach der Olafs Saga Helga als Einzelschrift in den Formanna-Sögur finnn hundrad manna, fünfhundert Mann. Die Isländer verstehen unter hundert Großhunderte, d. h. das Hundert zu 120 Mann. Mit den Angaben der Isländer über die Zahl der Wäringjar unter dem Kaiser Alexius stimmt ziemlich genau die Angabe des Cantacuzenus (Lib. II. p. 339), daß das Corps der Baranger unter den Comnenen Johann und Manuel aus 500 Mann bestanden habe.

und Franken[36]), welche vorher vor den Heiden geflohen waren, halfen sie nun verfolgen. Die Wäringjar dringen in die Wagenburg und nehmen den König der Heiden gefangen. Der Skalde Einar Skulason hat in seiner Drápa oder dem Ehrengedichte auf Olaf den Heiligen[37]) den Gang der Schlacht auf Petzinawellir, nämlich wie die Griechen vor dem Heere der Feinde fliehen, bis die Wäringjar die Schilde vortragen, den heiligen Olaf anrufen und die Wagenburg erobern, angegeben, und braucht nicht blos den Ausdruck Wäringjar, sondern nennt diese Wäringjar im Verlaufe der Erzählung auch die fünfthalbhundert Nordmenn, welches im Altnordischen Norweger bedeutet, sowie dieselben sich auch jetzt noch Normenn (Normänner) nennen. Ein bedeutender Theil der Wäringjar bestand also damals aus Norwegern, und sie unterhielten die Olafskirche auf ihre Kosten, und ein in derselben befindliches Schwert ward für das Schwert ausgegeben, das der heilige Olaf in der Schlacht von Stiklastadir, in welcher er fiel, geführt. Aus der Erzählung[38]), wie dieses Schwert in die Olafskirche zu Constantinopel kam, heben wir unserm Zwecke gemäß nur dasjenige aus, was die Wäringjar als Wächter des Kaisers veranschaulicht. In den Tagen des Kaisers Kirialax (Alexius) von Miklagardr waren große Scharen Wäringjar[39]) in der Festung. Als in einem Sommer der Kaiser sich auf Heerfahrt befand, lagen sie in Heerbuden (im Lager). Die Wäringjar hielten Wachen und bewachten den König (Kaiser). Sie lagen draußen auf dem Felde außerhalb der Heerbuden (draußen vor dem Lager). Sie theilten die Nacht unter sich zur Wache, und diejenigen, welche vorher gewacht hatten, legten sich dann nieder und schliefen. Sie waren alle in ihrer vollen Rüstung, wenn sie sich schlafen legten. Jeder hatte den Helm auf dem Haupte, den Schild über sich (war vom Schilde bedeckt), das Schwert unter dem Haupte und die rechte Hand am Griffe. An einer andern Stelle bemerkt Snorri Sturluson[40]): Das waren Gesetze dort (in Miklagardr, Constantinopel), daß jedes Mal, wenn der Griechenkönig stirbt, die Wäringjar dann Pólata-swarf (Ausräumung der Palatinen oder kaiserlichen Paläste) haben sollen. Sie dürfen da durch alle Pólútur (Paläste) des Königs gehen, wo seine Fehirdzlor (Schatzbewahrungen, Schatzkammern) sind, und jeder darf sich dort alles das frei zueignen, was ihm in die Hände kommt. Haralldr Hardradi war, so lange er in Miklagardr sich befand, drei Mal[41]) zum Pólata-swarf gelangt, und hatte dadurch sich in den Besitz theurer Kostbarkeiten vielfacher Art gesetzt. Er war, als er noch nicht König von Norwegen war, nach Constantinopel gegangen, und war Häuptling über alle Wäringjar geworden. Der Befehlshaber des ganzen kaiserlichen Heeres und der Flotte war Gyrger[42]), und er und Haralld mit den Wäringjarn verfolgten die Korsaren im mittelländischen Meere, indem sie die Inseln durchsuchten. Als sie eines Tages sich auf dem Lande befinden, haben die Wäringjar die besten Plätze zum Nachtlager genommen. Gyrger verlangt, daß sie weichen sollen. Im Wortwechsel, der nun hieraus entsteht, sagt Haralldr: es sei dieses das Recht der Wäringjar hier in des Griechenkönigs Reiche, daß sie frei und selbstbeschließend in allen Stücken vor allen Menschen, und nur dem Könige allein und der Königin mit Diensten verbunden seien[43]). Dieses zeigt die Vorzüge, welche die Wäringjar in Constantinopel genossen, und dieses paßt ganz auf die Foederati. Nicht nur Haralldr, Sigurd's Sohn, welcher, wie aus Snorri Sturluson hervorgeht, schon Scharen von Wäringjarn, als er mit seinen Leuten nach Constantinopel kam, antraf, sondern auch andere, welche als Wäringjar um Sold in Constantinopel gedient hatten, kamen nach Skandinavien zurück. Daher ward immer eine lebhafte Verbindung[44]) unterhalten, und die Lust, nach der großen Stadt zu reisen und dort sich Geld und Kostbarkeiten zu erwerben, durch die Erzählungen[45]), welche die Heimkehrenden machten, immer wieder von Neuem erweckt. Der Verkehr der Skandinavier mit Constantinopel war zwar zur Zeit der Kreuzzüge am stärksten, hatte aber auch schon vor denselben statt. Dieses geht aus den vielen Runensteinen hervor, welche, namentlich in Upland in Schweden, gefunden worden sind, und von welchen der größte Theil vor das 12. Jahrh. zu setzen ist, und auf denen Namen von Personen stehen, von denen es heißt: reiste fort nach Griechenland, starb in Griechenland, kam um in Griechenland und Ähnliches. Ja! von einem dieser Männer wird gesagt, daß er in Griechenland Heerführer gewesen[46]).

36) Grickir oc Frackar. 37) Olafs Drápa Helga, auch Geisli (Strahl) und Wattar-Drápa (Zeugen- [Blutzeugen-] Drapa, Märtyr-Drapa) genannt, Str. 48—53, in den Formmanna-Sögur. 5. Bd. S. 363—365. Scripta Historica Islandorum. Vol. V. p. 341—345. 38) *Snorri Sturluson*, Saga af Hákoni Herdabreid. Cap. 21 a. a. O. S. 407—409. Olafs Saga Helga. Cap. 230 a. a. O. S. 110—112. 39) stórar Sweitir Waeringia. 40) Saga af Haralldi Hardráda Cap. 16 der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 79, des Ungenannten Haralldz Saga Hardráda in den Formmanna-Sögur. 6. Bd. S. 71. 41) Nämlich muthmaßlich bei dem Tode des Kaisers Romanus Argyrus (st. den 11. April 1034), des Mich. Paphlagon (st. den 10. Dec. 1041), des Mich. Calepatus (st. den 14. April 1042). Vgl. *Sveinbjörn Egilsson*, Scripta Hist. Island. Vol. VI. p. 161.

42) Georg, der bekannte Georgius Maniaces. 43) *Snorri Sturluson*, Saga af Hardráda. Cap. 3. 4 a. a. O. S. 56. 57; über die Thaten, welche die Wäringjar, die ihre Scharen unter Haralld Hardradi vereinigt hatten, in Serkland (Sarazenenland), wie die Wäringjar Afrika nannten, und in Sicilien verrichteten und dann einen Kreuzzug mit ihm nach Jerusalem thaten; s. Cap. 5—13. S. 58—68; des Ungenannten Haralldz Hardráda Saga. Cap. 3—15 a. a. O. S. 135—170. 44) So z. B. sagt Snorri Sturluson (Saga af Haralldi Hardráda Cap. 13): Sua hafa sagt Waeringjar nordr hingat, their er werit hafa i Miklagardi á mála, so haben die Wäringjar, welche in Miklagardr auf Soldvertrag gewesen sind, nach Norden hierher gesagt. 45) Snorri Sturluson (Saga af Sigurdi Konúngi Jórsala-fara oc Braedrom hans Cap. 1. [im 3. Bde. der großen Ausgabe der Heimskringla S. 321]), nachdem er erzählt hat, daß welche aus Jerusalem und ein Theil aus Miklogardr (Constantinopel), solche, die mit Skopti Ögmundarson gereist gewesen waren und sehr berühmt geworden, heimgekommen und allerhand erzählt und sehr viele Menschen in Norwegen dadurch Lust bekommen hätten, auch eine solche Reise zu machen, fährt fort: Das ward auch gesagt, daß in Miklagardr die Nordmenn (Norweger) einen Überfluß an Vermögen (fullsaelo fiar) erlangten, solche, welche einen Soldvertrag eingehen, oder in Sold treten wollten (their er á mála willdo gánga). 46) Gesammelt

Bemerkenswerth sind besonders auch die Worte im westergothischen Gesetze[47]): Ingsins man arf taker then man i Griklandi sittr, keines Menschen (d. h. keines Westgothen) Erbe nehme (trete an) der Mensch, der in Griechenland sitzt. Dieses zeigt, daß auch die Gothen Skandinaviens sich nach Constantinopel wandten. Der Zusammenhang der Gothen des Festlandes und der Skandinaviens mußte machen, daß sich auch Gothen Skandinaviens als Foederati in Constantinopel aufnehmen ließen, und dieses mußte immer mehr zunehmen, seitdem die Ostgothen in Italien untergegangen und die Westgothen in Spanien romanisirt waren; denn wo sollten nun die Kaiser von Constantinopel die wegen ihrer Treue geehrten Germanen zu Leibwächtern hernehmen, da die Westfranken und die Teutschen, gänzlich unter das Joch des Lehnwesens versunken, nicht so freies Spiel hatten, in Kriegsdienste zu treten, und die Franken überdies bei den Griechen wegen ihres Wankelmuthes berüchtigt waren, wie wir oben bei Gelegenheit des verrätherischen Übertrittes der Nemitzen von dem rechtmäßigen Kaiser zu dem Thronräuber aus Anna Comnena ersehen haben, und wovon sie an einer andern Stelle eine Charakterschilderung gibt[48]). Unter diesen Umständen konnte der Kaiser nicht wünschen, daß der Kern des Corps der Baranger aus Franken bestände; doch waren auch einzelne bewährte Franken nicht aus demselben ausgeschlossen. Die Mehrzahl derselben bestand jedoch aus skandinavischen Germanen. Da der Name *Βάραγγοι* für die Leibgardisten in Constantinopel erst nach dem Jahre 1000 erscheint, so hat man daraus schließen wollen, daß sie keine unterbrochene Fortsetzung von den 40,000 Gothen, welche um das Jahr 300 Constantin dem Großen unter dem Namen Foederati dienten, weshalb Ihre's Ableitung des Namens Waeringr (Einzahl, Mehrzahl Waeringjar), vom Angelsächsischen *war*, foedus, verfalle[49]). Aber die Ableitung paßt zu gut zur Erklärung des Namens Waeringjar, als daß sie durch diesen scheinbaren Einwurf aufgegeben werden dürfte; denn im Altnordischen heißt Wör, Waur die Lippe, Wár, Wör ist die Göttin, welche die Eide der Menschen hört, und Warar, Mehrzahl von Waur, Lippe, bedeutet Versprechen, eidliches Gelübde, und Waere im Angelsächsischen Vertrag, Bündniß, und dieser Ableitung zufolge bedeutet Waeringjar soviel als eidlich Verbündete, und diese Benennung war sehr bedeutungsvoll, denn sie bezeichnete die Wäringjar sowol als Waffenverbündete, Waffenbrüderschaften[50]), ohne welche Verbindung sie nicht durch fremde Lande reisen, und z. B. in Rußland nicht als Herren auftreten konnten, als auch als dem, welchem sie ihre Dienste gewidmet, Eidlich-Verbundene; deshalb ist diese Ableitung der Benennung Waeringjar allen andern Erklärungen[51]) vorzuziehen.

---

sind die Angaben von diesen Runensteinen unter der Benennung Österleds-Stenar bei *Bockmann*, Sagan om Ingwar Widtfarne p. 151—166. Zeichnungen, nebst Abschriften solcher und anderer Runensteine s. bei Peringskiöld in den Notis ad Vitam Theoderici. Acta liter. Suec. Annal. 1726. p. 194. 212. 216. M. Jöransson's Bautil und in den Schriften Anderer über die Runen und Runensteine. *Olavius Celsius*, Monumenta Sveo-Gothica temporibus suis reddita (in Actis literariis Sveciae. A. 1728 aditis Upsaliae 4. p. 478—490) sucht Observ. VII. zu zeigen, eos, quos in *Graeciam* abiisse lapides commemorant runici, expeditiones illas suscepisse, postquam majores nostri christianam fidem pofiteri coeperant. Aber daraus, daß die bezüglichen Runensteine aus der christlichen Zeit sind, geht nicht hervor, daß die Gothen und Schweden der Heidenzeit nicht auch schon nach Constantinopel gereist seien. Die Zeitpunkte der Runensteine der christlichen Zeit zu bestimmen, ist sehr schwierig, da, wie bekannt, ein Theil der Schweden schon in der ersten Hälfte des 9. Jahrh. das Christenthum annahmen, und die Schweden mehrmals von demselben wieder abfielen, sodaß man die Periode der christlichen Runensteine nicht blos von der Zeit annehmen darf, seit die Schweden nicht wieder zum Heidenthume zurücktraten.

47) Tit. *Haered* Cap. 12. 48) Buch X der Alexiade sagt Anna Comnena bei Schilderung der Franken, nachdem sie bemerkt, daß Alexius die Fehler der keltischen Nation gekannt: „Ihre Wildheit, ihr Unbestand, mit dem sie unter dem ersten besten Vorwande den Glauben brechen" u. s. w. Vergl. Schiller, Allgem. Sammlung histor. Memoires. 1. Abth. 1. Bd. S. 229. 230.

49) Schlözer, Nestor. 2. Th. S. 196. 50) Ferdinand Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 23, wo gezeigt ist, daß die Ableitung der Benennung Waeringjar von War, Krieg, der Erklärung derselben durch Eidlich-Verbündete nachstehen müsse, weil die Benennung Kriegsmänner für jenes allgemein kriegerische Zeitalter zu unbezeichnend ist. Mit dem englischen Warings, Krieger, stellt Reiske (a. a. O. S. 145) die *Βάραγγοι* zusammen, und Karamsin (Geschichte des russischen Reichs. 1. Bd. [Riga 1820.] S. 264), welchem die Erklärung des russischen Waräg von dem altteutschen Worte *War* wahrscheinlicher, als andere Erklärungen vorkommt, sagt zu dem Wargengus, welches im Capitulare Tert. an. 819. Cap. VIII. (ap. *Georgisch*, Carp. Jur. Germ. ant. col. 781): Si quis Wargengum acciderit, solidos sexcentos componat, sich findet. Hier sei das Wort wol für einen Kriegsmann, vielleicht auch für einen Verbündeten gebraucht, und bemerkt: „daß in den germanischen Gesetzen des 9. Jahrh. die Wargengi oder unsere Waräger, wie man glauben darf, erwähnt werden." Aber dieses Wargengus, welches auch in den langobardischen Gesetzen, Rotharii Leges, Leg. 390 (ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. II. p. 48): Omnes Gargangi (nach anderer Lesart Wargangi), qui de extremis finibus in Regni nostri finibus advenerint, seque suosque potestati nostrae subdiderunt, Legibus nostris Langabardarum vivere debeant, wird besser (von Muratori a. a. O.) durch aus ihrem Vaterlande und auf der Flucht befindliche Verbannte erklärt. In der Lex Salica Tit. LVII. Leg. 5 heißt es nämlich: Wargus sit, hoc est depulsus de eadem pago (d. h. vertrieben aus demselben Gau). Wargengus und Wargangus ist demnach eigentlich zu schreiben Warg-gengus, Warg-gangus, und bedeutet Warg-Gänger, d. h. Wolfgänger, der verfolgt wie ein Wolf, oder den Gang eines verfolgten Wolfes geht, d. h. ein Verbannter, der auf der Flucht ist. Ward ein solcher in einem andern Gaue oder Lande aufgenommen, so erhielt er Schutz daselbst, und der, welcher ihn erschlug, mußte Composition zahlen. 51) Unter den vielen anderen Erklärungen des Namens Waeringjar kommt die von wehren (altnordisch weria, vertheidigen) der Beschäftigung der Waeringjar als Leibwächter noch am nächsten (s. die Anmerkung in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 57). Dalin (Geschichte des Reiches Schweden, übersetzt durch Benzelstierna und J. C. Dänert. 1. Th. S. 234), nachdem er die Ableitung des Wortes Waeringar von *Warg*, Wolf, welche einige so gelehrte Männer haben, mit Recht verworfen, sagt, viel wahrscheinlicher sei es, daß der Name Wareger oder Wäringer von dem alten gothischen Worte wärja, bewachen, Wård (Guarda, Gardes), Wachhaltung, hergekommen sei, denn zu solchem Dienste seien die Guaringi allezeit bei den griechischen Kaisern gebraucht worden. Weiter unten bemerkt Dalin, daß er noch einen Stamm zu diesem Worte in dem Worte *Wari* finden möchte, das im alten Finnischen, Lappischen und Ehstnischen

Es hat daher alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß Waeringjar eine germanische Übersetzung von Foederati sei. Wann diese Übersetzung gemacht worden ist, läßt sich aus der Zeit des Erscheinens des griechischen *Βάραγγοι* nicht abnehmen, weil die Griechen den Ausdruck Foederati hatten, und die Übersetzung Waeringjar also nicht zu gräcisiren und anzunehmen brauchten. In Rußland war der Name Wariag, Wariazi (Waräger) [52]) früher im Gebrauch, als die Benennung *Βάραγγοι* in Constantinopel erscheint, woraus hervorgeht, daß die Foederati sich in ihrer Sprache lange vorher in teutscher Übersetzung nannten, bevor die Griechen den Ausdruck *Βάραγγοι* gebrauchten. Daß dieser von den Griechen später gebraucht wurde, als das Leibgardistencorps, welches *Βάραγγοι* genannt ward, bestand, geht daraus hervor, daß Pausus Rhamnus [53]) den Dienst der *Βάραγγοι* ast und Cinna-

---

u. s. w. einen Berg bedeutet, welches Wort eben von jenem hergekommen; Waräger oder Wäringer können demnach soviel gewesen sein, als Bergbewohner; und so haben die Schweden und Norweger mit dem größten Rechte genannt werden können. Einige leiten den Namen Wariag, Wariazi vom finnischen Worte Waraas ab, nämlich von *Wor*, Räuber; denn nicht nur die skandinavischen Ritter, sondern selbst die Könige haben es nicht für schimpflich gehalten, Räuber zu sein, und haben Ehstland häufig verheert. Allerdings, bemerkt Karamsin (S. 263) hierzu, haben die Finnen sie so nennen können; aber es sei denn doch schwer zu glauben, daß die Nordmannen diesen schimpflichen fremden Namen angenommen haben sollten, um sich mit demselben, in Rußland, wo ihre Fürsten, zu benennen, sowie auch in Constantinopel, wo sie den kaiserlichen Hof bewachten. Sie brauchten die finnische Benennung, wenn Wariag, Wariazi aus dieser Sprache stammt, gar nicht, da sie, wenn sie Raubzüge nach Finnland und Ehstland, und überhaupt zur See thaten, sich Wikingar (Seeräuber) nannten, welches keine schimpfliche Benennung war. Waeringjar und Wikingjar wird in den nordischen Denkmälern nie als gleichbedeutend genommen. Müller (Sammlung, russische Geschichte) gibt folgende Auslegung: In der Normandie werde bis jetzt noch das, was von den Meereswellen an die Ufer ausgeworfen wird, Varech, und das Strandrecht der Anwohner auf das von ihnen aus einem Schiffbruche Gerettete droit de Varech genannt. Sicher sei dieses Wort daselbst von den Skandinaven eingeführt, als sie die Normandie eroberten, und müsse maritimus, marinus heißen; die Nordmannen, welche an fremden Küsten landeten, haben als Seefahrer wol Waräger genannt werden können, und die Finnen und Slawen haben dieses als Volksnamen gebraucht. Aber es ist nicht wahrscheinlich, daß die kaiserlichen Leibwachen in Constantinopel, deren gewöhnlicher Dienst ja nicht auf den Schiffen statthatte, sondern die Wachen in den Zimmern des Kaisers hatten und ihn in die Kirche begleiteten, Seeleute genannt wurden. Auch sprachlich ist die Ableitung des in Frage stehenden Wortes von varech in sofern nicht gut, als varech eigentlich Wrack heißt, und ein jedes gescheiterte Schiff auf französisch varech genannt wird. Buhle leitet das Wort Waräger von Waaren, russisch Towáry, Gewähr oder Beitrag, ab, und Warägar solle demnach soviel als Waarenjäger, d. i. Kaufleute, nach der Analogie von Häringsjäger, bedeuten. Aber im Altnordischen heißen Kaufleute Kaupmenn, und reisende Kaufleute Farmenn (s. Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. S. 230. 231), und mit diesen Ausdrücken wird Waeringjar nirgends gleichbedeutend gebraucht. Dalin (a. a. O. S. 234) und Alg. Scarin (Dissert. de Armigeris Rom. a Septentrione, Aboae) meinen, daß das russische Varäg aus dem Worte Swarige (Schweden) entstanden sei, weil die Russen, sowie die Finnen, nicht wohl zwei Consonanten am Anfange der Sylben aussprechen können, und deshalb den ersten hinweggeworfen haben, sodaß man anstatt Swarigo (Swerige), Schweden, gesagt Waregi. Aber unzählige russische Wörter fangen mit Sw an, und für Schweden haben die russischen Annalen Swea.

52) *Arvid Moller* (Prof. des Naturrechts in Lund), Diss. de *Waregis*, Wargôn, Resp. *Elgh*. (Lundini 1731, wieder aufgelegt in Wittenberg 17..); *Algothus Scarin* (Prof. der Historie in Abo), Diss. de originibus priscae gentis *Varegorum*. Resp. et Auctor *Helsingius*. (Aboae 1734.); *Bayer de Varegis*, — in Comment. Acad. Petropolit. T. IV. ad annum 1735. p. 275—313, wieder abgedruckt in den von Klotz herausgegebenen *Bayeri* Opusculis. (Halle 1770.) p. 339—370. Da die Norweger, Gothen und Schweden, und selbst auch die Dänen (so sagt z. B. *Saxo Grammaticus* Lib. XII., Ausgabe von *Stephanius* p. 227, von dem Dänenkönige Ericus Ejiegod: Interea Ericus petitam navigio Rusciam terrestri permensus itinere magnâ Orientis parte transcursa, Byzantium veniebat) ihren Weg durch Rußland nach Constantinopel nahmen, und von den germanischen Skandinaviern vornehmlich nur die Wäringjar kennen lernten, so nahmen sie die Gewohnheit an, diesen Corpsnamen, unter dem ihnen die skandinavischen Germanen bekannt wurden, zur Bezeichnung dieses Völkerstammes zu gebrauchen, wie aus Nestor (a. a. O. 2. Th. S. 176. 177) hervorgeht, indem er sagt: „Sie (nämlich die Gesandten der Slawen, Tschuden, Krimitschen und Meren) gingen über Meer zu den Waräger-Russen (k Waringom k Russi), denn so hießen diese Waräger-Russen (Waringy Rus'), wie andere Schweden (Sweje), Nordmannen (Urmani), Angeln (An'glianе) und Gothen (Gote)." Nestor wird hier von dem Namen Russen verführt, indem er hierdurch veranlaßt wird, zu glauben, daß ein Volk Waräger-Russen geheißen habe, da doch die Schweden und andere skandinavische Germanen in Constantinopel Rhossen, d. h. die Rothen, genannt wurden, wie aus Prudentius Trecensis (Annal. ad ann. 839 ap. *Pertz*, Monum. Germ. Histor. Scriptt. T. I. p. 436) hervorgeht, indem er erzählt, Kaiser Theophilus von Constantinopel habe eine Gesandtschaft an den Kaiser Ludwig den Frommen abgeschickt, und weiter bemerkt: Misit etiam cum eis quosdam, qui se, id est gentem suam *Rhos* vocari dicebant, und weiter unten, der Kaiser habe erfahren, eos gentis esse Sveonum. Ihr König hieß Chacanus (d. h. also hier Hakon). Kaiser Theophilus hatte sie sich seiner Gesandtschaft an den Kaiser Ludwig anschließen lassen, und bat in einem Briefe diesen: quatenus benignitate imperatoris redeundi facultatem atque auxilium per imperium suum totum habere possent, quoniam itinera per quae ad illum Constantinopolim venerant, inter barbaras et nimiae feritatis gentes immanissimas habuerant, quibus eos, ne forte periculum inciderent, redire noluit. Es war nämlich im J. 839, zu welcher Zeit die Waräger noch nicht das russische Reich gegründet hatten. Zu dieser Zeit mußte ihre Reise durch die verschiedenen Völkerschaften des nachmals russischen Reiches noch sehr gefahrvoll sein. Als die verschiedenen Völkerschaften zu einem Reiche durch die Herrschaft der Waräger vereinigt waren, wurde dieses Reich, weil es aus verschiedenen oben genannten Völkerschaften zusammengesetzt war, am bequemsten das russische und die Unterthanen nach dem Volksstamme ihrer Herrscher, welcher damals in Constantinopel Rhossen hieß, Russen genannt. Später nannte man in Constantinopel den Volksstamm, aus welchem die Foederati, oder in germanischer Übersetzung die Waeringar waren, *Βάραγγοι*, weil man den Namen Rhossen nicht mehr brauchen konnte, weil die Herrscher des russischen Reichs und ihr Gefolge unter den zahlreichen Slawen, ihren Unterthanen, ihre nordmannische Sprache aufgegeben oder verloren hatten und slawonisirt worden waren. Bevor dieses geschah, galten die nachher und jetzt Russen Genannten für Nordmannen; denn Luitprand, welcher von den Russen hörte, als er sich in Constantinopel befand, sagt (Hist. Lib. V. ap. *Muratori* T. II. P. II. p. 463): Gens quaedam est sub Aquilonis parte constituta, quam a qualitate corporis Graeci vocant Russos; nos vero a positione loci vocamus Nordmannos etc. Den König nennt er Inger, ein Zeichen, daß er damals noch nicht slawonisirt, nämlich noch nicht zu Igor gemacht war, ähnlich wie aus Waeringjar slawonisirt Wariagi, Wariazi ward.

53) De Bello Constant. Lib. II. p. 87.

mus[54]) dieselben *ἔθνος βασιλεῦσιν Ῥωμαίων δουλεῦον ἀνέκαθεν*, ein den Kaisern der Römer von Alters her dienendes Volk, nennen. Die Frage, ob die skandinavischen Germanen so frühe Kunde von Constantinopel haben können, um sich dahin in Kriegsdienste zu begeben, muß auch bejaht werden, denn ein Theil der Heruler ging, nachdem dieselben von den Langobarden besiegt worden waren, durch das Gebiet der Slawen, kam zu den Warnen und von ihnen zu den Dänen, begab sich auf das Meer und auf demselben nach Thule, wie Procopius Skandinavien nennt. Der andere Theil der Heruler ging nach der von den Langobarden erlittenen Niederlage über die Donau, wohnte bei den Römern und schickten, als sie ihren König erschlagen hatten, eine Gesandtschaft nach Thule zu den daselbst befindlichen Herulern, und wählten dort einen aus der zahlreichen königlichen Verwandtschaft. Er war jedoch schon alt und starb auf dem Wege. Die Gesandten kehrten nach Thule zurück, nahmen Thodasi zum Könige, und diesem schlossen sich sein Bruder und eine auserlesene Schar von 200 Jünglingen aus den in Thule befindlichen Herulern an. Heruler befanden sich, wie wir oben sahen, unter den Föderaten, und namentlich befand sich in Constantinopel lange Zeit der Heruler Swartua, welchen der Kaiser Justinian den Herulern zum Könige geben wollte[55]). Da die Föderaten nicht aus den Gliedern eines einzigen Stammes, sondern aus denen mehrer bestanden, sodaß Angeln, ja selbst Franken unter ihnen waren[56]), und die ursprüngliche Sprache des Kernes der Föderaten, welcher früher durch Gothen und Heruler, später aus skandinavischen Oster- und Wester-Gothen, Schweden, Norwegern und Dänen gebildet ward, in mehre Mundarten zerfiel, so ist es natürlich, daß sich unter den Wäringjarn in Constantinopel nach und nach eine Sprache bildete, welche ein Gemisch aus mehren Mundarten war, ohne eine derselben rein darzustellen. Auch mußten, wie nach der Analogie der Entstehung anderer Mischsprachen zu schließen, griechische und lateinische Wörter in die Sprache des so lange in Constantinopel bestehenden Föderatencorps aufgenommen werden. Wie sollte nun diese Sprache genannt werden? Saxo Grammaticus[57]), welcher sie nicht gehört hatte, sondern nur wußte, daß der Hauptbestandtheil des Corps aus Skandinaviern bestand, nennt die Sprache die dänische, und begreift darunter, wie sich, wenn wir seine Erzählung mit dem Übrigen, was wir aus andern Quellen wissen, zusammenhalten, schließen läßt, auch die norwegische und schwedische. Codinus[58]), welcher von den Barangern bemerkt, daß sie den Kaiser haben beständig begleiten und vor den kaiserlichen Zimmern Thürhüter sein müssen, sagt, sie seien Angeln gewesen, und haben anglisch (englisch) gesprochen. Daß die Sprache des Leibgardistencorps nicht fränkisch war und in Constantinopel nicht fränkisch genannt wurde, und nicht so genannt werden konnte, weil eine besondere Sprache der Franken, wie sie noch jetzt im Orient genannt wird, nämlich ein verdorbenes Gemisch aus den romanischen Sprachen, bestand, mußte Codinus leicht sehen. Auch konnte er leicht in Kenntniß bringen, daß es ein verdorbenes Germanisch war. Er nannte es daher, weil ein ähnliches Gemisch die englische Sprache durch die Eroberung Englands durch die französisch redenden Normannen geworden ist, anglisch, und glaubte, daß die Baranger, weil sie eine Mischsprache redeten, welche der englischen Sprache verwandter, als die rein germanischen Sprachen schien, Angeln seien. (*Ferdinand Wachter.*)

FÖGLÖ, ein Pastorat der åländischen Inselgruppe, von der Hauptinsel durch größere und kleinere Meerbusen geschieden. Es besteht aus 24 bewohnten Inseln, deren größte ⅓ Meile lang ist. Im J. 1820 betrug die Seelenzahl in der Muttergemeinde Föglö 831, in der zwei Meilen in der Ostsee von Föglö belegenen Kapellgemeinde Kökar (sprich Tjökar) 507, in der zweiten Kapellgemeinde Sättunga (nordöstlich von Föglö) 234. Die fernsten Inseln sind ungefähr fünf Meilen entlegen; das Areal beträgt etwa 1¼ □Meile. Bei jeder Kirche ist nur ein Prediger angestellt, der eine höchst beschwerliche Amtsführung hat. Der Gottesdienst wird in schwedischer Sprache gehalten; nur für finnische Dienstboten findet in der Mutterkirche zuweilen finnische Beichte statt. Die Hausverhöre geschehen im Winter. — Die Fischerei ist sehr bedeutend; auch Ackerbau und Viehzucht wird betrieben, doch ist ersterer gering. Der Pfarrer wohnt neben der Mutterkirche auf einem Inselchen; der Kapellan von Kökar auf der Insel Hammö neben der Kapelle,

54) Lib. I. 55) s. *Procopius*, De Bello Gothico. Lib. II. Cap. 15. Zur Geschichte der Verbindung des Südens mit dem Norden gehört auch, daß nach Jordanes (De reb. Get.) ein skandinavischer König Theoderich den Großen in Italien besuchte. Über die Abstammung der Baranger aus dem Norden vergl. auch Geijer, Geschichte Schwedens (bei Heeren und Ukert, Geschichte der europäischen Staaten). 1. Bd. S. 37—39. 56) s. Memor. popul. T. IV. p. 43 etc. 57) Histor. Danicae. Lib. XII. p. 227. 228. Bei Gelegenheit, wo er erzählt, wie König Erich Ejiegod von Dänemark nach Constantinopel gekommen, sagt Saxo: Inter caeteros enim, qui Constantinopolitana stipendia merentur, *Danicae vocis* homines primum militiae gradum obtinent, eorumque custodia Rex salutem suam vallare consuevit. Und etwas weiter unten: Interea, qui ex Danis Graecorum militiam secuti fuerunt, imperatore adito, Regem suum consalutandi potestatem efflagitant, permissisque segregatim egredi jussum, ne simul omnium animos una Regis hortatio caperet, und endlich: His atque consentaneis modis universos affatus, propensam Danorum fidem Graeciae conciliavit. Saxo Grammaticus meint offenbar das ganze Föderaten- oder Wäringjarcorps und nicht blos die in demselben dienenden Dänen allein, denn sonst hätte der Kaiser die Vorsicht nicht nöthig gehabt, seine Leibgardisten in einzelnen Trupps zu dem Dänenkönige hinausgehen zu lassen. Da aber Saxo Grammaticus dänische Geschichte schreibt, so glaubt er blos von Dänen sprechen zu dürfen, ähnlich, wie es auch die Isländer machen, welche sich unter den Wäringjarn vorzugsweise blos Nordmenn (d. h. in ihrer Sprache Norweger) denken, indem der Skalde Einar Skulason die fünftehalbhundert Wäringjar, welche in der Schlacht auf Petzinawellir dem Kaiser den Sieg verschaffen, Nordmenn nennt. Der Verfasser der Widhrankar vidh Olafs sögu helga CC[r] (in den Fornmanna-Sögur. I. Bd. S. 221) erzählt: Ein Wäringi (Einzahl von Waeringar) in Gardir (Rußland) habe sich einen jungen Sklaven gekauft, dessen Abstammung, da er stumm gewesen, Niemand gewußt. Die meisten Menschen haben dieses geglaubt, daß er norraenn (norwegisch) sein würde, weil er diejenigen Waffen, deren die Waeringjar bedürfen, verfertigte und zierte. 58) p. 113. 125. 165. 180.

etwa vier Meilen von der Kirche Föglö; der Kapellan auf Sättunga wohnt über ¼ Meile von seiner Kirche entfernt, zu welcher die Eingepfarrten ihn nur im Winter fahren, während er sich in den übrigen Jahreszeiten dahin zu Fuße begeben muß, was auf ungebahntem Wege besonders im Frühlinge und Herbste höchst beschwerlich ist. Auf Hamnö stand einst ein Franziskanerkloster. — So oft die Witterung den sonst regelmäßigen Kirchenbesuch nicht gestattet, hält man Hausgottesdienst. (*v. Schubert.*)

FÖHR, eine Insel der Nordsee, an der Westküste des Herzogthums Schleswig, zu welcher in kirchlicher Beziehung (zur Propstei Tondern) die beiden Kirchspiele St. Nikolai und St. Johannis gehören, während das dritte, St. Laurentii, nebst der nahen Insel Amrom (mit etwa 600 Seelen) Theil des Stifts Ripen ist. Die Insel zerfällt in das Osterland und in das Westerland, ist von Osten nach Westen 1½ Meile lang, von Norden nach Süden eine Meile breit; im J. 1840 mit 4502 Seelen auf einem Areale von etwa 1½ □Meile, in einem Flecken, Wyk (649 Seelen) und 16 Dörfern; 1819 ward ein Seebad angelegt, welches viele Fremde hinzieht. Die Einwohner, obgleich alle friesischen Ursprungs, scheiden sich in Föhringer, die alten Insulaner, und in Friesen, die aus den benachbarten Halligen einwanderten, und im 17. Jahrh. den Flecken Wyk anlegten, von einander in der Tracht der Frauen und im Dialekt abweichend. Der Landbau, den früher, wie auf Sylt, fast nur Frauen betrieben, wie noch auf Amrom geschieht, ist vervollkommnet worden; die Seefahrt hat abgenommen, ist indessen noch Hauptnahrungszweig; der Vogelfang in den Vogelkoyen ist bedeutend. Die schöne St. Johanniskirche bei Nieblum, einem Dorfe von 117 Häusern, ist eine der größten der Herzogthümer; sie hat Bleidach und einen 108 Fuß hohen Thurm (nach Jessen, Kirchl. Statistik von Schleswig. 2. Lief. 1841.) (*v. Schubert.*)

Föhre, s. Pinus silvestris.

FÖLDEAK, ein der adeligen Familie Návay gehöriges großes Dorf in der csanader Gespanschaft, im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns mit 380 Häusern, 1900 ungarischen und walachischen Einwohnern, welche bis auf 60 nicht unirte Griechen, 20 Calviner und fünf Juden sich sämmtlich zur katholischen Kirche bekennen; einer eigenen katholischen Pfarre, einer katholischen Kirche, Schule, einem Wirthshause, fruchtbarem Ackerboden, bedeutendem Wein- und Tabakbaue, einträglichem Rohrwuchse, einer Stuterei und ergiebiger Viehzucht. (*G. F. Schreiner.*)

FÖLDES, ein Rittergut und dazu gehöriges großes Dorf gleiches Namens im nád-udvárder Gerichtsstuhle (Processus, Bezirke) der szabolcser Gespanschaft im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, mit 591 Häusern, 4600 meist magyarischen Einwohnern, die, bis auf 380 Juden, zehn Katholiken und 17 nicht unirte Griechen, sämmtlich Calviner sind; einer Pfarre, Kirche und Schule der Evangelischen helvetischer Confession. Es wird meist von Edelleuten bewohnt, die unter sich einen Capitain (Hadnagy) haben, welcher die Stelle des Richters vertritt. (*G. F. Schreiner.*)

FÖLDVÁR (46° 48′ 25″ nördl. Br., 36° 35′ 48″ östl. L. von Ferro), 1) ein, Duna-Földvár genannter, großer Marktflecken im gleichnamigen Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der tolnáer Gespanschaft, im Kreise jenseit der Donau Niederungarns, in der großen oder unteren ungarischen Ebene, am rechten Ufer der Donau gelegen, dem ungarischen Studienfonds gehörig, in einer des Hausenfanges wegen bekannten Gegend, an einen Hügel gelehnt, auf dem es zum Theil erbaut ist, mit 1678 Häusern, ungefähr 10,000 meist magyarischen Einwohnern, die bis auf 170 nicht unirte Griechen, 111 Calviner und zehn Juden sämmtlich Katholiken sind; einer eigenen katholischen Pfarre des Bisthums Fünfkirchen, einer Pfarr- und einer Kirche des Franziskanerklosters, einer Caserne, Hauptschule, einer Kirche der nicht unirten Griechen, einer Dampfschiffahrts- und einer Poststation an der von Ofen nach Essek führenden Straße, die mit Pentele und Paks Pferde wechselt; einer Salzniederlage, bedeutendem Wein- und Feldbaue und mehren Gast- und Wirthshäusern, einem jetzt zu einem Arreste verwendeten türkischen Thurme. Die Abtei der heil. Helena gehörte einst den Jesuiten, ist aber nach ihrer Aufhebung dem ungarischen Studienfonds zugefallen, dem auch die Herrschaft gleiches Namens ihre Einkünfte abführt. Durch die Dampfschiffahrt hat der Fischfang, namentlich der Hausenfang, nicht wenig gelitten. Der nach diesem Marktflecken benannte District ist 27,29 □Meilen groß, davon 8,23 Morast sind; er enthält sechs Marktflecken, 18 Dörfer und 28 Prädien, der Boden in diesem Gerichtsstuhle ist ungemein verschieden, stellenweise üppig fruchtbar, anderswo stark versumpft, und wieder anderswo zeigen sich grasreiche Pußten. 2) Tisza-Földvár, heißen zwei sehr große Dörfer und zwar a) ein zum privilegirten Koronaldistricte gehöriges Dorf im theißer Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der bácser Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, unweit vom rechten Ufer der Theiß, in einer anmuthigen Gegend gelegen; mit 670 Häusern, 5700 meist raizischen Einwohnern; einer römisch-katholischen, und einer Pfarre der nicht unirten Griechen, einer katholischen und einer griechischen Kirche, einer Schule, mehren Gast- und Wirthshäusern. Am Ende dieses Dorfes befindet sich die fünfte oder letzte Ausmündungsschleuße des königl. privilegirten Franciscikanals und einem Bassin, das groß genug ist, 100 Schiffe aufzunehmen. b) Ein dem Freiherrn Podmaniczky gehöriges Dorf im theißer Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der heveser Gespanschaft, im Kreise diesseit der Theiß Niederungarns, am rechten Ufer der Theiß, mit 480 Häusern, 4000 Einwohnern, einer evangelisch-helvetischen und augsburgischen Confessionspfarre, zwei akatholischen Bethäusern, Schulen und Wirthshäusern, großem Weinbaue und Viehzucht. (*G. F. Schreiner.*)

FÖLK, FELKA, teutsch Fülk, slaw. Welka, einer der 16 Flecken oder zipser Städte in einer freundlichen Ebene, unweit vom St. Georgenberge gelegen, in der zipser Gespanschaft, im Kreise diesseit der Theiß Ober-

ungarns, ein Eigenthum der Krone (peculium sacrae regni coronae) mit 227 größtentheils hölzernen Häusern, die eng gebaut sind und zu beiden Seiten des mitten durch den Ort fließenden Fölkwassers liegen, 1495 teutschen Einwohnern, welche, bis auf 208 Katholiken, sämmtlich Protestanten sind, welche sich vom Flachsbaue, der Leinweberei, Branntweinbrennen, von mancherlei Handwerken und vom Feldbaue nähren, einer eigenen katholischen Pfarre, einer Kirche, Schule, einer Mahl- und Sägemühle, einer Stadtuhr, welche viertelstündig die Stunde repetirt, und einem Wirthshause, das neben dem batsdorfer Wirthshause liegt. Der Ort befindet sich nach Wahlenberg 2062 und nach von Oyenhausen 2137, 146 Fuß über der Meeresfläche *). Der Ort hat mehrmals durch Feuersbrünste bedeutenden Schaden gelitten, so insbesondere in den Jahren 1609 und 1774. An der Landstraße gegen Teplitz liegt ein schönes Föhrenwäldchen, das recht angenehme Spaziergänge darbietet. Die Papiermühle, welche früher hier im Betriebe war, ist wieder eingegangen. Das evangelische Bethaus verdanken die Protestanten dem Grafen Brühl, der es zu erbauen erlaubte. — Das Fölkaer- oder völkaer Wasser, das nach diesem Städtchen den Namen hat, entsteht im Völkaerthale, das als eine enge Schlucht beginnt, am Hauptrücken des Gebirges der Karpathen, dem sogenannten „polnischen Grat," da wo sich an diesen die gerlsdorfer Spitzen anlehnen, durchfließt den völkaer See, hat einen sehr reißenden Lauf, denn er stürzt in einer Menge von Cascaden über Trümmermassen in der Waldregion in ein enges, aber nicht tiefes Thal hinab, dessen Ränder von den Vorhalden des Gebirges gebildet werden, und fließt in einem steinigen Bette weiter gegen Süden. Vom langen See, der im obersten Theile des Thales liegt bis zum Austritte aus dem Gebirge hat das völkaer Wasser auf fast einer halben Meile Weges ein Gefälle von 1685 Fuß. Etwa ¼ Meile von Batsdorf fließt es in einem geräumigeren und von Wiesen eingenommenen Thale, wird bei diesem Dorfe durch einen niedrigen Sandhügel, der sich gegen Süden vorlegt, gezwungen, sich gegen Osten zu wenden und über Fölk dem Poprad zuzufließen; von diesem wird es von Batsdorf bis Georgenberg nur durch ein niedriges, sandiges Terrain getrennt, längs dessen es parallel dahinfließt, bis es sich endlich bei der letzteren Stadt mit ihm vereinigt. Unterhalb Batsdorf nimmt es den Schwarzbach und oberhalb Fölk unter mehren andern auch das sogenannte gerlsdorfer Wasser auf. Der völkaer See liegt nach Wahlenberg 4997, nach von Oyenhausen 5066,268 Fuß über dem Spiegel des Meeres, ist zwischen 400 und 500 Schritt lang und zwischen 100 und 150 Schritte breit und wird durch einen niedrigen Schuttwall, der sich an seinem Südende quer durch das Thal hindurchzieht, gestauet. Das Wasser des Sees spielt ins Grünliche, ist gut von Geschmack, rein und so klar, daß man die Schuttmassen und großen Felsblöcke, welche auf seinem Grunde liegen, deutlich erkennen kann. Die etwa 2200 Fuß hoch über dem See aufsteigenden Thalränder stehen, nur von Moosen und Flechten spärlich umzogen und an ihrem Fuße von Krummhölzern, von einigen Kräutern und wenigen Rasenflecken eingenommen, fast ganz nackt- und vegetationsleer. — Auch das Fölkaerthal ist einer näheren Schilderung werth. Es beginnt als enge Schlucht, welche theils mit Geschieben jeder Größe und theils mit altem und neuem Schnee, unter dem man Wasser rauschen hört, gefüllt ist. Diese Schlucht führt vom Kamme des Gebirges sanft hinab zum Bassin des langen Sees. Gegen Süden schließt eine schmale, mit Trümmern überdeckte, Felswand das Bassin, durch welche sich der Abfluß des Sees durchgespühlt hat; 350 Fuß tiefer folgt dann ein zweites Bassin, dessen Thalsohle ein reich mit Blumen geschmückter Wiesenboden bildet. Noch vor einigen Jahrzehnten lag in diesem Bassin ein kleiner See, der aber jetzt längst abgeflossen ist. Weitere 465 Fuß tiefer liegt das Bassin des fölkaer Sees. Nachdem der Bach das Bassin dieses Sees verlassen und in einigen Absätzen einen schönen Wasserfall gebildet, mittels dessen er sich etwa 50 Fuß tief über den unteren Quergebirgswall hinabgestürzt hat, betritt er ein geräumiges, von hohen und steilen Granitwänden eingefaßtes Thal, dessen Sohle dem Bache zunächst von Wiesen mit reicher Vegetation, an den Thalwänden aber von Trümmerhalden gebildet wird. Weiter abwärts wird das Thal eng, aber nicht tief, und es beginnt in ihm die Waldregion. Der Bach stürzt über Trümmermassen in einer Menge von Cascaden in dasselbe hinab. Weiter gegen Batsdorf zu hören die Waldungen wieder auf, die Thalsohle wird von diesem Dorfe abwärts breit und von üppigen Wiesen eingenommen und vereinigt sich endlich bei Georgenberg mit dem Thale der Poprad. (*G. F. Schreiner.*)

FÖLKA, slaw. Welka-Fölka, 1) ein großer Kronmarkt und eine der sogenannten 16 Zipserstädte in der zipser Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau Oberungarns, in einer Ebene unweit vom St. Georgenberge und dem linken Ufer des Popradflusses gelegen, vom gleichnamigen Bache durchflossen, den Städten Matzdorf, Georgenberg, Teutschendorf benachbart und nur 1½ Stunde von Käsmark entfernt; niedlich gebaut, von Teutschen bewohnt, mit 230 Häusern, 1697 Einwohnern, die bis auf 246 Katholiken sämmtlich sich zur evangelischen Kirche augsburgischen Glaubensbekenntnisses bekennen, einer katholischen Pfarre und Kirche, einem Lutherischen Pastorate und Bethause, einer Schule und einigen Wirthshäusern. Trotz seiner hohen Lage, die Wahlenberg auf 2062, von Oyenhausen auf 2137,802 Fuß angibt, gedeiht doch der Lein sehr gut, aus dem gute Leinwand gewebt und diese weit und breit verhandelt wird; auch treiben die Bewohner nicht unergiebige Branntweinbrennerei; der Fölkabach treibt eine Mahl- und Sägemühle; auch findet man sonst noch mancherlei Gewerbe. Bemerkenswerth ist sonst noch die hiesige Stadtuhr, welche in jeder Viertelstunde die Stunde wiederholt. Fölka wurde gleich den übrigen Zipserstädten von K. Sigismund II. im J. 1412 seinem Schwager, dem Könige Wladislav Jagello

*) Bemerkungen auf einer Reise im J. 1827 durch die Beskiden rc. Von A. v. Sydow. (Berlin 1830.) S. 132. 215. 367. 379 u. s. w.

von Polen, für 37,000 Schock böhmische breiter Groschen (ungefähr 740,000 Gulden C. M.) verpfändet; seit dieser Zeit verblieb es durch volle 360 Jahre unter polnischer Herrschaft. In dieser Zeit pflegte der ehemalige Starost, Fürst Lubomirsky, in einem der Stadt benachbarten Walde seine Jagdbelustigungen zu halten. Erst im J. 1772 kam sie unter der Kaiserin Maria Theresia mit den übrigen zipser Städten wieder an Ungarn. 2) ein Thal der Centralkarpathen, das als enge Schlucht am Hauptrücken des Gebirges oder am sogenannten polnischen Grat, der aus Granit besteht, der einem tombackbraunen Glimmerschiefer zum Liegenden dient, beginnt, welche theils aus Geschieben jeder Größe, theils mit altem und neuem Schnee, unter dem man Wasser rauschen hört, gefüllt ist. So zieht es sich mäßig steil, ja sanft unmittelbar den steilen Hauptrücken entlang, über den ein Steig nach dem jenseit desselben liegenden Javorina führt, gegen Ostsüdost an das nördliche Ufer des langen Sees hinab, dessen Bassin eine schmale, mit Trümmern überdeckte Felswand schließt, durch welche sich der Abfluß des Sees durchgewühlt hat; steigt man über sie hinüber, so tritt man in das zweite Bassin, das gegen Süden durch die sogenannte Granatenwand geschlossen wird. Sie hat ihren Namen von den Granaten, die häufig in dem dunkelgrauen Glimmerschiefer vorkommen. Sie sind weich und lassen sich nicht poliren. Noch vor wenig Jahrzehnten bedeckte auch dieses Bassin ein kleiner See mit blauen Flecken, der jetzt aber schon seit Jahren völlig abgeflossen ist; weiter unterhalb liegt ein drittes Bassin, welches 465 Fuß tiefer als das zweite liegt und in dem der völkaer See sich befindet, noch tiefer hinab bildet das Thal einen geräumigen Grund, dessen Granitwände sich steil zu hohen Thürmen erheben und dessen Sohle zunächst neben dem Bache von Wiesen mit reicher Vegetation, an den Seitenwänden aber von Trümmerhalden gebildet wird. Ungefähr 1600 Schritte vom Ende des völkaer Sees tritt das Thal endlich am Fuße der schlagendorfer Spitze, die sich zur Königsnase hinzieht und jäh abstürzt, aus dem Hochgebirge heraus. Von hier zieht sich das Thal noch etwa zwei Stunden weiter hinab, und ist hier schon mit Waldungen reichlich umstanden, die anfänglich aus Nadelholz bestehen, unter die sich später Birken, Buchen und Erlen mischen. Etwa ¼ Stunde von Batsdorf hören die Waldungen auf, die Thalsohle wird geräumiger und von Wiesen eingenommen, die nicht hohen Thalränder bestehen größtentheils aus Schuttmassen, doch treten an einigen Stellen jüngere Kalkgebilde zu Tage; nun verflachen sich die Terrainwellen, welche den Bach begleiten, gegen Süden allmälig immer mehr und bezeichnen so die Mündung und den Übergang des völker Thales in das Popradthal. 3) Der Fölkasee, ein von dem Bache gleiches Namens durchflossener See, der 500 Schritte lang, 100 Schritte breit ist, und im gleichnamigen Thale liegt. Er hat krystallreines Wasser, dessen Farbe aber ins Grünliche spielt, gut von Geschmack und so klar ist, daß man die Schuttmassen und großen Felsblöcke, welche auf seinem Grunde liegen, deutlich erkennen kann. Kahle Felsen steigen rings um das Bassin empor. Er wird durch einen niederen Schuttwall, der sich an seinem Südende quer durch das Thal hindurchzieht, angestaut. Die etwa 2200 Fuß hoch über den See aufsteigenden Thalränder stehen, nur von Moosen und Flechten spärlich umzogen, und sind an ihrem Fuße von Krummholz, einzelnen Rasenflecken und einigen wenigen Kräutern umstanden. Im Hintergrunde stürzt der Fölkerbach über eine hohe Felswand in den See und dieser gewährt den Vorwurf zu einem höchst malerischen Bilde. Neben dem Wasserfalle ragt 200—300 Fuß hoch die Granatenwand aus dem See auf. 4) Der Fölkerbach, auch das Fölkerwasser genannt, entsteht im fölkaer Grunde am Hauptrücken des Gebirges, dem sogenannten polnischen Grat, da wo sich an diesen die gerlsdorfer Spitzen anlehnen, nährt im höchsten und wildesten Theile des Gebirges den langen See und bewässert ein grünes, kräuterreiches Thal, dessen Sohle von hübschen Wiesen gebildet wird. Weiterhin bildet er an der sogenannten Granatenwand einen Wasserfall und stürzt sich in den völkaer See hinab; nachdem der Bach das Bassin des völkaer Sees verlassen hat, bildet er in einigen Absätzen einen schönen Wasserfall etwa 50 Fuß tief über denjenigen Querwall hinabstürzend, der das Bassin des völkaer Sees auf dieser Seite schließt; durch ein geräumiges Thal schlängelt die Fölka nun in einem nicht tiefen, jedoch an Geschieben reichen Bette von einer Thalseite zur andern und nährt an seinen Ufern eine Menge seltener Gebirgskräuter. Nachdem er weiterhin einen kleinen Gebirgsbach aufgenommen hat, der ihm das Wasser eines kleinen in einem Seitenthale liegenden Sees zugeführt hat, tritt der Bach in die Waldregion ein, stürzt in einer Menge von Cascaden über Trümmermassen in ein enges, aber nicht tiefes Thal hinab, dessen Ränder von den Vorhalden des Gebirges gebildet werden, und fließt in einem steinigen Bette weiter gegen Süden. Nimmt man die obere Grenze der Waldregion zu 4200 Fuß an, so hat das fölkaer Wasser vom langen See bis zum Austritte aus dem Gebirge auf fast einer halben Meile Weges ein Gefälle von 1685 Fuß. Etwa ¼ Meile von Batsdorf durchzieht derselbe in einem engen, nicht tiefen, mit Geschieben reichlich angefüllten Bette die nun geräumigere und von Wiesen eingenommene Thalsohle, und nimmt sowol auf seinem linken, als auf seinem rechten Ufer mehre kurze Nebenbäche auf. Bei Batsdorf wird der Bach durch einen niedrigen Sandhügel gezwungen, sich gegen Osten zu wenden und sich über Fölks, wo er eine Mahl- und Sägemühle treibt, dem Poprad zuzuwenden, nachdem es noch früher den Schwarzbach und das gerlsdorfer Wasser mit sich vereinigt hat. (*G. F. Schreiner.*)

FÖLLINGE, ein Pastorat in der schwedischen Provinz Jemteland, mit den Kapellgemeinden Hotagen, 4½, und Frostviken, 15 Meilen von der Mutterkirche entfernt. Im J. 1825 betrug, außer den Lappen, die Seelenzahl in Föllinge 893, in Hotagen 198, in Frostviken 323. Dem Pastor von Föllinge ist die Seelsorge der Lappen in Föllinge- und Ströms-Lappmarken anvertraut; auch besteht neben der Kirche Föllinge eine Lappenschule in einem Nebengebäude des Pfarrhofes. Vergl. den Artikel **Jemtelands-Lappmark**. Wiewol Föllinge kein eigent-

liches Lappenpastorat ist, so genießt es doch seit alter Zeit das Vorrecht der Lappengemeinden, keine Soldaten zu stellen. Alpen, Wälder, Moräste füllen den größten Theil des langen, bis zur norwegischen Grenze sich erstreckenden, Pastorates, und ein kleiner Theil ist angebaut. In den Kapellgemeinden reift Korn fast nie; auch in Föllinge erfriert es oft in Folge der durch die vielen Moräste erzeugten frühen Kälte; der Winter ist sehr streng; der kürzeste Tag währt vier Stunden (von 10¼ bis 2¼ Uhr). Zum Dreschen bedient man sich hölzerner, mit Zacken versehener Walzen, die ein Pferd zieht. Hauptnahrungszweig ist Viehzucht; die Viehställe sind mit Öfen versehen, theils der Viehmägde wegen, die auf dem Boden schlafen, theils um fürs Vieh leicht warmes Wasser zum Heu erhalten zu können. Die Schafställe sind über den Kuhställen angelegt, sodaß die Schafe Treppen steigen müssen; die von Unten aufsteigende Wärme ist ihnen vortheilhaft. Einige Bauern halten auch Rennthiere, die von Lappen geweidet werden. Fischerei und Jagd wird getrieben. Die Leute haben große Liebe zur Heimath; selten dient ein Mädchen außerhalb der Gemeinde; Handelsbauern gab es im J. 1817 nur drei, diese fahren nach Stockholm. Die schwedischen Bewohner beider Kapellgemeinden sind Colonisten, meist norwegischer Abkunft.

Die seit 1814 benutzte, neu erbaute, schöne, längliche, hölzerne Kirche in Föllinge, der große gothische Fenster eine alterthümliche Gestalt geben, auf einem Hügel an einem See, macht in der wilden Wald- und Sumpfgegend einen wunderbaren Eindruck; ringsumher beschränken Waldberge die Aussicht. Das kunstreiche Altarblatt ist vom Bauern Edeler gefertigt; die Malerei ist vom Bauern Andreas Ersson, aus dem Kirchspiele Näsfiord. Der Eingang zur Kirche führt durch den Glockenthurm; über der innern Thür liest man Pred. Sal. 4, 17: „Bewahre deinen Fuß, wenn du zum Hause Gottes gehest, und komme, daß du hörest."

Von dem dankbaren, liebevollen Sinne der Gemeinde zeugt der Umstand, daß die neue Kirche ohne öffentliche Unterstützung erbaut ward; auch sie schon 1811, um einiger erwiesener Gefälligkeiten willen, ihrem Pastor, Joh. Ar. Huß, einen zwei Pfund schweren silbernen Krug schenkte. Die Einwohner leben einfach, mäßig und sittlich, sind kräftig und gesund, groß und, besonders die Männer, wohlgebildet. Diebstahl ist selten; wo er verübt wird, bestraft man ihn in der Stille unter einander; auch warnt der Pastor. Schwören und Fluchen hört man selten; wer es thut, wird verachtet. Völlerei ist selten; Kartenspiel ist ausgerottet, seit man auf dem Kirchspielstande es mit Geldbuße belegte; Hauptvergnügen ist Tanz. Ehetrennungen sind unerhört. Die Kleidung ist einfach. Bei Gastfreiheit, Dienstfertigkeit und Mildthätigkeit herrscht Wohlhabenheit. Die Sonntagsfeier ist streng. Geschwängerte Mädchen dürfen nur rothbraune Mützen tragen, während die Mützen der keuschen Mädchen rosenroth, die der Frauen schwarz sind; werden sie auch zuweilen verheirathet, so kehrt doch die verscherzte Achtung nicht zurück. Wirklich verfließen oft Jahre hinter einander, in welchen gar keine unehelichen Kinder geboren werden. — Der Überschuß der jährlichen Geburten über die Gestorbenen ist bedeutend; die Zahl der letzteren pflegt ⅓. oder nur ¼ der Zahl der ersteren zu betragen. (*v. Schubert.*)

FÖLLING SOGN, ein Kirchspiel, Abtheilung des Filials Egge, unter Pfarrei Stod, Voigtei Inderöen, Amts Trondhjem, mit kleiner, aber schöner hölzerner Kirche mit hoher Thurmspitze, auf einem ansehnlichen Hügel beim Hofe Fölling; hier das ⅙ Meile lange, rundum bewohnte Föllinggewässer im Norden und das äußerste Ende des Sneeaasensgewässers, genannt Sems Bolten, das auch rundum bewohnt ist, im Osten. (*v. Schubert.*)

Foeniculum *Adans.*, s. Meum.

FOENNA, ein Fluß im Thale der Chiana, dessen Quelle in jener Bergreihe liegt, die von Asinalungo nordwärts liegen, nach einem reißenden Laufe von ungefähr zwölf Miglien in einer Richtung von Nordwest nach Südost ergießt er sich in die Chiana, einen Fluß, der früher seiner Überschwemmungen wegen berüchtigt war, welchen aber der Großherzog Leopold II. von Toscana Schranken zu setzen gewußt hat. (*G. F. Schreiner.*)

Foenum graecum *Tournef.*, s. Trigonella.

Foetidaria *Aug. de St. Hil.*, s. Spadonia.

FOETIDIA. Eine von Commerson (in *Jussieu*, Gen. p. 325) so benannte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der zwölften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Myrteen. Char. Der Kelch mit vierkantig-halbkugeliger Röhre und viertheiligem, stehenbleibendem, zuletzt zurückgeschlagenem Saume; die haarförmigen Staubfäden bilden mehre Kreise; der Griffel ist fadenförmig mit vierspaltiger Narbe; die Beere saftlos, hart, nußartig, nicht aufspringend, oben flach, unten vierkantig, vierfächerig, mit ein- oder zweisamigen Fächern. Die einzige bekannte Art, F. mauritiana *Lamarck* (Illust. t. 419, F. borbonica *Räuschel*, Bois puant der französischen Kreolen), ist ein auf den Mascarenhasinseln einheimischer Baum mit zusammengedrängten, abwechselnden, ungestielten, ovalen, an beiden Enden verschmälerten, ganzrandigen, stumpfen, unbehaarten Blättern und achselständigen, einblumigen Blüthenstielen. Der Baum liefert übelriechendes, aber sonst dem Nußbaumholze ähnliches Nutzholz. (*A. Sprengel.*)

FÖTUS oder Embryo, heißt der durch den Zeugungsact ins Dasein gerufene thierische Organismus, von seinem ersten Entstehen an bis zur Geburt. Früher gebrauchte man freilich die beiden Namen nicht gleichbedeutend beim Menschen und den Säugethieren. Als Embryo bezeichnete man die durch den Zeugungsact ins Leben gerufene Frucht, vom Momente des Entstehens an bis zu jener Zeit, wo die Placenta als ein vom übrigen Chorion gesondertes, selbständiges Gebilde vorhanden ist, d. h. beim Menschen bis zum Anfange des vierten Schwangerschaftsmonates; Fötus aber hieß die Frucht vom Ende dieses Zeitraums an bis zur Geburt. Diese Unterscheidung, die sich allerdings bis auf Galenus zurückführen läßt, war jedoch aus dem Grunde eine ziemlich werthlose, weil das Erscheinen des Fruchtkuchens kein plötzlicher Vorgang, sondern das Resultat einer allmälig fortschrei-

tenden Bildung ist; auch war dieser Unterschied kein durchgreifender, da er nur bei der Classe der Säugethiere eine Anwendung gestattete. Schon im vorigen Jahrhunderte wurden deshalb beide Namen von John Hunter, Ph. Fr. Meckel, Sömmerring, Danz, Wrisberg und Andern ohne Unterschied gebraucht zur Bezeichnung des thierischen Individuums, von seinem ersten Entstehen an bis zum Beginn eines freien, selbständigen Lebens. — In der Pflanzenphysiologie ist übrigens nur der Name Embryo im Gebrauch, um den in der ersten Entwickelung begriffenen pflanzlichen Organismus zu bezeichnen.

Bei allen Wirbelthieren und vielen Wirbellosen erfolgt die Entwickelung eines Fötus stets nur aus Eiern; auch bei den niedrigsten Wirbellosen kommt überall noch Eibildung vor, wenngleich sie hier nicht die einzige Fortpflanzungsweise ist. Bei den meisten Thieren enthält nun das ausgebildete Ei bereits alle Stoffe, deren der Fötus während des ganzen Fötalzustandes zu seiner Ernährung bedarf; der Fötus kann sich dann ganz getrennt von der Mutter entwickeln (Ovipara); oder wenn er im Mutterleibe sich entwickelt, so steht das Ei dabei doch in keiner organischen Verbindung mit dem Behälter, und es werden ihm keine ponderabeln Nahrungsstoffe von der Mutter zugeführt (Ovovivipara, Vivipara acotylophora). Bei der ganzen Classe der Säugethiere jedoch, und ausnahmsweise bei einigen Gattungen der Haifische, wie J. Müller nachgewiesen hat, ist das vom Eierstocke sich ablösende Ei nicht mit dem hinreichenden Material für die ganze Fötalperiode ausgestattet; es entsteht daher ein organischer Zusammenhang zwischen ihm und dem Eibehälter durch Cotyledonen oder einen Mutterkuchen, auf welchem Wege dem Fötus das nöthige Ernährungsmaterial zugeführt wird (Vivipara cotylophora). Übrigens gehört unter den Säugethieren wieder das Känguruh nach Owen's Untersuchungen zu den Vivipara acotylophora. Die Jungen werden aber in einem ungemein jungen Zustande geboren und gelangen sogleich in den Beutel am Unterleibe, wo sie, an den Zitzen festhängend, noch eine Zeit lang gleichsam ein modificirtes Fötusleben fortsetzen.

Es soll hier nur die Geschichte des menschlichen Fötus gegeben werden. Begreiflicher Weise stehen aber menschliche Fötus, namentlich aus den frühesten Zeiten, nicht in der Menge und nicht in gehörig frischem Zustande zu Gebote, um vervielfältigte Untersuchungen, die bei der Zartheit des Gegenstandes unerläßlich sind, vornehmen zu können, die wesentliche Grundlage unserer desfallsigen Kenntnisse ist daher durch die Untersuchung thierischer Eier und Fötus gewonnen worden. Für die Entwickelung des menschlichen Eies kann natürlich nur die Untersuchung des in gleichen Verhältnissen stehenden Säugethiereies maßgebend sein. Die Entwickelung des Fötus ist aber wesentlich die gleiche bei den höhern Wirbelthieren, und sie erhielt die erste vollständige Aufklärung aus der Beobachtung des so leicht zugänglichen bebrüteten Hühnchens.

Die Geschichte des Fötus zerfällt aber sehr natürlich in drei Abschnitte: 1) Entwickelung des Eies von der Befruchtung an bis zur Geburt. 2) Entwickelung des Fötus. 3) Lebensäußerungen des Fötus.

Erster Abschnitt.

Entwickelung des Eies von der Befruchtung bis zur Geburt.

Nach früherer Annahme sollte die Befruchtung des Säugethiereies innerhalb des Eierstockes von Statten gehen. Durch die zuerst von Bischoff an Hunden und Kaninchen gewonnenen Erfahrungen, deren hohem Werthe durch die Prioritätsansprüche von Pouchet, Raciborski, Duvernoy durchaus kein Eintrag geschieht, ist es aber in neuester Zeit dargethan worden, daß die reifen Eierstockseier periodisch durch Dehiscenz der Graaf'schen Bläschen austreten und in die Eileiter aufgenommen werden. Es stimmen also die Säugethiere mit den Eier legenden darin überein, daß auch bei ihnen die kleinen Eier sich unabhängig von der Befruchtung periodisch ablösen können. Die Befruchtung kann nun nach Umständen noch am Eierstocke stattfinden, oder sie erfolgt erst im Eileiter. Den ersten Fall hielt man früher für den allein vorkommenden, und deshalb legte man so großes Gewicht auf die Beobachtung von Samenthierchen auf dem Säugethiereierstocke; wahrscheinlich kommt er aber eigentlich nur als Ausnahme vor, deren Existenz durch die Eierstocks- und Abdominalschwangerschaften des menschlichen Weibes genügend dargethan ist. Wenn die Befruchtung im Eileiter erfolgt, so scheint die Ablösung des Eies bald der Begattung vorauszugehen, bald der das Befruchtungsmaterial liefernden Begattung nachzufolgen. Bischoff fand ein Mal bei einer sorgfältig bewahrten läufigen Hündin, welcher sogleich nach der Begattung das eine Uterushorn nebst Eileiter und Eierstock ausgeschnitten wurde, fünf Eier, die bereits fünf Millimeter weit im Oviduct vorgerückt waren; hier war die Ablösung der Eier ohne Zweifel der Begattung vorausgegangen, die bekanntlich bei Hunden immer Befruchtung zur Folge hat. Andererseits hat Barry bei zahlreichen Untersuchungen von Kaninchen gefunden, daß die Eichen immer erst 8—10 Stunden nach der fruchtbaren Begattung den Eierstock verlassen; eine Angabe, die durch Bischoff vollständig bestätigt wurde. Hier scheint also die Begattung stets der Eiabsonderung vorauszugehen. Nach früheren Untersuchungen Bischoff's muß dies auch beim Hunde die Regel sein; der Zeitraum des Eiaustritts nach der Befruchtung schwankte nach denselben in einer ziemlichen Breite, vielleicht selbst bis zu 14 Tagen.

Während das befruchtete Ei den Eileiter durchläuft, um in den Uterus zu gelangen, erleidet es wesentliche Veränderungen. Sein Keimbläschen entzieht sich früher oder später der Wahrnehmung, indem es wahrscheinlich durch Berstung verschwindet. Zwischen Dotter und Zona pellucida bildet sich ein mit Flüssigkeit erfüllter Raum. Im Dotter selbst beginnt ein ähnlicher Furchungsproceß, wie er aus dem Froschei zuerst bekannt geworden ist, und der zur Folge hat, daß die vorher einfache Dottermasse durch fortgesetzte Theilungen in eine große Anzahl

Dotterkugeln umgewandelt wird; zugleich wird auch die Dottermasse consistenter. Ferner legt sich beim Kaninchen eine Eiweißschicht um die Zona pellucida, nicht aber beim Hunde. Das ganze Ei wird während dieser Veränderungen größer.

Was aber die Zeitdauer für den Durchgang des Eies durch den Eileiter betrifft, so scheinen beim Kaninchen 2⅓ bis 3 Tage, beim Hunde vielleicht acht Tage zu verfließen. Beim Menschen dürfte dieser Zeitraum wol kaum kürzer sein, als beim Hunde. Eine interessante Ausnahme in dieser Beziehung kennt man bis jetzt beim Rehe. Pockels wies nämlich nach, daß beim Rehe erst mehre Monate nach der Begattung das Ei im Uterus gefunden wird. Ziegler (Beobachtungen über die Brunst und den Embryo der Rehe [Hanover 1843.]) hat dann später dargethan, daß das Ei allerdings bald nach der Begattung in die Tuba gelangt, aber mindestens drei Monate braucht, bis es von hier in den Uterus eintritt.

Die Veränderungen, welche das Ei innerhalb des Uterus bis zum Auftreten des Embryo erfährt, sind am genauesten von Bischoff bei Hunden und Kaninchen untersucht worden. Die Dotterkugeln wandeln sich allmälig in Zellen um; diese lagern sich allmälig an der innern Fläche der Zona pellucida an, eine Zellenmembran bildend, welche den Namen der Keimblase (Vesicula blastodermica) erhalten hat, weil in ihr die erste Spur des Keims auftritt. Die Zona pellucida beim Hunde, die Zona pellucida nebst der umhüllenden Eiweißschicht beim Kaninchen wird dünner, während das Ei wächst. Die aus dem Uterus genommenen Eichen von ½—1 Linie Größe erscheinen im frischen Zustande als einfache, ganz wasserhelle Bläschen; bringt man sie aber in eine Flüssigkeit, so bemerkt man bald zwei dicht an einander liegende Bläschen daran; das äußere ist structur- und texturlos und ziemlich fest, das innere ist aus Zellen zusammengesetzt. Weiterhin entsteht dann auf dem inneren Bläschen ein rundlicher weißer Fleck, der Keimhügel (v. Baer, Burdach), der Embryonalfleck (Coste), der Fruchthof. An der Stelle des Embryonalfleckes und etwas darüber hinaus lassen sich aber an der Keimblase zwei Schichten unterscheiden, die Anfangs dicht an einander liegen; die äußere führt den Namen des serösen oder animalischen Blattes, die innere wird das vegetative oder Schleimblatt genannt. Die Eier vertauschen ferner ihre runde Gestalt gegen die elliptische. Wenn dann auf dem äußern Bläschen unregelmäßig zerstreute Erhabenheiten, die Anfänge der Zotten des Chorion, entstehen, so verwächst das Ei allmälig immer fester mit der Schleimhaut des Uterus. Der Fruchthof ändert seine Form; er wird zuerst oval, dann mehr birnförmig. Man unterscheidet aber an ihm einen dunkleren Ring und einen davon umschlossenen lichteren Raum. Im letzteren, und zwar in der Längsaxe der Fruchthofellipse, erscheint dann wieder ein heller Streifen und zu dessen beiden Seiten eine dunklere Ansammlung von Materie. Damit ist denn der Anfang des Embryo gegeben.

Die Verwachsung des Eies mit dem Uterus ist eine unmittelbare; eine zwischenliegende Exsudation, wie sie Coste als Membrane adventive beschrieben hat, existirt nach Bischoff bestimmt nicht. Nachdem diese Verwachsung erfolgt ist, gelingt es nicht mehr, das Ei vollständig herauszuschälen. Es tritt dann bei Eröffnung des Uterus ein scheinbar frei darin liegendes Ei heraus, welches aber nur aus Einem Bläschen, nämlich der Keimblase, besteht. Als einfaches Bläschen ist deshalb auch von früheren Beobachtern das Ei aus dieser Periode beschrieben worden.

Ohne Zweifel stimmt die erste Entwickelung des menschlichen Eies im Uterus wesentlich mit jener der Säugethiere überein. Menschliche Eier aus diesem Zeitraume sind sehr schwer zu erhalten. Die wenigen Beobachtungen, welche scheinbar oder auch wirklich hierher gehören, sind aber darum nicht maßgebend, weil man zur Zeit, wo sie gemacht wurden, noch nicht genau wußte, was wirklich aufzusuchen war. Nun wird aber beim Menschen, und wahrscheinlich auch bei den Affen, eine bedeutsame Modification des Hergangs durchs Verhalten der Eileiter zum Uterus und zu dessen Höhle eingeleitet. Es ist nämlich erwiesen, daß beim Menschen in Folge der Empfängniß, noch ehe das Ei in den Uterus gelangt ist, im letzteren eine besondere Thätigkeit beginnt, sodaß die Höhle von einer membranösen Schicht ausgekleidet wird, welche den Namen der hinfälligen Haut (Membrana decidua s. caduca *Hunteri*) erhalten hat. Man hat diese Haut in ein Paar Fällen nach einer vor 7—8 Tagen stattgehabten, wahrscheinlich fruchtbaren, Begattung in der Gebärmutter gefunden; sodann ist sie öfters bei Extrauterinalschwangerschaften vorgekommen, wo sich das Ei im Eileiter, in der Bauchhöhle u. s. w. entwickelt hatte. Ob nun aber die Decidua die Gebärmutterhöhle so auskleidet, daß auch die Mündungen der Trompeten und der innere Muttermund dadurch verschlossen werden, darüber sind die Ansichten noch getheilt. Es fehlt nicht an Beobachtungen, wo dieselbe an den Mündungen der Trompeten durchbohrt gewesen sein soll; noch ganz neuerdings (Gazette médicale 1843. p. 648) theilte Lesauvage eine derartige Beobachtung mit. Bei der Kleinheit der Trompetenmündungen läßt es sich aber kaum denken, daß nicht das zu Anfang wenigstens halbflüssige Exsudat auch über diese Mündungen sich ausbreiten sollte. Anders verhält es sich mit dem weit größeren inneren Muttermunde. Diesen hat man häufig bei Schwangern durch einen gallertartigen Pfropf, ohne Zweifel eine Secretion der Muttermundsdrüsen, verstopft gefunden.

Sobald nun das menschliche Ei aus dem Eileiter in die Gebärmutterhöhle eintritt, wird es einen Theil des Exsudates vor sich herdrängen müssen, und so entsteht die äußerste Eihülle, Decidua reflexa genannt, zum Unterschied von der an der Gebärmutterwand sitzenden Decidua vera. Da die Gebärmutterhöhle von dem kleinen Eichen zunächst nicht erfüllt werden kann, so entsteht ein Raum zwischen der Decidua vera und reflexa, welcher mit einer eiweißartigen Flüssigkeit erfüllt ist, der Hydroperione Breschet's. Übrigens darf man sich die Einstülpung der Decidua reflexa nicht als einen grobme-

chanischen, durch die Schwere des Eies bedingten Vorgang denken; denn das Ei ist beim Eintritt in den Uterus schwerlich über $^1/_{10}$ — $^1/_8$ Linie groß, und das Exsudat für die Decidua befindet sich noch in seinem ersten Entwickelungsstadium. Diese letzteeen Umstände machen aber die Existenz eines als Decidua serotina bezeichneten Gebildes mehr denn verdächtig. Man hat sich nämlich vorgestellt, in Folge dee Einstülpung der Dec. reflexa müsse die Dec. vera an der Mündung der Trompete ein Loch bekommen; weil aber dee Exsudationsproceß an der Innenfläche des Uterus foetdauert, so werde sich hier eine Art neuee Decidua bilden, die man wegen der späteren Entwickelung serotina nannte. Ist es aber wahrscheinlich, daß in einer weichen, keineswegs dünnen Masse ein Loch von $^1/_8$ Linie Durchmessee, welches ein eindeingender Körper bewirkte, einige Dauee erlangen könnte? Bei der andern Vorstellungsweise, nach welchee das Eichen die Trompetenmündung offen findet und frei in die Uterushöhle gelangt, läßt man die unzweifelhaft existirende äußerste Eihülle, die Reflexa, dadurch entstehen, daß sich ein Theil des Exsudates der Uterushöhle an das Ei anlegt.

Die Kenntniß der nun zunächst folgenden Entwickelungsvorgänge, namentlich abee die Ausbildung der Eihäute, gründet sich in der Hauptsache auch noch auf die vergleichende Untersuchung des Eies der Säugethiere, namentlich des Kaninchens und Hundes, und zum Theil der Vögel. Im Fruchthofe nennt man den innern durchsichtigen Theil den durchsichtigen Fruchthof (Area pellucida); den äußeren dunkleren Theil, wo die Zellen und Zellenkerne dichter gedrängt sind, nennt man späterhin wegen der dort austretenden Gefäße den Gefäßhof (Area vasculosa). In der Axe dee Area pellucida entsteht aber, wie schon oben erwähnt, ein Streifen, beim Hühnchen sowol wie bei Säugethieren, welchen v. Baee den Primitivstreifen (Nota primitiva) nannte; er hielt ihn füe einen Wulst und füe die Uranlage des Centealnervensystems, welche Ansicht von Prevost und Dumas getheilt wuede. Nach den übereinstimmenden Zeugnissen von Coste, Reichert, Bischoff ist aber dieser Streifen eine nur im serösen Blatte entwickelte Peimitivrinne. Zu beiden Seiten dee Primitivrinne machen sich dann dunklere Ansammlungen bemerklich, die ebenfalls eine verschiedenartige Deutung ersabren haben. Reichert erklärte sie füe die Urhälften des centralen Nervensystems, die sich gegen einander neigten und unmittelbar Rückenmark und Gehirn bildeten. Nach der älteren Ansicht v. Baer's dagegen sind sie die Anlage des Körpers des Embryo, und zu dieser Ansicht bekennen sich die meisten andeen Embryologen. Zunächst nämlich erheben sich von ihnen zwei die Primitioeinne begrenzende Wülste, deren Ränder sich an einander legen, wodurch die Rinne in einen Kanal umgewandelt wird; dies sind die Rückenplatten (Laminae dorsales). Das so entstandene Rohr ist seitlich und unten von starken Wandungen umgeben, oben wird es dagegen nue von einer zarten Haut begeenzt, für welche Rathke den Namen der obern Beeeinigungshaut (Membrana reuniens superior) eingefühet hat. Weiterhin fangen dann die Außenränder jener Ansammlungen an, sich nach Unten oder nach Innen gegen die Höhlung der Keimblase umzubiegen, wodurch der Anfang der vordern Leibeswand gegeben ist. Diese äußeren Partien heißen aber die Bauch- oder Visceralplatten (Laminae ventrales s. abdominales). Der durchsichtige Fruchthof ändert unterdessen die birnförmige Gestalt in die bisquitförmige oder guitaerenförmige um.

Die Ränder dee Rückenplatten vereinigen sich zuerst an der schmalsten Stelle des Fruchthofes, und sobald dieses geschehen ist, tritt auch dee Unterschied des Kopfes und des Schwanzendes am werdenden Embryo hervor. Es entsteht an dem einen Ende des sich bildenden Kanales eine blasenartige Erweiterung, und es bilden sich hiee drei hinter einander liegende Ausbuchtungen, welche dem künftigen Gehirne entspeechen. Sowie aber das Kopfende in diesen Erweiterungen des Kanals fürs Centralnervensystem sich zu erkennen gegeben hat, fängt auch dasselbe an, sich über die Keimblase zu erheben, sich abzuschnüeen und in einem fast eechten Winkel vom Rückenmarkstheile nach Vorn sich überzubeugen. Es werden diese ebengenannten Veränderungen des Kopfendes wol dadurch bedingt, daß die Außeneänder der ursprünglich membeanartigen Anlage für den ganzen Körper sich nach Unten gegen einander umbiegen und verwachsen, d. h. daß der Kopf- und Halstheil dee Visceralplatten von Vorn nach Hinten zum Schlusse kommen. Das Schleimblatt bleibt dabei am serösen Blatte anliegend, es hilft daher die am Kopfende entwickelte Höhle mit bilden. Diese Höhle heißt der obere Theil der Visceealröhre. Die Eingangsstelle in dieselbe, da wo der abgeschnürte Kopftheil bogenförmig in den übeigen Theil der Keimblase übergeht, nannte Wolff beim Hühnchen die *Fovea cardiaca*. Jener Theil der Keimhaut, welcher das abgeschnürte Kopfende von Unten hee bedeckt, hat den Namen der Kopfkappe erhalten.

Nachdem nun zunächst zwischen dem serösen Blatte und dem Schleimblatte eine Ablagerung von Zellen erfolgt ist, um das sogen. Gefäßblatt zu bilden, welches sich bis an den äußern Rand des dunkeln Fruchthofes erstreckt, beginnt eine Erhebung des serösen Blattes im ganzen Umfange des zum Embryo entwickelten Centraltheiles, besonders jedoch am Kopf- und Schwanzende, in Form einer Falte, die nach und nach von allen Seiten über den Embryo weg sich erhebt, sodaß zuletzt die Ränder dieser Falte über seinem Rücken in Einem Punkte zusammentreffen und verwachsen. Das innere Blatt dieser Falte liegt zuerst unmittelbar auf dem Embryo, und es geht vorn, hinten und zu beiden Seiten unmittelbar in diesen selbst über, da ja der Embryo, soweit er ausgebildet ist, lediglich eine Entwickelung des serösen Blattes darstellt. Die so entstandene Umhüllung des Embryo durch das seröse Blatt heißt aber das Schafhäutchen (Amnion). Zwischen diesem und dem Embryo sammelt sich eine Flüssigkeit an, das Schaswasser (Liquor amnii). Das äußere Blatt jener Falte geht natürlich unmittelbae in den übrigen peripherischen Theil des serösen Blattes der Keimhaut über. Nun fängt aber das seröse Blatt, dem Embryo gegenüber, schon früher mit dee

Zona pellucida oder dem Chorion zu verwachsen an, und wenn sich das äußere Blatt der Amnionfalte von dem innern im Schlußpunkte trennt, so schreitet die Verwachsung des serösen Blattes mit dem Chorion über die ganze Ausbreitung des letzteren fort. Das Endresultat dieses ganzen Processes ist also, daß das seröse Blatt eine Hülle um den Embryo bildet, das Amnion, und daß es außerdem die innere Fläche des Chorion als ein geschlossener Sack bekleidet.

Die beschriebene Bildungsweise des Amnion wurde zuerst beim Vogelembryo durch v. Baer nachgewiesen; sie erfolgt aber nach v. Baer's, Thomson's, Bischoff's und Anderer Beobachtungen bei den Säugethieren ganz auf die nämliche Weise. Bischoff macht es übrigens wahrscheinlich, daß die Bildung der Amnionfalte eigentlich etwas Secundäres ist, nämlich dadurch bedingt wird, daß die dem Embryo gegenüber beginnende Verwachsung zwischen dem serösen Blatte und der Zona pellucida sich immer weiter fortsetzt, bis über den Embryo weg, wodurch ein Theil des serösen Blattes zwischen der Peripherie des Embryo und dessen Rückenfläche faltenartig ausgezogen werden muß.

Wenn die Bildung des Amnion vollendet ist, so schreitet dann die Abschnürung des Embryo von der Keimblase weiter vor. Es wiederholt sich zunächst am Schwanzende der gleiche Vorgang, wie am Kopfende; durch stärkeres Wachsen und durch Vereinigung der Visceralplatten in dieser Region erfolgt die Absonderung von der Ebene der Keimblase, und es entwickelt sich auch hier eine Höhle, in welche das Schleimblatt hineingezogen wird, die den Namen des untern Theiles der Visceralröhre erhält. Die Keimhaut bildet jetzt am unteren Ende des Embryo die Schwanzkappe.

Weiterhin beginnt nun auch am mittleren Theile der Visceralplatten, den späteren Bauch- und Brustwandungen, ein Entgegenwachsen von beiden Seiten her. Es lösen sich aber zunächst das Schleim- und Gefäßblatt von dem serösen Blatte an den Visceralplatten, um die Visceralröhre zu bilden, die Anfangs rinnenförmig, weiterhin kanalförmig erscheint. Der Kanal wird dann durch eine Einschnürung vom peripherischen Theile des Gefäß- und Schleimblattes gesondert. Auf diesem Stadium erhält aber schon der noch vorhandene Theil der Keimblase, d. h. ihres Gefäß- und Schleimblattes, den Namen der Nabelblase (Vesicula umbilicalis). Die Stelle, an welcher diese in den Kanal der Visceralröhre übergeht, heißt Darmnabel; der kanalartige Verbindungstheil zwischen Nabelblase und Darmnabel ist der Nabelblasengang oder Dottergang (Ductus omphalo-mesentericus s. vitello-intestinalis). Indem sich nun die Visceralplatten unter Bildung der Brust- und Bauchwandungen um den Nabelblasengang zusammenziehen, entsteht zwischen ihnen der Hautnabel oder der eigentliche Nabel, an welchem das den Embryo umhüllende Amnion ansitzt. Indem aber weiterhin der am Hautnabel sitzende Theil des Amnion sich kanalartig auszieht, um die sich stielartig ausziehenden Gebilde des Nabelbläschens und der bald zu erwähnenden Allantois zu umhüllen, entsteht der Nabelstrang (Funiculus umbilicalis).

Das fernere Verhalten der Nabelblase ist nicht das gleiche bei den verschiedenen Säugethierordnungen. Bei den Wiederkäuern und Dickhäutern schwindet sie ziemlich früh; bei den reißenden Thieren und den Nagern erhält sie sich während des ganzen Fötuslebens.

Den Eitheilen gehört aber noch ein wesentlicher Theil an, nämlich die Harnhaut (Allantois). Es entwickelt sich am untern, bereits abgeschnürten Ende des Embryo eine gefäßreiche Blase, welche Anfangs rundlich, dann birnförmig ist, und zwischen den Visceralplatten nach Außen tritt. Wenn sich der Hautnabel bildet, so zerfällt sie zunächst in zwei Theile, einen kleinen inneren, der sich in die Harnblase umwandelt, und einen äußeren Theil, die eigentliche Allantois oder Allantoisblase. Über den Ursprung der Allantois sind die Ansichten noch getheilt. Am gewöhnlichsten betrachtet man sie als eine Ausstülpung aus dem sich eben entwickelnden Endstücke des Darmrohrs. Nach Coste sollte sie unmittelbar aus der Keimblase kommen; nach Reichert soll sie beim Hühnchen am Ende der Wolff'schen Körper entstehen. Dagegen versichert Bischoff, die erste Anlage der Allantois bei Kaninchenembryonen zu einer Zeit gesehen zu haben, wo noch keine Spur von Darm oder Wolff'schem Körper vorhanden war. Diese Behauptung hat jedoch Bischoff in seiner neuesten Schrift in Betreff des Hundeeies modificirt. Er fand hier die Wolff'schen Körper beim ersten Erscheinen der Allantois. Auch fand er, gleich Reichert, daß die erste Anlage der Allantois doppelt, und daß sie auch zuerst nicht hohl ist. — Die Allantoisblase wächst nun schnell nach Außen fort, bis sie die äußere Eihaut erreicht. Weiterhin verhält sie sich jedoch verschieden bei den verschiedenen Säugethieren. Sie theilt sich gabelig bei den Dickhäutern und Wiederkäuern und wächst nach den beiden Polen des Eies; bei den Fleischfressern gelangt sie auf die rechte Seite des Embryo und umwächst diesen gürtelförmig; bei den Nagern kommt sie zwar auch auf die rechte Seite, bleibt aber dann in der Entwickelung stehen, und umwächst nicht den Embryo. Bei dieser Ausbreitung bleibt aber die Allantois nicht etwa frei zwischen Chorion und Amnion; sie verwächst vielmehr immer mit dem Chorion, zum Theil auch mit dem Amnion, und an den verwachsenen Stellen gelangen von der Allantois Gefäße zu diesen an und für sich gefäßlosen Häuten. — Wo die Allantois sich zwischen den Eihäuten erhält, da ist sie mit der Allantoisflüssigkeit (Liquor allantoidis) erfüllt. Diese Flüssigkeit ist (bei den Wiederkäuern und Pachydermen) Anfangs hell und klar, geruchlos; späterhin trübt sie sich, sie wird gelblich, gelbroth bis braunroth, sie nimmt wol einen widerlichen Geruch an und reagirt sauer. In der letzten Zeit des Eilebens trifft man weiße, zähe, klumpenartige Gerinnsel in ihr an, die den Namen Hippomanes erhalten haben. Die absolute Menge der vorhandenen Allantoisflüssigkeit ist um so größer, je älter der Fötus ist; doch findet sie sich in jüngern Eiern in relativ größerer Menge. Sie enthält nach Lassaigne Albumin, aber nur in geringer

Menge, verschiedene Extractivstoffe und Salze, namentlich phosphorsaure Erdsalze, endlich Allantoin. Das letztere bildet farblose, glänzende, harte, prismatische Krystalle, ohne Geruch und Geschmack, die sich in 160 Theilen Wasser lösen und im wasserfreien Zustande aus $C_8 H_{10} N_8 O_5$ bestehen. Wöhler und Liebig haben entdeckt, daß sich künstliches Allantoin bildet, wenn man Harnsäure mit Wasser und Bleisuperoxyd erhitzt. Dulong und Labillardière fanden bei Kühen in der letzten Zeit der Trächtigkeit Harnstoff in der Allantoisflüssigkeit. Jene der Vögel enthält Harnsäure.

Die auf der Allantois verbreiteten Gefäße gehen mit dieser selbst durch den Nabel, und erhalten den Namen der Nabelgefäße (Vasa umbilicalia). Die Gefäßausbreitung auf der Allantois, als eine von der Schleimhaut zu trennende Schicht gedacht, hat aber auch den besondern Namen des *Endochorion* erhalten. Das Endochorion vereinigt sich vollständig mit dem sogenannten *Exochorion*, d. h. mit der äußeren Eihaut (Chorion), indem seine Gefäße in die Chorionzotten eindringen und sich darin verästeln, oder richtiger, indem ein Theil der Zellen in den gefäßlosen Zotten des Chorion den Entwickelungsproceß der Gefäßbildung durchläuft, wodurch ein Gefäßnetz entsteht, welches mit den Allantoisgefäßen in Verbindung tritt. Endochorion und Exochorion zusammen bilden aber weiterhin den sogenannten Fruchttheil des Mutterkuchens oder den Fruchtkuchen (Pars placentae foetalis, Placenta foetalis). Mit dem letzteren treten nämlich besondere, mit Gebärmuttergefäßen durchzogene Bildungen an der Innenfläche der Gebärmutter in Verbindung, welche als mütterlicher Theil des Mutterkuchens (Pars placentae materna s. uterina, Placenta materna) bezeichnet werden. Jene die Placenta materna constituirenden Gebilde sind übrigens je nach der Verschiedenheit der Thierarten bald die Schleimhaut des Uterus ohne Unterschied, bald bestimmte Stellen der Uterusschleimhaut, bald besondere, der Uterusschleimhaut verbundene Productionen, nämlich die Decidua.

Placenta foetalis und Placenta materna zusammen bilden den Mutterkuchen (Placenta), dessen äußere Form bei den verschiedenen Säugethierordnungen wechselt. Es sind aber bis jetzt vier Typen der Placentarbildung bekannt: 1) Typus der Pachydermen. Die Zotten bleiben auf der ganzen Oberfläche des Chorion zerstreut und erlangen verhältnißmäßig eine geringe Ausbildung. Das Endochorion ist über die ganze Innenfläche des Chorion ausgebreitet. Die entsprechenden Productionen der Uterusschleimhaut finden sich auf der ganzen Ausbreitung der letztern. Die Pars foetalis und materna sind aber nur locker mit einander verbunden. Beim Pferde ist die Bildung ähnlich, doch concentriren sich bei ihm die Zotten schon einigermaßen an einzelnen Stellen. 2) Typus der Wiederkäuer. Hier concentriren sich die Zotten des Chorion an zahlreichen Stellen zu größeren und kleineren kuchenartigen Gebilden, die man Cotyledonen nennt. Den Cotyledones foetales entsprechen aber napfförmige, an einzelnen Stellen des Uterus hervorragende Cotyledones maternae. Die Zotten der Fruchtcotyledonen greifen in die Maschenräume des Netzwerks der Muttercotyledonen; zwischen beiderlei Cotyledonen befindet sich aber eine gallertartige Masse. Das Chorion ist in den Interstitien der Cotyledonen glatt. 3) Typus der Fleischfresser. Es concentriren sich die Zotten zu einem Ringe oder Gürtel in der Querare des Eies. Dem kindlichen Placentargürtel entspricht wieder ein ähnlich gestaltetes mütterliches Gebilde. Beide hängen aber weit fester unter einander zusammen, als in den vorhergehenden Ordnungen. Auch zeigt sich hier noch eine eigenthümliche gelbgrünliche Färbung der Placenta, die wahrscheinlich von Gallenfarbstoff herrührt. 4) Typus der Nager. Es concentrirt sich die Zottenbildung an Einer kuchenförmig gestalteten Stelle. Fruchttheil und Muttertheil der Placenta sind so innig verbunden, daß eine Trennung beider fast immer eine Zerreißung feiner Zöttchen zur Folge hat. Diese Form hat auch die menschliche Placenta.

Specielle Verhältnisse der Eihäute des menschlichen Fötus.

Die bisher betrachteten Gebilde des Säugethiereies, die nicht dem Fötus selbst angehören, bilden zusammengenommen die sogenannten Eihäute oder Eihüllen (Velamenta), oder die Nachgeburt. Das Gewicht der letzteren beträgt beim Menschen bei der Geburt gewöhnlich 1 Pfund bis $1\frac{1}{4}$ Pfund; es sinkt aber auch wol bis auf $\frac{1}{2}$ Pfund herab, oder erhebt sich bis zu 4 Pfund. Die einzelnen Theile der menschlichen Eihäute sind nun nach ihrem speciellen Verhalten zu betrachten, also der Reihe nach die hinfällige Haut, die Schafhaut, die Zottenhaut, die Harnhaut, der Mutterkuchen, der Nabelstrang, das Nabelbläschen.

1) Hinfällige Haut, Resthaut (Decidua s. Caduca *Hunteri*). Es ist noch nicht ganz klar, in welchem Verhältniß die Decidua vera zur Schleimhaut des Uterus steht. Diese Schleimhaut ist weich, innig mit der Faserschicht verwachsen, nirgends gefaltet, und mit zahlreichen platten Flocken, ähnlich den Darmzotten, besetzt, auf denen ein Flimmerepithelium sitzt. E. H. Weber beschrieb ferner schlauchartige Drüsen (Glandulae utriculares), die sich bei den Säugethieren auf der Gebärmutterschleimhaut öffnen, und solche Drüsen haben Krause und Berres auch aus dem menschlichen Uterus beschrieben. Nach Krause sind sie in der Gebärmutterhöhle $\frac{1}{3}$''' lang, $\frac{1}{25}$—$\frac{1}{20}$''' dick. Sie machen manchmal 2—3 Spiralwindungen. Ihre Mündung ist nur $\frac{1}{33}$''' weit. Die Mündungen sind nur $\frac{1}{10}$—$\frac{1}{6}$ Linie von einander entfernt. In einem Falle, wo die Schwängerung ziemlich gewiß sieben Tage vor dem Tode der Person stattgefunden hatte, fand nun Ed. Weber folgende Anordnung der Decidua: Die innerste Substanzschicht des Uterus, die sonstige Schleimhaut, war roth und mit einer $\frac{1}{2}$—1 Linie dicken, blassen, weichen Schicht bedeckt, welche beim ersten Anblick wie gewöhnliche exsudirte Lymphe aussah. Bei genauerem Zusehen zeigten sich aber in einem durchsichtigen Schleime unzählige kleine, etwas geschlängelte Cylinder, welche sich senkrecht von der Innenfläche des Ute

rus, und zwar von dessen Substanz erhoben. An manchen Stellen, wo die weiße Schicht faltenartig in die Uterushöhle ragte, waren die Cylinder 2—3 Linien lang. Alle hatten ein abgerundetes, nicht angeschwollenes Ende, welches frei in dem Schleime lag, und sie waren so genau mit der Substanz des Uterus vereinigt, daß sie als dessen Fortsetzung angesehen werden mußten. Die Beschreibung der Decidua einer seit acht Tagen Geschwängerten, welche v. Baer gab, stimmt im Ganzen hiermit überein; nur ließ sich hier der exsudirte Überzug ganz genau von der mit Zotten besetzten Innenfläche des Uterus ablösen. E. H. Weber hält nun die erwähnten Cylinder in der Decidua bestimmt für die Glandulae utriculares selbst. Durch Druck auf den schwangern Uterus kann man nach Weber an der Oberfläche der Decidua einen weißlichen, dicken Saft hervorpressen, wie aus den Uterindrüsen bei Thieren. Auf der Schnittfläche des halbirten Uterus bemerkte man im Sonnenschein mittels der Lupe, daß in der Decidua cylindrische Schläuche enthalten sind, die nach dem Uterus hin sich verdicken, nach der Gebärmutterhöhle zu sich verschmälern. Die auf der Innenfläche der Decidua längst bekannten Löcherchen scheinen ihm die Öffnungen von zwei oder mehr vereinigten Schläuchen zu sein.

Die fertige Decidua ist auf ihrer inneren Fläche glatt, auf der äußeren zottig und rauh. Sie besitzt in späterer Zeit Fasern. Frisch aus dem Uterus genommen, ist sie mit zarten Blutgefäßen durchzogen, deren Stämme bei der Lösung vom Uterus getrennt wurden. Im Wasser wird das Blut bald ausgezogen, und sie hat dann das Aussehen, als wäre sie gefäßlos. Doch ist sie mit Unrecht von Velpeau wegen dieses Aussehens als Membrane anhiste bezeichnet worden. Sie hat eine röthlichgraue oder weißlich-graue Farbe und die Consistenz geronnenen Faserstoffs. Im dritten, vierten Schwangerschaftsmonate mag sie etwa eine Linie Dicke haben.

Die Reflexa umhüllt das Ei bis zum zweiten Schwangerschaftsmonate nur locker. Dann beginnt eine zunächst lockere Vereinigung zwischen der Reflexa und den Zotten des Chorion; im dritten Monate wird aber diese Vereinigung eine innige. In den spätern Monaten gelingt es auch nicht mehr, die Decidua vera und reflexa von einander zu trennen. Die Decidua findet sich noch bei der Geburt; zum Theil wird sie mit der Nachgeburt ausgestoßen, zum Theil geht sie auch erst mit den Lochien ab.

2) Schafhaut (Amnion). Die Untersuchung einzelner menschlicher Eier hat hin und wieder falsche Ansichten über das Entstehen dieser Eihaut hervorgerufen. So sollte nach Velpeau der Embryo innerhalb des fertigen Amnion entstehen, und durch eine Öffnung des letztern sollten die Gebilde des Nabelstranges heraustreten. Döllinger, Oken, Pockels, neuerlich noch Serres, ließen den Embryo außerhalb des Amnion entstehen, sich dann rückwärts in dasselbe einsenken, und die Theile des Nabelstranges gleichsam wie ein Seiler aus sich herausziehen. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß auch im menschlichen Ei das Amnion ganz auf die gleiche Weise sich bildet, wie bei den Säugethieren.

Das Amnion ist eine durchsichtige, dünne, aber feste, auf beiden Seiten glatte Haut, die beim Menschen keine Blutgefäße besitzt, weil kein Theil der Allantois damit in Verbindung tritt. Man erkennt daran nichts Faseriges, sondern nur dicht an einander liegende Körner oder Zellen, etwa von der Größe der Blutkörperchen. Auf der dem Embryo zugewandten Fläche liegt ein Pflasterepithelium.

Das Schafwasser oder Fruchtwasser (Liquor Amnii) zwischen Amnion und Fötus nimmt etwa bis zur Mitte des Embryonallebens zu; von da an mindert sich wol die Menge etwas. Zur Zeit der Geburt beträgt seine Menge 12—24 Unzen, bisweilen aber auch nur einige Eßlöffel. Bei jüngeren Embryonen fand es Bischoff immer krystallhell. Später hat es ein gelbliches Aussehen. Es schmeckt etwas salzig und reagirt neutral oder alkalisch. In ihm schwimmen Epithelialblättchen, die unterm Mikroskope sichtbar werden. Seine chemische Zusammensetzung ist wahrscheinlich nicht die gleiche in jedem Zeitraume der Schwangerschaft; namentlich scheint es in früherer Zeit mehr feste Bestandtheile, Eiweiß sowol als Salze, zu enthalten. So untersuchte C. Vogt das Fruchtwasser: a) von einem Fötus zwischen dem dritten und vierten Monate, und b) von einem sechsmonatlichen Fötus. Das erste war klar und durchsichtig, sein specif. Gewicht war = 1,018 und es gerann beim Kochen in starken, dicken Flocken; das zweite war trübe, sein spec. Gewicht war = 1,009 und es gerann zu einer emulsionsartigen, schleimigen Flüssigkeit. Es enthielten aber 1000 Theile der Flüssigkeit:

	a.	b.
Wasser	979,45	990,29
Albumin	10,77	6,67
Kochsalz	5,95	2,40
Alkoholextract. und milchsaures Natron	3,69	0,34
Schwefelsauren und phosphorsauren Kalk nebst Verlust	0,14	0,30

3) Zottenhaut, äußere Eihaut, Schalenhaut, Lederhaut (Chorion). Das Ei bringt diese Haut aus dem Eierstocke mit; die Zona pellucida verwandelt sich in dieselbe, indem auf der äußeren Fläche die Bildung von Zotten beginnt. Wenn dann die Lamina serosa der Keimblase auf die oben beschriebene Weise, während der Bildung des Amnion, mit ihrer Innenfläche verwachsen ist, so unterscheidet man wol am Chorion die äußere zottige Fläche als Chorion villosum, die innere glatte Fläche als Chorion laeve. Während das Chorion, gleich dem ganzen Ei, an Größe zunimmt, geht an ihm in Betreff der Zotten eine wesentliche Veränderung vor. Diese sind Anfangs über die ganze äußere Fläche ohne Unterschied ausgebreitet. Bald aber macht sich eine einzelne Stelle des Chorion durch Reichthum und Größe der Zotten bemerklich, während im übrigen Umfange keine neuen Zotten entstehen und die vorhandenen wegen des fortschreitenden Wachsthums des Chorion sich immer mehr von einander entfernen, sodaß sie im dritten Mo-

nate, jene Stelle ausgenommen, am Chorion zu fehlen scheinen. Jene Stelle entspricht in der Regel mehr dem Muttergrunde, und zwar der sogenannten Decidua serotina; sie wird Placenta foetalis. Ihre Zotten werden immer größer, und beginnen schon im zweiten Monate sich baumartig zu verästeln. Man unterscheidet daher auch wol mit Rücksicht auf das Aussehen der äußeren Oberfläche ein Chorion frondosum und ein Chorion laeve. — Das Chorion ist eine ganz gleichförmige, Anfangs gefäßlose Haut; denn erst von der Allantois werden ihr Gefäße zugeführt.

4) Harnhaut (Allantois). Die Existenz der Allantoisblase beim menschlichen Fötus ist lange Zeit bezweifelt worden, weil man hier vergeblich nach diesem Organe suchte, welches bei den Säugethieren doch so leicht zu erkennen ist. Daß sie aber auch dem Menschen zukommt, das wird gegenwärtig wol von Niemandem mehr in Abrede gestellt. Sie wurde nicht gefunden, weil sie bereits in einer sehr frühen Periode verschwindet. Doch hat z. B. R. Wagner ein Ei mit einem ungefähr zwei Linien langen Embryo untersucht, worin neben dem Nabelbläschen eine längliche Blase zu erkennen war, die vom unteren Ende des Embryo ausging und bis zum Chorion reichte; offenbar die Allantois. Was wird nun aber aus der Allantoisblase des menschlichen Eies? In ganz kleinen Eiern ist der Zwischenraum zwischen Chorion und Amnion mit einer gallertartigen oder eiweißartigen Masse erfüllt, die wie mit Spinngewebe durchzogen ist. Der Zwischenraum, also auch die erfüllende Masse, ist um so größer, je jünger das Ei ist. Wenn er sich beim Wachsthume des Eies verkleinert, so nimmt jene Masse eine membranartige Beschaffenheit an, und in den späteren Monaten erscheint sie daher als eine gallertartige Membran, die den Namen der mittlern Haut (Membrana media) erhalten hat, von Velpeau aber als Corps reticulé bezeichnet wird. Manche, und zu ihnen gehört namentlich Velpeau, sind nun der Ansicht, die Allantois des menschlichen Eies wachse, sobald sie aus dem Embryo herausgekommen ist, außerordentlich schnell zwischen Chorion und Amnion um den ganzen Fötus herum, sodaß das eine Blatt von ihr mit dem Chorion, das andere mit dem Amnion verklebte. Deshalb sei später Nichts mehr von der Allantois wahrzunehmen, als der Inhalt derselben, nämlich der Corps reticulé. Allein gegen diese Ansicht sind namentlich von Bischoff triftige Gründe vorgebracht worden. Am wahrscheinlichsten ist es, daß die Allantois beim Menschen nicht ein Mal soweit vorrückt, als bei den Nagern, daß sie vielmehr, sobald sie die Nabelgefäße bis zur Placentarstelle des Chorion hingeleitet hat, verschwindet und sich in einen Strang verwandelt, worin die Nabelgefäße liegen. Die gallertartige Masse zwischen Chorion und Amnion hat man aber dem Eiweiß des Vogeleies und anderer Eier verglichen.

5) Mutterkuchen, Eikuchen (Placenta). Er bildet sich im dritten Monate dadurch, daß sich die Zotten des Chorion an Einer Stelle concentriren, und vom Anfange des vierten Monats an zeigt er seine regelmäßige Bildung. Der Sitz des Mutterkuchens ist kein ganz beständiger. Im Allgemeinen ist er wol mehr näher dem Grunde als dem Munde der Gebärmutter angeheftet. Wenn man aber behauptet, daß er häufiger in der rechten Seite ansitze, so scheint dies nach den Untersuchungen von Nägele d. J. nicht begründet zu sein. Unter 600 Fällen fand er ihren Sitz 238 Mal links und nur 141 Mal rechts. Der Mutterkuchen hat im Allgemeinen eine scheibenförmige Gestalt, bei der Geburt einen Durchmesser von 6—7 Zoll, eine Dicke von 1—1¼ Zoll, ein Gewicht von 1—1½ Pfunde. Seine convexe, den Uteruswandungen zugekehrte Fläche ist uneben; wird vom Chorion und Amnion überzogen, ist also glatt, und an ihr treten die im Nabelstrange enthaltenen Gefäße zum Mutterkuchen. Meistens liegt diese Antrittsstelle der Gefäße nicht im Mittelpunkte der Scheibe; bisweilen sogar ganz am Rande.

Von den ältesten Zeiten an ist aber über das Verhalten zwischen Placenta foetalis und materna gestritten worden, ob nämlich die kindlichen und mütterlichen Gefäße in der Placenta unmittelbar zusammenhängen oder nicht. Durch E. H. Weber ist das Verhalten der Blutgefäße wesentlich aufgeklärt worden. Die Verästelungen der Vasa umbilicalia correspondiren überall den Verästelungen der Chorionflocken, und in den feinsten Enden der Flocken bilden die Capillaren der Nabelgefäße geschlängelte Schleifen. Das Parenchym der Zotten wird aber bei der starken Ausbildung der Zotten ganz unbedeutend, sodaß es eigentlich nur noch eine Scheide für die Gefäße darstellt; die Zotten der Pars foetalis sind daher zuletzt wahre Gefäßbüschel. An jener Stelle der Decidua, wo diese Gefäßbüschel sich einsenken (sie soll in der Regel der sogenannten Decidua serotina entsprechen), entwickeln sich aber vom Uterus ausgehende Gefäße, namentlich Venen, in reichlicher Menge. Die feinsten Uterinarterien gehen hier nicht in gleichfeine Venenanfänge über, sondern in weite, sehr dünnhäutige Venen, welche so häufig unter einander anastomosiren, daß eine Art von Plexus venosus in der Pars placentae uterina entsteht. Die Gefäßbüschel des Chorion senken sich dergestalt ein, daß die kleinen Erhabenheiten von den Endschleifen der Nabelgefäße in die Zellenräume hineinragen, ohne daß jedoch eine wahre Communication zwischen mütterlichen und kindlichen Gefäßen besteht. An einer vom Uterus gelösten Placenta erscheint die Uterinfläche wie mit einer Schicht einer halbweichen membranartigen Masse bedeckt; das sind die abgerissenen weichen Häute der Uterinvenen. Die gewöhnlichen Injectionen reichen übrigens nicht aus, dieses Getrenntbleiben der beiderlei Gefäßarten im Mutterkuchen auf genügende Weise darzuthun. — Nach Kiwisch soll der mittelbare Contact der Fötalgefäße mit dem mütterlichen Blute nicht in der Dicke des Mutterkuchens stattfinden, sondern nur an der Uterinaloberfläche des Mutterkuchens.

Den Angaben Weber's über das Verhalten der Placentargefäße stehen jene von Eschricht entgegen. Dieser erkennt es zwar ebenfalls an, daß die kindlichen und mütterlichen Gefäße ganz getrennt bleiben; nach ihm aber bilden die in den Mutterkuchen eindringenden Arterien

und Venen des Uterus ein ebenso feines Haargefäßnetz, als die Nabelgefäße, sodaß also zwei Haargefäßnetze, der Mutter und des Kindes, mit einander in Berührung kommen. Faltenartige Verlängerungen der Decidua serotina in das Innere der Placenta sollen die Träger des Capillarsystems der Uteringefäße sein.

6) Nabelstrang, Nabelschnur (Funiculus umbilicalis). Derselbe dient zur Verbindung zwischen Mutterkuchen und Fötus. Am Ende des ersten, oder zu Anfang des zweiten Monates ist er bereits zu erkennen; er ist dann kurz, dick und weit. Bei fortschreitender Entwickelung des Eies nimmt auch er immer mehr an Länge zu, und bei ausgetragenen Kindern beträgt dieselbe im Durchschnitt 18 — 22 Zoll. Der ausgebildete Nabelstrang enthält aber folgende wesentliche Theile: 1) Eine glatte äußere Scheide, die mit dem einen Ende am Hautnabel ansitzt, mit dem andern ins Amnion übergeht, und die nichts Anderes ist, als ein strangförmig ausgezogener Theil des Amnion selbst. 2) Die Wharton'sche Sulze (Gelatina Whartoniana), eine eiweißartige, die Scheide erfüllende Substanz, welche die eingeschlossenen Gefäße gegen Druck schützt. Ist sie in reichlicher Menge vorhanden, dann heißt der Nabelstrang dick oder fett, im entgegengesetzten Falle dünn oder mager. Anhäufungen der Sulze an einzelnen Stellen bilden die sogenannten Sulzknoten (Nodi gelatinosi) des Nabelstranges. 3) Die Nabelgefäße (Vasa umbilicalia), zwei Arterien und Eine Vene. Die Nabelarterien, die Stämme der späteren Hypogastricae, sind meistens links gewunden. Sie geben im Nabelstrange keine sichtbaren Gefäße ab, communiciren an der concaven Fläche der Placenta durch einen dicken Verbindungszweig, und theilen sich dann in Äste, die nirgends unter einander sich verbinden. Erst in den Capillaren gehen sie in die Reiser der Nabelvene über. Die Nabelvene ist klappenlos; sie schickt ihr Blut theils in die Leber, theils in die untere Hohlvene. 4) Nervenfädchen. Die Frage, ob im Nabelstrange, d. h. an den Nabelgefäßen, Nerven vorkommen, ist neuerer Zeit durch Schott bejahend entschieden worden. Es gehen Nervenfädchen vom Leber- und Beckengeflechte in den Nabelstrang hinein, deren Natur keinem Zweifel unterliegt, da Valentin noch mehre Zolle vom Nabel entfernt die Primitivnervenröhren erkannte. — Über das Dasein von Lymphgefäßen im Nabelstrange ist vielfach gestritten worden. Zuletzt will sie noch Fohmann injicirt haben.

Sodann enthält die Nabelschnur noch die Reste der Allantois, die aber nicht zu erkennen sind, und die Reste des Nabelbläschens, die nur selten noch zu erkennen sind. Auch liegt bis zum dritten Monate noch ein Theil des Darmrohres im Embryonalende des Nabelstranges.

7) Nabelblase (Vesicula umbilicalis). Das Nabelbläschen steht auch beim Menschen, wie bei den Säugethieren, durch einen offenen Kanal mit dem Darme in Verbindung. Auf ihm verbreiten sich die Nabelgekrösgefäße (Vasa omphalo-mesenterica). Das ganze Nabelbläschen entspricht in gewisser Beziehung dem Dottersacke der Vögel, Amphibien und Fische. Es verliert aber sehr bald seine Bedeutung als Ernährungsorgan, und deshalb obliterirt auch beim Menschen der Nabelblasengang ungemein früh. Das Nabelbläschen liegt außerhalb der Nabelschnur zwischen Chorion und Amnion, und bisweilen findet man auch noch bei der Geburt dasselbe zwischen den beiden Häuten.

Wachsthum des menschlichen Eies.

Erster Monat. Gegen Ende des ersten Mondsmonates der Schwangerschaft hat das menschliche Ei etwa die Größe einer Wallnuß erreicht; sein Chorion ist mit zarten Flocken besetzt. Der 2 — 3 Linien lange Embryo ist schon vom Keimbläschen abgeschnürt und vom Amnion umhüllt. An der Bauchseite des Embryo sieht man das Nabelbläschen und vielleicht auch noch die Allantois. — Zweiter Monat. Das Ei hat die Größe eines Hühner- oder Gänseeies; das ganze Chorion ist flockig; Chorion und Amnion sind noch getrennt. Im kurzen Nabelstrange liegt noch ein Theil des Darmkanales. — Dritter Monat. Das eiförmig gestaltete Ei mißt ungefähr $3\frac{1}{2}$ Zoll im Längsdurchmesser. An seinem stumpfen Ende haben sich die Zotten des Chorion immer mehr zusammengedrängt und verlängert, um den Mutterkuchen zu bilden; im übrigen Umfange des Eies sind die Zotten sparsamer. Chorion und Amnion liegen enger an einander. Das Nabelbläschen und dessen Gefäße sind verkümmert; der Darmkanal zieht sich ganz aus dem Nabelstrange zurück. — Vierter Monat. Das Ei ist 4 — 5 Zoll lang. Chorion und Amnion liegen dicht an einander, und nur selten findet man noch zwischen ihnen eine Flüssigkeit. Die Nabelschnur ist 5 — 6 Zoll lang. — Fünfter Monat. Das Ei ist 5 — 6 Zoll lang. — Sechster Monat. Das Ei ist über 6 Zoll lang, 5 Zoll dick; die Nabelschnur hat 11 — 12 Zoll Länge. — Siebenter Monat. Das Ei ist 7 — 8 Zoll lang. — Achter Monat. Das Ei hat $8\frac{1}{2}$ — 9 Zoll Länge. — Neunter Monat. Das Ei ist etwa 10 Zoll lang. — Zehnter Monat. Das Ei hat 11 — 12 Zoll Länge und 7 — 8 Zoll Dicke.

Zweiter Abschnitt.

Entwickelung des Fötus.

Für die frühesten Zeiten der Fötalentwickelung reichen nicht einmal die bisherigen Untersuchungen vom Säugethierfötus zur Aufklärung aller Verhältnisse aus, noch viel weniger die Untersuchungen menschlicher Früchte. Unbedenklich kann aber die so leicht zugängliche Beobachtung der Entwickelung des bebrüteten Hühnchens zur Ausfüllung der Lücken benutzt werden, da die vergleichenden Untersuchungen nachweisen, daß bei allen Embryonen der höhern Wirbelthiere die ersten Vorgänge und Anlagen zur Bildung des Fötus ganz die nämlichen sind.

Zwei von einander abweichende Ansichten sind aber über die erste Entwickelung des Embryo der höheren Thiere aufgestellt worden. Nach der älteren und verbreiteteren Ansicht von Döllinger und v. Baer, zu welcher sich Valentin, R. Wagner, Bischoff und andere Embryo-

logen bekennen, läßt sich die im Ei entstandene Keimhaut (Blastoderma) zunächst in zwei und späterhin in drei über einander liegende Schichten trennen. Die oberflächlichste Schicht führt den Namen des serösen oder animalischen Blattes, die innerste ist das vegetative oder Schleimblatt; die mittlere, erst später auftretende, heißt das Gefäßblatt. Das animale und vegetative Blatt lassen sich im Vogelei bestimmt von einander sondern, und auch im Säugethierei gelingt dies nach Bischoff. Die mittlere Gefäßschicht hingegen besitzt niemals eine große Selbständigkeit. Im Vogelei machen sich die drei Schichten bei beginnender Entwickelung auch in der Flächendimension bemerklich: der Fruchthof (Area pellucida) entspricht der Ausdehnung des serösen Blattes; der Gefäßhof (Area vasculosa), die den Fruchthof umschließende dunkle Partie, entspricht der Ausdehnung des Gefäßblattes; in den den Gefäßhof umgebenden Dotterhof erstreckt sich auch das Schleimblatt. Die besondern Namen dieser Blätter weisen auf den Antheil hin, welchen jedes derselben am Entstehen der einzelnen Systeme oder Apparate nimmt. Aus dem serösen Blatte entwickeln sich Nervensystem, Schädel und Rückgrat nebst deren Weichgebilden, sowie die Sinnesorgane; aus dem Gefäßblatte das Herz nebst den großen Gefäßstämmen; aus dem Schleimblatte der Verdauungsapparat, die Lungen u. s. w.

Die andere Ansicht ist von Reichert aufgestellt worden. Nach ihm bildet sich bei allen Wirbelthieren eine allgemeine Umhüllungshaut zum Schutze des sich bald erzeugenden Embryo; unter dieser entstehen die paarigen Anlagen des Centralnervensystemes mit der Chorda dorsalis; dann folgt eine häutige Schicht (Membrana intermedia), aus welcher die Wirbelsäule und deren Weichtheile, die Sinnesorgane, Herz und Gefäße, Lungen, Leber, Pankreas, die Muskelhaut des Darmes u. s. w. entstehen; unter der Zwischenhaut endlich liegt die Schleimhaut, welche die Schleimhaut des Darmrohres liefert.

Wenngleich nun die allererste Entwickelung der meisten Organe eine verschiedene ist, je nachdem man von der ersten oder der zweiten Ansicht ausgeht, so übt doch keine von beiden einen wesentlich modificirenden Einfluß auf die Darstellung der nachfolgenden Entwickelungsverhältnisse.

Nervensystem.

Wie weiter oben schon angegeben wurde, so entsteht als erstes Rudiment des Embryo in der Axe des Fruchthofes eine dunkle Rinne, welche v. Baer und Andere fälschlich als einen dunkeln Streifen ansahen, und auf jeder Seite der Rinne erhebt sich ein Wulst, die Primitivfalten (Pander), die Rückenplatten oder Spinalplatten (v. Baer). Die Ränder beider Rückenplatten berühren sich dann in der Mittellinie, und zwar zuerst in der Mitte des Fruchthofes; von hier aber schreitet die Vereinigung nach beiden Enden der Primitivrinne fort. So entsteht ein Kanal, in welchem sich dann die Substanz fürs Centralnervensystem ebenfalls in Form einer Röhre ablagert, welche den Namen der Medullarröhre erhalten hat. Von dieser Ansicht, welche die Primitivrinne als die Grundlage des ganzen Centralnervensystems betrachtet, weicht neuerdings Erdl ab. Nach diesem ist sie blos die erste Grundlage fürs Rückenmark. Er läßt aber am Kopfende der Primitivrinne „eine Aufwulstung der Rückenplattenkämme," einen Kopftheil des Embryo entstehen, als erste Anlage des verlängerten Markes und des großen Gehirnes. In diese secundär entstandene Anlage soll sich dann ganz frühzeitig die Primitivrinne des Rückenmarkes hinein verlängern. Ist dies geschehen, dann hat die Anlage des ganzen Centralnervensystems allerdings jene Form angenommen, welche sie nach der gewöhnlichen Annahme schon beim ersten Auftreten besitzt.

Die Medullarröhre bildet sich aber zunächst der Schlußlinie der Rückenplatten gegenüber, also an der vordern Fläche des Rückenmarks und an der Basis des Gehirns. Von hier schreitet dann die Massenablagerung auf beiden Seiten fort, bis die so entstehenden seitlichen Hälften oben, gleich den Rückenplatten, zusammenstoßen und einen mit Flüssigkeit gefüllten Kanal umschließen.

Abweichend hiervon erklärten schon früher Coste und Delpech, später aber wieder Reichert die Spinalplatten für die Urhälften des Centralnervensystems selbst. Die Primitivrinne würde dann, nachdem die beiden Hälften sich vereinigt haben, den Rückenmarkskanal nebst den Hirnhöhlen darstellen.

Bischoff ist nun in neuester Zeit durch seine Untersuchungen des Hundeeies zu einer vermittelnden Ansicht geführt worden. Wenn nämlich die Ränder der Rückenplatten sich eben an einander legen wollen, so fand er an ihnen jenes glasartig durchscheinende Ansehen, welches die Centralnervenmasse im frischen Zustande auszeichnet. Entweder hat sich die innerste Zellenlage der Rückenplatten dann schon in Nervenzellen metamorphosirt, oder es hat sich eine ganz neue Schicht von Nervenzellen in der noch offenen Rinne abgelagert. Jedenfalls entspricht aber die geschlossene Primitivrinne nicht dem Rückgratskanale, sondern dem Rückenmarkskanale.

Gehirn. — Die Medullarröhre erweitert sich, wie schon oben angegeben wurde, an dem zum Gehirne sich entwickelnden Ende, und die Ablagerung der Nervensubstanz bildet dort drei hinter einander liegende Abtheilungen, die den Namen der Hirnzellen führen. Die hinterste der drei Zellen ist aber nach Bischoff oben nicht geschlossen, sondern nur von den Rückenplatten bedeckt. Von der vordersten Hirnzelle geht die Anlage des Geruchsorganes aus, von der Grenzpartie zwischen vorderer und mittlerer die Anlage der Gesichtsorgane, von der hintern Hirnzelle die Anlage der Gehörorgane.

An der vordern Hirnzelle wächst alsbald die vordere und obere Wand auf beiden Seiten stärker hervor und bildet das sogenannte Vorderhirn; der hintere Theil der ersten Zelle heißt aber dann das Zwischenhirn. Die mittlere Zelle bleibt ungetheilt, und wird Mittelhirn genannt. An der dritten scheidet sich wieder ein vorderer und ein hinterer Abschnitt, die als Hinterhirn und Nachhirn bezeichnet werden. So findet man also bald statt der früheren drei Hirnzellen fünf Abtheilungen des Gehirns.

Während nun aber der Kopftheil des Embryo über

die Keimhaut sich erhebt und sich davon abschnürt, entstehen am obern Theile der Medullarröhre wichtige Beugungen. Zunächst wird am Mittelhirne die Medullarröhre fast rechtwinklig nach Vorn umgebogen, dieselbe nämlich in aufrechter Stellung gedacht. Eine zweite ebenfalls fast rechtwinkelige Umbiegung nach Vorn erfolgt am Übergange vom Rückenmarke zum Nachhirne; es entsteht dadurch der sogenannte Nackenhöcker. Ferner entwickelt sich weiterhin noch eine dritte Einknickung zwischen diesen beiden, nämlich an der Grenze zwischen Nachhirn und Hinterhirn; diese aber in entgegengesetzter Richtung.

Das Vorderhirn wächst immer weiter nach Hinten fort, und wandelt sich in die Hemisphären des großen Gehirns um. Diese überwachsen bis zum Ende des dritten Monats die Sehhügel, bedecken im sechsten die Vierhügel und einen Theil des kleinen Gehirns, und überragen das letztere bereits im siebenten Monate. Sie sind bis zum Ende des dritten oder bis zum vierten Monate ganz glatt. Dann beginnen seichte Einsenkungen an der Oberfläche, die sich allmälig in die Furchen zwischen den Windungen umwandeln, und bis zum neunten Monate sind die Windungen vollendet. Die Fossa Sylvii erscheint nach Tiedemann im vierten Monate. — Die beiden Hemisphären des großen Gehirns umschließen zuerst eine gemeinschaftliche Höhle; diese wird durch Bildung der Scheidewand, des Balkens und des Gewölbes in die zwei seitlichen Höhlen getheilt, auf deren Boden die Streifenhügel sich entwickeln. Erst im achten oder neunten Monate hat die Seitenhöhle ihre bleibende Form erlangt. — Die Commissura anterior sah Tiedemann im dritten Monate, den Balken zu Ende des dritten Monates; aber erst im sechsten Monate hat der letztere eine gewisse Entwickelung erreicht. Die Corpora candicantia, die vordern untern Anfänge des Fornix, sind auch schon gegen Ende des dritten Monats sichtbar, bilden dann aber noch Eine Masse, die sich erst zu Anfang des siebenten Monats theilt. Das Septum pellucidum mit seiner Höhle ist erst im fünften Monate erkennbar.

Die Höhlung des Zwischenhirnes wird bald durch neuentstehende Nervenmasse ausgefüllt, und dasselbe wandelt sich in die Sehhügel um. Es spaltet sich nämlich die Masse des Zwischenhirns von Vorn her, und es bleibt nur hinten die Vereinigung durch Commissura posterior, welche Tiedemann schon gegen Ende des dritten Monats erkannte, sowie durch die später entstehende commissura mollis. Die Zirbel erscheint im vierten Monate, enthält aber niemals beim Fötus Hirnsand. Der Kanal der Medullarröhre setzt sich als dritte Hirnhöhle zwischen die beiden Sehhügel fort, und führt zu dem in eine Vertiefung der Schädelbasis eingesenkten Infundibulum. Die Entstehung der mit letzterem in Verbindung stehenden Hypophysis wird verschieden angegeben. Nach Rathke soll die Schleimhaut der Mundhöhle, ehe sich der Gaumen bildet, sich nach Oben gegen die Schädelhöhle ausstülpen, und diese Ausstülpung soll mit dem Infundibulum in Berührung kommen. Der ausgestülpte Theil würde weiterhin ganz von der Mundhöhle abgeschnürt werden und sich in die Hypophysis verwandeln. Nach Reichert dagegen wird der vorderste Theil der Chorda dorsalis zur Hypophysis, indem derselbe von der Knochenmasse der Schädelbasis abgeschnitten wird. Die Hypophysis erkannte übrigens Tiedemann schon zu Ende des dritten Monats als eine ansehnliche, weiche Masse.

Das Mittelhirn wird in die Vierhügel umgewandelt. Seine Höhle wird nach und nach ganz ausgefüllt bis auf den engen Aquaeductus Sylvii. Im sechsten Monate entsteht an der Oberfläche der Vierhügelmasse die Längsfurche, im siebenten die Querfurche.

Das Hinterhirn erscheint gegen Ende des zweiten Monats als ein hinter der Vierhügelzelle liegendes queres Blättchen; dasselbe metamorphosirt sich dann weiterhin zum kleinen Gehirne. Im fünften Monate erfolgt die Theilung in Lappen. Die feineren Theilungen in Äste, Reiser, Blätter erscheinen erst im sechsten Monate, wo auch schon Hemisphären und Wurm zu unterscheiden sind.

Das Nachhirn wird verlängertes Mark nebst Rautengrube. Die Varolsbrücke wird im vierten Monate zwischen Nachhirn und Hinterhirn sichtbar.

Das Gehirn ist um so größer, je jünger der Fötus ist. Nach Burdach verhält sich das Gewicht des Gehirns zu jenem des Körpers im fünften Monate = 1:8, im zehnten Monate = 1:10, beim Erwachsenen = 1:40. Nach Tiedemann ist dieses Verhältniß sogar noch beim neugebornen Knaben = 1:5,15—6,63, beim neugebornen Mädchen = 1:6,29—6,83, dagegen beim Erwachsenen = 1:40—44.

Rückenmark. — Der Kanal, welcher durch Vereinigung der Rückenplatten entsteht, spitzt sich an seinem dem Kopfe entgegengesetzten Ende zu und zeigt hier bald eine rhomboidale Anschwellung. Wenn nun die Rückenmarkssubstanz, von Vorn nach Hinten fortschreitend, sich anlegt, so hat das Rückenmark zuerst die Form eines nach Hinten offenen Halbkanales. Noch in der zwölften Woche sah Tiedemann eine Rinne an dieser Schließungsstelle. An der rhomboidalen Anschwellung erfolgt die Schließung der Rinne später. Anfangs ist im Rückenmarke ein Kanal (Canalis medullae spinalis) vorhanden; derselbe ist aber beim reifen menschlichen Fötus regelmäßig schon geschlossen. Das Rückenmark nimmt Anfangs die ganze Länge des Rückgratskanales ein. Vom vierten Monate an wachsen aber die Wirbel stärker, das Rückenmark rückt dadurch scheinbar dem Kopfe näher und es bildet sich eine Cauda equina. Doch befindet sich das Rückenmarksende nach Tiedemann auch noch im neunten Monate dem dritten Lendenwirbel gegenüber. Die Anschwellungen an den Abgangsstellen der Extremitätennerven bemerkt man nach Tiedemann schon zu Ende des dritten Monats.

Graue und Marksubstanz des Centralnervensystemes. — Die Masse des Centralnervensystemes hat Anfangs ein gleichförmiges, mattes, grauweißes oder grauröthliches Aussehen. Sie besteht aus hellen, leicht durch Wasser zerstörbaren Zellen, mit grauröthlichen soliden Kernen, die mit Blutkörperchen eine gewisse Form- und Farbenähnlichkeit haben. Nach Valentin lagert sich

nun dort, wo später graue Substanz sich findet, eine feinkörnige Masse um die Zellen, und diese verwandeln sich in Ganglienkugeln. Auch da, wo weiße Substanz entsteht, erscheint zuerst ein ähnlicher körniger Anflug um die primitiven Zellen herum. Diese selbst reihen sich aber longitudinal an einander und verschmelzen, ihre Kerne werden immer heller und durchsichtiger, die Zwischenwände der Zellen verlieren sich, und so entstehen allmälig die primitiven Nervenfasern. Diese Veränderungen müssen aber schon sehr weit fortgeschritten sein, wenn das freie Auge graue Substanz und Marksubstanz von einander unterscheiden soll. Am Rückenmarke gelingt dies nach Tiedemann erst in den beiden letzten Monaten; am Gehirne konnte er aber den Unterschied beider Substanzen während des ganzen Fötallebens nicht wahrnehmen.

Gehirnhäute. — Diese sondern sich schon früh vom übrigen centralen Nervensysteme ab, als Dura mater und als eine dem Nervensysteme fest anliegende Hülle. Tiedemann unterschied beide schon in der siebenten und achten Woche, ja er erkannte schon das Hirnzelt. Im dritten Monate erkannte er schon die Hirnsichel. Pia mater und Arachnoidea sind während des ganzen Fötuslebens in sehr enger Verbindung mit einander. Die Plexus choroidei erscheinen schon im dritten Monate; sie sind verhältnißmäßig groß und zeigen auf ihrer Oberfläche eine lebhafte Flimmerbewegung.

Nerven. — Bei einem sieben Linien langen Embryo aus der siebenten Woche konnte Tiedemann noch Nichts von Gehirnnerven bemerken; er fand sie aber bei einem 16 Linien langen Embryo aus der zwölften Woche. Bei einem 13 Linien langen Embryo erkannte Bischoff den Plexus brachialis, sowie den Vagus und Hypoglossus am Halse. Den Ganglienstrang des Sympathicus hat man bisweilen schon bei Embryonen von $8\frac{1}{2}$ Linien Länge gesehen; doch weichen die Angaben über das erste Erscheinen bestimmter Ganglien noch gar sehr von einander ab. Jedenfalls scheint aber der Brusttheil des Sympathicus am frühesten und stärksten entwickelt zu werden, und dieser ist auch in früherer Zeit verhältnißmäßig zum Körper stärker entwickelt.

Die Nerven, sobald sie als solche von den benachbarten Theilen unterschieden werden können, haben fürs bloße Auge nicht ein glänzend-weißes, sondern mehr ein grauröthliches Aussehen. Unterm Mikroskope zeigen sie aber alsdann noch keine begrenzten Fasern oder Röhren, sondern nur eine Längsstreifung. Die Nervencylinder bilden sich nämlich aus an einander gereihten Zellen, die einen Kern in ihrer Wandung haben und Anfangs von den primären Zellen der umliegenden Theile nicht unterschieden werden können. Zuerst erkennt man noch die Zellen in den Wandungen der eben entstandenen Röhren.

Die Pacinischen Körperchen an den Extremitätennerven erkannten Henle und Kölliker schon beim fünfmonatlichen Fötus.

Rumpf.

Die erste Anlage der künftigen Wirbelsäule ist in der Rückensaite (Chorda dorsalis) gegeben, einem feinen Streifen dichterer Substanz, der sich zwischen den beiden Rückenplatten im serösen Blatte der Keimhaut entwickelt. Dieser Streif besteht aus Zellen, welche von einer durchsichtigen, glasartigen Scheide eingeschlossen werden. Bald lagert sich bei den höheren Wirbelthieren ein Blastem um die Chorda herum, Rathke's Belegungsmasse der Wirbelsaite; sie lagert sich aber in alternirenden dünneren und dickeren Schichten ab, sodaß ringförmige Umhüllungen um die Chorda entstehen. Die Ringe nehmen an Masse zu, werden breiter und dicker, und schnüren die Chorda bis zum gänzlichen Verschwinden an ihrer Stelle ein. Diese Ringe metamorphosiren sich nämlich in die Wirbelkörper. Die zwischen zwei Ringen verharrende Portion der Chorda dorsalis wird Ligamentum intervertebrale genannt. Die Belegungsmasse der Wirbelsaite setzt sich aber auch zu beiden Seiten des künftigen Rückenmarks nach Oben fort, und zwar innerhalb der schon vereinigten Rückenplatten, oder der Membrana reuniens superior Rathke's, als Grundlage für die künftigen Wirbelbogen. Ferner gehen dann auch seitliche Ausstrahlungen von jener Belegungsmasse der Wirbelsaite ab, welche in die nach Unten vereinigten Visceralplatten oder in die Membrana reuniens inferior Rathke's zu liegen kommen. Diese metamorphosiren sich zu Querfortsätzen, in der Brustgegend aber zu Rippen und weiterhin auch zum Brustbeine, welches aus zwei Hälften zusammenwächst.

Kopf.

Die Grundlage des Kopfskelettes entwickelt sich bei den Säugethieren, und ohne Zweifel auch beim Menschen, nach einem ähnlichen Typus, wie jene des Rumpfskelettes. Die Rückenplatten des Kopftheiles bilden, wie oben erwähnt, drei an einander gereihte Kapseln für die ursprünglichen drei Hirnzellen. Die Wirbelsaite reicht aber nach Rathke nur in die hinterste Hirnkapsel, bis zwischen die beiden Ohrbläschen. Auch hier lagert sich nun eine Belegungsmasse um die Chorda dorsalis, besonders aber häuft sie sich flügelförmig zu beiden Seiten an. Die Belegungsmasse erstreckt sich ferner noch über die Chorda dorsalis hinaus nach Vorn als eine horizontale Platte, und theilt sich vorn in drei Fortsätze, welche von Rathke die Balken des Schädels genannt worden sind. Der mittlere unpaarige Balken ragt gebogen in die Schädelhöhle hinein gegen die mittlere Hirnzelle; er verschwindet in der Folge spurlos. Die paarigen seitlichen Balken verlaufen nach Vorn bis zur künftigen Stirnwand, und liegen hier dicht bei einander. Durch den hintern Theil der sie trennenden Lücke stülpt sich nach Rathke die Mundhaut in die Schädelhöhle zur Bildung der Hypophysis. Die paarigen Balken rücken einander näher und verschmelzen. Es bildet sich dann weiterhin der Körper des Hinterhauptsbeines aus der Belegungsmasse des Kopftheiles der Chorda dorsalis, der Körper des hintern Keilbeines aus der die Chorda dorsalis nach Vorn überragenden Belegungsmasse. Ob ein besonderer vorderer Keilbeinkörper entsteht, das ist noch zweifelhaft. Die seitlichen Balken des Schädels vereinigen sich, um die Scheidewand der Nase zu bilden,

von deren oberem Rande die verschiedenen Theile des Riechbeins ausgehen.

Analog den Bogenstücken der Wirbelsäule entwickeln sich aus der Bildungsmasse des Kopftheils der Wirbelsaite die Seitentheile des Hinterhauptsbeins und die großen Flügel des Keilbeins. Die Schläfenbeine, die Scheitelbeine und Stirnbeine stehen aber in keiner Verbindung mit der Belegungsmasse der Wirbelsaite. Dasselbe gilt von den Nasenbeinen, dem Pflugschar, den Thränenbeinen und den Zwischenkiefern.

Aus Bildungen, welche den Querfortsätzen und den Rippenfortsätzen der Belegungsmasse des Rumpfes analog sind, entwickeln sich ferner die übrigen Gesichtsknochen am Kopfe. Es ist oben angegeben worden, wie der vorderste Theil der Visceralhöhle dadurch zu Stande kommt, daß sich der vorderste Theil der Visceralplatten von beiden Seiten frühzeitig vereinigt, und zwar unterhalb der vordersten Gehirnblase. In diesem Theile der Visceralplatten entwickeln sich dann sehr bald, wie Rathke zuerst im J. 1825 nachwies, die sogenannten Kiemenbogen nebst den sie trennenden Kiemenspalten, oder, wie man diese Theile jetzt nach Reichert häufig nennt, die Visceralbogen und Visceralspalten. Es machen sich nämlich in den Visceralplatten des Kopfes streifenartige Ansammlungen von Bildungsmaterial bemerklich, welche von der Gehirnkapsel ausgehen und nach Unten convergiren. In dem Maße, als ihre Dicke zunimmt, nimmt die zwischen ihnen liegende Substanz der Visceralplatten an Dicke ab und schwindet zuletzt gänzlich. Die Visceralhöhle wird alsdann von diesen Streifen, den Visceralbogen, umschlossen, und die sie trennenden Visceralspalten führen zwischen den Visceralbogen in die Visceralhöhle. Über die Anzahl der Visceralbogen ist man übrigens noch nicht einig. Die Beobachtung wird aber dadurch erschwert, daß sie successiv von Vorn nach Hinten sich bilden und sich sehr rasch metamorphosiren. Nach v. Baer, Rathke, Bischoff gibt es bei den Säugethieren vier und beim Hühnchen fünf Visceralbogen; Reichert, der ihre Metamorphose zu Gesichtsknochen zuerst gründlich nachgewiesen hat, nimmt nur drei Visceralbogen an. Die drei vordersten entsprechen aber jedenfalls den drei Gehirnkapseln; die vierte und fünfte, wo sie vorhanden sind, gehören dem Halse an.

Der erste Visceralbogen, welcher von der Gegend des künftigen Keilbeinkörpers ausgeht, entsendet sogleich von seinem oberen Ende fast rechtwinkelig einen länglichen Fortsatz längs des vorderen Theiles der Gehirnkapsel; er selbst hört mit einem rundlichen Ende auf und bleibt von dem der andern Seite getrennt. Durch die vordere Kopfbeugung wird nun aber jener Fortsatz in eine fast parallele Lage mit dem ersten Visceralbogen gebracht, und es entsteht ein Spalt zwischen dem ersten Visceralbogen einerseits, dem vorderen Theile der Gehirnkapsel und dem erwähnten Fortsatze andererseits. Wenn dann weiterhin die ersten Visceralbogen beider Seiten mit einander in der Mittellinie verschmelzen, so bildet dieser Spalt den obern Eingang in die Visceralhöhle, oder die spätere Mundöffnung. An der Außenseite des Fortsatzes wird ferner ein Blastem abgelagert, aus welchem Oberkiefer und Jochbein entstehen, und außerdem gehen auch noch die Gaumenbeine und die Processus pterygoidei daraus hervor. An der Außenseite des ersten Visceralbogens aber entwickelt sich eine Bildungsmasse, aus welcher der Unterkiefer hervorgeht. Ferner bildet sich noch im ersten Visceralbogen ein Knorpelstreifen aus, der an der Innenfläche des Unterkiefers anliegt und den Namen des Meckel'schen Fortsatzes führt. Die weitern Metamorphosen des letztgenannten Knorpels, sowie der übrigen Visceralbogen sind aber hier nur summarisch zu erwähnen. Aus dem Meckel'schen Fortsatze gehen die Gehörknöchelchen hervor; die erste Visceralspalte zwischen dem ersten und zweiten Visceralbogen metamorphosirt sich zu Trommelhöhle, Eustachischer Röhre und äußerem Ohre; aus dem zweiten Visceralbogen geht der Proc. styloideus und das kleine Zungenbeinhorn hervor, aus dem dritten Visceralbogen der Körper und die großen Hörner des Zungenbeines. Die zweite und dritte Visceralspalte, sowie der vierte Visceralbogen verschwinden, ohne zu besondern Bildungen Veranlassung zu geben. Als Residuen der früheren Visceralspalten betrachtet man wol mit Recht die bisweilen vorkommenden angebornen Halsfisteln (Fistulae colli congenitae).

Extremitäten.

Die erste Spur der Extremitäten beginnt (wenigstens beim Vogelembryo) in der Form von ein Paar seitlichen Längsleistchen, deren Entwickelung aber bald nur am vordern und am hintern Ende fortschreitet. Diese Leisten beginnen nach Rathke nicht an der Grenze zwischen Rückenplatten und Visceralplatten, sondern im Bereiche der Visceralplatten. An jeder Extremität ist zuerst nur ein abgeplatteter peripherischer Theil und ein rundlicher Rumpftheil zu unterscheiden. Der Endtheil gibt sich dann zunächst als Hand oder Fuß zu erkennen, indem an ihm durch vier seichte Einschnitte Finger und Zehen angedeutet werden. Die Sonderung der zuerst flossenartig verbundenen Finger und Zehen von einander erfolgt durch Bildung von Furchen auf beiden Flächen, die immer tiefer werden. Bevor aber noch die Vereinigungshaut ganz durchbrochen ist, bildet sich am Rumpftheile der Extremität eine Einknickung, wodurch Ober- und Vorderarm, Ober- und Unterschenkel geschieden werden. Noch später sondern sich auch Mittelhand und Mittelfuß. Die Einknickungen an den spätern Gelenkstellen der Extremitäten bedingen es, daß jeder menschliche Fötus zuerst klumphändig und klumpfüßig ist. Während diese Gliederungen der Extremitäten vor sich gehen, entwickeln sich Fortsätze zur Verbindung mit dem Rumpfe; vorn die Anlage von Schlüsselbein und Schulterblatt, hinten die Anlage des Beckens.

Skelet.

Alle Knochen entstehen aus Knorpeln; dem Knochenskelet geht ein Knorpelskelet voraus. An der Stelle, wo ein Übergangsknorpel sich bilden soll, lagern sich dichter gedrängte Zellen ab, welche durch einen glasartig durch-

sichtigen Stoff, eine Intercellularsubstanz, zusammengehalten werden. Dieser Zusammenhang ist zuerst ein ganz lockerer. Die Zellen sind zuerst in weit größerer Menge vorhanden, als in den bleibenden Knorpeln. Schwer ist es zu entscheiden, ob die Zellen das Primäre sind, oder die Intercellularsubstanz. Indessen behauptet Reichert in einer neuern Schrift (Bemerkungen zur vergleichenden Naturforschung im Allgemeinen und vergleichende Beobachtungen über das Bindegewebe 1845. S. 120), die erste Grundlage des Knorpelgewebes bildeten dicht an einander liegende rundliche Zellen, die späteren Knorpelkörperchen, ohne bemerkbare Intercellularsubstanz.

Die Knorpel metamorphosiren sich nun unmittelbar in Knochen, indem sich Verknöcherungspunkte in ihnen entwickeln, die durch zunehmende Größe die Knorpel selbst ersetzen. Bei den Röhrenknochen liegt der Hauptverknöcherungspunkt in der Mitte des Knorpels, und die Verknöcherung schreitet von hier nach der Oberfläche und nach beiden Enden des Knochens fort; ihre Endstücken oder Epiphysen bleiben aber beim menschlichen Fötus immer knorpelig, und erst nach der Geburt bekommen sie besondere, oftmals mehrfache Verknöcherungspunkte. Die platten Knochen entwickeln sich meistens aus Einem mittleren Verknöcherungspunkte. Die kurzen und dicken Knochen entstehen mit mehren Verknöcherungspunkten. Vor der fünften bis sechsten Woche des Fötuslebens beginnt nirgends eine Verknöcherung. Die Schlüsselbeine und die großen Röhrenknochen verknöchern zuerst, obwol ihre Knorpel beiweitem nicht die zuerst entstandenen waren. Eine ganz bestimmte Reihenfolge der Verknöcherung in den verschiedenen Skelettheilen läßt sich übrigens nicht aufstellen; doch kommt die von Béclard aufgestellte Reihe noch so ziemlich der Wahrheit nahe: Schlüsselbein, Kiefer, Oberarm, Oberschenkel, Vorderarm, Unterschenkel, Rippen, Wirbel, Schädelknochen, Kniescheibe, Fuß- und Handwurzelknochen. Fast alle Fußwurzelknochen und häufig alle Handwurzelknochen beginnen ihren Verknöcherungsproceß erst nach der Geburt. Aus dem Mitgetheilten ergibt sich aber schon genügend, daß die Entwickelung des Knochenskelets jener des Knorpelskelets keineswegs ganz parallel geht.

Nach Jacobson (Müller's Archiv. 1844. Heft 6. S. 37) hat übrigens der knöcherne Kopf der Säugethiere und des Menschen einen Vorläufer von eigner Form und Beschaffenheit, den Primordialschädel, auf dessen Außenseite sich secundär das permanente Cranium bildet. Nur das Siebbein, der Keilbeinkörper und das Hinterhauptsbein gehen wirklich aus diesem knorpeligen Primordialschädel hervor; an allen übrigen Stellen aber soll der letztere schwinden, während sich auf seiner Außenseite die einzelnen Knochen bilden.

Muskelsystem.

Die animalischen Muskeln entwickeln sich nicht unmittelbar aus den Rücken- und Bauchplatten. Die Belegungsmasse, aus welcher das Knorpelskelet hervorgeht, ist auch die Matrix der Muskeln. Die Muskeln der dritten und vierten Rückenschicht scheinen sich zuerst aus der allgemeinen Bildungsmasse auszuscheiden. Erst später bilden sich die oberflächlichen Rückenmuskeln, wenn sich auch die Extremitätenmuskeln bilden, zu denen sie offenbar gehören. Bemerkenswerth ist es, daß das Zwerchfell Anfangs ganz vorn in der Brusthöhle liegt. Valentin fand die ersten Spuren der Muskelsubstanz schon bei einem $8\frac{1}{3}$ Linien langen Embryo am Rücken. Die Muskeln sind Anfangs mehr gallertartig, blaß, durchsichtig, dünn. Jeder Muskel bildet sich sogleich in seiner ganzen Länge zwischen zwei Knorpel- oder Knochenpunkten aus.

Die Muskelfasern entstehen durch longitudinale Zusammenreihung kernhaltiger Zellen, die sich im Blasteme der künftigen Muskeln entwickeln. An den Berührungsstellen der Zellen verdicken sich Anfangs deren Wandungen; bald aber werden diese Wandungen resorbirt, und es entstehen so Röhren aus den Zellen. Nach Schwann, Pappenheim, Reichert werden in den so entstandenen Röhren die Primitivmuskelfasern abgelagert, und die Wandung der Röhre wird die texturlose Scheide des Primitivmuskelbündels. Nach einer andern Ansicht von Valentin, Henle, Günther würden sich die Primitivmuskelfasern um die aus den Zellen entstandene Röhre herum bilden; die Scheide der Primitivmuskelbündel wäre dann eine secundär entstandene Membran. — Die Querstreifen der animalischen Muskelbündel machen sich im sechsten Monate bemerklich.

Die Primitivmuskelbündel fand Valentin in den früheren Perioden ungemein dick. Es betrug diese Dicke bei einem menschlichen Embryo aus der achten Woche 0,0007 p. Z., bei einem aus der zehnten Woche 0,0006 p. Z., bei einem aus der Mitte des fünften Monats 0,0004 p. Z., beim Neugebornen endlich 0,0002 p. Z. Diesen Angaben wird jedoch von Bischoff widersprochen; dieser fand grade die Primitivbündel um so feiner, je jünger der Embryo ist. Ganz ebenso fand es P. Harting. (Recherches micrométriques etc. [Utrecht 1845.])

Die Sehnenfasern bilden sich auch durch Aneinanderreihung von Zellen. Auch an ihnen fand Valentin in früherer Zeit des Fötuslebens größere Dicke. So hatten die Fasern der Achillessehne beim dreimonatlichen Fötus 0,0008 p. Z., beim fünfmonatlichen 0,0005 p. Z., beim Neugebornen nur noch 0,0004 p. Z. Durchmesser.

Das Bindegewebe entsteht nach Schwann, Henle und Andern dadurch, daß in einem gallertartigen Cytoblastem Zellen immer in größerer Menge sich entwickeln, aus deren Metamorphose auf eine noch zweifelhafte Weise die Fasern des Bindegewebes hervorgehen. Dagegen läßt Reichert (Bemerkungen zur vergleichenden Naturforschung u. s. w. S. 108) die primäre Grundlage des künftigen Bindegewebes aus Zellen bestehen, zwischen denen eine gallertartige Intercellularsubstanz erst secundär erscheint.

Sinnesorgane.

1) Auge.

Das Auge entsteht wesentlich als eine Ausstülpung oder Wucherung der ersten Hirnzelle und zwar des Zwi-

schenhirns, welches sich zu den Sehhügeln entwickelt. Nach der früheren von Baer aufgestellten Ansicht, zu welcher sich auch Bischoff neuerdings wieder bekennt, ist sogleich die erste Anlage der Augen paarig, indem zwei Augenbläschen hervorwuchern. Dagegen gelangte Huschke durch seine Untersuchungen zu der Ansicht, die jetzt von den meisten Embryologen getheilt wird, daß eine einfache Grube oder Bucht vorderhalb der vordersten Hirnzelle das erste Rudiment für beide Augen bildet, daß also Cyclopismus der ursprüngliche normale Zustand ist. Indem dann die Rückenplatten in einer Verticalebene von Oben und von Unten einander entgegenwachsen, entsteht zunächst ein brillenartiges Aussehen, und weiterhin eine Trennung in zwei seitlich gestellte Augen, die allmälig immer weiter aus einander rücken. Das Chiasma nervorum opticorum ist gleichsam das permanente Residuum des früheren Cyclopismus. Das vordere Ende des Augenbläschens wird aber Bulbus oculi, indem es sich kugelförmig ausdehnt; das hintere wandelt sich in den Sehnerven um. In dem Bulbus differenzirt sich aber das Bildungsmaterial nach dem Typus der Hirnzelle: Sclerotica und Cornea = Dura mater, Lamina fusca und Membrana Descemetii = Arachnoidea, Choroidea = Pia mater, Retina = Hirnsubstanz. Die Retina gestaltet sich gleich den übrigen Theilen membranenförmig, und in ihrer Höhle bildet sich der Glaskörper aus, welcher der Flüssigkeit der Hirnzelle verglichen worden ist. Vielleicht stülpt sich aber auch der vordere Theil des eigentlichen Augenbläschens nachtmützenförmig nach Hinten um, sodaß die Retina eine becherförmige Gestalt erhält.

Die feste Augenhaut (Sclerotica und Cornea) ist schon in der fünften Woche zu erkennen; die Cornea unterscheidet sich aber erst in der sechsten Woche durch größere Durchsichtigkeit und stärkere Wölbung. Die Cornea beim Fötus ist verhältnißmäßig dicker, als beim Erwachsenen, die Sclerotica hingegen dünner. Gegen den dritten Monat hin zeigt die Sclerotica ein bläuliches Aussehen wegen des durchschimmernden Pigments, und es bildet sich an ihr nach Hinten und Außen eine stärkere Hervorragung (Protuberantia scleroticalis) aus, die sich aber weiterhin allmälig mindert, indem die Eintrittsstelle des Sehnerven immer mehr gegen die Mitte der Sclerotica rückt.

Die *Choroidea* ist etwa in der achten Woche erkennbar; die Pigmentbildung erfolgt zuerst an ihrem vorderen Rande. Ihre Pigmentzellen sind Anfangs farblos; erst nach und nach entwickeln sich im Innern derselben Pigmentkörnchen. Das Corpus ciliare und die Processus ciliares will Arnold schon in der sechsten Woche gesehen haben; nach von Ammon sind sie aber erst weit später erkennbar. — An der Choroidea kommt nun in früherer Zeit eine verschiedenartig gedeutete Bildung vor. Am untern innern Augenwinkel zeigt sie nämlich einen schief von Innen nach Außen verlaufenden, farblosen Streifen, die sogenannte Spalte der *Choroidea*, die man für Huschke's Ansicht geltend macht, daß sich das früher einfache Auge gespalten hat. Der Spalt wäre nämlich ursprünglich durch alle Augenhäute gegangen, erhielte sich aber in der Choroidea länger, als in den andern Häuten. Allein nach von Baer ist jener farblose Streifen keineswegs ein Spalt, sondern die Netzhaut bilde hier eine nach Innen vorspringende Falte, unter welcher die Choroidea Anfangs pigmentlos bleibt; bei den Vögeln aber durchbreche dann die Choroidea an dieser Stelle die Netzhaut, um den Kamm im Innern des Vogelauges zu bilden. Wieder eine andere Ansicht über den Choroidalspalt hat Bischoff gewonnen. Dieser will sich ein Mal an einem Rindsfötus überzeugt haben, daß dabei die Abschnürung des Sehnerven vom Bulbus eine Rolle spielt. Es platte sich nämlich der zum Opticus zu metamorphosirende Theil von zwei Seiten ab, und so erfolge der Übergang in den Bulbus in Form eines länglichen Spaltes an der untern innern Seite des letzteren, längs welches Spaltes das Pigment der Choroidea fehlt. Nach der siebenten Woche ist übrigens der farblose Streifen oder Spalt der Choroidea beim menschlichen Fötus ganz verschwunden.

Die Iris entwickelt sich nach Arnold in der siebenten Woche, nach Valentin erst gegen Ende des dritten Monats. Da an der Choroidea der vordere Rand zuerst pigmentirt wird, so kann die ringförmige Gestalt dieses Randes zu dem Irrthume Veranlassung geben, als sei schon die Iris vorhanden. Namentlich lag dieser Irrthum vielfältig zu Grunde, wenn man beobachtete, daß die sich eben bildende Iris am innern untern Augenwinkel gespalten war. Die Iris bildet normal jederzeit einen vollkommen geschlossenen Ring, der zuerst farblos ist, dann aber überall auf der hintern Fläche einen Pigmentüberzug erhält. Nun kommt aber an der genannten Stelle der Iris doch bisweilen eine wirkliche Spaltung derselben (Coloboma iridis) vor. In diesen Fällen scheint die Spalte der Choroidea abnormer Weise bis auf die am vordern Rande sich entwickelnde Iris sich fortgesetzt zu haben.

Die *Retina* kann schon in der siebenten bis achten Woche erkannt werden, nach Arnold selbst noch früher. Sie ist in der frühesten Zeit im Verhältniß zum Durchmesser des Bulbus weit dicker, und sie erstreckt sich deutlich bis zum Rande der Linse. Anfangs zeigt sie an der inneren Seite die bei der Choroidea erwähnte Falte oder Spalte.

Der Glaskörper hat zuerst im Verhältnisse zur Linse und zum ganzen Bulbus einen sehr kleinen Umfang.

Die Linse ließ man früher, gleich dem Glaskörper, aus der Flüssigkeit des vom Gehirne ausgestülpten Augenbläschens entstehen; nach Huschke kommt ihr aber eine andere, höchst interessante Entstehungsweise zu. In der Mitte des vordern Umfanges des Bulbus, an der Stelle der künftigen Cornea, entsteht nämlich eine Einstülpung der Integumente, ähnlich der Einstülpung einer Hautdrüse. Diese Einstülpung wird die Linsenkapsel, in welcher sich bald die verhältnißmäßig große Linse entwickelt. Der Gang, welcher von der Linsenkapsel nach Außen mündet, schnürt sich dann rasch ab, erschließt sich, löst sich von der Hornhaut ab, und die Öffnung der letztern schließt sich natürlich ebenfalls. Dieser ganze Proceß muß

aber sehr schnell verlaufen, da es auch den thätigsten Embryotogen, z. B. einem Bischoff, nie hat gelingen wollen, selbst nicht bei den frühesten Säugethierembryonen, auch nur eine Spur dieser Einstülpung wahrzunehmen.

Im Auge des Fötus kommt auch eine gefäßhäutige Bildung vor, die den Namen des Kapselpupillarsackes (Saccus capsulo-pupillaris) führt; ihre Existenz ist blos auf das Fötalleben beschränkt. Schon seit Wachendorff und Haller kennt man im Auge des Fötus die sogenannte Pupillarmembran (Membrana pupillaris), durch welche während eines großen Abschnittes des Fötuslebens die Pupille verschlossen wird, eine gefäßreiche Haut, die vor der Pupille liegt, und mit der Iris an deren Vorderfläche in Verbindung steht, und zwar in einiger Entfernung vom Pupillarrande. Außerdem ist durch J. Müller und Henle die Kapselpupillarmembran (Membrana capsulo-pupillaris) als eine normale Bildung des Fötusauges nachgewiesen worden. Diese Haut, deren Existenz mit Unrecht von Fr. Arnold lebhaft bestritten wurde, geht von der hintern Kapselwand der Linse aus, und verläuft durch die hintere Augenkammer gegen die Iris und die Pupillarmembran. Ihre Gefäße stehen mit jenen der Pupillarmembran in genauer Verbindung. Man kann nun die Pupillarmembran und die Kapselpupillarmembran nach Henle's und Valentin's Darstellungen als Theile eines Ganzen, des Kapselpupillarsackes, ansehen. Letzterer hat zuerst ganz einfach die Form der Linsenkapsel: er nimmt hinten die durch den Glaskörper verlaufende Centralarterie auf, deren Äste strahlig an seiner hintern Fläche auslaufen. Wenn dann die ringförmige Iris entsteht, die mit den Gefäßen dieses Sackes in Verbindung tritt, und gleichzeitig die Linse nach Hinten rückt, sodaß vordere und hintere Augenkammer erscheinen, dann kann man an ihm drei Theile unterscheiden: a) der Theil, welcher vor der Iris liegt und in die vordere Augenkammer hineinragt, heißt Pupillarmembran. b) Die Seitentheile des Sackes, die von dem Linsenrande durch die hintere Augenkammer zur Iris verlaufen, bilden die Kapselpupillarmembran. c) Der hintere Theil stellt die hintere Gefäßwand der Linsenkapsel dar. — Die Gefäße der Pupillarmembran schwinden allmälig bis zum Ende des Fötuslebens gänzlich, und in der Regel ist die ganze Haut bei der Geburt geschwunden. Doch findet man bisweilen auch noch bei Neugebornen eine durchsichtige, die Pupille verschließende Membran, deren ferneres Bestehen dann die Atresia pupillae congenita bedingt. — Über das Schwinden der Kapselpupillarmembran fehlt es noch an genügenden Angaben. — Die hintere Kapselwand verliert auch ihre Gefäße, wenigstens läßt sich die Centralarterie beim Erwachsenen nicht mehr bis zu ihr verfolgen.

Bis zum Anfange des dritten Monats liegen die Bulbi ganz frei. In der zehnten Woche erheben sich oben und unten zwei Wülste, die zu den Augenlidern anwachsen und sich Anfangs des vierten Monats mit ihren Rändern berühren. Sie verkleben dann zunächst mit einander; doch löst sich diese Verklebung brim Menschen wiederum bereits vor der Geburt. Die Augenwimpern erscheinen im sechsten Monate.

Die Thränendrüse ist in der letzten Hälfte des vierten Monats zu erkennen. Der Thränensack bildet sich als eine Ausstülpung der Nasenhöhle gegen die Augenhöhle.

Die Augenmuskeln sind zu Anfange des vierten Monats zu unterscheiden, die Recti früher, als die Obliqui.

2) Ohr.

Das Labyrinth entwickelt sich aus der Medullarröhre, das übrige Ohr aus den Visceralplatten des Kopfes.

Die Grundlage des Labyrinthes ist nach der gewöhnlichen Angabe eine blasige Hervorwucherung der Medullarröhre in der Gegend der dritten ursprünglichen Hirnblase, oder bestimmter zwischen Hinterhirn und Nachhirn, welche den Namen des Ohrbläschens oder des Emmert'schen Bläschens führt. Dieses Bläschen, welches erst nach dem Augenbläschen erkannt wird, dringt in das Blastem der Kopfrückenplatten ein. Vielleicht haben die beiden Ohrbläschen ursprünglich auch eine einfache mittlere Anlage. Doch darf ich nicht unerwähnt lassen, daß Bischoff bei seinen zahlreichen Untersuchungen von Säugethierembryonen niemals einen ursprünglichen Zusammenhang des Ohrbläschens mit dem Medullarrohre wahrnehmen konnte; erst später schien es ihm mit der hintersten Hirnzelle in Verbindung zu treten. Der äußere Theil jedes Bläschens verwandelt sich ins Vorhofssäckchen, der innere Theil schnürt sich ein und wird Hörnerv. Das Vorhofssäckchen geht aus der runden in die dreieckige Form über, und dann entwickeln sich aus ihm die halbcirkelförmigen Kanäle. Nach Rathke, Günther, Bischoff geschieht dies dadurch, daß nach Auswärts gekehrte Faltrn entstehen, an deren Basis beide Blätter der Falten verwachsen, während sie an der Peripherie der Falte getrennt bleiben. Nach der beiweitem weniger wahrscheinlichen Angabe Valentin's sollen am Vorhofssäckchen Aussackungen entstehen, die sich bogenförmig umbiegen und mit dem freien Ende wieder in den Vorhof einsenken.

Nachdem die Bildung der Bogengänge schon begonnen hat, entsteht als Anlage der Schnecke eine Aussackung des Vorhofssäckchens, die einen kleinen, weiten, am Ende stumpfen Anhang darstellt. Nach Günther dagegen entsteht die Anlage drr Schnecke dadurch, daß sich das Vorhofssäckchen in zwei Theile abschnürt. Bei den Amphibien und Vögeln verharret die Schnecke auf dieser Bildungsstufe; bei den Säugethieren dagegen und ebenso beim Menschen wird sie schneckenartig gewunden. Die wahrscheinlichste Erklärung dieses Processes hat Günther gegeben. Nach ihm zerfällt nämlich die Haut des Schneckensäckchrns bald in zwei Schichten: das kleinere innere Säckchen, die wirkliche Fortsetzung des Vorhofssäckchens und des Nerven, wird Modiolus; das äußere größere wird Schneckengehäuse, und zwar dadurch, daß es sich zwei Mal bis zur Berührung des inneren einsenkt. Erst nachdem das Schneckenrohr gebildet ist, dessen innere Windungen sich rasch über das Niveau der äußern Windung erheben, beginnt vom Modiolus aus die Bildung des Spiralblattes.

Alle diese Vorgänge erfolgen ziemlich rasch, denn im dritten Monate fand Meckel schon alle Theile des Labyrinthes beim Menschen ausgebildet. Um das Vorhofssäckchen und dessen Entwickelungen bildet sich aber bald die Kapsel des knorpeligen, weiterhin knöchernen Labyrinthes. Die Verknöcherung erfolgt sehr früh. Das knöcherne Labyrinth ist Anfangs weit mehr von den Umgebungen des Felsenbeins gesondert, als späterhin.

Das mittlere Ohr, nämlich Trommelhöhle und Tuba Eustachii, geht aus der ersten Visceralspalte zwischen dem ersten und zweiten Visceralbogen hervor. Die Ränder dieser Spalte sind Anfangs glatt. Bald bildet sich in der Mitte der Spalte eine brückenartige Verwachsung des ersten und zweiten Visceralbogens, sodaß ein oberes und unteres Loch auftritt. Das untere Loch schwindet bald gänzlich. Das obere Loch wird zwar auch verschlossen, aber nur durch eine dünne, die Mitte der Ränder vereinigende Masse, und da zugleich die Ränder desselben wulstig werden, so bildet sich statt seiner ein äußeres und ein inneres Grübchen. Das innere Grübchen wird nun in Trommelhöhle und Tuba Eustachii umgewandelt. Durch Entwickelung der umliegenden Bildungsmasse verlängert es sich zu einem Kanale, welcher sich an das vom Schädel aus vorwachsende Labyrinth anlegt. Sein oberes Ende erweitert sich dann zur Trommelhöhle, das untere wird Tuba Eustachii, deren knorpelige Grundlage Günther zu Anfang des vierten Monats erkannte. Im dritten Monate wird die Trommelhöhle von einer röthlichen, gallertartigen Masse erfüllt.

Die Gehörknöchelchen entstehen aus dem ersten Visceralbogen. Innerhalb desselben bildet sich nämlich in der ganzen Länge der sogenannte Meckel'sche Knorpel. Der hinterste oder oberste Theil dieses Knorpelstreifens dient nur zur Anknüpfung an die Schädelwirbel; er verschwindet. Der mittlere Theil bildet die Grundlage für Steigbügel und Ambos. Aus dem vordern Theile geht der Hammer hervor, so zwar, daß sich von diesem aus der Knorpelstreifen aus der Paukenhöhle heraus zwischen Felsenbein und Trommelfellring fortsetzt und in einer Rinne an der Innenseite des Unterkiefers bis gegen dessen Mitte hin verläuft. Diesen Endtheil des Knorpels, der nie verknöchert und im achten Monate ganz verschwindet, lernte Meckel zuerst beim Menschen aus dem Ende des dritten Monats kennen. Daß alle drei Gehörknöchelchen aus dem ersten Visceralbogen entstehen, das ist namentlich Günther's Ansicht. Andere haben nämlich den Ambos aus dem zweiten Kiemenbogen abgeleitet, und den Steigbügel haben Andere als einen Auswuchs des Foramen ovale, oder auch als ein Product des zweiten Visceralbogens angesehen. — Meckel fand die Gehörknöchelchen schon zu Anfange des dritten Monats sehr deutlich und verhältnißmäßig sehr groß, wenngleich noch ganz knorpelig. Im vierten Monate sind Hammer und Ambos bereits verknöchert. Das erste Rudiment des Steigbügels ist konisch; in der achten oder neunten Woche plattet er sich allmälig oben und unten ab, und gegen Ende des dritten Monats ist er durchbohrt. Seine Verknöcherung beginnt erst am Ende des fünften Monats, und zwar mit besondern Verknöcherungspunkten in den beiden Schenkeln und in der Basis, wozu nach Günther später noch ein vierter im Köpfchen kommt.

Von den Muskeln der Gehörknöchelchen ist der Stapedius nach Günther früher zu erkennen, als der Tensor tympani.

Das Trommelfell geht aus der dünnen Lamelle hervor, welche das obere Loch der ersten Visceralspalte in zwei Grübchen verwandelt. Eine knorpelige, bogenförmig umwachsende Stütze erhält die Lamelle vom zweiten knorpeligen Visceralstreifen. Dieser knorpelige Bogen trennt sich aber bald vom zweiten Visceralknorpelstreifen und wird Trommelfellring (Annulus membranae tympani), der im dritten Monate verknöchert. Aus ihm entwickelt sich dann noch der knöcherne Gehörgang, aber erst nach der Geburt.

Das äußere Ohr entwickelt sich aus dem äußeren Grübchen, welches durch Bildung des Trommelfells im oberen Theile der ersten Visceralspalte entsteht. Die Ränder dieses Grübchens bilden sich stärker aus, und gegen Ende des zweiten Monats unterscheidet man äußeren Gehörgang und Ohrmuschel. In der achten oder neunten Woche zeigt sich die Furche, welche Helix und Anthelix sondert, und bald erscheint auch eine Querfurche, wodurch der Antitragus abgesondert wird. Etwas später erhebt sich auch der Tragus. Gegen den dritten Monat löst sich das äußere Ohr mehr von der Haut des Kopfes, und am Ende des dritten oder zu Anfang des vierten Monats beginnt die Knorpelbildung. Am spätesten erscheint das Ohrläppchen.

3) Nase.

Auch für das Geruchsorgan entwickelt sich eine blasige Hervorragung aus der Medullarröhre, und zwar aus der vordersten Hirnzelle, jedoch erst nach dem Augenbläschen und dem Ohrbläschen. Dieser Wucherung der Hirnzelle entsprechend entstehen an der untern Fläche des Schädels ein Paar Grübchen mit wulstigen Rändern, die Nasengruben. Durch Entwickelung der Gesichtstheile werden die Nasengruben in Nasenkanäle umgewandelt, die zuerst mit der Mundhöhle in offener Communication stehen. Die Nasenlöcher sind in der siebenten Woche erkennbar; sie werden durch eine breite Scheidewand getrennt. In der achten Woche bildet die äußere Nase einen kleinen Wulst. Im vierten Monate ist sie stärker von der Stirn geschieden und die Flügel sind bestimmter ausgebildet.

4) Zunge.

Sie ist sehr früh kenntlich und schon ziemlich groß, wenn sich die Kiemenspalten eben geschlossen haben. Nach Reichert geht ihre Entwickelung von der innern Fläche der Commissur der ersten Visceralbogen aus. Erdl dagegen, welcher die Kiemenbogen oder Visceralbogen mit dem Namen der Gesichtslappen belegt, nimmt wenigstens beim Hühnchen einen besondern paarigen Zungenlappen an, der zwischen seinem Oberkieferlappen und dem Unterkieferlappen liegt. In der neunten Woche ragt sie aus dem

Munde hervor. Ihre Papillen sind schon im vierten Monate deutlich.

5) Äußere Haut.

In der Schicht kernhaltiger Zellen, welche man zu Anfang des zweiten Monats an der Oberfläche des Embryo findet, entwickeln sich Fasern, die sich weiterhin dicht unter einander verflechten. Hierdurch entsteht die Lederhaut. Die Papillen des Corium sieht man nach Valentin schon im vierten Monate. Die erste Spur des Panniculus adiposus sah derselbe beim Embryo von 14 Wochen in der Hand- und Fußsohle; zwar noch keine Fetttraubchen, aber doch isolirte Bläschen in einem dichteren Bildungsgewebe. Die einzelnen Fettbläschen bleiben beim Fötus immer kleiner, als beim Erwachsenen.

Die Epidermis läßt sich schon in der achten Woche als eine von der Cutis verschiedene Schicht erkennen, mit welcher sie übrigens zuerst sehr fest zusammenhängt. Schon bei den jüngsten Embryonen besitzt sie eine ungleiche Dicke an verschiedenen Körperstellen, namentlich ist sie schon an der Hand- und Fußsohle dicker. Sie besteht aus Zellen, wie beim Erwachsenen, die sich ohne Zweifel auch zum Theil abstoßen, und dann in den Liquor Amnii fallen, oder in der Vernix caseosa haften. Indessen tritt natürlich die Austrocknung der oberflächlichsten Zellen nicht in dem Maße ein, wie an der der Luft ausgesetzten Epidermis, und die Zellen platten sich auch nicht gleich stark ab.

Die Hautdrüsen entstehen dadurch, daß sich die Epidermis in die Dicke der Lederhaut einsenkt. Es sind zuerst schüsselförmige Grübchen, die sich immer tiefer einsenken, und am blinden Ende Seitenbläschen bekommen, während sich der Ausführungsgang immer mehr zusammenzieht. Die Ausführungsgänge der sogenannten Schweißdrüsen sind Anfangs nur schwach wellenförmig gebogen. Es beginnt die Bildung der Hautdrüsen nach Valentin in der Mitte oder am Ende des vierten Monats. Nach Eschricht entstehen sie nicht zu einer und derselben Zeit auf der ganzen Hautoberfläche. Sie liegen dicht an einander und in regelmäßigen Linien gleich den Haaren. Die Absonderung der Hautdrüsen, verbunden mit den sich abstoßenden Zellen der Epidermis, liefert den sogenannten Käsefirniß (Vernix caseosa), eine käseartige, weiche, weißlichgelbe, etwas glänzende Materie, durch welche die Körpertheile von der Mitte des Fötuslebens an gleichsam eingesalbt werden. Am reichlichsten findet sie sich am Kopfe, in den Achselhöhlen, in den Weichen.

Die Haare beginnen nach Valentin zu Ende des dritten Monats sich zu bilden, und im fünften Monate werden sie an der Oberfläche sichtbar; doch nicht über die ganze Oberfläche auf Ein Mal. Die ersten erscheinen nach Eschricht in der ersten Hälfte des fünften Monats an den Augenbrauen und am Munde. Anfangs des sechsten Monats sind sie zwar überall durchgebrochen, aber an den verschiedenen Stellen sind sie ungleich lang. Der Kopf sieht dann wollig aus; am übrigen Körper aber liegen sie so dicht an, daß man über ihr Vorhandensein noch in Zweifel sein kann. Zu Ende des sechsten Monats ist der ganze Körper wollig. Die zuerst hervorbrechenden Haare sind nämlich sehr weich und fein, weshalb diese erste Bedeckung auch das Wollhaar (Lanugo) genannt wird. Diese ersten Haare werden zum Theil schon in den folgenden Monaten wieder abgeworfen, sodaß man sie immer im Fruchtwasser findet; ein Theil derselben erhält sich aber und wird erst nach der Geburt abgeworfen.

Nach den Untersuchungen von Simon bildet sich für das einzelne Haar zunächst ein Säckchen, welches aber keineswegs eine Einstülpung der Epidermis ist. Bei den späterhin gefärbten Haaren entwickeln sich dann zunächst Pigmentzellen. Hierauf erhebt sich der Haarkeim oder die Haarzwiebel vom Grunde des Haarsäckchens, und auf diesem erscheint das junge Haar. Der Durchbruch des Haares durch die Epidermis, welche das Haarsäckchen bedeckt, scheint auf ganz einfache Weise dadurch zu erfolgen, daß auch beim Fötus die Epidermiszellen sich abstoßen, wodurch das unterliegende Haar allmälig an die Oberfläche gelangt.

Die Nägel erlangen erst im fünften Monate eine größere Festigkeit, sodaß sie sich deutlich von der Epidermis unterscheiden.

Gefäßsystem.

Nachdem der Kopftheil des Embryo sich über die Ebene der Keimhaut erhoben hat, entsteht an der als Fovea cardiaca bezeichneten Stelle zwischen dem serösen und dem Schleimblatte eine Anhäufung von Bildungsmaterial, in der Form eines geraden Cylinders, der hinten sowol wie vorn in zwei Schenkel ausläuft. Dieser Cylinder ist das künftige Herz. Die beiden hintern Schenkel werden Nabelgekrösvenen (Venae omphalo-mesentericae), welche das Blut von der Keimblase zum Herzen führen. Die beiden vordern Schenkel haben die Bedeutung von Aorten, welche das Blut aus dem Herzen in den Embryo führen. Herz und Gefäße bestehen zuerst nur aus einer Anhäufung von Zellen: diese Zellen legen sich erst allmälig nach Außen dichter an einander, und so entstehen Höhlungen, von denen Flüssigkeit und lose Zellen umschlossen werden, d. h. Blut. Ein entsprechender Bildungsvorgang findet aber auch in der Keimblase statt, und zwar in der nächsten Umgebung des Embryo, in dem dunkeln Theile des Fruchthofes, der in die Area vasculosa umgewandelt wird. Hier erscheinen isolirte, sich bald röthlich färbende Inseln, die unter einander in Verbindung stehen und ein Netzwerk bilden. Dieses Netzwerk wird nach Außen durch einen Kreis begrenzt, der nur am Kopfende des Embryo unterbrochen ist und den Namen Sinus s. Vena terminalis führt. Das vasculöse Netzwerk des Gefäßhofes steht mit den hintern Schenkeln des Herzkanales in Verbindung. Zu gleicher Zeit entwickelt sich aber auch im Gefäßhofe ein arterielles Gefäßnetz, dessen Stämmchen, nämlich die Nabelgekrösarterien (Arteriae omphalo-mesentericae), mittelbar mit dem Herzen in Verbindung stehen. Die beiden vordern Schenkel oder Aortenbogen des Herzens verlaufen nämlich vor der künftigen Schädelbasis weg bogenförmig nach

dem Schwanzende des Embryo hin, und vereinigen sich zuerst zu einem kurzen Stamme, der sich dann weiterhin wieder in zwei Äste theilt. Diese Endäste nun, welche vor der Wirbelsäule bis zum Schwanzende verlaufen, entsenden auf beiden Seiten mehre Zweige in die Ebene der Keimblase, in den Gefäßhof, deren Verästelungen mit der Vena terminalis und dem venösen Netze in Verbindung treten. Weiterhin reduciren sich diese mehrfachen Zweige auf Eine Arteria omphalo-mesenterica. — Sehr wahrscheinlich entstehen das Herz und das Nabelgekrösgefäßnetz der Keimblase gleichzeitig. Sie haben den Grund ihrer Entstehung in sich selbst; keins wächst aus dem andern hervor.

Die fernere Veränderung des auf solche Weise hergestellten Nabelblasenkreislaufes besteht darin, daß die Vasa omphalo-mesenterica allmälig die Bedeutung von Hauptstämmen verlieren: die Vene wird ein Ast der Vena mesenterica, während beide früherhin grade im umgekehrten Verhältnisse zu einander standen; die Arterie, Anfangs ein directer Ast der Unterleibsaorta, wird ein Ast der Art. mesenterica superior. Die Dauer dieses ganzen Nabelblasenkreislaufes richtet sich aber bei den verschiedenen Thieren nach der Entwickelung und der Dauer der Nabelblase; bei den Ferls und den Nagern dauert er während des ganzen Fötuslebens; bei den Pachydermen und Wiederkäuern schwindet er früh mit der Nabelblase; beim Menschen schwindet er noch früher. Es entwickelt sich daher bald neben diesem, lediglich aufs Ei beschränkten, Kreislaufe die Bahn eines extensiveren Kreislaufes, an welchem das Ei und die Mutter zugleich betheiligt sind. Mit der Allantois verlaufen Äste von beiden Hüftarterien (Arteriae umbilicales) zum Chorion, um sich im Mutterkuchen auszubreiten, und von hier wird das Blut durch venöse Gefäße (Venae umbilicales) ins venöse System des Fötus zurückgeführt.

Blut. Das Blut entsteht gleichzeitig mit den Gefäßen; der cylindrische Streifen in der Fovea cardiaca enthält ebenso wol die Elemente zur Bildung des Herzkanales, als die Elemente des Blutes. Schwer ist es, zu entscheiden, ob das eine der beiden Elemente des Blutes, die Blutkügelchen oder das Plasma sanguinis das Primäre ist. Die Blutkügelchen sind beim ersten Entstehen größer, als späterhin. Bei den niedrigern Wirbelthieren ist dies sattsam erwiesen; es bestätigt sich aber auch im Blute der Säugethiere, wenn man es nur aus möglichst jungen Embryonen untersucht. Die zuerst gebildeten Blutkügelchen sind auch rund; ihre Abplattung ist bei allen Thieren ein secundärer Zustand. — Die neueren Ansichten über den Blutbildungsproceß gehen übrigens dahin, daß primär vorhandene Zellen sich in Blutkügelchen metamorphosiren. Schon früher gab Baumgärtner eine Darstellung, nach welcher sich beim Frosche die Blutkügelchen unmittelbar durchs Zusammentreten von Dotterkörnchen bilden. Derselbe hat diese Ansicht noch neuerdings wieder gegen Valentin und Andere vertheidigt. (Neue Untersuchungen in den Gebieten der Physiologie und der praktischen Heilkunde. [Freiburg 1845.] S. 137—145.)

Herz. Seine erste Anlage erscheint erst nach jener des Nervensystems. Bald aber tritt das Herz in Thätigkeit, und seine Contractionen erkennt man beim bebrüteten Hühnchen so frühzeitig, daß die Alten sogar jenen hüpfenden Punkt (Punctum saliens) für die erste bestimmte Spur des Embryo hielten. Bei Fischen, Amphibien, Vögeln, und nach Bischoff ebenso bei Säugethieren, ist das Herz zuerst ein gerader Kanal. Dieser bekommt bald eine immer stärker werdende Sförmige Krümmung. Denkt man sich den Embryo in aufrechter Stellung, so verläuft der Kanal vom hintern Ende aus, wo die Venen einmünden, zuerst aufwärts nach Rechts und Hinten, dann abwärts nach Links und Vorn, und dann nochmals aufwärts und nach Hinten, um in die Aorten überzugehen. An den beiden Umbiegungsstellen und an dem in die Aorten übergehenden Theile entstehen dann bald Erweiterungen. Die erste Erweiterung wandelt sich in den Venensack oder die Vorkammer um, die zweite in die Kammer; die dritte entspricht dem bei andern Wirbelthieren vorkommenden Bulbus Aortae.

An der ersten Anschwellung entstehen weiterhin an zwei einander entgegengesetzten Stellen taschenförmige Aussackungen, die künftigen Auriculae cordis. Wenn sich dann im weitern Verlaufe der Venensack zwischen den beiden Herzohren erweitert, so wird der gemeinschaftliche Stamm der untern und obern Hohlvene in denselben hineingezogen, und es münden dann die beiden Hohlvenen getrennt ein.

An der zweiten Anschwellung des Herzrohres macht sich sehr früh eine Verdickung der Wandungen und schon äußerlich eine Einschnürung bemerklich. Der letzteren entspricht eine sich bildende Scheidewand im Innern, die von der Spitze zur Basis fortschreitet und sich dann auch auf den Vorhofssack fortsetzt, wo indessen die Stelle des Foramen ovale offen bleibt.

Auch an der Anschwellung des Bulbus Aortae entwickelt sich eine mittlere Scheidewand, wodurch seine Höhle in zwei Kanäle getheilt wird, welche mit der rechten und linken Kammerabtheilung in Verbindung stehen.

Während dieser Vorgänge erleidet das Herz auch eine scheinbare Ortsveränderung. Denn wenn es zuerst gewissermaßen unter dem Kopfe liegt, so befindet es sich, wenn diese Stadien durchlaufen sind, viel weiter nach Hinten, was ohne Zweifel einfach seinen Grund darin hat, daß sich die Hals- und Brustgegend entwickeln.

Alle diese Veränderungen sind aber beim menschlichen Fötus schon am Ende des ersten Monats eingetreten; nur die Scheidewand bleibt länger unvollkommen.

Das Herz ist verhältnißmäßig um so größer, je jünger der Embryo ist. Meckel schätzt sein Gewicht im Vergleich zu jenem des ganzen Körpers im zweiten und dritten Monate wie 1 : 50, während das Verhältniß beim reifen Fötus wie 1 : 120 ist. Die Schieflage des Herzens entwickelt sich nach Meckel erst vom vierten Monate an.

Arterien. Der Herzkanal entsendet beim Entstehen zwei Aortenbogen nach Vorn, die sich zur kurzen, einfachen Aorta vereinigen. Aus dieser treten dann hinten

zwei Äste hervor, welche unter der Wirbelsäule nach Hinten verlaufen (hintere Wirbelarterien v. Baer's) und die Arteriae omphalo-mesentericae abgeben. Wenn aber das Herz sich zurückzieht und die Visceralbogen entstehen, dann gehen jederseits statt des einfachen Aortenbogens mehre Gefäßbogen aus dem Bulbus Aortae ab, die an den Visceralbogen verlaufen und sich jederseits wieder zu einem gemeinschaftlichen Stamme vereinigen. Beide Stämme zusammen bilden dann die Aorta. Nach Reichert gibt es nur drei Gefäßbogen jederseits, gleichwie drei Visceralbogen; v. Baer dagegen nimmt deren fünf an, beim Vogel sowol, wie beim Säugethiere. Dieses Schwanken über ein einfaches Zahlenverhältniß erklärt sich daraus, daß niemals alle Gefäßbogen gleichzeitig vorhanden sind, vielmehr die vordersten bereits schwinden, wenn die hintersten noch in der Bildung begriffen sind. Fünf Gefäßbogen nimmt auch Rathke an, der noch neuerlich eine sehr genaue Beschreibung der Metamorphosen lieferte, welche dieselben im Säugethierembryo erfahren. Hat sich nämlich auch der fünfte, hinterste Gefäßbogen gebildet, welcher hinter dem letzten Visceralspalte verläuft, so geben blos die zwei hintersten direct von dem aus dem Herzen kommenden Stamme ab, die drei vordersten hingegen bilden gleichsam Einen Ast, welcher erst mittelbar aus dem vierten Gefäßbogen der nämlichen Seite abgeht. Die drei vordern Gefäßbogen werden aber durch partielles Schwinden, wie Rathke umständlicher beschreibt, in Einen Ast = Carotis communis, umgewandelt, welcher vom vierten Gefäßbogen entspringt und sich dann in Carotis externa und interna theilt. Wenn dann der Bulbas Aortae durch die sich bildende Scheidewand in zwei Kanäle getheilt wird, so führt jener, welcher aus dem linken Herzen kommt, zum vierten Gefäßbogen und zu den Carotiden = Aorta adscendens, der aus dem rechten Herzen kommende Kanal aber führt zu den fünften Gefäßbogen = Anfangsstück der Arteria pulmonalis. Von den beiden jetzt vorhandenen Bogen oder Wurzeln der Aorta, also von den ursprünglich vierten Gefäßbogen, ist der rechte in der ganzen Länge, besonders aber gegen sein Ende, dünner, als der linke; auch entsendet er seine Carotis später, als der linke. Auch von den beiden Ästen des aus der rechten Kammer kommenden Stammes, also von den ursprünglich fünften Gefäßbogen, ist der rechte der engere. Der linke fünfte Gefäßbogen entsendet aber schon früh einen zarten Zweig nach Oben und Hinten zu den sich bildenden Lungen, der immer mehr an Länge und Weite zunimmt. Durch den Abgang dieses Zweiges wird der linke fünfte Gefäßbogen in zwei Stücke getheilt, in einen dem Herzen näheren Theil = Truncus arteriae pulmonalis, und in einen vom Herzen abgewandten Theil = Ductus arteriosus *Botalli*. Der rechte fünfte Gefäßbogen schickt niemals einen Zweig zu den Lungen; er verengt sich allmälig und verschwindet zuletzt gänzlich. — Sobald der Ursprung der Vertebrales erkannt werden kann, sieht man diese in ziemlicher Entfernung von den Carotiden aus dem ursprünglichen vierten Gefäßbogen abgehen, kurz vor und gegenüber der Stelle, wo die ursprünglich fünften Gefäßbogen (der künftige Ductus arteriosus) zur Aorta treten. Die linke Vertebralis gibt, ehe sie zwischen die Querfortsätze dringt, einen stark nach Hinten gerichteten Zweig für die linke vordere Extremität ab = Subclavia sinistra. Die Subclavia dextra geht nicht von der rechten Vertebralis ab, sondern von der noch bestehenden rechten Wurzel der Aorta. Später wird nun aber von der rechten Aortenwurzel jenes Stück aufgelöst, welches sich hinter dem für die rechte vordere Extremität bestimmten Äste befindet. Der Rest der rechten Aortenwurzel erscheint dann als ein Gefäßstamm = Truncus anonymus, welcher mit dem vordern bogenförmigen Theile der linken Aortenwurzel = Arcus Aortae, zusammenhängt, und dieser Rest entsendet die Carotis et Vertebralis dextra, und dringt als Subclavia dextra in die rechte vordere Extremität. Die linke Vertebralis tritt dann weiterhin ins Verhältniß eines Zweiges zur linken Subclavia; die Carotiden werden länger und ändern ihre Richtung u. s. w.

Die Verhältnisse der übrigen Arterienstämme sind noch nicht näher bekannt; so ist es namentlich noch ganz zweifelhaft, wie aus den zwei hintern Wirbelarterien v. Baer's, welche die späterhin einfache Art. omphalo-mesenterica entsenden, die einfache Unterleibsaorta entsteht. Verwachsen diese hintern Wirbelarterien mit einander? Rückt der aus den vereinigten Aortenwurzeln entstandene Gefäßstamm durch stärkeres Wachsthum so nach Hinten, daß die hintern Wirbelarterien dadurch Arteriae iliacae werden? Bildet sich, wie Valentin annimmt, ein drittes Gefäß zwischen den beiden ursprünglichen, nämlich eine Unterleibsaorta? Bald werden übrigens die mit der Allantois verlaufenden Arteriae umbilicales die stärksten Äste der Unterleibsaorta; noch bei der Geburt sind sie so groß, daß die Crurales bloße Äste von ihnen zu sein scheinen. Wenn aber in Folge der Ausbildung des Darmes die Art. mesenterica an Größe zunimmt, so gestalten sich die Verhältnisse bald so, daß die Art. omphalo-mesenterica, die früher den Stamm darstellte, nur noch als ein Ästchen der Mesenterica erscheint.

Venen. Auch die Entwickelung des Venensystems ist wesentlich durch Rathke aufgehellt worden. In einer sehr frühen Periode findet man zwei obere Venenstämme, welche besonders vom Gehirne und dessen Häuten kommen, also den Venae jugulares entsprechen, und zwei untere Venenstämme, die vom hintern Körperende aus nach Vorwärts verlaufen, die Aorta zwischen sich nehmen und successiv aus den Rumpfswänden und den Eingeweiden, namentlich den Nieren, Seitenreißer empfangen. Diese untern Venenstämme nennt Rathke Venae cardinales. Der untere und obere Venenstamm fließen jederseits zu einem kurzen Kanale (Ductus *Cuvieri* nach Rathke) zusammen, und beide Kanäle vereinigen sich dann noch erst, um in die noch einfache Herzvorkammer einzumünden. Bei der Erweiterung der Herzvorkammer wird der gemeinschaftliche Kanal in diese hineingezogen, und es münden dann die beiden Ductus *Cuvieri* getrennt in dieselbe. Die letzteren stellen aber bald zwei obere Hohlvenen dar, weil die zwei Cardinalvenen sich im mittleren Theile verengern und im hinteren Theile ganz schwinden, sodaß nur

ihr vorderer Theil als Azygos und Hemiazygos übrigbleibt, zwischen denen sich eine Queranastomose bildet. Später bildet sich dann auch eine quere Anastomose zwischen den beiden Jugulares, der Herztheil der linken Jugularis nebst dem linken Ductus *Cuvieri* verschwindet, und der frühere rechte Ductus *Cuvieri* hat jetzt die Bedeutung der Vena cava superior erlangt.

Wenn die Cardinalvenen zu schwinden anfangen, dann bildet sich die hintere Hohlvene, die zuerst nach Vorn in die Vena omphalo-mesenterica einmündet. Letztere öffnet sich aber im Winkel zwischen beiden Ductus *Cuvieri* in die einfache Vorkammer. Das vordere Ende der Nabelgekrösvene wird dann in der weitern Entwickelung vorderes Ende der Vena cava inferior.

Die Nabelvene geht zuerst unter den Bauchdecken nach Vorn und mündet in den vordersten Theil der Nabelgekrösvene, oder späterhin der Hohlvene. Während sie aber an der Leber vorbeigeht, schickt sie Verzweigungen in dieses Organ.

Lymphgefäße. Die erste Entstehung der Lymphgefäße ist noch ganz im Dunkeln. Die Lymphdrüsen in der Achselhöhle und am Schenkelbuge sind im sechsten Monate zu erkennen, jene des Darmkanals erst später. Nach Breschet sollen sie Anfangs als einfache Plexus erscheinen. Die Drüsen des Halses und des Unterleibes fand A. Fr. Günther schon im dritten bis vierten Monat ganz ausgebildet.

Verdauungsapparat.

1) Darmrohr.

Die ersten Entwickelungsstufen des Darmrohres beim Vogelembryo sind von C. Fr. Wolff und v. Baer beschrieben worden. Für die Säugethiere und den Menschen sind die Beobachtungen noch nicht zahlreich genug; Alles weist aber darauf hin, daß auch bei ihm der Entwickelungsgang durchaus der nämliche ist. Die Bildung des Darmrohres beginnt aber schon mit der Abschnürung des Kopfendes des Embryo von der Keimblase; es bildet sich dann im Kopfende eine vom Schleimblatte ausgekleidete Höhlung, der vordere Theil der Visceralhöhle. Ihr hinterer Theil entsteht auf ähnliche Weise, wenn sich das Schwanzende des Embryo abschnürt. Hierauf trennen sich das Schleimblatt und das Gefäßblatt zusammen von der vordern Fläche des serösen Blattes, oder des gebildeten Embryo, ausgenommen längs der künftigen Wirbelsäule. Diese abgelösten Theile gehen einander von beiden Seiten entgegen, und es kommt zur Vereinigung in einem längs der Wirbelsäule angehefteten Streifen, woran aber nur das Gefäßblatt Theil nimmt, weil sich schon vorher längs dieses Streifens das Schleimblatt vom Gefäßblatte entfernt hatte. Die sich vereinigenden Hälften des Gefäßblattes heißen nach v. Baer die Gekrösplatten; die Linie, in welcher sie sich vereinigen, nannte Wolff die Naht (Sutura). Von der Naht gehen aber die Darmplatten aus und umschließen eine Rinne, die Darmrinne. Indem die Ränder dieser Rinne von Vorn und Hinten gegen die Mitte zu sich vereinigen, entsteht das Darmrohr, welches durch die in der Mitte noch offene Rinne, die sich allmälig immer mehr reducirt, in den übrigen Theil des Gefäß- und Schleimblattes der Keimblase, d. h. in die Nabelblase, übergeht. Sobald die Abschnürung des Darmes von der Nabelblase erfolgt ist, zieht sich der mittlere Theil des Darmrohres mehr aus und tritt selbst durch den Bauchnabel nach Außen. Es kann dann ein Mitteldarm von einem Vorderdarme und Enddarme unterschieden werden, welche beide gerade sind.

Mund. Das vordere Ende des Darmes endigt Anfangs blind. Mit der Entwickelung der Visceralbogen und Visceralspalten bildet sich die Mundöffnung vorderhalb des ersten Visceralbogens, und weiterhin wandelt sich diese in den von Lippen umschlossenen Mund um.

Die Zunge entwickelt sich, wie schon oben erwähnt, am Boden der Mundhöhle aus der Vereinigung der ersten Visceralbogen.

Die Entwickelung der Zähne beginnt nach Goodsir damit, daß in der sechsten Woche in der Schleimhaut der Kieferränder eine von Hinten nach Vorn fortschreitende Rinne oder Furche sich bildet. Auf dem Boden dieser Rinne erheben sich bald kleine Papillen, die nichts anderes sind, als Zahnkeime, in der siebenten Woche die Papillen für die vordersten Backenzähne, in der achten jene für die Eckzähne, in der neunten jene für die Schneidezähne, in der zehnten und eilften jene für die zweiten Backenzähne. Zwischen den Papillen entwickeln sich dann von den Seiten der Dentalrinne Fortsätze, sodaß Säckchen entstehen, von denen die Papillen umschlossen werden. So tritt also jener Zustand ein, den man früher als den Anfang der beginnenden Zahnentwickelung betrachtete. Man findet nämlich in der ersten Hälfte des dritten Monates die Zahnränder beider Kiefer verdickt, und in denselben liegt eine Reihe rundlicher, fibröser Bälge, in denen sich das Zahnsäckchen und der Zahnkeim bilden. Auf den Zusammenhang der Zahnsäckchen mit der Mundschleimhaut wurde übrigens von Fr. Arnold zuerst mit Bestimmtheit hingewiesen. Der Zahnkeim, welcher sich vom Grunde des Zahnsäckchens erhebt, ist von einem durchsichtigen, structurlosen, festen Häutchen umschlossen, welches den Namen der Membrana praeformativa erhalten hat. Unter dieser liegt eine Schicht dicht zusammenstehender länglicher Zellen, die übrige Masse des Keimes aber besteht aus Zellen und Zellenkernen. Wenn nun die Zahnbildung begonnen hat, so findet man auf der dem Zahnkeime zugewandten Fläche der Zahnscherbchen immer eine Schicht ganz ähnlicher Zellen, wie sie unter der Membrana praeformativa lag, und dies weist darauf hin, daß die Zahnsubstanz sich bildet, indem die oberflächlichsten Zellen des Zahnkeimes sich faserig verlängern und aneinanderreihen. Diese von Außen nach Innen auf Kosten des Zahnkeimes sich bildende Substanz ist aber nur die eigentliche Zahnsubstanz; einen andern Ursprung hat der Zahnschmelz. Dem Zahnkeime gegenüber liegt in dem Zahnsäckchen ein kugeliges, höckeriges Gebilde, in welchem man bald winkelige, polyedrische Körperchen bemerkt. Wenn der Zahnkeim wächst und die Form der künftigen

Zahnkrone annimmt, so macht er zuerst einen Eindruck in dieses Gebilde, und er wird dann weiterhin kappenförmig von demselben umhüllt. Diese Kappe, welche sich Anfangs leicht vom übrigen Zahne ablösen läßt, führt den Namen des Schmelzorganes; aus ihr erfolgt die Ablagerung des Schmelzes auf die gebildete Zahnsubstanz. Die Membrana praeformativa verknöchert dann auch, und aus ihr geht wol die mit Knochenkörperchen versehene Schicht am Zahne hervor.

Die Verknöcherung der Zähne beginnt aber beim menschlichen Fötus in der Mitte der Schwangerschaft in der Form feiner elastischer Scherbchen, die allmälig fester werden und den Spitzen der künftigen Zähne entsprechen. Sie erfolgt in den gleichnamigen Zähnen des Unterkiefers früher, als in jenen des Oberkiefers. Die Reihenfolge der Verknöcherung ist: innere Schneidezähne, äußere Schneidezähne, erste Backenzähne, Eckzähne, zweite Backenzähne. Im siebenten Monate sind alle diese Milchzähne in der Entwickelung begriffen. Über die Zahl der Verknöcherungsstückchen in den einzelnen Zähnen stimmen die Beobachter keineswegs überein. Am Ende des Fötallebens haben die Zähne in der Regel das Zahnfleisch noch nicht durchbrochen: an den Schneidezähnen ist aber die Krone schon ganz entwickelt, an den Eckzähnen und den ersten Backenzähnen der obere Theil der Krone; nur an den zweiten Backenzähnen sind die Scherbchen der Krone noch nicht verschmolzen.

Noch während des Fötuslebens entsteht aber auch schon die erste Anlage der bleibenden Zähne. Sie bilden sich ebenfalls in Zahnsäckchen mit einem Zahnkeime. Die Säckchen der 20 Ersatzzähne sollten nach früherer Angabe aus dem obern hintern Theile der Milchzahnsäckchen hervorsprossen. Nach Goodsir entwickeln sie sich selbständig aus kleinen Vertiefungen des Zahnfleisches hinter den letztern, und zwar schon in der 14. oder 15. Woche. Sie erscheinen in successiver Reihe vom ersten Schneidezahne bis zum zweiten Backenzahne. Der Zahnkeim erscheint in ihnen erst vom fünften Monate an. Die Zahnsäckchen für die drei hintern, bleibenden Backenzähne entstehen in der nämlichen Reihe mit den Milchzahnsäckchen. Das Zahnsäckchen des ersten hintern Backenzahnes bildet sich in der primären Dentalrinne, ganz sowie die Säckchen der Milchzähne. Unter diesem bildet sich dann eine Höhle, aus welcher die Säckchen und Papillen für den zweiten und dritten hintern Backenzahn hervorgehen.

Ösophagus. Dieser ist Anfangs sehr kurz.

Magen. Er erscheint zuerst als eine schwache Ausbuchtung des Darmrohres, deren Convexität nach Hinten und Links sieht. Aus der senkrechten Stellung geht der Magen dadurch in die Querlage über, daß sich sein unteres Ende nach Oben und Rechts wendet, wobei die frühere rechte Fläche zugleich zur hintern wird. Die Pförtnerklappe ist nach Meckel vor Ende des dritten Monats nicht zu erkennen.

Zwölffingerdarm. Dieser ist das Ende des Vorderdarmes.

Dünndarm. Er geht ganz aus dem Mitteldarme hervor, aber nicht allein; denn aus diesem bildet sich auch zugleich der obere Theil des Dickdarmes. Die durch den Hautnabel tretende Darmschlinge nimmt nämlich ungemein an Länge zu, namentlich der obere Schenkel der Schlinge; dieser fängt daher an, sich zu winden, und kommt zugleich unter und hinter den untern Schenkel zu liegen, aus welchem der Endtheil des Dünndarmes und das Colon hervorgeht. Der Dünndarm unterscheidet sich Anfangs in Betreff der Dicke nicht vom Dickdarme.

Dickdarm. Das Colon geht aus dem untern Schenkel der Schlinge des Mitteldarmes hervor, der Mastdarm dagegen aus dem Enddarme. Eine von Außen eindringende Einstülpung erreicht das blinde Ende des Enddarmes, und so entsteht der After. Der Mastdarm ist aber lange Zeit eine Kloake, da auch die Harn- und Geschlechtswerkzeuge in ihn münden. Das Colon läuft Anfangs gerade vor der Wirbelsäule herab; dann bildet sich das Colon transversum, weiterhin das Colon adscendens aus, und im vierten oder fünften Monate haben die Gedärme ihre bleibende Stellung eingenommen. Das Coecum mit dem Proc. vermiformis entspricht aber nicht etwa der früheren Einmündung des Nabelbläschens in den Darm; sie entwickeln sich erst später. Doch sah Meckel den Blinddarm schon bei einem Embryo von sieben Linien. Die Valvula coli sah er im dritten Monate.

Darmschleimhaut. In der ersten Zeit ist sie dick, aber ganz glatt. Es bilden sich dann Longitudinalfalten, und diese werden durch quere Verbindungen in ein Netzwerk umgewandelt. An den Winkeln dieser Netze erheben sich dann weiterhin Zotten, selbst in später zottenlosen Theilen, z. B. im Magen, im Dickdarme. Im Dünndarme werden die Falten des Netzwerkes niedriger und zuletzt sind nur Zotten vorhanden.

Befestigung des Darmrohres. Bei der ersten Anlage des Darmrohres entstehen die zwei Gekrösplatten, welche längs der Mittellinie verlaufen, und einerseits am Darme ansitzen, andererseits an der Wirbelsäule, von wo aus sie sich auf die Bauchwandungen fortsetzen. Die dem spätern Dünndarme entsprechende Partie zieht sich in Folge der Entwickelung des letzteren stärker aus und wird Mesenterium. Da nun aber der untere Schenkel der Mitteldarmschlinge, aus welchem das Colon hervorgeht, sich über den oberen Schenkel nach Oben erhebt, so gelangt auch die Befestigung des unteren Schenkels (Mesocolon) über jene des oberen Schenkels (Mesenterium). Aus dem anfänglich geraden Mesocolon bildet sich dann das Mesocolon transversum und weiterhin das Mesocolon adscendens.

Der Magen, der Anfangs senkrecht steht, ist ebenfalls durch die Gekrösplatten an die Wirbelsäule geheftet; er hat ein Mesogastrium, welches an der großen Curvatur sitzt. Wenn er sich nun nach Links wendet, so wird das Mesogastrium etwas ausgezogen, und es entsteht ein halbmondförmiger Beutel zwischen ihm und der hinteren Wand des Magens, welcher nach Rechts offen ist. Während der Magen der horizontalen Lagerung entgegenschreitet, wird sein Mesogastrium noch mehr ausgezogen, es kommt mehr in die horizontale Lage und die

Tasche, d. h. der **Netzbeutel**, überragt die große Curvatur nach Unten. Der vorragende Theil wird aber großes Netz, welches jetzt aus vier Lamellen des Bauchfells besteht, nämlich aus einer vordern Doppelplatte, die an der großen Curvatur sitzt, und einer hintern Doppelplatte, welche an die Wirbelsäule angeheftet ist. Nun rückt aber der Quergrimmdarm mit seinem Mesocolon transversum immer mehr nach Oben und kommt hinter den herabhängenden Theil des Netzbeutels zu liegen. Das von der Wirbelsäule ausgehende Doppelblatt des letzteren verwächst endlich mit dem Mesocolon transversum, und so gewinnt das große Netz jene Beziehungen zu Magen und Quergrimmdarm, wie beim Erwachsenen; es geht nämlich die von der vordern Magenfläche ausgehende Bauchfellamelle, nachdem sie sich am freien Netzrande umgeschlagen hat, auf der hintern Fläche des Netzes nach Oben zum untern Blatte des Mesocolon transversum; die von der Hinterfläche des Magens ausgehende Bauchfellamelle dagegen geht unmittelbar in das obere Blatt des Mesocolon transversum über. — Der rechts gelegene Eingang in den Netzbeutel verengert sich allmälig immer mehr und wird Foramen *Winslowii*.

2) Anhänge des Darmrohres.

Außer den durch Ausführungsgänge mit dem Darmrohre verbundenen Drüsen ist auch die Milz hier mit zu erwähnen. Über das Entstehen der vollkommenen ins Darmrohr mündenden Drüsen sind aber zwei Ansichten aufgestellt worden. Nach der älteren Ansicht entstehen Ausstülpungen der Darmrohrwände, deren Höhlung den späteren Ausführungsgang darstellt. Nach Reichert dagegen lagert sich an eine Stelle der Darmwand ein Blastem ab, dessen Zellen sich fortwährend vermehren und in das eigenthümliche Gewebe der betreffenden Drüse übergehen. Nach Bischoff's Beobachtungen würde eigentlich eine Combination der beiderlei Verhältnisse stattfinden. Man bemerkt nach ihm zuerst eine kleine Ausbiegung der innern Darmlage an der Stelle der künftigen Drüseneinmündung; hierauf aber entwickelt sich auch die äußere Darmhaut stärker, und es entsteht ein äußerlich vorspringender Höcker, ein Blastem, welches sich durch einen noch nicht gehörig erforschten Vorgang in die Drüsensubstanz umwandelt.

Speicheldrüsen. Es bildet sich zuerst die Unterkieferdrüse, dann die Zungendrüse, und erst zuletzt die Parotis.

Bauchspeicheldrüse. Sie erscheint früher, als die Mundspeicheldrüsen; Bischoff sah sie schon bei einem nur sieben Linien langen Rindsembryo. Nach von Baer soll sich zuerst eine rechte und eine linke Wucherung des Darmes entwickeln, von denen die rechte bald schwindet.

Leber. Daß diese als eine Ausstülpung des Darmrohres entsteht, wurde zuerst von Rolando ausgesprochen. Sie bildet sich aber bei Vögeln und Säugethieren aus einer paarigen Wucherung der Darmwandungen, den Anlagen für die beiden Lappen, die jedoch bald zusammentreten. Die Nabelgekrösvenen, später die Nabelvene, senden einen großen Theil ihres Blutes in die Leber. Die Entwickelung der letztern schreitet aber rasch vorwärts, sodaß sie schon sehr früh das voluminöseste Organ des Embryo ist und alle Organe des Unterleibes bedeckt. Auch noch beim Neugebornen ist ihr relatives Gewicht sehr ansehnlich. Der linke Lappen ist zuerst gleich groß, als der rechte; wenn er im Wachsthume zurückbleibt, dann fängt der Spigel'sche Lappen an, sich stärker zu entwickeln. Die Farbe der Leber ist Anfangs weißlich; dann wird sie bräunlich und zuletzt dunkelroth. Der Ductus choledochus öffnet sich Anfangs ziemlich entfernt vom Ductus Wirsungianus in das Darmrohr; vom fünften Monate an rücken sie einander näher.

Die Gallenblase entsteht als eine blinde Ausstülpung des Gallenganges, nach Meckel aber selbständig in ihrer zuerst viel tieferen Leberfurche. Sie ist früher mehr kanalartig, dünn und lang; auch beim Neugebornen ist sie noch mehr cylindrisch, und sie überragt den vordern Leberrand noch nicht. Ihre Schleimhaut ist bis zum sechsten Monate glatt. Vom vierten Monate an enthält die Gallenblase Schleim, aber erst weit später hat sie einen gallenartigen Inhalt.

Milz. Sie erscheint spät, nachdem Magen und Darm bereits gebildet sind, in der siebenten oder achten Woche an der linken Seite und am Grunde des Magens. Nach Arnold hängt sie zuerst mit der Masse des Pankreas zusammen, von dem sie sich aber bald durch eine Einschnürung trennt. Den Zusammenhang von Milz und Pankreas hat auch Bischoff bei Rindsembryonen mehrmals beobachtet; er schließt aber daraus nicht auf einen gemeinschaftlichen Ursprung beider, sondern nur auf eine Verschmelzung ihrer Blasteme. Die Milz entsteht an der großen Curvatur des Magens und bildet zuerst ein weißliches, an beiden Enden zugespitztes Körperchen. Während des ganzen Fötuslebens ist sie im Verhältniß zum ganzen Körper und noch mehr zur großen Leber klein. Beim zehnwöchentlichen Embryo verhält sie sich zum Körper wie 1 : 3000, zur Leber wie 1 : 500, beim Neugebornen zur Leber wie 1 : 50, beim Erwachsenen zum Körper wie 1 : 210, zur Leber wie 1 : 5. Die weißen Milzkörperchen sind erst spät zu erkennen.

Respirationsorgane.

Die Lungen erscheinen zuerst als zwei Höckerchen oberhalb des Magens, an der vordern Wand der Speiseröhre. Früher nahm man an, sie bildeten sich aus einer Ausstülpung des Darmrohres; allein Reichert sowol wie Bischoff stellen diesen Ursprung in Abrede. Nach ihnen entwickeln sich die Lungen aus einer Wucherung der äußeren Darmlage, gleich der Luftröhre; beide lösen sich aber bald von der Darmwand. (Übrigens drückt sich Bischoff in seiner neuesten Schrift über die Entwickelung des Hundeeies hierüber nicht mehr mit solcher Bestimmtheit aus. Aus einer Erweiterung hinter den Visceralbogen, sagt er hier, entwickeln sich auf beiden Seiten ein Paar von einander getrennte, und noch ganz einfache **Ausstülpungen**, die ersten Rudimente der Lungen.) Die Lungen entstehen gleichzeitig mit der Leber, wachsen aber weit langsamer. Beide Lungenanlagen sind Anfangs an der Oberfläche glatt. Zuerst entwickeln sich die Bronchial-

veräſtelungen, und die Lungenoberfläche wird dadurch uneben. Dieſe Unebenheiten entſprechen ſucceſſiv den Lappen und Läppchen. Am ſpäteſten bilden ſich die Lungenzellen. Die Lungen ſind Anfangs ganz klein und werden durchs Herz bedeckt. Gleichwol nimmt ihr relatives Gewicht im Verhältniß zum Körper bis zur Geburt immer mehr ab. Meckel fand nämlich dieſes Verhältniß wie 1 : 25 bei einem Embryo von 1 Zoll 4 Linien, wie 1 : 27 bei einem andern von 2 Zoll 5 Linien, wie 1 : 41 bis 43 bei Embryonen von 3⅓ — 4 Zoll, wie 1 : 70 im zehnten Monate. Nach der Geburt ſtellt ſich durch den Eintritt der Circulation plötzlich wieder das Verhältniß, wie 1 : 35 her.

An der Luftröhre ſollen die Knorpelringe nach Fleiſchmann ſich aus ſeitlichen Hälften bilden. Dieſer Angabe wird jedoch von Rathke und Valentin widerſprochen.

Die Öffnung, durch welche die Luftröhre in die Schlundhöhle mündet, iſt zuerſt ein von wulſtigen Lippen umgebener Longitudinalſpalt. Dieſe Wülſte ſind das Rudiment des Kehlkopfes, namentlich entwickeln ſich in ihnen die Gießbeckenknorpel. Hierauf bilden ſich Ring- und Schildknorpel, am ſpäteſten der Kehldeckel. Die Spalte wird mehr herabgezogen und wandelt ſich in die Stimmritze um.

Bei den Theilen, welche der obern Partie der Luftwege angehören, ſpielen aber auch der zweite und dritte Visceralbogen eine Rolle. Der Knorpel des dritten Visceralbogens zerfällt in vier Stücke: die beiden oberſten ſchwinden bald; das unterſte vereinigt ſich in der Mittellinie mit jenem der andern Seite, und dadurch entſteht der Zungenbeinkörper; das vorhergehende Stück endlich verwandelt ſich ins große Zungenbeinhorn. An der Innenfläche der vereinigten Endknorpelſtücke des dritten Visceralbogens bildet ſich bald eine kleine rundliche Erhabenheit, woraus der Kehldeckel hervorgeht. Der Knorpel des zweiten Visceralbogens wird oben Processus styloideus, weiterhin Ligamentum stylohyoideum; ſein unteres Ende aber wird kleines Horn des Zungenbeins.

Die Schilddrüſe wird erſt nach der Luftröhre ſichtbar; doch ſah ſie Biſchoff ſchon bei einem einen Zoll langen Rindsfötus. Nach Arnold ſoll ſie aus der häutigen Luftröhre herauswachſen und Anfangs einen Ausführungsgang beſitzen. Sie beſteht zuerſt aus zwei ganz getrennten Hälften. Beim Fötus iſt ſie im Allgemeinen größer und blutreicher, als beim Erwachſenen.

Die Thymus fand Biſchoff ſchon bei einem einen Zoll langen Rindsembryo, vom Kehlkopfe über die Luftröhre weg bis in die Bruſt herabreichend. Beim Menſchen ſoll ſie etwa in der achten Woche ſichtbar werden. Nach Arnold ſoll ſie aus der Schleimhaut der Athemorgane hervorkommen. Sie beſteht gleich von Anfang aus zwei Lappen, die in früherer Zeit ſtärker von einander geſondert ſind. Im ſiebenten Monate enthält ſie einen milchigen Saft. Sie vergrößert ſich immer mehr bis zur Geburt; ihr größtes relatives Gewicht erreicht ſie aber erſt nach derſelben.

Harnwerkzeuge.

Wolff'ſche Körper. Den Nieren gehen zwei eigenthümliche drüſige Organe voraus, die aber ſchon ſehr früh im Fötusleben wieder verſchwinden. Das ſind die zuerſt von C. F. Wolff genauer beſchriebenen und nach ihm benannten Körper, die auch wol die Oken'ſchen Körper genannt worden ſind, und von Jacobſon als Primordialnieren, von Rathke als Urnieren bezeichnet wurden. Sie treten gleich nach der Bildung des Darmrohres zu beiden Seiten der Wirbelſäule als paarige Organe auf (nur Rathke will bei Vögeln eine unpaarige Uranlage für dieſelben geſehen haben), reichen in der erſten Zeit bis in die Herzgegend hinauf, ziehen ſich aber dann in die Unterbauchgegend zurück. Ob ſie aus dem Gefäßblatte allein hervorgehen, oder ob auch das ſeröſe Blatt an ihrer Bildung mit Theil nimmt, oder ob ſie einem ſecundär abgelagerten Blaſteme entſtammen, darüber ſind die Anſichten noch getheilt. Sie beſtehen aus parallel hinter einander liegenden, kleinen, etwas geſtielten Bläschen, die mit einem an der Außenſeite des Wolff'ſchen Körpers liegenden Längskanale in Verbindung ſtehen. Weder die Bläschen, noch der Kanal ſind Anfangs hohl. Sind die Bläschen erſt hohl geworden, dann wandeln ſie ſich allmälig in geſchlängelte, weiterhin knäuelförmig gewundene Kanälchen um, die immer einen bedeutenderen Durchmeſſer haben, als die Harnkanälchen. Die Gefäße, welche aus der Aorta in die Wolff'ſchen Körper eindringen, bilden nach Rathke's Entdeckung Malpighi'ſche Knäuel; weshalb die Organe, beſonders in früherer Zeit, lebhaft roth erſcheinen. Die Ausführungsgänge der Wolff'ſchen Körper münden in die Allantois. Biſchoff behauptete früher, die Allantois beſtehe, ehe noch eine Spur der Wolff'ſchen Körper exiſtirt; doch hat er dieſe Angabe neuerdings, wenigſtens für den Hundeembryo, zurückgenommen.

Remak (Froriep's Neue Notizen. 35. Bd. S. 308) hat bei den Eidechſenembryonen in den Kanälchen, welche in Malpighi'ſche Körperchen enden, ein Flimmerepithelium gefunden, deſſen Wimpern ¹⁄₆₀ Linie lang ſind. Die Flimmerbewegung iſt am lebhafteſten in der Nähe der Malpighi'ſchen Körperchen. Im Ausführungsgange ſah er aber keine Wimpern.

Die Wolff'ſchen Körper haben eine verſchiedene Dauer bei verſchiedenen Thieren. Bei den Fiſchen entwickelt ſich nur Ein harnſecernirendes Organ, das man Niere nennt; Rathke, von Baer, Biſchoff halten es aber für richtiger, anzunehmen, daß bei den Fiſchen die Wolff'ſchen Körper ſich das ganze Leben hindurch erhalten, ſodaß es nicht zur Bildung von Nieren kommt. Bei den Fröſchen und Salamandern beſtehen die Wolff'ſchen Körper während des Embryonal- und Larvenlebens. Bei den Schlangen, Eidechſen, Schildkröten, Vögeln findet man ſie bis zum Ende des Embryolebens. Bei den Säugethieren verſchwinden ſie überall vor der Geburt. Beim Menſchen iſt ſchon im zweiten Monate keine Spur mehr davon zu bemerken. Sie verſchwinden aber ganz allmälig.

Ohne Zweifel vertreten sie in der ersten Zeit des Embryonallebens die Stelle der Nieren; ihr Schwinden geht gleichen Schritt mit der Entwickelung der letztern. Jacobson fand auch in der Flüssigkeit der Allantois Harnsäure zu einer Zeit, wo die Niere wol kaum schon secernirte.

Nieren. Sie entstehen unabhängig von den Wolff'schen Körpern und später als diese, wahrscheinlich aus einem secundär gebildeten Blasteme. Doch läßt sie Arnold aus den Wolff'schen Körpern selbst hervorkommen. Sie entstehen zwischen diesen und der Wirbelsäule auf beiden Seiten, rücken aber beim Wachsthume über jene hinaus. Beim Menschen sollen sie in der siebenten Woche erscheinen. Sie sind Anfangs oval, glatt, nehmen bald die bekannte bohnenförmige Gestalt an und zeigen (beim Menschen in der zehnten Woche) ein lappiges Aussehen. Später verschwindet das letztere wieder. Die innern Veränderungen der Nieren sind folgende: In ihrem Blasteme entsteht eine Anzahl Kolben, die mit den angeschwollenen blinden Enden nach Außen gerichtet sind. Indem sich die Zahl dieser Kolben mehrt, muß der äußere Umfang der Niere größer werden, als der innere; daher die bohnenförmige Krümmung. Jene Kolben werden Harnkanälchen, die zuerst eine bedeutende absolute Weite besitzen. Wenn sie an Länge zunehmen, beginnen sie in ihrer ganzen Länge sich zu winden; weiterhin rücken aber die Windungen an die Peripherie, die gestreckten Kanäle bleiben mehr in der Mitte, und so tritt der Unterschied von Rindensubstanz und Marksubstanz allmälig immer bestimmter hervor. Mit den Windungen der Harnkanälchen erscheinen auch die Malpighi'schen Körperchen; sie sind Anfangs klein und selten. Die Nieren haben beim Fötus eine bedeutende relative Größe; noch beim Neugebornen verhalten sie sich nach Meckel zum Körper wie 1 : 80, beim Erwachsenen dagegen wie 1 : 240.

Harnleiter. Seine Anlage scheint nach Bischoff immer zugleich mit den Nieren gegeben zu sein; gewiß ist er nicht eine Ausstülpung aus dem Darmrohre, wie Rolando angab. Anfangs ist der Harnleiter noch nicht hohl. Nach Valentin sollen die Höhlungen des Harnleiters und des Nierenbeckens isolirt entstehen, und das Nierenbecken soll zuerst nicht mit den Harnkanälchen communiciren. Diese getrennte Entwickelung findet aber Bischoff sehr unwahrscheinlich.

Harnblase. Die Ureteren sowol, als die Ausführungsgänge der Wolff'schen Körper münden in die Allantois; diese aber hängt mit dem Darme zusammen. Wenn die Bauchdecken sich bilden, wird die Allantois durch den Hautnabel eingeschnürt. Der nach Außen von der Einschnürung gelegene Theil schwindet beim Menschen sehr frühzeitig. Der innerhalb der Bauchhöhle gelegene Theil der Allantois erweitert sich unten und hinten und wird Harnblase, das obere Stück dagegen bis zum Hautnabel spitzt sich zu, schließt sich endlich und wird Harnstrang (Urachus). Nur der untere Theil des Harnstranges ist regelmäßig bei der Geburt noch hohl. Doch sind die Fälle nicht gar selten, daß er bei Neugebornen noch bis zum Nabel hin offen ist. Die Harnblase liegt aber Anfangs außerhalb der Beckenhöhle; erst allmälig zieht sie sich in diese hinein.

Harnröhre. Ihre Entwickelung steht im genauesten Zusammenhange mit jener der Geschlechtstheile.

Nebenniere. Die Nebennieren sind wahrscheinlich gleich in der ersten Anlage paarig. Nach Arnold sollen sie vom obern Ende der Wolff'schen Körper abgeschnürt werden. Nach Bischoff hängen sie blos innig damit zusammen, entstehen aber selbständig. Die innere der Hauptvene zugeschriebene Höhlung der Nebenniere findet sich schon beim Fötus. Die Nebennieren sind Anfangs größer als die Nieren; erst beim zehn- bis zwölfwöchentlichen Embryo sind beide gleich groß. Nach Meckel verhalten sie sich zu den Nieren im sechsten Monate wie 2 : 5, beim reifen Fötus wie 1 : 3, beim Erwachsenen wie 1 : 28.

Geschlechtswerkzeuge.

a) Innere keimbereitende Theile und deren Leiter.

Hode und Eierstock sind beim ersten Erscheinen einander ganz gleich. Sie treten erst nach den Wolff'schen Körpern, doch wahrscheinlich früher als die Nieren auf, und sie entwickeln sich wol nicht aus dem Gefäßblatte, sondern aus einem secundären Blasteme, welches längs des innern Randes der Wolff'schen Körper abgelagert wurde und als ein länglicher weißer Streif erscheint. Über die Entstehung des von ihnen ausgehenden Leitungsapparates ist man noch nicht einig. Nach J. Müller soll der Ausführungsgang des Wolff'schen Körpers sich unmittelbar in denselben umwandeln, nach Rathke entsteht er gesondert. Doch hat Rathke seine Ansicht später dahin modificirt, daß zwar der Eileiter selbständig entsteht, der Samenleiter aber aus dem Ausführungsgange des Wolff'schen Körpers hervorgeht. Coste und Bischoff leugnen jede unmittelbare Betheiligung des letztgenannten Ganges. Nach Bischoff liegt nämlich am hohlen Ausführungsgange des Wolff'schen Körpers ein solider Faden, der sich am vordern Ende zum keimbereitenden Organe hinbegibt und hier mit einem Spalte endigt. Dieser Faden wird dann hohl und bildet beim weiblichen Individuum den Eileiter. Beim männlichen Individuum scheint er dadurch Vas deferens zu werden, daß der Spalt sich schließt und der Nebenhode an dieser Stelle entsteht.

Der Hode vertauscht die längliche Form bald gegen die rundliche. Schon ziemlich früh bemerkt man in ihm die ersten Spuren der Samenkanälchen. Sobald aber der Nebenhode sich gebildet hat, beginnt die Ortsveränderung des Organes, das sogenannte Herabsteigen des Hodens an seinen bleibenden Platz, ins Scrotum. Der Hode besitzt gleich vom Anfange seine Tunica albuginea und er wird innerhalb der Bauchhöhle vom Bauchfelle umgeben, ausgenommen am hintern Umfange, wo die Gefäße, die Nerven und das Vas deferens an ihn treten. Die dreiseitige Bauchfellfalte des Hodens (Mesorchium) geht von der Oberfläche des Psoas aus. Sehr früh zeigt sich nun aber eine mit Bildungsmaterial erfüllte Falte des Bauchfells, die sich von der Gegend des späteren inneren Leistenringes bis zum Hoden erstreckt,

das Leitband (Gubernaculum *Hunteri*). Wenn dieser Strang, welcher sich unten bis in den Hodensack hineinzieht, im fünften oder sechsten Monate seine stärkste Entwickelung erreicht hat, dann ruht der Hode, der sich von der Niere entfernt hat und größer geworden ist, mit seinem untern Ende auf dem Gubernaculum *Hunteri*. Der Hode rückt nun gegen den innern Leistenring herab, wo er eine kleine Grube des Bauchfells findet; er treibt beim Fortrücken die Bauchfellportion dieser Grube vor sich her, und wenn er dann durch den Bauchring in den Hodensack eingetreten ist, so liegt er zunächst in der so entstandenen Ausstülpung des Bauchfells, welche den Namen des Scheidenfortsatzes oder Bauchfellfortsatzes (Processus peritonaei) erhalten hat. Beim Herabsteigen des Hodens zum Leistenringe stülpt sich jene Portion des Bauchfells, welche das Gubernaculum umhüllt, nicht um; die Falte des Mesorchium wird vielmehr niedriger, und wenn der Hode in den Leistenkanal eindringt, so wird er zwar vorn und zu beiden Seiten vom Bauchfellüberzuge bedeckt, der hintere Rand und der Nebenhode dagegen bleiben unbedeckt. Mit dem Hoden rückt nun auch das Bildungsmaterial des Gubernaculum *Hunteri* nebst einigen Fasern von den breiten Bauchmuskeln nach Unten, und kommt um den Bauchfellfortsatz zu liegen, sowie um und zwischen jene Theile, welche in die Zusammensetzung des Samenstranges eingehen. Nach Curling ist übrigens schon das Gubernaculum *Hunteri* mit Bündeln quergestreifter Muskelfasern bedeckt, und auch E. H. Weber sah Muskelfasern auf dessen Wandungen. Der Scheidenfortsatz steht zunächst in offener Communication mit der Bauchhöhle, sobald der Hode ins Scrotum eingetreten ist; dieser Weg schließt sich aber bald von Oben nach Unten. Es entsteht zuerst am innern Leistenringe eine Narbe, und von hier aus setzt sich die Obliteration durch den Leistenkanal gegen den Hoden hin fort. Bisweilen obliterirt aber auch der dem Hoden nähere Theil des Kanales früher. Der unterste, den Hoden umgebende Theil des Bauchfellfortsatzes erhält sich und wird das freie Blatt der Tunica vaginalis testis propria; denn das angewachsene Blatt brachte der Hode schon mit. Das Gewebe des Gubernaculum *Hunteri* wird Tunica testis et funiculi spermatici communis. Die Fasern der Bauchmuskeln bilden den Cremaster. — Der Eintritt des Hodens in das Scrotum erfolgt im Ganzen nach dem sechsten Monate bis zur Geburt hin. Doch fand Wrisberg unter 103 Neugebornen 12, bei denen beide Hoden oder wenigstens einer (und zwar häufiger der linke) noch nicht eingetreten waren. Die Verwachsung des Bauchfellfortsatzes erfolgt natürlich erst nach dem Eintritte des Hodens. In der Regel ist auch sie schon bei der Geburt erfolgt. Doch fand Camper unter 53 Neugebornen 23, bei denen der Kanal noch nicht auf beiden Seiten geschlossen war. Schreger untersuchte in dieser Beziehung 13 Neugeborne: bei zwei war der Kanal auf der rechten Seite noch in der ganzen Länge offen; bei sechs war er auf beiden Seiten noch im mittleren Theile offen; bei fünf war er unterhalb der verschlossenen Stelle am Leistenkanale noch offen. — Wenn Eingeweide durch den Kanal des Bauchfellfortsatzes ins Scrotum dringen und die Obliteration des Kanales verhindern, so entsteht die sogenannte Hernia inguinalis congenita. Dieser Bruch hat keinen eigenen Bruchsack, sondern der Scheidenfortsatz dient ihm als Bruchsack.

Der Eierstock unterscheidet sich bald dadurch vom Hoden, daß er länglicher und mehr abgeplattet wird, und bald erlangt er eine schiefe, allmälig selbst quere Stellung. Auch der Eierstock rückt allmälig nach Unten und es kommt ihm ein Leitband entgegen; dieses aber wandelt sich ins Lig. uteri rotundum um. Die Fimbrien am Abdominalende der Tuba *Fallopii* unterschied Meckel im vierten Monate. Die Entwickelung der Graaf'schen Bläschen und der Eier beginnt im menschlichen Eierstocke häufig schon vor der Geburt, wie Carus dargethan hat, obwol man immer nur wenige ganz entwickelte Bläschen antrifft. Nach Bischoff sollen übrigens bei der großen Mehrzahl der Neugebornen noch keine Spuren von Bläschen und Eiern zu entdecken sein.

b) Mittlere Partie der Geschlechtstheile.

Da die Eileiter sowol, wie die Vasa deferentia genau an den Ausführungsgängen der Wolff'schen Körper anliegen, die letztern aber getrennt von einander in die Allantois münden, so müssen auch die ersteren mit getrennten Mündungen sich in die Allantois öffnen, wie es auch Rathke und J. Müller angeben. Nach Valentin jedoch sollen sie in einem einfachen mittleren Geschlechtstheile zusammentreten. Später ist das Letztere allerdings der Fall. Nach Rathke bildet sich nämlich an der Einmündungsstelle der Ei- und Samenleiter eine kleine kegelförmige Ausstülpung, und durch diese münden sie gemeinschaftlich in die Allantois. Aus dieser Ausstülpung sollen sich dann bei männlichen Individuen die Samenbläschen als neue seitliche Ausstülpungen bilden; die erste Ausstülpung selbst soll sich aber dann verkürzen und endlich verschwinden. Dagegen soll sich bei weiblichen Individuen die erste Ausstülpung immer mehr ausziehen, um den Uterus nebst der Scheide zu bilden. Bischoff glaubt nicht, daß an der Einmündung der Ei- und Samenleiter eine kegelförmige Ausstülpung sich bildet, sondern daß ihre Enden sich verdicken, und so in die genannten Theile nebst der Prostata sich umwandeln. Auf Durchschnitten der angeblichen Ausstülpung glaubte er eine Scheidewand zu erkennen.

Der Uterus gleicht bis zum Ende des dritten Monats einem Uterus bicornis; erst am Ende des vierten Monats bildet sich der Gebärmuttergrund. Die erstere Form kann aber auch als Hemmungsbildung zurückbleiben. Der äußere Muttermund bildet zuerst einen kaum merklichen Vorsprung in die Scheide. Gegen Ende des Fötuslebens ist die Scheidenportion relativ sehr groß.

In der Scheide entwickeln sich die Falten vom fünften Monate an; im siebenten bis achten Monate ist die Faltenbildung am deutlichsten. Anfangs ist die Scheide sehr eng; im siebenten oder achten Monate dagegen ist sie relativ am weitesten. Die Scheidenklappe findet sich erst in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft.

c) Äußere Geschlechtstheile.

Am untern Ende des Darmkanales besteht zuerst eine Kloake. Es mündet hier die Allantois oder die aus dieser sich bildende Harnblase in den Mastdarm; in die Allantois aber öffnen sich sowol die Harnwege, als die keimbereitenden Organe. Bald sondert sich die Harnblase bei den meisten Säugethieren und beim Menschen vom Darme ab, indem sich der Damm bildet. Es verkürzt sich nämlich der gemeinschaftliche Theil, die eigentliche Kloake, bis zur Einmündungsstelle in die Harnblase. Die vor dem Damme liegende Öffnung ist aber dann noch der gemeinschaftliche Ausgang für die Harn- und Geschlechtsorgane und heißt Sinus uro-genitalis oder Canalis urogenitalis. Bei männlichen Individuen erhält sich der Sinus uro-genitalis; bei den weiblichen sondern sich die beiderlei Ausführungsgänge auch noch von einander, und nur im Vorhofe fließen sie noch zusammen.

Bis zur fünften Woche ist nun keine Spur von äußern Geschlechtstheilen vorhanden. Gegen die sechste Woche erhebt sich ein kleiner Wulst, der unten eine concave Krümmung hat, der künftige *Penis* oder die künftige *Clitoris*. An der Spitze entsteht bald eine knopfförmige Anschwellung, die Eichel. Um die zehnte oder eilfte Woche entwickelt sich der Damm. Ein Paar seitliche Wülste umschließen den Sinus uro-genitalis. Erst gegen Ende der 14. Woche erleiden diese Wülste bei männlichen Individuen eine Veränderung, sodaß dann beiderlei Geschlechter sogleich von einander unterschieden werden können. Sie verwachsen nämlich von Hinten nach Vorn und so entsteht das Scrotum mit der mittlern Naht. Der *Penis* schreitet im Wachsthume fort, hat aber noch eine Zeit lang an seiner untern Fläche eine bis zur Eichel gehende Spalte, die sich jedoch in der 15. Woche auch schließt durchs Verwachsen ihrer wulstigen Ränder. So entsteht die Harnröhre. Unterdessen rücken auch die Enden der Vasa deferentia von Hinten ins Bereich der Harnröhre. Im dritten Monate hat die Eichel keine Vorhautbedeckung; im vierten Monate ist sie größtentheils bedeckt, und weiterhin wird die ganze Eichel so eng von der Vorhaut umschlossen, daß es zu einer Art Verklebung zwischen beiden kommt, die sich noch beim Neugebornen findet.

Bei weiblichen Individuen werden die beiden Wülste wirklich große Schamlippen. Die Klitoris bleibt klein und wird bald durch die Schamlippen verdeckt. Die Nymphen bilden sich erst im vierten Monate und wachsen rasch über die Vorhaut weg.

Die Brüste sind nach Meckel schon im dritten Monate zu erkennen, wo die kaum merklich hervorragende Warze eine weite Öffnung besitzt. In den letzten Monaten und beim reifen Fötus enthalten die Brüste oftmals eine milchartige Flüssigkeit.

Gesammtgestaltung des Fötus in verschiedenen Zeiträumen seiner Entwickelung.

Nachdem im Vorhergehenden die Entwickelung der Organe und Systeme einzeln beschrieben worden ist, bleibt noch übrig, eine Charakteristik des ganzen Fötus in verschiedenen Perioden seiner Bildung zu geben. Man benutzt hierzu gewöhnlich die Eintheilung nach Mondsmonaten, indem man vom Momente der Empfängniß ausgeht. Die anzugebenden Merkmale passen aber zunächst im Allgemeinen auf die Mitte jedes Monats. Natürlich gelten die nachfolgenden Charakteristiken nur von der Mehrzahl der Fälle. Denn daß die Natur in einer gewissen Breite variiren kann, namentlich in der ersten Zeit des Fötuslebens, das ist durch Beobachtungen an künstlich bebrüteten Hühnereiern sattsam erwiesen worden.

Erster Monat. — Gegen Ende dieses Monats fällt wahrscheinlich die Abschnürung des Embryo vom Keimbläschen.

Zweiter Monat. — Der Embryo ist 2⅓ — 4 — 8 — 10 Linien groß. Der Kopf ist sehr voluminös und beträgt zuletzt ein Drittel der Körpermasse. Die Augen stehen seitlich, als schwarze Ringe mit hellem Mittelpunkte, mit oder ohne Choroidealspalte. Zwei Grübchen am Untertheile des Gesichts entsprechen der Nase. An der Stelle des äußern Ohres findet sich ein dreiseitiges Grübchen hinten am Kopfe, dicht am Halse. Die Mundspalte ist ungemein groß, denn sie reicht fast bis zu den Ohren. Die Kiemenspalten sind im Anfange dieses Monats noch offen, am Ende aber bereits geschlossen. Der Hals ist sehr kurz, sodaß der geneigte Kopf mit dem Kinne fast die Brust berührt. Die Brust ist rundlich, niedrig, an der Basis breit; der Unterleib lang. Der Nabelstrang inserirt sich am untern Drittel der Unterleibslänge; er umschließt noch einen Theil des Darmrohres. Die Schwanzbeingegend bildet einen schwanzartigen Vorsprung. Die Extremitäten sind kurze, rundliche Stumpfe, an denen nur ein Rumpfglied und ein Endglied zu unterscheiden sind; die vordern sind mehr horizontal nach Vorn gewandt. Gegen das Ende des Monats zeigen sich am Endgliede der Extremitäten schon Einkerbungen.

Dritter Monat. — Die Körperlänge beträgt 1 — 3 Zoll. Der Kopf ist noch sehr groß, besonders der Schädeltheil, und an diesem wieder besonders die Stirn. An den Augen ist die Pupillarhaut zu erkennen, und sie fangen an, sich mit den Augenlidern zu bedecken. Die Nase ist schon etwas hervortretend; sie hat ein dickes, mittleres Septum. Die Ohren stehen entfernter vom Halse, und das äußere Ohr ist deutlicher. Die Mundspalte ist schmaler geworden, der Hals etwas länger, die Brust flacher, der Unterleib ragt weniger hervor. Die Anheftung des Nabelstranges ist mehr gegen die Mitte des Unterleibes gerückt. Gegen Ende dieses Monats enthält er auch keine Darmschlinge mehr. Der Sinus urogenitalis sondert sich vom After; die äußeren Geschlechtstheile haben aber bei allen Embryonen das nämliche Aussehen, und zwar ein weibliches. An den Extremitäten sind alle Gliederungen vorhanden.

Vierter Monat. — Die Körperlänge beträgt 4 — 6 Zoll. Der Kopf ist noch sehr groß; der Gesichtstheil ist im Verhältniß zum Schädeltheil größer geworden. Die Augenlider verdecken das Auge vollständig; denn sie

sind mit einander verwachsen. Das äußere Ohr steht noch wenig vom Schädel ab. Die frühere Geschlechtsähnlichkeit ist zu Ende dieses Monats verschwunden. An den Fingern und Zehen wird schon die Stelle der künftigen Nägel etwas angedeutet. Der Fötus wiegt 4—8 Loth.

Fünfter Monat. — Die Körperlänge beträgt 6—10½ Zoll, das Körpergewicht 12—20 Loth. Der Fötus bekommt allmälig ein volleres Aussehen, weil sich der Panniculus adiposus bildet. An dem großen Kopfe sind die Augenlidränder noch verklebt; gegen Ende dieses Monats beginnen sie aber auch wol schon sich wiederum von einander zu trennen. Die Nase ist noch mehr hervorgetreten und die Nasenlöcher sind durch zähen Schleim verstopft. Der Damm wird breiter. Die Eichel wird vollständig vom Präputium bedeckt. Bei weiblichen Individuen entsteht die Scheidenklappe. Der ganze Körper ist mit Wollhaar bedeckt.

Sechster Monat. — Der Fötus ist 11—13 Zoll lang und wiegt 1 Pfund bis 1¼ Pfund. Am Kopfe sind Haare entwickelt, ebenso an den Augenlidern; Auge, Ohr, Nase und Mund sind offen. Die Nägel sind deutlich hornig. Es erscheint die Vernix caseosa auf der Oberfläche des Körpers.

Siebenter Monat. — Der Fötus ist 13—15 Zoll lang und 2—3 Pfund schwer. Die Hoden rücken in die Nähe des Bauchringes. Die Haut hat ein röthliches Aussehen.

Achter Monat. — Der Fötus ist 16—16⅔ Zoll lang und 3—4 Pfund schwer. Die Gefäße der Pupillarmembran beginnen zu schwinden. Die Hoden, zumal der linke, sind manchmal schon ins Scrotum hinabgestiegen. In der Scheide befindet sich ein weißlicher Schleim.

Neunter Monat. — Der Fötus hat etwa 17 Zoll Länge und wiegt 4—5 Pfund. Das Wollhaar schwindet allmälig.

Zehnter Monat. — Der Fötus ist 18—19 Zoll lang und wiegt 6—7 Pfund.

Die Biegungen des Rumpfes, welche um so bedeutender sind, je jünger der Fötus, rühren nach Eschricht (Müller's Archiv. 1844. 6. Heft. S. 35) nicht von einem Überwiegen der Beugemuskeln her, sondern von einer ungleichen Entwickelung der Kopfknochen. Mit der Zunahme des Gehirns wächst nämlich der Bogentheil der Schädelwirbel in die Quere sowol, wie in die Länge, weit stärker, als die Schädelgrundfläche, und deshalb krümmt sich der Schädeltheil gegen die Bauchfläche herab.

Auch die Krümmungen der Gliedmaßen rühren keineswegs von einem Überwiegen der Beugemuskeln her. Man kann nach Eschricht bei menschlichen Embryonen von 2—3 Monaten alle Muskeln wegnehmen, und die Krümmungen bleiben unverändert. Die Form und die Zusammenfügung der Knorpel muß hier die Biegungen bedingen.

Dritter Abschnitt.

Lebensäußerungen des Fötus.

Ernährung.

Das Material, welches das Säugethierei aus dem Eierstocke mitbringt, reducirt sich so gut wie auf Nichts, wenn wir es mit der Masse des ausgebildeten Eies vergleichen. Es muß demnach nothwendig von Außen neues Bildungsmaterial ins Innere des Eies übergeführt werden. Diese Überführung von Bildungsstoff ins Ei findet schon statt, noch ehe die Uranlange des Embryo, der Fruchthof mit der Keimblase, sich gebildet hat. Das menschliche Ei, welches beim Bersten des Graaf'schen Follikels höchstens ⅒ Linie maß, hat bereits einen Durchmesser von 4—5 Linien erlangt, wenn die Embryonalanlage entsteht, es ist also schon um viele hundert Male größer geworden. Zunächst wird also das Ei ernährt, und zwar auf endesmotischem Wege aus den vom Eileiter und von der Gebärmutter stammenden Flüssigkeiten, noch ehe von der Ernährung des Embryo die Rede sein kann, der noch gar nicht existirte. Die Größenverhältnisse weisen außerdem aufs Klarste nach, daß schon der Fruchthof nicht aus den primären Elementen des Eies aufgebaut werden kann, derselbe vielmehr aus secundär entstandenen Elementen des Eies sich bildet, wenn auch noch einige dieser Elemente dem ursprünglichen Material des Eies angehören. Wenn sich dann, nachdem die Anlagen zu den Centraltheilen des Nervensystems, zu den Leibeswandungen, zum Darmkanale, zum Herzen u. s. w. entstanden sind, der erste Kreislauf zwischen dem Embryo und dem Nabelbläschen ausbildet, so mag vielleicht die directe Zufuhr des Bildungsstoffes zum Embryo jetzt durch Gefäße geschehen, und in sofern hat man das Nabelbläschen mit dem Dotter der Oviparen vergleichen können. Indessen findet immer der wichtige Unterschied statt, daß auch jetzt noch das Material, welches die Nabelgekrösgefäße dem Embryo etwa zuführen, fortwährend in das Ei aus dessen Umgebung transsudiren muß, während bei den Oviparen dies Material von Vorn herein in dem sich entwickelnden Ei enthalten war. Übrigens ist aber auch diese nutritive Beziehung des Nabelbläscheninhalts nichts weniger als festgestellt; möglicher Weise könnte auch eine Excretion durch den Nabelgekröskreislauf vermittelt werden. Der Umstand, daß beim Menschen und bei mehren Säugethieren das Nabelbläschen sehr früh verschwindet, bei andern Säugethieren aber länger besteht, macht es nur um so schwieriger, die Beziehung des Nabelbläschens zum Embryo festzustellen.

Wenn später durch Entwickelung der Placenta das Gefäßsystem des Fötus mit jenem der Mutter in Berührung kommt, so unterliegt es wol keinem Zweifel, daß jetzt nicht mehr das zu verwendende Bildungsmaterial erst durch die Eihüllen transsudirt und hierauf in den Kreislauf des Fötus aufgenommen wird, sondern daß vielmehr an der Berührungsstelle der beiderlei Gefäßsysteme, in der Placenta nämlich, der Übergang des Bildungsstoffes erfolgt. Darüber ist man gegenwärtig so ziemlich allge-

mein einverstanden; auch ist der Übergang von Substanzen aus dem Blute der Mutter in das Blut des Fötus durch Versuche erwiesen. Nur über den nähern Modus der Ernährung durch die Placenta gehen die Ansichten noch aus einander. Am einfachsten kann man sich den Vorgang so vorstellen, daß die im Blute der Mutter aufgelösten Nahrungsstoffe durch die Fötalgefäße transsudiren, die ja nach E. H. Weber in die venösen Sinus hineinragen. Durch Untersuchung des Eies von Schweinen, Kühen und Delphinen ist aber Eschricht auf eine Ansicht des Vorganges gekommen, die von dieser gewöhnlich angenommenen wesentlich abweicht. Nach ihm liefern nämlich die früher erwähnten Glandulae utriculares uteri einen eigenthümlichen Nahrungsstoff für den Fötus; derselbe wird aber nicht gleichmäßig vom ganzen Capillarnetze der Nabelgefäße, sondern nur von bestimmten Stellen desselben aufgenommen. Man findet nämlich bei diesen Thieren gewöhnlich eine weißliche, dickliche Flüssigkeit, wie sie auch in den Glandulae utriculares enthalten ist, zwischen Chorion und Uterus. Sodann aber bemerkt man an der Oberfläche des Chorion eine Anzahl rundlicher, warzenartiger Körperchen, in denen sich nur wenige Arterien verbreiten, von denen aber zahlreiche und große Venen austreten. Diese Körperchen entsprechen nach Eschricht den Glandulae utriculares; ihre Venen sollen den Nahrungsstoff aufnehmen und dem Fötus zuführen. Allein wenn auch bei diesen genannten Säugethieren die Zuführung des Nahrungsstoffes möglicher Weise auf diesem Wege erfolgen könnte, so ist doch bei den Nagern, bei den Fleischfressern, beim Menschen durchaus kein besonderer Gefäßapparat zu erkennen, durch welchen das Secretum der Glandulae utriculares aufgenommen werden könnte. Auch nach Prevost und Morin soll zuerst ein besonderer Nahrungsstoff an der Innenfläche des Uterus abgeschieden und hierauf von den Placentargefäßen aufgenommen werden. Wenn man nämlich bei Wiederkäuern in den spätern Zeiten der Trächtigkeit die Placenta foetalis und materna in den Kotyledonen trennt, so lasse sich aus beiden Abtheilungen eine weißliche Flüssigkeit ausdrücken, die etwa zum achten Theile aus Stoffen besteht, welche als Ernährungsmaterial dienen können, namentlich aus Eiweiß, Fett, Osmazom u. s. w. Wahrscheinlich ist diese Flüssigkeit ein Absonderungsproduct der Glandulae utriculares. Ihre Aufnahme durch die Placentargefäße ist aber durch Nichts erwiesen, und fände sie auch hier statt, so würde der Proceß doch nicht bei allen Säugethieren auf diese Weise erklärt werden können.

Daß auch der Liquor Amnii als Nahrungsstoff diene, wie man früher ziemlich allgemein annahm, ist sehr unwahrscheinlich; wenigstens könnte er nur in frühern Zeiten des Fötuslebens diesem Zwecke dienen. Allerdings kann das Fruchtwasser nicht wohl als eine Secretion des Fötus angesehen werden, als deren Quelle von Verschiedenen die Haut, die Nieren, die Milchdrüsen, die Speicheldrüsen, der Nabelstrang, die Gefäße des Amnion angesprochen worden sind: es ist schon vorhanden, ehe noch jene Theile existiren. Sehr wahrscheinlich ist es eine vom Uterus gelieferte, durch Chorion und Amnion transsudirende Flüssigkeit. Diese enthält eine Quantität nährender Bestandtheile, und die Menge der letztern scheint nach den bisherigen Untersuchungen in früheren Zeiträumen zu überwiegen. Die Aufnahme des Fruchtwassers sollte aber bald durch den Mund erfolgen, welche Annahme namentlich dadurch unterstützt zu werden schien, daß man im Magen und in den Därmen Neugeborner die ins Fruchtwasser ausfallenden Wollhaare gefunden hat; bald sollte es durch die Haut absorbirt werden (Lobstein, Burdach), oder durch die Thymus (Lucä), oder durch die Milchdrüsen (Oken). Allein immer enthält das Fruchtwasser doch nur wenige nährende Bestandtheile, etwa 1 Proc., während doch die Ernährung so lebhaft von statten geht. Sodann aber enthält es in der spätern Zeit die abgefallenen Wollhaare, auch wol Urin, es ist am Ende der Schwangerschaft manchmal in einem sehr zersetzten Zustande, seine Menge variirt in höchst auffallender Weise: alles dies paßt nicht wohl zu der Annahme, daß es dem Fötus das Bildungsmaterial liefert. Übrigens wird auch die Anwesenheit des Fruchtwassers sehr gut dadurch begreiflich, daß es den mechanischen Nutzen gewährt, den Anfangs so zarten Embryo gegen Druck zu schützen.

Kreislauf.

Der Herzkanal ist jener Theil des Gefäßsystems, dessen Thätigkeit zuerst beim Embryo mit Bestimmtheit erkannt wird; das aus dem Hühnerembryo bekannte Punctum saliens hielt man sogar früher für das Erste in der gesammten Entwickelung. Der erste Kreislauf entwickelt sich aber beim Fötus zwischen dem Herzen und der Area vasculosa; er kann der Dotterkreislauf genannt werden. Der Herzkanal treibt das Blut in arterieller Richtung in die beiden Aortenbogen ein; diese vereinigen sich zu dem kurzen Stamme der Aorta, welcher sich in die beiden hintern Wirbelarterien theilt, und aus den letztern gehen die Arteriae omphalo-mesentericae ab, um sich ins Gefäßnetz der Area vasculosa und besonders in die Vena terminalis zu begeben. Von hier führen die Venae omphalo-mesentericae das Blut zum Herzkanale zurück. Die ferneren Veränderungen dieses ursprünglichen Kreislaufes sind aber: statt der mehrfachen Arteriae omphalo-mesentericae führt allmälig Eine Arterie das arterielle Blut zum Gefäßhofe, und die Art. mesenterica superior ist ein Zweig dieses Stammes. Mit der Ausbildung des Darmes entwickelt sich dann die Mesenterica so, daß die Omphalo-mesenterica als ein Ast von ihr erscheint. Ferner münden die Venae omphalo-mesentericae zuerst unmittelbar ins Herz. Bei Ausbildung der Körpervenen aber wird die untere Hohlvene der Stamm, in welchen die ebenfalls einfach gewordene Omphalo-mesenterica als Ast einmündet. Letztere gibt ferner viele Ästchen in die Leber, sodaß ihr Blut größtentheils erst mittelbar durch die Lebervenen in die untere Hohlvene übergeführt wird. Wenn dann mit Entwickelung des Darmes die Vena mesenterica, bisher ein Zweig der Omphalo-mesenterica, größer wird, so gestaltet diese sich zum Stamme, welcher die Omphalo-

mesenterica als Ast aufnimmt und als Vena portarum sein Blut der Leber zuführt. Die Vena omphalo-mesenterica verharrt aber so lange als Ästchen der Vena portarum, als das Nabelbläschen besteht.

Der zweite Kreislauf im Fötus ist der Placentarkreislauf. Mit der Allantois werden die aus der Aorta kommenden Arteriae umbilicales zur Placenta geführt. Die aus der letztern sich sammelnden Venen bilden beim Menschen die einfache Vena umbilicalis, und diese mündet ganz zu Anfang in den obersten Theile des Stammes der Vena omphalo-mesenterica, weiterhin also in die untere Hohlvene. Auch von der Nabelvene treten Ästchen in die Leber, während sie an der untern Fläche des großen Organs weggeht. Diese Leberäste der Nabelvene werden immer größer, namentlich entwickelt sich eine starke Anastomose zwischen der Nabelvene und der zur Vena portarum umgewandelten Vena mesenterica superior, und der frühere Stamm der Nabelvene wird zum bloßen Verbindungszweige zwischen der untern Hohlvene und dem in der Leber verbreiteten Theile der Nabelvene, der den besondern Namen des Ductus venosus *Arantii* führt. — Wenn die Bildung der Nabelgefäße dieses Stadium erreicht hat, so ist der vorher einfache Herzkanal längst durch eine Scheidewand getheilt worden, die nur zwischen den Vorhöfen noch vom ansehnlichen Foramen ovale durchbohrt ist, und aus jeder der beiden Kammern tritt ein besonderer Aortenbogen. Die untere Hohlvene führt jetzt ein sehr gemischtes Blut zum Herzen, nämlich venöses Blut aus der untern Körperhälfte, venöses Blut aus der Leber, und mittels des Ductus venosus *Arantii* ein gleichsam arterielles Blut aus der Placenta. Das Blut der untern Hohlvene wird aber wegen der Richtung der Valvula ***Eustachii*** zum größten Theile durchs Foramen ovale in den linken Vorhof geleitet. Dagegen gelangt das rein venöse Blut der obern Hohlvene vollständig in den rechten Vorhof. Durch die Contraction des Herzens wird das Blut in die Kammern und aus diesen in die Aortenbogen getrieben. Der aus der rechten Kammer austretende Aortenbogen geht nun wesentlich in die absteigende Aorta über, denn nur ein kleines Ästchen geht zu den unentwickelten Lungen; die untere Körperhälfte und die Placenta empfangen daher fast rein venöses Blut. Der linke Aortenbogen entsendet das gemischte Blut aus der untern Hohlvene und den unbedeutenden Lungenvenen; er versorgt den Kopf und die obern Extremitäten, und nur ein kleiner Theil seines Blutes geht auch in die Aorta descendens über. Der Kopf und die obern Extremitäten erhalten daher ein weniger venöses Blut, als die untere Körperhälfte und die Placenta. Dieser Unterschied ist um so größer, je jünger der Embryo ist; er mindert sich allmälig immer mehr bis zur Geburt, indem die Scheidewand zwischen beiden Vorhöfen sich vervollständigt und die Lungenvenen eine größere Menge venösen Blutes in den linken Vorhof führen. Nach der Geburt verwandelt sich die Nabelvene ins Lig. hepatis rotundum. Der peripherische Theil des rechten Aortenbogens reducirt sich auf den Ductus arteriosus ***Botalli***, der bald gänzlich obliterirt, und so gelangt dann das Blut dieses rechten Aortenbogens oder der Lungenarterie ganz in die Lungen, von wo es durch die Lungenvenen in das linke Herz geführt wird.

Respiration.

Die Vermuthung, daß der Fötus nach Art der im Wasser lebenden Thiere die im Liquor Amnii enthaltene Luft athme, ist dadurch hinreichend widerlegt, daß man in dieser Flüssigkeit weder Sauerstoff noch Kohlensäure nachweisen kann. Das Respirationsbedürfniß scheint nur in der Placenta eine Befriedigung finden zu können, und einer solchen Function der Placenta scheint auch deren Bau günstig zu sein, wie er durch E. H. Weber dargestellt worden ist, daß nämlich die Gefäßbüschel der Placenta foetalis kiemenartig in die venösen Sinus der Placenta materna hineinhängen. Wenn aber in der Placenta eine wirkliche Athmung stattfindet, so muß das Nabelvenenblut seine mehr arterielle Beschaffenheit im Verhältnisse zum Nabelarterienblute erkennen lassen. In der That will man auch einen, freilich schwachen Farbenunterschied der beiden Blutarten beobachtet haben; auch soll das Nabelvenenblut etwas mehr Faserstoff enthalten. Andere Beobachter haben jedoch diese Unterschiede nicht wahrnehmen können, und J. Müller, der sie früher lebhaft vertheidigte, legt jetzt selbst kein Gewicht mehr darauf. Vielmehr stellt Müller jetzt mit Andern eine specielle Athmungsfunction des Fötus überhaupt, und in der Placenta im Besondern ganz in Abrede. Der directe Übergang von Säften aus den Blutgefäßen der Mutter ersetzt dem Fötus das Athmen. Mit dieser negativen Annahme harmonirt dann auch die hinlänglich erwiesene Thatsache, daß der Fötus kein selbständiges Wärmeerzeugungsvermögen besitzt.

Absonderung.

Harnorgane. Zunächst ist hier die in der Allantois eingeschlossene Allantoisflüssigkeit zu erwähnen. Mit der Allantois stehen die Wolff'schen Körper und die Nieren in Verbindung, und ihr ins Abdomen eingeschlossener Theil wandelt sich bestimmt in die Harnblase um, die beim menschlichen Fötus bei der Geburt immer Harn enthält. Es ist ferner die Gegenwart von Harnsäure, von Harnstoff in der Allantoisflüssigkeit dargethan. Indessen steht der Umfang der Allantois mit der Entwickelung der Harnwerkzeuge und mit der davon bedingten muthmaßlichen Harnabsonderung keineswegs im Verhältniß. Die Allantois ist in frühester Zeit verhältnißmäßig sehr groß, während sie doch in späterer Zeit nicht blos absolut, sondern auch relativ größer sein müßte, wenn sie einfach der Recipient einer continuirlich abgesonderten Harnflüssigkeit wäre. Zudem verschwindet der äußere Theil der Allantoisblase beim Menschen, in der allerfrühesten Zeit. Kann daher auch die Gegenwart von Harn, einer Secretion des Fötus, in der Allantoisflüssigkeit nicht geleugnet werden, so scheint es doch nicht statthaft, anzunehmen, daß diese Flüssigkeit lediglich Harn sei. Wahrscheinlich ist der zuerst vorhandene Liquor allantoidis eine Transsudation durch die Eihäute. Der Nutzen des

Liquor allantoidis läßt sich aber unter dem Gesichtspunkte auffassen, daß er dazu beiträgt, die mit der Allantois verlaufenden Gefäße des Embryo an die Oberfläche des Eies zu leiten, wo sie mit dem mütterlichen Gefäßsysteme in Berührung kommen.

Haut. Als eine Absonderung der Haut ist der Käsefirniß, die Fruchtschmiere, der Kindesschleim (Vernix caseosa) anzusehen. Man bemerkt diese Substanz von der Mitte des Fötuslebens an auf der Oberfläche des Körpers; in größter Menge nach der gewöhnlichen Angabe am Kopfe, in der Achselhöhle, in der Leistengegend. Dagegen fand sie Buek (Diss. de vernice caseosa. 1844.) nicht am Kopfe in größter Menge, sondern am Rücken der Kinder, besonders in der Regio sacralis. Wäre sie ein Niederschlag aus dem Fruchtwasser, wie Manche geglaubt haben, so müßte sie auch auf der Innenfläche des Amnion und auf dem Nabelstrange vorkommen. Sie ist ein Product der Hauttalgdrüsen, welchem zugleich die abgestoßenen Epidermiszellen beigemengt sind.

Leber. Die große Entwickelung der Leber im Fötusleben läßt auf eine wichtige Function dieses Organes schließen. Doch findet man erst vom dritten Monate an eine der Galle ähnliche Materie im Darme, die weiterhin Kindspech (meconium) genannt wird. Diese grünlichbraune Materie ist bis zum fünften Monate nur im Dünndarme enthalten; weiterhin erfüllt sie aber auch den Dickdarm und selbst den Mastdarm, und sie wird dunkler. Das Meconium enthält Bestandtheile der Galle, was hinreichend für seine Abstammung aus der Leber spricht. Auch findet man bei Misbildungen, wo der Darm unterhalb der Insertion des Gallenganges verschlossen ist, statt des Meconium nur eine weißliche, schleimige Flüssigkeit im untern Theile des Darmes. Später enthält auch die Gallenblase Galle. Offenbar kann nun aber die Galle beim Fötus keine Beziehung zur Chylification haben. Sie ist hier ein Excrement, und die Leber fungirt hier lediglich als Blutreinigungsorgan nach Art der Lungen des Erwachsenen. Nach Reichert soll die Leber beim Fötus der Bildung der Blutkörperchen dienen.

Nerventhätigkeit.

Die Anlage des Nervensystems erscheint am frühesten, und dies kann auf die Vermuthung führen, es müsse seine Wirksamkeit in der Weise, wie wir sie beim Erwachsenen kennen, bei der ferneren Bildung und Ernährung des Embryo sich geltend machen. Auch stellt sich durch Untersuchung von Misbildungen das Gesetz heraus, daß überall, wo ein Nerv nicht entwickelt ist, auch das Organ, worin er sich verbreiten sollte, nicht zur Bildung gelangt. Allein jener Vermuthung steht doch ein wesentliches Bedenken entgegen. Ohne Zweifel können nur vollkommen gebildete Nervenfasern die Vermittler der Nervenkraft sein. Es werden aber die vollkommenen histologischen Elemente der peripherischen Nerven und des Rückenmarks zu einer Zeit noch vermißt, wo die Anlagen der verschiedenen Organe und Systeme des Körpers bereits vollständig vorhanden sind.

Da das Gehirn während des Fötuslebens seine Ausbildung noch nicht erreicht, indem selbst bei der Geburt die graue Substanz noch nicht ein Mal von der weißen gehörig unterschieden werden kann, und da jedes Organ doch nur dann seine Energie an den Tag legen kann, wenn es seinen normalen Bau besitzt, so ist anzunehmen, daß die ans Gehirn gebundenen Seelenthätigkeiten während des Fötuslebens noch gänzlich ruhen, wenngleich der Fötus nicht deshalb unbeseelt genannt werden darf.

Bewegung.

Flimmerbewegungen beobachtete Valentin auf der Schleimhaut der Luftröhre schon bei Schweinsembryonen von zwei Zoll Länge, und ohne Zweifel kommen sie auch beim menschlichen Fötus vor. Ferner haben Purkinje und Valentin beim Fötus auch auf der Oberfläche der Gehirnventrikel Flimmerbewegung beobachtet. Remak aber fand Flimmerbewegung in den Kanälen der Wolff'schen Körper bei Eidechsenembryonen.

Contractionen der willkürlichen Muskeln beginnen in der Mitte des Fötuslebens, etwa in der 20. Woche. Es beginnen um diese Zeit die der Mutter wahrnehmbaren Bewegungen des Kindes, welche stoßweise zu unbestimmten Zeiten und in verschiedener Stärke eintreten. Diese Bewegungen kommen auch bei Acephalen vor, wodurch bewiesen wird, daß es keine willkürlichen, durch psychische Thätigkeit hervorgerufene Bewegungen sind. Sie haben vielmehr ganz den Charakter der sogenannten Reflexionsbewegungen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FOGALOSINO, heißt eine Hügelkette, welche an der Porto Portuense der Stadt Rom beginnend sich durch fünf Miglien bis zum Flusse Magliano erstreckt, indem sie westlich die Via Vitelliana und an der entgegengesetzten Seite die Via Portuensis haben. (*G. F. Schreiner.*)

FOGARAS, 1) ein großer District im Lande der Ungarn, des Großfürstenthums Siebenbürgen, welcher nach dem von dem siebenbürgischen Woiwoden Ladislaus Apor zu seiner Sicherheit erbauten Schlosse seinen Namen erhalten hat, zwischen dem 45° 34′ 30″ und 45° 58′ 30″ nördl. Br. und dem 42° 2′ 30″ und 43° 1′ 40″ östl. L. von Ferro liegt, bei 35 □Meilen umfaßt und von dem großschenker, repser und löschkircher Stuhle im Norden, der Walachei im Süden, dem hermannstädter Stuhle im Westen, der oberweißenburger Gespanschaft im Nordosten und dem kronstädter District im Osten begrenzt wird. Die Oberfläche des Districts ist bergig, und zwar im Süden von sehr hohen Gebirgszügen besetzt, die sämmtlich Zweige der Karpathen sind. Bewässert wird das Land durch den Alt, Olt, Aluta, welcher der Hauptfluß des Districtes ist, ihn vom Sachsenlande trennt und dem alle Waldbäche des Districtes zuströmen. Die Luft ist frisch und das Klima der Gesundheit sehr zuträglich. Die Gesammtzahl seiner Bewohner belief sich im J. 1842 auf etwa 63,300 Seelen; es kommen somit 2010 Bewohner auf eine österreichische □Meile. Diese Gesammtzahl der Einwohnerschaft ist in eine Municipalstadt und 64 Dörfer, mit 6100 Häusern, vertheilt. In der Bewegung der Bevölkerung ergaben sich im J. 1842 folgende Resultate:

Es fanden 511 Trauungen statt und 1939 Geburten, und diese brachten 998 Knaben und 941 Mädchen zur Welt. Es starben in demselben Jahre 1665 Individuen, und zwar 815 Männer und 850 Weiber. Unter den Sterbefällen waren acht gewaltsame, alle andern ergaben sich in Folge verschiedener Krankheiten. Es wurden demgemäß 274 mehr Menschen geboren, als starben. Der der Contribution unterliegende Viehstand umfaßte im J. 1842: 655 Pferde, 15,061 Stück Hornvieh und 7048 Schafe und Ziegen. Die Zahl der Schweine gibt Freiherr von Lichtenstern (aus dem J. 1772 noch) auf 4138 Stück und der Bienenstöcke auf 358 an, von denen der bestimmte Zins entrichtet werden mußte. Das productive Flächenmaß jener Grundstücke, welche der Contribution unterliegen, umfaßt an Äckern 16,255 und Wiesen 6487 niederösterreichische Joche; diese Gründe ernten im Durchschnitt jährlich 70,931 niederösterreichische Metzen Weizen und Korn, und bei 82,753 niederösterreichische Metzen Gerste, Hafer, Hirse und Mais; an Heu gewinnt der Distriet jährlich ungefähr 64,874 niederösterreichische Centner. Der Gesammtwerth der Bodenerzeugnisse beläuft sich weit über 239,098 Fl. C. M. Die Einwohner sind größtentheils Walachen, nächstdem aber Magyaren und bei 2000 Sachsen. Die Berge liefern Gold, Silber, Blei und Salz. Der Gewerbfleiß ist auch auf die alltäglichen städtischen Handwerke beschränkt, von denen der bedeutendste Theil in dem gleichnamigen Hauptorte des Districts zu finden ist; von größeren Gewerbsanstalten sind eine Papiermühle und eine Glashütte auszuzeichnen. Der Handel hat auch seinen Hauptsitz im Fogaras selbst aufgeschlagen. Der Distriet ist in kirchlicher Hinsicht in 44 katholische und 62 akatholische Pfarrbezirke eingetheilt, zu deren Besorgung 46 katholische und 80 akatholische Geistliche vorhanden sind. Man zählt hier ein Kloster mit neun Mönchen. In politisch-administrativer und judicieller Hinsicht ist der Bezirk in fünf Processus oder Bezirke getheilt, nämlich: den betlener, mondraer, porumbacher, szombathfalver und weniger. 2) Fogaras, Fagaras, Fayreschmarkt, auch Holzdorf genannt (45° 48′ 47″ nördl. Br. und 42′ 39′ 14″ östl. L.), der Hauptort des gleichnamigen Districts, ein theils der königl. Kammer, theils mehren adeligen Familien gehöriger Marktflecken (in alten lateinischen Urkunden auch Lignopolis und Fragetschmarkt genannt), am Altflusse, über den hier eine schöne hölzerne, mit Ziegeln gedeckte, sehenswerthe, 144 Kl. lange, diesseits 9, in der Mitte drei und jenseits 8 Kl. breite und in der Mitte durch die aufgestellte Marmorbüste des Baron Bruckenthal geschmückte Brücke in das weißenburger Comitat führt, und zwar an dessen rechtem Ufer, in einer fruchtbaren Ebene gelegen; mit 5100 Einwohnern, die theils Walachen, theils Sachsen und Magyaren sind; einer katholischen, einer griechisch sowol unirten, als nicht unirten Pfarre; einer evangelisch-reformirten Seelsorgestation; einer katholischen, einer Kirche der unirten und der nicht unirten Griechen; einem sehr schönen Bethause der Evangelischen helvetischer Confession; mehren Schulen; zwei Plätzen; einem reformirten Gymnasium; dem Districtshause und einem alten Schlosse, das fünf Rondele, vier enge Bastionen und einen breiten, jetzt aber ausgetrockneten, Wassergraben zeigt. Es war der Lieblingsaufenthalt Apaffi's, der hier auch im J. 1690 am 15. April starb. Die früher erwähnte gedeckte hölzerne Brücke, zu der beiderseits lange Dämme führen, wurde im J. 1783 erbaut und kostete 22,550 Fl. Von diesem Orte führt ein Bischof der unirten Griechen den Namen, der aber in Balaszfalva seinen Sitz hat. Die Bewohner nähren sich theils vom Feldbau und theils von Handwerken und vom Handel. Im Schlosse befindet sich ein Militair-Schloßcommandant mit einer kleinen Garnison. Es soll zu Anfange des 14. Jahrh. (um 1310) von dem Woiwoden Ladislaus Apor zu seiner Sicherheit erbaut worden sein. Die beiden siebenbürger Woiwoden Stephan Mailáth und Emmerich Balassa flüchteten sich im J. 1540 in diese Burg, die sie, von den Zápolyanischen, aus 5000 Ungarn und vielen Szeklern und Sachsen bestehenden Truppen, die unter den Befehlen des Valentin Török und András Báthory fochten, belagert, mit 300 Mann hartnäckig vertheidigten, noch im nämlichen Jahre den Valentin Török nöthigten, die Belagerung aufzuheben, und traten aus der Burg heraus, um Siebenbürgen in die äußerste Verwirrung zu versetzen. Hier wurde auch im darauf folgenden Jahre Mailáth von Achmet Sandschak von Nicopol, den Sultan Suleyman durch die Moldau zu Mailáth's Züchtigung nach Siebenbürgen geschickt hatte, wiederholt und immer vergebens belagert, bis er endlich durch List zu einer Unterredung aus dem Schlosse in das Lager der Türken gelockt, dort gefangen genommen, nach Constantinopel geführt und in die sieben Thürme eingesperrt wurde. Das Schloß aber ging am 22. Juli 1541 an die Türken über, die es für die Königin Isabella in Besitz nahmen. Von da an theilte diese Burg die wechselnden Schicksale des Landes und kam aus einer Hand in die andere. (*G. F. Schreiner.*)

FOGARAS, Fugrásch, walachisch Fagara schu, Marktflecken und Schloß im Großfürstenthume Siebenbürgen, fogarascher Distriet, sombotfalver Bezirk. Dieser Marktflecken liegt am Altflusse, sechs Meilen von Hermannstadt und ebenso weit von Kronstadt entfernt, und wird von Ungarn, Szeklern, Sachsen und Walachen bewohnt, welche theils Adelige, theils Freibürger, theils Unterthanen der königl. Kammer sind. Sie nähren sich größtentheils von Handwerken und dem Feldbau. Die Katholiken, Reformirten und Lutheraner, unirten und disunirten Griechen haben hier Kirchen, von welchen die reformirte ihrer Schönheit, die unirt-griechische aber deswegen merkwürdig ist, weil der Bischof dieses Ritus von derselben den Titel eines Bischofs von Fogaras führt, ob er gleich in Blassendorf residirt. Die franziskaner Stephaniten haben hier ebenfalls ein Kloster; hier ist auch der Sitz des Obercapitains, welche Würde zwischen einem Ungar und einem Sachsen wechselt, und des Districtofficialats.

Das Schloß, welches an dem südöstlichen Ende des Marktfleckens gegen Kronstadt zu liegt, wurde wahrscheinlich zu Anfange des 14. Jahrh. erbaut und vom Fürsten Gabriel Bethlen mit den jetzigen Vertheidigungswerken, welche

aus vier kleinen Bastionen und einem breiten Wassergraben bestehen, im J. 1613 umgeben. Es wird fortwährend in gutem Stande erhalten und hat einen Hauptmann zum Commandanten. (*v. Benigni.*)

FOGARASCHER DISTRICT, Districtus fogarasiensis, Fagaras Videke, ungarischer District, im Großfürstenthume Siebenbürgen; sein Flächeninhalt beträgt 21¾ □Meilen. Dieser von allen Seiten, außer gegen Morgen, von sächsischen Stühlen und Districten umschlossene Landstrich gehörte wahrscheinlich in frühern Zeiten mit zum Lande der Sachsen, und es ist zu vermuthen, daß er die im Andreanischen Privilegium vom J. 1224 genannte Sylva Blacoram sei. Wahrscheinlich verließen ihn die Sachsen, als sie, durch den Einfall der Tataren unter Bela IV. gewaltig verringert, kaum stark genug an Mannzahl waren, die Städte und Flecken ihrer Stühle und Districte wieder neu zu bevölkern und das verödete Land neu zu bebauen. Bis zur Regierung Matthias' I. besaßen diesen District die Fürsten (Woiwoden) der Walachei, die sich darum auch Duces novae Plantationis terrae Fagrus, Duces de Fogaras nannten; König Matthias erklärte im J. 1467 den District für eine Fiscalität, verlieh ihn aber im J. 1472 der sächsischen Nation, welche Schenkung sein Nachfolger Wladislav im J. 1503 bestätigte; aber die Statutionsurkunde über diese Schenkung ist nicht mehr vorhanden. Johann Zapolya verlieh den District, wahrscheinlich um die sächsische Nation für ihre Anhänglichkeit an Kaiser Ferdinand I. zu bestrafen, dem Johann Bornemisza von Berzence, und als dieser ohne Erben starb, im J. 1532 dem Thomas Nadasdi, der ihn seiner Schwester Anna, der Gemahlin des in der Landesgeschichte übel berüchtigten Stephan Mailath, abtrat. Von ihr kaufte ihn Kaspar Bekes und erhielt im J. 1573 von Maximilian II. die Bestätigung des Besitzes; aber schon im J. 1575 verlor er den Besitz durch Hochverrath wieder, und die fürstliche Kammer trat an seine Stelle. Stephan Bathori schenkte den District dem Balthasar Bathori, der sich deswegen Comes et Heres terrae Fogaras perpetuus schrieb; aber Fürst Siegmund Bathori, dessen Launen dem Lande so viele Unfälle zugezogen, ließ den unglücklichen Balthasar eines angeblichen Hochverraths wegen ermorden, zog seine Güter ein und überließ Fogaras seiner Gemahlin, Maria Christina, Erzherzogin von Österreich, als Pfand für die ihr zugesicherte Morgengabe. Als diese unglückliche Fürstin Siebenbürgen verließ, erhielt Stephan Csake den District. In der Folge fiel er wieder an die fürstliche Kammer, und Gabriel Bethlen verpfändete ihn, mit Zustimmung der Stände, seiner Gemahlin Katharina von Brandenburg statt einer Morgengabe für 100,000 rheinische Gulden, welche einen Theil desselben andern Besitzern für die Summe von 27,000 Fl. überließ. Georg Rakotzi II. kaufte ihr in der Folge ihren Antheil für 73,000 Fl. ab und inscribirte denselben seiner Gemahlin Susanna Lorandfi für 80,000 Fl. Auf die nämliche Art und für die gleiche Summe erhielten denselben in der Folge die Gemahlinnen der beiden Fürsten Apaffi, und als der jüngere Apaffi Siebenbürgen und alle seine Güter an Österreich abtrat, fiel auch der fogarascher District der fürstlichen Kammer anheim. Die Kaiserin Maria Theresia überließ ihn dem siebenbürgischen Hofkanzler Grafen Gabriel Bethlen für 100,000 Fl. auf Lebenszeit; dieser trat ihn jedoch zum Behufe der Errichtung der siebenbürgischen Militairgrenze wieder ab. Ein Theil des Districtes wurde nun im J. 1764 militarisirt, ein Theil den bisherigen Besitzern beibelassen und der Überrest der sächsischen Nation für 200,000 Fl. auf 99 Jahre inscribirt. Die Nation trat von ihrem Antheile ihrem hochverdienten Mitbürger, dem siebenbürgischen Landesgouverneur Freiherrn von Brukenthal, die Herrschaft Szombotfalva ab. Die Einwohner dieses Districtes, größtentheils Walachen mit wenigen Ungarn und Sachsen vermischt, dürften sich ungefähr auf 35,000 Seelen belaufen, und nähren sich vom Ackerbau, hauptsächlich aber von der Viehzucht. Der Boden ist hoch und gebirgig; an der Grenze der Walachei trifft man mehre der höchsten Bergspitzen Siebenbürgens; das Klima ist kalt, aber gesund. Der Weinstock gedeiht in dem Districte gar nicht, der Weizen nicht vorzüglich; reichlicher ist der Ertrag an Roggen, Gerste, Hafer, Flachs und Hanf. Wildpret und Fische sind ebenfalls nicht selten. Die Waldungen sind sehr bedeutend und von großem Umfange. Vergl. noch den vorhergehenden Artikel. (*v. Benigni.*)

FOGDÖ, eine ansehnliche Insel im Mälar, zur schwedischen Provinz Södermanland gehörig, mit drei Kirchspielen: Hälgarö, Fogdö und Vansö, nordwestlich von der Stadt Strengnäs. (*v. Schubert.*)

FOGDONIUS (Josephus Matthias), geboren um 1562 im södermanländischen Kirchspiele Fogdö, einziger Sohn eines Geistlichen, ward als Schüler zu Strengnäs dem von Herzog Karl zur Visitation der Schule gesandten Petrus Jonä, damaligem Pastor in Nyköping, so vortheilhaft bekannt, daß er ihn mit seinem eigenen Sohne studiren ließ; späterhin reisten beide Jünglinge ins Ausland. Fogdonius erwarb sich so vielen Beifall, daß die philosophische Facultät zu Frankfurt an der Oder ihm den Magistergrad anbot, den er aber aus Bescheidenheit ablehnte. Nach seiner Heimkehr ward er an der Kathedralschule zu Strengnäs zuerst als Lector der griechischen Sprache, dann als Rector angestellt. Als Herzog Karl ihn im Staatsdienste zu verwenden beabsichtigte, ließ er sich, nach dem Wunsche seines Pflegevaters, Petrus Jonä, der inzwischen Bischof zu Strengnäs geworden war, ordiniren. Im J. 1603 berief ihn der König nach Tynelsö, um vor ihm zu predigen; die Predigt gefiel dem Könige so sehr, daß er noch am selbigen Tage ihn zum Pastor in Strengnäs ernannte, wo er später die Dompropstei antrat und solche 54 Jahre lang verwaltete, während welcher Zeit er zu dreien Malen die Bischofswahl ablehnte. Er starb 1656, 94 Jahre alt. (*v. Schubert.*)

FOGELN, eine gefährliche Klippe im Meere an der Nordküste der schwedischen Provinz Upland; etwas weiter nordostwärts, tiefer ins Meer hinein, liegt die nicht minder gefahrvolle Klippe Björnen (der Bär); beide vor dem Kirchspiele Hållnäs, etwa vier Meilen nordwärts von der Stadt Öregrund. Björnen ist vier Meilen lang; an der

nordöstlichen Seite letzterer Klippe ward 1768 ein Seezeichen errichtet, um die Seefahrt nach Gefle und anderen Nordhäfen mehr zu sichern. (*v. Schubert.*)

FOGELVIK, ein alter Edelhof im Kirchspiele Tryserum in der Provinz Småland, Län Calmar, auf einer Insel im Meere, die mittels zweier langen Brücken mit dem festen Lande verbunden, schön, aber ungesund gelegen, schon im 14. Jahrh. erwähnt; jetzt im Besitze der gräflichen Familie Posse. Hier findet sich eine Bibliothek von 3000 Bänden, neuere Werke. Zu Fogelvik gehören eine Ziegelei und eine 1819 gestiftete Armenschule. Auch ward eine Käsefabrik angelegt. Fogelvik hat das Patronatsrecht über das Kirchspiel; früher war hier ein Hausprediger angestellt. (*v. Schubert.*)

FOGGIA (41° 27′ 47″ nördl. Br., 13° 12′ 24″ östl. L.), eine ummauerte, gut und regelmäßig gebaute Stadt, Hauptstadt der neapolitanischen Provinz Capitanata, fast in der Mitte jener ausgedehnten Fläche, welche La Puglia piana genannt wird, zwischen den Flüssen Cervaro und Celone gelegen, 253 Fuß über dem Spiegel des Meeres erhaben (ein Maß, das vom Telegraphenthurme genommen ist), mit 21,000 Einwohnern, mehren geräumigen Gassen und weiten Plätzen; einigen stattlichen Gebäuden, unter denen sich das schöne Zollhaus auszeichnet; vier Thoren und ebenso vielen Pfarreien; einem Tribunale und einem Handelsgerichte; großen Getreidemagazinen; vier von hier nach Neapel, Manfredonia, Brindisi und Pescara führenden Straßen; einer sehr besuchten Messe, die vom 8. bis 20. Mai dauert; ebenfalls sehr besuchten Wochenmärkten und einem nicht unbedeutenden Handel mit Kapern, Vieh, Korn, Wolle, Wein und andern Producten. Die Kapern wachsen in der umliegenden Gegend sehr gut, werden hier eingelegt und von hier aus in den Handel gebracht. In der Nähe dieser Stadt sieht man noch Überreste einer alten Stadt, welche Diomedes gegründet haben soll; sie hieß Arpi. Die Schicksale der Stadt waren in früheren Zeiten oft sehr traurig. Karl von Anjou, der später (1284) hier seinen Geist aufgab, zerstörte Foggia, nachdem er hier im J. 1266 König Manfred besiegt hatte, ob ihrer Anhänglichkeit an Konradin von Hohenstaufen. Nach einiger Zeit wurde sie zwar wieder aufgebaut, aber durch das große Erdbeben im J. 1731 wieder sehr hart mitgenommen. Die Umgegend ist reich an Getreide. Foggia war vordem ein Bischofssitz, ist es aber jetzt nicht mehr, auch kein eigenes Bisthum. (*G. F. Schreiner.*)

FOGLEFONDEN, eine der höchsten Alpen Norwegens, auf der Westseite des Sörfjörd, Pfarrei Kindservig, Voigtei Söndhordlehn, Amts Süd-Bergenhuus. Sie erstreckt sich auf fünf Meilen nordwärts an den Bamlesfjord und ist stets mit Schnee oder blauem Eis bedeckt. Ein Fluß rinnt heraus. Oben im Gletscher sind große Höhlen oder Spalten, in welchen sich eine Menge kleiner Vögel aufhalten. (*v. Schubert.*)

FOGLIANI, uraltes lombardisches Geschlecht, aus welchem die Volkssage den ersten Bürger von Reggio herstammen läßt. Jedenfalls ist die Familie seit dem frühesten Mittelalter daselbst ansässig und in der nächsten Umgebung reich begütert gewesen, gleichwie sie auf die Schicksale der Vaterstadt vielfältig einen entscheidenden Einfluß geübt hat. Welfen von Hause aus und in ihren erblichen Neigungen durch die Zufälligkeit bestärkt, daß des Stammes Oberhaupt, Bonifacius Fogliano, mit einer Schwester des Papstes Innocentius IV., mit einer Fiesca, verheirathet, führten die Fogliani, denen die Roberti, Lupisini und Bonifacii bundesverwandt waren, fortwährend Fehde mit den Ghibellinen, ihren Mitbürgern, bis sie in dem am 3. Juli 1246 neuerdings entbrannten Kampfe durch die Intervention des Königs Enzius genöthigt wurden, sammt allen übrigen Welfen und den verbannten Parmesanern die Stadt zu räumen. Wir wissen nicht, ob von dieser gewaltsamen Emigration der Bischof, Wilhelm Fogliano, welcher 1248 das Castell Albina erbaute, verschont geblieben ist. Des Bonifacius Sohn, Thomas Fogliano, der als päpstlicher Nepote an des Oheims Hofe Marschalkendienst verrichtete, erhielt von dem Gegenkaiser Wilhelm von Holland am 2. Oct. 1249 eine Verleihung über alle des heiligen Reichs Gerechtsame und Besitzung „in civitate, districtu et episcopatu Cerviensi, et in Bertinoro et territorio et districtu suo," und zehn Jahre später, den 18. Aug. 1259, überläßt derselbe Thomas, als Graf der Romagna, verschiedene der ihm untergebenen Städte an den Bischof von Sarsina. Die Revolution vom 6. Febr. 1265, durch welche das seither ghibellinische Reggio für die Welfen gewonnen wurde, zählte unter ihren thätigsten Beförderern die Robertini und Fogliani, welche die Schloßpforte erbrachen und durch sie die Modeneser und Florentiner einführten, worauf ein Gefecht auf dem Markte der Herrschaft der Familie Sesso und der Ghibellinen ein Ende machte. Am 10. April 1287 wurde abermals die sogenannte untere Partei, Fogliani und Canossa, durch die obere Partei gewaltsam aus der Stadt vertrieben; aber das Volk erhob sich in Masse gegen die siegende Partei, den 7. Aug. 1289, daß die Parmesaner Gelegenheit fanden, sich von der in ihren Ansichten und Wünschen getheilten Bürgerschaft die Herrschaft in Reggio auftragen zu lassen. Sich deren weiter zu versichern, arbeiteten die Machthaber zu Parma an der Versöhnung der rivalisirenden Parteien, die aber kaum durch die allgemeine Pacification vom 1. Oct. 1290 erreicht war, als der gegenseitige Haß der Obern und der Untern neuerdings zum Ausbruche kam. Diese, nach scharfem Gefechte aus der Stadt vertrieben, setzten sich in Castellarano und Rubiera fest, und von dort aus verfolgten die Fogliani die geheimnißvollen Unterhandlungen, durch deren Einwirkung hauptsächlich der Markgraf Obizzo von Este am 15. Jan. 1290 auf drei Jahre mit der Herrschaft von Reggio bekleidet und bald darauf für alle Zeit zum Herrn der Stadt ausgerufen wurde. Nicolaus Fogliano und der Marchese Obizzo waren Schwäger, weil dieser des Herrn von Verona, des Albert della Scala, Tochter Constantia, und Nicolaus ihre Schwester, Katharina della Scala, zur Frau hatten. Des Ereignisses nächste Folge ist demnach die Restauration der Fogliani geworden. Matthäus Fogliano stand als Podesta zu Florenz, und Wilhelm Fogliano, nachdem er Gelegenheit gefunden, sich

zu Reggio der höchsten Gewalt zu bemächtigen, überließ 1331 seine Herrschaft an König Johann von Böhmen, sich begnügend, fortan dessen Statthalter zu heißen. Wie König Johann dahin gebracht, die Trümmer seiner lombardischen Eroberungen an den Meistbietenden veräußern zu müssen, fand sich für Reggio ein Käufer in der Person des Guido Riccio Fogliano, der doch nach wenigen Jahren, den 3. Juli 1335, seine Herrschaft an die Gonzaga verkaufte. Gilbert Fogliano, ein Condottiere von Ruf, nahm in des Markgrafen Obizzo von Este Namen Besitz von der Stadt Parma, welche diesem für die Summe von 70,000 Goldgulden erkauft worden war, 1344. Hingegen wurde Karl Fogliano, ein Bruder Bertram's und Jacob's, und als solcher das Haupt der Familie, in seines Schwiegersohns, des Ottobuon Terzo, des Tyrannen von Parma, Fall verwickelt. Ottobuon war nicht sobald ermordet, den 27. Mai 1409, und der Markgraf Nicolaus von Este wendete seine Waffen gegen den Schwiegervater, dem er die Castelle Arceto, Casalgrande, Dinazzano und Salvaterra entriß, ihn überhaupt dergestalt in die Enge trieb, daß Karl dahin gebracht wurde, in einem trüglichen Vertrage auch noch sein Castell Valestra auszuliefern, überhaupt ganz und gar der Gnade des Siegers sich zu überlassen. Der Markgraf erwies sich aber höchst ungroßmüthig; 18 von des Fogliano Castellen behielt er für sich, die andern verlieh er an verschiedene adelige Familien zu Ferrara, Reggio und Vicenza. Karl, obgleich mit Isolta, der (natürlichen) Tochter von Barnabo Visconti, dem Herrn von Mailand, verheirathet, sank zu der Unbedeutendheit eines gewöhnlichen Edelmanns herab, und darin sind seine Nachkommen verblieben, zu welchen wir namentlich rechnen einen Kaspar Fogliano auf Viano, welcher des Herzogs von Ferrara Abgesandter bei den Höfen von Turin und Paris, zu König Karl's IX. Zeiten sein Leben in Frankreich beschloß. Eine Nebenlinie der Fogliani erkennt als ihren unmittelbaren Stammvater den Erbauer (1252) der Burg Querzola, Guido II. Von dessen Nachkommen werden Simon und Konrad als die vertrautesten Freunde, als zuverlässige Waffenbrüder des großen Sforza, des nachmaligen Herzogs von Mailand, genannt, und Konrad verdankt der gewichtigen Freundschaft die Erwerbung vieler Castelle in dem Piacentinischen und den Marchesentitel. Die Marchesen Camillo und Pallavicino Fogliani, beide Mundschenken des Kaisers Rudolf II., besaßen zu Anfange des 17. Jahrh. Pellegrino, Valdimozo, Castelnuovo und Vigozuolo, bedeutende, volkreiche und wohlhabende Ortschaften in dem Piacentinischen. Der Freundschaft des Sforza für Konrad Fogliano glauben wir aber noch eine fernere Erhöhung der Familie, ihre Einführung in die Herrschaft Fermo, beimessen zu können. Johann Fogliano, der Fürst von Fermo, hatte seinem Schwestersohne Oliverotto ungemeine Zärtlichkeit erwiesen, den früh Verwaisten auferzogen, ihm die Bahn geöffnet, die ihn allmälig zu persönlicher Bedeutung, zu dem Rufe eines versuchten Kriegers und Anführers erhob, und Oliverotto war von den Legaten des Vitellozzo Vitello der gepriesenste und gefürchtetste geworden, als der Krieg um Camerino, 1502, ihn neuerdings dem Sitze der Herrschaft seines Wohlthäters zuführte. Er wünschte dem gütigen Oheim seine Aufwartung zu machen, wurde mit einer Schar von 100 Reisigen in die Stadt Fermo aufgenommen, und benutzte das ihm zu Ehren angestellte Banket, um der Herrschaft der Fogliani mit dem Leben seines Wohlthäters und aller Theilnehmer des Bankets ein Ende zu machen und sich der höchsten Gewalt in dem verwaisten Staate zu bemächtigen. Der Linie in Querzola — es ist diese Burg von ihrem Entstehen bis auf die neueste Zeit ein päpstliches Lehen geblieben — gehörte namentlich Hannibal Fogliano an, der, Erzdiakon an der Kirche von Reggio, Scalco des Papstes Julius III. und schließlich Governatore der Herzogin von Urbino, 1581 sein Leben beschloß, außer seinem Bruder Julian Fogliano dem Grafen von Querzola, mehre Brudersöhne hinterlassend. — Der Marchese Don Juan Fogliano de Aragon, von Geburt ein Piacentiner und mit einer Dame aus Piacenza verheirathet, nachdem er dem Hofe von Neapel vielfältig als Gesandter und demnächst als Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten gedient, wurde im April 1755 zum Vicekönig von Sicilien ernannt. Bei seinem Einzuge zu Palermo, den 23. Juni 1755, empfing er von Seiten der Stadt das übliche Geschenk von 3000 Scudi. Im September 1761 wurde er für weitere drei Jahre in seiner hohen Würde bestätigt und am 15. Febr. 1764 von König Karl III. von Spanien mit der Grandenwürde beehrt. Zu diesen Prosperitäten gesellten sich aber auch Widerwärtigkeiten. Des Vicekönigs Langsamkeit, die von dem Hofe für die Austreibung der Jesuiten empfangenen Befehle zu vollstrecken, 1767, hätte beinahe seine Absetzung veranlaßt, gleichwie der Aufruhr von 1773 sein Leben sehr ernstlich bedrohte. Der Marchese, gesprächig, gütig, in Geschäften sehr erfahren und brauchbar, stand in dem Rufe einer ungemessenen Geldgierde, die er namentlich in einer durch die Gesetze verpönten Betheiligung bei dem Getreidehandel der Insel zu befriedigen suchte. Dergleichen Geschäfte trieb er durch Vermittelung des Genuesers Gazzini, der, in Palermo ansässig, durch des Vicekönigs Vorschub in der theuern Zeit von 1764 eine halbe Million als reinen Gewinnst eingestrichen hatte, und noch immer seinen Handel mit Lebensmitteln fortsetzte, dem Volke sehr zu Undank, welches die anhaltende Theuerung der ungemessenen Ausfuhr zuschrieb. Eben lagen segelfertig zwei Fahrzeuge, mit Käse für Rechnung des Gazzini beladen, und das Volk hielt sie gewaltsam zurück, hierbei, wie es scheint, durch den Prätor, den Fürsten von Cassaro, unterstützt. Dieser vermeinte den Vorfall bei dem Vicekönig zu entschuldigen, durch die Behauptung, daß Gazzini im Schleichhandel sich betreten lassen, wogegen der Vicekönig darauf bestand, daß die durch ihn dem Kaufmanne ertheilte Licenz ihre Wirkung haben müsse. Ein lebhafter Wortwechsel der beiden Herren schlug zu einer Foderung aus, und der Ärger mag beigetragen haben, das Übel, an welchem der Prätor seit Jahren litt, Steinschmerzen, aufzureizen, daß er schwer erkrankte. Auf seinem Lager empfing er den Besuch des Vicekönigs, der bei dieser Gelegenheit seinen Hofwundarzt als einen sehr geschickten

Operateur anpries und anbot. Es misglückte aber die in Folge dieser Empfehlung vorgenommene Operation, und im Volke verbreitete sich das Gerücht, auf Befehl des Vicekönigs habe der Wundarzt den Patienten verkehrt behandelt, oder gar vergiftet. Der Bosheit der Menschen entgegenzuwirken, scharte die Bevölkerung sich zu Andachtsübungen und feierlichen Bittgängen. Die Kirchen wurden der Reihe nach besucht, die Gnadenbilder hervorgeholt, um die Feierlichkeit der Processionen zu steigern, und die Händler gezwungen, das vorräthige Wachs unentgeltlich herzugeben. Es währte diese andächtige Aufregung Tag und Nacht ununterbrochen, sodaß eine Procession die andere ablöste, und eine jede zählte 600—700 Theilnehmer. Dem ungemessenen Eifer Einhalt zu thun, untersagte der Vicekönig die Umgänge, besonders in den Nachtstunden; auch verlangte er, daß die Menge auf Gebet, in den Kirchen darzubringen, sich beschränke. Die Gemüther zu beruhigen, wendete nicht minder der Bruder des kranken Prätors seinen Einfluß an, und die Umgänge unterblieben zwei Tage lang. Ein Gerücht von des Patienten Verschlimmerung veranlaßte stärkere Zusammenrottungen am 19. Sept., und den folgenden Tag strömte eine zahlreiche Menschenmasse dem Palaste Cassaro zu, um sich durch den Augenschein über den Zustand des Lieblings Belehrung zu verschaffen. Der Eingang zu dem Hause, die Treppen wurden erstürmt, daß der Bruder nicht weiter das Ableben des Prätors zu verheimlichen vermögend war. Sofort erfüllten Wehklage und Wuthgeschrei alle Viertel der Stadt, während die Einen sich der Person des gehaßten Wundarztes bemächtigten und ihn nach dem Gefängnisse zerrten, strömten die Andern dem Sammelplatze in der Straße Cassaro zu. Der Haufen, zu 25,000 Mann angewachsen, offenbart die Absicht, den Vicekönig und alle seine schlimmen Rathgeber zu erwürgen. Zuvörderst wird des Gazzini Haus erstürmt, Alles, was sich von Bewohnern darin vorgefunden, ermordet, Feuer angelegt, denn von Plündern ist nicht die Rede. Ja, als sich ergeben, daß einige der schlimmen Gesellen 300 Goldstücke sich anzueignen vermeinten, wurde alsbald Standrecht und ein Todesurtheil über sie verhängt. Die Diebe büßten mit dem Kopfe, und das bei ihnen vorgefallene Gold flog in den Brand, der allmälig das ganze Haus verzehrte. Als an Menschen und Gebäude die Strafe vollzogen war, setzte die Menge sich wiederum in Bewegung, entschlossen, auch an dem Vicekönig ihre Rache zu nehmen. Aber es stellt sich ihr der Erzbischof entgegen, versuchend, durch Worte der Milde die Wüthigen zu besänftigen, und seine menschenfreundlichen Bemühungen wurden durch Don Procopio de Alagon und durch den Fürsten von Pietrapercia unterstützt. Der gemeinsamen Verwendung der drei Männer gelang es, eine Art Vertrag zu Stande zu bringen, um die Entfernung des Vicekönigs, die Straflosigkeit der Rebellen u. s. w. zu erzielen. Aber den beabsichtigten Besuch in dem Regierungspalaste abzustatten, läßt das Volk sich nicht ausreden, und es ergaben sich in dessen Verlauf kritische Momente. Namentlich wurde die, obwol verstärkte, Wache in großem Ungestüm angegriffen und entwaffnet, und wie die siegende Menge hierauf durch alle Gemächer sich ergoß, erfoderte es auf das Neue die äußersten Anstrengungen des Erzbischofs und des Fürsten von Pietrapercia, um nur das Leben des Vicekönigs zu retten. Aus Gnaden wurde ihm endlich erlaubt, zu Schiffe sich zu begeben; aber sauer und gefahrvoll fand er den kurzen Weg zum Hafen; das ungebetene Gefolge riß ihm die Perücke und das Ordenszeichen des heiligen Januarius ab, und zwang ihn durch Faustschläge, Behufs der Überfahrt nach Messina eine Feluke zu besteigen, statt der in Bereitschaft liegenden Fregatte. Zum Beschlusse wurde der Wagen des Vicekönigs verbrannt und die gesammte Bevölkerung der Gefängnisse in Freiheit gesetzt. Fogliano, nachdem er längere Zeit in Messina sich aufgehalten, das dahin berufene Parlament am 9. Juli 1774 geschlossen und den Fortgang und die Bestrafung der Rebellion in Palermo beobachtet hatte, verließ Sicilien und langte am 23. Juli an Bord einer königlichen Chebeque zu Neapel an. Er legte vor dem Staatsrathe Rechenschaft über sein Verhalten ab, wurde seines Amtes als Vicekönig entlassen und begab sich im August 1774 nach Spanien, wo König Karl III., sein erprobter Gönner, ihn huldreich aufnahm. — Don Giulio Fogliano, „ein sehr berühmter Ingenieur," war im April 1740 in seinem 43. Lebensjahre an einer Brustkrankheit gestorben. (*v. Stramberg.*)

FOGLIANO, ein Dorf im Districte und in der Provinz von Reggio der estensischen Staaten des Herzogs von Modena, zwischen den beiden Wildbächen (torrenti) Veza und Rodano gelegen. Die Fläche, in der es liegt, ist fruchtbar an Wein, Getreide und Maulbeerbäumen. Aus diesem Dorfe stammen die Fogliani zu Reggio, welche im 13. Jahrh. an der Spitze der Ghibellinen standen und mehr als ein Mal die volle Herrschergewalt in ihren Händen hatten; im 14. Jahrh. verkauften sie jene Stadt an die Gonzagas, die damals Herren von Mantua waren. Vergl. noch den vorigen Artikel. (*G. F. Schreiner.*)

FOGUA, ein ansehnlicher Fluß, der im Gebirge der Apenninen, und zwar im Großherzogthume Toscana, in der Einsattelung des Monte Romano und Lucimburgo entspringt, bald darauf in den Kirchenstaat übergeht, dort reißenden Laufes zwischen schroffen Felsenwänden und über Abstürze lang dahinfließt und bis Montefiore auf einer Strecke von 30 Miglien die Delegation von Urbino bewässert, während er durch weitere zehn Miglien seinen Lauf bedeutend mäßigt, bis er endlich in der Nähe von Pesaro, welcher Stadt er für die kleineren Schiffe, die an seinen Ufern landen, zum Hafen dient, das adriatische Meer erreicht. (*G. F. Schreiner.*)

FO-HI war, nach den Berichten der Chinesen, der erste Kaiser, regirte 115 Jahre, und zwar von 3461 v. Chr. an. Ihm wird die ganze Statseinrichtung zugeschrieben. Er theilte das ganze Reich unter vier Mandarinen, über die er noch einen obersten Aufseher setzte. Andere Mandarinen, die er Drachen nannte (der Drache ist das Sinnbild der höchsten Weisheit und Macht in China) standen unter jenen. Der fliegende Drache schrieb Bücher, der lauschende verfertigte den Kalender, der Hausdrache führte die Aufsicht über die Gebäude, der Schutz-

drache hatte für die Bedürfnisse des Volks zu sorgen, der Erddrache hatte die Aufsicht über den Ackerbau, und der Wasserdrache über das Wasser und Forstwesen. Überhaupt wird er als der Stifter der Ehen und des häuslichen Lebens, als der erste Gesetzgeber, der Gründer der Städte, Erfinder der Musik, der Schrift, der Astronomie und Anordner der Opfer genannt. Allem diesem zufolge gehört er in die Reihe jener Heroen des Alterthums, die sich durch Beförderung der Kultur auszeichnen, und bei denen man nicht an eine einzelne Person, sondern an ein Priesterinstitut zu denken hat. Woher dieses gekommen und hieher Kultur verpflanzt habe, kann nicht zweifelhaft sein, wenn man das, was Klaproth von einem Chinesischen Schriftsteller anführt, erwägt. „Als er das Haupt gen Himmel erhob und die bewundernswürdige Einrichtung der Gestirne betrachtete, bemühte er sich, ihren Lauf zu bestimmen, und so erfand er die Astronomie. Hierauf richtete er seine Blicke auf die Erde, und fand, daß alles auf derselben von fünf Dingen herrühre. Er erkannte die Metalle, die Pflanzen, die Gewässer, das Feuer und das Holz. Er erfand Mittel, von allen diesen Dingen Gebrauch zu machen. — Endlich untersuchte er sich selbst und fand, daß er eine kleine Welt in sich enthalte. In seinen Augen hatte er die beiden Himmelskörper, welche bei Tage und bei Nacht leuchten. In seinem Fleische erkannte er die Erde, seine Zähne und Knochen stellten ihm die Metalle vor, seine Haare und Bart die Pflanzen und Gesträuche. Er fand Flüsse und Gewässer in den verschiedenen Theilen seines Körpers, und die Kraft, sich zu bewegen, schien ihm das Feuer zu sein." Dieser Parallelismus ist durchaus Indisch, und in der daraus hervorgegangenen Philosophie finden sich weitere Spuren des Indischen. In dem ersten der King — so bezeichnet man die kanonischen Bücher, — in dem Y-king, dem Buche der Einheit, stellen sich als die Grundlage dieser Philosophie die fünf Weltbestandtheile dar, die aber eigentlich doch nur Eins sind, denn alles geht in alles über. Aus dem Wasser wird und wächst Holz; Holz erzeugt das Feuer, welches selbst nichts andres ist als Holz in der heftigsten Bewegung; Feuer bringt Erde hervor (in der Asche); Erde die Metalle; Metalle Wasser (durch Schmelzung nämlich in das Flüssige). Dies nennt man die fünf Umwandlungen. Wie aber alles dieses entstanden ist, so wird es rückwärts wieder aufgelöset. Die Erde vernichtet das Wasser; Wasser das Feuer; Feuer das Metall; Metall das Holz; Holz die Erde. Da nun alle Elemente in einander übergehen, so ist jedes auch mit jedem verwandt und jedem einwohnend. — Alle diese Umwandlungen müssen nun aber doch einen Anfang und Grund haben. Dieser wird Taikie, Grund, Prinzip der Dinge, genannt, und im Y-king heißt es: Taikie hat hervorgebracht die zwei Regeln, nämlich das Jang und das In, d. i. Positives und Negatives, welche der Keim aller Weltbildung sind. Aus ihnen geht alles Werden hervor, welches sich zeigt als Übergang von dem einen zum andern; das eine hat immer Theil an dem andern. Durch dieses Verhältniß entstehen die vier Bilder, welche bezeichnen, wie viel in jedem mehr Jang oder mehr In enthalten ist. Aus diesen vier Bildern entstanden die acht Kua, d. i. Loose. Alles löset sich dabei in eine bloße Verschiedenheit des Grades und der Zusammensetzung auf.

Merkwürdig ist die Art der Darstellung dieses Systems, über deren Ursprung man folgende Sage hat. Fo-hi ging eines Tages am Ufer des Meng-ho, als er aus diesem ein Drachenpferd steigen sah, welches auf seinem Rücken eine Menge sonderbarer Zeichnungen hatte, und bald darauf entstieg dem Flusse Lo eine Schildkröte, die ebenfalls unbekannte Figuren auf ihrer Schale hatte. Nach diesen setzte er die vier Bilder in Linien zusammen, theils ganzen, theils gebrochenen. Die ganze bezeichnet das Jang, das Vollkommene, Männliche, Thätige, die gebrochene das In, das Unvollkommene, Weibliche, Leidende. In Trigrammen, Verdreifachung solcher Linien, stellte er die acht Kua dar. Drei ganze Parallellinien bezeichnen das an sich Vollkommene, drei gebrochene das an sich Unvollkommene, und das, was zwischen beiden Extremen liegt, die Übergänge von dem einen zu dem andern. Man hat diese acht Kua auch in einen Kreis, gemäß den acht Weltgegenden und deren Beziehungen auf einander, gestellt, und dadurch ein Vorschreiten des Vollkommenen und ein Rückschreiten des Unvollkommenen, im Ganzen aber einen Kreislauf, versinnbildet. In diesen Zeichen suchte man die Ordnung der Welt darzustellen, stellte aber auch mit dem Physischen das Ethische in Parallele. Jedes Element hat seinen eigenthümlichen ethischen Charakter: Feuer, weil es bei den Opfern auflodert, den der Heiligkeit; Erde den der Redlichkeit und Treue; Metall den der strengen Gerechtigkeit; Wasser den der Besonnenheit, als Spiegel zur Selbsterkenntniß. Aus den acht ersten Trigrammen des Fo-hi entstanden nachher durch Multiplikazion 64 Hexagramme, als eben so viele Sinnbilder. Kein Zweifel, daß diese Art der Darstellung sehr sinnreich ist; es konnte aber nicht fehlen, daß solche räthselhafte Zeichensprache und eine noch hinzukommende Zahlensymbolik, die an Kapila in Indien und die Pythagoreer erinnert, nicht auch der Wahrsagerei Thür und Thor hätte öffnen sollen. In dieser Beziehung nannte man diese Zeichensymbolik Yu. (*H.*)

FOHL (Johann Friedrich), geb. am 20. Januar 1770 zu Seidenberg in der Oberlausitz, wo sein Vater, den er früh verlor, das Tuchmacherhandwerk betrieb. Den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung verdankte er dem Lyceum zu Lauban. In Leipzig verband er mit der Theologie gründliche Sprachstudien. Im J. 1793 ward er Rector zu Lommatsch. Aus diesen Verhältnissen schied er 1803, um das ihm angetragene Diakonat an der heiligen Geistkirche in Torgau zu übernehmen. Im J. 1811 hielt er in jener Kirche, die eines beabsichtigten Festungsbaues wegen niedergerissen ward, seine Abschiedspredigt, die auch in dem genannten Jahre gedruckt ward[1]) und drei Auflagen erlebt haben soll[2]). Er fand 1812 eine

1) Torgau 1811. Vergl. Göttinger gelehrte Anzeigen. 1812. 8. St. 1813. 2. St. 2) Nach Meusel, im gel. Teutschland. 17. Bd. S. 602.

Anstellung als Pastor in Rotha bei Kemberg. Dort starb er am 2. Sept. 1814. Als Schriftsteller machte er sich, außer einigen Predigten, durch Aufsätze antiquarischen Inhalts bekannt. Dahin gehört die Abhandlung: „Über die Korngruben der Alten; etwas für Schriftausleger und Ökonomen [3]), und seine „Mittheilung über einige entdeckte Horazische Oden" [4]). Zu der unten angeführten Zeitschrift hat er auch einzelne Gedichte geliefert [5]).

(*Heinrich Döring.*)

FOHLEN (etymologisch), lautet gothisch Fula [1]), altnordisch Foli [2]), dänisch Fole, schwedisch Fåle (Fålunge, kleines Fohlen), althochteutsch Folo [3]), Fuli [4]) und Fulin [5]), altthüringisch Fol [6]), so auch mittelhochteutsch Fol [7]), altfriesisch Folla, angelsächsisch Fola [8]), englisch Foal, holländisch Veulen, griechisch *πῶλος, πωλίον*, lateinisch pullus, jedoch hier in weiterer Bedeutung für Junges überhaupt, daher mit den Zusätzen nicht nur pullus equinus, pullus asininus, sondern auch pullus columbinus, pullus gallinaceus, pullus aquilae, im Griechischen zwar *πῶλος* auch für Mädchen, aber nur metaphorisch bei Dichtern, barbarisch-lateinisch poledrus [9]), in der Bedeutung von unserm Fohlen blos, cambro-britisch und armorico-britisch Ebol, Ebewl. Da ungewiß ist, ob die Griechen und Römer das Wort von den Germanen [10]) oder den Kelten entlehnt haben, oder diese von jenen, wenn nämlich eine Entlehnung stattgehabt hat, und das Wort nicht vielmehr der gemeinsamen Ursprache der genannten Völker angehört, so hat man verschiedene Ableitungen versucht. So leitet Joh. Georg Eccardus [11]) Fohlen von folgen [12]), sequi, ab, sodaß es eigentlich puledrum sequentem, wie es in der Lex Salica vorkommt, ausdrücke. Joh. Georg Wachter und die, welche seine Ableitung annehmen [13]), leiten Fohlen von fallen, nasci, her, und so werde dasselbe auch das cambro-britische ebol (Fohlen) ausdrücken, wenn es von *eppilio*, zeugen, abgeleitet werde [14]). (*Ferdinand Wachter.*)

FOHMANN (Vincenz), Anatom, geb. im J. 1793. Nachdem er mehre Jahre die Stelle eines Prosectors in Heidelberg versehen hatte, erhielt er einen Ruf nach Lüttich als Professor der Anatomie und Physiologie. Dort starb er, 44 Jahre alt, am 25. Sept. 1837. Fohmann's

---

3) In den dresdener gel. Anzeigen. 1802. Nr. 12. 4) a. a. O. 1803. S. 147 fg. 5) Vergl. J. D. Schulze's Supplementband zu Otto's Lexikon der oberlausitzischen Schriftsteller. (Görlitz 1821.) S. 96 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 17. Bd. S. 602 fg.

1) Ist männlichen Geschlechts; *Ulfilas*, Marcus 11, 2: bigitats fulan gabundanana; ana thammei nauh ainshun manne ni sat (*εὑρήσετε πῶλον δεδεμένον, ἐφ' ὃν οὐδεὶς ἀνθρώπων κεκάθικε*); 4: ligetun fulan gabundana (*εὗρον τὸν πῶλον δεδεμένον*); 7: brahtedan thana fulan (*ἤγαγον τὸν πῶλον*). Lucas 19, 30: bigitats fulan asilaus gabundana (*εὑρήσετε πῶλον δεδεμένον*). (Vergl. v. 33 und 35.) Bei dem Zusatze v. 30 asilaus hat der Übersetzer Johannes 12, 14: *Εὑρὼν δὲ ὁ Ἰησοῦς ὀνάριον*, bigat than Iesus asilu, invenit autem Jesus asinum, und v. 15: *καθήμενος ἐπὶ πῶλον ὄνου*, sitands ana fulan asilaus, sedens in pullo asinae, berücksichtigt. 2) Ist auch männlichen Geschlechts. 3) Glossae Florentinae: Poledrus, id est juvenis equus, *folo*. Das Rolandslied Z. 2732 (bei *Schilter*, Thes. T. II. p. 35): Mit grime hiw er then valen, er vorderote sinen scolen; mit Grimme hieb er den Fohlen, und foderte seinen Scholaren, d. h. das Pferd, das er dressirt hatte; hier wird Fohlen von einem schon erwachsenen und gerittenen Pferde gebraucht. *Schilterus*, Gloss. Teut. p. 309 bemerkt: In Suecia nomen *fohlen* adhuc usurpatur de pullis equorum adultioribus. 4) Die Glossae Florentinae an einer andern Stelle: Pultrinus, *fuli*. 5) Und zwar in dieser Form sächlichen Geschlechts; Otfrid Buch IV. Cap. 4. V. 16—22 (bei Schilter S. 240):

Thar wirdit son in funtan
Ein Esilin gibuntan,
Thia inebintet ir thar
Joh bringat ouh thaz fulin sar.

6) In der Besprechungsformel der merseburger Handschrift:

Phol ende Wodan vuoren zi holza
Du wart demo Balderes volon sin vuoz birenket.

Phol (Fol) ist die Form der Mehrzahl, also hier sächlich. 7) *Winsbeke* 43 (bei Schilter S. 32): ein val von einer wilden stuot, und von fole, fol, das Adjectiv völn, pultrinus; s. die Nachweisungen bei Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch. S. 579. 595. 8) Glossae Aelfrici: Poledrus, fola; Marcus 11, 2: gemetadh *assan folan* (Eselsfohlen) getiggede; 4: gemetton *thone folan*; 7: laeddon hig *thone folan*; Lucas 32. 33: *thaene folan*; vergl. 30: assan folan (Eselsfohlen), und Joh. 12, 15: uppan assan folan rittende.

9) Lex Salica. T. 40. L. 6—9: Si quis puledrum anniculum vel bimum furaverit etc., si vero sequentem poledrum furaverit etc., nämlich ein Fohlen, das der Mutter noch folgt. In dem Capitulare De Villis Karoli Magni Cap. 13 heißt es: Ut jumenta nostra bene custodiant et poledros ad tempus segregent. Et si pultrellae multiplicatae fuerint, separatae fiant, et gregem per se exinde adunare faciant; s. auch Cap. 15. 50. 62, wo gesagt wird: de poledris et putrellis; poledrus ist nämlich Hengstfohlen (plattteutsch Hingst-vole) und pulletra Mutterfohlen (plattteutsch Moor-vale). Die Fohlenwärter hießen poledrarii; s. das genannte Capitulare Cap. 10 (ap. *Georgisch* p. 610); poletria (*Fleta* Lib. II. Cap. 87. §. 1) ist eine Fohlenheerde oder Stuterei. *Caesarius Heysterbac.* Lib. VII. Cap. 39 sagt: Erat Monasterio poledrus pulcherrimus, specie — enim optimi dextrarii in eodem erat poledra. Besonders, wo von den Zehnten die Rede ist, kommt poledrus häufig vor. So z. B. heißt es im lateinischen Texte des Sachsenspiegels Buch II. Art. 48 (Gärtner'sche Ausgabe S. 276. 277): De poledro, id est, pullo equi et muli, unum nummum, *von iklichme volne und mule gibt man einen phenning*. In der Urkunde des Erzbischofs Adelbero von Hamburg vom J. 1143: Sed et poledrum denario, et vitulo dimidio redimant; in der des Erzbischofs Hartwig vom J. 1119: De animalibus autem, veluti polledris denarium, de vitulis obolum etc. Für poledrus ist die dem pullus, aus welchem es gebildet ist, näher kommende Form pulletrus, wie z. B. in der Lex Wisigothorum. Lib. VIII. Tit. IV. Leg. 5 vorkommt: Si quis quocunque pacto partum equae praegnantis excusserit, pulletrum anniculum, cujus fuerit, mox reformet. Mit Poledrus vergl. das italienische poledro, puledro, poltro, Fohlen, französisch poutrain au lait, Saugfohlen. Das französische poultre und italienische poltro bedeutet besonders ein Eselsfohlen, daher poltron und poltrone, feiger, fauler Mensch. 10) Joh. Georg Wachter (Glossarium Germanicum col. 502) sagt: Vox barbara, qua utitur *Aelfricus* in Glossa, est diminutiv. ab Anglosaxonico *fola*, eodem modo factum, ut *pullaster*, *pullitra*, *porcetra*, apud Latinos. Germani hoc diminutivum imitantur in voce *folter*, qui equuleus antiquus (antiquis) fuit machina pullo equino vel asinino similis. 11) Leges Francorum Salicae p. 77. 12) Schwedisch bedeutet följa folgen, und von Fåle ist gebildet föla, fohlen, füllen, ein Fohlen gebären. 13) (Tiling), Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs. 1. Th. S. 336 unter *Vale*, ein Füllen. 14) *Joh. Georg Wachter*, Glossarium Germanicum col. 502.

anatomische Arbeiten beziehen sich insgesammt aufs Lymphgefäßsystem; er war ein Meister in der glücklichen Injection desselben. Er suchte auch für die Säugethiere darzuthun, daß untergeordnete Lymphgefäße mit kleinen Venen communiciren. Durch seine Injectionen verführt, wies er aber dem Lymphgefäßsysteme offenbar eine viel zu große Ausbreitung zu, da er nach ihnen nicht umhin konnte, Alles für Lymphgefäße zu halten, was in der Anatomie als Zellgewebe oder Bindegewebe bezeichnet wird. Außer einer Abhandlung über die Saugadern im Fruchtkuchen und im Nabelstrange des Menschen (Tiedemann und Treviranus, Zeitschrift u. s. w. 4. Bd. S. 276), schrieb er: Anatomische Untersuchungen über die Verbindung der Saugadern mit den Venen. (Heidelberg 1821.) Das Saugadersystem der Wirbelthiere. Erstes Heft. Das Saugadersystem der Fische. Mit 18 Tafeln. (Heidelberg 1827. Fol.) Mémoire sur les vaisseaux lymphatiques de la peau, des membranes muqueuses et séreuses, du tissu nerveux et musculaire. Accompagné de 10 Planches. (Bonn 1840. 4.) Mémoire sur les communications des vaisseaux lymphatiques avec les Veines, et sur les vaisseaux absorbans du placenta et du cordon ombilical. Aveo 1 Pl. (Bonn 1840. 4.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FOIGNIA, FOINI, ein kleiner, aber wohlbevölkerter Negerstaat am linken Ufer des niedern Gambia, zwischen den Reichen Gombo und Kaen, nicht weit von der englischen Niederlassung Port James. Die ersten Europäer, die hierher kamen und Foignia allerdings blühender und mächtiger fanden, als jetzt, nannten es ein Kaiserthum. Zu Anfange des Jahrhunderts wurde Foignia von zwei Fürsten aus dem Stamme der Bagnonen beherrscht; Andere behaupten, die Bewohner gehörten zum Stamme der Felupen. Orte: Bintam oder Bintaim, am gleichnamigen Gambiazuflusse mit einer englischen Factorei, und Kabaschir, ein Inselchen im Gambia mit Eisenerz. (*Daniel.*)

FOIX. 1) Grafschaft. Die Grafschaft Foix, in den ältesten Zeiten Furi, Furia, entstand, als Graf Roger von Carcassonne im J. 1012 seinem Sohne Bernhard das Schloß Foix mit vielen dazu gehörigen Ländereien hinterließ. Das Land von den Pyrenäen bis eine Meile unterhalb Foix besaßen die alten Grafen, ohne Jemandem lehnspflichtig zu sein; was weiter in das Niederland hinein lag, trugen sie von den Grafen zu Toulouse zu Lehen. Im ersten Drittel des 13. Jahrh. erkannte Graf Raymund Roger König Peter von Aragon als Lehnsherrn, der ihm das Ländchen Donnezan als aragonisches Lehen dazu schenkte; aber König Jacob trat 1258 dieses Hoheitsrecht an Ludwig den Heiligen wieder ab. Seit dieser Zeit waren die Grafen von Foix Vasallen von Frankreich. Nach ihrem Aussterben kamen ihre Güter an das Haus Grailly, dann an das Haus Albret und durch die Heirath der Johanna d'Albret mit Anton von Vendôme an das Haus Bourbon. Heinrich IV. vereinigte im Jahre 1607 die Grafschaft Foix mit den Kronbesitzungen. (Das Genauere in dem historischen Artikel.) Vor der französischen Revolution gab es ein besonderes Gouvernement von Foix. Es grenzte im Südosten an die Pyrenäen und Roussillon, gegen Süden an Spanien, gegen Westen an Guyenne und Gascogne, gegen Norden und Osten an Languedoc. Es stand unter dem Parlament von Toulouse und gehörte zu den Landschaften, wo die Landstände jährlich von dem Könige berufen wurden und aus Klerus, Adel, Bürgern und Bauern bestanden. Außer dem Generalgouverneur und dem Grand-Seneschal der Provinz befand sich hier ein königlicher Generallieutenant. Man unterschied Ober-Foix mit dem Gouvernementssitze Foix, einen ganz gebirgigen Strich mit Eisen, Silber, Kupfer, Blei, Holz und Viehzucht — und das etwas Getreide und Wein producirende Nieder-Foix mit dem Bischofssitze Pamiers und das Ländchen Donnezan. Auch die Schutzgerechtigkeit über Andorra wurde von hier aus geübt. Jetzt bildet die Landschaft meistentheils das Departement der Arriège. 2) Bezirk im Departement der Arriège, 36½ □Meilen, 80,000 Einwohner. Cantone: Foix, Ax, la Bastide Seron, les Cabannes, Laretanet, Querigut, Tarascon, Vic Dessos. 3) Departements-, Bezirks- und Cantonshauptstadt, 19° 15′ L., 43° 2′ Br., sechs Meilen von der spanischen Grenze, am Fuße der Pyrenäen, auf dem linken Ufer der Arriège, über welche eine steinerne Brücke führt. Die Stadt verdankt ihre Entstehung einer weltlichen und einer geistlichen Stiftung, dem Felsenschlosse Foix mit der Abtei St. Volusien. Das erstere lag auf dem Plateau eines isolirten Felsens, der so steil ist, daß er an manchen Stellen sogar seine Basis überragt. Ein runder und zwei viereckige Thürme von ungeheurer Größe sind die Überbleibsel des alten Palastes der Grafen von Foix; jetzt sind sie in Gefängnisse verwandelt, oder dienen einer kleinen Garnison, welche die Gefangenen bewacht, zum Aufenthalte. Die Abtei zu St. Volusien wurde von dem Grafen von Carcassonne gegründet und später mit regulirten Chorherren des heil. Augustin besetzt. Ihr gehörte die sich nach und nach bildende Stadt Foix, bis nach langem Streite Abt Petrus 1168 sie dem Grafen übergab, mit der Bedingung, fortan die Rechte der Abtei zu vertheidigen. Die Hugenottenstürme zerstörten die Abtei; aber sie erstand wieder und dauerte bis zur Revolution. Der Abt hatte auf den Landtagen nach dem Bischofe von Paniers den ersten Rang. Die Stadt Foix liegt rund um den oben geschilderten Felsen, dessen umgürtende Mauern, verbunden mit den Thürmen, den Anblick höchst malerisch machen. Die Schönheit der Lage wird noch dadurch erhöht, daß das schöne Thal, in welchem Foix liegt, von mächtigen, das Schloß überragenden, Felsen eingeschlossen ist; zwei von ihnen dominiren das Schloß. Im Innern ist die Stadt schlecht, die Straßen sind elend gepflastert, krumm und steil, und aus schlechten Häusern gebildet. Unter den Gebäuden zeichnen sich nur die Hauptkirche und die Präfectur aus, welche an den Felsen gebaut ist. Foix hat jetzt 5000 Einwohner, zwei Kirchen, ein Handelsgericht, Mützen-, Hut-, Strumpffabriken, Handel mit Butter, Käse und Vieh; in der Nähe sechs Stahlhämmer und Kupferwerke. Die Geschichte von Foix

ist besonders durch zwei Belagerungen ausgezeichnet. Foix widerstand dem wilden Grafen von Montfort mit dem Kreuzheere; ja die Einwohner schlugen sein Heer in die Flucht, ohne daß sie etwas Anderes als Steine gegen dasselbe brauchten. Ebenso tapfer widerstand Foix König Philipp III. dem Kühnen, der es mit einem gewaltigen Heere umlagerte. Um nicht mit Schmach abzuziehen, beschloß der König, den Felsen untergraben zu lassen und so zu stürzen. Schon hing er an einer Seite über, als sich die Vertheidiger ergaben. (*Daniel.*)

FOIX, Fuxensis pagus, Landschaft des alten Frankreich, die ihren früheren Besitzern den Grafentitel verlieh, und nördlich mit der Diöcese von Rieux, östlich mit der Diöcese von Mirepoix und den Landschaften Sault, Donnezan und Capsir, westlich mit Comminges und Conserans grenzte, indessen gegen Süden die Pyrenäen für Frankreich und Spanien die unwandelbare Markscheide ausmachen. Die auf einem Felsen bei Foix liegende Burg mit einem weiten Gebiete verlieh Graf Raimund I. von Carcassonne seinem jüngern Sohne Roger. Dieser, ein kinderloser Ehemann, hatte sich dem ersten Kreuzzuge angeschlossen und starb in dessen Verlauf um 1098. Im Besitze der Grafschaft Foix folgte ihm ein Brudersohn, Roger II., welcher um 1116 starb, aus zwei Ehen, mit Stephanie, der Erbin der untern provençalischen Marken, und mit Arsendis, mehre Kinder hinterlassend. Der Sohn der ersten Ehe, Roger III., Graf von Foix, verpflichtete sich am 31. März 1127 gegen Bernhard Atho, den Vicomte von Beziers, und dessen Hausfrau Cäcilia, ohne ihre beiderseitige Einwilligung von seinen in den Grafschaften Toulouse, Comminges, Conserans und Carcassonne belegenen Besitzungen nicht das Mindeste zu veräußern, erscheint anderwärts als Lehnsherr der Burgen Mirepoix und Saverdun, und starb um 1143, aus seiner Ehe mit Ximena, der jüngern Tochter Raimund's III., des Grafen von Barcelona, zwei Kinder hinterlassend. Der Sohn, Roger Bernhard I., zugenannt der Dicke, ist vornehmlich durch milde Stiftungen bekannt; im J. 1167 belehnte ihn Raimund V., Graf von Toulouse, mit Carcassonne und Carcassez, mit dem Ländlein Razes, doch Castelviel ausgenommen, mit dem Flecken Albo, mit den Schlössern Pevelha und Abzen, mit der Herrschaft Ulmes, mit der Grafschaft Foix. Er starb vor 1188, außer zwei Töchtern den Sohn Raimund Roger hinterlassend. Dieser, einer der Helden in König Philipp August's Kreuzzuge, empfing aus den Händen von Papst Cölestin III. ein geweihtes Schwert, als den Preis der im heiligen Lande bewiesenen Tapferkeit. In die Heimath zurückgekehrt, verwickelte er sich alsbald in Streitigkeiten mit den Nachbarn. Die Fehde mit Ermengald, dem Grafen von Urgel, in deren Laufe er am 26. Jan. 1203 eine Niederlage erlitt, wurde 1205, unter Vermittelung des Königs von Aragon, gesühnt, später, Juli 1209, der Graf von Armagnac vermocht, daß er Volvestre als ein von Foix rühriges Lehen empfange. Damals, und bereits seit längerer Zeit, hatte der Graf von Foix sich ketzerischen Meinungen hingegeben, wozu ihn seine Hausfrau Ermengardis und seine Schwestern gebracht zu haben scheinen. Davon war die eine, vermuthlich die an Roger II. von Comminges, den Vicomte von Conserans, verheirathet, eine eifrige Waldenserin, unter deren Schutze sich in dem von dem Vater ihr zugetheilten Montfégur eine zahlreiche Gemeinde von Waldensern niedergelassen hatte; sogar wird sie beschuldigt, ihren Gemahl einem grenzenlosen Proselytismus geopfert und sein gewaltsames Ende (vor 1211) herbeigeführt zu haben. Frau Ermengardis gab der Schwägerin wenig nach in ihrer Begeisterung für die neue Lehre, und die andere Schwägerin, wenn auch nicht eben eine entschiedene Waldenserin, hatte sich ein eigenes religiöses System erdacht, für welches selbst ihr Bruder, der Graf, gewonnen wurde. Es ergab diese Richtung in dem Hause Foix sich ungemein bedrohlich für die katholische Kirche in dem südlichen Frankreich. Nach der Zeiten Beschaffenheit aber konnte eine ernstlichere Argumentation nicht lange ausbleiben, und 1209 wurde Septimanien von einem Heere von Kreuzfahrern überzogen, das, seine Erfolge bis in das Herz der Grafschaft Foix ausdehnend, Mirepoix, Pamiers, Saverdun nahm und bereits Preißan eingeschlossen hielt, als der Graf die Nothwendigkeit begriff, der Gewalt des Sturmes zu weichen. Er begab sich in das feindliche Lager, überlieferte an Simon von Montfort die Feste Preißan, und versprach der Kirche unbedingten Gehorsam, indem er zugleich, als das Pfand unverbrüchlicher Treue, seinen Sohn Almerich zurückließ. Um seine Aussöhnung zu vervollständigen, entsendete der Graf den Abt von Caulnes nach St. Gilles, wo des Papstes Legaten weilten; es muß aber das dem Abte übertragene Geschäft den gehofften Ausgang nicht gewonnen haben, denn auf der Rückkehr wurde er unweit Carcassonne angefallen und auf das Grausamste ermordet. Und weil der Mörder, Wilhelm von Rochefort, nach wie vor in des Grafen Gunst sich behauptete, weil die dem Abte und seinen Begleitern abgenommenen Rosse in des Grafen Stall gesehen worden, hat man daraus entnommen, daß dieser des Mordes eigentlicher Anstifter sein möge. Thatsache ist es, daß er, seines Schwures uneingedenk, sofort der Feste Preißan durch Verrath sich bemächtigte, und daß er, wenn auch vor Fanjaux vertrieben, doch wesentlich zu dem bald darauf eingetretenen Wechsel der Dinge beitrug. Indessen wußte Montfort, sobald das Frühjahr ihm neue Schwärme von Kreuzfahrern zuführte, die Überlegenheit seiner Waffen herzustellen, um so mehr, da er fortwährend in dem Besitze von Pamiers und Saverdun sich behauptet hatte. Um Ostern 1210 belagerte er die Burg Foix; Angesichts ihrer verrichtete er eine seiner glänzendsten Waffenthaten, und einzig aus Rücksicht für des Königs von Aragon Verwendung bewilligte er dem Grafen von Foix Stillstand bis zu Ostern 1211. In einer Conferenz zu Narbonne, im November, hoffte der König von Aragon die vollständige Aussöhnung seines Vasallen, des Grafen, zu bewirken. Indem aber Simon von Montfort um keinen Preis den Besitz von Pamiers, als das ihm von dem Lehensherrn, dem Abte von St. Antonin, aufgetragene Lehen, aufgeben wollte, wurde der Zweck der Unterhandlung verfehlt, und begnügte sich der König, mit seinen Reisigen

die Burg Foix zu besetzen, hiermit die Verpflichtung übernehmend, besagte Burg zur Verfügung des Legaten zu halten. Daneben ließ er schriftlich die Versicherung ausfertigen, daß rücksichtlich der Besitzungen des Grafen von Foix die vollkommenste Neutralität gegen die Kreuzfahrer beobachtet werden solle. Es ist aber der Graf von Foix der in seinem Namen eingegangenen Verpflichtungen nicht lange eingedenk geblieben. Vernehmend, daß von Carcassonne her eine große Anzahl Pilgrime, Teutsche, wol 6000 an Zahl, dem Kreuzheere zuziehe, legte er sich mit zahlreichem Gefolge in die Burg Montjoyre, bei Puy-Laurens, und von dort fiel er in die in der vollkommensten Sicherheit vorüberziehenden unbewaffneten Pilgrime (Mai 1211). Um das arge Blutbad, durch ihn angerichtet, zu ahnden, überzog Montfort abermals des unversöhnlichen Feindes Gebiet, und des Üblen nicht wenig haben die Kreuzfahrer dem Lande angethan. Dagegen wirkte der Graf von Foix mit seiner Person und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu der Belagerung von Castelnaudary, in dessen Nähe er auch St. Martin und andere Festen einnahm. Gezwungen, alle seine Kräfte zu der Behauptung des wichtigen Platzes zusammenzuziehen, foderte Montfort auch den Marschalk der Glaubensarmee, den Burkard von (Montmorency) Marly, zu Hilfe, und dieser bestand gegen den Grafen von Foix zwischen Castelnaudary und St. Martin eine Reihe von Gefechten, über deren Ausgang, nach der verschiedenen Stimmung der Chronikenschreiber, die abweichendsten Nachrichten vorliegen. Mit abwechselndem Glücke wurde selbst den Winter hindurch gestritten. Der König von Aragon, um nicht länger ein unthätiger Zuschauer zu bleiben, trat mit dem Concilium von Lavour in Unterhandlung, und verlangte u. A., daß der Graf von Foix, der weder ein Ketzer ist, noch je dergleichen gewesen, in all sein Eigenthum wieder eingesetzt werde, nachdem er der Kirche für allenfallsige Verirrungen nach dem barmherzigen Ermessen dieser gütigen Mutter gebüßt haben würde. Dem entgegneten die Väter, daß der Graf seit langer Zeit ein Hehler der Ketzer, der sogenannten Gläubigen namentlich, gewesen sei. Doch solle das die Kirche nicht abhalten, ihm Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, wenn er vorab zu der Wohlthat der Absolution sich gemeldet haben würde. Mit diesem Bescheide keineswegs befriedigt, wendete der König sich an den heiligen Stuhl, und es wurde von dort aus verfügt, daß alle den Grafen von Comminges und Foix, wie auch dem Herrn von Béarn entzogenen Besitzungen in die Hände der rechten Eigenthümer sollten zurückgegeben werden. Es war jedoch diese Bestimmung kaum erlassen, als sie auf Anhalten des von Montfort nach Rom entsendeten Deputirten zurückgenommen wurde. Das Schwert allein sollte entscheiden. In der Schlacht von Muret, den 13. Sept. 1213, that der Graf von Foix den ersten Angriff, und glücklicher, als sein König, entrann er dem Leichengefilde, ohne doch die schwere Heimsuchung seines Gebietes abwenden zu können. Nicht nur den aufblühenden Flecken Foix, sondern auch den Vorhof der Burg brannten die Feinde damals ab. Aber der unregelmäßige Gang des Krieges, hauptsächlich die kurze Dienstzeit der Pilger, führten den Grafen nach kurzem Verlaufe in das Herz von Languedoc zurück, und als Verrath den jüngeren Sohn des Hauses Toulouse, den treu der Kirche ergebenen Balduin, in die Hände des unnatürlichen Bruders lieferte, da waren es der Graf von Foix und sein in allen Dingen des Vaters würdiger Sohn, Roger Bernhard, dann der Catalonier Bernhard von Portelles, welche eigenhändig um Balduin's Hals den Strick legten und eigenhändig den Märtyrer an einen Nußbaum aufknüpften. Dem Allen unbeschadet, empfing der Graf von Foix, nachdem er reumüthig dem päpstlichen Legaten, dem Cardinal Peter von Benevento, sich darstellte, gleichwie die Grafen von Toulouse und Comminges die vollständige Lösung aller über ihn verhängten Censuren, mußte jedoch vorher, als Pfand künftiger Treue, sein Hauptschloß Foix überantworten. Dieses und überhaupt seine verlorenen Gebiete wieder zu erhalten, zog Raimund Roger in Gesellschaft der Grafen von Toulouse und Comminges nach Rom, und seinen rednerischen Gaben vermochten so wenig der heilige Vater, wie das lateranische Concilium (Nov. 1215) zu widerstehen. Es wurden ihm Briefe über seine vollständige Restauration ausgefertigt; er empfing des heiligen Vaters Segen, sammt der Absolution für alles Vergangene, traf in Viterbo wieder mit dem Grafen von Toulouse zusammen, und kehrte über Genua nach Frankreich zurück. Allein es verfehlten seine Gegner nicht, den auf sein Geheiß entstandenen burglichen Bau zu Montgrenier, in der nächsten Umgebung von Foix, für eine Verletzung des achtjährigen, von dem Concilium gebotenen, Waffenstillstandes zu erklären; des Grafen Sohn, Roger Bernhard, mußte nach einer scharfen Belagerung Montgrenier aufgeben und den Wanderstab ergreifen, um vorläufig in Aragon Zuflucht und die Mittel zu einer neuen Kriegsfahrt zu suchen. Die Unruhen im Lande und des Papstes Verbot ließen ihn seinen Zweck nicht alsbald erreichen; doch leistete er dem Grafen von Toulouse einen wesentlichen Dienst in Vertheidigung seiner mittlerweile von Simon von Montfort abgefallenen Hauptstadt. Eben hatte er auch nach einer mühseligen Belagerung der Feste Mirepoix sich bemeistert, als ein aufgebrochenes Geschwür seinem Leben ein Ende machte, Juli 1222, seines Alters in dem 72. Jahre. Vermählt mit Philippa in erster, mit Ermengardis von Narbonne in zweiter Ehe, hatte er mit jeder dieser Frauen drei Kinder, von Philippa insbesondere den

Roger-Bernhard II., welcher, in allen Verwickelungen des Hauses dem Vater ein treuer Beistand, in bösartiger Härte ihn noch übertraf. Bei der Belagerung von Castelnaudary war Roger-Bernhard für jeden Angriff der Vordermann, wenn er auch zu Zeiten schwere Hiebe davon trug, und in der Vertheidigung von Montgrenier, 1216, leistete er Alles, was dem versuchtesten Kriegsmanne zugemuthet werden mag. Obgleich er in der Capitulation sich hatte verpflichten müssen, daß er ein Jahr lang aller Feindseligkeit gegen Montfort sich enthalten wolle, erscheint er nichtsdestoweniger unter den Vertheidigern von Toulouse, als diese Stadt, nachdem sie ihren Erbherrn zurückgerufen, abermals von Seiten der Kreuz-

fahrer eine Belagerung auszuhalten hatte. Unverdrossen in Verfolgung der Vortheile, welche seiner Partei durch Montfort's gewaltsames Ende zugesichert, belagerte Roger-Bernhard Carcassonne, das Eigenthum seines Mündels, des Vicomte Troncavel von Béziers, ohne doch der hartnäckigen Gegenwehr Meister werden zu können. Auch der Versuch einer Aussöhnung mit der Kirche (1226) misglückte, und die Kreuzfahrer, durch die Gegenwart des Königs von Frankreich gestärkt, gewannen eine so entschiedene Überlegenheit, daß sie der Stadt Toulouse, durch Zerstörung ihrer Festungswerke sicher, beinahe die sämmtlichen Gebiete des Grafen von Foix, bis zu dem Pas de la Barre überflutheten, und aus ihrem Lager, auf der Ebene von S. Jean-des-verges, bis in die verborgensten Thäler der Pyrenäen Schrecken verbreiteten (1227). Nichtsdestoweniger setzte der Graf von Foix, dem durch die Unterwerfung und Begnadigung des Grafen von Toulouse der letzte Beistand entging, einen hoffnungslosen Guerillaskrieg fort, bis er sich in dem Vertrage vom 16. Juni 1229, sammt seinen Brüdern, auf Gnade an den päpstlichen Legaten, den Cardinal Romanus, und an den König von Frankreich ergab, und Ludwig IX. erwies sich in der That sehr gnädig gegen ihn. Nicht nur der status quo wurde dem Grafen bestätigt, sondern der König reichte ihm auch ein Lehen von 1000 Livres Ertrag. Roger-Bernhard II., der Große genannt, weniger noch wegen der in der Vertheidigung seines Hauses verrichteten Thaten, als weil er „lo plus gran home de tot lo pays en aquel temps, fort et hardit, starb den 4. Mai 1241. Seine erste Gemahlin, Ermesinda, des Vicomte Arnold von Castelbon einzige Tochter, vermählt durch Vertrag vom 10. Jan. 1202, gest. im Januar 1219, hatte ihm den Sohn Roger IV. und eine Tochter, Esclaramundis, geboren. Die zweite Gemahlin, Irmgard, des Vicomte Almerich VI. von Narbonne Tochter, ward ihm durch Vertrag vom 25. Jan. 1232, der zugleich eine Mitgift von 30,000 Sols der Münze von Melgueil stipulirte, vermählt. Ihre einzige Tochter, Cäcilia, wurde im Januar 1256 dem Grafen Alvaro von Urgel angetraut.

Roger IV., Graf von Foix und Vicomte von Castelbon oder Cerdagne, hatte kaum die Regierung angetreten, als er, April 1242, sich mit dem Grafen Raimund VIII. von Toulouse und mit dem Könige von England in ein Bündniß gegen König Ludwig IX. von Frankreich einließ. Verleitet jedoch durch französische Emissarien verließ er sehr bald diese Verbündeten, um in einem Vertrage mit dem Könige seine vollständige Unabhängigkeit von dem Grafen von Toulouse zu stipuliren, und fortan ein unmittelbarer Vasall der Krone zu sein. Hiernach ließ er am 25. Oct. 1242 dem Grafen von Toulouse, der vor der Burg Pennes lag, absagen, und im Januar 1243 empfing er von dem Könige seine sämmtlichen Gebiete als ein Kronlehen. Seine Unabhängigkeit anerkennend, mußte der Graf von Toulouse ihm auch noch Saverdun ausliefern. Später führte Roger schwere Fehde mit dem Könige von Aragon und dem Grafen von Provence, und mußte für die Kriegskosten 10,000 Sols bezahlen, auch seine Burgen Foix und Eril an den König übergeben, der sie ihm jedoch alsbald zu neuem Lehen verlieh. Er starb den 24. Oct. 1263; in der Ehe mit Brunisendis von Cardona war er Vater von zwei Söhnen und vier Töchtern geworden. Von diesen heirathete die jüngste, Esclaramundis, am 12. Oct. 1275 den König Jacob von Mallorca. Der ältere Sohn, Roger Bernhard III., folgte dem Vater in der Grafschaft, wie in der Vicomté Castelbon, blieb aber wegen seines jugendlichen Alters geraume Zeit unter der Vormundschaft seiner Mutter. In dem Zwiste des Grafen von Armagnac mit Gerhard von Casaubon, nahm er Partei für den Grafen, ungeachtet Casaubon sich in den Schutz des Königs begeben hatte. Er belagerte und zerstörte dessen Feste Hautpuy, legte dem Seneschalk, als dieser sein Gebiet berührte, einen Hinterhalt, und verweigerte den Gehorsam einer Ladung, wodurch ihm aufgegeben wurde, sich dieser Missethaten wegen vor dem Könige zu verantworten. Hierauf erhob sich Philipp der Schöne persönlich nach Languedoc, und eine bedeutende Truppenmacht aufbietend, drang er in das Gebirgsland von Foix ein (Juni 1272). Der unwiderstehliche Fortgang der königlichen Waffen brach in Kurzem den Trotz des Grafen Ohne den Ausgang der Belagerung seiner Stammburg abzuwarten, ergab er sich an den König und es wurde ihm Beaucaire oder aber Carcassonne zu seinem Gefängnisse angewiesen. Ein Jahr lang saß er da gefangen während die Burg Foix von Franzosen, das Oberland als ein Lehen von Aragon, von König Jacob's Völkern besetzt war. Alle Verwendung dieses Königs zu Gunsten des Grafen blieb fruchtlos, bis dann Philipp aus eigenem Antriebe, im Spätherbste 1273, seinen Gefangenen freigab, ihm eigenhändig den Ritterschlag ertheilte und in seine Lande ihn wieder einsetzte. Über das Thal Andorre, als ein Zubehör der Vicomté Castelbon, kam der Graf 1277 in Streit mit dem Bischofe von Urgel, und verübte in dem Umfange der Grafschaft Urgel mehrfache Feindseligkeiten, daß der König von Aragon genöthigt war, zur Beschützung seiner Lande und dem Bischofe zu Besten Truppen aufzustellen, worauf dann Roger Bernhard sich bequemte, seine Ansprüche der Entscheidung von Schiedsrichtern zu unterwerfen. Der Spruch erfolgte am 8. Sept. 1278. Der Graf scheint jedoch dem Könige von Aragon die bewaffnete Intervention sehr übel genommen zu haben, wie sich aus dem Bündnisse, das er am 10. Mai 1278 mit seinem Schwager, dem Könige von Mallorca, für die Dauer von fünf Jahren errichtete, und das einzig gegen Aragon gerichtet war, schließen läßt. Dieses Bündniß zu trennen, brachte der König von Aragon ein Vermählungsproject auf die Bahn. Sein Sohn, Don Jayme, welchem die Grafschaften Ribagorza und Pallars bestimmt waren, sollte des Grafen von Foix Tochter Constantia, als welcher die Aussteuer auf die Vicomté Castelbon angewiesen, ehelichen. Dagegen sollte der Graf von Foix zu dem Besitze alles desjenigen gelangen, was sein Schwiegervater, Gaston von Moncada, der Vicomte von Béarn, auf Mallorca und in Catalonien gehabt. Endlich verpflichtete sich der König die

Grafschaft Urgel an Ermengald, den Vetter des Grafen von Foix, zu übergeben. Das Alles war fest abgeschlossen, und die Vermählung sollte noch im Dec. 1278 vor sich gehen, als aus unbekannten Gründen der König von Aragon wortbrüchig wurde. Dafür ihn zu züchtigen, ging der Graf von Foix mit 300 Reisigen und 3000 Fußknechten zu Felde; verheerte die Güter der dem Könige zugelhanen Barone, brachte aber ebendadurch das ganze Land in Aufruhr, sodaß König Peter Mittel fand, eine dem Grafen weit überlegene Macht zusammenzuziehen, endlich in Balaguer ihn einzuschließen. Die Belagerung nahm sofort ihren Anfang, und Roger Bernhard, in seinen Vertheidigungsmitteln erschöpft, ergab sich auf Gnade (1280). Ihm wurde das Schloß Siruana, den sein Schicksal theilenden Freunden Lerida zum Gefängnisse angewiesen, und es mußte der Graf darin wenigstens bis zum 25. Juni 1284 aushalten. Die Einsamkeit machte ihn zum Dichter; in zwei Gesängen verkündigte er die Erfolge, die König Philipp III. von Frankreich in seinem Kriege mit Aragon finden würde. Millot hat in der histoire litteraire des troubadours, II. 471, von diesen Dichtungen einen Auszug gegeben. Sie verrathen einen grimmigen, barbarischen Haß. — Der König von Frankreich, für Roger Bernhard lebhaft interessirt, ließ sich nicht nur von der Gräfin von Foix die gleichnamige Burg ausliefern und machte sich anheischig, sie zwei Jahre lang auf seine Kosten zu bewahren, dann aber dem Grafen, falls dieser seine Freiheit wieder erlangt haben würde, zurückzugeben; er vereinigte sich auch mit der Königin von Mallorca, um auf den König von Aragon zu wirken, und ihrer gemeinschaftlichen Bemühung gelang es, eine Sühne zu vermitteln, bevor der Krieg zwischen Frankreich und Aragon zum Ausbruche kam. Der Graf einigte sich mit dem Prinzen Alfons von Aragon über einen dreijährigen Waffenstillstand für das Land Urgelat und die Vicomté Castelbon. Nichtsdestoweniger befehligte er den Vortrab des französischen Heeres, das nach der Eroberung von Roses, Castellon de Ampurias und Girona, in der größten Unordnung über die Pyrenäen zurückgehen mußte, und kam nur, um in Perpignan seines Königs letzte Seufzer zu vernehmen. Auch dem Nachfolger König Philipp's des Schönen stand in dessen Kriegen mit den Engländern der Graf von Foix bei, womit er sich die Statthalterschaft über einen Theil der Gascogne verdiente. Aber die große Angelegenheit seines Lebens blieb ihm die Nachfolge in den Staaten seines Schwiegervaters, in dem Lande Béarn vornehmlich, die ihm der Graf Bernhard VI. von Armagnac, als der Gemahl einer jüngern Tochter von Béarn, streitig machte. Abgesehen von den vielen durch diesen Streit veranlaßten Fehden kamen die beiden Herren zum Zweikampfe (zu Gisors gegen Pfingsten 1293) darüber zusammen, daß der Graf von Armagnac den von Foix einen Verräther geheißen hatte. Es wurden jedoch die beiden Kämpen auf des Grafen Robert von Artois Fürbitte, durch den König genöthigt, in der vollen Arbeit des Gefechts von einander abzulassen. Roger-Bernhard starb zu Tarascon, in der Grafschaft Foix, den 1. Febr. 1301. Seine Gemahlin, Margaretha von Moncada, Gaston's VI., des Vicomte von Béarn, zweite Tochter, verm. 1252, war vermöge des väterlichen Testaments, unabhängig von ihren Ansprüchen auf die Grafschaft Bigorre und Marsan, zu der Nachfolge in Béarn berufen. Außer drei Töchtern, von denen Constantia mit Johann I. von Levis vermählt wurde, hatte sie einen einzigen Sohn geboren:

Gaston I. Dieser, Graf von Foix, Vicomte von Béarn und Castelbon, befand sich noch am 3. Nov. 1302 unter der Vormundschaft seiner Mutter, bestätigte aber im Anfange des Christmonats die Privilegien der Stadt Pamiers. Er setzte die mit Béarn ererbte Fehde gegen das Haus Armagnac fort, und starb auf der Rückkehr von einem Feldzuge gegen die Flamänder zu Pontoise, in dem Alter von 34 Jahren, den 13. Dec. 1315. Er hatte sich mit Philipp's von Artois, des Herrn von Conches (Gemahlin Blanca von Bretagne) Tochter Johanna vermählt, und ward in dieser Ehe Vater von sechs Kindern, Gaston II., Roger-Bernhard, Robert, Margaretha, Blanca und Johanna. Blanca heirathete den Captal von Buch, Johann von Grailly, dessen Nachkommen die Grafen von Foix des zweiten Geschlechts wurden. Gaston II., Graf von Foix, Vicomte von Béarn, war bei des Vaters Ableben nur sieben Jahre alt, und stand darum unter Vormundschaft seiner Mutter, bis seine Großmutter, Frau Margaretha, in Betracht der Thorheiten und des ärgerlichen Lebenswandels ihrer Schwiegertochter, sie derselben entsetzte. Am 19. Oct. 1329 fällte Philipp von Navarra, Graf von Evreux, ein schiedsrichterliches Erkenntniß über die Zwistigkeiten der Häuser Foix und Armagnac, und 1331 erwirkte Gaston bei König Philipp einen Befehl für die Reclusion seiner Mutter, als die fortwährend in ihren Ausschweifungen verharrte. Er mußte sie jedoch 1343 aus dem Gefängnisse entlassen. Gaston befehdete 1335 den König von Castilien. In der Absicht, das durch die Niederlage bei Tudela an den Rand des Verderbens gebrachte Königreich Navarra zu retten, drang er bis Logroño vor, besiegte unter den Mauern dieser Stadt eine bedeutende Schar Castilianer, ließ sich aber von weitern Fortschritten durch die Vorstellungen des französischen Gesandten, des Erzbischofs von Rheims, abhalten. Als gewesener Statthalter in Languedoc wird er 1338 genannt, und 1339 entriß er den Engländern die Burg zu Tartas und mehre Orte der Umgebung, folgte auch dem Könige Philipp in die Feldzüge nach Flandern. Als ein Anerkenntniß dieser Dienste, denen sich jedoch anhaltende Fehden mit den Grafen von Armagnac und Comminges beigesellten, empfing Gaston von besagtem Könige die Vicomté Lautrec. Von seinem Bruder, dem Vicomte von Castelbon, und einem zahlreichen Banderium begleitet, unternahm er eine gewaffnete Pilgerfahrt nach Andalusien, wo eben König Alfons XI. mit der Belagerung von Algeziras beschäftigt war, und wurden sofort in einem Ehrenposten beschäftigt. Aber es machten die Belagerer nur langsame Fortschritte; Gaston empfand Langeweile, und die englischen Ritter hatten nicht sobald, auf ihres Königs Befehl, das Heer verlassen, als er, unter dem Vorwande, daß der nöthige Unterhalt für seine Person

und seine Leute ihm abgehe, von der Belagerung abließ, um den Heimweg zu suchen. Er konnte aber nur Sevilla erreichen, und starb daselbst im September 1343. Er hinterließ außer vier Bastarden, von seiner Ehe mit Eleonora, der Tochter des Grafen Bernhard VI. von Comminges, den einzigen Sohn Gaston, Phöbus zugenannt.

Gaston, Phöbus zugenannt, wegen seiner Schönheit, oder wegen seines blonden Haares, oder wegen seines Hanges zu dem edlen Waidwerke, oder weil er die Sonne zu seinem Symbole erwählt hatte, war 1331 geboren, und befand sich bei des Vaters Tode noch unter Vormundschaft. Am 13. Sept. 1347 empfing er, gemeinschaftlich mit dem Grafen von l'Isle, die Vollmacht eines Statthalter-Lieutenants für Languedoc. Den 3. Sept. 1350 reichte ihm König Peter IV. von Aragon die Lehen über das Vizcondado Evols, die Städte und Schlösser Escobar und Bagaude, auch andere seiner Besitzungen in Cerdaña. Im J. 1352 leistete er seinem Schwager, dem Könige von Navarra, einen wesentlichen Dienst; dem hatten auf König Johann's Betrieb die Grafen von Armagnac und Comminges, sammt andern Baronen der obern Gascogne, abgesagt und mehre Städte in dessen Lande eingeäschert, Phöbus aber setzte ihren Fortschritten ein Ziel, indem er mit einem gewaltigen Heerhaufen in Armagnac einfiel und also dem Mächtigsten von seines Schwagers Gegnern hinreichende Beschäftigung in der Vertheidigung des eigenen Herdes bereitete. Hingegen mußte Phöbus 1356 des Schwagers Geschick theilen; wie dieser zu Rouen, wurde er zu Paris verhaftet, und scheint einzig durch die Verpflichtung zu einem längern Aufenthalte in der Fremde seine Freilassung erkauft zu haben. Dem zufolge schloß er sich den Scharen des von den Castilianern bedrängten Königs von Aragon an (1357); unternahm dann, von seinem Vetter, dem Captal von Buch, begleitet, einen Kreuzzug gegen die Heiden in Preußen. Mit dem von dem Ordensmarschall Siegfried von Dahenfeld geführten Heere überschritten sie bei Ragnit den Niemen, um einen großen Theil von Schamaiten verheerend zu durchziehen (1357). Von weitern Thaten wurden sie durch des Feldherrn Alter oder Ungeschick abgehalten, und wenig befriedigt mit des Feldzugs Resultaten begaben sich der Vicomte von Béarn [1]) und sein Vetter auf die Rückreise, welche Schweden und Norwegen berührt haben muß. Denn es erzählt Phöbus in seinem Werke des Déduits de la chasse Cap. 2 von dem Rangier oder Rennthier handelnd: „j'en ay veu en Nourvegue et Xuedene, et en a oultremer, mais en Romain pays en ay je pou veus [2])." Die Reisenden, im Begriffe, den französischen Boden zu betreten, vernahmen mit Entsetzen die Berichte von den Greuelthaten durch die Jacquerie gegen wehrlose Edelleute, gegen Frauen und Kinder verübt, und den Erzählungen gesellten sich in kurzer Frist Boten, von der Dauphine entsendet, und ein bewegliches Schreiben, worin sie den Grafen von Foix zu Hilfe ruft [3]), wenn anders Michel del Verms genau berichtet. In stürmischer Eile gelangten auf solchen Ruf die beiden Vettern nach Chalon, und da wurde ihnen gesagt, wie die Dauphine und die Herzogin von Orléans und wol an die 300 edle Frauen und Jungfrauen, nicht minder der Herzog von Orléans zu Meaux sich befänden, in tausend Ängsten wegen dieser Jacquerie. Und sie einigten sich, den Damen aufzuwarten und sie nach ihrem besten Vermögen zu trösten, wiewol der Captal den Engländern zuhielt. Er konnte aber wegen des Waffenstillstandes, wo es ihm beliebig, Reitersdienst thun, und daneben war er begierig, an des Grafen von Foix Seite seinen Rittersinn zu bewähren. In allem ungefähr 40 Lanzen stark, gelangten sie nach Meaux, und alsbald begrüßten sie die Dauphine und die übrigen Frauen, die sich ihrer Ankunft höchlich erfreuten; denn sie wurden täglich durch die Jacques, durch die Bauern der Brie und selbst durch die Einwohner der Stadt bedroht. Denn als das nichtswürdige Gesindel von den vielen in Meaux versammelten Frauen und Jungfrauen und den lieblichen Mägdelein hörte, strömte es von allen Enden zusammen. Sogar aus Paris hatten sich 300 Taugenichtse, von Peter Gilles, dem Krämer, angeführt, auf den Weg begeben, und mit denen hatte sich bei Tilli ein zweiter Haufen von 1900 Mann, unter den Befehlen von Johann Vaillant, dem Prévôt des monnaies, vereinigt. Wol 9000 Galgenstricke, zu dem Schlimmsten alle aufgelegt, zeigten sich vor Meaux und wurden von den Bürgern willig eingelassen. In einem Augenblicke waren alle Straßen bis auf den Markt von ihnen erfüllt; auf dem Markte aber, der von der Marne umflossen, ziemlich fest war, hörte man Nichts denn Wehklage und Verzweifelung; denn dahin hatten die Frauen sich geflüchtet. Nicht lange aber, und es ordnen sich auf dem Markte des Grafen von Foix und des Captal Banderien Scharen; weit geöffnet wird die Pforte, und zum Strauß ziehen aus die Ritter gegen die Vi-

1) Bei Wigand wird der Graf von Foix nobilis dominus de Barkun genannt, woraus Schütz einen Grafen von Burgen gemocht hat. Vorsichtiger äußert de Vat (III, 349): „Il y avoit parmi les François un Prince ou Grand-Seigneur, dont le nom n'a pas été conservé, pour avoir été mal écrit par les anciens, et que Schutz croit mal à propos, un Comte de Bourgogne." — „Gewiß richtig," fällt hier Voigt (V, 126) ein, „denn den Namen Burgund weiß Wigand recht gut zu schreiben, und er muß hier offenbar einen ganz andern edlen Herrn haben bezeichnen wollen. Wir haben den Namen gelassen, wie wir ihn gefunden." Der nobilis dominus de Barkun ist Niemand anderes, als der Vicomte von Béarn.

2) Diese Stelle ist durch die Herausgeber auf die lächerlichste Weise verunstaltet worden. Sie lassen den Grafen von Foix sagen: „mais en Romain pays en ay plus veu," woraus Naturalisten von Belong, Buffon namentlich, den Schluß gezogen haben, daß einst in Frankreich das Rennthier einheimisch gewesen sei.
3) Wir können es uns nicht versagen, des Grafen poetische Erwiederung, wie bei Verms sie aufbewahrt, wiederzugeben:

Par ma foy! ce ne sont que vilains!
No vos dobtés pa, ma dama,
Quar je vos juri, per mon ama!
Que non seran tots vius deman,
Et si je meti ma lanza en man,
Je prometi à le resque plus ama
Que seran de mort tant prochens
Com es del blanc carbo la flame.

lains, die schlecht bewaffnet, bei dem bloßen Anblick der Panner von Foix und Orléans, des Pennon von Buch, erbebten und zu weichen begannen. Mit ihren Hintermännern sich verwickelnd, fielen sie zu Haufen über einander, sodaß das Abschlachten der Sieger einzige Aufgabe wurde. In wenigen Augenblicken waren die sämmtlichen Straßen der Stadt gesäubert und die Flüchtlinge in die Marne gesprengt. Derer sind aber nur wenige gewesen, da man die Zahl der Erschlagenen zu 7000 angibt. Als endlich die Ritter, von der Verfolgung und dem Morden ermüdet, sich wendeten, gedachten sie des bösen Willens und der schlimmen Werke der Bürger von Meaux, und um diese zu bestrafen, wurde Feuer angelegt und die Stadt verbrannt mit allen den Vilains, die nicht bei Zeiten entlaufen waren. Das ereignete sich den 9. Juni 1358, und von dem an ist die Jacquerie allgemach erloschen. Wie groß auch der Dienst war, welchen hiermit der Graf dem Dauphin erwies, erfolgte darum ihre vollständige Aussöhnung nicht, vielmehr zog Phöbus sich in seine Erbstaaten zurück, wo ihm allerdings in den anhaltenden Fehden mit den Nachbarn der Beschäftigung genug bereitet war. Sein gefährlichster Gegner blieb der Graf von Armagnac, der seinen unsterblichen Anspruch auf Béarn endlich durchzusetzen, mit dem Grafen von Comminges und dem Sire von Albret sich verbündete, und mit einer scheinbar unwiderstehlichen Übermacht seines Erbfeindes Gebiete bedrohte. Zu seiner Vertheidigung hatte der Graf von Foix alle seines Hauses, seiner Freunde Kräfte aufgeboten, aber doch wollte er schier verzagen, als er sein Häuflein vor Launac, unweit Mont-de-Marsan, musterte, und zugleich die endlosen Reihen der Feinde überblickte. In Sorge vertieft, überließ er sich einem unruhigen Schlummer, und vor ihn trat, in blendender Weiße, eine Traumgestalt, in welcher er alsbald S. Volusianen, den Patron seines Erblandes, erkannte. Dem Grafen von Armagnac, der vergeblich ihre Aufmerksamkeit zu fesseln versuchte, den Rücken zukehrend, blickte die Gestalt freundlich und lächelnd den Schläfer an, der Gebärde freudige Botschaft hinzufügend. Und es erwachte gestärkt der Graf, es schmetterten die Trompeten, und es begann die Schlacht vom 5. Dec. 1362, die mit der gänzlichen Niederlage der Armagnacs endigte. Der Graf selbst suchte sein Heil in der Flucht, hatte aber das Unglück, in dem nächsten Walde einem teutschen Ritter, des Namens Hans, aufzustoßen. Der, auf einer Pilgerfahrt nach Compostell begriffen, war von des Armagnac Reitern angehalten und rein ausgeplündert, auch, als er dem Grafen vorgeführt, die Privilegien der Pilgrime geltend gemacht hatte, mit schnöden Worten abgewiesen worden. Hans hatte aber von des Grafen von Foix Großmuth und Freigebigkeit gehört, und an den wendet er sich, seine Noth zu klagen, von dem empfing er Gold und Silber und Rosse genug, um seine Pilgerfahrt vollenden zu können. Und als der Ritter von Compostell wiederkehrte, vernahm er die Mähre von der beiden Grafen Krieg, und wie bereits die Wahlstatt und Tag und Stunde bedungen zusammenzutreffen, unter ihnen verabredet worden; er sputete sich, dem freundlichen Wohlthäter seinen Degen anzubieten, konnte aber nur mehr Zeuge werden von der Flucht der Armagnacs und ihren Grafen festhalten, um ihn als Gefangenen dem Grafen von Foix auszuliefern. Eine geraume Zeit mußte er in dem Thurme zu Orthès zubringen, bis sein Lösegeld auf die Summe von 250,000 Franken festgesetzt war; andere 750,000 Franken sollten die übrigen ritterlichen Gefangenen seines Anhanges erlegen. Hart drückte den Grafen die übernommene Verbindlichkeit; in der Hoffnung, durch mächtige Fürsprache einige Erleichterung zu gewinnen, erbat er sich als eine Gnade, in seiner Stadt Tarbes den schwarzen Prinzen als den Regenten von Aquitanien bewirthen zu dürfen. Der Einladung folgend, erhoben Prinz und Prinzessin sich nach Tarbes, und dahin kam auch, ihnen seine Huldigung darzubringen, mit einem Gefolge von 60 Rittern und 600 Pferden, der Graf von Foix. In der allgemeinen Lust glaubte Johann I. von Armagnac den rechten Moment für sein Anliegen zu finden, ließ also den schwarzen Prinzen ersuchen, bei Phöbus um Nachlaß des Lösegeldes ganz oder theilweise sich zu verwenden, was aber dieser mit Ehren nicht thun zu können erklärte, und alles, was die Verwendung der Prinzessin erwirken konnte, war ein Nachlaß von 50,000 Franken.

Nicht lange, und mit des schwarzen Prinzen Gesundheit verfiel auch der unabhängige Staat von Aquitanien. Gern hätte der Graf von Foix den hiermit eintretenden Zustand der Dinge benutzt, um sich und seine Unterthanen zu der vollkommenen Unabhängigkeit von Frankreich wie von England zu erheben, allein der Herzog von Anjou, seine Absicht errathend, näherte sich mit gewaltiger Heereskraft, nahm nach einer Belagerung von 14 Tagen die Stadt Lourde, ohne doch des Schlosses Meister werden zu können, verheerte des Vicomte von Castelbon ganze Herrschaft, und legte sich zuletzt vor Sault in Béarn, wo er standhaften Widerstand fand. Nichtsdestoweniger begann der Graf, die Ungleichheit des Spieles erkennend, zu unterhandeln und da mußte er einwilligen, denjenigen der beiden Könige, für welchen das Treffen bei Moissac, August 1374, sich entscheiden würde, als seinen Oberherrn anzuerkennen. An dem bestimmten Tage fanden sich auf den Gefilden von Moissac französischer Seits wol 15,000 Lanzen und 30,000 Knechte zusammen, die Engländer aber blieben aus, und Thomas Felton, der Großseneschalk von Bordeaux und Bordelais, wußte lediglich sich auf den von dem Herzoge von Lancaster mit dem Herzoge von Anjou geschlossenen Waffenstillstand, als in welchem die Herausfoderung nach Moissac abgethan sein sollte, zu berufen. Davon war aber in dem Tractate keine Rede gewesen, und den wollten die Franzosen buchstäblich verstanden wissen. Deshalb blieb dem Grafen von Foix keine weitere Wahl und er bezeigte dem Könige Karl seine Unterwürfigkeit, während der Vicomte von Castelbon noch im September desselben Jahres dem Herzoge von Anjou zu der Belagerung von la Réole folgte. Indessen hat nicht allein die Furcht vor den Waffen des Herzogs von Anjou diese schleunige Unterwerfung des Hauses Foix veranlaßt. Auch

materielle Vortheile waren in den Conferenzen zu Orthès dem Grafen bewilligt worden, der Besitz namentlich der wichtigen, englischen Wegelagerern entrissenen Burg Mauvoisin, als freieigenes Gut. Auch die ganze Grafschaft Bigorre war ihm zugedacht und das Patent über die Verleihung war bereits ausgefertigt; weil sie aber ein Lehen war, verbat sich nach reiflicher Überlegung der Graf dieses Geschenk. In Erwiederung dessen war ihm die Verpflichtung auferlegt, die gewaltige Burg Lourdes den Engländern entreißen zu helfen, und er übernahm um so williger diese Verpflichtung, da ein leiblicher Vetter, Peter Ernault de Béarn, von dem Könige von England mit der Hauptmannschaft betraut worden. Dem Geschäfte zu schleuniger Erledigung empfing Peter Ernault von dem Grafen eine Einladung nach Orthès, die er nicht ablehnen konnte. Als er auf den schmachvollen Antrag einzugehen sich weigerte, brachte ihm der Graf verrätherisch fünf schwere Wunden bei, ohne daß einer der Anwesenden ihn abzuhalten, ohne daß der Gefährdete sich zur Wehre zu setzen versucht hätte. Schon hatten, auf des Grafen Gebot, die Schergen den Unglücklichen ergriffen und schleppten ihn nach dem Verließ, wo er starb. Später hat Phöbus um die fruchtlose Unthat, denn des Ermordeten Bruder behauptete die Burg, in sofern Reue bezeugt, daß er Peter's Sohn Johann an seinen Hof nahm und ihm Zeitlebens viele Freundlichkeit erwies.

Gegen Ausgang des Jahres 1375 starb Graf Peter Raymund von Comminges; nachdem er kurz vorher, durch Testament vom 19. Oct., seine Tochter Margaretha zur Erbin der Grafschaft eingesetzt, ihr seine ältere Tochter, die unlängst an den Grafen Johann II. von Auvergne und Boulogne verheirathete Eleonora und eine ganze Reihe von Individuen substituirt, endlich verboten hatte, die Margaretha weder an den Sohn des Grafen von Foix, noch an den Sohn des Grafen von Armagnac zu verheirathen. Gaston Phöbus war aber der Meinung, daß ihm die Grafschaft Comminges wegen seiner Mutter Eleonora gebühre, denn, so argumentirte er, und darin stimmen viele Rechtslehrer jener Zeit mit ihm überein, ein Weib könne wol einem Sohne ein Erbrecht mittheilen, aber nimmer könne, das sei durch die testamentarischen Anordnungen der alten Grafen verboten, ein Weib die Grafschaft Comminges besitzen. Der Streit, Anfangs nur in Worten geführt, verwickelte sich alsbald, da der Graf von Armagnac und der Sire von Albret Partei nahmen gegen ihren Erbfeind, und Phöbus appellirte an seinen Degen. In St. Valentin's Woche 1375 zog er von Morlair aus an der Spitze seiner Vasallen von Béarn, denen der Großseneschalk von Bordeaux, Thomas Felton, ein anderer Engländer, Seneschalk in den Landes, und viele ihrer Landsleute, dann auch einige Männer von Bigorre sich gesellt hatten, sodaß das vereinigte Heer wol 700 Helme und 1000 Knechte zählte. Und zwischen den wogenden Panieren, in dem dichtesten Lanzenwalde hatte auch ein Sarg Platz gefunden, der Sarg, in welchem die Gebeine von des Grafen Mutter, Frau Eleonore, geborgen, und der zeither in der Kirche der Predigermönche zu Orthès niedergestellt gewesen. Dem wollte Phöbus eine bleibende Stelle anweisen in der Abtei Salanques oder de la habundancia Diu, welche Eleonora in Gemeinschaft ihres Sohnes 1353 gestiftet und mit Nonnen Cistercienserordens besetzt, in welchem sie auch als Witwe mehrentheils gelebt hatte. Die zweite Leichenfeier war kaum vorüber, und den andern Tag ritt Phöbus hinab nach Muret, um in einer Zusammenkunft mit der verwitweten Gräfin von Foix wenigstens die Vermählung ihrer beiderseitigen Kinder durchzusetzen. Sie sprachen sich auf der Brücke, die bei Muret über die Garonne führt, geschieden zwar durch eine Barrière, aber der Einfluß des Grafen von Armagnac, der für seinen Sohn die Erbin suchte, trat dem Vorhaben gebieterisch entgegen. Unwillig schied Phöbus, um in Mazères nochmals Musterung über sein Volk anzustellen, dann über Montesquieu-de-Valvestre in Comminges einzubrechen. Er nahm S. Julien, mußte aber sodann seine Vasallen, deren Dienstzeit abgelaufen war, entlassen. Davon Nutzen zu ziehen, hat der Hauptmann von Comminges, Manaud de Barbasan, nicht gesäumt. Im April, in der Morgendämmerung, erstieg er Montesquieu-de-Valvestre; der Ort wurde geplündert, den Frauen jedoch freier Abzug bewilligt. Gleich darauf und in derselben Weise erstieg Peyrot de Galhart das benachbarte Gozens, und dehnte die in Montesquieu eingelegte von Bernardet von Albret befehligte Besatzung bis über die Grenzen von Foix ihre Streifereien aus. Aufgeblasen durch seine Erfolge nahm Barbasan im Julius 160 Lanzen der Besatzung von Montesquieu, führte sie über das Gebirge von Pamiers und die Brücke bei Calop, und ließ seine Streifer über S. Amand bis nach Bolbonne, wo Lerz und Arriège zusammenkommen, vorgehen. Darüber gerieth aber die ganze Landschaft in Bewegung, und eine zahlreiche Mannschaft, insbesondere das Aufgebot von Pamiers, brach auf. Bei Montaut ereilt, gerieth Barbason selbst, schwer verwundet, mit 25 seiner Gleven, in Gefangenschaft, und mußte eine geraume Zeit sammt seinem Sohne und einigen andern Rittern in den Verließen der Burg Foix aushalten, während die Besatzung von Montesquieu, entmuthigt durch ihres Hauptmanns Misgeschick, die ihr gebotene Ranzion von 3000 Franken annahm und den Ort verließ. Mittlerweile hatte der Graf von Foix neue Streitkräfte aufgeboten, und in Gesellschaft des Seneschalks von Bordeaux fiel er in Armagnac ein. Aber die Belagerung von Barcelone wollte keinen Fortgang gewinnen, verschaffte vielmehr den Armagnacs Gelegenheit, Cazères, wo der Seneschalk und die Engländer überhaupt ihre Rosse und ihre besten Habseligkeiten untergebracht hatten, durch nächtlichen Überfall zu gewinnen (nach Michaelis). Da mußte von Barcelone abgelassen werden, und der Graf entsendete von Foix eiligst seine beiden Brüder mit der Weisung, die verlorne Stadt sofort zu berennen, auch das Landvolk der Umgegend zu der Anführung von Palisaden und Balken aufzubieten. Damit sollte zuvörderst der Besatzung jeglicher Ausgang verschlossen, dann eine zusammenhängende Circumvallation aufgeführt werden. Die Armagnacs, der reichen Beute froh, kümmerten sich wenig

um die Ereignisse und Arbeiten vor den Thoren, und sie waren bereits hermetisch verschlossen, als am dritten Tage, gefolgt von 500 Reisigen, der Graf von Foix selbst im Lager eintraf. Da wurde nun ohne Zeitverlust eine zweite Linie aufgeführt, den Belagerern gegen jede Demonstration von Außen her eine sichere Schutzwehr, und als diese zu Stande gebracht, erwartete Phöbus in Geduld die Wirkungen der vollständigen Absperrung seiner Gegner. Das dauerte über 14 Tage, da fanden Johann von Armagnac, Bernhard von Albret und die andern in das Mauseloch gerathenen Ritter den Mangel an Lebensmitteln unerträglich; sie unterhandelten um freien Abzug, mußten sich aber kriegsgefangen geben, und zwar in einer nach den Ansichten der Zeit absonderlich schimpflichen Weise. Ein Loch wurde in die Stadtmauer gebrochen, groß genug, daß eben ein Mann durchschlüpfe; mittels dieses Loches haben die Armagnacs die Stadt verlassen, um sofort, einer um den andern, ergriffen und dem Grafen von Foix vorgeführt zu werden. Denn der hielt draußen, von Kopf bis zu Füßen geharnischt, und hinter ihm, in langer Fronte, sein Geschwader. Zwanzig ungefähr, von den Armagnacs, darunter Johann, wurden nach Orthès gebracht und gefangen gehalten, bis sie um 200,000 Franken gelöset wurden. Hingegen trieben die von Comminges es mit Sengen und Plündern ärger denn zuvor, wie sie dann um das Land auf dem rechten Ufer der Garonne vollends wehrlos zu machen, der Burgen Montmirail und Montclar, des Grafen von Foix, Meister zu werden trachteten. Zu dem Ende hatten sie den besagten Burgen gegenüber eine Bastide aufgeführt und hielten sie mit 60 Reisigen besetzt, als der Graf von Foix ihnen bei nächtlicher Weile seinen Bruder Peter mit 200 Reisigen auf den Hals schickte. Die trieben vor sich her 400 Vilains, alle mit Reißbündeln beladen. Und es wurden diese Reißbündel an der Bastide niedergelegt und angezündet, mit solchem Erfolge, daß alle die Hüter der Bastide sammt ihren hölzernen Mauern zu Asche verbrannten. Der Krieg zog sich noch länger als ein Jahr hin, ohne doch, außer wechselseitigen Verheerungen, Resultate zu bieten; dann wurde am 3. Febr. 1376 (1377) ein Friedensvertrag auf freiem Felde zwischen Aire und Barcelone geschlossen, der am 11. April 1378 bestätigt, durch die Eheberedung zwischen dem Junggrafen von Foix und des Grafen Johann II. von Armagnac Tochter Beatrix, la Gaya Armanhaguesa genannt, seine Vollendung erhielt. Einen Monat später, den 14. Mai, erstiegen die Armagnacs, von den Bastarden von Comminges und von Mossen Menaduc geführt, die Stadt und Burg Muret, den gewöhnlichen Aufenthalt der verwitweten Gräfin von Comminges und ihrer Tochter. Diese wurde entführt, sofort dem Junggrafen von Armagnac verlobt, doch erst 1385 ihm angetraut.

Des Grafen von Comminges älteste Tochter, jene zu Gunsten ihrer jüngern Schwester durch das väterliche Testament enterbte Eleonore, unzufrieden mit ihrem Gemahl, dem Grafen von Auvergne und Boulogne, hatte sich inzwischen entschlossen, ihre übrige Lebenszeit an dem Hofe ihres Oheims, des Grafen von Urgel, zuzubringen. Dahin sich wendend, übergab sie (1382) ihre einzige Tochter Johanna dem Grafen von Foix zu treuer Hut. „Sie ist die Erbin von Comminges," sagte die Mutter, „und es werden deshalb die Armagnacs Alles aufbieten, sich ihrer Person zu bemächtigen. Ihr vermöget allein das Kind zu beschützen, und den Schutz zu übernehmen, bitte ich Euch." Der Graf behielt die Erbin von Comminges bei sich und sie wurde mit aller Sorgfalt, als sein eigenes Kind auferzogen. Das Kind wuchs heran zu einer holdseligen Jungfrau und weit verbreitete sich der Ruf ihrer Vollkommenheit, den ein Rückblick auf die reichen in ihrer Person sich vereinigende Erbschaften eine glänzende Folie gaben. Mehre Freier, vorab aus dem Hause Armagnac, fanden sich ein, die mit seiner Mündel zartem Alter der Graf von Foix abzuweisen verstand. Als aber, ungeachtet seines vorgerückten Alters, der Herzog von Berry selbst als Bewerber auftrat, da ersah Phöbus sofort die Gelegenheit, seinen unwandelbaren Gegnern, denen von Armagnac, einen Prätendenten um die Grafschaft Comminges zu erwecken, und es begann eine Unterhandlung, in welcher der Graf als „le plus sage prince qui fût en son temps," nach Froissart's Ausspruch, sich erwies. In dem Maße, als des Herzogs feurige Ungeduld sich steigerte; in dem Maße als eine von dem Könige zu Förderung des Geschäftes nach Toulouse entsendete Gesandtschaft ihre Anstrengungen verdoppelte, in demselben Maße mehrten sich von des Grafen Seite die Schwierigkeiten, da auch ein neuer Freier, der Graf von Derby, nachmaliger König Heinrich IV. von England, auftrat, bis man endlich dem Vormunde alle seine Foderungen, hauptsächlich eine Summe von 30,000 Franken, für die Beköstigung der jungen Gräfin während eines Zeitraums von 9½ Jahren bewilligte. Darauf erhoben sich die Gesandten, beschwert mit dem vielen Gelde, nach Morlas, wo Vorkehrungen getroffen waren, um jeden Betrug unmöglich zu machen, wiewol Phöbus selbst sich seines Handels geschämt haben muß. Er war hinüber nach Pau geritten, als seine Bevollmächtigte, die beiden Bastarde, seinen Bruder Ernault Wilhelm und seinen Sohn Iwan, hinterlassend. Diese empfingen das Geld und überlieferten den Gesandten die noch nicht 13jährige Jungfrau, die hierauf am 5. Juni 1389 dem bejahrten Bräutigam angetraut wurde. An anderweitiger Beschäftigung und Unruhe hatte es indessen dem Hofe von Orthès, dem Lande Béarn, nicht gefehlt. Der König von Castilien, mit der Belagerung von Lissabon beschäftigt (1384), entsendete unaufhörlich Boten und Briefe, sich einen mächtigen Zuzug aus Frankreich zu erbitten. Auch die Ritterschaft von Béarn wurde durch ihn gemahnt, und innerhalb vier Tagen machten sich 300 Lanzen, „les meilleurs gens d'armes qui fussent en Berne," fertig ihm zu dienen. Das sah Graf Phöbus höchst ungern; ließ also die Herren, welche zu Orthès Musterung hielten, zu sich auf die Burg entbieten und hielt da eine kräftige Rede, ihnen das Reislaufen zu verleiden. Sie meinten, da sie ein Mal des Königs von Castilien Sold empfangen, würde das Zurücktreten ihnen zu Unehren gereichen, daneben wäre das ein Krieg in

Spanien, dergleichen selten lange währe. Die kühnen Abenteurer zogen hinaus in die Schlacht bei Aljubarrola (den 14. Aug. 1385) und wenige von ihnen fanden den Heimweg. Für das Jahr 1387 wurde eine zweite Heerfahrt nach Castilien, unter den Befehlen des Herzogs von Bourbon, vorbereitet. Ein gewaltiger Vortrab, von Wilhelm von Lignac und Walter von Passac geführt, durchzog plündernd und verheerend Languedoc und verrieth nicht undeutlich die Absicht, in derselben Weise in des Grafen von Foix Gebieten zu wirthschaften. Dieser aber bot die Landwehren auf, vertheilte seine Reißigen in die festen Schlösser und nahm eine dergestalt drohende Stellung an, daß die Führer jener ungeregelten Banden es mit 2000 Lanzen und 20,000 Fußknechten aufnehmen zu können verzweifelten. Lieber kam Passac selbst nach Orthès, um über einen freien und unschädlichen Durchzug zu handeln, und es erfolgte derselbe, nach den mit dem Grafen getroffenen Verabredungen, in der größten Ordnung, daß auch nicht eine Klage von Seiten der Insassen vernommen wurde. Wenn aber Phöbus seinen Unterthanen den gebührenden Schutz angedeihen ließ, so verabsäumte er keineswegs gegen die durchziehenden Herren und Ritter die Pflichten der Gastlichkeit. Außer den Geschenken an Rossen und Maulthieren hat er wol 10,000 Franken an sie vertheilt. Soviel mag auch der Herzog von Bourbon, bei seiner Rückkehr aus Castilien, dem Grafen gekostet haben. Prächtig war der Empfang auf dem Blachfelde von Orthès, prächtig die Bewirthung während eines Aufenthaltes von drei Tagen. Überhaupt hat der Zug auf- und abwärts dem Grafen wenigstens 40,000 Franken gekostet. Es blieb aber seine Stellung zu dem Könige von Frankreich stets zweideutig, der Versuch, die den innern Provinzen des Königreichs so lästigen Besatzungen von Engländern auszukaufen, wurde durch den Grafen allein vereitelt, indem er mit diesen Besatzungen einen starken Rückhalt einzubüßen befürchtete, und es ergaben sich noch andere Zeichen von einer Gesinnung, die keineswegs den Entwürfen des Hofes zusagen konnte. Den mächtigen Vasallen definitiv zu gewinnen, sollte er den Monarchen in der Nähe sehen. Die Einleitung dazu ergab sich in des Marschalls von Sancerre Reise nach Orthès. Von Toulouse aus entsendete der König den Marschalk und den Sire de la Rivière nach Mazères mit einer Einladung an den Grafen. Da konnte dieser nicht länger zögern, entbot also seine Ritterschaft und ritt mit mehr denn 600 Pferden zu Toulouse ein. Am andern Morgen um 10 Uhr machte er, begleitet von 200 Reitern, „tous hommes d'honneur," seine Aufwartung, und der Empfang war ungemein liebreich. Viel mag auch die königliche Huld auf den Gang der gleichzeitig gepflogenen Unterhandlungen eingewirkt haben, wenn wir gleich nicht der Behauptung, daß der Graf seine Staaten dem Könige vermacht habe, beipflichten können. Die Sache scheint sich vielmehr darauf zu beschränken, daß der König die Vertheilung der Erbschaft übernahm und sich verpflichtete, die Grafschaft Foix, um welche Phöbus bei dieser Gelegenheit die Lehen empfing, an dessen Bastard Ivan, an Gratian die Städte Aire und Mont-de-Marsan, beide Bestandtheile von Béarn, zu reichen, während das übrige Béarn und auch die mancherlei Erwerbungen dem Vicomte von Castelbon zufallen sollten. Um den Vicomte von Castelbon, als den gesetzlichen Erben, um so sicherer von der Erbfolge in Foix auszuschließen, ward zugleich ein Scheinverkauf um diese Grafschaft zu dem Preise von 50,000 Franken vorgenommen und darüber dem Könige von Frankreich quittirt. Aber diese Anordnung erregte großes Misvergnügen unter des Grafen Vasallen, „et disoient ainsi les plusieurs, que ce ne se pouvoit bonnement faire sans tout le général conseil de Béarn et de Foix." Wenigstens 60,000 Franken hatte die Zusammenkunft dem Grafen gekostet (1389), aber es trat hiermit, da auch die Fehde mit den Armagnacs durch die fortwährende Erneuerung des Waffenstillstandes abgethan, für ihn eine Periode der Ruhe ein.

In der von ihm entworfenen Schilderung sagt Froissart: „Niemals hatte ich einen Herrn gleich ihm stattlich in Gliedern und Bau, von hehrem Wuchse, von schönem, lächelndem und leuchtendem Angesichte, von verliebten Augen gesehen. In allen Dingen unübertrefflich, mag er niemals zu sehr gepriesen werden. Er war ein vollkommner Ritter, in Unternehmungen kühn, an Rathschlägen fruchtbar, in der Kunst zu regieren ein Meister, ließ sich von Günstlingen oder Zuträgern nicht beherrschen. Er war freigebig, Verschwendung aber war ihm zuwider, und von Monat zu Monat wollte er wissen, was aus seinen Geldern werde. Er hatte im Lande zwölf Biedermänner bestellt, die je zu zweien seiner Einnahme vorgesetzt waren, sodaß sie von zwei zu zwei Monalen wechselten. Über ihnen stand als Gegenschreiber, Controleur, ein Vertrauter, der sich unmittelbar und schriftlich mit dem Grafen berechnete. Glänzend war die Einrichtung seines Hofstaats. Des Grafen beide Brüder leiteten den Dienst bei Tische, ihn selbst bedienten seine beiden Söhne, Ivan bei dem Wechseln der Schüsseln und Teller, Gratian als Mundschenk. Die Menestrels, die vom Hause sowol als fremde in großer Anzahl, spielten fleißig auf und wurden reich belohnt. Seinen Unterthanen war er ein Regent, wie ihn eben die Zeit erforderte, streng, aber gerecht; eine musterhafte Gerechtigkeitspflege hat er in seinem Lande eingeführt, und kein Franzose, kein Engländer überhaupt, wagte es sie zu beunruhigen. Wegen der Sicherheit, die sie unter seinem Schutze fanden, haben auch diese freiheitsliebende Völker willig das ihnen auferlegte Joch getragen, freudig die ihnen abgefoderten, ungewöhnlichen Steuern, von jeder Feuerstelle z. B. zwei Franken jährlich, entrichtet. Diese Steuern hatte Phöbus zuerst eingeführt, als der schwarze Prinz, der Unabhängigkeit von Béarn abhold, mit einem Angriffe ihn bedrohte. Nun unterblieb zwar der Angriff, weil Chandos dem Prinzen abrieth und das Gewitter entlud sich jenseit der Pyrenäen, aber Phöbus hatte einmal die Wichtigkeit, über bedeutende Summen nach Wohlgefallen verfügen zu können, eingesehen, und das von ihm ersonnene Abgabensystem diente zur Einsammlung eines bedeutenden Schatzes. Obgleich er jährlich nur zu Geschenken an Fremde, an Ritter und Wäpplinge, an Herolde und Pfeifer 60,000

Franken verwendete, hatte er doch zuletzt einen Schatz von drei Millionen Franken gesammelt und dabei in so hohem Grade die Liebe der Unterthanen beibehalten, daß Froissart versichern hörte, 10,000 Männer in Béarn und Foix würden sich als eine Gnade erbitten, daß des Grafen Sterbetag auch der ihrige werde. Und dieser Sterbetag brach unerwartet zeitig an. Im August 1391 ritt der Graf auf die Jagd in den Wäldern um Sauveterre auf der Straße nach Pamplona, wo ein Bär dem Jagdgefolge viel zu schaffen machte. Als er endlich eingefangen war, ritt man zur Mahlzeit nach dem Hospitale von Erion, zwei kleine Stunden von Orthès. Der Graf fand das ihm bestimmte Gemach mit frischem Laube bestreut, und die Wände ringsum mit grünen Zweigen besteckt. Die Kühlung und der Wohlgeruch von den Pflanzen thaten bei der großen Hitze ihm ungemein wohl. Darauf verlangte er Waschwasser. In dem Augenblicke, da das kalte Wasser sich über die Finger ergoß, erblaßte er, und mit den Worten: „je suis mort, Sire vrai Dieu merci!“ sank er auf den nächsten Stuhl. Eine halbe Stunde noch und der große Graf von Foix war nicht mehr. Drei Kunstwerke haben ihn überlebt, nämlich ein Minnelied in béarnischer Sprache, die dem Dichter am geläufigsten war, dann das bereits angezogene Werk, Phebus des déduiz de la chasse des bestes sauvaiges et des oyseaux de proye, welches französisch und nicht ohne Anmuth geschrieben ist, wenngleich der bedeutende Zusatz von Bombast die Sprache um den Ausdruck „faire du *Phébus*,“ für verworrenen Schwulst, bereichert hat. Das Werk, in 85 Capiteln, erlebte drei Auflagen, ohne Datum bei Ant. Verard, bei Johann Treperel, beide in Fol., und Phil. le Noir. Endlich hat sich auch der Graf auf mehren Stellen des Schlosses zu Mazères, dann auf dem einen Portal der Burg zu Foix malen lassen, in Gestalt eines weißen Windhundes, der die mit der Königskrone bedeckte Lilie bewacht. Damit wollte er nach des Mich. de Verms Dafürhalten seine unverbrüchliche Treue für die Krone von Frankreich versinnlichen. Andere Monumente hat Gaston sich mit dem Baue der Domkirche zu Lescar, der Abtei Salenques, der Schlösser Mazères, Montaut und Orthès gesetzt.

Vermählt mit des Königs Philipp III. von Navarra jüngerer Prinzessin Agnes fand er kein Glück in dieser Ehe, die im J. 1373 mit einer freiwilligen Trennung endete. Die Gräfin verblieb in Navarra. Nach Jahren wandelte den einzigen Sohn, den sie geboren, den Junggrafen Gaston, damals 15 oder 16 Jahre alt, ein Verlangen an, die Mutter zu sehen. Diesem Wunsche war der Vater nicht entgegen, der Sohn trat die Fahrt an und fand in Pamplona bei Mutter und Oheime die freundschaftlichste Aufnahme, sodaß er schon hoffte, Frau Agnes werde ihm auf der Heimkehr das Geleite geben. Dessen hat sie sich aber beharrlich geweigert, weil ihr Eheherr keinen Auftrag ertheilt habe, sie nach Hause zu bringen. Bekümmert nahm der Jungherr auch bei dem Könige Abschied. Dieser, in sein Closet den Neffen einführend, reichte ihm einen zierlichen Beutel, dazu sprechend: „Gaston, Ihr wisset, wie ohne allen Grund Euer Vater seine Frau, meine Schwester, anfeindet. Das kümmert mich und wird Euch nicht minder kümmern. Das Pulver in diesem Beutel ist für solchen Übelstand eine Abhilfe. Davon dürft Ihr nur ein wenig Euerm Vater auf sein Essen streuen, und von Stunde an wird er Nichts sehnlicher begehren, als seine Frau stets um sich zu haben. Es wird auch nie mehr der beiden Eheleute Liebe und Eintracht gestört werden. Nur hütet Euch, irgend Jemandem sehen oder wissen zu lassen, was ihr mit dem Pulver vorzunehmen gedenkt oder vorgenommen habt.“ Die Anweisung befolgte er treu. Er hatte aber mit seinem Bruder Ivan ein gemeinschaftliches Schlafzimmer, lebte auch mit ihm in seltener Vertraulichkeit, sodaß sie zu Zeiten sogar die Kleider austauschten; denn sie waren des gleichen Alters und der gleichen Größe. Bei einem solchen Tausche entdeckte Ivan den Beutel und verlangte zu wissen, was es damit für eine Bewandtniß habe, erhielt aber keinen rechten Bescheid. Den dritten Tag spielten beide Ball, und der Graf gab dem Bastard wegen eines Versehens eine Ohrfeige. Dieser beklagte sich bei dem Vater, daß Gaston ihn geschlagen habe, der doch selbst arge Schläge verdiene. „Wie so?“ fragte der stets zu Mistrauen geneigte Vater. Und Ivan erzählte, daß Gaston, seitdem er in Navarra gewesen, einen Beutel mit Pulver gefüllt am Halse trage, auch geäußert habe, seine Mutter würde nächstens wieder der vollkommensten Liebe ihres Herrn sich zu erfreuen haben. Darüber versank der Graf in tiefes Nachdenken und verharrte darin bis zur Mittagsmahlzeit. Wie gewöhnlich setzte Gaston dem Vater die Speisen vor, von denen er zugleich kostete. Scharf ihn beobachtend, entdeckte Phöbus die Schnur, die den Beutel festhielt, faßte den Jüngling, riß ihm das Kleid auf und durchschnitt die Schnur, sodaß der Beutel ihm in die Hand fiel. „Was ist das?“ fragte er, und keine Sylbe entgegnete der Jüngling, der todtenbleich zitterte und bebte. Da nahm der Graf von dem Pulver, bestreute damit einen Anschnitt Brod, reichte den dem nächsten Windhunde und das Thier hatte kaum davon genossen, so krümmte es sich und verendete. Der Vater sprang wüthend von seinem Sitze auf, fest entschlossen, den straffälligen Sohn eigenhändig zu tödten. Aber die Anwesenden, Ritter und Knechte, drängten sich um ihn und sprachen kniefällig unter Vergießung heißer Thränen für den Jüngling. Ihren Vorstellungen nachgebend, ließ der Graf den Jüngling in den Hauptthurm einschließen; zugleich wurden viele von den Dienern desselben ergriffen und peinlich behandelt, indessen andere bei Zeiten entflohen, wie namentlich der Bischof von Lescar, welcher sich noch 1388 im Auslande aufhielt. Sie hätten, nach des Grafen Ansicht, den Umstand mit dem geheimnißvollen Beutel nicht ignoriren können, und es wäre ihre Schuldigkeit gewesen, das Geheimniß anzuzeigen. Der Sohn sollte sterben, wie der erzürnte Vater den zu Orthès versammelten Notablen von Béarn und Foix eröffnete. Diese aber entgegneten einstimmig: „Monseigneur, sauve soit votre grâce! nous ne voulons pas que Gaston meure; c'est votre héritier et plus n'en avez.“ Die von Foix wollten auch Orthès nicht verlassen, es habe

denn ausdrücklich der Graf versprochen, des Jünglings Leben zu verschonen, wozu er sich endlich bequemte, unter dem Vorbehalte, ihn zwei oder drei Monate gefangen zu halten und dann für die Dauer von zwei oder drei Jahren auf Reisen zu schicken. Zehn Tage brachte Gaston in dem ihm angewiesenen Gefängnisse zu, einem schwach erleuchteten Gemache, wo er Niemanden sah noch hörte, außer dem Wärter, der die Speise brachte. Davon hat aber der Gefangene wenig, oder, wie Einige wollen, gar Nichts genossen, sondern sich unbeweglich in seinem Bette gehalten. Diese Impassibilität beunruhigte endlich sogar den Schließer; er theilte seine Besorgnisse dem Grafen mit. Aufs Neue entbrannte dieser in Zorn, ein Messer in der Hand, eilte er nach dem Verließe, riß die Thüre weit auf und mit den Worten: „ha, traitour! pourquoi ne manges-tu point?“ gesticulirte er so heftig und so unvorsichtig, daß des Messers Spitze die Kehle des Knaben berührte, dann verließ er das Gemach, vermuthlich ohne zu wissen, was er angerichtet. Das Messer aber hatte, wie es scheint, eine Ader berührt und die Verblutung wurde dem durch das lange Fasten abgeschwächten Körper tödtlich. Der Schließer meldete: „Gaston est mort.“ Das wollte der Mörder nicht glauben, schickte auf Erkundigung einen seiner Ritter aus, und mußte sich endlich überzeugen, daß er den einzigen rechtmäßigen Sohn verloren habe. Da wurde er tief betrübt, ließ sich das Haupt scheeren und legte Trauer an. Der entseelte Leichnam aber wurde unter Thränen und Jammergeschrei zu Orthès in der Franziskanerkirche beerdigt (am 4. Jan. 1381). Seine Gemahlin, die Gaya Armanhaguesa, kinderlos in ihrer Ehe, nahm den zweiten Mann, den Herrn von Parma, Karl Visconti.

Des Phöbus Nachfolger in den Staaten von Foix und Béarn, Matthäus II. von Foix, Vicomte von Castelbon, Herr von Moncada, war ein Sohn Roger Bernhard's II., ein Enkel Roger Bernhard's I., den wir als den jüngern Sohn Gaston's I., des Vicomte von Béarn und der Johanna von Artois, kennen gelernt haben. Er hielt sich in Aragon auf, bis die Botschaft von Gaston's Ableben ihn nach Orthès foderte. Da fand er große Verwirrung, alle Gemüther beunruhigt durch Gerüchte von einer im Namen des Königs von Frankreich aufgestellten Prätension und von der Neigung der Insassen von Foix für französische Herrschaft, endlich die versammelten Landstände im Besitze aller Gewalt; diese statt den nächsten Erben als ihren Landesherrn anzuerkennen, gaben ihm den Rath, mit dem französischen Hofe um ein Abkommen zu handeln, sollte das auch auf ein oder zweihunderttausend Franken zu stehen kommen, verlangten auch zugleich, daß ein reichlicher Antheil an dem Mobiliarnachlaß für Ivan und Gratian, des Phöbus natürliche Söhne, ausgeworfen werde. Allem fügte sich Matthäus, nur erbat er sich als eine Erleichterung für sein Geschäft einen baaren Vorschuß, der ihm denn auch mit 5000 Franken bewilligt wurde. Ein einziges Hoheitsrecht hat man ihn ausüben lassen; alle Gefangenen, soviel deren in dem Verließe in Orthès vorgefunden worden, ließ er alsbald in Freiheit setzen und dagegen hatte der Landtag Nichts einzuwenden. Unmittelbar nach Empfang der 5000 Franken brach Matthäus mit einem Gefolge von 200 Pferden auf, in der Absicht, persönlich an dem französischen Hofe zu handeln, unter der Leitung zwar des ihm hierzu ausdrücklich von den Landständen empfohlenen Roger von Espagne, dann auch im Vorbeigehen den Versuch zu machen, ob die von Foix ihn wol als Landesherrn anerkennen sollten. Die aber hüteten ihre Schlösser und Städte alles Fleißes, verheimlichten auch im Mindesten nicht ihre Neigung zu Frankreich, sodaß Matthäus nur bis nach S. Gaudens gelangte. Da vernahm er, daß französische Commissarien, der Bischof von Noyon und der Sire de la Rivière, in Toulouse eingetroffen seien. An diese wird Roger d'Espagne abgesendet, sie legen ihm ihre Vollmacht für die Besitznahme der Grafschaft vor, aber Roger weiß sie zu überreden, daß sie mit ihrem Auftrage zurückhalten, bis er von dem königlichen Hoflager zurückkehren werde. Darauf setzte Roger, von Espaing de Lion begleitet, die Reise nach dem königlichen Hoflager fort und da nahm, unter mancherlei Störung, die eigentliche Unterhandlung ihren Anfang. Alle Legisten am Hofe stimmten für die Aufrechthaltung des angeblichen Verkaufes mit allen seinen Folgen; der Herzog von Burgund allein erhob sich nachdrücklich gegen solche Ungerechtigkeit und der König schwankte zwischen den entgegengesetzten Ansichten. Da wurden, nach voller zwei Monate Verlauf, die Abgesandten aus Orthès zu dem Herzoge von Berry beschieden und der erklärte ohne Umschweif, sie würden nimmermehr ihre Absicht erreichen, er habe denn die 30,000 Franken wieder, so er an den verstorbenen Grafen habe bezahlen müssen. Die beiden Ritter meinten anfänglich der Foderung ausweichen zu können, besannen sich aber bald eines Bessern und unter Vermittlung des Herzogs ließ der König am 20. Dec. 1391 die Urkunde ausfertigen, wodurch der Vicomte von Castelbon in den Besitz von Foix eingewiesen wurde, unter der Bedingung, daß er den von dem Könige angeblich bezahlten Kaufpreis mit 60,000 Franken zurückerstatte, andere 20,000 für die von den Commissarien, dem Bischofe von Noyon und dem Sire de la Rivière aufgewendete Kosten bezahle, und des Grafen Phöbus Bastarde für ihre Erbansprüche nach dem Ermessen von Schiedsrichtern befriedige. Nachdem alle diese Bedingungen erfüllt, nachdem Matthäus in Paris die Belehnung um Foix empfangen, wurde er endlich von den zu Orthès versammelten Ständen von Béarn am 5. Juli 1393, als ihr souverainer Herr anerkannt. Kaum zwei Jahre waren verlaufen und es eröffnete sich ihm die Aussicht auf eine noch viel bedeutendere Erbschaft. Er hatte sich am 4. Juni 1392 zu Barcelona mit des Königs Johann I. von Aragon älterer Tochter Johanna vermählt. Der Schwiegervater starb den 19. Mai 1395, und Matthäus foderte im Namen seiner Gemahlin und auf des Großvaters, des Königs Peter IV., Testament sich stützend, die erledigte Krone. Allein des Verstorbenen Bruder, Herzog Martin von Montblanc, wurde sofort von den Ständen von Aragon, Valencia und Catalonien als ihr König ausgerufen, und dem Grafen blieb als das einzige Mittel, seinen Anspruch durchzusetzen, der Könige letzter Grund. Gewalt anzuwen-

den, entsendete er den Bischof von Oléron an die Stände von Aragon, den Bischof von Pamiers an den großen Rath von Catalonien, um sein Recht nochmals auszuführen, zu welchem Ende jedem der beiden Prälaten ein Rechtsverständiger beigegeben wurde. Statt aller Antwort wurden seine Schlösser in Catalonien, namentlich Martorel und Castel, weggenommen. Er mußte sich entschließen, die Pyrenäen zu überschreiten. Am 3. Oct. 1395 durchzog er mit seiner kleinen Armee von etwa 5000 Mann das Thal von Aran, Anfangs den Krieg mit Glück, zuletzt unglücklich führend. Matthäus wurde durch die um Balbastro sich drängenden feindlichen Scharen so eng eingeschlossen, daß er, um nicht mit seinem Volke dem Hunger zu erliegen, zu einem Gewaltmarsche über Huesca, Bolea, Ayerbe genöthigt wurde. Scharf verfolgt, unter namhaftem Verluste, erreichte er den befreundeten Boden von Navarra, von wo er ohne Verzug der Heimath zueilte. Es folgte, durch die Anstrengungen des Feldzugs geboten, eine längere Waffenruhe, bis König Martin am 28. Juni 1397 den Grafen und die Gräfin von Foix als Landesverräther ächtete und ihr Besitzthum dem Fiscus zueignete, wogegen der Graf durch einen seiner Hauptleute Tardes einen Einfall in Aragon thun, Sarazal und Baños wegnehmen ließ (1398). Aber Ferdinand de Luna, mit überlegenen Streitkräften das Gebirge von Jaca behauptend, indessen seine Streifer sich über das niedere Land ausbreiteten, um den Feinden die Lebensmittel und den Rückzug abzuschneiden, vereitelte alle Plane des Tardes, der sich glücklich schätzen mußte, auf Gebirgspfaden wieder nach der Heimath zu gelangen. Dies überlebte Graf Matthäus kaum ein Jahr; er starb den 1. Aug. 1399, und seine kinderlose Witwe fand (gest. 1407) gleich wenig Veranlassung und gleich wenig die Mittel, den hoffnungslosen Erbfolgekrieg fortzusetzen. Ihres Gemahls sämmtliche Staaten fielen an dessen Schwester Isabella, die vermählt seit 1381 mit Archibald von Grailly, dem Captal von Buch, die Ahnfrau des neuen Hauses Foix werden sollte (s. den Art. Grailly). (*v. Stramberg.*)

FOK. 1) **Dráva-Fók**, ein dem Freiherrn von Hunyady gehöriges Dorf, im szigether Gerichtsstuhle (Bezirke, **Processus**) der sümegher Gespanschaft, im Kreise jenseit der Donau Niederungarns, in ebener Gegend am linken Ufer der Drau gelegen, mit 70 Häusern, 608 magyarischen Einwohnern, unter denen sich 60 Katholiken befinden, während alle übrigen Reformirte sind, einer eigenen Localie der Evangelischen helvetischer Confession, einem Bethause der Reformirten und einer Schule. 2) **Sió-Fók**, ein dem veszprimer Domcapitel gehöriges großes Dorf (nicht Marktflecken) im veszprimer Bezirke (Gerichtsstuhle, **Processus**) und Comitate, im Kreise jenseit der Donau Niederungarns, an der Grenze der sümegher Gespanschaft und am Ufer des Plattensees gelegen, mit 151 Häusern, 1300 magyarischen Einwohnern, unter denen sich 75 Calviner und 9 Juden befinden, die übrigen aber Katholiken sind; einer eigenen katholischen Pfarre, Kirche und Schule; einer Poststation, die mit Lepcsény und Szemes Pferde wechselt, und einer über die Einmündung des Siósflusses in den See geschlagenen Brücke. Der See hat hier eine Breite von 8000 Klaftern. 3) **Vindornia-Fók**, ein nach Karmas eingepfarrtes, mehren Grundherren gehöriges, Dorf im szántór Gerichtsstuhle (Bezirke, **Processus**) der szalader Gespanschaft, im Kreise jenseit der Donau Niederungarns, nahe am Sumpfe Vindornya gelegen, mit 27 Häusern und 261 Einwohnern. (*G. F. Schreiner.*)

FO-KIEN, FU-KIAN, eine Provinz in China, und zwar nach der alten Ordnung der Reichsprovinzen die eilfte, grenzt gegen Osten und Südosten an das Meer, gegen Südwesten an das Gouvernement von Kuang-tung, gegen Westen an das von Kiang-Su, gegen Norden an das von Tsche-kiang. Sie begreift mit den Inseln etwa 2500 □Meilen, oder nach Wylde (Map of China. 1840.) 57,000 englische □Meilen, ohne die Insel Formosa. Derselbe Autor gibt die Bevölkerung auf 14,777,410 an. Sie zerfällt in folgende Districte: Futscheu (die Hauptstadt) mit der Gerichtsbarkeit über acht Städte, Hinghua mit einer Stadt, Thsinan-tscheu mit neun Städten, Hiamen oder Emuy, Tsan-ping mit sechs Städten, Kien-ning mit sieben Städten, Schao-wu, Teng-tscheu mit sechs Städten, Fu-ning. Die Provinz hat viele Gebirge und Wälder (z. B. den Talao mit 36 Gipfeln), aber der Fleiß der Bewohner hat es doch möglich gemacht, sogar den Reis, diesen Liebhaber sumpfiger Niederungen, in Masse zu erzeugen. Nirgends ist der Terrassenackerbau an Gebirgshöhen mit einem künstlichen Bewässerungssystem so ausgebildet, als in Fokien. Die Wälder liefern reichlich Schiffsbauholz und die Bewohner gelten in der That für die besten Seefahrer von China. An die Küste dieser Provinz kam Marco Polo; er nennt sie Fugui. (*Daniel.*)

FOKKE (Simon), geb. zu Amsterdam 1712, lernte das Kupferstechen bei Joh. Kaspar Philips. Die Buchhändler beschäftigten ihn viel in seiner Vaterstadt, für welche er kleine Bildnisse und Vignetten ausführte. Einen großen Theil seiner Bildnisse findet man in dem Werke: **Portraits historiques des hommes illustres du Dannemarc in 4. 1746.** Ferner **Arrivement et séjour de L. A. SS. et R. Monseigneur le prince Stadthouder, héréditaire des Pays-Bas et de Madame son épouse à Amsterdam, le 30 de Mai et jours suivans en 1768.** (*A. Weise.*)

FOKSCHANI, FOCKSCHANI, FOCZANI, 45° 41′ 49″ Br., 24° 49′ 56″ L. von Paris, Stadt auf der Straße von Bukarescht nach Jassy, wird durch den Milkow, einen Zufluß des Sereth, in zwei Theile getheilt. Der westliche liegt im Zinut Rimnik der niederen Walachei, hat 14 Kirchen, 4000 Einwohner, Weinbau — der östliche im Zinut Putna des Unterlandes der Moldau, viel Juden, Handel, 2000 Einwohner. In der Nähe liegen die dem Archimandriten zu Fokschani gehörigen Dörfer Ober- und Unter-Gulaschti, wo am 19. Aug. 1772 Friedensunterhandlungen zwischen Russen und Türken angeknüpft wurden. Am 1. Aug. 1789 Sieg der Russen und Österreicher unter Suwarow und Coburg über die Türken. (*Daniel.*)

FOLARD (Jean Charles, chevalier de), geb. zu Avignon am 13. Febr. 1669, stammte aus einer adeligen, aber unbegüterten Familie. Schon in frühester Jugend neigte sich sein Sinn zum Soldatenstande, und trotz des väterlichen Entgegenstrebens setzte er es durch, in die Reihen der französischen Armee aufgenommen zu werden. Er trat mit seinem 18. Jahre als Gemeiner in das Regiment Berry, wohnte jedoch schon dem Feldzuge von 1688 als Souslieutenant und dem Feldzuge in Neapel als Lieutenant bei, und that sich durch seine richtigen Ansichten über Kriegführung und durch ein unter allen Verhältnissen reges, wissenschaftliches Streben so hervor, daß ihn der Herzog von Vendôme als Hauptmann in seinen Generalstab nahm und höheren Befehlen zufolge ihn nur ungern seinem Bruder, dem Großprior von Frankreich, der in der Lombardei befehligte, abtreten mußte. Hier zeichnete sich Folard vielfach, vor Allem aber bei der Vertheidigung des Vorwerks Bouline aus, deren nähere Details man in den Noten zum dritten Bande des Polybius von ihm aufgezeichnet findet. Mit dem Ludwigsorden geschmückt, kehrte er zum Herzog von Vendôme zurück, an dessen Seite er der Schlacht von Cassano beiwohnte, in welcher er schwer verwundet wurde. Als Vendôme nach Flandern ging, folgte Folard in kurzer Zeit, nachdem er zuvor in Italien unter dem Herzoge von Orleans manche bittere Erfahrung gemacht, welche ihren Grund in der Verleumdung seiner Neider hatte. Der Herzog von Vendôme ernannte ihn zum Commandanten von Lettingen und wußte ihm nach der Schlacht von Malplaquet, wo Folard abermals verwundet wurde, vom Könige eine jährliche Zulage von 600 Franken zu verschaffen, der ihm auch schon früher als Beweis seiner Zufriedenheit 400 Franken Rente gegeben, sodaß diese sich nun auf 1000 Franken belief. Wegen seiner Wunden konnte Folard lange Zeit dem Heere nicht folgen; als er wieder genesen war, wurde er mit Depeschen aus dem Hauptquartiere zu dem Marquis Guébriant geschickt, fiel aber hierbei in die Hände kaiserlicher Truppen. Prinz Eugen machte dem ausgezeichneten Officiere annehmbare Anerbietungen, um ihn zu sich herüberzuziehen, allein Folard blieb standhaft, wurde in Kurzem ausgewechselt und zum Commandanten von Burburg ernannt, welchen Titel er bis zu seinem Tode behielt.

Der Friede von 1712 gab Folard wol Gelegenheit, seine Zeit den Studien zu widmen, er glaubte aber noch nicht genug Erfahrungen gesammelt zu haben, und trat 1714 in die Dienste des Malteserordens, um gegen die Türken zu kämpfen, allein hier fand sein System vielfache Widersacher und auch sein Thatendurst nur wenig Befriedigung. Diese hoffte er unter Karl XII. zu finden. Der frühzeitige Tod des nordischen Helden, den Folard bei seinen Feldzügen in Norwegen begleitete, ließ den Chevalier aber nur kurze Zeit in Schweden verweilen, und nicht zufrieden mit seinem Geschick, kehrte er nach Frankreich zurück, wurde maître de camp à la suite des Regiments Picardie und wohnte als solcher dem kurzen Feldzuge gegen Spanien bei. Nach dem Frieden lebte er die übrige Zeit seines Lebens den Wissenschaften, und war es ihm auch nicht vergönnt gewesen, im Kriege an der Spitze eines Heeres neben den großen Feldherren seiner Zeit zu glänzen, so gelang es doch seinen wissenschaftlichen Bestrebungen, ihm einen bleibenden Ruf in der Geschichte der Kriegskunst und Militairliteratur zu verschaffen. Sein Hauptwerk, in dem er alle seine Erfahrungen und Ansichten niederlegte, war der Commentar zum Polybius. Mit Freimüthigkeit erzählte er in diesem Werke die Feldzüge, denen er beigewohnt hatte, zog sich aber durch die Schärfe seines Urtheils mächtige Widersacher zu, welche dem ferneren Erscheinen seiner Werke in den Weg zu legen versuchten, ohne die weite Verbreitung derselben hindern zu können.

Folard's Polybius wurde in fast alle lebende Sprachen übersetzt. Seine Ansichten über den Krieg und die Kriegführung riefen viele Gegner und Gegenschriften hervor, und schon dies beweist die Bedeutenheit dieses Mannes; es ist aber nicht zu leugnen, daß er in seinen Theorien sich oft verirrte und hier und da an das Barocke streifte. So behauptete er z. B., daß eine von Artillerie vertheidigte Festung in kurzer Zeit mit den Belagerungsmaschinen der Alten erobert werden könne.

Mit der größten Lebendigkeit vertheidigte Folard die Partisane, welche er als Waffe bei der Infanterie wieder eingeführt haben wollte, weil sie besser zu der von ihm vorgeschlagenen Aufstellung in Colonnen paßte, wobei er von dem Marschalle von Sachsen treu unterstützt wurde. Das Hauptsystem Folard's aber beruhte auf der tiefen Stellung, welche er der allgemein üblich werdenden Linienstellung in drei Gliedern unbedingt vorzog. Als Zeuge der Siege Ludwig's XIV., wo man noch gewohnt war, die Bataillone acht Mann tief zu stellen, fand er soviel Übereinstimmendes zwischen dieser und der Stellungsart der römischen Legionen, daß er nur darin den Grund zu jenen Siegen zu finden wähnte, und suchte, da Frankreichs Waffen während des spanischen Erbfolgekriegs weniger glücklich waren, den Grund hierzu eben in der veränderten Taktik. Die von ihm vorgeschlagene und nach ihm genannte Folard'sche Colonne hatte 24 Mann Tiefe, war zum Theil mit Partisanen bewaffnet und erschien ihm überall und unter allen Umständen für anwendbar und unüberwindlich, wogegen der Marschall von Sachsen, auch für eine tiefere Schlachtordnung eingenommen, die Folard'sche Colonne den unbeweglichsten Körper der Welt nannte.

Als Ingenieur schrieb er unter andern auch über die Vertheidigung einzelner Häuser, deren Nutzen er zuerst hervorhob, um sich ihrer theils im Nothfalle bei dem Rückzuge kleiner Detachements, theils als befestigtee Posten zu bedienen. Von seinen Zeichnungen, die auf uns gekommen, sind die Plane zum Pausanias von Gedoyn als vorzüglich zu nennen.

Soviel Gegner auch seine Ansichten fanden, soviel Anerkennung wurde seinem Talente als Militairschriftsteller zu Theil, selbst die Akademie zu London ernannte ihn zu ihrem Mitgliede. Gegen Ende seines Lebens jedoch ward der alte Chevalier Mystiker und Wundergläubiger, und

starb im 83. Jahre am 23. März 1752 in seinem Geburtsorte Avignon.

Von Folard's Schriften ist zu erwähnen: Nouvelles decouvertes sur la guerre (Paris 1727.); dann Fonctions et dévoirs d'un Officier de la cavalerie. 1733. Obenan aber steht die Histoire de Polybe — traduit par Thillier avec un commentaire ou un Cours de science militaire, enrichi de notes critiques et historiques, où toutes les grandes parties de la guerre soit pour l'offensive soit pour la défensive, sont expliquées. 7 vol. (Paris 1727—1730. 4.) Teutsch von Ölsnitz 1755 und von Benicken 1820, englisch von Hamton 1779.

Dieses Werk beschwor eine förmliche Literatur gegen sich herauf.

Guichard machte in seinen Mémoires mil. sur les Grecs et les Romains auf die Fehler der Übersetzung und die Irrthümer des Commentars aufmerksam, weshalb ihm Friedrich der Große den Beinamen Quintus Icilius gab. Doch tadelt der König in seiner Schrift: Esprit du chev. Folard ebenfalls häufig selbst diesen Schriftsteller; 1760 erschien: Kern aus des Ritters Herrn von Folard Erklärungen über die Geschichte des Polybius zum Gebrauch eines Officiers von hoher Hand; aus dem Französischen übersetzt 1760.

Chabot schrieb 1756: Reflexions critiques sur les différents systèmes du Chev. Folard. — Brezé 1772: Observations historiques et critiques sur les Commentaires de Folard et sur la Cavallerie.

Die von Folard empfohlene Colonnenstellung fand jedoch auch bei vielen Taktikern Beifall, von denen hier nur Looz: Recherches d'Antiquités militaires avec la défense du Chev. Folard contre les Allégations de Guichard 1770. 4., anzuführen ist. Die französischen Revolutionskriege, sowie die Taktik der neuesten Zeit brachte, wenn auch unter anderer Form, die von Folard ersehnte tiefe Aufstellung in Gebrauch.

(*A. v. Witzleben.*)

FOLCZ [1]) (Hans), aus Worms gebürtig, lebte als Barbier zu Nürnberg in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. Er gehörte zu der Brüderschaft der Meistersänger [2]), und bemühte sich, die dramatische Poesie in Aufnahme zu bringen. Der Zeit und seinen Schwänken und Fastnachtspielen nach bildet Folcz eine natürliche Brücke von Rosenplüt zu Hans Sachs [3]). Ziemlich roh und fast ungenießbar sind die meisten seiner Dichtungen. Außer einer dramatischen Behandlung der burlesken Erzählung von Salomo und Markolf [4]), sind von ihm im Druck erschienen: „Fast abentheuerlich Klopffan, auf allerlei Art." (Nürnberg [ohne Jahrzahl].) „Ein teutsch worhaftig poetisch ystori von wannen das heylig römisch reiche seinen vrsprung erstlich hab vnd wie es darnach in teutsche lant kumen sey, gedrückt von hannsen volczen barbyrer zu nüremperg Anno Domini MCCCC vnd im lxxx yare." 4. [5]). „Knegenspiel, ein Gespräch in Reimen zwischen einem reichen mann und einem armen dürftigen." (Nürnberg 1534. 4.) „Ein Fastnachtspiel von einem pawrn gericht." (Nürnberg 1542. 12.) „Practica deutsch Meister Hans Folzen." (Nürnberg, ohne Jahrzahl.) Die meisten seiner Stücke sind zu Anfange des Jahrhunderts gedruckt. Sie scheinen um diese Zeit fleißig gelesen worden zu sein. Außer diesen dramatischen Gedichten schrieb er noch mehre poetische Erzählungen und kleinere Sachen in Versen, die sich handschriftlich in der Ebner'schen Bibliothek zu Nürnberg befinden [6]). Auch die münchener Bibliothek besitzt, außer einigen Manuscripten von Folcz, ein gedrucktes Werkchen in Reimen. Es sind 19 Octavblätter vom Jahre 1497, vereinigt unter dem Titel: „Diß büchlein wiset, wie sich ein iedlicher Christen mönsch schicken soll zu einer gantzen vollkomenen vnd gemeynen bycht" [7]). Auch für die Fortschritte der damals noch neuen Buchdruckerkunst interessirte sich Folcz. Er soll eine Privatdruckerei besessen haben [8]).

(*Heinrich Döring.*)

FOLDALEN, ein 1745 angelegtes Kupferbergwerk im norwegischen Amte Christian, norder-guldbrandbalens Soreschreiberei, entdeckt vom Bauer Ole Husum, dessen Bild in der Kirche des Orts aufgehängt wurde und dem die Eigenthümer des Werkes eine Pension aussetzten. Die Grube ist über 300 Lachter tief. Foldalen hat auch eine große Anzahl von Höfen und Häuslern, die theils zur Pfarrei Lessöe in Guldbrandsdalen, theils zur Pfarrei Tonset in Österdalen gehören. Nach mannichfachem Wechsel war das Kupferwerk Foldalen durch Ankauf 1820 dem Kupferwerke Röraas einverleibt.

(*v. Schubert.*)

FOLDENFJORD, einer der gefahrvollsten Meerbusen des nördlichen Norwegens, Amts Trondhjem, Voigtei Nummedalen, weil im Westen das offene Meer und im Osten Untiefen und blinde Klippen, und kein Hafen; beim Südweststurme ist zugleich ein gewaltiger Seegang. Man unterscheidet den äußern Busen, der von der Spitze bei der Kirche Kolverein sieben Meilen bis ins Meer reicht,

1) Auch Folz geschrieben. 2) In Wagenseil's holdseliger Meistersängerkunst werden ihm folgende Meistertöne zugeschrieben: der Theilton, die Failwais, der Baumton, die Abenteuerwais, der hohe Ton, die Schrankwais, der freie Ton. 3) Vergl. Gervinus in seiner Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Teutschen. 2. Th. S. 375. 4) Vergl. über diese Erzählung Eschenburg's Denkmäler altteutscher Dichtkunst. S. 145 fg.

5) Dies Werk befindet sich in der Ebner'schen Bibliothek zu Nürnberg. Vergl. Jördens in seinem Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 3. Bd. S. 511. 6) In einem dort aufbewahrten Duodezbändchen, welches mehre Gedichte und kleine fliegende Blätter aus dem 16. Jahrh. enthält, befinden sich auch mehre Gedichte von „Hans Foltz, Barvirer," z. B. von einem kridieb. s. Docen in dem Museum für altteutsche Literatur und Kunst. 1. Bd. 1. St. S. 158. 7) s. Docen a. a. O. 8) Vergl. Meusel's Histor.-literar. Magazin. 4. St. S. 118 fg. 138 fg. Panzer's Annalen der ältern teutschen Literatur. S. 114. Will's Nürnbergisches Gelehrtenlexikon. 1. Th. S. 455 fg. Jördens' Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 3. Bd. S. 510 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 9. Bd. S. 290. 358. Wachter's Handbuch der Geschichte der Literatur. 2. Bd. S. 190. Museum für altteutsche Literatur und Kunst, herausgegeben von v. d. Hagen, Docen und Büsching. 1. Bd. 1. St. S. 158. H. Döring's Galerie teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 289. Gervinus, Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Teutschen. 2. Th. S. 314. 375. 423 fg.

und den innern, der zwischen Ufern tief ins Land hineinläuft. (*v. Schubert.*)

Folengo, s. Maccaronische Poesie.

FOLEY (Lord). Der Ahnherr der Familie, Richard Foley auf Stourbridge, in Worcestershire, ist einzig durch bedeutende, von ihm gemachte, Erwerbungen bekannt. Sein gleichnamiger Sohn erster Ehe war auf Langford, Staffordshire, gesessen; es ist aber dessen Nachkommenschaft vorlängst erloschen. Von den fünf Söhnen der zweiten Ehe wurde Robert der Ahnherr der Foley von Stourbridge, indessen Thomas, dieses Robert älterer vollbürtiger Bruder, durch seine Ehe mit einer reichen Erbin, mit des John Browne Tochter, Anna, die Größe der Familie, die seit längerer Zeit auf bedeutendem Grundbesitze beruhte, noch höher trieb. Er hat auch in schuldiger Dankbarkeit für den reichen Segen das Hospital Old-Swinford, bei Stourbridge, gegründet und reichlich begiftet, sodaß da, bis auf den heutigen Tag, 60 Knaben, aus den umliegenden Kirchspielen gebürtig, aufgenommen, gekleidet, unterhalten und erzogen werden. Sie können von sieben bis zu eilf Jahren aufgenommen werden, und acht oder zehn dieser Zöglinge verlassen alljährlich das Haus, um in irgend einem Gewerbe als Lehrlinge untergebracht zu werden. Bei seinem Austritte empfängt jeder 4 Pf. St. baar und zwei vollständige Anzüge. Thomas hinterließ, neben zwei Töchtern, die Söhne Thomas II., Paul und Philipp, dieser auf Prestwood, Staffordshire, gesessen, und war der am 27. Juni 1767 zum Baronet von Großbritannien creirte Robert Ralph Foley des besagten Philipp Enkel. Thomas II., auf Whitley-court, Worcestershire, vermehrte bedeutend den ererbten großen Landbesitz, gleichwie sein ältester Sohn, Thomas III., weil er als Repräsentant von Stafford, 1695, und in den folgenden Parlamenten stets mit der Hofpartei votirte, am 31. Dec. 1711 zum Baron Foley von Kidderminster, Worcestershire, ernannt wurde. Dieser erste Lord Foley starb den 22. Jan. 1733, und es beerbte ihn sein Sohn Thomas IV., der in der durch ihn von Grund auf neu erbauten Pfarrkirche zu Whitley dem Vater ein stattliches Monument aus Marmor setzte, deßgleichen um die Aufnahme der Güter in mancherlei Weise sich verdient machte. So ließ er z. B., um die bereits bedeutende Wollmanufactur zu Kidderminster noch höher zu treiben, 1758 gleichzeitig 150 Häuser für Fabrikanten, und nach der Zeit noch mehre bauen. Ein standhafter Widersacher der Hofpartei, konnte er nie zu einem Amte gelangen. Er starb in dem Alter von 62 Jahren, den 8. Jan. 1766, unvermählt, daher mit ihm die Baronie erlosch; die Güter fielen an einen Vetter, den Thomas Foley von Stocke-Edith. Der Urgroßvater, Paul Foley, von des ersten Thomas Söhnen der mittlere, und auf Stocke-court, in Herefordshire, gesessen, vertrat in verschiedenen Parlamenten die Stadt Hereford, und empfahl sich genugsam in dieser Stellung, um Platz zu nehmen unter den Mitgliedern der Convention, welche berufen war, über die Frage, ob durch Jacob's II. Flucht der Thron erledigt sei, zu entscheiden. Foley sprach ohne Rückhalt und siegreich für die Erledigung, und veranlaßte hauptsächlich die Conferenz mit dem Oberhause, welche für ihn eine Veranlassung zu abermaligem Triumph war. Am 26. Dec. 1690 wurde er zu einem der Commissarien für die Untersuchung der öffentlichen Rechnungen, und am 14. März 1695 und am 22. Nov. 1695 zum Sprecher für das Unterhaus erwählt. Er starb den 11. Nov. 1699. Sein älterer Sohn, Thomas, auf Stocke-Edith, war unter der Königin Anna einer der Commissarien für Handel und Colonien, und starb als Auditor of the Imprest, den 10. Dec. 1737. Sein Sohn Thomas, gest. den 3. April 1749, nahm nach einander fünf Frauen, und wurde der Vater jenes Thomas, der, geb. den 10. Aug. 1716, des zweiten Lord Foley Besitzthum erbte, auch endlich, durch Patent vom 20. Mai 1776, zu der Würde eines Barons Foley von Kidderminster erhoben wurde. Er starb den 18. Nov. 1777. Der älteste Sohn, Thomas Lord Foley, saß bei des Vaters Lebzeiten im Unterhause als Repräsentant für Droitwich, und gelangte, als ein eifriger Whig, zu der innigsten Vertraulichkeit mit Fox, die sich doch hauptsächlich nur bei Wettrennen zu offenbaren pflegte. Dann führten die beiden Freunde eine gemeinschaftliche Casse, indem Foley unbegrenztes Zutrauen in des Collegen Scharfblick für die Beurtheilung eines Renners setzte. In der Frage um die Regentschaft, 1788, stimmte Lord Foley aber nicht mit seinen alten Freunden. Geb. den 7. Juli 1742, vermählt den 20. März 1776 mit Henriette Stanhope, des Grafen von Harrington Tochter, starb er den 2. Juli 1793, einen Sohn und eine Tochter hinterlassend. Der Sohn, Thomas, Baron Foley von Kidderminster, geb. den 22. Dec. 1780, vermählte sich den 18. Aug. 1806 mit Cäcilie Olivia Fitzgerald, einer Tochter des zweiten Herzogs von Leinster, und starb den 16. April 1833. Unter mehren Söhnen bemerken wir, außer dem Nachfolger, Thomas Heinrich, dem vierten Lord Foley, geb. den 10. Dec. 1808, auch denjenigen, der nicht Georg, sondern Saint-George Gerald getauft ist. Der Hauptsitz, Whitley-court, sieben Miles oberhalb Worcester, unweit des östlichen Ufers der Severn, „ist ein großes Gebäude, das inwendig kostbare Vergoldungen, aber in altem Geschmacke, und zu viel hat. Es steht in einem großen vernachlässigten Park. Die von Lord Thomas (IV.) gebaute Pfarrkirche verdient in Ansehung der Architektur und innern Verzierung gesehen zu werden. Die Glassenster sind 1719 von Price sehr gut gemalt." Stocke-Edith, Herefordshire, war der Wohnsitz der jüngern Linie, bevor sie den zweiten Lord Foley beerbt hatte. Town House, Hillstreet, Berkley-square. (*v. Stramberg.*)

FÖLGERÖEN, eine bewohnte Insel mit Hafen und Zoll, nordwärts Spitsöe, Voigtei Söndhordlehn, Amts Söndre Bergenhuus, an Norwegens Westküste. (*v. Schubert.*)

FOLIA, FOLYA, ein mehren adeligen Familien gehöriges Dorf im temesvárer Gerichtsstuhle (Bezirk, Processus) und Comitate des Banates im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, mit 200 Häusern, 1900 walachischen Einwohnern, welche, bis auf 52 Katholiken, 8 Calviner und 3 Juden, sämmtlich nicht unirte Griechen sind, einer eigenen Pfarre und einer Kirche der morgen-

ländischen Griechen und einem Brauhause, das gutes Bier braut. (*G. F. Schreiner.*)

FOLIETA, FOGLIETA (Oberto, Hubert), Geschichtschreiber aus Genua, war ein Sohn des Augustinus Folieta[1]), welcher Rath der Päpste Julius II., Leo II. und Clemens III. war. Da Augustinus sich auch dadurch in guten Umständen befand, daß Kaiser Karl V., welchem er bei verschiedenen Gelegenheiten Dienste geleistet hatte, ihm eine Pension von 4000 Goldthalern und das Bisthum Mazara in Sicilien geben ließ, so konnte er viel auf die Erziehung seines Sohnes, welcher damals seine Mutter verloren hatte, wenden. Er unterrichtete ihn selbst in den Wissenschaften. Hubert, mit den besten Anlagen begabt, belohnte die Sorgfalt, welche sein Vater auf seinen Unterricht wandte, durch die großen Fortschritte, welche er in den Wissenschaften machte, sodaß er einer der gelehrtesten Männer seiner Nation ward. Er war Priester in Genua. Dieser damalige Freistaat ward von verschiedenen Unruhen heimgesucht, und Folieta nahm Theil daran, welches zur Folge hatte, daß es seine Feinde dahin brachten, daß er aus Genua verbannt ward. Seine politischen Ansichten gehen aus seinen beiden Dialogen hervor, welche er über die Verschwörung des Fieschi[2]) im J. 1547, ursprünglich italienisch[3]), verfaßte und in jener Zeit herausgab. Folieta ging in diesem Werke bis auf das Jahr 1190 zurück, bis zu welcher Zeit der Freistaat Genua durch Consuln regiert worden war, ohne daß man einen Unterschied zwischen Edeln und Bürgern gemacht hätte, und gibt dann eine Art von Auszug der folgenden hierher bezüglichen Geschichte, in welchem er die von den einen und den andern dem Staate geleisteten Dienste betrachtet. Er hält hierbei lebhaft die Partei des Volkes wider den Adel und dessen ehrgeizige Anschläge. Hierauf gibt er die Mittel an, die man ergreifen müsse, um die Unruhen auf eine billige Weise beizulegen. 1) Als unerläßliches Mittel hebt er hervor, daß man die ungerechten und verhaßten Maßregeln, welche das Gesetz vom J. 1547 gebracht habe, abschaffen und sich darüber der Entscheidung des großen Raths überlassen müsse. Er will, daß diesem eine absolute Autorität verliehen werde, um zu verordnen, regeln und festzusetzen, und gewisse Staatsbürger, deren Macht dem übrigen Theile der Mitbürger furchtbar geworden war, auf die wagerechte Fläche zurück zu bringen. 2) Als ein zweites Mittel zur Wiederherstellung des Friedens schlug er vor, daß Doria selbst, um die Dienste, welche der würdigste seiner Ahnherren dem Freistaate geleistet, würdig zu krönen, damit anfangen sollte, sich seiner Galeeren zu entschlagen und der Liebe, welche er für sein Vaterland haben sollte, dieses Opfer zu bringen. Dieser letzte Zug war hinzugefügt, Doria'n verhaßt zu machen, denn man wußte wol, daß man nicht dahin gelangen würde, dieses zu erreichen. Die Ansichten, welche Folieta aussprach, fanden bei den billig Denkenden Beifall, da sie ein gediegenes Urtheil enthielten. Aber mit um so größerem Unwillen wurde die Schrift von dem Adel, welcher dem Volke wieder gleichgesetzt werden sollte, aufgenommen. Folieta, aus Genua verbannt, nahm zu seiner Devise die Worte: Officio mihi Officio (d. h. ich behindere mich durch mein Amt). Um sich wegen seiner Verbannung zu trösten, wollte er nun mit Nichts mehr Verkehr, als mit den Wissenschaften haben. Er ging nach Rom, wo ihn der Cardinal Hippolytus von Este in sein Haus und unter die Zahl seiner Hausdienerschaft aufnahm. Folieta starb zu Rom den 5. Sept. 1581 in einem Alter von 63 Jahren, und ward daselbst in der Kirche des Salvatore del Lauro begraben. Er schrieb vollkommen gut Latein[4]). Bei seinen Arbeiten zeigte er immer viel Erhabenheit des Geistes. Er schrieb mit Eleganz und Urtheil. Einen Theil seiner Schriften ließ er noch bei seinen Lebzeiten drucken; den andern gab nach seinem Tode sein Bruder Paulus Folieta[5]), welcher sich als Dichter im Italienischen einen Namen machte, heraus. Als Hauptwerk Hubert Folieta's können wir seine Geschichte Genua's von dem Ursprunge der Stadt bis zum J. 1528[6]) betrachten. Dieses Werk wird von denen, welche sich mit der Geschichte des Mittelalters beschäftigen, häufig benutzt. Sehr wichtig aber auch für die neuere Geschichte sind die Partien, welche er aus der Geschichte seiner Zeit in Einzelschriften auf das Umständlichste behandelt, so die Geschichte von dem heiligen Bündniß gegen Selim[7]), die Geschichte der

1) *Thuanus*, Hist. Lib. LXI., offenbacher Ausgabe von 1609, p. 71. 2) Gewöhnlich Fiesco, nämlich Giovanni Luigi, lateinisch Johannes Ludovicus Fliscus. 3) Folieta, welcher ein sehr gutes Latein schrieb, verfaßte seine meisten und größten Schriften lateinisch. Da aber seine Dialoge über die Verschwörung des Fieschi eine Parteischrift und für das Volk war, so schrieb er sie italienisch. Lateinische Ausgaben sind: *Uberti Folietae* Conjuratio Joannis Ludovici Flisci (Romae 1577, Genuae 1587. 4.), und im Thesaurus Antiquitatum et Historiarum Italiae, collectus cura et stud. *J. G. Graevii*, cum praefat. *Pt. Burmanni*. T. I. P. II.

4) Vergl. *De Thou*, Histoire universelle. Liv. LXXIV. (baseler Ausgabe von 1742. T. VI. p. 148), welcher sich besonders für ihn interessirte, da Folieta, wie er sagt, der einzige Fähige war, nach dem Beispiele des Paulus Jovius die Geschichte seiner Zeit zu schreiben, wie man von ihm gehofft hatte. Aber wie de Thou glaubt, war Folieta's Ziel eher, aus der Geschichte seiner Zeit nur abgesonderte Stücke zu geben, als eine ganze Folge; denn dasjenige, was wir von ihm haben, ist so umständlich und weitläufig geschrieben, daß, wenn er eine allgemeine Geschichte in diesem Geschmacke hätte schreiben wollen, so würde es ein unermeßliches Werk geworden sein. De Thou hat aus Folieta's historischen Schriften Mehres in sein Werk aufgenommen, und zwar häufig mit denselben Worten, weil, wie er sagt, es schwer gewesen sein würde, bessere Ausdrücke zu finden. 5) Italienisch Paolo Foglieta. 6) Historiae Genuensium ab origine Urbis ad A. C. 1528 Libri XII. editi primum ann. 1581, und nach des Verfassers Tode von dessen Bruder, Paulus Folieta, 1585, und da sie sehr sehr selten war, von Gräve und Burmann in ihren Thesaurus Antiq. It. T. I. p. 201—744 aufgenommen. Ins Italienische übersetzt erschien Folieta's Geschichte der Genueser zu Genua 1616. Fol. Sein Fortsetzer ist *Jacobus Bonfadius*, Annalium Genuensium Libri quinque, in welchen er die Geschichte vom J. 1521, in welchem Folieta aufhört, und namentlich die Geschichte der von Andreas Doria wiederhergestellten Freiheit von Genua erzählt. 7) *Uberti Folietae* de sacro foedere in Selimum Libb. IV. *Ejusdem* variae expeditiones in Africam cum expeditione Melitensi (Genuae 1587. 4.); auch bei *Graeve* und *Burmann*, Thes. Antiq. T. I. p. 937 etc. Italienisch von *Jul. Guastavi*. (Genua 1598. 4.)

verschiedenen Expeditionen nach Afrika [8]), namentlich die nach Tunis [9]), die Geschichte der Belagerung von Malta [10]), die Entwickelung der Ursachen der Größe des türkischen Reiches [11]), die Geschichte der Unruhen in Neapel [12]), die Geschichte der Ermordung Peter Ludwig Farnese's, Herzogs von Piacenza [13]). Außer der oben erwähnten Geschichte der Genuesen in lateinischer Sprache schrieb er auch noch ein von dieser ganz verschiedenes Werk, nämlich: Delle cose della repubblica di Genova [14]). Zur Verewigung berühmter Liguter verfaßte Folieta Clarorum Ligurum elogia [15]), zur Feier seines Gönners in Rom: Tiburtinum Hippolyti Cardinalis Ferrariensis [16]) und zum Lobe Neapels: Brumannus; sive de Laudibus Urbis Neapolis [17]). Ferner verfaßte er eine Schrift über die Art und Weise, Geschichte zu schreiben [18]), ferner De norma Polybiana [19]), von der Vorzüglichkeit und dem Gebrauche der lateinischen Sprache [20]), De nonnullis, in quibus *Plato* ab *Aristotele* reprehenditur [21]). Nicht minder philosophirte er in folgender Schrift: De Philosophiae et Juris civilis comparatione. Da er als seinen Beruf das Studium der Theologie gewählt hatte und auch wirklich Priester in Genua war, so ließ er auch in diesem Fache seine rüstige Feder nicht ganz ruhen, indem er schrieb: De Vitae et Studiorum ratione Hominis sacris initiati [22]). Auch haben wir eine Probe seiner geistlichen Beredsamkeit an der Oratio in Festo die Omnium *Sanctorum* [23]).

(*Ferdinand Wachler.*)

Foligno, s. Fulginium.

FOLIO oder FUOLI (Cecilio), ein italienischer Anatom des 17. Jahrh., der in der Literatur nur unter seinem lateinischen Namen Folius bekannt ist. Zu Farrano in den Gebirgen von Modena im J. 1615 geboren, und zwar nach seines Vaters Tode, der in der Armee gefallen war, verdankte er seine Erziehung der Sorge eines Onkels, welcher zum Gesundheitsrathe in Venedig gehörte. Nach Vollendung der medicinischen Studien in Padua kehrte Folio nach Venedig zurück, und dort übertrug man ihm bald den Lehrstuhl der Anatomie. Sein Todesjahr fällt wahrscheinlich ins sechste Jahrzehent des 17. Jahrh. Folio schrieb: Sanguinis e dextro in sinistrum cordis ventriculum defluentis facilis reperta via, cui non vulgaris in lacteas nuper repertas venas animadversio praeponitur. (Venet. 1639. 4.) (Folio fand bei Erwachsenen mehrmals eine Öffnung in der eiförmigen Grube der Vorkammerscheidewand, woraus er den falschen Schluß zog, es fließe das Blut normal durchs eiförmige Loch aus dem rechten Herzen ins linke. Fehlte das Loch, so sollten kleine seitliche Löcher seine Stelle vertreten. Glücklicher war er in der Nachweisung, daß die von den Alten angenommenen Öffnungen in der Kammerscheidewand nicht existiren. Er will zuerst im menschlichen Leichname die Vasa lactea gezeigt haben.) Auris internae nova delineatio. (Venet. 1645. 4. Ib. 1647. 4.) Ferner abgedruckt in: *Bauhini* Epistolae. Cent. I. 62. und in: *Halleri* disputationes selectae. Vol. 4. p. 365. Im J. 1745 besorgte Paitoni in Venedig einen Wiederabdruck, aber nur von sechs Exemplaren. (Das Schriftchen besteht nur aus einer Tafel mit sechs Figuren und einer sechs Seiten langen Erklärung. Allein Folio beschreibt zuerst den langen Fortsatz des Hammers vollständig, der auch ihm zu Ehren Processus Folii genannt worden ist. Auch bildet er das kleine Linsenknöchelchen am langen Schenkel des Amboßes bereits deutlich mit ab.) Discorso sopra la generazione ed uso della pinguedine. (Venez. 1644. 4.)

(*Fr. Wilh. Theile.*)

FOLKÄRNA (sprich Foltjärne), eine Pfarrei im südwestlichen Dalekarlien, an Westermanland grenzend, in dem Theile von Dalarne, der den Namen Näsgårds-Län führt; zwei Meilen von Hedemora, zwei Meilen lang, 1½ Meile breit mit 2765 Seelen (um 1825). Fuhren bilden einen ansehnlichen Nahrungszweig; der Getreidebau ist gering, ebenso die Fischerei, obgleich der Dalelf das Kirchspiel berührt und mehr denn 30 Seen vorhanden sind; der größte See ist der Bäsingen, durch welchen der Dalelf strömt. Die Viehzucht ist ansehnlich. Nur zwei Hüttenwerke, Fors und Åsgarn, findet man jetzt; früher gab es Kupfer- und Eisengruben am Bäsingen. — Eine anmuthige Lage hat der Hof Ön am Dalelf. — Die steinerne Kirche am Bäsingen ist uralt. — Bei Brunsbäck führt eine Fähre über den Dalelf. Hier fand 1521 ein Gefecht zwischen Gustav Eriksson und den Truppen Königs Christiern statt; die meisten der letzteren fielen unter der Hand der tapfern Dalekarlier, deren Nachkommen noch diesen Sieg in einer sogenannten Dalvisa besingen.

(*v. Schubert.*)

FOLKESTONE (Folkstone), 18° 54′ L., 51° 5′ B., Stadt in der englischen Grafschaft Kent am Kanale, über 800 Häuser, 4000 Einwohner, befestigter Hafen, Schiffsbau, Makrelenfang. Geburtsort des Arztes Wilhelm Harvey. — Römische Münzen, die man in der Nähe ausgegraben, machen es wahrscheinlich, daß hier eins der Castelle stand, welche man zu Theodosius' Zeit

8) Varias Expeditiones in Africam cum Obsidione Melitae; auch *Graeve* et *Burmann*, Thes. Ant. T. I. P. II. 9) *Ubertus Folieta*, de expeditione Tunetarum, unter den in den vorigen Anmerkungen genannten Expeditionen nach Afrika bei *Graeve* und *Burmann* l. c. 10) s. die siebente und achte Anmerkung dieses Artikels. 11) *Uberti Folietae* de causis magnitudinis imperii Turcici (Lipsiae 1594.), und bei *Graeve* und *Burmann* l. c. 12) *Uberti Folietae* Tumultus Neapolitani ebendas. 13) Desselben Caedes *Petri Lud. Farnesii*, Placent. Ducis, ex univ. Hist. Rer. Europ. suor. temporum (auch bei *Graeve* und *Burmann* l. c.). Die Geschichte seiner Zeit hat Folieta nicht in vollständiger Folge geschrieben, sondern nur in einzelnen Partien. 14) *Uberto Foglieta*, Delle cose etc., erschien zuerst Roma 1559, dann Milano 1575. 15) *Uberti Folietae* Opera subseciva. Opuscula varia. De linguae Latinae usu et praestantia. Clarorum Ligurum elogia. (Romae 1579. 4.) Die letzteren auch bei *Graeve* und *Burmann* l. c. 16) Auch bei *Graeve* und *Burmann* l. c. 17) Bei denselben a. a. O. 18) *Ubertus Folieta*, De ratione scribendae historiae, zuerst Romae 1574. 4., dann bei *Joannes Wolfius*, Penus artis historicae (Basiliae 1574.) T. II. und bei *Graeve* und *Burmann* l. c. 19) Auch bei *Graeve* und *Burmann* l. c. 20) Unter den Operibus subsecivis; Opusculis variis (Romae 1579. 4.), und bei *Graeve* und *Burmann* l. c. 21) Ebenfalls in dem Thesauro Ant. Ital. T. I. P. II. der so eben Genannten. 22) Ebendaselbst. 23) Ebenso.

ab und zu an der Küste gegen die Streifereien der Sachsen anlegte. Eanswida, Königs Eodbald von Kent Tochter, stiftete hier später ein Nonnenkloster. Folkestone hat den Titel einer Baronie, von welcher verschiedene Familien den Titel geführt. (*Daniel.*)

FOLKMOTE, FOLKGEMOT, FOLKESMOT (englische Rechtsalterthümer), von Folk, Volk, und Gemot, Versammlung, besonders Gerichtsversammlung oder Thing. Deshalb gibt es von Gemot mehre Zusammensetzungen nach der verschiedenen Ausdehnung und Größe der Gerichtsbarkeit [1]). Von diesen verschiedenen Zusammensetzungen ist die bedeutendste Folkmote, Folkgemot, denn sie war nicht nur die größte Gerichtsversammlung, sondern hatte auch für außerordentliche Fälle politische Bedeutung, nämlich in Beziehung auf Kriegsrüstung. In letzterer Beziehung sagen die Leges Edovardi Confessoris, wie sie ihm nämlich zugeschrieben werden, Cap. 35 [2]): Wenn aber etwas Unerwartetes oder Ungewißheit Erregendes oder Übles gegen das Reich oder wider die Krone des Herrn Königs vielleicht in seinen Balleien plötzlich hervortritt, so sollen sie (nämlich die Vorgesetzten) [3]) sogleich durch Läutung der Glocken, was man englisch Mothel nennt, zusammenrufen und Alle und Sämmtliche, was man englisch Folkmote, das ist Zusammenberufung und Versammlung aller Völker und Stämme heißt, weil daselbst Alle zusammenkommen sollen, und Sämmtliche, welche unter dem Schirme und Frieden des Herrn Königs leben und im genannten Reiche sich aufhalten, und daselbst für die Schadlosigkeiten der Krone dieses Reiches durch gemeinsamen Rath Vorsorge tragen und daselbst vor zu sehen, daß die Erfrechung der Übelthäter zum Nutzen des Reichs unterdrückt werde [4]). Denn es ist festgesetzt, daß daselbst [5]) alle Völker und die ganzen Stämme jedes Jahr, ein Mal im Jahre, zusammenkommen, nämlich zu Anfange des Mai, und durch Wort und nicht gebrochenen (unverbrüchlichen) Eid sich daselbst sollen in eins und zugleich zusammenverbinden und vereinigen [6]) wie zusammengeschworene Brüder [7]) zur Vertheidigung des Reiches gegen Fremdgeborne und gegen Feinde, zusammen mit ihrem Herrn, dem Könige, die Lande und Würden desselben mit aller Treue mit ihm zu bewahren, und daß sie ihm als ihrem Herrn Könige innerhalb und außerhalb des gesammten ganzen Reiches von Britannien treu sein wollen. So sollen thun alle Fürsten und Grafen, und zugleich schwören vor den Bischöfen des Reiches auf dem Folkmote, und auf gleiche Weise alle Großen des Reichs und Ritter und freien Männer des ganzen Reiches von Britannien sollen leisten auf vollem Folkmote [8]) den Eid der Treue vor den Bischöfen des Reichs. Dieses Gesetz, fahren die Leges Edovardi fort, hat erfunden Arthurus, der weiland sehr durchlauchtiger oder berühmter König

1) So z. B. heißt es in Edgar's Gesetzen I. (bei Schmidt, Die Gesetze der Angelsachsen. 1. Th. S. 101), Ges. 5: Be gemotum, von Gemoten: Man suche das Hundredegemote (Hundertgemote), wie es früher gesetzt (bestimmt) war. Und man habe drei mal im Jahre Burhgemote (Burggemote) und zweimal Sciregemot (Shiregemote). Und dort sei auf dem Sciregemote der Bischof und der Ealdorman, und die sollen hier weisen sowol Gottesrecht, als Weltrechte. Ges. 5: Be tyhthysigum, von Anrüchligen: Man sehe, daß zu dem, welcher anrüchtig ist, und folo ungetriwe (ohne Vertrauen beim Volke) und deshalb das Gemot vermeidet, welche von dem Gemote zu ihm reiten, und er finde dann Bürgen für sich, wenn er vermag. Mit Edgar's Gesetz vergl. Cnut's Gesetze I. Ges. 23: De infidis accusatis p. 155. 156. Ges. 24: De calumnatoribus, heißt es: Und der, der im Gemote mit Gegenbeschuldigungen sich selbst oder seine Mannen vertheidiget, habe das alles versprochen (d. h. vergebens gesagt), und antworte dem andern, wie der Hundertschaft recht dünke. In Athelstan's Gesetzen, Ges. II. Cap. 23: *Be than the gemot forsitte.* Von dem, der das Gemot versäumt (bei Schmidt S. 46): Wenn jemand Gemot versitzet (versäumt) dreimal, gelte er den Ungehorsam gegen den König, und es werde sieben Nächte früher geboten, als das Gemot ist. In Äthelred's Gesetzen I. (Concilium Wodstockiense) Cap. I. §. 2 (bei Schmidt S. 107. 108): Wenn der Herr sagt, daß ihm weder ein Eid, noch ein Ordal fehlgeschlagen sei, seitdem das Gemot war zu Bromdune, so nehme der Herr zwei glaubwürdige Thegenas (Thane) zu sich innerhalb der Hundertschaft u. s. w. In Äthelred's Gesetzen, Ges. II. (Concilium Wanetungense) Cap. 12 (bei Schmidt S. 111): Wenn der Herr dann ihn (den oft bezüchtigten Mann) reinigen will mit zwei guten Thegenas (Thanen), daß er weder eine Diebesbuße zahlte, seitdem das Gemot war in Bromdune u. s. w. Eine der Zusammensetzungen ist Halimot. So z. B. Leges Henrici Primi Cap. 9. p. 229: et omnis causa terminetur vel *Hundredo*, vel *Comitatu*, vel *Halimoto* soccum habentium; Cap. 20. p. 233: sub Praepositis maneriorum in minus adjacentibus *halimotis*; sub Praepositis Hundredorum et Burgorum; Cap. 37: aliquando *super ipsam terram vicinae*, aliquando in *curia Domini*, aliquando in *Hundredo* vel *Hundredis*, aliquando in *Comitatu* vel *Burgimoto*, vel *Halimoto*; Cap. 78. p. 261: Si quis in servum transeat sicut possessor est, in *Halimoto*, vel *Hundredo*, vel *vicinio* coram testibus agatur. Halimot bedeutet Hallenversammlung; aber es wird hier nicht die Königshalle, sondern das Haus eines Vasallen gemeint, in welchem die Gerichtsversammlung seiner Unterthanen gehalten ward. Ward die Gerichtsversammlung in der Königshalle gehalten, so hieß sie Husting (Husthing im Altnordischen, wie häufige Beispiele in der Geschichte vorkommen, wo Könige von Norwegen Husthing gehalten haben). Die Leges Edovardi Confessoris sagen Cap. 35 a. §. 13 (p. 296): Debet etiam in London quae caput et regni et legum, semper curia domini regis singulis septimanis die Lunae Hustingis sedere, et teneri. Da das Haligemot (Hallengerichtsversammlung) im Hause eines Vasallen gehalten ward, so macht es unter den mehren verschiedenen Arten von Gemoten den stärksten Gegensatz zu Folkgemote. Um den Gegensatz von Husting zu Folkgemote zu veranschaulichen, dient folgende Stelle in der Carta Henrici Primi in den Legibus Henrici Primi (bei Schmidt S. 223): Et homo Londoniarum non judicetur in misericordia pecuniae, nisi in sua *Were*, scilicet ad C solid. Dico de placito, quod ad pecuniam pertinet, et amplius non sit *miskenninga* in *Hustenge* neque in *folkesmote*, neque in aliis placitis infra Civitatem et *Husting* sedeat semel in ebdomada, videlicet Die Lunae, et terras suas, et *Wardemotum*, et debita Civibus meis, habere faciam infra civitatem et extra.

2) Bei Schmidt S. 294. 3) praepositi. 4) debent statim pulsatis campanis, quod Anglice vocant *motbel* convocare omnes, et universos, quod Anglice dicunt *folcmote*, i. e. vocatio et congregatio populorum et gentium omnium, quia ibi omnes convenire debent, et universi, qui sub protectione et pace Domini regis degunt, et consistunt in regno praedicto, et ibi providere debent indemnitatibus coronae regni hujus per commune consilium, et ibi providendum est ad insolentiam malefactorum reprimendam ad utilitatem regni. 5) Nämlich auf dem Folkmote. 6) et se fide et sacramento non fracto ibi in unum et simul confoederare, et consolidare. 7) ut conjurati fratres. 8) in pleno folkmote.

der Britonen war, und so consolidirt und zusammenverbündet das gesammte Reich Britanniens auf immer in eins durch dieses Gesetzes Autorität hat der genannte Arthurus die Sarazenen und Feinde aus dem Reiche vertrieben. Dieses Gesetz nämlich war lange eingeschläfert und begraben, bis Edgar, König der Angeln, welcher der Großvater des Königs Eduard, eures Verwandten, war, dasselbe erweckt und in das Licht aufgerichtet und befohlen hat, daß dasselbe durch das ganze Reich fest beobachtet werden solle. Die sogenannten Leges Edovardi Confessoris handeln nun weiter davon, daß sämmtliche freie Männer des ganzen Reichs nach ihrem Vermögen, ihren Besitzungen und Schlössern und ihrem Lehne Waffen haben und sie nicht verpfänden und dieselben jedes Jahr am Tage nach Mariä Reinigung durch das ganze Reich, nämlich in den Städten des Reiches und in den Schlössern und Hundreden und Wapentachien des Reiches, vorzeigen sollen. Kranke und Andere, welche innerhalb oder außerhalb des Reiches dringende Geschäfte haben, sollen für sich welche finden, welche dieses für sie hinlänglich thun. Thun sie dieses nicht, so sollen die Vicecomites und Aldermanni und Praepositi Hundredorum et Wapentachiorum und übrigen Balliven des Königs dieses dem Könige schwer emendiren (Strafgeld dafür zahlen). Durch dieses Gesetzes Autorität erschlug Äthelred plötzlich an einem und demselben Tage durch das ganze Reich die Dänen. Die Barone aber, welche ihre Gewohnheiten und ihren Hof [9]) haben, mögen für ihre Leute sorgen, damit sie so mit ihnen handeln und alles recht thun, daß sie gegen den Herrn König keine Schuld begehen, noch die Krone des genannten Reichs beleidigen. Das Capitel 35 a De heretochiis etc. sagt: Es waren auch andere [10]) Gewalten und Würden durch die ganzen Provinzen und Länder [11]) und durch die einzelnen Grafschaften des genannten Reiches constituirt, welche Heretoches [12]) bei den Angeln genannt wurden, nämlich Barone, Edle und ausgezeichnete Weise und Getreue und Muthige [13]). Lateinisch aber wurden sie genannt Ductores exercitus; bei den Galliern Capitales Constabularii oder [14]) Marchallii exercitus [15]). Sie aber ordneten die dichtesten Schlachtreihen in den Schlachten, und stellten die Schlachtflügel hin, wie es sich geziemte und wie es ihnen am besten schien, zur Ehre der Krone und zum Nutzen des Reiches. Diese Männer aber wurden durch gemeinsamen Rath auf vollem Folkmote [16]) erwählt, sowie auch die Vicecomites der Provinzen und der Grafschaften erwählt werden sollen, sodaß in jeder Grafschaft immer ein Heretoch [17]) durch Election erwählt, zur Führung des Heeres seiner Grafschaft nach der Vorschrift des Herrn Königs zur Ehre und zum Nutzen des genannten Reiches, wenn es nöthig war, im Reiche da war. Weiter unten in dem zuletzt genannten Capitel der sogenannten Legum Edovardi Confessoris heißt es §. 7: Und jeder Mensch habe Frieden, wenn er zu dem Gemote geht oder von dem Gemote zurückkommt, wenn er nicht ein erwiesener Dieb ist; und weiter unten §. 9: Ebenso soll ein anderes Folkmote sein in jeder Grafschaft durch die ganzen oder gesammten Provinzen und Länder [18]) des ganzen genannten Reiches, nämlich zu Anfange des Octobers, um dafür zu sorgen, wer Vicecomes sein soll, und welche die Heretochii derselben sein sollen, und um zu hören daselbst die gerechten Vorschriften derselben nach dem Rathe und der Einwilligung der Großen, und dem Urtheilsspruche des Folkesmote [19]). §. 10: Und daß die Wardae (Wachen) recht und auf gehörige Art beobachtet werden, und daß sie daselbst [20]) vorsichtig im Betreff künftiger Feuersbrünste, wenn sie heimkehren, Vorsorge treffen. §. 11: So aber soll zwei Mal Folkemote jedes Jahr immer gehalten werden in einem Jahre durch die ganzen oder gesammten Grafschaften und die ganzen oder gesammten Provinzen des ganzen genannten Reiches für den Frieden und die Stabilität und Befestigung des Reiches, wie vorher gesagt ist, bei voller Strafe [21]). §. 12: Es soll aber die Scyremote zwei Mal, die Hundreda und Wapentachia zwölf Mal im Jahre versammelt, und sieben Tage zuvor dazu geladen werden, wenn nicht das öffentliche Beste oder die Herrnnothdurft des Königs [22]) der Frist zuvorkommt. Aus diesem und dem Obigen geht also hervor, daß es zwei Folkmote gab, ein außerordentliches, wenn ein Aufstand im Innern, oder ein Einfall der Feinde von Außen drohte oder bereits geschehen war, und ein ordentliches, welches zwei Mal des Jahres zum Behufe der Rechtspflege gehalten, und welches auch Scyremot (Grafschafts-Gerichtsversammlung) genannt wurde, und im Betreff der Rechtspflege besonders mit den Appellationen zu thun, welche von dem Thrihinge [23]) an die Scyre

9) curiam. 10) Nämlich die, von welchen im vorigen Capitel die Rede war, nämlich nach *Hoveden* Cap. 29: *Quid sit praepositus et praefectura, et quid Alderman, quod latine senior populi sonat, et quam multipliciter nomen praepositi distenditur*; nach *Wilkins* Cap. 35: *De Greve*, mit der Erklärung: Greve quoque nomen est potestatis, latinorum lingua nihil expressius sonat quam praefectura, quoniam hoc vocabulum adeo multipliciter distenditur, quod de Scyra, de Wapentachiis (quemadmodum etiam est *ledh*), de hundredis, de burgis, etiam de villis *Greve* vocetur. In quo idem sonare videtur, et significare quod dominus. 11) per provincias et patrias universas. 12) Herzoge, d. h. Heerführer. 13) scilicet Barones, Nobiles et insignes sapientes, et fideles, et animosi. 14) vel. 15) Feldmarschälle. 16) in pleno folcmote.

17) Herzog, Heerführer. 18) patrias; im vorhergehenden Paragraphen, nämlich §. 8, werden die Glieder verschiedener Nationen aufgezählt: Et qui leges apostabit, si fuerit Anglicus, vel Dacus (d. h. hier Däne), vel Waliscus, vel Albanicus, vel Insulicola, Werae suae reus sit apud regem, et si secundo id faciat, reddat bis Weram suam, et si quid addat tertio, reus sit omnium quae habebit. 19) §. 9: Item aliud *folkmote* esse debet in quolibet comitatu, per provincias et Patrias totius regni praedicti universas, scilicet in capite Kal. Octob. ad providendum ibi quis erit vicecomes, et qui erunt eorum heretochii, et ad audiendum ibi justa eorum praecepta consilio et assensu procerum, et judicio folkesmote. 20) Nämlich auf dem Folkmote. 21) super plenam Vitam. 22) dominica regis necessitas. 23) Leges Edovardi Confessoris Cap. 34: *De trihingis et ledis.* Erant etiam et aliae potestates super Wapentachia, quas vocabant *thrihingas*, quod erat tertia pars Provinciae. Qui vero super eas dominabantur, vocabantur *thrihingerefas*; ad hos deferebantur causae, quae non poterant

(jetzt Shire) gingen. Beide Folkmote, das außerordentliche und das ordentliche, waren jedoch, von der Rechtspflege abgesehen, im übrigen Charakter nicht streng getrennt, da auch auf dem ordentlichen Scyremot von den Angelegenheiten des Königs und dem Nutzen des Reichs gehandelt ward, wie aus den Legibus Henrici Primi, welche die vollen Folkmote oder Scyremote durch generalia Comitatuum placita umschreiben, hervorgeht. Die genannten Gesetze geben Cap. 7: *De generalibus placitis Comitatuum quomodo vel quomodo fieri debeant*, von den anwesenden Personen und deren Wirksamkeit folgendes Bild, indem sie sagen: Sowie durch alte Institution eingerichtet war, so ist durch heilsamen Befehl des Königs durch wahre Erinnerung befestigt worden, daß die allgemeinen Gerichtsversammlungen der Grafschaften[24]) an bestimmten Orten und zu bestimmten Malen und zur festgesetzten Zeit durch die einzelnen Provinzen Englands zusammenkommen und nicht weiter mit einigen Fatigationen beschäftigt werden, wenn nicht die eigene Nothdurft des Königs oder der gemeinsame Nutzen des Reiches es öfters hinzufügt. Gegenwärtig aber sollen sein die Bischöfe[25]), die Comites, die Vicedomini, die Vicarii, die Centenarii, die Aldermanni, die Praefecti, die Barones, die Vavasores[26]), die Tungrevii und die übrigen Ländereiherren, und sorgfältig darauf sehen, daß nicht der Bösen Ungestraftheit oder der Nachdruck Habenden[27]) Schlechtigkeit oder der Richter gewöhnliche Verdrehung die Elenden zu Grunde richten. Es sollen also zuerst die schuldigen Rechte des wahren Christenthums und zum zweiten des Königs Placita vorgenommen werden; zuletzt sollen die Rechtsstreite der Einzelnen durch würdige Genugthuungen beendigt werden[28]), und alle und jede, welche immer das Scyremot in Zwistigkeit finden wird, soll es entweder durch Liebe vereinigen, oder durch Richterspruch aus einander bringen. Es soll aber das Scyremot zwei Mal, die Hundreda oder[29]) Wapentachia zwölf Mal im Jahre versammelt, und sieben Tage vorher dazu geladen werden, wenn nicht der öffentliche Nutzen oder die Herrennothdurft des Königs der Frist zuvorkommt. In Älfred's Gesetzen Cap. 30: Be ciepemonnum. Von den Kaufleuten[30]) heißt es: Auch ist den Kaufleuten gerecht (vorgeschrieben), die Männer, welche sie mit sich ausführen, vor des Königs Gerefen in dem Volkgemote zu bringen und anzugeben, wie viele deren sind. Und sie nehmen die Männer mit sich, die sie mögen nachher in dem Folkgemote zu Rechte bringen (stellen), und wenn sie bedürftig sind, mehr Männer mit sich haben, als zuvor, so mögen sie es so oft, als sie dessen bedürftig sind, mit dem Vorwissen des Gemotes dem Gerefen des Königs kund thun. (*Ferdinand Wachler.*)

FOLKOLD, Bischof von Meißen, Erzieher oder Lehrer Otto's[1]), erzog zugleich mit der Liebe eines Vaters Willigis'en, den nachmaligen berühmten Bischof, und empfahl denselben der Gnade seines kaiserlichen Zöglings, als er den kaiserlichen Hof mit dem Bischofssitze von Meißen vertauschte. Diesem Bisthume stand er 23 Jahre vor, aber in einer unglücklichen Zeit, nämlich zur Zeit, als die Böhmen und die Polen noch häufige Einfälle in diese Gegenden machten. Daher konnte ihm die Vergrößerung seines Bisthums durch Gisiler nicht viel helfen. Als nämlich dieser Bischof von Merseburg im J. 972 Erzbischof von Magdeburg geworden war, und das Bisthum Merseburg zersplitterte, überließ er denjenigen Theil desselben, welcher zu dem östlichen Theile des Gaues Gutizi gehörte und von den Flüssen Caminci (Chemnitz) und Elbe begrenzt, nebst den dazu gehörigen Höfen[2])

definiri in Wapentachiis. Sicque quod Angli vocabant Hundredum, isti Wapentachium: et quod Anglice vocabant trin vel quatuor Hundreda, isti vocabant thrihinga. In quibusdam vero Provinciis Anglice vocabantur *ledh* quod isti *thrihinge*: quod autem thrihinge non poterat, ferebatur in *Scyram*.

24) generalia Comitatuum placita, d. h. die Folkgemote. 25) Wilhelm der Eroberer hatte die Bischöfe überhoben, dem Folkmote oder Scyremotn beizuwohnen, und ihnen das Recht zugestanden, der Sachen wegen, welche die Kirchen angingen, ein besonderes Gericht zu halten. Paul von Rapin, Allgem. Geschichte von England. 1. Bd. (Halle 1755.) S. 469, mit Beziehung auf *Dugdale*, Origine du Droit etc. 26) Vasallen. 27) ne malorum impunitas, aut *graviorum* pravitas vel judicum subversio solita miseros laceratione conficiat. Da die zwar lateinisch geschriebenen Leges Henrici I. von latinisirten englischen Wörtern wimmeln, so könnte graviorum vielleicht auch nicht von graviores (die Angesehneren, die Nachdrucksolleren), sondern von gravil (Gerefen) sein sollen, da diese als Richter eine so wichtige Rolle spielen. Zwar kommt noch judicum subversio solita nach, ist aber mit einem vel verbunden. Da die Appellationen von den Thrihingen an die Scyre gingen, so mußte das Folkgemot sich besonders mit Untersuchung der Urtheile der Gerefen beschäftigen, welche außerhalb der Folkgemote auf andern Gemoten gefällt wurden, und zwar jeden Monat, wie Edward's Gesetze, Ges. II. Cap. 10: *Be gemotenadagum*, von den Gemottagen (bei Schmidt S. 63), vorschreiben: Ich will, daß jeder Gerefa Gemot alle vier Wochen habe, und daß sie machen, daß Jedermann sei folcrihtes wyrdho (Volkrechtes würdig, d. h. daß ihm nach dem Volksrechte geschehe), und daß jede Recht-sache ihr Ende und ihren Tag habe, wenn sie vorkommt. Wenn das Jemand vernachlässigt, büße er so, wie wir früher sagten. Über Folcrihte (Volksrecht) s. auch Äthelstan's Gesetze. Ges. II. Cap. 26 (bei Schmidt S. 77).

28) postremo causae singulorum dignis satisfactionibus expleantur. 29) vel: gewisse, unter dem Gesetze der Angeln stehende, Grafschaften, welche die Leges Edovardi Confessoris (vulgo adscriptae) nach *Rogerden* Cap. 27, nach *Wilkins* Cap 33 (bei Schmidt S. 292) namhaft machen, nannten das, was die Angeln durch Hundredum bezeichneten, *Wapentachium* (s. diesen Art.). 30) Bei Schmidt S. 49.

1) *Dithmarus*, Ep. Merseburg., Chron. Lib. IV., Wagner'sche Ausgabe S. 68, sagt von Folkold: secundo Ottoni, cui magisterio praefuit. Ein anderer Lehrer Otto's II. war Eccard von St. Gallen; s. *Ekehardus jun.*, De Casibus S. Galli. Cap. 11 et 16. In Gallia Christiana T. III. wird Heribertus, Abbas Broniensis (Abt von Bregne), in der Diöces Namur Capellanus et Praeceptor Ottonis II. genannt. Aber das Zeitverhältniß paßt nicht, noch kommt sein Name unter den Kapellanen in den Urkunden der Ottone vor. Vergl. *Jo. Jac. Mascov*, Commentarii de Rebus Imperii Romano-Germanici a Conrado I. usque ad obitum Henrici. Ausgabe vom J. 1757. S. 94. 2) cum adpertinentibus villis Wisseburg et Lostatavn, sagt Dithmar von Merseburg (Lib. III. p. 57). Das Chronicon Episcoporum Merseburgensium (bei *de Ludewig*, Reliquiae Manuscriptorum. T. IV. p. 359, bei Wagner unter dem Titel: Vita Dithmari, als Anhang zu dessen Chronicon p. 273) sagt von Dithmari inter caetera dispersionis ecclesiae nostrae collecta a Noltodo (Folkoldo), Misnensi episcopo, partem parochiae nostrae super duas

oder Dörfern Wissenburg und Lostawa[2]) dem Bischofe Folkold von Meißen. Wenn die Urkunde vom 27. Febr. 983[4]) echt ist[5]), so hat Kaiser Otto II. der meißener Kirche, welcher der Bischof Folkold[6]) vorstand, das Setleboresdorf geheißene in der Burgwarte Boruz[7]) gelegene Dorf[8]) mit allem dem Reiche in der Lage (Flur) des Dorfes zugehörigen Rechte, und mit der Bestimmung, daß alle in der genannten Burgwarte Wohnenden den ganzen Zehnten ihrer Sachen, nämlich der Früchte, des Viehes, der Gelder, der Kleider, des Honigs und der mit Pelze gefütterten Kleider, sowie dessen, was die teutschen Warcophunga[9]) und Talunga[10]) familiarum, und alles Nutzbaren[11]), dessen die Sterblichen sich bedienen, in die Stadt Meißen Gotte und dem heiligen Johann dem Evangelisten, und dem heiligen Donatus, dem Blutzeugen, entrichten mußten, und das dem Fiscus des Reiches gehörige Zollrecht auf der Elbe und zwar auf beiden Seiten dieses Flusses von der Stadt Belgora (Belgern) an bis zu dem Hafen der meißener Kirche hinauf, sodaß innerhalb dieser Grenze die durchpassirenden Handelsleute den Zoll, der früher an den königlichen Fiscus gezahlt wurde, jetzt an den meißener Bischofsstuhl zahlen mußten, geschenkt. Als in Folge der Unruhen, welche nach des Kaisers Otto's II. Tode Heinrich von Baiern, mit dem Beinamen des Zänkers, um sich selbst zum Könige zu machen, erregte, die Festung Meißen durch das Heer des Herzogs Bolislaw's II. von Böhmen im J. 984 erorbert ward[12]), und dieser Herzog eine Besatzung hineinlegte, und sie bewohnte, ward von demselben der Bischof Folkold auf Antrieb des veränderlichen Pöbels[13]) aus Meißen vertrieben, ging zu dem Erzbischof Willigis von Mainz, und ward von diesem gütig aufgenommen; denn Folkold hatte diesen wie einen Sohn genährt und der Gnade des Kaisers Otto's II. empfohlen. Dessen gedachte Willigis stets und erwies Folkold'en deshalb die größte Ehre, und besonders jetzt, da er dessen bedürftig war. Folkold wünschte sich, wahrscheinlich um dem Bischofssitze Meißen, aus dem er vertrieben war, nicht gar zu fern zu sein, nach Erfurt, und hier ließ Willigis auf das Trefflichste für ihn sorgen. In Erfurt blieb Folkold, bis nach dem Tode des Markgrafen Rigdag im J. 985 diesem Eckhard in der markgräflichen Würde nachfolgte, und Bolislaw Meißen räumte und nach Böhmen zurückkehrte. Nun sah Folkold seinen Bischofssitz wieder. Nachher erlangte er die feste Freundschaft Bolislaw's. Als Folkold in Prag das Abendmahl des Herrn (am grünen Donnerstage) gefeiert hatte, und am folgenden Tage[14]) (dem Charfreitage) das Andenken an das Leiden des Herrn feierlich hielt, ward er vom Nervenschlage[15]) gelähmt und aus der Kirche fortgetragen. In dieser Schwäche verblieb er, obgleich er auf eine Zeit lang sich erholte, bis an das Ende seines Lebens. Er saß auf dem Bischofsstuhle 23 Jahre, und starb den 23. Aug.[16]) 993. Ihm folgte auf dem bischöflichen Sitze Eido. (*Ferdinand Wachter.*)

FOLKÚNGAR, das berühmte schwedische Geschlecht, im Streite um den Thron 1229—1234, auf demselben 1302—1374, erloschen 1387, hat in Beziehung auf seinen in Dunkelheit gehüllten Ursprung viele Untersuchungen und Muthmaßungen veranlaßt[1]). Wie die Endung úng zeigt, ist Folkúngar eine patronymische Benennung. Aber die Meinungen sind getheilt, von welchem Fólke

urbes Wissenburg, Loscaua requisivit. Der Verfasser nennt sie urbes (befestigte Orte), wahrscheinlich in Beziehung auf seine Zeit, in welcher er schrieb, oder in Rücksicht auf den Namen Wissenburg.

3) Nach der Vermuthung des Ursinus (zu Dithmar's Chron. p. 57) sind diese alten Namen noch in den Benennungen Wisenborg und Laustan übrig, welche den Grenzen des alten Gaues Gutici, Chutici, sehr nahe liegen und vormals zu der Diöces des Bisthums Merseburg gehört haben. 4) Bei Schöttgen und Kreysig, Diplom. Nachlese der Historie von Obersachsen. 5. Th. S. 186—189. 5) Der Verdacht wegen Unechtheit der Urkunde wird durch den Umstand erregt, daß dieselbe in Frankfurt ausgestellt worden ist, ungeachtet der Kaiser damals in Italien sich befand. Calles (Series Episcoporum Misnens. p. 42) hält zwar das Jahr 989 für das richtige, theilt deshalb auch einen Auszug von dieser Urkunde mit, nimmt als Aussteller Otto III. an, fügt jedoch seinem Extracte keine Zeitrechnung bei, und die der Urkunde bei Schöttgen und Kreysig, nämlich Dat. III. Kal. Martii, Anno Dominicae incarnationis DCCCCLXXXIII. indictione XI. anno vero regni secundi Ottonis XXV. Imperii autem XV. Actum in *Franconovurth* feliciter, paßt völlig in die Regierungszeit des Kaisers Otto II. zum Jahre 983. *Schultes*, Directorium Diplomaticum, oder chronologisch geordnete Auszüge von sämmtlichen über die Geschichte Obersachsens vorhandenen Urkunden. 1. Bd. S. 122. 123. 6) Folcholdus episcopus. 7) Jetzt das Dorf Boris an der Elbe im Amte Meißen. 8) quandam villam *Setleboresdorf* vocitatam, jacentem in burcwardo *Boruz*. prope fluvium, qui Albia dicitur, und weiter unten: ejusdem villae, jam *Setleboresdorf* dictae. Hieraus geht hervor, daß das Dorf, das jetzt nicht bekannt ist, vorher einen andern, aller Wahrscheinlichkeit nach wendischen, Namen hatte. Setleboresdorf, Ansiedlungs-Borisdorf. Daß es eine neue Anlage war, scheint auch daraus hervorzugehen, daß es heißt: concessimus ejusdem villae, jam *Setleboresdorf* dictae, cultoribus, de ambabus *Albiae* partibus liberam facultatem laborandi et inquirendi etc. (s. das Weitere bei Schöttgen und Kreysig a. a. O. S. 88). Setleboresdorf ist entweder jetzt von der Elbe verschlungen, oder das heutige Boris an diesem Flusse. 9) Waarenkaufung, d. h. Abgabe von derselben. 10) Zahlung der Familien-, d. h. Gesindesteuer. Beide Abgaben kommen auch im Stiftungsbriefe der Stadt Meißen vor. 11) et omnium utilitatum.

12) s. die näheren Umstände dieser Eroberung der Stadt Meißen, welche Folkold's Vertreibung aus derselben zur Folge hatte, bei F. Wachter, Thüringische und obersächsische Geschichte. 1. Bd. S. 166. 167. 13) a quo (nämlich dem Herzoge Bolislav von Böhmen) Folcoldus antistes vulgi instinctu varii expellitur, sagt Dithmar von Merseburg Lib. IV. p. 67, und nach ihm der *Annalista Saxo* ap. *Eccardum*, Corp. Med. Aevi. T. I. col. 344. 345. 14) Dobner (in den Anmerkungen zu *Hagek a Liboczan*, Annales Bohemorum. T. III. p. 360) setzt Folkold's Lähmung durch den Nervenschlag in Prag ins J. 991. 15) paralysi perculsus, sagt Dithmar von Merseburg Lib. IV. p. 68. 16) Mit Dithmar von Merseburg stimmt das Necrologium des Klosters St. Michaelis (herausgegeben von Wedekind 1799), welches auch den Tod Folkold's oder Bocco's, in welcher Namensform das Necrologium diesen Bischof von Meißen nennt, auf den 23. Aug. setzt. Vergl. Wedekind, Noten zu einigen Geschichtschreibern des teutschen Mittelalters. 3. Bd. S. 61. *Focco* ist eine Zusammenziehung aus Folkold, ähnlich wie z. B. Sizzo aus Sigebert oder Sigehart, Ezo aus Ehrenfried, Dietzo oder Ditz, Dietzmann aus Dietrich u. s. w.

1) *J. Fryksell*. Diss. de origine et fatis Gentis Folkungicae; Swen Lagerbring (Swea-Rikes Historia. T. II. p. 91 und 164 sq.) hat weitläufige Untersuchungen über das Geschlecht der Folkungar.

das Geschlecht den Namen habe, von Folke Filbiter [2]), oder von Folke dem Dicken. Da der Name Folke in dem Nordischen selten [3]) vorkommt, oder um überhaupt dem Geschlechte der Folkungar ein anderes berühmtes Geschlecht zum Ursprunge zu geben, so haben Neuere ohne allen weiteren Grund, als weil in dem französischen Grafengeschlechte von Anjou der Name Fulco (im älteren Französisch Foulques, im neueren Fouqué) die Hauptrolle spielt, dieses Geschlecht an die Spitze der Folkungar gestellt, und selbst nicht ermangelt, folgende einzelne Umstände anzugeben. Folke Filbiter sei nämlich der Herzog (Graf) Foulques Rechin von Anjou gewesen, welchen König Philipp I. von Frankreich von seiner Frau, Bertrada, scheiden ließ, welche er nachher selbst zur Gemahlin nahm. Wegen seiner Bitterkeit gegen Philipp sei Foulques Rechin Filbiter (soviel als Philipp-bitter) genannt. Abgesehen davon, daß die Annahme, Foulques Rechin und Folke Filbiter seien eine Person, rein von allem geschichtlichen Grund entblößte Vermuthung ist, so stimmt sie weder mit der Zeit, noch mit der französischen Geschichte überein; denn Folke Filbiter's Sohnessohn, der Jarl Folke hin Thioke, war mit der Tochter des Dänenkönigs Knut des Heiligen schon in den Jahren 1080 oder 1090 verheirathet, während Foulques Rechin von Bertrada'n erst im J. 1091 geschieden ward. Auch war Foulques Rechin auf den König Philipp nicht so erbittert, daß er aus Frankreich ausgewandert wäre. Ja! ein Jahr nach der Absolution des Königs Philipp und der Königin Bertrada machten sie zusammen eine Reise nach Angers, und wurden von dem Grafen Foulques Rechin von Anjou, dem nämlichen Foulques, der Bertrada'n zur Gemahlin gehabt hatte, mit großen Ehrendezeigungen aufgenommen. Foulques Rechin starb im J. 1109 in Frankreich [4]). Den Muthmaßungen, daß Folke Filbiter [5]) aus Frankreich oder England nach Skandinavien eingewandert sei, widerspricht auch, daß er Heide genannt wird, welches für einen Eingebornen des schwedischen Reiches, in welchem damals das Christenthum mit dem Heidenthume im Kampfe lag und neben den Christen noch Heiden standen, ganz paßt. Um Folke'n Filbiter, ungeachtet seiner Bezeichnung durch Heide, dennoch zu einem Einwanderer aus einem ganz christlichen Auslande zu machen, hat man zu einer gezwungenen Auslegung dieses Ausdruckes seine Zuflucht nehmen und vorgeben zu müssen geglaubt, Paganus, Gentilis, Heide sei ein Wort gewesen, welches man von einem jeden Edelmanne zu dieser Zeit gebraucht habe, und dasselbe soviel als das französische Gentilhomme und das englische Gentleman bedeutet habe. Aber nur von gentilis ist es begründet, daß es die beiden Bedeutungen von heidnisch und von edel hat. Paganus und heden kommt in der Bedeutung von edel nirgends vor. Paganus hat zwar auch noch eine andere Bedeutung, als heidnisch, aber es bedeutet in derselben keinen Edelmann, sondern einen Pfleghaften, und wird für Censualis gebraucht [6]). Folke Filbiter der Heide hatte drei Söhne, welche Christen wurden, nämlich Ingemund, Halstan und Ingewald. Die beiden ersten starben, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. Ingewald's einziger Sohn war Folke der Dicke. Da die Geschichtsquellen für diese Zeit noch nicht von Folkungar'n reden, so ist ungewiß, ob dieser patronymische Name seine Entstehung Folk'n dem Feilenbeißer oder dessen Enkel, Folki'n dem Dicken, verdankt. Daher sind die Meinungen der Geschichtschreiber getheilt. Die Einen nehmen Folke'n den Dicken als Veranlasser des Namens Folkungar an, die Andern sagen, daß derselbe richtiger von Folke dem Feilenbeißer abgeleitet werde und haben in sofern Recht, Folke'n den Feilenbeißer an die Spitze des Geschlechts zu stellen, weil er der älteste bekannte aus diesem Geschlechte ist. Doch geht hieraus noch nicht hervor, daß die Benennung Folkungar schon in Beziehung auf seinen Namen gebildet worden sei; denn so z. B. sind die Karolinger von Karl dem Großen und nicht von seinem Großvater Karl Martell genannt, und dieser war doch auch schon ein sehr berühmter und hochgestellter Mann, was sich von Folke dem Feilenbeißer nicht in dem Maße sagen läßt. Erich von Upsala oder Erich Olafsson genannt, welcher aber freilich erst dem 15. Jahrh. angehört, sagt von Folke dem Dicken, er sei der edelste Mann von ganz Schweden gewesen. Gewiß ist, daß er berühmter, als sein Vater Folke der Feilenbeißer war [7]). Es ist daher am wahrscheinlichsten, daß das Geschlecht der Folkungar von dem berühmteren Folki

2) „Diese Benennung," sagt Dalin (Geschichte des Reiches Schweden; aus dem Schwedischen übersetzt durch Joh. Karl Dähnert. 2. Th. S. 23), „scheint soviel als Wil-bitter zu sein, einer der bitter oder arg gegen Wilhelm ist." Dalin macht diese Ableitung in Beziehung auf Wilhelm den Eroberer, welcher um jene Zeit auf den Thron gestiegen, und mit so vieler Strenge zu regieren angefangen hatte, daß verschiedene von den Landeseinwohnern etwa um das Jahr 1070 nach dem Norden, wie Rapin de Thoyras (Hist. d'Angl. T. II. p. 34) bemerkt, und folglich, wie Dalin schließt, wol nach Schweden in den Schutz eines so guten Regenten, wie Håken Röthe's (des Rothen), flüchteten. Ein angesehener Mann, Folke Filbiter, scheine, meint Dalin, unter diese gerechnet werden zu können, wenn er anders ein Ausländer sei. Ohne die erzwungene Beziehung des Bezeichnungsnamens Filbiter bedeutet derselbe buchstäblich Feilenbeißer, nämlich von Fil, Feile, und Biter, Beißer, ohne daß wir jedoch die Ursache oder die Gelegenheit wissen, bei welcher Folke diesen Bezeichnungsnamen erhielt. Der Name Folke kommt in der nordischen Geschichte außer dem Geschlechte der Folkungar selten vor; doch weil er in demselben gewöhnlich war, so läßt sich erklären, warum die verschiedenen Personen Namens Folke durch Bezeichnungsnamen unterschieden wurden, um so mehr, je begieriger in jenen Zeiten Bezeichnungsnamen berühmter Personen aufgelegt wurden. 3) Daß der Name Folke vor Folke Filbiter gar nicht vorkomme, und daß man deshalb denselben als einen Fremden, der denselben aus dem Auslande mit nach Skandinavien gebracht, betrachten müsse, kann nicht stattfinden, weil z. B. ein Folco als Primipilus Kato's, des Sohnes des Forwin, unter dem Dänenkönige Wermund bei Saxo Grammaticus (Hist. Dan. Lib. IV., Ausgabe von Stephanius, p. 60. 61) vorkommt.

4) Chron. Andegav. T. V. ap. *Labbaeum; D. Montfaucon*, Monum. Gall. T. I. ad fin.; *Daniel*, Histoire de France. T. IV. (à Amsterdam.) p. 29. 5) Folke Filbitter heißt er bei Messenius in Fragm. Paganus. Vergl. Dalin 2. Th. S. 23. 6) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 21. Th. S. 170. 171. 7) Vergl. *Joann. Loccenius*, Rer. Suec. Hist. Lib. I., stockholmer Ausgabe, p. 33, welcher sagt: Aetate ejusdem (nämlich des Königs Philipp von Schweden) vixit Folco crassus, vir illustris, domi militiaeque ante alios tunc clarus.

den Namen habe, welcher Jarl in Ostergothland war und zur Gemahlin Ingierd, die Tochter des Königs Knut des Heiligen van Dänemark, hatte. Mächtig erhoben die Falkungar ihr Haupt im Reiche Schweden. Die Könige hatten sich aus diesem Geschlechte Gemahlinnen erkaren, und selbst die Töchter der Könige wurden Folkungar'n nicht verweigert. Durch diese Verschwägerungen betrachteten sich einige Falkungar als die nächsten Kronerben. Die königliche Macht war mehr und mehr geschwächt, da die Graßen sich auf Kosten derselben sehr erhaben und in Briefen an die Könige als **Procercs Suethiae, Magnates, Principes** bezeichnet wurden. Var allen diesen Graßen ragte das Geschlecht der Folkungar hervor; sie waren die mächtigsten am Hafe, da sie im Besitze der Jarlswürde waren, welche der varnehmste Dienst am Hafe und damit zugleich bei der Regierung des Landes gewarden. Der Inhaber dieser Würde wird **Dux Sueorum** und **Dux Sueorum et Gothorum** genannt [8]). In der Folge heißt er selbst „Herzag van Schweden mit Gattes Gnaden;" so in einer schwedischen Urkunde vam Jahre 1245 [9]). Der Inhaber der Jarlswürde wird in öffentlichen Verhandlungen dem Könige zunächst genannt, und war, wenn der König vertrieben oder sanst beseitigt wurde, der erste im Reiche. Den Entschluß, den König zu verdrängen, faßte um das Jahr 1227 Knut Jonsson der Lange, ein Sohn des Jarls Jan Knutsson, der von den Ehsten auf Eckerö war erschlagen worden. Knut Janssan's des Langen Großmutter von väterlicher Linie war die Schwester der Königin Ragnhild der Heiligen, und seine Frau Helena eine Tachter des Jarl Falke des Jüngern und Ulfild's, einer Tochter des Herzags Sune Sik, des Sohnes des Königs Sörkwir Kolsson. Die Alten nennen Knut den Langen den Folkungarkönig, aber den König der Folkungar. Die schwedische Reimchronik sagt, als er sich empört, habe es mit ihm „die ganze Folkungarrotte" gethan. Genannt werden als die unruhigsten der Folkungar nach Knut dem Langen dessen Schwager Knut Folkason, nämlich des Jarls Folki des Jüngeren Sahn, verschwägert mit dem Könige Erik dem Lispler durch seine eheliche Verbindung mit dessen Schwester Elin (Helena), einer Tachter Erik Knutsan's, ferner Magnus Braki Knutssan, ein Sahn des Jarls Knut, eines Sahnes Birgir Brosa's, verheirathet mit Sigrid, der Tochter des Schwedenkönigs Knut's Erikssan, Karl und Harald, die Söhne des ostgathischen Jarls Sune Folkasan und Helena's, der Tochter des Königs Sörkwir des Jüngeren, und endlich Halmgeir [10]), der Sahn Knut's des Langen. Diesen so eben genannten Folkungarn war es verdrießlich, daß Erik der Lispler sa allein, und ahne daß nach Abgange des Sörkwirischen Königsstammes mit Jahann dem Frommen ein anderes mit dem Erik'schen wechseln sollte, in Schweden regierte. Unter den Folkungarn ragte Knut Jonssan an Gestalt, weshalb er den Bezeichnungsnamen des Langen erhalten hatte, und an Beredsamkeit hervar, ward hierdurch das Haupt unter ihnen und brachte, um den König anzugreifen, ein Heer zusammen. Knut's Streben nach der Krone ward auch durch die Unzufriedenheit der Geistlichen, deren Vorrechte aber geistliche **Frälse** König Erik der Lispler nach nicht hatte bestätigen wollen, unterstützt. König Erik ward van den Falkungarn in der Schlacht bei Oluström oder Alvastra [11]) im J. 1229 geschlagen, und mußte nach Dänemark zu seinem Mutterbruder, dem Könige Waldemar II., flüchten. Nach diesem Siege waren die Falkungar im Betreff des Weltlichen [12]) die alleinigen Herrscher. Knut Jonsson, von den Folkungarn für den geschicktesten erachtet, die Krane zu tragen, wurde auch wirklich von der versammelten Gemeinde zum Könige gewählt [13]) und im J. 1231 gekrönt. Dafür, daß selbst der Erzbischof Olof Knut'en den Langen als König anerkannte, zeigte sich dieser den Geistlichen geneigt und begann seine Regierung mit einer Schenkung an die St. Marienkirche in Aros oder Neu-Upsala. Der Schenkungsbrief [14]) vam J. 1231 ist unter andern von dem Erzbischafe Olaf und Ulf Fasi (dem Langen) unterschrieben. Dieser, ein Folkunge nämlich, ein Sahn des Jarls Falke des Tauben, war Jarl bei seinem Verwandten, dem Känige Knut dem Langen. Das ganze Reich war durch die verderblichste Uneinigkeit dadurch zerrissen, daß es nicht nur ein Theil mit Erik und der andere mit Knut hielt, sondern auch die Falkungar selbst uneinig waren, denn der Jarl Birgir, des astgathischen **Lögmadr** Magnus Minniskiald und Ingrid Ylfwa's Sahn, Gemahl Ingebarg's, der Tochter Erik Knutson's, hatte sich nicht zur Empörung wider seinen König und Schwager bewegen lassen, und hielt auch jetzt noch, als dieser vertrieben war, standhaft die Partei desselben, ungeachtet der neue König Knut der Lange sein Schwager und Vetter zugleich war. Diese Uneinigkeit der Folkungar machte Erik'en dem Lispler die Rückkehr in sein Reich möglich; denn Birgir sammelte zu seinem Beistande Kriegsvalk, und dieses war ein großer Vortheil für Erik, als derselbe im J. 1233 mit einigen Truppen, welche er in Dänemark, Schanen und Halland gesammelt, sich wieder in sein Reich begab. In der Schlacht bei Sparrsätra [15]) im J. 1234 fiel der Gegenkönig, Knut der Lange, mit seiner ganzen Macht. Sein Sahn Holmgeir

8) Geijer a. a. O. S. 149. 9) Derselbe a. a. O. 10) Außer diesem Holmgeir, oder latinisirt **Hollingerus**, gab es damals auch noch einen andern gleichnamigen Folkungen. Daher sagt Loccenius (S. 47), wo er von den Empörern gegen den König Erik den Lispler (**Läspe**), oder mit dem andern Bezeichnungsnamen des Lahmen (**Halte**) handelt: **et cum eis Hollingerus, Canuti Folchungi vel, ut alii, Folchonis, Ostrogothiae ducis, filius.** Dieser Letztere war der Sohn des Jarl Folke des Jüngeren, der Gemahl Elin's (Helena's), einer Tochter des Jarl Philipp Birgirsson. Nach den besten Forschungen war dieser Holmgeir es nicht, welcher unter den Hauptempörern wider den König Erik den Lispler genannt wird, sondern Holmgeir Knut's des Langen Sohn, ein Bruder des Philipp, welcher seine Bestrebungen um die Krone, wie wir weiter unten sehen werden, mit dem Leben büßen mußte.

11) Eine Handschrift der größeren Reimchronik (S. 20) liest **Alvastra**, eine andere **Olafström**. 12) Im Betreff des Geistlichen ward Schweden durch die Befehle des Papstes beherrscht. 13) **Catalog. Reg. Suec. ap.** ***Er. Benzel***, **Monum. Eccles. p. 19.** 14) **Donat. Canuti Reg. ann. 1231 in Act. Lit. Ups. et ap.** ***Peringskiöld***, **Monum. Uller.** 15) Nach der Meinung der Einen bei der Sparrsätrakirche in Upland in Åstunda-Härad, nicht weit von Enköping, nach der Meinung der Andern wahrscheinlicher bei dem Hofe Sparrsätra im berger Kirchspiele in Wadsbohärad in Westergothland.

flüchtete sich nach Gästrikaland. Er wurde, wie wir weiter unten sehen werden, später, nämlich im J. 1248, enthauptet, und sein Leichnam ward im Skokloster mit allen Ehrenbezeigungen begraben, weil seine Freunde, die Geistlichen, Wunderwerke dabei fanden [16]) und den Treulosen gegen seinen König zu einem Heiligen stempelten. König Erik schickte im J. 1241 den Folkungen Birgir, den Gemahl seiner Schwester Ingibjörg, an den König Hakon Hakonarson nach Norwegen wegen Friedensunterhandlungen, und brauchte ihn zu mehren andern wichtigen Verrichtungen [17]). König Hakon schickte Gesandte an den Jarl Birgir, welche friedliche Versicherung desselben im Winter (von 1249—1250) zurückbrachten, und den Rath, daß sie sich im Sommer darauf in der Elf (Götaelf) sprechen und einen Vergleich schliessen möchten. Nachdem im Sommer (1250) Gesandte hin und her gegangen und Verhandlungen gepflogen worden, hatte eine Zusammenkunft des Königs Hakon und des Jarls Birgir in Ljodhus statt. Es wurde Friede zwischen Norwegen und Schweden mit der Bestimmung geschlossen, daß keines Feinde in dem Reiche des andern Aufenthalt haben sollten, und hierbei verlobte sich der junge König [18]) Hakon mit Richiza, der Tochter des Jarls Birgir. Als König Erik Lespe von Schweden den 2. Febr. 1250 gestorben war, herrschte große Uneinigkeit bei dem Volke über die Königswahl; den meisten deuchte der nächste zum Königthume der Sohn des Jarls Birgir Waldemar, ein Schwestersohn des Königs Erik, denn seine (des Königs) Schwester hatte das ganze Erbe nach ihm. Philippus, der Sohn des Königs Knut des Langen, meinte auch ein Recht zum Königthume zu haben, denn sein Vater wäre König mit Erik gewesen. Auch Knut, der Sohn Magnus Broki's, hielt sich zu dem Königsnamen nahe berechtiget, als Tochtersohn des Königs Knut's Eriksson's, welcher lange König im Schwedenreiche gewesen war. Es ward aber Birgir's minderjähriger Sohn Waldemar zum Könige gewählt. Dieses mißfiel den Häuptlingen sehr, welche sich für nicht minder berechtigt zum Reiche hielten. Sie griffen daher zu den Waffen, und Knut, Magnus Broki's Sohn, ließ sich von seinen Freunden und dem Theile des Volkes, der ihm anhing, zum Könige ausrufen. Im Winter (von 1250—1251) ging Knut, Magnus Broki's Sohn, ein Blutsfreund des Königs Hakon von Norwegen, in dessen Reich, war den Winter über in Throndheim, brachte bei dem Könige vor, daß der Jarl Birgir ihm die Ehre, zu der er berechtigt zu sein glaubte, zu erweisen sich weigerte, und reiste im Frühlinge (1251) mit dem Könige nach Bergen. Dahin kamen aus der Wik zu dem Könige auch Philippus, der Sohn des Königs Knut des Langen, und der andere Herr Philippus, nämlich Lafranzson [19]), und baten den König Hakon, daß er ihnen Beistand leisten möchte, das Reich zu gewinnen, zu welchem sie sich für berechtigt hielten. Aber er wollte ihnen nicht beistehen, weil in seinem Vertrage mit dem Jarl Birgir sich die Bestimmung fand, daß keiner von beiden den Feinden des Andern beförderlich sein sollte. Hierauf wandten sich die Herren nach Windland (Wendenland), verschafften sich von dort ein Heer, und fuhren mit ihm nach Schweden. Hier war nun im Herbste (1251) großer Unfriede, denn die großen Heere beider, das der genannten Herren und das des Jarls Birgir, zogen gegen einander. Dieser schloß mit einem der tapfersten unter den Folkungar'n, Karl, dem Sohne Ulf's Fusi, einen Vergleich. Karl war nun bei der ansehnlichen Gesandtschaft, durch welche Jarl Birgir seine Tochter im Herbste (1251) nach Norwegen bringen und mit dem jungen Könige Hakon, dem Sohne des Königs Hakon des Alten in Opslo, verheirathen ließ [20]). Während Karl's Abwesenheit in Norwegen brandmarkte sich Jarl Birgir, auch ein Folkunge, durch den schändlichsten Verrath, welchen er an seinen Verwandten beging. Diese hatten sich mit dem großen Heere, welches sie aus dem Wendenlande gebracht hatten, bei der Herwardsbrücke (Herwardsbrú) [21]) gelagert, und wurden von Birgir's Heer nur durch die Brücke getrennt. Birgir sandte den das Reichskanzleramt verwaltenden Bischof Kohl von Strengnäs unter dem Vorwande, mit den ihm entgegenstehenden Folkungarn wegen eines Vergleichs zu unterhandeln, an dieselben, ließ sie eidlich durch den Bischof seiner friedlichen Gesinnungen versichern, und hierdurch in sein Lager locken. Als sie so in seine Gewalt gekommen, ließ er sie alle, namentlich die beiden Philippe (Knutsson und Lafranzson) und Knut, den Sohn des Magnus und mit ihnen viele Andere, meistens Teutsche [22]), enthaupten, aber den meisten schwedischen Männern gab er Frieden. Hierdurch ward der Unfriede in Schweden beigelegt, aber der Jarl ward verschieden beurtheilt [23]). In der peinlich-

16) *Erici Olai* Hist. 8v. p. 153. 156. 17) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 10. Th. S. 222. 18) Ihm hatte sein Vater Hakon der Alte Königsnamen ertheilt. 19) Zwar bezeichnet die Saga Hákonar Hákonarsonar hier (Cap. 272) ihn nicht näher, sondern sagt blos: ok annarr herra Philippus, und ein anderer Herr Philippus, oder der andere Herr Philippus; aber Cap. 266 sagt sie: Damals (nämlich im J. 1249, als König Hakon die Götaelf hinaufschiffte, um mit dem Jarl Birgir zu unterhandeln) war bei ihm (dem Könige Hakon) Herr Philippus, Sohn Lafranz's, ein Blutsfreund; er war damals noch landflüchtig aus dem Schwedenreiche vor dem Könige Eirekr und dem Jarl Birgir. Cap. 262 hat sie bemerkt, daß Philippus, Tochtersohn des auf dem Acker (Akur) gefallenen Philippus, die größte Hilfe Holmgeir's, verbannt von seinen Eigenbesitzungen gegangen sei.

20) Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 269. p. 270—272. 274 in der Fortsetzung der grossen Ausgabe der Heimskringla S. 297—300, in den Fornmanna-Sögur S. 41—47. 21) Nach den Einen in Westmanland. Vergl. Rühs I. S. 190. Stadaregister zu den Fornmanna-Sögur. 12. Bd. S. 302. Nach Andern in Westergothland in Gäsene-Härad und dem Kirchspiele Norung. 22) Nämlich Glieder der fremden Hilfstruppen. 23) Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 274 (in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla S. 301. 302, wobei zu bemerken, daß dieses Geschichtswerk von gleichzeitigen Isländern im Betreff der schwedischen Geschichte ganz unparteiisch geschrieben ist. Dieses Geschichtswerk erwähnt zwar Nichts, wie die schwedischen Geschichtschreiber, von der Absendung des Bischofs Kohl, sondern sagt, weil es sich kürzer hält, blos, daß, als die Herren, die beiden Philippe und Knut, der Sohn Magnus und der Jarl Birgir bei Herwardsbru sich besprachen, alle in die Gewalt des Jarls gekommen, und dieser sie alle enthaupten lassen. Daß Birgir den Verrath an seinen Verwandten, während sie waffenlos mit ihm unterhandelten, begangen hat, geht auch aus der schwedischen Reimchronik hervor;

sten Lage mußte sich der Folkunge Karl Ulfsson befinden. Doch verließ er Schweden jetzt noch nicht. Ja wir finden[24]) ihn, sowie auch einen andern Folkungen, nämlich Holmgeir'n, den Sohn des Jarl Folki, bei dem Jarl Birgir, als dieser im J. 1253 mit 5000 Mann bei Gullbergseid[25]) lag, um die Kriegsbewegungen des Königs Hakon gegen Dänemark zu unterstützen. Birgir war nämlich gegen den König Abel von Dänemark feindlich gesinnt, weil die Folkungar in dessen Reiche Unterstützung gefunden hatten, und hatte deshalb im Frühlinge 1252 bei seiner Zusammenkunft mit dem Könige Hakon von Norwegen Verabredung zur Bekriegung Dänemarks genommen[26]). Nach der Erzählung des Erik Olafsson suchte Jarl Birgir, ungeachtet er sich mit Karl Ulfsson verglichen hatte und ihm äußerlich sich gewogen zeigte, ihn auf alle Art durch Gift oder Schwert aus dem Wege zu räumen. Dieser verließ daher seine liegenden Güter in Schweden, ging zu den Kreuzherren nach Preußen, focht unter ihren Fahnen mit ausgezeichneter Tapferkeit und fiel in einer Schlacht gegen die Lithauer im J. 1164.

Birgir Magnusson, der größte der Folkungar, aber auch einer der grausamsten unter ihnen, starb im Jahre 1266, und wurde im Kloster Warnheim, bei seiner ersten Gemahlin Ingibjörg, der Schwester des Königs Lespe, begraben. Von ihr hatte er vier Söhne: 1) den König Waldemar; 2) Magnus, Herzog in Südermanland und nachher König; 3) Bengt, Herzog in Finnland und hernach Bischof in Linköping; 4) Erik, Herzog in Småland, dem Birgir, sowie seinen andern Söhnen, ihre Herzogthümer mit der Stände Bewilligung ertheilte; und zwei Töchter: 1) Richiza, Gemahlin des Königs Hakon des Jungen[27]) von Norwegen, und 2) Christina, verheirathet an einen schwedischen Edelmann, Sune von Lina[28]). Birgir, seit 1254 Witwer, heirathete im J. 1258 die Witwe des Dänenkönigs Abel, die Tochter des Grafen Adolf's von Holstein, welche, um den großen Herzog[29]) Birgir heirathen zu können, ihr Klostergelübde brach[30]). Von ihr hatte er drei Töchter: 1) Katharina, an einen schwedischen Edelmann, Sigge Guttormsson, verheirathet; 2) Margaretha, welche im J. 1297 mit Lennert Otteson Örnesot, welcher im J. 1330 des schwedischen Reiches Rath und Lögmadr oder Lagmann[31]) in Nerike war, vermählt ward; 3) Helena, verheirathet an den dänischen Edelmann Ingemar, welcher im J. 1280 von den Folkungarn erschlagen ward. König Waldemar, in der Kunst zu regieren seinem großen Vater sehr ungleich, suchte zwar durch Mildthätigkeit die Gunst der Geistlichkeit zu erhalten; allein sein Bruder Magnus, Herzog in Südermanland, verstand nicht nur dieses, sondern wußte auch bei den Weltlichen große Hoffnungen zu erregen, verwandte aber seine ausgezeichneten Eigenschaften nicht zum Nutzen seines königlichen Bruders, dessen spottsüchtige, hochtrabende Gemahlin Sophia ihre Schwäger von dem Aufenthalte am königlichen Hofe abschrecken mußte. Die Uneinigkeit des Königs Waldemar mit seinen Brüdern brach im J. 1274 zu einem Kriege aus, in welchem Letztere von dem Dänenkönige Erik Glipping durch Hilfstruppen unterstützt, die Oberhand gewannen, und ihren nach Wärmeland fliehenden Bruder, den König Waldemar, gefangen bekamen. Er starb, seine Brüder überlebend, in der Gefangenschaft auf dem Schlosse zu Nyköping im J. 1293, oder, wie sich aus einer seinen Namen führenden Urkunde schließen läßt, im J. 1296. Von seiner Gemahlin Sophia, der Schwester des Königs Christoph I. von Dänemark, hatte er einen Sohn Erik und vier Töchter. Erik trat in den geistlichen Stand und hatte das Glück, die Gunst des norwegischen Königs Hakon VII., des Sohnes Magnus VII., in hohem Grade zu erhalten, war dessen Beichtvater, und ward von ihm zum Magister capellarum oder Aufseher über 14 königliche Kapellen gemacht. Diese Würde wurde von dem genannten Könige zuerst gestiftet, und hernach von

---

doch sendet sie voraus, daß die Folkungar in jener Zeit mächtig zu jeder Übelthat und mit ihren bewaffneten Haufen im Lande umhergezogen; Räuber vielmehr, als Edelleute. Da das Glück auf Seiten des Folkungen Birgir war, und er sich in seiner angemaßten Gewalt behauptete, so hat es demselben nicht an Lobrednern gefehlt. Da das umständliche Geschichtswerk des Ericus Olai mehre Schwächen darbietet, so hat Lagerbring (II. S. 481), um Birgir'n als tadellosen Helden aufzustellen, mehre scheinbare, aber unhaltbare, Gründe aufgestellt, um das Zeugniß im Betreff der blutigen That Birgir's an seinen Verwandten umzustoßen. Gewonnenes Spiel schien Lagerbring freilich zu haben, wenn Erich Olafsson der Erste wäre, der sie erwähnte. Da aber das große gleichzeitige treffliche Geschichtswerk, die Saga Hákonar Hákonarsonar, welches den König von Norwegen, dessen Blutsfreunde enthauptet wurden, zum Gegenstande hat, die Kunde Birgir's blutiger That, von welcher nicht anzunehmen, daß sie dieselbe, weil sie Birgir'n, dem Schwiegervater des jungen Königs Hakon, zur größten Schande gereicht, nach einem bloßen Gerüchte aufgenommen habe, auf die Nachwelt gebracht hat, so können nur parteiische Lobredner versuchen, die Geschichte durch Hinwegleugnen einer ihrem Zwecke hinderlichen Thatsache zu entstellen. Von solchem Bestreben geleitet, verwirft Lehnberg in seiner Preisschrift über Birgir (Aereminne) Alles, was das ehrenvolle Gemälde, welches er von Birgir zu geben sucht, beeinträchtigen könnte. Aber die Gründe, welche er S. 109. Anmerk. X aufstellt, um Birgir's meuchlerischen Verrath an seinen Blutsverwandten zu leugnen, können vor dem Auge einer parteilosen Kritik nicht bestehen. Andere, z. B. v. Silwerstolpe in seiner Preisschrift über Birgir, welche das Accessit erhielt, während die Lehnberg'sche den großen Preis im J. 1787 bei der schwedischen Akademie gewann, wagen Birgir's blutige That nicht hinwegzuleugnen, sondern suchen sie nur zu beschönigen. Vergl. Rühs I. S. 191. 192, welcher die Gründe, welche die schwedischen lobrednerischen Kritiker aufzustellen suchen, mit Recht verwirft.

24) In der Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 280 (in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla S. 308, in den Fornmanna-Sögur S. 55). 25) Jetzt Guldberg. 26) s. das Weitere der Kriegsrüstungen in der Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 276 (in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla S. 303. 304, in den Fornmanna-Sögur S. 49. 50).

27) König Hakon der Junge von Norwegen, welcher schon im J. 1258 starb, hatte von Richiza nur einen Sohn, Swerrir, welcher schon in seinem zarten Alter verschied. 28) *Messenius*, Scond. illust. T. XII. p. 124. 29) Birgir ließ sich bei dieser Gelegenheit von seinem Sohne, dem König Waldemar, den Herzogstitel geben, um seiner Braut, einer verwitweten Königin, etwas gleicher zu sein. *Messenius* l. l. p. 119. 120. 30) Sie entschloß sich dazu, weil sie glaubte, durch den gewaltigen Birgir, ihren Gemahl, Alles im Norden ausrichten zu können; aber sie verrechnete sich, denn er tyrannisirte seine Gemahlin ebenso, wie seine Verwandten, die Folkungen. 31) Richter.

dem Papste Clemens V. 1311 mit bischöflichen Vorrechten versehen, und 1314 von dem Könige mit der Propstei zu Oslo und dem Kronkanzleramte versehen[32]). An diesen seinen Verwandten Erik Waldemarsson wandte sich heimlich der schwedische Herzog Erik, um den König Hakon zu besänftigen, mit dem er im Kriege war, weil König Hakon ihm früher (im J. 1303) seine Tochter Ingibjörg, die norwegische Kronprinzessin, feierlich zugesagt, aber im J. 1307 verweigert und dieselbe dem Sohne des schwedischen Königs Birgir, Namens Magnus, im J. 1308 versprochen hatte. Die norwegische Thronfolgerin liebte aber den schwedischen Herzog Erik noch immer, und es gelang endlich im J. 1311 dem Beichtvater des Königs, denselben zu besänftigen. Der König schloß den 17. März 1311, durch Erik Waldemarsson bewogen, einen heimlichen Vertrag mit den schwedischen Herzogen Erik und Waldemar, mittels dessen ersterer die Kronprinzessin, und letzterer die Bruderstochter des Königs Hakon's VII., Ingidjörg, die Tochter des vormaligen Königs Erik von Norwegen, erhielt. Der Unterhändler Erik Waldemarsson benutzte zugleich diese Gelegenheit, seine eigenen Verhältnisse zu dem Reiche Schweden zu ordnen, indem er sich das ganze Marks-Härad in Wester-Gothland geben ließ, und dafür allen Ansprüchen auf das schwedische Reich entsagte. Als im J. 1326 der Herzog Waldemar von Süder-Jütland zum Könige von Dänemark erwählt worden war, wurden Erik'en Waldemarsson Malmö und Trelleborg vor der Gerichtsversammlung in Nyborg im J. 1327 von dem Könige Waldemar in Lehen gegeben[33]). Erik Waldemarsson hatte einen Sohn, **Waldemar Eriksson**, welcher, sowie seine Großmutter, drei Löwen im Wappen führte. Waldemar Eriksson verheirathete sich drei Mal, und zwar in erster Ehe mit Ingibjörg, der Tochter Bo's, mit dem Bezeichnungsnamen Natt och Dach[34]) auf Ringstadaholm bei Norköping, zeugte mit ihr Margaretha'n, welche an Christiern, den Sohn Broder's in Kärr in Halland, verheirathet wurde. Dieser **Christiern**[35]), welcher mit einiger Veränderung das Wappen seiner Frau annahm, ist der Stammvater aller Lejonhuwed, d. h. Löwenhaupt. In zweiter Ehe hatte Waldemar Eriksson Helga'n, Amund's Tochter, und erhielt von ihr einen Sohn **Erik**. In der dritten Ehe hatte Waldemar Eriksson die Ida Königsmark. Als vierte Frau des Königs Waldemar wird endlich Lucardis[36]) aufgeführt, welcher Name gewöhnlich milder, nämlich Lucardis, lautet. Des Königs Waldemar Bruder, Magnus Ladulås[37]), überwies, bevor er sich im J. 1276 zum Könige ausrufen ließ, seinem Bruder, welchen er in Gefangenschaft hielt, auf dessen Lebenszeit mit Bewilligung der Stände das ganze gothische Reich oder Sunnanskog[38]), außer der Insel Gothland, und Waldemar entsagte dafür allem Rechte an der schwedischen Krone. Magnus behielt für sich selbst nebst der höchsten Macht und königlichen Gewalt das eigentliche schwedische Reich, nämlich Swiariki (Swearike) in eigentlicher oder engerer ältester Bedeutung, oder mit anderem Ausdrucke Nordanskog[39]). Der wichtigste Velter des Königs, nämlich ander Geschwisterkind mit demselben, war damals der Erzbischof **Folke**, welcher im J. 1267 von dem upsaler Domcapitel zum Erzbischofe gewählt ward und im J. 1276 starb. König Magnus Ladulås wurde um Pfingsten 1277 in Upsala gekrönt. Als er im J. 1279 zur Berathung über allerlei Einrichtungen und Verfassungen des Landes eine Unterredung in Skenninge mit des Reiches Räthen und vornehmsten Männern hielt, waren unter diesen folgende, welche wir hier aufführen müssen: des Königs Bruder, Herzog Bengt, sein Vatersbruder der ostgothische Lagmann Bengt[40]) Magnusson zu Ulfåsa, der Besieger der Dänen, Ulf Karlsson mit seinem Tochtermanne, dem Reichsdrost Knut Mathison[41]), Birgir Phi-

32) *Pontoppidanus*, Annal. Eccles. T. II. p. 102. Danske Magazin II. S. 325. 33) *Messenius*, Scondia illustr. T. XII. p. 175. 34) Nacht und Tag. 35) Er hatte zwei Brüder: 1) den einen Stierkopf im Wappen führenden Swen; 2) Abraham Broderson, bemerkenswerth als Freund der Königin Margaretha. 36) Von Lagerbring II. S. 559. Anmerk. 10 aus einer Urkunde, welche er im folgenden §. S. 561. Anmerk. 10 vollständig mitgetheilt hat; aber hier findet sich blos „praedilectae uxoris nostrae." Es hat also, muß man muthmaßen, der Name vielleicht am Rande gestanden, oder Lagerbring hat früher flüchtig aus praedilectae Lucardis herausgelesen. 37) Scheunenschloß.

38) Südwald. 39) Nordwald; Ausdrücke, welche zeigen, wie selbst damals noch der größte Theil des schwedischen Reiches mit Wäldern bedeckt war. 40) Er war Reichsrath und Lagmann in Ostergothland seit 1269. Als König Magnus im J. 1281 den Hof Husaby im enhörner Kirchspiele mit den darunter liegenden Gütern für 600 Mark an den Bischof Amund in Strengnäs, den Stifter der Domkieche, verkaufte, unterschrieb in Sandum den 27. Jan. mit vielen andern Herren des Reiches der Lagmann Bengt Magnussen die Urkunde. Im J. 1289 überließ er den Lagmannsdienst seinem Sohne Magnus, und unternahm, von dem nachherigen Bischof Laurentius von Linköping begleitet, eine Pilgerreise, kam von derselben im J. 1292 zurück und fertigte zu Skenning am Tage des heiligen Martin einen Schutzbrief für seine Schwester Benedicta aus, wohnte im J. 1303 der Unterredung, welche König Birgir von Schweden mit dem Könige Hakon von Norwegen auf Tylcholm hielt, bei, war verheirathet 1) mit Ulfhild, 2) mit Sigrid. Diese Letztere nahm er wider Willen der andern Folkungar, denn sie war von geringerem Stande. Herzog Birgir, welcher besonders ein großes Ärgerniß daran nahm, wollte seinem Bruder davon abrathen, und schickte ihm einen Rock, dessen eine Hälfte von kostbarem Zeuge, die andere hingegen von grobem, ungeschorenem Tuche war, und ließ ihm dabei sagen, daß er ihr Haus schände. Da Bengt aber die schlechtere Hälfte mit Gold, Edelsteinen und Perlen so besetzen ließ, daß sie kostbarer als die andere wurde, so brachte dieses Birgir'n in noch größere Erbitterung, und er reiste deshalb nach Ulfåsa. Bengt verbarg sich im Gehölz. Sobald „die schöne Sigrid," wie sie genannt ward, der Herzog sah, und überdies von ihr mit Hochachtung empfangen ward, wurde er vollkommen besänftigt, und brach in die Worte aus: „Hätte mein Bruder dieses nicht gethan, so thäte ich es." Bengt zeugte mit ihr acht Kinder, zwei Söhne und sechs Töchter, unter denen Ingibjörg, welche mit Birgir Pederson zu Finstad verheirathet war, die heilige Brigitta gebar, welchem Umstande die Erfindung der obigen legendenartigen Erzählung zuzuschreiben ist. Sie wird dargeboten in Margaretae, Nicolai filiae Abbat. Wadst. Chron. S. Brigittae, ed. *Benzel*. p. 2. Vergl. Dalin II. S. 212. 41) Knut Mathison, welcher in erster Ehe Marien gehabt, hatte in zweiter Ehe Ingibjörg, die Tochter des Helden Ulf Karlsson. Knut Mathison hatte zum Vater Mats Tyrnson, und führte in seinem, der Länge nach in zwei Felder getheilten, Wappen, in dem einen Felde einen aufgerichteten Löwen, in dem andern einen rautigen Balken, quer über und um den Schild herum drei Linien, war Reichsrath und Lagmann in Nerike, im J. 1283.

lipson Folkunge[42]), Swantepolk[43]) Knutson zu Wiby, Israel Anderson And[44]) und Magnus Johanson[45]) Ängel, Vetter des Königs Magnus Ladulås und Bruder des Erzbischofs Folke. Daß König Magnus Ladulås Gnade und Vertrauen Ausländern vor den Einheimischen schenkte, erbitterte die Vornehmsten des schwedischen Adels, besonders die Folkungar und ihre Angehörigen, denn sie wollten alle Ehrenstellen und Belohnungen wo möglich für sich behalten. Jetzt aber galten die Holsteiner am meisten bei Hofe; denn die schöne Gemahlin des Königs, Hedwig, war die Tochter des Grafen Gebhard von Holstein. Der Erzbischof Jacob von Upsala und der Bischof Benedict von Linköping legten bei dem Könige Klagen ein, durch deren Beantwortung die Schweden noch mehr erbittert werden mußten, denn er entgegnete: Er suche allein die Würdigen zu belohnen. Wenn Eingeborne sich dazu verdient machten, wollte er ihnen mit dem größten Vergnügen den Vorzug geben, der ihnen vor andern gebühre. Besonderer Gegenstand des Hasses und Neides war der dänische Ritter Ingemar Nilsson, welchen der König so sehr begünstigte, daß er ihm eine seiner Blutsfreundinnen, eine Folkungin, zur Ehe gab. Gleichwol sollten die Folkungar, ungeachtet ein Folkunge auf dem Throne saß, nicht mehr soviel als bei den früheren Königen gelten. Durch die stolzen Antworten des Königs auf das Äußerste gebracht, beschlossen zwei alte angesehene Folkungar, Birgir und Johann, beide Söhne des Jarls Philipp und Jon Karlsson zu Fanö, Brudersssohn des bekannten Ifwar Blås, Amund (Sture) und Philipp von Rumby[46]) (im J. 1279) den Untergang des königlichen Günstlings Ingemar. Um ihren Anschlag auszuführen, ergriffen sie im J. 1280 die Gelegenheit, als die Königin nach Skara, um ihren Vater, den Grafen Gebhard von Holstein, dort zu sprechen, reiste, und von Ingemar und Andern aus Holstein begleitet ward. Als die Königin nach Gothland gekommen war, gingen die Misvergnügten Ingmar'n an, und veelangten von ihm zu wissen, was er für ein Recht zu den vornehmsten Ämtern des Königreichs, und zwar mit Übergehung des schwedischen Adels, hätte. Der muthig antwortende Ingemar ward von ihnen überfallen und mitten unter den Vergnügungen des Gastmahles niedergehauen. Alles, was ausländisch hieß, ward hierauf ermordet, und die Königin selbst konnte sich nur mit Mühe und Lebensgefahr in ein Dominikanerkloster retten. Ihr Vater wurde auf dem Schlosse Ymseborg gefangen gesetzt[47]). Da in diesen Personen der König Magnus selbst angegriffen war, glaubten die Folkungar die Waffen nicht niederlegen zu dürfen, begannen einen offenbaren Krieg, und belagerten Jönköping und sammelten von allen Seiten her Truppen. Dem Könige Magnus schien dieser Aufstand um so gefährlicher, da sein Bruder Waldemar, welchen er in Nyköping gefangen hielt, noch lebte und zu fürchten war, daß die Aufrührer ihm, der noch einen Anhang hatte, seinem Wunsche gemäß die Freiheit wieder schenken und ihn wieder auf den Thron heben möchten. Magnus, sich zu schwach fühlend, die Macht der Folkungar und andere Aufrührer in offenem Kriege zu brechen, ahmte seinem Vater Birgir nach und faßte den Entschluß, sich wie dieser seiner Verwandten durch Verrath zu bemächtigen. Er nahm daher zur Verstellung seine Zuflucht, lobte die That der Verschwornen und ihren Eifer für das Vaterland. Ungeachtet es schon an sich höchst unwahrscheinlich war, daß nach den vorhergegangenen Äußerungen des Königs dieser mit der Ermordung der Ausländer zufrieden sein sollte, ferner auch die Folkungar an ein warnendes Beispiel, an den an ihrem Geschlechte verübten blutigen Verrath durch des Königs Magnus Vater hätten denken sollen, ließen sie sich doch unbegreiflicher Weise durch seine schönen Worte einschläfern. Er bewirkte zunächst durch seine heimtückische Verstellung die Befreiung seines Schwiegervaters, indem er an die Folkungar jenen scheinbar freundschaftlichen, aber heuchlerischen Brief schrieb, in welchem er sie wegen ihrer Tapferkeit und ihres Eifers für den schwedischen Namen lobte, und bezeugte, wie er vermuthe, daß derselbe auch bei dieser Gelegenheit Gerechtigkeit für sich haben und vor dem Gerichtsstuhle sich werde verantworten lassen; was er aber jetzt fodere, sei, daß sie seinen Schwiegervater auf freien Fuß stellen und die Belagerung von Jönköping aufheben möchten. Die Aufrührer thaten, was er verlangte. Aus den Briefen und Verhandlungen jener Zeit geht hervor, daß der König scheinbar auf das Vertraulichste mit Birgir Philippson umging. Er war bei denen, welche so eben Aufrührer gewesen, zu Gaste, und lud auch sie zu dem Gastmahle, welches er auf dem Königssitze zu Gålaquist bei Skara veranstaltete, ein. Sie stellten sich ohne Besorgniß ein, und wurden entweder hier auf dem Gastmahle, oder auf der Gerichtsversammlung zu Skara, wohin er sie berufen ließ und des Hochverraths beschuldigte, und wo kein Vertheidiger für sie auftrat, unversehens verhaftet. Sie wurden auf den Norderthurm nach Stockholm gebracht, und viele von denselben, namentlich Johann Philippsson, Birgir Philippsson und Johann Karlsson, wurden unter Anwendung der römischen **Lex Julia majestatis**[48]) verurtheilt und enthauptet. Philipp von

42) Von dem wichtigen Wappen dieses besonders zu betrachtenden Folkungen handeln wir weiter unten. 43) Gemahl der Folkungin Benedicta, von welcher wir weiter oben gehandelt haben. 44) Führte drei Enten im Wappen, starb im J. 1294, hatte von seiner Frau, der Folkungin Ramfrid, zwei Töchter: 1) Christina, mit Biörn Nilsson (Ferla) verehelicht; 2) Ramborg zu Wik, mit dem Reichsrathe Arwid Gustavson (Sparre) vermählt. 45) Sein Vater, Johann Ängel, Gemahl Bengta's, der Tochter des Herzogs Folke des Jüngeren, liegt mit seiner Schwester u. a. m. unter dem breiten Steine in der upsaler Domkirche begraben; s. *Peringskiöld*, Mon. Uller. p. 78. Magnus Johanson Ängel vermachte Vieles an die Klöster im Reiche. 46) Dieser Philipp von Runby, welcher zwischen den Jahren 1290 und 1320 lebte, war, wie man vermuthet, ein Sohn oder wenigstens naher Verwandter des Philipp Laurizson von Runby, der Stiefvater Philipp's, des Sohnes Königs Knut des Langen. Durch seinen Stiefvater Philipp Laurizson von Runby und seine Mutter Helena, Folke's Tochter, ward Philipp Knutsson im J. 1250 in seinem Streben nach der Krone bestärkt. Vergl. Dalin II. S. 171.

47) *Ericus Olai*, Hist. Sv. p. 188. 48) in legem Juliam majestatis inciderunt, sagt des Königs Bruder, Herzog Bengt von Finnland, in einem Briefe vom 25. Juli 1282.

Runby mußte sich mit ansehnlichen Geldstrafen lösen. Die Güter der Hingerichteten wurden eingezogen. Seit Bestrafung dieses dritten und letzten, der während dreier auf einander folgender Regierungen von den Folkungarn erregten und geleiteten Aufstände haben die Folkungar sich nicht wieder zu dem vorigen Glanze erheben können. Ja, der so sehr gefürchtete Name wird in politischer Beziehung nicht mehr, und nur noch in genealogischer Rücksicht gehört. Ungeachtet die Folkungar die königliche Gewalt und die Herzogthümer in dem nächsten Zeitraume besaßen, so wird doch der Name Folkungar auf diese Glieder des berühmten Geschlechtes nicht angewendet, sowie auch früher nicht auf den Herzog Birgir Magnusson; denn der Geschlechtsname war gewissermaßen zugleich zum Parteinamen geworden, indem im weiteren Sinne auch zugleich, wenn von Aufständen, an deren Spitze die Folkungar standen, die Rede war, zugleich auch ihre Helfer und Anhänger begriffen wurden. Da die Verbindungen der Folkungar den Inhabern der Staatsgewalt solches Schrecken eingeflößt hatten, so verbot der König in der Skenninger Verordnung vom J. 1285 „geheme Beine" unter der strengsten Strafe. Karl Ulfsson, der Besieger der Dänen, starb im J. 1285, als er auf Alsnö die Verordnung des Königs Magnus unterschrieben hatte[49]). Karl Ulfsson's Tochter, Ingibjörg, welche in erster Ehe an den Reichsrath und Lagmann in Nerike, Knut Mathisson, verheirathet war, war zweitens mit des schwedischen Reiches Rath und Drosten Abiörn Sirtenson zu Tofta, Engsö und Salestad, dem Stammvater der Oxenstierne und Sparren, verehelicht.

König Magnus Ladulås, 1266 König von Swearike, 1279 König vom ganzen Reiche, starb 1290, war vermählt mit Hedwig, der Tochter des Grafen Gebhard von Holstein, und zeugte mit ihr vier Söhne: 1) den ältesten, welcher sogleich nach seiner Geburt namenlos wieder verschied; 2) **Birgir**, welcher nach Magnus König von Schweden war; 3) **Erik**, Herzog in Upland; 4) **Waldemar**, Herzog in Finnland, und drei Töchter. König Birgir[50]) heirathete im J. 1288 Martha, die älteste Tochter des Königs Erik Glipping von Dänemark, und erhielt von ihr den Sohn Magnus, welchen Birgir im J. 1303, als er ins dritte Jahr ging, zum Thronfolger erklärte, und zuerst mit der norwegischen Kronprinzessin, und dann, als diese sein Vaterbruder Herzog Erik ihm entzog, im J. 1315 mit Euphemia, der Tochter des Fürsten Witzlaf IV. von Rügen, verlobte. Die Erbitterung, welche die Schweden gegen seinen Vater Birgir hegten, mußte sein Sohn Magnus büßen. Im Kriege der schwedischen Stände, welche im J. 1318 den noch zarten Magnus Eriksson zum Könige wählten, wider den König Birgir und Dänemark, wehrte sich Magnus, Birgir's Sohn, welcher früher von den Ständen als Thronfolger anerkannt war, lange in Stegeborg noch, mußte sich aber endlich auch ergeben, jedoch mit Vorbehalt aller Sicherheit für sein Leben, welches man ihm zugestand. Er wurde nach Stockholm in gefängliche Haft gebracht, und bei dem Waffenstillstande, welchen die schwedischen Stände im J. 1318 mit Birgir'n auf drei Jahre zu Roschild schlossen, ward bestätigt, daß Prinz Magnus in seinem Gefängnisse an Leib und Leben ungefährdet sein sollte. Dessenungeachtet ward er, den 21. Oct. 1320, zum Tode verurtheilt und den 27. Oct. auf Helge-Andsholm enthauptet, nachdem er vor Gott und Menschen bezeuget und bewiesen, daß er seines Vaters Grausamkeit nicht habe hindern können, wiewol er einen Abscheu davor gehegt. Sein Körper ward unter dem Gesange vorangehender Geistlichen von vier Rittern ins Graumönchenkloster getragen und in das Grab seines Großvaters, des Königs Magnus Ladulås, beigesetzt. Dieser Letztere hatte im J. 1283, als er dem Tode sich nahe fühlte, seinen Söhnen, Erik und Waldemar, ihre Fürstenthümer oder die jährlichen Einkünfte aus Upland und Finnland zugetheilt. Die Herzoge von Schweden behielten ihre Länder ungetheilt beisammen, bis zum Jahre 1315, wo sie zu einer Auseinandersetzung schritten, durch welche Erik ganz Westergothland nebst Lödese und Arewald, Daland mit Daleborg, Norderhalland mit Warberg und Hanhals, Wärmeland, die Dale und einen Theil von Småland mit dem Schlosse Kalmar, oder alles, was später die Landschaft Kalmar ausmachte, außer Öland; und Waldemar Upland nebst Stockholm, Finnland mit Åbo und Tavastehus, Österbotn, Åland und Öland nebst Borkholm erhielt, wogegen Erik Vergütung in Upland, besonders in Ulleråkers-Härad, bekam. Früher hatte der Birgir'sche Zweig der Folkungar, welcher die Regierung führte, gegen die übrigen Folkungar gewüthet. Unter des Wütherichs Birgir Magnusson's Enkel, dem Könige Birgir, wüthete das Regentenhaus wider seine eigenen Glieder. Die Herzoge Erik und Waldemar verfuhren unverzeihlich wider ihren Bruder, den König, und dieser vergalt ihnen ihr Verfahren durch Verrath, durch welchen er im J. 1318 ihren Untergang möglich machte, wobei Birgir, seinen gleichnamigen Großvater noch beiweitem an Grausamkeit übertraf oder übertroffen haben soll[51]). Dem Herzoge Erik war im J. 1316 von seiner Gemahlin, der norwegischen Kronprinzessin, ein Sohn geboren worden, den er nach dem Stammvater seines Hauses, oder nach seinem Urältervater **Magnus Minnifkiöld**[52]) nannte, der aber später den Bezeichnungsnamen Smek (Schmeichler oder Verminderer) erhielt. Im J. 1219 trug der Reichsvorsteher das zarte Kind in den Kreis der Reichsstände und ließ es zum Könige wählen. Im nämlichen Jahre geschah dieses auch in Norwegen mit ihm. König Erik Smek heirathete im J. 1336 Blanka, die Tochter des Herzogs von Bretagne. Sie setzte ihren Gemahl und ganz Schweden in Freude im J. 1337 durch die Geburt **Erik's**, des schwedischen Erbprinzen, und im J. 1338 durch die des Prinzen **Hakon**. Erik wurde im Jahre 1349 zum Könige und Mitregenten erklärt, vollzog in seinem 18. Jahre 1356 seine Vermählung mit Beatrix

49) Collect. Hadorf. Vergl. Dalin II. S. 206. 50) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 10. Th. S. 223. 224.

51) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 10. Th. S. 223. 224. 52) Erinnerungsschild.

von Braunschweig, erhielt durch den jönköpinger Vergleich mit seinem Vater vom J. 1357 Schonen, Blekingen, nebst Lister, Hwen, Süderhalland, Ostergothland, Småland und Finnland, faßte aber, weil sein Vater Truppen in Teutschland werben ließ, wieder Verdacht gegen denselben, rüstete sich mit aller Macht zum Kriege, schloß um Neujahr 1358 ein Bündniß mit den meklenburgischen und holsteinischen Häuptern, trieb mit den Hilfstruppen, welche er aus Teutschland erhielt, den Herzog Bengt Algotson aus Schonen, und verheerte selbst die dänischen Küsten. Erik's Vater verglich sich im J. 1358 mit seinem Sohne und räumte ihm das helsingborger Schloß ein. Blanka aber und der König von Dänemark zerrissen dieses Band der Vereinigung zwischen Vater und Sohn schnell wieder, und Erik trieb im J. 1359, da der Erzbischof Jacob von Lund mit der Königin Blanka unter einer Decke spielte, die Dänen durch unvermutheten Angriff [53]) aus Schonen, und verglich sich auf dem süderköpinger Reichstage mit seinem Vater. Nach den isländischen Jahrbüchern ward Erik nebst Gemahlin und zwei Kindern im J. 1359 ein Opfer der damals wüthendsten Seuche. Die schwedischen Geschichtswerke dagegen erzählen umständlich, wie der König Erik und seine schwangere Gemahlin Beatrix von seinen Ältern zum Weihnachtsgastmahle geladen, von seiner Mutter Blanka einen Giftbecher gereicht erhalten, und Beatrix sogleich gestorben, Erik aber unter peinigenden Schmerzen noch in den 20. Tag hineingelebt, und im Januar des Jahres 1360 gestorben mit den Worten: „Wer mir das Leben gegeben, hat es mir auch genommen." So gestaltet die schwedische Sage die Erzählung von dem Geschlechte der Folkungar immer tragischer. Auch die Königin Blanka stirbt an Gift, welches ihr König Waldemar im J. 1363 reichen läßt. König Magnus aber, zwar auch vergiftet, behält sein Leben durch die Fürsorge seines geschickten Arztes Laurenz Johansson [54]). Da Magnus im J. 1363 der schwedischen Krone für verlustig, und auch sein Sohn Hakon von dem schwedischen Throne ausgeschlossen erklärt ward, so nahm hiermit die Regierung des Geschlechtes der Folkungar über das schwedische und gothische Reich ein Ende, da Magnus und Hakon Schweden vergebens bekriegten. Magnus gerieth in Gefangenschaft und mußte, um seine Freiheit wieder zu erhalten, sowie auch sein Sohn Hakon im Frieden vom 24. Aug. 1371 ganz Schweden an den von den Schweden zum Könige erwählten Herzog Albrecht von Meklenburg abtreten. Magnus Smek ertrank den 1. Dec. 1371 auf dem Blomfiärd bei Lángholmen [55]), nicht weit von Strömstad im Bohuslän, als er bei einem großen Sturme über den genannten Meerbusen fahren wollte. Sein Sohn, König Hakon VIII. [56]) von Norwegen, hinterließ von seiner Gemahlin, der wegen ihrer Herrscherkünste berühmten Margaretha von Dänemark, den einzigen Sohn Olaf [57]), König von Dänemark und Norwegen. In ihm erlosch der letzte männliche Sproß des königlichen Zweiges des Geschlechtes der Folkungar. Die Sprößlinge der nicht königlichen Zweige dieses Geschlechtes sanken dadurch, daß der königliche Zweig durch Verrath und Mord an denselben wüthete, in Dunkelheit und dadurch in Vergessenheit.

(*Ferdinand Wachter.*)

53) Erik nahm den Erzbischof Jacob von Lund im J. 1359 zu Åhus, einem ehemaligen Handelsplatze, jetzt Dorfe in Schonen, gefangen. 54) *Margaretae, Nic. fil.*, Chron. Wadst. edit. *Benzel.* p. 22. 55) *Torfaeus*, Hist. Norv. p. 499. 56) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 1. Th. S. 223.

57) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 2. Th. S. 372, 373.

FOLKWANGR (nord. Mythol.), von Folk und Wangr [1]), wörtlich Volkanger, Volkwiese, Volkfeld, kann dreierlei [2]) bedeuten, nämlich 1) Anger der Völker, 2) volkreiche oder stark bevölkerte Aue, 3) Anger, Wiese, Feld der Schlachtreihen, Schlachtfeld; folk hat nämlich im Altnordischen nicht blos die Bedeutung von unserm Volk, sondern auch die specielle von Kriegsvolk, Schlachtreihe. So z. B. wird in den Hyndlu-lioth Str. 23 Sigurdr fólkum grimr genannt, welches entweder den Schlachtreihengrimmer, d. h. sie niederhauender, oder da fólk dichterisch auch Schlacht bedeutet, in den Schlachten grimmer besagt. Aus fólk ist gebildet fylkia, buchstäblich (völken) ein Kriegsheer in Schlachtordnung, fylking [3]), Schlachtordnung, fylkir [4]), Heerführer. Die specielle Bedeutung Schlachtreihe müssen wir in dem fólk des Fólkwangr festhalten, wie aus Folgendem hervorgeht. Odin wird in den Grimnismál [5]) singend eingeführt: *Fólkwángr* ist der neunte [6]) (Ort), aber dort Freya waltet über die Wahlen der Sitze im Saal [7]). Die Hälfte der in der Schlacht Fallenden [8]) erkieset (wählt) sie, aber die (andere) hat Odin. Der Verfasser der Gylfaginning [9]) sagt: Aber Freya ist die berühmteste von den Asinnen; sie hat den Hof [10]) auf dem Himmel, welcher Fólkwángar [11]) heißt; und wohin sie zur Schlacht reitet, da hat sie die Hälfte der Erschlagen-Werdenden [12]); aber die

1) Altnord. *Wangr*, ager septus (*Verelius*, Index), dänisch *Wenge*, conseptum (Danicum exegeticum), goth. winja bigitith, *νομὴν εὑρήσει*, Weide fand (Joh. 10, 9), angelsächsisch *wang*, *wong*, campus, Feld (Caedmon), *neorxna wang*, *neorxena wong*, Paradisus, campus elysius (Caedmon 11, 6. 13, 26. 14, 12. 115, 23), scheint noch Jac. Grimm (Deutsche Grammatik. 1. Bd. S. 268. 2. Bd. S. 267. 3. Bd. S. 726. Deutsche Mythologie S. 475) Feld der Ruhe die *ἠλύσιον πεδίον*, Odyss. IV, 565), darum auch der Wonne zu bedeuten, und vergleicht sich dem gothischen waggs, in wang, *εἰς τὸν παράδεισον*, in paradisum (Corint. XII, 4), altsächsisch *hebenwang* (Héliant 176, 1). Im Althochteutschen finden wir Gloss. Mons. p. 407: *Holzwanga*, campis nemoreis. 2) *Finn Magnusen*, Lex. Myth. p. 346: *Fólkwángr* (campus acierum sive gentium vel fundus populosus. 3) s. Beispiele in Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. 2. Bd. S. 60—65. 4) s. *Biörn Haldorson*, Lexicon Islandico-Latino-Danicum. Vol. I. p. 257. 5) Str. 14, große Ausgabe der Edda Sämundar. 1. Bd. S. 46. 6) Nämlich der zwölf Sitze der Götter. 7) d. h. bestimmt, wo jeder sitzen soll, d. h. theilt die Sitze nach dem Range der Würdigkeit aus. 8) *halfan wal*, dimidiam stragem. 9) Cap. 24 bei *Rask*, Snorra-Edda p. 28. 10) bae, mit dem Zeichen des Nominativs baer, d. h. bewohnter Ort; speciell 1) Landgut, 2) Stadt. Vergl. *Biörn Haldorson* l. l. Vol. II. p. 132. 11) Fólkwángar ist die Mehrzahl von Fólkwángr, welches letztere die Lesart des Cod. Worm. und der Sparvenfelds-Edda ist. 12) *halfan wal*, dimidiam stragem.

(andere) Hälfte hat Odin, sowie hier gesagt wird: Fólkwángr heißt u. s. w.[13]). Ihr Saal Sessrymnir[14]) ist groß und schön. Der Verfasser erklärt, wie sich aus dem Obigen schließen läßt, den alten Glaubenssatz, daß Freya die Hälfte der in der Schlacht Erschlagenen erhält, dadurch, daß er Freya'n auf das Schlachtfeld reiten[15]) läßt, und sich dieselbe also als Walkyre denkt. Der eigentliche Grund aber, warum Freya die Hälfte der in der Schlacht Erschlagenen empfängt, ist darin zu suchen, daß sie ursprünglich ein Wesen mit Frigg, also Odin's Gattin, war, welches auch daraus hervorgeht, daß Frigg's Hof, Fensalir, nicht unter den zwölf Götterhöfen der Grimnismál aufgezählt, ja Frigg nicht einmal in dem genannten Eddaliede vorkommt, sondern dieses nur in der späteren Einleitung in ungebundener Rede zu demselben geschieht. Bei der kalendarischen Deutung der zwölf Götterburgen als Zeichen des Thierkreises nimmt Finn Magnusen[16]) Fólkwángr als Zeichen des Löwen und der Periode vom 25.[17]) Juli bis 23. Aug. unserer jetzigen Kalenderrechnung entsprechend an, und gibt dabei folgende Auslegung des mythischen Sinnes des Namens Fólkwángr: Während der Dauer des dem Zodiacalzeichen des Löwen entsprechenden Monates ruft die Heu- und Getreideernte eine Menge Volkes auf die Wiesen und Felder zusammen. Daher ist vielleicht der Name Fólkwángar, die Erntenarbeiten anzeigend, genommen, wenn er nicht früher auch auf der Gestirne Schlachtreihen oder Truppen[18]) Beziehung gehabt hat, welche nun wieder an dem Himmel erscheinen, nachdem das nächtliche Licht des Tages (nämlich am nordischen) vermindert ist[19]). Stubach[20]) sagt ähnlich: Fólkwángr, Mark — Aue des Volkes, der Freya Wohnung, entspricht kalendarisch dem Zeichen des Löwen, der heißesten Zeit des Jahres, der Ernte, daher auch die Ähre das Sinnbild der Göttin (die mystische Ähre der Eleusinen und Thesmophorien ist ihr verwandt, ja ist dasselbe, weil auch in der nordischen Freyaähre mysteriösch unter der kalendarischen noch eine tiefere Bedeutung liegt), sowie das fruchtbare Schwein (mammosa, auch ein Beiwort der Ceres, welcher, sowie dem Bacchus, Schweine — μυστικούς, sacres, — geopfert werden. Nach Mone's Deutung der zwölf Götterhöfe kommt Fólkwángr auf das Zeichen des Steinbockes, und er sagt, Freya sei die Wollust, oder mit fremdem Namen Venus libitina, darum auch eine Todesgöttin, welche die Gestorbenen mit Odin theilt, und weil sehr viele den Tod der Wollust sterben, d. h. die Lust genießen, so sei nun[21]) klar, warum Freya's Wohnung auch in dieser Hinsicht Fólkwángar (Volksaufnahme) heißt. Allein da sie die Winterwende sei, so folge, daß man sie auch für die *Venus lucina* erklären müsse, was ebenfalls ihrem Wesen entspreche. (*Ferdinand Wachter.*)

FOLLEN (Karl), war am 3. Sept. 1795 zu Gießen geboren, wo sein Vater, Christoph Christian Follen, späterhin nach Darmstadt versetzt, die Stelle eines Landrichters mit dem Hofrathscharakter bekleidete. Den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung legte Follen in dem Pädagogium zu Gießen. Seine Fähigkeiten und Geistesanlagen unterstützte ein rühmlicher Fleiß. In seiner Vaterstadt Gießen eröffnete Follen auch seine akademische Laufbahn. Der Theologie fühlte er sich bald entfremdet. Er vertauschte sie mit dem Studium der Rechte. Beim Ausbruche des Krieges im J. 1814 ließ ihn sein Patriotismus nicht in der Heimath rasten. Als freiwilliger Jäger machte er den Feldzug gegen Frankreich mit. In Gießen, wo er seine unterbrochenen Studien fortsetzte, erwarb er sich am 14. März 1818 den Grad eines Doctors der Rechte[1]). Er habilitirte sich hierauf als Privatdocent. Auch noch in dieser Stellung, wie früher als Student, nahm er Theil an der politischen Aufregung der teutschen Jugend. Durch seinen hellen Verstand und seine männliche Entschlossenheit, verbunden mit seinen gründlichen Rechtskenntnissen und einem ausgezeichneten Rednertalente, übte er einen mächtigen Einfluß auf seine nächsten Umgebungen aus. Er trat an die Spitze der dortigen freisinnigen Akademiker, Anfangs als Anhänger des Ehrenspiegels, dann der sogenannten Schwarzen. Als er, demagogischer Umtriebe verdächtig, seine Vaterstadt verlassen mußte, wandte er sich zur Fortsetzung seiner Studien nach Jena.

13) Es ist die Strophe aus den Grimnismál, welche wir oben im Texte übersetzt gegeben haben. 14) Ohne Umlaut Sessrúmnir, d. h. Sitzegeräumiger, den Raum für viele Sitze Habender; nach der Lesart der Uppsala-Edda, oder des upsaler Codex (de la Gardie'scher Codex) Sesswarnir, von wörn, Wehr, Vertheidigung, also Sitzevertheidiger, d. h. sich durch Sitze Vertheidigender, d. h. sich mit Sitzen Umgebender, oder durch Sitze Vertheidigter, d. h. mit Sitzen Umgebener. 15) s. die Hákonarmál bei F. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 2. Bd. S. 102. 16) Die kalendarische Auslegung der zwölf Götterhöfe Finn Magnusen's ist zuerst in den von H. C. Örsted herausgegebenen Tageschriften der königl. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften für das J. 1817—1818 erschienen, und dann von dem Verfasser in dessen Eddalaeren og dens Oprindelse eingefügt worden, und auch von ihm in dessen Specimen Calendarii Gentilis befolgt worden, wo S. 1101 zum Mánadr IX (Bifiindi), Islandis *Heyannir* etc. gesetzt ist: *Tutela Dea Freya*; ejus domicilium *Fólkwángar*. *Signum Leonis.* Vet. Dan. et Island. ☉ i Leóni (vel Ljóni). Daß die Himmelswohnung der Freya dem Zodiacalzeichen des Löwen entspreche, hat Finn Magnusen auch in: Den äldere Edda — — oversat og forklaret. 1. Bd. S. 148. 153 und 219 fg., zu erweisen versucht. 17) So in Finn Magnusen's Calendarium Gent. p. 1101—1023. Früher hatte Finn Magnusen und nach ihm Legis (Fundgruben des alten Nordens. 2. Bd. S. 151): „Das neunte Sonnenhaus *Fólkwángr* mit der Monatsgöttin Freya, als entsprechend dem Himmelszeichen des Löwen und der Periode vom 21. Juli bis zum 24. August," angenommen. 18) nisi prius quoque respexerit ad acies sive copias astrales (nomen *Fólkwángar*). 19) Lex. Mythol. p. 347. 20) Sämund's Edda des Weisen. 1. Abth. S. 87.

21) Mone, Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. 1. Th. S. 402. Er hat nämlich S. 391 gefragt: „Warum Freya's Burg Volkeswohnung oder Volkesanger heißt, weiß ich nicht, vielleicht, weil sie die im Sommer getödteten Kräfte bei sich versammelt und wieder gebiert? weil in ihrem Saale die schlummernden Kräfte wieder erwachen? d. h. weil im Zeichen des Steinbocks das durch den Winter gelähmte Leben wieder in Thätigkeit tritt." Trautvetter (Der Schlüssel zur Edda) deutet S. 86: „Sessrumner, Seß (wie Sesldag Tac.) oder Sitzraum. Der Boden, humus, Ceeta, Au. Sie macht Hirten ansässig. Lennig unter Schiff, a latamento sessionis. Folkwangár, Volksanger."

1) Durch Vertheidigung seiner Thes. jurid. inaug. (Glssae 1818. 4.)

Auch dort, wo er mit Ludwig Sand in enge Verbindung trat, wurden erneute Untersuchungen über ihn verhängt. Im J. 1819, bald nach der Ermordung Kotzebue's, mußte er Jena wieder verlassen. Nach einem kurzen Aufenthalte in Coblenz begab er sich nach Frankreich, lebte Anfangs in Paris, dann zu Strasburg bei Görres, vorzugsweise mit dem Studium und der Aufsuchung römischer Alterthümer beschäftigt. Nach der Ermordung des Herzogs von Berry mußte er als Fremder Frankreich verlassen. In der Schweiz fand er 1820 eine gastliche Aufnahme und eine Anstellung, Anfangs an der Cantonsschule in Chur, dann auf der Universität zu Basel. Neue geheime Verbindungen, in die er sich dort verwickelte, nöthigten ihn, 1824 Basel zu verlassen. Von Paris, wohin er sich wieder begeben hatte, ging er nach Nordamerika. In Newyork hielt er eine Zeitlang mit Beifall öffentliche Vorlesungen über das römische Recht. Die Anstellung, welche er späterhin als Prediger zu Cambridge fand, scheint dafür zu sprechen, daß er die theologischen Studien, denen er sich in seiner Jugend gewidmet, nicht vernachlässigt haben mußte. Er vertauschte diesen Beruf späterhin mit einer Professur der teutschen Sprache und Literatur an der Harwardsuniversität. Auf einer Reise von Newyork nach Boston fand er im Januar 1840 bei dem Brande eines Dampfschiffes den Tod. In den letzten Jahren seines Lebens soll er sich zum Pietismus hingeneigt haben. Eine ganz andere Stimmung herrscht in seinen Turn- und Freiheitsliedern, die man in den mit seinem ältern Bruder, August Adolf Ludwig Follen, herausgegebenen „Freien Stimmen frischer Jugend"[2]) findet. Dort stehen unter andern die trefflichen und vielverbreiteten Gesänge: „Schalle, du Freiheitsgesang; Unter'm Klang der Kriegeshörner" u. a. m. Follen ist auch Verfasser des berüchtigten sogenannten „großen Liedes," welches Wit von Dörring im dritten Bande der Memoiren des Satans zum Theil veröffentlicht hat. Ein Aufsatz von Follen „über die Zigeunersprache in der heutigen Philosophie" steht in der baseler Zeitschrift für die baseler Hochschule[3]). (*Heinrich Döring.*)

FOLLENIUS (**Emanuel Friedrich Wilhelm Ernst**)[1]), geb. am 28. Jan. 1773 zu Ballenstädt, verdankte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung den Gymnasien zu Quedlinburg und Zerbst. In den Jahren 1787—1792 beschäftigte er sich in den genannten Lehranstalten vorzugsweise mit mathematischen und philosophischen Studien. Um Ostern 1793 bezog er die Universität Wittenberg, und widmete sich dort der Jurisprudenz und Cameralistik. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn war er eine Zeitlang Privatsecretair bei dem Fürsten von Anhalt-Bernburg. Im December 1797 ward er bei dem Landesjustizcollegium zu Magdeburg als Referendar angestellt. Im J. 1802 erhielt er die Stelle eines Oberlandesgerichtsraths zu Insterburg in Ostpreußen. Er starb dort am 5. Aug. 1809, von Allen, die ihn kannten, wegen seiner Redlichkeit und Pflichttreue geschätzt. Ein selten getrübter Humor machte ihn zu einem angenehmen Gesellschafter. Nicht unrühmlich bekannt ward er dem größern Publicum durch seine Fortsetzung von Schiller's Geisterseher[2]). Er schrieb außerdem noch einige Romane, die zu den bessern ihrer Gattung gehören. Zu nennen sind darunter: „Johnson, oder der edle Taschenspieler"[3]); „die Milchbrüder Ferdinand und Ernst"[4]); „Franz Damm, oder der Glückliche durch sich selbst"[5]). (*Heinrich Döring.*)

FOLLI (**Francesco**), Arzt, geb. am 3. Mai 1624 im Schlosse Poppi in Toscana. Obwol er einer angesehenen Familie angehörte, welche Staatsmänner und Gelehrte von Fach unter ihre Mitglieder zählte, führte ihn die Neigung zu den Naturwissenschaften doch zum Studium der Medicin, die er dann auch in Bibbiena ausübte. Von dort wurde er im J. 1665 als Leibarzt nach Florenz berufen. Da ihm aber das Hofleben durchaus nicht zusagte, so zog er sich nach einigen Jahren in die kleine Stadt Citerna zurück, wo er bis zu seinem 1685 erfolgten Tode den Kranken helfend zur Seite stand. Neben der Medicin beschäftigte sich Folli auch viel mit Physik und Agricultur. Er war Erfinder eines besonderen Hygrometers (mostra umidaria nannte er dasselbe), mit dem er zu zweckmäßigerer Benutzung ein Thermometer in Verbindung setzte. Er will auch der Erfinder der Transfusion des Blutes sein. In Betreff des Blutkreislaufes erkannte er zwar im Ganzen Harvey's Entdeckung als richtig an; doch suchte er noch die Ansichten der Älteren damit in Einklang zu bringen. Die Galle ist nach ihm Erzeugerin der Febris tertiana und quartana. Er schrieb: **Recreatio physica, in qua de sanguinis et omnium viventium universali analogica circulatione disseritur. (Flor. 1665.) Dialogo intorno alla cultura della vite. (Flor. 1670.) Stadera medica, nella quale, oltre la medicina infusoria et altre novita, si bilanciano le ragioni favorevoli e le coutrarie alla transfusione del sangue. (Flor. 1680.)** (*Fr. Wilh. Theile.*)

FOLLICULINA, eine von Lamarck aufgestellte (hist. natur. des anim. s. vertèbr. II, 29) Gattung der Räderthiere; s. Rotatoria. (*Burmeister.*)

FOLLIE (**Louis Guillaume de la**), geb. 1733 zu Rouen, woselbst er auch 1780 starb, hat sich als ein eif-

2) Jena 1819. 12. 3) Vergl. Scribe's Biographisch-literarisches Lexikon der Schriftsteller des Großherzogthums Hessen. 1. Abth. S. 107 fg. 491. Intell.-Bl. der Allgem. Literaturzeitung. 1840. Nr. 10; den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang XVIII. 1. Th. S. 171 fg.

1) Gewöhnlich schrieb er sich nur Ernst Friedrich.

2) Friedrich Schiller's Geisterseher. Aus den Memoires des Grafen von O***. 2. Th. Von X*** Y*** Z***. (Strasburg [Leipzig] 1796.) 3. Th. (Ebendas. 1796.) Mit Kupfern. (Beide Theile wurden auch mit dem ersten Schiller'schen Theile ins Englische übersetzt.) 3) Aus den Memoires des Grafen von O***. Von X*** Y*** Z***. (Leipzig 1797—1798.) 2 Thle. Mit Kupfern. (Unter der Vorrede zum ersten Theile hat Follenius sich genannt.) 4) Oder Geschichte zweier Freunde, aus den Papieren derselben gezogen von X*** Y*** Z***. (Berlin 1798—1799.) 3 Thle. 5) Leipzig 1799—1800. 2 Thle. Vergl. Schmidt's Anhaltisches Schriftstellerlexikon. (Bernburg 1830.) S. 98 fg. Baur's Neues histor.-biograph.-literar. Handwörterbuch. 6. Bd. S. 413. Meusel's Gel. Teutschland. 9. Bd. S. 366 fg. 11. Bd. S. 235. 16. Bd. S. 345.

riger Liebhaber der Chemie bekannt gemacht. Man verdankt ihm eine Reihe von Journalartikeln und Abhandlungen, die meistens eine ganz praktische Tendenz haben; namentlich hat er von 1774—1780 der Akademie von Rouen einige 20 solcher Abhandlungen vorgelegt. Außerdem ist er Verfasser einer romanartigen Schrift, in welcher er unter der Maske eines wunderthätigen Magiers seine chemischen und physikalischen Kenntnisse an den Tag legt: Le philosophe sans prétention, ou l'Homme rare, ouvrage physique, chimique, politique et moral. (Paris 1775.) (Ins Teutsche übersetzt Frankfurt 1781.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FOLLIKEL (Anat.), das Diminutivum von Follis, wurde von Malpighi zur Bezeichnung kleiner Drüsenhöhlungen gebraucht. Man gebraucht jetzt das Wort noch für die einfachen kleinen Drüsen in den Schleimhäuten, ebenso für die Talgdrüsen in der äußeren Haut oder die sogenannten Cryptae. Außerdem bezeichnet man aber auch kleine geschlossene häutige Säckchen bisweilen mit diesem Namen, z. B. die Zahnfollikel. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FOLLIN (Hermann), ein im 17. Jahrh. lebender Arzt, der aus Friesland stammte. Nachdem er mehre Jahre in Bois-le-Duc prakticirt hatte, wurde ihm die Professur der Medicin in Cöln übertragen. Seine unbedeutende Schrift: Amuletum Antonianum, seu luis pestiferae fuga, cui accessit utilis libellus de cauteriis ad Thomam Fienum. (Antw. 1618.) verdankte den abgeschmackten ersten Titel einer niedrigen Schmeichelei; das Buch ist nämlich dem Gouverneur Anton Grobbendonck gewidmet. Ganz unbedeutend ist auch eine zweite Schrift: Orationes duae: de natura febris pedicularis ejusque curatione; de studiis chymicis conjungendis cum Hippocraticis. (Colon. 1622.) — Eine holländisch geschriebene Abhandlung über die Temperamente wurde von seinem Sohne Johann Follin ins Lateinische übersetzt: Speculum naturae humanae, sive mores et temperamenta hominum usque ad intimos animorum secessus cognoscendi modus, methodo Aristotelis illustratus. (Colon. 1649. 12.) Dieser Sohn verfaßte außerdem auch noch selbst die beiden Schriften: Synopsis tuendae et conservandae bonae valetudinis. (1646. 12. 1648. 12.), und: Tirocinium medicinae practicae ex probatissimis auctoribus digestum. (Colon. 1648. 12.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FOLLINGBO, Kirchspiel der Insel Gottland, wozu Akebäck als Filial gehört, um 1825 mit 592 Seelen. Die steinerne Kirche Follingbo schmückt ein schönes gothisches Chorfenster mit in Glas eingebrannten Figuren. — Hier liegt Rosendal, der anmuthige Landsitz des Assessor Dubbe, mit herrlichen Anlagen und weiten Aussichten, auch einem 1827 eingerichteten Grabgewölbe aus gottländischem Marmor in einem Berge. Im Grabgewölbe hängt der jetzt vergoldete eiserne Kronleuchter, der auf St. Olofsholm, einer nordwärts um Gottland gelegenen Insel, in einer St. Olofskapelle soll gefunden sein und den König Olof der Heilige vor etwa 800 Jahren von Norwegen anherbrachte; derselbe ist vom Assessor Dubbe angekauft worden. (*v. Schubert.*)

FOLLMAR, FOLTMAR, Erzbischof von Trier, war Archidiakonus im Domcapitel zu Trier, als der Erzbischof Arnold im J. 1183 starb. Bei der Berathung des Domcapitels, wer zu Arnold's Nachfolger erwählt werden sollte, wurde der größte Theil des Klerus durch Vermittelung des Domdechanten über die Person des Dompropstes einig. Aber in der folgenden Nacht ward Alles umgewandelt, was angefangen war; denn als man nach dem Begräbnisse des verstorbenen Erzbischofes zur Wahl zusammengekommen war, sagte der Archidiakonus Follmar, daß jene gestrige Denomination auf die Weise promulgirt sei, daß derjenige, welchem der größte Theil des Klerus und des Volkes günstig sei, in dem Erzbisthume nachfolgen sollte. Durch dieses Wort wurden Parteien gebildet, und zwischen diesen entstanden schwere Zänkereien. Da drang Wernher von Bonlanden, der Gesandte des Kaisers, mit Zustimmung des Pfalzgrafen [1]) darauf, daß die Wahl bis zum Kaiser aufgeschoben werden möchte. Aber Follmar bestand darauf, daß sogleich ein Erzbischof gewählt werden sollte, indem er aus den Decreten zu beweisen suchte, daß zu keiner Zeit ein bischöflicher Sitz ledig sein sollte. Hiergegen wurde vieles eingewendet. Endlich setzte man fest, daß die Wahl bis zur neunten Stunde verschoben, und dann alle durch das Zeichen der Glocke zusammenberufen, und die Sache entschieden werden sollte. So ging man aus einander. Aber Follmar ging mit seiner Partei in das Claustrum zu den Laien, deren eine große Menge zusammengekommen war, hinaus, und bemühte sich auf alle Weise, und ermahnte und verlangte, daß ohne allen Verzug die Wahl geschehen sollte. Zu seinen Gunsten sprach Herzog Heinrich von Limburg vieles mit den andern Edeln, den Dienstmannen und den Bürgern, daß sie nicht aus einander gehen, und, wenn sie sich hinwegbegeben, zurückgerufen werden sollten. Hierzu wurden zum ersten Kleriker, zum zweiten Edle und Freie, zum dritten Dienstmannen und taugliche Bürger gesandt, welche, als sie zurückgekehrt, sagten, daß ein Theil zu weit sich zurückgezogen, und andere sich bereits zum Frühstück gesetzt, und diese bäten, daß man nach der Bestimmung bis zur neunten Stunde warten, und dann, nachdem alle zusammenberufen worden, über Bestellung eines Bischofes in Frieden abhandeln möchte. Aber jene beruhigten sich hierbei nicht, sondern kamen in Abwesenheit der andern zur Erwählung Follmar's zusammen, wählten ihn im Sturmfluge, und schleppten ihn unter großem Getümmel in das Oratorium und auf den Bischofsstuhl, und gingen, nachdem sie die-

1) Der Pfalzgraf bei Rhein war Voigt der Domkirche zu Trier, und als solcher spielte er schon bei früheren Wahlen des Erzbischofs von Trier eine Rolle (s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 20. Th. S. 167). Daher brauchen wir nicht mit Heinrich von Bünau (Leben und Thaten Friedrich's I. S. 290) anzunehmen, daß der Pfalzgraf als kaiserlicher Gesandter bei der Wahl zugegen gewesen. Als solcher wohnte Wernher von Benlanden bei. s. *Golscher*, Gesta Archiepiscopum Trevirensium, ap. *Eccardum*, Corp Hist. Med. Aevi. T. II. col. 2214—2215

ses gethan, nach Hause. Um die neunte Stunde aber kamen nach der Bestimmung die andern nebst dem Pfalzgrafen und Wernher von Bonlanden auf das Zeichen der Glocke zusammen, und bestrebten sich auf alle Weise zu bewirken, daß eine solche Wahl zernichtet würde. Sie schickten an den Kaiser und zeigten ihm die Uneinigkeit der Parteien an. Sie wurden von dem Kaiser in die Stadt Constanz geladen, und hier wurde durch den Spruch eines Fürstengerichtes festgesetzt, daß der Kaiser durch den Rath der Fürsten, wenn man über eine Wahl uneinig sei, eine taugliche Person, welche er wollte, subrogiren solle. Aber der Kaiser bewilligte ihnen den freien Willen einer Wahl in seiner Gegenwart wieder, wenn sie die Uneinigkeit wegen der vorhergegangenen Wahl niederlegen wollten. Follmar wollte nicht dabei zugegen sein, sondern begab sich hinweg. Die andern aber, obgleich wenige, präsentirten den abermals gewählten Dompropst Rudolf dem Kaiser. Dieser investirte ihn, und sie führten ihn nach Hause. Als sie nach Trier kamen, hatten die Gönner Follmar's das Haus [2]) des heiligen Petrus besetzt, von Innen verschlossen, und verwehrten durch Trabanten und Waffen Rudolf'en allen Eingang. Aber zu Sanct Simeon ward er feierlich aufgenommen, und erhielt auf Befehl des Kaisers das Erzbisthum. Follmar unternahm indessen eine beschwerliche Reise zu Lande und Meere zu dem Papste Lucius, stellte ihm seine Sache vor und verlangte von dem apostolischen Stuhle Gerechtigkeit. Der Papst hatte bereits ein Schreiben aller Personen der trierer Kirche wider ihn empfangen, und hatte gehört, daß er mehr durch Hineinschleichen, als durch kanonische Wahl das Erzbisthum erlangen wollte. Der Papst rief daher an einem ihnen festgesetzten Tage auch Follmar's Widersacher, nebst den Priestern der Kirche, an seinen Hof, und nachdem er den Hergang der Wahl gehört, wollte er zu selbiger Zeit Nichts über beide Personen in dieser Angelegenheit entscheiden, sondern verschob es bis zur Gegenwart des Kaisers, welcher ihm über dasselbe Geschäft bereits geschrieben, und vorhatte, mit ihm in Verona zusammenzutreffen. Bei dieser Zusammenkunft im Herbste 1284 in der zuletzt genannten Stadt, war eine der Hauptangelegenheiten, welche zwischen dem apostolischen Stuhle und dem Kaiserreiche verhandelt wurden, die von Follmar erregte Streitigkeit, denn der Kaiser machte die Sache des Dompropstes Rudolf zu seiner Sache und verlangte beharrlich von dem Papste, daß derselbe denjenigen, welchen er (der Kaiser) investirt habe, zu consecriren, nicht aufschieben möchte. Der Papst zog dieses nach dem Brauche der römischen Curie in die Länge, machte dabei jedoch dem Kaiser feste Hoffnung, daß er ihm seinen Willen thun werde. Endlich wurde dem Kaiser von den Cardinälen an die Hand gegeben, daß der Papst zur Gebung seines Spruches nicht vorschreiten könnte, wenn nicht die Beweisführungen beider Parteien gehört worden. Mit Einwilligung des Kaisers also ging Rudolf mit den Seinigen vor die Curie. Ihm zum Widerstande, war auf der entgegengesetzten Seite Follmar, welcher die Seinigen zu sich gerufen hatte, bereit. So ward der Rechtsstreit contestirt, und von beiden Seiten lange disputirt. Die Beweisführungen wurden, schriftlich abgefaßt, der Curie präsentirt. Da es aber ein so verwickeltes Geschäft war, daß der Kaiser von der einen und der Papst von der andern Seite schwer berührt werden konnte, so verschob die Curie einen definitiven Ausspruch zu promulgiren. Während die Sachen so standen, kam König Heinrich, der Sohn des Kaisers, nach Trier, und in die benachbarte Gegend mit schwerer Menge, und brach, von dem Rathe einiger Übelgesinnter verleitet, die Immunität des Klerus und die Freiheit der Bürger, welche seine Vorfahren, die Kaiser und Könige, ihnen verliehen und bis auf jene Tage unverletzt bewahrt hatten. Die Ritter des Königs Heinrich und ihre Knechte brachen nämlich in die Häuser der Kleriker und vornehmlich in die derer ein, welche die Partei Follmar's zu schützen schienen, und raubten alle ihre Habe. Ja! das Haus Follmar's machten sie dem Boden gleich. War einer der Bürger von Angebern angeklagt, so wurde er entweder zur Loskaufung seines Lebens und Vermögens gezwungen oder gefangen hinweggeführt. Durch dieses Verfahren wurde großer Zwiespalt zwischen dem Reiche und dem Priesterthume erregt, denn als der Ruf von diesem Übel an die Curie gelangt war, beklagten die Cardinäle und der gesammte Klerus, welcher aus den verschiedenen Provinzen an die Curie gekommen war, eine so große Beleidigung in Gegenwart des Papstes schwer, daß sie ihn zu Thränen bewegten. Er schickte daher seine Gesandten zu dem Kaiser, und verlangte, daß den trierer Klerikern das ihnen Genommene wieder hergestellt werde. Ihnen soll [3]) der Kaiser geantwortet haben: Die Immunitäten sind den Klerikern bewilligt, damit sie getrennt von weltlichen Gerichtssachen [4]) und dem Tumulte des Volkes getrennt, mit Demuth und Andacht in Frieden dienen. Wenn sie aber dasjenige, was Gottes ist, verlassend, sich das, was ihnen nicht bewilligt ist, angemaßt haben, so sollen sie sich des Privilegiums der Freiheit nicht erfreuen, wenn sie nicht wieder vernünftig werden. Weil also die Trevirer die Rechte des Kaiserthums, welche von unseren Vorgängern den göttlich großen Kaisern bis auf unsere Zeiten ungeschmälert geblieben, anzutasten, sich erfrecht haben, so sind sie von unserem Sohne, dem glorreichen Könige Heinrich, gerechter Weise wie Feinde des Staates behandelt worden. Wenn aber, wie ihr sagt, ohne Speuch unseres Hofes und der Fürsten wider sie das Edict ergangen, so empfehlen wir es nicht, und wollen, daß es in den alten Stand restituirt werde. Während dieser Vorgänge starb der Papst Lucius (zu Ausgange des Novembers 1185 zu Verona). An dessen Stelle ward sogleich der Erzbischof Lambert von Mailand gewählt, welcher den Namen **Urbanus** annahm, der nachher wegen der von ihm erregten Unruhen spottweise in Turbanus verwandelt ward. Er war ein geborner Mailänder, und

2) Die Kirche.

3) quibus (legatis Apostolicis) Imperator respondisse fertur etc. *Golscher* l. l. col. 2213. Vergl. die Gesta Trevirensium Archiepiscoporum ap. *Martène*, Collectio Ampl. T. IV. p. 213.
4) sequestrati a forensibus causis et tumultu populi.

seine Blutsverwandten waren bei Eroberung der Stadt Mailand durch den Kaiser Friedrich I. gefangen, und wie andere bestraft worden. Von diesem Umstande leitete ein Theil den Groll her, welchen Urbanus wider den genannten Kaiser hegte. Unter vielem andern, welches er, um den Kaiser zu kränken, ihm zuwider that, war auch Folgendes: Er hatte bei dem Worte Gottes geschworen und dem Kaiser durch den Bischof Hermann von Münster[5]) entbieten lassen, daß er Follmar'n niemals die Hand der Weihe auflegen wolle. Diesen Eid brechend, eilte Urbanus, die Wahl Follmar's zu genehmigen; denn er rief die Parteien Follmar's und Rudolf's zusammen, welche noch seit der Zeit des Papstes Lucius in der Curie auf einen definitiven Spruch warteten, ließ die Beweisführungen beider Parteien wieder lesen, und schritt so mit dem Rathe der Brüder[6]) am Sabbath vor Himmelfahrt (1186) in der neunten Stunde zur Promulgirung des Spruches vor. So groß war die Eile, daß dem Propste Rudolf nicht Zeit zur Berathschlagung bis den morgenden Tag gelassen wurde, obgleich damals unter den Cardinälen einige waren, welchen es vernünftig und gerecht schien, daß die Wahl beider cassirt, und der trierer Kirche die freie Wahl wieder gegeben, oder der Spruch auf eine passendere Zeit verschoben werden möchte. Den Rath derselben beachtete der Papst unvorsichtiger Weise nicht, sondern vollbrachte, was er sich längst vorgenommen, öffentlich, indem er den Propst Rudolf, weil er von der Hand des Kaisers die Investitur empfangen hatte, hintansetzte, und die Wahl Follmar's bestätigte und ihn zum Erzbischofe von Trier weihte. Als der Kaiser es erfuhr, verbarg er den Schmerz über diese von dem Papste erlittene Beleidigung tief im Herzen, und maskirte seine Gemüthsbewegung durch ein Lächeln, befahl aber seinem Sohne, welcher zu jener Zeit seine siegreichen Fahnen in Toscana wehen ließ, die dem Kaiserreiche von dem päpstlichen Stuhle angethane Beleidigung zu rächen. König Heinrich führte nun sein Heer nach Campanien, verheerte das ganze Land, und zwang es zur Unterwerfung. Während dessen beeilte sich Follmar, nachdem er die erzbischöfliche Weihe vom Papste empfangen, nach seinem Sitze zurückzukehren. Er vertauschte die erzbischöfliche Tracht mit dem Sklavenanzuge, floh in demselben des Nachts aus Verona hinweg, und gelangte durch die Gefahren der Gebirge, die Enge der Pfade, und was schwieriger war, durch die Wächter, welche die Ein- und Ausgänge der Wege von Italien bewachten, unter großer Abmühung nach Gallien. Als er hier zu der Stadt Toul gekommen war, ward er von dem Bischofe derselben, Petrus, aus Besorgniß und Ehrfurcht vor dem Kaiser nicht aufgenommen. Von da ging er zu den Metzern, welche seine Ankunft verlangten, und wurde mit großer Freude und feierlicher Procession empfangen, und indem der Bischof[7]) ihn führte, und dienstlichen Gehorsam[8]) als seinem Erzbischofe leistete, in den Palast eingeführt. Als er hier sich einige Tage ausgeruht, ging er nach dem in dem Lande des Grafen von Brie gelegenen Mont Saint Pierre, indem dieser ihm Geleit gab, und schlug daselbst seinen Sitz auf. Sogleich suspendirte er, ohne sie gesetzmäßig vorgeladen zu haben, einen Theil der Prälaten der trierer Kirche von dem Amte und der Präbende; in ähnlicher Weise excommunicirte er auch einen Theil der Kleriker nebst Laien, und seine Strafsentenzen liefen ohne Ordnung und ohne Discretion und Erbarmen herum. Daher entstand in der trierer Kirche schwerer Aufstand und Skandal, wie solcher vorher noch nie so groß gewesen; denn die Gönner Follmar's vermieden den Propst Rudolf und dessen Anhänger als Excommunicirte, und zeigten die Excommunicationsbriefe Allen, die sie sehen wollten, vor. Jene aber, durch eine ausgezeichnete Bedeckung von Rittern des Kaisers, welche sich damals häufiger in der Stadt und deren Gebiete aufhielten, gesichert, beobachteten die Wege ihrer Widersacher, um, wenn sie Männer und Weiber, welche diesen Weg einschlugen, oder dieses Bekenntniß befolgten, fanden, dieselben gebunden zu dem Kaiser zu bringen. Daher geschah, daß sie einen Mönch des Cistercienserordens, welcher sagte, daß er der Nuncius des Erzbischofes Follmar sei, ergriffen und in dem Palaste oder in der Pfalz bis zur Antwort des Kaisers in Haft hielten. Seine Freilassung erlangte nachher der König von Frankreich unter dieser Bestimmung, daß Niemand aus seinem (des Königs von Frankreich) Reiche Follmar's Briefe oder Auftrag bringen sollte. Doch hierdurch ward der unheilvolle Zustand im Erzstifte Trier nicht gehoben, aus welchem selbst die, welche an der trierer Kirche etwas galten, und mit Vorsicht verfuhren, sich nicht helfen konnten; denn auf der einen Seite fürchteten sie die Verfluchung durch die Excommunication, auf der andern die Zerstörung der Kirchen. Die Verwirrung und der labyrinthische Zustand wurden täglich größer, und das Übel wuchs endlich so sehr, daß wenn einer von seinen Prälaten wegen Excesse getadelt ward, er, als wenn er allein katholisch erfunden würde, dieselben als excommunicirt denuncirte. Wenn welche auch im Klerus oder im Volke sich bescheidener aufführten, so wurden sie des Majestätsverbrechens schuldige Follmarianer genannt, und durch die dazu kommende Unbilligkeit der Nachsteller unterdrückt. Die Sachen der Kirchen wurden ungestraft geplündert, und Niemand war, welcher denen, die der Güter derselben sich bemächtigten, widerstand, denn diejenigen, welche vorher durch das Schrecken des geistlichen Schwertes ihre Feinde und die Invasoren der Kirchen zu schlagen pflegten, wurden jetzt verlacht und beschimpft, indem ihre Feinde sie verhöhnten und sagten: Eure Excommunicationen fürchten wir nicht, eure Anathemata flößen uns kein Schrecken ein, denn ihr seid in gleicher Verdammniß. Nachdem der Kaiser seine Angelegenheiten geordnet, und die Cremone-

5) Dieser Bischof bekannte es vor den Fürsten, wie Golscher erzählt. 6) Cardinäle. 7) Bischof Bertram oder Berthold von Metz war Follmar'n bis außerhalb der Grenzen seiner Diöces entgegengegangen. *Arnoldus, Abbas Lubecensis*, Chron. Slav. Lib. III. Cap. 16 ap. *Leibnitz*, Rer. Brunsv. Scriptt. T. II. p. 667. 8) obsequium sicut Archiepiscopo suo ei praestante. *Golscher* l. l. col. 2214.

sen, welche er bekriegt, wieder zu Gnaden angenommen hatte, kehrte er eilig nach Gallien und Teutschland zurück, rief die Fürsten in die Burg Littra [9]) zusammen, und ließ die Trierer und unter ihnen auch den Propst Rudolf nebst den übrigen Prälaten dahin bescheiden. In der Rede, welche der Kaiser an die Fürsten hielt, setzte er die ihm von dem Papste angethane Beleidigung und das unbesonnene Erfrechen Follmar's aus einander, sprach mit dem Propste Rudolf, dessen Sache der Papst verlassen hatte, öffentlich und that ihm zwei Vorschläge, von welchen er einen wählen sollte, entweder sollte er auf den Stuhl seines Fürstenthums nach Trier zurückkehren, oder mit den übrigen Prälaten und dem Klerus einen andern wählen, den er an seine Stelle setzte. Rudolf berathschlagte mit den in so schwierigen Verhältnissen befindlichen Trierern, und diese wollten lieber den milden und friedlichen Rudolf zum Herrn haben, als durch Wahl einen andern einschieben. Sie nahmen daher Rudolfen mit sich, und setzten ihn an die Stelle eines Erwählten ohne neue Wahl. Auf diesem Hoftage zu Littra leistete der Bischof Bertram von Metz, da er vorher die Gnade des Kaisers wegen der feierlichen Aufnahme Follmar's verloren hatte, einen Eid, daß er von einem so großen Unwillen des Kaisers wider jenen Follmar zu der Zeit, in welcher er ihn empfangen, Nichts vernommen gehabt. Während dieser Vorgänge stand Follmar von seinem Beginnen nicht ab, und erlangte vom Papste eine Legation des apostolischen Stuhles durch Nuncien, damit seine Handlungen eine größere Kraft durch die Autorität des Papstes gewännen. Nachdem er die Erfüllung seines Willens erhalten, so sagte er sogleich den Trierer- und Suffragankirchen ein Concilium zu Mosom, einem Schlosse des Erzbischofs von Rheims, an, welcher Follmar'n zu jener Zeit beschützte, und sowol durch sich selbst, als durch die Seinigen vielen Beistand leistete. Als der Kaiser dieses hörte, untersagte er den Suffraganbischöfen und den Prioren der trierer Kirche, diese Synode zu besuchen [10]). Aber ihre Furcht, ihren Orden zu verlieren, war zu groß, und es gingen sowol sämmtliche Kleriker, als auch die Prälaten der Suffragankirchen, und sehr viele von den Pastoren der Kirchen aus dem Archidiakonat, welches zwischen Trier und dem Schlosse Iuodium errichtet war, indem ihnen der Bischof von Metz voranging, zu jenem Concil, zu welchem sie am Sonntage Invocavit 1187 zusammenkamen. Die Bischöfe Petrus von Toul und der Bischof Heinrich von Verdun aber legten Appellation ein, und erschienen nicht. Es kamen aber auch viele sowol Magistri, als auch Kleriker aus Frankreich, unter ihnen auch Bischöfe, und ermuthigten ihn, daß er der Gewalt der ihm verliehenen Autorität sich bedienen und seine Unterthanen, welche von der Unterwerfung zurücksprängen, durch kirchliche Censur züchtigen möchte. Durch ihre Zustimmungen ermuthiget, excommunicirte Follmar auch einen Theil der trierer Kleriker, einen Theil suspendirte er vom Amte und der Präbende, andere aber setzte er ohne Hoffnung auf Vergebung ab. Den Bischof von Toul excommunicirte er; den Bischof Heinrich von Verdun, welcher unter solchen Verhältnissen der Fehde freiwillig auf sein Bisthum verzichtete, entsetzte Follmar seines Bisthums, und so wüthete er wider Abwesende, und verdammte sie, ohne daß sie überwiesen waren, oder eingestanden hatten. Der Papst bestätigte die Excommunication der Bischöfe von Toul und Verdun und der trierer Prioren (Prälaten), welche Follmar mit Bann belegt hatte. Der Kaiser wurde durch die unheilvolle Verwirrung, welche Follmar hervorbrachte, immer mehr erbittert, und ließ durch seinen Gesandten, Wernher von Bonlanden, den Bertram von Metz aus seinem Bisthume vertreiben und seine Güter confisciren. Bertram ging zu dem auch dem Kaiser feindlich gesinnten Erzbischof Philipp von Cöln und erhielt von ihm in Cöln zu St. Gereon, wo er früher Chorherr gewesen, eine Präbende. Als der König Philipp August von Frankreich im J. 1187 mit dem Kaiser wegen eines gegenseitigen Bündnisses wider ihre Widersacher unterhandelte, und dasselbe wirklich zu Stande kam, versprach der König von Frankreich unter andern Freundschaftsbanden, Follmar'n aus seinem Reiche zu vertreiben. Er würde auch den Befehl zur Ausführung gegeben haben, wenn es nicht durch die Dazwischenkunft des Erzbischofs von Rheims verhindert worden wäre. Doch wurde Follmar auf Befehl des Königs von Frankreich aus dem Schlosse Mosom herausgetrieben, und begab sich hinweg nach Rheims und in andere Städte Frankreichs. Als der Kaiser und der König an den äußersten Grenzen der Reiche zusammenkamen, um das geschlossene Freundschaftsbündniß persönlich zu befestigen, mußten sich der König und dessen Fürsten, auf Andringen des Kaisers, demselben durch ein Compromiß verbindlich machen, daß er nicht erlauben wolle, daß Follmar ferner im Reiche der Franzosen sich versteckt halte. Als Follmar daher sich von den Franzosen getäuscht [11]) sah, wandte er sich zu dem Könige von England [12]), welcher damals schweren Groll wider den Kaiser hegte, und daher Follmar'n ehrenvoll aufnahm. Er brachte ihn in Saint Cosmas im turonischen Gebiete [13]) unter und wies

9) Kaiserslautern. 10) *Godofridus Monachus*, Annal. ap. *Freher*, Rer. Germ. Scriptt. p. 270.

11) Die Franzosen hatten nämlich, als Follmar das Concil von Mosom hielt, ihn ermuntert, Bannflüche auf seine trierer Unterthanen zu schleudern, und mit Absetzungen von ihren Ämtern wider sie zu wüthen. 12) Jedoch darf man nicht, wie Manche gethan, daraus schließen, Follmar habe sich nach England selbst flüchten müssen (nach Heinrich v. Bünau a. a. O. S. 308, v. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen. 2. Aufl. 2. Bd. S. 326); denn der König von England hatte damals ausgedehnte Besitzungen in Frankreich ganz unter seiner Gewalt, und zwar namentlich auch die die Geschichte Follmar's betreffende Touraine. 13) qui (Rex Angliae) honorifice eum (Follmarum) suscipiens in territorio Turonensi apud Sanctum Cosmam locavit, sagt *Golscher* l. l. col. 2217. Dagegen heißt es bei *Albericus Monachus Trium Fontium*, Chron. (apud *Leibnitz*, Access. Histor. T. II. p. 374): Interea Treverensis Archiepiscopus Folmarus fugiens a facie Imperatoris Frederici Turonum venit, ubi sub Rege Franciae latuit, et ibi postmodum obiit. Beide, Golscher und Albericus, lassen sich sehr gut vereinigen, da zu der Zeit, als Follmar zu dem Könige von England seine Zuflucht nahm, nämlich im J. 1187 (*Brower*, Antiquitatum et Annal. Trevirensium Lib. XIV. p. 84), die Touraine

ihm tägliche Einkünfte zur Unterhaltung des Lebens ziemlich reichlich an. Als der Bischof von Toul hörte, daß er auf dem von Follmar in Mosom gehaltenen Concil excommunicirt worden sei, ging er an den apostolischen Stuhl, an welchen er appellirt hatte. Unterwegs hörte er, daß Papst Urban (den 19. Oct. 1187) gestorben sei. Der nun an dessen Stelle erwählte Cardinal Adelbertus von Benevent, mit päpstlichem Namen Gregor VIII., ließ dem Bischofe Petrus von Toul entbieten, daß er seiner Weihe beiwohnen sollte. Hierüber war ein Theil der Cardinäle unwillig, weil Petrus von seinem Erzbischofe excommunicirt sei, und verlangten, daß Petrus erst Absolution suchen solle. Petrus aber sagte Gregor'n, ein nicht überwiesener Bischof könne von seinem Erzbischofe nicht excommunicirt werden, er aber habe Appellation eingelegt, und jene Excommunication sei von keiner Kraft, und deshalb sei, wo keine Excommunication stattfinde, keine Absolution zu suchen. Auf dieses Wort willigten Alle ein, und Petrus wurde mit dem Kusse des Friedens empfangen, wohnte der päpstlichen Weihe bei, kehrte mit dem apostolischen Segen auf seinen Sitz heim, und brachte einen apostolischen Befehl an den Erzbischof Follmar mit sich, daß dieser in der ganzen übrigen Zeit seines Lebens ohne Wissen des apostolischen Stuhles keine Strafurtheile und Excommunicationen wider den Klerus und das Volk Triers und der Suffragankirchen auszuschicken sich unterstehen solle; der Papst tadelte nämlich Follmar'n wegen der indiscreten Anmaßung seiner Unbefonnenheit in Promulgirung von Urtheiln, indem er sagte, der Nachlässigkeit Follmar's müsse zugeschrieben werden, daß die Befehle des apostolischen Stuhles in Verachtung gekommen seien[14]). Als Kaiser Friedrich I. im J. 1188 auf dem Hoftage zu Mainz das Kreuz genommen hatte, übergab er seinem Sohne, dem Könige Heinrich, unter andern Regierungsgeschäften auch das noch nicht zu Ende gekommene trierer Geschäft. Papst Gregor VIII., welcher schon im December 1188 in Pisa starb, hinterließ die trierer Angelegenheit unentschieden. Sie war an der römischen Curie und in der ganzen Welt berühmt[15]) geworden. Gregor's VIII. Nachfolger, Clemens III., beschloß mit dem Rathe der Brüder (Cardinäle) dieses Geschäft, über welches seine Vorgänger keinen Endbeschluß gefaßt hatten, zu Ende zu bringen, um dem Kaiser und seinem Sohne Genüge zu leisten, und schickte eine Schrift, in welcher die Streitfragen, welche zwischen seinen Vorgängern und dem Kaiser hin und her bewegt worden waren, in eine definitive Form gebracht waren, an den Kaiser und den König nach Teutschland. Der Kaiser war schon im Begriffe, zu seinem Kreuzzuge aufzubrechen, nahm die Vergleichsform[16]) an und ließ sie in eine Urkunde zusammenschreiben und bekräftigte sie mit goldenen Bullen[17]). Als Kaiser Friedrich I. sich auf den Kreuzzug begeben hatte, wollte sein Sohn den Aufwand an Zeit im Betreff der Beendigung dieser Angelegenheit abkürzen, und schickte Gesandte an den Papst, daß er den zwischen ihnen gemachten Vergleich möchte ausführen lassen. Papst Clemens schickte als päpstlichen Legaten den Cardinal-Sifrid, nach dem Inhalte des Vergleiches das trierer Geschäft zu beendigen. Dieser verkündigte auf seiner Reise überall, daß zwischen dem Reiche und dem Priesterthume Friede gemacht sei, und ging, dem Befehle des Papstes zufolge, nach Trier, wo er die ganze Kirche, nebst den Suffragankirchen, von dem Gehorsam gegen Follmar lossprach. Auch versetzte er diejenigen, welche Follmar excommunicirt und des Amtes und der Präbende beraubt hatte, in den vorigen Stand. Um aber dem, was er that, mehr Kraft gegen die Widersprechenden zu geben, legte er eine mit dem Siegel des Papstes und der Unterschrift der Cardinäle bekräftigte Urkunde vor, die er auch öffentlich vorlesen ließ, worin enthalten war, daß der Papst zum Behufe der Beendigung der trierer Angelegenheit den Erzbischof Follmar drei Mal citirt, und endlich, da er nicht gekommen, von der Administration der trierer Kirche gänzlich entsetzt habe. Die beschöfliche Weihe jedoch nahm er ihm nicht. Die trierer Kirche aber befreite er in derselben Schrift von dem Gehorsame gegen Follmar; Alle, welche dieser gebunden[18]) hatte, absolvirte er. Auch erklärte er alles und jedes, was zur Zeit des Schisma's von einem von beiden, von dem Propste Rudolf oder von Follmar, festgesetzt war, und was Jemandem in seinem Rechte nachtheilig sein konnte, für null und nichtig. Nachdem der Papst alles dieses vorausgeschickt, bewilligte er endlich in derselben Schrift der trierer Kirche die freie Wahl, einen Erzbischof zu wählen. Nachdem so die Trierer die Freiheit ihrer Wahl erhalten, wählten sie durch die Anhandgebung und auf Bitten des Königs, welcher sich zu jener Zeit in der Stadt befand, einmüthig Johann, den Kanzler des kaiserlichen Hofes, und präsentirten den Erwählten dem König zur Investirung. Der Cardinallegat bestätigte die Wahl. So übernahm der Kanzler Johann im J. 1190 die Regierung des trierer Erzstiftes. Follmar lebte, nachdem seinem Schützling, dem Könige von England, im J. 1189 die ganze Touraine durch den König der Franzosen wieder entrissen worden war, unter der Herrschaft des Letztern in Tours, und starb endlich daselbst[19]) in der Dunkelheit, nachdem er eine so glänzende Laufbahn begonnen hatte, indem ihn der Papst Urban selbst zum Cardinalpresbyter gemacht hatte[20]).

(*Ferdinand Wachter.*)

noch unter der Herrschaft des Königs von England stand, und der König von Frankreich im J. 1189 die ganze Touraine, die Hauptstadt Tours nicht ausgenommen, wieder unter die Herrschaft des Königs der Franzosen brachte. s. *Daniel*, Histoire de France. (à Amsterdam 1742.) T. IV. p. 358.

14) Die Beschuldigung, welche Papst Gregor VIII. dem Erzbischofe Follmar machte, schloß: et cum ipse (Follmarus) missus sit, pacem mittere, non gladium, multos in confusionem et scandalum, paucos revocavit in gratiam. *Golscher* l. l. col. 1218. 15) Letzterer sagt col. 2219: de negotio Teverensi, quod celebre erat in curia et in universo mundo etc.

16) formam compositionis. 17) Ließ Siegel in goldenen Bullen an sie anhängen. 18) In den Bann gethan. 19) *Albericus* l. l. p. 374. 20) *Anselmus Gemblacensis*, Chronicon (ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. T. I. ex edit. *Struvii*, p. 994) sagt: Alia (nämlich eine andere Ursache des Zwiespaltes zwischen dem Papste Urban und dem Kaiser war), quod Formosum electum Treverensem, electum canonice sabbatho sancto pentecostes, in *pres-*

FOLO (Giovanni), geb. zu Bassano im J. 1764, ein ausgezeichneter Kupferstecher, der sich zu Rom unter Valpato bildete. Seine Darstellungen sind mehrentheils im großen Format, mit einem kräftigen Stichel ausgeführt, in einer dem Auge gefälligen Manier. Nur großartige Gegenstände nach berühmten Meistern wählte er, und suchte dieselben in Zeichnung und Farbe treu dem Original wiederzugeben. Wenn auch der heilige Andreas, der zur Richtstätte geführt wird, nach Guido Reni gestochen, nicht von Härte frei ist, so verschwindet diese doch schon in dem Erzengel S. Michael, den er nach demselben Meister ausführte. Verfolgt man diesen Künstler in dem Fortgange seiner Arbeiten, so steigert sich Kunstfertigkeit und Geschmack, wie man in seinem heiligen Andreas nach Dominichino sieht, der als sein Meisterwerk zu betrachten ist. Folo starb als Mitglied der Akademie St. Luca zu Rom im J. 1836. — Man hat von ihm auch ein Werk: Studio del disegno ricavato dall' estremità dalle figure del quadro della transfigurazione di Raphaello, del *Cav. V. Cammuccini.* 31 Bl. mit Titel. (*A. Weise.*)

Folter, s. Tortur.

Folz, s. Folcz.

FOMAHAND, eigentlich Tom-el-hkût, Maul des Fisches, ist der arabische Name des glänzenden Sternes in dem Sternbilde der Fische. (*H.*)

Fomentatio. s. Bähung, Bd. VII. S. 103 fgg.

FONCAUDE (Mineralquellen). Im Departement Herault, nahe bei Montpellier, liegen diese Quellen von 19—20° R., welche, neben kohlensaurem Kalk, Eisenoxydul, salzsaurem Natron, viel Kohlensäure enthalten. Das Wasser dient zum Trinken, wie zum Baden. (*F. W. Theile.*)

FONCEMAGNE (Étienne Lauréault de), Mitglied der königlichen Akademie der Inschriften und Wissenschaften zu Paris und Gelehrter von ausgezeichnetem Verdienste, war den 23. Mai 1694 zu Orleans geboren worden und stammte aus einer angesehenen, neuerdings erst in den Adelstand erhobenen Familie. Etienne Lauréault, Herr von Foncemagne, und Margarethe von Cahouet aus Senneville waren dieses gediegenen Gelehrten begüterte Ältern, die ihren gewöhnlichen Wohnsitz zu Orleans hatten, wo auch ihr Sohn seinen ersten Unterricht von verschiedenen Lehrern genoß. Der lern- und wißbegierige Knabe machte gleich Anfangs reißende Fortschritte in den Gegenständen des Unterrichts und wurde die Freude seiner Lehrer und Ältern, insbesondere der Liebling seiner Mutter, welche seinen Durst nach wissenschaftlichen Kenntnissen auf alle Weise zu befriedigen sich eifrig bemühte. Nach Erwerbung der erforderlichen Vorkenntnisse studirte er in Bourges die Redekunst und in seiner Vaterstadt die Philosophie. Die Bekanntschaft jedoch, welche er an letzterem Orte mit mehren achtbaren Gliedern der Congregation des Oratoriums machte, war für ihn zwar in sittlicher wie gelehrter Hinsicht gleich vortheilhaft, machte ihn aber auch dem geistlichen Stande bald geneigt. Die Väter dieser Gesellschaft beförderten ihn als Lehrer an eine Anstalt zu Soissons, wo er sich seinem Berufe mit einer Anstrengung und rastlosen Thätigkeit hingab, welche seine Ältern um sein Leben so bekümmert machte, daß sie ihn dringend ersuchten, dieses Amt wieder aufzugeben und in ihrem Schoße seine Gesundheit, welche bereits sehr gelitten hatte, zu stärken. Mit dieser Rückkehr nach Orleans war nun auch, zu Folge äußerer Veranlassung, sein Ausscheiden aus dem geistlichen Stande verbunden; allein die Anhänglichkeit an denselben verschwand in ihm so langsam, daß er noch lange Zeit nachher die Gewohnheit beibehielt, sich alljährlich auf etliche Tage in die Einsamkeit zurückzuziehen und der Andacht ungestört zu leben.

Das Privatleben Foncemagne's war hier indessen von keiner langen Dauer: bald zu Orleans, bald auf dem Landgute seiner Ältern in der Landschaft Gatinois lebend, machte er von da aus schnelle Bekanntschaft mit dem Herzoge von Antin, welcher zu Bellegarde in der Nähe des Foncemagne'schen Gutes seinen Sommeraufenthalt zu nehmen pflegte. Dieser Edle, welcher den jungen Gelehrten bald schätzen und lieben lernte, zog ihn in den Kreis seiner Gesellschaft, die aus dem benachbarten Adel bestand. Der Umgang mit diesen Leuten verfeinerte seine Sitten und reinigte seinen Geschmack, störte aber auch seinen wissenschaftlichen Drang so wenig, daß er sich vielmehr wieder nach Gelegenheit umsah, den Schatz seiner erworbenen Kenntnisse nicht nur vermehren, sondern auch mit Nutzen anwenden zu können. Hierzu wies ihm nun die Gunst des Herzogs von Antin den besten Weg, indem er ihn nach Paris berief und ihm daselbst eine freundliche Aufnahme bereitete. Noch vor Ablauf des Jahres 1722 trat Foncemagne nebst dem gelehrten Parlamentsadvocaten Secousse, sobald bei der Akademie der Wissenschaften zwei Plätze durch höhere Beförderung Boivin's des Ältern und des Abtes Gedoyn erledigt worden waren, als Beisitzer (Académicien-associé) in diese Gesellschaft ein und rückte 1746 als Pensionär in die Stelle des ältern Fourmont hinauf. Als Akademiker bezog Foncemagne nicht nur eine Besoldung, sondern erhielt auch 1772 noch eine Zulage von 2000 Livres. Überdies erhob ihn sein Gönner, der Herzog von Antin, welcher Oberintendant der königlichen Gebäude war, im Jahre 1723 zum Aufseher über alle literarische Erscheinungen der königlichen Druckerei im Louvre, welche weder unter den Augen des Directors dieser Anstalt gedruckt wurden, noch dem Bereiche der Censoren untergeordnet waren, von welchen aber Bericht erstattet werden sollte. Foncemagne mußte also alle diese Druckwerke prüfen, und weil ihm dieses Censoramt viele Mühe machte, so wurde seine Besoldung, welche alljährlich 2000 Livres betrug, im Jahre 1725 verdoppelt. Der Cardinal von Fleury aber hob dieses Amt 1737 als ein unnützes wieder auf und entschädigte Foncemagne mit einem Jahrgelde von 1200 Li-

---

byterum Cardinalem, et crastino die in Archiepiscopum, contra votum Imperatoris, consecravit. Nam alter electus perperam fuerat, quem Imperator manu tenebat. Formosus heißt der Gegenstand dieses Artikels nur hier, anderwärts überall Follmarus und Folmarus, namentlich auch bei *Laurentius Leodicensis*, Historia Episcoporum Virdunensium.

vres, obschon dieser im Jahre 1733 nach Félibien's Tode durch Antin's Begünstigung zum Aufseher des Antikensaales im Louvre befördert worden war. Seine Eigenschaften und Kenntnisse, welche nicht immer bei dem Gelehrten zu finden, vielmehr bei einem ausgebildeten Staats- und Hofmanne zu suchen sind, erweckten auch in der Folge am königlichen Hofe die Absicht, ihn bei der Erziehung des Dauphins zu gebrauchen, welches Anerbieten er jedoch ausschlug, gleichwie er auch die ehrenvollen Anträge des gelehrten Königs Stanislaus I. von Polen, während dieser sich als Herzog von Lothringen und Bar in Chambort aufhielt, in Hofdienstverhältnissen um dessen Person zu sein, ablehnte, dahingegen nach langem Widerstreben 1752 den Vorschlag des Herzogs von Orleans, die Unterhofmeisterstelle bei dessen Sohne, dem Herzoge von Chartres, zu bekleiden annahm, und sein Inspectorat über die Antiken im Louvre zu Gunsten Bougainville's aufgab, mit dem Vorbehalte der Nachfolge nach dessen Tode und einer jährlichen Entschädigung von 1000 Livres für die Wohnung. Als er aber 1758 durch den Tod seiner zärtlich geliebten Gattin Violette, eines gebornen Fräuleins von Beaumarchais aus Montargis, die er 1744 geehlicht hatte, in einen düstern, tiefen Schmerz versenkt wurde, der an seinem Leibe und Geiste nagte, die Festigkeit seines Charakters erschütterte und ihm den Hofdienst äußerst lästig machte, so bewilligte der Herzog von Orleans aus Mitleid 1761 seine Entlassung; und allmälig gelang es auch den eifrigen Tröstungen seiner Freunde, daß er von allen Fesseln, die ihm ein dumpfes Brüten angelegt hatte, befreit, sich dem Dienste der Wissenschaften wieder ungestört widmen konnte. Nach Bougainville's Tode übernahm Foncemagne 1763 die Aufsicht über das königliche Antikencabinet wieder, gab sie aber im folgenden Jahre an von Guignes mit einer jährlichen Entschädigung von 600 Livres wieder ab, um seine Zeit ganz den Studien und der Akademie zu opfern. Seine Thätigkeit wurde jedoch in den letzten Jahren seines Lebens durch körperliche Leiden häufig und anhaltend unterbrochen, und er starb endlich mit wahrhaft christlich-religiöser Ergebung am 26. Sept. 1779 zu Paris in hohem Alter. Die Akademie ehrte sein Andenken durch Dupuy's Gedächtnißrede zu Ostern des folgenden Jahres.

Foncemagne hatte sich durch vortreffliche Eigenschaften seines Charakters, durch Rechtlichkeit und Gewissenhaftigkeit, wie durch rastlose Thätigkeit und Dienstfertigkeit ein dauerndes Andenken unter seinen Genossen gestiftet und selbst gegen die Armen ein solches Mitleiden bewiesen, daß er mehr als den zehnten Theil seines Einkommens alljährlich hilfsbedürftigen Menschen opferte; die Akademie, deren Mitglied er 57 Jahre lang war, achtete in ihm einen Gelehrten von ausgebreiteten Kenntnissen, von feinem Geschmacke und gewissenhafter Berufstreue, und seine geläuterte Einsicht, sowie seine große Übersicht in gelehrten Dingen verschaffte ihm unter seinen Mitgenossen eine solche Unentbehrlichkeit, daß die Akademie ohne seinen Rath niemals Etwas beschloß oder unternahm[1]. In seinen Schriften offenbarte sich nach den Anfoderungen jener Zeit eine genaue Kenntniß seiner Muttersprache, die er mit Reinheit in einem so einfachen als geläuterten Style sprach und schrieb. Sein erstes Auftreten im Kreise jener auserwählten gelehrten Gesellschaft machte sich bemerkbar durch einen Vortrag über die römische Göttin der Diebe, Laverna, der er kritische Untersuchungen gewidmet hatte, welche auch in der histoire de l'académie royale des inscriptions et belles lettres (V, 50 sq.) abgedruckt wurden. Diese kleine Abhandlung war noch die Frucht seiner Thätigkeit für die altclassische Literatur, welcher er sich in seiner Jugend mit Feuereifer hingegeben hatte. In diese Zeiten gehört auch das Entstehen eines Lieblingsplanes von ihm, eine griechische Anthologie, wie sie von Mehren versprochen worden, aber niemals zur Ausführung gekommen war, wenn auch nicht in vollständiger Sammlung, so doch in anziehender Auswahl mit erläuternden Anmerkungen und einer französischen Übersetzung herauszugeben. Er kam aber wieder davon ab durch das bald in ihm erwachte Bestreben, sich in historisch-antiquarischen und reingeschichtlichen Gegenständen, welche seit seinem Aufenthalte in Paris Lieblingsstudien von ihm wurden, zu versuchen, während mittlerweile der strasburger Gelehrte Brunck sich jenem Unternehmen zum Besten der griechischen Literatur mit jugendlichem Eifer und glücklichem Erfolge widmete, dem nun Foncemagne auch hierfür seine ganze gesammelte Stoffmasse zur Benutzung überließ.

Gewisse Streitfragen über dunkle, aber wichtige Epochen der französischen Geschichte im Mittelalter pflegte Foncemagne gleich bei seiner Anstellung in der Hauptstadt seines Vaterlandes begierig aufzugreifen, mit Gründlichkeit und Geschmack zu untersuchen und seine Ergebnisse sodann der Akademie vorzutragen, welche hierauf auch in ihren Denkschriften die gebührende Kenntniß davon nahm. Seine ersten Arbeiten dieser Art betrafen die Entscheidung der Frage, ob die Krone Frankreichs zur Zeit des ersten Königsgeschlechts durchweg wählbar oder erblich gewesen sei. Der Akademiker Foncemagne entschied sich in zwei Denkschriften (s. gedachte histoire de l'académie roy. VI, 680 sq. und VIII, 464 sq.) für die Erblichkeit der Krone und stärkte diese Ansicht in einer dritten Abhandlung (überschrieben: mémoire historique sur le partage du royaume par la première race in tom. VIII, 476 sq.) durch den Nachweis, daß die Könige der ersten Race gewohnt gewesen wären, alle ihre Söhne am väterlichen Erbe Theil nehmen zu lassen, woraus nothwendig gefolgert werden mußte, daß die Krone, eben wegen der erwiesenen Theilbarkeit ihrer Rechte, gar nicht wählbar hätte sein können. Diese Untersuchungen führten ihn zu der ebenso wichtigen Frage, ob die Weiber von der französischen Thronfolge zu Folge des salischen Gesetzes ausgeschlossen werden müßten, oder nicht. Er entschied dieselbe gegen das fast allgemein herrschend gewordene Vorurtheil in seinem Mémoire historique, dans lequel on examine si les filles ont été exclues de la succession du royaume (tom. VIII, 490 sq.). Eine besonders anziehende Untersuchung über den Umfang

1) Vergl. Dictionnaire universel historique etc. (9. édit.) VII, 46.

des französischen Königreiches zur Zeit des ersten Herrschergeschlechtes und seiner Zersplitterung findet man von ihm in dem mémoire sur l'étendue du royaume de France dans la première race (tom. VIII, 405 sq.). Da sich nun Foncemagne gewöhnt hatte, der Akademie die Früchte aller seiner Studien vorzutragen, so erhielt sie auch Kenntniß von seiner dissertation pour prouver que Saint-Gregoire de Tours n'est pas auteur de la vie de Saint-Yrier (tom. VII, 278 sq.), von seinen Observations critiques sur deux endroits de la notice des Gaules par *M. de Valois* (tom. VII, 300 sq.), ferner von seinem widerlegenden Examen de l'opinion de M. Mattaire, touchant l'époque de l'établissement de l'imprimerie en France (ibid. 310 sq.) und von seinem examen critique d'une opinion de M. le comte de Boulainvilliers sur l'ancien gouvernement de France (tom. X. 525 sq.). Wie gelehrt seine Begegnung der sonderbaren Meinung Boulin's von der Geburt Königs Ludwig VII. (tom. XIV, 211 sq.) ist, so scharfsinnig tritt seine Prüfung des Mährchens von Karl's des Großen Wallfahrt nach Jerusalem (tom. XXI, 149 sq.) vor die Augen des denkenden Lesers. Seine Untersuchungen über den Ursprung der Wappen brachte ihn mit Pater Ménestrier zur Überzeugung, daß derselbe nicht in den Kreuzzügen, sondern in den Tournieren zu suchen sei (vgl. tom. XVIII, 311 sq., wo man auch seine Ansicht von der Tafelrunde findet); während er aber seine Forschungen hierüber fortsetzte, änderte sich seine Ansicht dahin, daß die beiden vorhandenen Meinungen vereint werden müßten (vgl. tom. XX, 579 sq.). Großen Beifall erwarb sich Foncemagne auch durch sein Examen sommaire des différentes opinions qui ont été proposées sur l'origine de la maison royale de France (tom. XX, 548 sq.), sowie seine Prüfung der verschiedenen Meinungen über Robert des Tapfern Abkunft (tom. XX, 548 sq.). Geschätzt wurden ferner seine in fünf Vorträgen bestehenden Éclaircissements historiques sur quelques circonstances du voyage de Charles VIII. en Italie et particulièrement sur la cession que lui fit André Paléologue du droit qu'il avait à l'empire de Constantinople (tom. XVII, 539 sq.). Veranlassung hierzu hatte ihm die Entdeckung einer gedachte Schenkung betreffenden Urkunde, durch den Herzog von Saint-Aignan in dem Archive des Capitols zu Rom gegeben, nachdem er sich bereits mit Observations historiques et critiques, relatives à l'histoire du règne de Charles VIII. (vgl. tom. XVI, 237 sq.) beschäftigt hatte. Seine Observations critiques sur les actes des Evêques du Mans erschienen in tom. XX, 211 sq. Überdies verleibte er denselben Denkschriften noch seine Bemerkungen über die Worte Austria und Neustria (XIV, 215 sq.), sowie seine Untersuchungen über den Ursprung des Namens Vincennes (XVIII, 292 sq.) ein. Nicht minder verdienstvoll sind Foncemagne's Bemühungen für die Redaction der Denkwürdigkeiten dieser gelehrten Gesellschaft, in deren Kreise er so unverdrossen thätig wirkte, daß man ihm zeitig das Secretariat derselben gern übertragen hätte. Die Vielseitigkeit seiner Kenntnisse, sein klarer Geist und sein glückliches Talent für leichte übersichtliche Darstellung des mündlichen und schriftlichen Vortrages machten ihn ganz besonders zu dem Geschäfte geeignet, der Gesellschaft Auszüge aus verschiedenen, nicht zum Drucke gelangten Abhandlungen ihrer Mitglieder zur Übersicht vorzutragen und dieselben dann ihren Denkwürdigkeiten in passender Form einzuverleiben, welche Obliegenheit auf dem jedesmaligen Secretäre der Akademie lastete. Als nun Boze dieses Amt 1742 niederlegte, schlug auch der Graf von Maurepas Foncemagne zu seinem Nachfolger vor; dieser aber lehnte das Amt ab und nun fiel die Wahl auf Fréret, nach dessen Tode 1749 Foncemagne abermals auserwählt wurde, allein da dieser die Stelle wiederum ausschlug, so trafen Bougainville, der in diesen Posten einrückte, die Lasten desselben um so schwerer und drückender, als durch Fréret's Krankheit nicht nur die Geschäfte in Unordnung gebracht worden, sondern namentlich auch die Redaction der Denkwürdigkeiten von dem Jahre 1741 an in gänzliches Stocken gerathen war. Foncemagne wurde ihm daher als Gehilfe an die Seite gesetzt mit der Verpflichtung, die rückständigen Redactionsarbeiten von den Jahren 1741—45 zu besorgen, während Bougainville dieselben von den vier letzteren Jahren auf sich nehmen sollte. Kaum aber hatte jener die Arbeiten der Jahre 1741—43 im 16. und 17. Bande der histoire de l'académie royale zum Drucke befördert und sich angeschickt, diejenigen der beiden folgenden Jahre herauszugeben, so mußte er dieses Geschäft Bougainville unvollendet zurückgeben, weil seine Ernennung zum Unterhofmeister des Herzogs von Chartres ihm keine Zeit dazu gestattete[2]). Die historische Partie des 16. Bandes von Seite 1—252 ist indessen ganz aus seiner Feder, beschäftigt sich mit dem Referate theils über eigene historische und antiquarische Forschungen, theils über die gelehrten Mittheilungen seiner Mitgenossen, und schließt mit einer kurzen Kritik über die Chronik Ingelram's von Monstrelet, worin gezeigt wird, wie Vieles von diesem Zeitbuche seinem wahren Verfasser angehöre und was als Zusätze von spätern Herausgebern gelten müsse. Unter allen übrigen historischen Betrachtungen sind besonders die mémoires historiques et critiques pour servir à l'histoire des troubles qui s'élevèrent en France et surtout à Paris, après la bataille de Poitiers (p. 194 sq.) des gedachten 16. Bandes interessant, womit Foncemagne aus den gelehrten Forschungen seines Freundes Secousse einen Vorschmack von dessen größerm historischem Werke, welches damals noch nicht gedruckt worden war, gibt.

Für das Journal des Savants war Foncemagne nicht minder thätig; auch schreibt man ihm die dissertation sur la cuisine moderne zu, welche in der Science du Maître d'hôtel cuisinier abgedruckt wurde. Doch ist die Verfasserschaft dieser Abhandlung für ihn wol in Zweifel zu stellen. Den größten Ruf aber, welchen Fon-

2) Vergl. die Histoire de l'académie royale des inscriptions etc. XXIII, 2 sq.

cemagne jemals durch seine gelehrten Forschungen begründen konnte, hat ihm unstreitig sein Aufsehen erregender Streit mit Voltaire über die Echtheit des testament politique du cardinal de Richelieu erworben, worin er eine mit außerordentlichem Beifalle seiner Zeitgenossen gekrönte Meisterschaft in der Kritik entwickelte, während er sich dadurch um Wesen und Werth dieses auch jetzt noch zuweilen angefochtenen Buches auf die Dauer in der That verdient machte. Die Überlegenheit, welche er in diesem wissenschaftlichen Kampfe seinem berühmten Gegner gegenüber entwickelte, machte ihrer geistreichen Einsicht und seltenen Tiefe der Gelehrsamkeit wegen um so größeres Aufsehen, als er dabei die Schranken eines edlen Anstandes und das Maß der Feinheit eines gebildeten Weltmannes niemals überschritt und dadurch den großen Schriftsteller der französischen Nation zu einem gleichen Verfahren nöthigte [3]).

Als im Jahre 1688 dieses testament politique du cardinal de Richelieu in zwei Abtheilungen zum ersten Male in Amsterdam gedruckt wurde, glaubte der ungenannte Herausgeber desselben, dem eine sehr fehlerhafte Handschrift davon vorlag, daß es noch mehre Abschriften dieses Werkes gebe, und foderte die Besitzer derselben auf, ihm zur Verbesserung einer zweiten Ausgabe Mittheilungen davon zu machen; allein statt deren erschien im folgenden Jahre bei demselben Verleger eine troisième partie von diesem Werke, indépendante des deux premières auf 323 Duodezseiten. Dieser untergeschobene dritte Theil hat mit den beiden ersteren Nichts weiter gemein, als den Titel und die Grundlage des Stoffes, konnte aber, da der Herausgeber der beiden ersteren Abtheilungen die Echtheit derselben nicht gründlich verwahrt hatte, Anlaß zu neuen Zweifeln erwecken. Indessen blieben die Angriffe auf die Echtheit dieses Buches immer so schwach, daß schon 1709 die sechste und 1740 die achte, vom Abte Saint-Pierre besorgte Auflage von demselben erschien, ja 1749 trat es in einer Sammlung von offenbar unechten politischen Testamenten, wie die des Herzogs von Lothringen, Colbert's und Louvois' waren, von Neuem ans Licht. Alle Ausgaben diests Buches waren sehr fehlerhaft geblieben troß der nach und nach hinzugekommenen Textesverbesserungen und der beigegebenen historisch-politischen Bemerkungen; doch konnte man aus dem Vorworte des ersten Herausgebers gar leicht ersehen, daß er die Welt weder täuschen, noch betrügen wollte. Was er selbst an dem Buche auszustellen halte, deckte er ehrlich auf, suchte aber auch diese Anstöße nach seiner Einsicht zu rechtfertigen, und blos der eine Vorwurf blieb auf ihm lasten, daß er zur Verwahrung seiner aufrichtigen Gesinnungen weder erklärt, wie er zu der Handschrift, die er benutzt hatte, gekommen wäre, noch nachgewiesen hatte, daß sie wirklich aus dem Nachlasse des Cardinals von Richelieu herrühre. Der Abt Richard, welcher des Paters Joseph Leben beschrieb und durch diese Arbeit auch mit dem Geiste Richelieu's bekannt wurde, erkannte die Echtheit des politischen Testaments unbedenklich an, während der Pater Lelong [4]) nebst Andern dieselbe Ansicht hegte, ohne doch den Inhalt desselben geprüft zu haben. Die Nachkommen des Cardinals dagegen thaten durchaus keine öffentlichen Schritte, sich weder für noch gegen die Echtheit dieses Buches zu erklären; daher nahm der gelehrte Huet, als er von einsichtsvollen Männern gegen dasselbe bedenkliche Äußerungen vernommen hatte, Anlaß, den Herzog von Richelieu selbst darüber zu befragen. Dieser versicherte ihm, daß das Werk allerdings von seinem Großoheime, dem Cardinale von Richelieu, herrühre und nebst dessen übrigen Papieren nach dem Hinscheiden desselben in die Hände der Herzogin von Aiguillon gekommen wäre, bei welcher er es öfters gesehen hätte; nach ihrem Tode aber wäre es verloren gegangen und in der Folge bekannt gemacht worden [5]). Huet machte jedoch keinen öffentlichen Gebrauch von dieser Nachricht, und weil auch kein Zeitgenosse des Cardinals und Ludwig's XIII. von einem solchen Vermächtnisse jemals gesprochen, ja der Parlamentsadvocat Aubery, welcher aus dem, der Herzogin von Aiguillon überlieferten, Nachlasse Richelieu's die Geschichte desselben 1660 herausgegeben, in diesem Werke jenes Buches nicht gedacht, sondern 1688, nachdem er durch die öffentliche Bekanntmachung desselben erst davon in Kenntniß gesetzt worden war, in seiner Histoire du cardinal de Mazarin (II, 28) es als ein untergeschobenes Machwerk verschrieen hatte, da blieben die Zweifel gegen die Echtheit desselben in stetem Andenken, wenn auch Männer, wie Ménage, de la Bruyère und Amelot de la Houssaye dieselbe in Schutz nahmen [6]). Die Zweifel aber beruhten meist auf Gründen, welche der erste Herausgeber des testament politique selbst aufgeworfen und Aubery nicht verschmäht hatte, sie auch zu den seinigen zu machen [7]). Leclerc, la Mon-

3) „Querelle littéraire," bemerkt Dupuy über diesen Streit, „digne de remarque, dans laquelle l'exemple, malheureusement trop rare, d'honnêteté, de décence, de politesse, que donna sans peine M. de Foncemagne, fut suivi par son célèbre antagoniste. Ils étaient l'un et l'autre membres de la même Compagnie; mais tous les spectateurs du combat furent bien convaincus que le premier ne dût point au titre de confrère les égards du second." Vergl. die Gedächtnißrede Dupuy's auf Foncemagne in der Histoire de l'académie des inscriptions etc. XLV, 73 — 84 und noch ein anderes zeitgenossisches Urtheil in demselben Werke XXIII, 283.

4) In seiner Bibliothèque des historiens de France p. 711 und Fontette in der Bibliothèque historique de la France III, 205, wo dieselbe Bemerkung wiederholt wird. 5) Vgl. die Mémoires de Trevoux, Februarheft 1750, S. 357. Dieses Journal führt eigentlich den Titel: Mémoires pour l'histoire des sciences et des beaux arts, de l'Imprimerie etc. à Trévoux. 6) Auch der Herausgeber der Lettres du Cardinal duc de Richelieu, où l'on voit la fine Politique et le Secret de ses plus grandes Negociations (Paris 1695.) hält dieses testament politique für echt, und nennt es, nachdem er jene Briefe als einen praktischen Commentar dazu erklärt hat, ein ouvrage universellement estimé comme un Chef-d'oeuvre en son genre et digne de vivre dans tous les siècles. 7) s. dessen Histoire du Cardinal de Mazarin, Ausgabe von 1718, Tom. IV, 337 sq., wo es heißt: On a imprimé ces derniers jours (1688) un Testament politique du Cardinal de Richelieu, contre lequel il n'y a point de Lecteurs, pour peu de lumières ou de connoissances qu'ils aient de l'histoire du temps, qui ne réclament et qui ne se recrient. Il ne faut pour le détruire, que les mêmes raisons dont l'Imprimeur se sert pour essayer de l'établir.

noye, Avrigny, Ancillon und der unter dem falschen Namen Vigneul-Morville versteckte Karthäusermönch Bonaventura von Argonne in seinen mélanges d'histoire et de littérature (I, 164 sq.) sprachen nebst mehren Andern im Allgemeinen nach; doch sollte Voltaire, der 1749 anfing, sich auch um diese kritische Angelegenheit zu bekümmern, die Ehre vorbehalten bleiben, auf aller dieser Gegner Schultern zu treten, und die Echtheit des angefochtenen Buches weniger aus äußern, als aus innern Gründen zu verwerfen. In seinen Mensonges imprimés, welche seiner Tragödie Semiramis (1769. p. 161 sq.) angehängt wurden und in seinen oeuvres complètes (T. XXVIII, 264—285) wieder gefunden werden, stellte er nun die Raisons de croire auf, que le livre intitulé: Testament politique du cardinal de Richelieu, est un ouvrage supposé, und bemühte sich darin ausführlich darzuthun, daß das Werk dem Cardinale, seinem Charakter, seiner ganzen Stellung und seinem Streben zufolge, unwürdig und für den Zweck nicht passend, vielmehr das Fabricat eines müßigen Politikers sei, während er zugleich behauptete, daß er bei allen Erben des Cardinals deshalb habe anfragen lassen und die einstimmige Antwort erhalten habe, Keiner von ihnen habe vor dem Drucke des Werkes die geringste Kenntniß von demselben besessen. Darauf traten nun mehre Widersacher gegen Voltaire auf, unter Andern der Präsidialrath Léon Mesnard zu Nismes in der Refutation du sentiment de M. de Voltaire sur le Testament politique du Cardinal de Richelieu (1750 in 12.)[8]). Inzwischen stellte Foncemagne die genausten Untersuchungen in der Stille an, um sich von dem innern und äußern Bestande der Voltaire'schen Meinung zu überzeugen. Von der Familie Richelieu und der königlichen Regierung unterstützt gelangte er bei seiner Ausdauer gründlicher Forschung und bei dem ihm eignen Tiefsinne zu Ergebnissen, welche die Zweifel Voltaire's nicht nur schwächten, sondern meistens auch als nichtig zurückwiesen. Er sammelte dieselben in seiner Lettre sur le Testament politique du Cardinal de Richelieu und gab sie, jedoch nach Beisatz seines Namens, auf Bitten der noch lebenden Verwandten dieses Ministers 1750 zu Paris in Duodez heraus. Sofort erschienen (Marin behauptet, noch in derselben Woche) von Voltaire Ergänzungen zu seinen Mensonges imprimés, welche seine Zweifel gegen die Echtheit des vielbesprochenen Buches zwar verstärken und verdoppeln sollten, im Grunde aber nur eine Wiederholung seiner ersten Angriffe waren und nicht nur in dem Siècle de Louis XIV. (vom Jahre 1752), sondern auch in dem 1758 erschienenen Essai sur les moeurs et l'esprit des nations ebenfalls einen Platz fanden. Daher nahm sich Foncemagne die Mühe nicht, auf der Stelle sogleich dagegen zu antworten. Unterdessen kam ein jüngerer gelehrter Franzose, der Publicist und Historiker zugleich war, Franz Ludwig Claudius Marin, auf den Einfall, das von Neuem Aufsehen erregende Buch mit Foncemagne's Beistande (dafern ihn dieser nicht dazu vermocht hatte) mit kritischen Bemerkungen und einer streng durchgeführten Verbesserung des Textes herauszugeben. Dieses Unternehmen gab Foncemagne, welcher an demselben keinen geringen Antheil gehabt hat, die Veranlassung, seinen kritischen Brief über die Echtheit des Buches nochmals sorgfältig zu prüfen und gänzlich umzuarbeiten. Diese Abhandlung aber vermehrte sich um das Doppelte und wurde, mit dem vorigen Titel dem zweiten Bande der Maximes d'État, ou Testament politique d'Armand du Plessis, Cardinalduc de Richelieu, vorgesetzt, welches Werk 1764 in zwei Octavbänden zu Paris erschien, den Herausgeber Marin nicht nannte, sondern von demselben anonym bevorwortet wurde, mit einer schuldigen Anerkennung der Verdienste Foncemagne's um dasselbe[9]). Zur Würdigung derselben indessen dürfte, da sie zumal viel wichtigere Entdeckungen für die Geschichte Richelieu's und seiner Zeit in sich fassen, nicht überflüssig sein, hier zu erwähnen, daß Foncemagne für seine Forschungen einen Weg einschlug, den Voltaire gänzlich verschmäht hatte und derselbe ebendarum von den Nachkommen des großen Ministers getäuscht worden war. Mit Bezugnahme auf eine anscheinend bewährte Sage des Paters Lelong[10]) hielt er sich an diese Familie und an das Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, welches damals noch im Louvre aufbewahrt wurde, sowie an die literarischen Schätze der Sorbonne und brachte durch mühsame Nachforschungen folgende wichtige Entdeckungen zu Tage.

Der Secretair des Cardinals von Richelieu, Abt des Roches, war im Besitze einer Abschrift vom fraglichen testament politique und hatte dieselbe nebst seiner Bibliothek bei seinem Tode 1662 dem Hause der Sorbonne vermacht. Das Archiv oder Depot der auswärtigen Angelegenheiten war seit 1705 ebenfalls in den Besitz einer zweiten Handschrift gekommen, als König Ludwig XIV. nach dem Tode der zweiten Herzogin von Aiguillon die sämmtlichen Papiere, welche sich auf das Ministerium Richelieu's bezogen und nach dessen Hinscheiden 1642 in die Hände der alleinigen Erbin des Cardinals, Marien's von Vignerod, erster Herzogin von Aiguillon, gelangt waren, an sich genommen hatte[11]). Weil nun diese

8) Vergl. auch des Paters Berthier Observations critiques sur ce que M. de Voltaire a dit dans ses Mensonges imprimés, chap. III. au sujet du Testament politique du Cardinal de Richelieu in den Mémoires de Trevoux 1750, Maiheft S. 1138—1145.

9) Marin war 1721 geboren und 1809 gestorben. Wenn ihn Fontette (a. a. O., III, 205) nicht nennt, so scheint der Herausgeber absichtlich unbekannt geblieben zu sein. Irrig hat man Foncemagne diese Ausgabe zugeschrieben. 10) s. dessen Bibliothèque des historiens de France p. 711 und Fontette am bereits angef. Orte. 11) Die hierauf bezügliche Urkunde, welche der erste Factor jenes Archivs, Ledran, im J. 1755 dem Marschall-Herzoge von Richelieu und auch dem Akademiker Foncemagne übergab, lautet, wie folgt: Le 2 Mai 1705 il fut expédié par M. le Marquis de Torcy un ordre du Roi pour autoriser le sieur Adam, l'un de ses premiers Commis, à retirer des effets de la succession de Madame la Duchesse d'Aiguillon, les papiers du ministère du Cardinal de Richelieu. *Le testament de ce Cardinal* fut remis avec tous ces papiers au sieur Adam; et le Marquis de Torcy l'a fait déposer avec ces mêmes papiers au dépôt des affaires étrangères, lorsqu'en 1710 il forma ce dépôt

entweder zwei Exemplare des politischen Testaments von ihrem Oheime ererbt hatte, oder, was wahrscheinlicher ist, da sie bei ihrem Tode 1675 eine Abschrift davon ihrer Freundin, der Frau von Vigean, überlassen hatte, dieses aber bald aus deren Händen verschwunden, die andere dagegen sammt dem übrigen Nachlasse durch Erbschaft auf die zweite Herzogin von Aiguillon (Bruderstochter der ersteren) übergegangen war, von ihrem einzigen eine Nachcopie hatte fertigen lassen, so vermuthet Foncemagne, daß jenes verloren gegangene dritte Exemplar aus den Händen der Vigean in den Besitz der Familie Guénégaud gekommen sei, von welcher es 1720 einem gewissen Trudaine durch Vermächtniß überlassen wurde, dessen Sohn dasselbe dem Akademiker Foncemagne zur Benutzung mittheilte. Alle andere noch vorhandene Abschriften, folgert nun dieser weiter, müssen von einer jener ebengedachten drei Handschriften nach und nach, vielleicht gar auf unerlaubtem Wege gemacht worden und das Zutrauen zu ihnen bereits verschwunden sein, als der Zufall ein Exemplar von denselben in die Hände des ersten Herausgebers (1688) hatte fallen lassen. Eine gleiche Bewandtniß hat es vermuthlich auch mit der vierten Handschrift gehabt, welche Foncemagne bei dem Akademiker Sainte-Palaye vorfand.

So war denn der Fleiß Foncemagne's auf einen historischen Grund und Boden gelangt, wonach der erste Herausgeber dieses berühmten Buches und auch der scharfsinnige Leclerc vergebens gestrebt hatten[12]). Alle die Handschriften, welche ihm zu Gesichte kamen, waren im Folioformate und wichen im Texte nur durch Fehler der Abschreiber von einander ab. Die Ansicht aber, welche der Pater Lelong auf den Grund einer angeblich bewährten Nachricht mittheilt, daß dem Könige Ludwig XIII. auch eine Abschrift von diesem Testamente sei überreicht worden, erklärt dieser Gelehrte, da er hiervon nirgends Spuren entdecken konnte, für eine grundlose Sage, glaubt aber, daß der Cardinal noch bei seinen Lebzeiten seinen König, wenn nicht das ganze Werk, so doch mehre wichtige Abschnitte desselben habe lesen lassen. Aus den Memoiren Montchal's, Erzbischofes von Toulouse, wird sogar nachgewiesen, daß der Cardinal 1641 noch im Besitze seines Werkes gewesen sei[13]). Denn aus dieses Prälaten bekannt gewordenen Denkwürdigkeiten erfährt man die um gedachte Zeit geführte persönliche Verhandlung desselben im Auftrage der zu Mantes versammelten französischen Geistlichkeit mit Richelieu, während welcher dieser ihn im Laufe der Gespräche vernehmen ließ, que quand Dieu l'appelleroit, il avoit dressé ***un Mémoire***, de ce qu' il conseilloit au Roi de faire pour le bien de son état. Darunter versteht Foncemagne nichts Anderes, als die Sammlung von Unterweisungen des Ministers, die sich eben im testament politique vereinigt finden und nach dem Tode ihres Verfassers dem Könige zur Leitung der Staatsangelegenheiten dienen sollten, wie es allerdings auch ihre ursprüngliche Bestimmung sein sollte. Ein Gleiches berichtet der sehr gut unterrichtete Levassor in seinem Geschichtswerke (da wo er von der politischen Abhandlung des Capucinermönchs Joseph de l'unité du Ministre et des qualités, qu'il doit avoir spricht und die darin entwickelten Ansichten den Grundsätzen des Cardinals gleichstellt), wenn er sagt, je trouve dans des *Mémoires certains de Richelieu* qu'il avoit insinué la plûpart de ces maximes à son faible maître[14]). Man erfährt aus diesen bewährten Nachrichten, daß der Cardinal seinen Freund und getreuen Gehilfen im Cabinete beauftragt hatte, für den König ähnliche Grundsätze niederzuschreiben, als er selbst es that und durch Andere thun ließ. Foncemagne vermuthet nun, daß der Plan zu diesem Richelieu'schen Werke in den Jahren 1633 oder 1634 entworfen, einige Theile desselben aber erst 1639 oder 1640, wenn nicht noch später vollendet worden wären. Das Werk selbst in zwei Abtheilungen getheilt, wurde dann wieder in verschiedene Capitel und Abschnitte zertheilt, wozu die ihm ergebenen und fähigen Secretaire beauftragt wurden, den nöthigen Stoff zu liefern, welcher aber Untersuchungen voraussetzte, denen er selbst sich zu widmen weder die Zeit, noch auch die Kenntnisse hatte. Aus guten Nachrichten von Zeitgenossen (so aus *Richard Simon*, lettres choisies I, 2), sowie aus Guichard Déageant's und d'Andilly's Denkwürdigkeiten wird treffend nachgewiesen, daß Richelieu allerdings die Gewohnheit hatte, durch Andere machen zu lassen, was er selbst nicht thun konnte. Er sparte also Nichts, wenn er nur Männer haben konnte, die fähig waren, ihm den gewünschten Stoff, sei es in Auszügen oder in selbständigen Abhandlungen, zu verschaffen. Es finden sich Abschnitte in dem testament politique, wie Appel comme d'abus, le délit commun, l'indult, les Exemptions, le droit de patronage u. s. w., welche zu ihrer Abfassung Kenner des kanonischen Rechtes verlangten; dieses war aber eine Anfoderung von Gelehrsamkeit an den Cardinal, die er sich aus Mangel an Zeit nicht erwerben konnte, es aber nicht unter seiner Würde hielt, sich darüber belehren zu lassen. Viele andere Abschnitte dieses Buches bedürfen einer ähnlichen Beurtheilung, und was die Genauigkeit einiger Anderer in Absicht auf ihre Ausführlichkeit anbelangt, so wagte sie Foncemagne nicht zu verbürgen, weil die helfenden Secretaire und Schriftsteller einander an Kenntnissen und Talenten nicht gleich gewesen sein mochten. Schon Ménage, dem ebenfalls die Echtheit dieses Buches am Herzen lag, hatte ähnliche

---

avec la permission de Louis XIV. dans le donjon au dessus de la Chapelle du vieux Louvre, en le confiant au soins du sieur du St.-Prest. Das dort verwahrte Manuscript ist ein in Pergament gebundener Foliant von 362 beschriebenen Seiten und führt auf dem ersten Blatte folgende Aufschrift: Du dépôt des affaires étrangères, avec les manuscrits originaux du ministère du Cardinal de Richelieu. Auf dem Rücken des Bandes heißt der Titel: Testament politique du Cardinal de Richelieu. France 1742.

12) s. *Jean Leclerc*, Histoire du Cardinal de Richelieu am Ende des Werkes. 13) Der Titel dieses Werkes ist: Mémoires de M. de *Montchal*, contenant des particularités de la vie et du Ministère du Cardinal de Richelieu (von 1624—1641) (Rotterdam 1718, 12.), zwei Bände stark.

14) Vergl. dessen Histoire de Louis XIII. Tom. IX. p. II, 111 sq. und den Artikel Joseph der Capucinermönch, 2. Sect. dieses Werkes, Band XXIII, 160.

Entschuldigungsgründe aufgestellt [15]). Dadurch aber, meint Foncemagne, geht dem Cardinal, als dem Verfasser des Werkes, Nichts von seinem Ruhme ab; denn die, welche den Stoff zu einem Gebäude gesammelt und vorbereitet haben, theilen ja die Ehre des Baues nicht mit dem Baumeister. In solcher Weise demnach zusammengestellt, hatte das Werk auch die Vollkommenheit nicht, deren es fähig war, und hätte sein Verfasser länger gelebt, um es sorgfältig durchsehen zu können, so würde er wol weniger wichtige Ausführlichkeiten in demselben abgekürzt, etliche schiefe und dunkele Redensarten, vorzüglich die zu familiären und unedeln Ausdrücke, die ein Verfälscher nicht würde haben stehen lassen, verbessert und gefeilt haben. Das Manuscript blieb indessen in seinen Händen bis nach seinem Tode. In Anbetrachte seiner körperlichen Schwäche aber, welche ihn einen plötzlichen Tod besorgen ließ, brachte Richelieu dieses Werk doch vorläufig in den Stand, daß es dem Könige nöthigenfalls hätte übergeben werden können, d. h. er entwarf zur Weihe des Ganzen ein Zueignungsschreiben an den Monarchen, das auch dem Discours historique in der Handschrift vorgesetzt wurde, und fügte letzterem durch die Worte Voilà Sire, jusqu'à présent quelles ont été les actions de V. M., que j'estimerai heureusement terminées etc. einen Schluß bei [16]). Doch erklärt Foncemagne diese Schlußformel nicht so, als sei hiermit das Werk beendet, wie es auch der Verfasser nicht dafür habe ansehen lassen wollen, weil die Pünktchen im Texte vor derselben andeuteten, daß dort die Erzählung noch nicht beendet, sondern vielmehr fortgesetzt werden sollte. Diese Fortsetzung entdeckte damals wirklich auch der gelehrte Melot auf der königlichen Bibliothek zu Paris [17]). Die Entdeckung galt nun für einen Triumph der Foncemagne'schen Forschungen, und der Jesuit Griffet, welcher die histoire de France des Paters Daniel fortsetzte, nahm dieselbe in seine (Nouvelle) histoire du Roi Louis XIII. (Paris 1757 zwei Bände in Quart) unbedenklich als echt auf [18]). Man muß in Foncemagne's Kritik selbst nachlesen, wie sein Scharfsinn und seine Behutsamkeit alle äußere und innere Umstände benutzten, um die Überzeugung von Dem zu erwecken, was er als echt und wahr gefunden hat.

Die gesammten Gründe dieser Streitschrift überhaupt betreffend, mit welchen dieser Akademiker die Echtheit des Buches verwahrt, so erkennt man darin den belesenen und tiefdenkenden Gelehrten, welcher in den Styl, in die Sprache und Denkweise des Cardinals von Richelieu einzudringen verstand, und mit diesen erworbenen Kenntnissen gegen Voltaire darthut, daß die im Buche eingestreuten réflexions, maximes, sentimens, expressions und personnalités den Cardinal als Verfasser vollkommen charakterisiren. Schon Abt Legendre erkannte dasselbe in seinem jugement sur les historiens de France für das tiefste und vollkommenste an, während Foncemagne hinzufügt, daß es ebendarum kein Werk eines Verfälschers, auch des gewandtesten nicht, sein könne. Das Buch kann nur, behauptet er ferner, zu Lebzeiten Ludwig's XIII. geschrieben worden sein, weil ein großer Theil seines Inhaltes lediglich diesen Monarchen angeht, nur ihm nützlich sein konnte und nach seinem Tode ganz vergebens gewesen sein würde. Auch sei der Plan dazu schon lange vor seiner Ausführung entworfen worden, Richelieu habe aber nur nach und nach daran geschrieben, je nachdem ihm die Umstände neuen Stoff dazu gaben, oder die Nothwendigkeit ihm auferlegte, gewisse Abschnitte davon abzuhandeln und mit sich selbst darüber in's Klare zu kommen. Alles, was Voltaire, der nur zu deutlich die Bildung, Ansprüche und Verhältnisse seines Zeitalters zum Maßstabe seiner Kritik machte, darin als lächerlich, unanständig, widerspruchsvoll, lügenhaft, unwürdig, ungereimt, abgeschmackt, grob, hart und irrthümlich, dem Cardinale von Richelieu gegenüber, erklärt, wird von Foncemagne in geistvoller und historisch-gründlicher Weise aufgefaßt und naturgemäß aus dem Charakter, den Kenntnissen und Ansichten Richelieu's, wie aus dessen wahrer Stellung zum Könige Ludwig XIII. und aus dem Geschmacke der damaligen Zeit so erklärt, daß die Vorwürfe seines Gegners entweder ganz verschwinden, oder doch gemildert werden. Vorwürfe Voltaire's, wie die von des Cardinals Liebschaften, wegen welcher er seinen König unmöglich zur Keuschheit und Reinheit der Sitten habe anermahnen können, wie es wirklich im testament politique geschieht [19]), weiß Foncemagne aus zuverlässigen Quellenschriften mit solcher Bestimmtheit zurückzuweisen, daß die Schutznahme dieses Ministers auch in dieser Hinsicht noch jetzt bei gründlichen Historikern feststeht. Das Hauptergebniß dieser so gründlichen als geistvollen Untersuchungen besteht in Folgendem: Sind die Angriffe Voltaire's auf die Echtheit dieses Werkes die einzigen oder stärksten, die man aufbringen kann, so findet sich im testament politique Nichts, was des Cardinals von Richelieu unwürdig wäre, folglich auch Nichts, was von diesem großen Minister nicht sein könne; vielmehr liest man in demselben Vieles, was nur von ihm allein herrühren kann, und aus dem innern Gehalte desselben leuchtet hervor, daß nur ein Genie, wie Richelieu, den Plan dazu habe entwerfen und ausführen können, während Voltaire's Angriffe auf dasselbe nur dahin auslaufen, daß es des Cardinals unwürdig und für sein Andenken schimpf-

15) Vergl. Menagiana III, 76. 16) Diese Lettre dédicatoire sagt unter Anderem auch: Cette Pièce verra le jour sous le titre de *mon Testament Politique*, parce qu'elle est faite pour servir après ma mort, à la Police et à la conduite de Vôtre Royaume, si V. M. l'en juge digne. 17) Sie führt nach Fontette den Titel: Suite du Chapitre premier du Testament politique du Cardinal de Richelieu, intitulé: Succincte Narration de toutes les grandes actions du Roi, jusqu'à la paix; prise sur une Copie manuscrite, corrigée en divers endroits de la propre main du Cardinal de Richelieu, qui se trouve à la Bibliothèque du Roi, parmi les Manuscrits de Colbert num. 2 dans un Volume, intitulé: Affaires de France. Tom. II. On a marqué en lettres italiques les corrections écrites de la main du Cardinal. 18) Der 15. Band der Fortsetzung des Daniel'schen Geschichtswerkes enthält S. 586 fg. dieses Bruchstück, als ersten Abdruck.

19) Ähnliche Warnungen an Fürsten und Könige lesen wir auch in der Histoire de la Mère et du Fils, c'est à dire de Marie de Médicis, femme du grand Henry etc., deren Verfasser Richelieu ebenfalls ist.

lich sei. Das erste Capitel der erstern Abtheilung, Narration succincte des grandes actions du Roi überschrieben, erklärt Foncemagne für ein Meisterwerk und als Einleitung zur ganzen politischen Abhandlung; der Cardinal allein, meint derselbe, konnte es so vortrefflich schreiben, er allein hatte die darin erzählten Begebenheiten vorbereitet, geleitet und zu ihrem Ende geführt, konnte sie demnach auch dem Könige in gedrängter Kürze vor die Augen führen. Richelieu entwickelt darin, was der König zu seinem Ruhme gethan hatte und setzt im zweiten und in den folgenden Capiteln, welche das wirkliche testament politique ausmachen, aus einander, was Ludwig XIII. zur Wohlfahrt seiner Unterthanen thun müsse [20]). Dieser Sinn drückt sich auch in der kurzen, dem zweiten Capitel vorgesetzten Einleitung aus. Hierauf weist Foncemagne von Seite 89—111 seines kritischen Schreibens diejenigen Stellen in jenem Buche nach, aus welchen man ganz besonders den Cardinal von Richelieu erkennen könne.

Mit diesem Verdienste Foncemagne's hängt ein zweites zusammen, welches sich dieser scharfsinnige Forscher um die Geschichte des Cardinals von Richelieu und Ludwig's XIII., sowie um ihrer beider Zeit erworben hat. In dem bereits erwähnten Zueignungsschreiben dieses Ministers an seinen König, das dem merkwürdigen Buche vorsteht und in der Urschrift wol nur ein Concept gewesen sein mag, wird dieses politische Testament das „tableau raccourci“ von einem größern Geschichtswerke genannt, welches der Verfasser schon längst zu bearbeiten willens gewesen wäre, aber wegen Zunahme seiner Kränklichkeit und der Last der Geschäfte nur einige Jahre davon hätte so vollenden können, daß er glaubte, sie an's Licht treten zu lassen [21]). Diese Nachricht, verbunden mit den Äußerungen, welche sich in des Jesuiten Lemoine Briefe vor des Marschalls d'Estrées Mémoires de la Régence de la Reine Marie de Medicis, sowie in den Denkwürdigkeiten Arnauld d'Andilly's und einiger Anderer befinden, bestärkte den Akademiker Foncemagne in seiner Vermuthung, daß Richelieu wirklich die Absicht gehabt hätte, eine Geschichte Ludwig's XIII. zu schreiben. Um sich davon zu überzeugen, leiteten ihn zunächst die vortrefflichen Notizen in dem Discours-Préliminaire sur les Mémoires historiques et critiques de *Fr. Eudes de Mézeray* [22]), auf die histoire de la Mère et du Fils, welches Werk 1730 zu Amsterdam in Quart und Octav erschienen war und dem französischen Historiographen Mézeray aus dem Grunde zugeschrieben zu werden pflegte, weil die Handschrift desselben, nach der Behauptung Daniel Laroque's, des Biographen dieses Gelehrten, und des Paters Lelong, unter den Papieren desselben gefunden worden war, als dieselben aus dem Cabinete Duchesne's auf die königliche Bibliothek gebracht wurden. Dort waren sie jedoch nachmals verschwunden und auch Foncemagne hatte sie nicht mehr sehen können. Dieser aber begegnete in dem gedruckten Werke allenthalben dem Cardinale von Richelieu als Verfasser, und als er im Archive der auswärtigen Angelegenheiten den handschriftlichen Nachlaß dieses Ministers durchforschte, entdeckte er wirklich ein Werk von acht, in Kalbsleder gebundenen, Folianten mit dem Titel: France, Histoire du cardinal de Richelieu [23]), von welchen der erste Band die histoire de la Mère et du Fils enthält. Das ganze Manuscript, aus drei verschiedenen, Copisten eigenthümlichen, Schriftzügen bestehend, läßt eine Menge Verbesserungen vor die Augen treten, die theils an den Rand, theils über die Zeilen des Textes geschrieben sind, und in welchen Foncemagne die Schriftzüge des Cardinals wieder zu erkennen glaubte, was sich in neuester Zeit durch Petitot's Forschungen auch bewährt gefunden hat. Das wichtige Geschichtswerk, das seit 1823 unter der Redaction Petitot's in zehn Octavbänden durch den Druck bekannt gemacht worden ist, erzählt die Begebenheiten von 1610—1638 und endet mit der Geburt Ludwig's XIV., während der Text mit den Worten schließt: Nous finisons ici heureusement cette année; nous apprêtant à dire la suite de la guerre en l'année suivante. Das ganze Werk erklärt Foncemagne für das vollständige Original der Geschichte von Richelieu's Zeitalter [24]) und die Unterbrechung derselben bei dem Jahre 1638 deutet er auf die Weise, daß an ihrer Fortsetzung die Last der Geschäfte und die Leibesschwachheit den Verfasser gehindert hätten. Indessen hätte Richelieu geeilt, diesen Mangel dadurch zu ersetzen, daß er dem tableau raccourci, d. h. der ebenfalls mit dem Jahre 1638 schließenden Narration succincte etc., im testament politique die eben bereits erwähnte Suite du chapitre premier du Testament politique etc. beigefügt habe, welche, von Melot unter den handschriftlichen Schätzen der königlichen Bibliothek zu Paris zur Zeit des begonnenen gelehrten Streites entdeckt, die politischen Begebenheiten Frankreichs vom Jahre 1639—1641 in gedrängter Kürze erzählt. Weil nun in diesem kurzen Auszuge der größern Geschichte die Geburt des Dauphins Ludwig XIV. übersehen worden ist, und Aubery, wie nach ihm Voltaire, diesen Umstand als einen Haupteinwurf gegen die Echtheit dieses politischen Testamentes erhoben hat, so entgegnet Foncemagne, daß grade darin, wenn der Verfasser dieses Ereigniß erwähnt

20) Dasselbe sagt der Verfasser auch in seiner dem Werke vorgesetzten Lettre dédicatoire, wenn es heißt, daß er seiner Majestät hinterlassen wolle „*quelques mémoires* de ce qu'il estimait le plus important pour le Gouvernement de ce Royaume, sans être responsable devant Dieu.“ 21) „Peu de temps,“ heißt es dort, „après avoir eû cette pensée, je me mis à y travailler, croyant que je ne pouvois commencer trop tôt, ce que je ne devois finir qu'avec ma vie. J'amassai non seulement avec soin la matière *d'un tel ouvrage*, mais qui plus est, j'en reduisis une partie en ordre, *et mis le cours de quelques années quasi en l'état auquel je prétendois le mettre au jour.* Comme je goûtois la douceur de ce travail, les maladies et les continuelles incommoditez auxquelles la foiblesse de ma complexion s'est trouvée sujette, jointes aux faix des Affaires, me contraignirent de l'abandonner, pour être de trop longue haleine.“ 22) Diese Schrift erschien zu Amsterdam 1732. Man vergl. über ihren Inhalt *Pr. Marchand*, Dictionnaire historique II, 10.

23) Die Worte „du cardinal de Richelieu“ in diesem Titel deutet Foncemagne für écrite par le cardinal de Richelieu. 24) Die Entdeckung dieses schätzbaren Manuscripts machte auch Fontette in seiner Bibliothèque historique de la France II, 478 bekannt.

hätte, ein Grund würde gesucht und gefunden worden sein, das Alter des Werkes anzugreifen; vielmehr meint er, gehöre dasselbe in die ausführliche Geschichte, wo es denn auch (in der Druckschrift X, 533—537) wirklich erwähnt wird [25]). Was ferner Foncemagne von den „quelques années“ sagt, welche in der épitre dédicatoire des Cardinals vor dessen politischem Testamente in der Weise erwähnt werden, daß sie schon bis zur Reise der öffentlichen Bekanntmachung ausgearbeitet worden wären, das ist unstreitig als wahr anzunehmen, wenn darunter die histoire de la Mère et du Fils, d. h. der erste Band des großen handschriftlichen Werkes, verstanden wird. Diesem Abschnitte aber, welcher die französische Geschichte von 1610—1619 erzählt, ist eine summarische Übersicht von den letzten Regierungsjahren Königs Heinrich IV. als Einleitung vorgesetzt worden. Der Historiograph Mézeray erhielt, urtheilt der Akademiker, eine Copie davon zur Durchsicht und diese blieb, nach des Cardinals Tode, bei demselben liegen. Doch mag diese Vermuthung an seinen Ort gestellt bleiben, da wol geglaubt werden darf, daß man mit den Papieren des Cardinals, um welche viele dabei betheiligte Männer wußten, bei seinem Tode eben nicht sehr gewissenhaft umgegangen sei. Ebenso läßt sich für die Vermuthung Foncemagne's, daß die sieben übrigen Folianten der Geschichte Ludwig's XIII. erst kurz vor des Cardinals Tode abgefaßt worden seien, wol schwerlich ein genügender Grund aufstellen, obschon ein guter Theil davon in Absicht auf Vollendung noch nicht die Reife wie der erste Band erlangt hatte. Hätte der scharfsinnige Kritiker dieses Werk so genau studirt wie das testament politique, so würde er zwar darin ersehen, daß dasselbe von seinem Urheber allerdings zur Öffentlichkeit bestimmt gewesen ist, den Charakter seines Inhaltes aber so mannichfaltig gestaltet gefunden haben, daß auf viele verschiedene Mitarbeiter an demselben in verschiedenen Zeiträumen geschlossen werden könnte, wenn sich nicht genau daraus nachweisen ließe, daß die sieben letzten Bände des Manuscripts, oder die neun letzten des Petitot'schen Abdruckes sowol aus den in Zusammenhang mit einander gebrachten Auszügen der Acten als auch aus den wörtlich wiedergegebenen Actenstücken zumeist bestehen, und daß Richelieu an der Redaction dieses Werkes nur geringen Antheil gehabt habe [26]). So z. B. sind die Verhältnisse des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar, die der Schweiz und anderer wichtiger auswärtiger Personen und Länder durch gewandte und mit dem Geiste Richelieu's vertraute Männer aus den vorhandenen Depeschen, Memoiren und Instructionen in Auszüge verwandelt und in dieser Form dem großen Werke meistentheils unverändert einverleibt worden. Der Verfasser dieses Aufsatzes, welcher in den Jahren 1823 und 1824 in dem Archive der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris über denselben Zeitraum historische Forschungen anstellte, fand den einzelnen Bänden der Cabinetsacten dergleichen Auszüge beigeheftet, verglich dieselben mit dem Inhalte jener größern Geschichte des Cardinals, welche damals grade gedruckt wurde, und überzeugte sich, daß sie vollkommen wörtlich mit denselben übereinstimmten. Diese auf einzelne Bogen und Blätter geschriebene Actenauszüge führten ihrem Inhalte angemessene Überschriften, so z. B. feuilles de Weimar. Viele andere Abschnitte dieses ausführlichen Geschichtswerkes rühren nebst den ihnen eigenen feinen Bemerkungen, wie ich mich überzeugt habe, wörtlich aus den Relationen, Berichten und Journalen der Botschafter und Feldherren her, wie sie dieselben im Laufe oder nach Beendigung ihrer Sendungen und Feldzüge einzusenden pflegten; daher kommt zuweilen auch die Einseitigkeit, Zweideutigkeit oder Verdrehung der Ansichten von geschilderten Thatsachen und Personen. Eins der auffallendsten Beispiele hierzu liefert der Abschnitt im Petitot'schen Abdrucke (IX, 449—456) über des Herzogs Heinrich von Rohan Benehmen in Graubünden, von welchem man glauben sollte, er wäre aus der Feder Richelieu's geflossen; es ist dem aber in der That nicht so, sondern Alles, was man dort liest, gehört zweien Geschöpfen des Cardinals, d'Etampes und de Lèques, an, und findet sich in den von ihnen eingesendeten, noch jetzt vorhandenen Denkschriften oder Relationen wörtlich wieder, während die Redaction des Hauptwerkes das von Rohan selbst eingeschickte Récit véritable, welches Aubery in seinem bekannten Geschichtswerke vollständig mitgetheilt hat, dabei gänzlich mit Stillschweigen übergangen, und sogar den gegen gedachten Herzog ausgefertigten Verhaftsbefehl schlauer Weise abgeleugnet hat. Dergleichen Unzuverlässigkeiten und Verdrehungen begegnet man in den Mémoires du cardinal de Richelieu oftmals. Alle Fehler und Entstellungen der Namen, welche in den Cabinetsacten stehen, sind wortgetreu in dieses Geschichtswerk übergegangen und von dem Herausgeber unbeachtet geblieben. Man kann überdies noch behaupten, daß in demselben Vorfälle erzählt werden, welche der Cardinal ganz anders und besser wußte; aber die Redaction und die Mitarbeiter desselben befolgten standhaft den Grundsatz, Nichts an Dem zu ändern, was ihnen zur Grundlage der Zeitgeschichte vorgelegt wurde.

Indessen beharrt auch der Verfasser dieser Abhandlung bei der Ansicht, daß diese Denkwürdigkeiten echt und auf Befehl des Cardinals, dessen Namen sie an ihrer Spitze tragen, gesammelt und zusammengestellt worden sind, und daß Foncemagne sich ein bedeutendes Verdienst um die Geschichte erworben hat, auf dieses Werk die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher zuerst hingelenkt zu haben. Hätte aber derselbe es sorgfältig zergliedert, so würde er hin und wieder darin einen überraschenden Zusammenhang von Ansichten und Bemerkungen mit dem Inhalte des testament politique,

25) Diese Stelle hat Foncemagne auch in der zweiten Ausgabe seines kritischen Briefes aus der Handschrift mitgetheilt.
26) Größere Theilnahme schenkte der Cardinal unbezweifelt denjenigen kleinen Abschnitten aus der Geschichte seiner Zeit, die er in der Gazette de France von Renaudot von Zeit zu Zeit hatte abdrucken lassen. Diese werden ihm alle, oder doch seiner Redaction, zugeschrieben. Dies geschah aber in der Absicht, um die öffentliche Meinung in Frankreich zu leiten. Dahin gehören z. B. die Rélation de ce qui s'est passé en Italie, l'an 1630, oder die Rélation de ce qui s'est passé pendant le séjour du Roy à Dijon, en 1631. In dem zweiten Bande des angeführten Werkes von Fontette findet man mehre andere, in derselben Absicht verfaßte, kleine Broschüren.

ja noch schlagendere und anziehendere Beweise für die Echtheit dieses vielfach angefochtenen Buches gefunden haben, als diejenigen sind, welche er mitgetheilt hat; er würde sodann auch die Entdeckung gemacht haben, daß wirklich manche Abschnitte in jenem größeren Werke gar nicht von dem Cardinale von Richelieu herrühren können, und ebenfalls seine Meinung bestätigt gefunden haben, daß einzelne Mitarbeiter oder Redactoren desselben gewissen historischen Partieen nicht gewachsen waren, sondern ihre Unwissenheit darin verriethen. Die Verschiedenheit der in beiden Werken aufstoßenden Urtheile und Ansichten über Personen und Ereignisse rührt jedoch von der Verschiedenheit ihrer Verfasser sowol, als der Zeit her, in welcher sie niedergeschrieben wurden. Darum ist es gegenwärtig weit schwerer, aus diesen Denkwürdigkeiten des Cardinals die Zeit ihrer Abfassung zu bestimmen, als ein Gleiches aus dem testament politique für dasselbe zu folgern. Denn wenn in letzterem von einer 25jährigen Dienstzeit Richelieu's die Rede ist, so kann man daraus sicher abnehmen, daß der jene Erwähnung enthaltende Abschnitt wirklich auch 1641 (bis auf 1616 zurückgerechnet) niedergeschrieben worden ist; wenn aber zum Jahre 1628 in ersterem Werke von einer 12jährigen Dienstzeit dieses Ministers gesprochen wird, so folgt noch nicht, daß dieser Abschnitt im gedachten Jahre ausgearbeitet worden sei, sondern der Gedanke fand sich vielmehr schon in der Urschrift, die dem Mitarbeiter zur Benutzung vorlag, und wurde von diesem zu einer späteren, freilich jetzt schwer zu bestimmenden Zeit unverändert in das Werk aufgenommen. Hätte Petitot, der Herausgeber dieser Denkwürdigkeiten, einen Fleiß und ein Talent nebst solchen Kenntnissen auf dieses Werk verwendet, wie es Foncemagne mit dem testament politique gethan hatte, so würden wir über Werth und Wesen desselben einen ungleich größern Aufschluß erhalten haben, als uns in seiner dürftigen Notice sur les mémoires de Richelieu, die dem zweiten Bande derselben voransteht, dargeboten wird. Er hat aber die Actenbände des Archives der auswärtigen Angelegenheiten, aus welchen das große Werk hervorging, zur Vergleichung des gegenseitigen Inhalts und zur Erforschung ihrer Verfasser gar nicht zu Rathe gezogen, geschweige das wichtige Werk von Siri, Memorie recondite, damit verglichen, woraus ihm überraschende Ergebnisse — man vergleiche z. B. nur einzelne Abschnitte des siebenten Bandes bei Siri mit dem siebenten bei Richelieu, über das Entstehen der historischen Arbeiten unter des Cardinals Augen zu Theil geworden wären. Ebenso suchen wir bei diesem Gelehrten vergebens den nöthigen Aufschluß über das Schicksal der sämmtlichen Papiere Richelieu's, von welchen doch zuverlässig einzelne Partien von Wichtigkeit in Abschriften verschleudert wurden, und die bei ihrer Bekanntmachung nachmals ganz verkehrt beurtheilt worden sind. Der Grund zu dieser Entwendung liegt unbezweifelt in der Menge von Mitwissern und Mitarbeitern verborgen, welche nach dem Tode ihres Chefs sich kein Gewissen daraus machten, über ihre auf unerlaubtem Wege erworbenen Copien beliebig zu verfügen. Wie wenig aber auch Richelieu selbst bei seinem Leben, so sehr er es auch verhindern wollte, in seiner Gewalt hatte, die Geheimnisse seines Cabinetes beisammen in Verborgenheit zu verwahren, erweist sich außer mehren andern Beispielen aus den diplomatischen Briefen und Verhandlungen des Marquis von Feuquières, welche zwar sämmtlich im Originale dem Ministerium Ludwig's XIII. überliefert, in Abschriften aber doch auf die Nachkommen dieses Botschafters vererbt worden waren, sodaß sie der Abt Pérau zu Amsterdam 1753 herausgeben konnte. Voltaire, der ein großes Gewicht auf seine Behauptung, daß der Cardinal aus bekannter Klugheit sehr gewissenhaft mit seinen Cabinetsgeheimnissen umgegangen sei, zur Unterstützung seiner Angriffe auf das bekannte politische Testament legt, würde, wenn er sich in der Geschichtsliteratur besser umgesehen hätte, bald davon abgestanden und wol einsehen gelernt haben, daß der Weg zu diesen Diebereien unter jenem großen Minister mannichfaltig und gewöhnlich gewesen sein möge. Demnach dürfte es auch einzelnen Bestandtheilen der Mémoires du Cardinal de Richelieu grade so ergangen sein, wie dem testament politique desselben Ministers. Wenn aber dieses Werk 46 und jenes erst 181 Jahre nach dem Tode ihres Urhebers erschienen sind, so kann dies gar nicht auffallen, weil der Beispiele aus jener Zeit mehre aufgeführt werden können, woraus sich die Bemerkung ergibt, daß wichtige Handschriften über die Geschichte dieses Cardinals und Königs Ludwig XIII. ungedruckt geblieben, manche von ihnen durch Abschriften sogar vervielfältigt und bis jetzt noch nicht durch den Druck an's Tageslicht gefördert worden sind. Nach Patin's Erzählung ließ der bekannte Abt von St. Germain, Matthieu de Morgues, seine Geschichte Ludwig's XIII. ungedruckt, aber in sechs Abschriften unter seine Freunde vertheilen.

Hatte Voltaire die gediegensten Einwürfe auf seine Angriffe gegen die Echtheit des berühmten politischen Testaments von Foncemagne vernommen, hatte er ferner begründete Zurechtweisungen in Absicht auf Werke, deren Verfasser er nicht kannte oder nicht kennen lernen wollte, und die er ebendeshalb verkehrt anwendete, von demselben Gelehrten erfahren, und war er endlich auch durch dessen Entdeckung, daß die Verfasserschaft der histoire de la Mère et du Fils, welche er als ein schwaches und verstümmeltes Geschichtswerk dem Historiographen Mézeray zuschrieb, ohne bedacht zu haben, daß dieser Geschichtschreiber der diesem Werke eigenthümlichen Natürlichkeiten und Freimüthigkeiten gar nicht fähig war, dem Cardinale von Richelieu wirklich angehöre[27]), vor der gelehrten Welt beschämt worden: so hörte er gleichwol nicht auf, die Echtheit des testament politique fort und fort anzugreifen, während er doch nur bei seinen vorigen Gründen, die er, ohne seinen Gegner wesentlich verletzen zu können, jetzt erweiterte, standhaft beharrte und dieses Eigensinnes wegen nicht einsah, daß seine vornehmste Stütze, Aubery, der erste Gegner dieses Buches, in seinen For-

27) Seine Meinung über die Histoire de la Mère et du Fils trug Voltaire in seinem Siècle de Louis XIV. vor. Vergl. seine Oeuvres complètes Tom. XX. der Octavausgabe von 1785.

schungen über Richelieu's Geschichte nur einseitig unterstützt worden war und vermuthlich aus diesem Grunde entrüstet, nachmals seine Schmähungen gegen dasselbe hatte ausgehen lassen. Voltaire meinte mit Montesquieu, daß der Abt Bourzey (Bourséis) allein, oder dieser mit Déageant Verfasser desselben sein müßten [28]). Weil aber Foncemagne die Erschöpfung und Überlegenheit seiner Einwürfe hierdurch nicht verletzt glaubte, so schwieg er natürlich und fand auch, obschon sein berühmter Gegner mit der Neuheit seiner Gründe und mit der dreisten Bestimmtheit, mit welcher er jene vorzutragen verstand, Anfangs großes Aufsehen erregt hatte, bei seinen Zeitgenossen gerechte Anerkennung und große Lobsprüche. Seine Verdienste sind, einzelner neuer Widersacher ungeachtet, in voller Geltung geblieben und heutzutage wird man selten einen Historiker finden, welcher das testament politique du cardinal de Richelieu für das untergeschobene Werk eines Betrügers erklären wolle. Zum Schlusse darf nicht unbemerkt bleiben, daß Foncemagne den Verfasser des testamentum christianum und des testamentum politicum, welche beide Schriften auch dem Cardinale von Richelieu vielfältig, wiewol irrthümlich, zugeschrieben worden waren, ermittelt und in demselben den Jesuiten-Pater Labbé erkannt hat. Diese Werke wurden zuerst 1643 zu Lyon gedruckt und späterhin an verschiedenen andern Orten wieder aufgelegt.' *(B. Röse.)*

Fondi, s. Fundi.

FONDUK, FONDUKLI, auch **FUNDUK, FUNDUKLI** (فندق فندقلى), eine türkische Goldmünze, welche nach dem Fuß der venetianischen Zecchini geschlagen wurde. Wann dies zuerst geschehen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen; wahrscheinlich jedoch wurden die ersten Fondukli erst zu Anfange des vorigen Jahrhunderts geprägt. v. Frähn beschreibt in seinen quinque Centuriis (Petropol. 1826. p. 520) mehre diesem System angehörende Münzen, welche von Achmed III. im J. 1115 der Hegira (1702, 3 nach Chr.) zu Mißr (Kairo) und Istambol (Constantinopel) ausgegangen sind. Man schlug aber nicht allein ganze Fondukli, sondern auch dreifache, sogar zehnfache, ferner halbe und namentlich häufig viertel (Fonduk rubiessi, روبيسى).

Da aber namentlich früher im türkischen Reiche keine eigentlichen Münzgesetze bestanden, die Ausprägung selbst, so wie Schrot und Korn stets nur von der Willkür des Sultans und seiner Beamten abhängig waren, so wurde auch der Fonduk, anfänglich dem venetianischen Zecchino gleich, nach und nach geringer ausgeprägt. Während die ältesten derartigen Münzen einen Feingehalt von 23 Karat hatten und 70⁶³/₁₀₀ von ihnen auf die feine Mark gingen, verringerte man sie in kurzer Zeit so bedeutend, daß sie bald nur noch ungefähr ⅘ ihres ursprünglichen Werthes galten. Wie aber auch unter einander die in einem Jahre geschlagenen Fondukli abwichen, dürfte aus nachfolgender Tabelle, welche aus den Angaben der besten Gewährsmänner zusammengestellt ist, hervorgehen.

Name der Sultane.	Jahr.	Korn.	Auf die cöln. Mark fein gehen:	Werth in Passirpistolen à 5 Thlr.
Mustafa III.	1769	23 Karat.	70,63	2,79,000
Derselbe.	1773	19 K. 4,01 G.	83,3186	2,36592
Derselbe.	1773	19 K. 4,50 G.	83,178	2,33050
Abd-ul-Hamid	1788	18 K.	91	2,16750 [1])
Selim III.	1789	19 K. 1,86 G.	84,0954	2,34306
Derselbe.	1789	19 K. 2,27 G.	84,68055	2,32787
Derselbe.	1789	19 K. 3,00 G.	84,091	2,31664
Derselbe.	1789	19 K. 3,00 G.	84,09	2,31000
Derselbe.	1789	19 K. 2,25 G.	83,991	2,30794
Derselbe.	1789	18 K.	91	2,16750
				u. s. w.

Die hier probirten Fondukli Selim's III. sind offenbar nicht aus einem Jahre. Die Münzverständigen, welche diese Stücke untersuchten, nahmen das Jahr des Regierungsantrittes, 1203 der Flucht, welches auf der Rückseite aller dieser Münzen angebracht ist, für die Jahreszahl der Münze. Über der Bezeichnung der Münzstätte ist aber stets das Regierungsjahr des Sultans angegeben und sind dem Schreiber dieses Fondukli aus dem ersten, zweiten, dritten und andern Jahren Selim's III. bekannt.

Das Gepräge der Fondukli und ihrer Unterabtheilungen zeigt auf der Hochseite stets die verschlungene Namenschiffre des Sultans, Tughra genannt. Auf der Rückseite finden wir das Regierungsjahr des Sultans, die Münzstätte (gewöhnlich Istambol, Constantinopel) und Mißr (Kairo), endlich das Jahr, in welchem der Sultan die Regierung antrat, angegeben. Diesen Bezeich-

28) Vergl. die Doutes nouveaux sur le Testament politique attribué au Cardinal de Richelieu par M. de *Voltaire*, welche Broschüre zwar schon im October 1764 geschrieben worden war, aber erst 1765 in 8. zu Genf und Paris durch den Druck erschien. In der Ausgabe seiner sämmtlichen Werke von 1785 findet man sie in Tom. XXVIII, 286—331. In einiger Hinsicht ist Voltaire's Urtheil milder dargestellt worden durch die Schrift: Arbitrage entre M. de Voltaire et M. de Foncemagne, in Tom. XXVIII, 332—352 der sämmtlichen Werke gedachter Ausgabe. Vergleiche über diesen Streit noch Lettre (écrite de Dijon) touchant les nouveaux Écrits sur le véritable Auteur du Testament politique du Cardinal de Richelieu in den Mémoires de Trévoux 1765, Märzheft S. 650 fg. und *Fontette*, Bibliothèque historique de la France III, 205 sq. Déageant starb übrigens schon 1626.

1) Geseglich.

nungen sind hin und wieder Verzierungen im orientalischen Geschmack hinzugefügt [2]). Die Werthbestimmung ist niemals auf dem Fondukli ausgedrückt. Nur auf einem, von v. Frähn bekannt gemachten, Fonduk Rubiési ist noch ein Wunsch für das Heil des Sultans, nämlich: cujus Victoria illustris sit, auf der Rückseite angebracht [3]).

Die ersten, uns bekannten Fondukli sind, wie erwähnt, von Achmed III., die letzten Fondukli von Mahmud II. aus dem zweiten Jahre seiner Regierung, 1224 der Flucht, 1809 unserer Zeitrechnung [4]).

Über die Geltung der Fondukli in türkischen Piastern läßt sich ebenfalls nichts Bestimmtes sagen, da diese noch willkürlicher als die Goldstücke ausgebracht wurden. Der Grusch oder Piaster, welcher von 1760 bis 1764 noch 22½ Sgr. Preuß. werth war, sank unter Selim III. (1789) schon auf 10 Sgr. 10 Pfen. und in Bagdad geschlagene Piaster neuester Zeit gelten nur 1 Sgr. 7¼ Pfen.

Der eigentliche Zweck der Fondukli, wie aus ihrem ursprünglichen gleichen Werth mit den venetianischen Zechinen hervorgeht, war, den Handel, namentlich mit Italien, wo diese Zechinen das beliebteste Geld waren, zu unterstützen und zu heben. Allein ihre baldige Verschlechterung machte diesen Zweck verfehlen. Daher ließ schon Sultan Mustafa III. im J. 1769 die Fondukli einziehen und in Ser-mahubs, die gewöhnliche türkische Goldmünze, umprägen. Jedoch, wie wir gesehen, wurden die Fondukli von Neuem geschlagen. Ein Münzedict des jetzigen Sultans Abd'ul Medschid, vom 18. Jul. 1843, bestimmt über sie Folgendes:

Die Fondukli der Sultane Mahmud I. Mustafa (III.) und Abd'ul Hamed [5]) sollen Behufs ihrer Umprägung in neue Goldmünzen [6]), zu 45 Piastern und 10 Para türkisch pro Drachme eingezogen werden, dagegen die späteren Fondukli (also namentlich die von Selim III. und Mahmud II.), sowie ihre Theile, zu 37 Piaster, 25 Para pro Drachme.

Für diesen Werth wurden von der Regierung die Fondukli eingezogen; nach genauer Valvation ergaben sich aber, für diese Münzsorte folgende Werthbestimmungen:

Fondukli Mahmud's I. 44 Piaster, 30 Para (ganze und halbe).	pro Drachme.
Desgl. von Mustafa III. 42 Piaster, 30 Para.	
Desgl. von Abd'ul Hamed 42 Piaster, 30 Para.	

bis zum siebenten Jahre seiner Regierung.

Gleichzeitig valvirte man die venetianischen Zechinen, welche ihren alten Werth behalten haben, auf 47 Piaster, sodaß die neuen Fondukli fast zehn Piaster weniger Werth haben, als die mit den venetianischen Zechinen meist gleichwerthig ausgeprägten alten.

Jetzt ist man beschäftigt, außer den Fondukli auch alle andern türkischen Gold- und Silbermünzen in Gepräge des erwähnten neuen Systems zu verwandeln. *(B. Köhne.)*

FONICZA, FOINIZZA, ein Nebenfluß der Bosna und Stadt an demselben in dem Egalet Bosna, etwa 100 Häuser mit 600 Einw. Franziskaner-Convent, Pulvermühle, Gewehrfabrik, Hammerschmieden. In der Nähe sind ergiebige Eisenwerke. *(Daniel.)*

FONS (als Kirchenwort) wird gebraucht 1) in Beziehung auf Taufe, und zwar in zwei Hauptbedeutungen, einmal für das Taufwasser oder bildlich für die Taufe, 2) für das Gefäß, in welches die zu Taufenden hineinstiegen; nicht selten aber umfaßt das Wort diese beiden Bedeutungen zugleich. So z. B. sagt Augustinus [1]): Vos ante omnia tam mulieres quam viros, qui Filios in Baptismo accepistis, moneo, ut vos cognoscatis fidejussores apud Deum extitisse pro illis, quos visi estis *de sacro fonte* [2]) suscipere, und kurz nachher: Ante omnia Symbolum et Orationem Dominicam et vos ipsi tenete, et illis, quos suscepistis de sacro fonte, ostendite etc. Im Teutschen hat man den Ausdruck Fons so wörtlich als möglich wieder zu geben gesucht. So sagt Luther im Taufbuche [3]) vom J. 1523. „Darum du leidiger Teufel, erkenne dein Urtheil, und laß die Ehre dem rechten und lebendigen Gott, laß die Ehre seinem Sohn Jesu Christo, und dem heiligen Geist, und weiche von diesem N., seinem Diener, denn Gott und unser Herr Jesus Christus hat ihn zu seiner heiligen Gnade und Segen, und zum Brunn der Taufe [4]) durch

2) Solche Verzierungen zeigt z. B. ein in Noback's Handbuch der Münz-, Bank- und Wechselverhältnisse rc. III. Lief. XXV. Nr. 95 abgebildeter Fonduk Selim's III., aus dem zweiten Jahre seiner Regierung, 1204, 1790 der christl. Zeitrechnung. 3) Quinque Centur. Suppl. 668. No. 115 a. 4) v. *Frähn* l. l. 669. No. 116 a. 5) Also die zwischen 1730 und 1789 geprägten. Die früheren waren wahrscheinlich schon aus dem Umlaufe verschwunden. 6) Diese neuen Geldstücke von 25, 50 und 100 Piastern zeigen auf dem Avers das Tughra, worunter zwei gekreuzte Köcher, auf dem Revers das Regierungsjahr des Sultans (5, also 1843), den Prägeort (Constantinopel) und das Jahr des Regierungsantrittes (1255 der Flucht, 1839 nach Chr.). Sie sind von sauberm Stempel und die ersten osmanischen Münzen, welche neben der Schrift auch andere Figuren (Köcher mit Pfeilen) enthalten.

1) Sermo post pasch. apud *Gratian.* cap. Vos ante Dist. 4 de consecrat. 2) Die beliebteste Umschreibung der Taufe war nämlich und blieb fons sacer. So z. B. sagt *Fortunius*, De Translat. S. Mauri Martyris:

Donec Normanni, fontis gens nescia sacri,
His infesta foret.

Das alte Epigramma ad Ecclesiam S. Laurentii in Damaso, ad Fontem, bei *Sirmond* ad *Sidonium* sagt:

Iste salutares fons continet inclitus undas,
Et solet humanam purificare luem.
Munia sacrati quae sint vis scire liquoris?
Dant regnatricem flumina sancta fidem.
Ablue fonte sacro veteris contagia vitae,
O nimium felix, vive renatus aqua.
Huc fontem quicunque petit, terrena relinquit,
Subjicit et pedibus caeca ministeria.

Auch wird da, wo aus dem Zusammenhange hervorgeht, was zu suppliren ist, für fons sacer oder fons sanctus blos fons gebraucht. So z. B. enthält das Sacramentarium Gregorii M. olim datum Ecclesiae Aretinae a Joanne Episcopo Aretino (er lebte unter Karl dem Kahlen), nunc Ecclesiae Belvacensis: Orationes de Pentecosten die sabbati ante descensum fontis, und weiter unten: Oratio ad Missam in sabbato Pentecosten post ascensum Fontis. 3) Luther's Werke, teutsch, jen. Ausg. 2. Th. Bl. 150. 4) Der lateinische Ausdruck fons baptismi kommt sehr häufig vor. So z. B. heißt es in der Litanei, welche gesungen

seine Gabe berufen" u. s. w., und weiter unten: „So laß nun die Ehre dem heiligen Geiste, der da kömmt, und von der höchsten Burg des Himmels herabfähret, deine Triegerei zu verstöhren, und das Herz mit dem Göttlichen Brunn gefeget, einen heiligen Tempel und Wohnunge Gottes zu bereiten u. s. w. Fons in der Bedeutung des das Taufwasser enthaltenden Behälters oder Gefäßes ist schwer wieder zu geben, weil die jetzigen Taufbecken das Wasser zum Besprengen des Täuflings enthalten, der Fons hingegen das Wasser enthielt, in welches der Täufling ursprünglich hineinstieg[5]), sowie z. B. der heilige Ambrosius (De Sacramentis) sagt: Venisti ad fontem, ingressus es. Die ursprüngliche Taufe hatte ihren Ursprung an einem Flusse, an dem Jordan genommen. Zwar gab es nicht überall Flüsse. Aber man hätte doch glauben sollen, daß wenigstens der Name Fluß bildlich auf das Taufwasser hätte übergetragen werden können. Aber dennoch ward dieses Fons genannt. Die Quellen hatten eine andere Wichtigkeit, nämlich wegen der vielen heiligen Quellen, welche es im Heidenthume gab[6]), deren Zahl beiweitem größer, als die der heiligen Flüsse war. Da die Heidenbekehrer das Heidenthum nicht völlig vernichten, sondern in vielen Beziehungen nur christlich umzuwandeln vermochten, so mußten die Quellen auch in der Christenzeit ihre Wichtigkeit in Beziehung auf Kirchengebräuche beibehalten. Aber die Quellen und ihr Wasser durften ihre alte, ihnen aus dem Heidenthum angestammte Heiligkeit als solche nicht geltend machen, sondern mußten sie durch christliche Weihe erhalten. Die größte Weihe glaubte man, erhielt das Taufwasser zu Ostern, wo sich die Fontes in Spanien, wie man glaubte, von freien Stücken durch Gott füllten, wovon man Folgendes bemerkt findet: „Die Spanier und Franken sind über die Feier des Osterfestes uneinig, indem die Spanier es den 21. März, die Franken aber den 18. April feiern. Aber daß die Franken es richtig gefeiert haben, erhellte durch Gott dadurch, daß die Fontes in Spanien, welche sich am heiligen Ostersabbathe zum Taufen von freien Stücken durch Gott wieder zu füllen pflegen[7]), nicht an der Spanier, sondern der Franken Osterfeste wieder gefüllt worden sind[8]). Über die Füllung der Fontium in Spanien am Ostertage durch Gottes Einwirkung handelt der gleichzeitige Gregor von Tours mehrfach. An der Thatsache, daß die Fontes sich in Spanien zum Osterfeste zu füllen pflegten, ist also wol nicht zu zweifeln. Aber die Füllung hatte natürlich nicht durch ein Wunder statt, sondern ward wie die andern angeblichen Wunder durch die Künste der Priester bewirkt. Wurden die Fontes ohne Wunder, sondern auf gewöhnliche Weise gefüllt, so mußte der Fons (d. h. das Taufwasser), bevor der, welcher zu taufen war, hineinstieg, wie S. Ambrosius Lib. de iis, qui initiantur c. V. sagt, consecrirt werden. Den griechischen Ausdruck lernen wir aus dem heiligen Basilius kennen, welcher im Buche von dem heiligen Geiste c. 27 bemerkt: *Εὐλογοῦμεν δὲ τὸ ὕδωρ τοῦ βαπτίσμα-*

ward, während die Täuflinge zu den Fontibus geführt wurden, und welche in dem Descensus ad fontem betitelten Gedichte (bei *Canisius*, Antiq. Lect. T. V. p. 747) enthalten ist:

Mitte sanctum nunc amborum
Spiritum paraclitum
In hanc plebem, quam recentem
Fons baptismi parturit.

Mit dem lateinischen fons vergleiche das italienische fonte, Taufstein, und die Redensarten tener' un bambino al sacro fonte, ein Kind bei der heiligen Taufe halten, und levar uno dal sacro fonte, einen aus der Taufe heben.

5) Daher heißt bei den griechischen Schriftstellern das, was die lateinischen fons baptismi, fons sacratus, fons sanctus u. s. w. nennen, *κολυμβήθρα*, welches ursprünglich zur Bezeichnung eines Ortes oder Platzes gebraucht ward, welcher zum Schwimmen, Tauchen, Baden diente. Der zweite griechische Ausdruck, welcher das bedeutet, was fons baptismi u. s. w., ist *δεξαμενή* (die Empfangende, Aufnehmende), wird ursprünglich für Behältniß überhaupt, und speciell für Wasserbehältniß oder Cisterne, Fischteich u. s. w. gebraucht. 6) s. den Artikel Quellen in Beziehung auf ihre Heiligkeit.

7) fontes in Hispania, qui in sabbato sancto Paschae ad baptizandum sponte divinitus repleri soleant. *Sigbertus Gemblacensis* ad ann. 573 (ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. ex edit. *Struvii*. T. I. p. 540). Vergl. *Joannis Vasaei* Hispaniae Chronicon in Rer. Hispanic. Scriptt. T. I. (Francofurti 1579.) p. 201. 8) Sigbert von Gembloure hat dieses aus dem dem J. 573 gleichzeitigen Gregor von Tours (Hist. Franc. Lib. V. Cap. 17 ap. *Freher*, Corp. Franc. Hist. T. II. p. 121) geschöpft, welcher sagt: Eo anno dubietas Paschae fuit. In Galliis vero nos (nämlich die Turenser) cum multis civitatibus, quarto decimo Calendas Majas sanctum Pascha celebravimus. Alii vero cum Hispanis, duodecimo Calendas Aprilis, solemnitatem hanc tenuerunt: tamen (ut ferunt) fontes illi, qui in Hispanis nutu Dei compleantur, in nostro Pascha repleti sunt. Sigbert von Gembloure setzt dieses ins Jahr 573. Nach der von Ruinart aus Gregor von Tours gezogenen Zeitrechnung (Annales Francici Regni ex antiquis Scriptoribus, praecipue Gregorio Turonensi, Fredegario etc. congesti a Theodorico Ruinarto bei *Eccardus*, Leges Francorum Salicae p. 179) hingegen fällt das, was wir aus Gregor von Tours (Lib. V. Cap. 17) ausgehoben haben, richtiger in das Jahr 577, in welchem die Ostergrenze auf den 18. April fällt (s. Chronologische Tabelle in der Allgemeinen Chronologie. Aus dem Französischen. Mit Walch's Vorrede. S. 137). Gregor von Tours erzählt Lib. X. Cap. XXIII. (bei *Freher* p. 234) von einer zweiten Zweifelhaftigkeit des Osterfestes und göttlicher Wiederfüllung der Fontium in Spanien auf diese Weise: Dubietas Paschae fuit ob hoc, quod in cyclo Victor, luna XV. pascha scripsit fieri. Sed ne Christiani ut Iudaei sub hac luna haec solennia celebrarent, addidit: Latini autem luna XXII. Ob hoc multi in Galliis XV. luna celebraverunt. Nos autem XXII. Inquisivimus tamen studiose: sed fontes Hispaniae qui divinitus implentur, in nostrum pascha repleti sunt. In der Freher'schen Ausgabe des Gregor von Tours ist am Rande das Jahr 588 beigefügt; nach der von Ruinart aus Gregor von Tours gezogenen Zeitrechnung (a. a. O. S. 280) hingegen fällt das, was Gregor von Tours (Lib. X. Cap. XXII.) erzählt, ins Jahr 590. Joh. von Ferreras (Allgem. Historie von Spanien. 2. Bd. [Halle 1754.] S. 277) setzt das, was Gregor von Tours (Lib. X. Cap. XXII.) berichtet, in das Jahr 616 der spanischen Ära, das Jahr 678 unserer christlichen Zeitrechnung, und sagt dagegen zum Jahre 621 der spanischen Ära, dem Jahre 583 unserer christlichen Zeitrechnung, mit Beziehung auf *Gregor. Turon.* Histor. Lib. V. Cap. 17: „In ebendiesem Jahre 583 wurde der Zweifel wegen des Tages, an welchem das Osterfest gefeiert werden sollte, zwischen den Franken und Spaniern erneuert, sodaß diese es den 21. März, die Andern aber den 18. April, als an welchem Tage die Taufquelle zu Osset auf eine wundersame Weise sich ergoß, gefeiert wurde." Über die durch Gott geschehende Füllung der Fontium Spaniens am Osterfeste handelt *Gregorius Turonensis* auch De Miraculis. Cap. 24 — 26.

τος. Victor von Utika[9]) sagt: Illa hora, qua benedicent Fontem, ut baptizentur accedentes ad Fidem etc. Der Presbyter Messianus de Vita S. Caesaris Arelat. Cum ad benedicendos Fontes procederent etc. Die benedictio Fontium am Sonnabend vor Ostern[10]) wird von Gregorius M. (Libr. Sacrament.) erwähnt, und daselbst die dabei statthabenden Gebete verfaßt. Wo der Liber Sacrament. Gregorii Magni sagt: Hic mittantur duo cerei intus in baptisterio, drückt sich der Ordo Romanus aus: Hic deponitur benedictus cereus in Fontem. Auch die Fontes als Behälter des Taufwassers wurden geweiht, und daher Fontes sacrati genannt. Paulinus (Epist. 12) singt:

Dives opum Christo, pauperi, sibi, pulcra Severus
Culmina sacratis fontibus instituit.

Der Bibliothekar Anastasius sagt (S. 95) von dem Papste Pius dem Heiligen: Immo et fontem baptismi construi fecit, manu sua benedixit et consecravit, et multos venientes ad fidem baptizavit Trinitatis. Die fontes sacrati gaben einer Kirche, weil sie dadurch Taufkirche wurde, Wichtigkeit, und es gehörte zum Besitze einer solchen Kirche eine besondere Gerechtigkeit. Deshalb gab es hierüber gesetzliche Bestimmungen, durch welche dieselben den Bischöfen zugesichert ward[11]), doch fehlte es nicht an Streitigkeiten[12]).

In die Fontes leitete man, wie aus mehren Schriftstellern[13]) hervorgeht, durch Röhren, Kanäle und Wasserleitungen lebendes (fließendes) Wasser lieber, als daß man es in Fässern zuführ[14]). Am häufigsten kommen künstliche Hirsche vor, aus deren Munde das Wasser in die Fontes floß[15]). Bedeutungsvoller war das Lamm[16]),

9) Persecut. Vandal. Lib. II. p. 12. 10) Vergl. *S. Eusebii* Episcopi. Vercellensis: Dum sacrum in mense Martio celebraretur Pascha, in cujus vigilia Papa memoratus sacra perageret, et sacratissimum celebraret baptisterium etc. 11) So sagen die langobardischen Gesetze, Lotharii I. Leges Lib. 85 (ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. II. p. 148): Statutum est, ut si quis liber homo per consensum Episcopi Ecclesiam in sua construxerit proprietate, *fontesque ab Episcopo in ea fuerint consecrati*, ideo non perdat suam proprietatem. Sed si Episcopus voluerit, officium sacri baptismatis in suam Ecclesiam transferat. Ipsa vero Ecclesia, quae transfertur, in constructoris maneat jure. Die mit der Gerechtigkeit der Taufe und der Austheilung anderer Sacramente begabten Kirchen waren besonders dadurch bevorzugt, daß an sie die Zehnten entrichtet werden mußten. Die Capitula Domni Ludovici Imperatoris filii Lotharii Imperatoris (ap. *Muratori* l. l. p. 161) sagen Cap. 24: In sacris Canonibus praefixum est, ut Decimae juxta Episcopi dispositionem distribuantur. Quidam autem Laici, qui vel in propriis, vel in beneficiis habent Basilicas, contemta Episcopi dispositione, non ad ecclesiam, ubi Baptismum et praedicationem, manus impositionem, et alia Christi Sacramenta percipiunt, Decimas suas dant, sed propriis Basilicis pro suo libitu tribuunt: quod omnibus modis divinae Legi, et sacris Canonibus constat esse contrarium. 12) Besonders ist hier zu erwähnen die Definitio judicatus de Ecclesia S. Felicis in Loco Sano in der Urkunde Sichard's, Herzogs des Volkes der Langobarden, vom Jahre 839, in welcher der genannte Fürst von Benevent in dem dasigen Palaste litem dirimit de Ecclesia Baptismali S. Felicis, pronuncians pro Abbatissa Monasterii Beneventani Sanctae Mariae contra Episcopum Beneventanum (im Chronicon Vulturense ap. *Muratori* l. l. T. I. P. II. p. 388. 389). Aus ihr bemerken wir Folgendes: Der Archipresbyter der Kirche zu Benevent führte auf Befehl des Bischofs derselben an: eo quod Ecclesia Sanct. Felicis, qui situs esse dignoscitur juxta Monasterium Sanctae Mariae nostrae (nämlich des Fürsten von Benevent) Beneventanae Ecclesiae pertinere debet, eo quod lavacrum Battismi in ipsa Ecclesia aedificatum est, quia et Canones sic continere videntur, quod Ecclesia, quae lavacrum Battismi aedificatum habuerit, semper sub Dominio Episcopi subjacere debeat. Es wird nun weiter gesagt, daß bis auf die Zeit des Herzogs Gisulf und des Bischofs Munoald auf diese Weise unter der Herrschaft der Kirche von Benevent die Basilica Sancti Felicis darum gewesen, weil die Presbyteri Guttichis und Johannes, welche daselbst zu St. Felix ordinirt gewesen, unter der Herrschaft des Bisthums, sowie auch die andern Presbyteri tenentes Plebes subjectae Sanctae nostrae Beneventanae Ecclesiae, gestanden, bis der Herr Liudprand die genannte Basilica auf Bitten der Äbtissin Aldileopa dem Marienkloster von Loco Sano gegeben habe. Hierauf erwiederten die von dem Herzoge ernannten Sachwalter des Klosters, Theoderich Rohilpus und Thundpert, der Propst des genannten Klosters: eo quod ita est, quia fontes Battismi ibi sunt aedificatae (aedificati), quia dum Magno ipsa Ecclesia (ipsam Ecclesiam) à nova fundatione ad culmen perduxit, sic ipse Magno fecit fieri Guetichis Presbyterum suo Palatio, qui eidem ipsam Ecclesiam regeret, et dum ipse Magno advixit, tam suprascripta Ecclesia, quam et Presbyterum semper in suo dominio vindicavit; et post discessum Magnum (Magni) quamquam in ipsa Ecclesia lavacrum Battismi fuisset, semper ipse Guetichis soli Palatio claudivit, nam minime habuit dominium Episcopi. Wie die Verhältnisse der genannten, mit Fontibus versehenen, Kirche weiter entwickelt werden, s. in der Urkunde selbst a. a. O. S. 388. 389. Lavacrum wird mit Fontes gleichbedeutend gebraucht. So z. B. sagt Gregor von Tours (Hist. Lib. X. Cap. 28. p. 237): Rex (Gunthramnus) accedens ad lavacrum sanctum, obtulit puerum ad baptizandum.

13) z. B. *Ennodius*, Carm. 149, und dem Verfasser der Vita S. Aviti Viennensis Episcopi n. 5. *Anastasius*, De Vitis Roman. Pontif. (ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. III. p. 190) sagt von dem Papste Hadrian dem Heiligen oder dem Ersten, nachdem er bemerkt hat: Dum vero forma, quae Claudia vocatur, per annorum spatia demolita esse videbatur, unde et in balneis Lateranensibus de ipsa aqua lavari, et in Baptisterio Ecclesiae Salvatoris Domini Nostri Jesu Christi et in plures Ecclesias in die Sancto Paschae decurrere solebat. Et dum modica aqua de praenominata forma intus civitatem decurrebat etc., daß er diese Wasserleitung wieder hergestellt habe. 14) Bei Anastasius (a. a. O. S. 193) wird von dem Papste Hadrian dem Heiligen gerühmt: Item per nimis solertem curam, atque industriam aquae ductus Sabbatinae à novo formatae à fundamento aedificans fautori suo B. Petro Apostolo fluentem aquam perduxit, tam in fontem Basilicae, qui per vehicula implebatur (nämlich bevor Papst Hadrian fließendes Wasser herbeileitete), quam in atrium ejusdem Basilicae et simul balneum in utilitatem peregrinorum ibidem servientium procuravit. 15) Das Breviarium Vivariense apud *Colombum* Lib. II. de Episcop. Vivarien. n. 11: Nihilominus et baptisterium in ista Ecclesia — — sub terra vero aquam venientem in ipsam Ecclesiam — — deduxit, quae et per meatus plumbeos in altum respirans, per columnas marmoreas mirabiliter ascendebat, quam etiam aeneus cervus in medio stans evomebat. Unter demjenigen, was Papst Innocentius der Heilige zur Ausschmückung der Kirche leistete, führt Anastasius (S. 115) auf: Ad ornatum baptismi, Cervum argenteum fundentem aquam, pensantem libras viginti quinque, und weiter unten S. 118: Cervum argenteum in fonte fundentem aquam pensantem libr. triginta, und unter dem, was der Papst Hilarius der Heilige für die Kirche that, erwähnt Anastasius S. 120: Item ad Sanctum Joannem intra Sanctum fontem lucernam auream cum nixis luminum decem, pensantem libras quinque. Cervos argenteos tres fundentes aquam, pensantes sing. libr. triginta. 16) Anastasius (S. 204) sagt von dem Papste Leo III.:

aus dessen Munde das Wasser strömte, und bei sehr kostbar erbauten Fontibus gossen das Lamm und Hirsche Wasser zugleich [17]). Die Fontes wurden mit schönen Vorhängen umhangen [18]). An die Fontes wurden Geschenke gegeben, welche zugleich zur Ausschmückung ihrer Umgebung dienten [19]). Zur kirchlichen Ausstattung trug besonders viel bei, daß die Taufen nicht in den Hauskapellen [20]), noch weniger in Zimmern oder Kammern stattfinden durften, sondern in den Kirchen geschehen mußten [21]).

2) Fons heißt das Gefäß, in welches das Wasser zum Meßopfer gethan wird. Im Ordo Romanus kommen an mehren Stellen die Worte vor: Subdiaconus accipit Fontem de manu Archiparaphonistae, et defert Archidiacono, et ille ex amula infundit, faciens crucem in calicem. Ein altes trierisches Blatt [22]) führt auf: Offertorium aureum gemmatum cum patina, fontem aureum cum gemmis, pavonem auro et margaritis distinctum. (*Ferdinand Wachter.*)

FONSECA. Der Name mehrer portugiesischer Ärzte: 1) Rodericus de, ein angesehener portugiesischer Arzt, der zuerst in seiner Vaterstadt Lissabon prakticirte, dann einem Rufe als Professor der Medicin nach Pisa folgte, und 1615 die Professur der Medicin in Padua übernahm, wo er 1622 starb. Fonseca war ein Freund der Blutentziehungen, namentlich empfiehlt er bei der Pest zu Anfang der Krankheit reichliche Aderlässe, und weiterhin wenigstens Blutegel und Scarificationen. Seine Schriften, wie geschätzt sie auch seiner Zeit waren, sind jetzt fast ganz unbrauchbar geworden.

2) Gabriel de, geb. zu Lamego in Portugal. Nachdem er eine Zeitlang die Professur der Philosophie in Pisa bekleidet hatte, wurde er Professor der Medicin in Rom und Leibarzt von Innocenz X. Er starb im Jahre 1668. Er ist Verfasser einiger unbedeutenden medicinischen Schriften: Oeconomia medici; Convivia medicinalia etc.

3) Henriquez Francisco da von Mirandella, Leibarzt des Königs Johann V. von Portugal, ist Verfasser einer Pleurologia (Lisb. 1701), eines Apiarium medicum (Lisb. 1701 und 1710 Amstel. 1711), einer Aurora medicinalis (Lisb. 1701), einer Medicina Lusitanica (Amstel. 1710 fol.), sowie einer portugiesisch geschriebenen Schrift über die Syphilis. Am verdientesten aber hat er sich dadurch gemacht, daß er im Auftrag der Regierung die erste systematische Beschreibung der Heilquellen Portugals lieferte: Aquilegio medicinal in que se da noticia das agoas de caldas, de fontes, rios, poços, lagoas e cisternas do reyno de Portugal e dos Algarves etc. (Lisb. 1726. 16.) (*F. W. Theile.*)

FONTAINE, Name mehrer Ortschaften in Frankreich und Belgien. 1) Fontaine Bourg, Flecken im Lande Caux der Normandie, jetzt Departement der niedern Seine, früher der Titel einer Baronie und den Benedictinern zu Fécamp gehörig. 2) Fontaine Françoise, Flecken und Hauptort eines Cantons im Bezirk Dijon des französischen Departement Côte d'or, an der Bingeanne, 210 Häuser, 1100 Einwohner, Hochofen und Hammer. Früher war dort ein Priorat und der Ort lag in der Landschaft Dijonais in Bourgogne. Sieg Heinrich's IV. über den Herzog von Mayenne am 5. Juni 1595. 3) Fontaine les Dijon, Pfarrdorf im Departement Côte d'or (Landschaft Dijonais), eine Lieue von Dijon auf einem kleinen Hügel, der Geburtsort des heiligen Bernhard, dessen Geburtszimmer später in eine Kapelle verwandelt wurde: über der Thür stand geschrieben: Kommt meine Kinder, so will ich Euch in das Haus meines Vaters

---

Hic autem praecipuus Pontifex divinitus inspiratus baptisterium, ubi supra (nämlich ad Beatum Andream Apostolum) conspiciens, quia jam prae nimia vetustate ruinae proximum inerat, et quia angustior locus populi existebat, qui ad Baptismum veniebat, isdem praesul à fundamentis ipsum baptisterium in rotundum ampla largitate construens in meliorem erexit statum, atque sacrum fontem in medio largiori spatio fundavit, et in circuitu columnis porphyreticis decoravit, et in medio fontis columnam posuit, et super columnam agnum ex argento purissimo, fundentem aquam, qui pensav. libras decem et octo, et uncias decem.

17) Anastasius (S. 106) zählt unter dem, was Papst Sylvester geleistet, auf: Fontem sanctum, ubi baptizatus est Augustus Constantinus ab eodem Episcopo Sylvestro. Ipsum sanctum fontem ex metallo porphyretico ex omni parte coopertum, intrinsecus, et foris, et desuper, et quantum aqua continet ex argento purissimo in pedibus V, qui pensavit argenti libras, tria millia et octo. In medio fontis columnas porphyreticas, quae portant phialam auream, ubi candela est, pensans ex auro purissimo libras LIII, ubi ardet in diebus Paschae balsamum lib. CC; nixum vero ex stippa amianti. In labium fontis baptisterii agnum ex auro purissimo fundentem aquam, qui pensat libras XXX. Ad dexteram Agni Salvatorem ex auro purissimo in pedibus V pens. libras 170. In laeva Agni Beatum Joannem Baptistam ex argento in pedibus V tenentem titulum scriptum, qui hoc habet: *Ecce Agnus Dei, ecce qui tollit peccatum mundi*, pensantem libras centum, cervos ex argento VII fundentes aquam, qui pensant singuli libras 80. 18) Anastasius (S. 208) sagt vom Papste Leo III.: Fecit ubi supra (nämlich in Basilica Domini nostri Jesu Christi, quae appellatur Constantiniana) ad fontes vela alba holoserica, ornata in circuitu de fundato, atque quadruplo numero decem, und weiter unten S. 208: Enim vero supra (nämlich in Basilica Beati Petri Apostoli) ad fontes fecit vela serica alba numero novem, ornata in circuitu de fundato. 19) Anastasius (S. 106) führt unter dem Papste Sylvester dem Heiligen auf: Donum fontis Baptisterii Massam Festi praepositi sacri cubiculi, quem donavit Augustus Constantinus praestantem solidos 300; unter Symmachus dem Heiligen S. 123: Item ad fontem in Basilica Beati Petri Apostoli oratorium Sanctae Crucis ex argento, confessionem, et crucem ex auro cum gemmis, ubi inclusit lignum Dominicum, ipsa crux aurea pensan. libr. decem, und S. 124: Hic fecit Basilicam Sanctae martyris Agathae via Aurelia in fundum Landarum et a fundamento cum fonte construxit, ubi posuit arcus argenteos duos. 20) Der 59. Canon Synodi Trullanae besagt: In aede Oratoria, quae est intra domum, baptismus nequaquam peragatur etc. Dasselbe bestimmt das Concil. Meldens. Can. 48. 21) Der Papst Clemens V. Tit. XV. de baptismo et ejus effect. (im J. 1305) sagt: Praesenti prohibemus edicto, ne quis de caetero in aulis, vel cameris, aut aliis privatis domibus, sed duntaxat in Ecclesiis, in quibus sunt adhuc fontes specialiter deputati, aliquos (nisi regum aut principum: quibus valeat hoc in casu deferri, liberi exstiterint), audeat baptizare. Dasselbe beschloß das Concil. Coloniense Can. XV. im J. 1338. s. *Calvör*, Ritualis Ecclesiastici Pars prior p. 269.

22) Bei *Brower*, Annal. Trev. a. 114. Vergl. *Du Fresne*, Glossar. Lat. unter *Fons*

und in die Kammer führen, da mich meine Mutter geboren hat. Man findet diesen Ort auch Fontaines geschrieben. 4) Fontaine l'Evêque, 21° 53′ L., 50° 23′ Br., gut gebaute Stadt in der belgischen Provinz Hennegau, auf der Straße von Charleroi nach Mons, nahe an der Sambre, 300 Häuser, 3000 Einwohner, zwei Pfarr- und zwei Klosterkirchen. Eisenwerke, Marmorbrüche, Brauerei, Brennerei, Gerberei, bedeutende Nagelschmieden. (*Daniel.*)

FONTAINE (Charles), geb. zu Lyon am 13. Juli 1515, war ein Schüler und Freund Marot's. Nicht viel gelungener, als die poetischen Episteln, in denen er den genannten Dichter gegen die Ronsard'sche Partei oder die Anti-Marotisten vertheidigte, war der größere Theil seiner übrigen Gedichte, die er unter dem Titel: Les ruisseaux de Fontaine herausgab. Sehr scharf beurtheilte er ein Werk des bekannten Dichters und Literaten Joachim du Bellay [1]). Als Kritiker nannte er sich Quintil-Horacien, um dadurch seine kritischen Gewährsmänner anzudeuten. Sein Todesjahr ist unbekannt [2]). (*Heinrich Döring.*)

FONTAINE (Nicolas), geboren 1625 zu Paris, kam in seinem 20. Jahre nach Port-Royal, wo er, der Theologie sich widmend, durch seine Kenntnisse sich die Freundschaft der vorzüglichsten Gelehrten seiner Zeit erwarb. Arnauld, de Sacy u. A. gehörten zu seinem nähern Umgange, vor allen aber Nicole. Als dieser auf Befehl des französischen Hofes verhaftet ward, traf auch Fontaine das Schicksal, in der Bastille eingekerkert zu werden. Seine Haft dauerte drei Jahre. Nach seiner Befreiung lebte er abwechselnd an mehren Orten. Er starb zu Melun am 28. Jan. 1709 im 84. Lebensjahre. Nach Augustin und andern lateinischen Kirchenvätern schrieb er Erläuterungen (Explications) zum neuen Testament. Von dem Commentar des Chrysostomus über das neue Testament lieferte er einen Auszug. Als Biograph zeigte er sich von einer achtungswerthen Seite in seinen Vies des Prophètes, des Patriarches und des Saints. Durch die hinzugefügten Betrachtungen (reflexions) erhöhte er den Werth der genannten Werke. Von dem Commentar des Chrysostomus über die Briefe Pauli veranstaltete er eine Übersetzung in fünf Octavbänden, gerieth aber dadurch in mancherlei Irrungen mit den Jesuiten, die ihn als einen Nestorianer verdächtig zu machen suchten *). (*Heinrich Döring.*)

FONTAINE (Jean de la), nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Fabeldichter, war aus Valenciennes gebürtig und lebte zur Zeit Königs Karl VI. Er beschäftigte sich viel mit Philosophie und Mathematik, huldigte aber auch den Musen. Allerlei Geheimnisse der Physik und Chemie wählte er zum Stoff eines weder der Form noch dem Inhalt nach ausgezeichneten Gedichts, welchem er mit Anspielung auf seinen Namen den Titel gab: La Fontaine des Amoureux de la Science *). (*Heinrich Döring.*)

FONTAINE (Jean de la), geboren am 8. Juli 1621 zu Chateau-Thierry in Champagne, wo sein Vater die Stelle eines Maître des Eaux et Forêts bekleidete, verrieth früh einen lebhaften Geist und nicht gemeine Fähigkeiten. In seinem 19. Jahre wollte er sich dem geistlichen Stande widmen, gab aber diesen Entschluß bald wieder auf. Malherbe's Ode auf die Ermordung Heinrich's IV. weckte in seinem 22. Jahre plötzlich den in ihm schlummernden Dichterfunken, auf ähnliche Weise, wie Correggio beim Erblicken eines Gemäldes von Rafael erkannt haben soll, daß er ein Maler sei. Er fing an Verse zu machen. Unter den französischen Dichtern gewann er besonders Rabelais und Marot lieb, jenen seines Humors, diesen seiner Naivität wegen. Auch Urfé's ländliche Gemälde sollen ihn sehr angezogen haben. Aufmunterung fand sein poetisches Talent durch einen seiner Verwandten, dem er die Erstlinge seiner Muse zeigte. Durch ihn ward er mit den besten französischen und ausländischen Schriftstellern alter und neuer Zeit bekannt. Eine öffentliche Anstellung zu suchen harmonirte nicht mit seiner Neigung zur Poesie und zu literarischen Beschäftigungen. Mehre Jahre lebte er in seinem Geburtsorte Chateau-Thierry in dem Genuß eines mäßigen Vermögens und in einer seinen Neigungen entsprechenden Unabhängigkeit. Er verheirathete sich. Seine Gattin war liebenswürdig und geistreich. Er schätzte sie sehr hoch; aber seine Vorliebe für die Hauptstadt und sein Hang zur Ungebundenheit entfernten ihn von ihr [1]). Der Herzogin von Bouillon, die ihn in Chateau-Thierry kennen gelernt hatte, folgte er nach Paris. Einen Gönner fand er dort an dem Intendanten Fouquet. Das Unglück dieses Mannes, das ihn durch die Ungnade des Königs traf, beklagte er in einer rührenden Elegie. Er trat hierauf als Kammerherr in Dienste der bekannten Henriette von England. Nach dem Tode dieser Gönnerin fand er ein Asyl in dem Hause einer geistreichen Dame, der durch seine Gedichte gefeierten Frau v. Sablières. Der Prinz von Conti, die Herzoge von Vendome und Bourgogne und andere angesehene Personen hielten sich verpflichtet, für den Unterhalt des Dichters zu sorgen, der dieser Unterstützung um so mehr bedurfte, da er an den reichlichen Wohlthaten, die Ludwig XIV. den großen Geistern zukommen ließ, keinen Antheil hatte. Seine kunstlose Einfachheit konnte den Monarchen nicht interessiren, und ebenso wenig dachte der Dichter daran, sich bei Hofe einzuführen [2]). Eine Reihe von Jah-

1) La defense et illustration de la langue françoise. (Paris 1561. 4.) 2) Vergl. außer den Notizen in dem 11. Bande der Bibliothèque françoise das von La Madeleine herausgegebene Dictionnaire des Poëtes français p. 192. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 663. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 5. Bd. S. 188 fg. 333 fg.

*) Vergl. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 665.

*) s. *La Madeleine*, Dictionnaire des Poëtes françois p. 192.

1) Nicht eigene Wahl, sondern seiner Ältern Wille soll ihn zu dieser Verbindung bestimmt haben. Vergl. Nachträge zu Sulzer's Allgem. Theorie der schönen Künste. 5. Bd. 1. St. S. 141. 2) Über die Geringschätzung Ludwig's XIV. gegen den Dichter sagt Chamfort in seinem Eloge de la Fontaine: „Son mérite n'étoit pas d'un genre à toucher vivement Louis XIV. Peut-être les Rois et les héros sont-ils trop loins de la nature pour apprécier un tel écrivain. Il leur faut des tableaux d'histoire plutôt que des payages; et Louis XIV., mêlant à la grandeur

ren lebte er in Paris im Umgange mit geistreichen Männern und Frauen. Am engsten schloß er sich an Molière und Boileau an, die den guten Mann (le bon homme), wie er überall hieß, sehr schätzten, doch aber auch kein Bedenken trugen, ihn wegen seiner mannichfachen Sonderbarkeiten zur Zielscheibe ihres Witzes zu machen. Er blieb seiner natürlichen Sinnesart unverändert treu. Die Verführungen der üppigen Hauptstadt konnten einen Mann nicht locken, der in sich gekehrt und zerstreut nur mit wenigen Freunden umging und mit der großen Welt in fast gar keine Berührung kam. Niemand war weniger geeignet, in Gesellschaften zu glänzen, als er. Seine Äußerungen waren trocken, und selbst zur gewöhnlichsten Unterhaltung war er nicht geschaffen. Weder in seinem Benehmen, noch in seinem Äußern verrieth er Anstand und Würde. Als ihn die französische Akademie zu ihrem Mitgliede aufgenommen hatte, blieb er ebenso nachlässig in seinem Äußern, als er es früher gewesen war. Doppelt erwünscht mußte es ihm daher sein, daß seine Freunde, unter deren Vormundschaft er gewissermaßen zeitlebens stand, ihm auch die Sorge für seine häuslichen Angelegenheiten abnahmen oder erleichterten. Er ward von ihnen wie ein Kind gehegt und gepflegt. Dafür blieb er ihnen aber auch mit unveränderlicher Gutmüthigkeit ergeben. Unbedingt konnten sie ihm ihr Vertrauen schenken, denn sein aufrichtiger Charakter kannte keine Falschheit und Anmaßung. Die mannichfachen Anekdoten, die man von seiner kindlichen Einfalt, seiner Gutmüthigkeit und Zerstreutheit erzählt, charakterisiren den genialen Sonderling. Eigenthümlich war das Verhältniß zu seiner Frau, die er, wie früher erwähnt, wahrhaft schätzte. Jährlich unternahm er im September eine Reise zu ihr, und jedes Mal verkaufte er dann einen Theil seiner liegenden Gründe, ohne sich mit der Sorge für das Übrigbleibende zu belästigen. Nie konnte er es über sich gewinnen, mit seinen Miethsleuten oder seinen Pächtern einen Contract abzuschließen. Diese Apathie war ihm ganz natürlich; sie erstreckte sich auf alle seine Lebensverhältnisse. Selbst gegen die rauhe Witterung machte sie ihn bisweilen unempfindlich. Erzählt wird, daß die Herzogin von Bouillon, als sie eines Morgens nach Versailles fuhr, ihn unter einem Baume sitzend gefunden, versunken in tiefes Nachdenken. An demselben Orte und in derselben Stellung erblickte sie ihn bei ihrer Rückreise, ungeachtet es den ganzen Tag über geregnet hatte. Die merkwürdigsten Beispiele erzählt man von seiner Zerstreutheit, die mitunter so groß gewesen sein soll, daß sie ihm Gedächtniß und Urtheilskraft raubte. Erst durch seine Freunde Boileau und Racine aufmerksam gemacht, fühlte er die Unschicklichkeit, einem ehrwürdigen Geistlichen, dem Doctor der Sorbonne Arnauld, eine seiner leichtfertigsten Erzählungen gewidmet zu haben. Er hatte darin eine sehr ungeziemende Anspielung auf die Worte des Evangeliums: Domine, quinque talenta tradidisti mihi, einem Mönch in den Mund gelegt. Einst hielt er in einer Gesellschaft einem anwesenden jungen Menschen eine feurige Lobrede. Als man ihn erinnerte, daß es sein Sohn sei, sagte er ruhig, „Ah, j'en suis bien aise.“ Ebendieser Sohn[3]) begegnete ihm, als er mit Dupin spazieren ging. Gehen Sie einstweilen auf mein Zimmer, sagte Dupin; ich begleite Ihren Vater nach Hause. „Wer war der junge Mensch?“ fragte der Dichter. Wie? antwortete Dupin, Sie kennen Ihren Sohn nicht? Der Poet besann sich ein wenig, und erwiederte mit nachdenklicher Miene: „Es ist mir, als hätt' ich ihn einmal gesehen.“ Bei der Aufführung eines seiner Stücke befand er sich in einer Loge. Kaum war die erste Scene vorüber, als er von einem unaufhörlichen Gähnen befallen ward. Noch vor Beendigung des ersten Acts verließ er das Schauspielhaus. Ein Freund fand ihn nachdenkend sitzen in dem Winkel eines Kaffeehauses, das er gewöhnlich zu besuchen pflegte; verwundert fragte er ihn, weshalb er nicht im Theater sei und der Vorstellung seines Stücks beiwohne. „Ich bin dort gewesen,“ erwiederte der Dichter, „und habe den ersten Act mit angesehen. Er hat mich aber so gelangweilt, daß ich's nicht länger aushalten konnte. Ich bewundere die Geduld der Pariser.“

Wie in allen andern Dingen hatte der Dichter auch in Ansehung der Religion in völliger Sorglosigkeit gelebt. Eine Art von Unruhe darüber empfand er erst während einer lebensgefährlichen Krankheit im 71. Jahre. In Gegenwart einiger Mitglieder der französischen Akademie, die er als Zeugen zu sich gerufen hatte, legte er dem Pfarrer von St. Roch ein reuiges Bekenntniß seiner Sünden ab. Eigentlich hatte er im Leben weder Gutes noch Böses gethan, und bei den anstößigen Erzählungen, durch die er das Publicum ergötzte, selbst am wenigsten gegen das Gesetz der Sittlichkeit zu fehlen geglaubt. Gleichwol entsagte er in seiner Beichte feierlich jenen muthwilligen Producten, die aus seiner Feder geflossen waren[4]). Die leichtfertigen Mährchen aber, die er nach seiner Genesung schrieb[5]), scheinen zu beweisen, daß es ihm mit seiner Bekehrung kein sonderlicher Ernst war, oder daß die scherzhafte Poesie einen Reiz für ihn hatte, dem er nicht widerstehen konnte. Er muß indessen nach jenem Rückfall wieder zur Besin-

naturelle de son âme quelques nuances de la fierté espagnole, qu'il semblait tenir de sa mère; Louis XIV., si sensible au mérite de Corneille, de Racine et de Boileau, ne se retrouvait peint dans des fables. C'était un grand défaut dans un siècle, où Despréaux fit un précepte de l'art poétique, de former tous ces héros de la tragédie sur le monarque français; et la description du passage du Rhin importait plus au Roi que les débats du lapin et de la belette.“

3) Er war von seinem Vater seit seinem 14. Jahre einem Freunde übergeben worden, der für die Erziehung und das Glück des jungen Menschen zu sorgen versprach. 4) Vergl. Lettre de *R. P. Poujet* à Mr. *l'Abbé d'Olivet*, ou relation de la Conversion de Mr. *de la Fontaine*, in den Oeuvres diverses des Dichters. T. I. (Amsterd. 1744. 12.) 5) Das eine dieser Mährchen beginnt mit den Worten:

O combien l'homme est inconstant, divers,
Foible, leger, tenant mal sa parole.
J'avois juré, même en assez beaux vers,
De renoncer à tout cette frivole.
Et quand juré? C'est ce qui me confond:
Depuis deux jours j'ais fait cette promesse.
Puis fiez-vous au rimeur qui répond
D'un seul moment.

nung, und zu der Überzeugung gekommen sein, daß er gröblich gesündigt, weil er seine poetische Laufbahn mit geistlichen Liedern und sein Leben mit strengen Bußübungen beschloß, durch die er am Rande des Grabes sein vermeintliches Unrecht wieder gut zu machen suchte. Er starb am 13. April 1695, im 74. Lebensjahre. Seine irdischen Überreste empfing die St. Josephkirche in der Rue St. Martre. Charakteristisch ist die Grabschrift, die er auf sich selbst verfertigt hat [6]).

Unter den Classikern aus dem Zeitalter Ludwig's XIV. verdient La Fontaine unbedenklich einen Platz. Ungeachtet der ziemlich engen Sphäre, in welcher er sich als Dichter bewegte, besaß er ein bewundernswerthes Einkleidungstalent, eine seltene Anmuth und Leichtigkeit der Versification und selbst in der poetischen Tändelei die strengste Correctheit. Diese Eigenschaften und eine unnachahmliche Naivetät der Darstellung können ihm nicht streitig gemacht werden, wenn man auch nicht in das übertriebene Lob französischer Kritiker einstimmen kann, die in La Fontaine einen ihrer ersten Dichter erblicken, ungeachtet ihm bei allem Talent die freie schöpferische Erfindungskraft und die wahre poetische Begeisterung fehlte [7]). Ein kühner Schwung der Phantasie und eine kraftvolle Entwickelung poetischer Gedanken widerstrebte seiner Manier, die sich vorzugsweise in der witzigen Schilderung unterhaltender Situationen gefiel, und die Sprache durch seine Wendungen und Bilder zu beleben suchte. Auf die Erfindung, meinte La Fontaine, komme bei poetischen Producten wenig an, die Einkleidung sei die Hauptsache. Daher sind auch viele seiner Fabeln dem Äsop, nicht wenige seiner poetischen Erzählungen den alten Fabliaux, besonders aber den Italienern, dem Boccaccio und Ariost, nachgebildet. Einen ältern französischen Dichter, Jean Passerat [8]), scheint er sich besonders zum Vorbilde genommen zu haben. Mehre Fabeln La Fontaine's erinnern an die Manier, in welcher jener längst vergessene Dichter sich zu seiner Zeit nicht ohne Glück versucht hatte [9]). Dennoch wußte La Fontaine seinen Fabeln den Reiz der Originalität zu geben durch eine eigenthümliche Mischung von Muthwillen, Anmuth und Naivetät. Ein Hauptzug ist ihre Simplicität. Alles ist darin so einfach und anspruchlos, daß man glauben sollte, um diese Fabeln hervorzubringen, habe es weder eines hohen Grades von Einbildungskraft, noch einer großen Fülle von Ideen, noch weniger einer großen Anstrengung der Verstandeskräfte bedurft, sondern nur eines gesunden Sinnes und einer gewöhnlichen Beurtheilungskraft [10]). La Fontaine's Welt ist die wirkliche Welt. Um die Darstellung eines Ideals ist es ihm nicht zu thun. Er hält sich an die Wahrheit der Natur, so lange sie keiner Veredlung bedarf. Eine reine und heroische Tugend kannte er nicht, aber er achtete aufrichtig das Gute, das er unter den Menschen wahrnahm, ohne sich übrigens dadurch den Genuß zu verkümmern, daß er dies Gute mit der höchsten Vortrefflichkeit verglich. Er scheint nur die Tugenden gekannt zu haben, die von einem unverderbten Herzen ohne Aufopferung ausgeübt werden. Daher foderte er auch nur diese von seinen Mitmenschen, und tadelte nur die Fehler mit Strenge, die jenen Tugenden gradezu widersprechen. In gegenseitigem Wohlwollen, in Verbannung des Mistrauens, des Ehrgeizes, der Habsucht und anderer niedern Neigungen fand er die Mittel zur Glückseligkeit, und dies ist das Centrum der einfachen und gefälligen Moral, die er in seinen Fabeln predigt. Was aber diesen Fabeln und zum Theil auch seinen Erzählungen so allgemeinen Beifall erwarb, war offenbar die ungesuchte und naive Darstellung eines so liebenswürdigen Charakters, wie der seinige war.

Was in La Fontaine's Fabeln am meisten gefällt, ist ihre Naivetät, und diese Naivetät entspringt aus der poetischen Behandlung des Stoffes. „Die Fabelwelt," bemerkt ein geistreicher Schriftsteller [11]), „ist für La Fontaine keine erdichtete; sie hat die vollkommenste Wahrheit für ihn. Nachdem er einmal die Geschöpfe derselben zur Menschheit erhoben, betrachtet und behandelt er sie als seines Gleichen, und nimmt an ihren erdichteten Schicksalen wie an einer wirklichen Sache Theil. Was er erzählt, steht lebhaft vor seinen Augen da, und er weiß es auch seinen Lesern vor Augen zu stellen. Die Handlungen der kleinsten und unbedeutendsten Geschöpfe und selbst lebloser Wesen scheinen ihm nicht minder wichtig, als die Handlungen von Königen und Helden, von Weisen und Staatsmännern. Jeder sie betreffende Umstand ist ihm interessant, und es entgeht ihm selten ein dienliches Mittel, dieses Interesse seinen Lesern mitzutheilen."

Die Begeisterung, die den Dichter für seinen Stoff beseelt, läßt ihn in dem Fuchs, der die verfolgenden Hunde

6) Jean s'en alla comme il étoit venu,
Mangeant son fond après son revenu,
Croyant le bien chose peu nécessaire;
Quant à son temps, bien le sut dépenser;
Deux parts en fit, dont il souloit passer
L'une à dormir, et l'autre à ne rien faire.

7) Was einer dieser Kritiker, Palissot, in seinen Mémoires pour servir à l'histoire de notre litérature (Paris 1803. 2 Voll.) über La Fontaine sagt, verdient hier eine Stelle. Toujours, sans paraître y penser, et selon que ses sujets l'exigent, il varie ses expressions tour-à-tour fines, délicates, précieuses, riches, brillantes, et souvent sublimes. Malheur à l'homme insensible, qui auroit assez négligé ce poëte inimitable, pour ne se rappeler sur-le-champ des exemples de ces différentes beautés! Ses instructions proportionnées à toutes les classes des lecteurs, ne se présentent nulle part sous une forme aride et dogmatique: on croirait qu'il ne s'est pas occupé d'instruire, et cependant personne n'a semé dans les écrits un plus grand nombre de maximes vraies, ingénieuses et profondes, elles ne fatiguent jamais, parcequ'elles viennent se placer naturellement dans ses écrits. 8) Geboren am 18. Oct. 1534 zu Troyes, gestorben am 14. Sept. 1602 zu Paris, als Rechtsgelehrter und Philolog, einer der gebildetsten Männer unter der Regierung Heinrich's IV. Als Dichter wußte er sehr glücklich den rechten Ton zu treffen, die komische Naivetät der alten Fabliaux mit einer eleganten Diction und feinen Wendungen zu vereinigen. Vergl. über ihn *La Madeleine*, Dictionnaire des Poëtes français p. 321 seqq. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 5. Bd. S. 264 fg.

9) Am deutlichsten erkennt man La Fontaine's Manier wieder in der komischen Erzählung Passerat's: La Metamorphose de l'homme en oiseau. 10) Vergl. Fr. Jakobs in den Nachträgen zu Sulzer's Allgemeiner Theorie der schönen Künste. 5. Bd. 1. St. S. 146 fg. 11) Fr. Jakobs a. a. O. S. 158.

durch eine glückliche List verscheucht, einen Hannibal erblicken, dem es auch in der größten Bedrängniß nicht an einem Mittel zur Rettung fehlt [12]). Wenn dieser Fuchs ein ander Mal, in eine Wolfshaut gehüllt, Hirten und Heerden verscheucht, zeigt sich der Einbildungskraft des Dichters das fliehende Heer der Trojaner, welche den Patroklus, der sich mit den Waffen des Achilles gerüstet, für diesen selbst halten und in allgemeiner Bestürzung die Flucht ergreifen [13]). In ähnlicher Weise wird der Dichter durch die lebhafte Vorstellung des Streites zweier Hähne um eine Henne an das Schicksal Troja's erinnert [14]). Aus derselben Quelle entspringen die kühnen Ausdrücke, die fast epischen Beschreibungen, zu denen der Dichter sich mitunter erhebt. Immer versetzt er sich unmittelbar an die Stelle der Geschöpfe, deren Begebenheiten er schildert, und spricht von den Gegenständen so, wie sie ihm aus diesem Gesichtspunkte erscheinen müssen. Der Ameise, die in einen Bach fällt, ist dieser Bach ein Ocean, und das von einer Taube ihr zugeworfene Blättchen ein Vorgebirge, an welchem sie in die Höhe klimmt. Die Thiere, die des Esels Stimme nie gehört haben, läßt der Dichter vom Orkan seiner Stimme (la tempête de sa voix) erbeben, und die Luft ertönt von diesem furchtbaren Getöse. Bei dem wüthenden Kampfe einiger Raubvögel regnet es Blut, und wie in einer Schlacht, sieht man freudig den Muth der Kämpfenden und mit Schmerz ihren Tod [15]). Man sieht aus diesen Beispielen, vieler anderen nicht zu gedenken, wie La Fontaine die Geschichte der Thierwelt mit aller Wahrheit und Lebhaftigkeit einer unmittelbaren Theilnahme schildert. Diese Theilnahme konnte aber nur in einem Gemüth wurzeln, das, wie das seinige, durch ein natürliches und kindliches Wohlwollen an die ganze Natur, selbst an die vernunftlose und unbelebte, geknüpft war. Mit der zarten Beweglichkeit eines unverderbten Herzens überließ er sich allen ihren Eindrücken, und ohne Furcht, dadurch lächerlich zu erscheinen, sprach er sie kräftig und lebhaft aus. „Wenn man," sagt ein geistreicher Schriftsteller [16]), „in La Fontaine's Fabeln mehr auf das, was er sagt, als auf seinen Ton achtet, glaubt man ein kluges und aufgewecktes Kind zu hören, welches mit der ganzen Geschäftigkeit seiner Einbildungskraft eine Geschichte wieder erzählt, die es gehört, und die man, um seinen Einsichten nachzuhelfen, mit mancherlei Erklärungen und Bemerkungen begleitet hat. Diese sind bei La Fontaine bisweilen nothwendige Erklärungen, denen er das Ansehen zufälliger Einschiebsel gibt, bisweilen ernste Reflexionen, die er anspruchslos vorträgt, als habe er ihren Werth selbst nicht erkannt. Ohne innern Gehalt würden sie kindisch sein, mit Ansprüchen vorgetragen würden sie pedantisch scheinen. Anmuth des Vortrags, ungesuchte Wendungen, Simplicität im Ausdruck und in der Anordnung der Wörter, eine Leichtigkeit, die bisweilen das Ansehen der Nachlässigkeit hat, mitunter auch wol darin ausartet — alles das findet man vereinigt in dem Styl der Fabeln La Fontaine's." Seine Muse, sagt Chamfort [17]), erinnert an das Bild der Aurora in einem seiner Gedichte, in welchem er die Göttin in der Luft schwebend zeigt [18]).

Auch da, wo seine Fabeln Nachbildungen anderer Dichter, namentlich des Äsop, sind, bleiben sie in ihrer Art Meisterstücke, die nur von dem erreicht werden können, den die Natur mit einer gleichen Feinheit des Witzes und Geschmacks und mit einer so kindlichen Natur ausstattete, wie den guten Mann (le bon homme). Die Eigenschaften, durch welche die Äsopische Fabel und so auch die seinige jugendlichen Gemüthern von jeher so ansprach, lagen in des Dichters Persönlichkeit. Selten hat sich ein Dichter treuer in seinen Werken gezeichnet, als La Fontaine. Sanft, aufrichtig, natürlich, leichtgläubig, furchtsam, ohne Ehrgeiz, ohne Galle, Alles zum Besten kehrend, war er einfach, wie die Helden seiner Fabeln. Durch seine kunstreiche Behandlung der Äsopischen erwarb er sich einen besondern Ruhm unter den Franzosen, bei denen noch immer, mehr als bei andern Nationen, eine elegant erzählte Fabel für ein vorzügliches poetisches Product gilt.

Einen noch größern, wenn auch geheimern Beifall, als La Fontaine's Fabeln, erhielten seine Erzählungen (Contes). Wer auch die Poesie nicht sonderlich liebte, interessirte sich doch für den Inhalt jener Erzählungen. Zum Glück für den Dichter ist dies nicht die einzige Art des Interesses, das seine Contes erregen können. Wenn sie sich dem rohern Geschmack nur durch ihren Inhalt empfehlen, so söhnt ihre Form den feinern sogar mit ihrem Inhalt aus. Die Schlüpfrigkeit einzelner dieser Erzählungen [19]), mögen sie immerhin dem Boccaccio, Ariost,

12) Je crois voir Hannibal, qui, pressé des Romains,
Met leur chef en défaut, ou leur donne le change,
Et sait, en vieux renard, s'échapper de leurs mains.
Livre XII. Fable 23.

13) — Le nouveau loup y court
Et répand la terreur dans les lieux d'alentour.
Tel, vêtu des armes d'Achille,
Patrocle mit l'alarme au camp et dans la ville:
Mères, brus et vieillards, au temple couraient tous.
L'ost du peuple bêlant crut voir cinquante loups:
Chien, berger et troupeau, tout fuit vers le village etc.
Livre XII. Fable 9.

14) Deux coqs vivaient en paix, une poule survint:
Et voilà la guerre allumée.
Amour, tu perdis Troye; et c'est de toi que vint
Cette querelle envenimée,
Où du sang des Dieux même on vit le Xanthe teint.
Livre VII. Fable 13.

15) Il plut du sang; je n'exagère point.
Si je voulais conter de point en point
Tout le détail, je manquerais d'haleine.
Maint chef périt, maint héros expira.
— — — — — — — —
C'étoit plaisir d'observer leurs efforts.
C'étoit pitié de voir tomber les morts.
Livre VII. Fable 8.

16) Fr. Jakobs a. a. O. S. 167. 17) Eloge de La Fontaine p. 104.

18) La tête sur son bras, et son bras sur la nne,
Laisse tomber les fleurs et ne les répand pas.

19) Die üppige Lüsternheit in mehren Erzählungen La Fontaine's rügt unter andern Wachler (in seinem Handbuche der Geschichte der

Macchiavell und andern Italienern nachgebildet sein, befremdet freilich bei einem Manne, der nach dem einstimmigen Bericht seiner Zeitgenossen ein zartes Gefühl für Sittlichkeit besaß. Nie entschlüpfte ihm in Gesellschaften ein freies oder zweideutiges Wort, und sorgfältig wich er aus, wenn man ihn auf diesen Ton zu stimmen suchte. Dem weiblichen Geschlechte bewies er stets Achtung und Ehrfurcht. Als in einer gefährlichen Krankheit, wie bereits früher erwähnt worden, sein Beichtvater von ihm verlangte, daß er seine Erzählungen verdammen solle, versicherte er, sie nie für gefährlich oder unsittlich gehalten zu haben[20]). So schrieb er auch in der Unschuld und Reinheit seines Herzens diese Erzählungen hin, und mochte dabei auf Leser rechnen, die sich an den komischen Situationen ergötzen würden, ohne durch das gefesselt zu werden, was nur eine verderbte Einbildungskraft sich ausmalen darf. Jedem Leser von sittlichem Gefühl muß aber von selbst der Unterschied fühlbar werden zwischen den komischen Erzählungen La Fontaine's und den schlüpfrigen Gemälden seiner Nachfolger, namentlich Rousseau's und Grecourt's, die der sinnlichen Lust und deren Befriedigung gradezu das Wort reden. Seiner eignen Reinheit sich bewußt, verbirgt zwar La Fontaine in einzelnen seiner Erzählungen keineswegs das, was eine erkünstelte Decenz zu verschleiern gebietet. Aber er ist doch weit entfernt von der Rohheit des Geschmacks, der eine schlüpfrige Einbildungskraft durch ausgeführte Gemälde zu befriedigen, oder sie durch halb verhüllte Gruppen noch mehr zu reizen sucht. In den meisten seiner Erzählungen spricht La Fontaine in dem Tone eines Weltmannes, der eine Gesellschaft mit entschiedener Überlegenheit der Einbildungskraft und des Witzes unterhält. An Feinheit des Scherzes, an Leichtigkeit und Anmuth übertreffen seine Erzählungen beiweitem alles, was nach ihm in dieser Gattung geleistet worden, wenn sich gleich nicht leugnen läßt, daß die Behandlung des Stoffes mitunter eines noch höhern Grades von Vollkommenheit fähig gewesen wäre.

Weniger glücklich, als in seinen Fabeln und Erzählungen, war La Fontaine, als er mit seinem Talent sich auch an andere Dichtungen wagte, die jenen an Werth weit nachstehen. Dahin gehören seine poetischen Versuche im lyrischen und dramatischen Fach und seine Psyche, eine mythologisch-romantische Dichtung in zwei Büchern. Dagegen befinden sich unter seinen kleinern Poesien einige gelungene scherzhafte Episteln, Epigramme und Lieder, deren Manier mitunter an die ältern französischen Dichter aus dem 15. und 16. Jahrh. erinnert. Von einigen dieser Lieder sagt La Fontaine selbst, daß er sie en vieux style gedichtet habe. In seinen Balladen, in der altfranzösischen Bedeutung des Worts, war Marot sein Muster. Auch in verschiedenen Reimspielen, unter andern in den sogenannten Rondeaux redoublés, versuchte er sich mit mehr oder minder Glück. Am meisten gelangen ihm einige halb scherzhafte Elegien. Völlig aber widerstrebte seinem poetischen Talent der religiöse Ernst. Beweise davon sind seine Bearbeitungen einiger Psalmen und alten Kirchengesänge. Auch die Erzählung von der Gefangenschaft des heiligen Malchus (de la captivité de St. Malc) gehört in diese Kategorie. Viele und vergebliche Mühe gab sich La Fontaine nach Apulejus die bekannte Mythe von Amor und der Psyche in romantischer Prosa mit eingemischten Versen zu bearbeiten[21]). Dies Product, les Amours de Psyche, hat, so scherzhaft es auch ist, viel langweilige Stellen. Hätte La Fontaine sein eigenes Talent besser gekannt, so würde er sich haben sagen müssen, daß es sich zur dramatischen Poesie nicht eigne. Es war ein unglücklicher Einfall, mit dem Operndichter Quinault in musikalischen Schauspielen von seiner eignen Erfindung wetteifern zu wollen. Verführt von der Partei, die sich gegen Quinault erklärt hatte, dichtete La Fontaine seine Schäferoper Daphne, die aber dem berühmten Componisten Lully, der ihn dazu aufgefodert hatte, so wenig genügte, daß er, aller Vorstellungen des Dichters ungeachtet, nicht zu bewegen war, sie in Musik zu setzen[22]). La Fontaine ließ sich indessen von weitern Versuchen in einer Gattung, für die er kein Talent besaß, nicht abschrecken. Er dichtete eine zweite Oper Astrée, die von Colasse componirt und 1691 auf die Bühne gebracht ward, doch keinen sonderlichen Beifall erhielt. Für das Theater das Lustspiel l'Eunuque, nach dem Terenz, mit einigen Abänderungen und in französischen Alexandrinern. Die von ihm gedichtete Komödie le Florentin war eine Satyre auf Lully, wegen seiner verschmähten Oper. Fast völlig vergessen, wie dies Stück, sind mit Recht seine übrigen Lustspiele[23]). Wenig bekannt, doch nicht ohne Interesse sind La Fontaine's Äußerungen über Poetik. Sie befinden sich in der Vorrede zu einer Sammlung von geistlichen und weltlichen Gedichten mehrer Verfasser, welche La Fontaine in einer Auswahl herausgab, um seinem Gönner, dem Prinzen von Conti, damit ein Geschenk zu machen[24]). In der Vorrede zu diesem Werke rechnet La

Literatur. 3. Th. S. 159), und meint, daß sie der Züchtigkeit und Unschuld unbewachter Gemüther leicht gefährlich werden könnten.

20) La Fontaine sagt selbst:

J'ai servi des beautés de toutes les façons;
Qu'ai je gagné? Très peu de chose; rien.
Je m'aviserai sur le tard d'être cause
Que la moindre de vous commit le moindre mal? — —
Voyez un peu la belle affaire!
Ce que je n'ai pas fait, mon livre irait le faire?

21) Wie viel Anstrengung ihm diese Arbeit gekostet, schildert er selbst in der Vorrede zu den Amours de Psyche mit den Worten: J'ai trouvé de plus grandes difficultés dans cet ouvrage, qu'en aucun qui soit sorti de ma plume. On ne s'imaginera jamais qu'une fable, contée en prose, m'ait tant emporté de loisir etc. 22) Veranlaßt wurden dadurch folgende Verse von von Ligniere:

Ah! que j'aime la Fontaine,
D'avoir fait un Opéra!
On verra finir ma peine
Aussitôt qu'on le jouera.
Par l'avis d'un fin critique
Je vais me mettre en boutique
Pour y vendre des sifflets:
Je serai riche à jamais.

23) Le Veau perdu, la Coupe enchantée, Ragotin und Climene. 24) Die Sammlung führt den Titel: Recueil de poë-

Fontaine zu den wesentlichsten Eigenschaften eines Dichters einen feinen Verstand, um sich über die Regeln der Poesie erheben zu können; denn da jede Regel ihre Ausnahme leide, so sei der Dichtkunst im Ganzen wenig damit geholfen. Befolgen müsse man diese Regeln zwar im Allgemeinen; nie aber werde durch die genaueste Befolgung derselben, ohne jene intellectuellen Eigenschaften, etwas Vortreffliches entstehen [25]); denn die Regel an sich habe immer etwas Trauriges und Todtes. Nur das zarte Gefühl, das man Geschmack nennt, könne die poetische Darstellung beleben, und ebendies Gefühl sei daher das wesentlichste Erforderniß aller Poesie [26]). Diese Äußerungen zeigen deutlich, daß La Fontaine die ganze Schönheit eines Gedichts in der Manier des Ausdrucks suchte, und in dieser Hinsicht eine Theorie aufstellte, die wesentlich verschieden war von der Strenge, womit die französischen Kritiker seiner Zeit sich an feste Regeln banden.

Noch bei La Fontaine's Lebzeiten wurden seine Fabeln zweimal gedruckt, zu Paris 1668. 4., ebendas. 1678. 12., und seitdem mehrfach wieder aufgelegt. Eine Prachtausgabe in vier Foliobänden besorgte Montenault zu Paris 1755 mit 277 Kupfern, eine Handausgabe mit einem Commentar von La Coste und mit Erläuterungen des Stile marotique erschien zu Paris 1744 in zwei Duodezbänden. Eine von Mongez zu Paris 1797 in zwei Duodezbänden besorgte Edition hat schätzbare grammatische und mythologische Anmerkungen. Ganz in Kupfer gestochen erschienen La Fontaine's Fabeln zu Paris 1766. Die Künstler Montenay und Fessart veranstalteten diese Ausgabe. Eine neuere führt den Titel: Fables de La Fontaine, avec un nouveau commentaire littéraire et grammatical, par *M. Ch. Nodier*. (Paris 1818. 2 Voll.) Die Contes et Nouvelles erschienen zu Paris 1665. 12. Ebendas. 1685, 2 Voll. 12., seitdem mehrmals aufgelegt, unter andern 1762 in zwei Octavbänden. Eine Prachtausgabe mit Kupfern nach Fragonard besorgt, von welcher nur 550 Exemplare abgezogen wurden, erschien zu Paris 1796 in zwei Quartbänden. Die Oeuvres diverses de Mr. *de la Fontaine* kamen zu Amsterdam 1744 in drei Octavbänden heraus. Gesammtausgaben von des Dichters Werken erschienen zu Paris 1803 in fünf Duodezbänden und ebendaselbst 1817 in zwei Octavbänden. Die zuletztgenannte Ausgabe führt den Titel: Oeuvres complètes de *Jean de la Fontaine*, avec une nouvelle notice de sa vie, des notes etc. avec 17 planches et un fac simile. Außerdem erschienen noch Nouvelles oeuvres inédites, publiées par *C. A. Walckenaer*. (Paris 1820.) Ins Teutsche übersetzt wurden La Fontaine's Fabeln von S. H. Catel (mit dem beigedruckten französischen Original Berlin 1791 — 1794. 4 Thl.) und von zwei Ungenannten (Leipzig 1803. 3 Thle. Mit 216 Kupfern und Braunschweig 1819). Seine Schwänke und Mährchen, verteutscht von einem alten Wälschen, erschienen zu Berlin 1811 in zwei Octavbänden.

La Fontaine's Statue schmückt den Saal der französischen Akademie. Ausführlicher, als in dem Eloge de La Fontaine von Perrault [27]) findet man sein Leben in andern Werken erzählt, z. B. in der Histoire littéraire du règne de Louis XIV. vom Abt Lambert (Paris 1751), am ausführlichsten in der Histoire de la vie et des ouvrages de Jean de la Fontaine par *C. A. Walckenaer*. (Paris 1820.) [28]) (*Heinrich Döring.*)

FONTAINE, Ärzte: 1) Jacques, geb. zu St. Marimin in der Provence in der Mitte des 16. Jahrh., prakticirte erst zu Avignon, dann in Aix, wo er auch mit Beifall die erste medicinische Lehrstelle bekleidete. Er starb im J. 1621. Seine Schriften waren zu ihrer Zeit geschätzt.

2) Gabriel, Sohn des Vorigen, prakticirte zuerst in der Provence, später in Paris. Er hat sich dadurch einen Namen in der Wissenschaft gemacht, daß er als treuer Anhänger der griechischen Medicin in seinen Schriften gegen Paracelsus und van Helmont eiferte. Er schrieb: De veritate medicinae Hippocraticae firmissimis rationis et experimentorum momentis stabilita, seu Medicina anti-hermetica. (Lugd. 1657. 4.) Epitome tractatus de febribus. Tetras gravissimorum capitis adfectuum, vertiginis, epilepsiae, convulsionis et apoplexiae. (Lugd. 1657. 4.) (*F. W. Theile.*)

FONTAINEBLEAU [1]). 1) Bezirk im französischen Departement Seine-Marne, 16½ □Meilen, 65,000 Einwohner, sonst ein Theil der Landschaft Gatinois in Isle de France. Er zerfällt in die Cantone Fontainebleau,

---

sies chrétiennes et diverses, dedié à Magr. le Prince de Conty par Mr. *de la Fontaine*. (Paris 1679.) 3 Voll.

25) „Il est difficile,“ sagt La Fontaine, „d'établir des règles, qui soient universellement vraies; elles ont toutes leurs exceptions, et l'on peut dire qu'elles sont toutes fausses par quelque endroit quoiqu'il ne soit pas toujours facile de le remarquer. Or c'est proprement par ce défaut que ceux qui n'ont pas un *certain discernement qui les élève au dessus des règles* ne manquent jamais de les pratiquer et de les suivre. 26) Il faut donc s'élever au dessus des *règles, qui ont toujours quelque chose de sombre et de mort.* Il faut ne concevoir pas seulement par de raisonnemens abstraits et metaphysiques, en quoi consiste la beauté des vers, il la faut sentir et la comprendre tout d'un coup et en avoir une idée si vive et si forte, qu'elle nous fasse rejetter sans hésiter tout ce qui n'y répond pas.

27) In dem Werke: Les hommes illustres. Vol. I. p. 83 sq. 28) Vergl. Éloge de Mr. de la Fontaine, qui a concouru pour le prix de l'Académie de Marseille, par M. *de la Harpe*. (Paris 1774.) Dessen Cours de Litérature. Vol. VI. p. 324 sq. J. D. Sales in den Mém. de l'Inst. Sc. moral. et polit. T. I. p. 593 sq. Millin in dem Magazin Encyclopédique. 1811. T. VI. p. 468 sq. Niceron's Nachrichten von berühmten Gelehrten. 14. Th. S. 316 fg. Nachträge zu Sulzer's Allgem. Theorie der schönen Künste. 5. Bd. 1. St. S. 139 fg. Eschenburg's Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. 1. Bd. S. 19 fg. 173 fg. 7. Bd. S. 688 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 6. Bd. S. 82 fg. Wachler's Handbuch der Geschichte der Literatur. 3. Th. S. 159. Ideler's und Nolte's Handbuch der französischen Sprache und Literatur. Poetischer Theil. S. 272 fg.

1) Der Name wird entweder von den schönen Quellen hergeleitet (a fontium scaturiginibus limpidissimas aquas egurgitantibus. *Janssonius*, Atl. Contr.), aber von einem Jagdhunde Bléau, der durstig zuerst die schönste Quelle entdeckt haben soll. Daher lateinisch entweder Fons Bliaudi, oder Fons bellae aquae.

la Chapelle Egalité, Montereau, Pont sur Yonne, Moret, Nemours, Lorres. 2) **Bezirks- und Cantonshauptstadt**, 20° 18′ L., 48° 22′ Br., mitten im Walde von Fontainebleau. Dieser Wald, vom Blachfelde durch hohe Bäume gesondert, umfaßt nach verschiedenen Angaben 27,424 oder 33,000 Morgen Acker: es kommt darauf an, ob man die Waldblößen, die mit Busch- und Strauchwerk besetzten Stellen mitrechnet. Unter Ludwig XIV. setzte man 1050 Grenzpflöcke und theilte den Wald in zehn Forste: La Croix de Guise, la Croix de St. Heraut, la Croix de Souvré, la Croix de Franchard, la Croix du grand Veneur, la belle Croix, la Croix de Vitry, la Croix d'Angers. Durch bestimmte Namen sind ferner die Waldblößen, freien Plätze, Berge und Felsenpartien unterschieden, z. B. le Rocher qui pleure, Sandsteinblöcke, von deren einem von Minute zu Minute ein Tropfen Wasser fällt. Das Terrain des Waldes ist nämlich keineswegs eben, sondern gewellt: bewachsene buschige Thäler wechseln mit Hügelketten und Sandsteingebilden. Der Boden ist bald sandig, bald üppig fett; daher die von den französischen Botanikern gerühmte reiche und mannichfaltige Flora. In der Nähe von Fontainebleau zeigt der Wald hohes, kräftiges Stammholz, besonders herrliche Buchen, aber sonst ist er, wie z. B. in den Jahren 1793 und 1794, sehr ausgeschlagen und besteht an vielen Stellen nur aus Strauchwerk und Unterholz. Ebenso ist der frühere Reichthum an Wild sehr zusammengeschmolzen. Durch den Wald sind nach allen Richtungen hin breite, schöne Straßen und Waldwege ausgehauen. Sie bilden einen großen Stern, dessen Hauptstrahlen die Heerstraßen von Montargis, Orleans und Moret bilden: im Mittelpunkte des Sterns, grade am südlichen Eingange der Stadt, steht ein Obelisk. Das ziemlich ausgedehnte, aber nicht sehr lebendige Fontainebleau liegt in einem Kesselthale des Waldes, unweit des linken Seineufers, in welche sich östlich von Fontainebleau der Loing ergießt, an der großen Straße von Lyon nach Paris. Sie hat breite, geräumige Straßen und Plätze, 1100 Häuser mit 8300 Einwohnern. Die jetzige Pfarrkirche in der großen Straße ist ein Werk Ludwig's XIII.; an dem Hochaltare ist ein schönes Gemälde von Varin, die Heilung des Kranken am Teiche von Bethesda. Bedeutend ist die Porzellan- und Fayencefabrik; auf der Seine wird nach Paris Handel getrieben mit Sandsteinen, Streusand, Holz, Obst, Seife, Wachholderconserve und besonders mit Weintrauben (**Chasselas de Fontainebleau**), die in diesem Kesselthale trefflich gedeihen; die edelste Sorte ist die treille du Roi. Eine Ansicht auf die Krone von Fontainebleau, das königliche Lust- und Jagdschloß, hat man von der Stadt aus, an die es sich mit der einen Seite anlehnt, und wenn man sich dem Eisengitter des Hofes des weißen Rosses gegenüber befindet. Man behauptet gewöhnlich, Fontainebleau sei unter den französischen Lustschlössern das älteste. Schon Robert der Fromme soll 998 hier ein Lusthaus erbaut haben. Ludwig VII. erneuerte es 1169 und gründete dabei eine der heiligen Jungfrau und dem heiligen Satuenin geweihte Kapelle. Aus dem angegebenen Jahre hat man eine Urkunde „Gegeben öffentlich in unserem Palast bei Fontem Bleaudi." Ludwig IX. liebte jene stillen Waldthäler und nannte sie seine Wüste, oder seine süße Einsamkeit; er gründete ein Kloster der Trinitarier oder Mathuriner. Philipp der Schöne, Karl V., Karl VII. liebten Fontainebleau ebenfalls. Aber der eigentliche Vater von Fontainebleau ist Franz I. und von ihm trägt auch noch jetzt Alles Angesicht und Stempel. Sein F. und sein Salamander auf Schornsteinen und Platten ist auch noch jetzt das Hauptwappen. Er gründete 1530 die an griechischen und orientalischen Manuscripten reiche Bibliothek (1595 nach Paris geschafft), legte 1528 die große Fontaine an u. s. w. Sein Sohn, Heinrich II., baute mit Fleiß und Eifer weiter aus. Auch Heinrich IV. hat viel für Fontainebleau gethan, legte neue Fontainen und 1607 den Thiergarten an. Napoleon ließ 1804 — 1813 durch Henault das Schloß mit ungeheuern Kosten verschönern; wenig geschah dagegen in der Zeit der Restauration. Louis Philipp hat soviel für das Schloß gethan, daß sich von der Julirevolution eine neue Periode seines Glanzes datirt.

In Bezug auf den Baustyl gewährt Fontainebleau, von einem Engländer ein Rendez-vous von Schlössern genannt, keinen reinen Eindruck. Die vorherrschende Physiognomie ist aber der Styl der Renaissance, der sich mehr unordentlich und interessant als vollkommen in den Thurmschornsteinen bietet, in den zusammengesetzten Säulencapitälern, in der Anlage der meisten Säle und Galerien. Vom gothischen Styl erkennt man nur Spuren in einzelnen Fenstern und Simsen. Versuchen wir aber nun einen Gesammteindruck des Schlosses Fontainebleau aus dem Munde zweier Männer zu gewinnen, die, wenn auch durch Zeit und Verhältnisse weit getrennt, doch beide als competente Beurtheiler zu erachten sind. Der Cardinal Bentivoglio (gest. 1644) schildert in einem Briefe an den Ritter Marin Fontainebleau also: „Fontainebleau ist ein weitläufiger und eines so großen Königs, als der König von Frankreich ist, würdiger Palast. Ob er gleich aus vielen Gebäuden bestehet, die zu verschiedenen Zeiten ohne Ordnung und Symmetrie an einander gefügt sind, weshalb ein verwirrtes Ganze von verschiedenem Baustyl entstanden, so zeigt gleichwol diese Verwirrung etwas Großes und Majestätisches, welches Bewunderung erregt. Die Lage des Ortes ist in der Tiefe und hat nichts Angenehmes, besonders in der Jahreszeit, wo Felder und Gehölze ihres grünen Schmuckes beraubt sind. Ein großer Wald dient zur Ringmauer und die Umgegend des Schlosses besteht aus Felsen und Hügeln, welche Nichts hervorbringen, das zur Nothdurft des Lebens oder zur Augenweide dienen könnte." Zum andern Cicerone wählen wir nicht unpassend Heinrich Laube in seinem unten zu nennenden Werke: „Das Schloß spaltet sich in vier Höfe, von denen jeder eine selbständige Welt beherrscht, eine abgeschlossene Welt, die von der andern Nichts weiß und Nichts sehen läßt. Es könnten vier verschiedene Könige hier wohnen, ohne sich in den Weg zu kommen. Wären die ersten Stockwerke à jour durchbrochen, so gewänne man den interessantesten Umblick, aber auch dann keinen ganzen und der eigenthümliche Reiz des Schlosses ginge verloren. Dieser besteht eben darin, daß man sich

in einem unentwirrbaren Netze von Mauern mit Höfen, von Zimmern und Sälen, von Gängen und Treppen, von Aussichten und Waldgegenden gefangen sieht, die ganze Geschichte Frankreichs, von Franz bis Napoleon, vereint sich um Fuß und Auge, man muß sich widerstandslos ergeben. Das spanische Drama mit den interessanten Winkeln und unerwarteten Thüren, die Hofintrigue mit kurzen Schritten und plötzlichen Rückzügen, die heimliche Liebschaft mit aller romanhaften Erleichterung der Rendezvous, mit allem möglichen Schutze gegen Überraschung, alles das stellt sich in diesem Fontainebleau dar. Dadurch ist auch möglich gemacht, was sich so selten in Frankreich findet: der behagliche Zauber des Comfort, die heimlichen, lauschigen Gemächer und Räume, die Mannichfaltigkeit des Charakters. Man findet den Rahmen der verschiedensten Zustände: bald eine bürgerlich unter Bäumen verborgene Wohnung, fest abgeschlossen gegen Morgen und jede andere Himmelsgegend unerreichbar, alles hinweisend auf Dichtung und flüsternde Stille; bald einen lachenden offenen Zimmerkreis gegen Abend, bereit für gesellige Unterhaltung. Und zwischen alle dem schlängeln sich die Corridore, die schmalen Treppchen, steigen die stolzen Treppen, gleiten dahin die prächtigen Galerien" [2]). Bei der Betrachtung der Einzelheiten geht man am besten von jenen vier Höfen aus. Der Hof des weißen Rosses ist der größte, 24 Klafter lang und 58 breit, durch Franz I. 1529 angelegt und damals der große Hof genannt. Den jetzigen Namen erhielt er, als unter Karl IX. eine Gypsnachbildung des berühmten Pferdes des Marc Aurel in Rom hier aufgestellt wurde, und behielt ihn, auch nachdem 1626 das Pferd weggenommen war. Eine große hufeisenförmige Treppe, 1634 angelegt, führt vom Schlosse in den Hof herab. Von hier aus geht man in eine der drei Schloßkapellen, die von Ludwig IX. angelegte, aber von Franz I. ganz erneute Kapelle der heiligen Dreieinigkeit, in welcher sonst Trinitarier oder Mathurinermönche den Gottesdienst versahen. Das Pflaster ist von seltenem und vielfarbigem Marmor, die Altäre, vor allem der Hochaltar, glänzen von Gold und Kostbarkeiten, wie es denn auch an trefflichen Werken der Bildhauerkunst und der Malerei (Bilder von Ferminet) nicht fehlt [3]). Endlich bietet der Hof des weißen Rosses nach der Stadt zu den Haupteingang des Schlosses. Sonst haben auch hier Gebäude vorgestanden, Napoleon ließ dafür das Eisengitter ziehen, das ihn nun von Außen sehen läßt. Nach Laube's Urtheil ist übrigens der Hof weder durch Styl noch Gebäude ausgezeichnet. Durch eine kleine Thür und einen niedrigen Gang tritt man in die Cour de la Fontaine. Dieser Hof, 30 Klafter lang und 28 breit, ist 1528 von Franz I. angelegt. Der Baustyl ist schöner, als im vorigen Hofe, im italienischen Geschmack. Er hat seinen Namen von der berühmten großen Fontaine, auf welcher eine Statue des Ulysses steht. Die Aussicht geht auf den großen Teich des englischen Gartens und auf den Pavillon, der inmitten desselben ist. Auch in diesen Hof geht eine große Treppe und man betritt von hier aus den Saal der königlichen Leibwachen und den Komödiensaal, berühmt wegen eines prachtvollen Kamins, das Heinrich IV. 1599 darin anlegen ließ. Durch einen gewölbten Gang gelangt man aus der Cour de la Fontaine in den ovalen Hof, sonst Cour du donjon genannt. Er ist der älteste, zeigt die meisten gothischen Spuren und enthält die uralte Kapelle der heiligen Maria und des heiligen Saturninus. Der Pavillon oder Triumphbogen am Eingange des Hofes ist von Heinrich IV. errichtet, der oben in einem à jour gefaßten Bogen seinen Dauphin vor allem Volke taufen ließ. Durch diesen Taufbogen geht man nach dem weiten Hofe Cour des offices oder Cour des cuisines, einem weiten, ausdruckslosen Raume, der mit seinen Gebäuden die Form des Schlosses unfaßbar macht, weil er sich aus der Rundung regellos hinausbauscht."

Im Innern beschäftigen uns zuerst die Galerien, die in ihrem langen, kühnen Wurfe den Renaissancestyl am schönsten repräsentiren. Es gab deren sonst fünf, drei sind noch vorhanden oder erhalten. Unter die eingegangenen gehört zuerst die Hirschgalerie, 100 Schritt lang und mit den Gemälden aller königlichen Schlösser Frankreichs geziert. Jede dieser Schildereien war von der andern durch einen Hirschkopf mit Geweih gesondert; es waren deren 43 und unter jedem stand, in welcher Holzung und von welchem Könige der Hirsch erlegt sei, in folgender Weise: Der König .... hat mir die Ehre angethan ....

Die Galerie des Ulysses oder die große Galerie, 76 Klafter lang und drei breit, ist von Franz I. angelegt, aber besonders von Heinrich II., Karl IX., Heinrich IV. verschönert. Sie enthielt 58 Gemälde von Nicole, jedes 10½ Schuh hoch und 8 breit, welche die Schicksale des Ulysses nach der Rückfahrt von Troja darstellten. Das Gewölbe enthielt in 14 Abtheilungen Frescomalereien von Saint-Martin. Die Galerie der Diana ist über der Hirschgalerie, sie hieß sonst Galerie der Rehe, weil sie mit 24 Rehköpfen zu beiden Seiten der Mauer geziert war. Sieben Gemälde, 12 Schuh hoch und 20 breit, stellen die verschiedenen Arten der Jagd vor, an denen sich Heinrich IV. ergötzte. Den neueren Namen hat sie von dem über dem Kamine in Mitte goldener Lorbeerzweige glänzenden silbernen Halbmonde der Jagdgöttin. Für die Herstellung dieser Galerie haben Napoleon, Ludwig XVIII. und besonders Louis Philippe viel gethan. Die Galerie Franz' I. ist 30 Klafter lang und drei breit, mit einer vergoldeten Decke und schön ausgelegtem Fußboden; sie enthält Gemälde von le Rousse aus dem Leben Franz' I.

2) Dazu das Urtheil der Gräfin Hahn-Hahn (Erinnerungen aus und an Frankreich. 2. Th. S. 108 fg.): „Der Totaleindruck des Schlosses ist so, daß Feierlichkeit, Pracht und Vornehmheit darin überwiegen, und daß ich meine, etwas vom spanischen Ernst darin wahrzunehmen, der unter Ludwig XIII. durch seine Vermählung mit einer spanischen Königstochter, oder durch seine eigenen abgeschiedenen Gewohnheiten an den französischen Hof kam. Das üppige, sinnliche Element, welches sich vorher und nachher durch allen Pomp und alle Eleganz Bahn bricht, tritt hier ganz zurück."

3) Diese Kapelle ist es wol, für welche die verstorbene Prinzessin Marie von Orleans die Zeichnungen zum Schnitzwerke des Beichtstuhls und zu den Gasmalereien der Fenster gemacht hat; s. Hahn a. a. O. S. 115.

Unter den vorzüglichsten Sälen des Schlosses nennen die älteren Beschreiber den Komödiensaal, den größten unter allen, den Tanzsaal, den Conferenzsaal u. a. Ich bin ungewiß, auf welchen dieser Säle die bei Laube (S. 53) erwähnte Restauration Louis Philipp's mit den Marmor nachahmenden, hölzernen Säulen sich bezieht. Die einzelnen Zimmer hatten unter dem ancien régime ebenso gut ihre besondere Benennung als Bestimmung. Jetzt werden den Fremden außer den Zimmern der königlichen Familie (in welchen Gräfin Hahn den von ihr gerühmten praktischen Arbeitstisch vorfand S. 115) besonders die Zimmer der Maintenon und Napoleon's gezeigt. Die ersteren schildert Laube als behaglich, zierlich, klein und fein, weiß leuchtend und bescheiden: „man glaubt sie im schneeweißen Morgenkleide darin sitzen, auf den offenen Park hinschauen, mit den berühmten schönen Fingern auf glattem Papiere umhertippen zu sehen." Die letzteren sind noch genau so eingerichtet wie zu des Kaisers Zeit. Man zeigt das kleine runde Tischchen, an welchem er die Abdication geschrieben und welches er auch sonst gebraucht hat — wenigstens um mit dem Federmesser hineinzustoßen, entweder in Gedanken oder im Zorn. Spuren davon sind auf der Tischplatte. Unter derselben ist eine Metallplatte eingelegt und die Worte der Abdication sind darauf gegraben. Das Facsimile derselben hängt unter Glas und Rahmen an der Wand: Vieles ist ausgestrichen, Viel eingeschoben, bald ist darüber, bald darunter geschrieben — ein Beweis, wie schwer diese vier Zeilen dem Schreibenden geworden sind.

Nach der Seite hin, wo das Schloß nicht von der Stadt gedeckt wird, ist es von Gärten begrenzt, die sich in Alleen und Baumpartien (meist Platanen und Linden) in den Forst schlängeln. Die erste Anlage, eine Gartenpromenade mit Terrasse und Fontaine, rührt von Franz I. her; Heinrich IV. hat Grotten und Wasserpartien der verschiedensten Art hinzugefügt: der sterile, der Vegetation hinderliche Sandboden entlockte dem Könige, einem Gärtner gegenüber, den bekannten komischen Verzweiflungsruf: „Säet doch Gascogner, die kommen überall fort." Der strenger als die übrigen geschlossene englische Garten ist eine Anlage Napoleon's. In ihm befindet sich ein großer Teich und in dessen Mitte ein Pavillon, Aussichtspunkt von der Cour de la Fontaine. Laube vermißt im Ganzen an allen Gartenanlagen sorgsame Pflege, den schwellenden Rasen teutscher und englischer Gärten u. s. w. Günstiger urtheilt die Gräfin Hahn: „Der Garten siehet sehr prächtig von Oben herab aus: Alleen, Bassins, Statuen, so recht ruhig und regelmäßig, als ob man nur langsamen Schrittes darin wandeln dürfe. — Bei so einem Garten ist aber eigentlich gar keine Ähnlichkeit mit der Natur; sie sehen aus wie der Grundriß irgend eines riesenhaften Schlosses, den der Gärtner mit Bäumen, Blumen, Rasen bewerkstelligt hätte. Die Gänge und freien Plätze kommen mir vor wie Galerien und Säle, die Hecken wie Wände, die Bassins, die Terrassen, die Pavillons, die Meubles, der ganze Garten wie ein Gebäude, so kunstfertig ist er, so wohlgeordnet. Aber sehr imposant, wenn man sich nur erst daran gewöhnt hat."

Welch wichtiger Punkt Fontainebleau für die französische Geschichte sei, ist schon an vorhergehender Darstellung klar geworden: doch sind noch manche Ereignisse nachzutragen. Im J. 1539 trafen sich hier Franz I. und Karl V.; 1550 fand unter Franz II. eine Versammlung der Notabeln statt, bei welcher sich die Verschwörung von Amboise vorbereitete; 1562 machte der Herzog von Guise hier den Versuch, den jungen Karl IX. aufzuheben. Im J. 1600 unterhielten sich in dem (hiervon benannten) Conferenzsaale Philipp Du Plessis Mornay und der Cardinal Perron, Bischof von Evreux, über Stellen der Kirchenväter, welche Mornay in seiner Schrift über das Abendmahl unrichtig citirt haben sollte; 1606 wurde hier Ludwig XIII. geboren und, wie oben beschrieben, getauft. In dem Teichpavillon wurde einst Ludwig XIV. von den besiegten Helden der Fronde, Condé und Beaufort, beim Diner bedient; ein Mittagsmahl, das später Peter der Große mit seinen Russen einnahm, mag lustiger geartet gewesen sein. In der Hirschgalerie ließ ein anderer Gast, Christina von Schweden, 1657 ihren Stallmeister Monaldeschi ermorden; 1679 wurde hier ein Friede zwischen Schweden und Dänemark geschlossen und das Verhältniß zwischen den dänischen Königen und Herzogen von Holstein-Gottorp regulirt; 1725 ward hier die Vermählung Ludwig's XV. mit Maria Lesczinski vollzogen; den 3. Nov. 1762 Friedenspräliminarien zwischen Frankreich, England, Portugal; 1784 Tractat zwischen Joseph II. und den Holländern zur Beilegung der Streitigkeiten über den Barièretractat. Am 25. Nov. 1804 Zusammenkunft Napoleon's mit Pius VII., der 1812—1814 mit Napoleon zerfallen in Fontainebleau sich aufhalten mußte. Am 11. April 1814 Abdication Napoleon's, am 20. sein berühmter Abschied von den Garden im Hofe des weißen Rosses (Les Adieux de Fontainebleau). Am 19. März 1815 Rückkunft Napoleon's; 1837 Vermählung des Herzogs von Orleans mit der Prinzessin Helene: das Hochzeitmahl von 300 Gedecken fand in der Dianengalerie statt, die mit Gemälden, Hautelissetapeten, Vergoldung u. s. w. prächtig restaurirt ward. Am 21. Nov. 1840 Zusammenkunft Louis Philipp's mit der Königin Christina von Spanien.

Für die Literatur merke: Die Beschreibung von Dan (Paris 1642. Fol.) mit Kupfern von Gilbert (Paris 1731. 2 Bde. 12.) An Excursion from Paris to Fontainebleau etc. (London 1786.), das Werk von Janin (Paris 1838. 2. Aufl.), endlich das erwähnte Werk von Laube. (*Daniel.*)

FONTAINE-FRANÇAISE, in dem heutigen Departement der Côte d'or, war ein Grenzort, so lange die Franche-comté in dem Besitze der Könige von Spanien war. Gleich über der Vingeanne, welche des Marktfleckens Wiesengründe durchschneidet, hörte das Herzogthum auf, nahm die Grafschaft Burgund ihren Anfang. Diese Nachbarschaft und eine schöne Ebene gaben Gelegenheit zu der Schlacht vom 5. Juni 1595, der zu Ehren man in der neuern Zeit ein Monument und daneben die lächerlichsten Prahlereien in Umlauf gesetzt hat. Und weil diese Prahlereien wie herkömmlich in dem gläubigen Teutsch-

land, namentlich auf mehren Stellen des Em. nachgebetet werden, finden wir uns verpflichtet, der Lüge Einspruch zu thun, und von der sogenannten Schlacht von Fontaine-Française nach ihrem eigentlichen Verlaufe zu handeln.

Bei dem allgemeinen Verfalle der Angelegenheiten der Liga in Frankreich wollte der Herzog von Lothringen nicht der Letzte sein, sich mit K. Heinrich IV. zu versöhnen, wie dieses denn auch in dem Tractat vom 9. Oct. 1595 geschah. Aber beinahe ein Jahr früher hatte der Herzog seine sämmtlichen Truppen, 1000 Reiter, 5000 Fußgänger, und auch seinen Feldherrn, Ludwig von Beauveau auf Tremblecourt, dem Könige überlassen, und sollte mittels ihrer eine kleine Nichtswürdigkeit ausgeführt werden. Zwischen den beiden Burgunden bestand seit 1522 ein Neutralitätsvertrag für das auf dieser Seite wehrlose Frankreich von unberechenbarem Vortheile und es war diese Neutralität eben erst, 1580, auf weitere 29 Jahre ausgedehnt worden. Einen offenbaren Bruch derselben wollte der König sich nicht zu Schulden kommen lassen, zumal er schon damals gesonnen gewesen sein mag, mit seinem bis auf den heutigen Tag von vielen Thoren bewunderten Project eines ewigen Friedens die Welt zu bethören. Aber er ward verlockt durch die Aussicht, seinem Bastard Cäsar auf Kosten eines gehaßten Nachbars ein Fürstenthum zu gewinnen: die Franche-comté sollte dem Hause Österreich entrissen, dem Sohne der Gabriele d'Estrées als ein der Schweiz schutzverwandtes Land gegeben werden, ohne daß damit die Neutralität verletzt scheine. Das sollten die Lothringer vollführen, unter der Ägide einer von dem Statthalter der rebellischen Niederlande, von dem Grafen Moritz von Nassau für Tremblecourt ausgefertigten Bestallung, und die Täuschung vollständig zu machen, erfolgte der Angriff von der lothringischen Grenze her (Febr. 1595). Jonvelle, Jussey, Amance, Port sur Saône, Gy und Marnay fielen rasch nach einander; Vesoul hielt sich wenigstens lange genug, um eine Capitulation zu erhalten. „Es hat aber der Feind den Vertrag nicht gehalten, sondern ist mit der Stadt so grausam umbgangen als jemals von den allerärgsten Straffenräubern einer Stadt widerfahren ist." Die Reichsstadt Besançon ließ Tremblecourt durch einen Trompeter auffodern, ihn statt des Königs von Spanien als Schutzherrn zu erkennen. Die Provinz, die 40 Jahre später in der bewundderungswürdigsten Ausdauer den Anstrengungen von ganz Frankreich widerstand, sie war, wie Tyrol 1805 überrascht, an eine Mörderbande verloren. Denn die Schweiz, von den Bedrängten um den vertragsmäßigen Beistand angerufen, wollte lieber um verjährte Unbilden hadern, und äußerte große Verwunderung, daß ihre Hilfe von denen begehrt werde, die vor nur sieben Jahren zugaben, daß die aus Frankreich entkommenen schweizerischen Söldner innerhalb der Grenzen von Hochburgund von den sie verfolgenden Franzosen niedergemetzelt wurden. Die Cantone scheinen der Meinung gewesen zu sein, daß die Franche-comté in dem Bundesbriefe die Verpflichtung übernommen habe, die schweizerischen Abenteurer und Reisläufer ohne Ausnahme gegen die Folgen ihrer eignen Thorheit zu assecuriren. Von den Bundesverwandten verlassen, ohne Aussicht einer Hilfe aus den Niederlanden, denn die Provinz, von der dergleichen zunächst zu erwarten, das Luxemburgische, erwehrte sich kaum der von dem Herzog von Bouillon befehligten französischen Armee, wendeten die Burgunder ihre Blicke nach Mailand. Es war eben so begründet durch die Art und Weise, in welcher die spanische Monarchie gebildet worden, als durch die geographische Lage der Provinzen, daß die Statthalter in den Niederländern sich beinahe als unabhängige Fürsten betrachten konnten. Derselben Vertheidigung, gleichwie die Verwendung der Einkünfte, war ihnen überlassen: aus dem Mutterlande empfingen die Vicekönige nur spärliche Rekrutensendungen, kaum hinreichend, um die Besatzungen der wichtigern, den Spaniern vorbehaltenen Festungen vollzählig zu erhalten. So lange der Geist lebendig, welchem die spärliche Bevölkerung der pyrenäischen Halbinsel ihre Befreiung von den Mohren verdankte, welcher ihr Italien und America unterworfen und sie befähigt hatte, gleichzeitig den vereinigten Kräften von Frankreich und England, den empörten Niederländern und den protestantischen Teutschen zu widerstehen, war die monströse Gestalt der Monarchie, ihr fehlerhafter Organismus, kaum als ein Übelstand zu erkennen; denn der Statthalter in der Lombardei blieb, wie jener der Philippinen, stets und vor allen ein Castilier. Es kamen aber zeitig, im natürlichen Verhältniß zu übermäßiger Anstrengung, die Zeiten der Ermattung und des Verfalls, die Cervantes in seinem Meisterwerke verkündigt: als der Spott des scharfsinnigsten Spötters die alten Sitten von Castilien treffen konnte, gab es nur mehr wenige Castilier. Einer der wenigen war der Generalstatthalter von Mailand, Johann Fernandez von Velasco, fünfter Herzog von Frias, fechster Condestable von Castilien, unter den Granden einer der vornehmsten und gewißlich der reichste. Schon vor der französischen Kriegserklärung (17. Jan. 1595) hatte er gerüstet, und ein schönes Volk stand in Bereitschaft, als, um ihre Noth zu klagen, Abgeordnete der Franche-comté sich zu Mailand einfanden. Für die Lombardei war, bei der Lage der Dinge an der Rhone, Nichts zu fürchten; um so leichter konnte der Herzog zu einer Entschließung gelangen. An der Spitze eines Heeres von 8000 Knechten und 2000 Reitern überschritt er die Sesia, die Alpen, die Rhone, durchzog die beschneiten Thäler von Bugey, damals noch savoyischen Gebiets [1]), und erreichte, immer auf befreundetem Boden sich haltend, die Grenzen der Franche-comté. Eine kurze Ruhe nur vergönnte er, nach dem langen Zuge seinen ermüdeten Scharen, dann ließ er vordersamst im Sturme Marnay nehmen und die gefangenen Frei-

1) Eine Bedeutung der Wichtigkeit der Landschaften Bresse und Bugey. Als Heinrich IV. durch den Friedensschluß vom 27. Jan. 1601 ihre Abtretung erzwang, war Italiens Verbindung mit den Niederlanden, die Vertheidigungslinie gegen Frankreich gebrochen, der entscheidende Schritt gethan, diesem allmälig Elsaß, Hochburgund und Lothringen hinzuzufügen. Aber keiner der Politiker jener Zeit achtete des folgenschweren Ereignisses, und kein Arm erhob sich, dem Herzoge zum Beistande. Spanien war zu ohnmächtig, um einen neuen Krieg zu beginnen, und die übrigen Mächte, in stupider Feindschaft zu der Monarchie Philipp's II., freuten sich sogar der französischen Erfolge.

beuter an den Schloßfenstern aufknüpfen. Mehr Widerstand fand der Condestable vor Vesoul, die Stadt selbst capitulirte, sobald Bresche geschossen, aber das Bergschloß, durch Tremblecourt vertheidigt, hielt sich längere Zeit, bis der Wassermangel die Besatzung nöthigte, die Feste aufzugeben, nachdem Tremblecourt Mittel gefunden, seine Person in Sicherheit zu bringen. Hart mitgenommen, aber von Feinden gesäubert, begann die Provinz wieder aufzuleben, und bereits zog ein neues Ungewitter heran. Durch die Erfolge der mailändischen Armada fand Heinrich IV. die Aussicht zu einer Versorgung für den Sohn der Gabriele gar sehr getrübt; auf einen dem Vaterherzen zusagenden Entwurf nicht zu verzichten, entschloß er sich, die Maske abzulegen, seine eigentliche Gesinnung kund zu geben. Er eilte nach Burgund, wo seit längerer Zeit bedeutende Streitkräfte zusammengezogen, und wo dem zufolge eine Stadt um die andere für die Liga verloren ging. Dijon, die Hauptstadt, hatte die Royalisten herbeigerufen, und nur die Citadelle hielt noch für den Herzog von Mayenne. Ehe noch Vesoul von den Spaniern eingenommen, unterhandelte dieser mit dem Condestable um ein rasches Vordringen auf das rechte Ufer der Saône, so allein die Trümmer der Liga zu schirmen vermöge. Aber der Castilier mistraute dem lothringischen Prinzen, der von Anfang her mit dem König von Navarra verkehrt und durch Selbstsucht und Wankelmuth den Angelegenheiten der Liga mehr beinahe geschadet hatte, als sie durch den Martertod seiner hochherzigen Brüder gefördert worden. Ungern entschloß sich der Condestable zu einer Demonstration gegen die französische Grenze, die ihn zwar nur bis St. Seine, auf dem linken Ufer der Vingeanne, führte. Hier bezog er ein vortheilhaftes Lager, und hier wurde gemeldet, daß Heinrich IV. von Dijon aufgebrochen sei, auch bereits mit seiner Reiterei Fontaine-française, eine Wegstunde von St. Seine, erreicht habe. Sogleich eilte der Herzog von Mayenne zu dem Condestable, ihm seine Absicht, die eigene ligistische Reiterei auf Kundschaft auszusenden, mitzutheilen, und nicht nur genehmigte das der Feldherr, sondern er ließ auch zehn Compagnien halb Chevaux-légers, halb berittene Archibusiere, aufsitzen, um jene Ligisten zu unterstützen, und in scharfem Trabe gelangte das gesammte Detachement nach der Wiese Morot, ¼ Stunde östlich von Fontaine-française. Französische Cuirassiere, die sich da blicken ließen, wurden geworfen und bis zu dem Fuße des nächsten Hügels verfolgt. Den besteigt sodann (15. Juni 1595) Villars-Houdan, der Anführer der Ligisten, und zu seiner nicht geringen Überraschung übersieht er von dort dicht unter sich ein feindliches Geschwader, das an sich bedeutend genug — 1000 Cuirassiere, 500 Archibusiere — doch nur ein Vortrab zu sein scheint. Das Misliche seiner Lage erkennend, beschickt er die allgemach rückenden Spanier, ihnen mittheilend, daß ein Handgemenge nicht zu vermeiden sein werde, daß er aber, falls er auf ihre Mitwirkung, auf ein 1000 Reiter in Allem, zählen könne, im Mindesten nicht zweifle, den Franzosen die Spitze bieten zu können. Dem entgegnen die spanischen Hauptleute: ausgesendet, um das Land zu erspähen, hätten sie zugleich von dem Condestable die strengsten Befehle erhalten, jedes Zusammentreffen mit dem Feinde zu meiden. Villars gab ihnen zu bedenken, daß es hier um die Ehre sich handele, daß es unverantwortlich sein würde, diese Gelegenheit zur Erwerbung eines unsterblichen Ruhms entschlüpfen zu lassen. Gefochten müsse einmal werden, indem es rein unmöglich sei, im Angesichte des Feindes den Rückzug zu bewerkstelligen. Wer möchte zweifeln in der Wahl zwischen ehrenhaftem Gefecht, oder schimpflicher Hetze und gewisser Niederlage! Nicht immer findet eine verständige Rede verständige Zuhörer; schon hatte die rückgängige Bewegung der Spanier ihren Anfang genommen, da erinnerte sich Villars, daß eine der Compagnien von Chevaux-légers seinen Freund und Waffenbruder, den Mailänder Joh. Bapt. Samson, zum Anführer habe. Diesen tapfern Degen ließ er von Freundeswegen um Beistand anrufen; in solchem Augenblick, fügt die Ordonnanz hinzu, kämen nicht sowol die Befehle des Generals und der Kriegsartikel in Betracht, als vielmehr des Freundes äußerste Noth. Solche erwägend mit den Pflichten eines Waffenbruders, ließ Samson seine Chevaux-légers Kehrt machen, um sich auf des nachdrängenden Feindes rechten Flügel, als den ihm nächsten und daneben, den Anschein nach, den schwächsten zu werfen. In dem nämlichen Augenblicke traf Villars auf den von Biron befehligten linken Flügel der Franzosen. Freudig schmetterten die Trompeten der Ligisten, und Damas von Thianges und Tenniſſey, die unwillig dem Rückzuge der Spanier folgten, fühlten sich nicht stark genug, der Einladung, in den wohl bekannten Tönen ausgesprochen, den Gehorsam zu versagen. Von etwa 20 Reitern gefolgt, eilten sie auf das Neue dem Schlachtfelde zu, und durch sie gestärkt, schlug Villars zuvörderst den Flankenangriff ab, welchen einer von Temblecourt's Hauptleuten, der Baron von Haussonville, auszuführen gedachte. Hartnäckiger ergab sich der Kampf mit dem Hauptgeschwader. Aber Biron empfing einen Säbelhieb in den Kopf, seine Leute wichen, und Villars, am Arme verwundet durch einen Büchsenschuß, ergriff diesen Augenblick der Zögerung in den feindlichen Reihen, um seine Reiter, deren hundert in Allem, nach dem Lager bei St. Seine zurückzuführen. In der gleichen Festigkeit, doch mit ungleichem Glücke, stritt Hauptmann Samson gegen der Franzosen rechten Flügel, wo der König selbst, Claude de la Tremouille, der Marquis von Pisani, Anton von Roquelaure und viele andere Große ihm entgegenstanden. So scharf wurde das Gefecht auf diesem Punkt, daß Heinrich IV. nachmals an seine Schwester schreiben konnte: „Ventre saint gris vous avez pensé être mon héritière;" 30 der Mailänder fielen, nicht ungerächt; als Samson selbst die Todeswunde empfangen, warfen die Übrigen sich in die Flucht. Sie wurden verfolgt bis zu dem nahen Gehölze, das, von spanischen Büchsenschützen besetzt, der französischen Reiterei unzugänglich schien. Deshalb ließ Heinrich zum Rückzuge blasen, der auch alsbald angetreten und ohne fernere Störung ausgeführt wurde [2]);

2) Gleichwol kann Sully nicht umhin, diesen friedlichen Rückzug „la plus belle retraite, dont l'histoire nous fournisse l'exemple" zu nennen.

denn die spanische Armee war unbeweglich jenseit der Vingeanne geblieben, und die Reiter, welche das Gefecht bestanden hatten, eilten dem linken Ufer zu. Die Franzosen schliefen zu Fontaine-française, der König aber begab sich 1½ Stunde weiter rückwärts, nach Lux an der Tille. — In dieser Weise beschreibt de Thou das Gefecht bei Fontaine-française, das, fügt er hinzu, „viel berühmter geworden ist, als es dem unerheblichen Scharmützel zukam. Von beiden Seiten rühmte man sich des Sieges, von beiden Seiten glaubte man einer großen Gefahr entgangen zu sein." Die Worte des de Thou gelten als ein Evangelium, zumal wenn sie dessen Feindschaft für Papst, Spanien, Österreich bekunden, aber wenn er einmal, über persönliche und volksthümliche Vorurtheile sich erhebend, dem Feinde Gerechtigkeit angedeihen läßt, dann bleibt er ungehört. Und doch trägt sein Bericht, in einfacher, dem Terrain genau zusagender Umständlichkeit, alle Kennzeichen der Glaubwürdigkeit, während der von Sully gegebene, in die Geschichtswerke aller Nationen aufgenommene Bericht eine absichtliche Verfälschung oder grobe Unwissenheit erkennen läßt. Da wird z. B. Buch 7 erzählt, der König sei mit 100—120 Reitern über die Vingeanne gegangen, um Kundschaft einzuziehen, das Land zu erforschen. Dem stellt sich aber die Unmöglichkeit entgegen, da die schlammichte, raschem Übersetzen sehr hinderliche Vingeanne beinahe die Grenze der Franche-comté gegen Burgund ausmacht, und hiernach das linke Ufer, die Ecke zwischen Saône und Vingeanne, nothwendig von den Völkern des Condestable von Castilien eingenommen sein müßte, seit dieser zu Gray auf das nördliche Ufer der Saône übergegangen war. Allein das genügt der Aufschneiderei nicht, das Gefecht selbst läßt Sully auf dem linken Ufer der Vingeanne vorfallen: „sans cette intrepidité, il ne seroit peut-être pas échappé un seul de ces trois cens hommes, ainsi engagés audelà d'une rivière devant un corps de cavalerie victorieux." Ein Verstoß von solcher Wichtigkeit in der Bezeichnung des Schlachtfeldes vernichtet aber die Glaubwürdigkeit der ganzen Relation, die übrigens den Schreiber des Ministers, den Sieur Balthasar, zum Verfasser hat, und der einzig die thörichtste Nationaleitelkeit Eingang verschaffen, gleichwie einzig die Liebhaberei für das Abschreiben sie in unsere teutschen Geschichtswerke einführen konnte. Gedacht hat sich z. B. Benicken sicherlich Nichts, wenn er schreibt: „Wo Heinrich IV. in einem Reitergefecht bei Fontaine-française das fast zehnfach stärkere Feindesheer über den Haufen warf [3])." Grade Benicken kann es nach der Natur seiner Studien am besten wissen, daß man niemals den zehnfach, nicht einmal den um die Hälfte überlegenen Feind besiegt [4]). In gleich ungetreuer Weise werden von Sully und seinen Abschreibern die Folgen der sogenannten Schlacht von Fontaine-française dargestellt. Nach Balthasar's Versicherung hätte der König, der, wie uns bekannt, in Lux übernachtete, das geschlagene Heer unablässig verfolgt, auch dasselbe genöthigt, unterhalb Gray über die Saône zu gehen. In der Wahrheit ordnete der Condestable, der nicht hoffen durfte, im Angesichte des Königs und der Hauptmacht von Frankreich die Citadelle von Dijon zu entsetzen, den Rückzug gegen Gray an. Er wurde am 6. Jun. in allem erdenklichen Sosiego ausgeführt. Der König seiner Seits, weit entfernt, an eine Verfolgung zu denken, ritt an demselben 6. Jun., Morgens zehn Uhr, feierlich zu Dijon ein, wo er die Unterhandlung mit Mayenne fortsetzte, am 18. das zeither in Semur untergebrachte Parlament einführte, am 21. der Wahl des Maire, am 1. Juli der großen Procession, zu Ehren der wunderthätigen Hostie, beiwohnte. Fast sollte man glauben, er habe bei Fontaine-française alle Lust an der Unternehmung eingebüßt; gewiß wenigstens ist, daß Tremblecourt und Haussonville einige Mühe anwenden mußten, ihn zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zu bewegen. Sie erfolgte in der zweiten Woche des Julius. Die Franzosen gingen über die Grenze, zeigten sich am 12. Juli vor Gray, fanden den Condestable unangreifbar in seinem Lager, und beschränkten sich darum auf Plünderung und Verheerung des platten Landes. Damit verloren sie volle zwei Monate, dann erhob sich der König nach Lyon, und dem Enttäuschten wird es nicht unlieb gewesen sein, daß Abgeordnete der ebenfalls enttäuschten Schweizer sich einfanden, um die Erneuerung der burgundischen Neutralität zu betreiben. Den darüber aufgenommenen Vertrag genehmigte der König am 23. Sept., und am 14. Oct. räumten die Franzosen Salins, die einzige namhafte Stadt der Franche-comté, deren sie sich bemeistern können, und die mit dem Verluste von le Câtelet, la Capelle, Ardres, Dourlans, Cambray, und gewissermaßen auch Calais erkauft worden. So theuer büßte Frankreich die unzeitige Eroberungslust seines Beherrschers. Auch Tremblecourt hatte sich seines Schicksals, das gewöhnliche der Entbehrlichkeit, nicht zu beloben. Von dem Könige von Frankreich aufgegeben, mußte er die Rache eines andern Königs und eines ganzen gemishandelten Volks fürchten. Ihr zu entgehen, suchte er Zuflucht bei einer Muhme, die in Remiremont Stiftsdame war. Vergeblich, die Feindschaft der Nachbarn — von da bis zu der Grenze der Franche-comté sind es nur zwei Stunden — hatte ihn bald ausgekundschaftet. Der Herzog von Lothringen wurde aufgefordert, an dem Störenfried ein Exempel zu statuiren. Dem Herzoge war es ganz vernünftig vorgekommen, daß Tremblecourt mit gewappneter Hand im fremden Lande sein Glück suche: den Unglücklichen fand er höchst strafbar. Es wurde befohlen, den Verbrecher in seinem Verstecke zu Remiremont zu fahen. Die Häscher glaubten ihn zu halten, denen entsprang er aber, um sich in die Mosel zu stürzen. Schon näherte sich der geübte Schwimmer dem jenseitigen Ufer, da legte einer der Verfolger auf ihn an, und in der Mosel empfing Tremblecourt die tödtliche Schußwunde. Er wurde allen den

3) Sully begnügt sich mit sechsfacher Überlegenheit der Spanier; Courtépée läßt 15,000 Spanier vor 500 Franzosen fliehen: ein Franzose gegen 30 Spanier.

4) Andern mögen dergleichen abenteuerliche Übertreibungen hingehen. Die Schule bereitet dazu vor. Der Knabe, der es über sich gewann, der Griechen Aufschneidereien über die persischen Kriege für wahr zu halten, verliert alles historische Urtheil. Dem unvernünftigen Gebrauche der Classiker verdanken wir großentheils die vielen elenden Geschichtswerke, durch welche unsere Literatur geschändet wird.

Condottieri, die 25 Jahre später Teutschland zerfleischten, ein Muster, sein Andenken aber wurde vornehmlich in der Franche-comté in dem bekannten Sprüchwort fortgepflanzt:

Lorrain vilain,
Traître à Dieu et à son prochain.

(*v. Stramberg.*)

FONTAINE-MALHERBE (Jean), aus Coutances gebürtig, gestorben 1780 zu Paris in der Blüthe seiner Jahre, machte sich als dramatischer und lyrischer Dichter nicht unvortheilhaft bekannt. Sein Gedicht: La Rapidité de la Vie ward 1766 von der französischen Akademie mit dem Preise gekrönt, und seine Epître aux Pauvres erhielt 1768 das Accessit. Außer einigen Lustspielen schrieb er auch eine Tragödie in fünf Acten: Argillan, ou le Fanatisme des Croisades. Seine vermischten Gedichte bestehen in Heroiden, Fabeln und moralischen Erzählungen. Einen noch höhern Werth würden seine poetischen Producte behaupten, wenn ein längeres Leben ihm gegönnt hätte, sie einer strengen Feile zu unterwerfen *). (*Heinrich Döring.*)

FONTAINES. 1) Flecken im Departement der Yonne, Bezirk Joigny in der Champagne, 240 Häuser, 1100 Einwohner, Safranbau. Von Einigen fälschlich für den Geburtsort des heiligen Bernhard angesehen; vgl. Fontaine les Dijon. 2) Flecken im Departement Nieder-Charente, Bezirk Jonsac, nach alter Eintheilung in der Landschaft Sologne, am Segre, 230 Häuser. Die Kirche ist ihrer Höhe und ihres starken Thurmes wegen merkwürdig. (*Daniel.*)

FONTANA (Prospero), Maler, geb. zu Bologna 1512. Seine Lehrer in der Malerei waren Francucci und Tibaldi. Schon in seinen jüngern Jahren führte er in Bologna und Rom schätzenswerthe Werke aus, später aber wurde seine Malerei flüchtiger, obwol geistreich und kühn in Gedanken; er überlebte daher seinen Ruhm um so mehr, da er Vasari's Methode annahm. Das Auftreten des Carracci stellte ihn als Maler noch mehr in den Hintergrund, sodaß seine Arbeiten wenig mehr geachtet wurden. Gleichwol erscheint er in der Zeit des Verfalls der Kunst wiederum als ein tüchtiger Meister, wie in der Erscheinung des Herrn in alle grazie, wo er eine Leichtigkeit, Großartigkeit und Kleiderpracht entwickelt, ganz im Geschmack des Paolo Veronese, ein Werk, welches den Namen des Künstlers mit goldenen Buchstaben führt. Obwol in seinen großen Malereien sich nicht immer gleich, sogar nachlässig durch flüchtige Ausführung, bleibt er doch als Bildnißmaler groß, und selbst jetzt noch sind diese höher geachtet als seine Wandgemälde. In letzterer Eigenschaft stellte ihn Buonarotti Julius III. vor, der ihn zu seinem Hofmaler ernannte; auch den drei nachfolgenden Päpsten diente er, und wurde als der beste Bildnißmaler seiner Zeit geachtet. Er starb 1597. Seine Tochter und Schülerin,

Fontana Lavinia, erhielt durch ihre Verheirathung den Namen Zappi. Auch sie führte einige Gemälde für Bologna und Rom aus, aber minder glücklich in Zeichnung und Gedanken. Ihre Hauptstärke sind ihre Bildnisse, wovon sogar einige denen ihres Vaters vorgezogen werden. Ihre Ausführungen sind mit wahrer weiblicher Geduld vollendet, die Nichts übersieht, ohne dem Geschmack zu schaden. Gregor VIII. ernannte sie zu seiner Malerin. Ihre Bildnisse besitzen solchen Liebreiz, daß Manche für Guido's Arbeiten gelten. Mit derselben Delicatesse sind auch mehre Cabinetsstücke vollendet, wie ihr denn eine heilige Familie, für das Escurial und die Königin von Saba auf ihrem Thron Ehre machen. Viele ihrer schönen Bildnisse findet man in den Gemäldesammlungen Italiens. Sie starb zu Rom 1814. (Lanzi 3. Thl. S. 43. 44.) (*A. Weise.*)

FONTANA (Publio), geb. 1548 zu Palusco in der Gegend von Bergamo, wo er nach vollendeten Studien sein Leben als Pfarrer zugebracht hat, und sich durch keine Erbietungen vornehmer Gönner, welche er durch seine Dichtungen sich erworben, bewegen ließ, diese bescheidene Stelle zu verlassen, deren Pflichten er auf das Gewissenhafteste erfüllte. Er gehört zu den glücklichsten lateinischen Dichtern der neuern Zeit. Man hat von ihm: Delphinis libri III. (Venetiae 1582. 4.), welches für sein bestes Werk gilt. Imago, sive de diva Magdalena a Titiano depicta, carmen. (Venet. 1585. 4.) De musa pedestri carmen. (Bergami 1587. 4.) Ad Nicolaum Contarenum carmen. (Ibid. 1587. 4.) Formica, sive de divina providentia carmen. (Ibid. 1594. 4.) Damon, ecloga Virgini matri sacra und einige italienische und lateinische Dissertationen. Seine italienischen Gedichte: Le veglie Bresciane sind zuerst von M. Ant. Foppa, später vom Cardinal Furietti (Bergamo 1752.) herausgegeben, welcher Letztere auch Fontana's Leben beschrieben. Er starb 1609. (*Blanc.*)

FONTANA (Felice), ein berühmter Physiker, Naturforscher und Anatom, Bruder des Mathematikers Gregor Fontana, ward am 15. April 1730 zu Pomarolo in Tyrol geboren. Er stammte aus einer verarmten patricischen Familie von Roveredo. Nachdem er eine sorgfältige Vorbildung in Verona und Parma genossen hatte, studirte er in Bologna und in Padua, und besuchte dann auch noch Rom und Florenz. Der Großherzog Franz von Toscana ernannte ihn zum Professor der theoretischen Philosophie in Pisa. Doch wandte er seinen Fleiß vorzugsweise physikalischen und physiologischen Untersuchungen zu, durch welche er bald einen großen Namen erlangte; daher berief ihn auch der Nachfolger von Franz, der treffliche Leopold (später Kaiser Leopold II.), nach Florenz als Director des physikalischen und naturhistorischen Cabinets. Diese Sammlungen waren zwar bereits unter den Mediceern begründet worden, und sie enthalten noch Instrumente von Galilei, Toricelli, Viviani und Andern; aber erst unter Fontana's Directorium erlangten sie einen wohlverdienten europäischen Ruf. Nach dem Wunsche und auf Kosten seines Fürsten unternahm Fontana zunächst eine wissenschaftliche Reise, die sich auf alle

*) Vergl. *La Madeleine*, Dictionnaire des Poëtes français. p. 193.

europäischen Länder erstrecken sollte. Er wurde dabei von dem jungen Johann Fabroni begleitet. Es beschränkte sich jedoch dieser Ausflug auf Frankreich und England, in welchen beiden Ländern wissenschaftliche Verbindungen angeknüpft wurden. Nach der Rückkehr wandte Fontana seinen ganzen Fleiß darauf, die ihm anvertrauten Anstalten zu bereichern, im Besondern durch Nachbildungen naturhistorischer und anatomischer Gegenstände in gefärbtem Wachse. Die florenzer Sammlung anatomischer Wachsfiguren, die meistens von Clementi Susini unter Fontana's Aufsicht gearbeitet wurden, steht noch immer in Schönheit und in Mannichfaltigkeit unübertroffen da. Sie enthielt zu Fontana's Zeiten 24 Statuen in Lebensgröße (eine für die Bänder, vier für Muskeln, acht für Blutgefäße, vier für Lymphgefäße, fünf für Nerven, eine für die Schwangerschaft) und mehr denn 3000 Detailspräparate. Daß Fontana diese Wachspräparate zum Theil blos nach Abbildungen habe machen lassen, wie wol behauptet worden ist, wird von Andern, z. B. von Desgenettes, aufs Bestimmteste in Abrede gestellt. Als Kaiser Joseph II. diese florenzer Sammlungen besuchte, bestellte er dort die aufgestellten Wachspräparate für die medicinisch-chirurgische Akademie in Wien, und innerhalb weniger Jahre wurde dieser Auftrag ausgeführt. Diese Bestellung wurde für Paris wiederholt, als die Franzosen Toscana beherrschten. Durch Parteilichkeit geschah es aber im J. 1802, daß die begutachtende Behörde in Paris erklärte, die Wachsarbeiten von Laumonier in Rouen seien vorzüglicher. In Folge dieses Gutachtens wurde dann eine besondere Schule für Wachsmodelliren in Rouen gegründet und die von Florenz geschickten Präparate kamen nach Montpellier.

In spätern Jahren ging Fontana mit dem Plane um, an einer kolossalen Holzstatue alle Theile des Körpers so nachzubilden, daß sie auseinandergenommen werden könnten nach der Reihenfolge, wie sie bei der Zergliederung sich darstellen. Das Unternehmen misglückte aber ebenso wol wegen der Schwierigkeit, die große Menge einzelner Stücke so genau nachzubilden, daß sie alle in einander paßten, als auch wegen der Eigenschaft des Holzes, je nach der Beschaffenheit der Atmosphäre sein Volumen zu ändern.

Fontana blieb nicht theilnahmlos bei den kirchlichen Verbesserungsversuchen, welche Leopold von Toscana mit Hilfe des Bischofes Ricci, des Reformators der katholischen Kirche in Toscana, erstrebte. Seine hierdurch aufgestachelten Feinde griffen ihn aber als Physiker an, und der Streit wurde mit solcher Heftigkeit geführt, daß es darüber zu Processen kam.

Als die Franzosen 1799 Toscana besetzten, kam Fontana, vielleicht nicht mit Unrecht, in den Verdacht, es mit den Franzosen zu halten. Wegen dieses Verdachtes wurde er bei der Rückkehr der Österreicher einige Zeit ins Gefängniß gesetzt. — Er starb in Folge eines Falles auf der Straße am 9. März 1805.

In der Anatomie ist Fontana's Name mit einem im Auge der Säugethiere und Vögel vorkommenden Kanale (Canalis *Fontanae*) verknüpft. Derselbe liegt bei den Thieren im vorderen Theile des Strahlenbandes (Lig. ciliare), beim Menschen in der Furche am vorderen Ende der Sclerotica. Ruysch und besonders Hovius hatten aber schon vor Fontana am vorderen Ende des Strahlenbandes einen ringförmigen venösen Blutbehälter beschrieben, der in der Anatomie als Sinus venosus *Hovii* aufgeführt wird. Mit diesem Sinus *Hovii* ist ohne Zweifel der Canalis *Fontanae* identisch.

Die frühesten Untersuchungen Fontana's waren auf einen von Haller angeregten Gegenstand gerichtet, nämlich auf die Irritabilität. Sie sind auch in Haller's Mémoires sur les parties sensibles et irritables aufgenommen worden; zum Theil stehen sie auch in den Abhandlungen der Akademie von Siena, und wurden aus diesen besonders abgedruckt: De legibus irritabilitatis. (Luccae 1763.) Später wurden sie umständlicher in der Schrift über die Natur der thierischen Körper mitgetheilt. Von 1778—1780 lieferte er einige Abhandlungen in die Phil. Transactions. Seine besondern Schriften sind aber: Nuove Osservazioni sopra i globetti rossi del sangue. (Lucca 1766.) Dei moti dell' iride. (Lucca 1767.) Sopra la ruggine del grano. (Lucca 1767. 4.) Ricerche fisiche sopra il veneno della vipera. (Lucca 1767.) Descrizioni ed usi di alcuni stromenti per misurar la salubrita della aria. (Fiorenza 1774.) (Empfehlung des nach ihm benannten Fontana'schen Eudiometers, nämlich Anwendung des von Priestley entdeckten Salpetergases.) Saggio sopra il falso ergot e tremella. (Firenze 1775. 4.) Ricerche filosofiche sopra la fisica animale. (Firenze 1775. 4.) Beobachtungen und Versuche über die Natur der thierischen Körper; nebst einem Auszuge aus dem Werke über das Vipergift. Übersetzt von C. Bj. G. Hebenstreit. (Leipzig 1785.) Recherches physiques sur la nature de l'air déphlogistiqué et de l'air nitreux. (Paris 1776.) Traité sur le venin de la vipère, sur les poisons américains, sur le laurier-cerise et quelques autres poisons végétaux. On y a joint des Observations sur la structure primitive du corps animal, différentes expériences sur la reproduction des nerfs, et la description d'un nouveau canal de l'oeil. (Florence 1781. 4.) 2 Voll. (Abhandlung über das Vipergift, die amerikanischen Gifte, das Kirschlorbeergift und einige andere Pflanzengifte u. s. w. (Berlin 1787. 4.) Opuscoli scientifici. (Firenze 1785.) Principes raisonnés sur la génération. (?) Choix d'Observations physiques et chimiques, publié par *Gibelin*. (Paris 1785.)

(*Fr. Wilh. Theile.*)

FONTANA (Nicolo), Arzt in Cremona, nahm an der Expedition des Schiffes Joseph-Therese Theil, welches am 24. Sept. 1776 nach Ostindien absegelte und erst im J. 1781 zurückkehrte. Er veröffentlichte nach seiner Rückkehr die Schrift: Osservazioni intorno alle malattie che attaccan gli Europoi ne' climi caldi. (Livorn. 1781.) Teutsch: Bemerkungen über die Krankheiten, womit Eu-

ropäer in heißen Himmelsstrichen und auf langen Seereisen befallen werden u. s. w. (Stendal 1790. 4. Französisch: Paris 1818.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FONTANELLE (Anatomie und Geburtshilfe). Beim menschlichen Embryo und beim neugebornen Kinde finden sich an jenen Stellen der Schädeldecke, wo die Winkel des Scheitelbeins mit andern Knochen zusammenstoßen sollten, Räume oder Lücken, die noch nicht mit Knochensubstanz ausgefüllt sind, sondern blos von der harten Hirnhaut, von der äußeren Beinhaut und den allgemeinen Bedeckungen des Kopfes geschlossen werden. Diese Lücken heißen Fontanellen (Fonticuli). Sie sind leicht beweglich, da sie nur aus häutigen Theilen bestehen; man fühlt daher an ihnen beim Kinde Bewegungen, welche mit jenen vom Pulse herrührenden Bewegungen des Gehirnes isochronisch sind. Durch die umgebenden Knochenränder, die man mittels des aufgelegten Fingers sehr leicht fühlt, wird die Form der Fontanellen bestimmt. Sie verschwinden nach der Geburt allmälig bis zum zweiten oder dritten Lebensjahre, indem sich an den Knochenrändern neue Knochenmasse ansetzt. Ausnahmsweise trifft man aber auch noch bei Erwachsenen die eine oder die andere Fontanelle ungeschlossen an.

Man unterscheidet vier Fontanellen, von denen jedoch nur die beiden ersten in geburtshilflicher Beziehung von Wichtigkeit sind: 1) Die große, vordere, vierseitige Fontanelle (F. anterior s. major s. quadrangulus); sie liegt vorn zwischen den beiden Scheitelbeinen und den beiden Hälften des Stirnbeines, also da, wo die Stirnnaht und Pfeilnaht auf einander stoßen. Der längere Durchmesser dieser vierseitigen, rhombischen Lücke liegt nach der Richtung der Pfeilnaht und der Stirnnaht. Ihre zwei vordern, von den Stirnbeinhälften gebildeten Ränder sind regelmäßig länger, als die beiden hintern, welche von den Scheitelbeinen gebildet werden. Sie hat daher nach Vorn einen spitzeren Winkel, als nach Hinten. 2) Die kleine, hintere dreiseitige Fontanelle (F. minor s. posterior s. triangulus) liegt zwischen dem obern Ende der Hinterhauptsschuppe und den beiden Scheitelbeinen, da, wo die Pfeilnaht auf die Spitze der Lambdanaht trifft. Sie hat eine dreieckige Gestalt: ein Winkel ist nach Vorn gerichtet, die beiden andern Winkel liegen seitlich. 3) Die vordere Seitenfontanelle (F. lateralis anterior, F. sphenoidalis) liegt zwischen dem vordern untern Winkel des Scheitelbeines und dem obern Ende des großen Keilbeinflügels. 4) Die hintere Seitenfontanelle (F. lateralis posterior, F. mastoideus, F. Casserii) liegt zwischen dem hintern untern Winkel des Scheitelbeines und dem Zitzentheile des Schläfenbeines.

Die absolute Größe der einzelnen Fontanelle variirt bei verschiedenen Kindern. An großen Köpfen sind sie zwar gewöhnlich größer als an kleinen; doch kommt bisweilen auch das gerade Gegentheil vor. Sehr groß sind sie bei Wasserköpfen; auch bleiben sie bei diesen immer viel länger offen.

Bei der Geburt kann der untersuchende Finger die Ränder der Fontanellen fühlen. Da aber die vierseitige und dreiseitige Fontanelle eine bestimmte Form und Lage haben, so kann man durch deren Untersuchung Aufschluß über die Stellung des Kindeskopfes erlangen. Der häutige Raum der kleinen Fontanelle wird freilich bei der Geburt wenig oder gar nicht gefühlt, weil das Hinterhauptsbein etwas eingedrückt zu sein pflegt, sodaß die Ränder der Scheitelknochen etwas vorstehen. Übrigens ist die Erkennung der Fontanellen, während der Kopf in den Geburtstheilen steckt, nicht so leicht, als an gebornen Kindern. Daher konnte es selbst guten Geburtshelfern bei flüchtiger Untersuchung begegnen, daß sie die Afterkerbe am vorliegenden Steiße für die große Fontanelle hielten. Auch kann wol die kleine Fontanelle verkannt und für die große gehalten werden, wenn sie sehr groß ist, oder wenn der an der Spitze der Hinterhauptsschuppe befindliche Spalt sehr breit ist.

Die große Fontanelle kann ferner auch während der Geburt Aufschluß geben, wenn die Frage über Leben oder Tod des Kindes entschieden werden soll. Daß die große Fontanelle während der Geburt pulsire, wie beim gebornen Kinde, wird von manchen Geburtshelfern behauptet, von andern bestritten; jedenfalls würde eine fühlbare Pulsation an der großen Fontanelle dafür sprechen, daß das Kind noch lebt. Außerdem liefert auch der Spannungsgrad derselben noch ein brauchbares, wenn auch kein sicheres Zeichen. Elastische Spannung der großen Fontanelle spricht für das Leben des Kindes; für den Tod spricht es, wenn die Fontanelle eingesunken, erschlafft ist, oder wenn sie blasenartig hervorragt. Auch beim Neugebornen liefert die Fontanelle noch benutzbare Zeichen. Beim Scheintode, bedingt durch Congestion nach dem Kopfe, ist sie gespannt, bei nervöser Asphyxie ist sie eingesunken und schlaff.

Die große Fontanelle ist ferner zur Perforation und zur Entleerung des Gehirns von Geburtshelfern benutzt worden. Ebenso haben aber auch Übelthäter Kinder ums Leben gebracht, indem sie Nadeln oder andere spitzige Instrumente durch die Fontanellen ins Gehirn einstachen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FONTANELLE (Chir.). Die Fontanelle oder das Fontanell (lateinisch Fonticulus, französisch Fonticule, italienisch Fontanella, englisch Fontanel) ist ein absichtlich hervorgerufenes und durch beständiges Einlegen eines fremden Körpers dauernd unterhaltenes künstliches Geschwür an irgend einer Stelle des Körpers. Das Haarseil (Setaceum) ist eigentlich auch eine Fontanelle, indem hier die Eiterung auch durch einen dauernd eingelegten fremden Körper, einen Leinwandstreifen, eine Schnur und dergl. unterhalten wird. Außerdem werden künstliche Geschwüre auch durchs bloße Brennen mit dem glühenden Eisen, durch Auflegen eines Ätzmittels, durch Einreiben von Brechweinsteinsalbe, durch wiederholtes Auflegen von Seidelbastrinde hervorgerufen. Die Fontanelle ist aber die am häufigsten benutzte Form des künstlichen Geschwüres. — Die Wirkung des künstlichen Geschwüres, im Besondern der Fontanelle, läßt sich auf drei Punkte zurückführen: 1) Durch die fortwährende Eiterabsonderung an einer Stelle der Haut werden krankhafte Zu-

stände und Vorgänge in andern Organen gemindert oder beseitigt, wird die Übertragung von Krankheitsprocessen auf innere Organe verhütet; das Fontanell wirkt also ableitend. Nur darf man sich diese Ableitung nicht als ein Fortschaffen eines verdorbenen Theiles der Säfte mittels der Fontanellabsonderung denken. 2) Die Absonderung der Fontanellfläche vicarirt für eine unterdrückte, oder nicht vollständig entwickelte natürliche oder krankhafte Secretion. 3) Die Resorptionsthätigkeit der Lymphgefäße in der Umgebung des Fontanells wird befördert; ja, wenn das Fontanell größer ist, so kann der Auffaugungsproceß im ganzen Organismus gesteigert werden, um den durch die Eiterung bedingten Verlust an Materie wieder ersetzen zu helfen.

Folgende Krankheiten und Zustände können die Anlegung einer Fontanelle räthlich erscheinen lassen: 1) Chronische Entzündungen der Augen. 2) Congestionen nach innern Organen, namentlich nach Kopf und Brust. 3) Chronische Nervenleiden, wie Epilepsie, Paralyse, Algien, Geisteskrankheiten. 4) Lungenschwindsucht, Kehlkopfsschwindsucht. 5) Lange bestehende Geschwüre oder Fisteln, namentlich Mastdarmfisteln, wenn dieselben zur Heilung gebracht werden sollen, um Metastasen auf innere Organe zu verhüten. Aus demselben Grunde legt man auch wol ein Fontanell an, wenn ein Glied amputirt werden soll, an welchem lange Zeit hindurch eine Eiterung bestand. 6) Inveterirte rheumatische oder gichtische Beschwerden. 7) Knochen- und Gelenkaffectionen, wie Caries, Arthrocace. 8) Chronische Exantheme. 9) Verhärtung, Skirrhus innerer Organe. 10) Unterdrückung des Hämorrhoidal- oder Menstrualflusses, gewohnter Fußschweiße. 11) Nach dem Bisse durch ein wüthendes Thier, um den Ausbruch der Wasserscheu zu verhüten. 12) Larrey beobachtete, daß bei der ägyptischen Armee die an eiternden Wunden darniederliegenden Soldaten von der Pest verschont blieben, so lange die Wunden in der Eiterung standen. Daher hat man das Anlegen eines Fontanells ebenso gegen die Ansteckung durch die Pest empfohlen, wie schon seit Hippokrates' Zeiten Fontanelle als Präservativ gegen Ansteckung bei epidemischen Krankheiten empfohlen und benutzt worden sind. Übrigens fanden Diemerbroek und Russel im Fontanelle keine solche Schutzkraft gegen die Pestansteckung.

Die Stelle, wo ein Fontanell angelegt wird, soll im Allgemeinen ein Polster von Zellgewebe und Fett haben, die Muskelbewegungen nicht hindern, auch nicht in unmittelbarer Nähe von größern Nerven und Gefäßen liegen. Am häufigsten wird jene Stelle am Oberarme gewählt, wo sich der Heber des Oberarmes anheftet, oder auch die innere Seite des Oberschenkels, oder am Unterschenkel der Raum zwischen den Wademuskeln. Je nach dem besondern Zwecke legt man aber auch auf dem Scheitel, hinter und unter dem Ohre, auf der Schulterhöhe, zwischen den Rippen, neben dem Rückgrate Fontanelle an.

Es gibt vier verschiedene Methoden, eine Fontanelle anzulegen, nämlich durch den Schnitt, durch Ätzmittel, durchs Glüheisen, durch Blasenpflaster. Die einfachste und deshalb auch am häufigsten benutzte Methode ist der Schnitt. An der gewählten Stelle wird die Haut in eine Falte erhoben, und mit einem Bistouri so von Außen nach Innen, oder auch von Innen nach Außen durchschnitten, daß eine Wunde von ½—1 Zoll Länge entsteht. In diese Wunde wird zunächst ein Charpiekügelchen gelegt und durch einen Heftpflasterstreifen befestigt. Sobald aber Eiterung eingetreten ist, wird eine Fontanellerbse oder ein Fontanellkügelchen eingelegt. Weniger zweckmäßig ist es, letztere sogleich in die frische Wunde einzulegen. Will man vom Ätzmittel (man nimmt **Lapis causticus** oder **Lapis infernalis**) oder vom Glüheisen Gebrauch machen, so wandelt man an der gewählten Stelle die Haut durch diese Mittel in einen Schorf um, und nach dessen Abstoßung werden dann Fontanellkügelchen eingelegt. Sind aber diese zwei letztgenannten Methoden schon unbequem, langwierig und schmerzhaft, so gilt dies in noch höherem Grade von der Methode, mittels Blasenpflaster ein Fontanell anzulegen. Es wird nämlich dann ein Pflaster von gewünschter Größe aufgelegt, und nachdem die Blase geöffnet und die Epidermis entfernt worden ist, werden Erbsen, die mit einer reizenden Salbe bestrichen sind, auf die entblößte Stelle gelegt und mittels eines Druckverbandes angedrückt. Da nun aber die eigentliche Haut durch das Blasenpflaster nicht zerstört wurde, so müssen die Erbsen, oder eigentlich die reizende Salbe, erst diese Zerstörung der Haut bewirken.

Die Schließung der eiternden Wunde wird durchs Einlegen eines fremden Körpers verhindert. Gewöhnlich benutzt man hierzu Erbsen (Fontanellerbsen); doch können auch Bohnen, Linsen, kleine Pomeranzen oder Fontanellkügelchen aus Veilchenwurzel, Elfenbein u. s. w. genommen werden. Die eiternde Stelle muß so tief werden, daß die eingelegten fremden Körper das Niveau der Körperoberfläche nicht überragen; die letztern müssen daher Anfangs fest angedrückt werden. Ein Plümasseau und ein Heftpflasterstreifen dienen zur Bedeckung und zum Festhalten. Darüber kommt noch eine Binde (Fontanellbinde) zu liegen, wenn die Localität das Anlegen einer solchen gestattet. Bei Fontanellen am Oberarme kann man auch ein Schild von Horn, Pappe, Leder, Holz mit dieser Binde in Verbindung setzen, um die Fontanelle gegen äußere Insulten zu schützen. Der Verband wird täglich erneuert, bei starkem Ausfluß auch wol zwei Mal täglich. Da die Ablösung der Erbsen oder Fontanellkügelchen aus den Geschwürsgruben meistens schwer von Statten geht, so ist es manchmal recht zweckmäßig, diese Körper an einen Faden aufgereihet einzulegen, mittels dessen sie sich dann leicht herausnehmen lassen. Beim Wechseln des Verbandes wird das Geschwür jedes Mal durchs Andrücken eines feinen, in laues Wasser getauchten Schwammes gereinigt. Ist die Absonderung nicht reichlich genug, so vermehrt man sie durch Einstreuen von pulverisirtem Zucker, von CanthAridenpulver, oder man bestreicht die einzulegenden Fontanellkügelchen mit einer reizenden Salbe, mit Unguentum digestivum — cantharidum — basilicum — terebinthinatum — hydrarg. praecip. — Euphorbiae — Sabinae u. s. w. Andere haben empfohlen, um einen Reiz auf die Ge-

schwürsfläche auszuüben, kleine Pomeranzen als Fontanellkügelchen einzulegen, die früher einige Minuten in einer reizenden Flüssigkeit, etwa in einem Seidelbastauszuge, gelegen haben. Neuerdings empfahl auch Frigerio Fontanellkügelchen von drei verschiedenen Nummern: in der ersten ist Tinctura Sabinae der Hauptbestandtheil, in der zweiten Succus Euphorbiae, in der dritten Tinctura Sabinae mit Styrax und Seife. Durch einen Zusatz von Pflastermasse und Gummi wird die gehörige Consistenz erzielt, und es werden dann Kügelchen aus der Masse geformt, die man mit einem Firniß überzieht.

Je nach dem besondern Heilzwecke macht man die Fontanelle größer, sodaß sie eine ansehnlichere Menge von Erbsen aufnehmen; Fricke stieg sogar bis zu 150 Erbsen. Die allmälige Vergrößerung wird am bequemsten erreicht, wenn man Erbsen einlegt, weil diese durch Einsaugen von Flüssigkeit immer etwas aufquellen.

Heftige Schmerzen in der Fontanellstelle werden durch narkotische Salben beseitigt, Fleischwucherungen an den Fontanellrändern werden weggeätzt. Sollte der Körpertheil, an welchem das Fontanell angelegt ist, in Folge des anhaltenden Säfteverlustes abmagern, so muß man das Fontanell dort eingehen lassen, und nöthigenfalls an einer andern Stelle ein neues anlegen. Ebenso kann das sogenannte Wandern des Fontanells, wenn nämlich das Geschwür an der einen Seite immer zuheilt und auf der entgegengesetzten immer weiter schreitet, sodaß es sich allmälig ganz von der ursprünglichen Stelle entfernt, die Schließung des alten und die Wiederanlegung eines neuen Fontanells an einer andern Stelle nöthig machen.

Soll ein Fontanell zuheilen, so vermindert man allmälig die Zahl der Erbsen, und die Binde wird allmälig immer lockerer angelegt. Immer ist es aber in ernstliche Erwägung zu ziehen, ob man ein Fontanell, welches schon seit längerer Zeit bestand, sich soll schließen lassen. Läßt man es zu früh sich schließen, so kann das Leiden, zu dessen Beseitigung es angelegt wurde, zurückkehren. Andrerseits kann sich auch der Organismus so an die seit langer Zeit bestandene Absonderung gewöhnt haben, daß ihr Aufhören nachtheilige Folgen nach sich zieht. Es ist daher immer große Vorsicht hierbei nöthig, obwohl die gewöhnliche Annahme, daß eine schon seit längerer Zeit bestehende Fontanelle nie wieder geheilt werden dürfe, keine Allgemeingültigkeit hat. Während man ein altes Fontanell zuheilen läßt, ist es rathsam, auf andere Secretionen und Excretionen befördernd einzuwirken: der Kranke muß eine einfache, reizlose Diät führen, und von Zeit zu Zeit, etwa jeden dritten oder vierten Tag, ein Abführmittel nehmen, selbst noch eine Zeit lang nach erfolgter Zuheilung des Fontanells. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FONTANESIA (Desfontainesia *Hoffmannsegg*). Eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der zweiten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Fraxineen der natürlichen Familie der Oleaceen, welche Labillardière (Pl. syr. dec. 1. p. 1. t. 1) so benannt hat nach dem berühmten pariser Professor der Botanik René Louiche Desfontaines (geb. zu Tremblay den 14. Febr. 1750, gest. zu Paris den 16. Nov. 1833), welcher in den Jahren 1783—1785 das nördliche Afrika wissenschaftlich bereist hatte (Flora atlantica. Vol. 1 et 2. [Paris 1800. 4.] Choix de plantes du corollaire des institutions de Tournefort [Par. 1808. 4.]. Tableau de l'école de botanique du jardin du Roi. [Par. 1815.] Abhandlungen in den Annales und Mémoires du Muséum). Char. Der Kelch viertheilig, frei; die Corolle zweiblätterig; die Staubfäden lang, borstenförmig; der Griffel kurz, mit gespaltener Narbe; die Kapsel zweifächerig, papierartig, nicht aufspringend, mit vielsamigen Fächern. Die einzige Art, F. phillyreoides *Labill.* (l. c., *Lamarck*, illust. t. 22., *Duhamel*, arbr. éd. nouv. t. 5., *Turpin*, iconogr. 4. t. 37., *Gärtner fil.*, carpol. suppl. t. 215) ist ein syrischer Strauch mit gegenüberstehenden Ästen, lanzettförmigen, am Rande scharfen, fein gewimperten Blättern, achselständigen, traubig-afterdoldigen Blüthen, welche kürzer als die Blätter sind, und weißen Blumen. Nach K. Sprengel (Syst. veg. 1. p. 36) gehört Tetrapilus brachiatus *Loureiro* (Fl. cochinch. ed. *Willdenow* p. 750), ein cochinchinesischer Strauch, hierher. (*A. Sprengel.*)

FONTANGES, Städtchen der obern Auvergne, oder, nach der neuern Eintheilung, des Cantaldepartements, südlich von Salers, war seit dem Anfange des 17. Jahrh. eine Besitzung des Hauses Scorailles geworden, daher des Johann Rigaud von Scorailles dritte Tochter, Maria Angelica, nach französischem Brauche, Mademoiselle de Fontanges hieß, lange vor ihrem Auftreten an dem Hofe Ludwig's XIV. — Scorailles, oder nach der veralteten Schreibart Escorailles, der Familie Stammhaus, ist ein Kirchdorf in Ober-Auvergne, westlich von Salers, südlich von Mauriac, gegen die Grenze von Limosin und Quercy. Die dasige feste Burg wurde 767 von K. Pipin erobert. Bego von Scorailles lebte 1030. Guido's und der Beatrix Tochter, Algayette, führte, als des Grafen Heinrich von Rodez Gemahlin, während dieser über Meer beschäftigt war, die vormundschaftliche Regierung, 1219, und hat dem Troubadour Hugo Brunet die heftige, in vielen Liebesliedern ausgedrückte Leidenschaft eingeflößt. Sie muß bald nach 1254 verstorben sein. Ludwig wurde am 3. Jan. 1420 zum Seneschalk von Limosin ernannt. Sein Enkel, Marquis, auf Scorailles, Roussille und Montpensier, stiftete 1489 das Minoritenkloster zu Saint Project, im Bisthume Limoges, und wurde durch seine Söhne, Franz und Ludwig, den zwei Hauptlinien der gemeinsame Stammvater. In der ältern erheirathete Franz 1658 Saubertier und Bouhans, in der Bresse Chalonaise, gleichwie sein Abkömmling Ludwig, gest. 1724, im J. 1713 das Marquisat Scorailles auf Bouhans S. Germain-du-bois und Antheil Serley begründete. Besagtes Marquisat besaß hierauf 1754 Maria Stephan von Scorailles, Generallieutenant und ritterschaftlicher Elu der Provinz Burgund, als dessen Erbe 1780 ein Sohn genannt wird. Ludwig, der erste Repräsentant der jüngern Hauptlinie, besaß Roussille in Limosin, und das Lehen Montpensier. Sein Urenkel, Ludwig II., auf Roussille, la Maziere, Montjou, Saint-Joueri, Cropiere, erheirathete mit Wil-

helmine von Fontanges die gleichnamige Herrschaft, und wurde, unter mehren Kindern, der Vater von Johann Rigaud de Scorailles, dem Grafen von Roussille auf Montjou, Cropiere und Saint-Joueri, der bei der Belagerung von Montrond als Lieutenant-mestre-de-camp in dem Regimente Espinchal diente, und in seiner Ehe mit Aimée Eleonore de Plas ein Vater von drei Söhnen und vier Töchtern wurde. Von jenen starb der älteste, Annet Joseph, Marquis von Roussille, 1701, mit Hinterlassung mehrer Kinder, und wurde sein ältester Sohn, der Marquis von Roussille, Lieutenant de Roi für Ober-Auvergne, am 1. Febr. 1719 zu dem Range eines Brigadier von der Infanterie erhoben. Von den beiden Brüdern des ersten Marquis fand Heinrich den Tod vor Condé, 1676, starb Ludwig Leodegar, Abt von Valloire, 1692. Die älteste Schwester, Johanna, Benedictinernonne zu Faremoutier, wurde den 25. Aug. 1680 als Äbtissin von Chelles geweiht, und starb 1688. Katharine Kasparine wurde 1709, als des Marquis von Molai, des Sebastian IV. von Rosmadec Witwe, dem Marquis von Curton, Heinrich von Chabannes, angetraut, überlebte auch diesen zweiten Mann (gest. den 16. Mai 1714), und erscheint noch 1730 als Witwe. Maria Angelica, die dritte Schwester, wird uns sogleich beschäftigen; die jüngste endlich, Anna, Klosterfrau zu Chelles, starb als Äbtissin zu Nôtre-Dame-des-prés in Paris.

Maria Angelica, Mademoiselle de Fontanges, geb. 1661, soll, ein Kind noch, von den Ältern den Lüsten des großen Ludwig bestimmt gewesen sein, auch eine diesem speciellen Berufe entsprechende Erziehung empfangen haben. Ihr Auftreten am Hofe, als fille d'honneur der Herzogin von Orléans, erregte allgemeines Erstaunen, denn die ausgezeichnetsten Schönheiten der Epoche konnten in Regelmäßigkeit und Vollendung der 18jährigen Jungfrau nicht verglichen werden. Auch Ludwig sah, staunte und glühte, hierzu noch besonders ermuntert durch die Montespan, welche dem aufkeimenden und höchst bedrohlichen Einflusse der Maintenon gar gern eine Diversion durch des Königs Liebschaft mit einer unbedeutenden Person bereitet hätte; denn höchst unbedeutend erschien ihr und den Damen des Hofes im Allgemeinen die Fontanges in ihrer Frische, ihrem rosigen Anstriche, in ihrer Leidenschaft, sich mit Blumen zu überladen [1]). Diese Geringschätzung scheint gerechtfertigt durch die Leichtigkeit, durch die Eile, in welcher das Mädchen sich dem königlichen Liebhaber hingab, und also auf die Vortheile einer Stellung, welche der gewöhnlichsten Kokette nicht entgangen sein würde, verzichtete [2]), gleichwol erbebte die Montespan in ihrem Innersten bei der Entdeckung, daß die folgsame Schülerin sich anschicke, ihre Nebenbuhlerin zu werden. Die mannichfaltigsten Triebfedern wurden in Bewegung gesetzt, das über jegliche Erwartung schnell vorgerückte zärtliche Verhältniß zu stören, und selbst der Pater la Chaise erhielt die Weisung, des Königs Leidenschaft durch Gründe christlicher Moral zu bekämpfen. Die Marquise bedachte vermuthlich nicht die politischen Krankheiten, die in den Zeiten ihrer ungetheilten Gunst zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten, den königlichen Beichtvater heimzusuchen pflegten, und ergrimmte deßhalb über alle Maßen, wie der Pater auch in Ansehung der Fontanges die Gesetze höfischer Politik zu beobachten sich herausnehmen wollte. „Le Père la Chaise est une chaise de commodité," sagte die Zürnende. Auch zwischen den beiden Damen kam es zu offenem Bruche und zu Scenen, durch welche der König sich veranlaßt fand, die Maintenon als Mittlerin anzurufen. Diese entledigte sich des Auftrages, nach ihrer eigenen Äußerung, nicht um die wetteifernden Schönen zur Eintracht in der Unordnung zu ermahnen, sondern in der Hoffnung, diejenige, welcher sie die größere Empfänglichkeit für Belehrung zutraute, auf den Pfad der Tugend zurückzuführen. Sie suchte ein vertrauliches Gespräch mit der Fontanges, trotzte den Ausbrüchen der Ungeduld, zerschmetterte die Sünderin durch das in lebhafte Farben eingekleidete Gemälde ihrer Verderbtheit, richtete sie auf durch Andeutung der Mittel und Wege, ihre Vergehungen zu sühnen. „Was soll ich thun?" fragte die Zerknirschte. „Dem König entsagen," entgegnete die Bußpredigerin. „Sie lieben ihn, oder lieben ihn nicht. In dem ersten Falle wird es Ihre Pflicht, sein und das eigene Heil zugleich zu werben. Lieben Sie ihn aber nicht, so bedarf es kaum einer Anstrengung. Wie dem auch sein mag, ein schönes, ein verdienstliches Werk werden Sie, den König aufgebend, vollbringen." Zuviel war das von dem armen Kinde gefodert. „Man sollte meinen," entgegnete, auf das Äußerste gebracht, die Fontanges, „man sollte meinen, es sei ebenso leicht, einen König abzulegen, denn ein Kleid." Und dazu vergoß sie Thränen der Verlegenheit und des Unmuthes; der Vorstellungen wurde nicht

1) Eine Statua provinciale hieß sie der Marquise. Die Herzogin von Orléans sagt: „Fontanges étoit una sotte petite bête; mais elle avoit le coeur excellent, et étoit belle comme un ange. — La Fontanges étoit belle depuis les pieds jusqu'à la tête; on ne pouvoit rien voir de plus merveilleux. Elle avoit aussi le meilleur caractère du monde, mais pas plus d'esprit qu'un petit chat." Mit dem Urtheil der Herzogin stimmen Choisi und S. Simon überein. „Flore est sa bête de ressemblance," findet die geistreiche Coulanges. Hierhin gehört auch das Epigramm auf den Prinzen von Marsillac. Der älteste Sohn des Herzogs von la Rochefoucauld, der in seinen Maximen als der strengste Sittenrichter auftritt, hatte dem Könige bei der Fontanges als Kuppler gedient und den Lohn seiner gedeihlichen Bemühungen in dem Oberjägermeisteramte empfangen. Das bespricht folgendermaßen der Epigrammatist:

Sur l'océan de la faveur
Marsillac vogue à pleines voiles:
Quoiqu'il ne soit pas grand chasseur,
Pour avoir mis la bête dans les toiles,
Le roi l'a fait son grand-veneur.

2) Den 22. März 1679 schreibt der Marquis von Trichâteau an Bussy: „Madame de Montespan partit mercredi, 15. de ce mois, brusquement de Saint-Germain pour Paris; on dit qu'il y a quelques brouilleries dans le ménage, et que cela vient de la jalousie qu'elle a d'une jeune fille de Madame, appelée Fontanges," und den 18. Juni 1679 äußert die Montmorency: „On ne parle point de la nouvelle maîtresse; le bruit est qu'elle est grosse: je suis bien fâchée de vous dire que Marsillac entre seul dans cette affaire, dont le roi fait le dernier secret."

weiter gedacht, und Liebschaft und Fehde mit der Nebenbuhlerin verfolgten ihren Gang. Doch blieb der Triumph der Fontanges stets unvollständig, weil der König, theils bei seinen 41 Jahren, aus einem Gefühle des Anstandes, theils aus Furcht vor der Montespan seine Beziehungen zu der jüngsten Maîtresse soviel als möglich zu verheimlichen suchte [3]), was indessen, Angesichts der vorrückenden Schwangerschaft, immer schwieriger werden wollte. Die Niederkunft erfolgte (Januar 1680?), aber das Knäblein erlebte nur kurze Tage, und die Mutter ward von einem Blutflusse heimgesucht, der ihrer Schönheit und ihrem Leben gleich bedrohlich werden konnte. Bereits erwarteten die Seher, den König erkaltet zu finden, sie täuschten sich aber vor der Hand [4]), und der Hof blieb fortwährend getheilt unter dem Einflusse der beiden strahlenden Gestirne. „Mademoiselle de Fontanges," heißt es bei der Sévigné „est d'une beauté singulière; elle paroît à la tribune comme une divinité; madame de Montespan de l'autre côté, autre divinité." Eine andere Stelle jenes berühmten Briefwechsels, den 17. März 1680, drückt sich noch bestimmter über den Grad der Gunst aus, in welcher auch nach dem Wochenbette die Fontanges sich behauptete [5]), und durch ein Schreiben vom 6. April erfahren wir, daß sie zum Range einer Herzogin (à brevet), verbunden mit 20,000 écus Pension, erhoben worden. „Elle en recevoit aujourd'hui les compliments dans son lit. Le roi y a été publiquement, elle prend demain son tabouret, et s'en va passer le temps de Pâques à une abbaye que le Roi a donnée à une de ses soeurs. Voici une manière de séparation qui fera bien de l'honneur à la sévérité du confesseur. Il y a des gens qui disent que cet établissement sent le congé: en vérité je n'en crois rien." Und diesen Unglauben zu rechtfertigen, wird gleich darauf berichtet: „madame de Montespan est enragée; elle pleura beaucoup hier; vous pouvez juger du martyre que souffre son orgueil, qui est encore plus outragé par la haute faveur de madame de Maintenon." Indessen hatte jenes von dem Wochenbette zurückgelassene Übel nur scheinbar geschlummert, die Ärzte wußten keinen Rath, und man sah sich genöthigt, die Intervention eines Wunderdoctors, eines médecin forcé, wie er der Sévigné heißt, des Priors von Cabrières, anzurufen [6]). Eine scheinbare Genesung stellte sich ein, die schöne Herzogin kam an den Hof zurück: „où elle reçut d'abord publiquement une fort belle visite" (den 14. Mai). Es trat aber in Kurzem ein Rückfall ein: „la belle Fontanges est retombée dans ses maux; le prieur va recommencer ses remèdes; s'ils sont inutiles, il pourra bien retourner à ses fagots" (den 25. Mai). Daß gegen solche Hartnäckigkeit des Übels die Zärtlichkeit des Königs nicht auf die Länge ausdauern werde, ließ sich mit Gewißheit voraussehen, und die Sévigné, die noch am 30. Juni die Fontanges eine Danae nannte, ihre Stellung der „place la plus belle de l'univers" verglichen, als eine „autre merveille" bewunderte, bezeichnet sie am 7. Juli als „celle qui va quatre pas derrière," und die Montespan als „celle qui va quatre pas devant," und erzählt am 14. Juli, in sichtlichem Wohlgefallen, que cette personne, blessée dans le service, l'est au point qu'on la croit invalide. Elle ne fait point de voyage et s'en va bien tristement dans notre voisinage de Livry" (nach Chelles nämlich). Die Reise nach dieser Abtei wird in einem spätern Briefe vom 17. beschrieben [7]); dann folgt, den 21. Juli, eine kleine Bosheit [8]), und am 1. Sept. ist die Rede von einem Versuche, die kranke Schöne zu vergiften, „et que cela va

3) „Pour la personne qu'on ne voit point," schreibt die Sévigné, den 5. Jan. 1680, „et dont on ne parle point, elle se porte parfaitement bien; elle paroît quelquefois comme une divinité; elle n'a nul commerce; elle a donné des étrennes magnifiques (für 6000 Pistolen in Allem) à sa devancière et à tous les enfants; c'est pour récompenser des présents du temps passé, qui n'avoient point été rendus, parcequ'en ce temps-là les louis étoient moins fréquents." 4) Bei Gelegenheit der Reise des Königs, die bairische Dauphine zu empfangen, schreibt die Sévigné, den 28. Febr. 1680: „S. M. partit lundi pour nous aller querir cette princesse. Il se trouva le matin dans la cour de S. Germain, un très beau carosse tout neuf à huit chevaux, avec des chiffres, plusieurs chariots et fourgons, 14 mulets, beaucoup de gens autour habillés de gris; et dans le fond de ce carosse monta la plus belle personne de la cour, avec des Adrets seulement, et des carosses de suite pour leurs femmes. Il y a apparence que les soirs on ira voir cette personne; et voilà un changement de théâtre: l'aussiez-vous cru, le soir que nous étions chez madame de Flamarens?" Ferner den 1. März: „On mande qu'on s'est fort diverti à Villers-Cotterets; je ne vois pas que les visites à ce carosse gris aient été publiques; la passion n'en est pas moins grande. On reçut, en montant dans ce carosse, dix mille louis, et un service de campagne de vermeil doré: la libéralité est excessive, et on répand comme on reçoit." Endlich den 6. März: „Mademoiselle de Fontanges parut à Villers-Coterets brillante et parée des mains de madame de Montespan. Cette dernière dansa très bien: Fontanges voulut danser un menuet; il y avoit longtemps qu'elle n'avoit dansé, il y parut, ses jambes n'arrivèrent pas comme vous savez qu'il faut arriver: la courante n'alla pas mieux, et enfin elle ne fit plus qu'une révérence." 5) „Le char gris est d'une beauté étonnante; elle vint l'autre jour au travers d'un bal, par le beau milieu de la salle, droit au roi et sans regarder ni à droite, ni à gauche; on lui dit qu'elle ne voyait pas la reine, il étoit vrai: on lui donna une place; et quoique cela fit un peu d'embarras, on dit que cette action d'une embevecida fut extrêmement agréable."

6) „Il traite madame de Fontanges d'une perte de sang très opiniâtre et très désobligeante, dont ses prosperités sont troublées," den 26. April. „Vous savez tout ce que la fortune a soufflé sur la duchesse de Fontanges; voici ce qu'elle lui garde, une perte de sang si considérable, qu'elle est encore à Maubuisson dans son lit avec la fièvre qui s'y est mêlée; elle commence même à enfler; son beau visage est un peu bouffi." Den 1. Mai. 7) „Elle avait quatre carosses à six chevaux, le sien à huit. Toutes ses soeurs y étoient avec elle: mais tout cela si triste qu'on en avoit pitié; la belle perdant tout son sang, pâle, changée, accablée de tristesse; méprisant quarante mille écus de rente et un tabouret qu'elle a, et voulant la santé et le coeur du roi qu'elle n'a pas." 8) „On me mande que madame de Fontanges est toujours dans une extrême tristesse: la place me paroît vacante, et elle une espèce de roué, comme la Ludres: elles ne feront peur à personne, ni l'une, ni l'autre."

droit à demander des gardes; elle est toujours languissante; mais si touchée de la grandeur, qu'il faut l'imaginer precisément le contraire de cette petite violette (die la Vallière) qui se cachoit sous l'herbe, et qui étoit honteuse d'être maîtresse, d'être mère, d'être duchesse." Aber wie krampfhaft die Herzogin sich dem Traumgebilde ihrer Größe anklammerte, der Boden, auf dem sie zu fußen glaubte, war mit ihrer Schönheit gesunken, unwiderruflich ihr Reich begraben. Als ihr letzter Glanztag mag die Weihe der Äbtissin von Chelles, ihrer Schwester, gelten[9]). Seit längerer Zeit sah sie den König nur mehr für Augenblicke; den Triumph ob dieser Vernachlässigung ihren Feinden möglichst zu beeinträchtigen, aus höhern Rücksichten zugleich, ließ sie sich nach der Abtei Port-royal übertragen, „moins pour passer la bonne fête," heißt es unter dem 3. April 1681, „que pour se préparer au voyage de l'éternité," und scheint dieser Aufenthalt ihrer gebrochenen Seele wenigstens Linderung verschafft zu haben[10]). Aber an dem körperlichen Übel scheiterten alle Anstrengungen der Kunst. Inmitten der bittern Erinnerungen an die Vergangenheit, umgeben aber von den Tröstungen der Religion, und deshalb in Ergebung ihrer Auflösung entgegensehend, äußerte die Herzogin den Wunsch, noch ein Mal den König zu sehen. Der erbetene Besuch wurde anfänglich, wie man damals annahm, aus Besorgniß erschütternder Auftritte, verweigert, endlich gewährt. Die er in blühender Schönheit geliebt, fand Ludwig blaß, abgezehrt, entstellt. Sie verschlang ihn mit ihren Blicken, sagte ihm ein rührendes Lebewohl, bat, er möge ihre Schulden bezahlen, ihre Schwester verheirathen. Beides versprach der Monarch, und zum letzten Male erglühten in dem Ausdrucke der Freude die Wangen der Sterbenden. Sie ergriff, sie drückte die theure Hand. Thränen weinte Ludwig, „je suis contente, puisque mes derniers regards ont vu pleurer mon roi," sprach in der äußersten Aufregung die Bedauernswerthe. Sie starb den 28. Juni 1681, in der Abtei Port-royal de Paris, und wurde daselbst, bis auf das nach Chelles gegebene Herz, beerdigt. Ein Kind, war sie der Verführung verfallen, als ein Kind berauschte sie sich in der vergänglichen Herrschaft, ein Kind blieb sie bis zum letzten Augenblicke, wenngleich in einer an sie gerichteten poetischen Epistel ihren hohen Geist zu rühmen, la Fontaine sich entschließen konnte[11]). Ihr Bruder, Annet Joseph de Scorailles, Marquis von Roussille, wurde in seiner Ehe mit des Grafen von Caylus Tochter, mit Charlotte de Pestels, ein Vater von mehren Kindern, und hat seine Nachkommenschaft bis auf diesen Tag sich erhalten.

Die frivole, doch klägliche Geschichte eines verführten Kindes darf nicht übergehen, daß dieses Kind einem Kopfputze den Namen gab, und daß dieser Kopfputz in der weiblichen Welt eine große Revolution anrichtete, und lange Zeit von ihr beibehalten wurde, was auch Beichtväter, Prediger, Könige sogar, dagegen einwenden mochten. Der Ursprung derselben wird folgendermaßen beschrieben: In dem Verlaufe einer Jagdpartie entführte der Wind die Kopfbedeckung der Herzogin. Sie wurde aufgefangen, in den Weg Rechtens zurückgebracht, und der Erneuerung des Zufalls vorzubeugen, mit einem Bande befestigt, das in Schleifen auf die schöne Stirn niederfiel. Der ungewohnte, phantastische Aufputz entzückte den König, und auf seinen Wunsch mußte den ganzen Tag über der eigenthümliche Kopfputz beibehalten werden. Schon am andern Mittage erschienen sämmtliche Damen des Hofes in Fontangen. Bescheiden in ihrem Entstehen, nahm die neue Mode gar bald einen excentrischen Flug, und in dem Laufe von zehn Jahren erwuchs sie in Draht, Band, Locken und mannichfaltigem Anhängsel zu einem thurmartigen Aufsatze von zwei Fuß Höhe, unter welchem das Gesicht nur mehr den Mittelpunkt der Figur ausmachte. Bei der geringsten Bewegung erzitterte, drohte den Einsturz dieser Bau. In solcher ausschweifenden Gestalt ward die einst so reizend befundene Mode dem Könige ein Gegenstand der Abneigung. Er misbilligte, tadelte, verhöhnte sie, ohne doch den Strom der öffentlichen Meinung meistern zu können. Da kam zu den Ufern der Seine des englischen Gesandten Gemahlin, die Gräfin Shaftesbury, und alsbald erfaßte sie den kühnen Gedanken, jene stolzen Thürme auf den Häuptern der Pariserinnen zu fällen. „Weil sie einst schön gewesen, wähnte sie das noch immer zu sein, in der That aber war sie bereits in der Periode des Rückschrittes nicht unbedeutend vorgerückt; lang, plump, jeglicher Bescheidenheit entkleidet, eine Virago, die mit Schminke und Schönpflästerchen überkleistert, alle Zimperlichkeiten einer petite-maîtresse affectirte, wozu doch wunderlich ihr lautes Reden, ihr Schreien vielmehr, in herzlich schlechtem Französisch paßte. Mit einem Worte, sie trug das ganze Wesen einer Thörin zur Schau, nichtsdestoweniger gereichten ihr allerwärts ihr hohes Spiel, ihre gewählte Tafel, die Pracht ihres Auftretens, die Vertraulichkeit mit allen und jedem, zu einer dringenden Empfehlung. In dem Bewußtsein ihrer Wichtigkeit durfte sie es wagen, die Fontangen anzugreifen, zu verspotten, sie durch einen Kopfputz von der entgegengesetzten Tendenz verdrängen zu wollen, sich als das Urbild einer neuen Mode darzustellen. Ihr Geplauder, ihr Beispiel übten eine unwiderstehliche Gewalt, die Py-

9) „Les tentures de la couronne, les pierreries au soleil du Saint-Sacrement, la musique exquise, les odeurs, et la quantité d'évêques qui officiaient, surprirent tellement une manière de provinciale qui étoit là, qu'elle s'écria tout haut: N'est-ce pas ici le Paradis? Ah! non madame, dit quelqu'un, il n'y a pas tant d'évêques." Den 11. Sept. 1680. 10) Schreibt doch Bussy-Rabutin, den 12. April 1681: „Si ce temps dure, un chemin sûr aux belles filles pour se sauver, ce sera de passer par les mains du Roi. Je crois que comme il dit aux malades, qu'il touche: le roi te touche, Dieu te guérisse; il dit aux demoiselles qu'il aime: le roi te baise, Dieu te sauve."

11) L'éclat fut pris des feux du firmament;
Chaque déesse, et chaque objet charmant
Qui brille au ciel avec plus d'avantage,
Contribua du sien à cet ouvrage;
Pallas y mit son esprit si vanté,
Junon son port, et Vénus sa beauté,
Flore son teint, et les Grâces leurs grâces, u. s. w.

ramiden fielen in unerhörter Geschwindigkeit, und binnen zwei Tagen hatte in der Hauptstadt der Moden die Gesammtheit der weiblichen Bevölkerung für die Form des Kopfputzes von dem Übermaße der Erhöhung zu dem Übermaße der Erniedrigung sich gewendet, abermals dem Könige zu lebhaftem Unwillen, wie seine um diese Revolution aufbewahrten Worte bekunden [12]). Hingegen ist die nach dem Auslande verpflanzte Mode daselbst viel länger in Ehren geblieben, eine Folge vermuthlich der mangelhaften Communicationen, wie denn unsere Großmütter noch Fontanges trugen. Die verwechsele man aber ja nicht mit den Séoignés, oder den auf der Stirne herabhängenden Diademen, wie doch häufig Ignoranten thun und die Vielen, welche die Bedeutung der Moden, als eines Barometers der Sittengeschichte, nicht wahrnehmen. (*v. Stramberg.*)

FONTANINI (Giusto), einer der namhaftesten Literatoren, Alterthumsforscher und Kritiker Italiens gegen den Schluß des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrh., war geboren zu St. Daniel, einer Commune des alten Friaul in dem jetzigen Kreise von Görz im österreichischen Küstenlande, am 30. Oct. des Jahres 1666. Im Jesuitercollegium des nahen Görz erhielt er seine erste Bildung, und damit auch die Neigung zum Eintritt in den geistlichen Stand; zu welchem Zwecke er sich nach Venedig und Padua später begab, um auf der dortigen Universität sich weiter auszubilden für seinen künftigen Beruf.

Eine Empfehlung des gelehrten Philippus a Torre, Bischofs zu Adria, an den Cardinal Joseph Renatus Imperiali führte ihn nach Rom, wo dieser Cardinal, ein eifriger Verehrer der Wissenschaft, ihm die Obhut über seine Bibliothek anvertraute. Mit dieser Zeit, um 1697, beginnt gewissermaßen die wissenschaftliche Laufbahn dieses, nachher zu so großem Ansehen gelangten, Mannes, und als die erste Frucht desselben tritt eine gelehrte antiquarische Abhandlung über einen Gegenstand hervor, der ihn schon früher in seiner Heimath beschäftigt, zu dem er aber manches Neue in der reichen Bibliothek, die seiner Obhut anvertraut war, gefunden hatte, nämlich über die Masnaden, eine eigene Art von Sklaven oder Leibeigenen, welche in den Zeiten des Mittelalters, während der Feudalherrschaft in dem Vaterlande des Verfassers vorkommen, in Urkunden oftmals erwähnt werden, und namentlich, was die Deutung und Erklärung des Namens betrifft, sehr verschieden von frühern Gelehrten aufgefaßt waren. Fontanini, indem er die Ableitung des Wortes von Mansum, i. e. fundus, festhält, sucht die Verhältnisse dieser Classe der Bevölkerung in dieser Schrift zu erörtern, und bringt, zunächst aus Urkunden, auch manches Andere, was die Localitäten und Alterthümer seines Vaterlandes Friaul betrifft, dabei zur Sprache. Diese Abhandlung, in die Form eines Briefes an einen Freund eingekleidet, erschien 1698 in 4. zu Venedig unter folgendem Titel: Delle Masnade ed altri servi secundo l'uso de Longobardi, Ragionamento di *Giusto Fontanini*, steso in una lettera all' illustrissimo Signor *Girolamo de Puppi*; ein Abdruck davon nebst einer teutschen Übersetzung findet sich in den von J. G. Estor herausgegebenen auserlesenen kleinen Schriften. Nr. 6. S. 294 fg. Eine kurze Angabe ihres Inhaltes geben die Acta Erudit. (Lips. 1702.) Tom. III. Supplemm. p. 282 sq. Mehr Aufsehen erregte jedoch bald eine Schrift größern Umfanges, zu der ihn seine literarhistorischen und kritischen Studien führten, die, wie es scheint, schon damals den eigentlichen Kern und Mittelpunkt seines ganzen Strebens bildeten, ohne daß er jedoch darum andere Studien vernachlässigt, zu denen ihm der Aufenthalt in Rom, die Bekanntschaft mit so vielen dort lebenden Gelehrten oder hohen Beschützern und Förderern der Wissenschaft eine erwünschte Gelegenheit bot. Neben der Fortsetzung der theologischen, besonders kirchenrechtlichen und kirchenhistorischen, Studien betrieb er mit großem Eifer die Studien der griechischen Sprache [1]) und Literatur; ingleichen beschäftigte er sich unter Fabretti's Anleitung mit dem Studium der Inschriften, Urkunden und dergl. Die Veranlassung zu der erwähnten größeren Schrift gab ein zu Neapel in der Akademie de gli Uniti um 1693 gehaltener Vortrag des Herzogs von Telese, Dom Bartholomeo Ceva Grimaldi, welcher gegen das bekannte Hirtengedicht des Tasso, Amyntas, gerichtet war, und dieses in jeder Beziehung, was die Anlage, die Charaktere, die Gefühle und den Ausdruck oder die Sprache betrifft, als verfehlt darzustellen suchte. Die Verbreitung dieses Vortrages, der durch die hohe Stellung und das Ansehen dessen, von dem er ausgegangen war, noch mehr gewann, in mehrmaligen Abdrücken (s. insbesondere die von Bulifer zu Neapel 1698 herausgegebenen Lettere memorabili T. III. p. 306) bewog den mit warmer Liebe und Verehrung für Tasso erfüllten Fontanini zu einer umfassenden Gegenschrift, in welcher er, seinem Gegner Schritt für Schritt folgend, diesen in allen einzelnen Punkten zu widerlegen, und damit Tasso wider alle Vorwürfe zu vertheidigen und in Schutz zu nehmen sucht. Diese Schrift, vom Verfasser an seinen hohen Gönner, den Cardinal Imperiali, gerichtet, erschien zuerst in einem fast 400 Seiten zählenden Octavbande zu Rom 1700 unter dem Titel: L'Aminta di *Torquato Tasso* difeso e illustrato da *Giusto Fontanini* all' Emin. e Revernd. Signor Cardinale *Giuseppe Renato Imperiali*, pel Zenobi und ward noch ein Mal später zu Venedig 1730. (pel Coleti) wieder aufgelegt; in welcher Ausgabe noch die Noten eines florentinischen Akademikers (Uberto Benevoglienti) aus Siena beigedruckt sind. In diesem Werke, von dessen

12) „J'avoue que je suis piqué au vif quand je vois qu'avec toute mon autorité j'ai eu beau crier contre les coëffures trop hautes, personne n'a eu pour moi la complaisance d'abaisser la sienne. Arrive une inconnue, une petite guenille d'Angleterre, avec une coëffure basse; tout-à-coup toutes les princesses vont d'une extremité à l'autre."

1) Daß er es jedoch darin nicht sehr weit gebracht und überhaupt in dieser Sprache nicht sehr bewandert gewesen, behauptet Apostolo Zeno in den Noten zur Biblioteca dell' Eloquenza etc. Fontanini's I. p. 86. 268.

Inhalt nach seinen 14 Capiteln ein Auszug in den Mémoires pour l'histoire des sciences et des Beaux Arts (Memoires de Trevoux, second. édit. Amsterdam 1702.) December T. IV. p. 405 sq. gegeben ist, war freilich auch manches Andere, theils allgemeiner Art, theils von speciellem Interesse für Tasso enthalten, wodurch diese Schrift eben in Bezug auf Tasso und seine Leistungen eine besondere Bedeutung erhalten hat [2]). Überdies ward in dieselbe auch Tasso's Gedicht ganz aufgenommen, und zwar nach der ersten venetianer Ausgabe des Aldus Manutius vom Jahre 1583 in 12., jedoch mit einigen abweichenden Lesarten, welche aus der zu Ferrara befindlichen Originalhandschrift des Tasso, welche deren Besitzer, Hieronymus Baruffaldi, dem Verfasser zu diesem Zwecke mittheilte, entnommen waren. Über die Vorzüge dieses Werkes, die in dem Beifalle, den es zu seiner Zeit allgemein fand, ihren Grund haben, sprechen sich die oben genannten Memoires p. 418 sq. folgendermaßen aus: „Cet ouvrage est plein d'éruditiou, de reflexions curieuses et très-sensées: la critique en est fine et délicate: le tour simple et naturel, le stile pur et élégant. On y remarque une grande connaissance de livres et beaucoup de goût pour les belles lettres. Mais en quoi surtout le savant Apologiste du Tasse semble exceller, c'est dans la science du Théâtre et dans celle de la langue Italienne etc." In Bezug auf das zuletzt bezeichnete Lob heißt es noch weiter alsbald von Fontanini: „Pour la langue Italienne c'est un des hommes qui l'entend le mieux et qui l'a le plus étudiée. Aussi la possède t'il en perfection. Il en connoit toutes les délicatesses et les beautés." Man sieht aus diesem Lobe, wie schon gleich bei dem ersten Erscheinen eine Arbeit beurtheilt und aufgenommen ward, die Fontanini selbst, obwol er selbst damals schon im Anfange der Dreißig stand, für einen Jugendversuch („giovanile componimento") [3]) erklärte, wie man ihn schon damals für einen der namhaftesten Kenner und Kritiker vaterländischer Sprache und Literatur ansah, was sein vier Jahre darauf in seiner ersten Gestalt erschienenes, von so großem Aufsehen begleitetes und mehrfach abgedrucktes Werk über die italienische Beredsamkeit nur bestätigen konnte.

Über ein anderes Werk des Tasso, die bekannte Tragödie Il re Torrismondo [4]) hatte Fontanini eine ähnliche Arbeit, wie über den Amyntas, beabsichtigt, um darin auch über das Drama, Tragödie, wie Komödie, der neuern Zeit, seinen Ursprung, seine Entwickelung und seinen Charakter sich auszulassen; aber die Arbeit ward nicht vollendet und von ihrem Verfasser, wie es scheint, später aufgegeben, zumal da andere Gegenstände inzwischen seine völlige Thätigkeit in Anspruch nahmen. Papst Clemens XI. erhob ihn zum Professor der Eloquenz. Die bei dieser Gelegenheit gehaltene, auch zu Rom 1704 in 4. im Drucke erschienene Rede: De usu et praestantia bonarum literarum fand ungetheilten Beifall und erhöhte das Ansehen des Mannes, der bald mit den angesehensten Gelehrten Italiens, wie des Auslandes in nähere Verbindung trat. Solche Verbindungen waren es auch, welche ihn in der nächsten Zeit zu einem Unternehmen anderer Art führten, zu dem ihn frühere Studien, in der Heimath begonnen und in Rom fortgesetzt, in jeder Hinsicht befähigt hatten. Nachdem nämlich Mabillon zuerst im J. 1681 mit seiner berühmten Schrift: De re diplomatica aufgetreten, und durch dieselbe, gewissermaßen als der Schöpfer und Begründer einer ganz neuen Wissenschaft, allgemeinen Beifall eingeerntet hatte, fehlte es auch nicht an Gegnern dieses großen Mannes, unter welchen sich besonders ein Jesuit in Orleans, Bartholomäus Germon (gest. 1718), bemerklich machte, der in einer eigenen Schrift [5]) die Echtheit so vieler von Mabillon angeführten und benutzten Diplome und sonstigen Urkunden verwarf, dieses Verdammungsurtheil auf die Archive selbst, in welchen sich diese angeblich gefälschten Urkunden befanden, ausdehnte, und insbesondere eine Anzahl von Urkunden, welche auf die frühesten Könige Frankreichs sich beziehen, und von Mabillon für echt angenommen waren, für unecht und falsch auszugeben suchte. Auf die Bitten des gelehrten Dominicus Passionei, denen sich auch noch andere Gelehrte und Freunde anschlossen, welche über diesen wider Mabillon erhobenen Angriff höchst erbittert waren, übernahm Fontanini die Vertheidigung des Letztern in ähnlicher Weise, wie er, freilich auf einem ganz andern Gebiete, die Rechtfertigung Tasso's unternommen hatte. Die gründliche, ihren Zweck nicht verfehlende, Schrift erschien, versehen mit einer Dedication an Papst Clemens XI. zu Rom 1705. in 4., gegen 300 Seiten stark, unter folgendem Titel: ***Justi Fontanini*** Forojuliensis, in Romano Archigymnasio Publici Eloquentiae Professoris, Vindiciae antiquorum Diplomatum adversus Bartholomaei Germonii disceptationem de veteribus regum Francorum Diplomatibus, et arte secernendi Antiqua Diplomata vera a falsis, Libri duo. Quibus accedit veterum autorum Appendix. Romae per ***Franciscum Gonzagam***, in area S. Marcelli ad viam cursus [6]). Schritt für Schritt folgt der Verfasser dem Gegner in seiner Widerlegung, die durch ihren ernsten und wissenschaftlich strengen Gehalt allgemein eine günstige Aufnahme fand. Die große Anerkennung, welche Fontanini einem Manne wie Mabillon zollte, spricht sich in diesem Werke, wie auch in andern Schriften Fontanini's zur Genüge aus; ebendiese bewog ihn wol auch, nach dem im J. 1707 erfolgten Tode Mabillon's, ein eigenes Schreiben an den Freund des Verstorbenen, Ruinart, zu richten, welches durch In-

2) Vergl. *Ginguené*, Histoire litéraire d'Italie VI. p. 352 seqq. 3) s. Apostolo Zeno's Note zu *Fontanini*, Biblioteca dell' Eloquenza Italiana I. p. 415. 4) s. *Fontanini* ibid. I. p. 482. *Ginguené* l. c. p. 91 seq.

5) Der Titel dieser kleinen Schrift, welche zu Paris 1703 in 12. erschien, lautet: De veteribus Regum Francorum Diplomatibus et Arte secernendi antiqua diplomata vera a falsis. 6) Eine genaue Übersicht des Inhaltes dieser Schrift gibt das Giornale de Letterati d'Italia. (Venezia 1710.) T. II. p. 71 sq., und die Bibliothèque Italique. (Genève 1730.) T. VIII. p. 1—32. T. XII. p. 57—82.

halt, wie durch die schöne Form gleich anziehend ist. Dieses Schreiben erschien auch, zu Paris 1708, wie man glaubt, im Druck: Epistola clarissimi viri Justi Fontanini, eloquent. profess. Archigymn. Rom., in mortem R. P. D. Johannis Mabillonii presbyt. et Monachi Benedict. e congreg. S. Mauri ad R. P. D. Theodericum Ruinart. presbyt. et monach. ex eadem congregatione in 4. Die Seltenheit desselben bewog die Herausgeber des Giornale de' Letterati d'Italia. (Venez. 1712.) T. IX. p. 288 sq. zu einem Wiederabdrucke; wir ersehen daraus, daß kurz vor Mabillon's Tode von dessen Erhebung zum Cardinal in Rom die Rede gewesen war. Auch für den gelehrten Tillemont ergriff Fontanini Partei, ohne sich durch die Besorgniß irre machen zu lassen, dadurch für einen Anhänger des Jansenismus angesehen werden zu können, dem Clemens XI. selbst abhold war. Weit größere Streitigkeiten und Anfechtungen zog sich Fontanini in Italien durch eine Schrift zu, deren erstes Erscheinen in ebendiese Zeit fällt; sie steht wol in einem natürlichen Zusammenhange mit der vom Papste Clemens XI. verliehenen Professur der Eloquenz, sowie mit Fontanini's früheren Studien, welche ihn auf Tasso und die seiner Zeit vorausgehende Literatur und Sprache seines Vaterlandes überhaupt geführt hatten. Diese Schrift erschien zuerst in der Form eines Briefes an den Marquis Orsi im J. 1706 zu Rom und enthielt unter dem Titel: Dell' Eloquenza Italiana ragionamento steso in una lettera all' illustrissimo signore Marchese Gian Giuseppe Orsi (Rom 1706. 4.), in ihrem ersten Theile Erörterungen über den Ursprung der italienischen Sprache, und die verschiedenen in ihr vorgegangenen Veränderungen, dann aber auch in einem weiteren Theile ein Verzeichniß der namhaftesten Schriftsteller und Werke in den verschiedenen Zweigen und Gebieten der italienischen Wissenschaft und Literatur, mit beigefügten Urtheilen über Charakter, Werth und Bedeutung der einzelnen Werke. Das Unternehmen, in seiner Art damals etwas Neues, machte großes Aufsehen, und fand bei der Persönlichkeit des Verfassers und der Art und Weise seines Urtheils bei den Einen eine ebenso günstige Aufnahme, als bei den Andern wegen mancher darin vorkommenden scharfen und bittern, oft auch unüberlegten Urtheile Misbilligung und mehrfachen Widerspruch. Nachdem ein zweiter Abdruck dieser Schrift zu Cesena 1724. 4. [7]) und ein dritter 1726. 4. [8]) erschienen war, nicht ohne Einsprache des Verfassers, welcher darüber sich sehr unwillig, und selbst protestirend gewissermaßen, äußerte, ward von ihm ebendeshalb zu Rom 1726. 4. selbst eine neue, vielfach umgearbeitete und vermehrte Ausgabe seines Werkes veranstaltet, die auch von Haym in die zu London 1727. 8. herausgekommene Notizia de' libri rari nella lingua Italiana [9]), ihrer Bedeutung wegen, ganz aufgenommen ward. Eine weitere Umarbeitung aber, in welcher das Werk theilweise eine ganz neue Gestalt erhielt, erschien zu Rom 1736; und da der Verfasser selbst darüber starb, war es sein Neffe Dominico Fontanini, welcher die Vollendung der Herausgabe dieses Werkes besorgte, das nun den Titel führt: Della eloquenza italiana di Monsign. *Giusto Fontanini*, Arcivescovo d'Ancira libri tre. Im ersten Buche findet sich eine Untersuchung über den Ursprung und die fortschreitende Entwickelung und Ausbildung der italienischen Sprache; das zweite Buch schildert ihre Erweiterung und ihren Zuwachs durch die in dieser Sprache abgefaßten Werke; das dritte gibt ein systematisch, nach den einzelnen Fächern geordnetes Verzeichniß der namhaftesten Schriften, welche in Italien bis dahin erschienen waren, begleitet mit literarhistorischen, bibliographischen, kritischen und andern Notizen. Dieser dritte Theil war es besonders, welcher durch die beigefügten Notizen und Urtheile vielfache Reclamationen und mehrfache Einsprache erfuhr [10]), unter welchen wir hier auf die umfassenden, das ganze Werk begleitenden, berichtigenden oder erweiternden Noten des Apostolo Zeno erinnern, da durch sie erst das Werk für den literarhistorischen Gebrauch wahrhaft nützlich und durchaus brauchbar geworden ist. Die Hauptausgabe, in welcher diese Noten dem Werke Fontanini's sich unter dem Texte beigedruckt finden, und welche zu dem Gebrauch insbesondere zu empfehlen ist, ist die durch Marco Forcellini besorgte, zu Venedig 1753 unter dem Titel: Biblioteca dell' Eloquenza Italiana di Monsignore *Giusto Fontanini*, Arcivescovo d'Ancira con le annotazioni del Signor Apostolo Zeno, istorico e poeta Cesareo Cittadino Veneziano. Venezia MDCCLIII. presso Giambatista Pasquali in zwei Quartbänden. Den Inhalt gibt schon die weitere Aufschrift deutlich zu erkennen: „La biblioteca della Eloquenza Italiana, dove ordinatamente sono disposte le Opere stampate in lingua nostra volgare sopra le discipline e le materie principali;“ demnach werden in der ersten Classe die Schriften über die Sprache und Grammatik, in der zweiten über Rhetorik (wobei auch die Epistolographie mit einbegriffen ist), in der dritten die über Poesie im Allgemeinen, in der vierten die über dramatische Poesie, in der fünften die Lyriker und in den drei folgenden Classen die Schriften aus dem Gebiete der Geschichte, Philosophie und Theologie aufgeführt, und jedes Werk und jede Ausgabe in der oben bemerkten Weise mit Bemerkungen und Urtheilen begleitet, zu denen jedoch Zeno's reichhaltige Bemerkungen jedenfalls hinzugenommen werden müssen. Fontanini war, wie auch der erwähnte Herausgeber der Biblioteca, Marco Forcellini, urtheilt [11]), jedenfalls der erste, der den Plan zu einem solchen lite-

7) In diesem Abdrucke, einer bloßen Buchhändlerspeculation, ist auch noch einiges Andere von Mabillon u. s. w. beigefügt; s. Giornale de' Letterati d'Italia. (Venezia 1724.) T. XXXVI. p. 337 seq. 8) s. das Nähere im Giornale de' Letterati. T. XXXVIII. p. 485 seq.

9) Vergl. Apostolo Zeno's Note zur Biblioteca dell' Eloquenza II. p. 209. 10) Dahin gehören Scipio Maffei's Osservazioni literarie und Anderes, was zu Roveredo 1739 in einem Quartbande zusammengedruckt erschien unter dem Titel: Esami di vari autori sopra il libro della Eloquenza etc. 11) In der Prefacione p. *3 seqq.

rarhistorischen Werke, wie es bisher Italien nicht besaß, entworfen und ihn auch ausgeführt hat; Liebe zu seinem Vaterlande, dessen Ehre und Ruhm ihm über Alles galt, umfassende gelehrte Studien, verbunden mit einer rastlosen Thätigkeit, hatten ihn auch gewiß zu einem solchen Unternehmen befähigt, in welchem zugleich sein Talent für Kritik sich in seinem Glanze zeigen konnte. Aber ebendies Talent hielt sich nicht immer in den gehörigen Schranken; die Reizbarkeit seines Charakters, eine leicht erregbare Empfindlichkeit führte ihn oft zur Leidenschaftlichkeit [12]) und Bitterkeit, zur Heftigkeit wider anders Denkende, zu unüberlegten pikanten Urtheilen und unbegründetem Tadel, welchen auszusprechen er nur zu sehr geneigt war, während er gegen die wider ihn erhobenen Einwürfe nur zu gern stumm blieb und selbst das Gute, das er Andern entnommen, oftmals verschwieg, es aber stillschweigend als das Seine benutzte.

Die neuere Literatur im Verhältniß zur ältern, meist ungünstig beurtheilend, traf sein Tadel insbesondere auch die gelehrten Vereine seiner Zeit (z. B. die Accademia della Crusca) und ihre Leistungen, über die er oft sehr absprechend urtheilte [13]), und sich selbst dadurch den Schein des Stolzes zuzog. So konnte es ihm an Gegnern nicht fehlen; und ist es nur zu bedauern, daß auch in den nachfolgenden Streitigkeiten, in welche Fontanini sich verwickelt sah, diese Eigenschaften keineswegs sich milderten, sondern eher zu- als abnahmen [14]); was nun die Biblioteca betrifft, so war es insbesondere Apostolo Zeno, einer der Freunde Fontanini's, und selbst einer der größesten Literatoren jener Zeit, dabei ein Mann von äußerst mildem Charakter, welcher sich durch die Art und Weise, in welcher Fontanini mit den von ihm mitgetheilten Beiträgen, Bemerkungen und dgl. verfuhr, sowie durch manche gelegentliche Äußerungen sehr verletzt fand, während ihm zahlreiche Misgriffe [15]), Irrthümer, oft auch absichtslos verschuldet, mancherlei Übereilungen und selbst Härten des Styls, sowie vielfache Auslassungen in Fontanini's Werke keineswegs verborgen bleiben konnten, so sehr er auch sonst die Bemühungen des Verfassers und das Verdienstliche und Nützliche des Werkes anzuerkennen bereit ist. Aber eben der Wunsch, diese Misstände zu beseitigen, und so zu der Vervollkommnung des Ganzen, wie zum richtigen und ersprießlichen Gebrauche desselben beizutragen, veranlaßte ihn, die gelehrten, den Werth des Werkes so ungemein erhöhenden Bemerkungen zur Herausgabe zu befördern. In diesem Sinne spricht sich Zeno gelegentlich (T. II. p. 202) auf folgende bezeichnende Weise aus: „— mi sento spinto a protestare di nuovo avanti a Dio e avanti agli uomini ciò, che gia dissi nella mia prefazione che con le presenti Annotazioni non ebbi e non ha altra intenzione, fuorchè di *purgare per quanto mi è stato possibile, dagli errori*, che mi è paruto di osservare nell' Eloquenza Italiani di Monsignor Fontanini: *opera per se buona e fruttuosa, ma che potea farsi migliore e rendersi più sicura.*“ Dieser Stelle fügen wir noch eine andere bei, welche ein gewiß begründetes Urtheil eines gewiß befähigten Richters über das Werk selbst ausspricht (T. I. p. 99): „Non può negarsi da chi che sia, che Monsignor Fontanini fosse versatissimo nella Storia letteraria de' tempi antichi e de' nostri. Egli per istruirsene a fondo, non si è lasciato portare, come fan tanti, dalla folla comune, solita uscir di via ciecamente: ma diètro le guide più sicure, fornito essendo di acuto discernimento e con infaticabile studio avendo letto assai e tutto avendo considerato e notato e riposto anche nella memoria, che avea pronte e felice si è bravamente avanzato a quel segno ove a pochi è dato di pervenire. Questa giustizia conviene rendergli a piena bocca: che se talvolta traviar si vede e smarrirsi, riflettasi, che in un mar così torbido e vasto egli è difficile, per non dire impossibile, il non urtare in secca ed in iscoglio, e'l non perdere d'occhio la bussola e'l lume. Nella sua opera dell' Eloquenza Italiano s'incontrano tali e tanti cose, che non mi lascian mentire e queste non poche nè dozzinali, ma in buon numero e peregrine“ etc. Dieses Urtheil mag nicht blos von diesem Werke des gelehrten Forschers gelten, sondern auch, natürlich mit den nöthigen, durch die besondern Verhältnisse gebotenen Modificationen auf andere seiner literarhistorischen oder polemischen Schriften übertragen werden; und werden wir schwerlich mit seinem Neffen, in der Vorrede zu der von ihm herausgegebenen Historia lit. Aquilejensis seines Oheims, alle die zahlreichen Gegner des Mannes, blos in dem Übelwollen Anderer, in dem Neid und blinden Haß zu suchen haben. Fontanini's Werk bleibt immerhin darum doch eine der bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der italienischen Literatur, welche auch schon durch die zahlreichen Widersprüche und Fehden, die sie hervorrief, ungemeines Aufsehen machte. Von diesen Fehden und literarischen Feindschaften, welche die ganze Lebenszeit dieses Mannes begleiteten, geben aber auch die übrigen Schriften desselben Zeugniß, welche zum Theil eben durch solche Streitigkeiten hervorgerufen, sich mehr auf den gelehrten Gebieten der Geschichte, der Alterthümer Italiens, der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts bewegen und hier allerdings uns einen Begriff von dem ausgedehnten Wissen dieses Mannes und seiner rastlosen Thätigkeit bis an sein Lebensende zu geben vermögen. Wir nennen zuerst das, freilich auch einiges Andere

12) Vergl. z. B. Apostolo Zeno I. S. 72. 416. 452. 474. 13) Zu allem diesem, wie auch zu den folgenden Sätzen, bringen die Noten des Apostolo Zeno reichliche Belege und Beweise. Vgl. z. B. II. S. 132. 14) So sagt Apostolo Zeno (I. p. 416) selbst von den früheren Leistungen, bei einer besondern Gelegenheit: „Nell' *Aminta* scriverà il Fontanini con testa fredda, con animo posato e con giudicio libero d'ogni passione. Da quale spirito fosse poi agitato nel comporre la sua *Eloquenza*, lo sa e lo vede ciascuno, senzache a dirne di più mi affatichi“ etc. 15) So schreibt z. B. Zeno II. S. 429: „La testa del nostro Prelato era gravida d'infinite cose e volendo egli o di tutte o di molte almeno sgravarsene ad un tratto, sovente ne usciano sconciature ed aborti.“ Vergl. auch I. p. 429. Indessen verkennt Zeno, um nur Eine Stelle unter vielen anzuführen, keineswegs die diligenza und erudizione des Fontanini; vergl. I. p. 163. 311.

noch enthaltende Werk über die Alterthümer der altetrurischen Stadt Orta (bei Viterbo), welches, nachdem der Verfasser, wie die Vorrede ausdrücklich sagt, dasselbe sieben Jahre früher schon vollendet, aber zurückgelegt hatte, nun auf die Bitte gelehrter Freunde zuerst im J. 1708 in einem Quartbande zu Rom unter dem Titel erschien: *Justi Fontanini Forojuliensis,* De Antiquitatibus Hortae Coloniae Etruscorum libri duo. Accedunt Acta vetera, inter quae Decretum sincerum Gelasii I. ex insigni codice Vaticano. Einen weiteren Abdruck davon gab Burmann durch Aufnahme der ganzen Schrift in den Thesaurus Antiquitatum et historiarum Italiae Tom. VIII. Part. III. (1723 zu Leyden); einige Zusätze waren von Seiten des Verfassers hinzugekommen, welcher jedoch nachher selbst eine neue, sehr vermehrte, dritte Ausgabe des Ganzen zu Rom 1723. 4. erscheinen ließ unter dem Titel: *Justi Fontanini Forojul.* de antiquitatibus Hortae, coloniae Etruscorum libri tres, ubi praeter historiam Hortanam alia non pauca res Romanas Italicasque illustrantia proferuntur. Cum figuris aeri incisis et gemina Appendice monumentorum ex codicibus potissimum Vaticanis, in quibus eminet genuinum Decretum Sti Gelasii I., Pontif. Max. Editio tertia aucta et recognita. Romae. Ex typographia Rocchi Barnabò ad forum Sciarrae. Prostat apud Pogliarinos Bibliopolas 1723. 4. Hier erscheint freilich das anfänglich nur aus **zwei** Büchern bestehende Werk in einer ungleich umfassenderen und durch viele Zusätze erweiterten Gestalt; das erste Buch hat es ausschließlich mit der Geschichte und den Alterthümern von Orta zu thun, die hier, auch mit Beziehungen auf andere etrurische Städte, und Erörterungen über dieselben (z. B. über Veji, Falerii), erschöpfend dargestellt werden. Im zweiten Buche verbreitet sich der Verfasser ausführlich über eine aus dieser Stadt gebürtige christliche Dichterin, Proba Falconia, welche durch ihre sogenannten Centonen sich bemerklich gemacht hat [16]); was dann dem Verfasser Veranlassung gibt, auch über diese ganze eigenthümliche Dichtweise, welche aus einzelnen Stellen und Worten eines Virgilius, wie eines Homerus neue Gedichte veränderten, insbesondere christlichen Inhalts zusammensetzte, sich zu verbreiten. Darauf folgt eine Übersicht der Bischöfe Orta's nach ihrer ganzen Reihenfolge, und dann als Appendix unter 53 Nummern eine Reihe von zum Theil sehr wichtigen Urkunden, welche mehr oder minder auf Orta, dessen Geschichte, dessen politische und kirchliche Verhältnisse, das dortige Bisthum u. s. w. sich beziehen; unter welchem das berühmte Decretum Gelasianum [17]), in welchem die oben erwähnten Centonen der Proba Falconia unter den apokryphischen Büchern erwähnt werden, an erster Stelle, und zwar in einer verbesserten und berichtigten Gestalt, erscheint, worauf die Acta S. Cassiani, Bischofs von Orta und dann zu Autun, folgen. Das dritte, neu hinzugekommene, Buch gibt außer einzelnen, besonders die kirchlichen Verhältnisse Orta's betreffenden Nachträgen einen Lebensabriß des aus derselben Stadt gebürtigen Cardinal Ferdinand Nuzzi, welchem Fontanini das Werk bei seinem ersten Erscheinen durch eine schöne Zuschrift zugeeignet hatte; in der dazu gehörigen Appendix folgt einiges andere, auf Orta Bezügliche, zunächst poetischer Art, wie die Epigramme des Julius Roscius; dann die kürzeren Acta Cassiani, ein Brief des Papstes Alexander IV. an die Klosterfrauen zu Orta, und eine italienisch geschriebene Abhandlung des genannten Cardinal Ferdinand Nuzzi über die römische Campagna. Eine genaue Übersicht des Inhalts, sammt weiteren, dazu angehängten Bemerkungen gibt das Giornale de' Letterati d'Italia. (1715.) T. XXI. p. 26 sq. 76 sq. T. XXIV. p. 139 sq., jedoch nur hinsichtlich der ersten Ausgabe; über die zweite s. Bibliothèque Italique T. VII. p. 34 sq. Fast gleichzeitig mit dem ersten Erscheinen dieser antiquarisch-historischen Schrift fallen einige andere, ohne Fontanini's Namen erschienene, Streitschriften, zu welchen Fontanini durch seine Verhältnisse zum Papste Clemens XI. ebenso sehr, wie durch den Ruf seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit, wie seiner großen Gewandtheit in derartiger Polemik gezogen ward. Fontanini ward nämlich zum Vertheidiger und Wortführer der päpstlichen Rechte in dem Streite ersehen, welcher über die Belehrung der im Gebiete von Ferrara gelegenen Stadt Comachio zwischen dem römischen Kaiser Joseph I. und dem Papste ausgebrochen war; die Rechte des Letztern vertheidigte Fontanini wider die Manifeste und Deductionen der Minister des Hauses Este; er suchte in den von ihm abgefaßten Schriften, besonders in der Difesa seconda, unstreitig der bedeutendsten unter diesen Schriften, nachzuweisen, daß den Päpsten das dominium directum wie utile über Comachio zustehe, und die Herzoge von Ferrara diesen Ort nie als ein kaiserliches, sondern als ein päpstliches Lehen besaßen; und er suchte dies auch durch Urkunde, Diplome u. s. w. zu begründen, während für die Gegenpartei der große Muratori aufgetreten war. Es blieb auch der Kaiser im Besitz seiner behaupteten Rechte; auffallend aber ist es und für die von Fontanini vertheidigte Sache sprechend, daß Karl VI., der Nachfolger Joseph's, die Stadt an den Papst Benedict XIII. (der auf Innocentius XIII. im J. 1724 folgte) zurückgab und so die päpstlichen Rechte anerkannte, für welche Fontanini in einer Weise geschrieben hatte, die ihm, wenn auch gleich in der ersten Zeit seine Vertheidigung nicht den gewünschten Erfolg hatte, doch die Anerkennung des Papstes Clemens XI. zusicherte, welcher ihn für seine Leistungen und für seinen hier an den Tag gelegten warmen Eifer für Vertheidigung der Rechte des Papstes mit Ertheilung der Würde eines apostolischen Kammerherrn belohnte; irrig ist aber die von Mehren verbreitete Angabe, daß Fontanini dafür mit einer Abtei und mit dem Titel eines Erzbischofs belohnt worden sei [18]). Der Titel der verschiedenen in diesem

16) s. meine Geschichte der römischen Literatur. Suppl. I. §. 17. 17) s. meine Geschichte der römischen Literatur. Suppl. II. (Theolog.) S. 377.

18) So steht z. B. in der Bibliothèque Italique. T. VI. p. 247; s. dagegen Giornale de' Letterati VI. p. 529.

durch den Antheil, welchen zwei der gelehrtesten Männer Italiens daran nahmen, allerdings wichtig gewordenen Streite von Fontanini ausgegangenen Schriften ist: Il Dominio temporale della sede apostolica sopra la cita di Comachio per lo spazio continuato di X Secoli. (Rom 1708. 4.), dann, als erste Vertheidigung wider die von Muratori gegen die päpstlichen Rechte zu Gunsten des Hauses Este erhobenen Einwürfe im folgenden Jahre 1709, ebenfalls zu Rom Difesa prima del dominio temporale etc. und eine Difesa seconda del Dominio Temporale della Sede Apostolica sopra la citta di Comacchio, ove in primo luogo si purgano i Sommi Pontefici e molti Imperadori da gravissime accuse e si giustifica nuovamente la sovranita della Chiesa Romana in tutti i suo Stati. Per la sede Apostolica in risposto alla Supplica e a i Riflessi ultimamente stampati etc. zu Rom im April 1711. 4. Diese drei Schriften sammt den Gegenschriften erschienen auch zusammengedruckt zu Frankfurt 1713. Fol. unter dem Titel: Raccolta di tutto cio che uscito alle Stampe fin' al giorne d'oggi sulla Controversia di Comachio, und in einer französischen Übersetzung zu Utrecht, ebenfalls 1713. 4. Späterhin ergriff Fontanini nochmals das Wort in dieser Angelegenheit, indem er auf verschiedene Einwürfe eine Antwort gab in der Schrift: Risposte a varie Scritture contro la Santa Sede in proposite di Comachio publicate dopo l'anno 1711, zu Rom 1720. 4.[19]). Auf keiner dieser Streitschriften ist Fontanini als Verfasser genannt, obwol über seine Autorschaft kein Zweifel obwaltet. Darin mag wol der Grund liegen, warum ihm auch eine andere, die päpstlichen Ansprüche wider das Recht des Kaisers vertheidigende, Schrift zugeschrieben wird, welche unter einem andern Namen, nach der Aufschrift, wenn sie anders echt ist, zu Freiburg in Breisgau 1706. 4. erschienen war: *Conrad. Oligenii* Dissertatio de Precibus Primariis Imperialibus, aber alsbald von Mich. Heinr. Gribner in einer eigenen, zu Leipzig 1707 in 4. erschienenen Inauguralschrift bestritten ward: Dissertatio juris publici de primariis precibus imperialibus sine Pontificis indultu validis opposita Conrado Oligenio; s. daselbst besonders §. III sq. p. 5. Während der Zeit dieser Streitigkeiten ruhten aber die übrigen Beschäftigungen und literarhistorischen Studien des gelehrten und thätigen Mannes keineswegs; davon zeugt insbesondere die Herausgabe des Katalogs der Bibliothek seines hohen Gönners, des Cardinals Imperiali, welche nach neunjährigen Vorarbeiten im J. 1711 unter dem Titel erfolgte: Catalogus bibliothecae Josephi Renati Imperialis Card. secundum auctorum cognomina, ordine alphabetico dispositus, una cum catalogo scientiarum et artium. Romae ex officina *Francisci Gonzagae* 1711. fol. Der hier erwähnte angehängte catalogus scientiarum et artium, ein Fach- oder systematischer Katalog, während das, was vorhergeht, als ein Nominalkatalog sich darstellt, war schon früher zu Rom 1709 unter dem Titel: Dispositio catalogi bibliothecae Josephi Renati etc. secundum scientiarum, facultatum, artium et rerum classes erschienen, und ist daraus auch in *G. D. Köler*, Sylloge script. de bene ordinanda bibliotheca (Francofurt. 1728. 4.) p. 145 sq. aufgenommen worden.

In diese Zeit fällt auch die, auf vielfache Bitten unternommene Vollendung eines von Paul Alexander Maffei angefangenen, aber durch dessen Tod (1716) unterbrochenen Werkes: Vita della venerabile principessa Camilla Orsini Borghese[20]) und eine allerdings wichtigere Schrift, die aber auch wiederum als eine Parteischrift in einem damals ausgebrochenen Streite erscheint, in welchem Fontanini und Muratori[21]) als die beiden gelehrten Vertreter der streitenden Parteien sich gegenüber standen. Der Streit, der sich zwischen den Städten Mailand und Monza über die an letzterem Orte befindliche eiserne Krone der longobardischen Könige, deren Kreis aus einem der vier Nägel des Kreuzes Christi angeblich gefertigt ist, entsponnen hatte, gab dazu die Veranlassung, indem Fontanini von der Congregatio Rituum, unter Mittheilung aller auf den Gegenstand bezüglichen Acten und dergl., aufgefodert wurde, den Gegenstand aufs Gründlichste historisch zu erforschen und seine Ansicht darüber auszusprechen. So entstand die folgende Schrift, die allerdings die Beweise der umfassendsten Bildung und gelehrten Kenntnisse des Verfassers auf diesem historisch-kirchlichen Gebiete aufs Neue bewies und auch den Beifall der heiligen Congregation in soweit erhielt, daß diese den Ansichten Fontanini's beitrat und sich für die Stadt Monza, für die Echtheit der Krone und das Recht des dortigen Capitels, diese Krone mit andern Reliquien der öffentlichen Verehrung auszusetzen, in einem förmlichen Beschlusse vom 8. Aug. 1717, der der genannten Schrift auch sich beigedruckt findet (p. 175 sq.) aussprach: Justi Fontanini a cubiculo honorar. Sanctt. D. N. Clementis Papae XI. Dissertatio de Corona ferrea Longobardorum. Honoranda est semper antiquitas. S. Leo Magnus Epist. X alias LXXXIX. Cap. IX. Romae apud *Franciscum Gonzagam*. (Rom. 1717. 4.) und in einem andern Abdrucke: Lipsiae apud *Mauril. Georg. Weidmannum* 1719[22]). Einen weitern Abdruck veranstaltete P. Burmann in dem Thesaur. Antiqq. et Historr. Ital. T. VIII. P. 4., wo auch die Gegenschrift Muratori's, die ebenfalls in einem besondern Abdrucke er-

19) Vergl. darüber Fontanini selbst in der Biblioteca dell' Eloquenza, mit Apostolo Zeno's Note II. S. 379 der venet. Ausg. — s. auch über diese Streitschriften Giornale de' Letterati VI. p. 527 seqq.; vergl. IV. p. 430 seqq.

20) s. Giornale dei Letterati. T. XXVII. p. 463. 21) Mit ihm war schon früher Fontanini in Streit gerathen, was ihn selbst veranlaßte, von manchen Leistungen Muratori's zu schweigen, die er hätte erwähnen müssen; daher selbst Apostolo Zeno (II. p. 379) den Muratori einen Gegner nennt, „che in un sol conto gli si è mostrato e gli e rimasto inferiore, cioè nelle ingiurie e negli atrapazzi: armi pero atte a render odiosa non mai migliore una causa.“ 22) Vergl. Giornale dei Letterati. T. XXVIII. p. 445 sq., und besonders XXXI. p. 158 sq. Man verbinde damit die eigenen Äußerungen Fontanini's über diese Schrift in der Biblioteca dell' Eloquenza Ital. I. p. 158. II. p. 236.

schienen war[23]), beigefügt ist, sowie in der Vorrede ein weiterer Brief Muratori's an Mencke, in welchem Muratori wider Fontanini's Einwürfe seine entgegengesetzte Ansicht zu vertheidigen bemüht ist.

Durch diese und ähnliche Leistungen stieg Fontanini immer mehr in der Gunst des Papstes, dessen Rechte an ihm einen ebenso gelehrten als gewandten Vertheidiger gefunden hatten. Darum wandte man sich auch an ihn wieder, nachdem er eben von einer zum Zweck gelehrter Nachforschungen unternommenen Reise nach Rom zurückgekehrt war, als ein ähnlicher Streit, wie der frühere über die Stadt Comachio ausgebrochen war, der jedoch dies Mal einen bedeutenderen Gegenstand, das Herzogthum Parma und Piacenza, betraf, welches nach einer im Juli 1718 zwischen dem Kaiser, den Königen von Frankreich und England, sowie der batavischen Republik geschlossenen Convention, in dem Falle des Aussterbens des Hauses Farnese, als kaiserliches Lehen an den Kaiser zurückfallen sollte, ohne daß die Ansprüche des Papstes auf dieses Land, als ein päpstliches Lehen, Berücksichtigung gefunden hatten. Fontanini ward auch jetzt wieder zum Vertheidiger der päpstlichen Ansprüche bestimmt; er schrieb auch in diesem Sinne eine Istoria del Dominio temporale della sede apostolica del ducato di Parma e Piacenza. (Rom. 1720. fol.) und gab auch hier die Beweise seines umfassenden Wissens in Ausführung und Erörterung alles dessen, was zu Gunsten der päpstlichen Sache, die er vertheidigte, sprechen konnte; aber er ließ sich auch hier von einer ähnlichen Heftigkeit hinreißen, wie dies schon in den früheren Streitschriften der Art der Fall gewesen war. Zum Unglück für ihn starb sein hoher Gönner, der Papst Clemens XI., im folgenden Jahre (1721); sein Nachfolger, Innocenz XIII., sah die Sache mit andern Augen an, und entzog Fontanini, dessen Verfahren, die Rechte und Ansprüche des päpstlichen Stuhles in derartiger Weise zu vertheidigen, er misbilligte, seine Gunst, sodaß er, statt des erwarteten Lohnes für seine mühevollen Leistungen, sogar die Gemächer, die er im päpstlichen Palast bewohnte, zu verlassen sich genöthigt sah. Fontanini verhielt sich ruhig, setzte seine gelehrten Studien fort, und blieb auch fortwährend mit den angesehensten Männern Roms am päpstlichen Stuhle, die seine Kenntnisse und seine Einsichten benutzten, in näherer Verbindung; es ließ sich auch eine baldige Änderung in den Ansichten des Papstes zu seinen Gunsten und demgemäß eine Zurückberufung in seine frühere Stellung erwarten, als Innocenz XIII. starb (1724), und an seine Stelle Benedict XIII. trat, der als Cardinal Orsini schon bei jeder Gelegenheit Fontanini Beweise seines Wohlwollens und seiner Gunst gegeben hatte. Er verlieh Fontanini die Würde eines Erzbischofs von Ancyra (in partibus), und eines Kanonikus der Kirche Santa Maria Maggiore; und bald darauf die Stelle eines Secretairs der Visa, sowie eine beträchtliche Pension auf die Revenuen des Bisthums von Ceneda; ja auf dem quirinalischen Berge, an einem der schönsten Punkte Roms, erhielt er eine Wohnung, um ungestört und ruhig seinen gelehrten Studien leben zu können, zugleich aber auch um in allen streitigen oder wichtigen, die Rechte des päpstlichen Stuhls und die kirchenrechtlichen Verhältnisse überhaupt betreffenden Angelegenheiten seinen auf ein umfassendes Wissen der Geschichte des Mittelalters und des kanonischen Rechtes gestützten Rath ertheilen zu können. Eine Reihe von gelehrten, in diesen Kreis mehr oder minder fallenden Untersuchungen erschien alsbald als die Frucht dieser gelehrten Muse des rastlos thätigen Mannes. Dahin gehört zuvörderst eine Schrift, welche außer ihrem nächsten Gegenstande — das Leben der heiligen Colomba — gar Vieles über die ältere Geschichte seines Vaterlandes, die politische wie die kirchliche, sowie insbesondere über die Stadt Aquileja enthält: Di S. Colomba, vergine sacra della cita d'Aquileja in tempo del Pontefice S. Leon Magno e d'Attila Re degli Unni: Commentario scritta da Mons. Giusto Fontanini, Arcivescovo d'Ancira. In Roma, nella stamperia di Rocco Bernabò alle Murate e appresso il Pagliarini librario a Pasquino 1726 in 4.[24]). Zu einer andern in das Gebiet der kirchlichen Archäologie einschlägigen Schrift gab ein 1717 zu Perugia ausgegrabener silberner Discus die Veranlassung, welcher ursprünglich in Folge eines Gelübdes in die Peterskirche zu Rom gekommen, dann durch einen gothischen Soldaten, daraus wahrscheinlich gestohlen oder geplündert, ebendiesem in sein Grab, der damaligen Sitte gemäß, mitgegeben, und so bei Eröffnung desselben wieder zu Tage gekommen war; die Schrift, in welcher Fontanini die auf diesem Discus befindliche Darstellung auf den Sieg Constantin's des Großen über Maxentius bezogen, und in der er noch Vieles andere besprochen und erörtert hatte, führt den Titel: Discus argenteus votivus, veterum Christianorum Perusiae repertus, ex museo Albano depromptus et commentario illustratus, ubi formulae quaedam et ritus praecipui, donaria sacra Deo in ecclesia offerendi, singulatim enucleantur, cum figuris. (Romae ex typographia *Rocchi Barnabo* 1727. 4.) Archäologischen Inhalts ist auch die kleine Schrift über einen im Besitze des Marchese Caponi befindlichen Achat und die darauf befindliche bildliche Darstellung, welche auf eine ägyptische Göttin zurückgeführt wird: Achates Isiacus annularis, commentariolo explicatus. Prodit ex museo illustrissimi Marchionis *Alex. Gregorii Caponii*. (Romae 1727. 4. cum figura aeri incisa.) Mehr in das Gebiet der kirchlichen Alterthümer schlägt die von ihm auf Veranlassung des Papstes Benedict XIII. zur Schlichtung des Streites abgefaßte Schrift, welcher sich über den 1695 zu Pavia in der Peterskirche gefundenen Körper des heiligen Augustinus zwischen den Augustinermönchen, welche diesen Körper für den des heiligen Augustinus erklärten, und den Chorherren dieser

23) *Lud. Anton. Muratori*, Biblioth. Ambros. collegii doctor: De Corona ferrea, qua Romanorum Imperatores in Insubribus coronari solent Commentarius. (Mediolani typis *Jos. Pandulfi Malatestae* et Lipsiae apud *Maur. Georg. Weidmannum*. 1719.)

24) Vergl. Giornale dei Letterati. T. XXXVIII. p. 483 sq.

Kirche, welche dies in Abrede stellten, erhoben und schon mehre Streitschriften veranlaßt hatte. Der ausführliche Titel der gelehrten Schrift, welche vom Papste günstig aufgenommen ward und überhaupt vielen Beifall erntete, lautet: De Corpore S. Augustini, Hipponensis Episcopi et ecclesiae Doctoris, Ticini reperto in confossione aedis S. Petri in caelo aureo, disquisitio, ubi antiqua ecclesiae disciplina in tumulando corpore S. Augustini servata, ex postrema ejus inventione explicatur, quam etiam summorum Pontificum diplomata, Praesulum Ticinensium acta, veterum tabularum atque historicorum fides cumulate confirmat. (Romae ex Typographia *Rochi Bernabo* 1728. 4.)[25]). Das Ergebniß der gelehrten Untersuchung Fontanini's war, daß der Leichnam des heiligen Augustin allerdings zur Zeit des Vandalenkönigs Thrasimundus von Afrika durch die von dort nach Sardinien exilirten Bischöfe zuerst dahin, und dann von Sardinien um 722 nach Pavia durch den Longobardenkönig Luitprand gebracht worden.

Auf Veranlassung desselben Benedict's XIII. ging Fontanini an eine andere kirchenrechtliche Arbeit, die ihn 16 Monate lang beschäftigte, die Herausgabe der von dem berühmten spanischen, zu Rom 1468 gestorbenen, Kanonisten Johannes von Turrecremata hinterlassenen Arbeiten über Gratian's Decrete, von welchen eine Handschrift in der Barberini'schen Bibliothek sich befand, nach welcher die Herausgabe des Ganzen unter folgendem Titel erfolgte: *Gratiani* Decretorum libri V secundum Gregorianos Decretalium libros titulosque distincti per *Joannem a Turrecremata*, ord. Praedic. S. R. E. Episcop. Card. Sabinum. Nunc primum prodeunt ex codice Bibliothecae Barberinae, cum praefatione, scholiis et indicibus, cura *Justi Fontanini*, Archiepisc. Ancyrani. (Romae typis et sumtibus *Hieron. Mainardi* 1726. II Voll. fol.)[26]). Fontanini gab sich große Mühe, alle einzelnen Anführungen genau zu vergleichen, und nachzuschlagen bei Allen, um ihre Richtigkeit zu constatiren, ebenso durch die am Rande beigesetzten Zahlen und Eintheilungen den Gebrauch zu erleichtern; mit der größesten Sorgfalt ward die Handschrift selbst abgedruckt und der Werth des Ganzen außer andern Zusätzen und dergl., insbesondere durch die beigefügte Abhandlung De collectionibus canonum erhöht, in welcher namentlich über die Decrete Gratian's, ihre Gültigkeit und dergl. genau gehandelt war.

An diese kirchenrechtliche Arbeit reiht sich eine andere, wozu er durch denselben Papst veranlaßt ward, eine Sammlung aller der bei der Kanonisation der einzelnen Heiligen erlassenen päpstlichen Bullen, welche unter folgendem Titel erschien: Codex Constitutionum, quas summi Pontifices ediderunt in solemni canonisatione Sanctorum a Joanne XV. ad Benedictum XIII. sive ab anno D. 993 ad A. D. 1729: accurante *Justo Fontanino*, Archiepisc. Ancyr., qui lemmata et notulas addidit. (Romae. Ex typograph. rev. Camerae Apostolicae 1729. fol.) Fontanini ließ es sich hier nicht blos angelegen sein, alle einzelnen Bullen der Art, wo er sie nur auftreiben konnte, vollständig mitzutheilen, sondern auch die schon bekannten in einem fehlerfreien und correcten Abdrucke zu liefern; in den Anmerkungen verfehlte er nicht, stets die Quellen einer jeden Constitution anzugeben, und über die einzelnen Heiligen, deren Lebensgeschichte u. s. w. weitere Nachweisungen mitzutheilen, sowie die zum Gebrauche nöthigen Tabellen und Register und dergl. In diesen Kreis der Heiligenliteratur läßt sich noch eine andere kleinere Schrift ziehen, deren Erscheinung in das folgende Jahr fällt: De Sancto Petro Ursedo, Duce Venetorum, postea monacho ord. St. Benedicti ex primaeva ecclesiae disciplina sanctorum confessorum canoni adscripto Dissertatio, qua ejus gesta, virtutes, signa et cultus veterrimus explicantur. Accedit de eadem re commentarius publica auctoritate confectus. (Romae typis *Rocchi Bernabo* 1730. 4. cum figura aenea.) In diesem Jahre starb aber Benedict XIII., der hohe Gönner Fontanini's, dessen letzte Lebensjahre ein neuer Streit trübte. Es hatten nämlich die Bischöfe von Arezzo das Recht, das Pallium zu tragen, in Anspruch genommen. Fontanini suchte in einer, nicht dem Druck übergebenen, Gegenschrift das Gegentheil zu erweisen und eine Verweigerung dieses Vorrechts zu begründen; als nun der Cardinal Corsini, der als Clemens XII. den päpstlichen Stuhl bestieg, das Recht jener Bischöfe für begründet erachtete, so fiel Fontanini in Ungnade und mußte seinen Palast auf dem quirinalischen Hügel verlassen; er zog sich auch jetzt in die Stille seiner Studien zurück, beschäftigt hauptsächlich mit einer schon in frühern Jahren seines Lebens, seit 1701 und vielleicht schon früher[27]), beabsichtigten Gelehrtengeschichte seines Vaterlandes, über welcher ihn der Tod übereilte; er starb an den Folgen eines Schlages am 17. April 1736 mit Hinterlassung eines Testaments, in welchem er seine Bibliothek seiner Vaterstadt, St. Daniel, vermachte, wohin auch der Neffe, Dominico Fontanini, dieselbe bringen und dort aufstellen ließ. Ebendieser Neffe, in dessen Besitz die hinterlassenen Papiere seines Oheims gelangt waren, ordnete dieselben und gab daraus das in den letzten Lebensjahren ausgearbeitete Werk einer vaterländischen Literargeschichte unter folgendem Titel heraus: *Justi Fontanini*, Archiepisc. Ancyr., historiae literariae Aquilejensis libri V. Accedit Dissertatio ejusdem auctoris de anno emortuali S. Athanasii, patriarchae Alexandrini, necnon virorum illustrium provinciae Fori Julii Catalogus cum duplici indice. Opus posthumum. Romae MDCCXLII. Ex typograph. *Nicolai* et *Marci Palearini* in 4.) In die-

25) Ein Abdruck davon erschien auch in der Collectio Actorum des Fulgentius Bellilius zu Venedig 1729; eine Übersicht des Inhaltes s. in den Mémoires de Trévoux. 1731. März. Ein Anonymus soll gegen Fontanini in italienischer Sprache aufgetreten sein, ungeachtet der Papst mit dem Banne einen jeden bedroht, der ferner Widerspruch einlegen werde. 26) s. Acta Erudit. Lips. ann. 1727. p. 211 sq.

27) s. Apostolo Zeno in einer Note zur Biblioteca della Eloquenza Italiana I. p. 117.

sem umfassenden Werke zeigt sich dieselbe Alles umfassende, in alles Detail in erschöpfender Weise eingehende Gelehrsamkeit des Autors, welcher das ganze erste Buch dem bekannten römischen Staatsmann und Dichter Cornelius Gallus, der unter August sein Leben verlor, gewidmet hat, und Alles, was zur Erörterung der Lebensverhältnisse dieses, aus gleicher Heimath, wie Fontanini meinte[28]), stammenden Römers, seiner, jetzt verlornen, Dichtungen, sowie der ihm untergeschobenen Poesien dienen kann, beigebracht ist. Manches ist freilich inzwischen durch mehre neuere Untersuchungen[29]) über denselben Dichter jetzt anders gestaltet worden, was jedoch Fontanini's Verdienst nicht schmälern kann; das zweite Buch beschäftigt sich mit zwei Heiligen aus Aquileja, Hermas Pastor und dem Papste Pius I.; das dritte mit zwei Vorstehern der alten christlichen Kirche von Aquileja, Fortunatianus und Chromatius[30]); das vierte mit der Person des durch seine Streitigkeiten mit dem heiligen Hieronymus bekannten Presbyter Rufinus[31]), dessen verschiedene Schriften sammt manchen andern darauf bezüglichen oder dadurch veranlaßten Erörterungen den Gegenstand des fünften Buches bilden, an welches sich noch die auf dem Titel bemerkten Anhänge anschließen.

Neben diesen zahlreichen, von ihm selbst verfaßten oder herausgegebenen Werken sind noch einige andere zu nennen, zu deren Herausgabe oder Bekanntmachung er wesentlich mitgewirkt hat. Dahin gehört zuvörderst der von ihm veranstaltete Wiederabdruck der alt-italienischen Übersetzung der Moralien Gregor's I., von Zanobi da Strata, einem Zeitgenossen Petrarca's und gekrönten Dichter jener Zeit, welche zuerst zu Florenz 1486 durch Nicolo von Lamagna zum Druck befördert worden war. Als der Cardinal Tommasi, einer der nähern Freunde Fontanini's, welcher zu dem Ganzen die Anregung und auch die Kosten zur Ausführung des Druckes hergegeben, noch während des begonnenen Druckes des ersten Bandes gestorben war, so übernahm der Cardinal Alexander Albini die Bestreitung der Druckkosten für die übrigen drei Bände, welche in mehrjährigen Zwischenräumen nach einander ans Licht traten: I Morali del Pontefice San Gregorio Magno sopra il libro di Giobbe, volgarizzati da *Zanobi di Strata*. Impressio ne nuova, purgata da innumerabili errori e a miglior lezione ridotta, aggiuntevi anche le citazioni della sacra Scrittura. (Roma per gli eredi del *Corbeletti* 1714. 4.) Tom. I. (die ersten acht Bücher), Tom. II. (Buch IX—XVII) ibid. 1721, Tom. III. (Buch XVIII—XXVI) ibid. 1725, Tom. IV. (Buch XXVII—XXXV) 1730. Fontanini hatte sich anheischig gemacht, einen durchaus correct gehaltenen, fehlerfreien Abdruck der älteren Ausgabe zu liefern, die in dieser Beziehung Manches zu wünschen übriggelassen hatte; daß er aber selbst in dieser Beziehung nicht Alles geleistet, was man von ihm zu erwarten berechtigt gewesen, hat Apostolo Zeno ausführlich nachgewiesen in einer Bemerkung zur oben erwähnten Biblioteca della Eloquenza Italiana Tom. II. p. 469 sq. Eine Vorrede und Bemerkungen zu der Schrift eines Landsmannes über die Lage von Istrien, welche er dann Burmann zur Aufnahme in den Thesaurus Antiquitatum et Historiarum Italiae übersendete, findet sich in dem Tom. VI. P. IV dieses Thesaurus (1722.) wirklich abgedruckt (s. Burmann's Praefatio zu Tom. VI. P. I. p. 12): *Jo. Bapt. Goynei* Liber de situ Istriae. Endlich können hier noch genannt werden die von dem Neffen längst nach Fontanini's Tode zu Venedig 1758 herausgegebenen Reden desselben: Discorsi Academici fatti in Roma nel collegio di Propaganda intorno a varii punti di storia Ecclesiastica, sowie die in demselben Jahre ebendaselbst erschienene Lezione academica sopra l'amicizia contra un detto di Biante filosofo. Ebenso werden noch einige andere, von ihm ausgegangene, Schriften angeführt: De tabulariis ecclesiasticis, welche in Jac. Wencker's Collectis Archiv. et Cancellar. juribus Diss. stehen soll; ferner Dissert. sopra alcune Iscrizioni Romani in den Dissert. degli Accad. di Cortona. (1738. 4.) Tom. II[32]). Eine Vita di Fra Ciro di Pers versichert Fontanini selbst in einem 1695 von Venedig an Magliabecchi gerichteten Schreiben verfaßt zu haben; er erklärt auch seine Absicht, dieselbe zugleich mit zwei Centurien von Briefen und einigem Andern herauszugeben; indessen es ist Nichts durch den Druck bekannt geworden[33]). Von einem ebenfalls nicht weiter bekannt gewordenen Drama, wahrscheinlich aus jüngern Jahren (Del Bellerofonte) hat Apostolo Zeno[34]) ein Bruchstück bekannt gemacht; weitere Nachrichten fehlen.

Über das Leben Fontanini's schrieb sein Neffe, der oben schon genannte Dominico Fontanini: Memorie della vita di *Giusto Fontanini*, welche zu Venedig 1755. 4. erschienen sind. Außerdem können noch verglichen werden: Nieeron's Nachrichten von den Begebenheiten und Schriften berühmter Gelehrten (von Rambach) XX. p. 161 sq. Ginguené in der Biographie Universelle Tom. XV. p. 209 sq. *(Baehr.)*

FONTANON (Denis), Arzt, geboren zu Montpellier, wo er auch Medicin studirte und den durch Jean Garcin's Tod im J. 1502 erledigten medicinischen Lehr-

28) Cornelius Gallus war aus Forum Julii, unter welchem Namen Fontanini mit Andern Friaul versteht, während hier wol richtiger an Frejus in der Provence, das auch diesen Namen führt, zu denken ist; s. meine Geschichte der römischen Literatur. §. 152. Not. 3 der dritten Ausgabe. 29) Dahin gehört besonders die Abhandlung von Völkeri De C. Cornelii Galli Forojul. vita et scriptis. (Bonn 1840. P. I. und Elberfeld 1844. P. II.) Anderes ist in meiner Geschichte der römischen Literatur. §. 152. Not. 1 fg. dritte Ausgabe angeführt. 30) s. meine Geschichte der römischen Literatur. Suppl. II. (Theolog.) §. 99. 31) s. ebendaselbst §. 95 fg. und vgl. jetzt auch *Petur-Petursson*, Symbb. ad fidem et studia Tyrannii Rufini, presbyt. Aquil., illustrand. (Havniae 1840.)

32) s. bei Adelung Fortsetzung von Jöcher. (Leipzig 1787. 4.) II. S. 1158. Einiges Andere, was ungewiß ist, oder zur Herausgabe beabsichtigt worden, ist auch bei Niceron (Nachrichten u. s. w.) XX. S. 176 angeführt. 33) s. Apostolo Zeno zur Biblioteca dell' Eloquenza Ital. I. p. 485. 34) Ebendaselbst I. p. 490.

stuhl einnahm. Er starb nach der einen Angabe im J. 1538, wahrscheinlicher aber erst nach 1544. Seine Vorlesungen wurden von Jean Reinier unter dem Titel: Practica medica, sive de morborum internorum curatione libri quatuor. (Lugd. 1550.) herausgegeben. Das Buch war für die damalige Zeit eine recht gute Pathologie, und so wurde es denn auch wiederholt aufgelegt: Lugd. 1556. 1605. 1658. 12. Francof. 1600. 1611. In Luisini's Aphrodisiacus wurde das achte Capitel des ersten Buches: Cephalalgiae a Gallico morbo Curatio aufgenommen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FONTE (Laelio a), gebürtig von Eugubio, übte die Heilkunst zuerst in Rom, dann in Venedig zu Ende des 16. und auch noch zu Anfange des 17. Jahrh. Stahl war ein besonderer Verehrer von Fonte; er rühmt ihn als genauen Beobachter und sorgfältigen Interpreten der Natur. Haller führt in seiner Bibl. anat. zwei besonders erschienene Schriften desselben an: De modo visionis (Francof. 1609.) und De visu num omissione fiat, num receptione. (Francof. 1609.) Sein literarisches Ansehen gründet sich aber auf das, nach dem Titel zu urtheilen, vielleicht erst nach seinem Tode erschienene Werk: *Laelii a Fonte Eugubini*, medici Veneti celeberrimi, Consultationes medicinales, in quibus vera vivaque consultandi effigies elucet, plurimorumque difficilium et notatu dignorum affectuum agnitio tractandique ratio docte artificioseque explicatur. *Ejusdem* disputationes duae: una de modo visionis, altera de vesicantium usu. (Venet. 1608. Fol.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FONTEJUS, unter diesem Namen kommen in Rom seit der Mitte des 6. Jahrh. der Stadt mehre bedeutende Männer vor, welche allerdings auch auf die Bedeutung und das Ansehen des Geschlechts selbst einen Schluß zu machen erlauben, selbst wenn der Ursprung des Geschlechts, dessen Name sich allerdings und in ziemlich einfacher Weise von Fons ableiten läßt, nicht auf einen Gott Fontus, welcher bei Arnobius[1]) ein Sohn des Janus heißt, bezogen werden sollte; was, wiewol es allerdings der Sitte des Alterthums, welche auch in Rom so manches Geschlecht, um es in den Augen der Nachwelt höher zu stellen, auf unmittelbare Abstammung von einem Gott oder Halbgott zurückführt, nicht zuwider wäre, doch einer sichern Begründung durchaus entbehrt; denn die Deutung, welche Vaillant[2]) dem auf Münzen dieses Geschlechts vorkommenden Doppelkopfe auf Janus — also auf den letzten Ahnherrn des Geschlechts, der dann auch zugleich als der natürliche Schutzherr desselben erscheine und darum auch auf den Münzen dargestellt sei, gibt, wird sich schon aus dem Grunde bezweifeln lassen, daß, während Janus nie ohne Bart dargestellt wurde, hier das ihm zugeschriebene Doppelgesicht unbärtig erscheint. Wir werden daher richtiger mit Eckhel[3]) dieses jugendliche Doppelgesicht, welches auf Münzen von Gliedern der Gens Fonteja erscheint, auf die Dioskuren Kastor und Pollux, die als Hausgötter dieses Geschlechtes, als Penaten, gewissermaßen anzusehen sind, beziehen, um so mehr, als auch auf Münzen der Gens Sulpicia uns dieselbe Erscheinung entgegentritt[4]), und hier die besondere Beziehung auf Tusculum zu beachten ist. Zu Tusculum, der Heimath der gens Fonteja, wurde aber das Dioskurenpaar verehrt; ein Tempel des Kastor und Pollux wird ausdrücklich bei Cicero[5]), wie auch in einem Fragmente des Festus erwähnt; wodurch allerdings Eckhel's Ansicht an Wahrscheinlichkeit nicht wenig gewinnt.

Die gens Fonteja, die wir als ein plebejisches Geschlecht um die oben bemerkte Zeit zuerst in Rom antreffen, stammte aus dem nahen Municipium Tusculum, und scheint hier allerdings, nach den Worten des Cicero[6]) zu schließen, zu den älteren und angeseheneren gehört zu haben, aus welchen die verschiedenen Behörden der Stadt entnommen wurden. Nähere Nachrichten fehlen gänzlich; ebenso auch über die Übersiedelung dieses Geschlechts nach Rom, wo wir den ersten Fontejus als Legaten des P. Cornelius Scipio bei dem Heere in Spanien finden (um 542—543 u. c.) und unter Andern von ihm als eine rühmliche That die Art und Weise erwähnt finden, mit der er, umgeben von dem Heere des Hasdrubal, sich mit seiner Heeresabtheilung von 3000 Mann, in der Nacht mitten durch die Feinde hindurchschlug[7]). Dieser Legat heißt T. Fontejus; der Beiname Crassus, welchen er bei Frontinus führt, erscheint, wie schon Oudendorp[8]) andeutete, mehr als zweifelhaft und ist wahrscheinlich durch ein Verderbniß oder durch ein Versehen der Abschreiber in den Text gekommen. Denn es ist sonst keine Spur eines solchen Cognomen in dieser Gens, in welcher meistens Capito (woraus vielleicht irrthümlich Crassus) als Cognomen vorkommt, ein Mal auch Balbus und später auch Agrippa; oftmals aber auch fehlt das Cognomen gänzlich; immerhin mag das Geschlecht ein angesehenes, auch zu Rom zu den höhern Würden und Ämtern gelangendes gewesen sein, wenn wir anders Cicero's[9]) Worte nicht als eine absichtliche Übertreibung zu Gunsten seines Clienten ansehen wollen.

Zunächst dem genannten Legaten, T. Fontejus, finden wir alsbald schon, um 576 u. c., einen Prätor T. Fontejus Capito, welcher in Spanien comman-

1) Advers. Gentt. III. p. 69; vergl. *Cicero*, De Legg. II, 22. §. 56 und Creuzer's Symbolik III. S. 610. Not. der dritten Ausgabe. 2) Numi antiqq. famill. Romm. I. p. 449. 450. 3) Doctrin. Numm. Vett. V. p. 218 seqq. Vergl. auch *Stieglitz*, Num. famill. Romm. p. 31.

4) Doctrin. Numm. Vett. V. p. 319. 5) De Divinat. I, 43; vergl. *Festus* s. v. *Stroppus* p. 313. ed. *Müll.* 6) Pro Fontejo Cap. 14. Hier führt Cicero unter dem, was zu Gunsten seines Clienten spricht, insbesondere an: „generis antiquitas, quam Tusculo, ex clarissimo municipio profectam, in monumentis rerum gestarum incisam ac notatam videmus, tum autem continuae praeturae etc. etc.," wo schon der Gegensatz zu dem das folgende anknüpfenden tum uns andeuten kann, daß wir das zunächst vorhergehende nur auf Tusculum und die dortigen Fasten und Annalen zu beziehen haben. 7) s. *Frontin.* Strategg. I, 5, 12, und wiederhole IV, 5, 8. Mehr über diesen Fontejus bei *Livius* XXV, 34. 36 sq. XXVI, 17. 8) In der Note zu *Frontinus*, Strategg. I, 5, 12. 9) a. a. O., wo es heißt: „tum autem continuae praeturae, quae et ceteris ornamentis et existimatione innocentiae maxime floruerunt."

dirte und eine Verlängerung seines Commando erhält [10]). War er, was wenigstens nicht grade unglaublich, ein Sohn oder doch ein Verwandter des obengenannten, so würde diesem Letzten dann auch der Beiname Capito (statt des fehlerhaften Crassus) zukommen. Und so lassen sich, gleichsam zur Bestätigung des Ciceronischen Ausdrucks der „continuae praeturae" in diesem Geschlechte noch mehre andere dieses Namens nennen, die uns jedoch nicht näher bekannt sind; so ein Prätor P. Fontejus Capito [11]), um 585 u. c. in der Provinz Sardinien, ein Prätor P. Fontejus Balbus in Spanien 586 u. c. [12]); ein Prätor M. Fontejus um 588 u. c. [13]); auch der Legat Fontejus [14]), der mit seinem Proconsul Q. Servilius am Anfange des Bundesgenossenkrieges 663 u. c. zu Asculum im picenischen Gebiete von den Bewohnern dieser Stadt erschlagen ward, ist uns nicht weiter bekannt, außer daß er, wie Cicero angibt [15]), der Vater des von Cicero vertheidigten M. Fontejus war, welcher Letztere eben durch Cicero's Vertheidigung, die freilich nicht ganz vollständig mehr uns jetzt vorliegt, insbesondere auch durch die von Niebuhr in Rom neu aufgefundenen Reste [16]), uns etwas näher bekannt geworden ist. Dieser führt bei Cicero stets den Vornamen Marcus (M), und darf ebendeshalb nicht mit jenem Manius Fontejus verwechselt werden, von welchem Münzen vorhanden sind. Über seine Jugendverhältnisse, seine Bildung u. s. w. sind wir ohne Nachrichten; aus den erwähnten, durch Niebuhr hervorgezogenen, Resten ersehen wir, daß er, bevor er in Spanien als Legat zu den Zeiten Sylla's zu einer größeren Wirksamkeit berufen ward, in Rom zwei andere, das Rechnungswesen betreffende, Ämter verwaltete, und daß er diese Ämter, welche wol die erste Stufe seiner höhern Staatslaufbahn bildeten, zu vollkommener Zufriedenheit und mit aller Gewissenhaftigkeit und Treue verwaltet [17]). Das eine dieser Ämter wird als das Triumvirat oder Dreimänneramt bezeichnet; wobei wir mit Niebuhr [18]) an den triumviratus monetalis [19]), also an das Münzmeisteramt, wol mit mehr Grund denken dürfen, als an den triumviratus agrarius, wenn anders nicht an die triumviri mensales [20]) oder Zahlmeister zu denken ist; jedenfalls muß an ein zu Rom geführtes Triumvirat gedacht werden, da die Geschäfte desselben, wie Cicero sagt, vor Aller Augen geführt wurden. Das andere Amt war die Quästur, welche jedenfalls nach dem Consulat des L. Cinna und L. Flaccus (also 667 u. c. nach Baiter's fasti Consull.) und vor die gleich zu erwähnende Absendung nach Spanien unter dem Consulat des Scipio und Norbanus (670 u. c.) fällt. Unmittelbar darauf folgt seine Sendung nach Spanien [21]), und zwar in die jenseitige Provinz, in deren Verwaltung er sich, wenn wir anders Cicero's Worten trauen dürfen [22]), die Liebe und Anhänglichkeit der Bewohner gewann, auf deren Zeugniß sich Cicero sogar zu Gunsten des Fontejus berufen zu können glaubt; es erfolgte bald nachher eine weitere Sendung des Fontejus nach Macedonien, welche Provinz er von den räuberischen Einfällen der Thracier befreite und sich den Ruf eines tapfern Feldherrn zuzog [23]). Von einer Verwaltung der nächsten Stufe der höhern Ämter, der Ädilität, haben wir keine Spur, und da es kaum glaublich ist, daß Cicero diesen für seinen Clienten immerhin günstigen, dessen Leistungen in vortheilhaftem Lichte darstellenden Umstand übergangen haben würde, so mag Fontejus wol die Ädilität übersprungen haben [24]); ebenso wenig scheint er in Rom selbst, wie Manutius vermuthete, die Prätur verwaltet zu haben; wol aber als Prätor in die Provinz Gallia Narbonensis unter dem Consulat des L. Octavius und C. Cotta (678 u. c.) abgegangen zu sein, und dieses Land während eines Zeitraums von drei Jahren verwaltet zu haben [25]), in welchem er allerdings, um das in Spanien kriegführende Heer der Römer zu unterstützen und mit allem Nothwendigen zu versehen, zu manchen harten Anfoderungen, ja selbst Bedrückungen der Provincialen, wie es scheint, sich genöthigt sah [26]); was zu mannichfacher Unzufriedenheit Veranlassung gegeben haben mag, und jedenfalls die Klage hervorrief, welche wegen derartiger Erpressungen Induciomarus, ein vornehmer Gallier, den wir aber von dem bei Cäsar [27]) vorkommenden Anführer der Trevirer dieses Namens wol werden zu unterscheiden haben, zu Rom durch M. Plätorius und M. Fabius wider Fontejus erheben ließ, was immerhin drei oder vier Jahre nach dem Ende seiner Provincialverwaltung geschehen sein mag, jedenfalls nach der

10) *Livius* XL, 59. XLI, 2. 19 (15). 11) *Livius* XLIII, 11 (13). 15 (17). 12) *Livius* XLIV, 17. 13) *Livius* XLV, 44. 14) s. *Appian.* Bell. Civ. I, 38; vergl. *Vellej.* II, 15. *Cicero* pro Fontej. Cap. 14. §. 31. Cap. 17. §. 38. 15) a. a. O. 16) *M. Tulli Ciceronis* Oratt. pro M. Fontej. et pro C. Rabirio fragmenta etc. (Romae 1820.) p. 35 sq. Ein noch nicht bekannt gewordenes Fragment, das der verstorbene Th. Öhler aus einer brüsseler, Verschiedenartiges enthaltenden, Handschrift sich abschrieb, befindet sich in den Händen seines Bruders, des Cantonschulraths G. Öhler zu Aarau, von dem wir die Bekanntmachung zu erwarten haben. 17) Cicero's Worte lauten Cap. 5: „Duorum magistratuum, quorum uterque in pecunia maxuma tractanda procurandaque versatus est, *triumviratus* et *quaesturae* ratio sic redditur, judices, ut in iis rebus, quae *ante oculos* gestae sunt, ad multos pertinuerunt, confectae publicis privatisque tabulis sunt, nulla significatio furti, *nulla alicujus delicti suspicio* refertur." 18) a. a. O. S. 41. 42. 19) Vergl. über dieses Amt Eckhel a. a. O. V. S. 61 fg. *Spanhem.* De usu et praestant. numism. II. p. 167. *Fabricius* ad *Dio Cassium* LIV, 26. p. 757 sq. 20) *Liv.* XXIII, 21. XXVI, 36; vergl. VII, 21. *Cicer.* pro Flacc. 19: „civitas, in qua nummus commoveri nullus potest sine quinque praetoribus, tribus quaestoribus, quatuor *mensariis*, qui apud illos a populo creantur etc."

21) Auf die oben mitgetheilten Worte Cicero's folgen die Worte: Cap. 6: „Hispaniensis legatio consecuta est, turbulentissimo reipublicae tempore, cum adventu L. Sullae in Italiam maxumi exercitus civium dissiderent de judiciis ac legibus etc." 22) Cap. 16: „Constituitur ex altera parte ulterior Hispania, quae profecto non modo religione sua resistere istorum cupiditati potest, sed etiam sceleratorum hominum perjuria *testimoniis ac laudationibus suis* refutare." 23) Ibid. §. 34. 24) Wir folgen Niebuhr a. a. O. S. 43. — In dem Onomasticon Tullianum von Orelli und Baiter wird (p. 256) die Ädilität des Fontejus um 672 u. c. angesetzt; wir wissen nicht, aus welchem Grunde. 25) s. das Nähere bei Niebuhr S. 43—45. 26) Dies läßt sich wol aus dem, was Cicero Cap. 3 erwähnt, entnehmen. 27) Bell. Gallic. V, 3.

Lex Aurelia[28]), welche die Besetzung der Gerichte zwischen Senat, Ritter und Volk theilte, und in 684 u. c. fällt; sodaß wir also die Zeit dieses Processes um 685 u. c. werden ansetzen können. Cicero trat als Vertheidiger des Angeklagten auf[29]); ob durch persönliche Verhältnisse oder politische Rücksichten dazu bestimmt, wissen wir nicht; zumal da die Vertheidigung Cicero's keineswegs vollständig auf uns gekommen ist, und namentlich der Eingang fehlt, der vielleicht in der Anrede an die Richter etwas darauf Bezügliches enthalten konnte. Cicero sucht seinen Clienten aufs Wärmste wider alle gegen ihn erhobenen Anschuldigungen in Schutz zu nehmen, und ging daher auch zuerst auf die frühern Ämter, welche Fontejus bekleidet und deren Verwaltung zurück, um des Mannes Rechtlichkeit und Unbestechlichkeit zu erweisen; nur Weniges von diesem Theile der Rede ist uns erhalten[30]); dann aber kommt Cicero auf seine gallische Verwaltung und sucht in dem noch erhaltenen Theile nachzuweisen, wie die gegnerischer Seits vorgebrachten Beschuldigungen, als habe Fontejus Gallien bedrückt, durch Erpressungen in Schulden gestürzt, während er selbst bei dem Straßenbau, wie bei den erhöhten und regellos gefoderten Weinzöllen sich bereichert, unstatthaft und unbegründet seien, die wider Fontejus aufgebrachten Zeugen aber keinen Glauben verdienen könnten. Der achtbare Charakter dieses Mannes, seine Verdienste, zumal in den früher von ihm bekleideten Ämtern und Verwaltungen, die angesehene Familie, der er angehört, ja selbst die Rücksicht auf eine alte Mutter und Schwester, eine Vestalische Jungfrau, werden von Cicero noch angeführt, um die Richter zu einem für Fontejus günstigen Entscheid zu stimmen. Ob dieser wirklich darauf erfolgt ist, wissen wir zwar nicht mit Bestimmtheit anzugeben, glaublich ist es allerdings. Alle weiteren Nachrichlen über Fontejus von diesem Zeitpunkte an fehlen; außer etwa, wenn wir auf ihn die bei Cicero ad Attic. I, 6 befindliche Nachricht beziehen dürfen, wornach ein M. oder M' Fonlejus[31]) sich das Haus des Rabirius zu Neapel (um 686 u. c.) gekauft.

Von Verwandten dieses Fontejus kennen wir blos seine alte Mutter, und eine Schwester, welche in den Dienst der Vesta eingetreten war; beide erwähnt Cicero im letzten Capitel seiner Rede; ob der ebendaselbst (Cap. 4) genannte, als Legat dieses Fontejus in dem Gouvernement der Provinz Gallien ihm zur Seite stehende C. Fontejus ein Anverwandter desselben war oder nicht, wissen wir nicht anzugeben. Verschieden von den genannten ist P. Fontejus, der als ein 20jähriger junger Mensch den an Jahren ältern, berüchtigten P. Clodius adoptirle, und so dem Letztern, durch die Aufnahme in ein plebejisches Geschlecht, es möglich machte, seine politischen Plane weiter zu verfolgen; eine Adoption, gegen welche Cicero[32]) freilich laut seine Stimme erhob, ohne sie dadurch rückgängig oder ungültig machen zu können. Weilere Nachrichten über die Person dieses sonst weiter nicht bekannten P. Fontejus fehlen, der immerhin von dem durch Cäsar (um 708) im afrikanischen Kriege aus seinem Heere entlassenen A. Fontejus zu unterscheiden ist; über diesen vergl. *Caes.* Bell. African. 54. Eine ganz andere Person ist der Fontejus Capito, welcher den Mäcenas auf dessen Reise begleitete, welche die Wiederherstellung des guten Vernehmens zwischen Octavian und Antonius, dessen Freund Fontejus war, bezweckte[33]). Als solcher erhielt er auch von Antonius den Auftrag, die Kleopatra aus Ägypten nach Syrien zu bringen[34]); er ist auch wol derselbe, dessen Name auf einer Münze sich befindet, welche den Kopf des Antonius und der Kleopatra enthält[35]); in der Umschrift ist dieser Fontejus als Proprätor bezeichnet; er scheint auch in der That derselbe zu sein, der als C. Fontejus auf der **Tabula Capuana**[36]) als **Consul suffectus** des Jahres 720 u. c. (nach Baiter's Fasti) erscheint; auch Eckhel theilt diese Ansicht. Weitere Nachrichten fehlen auch über ihn; denn wenn ihn Heindorf in der Nole zu der Stelle des Horatius für den C. Fontejus Capito halten möchte, welcher im J. 765 u. c. (764 nach Baiter) mit Germanicus das Consulat bekleidete[37]), so ist hier jedenfalls an einen jüngern Fontejus, vielleicht den Sohn des vorher genannten, zu denken; dieser jüngere C. Fontejus Capito kommt bei Tacitus (Annall. IV, 36) als Proconsul der Provinz Asien vor und wurde wahrscheinlich in Bezug auf diese Verwaltung durch Vibius Seranus (unter Tiberius) in eine Anklage verwickelt, aus der er aber, weil dieselbe ungenügend befunden ward, frei hervorging. Sein Sohn ist vielleicht der C. Fontejus Capito, der unter Nero 811 u. c. als Consul mit Vipstanus erscheint[38]); eine unter diesem Consulat eingelretene Sonnenfinsterniß, sowie eine merkwürdige Notiz von einem Knaben als Schnellläufer, die in dieselbe Zeit fällt, berichtet Plinius an zwei Stellen der **Historia naturalis**[39]) als zwei bemerkenswerthe Ereignisse. Ein anderer L. Fontejus Capito kommt ebenfalls noch unter Nero als Consul mit C. Julius Rufus (819 u. c.) vor[40]), ist aber auch ebenso wenig näher bekannt; wenn wir anders nicht auf ihn die Erzählung, welche Tacitus[41]) in Übereinstimmung mit

28) Vergl. Niebuhr S. 46. 29) Vergl. Drumann, Römische Geschichte. V. S. 329. 30) Hierhin gehören die oben erwähnten, durch Niebuhr entdeckten, Reste. 31) Indessen schwankt hier die Lesart, nicht blos zwischen M oder M' (Marcus — Manius), sondern zwischen Fontejus (was die mediceische Handschrift hat), Foncinus und Foncius. In dem Briefe ad Att. IV, 15 findet sich blos Fontejus. Ob es freilich derselbe ist, oder ein anderer, wird schwer zu bestimmen sein.

32) Besonders in der Rede pro Domo (wenn wir anders hier Cicero's Worte, oder doch wenigstens seine Ansichten vor uns haben Cap. 14. §. 34 und 35. Vergl. auch Cap. 29 und 44: De Haruspicc. resp. 27. 33) s. *Horat.* Sat. I, 5, 32:

— — Capitoque simul Fontejus, ad unguem
factus homo, Antoni, non ut magis alter, amicus.

34) s. *Plut.* Vit. Anton. Cap. 36. 35) s. bei *Eckhel*, Doct. Num. V. p. 219. *Vaillant*, Numi famill. Romm. I. p. 451 sq. *Morelli*, Thes. p. 184. 36) s. *Pighius*, Annall. T. III. p. 494. 497. 37) s. *Pighius* ibid. T. III. p. 540. Vergl. auch die Ausleger zu *Juvenalis* Sat. XIII, 16. 17. 38) s. *Tacit.* Annall. XIV, 1. *Sueton.* Calig. 8. 39) *Plin.* H. N. II, 70. s. 72. VII, 20. 40) Vergl. *Pighius* l. l. p. 601. 602. 41) Histor. I, 7. *Sueton.* Galb. 11. *Plutarch.* Vit. Galb. 15.

Suetonius und Plutarch von dem in Germanien bei dem Heere als Legat dienenden Fontejus Capito beziehen dürfen, welchen die kaiserlichen Generale Cornelius, Aquinus und Fabius Valens unter dem Verdachte angeblicher Neuerungen hinrichten ließen, noch ehe sie dazu von Galba den Befehl erhalten hatten, welcher das Geschehene, weil er nicht anders konnte, billigen mußte.

Es haben sich von diesem plebejischen Geschlechte noch mehre Münzen erhalten, welche, außer der schon oben erwähnten Darstellung des Doppelkopfes der Dioskuren oder andern darauf bezüglichen Attributen, auf der andern Seite ein Schiff oder auch einen Reiter mit der betreffenden Umschrift C. Fontejus, Man. Fontejus, was zwei Mal vorkommt, zeigen [42]), ohne daß wir jedoch diesen Manius Fontejus, wie versucht worden, auf den von Cicero vertheidigten Fontejus, welcher, wie wir schon erwähnt haben, bei Cicero den Vornamen Marcus in den Handschriften führt, oder gar auf dessen Vater, dessen Vorname uns übrigens gar nicht bekannt ist, werden beziehen können; dieser Manius Fontejus, der immerhin noch in die republikanische Zeit fällt, bleibt mithin unbekannt. Andere Münzen [43]) zeigen einen P. Fontejus Capito, mit dem Zusatze Triumvir; eine andere einen Man. Fontejus als Tribunus militum (TR. MIL). Es verschwindet übrigens mit den obengenannten der Zweig der Capito; wir finden aber in der ersten Kaiserzeit noch einen andern Zweig, welcher den Beinamen Agrippa führt. Ein solcher Fontejus Agrippa kommt als Mitankläger des Libo Scribonianus unter Tiberius (um 769 u. c.) vor [44]), wobei jedoch sein Mitankläger Vibius ihm den Rang gewissermaßen abgelaufen zu haben scheint. Unter Vespasian (um 822 u. c.) fällt ein anderer Fontejus Agrippa [45]), welcher als Proconsul ein Jahr lang der Provinz Asien vorgestanden und dann nach Mösien versetzt ward, hier aber im Kampfe mit den Sarmaten fiel [46]). Wahrscheinlich ist er auch derselbe Fontejus Agrippa, welchen Frontinus (De Aquaeductt. §. 102) als Curator Aquarum im J. 818 u. c. nennt. Einen griechischen Sophisten Fontejus Magnus aus Bithynien nennt Plinius der Jüngere (Epist. V, 20); er findet bei ihm, wie bei den meisten Griechen, zwar große Geläufigkeit der Zunge, tadelt aber die langen, in einem Zuge fortgehenden, frostigen Perioden. Endlich findet sich auch auf einer Inschrift ein, weiter jedoch nicht bekannter, Arzt, Marius Fontejus Nicander genannt; s. bei *Fabricius*, Bibl. Graec. T. XIII. p. 161 sq. der älteren Ausgabe. (*Baehr.*)

FONTENAI, 1) Bezirk im französischen Departement Vendée, 50⅐ □Meilen, 120,000 Einwohner. Cantone: Fontenai le Comte, Chaille les marais, Chantonnai, la Chataigneraye, Hermenault, Hermine, Luçon, Maillezais, Mareuil, Pousanges, St. Hilaire. 2) Fontenai le Comte oder Fontenai le Peuple, hübscher und gewerbsamer, von Außen sehr freundlicher, im Innern weniger befriedigender Bezirks- und Cantonshauptort, 46° 28′ 04″ nördl. Br., 3° 08′ 41″ westl. L. (von Paris), in einer sehr fruchtbaren, nur hier und da sehr morastigen Gegend, auf dem Abhange eines Hügels, an der hier schiffbar werdenden Vendée, hat vier besser als die eigentliche Stadt gebaute Vorstädte, 1500 Häuser, 7600 Einwohner, Ruinen eines alten Schlosses, von dem in der Mitte des 18. Jahrh. noch zwei Thürme standen, wo sonst die Grafen von Poitou residirten, drei Kirchen (unter ihnen die alte Kathedrale mit einem schönen, durchbrochenen, gothischen Thurme, über 300′), große Kornhallen, Lein-, Tuch- und Wollzeuchweberei, Brauereien, Handel mit Vieh, Getreide und Wollwaaren, drei stark besuchte Messen. Mineralquelle. Nach den alten Verhältnissen lag die Stadt in Nieder-Poitou, hatte außer den drei Pfarrkirchen ein Jacobiner-, ein Franziskanermönchs-, ein Franziskanernonnenkloster, ein Jesuitercollegium, ein Kloster U. L. Frauen und ein Kloster de l'Union chrétienne; auch war hier eine Sénéchaussée. Fontenai wird häufig in den Hugenottenkriegen erwähnt (1568 und 1570 belagert und genommen) und ist Sterbeort des Cardinals von Bourbon, gest. 1590; Sieg der Republikaner unter Chabot über die Vendéer den 16. Mai 1793, am 25. Mai Niederlage der Republikaner. Überhaupt ist die Umgegend von Fontenai ein Hauptterrain des Vendéekrieges. 3) Fontenai en voye oder le Château, bemauerter Flecken und Schloß, im Departement Vosges, Bezirk Mirecourt, an den Vogesen und dem Flüßchen Cone, 1470 Einwohner, eine Pfarr- und eine Klosterkirche, ein Hospital, Eisenhammer, Drahthütten; im alten Lothringen. 4) Fontenai, Dorf im Bezirke Auxerre des Departements Yonne, im alten Bourgogne, am Serin, 80 Häuser, 300 Einwohner. Schlacht am 25. Juni 841. (*Daniel.*)

FONTENAY (Jean Baptiste Blain de), geb. zu Caën 1654, bildete sich unter dem berühmten Monoyer, und wurde selbst ein ausgezeichneter Maler. Als Protestant konnte er nicht in die Akademie aufgenommen werden, trat daher zur katholischen Kirche über, und wurde Mitglied der Akademie und bald darauf Rath derselben. Der König Ludwig XIV., dem die Arbeiten des Künstlers gefielen, gab ihm eine Wohnung im Louvre, und bestimmte ihn zugleich, die königlichen Zimmer in den Palästen von Versailles, Compiegne und Fontainebleau auszuführen. Auch wurden nach seinen Cartons viele Tapeten gewirkt. — Die Blumen- und Fruchtgemälde, die er neben seinen großen Werken ausführte, sind mit besonderem Reiz mit durchsichtigen Farben behandelt; nicht minder die Insekten und andere Nebensachen. Dieser Meister, der in jeder Hinsicht seinem Schwiegervater Monoyer gleich steht, starb zu Paris 1715 (s. *d'Argenville* und *Fiorillo* T. III. p. 276). (*A. Weise.*)

FONTENAY (Louis Abel Bonafont), geb. 1737 in der Diöcese von Castres in Languedoc, widmete sich dem geistlichen Stande, und lebte als Abbé zu Paris. Er starb dort am 28. März 1806, allgemein geschätzt als rechtschaffener Mann und als Schriftsteller im artisti-

42) s. *Eckhel* I. I. V. p. 214. 219. *Havercamp.* Thesaur. I. p. 181. 43) s. *Eckhel*, Doctr. Num. V. p. 219. 44) *Tacit.* Annall. II, 30. 86. 45) *Tacit.* Histor. III, 46. 46) s. *Joseph.* Bell. Jud. IV, 7, 3.

schen, historischen und geographischen Fache. Am bekanntesten ward er durch sein Dictionnaire des architectes, peintres, graveurs, sculpteurs etc. (Paris 1778.) 2 Voll., und durch die Description de la Galerie du Palais royal. Von dem letzten Werke erschienen in den Jahren 1786—1801 42 Hefte in Fol.

(*Heinrich Döring.*)

FONTENELLE (Mineralquellen). Die Mineralquellen von Fontenelle liegen im Departement de la Vendée, zehn Lieues von Nantes. Das Wasser ist kalt und wird getrunken. Es enthält freie Kohlensäure, kohlensaures Eisen und Kochsalz. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FONTENELLE (Bernard le Bovier de), geb. am 11. Febr. 1657 zu Rouen, zeigte schon in seiner Jugend vorzügliche Fähigkeiten, ungeachtet seines sehr schwächlichen Körpers, der das hohe Alter, das er erreichte, nicht ahnen ließ. Den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung verdankte er den Jesuiten, die ihm das rühmliche Zeugniß gaben, er sei ein adolescens omnibus partibus absolutus. Fontenelle rechtfertigte dies Lob in seinem 14. Jahre durch einen lateinischen Aufsatz, der mit dem akademischen Preise gekrönt und des Druckes für würdig erachtet ward. Nach dem Wunsche seines Vaters sollte Fontenelle Jurist werden. Das Studium der Rechte scheint ihm aber wenig behagt zu haben. Er gab es wieder auf, aus Verdruß über den Verlust des ersten Processes, den er zu führen übernommen hatte. Wissenschaftliche Beschäftigungen und besonders die schöne Literatur harmonirten mehr mit seinen Neigungen. Auch philosophische Studien hatten für ihn ein bleibendes Interesse. Als er in seinem 17. Jahre nach Paris kam, erregte er dort bald die Aufmerksamkeit des Publicums durch einige witzige Gedichte, die er in den Mercure galant einrücken ließ. Auch einige andere Schriften, besonders seine Opern, Psyché und Bellérophon, obgleich sie unter dem Namen seines Oheims mütterlicher Seite, des berühmten Thomas Corneille, erschienen, empfahlen ihn bei seinem Eintritt in die große Welt. Rasche Fortschritte machte er zugleich in seiner wissenschaftlichen Bildung. Durch die Vielseitigkeit seines Wissens ward er auch den Gelehrten interessant, die sonst die Studien der schönen Geister nicht sonderlich zu beachten pflegten. Er galt als eine Zierde der französischen Akademie, die ihn zu ihrem Mitgliede aufgenommen hatte. Den Grund zu seiner Berühmtheit legte er 1683 durch die in Lucian's Manier geschriebenen Dialogues des morts. Sein Name ward auch im Auslande gefeiert. Die Akademien der Wissenschaften zu London und zu Berlin ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. Einen ausgezeichneten Beweis ihrer Achtung gab ihm die französische Akademie der Wissenschaften, als sie ihn zu ihrem beständigen Präsidenten ernannte. Er begnügte sich damit, der beständige Secretair jener gelehrten Gesellschaft zu sein. Von seinen Zeitgenossen ward ihm so allgemeine Achtung und Bewunderung gezollt, daß viele Gelehrte nach Paris reisten, um ihn zu sehen, und daß selten ein Mann von Kenntniß und Talent jene Stadt verließ, ohne seine persönliche Bekanntschaft gemacht zu haben. Im geselligen Umgange empfahl ihn sein ruhiges, von heftigen Leidenschaften befreites Temperament. Ohne Stolz und Anmaßung zeigte er sich durch Witz und Humor von einer sehr liebenswürdigen Seite. Er gefiel überall, weil er sorgsam vermied, irgendwo Anstoß zu geben. Einen Freund im engern Sinne dieses Worts besaß er nicht, und verlangte eigentlich auch keinen. Sein Philanthropismus befreundete ihn mit der ganzen Welt. Bei einem Leben, das von erschütternden Glückswechseln völlig befreit blieb, erreichte Fontenelle mit fast ungeschwächten Geisteskräften ein Alter von 100 Jahren, weniger einen Monat. Er starb am 11. Jan. 1757.

Auf die Entwickelung des französischen Nationalgeschmacks hatte Fontenelle keinen unbedeutenden Einfluß gehabt. In seinem langen Leben hatte er die Blüthe der Literatur und ihren Verfall gesehen. Seinem bereits geschilderten Charakter gemäß war er selbst sich völlig gleich geblieben unter den wichtigsten Veränderungen. Unter den ausgezeichneten Geistern in dem Zeitalter Ludwig's XIV. gab es keinen, dem Fontenelle ähnlich war. Er besaß weder Voltaire's viel umfassende Bildung, nach Racine's Gefühl und Anmuth oder Boileau's kritischen Scharfblick. Er wollte zugleich Philosoph, Gelehrter und Dichter sein. Den Mangel an poetischem Gefühl suchte er durch Eleganz der Gedanken und der Sprache zu ersetzen, den Mangel an Erfindungsgeist durch eine anziehende Darstellungsgabe, gepaart mit einem Witz und Humor, der nie beleidigte. Für conventionelle Schicklichkeit besaß er einen feinen Takt. Ebenso ausgebildet war sein Geschmack, der sich in allerlei feinen Wendungen und überhaupt in der Schönheit des Styls gefiel. Eben dadurch ward er ein Liebling seiner Zeitgenossen und ein echter Repräsentant des französischen Nationalgeschmacks, der ungleich mehr Werth auf die Eleganz der Sprache, als auf den Ausdruck poetischer Gedanken legte. Aber Fontenelle wollte, neben seinem Dichtertalent, vorzüglich als Philosoph glänzen. Nicht geboren, das Gebiet der Literatur durch neue Eroberungen zu erweitern, besaß er doch Kräfte genug, einzelne Theile jenes Gebiets, die bisher brach gelegen, durch rastlosen Fleiß anzubauen. Eine so öde Gegend war zu seiner Zeit das Gebiet der Philosophie. Sie war durch die elenden Zänkereien der Schule selbst denen verächtlich geworden, die sich längere Zeit fast ausschließlich mit ihr beschäftigt hatten. Fontenelle war es, der ihr wieder Ehre und Ansehen zu geben suchte. Die Art der Philosophie, die er liebte, war weder tiefsinnig noch gründlich, aber durchaus leicht, gefällig und allgemein verständlich. Ein treffendes Urtheil hat d'Alembert über Fontenelle gefällt, wenn er von ihm sagt: „Er nahm der Philosophie die Trockenheit, welche die meisten Menschen von ihr entfernt. Er wußte sie auch denen angenehm zu machen, die Nichts als Vergnügen suchen. Sogar diejenigen unter seinen Lesern, die am wenigsten sich anzustrengen gewohnt waren, fingen an, sich für gelehrt zu halten, wenn sie seine Werke durchblättert hatten; und die geringe Mühe, ihn zu fassen, that vielleicht der Dankbarkeit Eintrag, die man gegen den Verfasser hätte hegen sollen."

Wem der Witz, der nach dem Pikanten und Geistreichen hascht, zu vorherrschend scheint in Fontenelle's philosophischen Schriften, darf nicht übersehen, daß er in einem Zeitalter lebte, in welchem man nicht genug Blumen auf die mit Dornen verwachsenen Pfade der Wissenschaften streuen konnte. Ihm selbst brachte dies den Vortheil, daß er durch jene falsche Beredsamkeit den Theil des Publicums für sich gewann, der mit Geschmack philosophiren wollte. Er ward bewundert von seiner Nation wegen der Eleganz, mit der er in seinen kritischen und gelehrten Abhandlungen über jeden wissenschaftlichen Gegenstand zu sprechen wußte. Seinen enthusiastischen Verehrern entging der Kunstgriff, womit Fontenelle dasjenige, was er aus den Werken anderer Gelehrten compilirt hatte, für das Product seines eigenen Forschungsgeistes ausgab. Nur wenige seiner Leser besaßen eine ähnliche Schärfe des Verstandes, wie er, und nur diesen ward es bemerklich, daß sein Witz oft unecht oder am unrechten Orte gebraucht war. Mehre seiner Einfälle trugen die Spur einer Affectation, die ein französischer Kritiker treffend bezeichnet, wenn er sagt: sie bestehe darin, daß Fontenelle die ungewöhnlichsten Redewendungen nicht verschmähe, um einem wahren Gedanken einen Anstrich von Unwahrheit und dadurch mehr Feinheit und Neuheit zu geben [1]). Nicht ungegründet ist der Vorwurf, daß er seine Gedanken mitunter zu sehr auf die Spitze gestellt und jeden Perioden in die Form eines Epigrammes gekleidet habe, indem er ihn mit einer unerwarteten Wendung schloß. Diese Affectation war ihm gewissermaßen natürlich geworden. Nie vergaß er, daß man ihn für einen witzigen Kopf hielt, und daher sollte auch keine seiner Äußerungen unter der Erwartung bleiben, die man von ihm zu hegen berechtigt war. Der Natur verdankte er nur die eine von den beiden Eigenschaften, die er irgendwo von seiner Geliebten verlangt [2]). Daher war der Witz in seinen Werken auch da vorherrschend, wo er eigentlich nicht hingehört. Dessenungeachtet läßt sich nicht leugnen, daß er durch gefällige Darstellungsweise zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse unter dem ungelehrten Theile des Publicums viel beigetragen. Einer Nation, wie die seinige, die immer gern amüsirt sein wollte, mußte er besonders gefallen, weil er sich in seinen Untersuchungen alles philosophischen Ernstes enthielt. Am verständigsten und natürlichsten zeigte sich sein Styl in einer gelehrten Abhandlung „über die Orakel." Auf eine gewisse Gründlichkeit hat zwar auch sein berühmtes Werk, die Entretiens de la pluralité des mondes [3]), einige Ansprüche. Aber auch in diesen astronomischen Unterhaltungen, an denen Voltaire besonders tadelt, daß sie sich um die Hirngespinnste der Cartesischen Wirbel drehen [4]), schreibt Fontenelle selten wie ein Philosoph, dem an der Wahrheit mehr gelegen ist, als an ihrer Einkleidung. Vorherrschend ist auch in diesem Werke die Sucht zu witzeln, die sich selbst auf die Philosophie überhaupt erstreckt [5]).

Den Schriftsteller, dem es hauptsächlich darum zu thun war, etwas Witziges zu sagen, erkennt man schon in einem seiner frühesten Werke, den Dialogues des morts. In diesen Todtengesprächen, die bereits in das Jahr 1683 fallen, suchte er mit Lucian zu wetteifern, ohne sein Vorbild an Witz zu erreichen. Mehre berühmte Todte aus der alten Welt, wie unter andern Homer und Äsop, dann aus der alten und neuern Zeit, mußten sich in jenem Werke mit einander unterhalten. An forcirten Witzspielen fehlt es auch diesen Dialogen nicht. Dahin gehören unter andern die Worte, welche Fontenelle dem Homer, an dessen Poesie er wenig Geschmack gefunden zu haben scheint, in den Mund legt. „Les hommes," sagt er, „veulent bien, que les Dieux soient aussi fous qu'eux, mais ils ne veulent pas que les bêtes soient aussi sages."

Entschiedenere Beweise seiner Kenntnisse und seines Geschmacks gab Fontenelle als Mitglied der französischen Akademie der Wissenschaften durch die Lobreden, in denen er die Verdienste einzelner Gelehrten feierte [6]). Er ist Metaphysiker mit Malebranche, Mathematiker mit Newton, Gesetzgeber mit Peter dem Großen, Staatsmann mit Argenson und Arzt mit Boerhaave. In stylistischer

1) Belege dafür sind die Worte, die Fontenelle einst an den Cardinal Dubois richtete: Vous avez travaillé dix ans à vous rendre inutile. Hierher gehört auch sein Selbstgeständniß über das Geheimniß der Natur: Dès l'age de neuf ans je commençais à n'y rien comprendre.

2) Ce qui seroit encore bien nécessaire,
Ce seroit un esprit, qui pensât finement
Et qui crût être un esprit ordinaire.

3) Paris 1686, teutsch von J. E. Bode. (Berlin 1780.) In dieser Übersetzung sind mehrfache Irrthümer Fontenelle's berichtigt worden. Die beigefügten schätzbaren Anmerkungen erschienen ins Französische übersetzt zugleich mit dem Original zu Berlin 1783.

4) Vergl. die späterhin (1752) von Fontenelle herausgegebene Théorie des tourbillons Cartésiens. In diesem Werke zeigt sich Fontenelle als einen enthusiastischen Bewunderer des Descartes, dessen Irrthümer selbst ihm heilig sind. 5) Merkwürdig ist in dieser Hinsicht folgende Stelle gleich zu Anfange des Werkes über die Welten: Toute la philosophie n'est fondée que sur deux choses, sur ce qu'on a *l'esprit curieux* et les *yeux mauvais!* Car si vous aviez les yeux meilleurs que vous ne les avez, vous verriez bien, si les Étoiles sont des Soleils qui éclairent autant de Mondes, ou si elles n'en sont pas; et si d'un autre coté vous étiez moins curieuse, vous ne vous soucierez pas de le savoir, ce qui reviendroit au même; mais on veut savoir plus qu'on ne voit, c'est là la difficulté. Encore si ce qu'on voit, on le voyoit bien, ce seroit toujours autant de connu, mais on le voit tout autrement qu'il n'est. Ainsi les *vrais Philosophes passent leur vie à ne point croire ce qu'ils voient, et à tâcher de deviner ce qu'ils ne voyent point*, et cette condition n'est pas, ce me semble, trop à envier. Sur cela je me figure toujours, que *la Nature est un grand spectacle qui ressemble à celui de l'Opera.* Du lieu où vous êtes à l'Opéra, vous ne voyez pas le Théâtre tout-à-fait comme il est; on a disposé les Décorations et les Machines pour faire de loin un effet agréable, et on cache à votre vûe ces roues et ces contrepoids qui font tous les mouvemens. Aussi ne vous embarrassez vous guères de deviner comment tout cela joue. Il n'y a peut-être que *quelque Machiniste caché dans le Parterre*, qui s'inquiète d'un Vol, qui lui aura paru extraordinaire, et qui veut absolument démêler comment ce Vol a été executé. Vous voyez bien que ce *Machiniste là est assez fait comme les Philosophes.* 6) Eloges des Académiciens etc. par M. *de Fontenelle.* (à la Haie 1731.) 2 Voll.

Hinsicht sind diese Lobreden Muster von Klarheit, Leichtigkeit und Eleganz. Aber unbedeutende Anekdoten, wie sie Fontenelle unter andern in seiner Gedächtnißrede auf Leibnitz zusammengestellt hat [7]), können für den Mangel einer eigentlichen Charakteristik jenes außerordentlichen Mannes keinen Ersatz bieten. An einzelnen feinen Wendungen fehlt es Fontenelle's Gedächtnißreden nicht. Mit noch größerer Leichtigkeit bewegte er sich in seinen Briefen [8]). Niemand verstand besser die Kunst, den Damen etwas Artiges und Schönes zu sagen, als Fontenelle, obgleich ein Mann von feinem Geiste seine Zeit füglich zu etwas Besserem hätte verwenden können. Weder der Verstand, noch das wahre Gefühl hatten Antheil an einer Correspondenz, die auf bloße Galanterie berechnet war [9]).

Von der schwächsten Seite zeigte sich Fontenelle, der in allen Fächern glänzen wollte, als Dichter. Ruhig und leidenschaftslos hatte er von wahrhaft poetischer Begeisterung fast gar keinen Begriff. Eine angenehme Darstellungsgabe, verbunden mit einer allgemein faßlichen Belehrung, schien Alles zu sein, was er von dem Dichter überhaupt verlangte. Die Wärme des Gefühls, die ihm mangelte, suchte er, wie in seinen prosaischen Schriften, durch zierliche Wendungen und artige Bilder zu ersetzen. Am wenigsten konnte er, dem die romantische Schwärmerei völlig fremd war, in der poetischen Gattung, die er sich gewählt hatte, etwas Vorzügliches leisten. Den Weg, den der bukolische Dichter betreten muß, wenn er den Gesetzen der Wahrheit und Schönheit zugleich genügen will, hat Fontenelle in seiner Abhandlung über die Ekloge sehr richtig gezeichnet, aber in seinen Schäfergedichten selbst gänzlich verfehlt. In jener Abhandlung sagt er ausdrücklich, die Ekloge könne keinen Reiz haben, wenn sie die rohe Natur des Landlebens darstelle. Er fügt hinzu: „Nicht die treue Schilderung einer Landwirthschaft, sondern die Darstellung der Sorglosigkeit, der Muße, die man dort genieße, der wenigen Bedürfnisse, die man zu befriedigen habe, um glücklich zu sein, müsse den Gegenstand des Hirtengedichts ausmachen." An einer andern Stelle heißt es: „Die Liebe der Hirten sei natürlich und einfach, weil das Hirtenleben mit der Verfeinerung des Geistes unbekannt ist; sie sei eifrig, weil sie durch keine andere Leidenschaft zerstreut wird; bescheiden, weil man die Eitelkeit nicht kennt; treu, weil man mit Widerwillen, Unruhe und Eigensinn unbekannt ist; mit einem Worte, es sei eine Liebe, völlig rein von allem Fremdartigen und Schädlichen, welches ihr die Grillen der Menschen beigemischt haben."

Merkwürdig ist es, wie Fontenelle in seinen Schäfergedichten grade die Irrwege betrat, vor denen er in der ebenerwähnten Abhandlung gewarnt hatte. Schon in der Wahl seiner Stoffe und in der Anlage zeigte sich die ihm fast natürlich gewordene Affectation. Am liebsten behandelte er Materien, welche die höchste Feinheit erfodern, und die sich ebendadurch von allem Gefühl der Wahrheit und Natur am weitesten entfernen. In der Idylle: A la Dauphine, welche die Stelle der Dedication vertritt, läßt er zwei Schäferinnen sich darum streiten, ob die Dauphine, die sich auf ihren Fluren blicken ließ, eine Göttin sei, oder eine gemeine Sterbliche. So läuft das Ganze auf eine bloße Galanterie für die Prinzessin hinaus. In einer andern Ekloge verfällt eine Hirtin, die ihren Schäfer, den sie innig liebt, vergessen will, auf das Mittel, sich fortwährend an ihren Vorsatz zu erinnern, um auf diese Weise die geheimen Wünsche ihres Herzens zu befriedigen. Eine andere Schäferin, die ihrem Anbeter Nichts als Freundschaft gewähren will, wird durch alle Künste männlicher Koketterie dahin gebracht, ihren Entschluß aufzugeben und ihre Liebe zu gestehen. Der Wahl des Stoffs gleicht die Schilderung der Sitten und Empfindungen in jenen Gedichten. Die Liebe ist dort immer ein Gemisch von romantischer und höfischer Galanterie. Von wahrer Empfindung findet sich kaum eine Spur. „Die Idyllen von Fontenelle," sagt ein geistreicher Schriftsteller [10]), „sind Unterhaltungen in der Form von Schäfergedichten, aber im Style der großen Welt, weit entfernt von der ländlichen Simplicität der arkadischen oder Theokritischen Idylle, und zu kalt für Dichtungen im romantischen Schäferstyl." Auf merkwürdige Weise wechseln in jenen Idyllen die grellsten und unnatürlichsten Züge mit vortrefflichen Stellen. Immer aber ist es doch mehr die Sprache der Galanterie, als des wahren Gefühles, in welcher Fontenelle's Hirten und Hirtinnen ihre Empfindungen ausdrücken. Seine Schäferinnen kennen fast alle, was man le manège de l'amour nennt, und ihre Liebhaber fodern sie dazu auf. Rührend sind die Klagen eines von seiner Geliebten entfernten Schäfers am Tage eines Festes. Mit diesen schönen Versen [11]) bieten andere Schilderungen einen widerlichen Contrast [12]). Auch die häufigen Wortspiele ermüden [13]). Was Fontenelle mitunter seine Hirten sagen

7) „On l'accuse," heißt es von Leibnitz, „d'avoir aimé l'argent. Il avoit un revenu très-considérable en pensions du Duc de Wolfenbuttel, Du Roi d'Angleterre, de l'Empereur, du Czar, et vivait toujours assez *grossièrement*. Mais un Philosophe ne peut guere, quoiqu'il devient riche, se tourner à de dépenses inutiles et fastueuses qu'il méprise. De plus Mr. *Leibnitz* laissoit aller le détail de sa maison comme il plaisoit à ses domestiques et il dépensoit beaucoup en negligence. Cependant la recette étoit." 8) Sie erschienen zu Paris 1685 unter dem Titel: Lettres galantes de Mr. le Chevalier d'Her***. 9) Der Geschmack seiner Zeit ließ sich sogar die faden Tändeleien über ein graues Haar in zwei Briefen an Mademoiselle de B** gefallen. Abgedruckt findet man diese Briefe in Eschenburg's Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. 8. Bd. 1. Abth. S. 77 fg.

10) Bouterwek in seiner Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 6. Bd. S. 154.

11) Mais maintenant helas! j'erre en ces mêmes lieux
Plein d'elle et sans espoir qu'elle s'offre à mes yeux.
Ciel que le soleil marche à pas lents sur nos têtes!
Quels jours! quelle tristesse! et l'on songe à des fêtes!

12) Et qu'y ferais-je! Quoi! Je pourrais voir Doride,
De louanges toujours et de douceurs avide;
Et Madonte qui croit qu' Iris ne la vaut pas,
Et Stella qui jamais n'a loué ses appas.
Y briller à la place, y triompher de joie?

13) So unter andern in der epigrammatischen Schilderung eines zärtlichen Schäfers:

läßt, erinnert an seine Worte, unter dem wohlgetroffenen Bildnisse eines einsylbigen Menschen: On dirait qu' il se tait. Überhaupt ist der Witz in einigen von Fontenelle's Schäfergedichten völlig vorherrschend, in andern wenigstens theilweise. Auch die Einfalt und Naivetät seiner Hirten ist affectirt. Sie denken zu oft, wo sie fühlen sollten, und sind überhaupt grade das Gegentheil von dem, was man billigerweise erwarten sollte. — Menschen, die glücklich gebildet von den Händen der Natur, ihr richtiges moralisches Gefühl und ihren gesunden Verstand in ihrer einfachen stillen Lebensweise erhalten haben [14]). Nicht ohne Anmuth sagen sie sich allerlei Schönes in artigen Bildern und Versen. Aber diese Anmuth ist nicht ländlich, es ist die Sprache des Hofes, der Styl der Toilette, an welchen Fontenelle's Hirten fortwährend erinnern [15]). Einen ähnlichen Charakter wie seine Eklogen, hat der Endymion, ein musikalisch-dramatisches Schäferspiel in fünf Acten. Auch in diesem Producte ist der Mangel an wahrer Empfindung sichtbar, den man dem Verfasser im gesellschaftlichen Leben vorzuwerfen pflegte. Sein Ehrgeiz schien nur auf den Beifall des Hofes gerichtet, und nur, was den Großen behagte, schien ihm schön und wahr. Ein Mann von richtigem Gefühl hätte sich nicht zu den Schmeicheleien erniedrigen können, mit denen er den unwissenden verworfenen Dubois bei seiner Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften begrüßte [16]).

Eine überraschende Wärme des Gefühles zeigt sich mitunter in Fontenelle's Opern, vorzüglich in einer derselben, Enée et Lavinie betitelt. Etwas Pathetisches herrscht unter andern in der Stelle, wo der Schatten der Dido die Lavinia anredet [17]). Quinault war in dieser poetischen Gattung Fontenelle's Muster, und er war correcter als sein Vorbild, dem er freilich an wahrem Ausdruck der Empfindung nachstand. Corneille und Racine begeisterten ihn, sich auch im Trauerspiele zu versuchen. Wie unfähig er zur Schilderung römischer Charaktere war, zeigt seine Tragödie Brutus. In Prosa schrieb er ein Trauerspiel Idalie und einige Lustspiele, in denen er den Conversationston mit ziemlichem Glück traf. Den blendenden Witz, der vielen seiner poetischen Erzeugnisse schadete, vermied er in seinen „Heroiden" [18]). Auch diese poetische Gattung suchte er in die französische Literatur einzuführen. Er blieb indessen nicht blos hinter seinem Vorbilde, dem Ovid, sondern auch hinter Pope weit zurück. Vergebens bemühte er sich durch fließende Verse und eine edle Sprache den Mangel des lebhaften Ausdrucks elegischer Empfindungen zu ersetzen, den die Heroide fodert. Auf die Fables, Epigrammes et Poesies fugitives, die man in Fontenelle's Werken findet, scheint er selbst wenig Werth gelegt zu haben. Er verkannte sein Talent, das sich grade zu diesen kleinern Gedichten eignete, wo der Witz an seiner Stelle und selbst hier und da eine etwas gesuchte Wendung verzeihlich ist. Seine poetischen Anlagen reichten hin, einen feinen Gedanken mit Leichtigkeit und Anmuth auszudrücken.

Fontenelle wollte aber nicht blos Dichter, er wollte auch Kritiker sein. In einer Abhandlung, die er seinen Schäfergedichten beifügte, suchte er zu beweisen, daß weder Theokrit noch Virgil einen rechten Begriff von der bukolischen Poesie gehabt. Doch hätte der römische Dichter die bäurischen Äußerungen im Munde seiner Hirten, wenigstens durch sehr artige und galante Züge zu mildern gesucht. Um diesen Behauptungen ein größeres Gewicht zu geben, erneuerte Fontenelle in seiner Digression sur les Anciens et les Modernes die alte Streitfrage über die Vorzüge der alten und neuern Dichter in der Schäferpoesie. Er beginnt seine Untersuchung mit einem seltsamen Vergleich der Geistestalente mit den Bäumen und ihrem schnellern und langsamern Wachsthum unter verschiedenen klimatischen Verhältnissen, und entscheidet den Streit zu Gunsten der neuen Dichter, unter denen sein Patriotismus besonders die Franzosen hervorhebt. In der Beredsamkeit, meint Fontenelle, hätten die Alten mehr geleistet, als in der Poesie, weil diese ihnen Nichts eingebracht, die Rhetorik aber in den republikanischen Staaten zu Macht und Ehre geführt habe. Diese mitunter sehr wunderlichen Bemerkungen stimmen

---

Le bonheur d'être aimé n'est pour lui qu'un bonheur;
Il en sent le plaisir et renonce à l'honneur.

14) Vergl. die Nachträge zu Sulzer's Allgem. Theorie der schönen Künste. 1. Bd. 1. St. S. 85. 15) Als Beleg diene hier die nachfolgende Stelle, deren Schluß auch durch die feinen Gegensätze merkwürdig ist, in denen Fontenelle Meister war.

Vous n'aurez que mes soins, mes transports ordinaires,
Mais maintenant, Climene, ils devroient vous charmer;
Vos yeux depuis long-tems n'ont vû d'amans sincéres
Et pourraient-ils jamais s'en désaccoutumer?
Ceux qu'à la ville ils viennent d'enflamer.
Par leurs faibles ardeurs, par leurs amours legéres.
La ville est pleine de contrainte,
De faux sermens et de voeux indiscrets.
Que ne l'avez vous vûe exprés
Pour savoir de quel prix est cet amour sans feinte,
Qui se trouve dans nos forêts?
De quel prix sont nos bois pour s'y parler sans crainte,
Et ma voix pour chanter une amoureuse plainte,
Et mon coeur pour sentir vos traits?

16) „Welche Wohlthat," sagte Fontenelle, „erzeigen Sie uns durch die Annahme eines Platzes in unserer Mitte! Sie hätten uns als Minister begünstigen können; aber die größte Gunst, die wir von einem Minister erwarten konnten, war, daß er einer der Unsern wurde."

17) Arrête, Lavinie, arrête, écoute moi!
Je fus Didon, je regnai dans Carthage.
Un Etranger rebut les flots et de l'orage,
De ma prodigue main reçut mille bienfaits.
L'amour en sa faveur avait séduit mon âme:
Par une feinte ardeur il augmenta ma flâme,
Et m'abandonna pour jamais.

18) Dibutadis à Palemon; Flora à Pompée, Arisbe au jeune Marius; Cléopâtre à Auguste. Über den letzten Brief, von Kleopatra geschrieben, als sie sich in die Gruft der ägyptischen Könige zurückgezogen, äußert Fontenelle sehr charakteristisch: Il faut se souvenir, combien Cléopâtre était une Princesse *galante*, et que dans l'état où elle se trouvait alors, il ne lui restoit plus d'autre ressource auprès d'Auguste, qu'une *coquetterie bien conduite*. Vergl. Eschenburg's Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. 5. Bd. S. 200.

mit den Begriffen überein, die Fontenelle von der Poesie überhaupt hatte. Am ausführlichsten äußert er sich darüber in seinen Reflexions sur la Poetique. Zu vergleichen ist mit dieser Abhandlung, die er in 74 Paragraphen zerfallen läßt, noch der von ihm verfaßte Aufsatz: Sur la Poesie en général. Im Allgemeinen geht aus diesen beiden Abhandlungen hervor, daß Fontenelle das Wesen der Poesie in der Kunst zu gefallen sucht. Dabei müsse aber der Dichter die moralische Tendenz nicht aus dem Gesichte verlieren. Nach der von ihm aufgestellten Theorie war die Dichtkunst nicht wesentlich verschieden von einer geistreichen und angenehmen Unterhaltung, durch welche Jemand in gebildeter Gesellschaft gefällt.

Noch bei Fontenelle's Lebzeiten erschien zu Paris 1742 eine von ihm besorgte Ausgabe seiner Werke in sechs Duodezbänden, zu denen nach seinem Tode noch sechs Bände hinzukamen[19]), die theils seinen literarischen Nachlaß, theils mehre ihn betreffende Aufsätze enthalten, unter andern seine Biographie, in der Form einer Lobschrift verfaßt von Fouchy, der nach ihm das Secretariat in der Akademie der Wissenschaften bekleidete. Der größere Theil seiner einzeln erschienenen Schriften ist bereits erwähnt worden. Hinzuzufügen sind noch die Abhandlungen: Sur l'existence de Dieu und sur le bonheur. Ein jetzt fast gänzlich vergessenes Werk von Fontenelle sind die 1727 in Quart gedruckten Élémens de la géometrie de l'infini. Durch eine sorgsame Auswahl erhöhte er den Werth einer von ihm herausgegebenen poetischen Anthologie[20]). Einen Beitrag zur Literargeschichte lieferte er in seiner Histoire du théâtre français jusqu' à Pierre Corneille, begleitet von einer Biographie jenes berühmten Tragikers[21]). (*Heinrich Döring.*)

FONTENELLEA. Unter diesem Namen hat August de St. Hilaire (in den Ann. des scienc. nat. 2e sér. 17. p. 141 t. 7) eine noch zweifelhafte Pflanzengattung aufgestellt, welche zu der fünften Ordnung der zehnten Linné'schen Classe gehört und mit den natürlichen Familien der Zygophylleen, Diosmeen und Xanthoxyleen fast gleich nahe verwandt zu sein scheint. Char. Der Kelch fünftheilig, offenstehend; unter einer im Kelche angewachsenen, großen, flachen fünflappigen Scheibe sind fünf Corollenblättchen mit schmaler, nagelförmiger Basis und unterhalb mönchskappenförmiger Platte eingefügt; die Staubfäden pfriemenförmig, mit auf dem Rücken befestigten, elliptischen, zweifächerigen Antheren; die Griffel zurückgekrümmt, mit fast knopfförmigen Narben; die Frucht ist zur Zeit noch unbekannt. Die Art, nach welcher St. Hilaire den Gattungscharakter entwarf, ist in Brasilien einheimisch, scheint ein Strauch zu sein und hat abwechselnde, ganzrandige, mit Afterblättchen versehene Blätter, achselständige Doldentrauben und mit zwei Stützblättchen versehene Blüthenstielchen. (*A. Sprengel.*)

FONTENOY, Dorf im Bezirke Tournay, der belgischen Provinz Hennegau, 600 Einwohner. Am 11. Mai 1745 Sieg der Franzosen unter dem Marschall von Sachsen über die Engländer, Niederländer und Österreicher unter dem Feldmarschall von Königseck mit dem Herzoge von Cumberland. (*Daniel.*)

FONTENOY. Schlacht daselbst am 11. Mai 1745. Die französische Armee eröffnete in einer Stärke von 104 Bataillonen, 168 Schwadronen am 1. Juni 1745 den Feldzug in den Niederlanden mit der Belagerung von Tournay. Der Marschall von Sachsen führte den Oberbefehl, obgleich Ludwig XV. bei der Armee persönlich zugegen war, um Theil an den zu hoffenden Lorbeeren zu nehmen.

Die verbündete Armee, bestehend aus englischen, hannöverschen, holländischen und österreichischen Truppen, war dem Oberbefehl des Herzogs von Cumberland untergeben, während der greise Feldmarschall Graf Königsegg dem kühnen Fürsten mit seinen Erfahrungen zur Seite stehen sollte. Der Prinz von Waldeck befehligte unter ihm die holländischen Truppen. — Der Herzog von Cumberland beschloß, sobald er Touenay bedroht sah, der feindlichen Armee entgegen zu gehen und den Platz zu entsetzen.

Von Brüssel, wo er die verbündeten Truppen zusammengezogen hatte, brach er am 30. April auf und bezog am 9. Mai bei Maubray, etwa 1¾ Meile südlich von Tournay, ein Lager.

Der Marschall von Sachsen erkannte, daß er nur nach einer gewonnenen Schlacht die Belagerung von Tournay mit Erfolg führen könne; er ließ deshalb 27 Bataillone und 17 Schwadronen zur Fortsetzung der Belagerung auf dem linken Scheldeufer zurück, und ging mit dem übrigen Theile der Armee auf das rechte Ufer, um hier dem Feinde die Stirn zu bieten.

Bei Fontenoy, welches etwa ½ Meile vom rechten Ufer der Schelde entfernt liegt, stellte sich die französische Armee in Schlachtordnung auf. Der rechte Flügel war etwas zurückgebogen, und lehnte sich bei dem Dorfe Antoing an die Schelde, während der linke Flügel sich bis zum Dorfe Gourain erstreckte, welches von der großen Straße von Leuze nach Touenay berührt wird. Fontenoy bildete das Centrum der Aufstellung. Ein flacher Höhenzug zog sich unmittelbar vor der Front der französischen Armee von Antoing bis zur Mitte des linken Flügels, die äußerste Hälfte des letzteren stand gedeckt hinter dem Walde von Barry. Um die Front zu verstärken, waren die Dörfer Antoing und Fontenoy befestigt, und vor dem rechten Flügel drei, vor dem linken zwei Redouten aufgeworfen.

---

19) Oeuvres posthumes de Mr. *Fontenelle.* (Paris 1759.) 20) Recueil des plus belles pièces des poëtes français, avec de petites vies des poëtes. (Paris 1692. 12.) 5 Vol. 21) Vgl. außer dem erwähnten Eloge de Fontenelle par *Fouchy* die von Trublet verfaßten Mémoires pour servir à l'histoire de la vie de Fontenelle. (Amsterd. 1761.) Nachträge zu Sulzer's Allgem. Theorie der schönen Künste. 1. Bd. 1. St. S. 77 fg. Eschenburg's Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. 1. Bd. S. 389 fg. 2. Bd. S. 78 fg. 6. Bd. S. 145 fg. 200 fg. 8. Bd. 1. Abth. S. 77 fg. 2. Abth. S. 109 fg. Baur's Galerie historischer Gemälde. 1. Bd. S. 51 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 6. Bd. S. 154. 206. 213 fg. 285. 288. 305. 311. 319 fg. Ideler's und Nolte's Handbuch der französischen Sprache und Literatur. Prosaischer Theil. S. 116 fg.

Die Stärke der zur Schlacht bestimmten Truppen betrug 66 Bataillone und 133 Schwadronen, im Ganzen gegen 62,000 Mann, worunter 15,900 Mann Cavalerie. Antoing wurde mit fünf Bataillonen und sechs Geschützen besetzt, zwischen diesem Orte und Fontenoy standen sechs Bataillone und zwölf Schwadronen. Vor dieser Aufstellung lagen die erwähnten, von acht Geschützen und einem Bataillon vertheidigten drei Redouten des rechten Flügels, zwischen denen noch vier Batterien von 13 Geschützen aufgefahren wurden. Fontenoy, der hervorspringende Mittelpunkt der ganzen Schlachtlinie, wurde unmittelbar von fünf Bataillonen und acht Geschützen vertheidigt, drei Bataillone standen hinter dem Orte als Reserve. Von Fontenoy bis Gaurain (5500') waren 39 Bataillone in zwei Treffen so aufgestellt, daß 19 Bataillone des äußersten linken Flügels hinter dem Walde von Barry 1000' von demselben entfernt standen. Von diesen und 500' von der Wald-Lisière entfernt waren, wie oben angegeben, zwei Redouten erbaut, die von zwei Bataillons und acht Geschützen vertheidigt wurden. Rechts von diesen Schanzen waren drei Battrien von zwölf Geschützen aufgefahren. In Reserve 3000 Schritt hinter dem linken Flügel standen 24 Schwadronen, die übrige Cavalrie war unmittelbar hinter der Mitte der Infanterie, mit dem rechten Flügel Fontenoy gegenüber, aufmarschirt. Der Wald von Barry wurde von zwei Schützenbataillons vertheidigt. Außer diesen unmittelbar zur Schlacht bestimmten Truppen waren eilf Bataillone bei dem Übergangspunkte über die Schelde nördlich Antoing zurückgelassen, wo zur größeren Sicherheit ein Brückenkopf aufgeworfen war, und eine schwere Batterie von 16 Geschützen fuhr auf dem linken Scheldeufer auf, um die feindliche Armee zu flankiren. Der Rest der französischen Armee schloß Tournay auf dem rechten Scheldeufer ein.

Das verbündete Heer bestand aus 48 Bataillonen, 90 Schwadronen mit 55 Geschützen; unter diesen waren 21 Bataillone und 26 Schwadronen Engländer, fünf Bataillone 15 Schwadronen Hanoveraner, 22 Bataillone 40 Schwadronen Holländer und acht Schwadronen Österreicher. Die Gesammtstärke der Armee belief sich demnach auf 45,000 Mann, worunter 10,000 Mann Cavalerie.

Am 10. Juni rückte die Avantgarde der Verbündeten bis Vezon, 4000' nordöstlich Maubray, vor, am folgenden Tage formirte sich die Armee in vier Colonnen, und marschirte 3000' vor der französischen Armee auf. Der linke Flügel stand Antoing gegenüber, und wurde durch die holländischen Truppen unter dem Prinzen von Waldeck gebildet, der rechte lehnte sich an den Wald von Barry an.

Die Infanterie stand in zwei Treffen. Zwei Bataillone zehn Schwadronen standen als Reserve rechts weiter zurück. Die übrige Cavalerie stand in ziemlich gleichen Hälften auf dem äußersten linken Flügel und hinter der Mitte des rechten Flügels. — Die Geschütze waren in Batterien längs der ganzen Linie aufgefahren, und eröffneten die Schlacht durch ihr Feuer. Der Herzog von Cumberland sah ein, daß von der Wegnahme und Behauptung von Fontenoy die Entscheidung abhing; er beschloß daher, diesen Ort anzugreifen. Zwölf holländische Bataillone sollten Fontenoy von der westlichen, hanoversche und englische Bataillone von der östlichen Seite stürmen. Gleichzeitig sollte aber der Angriff auf der ganzen Linie unternommen werden. Der holländische General Croonstrom sollte Antoing, der englische Brigadier Ingolsby mit vier Bataillonen und drei Geschützen die unmittelbar am Walde von Barry liegende Redoute nehmen, und der Feldmarschallieutenant Moltke das Gehölz von Barry reinigen. — Alle Angriffe mislangen, nur die Engländer drangen in Fontenoy ein, mußten es aber wieder räumen, als sie von keiner Seite Unterstützung erhielten. Prinz Waldeck versuchte zwar die Holländer zum zweiten Male gegen den Feind zu führen, aber nur wenige Bataillone folgten seinen Befehlen, und so mislang auch dieser Versuch, sodaß bei der schlechten Haltung der holländischen Truppen der linke Flügel der Verbündeten weder angriffs- noch vertheidigungsfähig war.

Da versuchte der kühne Herzog von Cumberland das Schlachtenglück wieder an seine Fahnen zu fesseln, indem er durch einen raschen Angriff, mit etwa 12,000 Mann Infanterie, das Centrum des Feindes zu durchbrechen suchte. Es war 10 Uhr des Morgens. Die französischen Garden, welche bis auf den vor ihnen liegenden Höhenrand vorgegangen, gaben auf die Engländer Feuer [1]), die Engländer antworteten auf so wirksame Art, daß die französischen Garden die Flucht ergriffen, und auch die Schweizer das Feld räumten. Da weder Fontenoy noch die östlich davor gelegene Redoute genommen war, so wurden die Flügel der angreifenden Infanterie zurückgezogen, und so bildete sich eine galgenförmige Schlachtordnung, an deren Spitze drei englische Bataillone mit ihren durch Mannschaft gezogenen Geschützen unaufhaltsam vorrückten. So bildete sich, ein Werk der Noth, die berühmte Colonne von Fontenoy, an deren Spitze der Herzog von Cumberland auch das gegen ihn anrückende zweite Treffen der französischen Infanterie aus einander sprengte.

Jetzt aber setzte sich die französische Cavalerie in Bewegung, aber wie viel vereinzelte Angriffe auch von ihr unternommen wurden, die Colonne von Fontenoy schlug alle Attaquen ab.

Mittag war vorüber, schon mehr als zwei Stunden hatte sich die tapfere Infanterie in der Mitte des feindlichen Heeres behauptet, als der Marschall von Sachsen, der die Schlacht schon für verloren hielt, sechs Geschütze auffahren ließ, und hiermit gegen die vorrückende Colonne ein so wohlgerichtetes Feuer eröffnete, daß dieselbe von fernerem Vorgehen abstehen mußte. Zwar vermochte der Herzog von Cumberland noch einen Cavalerieangriff abzuschlagen, als aber kurz darauf Generallieutenant Löwendal mit sechs Bataillons der irländischen Brigade sich auf die rechte Flanke der Engländer stürzte, und durch dieses

1) Man erzählt, die Commandeure der englischen und französischen Garden hätten sich gegenseitig den ersten Schuß überlassen wollen und darüber cavalierement verhandelt.

Beispiel angefeuert auch die schon zerstreuten Franzosen sich abermals gegen die Colonne wandten, so mußte diese um 3 Uhr Nachmittags den Rückzug antreten, welcher unter dem Schutze der Cavalerie nach Maubray erfolgte. Während der ganzen Schlacht hatte die Cavalerie, wie in Lethargie versunken, unthätig dem Gefechte zugesehen, gleich im Anfange aber ihren Führer, den General Campbel, verloren.

Die Franzosen beunruhigten den Rückzug der Verbündeten nicht, welche noch in der Nacht Ath zu erreichen suchten.

Die Franzosen gaben ihren Verlust auf 4000 Todte und Verwundete, den der Verbündeten auf 15,000 Mann an, indessen geben authentische Quellen den letzteren auf 6781 Mann an, von denen allein 1823 Mann auf das englische Fußvolk zu rechnen sind. Die englischen Generale Campbel, Ligonier, Ponsomby wurden getödtet, die Franzosen zählten unter ihren Todten den Herzog von Grammont und mehre höhere Officiere.

Ludwig XV. umarmte auf dem Schlachtfelde den Marschall von Sachsen, indem er ihm für den so eben errungenen Sieg dankte, dessen nächste Folgen die Capitulation von Tournay war[2]). (*A. v. Witzleben.*)

FONTEVRAULT, Marktflecken des Departements Maine-et-Loire, Bezirk von Saumur, gehörte nach der alten Eintheilung in die Provinz Anjou, an deren südöstlichem Rande er gelegen, war aber in kirchlicher Hinsicht dem Bisthum Poitiers, in allen andern Beziehungen dem Gouvernement und der Election von Saumur unterworfen, und versteuerte 1768 überhaupt 432 Feuerstellen. Er ist ringsum von schönen Waldungen umgeben, Überbleibsel jener Wildniß, in welcher der fromme Robert von Arbrissel das Kloster begründete, das einem ganzen Orden den Namen zu geben berufen sein sollte. Mehre Jahre früher hatte Robert (vergl. den Art. Arbrissel) an der Spitze einer Gesellschaft von Einsiedlern gestanden, welche berngt in dem weiten Umfange des Forstes von Craon, genöthigt, sich noch weiter durch die benachbarten Wälder von Nid-de-Merle, Fougères, Savigny, Concize und Mayenne zu verbreiten, dann in drei kleinere Gesellschaften sich zertheilte. Für diejenige, deren Führung Robert sich vorbehalten, erbaute er 1094 in dem Forste von Craon die Abtei la Roë, die er doch bald, um das Kreuz zu predigen, verlassen mußte. Ungewöhnliche Erfolge belohnten seine Anstrengungen für den neuen Beruf; viele der Zuhörer steuerten reichlich von ihrer Habe, andere, die lebhafter ergriffen, zogen hinaus in den heiligen Krieg, wieder andere fanden es schwer, ja unmöglich, sich von dem Meister zu trennen, aus dessen Munde sie zuerst die Süßigkeit des göttlichen Wortes vernommen. Für diese absonderlich zu sorgen, erachtete Robert sich verpflichtet, und er erbaute den Andächtigen zu einem Unterkommen, auf dem von Frau Aramburgis hierzu gewidmeten Gut, nicht weit von Candé in Touraine, einige Hütten oder Cellen. Nach dem daselbst quellenden Born hieß die Stelle von Alters her fons Evraldi. Die daselbst sich bildende Ansiedelung wurde durch Graben und Wall, auf dessen Kamm eine Hecke angepflanzt, in zwei Abtheilungen für die beiden Geschlechter geschieden, jeder Abtheilung ein Betstübchen beigegeben, und waren die Frauen zu ununterbrochener Psalmodie angewiesen, indessen die Männer, nach verrichteten Andachtsübungen, sich mit der Urbarmachung der Wildniß, oder in den mancherlei für den Dienst der Gemeinde erfoderlichen Gewerben beschäftigten. Das Beispiel dieser Frommen, oder der Armen Jesu Christi, wie Robert sie genannt wissen wollte, zog unaufhörlich Nachahmer in Scharen herbei; ganze Familien begehrten unter der Leitung des zuverlässigen Führers sich zu heiligen, und keiner, der im Namen und im Geiste Gottes zur Stelle gelangte, wurde abgewiesen, jeder ohne Unterschied des Alters und Standes, ohne Rücksicht auf Krüppelhaftigkeit, auf Krankheit, auf Aussatz sogar, zugelassen. Die unaufhörliche Zunahme dieser Bevölkerung veranlaßte neue klösterliche Anlage, alle von einem gemeinsamen Hagen umgeben. Drei davon waren dem weiblichen Geschlechte gewidmet: das große Münster zu Ehren Unserer Lieben Frauen gewidmet, nahm 300 Jungfrauen oder Witwen auf; zu St. Lazarus zählte man 120 Sieche oder Aussätzige, in der Madeleine fanden büßende Sünderinnen ein Unterkommen. Das Mannskloster, dem großen Münster zur Seite, ward dem heiligen Evangelisten Johannes gewidmet. Eine große Kirche, der gemeinsamen Gottesverehrung zu dienen bestimmt, ward erst 1119 fertig, und machte den Beschluß zu den Bauten, zu welchen Robert gleich nach dem Concilium von Poitiers, 1100, den Grund gelegt hatte. Auch eine Hausordnung gab er seinen Schülern, die möglichst genau den Beziehungen nachgebildet, in welchen, nach dem Willen des sterbenden Heilandes, der von ihm geliebte Schüler zu der heiligen Jungfrau gestanden hatte; denn Maria und Johannes waren die für das Institut erwählten Patrone. Der Oberin, Herlandis von Champagne, des Grafen von Anjou naher Anverwandte und des Barons von Montsoreau Witwe, sollten in geist- und weltlicher Hinsicht nicht nur die Frauen, sondern auch die Männer, als des Evangelisten Johannes Nachfolger, unterworfen sein. Am 25. April 1106 wurde dem Institut vom Papste Paschalis II. die erste Bestätigung, und von allen Seiten empfing der Stifter Aufmunterung und Einladungen für die Begründung ähnlicher Colonien. Unter seiner Leitung und unter seiner unmittelbaren Aufsicht entstanden die Klöster les Loges, Chantenoy, Relay, le Puie, l'Encloître, Gaisne, la Lande bei Garnache, Luçon, la Madeleine bei Orleans. Indem er aber des reichen Segens für seine apostolische Bemühungen froh, bewährten von der andern Seite seine Neider und Feinde ihre Erfindungsgabe für die abgeschmackteste und giftigste Verleumdung, gar wenig ehren-

2) Ranft, Leben und Thaten des Grafen Moritz von Sachsen. 1751. Gosmond, Les glorieuses campagnes de Louis XV. depuis 1744—1748. (Paris 1755.) O'Cahill, Militairische Geschichte des Marschalls von Sachsen. Fäsch, Geschichte des österreichischen Erbfolgekriegs. 2 Thle. 1787. Lettres et mémoires choisis parmi les papiers originaux du maréchal de Saxe. T. I. (Paris 1794.) Österreichische Militairzeitschrift. Jahrgang 1833. 4. B., mit einem Plane.

voll für ihn, und die er, im Falle sie begründet sein sollten, nicht schnell genug durch eine vollständige Besserung aus der Welt schaffen könne: es heiße nämlich, daß er sich einer unausstehlichen Vertraulichkeit hingebe mit Frauen, sie in seiner Wohnung dulde, insgeheim sich mit ihnen unterhalte, sogar seine Schlafstätte mit ihnen theile, unter dem Vorwande, durch den Kampf mit Fleischeslüsten sich zu kasteien, „neue, niemalen erhörte Marter, die an sich höchst gefährlich, auch des schlimmsten Beispiels," fügt der fromme Abt hinzu, wenn anders seines, wie des bischöflichen Schreibens vielfältig angefochtene Echtheit zu erweisen; wie denn auch nicht übersehen werden darf, daß in späterer Zeit Gottfried der wärmste Verehrer des seligen Robert geworden ist, mithin in jedem Falle den Ungrund der erhobenen Beschuldigungen erkannt und seine Leichtgläubigkeit bereuet hat. Von der Ansicht durchdrungen, daß äußere Einwirkung dem Gedeihen einer klösterlichen Gesellschaft hinderlich sei, veranlaßte Robert eine abermalige Bestätigungsbulle für seinen Orden, wodurch derselbe der Gerichtsbarkeit der Ordinarien entzogen wurde, 5. April 1113, sodann trat er eine Missionsreise nach Limosin an, in deren Laufe er zwei neue Häuser, Bouvou und das Priorat de la Gasconière, sowie in Perigord das Kloster Cadouin, endlich Haute-Bruyere, an der Quelle der Ivette, degründete. Dieses Haus, das eins der berühmtesten im Orden geworden ist, wurde auf dem von Bertrade von Montfort hierzu geschenkten Eigenthum erbauet, nachdem sie, die schöne Sünderin, durch Robert's Ermahnungen bekehrt worden. Sie selbst hat auch in Haute-Bruyere den Schleier genommen. Als durch alle diese Schöpfungen eine Gesellschaft von bedeutendem Umfange constituirt, wollte der Stifter sie nicht länger eine bestimmte Regel entbehren lassen. Er bestellte ein Ordenshaupt in der Person der Petronella von Craon-Chemillé, die deshalb als die erste Äbtissin von Fontevrault angesehen wird; er unterwarf nicht minder, auf den Grund von St. Benedict's Regel, ein allgemein verbindliches Statut. Vermöge desselben sollen die Schwestern zu allen Zeiten Stillschweigen beobachten, mit Ausnahme derjenigen, welche vermöge ihrer Ämter mit der Welt zu verkehren haben, und auch diese sollen nur das Nothwendige mit gedämpfter Stimme sprechen. Die Fingersprache soll sich ebenfalls auf das Unentbehrliche beschränken. Dreimal im Jahre soll die Tonsur erneuert werden, mit dem Scheermesser oder der Scheere. Tunica und Mantel seien von dem gröbsten Landtuche, weder gefärbt, noch geschoren. Fleischspeise ist durchaus, selbst den Kranken, untersagt. Der Schleier soll niemals abgelegt, auch dergestalt angebracht werden, daß er das ganze Gesicht verberge. Verpönt sind die weißen Chorhemden und die Handschuhe. Niemals sollen die Schwestern sich den Friedenskuß darbringen, sondern es wird statt dessen die kleine Marmortafel, welche die Sacristanin zu reichen hat, geküßt. Nur mit der Äbtissin Erlaubniß dürfen die Schwestern ausgehen, sollte ihrer auch draußen eine nothwendige Arbeit warten. Eine Priorin, wenn sie die Felder besucht, lasse sich niemals von Schwestern oder Schülerinnen begleiten, auf Reisen aber soll sie stets zwei Ordensbrüder und einen Laien, oder wenigstens einen Bruder und einen Laien, um sich haben. Unterwegs zu sprechen, ist einzig der Äbtissin oder der Priorin verstattet, doch nur so lange, bis die Herberge erreicht. Niemand, wer es auch sei, darf die Kreuzgänge, das Capitelhaus und die dem Gottesdienste bestimmten Räume betreten, es sei denn die Äbtissin gegenwärtig; wenn aber in deren Abwesenheit eine Standesperson oder ein Fremder zum Besuche käme, so sollen vordersamst die Schwestern sich entfernen, dann werden die Thore aufgeschlossen, und die Priorin oder Kellnerin, unter Beistand von zwei oder drei Brüdern, mag dergleichen Gäste einführen und ihnen die Kreuzgänge, das Capitelhaus, das Refectorium zeigen. Die Nacht wachend und betend in den Kirchen zuzubringen, ist den Laien schlechterdings untersagt. Das Dormitorium soll immerfort von Conversen bewacht sein, eine bei Tage, zwei oder vier bei Nacht, sodaß eine oder zwei bis zu den Nocturnen, und die andern bis zu Tagesanbruch in Thätigkeit bleiben. Auch soll da immer ein Licht brennen. Sonntags nach der Messe wird das Weihwasser gegeben, worauf der Celebrant sich sofort entfernt, und es folgt ihm auf dem Fuße die Kellnerin, um eigenhändig die Thür zu verschließen. Überhaupt ist es der Kellnerin und der Sacristanin Pflicht, dafür zu sorgen, daß zu keiner Stunde, weder des Tages noch viel weniger des Nachts, die Brüder allein den Schwesternchor betreten. Zur Mette wird der Priester oder Diakon unabänderlich das Evangelium Liber generationis vortragen, nur daß zu Weihnachten und Epiphanien statt dessen das Evangelium Factum est zu beten. Zu Lichtmessen weiht der Priester nach der Frühmesse die Kerzen, worauf er sofort sich zu entfernen hat. Am Palmsonntage werden die Palmen und Blumen geweiht; nachdem hierauf der Celebrant das Evangelium cum appropinquasset gesprochen, stellen die Schwestern allein eine Procession durch die Kreuzgänge an, die sie mit der Anbetung des Kreuzes beschließen. Am Charfreitag lassen sie die Priester und den Chor allein das Popule meus und Agios vortragen, ohne darauf zu antworten. Kranke dürfen die heilige Wegzehrung und die letzte Ölung nie anderwärts denn in der Kirche empfangen. Die Exequien werden durch die Schwestern gesungen, einzig die Gebete vor dem Altar durch die Celebranten gesprochen; wenn der Gottesdienst in der Kirche beendigt, stehen die Kellnerin und eine von den Senioren in Bereitschaft, um die Thür zu öffnen; den Leichnam, mit dem Cilicium bekleidet, tragen Priester und Laienbrüder zu Grabe, die Schwestern aber bleiben im Kreuzgange, ohne jemals zur Grabstätte zu gehen. Die Ordensbrüder sollen die Tageszeiten gemeinschaftlich abhalten und ein gemeinsames Leben führen, ohne irgend ein Eigenthum zu besitzen. Auch ihnen ist das Stillschweigen auferlegt. Dreimal im Jahre werden sie zur Ader lassen. Mäntel und schwarze Krausen sind untersagt. Den ledernen Gürtel hält eine Schnalle, die nicht über einen Denar kostet; ihm wird ein Messer, zwei Denaren werth, angehängt. Der Abhub von der Mahlzeit soll an die Schwestern ausgeliefert, von diesen unter die Armen vertheilt werden. An Sonn- und Festtagen woh-

nen die Brüder im Habit (so heißt ihre Kirche) dem Hochamt und Capitel bei, und sie dürfen denselben nur mit des Priors Erlaubniß verlassen. Die Übernahme von Pfarreien und den davon abhängenden Zehnten ist ihnen untersagt, ebenso wenig ist ihnen erlaubt, ihre Güter an Laien zu verpachten, oder selbst Pachtungen zu übernehmen, die Hausdienste im Kloster durch Weibsleute verrichten zu lassen, Bürgschaft zu leisten, zu schwören, oder die Feuerprobe zu bestehen. Alle Vorräthe von Wein, Fischen, Lebensmittel, baares Geld, was immer für den Unterhalt der Brüder erfoderlich, sollen durch die Kellnerin verwahrt, und nach dem Gutdünken und den Befehlen der Äbtissin oder der Priorin verwendet werden. Wenn ein Bruder im Capitel von dem andern angeklagt wird, soll er nicht widersprechen, sondern schweigend seinen Fehler anerkennen und die ihm aufzuerlegende Bestrafung hinnehmen. Wenn einer im Diebstahl, oder über einem andern schweren Vergehen betreten wird, wenn er einen seiner Genossen geschlagen hat, wenn er gegen die Äbtissin oder den eignen Prior sich ungehorsam, rebellisch erzeigte, soll er, nach empfangener schwerer Züchtigung, auch noch im Gefängnisse büßen. Die Aufnahme der Novizen sogar war nicht den Brüdern überlassen, sondern der Äbtissin vorbehalten. Und diese vollständige Unterwerfung dem Willen eines Weibes hat der selige Stifter nicht allein seinen Schülern vorgeschrieben, sondern praktisch gelehrt durch sein Beispiel; er gehorchte Frau Petronellen bis zu seinem am 25. Febr. 1117 erfolgten Ableben. Sein Herz blieb den Schwestern zu Orsan, wo er gestorben war, die Leiche übertrug der Erzbischof Leodegar von Bourges in großem Pomp nach Fontevrault; es folgten dem Zuge andere Große, geistlichen wie weltlichen Standes, der Erzbischof von Tours, der Bischof von Angers, der Graf von Anjou rc. Es sollen damals in dem einzigen Fontevrault mehr denn 3000 Nonnen sich befunden haben, und es muß in der Jahre Verlauf diese Zahl noch bedeutend zugenommen haben, denn Suger, in einem Schreiben an Papst Eugen III., 1150, berechnet sie zu 5000. Auch entstanden fortwährend neue Klöster. Bragerac, oder, wie es später hieß, S. Aignan, sagte sich 1122 von der Congregation des seligen Gerold von Sales los, um sich dem Orden von Fontevrault anzuschließen. In Spanien erhielt er drei Häuser, Sta. Maria de la Vega, im Bisthum Oviedo, Nuestra Señora de la Vega de la Cerana, im Bisthum Leon, del Paramento, in dem Sprengel von Zaragoza. Daß der Äbtissin Petronella (gest. 24. April 1150) unmittelbare Nachfolgerin eine Tochter Fulco's V., des Grafen von Anjou und Königs von Jerusalem, die Witwe des englischen Thronfolgers, des Prinzen Heinrich Adelin, geworden ist (sie, die Äbtissin Mathilde, starb 1154), beförderte ganz ungemein die Fortschritte des Ordens, indem hierdurch Fontevrault das Lieblingsgestift der Plantagenete geworden ist.

Der Mathilde Neffe, König Heinrich II., hat die Hauptkirche, wo nicht von Grund auf neu erbaut, doch zu ihrer Vollkommenheit gebracht; er hat sich 1177 aus Fontevrault eine Anzahl von Klosterfrauen erbeten, und denen die uralte Abtei Ambersbury in Wiltshire und noch zwei andere Klöster in England übergeben, er hat endlich, gleichwie sein Sohn, zu Fontevrault eine Ruhestätte gefunden[1]). Es hat sich aber nicht nur in den von den Plantagenets besessenen, sondern auch in den übrigen Provinzen Frankreichs der Orden immer weiter ausgebreitet. In der Picardie erhoben sich als neue Klöster la Charme und Maureaucourt, in Brie und Valois, Longpré, Fontaine und Colinance, in Champagne Foici und Longueau, in Maine Cousanie, in dem Bisthum Chartres Bellomer und les Epines, in Hochburgund Sauvement, in Périgord Cubes und Fontaines, in Limosin Banassel und Pons-Choles, in Beauvoisis Vairville. In der Normandie waren der neuen Stiftungen vier, unzählig beinahe die durch Bretagne, Anjou, Berry, Auvergne, Gascogne, Guyenne, Languedoc zerstreuten Häuser. Die Begeisterung für den Orden, in dem Orden konnte sich jedoch unmöglich lange auf der gleichen Höhe erhalten. Die Statuten, von Robert eingeführt und sorgfältig von den ersten Vorsteherinnen gepflegt, kamen allmälig in Verfall, der gleichen Schritt hielt mit der abnehmenden Theilnahme der Völker. Als Papst Innocentius IV. 1248 dem Hauptkloster eine Steuer von 10 Pf. Tournesis für den Unterhalt des Bischofs von Tiberias auferlegte, sträubten sich die Nonnen, angebend, daß sie täglich 700 Menschen zu ernähren hätten. Funfzig Jahre später, 1297, ergab sich eine noch bedeutendere Abnahme. Bonifacius VIII. von der zerrütteten Haushaltung zu Fontevrault hörend, bevollmächtigte den Bischof von Nevers, die Anzahl der Schwestern auf eine bestimmte Zahl zu setzen. Der Visitator fand deren 360, und verordnete, daß deren inskünftige nur 300 sein sollten, Priester und Conversen ungerechnet. Diese Bevölkerung war aber später wieder im Zunehmen begriffen, denn gelegentlich einer neuen Subsidienfoderung, 1360, begründete die Äbtissin ihre Weigerung, dieselbe zu entrichten, durch die Angabe, daß ihr Kloster 500 Nonnen enthalte. Die Mitte des 15. Jahrh. kann als die Epoche des tiefsten Verfalls angesehen werden, nicht einmal an St. Benedict's Regel wollten die Mönche ferner gebunden sein, lieber bekannten sie sich zu St. Augustin's Regel, durch welche sie sich den Chorherren assimilirt wähnten. Das wehrte ihnen endlich Maria von Bretagne, als der Maria von Montmorency Nachfolgerin, die 26. Äbtissin, die auch 1459 den Beistand des Papstes Pius II. anrief, weil sie zu schwach war, dem allgemeinen Verderben Einhalt zu thun. Die von Rom aus bestellten Commissarien unterwarfen Fontevrault und die Töchterklöster einer genauen Visitation, unterdrückten auch verschiedene gänzlich herabgekommene Priorate, enthielten sich aber, weil die Stimmung im Allgemeinen der Reform abgeneigt, aller strengen Maßregeln, wie sie denn sogar zugaben, daß die Schwestern, mit Erlaubniß der Priorin, die Clausur überschreiten möchten. Denn die meisten Klöster waren dergestalt verarmt, daß die einzelnen Individuen genöthigt waren, ihren Unterhalt aus-

1) „Li rois Henris moult fu povre à sa mort, et si fu enfouis à Fontevraut. Puis mourut li boins rois Richars, et fu enfouis à Fontevraut, la boine abbaye de nonnains que il avoit tant amée."

wärts zu suchen. Der einzige wesentliche Punkt, den die Commissarien durchzusetzen vermochten, galt St. Benedict's Regel, welcher die Mönche für immer sich zu unterwerfen genöthigt wurden. Ein so unvollständiges Resultat genügte aber keineswegs der frommen Äbtissin; bekümmerten Herzens verließ sie das Ordenshaus, um in dem verfallenen Kloster la Madeleine bei Orléans das Experiment einer wahrhaftigen Reform anzustellen. Sie erneuerte vor Allem die Gebäude, mit den vorgeschriebenen Absonderungen für Frauen und Männer, sie ließ auch neue Statuten entwerfen, sie durch Religiosen des Franziskaner-, Karthäuser- und Cölestinerordens prüfen, und sodann der Genehmigung des Papstes Sixtus IV. vorlegen. Der Papst setzte eine Commission nieder, welche in einzelnen Punkten die neuen Satzungen modificirten, und hierauf, in der verbesserten Form sie durch den Convent von der Madeleine annehmen ließ (23. Juli 1475). Maria von Bretagne starb den 19. Oct. 1477, nachdem sie noch die Freude erlebt, ihre Reform zu la Chaise-Dieu und Fontaine eingeführt zu sehen. Vorlängst, bei ihrem Austritte aus dem Hauptkloster, hatte sie das Ordensregiment an die Schwester des nachmaligen Königs Ludwig's XII., an die Prinzessin Anna von Orléans, abgetreten; dieser übergab Karl VIII., 1483, das in Abgang gerathene Kloster des Filles-Dieu zu Paris, und daselbst wurde unmittelbar bei der Besitznahme die Reform, wie sie in der Madeleine bestand, eingeführt. Gleichzeitig unterwarfen sich derselben Reform l'Encloître-en-Gironde, Foici und Barville, in Beauvoisis, sodaß der reformirten Klöster überhaupt sieben waren, ein Fortschritt, welcher für die Nachfolgerin der Anna von Orléans (gest. 9. Sept. 1491), für Renata von Bourbon, ein mächtiger Sporn war, das heilsame Werk auf die ganze Gesellschaft auszudehnen. Den Anfang machte sie mit dem Hauptkloster, wo aber Nonnen und Mönche sich dergestalt widerspenstig erzeigten, daß das Einschreiten der höchsten Gewalt unvermeidlich war. Auf Ludwig's XII. Geheiß wurden die eifrigsten Widersacher der Reform unter den Nonnen nach andern Klöstern versetzt; um die Lücke auszufüllen, 42 Schwestern aus den reformirten Häusern nach Fontevrault berufen. Nach Vorschrift der Statuten mußte vor Allem das Gelübde der Clausur abgelegt werden; davon gab das erste Beispiel die Äbtissin, im Febr. 1500, und ihr folgten zwei Tage später die sämmtlichen von dem alten Convent übrigen Nonnen, sodaß bis 1507 die Reform von 82 Chorschwestern, 10 Novizen und einigen Mönchen angenommen war. Vorher hatte auf den Betrieb der schon früher der Reform beigetretenen Ordensbrüder die Äbtissin sich mancherlei Beschränkungen gefallen lassen müssen. Nach dem reformatorischen Statut, das 1475 durch des Papstes Sixtus Commissarien eingeführt worden, sollte die Äbtissin die ihr ursprünglich über den ganzen Orden zustehende Gerichtsbarkeit nicht ausüben, es sei denn vorher in Fontevrault selbst die Reform durchgesetzt, und sollte bis dahin von den reformirten Mönchen in Ansehung der reformirten Klöster das Visitationsrecht ausgeübt werden. Dieses Recht nicht aufzugeben, erweckten sie der Reformation die mannichfaltigsten Hindernisse, und einzig unter der Bedingung, daß ihnen besagtes Recht unverrückt bleibe, ließen sie sich bewegen, ihren Widerstand aufzugeben, nachdem sie sogar die Drohung vernehmen lassen, daß sie die Äbtissin, die es von Anfang für die Dauer ihres Lebens gewesen, auf eine Amtsthätigkeit von drei Jahren beschränken würden. In dem Concordat von 1504 sah sich Frau Renata genöthigt einzuwilligen, daß Schwestern und Brüdern in den reformirten Klöstern ihre gegenwärtige Einrichtung und Stellung verbleibe, zugleich jeder Gewalt über dergleichen Klöster, wie sie durch die Annahme der Reform bedingt, zu verzichten, endlich die Fragen, durch wen, wann und in welcher Weise über die Äbtissin selbst die Visitation zu verhängen, in welchem Verhältnisse die Gewalt der Oberin zu jener der Visitatoren zu stehen habe, und ob die Nachfolgerin der Prinzessin Renata auf Lebenszeit, oder für bestimmte Jahre zu erwählen, an Schiedsrichter zu verweisen. Die Krankheit, von welcher die Prinzessin heimgesucht, 1506, gab zu weitern Beschränkungen Anlaß; eine Vollmacht, von der Sterbenden ausgestellt, wurde die Grundlage eines zweiten Concordats, wodurch sie sich gegen ihre Untergebenen zu Unterwürfigkeit verpflichtete, indem sie den Mönchen das Recht zugestand, die eigene Oberin zu visitiren, zu suspendiren und abzusetzen. Sie genas aber gegen alles Erwarten, nahm die Vollmacht zurück, und betrieb mit erneuerter Lebhaftigkeit die große Angelegenheit der Reform. Nicht nur wurde sie darum in einer Bulle Papst Leo's X., der sie zugleich in ihrer Machtvollkommenheit bestätigte, belobt, sondern ein Patent des Königs verhieß ihr wirksamen Beistand für die Erreichung ihrer frommen Absichten. Das verhinderte jedoch keineswegs die Mönche, bei dem Parlament die Homologation des auf den Grund jener cassirten Vollmacht abgeschlossenen Concordats zu suchen, wogegen die alten Mönche Einspruch erhoben. Das Concordat, hieß es, sei dem Herkommen und dem Geiste des Instituts zuwider. Die Äbtissin und der Generalprocurator traten den Opponenten bei, und es wurde von 1508 ab vor dem Parlament gerechtet, bis der König 1518 die Sache evocirte und an das Grandconseil verwies. Darin erging am 18. März 1520 ein Urtheil, wodurch das Concordat annullirt und verordnet ward, daß eine jeweilige Äbtissin für ihre Lebtage das Regiment zu führen habe, daß ihre Visitation aber nur unter Autorität des heiligen Stuhles, durch einen Religiosen strenger Observanz, aus irgend einem fremden Orden vorgenommen werden könne. Diesen Spruch hat hierauf Papst Clemens VII. gleich zu Antritt seiner Regierung, 1523, bestätigt.

Die Äbtissin Renata starb den 8. Nov. 1534, und es folgte ihr des Grafen von Vendôme, ihres Bruders, Tochter Louise von Bourbon, welche in dem Laufe eines 40jährigen Regiments die Reform in weitere zwölf Klöster einführte, zu Fontevrault das Capitelhaus, das Dormitorium, den Kreuzgang herstellte, für die Sacristei reiche Anschaffungen machte, und den König Karl IX. bei Gelegenheit eines Besuchs prachtvoll bewirthete. Ein Angriff der Hugenotten wurde abgetrieben. Louise untersagte ihren Nonnen das Studium der lateinischen Sprache, damit nicht, so bemerkt der Peter Chaudeau, mit den lateini-

schen Büchern die Ketzerei sich einschleiche. Sie starb den 21. Sept. 1575. Ihre Nachfolgerin, zugleich ihre Nichte, die Prinzessin Eleonore von Bourbon, soll drei Monate zu früh zur Welt gekommen sein, und nahm mit drei Jahren den Schleier. Der Bau, Bourbon genannt, und das Krankenhaus sind ihre Werke. Nach einem ersprießlichen Regiment von beinahe 30 Jahren empfand sie das Bedürfniß der Ruhe; es wurde ihr vergönnt, die Prinzessin Antoinette von Orléans Longueville mit der Coadjutorie zu bekleiden, und sie beschloß ihre Tage den 26. März 1611. Antoinette, nachdem sie Profeß im Kloster der Feuillantinerinnen zu Toulouse gethan, verließ mit Widerwillen die ihr theuer gewordene Einsamkeit, in Folge päpstlicher Bulle von 1604, meinte auch nur ein Jahr in Fontevrault zuzubringen, und während dessen das ihr theuer gewordene Kleid beizubehalten; es wurde ihr aber durch ein nachträgliches Breve aufgegeben, die Coadjutorie ohne Vorbehalt anzutreten und zugleich das Habit von Fontevrault anzulegen. Wider ihren Willen dem Orden gebietend, gab Antoinette das erste Zeichen ihrer Thätigkeit, indem sie den Nonnen auferlegte, jeder Art von Eigenthum abzusagen, und nach kurzem Verlauf ward die Regel nach ihrer ganzen Strenge in dem Hauptkloster, wie in den Filialen, hergestellt. Kaum hatte jedoch die Äbtissin Eleonora die Augen geschlossen, so äußerte ihre designirte Nachfolgerin den Entschluß, die Coadjutorie niederzulegen; vergeblich suchte Armand Johann du Plessis, der Bischof von Luçon, ihn zu bekämpfen. Antoinette beharrte in ihrem Vorhaben, und verschloß sich vorläufig in dem Kloster l'Encloître-en-Gironde, wo ihr Beichtvater, der Pater Boursin, das Noviziat und ein Seminarium für den ganzen Orden anlegte. Später wurde Antoinette die Stifterin des Calvaire zu Poitiers, welchem neuen Institut sie die Verpflichtung auferlegte, die Communion und alle übrige gute Werke des Sonntags zum Heile von Fontevrault aufzuopfern. Antoinette starb den 25. April 1628. Auf ihre Entsagung war Louise II. von Bourbon-Lavedan, durch königliches Patent vom 1. Juni 1611 zur Äbtissin in Fontevrault ernannt worden. Diese erneuerte den alten Brauch der stillen Betrachtung für jeden Tag, und die jährlichen Exercitien, verlangte auch von Papst Gregor XV. eine Commission, Behufs einer Revision der Regel. Das wurde ihr durch Bulle von 1621 gewährt, die demnach durchgesehene und angeblich verbesserte Regel aber dermaßen von schädlichen oder verderblichen Anordnungen erfüllt befunden, daß Nonnen und Mönche wetteifernd die Annahme verweigerten. Die Mönche aber wußten die Äbtissin zu bereden, daß sie bei dem neuen Papst Urban VIII. die Erlaubniß nachsuchte, die drei Klöster l'Encloitre, la Puie und Orsan in selbständige Mannsklöster umzuwandeln, nachdem vorher die darin hausenden Schwestern in andern Prioraten untergebracht sein würden. Den Antrag zu begründen, war angeführt, daß allerdings in seiner Entstehung der Orden auf Doppelklöstern beruht habe, indem den Schwestern die geistlichen Dienste der Brüder unentbehrlich, es sei aber der verschiedenen Häuser Einkommen dergestalt in Abnahme gerathen, daß sie nicht weiter vermögend, die erfoderliche Anzahl von Religiosen zu unterhalten, daher in manchen Häusern deren zum Höchsten zwei zu finden. Einzig in Fontevrault seien die Brüder zu einem gemeinsamen Leben vereinigt, allein auch dort reichten die Einkünfte nicht, um die für den Dienst von 50 und mehr Frauenklöstern erfoderliche Anzahl von Religiosen zu ernähren, daher sei man genöthigt, den Abgang durch Subjecte, bei fremden Orden erborgt, zu ersetzen. Diesem Übelstande würde Seine Heiligkeit abhelfen, wenn Sie, auf den Vorschlag der Äbtissin eingehend, die drei besagten Häuser ausschließlich den Religiosen und in dieser Weise zu Seminarien für den ganzen Orden widmen wolle; dabei würde der Gerichtsbarkeit der Äbtissin nicht der mindeste Eintrag erwachsen, indem sie nach wie vor die Macht behalte, die Postulanten zum Noviziat, die Novizen zur Profession aufzunehmen, unter dem einzigen Vorbehalt der Zustimmung der betreffenden Capitel. In der That bewilligte Urban VIII., 1636, was man von ihm verlangte, aber die Äbtissin scheint in der Zwischenzeit das Bedenkliche der projectirten Neuerung eingesehen zu haben, und starb in ihrem 89. Altersjahre, im J. 1637, ohne von der auf ihr Ansuchen erlassenen Bulle die mindeste Notiz genommen zu haben.

Ihr folgte die bisherige Coadjutorin (seit 1624), König Heinrich's IV. und der Charlotte des Essars Tochter, Johanna Baptista von Bourbon, gegen welche die Religiosen alsbald die ihnen durch die Bulle von 1636 zugestandenen Befugnisse geltend zu machen suchten. Nach langwierigen Verhandlungen verwies König Ludwig XIII. die Untersuchung der Sache an eine Commission, auf deren Bericht der Monarch das Arrêt vom 8. Oct. 1641 erließ. Kraft desselben soll die Regel, wie sie von Papst Sixtus IV. bestätigt und in dem Arrêt du grand conseil von 1520, und in der Bulle von Clemens VII. anerkannt, nach allen ihren Bestimmungen, durch den ganzen Orden, von den Schwestern und Brüdern beobachtet werden, ohne daß auf den Grund der Bullen von 1621 und 1636 irgend eine Veränderung eingeführt werden darf. Nicht minder sollen die Klöster l'Encloître, Orsan und la Puie ihre gegenwärtige Bestimmung unverändert beibehalten. Die Äbtissin, die Priorinnen, die Schwestern überhaupt werden in ihren Privilegien gehandhabt, und der Äbtissin Gerichtsbarkeit und Autorität über den ganzen Orden bleibt unverkürzt, frei von jeder Einwirkung der Beichtväter oder Religiosen auf die weltlichen Angelegenheiten, es sei denn, daß für die Abtei oder den Orden in seiner Gesammtheit die Äbtissin, für ein einzelnes Kloster die Priorin ihren Beistand begehre. Die von den Religiosen ausgegebene Druckschrift: Factum pour les religieux de Fontevraud, touchant les differens du dit ordre, soll durch den Greffier der Commission zerrissen werden, nicht minder sollen die beleidigenden und scandalösen Stellen der verschiedenen Deductionen, in Gegenwart der Procuratoren der Religiosen, cassirt werden; außerdem ist diesen aufgegeben, die Äbtissin, und in deren Person sämmtliche Priorinnen und Schwestern des Ordens wegen besagter unziemlicher Ausdrücke um Verzeihung zu bitten, und das in Gegenwart der Commissa-

rien vor dem großen Sprachgitter des Klosters zu den Filles-Dieu in Paris, wo eben damals die Äbtissin weilte. Es ist hierauf, nachdem dieses Alles buchstäblich in Erfüllung gegangen, der Friede im Orden nicht weiter getrübt worden, wie schwer auch das weibliche Regiment auf manchen Religiosen gelastet haben mag. Schreibt doch der Abbé Dutemps: il serait à desirer qu'on ôtât à l'abbesse sa jurisdiction sur les religieux, on en peut dire avec bien de la vérité, que ce joug abusif est contraire à l'ordre établi par la nature et la religion. Johanna Baptista von Bourbon hat mit der Kirche in Fontevrault namhafte Veränderungen vorgenommen, insbesondere die Gräber der Könige aufgebrochen, 1638, und dem darüber errichteten Monument die seitdem beibehaltene Stellung angewiesen. Sie starb den 16. Juli 1670, und einen Monat darauf, den 16. Aug., verlieh der König die erledigte Abtei an die Schwester der ihm so werthen Montespan, an Maria Magdalena Gabriele von Rochechouart, die in der Abbaye-aux-bois, Benedictinerordens, zu Paris Profeß gethan hatte. Die neue Äbtissin wurde den 8. Febr. 1671 geweiht, und empfahl sich, das bezeugt Thibaudeau (Abrégé de l'histoire du Poitou) ebenso sehr durch ihre Tugenden, als durch den Umfang ihrer Kenntnisse; sie trieb Latein, Griechisch und Theologie, und verband damit eine seltene Bescheidenheit. Auch die Sevigné rühmt ihre und zugleich einer Madame de la Sablière Gelehrsamkeit: elles entendent Horace comme nous entendons Virgile. Maria Magdalena Gabriele [2]) starb den 15. Aug. 1704, in dem Alter von 59 Jahren, und hatte zur Nachfolgerin eine Bruderstochter, Louise Franziska von Rochechouart. „Sie ward im April 1738 zur Herzogin (à brevet) erklärt. Sie ist eine Person von etlichen 60 Jahren, in 16 Jahren nicht aus ihrer Abtei gekommen, und lebt sehr genau nach der vorgeschriebenen Ordensregel. Ob sie gleich in der Abtei prächtige Zimmer hat, so wohnt sie doch nur in einer Celle, wie eine schlechte Klosterjungfrau. Sie hat jüngst die vier ältesten von den königlichen Prinzessinnen zur Aufsicht in ihre Abtei bekommen." Sie starb im Febr. 1742. Im April schon wurde die Abtei an eine Montmorin de S. Herem, die bisherige Äbtissin von Port-royal, vergeben, und deren Nachfolgerin wurde eine Valence. Von den nachfolgenden haben wir keine Wissenschaft. Die letzte Äbtissin, Julie Sophie Charlotte von Pardaillan, Montespan und Antin, starb zu Paris, 21. Nov. 1799, geb. zu Versailles, 2. Oct. 1725, hatte sie sich durch die Künste des Herzogs von Orléans, und namentlich durch ein fingirtes päpstliches Breve verleiten lassen, den von der Geistlichkeit geforderten Eid zu schwören. Nachdem sie ihrer Abtei, mithin eines Einkommens von 180,000 Franken, entsetzt worden, lebte sie eine Zeitlang in der größten Dürftigkeit, in Gesellschaft ihrer Muhme, der Herzogin von Orléans, geborne Penthièvre, in einem armseligen Hause der Petite Rue Saint-Antoine zu Paris. Die Statuten, wie sie durch des Papstes Sixtus IV. Commissarien in 90 Capiteln, 74 die Schwestern, 16 die Brüder betreffend, entworfen und bis auf den letzten Tag beobachtet wurden, ließ die Äbtissin Johanna Baptista von Bourbon durch den Druck veröffentlichen, Paris 1643. Dom Baunier rühmt von den Claustralgebäuden zu Fontevrault, daß sie durchaus des erhabensten unter Frankreichs Frauenmünstern würdig, ohne doch gegen die klösterliche Bescheidenheit und den Geist der Armuth anzustoßen. Die ausgedehnten, zierlich und kühn gewölbten Kreuzgänge empfangen ihr Licht durch eine Reihe von Fenstern, die mit den schönsten Malereien prangen; das Refectorium von 6—720 Fuß Länge und einer angemessenen Breite ist ebenfalls gewölbt; vollständig ausgemalt das ungemein weitläufige Capitelhaus, wo auch die Bildnisse sämmtlicher Äbtissinnen von der Renata von Bourbon an, aufbewahrt werden. Die drei Dormitorien imponiren einzig durch ihre Länge und durch die große Anzahl der Cellen, sonst ist alles einfach, bescheiden, klösterlich. In der ziemlich schönen Kirche zeigt man neben dem Hochaltar das Grabmonument des seligen Robert von Arbrissel [3]), und innerhalb des von den Kapellen gebildeten Halbcirkels steht das Denkmal des Bischofs Peter von Poitiers, umgeben von Priestern, die mit herabhängenden Stolen, wie sie heutzutage bei Begräbnissen und Processionen von den Pfarrherren getragen werden, abgebildet sind. In dem Fräuleinchor zeigt man die vereinigten Grabmonumente der Könige Heinrich und Richard von England und jener Eleonora, die, von Ludwig VII. verstoßen, die Gemahlin des Königs von England wurde. Die Bibliothek besitzt in ihren weiten Räumen unabhängig von einem reichen Bücherschatze Handschriften von Belang, darunter die merkwürdigste, der Sage nach von einem Herzoge von Bretagne herrührend, ein Gezeitenbuch, auf Talk in Silber geschrieben, und Blatt für Blatt auf dem Rande mit den feinsten Vignetten und Miniaturen verziert. Auch das Brevier der Frau Renata von Bourbon, welche die Reform in die Abtei einführte, ist von hoher Merkwürdigkeit, ein Geschenk von dem Cardinal von Bourbon seiner Tante dargebracht. Es ist in zwei Abtheilungen gebunden. Die französische Revolution hat den Orden von Fontevrault vernichtet und das Ordenshaus in ein

2) Von ihr heißt es in den Souvenirs des Caylus: „On ne pouvoit rassembler dans la même personne plus de raison, plus d'esprit et plus de savoir: son savoir fut même un effet de sa raison. Religieuse sans vocation, elle chercha un amusement convenable à son état; mais ni les sciences ni la lecture ne lui firent rien perdre de ce qu'elles avoit de naturel." Anderwärts lesen wir: „Elle excelloit en tout genre d'écrire, et avoit un talent tout particulier pour le gouvernement. On l'adoroit dans son ordre, où elle entretenoit la plus grande régularité, donnant elle-même l'exemple, quand elle étoit dans son abbaye. Ses séjours à la cour, où elle étoit de toutes les fêtes, mais toujours avec ses soeurs, ne donnèrent jamais d'atteinte à sa réputation, que par l'étrange singularité de partager une faveur de cette nature."

3) Robert's Statue, in weißem Marmor ausgeführt und mit dem priesterlichen Ornat bekleidet, ruht auf einem Grabsteine von schwarzem Marmor. Es datirt besagtes Monument, in dieser seiner letzten Gestaltung, vom J. 1623. Als die Statue sich noch auf ihrem vormaligen Standpunkte in größerer Nähe zu dem Hochaltare befand, pflegten die Schwestern davor Profession zu thun.

Zuchthaus verwandelt, wozu es bis auf diesen Tag dient. Alle Monumente der Kirche wurden zerstört und nur mit Schwierigkeit die Bildsäulen der Könige Heinrich II. und Richard und der Königinnen Eleonore von Aquitanien und Isabella von Angoulême, diese König Johann's Gemahlin, gerettet. Sie werden seit Kurzem in Paris aufbewahrt, und sind die ersten in weißem Tuffstein ausgeführt, während die in wunderbarer Vollständigkeit erhaltene Bildsäule der Königin Isabella aus Holz geschnitzt ist. Alle vier können sie als ausgezeichnete Kunstwerke gelten, und ist zumal der Faltenwurf bewundernswürdig. In Heinrich II. sind die Grundzüge desjenigen, der im Laufe der Jahrhunderte zu einer englischen Nationalphysiognomie sich gestaltet hat, unverkennbar; Richard's Gesichtszüge, so, gleich jenen des Vaters, als eine sorgfältige Portraitirung zu betrachten, verbinden mit dem Ausdrucke der Stärke eine widerliche Rohheit, als Spiegel einer gemeinen Gesinnung. Auch Johanna von England, die Königin von Sicilien, und in zweiter Ehe an den Grafen Raimund VI. oder VII. von Toulouse verheirathet, dann ihr Sohn, Graf Raimund VII. oder VIII., hatten hier ihre durch Monumente bezeichnete Grabstätte gefunden, und war der Graf knieend abgebildet, mit der rechten Hand die Brust schlagend, zum Zeichen seiner Reue, daß er einst der albigensischen Ketzerei zugethan gewesen. Endlich wurden hier in goldnen Kapseln die Herzen der Könige Johann und Heinrich III. aufbewahrt, bis sie in den Zeiten der Revolution, gleich den Gebeinen der andern Plantagenete, weggeworfen wurden. Einzig die Asche König Richard's ist durch die Pietät eines Bürgers der Profanation entgangen. In ältern Zeiten hieß die Abtheilung der Kirche, worin die Monumente aufgestellt waren, le cimetière des rois. (*v. Stramberg.*)

FONTEYN (Nicolaus), in der medicinischen Literatur nur unter dem lateinischen Namen Fontanus bekannt, wurde zu Anfange des 17. Jahrh. zu Amsterdam geboren und lehrte ebendaselbst die Medicin, namentlich Anatomie. Seine zahlreichen Schriften, abgerechnet mehre interessante von ihm mitgetheilte Beobachtungen, haben aber gegenwärtig fast keinen Werth mehr. (*F. W. Theile.*)

FONTINALIA, FONTINALIS. Das Adjectiv *Fontinalis* läßt sich in seiner natürlichen Ableitung auf Fons oder vielmehr auf Fontus zurückführen, und darnach auch Gebrauch und Anwendung desselben bestimmen. Fontus aber, nach der von Arnobius [1]) aufbewahrten Genealogie, der Sohn des Janus aus der Verbindung mit Juturna, und der Enkel des Eolus, ist der Quellengott, der gutes Quell- und Brunnenwasser den Menschen spendet: sodaß also in dieser Genealogie Nichts als ein einfaches Naturfactum dargestellt ist [2]). Diesem Brunnen- oder Quellengeist hatte Maso, der Besieger von Corsica, aus der dorther genommenen Beute, einen Altar gestiftet, unweit des Grabes des Numa, auf dem Janiculum, wie wir aus Cicero [3]) ersehen; es ist dies auch wol kein andrer als der bei Plautus [4]) unter dem Namen Fontinalis (sc. deus) angeführte Gott, derselbe, zu dessen Ehren ein eigenes Fest angeordnet war, *Fontinalia*, welches in den Fastis *Maff.* und Amitern. auf den 13. Oct. angemerkt ist, auch von Frontinus [5]), wie insbesondere von Varro [6]) erwähnt wird, als ein eigentliches Brunnenfest, bei welchem man die Brunnen bekränzte und Kränze in die Quellen warf: alle die, welche zunächst bei den Brunnen betheiligt waren, insbesondere Gewerbe, welche des frischen Quell- und Brunnenwassers bedurften, mochten bei diesem Feste besonders thätig sein. In wiefern dieses Fest und die Gottheit, der es galt (Fontus), mit dem allgemeinen und auch in der spätern Zeit noch viel verzweigten Cult der *Fontes*, die dann auch oft mit den *Nymphae*, zumal auf Inschriften, vorkommen, zusammenhängt, läßt sich wol kaum, aus Mangel an Nachrichten, bestimmen: wir glauben übrigens diesen Dienst des Fontus und die darauf bezüglichen Fontinalia davon trennen, und letztere namentlich als ein ganz besondres, specielles Fest ansehen zu müssen. Ebenso wenig wird sich die nähere Beziehung dieses Festes zu einem der alten Thore Roms, welches unter diesem Namen (Fontinalis) vorkommt, ermitteln lassen, da die Alten [7]) nur im Allgemeinen diese Benennung auf den Gott Fontus und dessen Fest beziehen; überdies ist die Lage dieser *Porta Fontinalis* noch keineswegs völlig sicher gestellt. Man sieht aus einer Stelle des Livius [8]) deutlich, daß es sich um ein Thor der Stadt handelt, welches in der Richtung zu dem Marsfelde hin, wo auch des Mars Altar war, sich öffnete; dann aber wird nicht an die Gegend des cölischen Hügels zu denken sein und an ein dort befindliches Thor, das dann ja grade in entgegengesetzter Richtung geführt haben würde. Dorthin aber, an den Mons Coelius, und die unter demselben gelegene, allerdings quellenreiche Gegend, zumal vor der Porta Capena, mit der daher Manche selbst die Porta Fontinalis identificiren, will Nibby dieses Thor verlegen. Becker glaubt daher mit mehr Grund dieses Thor am quirinalischen Hügel suchen zu können, entweder zwischen dem Capitol und Quirinal, zur Verbindung des Forum mit dem Marsfeld, oder, weil an dieser Stelle wahrscheinlich die sonst nirgendswo gut unterzubringende Porta Ratumena gestanden, zwischen dieser und der Porta Sanqualis, an einer

1) Advers. gent. III, 29 (und dazu die Annotat. p. 354, nebst Append. p. 42 der Ausgabe von Orelli), wo die Form *Fonti* (patrem) wol nicht mit *Fontis* umgetauscht werden darf. 2) Vergl. Creuzer, Symbolik III. S. 610, dritte Ausgabe.

3) De Legg. II, 22. De Nat. Deor. III, 20, an welchen beiden Orten wir die Lesart *Fonti* (für *Fontis*) als die richtige ansehen. 4) Stich. V, 4, 17: „Utrum *Fontinali* an Libero imperium te inhibere mavis." 5) De Aquaeductt. §. 4. 6) De L. L. VI, 3, 57: „*Fontinalia* a fonte, quod is dies feriae ejus: ab eo tum et in fontes coronas jaciunt et puteos coronant." In des Paulus Excerpten aus Festus (p. 85) heißt es blos: „*Fontinalia*, fontium sacra. Unde et Romae Fontinalis porta." 7) s. die Excerpte aus Festus a. a. O. und die Reste des Calend. Amitern. III. Id. Octobr. 8) *Livius* XXXV, 10: „alteram (porticum) a porta *Fontinali* ad Martis aram, qua in Campum iter esset, perduxerunt." Daß unter *Campus* hier nur der *Campus Martius* zu verstehen ist, wie dies auch der gewöhnliche Sprachgebrauch bezeugt, der das Wort *Campus* so oft in diesem Sinne gebraucht, glauben wir mit W. A. Becker annehmen zu müssen. Über die Ara Martis vergl. *Livius* XL, 45.

Stelle, die auch Piale (Delle porte settentr. p. 7) näher nachzuweisen gesucht habe. Nach dieser Annahme ist auch auf Becker's Plane von Rom die Porta Fontinalis an der betreffenden Stelle bezeichnet worden; s. das Nähere bei A. W. Becker, Handb. d. röm. Antiqq. I. S. 133—136. Leider fehlen hier nähere Nachrichten, die auch selbst die Inschriften nicht bringen; nur auf einem im Lapidarium des Vaticans befindlichen Geakippus (bei Becker a. a. O.) und in einer andern Inschrift bei *Gruter*. Corp. Inscr. DCXXIV, 11 kommt die Porta *Fontinalis* vor. (*Baehr.*)

FONTINALIS (Quellenmoos). Diese von John Ray aufgestellte Pflanzengattung gehört zu der zweiten Ordnung der 24. Linné'schen Classe und zu der natürlichen Familie der Laubmoose. Char. Der Fruchtstiel achselständig; die Kapsel elliptisch-ablang: der äußere Mündungsbesatz besteht aus 16 freien, abstehenden, geraden, zugespitzten Zähnen, der innere Besatz ist ein kegelförmiges, netzfaseriges Häutchen, das Deckelchen kegelpfriemenförmig; die Haube mützenförmig. Von den vier bekannten Arten: F. antipyretica *L.* (Fl. dan. t. 1892., Sturm Teutschl. Fl., *Hooker* musc. brit. t. 22), F. squamosa *L.* (in England und Schottland), F. capillacea *Dickson* (in Schottland und Pennsylvanien) und F. falcata *Hedwig* (F. capillacea *L.* in Schweden), ist die erstgenannte durch ganz Europa und Nordamerika in fließendem Wasser sehr gemein. Dieses Moos hat einen vielfach verästelten, oberhalb schwimmenden Stengel, nach drei Seiten gerichtete, abstehende, eiförmig-ablange, zugespitzte, nervenlose Blätter und in den Blattachseln stehende Kapseln, welche kürzer sind, als die Blätter; es galt früher für fieberwidrig und für ein Schutzmittel gegen Feuersbrünste, daher der Trivialname (πῦρ Feuer, πυρετός Fieber). (*A. Sprengel.*)

FOOT (Jesse), ein in London lebender Chirurg, in der Mitte des 18. Jahrh. geboren, und wahrscheinlich im dritten oder vierten Decennium des 19. Jahrh. gestorben. Er beschäftigte sich vorzüglich mit den venerischen Krankheiten und mit den Krankheiten der Harnröhre. Den Bougies aus Darmseiten gab er vor allen andern den Vorzug; bekämpfte mit leidenschaftlichem Eifer Hunter's Ansichten über Syphilis und verwarf dessen ätzende Bougies. Ungeachtet dieser feindseligen Gesinnung gegen den großen Hunter schrieb er doch eine Lebensbeschreibung desselben. Seine Schriften sind: A critical Inquiry into the ancient and modern manner of treating diseases of the Urethra, and an improved method of Cure. (Lond. 1774. Ib. 1781. 1785.) Kritische Untersuchung der alten und neuen Arten, die Krankheiten der Harnröhre zu behandeln. (Altenburg 1777.) Observations on the new opinions of John Hunter, in his treatise on the venereal disease. (Lond. 1787.) An essay on the bite of a mad dog; with Observations on John Hunter's treatment etc. (Lond. 1788.) A new discovered fact of a relative nature in the venereal poison. (Lond. 1790.) A defense of the planters in the West-Indies. (Lond. 1792.) A complete treatise on the origin, theory and cure of the lues venerea and obstructions in the urethra; illustrated by a great variety of cases etc. (Lond. 1792. 4. Ib. 1820.) Abhandlung über die Lustseuche und die Urinverhaltungen; übers. von G. Ch. Reich. 2 Theile. (Leipz. 1793. 1794.) A plan for preventing the fatal effects from the bite of a mad dog. (Lond. 1792.) Life of John Hunter. (Lond. 1794. Ib. 1797.) Dialogue between a pupil of the late John Hunter and Jesse Foot. (Lond. 1795.) Cases of the successful practice of the vesicae lotura in the cure of diseased bladder. (Part 1. Lond. 1798. Part 2. Lond. 1803.) Praktische Fälle vom Nutzen der Einspritzungen in den Krankheiten der Harnblase u. s. w.; übers. von Ad. H. Meinecke. (Berlin 1804.) Observations on the speech of M. Wilberforce in Parliament for the abolition of the slave trade. (Lond. 1805.) Important researches upon the existence, nature and consummation of venereal infection in pregnant women, new born infants and nurses etc. (Lond. 1808.) The life of A. R. Bowes Esq. etc. (Lond. 1810.) The life of Arthur Murphy Esq. (Lond. 1811. 4.) Review of Home's Observations on the diseases of the prostate gland. (Lond. 1812.) (*F. W. Theile.*)

FOOTE (Samuel), geb. 1719 [1]) in Cornwallis, der Sohn eines Proviantcommissairs für die königliche Flotte, erhielt eine sorgfältige Erziehung in dem Worcester-College zu Oxford. Die Trockenheit der Jurisprudenz, die er in London zu seinem Studium wählte, konnte seinen lebhaften Geist nicht lange fesseln. Ein nicht unbeträchtliches Vermögen, das ihm seine Mutter hinterließ, gewährte ihm ein reichliches Einkommen. Er verheirathete sich früh, bereuete aber bald diesen Schritt, da seine und seiner Gattin Neigungen zu wenig harmonirten. Nach Zerstreuungen haschend gab er sich seinem Hange zum Vergnügen sorglos hin, und gerieth durch Verluste im Spiel und durch übertriebenen Aufwand bald in eine solche Dürftigkeit, daß er, nach seinem eignen Geständniß, für einen Trunk Wasser keinen andern Becher übrig behielt, als die hohle Hand. Seine zerrütteten ökonomischen Verhältnisse führten ihn zu dem Entschluß, Schauspieler zu werden. Als Othello betrat er zum ersten Male die Bühne. Sein Talent eignete sich nicht zum Tragischen. Aber auch in andern Rollen erhob er sich nie über das Mittelmäßige. Seine geringe Einnahme ward noch durch seinen Mangel an Sparsamkeit geschmälert. Kaum wußte er sich vor Häschern und Gläubigern zu retten. In so trauriger Lage schrieb er ein Drama, Diversions of the Morning betitelt, mit welchem er 1747 das kleine Theater zu Haymarket eröffnete. Die Charaktere in diesem Stück hatte er größtentheils aus dem wirklichen Leben entlehnt. Mehre Individuen, den berüchtigten Taylor, den Friedensrichter Sir Thomas Veil, den Redner Hanley u. A., soll Foote zu großer Belustigung des Publicums, in ihrer Manier, im Ton der Stimme u. s. w. aufs Täuschendste nachgeahmt haben. Auch die meisten Schauspieler seiner Zeit wurden von

1) Nach Andern 1717.

ihm auf diese Weise persiflirt. Die Polizei verbot zwar die Wiederholung des Stücks; gleichwol erlebte es 40 Vorstellungen unter dem von Foote gebrauchten Vorwande, daß sein Saal kein Theater, sondern eine Theestube sei, in welcher er allerdings während der Vorstellung allerlei Erfrischungen feilbot.

Eine beträchtliche Erbschaft, die ihm 1748 zufiel, brachte ihn zu dem Entschluß, die Bühne zu verlassen. Durch seine Verschwendung stürzte er sich jedoch bald wieder in Dürftigkeit, und er war genöthigt, zu seinem frühern Gewerbe zurückzukehren. Seit dem J. 1752 spielte er abwechselnd in Drurylane und Coventgarden, je nachdem ihn Laune oder Interesse zu dem einen oder dem andern Theater führte. Die Rollen in den einzelnen Stücken übernahm er meistens alle selbst, und wußte mit der Gewandtheit eines Proteus aus einem Charakter in den andern überzugehen. Seine Phantasie war unerschöpflich in allerlei Einfällen, durch die er die Zuschauer zum Lachen reizte. Öffentliche Angelegenheiten, die Thorheiten des täglichen Lebens, Gesellschaftsstreitigkeiten, die Abgeschmacktheiten von Theaterdichtern, Schauspielern, Politikern wurden von Foote auf der Bühne dem Spott preisgegeben. Unermüdet suchte er Alles hervor, was zu einer lustigen Abendunterhaltung dienen konnte. Zu diesem Behuf dichtete er auch mehre Farcen oder kleine Schauspiele in zwei Acten [2]). Sie waren die Vorläufer zu größern und regelmäßigern Stücken, die er späterhin schrieb [3]). Der Beifall, den sein Schauspiel die Mündel (the Minor) 1760 auf dem Haymarkettheater fand, wo er es durch eine eilig zusammengeraffte Schauspielertruppe vorstellen ließ, scheint ihn bestimmt zu haben, auf dieser Bühne zu spielen, wenn die übrigen Theater geschlossen wären. Bis zu seinem Tode gab er dort regelmäßig Vorstellungen. Seine oft sehr reichliche Einnahme verschwendete er wieder, und hatte dann von Neuem mit Dürftigkeit zu kämpfen. In eine noch bedenklichere Lage brachte ihn ein gefährlicher Sturz vom Pferde im Februar 1766, als er den Herzog von York auf der Jagd begleitete. Er mußte sich das Bein amputiren lassen. Dieses Unglück gereichte ihm indessen in anderer Hinsicht zum Vortheil. Der Herzog glaubte für den Invaliden sorgen zu müssen. Durch eine königliche Vergünstigung erhielt Foote die Erlaubniß, Zeitlebens und zwar jährlich vom 15. Mai bis zum 15. Sept. auf dem Haymarkettheater theatralische Vorstellungen geben zu dürfen. Er war fruchtbar an neuen und launigen Stücken, in denen er, wie früher, die Hauptrollen meistens selbst übernahm. Seine theatralischen Vorstellungen wurden zahlreich besucht, und der Gewinn war so beträchtlich, daß seine Einnahme in manchem Jahre, nach Abzug aller Kosten gegen 4500 Pfd. St. betragen haben soll.

Rastlos bemüht, jeden Vorfall, der Lächerlichkeiten darbieten konnte, in seinen Stücken zu benutzen, kümmerte sich Foote wenig darum, wen er durch seine Satyre beleidigte. Eine Anspielung auf die Geschichte der Herzogin von Kingston in einem seiner Schauspiele, verwickelte ihn in mannichfache Verdrießlichkeiten. Sogar in öffentlichen Blättern sah er seinen Charakter in ein zweideutiges Licht gestellt durch einen Verehrer der beleidigten Dame. Eines schändlichen Verbrechens wegen, das er begangen haben sollte, ward er selbst zu einem öffentlichen Verhör gezogen. Obgleich für unschuldig erklärt, wirkte doch der Gram über jene Verleumdung sehr nachtheilig auf seine Gesundheit. Er ward schwach und kränklich. Dem Schauspieler und Theaterdichter Colman überließ er sein Theater gegen ein jährliches Einkommen von 1600 Pfd. St. Für sein jedesmaliges Auftreten als Schauspieler stellte er noch eine besondere Vergütigung fest. Ein Anfall von Apoplexie entzog ihn bald für immer der Bühne. Sein Gesundheitszustand hatte sich scheinbar gebessert, als er aus den Bädern in Brighthelmstone nach London zurückkehrte. Auf den Rath seiner Ärzte unternahm er eine Reise ins südliche Frankreich. Von Dover wollte er am 20. Oct. 1777 sich sogleich nach Calais begeben. Ein heftiger Fieberschauer nöthigte ihn das Bett zu hüten. Er starb bereits am folgenden Tage den 21. Oct. 1777. Erzählt wird, daß er vor seiner Abreise von London lange nachdenkend vor dem Bildniß des Schauspielers Weston gestanden und seufzend ausgerufen habe: „Armer Weston, wenn mich meine Ahnung nicht trügt, so wird es bald heißen: Armer Foote." Die Westminsterabtei empfing seine irdischen Überreste. Sein Vermögen erbte ein natürlicher Sohn.

Nächst Garrick erlangten wenige englische Schauspieler eine solche Celebrität als Foote. Im Komischen und Burlesken war er unübertrefflich, und schon durch sein Äußeres dazu geeignet. Er war eine drollige Figur, kurz und untersetzt, mit vollen Backen und großen, schalkhaft umherblickenden Augen. Mit seltsamer Beweglichkeit wackelte er auf seinem hölzernen Beine einher. Als Schauspieler in der von ihm erfundenen Gattung war er einzig, und alle Versuche, ihn nachzuahmen, misglückten. Von dem Fehler der Übertreibung war er nicht frei, und besonders war seine Gesticulation zu heftig. Treffend bemerkt Sturz im teutschen Museum von 1779: Foote war nicht sowol reiner Charakter, als vielmehr Parodie über Charaktere. Aber dennoch drang die scharf gezeichnete Linie der Natur immer unverkennbar durch; das durchsichtige groteske Kleid verhüllte sie nicht; es war athmendes Leben, nur komisch erhöht, ein getroffenes, lebendiges grimassirtes Bild, mit zarten Strichen und blendenden Farben, damit es auf die Menge wirkte.

Diese Äußerungen charakterisiren auch Footen als dramatischen Dichter. In seinen Stücken band er sich an keine Regel. Die Einheit des Orts und der Zeit, ja selbst die poetische Wahrscheinlichkeit kümmerte ihn wenig. Nicht viel mehr war ihm an der Verwicklung in seinen Dramen gelegen. Wie der Knoten sich zufällig schürzte, wie er sich löste, war ihm gleichgültig. Zuweilen legte er seinen Stücken eine wirkliche Begebenheit zum Grunde. Noch öfter sind sie eine scherzhafte Erfindung. Die Cha-

2) The Englishman in Paris; the Knights; the Englishman returning from Paris. 3) The Author; the Lyar; the Orators; the Commissary; the Devil upon two sticks; the lame Lover; the Maid of Bath; the Nabob; the Bankrupt; the Capuchin; a Trip to Calais u. a. m.

raktere stehen mit der Handlung des Stücks nur in einem so lockern Zusammenhange, daß man die Fabel oft völlig aus dem Gesicht verliert und nur eine bunte Reihe von possirlichen Gestalten erblickt. Ungeachtet dieser Fehler aber haben wenige neuere Schriftsteller ein so treues und lebhaftes Gemälde der menschlichen Thorheiten und Laster entworfen, als Foote in seinen Dramen. Er faßte die Sitten seiner Zeit scharf auf, und concentrirte alle Lächerlichkeiten wie in einem Brennspiegel. Sein Dialog ist leicht und witzig, obgleich er die Sprache im Allgemeinen sehr vernachlässigte. Mit heiterm Muthe schwang er die Geißel der Satyre, und wen sie traf, auf dem hafteten ihre Streiche, nach einer in England zum Sprüchwort gewordenen Redensart, wie unvertilgbare Brandmale. Wer, der englischen Sprache unkundig, Foote als dramatischen Dichter kennen lernen will, wende sich an die im Allgemeinen gelungene teutsche Übersetzung seiner Stücke, die ein Ungenannter herausgegeben [4]). Dessenungeachtet werden ihm viele Anspielungen und Beziehungen dunkel bleiben, weil ihm nicht blos eine genaue Kenntniß der englischen Verfassung, sondern auch der Einrichtung kleiner Districte, der Localverhältnisse und der Tagesanekdoten mangelt.

Foote ist der britische Aristophanes genannt worden. Er unterscheidet sich jedoch von dem griechischen Dichter darin, daß er nicht die Tugend, sondern nur Laster und Thorheiten verspottete. In dieser Beziehung kann man wol von ihm behaupten, daß er weiter gereicht, als die Gesetze, und manchen Verbrecher gezüchtigt habe, der sich der gerichtlichen Strafe entzogen. Erzählt wird, daß ein reicher Betrüger, der wegen eines falschen Eides am Pranger stehen sollte, in dem gerichtlichen Verhör von jener Strafe durch seinen schlauen Sachwalter befreit ward, indem dieser einen Fehler in den Formalitäten der Anklage (a flaw in the indictment) nachwies und zu Gunsten des Beschuldigten geltend machte. Dieser war so kühn, an demselben Abend in einer Loge des Haymarkettheaters zu erscheinen. Als Foote ihn erblickte, hielt er sich die Nase fest zu, und fragte den mit ihm auftretenden Schauspieler, ob er keine Prise Schnupftabak habe. Dieser schwieg betroffen. „Verdammt!" rief Foote, „bald hätt' ich einen falschen Eid geschworen, daß der Herr keine Nase hat. Riechen Sie denn die faulen Eier nicht?" [5]). Ein großer Theil des Publicums verstand den Wink, und es erhob sich ein furchtbares Zischen. Der reiche Betrüger entfernte sich schnell. Er hatte auf diese Weise wirklich am Pranger gestanden.

Seinem Charakter nach war Foote immer fröhlich gestimmt. Selbst unter körperlichen Schmerzen verließ ihn nie sein Stoicismus. Den Chirurgus, der ihm sein Bein amputirte, fragte er ungeduldig, ob er noch nicht bald fertig sei. Die Antwort lautete, daß man sich hier nicht übereilen könne. „Nun, lieber Pott," sagte Foote halb ohnmächtig, „zürnen Sie nicht. Es ist das erste Mal; wenn's wieder vorkommt, will ich mich schon besser darein finden." Oft scherzte er über den Verlust seines Beines. „Ich bin," sprach er, „ein elender Mann, mit Einem Fuß schon im Grabe, aber darum mit dem Überrest nicht um einen Finger breit näher daran." In seinem Lustspiel the lame lover, einer seiner Lieblingsrollen, ist Foote in dieser Hinsicht unerschöpflich an witzigen Einfällen. Mit vielem Humor schildert dort Sir Luke Limp die Vortheile, die ihm aus dem Verluste seines Beines erwachsen [6]).

Noch glänzender, als auf der Bühne, war Foote's Laune im Umgange. Er war die Seele jeder Gesellschaft. Viele drängten sich an ihn und selbst hochgestellte Personen bewarben sich um seine Gunst. Foote aber beugte sich nicht vor Rang und Titel, und sein offener und gerader Charakter wies jede Anmaßung mit bitterm Hohn zurück. Ein Lord hatte ihn einst verächtlich: Herr Komödiant! angeredet. „Das bin ich," erwiederte Foote, den Lord mit scharfem Blicke messend; „und ich studire jetzt eben einen Caliban!" Was Johnson von seinem Zusammentreffen mit Foote erwähnt, mag hier mit seinen eignen Worten erzählt werden. „Ich war," sagt Johnson, „das erste Mal in Foote's Gesellschaft bei Fitzherbert. Da ich von dem Burschen (fellow) keine sonderliche Meinung hatte, so beschloß ich mürrisch auszusehen, und es ist doch sehr schwer, einem Menschen wider seinen Willen zu gefallen. Ich aß verdrießlich nach einander fort und that, als bemerkte ich ihn gar nicht. Aber der Schelm war so voll Scherz und Laune, daß ich Messer und Gabel weglegte, mich auf meinen Stuhl zurücklehnte und herzlich lachte. Man konnte ihm nicht widerstehen. Einst erfuhr ich ganz besonders, welche Gewalt er besaß, die Menschen durch seine Unterhaltung für sich zu gewinnen. Zu den vielen und mannichfachen Mitteln, durch die er sich Geld zu verschaffen suchte, gehörte auch seine Antheil an dem Gewerbe eines Mannes, der geringes Bier braute. Foote war mit diesem übereingekommen, ihm unter seiner zahlreichen Bekanntschaft recht viele Kunden zuzuweisen, und sie wollten dann den Gewinn mit einander theilen. Zu diesen Kunden gehörte auch Fitzherbert; aber das Bier, das er empfing, war so schlecht, daß seine Bedienten beschlossen, es nicht mehr zu trinken. Sie waren aber in Verlegenheit, wie sie ihren Herrn mit diesem Entschluß bekannt machen sollten, weil sie wußten, daß er für Foote sehr eingenommen war und sich dadurch verletzt fühlen möchte. Sie gaben daher einem kleinen schwarzen Jungen (a little black boy), den Fitzherbert sehr gern hatte, den Auftrag, ihrem Herrn in dem Namen Aller anzukündigen, daß sie von einem gewissen Tage an das Bier nicht länger trinken würden. An demselben Tage speisete Foote bei Fitzherbert, und jener Junge, der bei Tische aufwartete, ward so ergötzt durch Foote's Geschichtchen, Schwänke und verzerrte Gesichter, daß er, als er wieder zu den Bedienten kam, sagte: „Foote ist der artigste Mann, den ich je ge-

4) Samuel Foote's Dramatische Werke; aus dem Englischen frei übersetzt. (Berlin 1796—1798.) 4 Bde.

5) Mit solchen pflegt der englische Pöbel am Pranger stehende Personen zu werfen.

6) „Bedenke, Freund," sagt er zu dem Rechtsgelehrten Circuit, „bedenke, keinen Gallenspath, keinen Rheumatismus, kein Podagra, kein Nagel im Fleisch mehr. Niemand stößt mir das Schienbein entzwei, oder tritt mir die Zehen zu Schanden" u. s. w. Vgl. Baur's Interessante Lebensgemälde. 1. Bd. S. 508 fg.

sehen. Ich will Eure Botschaft nicht überbringen, ich will sein schlechtes Bier forttrinken."

Eine andere drollige Geschichte erzählt Sturz [7]). Sir Francis Delaval, einer von Foote's Jugendfreunden, hatte, wie er, sein Vermögen verschwendet. Es traf sich aber, daß eine reiche Dame, die sich verheirathen wollte, lange in ihrer Wahl schwankte und in ihrem Aberglauben dieselbe von Ahnungen und Prophezeiungen abhängig machte. Sie suchte sich bei Foote, der ihr ganzes Vertrauen besaß, Raths zu erholen. Dieser empfahl ihr einen Wahrsager in der Old Bayley als einen Mann, von dem ganz London Wunder erzähle. Die Rolle dieses Propheten übernahm einer von Foote's Bekannten. Umringt von Spiegeln und Zauberkreisen prophezeite er der Dame, wo, an welchem Tage und zu welcher Stunde sie dem Mann begegnen werde, der bestimmt wäre, mit ihr glücklich zu sein. Ohne Jemanden zu nennen, schilderte er hierauf den Sir Francis Delaval. Er beschrieb seine Kleidung, seine Mienen, ja er sagte sogar die Worte seiner Anrede voraus. Dies Alles traf verabredetermaßen ein, und in wenig Tagen erhielt Foote's Freund die Hand der hocherstaunten Dame mit ihrem beträchtlichen Vermögen, von welchem Foote als Belohnung für die geleisteten Dienste eine Leibrente soll erhalten haben. Auch dies Beispiel, andrer nicht zu gedenken, bestätigt die Behauptung, daß Foote, mancher Fehler und Schwachheiten ungeachtet, viel Gutmüthigkeit besaß. Er war freundlich, gefällig, und immer bereit, Andern zu helfen. Jeder Dürftige konnte, ungeachtet seiner oft gänzlich erschöpften Casse, auf seine Unterstützung rechnen. Seine Fehler entsprangen mehr aus Leichtsinn, als aus einem verderbten Herzen.

Seine Schauspiele (Plays) gab Colman zu London 1778 in vier Octavbänden heraus. Eine neuere Ausgabe erschien ebendaselbst 1809 in zwei Octavbänden. In dieser Sammlung sind 19 größere und kleinere Stücke enthalten, die zum Theil schon früher namhaft gemacht worden. Foote's Name steht auch vor einer fünfbändigen Sammlung von Übersetzungen und Umarbeitungen französischer Lustspiele, the Comic Theatre betitelt. Von Foote ist darin aber nur das Lustspiel: The young Hypocrite. Ausführliche Nachrichten von seinem Leben lieferte W. Cooke in den Memoirs of Samuel Foote. (London 1805. 3 Voll.) [8]). *(Heinrich Döring.)*

FORAMINIFERA. Die von Bianchi und Beccari zuerst lebenden Thieren zugeschriebenen, kleinen Nautilitenschalen von Rimini erhob Breyn 1732 in eine neue Classe von Schalthieren, der er den Namen Polythalamia beilegte. Diese Bezeichnung wurde von spätern Beobachtern, Linné, Soldani u. A., beibehalten, indem sie zugleich die Nautiliten als vielkammerige Schalthiere darunter begriffen. Auch Cuvier und Lamarck änderten nur wenig an der bisherigen Bestimmung, während Blainville Breyn's Polythalamien unter der Benennung Cellulacea von den wahren Nautileen absonderte und letztere als Polythalamia bezeichnete. Bis dahin war indessen die Organisation der mikroskopischen Polythalamien wenig gekannt und ihre Formen erst in geringer Mannichfaltigkeit beobachtet worden. Erst d'Orbigny's Untersuchungen verbreiteten neues Licht über die räthselhafte Natur dieser kleinen Thierchen und vermehrten die Zahl ihrer bis dahin bekannten Formen beträchtlich. Als Resultat dieser wichtigen Forschungen ergab sich, daß die Polythalamien eine selbständige Classe mit sechs Ordnungen, nun Foraminifera genannt, in der großen Abtheilung der Mollusken, den Cephalopoden zunächst sich anschließend, darstellen. Willkürlich veränderte der Engländer Gray die neue Benennung in Nautilophora, indem er zugleich die Nautileen wieder mit den Foraminiferen vereinigte, und ihm entgegen schuf Dujardin den fünften Namen Rhizopoda, Menke den sechsten Trematophora, Deshayes den siebenten Polypoda. In neuester Zeit noch hat sich d'Orbigny durch fortgesetzte, unermüdliche Forschungen um die Kenntniß der Foraminiferen die größten Verdienste erworben und auch Ehrenberg wandte den im kleinsten Raume geübten Blick den mikroskopischen Kalkschalen mit glücklichem Erfolg zu.

Trotz der rastlosen Bemühungen der letztgenannten, scharfsichtigen Forscher sind die Organisationsverhältnisse der Foraminiferen noch nicht in befriedigender Weise aufgehellt worden. Zwar hat uns d'Orbigny's und Ehrenberg's Mikroskop die kalkigen Gerüste in bewundernswerther Mannichfaltigkeit kennen gelehrt, aber die in denselben wohnenden Thierchen, ebenso mannichfaltig als ihre Schalen, verbergen noch immer ihre wichtigsten Organe auch den schärfsten Blicken des Beobachters. Die Foraminiferen sind, soweit wir sie gegenwärtig kennen, mikroskopische Thierchen von höchst unvollkommener Organisation, welche in vielgestaltigen, allermeist mehrkammerigen kalkigen Gerüsten wohnen, aus denen sie willkürlich durch einzelne Öffnungen ihre ungegliederten, einfachen oder getheilten Fang- und Bewegungsorgane hervorstecken können.

Die Schalen oder kalkigen Gerüste, um von ihnen als besser bekannten Theilen zuerst zu sprechen, stellen in ihrer einfachsten Form eine einzige freie, ovale oder kuglige Zelle mit kleiner Mündung dar. In diesem Falle ist das Gehäuse von zahlreichen Löchern durchbohrt oder nicht und bildet den Typus der Monostegia *d'Orbigny*. Indem sich mehre dieser Zellen in einfacher Reihe an einander legen, entsteht der Typus der Stichostegia *d'Orbigny*, deren Mannichfaltigkeit durch die Form und Verbindungsweise der Zellen unter einander bedingt wird. Bald nehmen nämlich die Zellen, von jetzt an die Kammern genannt, allmälig an Größe zu, sodaß das Gehäuse kegelförmig erscheint, bald bilden sie ein ovales oder cylindrisches Gehäuse, dessen Kammern kurz, breit, oval, sich nur wenig berühren, oder mehr weniger umfassen, schief

7) Im teutschen Museum. Juli 1779. 8) Vergl. Sturz im 2. Bde. seiner vermischten Schriften. S. 365 fg. Eschenburg's Beispielsammlung zu seiner Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. 7. Bd. S. 283 fg. Baur's Interessante Lebensgemälde. 1. Bd. S. 498 fg. Dessen Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 237 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 2. Bd. S. 375. 381. Wachler's Handbuch der Geschichte der Literatur. 3. Th. S. 237. Blum's Theaterlexikon. 3. Bd. S. 290 fg.

oder gerade an einander legen. Während aber das Gehäuse der Stichostegier beständig gerade, oder nur leicht gekrümmt ist, reihen sich die Kammern im Typus der Helicostegia *d'Orbigny* spiralförmig um eine Axe, wodurch eine ungleich größere Formenmannichfaltigkeit erzielt wird. Denn hier wiederholen sich bei beständiger Verschiedenheit der Kammern die zahlreichen Gestalten der Schneckengehäuse, indem sich die Kammern in einer Ebene, kreisel-, kegel- oder thurmförmig, gerade oder schief um die Axe ordnen, die folgenden Umgänge die frühern mehr weniger umfassen, oder die Richtung der frühern verlassen und geradlinig fortlaufen. Sobald sich aber die Kammern übermäßig verlängern und so auffallend an Umfang gewinnen, daß sie die frühere größtentheils oder wol gar ganz umschließen, so gehört das Gehäuse in die vierte Gruppe der Agathistegia *d'Orbigny*. Alle diese mannichfaltig gestalteten Kalkgerüste ähneln den Gehäusen der Schnecken und der gekammerten Cephalopoden, aber entschieden abweichend von denselben ist der Typus der Foraminiferenschalen, deren Kammern in zwei parallelen Reihen alternirend neben einander liegen. Auch bei diesen findet der doppelte Unterschied der einreihigen Kammern statt, daß sie nämlich entweder geradlinig neben einander, oder spiralig um eine Axe geordnet sind. Jene nannte d'Orbigny Enallostegia, diese Entomostegia. Die Kammern nehmen, wie sie auch auf einander folgen mögen, die verschiedensten Gestalten an. Bald sind sie kugel-, keil- oder kegelförmig, bald oval, breit gedrückt; bei den einen höher als lang, bei den andern auffallend verlängert. Die äußere Fläche ihrer Wände erscheint nicht minder mannichfaltig und gibt dem Gehäuse ein sehr verschiedenes Ansehen, indem sie bald glatt, bald punktirt, hier mit Längsrippen bedeckt, dort quer gestreift, gekantet oder mit Fortsätzen, Stacheln und Höckern geziert ist. Das Innere der Kammern stellt in den meisten Fällen eine einfache, ungetheilte Höhle dar und nur bei einigen Agathistegiern beobachtete man unvollständige Scheidewände im Innern, die auf eine Theilung der Kammern in einzelne Fächer deuten. Die Größe des Gehäuses erreicht nie mehr als zwei Linien im Durchmesser, wenn wir die Nummulinen und einige andere nur zweifelhaft den Foraminiferen zugeschriebenen Schalen ausnehmen. Beiweitem die Mehrzahl erreicht jedoch diese Dimension noch nicht und viele sinken sogar auf den fünften und zehnten Theil einer Linie herab.

So bestimmt die kleinen Gehäuse in ihren wechselnden Formen erkannt und unterschieden worden sind, ebenso wenig kennt man die Thierchen, welche dieselben produciren. Nach d'Orbigny's Beobachtungen bewohnt das Thier die Kammern des Gehäuses nicht, sondern kann nur den vordern Körpertheil mit den Fangarmen in dieselben zurückziehen, indem es die Schale selbst im hintern Theile des Körpers trägt. Der in der Mitte liegende Mund ist mit mehren Reihen Fühlfäden umgeben und der Körper, beutelartig gestaltet, mit zahlreichen Armen besetzt, mittels deren sich das Thier bewegt, wenn es überhaupt willkürliche Locomotivität besitzt und nicht fixirt ist. Diese Organisation spricht allerdings für eine gewisse Verwandtschaft mit den Cephalopoden und veranlaßte d'Orbigny, seine Foraminiferen jenen im natürlichen System folgen zu lassen. Dagegen trat zuerst Dujardin auf, indem er nach Untersuchung seiner Gattungen Millioles, Vorticioles und Cristellaires die Foraminiferen als sehr unvollkommene Organismen schilderte, denen eine äußere Körperhaut fehlt, ebenso alle innern Organe, die vielmehr nur aus einem durchsichtigen Schleime bestehen, der sich durch die Poren der Kammerwände fadenförmig ausdehnt und vorn mit einem Büschel verzweigter und strahlenartiger Fühlfäden als Locomotionsorgane dienend besetzt ist. So organisirt gehören die Foraminiferen, von Dujardin Rhizopoden genannt, zu den Infusorien. Ehrenberg, der erste Kenner der Infusorien, wies indessen bald das Irrthümliche in Dujardin's Beobachtungen nach und erkannte in den Foraminiferen, die er selbst zu untersuchen Gelegenheit hatte, eine weit größere Verwandtschaft mit den Celleporinen, als mit irgend einer andern Thiergruppe. Er stellte sie daher als erste Ordnung in seine Classe der Bryozoen oder Mooscorallen und charakterisirte sie als pulslose Thiere mit einfach sack- oder schlauchförmigem Ernährungskanale, ohne oder mit wahrer sich vermehrender Körpergliederung, mit veränderlicher Körperform, periodischer Eibildung und daher vermuthlichem Hermaphroditismus, in freien, einfachen oder mehrkammerigen, kalkigen Gehäusen, deren Kammern mit einander communiciren. Als zuverlässige Resultate aus diesen verschiedenen Beobachtungen kann man annehmen, daß die Foraminiferen in den innern Höhlen ihres Kalkgerüstes wohnen und aus einer vordern Öffnung desselben, der Mündung, deren Form sehr mannichfaltig ist, Fang- und Fühlfäden, in verschiedener Zahl nach regulärem Typus um den Mund vertheilt, willkürlich hervorstrecken können. Bei einigen ist die Schale selbst, außer der Mündung, noch vielfach durchlöchert und das Thier kann durch diese Öffnungen die Bewegungsorgane, einfache oder getheilte, weiche Fäden, ausstrecken; andern fehlen diese Poren in der Schale und mit ihnen die Fäden; sie bedienen sich daher der Fang- und Fühlfäden am Munde als Bewegungsorgane. Ob der Körper des Thieres stets alle Kammern seines Gehäuses zugleich erfüllt, ist noch nicht mit Bestimmtheit ermittelt, doch beweisen die zahlreichen Fäden, welche aus den Poren aller Kammern hervorgeschoben werden können, daß viele Foraminiferen ihre Gehäuse ganz bewohnen und nicht, wie es bei den gekammerten Cephalopoden der Fall ist, die letzte größte Kammer erfüllen. Die organische innere Verbindung der in die verschiedenen Kammern vertheilten Körperabschnitte wird dadurch erwirkt, daß die Scheidewände perforirt sind und durch eine Röhre, dem Sipho der Cephalopoden vergleichbar, die Kammern unter einander communiciren. Außer dieser meist an der Innenseite des Gehäuses gelegenen Röhre beobachtet man bei einigen Foraminiferen noch andere Perforationen der innern Wände, welche zuweilen in gesetzmäßiger Folge der hinter einander gelegenen Kammern an Zahl zunehmen, wie bei Peneroplis. Vom Körper selbst ist bis jetzt erst die im Tode des Thieres vertrocknete Oberhaut, welche die innere

Fläche der Kammern auskleidet, erkannt worden, besondere Organe noch nicht. Das Nerven- und Gefäßsystem, die Sinnes- und Geschlechtsorgane, sowie der Darm, welcher sich wahrscheinlich durch den Sipho hindurch in allen Kammern verbreitet und den einzelnen Körpertheilen den Nahrungsstoff zuführt, haben sich bis jetzt immer den Augen der Beobachter entzogen, und es liegen über deren Anwesenheit und Entwicklungsgrade noch gar keine Beweise vor. Ehrenberg sah in einigen Kammern von Peneroplis- und andern Gattungen kugelige Zellen und Kieselpanzer von Fragilaria, Cocconeis, Cocconema und hält jene für Eier, diese für die Überreste der eingenommenen Nahrung. Wenn auch das Letztere wahrscheinlich ist, so genügt doch die Kugelform der beobachteten Zellen beiweitem noch nicht, dieselben für Eier auszugeben.

Die Gestalt des Gehäuses, die Theilung desselben in hinter einander gelegene Kammern, deren Verbindung durch einen Sipho und die reguläre Anordnung der Fäden und Arme am Munde nähern die Foraminiferen den Cephalopoden, von denen sie sich bis auf die Entdeckung und Kenntniß ihrer innern Organe durch eine mannichfaltigere Anordnung ihrer Kammern, durch die Ausdehnung des Körpers durch das ganze, oder wenigstens den größten Theil des Gehäuses, durch die häufig an allen Körpertheilen vorhandenen ausstreckbaren Fäden und die öftere Anwesenheit von secundären Siphonen in den Scheidewänden unterscheiden. Freilich gibt es nun noch eine beträchtliche Anzahl von Foraminiferen, welche in sofern von dem eben bezeichneten Typus auffallend abweichen, als sie familienweise in dem Gehäuse beisammen wohnen. Ehrenberg vereinigt sie sehr passend in eine Gruppe unter der Benennung Polysomatia den übrigen gegenüber, die er Monosomatia nennt. Das Gehäuse der Polysomatien ist ein wahrer Polypenstock, in dessen abgeschlossenen oder im Innern communicirenden Zellen je ein einzelnes, selbständiges Thierchen mit sechs oder acht einziehbaren Tentakeln am Munde lebt. Eine Vereinigung dieser Polythalamien mit den Bryozoen hat wenig Widernatürliches und scheint um so nöthiger zu sein, als ihr Gehäuse trotz vieler Ähnlichkeit eine große Unbestimmtheit und Asymmetrie in der Form zeigt, welche bei den Monosomatien seltener und in weit geringerem Grade beobachtet wird. Der Symmetrie des Körpers der Monosomatien und der Regularität der Polysomatien muß bei Ermittelung ihrer Stelle im System ein größeres Gewicht beigelegt werden, als bisher geschehen ist. Die vorliegenden Untersuchungen genügen indessen noch nicht, schon jetzt ein bestimmtes Urtheil über die systematische Stellung der häufig nur durch die kalkigen Schalen bekannt gewordenen Foraminiferen zu fällen und schließen wir diese wenigen Mittheilungen über die Organisation der Foraminiferen mit der Bemerkung, daß die flachen Schalen der Nummuliten, Siderolithen und andrer Benennungen, denen jede äußere Zellenmündung und mit dieser jede Communication zwischen den innern Höhlen und der Außenwelt fehlt, von den Foraminiferen getrennt und als innere Kalkgerüste ganz andrer Thiere betrachtet werden müssen.

Die Foraminiferen bewohnen in gegenwärtiger Schöpfung die Meere aller Zonen mit 68 Gattungen, deren 1000 Arten sich nach d'Orbigny's Untersuchungen in der Weise auf die einzelnen Zonen vertheilen, daß der heißen 575, der gemäßigten 350 und der kalten nur 75 Arten angehören. Bei der geringen Größe dieser Thierchen ist die ungeheure Menge der Gehäuse, die sie an einzelnen Orten aufhäufen, bewunderungswerth. Plankus zählte in einer Unze Sand aus dem adriatischen Meere 6000 kalkige Schalen und d'Orbigny berechnete ihre Anzahl in derselben Menge Sandes von den Antillen auf 3,840,000. Sie sind es auch, welche die sandigen Kalkmassen zu Bergen und die Dünenhügel in den Meeren und Häfen aufthürmen und unsrer Schiffahrt hinderlich werden. Wie viele Millionen Thierchen müssen aber absterben, bevor sich ihre Gehäuse zu Hügeln aufhäufen, und wie wunderbar üppig muß die Production der stets nach einander folgenden Geschlechter sein! Übrigens wirken sie nicht an allen Orten gleich massebildend, weniger in der kalten und gemäßigten Zone, mehr in wärmeren Klimaten, denn nach Ehrenberg's Beobachtungen besteht die Hauptmasse des sehr ausgedehnten Sandes im Becken der Ostsee östlich von der Elbe bis Petersburg und wahrscheinlich auch im ganzen großen Becken des kaspischen Meeres aus zertrümmerten und verwitterten Granitmassen, während „rings am Saume des Mittelmeeres die Foraminiferen noch jetzt still und kräftig für die Entwicklung der künftigen Zeiten wirken."

Auch in früheren Perioden der Schöpfung wirkten diese mikroskopischen Thierchen in derselben Weise als gegenwärtig, und die lange Dauer derselben ist der massenhaften Aufhäufung ihrer Kalkschalen noch günstiger gewesen. Schon den Alten fiel die große Menge der linsenförmigen Körperchen in den verwitterten Steinen der ägyptischen Pyramiden auf und Strabo gedenkt ihrer im 17. Buche seiner Geographica, ohne zu ahnen, daß sie versteinerte Überreste von Thieren sind. Später erkannten Soldani, Moll, Fichtel u. A. die wahre Natur dieser Überreste, aber das größte Verdienst um die Kenntniß der vorweltlichen Foraminiferen und deren Bedeutung als felsenbildende Kräfte gebührt d'Orbigny und noch mehr Ehrenberg, der zuerst die kalkigen Massen des Kreidegebirges schabend, dann mit Wasser befeuchtend und mit canadischem Balsam den Molecülen Durchsichtigkeit verleihend aus Polythalamienschalen zusammengesetzt sah. Er fand zuerst, daß die weiße und gelbliche weiche Schreibkreide des nördlichen Europa ebenso viele oder etwas mehr dem Volumen der Masse nach krystallinische Theile als organische Überreste enthält, während die südeuropäische Kreide vorwaltend und überwiegend aus wohl erhaltenen Polythalamien besteht, deren er in einem halben Grane 200 zählte, welches Verhältniß für jeden Kubikzoll 1,036000 bis 1,382400 beträgt. So mächtige Ablagerungen von organischen Körpern, als die Felsenmassen der Kreide, des Nummuliten und Miliolitenkalkes uns bieten, konnten die organischen Kräfte der Gegenwart noch nicht aufhäufen. Die Verbreitung der Foraminiferen in den verschiedenen geognostischen Formationen anlangend

sind dieselben bereits in fast allen größern Formationsgruppen beobachtet worden und zwar in um so beträchtlicherer Anzahl, als deren Entstehung der Gegenwart näher liegt. Nach d'Orbigny's Zählung lagert im Kohlengebirge eine Gattung mit einer Art, im Juragebirge fünf Gattungen mit 20 Arten, im Kreidegebirge 34 Gattungen mit 280 Arten und in den tertiären Straten 56 Gattungen mit 450 Arten. Sie verhalten sich in ihrem Vorkommen wie die übrigen Organismen der Vorwelt und erscheinen ebenfalls abweichend von den gegenwärtigen Organisationsverhältnissen in größerer Mannichfaltigkeit beisammen; denn während das ganze Meer der Antillen nur 118 Arten und das adriatische Meer nicht mehr als 140 lieferte, unterschied d'Orbigny im wiener Tertiärbecken bereits 228 Arten, von denen erst eine kleine Anzahl auch in andern Tertiärgebilden erkannt worden ist.

Literatur: *d'Orbigny*, Annales des scienc. nat. 1826. VII. 245. — *Idem*, Traité sur les Foraminifères des Antilles. 1839. — Ders. und v. Hauer, Die fossilen Foraminiferen des tertiären Beckens von Wien. Paris 1846. — *Dujardin*, Annales des scienc. nat. 2 sér. III IV. — Ehrenberg, Die Bildung der europäischen, libyschen und arabischen Kreidefelsen und des Kreidemergels aus mikroskopischen Organismen (Berlin 1839.), und dessen spätere Abhandlungen in den Schriften der berliner Akademie der Wissenschaften. (*Giebel.*)

FORAT (nordische Mythe), FORAD, wie sie auch geschrieben wird, nach Finn Magnusen, war eine Riesin, d. h. verderbliches zaubermächtiges Wesen, wird in den Tröllquennaheiti (Benennungen der zaubermächtigen weiblichen bösen Wesen) aufgeführt, und konnte dichterisch für Riesenweib überhaupt gebraucht werden. In der Sage von ihr besteht die Art des Unheils, welches sie anrichtet, besonders darin, daß sie diejenigen, welche zu fischen gehen, umbringt. So wird sie singend eingeführt:

Mörgum manni
Hefik til moldar smiet
Theim er til fiskjar fóru,

d. h. manchen Mann habe ich zur Erde gekehrt (des Lebens beraubt), diejenigen, welche zur Fischung gingen. Ihren Namen hat sie wol in Beziehung auf das Verderben, das sie denen, welche sich zum Fischfange begeben, bringt; denn Forat bedeutet nicht blos Verderben, sondern auch einen Sumpf oder Morast, über welchen man nicht kommen kann. Solche Sümpfe werden den Menschen leicht lebensgefährlich. Als nächtliches Wesen sieht sie schwarz wie Pech aus, und glotzt die aufgehende Sonne als ihr feindlich an. Sie ist in Hrafnsey geboren und erzogen, aber der Schauplatz ihrer Thaten und Bestrebungen ist die norwegische Küste entlang. Sie hatte vor, den Jarl zu zwingen, sie zu heirathen, als Ketill Hängr nach Skrösar um zu fischen kam, sie im Hafen sah und ein Wechselgespräch in Versen mit ihr hielt. Endlich legte er den Pfeil auf den Bogen. Forat verwandelte sich in einen Walfisch, Ketill aber traf sie mit dem Pfeil. Sie stieß einen Schrei aus, und der Jarl wurde durch Ketill's That vor ihrem nächtlichen Besuche gesichert.

(*Ferdinand Wachter.*)

FORBACH, dorfmäßiges Städtchen des Moseldepartements, Bezirk von Saargemünd, liegt nur ein Stunde von Saarbrücken, an der von Mainz nach Metz führenden Heerstraße, und ist wegen eines Mauthamtes für alle Reisende ein Gegenstand des Schreckens. Auch ein Friedensgericht befindet sich hier. Wie die Gräfin Mathilde der Abtei des heiligen Vito (S. Vannes) zu Verdun eine ausgezeichnete Wohlthäterin gewesen, so schenkte dahin ihr Gemahl, Gottfried, Boracum und Forbacum. Es ist zweifelhaft, ob durch diese Schenkung das ganze Gut Forbach, oder nur ein Antheil an die Abtei kam, gewiß aber, daß um die Mitte des 13. Jahrh. dasselbe bereits unter zwei Besitzer vertheilt gewesen. Heinrich von Forbach, ein Bruder des Grafen Konrad von Riringen, und ein Enkel jenes Grafen Theoderich von Riringen, der am 18. Febr. 1257 das Patronatrecht der Kirche zu Kerbach, unweit Forbach, an das Stift Homburg verschenkte, wird, obgleich des Bischofs Burkard von Metz Helfer, am Mittwoch vor Martini 1291 von Herzog Friedrich von Lothringen zu Gnaden aufgenommen, unter der Bedingung, daß er nach dem Beispiel seiner Vorfahren die Lehen um Forbach von dem Herzog empfange. Heinrich's Sohn, Johann von Forbach, wird vielfältig in Urkunden und Verträgen genannt, wie 1340, 1348, 1357, wo er in dem Friedensvertrage mit der Gräfin von Bar und dem Bischof von Metz errichtet, als der Regentin von Lothringen Helfer erscheint, und auch noch 1359; den Freitag vor Urbani 1355 hatte er mit Hugo's von Finstingen Söhnen, Hugelmann, Friedrich und Jacob, mit Johann von Chamblais, Jacob von Rollingen, Dietrich von Kerpen und Johann von Sirk einen Burgfrieden für das Haus Warsberg errichtet. Gleichzeitig aber mit den ersten Besitzern von Forbach aus dem Riringen'schen Geschlechte findet sich, daß Gottfried II. von Aspremont, der mit Laurette, der Erbin der Grafschaft Saarbrücken, vermählt, 1235—1248, einen Antheil der Herrschaft Forbach erworben hatte, welchen er, der Nachkommenschaft ermangelnd, einem Neffen hinterließ. Jener Gottfried, Graf von Forbach, war ungezweifelt ein Aspremont, und desselben Geschlechts sind die Wäpelinge Jofried und Gobert von Forbach, die am 1. Febr. 1303 mit ihrem Vater, „nobilis vir dñus Henricus miles dñus de Forpach," einen Erbvergleich eingehen. Johann von Aspremont, Herr zu Forbach, verschreibt für den Fall seines unbeerbten Abgangs ⅓ der Burg und Herrschaft Forbach dem Ritter Walter von Arzbach, in crastino SS. Simonis et Judae 1356. Bald darauf muß die Herrschaft an den Lehensherrn verfallen sein, denn sie war der Herzogin Margaretha, Gemahlin Karl's II., als ein Witthum zugedacht, was jedoch Margaretha, weil der Ort wegen seiner Lage zu sehr den Kriegsunruhen ausgesetzt war, sich verbat, daher sie anderweitig entschädigt werden mußte, 1431. Am 21. Oct. 1436 verlieh Herzog Renat I. Forbach und seine Herrschaft an Arnold von Sirk, in Anerkenntniß getreuer, dem Herzoge Karl II. geleisteten Dienste, deren Gewicht jedoch durch eine baare Summe von 2000 Goldgulden zu verstärken Arnold später sich genöthigt sah. Seine älteste Tochter, Adelheid von Sirk, wurde an Ha-

nemann, den Grafen von Leiningen und Rixingen, verheirathet, und mit dem halben Theile der Herrschaften Forbach und Frauenberg ausgesteuert. Ihre Töchter, Elisabeth und Walpurgis von Leiningen, theilten sich in die Herrschaft Forbach. Walpurgis heirathete den Johann von Hohenfels und ihr Urenkel, Johann IV. von Hohenfels, vereinigte wieder die ganze Herrschaft, nachdem noch am 12. Febr. 1590 Wirich von Kriechingen die Belehnung über den andern, von der Elisabeth von Leiningen herrührenden Antheil empfangen hatte. Besagte Elisabeth war in das Haus Daun verheirathet gewesen. Johann IV. von Hohenfels starb kinderlos, zu Forbach, 1602, und es foderten seine Herrschaft, als Regredienterben, die Grafen Ludwig I. von Leiningen und Johann Jacob von Eberstein, die auch am 28. Oct. 1612 von dem Herzoge von Lothringen die Lehen um Forbach empfingen. Die beiden Familien nahmen 1618 eine materielle Theilung der Herrschaft vor. Ein Jahrhundert später gelangte der leiningensche Antheil, durch Kauf ohne Zweifel, an den wegen seines Handels mit dem Grafen Czobor weltbekannten Baron Hening von Strahlenheim. Der Baron residirte damals, als König Karl's XII. von Schweden Statthalter, in Zweibrücken, bewirkte auch, daß Forbach am 13. Aug. 1718 von dem Herzog von Lothringen zu einer Grafschaft erhoben wurde. Den Ebersteinschen Antheil erkaufte 1750 Johann Franz von Spon, der ihn doch wieder am 1. Oct. 1756 an die mit dem Herzog Christian IV. von Zweibrücken in morganatischer Ehe lebende Madame de Forbach verkaufte. Ihr wurde der Besitz und zugleich der gräfliche Titel von König Stanislaus am 15. Sept. 1757 bestätigt; sie erbaute in Forbach das neue Schloß und gebar zwei Söhne, Christian und Wilhelm. Nicht lange vor seinem zu Petersheim, 4. Nov. 1775, erfolgten Hinscheiden erklärte Herzog Christian IV., daß er 1757 mit der Gräfin von Forbach sich vermählt, und eine Urkunde um diese Vermählung in dem herzoglichen Archiv zu Zweibrücken niedergelegt habe, daß auch ein Sohn dieser Ehe als Oberstlieutenant in Frankreich diene. Diesem Sohne, Christian, geb. 22. Sept. 1752, der 1775 als Oberst und Commandeur des Regiments Royal-Deuxponts vorkommt, machte man in Teutschland Schwierigkeiten über den Titel eines Grafen von Forbach; sie zu beseitigen, wurde ihm und seinem Bruder von Seiten des pfalzbairischen Gesammthauses, 31. Jan. 1792, die Erlaubniß, sich künftig Freiherren von Zweibrücken schreiben zu dürfen. War die Mutter, eine Französin von Geburt, deren Bekanntschaft der Herzog zu Paris gemacht hatte, als kluge, gebildete und angenehme Frau, dem Hofe von Zweibrücken ein Gegenstand der Verehrung gewesen, so standen nicht minder ihre beiden Söhne an dem Hofe zu München, wohin sie gegen Ausgang des 18. Jahrh. sich gewendet hatten, in Ansehen, besonders wegen ihrer vaterländischen Gesinnung, die sie selbst in den Zeiten der französischen Allgewalt zu bewähren nicht unterlassen konnten. Christian, zuletzt königlich bairischer Geheimrath, General der Infanterie und Großkreuz des militairischen Max-Josephordens, überlebte seinen jüngern Bruder, der jedoch einen Sohn hinterlassen hat, geb. 18. Dec. 1782. Dieser, Christian Maria Anna Wilhelm August, Freiherr von Zweibrücken, wird 1815 als königlich bairischer Kämmerer, Oberstlieutenant und Flügeladjutant des Königs, dann als Officier der französischen Ehrenlegion genannt. Zubehörungen der Grafschaft Forbach: Forbach selbst, mit dem Meierhof Ditzweiler, Alzingen und Sinzingen, Beeren, Kadeborn und Hallingen, Eßlingen, Gaubivingen, Kerbach, Ötting, Kleinrossel, das Sägewerk Schaffbach, Schnecken und der Hof Stiring, Speichern und das Glaswerk Sophienhütte. Es gab auch ein Rittergeschlecht von Forbach, das drei Hämmer im Wappen führte. Am 10. April 1399 reversirte sich Conemann von Forbach gegen den Erzbischof Werner von Trier, daß er die verpfändeten Lehengüter zu St. Ingbrecht binnen vier Jahren wieder einlösen wolle. (*v. Stramberg.*)

FORBES, auch Borowan oder Borowany, 1) ein fürstfürstlich Schwarzenbergisches Allodialgut im südöstlichen Theile des budweiser Kreises des Königreichs Böhmen, in ebener Lage, mit großentheils unfruchtbarem Boden, in dem unter einer dünnen Schicht Dammerde meistens gelber oder blauer Thon, theilweise auch festes Gestein zu finden ist. Der gesammte Flächeninhalt des Gutes beträgt bei 5150 niederösterreichische Joche; die gesammte fruchtbare Bodenfläche hingegen nur 4832 niederösterreichische Joche und 282 □Klaftern; davon kommen auf die ackerbaren Felder 2318 Joch 704 □Klaftern; auf die Teiche mit Äckern verglichen 601 □Klaftern; auf die Wiesen 979 Joch 486 □Klaftern; auf die Gärten 7 Joch 1175 □Klaftern; auf die Teiche mit Wiesen verglichen 172 Joch 880 □Klaftern; auf die Hutweiden 190 Joch 254 □Klaftern und auf die Waldungen 1163 Joch 982 □Klaftern. Das Areal des Gutes wird von dem in die Malsch sich ergießenden Strobnitzbache bewässert. Zur Bewässerung des Gebietes tragen auch die vielen Teiche bei, die mit Karpfen und Hechten besetzt sind. Der Ackerbau ist auf Korn und Hafer beschränkt. Die Waldungen bestehen größtentheils aus Nadelholz, besonders Kiefern und Fichten. Der Wildstand ist von geringer Bedeutung. Außer einigen für den täglichen Bedarf der nothwendigen Lebensbedürfnisse sorgenden Gewerben wird als Winterbeschäftigung etwas Woll- und Flachsspinnerei, nebst etwas Handel betrieben. Der Einwohner zählt die Herrschaft 1136, worunter eine Judenfamilie, welche bis auf die Einwohner des Dorfes Jtadenitz, die Teutsche sind, sämmtlich zu den Czechen gehören. 2) Ein zu dem gleichnamigen Gute gehöriger unterthäniger Marktflecken auf einer Anhöhe, nördlich vom Bache Strobnitz, mit 115 Häusern, 720 czechischen Einwohnern, worunter sich eine Judenfamilie befindet; einer katholischen Pfarre (des Bisthums Budweis), einer katholischen Pfarrkirche zu Mariä Heimsuchung und einer Schule, die sämmtlich unter obrigkeitlichem Patronate stehen; einem herrschaftlichen Schlosse, in dem das Wirthschaftsamt seinen Sitz hat; einem Brauhause, einem Meierhofe, einer Pottaschensiederei, einem Armeninstitute und zwei Jahrmärkten. Hierher ist unter andern auch der Meierhof Trotzenau, böhmisch Trocnow, conscribirt, der als Stammort des weltbekannten Hussitenanführers Johann Zizka von Trocnow merk-

würdig, dessen Mutter in einem der benachbarten Wälder (wie man glaubt um das J. 1354) unter einer Eiche, an deren Stelle nun die vom Landvolke so genannte Žižkakapelle steht, plötzlich von Geburtswehen befallen und von ihm entbunden worden sei. (*G. F. Schreiner.*)

FORBES, ein in Schottland stark ausgebreitetes und verzweigtes Geschlecht, das ohne Zweifel seinen Namen von einer Besitzung in Aberdeenshire herleitet. Dieses Gut, in früheren Jahrhunderten auch Forbois genannt, hatte K. Alexander II. von Fergus dem Sohne Johann's verliehen. Alexander Forbes vertheidigte die Burg Urquhart, in Murray, in seltener Unerschrockenheit gegen K. Eduard I. von England, 1303, wurde aber endlich überwältigt und mit allen den Seinen von dem unerbittlichen Sieger zum Tode verurtheilt. Einzig des Hauptmanns schwangere Frau empfing Gnade; sie entfloh nach Irland, und gebar dort einen Sohn, Alexander, der ein Streitgenosse des Brucen Robert das Haus wieder zu Ehren brachte, ohne doch das Gut Forbes, das anderweitig verliehen worden, wieder erhalten zu können. Er empfing aber genugsame Entschädigung, und fand in der Schlacht von Duplin, 12. Aug. 1332, für K. David Bruce gegen Eduard Baliol fechtend, einen rühmlichen Tod. Johann Forbes „de eodem, miles,“ wie eine Urkunde vom 10. Nov. 1410 bezeugt, wurde Vater von drei Söhnen, Alexander, Wilhelm, dem Stammvater des Hauses Pitsligo, und Johann, mit welchem das Haus Tolquhon seinen Anfang nimmt. Alexander's erstgeborener Sohn, Jacob, wurde von K. Jacob III. mit der Ritterwürde beehrt, und erscheint später als erster Lord Forbes. Vermählt mit Ägidia Keith, einer Tochter Wilhelm's I. Grafen Marischal, hinterließ Jacob die Söhne Wilhelm und Patricius, von welchen dieser der Stammvater des Hauses Corse, mit der Seitenlinie der Grafen von Granard, in Irland geworden ist. Wilhelm's Ehe mit Christiana Gordon, des Grafen von Huntley Tochter, war mit vier Söhnen, Alexander, Arthur, Johann und Duncan, gesegnet. Die beiden ältern starben ohne Nachkommenschaft — den einen hatte zu Zeiten K. Jacob IV. der Graf von Huntley des Hochverraths angeklagt, und er wurde von dem Obergerichtshofe verurtheilt und hingerichtet, hiermit Veranlassung gebend zu beinahe unsterblichem Zwiste der Forbes mit den Gordon. Von Duncan, dem jüngsten Sohne, entstammt das Haus Corsindae. Johann endlich succedirte den Brüdern als sechster Lord Forbes, und empfing von K. Jacob IV. eine Bestätigung seines Besitzes der Baronie King-Edwards, „quondam Alexandri Forbes militis, proavi et predecessoris dicti Joannis domini Forbes, per hereditariam infeodationem, chartam et sasinam, dicto quondam Alexandro per quondam Johannem, Stewart comitem Buchaniae et baroniae de Kinedward desuper confectam cum confirmatione progenitoris nostri Jacobi regis primi, sub magno sigillo.“ Nicht sobald war der Graf von Moray, „the bonny earl of Moray,“ durch den Grafen von Huntley ermordet worden (7. Febr. 1592), so trat der Erbfeind der Gordon, Lord Forbes, als des Erschlagenen Rächer auf. Das blutige Hemd des Grafen, an einen Speer geheftet, wurde ihm als ein Panier vorgetragen, und darum scharten sich alle, die den Mord zu rächen sich berufen wähnten. Aber mancherlei Intriguen hielten das Schwert in der Scheide, und der Sommer (1594) kam, bevor über Huntley und die beiden andern katholischen Lords, Angus und Errol, ein Urtheil auf Hochverrath erging. Den Spruch zu vollstrecken, übernahm der junge Graf von Argyle, und dessen Operationen zu unterstützen, wurde Lord Forbes angewiesen. Aber während dieser noch in Aberdeenshire mit Truppenaushebungen beschäftigt war, erlitt Argyle bei Glenlivet, 3. Oct. 1594, schwere Niederlage, und als endlich Forbes sich mit seinem Heere, zu dem alle den Gordons feindliche Clans ihr Contingent gestellt hatten, in Bewegung setzte, in der Absicht, durch seine Vereinigung mit Argyle diesen zur Wiederaufnahme der Offensive zu bestimmen, veranlaßte ein Mord, an dem Junker Irvine in der Nacht während der Ruhe des Lagers verübt, unter den bunten Scharen die bedenklichste Aufregung. Denn die im besagten Lager vereinigten Clans hatten der Ursachen gar viel zu gegenseitigem Mistrauen, und zuletzt gab jener Mord die Veranlassung zu der Auflösung des gesammten Heeres, das auch nicht weiter zusammengebracht werden konnte. Ein späterer Lord Forbes wurde 1642 von dem englischen Parlament nach Irland gegen die Rebellen ausgesendet. Er landete mit seinen 12,000 Mann in der Bai von Kinsale, weigerte sich aber, als ein starrer Puritaner, und außerdem gänzlich durch seinen fanatischen Kaplan, Hugo Peters, beherrscht, weder mit den irländischen Royalisten, noch mit irgend einer andern Partei, die Heiligen allein ausgenommen, eine Gemeinschaft oder Verbindung einzugehen. Dieser Eigensinn brachte ihm wenig Vortheil. Nach argen Verheerungen, unter denen Royalisten und Rebellen gleich viel litten, nachdem er in mehren Gefechten den Kürzern gezogen, schiffte Forbes sich mit seinem Volke ein, um in der Bai von Galway vor Anker zu gehen. Auch hier verleitete ihn sein wahnsinniger Eifer zu den sträflichsten Verkehrtheiten, und seine Waffen wurden zumal unbezweifelten Loyalisten verderblich. Er bemühte sich, die neulich für die Landschaft Galway abgeschlossene Pacification umzustoßen, und von den Insassen eine neue Unterwerfung zu erzwingen, vermöge deren sie sich der Rebellion schuldig erklären und durch des Königs Vermittelung die Gnade des Parlaments anrufen sollten. In den zu diesem Ende geführten Unterhandlungen nicht glücklicher als im Felde, mußte er endlich die Insel räumen, nachdem er vorher, das berichtet Carte, „die Marienkirche von Grund aus verderbt, die Gräber durchwühlt, die Särge sammt den Gebeinen verbrannt, und in blinder Wuth alles Mögliche getrieben hatte, um Gemüther, an sich schon zum Aufruhr geneigt, auf das Äußerste zu treiben.“ In dem Feldzuge von 1645 wurde des Lord Forbes Schloß Druminor zu wiederholten Malen der Aufenthalt des ritterlichen Montrose, der auch, nach dem Unglücke bei Philipshaugh, mehre Tage in Druminor zubrachte. In der Rebellion von 1745 bewährte sich Lord Forbes, den von den Vätern ererbten Grundsätzen getreu, als ein standhafter Anhänger der protestantischen Interessen, und folglich des

Hauses Hanover. Bei Gladsmuir oder Preston namentlich machte er die äußersten Anstrengungen, der Schlacht eine andere Wendung zu geben, oder wenigstens die Reiterei zum Stehen zu bringen. Gleichwol mußte er in Kurzem die Entdeckung machen, daß seinem fernern Aufsteigen in der Armee alle mögliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, daher ihm Nichts übrig blieb, als den Dienst zu verlassen. Und doch hatte das Ministerium auch nicht den fernsten Grund, ihm zu mistrauen, es sei denn, weil er, dem Range nach der erste Baron von Schottland, es gewagt hatte, die Verwüstung des Königreichs durch die Sieger von Culloden zu misbilligen, oder gar die Thäter zur Strafe ziehen zu wollen. Jacob, der 16. Lord Forbes, in erster Ehe mit Maria Forbes, der Schwester des Lords Alexander Pitsligo, in anderer (unfruchtbarer) Ehe mit Elisabeth Gordon verheirathet, starb den 20. Febr. 1763, im 72. Altersjahre. Er wurde der Vater von Jacob, der Großvater von Jacob Ochonear, dem 18. Lord Forbes, der zugleich, vermöge Creation von 1628, Baronet von Neu-Schottland und einer der 16 schottischen Peers in dem Parlament von Großbritannien war. Geboren 1765, war er als Fähnrich bei der Coldstream-Garde eingetreten; Generalmajor und Oberst des 21. Infanterieregiments diente er u. a. eine Zeit lang in Sicilien. Seiner Söhne sind mehre.

Das Haus Pitsligo erkennt als seinen unmittelbaren Stammvater Alexander's, des ersten Lords Forbes, jüngern Bruder Wilhelm. Weil dieser, ein Zeitgenosse K. Jacob's I, mit des Wilhelm Fraser einziger Tochter, Margaretha, die Herrschaft Philort erheirathete, führen seine Abkömmlinge ein von Forbes und Fraser geviertes Wappen. Alexander Forbes empfing von K. Karl I. am 24. Juni 1633 den Titel eines Lords Pitsligo, dessen später Enkel ein anderer Alexander Lord Pitsligo war, der, obgleich in Jahren bedeutend vorgerückt, nach der Schlacht bei Gladsmuir dem Chevalier 120 nordländische Edelleute zuführte, ein Ereigniß, dem die allgemeine Verehrung für Alexander's unbescholtenen Charakter ungewöhnliche Wichtigkeit beilegte. Deshalb wurde er sofort in des Prinzen Staatsrath eingeführt. Keineswegs jedoch auf den Dienst im Cabinet sich beschränkend, folgte Pitsligo dem waglichen Heerzuge nach England, nur daß er, alt und kränklich, in dem Wagen des Prinzen einige Bequemlichkeit fand, während dieser, der rüstige Fußgänger, eine Colonne führte. Aber der Rückzug aus der Umgebung von Stirling nach dem Hochland, Febr. 1746, wurde der Reiterei des Lords Pitsligo verderblich: beritten meistens mit Luxuspferden, denn 40 Edelleute sammt ihren Dienern hatten sich in dieser Schar, dieser Compagnie d'ordonnance zusammengefunden, war sie, nach der Beschaffenheit ihrer Pferde, nicht geeignet, die Beschwerden eines Winterfeldzugs in jenen nördlichen Regionen zu ertragen; sie verwandelte sich, dem kleinen Heer zu wesentlichem Eintrag, in eine Infanteriegarde. Bald darauf fand der Krieg bei Culloden seine Entscheidung, und Lord Pitsligo, geächtet und verfolgt, sah sich genöthigt, auf seinen Gütern, unter unsäglichen Leiden, in beispielloser Geduld, von einem Versteck zum andern zu wandern. Der Rachedurst der Regierung scheint auch, soviel ihn betrifft, selbst den gewöhnlichen Wirkungen der Zeit getrotzt zu haben, und er mußte sich bis zu dem Ende seines Lebens, 1762, verborgen halten. Er starb in dem Alter von 84 Jahren. Der Lordstitel von Pitsligo, Aberdeenshire, war durch die Ächtung erloschen, die Baronetswürde, eine Creation von 1626, vererbte sich auf eine Seitenlinie. Wilhelm Forbes von Pitsligo, Baronet, hat, als des Dichters Beattie Busenfreund und Testaments-Executor, von dessen Leben und Schöpfungen eine gar umständliche Notiz, An Account of tho life of James Beattie. (London 1806.) 2 Bde. in 4. und in zweiter Ausgabe 1809, geliefert. Die Forbes von Rires gehören ebenfalls dem Hause Pitsligo an.

In scharfem Contrast zu dem Benehmen des Lords Pitsligo, während der Stürme von 1745, steht Duncan Forbes, aus dem Hause Culloden. Geboren zu Culloden, 1685, und ein Bruder des dasigen Gutsherrn, studirte Duncan auf den Universitäten Edinburgh, Utrecht und Paris, um demnächst als Sachwalter in der Heimath aufzutreten. Seiner Beredsamkeit, seinen Erfolgen vor Gericht verdankte er einen bedeutenden Ruf, der mit wichtigen der Krone geleisteten Diensten verbunden, ihm zu rascher Beförderung verhalf. Er wurde Sollicitor general 1717, Attorney 1725, erster Präsident der Session 1742; repräsentirte auch in dem Parlamente von 1722—1739 die Grafschaft Inverneß. Der erste Dienst, welchen er dem Hause Hanover zu leisten berufen ward, galt dem berüchtigten Simon Fraser. Mit einem Ächter, auf dem die Anklage von Raub, Mord und doppeltem Verrath lastete, Verbindungen einzugehen, würde zu jeder andern Zeit der gerechte, gottesfürchtige Duncan verschmäht haben, allein es walteten in dem Laufe der Insurrection von 1716 außerordentliche Umstände, die es nicht verstatteten, den verdächtigsten Beistand abzuweisen. Simon Fraser erhielt durch des neuen Freundes Vermittelung Verzeihung und Gunst, und es gingen die beiden das engste Bündniß ein, der Krone zu unberechenbarem Vortheil, indem hierdurch eine mächtige und feindlich gestimmte Clan in Unthätigkeit erhalten wurde. Der Aufruhr in Glasgow, durch die Einführung der neuen Biertaxe veranlaßt, bereitete dem Generaladvocaten, 1725, einen abermaligen Triumph. In Eile führte er bedeutende Massen von Reiterei, Fußvolk und Artillerie gegen die rebellische Stadt, und es könnte nicht nur diese Eile, sondern auch die Benutzung des unblutigen Siegs als ein Muster für alle ähnliche Fälle gelten. Die schrecklichsten Drohungen gegen die Pflichtvergessenen wurden ausgestoßen, viele derselben verhaftet, allein die Gerichte, durch den von dem Generaladvocaten empfohlenen Geist der Mäßigung inspirirt, verfuhren mit der äußersten Schonung, mittels der Annahme, die Empörung, wenn auch durch die Jacobiten angefeuert, entbehre jeder politischen Tendenz, und sei von dem bethörten Volke einzig in der Absicht, sein Zweipfennig-Ale unbesteuert zu trinken, durchgeführt worden. Den gleichen Sinn der Milde entfaltete Duncan in einer die Hauptstadt betreffenden Angelegenheit; die über die Edinburgher, wegen der Ermordung des Hauptmanns Porteous verhängte Strafbill 1736 fand in ihm einen beredten und

entschiedenen Widersacher. Mittlerweile gestaltete die Lage des Königreichs sich von Tag zu Tag kritischer, ohne daß das Ministerium das hätte begreifen wollen. Darum wurde man in London durch des Chevalier Landung bei Moidart, Juli 1745, ganz eigentlich überrascht, indessen Forbes, umsichtiger als seine Vorgesetzten, seit längerer Zeit sich auf das Schlimmste gefaßt gehalten, insbesondere seines Freundes, des Simon Fraser, jetzt Lord Lovat, steigendes Misvergnügen erkannt und beobachtet hatte. Bei dem Eintreten der Katastrophe verdoppelte er seine Bemühungen, den gefährlichen Malcontenten unter Aufsicht und im Wege Rechtens zu erhalten, und wenn das auch nicht auf die Dauer durchzusetzen, so ergab es sich doch als ein außerordentlich wichtiger, dem Hause Hanover geleisteter Dienst, daß der Präsident die lange kostbare Frist über das mächtige Oberhaupt von einer thätigen Betheiligung bei der Insurrection abhielt, gleichwie auch Alexander Macdonald von Sleat, und der Laird von Macleod einzig durch seine Rathschläge sich bestimmen ließen, ihre Streitkräfte dem Chevalier nicht zuzuführen. Keineswegs jedoch auf diese und verwandte Unterhandlungen sich beschränkend, wirkte der Präsident in bewundernswürdiger Thätigkeit, um die der herrschenden Dynastie zugethanen Clans anzufeuern, oder andere in ihren Gesinnungen unschlüssige Clans zu Gunsten der Regierung zu bestimmen, zu welchem Zwecke er aus seinem Privatvermögen bedeutende Summen verwendete, indessen er zugleich seinen ganzen Einfluß geltend machte, um den wohlgesinnten Clans Waffen aus den öffentlichen Zeughäusern zu verschaffen. Auch von der ihm gewordenen Ermächtigung für die Errichtung von 20 Independentencompagnien wußte er den zweckmäßigsten Gebrauch zu machen, indem er besagte Compagnien ausschließlich an die der Regierung ergebenen Häuptlinge, oder an einflußreiche Personen, welche der Staat in seinem Dienste zu compromittiren ein Interesse haben konnte, austheilte, an den Lord Seaforth z. B., den Grafen Sutherland, den Lord Reay, den Laird von Grant u. s. w., insonderheit auch an Alexander Macdonald und den Laird von Macleod. Als diese beiden Herren für seinen Fürsten zu gewinnen Alexander Macleod von Muiravonside, des Chevalier enthusiastischer Anhänger, die Insel Skye besuchte, fand er sie im entschiedenen Gegensatze zu ihrer vormaligen Politik, der Regierung auf das Innigste verbunden, ein Meisterwerk des Präsidenten, da der Zuzug von Lovat, Alex. Macdonald und dem Häuptling der Macleods, das Heer, das der Chevalier nach England führte, beinahe verdoppelt haben würde. Jetzt dienten zwei Drittheile von diesen durch Duncan's Thätigkeit für des Chevalier entscheidende Unternehmung verlornen Streitkräften, zu der Bildung einer kleinen Nordarmee von Loyalisten, die gegen Ausgang Octobers zu Inverneß vereinigt, der von den Insurgenten projectirten Invasion Englands gar hinderlich werden mußte. Allerdings wurde diese Armee am 20. März 1746 beinahe ohne Anstrengung bei der Meikle-Fähre durch Lord Cromarty aus einander getrieben, daß ihr General, der Graf von Loudon, der Lordpräsident, und andere, den Jacobiten besonders gehässige Herren sich genöthigt sahen, auf Skye Zuflucht zu suchen, aber es hatte die Diversion, durch diese Armee bewerkstelligt, ihre Früchte getragen; es waren nicht minder des Präsidenten Umtriebe und Unterhandlungen der königlichen Sache zu unberechenbarem Vortheil ausgeschlagen. Gleichwol sollte er die Dankbarkeit, auf welche er vielleicht gerechnet hatte, nicht finden. Als er den Herzog von Cumberland, in dem Misbrauche des Siegs, an die Gesetze erinnerte, empfing er die barsche Antwort: „Eine Brigade sei das einzige Gesetz." Tief gerührt durch das Elend, von welchem der Bürgerkrieg begleitet war, fand er auch für seine Person nicht den fernsten Grund, eines Triumphs sich zu erfreuen, den herbeizuführen er rastlos, erfolgreich, wie kaum ein Anderer gewirkt hatte. Als er die Erstattung der baaren Opfer, durch seine Pflichttreue der Regierung gebracht, nachsuchte, foderte das Ministerium eine genaue, durch Belege unterstützte Specification seiner Ausgaben, also ganz eigentlich, nach der Beschaffenheit der Zeiten, eine Unmöglichkeit. Hierdurch fühlte der stolze Mann dergestalt sich gekränkt, daß er kaum ein Jahr die Schlacht bei Culloden überlebte. Er hinterließ schwer verschuldete Güter, Schulden, alle in dem Laufe von 1745—1746 gemacht. Duncan Forbes war nicht nur ein erleuchteter Richter, ein gewandter Politiker, er besaß auch gründliche theologische Kenntnisse, wovon seine Schriften: Gedanken über die Religion, Sendschreiben an einen Bischof, Betrachtungen über den Unglauben, 1750. 2 Bde. Zeugniß geben.

Ein Forbes aus dem Hause Corse war Patricius, der, 1564 geboren, sich dem geistlichen Stande widmete; er konnte aber doch erst in dem Alter von 48 Jahren, auf seines Bischofs dringendes Verlangen, sich entschließen, eine Landpfarre anzutreten. Das Verdienst, das er in dieser Sphäre sich erwarb, bestimmte den König Jacob I. nach einiger Jahre Verlauf ihm das erledigte Bisthum Aberdeen zu verleihen. Patricius starb 1635, nachdem er 17 Jahre lang Bischof gewesen, auch in seiner Diöcese zwei Collegien für die Bildung von jungen Priestern gegründet hatte. Seinen Commentar über die Offenbarung Johannis (London 1613.) hat sein Sohn in das Lateinische übersetzt, und mit Anmerkungen bereichert herausgegeben. (Amsterdam 1646. 4.) Daneben hat Patricius auch Exercitationes de verbo Dei, und Dissertatio de versionibus vernaculis geschrieben. Sein Sohn, Johann Forbes, geb. zu Aberdeen 1593, begann daselbst seinen theologischen Cursus, setzte ihn zu Heidelberg unter David Pareus fort, besuchte auch noch mehre andere Universitäten Teutschlands. In der Heimath wartete seiner ein eigens für ihn creirter Lehrstuhl; er sollte Theologie, im Verein mit der Geschichte der Religion, die bis dahin arg vernachlässigt gewesen, lehren. Seine Vorlesungen fanden Beifall. Aber er unterzeichnete König Jacob's I. fünf Artikel, er versagte der Covenant seinen Beitritt, und zog sich durch diese unzweideutige Hinneigung zu dem Episkopat mancherlei Verdacht zu, bis er vor die Synode von Aberdeen, 1640, gefodert, verurtheilt und abgesetzt wurde. Noch strengeren Maßregeln auszuweichen, flüchtete er 1642 nach Holland, wo er zwei Jahre zubrachte. Nach deren Verlauf kehrte er in die Heimath

zurück, um in der Einsamkeit seines Gutes Corse das eifrigste Studium mit den Übungen wahrer Frömmigkeit zu verbinden, ohne doch jemals, in den Augen seiner Landsleute, von dem Verdachte des Krypto-Katholicismus sich reinigen zu können. Er starb den 29. April 1648[1]). Ein jüngerer Sohn aus dem Hause Corse, Arthur Forbes, übersiedelte 1622 als Aventurier nach Irland, erbaute Castle-Forbes, in der Grafschaft Longford, wurde zum Baron von Neu-Schottland creirt 1628 und starb 1632. Sein Sohn, Arthur Forbes, wurde 1663 von dem Herzoge von Ormond nach Ulster entsendet, um eine in der Armee und unter den Colonisten weit verzweigte Verschwörung zu bekämpfen. Arthur, nachdem er in die Geheimnisse der Verschwörer eingedrungen, ließ den einflußreichsten ihrer Führer inmitten seiner Freunde greifen, und es erschraken darüber die Übrigen dergestalt, daß sie sämmtlich nach Schottland entwichen. Es blieb dieses aber keineswegs der einzige Dienst, den Arthur der Regierung leistete, sodaß König Karl II. sich veranlaßt sah, des Mannes nützliche Thätigkeit mit der Würde eines Baron Clanehugh und Viscount Granard zu belohnen, 23. Sept. 1675, dann, 20. Sept. 1684, ihn zum Grafen von Granard zu ernennen. Aber das Amt eines Lord Justice, in welches mit dem Primas Boyle der neue Graf sich zu theilen hatte, konnte er auf die Dauer nicht behaupten. Gleichwie die Puritaner den Primas wegen seiner vermeintlichen Hinneigung zu dem Katholicismus verabscheuten, so galt der Graf den Zeloten in der Hochkirche als ein Sectirer, den man lediglich in der Absicht, die herrschende Kirche zu verwirren, zu theilen und zu schwächen, erhoben habe. Allerdings hatte er eine Puritanerin geheirathet, die puritanischen Prediger im Norden gegen eine unvernünftige barbarische Verfolgung in Schutz genommen, auch die Regierung bestimmt, jährlich die Summe von 500 Pf. St. unter sie zu vertheilen. Dagegen zeigte er sich, hierin mit seinem Collegen einverstanden, in den Bestrebungen für die Förderung der protestantischen Interessen, für die Erhaltung des Ruhestandes unermüdlich. Häufig sollte der Friede der Insel gestört werden durch Anschuldigungen und Denunciationen, bald von Katholiken, bald von Protestanten ausgehend. Die Nothwendigkeit, sich über diesen großen Fractionen der Bevölkerung zu behaupten, machte den Grafen in gleichem Maße bei beiden Parteien verhaßt, und ihr Geschrei, ihre Anklagen erreichten eine solche Höhe, daß der Angefeindete sich gemüßigt glaubte, um seine Entlassung einzukommen. Jacob II., der seiner bedurfte, verweigerte das Gesuch in einem eigenhändigen Schreiben, das zugleich die bündigste Zusage der Unverletzlichkeit der protestantischen Institutionen enthielt, und Granard und sein College säumten nicht, dieses Schreiben zu veröffentlichen, in der Absicht, wenigstens die Bekenner der Staatskirche zu beruhigen. Diese Vorsicht, mit andern nicht minder zweckmäßigen Anordnungen verbunden, hielt Irland in Frieden, während England und Schottland durch Monmouth's und Argyle's Bewegungen beunruhigt wurden, aber ebendadurch trat Granard's Wichtigkeit für den Hof in den Hintergrund, und Jacob II. ließ sich bewegen, des erprobten Dieners Commission zu widerrufen, zugleich jedoch ihn zum Präsidenten des Conseil von Irland ernennend. Es war dieses eine für den einzigen Fall beliebte Neuerung, und deshalb weigerte sich der Graf, die Stelle anzunehmen, 1686. Unter dem Vorwande häuslicher Angelegenheiten zog er sich auf seine Güter zurück, und die Besorgnisse der Protestanten erwachten in ihrer vollen Stärke, führten auch zu Ereignissen, von denen ein Theilnehmer zu werden, Granard sich nicht erwehren konnte. Sligo wurde durch ihn den Rebellen entrissen, 1692. Er starb 1693. Sein ältester Sohn, Graf Arthur, hatte sich im October 1678 mit Maria Rawdon vermählt und starb den 24. Aug. 1737, Vater jenes Georg Forbes, der noch bei des Vaters Lebzeiten wegen der Baronie Forbes in das Oberhaus eingeführt wurde, auch in der englischen Marine den Rang eines Schiffscapitains sich verdiente. Die Aussicht, der Schöpfer einer neuen Marine werden zu können, führte ihn dem kaiserlichen Dienste zu. Er organisirte die Flotille auf der Donau, wurde aber doch zeitig des kleinlichen Getreibes überdrüssig. Darum begab er sich nach dem Inselreiche zurück, und erhielt 1729 die Statthalterschaft der caraibischen Inseln, sowie 1733 die Gesandtschaft bei dem Hofe von St. Petersburg. Er wurde 1735 Viceadmiral der blauen Flagge, 1738 Gouverneur von New-York, und 1742 einer der Admiralitäts-Commissarien, und Mitglied des geheimen Raths. Er starb als ältester Admiral der rothen Flagge den 29.

1) Man hat von ihm: 1) Institutiones historico-theologicae. (Amsterdam 1646. fol. Genf 1699.) Es sind das seine akademischen Vorträge, und werden darin die verschiedenen Umstände hervorgehoben, welche, nach des Verfassers Ansicht, eine Modification der Kirchendisciplin herbeiführten; ebenso sind darin die wahren oder eingebildeten Irrthümer beleuchtet, durch welche die Kirche von ihrem Entstehen bis zu dem 17. Jahrh. beunruhigt worden. Die sorgfältigen Citate geben die Ansichten der alten Lehrer über diese Materien. Unstreitig Johann's Hauptwerk. Ein Auszug, unter dem Titel: *Arnoldi Montani* Forbesius contractus, erschien zu Amsterdam 1663. 2) Zehn Bücher der Moraltheologie, worin zugleich eine Erläuterung des Dekalog enthalten ist. In der protestantischen Kirche galt dieses Werk lange als ein vollständiger Cursus christlicher Moral. Es ist aber nicht eigentlich auf Vernunftschlüsse, sondern vielmehr auf Autoritäten, auf die Zeugnisse der Kirchenväter und die Ansichten der Scholastiker gegründet. 3) Kurzer Begriff des innern Lebens, entnommen den von Forbes eigenhändig niedergeschriebenen Berichten über seine geistlichen Übungen, und durch Georg Garden aus dem Schottischen in das Lateinische übersetzt. 4) Commentarien über das innere Leben und über des John Forbes geistliche Übungen, durch ihn selbst niedergeschrieben und durch Georg Garden in das Lateinische übersetzt. Diesem Tagebuche über des Verfassers fromme Übungen sind zwei Predigten und eine Dissertation beigefügt. 5) Irenicum amatoribus veritatis et pacis in ecclesia scoticana; Vorschläge zu einer Aussöhnung der Episkopalen mit den Puritanern, sammt einer Apologie des bischöflichen Systems. 6) Abhandlung von den Pflichten der Pfarrer, absonderlich von der Residenz. Eine von den Lebensfragen des Augenblicks, in wiefern Flucht in Zeiten der Verfolgung durch die Kanones erlaubt oder untersagt, wird darin abgehandelt. Gutler, Professor der Theologie zu Deventer, hat des John Forbes sämmtliche Schriften, in zwei Bänden (Amsterdam 1703. Fol.), vereinigt. Die in den zweiten Band aufgenommenen Institutiones historico-theologicae hatte Forbes selbst in der Einsamkeit seiner letzten Lebensjahre revidirt, modificirt und bereichert. Seine Lebensbeschreibung, von Georg Garden, ist dem ersten Bande vorgedruckt.

Oct. 1765, die Söhne Georg und Johann hinterlassend. Johann, Admiral von der Flotte und General bei den Seetruppen, legte in dem Gefechte, 1743 vor Toulon den vereinigten Flotten von Frankreich und Spanien geliefert, ungemeine Ehre ein, und starb den 10. März 1796, mit Hinterlassung von zwei Töchtern, während sein Bruder Georg, vierter Graf von Granard, Generallieutenant in der Armee und Oberst des 29. Infanterieregiments, bereits am 16. Oct. 1779 gestorben war. Dessen Enkel, des am 10. April 1780 verstorbenen Grafen ältester Sohn, Georg, sechster Graf Granard, Viscount Forbes, Baron Clanehugh, alles irländische Titel, Generallieutenant in der Armee, Gouverneur und Custos rotulorum für Longfordshire, Clerk of the Crown, Hanaper in the Court of Chancery und Geheimrath für Irland, wurde den 24. Febr. 1806 zum Baron Granard von Castle Donnington in Leicestershire, mithin zum Peer von Großbritannien ernannt. Vermählt 10. Mai 1779 mit Selina Franziska Rawdon, des Grafen von Moira Tochter, sah er in dieser Ehe acht Kinder. Ein Sohn, Hastings-Brudenell Forbes, Capitain in dem dritten Regiment der Fußgarde, blieb bei Waterloo, 18. Juni 1815, der Erstgeborene aber, Georg Johann, Viscount Forbes bei des Vaters Lebzeiten genannt, wird ungezweifelt vorlängst dessen Nachfolger in dem gräflichen Titel und den Gütern geworden sein. Er ist den 3. Mai 1785 geboren, und war als Oberst von der Armee des Königs Georg IV. Aide-de-camp. Talma in der Grafschaft Antrim ist der Familie Hauptsitz. Granard liegt in Longfordshire. Eine Menge anderer Linien des Geschlechts Forbes hat Nisbet in seinem Werke aufgezählt, das Haus Corsindae mit den Nebenlinien von Monymusk und Balfluig, das Haus Tolquhon, mit den Seitenlinien in Waterton, Culloden, Foveran, Auchreddy, Craigie, Savock und Ballogie, die Häuser Eight, Robslaw und Millbuy, die Forbes von Craigievar, als eine Seitenlinie derer von Corse.

Der unter den Covenantern hoch angesehene Forbes von Craigievar, nachdem er, sammt Forbes von Boindly, in der Schlacht von Aberdeen, 12. Sept. 1644, des Marquis von Montrose Gefangener geworden, erfreute sich von Seiten des großmüthigen Siegers einer ungemein freundlichen Behandlung, und durfte auf sein Ehrenwort in dem königlichen Lager bleiben. Diese Vergünstigung benutzte er, um zu entfliehen und sich abermals den Gegnern Montrose's anzuschließen. Welchem Hause aber Wilhelm Forbes, der erste Bischof von Edinburgh, angehöre, vermögen wir nicht zu ermitteln. Geboren zu Aberdeen, 1583, studirte Wilhelm in seiner Vaterstadt mit einem Eifer und einem Erfolge, die ihn in dem Alter von nur 16 Jahren seinen philosophischen Cursus beendigen ließ, obgleich er auf denselben das Doppelte der gesetzlichen Zeit, vier Jahre nämlich, verwendet hatte. In dem Examen, das er, zu den Ehren eines magistri artium zu gelangen, bestand, entfaltete er so ungewöhnlichen Reichthum von Kenntnissen, daß Gilbert Grey, der Principal des Marshalcollegiums, keinen Anstand nahm, den Jüngling zu dem Lehrstuhl der Logik zu erheben. Vier Jahre lehrte Wilhelm unverdrossen die Aristotelische Philosophie, sie gegen die Ramisten vertheidigend; dann trat er eine weite Reise durch Preußen, Polen, Teutschland und Holland an, da er dann sonderlich zu Heidelberg, Helmstedt und Leyden die Gottesgelahrtheit und morgenländische Sprachen trieb, und mit den Scholastikern und Controversisten sich beschäftigte. Nach Verlauf von fünf Jahren kam er nach Aberdeen zurück, und sein Vetter, Lord Forbes, verschaffte ihm die benachbarte Pfarre Alford, von wo er dann bald zu einer bessern Pfarre, in Aberdeen selbst, aufstieg. Aber dieses Amts Verrichtungen nahmen seine schwächliche Gesundheit zu sehr in Anspruch; damit er ihrer pflege, wollten seine besorgten Freunde ihm Muße verschaffen, und ließen ihn zum Rector des Marshalcollegiums erwählen. Er nahm jedoch diese ihm verheißene Ruhe nicht an. Vielmehr hielt er dreimal die Woche Vorträge über hebräische Sprache und Controversen, daneben besserte und erweiterte er die Gebäude, hauptsächlich die Kirche, wie denn auch Bibliothek und Bibliotheksaal seine Schöpfungen sind. Aus Anerkennung von des Mannes Verdienst erwählte ihn die Universität zum Dekan der philosophischen Facultät und zum Rector Magnificus. In dieser Stellung überraschte ihn ein Ruf nach Edinburgh zu der Hauptpfarre. Dem auszuweichen, schützte er seine Kränklichkeit vor, aber die Synode wollte von keinen Entschuldigungen hören, und Forbes ward genöthigt, dem Rufe zu folgen. Obgleich auf das Freundlichste von seinen neuen Pfarrkindern empfangen, mißfiel er ihnen doch in Kurzem durch die ungemessene Ausdehnung seiner Predigten, die meist etliche Stunden wegnahmen, und durch seine Vorliebe für das Episkopat, die man als einen angehenden Papismus verketzerte. Vergebens war sein Streben, die Menge eines Bessern zu belehren, es blieb ihm Nichts übrig, als zu seinem Posten in Aberdeen zurückzukehren. Als Karl I. nach Schottland kam, um die Krone zu empfangen, wurde Forbes von der Universität abgesendet, den Monarchen zu begrüßen und die erste Predigt vor ihm zu halten. In beiden Verrichtungen gefiel der Abgeordnete ganz ungemein und empfing, als der königlichen Zufriedenheit ehrendes Zeugniß, das neugegründete Bisthum Edinburgh, das er aber nur drei Monate besitzen sollte. In schwere Krankheit verfallen, ließ er sich von einem seiner Priester die Absolution ertheilen und dann das heilige Abendmahl reichen, beides in einer Weise, die den Verdacht des Katholicismus gar sehr verstärkte, ohne jedoch dem Bischof ferneres Ungemach zu bereiten. Er starb nämlich in dem Alter von 49 Jahren, den 1. April 1634, und wurde in seiner Domkirche beerdigt. Von Herzen fromm und wahr, fastete, kasteiete er sich gleich dem eifrigsten Klosterbruder. Mit einem bewundernswürdigen Gedächtnisse ausgerüstet, galt er als ein Meister in der Dialektik, und mit dieser Meisterschaft verband er die Kunst, in theologischen Streitigkeiten alles Unwesentliche bei Seite zu legen, sowie das große Verdienst, von ganzem Herzen die Vereinigung der getrennten Religionsparteien zu wünschen und zu suchen. „Pauca esse credenda, multa agenda,“ war sein Lieb-

lingsspruch [2]). Des Bischofs Sohn hat sich nachmals offen zu der katholischen Kirche bekannt. (*v. Stramberg.*)

Forbesia *Ecklon.*, s. Curculigo.

FORBIGER (Christian Samuel), geb. am 25. Febr. 1714 zu Leipzig, wo sein Vater Samuel Forbiger, der ihm früh durch den Tod entrissen ward, Doctor der Medicin war. Die erste Erziehung erhielt er in dem Hause seines Großvaters, eines Predigers zu Rögelitz bei Merseburg. In seinem 14. Jahre ward er Zögling des Waisenhauses in Halle. Silchmüller, Baumgarten, Heym und Immermann gehörten dort zu seinen vorzüglichsten Lehrern. Acht Jahre blieb er in dem genannten Institut. Auf der Universität Jena, wohin er sich 1732 begab, hörte er während eines dreijährigen Aufenthalts Hamberger, Köhler, Carpov, Reusch, Buddeus, Fabricius, Tympe, Rus, Walch und Weißenborn. Neben der Theologie beschäftigte er sich viel mit Sprachstudien, die er fortsetzte, als er wieder nach Halle zurückgekehrt war. Den entschiedensten Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung gewannen dort Michaelis, Callenberg, Smeizel, Knapp, Baumgarten und Lange. Er ertheilte zugleich Unterricht in dem Waisenhause. Auch den Aufenthalt in seiner Vaterstadt Leipzig benutzte er seit dem Jahre 1738, um noch Collegien zu hören bei Jöcher, Hebenstreit, Börner, Wolle, Klausing und Deyling; 1740 ward er Baccalaureus und 1741 Magister. Unter Hebenstreit's Vorsitz vertheidigte er damals seine Diss. de erigendis capitibus in adventu Messiae, ad Ps. XXIV, 7 — 10 [1]). Er trat um diese Zeit in das donnerstägige Predigercollegium und in das Collegium philobiblicum. Noch im Jahre 1741 ward er zum Vesperprediger an der Universitätskirche, und im April 1742 zum Katecheten an der Peterskirche ernannt. Dort hielt er am 13. Mai seine Antrittspredigt. 1743 habilitirte er sich als Privatdocent durch Vertheidigung seiner Diss. ἡ κτίσις ad Rom. 8, 19, quod non sit universa res creata, adversus *Georgium Venskium* [2]). Noch in dem genannten Jahre (1743) ward er Sonnabendsprediger an der Nicolaikirche, und 1746 Substitut des Predigers Kettner an der Johanniskirche. Als dieser 1750 starb, rückte er in seine Stelle ein. Er selbst beschloß sein Leben am 7. Mai 1806. Außer seinen bereits erwähnten Abhandlungen schrieb er noch die folgenden: Parallelismus Ciceronem inter et Matthaeum de παλιγγενεσία s. Commentatio brevis in Matth. 19, 28. (Lips. 1741. 4.) Situs desertorum Bethsaidae ex Evangelistis aliter, quam vulgo determinatus. (Lips. 1742. 4.) De vitae felicitate ex mente Solonis; poëma. (Lips. 1742. 4.) Auch ließ er drei heilige Reden als Probe-, Abzugs- und Anzugspredigt drucken [3]). Eine seiner wichtigsten Schriften und zugleich seine letzte war die zu Leipzig 1747 gedruckte Rechtfertigung seiner Vorträge der Lehre von der Dreieinigkeit [4]).
(*Heinrich Döring.*)

FORBIGER (Gottlieb Samuel), geb. am 4. Oct. 1751 zu Leipzig, verdankte den ersten Unterricht seinem Vater Christian Samuel Forbiger, der Pastor an der Johanniskirche und zugleich Privatdocent an der Universität war. Späterhin ward er von einigen Hauslehrern unterrichtet. Seit dem Jahre 1763 besuchte er die Nicolaischule in Leipzig. Reiske, Adami, Thieme und Funke waren dort seine vorzüglichsten Lehrer. In seiner Vaterstadt eröffnete er auch 1766 seine akademische Laufbahn. Mehre Professoren der leipziger Universität, besonders Ernesti und Morus, interessirten sich lebhaft für den jungen Mann, der durch ausgezeichneten Fleiß mehrfache Beweise gab, daß es ihm Ernst damit sei, in den Wissenschaften etwas Tüchtiges zu leisten. 1774 erlangte er die Magisterwürde. Noch in dem genannten Jahre ward er Hauslehrer bei dem geheimen Kammerrath und Bürgermeister D. Küstner. Seine Muße verwendete er zu literarischen Arbeiten. Er nahm Antheil an der teutschen Übersetzung und den Anmerkungen zum Strabo, den Penzel damals (1775) herausgab. Im September 1776 ward er als Substitut des Conrectors Adami an der Nicolaischule angestellt, in welcher er den Grund zu seiner Elementarbildung gelegt hatte. Noch im November des genannten Jahres habilitirte er sich als Privatdocent durch Vertheidigung seiner Diss. de muneribus ecclesiae tempore Apostolorum [1]). Seitdem las er in jedem Semester mehre philosophische und theologische Collegien. Mit dem theologischen Baccalaureat hatte er 1777 zugleich die Stelle eines Frühpredigers an der Universitätskirche erhalten. Seinen Neigungen völlig entsprechend war das Conrectorat an der Nicolaischule, welches ihm 1777 nach Adami's Tode übertragen ward. Seine segensreichste Lebensperiode begann mit dem Jahre 1795. Um diese Zeit ward er Rector an der vorhin erwähnten Lehranstalt. Er war mit ganzer Seele Schulmann, mit allen dazu erfoderlichen Eigenschaften ausgerüstet und unermüdlich in seinem Beruf. Wenigen Lehrern lag die geistige Ausbildung ihrer Schüler mehr am Herzen als ihm. Sie galt ihm als Hauptaufgabe seines Lebens. Eigennutz und Selbstsucht waren seinem Charakter fremd. Zweimal erhielt er, unter vortheilhaften Bedingungen, einen Ruf zu einer theologischen Professur. Er hätte seine

---

2) Seine Considerationes modestae et pacificae controversiarum de justificatione, purgatorio, invocatione Sanctorum, Christo mediatore et eucharistia sind nach seinem Tode (London 1658, auch Frankfurt a. M. 1707.) erschienen. Beigegeben ist des Verfassers Lebensgeschichte im Abriß. Seine gemäßigten Ansichten fanden bei den protestantischen Rigoristen wenig Beifall. Er hinterließ auch Anmerkungen zu Bellarmin's Controversverhandlungen in solcher Fülle, daß sie allen Rand der vier Folianten einnahmen, Theilweise sind sie in den Text der Considerationes modestae eingewebt worden. Sie in ihrer Gesammtheit herauszugeben, beabsichtigte Robert Baron, des Bischofs Nachfolger im Lehrstuhle und dessen enthusiastischer Verehrer. Er starb aber, bevor er sein Vorhaben zur Ausführung bringen konnte.

1) Lipsiae 1741. 4. 2) Ibid. 1743. 4.

3) Leipzig 1746. 4) Vergl. Dietmann's Chursächsische Priesterschaft. 1. Th. 2. Bd. S. 98 fg. (A. Krigel's) Nützliche Nachrichten von den Bemühungen der Gelehrten in Leipzig. 1741. S. 31 fg. Leipziger Gelehrten- und Künstleralmanach auf das J. 1786 und 1787. Albrecht's und Köhler's Sächsische Kirchen- und Predigergeschichte. 1. Bd. S. 249 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 13. Bd. S. 402.

1) Lipsiae 1776. 4.

Lage dadurch verbessern können, aber sein inneres Bewußtsein mußte ihm sagen, wie viel die Lehranstalt, deren treuer Pfleger er gewesen war, durch seinen Weggang verlieren möchte. Er blieb daher in seiner bisherigen Stellung, unablässig beschäftigt mit der innern und äußern Verbesserung seines Instituts. 1820 sah er es in verjüngter Gestalt aufblühen und dadurch einen seiner sehnlichsten Wünsche erfüllt. In noch ungeschwächter physischer und geistiger Kraft feierte er 1824 sein 50jähriges Magisterjubiläum [2]). Auch das seltene Glück, das vor ihm noch keinem Lehrer der Nicolaischule zu Theil geworden war, sein 50jähriges Amtsjubiläum zu feiern, hatte ihm die Vorsehung aufbewahrt. Mehrfache Auszeichnungen verherrlichten diese Feier. Von dem Könige von Sachsen empfing er das Geschenk eines kostbaren Brillantringes, begleitet von einem huldreichen Schreiben. Der leipziger Magistrat verwilligte ihm eine jährliche Gehaltszulage von 200 Rthlrn., und seine frühern Schüler widmeten ihm eine Votivtafel [3]). Als er einige Jahre nachher, am 21. Febr. 1827, auch sein Jubiläum als Baccalaureus der Theologie feierte, überreichte ihm die theologische Facultät zu Leipzig aus eigenem Antriebe das Doctordiplom. Mit der Erweiterung des Locals der Nicolaischule durch ein vom leipziger Magistrat angekauftes Nebengebäude sah Forbiger im Oct. 1827 einen seiner Lieblingswünsche erfüllt. Da sprach er noch einmal mit der ganzen Fülle seines Rednertalents zu den um ihn versammelten Schülern, und machte es ihnen zur heiligsten Pflicht, nie der vielen Opfer zu vergessen, die man ihrer geistigen Ausbildung gebracht. Es war der letzte feierliche Schulact, der unter seiner Leitung stattfand. Seine gewohnte Amtsthätigkeit verließ ihn auch da nicht, als ihm die Abnahme seiner Kräfte immer fühlbarer ward. Kein Heilmittel schien einen hartnäckigen Husten zu beseitigen, der sich im Februar 1828 bei ihm eingestellt hatte. Er durfte das Zimmer nicht verlassen. Dort setzte er bis zwei Tage vor seinem Tode den Unterricht fort, den er bisher im Schulgebäude ertheilt hatte. Er starb am 2. Mai 1828, wie es schien ohne Ahnung, daß ihm sein Ende so nahe sei.

Forbiger war ein vielseitig gebildeter Mann, und in mehren wissenschaftlichen Fächern bewandert. In der Mathematik, Geographie und Statistik besaß er fast eben so gründliche Kenntnisse als in der Theologie und Philologie. Die ältern Sprachen hatte er von Jugend auf zu einem fast ununterbrochenen Studium gemacht. Besonders hatte er sich viel mit dem Talmud und den Rabbinen beschäftigt. Er war deshalb bei dem leipziger Handelsgericht als verpflichteter Übersetzer aller jüdischen Schriften angestellt. Unter den neuern Sprachen verstand er die französische, englische und italienische. Viel Anziehendes hatte für ihn das Studium der Philosophie gehabt. Die Gründlichkeit und Klarheit in seinen schriftlichen und mündlichen Vorträgen verrieth den Schüler Kant's, mit dessen Schriften er sich vielfach beschäftigt hatte. Mit seinem gründlichen Wissen verband er eine rühmliche Bescheidenheit, die ihm auf seine literarischen Erzeugnisse wenig Werth legen ließ. Außer einer geographischen Beschreibung von Frankreich [4]) und einer freien Bearbeitung von Harvood's Handbuch der griechischen Alterthümer [5]) beschränkt sich der größere Theil seiner Schriften auf lateinische Schulprogramme. Eins der frühesten waren seine Theses theologiae theoreticae, cum perpetua adnotatione exegetica, historica, symbolica, auditoribus suis scriptae [6]). Außerdem besorgte er eine brauchbare Ausgabe des Catull [7]). Einzelne anonyme Aufsätze politischen und historischen Inhalts theilte er in verschiedenen Zeitschriften mit.

Einer ausgebreiteten literarischen Thätigkeit entzog ihn die überwiegende Neigung zu seinem Beruf als Schulmann. Sein segensreiches Wirken in dieser Stellung beweist schon die nicht kleine Zahl der ausgezeichneten Männer, die er gebildet. Zu diesen gehörten unter vielen andern Haubold, Blümner, Schwägrichen, Kuhl und Schäfer in Leipzig; Weber und Ebert in Dresden; Burdach in Königsberg, Burkhard in Paris, Adelung in Petersburg. Die Liebe und Achtung seiner Zöglinge sicherte er sich durch seinen offenen, biedern Charakter. Tandem bona causa triumphat, war der Wahlspruch, mit dem er sich tröstete, wenn er sich durch seine Wahrheitsliebe und seinen Tadel, den er ohne Ansehen der Person und sonstige Rücksichten freimüthig äußerte, mitunter in Unannehmlichkeiten verwickelt sah. Wie mit seinen Schülern, lebte er auch mit seinen Collegen in so freundschaftlichen Verhältnissen, daß die Concordia Nicolaitana zum Sprüchwort ward. In seinem Privatleben trat sein zarter Sinn für Häuslichkeit hervor. Er fühlte sich am wohlsten im Kreise der Seinigen. Geräuschvolle Vergnügungen hatten für ihn wenig Werth. Was er von seinen nicht bedeutenden Einkünften erübrigen konnte, verwandte er zur Anschaffung classischer Werke, mit denen er seine werthvolle Bibliothek vermehrte. Nur die Verhältnisse konnten ihn nöthigen, mitunter in größern Gesellschaftscirkeln zu erscheinen. Immer aber war er dann dort herzlich willkommen, weil er, wie wenige, die Gabe besaß, Andere geistreich zu unterhalten [8]). (***Heinrich Döring.***)

---

2) Eine Beschreibung dieser Feier findet man in den von seinem Sohne, M. Albert Forbiger, herausgegebenen Beiträgen zur Geschichte der Nicolaischule in Leipzig. 1. Abth. S. 52 fg. 3) Vergl. J. C. Jahn's Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. 1. Bd. 1. Heft. S. 498 fg. Allgem. Schulzeitung. 1827. 2. Abth. Nr. 19.

4) Nach seiner jetzigen Eintheilung und Beschaffenheit, mit der vormaligen verglichen; nebst einer neuen Karte dieses Landes nach seinen Departements und Districten. (Leipzig 1793.) 5) Leipzig 1805. Dem ersten Bande dieses Werkes ist kein zweiter gefolgt. 6) Lipsiae 1790. Späterhin schrieb Forbiger noch die Programme: Probabilia de prolusionibus emendandae inter Lipsienses religionis in schola Nicolaitana factis. (Lips. 1817. 4.) Ad virum Magnif. etc. *Chr. Aenotheum Kinertum* epistola gratulatoria. Inserta est disputatio de causis et initiis scholae Nicolaitanae. (Lips. 1821. 4.) Prolusio animadversiones ad quaedam *Livii* loca continens. (Lips. 1822. 4.) Prolusio animadversiones ad quaedam *Platonis* loca continens (Lips. 1824. 4.) u. a. Programme mehr, theils die Geschichte, theils die Verhältnisse der Nicolaischule betreffend. 7) *C. Valerii Catulli* Carmina minora, editionem curavit etc. (Lips. 1794.) 8) Vergl. A. Forbiger's Bei-

trägе zur Geschichte der Nicolaischule. 1. Abth. S. 48 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 385. 13. Bd. S. 402. 22. Bd. 2. Lief. S. 185. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang VI. 1. Th. S. 365 fg.

FORBIN (Claude, Graf von), Ritter des militairischen heiligen Ludwigsordens, Escadrechef der französischen Marine, wurde am 6. (16.) Aug. 1656 zu Gardane unweit Aix in der Provence geboren und stammte aus einer angesehenen Familie, deren Glieder vor ihm schon seit längerer Zeit als Krieger, Rechtsgelehrte und Geistliche in höhern Stellungen sich ausgezeichnet hatten. Zehn Jahre alt verlor er seinen Vater und war nun der Leitung seiner Mutter und eines ältern Bruders überlassen, die sich vergeblich bemühten, sein feuriges Temperament zu zügeln und seinen von frühester Jugend an gezeigten störrischen Sinn zu beugen. Nachdem er im eilften Jahre mit Ungestüm verlangt hatte Soldat zu werden und dies ihm abgeschlagen worden war, ging er heimlich nach Marseille, um sich dort anwerben zu lassen. Er hatte dahin in Ermangelung von Geld Silberzeug von seiner Mutter mitgenommen, wodurch er sich, als er es zum Verkaufe anbot, verrieth. Wiederzurückgebracht wurde er einem Geistlichen in der Nachbarschaft von Gardane zu strenger Aufsicht übergeben, wo ihm der Zwang, dem er sich unterwerfen mußte, unerträglich war. Als sein Erzieher ihn eines Tages wegen eines Vergehens strafen wollte, warf er ihm das Schreibzeug an den Kopf und sprang mit Lebensgefahr zum Fenster hinaus. Ohne Schaden davon gekommen entfloh er wiederum nach Marseille, wo er sich bei einem Verwandten, Forbin-Gardane, Befehlshaber eines Galeerenschiffes, meldete, der ihn an Bord nahm und als Marinecadet anstellte; zum Garde de l'Etendart befördert wohnte er vom Jahre 1672 an[1]) mehren Seezügen bei und wurde 1675 in eine zu Toulon sich versammelnde Compagnie der Marinegarden aufgenommen, welche für eine von seinem Onkel, dem Marschall Vivonne, befehligte Flotte bestimmt war. Letzterer befreite mit ihr eine andere französische, von einer spanischen im Hafen von Messina blokirte Flotte, brachte Lebensmittel in die ganz ausgehungerte und noch auf der Landseite von Truppen eingeschlossene Stadt und vertrieb sie mit Hilfe der Einwohner und schnell beritten gemachten Marinegarden, worauf er von diesen gefolgt noch Agoseo, eine Hafenstadt im südlichen Sicilien, eroberte und dann nach Frankreich zurückkehrte. Die Marinegarden wurden nun aufgelöst und Forbin, dem es widerstrebte während des noch dauernden Kriegs, in welchem er sich schon mit Glück versucht hatte, müßiger Zuschauer zu bleiben, trat in eine Compagnie der Musketire zu Pferde[2]) über, deren Chef der Bailli von Forbin sein naher Verwandter war, mit welcher er 1676 nach Flandern marschirte und an der Eroberung von Condé und Bouchain Theil nahm. Im folgenden Jahre wurde er, da der Dienst zu Lande ihn nicht ansprach, wieder zur Marine versetzt und im Seedistricte von Brest als Schiffsfähndrich angestellt. Bevor er dahin abging, reiste er noch nach Toulon, wo ihm, der während seiner bisherigen Dienstzeit wiederholt in oft blutige Händel verwickelt gewesen war, ein neuer entgegentrat. Er fand dort einen Schiffsfähndrich, Chevalier von Gourdon, welchen er zwei Jahre vorher schwer beleidigt, ohne daß er ihm Genugthuung hatte geben können, weil die obern Behörden dazwischen getreten waren. Gourdon foderte ihn nun heraus und er hatte, nachdem er selbst bedeutend verwundet worden, das Unglück, ihn zu erstechen, was ihn, da er von Natur gutmüthig war, tief schmerzte. Der ganze Vorfall wurde durch den Einfluß seiner Verwandten unterdrückt, und er ging, sobald er nur geheilt war, nach Brest ab. Doch dort schlief der Verräther nicht. Der Minister Colbert hatte von da Anzeige von dem traurigen Ausgange des Zweikampfes erhalten und Forbin würde einer harten Strafe nicht entgangen sein, da Ludwig XIV. damals in solchen Fällen das strengste Gesetz walten ließ, hätte nicht der Bailli Forbin den Minister, seinen Freund, dafür gestimmt, daß ihm unter den Fuß gegeben werden konnte, sich vorerst unter einem andern Namen von Brest zu entfernen. Bei allem Dem war es aber Colbert nicht möglich gewesen, den Handel ganz zu ignoriren und nur zulässig solchen nicht als förmlichen Zweikampf, sondern als leidenschaftliche Übereilung Forbin's bei einem Zusammentreffen mit Gourdon und des Letztern Tod als Werk des Zufalls darzustellen. Dem obersten Gerichtshofe zu Aix wurde die betreffende Untersuchung übertragen. Dieser fällte nach dem Buchstaben des Gesetzes das Urtheil, daß Forbin den Kopf verlieren sollte, nächstdem wurde aber unter den vorgeblich obwaltenden Umständen die Begnadigung des Königs ausgewirkt, sodaß er nur einen leichten Arrest zu bestehen hatte. Nun außer Dienst ging er nach Paris, wo er enge Freundschaft mit dem ersten Kammerdiener des Königs Bontemps schloß. Durch diesen erreichte er es, daß er in seiner Charge bei der Marine in Toulon wieder aufgenommen werden sollte, was jedoch seine Verwandten wegen der Nähe von Gourdon's Vater verhinderten. Sie vermittelten es vielmehr, daß er wieder nach Brest gehen konnte, indem sie die dortigen Marinebehörden dafür gewonnen hatten, ihn für einen seiner Brüder, welcher daselbst auch als Schiffsfähndrich diente, wegen Kränklichkeit ausscheiden wollte und ihm täuschend ähnlich sah, eintreten und gelten zu lassen, wogegen keine weitere Einsprache geschah. Fügsamer und besonnener geworden widmete sich nun Forbin mit ernstem Eifer dem Dienste zur großen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten und wurde 1680 nach Rochefort auf die Flotte des Viceadmirals Grafen d'Etrées versetzt, mit welcher er nach den westindischen Inseln segelte. Auf dieser Reise besuchte er an der Küste von Neugranada die spanischen Hafenstädte St. Martha und Carthagena, dann St. Domingo, wo er in Gouave mit Grandmont, einem der Hauptanführer der berüchtigten Flibustier, welche, im Besitze eines Theiles der Insel, damals von den Franzosen begünstigt wurden, zusammentraf, und kehrte über Martinique noch im Jahre 1680 nach Rochefort zurück. Von da ging er nach Paris, wo er am Hofe, den er oft be-

1) In dem Kriege Frankreichs gegen Spanien, welchen 1678 der Friede von Nimwegen endigte. 2) Mousquetaires à cheval, schwere, mit Musketen bewaffnete, Reiter.

suchte, wohl aufgenommen war und verblieb dort, bis er im Jahre 1682 den Befehl erhielt, sich nach Toulon zum Dienste auf eine Flotte von 25 Kriegsschiffen zu begeben, welche unter dem Admiral Dúquesne Algier angreifen sollte. Zu Ende des Juli wurden Hafen und Stadt so nachdrücklich bombardirt, daß der Dei Babahassan um Frieden bat, damit aber fortgefahren, weil er dabei immer noch die Auslieferung von 400 in der Sklaverei schmachtenden Franzosen versagte. Den Aufschub des Friedensschlusses benutzte Mezamorto, einer der türkischen Janitscharen, welcher die ganze Bevölkerung der Stadt in Aufruhr brachte, den Dei hinrichten ließ und sich zum Regenten aufwarf. Die Feindseligkeiten dauerten nun noch bis zu der Jahreszeit fort, wo die Flotte nicht mehr die See halten konnte und genöthigt war, nach Toulon wieder zurückzukehren. Bei den umfassenden Vorbereitungen, welche man daselbst zu einem neuen Zuge gegen Algier machte, war Forbin vorzüglich thätig. Wiederum unter Dúquesne wurden 23 auch mit Landtruppen versehene Kriegsschiffe dazu ausgerüstet, welche am 28. Juni (8. Juli) 1683 in See stachen. Man hatte Bomben von ungeheurer Größe angefertigt, um zur Erleichterung der Landung den Molo am Hafen zu zerstören, worauf man in diesen eindringen, die algierischen Schiffe verbrennen und dann zur Eroberung der Stadt schreiten wollte. Dieser Plan scheiterte, weil die Bomben nicht die erwartete Wirkung thaten und Dúquesne beschränkte sich nun nur auf das Bombardement. Sonach kamen viele überzählige Officiere, welche für eine weiter aussehende Unternehmung mit eingeschifft worden waren, fast ganz in Unthätigkeit. Forbin gehörte zu ihnen; er schämte sich der Ruhe zu pflegen, während seine Kameraden im Kampfe sich abmühten und, vom Eifer entbrannt, den Krieg zu lernen und Gefahren zu suchen, schloß er sich dem ihm befreundeten tapfern Major Raymondis an, welcher einen Theil der Bombardirgaliotten befehligte. An dessen Seite gab er fortdauernd Beweise unerschütterlichen Muthes und seltener Entschlossenheit. Auf einem der vordersten Boote, wo er sich befand, wurden fünf Mann durch Kartätschen gleichzeitig getödtet oder schwer verwundet. Die Matrosen erschraken darüber so sehr, daß sie sich platt zu Boden warfen und durch keine Vorstellungen zu bewegen waren wieder aufzustehen. Da drohte Forbin, sie Alle niederzustechen, würden sie ihren Trotz fortsetzen, und, nachdem dies das Mittel gewesen, sie wieder zum Gehorsam zu bringen, ergriff er das Ruder des erschossenen Steuermannes und führte das Boot nach einer Richtung, wo es sicherer war, nicht in den Grund gebohrt zu werden. Das Bombardement wurde in der Nacht wie am Tage ununterbrochen mit um so größerer Erbitterung betrieben, als die Algierer die Grausamkeit hatten, eine große Zahl von Christensklaven an die Mündung der abzuschießenden Geschütze zu binden, sodaß deren zerrissene Glieder auf die französischen Schiffe geschleudert wurden. Es dauerte bis zum Eintreten der Seestürme im Spätherbst fort und hatte wenigstens die Wirkung gehabt, daß der Regent von Algier, als er erfahren, daß man sich zu Toulon zu einer neuen Expedition rüste, eine Gesandtschaft zum Könige von Frankreich schickte, um Frieden zu erbitten. Forbin drängte es jetzt nach Paris zu gehen, wo er am Hofe irgend eine Begünstigung zu erlangen hoffte, die ihm auch gewährt wurde. Der König schickte ihn auf ein Kriegsschiff, was den für Portugal neuernannten Ambassadeur Marquis von Torcy nach Lissabon führen sollte. Diese mit vielen Annehmlichkeiten verbundene Reise benutzte er zu einer Handelsspeculation, um sich aus Schulden zu reißen, die ihn, der bei sehr beschränkten Mitteln ebenso lebenslustig als freigebig war, bisher immer gedrückt halten. Er nahm auf Anregung französischer Kaufleute eine nicht unbedeutende Ladung von Safran mit, wozu er das Geld von seinem Onkel, der in Rochefort die Marine commandirte, borgte, verkaufte sie um mehr als das Doppelte in Portugal und handelte dafür brasilischen Tabak ein, woran er in Frankreich einen großen Gewinn machen konnte; doch das seinen Schatz bergende Transportschiff gerieth auf der Rückfahrt nach Rochefort in die Hände von Seeräubern und er war hierauf ärmer als zuvor. Bald aber gestalteten sich seine Verhältnisse wieder günstiger. Er reiste zu Anfange des Jahres 1684 nach Paris, wo er anlangte, als eben zwei siamesische Mandarinen mit dem Priester le Bacher, einem französischen Missionair, am Hofe erschienen waren, welche die Aufträge einer von ihrem Könige an Ludwig XIV. früher abgegangenen und wegen Schiffbruchs nicht angekommenen Gesandtschaft erledigen sollten. Le Bacher war besonders bemüht, die Vortheile zu schildern, welche Frankreich aus dem Verkehre und einer nähern Verbindung mit Siam, sowie der weitern Verbreitung des in diesem Lande schon eingedrungenen Christenthums erwachsen könnten und Ludwig XIV. war aus politischen und religiösen Rücksichten bald darauf eingegangen. Er ernannte den Schiffscapitain Chevalier von Chaumont zum ersten Ambassadeur am Hofe von Siam und zum zweiten, um, wo nöthig, an dessen Stelle zu treten, den Abbé von Choisi, worauf Chaumont mehre junge Edelleute als Attachés und als solchen auch Forbin erwählte, der als Bevorzugung den Posten als erster Geschäftsführer bei der Gesandtschaft (major de l'ambassade) erhielt. Sie verließ am 3. (13.) März 1685, begleitet von sechs der Mathematik kundigen Jesuiten und vier Missionairen, unter welchen sich auch le Bacher befand, auf zwei Kriegsschiffen den Hafen von Brest und kam, nach einer glücklichen Fahrt um das Vorgebirge der guten Hoffnung und durch den Sund zwischen den Inseln Java und Sumatra, am 23. Sept. (3. Oct.) nahe der Mündung des Menam, des bedeutendsten Stromes von Siam, vor Anker an. Forbin hatte bei den Verhandlungen mit den Holländern an den von ihnen besetzten Küsten durch die ihm eigene Festigkeit und Gewandtheit wichtige Dienste geleistet und ging nun mit le Bacher, welcher beauftragt worden, dem Könige von Siam die Ankunft der Ambassade zu melden, den Strom hinauf zwei Tagereisen weit bis zu dem daran gelegenen festen Platze Bankok, um vorläufig ein Bild von der Beschaffenheit des Landes zu erhalten. Er überzeugte sich bald, daß die durch le Bacher, Choisi und den bei der Gesandtschaft angestellten

Jesuiten Tallard, welche es schon früher besucht hatten, davon gemachten glänzenden Beschreibungen nur eine Fiction oder Selbsttäuschung gewesen; doch bewahrheitete sich ihre Voraussagung, daß die Gesandtschaft gut aufgenommen werden würde. Der König ließ bald ihre Schiffe reichlich mit Lebensmitteln versorgen und schickte Mandarinen ab, um die Gesandtschaft auf den Menam vierzehn Tagereisen weit nach Sy-io-thi-ya, der Hauptstadt, zu führen, welche wegen ihrer schlechten Bauart und ihres geringen Wohlstandes einer solchen kaum ähnlich sah. Dort machte es Forbin viele Mühe, in Chaumont's Auftrage ein Übereinkommen wegen des ebenso lästigen als lächerlichen Ceremoniels festzustellen, was für die erste vom Könige zu gebende Audienz verlangt wurde. Bei derselben zeigte sich Letzterer nur im Hintergrunde eines großen Saales an der Öffnung eines in der Wand hochangebrachten kleinen Fensters. Der Ambassadeur hatte seinen Platz ihm gegenüber auf einem Armstuhle, zu Seiten saßen auf Tabourets der Abbé von Choisi und der für Siam bestellte apostolische Vicar Bischof von Metellopolis; das Gefolge der Gesandtschaft befand sich hinter diesen auf der Erde mit gekreuzt unterschlagenen Beinen sitzend, welche dem Könige zu zeigen für ein Verbrechen gehalten wurde; die zahlreichen Reichswürdenträger und Mandarinen lagen auf den Knieen und berührten, auf die Ellenbogen gestützt, mit dem Gesichte den Boden; der Ambassadeur überreichte dem Könige das an ihn von Ludwig XIV. gerichtete Schreiben in einer goldenen Schale, welche mit einem gleichen über drei Fuß langen Stiele verbunden war, der es möglich machte, solches in seine Hand am hohen Fenster zu bringen. Der König, gegen funfzig Jahre alt, war schwach an Körper und Geist, von rohem Benehmen, unwissend und ganz in der Hand seines ersten Ministers Constanzio. Dieser, ein Abenteurer, auf der Insel Cephalonien geboren, Sohn eines Gastwirths, befand sich schon seit längerer Zeit im siamesischen Reiche. Ebenso verschmitzt als kühn und unternehmend hatte er sich die besondere Gunst des Königs zu erwerben gewußt und sich, nachdem er seinen Vorgänger, dessen Rathgeber er und der ihm Wohlthäter gewesen, aus dem Wege geräumt, auf dessen Posten emporgeschwungen. Er beherrschte wie den König so das Reich unumschränkt, so sehr er auch von allen ihm zunächst stehenden Mandarinen wegen seiner Härte und Habgier gehaßt wurde. Nach der ersten Audienz fanden zwischen der Gesandtschaft, dem Könige und Constanzio noch mehre Verhandlungen statt, bei welchen Forbin oft gebraucht und so beiden näher bekannt wurde. Der König fand so großen Gefallen an ihm, daß er darauf bestand, ihn bei sich zu behalten, und auch Constanzio zeigte sich damit einverstanden. Nicht verführt durch den am Hofe auf Kosten eines unter despotischem Drucke seufzenden Volkes entfalteten Glanz und abgeschreckt durch die barbarischen Sitten des Landes, sträubte sich Forbin dagegen auch dann noch auf alle Weise, als Constanzio ihm im Namen seines Herrn die Erhebung zum Großadmiral, General bei den Landtruppen und Gouverneur der Festung und des Districts von Bankok antrug; als aber zuletzt Chaumont selbst ihn dringend bat, die Wünsche des Königs zu erfüllen, ihm vorstellend, daß er sich dadurch das Verdienst erwerben könne, das Interesse Frankreichs in Siam zu überwachen, widerstand er nicht länger. Constanzio hatte ihn in's Auge gefaßt, nicht nur um seine Talente und Erfahrenheit zu benutzen, sondern auch, weil er seinen rechtlichen und offenen keiner Intrigue fähigen Charakter erkannt hatte. Er hoffte ihn auf jenem Posten durch seine Gönnerschaft fester an sich ketten zu können, als auf demselben irgend einen der Prinzen oder Großen des Reichs, die ihm fast sämmtlich abgeneigt waren, und versprach sich auch vorzüglich durch ihn einer festen Allianz mit Frankreich um so gewisser zu werden. Für diese bot er Alles auf, um durch sie die von den Portugiesen, Spaniern, Holländern und Engländern bisher erstrebten Einmischungen in die Regierungs- und Handelsangelegenheiten des Landes abzuwehren, die seiner Stellung und seinem Eigennutze Eintrag zu thun drohten. Nach seiner Versicherung sollten in Bankok, dem Schlüssel des Reichs, französische Truppen aufgenommen, in Luovo, dem Landsitze und der gewöhnlichen Residenz des Königs, eine Sternwarte errichtet, in der Hauptstadt ein Jesuitencollegium gestiftet werden, und er suchte es sogar wahrscheinlich zu machen, daß sein Gebieter die christliche Religion annehmen werde, woran gar nicht zu denken war. Chaumont, der ihm nicht traute, enthielt sich das, was er in Aussicht stellte, für gewiß anzunehmen, oder für das, was er verlangte, bestimmte Zusagen zu ertheilen; dagegen versprach ihm der mit der Gesandtschaft nach Frankreich zurückkehrende Jesuit Tallard bei Ludwig XIV. durch dessen Beichtvater, den Père la Chaise, günstig für seine Plane einzuwirken.

Nachdem die französische Gesandtschaft Siam wieder verlassen hatte, begab sich Forbin mit Constanzio nach Luovo, wo er binnen Kurzem die Erfahrung machte, daß Alles weit unter den in ihm von Constanzio erregten Erwartungen stand und er in ein Verhältniß gerathen, was ihm nur widerlich sein konnte. Die materiellen Vortheile, welche man ihm bewilligte, befriedigten nur die allergewöhnlichsten Bedürfnisse; die Justiz wurde nicht nach Gesetzen, sondern nur nach Willkür ausgeübt und der König belegte die Vornehmsten wie die Geringsten oft bei auch nur kleinen Vergehen mit grausamen körperlichen Strafen; selbst Fremde, und Forbin daher auch, waren solchen ausgesetzt. Der König war in der Regel Niemandem außer seinem Hofstaate sichtbar und nur bei Jagden oder öffentlichen Festen zeigte er sich mit zahlreicher Umgebung und luxuriösem Pompe dem Volke. Forbin durfte ihn in den ersten zwei Monaten nur einmal sehen, wurde jedoch später öfter bei ihm zugelassen und verstand ihn nach und nach so für sich zu gewinnen, daß er in dessen Gnade immer höher stieg, so ungezwungen und freimüthig er sich ihm auch ganz gegen alles Herkommen äußerte. Nach einiger Zeit erhielt er den Befehl, sich mit Constanzio nach Bankok zu begeben, wo ein neues dereinst von französischen Truppen zu besetzendes Fort erbaut werden sollte. Dort lehnte sich die aus Mestizen portugiesischer Abkunft bestehende Garnison gegen ihn auf. Beharrlich versagte sie ihm als Franzosen den Gehorsam, und er würde nicht mit

dem Leben davon gekommen sein, wäre es ihm und Constanzio nicht gelungen, durch Entschlossenheit und List den Aufruhr bald nach dem Entstehen zu dämpfen. Die Rädelsführer wurden mit dem Tode bestraft, die Übrigen verbannt oder zu den Galeeren verdammt. Nachdem Beide nach Luovo wieder zurückgekehrt waren, wurde Constanzio vor den König gefodert. Habsüchtig, wie er war, hatte er einen französischen Kaufmann hugenottischen Glaubens, Namens Rouan, weil dieser sich geweigert, ihm eine Ladung von Sandelholz für einen sehr niedrigen Preis zu verkaufen, in Ketten legen lassen und ein Factor der französisch-ostindischen Compagnie hatte deshalb zu Luovo auf eclatante Genugthuung gedrungen. Der König, welcher die Franzosen jetzt vor allen andern Nationen in Schutz nahm, erklärte dem Constanzio im höchsten Zorne, er würde ihn, könnte er sich nicht rechtfertigen, aufs Strengste bestrafen lassen. Dieser erwiederte, Rouan sei als Hugenotte aus seinem Vaterlande verbannt und daher nicht als Franzose, sondern nach seiner Confession als Engländer zu betrachten; da aber der König durch diese und sonstige Ausreden sich nicht hatte beschwichtigen lassen, so sah er kein anderes Mittel, einer Strafe zu entrinnen, als sich Forbin in die Arme zu werfen. Er beschwor ihn zum Könige zu eilen, um ihn mit Bestätigung seiner Aussagen von dem Ungrunde der Klage zu überzeugen, was Forbin auch unter der Bedingung versprach, daß Rouan mit seiner Ladung auf der Stelle freigelassen würde. Über alles Erwarten glückte es ihm, den König für eine andere Ansicht der Sache zu stimmen und ihn zu besänftigen, und als nun Constanzio von seinem Gebieter Nichts mehr zu befürchten hatte, umarmte er Forbin als seinen Retter und verdoppelte äußerlich die Freundschaftsbezeigungen gegen ihn; doch in seinem Innern war der Gedanke aufgestiegen, daß es von seinem Schützlinge, der Alles über den König zu vermögen schien, darauf abgesehen sein könne, ihm einen Theil seines Einflusses zu rauben, oder ihn gar zu stürzen. Sein Mistrauen steigerte sich noch, als Forbin vom Könige aus eigner Bewegung zum Oberbefehlshaber sämmtlicher Truppen zu Wasser und zu Lande ernannt, dadurch noch höher als bisher gestellt, und zugleich reichlich beschenkt wurde. Von nun an beschloß er sein Verderben. Er suchte ihm Gift beizubringen, was aber, noch zeitig entdeckt, nicht gelang. Hierauf sann er darauf, ihn wenigstens vom Hofe zu entfernen, wozu sich auch, als das Jahr 1686 herangekommen, bald eine Veranlassung fand. Ein Prinz vom Stamme der Makassaren, Bewohner der Insel Celebes, war, um den Bedrückungen der an den Küsten seines Vaterlandes colonisirten Holländer zu entgehen, mit mehr als 300 Mann nach Siam geflüchtet, und hatte vom Könige, der ihn gern aufgenommen, einen Landstrich angewiesen erhalten. Nicht damit zufrieden, hatten die Makassaren sich mit den benachbarten Fürsten verschworen, den König zu ermorden und sein Reich unter sich zu theilen. Sie waren Muhammedaner, von einer fanatischen, den Christen und Allen, die es mit ihnen hielten, besonders feindlich gesinnten Sekte, wohl bewaffnet, im Kriege geübt und wegen ihrer Tollkühnheit überall gefürchtet. Constanzio, von ihrem Vorhaben unterrichtet, ergriff Maßregeln, um ihm zu begegnen und, die Sicherstellung von Bankok als eine der wichtigsten erkennend, säumte er nicht, an Forbin, den er nicht länger in des Königs Nähe wissen wollte, ohne sich vorher mit ihm besprochen und ihn von der Gefahr, die dem Reiche drohte, unterrichtet zu haben, den schriftlichen Befehl zu ertheilen, sich als Gouverneur der Festung sofort dahin zu begeben, und in deren Umgegend 2000 Mann auszuheben, wozu ihm 15,000 Livres angewiesen, aber nur 3000 ausgezahlt wurden. Den Rest hatte Constanzio für sich behalten. In Bankok angekommen fand Forbin zu seinem Erstaunen die Truppen, welche sich im Jahre vorher gegen ihn empört und die er deshalb bestraft hatte, als Besatzung wieder unter den Waffen. Dies hatte der Minister verfügt, um ihn ihrer Rache Preis zu geben, doch vergeblich; denn es gelang ihm, bald sie auf seine Seite zu bringen, worauf Jener ihm wieder einen neuen Fallstrick legte. Ein Schiff von Celebes war, mit 53 bewaffneten Makassaren bemannt, schon vor einiger Zeit in den Menam eingelaufen, um an den Küsten Handel zu treiben. Sein Führer, in die erwähnte Verschwörung seiner Landsleute mit verwickelt, war, sobald er erfahren, daß sie entdeckt sei, noch bei Zeiten darauf bedacht gewesen, sich davon zu machen. Constanzio hatte ihm den erbetenen Paß zur freien Rückfahrt, um seiner ledig zu werden, ausgestellt, zugleich aber auch an Forbin die ganz entgegengesetzte Ordre erlassen, das Schiff anzuhalten und sich dessen mit der Ladung und Bemannung zu bemächtigen. Als es bei Bankok durch die Kette gehemmt wurde, welche dort den Menam versperrte, schritt Forbin, nichts Arges ahnend, zur Ausführung des erhaltenen Befehls, fand aber den entschlossensten Widerstand. Die Makassaren stiegen ans Land, zerstreuten die ihnen entgegengeschickten feigen, noch wenig mit den Waffen vertrauten siamesischen Soldaten und richteten ein großes Blutbad unter ihnen an, sodaß Forbin mit den Wenigen, die Stand gehalten, sich kaum noch hinter die Wälle des im Baue begriffenen neuen Forts retten konnte. Darauf verbrannten die Makassaren ihr Schiff und durchzogen die Umgegend, in der sie alle Gebäude ansteckten und die Einwohner verjagten oder ermordeten. Forbin rückte, nachdem er seine Leute wieder gesammelt und sie mit neuem Muthe belebt hatte, ihnen nach, um sie wo möglich einzufangen, doch war es in der bewaldeten und durch den ausgetretenen Menam größtentheils überschwemmten Gegend sehr schwierig, ihnen beizukommen, und erst nach vier Wochen erreichte er die Letzten. Alle Makassaren hatten sich dem Tode geweiht und keiner von ihnen Pardon angenommen. Als dies sich begeben, merkte Forbin sehr wohl, daß Constanzio ihm wiederum eine Schlinge gelegt hatte; dennoch meldete er ihm ohne Empfindlichkeit nur treu und wahr den ganzen Hergang. Darauf erhielt er von ihm ein Schreiben voll Vorwürfe wegen seines unangemessenen und unklugen Benehmens, wodurch er allein einen so blutigen Kampf herbeigeführt habe, was ihn um so mehr verdrießen mußte, als Constanzio, wie er bald erfuhr, fast gleichzeitig gezwungen worden war, ganz so zu handeln wie er. Der

Prinz der Makassaren hatte sich nämlich nach Entdeckung der von ihm angezettelten Verschwörung mit seinen Leuten in ein verschanztes Lager zurückgezogen, was von Constanzio nicht ohne bedeutenden Verlust vergeblich angegriffen worden war, und erst, nachdem Letzterer 20,000 Mann aufgeboten, war es ihm durch List gelungen, die Oberhand über die Makassaren zu gewinnen, welche sich mit derselben Verzweiflung, wie die bei Bankok, gewehrt hatten. Mit Ausnahme von zwei Söhnen des Prinzen, welche später, nach Europa übergeschifft, in den Dienst der französischen Marine traten, kam keiner lebend in die Hände der Siamesen. Nach wiederhergestellter Ruhe beschäftigte sich Forbin noch eine Zeit lang mit Disciplinirung und Einübung der ausgehobenen Leute nach europäischer Weise, mit Förderung der begonnenen Festungsbauten und der Bereisung des ganzen ihm als Gouverneur untergebenen Landstrichs, worauf er, da die Lage, in der er sich bisher befunden, ihm immer unerträglicher zu werden anfing, an Constanzio die Bitte richtete, es bei dem Könige zu vermitteln, daß er wieder nach Luovo kommen dürfe. Unter allerlei Vorwänden wurde sie ihm abgeschlagen und er erhielt dagegen von Constanzio einen neuen Auftrag, der nochmals darauf berechnet war, ihn als Opfer seines Hasses fallen zu lassen. Die Gelegenheit dazu bot sich dar durch ein englisches Schiff von 40 Kanonen, welches auf der Rhede vor der Mündung des Menam Anker geworfen hatte. Constanzio auf die Behauptung sich stützend, der Capitain des Schiffes habe vorlängst den König von Siam bei einem Handel bedeutend betrogen, beorderte Forbin schriftlich, sich nur mit zwei Mann auf das Schiff zu begeben, den Capitain, als des Verbrechens beleidigter Majestät schuldig, jedenfalls auf irgend einem Wege gefangen zu nehmen und ihn dann nach Luovo abführen zu lassen. Forbin zauderte nicht, zur buchstäblichen Ausführung dieses Befehls zu schreiten. Um dafür einen vollgültigen Zeugen zu haben, nahm er absichtlich einen Eingebornen, den Onkel von Constanzio's Frau, als zweiten Begleiter mit, so sehr dieser auch, dabei den fast unvermeidlichen Tod fürchtend, sich dagegen sträubte. Nur durch Schlauheit konnte das gewagte Unternehmen gelingen. Forbin wußte den Capitain unter dem Vorgeben, mit ihm gemeinschaftliche Maßregeln gegen die Holländer zu besprechen, welche, wie er sicher erfahren, die Absicht hätten, alle Schiffe auf der Rhede zu verbrennen, in sein Boot zu locken, und entkam mit ihm, obschon verfolgt von einer englischen bewaffneten Schaluppe, die ihm wegen des niedrigen Wassers an der Mündung des Menam nicht nachkommen konnte, glücklich nach Bankok. Nach Luovo gebracht, mußte der Capitain seine Freiheit mit 30,000 Livres erkaufen. Müde der Ränke des Ministers faßte jetzt Forbin den festen Entschluß, sobald als nur möglich Siam zu verlassen. Ein zu Anfange des Jahres 1687 von Pondicheri auf der Rhede angekommenes französisches Handelsschiff der ostindischen Compagnie konnte er dafür benutzen. Er trug daher bei Constanzio darauf an, ihm die Entlassung bei dem Könige auszuwirken und erhielt darauf den Bescheid, es stehe ihm frei, sich außer Landes zu begeben, wenn er nur wolle. Bald darauf erfuhr er aber durch einen in Luovo ihm befreundeten Mandarinen, von dem er schriftlich Abschied genommen und der darüber mit dem Könige gesprochen hatte, daß dieser gar keine Kenntniß von seinem Verlangen, den siamesischen Dienst zu verlassen, erhalten habe, und Letzterer ließ durch denselben zugleich ihn an seinen Hof entbieten, um von ihm selbst, wäre er mit Etwas unzufrieden, den Grund davon zu erfahren. Nicht lange nachher kam auch ein dem Minister Constanzio, der nun dem bestimmt ausgesprochenen Willen des Königs sich zu fügen gezwungen war, ganz vertrauter portugiesischer Officier mit Begleitung bei Forbin an, um ihn in dessen Namen noch besonders nach Luovo einzuladen und dahin zu geleiten. Er befand sich schon auf dem französischen Schiffe und hatte jetzt mehr als je Ursache, dem Minister zu mißtrauen. Gleicher Ansicht war auch der das Schiff befehligende Factor der ostindischen Compagnie und der grade anwesende mit den Verhältnissen am Hofe und Constanzio's Intriguen schon länger bekannte Bischof von Metellopolis. Beide hielten es nur für höchst wahrscheinlich, daß der Portugiese den Auftrag habe, Forbin unterwegs zu ermorden, und daß darauf der Minister die Thäter würde hängen lassen, damit von selbigen Nichts gegen ihn ausgesagt werden und er die Schuld nur auf sie wälzen könnte. Forbin ließ daher dem Constanzio für dessen Anerbieten in höflichen Ausdrücken danken, mit dem Bemerken, daß er nicht begreifen könne, wie der König dazu gekommen, seinen frühern Befehl so schnell zu widerrufen, und fuhr dann sogleich mit dem Schiffe ab, beglückt, ein Land verlassen zu können, wo er, so gute Dienste er ihm und dem Könige auch geleistet hatte, doch soviel Widerwärtiges hatte erfahren müssen.

Zu Pondicheri angelangt benutzte er die Zeit, die er auf ein Schiff zu warten hatte, das ihn nach Frankreich zurückbringen konnte, zu einer Seereise nach der nördlich an der Küste gelegenen, damals sehr berühmten Handelsstadt Masulipatam. Von da wollte er sich in das Innere des Landes nach Golkhonda, was eben von dem Großmogul belagert wurde, begeben, um die Art der Kriegführung der dort im Kampfe begriffenen Völker kennen zu lernen; doch eine in Masulipatam herrschende pestartige Seuche nöthigte ihn, sogleich sein Schiff wieder zu besteigen, was in Handelsangelegenheiten östlich nach Mergui, einem zum siamesischen Reiche gehörenden Hafenplatze, weiter segelte. Forbin fand daselbst zu seinem Glücke die Herren Ceberet und la Loubère, welche von Luovo zurückgekommen, wohin sie von Ludwig XIV. abgeschickt gewesen, um mit dem Könige von Siam einen Allianz- und Handelstractat abzuschließen und durch mitgebrachte französische Truppen die früher schon stipulirte Besatzung von Bankok in Ausführung zu bringen. Ohne ihren Schutz würde er es zu bereuen gehabt haben, daß er sich auf ein Gebiet gewagt hatte, wo ihn die Rache Constanzio's erreichen konnte. Auch sie waren voll Verdrusses über das ränkevolle Benehmen desselben und über die falschen Vorspiegelungen, welche der Jesuit Tallard dem Könige von dem Reichthume des Königreichs Siam gemacht hatte. Sie begleiteten ihn nach Pondicheri, von

wo sie sich zusammen nach Frankreich einschifften und zu Ende des Juli 1688 im Hafen zu Brest anlangten. Forbin war gleich nach Zurückkunft der ersten nach Siam abgeschickten Gesandtschaft vom Seeminister Seignelai, welcher darüber aufgebracht gewesen, daß er dem Verlangen Chaumont's in siamesische Dienste zu treten nachgegeben hatte, aus den Listen gestrichen worden, wurde aber dennoch bei seinem Eintreffen zu Paris von ihm sehr gut aufgenommen, was er nur seinem Freunde Bontems verdankte, der sich für ihn verwendet und bei dem Könige sogar den Befehl ausgewirkt hatte, ihm den ganzen Gehalt während seiner 3½jährigen Abwesenheit auszuzahlen und ihn bei erster Gelegenheit vorzugsweise zu befördern. Dem Könige, der ihn zur Tafel geladen, und auch dessen einflußreichem Beichtvater, dem Père la Chaise, sagte er, obschon ihm angedeutet worden, sich bei Letzterm nicht zu offen über die Missionsverhältnisse im siamesischen Reiche zu äußern, freimüthig nur die Wahrheit und erklärte, daß man sich mit den Hoffnungen für die dortige Verbreitung des Christenthums völlig getäuscht habe und daß französische Einwirkung auf andere Angelegenheiten nur so lange bestehen werde, als der jetzige König von Siam noch regieren und Constanzio noch Gewalt über ihn haben würde. Bald bestätigte sich dies auch; denn noch vor Ablauf des Jahres 1688 ging zu Paris die Nachricht ein, daß gegen die Mitte des Mai's in Siam unter Anführung des Mandarinen Pitracha eine Revolution ausgebrochen sei, welche alle Beziehungen Frankreichs mit diesem Reiche aufgehoben habe. Constanzio war hingerichtet worden, der König wenige Tage darauf gestorben, Pitracha hatte sich auf den Thron geschwungen, und feindlich gegen alle Franzosen gesinnt, sie gezwungen, das Land und auch Bankok nach einer langen Belagerung zu verlassen. Nur Wenige von ihnen sahen, in den traurigsten Zustand versetzt, ihr Vaterland wieder.

Als im Frühjahre 1689 Frankreich in einen neuen Seekrieg mit Spanien, England und Holland verwickelt worden war, erhielt Forbin das Commando über ein Kriegsschiff von 16 Kanonen in Dünkirchen mit dem Befehle, im Kanale gegen den Feind zu kreuzen. Gleich auf der ersten Fahrt nahm er vier englische Kauffarteischiffe und bald nachher im Vereine mit Jean Barth, der ein gleiches Schiff wie er befehligte, ein holländisches von 14 Kanonen, letzteres durch Enterung und erst nach der hartnäckigsten Gegenwehr. In den Hafen von Brest eingelaufen erhielten beide die Ordre, nach Havre de Grace zu schiffen, um von da auf den Fang englischer Schiffe auszugehen. Sie fanden dort eine französische Kauffarteiflotte von 20 Schiffen, die eben im Begriffe war abzusegeln und deren Escorte sie bis in die Nähe der Südküste Englands übernahmen. Der Insel Wight gegenüber machten zwei englische Fregatten von 50 Kanonen Jagd auf die Flotte. Forbin und Jean Barth hatten nun die Wahl entweder sich mit ihren schneller segelnden Schiffen davon zu machen und die Kauffarteiflotte den Engländern zur Beute zu überlassen, oder einen allerdings sehr gewagten Kampf zu bestehen. Forbin entschied sich für letztern und vermochte auch Jean Barth dazu. Sie besetzten mit Marinesoldaten die zwei größten Kanonen führenden Kauffarteischiffe. Diese sollten die eine Fregatte beschäftigen und angreifen, während Forbin und Jean Barth die andere entern und wo möglich außer Gefecht stellen wollten, was, wäre es gelungen, auch die Eroberung der ersteren hoffen ließ. Doch dem Jean Barth misglückte die Enterung; die beiden bewaffneten Kauffarteischiffe ergriffen nach den ersten Kanonenschüssen die Flucht und die Übermacht war nun ganz auf Seiten der Engländer. Dennoch standen Forbin und Jean Barth, damit nur die Kauffarteischiffe sich retten könnten, vom Kampfe nicht ab, der über zwei Stunden lang dauerte. Erst nachdem zwei Drittheile ihrer Bemannung getödtet worden waren, Jean Barth eine Wunde und Forbin deren mehre, die ihn unfähig machten zu commandiren, erhalten hatte, ergaben sich Beide. Nach Plymouth gebracht, wo man sie hart behandelte, dachten sie nur auf die Möglichkeit zu entkommen. Forbin hatte sich Geld und Werkzeuge, um ein eisernes Fenstergitter zu durchfeilen, zu verschaffen gewußt und einen Lootsen von Ostende, Verwandten von Jean Barth, durch das Versprechen gewonnen, ihm für seine Hilfe zur Flucht 1200 Livres auszuzahlen, welche auch am eilften Tage ihrer Gefangenschaft um Mitternacht glücklich ausgeführt wurde. Sie bestiegen, nur von ihrem Wundarzte und zwei Schiffsjungen begleitet, ein bereit gehaltenes Boot, und erreichten nach den äußersten Anstrengungen binnen 48 Stunden die Küste der Bretagne unweit St. Malo; Forbin, dessen Wunden noch nicht geheilt waren, hatte das Steuerruder geführt. Beide befürchteten, daß sie wegen des Verlustes zweier Kriegsschiffe zur Verantwortung würden gezogen werden. Jean Barth, der, von niederer Herkunft und durch seine Tapferkeit allein emporgekommen, keine Verbindungen in Paris hatte, war zu schüchtern, um dort als Vertheidiger für sich und Forbin aufzutreten; Letzterer dagegen, am Hofe bekannt und gut empfohlen, konnte eher den Muth dazu haben. Bald nach der Landung befand er sich daher in der Hauptstadt und wurde vom Seeminister und Ludwig XIV. über Erwarten gnädig empfangen. Der König schenkte ihm 1200 Livres und ernannte ihn zum Schiffscapitain zweiten Ranges bei der Flotte zu Brest. Jean Barth war vergessen worden; Forbin verwendete sich aber persönlich für ihn bei dem Könige, der demselben gleiche Gnadenbezeigungen bewilligte, sich mit den Worten zu dem neben ihm stehenden Minister Louvois wendend: „Das war edel vom Chevalier Forbin gehandelt, ein Beispiel solcher Art findet sich nicht an meinem Hofe!"

Im Hafen von Brest fand Forbin, da eben die Flotte abgetakelt wurde, keine ihm zusagende Beschäftigung und ruhte nicht eher, als bis man ihm wieder einen guten Segler zum Kreuzen im Kanal anvertraut hatte. Dies geschah im November, in der ungünstigsten Jahreszeit. Nachdem er einige Prisen gemacht, hatte er über drei Wochen lang durch anhaltende Stürme die größten Gefahren zu bestehen. Schon waren ihm alle Lebensmittel ausgegangen und die Besatzung seines sehr beschädigten Schiffes war von 230 Mann bis auf 75 geschmolzen, als es ihm noch glückte, in den Hafen von Belfast (am Nordkanal

zwischen Irland und England) zu gelangen, wo er zwei französische zum Schutze der damals mit Frankreich befreundeten Irländer stationirte Fregatten fand, die ihm förderlich waren, um die Rückfahrt nach Brest wieder antreten zu können. Daselbst, wo man geglaubt hatte, das Meer habe ihn verschlungen, kam er mit einer bedeutenden Ladung irländischer Naturproducte, die ihm 12,000 Livres einbrachte, noch vor Ablauf des Jahres 1689 wieder an.

Im folgenden Jahre wohnte er als Befehlshaber des Kriegsschiffes le Fidèle der Schlacht bei, welche der Admiral Graf von Tourville einer englisch-holländischen Flotte bei der Insel Wight lieferte. Diese zählte viel weniger Schiffe als die französische; Tourville verstand aber nicht, seine Übermacht zu benutzen und zufrieden, dem Feinde bedeutenden Schaden zugefügt zu haben, verstattete er ihm, sich unter dem Schutze der Nacht ruhig in seine Häfen zurückzuziehen. Forbin erbot sich noch, ein kampfunfähig gewordenes englisches Linienschiff, welches der Flotte nicht hatte folgen können, zu verbrennen, wozu er schon Alles vorbereitet hatte, wurde aber auch davon von Tourville zu seinem großen Verdrusse zurückgehalten.

Bald fand er nun Gelegenheit, selbständiger zu handeln, was bisher immer sein Streben gewesen. Im Hafen von Dünkirchen waren acht Linienschiffe und einige Fregatten, unter welchen la Perle von Forbin und eine andere von Jean Barth befehligt, ausgerüstet worden. 40 größtentheils größere feindliche Schiffe hatten sich vor den Hafen gelegt und hinderten die französische Linienflotte am Auslaufen. Nur kleinern Schiffen war es möglich, durch die Zwischenräume der feindlichen zu kommen, ohne zu befürchten, genommen zu werden. In dieser Ansicht entwarf Forbin zu Anfange des Jahres 1691 einen Plan zur Ausrüstung einer nur aus Schiffen dritten Ranges bestehenden Flotille, welche bei dem ersten günstigen Winde suchen sollte die hohe See zu gewinnen, um dann gegen die in der Nordsee zahlreich verkehrenden Schiffe der Engländer und Holländer zu kreuzen. In Übereinstimmung mit Jean Barth ging eine betreffende, von ihm verfaßte und von Ersterem als älterem Officier unterschriebene Denkschrift an den neuen Seeminister, Hrn. von Pontchartrain, der an die Stelle des eben verstorbenen Seignelai getreten war, nach Paris ab. Der Minister, dem vielseitige praktische Erfahrungen im Seewesen abgingen, folgte bei Beurtheilung der Denkschrift nur der Ansicht anderer Seeofficiere, welche, eifersüchtig auf Jean Barth's nur durch sein Verdienst erworbene Stellung waren, und gab diesem, indem er den dargelegten Plan als abenteuerlich verwarf, sein Misfallen darüber zu erkennen. Forbin, dadurch nicht abgeschreckt, trat nun als dessen Schöpfer und Vertreter hervor und bewies mit den sprechendsten Gründen, daß sämmtliche im Hafen von Dünkirchen eingeschlossene Schiffe das ganze Jahr hindurch zur Unthätigkeit verdammt sein müßten, würde sein Project nicht ausgeführt, bat für sich und Jean Barth, mit von ihnen zu wählenden Officieren Antheil an dem Seezuge nehmen zu dürfen, und setzte nach längern Verhandlungen die Genehmigung dafür bei dem Minister durch. Jean Barth und mit ihm gemeinschaftlich Forbin erhielten hierauf das Commando über die Flotille. In der einen Nacht gingen sie mit ihr, ohne irgend einen Verlust zu leiden, durch das feindliche Geschwader, aus dessen Gesichtskreise sie bei anbrechendem Tage schon verschwunden waren. Forbin befand sich auf einem Schiffe von 32 Kanonen, mit welchem er zuerst auf ein englisches drei Kauffartheischiffe escortirendes Kriegsschiff von 44 Kanonen Jagd machte. Nach einem kurzen Gefechte nahm er alle vier, deren Werth mit den Waaren mehr als drei Millionen Livres betrug. Er ließ sie durch eine Fregatte nach dem Hafen von Bergen in Norwegen, dessen Regierung mit Frankreich im Bunde war, transportiren. Zwei Tage darauf wurden von ihm und Jean Barth eine große holländische Häringsflotte nebst einem sie beschützenden Kriegsschiffe erobert und nach abgenommener Ladung alle Fahrzeuge verbrannt. An der schottischen Küste angelangt kam Forbin mit Jean Barth überein, eine Landung zu unternehmen. Dies geschah nur, um in Schottland, was sich ebenso wie England von dem Könige Jacob II. losgesagt und ihn gezwungen hatte, sich unter den Schutz Frankreichs zu begeben, Schrecken zu verbreiten. Forbin setzte sich, sobald er ans Land gestiegen, an die Spitze der Marinesoldaten, ließ ein Schloß und mehre Dörfer plündern und verbrennen, und zog sich, bevor ihn noch ausgerückte schottische Truppen hatten erreichen können, auf die Schiffe wieder zurück. Während bei Fortsetzung der Fahrt noch viele Prisen gemacht wurden, kam Forbin, der bei starkem Nebel einem holländischen Schiffe nachgejagt, von der Flotille ab und Jean Barth mit derselben mehre Tage vor ihm im Hafen von Bergen an. Dort hatten die Dänen sich beinahe der halben durch eine französische Fregatte vorher eingebrachten werthvollen Waarenladung bemächtigt und Jean Barth wie einen gemeinen Korsaren behandelt, was sich dieser, unbeholfen und indolent, wenn es nicht galt auf dem Meere gegen Gefahren anzukämpfen, nur dem Genusse im Wirthshause fröhnend, ruhig hatte gefallen lassen. Forbin fehlte es nicht an der erfoderlichen Energie und Gewandtheit, um diesen Unregelmäßigkeiten zu steuern und der französischen Flagge die gebührende Achtung zu verschaffen. Er brachte es bei der dänischen Regierung bald dahin, daß der Gouverneur von Bergen zur Verantwortung gezogen und das von dem Raube noch Vorhandene wieder herausgegeben wurde; auch ließ er einen dabei als mitschuldig befundenen bei der Flotille angestellten Commissair verhaften und in Eisen legen. Im November segelten er und Jean Barth mit ihr und den Prisen nach Dünkirchen ab und Ersterer fand daselbst eine königliche Ordre vor, welche ihm befahl, sich sofort nach Paris zu begeben, um über sein Verhalten während der Expedition nach der Nordsee Rechenschaft abzulegen. Der verhaftete Commissair hatte sich, unterstützt von dem königlichen Intendanten von Dünkirchen, der ihn als seinen Genossen bei früheren Unterschleifen begünstigte, über ungerechte Gewalt beschwert, die ihm nur angethan worden sei, um den Raub zu bemänteln, den die Befehlshaber der Flotille für sich selbst an den Prisen gemacht hätten, und die Schuld daran vornehmlich auf Forbin,

der Jean Barth zu Allem verführt habe, gewälzt. Ersterer ging unerschrocken nach Paris, rechtfertigte sich, mit gültigen Beweisen in der Hand, vollständig bei dem Seeminister, und wurde auch von dem Könige sehr gut aufgenommen. Jean Barth, der ihm nur in kleinen Tagereisen nach Paris gefolgt war, erschien dort nicht eher, als bis er erfahren, daß für ihn Nichts mehr zu besorgen sei. Er erhielt für den geglückten Seezug vom Seeminister 3000 Livres Gratification; Forbin, der an dessen günstigem Erfolge den größten Antheil gehabt, wurde mit Nichts bedacht. Es hätte Jean Barth nur ein Wort gekostet, um seinem Gefährten eine gleiche Belohnung zu verschaffen; er unterließ es, uneingedenk dessen, was Forbin im Jahre 1689 für ihn gethan, wahrscheinlich nur, weil es ihm ungewohnt und er zu ungeschickt war, um für einen Andern zu sprechen. Forbin, darüber verdrossen, ließ sich nicht in Dünkirchen wieder anstellen, wo er unter ihm hätte dienen müssen, sondern in Brest, wo er im Februar 1692 wiederum das Commando über die Fregatte la Perle erhielt.

In der Mitte des Mai's lief der Admiral Tourville mit einer Flotte von Brest aus, vom Könige ausdrücklich befehligt, einer englisch holländischen im Kanale befindlichen eine Schlacht zu liefern. Ihr Ausgang sollte über die Einschiffung einer Armee entscheiden, welche in der Nähe des Vorgebirges la Hogue (am Kanale westlich von Cherbourg) bereits versammelt und bestimmt war, mit dem Könige Jacob II. an der englischen Küste zu landen. Forbin erhielt von Havre de Grace, wohin er sich mit seiner Fregatte als Escorte von Handelsschiffen begeben hatte, den Befehl, sich dem Admiral Tourville anzuschließen. Von ihm im Kanal auf Recognoscirung vorgeschickt, entdeckte er am frühesten Morgen des 9. (19.) Mai's die in Schlachtordnung sich annähernde feindliche Flotte. Die französische, obschon ungleich schwächer, ging ihr entgegen und gerieth, bald von ihr umzingelt, zwischen zwei Feuer. Forbin hatte seinen Platz in der Nähe des Admiralschiffes, wo der Kampf am heißesten war. Ein Brander hatte seine Fregatte angehakt, und, als es ihm gelungen war, sich davon los zu machen, wurde er am Knie schwer verwundet. Dessenungeachtet behauptete er seinen Posten bis gegen Mitternacht. Er hatte mehr als den dritten Theil seiner Mannschaft verloren und sein Schiff war sehr beschädigt worden. Am andern Morgen wollte Tourville mit der ganzen Flotte nach Westen hin aufbrechen, um der Verfolgung zu entgehen, ein dichter Nebel hinderte aber ihre Versammlung und er gelangte nur mit sechs Schiffen, unter welchen die Fregatte unter Forbin bis in die Nähe der Insel Aurigny (westlich von Cherbourg). Gegen diese sowol als gegen die Mehrzahl der Schiffe, welche sich ostwärts gewendet, unternahm die feindliche Flotte am 12. (22.) einen neuen Angriff und eroberte oder verbrannte von letztern bei la Hogue eine große Anzahl. Die französische war zuletzt ganz zerstreut und Forbin rettete noch seine Fregatte in den Hafen von Havre de Grace. Immer rastlos ging er, sobald er nur ihre Bemannung ergänzt und sie ausgebessert hatte, mit noch zwei andern Kriegsschiffen in See, um im westlichen Kanale zu kreuzen, und lief bald darauf mit zwei genommenen holländischen Schiffen von 52 Kanonen in den Hafen von Brest ein, von wo er im Frühjahre 1693 einer Flotte von 75 Segeln zugetheilt wurde, welche unter dem Admiral Tourville sich in der Gegend von Gibraltar mit einer von Marseille unter dem Grafen d'Etrées herbeikommenden vereinigen sollte. Während der Fahrt ging Tourville an der portugiesischen Küste auf der Rhede von Lagos vor Anker. Forbin, von ihm auf Beobachtung vorgeschickt, gewahrte eine feindliche, von einigen Kriegsschiffen begleitete Handelsflotte von 150 Segeln. Der Admiral ließ die Anker lichten und steuerte auf sie zu, säumte jedoch mit dem Angriffe, der, wäre er nach Forbin's ihm ausgesprochener Ansicht rechtzeitig ausgeführt worden, wahrscheinlich die ganze Flotte in die Hände der Franzosen geliefert haben würde. Nur zwei Kriegsschiffe von 60 Kanonen konnten genommen werden und 30 an den Strand getriebene Kauffartheischiffe wurden verbrannt. Nach Vereinigung der beiden erwähnten Flotten im mittelländischen Meere folgte Forbin gegen den Winter dem Admiral Tourville nach Toulon. Eine Zeit der Ruhe trat ein, welche Ersterer, dessen Wunde seit der Schlacht bei la Hogue noch nicht völlig geheilt war, benutzte, um die Schwefelbäder von Digne zu gebrauchen, was mit gutem Erfolge geschah. Daselbst und später in Bayonne, wo er das Commando über die im Adour liegenden Schiffe erhielt, um einer vermutheten feindlichen Landung an der nahen Küste zu begegnen, verbrachte er das Jahr 1694. Im folgenden Frühjahre segelte er mit seiner Fregatte in Begleitung einer andern unter dem Capitain Pallas von Toulon ab, mit der Weisung, den besonders durch die Kaperschiffe der Vließinger sehr gefährdeten französischen Handel auf dem mittelländischen Meere zu beschützen. Forbin, stets geneigt, da, wo er sich die bessere Einsicht zutrauen konnte, sie auch geltend zu machen, fügte sich in die Befehle von Pallas, die er von diesem als ältern Capitain anzunehmen hatte, nur mit Widerstreben. Daher wurde er öfter in Streit mit ihm verwickelt. Einer der heftigsten begab sich im griechischen Archipel in der Nähe der Insel Cerigo. Eines Abends gewahrten Beide vor sich ein großes, mit vollen Segeln fahrendes Schiff. Einig darüber, ihm nahe zu bleiben, erreichten sie es während der Nacht. Eine volle Ladung kam ihnen entgegen und zwei Stunden lang beschossen sie sich gegenseitig. Forbin erbot sich, das Schiff zu entern, stand aber davon ab, als Pallas wegen der hochgehenden See dies für zu gefährlich hielt. Am andern Morgen erneuerte sich der Kampf gegen das als ein englisches erkannte Schiff. Pallas gab ihn auf, als noch vier andere englische Fahrzeuge, die er für Kriegsschiffe hielt, herbeisegelten; Forbin setzte ihn, ohne sich irren zu lassen, fort und eroberte nach dem hitzigsten Kampfe das Schiff durch Enterung. Er erhielt von Pallas zweimal den Befehl, es anzuzünden, und gehorchte nicht; zuletzt, als es sich erwiesen, daß die vier gesehenen Schiffe nur Kauffahrer seien, ließ er ihm sagen, er brauche von ihm nun weiter Nichts als Zimmerleute, um das genommene Schiff zum Wegführen in Stand zu setzen. Forbin's kühner Muth und sein Glück

zwangen Pallas zum Nachgeben. Beide brachten die Prise, einen Dreidecker von 64 Kanonen, mit Waaren von mehr als zwei Millionen Livres an Werth beladen, nach der Insel Cephalonien. Dort machte er es sich zur Pflicht, die Familie des in Siam einem unglücklichen Schicksale erlegenen Constanzio aufzusuchen, in der Erinnerung an die freundlichen Beziehungen, in welchen er eine Zeit lang zu ihm gestanden, und daß Jener ihm damals vertraut hatte, eine große Geldsumme durch den Jesuiten Tallard in Paris niedergelegt zu haben. Davon unterrichtete Forbin dessen Bruder und schickte ihn mit guten Empfehlungen nach Paris, wo derselbe das Geld auch in Empfang nahm. Von zweideutigem Charakter, wie der vormalige siamesische Minister, ließ dieser jedoch die ihm erzeigten Gefälligkeiten ohne Dank und später nie wieder Etwas von sich hören. Nach mehren glücklichen Unternehmungen gegen die vliessinger Kaper war Forbin im Jahre 1696 nach Cephalonien wieder zurückgekehrt, und sollte vor Algier gehen, weil dessen Korsaren die französische Flagge nicht respectirt hatten, als er vom Seeminister den Befehl erhielt, seine Fregatte zu verlassen und auf einem kleinern Schiffe den französischen Ambassadeur, Hrn. von Ferriol, nach Constantinopel zu escortiren. Er lehnte es entschieden ab, sich dieses Auftrags, der seinem Range nicht angemessen war, zu unterziehen und bewirkte es durch ein Schreiben an seinen vieljährigen Freund Bontems, daß ihm das Commando zweier Fregatten zu Theil ward, mit welchen er noch in demselben Jahre auf der Rhede von Algier vor Anker ging und die Regierung zwang, den Räubereien ihrer Korsaren Grenzen zu setzen. Zugleich begünstigte er die Flucht vieler heranschwimmender Christensklaven, die er in seine Schiffe aufnahm, obschon dies tractatenwidrig war, und wußte dies so geschickt anzustellen, daß die Algierer keinen Beweis von dem Geschehenen gegen ihn führen konnten. Darauf nach Marseille zurückgekommen, schloß er sich im Sommer 1697 mit der Fregatte l'heureux Retour einer vom Grafen d'Etrées befehligten Flotte an, welche bestimmt war, die damals vom Marschall Vendôme zu Lande geführte Belagerung von Barcelona zu unterstützen. An der nahen Küste wurden dazu alle Marinesoldaten ausgeschifft, bei welchen Forbin mit eintrat und sich, wie immer, durch seinen Muth auszeichnete. Barcelona ergab sich am 26. Juli (5. Aug.); d'Etrées begab sich mit der Flotte nach Toulon und hatte zur Sicherung des französischen Handels auf dem mittelländischen Meere nur noch einige Kriegsschiffe zurückgelassen, unter welchen auch eine Fregatte unter Forbin, der nach abgeschlossenem Frieden vom Marschalle Vendôme noch angewiesen wurde, ihn sowol auf dem Meere, als auf mehren Hafenplätzen zu verkündigen. Gegen das Jahr 1698 zog er sich von Toulon aus in den Schoos seiner in der Provence lebenden Familie zurück, um sich von den großen viele Jahre dauernden Anstrengungen zu erholen, ein Genuß, den er lange entbehrt hatte, der jedoch bald durch ein Schreiben des Seeministers gestört wurde. Es enthielt mehre Anschuldigungen gegen ihn wegen überschrittener Machtvollkommenheit und Nichtbefolgung erhaltener Befehle. Unter andern sollte er, um einer Ordre, den Hrn. von Sceau, französischen Gesandten in Algier, abzuholen, nicht nachzukommen, noch zuletzt die Desarmirung seiner Fregatte zu Toulon absichtlich sehr beeilt haben. Angebereien hatten stattgefunden; so manche von den Seeofficieren, gleichen Ranges mit ihm, waren eifersüchtig auf den Ruf, den er sich erworben, andere, so wie selbst den Seeminister, hatte er durch sein entschiedenes oft unbeugsames Wesen verletzt und dieser nur auf eine Gelegenheit, wahrscheinlich auch auf den Frieden gewartet, um ihn das volle Gewicht seiner Autorität fühlen zu lassen. Glücklicherweise war Forbin im Stande, Beweise beizubringen, die ihn theils entschuldigen, theils völlig freisprechen mußten, was zur Folge hatte, daß der Seeminister ihm erklärte, sich von dem Ungrunde der gegen ihn erhobenen Anklagen überzeugt zu haben, daß er ihn zugleich der fortdauernden Gnade des Königs versicherte und, indem er die erwähnte Ordre, die, da sie über See verloren gegangen, gar nicht in Forbin's Hände gekommen war, erneuerte, noch den Auftrag damit verband, in der Eigenschaft eines außerordentlichen Geschäftsträgers nach Algier zu gehen. Er fand bei dem Dei, der sich vom Hufschmied zum Regenten emporgeschwungen hatte, sehr gute Aufnahme und schiffte sich nach kurzem Aufenthalte mit Hrn. von Sceau nach Toulon wieder ein. Die Freuden der Hauptstadt und des Hoflebens lockten ihn im Jahre 1699 nach Paris, von wo er auf ausdrücklichen Befehl des Königs seinen nahen Vetter, den Cardinal Janson, der zur Papstwahl nach Rom ging, von Marseille aus bis an die Küste des Kirchenstaates geleitete, und dann bis zum Spätherbste 1700 gegen die marokanischen Seeräuber kreuzte. Den Rest des Jahres verlebte er in Toulon unter sehr ärgerlichen Verhältnissen. Die erste Veranlassung dazu gab er selbst durch vertrauten Umgang mit einem dortigen Mädchen von anständiger Familie. Seine Geliebte war auch gegen Andere mit Gunstbezeigungen nicht weniger karg gewesen wie gegen ihn und meinte ihren schon zweideutigen Ruf nicht besser wiederherstellen zu können als durch eine Heirath mit Forbin. Dieser hatte ihr nie dazu Hoffnung gemacht, und als er, sobald er gemerkt, worauf sie es angelegt habe, sich von ihr zurückzog, drohte sie im Vereine mit ihrer Mutter, ihn als Verführer, der Gewalt gegen sie gebraucht, vor Gericht zu belangen. Beide, unterstützt durch ihre Freunde und namentlich durch die Frau des Capitain Pallas, mit dem Forbin sich verfeindet hatte, verleumdeten ihn nicht nur in Toulon, sondern auch in Paris, wo sie mit angesehenen Personen in Verbindung standen, und verklagten ihn zugleich bei dem Bischofe von Toulon, der ein geistliches Monitorium erließ, die ganze Gemeinde bei ihrem Gewissen auffodernd, das auszusagen, was ihnen von dem angezeigten Frevel bekannt sei. Forbin, dadurch noch öffentlicher einem argen Verdachte Preis gegeben, war eines Abends eben im Begriffe, sich zum Procureur des toulonner Gerichtshofes zu begeben, um bei ihm Rath und Schutz zu suchen, als ein Freund ihn unmittelbar vorher versicherte, daß die Partei seiner Ankläger ihm nach dem Leben trachte, und ihm ein Pistol aufdrang, um davon, wenn er angefallen würde, Ge-

brauch zu machen. Er traf den Procureur nicht zu Hause, und während er ihn vor der Thür erwartete, trieb ein Bube Esel vorbei, die sich wälzend großen Staub um ihn her verbreiteten. In seiner Verstimmung ließ er diesen deshalb hart an und gab ihm noch einige Stockschläge. Bald darauf erschien der Vater des Buben, ein handfester Bäcker, fiel unversehens über ihn her, warf ihn zu Boden und würde ihn erdrosselt haben, hätte er nicht noch sein Pistol zur Hand nehmen können, mit dem er seinem Gegner eine Kugel durch den Leib jagte. Dieser starb an der Wunde nach einigen Tagen, und, ob er schon noch vor seinem Tode gerichtlich erklärte, nur er trage die Schuld daran, da er der Angreifende gewesen, und auch seine Familie, durch 4000 Livres von Forbin zum Schweigen gebracht, keine Klage gegen ihn erhob, so war es doch allgemein bekannt geworden, daß er den tödtlichen Schuß geführt, und die Behörden konnten bei der darüber in Toulon herrschenden Aufregung es nicht umgehen, amtliche Notiz davon zu nehmen. Forbin flüchtete sich, um drohender Verhaftung auszuweichen, aufs Land und blieb dort versteckt. Dies Alles benutzten das von ihm verlassene Mädchen und ihr Anhang. Sie schrieben an den Seeminister Pontchartrain, malten ihm Forbin's Charakter mit den schwärzesten Farben und erklärten sich bereit, zu beweisen, daß er den Bäcker nur ermordet, weil dieser als Zeuge in der Klagesache des Mädchens habe auftreten wollen, und daß er den Richter, der Jenem die letzte Aussage abgenommen, bestochen habe. Der Seeminister, welcher wegen der Streitigkeiten, in die er mit ihm öfter gerathen, immer einen geheimen Groll gegen ihn gehegt, schenkte den Angebern um so leichter Glauben. So sehr auch zu Paris Forbin's hochgestellte Verwandte und Freunde in Pontchartrain und den Reichskanzler der Justiz drangen, ihm einen königlichen Gnadenbrief auszuwirken, so hatten doch Beide dafür kein Ohr. Davon unterrichtet mußte er sich für verloren halten, um so mehr, als sein vieljähriger Freund Bontems gestorben war, der ihn bei dem Könige noch vertreten haben würde. In seiner Verzweiflung schrieb er an den Seeminister, in kurzen Worten ihm andeutend: daß er, wenn es die Absicht sein sollte, ihn seinen Verleumdern als Opfer fallen zu lassen, nur dem Zwange folgen werde, den Dienst und Frankreich zu verlassen. Diese so bestimmte Sprache Forbin's brachte Pontchartrain zu ruhigerer Überlegung, und er kam nun mit dem Reichskanzler überein, ihn nicht zu einem äußersten Schritte zu treiben. Beide befürchteten, daß es ihm, mit einer unglücklichen Zukunft bedroht, wol einfallen könne, bei dem nahe bevorstehenden Kriege mit Österreich auf feindlichen Schiffen als ein gefährlicher Gegner Frankreichs aufzutreten, und daß, wenn dies geschähe, der König, bei dem er von jeher in Gnaden gestanden, nach den Ursachen von dessen Entweichung fragen und deshalb eine strenge Untersuchung anordnen dürfte, die sie in das Licht stellen könnte gegen ihn parteiisch verfahren zu haben. Es wurde daher der Mittelweg eingeschlagen, die gegen Forbin anhängigen Processe in die Hände des Präsidenten des obersten Gerichtshofes in der Provence, Lebret, eines Mannes vom unbescholtensten Rufe, zu legen und ihn zu ermächtigen, Jenem einen Gnadenbrief auszufertigen, wenn dies von Rechtswegen geschehen könnte, den er auch von Lebret erhielt, nachdem dieser den verübten Mord nur als das Werk unvermeidlicher Nothwehr und alle übrige Anklagen als grundlos erkannt hatte.

Forbin war nun zwar freigesprochen, befand sich aber zu Toulon immer noch in einer unbehaglichen Lage, aus der er froh war, zu Anfange des Jahres 1701 durch die Ordre gerissen zu werden, mit zwei Fregatten, einer von 16 Kanonen, die er selbst, und einer von 8, die unter ihm der Sieur Clairon befehligen sollte, nach dem adriatischen Meere abzusegeln, um der Armee des Prinzen Eugen in Oberitalien die Transporte an Lebensmitteln und Kriegsbedarf abzuschneiden, welche sie fortdauernd aus den österreichischen Häfen Triest, Fiume, Buccari und Zengg erhielt. Dies war sehr schwierig, da die Venetianer die Alleinherrschaft auf dem genannten Meere beanspruchten und jenen Verkehr, obschon sie sich bei dem Kriege neutral erklärt hatten, theils selbst betrieben, theils begünstigten. Die französische Regierung wollte ihn hindern und aufheben, aber auch die Venetianer nicht zur Feindseligkeit reizen, und Forbin hatte in letzterer Beziehung die gemessensten Instructionen erhalten. Conflicte, die eine nachtheilige Wendung für ihn nehmen konnten, waren sonach fast unvermeidlich. Seine Verwandten baten ihn dringend, das ihm bestimmte Commando abzulehnen; dennoch übernahm er es getrost und mit dem festen Vorsatze, vor Allem nur das Ansehen der französischen Marine geltend zu machen. Nachdem er gegen sechs Wochen lang mit widrigen Winden zu kämpfen gehabt, kam er in der Mitte des März im neapolitanischen Hafen von Brindisi (an der südwestlichen Grenze des adriatischen Meeres) an, dem angewiesenen Stationspunkte, um sich von da ferner auch mit allem Nothwendigen zu versehen, und ging noch in demselben Monate weiter nach dem Meerbusen von Fiume, an welchem das Castell Porto Ré gelegen, wo die Österreicher große Vorräthe aufgehäuft haben sollten, die er wegnehmen wollte. Eine deshalb von ihm mit Clairon und dem größten Theile der Mannschaft von der Fregatte des Letztern unternommene Landung war vergeblich gewesen, da die Österreicher schon vorher aus dem Castelle Alles ausgeräumt hatten. Clairon, der hierauf mit seinen Leuten schleunigst seine in einer Bucht zurückgelassene Fregatte wieder aufgesucht, fand sie dort nicht mehr. Die Österreicher waren schon im Begriffe gewesen, über sie herzufallen, und würden sie bei ihrer schwachen Bemannung genommen haben, hätte sie sich nicht eiligst davon gemacht, um nach dem Hafen von Ancona zu flüchten. Clairon hatte sich darauf nach einer benachbarten venetianischen Insel begeben, um von den Bewohnern Erkundigung über die Richtung, welche die Fregatte genommen, einzuziehen, wo ihm jedoch eine überlegene Zahl österreichischer Truppen schon zuvorgekommen war, die ihn mit fast allen seinen Leuten niedermetzelten. Die Venetianer, mit jenen im Einverständnisse, hatten dem ruhig zugesehen und ihre Behörden auf der nahe gelegenen Insel Cherso, in deren Hafen Forbin mit seiner Fregatte ein-

gelaufen war, dessen Beschwerden über so zweideutiges Benehmen mit stolzen Worten zurückgewiesen. Um sie noch nachdrücklicher zu wiederholen, schiffte nun Forbin auf einem kleinen Fahrzeuge nach Venedig, wo sich der französische Ambassadeur, Graf von Chermon, und neben ihm der Cardinal Graf d'Etrées befanden, Letzterer mit dem besondern Auftrage, die Neutralität der Venetianer zu überwachen und in Collisionsfällen nach seinem Ermessen zu handeln. Bei beiden fand er nicht das gehoffte Gehör und der Cardinal, bei dem er auf Erweiterung seiner Instructionen, deren enge Grenzen den Zweck seiner Sendung ganz aufheben mußten, antrug, beschied ihn gebieterisch, daß er nur zu gehorchen und sich um das, was außer dem Bereiche seiner Beurtheilung liege, nicht zu kümmern habe. Sein Verdruß darüber wurde noch vermehrt, als er, nach der Insel Cherso zurückgekehrt, erfuhr, daß die Republik Venedig den Befehl gegeben habe, keins seiner Fahrzeuge in ihren Häfen zuzulassen. Er unterdrückte ihn, sich ganz an seine Instructionen haltend, noch einige Zeit, als aber noch zwei Fregatten, eine von zwölf Kanonen unter Fougis und eine von zehn unter Beaucaire, zu ihm gestoßen waren und die französischen Gesandten seinen Antrag, daß die venetianischen Schiffe wenigstens mit Patenten versehen werden möchten, aus welchen zu erkennen, ob sie eigne oder österreichische Güter geladen, mit einem Verweise abgelehnt hatten, beschloß er, müde des ihm gebotenen Zwanges, ferner nur auf eigne Gefahr zu thun, was ihm Recht scheinen würde. Nur drei österreichische Schiffe waren ihm bis dahin begegnet, die er genommen; alle übrige waren venetianische gewesen, die, wie er sich nun völlig überzeugt hatte, mit den Österreichern gemeine Sache machend, ein einträgliches Geschäft trieben. Er fing damit an, sie anzuhalten und ihre Ladungen, wenn sie verdächtig waren, über Bord zu werfen. Die Republik Venedig verklagte ihn deßhalb bei der französischen Regierung und diese misbilligte sein Verfahren ihren Gesandten zu Venedig gegenüber, gegen Forbin selbst schwieg sie aber darüber, obschon er Alles, was er gethan, der Wahrheit getreu nach Paris gemeldet hatte. Dies ließ ihn nur die Ansicht gewinnen, daß es in der Politik seines Hofes liege, seinem Handeln, wie er es der Lage der Dinge angemessen halten würde, freien Lauf zu lassen, ohne es öffentlich gut heißen zu wollen, und so ging er auf der betretenen Bahn immer weiter. Er verbrannte zehn verdächtige Schiffe der Venetianer, hielt eine ihrer Transportflotten von 80 Segeln an, welche bestimmt war, in Triest bedeutende Provisionen an Lebensmitteln und Munition für die Armee des Prinzen Eugen einzuladen und verfolgte sie, als er vom Cardinal d'Etrées den ausdrücklichen Befehl erhalten, sie frei zu lassen, bis sie sich in den Hafen von Triest geborgen hatte, den er darauf blockirte. Er ließ nicht nur kein Schiff auslaufen, sondern verbrannte auch alle sich annähernde, deren er habhaft werden konnte, da er erfahren, daß im Hafen ein von den Österreichern erkauftes englisches Kriegsschiff von 50 Kanonen ausgerüstet werde, was nebst einem venetianischen von 26 Kanonen das Wiederauslaufen jener Transportflotte erzwingen sollte. Die französischen Gesandten, davon unterrichtet, remonstrirten dagegen ernstlich bei dem Senate von Venedig, der nun versprach, allen Verkehr mit den Österreichern einzustellen, wenn nur Forbin entfernt würde, worauf dieser angewiesen wurde, sich mit seinen Schiffen sofort nach Brindisi zu begeben. Sobald dies aber geschehen, ging auch die Transportflotte unter dem Schutze der erwähnten Kriegsschiffe in See. Der Cardinal d'Etrées, über die Wortbrüchigkeit der Venetianer entrüstet, gab jetzt Forbin auf, von Brindisi schleunigst wieder aufzubrechen und nicht nur alle nicht mit Patenten versehene venetianische Schiffe, sondern auch das englische Kriegsschiff zu verbrennen, wo er sie finden würde. Da er gegen letzteres mit seinen kleinen Fregatten nicht aufkommen konnte, erhielt er auf sein Verlangen eine von 50 Kanonen, die er nun bestieg; dem Capitain de Resson-Deschiens, der sie ihm zugeführt, übergab er das Commando der bisher von ihm befehligten Fregatte und behielt, nachdem er die sehr schadhaft gewordenen von Clairon und Beaucaire nach Frankreich zurückgeschickt, nur noch die unter Fougis als dritte bei sich. Jetzt konnte er sich noch mehr getrauen, auf dem adriatischen Meere den Meister zu spielen und er that es mit der ihm eignen gewandten Umsicht und Kraftthätigkeit. Er nahm acht Getreideschiffe unter venetianischer und österreichischer Escorte, verbrannte 25 venetianische ohne Patente, und überschritt selbst seine Vollmacht, indem er ein mit Patent versehenes venetianisches Kriegsschiff von 50 Kanonen angriff, und nachdem er es genommen, verbrannte, weil er sich überzeugt hatte, daß es nur ausgelaufen war, um von Buccari 100 österreichische Soldaten zur vollständigen Armirung der englischen Fregatte abzuholen. Die Bemannung des Kriegsschiffs ließ er frei, bis auf einen der venetianischen Seehäfen kundigen Piloten, den er bald gut zu gebrauchen gedachte. Benachrichtigt, daß die englische Fregatte in den venetianischen Hafen von Malamocco (1½ teutsche Meile südlich von Venedig) eingelaufen sei, wollte er sie mitten unter zahlreichen sie schützenden Kriegsschiffen aufsuchen und sehen, wie er sie vernichte, ein Wagstück, dessen Ausführung an das Unmögliche grenzte. Der Capitain Deschiens beschwor ihn, sich als Befehlshaber der Flotille nicht selbst der äußersten Gefahr auszusetzen, und bot sich, wenn er von dem Unternehmen nicht ablassen wollte, dazu an seiner Stelle an; doch Forbin versagte dies entschieden, gab ihm die nöthigen Instructionen, falls er davon nicht wieder zurückkommen sollte, und schritt ruhig zum Werke. In einer stillen, mondhellen Nacht mit seinen Fregatten der Küste von Malamocco nahe gekommen, steuerte er, nur mit zwei Schaluppen und einem Boote von 50 ausgewählten Leuten und dem gefangenen Piloten begleitet, dem Hafen zu. Diesem hatte er den Strang angekündigt, wenn er ihn falsch, und die Freiheit, wenn er ihn richtig führen würde. Viele venetianische Schiffe begegneten ihm, von denen er angerufen wurde; es gelang ihm, in ihrer Mundart antwortend, sie unter allerlei Vorwänden zu täuschen, und unaufgehalten kam er zur Stelle des englischen Kriegsschiffs. Seine Berechnungen, daß es festgeankert längere Zeit brauchen mußte, um sich

zum Manövriren fertig zu machen, daß es mit neuen und unerfahrenen Leuten nur schwach bemannt, und diese, sich völlig sicher glaubend, theils in Wirthshäusern am Hafen zerstreut, theils in tiefen Schlaf versunken sein würden, trafen ein. Nur eine Schildwache machte Lärm, als er sich mit seinen Braven schon anschickte, das Schiff zu erklimmen. Er langte mit ihnen glücklich auf dem Verdecke an, ließ die Wenigen, die sich ihm da schlaftrunken entgegenstellten, niederschießen, bedrohte Alle, die aus den untern Räumen heraufsteigen wollten, mit dem Tode, und drang zugleich in die Cajüte des Capitains, den er mit den von der Besatzung noch lebenden 27 Mann gefangen nahm; von den Franzosen waren nur zwei Mann getödtet und drei verwundet worden. Darauf ließ Forbin das Schiff anzünden, was bald in vollen Flammen stand zum Schrecken Aller, welche sich auf den im Hafen liegenden Fahrzeugen befanden, die sich vor dem Feuer flüchteten und sämmtlich in die größte Verwirrung geriethen. Diese benutzte er, um davon zu kommen, und nach einigen Stunden war er wieder bei seinen Fregatten, wo er mit dem lautesten Jubel empfangen wurde. Forbin behandelte den Capitain freundlich und mit der seinem Range angemessenen Rücksicht, obschon derselbe kurz vorher bei dem venetianischen Senate sich anheischig gemacht hatte, ihm, wenn er ihn eingefangen, gleich einem Diebe die Ohren abzuschneiden und diese einzuliefern. Er ließ ihn sogar nach Venedig gehen, um wegen Freilassung der Gefangenen zu unterhandeln, wo er nach wenigen Tagen starb, sei es aus Gram über den erlittenen Unfall, oder, wie das Gerücht ging, durch die Venetianer vergiftet. Ganz Venedig war über das unerwartete Ereigniß in Aufruhr gerathen; Chermon, der französische Ambassadeur, hatte sich in seinem Hotel verbarricadiren müssen, um sich gegen das aufgeregte Volk zu schützen, und schüttete in seinem Unmuthe auf Forbin den bittersten Tadel aus; der Cardinal d'Etrées lobte dagegen dessen kühne That, und auch der Seeminister versicherte ihm, daß der König ihr Beifall geschenkt habe. Dies ermuthigte ihn, sein Treiben auf dem adriatischen Meere ohne Schonung fortzusetzen, bis endlich neue ernstliche Klagen der venetianischen Regierung die französische einen förmlichen Bruch mit ihr befürchten ließen und er daher den gemessensten Befehl erhielt, kein venetianisches Schiff mehr zu berühren. Um nicht unthätig zu sein, ging er nun an die Ausführung des schon früher von ihm entworfenen Planes, die österreichischen Hafenplätze am adriatischen Meere anzugreifen, ohne vier große Galeerenschiffe und 1200 Soldaten abzuwarten, die ihm dazu vom Vicekönige von Neapel waren versprochen worden, deren Ausrüstung aber mit so großer Saumseligkeit betrieben wurde, daß er ihrem Eintreffen erst nach einigen Monaten entgegensehen konnte. Zuerst begab er sich vor Triest und beschoß es mit Bomben und glühenden Kugeln so nachdrücklich, daß er einen Theil der Festungswerke am Hafen zerstörte und viele Häuser der Stadt in Flammen setzte. Fast alle Einwohner entflohen mit der aus zusammengeraffter Miliz bestehenden Besatzung, worauf Forbin landen wollte, um die Zerstörung der Werke und der Stadt zu vollenden und nur von dem besonneneren Capitain Deschiens, welcher in der Nähe einen den Franzosen überlegenen Hinterhalt von noch andern österreichischen Truppen vermuthete, davon zurückgehalten wurde. Bald rief ihn auch eine Ordre des Seeministers, in welcher ihm wiederholt die Zufriedenheit des Königs ausgedrückt wurde, an die Mündung des Po. Er sollte ein unweit davon gelegenes österreichisches festes Schloß, la Mezzola, wo bedeutende Kriegsvorräthe aufgehäuft waren, erobern und verbrennen. Der Minister schien ein großes Gewicht auf das Gelingen dieses Unternehmens zu legen, weshalb er durch den Capitain Deschiens die sorgfältigste Recognoscirung des Schlosses und der Umgegend anstellen ließ. Es ergab sich, daß es nur durch eine förmliche Belagerung genommen werden konnte, wozu ihm die erfoderlichen Mittel fehlten und, gezwungen unverrichteter Sache wieder umzukehren, begab er sich nun nach dem Meerbusen von Fiume. Er hatte die Absicht, dieser Stadt dasselbe Schicksal zu bereiten wie Triest, und landete noch zuvor, um den mit den Venetianern im Einverständnisse stehenden Küstenbewohnern Schrecken einzujagen bei dem nahe gelegenen Flecken Lurano, den er plündern und bis auf die Kirche ganz in Asche legen ließ. Unmittelbar darauf vor Fiume angekommen hatte er zum Bombardement schon Alles in Bereitschaft gesetzt, als eine Deputation aus der Stadt bei ihm eintraf, um wegen ihrer Verschonung gegen eine zu zahlende Summe zu unterhandeln. Die Österreicher hatten dadurch nur Zeit gewinnen wollen, denn, während er nicht mit ihnen einig werden konnte, überzeugte er sich, daß Stadt und Hafen mit zahlreichen Truppen versehen und in einen Vertheidigungsstand versetzt worden, der keinen günstigen Erfolg von einem Angriffe erwarten ließ, und er zog sich, da es bei der vorgerückten Jahreszeit ohnehin gefahrvoll war, noch in See zu bleiben, im December nach dem Hafen von Ancona und im Januar nach dem von Brindisi zurück. Dort fesselte ihn ein schleichendes hartnäckiges Fieber fast das ganze Jahr hindurch, und er mußte sich nach seiner Wiederherstellung entschließen, zu Anfange des Decembers mit der Fregatte von 50 Kanonen und der des Capitain Fougis, welche sehr der Ausbesserung bedurften, die Rückfahrt nach Toulon anzutreten, wo er, nachdem er die heftigsten Stürme zu bestehen gehabt, die ihm öfter den Untergang drohten, erst gegen Ende des Jahres 1702 ankam und den auf der Reise von Italien nach Spanien begriffenen Prätendenten der spanischen Krone, Herzog Philipp von Anjou, antraf, der ihm für die seiner Sache im adriatischen Meere geleisteten Dienste großes Lob spendete und einen goldenen, mit Diamanten besetzten Degen schenkte. Desto mehr mußte es ihn überraschen, daß er in Toulon eine Ordre vorfand, welche ihn seines bisherigen Commando's enthob und es auf den Capitain du Quesne-Monier übertrug. Er ließ sich dadurch nicht zu sehr beunruhigen, da diesem noch beschränkendere Instructionen als früher ihm ertheilt worden waren, und er seine Entfernung vom adriatischen Meere wol als eine Genugthuung betrachten konnte, welche man den Venetianern für den Schaden geben wollte, den er ihnen zugefügt hatte; Anderes und für ihn Kränken-

beres sollte er jedoch bald im Jahre 1703 zu Paris erfahren. Der Seeminister nahm ihn daselbst sehr kalt auf und hatte ihn bei den eben stattgefundenen Beförderungen in der Marine übergangen. Sich bewußt, dies nicht verdient zu haben, drang er ernstlich in ihn, die Gründe seiner Ungunst ihm anzugeben und mußte die bittersten Vorwürfe hören. Der Minister klagte ihn des Ungehorsams an, weil er das feste Schloß la Mezzola nicht genommen, und erklärte, er habe auf eine Auszeichnung oder Belohnung keinen Anspruch, da er in Gemeinschaft mit dem Capitain Fougis schon verstanden, sich durch den Gewinn von wenigstens 300,000 Livres an den genommenen Schiffen hinlänglich zu entschädigen. Dies empörte Forbin aufs Äußerste. Er bewies dem Minister, daß es eine Unmöglichkeit sei, la Mezzola ohne zureichende Truppen und Belagerungsgeschütze zu erobern, die er entbehrt habe, er verlangte vor Gericht gestellt zu werden, wenn irgend Jemand bezeugen könne, daß er sich Veruntreuungen erlaubt habe, und es erwies sich zuletzt, daß Nichts auf ihn zu bringen war. Nun ließ er seinen Verdruß über das vom Minister, der heimlichen Angebern sein Ohr geliehen, ihm widerfahrene Unrecht öffentlich in den stärksten Ausdrücken laut werden, und verhehlte es nicht, daß er entschlossen sei, die Marine zu verlassen, in welcher dem wahren Verdienste nur das Loos beschieden sei, durch boshafte Cabalen verdunkelt zu werden. Diese Drohung und die Partei, welche Hohe und Niedere in Paris und ganz Frankreich für ihn nahmen, verfehlten ihre Wirkung nicht. Der Seeminister, wenigstens scheinbar umgestimmt, beschied ihn zu sich, war artiger gegen ihn als je zuvor, ließ ihm 1500 Livres als Gratification auszahlen und gab ihm den Befehl über das Kriegsschiff Temeraire, um im mittelländischen Meere und namentlich im Archipel, an den Küsten Syriens und Spaniens zu kreuzen. Dieser Auftrag paßte wenig zu der Stellung, die er vorher als Befehlshaber einer Flotille gehabt und es konnte ihm nur große Überwindung kosten, ihn zu übernehmen. Doch that er es auf den Rath des Admirals Grafen von Toulouse und ermuthigt durch dessen Versicherung, daß er schon noch auf den Platz kommen werde, der ihm gehöre. Der Eifer, den er immer bewiesen, dem Könige und dem Vaterlande seine äußersten Kräfte zu widmen, belebte sich von Neuem und er verließ im December 1703 den Hafen von Toulon. Beinahe zwei Jahre lang war er fast immer in See und leistete dem französischen Handel sowol gegen die vliessinger Korsaren und andere feindliche Schiffe, als in befreundeten Häfen wichtige Dienste. Weniger als während der Seezüge auf dem adriatischen Meere durch Instructionen gebunden, die ihn im Zweifel über ein rechtes Verfahren lassen mußten, zeigte er überall, daß er es auch in der Gewalt habe, sich in den Grenzen der Mäßigung zu halten, und dies besonders durch kluge Vermittelung mehrer Streitigkeiten mit den oft anmaßenden spanischen Behörden.

Im Spätherbste 1705 nach Toulon zurückgekehrt, war es ihm nothwendig, einige Zeit der Ruhe zu pflegen, um sich von seinen bisherigen Anstrengungen zu erholen; nicht lange hatte er aber einen Urlaub zu seinen Verwandten in der Provence angetreten, als er vom Seeminister benachrichtigt wurde, daß er zum Befehlshaber der Escadre von Dünkirchen ernannt sei. Diese bestand aus acht größern und mehren kleinern Kriegsschiffen und war damals die einzige, welche noch in Stand gesetzt werden konnte, um in See zu gehen. Früher hatte sie Jean Barth befehligt und nach dessen Tode (1702) St. Paul, beide berühmte Seehelden. Der König hatte Forbin vor andern ältern Seecapitains aus eigner Bewegung zu ihrem Nachfolger erkoren. Er traf zu Paris, wohin er gerufen worden, im Januar 1706 ein und verhandelte mit dem Seeminister wegen der ihm zu ertheilenden Instructionen. Indem er darauf bestand, daß ihm, da auf der See so Vieles von zufälligen, von Fern her nicht zu berechnenden Umständen abhänge, freie Hand gelassen werden müsse, wenn man nicht wolle, daß er nur das Gewöhnlichste leiste, konnte er sich nicht mit ihm einigen. Dies hatte der König erfahren und bemerkte darauf dem Minister: „Der Chevalier von Forbin hat Recht; man muß ihm Vertrauen schenken und ihn machen lassen." Darauf hatte Forbin den Freimuth, dem Könige bei der Abschiedsaudienz zu sagen: „Ich versichere Ew. Majestät, daß Sie die Kosten für die Ausrüstung der Escadre nur vorgeschossen haben und ich für deren reichliche Wiedereincassirung vom Feinde schon sorgen werde," und der Seeminister, der diese Äußerung erfahren, entließ ihn mit den Worten: „Sie haben ein besonderes Glück, denn außer Ihnen und vormals Türenne hat in Frankreich noch Niemand einen Freibrief gehabt, dem Könige zu sagen, was man will!" Bei der Escadre von Dünkirchen fand Forbin Vieles in sehr vernachlässigtem Zustande. Er verbesserte ihn in möglichst kurzer Zeit und sorgte auch vorzüglich für dauernde gute Verpflegung der Bemannung, alle Mittel dafür aufbietend, wie er sie gut fand. Der königliche Intendant zu Dünkirchen verklagte ihn wegen seines eigenmächtigen Verfahrens bei dem Seeminister, woran er sich nicht kehrte und diesem dagegen eine Menge von Fahrlässigkeiten und Unterschleifen bei der dortigen Verwaltung anzeigte. Zwei Tage, nachdem er ausgelaufen, nahm er schon nahe der holländischen Küste beim Texel zehn reichbeladene englische Kauffartheischiffe, die er nach Dünkirchen schickte, wich dann geschickt einer großen holländischen Kriegsflotte aus, zwang eine englische nach Rußland bestimmte Kauffartheiflotte, in den Hafen, welchen sie verlassen, wieder einzulaufen und auf Weiterfahrt zu verzichten, verbrannte dann eine große Anzahl holländischer Häringsschiffe und eroberte nach kurzem Gefechte einen holländischen Ostindienfahrer mit 180,000 Livres gemünzten Silbers und einer Waarenladung von gleichem Werthe am Bord, den er selbst in den Hafen von Brest einbrachte. Von da ging er wieder in den Kanal, wo er einer überlegenen englischen Kriegsflotte, die auf ihn Jagd machte, glücklich entkam, und begegnete darauf nahe der Elbmündung einer von Norwegen kommenden holländischen Kauffartheiflotte von 100 Segeln, welche von sechs Kriegsschiffen von 40 bis 50 Kanonen begleitet wurde. Letztere ordneten sich, sobald sie die Escadre gewahrt, zum Gefechte, und Forbin, der schon längst gewünscht hatte, in

einem Kampfe von größerer Bedeutung selbständig sich zu versuchen und hervorzuthun, traf auf der Stelle seine Dispositionen dazu. Von seinen sieben Schiffen — eins hatte er zur Ausbesserung nach Dünkirchen zurückgeschickt — sollten zwei Fregatten unter den Capitainen Hanequin und Barth (Sohn des Jean Barth) das feindliche Arrièregardenschiff, vier andere Fregatten jede eins angreifen; er selbst auf dem größten Kriegsschiffe wollte das feindliche Commandantenschiff annehmen. Binnen Kurzem hatte er dieses geentert, es wurde erstiegen und ein fürchterliches Blutbad unter den sich tapfer wehrenden Holländern angerichtet. Das Schiff war bereits genommen und Forbin eben beschäftigt, die Gefangenen in seine Fregatte aufzunehmen, als die unter Tournouvre, dem die ihm befohlene Enterung einer feindlichen nicht geglückt war, grade auf das Vordertheil der seinigen zu segelte und an diese sowol als an das erbeutete Schiff, da beide noch an einander gehakt, außer Stande waren, eine Seitenbewegung zu machen, anzurennen im Begriffe war. Forbin hatte den Wind hinter sich und nur, wenn er mit vollen Segeln auf Tournouvre zulief, war es noch möglich, sich von dem holländischen Schiffe loszumachen. Die größte Gefahr war auf dem Verzuge, da letzteres in Flammen gerathen war und das seinige anzustecken drohte. Sein kühnes Manoeuvre gelang, aber er stieß dabei so heftig an Tournouvre's Fregatte an, daß die seinige auf der einen Seite stark beschädigt wurde. Unmittelbar darauf kam eine feindliche an, um ihn anzugreifen. Da die See sehr hoch ging, so war in Forbin's Fregatte schon Wasser eingedrungen. Sie war ohne Rettung verloren, wenn er deren unverletzte Seite jener nicht noch zuwenden und sie mit voller Ladung empfangen konnte. Mit äußerster Kraftanstrengung bewerkstelligte er dies noch vor dem entscheidenden Momente. Er kam dem Angriffe der feindlichen Fregatte zuvor und hatte das Glück, sie nach einigen Salven in den Grund zu bohren. Fast gleichzeitig flog das feindliche Commandantenschiff, als das Feuer bis zu dessen Pulverkammer gedrungen war, in die Luft, ohne den französischen Schiffen Schaden zuzufügen. Hanequin und Barth hatten inzwischen die von ihnen angegriffene Fregatte genommen, die übrigen drei holländischen Kriegsschiffe waren geflohen und der Kauffartheiflotte gefolgt, die sich schon beim Beginne des Gefechts davon gemacht hatte. Forbin's Verlust bestand nur in 30 Todten und einigen Verwundeten mehr. Hätte Tournouvre besser seine Schuldigkeit gethan und sein verkehrtes Manoeuvre Forbin nicht in die größte Verlegenheit gebracht, so würde er wahrscheinlich sämmtliche feindliche Kriegsschiffe genommen oder vernichtet haben. Gegen Ende des October, zehn Tage nach dem Treffen, lief er mit der Escadre nebst dem eroberten Kriegsschiffe im Hafen von Dünkirchen wieder ein und ging darauf nach Paris. Dem Könige, der ihm seine große Zufriedenheit bezeigte, erwiederte er: „Ew. Majestät werden im nächsten Jahre noch zufriedener mit mir werden," eine Antwort, die dem gewöhnlich sich öffentlich nur als ernsten Herrscher zeigenden Monarchen ein gefälliges Lächeln abzwang. Jetzt entwarf er einen Plan, um mit seiner Escadre die in jedem Jahre nach Archangel fahrenden Handelsflotten der Engländer, Holländer und Hamburger aufzuheben und ihnen bis zum weißen Meere nachzugehen, der genehmigt wurde, so gewagt es auch erscheinen konnte, bis in eine Meergegend vorzudringen, die damals den Franzosen noch ganz unbekannt war. Im Februar 1707 ging er mit acht Fregatten und vier großen Barken in See. Bald benachrichtigten ihn französische Korsaren, daß eben aus einem nahen Hafen eine englische Handelsflotte ausgelaufen sei. Er erreichte sie am andern Morgen bei Tagesanbruche. Sie bestand aus 80 Segeln ohne drei escortirende Linienschiffe, jedes von 78 Kanonen. Sofort machte er Anstalten zum Angriffe, zu dem er auch sechs Korsarenschiffe, welche sich dazu erboten, mit verwendete. Er befahl, daß zwei Fregatten unter Roquefeuille und Nangis das feindliche Arrièregardenschiff, zwei unter Hanequin und Besin das der Avantgarde entern sollten. Er selbst wollte, unterstützt durch eine Fregatte unter dem Grafen d'Illié das Commandantenschiff angreifen; die Fregatten unter Tournouvre und Barth waren mit den vier Barken bestimmt in Reserve zu bleiben; die Korsaren sollten über die Handelsflotte herfallen, sobald sie merken würden, daß der Feind im Nachtheile sei. Das Arrièregardenschiff war bereits genommen, als sich Forbin noch im heftigsten Kampfe mit dem von ihm geenterten Commandantenschiff befand. Während desselben gewahrte er den Commandanten an einer offenen Geschützluke; er streckte ihn durch einen Flintenschuß nieder und ließ gleich darauf von einem Theile seiner Leute das Linienschiff ersteigen. Die Engländer, diesen an Zahl überlegen, wehrten sich tapfer und faßten neuen Muth, als nach Zerschellung der Enterhaken durch einen Kanonenschuß ihr Schiff wieder frei geworden war. Es würde entkommen sein, hätte es Forbin durch eine geschickte Wendung seiner Fregatte, mit der er ihm den Wind abgewann, nicht noch aufgehalten. Er enterte es nun zum zweiten Male, erstieg es und zwang es sich zu ergeben; aber alle Franzosen, die sich zuerst darauf befunden, waren mit Ausnahme eines schwer verwundeten Officiers und eines Gardemarins gefallen. Von den drei englischen Linienschiffen hatte nur das der Avantgarde sich gerettet, nachdem der Capitain Besin, der es hatte entern wollen, todtgeschossen worden war. Während des Treffens hatten die Korsaren 23 Schiffe der Handelsflotte erobert. Es kostete den Franzosen neun Officiere zum Theil höhern Ranges, und mehr als die Hälfte der Schiffsmannschaft. Am dritten Tage, nachdem Forbin den Hafen von Dünkirchen verlassen, kam er mit seinen Prisen in selbigem wieder an. Der König ernannte ihn, sobald er die Meldung von dem erfochtenen Siege erhalten, auf der Stelle zum wirklichen Escadrechef mit dem Range eines Generals, und erhob ihn zugleich in den Grafenstand. Jetzt war die höchste Zeit, den eigentlichen Zweck, für welchen die Escadre ausgerüstet war, zu verfolgen, sollte dazu nicht die günstige Jahreszeit versäumt werden. Forbin war nach seiner Zurückkunft aufs Thätigste beschäftigt gewesen, die Schiffe wieder in segelfertigen Stand zu setzen, und nur der Seeminister hielt ihn noch auf durch

Schwierigkeiten, die er machte, die fehlenden Officiere und Bemannung so zu ersetzen, wie er es beantragt hatte. Ungeduldig darüber ergänzte er, ohne dessen letzte Entscheidung abzuwarten, Beides von den zu der Escadre gehörenden vier großen Barken, und stach mit Zurücklassung der letzteren in See. Gleich in den ersten Tagen nahm er acht feindliche Schiffe, die er verbrannte, hatte aber in den nächsten durch Stürme viel zu leiden. Die zwei Fregatten unter Hanequin und Roquefeuille waren so mitgenommen worden, daß er sie nach dem Hafen von Gothenburg schicken mußte, um sie auszubessern, mit dem Befehle, ihm dann nicht weiter zu folgen, sondern nach eigner Disposition auf den Fang feindlicher Schiffe auszugehen. Forbin hatte sonach nur noch sechs Fregatten, mit welchen er ohne Unfall Norwegen umschiffte und bis zur Küste des nördlichen Rußlands gelangte. Dort fiel eine große hamburger Barke in seine Hände, auf der er einen in dieser Meeresgegend wohlbewanderten Piloten fand, der ihm fortan die besten Dienste leistete. Bis dahin hatte er sich, da ihm der Seeminister einen solchen wol versprochen, aber nicht geschickt, nur auf seine Karten und sein gutes Glück verlassen müssen. Nachdem er die Meerenge bei der Insel Kildis passirt hatte, fand er die Handelsflotten, die er gesucht, und sie brachten ihm eine reiche Ernte. Er nahm während einer kurzen Zeit 44 englische Kauffartheischiffe mit Waaren von großem Werthe und ging dann bei jener Insel vor Anker, auf der er mit den Bewohnern und den Fischern, welche sie vom weißen Meere her in großer Anzahl zu jener Jahreszeit zu besuchen pflegten, in Verkehr trat. Anfangs waren sie vor den Franzosen, die ihnen von den Engländern als Menschenfresser geschildert worden waren, geflohen, doch bald kamen sie, durch Freundlichkeit und Geschenke gewonnen, von diesem Wahne zurück und später langte auch der russische Gouverneur von Kola (am gleichnamigen, in das Eismeer sich ergießenden Flusse) bei Forbin an, um ihn im Namen seiner Regierung zu begrüßen. Während der Rückfahrt, welche von Kildis nach Wardöe, einer der nördlichsten Inseln Norwegens, angetreten wurde, kam nahe der Escadre eine bedeutende holländische Handelsflotte mit drei Kriegsschiffen vorbei. Letzteren, welche die Flucht ergriffen, baute Forbin eine goldene Brücke und ging nur den Waarenschiffen nach, um die es ihm am meisten zu thun war. Nachdem er von diesen acht auf offener See erbeutet hatte, fand er noch 17 auf der Rhede von Wardöe ohne Bemannung, welche sich mit einem Theile der Waaren auf die Insel gerettet, und die er, das dänische Gebiet respectirend, auch nicht weiter verfolgte. Er hatte nun eine Masse von Gütern, wol gegen 1⅓ Million Livres an Werth, genommen; doch war davon Vieles abhanden gekommen, denn Alle, vom Officiere an bis zum Matrosen, hatten sich daran bereichert. Forbin für seine Person hatte keinen Theil an diesem Treiben gehabt, es aber auch nicht gehindert, um den Seeminister seinen Verdruß darüber fühlen zu lassen, daß er ihm einen königlichen Commissair zur Seite gesetzt mit dem geheimen Auftrage, über die Prisen und sein Verfahren dabei zu wachen. Allerdings hatte er sich einiges Vermögen während seiner vieljährigen Seezüge erworben, aber nur durch glückliche Handelsspeculationen und auf nicht verbotenen, bei der Marine im Kriege herkömmlichen Wegen. Dies hatte bei Vielen Neid und bei dem Seeminister ein um so tiefer gewurzeltes Mistrauen erzeugt, als er ihm, weil er sich fast immer nur mit Widerstreben in seinen Willen gefügt, ja diesem oft getrotzt, schon lange gegrollt hatte und nur auf eine neue Gelegenheit wartete, um ihm etwas anhaben zu können. Nach der bei Wardöe gemachten Beute glaubte nun Forbin im tiefen Norden genug gethan zu haben. Er würde bis in das weiße Meer vorgedrungen sein, was sein Plan gewesen, hätte sich, weil der Seeminister versäumt, ihm noch zur rechten Zeit die erfoderlichen Officiere und Matrosen zu schicken, seine Abfahrt von Dünkirchen nicht verspätigt, und wäre er nicht genöthigt gewesen, dort vier Barken und später in der Ostsee zwei Fregatten zurückzulassen. Daß die Engländer und Holländer, erbittert über den Verlust, den er ihnen beigebracht, ihm in der Gegend von Dünkirchen auflauern und das Einlaufen in den Hafen unmöglich machen würden, konnte er nur erwarten. Er wußte sie aber geschickt zu täuschen. Seiner Escadre und allen Schiffen, die ihm begegneten, machte er laut bekannt, daß Dünkirchen das Ziel seiner Rückfahrt sei; dasselbe meldete er nach Paris; dabei ertheilte er aber auch allen Fregattencapitainen versiegelte Ordres, welche die bei ihm sich befindenden nicht eher eröffnen sollten, als wenn sie während der Reise von der Escadre abkommen würden, und die nach der Ostsee detachirten erst vor dem Einlaufen in den Kanal zwischen Frankreich und England. Darin war Brest als Versammlungspunkt angegeben. Forbin steuerte Anfangs, um feindlichen Flotten möglichst auszuweichen, nach der Insel Ferro zu, umschiffte die westliche Küste Irlands und kam in der Mitte des Octobers unangefochten mit allen seinen Schiffen im bezeichneten Hafen an, was er sofort dem Könige anzeigte. Dieser darüber hocherfreut, da er die Escadre schon für verloren gehalten hatte, ließ ihm durch den Seeminister seine große Zufriedenheit zu erkennen geben, der ihm auch das gebührende Lob nicht zurückhielt, doch ihn zugleich wegen seines indolenten Benehmens auf der Rhede von Wardöe bei dem Raube an den erbeuteten Waaren streng tadelte, weshalb er sich verantworten sollte. Er erwiederte ihm kurz, daß diese Angelegenheit ihn gar nicht berühre, sondern nur den Commissair, der ihm beigesellt worden, um die Prisen zu controliren; an diesen möge er sich halten, worauf der Minister die Sache nicht weiter verfolgte, aber von Neuem gegen ihn erbittert wurde.

Forbin, der nimmer ruhen konnte, suchte nun neue Gelegenheit, sich mit dem Feinde zu messen und schloß sich im October noch von Brest aus dem Escadrechef Duguay-Trouin an, als dieser mit vier Linienschiffen und zwei Fregatten nach dem Kanale aufbrach. Beide gewahrten unweit des Vorgebirges Lézard (an der Südküste Englands) eine mit Kriegsbedürfnissen beladene, nach Spanien für den österreichischen Erzherzog Karl bestimmte Transportflotte von 80 Segeln, welche von zwei Dreideckern von 90, einem Linienschiffe von 70 und zwei Fre-

gatten von 50 Kanonen escortirt war. Dugay-Trouin gab Forbin's Rathe, mit ihm wegen eines gemeinschaftlichen Planes zum Angriffe übereinzukommen, kein Gehör, und eilte, sich allein stark genug haltend, mit seinen neukalfaterten Schiffen, welche schneller segelten, als die noch nicht völlig in Stand gesetzten Forbin's, voraus. Die feindliche Escorte leistete, bevor Letzterer herankommen konnte, den tapfersten Widerstand, und bis dahin hatten die Transportschiffe Zeit gefunden, das Weite zu suchen. Bei fortgesetztem Gefechte mit ersterer eroberte Dugay-Trouin ein Linienschiff von 90 und die eine Fregatte von 50 Kanonen, die andere nahm Forbin durch Enterung. Dieser verfolgte dann mit drei Fregatten das zweite Linienschiff, was wegen seiner Größe mit selbigem zu entern unmöglich gewesen. Es setzte fliehend das lebhafteste Feuer fort, bis es endlich, unausgesetzt beschossen, in so allgemeinen Brand gerieth, daß es mit der ganzen Bemannung unterging. Forbin hatte kaum seine das Linienschiff umzingelnden und durch dasselbe schon sehr beschädigten Fregatten vor dem Feuer retten können und trat nun die Rückfahrt an, während welcher er noch ein großes, mit Munition beladenes holländisches Schiff erbeutete. Von Brest segelte er bei dem ersten günstigen Winde nach Dünkirchen, von wo er, nach Desarmirung seiner Escadre, nach Paris ging. Dort wurde er allgemein um so mehr gefeiert, als seine letzte Waffenthat den Ruhm, den er sich im nordischen Meere erworben, noch gekrönt hatte. Der König, niedergeschlagen durch das Unglück, was seine Landtruppen im J. 1707 und dem vorhergehenden in den Niederlanden, Spanien und Italien betroffen, fühlte sich wieder erhoben durch die zur See errungenen Vortheile, und sagte Forbin bei der ersten Begegnung: „Sie haben redlich Wort gehalten, ja noch viel mehr gethan, als Sie mir versprochen." Er sah ihn täglich bei Tafel und fand Vergnügen daran, sich von ihm die erlebten Kriegsabenteuer erzählen zu lassen, eine Gunst, die nur Wenigen gewährt war und die ihn auf noch größere Auszeichnung rechnen ließ. Gelegenheit dazu bot die Erledigung der Stelle eines Generallieutenants. Forbin, dessen Ehrgeiz jetzt mehr als je angeregt war, strebte nach ihr, und erlangte es, daß sein Vetter, der Cardinal Janson, damals als Großalmosenier von großem Einflusse am Hofe, sich deshalb bei dem Könige für ihn verwendete. Doch hatte dies keinen Erfolg, da dieser ältere Generale gegen ihn nicht zurücksetzen wollte und der Seeminister nicht zu bewegen gewesen war, seinen Wunsch zu unterstützen. Zugleich trat ihm auch eine von der dänischen Regierung gegen ihn erhobene Anklage wegen der von ihm auf der Rhede von Wardöe weggenommenen holländischen Waarenschiffe, was sie als eine Gebietsverletzung betrachtete, in den Weg. Der Seeminister hatte Forbin vor dessen Abgange nach der nordischen Meergegend mündlich autorisirt, feindliche Schiffe auch an den Küsten befreundeter Staaten zu nehmen, und bürdete nun, dies verleugnend, alle Schuld nur auf ihn. Nach mehren Verhandlungen kam die dänische Regierung immer darauf zurück, seine Bestrafung zu verlangen, und er würde ihr schwerlich entgangen sein, hätten nicht zu derselben Zeit zwischen jener und der französischen noch andere wichtigere Differenzen geschwebt, welche letztere abhalten mußten, sich im vorliegenden Falle zu einer eclatanten Genugthuung bereitwillig zu zeigen.

Nach Beseitigung dieser Angelegenheit eröffnete sich Forbin eine neue Aussicht zu der gewünschten Beförderung. Man ließ sie ihn hoffen, wenn er sich zur Übernahme eines Auftrags entschließen würde, bei dessen Ausführung er freilich nur voraussehen konnte, in schwierige und unangenehme Lagen zu gerathen. Es handelte sich darum, daß er den Prätendenten der englischen Krone, Karl III., mit einer Flotte, von Dünkirchen aus, nach Schottland escortiren sollte, wo dieser, unterstützt durch ein französisches Corps von 6000 Mann, die Absicht hatte zu landen. Vergebens setzte Forbin dem Seeminister aus einander, daß der Prätendent auf keinen nachhaltigen Anhang in Schottland zu rechnen habe, daß ihm kein dortiger Hafen gesichert sei, und der Feind, dem die Rüstungen in Dünkirchen nicht verborgen bleiben könnten, sich bereit machen würde, um über die Landungsflotte wo möglich noch während der Fahrt mit Überlegenheit herzufallen und sie jedenfalls von ihren Küsten abzuwehren; er wurde auf den ausgesprochenen Willen des Königs verwiesen, und ihm nur anheimgestellt, es selbst zu versuchen, ob er bei demselben mit seinen Gegenvorstellungen durchdringen könne. Doch gelang ihm dies nicht. Der König hatte sich durch sein der Mutter des Prätendenten, Maria von Este, und der für ihre Plane gewonnenen Frau von Maintenon, seiner Favoritin, gegebenes Wort schon zu fest gebunden, und verstattete ihm bei der Abschiedsaudienz, zu der er ihn beschieden, keine Einrede, ihn kalt mit den Worten entlassend: „Ich habe jetzt nicht Zeit, Sie anzuhören, und wünsche nur glückliche Reise." Forbin, dem Nichts übrig blieb, als zu gehorchen, bot in Dünkirchen alle Mittel auf, die Ausrüstung der Flotte zu beschleunigen. Sie bestand aus fünf Kriegsschiffen und 30 bewaffneten Korsarenschiffen zur Aufnahme der Truppen, deren Zutheilung er trotz dem Widerspruche des Seeministers gefodert, der ihm dafür gewöhnliche schwerere Transportschiffe, welche dem Feinde leichter in die Hände fallen konnten, hatte aufdringen wollen. Um den Feind zu täuschen, ließ er die Nachricht verbreiten, daß die Seecapitaine Tourouvre, Nangis und Girardin ihre Schiffe nur ausrüsteten, um damit jeder für sich allein, in besonderen Aufträgen in See zu gehen; er suchte es zu verhindern, daß die vom Generallieutenant Grafen Gacé befehligten 6000 Mann Landungstruppen, welche bei St. Omer, einen Tagemarsch von Dünkirchen, schon versammelt waren, nicht eher dahin abrückten, als bis der rechte Zeitpunkt gekommen sein würde, sie einzuschiffen, und war bemüht, Nachrichten von etwaniger Annäherung einer feindlichen Flotte einzuziehen. Eine solche von 38 Kriegsschiffen hatte sich auch bald bei Gravelines (drei teutsche Meilen südwestlich von Dünkirchen) versammelt und drohte das Auslaufen seiner Flotte unmöglich zu machen. Forbin meldete dies unverzüglich nach Paris und bewies, daß es rathsam sei, das beabsichtigte Unternehmen auf eine gelegenere Zeit zu verschieben, worauf er auch Befehl erhielt, die Rüstungen einzustellen. Doch fehlte es nicht an

solchen, welche bei dem Grafen Gacé, dem in Dünkirchen bereits angelangten Prätendenten, und am königlichen Hofe der Meinung Eingang zu verschaffen wußten, daß Forbin, der sich gleich Anfangs gegen eine Landung in Schottland ausgesprochen hatte, nur Schwierigkeiten mache, um sie ganz zu verhindern. Der Kriegsminister von Chamillard, für die Landung gestimmt, cabalirte wider den Seeminister, der jetzt eine entgegengesetzte Ansicht gefaßt hatte, und der König, von Neuem durch Bitten der Maria von Este und der Frau von Maintenon bestürmt, entschied sich zuletzt dahin, daß Alles von dem Willen des Prätendenten abhängen solle, dem ohne Widerrede nachzukommen sei. Letzterer bestand nun auf die sofortige Einschiffung der Truppen und ebenso der Graf Gacé, weil ihm, sobald er sich mit selbigen am Bord befinden würde, der Marschallsstab versprochen war, den er, sobald dies geschehen, mit dem Namen des Marschalls von Matignon auch erhielt, und Forbin ging mit der Landungsflotte im März 1708 bei dem stürmischsten Wetter in See. Sie kam schon in der ersten Nacht, wie er es vorausgesagt hatte, in große Gefahr. Er war genöthigt, mitten zwischen Klippen Anker zu werfen und drei der besten Kriegsschiffe, deren Ankertaue gerissen, wurden so beschädigt, daß sie nur mit genauer Noth noch gerettet werden konnten. Der Prätendent, die ihn umgebenden Engländer und der Marschall, erschreckt durch das ungewöhnliche Unwetter und geplagt von der Seekrankheit, baten Forbin inständigst, nach dem Hafen von Dünkirchen wieder zurückzukehren; dieser erklärte ihnen aber jetzt, daß, nachdem die Fahrt einmal beschlossen worden, davon keine Rede sein könne, und segelte, als der Wind günstiger geworden, weiter nach Schottland. Drei Tage später ging er am Meerbusen, in welchen der Forth mündet (unweit Edinburgh), drei Seemeilen von der schottischen Küste, vor Anker. Man gab Signale, that Kanonenschüsse und zündete Feuer an; doch alle diese Zeichen wurden von der Küste her, wo Niemand sich zeigte, nicht erwiedert. Dagegen wurden am nämlichen Tage um Mitternacht von der südlichen Meeresgegend her fünf Kanonenschüsse gehört. Sie kamen von der großen englischen Flotte, welche nicht lange vorher bei Gravelines der französischen aufgelauert hatte und ihr nachgegangen war. Forbin sah kein anderes Mittel, der Gefahr zu entrinnen, als daß er grade auf sie lossteuerte, scheinbar in der Absicht, sie angreifen zu wollen. Darauf schickten sich die Engländer an, sich in Schlachtordnung zu stellen, und die Zeit, die sie dazu brauchten, benutzte er, um mit vollen Segeln wieder davon zu eilen, wodurch er einen so großen Vorsprung gewann, daß sie ihm nicht mehr beikommen konnten. Viel hatte er noch mit dem Prätendenten und seinen Umgebungen zu kämpfen, die noch über eine Woche lang zwischen der Furcht in die Hände der englischen Flotte zu gerathen und dem eigensinnigen Beharren auf einer Landung an der schottischen Küste schwankten, doch blieb er in letzterer Beziehung fest auf seiner Ansicht stehen und ein vom Prätendenten gehaltener Kriegsrath entschied endlich für die Rückfahrt nach dem Hafen von Dünkirchen. Forbin brachte die Landungsflotte im April nach einer Abwesenheit von drei Wochen dahin zurück, ohne einen andern Verlust erlitten zu haben, als den einer Fregatte unter Nangis, der auf Beobachtung zurückgelassen, sich zu kühn der verfolgenden englischen Flotte genähert hatte. Als er nun bald wieder Anstalten traf, um zu einer neuen Unternehmung in See zu gehen, wurde dies durch einen Zwischenfall verhindert. Der König war unwillig über die verfehlte Expedition nach Schottland und suchte den Grund davon in der verspäteten Abfahrt der Flotte von Dünkirchen. Der Kriegsminister, mit dem Seeminister schon verzürnt, schob die Schuld daran auf diesen, weil die Matrosen nicht zur rechten Zeit zur Stelle gewesen und der Seeminister wiederum auf Jenen, weil die Landtruppen gezaudert hätten, sich in Bewegung zu setzen. Der Kriegsminister verlangte, Forbin solle dem Marschall von Matignon ein Zeugniß ausstellen, daß er ihn gebeten mit den Landtruppen von St. Omer nicht eher aufzubrechen, als bis die Matrosen eingetroffen sein würden; der Seeminister dagegen verbot ihm streng, ein solches zu ertheilen. Um so mehr drängte der Marschall Forbin dazu, der lange sich weigerte, aber doch zuletzt, von ihm mit Arrest bedroht, nachgab und das verlangte Zeugniß, allerdings der Wahrheit gemäß, unterschrieb. Der Seeminister, dadurch vor dem Könige bloßgestellt, wurde von nun an sein noch erklärterer Feind und auch Forbin verbitterte sich gegen ihn immer mehr. Beide waren fortan im Streite wegen Verwendung der Flotte von Dünkirchen, dessen Hafen der Feind mit 40 Kriegsschiffen blockirt hielt. Forbin wollte noch im Sommer ein Auslaufen der Flotte wagen, ohne die Genehmigung des Seeministers dafür erlangen zu können, und dieser verlangte es später zu Ende des Herbstes, nachdem der Feind sich zurückgezogen hatte, wogegen Ersterer dann einwendete, daß es zu gefahrvoll sein und zu keinem günstigen Resultate führen würde, bei dieser Jahreszeit mit einer Flotte zu kreuzen und dazu besser nur ein Kriegsschiff oder zwei zu bestimmen wären. Der Seeminister gab nun das Commando der Flotte dem Capitain Tourouvre, der, wie Forbin vorhergesehen, durch heftige Stürme großen Schaden litt, und bald wieder zurückkehren mußte, ohne irgend etwas ausgerichtet zu haben. Letzterer entwarf darauf noch im J. 1808 den kühnen Plan, mit einer Flotte und 30,000 Mann Landtruppen in die Themse einzulaufen, London zu überfallen und dort zu versuchen, ob für den Prätendenten Etwas ausgerichtet werden könne. Einiger Erfolg ließ sich davon bei rascher Ausführung versprechen, da grade damals die Hauptstadt Englands, wie das ganze Reich, in schroff sich gegenüberstehende Parteien getheilt, und der größte Theil der englischen Landtruppen mit der Belagerung von Lille beschäftigt war. Der König war auch dem Plane nicht abgeneigt und ging nur darauf nicht ein, weil es an Geld fehlte. Die Staatscasse war in jener Zeit so erschöpft, daß dem Seeminister nicht einmal das Nothwendigste gewährt werden konnte, um die Flotte von Dünkirchen wieder in segelfertigen Stand zu setzen. In seiner Verlegenheit wendete er sich an Forbin, der suchen sollte Geld durch seinen Credit herbeizuschaffen, und als dieser sich nicht dafür hergeben wollte, stieg die

Spannung zwischen ihm und dem Minister auf den höchsten Punkt. Nur mit großem Widerwillen ging er auf dessen Befehl zu Anfange des Jahres 1709 wieder nach Dünkirchen, um auf ein später sich nicht bestätigendes Gerücht, daß der Feind die Stadt bombardiren und die Schiffswerfte in Brand stecken wolle, kleine Fahrzeuge auszurüsten, die diesen Angriff abwehren sollten. Später wurde ihm die Bitte, nach Toulon versetzt zu werden, um in einem mildern Klima seine sehr zerrüttete Gesundheit wiederherzustellen, vom Seeminister wiederholt abgeschlagen und erst im J. 1710 Urlaub dazu nach der Provence zu seinen Verwandten gestattet. Bald jedoch rief ihn der Minister nach Dünkirchen wieder zurück, und als er, auf ärztliche Zeugnisse gestützt, darauf beharrte, daß er nicht eher dahin gehen werde, als bis er völlig genesen, um sich dann mit neuer Kraft dem Dienste widmen zu können, kam es so weit, daß Jener drohte, ihn aus den Listen zu streichen, was sein Vetter, der Großalmosenier Cardinal Janson, noch abwendete, der es bei dem Seeminister auch noch dahin brachte, daß er nach seinem Wunsche im Seedepartement von Toulon angestellt wurde. Er hatte dies endlich ertrotzt, zugleich war ihm aber auch, um dies nicht ungerügt hingehen zu lassen, aufgegeben worden, sich sofort nach Toulon zu begeben und nicht bei seinen Verwandten, sondern auf dem ihm angewiesenen Posten seine Wiederherstellung abzuwarten. Diese harte Bedingung kränkte den ohnehin schon durch körperliche Leiden und Mismuth Niedergedrückten sehr tief. Voraussehend, daß sich zwischen ihm und dem Minister nie wieder ein gutes Vernehmen herstellen und daß er nach geschlossenem Frieden, der damals zwischen Frankreich und England schon eingeleitet war, in ein noch drückenderes Verhältniß zu ihm gerathen werde, als bisher im Kriege, während dessen er von ihm oft gegen Leute von geringerm Verdienste zurückgesetzt und in der Regel nur da gebraucht worden war, wo kein Anderer ihn hätte ersetzen können, verlangte er nun mit Entschiedenheit den Abschied. Diesen erhielt er auch bald mit der nur geringen Pension von 4000 Livres, neben welcher er eine schon seit zwei Jahren bezogene von 3000 Livres noch behielt, die ihm als Entschädigung für bedeutende bei dem Seezuge mit dem Prätendenten geleistete Vorschüsse hatte zugestanden werden müssen. So gering lohnte ihn der König, dem er in den schwierigsten Zeiten so große Dienste geleistet, und bei dem er so lange in Gunst gestanden. Er hatte es verschmäht, sie, scheidend von dem Treiben der Welt, noch in Anspruch zu nehmen und erschien nie wieder am Hofe, der Intriguen überdrüssig, die auch da gegen ihn ihr falsches Spiel getrieben. Seine Gesundheit befestigte sich nach und nach wieder ganz, und, für immer auf einem Landgute nahe bei Marseille in Zurückgezogenheit bleibend, machte er es sich zur dauernden Aufgabe, ein gottesfürchtiges Leben zu führen, den Armen wohlzuthun, seinen Verwandten mit Rath und That beizustehen und in den Familien seiner Freunde Glück und Frieden zu stiften. Er starb am 4. März 1733 im Alter von 77 Jahren. Sein Name wird stets neben den berühmtesten in der französischen Marine glänzen. Durch nicht gewöhnliche Talente, seltenen Muth und mannichfaltige Erfahrungen war er befähigt, in ihr bis zur höchsten Stufe aufzusteigen, und würde sie erreicht haben, wäre er mehr Herr seiner Leidenschaften, weniger freimüthig und fügsamer gewesen. Er hat Memoiren[3]) hinterlassen, welche um so mehr Glauben verdienen, als sie das Gepräge der Unparteilichkeit tragen und einer Selbstüberwindung, mit der er auch seine Fehler nicht verschwiegen. (*Heymann.*)

Forbisher, s. Frobisher.

FORBONNAIS (François Veron de), geb. am 2. Oct. 1722 zu Mons, gestorben in Paris den 20. Sept. 1800, Generalinspector der Manufacturen in Frankreich und Mitglied des Nationalinstituts, hinterließ den Ruhm eines vielseitig gebildeten Mannes. Sein Geist hatte früh eine praktische Richtung genommen. Von besonderm Interesse waren für ihn Gegenstände der Ökonomie, des Handels, der Industrie und der gesammten Staatswirthschaft. Die Resultate vieljähriger Studien und Erfahrungen theilte er in mehren Schriften mit. Zu den bedeutendsten gehören die Élémens de Commerce, 1796, zum vierten Male in zwei Duodezbänden aufgelegt, und die Recherches et Considérations sur les Finances de France, depuis 1595 jusqu'en 1721. Das zuletztgenannte Werk, zu Basel 1758 in sechs Duodezbänden und gleichzeitig in zwei Quartanten gedruckt, ward wegen des darauf verwandten Fleißes mit vorzüglichem Beifall aufgenommen. An der französischen Encyklopädie war Forbonnais ein fleißiger Mitarbeiter*). (*Heinrich Döring.*)

FORCALQUIER. 1) Bezirk im französischen Departement Niederalpen, 18¼ □Meilen, 35,000 Einwohner, ein gesunder, fruchtbarer Landstrich. 2) Hauptort darin, 48° 57′ 34″ Br., 3° 26′ 41″ östl. L. von Paris, liegt auf einem Berge an der Laye, hat zwei Vorstädte, 3200 Einwohner, sechs Kirchen, Wein-, Öl- und Seidenbau, Woll-, Leinwand-, Hutfabriken, Färberei, Gerberei, Garnspinnerei, Branntweinbrennerei. Die alte Grafschaft Forcalquier, zwischen der obern Durance und den Grenzen der Dauphiné, begriff in alten Zeiten auch Avignon, Embrun, Gap, Die, und hatte eigene Grafen, die von dem provençalischen Grafengeschlechte stammten. Nach ihrem Aussterben kam Forcalquier an verschiedene Geschlechter, bis es nach 200 Jahren (1139) wieder mit der Provence vereinigt ward und mit ihr an die Könige von Frankreich kam, die sich deshalb Grafen von Provence und Forcalquier nannten. Vor der Revolution bildete Forcalquier eine der vier Landvoigteien der obern Provence und zerfiel in die Viguerien von Forcalquier und von Apt und das Thal Barcelonette. In dem Hauptorte war der Sitz einer Sénéchaussée und die dem heiligen Marcus geweihete Collegiatkirche nannte sich eine Mitkathedralkirche des Bischofs von Sisteron, weil seit dem Bischof Gerhard 1060 die Bischöfe hier eine Zeit lang ihren Sitz gehabt. (*Daniel.*)

3) Mémoires du Comte de Forbin etc. (à Amsterdam 1730.)

*) Vergl. den Artikel Forbonnais in dem Nouveau Dictionnaire historique, J. S. Ersch in dem Gelehrten Frankreich, und Baur's Neues histor.-biograph.-literar. Handwörterbuch. 2. Bd. S. 240.

FORCE (La), das Städtchen, in dem Bezirke von Bergerac des Dordognedepartements, auf einem, das rechte Ufer der Dordogne beherrschenden Hügel, unterhalb Bergerac, wurde im Juli 1637, mit Hinzufügung der Baronie Mucidan und der Herrschaft Maduran zu einem Herzogthume, duché-pairie, erhoben, zu Gunsten von Jacob Nompar de Caumont Marquis de la Force. Von dessen Geschlecht gibt der Art. Caumont. 1. Sect. 21. Bd., eine zureichende, von dessen Lebensumständen eine unvollständige Notiz, denn damals waren weder, bis auf ein Fragment, seine Memoiren [1]), noch die Historiettes de Tallemant des Réaux, die den für Teutschland so wichtigen und verderblichen Mann im Hauskleide zeichnen, zugänglich. Wir halten es für eine Pflicht, das damals ohne unser Verschulden Verabsäumte nachzutragen. Jacob Nompar de Caumont begleitete, in Gesellschaft seines ältern Bruders, den Vater zu der Reise nach Paris, zur Feier der Heirath des Königs von Navarra mit der Prinzessin Margaretha 1572. Zeitlich gewarnt wegen dessen, was ihm und seinen Glaubensgenossen bevorstehen könnte, verfehlte der Vater den Augenblick, sich mit seinen Kindern zu retten, zurückgehalten durch den krankhaften Zustand des älteren Sohnes, und mit dem Anbruche des 24. Aug. mußte er sich überzeugen, daß er der Willkür seiner Feinde verfallen sei. Soldaten drangen in das Haus und in die Stube, wo la Force mit seinen Söhnen im Gebete begriffen, bemächtigten sich ihrer Waffen, und der Anführer, der Capitain Martin, sprach: „Prie Dieu, si tu veux, car il te faut mourir." Unerschrocken, doch mit Bescheidenheit, erwiederte der Vater: „Messieurs, faites ce qu'il vous plaira de moi, aussi bien n'ai-je plus guère de temps à vivre; mais ayez égard à ces jeunes enfants qui n'ont jamais offensé personne, et à la mort desquels vous n'aurez pas grand acquêt. J'ai moyen de vous donner une honnête rançon qui vous sera plus profitable." Das letzte Wort zumal ging nicht verloren, während die Soldaten zusammenpackten, was an Silberwerk, Geld, Hausgeräthe und Kleidungsstücken vorhanden, ließ sich ihr Anführer durch das ihm verheißene Lösegeld von 2000 Ecus erweichen. „Suivez-moi donc tous," und auf der Treppe noch mußten die Gefangenen, mit Einschluß der Diener fünf, ihre Taschentücher zerreißen, und die Fetzen, in Kreuzesgestalt gelegt, ihren Hüten anheften, auch den rechten Ärmel bis zu der Schulter hinaufstreifen; beides Erkennungszeichen für die Mörder. Die ganze Gesellschaft richtete sich dem entgegengesetzten Ufer der Seine zu, an dem Louvre, wo viele Leichname niedergelegt waren, vorbei. Als sie endlich Martin's Quartier, rue des Petits-Champs, erreichten, fragte dieser, wann er das ihm verheißene Geld erheben könne. „Dans deux jours," lautete die Antwort. „Eh bien," fuhr der Capitain fort, „cependant ne me donnez-vous point votre foi et votre parole de ne bouger d'ici ni vous, ni vos enfants." Als hierauf la Force der Vater erwiederte: „Oui, je vous engage ma foi et une parole que ni moi ni mes enfants ne bougerons d'ici," bestellte der Hauptmann zwei Schweizer, das Haus und die Gefangenen zu bewahren, er selbst mit der übrigen Mannschaft begab sich auf den Weg, die Blutarbeit fortzusetzen; la Force seiner Seits entsendete einen Diener nach dem Arsenal, um seiner Schwägerin, der Frau von Brisambourg, die Lage, in der er sich befand, mitzutheilen, und ihren Beistand, für die Beschaffung der 2000 Ecus, in Anspruch zu nehmen. Sie ließ ihm wissen, daß sie am 26. August die ganze Summe in Bereitschaft haben würde, daß man sich aber erzähle, er mit seinen Kindern sei dem Morden entgangen, und wenn dieses Gerücht bis zu dem Könige dringe, möchte der sehr leicht Befehle ertheilen, die Gefangenen abzuschlachten. Der Diener war daher der Meinung, daß man eiligst nach einem andern Zufluchtsort sich umsehe, und dazu boten die Schweizer willig ihre Mitwirkung an, allein der alte Herr hielt streng auf Ehre, und erwiederte trocken: „Je lui ai engagé ma foi, je ne la fausserai point, étant résolu d'attendre la providence de Dieu, qui disposera de nous selon son bon vouloir." Nicht einmal die Knaben, oder auch nur den einen, wollte er von sich lassen. Den andern Tag, den 26. Aug., führte der Graf von Coconas ein Detachement von 50 Soldaten vor das Haus, und wohl begleitet trat er vor la Force, mit den Worten: „je suis venu vous chercher par ordre de Monsieur, frère du roi, qui a été averti que vous êtes détenu prisonnier et veut parler à vous." Der ganze Aufzug ließ wenig Zweifel über die Absicht dieses Besuchs übrig, der Vater ergab sich schweigend in sein Schicksal, ihm folgten die beiden Söhne, von denen zwar der jüngere unaufhörlich plauderte, den zwei Soldaten, die ihn in die Mitte genommen hatten, ihre Ehrlosigkeit vorwarf und zugleich den Vater tröstete, dem „quoiqu'il vît bien qu'ils avaient dessein de les tuer tous, il était cependant fermement persuadé lui-même qu'il ne mourroit point; ce qui étoit une inspiration venue du ciel." Sie näherten sich dem Ausgange der Straße des Petits-Champs und dem Wall, da ertönte das Geschrei: tue, tue! und es fiel, von mehren Dolchstichen getroffen, Jacob's älterer, unmittelbar vor ihm hergehender Bruder. Auf des Sterbenden Geschrei wendete sich der Vater, und augenblicklich wurde er von mehren Stichen durchbohrt, auch Jacob, mit Blut bedeckt, aber unverletzt, warf sich zu Boden, mit dem Angstrufe, „je suis mort!" Genau kam er zwischen Vater und Bruder zu liegen, beide trugen noch Hiebe und Stiche in guter Anzahl davon, Jacob'en wurde die Haut nicht ein Mal geritzt, und das bemerkten die Mörder nicht, als sie ihn, gleich den übrigen Leichen, splitternackt auszogen. Seiner Seits wußte Jacob die größte Impassibilität beizubehalten, wie schmerzlich auch sein Gemüth durch die Seufzer seines Vaters ergriffen war, denn einen harten langen

1) Mémoires authentiques de Jacques Nompar de Caumont, duc de la Force, Maréchal de France, et de ses deux fils, les marquis de Montpouillon et de Castelnaut, suivis de documents historiques et de correspondances inédites, mis en ordre et précédés d'une introduction par le marquis *de la Grange*. (Paris. 1843.) 4 Bde.

Todeskampf hatte dieser zu bestehen. Gegen 4 Uhr Nachmittags wagten es die Bewohner der nächsten Häuser, auf die Straße zu kommen, um sich die Erschlagenen anzusehen. Der Marqueur des Ballspieles in der Rue Verdelet bemerkte den Strumpf von Leinwand, der als ein einziges Kleidungsstück Jacob'en übrig gelassen worden. Des Strumpfes sich zu bemächtigen, legte er den Inhaber auf die Seite, und das jugendliche Antlitz erblickend, sprach er in einem Gefühle von Mitleiden: Helas! celui-ci n'est qu'un pauvre enfant; n'est-ce pas grand dommage? quel mal pouvoit-il avoir fait! Die goldnen Worte vernehmend, erhob Jacob unmerklich das Haupt, um dem Mitleidigen zuzuflüstern: „Je ne suis pas mort, je vous prie, sauvez moi la vie." — „Ne bougez pas," entgegnete der Marqueur, „car ils sont encore là, ging sodann seines Weges. Nach einer Weile aber kam er zurück, und auf seine Anrede: „Levez-vous; car ils s'en sont allés," erstand der Jüngling von den Todten, um sich zunächst mit einem schlechten Mantel, den sein Retter in Bereitschaft hielt, zu bekleiden, daneben einige Hiebe, die dieser ihm aufzählte, hinzunehmen. „Qui menez-vous donc là?" fragten einige Nachbarn. „C'est mon petit neveu qui est ivre et que je fouetterai à bon escient," belehrte sie der Marqueur, und in diesem Aufzuge gelangten sie an mehren Wachposten vorbei, zu der Wohnung des Mitleidigen. Ein Dachstübchen nahm sie auf, in dem Bettstroh wurde vorläufig Caumont versteckt. Daß er mehre Ringe trug, die, wunderbar genug, den Mördern entgangen waren, ergab sich bei dieser Gelegenheit, und diese Kostbarkeiten setzten den armen Teufel in Versuchung. Er sei dermaßen bedürftig, sagte er zu seinem Schützling, daß er ihm keinen Bissen Speise vorzusetzen habe, und dieser Einleitung folgerecht erbat er sich die Ringe. Willig reichte sie Jacob dar, nur den einen Diamant, weil er seiner Mutter Geschenk war, auch als Erkennungszeichen dienen konnte, wünschte er zu behalten. Die Hausfrau meinte, „puisqu'on lui sauvoit la vie, il étoit bien juste qu'il donnât tout." Der Jüngling zauderte und die Frau drohte, „que si on ne la lui donnoit pas, elle le feroit reprendre." Es blieb ihm Nichts übrig, als ihr den Willen zu thun, und nun reichte sie dem Gaste etwas Speise und ein Schöppchen Wein. Dann wurde Rath gehalten über die Mittel, dem Gefährdeten weiter zu helfen. Er wünschte, nach dem Louvre, zu seiner Halbschwester Diana von Vivonne (der ersten Ehe seiner Mutter angehörig) gebracht zu werden; diese, eine von den Hofdamen der Königin Elisabeth, war die Gemahlin des Gardehauptmanns Nicolaus von Gremonville, des Herrn von Larchant. Dem Vorschlage widersprach der Marqueur: „Mon enfant, je n'oserois vous mener là, même y a tant de corps de garde à passer que quelqu'un vous reconnoitroit et qu'on nous tueroit tous deux." Lieber wollte er mit seinem Schützling die Reise nach dem Arsenal antreten, wo die Frau von Brisambourg eine sichere Freistätte verhieß. So mußte am andern Morgen, mit dem grauenden Tage zu solchem Gange Caumont sich fertig machen. Sein Wirth reichte ihm eine abgetragene, schmierige, zwillichne Hose, den bereits besprochenen Mantel und eine verschlissene rothe Mütze, der ein bleiernes Kreuz angeheftet war, und so ausgerüstet begab er sich mit seinem Retter auf den Weg. Eben war es Tag geworden, als sie das Arsenal erreichten, und es verging eine lange Zeit, bevor der Jüngling den Eintritt in das Haus erhalten und seiner Tante vorgeführt werden konnte. Groß war die Freude des Wiedersehens, dann ließ die gütige Tante den Neffen zu Bette, in dem Zimmer ihrer Frauen, bringen, und dem draußen harrenden Marqueur 30 Ecus, die er sich stipulirt hatte, auszahlen. Zugleich wurden die Kleider, die der Flucht gedient hatten, dem Manne ausgeliefert. Einer zweistündigen Ruhe durfte Caumont genießen, dann steckte man ihn in die Livree der Pagen des Marschalls von Biron, der, ein Schwager der Frau von Brisambourg, als Großmeister der Artillerie, das Arsenal beherrschte. Der improvisirte Page verließ keinen Augenblick das Cabinet seines Gebieters, gleichwol mußte dieser nach Verlauf von zwei Tagen vernehmen, daß der König, unterrichtet von der Aufnahme verschiedener Hugenotten, in dem Arsenal eine Haussuchung vornehmen zu lassen gedenke; eine Absicht, die des Marschalls ganzen Zorn herausfoderte. Er vermaß sich, alle diejenigen, die seine Handlungen beaufsichtigen möchten, zu beschämen, ließ auch zu dem Ende drei oder vier Geschütze gegen das Thor des Arsenals richten. Gewalt wurde in der That nicht versucht, aber es fand sich ein Hofjunker ein; um Namens der Königin-Mutter die Auslieferung des jungen la Force zu fodern. Er sei nicht hier, erwiederte der Marschall, und während er noch mit dem Abgesandten verhandelte, wurde der Jüngling seinem Cabinet entführt, um in dem Schlafzimmer vor des Marschalls Töchtern einen anderweitigen Versteck zu finden. Da ließ man ihn nämlich zwischen zwei Kinderbettchen, auf denen der Fräulein Reifröcke ausgebreitet lagen, niederkauern [2]). Nach dieser Einleitung wurde dem Abgesandten vergönnt, alle Zimmer des Hauses zu durchsuchen, er fand aber Nichts, und der Herr von Larchant wollte über seinen Bericht beinahe verzweifeln. Denn als Jacob's Schwager hatte er sich bereits im Geiste dessen Erbschaft zugeeignet, und man sagte allgemein, daß, wie auf seinen Betrieb die Königin-Mutter die Auslieferung des jungen Caumont verlangt habe, er nicht minder derjenige gewesen, welcher den Coconas und dessen Meuchelmörder gegen zwei Knaben ausschickte. Daß die eine Gefahr so glücklich abgewendet worden, reichte jedoch nicht hin, um die Frau von Brisambourg zu beruhigen; auf ihren Betrieb brachte de Born, der Generallieutenant von der Artillerie, den Jüngling zu einem Controleur von dieser Waffe, Namens Guillon, wo er ganzer acht Tage lang als Born's Vetter in großer Eingezogenheit lebte, bis ein verdächtiger Unbekannter nach ihm fragte, worauf die Frau von Brisambourg ihn nicht länger in der gefährlichen Atmosphäre von Paris dulden wollte. Ihr Bruder besorgte einen Paß für einen M. de Fraisses, der, als sein Haushofmeister bezeichnet, nach

2) „Ce qui fit dire à plusieurs que madame de Brisambourg l'avoit caché sous son vertugadin."

Guyenne gehen sollte, seines Herrn Equipage und Compagnie Gendarmen herbeizuholen, und der auf dieser Fahrt von einem Pagen begleitet sein würde. Unter dieses Pagen Firma gelangt Caumont glücklich in das Freie, und nach einem Ritt von acht Tagen nach dem Schlosse Castelnaut des Mirandes, einer alten Besitzung seines Hauses, wo eben damals sein Oheim, der ebenfalls den Blutscenen in der Hauptstadt entronnen war, Gottfried von Caumont, weilte. Daß dieser Oheim lebe, hatte Caumont unterwegs in einem Wirthshause erfahren, aus dem Munde eines Mannes, der höchlich beklagte, ihn verfehlt zu haben, und der beim Abendtische mit dem Schlafrocke von Caumont's älterem Bruder bekleidet erschien. „Il est aisé de juger s'il soupa de bon appétit, et quel étoit son chagrin, qu'il n'osoit pourtant témoigner, de peur de se faire reconnoitre.“ Der gute Oheim, der sich so herzlich freuete, den Neffen wiederzusehen, und der sich vor Allem angelegen sein ließ, in der Furcht Gottes ihn zu befestigen, starb aber noch vor Ausgang des J. 1573, und der 15jährige Neffe gelangte zu dem selbständigen Besitze aller Güter seines Hauses, nur daß er von der Hand des Königs einen streng katholischen Vormund, den Baron de la Vauguyon, annehmen mußte. Doch scheint des Vormunds Sorge sich auf die Burgen Caumont und Castelnaut beschränkt zu haben. Diese bei den anhaltenden Kriegsunruhen hochwichtigen Festen für den Dienst des Königs zu bewahren, betrachtete er als seine eigentliche, seine einzige Aufgabe. Glücklicherweise befand sich der Mündel, welchem die wunderbare Rettung unauslöschliche Eindrücke hinterließ, nicht in der Stimmung, von seiner frühen Unabhängigkeit den gewöhnlichen Gebrauch zu machen; und um sich vollends gegen die Gefahren einer unbewachten Jugend zu sichern, bewarb er sich zeitig um eine Lebensgefährtin. Auf deren Wahl scheint die Erinnerung an die Reifröcke, die in dem Arsenal zu Paris ihm Obdach gaben, wesentlichen Einfluß geübt zu haben; des Marschalls von Biron zweite Tochter, Charlotte de Gontaut, unter einer Tante in dem protestantischen Glauben erzogen, wurde ihm am 5. Febr. 1577 angetraut. Die Braut[3]) zählte 15, der Bräutigam, 1559 geboren, 18 Jahre. Das Jahr zuvor hatte Jacob für den Dienst des Königs von Navarra eine Compagnie Chevaux-légers geworben, auch bei der Belagerung von Marmande seine Sporen verdient. Daß er zu der Einnahme von Cahors, 1580, wirkte, verschaffte ihm von Seiten seines dankbaren Königs das Gouvernement von Sainte-Foi und Bergerac, sammt einem unbeschränkten Vertrauen, das sich namentlich in dem Besuche offenbarte, welchen Heinrich 1582 auf der Burg la Force abstattete. Während der ganzen Dauer seines Aufenthaltes wollte er einzig die Dienerschaft des Hauses zur Aufwartung haben, und nicht nur übernahm er Pathenstelle bei dem zweiten Sohne des Burgherrn, sondern trug auch auf seinen Armen den Knaben zur Kirche. Bei dem Entsatze von Castets, März 1586, befehligte Caumont des Königs Reiterei, 200—300 Mann, dann vertheidigte er fünf Wochen lang Marans gegen seinen Schwiegervater Biron, der sich zuletzt gemüssigt sah, die Belagerung aufzuheben. Auch in dem Feldzuge von 1587 fand Caumont wiederholte Gelegenheit, sich auszuzeichnen; in Gesellschaft von Karl von Rambures überfiel er des Marquis von Renel 200 Reiter, die, gänzlich zersprengt, ihren Anführer in der Gefangenschaft zurückließen; dann erbeutete er, nach Überwältigung der Escorte des Herzogs von Mercoeur reiches Gepäck, endlich beförderte er durch seine raschen Bewegungen des Grafen von Soisson's Vereinigung mit des Königs Armee, die hierauf ohne Verweilen den Rückmarsch nach Guyenne antrat, so zwar, daß Jacob die äußerste Nachhut führte. Der letzte Mann beinahe des ganzen Heeres folgte er dem Übergang der Isle, wie er denn auch in der Verfolgung des Sieges von Coutras, wo seine Compagnie mehr Leute einbüßte, als das ganze übrige Heer zusammengenommen, der Einzige bis nach la Rochechalais jagte. Doch scheint das Gouvernement von Nieder-Guyenne weniger der Preis für diese Anstrengungen, als vielmehr eine Folge des Mistrauens, womit seit einiger Zeit der König des Vicomte von Turenne Haltung beobachtete, gewesen zu sein. Die zwei mächtigsten Barone Aquitaniens sollten sich gegenseitig Schach halten. In der neuen Sphäre entsetzte Jacob das von den Katholiken belagerte Linde, an der Dordogne, besiegte und nahm gefangen einen der gefürchtetsten Anführer der Ligisten, Namens Besserad, wurde aber auch bei dem Angriff auf ein kleines Schloß durch eine Flintenkugel verletzt, die ihm vier Finger brach und beim Daumen herausfuhr, ohne doch eine Lähmung der Hand zu veranlassen. Genöthigt, die Vertheidigung seines königlichen Schwagers zu übernehmen, 1589, sammelte Heinrich von Navarra in Tours alle Kräfte seiner Partei; auch la Force wurde dahin gefodert, und empfing bei der Musterung von den verbündeten Königen das schmeichelhafte Zeugniß, daß seine Compagnie die schönste in dem ganzen Heere sei. Gleich darauf wurde er mit seiner und des Königs von Navarra Chevauxlegerscompagnie commandirt, das vor Pontoise beschäftigte Belagerungscorps gegen die Anfälle der Besatzung von S. Denys zu decken. In der Schlacht von Arques befehligte er eine Schwadron, 120 Mann, die zu bilden, seiner Compagnie zwei andere schwache Compagnien hinzugefügt worden, und an ihrer Spitze will er einen Angriff von 1400 feindlichen Reisigen abgeschlagen, der ihm zur Seite postirten Schwadron des Grafen von Auvergne, die durch einen beinahe ebenso

3) „La première nuit de ses noces elle fit la sotte, et ne voulut jamais laisser consommer le mariage. Cela mit ce jeune homme si en colère qu'il jura qu'elle le lui demanderoit. En effet, elle s'ennuya de n'en plus être sollicitée, et enfin on lui conseilla de dire à son mari: Monsu, dounas de sibada à la caballa. Il l'appela toujours mignonne, quoiqu'elle ne le fût pas autrement. Cinquante ans après, il convia tous ses amis pour renouveler ses noces, et donna ce jour-là le plus de sibada qu'il put à la caballa. Lorsqu'il commandoit en Allemagne, il y a peut-être 25 ans, il galoppa jusqu'à Metz pour y voir sa femme, et la prenant par de grandes peaux qu'elle avoit sous le cou, il la baisoit du meilleur courage du monde, en disant: Certes, mignonne, je ne vous trouvai jamais si belle.“

Tallemant.

überlegenen Feind bedrängt, Luft gemacht[4]), endlich die weichenden Reiterschaaren, wol 2000 Pferde, eine ganze Stunde lang unter argem Blutvergießen verfolgt haben, wobei ihm jedoch drei Pferde unter dem Leibe getödtet, zwei andere verwundet worden. Nach dem verfehlten Unternehmen auf Paris wurde la Force, seit Kurzem Capitain einer Compagnie von 100 Lanzen, nach Guyenne entsendet, um diese Compagnie auszurüsten, dann dem Marschall von Matignon in der Vertheidigung der Provinz gegen die Ligisten beizustehen. Schweren Abbruch that er in dieser Fehde den beiden Brüdern, den Marquis von Villars und Montpezat, die Eroberung von Chalus in Limosin und von Castillonets kommt auch einzig auf seine Rechnung, daher es nur eine Handlung der Gerechtigkeit war, daß ihm die durch das Ableben seines Schwagers l'Archant erledigte Compagnie von der Garde du corps verliehen wurde (den 8. März 1592). Um für solche Gnade zu danken und zugleich seinen Dienst zu thun, fand la Force sich an dem königlichen Hoflager ein, und folgte demselben bis 8. März 1593, wo der Monarch für gut fand, ihn mit dem erledigten Gouvernement von Béarn und Navarra zu bekleiden. Dessen hatten Villars und Montpezat sich angemaßt; sie zu vertreiben, war die Aufgabe des gesetzlichen Statthalters, Behufs deren ihm aber weder Kriegsvolk, noch Geld angewiesen werden konnte. La Force fand in seinem ausgedehnten Besitzthume, bei seinen zahlreichen Verwandten, die Mittel zu einer imposanten Rüstung, und die Gegner, die seine schwere Hand empfunden hatten, die bei einer durchaus protestantischen Bevölkerung keine Sympathien erwecken konnten, durften es nicht wagen, seine Ankunft abzuwarten. Er wurde ohne Anstand in Navarra als Vicekönig, in Béarn als Lieutenant de roi anerkannt, ohne doch für beständig seinen Aufenthalt im Lande zu nehmen; vielmehr wohnte er der Krönung des Königs, der Besitznahme von Paris bei, befand sich auch, als Châtel den Monarchen verwundete, in dessen unmittelbarer Umgebung. Von der andern Seite nöthigte er noch im J. 1594 den Marquis von Villars die Landschaft Bigorre zu räumen, zerstreute dann, theils durch Überredung, theils durch Waffengewalt die Croquants, zuchtlose Horden, welche vorzugsweise das Eigenthum und die Personen der Edelleute mishandelten. Weniger glücklich in den eignen Angelegenheiten, unterlag la Force in dem Processe gegen die Gräfin von S. Paul, welche, seines oben besprochenen Oheims, des Gottfried von Caumont, nachgeborne Tochter, einen großen Theil seiner Besitzungen in Anspruch nahm; er mußte ihr namentlich Caumont überlassen (1599), wiewol diese bedeutende Besitzung, weil die Gräfin kinderlos blieb, 1642 an die Familie zurückfiel. Beauftragt, das königliche Edict für die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes in Béarn zu vollstrecken, beschränkte la Force allem Ansehen nach sich darauf, dieses Edict bei dem Conseil souverain einregistriren und durch die Ständeversammlung genehmigen zu lassen; denn bekanntlich blieb es Ludwig XIII. vorbehalten, die erste Messe im Lande lesen zu lassen. Mit größerem Ernste und Erfolg wirkte la Force in Guyenne, Saintonge und Angoumois, wo er das Edict von Nantes einzuführen angewiesen war, begleitete auch den König in dem unerheblichen Feldzuge gegen Savoyen, der nebenbei die Folge hatte, die Misstimmung zwischen dem Monarchen und dem jüngern Biron zu offenbarem Ausbruch zu treiben. Früh oder spät mußten zwei Prahler, wie Biron und sein König, zu Conflict gerathen. Für dies Mal vermittelte noch la Force in Lyon eine Aussöhnung; in dem folgenden Jahre aber wurde Biron nach Hofe gerufen, festgehalten und zum Tode verurtheilt, unter Umständen, die, wenn auch durch la Force in möglicher Schonung vorgetragen, doch der gewöhnlichen Ansicht, daß der König das Maß der Güte in der Behandlung des Sünders erschöpft habe, geradezu widersprachen. La Force eilte aus dem fernen Aquitanien herbei, Gnade für seinen verirrten Schwager zu suchen, hielt zu dem Ende, umgeben von den nächsten Vettern und kniefällig eine Rede, suchte dann wenigstens die Verwandlung der Todesstrafe in lebenslängliches Gefängniß zu erhalten, fand aber mit keinem seiner Anträge Gehör, daher er schmollend den Hof verließ, ohne doch in dieser ihm neuen Rolle lange aushalten zu können. Einige schmeichelhafte Redensarten besänftigten ihn vollends, und er setzte seinen Dienst fort, abwechselnd als Capitain bei den Gardes-du-corps, oder als Gouverneur. Hauptsächlich durch seine Bemühung wurde die Absicht des Herzogs von Bouillon, unter den Reformirten Unruhen zu erregen, vereitelt, und die letzten Zuckungen einer durch Périgord, Rouergue und Quercy verbreiteten Partei besiegte er in der Gefangennehmung ihrer Häupter, von denen fünf auf dem Blutgerüste büßten, sechs im Bilde gehangen wurden. Ungleich wichtiger sind des Vicekönigs von Navarra Beziehungen zu den Morisken in Spanien; im Auftrage seines Königs unterhandelte er einen förmlichen Vertrag, vermöge dessen diese Rebellen für den Dienst Frankreichs 80,000 Soldaten stellen, drei feste Plätze, worunter ein Seehafen, ausliefern, und 120,000 Dukaten als einen Beitrag zu den Kriegskosten entrichten sollten. Der Sturm, welcher den Untergang der spanischen Monarchie zur Folge haben konnte, wurde einzig durch das Schicksal abgewendet. Den letzten Befehl für das Unternehmen zu empfangen, war la Force nach Paris gekommen und befand sich in des Königs Wagen, bei der verhängnißvollen Fahrt vom 14. Mai 1610, wo Ravaillac den König ermordete.

La Force's Ansehen wuchs noch bedeutend unter der Regentschaft, seine Pensionen wurden zu dem Belaufe von 4000 Ecus gesteigert, mehre von seinen Söhnen empfingen Beförderung im Dienste; dem ältesten wurde, nach einiger Zögerung, die Survivance von des Vaters Gouvernement, allein diese letzte Gunst vornehmlich zog ihm von Seiten des Grafen von Grammont ungemessenen Haß zu. Mit einer prahlhaften, aber darum nicht gar

4) In der That erzählt Auvergne, der nachmalige Herzog von Angoulême, daß er nimmermehr dem Angriffe der Reiterei des Herzogs von Nemours würde haben widerstehen können, wenn nicht la Force ihm zu Hilfe gekommen. „Alors, d'une valeur extrême, accompagné d'expérience, M. de la Force entra par le flanc gauche dans l'escadron du duc."

ernsthaft gemeinten Herausfoderung die Künste der Chicane vereinigend, suchte Grammont die Einregistrirung der Survivance zu verhindern, hatte auch, um diese Umtriebe zu bekräftigen, mit dem Beistande der verwandten Häuser Benac und Miossans eine Kriegsmacht von 1500 Mann zusammengebracht, die er, ungeachtet des schwersten, von dem Parlament von Navarra ergangenen Verbots, gegen Pau führte. Hier aber stellte sich ihm la Force entgegen, und von seinen Erfahrungen im Felde Gebrauch machend, hatte dieser in Kurzem die Feinde in die äußerste Bedrängniß gebracht. Seiner Gnade allein verdankten sie einen schimpflichen Rückzug, dem auf dem Fuße die Auflösung ihrer Armee folgte. Die Survivance wurde einregistrirt, November 1613, aber der Zwist ruhte darum nicht, und die Beschlüsse der Versammlung von Sainte-Foi gaben den Gegnern des la Force die erwünschte Gelegenheit, ihre Rache zu suchen. Er, der einzige beinahe von allen dort versammelten protestantischen Herren, hatte fortwährend zum Frieden gerathen, auch erreicht, daß die im Ganzen sehr kriegslustig gestimmten Versammlungen auf Anstalten zur Vertheidigung, und eine beobachtende Haltung sich beschränkte. In einem ganz andern Lichte wurde aber sein Benehmen bei Hofe dargestellt, sodaß er, nach Pau zurückkehrend, ein königliches Patent vorfand, wodurch Grammont mit dem Commando in Béarn bekleidet, und angewiesen wurde, den bisherigen Gouverneur aus dem Lande zu treiben. Es hatte dem zufolge Grammont Werbungen zu Roß und zu Fuß angestellt, und das Städtchen Sorde einnehmen lassen, während Peyrelage, der Commandeur des Regiments Grammont, zu Hastingues sich festsetzte. Das Parlament hielt aber zu la Force, der, außerdem stark durch eine ihm zu Gebote stehende Kriegsmacht, auch eine Artillerie von vier oder fünf Stücken hatte. Diese führte er gegen Grammont's Volk, das alsbald verschwand. Darauf fand der Staatsrath, Ludwig le Fèvre de Caumartin, sich ein, November 1615, beauftragt, in gesetzlichen Formen auszuführen, was der Waffengewalt nicht gelingen wollte; la Force wußte aber der Person des Commissarius in glimpflicher Weise sich zu versichern, und der Mann, weit entfernt, seinen Aufträgen genügen zu können, mochte sich Glück wünschen, daß er aus der Löwenhöhle entlassen wurde. La Force behauptete sich in seinem Gouvernement, dem Ansehen und der Gewalt nach ein König, bis eine neue Combination am Hofe seine Existenz sogar bedrohte. Sein Sohn, Montpouillan, hatte als des Königs entschiedener Liebling, zu dem tragischen Ende des Marschalls von Ancre gewirkt, dabei aber den Fehler begangen, daß er einen der Brüder Albert, den nachmaligen Herzog von Luynes, allzu großen Einfluß auf das Gemüth seines jugendlichen Gebieters gewinnen ließ. Genugsam sich gestärkt findend durch die genaueste Verbindung mit den in ihre Ämter wieder eingesetzten ultra-katholischen Ministern, Jeannin, Villeroy und Sillery, unternahm es Luynes, das Ansehen Montpouillan's durch eine dem Vater zu legende Schlinge zu untergraben. Er veranlaßte das Edict für die Rückgabe an die ursprünglichen Eigenthümer jeglichen geistlichen Gutes in Béarn. Nach dem Willen des Monarchen sich bequemend, mußte la Force alles Ansehen bei seinen Glaubensgenossen einbüßen, wie er hingegen durch Widerspruch dem Zorne des Königs verfiel, der sodann den Sohn eines Rebellen nicht länger um seine Person dulden konnte. Das Edict wurde weder von dem Parlament von Navarra, noch von den versammelten Ständen von Béarn angenommen, und die nämlichen Leute, welche des Statthalters Bemühungen mit Landschaft und Parlament zu einem friedlichen Abkommen zu gelangen, hintertrieben, durften ihn bei Hof der Böswilligkeit, der Widersetzlichkeit beschuldigen. Die sämmtlichen Kinder la Force fielen in des Königs Ungnade, und wurden dem Vater zurückgeschickt, Ludwig XIII. aber, entschlossen, seinen Willen durchzusetzen, erhob sich nach Bordeaux, wohin auch la Force gefodert wurde. Durchdrungen, vernichtet in dieser Zusammenkunft, bot dieser nochmals das Äußerste auf, um den Widerspruch der Béarner zu beseitigen; er scheiterte, weniger an der Hartnäckigkeit der religiösen Überzeugung, als an den geheimen Umtrieben seiner Gegner, und kaum hatte er traurigen Herzens nochmals sich auf die Reise nach Bordeaux begeben, um dem König von der Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen zu referiren, so wurde das Edict verificirt, ohne daß doch diese verspätete Unterwerfung dem Könige hätte genügen können. Ludwig XIII. kam in Person nach den Erblanden seines Vaters, um sie als eroberte Provinzen zu behandeln (October 1620). Die kirchliche und politische Verfassung, die Rechtspflege, das seit Jahrhunderten eingeführte und bewährte Defensionswerk, Alles wurde im Verlaufe von fünf Tagen umgeworfen, oder wenigstens umgestaltet. Halb und halb war der König schon entschlossen, den Statthalter gefänglich einziehen zu lassen; das unterblieb zwar, aber la Force behielt nur einen Schatten von Gewalt, die Wirklichkeit ging an Poyane über, einen eifrigen Katholiken, der seit Kurzem mit dem Gouvernement von Navarreins bekleidet, in allen Landesangelegenheiten die Rolle des Lieutenant de roi übernahm, auch in jedem Zwiste mit dem Gouverneur die Oberhand behielt. So verlangte er z. B. die Rückgabe von zwei kleinen Kanonen, die la Force aus Navarreins hatte abführen und zu Pau im Schlosse aufstellen lassen. Die Foderung zu unterstützen, drohte er, nöthigenfalls die Stücke mit Gewalt abholen zu wollen. Darüber erhob sich ein ungemein lebhafter Briefwechsel zwischen dem Könige, Luynes und la Force, und dieser, in seiner Ehre sich gekränkt fühlend, verlangte kategorisch, daß man entweder seine Abdankung annehmen, oder ihn die Befugnisse seines Amtes ausüben lasse; zugleich zog er Truppen zusammen, um der festen Plätze sich zu versichern. Auch die protestantische Partei in Frankreich gerieth über diese Ereignisse in Gährung. Die an sich ungesetzliche Versammlung zu Rochelle, indem sie nicht durch den König geboten, intercedirte durch eine Vorstellung, die der König, als das Ergebniß einer unbefugten Zusammenkunft, anzunehmen sich weigerte. La Force und Bouillon wurden ersucht, im Namen Aller zu Gunsten der bedrängten Kirche bei dem Monarchen sich zu verwenden. Ehrerbietig, doch ernst und eindring-

lich, spricht des la Force Schreiben vom 12. Febr. 1621 sich aus, aber eine Änderung in dem Beschlusse des Hofes vermochte er nicht zu erwirken, und in Bezug auf seine Stellung zu Poyane wurde ihm Entwaffnung geboten: „C'étoit demeurer tout nu et à la merci de Poyane.“ Seinen Ungehorsam zu brechen, erhielt Epernon die Weisung, und es durfte dieser mit seinem Volke nur an der Grenze von Béarn sich zeigen, April 1621, um sofort eine Revolution zu veranlassen. Von Allen verlassen, sah sich la Force zu eiliger Flucht genöthigt, während die Versammlung von Rochelle in diesen verschiedenen Ereignissen eine Veranlassung zu dem Manifeste vom 10. Mai 1621 fand. Daß zu dieser Kriegserklärung die Versammlung zu verleiten, la Force vorzügliche Thätigkeit entwickelt habe, berichtet der Herzog von Rohan; in der Correspondenz des la Force ist einzig von Nachgiebigkeit und Versöhnung die Rede. Gleichwol übernahm er den von seinen Glaubensgenossen ihm angetragenen Kriegsbefehl in Guyenne, entschlossen und bemüht, sich bis zum Äußersten darin zu behaupten. Allein die protestantische Partei neigte sich bereits zu ihrer Auflösung; viele von den Großen versagten der gemeinen Sache ihren Beistand, und die Kleinen verfehlten nicht, das gefährliche Beispiel zu befolgen. So that z. B. Boisse-Pardaillan, in dem Unwillen, daß er, anstatt des gesuchten Generalcommando's in Guyenne nur die Lieutenance-générale davontragen sollte, und er besaß hinlänglichen Einfluß auf die Gemüther, um auch die zweckmäßigsten Anordnungen des Commandirenden zu neutralisiren. Einzig Clairac und Nérac hielten eine Belagerung aus; Nérac wurde durch den Marquis von Montpouillan vertheidigt, durch den Herzog von Mayenne belagert. Eine Diversion zu Gunsten des Sohnes zu machen, bemächtigte sich la Force des Stammhauses Chaumont, des Städtchens eigentlich nur, denn die Burg blieb den Königlichen. Aber auch das Städtchen mußte er, in Folge der Explosion des Pulvermagazins, räumen, und Montpouillan, dessen Vertheidigungsmittel erschöpft waren, ging eine ehrenvolle Capitulation ein. Bergerac, bestimmt, der Waffenplatz der Partei zu sein, wurde durch Panissault, der durch Pardaillan gewonnen, den Königlichen überliefert, und la Force, aus allen seinen Positionen vertrieben, irrte mit seiner Familie von Ort zu Ort. Kaum glaubte er irgendwo eine Zuflucht gefunden zu haben, so ersuchten ihn die Einwohner, höflich doch dringend, sie nicht durch seine Anwesenheit Gefahren aussetzen zu wollen, sodaß er unter allen erdenklichen Nachstellungen und Gefahren genöthigt wurde, bis Montauban seine Flucht auszudehnen. Ohne vorgängige Meldung, denn die unterließ er geflissentlich, in der Furcht abgewiesen zu werden, ohne Meldung, verstohlener Weise, gelangte er in die Stadt, wo von Seiten der Consuln seiner ein höchst kühler Empfang wartete, wo alsbald vor seinem Hause ein Auflauf stattfand. Verwünschungen stieß das Volk aus gegen denjenigen, der Béarn und Guyenne den Unterdrückern überliefert habe, und jetzt Ähnliches mit Montauban beabsichtige, und schon war die Rede davon, ihn zu erwürgen und in den Tarn zu stürzen. Viele Mühe war erforderlich, die Wüthenden zu besänftigen, und das war kaum gelungen, als la Force genöthigt war, im Namen seines Schwiegersohns, des Grafen von Orval, die Vertheidigung der Stadt zu übernehmen, ohne doch den äußerlichen Attributionen des Gouverneurs zu nahe treten zu dürfen. Ungemein glänzend war die Vertheidigung, denn nach dreimonatlichen fruchtlosen Anstrengungen mußte der König in schimpflicher Weise abziehen. Sofort erhob die nur scheinbar besiegte Partei auf das Neue ihr Haupt, und nochmals wurde la Force aufgefodert, ihr Verfechter in Guyenne zu sein. Er bestand einen verzweifelten Kampf gegen den Herzog von Elbeuf und den Marschall von Thémines, brachte alles zu Anwendung, was der versuchteste Feldherr ersinnen mag, um die Zahl durch die Schnelligkeit seiner Bewegungen, durch die Gewalt seiner Angriffe auszugleichen, und stand auch nicht jederzeit das Glück ihm zur Seite, sein Muth blieb doch ungebrochen. Er nöthigte den Herzog von Elbeuf, die Belagerung von la Force aufzuheben, von der Prachtburg, zu deren Bau Heinrich IV. aus seinen Mitteln gesteuert hatte; er machte zu zwei Malen die verzweifeltesten Anstrengungen, um seinen Sohn, den in Tonneins belagerten Montpouillan, zu retten, aber jedes Mal entwand ihm der Verrath die Früchte seines Heldenmuthes. Verrath, durch Bestechung erkauft, war nämlich als das sicherste Mittel zu siegen von den königlichen Feldherren erkannt worden, und allerwärts führte er sie zum Ziele. In Sainte-Foi mit einer kleinen, aber gewählten Schar eingeschlossen gedachte la Force sich unter des Platzes Ruinen begraben zu lassen, aber der König, auf den nicht mehr Luynes seinen giftigen Einfluß übte, wollte den tapfern Gegner nicht vollends zur Verzweiflung treiben. Er schickte den nachmaligen Grafen von Brienne als einen Friedensboten an die Vertheidiger ab, und ein Abkommen war bald getroffen, denn la Force wollte weder für sich, noch für seine Familie dingen, handelte einzig als der Fürsprecher der Stadt Sainte-Foi und der Landschaft Nieder-Guyenne. Für die protestantische Bevölkerung erhielt er wesentlichere Garantien, als diejenigen, welche Ludwig XIII. einige Monate später in dem allgemeinen Friedenstractate zu Montpellier bewilligt. Als hierauf der Monarch, Behufs der Besitznahme, in Sainte-Foi eintritt, hielt sich la Force in demüthigee Entfernung, bis der Prinz von Condé seine Hand erfaßte und ihn also dem Sieger vorstellte, eine Vorstellung, der sich zu beloben er alle Ursache fand; denn Ludwig XIII. sagte ihm um der bewiesenen Tapferkeit willen einige schmeichelhafte Worte, verlieh ihm den Marschallsstab, den 27. Mai 1622, und ließ ihm eine Summe von 200,000 Thalern auszahlen, als eine Entschädigung für den Verlust der Statthalterschaft von Béarn und die Compagnie der Gardes-du-corps. Auch andere Große empfingen für ihre Unterwerfung, oder auch für die während des Krieges zu beobachtende Neutralität bedeutende Summen, dagegen hatte die öffentliche Meinung Nichts einzuwenden, über la Force aber, der doch nur der eisernen Nothwendigkeit wich, ergoß sich ein solcher Strom von Schmähungen, daß er genöthigt war, die Provinz zu verlassen, um abwechselnd das in der Normandie be-

legene Schloß la Boulaye, das er vermöge des Testaments seiner Schwester, der Frau von Larchant, besaß, oder sein stattliches Gut la Ferté in Isle-de-France, zu bewohnen. Wie zufrieden er auch mit seiner gegenwärtigen Lage, im Vergleiche zu den Unruhen und Bedrängnissen der jüngsten Vergangenheit, zu sein schien[5]), er konnte es nicht unterlassen, von Zeit zu Zeit den Hof zu besuchen, Aufträge sogar von den Machthabern zu empfangen. So war er z. B. Anfangs 1625 angewiesen, mit den Abgeordneten der reformirten Kirche um die Beilegung der auf das Neue sich erhebenden Misverständnisse zu unterhandeln, und die Conferenzen fanden in seinem Hôtel zu Paris statt. Sie ergaben jedoch, aller Bemühungen des königlichen Commissarius zum Trotz, kein eigentliches Resultat, und die ganze Frage concentrirte sich in der Belagerung von Rochelle. Nebenbei leistete der Hof, seinen alten Maximen getreu, den Holländern für die Vertheidigung von Breda allen erdenklichen Vorschub, daß die Regierung der Niederlande genöthigt war, eine bedrohliche Stellung gegen die Grenzen der Picardie anzunehmen. Diese Grenze war vollkommen verwahrloset; da aber die Spanier nur drohen, von ferneren Nichtswürdigkeiten abschrecken wollten, gewann la Force, dem zugleich mit dem Marschall von Chaulnes das Commando in der Provinz aufgetragen worden, hinreichende Zeit, die seiner Hut anvertrauten Plätze, Calais, Ardres, Montreuil, Boulogne, Monlhulin und Abbeville, in hinreichenden Vertheidigungsstand zu setzen. Die in der Picardie versammelten Truppen konnten vor Ausgang des J. 1626 entlassen werden, und la Force fand sich auf das Neue an dem königlichen Hoflager ein, entschlossen, jeden Blick von Hoffnung zu benutzen. In dieser Stimmung übernahm er mit Freuden den Befehl einer in der Landschaft Bresse aufzustellenden Armee, durch welche ein etwa zu befürchtender Angriff von Seiten der Kaiserlichen abgewiesen und der Herzog von Savoyen in der Nothwendigkeit, die eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, erhalten werden sollte (October 1629). Diese Armee erhielt jedoch bald eine veränderte Bestimmung, la Force führte sie über den Mont Cenis, stieß unweit Susa mit den von Richelieu unmittelbar befehligten Truppen zusammen, und diente hierauf bei der Belagerung von Pignerol, bei der Einnahme von Villafranca, bei dem Gefechte von Carignano, bei der Eroberung von Avigliano. Neunzehn Monate stand la Force bei der Armee in Piemont, deren Commando er nicht sobald niedergelegt hatte, als er zu neuer Thätigkeit berufen wurde. Die Champagne hatte er gegen die Angriffe des Herzogs von Orléans zu vertheidigen, daneben bemächtigte er sich, nach einer Belagerung von acht Tagen, der im Namen des Kaisers besetzten, durch den berühmten Mercy vertheidigten Stadt Moyenvic, ein Ereigniß, dessen Folge der Vertrag von Vic, den 31. Dec. 1631, worin der Herzog von Lothringen das Bündniß mit dem Kaiser und mit Spanien aufgab, dann Marsal abtrat. Eine französische Armee war demnach den Reichsgrenzen nahe gebracht, und in Bereitschaft, von den mit den Kurhöfen von München, Mainz, Coblenz und Bonn gepflogenen Unterhandlungen Vortheil zu ziehen. La Force, dem der Marschall von Effiat Verstärkungen und bedeutende Geldsummen zugeführt hatte, setzte sich in Bewegung, um ohne Schwertschlag sich der Pfaffenstraße zu bemächtigen. Über Metz, S. Avold, Saarbrücken ging es der trierschen Grenze zu, und mit des Kurfürsten gutem Willen wurden die wichtigsten Punkte des Erzstifts besetzt. Weiter diese friedlichen Eroberungen auszudehnen, wurde la Force durch die Bewegungen des Statthalters der Niederlande, des Don Gonsalvo de Cordova, abgehalten, welcher den Herzog von Orléans mit gewaffneter Hand nach Nancy führte, und ihm also die Mittel zu einer Schilderhebung gegen den allmächtigen Cardinal verschaffte. La Force wurde zurückgerufen, und seine Waffen gegen den Herzog von Lothringen kehrend, erzwang er von diesem den Vertrag von Liverdun. Sodann dem Zuge des Herzogs von Orléans folgend, versicherte er sich des wichtigen Platzes von Pont-S. Esprit, kam durch die Besitznahme von Nîmes den Absichten des Herzogs von Montmorency zuvor, vereitelte des Herzogs von Orléans Anschlag auf Beaucaire, indem er zugleich die Besatzung des dasigen Schlosses nöthigte, zu capituliren, schlug den Vicomte von l'Estrange, der selbst sein Gefangener wurde, zerstreute das Volk des Herzogs von Elbeuf, nahm Alles in dem Laufe von sechs Wochen, Privas, Bagnols, Alais, Lunel und Pezenas. Nach Lothringen zurückgerufen, hatte er eine abermalige Expedition gegen den Herzog vorzunehmen. Er belagerte Nancy und erzwang den Vertrag vom 6. Sept. 1633, vermöge dessen besagte Stadt den Franzosen überliefert werden sollte. Herzog Karl, in die Nothwendigkeit versetzt, einen solchen Vertrag zu ratificiren, suchte ihm auf glimpfliche Weise auszuweichen. Mehr durch Verführung und Betrug, als durch Waffengewalt brachte la Force ihn dahin, daß er sich der Großmuth der ungroßmüthigsten Sieger, Ludwig XIII. und Richelieu, überlieferte. Die große Angelegenheit des nächsten Jahres, 1634, sollte die Occupation von Philippsburg werden; zu dem Ende näherte la Force sich dem Rhein, und Heidelberg öffnete ihre Thore, die andern Plätze des Bisthums Speier gehorchten mit derselben Bereitwilligkeit den von ihrem Herrn, dem Kurfürsten Philipp Christoph von Trier, empfangenen Befehlen, aber Philippsburg wurde von dem Commandanten, dessen Vertheidigungsmittel erschöpft waren, den Schweden überantwortet (den 15. Jan. 1634), und la Force mußte sich begnügen, den Lothringern Hagenau und Zabern entrissen zu haben. Es war dieses die Einleitung zu einem abermaligen, für Herzog Karl IV. oder vielmehr dessen Unterthanen zu verhängenden Strafgerichte. La Force erhielt die Weisung, sich des Herzogthums zu bemächtigen. In Eilmärschen gelangte er vor Luneville, wo des Herzogs Bruder, der Cardinal von Lothringen, die Herzogin und die Prinzessin Claudia sich in der vollkommensten Sicherheit wähnten. Der Prinzessin, als der muthmaßlichen

5) „Il avoit vu tant d'impiétés en cette guerre, qu'il ne croyoit point que Dieu pût y être servi, et qu'il aimeroit mieux endurer le fagot que de consentir à une vie si éloignée du devoir de Chrétien."

Erbin der Ansprüche ihrer kinderlosen Schwester, der Herzogin Nicola, zu dem selbständigen Besitze von Lothringen habhaft zu werden, foderte die Politik der französischen Machthaber, und um sie in ihren Erwartungen zu täuschen, ergriff der Cardinal von Lothringen das einzige ihm übriggelassene Mittel. Bereits am 19. Jan. 1634 hatte Herzog Karl das Herzogthum an ihn abgetreten, jetzt am 18. Febr. bispensirte er sich als Bischof von Toul vom Aufgebote und von dem Hindernisse der Blutsverwandtschaft, legte seine geistlichen Würden nieder, und ließ sich am nämlichen Abende die Prinzessin Claudia antrauen. Am andern Morgen ließ er den Marschall wissen, daß er jeden Augenblick bereit sei, die Stadt zu überliefern. Luneville wurde demnach von den Franzosen besetzt, und das junge Ehepaar in Nancy bis zum 31. März gefangen gehalten, wozu des Ercardinals übereiltes Versprechen, auch die lothringische Hauptfestung la Mothe den Feinden zu öffnen, den Vorwand mag gegeben haben. Der Commandant, Anton von Choiseul, Marquis von Iche, weigerte sich nämlich beharrlich, von irgend Jemandem, außer von dem Herzoge Karl, Befehle anzunehmen. Die Maréchaux-de-camp, Marquis de la Force und Vicomte d'Arpajon, die der Marschall zu der Besitznahme von la Mothe ausgesendet hatte, mußten sich auf eine Blokade beschränken, deren Schwierigkeiten zu erleichtern, auf angemessenen Punkten Forts angelegt wurden, den Bastillen, von der Kriegskunst des Mittelalters zu demselben Zwecke erfunden, vergleichbar. Der Marschall, nachdem er den Fortgang dieser Arbeiten inspicirt und das Blokadecorps durch einige Regimenter verstärkt hatte, wendete sich mit dem Reste der Armee nach der entgegengesetzten Grenze des Herzogthums, wo die Stadt Bitsch zwar französische Besatzung eingenommen hatte, das Schloß aber, auf hohem Felsen belegen, noch widerstand. Eine Belagerung nach allen Regeln der Kunst zu führen, hatte la Force einen Hauptmann von den Minirern mit seinen Leuten herbeigerufen, auch sechs Geschütze und zwei Mörser zur Stelle gebracht. Die Minirer besonders wirkten in außerordentlicher Thätigkeit, und versetzten durch ihre Fortschritte die Besatzung in solchen Schrecken, daß sie nach Ablauf von acht Tagen zu capituliren verlangte, obgleich die gefürchteten Mörser nur zwei Mal geschossen hatten. Am 18. Mai 1634 zog die lothringische Besatzung aus, la Force aber begab sich nach Metz, wo ihm der Befehl zukam, alles Ernstes die Belagerung von la Mothe vorzunehmen. Zu dem Ende wurden die gesammten Vorräthe an Geschützen und Munition aus Nancy, Metz, Verdun, Châlons, Chaumont und Langres angefahren, alle Eisenhütten in einem weiten Umkreise für die Fabrication von Kugeln und Bomben[6]) in Beschlag genommen, die Bergleute gepreßt, um sie als Minirer zu gebrauchen; den in der Kunst des Minirers sehr erfahrnen Officier de Serres hatte der König dem Marschall zur Disposition gestellt. Alle diese Vorbereitungen waren durch die Lage und den Ruf von la Mothe geboten; auf hohem Berge sicher durch einen Kranz von Felsen umschlossen, galt diese Festung nach dem, was die Kunst für sie gethan hatte, als unüberwindlich, gleichwol mußte sie dem Feuer von beiläufig 50 Stücken, dem Bombardement, den unglaublichsten Anstrengungen der Minirer, nach einer glorreichen Vertheidigung von 52 Tagen[7]) erliegen, den 28. Juli 1634. Nach den Ansichten der Zeit war der Fall von la Mothe ein Ereigniß ohne Gleichen, und bis zu den Wolken wurde das Verdienst des Eroberers erhoben, „Mais," sagte ein Witzling, „tout ne doit-il pas céder à la Force?" Auch drei von des Marschalls Söhnen, der Marquis de la Force, Tonneins und Castelmoron, fanden Gelegenheit, sich vor la Mothe auszuzeichnen, und die Marschallin und ihre Schwiegertochter, die Marquisin de la Force, so im Lager eingetroffen, trugen für die Verwundeten Sorge. Nur eine kurze Ruhe war der Armee vergönnt, und die Ereignisse in Teutschland, die Aussicht von der bedrängten Lage der Schweden Vortheil zu ziehen, bestimmten den Hof, das bisher beliebte System einer betrüglichen Neutralität einigermaßen zu erweitern. La Force mußte sich mit seiner Armee dem Rheine nähern, übernahm aus den Händen der Schweden das wichtige Philippsburg, und entriß den Kaiserlichen Heidelberg, die Stadt, denn das Schloß war von den Schweden besetzt geblieben. Er war bis Darmstadt vorgerückt, in der Absicht, sich zu weitern Operationen mit dem Herzoge Bernhard zu vereinigen, der befand sich aber bereits in vollem Rückzuge, und die französischen Generale (denn seit Kurzem theilte Brézé sich mit la Force in das Commando), trafen die Anstalten zu einem Zuge nach dem Würtembergischen, als ihnen die Nachrichten von der Überrumpelung von Philippsburg, von dem Verluste von Speier zukamen. Sie kehrten auf das linke Rheinufer zurück, und nahmen, sobald es die Jahreszeit zuließ, die Belagerung von Speier vor. Die Stadt wurde ihnen nach zehntägiger Vertheidigung übergeben, den 22. März 1635; la Force, der nach der Abberufung des Marschalls von Brézé das alleinige Commando der Armee übernahm, brachte auch noch Heidelberg zu Fall, worauf er sein Volk Erholungsquartiere in Lothringen beziehen ließ. Trotz aller dieser offenbaren und heimlichen Feindseligkeiten behauptete man fortwährend in Paris, mit Kaiser und Spanien in Frieden sich zu befinden, bis der den Spaniern geglückte Überfall von Trier, die Entführung des Kurfürsten, den König Ludwig XIII. zu der Kriegserklärung, den 19. Mai 1635, veranlaßte. Ihre nächste Folge war des Herzogs von Lothringen und Johann's von Werth Rheinübergang bei Breisach, die, sobann aufwärts sich wendend, Mömpelgard berennten und in die Vogesen sich vertieften. Auf Remiremont hatten sie zunächst ihr Augenmerk gerichtet, da

6) „Grenades pour les mortiers," nennt sie la Force in seinem Berichte.

7) Nach dem Falle des Commandanten trat in seine Stelle sein Bruder Heinrich von Choiseul, oder der P. Eustach, Capucinerordens. Aus Gewissensscrupel versagte sich Eustach den Gebrauch von Büchse oder Schwert, aber centnerschwere Steine warf er den Stürmenden auf die Köpfe, bis er in solcher Beschäftigung eine Schußwunde empfing.

kam ihnen aber la Force, der mittlerweile 8000 Fußgänger, 900 Reiter und 500 Karabinier zusammengezogen hatte, zuvor, und die Verbündeten zogen sich auf die Grenze gegen Hochburgund zurück. La Force, angefeuert durch ein königliches Gnadengeschenk von 100,000 Livres, wovon zwar 36,000 seinem ältesten Sohne bestimmt waren, folgte ihnen über Epinal und Plombières bis nach Lureuil, und entsetzte Mömpelgard, Héricourt, Blamont, und das seit dem vergangenen Jahre von den Franzosen besetzte Lure, konnte aber nirgends den Feind zum Stehen bringen, dessen Stärke einzig auf Reiterei beruhend nirgends in diesen gebirgigen Bezirken sich gehörig entwickeln konnte. Doch behaupteten in verschiedenen Gefechten die Kroaten ihren alten Ruf als leichte Truppen. Die Unmöglichkeit, auf diesem Wege durchzubrechen, einsehend, gebot endlich dem Herzoge von Lothringen den Rückzug, welchen zu sichern das Regiment Mercy in Position jenseit des Dorfes Melisey zurückgelassen wurde. Dieses Regiment vertheidigte den Paß mit seltener Kaltblütigkeit, mußte aber doch zuletzt der Anstrengung einer ganzen Armee unterliegen; 600 Mann, darunter der Oberstlieutenant von Reinach, blieben auf dem Platze, 200 geriethen in Gefangenschaft, dagegen war der Rückzug der Verbündeten gesichert, und sie konnten sogar, eine Wegstunde weiter, bei Fresse ihre Rache an einem zu weit vorgeschobenen Trupp Franzosen nehmen. Den andern Tag vernahm la Force, daß Feuquières (vergl. den Art. Pas) sich nur einen Tagmarsch weit befinde, und beabsichtige, ihm 2500 Reiter von des Herzogs Bernhard Volk zuzuführen. Vor drei Wochen wäre ihm dieser Beistand gar erwünscht gewesen, und er hatte dessen Absendung eifrig betrieben, „mais lorsqu'il étoit besoin, ils n'y vinrent point, et lorsqu'il ne s'y attendoit plus et que l'occasion fut passée, le sieur de Feuquières y vint." Gleichwol erfolgte die Vereinigung, ohne welche der nächste Zweck des Feldzuges, die vollständige Austreibung des Herzogs von Lothringen, nicht füglich zu erreichen war, und über Mömpelgard trat die Armee den Marsch gegen Bruntrut an. In das Schloß Froburg, Montjoie, hoch über dem Doubs, hatte der lothringische Oberst Saint-Balmont mit seinem Regiment von etwa 600 Mann sich geworfen; er widerstand tapfer eine ganze Woche lang, dann mußte er sich gefangen geben (den 6. Juni 1635). Bruntrut hielt sich nur vier Tage. Im Lager bei Bruntrut empfing der Marschall die Nachricht von dem Ableben seiner Gemahlin (unmittelbar vor dem 13. Juni 1635); „le pauvre mari, jugez sa douleur et quel regret il devoit avoir de cette séparation après avoir demeuré 58 ans ensemble, et en quoi il mettoit toute sa consolation pour la fin de ses jours." Wie groß und gerecht aber sein Schmerz, höchstens drei Tage konnte er sich ihm hingegeben haben in den Erholungsquartieren in Lothringen, und er empfing rasch nach einander die Meldungen, daß Gallas den Rhein überschritten, den Herzog von Weimar bis nach Saarbrücken gedrängt habe, daß der Herzog von Lothringen, diese Ereignisse benutzend, abermals mit neun Reiterregimentern und einer ungemessenen Infanterie den Elsaß überzogen, daß Johann von Werth das Gebirge bei Markirch überstiegen, des Obersten Batilly Quartier aufgeschlagen, und in S. Dié zwei Regimenter zu capituliren genöthigt habe. Gleich darauf erschien der Herzog von Lothringen, der seine Infanterie und Artillerie auf der Straße von Thann hatte vorrücken lassen, vor Remiremont, das nach einigem Widerstande capitulirte, indessen la Force mühsam in Epinal seine zerstreuten Streitkräfte zusammenzog. Ihn dort aufsuchen zu wollen, gaben die Feinde sich die Miene, sie kamen bis Arches, aber von ihrer Überlegenheit in Reiterei Gebrauch zu machen, verhinderte sie auch hier das enge Moselthal. Ganzer zwölf Tage standen die Armeen einander beobachtend gegenüber, dann wendete der Herzog von Lothringen sich seitwärts, um der Burg Fontenoy sich zu bemeistern, und nach einem vergeblichen Versuche auf Darney, in die frühere Stellung bei Remiremont sich zurückzuziehen. In der Absicht, Darney zu entsetzen, hatte auch la Force sich in Bewegung gesetzt; er erreichte am späten Abend, den 7. Aug., la Ville-sur-Illon, und blieb daselbst den folgenden Tag liegen. Diese Pause wollte sein Enkel, der Baron von Boisse, welcher des Großvaters Compagnie Chevaux-legers führte, benutzen, um in des la Noue Gesellschaft eine feindliche Postirung in einem benachbarten Schlößchen aufzuheben. Da war man aber zu seinem Empfange vorbereitet, und er ließ, das gewahrend, einen Trompeter vorgehen, um die Besatzung zur Übergabe aufzufodern. Eine Entschließung zu beschleunigen, wagte Boisse sich zu weit vor; es wurde auf ihn geschossen, und eine Flintenkugel zerschmetterte ihm den Arm, und fuhr ihm in den Leib, daß er in den nächsten Tagen den Geist aufgeben mußte. In der Hoffnung, ihm das Leben zu retten, hatte man ihn nach Dompaire gebracht, dahin eilte der Vater, Castelnaut, von einem erfahrnen Wundarzte und einer Escorte von 400 Musquetieren begleitet. An demselben Tage hatten aber Johann von Werth und der junge Bassompierre an der Spitze von mehr denn 1000 Reitern eine Recognoscirung nach Toul zu vorgenommen; auf dem Rückwege zogen sie an Dompaire vorbei, und von dem dort aufgestellten Volke hörend, führten sie sofort ihre Reiter zum Angriffe. Die Franzosen hatten sich verbarricadirt und leisteten hartnäckigen Widerstand. Man bot ihnen Quartier, wenn ihr Hauptmann herauskommen wolle, um zu unterhandeln. Der Hauptmann ging in die Falle, und während er von Feinden umgeben, erfolgte von der entgegengesetzten Seite ein zweiter Angriff, der sich als unwiderstehlich ergab. Viele von den Franzosen blieben auf dem Platze, drei Officiere wurden als Gefangene abgeführt, denn den offnen Ort behaupten zu wollen, konnte den Siegern nicht einfallen. Er wurde auch alsbald wieder von den Franzosen besetzt, sowie das für des Marschalls Enkel verhängnißvolle Schloß. Bei alle dem mochte la Force das Spiel doch zu gewagt finden, zumal die Nordgrenze von Lothringen fortwährend durch die kaiserlichen Hauptarmeen bedroht war, und das mancherlei häusliche Unglück, von dem er seit Kurzem betroffen worden, gab ihm einen anständigen Vorwand, wenigstens eine momentane Ruhe

sich zu erbitten. Die wurde ihm verweigert, indem die Lage der Dinge seine Entfernung von der Armee gebieterisch untersage, dafür aber der Herzog von Angoulême an ihn abgesendet, um sich mit ihm in die Last des Commando's zu theilen. Die gewöhnlichen Wirkungen einer Theilung traten alsbald ein; der Herzog von Lothringen, dessen Lage dadurch sehr precair geworden, daß ein aus dem Innern von Frankreich herangezogenes Corps ihm die Verbindung mit Hochburgund abschnitt, und daß Gallas genöthigt gewesen, sich bis zum Rhein zurückzuziehen, konnte nichtsdestoweniger seine feste Stellung bei Rombervillers behaupten, und bald sahen sich la Force und Angoulême durch das abermalige Vordringen der kaiserlichen Armee bis zu den Thoren von Metz genöthigt, von Bacharach bis Lunéville zurückzugehen. Hier kamen ihnen von allen Seiten Verstärkungen, sie bewerkstelligten auch ihre Vereinigung mit den Armeen des Cardinals von la Valette und des Herzogs Bernhard, und wähnten sich hierauf stark genug, den beiden Armeen, der kaiserlichen und der lothringischen, die zwischen den gewaltigen Teichen von Lindre und la Garde ein gemeinsames, vortheilhaftes Lager bezogen hatten, die Stirne bieten zu können. Darin sie anzugreifen, fand aber la Force unthunlich, und der Krieg verwandelte sich auf diesem Punkte in einen einfachen Wettstreit um die Frage, welche von den beiden Armeen am längsten die Beschwerden der Jahreszeit, den gänzlichen Abgang an Lebensmitteln, die furchtbare Sterblichkeit, aushalten würde. Vorzüglich hatte die von la Force befehligte Armee hierunter zu leiden, weniger die Truppen des Cardinals von la Valette, dem alle Vorräthe und Mühlen seines Gouvernements Metz zu Gebote standen. Einige Erleichterung seinen Untergebenen, vorzüglich dem Arrière-ban, zu verschaffen, ordnete la Force eine rückgängige Bewegung auf Nancy an, eine Wohlthat, in deren Anerkennung der Arrière-ban, wol 1500 Reiter, noch vier Tage über die verlaufene Dienstzeit aushielt. Diese Bewegung benutzte Gallas, um in der ersten Hälfte des Novembers seinen Rückzug zu bewerkstelligen, in dergestalt vorsichtiger Anordnung, daß seinem Gegner alle Aussicht zu einer Verfolgung benommen war; der Herzog von Lothringen hingegen schlug den Weg nach den Vogesen und der Grafschaft Burgund ein, hiermit zugleich die verschiedenen, im Lande noch besetzten Plätze, Charmes, Vézelize, Vaudemont, Neufchâteau, aufgebend. Der Feldzug war geschlossen, die Armee bezog die Winterquartiere, und la Force, den ältesten Sohn als seinen Stellvertreter zurücklassend, eilte dem Hofe zu, um dort den Beifall des Königs und des Cardinals, dann ein Gnadengeschenk von 100,000 Livres für sich, von 50,000 für seinen Sohn, sammt den Huldigungen der Menge zu empfangen. Denn der alte Herr, für welchen Zufall und der Feinde Ungeschick doch das Meiste thun mußten, war der Liebling der Pariser geworden, indem er von allen Feldherren der einzige war, der Erfolge aufzählen konnte. Nichtsdestoweniger wurde ihm für 1636 kein Commando, wurde seine Armee vollkommen aufgelöst, und er blieb in Unthätigkeit, bis die Annäherung einer siegenden, von dem Cardinal-Infanten, von Piccolomini und Johann von Werth geführten Armee, die bis Pontoise ihre Parteien aussendete, die Machthaber nöthigte, mehr noch seine Popularität als seine Feldherrngaben anzurufen. Das zitternde Paris machte unerhörte Anstrengungen zu seiner Vertheidigung, unter der Bedingung doch, daß la Force die Werbungen leite und die dadurch veranlaßten Ausgaben beaufsichtige. Deshalb mußte er ganze Tage auf dem Stadthause, umgeben von dem Prevôt des marchands und den Schöffen, zubringen; gewöhnlich hielt er sich auf den Stufen der Freitreppe und Alles drängte sich hinzu, um sich von dem improvisirten Werbofficiere anwerben zu lassen[8]). So wurden im Laufe von 14 Tagen 8000 Fußgänger, darunter ein Regiment la Force, von 20 Compagnien, mit der weißen Fahne, und 12—1300 Reiter zusammengebracht, und kaum war das Viertel davon marschfertig, als la Force an der Spitze der kleinen Schar auszog, um allmälig seinen Posten bis Pont-S. Marence vorzuschieben, und das linke Ufer der Oise, von Compiègne bis Pontoise in Vertheidigungsstand zu setzen. Dabei kam ihm das hergebrachte sosiego einer spanischen Armee trefflich zu Statten, und in verhältnißmäßig geringer Zeit ward ein Heer von mehr denn 25,000 Mann Infanterie und 7000 Reiterei vereinigt, zu dessen Oberbefehl der Herzog von Orléans berufen wurde, September 1636, mit der ausdrücklichen Anweisung zwar, „de croire aux conseils du maréchal de la Force, que je tiens le plus experimenté et le plus capable de mon royaume, et de le laisser conduire.“ Einer solchen Macht war die kleine spanische Armee, die zu der verwegenen Pointe gegen die Hauptstadt von Frankreich hatte verwendet werden können, beiweitem nicht gewachsen, sie verschwand aus dem Felde, und die von ihr gemachten Eroberungen gingen verloren; doch hielt Corbie eine regelmäßige Belagerung aus, in welcher la Force die eine, der Marschall von Châtillon die andere Attaque führte. Diese Campagne von Corbie, wie man sie nannte, scheint denn endlich die Veranlassung zu der Errichtung des Herzogthums la Force gegeben zu haben, und der neue Herzog wurde mit großer Feierlichkeit eingeführt, um dieselbe Zeit, da er Anordnungen traf, um künftigen Erbschaftsstreitigkeiten unter seinen Kindern vorzubeugen und die bedeutende Schuldenlast zu tilgen. In dem J. 1638 wurde ihm eine Armee, deren Bestimmung die Bedeckung der Belagerung von S. Omer war, anvertraut; er bezog bei Esperlèques, eine Stunde von S. Omer, nach Ardres zu, eine sorgfältig gewählte Position, die er doch, nach wiederholten Versuchen, den Feind zum Schlagen zu bringen, aufgab, um sich bei der Kirche von Zouafques niederzulassen und daselbst Verschanzungen aufzuführen. Diese Verschanzungen zu umschwärmen, verfehlte nicht die feindliche, von dem Grafen Johann III. von Nassau-Siegen und dem Feldmarschall-Lieutenant Hieronymus Colloredo

8) „Les crocheteurs lui touchoient dans la main en disant: Oui, monsieur le maréchal, je veux aller à la guerre avec vous.“ *Tallemant.*

befehligte Reiterei, deren Absicht war, die Aufmerksamkeit des la Force von dem, was in der nämlichen Stunde vor S. Omer sich ereignete, abzulenken, den 8. Juli 1638. Gleich wurde es lebendig in dem französischen Lager, und Cavalerie, Infanterie, Artillerie setzten sich in Bewegung, die Herausfoderung zu erwiedern. In mehren Reiterangriffen blieben die Franzosen im Nachtheile, nichtsdestoweniger mußten ihre Gegner der Überzahl weichen, was sie in der vollkommensten Ordnung bewerkstelligten, bis zu dem Eingang der Sümpfe, die, durch wenige Dämme durchschnitten, das Defiliren eines Reitergeschwaders höchst mislich machen. Auf diese Schwierigkeit zählend, hatte la Force seine Anstalten getroffen. Das Defiliren nahm kaum seinen Anfang, und Infanterie und Artillerie erschienen am Eingang der Dämme; sie richteten ihr Feuer gegen jene weichende Reiterei mit solchem Erfolge, daß alle Ordnung sich auflöste, ganze Geschwader in die Gräben stürzten und an die 2000 Mann und nicht weniger Pferde verloren gingen. Colloredo selbst, durch einen Pistolenschuß tödtlich getroffen, überlebte nur kurze Zeit sein Misgeschick. Aber in derselben Stunde hatten der Prinz Thomas von Savoyen und Piccolomini den Entsatz von S. Omer bewerkstelligt, und der Rückzug der beiden französischen Armeen wurde unvermeidlich (den 15. Juli), die jedoch immer noch stark genug waren, um sich vor Renty legen zu können und nach einer Belagerung von neun Tagen der schwachen Feste Übergabe zu erzwingen (den 9. Aug.), dann nach einem beschwerlichen Marsche, eine Stellung in der Nähe von Cambray, bei Crevecoeur und Vaucelles zu beziehen, von wo aus sie, während der ganzen Dauer der Belagerung von le Câtelet, die feindliche Armee in Schach hielten. Nach dem Falle von le Câtelet wurde Châtillon nach Hause geschickt, la Force mit dem Commando der vereinigten Armee bekleidet, diese endlich, nach einer Reihe zweckloser Märsche, in die Winterquartiere verlegt. Hiermit schied zugleich la Force aus dem öffentlichen Leben; ihm, der beinahe sein 80. Jahr erreicht hatte, mußte die Ruhe ein Bedürfniß werden. Er verlebte glückliche Tage zu la Force und la Boulaye im Schooße seiner Familie, dann begann der alte Adam sich zu regen. Volle 82 Jahre zählte er, als er (1641 etwa) zu der zweiten Heirath schritt mit Anna von Mornay, des berühmten Philipp du Plessis-Mornay Tochter, des Jacob von Nouhes auf Tabarière Witwe. Seiner Anna bewies der Marschall große Zärtlichkeit. „Elle étoit laide et austère, cependant il l'appeloit sa *toute mienne*.“ Man wollte auch wissen, daß er ihr zu Liebe Nichts lese, als des du Plessis-Mornay Schriften. Sie bildete sich ein, schwanger zu sein, und gleich theilte der Marschall die fröhliche Nachricht allen seinen Freunden mit. Ihren Glaubensgenossen galt die Frau wegen einiger andächtigen Zierereien als eine Heilige; darum wurde sie in ihrer Schwangerschaft zu Charenton als eine neue Sarah gefeiert. „A la cour on disoit que c'étoit l'Antichrist.“ Am Ende offenbarte sich statt einer Schwangerschaft die Wassersucht, und la Force wurde, nach einem Ehestande von drei Monaten, zum andern Male Witwer. Jetzt warf er sein Augenmerk auf Henriette von Coligny, die verwitwete Gräfin von Haddington, und unumwunden sprach er seine Wünsche gegen die Mutter, die Witwe seines vormaligen Collegen im Commando, des Marschalls von Châtillon, aus. Die gute Frau gab ihm zu bedenken, daß ihre Tochter füglich seine Urenkelin sein könne. Darauf wollte er die Mutter haben. Volle 89 Jahre zählte er, und wieder quälte er, lebhafter denn je zuvor, seine Kinder um ihre Einwilligung zu einer dritten Heirath. Er erzählte ihnen sogar von verschiedenen Damen, die mit bedeutenden Geldsummen seine Hand, oder vielmehr das Tabouret einer Herzogin zu erkaufen gesonnen wären; man beschuldigt ihn jedoch, daß es eitel Erfindung gewesen, um seine Kinder zu vermögen, daß sie ihm eiligst eine Hugenottin zuführten. Die wurde dann auch gefunden, eines ehemaligen holländischen Gesandten bei dem französischen Hofe, des Gideon van der Bötzelaar auf Langerak Witwe, geborne von Clermont-Gallerande, wurde des alten Herzogs dritte Gemahlin, genoß der ihr hiermit zu Theil gewordenen Ehre aber nicht über ein Jahr. Der betrübte Witwer, bei seinen 92 Jahren, hätte wol auch die vierte Frau nehmen mögen, allein es coursirte eine Prophezeiung, wonach er noch zwei Ehen eingehen sollte, und für die erste ließ sich keine Candidatin auftreiben. Also auf sich reducirt, verfiel der alte Mann, „le bon homme,“ gänzlich unter die Botmäßigkeit seines Sohnes Castelnaut, dem er auch alles Mögliche zuwendete, indem dessen älterer Bruder nur eine Tochter hatte, „et ses belles dispositions ont mis bien des procès dans sa famille, que le marquis (der Erstgeborne) a tous gagné.“ Bei dem Ausbruche des Bürgerkrieges in Guyenne, 1652, nahmen des Marschalls Söhne, Castelnaut und Castelmoron, seine Enkel, Montpouillan, Boisse und Cugnac, Partei für den Prinzen von Condé; auch der alte Herr ließ sich blenden. Auch der Anstifter von Castelnaut („qui tenoit pour certain que M. le Prince seroit duc de Guyenne et que par son autorité il gagneroit tous ses procès,“) erklärte er sich für den Prinzen, ein Schritt, den er jedoch nur kurze Zeit überlebte. Er starb, „non sans témoigner bien du regret d'avoir fait cette sottise,“ auf seiner Burg la Force, den 10. Mai 1652, in der erbaulichsten Weise. Denn er war sein Leben lang ein frommer, gütigr Herr gewesen; „c'est une race de bonnes gens, qui ont presque tous du coeur,“ schreibt Tallemant, der auch berichtet, daß der Marschall dem Marqueur des Ballspiels, der ihm das Leben gerettet, zeitlebens eine Pension reichte, „qui lui fut bien payée,“ was keineswegs bei den Pensionen jener Zeit alltäglich war.

Von den zwölf Kindern der ersten Ehe kamen neun zu Jahren: Armand, Heinrich, Jacob, Karl, Peter, Johann, Johann Jacob, Franz und Jacobine, diese an einen Sohn des Ministers Sully, an Jacob von Bethune, den Grafen und nachmaligen Herzog und Orval, verheirathet. Jacob von Caumont, der Herr von Margezir, blieb vor Jülich, 1610, Karl, auf Masdurant, starb zu Fontainebleau, 1613, ebenfalls unverheirathet. Peter,

Baron von Eymet, wurde in der Ehe mit Johanna von Favas, Vicomtesse von Castell, der Vater Johann's, des Marquis von Eymet und Vicomte von Castell, der 1661 verstarb. Johann, Marquis von Montpouillan, wurde zugleich mit K. Ludwig XIII. als dessen enfant d'honneur erzogen, und wie er in Jahren zunahm, so wuchs er in der Gunst seines königlichen Gebieters. Kaum wird Ludwig XIII. einen Liebling gehabt haben, der ihm wie Montpouillan theuer war. Aber es wußte dieser nicht in der geziemenden Vorsicht seiner vortheilhaften Stellung sich zu bedienen; dem Könige kindischen Zeitvertreib zu verschaffen, führte er die drei Brüder Albert bei ihm ein, und sie, anfänglich einzig durch Montpouillan's Einfluß bei Hofe gelitten, fühlten sich stark genug, nach Concini's Fall ihren bisherigen Beschützer zu untergraben. Zu der Katastrophe des Florentiners hatte Montpouillan auf alle Weise beigetragen, sogar daß er es übernommen, ihn, wenn er die Rüstkammer des Monarchen besuchen würde, zu tödten, eine Entschließung, die doch in dem Momente der Ausführung durch die Unschlüssigkeit des Albert rückgängig gemacht wurde. Darauf besuchte Montpouillan, angeblich um ein Compliment von Seiten des Königs auszurichten, eigentlich aber, um die Haltung und Anstalten Concini's zu beobachten, dessen Wohnung, bei welcher Gelegenheit dem Geschmeichelten der Ausruf entschlüpfte: „Est-il bien possible que la faveur prenne la peine de venir me visiter?" Endlich, als der Marquis von Vitry, am 24. April 1617, sich den am Abend zuvor von dem Könige empfangenen Befehl, den Marquis von Ancre zu verhaften, wiederholen ließ, dann die Frage stellte, was im Falle des Widerstandes zu thun sei, und Ludwig XIII. verstummte, ebenso wenig die drei Brüder Albert ein Wort der Erwiederung zu finden wußten, da sprach im Namen Aller Montpouillan: „Le roi entend qu'on le tue." Concini mußte an demselben Morgen sterben, und die hierdurch erledigte Stelle eines premier Gentilhomme de la chambre wurde an Montpouillan vergeben, der sich doch bald genug bewegen ließ, sie an den einen Albert, den nachmaligen Herzog von Luynes, zu überlassen. Diese freundschaftliche Gefälligkeit, gleichwie die frühern Dienste, lohnten die Albert ihm mit dem schwärzesten Undanke, indem sie, unfähig, ihm das Herz des Königs zu entreißen, ihn wenigstens von aller Theilnahme an der Regierung ausschlossen; es schicke sich nicht, wurde dem andächtigen Könige gesagt, daß er die Angelegenheiten seines Reiches in die Hände von Hugenotten gebe. Selbst nicht um die persönliche Gunst des Königs wollten die drei Brüder für längere Zeit einen Concurrenten dulden; sie gewannen für ihre Ansicht den königlichen Beichtvater, den P. Arnour, den Kanzler Sillery und Andere, und diese mächtige Verbindung ergriff die Schwierigkeiten, welche das Decret für die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes in Béarn fand, um nicht nur den Statthalter, den Vater la Force's, sondern auch den Sohn zu verdächtigen. Lange widerstand Ludwig XIII., ein letzter Versuch wurde im Juni 1618 durch Luynes und den Kanzler gemacht, und so dringend, so hartnäckig bezeigten sie sich in ihren Vorstellungen, in ihrer Foderung, den Sohn des Rebellen vom Hofe entfernt zu sehen, daß der Monarch in Thränen ausbrach: „Eh bien, Sire," sprach Luynes, „si V. M. ne veut pas faire ce commandement à M. de Montpouillan, M. le Chancelier le lui fera de votre part." Zur Stunde wurde Montpouillan gerufen, und während der König fortwährend in Thränen zerfloß, während auch Luynes sich zum Weinen stimmte, richtete der Kanzler an den Gerufenen eine lange Rede, handelnd von dem Verdrusse des Königs um den strafbaren Ungehorsam des Vaters la Force, und ihm aufgebend, sogleich die Reise nach Béarn anzutreten, um eine Widersetzlichkeit zu beseitigen, die, wenn sie die Anwendung von Gewalt nothwendig mache, nicht nur den Untergang des strafbaren Individuums veranlassen, sondern auch seine ganze Familie zu Grunde richten würde. Den eigentlichen Sinn dieser Worte erfassend, sprach Montpouillan, nach einigen Worten der Entschuldigung für seinen Vater, von dem Kummer, den er über die Trennung von der geheiligten Person Sr. Majestät empfinden würde. Er hatte später noch eine Zusammenkunft mit dem Könige, der ihn mit Zärtlichkeit überhäufte, aber die Reise nach Béarn mußte doch am 5. Juli 1618 angetreten werden. Montpouillan brachte dort die nächsten zwei Jahre zu, erschien plötzlich und unerwartet am Hofe, 1620, ohne doch wegen der Gegenanstalten des Luynes zu irgend einer Vertraulichkeit mit dem Könige gelangen zu können; getäuscht in seinen Erwartungen kehrte er nach Guyenne zurück, um die Sache seiner Glaubensgenossen zu verfechten. In Nérac leistete er hartnäckigen Widerstand, 1621; genöthigt zu capituliren, begab er sich nach Rochelle, von wo er sammt seinem Bruder, dem Marquis de la Force, in die Heimath zurückgefodert wurde, um den nur scheinbar unterdrückten Aufstand in Guyenne zu leiten. Er setzte den ungleichen Kampf fort, bis, nach Aufhebung der Belagerung von Montauban, sein Vater ihn der schweren Last des Commando's entledigte. Er vertheidigte hierauf ein Eigenthum seines Hauses, das Städtchen Tonneins-dessus, ganzer zwei Monate lang, mit ebenso viel Muth als Einsicht, bis er, nachdem alle Lebensmittel verzehrt, alle Versuche eines Entsatzes vereitelt, genöthigt war, die ehrenvolle Capitulation vom 5. Mai 1622 einzugehen. Bei dem Auszuge der Besatzung mußte Montpouillan in einem Lehnsessel getragen werden, denn eine an sich unbedeutende Schußwunde am Kopfe hatte durch eine in Kreuzgestalt von Stümperhand ausgeführte Incision den gefährlichsten Charakter angenommen. Das Gespräch mit dem Herzoge von Elbeuf, der in Höflichkeiten und Lobeserhebungen für den jungen Mann unerschöpflich war, dann die freie Luft erhöhten die Aufregung, und Clairac war nicht sobald erreicht, als das Fieber, seine Gewalt verdoppelnd, des Patienten Lebensende herbeiführte. Er war unbeweibt geblieben. Sein Bruder, Johann Jacob, Marquis von Tonneins, vermählt mit Charlotte von Belsunce, doch kinderlos, mußte die Ungnade Montpouillan's theilen, stand dem Vater zur Seite in der Vertheidigung von Montauban und in mehren andern Gefechten des Bürgerkrieges, diente

hierauf, zugleich mit seinem Bruder Eymet, bei der Belagerung von Herzogenbusch in der holländischen Armee, hatte in der Belagerung von la Mothe mit seinem Regimente am 25. Juli 1634 die Tranchée bezogen, und setzte sich demnach auf der Bresche fest, sodaß schon am andern Tage die Capitulation erfolgen mußte; Mestre-de-camp und Gouverneur von Mannheim wurde er 1638 zum Range eines Maréchal-de-camp befördert, nachdem er kurz vorher, obgleich am halben Leibe durch die Gicht gelähmt, bei der Belagerung von Fuentarabia viel Ehre eingelegt hatte. Franz von Caumont, Marquis von Castelmoron und Herr von Montpouillan, war, als der jüngste von den Brüdern, 1607 geboren. Im Auftrage des Vaters überbrachte er dem Könige die Capitulation von Moyenvic, December 1631; bei der Belagerung von la Mothe, zu welcher er ein französisches Regiment führte, empfing er eine schwere Wunde, die ihn doch nicht abhielt, in Hochburgund unter dem Herzoge von Longueville zu dienen. Dafür wurde ihm 1638 das Gouvernement von Mömpelgard, das auch über Héricourt, Béfort und Bruntrut sich ausdehnte. Ein kleiner, unansehnlicher Bursche, dessen einziger Vorzug, bei einem Vermögen von höchstens 20,000 Thalern, seine Meisterschaft in dem edlen Waidwerke war, gelang es ihm doch, das Herz einer reichen Erbin zu rühren. Margaretha von Vicose, auf Casenove, in den Landes von Bordeaux, auf Castelnaut, Cériez, Balisac und Casalis, Besitzerin demnach eines Einkommens von 30,000 Livres, wurde ihm angetraut. Die hübsche und kluge Frau mag später einige Reue empfunden haben, wenigstens glaubte ihr Mann, „à la première guerre de Bordeaux," 1650, ein zärtliches Einverständniß zwischen ihr und S. Geniez, der als Generallieutenant die königlichen Truppen in der Umgegend von Bordeaux befehligte, bemerkt zu haben. Die Frau hingegen wollte die eifersüchtigen Auswallungen ihres Mannes einzig den Einflüsterungen seiner Familie zuschreiben, deren dereinstiges Oberhaupt, der Marquis de la Force, sich in sie verliebt habe, und jetzt sich zu rächen suche, weil er von ihr abgewiesen worden; Beschuldigungen, welche sie durch von dem Marquis empfangene Liebesbriefe zu erweisen sich vermaß. Das Publicum war aber nicht auf ihrer Seite, erinnerte sie vielmehr, daß man ihr schon früher in Bordeaux, wegen ihres Verkehrs mit einem Arzte, Allerlei nachgeredet habe. In dieser Lage der Dinge ertappte Castelmoron einen Bauer auf dem Versuche, sich in seine Burg einzuschleichen; dem Verdächtigen wurde zugesetzt, und es fanden sich bei ihm zwei Briefe, der eine an den Haushofmeister gerichtet, und die Bitte enthaltend, daß er das andere Schreiben an seine Gebieterin befördern möge. Der eifersüchtige Eheherr machte sich kein Gewissen daraus, das Briefgeheimniß zu verletzen, und fand zwei oder drei in Chiffre geschriebene Stellen. Das schien ihm besonders verdächtig, und gebieterisch verlangte und erzwang er die Auslieferung aller vorhandenen Briefschaften, und mit dem ganzen Urkundenschatze flog er nach Castelnaut, wo die ganze Familie la Force vereinigt war. In diesem Senate wurde vorzüglich der aufgefangene Brief der Gegenstand einer sorgfältigen Untersuchung, und nach vielem Kopfbrechen glaubte man die Auflösung der geheimnißvollen Zeichen gefunden zu haben [9]). Castelmoron mußte hierauf an seine Frau schreiben, daß er, durch wichtige Verhandlungen zu Castelnaut festgehalten, auch sie daselbst zu sehen wünsche. Sie wußte nicht recht, ob der Einladung zu folgen sei, und zog darum ihre Mutter zu Rathe. Diese meinte, das Sicherste wäre, zu Hause auf eigenem Grund und Boden zu bleiben, das wollte aber der Tochter nicht einleuchten. In geheimnißvoller Eile begab sie sich, von ihrem ältesten Kinde, einem sieben- oder achtjährigen Mädchen, begleitet, auf den Weg. Zu Castelnaut angelangt, verfiel die Frau von Castelmoron alsbald einer peinlichen Untersuchung; sie vertheidigte sich mit gleich viel Muth und Geschick, und fand unerwartet an dem alten Marschall einen Beschützer, der Thränen vergoß, so oft er sie anblickte, der bei Tische sie immer neben sich sitzen, sie nur von den Speisen, die er selbst berührte, genießen ließ. So verstrich einige Zeit, und der beleidigte Ehemann schien sich zu beruhigen und sprach von der Heimkehr. Die Heimreise wurde angetreten; ein Paar Stunden von Castelnaut aber warteten der Reisenden Wegelagerer in ziemlicher Anzahl, die sich der Dame bemächtigten und sie nach einer alten Burg, einem wahrhaftigen Eulenneste, brachten. Sie wähnte sich jetzt verloren, und würde wol auch schwerlich einer Vergiftung entgangen sein, wenn sie nicht den Entschluß gefaßt hätte, einzig auf den Genuß von gesottenen Eiern sich zu beschränken. Ihre Ausdauer erschöpfte die Geduld der Wächter; um auf ein Ende zu kommen, legten sie eine Mine unter den Fußboden des der Gefangenen angewiesenen Gemaches. Die Mine wirkte dergestalt, daß der ganze Fußboden aufflog, aber unbeschädigt blieb diejenige, auf welche es abgesehen war. Sie befand sich nämlich im Momente der Explosion in einer Nische der Seitenwand. Ihre Erhaltung schien ihrem Manne ein Wunder, wodurch Gott die Unschuld seiner Frau offenbaren wolle. Er warf sich ihr zu Füßen, bat um Verzeihung, und behielt die Versöhnliche bei sich, wie sehr auch seine Schwägerin, die Marquise de la Force, die, ebenfalls in ihrer Art eine Heilige, gegen solche Langmuth eiferte, und die Ehebrecherin eines tausendfachen Todes würdig hielt. Sie war, wie es scheint, in Eifersucht entbrannt wegen dessen, was von ihrem Manne die Castelmoron erzählte. Wie es in der Ordnung der Dinge begründet, wurde der Marquis von Castelmoron der unterthänige Diener der durch ihn so gröblich beleidigten, dann versöhnten Frau. Sie regierte ihn und sein Haus, und er fand sogar kein Arg in den Beziehungen, in welche sie einige Jahre später zu Isarn, dem Dichter, trat. Die Welt fand aber den Mann und seine Familie gerechtfertigt, zumal die Marquise sich auch noch andere Galanterien erlaubte. Später wurde sie katholisch, vermuthlich in der Hoffnung, sich eines mächtigen Schutzes zu versichern, und daß diesem Beispiele zu folgen ihre

9) „Consolez-vous de la mort de votre petite, à la première vue nous réparerons cette perte."

ziemlich herangewachsenen Töchter geneigt sein, erzählte sie bei Hofe. Die älteste dieser Töchter, Marie von Caumont, wurde den 21. Febr. 1674 dem Marquis von Theobon, die andere, Johanna, den 10. Aug. 1684 dem Marcus August von Briquemault angetraut. Über die jüngste, Charlotte Rose von Caumont, Demoiselle de Briou, s. den folgenden Artikel.

Ihr Oheim, des alten Marschalls Erstgeborner, Armand de Caumont, als der Stammherr Marquis de la Force genannt, wurde zeitig bei Hofe eingeführt, und war noch sehr jung, als es dem Vater nach einer schwierigen und verwickelten Unterhandlung gelang, ihn, Anfang des J. 1600, mit Johanna de la Rochefaton, Frau auf Saveilles, in Angoumois u. s. w. zu verheirathen. Am 6. Jan. 1611 als Capitain von den Gardes du corps, en survivance seines Vaters vereidet, hatte er das Glück, auf der Jagd im Walde von S. Germain einen wüthenden Stier, der auf den König losstürmte, zu erlegen; hierüber zu Neid entbrannt, suchte der Graf von Grammont den Feind seines Hauses in einem Reimspruche lächerlich zu machen. La Force, auf ein Unglück anspielend, das der Graf mit seiner Gemahlin und seinem Stallmeister erlebt hatte, antwortete in der gleichen Weise, und es erfolgte zwischen den beiden ein Duell, in welchem Grammont entwaffnet, und genöthigt wurde, um sein Leben zu bitten. In dem Laufe des Bürgerkrieges war der Marquis des Vaters treuer Waffengefährte, bis er, durch den allgemeinen Verfall der Angelegenheiten seiner Glaubensbrüder, genöthigt wurde, in la Rochelle Zuflucht zu suchen. Dort empfing er von seiner nach Aufhebung der Belagerung von Montauban wieder auflebenden Partei die Einladung zur Rückkehr nach Guyenne, der zu folgen er nicht säumte. Es mußte aber ein Waffenplatz für ihn ausgemittelt werden, und dazu schien besonders das Städtchen Sainte-Foi sich zu eignen. Dessen hatte aber der Marquis von Theobon sich bemächtigt, und einem Freunde, einem Glaubensbruder gewaltsam einen Besitz zu entreißen, wollte sich nicht schicken; ohne Aufsehen wußte die Marquise de la Force ihrem Manne zu seinem Ziele zu verhelfen. „Elle étoit jeune et bien faite; ce Théobon en étoit amoureux. Elle l'amusa, et lui laissa espérer tout ce qu'il voulut, jusqu'à ce qu'elle l'eut obligé de donner sa place au marquis de la Force, son mari, et après elle le planta là. Cette femme a pourtant de la vertu.“ Zu Gontaut lag die Ordonnanzcompagnie des Herzogs von Luynes, diese hob, bald nach seiner Ankunft im Lande, der Marquis auf, dagegen wurde er mit seinem Vater und seinem Bruder Montpouillan, durch Spruch des Parlaments von Bordeaux, vom 15. Nov. 1621, zum Verluste des Kopfes und des Adels verurtheilt, und sollten ihre Güter confiscirt, ihre Häuser geschleift werden. Soviel die drei Herren betrifft, wurde das Urtheil an ihnen in effigie vollzogen, aber die Belagerung der Burg la Force mußte der Herzog von Elbeuf mit Schanden aufheben, während der Marquis de la Force in der Fortsetzung des Widerstandes allerwärts Ehre einlegte. Indessen neigte sich mehr und mehr zu ihrem Falle die Partei, welche so lange der Gesammtheit von Frankreich zu widerstehen vermocht hatte; in der allgemeinen Ermattung wollte auch Sully die Aussöhnung seines Sohnes Orval mit dem Hofe fördern, und er machte seinen ganzen Einfluß geltend, um denselben zur Auslieferung der den Reformirten zum Sicherheitsplatze gegebenen Stadt Cadenac zu vermögen. Seine Absicht wurde aber durch das protestantische Conseil de la Sénéchaussée du Quercy errathen, und im Namen dieser Behörde erging eine Auffoderung an la Force, den Vater, sich der Vertheidigung der bedrohten Stadt zu unterziehen. Statt des Vaters, der anderwärts beschäftigt war, eilte der Marquis nach dem Schauplatze der Gefahr; auf fünf verschiedenen Stellen mußte er sich durchschlagen; nur zögernd und mit geringer Begleitung wurde er aufgenommen, denn noch gebot Sully innerhalb jener Mauern; aber kaum war der Gast eingeführt, so strömte von allen Seiten, bewaffnet, das Volk zusammen, und der Menge Freudenruf: „vive le marquis de la Force!“ wurde des neuen Gouverneurs Bestallung, dessen erste Angelegenheit die Sorge um des Vorgängers Sicherheit werden mußte. Sully und Orval wurden in dem Schlosse von dem erbitterten Volke belagert, und la Force hatte einige Mühe, ihnen freien Abzug zu verschaffen, den zwar der alte Herr mit einem Darlehen von 36,000 Livres zur Anschaffung des für die Stadt erfoderlichen Kriegsbedarfs erkaufen mußte. Die Revolution war kaum vollbracht, und der Marquis, in die mit seinem Vater errichtete Capitulation aufgenommen, ward angewiesen, die unter den Gehorsam des Königs zurückkehrende Stadt an Sully wieder auszuliefern. So that er denn auch, „après avoir obtenu du roi toutes les conditions les plus avantageuses qu'il put en faveur des habitants, et retiré son abolition;“ sogar Sully konnte sich beim Abschiede einer dankbaren Rührung nicht erwehren, „néanmoins il ne laissa de l'en poursuivre depuis.“ Der Marquis verlebte einige Jahre in der Heimath, stets verdächtigt und beaufsichtigt, dann ließ er sich die Erlaubniß ertheilen, in Holland (den 6. Aug. 1628), und namentlich bei der Belagerung von Herzogenbusch zu dienen. Maréchal-de-camp in der Armee, die sein Vater 1630 nach Piemont führte, nahm er Saluzzo, Villafranca, Pancaglieri, gleichwie er hauptsächlich, in der Verfolgung des Herzogs von Orléans 1632, durch die Geschwindigkeit seiner Bewegungen die Combinationen der verbündeten Herren vereitelte. Als dieses Feldzugs Preis empfing der Marschall aus des Königs Händen das Amt eines Maître de la garderobe; „vous en pouvez disposer comme il vous plaira, l'exercer autant que vous voudrez, et la remettre à votre fils quand vous voudrez,“ sagte ihm zugleich der Monarch, und sofort von der ihm gewordenen Vergünstigung Gebrauch machend, überließ er das einflußreiche Amt an seinen Sohn, den Marquis de la Force, der auch dasselbe bis 1637 bekleidete. In dem Feldzuge von 1634 wurde der Marquis gegen den Grafen von Salm ausgesendet; um einer lebhaften Verfolgung zu entgehen, warf dieser sich in die Feste Hohen-Bar, wo er aber augenblicklich eingeschlossen und

dergestalt bedrängt wurde, daß er capituliren und zugleich Hagenau und Zabern übergeben mußte. Auch zu dem Falle von Bitsch und la Mothe wirkte Armand mit derselben Thätigkeit. Zu Anfange des Herbstes führte er ein unabhängiges Armeecorps von etwa 8000 Mann, nach der lüttichschen Grenze, in der Absicht, die französischen Werbungen zu beschützen, die feindlichen zu hintertreiben; er behielt in mehren kleinen Gefechten die Oberhand, wurde aber bald abgerufen, um zwischen Pfalzburg und Zabern eine beobachtende Stellung einzunehmen. Ihm hauptsächlich gebührt die Ehre von dem bei Mesliey, den 15. Mai 1635, errungenen Vortheil, und mit Zuversicht konnte der alte Marschall am Schlusse des Feldzugs das Commando der Armee in des Sohnes Hände niederlegen. Als des Vaters Stellvertreter besiegte Armand am 18. März 1636 bei Raon die 2000 Mann starke Colonne des kaiserlichen Generals, Hieronymus Colloredo, der selbst sein Gefangener wurde. Indessen zog von den Niederlanden her abermals ein Ungewitter auf; Armand wurde ausgesendet, um die zunächst bedrohten Städte, Rheims und Laon, gegen einen feindlichen Angriff zu sichern, und erhielt sodann, als die Feinde bereits in vollem Rückzuge begriffen waren, die Weisung, sich ihrer Forts bei Corbie zu bemächtigen, eine Aufgabe, die er, ungeachtet ihrer Schwierigkeiten, am 26. Sept. 1636 lösete. Dem Prinzen von Condé, auf dessen ausdrückliches Verlangen, als Generallieutenant zugetheilt, fand er allein Gelegenheit in der Belagerung von Fuentarabia 1638 sich auszuzeichnen, obgleich er nicht minder seinen Antheil von der Ungunst eines mislungenen Unternehmens hinzunehmen hatte. Er bewohnte von dem an abwechselnd la Force oder la Boulaye, empfing den durch seines Vaters Ableben erledigten Marschallstab (seine Vereidung ist vom 29. Aug. 1652), wurde Witwer 1667, ging noch in demselben Jahre, laut Ehevertrags vom 22. Dec., die andere Ehe ein mit der damals 17jährigen Louise de Belsunce, und starb zu la Force, den 16. Dec. 1675, in dem Alter von wenigstens 96 Jahren.

Die beiden Kinder der ersten Ehe, Jacob, Marquis von Maugery und Charlotte von Caumont, die Erbin von Saveilles, hatte er überlebt. Charlotte, die Erbin von Saveilles, wurde 1653 dem großen Turenne angetraut, und starb kinderlos den 13. April 1666. In dem Herzogthume la Force wurde demnach Armand's Nachfolger sein Bruder Heinrich, der bisher unter dem Namen eines Marquis von Castelnaut bekannt gewesen. König Heinrich's IV. Pathe, war er 1582 geboren; 1601 begleitete er seinen Oheim, den Herzog von Biron, in die Gesandtschaftsreise nach der Schweiz, und wurde zugleich mit demselben zu Fontainebleau, den 14. Juni 1602, verhaftet, doch bald wieder auf freien Fuß gesetzt. Am 17. Oct. 1602 wurde ihm Margaretha d'Escodeça, die Erbin von Boisse, angetraut; es vergingen aber noch mehre Jahre, bevor er zu einer politischen Stellung gelangen konnte. Deren Begründung sollte er der Königin Maria verdanken, welche ihm, bei dem Antritte der Regentschaft, das Gouvernement von Bergerac verlieh, daß er demnach seinen Religionsverwandten bedeutend genug erschien, um ihn die Synode von Sainte-Foi 1613 präsidiren zu lassen, gleichwie die Generalversammlung von la Rochelle, 1621, ihm für einen Monat das Präsidium übertrug. Der Krieg kam zum Ausbruch, Guyenne ging im Augenblick verloren, aber die Stadt Montauban leistete glorreichen Widerstand, zu welchem Castelnaut, unter des Vaters oberster Leitung, das Seinige reichlich beitrug. Namentlich tödtete er, am 17. Sept. 1621, durch einen Büchsenschuß den Herzog von Mayenne. Bei dem Wiederaufleben der protestantischen Partei in Guyenne entwickelte Castelnaut nicht minder eine bewundernswerthe Thätigkeit. Nach einem fruchtlosen Versuche auf Tournon warf er sich in Montflanquin, das er dergestalt befestigte, daß der Herzog von Elbeuf auf den beabsichtigten Angriff verzichtete. Desgleichen wirkte Castelnaut zu der Überrumpelung von Clairac, den 22. Febr. 1622, nahm Tonneins-dessous, besiegte ein nicht unbedeutendes Truppencorps, das Miremont zum Entsatze der von den Hugenotten belagerten Abtei Granges führte, erbeutete die Standarte von Miremont's Reitergeschwader, und veranlaßte durch diesen Sieg den Fall von Granges. Demfolgte aber bald genug der schmähliche Rückzug, die Flucht vielmehr, von Tonneins-dessus nach Clairac, den 20. März, wobei la Force selbst, der Vater, in augenscheinliche Lebensgefahr gerieth. Miremont namentlich, seines Verlustes vor Granges eingedenk, hatte erklärt, „ou qu'il se perdroit ou qu'il le tueroit," wurde aber selbst durch Castelnaut erlegt, welcher auch in des Vaters Vertheidigung von seinem Sohne Boisse mannhaft unterstützt wurde. Nach dem letzten vergeblichen Versuche, Tonneins-dessus zu entsetzen, warf Castelnaut sich in Montflanquin, und behauptete sich darin, bis des Vaters Capitulation ihm die königliche Verzeihung zusicherte. Berufen, am Abend seines Lebens, zu dem Commando der für Richelieu's Plane streitenden Armee, wollte der Marschall la Force, wie den ältesten, so auch den zweiten Sohn stets um sich haben. Castelnaut, Maréchal-de-camp, wurde dessen unwandelbarer Waffengefährte, und folgte endlich dem Vater in das Stillleben zu la Force. Er erklärte sich für die Fronde, ohne doch zu einer ernstlichen Anstrengung sich zu erheben, daher auch seine Aussöhnung, ohne besondere Schwierigkeit, durch einen förmlichen Vertrag, zeitig erfolgte. Die langen Zeiten der Muße benutzte er, um des Vaters Aufzeichnungen zu einem Ganzen zu vereinigen, auch seine eigenen, und die auf seines Bruders Montpouillan Namen lautende Mémoiren zu schreiben[10]). Herzog von la Force nach seines Bruders unbeerbtem Abgang, starb er, in dem Alter von 95 Jahren, zu la Force, im Januar 1678. Vier seiner Töchter wurden verheirathet.

Der jüngste Sohn, Armand von Caumont, Marquis von Montpouillan, Kammerherr König Wilhelm's III. von Großbritannien, Generallieutenant der holländischen Cavalerie, Gouverneur von Naarden, starb den 16. Mai 1701, von seiner ersten Gemahlin, Amalie Wilhelmine

10) Seine Arbeit bildet den vierten Band von den im Eingange besprochenen Memoiren des Marschalls.

von Brederode, die einzige Tochter Louise, die an den Lord Wilhelm Powlett verheirathet war, hinterlassend. Der mittlere Sohn, Peter von Caumont, Marquis von Cugnac, lebte in kinderloser Ehe mit einer Turquet de Mayerne, der Besitzerin der Freiherrschaft Aubonne. Der älteste endlich, Jacob, Marquis von Boisse, starb im August 1635 (sic) an den Folgen einer vor dem Feinde empfangenen Wunde, hinterließ aber aus der Ehe mit Louise de S. Georges de Verac drei Kinder, und darunter den Sohn Jacob, welcher der Nachfolger des Großvaters in dem Herzogthume la Force geworden ist und wunderliche Geschichten erleben mußte. Seine erste Frau, Maria de S. Simon de Courtomer, war eine Geschiedene; ihre Ehe mit Renat von Cordouan, Marquis von Langey, war ex capite impotentiae durch Spruch vom 8. Febr. 1659 aufgelöset worden. Dabei wollte sich aber der beschämte Ehemann nicht beruhigen; er legte gegen besagtes Urtheil requête civile ein und rechtfertigte dieselbe durch die Production von mehren Kindern, die er in einer zweiten Ehe mit Diana von Montaut-Navailles erzeugt hatte. Die requête wurde demnach durch Urtheil vom 13. Febr. 1677 interinirt, was glücklicherweise die Herzogin von la Force nicht erlebte. Sie war 1670 mit Hinterlassung von drei Töchtern, verstorben. Der Herzog ging hierauf, den 12. März 1673, die andere Ehe ein mit Susanna von Beringhen, der Tochter eines königlichen Secretairs, des Johann von Beringhen, auf Flebedel, Langarreau und Menour, und wurde in dieser Ehe Vater von drei Söhnen und vier Töchtern. Aber nun stellten sich anderweitige Trübsale ein, angedeutet, nicht weiter ausgeführt in S. Simon's Worten: „C'est un très-bon et honnête homme, et rien de plus, qui à force d'exils, de prisons, d'enlèvements de ses enfants, et de tous les tourments dont on s'était pu aviser, s'étoit fait catholique. Le roi eut soin de le bien faire assister, pour qu'il mourût tel.“ Der geplagte Mann starb auf seinem Schlosse la Boulaye, bei Evreux, den 19. April 1699. „Sa femme, enfin, avait eu permission de se retirer en Angleterre et d'y jouir de son bien. Elle y fut en estime et considération, et y eut le rang de duchesse.“ Vorher hatte sie ihre standhafte Anhänglichkeit zu dem reformirten Bekenntnisse durch längere Gefangenschaft auf dem Castell zu Amiens büßen müssen, bis sie endlich 1696 die Freiheit und als Witwe die Erlaubniß, auszuwandern, erhielt. Sie starb zu London, Mai 1738. Von ihren Söhnen stand der mittlere, Franz, Marquis de Boisse, geb. den 2. März 1678, als Aide-de-camp bei dem Herzoge von Vendôme, und büßte durch das Einbrechen einer Zugbrücke zu Viadana am Po auf die kläglichste Weise sein Leben ein, im August 1702. Der älteste hingegen, Heinrich Jacob, Herzog von la Force, Graf von Mueidan, Baron von Castelnaut, Caumont, Tonneins, Samazan, Feuillet, Taillebourg, Boisse, Cugnac, Roquepine, Maduran und la Boulaye, Oberst eines Infanterieregiments seines Namens, geb. den 5. März 1675, hatte bei des Vaters Lebzeiten Herzog von Caumont geheißen, und verdankte der Sorgfalt dieses Vaters eine sehr vortheilhafte Heirath. Ihm wurde am 19. Juni 1698 Anna Maria de Beuzelin de Bosmelet, „fille unique, extrêmement riche, d'un président à mortier du parlement de Rouen, et d'une fille de Chavigny, sécrétaire d'état,“ angetraut. Am 28. Jan. 1715 nahm die académie française ihn unter die Zahl ihrer Mitglieder auf, und diese Wahl fand allgemeinen Beifall, denn „il avait beaucoup d'esprit, il était fort instruit, il était fort duc et pair, et très-incapable de gauchir; il avait fort la parole à la main.“ Deshalb wurde auch der Einfluß des Hofes und der Jesuiten auf diese Angelegenheit weniger bemerkt [11]). Andere Vortheile hat der Herzog aber von seinen Bemühungen bei Ludwig's XIV. Lebzeiten nicht geerntet. Für einen Mann seines Gepräges war die Regentschaft die eigentliche Sphäre, und freudig hat er sie begrüßt, freudig in ihr sich herumgetummelt. Er stieg zu der Vicepräsidentschaft in dem Conseil des finances, mit welcher ein Einkommen von 20,000 Livres verbunden war, und welche bis dahin Effiat gehabt, auf. Sein Ehrgeiz war noch nicht befriedigt. In alle Plane Law's eingehend, erblickte er in der Erbitterung des Parlaments gegen diesen Speculanten die erwünschte Gelegenheit, seine Einführung in den Regentschaftsrath durchzusetzen. Er wirkte auf Law, „qui s'endormait,“ und durch ihn auf den Herzog von Bourbon und den Abbé Dubois, durch Dubois auf Argenson, und es erfolgte das Lit-de-justice vom 26. Aug. 1718, nachdem unter dem Vorwande, die wichtigsten Angelegenheiten und insbesondere die Mittel für die Besiegung eines von dem Parlamente ausgehenden Widerstandes zu berathen, la Force in den Regentschaftsrath eingeschwärzt worden. Von dem an gab er, was nie sein Fach gewesen, die Finanzen auf, die Wirksamkeit des Regentschaftsrathes gerieth immer mehr in Abnahme, und la Force buhlte um den Auftrag, des Regenten Glückwunsch an König Georg I. für die Aussöhnung mit dem Prinzen von Wales (den 4. Mai 1720) nach England tragen zu dürfen. Dubois, durch Law gewonnen, gewährte ihm diesen Wunsch. Georg I. verbat sich aber die Gratulation. Bald darauf wurde ihm durch den Prinzen Conty und durch das Parlament ein neuer Verdruß bereitet. Der Prinz war ihm aufsässig geworden um ein bedeutendes Gut, das la Force um billigen Preis erstanden hatte und dem prinzlichen Concurrenten nicht überlassen wollte, und das Parlament haßte ihn tödtlich als den Freund des seiner Rache entgangenen Law. Vereinigt, benutzten sie ein höchst unerhebliches Ereigniß, um den Gegenstand ihrer Abneigung wenigstens zu beschämen. In dem Augustinerkloster zu Paris wurden am 6. Febr. 1721 Specereiwaaren und chinesisches Porzellan in Beschlag genommen, weil ein gewisser Orient damit einen Detailhandel trieb. Orient, zu Protokoll genommen, erklärte, daß diese Waaren des Herzogs von la Force Eigenthum seien, und der Lieutenant de police mußte von der Untersuchung

11) „Le duc de la Force, de tout temps livré aux jésuites à l'occasion de sa conversion, en effet pour plaire au feu roi, et s'en approcher s'il eût pu.“

gegen einen duc et pair abstehen, um sie in die Hände des Parlaments übergehen zu lassen. Da wurde sie in der giftigsten Bosheit fortgesetzt, während das Publicum sich in jeder Weise auf Kosten des Angeklagten ergötzte. Auch eine Carricatur wurde verkauft; ein Sackträger, gebeugt unter der Last von mehren Ballen, mit der Aufschrift: „Admirez la Force.“ Als die Herren vom Parlamente die Anschuldigung des Monopolisirens fallen lassen mußten, weil die Waaren nicht zu den Lebensbedürfnissen gehörten, verfielen sie auf die Ordonnanzen, durch welche Kaufen und Verkaufen dem Adel untersagt war, und durch Urtheil vom 12. Juli 1721 wurden die Waaren, 53,000 Stück Porzellan, 8000 Pfund Thee u. s. w., confiscirt, vier Individuen, als Zwischenhändler, monirt, Jeder von ihnen zu 20 Livres, zu Almosen anzuwenden, und alle vier gemeinschaftlich zu 6000 Livres Buße und zu den Kosten verurtheilt; endlich sagt das Urtheil, in Bezug auf die Hauptperson: „Et sera tenu le duc de la Force d'en user avec plus de circonspection, et de se comporter à l'avenir d'une manière irréprochable telle qu'il convient à sa naissance et à sa dignité de pair de France.“ Der Herzog, Protector der Académie royale des belles lettres, sciences et arts zu Bordeaux, starb den 20. Juli 1726, und da von seinen vier Töchtern nicht eine die Kinderjahre überlebt hatte, wurde sein alleiniger Erbe sein Bruder Armand, bisher der Marquis de la Force, und noch früher der Marquis de Castelnaut genannt. Den 7. Mai 1679 geboren, quittirte derselbe als Oberst von der Infanterie, um sich den 17. Juli 1713 mit Anna Elisabeth Gruel, Witwe de la Brosse, zu verheirathen. Es scheint aber diese Ehe keinen sonderlichen Einfluß auf seinen Wandel geübt zu haben; als er sich hatte verlauten lassen, daß er wegen der seinem Hause durch des Bruders schmutzigen Handel angethanen Unehre seinen Geschlechtsnamen verändern wolle, mußte er von dem Regenten den beißenden Bescheid: „votre frère veut en faire autant, parce qu'il dit que vous le déshonorez,“ hinnehmen. Armand, Herzog von la Force, durch des Bruders unbeerbten Abgang, starb auf seinen Gütern in Périgord, den 3. Juli 1764, daß er mithin seine drei Söhne, Jacob, Herzog von Caumont, geb. am 18. April 1714, Armand, Marquis von la Force und Antonin, Marquis von Castelnaut, diese beide als Zwillinge geboren, den 10. Juni 1721, überlebt hat. Der Herzog von Caumont war nämlich in den Bädern von Plombières den 14. Aug. 1755 gestorben, der Marquis de la Force, Oberst des Regiments Beauffe, war im September 1744 vor Cuneo geblieben, der Marquis von Castelnaut hatte sich im Sept. 1737 unversehens auf der Jagd erschossen. Allerdings hatte der Herzog von Caumont am 8. Jan. 1730 des alten Marschalls von Noailles Tochter, Marie Louise (diese Ehe wurde durch Erkenntniß der geistlichen Behörde vom 1. Jan. 1742 aufgelöset), der Marquis von la Force, des Staatsministers Amelot de Chaillot Tochter, Maria Philiberta, geheirathet; wir können aber nicht annehmen, daß einer von ihnen Kinder, oder wenigstens einen Sohn, als des Großvaters Nachfolger, hinterlassen habe, da in keinem der Verzeichnisse der Herzoge und Pairs von Frankreich, bis zur Revolution der Titel von la Force weiter vorkommt. Wol aber finden wir, daß des Herzogs Armand Tochter und der drei Brüder Schwester, Olympia de Caumont, geb. den 21. Aug. 1718, am 23. Jan. 1729 dem sogenannten Grafen von Béarn, Anna Hilarion Galard de Brassac, angetraut wurde; von ihr also, der Erbin des alten Hauses, wird der duc de la Force, pair de France, abstammen, dessen Schwiegersohn der Marquis de la Grange, der Herausgeber der Mémoiren des Marschalls de la Force, sich gibt. Das Schloß la Force wurde, mit Ausnahme der prachtvollen Stallungen, durch die Revolution zerstört. Das Hôtel de la Force zu Paris war schon früher in andere Hände gekommen, und diente seit länger als einem halben Jahrhundert als ein Gefängniß, welchem der Name la Force geblieben ist. (*v. Stramberg.*)

FORCE (Charlotte Rose de Caumont de la), geb. 1650 auf dem Schlosse Casenove in der Guienne, gest. zu Paris 1724. Sie war die Enkelin des als Feldmarschall berühmt gewordenen Jacques de Caumont, welcher als Kind auf eine fast wunderbare Weise dem Gemetzel der St. Bartholomäusnacht entgangen war. Ihre 1687 geschlossene Ehe ward wenige Tage nachher für null und nichtig erklärt, weshalb sie ihren Familiennamen wieder annahm. Außer einigen nicht bedeutenden Gedichten hat man von ihr mehre, damals mit Recht sehr beliebte, Romane, welche fast alle auf historischem Boden ruhen. Die bekanntesten sind: Histoire secrette du Duc de Bourgogne. (1694. 12.) 2 Vol. Histoire secrette de Marie de Bourgogne. (1712. 12.) 2 Vol. Histoire de Marguérite de Valois. (1696. 12.) 2 Vol. Histoire secrette de Cathérine de Bourbon, duchesse de Bar, avec les intrigues des règnes de Henri III. et de Henri IV. 1703. Gustave Vasa. (Lyon 1698. 12.) 2 Vol. Endlich: Les Fées, contes des contes (Paris 1692.), welches ohne ihren Namen erschien. Sie starb zu Paris den 7. März 1724. (*Blanc.*)

FORCELLINI (Egidio), wurde zu Fener bei Padua am 26. Aug. 1688 geboren. Von den Verhältnissen seines älterlichen Hauses und der ersten Erziehung, die er genossen, ist mir Nichts bekannt. Er war nicht mehr jung, als er in das Seminar zu Padua eintrat und daselbst an Facciolati, dem nur um wenige Jahre älteren, einen Lehrer fand, der ihn nicht blos in seinen Kenntnissen tüchtig förderte, sondern auch mit scharfem Blick seine geistige Richtung erkannte, und ihn auf den Weg führte, auf dem er sich besonders auszeichnen konnte. Im J. 1715 veranlaßte er ihn, an der Verbesserung des sogenannten Calepinus (vergl. 41. Bd. S. 9) Theil zu nehmen, worauf grade vier Jahre verwendet wurden. Wenn sich bei dieser Arbeit herausgestellt hatte, daß Forcellini mit seltener Ausdauer, nie ermattendem Eifer und ohne Nachtheil für seinen kräftigen Körper die mühselige Arbeit glücklich durchgeführt, so war es nicht zu verwundern, daß in seinem Meister der Gedanke erwachte, den tüchtigen Schüler auch für die Ausführung eines größeren Planes zu verwenden. Es war dies der Plan zur Aus-

arbeitung eines Thesaurus der lateinischen Sprache, den er in großem Maßstabe entwarf und dessen Ausführung er Forcellini übertrug. Eine Arbeit, die ungestörte Muße verlangt, eignet sich vortrefflich für den in der Stille eines Klosters oder der Abgeschlossenheit eines Seminars lebenden katholischen Geistlichen, den das Leben und die Welt nicht abzieht von dem Studirtische. Forcellini ging mit großem Muthe an das Unternehmen; er begann es gegen das Ende des Jahres 1718. Nur langsam schritt es vorwärts, auch wol, weil ein ziemlich verkehrtes Verfahren bei der Sammlung des Materials eingeschlagen wurde; denn wir lesen, daß er zu der Bearbeitung des Buchstabens A drei und ein halbes Jahr gebraucht habe, und zwar die ersten; folglich wird er frisch an die Arbeit gegangen sein, ohne vorher gesammelt zu haben. Die Arbeit wurde unterbrochen, als er im J. 1724 in das Seminar zu Ceneda geschickt wurde, um dort Rhetorik zu lehren, und konnte erst wieder aufgenommen werden, nachdem er im Anfange des Jahres 1731 als Professor nach Padua zurückberufen wurde. Jetzt fand er ungestörte Muße bis 1742, wo er zum Confessionar der Kleriker ernannt wurde. Dies Amt störte ihn vielfach und ließ ihn zu ruhiger Arbeit nicht kommen, daher es ihn sehr freute, als ihm die Last, welche er neun Jahre zum großen Nachtheile für seine lexikalischen Arbeiten getragen hatte, durch den Cardinal Rezzonico wieder abgenommen wurde. Von 1751—1753 arbeitete er weiter und vollendete das Ganze im Februar dieses Jahres. Zwei Jahre wurden auf eine Revision der Arbeit, acht Jahre auf die Abschrift verwendet, sodaß das Werk 1761 ganz vollendet und druckfertig vorlag. In den letzten Jahren seines Lebens scheint er ganz zurückgezogen gelebt, alle wissenschaftliche Arbeiten aufgegeben und seine Gedanken auf aeterna solummodo gerichtet zu haben; daher er auch die Ergänzung seines Werkes unbekümmert den Händen anderer Gelehrten überließ. Er starb am 4. April 1768, also noch vor seinem Lehrer Facciolati. Man schildert ihn als einen einfachen, offenen und ehrlichen Mann von großer Bescheidenheit und seltener Arbeitslust.

Nachdem der Thesaurus mehre Jahre in der Seminarbibliothek zu Padua gelegen und ergänzende Zusätze theils von Facciolati theils von Cognolati erhalten hatte, erschien er im J. 1771 unter dem Titel: Totius Latinitatis lexicon consilio et cura *Jacobi Facciolati*, opera et studio *Aegidii Forcellini*, aus der Druckerei des Seminars in vier schwachen Folianten. Leider hat der Titel ein Misverständniß veranlaßt, das selbst jetzt noch hie und da wiederkehrt, wenn das Hauptverdienst des Werkes Facciolati zugeschrieben, Forcellini höchstens als Mitarbeiter genannt wird. Princeps hujus operis conditor atque adeo unus Forcellinus est, schrieb jener selbst schon 1756, und das hätte nicht unbeachtet bleiben sollen. Den Rath und die Hilfe anderer Gelehrten hat er freilich, besonders bei realen Dingen, genommen, deren Kenntniß ihm abging, in Anspruch genommen, und z. B. Morgagni über die Ärzte, Pontedera bei dem Kriegswesen und den Schriftstellern über den Landbau, andere bei andern Veranlassungen befragt. Es würde unbillig sein, bei der Beurtheilung des Werkes den Maßstab anzulegen, welchen seitdem die Wissenschaft für lexikographische Arbeiten gewonnen hat, und es darum dem Verfasser zum Vorwurfe zu machen, daß er nicht ein historisches Verfahren eingeschlagen hat. Forcellini hatte mehr den praktischen Nutzen des Wörterbuches im Auge, als eines Hilfsmittels zu dem Verständniß der Schriftsteller und als einer Quelle der Phraseologie beim Lateinschreiben; das war ein Fehler, dessen sich der Verfasser eines Sprachschatzes freilich nicht hätte schuldig machen sollen. Auch hat er sich zu weit ausgedehnt und selbst aus der spätesten Latinität Vieles aufgenommen, was höchstens für den Italiener zur Erklärung seiner eigenen Sprache Werth hat. Nicht zu reden von vernachlässigter oder verunglückter Etymologie, bei der er sich nicht über den beschränkten Standpunkt der alten Grammatiker erheben konnte, von der mangelhaften Entwickelung der Wortbedeutungen, bei denen eine logisch-richtige Anordnung vielfach vermißt und oft gänzlich Verwirrung gefunden wird, von der noch fehlenden Vollständigkeit, die auch sobald nicht erreicht werden wird. Immerhin bleibt dies Lexikon ein höchst verdienstliches Werk, das sogar durch die Aufnahme der Namen, die auch Appellativa sind, und durch die Benutzung des Lapidarstyls einen wesentlichen Fortschritt begründet, den Sprachschatz vervollständigt und in der Anordnung seine Vorgänger übertroffen hat.

Daher ist es auch bis jetzt noch nicht durch eine neuere Arbeit verdrängt worden. Man hat sich begnügt, es neu herauszugeben, daher hier eine kurze Geschichte des Buches folgen soll. Im J. 1805 erschien zu Padua eine neue Ausgabe, die aber nur unbedeutende Zusätze erhalten hatte; die appendix von Furlanetto ist in Teutschland wenig bekannt geworden. Während dieser Gelehrte mit einer neuen Ausgabe sich beschäftigte, erschien in England ein Nachdruck von J. Bailey (London 1827, in zwei Foliobänden) und bald nachher die Ankündigung einer in Teutschland zu veranstaltenden Ausgabe. Furlanetto's Arbeit erschien 1831, und erst 1841 ließ er wiederum eine appendix folgen, die ziemlich werthlos ist, weil sie meist schlechte Wörter aus der spätern Zeit, um die sich Furlanetto überhaupt nur bekümmert zu haben scheint, enthält. Die teutsche schneeberger Ausgabe versprach einen berichtigten und mit den nöthigen Zusätzen versehenen Abdruck der Ausgabe Furlanetto's; aber gar bald ging Voigtländer in Verbindung mit andern Gelehrten weiter zu einer fast neuen Bearbeitung, die eine völlig verunglückte, weil planlose, ist. Die Streitigkeiten zwischen dem Verleger und den Bearbeitern machten einer solchen Ausführung ein Ende, sodaß der größte Theil, von dem Corrector besorgt, fast nur ein Abdruck der italienischen Ausgabe geworden und dadurch eine große Ungleichmäßigkeit der einzelnen Theile herbeigeführt ist*). Die Ausgabe erschien in Schneeberg 1831 u. 1832 in vier kleinen Foliobänden.

Eine besondere Schrift über Forcellini soll J. Baptist. Ferrari zu Padua 1792 (in 4.) herausgegeben haben;

*) Vergl. Bonnell in den Jahrb. für wissenschaftliche Kritik. 1829. Nr. 96—99. Klotz in Jahn's Jahrb. (1832.) 5. Bd. S. 326 fg.

aber sie ist mir ebenso wenig bekannt geworden, als die desselben Gelehrten über Facciolati. Einige Notizen gibt Saxe im Onomastic. VI. p. 477 und *Natusch* narratio de Facciolato p. 21—26. (*Eckstein.*)

FORCHHAMMER (Christoph Gottlieb Leberecht), geb. am 16. Febr. 1762 zu Rebenkirchen im Amte Gottorf, studirte Theologie zu Kiel und ward 1790 als Subrector an der Gelehrtenschule zu Husum angestellt. Im J. 1791 ward er dort Conrector. Aus diesen Verhältnissen schied er im J. 1796. Er ward um diese Zeit Pastor zu Schottburg, im Amte Hadersleben, 1804 aber zum Prediger in Thyrstrup und Hierndrup ernannt. Dort starb er nach einer mehrjährigen treuen Amtsverwaltung am 19. Sept. 1824. Als Schriftsteller machte er sich bekannt durch mehre Beiträge zu den schleswig-holsteinischen Blättern für Polizei und Cultur. Dort findet man die Aufsätze: Über die Einlösung der Predigergebäude in einem Theile des Herzogthums Schleswig [1]). Zu einem zweiten Aufsatze über denselben Gegenstand ward er veranlaßt durch eine Ermunterung des Propstes Strodtmann [2]). In den schleswig-holsteinischen Provinzialberichten [3]) schrieb er über die Abnahme des Kirchenzehenten in der Propstei Hadersleben [4]). (*Heinrich Döring.*)

FORCHHAMMER (Thomas Otto), geb. am 10. Aug. 1792 zu Husum, ein Sohn des dortigen Subrectors Johann Ludolf Forchhammer, der 1810 als Rector zu Tondern starb, widmete sich aus Neigung der Arzneikunde. Er studirte zu Kiel und Berlin. Die medicinische Doctorwürde erlangte er durch Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: De Blennii vivipari formatione et evolutione observationes [1]). In Flensburg, wo er sich als praktischer Arzt niederließ, fand er einen ausgebreiteten Wirkungskreis. Er starb am 30. Jan. 1827. Sein früher Tod ward mit Recht bedauert. Er war ein ausgezeichneter praktischer Arzt. Schätzbare Kenntnisse besaß er vorzüglich in der Botanik. Biedersinn, Uneigennützigkeit und rastlose Thätigkeit zeigten seinen Charakter von einer sehr liebenswürdigen Seite. Als Schriftsteller machte er sich verdient durch die Herausgabe einer „Sammlung alter Gesetze und Verfügungen, welche das Medicinalwesen in den Herzogthümern Schleswig-Holstein betreffen" [2]). (*Heinrich Döring.*)

FORCHHEIM, Vorchheim, Forchemum, Forchena Locoritum, Forachum, jetzt eine kleine Stadt und ehemalige Festung im bairischen Oberfranken an den Flüssen Regnitz und Wiesent, ist einer der ältesten und wichtigsten Orte von ganz Franken. Schon im J. 741 haben die Bisthümer Würzburg und Eichstädt bei Forchheim sich begrenzt. Im J. 751 waren die Bewohner an der Regnitz und andern benachbarten Flüssen den für sie bestellten Seelsorgern zinspflichtig, und wurden Bargildi genannt. Im J. 805 verbot Kaiser Karl der Große durch den Grafen Otulf oder Audulf den Kaufleuten, welche über die Handelsstraße von Bardewick nach Regensburg, besonders über Erfurt, Hallstadt, Forchheim und Nürnberg reisen wollten, Jagdwaffen zu tragen. Da er 791 begann, die Kanalverbindung zwischen der Donau und dem Main auszuführen und 794 von der Regnitz in den Main auf dem Wasser um Weihnachten nach Würzburg fuhr, so mag Forchheim schon ein bedeutender Stapelplatz für Handelswaaren gewesen sein. Im J. 810 stiftete K. Karl der Große viele Kirchen an der Regnitz und dem Main, unter welchen auch die alte Martinskirche zu Forchheim gewesen sein mag, welche 823 schon als vollendet von K. Ludwig I. dem Frommen erwähnt wird. Am 3. Juni 846 bestätigte K. Ludwig II. dem würzburger Bischofe Gozbold die Ausstattung für 14 Kirchen im Slawenlande zwischen dem Main und der Regnitz im Palaste zu Frankfurt. Am 12. Febr. 856 bestätigte K. Ludwig II. in einer Versammlung der Großen zu Forchheim einen zwischen dem Grafen Sighart oder Sigfrid und dem fuldaer Abte Halto geschehenen Gütertausch. Im Februar 858 unterredete er sich daselbst mit seinen Großen über jene Reichsangelegenheiten, welche zu Ulm erwogen und entschieden werden sollten. Im J. 871 hielt er wieder eine Reichsversammlung zu Forchheim. Während der Fastenzeit von 872 versammelte er die Großen daselbst wegen der Theilung des Reiches unter seine Söhne, welche ihm daselbst vor dem ganzen Heere eidliche Treue gelobten. Ebenso suchte er diese nach ihrer Entzweiung im J. 874 daselbst wieder mit einander zu versöhnen. Bei dieser Gelegenheit erschien der venetianische Priester Johannes, als Gesandter des mährischen Fürsten Zwentibold, mit der Bitte um Frieden, welcher, nach dem Versprechen fernerer Treue und eines jährlichen Tributs ihm auch gewährt wurde. Im J. 879 feierte Ludwig III. daselbst das Weihnachtsfest [1]).

Am 11. Dec. 887 ertheilte K. Karlmann's natürlicher Sohn, K. Arnulf, unter welchem auch die königlichen Insignien da verwahrt waren, daselbst den Abteien Herford, Fuld und Corbei besondere Begünstigungen. Gegen Ende des Mai 889 versammelte K. Arnulf daselbst die Großen des Reiches wegen seiner beiden unehelichen Söhne, Zwentibold und Ratolf. Seinem Wunsche, die fränkischen Großen möchten ihnen ebenso eidliche Treue geloben, wie die bairischen sie geleistet, entsprachen jene erst nach einiger Zögerung unter der Bedingung, wenn kein ehelicher Erbe folgen würde. Ebendaselbst erschienen

1) a. a. O. 1799. 4. St. 2) a. a. O. 1800 8. St. 3) 1814. 3. Heft. S. 39 fg. 4) Vergl. Lübker's und Schröder's Lexikon der schleswig-holstein-lauenburgischen und eutinischen Schriftsteller. I. Abth. S. 166.

1) Kilon. 1819. gr. 4. 2) Altona 1824. 4. Vergl. Lübker's und Schröder's Lexikon der schleswig-holstein-lauenburgischen und eutinischen Schriftsteller. I. Abth. S. 167. Husumer Wochenblatt. 1827. 6. St. S. 55 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang V. 1. Th. S. 128 fg.

1) *Duchesne*, Hist. francor. scriptt. II, 38. 57. 78. 157. *Schaten*, Annal. Paderborn. *Schannat*, Hist. fuld. cod. p. 138—140. Annal. fuld. in *Freheri* Script. rer. germ. I, 43. Schmidt, Geschichte der Teutschen. 1, 461. *Meichelbeck*, Hist. Frising. T. I. P. II. p. 171 et 402. *Pertz*, Mon. Germ. I, 53. 371. 384. 388. 392. 406. 407. 609. III, 33. IV, 86. Österreicher geschichtliche Darstellung des alten Königshofes Forchheim. (Bamberg 1824.) S. 58—80. Mit Urkunden. *Lang*, Reg. bavar. I. ad a. 823 et 846.

Abgeordnete mehrer Nationen, der Normänner rc., mit der Bitte um Frieden, welchen der König Gehör gab und unverzüglich verzieh. Im Mai 890 hielt K. Arnulf daselbst eine kirchliche Versammlung von zwei Erzbischöfen, 14 Bischöfen und fünf Äbten. Im J. 892 beschloß K. Arnulf daselbst mit seinen Großen, den Krieg gegen den treulosen Fürsten Zwentibold von Böhmen und Mähren zu erneuern. Zugleich bestätigte er daselbst alle Besitzungen und Freiheiten der Abtei Fuld. Im J. 896 verweilte K. Arnulf daselbst für die Wiederherstellung seiner Gesundheit. Im J. 897 hielt er daselbst eine Reichsversammlung. Am Ende des Jahres 899 wurde wieder eine Reichsversammlung daselbst wegen des Todes K. Arnulf's gehalten, welcher am 29. Nov. zu Regensburg eingetreten war. Im Anfange des Jahres 900 wurde K. Ludwig IV., als siebenjähriger rechtmäßiger Sohn seines Vaters, K. Arnulf's, zu Forchheim von den Großen des Reichs zum Könige gewählt und gekrönt; diese Krönung war die erste von Teutschland. Im J. 902 und am 14. Febr. 903 versammelten sich diese daselbst und beratheten unter andern auch über eine Güterangelegenheit des Bischofs Tuto und des Stifts Emmeram zu Regensburg. Am 19. März 907 zog der königl. Hofstab aus Forchheim nach dem Meierhofe Fürth zur Berathung über mehre Reichsangelegenheiten. Am 8. Juni 908 eignete K. Ludwig IV. daselbst dem Erzbischofe Hatto von Mainz einige Güter in Engelstadt zu, und 910 schenkte er daselbst einigen Lehenleuten des Grafen Hugo vom Alpengaue 20 Huben im Dorfe Herrenalp. Im August und September 910 verweilten die Großen Teutschlands und Lothringens zur Verabredung über Maßregeln gegen den Einfall der Ungarn [2]).

Am 10. Nov. 911 hielt Herzog Konrad I. von Franken nach dem Tode des K. Ludwig IV. des Kindes und nach seiner Wahl zum Könige daselbst eine Versammlung, in welcher der ehemalige Königshof Vieret mit Zugehörungen am Main in Oberfranken dem Stifte Gumbert zu Ansbach zugeeignet wurde. Im Juni 914 unterzeichnete K. Konrad I. daselbst mehre für das Bisthum Regensburg gehörige Urkunden. Am 9. Sept. 918 bestätigte er dem Bischofe Udalfrid von Eichstädt das Handelsrecht, welches dessen Vorgänger Erchanbold ertheilt war. Im J. 961 beratheten sich daselbst die Großen des Reichs mit K. Otto I. wegen des treulosen Königs Berengar von Italien, welcher 956 in der italischen Burg St. Leo gefangen und durch Forchheim in die Burg Babenberg gebracht war, wo er 966 starb und mit königlichen Ehren bestattet wurde. Am 5. Juli 976 schenkte K. Otto II. daselbst seinem Neffen, Bischof Poppo von Würzburg, das Pfarrrecht auf die Martinskirche zu Forchheim, und K. Heinrich II. erweiterte noch diese Schenkung der Abtei daselbst im J. 1002 auf die Dörfer Erlangen und Eggolsheim für das Collegiatstift Haug zu Würzburg zum Besten der Seele K. Otto's III. [3]).

K. Heinrich II. schenkte zu Frankfurt am 1. Nov. 1007 dieses Kammergut, als Königshof mit allen Zugehörungen, dem von ihm gestifteten Bisthume Bamberg, und tauschte auch am 26. Oct. 1017 das Pfarrrecht auf dessen Umgebung, gegen Abtretung des Gutes Königshofen im Grabfelde, von Würzburg wieder ein. Im J. 1040 aber entzog K. Heinrich III. das königl. Kammergut Forchheim mit allen Zugehörungen dem Bisthume Bamberg wieder, und ließ dessen Ertrag durch seinen Dienstmann Otnand, mit welchem das Bisthum Bamberg später in Streit gerieth, für sich verwalten, wie drei Urkunden, vom 21. Sept. 1056, vom 18. Jan. 1061, vom 13. Juli 1062 und 1067, beweisen. Erst dessen Nachfolger, K. Heinrich IV., wurde auf Ansuchen der Erzbischöfe Sigfrid von Mainz und Anno von Cöln, wie des bamberger Bischofs Günther, am 13. Juli 1062 durch die zu Hersfeld versammelten Großen des Reiches bewogen, den Königshof Forchheim mit allen ehemaligen Zugehörungen dem Bisthume Bamberg wieder zu verleihen, und am 19. Juli d. J. auch den Hof Fürth mit dem Markt-, Zoll- und Münzrechte zuzufügen. Im J. 1077 war eine Reichsversammlung zu Forchheim, in welcher die Gesandten Papst Gregor's VII. und Bischof Rupert von Bamberg für die Absetzung des Kaisers Heinrich IV. und für die Wahl des Herzogs Rudolf von Schwaben als Gegenkaiser stimmten, obschon Bischof Rupert im Geheimen der treueste Anhänger des K. Heinrich IV. geblieben ist. Im J. 1115 und 1118 beurkundete der würzburger Bischof Erlong die Überweisung mehrer Lehenleute zu Forchheim und Lonnerstadt an sein Bisthum durch den Markgrafen Eckbert von Rotenburg. Im J. 1214 ließ der sechs Jahre flüchtig gewesene Bischof Eckbert, nachdem er vom K. Friedrich II. Vergebung seiner Mitwirkung zum Morde des K. Philipp II. auf der Burg zu Bamberg am 23. Juni 1208 und die Wiedereinsetzung in sein Bisthum erlangt hatte, von Neuem zu Forchheim sich huldigen. Am 14. Nov. 1243 vereinigte sich Bischof Heinrich I. von Schmiedefeld mit den Söhnen Eberhard's von Schlüsselberg über die Abtretung ihrer Zehnten zu Forchheim an das Bisthum Bamberg. Am 15. Dec. 1246 ertheilte K. Heinrich VII. im Schlosse zu Forchheim dem Bischofe Heinrich I. eine Restitution für alle früheren Rechte des Bisthums in mehren Ortschaften. Am Veitstage 1251 versetzte Bischof Heinrich I. aus Geldnoth das Amt und die Voigtei Forchheim an den Grafen Herdegen von Grunbach zur Belohnung der Unterstützung,

2) *Leuckfeld*, Addit. ad antiquitat. Halberstad. No. XIII. p. 630. *Ried*, Cod. dipl. episcop. Ratisbon. T. I. p. 85. *Eckhard*, Franc. or. I, 673. II, 458. 573. 597. 638. 695. 708. 714. 804. 817. 827. 830. 841. *Gudeni* Cod. dipl. I, 345. 346. *Martène et Durand*, Coll. ampl. I, 268. *Schannat*, Concil. German. II, 383. 563. *Ejusdem* Cod. hist. fuld. No. XXV.

3) Friese, Geschichte von Würzburg, herausgegeben von J. P. v. Ludewig, theilt S. 460. 461 zwei Urkunden über diese Abtei Forchheim mit. Du Cange sagt: *Abbatia* est etiam ecclesia parochialis, quae Curatum habet primitivum, qui non semel vocatur *abbas* in veter. instrumentis. Übrigens noch: *De Lang*, Regesta Bavar. I, 7. 11. 23. 29. 31. 33. 43. *Eckhart*, Comm. Franciae or. II, 882. 892—896. 899. Chron. Gottwic. I, 106. Münchener akademische Abhandl. von 1781. II, 61. 62. *Ried*, Cod. dipl. episc. Ratisb. I, 90. *Pez*, Thes. T. I. P. III. p. 38. 43. *Hund*, Metrop. p. 249. *Falkenstein*, Cod. dipl. IV, 14. 20. *Strebel*, Francon. ill. 221.

welche dieser dem Bisthume gegen die Einfälle des Grafen Friedrich von Truhendingen und dessen Verbündete geleistet hatte. Nach dem J. 1260 verkauften die Söhne Heidenreich und Eberhard des Schenk Wolfram von Roth alle ihre Güter zu Forchheim an das Bürgerspital zu Bamberg durch dessen Procurator Konrad Todler senior. Im J. 1315 kommen schon urkundliche Nachrichten für das noch bestehende Katharinenspital zu Forchheim vor, welches der Pfarrer Leupold von Neunkirchen gestiftet hatte, indem die Familie von Rabenstein demselben eine Mühle zueignete. Dieses Spital gedieh vorzüglich durch viele Seelenstiftungen von Gütern in auswärtigen Ortschaften theils durch Private für den Erwerb künftiger Pfründen in ihrem höheren Alter, theils durch benachbarte Edelleute mittels Stiftungen von Pfründen für ihre armen Leute. Im J. 1353 erbaute Bischof Leopold III. von Bebenburg die alte Burg Forchheim in ihrer noch bestehenden Gestalt mit Gräben und Mauern, und versah dieselbe mit seinem Wappen. Im nämlichen Jahre erhob er die dortige Martinspfarrkirche in ein Collegiatstift weltlicher Kleriker mit einem Propste, einem Dechanten und acht Chorherren. Zugleich verbot er den ferneren Verkauf von Gütern in Forchheims Umgebung an andere Erwerber, als Bewohner der Stadt, welche Beschränkung mehre seiner Nachfolger urkundlich wiederholten. In den Jahren 1362 und 1371 stiftete Mechtilde Walper ein Schwesternhaus für acht unbescholtene Jungfrauen, welches später durch verschiedene andere Wohlthäter begünstigt wurde. Am 19. Dec. 1376 hielt Bischof Lambert von Brunn in der Domkirche zu Bamberg eine Versammlung, in welcher die Versetzung der regulirten Chorherren von Neunkirchen am Brand in das Katharinenspital zu Forchheim auf unbestimmte Zeit genehmigt wurde. Bischof Anton von Rotenhan verweilte zu Forchheim für die Versammlung seiner Truppen im October 1434, ehe er in die Stadt Bamberg zur Verkündigung des Excommunicationsdecrets Papsts Eugen IV. und des Spruches K. Sigmund's für die Aufhebung aller früheren Reichsfreiheiten wegen der ihm zugefügten Beleidigungen einzog.

In Folge des Krieges der Nürnberger mit dem Markgrafen Albrecht Achilles im Frühlinge des Jahres 1450 wurde das forchheimer Amt von Ersteren überfallen und mußte vielfach büßen.

Im Mai 1500 stifteten drei Bürger das sogenannte reiche Almosen oder den reichen Schlüssel zu Forchheim, welche Anstalt schon im 16. Jahrh. durch so viele Geschenke und Vermächtnisse bereichert wurde, daß sie sich zum Besten der Armen bis auf das 19. Jahrh. erhalten konnte. Ebenso wurde auch das Siech- oder arme Seelenhaus von wohlthätigen Einwohnern immer mehr unterstützt.

Im Herbste 1524 weigerte sich die Gemeinde Forchheim, ihren Zehnten zu entrichten, setzte ihre Rathsherren ab und verlangte vom Fürstbischof Weigand die Wald- und Wasserfreiheit. Die Einwohner waren so hartnäckig in ihrer Foderung, daß sie nur mit bewaffneter Macht gezüchtigt und zur alten Ordnung gebracht werden konnten. Durch diese strengen Maßregeln wurden sie so eingeschüchtert, daß sie an dem zu Ostern 1525 ausgebrochenen Bauernaufruhre keinen Theil mehr nahmen. Diese treue Ergebenheit bewog den Fürstbischof, nach hergestellter Ruhe zu Forchheim mit den Rittern und Geistlichen über die Art und Mittel ihrer Entschädigung sich zu berathen und sachkundige und unparteiische Männer zur Untersuchung der einzelnen Beschädigungen des Landes daselbst zu ernennen. Aus gleichem Vertrauen für Sicherheit verweilte auch Abt Johann IV., nebst drei Conventualen von Banz, daselbst, nachdem ihr Kloster durch die Bauern zerstört war. Deswegen ward auch das Amt Forchheim im J. 1529 von der Entrichtung der Straf- und Entschädigungsgelder durch den Landtag freigesprochen. Am 28. Juni 1537 schloß Bischof Weigand daselbst mit dem nürnberger Magistrate einen Vergleich über die Abtretung seiner dortigen ehemaligen Diöcesanrechte. Am 5. Juli 1547 zog K. Karl V. mit seinem Heere von 45,000 Mann aus Sachsen durch Forchheim, welche Stadt bereits seit einem Jahrhunderte einige Befestigungen erhalten hatte. Am 12. Mai 1552 rückte der Markgraf Albrecht Alcibiades mit seinem Heere in die von ihm schnell durchschossenen Festungsthore, während der Magistrat deren Übergabe in lange Berathung zog, erlaubte den Soldaten eine allgemeine Plünderung, foderte eine Brandschatzung von 30,000 Fl., und noch 90,000 Fl. vom übrigen Lande Bambergs, nebst der Abtretung von 20 Städten und Flecken, unter welchen auch Forchheim war. Der Fürstbischof Weigand willigte in alle Foderungen ein, um das Land vor größerem Unglücke zu bewahren. Nachdem aber Albrecht sich gegen Neustadt an der Aisch in das würzburgische Land gezogen hatte, flüchtete sich Bischof Weigand mit dem Domcapitel, im Vertrauen auf die versprochene Hilfe der Reichstruppen, nach Forchheim, und ließ später eine Bastei nächst dem Sattlerthore errichten, welche den Namen der Weigand'schen erhielt. Vergeblich erschienen Albrecht's Truppen wieder vor Forchheim, nach dem 16. Mai 1553; sie wurden verjagt. Am 22. Mai machte die forchheimer Besatzung unter dem Stadtcommandanten und Oberamtmann Claus von Egloffstein einen Ausfall in das 1½ Stunde entfernte Städtchen Bayersdorf, plünderte es aus und verbrannte es mit dem nahen markgräflichen Schlosse Scharfeneck [4]). Seine Nachfolger waren ebenfalls um die Befestigung sehr bemüht. Im Februar 1632 wurde die Festung durch den schwedischen Feldmarschall Horn erstürmt, im Mai 1632 aber die Schweden wieder vertrieben und sogar der fürstbischöfliche Regierungssitz dahin wieder verlegt, weswegen Herzog Bernhard von Weimar zur Eroberung der Festung den Lauf der Wiesent im Juni 1634 zwei Mal abgraben und dann sie im August durch den Generalmajor Cratz auf einer Seite einschließen ließ. Da aber dieser wegen Krankheit sich entfernte, so wurden die unzureichenden Truppen wieder abgezogen. Gegen Ende des Jahres 1634 überfiel die forchheimer Besatzung, unter Anführung des Obersten Schlaetz, das Städtchen Bayersdorf und das neu erbaute, kaum vollendete, Schloß Scharfeneck,

4) Lang's Geschichte von Baireuth. II, 236—244.

zerstörte beide durch Feuer, riß die Stadtmauer nieder und ließ deren Steine nach Forchheim bringen. Von 1635—1651 trug die Stadt große Kriegslasten[5]).

Im J. 1758 hatte der Commandant Fr. von Redwitz zu Forchheim durch den Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim einen unmittelbaren Befehl erhalten, die Festung gegen preußische Überfälle auf das Äußerste zu vertheidigen. Gleich nach dessen Flucht aber befahl der Statthalter, er möge sich jedes Widerstandes gegen die anrückenden Preußen enthalten, den dortigen Militairausschuß entlassen, die Thore zum allgemeinen Verkehre öffnen und sich der Übermacht nicht widersetzen. Da der Commandant vermuthete, die Weisung des Statthalters sei vom Obersten Meyer zu Bamberg erzwungen worden, so nahm er keine Rücksicht auf dieselbe. Er ließ die Festung auch 1759 gesperrt, als der Oberst Meyer wieder durch das Amt zog, wie später der österreichische General Palfi unter dem Prinzen und Feldmarschall von Zweibrücken über die Reichstruppen, weswegen auch die innere Garnison verstärkt worden war[6]). Der auf den umliegenden Grundstücken verübte Schaden war von den Bürgern auf 11,889 Fl. berechnet worden.

Bei dem Vorrücken der französischen Truppen zogen sich die teutschen Reichstruppen am 30. Juli 1796 gegen die obere Pfalz zurück. In der Umgebung der Festung Forchheim wurde ein Lager für 20,000 Mann abgesteckt, und 1000 Mann mußten an Schanzen und Festungswerken arbeiten; allein nach wenigen Tagen wurden die Teutschen durch die Franzosen unter dem General Jourdan, welcher wegen Unpäßlichkeit durch Kleber ersetzt war, verdrängt. Ney, der Generaladjutant Lefebre's, zog schon am 5. Aug. daselbst ein, und am 7. folgte der Oberbefehlshaber. Während dieses Monats wurde das Geschütz der Festung auf Wagen und Schiffen über Bamberg nach Frankreich gebracht, während der betagte Granchon daselbst commandirte. Am 30. Aug. suchten die Franzosen unter Grenier vor der Übergabe der Festung durch Anzündung der Papiermühle, des Schießhauses, der Brücke über die Wiesent und durch das Verbot, ihren Rückzug zu decken, Löschgeräthe aus der Stadt an die Brandstellen zu bringen[7]). Während der Jahre 1800—1801 war die Festung bald in den Händen der Österreicher, bald in jenen der Franzosen, welche vor ihrem Abzuge das Zeughaus vielfach beraubten. Vom J. 1805 bis 1816 war die Festung mit starker Einquartirung der Franzosen, Baiern, Österreicher, Preußen und Russen belastet; denn am 26. Sept. 1805 verkündigte eine Requisitionscommission die bevorstehende Aufstellung eines Lagers kurbairischer Truppen zu 16,000 Mann mit 2000 Pferden, und foderte zur schnellen Lieferung der Bedürfnisse auf, welche jedoch nach dem Siege der Franzosen bei Ulm durch ihre raschen Fortschritte auf Österreich bald unterbrochen wurden. Im October 1806 ließ Napoleon die Festung in Belagerungsstand setzen, ihre Nebenthore sperren und 600 Mann täglich mit Errichtung von Backöfen, mit Einsetzung von Pallisadrn und andern Vertheidigungsanstalten beschäftigen. Doch auch diese Vorsichtsmaßregel war durch die glückliche Schlacht von Jena überflüssig geworden. Während der Kriege gegen Preußen und Rußland, wie später gegen Frankreich, wurde die Festung stets im Vertheidigungsstande erhalten. Erst nach dem pariser Frieden von 1816 konnten die Einwohner bei der Anwesenheit einer Escadron Cavalerie und einer Compagnie Infanterie in den Kasernen von der Last der Einquartirung sich wieder erholen. Im J. 1838—1839 wurde endlich die Festung als solche des Militairs bis auf die Invalidencompagnie und des kriegerischen Apparats im Zeughause entblößt.

Die politische Wichtigkeit, welche Forchheim als Festung gewann, trug zur Bevölkerung bei, und mag auch Veranlassung gegeben haben, daß den sieben regulirten Stiftsherren noch andere Priester zur Beförderung der Seelsorge und des Gottesdienstes an die Seite gesetzt wurden. Daher wurde schon in den Jahren 1574—1576 drei Jesuiten, als Missionaire für die Umgebung, der Aufenthalt zu Forchheim gestattet, und der Magistrat angehalten, jährlich 144 Fl. zur Erleichterung ihres Unterhaltes zu zahlen. Dieselben fanden aber bei den umliegenden Bewohnern die gehoffte Theilnahme nicht; daher lösten sie ihre sogenannte Residenz wieder auf und entfernten sich. Im J. 1649 wurde drei Franziskanern durch den Fürstbischof Melchior Otto Voit von Salzburg erlaubt, sich im Hause eines dortigen Stiftsherrn niederzulassen. Im Verlaufe von 40 Jahren machten sie sich so beliebt, daß ihr bisheriges Hospiz in ein förmliches Kloster verwandelt werden durfte. Im J. 1690 nämlich wurde der ehemalige Münzmeistershof, welcher einst dem durch die Reformation aufgelösten Kloster Neunkirchen gehört hatte, zur Grundlage eines Franziskanerklosters verwendet. Später wurde ein solches mit Kirche aus dem Grunde neu gebaut, welches sich bis den 18. Juli 1828 im guten Zustande erhielt, nach diesem Jahre aber zu weltlichen Zwecken verwendet wurde.

Wie Forchheim in der Vorzeit mehren Fürstbischöfen als sicherer Zufluchtsort diente, so war es auch der Huldigungs- und Erholungsplatz mehrer Regenten. So z. B. verweilte Fürstbischof Melchior Otto Voit von Salzburg öfters, und starb auch dort am 4. Jan. 1653. Der Fürstbischof Marquard Sebastian Freih. von Stauffenberg war für Forchheim so eingenommen, daß er in seinem letzten Willen verfügte, sein Herz möchte in der dortigen Franziskanerkirche verwahrt werden. Im Herbste 1729 ließ der Fürstbischof Friedrich Karl Graf von Schönborn sich daselbst huldigen, wie nachher auch einige seiner Nachfolger.

Nach der Säcularisation von 1804 wurden die Stifts-

5) Chemnitz, Königl. schwed. Krieg in Teutschland. 2. Th. S. 466. 524. *Puffendorf*, De rebus suecicis. Lib. IV. p. 63. 154. 6) *Ussermann*, Episc. Bamberg. prol. p. 29. 42. Annal. p. 178. 227. 238. Cod. prob. XXXVI. 40. *Hoffmanni* Annales Bamberg. c. *J. P. de Ludewig.* 1719. fol. Jaeck, Geschichte und Jahrbücher von Bamberg. Groß, Brandenburgische Landes- und Regentengeschichte. I, 60. 63. 220. II, 251: nur ist hier irrig Erlangen statt Bayersdorf erwähnt. 7) Schneidawind, Feldzug der Franzosen in Teutschland während der Jahre 1796—1797. 1. Bd. S. 105—148. 2. Bd. 48—80.

herren aufgelöst und dem Dechanten als Pfarrer zwei Kapläne an die Seite gesetzt. Nach dem Tode des letzten Stiftsdechanten Reuden (1813) wurde erst die Pfarrei aus den ehemaligen Stiftungsgefällen neu begründet und am 8. Mai 1830 eine dritte Kaplanei noch beigefügt. Die alte Pfarrkirche im gothischen Style macht auf ein hohes Alter Anspruch, hat einige gute Gemälde aus der altteutschen Schule, ein herrliches Presbyterium, neben dem Haupteingange ein herrliches Grabmal in Stein vom J. 1590 und einen hohen Thurm, nächst dem gleichfalls sehr alten Stadthause. Außer dieser Kirche gibt es noch eine Spitalkirche, eine Maria- und eine St. Gereonskapelle; letztere wird schon seit der Auflösung des Franziskanerconvents nicht mehr zum Gottesdienste verwendet.

Höchst wahrscheinlich ist das jetzige Rentamtsgebäude der Platz des alten Königshofs, in welchem ganz burgartigen Kolosse mit Ringmauer und Graben viele Reichs- und Kirchenversammlungen gehalten wurden und viele bamberger Fürstbischöfe gewohnt haben. Erst in diesem Jahrzehnte entdeckte der königl. bairische Kämmerer Graf August von Seinsheim an einer Wand Spuren von Mauergemälden, durch deren behutsames Abstäuben zwei männliche Figuren zum Vorscheine kamen, welche, von einander durch eine Verzierung von Laubwerk getrennt, auf weißem Grunde im byzantinischen Style gemalt, mit fliegenden Papierrollen oder sogenannten Spruchzetteln versehen sind, und wahrscheinlich Propheten vorstellen sollen. Auch in einem Gemache, welches zur bischöflichen Kapelle dienen konnte, entdeckte er Spuren von Malereien, die er durch behutsames Klopfen mit dem Hammer vom Mörtelüberzuge befreite. An einem Fensterbogen kam auf einer Seite der Engel, auf der andern die Madonna mit dem englischen Gruße zum Vorscheine; im Bogen selbst zeigt sich eine Vorstellung des jüngsten Gerichts, und an der links anstoßenden Wand eine Anbetung der heiligen drei Könige. Alle diese Gemälde sind auf mennigrothem Hintergrunde in einer Art von Enkaustik gemalt; die im Ganzen gut erhaltenen Figuren haben vergoldete Scheine und sind hinsichtlich des Styls den Miniaturgemälden vom Anfange des 11. Jahrh. auf den Bibliotheken zu München und Bamberg in den Handschriften K. Heinrich's II. oder des Heiligen sehr ähnlich. Wenn gleichwol aus dem Styl der Malerei nur ein beiläufiger Schluß auf das Zeitalter derselben gemacht werden kann, so lehrt doch die Kunstgeschichte, daß vor dem 14. Jahrh., in welchem noch byzantinischer Geschmack herrschte, nicht üblich war, Spruchzettel auf Gemälden anzubringen [8]).

Theils die Lage Forchheims an einer tausendjährigen Hauptstraße, theils dessen bisherige Befestigung veranlaßte die allmälige Vermehrung der Einwohner und ihrer Bedürfnisse, daher schon vor Jahrhunderten zahlreiche Märkte gehalten wurden, auf welchen auch Handelswaaren verfeilschaftet wurden, welche aus Mangel an polizeilicher Aufsicht nicht immer von der besten Beschaffenheit waren. Deswegen verordnete der Fürstbischof Lothar Franz von Schönborn im Februar 1700, daß die Elle wollenes Tuch weder heimlich noch öffentlich unter dem Preise von 1 Fl. rhein. verkauft werden dürfe, welches durch Juden vorher um 35—40 Xr. rhein. auf den Markt gebracht worden war. Am 16. Juni 1765 wurde Hausirern und Juden erlaubt, auf den Märkten auch Strümpfe, Handschuhe und Kamaschen zu verkaufen. Wegen des zahlreichen Verkehrs verschiedener Menschen hatten sich ehemals auch preußische Werber aufgehalten, was aber seit 1723 öfters verboten worden war. Der fruchtbare Boden der Umgebung gab den 16. Juni 1704 Veranlassung zur Weisung, daß ein Maß Schmalz von jeder Kuh des Amtes Forchheim jährlich eingeliefert werden mußte. Die Vervielfältigung der Staats- und Stadtgeschäfte, welche sonst ein Edelmann zuerst als Schultheiß, dann als Oberbeamter und Festungscommandant im mündlichen Vermittelungswege versah, machte 1739 die Vertheilung an einen adeligen Oberamtmann, bürgerlichen Voigt und Steuereinnehmer, wie an einen besondern Commandanten aus dem Adel nothwendig. Die zunehmende Sucht des letztern, sich am Grase der Wälle und Gräben um die Stadt zu bereichern, veranlaßte manchen Nachtheil der Einwohner und des Staates bei plötzlichen Hochwässern und Einbrüchen der Eisschollen. Deswegen wünschten alle Unbefangene schon im vorigen Jahrhunderte die Zerstörung der Festungswerke und die Verwendung der Steine für irgend einen gemeinnützigen Zweck um so mehr, als dieselben nach dem Kriegssysteme der französischen Revolution keinen Feind mehr aufhalten können.

Übrigens hat die Stadt einen Magistrat, den Sitz eines Landgerichts, Rentamts, Physikats, einer Posterpedition, eine lateinische und vier teutsche Elementarschulen, ein Versorgungshaus für abgelebte Einwohner, eine jüdische Synagoge mit Schule, ein Spital, eine Brücke über die Regnitz, vier Brücken über die Wiesent, einen Eisenhammer, viele Mahl- und Schneide-, eine Papier-, eine Salpeter- und eine Glasschleifmühle, 454 Häuser und 2700 Einwohner, deren 140 Protestanten zu Bayersdorf ihren Gottesdienst suchen. Außer den Bierbrauereien, Gerbereien und Potaschensiedereien wird auch viel Handel mit Getreide, Obst, Wein, Hirse und Mastvieh getrieben. (*Jaeck.*)

FORCHTENSTEIN, 1) eine in der Nähe des Marktes Neumarkt liegende Schloßruine im Bezirke Neumarkt des judenburger Kreises der oberen Steiermark, die schon ganz zur Ruine zerfällt. Der noch stehende Thurm scheint ein Wachtthurm aus den Römerzeiten zu sein. In diesem Schlosse verbanden sich am Sonntage nach Christi Himmelfahrt des J. 1442 Herzog Albrecht von Österreich und die Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli zur gegenseitigen Hilfe gegen ihre Feinde, mit Ausnahme der römischen Kirche, des römischen Reichs und der Krone von Ungarn. Bis zu Anfange des 17. Jahrh. wohnten in diesem Schlosse die Voigte des damals noch befestigten landesfürstlichen Marktes. 2) Ein mit Oberdorf vereinigtes Dominium, dessen Verwaltung früher in dem alten

8) Theodori, über eine Entdeckung alter Wandgemälde im Schlosse zu Forchheim. Im Archiv für Geschichte und Alterthum des Obermainkreises. 1. Bd. 2. Heft. S. 67.

Schlosse gleiches Namens war, das aber gegenwärtig im Pichlschlosse nächst Neumarkt verwaltet wird. Zu dieser Herrschaft gehören sieben Teiche, die theils mit Karpfen und theils mit Forellen besetzt sind, große Waldungen, viele Unterthanen u. s. w. (*G. F. Schreiner.*)

FORD (John), dramatischer Dichter, wurde in Devonshire 1580 geboren, in demselben Jahre, in welchem Shakespeare nach London kam. Von seinem Leben weiß man nur, daß er zu der Gesellschaft der Rechtsgelehrten von Middle-Temple gehörte. Als dramatischer Dichter arbeitete er manches gemeinschaftlich mit Rowley und Decker, lieferte aber selbständig folgende Stücke, sämmtlich in dem Zeitalter von Karl I.: Lovers Melancholy, a Tragi-Comedy, acted in the Black-fryars, 1629. — The Brocken Heart; a Tragedy, acted by his Majesty's Servants, 1633. — Love's Sacrifice; a Tragedy, acted by the Queen's Servants at the Phoenix in Drury-lane, 1633. — 'Tis pity, Sh's a Whore; a Tragedy, acted in Drury-lane, 1633 (in der Dodsley'schen Sammlung). — Perkin Warbeck; an Historical Play, acted by the Queen's Servants in Drury-lane, 1634. — Fancie's Chast and Noble; a Tragi-Comedy, acted in Drury-lane, 1638. — The Ladies Tryal; a Tragi-Comedy, acted by their Majesty's Servants, at the Theatre in Drury-lane, 1639. — Wenn das Poetical Register (II, 110) Recht hat, daß er mit Decker gemeinschaftlich die Maske The Sun's Darling im J. 1657 gearbeitet hat, so kann er nicht, wie angegeben wird, um das Jahr 1640 gestorben sein. Keins seiner Stücke erschien unter seinem Namen, sondern unter dem Anagramm Fide honor. Ungeachtet des großen Beifalls, den seine Stücke zu ihrer Zeit fanden, und ungeachtet des Zugeständnisses auch späterer Kritiker, daß sie sich durch Kraft und Kultur der Sprache auszeichneten, war doch Ford nahe daran, der Vergessenheit zu verfallen, bis endlich 1801 in England Weber eine neue Ausgabe seiner Werke veranstaltete (London und Edinburgh. 2 Bde., mit einer Einleitung und erläuternden Anmerkungen). In Teutschland blieben sie bis auf die neueste Zeit unbekannt, sollen es aber nicht länger bleiben; denn Herr Dr. Wiener in Berlin, der bereits seine Übersetzung des Drama T'is Pity she's a Whore (von ihm übersetzt: Schade, daß sie fiel) einigen Literaturfreunden mündlich vorgetragen, hat die Hoffnung erweckt, daß wir auch die übrigen Stücke dieses Dichters übersetzt erhalten werden. Der Berichterstatter im Magazin für die Literatur des Auslands (1847. Nr. 18) sagt darüber: „Die dramatischen Produktionen des John Ford verdienen nach zwei Seiten hin eine ganz besondere Beachtung: einerseits in ihrem Verhältnisse zu Shakespeare und zu der Zeit, worin beide Dichter lebten; andrerseits an sich, wegen ihrer dramatischen Größe und Eigenthümlichkeit. Es erscheint uns in ihnen ein dramatisches Talent ersten Ranges, welches auch in Teutschland zu Ehren gebracht werden muß." Der Berichterstatter, Herr Saß, glaubt, daß Ford, so weit er sich nach diesem Stücke beurtheilen läßt, nicht ohne Grund dem Shakespeare an die Seite gestellt werden könne. (*H.*)

FORD (Edward), Chirurg am Westminsterhospital in London, hat mehre schätzbare Abhandlungen in Zeitschriften niedergelegt. Besonders aber hat er zu besserer Kenntniß der Krankheiten des Hüftgelenkes und des Kniegelenkes beigetragen durch seine geschätzte Schrift: Observations on diseases of the hip-joint; to which are added some remarks on white swellings of the knee etc. (Lond. 1794.) Second Ed., carefully revised and published with some additional notes by *T. Copeland.* (Lond. 1810.). (Bemerkungen über die Krankheiten des Hüftgelenkes, über weiße Kniegeschwülste, Beinfraß am Handgelenke und andere hierher gehörige Zufälle. Aus dem Englischen von Ch. F. Michaelis. [Breslau 1795.]) Wahrscheinlich starb Ford zu Ende des Jahres 1795. (*Fr. With. Theile.*)

FÖRDERN, der technische Ausdruck des Bergmanns für das Wegschaffen des gewonnenen Materials vom Fundorte. (*Germar.*)

FORDICIDIA, die Bezeichnung eines alt-römischen Festes, welches auf Numa zurückgeführt ward, der dasselbe nach längerem Miswachs gestiftet haben soll [1]). Die Bedeutung desselben und den Zusammenhang mit andern agrarischen Festen läßt schon der Name und die Beziehung des Festes auf die Erde (Tellus = Ceres) erkennen; denn Fordicidia ist abzuleiten von caedo und Forda, also von dem Schlachten oder Opfern einer trächtigen Kuh; denn forda, abgeleitet von fero, bedeutet eine trächtige Kuh, wie Ovidius [2]), übereinstimmend mit den Excerpten aus Festus [3]) und mit Varro, bei der Beschreibung dieses Festes mit den Worten angibt:

Forda ferens bos est fecundaque, dicta *ferendo*,
Hinc etiam fetus nomen habere putant.

Solche *Fordae* oder trächtige Kühe wurden zu Rom an einem eigenen Feste geopfert, welches auf den 16. April fiel, und der Tellus, also der großen Mutter Erde, zu Ehren gefeiert ward [4]), und darum eben den Namen Fordicidia erhielt [5]); denn wenn die Kuh überhaupt schon im frühen Alterthume als ein Symbol der Erde erscheint, und darum der Ceres — der Erdmutter — geheiligt ist, so wird die trächtige Kuh zum sichtbaren Abzeichen der mit Früchten schwanger gehenden Erde, der Erde, die den Samen empfangen, der nun in ihr sich weiter ausbildet und entwickelt, um dann als fruchtbringendes Gewächs dem Menschen zu seiner Existenz zu dienen; das Opfer der trächtigen Kuh ist darum gewissermaßen das Unterpfand des zu erwartenden Jahressegens. Daher auch das Fest in die Frühlingszeit, in den April, fällt, wo die Erde trächtig geht mit dem ihr anvertrauten Samen, der

1) *Ovid.* Fast. IV, 641 sq. 2) a. a. O. Vers 631 fg. 3) *Fordicidis* boves *fordae*, id est gravidae, immolabantur, dictae a fetu, wo *Fordicidis* für Fordicidiis (am Feste der Fordicidien) zu nehmen ist. Einige andere alte Glossen hat Müller (S. 83) hierzu angeführt. 4) s. *Ovid.* l. l. IV, 629 sq. 634. Auch in den Kalendarien von Präneste wird das Fest auf diesen Tag mit der Bezeichnung *Ford.* angemerkt; s. bei Wolf's Suetonius T. IV. p. 325 und die Note p. 346. 5) *Varro*, De L. L. VI, 3, 55: „*Fordicidia* a fordis bubus: bos forda quae fert in ventre. Quod eo die publice immolantur boves praegnantes in curiis complures, a fordis caedendis *Fordicidia* dicta."

bald als Lebensfrucht und Jahressegen den Menschen beglücken soll. Diese Bedeutung des Festes geht auch aus dem Wenigen hervor, was Laurentius Lydus [6]) darüber angibt; die Priester erschienen hiernach im Theater und streuten Blumen über das Volk aus; dann brachten sie für das Gedeihen der Saat Opfer und richteten außerhalb der Stadt (also auf den Fluren und Ackerfeldern) an bestimmten Stationen Gebete an die Ceres. Einige besondere Züge aber hat uns Ovidius [7]) in seinem Festkalender über dieses der Tellus zu Ehren veranstaltete Fest, dessen Namen (Fordicidia) bei ihm jedoch nicht vorkommt, aufbewahrt. Wir sehen daraus, daß es jedenfalls ein allgemeines Fest war, an dem die ganze Bürgerschaft nach ihren Curien oder altkirchlichen Gemeinden Antheil nahm. Der Pontifex Maximus verrichtete das Opfer auf der Burg, wobei die Jungfrauen im Dienste der Vesta (Erde) zugegen waren; es wurden 30 trächtige Kühe, ebenso viele als Curien, sodaß auf jede Curie eine Kuh fiel, geschlachtet; die ungebornen jungen Kälber wurden dann herausgeschnitten und den Vestalinnen übergeben, welche sie zu Asche verbrannten, in dem Vestatempel diese Asche aufbewahrten, um dann mit dieser Asche das Volk an dem Feste der Palilien zu bestreuen und zu reinigen. Weitere Nachrichten fehlen; auffallend ist immer die Angabe, die in den Excerpten des Festus an einer andern Stelle sich findet (p. 102. ed. *Müll.*): *Horda* praegnans, unde dies, quo gravidae hostiae immolabantur, *Hordicidia*, weshalb auch Müller das bei Varro (De Re Rust. II, 5. §. 6) vorkommende *Hordicalia* in Hordicidia verwandelt wissen will; nach dieser Stelle nämlich würde Horda dasselbe sein, was wir oben durch Forda bezeichnet fanden: „Quae sterilis est vacca, Taura appellata, quae praegnans, *Horda:* ab eo in fastis dies *Hordicalia* nominantur, quod tunc *hordae* boves immolantur." Und es kann uns dies nicht befremden, da wir ja in denselben Excerpten aus Festus [8]) eine ähnliche Glosse über Horctus und Forctus finden, und auch noch eine Reihe von andern Wörtern kennen, in deren Anfang H mit F verwechselt ward, indem statt des schwächeren Hauchs mit H ein stärkerer mit F gebraucht ward, in der früheren Latinität aber die erstere, mit der Form mit H, häufiger angewendet ward [9]), sodaß also zwischen Horda und Forda, zwischen Hordicidia und Fordicidia nur ein Unterschied des schwächeren oder stärkeren Hauchs, keineswegs aber des Begriffs und der Bedeutung obwaltet. Daher auch noch bei Columella [10]) *Forda* als Bezeichnung einer trächtigen Kuh vorkommt. (*Baehr.*)

FORDON, auch Polnisch-Fordon, zum Unterschiede von dem nahe gelegenen Dorfe Teutsch-Fordon, Stadt im Kreise Bromberg des Regierungsbezirks Bromberg, am linken Weichselufer; hat über 200 Häuser, 2500 Einwohner, darunter 1300 Juden, etwa 800 Katholiken, 400 Evangelische; eine katholische, eine evangelische Kirche, eine Synagoge, Hilfsseminar, Schiffahrt, Getreidehandel. Hauptpassage zwischen Thorn und Bromberg und während des Winters Eisbahn über den Fluß, im Sommer Fähre. (*Daniel.*)

6) De mens. IV, 6. §. 49. p. 228. *Röth.* Er nennt das Fest Φορδικάλια. 7) a. a. O. IV, 635 fg. 8) s. p. 102. ed. *Müll.*: „*horctum* et *forctum* pro bono dicebant." Vergl. dazu auch p. 84. 9) s. das Nähere bei K. L. Schneider, Elementarlehre der lateinischen Sprache. I. S. 195 fg. 10) VI, 24. §. 3: „Post unum coitum *forda* non admittit taurum."

FORDON, FORDUN (John de), schottischer Geschichtschreiber, durch sein Geschichtswerk berühmt, aber nur von ihm bekannt, daß er im 14. Jahrh. lebte. Sein Werk geht nur bis zum J. 1037; deshalb ist es nur mit Vorsicht zu benutzen. Die zerstreuten Materialien, welche er sammelte, brachte er in den Zusammenhang einer regelmäßigen Geschichte. Da er seinen Sammlerfleiß mit gewissenhafter Treue anwandte, und so wenig als möglich als Parteischriftsteller sich geltend zu machen suchte, so wurde seine Geschichte von seinen Landsleuten mit Beifall aufgenommen. Da man keine ältere Zusammenstellung der Materialien, besonders Sagen über die schottische Geschichte, hatte, so mußte es, so wenig es auch dieses leisten konnte, die Stelle von authentischen Annalen des Königreichs vertreten. Es ward nicht nur in vielen Klöstern abgeschrieben, sondern auch der Gang der Erzählung von verschiedenen Mönchen durch die folgenden Regierungen fortgesetzt, und diese Fortsetzungen, als den Ereignissen gleichzeitig, haben mehr geschichtlichen Werth, als das die früheren Zeiten behandelnde Werk von Fordun. Sehr selten ist die Ausgabe *): *Fordun, J. de*, Chronicon Genuinum una cum ejusd. supplemento ac continuatione. E cod. ms. eruit ediditque *Th. Hearne.* (Oxonii ex Theatro Scheldoniano 1722.) 5 Bde. in 8. Häufiger desselben Chronicon cum supplementis et continuatione *Walteri Broweri* e codd. mss. editum; praefixa est ad historiam Scotorum introductio. Cura *Walteri Goodall.* (Edinburg. 1747 oder 1759.) 2 Bde. in Fol.)

(*Ferdinand Wachter.*)

FORDOUN, auch wol Fordon, Marktflecken der Grafschaft Mearns in Mittelschottland, 3000 Einwohner, ehedem berühmt durch die Reliquien des heiligen Palladius. Von diesem Orte ist der schottische Geschichtschreiber John de Fordon benannt; er war hier um 1350 geboren. (*Daniel.*)

FORDYCE (David), geb. 1711, war Professor der Philosophie zu Aberdeen, und bearbeitete besonders den praktischen Theil derselben, wie auch aus seinen Schriften erhellet. Die wichtigste derselben sind die Elements of moral-philosophy (London 1754. [übersetzt Leipzig 1757.]). Außerdem hat man von ihm: Theodor, oder die Kunst zu predigen, ein Gespräch, wovon sein Bruder James die dritte Ausgabe 1755 besorgte (übersetzt Hanover 1770.), und Dialogen über die Erziehung. Zur Erweiterung seiner Kenntnisse hatte er eine Reise nach dem Kontinent unternommen, fand aber bei einem Schiffbruche an den Küsten von Holland seinen Tod. (*H.*)

*) Früher wurde das Chronicon des Joannes Fordun herausgegeben von *Thomas Gale*, Historiae Britannicae, Saxonicae, Anglo-Danicae Scriptores quindecim. Tomus primus. (Oxonii 1691. fol.)

FORDYCE (James), David's Bruder, geb. um 1720 zu Aberdeen, verdankte seinen Ältern eine sorgfältige Erziehung. Er studirte in seiner Vaterstadt Theologie und ward frühzeitig Prediger zu Brechin. Nachdem er noch einige andere Pfarrstellen bekleidet, war er zuletzt Prediger bei einer zahlreichen Gemeinde von Dissenters in der Abtei von London. Er starb am 1. Oct. 1796 zu Bath. Seiner theologischen Denkungsart nach war er Rationalist. Als Kanzelredner war er geschätzt und beliebt durch seine popularen Predigten, vorzüglich durch die Sermons to young women. (London 1765.) 2 Voll. Eine teutsche Übersetzung dieses Werkes veranstaltete ein Ungenannter zu Leipzig 1767 in zwei Octavbänden. Gleichen Beifall erwarben sich seine Addresses to young men (London 1777.) 2 Voll., von denen ebenfalls zu Leipzig 1778 eine teutsche Übersetzung in zwei Bänden erschien. Geschätzt sind auch seine moralischen Schriften [1]) und eine Sammlung von Gedichten [2]). (*Heinrich Döring.*)

FORDYCE (William), Arzt, David's Bruder, geb. im J. 1724 zu Aberdeen, wo er auch seine medicinischen Studien machte, war ein jüngerer Bruder des Geistlichen James Fordyce und des Pädagogen und Philosophen David Fordyce. Nach Vollendung seiner Studien trat er als Freiwilliger ins englische Heer. Nachdem er eine Zeit lang als Militairarzt gedient hatte, nahm er seinen Wohnsitz in London, wo er bis zu seinem am 4. Dec. 1792 erfolgten Tode als Arzt in großem Ansehen stand. Im J. 1787 war er zum Ritter ernannt worden. Erst in spätern Jahren trat er als Schriftsteller auf. In seinen physiologischen und philosophischen Ansichten stand er den spätern Identitätsphilosophen nahe; die thierische Irritabilität z. B. stellte er mit der allgemeinen Attraction zusammen und nannte sie deshalb vitale Attraction. Außer einer Abhandlung über die Wirksamkeit der Sarsaparille gegen Lues (Medical Observations and Inquiries by a Society of Physicians in London. T. I. 1757.) verfaßte er folgende Schriften: A review of the venereal disease and its remedies. (Lond. 1768. Ibid. 1772. 1777. 1782.) (Genaue Untersuchung der venerischen Krankheiten und ihrer Hilfsmittel, übersetzt von G. H. Königsdörfer. [Altenburg 1769.] — Französisch übersetzt von Fouquet, mit Anmerkungen von Villars. [Grenoble 1791.]) A new inquiry into the causes, symptoms and cure of putrid and inflammatory fevers; with an appendix on the hectic fever and on the ulcerated and malignant Sore-Throat. (Lond. 1773. Ib. 1777.) (Untersuchungen der Ursachen, Zufälle und Heilung der fauligen und entzündungsartigen Fieber u. s. w. [Leipzig 1774.]) Fragmenta chirurgica et medica. (Lond. 1784.) Letter to Sir John Sinclair on the virtues of muriatic acid in putrid fevers. (London 1790.) The great importance and proper method of cultivating and curing rhubarb in Britain for medical Uses. (Lond. 1792.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FORDYCE (George), Arzt, David's Sohn, wurde zu Aberdeen am 18. Nov. 1736 geboren. Nachdem er seine sorgfältige Vorbildung mit 14 Jahren beendigt hatte, wurde er zur Erlernung der Medicin und Pharmacie zunächst einem Onkel, John Fordyce, anvertraut, der als Arzt und Apotheker zu Uppingham in der Grafschaft Rutland lebte. Von dort begab er sich nach einigen Jahren nach Edinburgh, und schon mit 22 Jahren erlangte er daselbst die Doctorwürde. Zu gründlicherer Ausbildung ging er hierauf noch einige Zeit nach Leyden, und 1759 nahm er dann seinen Wohnsitz in London. Fordyce eröffnete hier alsbald Vorlesungen über Chemie, über Materia medica, über Pathologie, über Therapie, und obwol er einen schlechten Vortrag hatte, erfreuten sich diese Vorlesungen wegen der Klarheit und Bestimmtheit der Darstellung dennoch eines allmälig immer mehr zunehmenden Beifalls. In gleichem Maße fand er auch als praktischer Arzt immer steigende Anerkennung. Im J. 1770 wurde er Arzt am Thomashospitale, 1776 Mitglied der königlichen Gesellschaft, 1787 Mitglied des Collegiums der Ärzte. Besondere Aufmerksamkeit erregten ums Jahr 1774 seine Versuche über die thierische Wärme, indem er darthat, daß die warmblütigen Thiere auch bei Einwirkung einer weit höheren Temperatur so ziemlich auf ihrem eigenthümlichen Temperaturgrade zu verharren im Stande sind, gleichwie ihre Temperatur einer übermäßigen Kälte gegenüber sich zu behaupten pflegt. Fordyce erfreute sich leider keiner kräftigen Gesundheit; er starb am 25. Mai 1802. Die Phil. Trans. enthalten von ihm Abhandlungen über Lichtentwickelung, über die thierische Wärme, über die Muskelthätigkeit, über mineralogische und physikalische Verhältnisse einzelner Metalle, über ein neues Pendel, die Medico-chirurgical Trans. über Pocken, über Gewißheit in der Medicin, über Combination in der Medicin. Seine besondern Schriften sind: Diss. de Catarrho. (Edinb. 1758.) Elements of Agriculture and Vegetation. (Edinb. 1765. Ib. 1769. 1771. Lond. 1796. [Teutsch von Fr. X. Swediaur. Wien 1777.]) Elements of the practice of Physic. (Lond. 1767. 1770. Ib. 1777. 1784. 1791.) (Anfangsgründe der theoretischen und praktischen Arzneiwissenschaft, nach der sechsten Ausgabe übersetzt von Ch. F. Michaelis. [Breslau 1797.] Auch schon die erste Ausgabe wurde übersetzt: Grundsätze der ausübenden Arzneigelehrtheit. [Kopenh. 1769.]) Dissertation on simple fever, or on fever consisting of an paroxysm only. (Lond. 1794. Ib. 1800.) Dissertations on fever. (I. Lond. 1795. II. 1798. III. 1799. IV. 1802. V. (by *W. C. Well's*) 1803.) (Über das regelmäßige und anhaltende Fieber und dessen gründliche Curart, übersetzt von Ch. F. Michaelis. 2 Thle. [Zittau 1797—1799.]) A treatise on the digestion of food. (Lond. 1791.) (Neue Untersuchungen des Verdauungsgeschäftes der Nahrungsmittel, übersetzt von Ch. F. Michaelis. [Zittau 1793.]) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FOREEST (Peter van), bekannter in der medicinischen Literatur unter seinem lateinischen Namen Fore-

1) The character and conduct of the female sex. (London 1776. [Teutsch Leipzig 1776.]) Addresses to the Deity. (London 1785. Edit. II. Ibid. 1787.) u. a. m. 2) Poems. (Lond. 1787.) Vgl. Catalogue of celebrated authors of Great-Britain. (London 1788.) p. 84 sqq. J. D. Reuß im Gel. England. Baur's Neues historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 241.

stus, wurde 1522 zu Alkmaar in Nordholland geboren. Er vertauschte das Studium der Jurisprudenz gegen die Medicin. Nachdem er vier Jahre lang in Löwen Medicin studirt hatte, besuchte er dann Italien und wurde in Bologna Doctor. Er hörte Vesal in Padua, G. Horstius in Rom, und begab sich dann nach Paris, wo er noch Vidius und Jacob Dubois hörte. Auf des Letztern Anrathen ließ er sich zwar in dem Städtchen Pluviers nieder, kehrte aber bereits nach einem Jahre in seine Vaterstadt zurück und erwarb sich in kurzer Zeit den Ruf eines geschickten Arztes. Nachdem er in einer mörderischen Epidemie der Stadt Delft ärztliche Hilfe geleistet, nahm er seinen fernern Wohnsitz in Delft, und nur erst ganz am Ende seines Lebens zog er sich in seine Vaterstadt Alkmaar zurück, wo er 1597 starb. Die Stadt errichtete ihm in der Hauptkirche ein Denkmal mit der Inschrift:

Evictus fato cubat hac sub mole Forestus.
Hippocrates Batavis si fuit, Ille fuit.

Nur vorübergehend soll er auch 1575 an der neuerrichteten Universität Leyden medicinische Vorlesungen gehalten haben. — Foreest war ein genauer Beobachter, und seine Schriften sind noch immer sehr lesenswerth wegen der darin mitgetheilten Krankheitsfälle, die von Boerhaave hochgeschätzt wurden. Im Geiste der damaligen Zeit huldigte er freilich einer Polypharmacie. Von seinen Formeln soll übrigens das Decoctum *Petri Foresti* bei katarrhalischen Affectionen noch gegenwärtig in den Niederlanden in Gebrauch sein. — Erst im spätern Alter trat Foreest als Schriftsteller auf, zunächst mit einer Schrift, deren Titel ihm schon zur Ehre gereicht: De incerto ac fallaci urinarum judicio adversus uromantos et uroscopos libri III. (Antverp. 1583. Lugd. Bat. 1589. Ib. 1593.) — Hierauf begann er unter dem Titel: *Observationum et Curationum medicinalium Libri*, ein Werk, welches eigentlich ein Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie ist. In den sieben ersten Büchern handelt er vom Fieber, im 8—28. Buche beschreibt er die Krankheiten nach den Organen, in denen sie ihren Sitz haben. Es erschienen immer 2—4 Bücher unter besonderem Titel in Leyden, und diese einzelnen Abtheilungen (die letzten erschienen nach Foreest's Tode) wurden meistens mehrmals aufgelegt. Gesammelt erschienen alle diese von 1591—1593 herausgekommenen Abtheilungen unter dem Titel: Observationum et Curationum medicinalium Libri XXVIII. II Tomi. [Francof. 1602. Fol.) — Weiterhin erschienen dann noch in Leyden: De arthritide et aliis externarum partium affectibus. 1603. (Observv. et Curr. medic. Lib. 29.) — De venenis, fucis et lue venerea. 1606. (Lib. 30—32.) — Observationum et Curationum chirurgicarum libri quinque etc. 1610. Diese drei Werke wurden der frankfurter Ausgabe als Tomus III., IV. et V. beigegeben und als Tom. VI. dieser Ausgabe erschienen endlich noch: Observationum et Curationum chirurgicarum libri quatuor posteriores etc. (Francof. 1611.) Neue Ausgaben dieser gesammten Werke erschienen noch: Francof. 1619. Ib. 1634. Rouen 1654. Francof. 1660. Fol. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Forelle, s. Salmo.

FORENTUM. So wird jetzt in allen Ausgaben des Horatius (Od. III, 4, 16) anstatt Ferentum nach sorgfältiger Vergleichung der Handschriften gelesen. Auch Plinius (III, 16 [11]) nennt Forentani unter den apulischen Ortschaften; denn nach dem Scholiasten des Horatius, Acro, war Forentum ein Ort unweit Venusia in Apulien. Auch von Livius wird der Eroberung der festen Stadt Forentum bei der Unterwerfung Apuliens gedacht (IX, 20). Diodoros von Sikelien (XIX, 65) nennt den Ort Ferente. (*L. Zander.*)

FORER (Laurentius), ein äußerst fruchtbarer jesuitischer Schriftsteller und heftiger Gegner der Protestanten, gegen welche die meisten seiner Schriften gerichtet sind. In Sotwel's Fortsetzung der Bibliotheca scriptorum Societatis Jesu findet man die Titel von 84 derselben. Er wurde 1580 zu Luzern geboren, trat in seinem 20. Jahre in den Orden, lehrte später zu Dillingen während sechs Jahren die Philosophie und während neun Jahren die Theologie. Eine Zeit lang war er Rector des Jesuitercollegiums zu Luzern und nachher Beichtvater beim Bischofe von Augsburg, wo er an einem Schlagflusse den 3. Aug. 1659 starb. Seine Streitschriften, die jetzt ebenso wenig gelesen werden, als die Antworten seiner Gegner, sind äußerst heftig, und wurden mit gleicher Heftigkeit nach dem Geschmacke der Zeit beantwortet. In Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte. 1. Bd. Nr. 1611 und 3. Bd. Nr. 306. 511. 1173. 1693. 1694 findet man ebenfalls einige seiner Schriften erwähnt. (*Escher.*)

FORESTAGIUM, Forestaria und Forestarium [1]) genannt, das Recht einen Forst zu benutzen, und die Abgabe oder sonstige Leistung für Benutzung desselben, oder, wie die Praktiker [2]) sagen, jus in foresta capiendi rationabile estoverium. Ugutio sagt: Lucar, pecunia vel pretium ex luco collectum, quod vulgo dicitur silvaticum, i. e. *Forestage*, Gallice. Das Chotholicum: Lucar, Fourestage. Bei dem Forestagium kam nicht blos die Benutzung des Forstes in seiner ursprünglichen Bedeutung, nämlich in Beziehung auf das Wild, wie im Artikel Forst (in sprachlicher Hinsicht) entwickelt wird, und wovon zum Schlusse gegenwärtigen Artikels ein Beispiel gegeben werden wird, sondern auch die Benutzung des Forstes in abgeleiteter Bedeutung, nämlich in Bedeutung von Wald, vornehmlich im Betreff des Holzes, der Grasweide und der Waldmast, oder sonstiger Benutzung der Waldfrüchte vor. Jedoch kommt Forestagium [3]) in engerer und weiterer Bedeutung vor, denn

1) So heißt es in einer Urkunde vom J. 1261 (bei *Augustin du Pas*, Stemm. Armoric.): Asserebat habere debere in pleisseia et laëya, et aliis nemoribus usagium suum, tam ratione forestariae seu forestarii, quod idem Guillelmus habebat in foresta et nemoribus nobilis viri Petri Fornemine, quam pro ratione successionis Gaufridi dicti Hersard, patris videlicet, ad portandum de lignis ad sua aedificia construenda et reparanda, et ad pascendum porcos suos caeteraque animalia sua in eisdem plesseia et laëya. 2) Namentlich *Bractonus*, De Assisa novae dissaisinae c. 41. tit. de actione dotis c. 18. 3) fructus forestae, sowie das Registum Philippi Augusti Herouvallianum fol. 69 sagt: Plures sunt, qui debent 2 denar. pro bre-

pasnagium [4]) steht auch neben forestagium. Jenes bedeutet den Zins, der für die Schweine, welche die Waldmast genossen, gezahlt werden mußte, und war bei forestagium in engerer Bedeutung nicht mit inbegriffen. Forestagium wird für den Zins für die Benutzung des Holzes eines Waldes gebraucht. In einer alten französischen Urkunde wird erwähnt le forestage, qui se leve à cause du four bannal. Hier ist von Benutzung des Forstes als Wald die Rede; aber die Forste wurden auch zur Benutzung eines Theiles des Wildes überlassen, und derjenige, welcher diesen Nießbrauch hatte, hatte dann dafür zugleich die Obhut über den Forst als Wald zu besorgen. In dieser Beziehung ist in Teutschland der nürnberger Forst der berühmteste. Kaiser Friedrich II. sagt in der Urkunde vom J. 1223 [5]): „— — — — nachdem uns der feste Heinrich Waldstromer [6]), Ritter, und Gramlieb, sein Bruder, nachgefolget über Meer haben, und jetzund und anderstwo getreulich gedient — — das beweget unsere Kayserlich Tugend und Gemüthe, unsern Getreuen zu helfen, und begaben, und darumb, daß sie uns und dem Reich und unsern Nachkommen mögen dienen, so verleihen wir denenselben obgenannten Heinrichen und Gramlieben und allen ihren Nachkommen, Waldstromern, zu rechten Lehen das Ober-Forstmeister-Amt des Waldes bei Nürnberg denselben Wald zu „heuen" [7]) (hegen)

nagio, et habent herbagium in communi forestu, donando pro unaquaque vacca 1 den. Pro fructibus plenae forestae donat quisque unam gallinam, sive 2 den. nisi possit affidare, quod fructum non habuit. Es kommt Forestagium nicht selten vor. So z. B. in der Urkunde des Königs Wilhelm von Sicilien vom J. 1173 (bei *Ughelli* in Archiep. Beneventan.): Concedimus etiam in dicto Monasterio cedua lignorum absque ullis forestagiis etc. In der Charta Idae Comitissae Bononiensis in Tabul. S. Judoci: Eidem ecclesiae forestagium condonavi et reddidi de terra B. Judoci inter Cantiam et Astecam adjacente, sive sit de ejus feodo, sive de jure possessivo. In der Charta Joannis Comitis Augi: De praedictae Ecclesiae (S. Michaëlis de ulteriori portu) avenam et frumentum de Vericio, quae pertinet ad forestagium etc. Hier scheine, bemerkt Du Fresne dazu, forestagium genommen zu werden für jede andere Leistung. Ferner werden aufgeführt aus einer Charta Occitana an. 1312 ex 48. Regesto Tabularii Regii n. 29: Nec non et medietas quistae et forestagii; aus den Constit. Sicul. Lib. I. tit. 19. §. 2: Doanas, forestagia, plateatica, passagia etc. Aus einer Urkunde im Monastico Anglico T. I. p. 600: Donavi — 3 forgias — liberas et absolutas et quitas, et omne ferrum quod in eis fabricabitur, ab omni teloneo et forestagio et passagio, et ab omni genere consuetudinum. Aus einer Urkunde des Registers der Grafen von Toulouse vom J. 1247: Terras cultas et incultas, boscos et bastus, prata et pascua, taillivos et expletivos, venationes et forestagia, quercos etc. Forestagium wird häufig umschrieben. So sagt König Adolf in der dem Kloster Königsbrück gegebenen Urkunde vom J. 1296 (bei *Schoepflin*, Alsat. dipl. T. II. p. 65): „— — ex benignitate regia indulgemus, ut pecora sua parva et magna seu pecudes, specialiter porci sui silvam Heiligenforst nostram et imperii intrare debeant et nutriri valeant de pascuis et glandibus silvae ejusdem. Et quod eadem abatissa et conventus in dicta silva Heiligenforst ligna sine contradictione qualibet secare possint."

4) pasnagium, pastinagium, pascinagium, jus pascendi bedeutet Weide, Trifft, und speciell die Waldmast für die Schweine. So sagt das Edictum Clotharii II. Regis c. 23 in Concilio Parisiensi V: Et quando pastio non fuerit, unde porci non debeant saginari, cellariensis in publico non exigatur. Die Charta Caroli Regis Franc. ann. 921 pro Abbatia Maricolensi: Ut de porcis fratrum ibi saginatis nemo pastionaticum expetat. Chron. Besuens. p. 700: Donavi Monachis Besuensibus, ut porcos suos indominicales in nemora mea ubicunque habuere mittant, et sine pastionatico per omnia libere currant, nämlich ohne das für pastionagium zu zahlen, sowie es ebendaselbst p. 601 heißt: Ita ut homines illorum nostrae partis pastionaticum ipsis Monachis solvant. *Beslius* p. 598. 5) Bei *J. D. Koeler*, Comment. histor. de castro imp. forestali Brunn. p. 14, bei Stiffer, Forst- und Jagdhistorie der Teutschen. Beilagen. Lit. M. M. S. 79, bei Lünig, Reichsarchiv Cont. IV. Abs. 35. Urk. 2.

6) Die Familie der Waldstromer war bis 1395 im Besitz des Oberforstmeisteramts des Forstes bei Nürnberg. *Koeler* l. l. App. doc. No. 6. 7) Die Urkunde ist in einer teutschen Übersetzung auf uns gekommen; das „heuen" kann bedeuten 1) das Gras im Walde machen dürfen; 2) den Wald hauen, das heißt als Holz benutzen; aber 3) soll „heuen" hier am wahrscheinlichsten hegen bedeuten, und soll das lateinische fovere ausdrücken. Kaiser Heinrich VII. sagt in der Urkunde vom J. 1309 (Formula de Officio forestarii ap. *Goldast.* Collect. Constit. Imperial. T. I. p. 318): quod nos officium foresti nostri in Nuremberg contulimus Ottoni Forstmeister, fideli nostro dilecto, genero providi viri Conradi dicti Koeler Sculteti nostri Nurembergensis, et omnibus suis heredibus talium feudorum capacibus, cum novalibus suis ad ipsum ex successione progenitorum suorum hucusque devolutis, a nobis et ab imperio deinceps in feudum possidendum. Ita quod ipse Otto praefatus, una cum servis ad regimen ejusdem officii necessariis, sylvam praenotatam *foveat*, et in omni loco impignoret, ubi eandem sylvam succisam indebite viderit aut nociva. Nulli etiam sine sui demonstratione pro structura aliqua sylvam succidere liceat antedictam: nec coram aliquo Judicum, nisi coram Butiglario nostro apud Nuremberg, qui tunc pro tempore fuerit, justitiam observabit. Dieselbe Urkunde findet sich wörtlich auch bei Stiffer, Beilage Lit. K. S. 48, aber hier vom J. 1289 datirt und dem Kaiser Rudolf I. zugeschrieben. Der Wald war durch Unglücksfälle sehr heruntergekommen; deshalb befahl Kaiser Heinrich VII. im J. 1309 (Rescriptum de rearboranda sylva imperiali in agros excisa ap. *Goldast.* l. l. p. 319) dem Rathe und den Bürgern zu Nürnberg: Quapropter vestris consiliis et petitionibus favorabiliter annuentes, fidelitati vestrae districte committimus et mandamus, sub obtentu nostri favoris vobis nihilominus injungentes, quatenus sylvam nostram et imperii, sitam prope Nuremberg ex utraque parte ripae, quae dicitur Pegnitz, a quinquaginta annis citra per incendium vel alio modo quocunque destructam seu vastatam, ac postmodum in agros a quibuscunque redactam, in arbores et sylvam, sicut solebat esse primitus, auctoritate nostra Regia redigatis. Im J. 1310 befahl Kaiser Heinrich VII. (Mandatum ad Forestarios et Zeidlarios, de forrentis vastatis et abalienatis restaurandis ap. *Goldast.* p. 319, und ebendaselbst p. 319. 320 dasselbe Mandat, mit der Überschrift: Mandatum de restauranda sylva imperiali in agros destructa, noch ein Mal): strenuis ac providis viris, dicto Hörauf, Conrado Stromer, Ottoni, caeterisque Forestariis ac Zeidlariis nemoris nostri et imperii apud Nuremberg, ab utraque parte fluvii dicti Pegnitz constitutis, daß sie einen körperlichen Eid vor dem Schultheiß und den Rathmannen zu Nürnberg leisten sollten, daß sie den seit 50 Jahren verwüsteten Wald wieder in Wald verwandeln, und nicht leiden wollten, daß Fremde, die kein Recht an dem Walde haben, durch Kauf oder andere Mittel erhalten, oder einen Nießbrauch haben sollten, ohne Zuziehung der Reichsbürger zu Nürnberg. K. Ludwig in der Urkunde vom J. 1331 (bei Stiffer, Beil. Lit. PP. S. 87) verordnete ebenfalls in Erwägung des Schadens, welchen der Wald erlitten, daß Niemand, welcher nicht von Alters her ein Recht dazu gehabt, Holz aus ihm erhalten, und daß alle Förster und andere Beamte desselben auf Erfodern des Raths zu Nürnberg vor diesem jährlich erscheinen und daselbst schwören sollen, Alles zu thun, „das dem Reiche und der Stadt gut und nütze sei," und

und genießen, als ihre Vordern den auch zu Lehen vom Reich genossen haben, und wir befehlen ihnen und ihren Erben und Nachkommen unser und des Reichs „Wilde" auf demselben Wald und Forst, daß sie das bestellen mit der jährlichen Sulz, dem Wilde zu nießen, und machen also gebühret, so mögen sie, so wir oder unser Nachkommen nicht gegenwärtig sein, an unsern Statt das Wild jagen und nießen, des geben wir ihnen volle Macht."
(*Ferdinand Wachter.*)

Forestiera *Poiret*, s. Borya.

FORESTIERINSELN. 1) Eine Inselgruppe an der Küste De Wittsland, nicht weit von den Rosmarininseln und dem Dampiersarchipel. Sie besteht aus mehren niedrigen Inseln, unter denen sechs größere; die größte ist jedoch nicht über 3—4 Stunden lang. Eine derselben, Depuchsinsel, unter 20° 35' 30" südl. Br. und 115° 12' 50" östl. L., ist vulkanisch. Prismatische Basaltsäulen erheben sich gleich Mauern und Steinen auf dieser Insel. Nur in einigen muldenförmigen Tiefen, wo sich Wasser sammelt, gibt es Gesträuche und Büsche, sonst starrt unfruchtbare Lava. 2) Eine kleinere Auszackung der Halbinsel Tasman auf Vandimensland. (*Daniel.*)

FOREZ, FOREST, Provinz des alten Frankreich, die, nördlich von Charolais und Beaujolais, südlich von Velay und Vivarais, östlich von Lyonnais und Beaujolais, westlich von der Auvergne begrenzt, dem Gouvernement von Lyonnais zugetheilt war, gegenwärtig aber, mit geringem Zusatze, das Departement der Loire ausmacht. In der angegebenen Begrenzung bildet die Landschaft ein großes, schönes, fruchtbares Thal, das der Länge nach von der Loire durchströmt und von mehren kleinen Flüssen, Renaison, Argent, Lignon, Furand, Aubie u. s. w., bewässert wird. Die sogenannte Ebene von Forez, die sich auf beiden Ufern der Loire, von S. Rambert bis Piney, eine Länge von etwa 10 auf 3—4 Lieues Breite, erstreckt, ist einigermaßen fieberhaft wegen der vielen Teiche und nassen Gründe; das übrige Land erfreut sich eines gesunden Klima's, das doch wesentlich kühler ist, als man von der Nähe zu dem warmen Bassin der Rhone erwarten sollte. Hierin erkennt man den Einfluß der hohen Lage und der Gebirge an den Grenzen von Auvergne und Vivarais, dergleichen namentlich der Mont-Pilat im Süden. Die Ebene ist vorab ein Getreideland, baut aber auch sehr schönen Hanf. Das Weingewächs der Hügel, von denen Roanne umgeben, gehört zu den bessern Sorten. Das Gebirgsland im Westen zeugt, in der regelmäßigen Benutzung zu Terrassen, in dem sorgfältigen Anbau von dem hartnäckigen Fleiße der Bewohner, während die mit Vivarais grenzenden Bezirke hauptsächlich Kastanienwälder tragen, deren Erzeugniß unter der Rubrik: Maronen von Lyon, versendet wird. Ausgedehnte Kohlenlager haben von Alters her die Entwickelung einer Industrie begünstigt, welche, zumal in den neuesten Zeiten, zu einer grandiosen Entwickelung gelangen sollte. Im gemeinen Leben wird die Provinz in das obere — die westliche und südwestliche größere Hälfte — und das untere Forez, auch nach den 26 Castellaneien oder den drei Electionen eingetheilt. Von diesen Electionen beschränken sich Montbrison und Roanne auf die Landschaft selbst, indessen die dritte, die von S. Etienne, theilweise auch über die Provinz Lyonnais sich erstreckt. Die ältere Hauptstadt, Feurs, Forum Segusianorum, hatte vorlängst, durch mancherlei Unglücksfälle herabgebracht, die Ehre einer Hauptstadt an Montbrison überlassen müssen; aber auch in diesem Glanze wurde Montbrison gar sehr verdunkelt durch die Volksmenge und Betriebsamkeit von St. Etienne. Wilhelm Graf von Lyon, Forez und Beaujolais in dem letzten Viertel des 9. Jahrh., vertheilte vor seinem Ende, 901, unter drei Söhne alle seine Besitzungen. Wilhelm II. erhielt die Grafschaft Lyon, Artald wurde mit Forez, Berold mit Beaujolais abgefunden. Artald, der Graf von Forez, beerbte seinen Bruder, den 920 kinderlos verstorbenen Grafen von Lyon, und wurde der Vater Gerhard's, der Großvater Artald's II., dessen Sohn, Artald III., mit dem Erzbischofe Humbert von Lyon wegen der Herrschaft dieser Stadt zu schwerem Streite gerieth, endlich 1062 dahin sich verglich, daß alle Ehrenrechte, alle Nutzungen der Grafschaft Lyon dem Erzbischofe und dem Grafen gemeinschaftlich sein sollten, wogegen der Erzbischof die Besitzungen seiner Kirche in dem Umfange von Forez an den Grafen überließ. Artald III. starb 1078, sein Sohn, Artald IV., 1085, dieser mit Hinterlassung von zwei Kindern, Wilhelm III. und Ida Raimunda. Wilhelm betheiligte sich bei dem ersten Kreuzzuge und lebte noch 1107; es ist aber mit dessen Söhnlein, Wilhelm IV., der Mannsstamm der Grafen von Forez und Lyon erloschen und ihr Besitzthum an Wilhelm's III. Schwester, Ida Raimunda, verfallen. Diese war an Guigo Raimund von Albon, und in zweiter Ehe an den Grafen Rainald II. von Nevers verheirathet, und überließ ihre Grafschaften an ihren Sohn, Guigo I. von Albon, der den Titel eines Grafen von Forez annehmend, doch das väterliche Wappen, den Delphin, beibehielt und auf seine Nachkommen vererbte. Er starb um 1137. Sein Sohn, Guigo II., erhob sich, um 1160, gegen den Vertrag, den ein Jahrhundert früher Artald III. wegen des gemeinschaftlichen Besitzes von Lyon eingegangen war. Er bemächtigte sich der Stadt, indessen der Erzbischof über die Saone flüchtete, um in den Thälern von Bugey Zuflucht zu suchen. Der König von Frankreich vermittelte einen Vertrag, der im Ganzen die Stipulationen von 1062 bestätigte, aber keineswegs neue Zerwürfniß

Alles, was dem Walde schädlich sei, zu rügen, wobei die Strafbestimmung bei Verletzung dieses Waldes dem Ermessen der Richter überlassen wurde. Diese Verordnung wiederholte im J. 1347 K. Karl IV. (s. Urkunde bei Stiffer a. a. O. Beil. Lit. EE. S. 70). In der Rechtsbelehrung (ebendaselbst Beil. Lit. NN. S. 79), welche der damalige Oberforstmeister Konrad Waldstromer auf Verlangen der Förster abfaßte, führt derselbe neben vielen einzelnen Rechtsbestimmungen vornehmlich das Recht der Pfändung gegen alle Waldverletzer und die allgemeine Verbindlichkeit, für das Beste des Waldes zu sorgen, an. Außer dem nürnberger Forste wurden auch andere Forste, z. B. der Heiligenforst, der büdinger Wald und der dreieichner Wald, durch Vorschriften der Kaiser vor ihrer Abwüstung und Ausrottung geschützt; s. das Nähere bei Stieglitz, Geschichtliche Darstellung der Eigenthumsverhältnisse an Wald und Jagd. S. 81. 82.

zwischen Erzbischof und Graf verhindern konnte, bis dahin in einem neuen, durch des Papstes Alexander III. Bemühungen zu Stande gebrachten, Vergleich, 1173, der Graf alle seine Gerechtsame, seinen ganzen Besitz in Lyon, auch mehre Güter in Bresse und Dauphiné aufgab und tauschweise dafür verschiedene Herrschaften in Forez und Beaujolais, die der Kirche von Lyon Eigenthum gewesen, dann, als ein Aufgeld, baare 1600 Mark Silber empfing. Später verschloß sich Guigo II. in dem Kloster Benissons-Dieu, der Umgebung von Roanne, und darin ist er in hohem Alter gegen 1220 verstorben. Von seinen Söhnen gelangte der zweite, Reinald, 1193 zu dem Erzbisthume Lyon, welche Würde er bis zu seinem Ableben, 1223, bekleidete; der Erstgeborene, Guigo III., starb bei des Vaters Lebzeiten im heiligen Lande, 1203. Es übernahm darum, als Guigo II. der Welt abstarb, der Erzbischof die Regierung der Grafschaft Forez, die er doch bald wieder an seinen Neffen, an Guigo's III. Sohn, Guigo IV., überließ, einzig demselben den feierlichen Verzicht auf den gräflichen Titel von Lyon, der zwar bereits mit dem Vertrage von 1173 in Abgang gekommen war, absodernd. Guigo IV., der in erster Ehe mit Mathilde von Dampierre, in anderer Ehe mit Mathilde von Courtenay, der Erbin der Grafschaften Nevers, Auxerre und Tonnerre, verheirathet, auch deshalb in Urkunden häufig als Graf von Nevers vorkommt, gründete das Collegiatstift zu Montbrison 1224, nahm das Kreuz, zugleich mit dem Könige von Navarra und andern Großen, und starb auf der Heimkehr in Apulien, den 29. Oct. 1241. Von den beiden Söhnen der ersten Ehe succedirte der Erstgeborne, Guigo V., in der Grafschaft, wie in allen übrigen Besitzungen des Vaters; später schloß er sich den Kreuzfahrern an, die K. Ludwig IX. nach dem Nil führte, und er trug in einem Treffen gegen die Heiden, 1250, schwere Verwundung davon; endlich ist er 1259 verstorben. Indem er kinderlos in seiner Ehe mit Alix von Chacenay blieb, beerbte ihn sein Bruder Reinald I., der, laut Eheberedung vom December 1247, mit Isabella, der Tochter und Erbin Humbert's V. von Beaujeu, verheirathet war, und darum 1265 von K. Ludwig IX. die Lehen über die Herrschaft Beaujeu empfing. Besagte Herrschaft gab Frau Isabella, Mittwoch vor Judica 1271, ihrem jüngern Sohne Ludwig, von welchem das am Schlusse des Artikels zu behandelnde letzte Geschlecht der Sires von Beaujeu abstammt. Der ältere Sohn, Guigo VI., erscheint bereits 1273 als Graf von Forez, obgleich sein Vater noch 1275 am Leben war, und wurde in der Ehe mit Johanna von Montfort-Castres Vater von vier Kindern, darunter sein Nachfolger, Johann I., welcher 1291 von Johann von Damas um 8000 Livres viennoises das Schloß S. Bonnet, sammt Zubehör, und im März 1292 von dem Grafen Johann II. von Dreux alles Recht an Roanne, das derselbe wegen seiner Frau, Johanna von Beaujeu, gehabt, erkaufte, und vor dem 15. Febr. 1333 sein Leben beschloß. Vermählt mit Alix von la Tour du Pin, einer Tochter Humbrecht's I., des nachmaligen Dauphin von Viennois, hatte er vier Kinder. Der zweite Sohn, Rainald von Forez, auf Maieval, Rocheblaine, Fay, vermählte sich, laut Eheberedung vom 30. Aug. 1324, mit Margaretha, einer Tochter Philipp's von Savoyen, des Grafen von Piemont und Prinzen von Achaja, wurde in der Schlacht bei Brignais 1361 gefangen, und starb ohne Nachkommenschaft vor dem 18. Juni 1370. Sein älterer Bruder, Guigo VII., Graf von Forez, wurde von seinem mütterlichen Oheim, von dem Dauphin Johann von Viennois, mit allem dem Rechte, geistlich oder weltlich, das demselben an Unserer Lieben Frauen Kirche zu Puy, in Velay, zuständig war, beschenkt, erkaufte 1343 das Schloß S. Germain-de-vaux, diente in mehren Feldzügen gegen die Engländer und starb 1360. Seine Gemahlin, Johanna, des Herzogs Ludwig I. von Bourbon Tochter, hatte ihm drei Kinder, Ludwig, Johann II. und Johanna, geschenkt. Ludwig, Graf von Forez, unter Vormundschaft seines Oheims Rainald, fiel in der Schlacht bei Brignais, den 2. April 1361. Johann II., des Bruders Erbe und Nachfolger, gerieth zu gewaltigem Hader mit seiner Mutter wegen ihres Leibgedinges, verglich sich mit ihr den 30. Juni 1362, verfiel bald darauf in Wahnsinn, sodaß ihm 1368 ein Curator, der Herzog Ludwig II. von Bourbon, bestellt werden mußte, und wurde in diesem hilflosen Zustande zu Montbrison auf der Burg durch den Vicomte von Lavieu ermordet. Seine Schwester Johanna, Frau auf Ussel und seit 1357 mit Berold dem Großen, dem Grafen von Clermont, Dauphin von Auvergne und Sire von Mercoeur, verheirathet, war am 17. Febr. 1366 verstorben, daß es daher ihrer Mutter nicht schwer fiel, sich der Grafschaft Forez zu bemächtigen, 1382, auch bis zu ihrem Ableben in deren Besitze sich zu behaupten; dann endlich gab Frau Johanna das ungerechte Gut an den gesetzlichen Erben zurück, an ihre Enkelin Anna, die Dauphine von Auvergne und Gräfin von Clermont, die seit 1371 mit Herzog Ludwig II. von Bourbon verheirathet war. In dem Hause Bourbon vererbten sich die Grafschaften Forez und Clermont, die Baronie Beaujeu u. s. w., bis dahin die Herzogin von Angoulême, die Mutter von K. Franz I., sich dieselben durch Urtheil, wenn auch nicht durch Recht, zusprechen ließ, 1522. Sie trat den Raub an ihren Sohn ab, und dieser vereinigte 1531 Forez mit der Krone. Der Herzog von Anjou, nachmals K. Heinrich III., erhielt die Grafschaft zu Apanage 1566, verlieh sie aber 1574, als er kaum den Thron bestiegen, der verwitweten Königin, der Erzherzogin Elisabeth, als ein Witthum. Sie ist auch von da an regelmäßig von königlichen Witwen besessen worden, von Louise von Lothringen, seit 1590, von Maria von Medici, 1611, von Anna von Österreich, 1643.

Ludwig, der jüngere Sohn des Grafen Reinald I. von Forez, nahm für sich und seine Nachkommenschaft das Wappen der Herren von Beaujeu an, im goldenen Schilde ein schwarzer Löwe mit einem rothen Turnierkragen von drei Lätzen, weil er von seiner Mutter die Baronien Beaujeu und Dombes empfangen hatte. Herzog Robert II. von Burgund ertheilte ihm, Juli 1277, die Lehen über die Herrschaft Belleville und die Schlösser Lay und Chisay. Seine Ehe mit Eleonore von Savoyen, Frau auf Cordon, Virieu und Châteauneuf in Valromey,

Tochter von Thomas II., vermählt 1270, gest. den 6. Dec. 1296, war mit zwölf Kindern gesegnet. Der jüngste Sohn, Wilhelm, starb als Bischof zu Bayeux, den 27. Oct. 1337, der älteste war Guichard (f. Guichard).

(*v. Stramberg.*)

FORFAR, 1) Grafschaft in Mittelschottland, auch Angus genannt, grenzt im Westen an Perth, im Süden an Fife, im Südosten an das Meer, im Nordosten an Kinkardine, im Norden an Aberdeen. Sie enthält 922 englische, 43,37 teutsche □Meilen, sieben Flecken, 56 Kirchspiele und im J. 1841 170,430 Einwohner. Der nördliche Theil ist ein unfruchtbarer, gebirgiger Landstrich, welcher größtentheils Heide hat (Braes of Angus); in der Mitte zieht sich das Grampiangebirge herein (Catlav 2264'), die Küste ist klippig und felsig. Vorgebirge Red Head, dabei die zum Theil beschiffbare Höhle Geglit Pot. Im mittleren Theile sind nur einige durchziehende Thäler wohl angebaut, am fruchtbarsten ist der südliche Theil. Am Meere ist viel Sandboden, durch Kunst zum Theil urbar gemacht. Man rechnet im Ganzen 369—370,000 Morgen urbaren Landes. Die Bewässerung ist reich; eine Menge kleiner Flüsse durchzieht das Land und zahllose Bäche strömen von den Bergen herab, sich zu Seen sammelnd, oder den größeren Flüssen Nahrung gebend. Die bedeutendsten sind Northeff, Southeff, Isla u. a. Sie sind fischreich; bedeutend ist der Lachsfang. Man baut alle Feldfrüchte von Südschottland, auch Futter- und Farbekräuter, Hanf und Flachs. Von nicht geringerer Wichtigkeit ist die Viehzucht. Die Rinderheerden von guter Race sind zahlreich; ebendasselbe findet bei den Pferden statt, nur die Schafzucht scheint weniger begünstigt. Im Norden der Grafschaft findet man Quadern, Schiefer, Torf, Granit, Jaspis, Achate, etwas wenig Blei; doch ist der Betrieb darauf aufgegeben. Die Jagd ist ziemlich ergiebig; doch thun die Raubvögel viel Schaden. Man findet hier die schönsten Falken, welche den isländischen wenig nachgeben; auch Adler und Geier. Die Industrie bringt wenig hervor, was sich zur Ausfuhr eignet, nur etwas Zwirn und Leinwand kommt in die Seestädte; was sonst in der Grafschaft fabricirt wird, wird auch in derselben consumirt. 2) Hauptort der Grafschaft, Flecken in einer mergelreichen, fruchtbaren Gegend, mitten im reizenden Thale Stratmoore, ist alt und unregelmäßig gebaut, und ist wol der älteste Ort der Grafschaft, von dem übrigens eine Linie des Hauses Douglas den Namen führte. Forfar hat keinen großen Handel und verbreitet die in der Umgegend fabricirte Leinwand und allenfalls Schusterarbeiten durch die in der Nähe gehaltenen Jahrmärkte. Die Lage ist schön, weshalb auch wol die alten schottischen Könige hier einen Palast hatten, von welchem man noch auf einem, wie man sagt künstlichen, Hügel einige Ruinen sieht. Unfern der Stadt liegt Macbeth's Schloß Glamis; es zeichnet sich durch seine vielen gothischen Thürmchen und seine ungemein schöne Lage aus. Die jetzigen Besitzer haben sich bemüht, seine ganze alterthümliche Pracht unverändert zu erhalten. — Forfar hatte 1831 7149 Einwohner; Neuere geben 7700 an. Es liegt an einer von Perth kommenden Seitenstraße, welche sich hernach bei Stonehaven mit der Hauptstraße von Perth nach Aberdeen vereinigt.

(*Daniel.*)

Forficaria *Lindley*, f. Disa.

Forficula, f. Forficulariae.

FORFICULARIAE (Ohrwürmer). Die von Linné errichtete, ursprünglich den Käfern beigezählte Gattung Forficula, zeigt in ihrem Bau so viele Eigenthümlichkeiten, daß sie eine besondere Zunft der Orthopteren oder nach einigen Schriftstellern eine besondere Ordnung der Insekten bildet, welche unter der Benennung Dermaptera, Dermatoptera, Euplexoptera und Labidura aufgestellt wird. Burmeister [1]) betrachtet sie als einer besondern Zunft seiner Ordnung Gymnognatha angehörig.

Als allgemeinen Charakter der Forficularien kann man annehmen: Kauorgane, hornige, sehr kurze Deckschilde, unter denen meistens lange, der Quere nach zusammengefaltete Flügel liegen, und eine am Ende des Hinterleibes befindliche, bewegliche Zange.

Der Körper der Forficularien ist langgestreckt, schmal, oben mehr- oder weniger platt, wenig oder gar nicht behaart. Der herzförmige Kopf ist schwach geneigt, durch einen kurzen, schmalen Hals mit dem Halsschilde verbunden; er trägt an der Seite, doch etwas nach Vorn stehend, die mäßig großen, runden Augen, und vor den Augen, an den Seiten der Stirn die fadenförmigen Fühler, die nur selten die Länge des halben Körpers überschreiten und in der Zahl ihrer Glieder von 12—40 nach den verschiedenen Arten abweichen. Die Mundtheile bestehen aus einer kurzen, dicken, gewölbten Oberlippe, die an ein schmales, durch eine Naht von der Stirn getrenntes Kopfschild anschließt, kurzen, von der Oberlippe bedeckten, sichelförmigen, am Ende gezahnten Mandibeln, schlanken, vor der Spitze nach Außen mit einem bogenförmigen Fortsatze versehenen Maxillen, an denen fünfgliederige, ziemlich lange Taster sitzen, einer in zwei Lappen gespaltenen Unterlippe mit dreigliederigen Tastern und einem großen, vierseitigen, gewölbten Kinn.

Das Halsschild ist etwas schmäler, oder doch nicht breiter als der Kopf, vorn, mit wenig Ausnahme, gerade abgestutzt, die Seiten gerandet, entweder parallel oder nach Hinten etwas verschmälert, der Hinterrand gerundet und letzterer legt sich mehr oder weniger über die Wurzel der Flügeldecken, wo er das Schildchen bedeckt. Die Vorderbrust hat in der Mitte eine längliche, an der hintern Spitze gerundete Platte, welche die Wurzeln der Vorderbeine von einander trennt. Mittel- und Hinterränder werden oben von den Deckschilden bedeckt, Mittel- und Hinterbrust haben in der Mitte eine ziemlich breite Platte.

Die Deckschilde zusammen betrachtet sind etwas breiter als das Halsschild, aber viel kürzer als der Hinterleib, indem sie außer dem Mittel- und Hinterrücken nur das erste Glied des Hinterleibes bedecken. Unter ihnen liegen die, der Länge und der Quere nach, zu-

1) Handbuch der Entomologie. 2. Bd. 1839. S. 743.

sammengefalteten Flügel, die jedoch nicht völlig von den Deckschilden bedeckt werden, sondern deren zusammengefaltete Spitze noch etwas über den Hinterrand der Deckschilde hervorragt. Die Flügel besitzen einen eigenthümlichen Aderverlauf. Entfaltet bilden sie einen Kreisabschnitt, an dessen geradem, aus einer dichtern Membran bestehendem Vorderrande sich bei ein Drittheil der Länge ein Gelenk befindet, und von diesem Gelenke aus laufen sternförmig die Adern weg. Jeder ihrer Radien ist in der Mitte bogenförmig gekrümmt, und besitzt an dem obern Schenkel des Bogens einen kleinen dreiseitigen Hornfleck. Neben diesem Fleck liegt ein kleiner Sförmig gekrümmter Hornfleck, und von diesem entspringt überall eine halbe Radialader, welche sich auch nach Oben hin in einen kurzen Bogen, nach dem Rande des Flügels aber geradlinig fortsetzt. Beide Radien, die ganzen und halben, stehen bald hinter dem Hornfleck durch eine einzige, dem Hinterrande des Flügels parallele Querader in Verbindung.

Die Beine sind mäßig lang, und stehen an ihrer Wurzel weit von einander getrennt. Ihre Hüften und Schenkelstützen sind klein, die Schienen stielrund, die Tarsen dreigliederig mit langem Wurzelgliede. Zwischen den Krallen bemerkt man bei mehren Arten einen kleinen Haftlappen.

Der Hinterleib ist langgestreckt, so lang oder länger als der ganze Vorderkörper. Bei den Männchen besteht derselbe aus neun, bei den Weibchen scheinbar nur aus sieben Abschnitten, doch wird auf der Unterseite ein Abschnitt weniger bemerkt, da der letzte von dem vorletzten hier bedeckt wird. Bei dem Weibchen sind der siebente und achte Abschnitt so stark verkürzt, daß man sie nicht bemerkt. Am abgestutzten Ende des Hinterleibes befindet sich die aus zwei hornigen Hacken bestehende Zange, welche das Thier zu öffnen und zu schließen vermag, und deren Größe, Gestalt und Bewaffnung sowol nach den Arten, als nach dem Geschlechte abändert, indem sie bei den Weibchen gewöhnlich kürzer und weniger gezahnt ist. Bei den Hinterleibsringen kann man den obern und den untern Gürtel unterscheiden, der obere Gürtel schlägt sich an den Seiten nach Unten um, und läuft unten in eine dreiseitige Spitze aus.

Um die Kenntniß des innern Baues der Forficularien haben sich besonders Posselt und Leon Dufour Verdienste erworben[2]). Es bietet derselbe im Allgemeinen keine auffallende Verschiedenheit von dem der Orthopteren dar.

Die Ohrwürmer leben gern an dunklen und verborgenen Orten, unter Baumrinden, Steinen, getrocknetem Mist, in altem Holze, Astlöchern ꝛc., und gehen besonders bei Nacht ihrer Nahrung, die besonders in süßen Säften besteht, nach, weshalb sie häufig das Obst und die Honigdrüsen der Blumen besuchen, auch in die Häuser kommen und hier lästig werden. Die Sage, daß sie schlafenden Personen gern in die Ohren kriechen, ist nicht in der Wahrheit begründet.

Die Verwandlung derselben haben besonders Frisch und Degeer beschrieben[3]). Das Weibchen legt seine Eier in die Erde oder an dunkle Orte und bewacht sie, trägt dieselben auch, wenn Gefahr droht, weg. Die auskriechenden Larven bleiben bei der Mutter, sie ähneln dem vollkommenen Insekte, sind aber ohne Flügel und Deckschilde und die Zangen sind kleiner und zahnlos, auch die Fühler sind kürzer, und haben weniger Glieder. Sie wandeln sich durch Häutung in Puppen um, die ganz die Gestalt der Larven haben, bei denen aber die Fühler bereits mehre Glieder besitzen, und die Zangen stärker entwickelt sind. In diesem Zustande scheinen sie sich unter einander selbst anzufallen und sich zu fressen, was jedoch vielleicht nur stattfindet, wenn sie Mangel an Nahrung haben. Durch eine nochmalige Häutung verwandelt sich die Puppe in das vollkommene Insekt. Die Mutter stirbt ab und wird dann oft von der Brut, mit der sie bis dahin zusammenlebte, verzehrt.

Die Ohrwürmer sind über die ganze Erde verbreitet und es gibt viele Arten. Leach[4]) versuchte zuerst eine Eintheilung in mehre Gattungen nach der Zahl der Fühlerglieder, und errichtete die Gattungen **Forficula**, **Labidura** und **Labia**, die jedoch sich sehr unzureichend zeigte. Audinet Serville[5]) gab eine vollständige, systematische Eintheilung der Forficularien, die noch jetzt von vielen Entomologen berücksichtigt wird, wenn schon einzelne Gattungen eine andere Feststellung der Merkmale erfodern. Seine Eintheilung ist folgende:

Familie *Forficulariae*.

I. Zwischen den Krallen der Tarsen ein Haftlappen (Körper schmal, geflügelt).

1) Pygidicrana. Augen klein, in der Mitte des Seitenrandes des Kopfes stehend. Hierher **P. V nigrum** *Serv.* und P. opaca *Burm.* aus Brasilien.

2) Spongiphora. Augen groß, am Hinterrande des Kopfes stehend. S. croceipennis *Serv.* aus Brasilien.

II. Ohne Haftlappen zwischen den Tarsenkrallen.

A. Der Körper schmal, geflügelt.

a) Die Oberseite des vorletzten Hinterleibringes kurz und breit (Körper mäßig dick).

3) **Forficula.** Die Fühler 10—14gliederig. Hierher unsere einheimischen Arten zum größten Theile, namentlich Forfic. auricularia, bipunctata, minor, doch auch viele ausländische Arten.

4) Forficesila. Die Fühler 15—30gliederig. Au-

2) *Posselt*, Dissert. sistens tentam. circa anatomiam Forfic. auric. (Jenae 1800.), im Auszuge in Wiedemann's Archiv für Zoologie und Zootomie. 2. Bd. 1801 und 1802. S. 230. Ramdohr, Abhandl. über die Verdauungswerkzeuge der Insekten. 1811. S. 75. *Leon Dufour*, Annal. des sciences naturelles. T. XIII. p. 337.

3) Frisch, Beschreibung von allerhand Insekten in Teutschland. 8. Th. 1730. S. 31. Degeer, Abhandlung zur Geschichte der Insekten, übersetzt von Göze. 3. Bd. 1780. S. 352. 4) Leach in the zoolog. Miscell. Vol. III. 1817. p. 99. 5) A. Serville in den Annal. des scienc. natur. Tom. XXII. 1831. p. 31—36.

gen klein, in der Mitte des Seitenrandes des Kopfes. Von einheimischen Arten gehört F. gigantea *Auct.* hierher.

5) Diplatys. Fühler 15—30gliederig. Kopf groß, viel breiter als das Halsschild, mit großen vorspringenden, in der Mitte des Seitenrandes des Kopfes eingesetzten Augen. D. macrocephala *Palis.* aus Benin.

6) Pyragra. Fühler lang, 40gliederig. Kopf platt, mit großen gerundeten, etwas vor den Hinterwinkeln eingesetzten Augen. Halsschild fast kreisrund. P. fuscata *Serv.* aus Brasilien.

b) Oberseite des vorletzten Hinterleibringes verlängert, fast dreieckig oder lanzettförmig, das letzte Glied theilweise bedeckend.

7) Psalis. Körper geflügelt, mäßig dick. Halsschild fast viereckig, beinahe so breit wie der Kopf. Ps. americana *Auct.*, gagatina *Burm.* aus Westindien.

8) Apachyus. Körper sehr platt gedrückt, kaum dicker als ein Kartenblatt. Halsschild viel schmäler als der Kopf. A. depressus *Palis.* aus Oware.

B. Der Körper ungeflügelt, vom Kopf bis zur Spitze des Hinterleibes allmälig breiter werdend.

9) Chelidura. Es sind Rudimente der Deckschilde vorhanden, die jedoch nur bis zum Anfange des Mittelrückens reichen. Hierher mehre von Burmeister aufgeführte Arten aus den Pyrenäen und aus Piemont.

Der Gattung Chelidura scheint die Gattung Apterygida *Westw.*[6]) verwandt zu sein, die zwar vollkommen ausgebildete Deckschilde, aber keine Flügel hat.

Burmeister[7]) vereinigt alle diese Gattungen unter der einzigen Gattung Forticula, welche er in mehre Unterabtheilungen bringt.

Die bei uns häufigste und ziemlich allgemein bekannte Art ist Forficula auricularia; braun, mit rothem Kopfe, Fühler, Beine, Seitenrand des Halsschildes und Deckschilde braungelb. Die Zangen der Männchen sind auf der Innenseite an der Wurzel und in der Mitte gezahnt, bei den Weibchen sind die Zangen kürzer und ungezahnt. (*Germar.*)

FÖRG (Karl), geb. 1755 zu Fürstenfeld in Oberbaiern, gest. am 18. April 1799 zu München als kurfürstl. bairischer Kriegs-Hauptbuchhaltereirath, machte sich als Schriftsteller nicht unvortheilhaft bekannt durch die Gedichte und Briefe, die er unter dem Titel: „Müßige Stunden" zu Landshut 1773 herausgab. Aus dem Italienischen nach Metastasio bearbeitete er die geistlichen Isaak und Joas, König von Juda[1]). Ein teutsches Originalsingspiel lieferte er in dem „Fischermädchen[2])." Einzelne Aufsätze von ihm befinden sich in dem Patrioten von Baiern, in den Annalen der bairischen Literatur, in dem Zuschauer von Baiern und in dem bairischen Landboten[3]). (*Heinrich Döring.*)

6) *Westwood*, Introd. to a modern classif. of ins. Vol. I. 1839. p. 406. *Géné*, Saggio di una Monogr. delle Forficule indigene, in den Annal. Sc. Regn. Lomb. Venet. II. Jahrgang. 7) Burmeister, Handbuch der Entomologie a. a. O.

1) Beide erschienen zu München 1778. 2) Ebendas. 1778. 3) Vergl. C. A. Baader im Allgem. literarischen Anzeiger. 1800.

FORGES (Mineralquellen). In der Normandie, im jetzigen Departement de la Seine-Inférieure, in der Mitte zwischen Amiens und Rouen, liegt das Dorf Forges, dessen Eisenquellen seit dem J. 1632 in Ruf kamen, wo Ludwig XIII., Anna von Österreich und der Cardinal Richelieu sie mit Erfolg gebrauchten. Das Wasser hat eine Temperatur von 6—6¼° R., ist klar, durchsichtig, von zusammenziehendem Geschmacke, setzt aber an der Luft einen ockerartigen Niederschlag ab. Seine festen Bestandtheile sind: Kohlensaurer Kalk, kohlensaures Eisen, salzsaures Natron, salzsaure Magnesia, schwefelsaurer Kalk, schwefelsaure Magnesia, Kieselerde. Die Quellen sind: la Reinette, la Royale, la Cardinale. Die letztgenannte ist am reichsten an Kohlensäure. Das Wasser wird als gelind auflösendes, reizendes und stärkendes Mittel an der Quelle getrunken. Es läßt sich nicht gut verschicken. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FORGESIA. Diese von Commerson (in *Jussieu*, Gen. p. 164) zu Ehren des ehemaligen Gouverneurs der Insel Bourbon, des Forges, so benannte Pflanzengattung, gehört zu der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und zu der Gruppe der Escallonieen der natürlichen Familie der Saxifrageen. Char. Der Kelch kreiselförmig, mit fünftheiligem Saume; die Corolle fünftheilig, die Staubfäden aufrecht, mit ablangen, angewachsenen Antheren; der Griffel fadenförmig, mit zweilappiger Narbe; die Kapsel halb mit dem Kelche verwachsen, zweifächerig, vielsamig, an der mit dem Griffel gekrönten Spitze zweiklappig. Die einzige Art, F. borbonica *Persoon* (Syn. 1. p. 194, Forgesia racemosa *J. Fr. Gmelin*, Defforgia borbonica *Lamarck*, illustr. t. 125), ist ein in den Bergwäldern der Insel Bourbon vorkommendes glattes Bäumchen mit abwechselnden, lederartigen, lanzettförmigen, an beiden Enden verschmälerten, gesägten, kurz gestielten Blättern und wenig blüthigen, mit einem Stützblättchen versehenen Blüthentrauben. (*A. Sprengel.*)

FORGET (Pierre), Herr von Fresnes, Staatssecretair unter Heinrich III. in Frankreich, im J. 1589, welcher ihn an Philipp II. nach Spanien sendete, um sich über den Beistand, den dieser der Ligue leistete, zu beschweren. Diese Sendung hatte keinen Erfolg, weil die Ermordung des Königs ihn nach Frankreich zurückrief, wo er nun Heinrich IV. mit demselben Eifer und Erfolg diente, wie seinem Vorgänger. Besonders war er mit den religiösen Angelegenheiten betraut, und faßte das berühmte Edikt von Nantes ab, welches den Reformirten freie Übung ihres Gottesdienstes im ganzen Königreiche zusprach. Er besaß ganz des Königs Vertrauen, und war desselben würdig durch seine Liebe zu ihm und seinen Eifer ihm zu dienen. Im J. 1610 legte er alle seine Stellen nieder, und starb noch in diesem Jahre an dem Kummer, welchen ihm des Königs Ermordung verursachte. (*H.*)

S. 1999. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 406. Raßmann's Handwörterbuch der verstorbenen teutschen Dichter. S. 253.

FORGET (Jean), zu Essey in Lothringen geboren, Leibarzt des Herzogs Karl IV. von Lothringen bis zum J. 1644, wo er aus Gesundheitsrücksichten seinen Abschied nehmen mußte, obwol er nichts weniger als bejahrt war. Einige Jahre später soll er auch bereits gestorben sein. Er begleitete den Herzog auf allen Kriegszügen und hinterließ handschriftliche Memoiren über den Herzog, die bis zum J. 1639 gehen, und von Chifflet, von Calmet für die lothringische Geschichte benutzt werden konnten. Auch hinterließ er handschriftlich ein Werk über die Signaturen der Metalle und Thiere, als Gegenstück zu seiner Schrift: Artis signatae designata fallacia, sive de vanitate signaturarum plantarum (Nancy 1633.), worin er gegen Porta's System kämpft, daß man aus der äußern Beschaffenheit der Pflanzen auf ihre Wirkung im thierischen Körper schließen könne.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

Forkel, s. die Nachträge.

FORLENZE (Joseph Nicolas Blaise), Augenarzt, wurde im Mai 1751 zu Picerno im Königreiche Neapel geboren. Mit 16 Jahren kam er zu einem Onkel nach Neapel, der für seine Erziehung sorgte. Nachdem er Sicilien, Malta, die griechischen Inseln bereist hatte, ging er nach Paris, wurde hier Schüler von Louis und Desault, und mit dem Letztern trat er in ein inniges Freundschaftsverhältniß. Forlenze warf sich besonders auf die Ophthalmologie, und 1799 wurde er Augenarzt bei den Invaliden, wo er die Augenkranken aus der ägyptischen Armee in Behandlung bekam. Unter den von ihm an den Augen Operirten war auch der Dichter Lebrun, und von diesem ist ihm in einer Ode ein Denkmal gesetzt worden. Die einzige Schrift Forlenze's ist: Considérations sur l'opération de la pupille artificielle. (Paris 1805. 4.) Ein Schlagfluß tödtete ihn am 22. Juli 1833 im Café de Foy in Paris.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

FORLI, 1) eine der 19 Provinzen, und eine der vier Legationen des Kirchenstaates, der südlichste Theil der ehemaligen Romagna mit einem Flächenraume von 56 geographischen □Meilen; sie grenzt im Norden an die Legation Ravenna; im Osten an das adriatische Meer; im Süden an die Delegation Urbino und im Westen an den Kirchenstaat. Sie breitet sich am Fuße des Apennin aus, und fällt auf ein Mal gegen das Meer ab, sodaß sie nur eine weite Fläche darstellt, die der Apennin bekränzt. Von diesem Gebirge berühren nur wenige Nebenzweige diese Legation; von ihm wälzen sich aber mehre kleine Ströme herab, von denen der Savio und Ronco die bedeutendsten sind, die aber nicht im Umfange der Provinz das Meer erreichen, sondern nach Ravenna übergehen. Sonstige Küstenflüsse dieser Legation sind die Marecchia, der Usio und einige andere. Unter den Küstenflüssen dieser Provinz befindet sich auch derjenige, der zur Zeit der Römer den Namen Rubico führte, doch ist es bis auf den heutigen Tag unter den Gelehrten noch immer nicht entschieden, welchem der heutigen Ströme diese Ehre gebühre. Längs des Meeresgestades ziehen sich ausgedehnte Lagunen und Moräste hin, deren Ausdünstungen im Sommer die Luft verpesten; daher diese in der Nähe der Meeresgestade lange nicht so gesund ist, als tiefer im Lande, obgleich auch dort der Boden im Sommer glühend heiß wird, alle Flüsse versiegen und Erderschütterungen nicht selten sind. Sonst ist die Provinz ungemein fruchtbar, und erzeugt Getreide, Mais und Hülsenfrüchte im Überflusse, wie denn überhaupt die Romagna schon von alten Zeiten her mit zu den Kornkammern Italiens gehörte; die reichen Olivenpflanzungen liefern viel Öl; außerdem wird auch noch viel Hanf, und zwar mit Vorliebe, gebaut. Wein wird viel, obgleich kein vorzüglicher, geerntet. Die Seide erreicht in der Qualität diejenige von Urbino nicht. Die Bienenzucht wird in der Umgegend von Forli besonders stark getrieben. An den Küsten wird eine sehr einträgliche Fischerei getrieben. Schwefelkiese werden zur weiteren technischen Benutzung, besonders bei Forli, bereitet. Ein eigentlicher Bergbau auf Metall- oder Halbmetallerze findet gar nicht statt, auch sind in den Gebirgen keine bemerkenswerthen Steinbrüche im Gange. Kunstfleiß findet man in den Städten häufiger, als im übrigen Kirchenstaate, und selbst auf dem Lande beschäftigt man sich ziemlich stark mit der Seidenspinnerei, besonders zu Savignano. Die Seidenwebereien der Legationshauptstadt, und jene zu Rimini, stehen in hoher Achtung; ebendaselbst sind auch Wachsbleichereien, einige Linnenweberei und Schirmfabrication. Die Schiffahrt wird aus dem an der Mündung der Marecchia liegenden Hafen von Rimini ziemlich lebhaft betrieben, doch taugt er nur für Barken und Fischerkähne; noch kleiner ist der Hafen von Cesenatico, der aber nur Fischerei treibt. Im Ganzen ist der Seehandel dieser Legation nicht von sehr großem Belange. Die Legation zählte im J. 1827 188,097 Einwohner, mithin im Durchschnitte 3358 Seelen auf eine geographische Geviertmeile. Diese Volkszahl ist in sechs Städte, neun Flecken und 332 Dörfer vertheilt. Unter den Städten ist Rimini die größte; daran reiht sich Forli, an diese Cesena an, dann folgen Forlim popoli, Bertinoro und Sarsina. Unter den Marktflecken ist Savignano der volkreichste, an ihn reihen sich an Cesenatico, Meldola, Arcangelo und San Damiano. In dieser Legation befinden sich die Bisthümer Forli, Bertinoro und Sarsina, die unter einem Bischofe vereinigt sind, Cesena und Rimini, die sämmtlich Suffragane des Erzbischofes von Ravenna sind. Zur Beförderung der Geistesbildung bestehen in dieser Provinz zwei Collegien zu Forli und Rimini als Vorbereitungslehranstalten für die Universitäten, eine öffentliche Bibliothek in der Hauptstadt der Legation, beträchtliche Bibliotheken in einem und dem andern Mönchskloster; so z. B. zu Cesena die Bibliothek der Minoriten; die gelehrten Gesellschaften zu Forli und Cesena, mehre Buchdruckereien und eine große Zahl von öffentlichen und Privatschulen, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten. An der Spitze der ganzen öffentlichen Verwaltung der Provinz steht ein Legat, welcher als Delegat an der Spitze des Provinzialrathes (Consiglio provinciale) sich befindet. Auch an der Spitze einer jeden Gemeinde steht ein Rath, der nach der Größe der Gemeinde bald aus ei-

ner größeren und bald aus einer kleineren Anzahl von Mitgliedern besteht.

2) Die Hauptstadt (Br. 44° 13′ 25″; L. 9° 41′) der Provinz am rechten Ufer des Montone und zwei Miglien westwärts vom linken Ufer des Ronco, zwölf Miglien südostwärts von Faenza, ebenso weit westwärts von Cervia; 15 Miglien nordwestlich von Cesena, 16 südwestlich entfernt von Ravenna und 184 Miglien von Mailand; an der alten Ämilischen Straße zwischen Bologna und Rimini, eine der ansehnlichsten Städte dieses Theiles des Kirchenstaates, indem sie gut gebaut und mit geraden, breiten Straßen versehen ist, sehr lebhaft, und von modernem Ansehen, hat einige gute Palazzi, einen imposanten Marktplatz, der zu einem der schönsten öffentlichen Plätze Italiens zu zählen ist; und Straßen, die meist zu beiden Seiten von Häusern eingefaßt sind, deren Vordertheil auf Schwibbogen ruht. Unter den ausgezeichneten Gebäuden der Stadt, welche 16,000 Einwohner zählt, verdienen besonders beachtet zu werden: der Magistratspalast (Palazzo del Magistrato), das Leihhaus (Monte di pietà) und die Paläste Albicini, Paolucci, Guerrini, der nach einer Zeichnung M. Angelo's erbaut sein soll, Pinazza und Merenda, die alle in sehr gutem Style aufgeführt sind.

Von alten Erinnerungen sind hier nur wenige Spuren mehr vorhanden; dahin gehört ein Theil der alten Mauern, wo Katerina Sforza die Belagerung der Mörder ihres Gemahls bestand, und ihnen, als man ihr mit dem Tode ihres Sohnes drohte, mit einer sprechenden Geberde andeutete, daß dieser nicht ihr einziger sein werde. Katerina, von Macchiavel gepriesen, fiel nachher in die Hände Cäsar Borgia's.

Unter den vielen Kirchen gibt es mehre, die sehenswerth sind oder Sehenswerthes enthalten. Dahin gehört vor Allem der interessante Dom mit einem imposanten Portal und guten Sculpturen aus dem 15. Jahrh. In dieser Kirche malte Cignani in der mit reichem Marmor verzierten Kapelle der Vergine del Fuoco 20 Jahre hindurch an der Kuppel, und endete nicht eher, als bis man ihm das Gerüst abbrach. Auch macht Cignani's endlose Arbeit nur einen geringen Effect, obgleich sie ihren Werth hat. Hier wird auch der kostbare Reliquienschrein verwahrt, welcher das Haupt des heiligen Sigismund umschließt, und der ehemals in S. Agostino war. Cicognara (Storia della scultura I, 369) rechnet ihn wegen seines Reichthums an gegossener, ciselirter, emaillirter und niellirter Arbeit unter die schönsten Werke der Goldschmiedekunst, und macht wahrscheinlich, daß er gegen das Ende des 14. Jahrh. von teutschen Meistern verfertigt worden sei, die nicht nach Italien kamen, um zu lernen, sondern ihre in Teutschland hochgebildete Kunstfertigkeit auszuüben. So stehen diese beiden Künstler, die ihre Namen: Nicolaus Magistri Ture et Henricus, ejus nepos — auf dem Sockel des Kunstwerkes eingegraben, neben dem Meister Wilhelm, welcher mit Bonanno den Glockenthurm zu Pisa gebaut, und Jacob, dem Teutschen, von welchem die schönste Kirche teutscher Bauart, San Francesco in Assisi, gegründet ward. Ein Ciborium soll nach der Zeichnung Michel Angelo's sein. In dieser Kirche ist auch das Grabmal des berühmten Mathematikers Torricelli. In der alten Kirche San Mercuriale ist in einer mit schönen Basreliefs geschmückten Kapelle de' Ferri ein glänzendes Bild von Innocenzio Francucci da Imola, einem Schüler Francesco Francia's. Diese Kirche gehörte einst den Mönchen von Valombroso. In der Kirche S. Filippo de' Neri befindet sich eine Verkündigung von Guercino, die gewiß geeignet ist, mit Hochachtung für diesen Meister zu erfüllen, und zwar durch die ungemeine Natürlichkeit und Einfachheit der Darstellung, und durch die rührende Naivetät seiner Figuren, die freilich unter einander viel Ähnlichkeit und fast keine Idealität haben. Dieses Bild gehört zu den allerschönsten, die man von diesem Meister sehen kann; es spricht einen erhabenen Gegenstand auf eine höchst naive Weise aus. Maria in violettem Gewande und blauem Mantel kniet in ihrem Gemache, in einem Buche lesend. Oben schwebt Gott Vater von vier Kinderengeln umgeben, in der Linken die Weltkugel, auf welcher die Taube ruht; mit der Rechten zeigt er die Jungfrau dem Engel, der mit der Lilie in der Hand etwas tiefer neben ihm schwebt. Also nicht sowol die Verkündigung, als der göttliche Entschluß dazu: „Und es ward der Engel Gabriel gesandt von Gott zu einer Jungfeauen u. s. w." Die Würde und Reinheit in den beiden himmlischen Figuren, die Stille und Unschuld in der Maria, verbunden mit der schönen Gruppirung und malerischen Wirkung des Ganzen, geben diesem Bilde etwas unbeschreiblich Anziehendes, und es wird mit Recht unter den vorzüglichsten des Meisters genannt. Es gibt hier auch noch Bilder von Carlo Maratta und Cignani.

Die Kirche S. Girolamo verwahrt ein künstliches Madonnenbild von Guido Reni, das sogleich an die schöne Himmelfahrt in München erinnert. Die göttliche Jungfrau steht in einer Glorie von Engeln, die Hände über die Brust gekreuzt, das Angesicht in seliger Wonne nach Oben gewandt. Ein gelber Schleier umfließt das Haupt, die Gestalt umgibt ein blauer Mantel. Der Ausdruck des Kopfes ist ebenso herrlich, wie dort, aber sie ist hier mädchenhafter gehalten, mit schmäleren Schultern und zarter. Die Ausführung ist ganz in derselben lichten Art, welche Guido in seiner späteren Zeit annahm, und in diesen beiden Bildern weit glücklicher, als in einigen zu Bologna, die zu sehr ans Manierirte grenzen. In dieser Kirche befindet sich auch das Grabmal von Manfred. Der Fresken einer Kapelle werden Martegna zugeschrieben. Das Grabmal der Barbara Ordalaffi ist ungemein zierlich.

Auch in den Kirchen der Madonna del Popolo (hier bildet ein herrliches Bild, dessen Meister unbekannt ist, den Hauptgegenstand der Betrachtung), dei Osservanti (mit kostbaren Gemälden von mehren Meistern) und anderen gibt es des Beachtungswerthen viel.

Das Haus den Marchese Manzoni enthält die berühmte Tänzerin des Canova und das noch unaufgestellte Grabmal, welches Canova für seinen ermordeten Freund Manzoni gemacht hat. Die erstere ist in einer geschmackvoll für sie erbauten Tribune wohl beleuchtet aufgestellt

und zeigt eine ebenso zierliche als üppige und reizende Figur, die tanzend auf der Spitze des linken Fußes schwebt, ohne daß sie jedoch des stützenden Thrones entbehrte. Die ganze Haltung des Körpers ist gerade, fast ein wenig rückwärts gebeugt; der Kopf biegt sich etwas kokettirend auf die rechte Schulter und den Zeigefinger der Rechten legt sie, wie neckend, an den Mund, während sie den linken Arm, an welchem ein Kranz hängt, in die Seite stützt. Das Gewand dieser Figur ist übrigens besser gelungen, als das der schönen schwebenden Hebe in Venedig, und der Kopf hat einen individuellen Reiz und eine Lebendigkeit des Ausdrucks, die ihm vor vielen weiblichen Köpfen Canova's einen Vorzug gibt." Das letztere ist von der gewöhnlichen Art, eine sitzende trauernde Figur auf einer Basreliefstafel. In den Wohnzimmern sieht man noch die Büsten des Paris und der Helena von demselben Meister. Auch Canova's eigne Büste steht hier, die er für seinen Freund gefertigt.

An der Apotheke Morandi zeigt man einen Giebel mit trefflichen Fresken von Melozzo, einem Maler aus Forli, welcher der älteste Plafondmaler Italiens und Lehrer Correggio's gewesen sein soll; sowol diese Arabesken, als auch eine sehr gut gemalte Halbfigur, die Arzneiwaaren stößt, sollen Melozzo's Arbeit sein.

Die Stadt treibt einen lebhaften Verkehr mit Wachsleinwand, Salpeter und raffinirtem Schwefel, der in einem benachbarten Bergwerke gegraben wird. Am 1. Mai eines jeden Jahres und am 13—20. Dec. werden hier Fieren (Jahrmärkte), die sehr belebt sind, und alle Mittwoche und Freitage werden Wochenmärkte gehalten. Ein aus dem Aquavivaflusse in der Nähe des Dorfes Grisignano abgeleiteter Kanal rinnt durch die Stadt, und dient in ihr zur Belebung vieler Gewerbe; nach einem Laufe von zehn Miglien fällt er bei Coccolia in den Ronco.

Der Ursprung dieser Stadt ist ganz unbekannt; durch die Angaben der Alten erfahren wir Nichts als den Namen derselben, der Forum Livii war. Die Einwohner sprechen von Livius Salinator als ihrem Gründer, der um 205 vor Chr. Geb. nach dem Siege über Hasdrubal am Metaurus dieselbe gegründet haben soll. Forum Livii, woraus in abgekürzter Benennung For. Li. entstanden, lag nach einstimmigen Angaben zehn Milliarien südöstlich von Faventia (Faenza) in Gallia Cisalpina; Forum Popilii (jetzt Forlimpopoli) war davon sieben Milliarien entfernt. Von den weiteren Schicksalen und Verhältnissen dieses Ortes im römischen Alterthume ist auch Nichts weiter bekannt. Nach dem Verfalle des römischen Reichs behielt es eine republikanische Verfassung bei und bis auf unsere Zeit das Wort Libertas (Freiheit) im Wappen. Die Gothen und nach ihnen die Langobarden bemächtigten sich des umliegenden Landstriches; doch mußte König Aistulf im J. 755 die Städte Ämiliens, Flaminiens und der Pentapolis an St. Peter übergeben. Es scheint in dieser Abtretung auch Forli mit begriffen gewesen zu sein. Es behielt, gleich Ravenna und Rom, auch unter päpstlicher Hoheit seine frühere militairisch-städtische Verfassung bei; doch ward der Erzbischof von Ravenna für die politischen Verhältnisse dieser Gegenden, wegen der großen Besitzungen und vielen Dienstleute seiner Kirche, seitdem außerordentlich bedeutend; denn bald nahm er in Beziehung auf den ehemaligen Exarchat eine ähnliche Stellung in Anspruch, wie der Papst über den römischen Ducat. Der Erzbischof Leo nahm im J. 774 auch Forli in Besitz. Alle Beamten und Behörden wurden unter seinem Namen eingesetzt und verpflichtet. Die Langobarden blieben aber auch später noch bis zu ihrem Untergange gefährliche Nachbarn; obgleich der obenerwähnte Vertrag im Jahre 760 endlich wirklich ausgeführt und die Städte und Patrimonien in der Landschaft Ämilien und in der Pentapolis ausgeliefert, und auch die übrigen päpstlichen Besitzungen im langobardischen Reiche bestätigt wurden. Nun erhielt auch Forli dieselbe Verfassung wie die übrigen Städte dieser Gegend. Forli erweiterte von Zeit zu Zeit sein Gebiet immer mehr und mehr, sodaß mit der Zeit fünf Städte und vierzig Flecken von ihm abhingen. Seine Schicksale hingen stets mit dem Geschicke der Nachbarstädte innig zusammen. Im Frühlinge des Jahres 1167 führte Kaiser Friedrich I. eine Abtheilung seines Heeres über Bologna und Forli nach Ancona. Forli stand im J. 1177 auf der Seite K. Friedrich's I. gegenüber dem lombardischen Städtebunde. Gleich den übrigen Städten der Romagna war auch Forli in zwei Factionen getrennt: es standen sich hier, namentlich in der Mitte des 13. Jahrh., die Calboli und Ordelaffi entgegen. Es gab Kampf mit den Nachbarn und Bürgerkrieg im Innern der Republik. So vertrieben im J. 1258 die Accarisi, mit Hilfe der Forlivesen, die Manfredi aus Faenza. Einen großen Einfluß auf viele Städte der Umgegend übte Bologna aus. Die Forlivesen waren vertragsmäßig gehalten, bolognesische Podestaten zu wählen. Im J. 1269 hielten sie sich aber nicht an diesen Vertrag, weil die bolognesischen Familien der Lambertini und Galluzzi, welche beide auf diese Stelle in Forli glaubten Anspruch machen zu können, sich deshalb befehdeten. Hierauf erhob Lomazzo de' Galluzzi, welcher aus Todi, wo er Podestà gewesen, verjagt worden war, in Bologna als Demagog die Fahne des Aufruhrs gegen den Podestà Alberto della Fontana aus Piacenza. Daran reihte sich ein Krieg mit Modena, was Alles den Forlivesen sehr zu Statten kam; denn als dieser Krieg im Frühlinge des J. 1272 für die Bolognesen keine günstige Wendung nahm, da die ganze Faction der Geremei es unter der Hand zu den in Modena herrschenden Aigoni hielt, die überdies von dem Markgrafen von Este unterstützt wurden, benutzten die Forlivesen diese Gelegenheit, und befestigten ihre Unabhängigkeit mehr und mehr. Um diese Zeit geriethen überdies auch noch die Faentiner mit dem großen Guido von Modigliana in Streit, und die Forlivesen standen dem letzteren bei; die Forlivesen suchten den Cesenaten Ciola, eine feste Herrschaft, zu nehmen, und diese, mit Hilfe der Riminesen, hinderten es, sodaß jene nur durch Intervention der Bologneser vor größerem Schaden behütet wurden. Kaum aber hatten die Forlivesen den äußeren Frieden wieder erlangt, als bei ihnen die Kämpfe der Ordelaffi und Calboli wieder begannen. Diese Kämpfe der adeligen Ge-

schlechter in den Städten schienen zum großen Theil veranlaßt worden zu sein durch die Vergebung der Capitanien und Voigteien im Gebiete, und so sehen wir auch bei dieser Gelegenheit, daß die Bologneser, um die Forliveser für ihre Unruhen zu strafen, alle solche Ämter im forlivesischen Gebiete dem bolognesischen Adel verfallen erklären und den Beschluß fassen, sie hinfüro durch bolognesische Behörden besetzen zu lassen. Die Folge davon war eine Empörung Forli's gegen alle Verhältnisse zu Bologna; die Ordelaffi, welche sich an die Spitze des Aufstandes gestellt, trieben auch die Calboli aus der Stadt nebst dem bolognesischen Podestà, und beriefen zu diesem Amte den Tarlato de' Tarlati von Arezzo. Zu diesen Streitigkeiten in der Romagna brachte das folgende Jahr 1273 noch weit mehr hinzu. Die Accarisi und Manfredi kämpften wieder wegen der Gerichtsbarkeit der Freiherren von Sassatello, welche Glieder jener Partei verletzten. Die Forlivesen wehrten sich tapfer gegen die Bologneser; Graf Guido von Modigliana half ihnen; Guido von Montefeltro war ihr Feldhauptmann. Die Bologneser erlitten im August eine harte Niederlage, dann schlugen die Forlivesen auch die mit den Bolognesern verbündeten Cesenaten, und erzwangen auf diese Weise einen ehrenvollen Waffenstillstand. — In Ansehung der großen Parteiung, welche damals ganz Italien auflöste, ist Forli um diese Zeit zu den Ghibellinen zu zählen. Nach den Kämpfen dieser Parteien, der Argogliosi und Calboli, der Numagli und Moratini, nahm Cesare Borgia und nach ihm Papst Julius II. Forli im J. 1503 in Besitz, seit welcher Zeit die Stadt alle Schicksale des Kirchenstaates, und namentlich diejenigen der Romagna theilte. (*G. F. Schreiner.*)

FORLI (Jacob della Torre), gewöhnlich Jacob von Forli genannt, ein zu Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jahrh. lebender Arzt, einer der berühmtesten Scholastiker unter den damaligen Ärzten. Den Namen Forli erhielt er nach damaliger Sitte von seiner Vaterstadt Forli im Kirchenstaate. Er lehrte zuerst in Bologna, dann von 1400—1404 in Padua. Wegen der Kriegsunruhen mußte er zwar die letztere Stadt verlassen, kehrte jedoch 1407 dahin zurück, und starb auch dort am 12. Febr. 1413, oder vielleicht auch erst 1414. Michael Savonarola war sein Schüler; dieser nennt ihn einen göttlichen Mann, den ersten Arzt seines Jahrhunderts. Seine Schriften wurden im 15. Jahrh. gedruckt und zu wiederholten Malen, auch noch im 16. Jahrh., aufgelegt. Sie gehören zum Theil zu den frühesten Drucken, namentlich: In Aphorismos Hippocratis Expositiones. (S. l. 1473. Fol.) — Super libros tegni Galeni. (Patav. 1475. Fol.) — Super generatione embryonis Avicennae, cum quaestionibus. (Papiae 1479. Fol.) — In primum librum canonis Avicennae. (Venet. 1479. Fol.) Forli war ein treuer Anhänger und Vertheidiger der Astrologie. Sprengel führt zum Beweis dafür Forli's Deduction aus dem Buche über die Zeugung an, durch welche er den erfahrungsmäßigen Satz, daß ein im achten Monate geborenes Kind eine unvollkommene Lebensfähigkeit besitzt, erhärtet. Im ersten Monate der Schwangerschaft, sagt Forli, regiert Jupiter, quasi juvans pater; er ist der Geber des Lebens. Im siebenten Monate regiert Luna, die vermöge ihrer Feuchtigkeit und des von der Sonne erhaltenen Lichtes das Leben begünstigt. Im achten Monate aber herrscht Saturn, der Feind des Lebens, der die Kinder auffrißt; da kann also kein Kind leben bleiben. Im neunten Monate kommt das Regiment Jupiter wieder, und das Kind behält das Leben. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FORM, ist Gestaltung, woran man in der äußeren Erscheinung erkennt, zu welcher Classe von Dingen etwas gehört. Eine solche Gestaltung kann nicht willkürlich sein, sondern muß nach einer Regel, einem Gesetze folgen, weil man sonst nicht würde bestimmen können, zu welcher Classe das Gestaltete gehöre. Dies findet sowol bei dem Körperlichen, als bei dem Geistigen statt. In der Form jeder Gattung von Geschöpfen offenbart sich die Regel, wonach ihr Bau im Ganzen und Einzelnen mit Bestimmtheit angeordnet ist, und diese Regel muß die Kunst bei ihren Bildungen genau beobachten. Die Kunst bildet aber nicht blos der Natur nach, sondern bringt auch Werke hervor, zu dem Zwecke irgend ein Bedürfniß zu befriedigen. Von welcher Art dieses auch sei, so muß es, wenn der Zweck erreicht werden soll, einer Regel unterworfen werden, und diese wird oft gegeben in solchen künstlichen Vorrichtungen, worin ein in sie hinein gebrachter Stoff seine Form erhalten soll. Daher nennt man auch solche noch nicht angefüllte Vorrichtungen selbst Formen; sie enthalten die Regel, nach welcher der Stoff die Form erhält, die er haben soll. Der Meister der Glocke sagt: „Fest gemauert in der Erde Steht die Form, aus Lehm gebrannt, Heute muß die Glocke werden;" und nachher: „Glücklich ist die Form gefüllt, Wird's auch schön zu Tage kommen, Daß es Fleiß und Kunst vergilt? Wenn der Guß mislang? Wenn die Form zersprang?" Schiller. Eben so verhält es sich bei Übertragung des Wortes Form auf das Geistige. Man spricht von einer Form des Denkens, Urtheilens, Schließens, und versteht darunter die in dem Geiste selbst dafür zum Grunde liegende Regel, ohne deren Befolgung das Urtheil, der Schluß, nicht für richtig erkannt werden kann. Genau genommen gleicht das, was man hier Form nennt, jenen Vorrichtungen, worein ein Stoff gebracht werden muß, und welche die Regel enthalten für das, was aus der, an sich leeren, Form zur Erscheinung gebracht werden soll. Man nennt daher auch die Denklehre, in sofern sie die Regeln und Gesetze entwickelt, nach denen gedacht werden muß, wenn richtig gedacht werden soll, eine formale Wissenschaft, d. i. eine nur die Regel für den Stoff, der gestaltet werden soll, enthaltende. Es wäre thöricht, diese darum gering schätzen zu wollen, weil man nach dem, was in die Form gebracht ist, nach dem Inhalte und dem Gehalte, über den verhältnißmäßigen Werth urtheilt. Ob Blei oder Gold, eine Alltagsgeschichte oder eine merkwürdige, interessante Begebenheit, gemeine oder edle, triviale oder großartige Gedanken, den Stoff ausmachen, ist allerdings nicht gleichgiltig; allein die vernachlässigte Form wird sich allezeit rächen, denn nur durch sie ist der Zweck jeder Darstellung erreichbar, von welcher Art

sie sei. Nur durch sie schließt sich alles Einzelne zu einem Ganzen ab, worin alle Theile organischen Zusammenhang erhalten, sich wechselseitig durch einander bestimmen, und nur hiedurch kann die beabsichtigte Wirkung erreicht werden, mag sie in einer Überzeugung oder in Wohlgefallen bestehen. Freilich thut die Form nicht alles, und Herder sagte mit Recht: „Form ist Vieles in der Kunst, aber nicht alles. Die schönsten Formen des Alterthums belebt ein Geist, ein Gedanke, der die Form zur Form macht, und sich in ihr wie in einem Körper offenbart. Nehmt diese Sele hinweg, und die Form ist eine Larve." Der Geist, der Gedanke, die Sele, die sich in der Behandlung des Stoffes offenbaren, machen jedoch die Form nicht zur Form, sondern bedingen nur eine gewisse bestimmte Art der Form, welcher alles Einzelne, dem auszudrückenden Geiste, der Idee gemäß sein muß. Bei den bildenden Künsten, deren Werke sich der unmittelbaren Anschauung darbieten, ergibt sich sofort die Wirkung hievon; bei den Künsten, welche nur mittelbar Anschaulichkeit bewirken können, ist nur durch eine solche Form der Darstellung, worin den Vorstellungen nicht nur die größtmögliche Anschaulichkeit gegeben ist, sondern diese auch so auf einander folgen, daß alle Theile sich in der Phantasie zu Einem Bilde vereinigen und gestalten, und harmonisch zusammen stimmen, eine Totalwirkung auf das Gemüth möglich. Diese Totalwirkung wird aber sehr verschieden sein, je nachdem die bedingende Idee es erfodert. Wo es nicht auf Gefühl und Phantasie, sondern auf Überzeugung und Bestimmung des Willens ankommt, ist im Wesentlichen dieselbe Form zu beobachten. Da auch müssen die Gedanken nicht nur unter sich, sondern auch dahin zusammen stimmen, daß jeder vorhergehende dem folgenden diene, und alle den Zweck des Ganzen befördern, und selbst Nebenvorstellungen müssen dazu beitragen, und die Gedanken zugleich so geordnet sein, daß die Übersicht dadurch erleichtert ist; so wird der Eindruck, den das Ganze auf das Gemüth machen soll, befördert. (*H.*)

FORMATAE (kirchliches Briefwesen). Den Grund der Benennung der Schreiben, welche Formatae genannt werden, zu erforschen und festzustellen, hat mehre Erklärungen veranlaßt; Carolus Labbäus (ad Synopsin Basilicam p. 196), Schottius und Andere meinen, die Formatae seien in dem Sinne so genannt, wie die Epistolae formales bei Suetonius [1]), weil sie eine solche Form gehabt, wie öffentliche Urkunden, Verordnungen und Edicte zu haben pflegen. Cujacius, Savaro Philipp Priorius und einige Andere haben gemeint, die Formatae seien so genannt, weil sie nicht unter gewissen und bestimmten, und feierlichen Worten, sondern auch unter Anwendung gewisser Merkmale und Kennzeichen abgefaßt zu werden pflegten. Sirmondus vermuthet, daß die Formatae von der Form des Siegels, mit welchem sie bekräftigt waren, die Benennung erhalten haben. Er stützt sich dabei vorzüglich auf die vaticanischen Glossen, welche Formata Epistola durch sigillata erklären. Mit ihr stimmen die handschriftlichen auf der königlichen Bibliothek zu Paris befindlichen Glossae ad Canones Conciliorum ad Concil. Carthaginense c. 23: Formam [2]), scriptam vel sigillatam. Deshalb überträgt der griechische Übersetzer der Satzungen des Concils von Carthago Formata durch *τετυπωμένη*, denn *τυποῦν* bedeutet sigillare. Daß nämlich den Formatis ein Siegel angehängt worden ist, bezeuget das Concilium Cabilonense c. 41 und Ratbod von Trier in seiner Formata bei Ivo. Forma ist ferner hier soviel als imago, typus, weil in den Siegeln des Bischofs, von welchem die Formatae verfaßt und gegeben wurden, die Figuren des Bischofs oder des Patrons der Kirche ausgedrückt wurden, wie aus sehr alten Siegeln der Bischöfe oder Kirchen zu ersehen ist. So ist die Epistola Formata eine solche, welche aus der Forma oder dem Bildnisse des Schreibenden durch das Siegel bekräftigt worden ist, auf die Weise, wie die Lex Formata in Leg. 4 Cod. Theod. de Privileg. eorum, qui in sacro Palatio mil. eine Lex genannt zu werden scheint, welche durch des Fürsten heiligen Typus oder Sigillum bekräftigt ist, und von den Griechen jener Zeit hier und da *Τύπος* genannt wird. So nannte die spätere Zeit einen mit einem Siegel genannten Brief Sigillum [3]). So nach Du Fresne [4]) mit Beziehung auf Cujacius [5]). Da aber die Formatae bei den Griechen *κανονικαί* genannt wurden, so soll hier formatae wol nichts anderes ausdrücken, als *κανονικαί*, d. h. nach der vorgeschriebenen Richtschnur gemacht; denn formare hat unter seinen mehren Bedeutungen auch die, von reguliren oder nach der Regel einrichten, so bei Justin formare regnum, das Reich einrichten, reguliren, bei Sueton epistolas formare, wo es wol nicht blos für Briefe abfassen überhaupt, sondern für Briefe nach der Norm abfassen, gebraucht wird. Formatae würde man daher wol am besten übertragen durch vorschriftmäßig abgefaßte Briefe, wobei man, da die Formatae durch die Satzungen der Kirchenversammlungen eingeführt wurden, hinzuzudenken hat: nach der Vorschrift der Satzung des Concils verfaßte und ertheilte Briefe. Die Formatae wurden nämlich durch die zum Concil

1) Domitianus Cap. 13. Formalis epistola bedeutet hier ein förmliches feierliches Schreiben des Landesherrn im Curialstyle, ein Circularschreiben, ein Ausschreiben, und macht den Gegensatz zu der schlechthin genannten Epistola, oder dem Handschreiben.

2) Vgl. hiermit *Ulpianus:* Et repeto formam a divo Marco datam divum Pium rescripsisse. *Capitolinus* in Antonino Pio Cap. 6. s. auch die Stellen bei *Facundus* Lib. V. c. 3. p. 194. Lib. V. c. 1. p. 225 und in der Collatio Legis Mosaicae. Auch wird die Verkleinerung formula in der obigen Bedeutung von forma gebraucht. So von *Ammianus Marcellinus* Lib. XIV.: ut formula missa lethali — — occideretur. In den obigen Stellen wird forma und formula von der Form und dem Inhalte des Schreibens und für das Schreiben selbst angewendet. In andern Stellen hat forma blos oder wenigstens vorzugsweise die Bedeutung Inhalt, wobei jedoch die Rücksicht auf die Form nicht ausgeschlossen ist. So z. B. bei Vopiscus im Aureliano Cap. 18, Trebellius Pollio in Triginta Tyrannis Cap. 11. *Lupoldus de Bapenberg*, De Jure Regni et Imperii Romani Cap. 8. 3) s. *Du Fresne*, Glossar. Lat. unter *Sigillum*, Praeceptum, epistola, diploma, literae ipsae sigillo munitae, ut *Bulla*, diploma bullâ suâ instructum, wo viele Beispiele und sonstige Nachweisungen sich finden, daß Sigillum metaphorisch das besiegelte Schreiben selbst genannt wurde. 4) Gloss. Lat. unter *Formatae.* 5) ad Leg. 62 de Verbor. Oblig.

von Nicäa im J. 325 versammelten Väter eingeführt, in der Absicht, daß, wie der Patriarch Atticus von Constantinopel sagt, man nicht ohne Grund vermuthen sollte, es gäbe sich Jemand fälschlich für eine geistliche Person aus, die er nicht sei, oder ohne unsere Umschreibung, ne aliqua fraus falsitatis temere praesumeretur. Über die Formatas wurden dann auch von den folgenden Concilien Beschlüsse gefaßt. Die Formatae wurden von den Bischöfen den Klerikern, wenn sie in andere Diöcesen reisen wollten, entweder Commendationis (der Empfehlung), oder Dimissionis (der Entlassung), oder Communionis wegen gegeben. Daher heißt es auf einer alten, von Balazius herausgegebenen Scheda de Officio et Ordinatione Episcoporum, daß zu den Verrichtungen der Bischöfe gehöre earum conscriptio epistolarum, quae formatae dicuntur.

Formatae hat eine generische Bedeutung, und dieser kommt das Wort, wie man wenigstens annimmt, fast aller kirchlichen Briefe zu[6]). Bei dieser generisch umfassenden Bedeutung wird aber zu Formata noch die Benennung der Art, zu welcher die Formata gehört, hinzugefügt; so z. B. enthalten die Formulae, welche von Mabillon Alsaticae genannt werden, Nr. 11: „Epistola commendatitia formata Episcopi in favorem sacerdotis de sua Dioecesi in aliam transeuntis“[7]). Lateinisch-griechische Glossen erklären: Commendatitiae literae, *συστατικαί*, und griechisch-lateinische Glossen: *συστατική*, Commendatitia. Das handschriftliche griechische Lexikon auf der königlichen Bibliothek zu Paris Cod. 2062: *Συστατικαὶ ἐπιστολαί, αἱ ἐγχειριζόμεναι κληρικοῖς ἢ λαϊκοῖς ἀφορισμένοις, ἢ ἀναγνώσταις, ἐν ἑτέρᾳ πόλει ἀπιοῦσι.* Die *Συστατικαὶ*[8]), oder lateinisch Commendatitiae[9]) werden in den Satzungen[10]) der Kirchenversammlungen[11]) und darnach in den Gesetzsammlungen erwähnt; so in den Capitularien Karl's des Großen und Ludwig's des Frommen Lib. VI.

Literae Communicatoriae, griechisch *κοινωνικαί, κοινωνικὰ γράμματα*[12]), Einzahl *κοινωνικὸν*[13]), wurden diejenigen genannt, welche die Bischöfe den Gefallenen und nach erduldeter Pönitenz zur Communion wieder Aufgenommenen gaben. Bisweilen wurden sie auch den Gläubigen ertheilt, welche in die Fremde gehen und in eine andere Diöces reisen wollten, damit sie von den dortigen Gläubigen in die Communion aufgenommen wurden. Nach dem heiligen Augustin waren die Communicatoriae eins mit den Formatis[14]). Wie das Concilium Agathense, und nach ihm die fränkischen Capitularien[15]) vorschrieben, durfte keinem Presbyter oder Diakonus oder sonstigem Kleriker die Communion ertheilt werden, wenn er ohne einen von seinem Bischofe erhaltenen Brief reisete. Über die Ausstellung dieser Forma-

---

6) Du Fresne sagt: *Formatae*, Ecclesiasticis Scriptoribus Latinis appellatae Epistolae, quae Graecis *κανονικαί*, quod scilicet *Canonibus* et Conciliorum statutis inductae fuerint. Ita *formata* nomen genericum est, et convenit omnibus fere Epistolis ecclesiasticis maxime vero *Commendatitiis*, *Pacificis*, *Dimissoriis*, *Communicatoriis* et aliis hujusmodi etc. Calvör (l. l. p. 37. 38) fährt unmittelbar nach der Stelle, welche wir oben mitgetheilt haben, fort: At formatae seu formales etiam dicuntur *ἐγκύκλιοι*, *Circulares*, quae *solennes* alias dicebantur, quarumque vestigia hodieque habemus. Mittebantur eaedem more Romano (*Sueton.* in Domit. c. 13) ab Episcopo per Ecclesias, de Ecclesiastico ritu praeceptove aliquo, quas Epistolas instar formulae aut regulae sequerentur; quo conferri possunt formulae, quae Graecis *Κανονικαί*, eo quod canonibus, Conciliorum statutis, introductae fuerint, appellantur, quas diligenter collegit Hoffmanuus (in Epist. Format.). 7) Diese Formata beginnt: Summae sanctitatis scientiae, pietatis et ordinis culmine sublimato Domino Y. dignitatis Episcopalis, infimus N. Pastor Ecclesiae C. salutis et prosperitatis augmentum et futurae vitae gaudium sempiternum. Iste juvenculus sectator fidei *II a* id est confessor aequalitatis et coaeternitatis *II* et Y a MCCC.LXII. Ex multo jam praecedente tempore pusillitatem nostram inquietare non cessat, ut ad vestrae dominationis dulcedinem eum dirigere debeam, quatenus apud vestram sapientiam aliquod e multis ediscere possit, quo ad ministerium, cui deputatus est quantulumcumque proficiens vitam suam in Ordine Sacerdotali seu Levitico transigere usque quaque non existat indignus. s. das Weitere dieser Formata bei *Eccardus*, Formulae Veteres No. XI. hinter den Leges Francorum Salicae et Ripuariorum p. 138. 139. 8) In den Canonibus Apostol. can. 33; Concil. Sardic. c. 9; Concil. sub Menna und anderwärts.

9) Sie heißen so auch in Concilio Exoniensi ann. 1287. c. 37; bei *Sidonius* Lib. IX. Epist. 10; bei *Julianus Antecessor*, Const. 6. §. 3. Die Synodus Nugarolensis vom Jahre 1302 Cap. 1 nennt sie Recommendatoriae. 10) Concilium Andegavense c. 1; Veneticum c. 5; Agathense c. 38; Remense c. 12; Francofordense ann. 794. c. 27; Turonense tertium c. 13; Parisiense sextum Lib. I. c. 34; ferner *Hieronymus*, Epist. 48. c. 5; *Cresconius*, Breviarium Canonum c. 15. 35; *Zacharias* PP. Epistola ad Pipinum c. 27; *Nicolaus I.* Epist. 70; *Innocentius III.* Cap. 3 de Cleri peregrin.; *Joannes VIII.* Epist. 273. Beispiele und Formulare von Commendatitiis finden sich bei *Fortunatus*, Poëm. Lib. V, 19. Lib. X, 19; *Desiderius Cadurcensis* Epist. 16; *Ruricius* Epist. Lib. II, 7. 8. 11. 43. 52; *Beda* Lib. II. de Wiremuthensi Monasterio, seu Vita S. Benedicti Episcopi Cap. 18; *Lupus Ferrariensis* Epist. 101. 102. 106. 107; *Alcuinus* Epist. 57. 73; *Simeon Dunelmensis*, De Gestis Reg. Angl. ann. 1125; Formulae Veteres ap. *Bignonium* Cap. 12; *Pithoeus*, Gloss. ad Julianum Antecess. V. 11) Decreta Colomanni, Regis Hungar. Lib. II. c. 19. 12) *Palladius*, Vita Chrysostomi p. 24. 13) Nomocanon editus ab *Joan. Bapt. Coteterio* Cap. 454. 14) Du Fresne sagt unter: *Communicatoriae Literae:* Auctor praeterea est S. Augustinus dicta Epist. 163. Communicatorias easdem esse cum *Formatis:* sed *Formatarum* nomen genericum esse contendit Bernardinus, easque complecti Communicatorias, Dimissorias, Pacificas etc. Die Communicatoriae kommen vor bei *Augustinus* Epist. 162 et 163, und Contra literas Petiliani Lib. I. III. Cap. 1; ferner im Concil. Elibertan. can. 25. 28; Arelatens. prim. can. 9 et Agathens. can. 52. 15) Capitularium Karoli Magni et Ludovici Pii Libri VII. Collecti ab Ansegiso Abbate et Benedicto Levita. Lib. VI. Cap. 154 (ap. *Georgisch*, Corp. Jur. Germ. Antiq. col. 1540), mit der Überschrift: De Presbyteris vel Diaconibus sine Episcopi sui epistolis ambulantibus, und dem Texte: Presbytero vel Diacono sine antistitis sui epistolis ambulanti *communionem* nullus impendat, und Lib. VII. Cap. 210 (l. l. col. 1662): Nec non et hoc sancitum est, ut sine epistola Episcopi sui non liceat Clericum vel monachum proficisci. Et alibi in canonibus legitur ita: Presbyter aut Diaconus vel Clericus sine antistitia sui epistolis ambulans, *communionem* ei nullus impendat. Aus welchem Concil dieses genommen ist, ersehen wir aus Additio Quarta (col. 1838) Cap. 158, welches dieselben Worte enthält, mit der Überschrift: Ne Clericus sine permissu Episcopi sui proficiscatur. Ex Concilio Agathensi capitulo LII. De Clericis, qui sine epistola Pontificis sui proficiscuntur.

tae genannten Briefe sagt das Capitulare: „welche von den Primaten oder allen andern Bischöfen [16]) ihren Klerikern gegeben werden, sollen den Ostertag haben. Wenn der Ostertag desselben Jahres noch ungewiß ist, soll der vorhergehende beigefügt werden, wie Post consulatum pflegt den öffentlichen Handlungen beigeschrieben zu werden." Bei Reisen der Bischöfe wurden die Formatae von den Primaten ausgestellt. Besonders bemerkenswerth ist das Privilegium Formatarum, welches der Papst Zosimus im J. 417 dem Erzbischofe Patroclus [17]) von Arles gab. Ohne eine Formata desselben sollte kein gallischer [18]) Bischof oder Presbyter oder Diakonus, oder Kleriker von niederem Grade außer Landes, und namentlich nicht nach Rom reisen dürfen. That er es, so sollte er von der Communion des apostolischen Stuhles ausgeschlossen sein, oder mit andern Worten, von demselben nicht aufgenommen werden können [19]). Das Privilegium Formatarum wurde im J. 545 von dem Papste Vigilius [20]) dem Erzbischofe Auranius von Arles, im J. 546 von demselben Papste [21]) dem Erzbischofe Aurelianus von Arles, und im J. 556 von dem Papste Pelagius [22]) dem Sapaudus, Erzbischof des genannten Primatstuhles in Gallien, bestätigt. Diese Formatae, welche zum Behufe von Reisen ausgestellt wurden, waren, in der heutigen Sprache zu reden, Reisepässe, welche der kirchliche Vorgesetzte seinen kirchlich Untergebenen ausstellte.

Die zu den Formatis gehörigen Literae dimissoriae waren zwar nebenbei Reisepässe, aber ihrem Hauptzwecke nach theils Entlassungs-, theils Beurlaubungsscheine. Die Kleriker erhielten sie von den Bischöfen, daß sie in eine fremde Diöces übergehen, dort verbleiben, oder von andern Bischöfen ordinirt werden konnten. Die griechisch-lateinischen Glossen erklären: Ἀπολυτική, Dimissoria. So werden sie von der Synodus in Trullo can. 17 Ἀπολυτικαί genannt. Die Dimissoriae werden sowol in den Beschlüssen der Kirchenversammlungen [23]), als in den Gesetzsammlungen erwähnt. Die Gesetze des Königs Pipin von Italien [24]) sagen: De Presbyteris, qui de aliis locis vel provinciis veniunt, ut nullus eos debeat recipere sine dimissoria Episcopi, de cujus Parochia est. Die Literae Pacificae [25]) werden auch zu den Formatis gerechnet. Im Allgemeinen scheinen alle freundschaftlichen Briefe, welche des Friedens

16) Formatae autem, quae a Primatibus vel a quibuscunque Episcopis dantur, habeant diem Paschae. 17) Bei *Baronius* ad ann. 417. n. 14 und bei *Petrus Saxius*, Pontificium Arelatense, ap. *Menckenium*, Scriptt. Rer. Germ. Tom. I. col. 135. 136. 18) Das Schreiben hat die Überschrift: *Zosimus universis Episcopis, per Gallias, et septem provincias, constitutis.* 19) Den Beweggrund der Verordnung gibt der apostolische Stuhl auf diese Weise an: Placuit Apostolicae sedi, ut si quis ex qualibet Galliarum parte, sub quolibet Ecclesiastico gradu ad nos Romam venire contendit, vel alio terrarum ire disponit, non aliter proficiscatur, nisi Metropolitani Arelatensis Formatas acceperit, quibus sacerdotium suum, vel locum Ecclesiasticum, quem habet, scriptorum ejus adstipulatione perdoceat: quod ea gratia statuimus, quia plures Episcopi, sive presbyteri, sive Ecclesiastici simulantes (quia nullum documentum *formatarum* extat, per quod valeant confutari) in nomen venerationis irrepunt, et indebitam reverentiam promerentur. Quisquis igitur, fratres carissimi, praetermissa supradicti *Formata*, sive Episcopus, sive presbyter, sive diaconus, aut deinceps in inferiori gradu sit, ad nos venerit: sciat se omnino suscipi non posse. Quam auctoritatem nos ubique misisse manifestum est, ut cunctis regionibus innotescat, id quod statuimus omnimodis esse servandum. Si quis autem haec salubriter constituta temerare tentaverit, sponte sua se a nostra noverit communione discretum. Hoc autem *privilegium Formatarum* Sancto Patroclo, fratri et Coëpiscopo nostro, meritorum ejus speciali contemplatione concessimus. 20) In dem Schreiben mit der Überschrift: Dilectissimo Fratri Auxiano Vigilius (bei *Baronius* ad ann. 545. n. 3 und bei *Petrus Saxius* l. l. col. 186. 187), heißt es: Nullus ergo de Pontificibus tuae per has vices ordinationi commissis, sicut et ad eos data loquitur nostra praescriptio, in longinquis quibuslibet locis audeat proficisci, *nisi* solenni more, sicut decessore nostro praedecessori vestro similiter concedente, consueverant, *Formatam* vestrae charitatis acceperit. In dem Befehle des Papstes Vigilius, ebenfalls vom J. 545, mit der Überschrift: Dilectissimis Fratribus universis Episcopis Provinciarum omnium per Gallias, qui sub regno, vel Potestate Gloriosissimi Filii nostri Childeberti, Regis Francorum, constituti sunt, sed et his, qui ex antiqua consuetudine ab Arelatensi consecrati sunt vel consecrantur Episcopi, Vigilius (bei *Baronius* ad ann. 545. n. 8, bei *Petrus Saxius* col. 187. 188), wird gesagt: Illud pari auctoritate mandamus, ne quisquam sine praedicti fratris et Coëpiscopi nostri *Formata*, ad longinquiora loca audeat proficisci, quippe quia et decessorum nostrorum decessoribus ejus, quibus vices suas libentissime contulerunt, sanctae sic definiunt jussiones: ut his omnibus obedientia Deo placita custoditis, pax, quae a Christo Deo Domino et Salvatore nostro tanquam hereditario est nomine derelicta, in Ecclesia Domini, quae una est toto Orbe diffusa, firma stabilitate servetur.

21) In dem Schreiben vom J. 546, mit der Überschrift (bei *Baronius* ad ann. 546. n. 61 und bei *P. Saxius* coll. 190. 191): Illud pari eis (nämlich den Bischöfen, über welche der Papst den Erzbischof von Arles zum Vicar gesetzt) auctoritate signavimus, ne quis sine *formata* tuae fraternitatis ad longiora loca audeat proficisci; sed ut consuetudinem illam debeant custodire, quam constat semper nostrae sedis Vicarium, et a vobis *Formatam* postulent, si causarum suarum necessitate compulsi ad longa itinera destinare disponunt. Damit aber der Metropolitan Aurelianus von Arles als Vicar des apostolischen Stuhles nicht geringer, als seine Vorgänger, erscheine, bewilligt ihm Vigilius den Gebrauch des Pallii (erzbischöflichen Mantels), wie er ihn seinem Vorgänger bewilligt hat. 22) Das Schreiben desselben vom J. 556, mit der Überschrift: Dilectissimo Fratri Sapaudo Pelagius, bei *Baronius* ad ann. 556 n. 18 und bei *P. Saxius* col. 197. 198. 23) Concilium Africanum can. 106; Concilium Arelatense quartum can. 7; Synodus Romana ann. 826. can. 18. 21; Nomocanon editus a *Jo. Bapt. Cotelerio* can. 295; ferner Formulae Veteres ap. *D'Achery*. Spicil. T. X. p. 639 und in den Concil. Gall. T. II. p. 666. 668. 670. 673; Joannes PP. VIII. Epist. 138; *Flodoardus*, Histor. Rem. Lib. III. c. 23. p. 485. c. 25. p. 510; *Baldricus*, Chronicon Cameracense. Lib. I. c. 51. Außerdem s. *Sirmondus* ad *Sidon*. Lib. VI. Epist. 8; *Ferrarius*, De Antiq. Eccl. Epist. Lib. I. c. 8; *Baronius* ad ann. 142. n. 8; *Carolus Labbaeus* ad Synopsin. Basil. p. 199—201; *Du Fresne* l. l. unter *Dimissoriae Literae* und Allgem. Encykl. d. W. u. K. unter Dimissorialbriefe Nr. 2. 24) *Pippini* Leg. XV. (ap. *Muratori*, Rerum Ital. Scriptt. T. I. P. II. p. 120; ap. *Georgisch*, Corp. Jur. Germ. Antiq. col. 1181). Diese Stelle des Capitulare des Königs Pippin findet sich in der systematisch geordneten Sammlung der langobardischen Könige Lib. III. T. I. p. 23. 25) s. Formulae veteres, ap. *Sirmondum*, Concil. Gall. T. II. p. 667; *Franciscus Turrianus*, Pro Epist. Pontific. Lib. III. Cap. 4. p. 219; *Priorius* l. l.; *Ferrarius*, De Antiq. Eccles. Epist. cap. ult.; *Baronius* ad ann. 825. n. 24. *Du Fresne* unter *Pacificae literae*.

und der christlichen Liebe wegen gegeben wurden, so genannt worden zu sein. Insbesondere aber wurden sie von den Bischöfen den anderswohin reisenden Klerikern gegeben. In dieser Beziehung sind sie ohne Zweifel mit den Formatis eins. Egbertus[26]) sagt: Quisquis vero fratrum contra interdicta venerabilium Canonum transfugam clericum vel Monachum sine literis pacificis susceperit etc. Der alte Übersetzer der Satzungen des Concils von Antiochien vom J. 341 überträgt den achten Kanon: Presbyteri qui sunt in agris canonicas epistolas dare non possunt, — — Chorepiscopi (d. h. die Bischofe auf dem Lande) autem, qui sunt irreprehensibiles, dare possunt pacificas, id est generales. Die griechische Ausgabe hat letztere Erklärung nicht, sondern blos εἰρηνικάς. In dem genannten Kanon sind die εἰρηνικαί, oder lateinisch pacificae, offenbar eins mit den Canonicis, oder nach dem lateinischen Ausdrucke mit den Formatis. Schwerlich aber sind zu den Formatis die Pacificae zu rechnen, welche das Concilium Eliberitanum vom J. 305 c. 8[27]) erwähnt. *(Ferdinand Wachter.)*

FORMELN, FORMELKUNDE. Der Begriff einer Urkunde, in der gewöhnlichsten Bedeutung genommen, in sofern also die Kenntniß der unter diesem Namen vorkommenden Aufsätze der Gegenstand einer besonderen Wissenschaft, der Diplomatik, ist, setzt schon voraus, daß eine Schrift, welche mit diesem Namen belegt und zum Beweis einer Thatsache dienen soll, eine bestimmte Form haben und mit gewissen Feierlichkeiten ausgefertigt sein müsse, um sie damit von einer bloßen Erzählung zu unterscheiden und ihr Glaubwürdigkeit zu verschaffen. Diese bestimmte Form erhält die Urkunde theils durch die Art, wie sie niedergeschrieben und die Feierlichkeit, mit der ihr Inhalt angegeben wird, theils durch äußere Zeichen, aus welchen die wirkliche Vollziehung der Handlung hervorgeht, und wodurch sich das Niedergeschriebene von dem bloßen Entwurfe, sowie das Original von der Abschrift unterscheidet, z. B. Unterschrift, Besiegelung u. s. w. — Um die erste Absicht zu erreichen, oder mit andern Worten, der Schrift die innere Form einer Urkunde zu geben, war es nöthig, gewisse Formeln einzuführen, wodurch eine Darstellung, nach der Gewohnheit des Zeitalters, die nöthige Feierlichkeit erhält. Die Mannichfaltigkeit solcher Formeln ist groß. Nach Verschiedenheit der Reiche und Länder, in welchen die Urkunden ausgefertigt sind, des Zeitalters, in dem die Ausfertigung geschah, der Personen, in deren Namen geredet wird, oder an die sie gerichtet sind, sind auch die Formeln verschieden. Sie sind oft selbst von dem Geschmack der Kanzler und Schreiber abhängig, daher bald kurz, bald weitläufiger abgefaßt. Bald werden mehr, bald weniger solcher Formeln in der nämlichen Urkunde gebraucht. Ebendiese Verschiedenheit macht die Formelkunde schwierig. Doch ist sie ein wesentlicher Theil der Urkundenwissenschaft. Denn die Formeln bieten ebenfalls mancherlei Kennzeichen zur Beurtheilung der Echtheit alter Urkunden dar. — Um die Ausstellung der Urkunden zu erleichtern, fing man schon früh an, ganze Sammlungen derselben, oder Formularbücher fertigen zu lassen, deren viele noch übrig sind. Die bekanntesten darunter sind die Marculf'schen Formeln. Mehre solcher Sammlungen sind in dem Nouv. Traité de dipl. und in Huch's Literatur der Diplomatik verzeichnet.

In diplomatischen Lehrbüchern werden die Formeln nach ihrem verschiedenen Zwecke in gewisse Classen gebracht, als Eingangs-, Text- und Schlußformeln. Doch weichen die Lehrbücher darin von einander ab, daß die einzelnen Arten derselben verschiedentlich classificirt werden. Dem Zweck der Encyklopädie gemäß, das Auffinden möglichst zu erleichtern, werden sie deswegen, ohne Rücksicht auf jene Classificationen, unter besonderen Artikeln erklärt und gehören dahin Anrufungsformeln, Aufschriften, unter welchem Artikel zugleich des Zusammenhanges wegen die Bekanntmachungs- oder Ankündigungs- und Begrüßungsformeln begriffen sind, eigentliche Eingangs- oder Einleitungsformeln (Exordien), auch Vorreden, Beglaubigungs-, Bestätigungs- und Bestärkungsformeln.

Hier sind dagegen noch einzelne Ausdrücke oder Redensarten und Worte zu erläutern, welchen in der älteren Urkundensprache eine von dem gewöhnlichen Sprachgebrauche abweichende Bedeutung beigelegt ward, doch aber zu einer besondern Art eigentlicher Formeln nicht gerechnet werden mögen. Manche dergleichen scheinen selbst von den Schreibern nicht immer verstanden und nur aus Nachahmung gebraucht worden zu sein. Dergleichen sind:

Deo oder *Christo regnante*, auch wol: *regnante Imperatore Domino Jesu Christo*, und *regnante Rege ..., imperante autem D. n. J. Chr.* Diese Formel wird sich in Teutschland zwar nicht oft finden, kommt aber doch zuweilen bis ins 13. Jahrh. vor, z. B. in einer Urkunde des Erzbischofs Johann von Trier datirt: „anno dom. inc. 1206 — *regnante dom. nostr. J. Chr.* cujus regnum et imperium permaneat in saec. saeculor. Amen." Doch scheint sie weniger zur eigentlichen Zeitangabe, welche sich meistens noch auf die gewöhnliche Art von Chr. Geb. an gerechnet, dabei befindet, auch nicht grade während der Thron erledigt, oder das Reich mit einem päpstlichen Interdict belegt war, gebraucht worden zu sein, sondern es hat damit wol nur, wie mit andern dergleichen, durch die Geistlichen eingeführten Formeln, ein demüthiges Anerkenntniß der Abhängigkeit von der göttlichen Regierung angedeutet werden sollen. Den Erzbischof Johann mochte aber vielleicht in obigem Beispiele auch der Zwiespalt im Reiche zum Gebrauche dieser Formel, statt der sonst wol gewöhnlichen: regnante Imperatore N.. veranlaßt haben; denn Philipp der Schwabe und Otto IV. standen damals, beide als erwählte teutsche Könige, einander entgegen. Der behutsame Erzbischof mochte also wol lieber keinen von beiden nennen wollen.

Quidam. Die Verfasser des Nouv. Tr. de Dipl. wollen, daß dieser Ausdruck, welcher in alten Urkunden

26) De Ecclesiastica Institutione p. 97. 27) s. Mendoza und Albaspinäus zu diesem Kanon.

sich oft einem Namen vorgesetzt findet, eine zur Zeit der Ausstellung bekannte Person bezeichne. Das von ihnen aus der Zeit Karl's des Einfältigen angeführte Beispiel darf aber nicht als Beweis angenommen werden, da die Stelle aus dem Zusammenhange gerissen ist. Es hat vielleicht mit der Urkunde, woraus sie genommen, gleiche Bewandtniß, wie mit zwei in der Wenk'schen Urkundensammlung der vormaligen Abtei Hersfeld abgedruckten Schenkungsbriefen oder sogenannten Traditionen von den Jahren 1105 und 1107. Beide sind keine, von den Schenkenden selbst, oder in deren Namen, oder auch nur in ihrer Gegenwart aufgestellte Urkunden. Sie sind vielmehr Erzählungen von dem, was ein „*quidam paterfamilias Vinnolt nomine*" und ein „*quidam nobilis homo Gunimund nomine*," in den gedachten Jahren für das Stift gethan, wie die wirkliche Tradition damals vorschriftmäßig in der Kirche vor dem Altare in Gegenwart einer Menge genannter Zeugen geschehen, wie Gunimund seine Schenkung am folgenden Tage vor vielen ebenfalls genannten Zeugen auf Reliquien beschworen habe. Das Niederschreiben geschah vielleicht erst lange nachher, und zur Bekräftigung wird sich wieder auf eine Menge anderer Zeugen berufen, welche die Richtigkeit der Traditionen bestätigt hätten. Datum und Siegel ist weder der einen noch der andern beigefügt. Die Anfangsformeln „notum esse cupimus quod *moderno* hoc gestum est *tempore* — regnante — Henrico Imp. quarto" — und: „notum sit — quid gestum sit — *temporibus Henrici* R. V^ti." — weisen offenbar auf eine vergangene Zeit, sowie das *quidam* in beiden, und das in der ersten Urkunde zugleich vorkommende: „*quandam* foeminam — Vizecham" auf Personen hin, die nicht mehr vorhanden, vielleicht schon todt, an dem Orte also wol nicht mehr, oder doch nicht allgemein, gekannt waren. Und so möchte dann *quidam* mit dem Teutschen ein gewisser gleichbedeutend gebraucht worden sein. Volle Bestätigung erhält dieses aus einem Register von 123 solcher Schenkungen für das Kloster Helmershausen an der Diemel, um das J. 1120 geschrieben, in welchem Schenkungen aus verschiedenen Zeiten zusammengetragen, und die Wohlthäter theils mit ihrem Titel, z. B. gloriosus Dux Liudiger (der nachherige K. Lothar), Widikindus Comes, theils mit dem Vorworte *quidam* nobilis Everhard, *quidam* liber — *quaedam* matrona — mulier — *quidam* nomine — — genannt werden; desgleichen aus einer Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Adelbert von Mainz von 1123 über die Schenkungen, welche das Kloster Hasungen zu verschiedenen Zeiten („*diversis temporibus*") erhalten, wo dann die, welche noch bekannt sein konnten, blos genannt, andere mit quidam bezeichnet werden, als Rocelinus *quidam clericus*, und gleich darnach, Comes Wernherus und Heinr. *quidam nobilis*. Hiermit wird jedoch nicht in Abrede gestellt, daß die in der Wahl der Worte eben nicht sehr pünktlichen Kanzleipersonen *quidam* auch wol von Bekannten oder Gegenwärtigen gebraucht hätten, überhaupt als ein ihnen geläufiges Flickwort. So beurkundet K. Otto I., daß er „rogatu H. Comitis quasdam res — in Comitatu *cujusdam* Comitis — Teti — *cuidam* — fideli H. nominato zum lebenslänglichen Gebrauche vorbehältlich des Rückfalls nach dessen Tode eingegeben habe. Cuiusdam und cuidam sind hier offenbar ganz überflüssig.

In perpetuum. Diese Formel scheint aus der päpstlichen Kanzlei zuerst hervorgegangen zu sein, ward aber demnächst auch von andern geistlichen und weltlichen Herren angenommen. Da sie gewöhnlich der Anrede des Papstes an die, welchen die Ausfertigung zuging, beigefügt war, so mochte wol ursprünglich eine auch auf die Nachkommen sich erstreckende Begrüßung darunter zu verstehen gewesen sein, wie sich denn das Wort *salutem* zuweilen beigesetzt findet, z. B. in einer Bulle Papst Innocenz' III. von 1212 für das Kloster Schönau. So wird sie auch vom Erzbischofe Johann zu Trier in einer Urkunde von 1197 abgekürzt mit „universis Chr. fidel. tam praes. quam futuris *in perpetuum*" — in einer andern von 1206 aber ausführlicher mit „omnibus Chr. fid. — *perpetuam* in Domino salutem" gebraucht, und von Erzbischof Engelbert zu Cöln 1224 wieder kurz: *in perpetuum*. Da gewöhnlich unmittelbar darauf auch die Formel: notum sit tam praes. (quam futuris) folgt, womit dem Inhalte der Urkunde zugleich Gültigkeit für die Zukunft gegeben werden sollte, so läßt sich nicht denken, daß mit der ersten Formel das Nämliche bereits angedeutet worden, und es mag daher *in perpetuum* häufig als Begrüßungsformel angenommen werden. Seitdem aber die päpstlichen Kanzleien eine, früher ohne Unterschied gebrauchte, Begrüßung: Salut. et apost. bened. auf Breven und minder wichtige Bullen beschränkten, *in perpetuum* aber eigentlich nur in Freiheitsbriefen und den wichtigsten Bullen gebrauchten, auch wol statt dieser Formel: *in perpetuam memoriam* setzten, und damit die fortwährende Gültigkeit des Inhalts bestärken wollten, ahmten dieses auch andere Schreiber nach, wie z. B. in einem Freiheitsbriefe geschieht, den Graf Heinrich zu Nassau für die Abtei Arnstein im J. 1247 ausfertigen ließ. Sie bedienten sich aber späterhin häufiger noch des bestimmteren *in* oder *ad perpetuam memoriam*, auch *rei memoriam*. Zuweilen findet sich in perpetuum auch den Anrufungsformeln angehängt, und vertritt dann die Stelle des sonst gewöhnlichen Amen.

Teste me ipso. Um den Urkunden desto mehr Glaubwürdigkeit zu verschaffen, war es üblich, bei deren Vollziehung Zeugen beizuziehen, und daß dieses geschehen, mit Benennung der Zeugen am Schlusse zu bemerken. Die Zahl dieser Zeugen war oft groß, und die Gewohnheit erhielt sich fast allenthalben so lange, bis die eigenhändigen Unterschriften wieder aufkamen. Nur England machte eine Ausnahme. Hier begnügte man sich vielfältig mit einem einzigen Zeugen. In königlichen Urkunden besonders ward die Zuziehung der Zeugen für überflüssig gehalten, und sie unterblieb daher oft ganz. Um aber doch nicht den Verdacht entstehen zu lassen, als habe die Urkunde einen Mangel, ward sich der Formel bedient: *Teste me ipso*, oder auch *teste rege*. Ein Document K. Eduard's III. vom J. 1370 in dem oranischen Familienarchive zu Dillenburg, wodurch Johann Herrn von

der Lecke ein jährliches Manngeld verschrieben wird, gibt hiervon ein Beispiel, und es mag, da dergleichen Urkunden in Teutschland selten sind, die Anfangs- und Schlußformel hier eine Stelle finden: „Eduardus D. gr. Rex Anglie et Francie Dominus Hibernie omnibus ad quos pres. littere pervenerint Salutem. Sciatis — — In cujus rei testimonium has literas nostras fieri fecimus patentes, *Teste me ipso*, apud Turrim nostrum London ottavo die Oct. anno regni nostri Anglie quadrag. tertio, regni vero nostri Francie tricesimo.“ Angehängt ist ein münzartiges Siegel von gelbem Wachse, welches auf der einen Seite ein Majestäts-, auf der andern ein Reitersiegel ist.

Mit einer ähnlichen Formel: *Litera ipsa testatur*, welche z. B. dem Datum einer Urkunde Grafen Johann's zu Nassau Merenf. von 1353 angehängt ist, mag es gleiche Bewandtniß haben, daß der Schreiber nur hat angeben wollen, es sei die Vollziehung ohne Zeugen geschehen.

Reddite literas sigillatas, auch *reddite literam sigillatam sub poenis praenotatis*, kommt sehr häufig in Urkunden oder Briefen der Geistlichkeit vor. Diese Formel gebrauchten die Obern, wenn sie einem ihrer Untergebenen Aufträge ertheilten, von deren Vollziehung sie versichert sein wollten und Beweise davon in Händen zu haben nöthig erachteten. Um der pünktlichen Ausrichtung desto gewisser zu sein, fügten sie auch wol Strafandrohung bei. Der, welchem der Auftrag zuging, mußte alsdann das Mandat besiegeln, und an seinen Obern im Original zurückschicken, wahrscheinlich weil dem Siegel mehr, als einer Unterschrift getraut ward, vielleicht auch, weil, in früheren Zeiten wenigstens, selbst mancher Geistliche Schreibens unerfahren war. Am häufigsten findet sich die Formel in Urkunden über die Besetzung der Patronatspfarreien. Hier einige Beispiele 1335: „Frater Otto ord. hospit. S. M. domus Teuton. — in Herbern — — Johanni Decano sedis in Heigere — — mandamus firmiter et districte quatenus“ etc. Der Auftrag enthielt, daß der Dekan den zur Pfarrei Hirtzenhain präsentirten Priester öffentlich im Orte proclamiren und Jeden, der Einwendung dagegen zu machen habe, auf einen bestimmten Tag zur Erscheinung auf dem Kirchhofe zu Herborn vorladen solle. Dann folgt die Formel *r. l. s.* und das Datum. Ebenso ist sie dem, einige Wochen nachher an denselben erlassenen, Auftrage gedachten Priester nunmehr mit der Kirche, Pfarrei und deren Einkünften zu investiren, angehängt. Auf gleiche Art trägt 1374 „Johannes D. gr. Decanus eccl. S. Seb. Magdeburg. Judex — de — legatus“ in einer Streitsache des Stifts Quedlinburg, den „ecclesiarum Rectoribus in Duderstad etc. — *sub pena suspensionis et excommunicationis*“ auf, die Beklagten zur Anhörung des Urtheils vorzuladen, und setzt hinzu: „reddite literam sigill. sub penis prenotatis. Datum — — Nostro sub sigillo.“ Noch bestimmter drückt sich derselbe, als Substitut des päpstlichen Nuntius, über den Zweck des *reddite* etc. aus, in einem an die Geistlichkeit in Ober- und Niedersachsen 1370 erlassenen Auftrag, wegen Erhebung einer Türkensteuer, indem er hinzufügt: „reddite literam vos, qui requisiti fueritis, vestris sigill. propriis, aut aliorum auctenticorum, *in signum debite executionis*, *per vos facte*, sigillatam, pena sub premissa.“ Ein anderes Mal lautet die Formel: „Diem citationis — nobis *per cedulas* presentibus *transfixas* vestrisque sigillis *in signum execucionis* sigillatas, rescribatis.“

Umgekehrt behielt aber auch in gewissen Fällen der, welchem die Urkunde eingehändigt ward, das Original, und gab eine Abschrift mit Bescheinigung des Empfanges und einer Vidimation zurück. So 1391 „Conradus D. gr. — A Episc. Moguntin. recognoscimus per presentes, *literas* nobil. D. Com. de Kazenel, et R. Dom. de Hau. sanas et integras — — nos *recepisse*, legisse, vidisse, tenore in hec verba: Universis“ — hier ist die ganze Urkunde, ein Vergleich der genannten Herren über Patronatsrechte von 1272 wörtlich eingerückt, und der Erzbischof fährt dann fort: „In quarum literarum *receptionis*, visionis, lecture et *transcriptionis* testimonium Sigill. nostr. presentibus est appensum. Datum Eltvil etc.“ Beispiele, daß von weltlichen Gerichten, und überhaupt in weltlichen Angelegenheiten, diese Formeln und die beschriebene Insinuationsbescheinigung ebenfalls gebraucht worden, sind dem Verfasser nicht zur Hand.

Ad cautelam, wird mit mehren Veränderungen in Bestätigungsformeln, statt der üblicheren gebraucht; 1219, in einer Stiftung zu Anniversarien „cartam hanc ad majoris evidentie *cautelam* conscribi — — precipimus;“ in einem Tauschbriefe 1220, „Verum cum habundans *cautela* sit ubique necessaria — cartam hanc — signatam dedimus eis;“ in einem Verzichtbriefe auf ein Grundstück 1222: „*Ad majorem* etiam *cautelam* in audientia honestor. viror. — hunc assensum nostrum, ut hujus rei sint testes — expressimus manifeste;“ in einem Schenkungsbriefe 1227, „Ne inquietari super hoc idem T. possit ab aliquo, hoc scriptum sibi (st. ei) dedimus *ad cautelam* sigillo — munitum;“ in einem Befreiungsbriefe 1233, „presentem paginam — — sigillo munitam — *ad cautelam* porreximus habundantem ecclesie — —;“ in einer gleichmäßigen von 1241, „ad majorem — rei evidentiam *et cautelam* —“ und in einer andern von 1245 statt cautelam „porreximus *ad munimen*.“ Ohne Zweifel soll durch diese Formel eine besondere Sicherheits- oder Gewährleistung, wozu sich der Aussteller anheischig machen will, bezeichnet werden, was anderwärts durch *guarandia* und in einer teutschen Urkunde des Grafen Heisse von Lutterberge 1390 durch folgende Formel ausgedruckt wird: „diese — Stück — — reden wir und loben (geloben) vest und stede zu halden ane allerlei Argelist, und will ahn (ihnen) des ehr Herre sein und Wehr wan und woe öhn des Noth ist; oder, wie es in einem Kaufbriefe von 1277 lautet: „Certam *warandiam* ipsis — praestantes, quod — proprietatis titulo imperpetuum possidebunt.“ Es scheint aber das *ad cautelam* nur in gewissen Gegenden des nördlichen Teutschlands und auch da nur im 13. Jahrh. üblich gewesen zu sein, wenn nicht etwa durch Bürgen,

oder auf andere Art Sicherheit geleistet ward. Anderwärts finden sich zwar auch Beispiele, doch seltener.

In einer andern Bedeutung wird *ad cautelam* 1268 und 1269 vom Erzbischofe Wernher zu Mainz, dem Papste Clemens IV. und seinem Pönitentiarius gebraucht. Der Erzbischof hatte zum gemeinen Besten und um den Adel desto eher von Erpressungen abzuhalten, auf die Rheinzölle des Erzstiftes verzichtet, da sich die Päpste ohnehin in das teutsche Zollwesen mischten, Klagen annahmen und wol mit dem Bann gegen die Besitzer der Zollstätte vorschritten. Wernher macht dem Papste seinen Entschluß bekannt, und obwol er keiner Vergehung sich bewußt ist, bittet er doch „*ad suam conscientiam serenandam* — sibi provideri per sedem apost. de absolutionis beneficio *ad cautelam*," welche ihm dann auch auf gleiche Weise mit den Worten ertheilt wird: „a vinculo excommunicationis si quo — tenebatur astrictus, *absolvimus ad cautelam*." Dergleichen Lossprechungen nannten auch die Kanonisten *absolutiones ad cautelam*, weil sie nur der Vorsicht wegen und auf den Fall ertheilt wurden, wenn etwa Jemand nicht wissentlich und ohne Vorsatz ein geistliches Bannverbot übertreten haben sollte.

Beatae memoriae, auch *bonae*, *felicis*, *piae*, *sanctae memoriae* oder *recordationis quondam*, und wenn von Großen die Rede ist, *divae*, *gloriosae memoriae* etc., im Teutschen: weiland, etwan, ichteswanne, etswanne, seeliger, dem (der) Gott genade oder gnade, der (die) verfahren ist; bei Vornehmern später: hochseliger, höchstseliger, seligen und höchstseligen Andenkens oder Gedächtnisses rc., alles Formeln und Worte, wie bekannt, womit eine verstorbene Person angedeutet wird. Weniger bekannt, doch nicht ohne Beispiele, ists, daß die lateinischen Redensarten *bonae*, *beatae* etc. *memoriae* oder *recordationis* von Lebenden gebraucht worden. Glücklicherweise ward diese Sprachverwirrung nicht sehr allgemein. Sie würde sonst zu manchen Irrthümern geführt haben.

Exorare delectet, eine sonderbare, in kaiserlichen u. a. älteren Schenkungsurkunden oft vorkommende, Formel, womit der Geber sich und die Seinigen der fleißigen Fürbitte des Stifts, der Klosterbrüder rc. empfahl. So in einer Urkunde Karl's des Großen für das Stift Hersfeld 775: „quatenus *delectit* ipsa congregatione pro nos et uxore nostra etiam et prolis domini misericordia(m) attentius *exorari*," und in einer anderen vom nämlichen Jahre: „quatenus *melius delectet* ipsos servos dei qui ibi deo deservire videntur pro nobis etiam uxoris et prolis nostris vel procerum nostrorum stabilitatem domini misericordia(m) adtencius *exorare*," oder 778 mit der Variante: „quatenus melius delectet ipsos — — pro nobis vel pro stabilitatem regni nostri, domini misericordia(m) *jugiter exorare*," und 786 — „*attentius deprecari*," 802: „*melius ac melius delectet* — — —" Auf gleiche Art kommt die Formel in Briefen Ludwig's des Frommen und des Teutschen 814 und 850 vor, scheint aber unter den sächsischen Kaisern in Abgang gekommen zu sein. Doch kamen andere Formeln von gleicher Bedeutung auf, z. B. 1347: „Nos Heinricus — Lantgravius terre Hassie — — — *ut* ipsarum Sanctimonialium *orationum* ac — *bonorum operum* — *effici mereamur participes*." — Wie nun exorare delectet etc. nach den angeführten Beispielen die Schenkung als Lohn für fleißige Gebete um zeitliche Wohlfahrt hauptsächlich darstellte, so war dagegen eine andere Jahrhunderte lang übliche Formel:

Pro remedio, auch *refrigeratione*, *retributione* und *salute animae*, ganz eigen auf Seelenheil gerichtet, und zwar nicht auf das des Gebers allein, oft auch auf das der Verstorbenen; also auf Seelmessen u. a. verdienstliche Werke, welche mit der Schenkung erkauft werden sollten. So sagt Karl der Große in einem Schenkungsbriefe von 775: „*pro anime nostre remedio* ut ipsi Apostoli Chr. pro nobis in die Judicii intercessores adsistant — donamus" etc. K. Heinrich III. 1044: „*ob remedium animae patris nostri* Chuonradi — et *matris* — Gisilae;" doch vergißt Heinrich auch sich selbst und das Zeitliche nicht, nach dem Zusatze: „tum ob regni nostri et vitae stabilitatem." 1071 Heinrich IV.: „*pro anima* fidelissimi et carissimi *nostri militis* Liupoldi." Sie wurde aber auch auf andere Art ausgedrückt, z. B. 1243: „Ego Heinricus de Helderungen — *cogitans* tam pro mea quam parentum meorum *animarum salutem*," und „ut mea meaeque conjugis — *memoria* et avi mei — nec non et patris mei — in missis, in vigiliis et ceteris horis *fideliter agatur*." 1327: „ego R. de Merlauwe armiger — dedi — *in testamentum perpetuum et in anime mee remedium salutare*" u. s. w. — In teutschen Urkunden ist die gewöhnlichste Formel: „um unserer Seelen Heil willen," oder, wie 1318 Graf Eberhard von Katzenelnbogen sagt: „um unser und A. unser ehlichen Haußfrawen Seelen Heyl und Nutzen und unsers Vatters — — und aller unser Altforderen zu Troste." Außer Fürbitten und Messen bedingte sich der Geber aber auch wol noch ein schwereres Opfer zum Heil seiner Seele aus. So heißt es in einer Schenkungsurkunde für ein Cölestinerkloster: „ut *sua pro nobis castigantes corpora* mereamur habere vitam sempiternam." (Vgl. Seelmessen, Seelgeräthe.) — Aus der Erklärung der Formeln exorare etc. und pro remed. anim. geht übrigens schon hervor, daß dieselben sich in der Regel nur in Schenkungsbriefen für die Geistlichkeit finden. Diese war ja, nach dem frommen Glauben der Altvorderen, in dem Besitze der Quelle des Seelenheils, bei ihr war Vergebung der Sünden zu suchen und zu erhalten. Doch fehlt es nicht an Beispielen, daß pro remedio animae auch in Urkunden über blos weltliche Handlungen eingeflossen. Der Erath'sche Cod. dipl. Quedlinb. liefert ein solches in einer Schenkung K. Otto's I. an einen seiner Vasallen vom J. 950, deren Eingang lautet: „Noverit omnium industria — — qualiter nos *pro animae nostro remedio* procerumque nostrorum, Heinrici fratris nostri — rogatu — quasdam res — cuidam nostro fideli — — in proprietatem concessimus." v. Erath macht dabei

in der exeges. diplom. p. 954 die Bemerkung: „formulis nimium adsuetos fuisse omnis aevi Notarios, ex introitu hujus diplom. patescit. quid enim sibi volunt verba: *pro animae* etc. in concessione non pia, sed mere civili? So richtig dieses Urtheil über das Unwesen der Notare im Gebrauche der Formeln an sich auch ist, so scheint doch dem scharfsinnigen Geschichtsforscher im vorliegenden Falle entgangen zu sein, daß hier pro rem. anim. wol ebendas andeuten möge, was anderwärts mit der gleichartigen Formel: *ad serenandam conscientiam*, oder auch bestimmter: *pro damni illati recompensatione*, *in satisfactionem et recompensam injuriae et damnorum irrogatorum* etc., ausgedrückt wird. Erstattung geraubten Gutes, Vergütung für zugefügtes Unrecht war immer christliche Pflicht und bedingte die Lossprechung von Sünden und geistlichen Strafen. Beichtväter nicht nur, auch die für das Seelenheil ihrer Angehörigen besorgten Gemahlinnen und Verwandten drangen daher häufig auf solche Genugthuung, die doch oft nur unter der Form einer Schenkung geleistet ward, zuweilen selbst durch Schenkung an eine dritte Person, der aber die Entschädigung des Beleidigten zur Pflicht gemacht war. In den darüber ausgestellten Urkunden sprachen sich daher auch die Schreiber zuweilen ganz offen, manchmal aber verblümter und schonender aus, wie dieses auch von Otto's Kanzler in obigem Beispiele geschehen sein mag, um das offene Bekenntniß eines dem Kaiser oder seinen Voraltern zur Last fallenden Unrechts zu vermeiden. — Hiernach stellt sich dann das *pro remedio* etc. in Verhandlungen zwischen Weltlichen nicht als blos leere und verkehrt gebrauchte Formel dar, ist vielmehr als Zeichen einer zu leistenden Genugthuung anzusehen.

Cum omni integritate, ***cum omnibus appendiciis***, ***adjacentiis***, ***pertinentiis*** etc., Formeln, welche in Schenkungs-, Kauf-, Tausch- und Pfandbriefen häufig vorkommen, und andeuten, daß die Grundstücke u. s. w., worüber auf eine oder andere Art disponirt wird, mit allen Zugehörungen und Gerechtsamen übergehen sollen. Hiermit begnügten sich aber die Schreiber selten, sondern suchten die Pertinenzstücke einzeln anzugeben, wobei sie sich doch auch oft nur nach vorliegenden Mustern richteten, ohne erst zu untersuchen, ob dergleichen grade immer mit dem Hauptgegenstande verbunden waren. So wird in einer Urkunde von 786 gesagt: „cum omni integritate, id est decimatione, terris, domibus, aedificiis, mancipiis, silvis, campis, pratis, pascuis, aquis, aquarum decursibus, molis, molendinis, viis et inviis, exitibus et reditibus, quaesitis et inquirendis, seu cum omnibus quae dici vel nominari possunt utilitatibus," und in einer Schenkung über eine Kirche mit Zugehör von mehren Grafen 802 ausgestellt „quicquid in ipsa eccl. de paterno vel materno, hereditate vel collaboratu, visi sumus habere in reliquiis, capsis, crucibus, in auro et argento — terris, araturis, mansis, mancipibus — — mobilibus et immobilibus," nebst mehren, in dem ersten Beispiele auch vorkommenden, Dingen, woneben in anderen auch noch vineae, piscationes, venationes, und bei großen Gütern, Herrschaften ꝛc. moneta, teloneum, jurisdictio, census u. s. w. hinzukamen. Diese Formeln erhielten sich Jahrhunderte lang, und sind auch in teutsche Urkunden übergegangen, wo sie dann lauten: „mit allem dem das darzu gehört, Dorff, Wasser, Weide, Wiesen, Welde, Velde und Acker, Mülen, Wasserlauff, Vischerye, Wiltpende, Gerichte, gesucht und ungesucht;" auch: „mit allim Nutze unde Erin, mit Gulde, Gevelle, Luden, Guden, Zöllen" — oder: „mit Slossen, Burgen, Mannen, Burgmannen, Eigen, Wiltphangen, Geleiten, Luten, Guden, Freveln, Beden, Steuer, Herberge, Atzungen ꝛc. und mit allen anderen Zugehorungen hohe oder neder, wie die genannt sint — nuß (nichts) nit ußgenomen," und auf ähnliche Weise bald kürzer, bald ausgedehnter. Daß diese weitläufigen Aufzählungen der Zugehörungen eines Gutes nur bis ins 11. Jahrh. im Brauch geblieben, wie die Verfasser des N. Traité de Dipl. behaupten, ist ein Irrthum, der sich aus Urkundensammlungen leicht widerlegt. Man wird die nämlichen Formeln bis ins 16. Jahrh., vielleicht noch später, finden. Doch fing auch früh schon der Gebrauch an, Grundstücke nach ihrer Lage und den anstoßenden Stücken zu beschreiben.

Factum et datum, kommt, doch nur selten, statt des gewöhnlicheren: actum et datum, vor, z. B. in einer Urkunde Graf Ulrich's von Regenstein über den Verkauf einer Voigtei vom J. 1300. Dafür kann auch die teutsche Formel: geschehen und gegeben, genommen werden, wie sie in einem Vergleiche ebendieses Grafen mit dem Stifte Quedlinburg von 1312 vorkommt: „Dit is ghescen tu Quedelingheburch unde disse Brif is ghegheven von der Bort Ghodes" ꝛc. Dompropst Gerhard zu Halberstadt war einer der Vergleichsstifter und besiegelt auch die Urkunde. In Halberstadt ward sie also auch wahrscheinlich ausgefertigt, nachdem die Verabredung in Quedlinburg geschehen war; ebenso wie in einer Urkunde des Bischofs Meinhard zu Halberstadt von 1250 ausdrücklich bemerkt ist: *actum* apud *Altam arborem* (in der Nähe von Quedlinburg) — *datum Halberstad.* (Vergl. actum et datum.)

Tunc temporis, deutet zwar eigentlich auf eine vergangene Zeit, wie das Teutsche: damals, oder, zu der Zeit, und wenn, wie gewöhnlich, damit eine Person bezeichnet wird, auf einen Abwesenden oder Verstorbenen, wie in einer Urkunde von 1365: „Agnetem *tunc* ibidem Abatissam," wovon im Verfolge ausdrücklich gesagt wird: „*jam defuncta.*" Die Verfasser des N. Trait. de Dipl. suchen aber mit beigebrachten Beispielen zu beweisen, daß diese Redensart auch von Personen, die bei der Handlung zugegen waren, im 11. und folg. Jahrhunderten gebraucht worden. Es läßt sich indessen auch annehmen, daß zwischen der Handlung, oder dem ersten Niederschreiben, dem Entwurfe der Urkunde, und deren förmlichen Ausfertigung, einige Zeit verflossen gewesen, und während dessen eine Veränderung mit einer oder der andern darin genannten Personen vorgegangen sei. So möchte in dem ersten Beispiele von 1093: „Ego Hugo episcopus *tunc temporis et Cancellarius* scripsi et subscripsi," der Bischof, zur Zeit der wirklichen Aus-

fertigung, des Kanzleramtes, welches er früher geführt, entledigt sein, doch aber die später ausgefertigte Urkunde haben contrasigniren müssen, weil er, nicht sein Nachfolger in diesem Amte, bei der Handlung und dem Beschlusse ihrer Beurkundung zugegen gewesen, der neue Kanzler also keine Wissenschaft davon hatte. Das dem Worte cancellarius vorgesetzte *et* macht dieses noch wahrscheinlicher. Ebenso lassen sich füglich auch die anderen Beispiele erklären.

Feliciter, feliciter Amen, in Dei — Christi — oder ***Domini nomine feliciter***, mit und ohne Zusätze. Die Formel, *feliciter*, war von alten Zeiten im Gebrauche, und ward in Urkunden mit obigen Veränderungen dem Datum oder Actum angehängt. In Briefen der Ottone und ihrer nächsten Nachfolger fehlt sie fast nie, wird aber seit Friedrich I. seltner in kaiserlichen Urkunden. In andern kommt sie noch im 13. Jahrh. vor. Auch die Schreiber der Handschriften bedienten sich ihrer, bald am Anfange, bald zu Ende eines Buches oder Capitels statt des sonst gewöhnlichen: *explicit*, zuweilen auch mit demselben. Diente die Formel zum Eingang, so enthielt sie den Wunsch eines glücklichen Gelingens unter göttlichem Beistande, am Schlusse dagegen eine Danksagung für das glücklich vollbrachte Werk.

Ad salutiferam memoriam. Diese höchst selten gebrauchte Formel macht den Schluß einer Urkunde K. Heinrich's III. vom J. 1104, über die Herstellung der in Verfall gerathenen Abtei Schwarzach, indem nach dem Datum folgt: „Acta Spire in Chr. nomine, *ad salutiferam memoriam Heinrici* tertii, Rom. Imp. Augusti, feliciter Amen.“ Sie soll wol, wie kaum zu zweifeln ist, das alte *exorare delectet*, vertreten, und dem Convent zu Schwarzach empfehlen, des Kaisers, als Wohlthäters, in ihrem Gebete zu dessen Heil zu gedenken. In gleicher Absicht ist wol dem Datum der um die nämliche Zeit und über den nämlichen Gegenstand Namens des Bischofs Johann zu Speier ausgestellten Urkunde angehängt: „*in memoriam — Dom. Johannis Episcopi.*“ Eine Eigenheit dieser letzten Urkunde ists, daß der Bischof im Eingange und Text nicht redend aufgeführt wird, obwol sie in seinem Namen gegeben und von ihm besiegelt ist. Nur in der vor dem Schlusse und den Zeugen eingeschobenen Verwünschungsformel tritt er selbst redend auf: „Ego Joh. d. gr. Spirens. eccl. Episc. potestate ligandi et solvendi michi a Deo concessa omnibus qui hanc traditionem irritam fecerint januam vite et regni celestis intercludo, januam mortis et inferni aperio eosque dyabolo eternis suppliciis cum Dathan et Abyron cruciandos trado.“

Sub detestatione sacrilegii, eine Formel, womit in Stiftungsbriefen für die Geistlichkeit oder irgend eine fromme nützliche Anstalt, die pünktlichen Leistungen nach dem Willen des Stifters eingeschärft, und die, welche sie unterließen, oder zu andern Zwecken verwendeten, für Kirchenräuber und der Strafe des Kirchenraubes unterworfen erklärt wurden. So sagt 1353 Johann, genannt von Bortzow, in einer von Bischof Albert zu Halberstadt bestätigten Stiftung eines neuen Altars in einer Kirche, indem er bestimmt, was dem an dem Altare dienenden Priester, und was dem Pleban der Kirche zufallen solle: „Donationes in testamentis etc. retinebit. Votivas autem et obventiones — et oblaciones universaliter Plebano *sub detestatione sacrilegii* presentabit.“ Würde dieser und ähnlichen Stiftungsclauseln in unseren Tagen noch Kraft gegeben, wie viele Gerichte würden nicht über große und kleine Kirchenräuber ergehen müssen!

Superhabitus, statt prae — oder antedictus — nominatus, oben erwähnter, von einer Person, deren in einer vorhergehenden Stelle einer Urkunde schon gedacht worden. Ein kleiner Beitrag zu Du Fresne.

Ex nunc prout ex tunc, auch wol in Verbindung mit dem umgekehrten: ***et ex tunc prout ex nunc***, eine Formel, womit einem Befehle, einem Auftrage und der damit oft verbundenen Strafandrohung ein besonderer Nachdruck gegeben, und in Ansehung der Strafe zugleich bemerkt werden sollte, daß solche gegen den Ungehorsamen, nach Ablauf der bestimmten Frist, sofort eintrete. So sagt der Prior Theodorich, als Erheber der päpstlichen Gefälle in Teutschland, in einem Zahlungsmandate an ein Stift 1290: „presentibus — monemus, quatenus infra X dierum spacium — censum — solvere debeatis, alioquin — *ex nunc prout ex tunc* vos a divinis officiis suspendentes eccles. vestram in eventum contemptus supponimus ecclesiastico interdicto.“ Eine ähnliche, doch seltener vorkommende, Bannformel ist: *Ipso facto.* Sie bezeichnete, daß durch die That selbst der Verbrecher schon in den Kirchenbann verfallen sei, ohne daß es erst noch eines Processes und förmlichen Erkenntnisses bedürfe. Doch fand diese Unregelmäßigkeit nach einem Synodalschlusse aus dem 13. Jahrh. in *Martène* thes. Anecdot. nur wegen einiger, für besonders schwer geachteten Verbrechen statt, nämlich wegen thätlicher Mishandlung einer geistlichen Person, wegen Brandstiftung und Beschädigung der Kirchen und Kirchhöfe, endlich wegen Verfälschung päpstlicher Urkunden. Ein solcher, etwas tumultuarisch geschleuderter, Bannstrahl mag auch die Stiftsdamen zu Quedlinburg, wie eine Urkunde von 1365 sagt: „ex injectione manuum in honorabilem Dominam suam Agnetem (von Schrapelau) — Abatissam“ durch den Abt Hermann von Michelstein getroffen haben. Denn dessen Nachfolger mußte wol den Bann nicht für ganz rechtmäßig halten, da er die Absolution nur „*ad cautelam*“ ertheilt. Vergl. oben: *absolutionem ad cautelam.*

De praesentatione stabimus relationi portitoris. Wenn die geistlichen Obern in ihren Mandaten nicht das reddite literas etc. vorschrieben, so suchten sie mit obiger Formel den Einwand der nicht erfolgten Insinuation abzuschneiden, indem sie zum Voraus dem Zeugnisse des dazu gebrauchten Boten vollen Glauben beilegten. Doch war die Insinuationsart durch reddite etc., als die sicherste, zugleich die gewöhnlichste.

Amen. Der häufige Gebrauch dieses Wortes in Urkunden zeigt bei einem flüchtigen Anblicke jede Sammlung derselben. Zum Schluß der Anrufungsformeln in dei nomine etc. fehlt es fast nie. Als es im 11. und

12. Jahrh. besonders gebräuchlich ward, die Urkunden auch mit einer frommen Formel, oder wenigstens mit feliciter zu schließen, ist Amen auch meistens zugesetzt, oder steht auch allein hinter dem Datum. Die päpstlichen Kanzleien machten seltner davon Gebrauch, der Regel nach nur in feierlichen Bullen, am Ende des Textes, welches gemeiniglich eine Androhung ewiger Strafen für die Übertreter und Verheißung ewiger Belohnung für die Gehorsamen schloß. Sie begnügten sich alsdann aber auch meistens nicht mit einem einfachen Amen, sondern verdoppelten oder verdreifachten es. Zuweilen, doch nicht häufig, ahmten solches auch die Notare in Urkunden anderer Geistlichen nach. So schließt eine Urkunde der Äbtissin Adelheid von Quedlinburg vom J. 1174 vor dem Datum mit „Amen Amen Amen."

Einen eigenen Gebrauch von dem Worte *Amen* macht Bischof Meinhard von Halberstadt in der Bestätigung einer Schenkung an das Kloster Gottesgnade vom J. 1250: „Nos igitur, qui auctore Deo ad regendum populum sanctum Dei *Amen accepimus ex manibus Regis regum*." Es ist zweifelhaft, ob der Bischof hiermit an seine göttliche Sendung, die doch schon das dei gratia im Eingange andeutete, wiederholt habe erinnern, oder seine Investitur mit dem Scepter habe bezeichnen wollen. Das letzte ist am wahrscheinlichsten, da er die Urkunde als Vorsitzer des Landgerichts („*in placito provinciali*") am hohen Baume ausstellte, auch das kurz vorhergehende *auctore deo* ganz überflüssig gewesen wäre. Das rex regum, wenn damit der Kaiser gemeint war, darf nicht befremden, da dergleichen Schmeicheleien gegen die Großen sich mehr finden; s. *Du Fresne* v. Rex regum.

Mit der Herren Hand, bezeichnet, daß die zum Verkaufe, zu einer Verpfändung, oder zu irgend einer andern Veräußerungsart eines Lehnguts erfoderliche Einwilligung des Lehnsherrn von dem Vasallen, seiner Pflicht gemäß und zur Sicherstellung des Käufers, ausgewirkt worden. So wird daher in einer Urkunde von 1333 gesagt: „Ich Schenke Eberhart der alte von Erpach dun kunt — als unser lieber Feter (Vetter) — Conrad der junge — sin ehliche Hußfrawen — mit der Herren Hant bewydemet hat of ein — Teil der Burge Schönenberg — als ire Briefe besant (besagen) rc." Schönenberg war pfälzisches Lehen. Da der Lehnsherr bei einem etwanigen Heimfall der Witwe die Benutzung des Witthums hätte entziehen können, wäre die Bewitthumung ohne sein Wissen geschehen, so war dessen Einwilligung zur Bestellung des Witthums auf ein Lehen nothwendig.

Motu proprio, aus eigener, höchst — allerhöchsteigener Bewegung, eine alte, doch auch heutiges Tages noch in den Kanzleien der Großen übliche Formel. Sie soll andeuten, daß der Beschluß, so wie er beurkundet ist, oder die Verfügung, welche die Urkunde enthält, von dem Aussteller derselben aus eigenem Antrieb, also weder auf Bitte dessen, welchem dadurch eine Gunst oder Begnadigung mit irgend etwas zu Theil werden soll, noch auf den Vorschlag der obersten Staatsbeamten, ergangen sei. In den meisten Fällen ist sie aber nur eine leere Formel, welche der Verwilligung einen größern Werth, dem Befehl mehr Kraft geben soll, doch nicht immer buchstäblich genommen werden darf. Sie ist aber auch, in der letzten Rücksicht besonders, ganz überflüssig; denn der durch Unterschrift oder Siegel bezeichnete Wille des Regenten gibt schon seinen Beschlüssen genugsame Kraft, mögen äußere Motive darauf gewirkt oder nicht gewirkt haben.

Am häufigsten kommt *motu proprio* in päpstlichen Ausfertigungen seit Innocenz VIII. (1484) vor, und stand entweder im Eingange nach der Benennung des Papstes, oder am Schluß gewöhnlich mit: *placet motu proprio* oder mit *ita mandamus* und ähnlichen Formeln verbunden, worauf dann unmittelbar die Unterzeichnung des Papstes, sodann das Datum folgte. Zuweilen stand *m. pr.* im Eingang, und ward doch auf die angegebene Art auch am Schluß wiederholt. Eine Art päpstlicher Verfügungen erhielt hiervon den Namen:

Motus proprii. Ihr wesentliches Kennzeichen ist, daß sie weder mit dem Fischerring, noch mit der bleiernen Bulle des Papstes, sondern mit seiner eigenhändigen Unterschrift vollzogen sind. Nach dem Nouv. Traité de Diplom. sind motus proprii, welche über die letzte Hälfte des 15. Jahrh. hinausgehen, verdächtig.

Videri. Es gehört zu den Eigenheiten der Urkundenschreiber, sich dieses Zeitwortes sehr häufig, nicht in der gewöhnlichen Bedeutung für scheinen, sondern grade umgekehrt für sein zu bedienen, also nicht etwas Zweifelhaftes, Ungewisses, sondern Bestimmtes, Zuverlässiges, damit zu bezeichnen. Man darf nur die erste beste Urkundensammlung aufschlagen, um fast auf jeder Seite Beispiele davon zu finden. Verfügt Jemand über sein Eigenthum an diesem und jenem Ort, so läßt ihn der Schreiber nicht sagen: dono — trado — quicquid proprietatis in loco N. *habeo*, sondern quicquid — *habere visus sum.* Ist von dem Zugehör eines Hauses, Guts rc. die Rede, so heißt es nicht: quod ad eandem *pertinet*, sondern *pertinere videtur*. So wird oft, wenn von einem irgend in einer Kirche begrabenen Leichnam eines Heiligen die Rede ist, gesagt: qui in dicta ecclesia *requiescere videtur*, ungeachtet das Vorhandensein des Leichnams, oder der Reliquien in derselben nichts weniger als zweifelhaft, oder als eine bloße Sage dargestellt werden soll. Manchmal wird aber doch auch statt des videtur das bestimmtere *dinoscitur* gebraucht. Beide Redensarten sind offenbar als gleichbedeutend anzunehmen, und das *videtur* hat gewissermaßen die Notorietät der Angabe ausdrücken sollen.

Cum consilio oder *consultu Principum*, *per consensum principum* oder *fidelium*, auch *in praesentia principum*, und

De jure et dominatione nostra, *nostra regali potentia*, *regalis potentiae magnanimitate*, *imperiali autoritate nostra*, *ex plenitudine potestatis imperialis*, von sonderlichen Gnaden und von unserer königlichen Gewalt, von unserer kaiserlichen Majestät und Gnaden, mit rechtem Wissen und von Vollkommenheit kaiserlicher Macht, Kraft

römischer königlicher Macht, von römischer kaiserlicher Macht, aus römischer kaiserlicher Machtvollkommenheit.

Von diesen in den Urkunden teutscher Kaiser und Könige vorkommenden Formeln drücken die ersten ganz bestimmt aus, daß eine Schenkung oder sonstige Veräußerung eines Reichsgutes, die Verwilligung oder Bestätigung besonderer Vorrechte u. s. w., worüber eine kaiserliche oder königliche Urkunde *ausgefertigt* wird, auf eine vorgängige Berathung des Reichsoberhauptes mit den dazu einberufenen, oder am kaiserlichen Hoflager ohnedas anwesenden obersten Hof- und Reichsbeamten (proceres, magnates, principes, später: Reichsstände), oder großen Vasallen (fideles), und auf deren Beistimmung sich gründe. Denn es war alte teutsche Sitte, und Rechtens, daß bei wichtigen Angelegenheiten des Volkes oder Reiches, das Oberhaupt, der König, bald die Stimme des ganzen Volkes, bald wenigstens die der Vornehmsten, hören und zur Richtschnur nehmen mußte. Wenn also auch nach Gatterer's u. a. Behauptung die Formel: *cum consil. Principum* vor dem 10. Jahrh. unerhört sein sollte; so bleibt darum doch die Sache bestehen, und es ward früher, sowie auch später, wol überflüssig gefunden, Erwähnung von einer solchen Berathung zu thun, die sich von selbst verstand, die dem herkömmlichen Recht gemäß, erfoderlich war. Es ward aber auch schon vor dem 10. Jahrh. die Berathung mit den Großen, wenn sie auch nicht mit einer der obigen Formeln bestimmt ausgedrückt war, doch durch andere Umstände angedeutet. So wird in einer Urkunde von 889 erzählt, daß ein gewisser Meginfrid einen Gütertausch mit dem Stifte Fulda früher nicht habe zu Stande bringen können, weil der Abt zu Fulda solchen nur in Gegenwart des Kaisers habe vollziehen wollen. Die Urkunde fährt dann fort: „Interea regali jussu *venerunt omnes Principes Regni — ad palatium* Francofurt *ad regales tractandum causas* et iste — vir (Meginfrid) petens praesentiam Regis postulavit" etc., worauf dann auch der Tausch von König Arnulf genehmigt und der Tauschbrief in der Versammlung vollzogen wird, wie die am Schluß vorkommenden Namen der Zeugen beweisen. Dieses läßt dann auch an der Theilnahme und der Zustimmung der versammelten Magnaten nicht zweifeln. Ebenso sind die Ausdrücke: *per interventum*, oder *petitione procerum* u. s. w. wenn sie in kaiserlichen Schenkungen u. a. Briefen gebraucht werden, selbst das bloße: *astantibus fidelibus* oder *proceribus*, von einer wirklichen Theilnahme der anwesenden Fürsten an dem Geschäfte und ihrer Beistimmung zu verstehen, wenngleich die Schreiber, wol um dem kaiserlichen Ansehen nicht zu viel zu vergeben, statt von einer Berathung oder Einwilligung, nur von Fürsprache, Bitten, oder gar nur von der Anwesenheit der Großen des Reichs bei dem genommenen Beschluß, den Kaiser reden lassen. Gleiche Bewandtniß hat es mit der in kaiserlichen und königlichen Briefen vorkommenden namentlichen Aufführung der bei der Handlung anwesenden geistlichen und weltlichen Magnaten, wenn sie gleich nur als Zeugen erscheinen. Wie daher in dem Privilegium König Heinrich's V. für das Kloster Helmershausen vom Jahre 1107 der Schreiber im Eingang den Kaiser sagen läßt: „digno *interventu* et humili petitione nostrorum dilect. *principum*, Ottonis videlicet Babenberg. Episcopi, Burchardi Monasteriens. Episc. — — Liudigeri Ducis, Hermanni Comitis et aliorum multor. nostr. fidelium" — so heißt es in der Schenkung Königs Konrad III. (II.) an das Johannisstift bei Selbold 1143 am Schluß: „qui *presentes* aderant *testes* subternotari fecimus, quorum nomina hec sunt: Henricus — orientalis Marchio, Othelricus Comes de Lenzeburk" etc. Die Schenkung betraf einen reichslehnbaren Zehnten. Ebenso in einer Urkunde dieses Königs für das Stift Hersfeld: „Henricus Mogunt. Archiepiscopus. Buggo Wormat. Episc. — Adolphus Fuldens. Abbas — Adelbertus Marchio, Ludewicus provincialis Comes Thuringiae, Hermannus Comes de Wirzeburg" etc. Aus diesen Beispielen, denen noch ein älteres von König Heinrich V. vom Jahre 1112 und viele aus Urkunden der nächsten Nachfolger Konrad's beigefügt werden könnten, widerlegt sich dann auch die Behauptung Gatterer's u. a., als sei die Anführung der Zeugen in kaiserlichen Urkunden erst um die Zeit des sogenannten großen Interregnums wieder aufgekommen, wogegen die Bemerkung, welche er ganz richtig bei den Urkunden der ältesten fränkischen Könige macht, daß darin die Vornehmen nur scheinbar als bloße Zeugen aufgeführt würden, nach Vorstehendem auch von den Urkunden der teutschen Könige seit dem 12. Jahrh. gilt.

Sowie aus dem Mangel einer der Formeln erster Art in einer kaiserlichen Urkunde nicht zu folgern ist, daß die Sache ohne Rath und Zustimmung der Großen abgemacht worden, ebenso unrichtig würde in manchen Fällen dieser Schluß sein, wenn er auf den Gebrauch einer der Formeln zweiter Art gegründet werden wollte. Als Reichsoberhaupt hatte zwar der Kaiser die Befugniß, Beschlüsse in Reichsangelegenheiten zu beurkunden und zu vollziehen. In sofern konnte also auch von einer kaiserlichen Machtvollkommenheit die Rede sein. Nichtsdestoweniger war aber wol dem Beschluß selbst die herkömmliche Berathung mit den Vornehmsten des Reichs vorausgegangen. Aber freilich geschah nicht immer, was gesetzlich hätte geschehen sollen. War ein Reichsoberhaupt zu Machtsprüchen geneigt, wie sie in unseren Tagen mancher Minister, auf falsche Begriffe von Souveränität sich stützend, seinen Herrn thun läßt; so ward die Berathung mit den Ständen umgangen. In andern Fällen bedurfte es deren auch nicht, wenn der Beschluß oder die Entscheidung über einen Gegenstand zu den vorbehaltenen Rechten des Kaisers (Reservaten) gehörte, welche ohne Zuziehung der Stände ausgeübt werden konnten. Mit dieser Ausnahme und mit Einschränkung kann daher nur J. P. Lang's Bemerkung über den Ausdruck Kaiserliche Machtvollkommenheit (in Meusel's Gesch. Forscher, 7 Thl. S. 55) angenommen werden, welcher beiderlei hier behandelte Formeln für gleichbedeutend zu halten scheint.

Debitores wird von den alten Urkundenschreibern, wie auch Spieß (in s. Arch. Nebenarb. I. S. 104) bereits ange-

merkt hat, in einer von der gewöhnlichen ganz abweichenden Bedeutung gebraucht. Sie wollten damit nämlich nicht Personen, welche Schuldner des Ausstellers der Urkunde waren, sondern grade umgekehrt diejenigen bezeichnen, welchen der Aussteller, es sei aus Pflicht der Dankbarkeit, oder, was wol noch häufiger der Fall war, wegen widerrechtlich zugefügten und nicht ersetzten, auch wol nicht zu ersetzenden Schadens sich zu einer Vergeltung, oder zu irgend einem Schadenersatz, wie er jetzt nur noch möglich war, verpflichtet fand. Nach allen bei Spieß und anderwärts vorkommenden Beispielen beschränkte sich nämlich der Gebrauch des Wortes in der angegebenen Bedeutung auf Schenkungs- oder Freiheitsbriefe für die Geistlichkeit, auf Stiftungen von Kirchen, Klöstern oder Seelmessen, und steht daher immer in Verbindung mit der Formel *pro remedio animae*, oder einer ähnlichen, mit welcher der Geber sein verdienstliches Werk auf sich, seine Verwandten und alle die, denen er auf obige Art verpflichtet war (*debitores suos*), ausdehnte, diese also auch dem Gebet der Geistlichen empfahl, und sich ewige Vergeltung für sie, statt der nicht geleisteten zeitlichen Entschädigung, gleichsam ausbedingte. In sofern hat die Formel: *pro remed. anim. debitorum* einige Ähnlichkeit mit der oben erklärten: *ad serenandam conscientiam*, und bezweckt, wie diese, Erstattung. Nur erfolgte solche bei der letzten alsbald; nach jener erhielten die Debitoren eigentlich nur eine Anweisung in die andere Welt, „*spem restitutionis aeternae*,“ wie eine Urkunde des Abts Folcmar zu Corvey vom Jahre 936 sagt. Den von Spieß angeführten zahlreichen Beispielen mag übrigens hier nur noch eins von König Otto I. aus dem Jahre 948 beigefügt werden, wo nach dem Eingang gesagt wird: „proinde *pro remedio animae* — Heinrici Regis et in elemosina Domnae genitricis nostrae Mathildae et nostri conjugisque nostrae Aetigidis caeterorumque nostri debitorum ad monasterium in loco Angeri — — tradidimus proprietatem — — in locis subnotatis.“ Daß in keinem Glossar diese Bedeutung des Wortes debitores vorkommt, ist billig zu verwundern. Auch in dem Nouv. Traité de Dipl. ist sie übergangen.

Servus servorum Dei. Diese allgemein bekannte Benennung, welche die Päpste sich selbst in ihren Bullen und Briefen beilegen, wird nur sehr uneigentlich den Titulaturen beigezählt. Denn sie ist nichts weniger als ein Titel, in der gewöhnlichen und eigentlichen Bedeutung des Wortes, sondern ursprünglich eine bloße Formel, womit derjenige, welcher sich als Knecht der Knechte Gottes darstellte, einen Beweis von Demuth und Bescheidenheit, oder doch den Anschein, daß er diese Tugenden besitze, sich geben wollte. Schon der Kirchenvater Augustin bediente sich derselben. Von Päpsten soll Gregor der Große, auch der Heilige genannt, zuerst einige Male Gebrauch davon gemacht haben. Doch ward sie erst unter seinen Nachfolgern eigentlicher Kanzleistyl, und zuletzt gleichsam ein Reservat der Päpste. Denn früher bedienten sich derselben nicht nur Bischöfe, Äbte und andere Geistliche, sondern auch, obwol höchst selten, weltliche Herren. Die Geistlichkeit mochte indessen bei dieser Formel, welche in eine leere ausartete, sich so wenig etwas denken, als wenn Bischöfe ihrem Namen und Titel *peccator* beisetzten, Abt Folcmar von Corvey (936) sich *indignus* abbas nennt, die Äbtissin Gerburg von Quedlinburg (1137) sich das Prädicat: *humilis et indigna* beilegt.

Pedum oscula beatorum, auch *devota* und *devotissima pedum oscula beatorum*. Die Verfasser des neuen Lehrgeb. der Dipl. führen aus einem Schreiben der Cardinäle an den neuerwählten Papst Clemens V. (1305) die Formel mit der Bemerkung an, daß diese Unterthänigkeitsbezeigung, oder dieser schriftliche Fußkuß seit Innocenz III. (1197) üblich geworden. Auch teutsche Fürsten und selbst Kaiser bedienten sich dieser Formel. So Erzbischof Siegfried III. von Mainz 1237 gegen Gregor IX. „cum recommendatione, *pedum oscula beatorum*,“ und König Rudolf an Papst Honorius IV. „cum filialis obeditionis et reverencie promptitudine *devotissima pedum oscula beatorum*, und ebenso in einem Beglaubigungsschreiben seines Abgesandten, Bischofs Heinrich von Basel, an ebendiesen Papst, nur daß statt devotissima gesetzt ist: *devota*. Ohne weiteren Zusatz schrieb das Domcapitel zu Basel bei ebendieser Gelegenheit an Honorius: Sanctissimo — — Praepositus, Dec. et Capit. Eccl. Basil. *dev. ped. oscula beatorum*.“

Datum oder *data per copiam*, auch *pro copia*, eine Formel, wodurch bezeichnet ward, daß die nachfolgende Schrift oder Urkunde zwar kein Original, doch aber eine von Amtswegen oder aus der Kanzlei, dem Inhaber mitgetheilte, also nicht eine von diesem selbst, oder einem andern unbefugten Schreiber, von einem Privatmann genommene Abschrift sei, folglich ihr Glauben beigemessen werden könne. Gewöhnlich steht das *dat. per cop.* der Abschrift selbst voran, nebst Jahr und Tag der Ausfertigung der Copie, auch wol der Anzeige, daß sie mit einem benannten Siegel zur Beglaubigung versehen sei; oder es wird auch das Datum der Abschrift mit der Ankündigung der Besiegelung am Ende derselben bemerkt, z. B. „*Dat. per copiam* A. D. 1297 fer. quarta post Nativ. B. Virg.,“ worauf die Urkunde selbst, ein Mandat Papstes Bonifaz VIII. „d. Rom. ap. S. Petr. IV. Kal. Dec. Pont. nostri anno secundo“ abschriftlich, ohne weitere Beglaubigung folgt; oder: „dat. per cop. sub sigillo domini Arnoldi thesaurarii Eccl. SS. Symon. et Jud. Apost. in Goslaria a judice subdelegato,“ worauf die von dem päpstlichen judex delegatus dem Propst zu Richenberg „a. 1297. fer. 4. ant. Andr.“ ausgefertigte Urkunde abschriftlich folgt. Hieraus geht denn hervor, daß die unter *d. p. c.* ausgefertigten Abschriften zwar den authentischen beizuzählen sind, daß sie aber doch den mit einer förmlichen Vidimation versehenen nicht gleichgestellt werden können, zumal wenn sie, wie im ersten Beispiel, mit keinem Siegel, oder einer sonstigen Beglaubigung versehen werden. Darum ward auch diese Art der abschriftlichen Mittheilung weniger bei wichtigen und Haupturkunden, wodurch Rechte begründet und erwiesen werden sollten, dagegen meistens nur bei gerichtlichen Verhandlungen gebraucht, wenn das Gericht nöthig fand, den streitenden Parteien ex officio, oder

auch auf Begehren der einen und andern Commissarien, Vollmachten, Decrete oder andere Actenstücke, zur Nachricht und Nachachtung abschriftlich mitzutheilen, wie solches auch heutzutage häufig noch mit der kurzen Bemerkung unter Kanzeleihand: *communicetur* etc., oder: wird abschriftlich mitgetheilt, zu geschehen pflegt. Eine feierlichere Art der Beglaubigung fand dagegen statt, wenn eigentliche

Vidimus, oder vidimirte Abschriften wirklicher Diplome, besonders wichtiger Urkunden, als Kauf-, Schenkungsbriefe und dergleichen, auszufertigen waren. Die dabei gebräuchliche Formel: *vidimus literas* etc. gab Anlaß, dergleichen Ausfertigungen selbst Vidimus zu benennen, und es ist unrichtig, wenn manche statt dessen Fidimus oder fidimirte Abschriften gebrauchen, und die Herleitung von einer heutzutage in Gerichten üblichen Formel: *in Fidem copiae* angenommen haben wollen. Ebenso wenig ist wol der Unterschied zu billigen, welcher in dem Nouv. Traité de Dipl. zwischen authentischen Abschriften und Vidimus aufgestellt werden will. Unter Vidimus sollen nur Erneuerungen und Bestätigungen älterer Urkunden, in welchen diese zugleich wörtlich enthalten sind, zu verstehen sein. Eine solche Beschränkung des Begriffs ist aber gegen den gewöhnlichen Sprachgebrauch der Diplomatiker in Frankreich sowol, als in Teutschland. Nach demselben ist Vidimus eine hinlänglich beglaubigte Abschrift einer Urkunde, welche allenfalls einer Urschrift gleich gehalten werden kann. Ob eine solche Abschrift für sich mit der nöthigen Beglaubigung bestehet, oder in eine Erneuerungs- oder Bestätigungsurkunde eingeschaltet ist, verändert ihr Wesen nicht. Nur kann ein Vidimus in einer Bestätigungsurkunde freilich der allein ausfertigen lassen, dem als Regenten, oder seines Amts wegen, das Bestätigungsrecht zustehet. Blos vidimirte Abschriften dagegen konnten auch von andern geist- und weltlichen Behörden, oder glaubhaften Personen, z. B. Notaren, ausgefertigt werden. Von beiderlei Arten wird sich in jedem Archive eine Menge finden. Hier nur einige Beispiele, welche zugleich die gewöhnlichen Formeln an die Hand geben: „I. n. d. A. Nos Wernherus — Moguntinensis — AEpiscopus — notum esse volumus — quod literas b. m. Dom. Sifridi — praedecessoris nostri, *sub vero ejus sigillo*, licet in parte aliqua prae vetustate corrupto, *vidimus et legimus* quorum tenor talis est: Sifridus etc. — Acta — Moguntiae 4. Id. Mart. — Anno 1210. Sicut igitur — praedec. noster — transactionem — confirmavit, sic et nos — confirmamus. — — dat. ap. Scharpinstein 7. Kal. Jul. A. d. 1261;" oder: Wenceslaus — Boem. Rex — — Literas ser. dom. n. Rudolphi Rom. Reg. *sub vero sigillo suo, non cancellatas, non abolitas, nec in parte aliqua viliatas vidimus* (dafür ward auch wol *inspeximus* gesetzt) et audivimus in haec verba: Nos Rudolfus" — folgt dessen Verschreibung auf den Reichszoll zu Boppart — „dat. Wormat. 3. Id. Nov. 1282. Nos igitur Rex pred. (Wencesl. nämlich) — obligationi — nostrum adhibemus *consensum* — — Dat. Pragae a. d. 1285. 18. Kal. Maj." und „Adolfus d. gr. Rom. R. — Literas — Rudolfi quond. R. R. — *non cancellatas, non abolitas, nec — suspectas, sub vero sigillo suo — vidimus et legi fecimus de verbo ad verbum*, tenorem qui sequitur continentes" — folgt die auch im vorigen Beispiele angeführte Rudolfinische Urkunde — „Nos igitur — *obligationem — confirmamus*. — — Datum Haggenberch. Id. Jun. — 1293 —." In diesen drei Urkunden von 1261, 1285 und 1293 sind die darin enthaltenen Abschriften früherer Briefe von 1210 und 1282 nur Nebensache. Werner konnte den Vergleich, von dem die Rede ist, bestätigen, Wenzeslav seinen Willebrief zur Verpfändung des bopparter Reichszolls geben, und Adolf ebendieser Verpfändung durch seinen Vorfahren von Neuem die kaiserliche Bestätigung ertheilen, ohne daß es grade nothwendig und wesentlich war, die ältern Urkunden über die nämlichen Gegenstände wörtlich einzurücken. Diese Vidimus sind hier nur Nebensache und es wäre daher ganz verkehrt und unrichtig, die Haupturkunden selbst Vidimus zu nennen, obwol es in frühern Zeilen, als man in der Wahl der Ausdrücke nicht immer sehr pünktlich war, in Frankreich besonders, zu geschehen pflegte. Eben aus jenem Grunde, daß es nicht wesentlich nothwendig war, in Erneuerungs- oder Bestätigungsbriefe die älteren Urkunden wörtlich einzurücken, unterblieb solches auch öfters, wie unter anderem die in Diplomatarien häufig vorkommenden kaiserlichen Bestätigungsbriefe der von ihren Vorfahren ertheilten Privilegien beweisen, in welchen gar oft sich auf die älteren bezogen wird, ohne sie wörtlich einzurücken. Aus dem nämlichen Grunde erlaubten sich sogar zuweilen die Notare oder Kanzler der Fürsten, der Formel: *de verbo ad verbum* ungeachtet, in der Rechtschreibung, selbst in einzelnen Worten und Ausdrücken alter Urkunden, welche in die neuen eingeschaltet werden sollten, kleine Änderungen vorzunehmen und die Abschriften der neuern, zu ihrer Zeit üblichen, Schreibart mehr anzupassen, sodaß dieselben oft nicht einmal den Namen genauer und ganz correcter Abschriften verdienten. War hingegen die Hauptabsicht nur darauf gerichtet, von einer vorhandenen Urkunde ein eigentliches Vidimus oder eine authentische Abschrift zu fertigen, es sei, weil der Verlust und die Unbrauchbarkeit des Originals wegen Alters oder zufälliger Umstände zu besorgen war, oder weil irgend jemand der Urkunde bedurfte, dem doch das Original nicht verabfolgt werden wollte oder konnte &c., so mußte die Copie der Urschrift auch ganz gleichlautend sein, und der Aussertiger diese Übereinstimmung förmlich beurkunden. Auch von solchen eigentlichen Vidimus und den dabei üblichen Formalitäten mögen hier einige Beispiele folgen: „Nos frater Andreas Gardianus, fratr. Minor. Domus in Hersfelt nec non Hermannus prepos. in Ordorf — et Ludewicus Archipresbiter sedis in Ottera recognoscimus — quod *exhibitas nobis* Ecclesie Hersfeldensis — Exemtionis *literas vidimus* tam papales quam imperiales, Et ex ipsis quasdam *bullatas*. Aliasque *sigillatas nec in ulla sui parte viciatas perlegimus de verbo ad verbum* tenorem hujusmodi continentes" — (hier folgen eine Bulle Papst Stephan's (III.), ein Privilegium Karl's des Gro-

ßen und eine Bulle Papstes Bonifaz (VIII.) und die Vidimatoren fahren dann fort: „Nos igitur frater Andreas et Hermannus — et Ludewicus — Quia *Literas* hujusmodi *vidimus* — *sigilla nostra huic litere per Copiam transscripte duximus apponenda.* Et ego fr. Andreas — Sigillo Conventus mei vtor in premissis." Eine andere Vidimation lautet: „Nos Thidericus d. gr. Abbas Monast. S. Joh. foras muros civit. Magdeb. — — volumus esse notum, *nos vidisse privil.* dom. quondam Urbani P. P. quarti — *sub vera bulla plumbea et filis de serico*, tenoris et continencie in hec verba: Vrbanus etc. — — *In cujus visionis evidenciam sigillum nostrum* presentibus *est appensum.* Sub A. D. 1353. 23. die m. Sept." und in einer teutschen: „Ich Hainrich Grozz Schultaizz, und wir die Scheppfen der Stadt ze Nürnberg verjehen öffentlichen an disem Brif, daz fur uns kam in Gericht der erbergeveste Ritter Her Engelhart Volkolt von Tanne, der Hofmeister, und zaigt ainen Brif, daran der edel Herre, Her Emche (Emich) Graf zu Nazzaw sein Gescheft getan het, und der stund von Wort zu Wort also: Wir Emche ꝛc. — Der Brif ist gegeben — 1359 — Dinst. v. 8. Pet. Tag Katedra. Und da nun diser Brif — in Gericht aigentlich gelesen und verhört ward, da bechanten die — Her Pernhart vom newen Marcht — — und sagten auf ir Eyde, daz sie der vorgeschriebenen Rede und dez Gescheftz geladen Zewge weren — Darnach hat der — von Tann zu fragen ainer Urteil, ob man im dez iht billigten — ainen Brif geben solt — der wart im — geben versigelt mit unsers Gerichtz anhangenden Insigel. — Diz Brif ist geben am Mitwoch vor 8. Math. Tage — 1359." Diese Vidimation hat das Merkwürdige, daß das Gericht seine Untersuchung auch auf den Inhalt der Urkunde des Grafen Emich ausdehnte, und das Vidimus durch Abhörung der in der Urkunde angeführten Zeugen in ein gerichtliches Document verwandelte.

Einer sonderbaren Formel bedient sich in einer Vidimationsurkunde vom J. 1300 ein Abt Walter zu Gent am Schlusse: „In cujus rei testimonium nos *ad modum collacionis* fieri fecimus hanc chartam (vidimationis nämlich) et sig. nri munimino roborari."

Eine kürzere, später von Notarien und bei dem Kammergericht häufig gebrauchte Vidimationsformel war:

Auscultata et collationata est haec copia cum vero suo sigillato originali cui in omnibus clausulis et punctis concordat, per me etc. Dies gab zu der Benennung auscultirte Copien Anlaß. Das *auscultare* beziehet sich hier darauf, daß der eine ein Exemplar vorlas, während der andere das zweite nachsah und die etwanigen Abweichungen bemerkte.

Pro reverentia sepulturae. Carpentier bemerkt schon in den Zusätzen zu Du Fresne, doch zweifelhaft, daß *reverentia* auch wol für eine Art von Leistung oder Abgabe, vielleicht auch, wie *praerogativa*, für Erkenntlichkeit, gebraucht worden zu sein scheine. Diese Erklärung ist richtig, und bestätigt sich in der Verbindung mit *sepulturae* aus Schenkungsurkunden an Kirchen oder Klöster, wenn der Geber sich ein Begräbniß in einer oder einem derselben wählte und gewissermaßen erkaufte, wo er eigentlich nicht dazu berechtigt war, dafür also eine Schenkung oder Stiftung machte. So sagt in einem Schenkungsbrief vom 12. März 1237 die Gräfin Aleide von Holland: „Ego A. — notum esse volo — quod monasterio Rinsburgensi — *pro reverentia sepulturae, quam ibidem elegi* duas libr. Holl. monetae contuli — annuatim recipiendas." Für eine solche ewige Stiftung mußte dann freilich auch die Geistlichkeit ihrerseits durch Gebete und Messen sich wieder *pro remedio animae* oder *peccatorum* erkenntlich bezeigen, was auch wol anderwärts ausdrücklich ausbedungen wird, wie in einer Urkunde eben dieser Gräfin und ihres Gemahls Dietrich VII., Graf von Holland, in Beziehung auf dessen, auch in der Abtei Rheinsberg begrabenen Bruders Robert, vom Jahre 1201 mit den Worten: „ut singulis diebus *missa pro fidelibus defunctis*, pro salute animarum — perpetualiter *celebretur*," oder ausführlicher noch in einer Schenkung für die Kirche zu Utrecht 1198: „de cujus" (nämlich des genannten Guts) „proventu sacerdos — serviens — tam pro me quam pro meis *hostiam* vivis ac defunctis salutarem *offerens, dum vitae praesentis percipit fructum, eternae nobis imploret consortium.*"

Eleemosyna. Daß dieses Wort nicht blos in der bekanntesten Bedeutung, Almosen, oder Geschenk an die Armen, sondern auch als Gabe an Kirchen und Klöster gebraucht worden, ist schon bei Du Fresne zu finden. Auch sind davon in allen Urkundensammlungen häufige Beispiele. Hier unter vielen nur eins, aus einer Urkunde des Grafen Wilhelm I. von Holland, weil darin *eleemosyna ad lapideum opus* vorkommt, eine Formel, deren eigentliche Bedeutung dunkel ist. Der Graf sagt nämlich in diesem für die Abtei Middelburg ausgestellten Brief: „V. M. (quinque Marcas) quas annuatim frater et praedec. meus Comes Th. super decimis de Gervarsnesse etc. — — predicte ecclesie recipere consueverat – vice LXIII libr. quas eidem ecclesie Mater mea in *elemosinam ad lapideum opus, moritura*, largita fuerat, perpetualiter indulgemus, ipsam Eleemosinam (die 63 Mark) — assignantes — super decima de Caths etc." — Kluit in hist. Crit. Com. Holland. T. I. P. II. p. 497 erklärt die Worte: *ad lap. opus* — durch ad promovendam *lapideam Abbatiae constructionem.* Die Mutter Wilhelm's, Ada, hätte hiernach ihr Geschenk zur Fabrik der Abtei gemacht, wie denn *opus* auch anderwärts statt *fabrica monasterii* oder *ecclesiae*, vorkommt. Die Zusammenstellung von opus mit dem Beiwort lapideum ist indessen ganz ungewöhnlich, dabei auch nicht sehr wahrscheinlich, daß die Gräfin Ada ihren Beitrag zur Fabrik, oder zum Bauwesen der Abtei, ausschließlich nur für die steinernen Gebäude sollte bestimmt haben. Eine Sterbende hätte wol an eine solche Unterscheidung nicht gedacht, eher dagegen an ihre Grabstätte, die sie in der Abtei sich gewählt hatte, auch erhellt, wie aus der Geschichte des niederländischen Grafengeschlechts bekannt ist. Die ganze Stiftung auf dem Todtenbette hatte also, wie mit ziemlicher Gewißheit

anzunehmen ist, auf das Begräbniß Beziehung (vergl. pro rev. sepult.), und das Vermächtniß von 63 Mark Silbers sollte der Abtei die Kosten einer steinernen Gruft, und des gewöhnlichen Leichensteines, mehr als vergüten. Der beliebten Kürze wegen bezeichnet der Schreiber, da er ohnehin von einer Sterbenden spricht, das vielleicht schon errichtete Grabmal mit dem den Anwesenden leicht verständlichen, und aus dem Testament der Mutter in die Urkunde des Sohnes wahrscheinlich übernommenen, Ausdruck: *lapideum opus*.

Cum omni justitia, häufig in einer der echten Latinität fremden Bedeutung statt: cum omnibus juribus, mit allen Gerechtsamen, und in Urkunden über Veräußerung von Grundstücken sehr gewöhnlich. So sagt Bischof Hermann zu Utrecht in einer Urkunde von 1155 über die Erwerbung eines Grundstückes für die Marienkirche zu einer Wasserleitung: „duas quartas partes mansi quas virtele vocant — — et *omnem justiciam* earum ipse (der Verkäufer) nobis — resignavit, et nos eas — eccl. B. M. — in proprietatem *cum omni justicia* perpetuo jure concessimus.“ Anderwärts, besonders in Kaufbriefen über ganze Güter und Herrschaften, wird durch die nämliche Formel auch die völlige Gerichtsbarkeit, welche mit dem Gut verknüpft ist, bezeichnet. Doch möchte, wenn nicht andere Umstände hinzukommen, der Gebrauch dieser Formel allein bei Gerichten nicht als vollgültiger Beweis einer mit dem Gut, als Zugehör, verbundenen wirklichen Jurisdiction, angenommen werden.

Quod repetit, non evindicet. Quod nititur nunquam perficere valeat. Cassato effectu perversae voluntatis. Diese aus Schenkungsbriefen der Grafen Arnulf, Dietrich V. und Florens III. von Holland, für Kirchen und Klöster von den Jahren 981, 1083 und 1162 entnommenen Formeln, dergleichen auch anderwärts mit veränderten Worten sich finden, haben einerlei Bedeutung und den nämlichen Zweck. Sie kommen immer in Verbindung mit den Bestärkungsformeln (s. oben in einem besonderen Art.) vor, und sind diesen, oder den eigentlichen Verwünschungen gewissermaßen beizuzählen. Sie gründen sich also auf die Besorgniß, daß in der Folgezeit irgend ein Ruchloser, besonders unter den Erben und Nachfolgern des Wohlthäters, sich doch wol beigehen lassen möchte, dessen Willen zu verletzen und seine freigebigen Bestimmungen wieder einzuziehen, oder doch zu beschränken. Die Geistlichkeit, durch deren Hände in der Regel alle Ausfertigungen gingen, suchte deswegen auch durch obige und ähnliche Formeln dergleichen gottlosem Unternehmen möglichst zu begegnen, indem sie den Geber zum voraus den Fluch darüber aussprechen läßt. Der Aberglaube des Zeitalters maß diesem Fluch die Kraft einer Zauberformel, oder die Wirkung bei, daß ein solcher Frevel mislingen, der Sünder auch wol desto eher von dergleichen frevelhaftem Beginnen abgeschreckt werde.

In abandonium, auch *abandonum ponere* oder *dare*, sein Eigenthum nämlich, oder seine Güter. Diese Formel enthielt eine Art von Gewähr- oder Sicherheitsleistung für übernommene Verbindlichkeiten, oder Erfüllung eingegangener Verträge. Wer sich ihrer bediente, gab damit seine Güter der Willkür des andern Theiles gewissermaßen Preis (das französische abandon, und abandonner ist davon noch, besonders in der Rechtssprache, übrig), und dieser erhielt dadurch das Recht, im Fall der Vertragsverletzung sich aus dem Eigenthum des Gegners oder Wortbrüchigen auch ohne richterliche Hilfe zu entschädigen. In sofern kommt das Recht, welches diese Clausel gab, mit dem Teutschen aufholen überein (s. oben u. d. W.). Einige Beispiele werden solches näher darstellen. Graf Florens von Holland, jüngerer Bruder des römischen Königs Wilhelm, verglich sich 1248 mit der Gräfin Margarethe von Flandern über rückständige Gefälle, welche der Gräfin aus Zeeland zukamen und Florens in bestimmten Fristen abzutragen versprach, mit dem Zusatz: „obligans ad hec omnia tenenda me et bona mea et meorum universa. obligans etiam ad hec, vice et nomine — domini fratris mei omnia bona ipsius et suorum et *ponens omnia bona sua et suorum et mea et meorum in abandonium* — Comitisse et successoris — *ut capiant ea* et capi faciant sine contradictione et sine aliquo forefacto et offensa *ubicumque ea poterunt invenire*.“ König Wilhelm selbst läßt darüber im nämlichen Jahre eine Bestätigungsurkunde ausfertigen, mit der angefügten Formel: predicta omnia nos promittimus servaturos *per abandonium nostrorum bonorum et hominum* nostrorum. Promittimus et quod nos fidejussores quos posuit Florentius — indempnes conservabimus et ratum — habemus quod — frater noster *posuit in abandonium* eisdem *plegiis*“ (Bürgen) „*bona sua et* suorum *et nostra* et nostrorum si dampnum incurrerent ex fidejussione.“ Auf gleiche Art, nur mit anderen Worten verschreiben sich Wolfrad Herr von Malstede und sein Sohn der nämlichen Gräfin Margarethe, wegen ihrer von derselben zu Lehen gehenden Güter in Zeeland 1248: „Et si — nos contra predicta in aliquo faceremus — concedimus eidem — Comitisse, quod tota terra mea et quidquid Ego — habeo — *sine aliquo judicio sit totaliter in manu et voluntate — Comitisse — et volo quod — bona mea — possideat et teneat — tanquam sua, donec — emendavero forefactum*.“

Apud wird in kaiserlichen und andern Urkunden besonders am Schlusse bei dem actum oder datum dem Orte vorgesetzt, wo die Handlung oder Ausfertigung geschah, z. B. in einer Urkunde K. Friedrich's I. von 1173: „Datum *apud* Frankenfort,“ oder K. Wilhelm's 1249: „Actum *apud* Maguntiam.“ Häufig ist dieses in der gewöhnlichen Bedeutung zu verstehen, daß nämlich die Handlung nicht in, sondern bei der genannten Stadt vorgenommen worden. Ganz ungezweifelt ist dieses, wenn dem Worte apud noch eine nähere Bestimmung vorangehet, wie z. B. in einer Urkunde ebendieses Königs von 1248: „*In castris apud* Warden,“ oder des K. Philipp von 1207: „Datum *in solemni curia apud* Quidelingeberc,“ oder wenn K. Wilhelm in der Bekanntmachung eines Urtheils in dem Lehnsfolgestreit zwischen der Gräfin Margarethe von Flandern und dem Gra-

sen Johann von Hennegau 1252 sagt: „nobis *in generali curia nostra apud* Frankenfort *pro tribunali* sedentibus in presentia principum etc." Bei den häufigen Wanderungen der Kaiser und anderer Großen, welche in jenen Zeiten selten eigentliche Residenzen hatten, war es ohnehin oft nothwendig, daß sie, auch außer dem Fall eines Kriegs, ihr Lager vor einem Ort aufschlugen, weil es an einer Pfalz in manchen fehlte, oder diese doch das zahlreiche Gefolge und die um den Kaiser versammelten Fürsten nicht fassen konnte. Dabei war es alte Sitte, Rechtssachen besonders öffentlich und unter freiem Himmel zu verhandeln. Statt apud wird daher auch wol *ante* gebraucht, wie denn die zuletzt angeführte Urkunde des K. Wilhelm „in castris *ante* Frankefort" datirt ist. Doch steht apud auch oft statt *in*. Das nächste Beispiel gibt die ebenangeführte Urkunde des K. Wilhelm. Indem er darin seiner Wahl und Krönung zu Aachen erwähnt, läßt ihn sein Kanzler sagen: „postquam nos — fuimus — consecrati ac coronati — *apud Aquis*," da die Krönung doch nicht bei, sondern in Aachen geschehen war. So sagt Balduin, Graf von Flandern, in den Privilegien für das Städtchen Aardenborg 1201: „notum fieri volo — quod omnes homines advenas qui *apud* Ardenborg manent et qui — causa manendi *apud* Ardenborg venient — eandem — libertatem concessi, quam habent burgenses mei de Ardenborg." Beiläufig ist noch zu bemerken, daß dieser Freiheitsbrief für die in Ardenborg sich Niederlassenden dasjenige bestätige, was oben unter pro remed. anim. gesagt ist, daß diese Formel nicht ausschließlich in Gnadenbriefen für die Geistlichkeit gebraucht worden. Denn Balduin gibt im Eingang der Urkunde auch als Bestimmungsgrund an: *pro salute anime* mee et Marie — uxoris mee et antecessorum meorum." So findet sich *apud* auch häufig dem Datum der in Stiftern und Klöstern ausgefertigten Urkunden beigesetzt, wo doch anzunehmen ist, daß die Handlung und Aussertigung nicht bei, sondern in dem Stift geschehen, zumal wenn weibliche Personen die Briefe ausstellen. Wegen des Gebrauchs des Wortes *apud* für *cum* oder *per* ist Du Fresne und das Gloss. man. nachzusehen, wo doch die Bedeutung *in* fehlt.

Respectus, respectum habere, soll öfters bezeichnen, daß Jemand Recht oder Anspruch an einer Sache habe, oder mit einer Verneinung, daß ihm dergleichen nicht zukomme. So sagt Graf Wilhelm II. von Holland, nachheriger römischer König, bei Beurkundung der Schenkung eines Zehnten an die Abtei zu Middelburg 1247, wofür dem Geber die lebenslängliche Benutzung eines andern Zehntens der Abtei verwilligt war: „hoc adjecto, quod liberi dictorum B. et M." (welche die Stiftung gemacht hatten) „post mortem patris vel matris — nullum *habebunt respectum* ad decimam memoratam," womit bestimmt werden soll, daß die den Ältern zugestandene Nutznießung mit deren Tode aufhöre und nicht auf deren Kinder übergehe. So sagt auch Konrad, Herr von Merenberg in seinem Testament, wodurch er sein ganzes Vermögen dem teutschen Orden schenkt 1256: Filias — meas de bonis meis taliter expedivi (abgefunden), quod *nullum respectum de jure debent habere* amplius *ad eadem* (sc. bona)." Andere Bedeutungen s. bei Du Fresne.

Stare inquisitioni et consilio alterius. In dem bekannten Streit zwischen den Grafen von Holland und denen von Flandern über Zeeland wurden von Graf Florens Namens seines Bruders, des römischen Königs, im Jahre 1248 mehre Vergleiche mit der flandrischen Margarethe abgeschlossen, worin er unter andern wegen Bestimmung der Entschädigung für die aus Zeeland vertriebenen Anhänger sich mit folgenden Worten in einer Urkunde vom 11. Aug. verbindlich macht: „*debeo stare inquisitioni et consilio* — dominae comitissae, sicut in literis pacis — plenius continetur." Aus diesem am 7. Juli ausgefertigten Friedensinstrument erklärt sich jene Clausel. Es werden darin unterschieden: „dampna — injuste — facta" — und „dampna — *per legem* — facta." Jene sollen „ad *inquisitionem* quam faciet dom. Comitissa — plenarie ad *dictum* Comitissae erstattet werden. In Ansehung der letzten heißt es: *consilio* — Comitisse *acquiescat* — Florentius et *stabit*." In Ansehung der ersten wird sich also der Untersuchung und Entscheidung der Gräfin unterworfen, wegen der letzten nur ihrer Vermittelung. Der Unterschied, welcher hier zwischen unrechtmäßiger und gesetzlicher Beschädigung

Damnum injuste und *per legem factum* gemacht wird, erläutert sich aus einer vorhergehenden Stelle der nämlichen Urkunde, mit dem auch daselbst, sowie anderwärts, besonders in französischen und niederländischen Urkunden häufig vorkommenden Ausdruck

Forefactum, auch *forisfactum*, im französischen *Forfait* noch üblich. Es bedeutet überhaupt ein Verbrechen oder Vergehen, besonders aber auch das Vergehen eines Lehnmannes gegen seinen Lehnherrn, eines Untergebenen gegen seinen Vorgesetzten. So kommt es dann auch in jenem Friedensinstrument in Ansehung der auf die Seite der Gräfin Margarethe getretenen und deswegen aus Zeeland vertriebenen Edeln vor, indem sich Margarethe von dem Grafen von Holland, dessen Untergebene, auch wol Vasallen, sie waren, versprechen läßt: „quod — omnes illos qui — de terra Zelandiae recesserint, reponet in suas hereditates et quitabit *ab omni forefacto*, quod erga Comitem Hollandiae usque in hodiernum diem perpetrarunt." Hiernach wird auch der Unterschied klar, welchen die Urkunde zwischen Schaden und Schaden macht. War solcher eine Folge des forefacti, so konnte dafür höchstens nach erfolgter Begnadigung oder Aussöhnung, im Vergleichswege, ein Ersatz oder einige Vergütung erwartet werden, z. B. die Zurückgabe eingezogener Lehen, welche durch die Fehde verwirkt worden. Waren dagegen bei der Beschädigung die Grenzen des Rechts und der herkömmlichen Befugniß überschritten worden, so konnten die Beschädigten auch rechtlich einen Ersatz begehren. Auf gleiche Art ward es auch in Teutschland zu den Zeiten des Faustrechts gehalten, wie davon manche Verträge und schiedsrichterliche

Aussprüche über Schadenersatz nach geendeten Fehden die Beispiele liefern.

Sub obtentu gratiae nostrae. Diese sehr ungewöhnliche Formel kommt vor in einer Urkunde Kaiser Friedrich's I. von 1165 über die Beilegung des Streits zwischen dem Bisthum Utrecht und den Grafen von Holland über die gräflichen Rechte in Friesland. Es heißt darin am Schluß: „Et nos ad majorem hujus concordiae firmitatem *sub obtentu gratiae nostrae*, et sub poena quingent. marc. arg. eis injunximus omni tempore observandum." Desgleichen in einem Mandat des römischen Königs Wilhelm 1251: „*Vobis sub obtentu* gratie nostre districte precipiendo mandamus." Es soll damit wol eben das angedeutet werden, was Graf Florens von Holland mit der Clausel: „*sicut nostram diligis gratiam et favorem*" 1257, oder Kaiser Ludwig der Baier 1330 in einem Privilegium für Darmstadt sagt: „als lieb yn unßer und des Richs Hulde und Furderunge sy." *Obtentus* stände also hier statt des in diesem Sinne gebräuchlicheren *retentus*, und würde nicht sowol mit Verlust der kaiserlichen Gnade gedroht, wie gewöhnlicher ist, sondern empfohlen und eingeschärft, durch Befolgung des kaiserlichen Willens, diese Gnade sich zu erhalten. *Obtentus* kommt aber auch als Erwerbung, Erlangung, vor. So macht die Gräfin Adelheid von Hennegau, als Vormünderin von Holland, 1259 der Abtei Rheinsburg eine Schenkung „*eterne salutis obtentu*." Du Fresne und das glossar. man. haben obtentus in diesen Bedeutungen nicht.

Advenatus consuetudo, heutiges Tags: Einzugsgeld, eine Abgabe, welche die aus ihrem Geburts- oder seitherigen Wohnorte Auswandernden an dem Orte, wo sie sich niederlassen wollen, in die Casse des Landesherrn, oder des Eigenthümers des Orts, oder auch wol in die Gemeindecasse allda, nach dem Herkommen, oder auch einer gesetzlichen Bestimmung gemäß, zu entrichten haben. Denn *consuetudo* in der Bedeutung, wie es hier genommen wird, bezog sich zwar ursprünglich wol nur auf eine alte Gewohnheit oder ein Herkommen, ward aber auch von einer auf geschriebene Gesetze sich gründenden Abgabe gebraucht (s. Du Fresne, wo jedoch Advenatus fehlt). Als Graf Balduin von Flandern im Jahre 1201 sein Städtchen Ardenburg zu vergrößern und neue Ansiedler dahin zu ziehen suchte, sagt er in dem erlassenen Freibriefe: omnes homines *advenas* qui — *causa manendi* apud Ardenborg venient — ab omni *consuetudine advenatus* liberos penitus et quitos dimisi et eandem eis — libertatem concessi quam habent *burgenses*. Bald. etiam de Prath etc." (einige von Adel, welche an dem Einzugsgelde Theil hatten) „guerpiverunt" (verzichten) „quicquid juris habebant — in eis."

Clamare und *quitum clamare*. Sowie das erste häufig bedeutet: einen Anspruch an einer Sache geltend machen, eine Klage darauf anstellen, weil es alte Sitte war, persönlich vor Gericht aufzutreten und die Richter um Hilfe anzurufen; so wird durch die zweite Formel die Verzichtleistung auf Ansprüche oder erlangte Rechte bezeichnet, wofür auch *guerpire* und *werpire* gebraucht wurden. Von beiden gibt die ebenangeführte Urkunde des Grafen Balduin von Flandern von 1201 ein Beispiel, wo es von B. de Prath und seinen Consorten heißt: *liberum* omnino *et quitum clamaverunt* quicquid juris habebant — in eis. Verum (fährt der Graf fort) ne successores mei vel — B. de Pr. etc. „*quicquam juris* exigere vel *clamare* possimus — cartam conscribi feci." Von clamare ist reclamiren, von quitum clamare in manchen Gegenden quitschelten noch üblich, wie es auch in früheren Zeiten war. So sagt Erzbischof Dietrich zu Cöln von einem Gefangenen, den er dem Grafen Heinrich von Nassau überliefert, 1449: „Hain up denselven verzeyen ind yme der-Eyde-qwyt geschol-den, vertzyhen und qwyt schelden Ovenning desen Brieff." So ward auch in der Bedeutung von Verzichtleistung *quiteclamatio*, für Klage (actio) *clamatio* und in gleicher Bedeutung

Calumnia, *calumniare* und *calengia* gebraucht, z. B. in einem Tauschbrief Herzogs Heinrich I. von Brabant und Graf Dietrich VII. von Holland 1200: „datum est concambium Duci — pro terra illa quam Dux et sui predecessores *calumpniati sunt* super Comitem — per hoc quoque — sopite — sunt — *calumpnie* et quaestiones inter eos," und in einer Urkunde Johann's von Avesnes und seines Bruders Balduin, in dem Streit über die Theilung der mütterlichen Herrschaften mit ihren Stiefbrüdern von Dampierre 1248: „Nos — notum facimus — quod *posuimus in calengia sive reclamavimus* Terram de Walchres — et omnes insulas Zelandicas — et omnes terras quas domini Flandriae tenebant — de Imperatore" — worauf sie aber nun gegen eine Abfindung Verzicht leisten. In der alten französischen Rechtssprache ist *callenge* und *callengier*, im englischen *challenge* noch übrig.

De manu in manum, von Hand zu Hand, eine aus den Lehnrechten entnommene Formel, welche besonders häufig in Kauf- oder Schenkbriefen, bei Veräußerungen eines Lehns- oder Erbzinsguts vorkommt. Hand hat in dieser Beziehung auf Lehen die doppelte Bedeutung, daß damit die Rechte an einem Lehngut und zwar sowol des Ober- als des nutzbaren Eigenthums, zugleich aber, wenn von Veräußerung desselben die Rede ist, die Verzichtleistung auf dieses Recht, die Einwilligung zu der mit dem Lehen vorgehenden Veränderung, angedeutet werden soll. Sowie nun die oben erklärte Formel: mit der Herren Hand, sich auf den Lehnsherrn, dessen Rechte und Einwilligung bezieht, so werden bei der Formel: von Hand zu Hand sämmtliche Berechtigte verstanden, und durch deren Gebrauch beurkundet, daß der Lehnsmann oder eigentliche Vasall nicht nur, sondern auch der nächste Erbe, oder der Expectivirte, mit einer Anwartschaft auf das Lehen Begabte, bei Afterlehen auch der Afterlehnsmann, und endlich der Lehnsherr selbst in die mit dem Lehen vorgenommene Veränderung gewilligt haben. Die Art des Verfahrens hierbei war, daß die am nutzbaren Eigenthum Berechtigten alle ihre Ansprüche in die Hände des eigentlichen Vasallen zurückgaben, dieser aber solche mit seinen eigenen Rechten dem Lehnsherrn abtrat,

der dann über das Lehen nach der genommenen Abrede verfügte. So sagt die Äbtissin Bertrade von Quedlinburg in einem Schenkungsbriefe von 1272: „Nos — Ecclesie Lapidis S. Mich. — molendinum — quod Bonifacius et filii sui a filiis — Sifridi — de Ditvorde tenuerant, pred. vero filii Sifridi a Comite Sifrido de Blankenburch et ipse Comes S. a nobis possederat jure pheodali, *de manu in manum* gradatim resignatum — cum *in manibus nostris resignatione successiva liberum* haberemus, — ad petitionem — Comitis S. — libera donatione — contulimus," und Graf Ulrich von Regenstein 1307: „Mansos — quos a nobis Thider. dictus Caldune pheodaliter tenuit et ab eodem Th. Alvericus et Geveh — dicti de Werstede — in pheodo tenuerunt, sicut *de manu ad manum inpheodati descenderant*, sic gradatim predicti — Thid. Caldune et idem Th. — nobis libere *resignavit*. — Nos vero — dictos mansos — donamus ecclesie S. Mar. — in Moneingeberch." So wird auch schon im alemannischen Lehnrecht gesagt: „Niemant mag mit rechte gewer han an eime lehen, das ime versetzet wurt one des Herren hant. Versetzet eins Kindes vormunt lehen mit eins Herren hant und mit eins Kindes hant das under sinen joren ist, und kumt das Kint zu sinen joren und fordert sin gut, der es do hett der sol es dem Kinde loßen." Statt de manu in manum kommt auch *a persona in personam* vor.

Distantiae gebrauchten die Urkundenschreiber in der den Römern fremden Bedeutung für Streit, Uneinigkeiten über Besitzungen, Rechte 2c. So wird in einem Vertrag zwischen Graf Otto von Geldern und Bischof Dietrich von Utrecht von 1202 gesagt: „Episcopus et Comes — convenient et uterque eorum octo de suis hominibus eligent et quidquid illi — fuerint *arbitrati* — — de omnibus *distantiis* quae inter Episc. et Comitem sunt, illorum sedecim stabunt arbitrio." In den Glossarien fehlt dieses Wort.

Bravium defensionis, auch *tuitionis*, *emunitatis*. *Bravium* soll nach dem Glossar. man. aus dem griechischen brabeion, Belohnung der Sieger in öffentlichen Spielen, gebildet sein. Außerdem gibt dieses Glossarium die Bedeutung *praestantia*, *excellentia* an, die letztere doch nur zweifelhaft. Keine dieser Erklärungen ist auf die Stellen der kaiserlichen Urkunden anwendbar, in welchen das Wort vorkommt. Die erste ist von K. Otto dem Gr. 966, XI. Kal. Febr. zu Utrecht für die St. Petersabtei zu Gent ausgestellt: „Otto — Imp. Aug. — Notum esse volumus — qualiter — abbas Womarus blandinensis coenobii nostram adiit serenitatem rogans ut — rebus vel *proprietatibus monasterii* sui Infra (st. intra) regni nri terminos constitutis *emunitatis vel defensionis* nostrae *bravium* concederemus. Nos vero — petitioni assensum praebuimus et — res — coenobii — sub perpetua *emunitatis* nostrae tuitione esse volumus." Die emunitas oder immunitas wird dann weiter in der Urkunde selbst erklärt mit den Worten: „Ita ut nullus noster comes aut judex aut vicarius aut publicus fisci exactor vel advocatus — praenominatas villas (des Klosters) ingredi audeat ad fredas exigendas vel paratas faciendas vel hominibus — coenobii — districtionem ingerendi vel aliud quid potestatis exercendi licenciam — habeat." In einer andern Urkunde Königs Otto II. d. XV. Kal. Febr. 976. actum Bruohsela (Brüssel) für ebendiese reiche Abtei werden die nämlichen Formeln fast mit denselben Worten gebraucht, die emunitas aber auf eine Menge anderer genannten Güter der Abtei erstreckt. Nur ist in der letzten Urkunde statt wie oben def. nostrae br. richtiger nostr*um* gesetzt. Der Zusammenhang zeigt in beiden klar, daß *bravium* gleichbedeutend mit *privilegium* gebraucht ward, daß die Abtei einen kaiserlichen Schutz- und Freiheitsbrief verlangte und erhielt. Dagegen ward auch Otto, nach einer weitern am folgenden Tage ausgefertigten Urkunde, welche neue Beweise seiner Freigebigkeit gegen dieses Kloster enthält, in dessen Brüderschaft aufgenommen.

De alto et basso in Compromissen, oder Vereinigungen auf Schiedsrichter in Streitigkeiten über mancherlei Gegenstände, sehr gewöhnlich, um damit anzudeuten, daß die Schiedsrichter über alles, Großes und Kleines, Wichtiges und minder Wichtiges, ihren Spruch erstrecken sollen. So sagt der päpstliche Legat zu Cöln, Cardinal Hugo, in einem Auftrag an den Abt zu St. Trond, auf welchen König Wilhelm von Holland und das Johannesstift zu Utrecht in ihren Streitigkeiten über gewisse Grundstücke compromittirt hatten, 1252: „dominus Rex pro se et — Gozwinus preprositus — ecclesie pro se et capitulo suo — in personam vestram super omnibus predictis *de alto et basso* amicabiliter compromiserunt;" ebenso die Grafen Guido und Johann von Flandern in dem bekannten Erbfolgestreit mit ihren Halbbrüdern 1257: in — Francorum Regem — fratres nostri Joh. et Balduinus pro se — et — mater nostra pro se et pro nobis — compromiserunt *de alto et de basso*." Auch in französischen Urkunden war die Formel üblich, z. B. 1290: „Nous Jehanns — Dus (Duc) de — Brabant — faisons savoir — ke (que) — Florens Cuens (Comte) de Hollande s'est mis *de haute et de bas* — en nous — et a promis a acomplir — tout che ke — nous dirons — et prononcherons" (als Schiedsrichter zwischen Holland und Flandern). In ganz anderer Beziehung werden aber auch *altum* und *bassum* sich entgegengesetzt, wenn von Ländereien ganz verschiedener Art und Lage die Rede ist, besonders in Niedersachsen und in den Niederlanden, wo die Verschiedenheit am häufigsten vorkommt. Hier wird erhabenes trockenes Geestland terra *alta*, das Marschland, oder sumpfige, terra *bassa*, beide auch wol zusammen terra in *alto* et *basso* genannt.

Tenere super se, scheint aus dem Teutschen: etwas über sich oder auf sich nehmen und behalten, in das schlechte Latein der Urkundenschreiber übergegangen zu sein, und bedeutet, daß man irgend eine Last, eine Zahlung oder Leistung für einen Anderen, wel-

chet der eigentliche Schuldner ist, übernommen, für diesen zu zahlen, oder zu leisten sich verpflichtet habe, und ihn vertreten werde. So gebraucht diese Redensart Graf Florens V. von Holland 1278, indem er sich, doch widerruflich, zu Bezahlung des Pachtes von gewissen Grundstücken für seine Verwandtin Adelheid gegen den Verpachter verbindlich machen will: „illos denarios" (das Pachtgeld) „*super nos tenemus*, quousque ipsos a dicta domina Aleidi requiramus." Im Französischen ward dafür deutlicher *prendre sur soi* gebraucht, z. B. im Friedensschluß zwischen Graf Wilhelm III. von Holland und Grafen Ludwig von Flandern 1323: „a plus grant seurete nous Loys Cuens de Fl. — *pourprendrons sour* nous tous chiaus (ceux) et toutes chelles, qui de par nos predecesseurs v de par nous vaurroient demander aucune partie es coses — pour le cause de le (st. la) succession devant ditte u pour autre cause — et enferons et porterons au Conte de Haynnau et de Hollande — paisivle et loyal Warandize."

Clave sigilli roborare. Carpentier und nach ihm das Gloss. man. führen aus einer Urkunde von 1223 diese Formel unter Clavis mit der kurzen Bemerkung an: „ubi aliae chartae praeferunt *munimine*. Hier wird also *clavis* und *munimen* für gleichbedeutend, die ganze Redensart für die gewöhnliche Besiegelungsformel genommen, welche der Regel nach in allen Urkunden, doch mit mancherlei Abwechselungen, vorkommt. Weil die Verfasser das Original der angeführten Urkunde und deren Siegel nicht vor sich hatten, mochten sie leicht in diesen Irrthum verfallen. Gatterer in elem. art. dipl. p. 282 ist schon näher auf der Spur. Ihm war nicht entgangen, daß *clavis* nicht auf Siegel überall, nicht auf eigentliche oder Hauptsiegel, sondern auf Rück- oder Gegensiegel Bezug habe. Er gedenkt daher des Ausdrucks *clavis sigilli*, doch ohne weitere Erklärung, bei derjenigen Gattung von Rücksiegeln, deren Aufschriften unbestimmt und ohne das Hauptsiegel fast unverständlich seien. Hiernach scheint er *clavis sigilli* nur für eine zuweilen vorkommende Aufschrift eines Rücksiegels zu halten. Polyc. Leyser, obwol er eine eigene Abhandlung de contrasig. med. aevi schrieb, mag die Redensart gar nicht gekannt haben. In diplomatischen Lehrbüchern, auch in *de Vaines* diction. diplomat. wird ihrer nicht erwähnt. Die Ursache hiervon ist wol in der Seltenheit der Gegensiegel überhaupt, besonders solcher zu suchen, die mit *clavis sigilli* angekündigt werden, oder damit bezeichnet sind. Adrian Kluit, dessen gründliche und reichhaltige historische und diplomatische Werke in Teutschland wenig bekannt und gebraucht worden, liefert, doch ohne irgend eine Bemerkung über clavis zu machen, in dem Cod. dipl. zu seiner Hist. crit. Comitat. Holland. et Zeeland (Mediob. 1777 — 1782.) deren mehre. Das älteste vom Jahre 1206 ist dem Siegel des Markgrafen Philipp von Namur, Vormundes von Flandern, aufgedruckt, und auf Tab. XI. abgebildet. Es ist weit kleiner, als das Hauptsiegel und enthält den Wappenschild des Markgrafen mit der Umschrift: CLAVIS ✠ wobei der leere Raum zwischen dem S. und dem Kreuz vermuthen läßt, daß die Sigle S. oder Sig. (Sigilli) verrieben, oder in der Zeichnung und dem Stich übersehen worden. Das zweite ist ein Gegensiegel Margarethen's von Courtenay, Gemahlin Heinrich's, Grafen von Vianden, und wegen seiner Gemahlin Markgrafen von Namur vom Jahre 1231. Dieses ebenfalls abgebildete Rücksiegel ist ein halber ovaler oder italienischer Schild, welcher drei in ein Dreieck gestellte Ringe enthält, und die Umschrift hat: ✠ CLAVIS SIGILLI. Über dem Schilde steht ein gleiches Kreuz. Ein drittes — wie es scheint, aus der Mitte des 13. Jahrh. — befindet sich auf dem Siegel einer Gräfin von Holland, wahrscheinlich Mechtild, was sich doch, weil die Umschrift des Hauptsiegels nur noch verstümmelt übrig ist, nicht bestimmt angeben läßt, und enthält den holländischen Wappenschild mit gleicher Aufschrift, wie das zweite. Ein viertes endlich an einer Urkunde der Abtei Rawenhorst von 1331 ist dem Gemeindesiegel von Maarland aufgedruckt, vermuthlich also weit älter noch als die Urkunde, und hat die Umschrift: ✠ CLAVIS SIGILLI DE MARLANDIA. Aus diesen Beispielen geht klar hervor, daß *clavis sigilli* gleichbedeutend mit *contrasigillum*, *sigillum secreti*, und *secretum* gebraucht ward. Es ist selbst, nach dem Zweck der Rücksiegel, mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß dieses die älteste Benennung derselben gewesen sein mag. Durch Gegensiegel sollte Misbrauch der Hauptsiegel möglichst erschwert werden. Der Ring oder Stempel, welcher das geheime Siegel enthielt, blieb in der Verwahrung dessen, dem das große oder Hauptsiegel gehörte, oder doch seines Vertrauten (cambellani, Kammerherrn) und ward, wenn nicht immer von ihm selbst, doch wol nur in seiner Gegenwart, dem Hauptsiegel aufgedruckt. Darum ward sehr passend demselben von Schloß und Schlüssel der Name gegeben, der Besiegelungsact damit eigentlich geschlossen [1]). Eben der Umstand, daß der Siegelschlüssel in besonderer Verwahrung blieb, gab zu der Benennung *Sigillum secretum*, auch *secreti*, und *secretum* schlechthin, Anlaß. Daher dann auch die Aufschriften auf denselben: *Secretum*, *secretum meum*, *secretum meum mihi*, oder *Sigillum secreti mei*, und Sigillum secretum mit beigefügtem Namen, wie in der bei clavis angeführten Urkunde von 1331: „*S. sect dni de Vorne.*" Solche vollständige Aufschriften mit Beisetzung des Namens scheinen aber erst aufgekommen zu sein, als man sich der Secretsiegel nicht blos mehr zu Rücksiegeln, sondern auch einzeln und statt eines Hauptsiegels, welches nicht immer bei der Hand war, bediente.

1) In Kluit's angeführtem Werke ist auf Tab. XII. auch noch von einer Urkunde im Archive der Abtei Rheinsburg vom J. 1223 ein Siegel der Marie von Brabant, Gemahlin des teutschen Königs Otto IV., und nach dessen Tode mit Grafen Wilhelm I. von Holland vermählt, sammt dem auf der Gegenseite des Hauptsiegels eingedruckten kleinen Rücksiegel, von der Größe eines holländischen Dukaten, abgebildet. Es enthält innerhalb eines schmalen, zirkelförmigen Randes eine fast herzförmige Figur, von einem Falken gehalten, ohne Bild und Umschrift. Der Zeichnung nach könnte man solche eher für ein Vorhängeschloß, als für einen leeren Schild halten, worüber sich doch ohne Ansicht des Originals Nichts bestimmen läßt. Vielleicht soll damit symbolisch *clavis* angedeutet werden.

Diesen zweifachen Gebrauch deutet auch die Aufschrift eines Rücksiegels an, welche in *Nunning*, Mon. monast. Dec. I. p. 175 vorkommt: „*Secretum et clavis sigilli.*" Frühere, oder eigentliche *claves*, konnten dagegen ohne die Hauptsiegel nicht gebraucht werden. Denn entweder hatten sie, wie die obenangeführten Beispiele ausweisen, solche Aufschriften, aus denen nicht abzunehmen war, wem das Siegel gehörte, oder die Aufschrift des Hauptsiegels lief auf dem dazu gehörigen Rücksiegel fort. So hat ein Siegel des Grafen Ludwig von Los und Duraz, welcher sich wegen der Ansprüche seiner Gemahlin Ada zugleich Graf von Holland nannte, die Aufschrift: „S. Lodow. Com. de Los et de Holl." das aufgedruckte Rücksiegel aber den Schluß: „et Comit. de Duraz." Hiernach ist die in das Gloss. manual. VI. p. 238 aus Du Fresne, aber unvollständig, aufgenommene Erklärung von *Sigillum secretum* vel *secreti* illud appellabant, quod *literis*, uti vocant *clausis* apponebatur, ad discrimen sigilli majoris quod — *Literis* patentibus ac *apertis* appendebant," zu berichtigen. Nothwendig hätte wenigstens die bei Du Fresne (Gloss. med. et inf. latin. ed. Benedictin. [Paris 1733—36 VI Voll. F. nicht wie Eichhorn und Wachler irrig angeben III Vol.) T. VI. p. 492 folgende Stelle beigefügt werden müssen: „Neque tantum in privatis negotiis sigilli secreti usus erat, sed et in publicis, cum id a tergo majoris — sigilli inderetur, quod ideo *contrasigillum* nuncupatur, quia majori sigillo *contra* opponeretur." Auch hätte dasjenige, was p. 493 sq. von sig. secr. und contrasigillis weiter vorkommt, wenigstens auszugsweise in das Gloss. man. eingerückt werden müssen, da unter dem Artikel Contrasigillum auf sig. secr. blos verwiesen wird. Überhaupt ist der Artikel Sigillum in dem Gloss. man. noch an mehren Stellen einer Berichtigung bedürftig.

Manu, manu propria corroborare, firmare, roborare, signare, subterfirmare. Diese Formeln dürfen, zumal in den Zeiten, in welchen die Schreibkunst fast nur von Geistlichen getrieben ward, und selbst unter diesen mancher sich als schreibensunerfahren zu bekennen sich nicht schämte, höchst selten buchstäblich genommen, oder auf eigenhändige Unterschrift nach heutigem Sprachgebrauch gedeutet werden, so häufig sie auch in den älteren Urkunden vorkommen. Zuweilen mag damit wol nur die Gewohnheit früherer Zeiten bemerklich gemacht werden sollen, daß der Aussteller der Urkunde zum Beweis seiner Einwilligung, oder statt eidlicher Bestärkung, seine Hand auf die Urkunde gelegt habe, was auch wol von den bei der Handlung gegenwärtigen Zeugen geschah. Von einer solchen Berührung blieb indessen keine Spur zurück, und wenn man sie nicht als eine Art von Eidesleistung ansehen will, so konnte sie zur Bestärkung oder zur Glaubhaftigkeit des Beurkundeten weiter nicht beitragen, als in sofern bei der Handlung gegenwärtige Personen noch lebten, welche nöthigen Falls den Act der Berührung noch bezeugen konnten. Häufiger beziehet sich die Formel aber auf Kreuze oder andere Handzeichen, welche den von dem Notar geschriebenen Namen eigenhändig beigefügt wurden; in kaiserlichen Urkunden, besonders auch auf die von Karl dem Großen an bis in das 13. Jahrh. selten fehlenden Monogramme. Es läßt sich zwar nicht erweisen, ist aber doch höchst wahrscheinlich, daß diese figurirte Art von Namensunterschrift, wenn nicht immer, so lange sie üblich blieb, doch wenigstens ursprünglich, von demjenigen selbst, dessen Namen das Monogramm enthielt, sei's durch ein ausgeschnittenes Blech, oder durch einen Stempel, der Urkunde beigefügt worden, oder doch irgend ein Zug darin eigenhändig gewesen. Will man dieses nicht annehmen, so läßt sich gar nicht erklären, warum so gleichförmig durch mehre Jahrhunderte hindurch in den Vollziehungsformeln die Unterschrift als eine eigene Handlung der Hauptperson oder des Ausstellers der Urkunde, die Besiegelung hingegen als eine fremde, von demselben nur befohlene, angegeben werde. Sowie nämlich Karl der Große 775 sagte: „*manu propria* subter *firmavimus* et — *sigillare jussimus*," so sagt auch 1069 noch König Heinrich IV. „hanc paginam — *manu propria roborantes, sigilli* nostri *impressione insigniri jussimus.*"

Per regem, ducem etc., per dominum regem etc., pro Imperatore, rege etc. Dieser Formeln wird in Lehrbüchern und andern Schriften über Urkundenwissenschaft zwar gedacht, der verschiedene Gebrauch derselben aber nicht deutlich aus einander gesetzt. Es ist dieses wol dem Umstand beizumessen, daß die Verfasser die Urschriften meistens nicht einsehen konnten. Doch ist ein Unterschied aus den Originalen ersichtlich. Oft vertritt diese Formel die Stelle der eigentlichen Namensunterschrift des Ausstellers der Urkunde. Sie zeichnet sich dann durch eigene Schriftzüge und fette Buchstaben aus und ward aller Wahrscheinlichkeit nach mittels eines Stempels, vielleicht von dem Aussteller selbst, aufgedruckt. Die völlige Gleichförmigkeit solcher Unterschriften in mehren Urkunden des nämlichen Ausstellers läßt auf einen Stempel schließen. Am burgundischen Hofe, wo doch früher die eigenhändigen Namensunterschriften im Gebrauch waren, bis auf K. Maximilian und Karl V. herunter, kommt diese Art der Unterschrift *per regem etc.* besonders häufig vor. In des Verfassers historischen Denkwürdigkeiten sind davon mehre Beispiele und Nachbildungen aus Urkunden K. Maximilian's I. von den Jahren 1493 und 1509 gegeben. Zu dieser Art von Unterschriften des Ausstellers gehört die ebendaselbst S. 149 angeführte und nachgebildete Unterschrift der Statthalterin Margaretha, Maximilian's I. Tochter, von 1509: „*pro Imperatore et* rege Margaretha," auch, wie es scheint, mit einem Stempel aufgedruckt. Ganz verschieden hievon sind die an die Stelle des alten relegit oder recognovit et subscripsit der Kanzler getretenen Contrasignaturen: „*by mynen heere den hertoge, par monseigneur le Duc, l'Archiduc, by den Coninck, by den Keyser ende mynen heere den Ertshertoge, per Imperatorem et dominum archiducem etc.* Diesen war der Name des contrasignirenden Kanzlers beigefügt. Später kamen an deren Statt in den kaiserlichen und demnächst auch in den fürstlichen Kanzleien die bekannten Formeln: *ad man-*

datum, oder auch: ***ad mandatum proprium*** bei den Contrasignaturen auf.

Data per manus, datum per manum, scriptum per manum. Diese Formeln stammen aus der päpstlichen Kanzlei, bei welcher sie von den ältesten Zeiten her üblich waren, gingen nachher aber auch in andere über. Doch wird man sie in Teutschland nicht häufig antreffen. Sie hatten einen doppelten Zweck. Außer dem, daß sie die Zeitangabe, wann eine Urkunde ausgefertigt worden, enthielten, dienten sie zugleich, mit dem beigefügten Namen des Kanzlers und Schreibers, als Recognitionsformel, oder Contrasignatur. In päpstlichen Bullen kommen *datum* et *scriptum* sehr oft zugleich vor, scriptum aber auch wol allein. So schließt die Bestätigungsbulle Papstes Johann XIII. für die Abtei Quedlinburg aus dem J. 968: „*Scriptum per manum Stephani, Scriniarii* — in mense Aprili. Indictione sexta decima (durch einen Fehler st. decima). *Dat.* decima Kl. Mai. *per manum Widonis — Bibliothecarii* s. sedis Apost. (ein gewöhnlicher Titel der päpstlichen Kanzler) Anno deo propit. Pontificatus dom. Joh. summi Pontif. — tertii decimi, provisoris S. Rom. Eccl. — undecimo, ejusdem piissimi PP. (papae) Anno tertio. Augusto Ottone — Imperatore anno sexto, — indictione X.; dagegen ein Privilegium Papstes Sylvester II. „*Scriptum per manus Petri notarii* et *scriniarii* S. R. E. in mense Aprili. Indictione duodecima." In einer Urkunde Herzogs Heinrich von Sachsen 1224. 5. Juni geht: „Acta sunt hec a. inc. dom. 1224. Ind. 12. dom. Frid. Rom. Imp. — gubernante" voran, und dann folgt: „*Data per manum* Johannis notarii. Nonas Junii." So geht auch in einer Urkunde des Bischofs Volrad zu Halberstadt die Jahresangabe voran mit: „Acta sunt hec a. d. 1257." Dann folgt die Besiegelungsanzeige und endlich zum Schluß: *datum* Halberstad *per manum* Gerhardi, nostri *Notarii.* Idus Maji. Pontificatus nostri anno tertio."

Actum coram populi multitudine, cum acclamatione multitudinis, coram frequentia populorum, in praesentia cleri et populi, praesentibus nostris fidelibus, vor Laien und Pfaffen, mit Rath — oder: in Beisein unserer Manne, Burgmanne und Getreuen. Diese und ähnliche Formeln beziehen sich auf die vormalige, auch bei teutschen Völkern herkömmliche Öffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen nicht nur, sondern auch der Verwaltungs- und Staatsgeschäfte, besonders der wichtigeren. Was bereits Tacitus in seiner Germania sagt: De minoribus rebus Principes consultant, de majoribus omnes, blieb viele Jahrhunderte Sitte. Und wenn gleich bei zahlreichen Versammlungen an eigentliche Abstimmungen nicht gedacht werden darf, so gab doch die Menge durch mancherlei Zeichen Beifall oder Misbilligung zu erkennen, wonach dann auch die Beschlüsse genommen werden mußten. Als auch in der Folge die eigentlichen Volksversammlungen nach und nach immer mehr in Abgang kamen, blieb doch immer noch ein Überrest der alten Verfassung. Sowie daher die teutschen Kaiser und Könige nach dem, was oben bei der Formel: cum cons. Principum vorgekommen, mit den Vornehmsten des Reichs sich berathen mußten, und deren Einwilligung bedurften; so waren auch die Reichsbeamten, Herzoge, Grafen u. s. w. an die Berathung mit den freien Bewohnern ihres Amtbezirks gebunden, und blieben es, auch nachdem sie erst die Erblichkeit ihrer Stellen, dann eigentliche landesherrliche Rechte sich errungen hatten. Daher in Ansehung des ganzen Reichs die Entstehung der von den Kaisern ausgeschriebenen Reichstage und einer, statt deren, nach dem westfälischen Frieden sich bildenden ständigen Reichsversammlung; in den einzelnen Reichsgebieten die Bildung der Landstände, zu deren Versammlungen doch mit der Zeit nur Geistlichkeit, Adel und Städte berufen wurden, deren sich aber auch mancher Landesherr, durch örtliche und andere Umstände begünstigt, ganz zu entledigen wußte. Wie wesentlich und nothwendig übrigens dergleichen ausgedehntere oder eingeschränktere Berathungen gehalten wurden, geht aus der Menge noch vorhandener Urkunden hervor, in welchen die Großen auf den Rath und die Beistimmung des Volks oder seiner Stellvertreter sich ausdrücklich zu beziehen nöthig finden, um die Gültigkeit ihrer Handlungen außer Zweifel zu setzen. So beschließt, um nur einige Beispiele aus den ältesten Zeiten anzuführen, Graf Dietrich V. von Holland 1083 die Bestätigung aller Privilegien der egmonder Kirche: Actum est hoc *publice* in Flardinga *coram populi multitudine;*" Graf Florens II. von Holland seinen Freibrief für die Stadt Alcmar, 1116: „Actum est hoc *publice* apud Alcmere in Eccl. S. Laur. *coram innumerabili multitudine ipsius patriae.*" So sagen gleichlautend in zwei Urkunden von 1137 Bischof Rudolf von Halberstadt und die Äbtissin Gerburge von Quedlinburg: „*in presentia cleri et populi;*" Graf Dietrich VII. von Holland in einem Schenkungsbrief von 1198: „Hanc" (donationem nämlich) „scripto presenti atque sigillorum — volumus impressione firmare, ac — *hominum nostrorum presentia roborare;*" Herzog Heinrich von Sachsen 1223: „Actum in palatio — Brunsvic, *presentibus nostris fidelibus:* Jordano dapifero" — mehre Namen „et *pluribus aliis fidelibus nostris.*" So beurkundet die Gräfin Adelheid von Holland 1207, daß die Vermählung ihrer Tochter Ada mit einem Grafen von Los geschehen sei „*Nobilium Hominum et Ministerialium* de terra Holand — *consilio et assensu,*" oder wie Bischof Dietrich von Utrecht das Nämliche bezeuget: „*assensu et Consilio Primatis*" (sc. ordinis oder st. Primatum) totius Holandiae." Dabei leidet es keinen Zweifel, daß in vielen Urkunden die Anführung der Zeugen nicht blos eine mehre Beglaubigung zum Zweck hatte, sondern damit auch auf die vorgängige Berathung mit den bei der Handlung Anwesenden und auf deren Beistimmung gedeutet ward. Besonders ist dieses der Fall, wenn die Anwesenden bereits im Eingange der Urkunde genannt sind, wogegen die bloßen Zeugen gewöhnlich erst am Schluß vorkommen.

Loco sui ponere, ward überhaupt gebraucht, um damit anzuzeigen, daß man einem Andern seine Stelle, die Ausübung seiner Rechte oder Befugnisse übertragen

habe. Besonders gehört dieser Ausdruck auch der alten Rechtssprache an. In einer Urkunde der Stadt Ardenburg in Flandern heißt es: „Margaretha Flandriae — Comitissa dilectis suis *Scabinis* de Ardenburgh Salutem — Vobis significamus quod nos *ponimus vos loco nostri pro jure et lege faciendis* illis de Lancardenburgh quotiescunque ab eisdem fueritis *requisiti*, et quicquid eisdem per vos — judicatum fuerit secundum legem et consuetudinem ville vestre ratum habebimus. — Dat. Brugis a. d. 1252. dom. p. — Luce.“ Aus der teutschen Rechtsgeschichte kann hier, als bekannt, vorausgesetzt werden, daß in den frühern Jahrhunderten und bis tief ins Mittelalter hinein geschriebene Gesetze eben nicht sehr häufig, die vorhandenen auch immer nur wenigen bekannt waren. Die kaum zu eigentlichen Regierungsrechten gelangten ehemaligen Reichsbeamten eilten nicht, von der ihnen zustehenden Befugniß der Gesetzgebung alsbald Gebrauch zu machen. Wären auch Land- und Stadtrechte häufiger vorhanden gewesen, so blieb doch der Mangel an Vorkenntnissen und an Anstalten zur Ausbreitung der Bekanntschaft mit einheimischen und den sich unter der Hand einschleichenden fremden Gesetzsammlungen. Alles beruhete also fast auf Gewohnheit, Herkommen, Überlieferung. Bei dem sich immer mehr ausbreitenden Anbau des Landes vermehrten sich aber auch mit den Einwohnern die Orte. Aus einzelnen Wohnungen entstanden Dörfer, aus vergrößerten Dörfern und Flecken Städte. Häufig fehlte es Anfangs noch an rechtskundigen Männern, und es blieb in solchem Falle nichts übrig, als das Recht auswärts zu holen, d. h. die vorkommenden Streitigkeiten zur Entscheidung in eine benachbarte Stadt zu bringen, wo sich bereits ein erfahrener Schöffenstuhl befand, oder die wol schon ihre eigene Kören, Statuten, hatte. Von dem Landesherrn ging aber alle Gerichtsbarkeit aus, und wenn er nicht selbst zu Gericht saß, erfolgten die Rechtssprüche doch an seiner Statt oder in seinem Namen. Eigentlich bedurfte es also auch seiner Erlaubniß und Ermächtigung für die Schöffen, welche nun auch außer ihrem eigenen Gerichtsbezirk in seinem Namen Recht sprechen sollten. In dieser Beziehung sagt denn auch die Gräfin Margaretha in obiger Urkunde den Schöffen zu Ardenburg: *ponimus vos loco nostri pro jure et lege faciendis*. In gleicher Beziehung ist wol eine Rechtsfrage, welche die Stadt Corbach im Waldeck'schen an den berühmten Schöffenstuhl zu Soest in Westfalen 1309 gelangen läßt, zugleich im Namen des Landesherrn, des Grafen Heinrich von Waldeck, ausgefertigt und von demselben mit besiegelt. Aus den Worten dieses Briefes: „Cum ex antiquo et a primaeva constitutione civitatis nostre Corbicensis *pro juribus nostris ad vos et ad jura vestre Civitatis recurrere* consueverimus,“ erhält zugleich dasjenige seine Bestätigung, was oben von der Gewohnheit der Alten, bei auswärtigen Schöffen Recht zu holen, gesagt worden. Nach Soest wurde sich deshalb besonders häufig gewendet, weil diese in alten Zeiten mächtige und ansehnliche Stadt auch früh schon ihr eigenes Stadtrecht hatte, welches wegen seiner Vorzüglichkeit auch bei andern Statuten zum Grunde gelegt ward.

Pulsare aures. Die Sucht der alten Notare, durch seltsame Redensarten zu glänzen und den von ihnen aufzustellenden Urkunden, neben der an sich ganz angemessenen Feierlichkeit, eine gewisse Zierlichkeit des Ausdrucks zu geben, welche meistens freilich nur von dem schlechten Geschmack des Schreibers zeugt, läßt auch den Aufsteller eines Bestätigungsbriefs des teutschen Königs Ludwig des Kindes, über einen Tausch zwischen Mainz und Fulda 909 Id. Dec. sagen: „Hatto — Magunt. — Archiepiscopus — et Hovke — Abbas pro rerum suarum inita commutatione *Serenitatis nostre aures pulsaverunt*. Quorum precibus benigno vultu annuentes etc.“ Es ist eben das, was in einer andern Urkunde des nämlichen Ludwig von 910 einfacher durch: „*Celsitudinem nostram efflagitati sunt* (st. efflagitaverunt)“ ausgedruckt wird, wogegen der Schreiber in der Schlußformel einen desto stärkern Beweis seiner schönen Redekunst mit den Worten anbringt: „Et ut hec nostrae largitionis auctoritas *per succedentia temporum fluctivagi aevi curricula* — diligentius servetur etc.“ Als eine solche leere Verzierung ist es auch anzusehen, wenn Graf Dietrich V. von Holland in seiner Bestätigung aller Privilegien der Kirche zu Egmond sagt: „Vt autem — nostre concessionis auctoritas stabilis — permaneat, hanc cartam conscribi fecimus et

„*Benivolentiae dilectionisque* nostrae *sigillo* corroborari.“

Per manum, auch *manus*, ist oben in Verbindung mit datum als Ausfertigungsformel am Schluß der Urkunden vorgekommen. Häufig wird aber *per manum* auch im Text der Urkunden gebraucht, wenn eine Handlung nicht durch die Hauptperson selbst, sondern durch einen von ihr dazu bestellten Bevollmächtigten vollzogen ward. Oft war dieses der Fall bei Veräußerungen jeder Art. Der Übertrag des wirklichen Besitzes von dem seitherigen Eigenthümer auf den neuen (traditio) pflegte mit einigen Feierlichkeiten, mittels symbolischer Zeichen zu geschehen, wovon bei Investituren das Weitere vorkommen wird. Konnten bei diesem Act die handelnden Personen nicht selbst gegenwärtig sein, so mußten Stellvertreter ihn verrichten. Darum findet sich in Kauf-, Tausch- und Schenkungsbriefen für Stifter und Klöster die Formel: *per manus* besonders häufig. So sagt Erzbischof Hillin von Trier in der Urkunde über einen Tausch mit dem Stift Worms über die von den Herren von Laurenburg erbaute, von Worms aber in Anspruch genommene Burg Nassau, 1158. Kal. Apr. „cum — Wormatiensi ecclesia — concambium fecimus et in curia nostra Pardenheim 19 mansos et 2 areas — *per manum* Folmari comitis de Castele — ei (st. eae) *assignantes*, idem castrum (Nassau nämlich) et curiam adjacentem — ab eadem eccl. *per manum* Conradi episcopi et Symonis comit. de Salebrugis ipsius ecclesie — advocati — *recepimus*.“ Hillin erzählt dann in der nämlichen Urkunde weiter, wie ihm die Laurenburger ihr Allode zu Nassau auch überlassen hätten, mit dem Zu-

sat: „quod *per manus* duorum liberorum hominum Gerlaci de Ysenburc et Everardi de Burgensheim — in ipso comitatu, in quo idem castrum situm est mediante etiam Reinb. de Ysenburc, qui tunc temporis eundem comitatum tenebat, *factum* fuisse sciatis," worauf er dann die Laurenburger Herren, die hiernächst nach der Burg den Namen Nassau annahmen, mit dem Ganzen wieder belehnt. Stifter und Klöster handelten in dergleichen Fällen gewöhnlich *per manus advocatorum suorum*, da ohnehin die Voigte zu Veränderungen, welche mit geistlichen Gütern vorgenommen wurden, ihre Einwilligung geben mußten. In einem Bestätigungsbriefe des Erzbischofs Arnold von Mainz über einen Tausch zwischen der Abtei Neumünster bei Ottweiler und einem Kloster zu Bolanden vom J. 1160 heißt es daher: „Abbatissa de Novo Monasterio — Rothenkirchen — ecclesiam et decimam — *per manum advocati sui legitimi* ecclesie Bulantensi — *contradidit* et delegavit. Et — prepositus de Buland — quicquid in Wilre eccl. sua possidebat — ecclesie — Novum Monasterium — *per manum advocati sui* legitima donacione in jus proprietatis *contulit*. In hoc concambio — ecclesie ille *ex concessione advocatorum sortite sunt libertatem*, ut in acquisitione predict. bonorum — quem vellent possint assumere." Es lag aber auch wol dergleichen Überlieferungen durch die dritte Hand, welche häufig *delegationes*, die dazu gebrauchten Mittelspersonen aber *mediatores* genannt werden, eine versteckte Handlung zum Grunde, um damit einem bestehenden Gesetz auszuweichen. Vergl. *Du Fresne* v. *Mediatores*.

Voluntatem facere alicui de re aliqua, auch wol im Teutschen: einem mit etwas Willen machen. Mit dieser Formel, statt deren auch wol *resignare* und *tradere* gebraucht ward, sollte bestimmter ausgedrückt werden, daß die Abtretung eines seitherigen Eigenthums oder Rechts an einen Andern ohne allen Vorbehalt geschehen, sodaß der neue Erwerber damit nach freiem Willen und Gutdünken schalten und walten könne. Als König Philipp der Schwabe 1207, wol in der Absicht, sich den Erzbischof von Mainz verbindlich zu machen, denselben von der ihm lästigen Voigtei der Grafen von Dietz über Kassel bei Mainz befreien wollte, brachte er sie von den Grafen erst durch einen Tausch an sich, und sagt in der zu Frankfurt am 15. Jan. darüber ausgestellten Urkunde: Pro recompensatione illius advocatie in Kastele quam — Comes Gerhardus de Dits et frater suus, Comes Heinricus habuerunt — *de qua advocatia ipsi fecerunt omnem nostram voluntatem*, nos — concessimus eis omnia bona nostra in Vsungen — cum omni jure." Dagegen geschahen in andern Fällen dergleichen Resignationen oder Abtretungen meistens unter gewissen Bedingungen. So wird in einer der wormsischen Traditionen um das Jahr 1146 gesagt: „Ego Egibertus — Spirensis eccl. prefectus mancipium quoddam mee proprietatis — feminei sexus Friderico de Freinesheim *tradidi* secundum consuetudinem nobilium, *eo pacto — qualiter eam B. Petro in Wormatia in proprietatem traderet*," und in einer Schenkung für die Abtei Arnstein 1186: „Miles nomine Giso seculo renuntians Allodium quod possederat — *in manus* domini *Hartradi*" (de Merenberg) „*ea condicione tradidit, ut* — pro sue remedio anime *illud delegaret*" (zu einer frommen Stiftung verwende), worauf dann, wie sich weiter aus der Urkunde ergibt, die Abtei Arnstein damit begiftet ward. Dergleichen bedingte Abtretungen kommen am allerhäufigsten bei Stiftungen oder Schenkungen an die Geistlichkeit vor, ohne daß sich in den meisten Fällen ein Grund angeben läßt, warum der Schenkende nicht unmittelbar, sondern durch die zweite oder dritte Hand, der Kirche oder dem Kloster rc. das zugedachte Geschenk überlieferte. Bei Lehen war dagegen ein solcher Umweg zur Gültigkeit der Schenkung unumgänglich nöthig. Als daher Graf Heinrich zu Nassau die Kirche zu Herborn mit dem Patronatsrecht an den teutschen Orden abtreten wollte, wird in der Urkunde des römischen Königs Heinrich: „Actum apud Geilinhusen" (Gelnhausen) „ — 1231 3. Non. Jun." gesagt: „ecclesiam Herberen — H. (Henricus) Lantgravius Turingie a nobis habebat in feodo cum jure patronatus et ab ipso Lantgravio jus patr. habuit H. Comes de Nassowe et idem Comes — jus — *resignavit* — Lantgravio ea conditione ut — Lantgravius eam (sc. Eccl.) Nobis *resignaret* et nos ipsam *conferremus* domni Teuthonice in subsidium terre sancte. — itaque — memoratam ecclesiam ipsi *conferimus* — cum *resignatio* facta sit legitime *a persona in personam*." Vgl. oben: de manu in manum.

Jura et libertates civitatum imperialium, Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten der kaiserlichen und des Reichs freien Städte. Diese und ähnliche Formeln in den häufigen Städtebriefen und Privilegien der teutschen Kaiser und Könige dürfen nicht im buchstäblichen Sinne genommen werden. Jedes teutsche Land würde sonst eine Menge solcher, wenigstens ehemaliger, kaiserlicher freier Reichsstädte aufzuweisen haben. In früheren Zeiten, und selbst noch lange nachher, als die teutschen Stände zum Besitz und zur Ausübung der meisten Hoheitsrechte gelangt waren, erscheint das Recht, Städte anzulegen, oder ein Dorf in eine Stadt zu verwandeln, als kaiserliches Reservat, wozu also der Ort selbst, oder dessen Landesherr, der kaiserlichen Einwilligung und Bestätigung bedurfte, oder doch der öffentlichen Meinung nach zu bedürfen schien. Setzten sich auch mächtigere Reichsstände besonders wol zuweilen darüber weg, so hielten doch die Städtebewohner selbst ihre bürgerlichen Rechte und Freiheiten für weit gesicherter, wenn sie sich zugleich auf einen kaiserlichen Verwilligungsbrief gründeten. Manchen Landesherrn mochte selbst die Besorgniß, daß ein von ihm mit Stadtrechten begnadigter Ort durch seine Nachfolger beeinträchtigt werden möchte, zur Auswirkung eines kaiserlichen Bestätigungsbriefes bewegen. Daher kommen, besonders vor dem 14. Jahrh., dergleichen kaiserliche Städtebriefe in Menge vor. Bei deren

Ausfertigung war es dann Kanzeleistyl geworden, entweder mittels obiger allgemeiner Formeln auf die Reichsstädte überhaupt Beziehung zu nehmen, oder auch irgend eine der bekanntesten Reichsstädte in der Gegend ausdrücklich zu benennen. So sagt König Rudolf in der Urkunde für den zur alten Grafschaft Dietz gehörigen Flecken Camberg 1281: „suis (des Grafen von Dietz) supplicationibus inclinati villam Camberg de plenitudine potestatis regie *libertamus*, volentes quod eadem villa per omnia eisdem *juribus* et *libertatibus* sit dotata, quibus *civitas nostra Frankenvordensis* perfrui noscitur,“ oder König Albrecht auf das Gesuch des Grafen Eberhard von Katzenelnbogen 1301: „Opido suo Stadeckken et universis opidanis s. civibus — concedimus — *libertates, immunitates, jura, consuetudines et gratias, quibus Cives et Civitas in Oppenheim* — gaudere — dinoscuntur.“ Wie wenig aber mit solchen viel versprechenden Worten in der Wirklichkeit das zu gewähren die Absicht war, was daraus zu folgen schien, ergibt sich schon aus dem Umstande, daß die Städtebriefe in der Regel auf Ansuchen der Landesherren selbst ausgefertigt wurden. Was hätte diese — die wol eher auf mögliche Erweiterung ihrer eigenen Herrschaft zum Nachtheil des Reichsoberhauptes sannen — bewegen können, ihnen untergebene Orte dem Kaiser unmittelbar zu unterwerfen und sich dadurch ihrer Rechte zu begeben? Dennoch wurden dergleichen Formeln bis in die neuern Zeiten hinein nicht nur von manchen Schriftstellern misverstanden, sondern früher auch wol von Municipalstädten zu Behauptung einer reichsstädtischen Unmittelbarkeit, oder doch einer größeren Unabhängigkeit von ihren Landesherren gemisbraucht. Besser wäre es daher gewesen, wenn dergleichen zweideutige Phrasen gar nicht gebraucht worden wären, und die Schreiber dem Beispiele des römischen Königs Wilhelm von Holland gefolgt wären, welcher in dem Stadtbrief für Herborn sagt: „dilectis consanguineis nostris W. et O. Comitibus de Nassowe — dedimus potestatem — in villa — Herberin *faciendi munitionem* et *constituendi forum septimanale* — indulgentes, ut eadam munitio tanquam oppida nostra et Imperii *constitutum sibi jus et justiciam habeat*, dummodo a juris ordine non discordet. — — Dat. in castris apud Erbenheim a. d. 1251, 8. Id. Nov.“ Hiernach ertheilte die Verwilligung solcher Stadtrechte hauptsächlich die Befugniß, einen Ort mit Mauern und Thoren zu versehen, auch wol mit Wall und Graben, überhaupt das **Befestigungsrecht**; das **Marktrecht** und Marktfreiheiten, wozu gewöhnlich, wenn eine Stadt sich durch Handel hob, auch eine Münze kam, und den Vorzug, ein eigenes **Gericht** und eigene **Stadtgesetze**, Statuten, zu haben, womit dann auch das **Siegelrecht** verknüpft war. Hiermit stimmt auch die authentische Erklärung überein, welche König Ludwig der Baier 1332 der Stadt Frankfurt von den andern Orten verwilligten Rechten dieser Stadt gab: „und ist ihr Sinn: — daß Sie“ (nämlich jene Orte) „sothane **Freiheit** an **Wochenmärkten** mogen haben, und ihr **Urthel** zu **suchen** nach der Statt Rechte, — und meynen nicht, daß dieselben Stätte — alle alte Freyungen und — Gnade sollen haben, die Franckenfurth u. a. unser und des Reichs Stätte — von Alters und noch haben.“

Mit der Minne, oder mit dem Recht entscheiden lassen. Diese Formel wird häufig gebraucht, wenn streitende Parteien, um ihren Zwist nicht in offener Fehde fortzusetzen und zu beenden, oder, was den meisten noch mehr zuwider war, um ihren Streit nicht durch die Gerichte entscheiden zu lassen, über Vermittler oder Schiedsrichter sich vereinigten. Sie drückt das aus, was in lateinischen Urkunden durch das *compromittere in mediatores, in arbitratores* oder *in arbitros* unterschieden ward. **Gingen** — oder **kamen**, um mit den Altvordern zu reden — die Streitenden, **an die von beiden Seiten erwählten Freunde nur zu der Minne, nicht um Recht**, so konnten die Erkorenen auch nur **zu der Minne sprechen**. Sie waren nur *mediatores*, auch: *compositores*, nach der heutigen Sprache, **Vermittler, Mittelsmänner**. Von jeder Partei hing es ab, deren Vorschläge anzunehmen, oder zu verwerfen. Nur eine gegenseitige Beistimmung bewirkte eine ganze **Süne**, einen Vergleich. In deren Ermangelung blieb vorerst alles auf dem vorigen Fuß. Meistens ward aber auf **Minne und Recht** sich vereinigt. War mit der ersten keine Einigkeit zu erlangen, so sprachen die Gekorenen **für Recht**, als *arbitratores* oder *arbitri*, was vielleicht im Teutschen durch **Rathleute** oder **Schiedsfreunde**, (Schiedsrichter) ausgedrückt werden sollte. Der Unterschied bestand darin, daß die ersten zwar auch die Streitsache zur Entscheidung, mittels Abhörung von Zeugen, Einsicht der von beiden Seiten vorgelegten Urkunden rc. vorbereiteten. Doch fand nicht so, wie bei den Schiedsrichtern, ein förmliches Verfahren statt. Auch konnte von ihrem Ausspruch (*laudum*) auf wirkliche Schiedsrichter oder ein eigentliches Gericht sich berufen werden, was dagegen bei einem schiedsrichterlichen (*arbitrium*) nicht stattfand. Doch ward es mit diesem Unterschied, sowol in Ansehung der Benennungen, als der Sache selbst, zumal in Teutschland, so ganz streng nicht genommen, und es kam hauptsächlich darauf an, wie die Parteien selbst über die Art der Entscheidung und von welcher Kraft solche sein solle, sich zum voraus vereinigt hatten. So heißt es daher in dem Laudo Königs Ludwig IX. von Frankreich und päpstlichen Legaten Odo über den flandrischen Erbfolgestreit zwischen den Kindern der Gräfin Margarethe aus zwei Ehen, 1246: „supradicti liberi in nos — compromiserunt tali modo, quod *secundum formam juris vel judicii non esset in hoc arbitrio procedendum* — sed de terra praedicta debebamus taliter ordinare, quod utrique partium de dicta hereditate partem assignaremus, *secundum quod nobis videretur bonum esse*. — Concesserunt etiam partes, quod — nec contra *ordinationem* nostram venirent — nec moveret quisquam — super hiis in ecclesiastica, vel saeculari curia quaestionem.“ Dagegen wird in einem Compromiß des Grafen Otto zu Nassau und des teutschen Ordens über ihren Streit, 1286, bestimmt: „Compromisimus — in H. dom. de Me-

renberg etc. tanquam in *arbitros, arbitratores* s. *amicabiles compositores*, ita quod iidem — instructi de jure partium — *per bonum pacis* — lites *terminabunt* — quod si fieri nequit *per rigorem juris diffiniant.*" Wie wenig es aber mit der anfänglichen eigentlichen Bedeutung der Worte mediatores rc. streng genommen ward, geht aus einer Urkunde des ehemaligen Klosters Thron im Nassauischen von 1258 hervor. Die in dem Streite des Klosters mit einem Ritter von Hernsbach über ein von dem Kloster aus einem Testament in Anspruch genommenes Gut, von der einen Seite Gekorenen nennen sich *arbitros vel arbitratores*, die von der andern Seite *mediatores*, sagen aber doch gemeinschaftlich: „*per ordinationem nostram* — *Miles* dictus — omne jus — in bonis — transtulit — Monasterio — et — renunclavit omni quaestioni quam habebat — contra — Monasterium." Dagegen war es nicht ungewöhnlich, daß von den Parteien, oder auch von den Schiedsleuten ausdrücklich die Art der Entscheidung, ob sie mit der Minne oder mit dem Recht geschehen, bemerkt ward. Im ersten Falle war es für den, der sich etwa durch den Spruch verletzt glaubte, leichter, den Streit bei Gelegenheit wieder zu erneuern; zumal wenn die Vermittler die Vorsicht nicht gebraucht hatten, die Parteien durch einen Eid an die pünktliche Befolgung ihres Spruchs zu binden. Dieses geschah jedoch meistens, sowie die Schiedsmänner den Parteien durch einen Eid zur Entscheidung nach ihrem besten Wissen sich verpflichteten. Von beidem liefert ein Compromiß der Grafen Heinrich und Emich zu Nassau wegen der Verlassenschaft ihres Bruders Johann, vom Jahre 1328 ein Beispiel, indem sie darin sagen: „Wir — doen kont — daz wir — maicht und muigen gebin — unsern — magen — Greven Gerlach etc. uns zo scheydene *mit me reichten* (mit dem Recht) uffe ire sele, uffe ire ere und *uff iren Eydt* — — Den bescheidt (ihrer Magen nämlich) — han wir mit unser trüwen gesichert und gelobit an *ediz* (Eides) *stadt* — zu haldene —. Geschebiz abir — daz unser — einer den bescheit — nit in bilde — der hait sichs virkorn — daz er si *trouweloiz, ereloiz* und *meynedigh.*" Endlich war es auch gewöhnlich, daß der Spruch der Gekorenen ausdrückte, ob er nach der Minne oder nach dem Recht gegeben worden. Vgl. *Haltaus* Glossar. v. *Minne.*

Assignare, assignatio — coram judicio, bezeichnet die gerichtliche Einweisung in ein Gut, oder den gerichtlichen Übertrag des Eigenthums an einem Gut von Seiten des seitherigen Besitzers an den künftigen Eigenthümer. Leo von Nassau verkauft 1259 sein Gut zu Buche an das Frauenkloster Affolterbach und setzt im Kaufbriefe hinzu: „Predictn etiam bona ipsis Dominabus — *coram Judicio assignavi.* Huic *assignationi* interfuerunt etc." Aus den beigefügten Bedingungen ergibt sich, daß die Handlung ein eigentlicher Verkauf zu Eigenthum, nicht etwa eine bloße Verpfändung war, worauf Du Fresne und das Gloss. man. die Bedeutung des Worts *assignare* einschränken wollen. In dieser Bedeutung von hypotheciren braucht dasselbe Burkard von Suleburg, wenn er in einer Schuldverschreibung von 1273 nach Bestimmung der jährlich von ihm zu entrichtenden Fruchtzinsen, zur Sicherstellung des Gläubigers hinzufügt: „pro qua pensione sibi" (st. ei, dem Gläubiger nämlich) „*assignavimus* et *resignavimus* — coram Sculteto et judicio seculari — mansum unum proprietatis (nostrae) — et curiam unam — ad quam — *habebit respectum.*" Wenn in ebendieser Urkunde die weitere Bedingung angehängt wird: „Quod si post solutionis terminum negligentes exstiterimus in solutione pensionis predicte — ipse (der Gläubiger) vel cui deputaverit — dictam pensionem, ex tunc *accipient ad usuras* — de quo ad predictum mansum habebunt respectum;" so ist das *accipere ad usuras* wol nicht anders zu erklären, als daß die rückständige Pension zu dem Capital geschlagen und verzinset werden soll. Diese Abweichung von dem kanonischen Gesetz gegen Wucher, wofür schon das Geldausleihen gegen billige Zinsen erklärt war, ist in dem vorliegenden Beispiel um so merkwürdiger, als der Gläubiger „Erpertus *plebanus* et *Canonicus* Frankenfordensis" war. In einer Handelsstadt mochte es, selbst mit einem sogenannten jüdischen Wucher, damals, wie jetzt, nicht so ganz streng genommen werden. Noch enthält die nämliche, an sich unbedeutende, Urkunde einige Beiträge zur Urkundensprache und Formelkunde der damaligen Zeit in dem eigenen Gebrauche der Redensart:

In omnem eventum, und der in den Glossarien nicht vorkommenden Bedeutung des Worts:

Exercitus. Nach Gewohnheit der damaligen Zeit hatte der frankfurter Geistliche, um dem Buchstaben des eben angeführten päpstlichen Verbots gegen Geldverleihen auf Zinsen auszuweichen, mit dem Capital sich eine Fruchtrente oder Gülte von seinem Schuldner erkauft, und dieser sagt deswegen in der Verschreibung: „vendidimus pro decem marcis denar. colon. tria maltra legalis et boni siliginis Frankenford. mensure *in omnem eventum*, nullo *exercitu*, seu grandine, aut alia causa s. impedimento — *obstante*, singulis annis — *presentanda.*" Mit dieser Clausel übernimmt also der Verkäufer alle Unglücksfälle. Weder Miswachs noch Kriegsverheerung, noch Hagelschlag u. dergl. soll ihn von pünktlicher Ablieferung der jährlichen Rente befreien, oder Nachlaß zu fodern berechtigen können.

Sich eines andern begeben und:

Bei einander bleiben. Diese zwei Formeln sind sich entgegengesetzt. Die erste bezeichnet die Aufhebung einer vorhin stattgefundenen Verbindung, wol gar Übergang in einen gegenseitigen feindlichen Zustand. Die zweite dagegen zeigt den Willen an, die bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse fortdauern zu lassen. Beide fehlen bei Haltaus und im Scherz-Oberlin'schen Glossar, obwol sie in andern Bedeutungen erklärt werden. Von beiden gibt eine Urkunde der Grafen Heinrich und Johann von Nassau, Brüder, und Otto, des ersten Sohn, ein Beispiel. Die Grafen von Nassau, Ottonischer Linie, standen mit den längst ausgegangenen Herren zu Limburg an der Lahn in Bündniß und Freundschaft. Diese war durch

die Vermählung der Gräfin Agnes mit Gerlach, Herrn zu Limburg (um 1314), noch verstärkt worden. Aber Agnes starb schon 1318, und dieser Todesfall gab den nassauischen Grafen Anlaß, über die Unveränderlichkeit der seitherigen Verhältnisse eine feierliche Urkunde in Gegenwart der wahrscheinlich zur Leichenbestattung im Kloster Altenburg bei Wetzlar versammelten Ritter und der Mutter Girlach's auszustellen, in welcher sie sagen: „Als man — wol geschen hait — daz wir vns — getruweliche unde fruntliche zu eynander gehalden han unde ny keinen willen gewunnen *unser eyner den anderen zu begeben*. Nu ist ez also gevallen, als iz Got neit enbern wolde daz unse Dochter etc. doit ist der Got gnedieh si, umbe das (damit nicht) iman denken mogen, daz wir uns iet scheiden willen so han wir unde der — Herre von Limporg — gelobt in guden truwen — *by einander zu bliben* mit Helfe unde mit Rade — und uns neit zu scheiden alle die wile daz wir leben. Wir han auch gelobt — daz wir neymanne en sullen staden (gestatten) keyn gewer (Gewirre, guerra) — zu machen, die unsere Fruntschaft scheiden möge. Durre brif ist gegeben zu Aldenborg — 1318 uf S. Katherindage."

Vallare poena, *Vallatio poenae*, gebräuchlich, um die Bestärkung eines Vertrags oder einer übernommenen Verbindlichkeit mittels Verabredung irgend einer Buße oder Strafe für den Wortbrüchigen zu bezeichnen. In einem Compromiß des Grafen Otto von Nassau und seines Gegners des teutschen Ordens 1286 sagen beide Theile: „Compromisimus fide corporali (eidlich), *loco vallacionis pene*, hinc inde prestita. — — Adjectum etiam in — compromissis — quod — arbitri — priusquam aliquid pronuncicnt, — debeant futuram — suam ordinacionem — *ampliori pena*, quam fideidacione jam prestita *vallare*." Vergl. auch *Du Fresne* v. *Vallamentum*.

Universitas ward in der alten Urkundensprache im Allgemeinen gebraucht, um damit eine unbestimmte Anzahl aller zu einer gewissen Menschenclasse gehörigen Personen anzudeuten. So kommt daher in den Anreden häufig eine *universitas fidelium* vor. Speciellcr werden genannt: *universitas civium*, *oppidanorum*, *burgensium*, die Gemeinde einer Stadt, oder eines Orts; *universitas castrensium*, die Gesammtheit der Burgmänner eines Schlosses oder einer Burg; *universitas monialium*, *canonicorum etc.*, das ganze Personal eines Klosters oder Stifts u. s. w., und eine jede solche universitas führte dann auch gewöhnlich ein gemeinschaftliches Siegel. So wird daher auch in einem Schenkungsbriefe „Gerhardi armigeri de Selebach" für das Maria-Magdalinen- oder Büßerinnenkloster bei Siegen vom J. 1288 gesagt: „Sigillis — *universorum de Selebach* munimine roboratam. Et nos — *universitas de Selebach* profitemur, quod — presenti literne appendi fecimus (näml. sig. nostrum)." Hier ist also, wie auch das Selbach'sche Siegel zeigt, unter der Universitas das ganze weitläufige nassauische Adelsgeschlecht der Ganerben von Selbach zu verstehen.

Quondam, auch *condam*, ward zwar zuweilen von verstorbenen Personen gebraucht, häufiger aber noch, statt vidua oder relicta, dem Titel einer noch lebenden Witwe vom hohen Adel vorgesetzt, wenn der verstorbene Gemahl nicht genannt war, und nicht nur wenn ihrer von andern erwähnt, sondern auch wenn sie selbst redend eingeführt ward. Hofmann (in s. vermischten Bemerkungen. 3. Th. S. 67 u. 93) will darin ein Ehrenwort oder einen gewissen Vorzug finden. Aus vielen Beispielen läßt sich aber als Regel annehmen, daß die Schreiber das *quondam* zwar nicht willkürlich, oder vielleicht nur der Kürze wegen und um den Namen des verstorbenen Gemahls nicht auch anführen zu müssen, gebraucht, sondern sich dessen in bestimmter Beziehung, wenngleich nicht als eines Ehrenwortes bedient haben. Es sollte nämlich durch das dem Titel vorgesetzte *quondam* gewissermaßen das bekannte Ci-devant der Franzosen ausgedrückt oder angedeutet werden, daß eine Witwe nicht mehr, wie wol früher in Gemeinschaft mit dem Gemahl, oder nach dessen Tode allein, auch wol Namens des noch minderjährigen Nachfolgers, an der Regierung oder Landesverwaltung Theil habe. So kommt in Urkunden von 1220 — 1260 Marie von Brabant, Witwe des teutschen Königs Otto IV. und demnächst des Grafen Wilhelm I. von Holland, bald als *quondam Imperatrix Romana*, bald als *quondam Comitissa Hollandiae*, vor, weil sie weder als Witwe des ersten, noch des zweiten Gemahls mit der Regierung des Reichs oder Hollands etwas zu schaffen hatte. So lautet der Anfang eines Schenkungsbriefs für das vormalige Kloster, nachherige adelige Stift Kappel von 1292: „Nos Agnes *quondam Comitissa de Nassowe* et Henricus primogenitus noster," weil dieser älteste Sohn des Grafen Otto und der Agnes nicht mehr unter der mütterlichen Vormundschaft war, was dann durch die zunächst nach noster folgenden Worte: „*ejusdem dominii Comes*" noch bestimmter angedeutet wird. Als aber vom J. 1295 an eben dieser Graf Heinrich mehre Jahre theils mit K. Adolf von Nassau, theils mit dem Grafen Guido von Flandern, deren Kriegszügen nach Thüringen und gegen Frankreich beiwohnte, die Mutter also wieder für den Abwesenden und dessen jüngern Bruder die Regierung führen mußte, bleibt auch das *quondam* vor ihrem Titel wieder weg. So in einem Vertrag mit dem teutschen Orden über Häuser in Herborn: „Nos Agnes *Comitissa de Nassowe — puerorum nostrorum — consensu libero accedente* etc. dat. et actum a. d. 1296." Dagegen nennt sich Mathilde, die Witwe des Grafen Florens IV. von Holland, 1235 und 1237: „*Comitissa Hollandiae*," weil ihr Sohn, der nachherige König Wilhelm, noch minderjährig war, während dessen die Witwe Dietrich's VII., Wilhelm's Großvaters Bruders und zweiten Vorfahrs, Aleide, im nämlichen Jahre einen Schenkungsbrief für die Abtei Rheinsburg aussertigt, deren Anfang ist: „Ego A. *quondam Comitissa Holl.* relicta b. m. Th. ejusdem Hollandie (sc. Comes)." In den Glossarien findet sich diese Bedeutung von quondam nicht.

Einen willig machen. Bei manchen Handlun-

gen, hauptsächlich bei Veräußerungen jeder Art, wozu dann auch Verpfändungen gehörten, ward nach älteren teutschen, besonders fränkischen Rechten und Gewohnheiten, die Beistimmung und Einwilligung der Ehegatten, Kinder und nächsten Verwandten oder Erben der Hauptperson zur Sicherheit des anderen Theils, gegen welchen Verbindlichkeiten eingegangen wurden, weit öfter, als heutiges Tages, für nöthig erachtet. In Urkunden über dergleichen Handlungen findet sich daher, wenn sie nicht in gemeinschaftlichem Namen sämmtlicher Interessenten ausgestellt sind, was doch auch häufig geschah, ihrer Einwilligung nicht nur gedacht, sondern sie wird auch durch Unterschriften, Besiegelung oder Zeugen beglaubigt. Wegen Abwesenheit oder aus andern Ursachen konnte dieses aber nicht immer bei Ausfertigung des Hauptbriefs vollständig geschehen. Es ward sich alsdann mit dem vorläufigen Versprechen genügt, daß die erfoderlichen Consense noch ausgewirkt und beigebracht werden sollten, auch wol für dieses Beibringen besondere Sicherheit geleistet. Dieses Bereden oder Vermögen eines Andern zu seiner Einwilligung, drückt die Redensart ihn willig machen aus, das Einwilligen selbst aber bezeichnen die Worte:

Gehängen, Gehängniß, auch Gehenkniß und Verhängniß. Als Beispiel eine Urkunde von 1315, Vig. Thom. „Ich Diderich ein edilman van Wildenberg — han vercoft dem — greuin Henriche van Nassowe — dat gut dat da heyzet die Buzelsbach (Fusselbach, später Charlottenthal in Siegenschen) — mit willen unde mit gehenkenisse miner husvroen — unde miner stifkinde — die dat Gut uf hant gegeuen — unde uch han ich — gelovet — dat ich minen vadir unde mine bruder — willich sal machen, also dat it mit irme guden willen si, dat ich dat gut han vercost — darvor han ich — unde mine Husvroe ꝛc. — zu underpante gesat — alle die lude unde allet dat gut dat ich han — in yrme lande greuin Heynriche unde finer vroen — over disen reden is gewest zu Sygen — (folgen die Namen der Zeugen) over dem ufgeven unde dem gehenkenisse miner husvrowen unde miner stifkinde ꝛc."

Deum heredem constituere. Dieser etwas prunkhaften Formel bedient sich der Schreiber eines Schenkungsbriefs für die Abtei Arnstein an der Lahn 1254, d. Marci: — „Eynolfus miles dictus Muselin et Justicia vxor ejus de Ettichensteyn — proprietatem omnium bonorum nostrorum tam vinearum agrorum quam etiam hominum ac aliorum quorumcunque que in Winden dinoscimur possidere intuitu salutis animarum nostrarum *Deum constituere cupientes heredem* — ecclesie B. Marie virg. sanctique Nycolai de Arinstein donamus et legamus — in perpetuum possidenda." — Außerdem daß der Aberglaube der Zeit durch eine solche Erbeinsetzung ein vorzügliches Recht auf die göttliche Gnade zu erwerben wähnte, sollte damit auch wol der Gegenstand der Schenkung als bedeutend dargestellt werden. So bezeichnet ihn auch die Besiegelung des Briefes durch die Grafen Walram und Otto von Nassau, und die Zuziehung der vornehmsten von Adel aus der Gegend, der von Staffel, von Stein u. s. w. Die Abtei ward dadurch Herr des in ihrer Nähe liegenden Orts Winden, und blieb es bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1803.

Nihilominus scheint im 13. und 14. Jahrh. in der Bedeutung von etiam, quoque, insuper, u. dgl. auch tamen, ein Lieblingswort der Urkundenschreiber gewesen zu sein, und kommt besonders in Klosterbriefen sehr häufig vor, z. B. in einem Kaufbrief für das Kloster Thron in der Wetterau 1296: „Nos — vendidimus — tres mansos — Resignantes — omni juri — in predictis mansis — Promittentes *nichilominus* — Conventui de — dictis mansis facere warandiam." — oder 1298: „Ego Cunegundis inclusa (Einsiedeleien) — profiteor — quod sororius meus — et germana mea — bona sua — contulerunt — monasteriis — Vallis gratie — et Throni S. Marie ea — *nichilominus* devotione ut post mortem — anniversarius obitus sui dies in perpetuum ageretur." — 1314: Nos Heyuricus Comes de Wylinnowe — agros inarabiles — Conventui — in Dyrsteyn — dedimus — Recognoscimus etiam *nichilominus* dictos agros — resignasse et nos omni Jure — devestiisse." und 1318: „nos — fratres de Werschusen — vendimus Eberh. Doering — partes nostras decimarum — — Renunciamus *nihilominus* — omni juri quod habere dinoscimus — in decimis prenominatis." —

Gewährleistungsformeln: Die gewöhnlichsten in Kauf- und Tauschbriefen sind: promittimus — super bonis venditis firmam, oder plenam, legitimam, debitam *warandiam praestare* et facere, oder, wie Gerhard von Greiffenstein und seine Miterben in dem Kaufbrief über Drindorf für Graf Emich zu Nassau 1316 sagen: „Vnd geloben an (ihnen, den Käufern) rechte Werscaph zu dune, als recht vnd gewunlich is imme Lande." Zuweilen wurden aber auch weitläufigere Formeln gebraucht. So in einem Kaufbrief der Witwe Ritters Marquard von Bockenhoben und ihrer Kinder über Güter im Dietzischen, für das Kloster Gnadenthal 1307: „Promittimus quoque — per annum et diem contradictores omnes — tollere et sopire et super — bonis — venditis prestare et facere firmam et legitimam warandiam, litem — non inferre — nec inferentibus consentire, venditionem quoque bonorum ab omni homine et universitate (gegen Jedermann) legitime defendere, auctorizare et disbrigare" etc. *Autorizare* wird hier, wie der Zusammenhang zeigt, in der Bedeutung von bestätigen, aufrecht erhalten, gebraucht. *Disbrigare*, anderwärts auch *debrigare*, von *briga*, lis, Streit, bezeichnet die Verbindlichkeit des Verkäufers, den über das verkaufte Gut etwa von einem Dritten angeregten Streit abzuwenden, oder für den Käufer auszufechten. War der Gegenstand des Verkaufs von Wichtigkeit, so wurden auch wol noch Bürgen gesetzt, welche sich dem Käufer zur Wehrschaft und Schadloshaltung verpflichten mußten. So werden in dem angeführten Kaufbrief von 1307 zwei Burgmänner, fünf Ritter und drei Wepener, als „*fidejussores pro warandia facienda*"

außer einer Menge Zeugen, die bei dem Handel zugegen waren, genannt; und in einem Kaufbrief des Knappen und Burgmannes Wigand Hesso zu Dietz und seiner Kinder über ihren Hof zu Eufingen für das Kloster Thron sagen die Verkäufer: „Super quibus — firmiter observanda — claustro de Throno constituimus fidejussores et quemlibet in solidum obligatum — Heynricum — Specht de Bubinheym militem etc. tali modo si eid. Claustro super — Curia — warandiam prestare non possemus ut iidem fidejussores super — warandia praestanda maneant — obligati et procurent fieri warandiam antedictam,“ oder, wie es in einem Kaufbrief Konrad's von Linsingen für Grafen Gottfried von Ziegenhain 1359 ausgedruckt ist: „Und wir (die Bürgen nämlich) bekennen, daz wir unßer lieben gnedigen June herrn — geborgit han und borgin — vor Wereschaft dieses vergen. Hobis ꝛc. als des Landis Gewohnheit und Recht ist.“

Verzichtsformeln: Renuncinntes — excepcioni doli mali etc. *convencioni judicum et locorum*, literis, graciis, libertatibus — exceptionibus jur. Can. vel civil. — in Ch. Joh. et Mecht. conjugum de Dytse 1314. Vig. oo. SS. Kaufbrief für das Stift Dietz, similiter 1317. d. Nic. Ch. mon. Thron; — „Promittens — ea oīa — observare, Nec contra ipsa — nnquam venire, arte, ingenio sive *deusa?* de jure vel de facto,“ (in einem Vergleich Erwin's von Schwobach mit dem Stifte Dietz über einige Stiftungen 1328. 15. Jun.) kommen in Verträgen und Veräußerungsbriefen der früheren Jahrhunderte gar nicht, oder selten, meistens nur in kurzen allgemeinen Ausdrücken vor. Vertrauen auf mündlich und schriftlich gegebenes Wort, im schlimmsten Falle auf die noch sehr einfache und leicht zu erhaltende Rechtspflege und Hilfe der öffentlichen Gerichte, machte Verwahrung gegen mancherlei ohnehin noch unbekannte Ausreden und Rechtsbehelfe ganz überflüssig. Um etwas und damit Alles zu sagen, genügte die kurze Formel: *„omni dolo et fraude exceptis absque contradictione et pando*[2]) (in Ch. d. 1150) bii keiner leige argerliste oder Ockefüne (Urk. von 1316), *absque dola et vara* (in Ch. Mon. de Throno, 1323) ohne Arglist und Gefährde oder dergleichen. Mit der Einführung der fremden römischen und päpstlichen Rechte mehrte sich aber die Besorgniß vor den mancherlei Spitzfindigkeiten der Gesetze und der in die Gerichte sich eindringenden Sachwalter. Auf alle Weise suchte man sich dagegen zum voraus sicher zu stellen, Anfangs doch nur mit dem allgemeinen *renunciantes auxilio Juris romani et Canonici*, oder, wie schon etwas umständlicher in einem Friedensvertrag zwischen Flandern und Holland über das westliche Zeeland vom 13. und 21. Oct. 1256 gesagt wird: „*Renuntiantes* in his omnibus, tam pro nobis, quam pro nostris heredibus, *omni juris auxilio tam canonici quam civilis*, omni privilegio et omni simpliciter instrumento dato vel dando impetrato vel impetrando pro cruce signatis vel aliis quibuscumque, vel quod nobis et nostris heredibus ex nunc competit, vel in futurum posset competere contra predicta.“ Am weitesten trieb diese Vorsicht die Geistlichkeit zur Sicherstellung ihrer Erwerbungen gegen die Chikanen der fremden Rechte. Ihre Urkundenschreiber suchten durch einzelne Aufzählung der aus denselben etwa herzunehmenden Einreden deren Anwendung möglichst vorzubeugen. So lassen sie daher den Ritter Gottfried von Derne und seine Erben in einem Tauschbrief für das Kloster Gnadenthal 1305 sagen: renunciantes pure et simpliciter — omni exceptioni juris, doli, fori, fraudis et poli ac suffragio tam juris canon. quam civilis, beneficio quoque literarum impetratarum s. impetrandarum, constitutionibus etiam sexti decretalium de permutationibus non faciendis, cunctisque subtilitatibus s. cavillntionibus quibus arte vel ingenio prelibate permutationi contrarium posset — monasterio per Judicium aliquod generari vel aliqunliter impugnari,“ oder die Verkäufer in einem Kloster Throner Kaufbrief 1307: „renunciantes exceptioni non numer. pecunie, non tradite nec solute, exceptioni deceptionis ultra dimidium, justi precii, fori, doli, accusationi in factum, conditioni (st. condictioni) sine causa, literis aut gratiis impetratis aut impetrandis ac omni — auxilio Jur. Can. vel civilis quibus — venditio posset rescindi aut — impediri,“ und fast ebenso in einem andern von 1317 mit dem Zusatz: „renunciamus — — accusationi reali et personali, conventioni judicum et locorum nec non — literis apostolicis sub quacunque forma impetratis aut — impetrandis etc.“ Die teutschen Formeln sind nicht weniger ausführlich, z. B. in einem Kaufbrief Herzog Heinrich's zu Braunschweig über Herzberg u. a. Orte für das Erzstift Mainz 1342: „verbinden vnns mit Truwen, das wir nimmermehr darwidder getun söllen — mit dheynerlei Sachen oder Rechten — geistlich oder werntlichen — von Bebsten Keysern Kunigen mit Gewonheiden oder Fryheiden, Restitution in integrum, Absolution, Relaxation vnnd Gebotten — wir ensollen auch nit für vnns setzen (der Ausrede uns nicht bedienen) das Argelist herinn gewest sy vnnd vber halben Theil des werden (Werths) betrogen syn vnnd verzyhen vf alle die Schirm vnnd Helff die man erdenken mag“ ꝛc., und in einem Kaufbrief des eberbacher Abts Wilhelm für Graf Emich zu Nassau-Hadamar vom Jahre 1320: „Auch virzien wyr vnd geyn vz alreleye Genaden vnd Rechtis iz sie weriltlich odir geystlich, alreleye Bunde, alreleye Behendekeyd, alreleye Lyst odir schalkeyt, und auch daz wir sprechin moyistin, daz wir van yen (den Käufern) zu disme Kause gebrungin werin, und alreleye Genaden, die uns odir unsme Ordin unse heylege Vadir dir Babyst odir dir stuel von Rome gedayn hayt, odir noch dun mag, und alreleye Behelf daz Menschinheree irdenkin mag ꝛc.“ Eine Kloster Beselicher Urkunde von 1323 bediente sich der kürzeren Formel: „Aller Utnemunge us-

[2]) Pandum fehlt in den Glossarien, ist aber vormals von pandare in der Bedeutung von: krümmen, winden, figürlich gebraucht worden. Ebenso vara, welches im eigentlichen Sinne eine Zurichtung, um Vögel und andere Thiere zu fangen, bezeichnet, figürlich: List, Arglist.

genumen, Boshende, Argelist, Betrugnisse, di Herze gedenken mag, odder Munt sprechen mag."

De scitu partium, mit Wissen beider Parteien. In diesen sowol in Compromissen oder Vereinbarungen auf erwählte Schiedsrichter, als in den Aussprüchen dieser letzten, welche die Alten den Entscheidungen durch Gerichte so gern vorzogen, sehr häufig vorkommenden Redensarten wird nicht das eigentliche Wissen, Nachricht oder Kenntniß von etwas haben, sondern die Einwilligung, die erklärte gegenseitige Beistimmung der Parteien zu der von den Schiedsrichtern vorgeschlagenen gütlichen Beilegung eines Streites angedeutet. So wird in einem Vertrag und Bündniß der Grafen von Nassau Ottonischer und Walramischer Linie 1329: „Sontages nach den Pfyngesten" gesagt: „Wir glouben (geloben) ouch, wer ez, daz zuschen vns, vnsen Burgmannen vnd — frunden vf eine Siten vnd den vorgen. Greven iren Burgmannen vnd irn frunden vf die andersiten Keinerleie (einige) Zweiunge vflife dar vber han wir gekorn dise Ratlude — folgen deren Namen — Also ob vnder vns — Kein (ein) Krieg vfliefe, daz des vnse Ratlude — Macht habent vns zu soenene *mit der Minne vnser wizzende* vnd *mit Rechte vf irn Eyt*," oder in einer Kloster Throner Urkunde 1318, VI Id. April: über einen Streit zwischen dem Kloster und der Gemeinde Neuenhain: „Procuratoribus — Monasterii ex vna, et — — procuratoribus — vniversitatis — ex parte altera coram nobis — (dem päpstlichen Commissair) constitutis *mediantibus* Wygero etc. Civibus frankenfordensibus, vt sequitur, *de scitu vtriusque partis et voluntate amicabiliter concordatae*, ita videlicet etc." Daher lautet auch wol die oben erklärte Formel: mit der Minne oder mit dem Recht: *mit Wissen oder Unwissen*, und niedersächsisch: mit *malekes Wetten, edder in Rechte*, weil eine rechtliche Entscheidung auch wider Willen des einen und andern Theils galt, zu einer gütlichen hingegen die Einwilligung einer jeden erfoderlich war. So wird in einem Compromiß über einen Streit zwischen dem Kloster Thron und Bürgern zu Friedberg 1328 gesagt: „Dantes eisdem (arbitris) plenam auctoritatem — decidendi, diffiniendi et componendi, *in amicia vel in jure, de scitu vel sine scitu parcium.*"

Juxta quantitatem et aestimationem diciorum. Das nassauische Kloster Thron war zu Neuenhain in der Wetterau stark begütert und mußte nach Verhältniß seiner Besitzungen auch zu den gemeinen Lasten beitragen. Die Gemeinde hatte aber gut gefunden, zur Bestreitung dieser Lasten Geld bei Juden verzinslich aufzunehmen und das Kloster sollte zu diesen Zinsen seinen Beitrag geben, dessen es sich weigerte. Darüber kam es zur Klage und zum Austrag bei dem Domsänger zu Frankfurt, als päpstlichem Delegaten, in Sachen des Klosters und andern Schiedsleuten. Diese verglichen (1318) den Streit dahin: „quod dicti Abbatissa et Conventus de duodecim Marcis den. colon. jam receptorum, ad judeos *porcionem ipsos contingentem persolvant juxta quantitatem et estimacionem diciorum.* Et ex nunc in antea (künftig) statim impositis precariis, exactionibus vel contributionibus quibuscunque supradicta universitas *portionem* — Monasterium *contingentem juxta quantitatem diciorum* ab eodem Mon. recipiet." Diese Formel erklärt sich aus der bei unsern Vorfahren üblichen Berechnungsart mit Kerbhölzern, Kerbstöcken, lat. *dicia*, gewöhnlicher *dicae* genannt. Ihren Gebrauch machte die fast allgemeine Unerfahrenheit im Schreiben und Lesen nothwendig. Auf solche Kerbstöcke ward dann auch den Gutsbesitzern der Betrag der Abgaben, die sie von ihren Grundstücken zu entrichten hatten, aus den Urbarien oder Lager- und Zinsbüchern mit einfachen Zahlzeichen bemerkt, und ebenso die jedes Mal darauf geleistete Zahlung. Da der Zahler die eine Hälfte des Kerbholzes behielt, so diente ihm solche zugleich als Quittung. Die auch gewöhnliche Benennung eines solchen Kerbstocks: *talea, talia*, auch *tallia*, gab Anlaß, daß dieser Name auf die Abgabe selbst übertragen ward, wovon das französische *taille* noch üblich ist. Und ebenso ist dann in obiger Urkunde unter *dicia* der einfache Anschlag (simplum) der gewöhnlichen auf den Grundstücken des Klosters haftenden Steuer zu verstehen, nach welchem dann auch die Gemeindelasten verhältnißmäßig erhoben werden sollten.

Antheiße eines Guts werden. Haltaus und Scherz erklären schon die alten Worte Antheizo, Antheize, Antheis, auch Entheis und Antheissen durch Verheißen, Versprechen, und Adelung leitet davon mit Recht das noch übliche anheischig, welches eigentlich anheissig lauten sollte, her. In besonderer Beziehung auf Güterveräußerungen ist aber Antheisse eines Guts werden soviel, als Garant werden, die Gewährleistung übernehmen. Das Kloster Thron verkauft sein Gut zu Eusingen einem Bürger zu Limburg und sagt dann in einer weitern Urkunde (1323, Sonnt. v. Mitfasten): „Nun hat derselbe — dazselbe Gut virwesselit (vertauscht), um ander Gut der Eptissin und dem Konvente zu Gnadindal mit unsirem Willin und — Gehangnusse, also daz wir desselben Gudis Antheze werdin und verzihin rechte und redeliche und gebin iz In (ihnen) uz unsir Hant in ir Hant, daz wir se an dem Gude nummerme gehinderin aber gedrangen inwillen ꝛc."

Kypere, ductor in torneamento, so erklären die Statuten des Collegiatstifts in Dietz vom J. 1308 d. Theodori, in folgender Stelle dieses Wort: „Statuimus et districtius, ne aliquis Canonicorum nostrorum *exerceat ludos hastiludii vel torneamenti*, aut *sit ductor in torneamento*, quod teutonica lingua vocatur *Kypere*, aut armis in Expeditione cum amicis suis vel cum alienis vadat." Kypere kommt in keinem Wörterbuch in Beziehung auf Turniere vor, ist aber ohne Zweifel von dem alten Wort: Kib, Kip, Kif, Kybe, soviel als Streit, hergenommen und unter Kyper oder ductor in torneamento vielleicht ein Turniervoigt zu verstehen.

Divina vocatione vocatus, bestimmter auch: *de medio sublatus domino evocante*, fromme Redensarten, einen Verstorbenen zu bezeichnen. Das Kloster Seligenstadt willigt darein, daß der erbliche Besitzer oder Co-

lon eines dem Kloster gehörigen Guts dasselbe an das Kloster Aulesburg käuflich überlasse, macht aber diesem dabei die Bedingung: „ut in ipsis bonis bonum virum instituat, qui nobis — in omni jure ac justiciis — respondeat abundanter, ipsoque instituto (colono) *divina vocatione vocato mortuarium* ecclesie nostre exsolvat (1247),“ und in einer Urkunde von 1254 über die Verpachtung eines Guts bei Gelnhausen an das Kloster Hegene sagt der Verpachter: „si *magister Grangie* (klösterliche Benennung eines von dem Kloster angestellten Hof- oder Gutsverwalters) — *de medio sublatus fuerit domino evocante*, equo qui de sella Magistri est excepto, ex aliis pro *mortuario* eligamus meliorem.“

Anzahl und Markzahl, oder Marzahl, March- und Martzahl, scheinen zwar nach den Glossarien gleichbedeutend zu sein, wurden auch wol ohne Unterschied gebraucht, doch häufiger Markzahl, statt Anzahl, als umgekehrt. Beiden liegt auch der nämliche Begriff zum Grund, da Zahl hier nicht, wie gewöhnlich eine Mehrheit, sondern einen Theil bezeichnet und ebenso wenig bei dem Wort Anzahl der alten Urkundensprache an die heutige Bedeutung einer größern oder geringeren Menge zu denken ist. Beide Ausdrücke beziehen sich vielmehr auf den Umstand, daß mehre Theilhaber an einer Sache sind, es sei nun, daß ein Vortheil zu erlangen, z. B. eine Erbschaft, eine Summe Geldes u. s. w., zu vertheilen, oder irgend eine Last von mehren gemeinschaftlich zu tragen, etwas zu entrichten, eine Zahlung zu leisten ist. Sie werden also beide oft wie das lateinische *pars* oder *portio rata* gebraucht. Eigentlich wird aber durch Markzahl und die Redensart: nach Markzahl, angezeigt, daß eine Berechnung oder Vertheilung nach einem gewissen Verhältniß geschehen müsse, Anzahl hingegen wird die nach einem solchen Verhältnisse ausgefundene Quote, oder der Antheil genannt, welcher auf jeden verhältnißmäßig fällt, von jedem zu beziehen, oder nach Beschaffenheit der Sache zu leisten ist. So wird nach Markzahl, statt nach Verhältniß, gebraucht in einem Revers des Grafen Sifrid's von Wittgenstein für die Grafen Johann und Heinrich zu Nassau über die Ablöslichkeit einer zur Aussteuer seiner Gemahlin gehörigen jährlichen Rente auf Herborn, 1323 auf Dion: „Daz wir die 25 Marg Geldes — globen (geloben) wider zu gebene ledig und los — wanne sie (die nassauischen Grafen) — uns — gebent — 250 Marg Penninge; — wanne die — uns — gebent 100 Marg, so sint derselben Gulde 10 Marg — ledig; — und darnach die ander Gulde wanne si die losen wollent, nach Martzal als ez geboret.“ Ebenso beide Worte zusammen in einer Verschreibung Sifrid's, Grafen von Wittgenstein, und Rorich's, Herrn zu Otgenbach, für Graf Johann von Nassau 1328 fer. 6 und Philipp Jacob. Beide hatten sich mit mehren andern Herren für ein Lösegeld von 1200 Mark für den in Graf Johannes' Gefangenschaft gerathenen Ritter Eckard von Bicken verbürgt. Eckard war aber wortbrüchig geworden und Sifrid nebst Rorich beurkunden nun: „Daz — Gr. Johan von Nassau durch unser Liebe und Bede hat genomen unser Anzal nach Marczal von der Burgeschaf — als die Briefe — besagint. Also, wilcher unser Mideburgen und wie viel verbrechent, daz si dem vorgen. Grebin Johanne nit enleistent, oder ir Anzal nit bezalent; so — globen wir — daz wir — der verbrochener (wortbrüchigen) Burgen Anzal bezalen sullen nach Marczal unser Mideburgen,“ also für jeden Nichtzahlenden soviel, als von den 1200 Mark, nach Verhältniß sämmtlicher Bürgen, auf jeden einzelnen Kopf fallen. Die Urkunde redet so deutlich, daß es mehrer Beispiele nicht bedarf, um den Unterschied darzuthun, welcher zwischen Anzahl und Markzahl in der alten Sprache bestand, wenn sich ganz bestimmt ausgedrückt werden sollte.

Laicare fehlt in den Glossarien, ward aber von dem Zurücktreten einer dem geistlichen Stande gewidmeten Person in den weltlichen Stand gebraucht. So kommt das Wort vor in einem Vergleich vom J. 1328 zwischen dem Stifte Dietz und dem Kanonikus Erwin von Schwobach, über die Bedienung eines von diesem in der Stiftskirche errichteten Altars, welche Erwin seinem Vetter Gottfried mit gewissen Einkünften übertragen wollte, wo dann hinzugefügt wird: „Est eciam inter nos hinc inde ordinatum, quod, si pred. Gotfridus forte *laycaverit*, vel — Altare resignaverit aut eo mortuo predicta bona — ad nos ac ecclesiam nostram — pertinebunt.“ Aus einer andern Stelle der Urkunde geht hervor, daß der ernannte Kapellan Gottfried die Priesterweihe noch nicht hatte.

Über Fuß helfen, dem Freunde gegen Gewalt und Unrecht beistehen, gegen Unterdrückung durch Übermacht schützen, als Gegensatz von unter den Fuß bringen, bezwingen. So sagt Graf Johann zu Nassau-Hadamar in einem Bündniß mit den Grafen Gottfried und Gerhard von Dietz 1331: „Wer aber sache, daz yman — in (ihnen) Unrehte dede oder Gewalt an si lebte dez sal ich uzdragen binnen eht Dagen — Enkunde ich des nit uzgedragen — so sal ich zu Hant widersagen (dem Gegner Feindseligkeiten ankündigen, den Krieg erklären) und den vorgen. edelin Luden — über Fuz helfen mit einen Vesten und Slossen, mit Lande und mit Lüden und mit al minre Maht.“

Jus quod a Deo habemus nannten die freien Gutsbesitzer das Eigenthumsrecht, welches ihnen nach Herkommen und Verfassung an den Personen ihrer Eigenhörigen oder Leibeigenen und deren Familien zustand. So wird in einem Kaufbrief von 1333 durch die Verkäufer gesagt: „Ego Crafto vam Hayne armiger nec non Godefridus meus frater — vendidimus — nobili domino — Heinrico Comiti Nassavie *totale nostrum jus quod a deo habuimus in Conrado de Selbach* — volentes ut ipse Conradus suique heredes — nostro domino memorato subsint *jure servitutis*.“ Ohne Zweifel ward das Widernatürliche, welches darin liegt, daß ein Mensch wirkliche Eigenthumsrechte an seinem Nebenmenschen, wie an jeder andern Sache solle haben können, auch in jenen Zeiten schon gefühlt, und damit einigermaßen zu beschönigen gesucht, daß ein solches Eigenthum, als unmittelbar von der Gottheit verliehen, wol gar als Belohnung besonderer Vorzüge und Ver-

dienste, wodurch die Freien sich Beneficien und Lehen erwarben, dargestellt werden sollte. Daraus erklärt sich denn auch weit natürlicher der von den ältesten Zeiten her bis ins 16. Jahrh. gebräuchliche Ausdruck:

Gotteslehen, womit in einer großen Menge teutscher Urkunden der Leibeigene selbst bezeichnet wird. Hingegen läßt sich die von Haltaus u. a. Glossatoren angenommene Meinung wol nicht vertheidigen, als sei ein Leibeigener um deswillen Gotteslehen genannt worden, weil der Herr zur Nahrung und zum Unterhalt eines solchen armen Menschen um Gotteswillen und in Hoffnung göttlicher Vergeltung etwas beigetragen habe.

Habere aliquem talem, *qui* — oder *ut* — *hoc vel illud faciat.* Dieses *habere talem* soll die Einwirkung auf die Handlung eines andern, oder den Willen und die Bemühung bezeichnen, Jemanden zu irgend etwas zu vermögen. Die Grafen Heinrich und Ruprecht von Nassau hatten mehre ihrer Vasallen und Dienstleute, welche sie selbst von den Pfalzgrafen als Afterlehen hatten, diese aber von dem Erzstift Trier zu Lehn trugen, an das Erzstift um das Jahr 1235 käuflich überlassen. Trier konnte aber von diesen Lehn- und Dienstmannen keinen freien Gebrauch machen, wenn nicht zugleich die Pfalzgrafen auf ihre Lehnschaft verzichteten. Die Urkunde über diesen Handel sagt deswegen: „Item Comites de Nassouwe — promiserunt, quod *talem* deberent *habere Comitem Palatinum*, *qui homines illos* — domino Archiepiscopo *resignet*. — Quod *si non fecerint*, ipsi Comites — Confluentiam intrabunt, ita quod alter eorum nunquam inde exeat — usque dum hec omnia fuerunt adimpleta." Vergl. Einen willig machen.

Zu rechtem Mannlehen. Diese sehr häufig in alten Lehnbriefen und Reversen vorkommende Formel ist gar oft nichts weniger, als buchstäblich und so zu verstehen, wie in unseren Lehrbüchern des Lehnrechts der Begriff eines Mannlehns gestellt wird, wie ihn auch die Glossarien angeben und der heutige gewöhnliche Sprachgebrauch mit sich bringt, wonach also solche Lehen darunter verstanden werden, welche nur Personen männlichen Geschlechts verliehen werden, nur auf Männer vererbt werden können, und mit dem Aussterben des Mannsstammes an den Lehnsherrn zurückfallen. Daß dagegen die Alten ein Lehen doch Mannlehen nannten, wenn es gleich nach Abgang des Mannesstammes auch auf Weiber überging, ist schon von Schilter in Comm. ad J. F. Alem. p. 336 kurz bemerkt worden. Beweise hiervon finden sich in alten Mannbüchern und Lehnsarchiven in großer Menge. Hier nur einige Beispiele aus den nassau-ottonischen Lehnsacten: „Kunt sy — das ich Johan Schade von Hohenburg eyn Edelkneht und Byele myn eliche Wirten ufgeben und han bewisyt vier Marg Penning Geldis uf eyner unsir gemeynen Hube zu Bockenheim und zweyn Hulzmarken, deme Edeln Herren Grafen Heinriche von Nassauwe — und han wir dy wieder inpangen zu rehteme Manlehene also — das ich Johan, Byele — und unsir Erben Sone und Doytere, abe wir Sone nyht in heytten, das unsir Doytere, adir ir Erben, adir anders unsir Erben, abe wir nyth Sone adir Doyhtere in heitten, der Sone und Doyhtere, sulden dy vier Marg Penning zu rehteme Manlehene han von Grafen H. von N. und von seinen Erben ꝛc. 1334. Sonnt. v. Bonif.," und in einer andern Urkunde vom nämlichen Tage: „Kunt sie — das ich Johan von Beldersheim Ritter wonende zo Rockinberg und Frauwe Gezele mye elyche Wyrtyn uffgebin — vier Marg Geldis dem — Greven Heinrich von Nassauwe — die vier Marck — ligent zo Rychulfshusen uff dem Hove der da heisset Steubishof — und han wir die wieder entpfangen zo rechten Manlehen also" ꝛc. — wörtlich wie oben. — Nach so vielen vorliegenden Fällen zu schließen hatte aber dieses ausgedehnte Vererbungsrecht auf alle Erben ohne Unterschied des Geschlechts und der Grade in der Regel nur bei aufgetragenen Lehen und bei Pfandlehen statt. Der Auftrag eines Eigenthums zu Lehen an einen Mächtigeren hatte meistens zum Zweck, sich des Schutzes des Lehnsherrn in Zeiten der Gefahr zu versichern, da dieser seinen Lehnmann zu vertheidigen die Pflicht hatte. Um einen solchen Vortheil dem ganzen Geschlecht zuzuwenden, ward bei dem Lehnsauftrag die Ausdehnung der Lehnschaft auf alle Erben des ersten Vasallen vorbehalten. Bei Pfandlehen war das Interesse des Lehnmanns gewissermaßen noch stärker. Ein Pfandlehen setzt voraus, daß der neue Vasall dem Lehnherrn eine Summe Geldes auf Unterpfand geborgt hatte, und sich mehrer Sicherheit wegen durch die Belehnung mit diesem Unterpfand zugleich das nutzbare Eigenthum an demselben erwarb. Waren nun gleich die Allodialerben allenfalls berechtigt, das Unterpfand bis zur Ablage des Capitals zurückzuhalten, so blieben sie doch des fortwährenden Besitzes noch mehr versichert, wenn bei dem Absterben des Lehnträgers und Gläubigers ohne männliche Erben, zugleich das nutzbare Eigenthum oder die Lehnschaft auf die weiblichen Erben bis zur Ablösung überging, und der Lehnsherr das Unterpfand nicht als heimgefallenes Lehen wieder an sich ziehen konnte. Denn die Einlösung des Unterpfandes mittels Ablage der darauf haftenden Schuld hob in solchem Falle den Lehnsverband erst wieder auf. So sagen Johann und Wigand von Mudersbach in einem Revers von 1332 Palmt. „Wir — verjehen — das wir den Zehenden — vor Driedorff — den uns — Juncker Engelbrecht — von Seyne — zu rechtem Manlehen hat geluehen uns und unsern Erben, dem vorgenannten Juncker Engelbrecht oder seinen Erben, waneher sie kommen — zu lösen, sollen wieder geben uns funfzig Mark Pfennig — — und als der Zehende gelost ist, so sollen wir und unsere Erben der Manschaft — ledig und los sein." Daß aber in allen solchen Fällen, wo nach dem klaren Inhalt der Urkunden die Absicht des neuen Vasallen auf die Errichtung eines eigentlichen Erb- und Weiberlehns ging, und der Lehnherr sich solches eben wol gefallen ließ, dennoch die, im Grunde unpassende, Benennung: rechtes Mannlehen, so häufig gebraucht ward, geschah allem Anschein nach aus keiner anderen Ursache, als um damit die Art des Kriegsdienstes, welchen der neue Lehnmann oder seine Erben künftig in Person, oder, wenn das Lehen

an Weiber fiel, durch geeignete Stellvertreter zu leisten hätten, deutlich zu bezeichnen. Solche Lehndienste waren nämlich von zweierlei Art: Ritter- oder Reiterdienst und Burgdienst. In der heutigen Sprache würde sich dafür Felddienst und Besatzungsdienst sagen lassen. Der erste war die gewöhnliche Obliegenheit eines Lehnmannes. Auch ohne besondere Übereinkunft und ohne ausdrückliche Erwähnung im Lehnbriefe war er seinem Herrn völlig gerüstet zu folgen und an dessen Kriegen und Fehden Theil zu nehmen verpflichtet, so oft er dazu aufgefodert ward. Zur Burghut dagegen verband den Lehnmann nur eine bestimmte Übereinkunft mit dem Lehnherrn, welche in den Lehnbriefen und Reversen durch die Benennung: Burgmann, angezeigt wird. So sagt Ritter Craft von Hoenfels 1334, Dienst. vor Gall.: „Ich — bekennen — daz ich ein Burkmann sin worden des edlen Herren Grebe Heinrichs von Nassowe und lazze ime uf zwo Mark Geldes jerliches Zinses eines rechten Eygen — in deme Dorfe zu Ramishusen bei Blankenstein und han die wider von eme intphangen zu Erbe Burglehen." In obigen Fällen hat also der Ausdruck: zu Mannlehen, auf die Lehnvererbung keinen Bezug, sondern steht nur im Gegensatz zu Burglehen, und soll anzeigen, daß der Lehnmann nicht Burg-, sondern Ritterdienst zu leisten haben werde. Darum schloß aber doch die eine Art des Dienstes die andere nicht immer und nothwendig aus. Der Ritterdienstmann konnte zugleich Burgmann sein, wenn es so zwischen beiden Theilen verabredet war. Die Ganerben von Haiger hatten ihr Theil des Gerichts Haiger und Zugehör im Nassauischen dem Grafen Heinrich gegen gewisse Geldrenten verkauft. Der Graf sagt daher in einer darüber ausgestellten Versicherung 1332 Freit. nach Mart. „Dar um so — bewisen wir — Hartrade ꝛc. Gebruderen v. H. — zeyn Marg Geldes alle Jar uf unser Bede in der Stat zu Herbern — Dieselben — sullent si und ir Erben von uns — zu Mentichen Lene besitzen und verdienen. Furbaz han wir die vorgen. Gebrudere zu Burgmanne gewunnen uf alle unsere Besten — daz si uns sullent helfen behuden und behalden unse Recht und unse Gewonheit. Darum han wir denselben zu Burglene bewiset — zeyn Marg Geldes alle Jar uf unser Bede zu Heygere. — — Auch ist geredit daz wir — die Gulde — losen mogen — ie die Marg — mit zeyn Marken — und wie vil der Gulde (wir) losen, als vil sullent si uns glicher Gulde uf ihr eigen Gut bewisen, davon si und ir Erben unser — ewige Man von dem Manlene und ewige Burgman von dem Burglene sullent bliben. Wilcher auch — sins Burglenes nit verdiente, dem sulden wir des Burglenis zu sime Deile nit geben." Übrigens werden dergleichen uneigentliche Mannlehen, wie sie zum Unterschied von Burglehen oft genannt wurden, in anderen Urkunden auch als

Lehen, die nicht ersterben, aufgeführt. So in einer Urkunde 1329, Sonnt. vor Gall. „Wir Friedrich ꝛc. Gebrudere von Gunsse (Göns im Hessischen) veriehen — das wir um soliche Zweyonge und Bruche, als wir gen (gegen) — Greben Heinrich von Nassauw hatten gethan — gerichtet und gesunet sin — also das wir under andern Stucken — selb zwentzigeste unser Mage und Frunt des — Grafen — Man wurden, also dat unser iclicher zwo Marg Geldis — uff sim eigen Gude uff gaff und die wider — zu Lehene entphienck — — Wilcher unser — ane Lehenserben (männliche nämlich) abeghinge, da sullent die Lehen vallen uff die Dochtere, wo aber nit — Dochter weren, da sullent die Lehen vallen uff die nehisten Erben, also das die Lehin nit ersterben sullent. Dan wer die Lehin besitzet, der sal die entphaen und verdienen uns den — Grauen Heynriche und sin Erben, — und erbliche Man bliben." Daß die hier vorkommenden ewigen Lehen auch wieder zu den aufgetragenen gehörten, ist klar. Doch war der Auftrag freilich nicht allerdings eine freiwillige Handlung, sondern, wie oft, Folge des Unterliegens in einer Fehde und Friedensbedingung, wol auch der Entlassung und Gefangenschaft.

Supportare, auch *supraportare*, ward zwar, wie Du Fresne und Adelung ganz richtig anführen, unter andern auch wie das Teutsche: zu Lehn auftragen, gebraucht, und kommt so, um ein weiteres Beispiel anzuführen, in einer Urkunde des Erzbischofs Balduin zu Trier vom Jahre 1327, 8. März, vor, in welcher Balduin von Weingärten, die ihm Ritter Heinrich von Erenberg zu Lehn aufgetragen hatte, sagt: „quas *vineas* ipse H. *nobis supraportavit* et resignavit, et a nobis *recipit in feodum*." Es ist aber irrig, wenn die Glossarien hinzusetzen: *vox feudistarum*. Denn der Gebrauch dieses Ausdrucks beschränkte sich nicht auf Lehnssachen allein. Er ist der Urkunden- und Rechtssprache des Mittelalters überhaupt gemein, und es ward damit jede Abtretung, oder der Übertrag des Eigenthums einer Sache an einen anderen, durch Verkauf, Schenkung, Lehnsauftrag ꝛc. besonders der feierlichen und gerichtlichen Übergabe, angezeigt. So wird in einem Kaufbriefe für die Kirche zu Limburg an der Lahn über Fruchtgefälle 1334 von den Verkäufern gesagt: „Nos etiam constituti in presentia officiati et vicinorum ville Heringen *supportamus* — redditus domino Henrico (plebano ecclesiae) — *ore et calamo* ac omni jure et consuetudine, quibus hoc facere debebamus," und in einem anderen vom nämlichen Datum: „Nos etiam constituti *in presentia Officiati* Comitis de Dietz *et Scabinorum* et vicinorum — ville Mensfelden pretactos redditus annuos — dicti Altaris pro nunc Capellano *supportamus manibus conjunctis* (durch Handschlag) *ore, calamo*" etc.

Bannum mittere, auch ***ponere super rem, super caput vel personam***. Diese Formel ist leicht einem Misverstand unterworfen, weil sie in entgegengesetzten Bedeutungen vorkommt. Am ersten wird man darauf verfallen, daß sie Belegung mit Bann, mit Strafe, anzeige, in welchem Sinn sie auch gebraucht wird, sodaß sie eine für die Person oder den Besitzer nachtheilige Verfügung anzeigt, eine Verbannung, oder die Einziehung, Confiscation einer Sache, wofür auch *in bannum mittere* gewöhnlich war. Umgekehrt wird aber mit obi-

gen Formeln auch zu erkennen gegeben, daß eine Person oder Sache von Obrigkeits- oder Gerichtswegen durch Erlaß eines Strafverbots in besonderen Schutz genommen und gegen Beleidigung oder Beeinträchtigung sicher gestellt wird. Wie überhaupt bei den Alten sehr gewöhnlich war, wichtige Handlungen mit gewissen Feierlichkeiten und Symbolen zu begleiten, so geschah es auch bei dem Ausspruch eines Banns, oder dessen Wiederaufhebung, indem der Richter bei dem Ausspruch des einen oder anderen zugleich seinen Stab ausstreckte.

Banno meo confirmo. Diese in Urkunden der höhern römischen Geistlichkeit häufig vorkommende Schlußformel enthält eine Bedrohung mit dem Bann gegen jeden, der dem Inhalt derselben nicht nachkommen, deren Bestimmungen anzutasten sich erlauben, oder eine Sache, worüber darin verfügt worden, sich zueignen würde. In der letzten Beziehung stimmt sie mit mittere oder ponere bannum super rem überein. Die Sache wird dadurch mittels des angedrohten Banns in Schutz genommen. So sagt Erzbischof Friedrich von Magdeburg 1462 wegen einer der Marienkirche daselbst zugesprochenen Kirche zu Solebeck: „quam ecclesiam ego — cum omnibus suis usibus ecclesie B. M. *Banno meo confirmavi,*" und der dasige Erzbischof Wichmann 1154 in dem Bestätigungsbriefe der Zollfreiheit vom Salz zu Halle für Paulinenzelle: „Et ne — quod statuimus irritum fiat — *banno* nostro *prohibeo* sigilli etiam nostri impressione — *confirmo.*"

Warten, auf einen warten. In den teutschen Glossarien und Wörterbüchern werden mehre Bedeutungen des Worts warten aus der älteren Schriftsprache angeführt, welche außer Gebrauch gekommen sind, worüber besonders Haltaus und Scherz nachgesehen werden können. Es kommt aber auch, was bei diesen nicht angegeben ist, in der Evictions- oder Verpflichtungsformel: dessen wartet auf mich vor, welche die Bedeutung des in der lateinischen Sprache des Mittelalters sehr gewöhnlichen *warendo*, *warandizo* hat und die Verbindlichkeit auflegte, für sich selbst, oder für einen Dritten, dessen Bürge man ward, den aus einem Kauf-, Tausch- oder anderen Handel entstehenden Schaden und Verlust zu übernehmen und Ersatz zu leisten. Ein Beispiel wird dieses näher darthun. Ulrich von Steine wollte einen von Katzenelnbogen zu Lehen gehenden Zehnten von dieser Lehnschaft befreien und dagegen einen Hof lehnbar machen. Konrad und Engelhard, Herren von Weinsberg, deren Dienstmann der von Stein war, leisten daher in einer Urkunde von 1307 dem Lehnsherrn die Gewährschaft, daß der Hof ebenso viel und wol noch mehr, als der Zehnte werth sei, indem sie dieser Versicherung hinzufügen: „des wartent uf uns — ze Urkunde — besigelt mit unß beider Ingesiegele."

An jemand gehen, auch auf, hinter seinen gehen, ist die gewöhnliche Formel, womit angezeigt werden soll, daß von streitenden Parteien die Genannten zu Schiedsrichtern gewählt, auf sie compromittirt worden. So sagt Gerlach, Herr zu Limburg, 1330: „Umb alsuliche Sache, alz der edel Mann Graf Wilhelm von Katzinelnbogen von einre Siten und Johann von Katzinelnbogen ꝛc. von der andern Siten an uns gegangen sint, des han wir — Kuntschaft — Burhort ꝛc. und 1343: wir Adolff Graf von dem Berge und wir Johann Graf von Nassau umb solich Zweyunge und Ufflauff, als gewest ist zuschen dem — Grafen Joh. von Seyne uff eyne Site und Graf Joh. von Katzenelnbogen uff die andere Syte, dez sie zu Raube und zu Brande komen waren, und dez sie zu uns beydersyt an uns gegangen sint zu sume sy — mit Myne oder mit Recht — dez sin wir — eyndrechtig worden zu sprechene" ꝛc.

Auf zwei, drei und mehre Leibe, auch wol Hände geben, austhun. Leib und Hand sind in diesen Formeln ganz gleichbedeutend, und wurden Beide, doch Leib häufiger als Hand gebraucht, um Personen zu bezeichnen, denen die Benutzung von Gebäuden, Grundstücken, Zehnten und anderen Gefällen auf Lebenszeit, und zwar dergestalt unter gewissen Bedingungen überlassen wird, daß die Benutzung so lange fortdauert, als noch eine der genannten Personen, ihre Zahl sei so groß, als sie wolle, am Leben ist. Die Formel kommt sehr oft in Urkunden vor, weil es in früheren Zeiten gar gewöhnlich war, besonders liegende Gründe, die der Eigenthümer selbst nicht bauen wollte, oder konnte, auf obige Art zum Bewirthschaften und zur Nutznießung an die im Vertrag Genannten, auszuthun, zu leihen, zu verpachten. Ein Hauptzweck bei solchen Verleihungen auf die Lebenszeit mehrer in dem Contract benannten Personen war offenbar die bessere Bestellung der Güter. Der eigene Vortheil der Nutznießer war hierzu ein starker Antrieb, stärker als bei Verpachtungen auf eine bestimmte Anzahl Jahre, nach deren Ablauf der Pachter durch einen anderen verdrängt zu werden und so den Nutzen aus den Verbesserungen des Gutes zu verlieren besorgen muß. Am häufigsten kommt diese Art der Güterverleihung bei Klöstern vor, die oft an entfernten Orten durch Schenkungen Grundstücke erwarben, welche sie wegen der Entfernung nicht selbst bauen lassen konnten. Das Austhun auf gewisse Leibe geschah aber nicht immer auf die nämliche Weise, Alles kam auf willkürliche Verabredungen an. Bald zahlten die Nutznießer bei dem Antritt des Guts, wie bei Erbleihen, bei Leibrenten, gewöhnlich ist, ein für allemal eine bestimmte Summe, gleichsam als Kaufgeld für die Benutzung, allenfalls auch jährlich noch einen geringen Zins zur Anerkennung des fremden Eigenthumsrechts, bald aber auch eine gewisse jährliche Abgabe an Geld oder Naturalien. Ruheten auf einem Hofgut, wie dieses bei den Hörigen der Fall war, schon bestimmte Abgaben und Dienstleistungen, so mußten diese die Nutznießer übernehmen. Sowie aber, nach obiger Bemerkung, Stifter und Klöster gern auf solche Art ihre — besonders entlegene — Güter austhaten, so nahmen sie dagegen auch wieder solche, die dem Kloster nahe und daher zur Benutzung gelegen waren, pachtweise auf gewisse Leibe an. In solchem Falle ward die Dauer der Nutznießung auf benannte Conventuale oder Conventualinnen des Klosters und deren Lebenszeit bestimmt. Mit deren Tode hörte der Contract auf, und der Eigenthümer konnte sein

Gut wieder an sich ziehen, wenn sich nicht über eine Erneuerung auf andere Leibe vereinigt werden konnte. Eine von Kindlinger [3]) bekannt gemachte Urkunde des Stifts Essen gibt hierüber vollständige Erläuterung und wird deswegen hier auszugsweise mitgetheilt: „Wy Katerine v. G. G. Ebdisse — bekennet, dat wy de Hoyve (Hof) — Elerdinchove — in dem Kirspele — Kosvelde — hebben ghelenet und gheban der — Ebdissen und dem Convente von Cosvelde tho twen Lyven, als is Elsebe — und Gertrud — twen Juncvrowen in den Closter — also — dat se van der Hove zolen deynen (dienen) unde geven Scult und Bede als ghewonlich is. Vortmer en zolen ze der Hove nicht vorsetten (versetzen) — ofte in neyne andere Hand brengen. Vort wan er eynich der twigher Hande (der genannten Nonnen) aflivich wert, van juweliker (jeglicher) boden Hant zal men uns — eyne Marc — Penninghe antworden unde geven vor eyn Erve (Sterbfall, Besthaupt). Vort waner bey Hande albeyde dot synt, zo zal de Abdisse von Cosvelde noch er Convent an der Hove nyne Ansprache noch Recht hebben, sey nen kunnen dat na Ghenaden (aus Gnaden) von dem Gestichte von Essende wynnen und werven. — d. a. d. 1357, Crast. Mar.“ Einen Revers gleichen Inhalts stellte der Convent zu Cosfelde aus. Ein ähnlicher Fall ist oben im Artikel Besthaupt angeführt, wo aber die Entrichtung des Sterbfalls nur auf einen Leib, den jedesmaligen grangiarius des Klosters, vorbehalten war. So wurden auch an Privatpersonen, in obiger Art, Grundstücke nur auf einen Leib verliehen, und eine Mehrzahl von Nutznießern oder Pachtern war bei dieser Art Leihcontract nicht wesentlich nothwendig.

Hand, für Leib oder Person genommen, kommt übrigens auch mehr vor. So in einem dem Stifte Essen ausgestellten Revers über die Benutzung des Stiftshofs zu Burlo vom J. 1360, wo der Nutznießer oder Pachter unter andern verspricht: „Und wanneyr ich — sterve, so sal de Provestinne tho Essende hebben und vinden in der Hoeve van miner verstorbenen Hant twe Mark Penninge — vor ein Erve (Sterbfall).“

Von dem Worte Hand ward dann auch die Güterverleihung auf Lebenszeit an eine — oder mehre Personen, Behandigung, die Güter, welche man auf solche Art austhat, wurden Behandigungsgüter genannt.

Pulsare — pulsari — in judicium, *in judicio, apud judicem*, eine schon in den frühern Jahrhunderten vorkommende, auch in den Marculfinischen Formeln befindliche, in Capitularien, Rechtssammlungen und Urkunden häufig gebrauchte Redensart. Sie wird in Glossarien ganz richtig durch: vor Gericht fodern, vorladen, vorgeladen werden, erklärt, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß dem Worte *pulsare* diese Bedeutung beigelegt worden, weil vor Zeiten in manchen Gegenden üblich war, durch die Glocke ein Zeichen zu geben (pulsare campanam), wenn das Gericht, besonders ein ungeboten Ding, gehegt war, um jeden Dingpflichtigen zu erinnern, daß er vor den Gerichtsschranken erscheinen müsse. Noch vor etwas mehr als einem halben Jahrhundert war bei den Rügegerichten oder Pflichttagen (dem alten ungeboten Ding), welche jährlich in den Lahngegenden durch einen Abgeordneten des Obergerichts in jedem Amtsbezirk einmal im Jahre gehalten wurden und billig wegen ihres mannichfachen guten Nutzens hätten beibehalten werden sollen, sowie bei den länger noch üblichen jährlichen Siegelgerichten, welche die Abgabe der gerichtlichen Briefe über verkaufte Gebäude und Grundstücke zum Zweck hatten, der Gebrauch, durch die Gerichts- oder Bürgerglocke ein Zeichen zu geben, daß die Gerichtssitzung eröffnet sei. Hierher gehört auch das Wort: *pulsans, pulsator*, in der Bedeutung eines Klägers, Anklägers, einer Person, welche ihren Gegner in einer bürgerlichen oder peinlichen Sache vor Gericht fodert.

Pulsari coram judice oder *in judicio*, scheint aber nach mehren Stellen, wo die Formel vorkommt, auch in der Bedeutung gebraucht worden zu sein, daß entweder Jemand zwangsweise, gefänglich vor Gericht gebracht, oder doch im Gericht eines Verbrechens beschuldigt worden. In einem Freibrief des Königs Philipp für die Stadt Regensburg vom J. 1207 wird gesagt: „Item quicunque civium *in judicio pulsatus fuerit super eo*, quod — in domo sua *homicidium* commissum sit, vel quod proscriptum aliquem in domo sua collegerit seu quodcunque aliud *crimen* in domo sua *commissum* sit — — is qui *super hoc pulsatus fuerit*, — sola manu sua praestito sacramento se expurgabit.“ So heißt es in den alten Statuten der Stadt Soest: „Si quis est *de homicidio pulsatus* septima manu tactis reliquiis convinci potest.“ So wird auch die Stelle II. Feud. XXVII. §. 1 zu verstehen sein: „Si Clericus de pace violata *pulsatus* fuerit, i. e. notatus et proscriptus fuerit etc.“ und §. 3: „Si rusticus militem *pulsans* etc.“

Figura judicii erklären Du Fresne und das Adelung'sche Glossarium: juris Formula, praescripta judicandi ratio, formalité, also die Förmlichkeiten des gerichtlichen Verfahrens, der weitläufige processualische Rechtsgang. Das ist auch der Sinn der angeführten Stellen: Sine figura judicii et absque omni juris solemnitate, und: Sine strepitu et figura judicii. Genauer und bestimmter bezieht sich aber *figura judicii* auf die Bildung und Zusammensetzung des Gerichts selbst, dem alten Gebrauch gemäß, nämlich aus den zu gehöriger Tageszeit und an gewöhnlicher Malstatt versammelten Richter und Schöffen, und auf die Hägung eines so versammelten Gerichts, unter den hergebrachten Feierlichkeiten. Dieses ist wol die ursprüngliche und erste Bedeutung der Formel, von welcher demnächst die oben angegebene hergenommen worden. So wird sie im eigentlichen Sinne gebraucht in einem Freibriefe des Grafen Florens V. von Holland für die Abtei Lewenhorst vom J. 1274: „Bona in parrochiis de Nordecke etc. jacentia pro sua animarum salute — contulerunt et *in figura judicii secularis proprietatem* earundem *publice resignarunt*. Postmodum — fratres eorundem (sc. donatorum) —

3) Geschichte der teutschen Hörigkeit. S. 446.

in figura judicii constituti — renunciaverunt omni juri." Noch bestimmter wird in einer Urkunde von 1305 gesagt: „Ego Rembertus — judex in Warendorpe — notum esse cupio, quod recepta ab Helmico certa pecuniae summa ipsum — *in figura judicii et coram scabinis* in W. manumisi." Am Schluß werden auch eilf warendorfer Schöffen, als anwesend, namentlich aufgeführt.

Einen übergehen, heißt in der alten Rechtssprache, Jemanden einer That, eines Verbrechens, überführen. Das gewöhnlichste Mittel waren Zeugen, deren Zahl nach Verhältniß des Verbrechens bestimmt war. Doch können auch Ordale hierhin gerechnet werden, in sofern der Angeschuldigte sich dem Gottesurtheile zu unterwerfen verweigerte, oder die Probe gegen ihn ausfiel. So kommen in der alten soester Skraa folgende Bestimmungen vor: „Wey den andern wundet binnen der Stadt mit einen eggehaften Wapene (scharfen schneidenden Waffen) he verbóret seine Hand — unde wolde hey des versacken (versagen, leugnen) det mag man eene overgam mit tween bederven (biederen) Mannen und kan man des nicht doin, so mag he sich unschuldigen (eidlich reinigen) selff twölfte als ein Recht is." Dagegen: „Wey einen doit schleit binnen der Stadt ofte buiten (außerhalb) dy hevet vorbóret syn Lyff — wolde hey des vorsacken, deß mag men overgam mit seven Hande (sieben vereideten Zeugen)." Waren diese nicht aufzubringen, so konnte, wie im ersten Falle, der Angeklagte mit eilf Mitschwörern sich eidlich reinigen. In den lateinischen Statuten von Soest werden obige Fälle mit folgenden Worten ausgedrückt: „Si quis ferro acuto quempiam *vulneravit, duobus testibus* rationabilibus *convinci* potest, potius quam reus poterit se excusare? Si quis de *homicidio* pulsatus, *septima manu tactis reliquiis convinci* potest." Günstiger für den Angeklagten waren die Satzungen Königs Philipp des Schwaben für die Stadt Regensburg vom J. 1207[4]). Wenn Todtschlag oder andere Verbrechen in einem Hause begangen worden, wegen deren von Rechtswegen das Haus zerstört werden müßte, so ist von übergehen im Leugnungsfall keine Rede, sondern nur, ob der Beklagte sich von dem Verbrechen reinigen könne. Nur werden zwei Fälle unterschieden: „*Si nulla tunc pacis forma statuta fuerit;*" oder: „*si aliqua pacis forma statuta fuerit;*" im ersten Fall: „*sola manu sua* praestito sacramento se expurgabit;" im zweiten: „reus *tercia manu* — se expurgabit, vel *examine frigide aque* innocenciam suam probabit." Die Worte der Urkunde:

pacis forma statuta sind einigermaßen dunkel. Daß sie sich auf die Versuche beziehen, welche König Philipp, sowie seine Vorfahren und Nachfolger am Reiche häufig machten, der Selbsthilfe und den, in ein Recht ausgearteten Befehdungen, da sie dem Zeitgeiste und der ganzen Verfassung nach nicht ganz abzustellen waren, wenigstens einige Schranken zu setzen und sie dadurch minder nachtheilig zu machen, leidet wol keinen Zweifel. Es gehören dahin die Verfügungen, daß eine Fehde, sollte sie als rechtmäßig erscheinen, mehre Tage vor Anfang wirklicher Feindseligkeiten, durch Boten oder Briefe angesagt sein mußte. Es ward aber auch wol auf bestimmte kurze Zeiträume ein sogenannter Friede verkündigt, was freilich nur eine Art von Waffenstillstand war, doch aber den Nutzen hatte, daß, so wie in den Tagen, welche zwischen dem Absagen und dem wirklichen Angriff ablaufen mußten, so auch während des kurzen Friedens die Freunde der beiden feindseligen Parteien oft Mittel fanden, eine Sühne, oder gütliche Beilegung des Streites zu Stande zu bringen. Auch hielten diese Vorkehrungen oft einen Ausbruch der Gewaltthätigkeiten zurück, weil der Übertreter wagte, nun wegen Friedensbruches angeklagt und bestraft zu werden. Zu dem Ende setzten die Kaiser auch besondere Landvoigte an, welche über die Erhaltung des Landfriedens zu wachen hatten, wie unter andern in der Wetterau kaiserl. Landvoigte des Landfriedens vorkommen. In gleicher Art ließen sich freie Städte, namentlich Regensburg, die Befugniß ertheilen, zur Erhaltung des Stadtfriedens besondere Friedgerichte anzuordnen, welche die Ruhestörer und Friedbrecher zu richten hatten[5]). Die Formel: *pacis forma statuta*, mag sich dann wol auf beides, auf die Verkündung des Friedens, wenn auch nur auf bestimmte Frist, und auf die Anordnung eines förmlichen Friedensgerichts, beziehen. Welche Deutung aber auch gewählt werde, so geht aus der Satzung Kaiser Philipp's soviel deutlich hervor, daß ein Todtschlag, eine Verwundung rc. an sich für ein leichteres Verbrechen galt, als wenn sich solches zugleich als Friedensbruch darstellte, da im ersten Falle der Angeschuldigte sich mit seinem Eide allein entledigen konnte, wogegen er im andern Mitschwörer haben oder die Probe des kalten Wassers zum Beweise seiner Unschuld bestehen mußte[6]).

Friede und Bann, eine bei mehren gerichtlichen Handlungen in der Vorzeit häufig gebrauchte Formel, wodurch im Allgemeinen Sicherheit der Person und des Eigenthums, Schutz gegen Gewalt und Willkür, von Obrigkeitswegen, versprochen ward. So sprachen die Richter Friede und Bann aus, wenn sie Gericht hegten. Damit sollte dem Gerichte selbst eine gewisse Heiligkeit und Unverletzlichkeit beigelegt, Zank, Schimpfworte, Thätlichkeiten zwischen den Parteien, Störung des Gerichts selbst sollten dadurch ernstlich und bei Strafe verboten werden. „Welcher den Frieden bricht mit Worten," heißt es darum in allen Gesetzen, „dem gehets an seine Pfenninge," er muß mit Geld dem Gerichte büßen; „und wer ihn bricht mit Werken, dem gehet es an seinen Hals," er hat Leibes- oder Lebensstrafe zu erwarten. So war aber auch bei gerichtlicher Einwährung, oder Einsetzung in den Besitz eines Hauses, oder Grundstücks die gewöhnliche Formel des Richters: „Ich thue ihm (dem künftigen Besitzer) darüber Friede und Bann nach des Gerichts Recht und Gewohnheit. Die Wirkung davon war, daß das Gericht den Einge-

4) s. Gemeiner, über den Ursprung der Stadt Regensburg. S. 68.

5) s. *Datt*, De pace Imp. publ. p. 18. 6) Vergl. *Datt* l. c. p. 21 sqq.

währten bei dem Besitz schützte und ihm freie Verfügung über die Sache, als über sein volles Eigenthum, gestattete. Eine solche Einwährung mit Friede und Bann, nebst allen Förmlichkeiten, welche dabei üblich waren, erzählt sehr vollständig ein Notar. Instrument von 1356 für das Kloster Altomünster in Mainz, über einen Hof zu Kassel, in Bodmann's Rheing. Alterth. S. 656. Vergl. *Haltaus* Gloss. v. Bannen und Friede. (*v. Arnoldi.*)

FORMENTERA, bei den Alten Ophiusa, eine der Pityusen, südlich von Iviza, jetzt zur Provinz Mallorca gehörig (sonst zum Königreiche Valencia), 38° 39′ 56″ nördl. Br., 0° 48′ 10″ westl. L. von Paris, ist drei spanische Leguas lang und 1—2 breit, mit vielem Buschwerk bewachsen, das Schlangen und wilden Eseln zum Aufenthalte dient. Von den erstern circulirten sonst die abenteuerlichsten Fabeln; die letztern sind wegen ihrer Schwächlichkeit und Trägheit in Spanien zum Sprüchworte geworden. Sonst ist die Insel, jetzt weniger als früher, durch afrikanische Piraten beunruhigt, fruchtbar an Wein und Salz und hat nach verschiedenen Angaben 1500, 2000, 3000 Einwohner in einzelnen Meierhöfen. Im J. 1782 erschien eine Karte: Isla de Cauvrera y Formentera; ob neuere Specialkarten existiren, ist mir nicht bekannt. (*Daniel.*)

FORMEY (Johann Heinrich Samuel), geb. am 31. Mai 1711 in Berlin, studirte dort Theologie, und ward 1729 Candidat des Predigtamts. Seine vorzüglichsten Lehrer waren la Croze und Elsner, jener in der Philosophie, dieser in der Theologie. Aus Brandenburg, wo er 1731 Prediger bei der dortigen französischen Gemeinde geworden, ward Formey noch in dem genannten Jahre nach Berlin gerufen, und erhielt eine Anstellung als Prediger an der französischen Kirche in der Friedrichsstadt. 1737 ward er zugleich Professor der Beredsamkeit an dem französischen Collegium zu Berlin. Beide Stellen legte er 1739 nieder, und erhielt eine Professur der Philosophie an dem erwähnten Collegium. Die königliche Akademie der Wissenschaften wählte ihn zu ihrem beständigen Secretair. 1782 ward er zum Director der philosophischen Classe jenes Instituts ernannt, und bald nachher zum königl. preuß. Geheimrath und zum Mitglied des Conseil français erhoben. Er war auch Director der Maison d'Orange in Berlin. Als er dort am 8. März 1797 starb, hinterließ er den Ruhm eines kenntnißreichen und gelehrten Mannes, der unermüdet für die allgemeine Verbreitung wissenschaftlicher Cultur zu wirken gesucht. Seine literarische Thätigkeit war sehr groß, und unter den Polygraphen des 18. Jahrh. behauptet er eine der ersten Stellen. Es war nicht Eitelkeit, was ihn zu einem so fleißigen Autor machte. Die Sucht zu glänzen war seinem bescheidenen Charakter fremd. Allgemeinen Nutzen zu stiften, war die Hauptaufgabe, die er sich als Literator stellte, und nach diesem Maßstabe beurtheilte er auch seine Schriften, die fast alle in französischer Sprache abgefaßt sind. Sie gehören entweder zum kritischen oder didaktischen Fache. Die letztern zerfallen wieder in theologische und philosophische. Unter jenen sind vorzugsweise zu nennen: Le Fidèle fortifié par la grâce, ou Sermon sur Phil. 4, 13. (Berl. 1736. 4.) Sermons sur divers Textes de l'Ecriture Sainte. (Ibid. 1739.) Sermon sur les gratuités de l'Eternel. (Ibid. 1746.) Essai sur la nécessité de la Révélation. (Ibid. 1747.) L'idée, la règle et le modèle de la perfection, en trois sermons sur Matth. 5, 48. (Ibid. 1748.) Vindiciae Reformatorum, et inprimis Lutheri, contra objectiones Cardinalis Quirini. (Ibid. 1750.) Discours sur le véritable principe de la grandeur d'âme. (Lips. 1751. 4.) Sermons sur la prophétie de Jonas. (Ibid. 1762.) Principes de Morale. (Leide 1762—1765. 4 Voll.) Anti-Emile. (Berl. 1762.) Défense de la religion et de la législation, pour servir de suite à l'Anti-Emile. (Ibid. 1764.) Sermons sur divers textes de l'écriture sainte. (Leide 1774. 2 Voll.) u. a. m. [1]). In dem Gebiete der Philosophie, besonders der praktischen, bewegt sich der größere Theil von Formey's Schriften. Die Wolfische Philosophie, der er treu ergeben blieb, verlor in ihm einen ihrer letzten Schüler und Anhänger. Zu ihrer größern Verbreitung in Frankreich und im Auslande überhaupt trug er wesentlich bei durch das leichte und gefällige Gewand, worein er sie kleidete. Vielen Beifall fand besonders sein anonym herausgegebenes Werk: La Belle Wolfienne, ou Abrégé de la Philosophie Wolfienne [2]). Auch andere seiner philosophischen Schriften scheinen viel gelesen worden zu sein. Bemerkenswerth sind unter diesen seine Reflexions philosophiques sur l'immortalité de l'âme raisonnable. (Amsterd. 1744. Eine freie Bearbeitung eines von dem Propst Reinbeck in Berlin verfaßten Werks.) Elementa philosophica, seu Medulla Wolfiana. (Ibid. 1746.) La Logique de vraisemblances. (Francf. 1747.) Recherches sur les Élémens de la Matière. (Berl. 1747. 12.) Le Système du vrai bonheur. (Berl. 1750.) Le Philosophe chrétien. (Leid. 1750—1756. 4 Voll. teutsch Frankf. 1753 —1757. 3 Thle.) Mélanges philosophiques. (Leid. 1754. 2 Voll. 12.) Examen philosophique de la liaison réelle qu'il y a entre les sciences et les moeurs. (Berl. 1755.) Discours philosophiques de Maxime de Tyr, traduit du Grec. (Leid. 1764. 12.) u. a. m. Einem so regsamen und vielseitig gebildeten Manne, wie Formey, konnte kein Zweig des Wissens ganz fremd bleiben. Auch die Geschichte und Politik nahm sein Interesse vielfach in Anspruch. Schon im J. 1732 hatte er einen Recueil de Pièces sur les affaires de l'Élection du Roi de Pologne herausgegeben. Anonym, wie diese Schrift, und meistens ohne Angabe des Druckorts, erschienen noch einige andere Schriften von Formey über denselben Gegenstand. Angeblich aus dem Lateinischen übersetzt ließ er 1736 Articles de Pacta conventa d'Au-

1) Zu seinen theologischen Schriften gehören unter andern auch zwei, angeblich aus dem Französischen des Hrn. Formey übersetzte, Werke. Das eine, zu Leipzig 1770 in Octav gedruckt, führt den Titel: Andachtsübungen zum Gebrauche aller Gläubigen. Unterredungen über die praktische Moral bilden den Inhalt des zweiten Werkes. Es erschien zu Potsdam 1778. 2) A la Haye 1741 —1753. 6 Voll.

gaste drucken, 1738 einen Commerce de lettres entre deux amis de sentimens différeus au sujet de la diète d'élection et des proclamatious de Stauislas Lesciuski, und 1741 Mémoires pour servir à l'histoire et au droit public de Pologne. Das zuletzt genannte Werk, die Übersetzung eines lateinischen Werkes von dem Prediger G. B. Lengnich in Danzig ward zu Frankfurt 1754 neu aufgelegt. Über Gegenstände der Geschichte und Literatur im Allgemeinen sprach Formey in dem anonym herausgegebenen Werke Ducatiana (Amsterd. 1738.) und in einem andern, dem er den Titel: Mercure et Minerve gab. Das letztere, ebenfalls 1738 in Berlin gedruckt, führt auch den Nebentitel: Choix des nouvelles politiques et litéraires les plus intéressantes pour l'an 1738. Einen ähnlichen Zweck verband Formey mit seinem 1740 herausgegebenen Journal de Berlin. Aus dem Lateinischen von M. Kahle übersetzte er das Werk: La Balance de l'Europe. (Berl. 1744.) Vielen Beifall fand sein, nach dem Französischen von La Croze bearbeiteter Abrégé de l'histoire universelle. Dies Werk, zu Gotha 1754 gedruckt, erlebte 1763 die dritte Auflage. Auch die teutsche Übersetzung von C. E. Suppius (Gotha 1755. 12.) ward mehrmals aufgelegt; zuletzt zu Göttingen 1768. Um auch in der Literärgeschichte nicht zurückzubleiben, schrieb Formey sein Dictionnaire des Auteurs français vivans. (Berl. 1757.) Hierher gehören auch mehre seiner akademischen Abhandlungen. Es sind zum Theil Denkschriften auf verstorbene Mitglieder der berliner Akademie der Wissenschaften, theils Reden, von ihm bei öffentlichen Sitzungen jener gelehrten Gesellschaft gehalten. Gesammelt erschien ein Theil jener Abhandlungen unter dem Titel: Éloges des Académiciens de Berlin et de divers autres savans. (Berl. 1757.) Einzeln gedruckt wurden die von ihm verfaßten Éloges de Schwerin et de Keith. (Berl. 1760.) De Maupertuis. (Ibid. 1760.) De Meckel. (Ibid. 1774.) De Sack. (Ibid. 1786.) De Beguelin. (Ibid. 1789.) u. a. m. Für die Bildung der Jugend sorgte Formey durch eine Encyclopédie des Enfans. (Genève 1787. 12.) und durch einen anonym herausgegebenen Abrégé de toutes les sciences à l'usage des eufans de six ans jusqu'à douze. Dies Werk erschien in der sechsten Auflage zu Potsdam 1791. Eine teutsche Übersetzung veranstaltete Krünitz (Berlin 1769.), eine andere C. J. Bierling. (Ebend. 1769.) Der französische Text mit einer beigedruckten russischen Übersetzung erschien zu Moskau 1774. Die Mémoires de l'Académie royale des Sciences de Berlin, deren Herausgeber Formey seit 1744 war, enthalten mehre Aufsätze von ihm [3]). Antheil hatte Formey an der Bibliothèque Germanique, an dem Journal litéraire d'Allemagne, an der Bibliothèque impartiale, von welcher in den Jahren 1750—1758 18 Bände erschienen, an der Bibliothèque des sciences et beaux arts und an mehren ähnlichen literärischen Unternehmungen. Fälschlich beigelegt worden ist ihm das Werk: l'Anti-Sanssouci, ou la Folie de nouveaux Philosophes, Naturalistes, Deistes et autres Impies, depeinte au Naturel. Nouvelle Édition, augmentée des preuves et des reflexions préliminaires. II Tomes. Selon l'original luprimé à Bouillon 1761. Dies Werk ist eine von einem Ungenannten veranstaltete Compilation aus mehren Schriften Formey's, namentlich aus seinen Pensées raisonnables opposées aux Pensées philosophiques (de *Diderot*), und aus den Réflexions générales sur l'incrédulité. Formey hat sich darüber ausführlich erklärt [4]). Ungedruckt blieb sein Abrégé de l'histoire du Pyrrhonisme. Nach dem Manuscript veranstaltete Albrecht von Haller zu Göttingen 1751 eine Übersetzung unter dem Titel: Prüfung der Sekte, die an allem zweifelt [5]). In seinem literärischen Nachlaß fand sich noch eine große Menge handschriftlicher Reden, deren keine ohne eigenthümlichen Werth gewesen sein soll. Seine ausgebreiteten literarischen Verbindungen veranlaßten ihn zu einer fast ununterbrochenen Correspondenz. Er soll in dem Raume von 50 Jahren über 23,000 Briefe gesammelt haben, deren keiner von ihm 24 Stunden unbeantwortet blieb. Groß war seine Gewandtheit im Schreiben. Er wiederholte sich nie und selbst im gewöhnlichen Gespräch war dies nur selten der Fall.

Sein Bildniß, in Aquatinta von Haid, befindet sich im neunten Zehend von Bruder's Bildersaal; von Chodowiecky gemalt und von Berger gestochen vor dem Abrégé de toutes les sciences à l'usage des eufans [6]). (*Heinrich Döring.*)

FORMEY (Johann Ludwig), Arzt, Sohn des Vorigen, wurde im J. 1766 in Berlin geboren. Schon während seiner Gymnasialstudien in Berlin beschäftigte er sich mit Naturgeschichte und Anatomie, und mit 18 Jahren bezog er die Universität, zuerst Halle, dann Göttingen. Er promovirte in Halle im J. 1788. Zu weiterer Ausbildung ging er 1789 nach Straßburg, und von dort nach Paris, wo er zwar die Bekanntschaft sehr angesehener Männer machte, aber auch von der Revolution auf unerfreuliche Weise berührt wurde. Bei seiner Abreise von Paris nämlich wurde er an den Barrièren angehalten, und von Gendarmen nach dem Hôtel de Ville geführt, weil man ihn wahrscheinlich für einen Emigranten hielt. Nur mit Mühe gelang es dem später so unglücklichen Maire Bailly, dem er persönlich bekannt war, ihn der Volkswuth zu entreißen. Einige Wochen später überschritt er dann unter der Verkleidung eines Bedienten, als gehöre

3) s. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 416 fg.

4) In der Lettre de Mr. *Formey* à Mr. *Merian*. (Berl. 1787.) 5) Vergl. Göttinger Zeitungen von gel. Sachen. 1751. S. 217 fg. 6) Vergl. außer den interessanten Notizen, die Formey selbst in den Souvenirs d'un Citoyen. (Berl. 1789.) 2 Voll. aus seinem Leben mitgetheilt hat, Denina's Prusse littéraire. T. II. p. 49 sqq. Rathlef's Geschichte jetztlebender Gelehrten. 2. Th. S. 293 fg. Beiträge zur Historie der Gelahrtheit. 4. Th. S. 258 fg. Neues gel. Europa. 5. Th. S. 195 fg. Schmidt's und Mehring's Neuestes gelehrtes Berlin. 1. Th. S. 121 fg. Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg. 1797. September. S. 935 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 409 fg.

er zur Suite des preußischen Stallmeisters Bolny, welcher für die Gestüte Pferde aus Marokko brachte, die Grenzen. Er besuchte nun zunächst die Schweiz, wo er in Genf, Bern und Zürich längere Zeit verweilte, und ging von hier über München und Regensburg nach Wien, wo er noch Quarin, Steidele, Prochaska und Andere hörte. Allein auch Wien mußte er eilig wieder verlassen, weil es zu Feindseligkeiten zwischen Österreich und Preußen kommen zu wollen schien, welche jedoch durch die Convention von Reichenbach verhütet wurden. Der preußische Gesandte in Wien, Baron Jacobi, sandte ihn als Courier nach Berlin. Bald nach seiner Rückkehr ins Vaterland wurde er als Feldarzt angestellt, und der Generalstabsmedicus Riemer übertrug ihm die Lazaretheinrichtungen. Schon 1791 wurde er Oberstabsmedicus, und in dem polnischen Feldzuge hatte er mit Mursinna die Inspection der Lazarethe. Krankheit nöthigte ihn jedoch, nach Berlin zurückzukehren. Im J. 1796 rief ihn der König Friedrich Wilhelm II. als Leibarzt nach Potsdam. Nach des Königs Tode schied er zwar 1797 aus diesem Verhältnisse und kehrte wieder nach Berlin zurück; dafür wurde er aber Mitglied des Obermedicinalcollegiums und der Hofapothekencommission. Er wurde dann Professor am Collegium medico-chirurgicum (1798), geheimer Obermedicinalrath (1801), Arzt der französischen Colonie (1803), Generalstabsmedicus (1804). Von der zuletzt genannten Stelle nahm er aber schon 1805 seine Entlassung, als das Medicinalwesen bei der Armee die von Görcke eingeführten Veränderungen erlitt. Im J. 1806 wurde er von Ludwig Bonaparte zu einer Consultation nach Paris berufen, wo er sechs Wochen verweilte und die kaiserliche Familie kennen lernte. Er trat von Paris aus eine Reise in den Süden an, vernahm aber in den Bädern von Aix in Savoyen, daß ein Bruch zwischen Napoleon und Preußen drohte, und eilte deshalb nach Berlin zurück. Formey, der Fürst von Hatzfeld nebst dem Justizminister Kircheisen bildeten die Deputation, welche die Stadt Berlin nach der Schlacht bei Jena an Napoleon schickte.

Formey, als Arzt, als Lehrer, als Schriftsteller geachtet, wurde im Verlaufe der Zeiten Mitglied mehrer gelehrter Gesellschaften. In der Medicinalverwaltung Preußens leistete er fortwährend gute Dienste. Von Jugend auf hatte er an Unterleibsbeschwerden gelitten, namentlich an Verdauungsbeschwerden. Vom October 1822 an konnte er wegen heftiger Schmerzen nicht mehr ausfahren, und nach langen Leiden starb er am 23. Juni 1823. In dieser Schmerzenszeit schrieb er sein letztes Schriftchen über den Puls. Er bestimmte sein Leiden als eine organische Affection der Unterleibsorgane, und die Section zeigte allerdings Verhärtung und krebsige Degeneration der Gedärme. Seine Schriften sind: Diss. de vasorum absorbentium indole. (Halae 1788.) Über die Mittel der Verbesserung der Luft in den Zimmern. (Preisschriften und Abhandlungen der petersburger Gesellschaft. 1. Bd. 1795.) Versuch einer medicinischen Topographie von Berlin. (Berlin 1796.) Medicinische Ephemeriden von Berlin, vier Hefte. (Berlin 1799. 1800.) Über den gegenwärtigen Zustand der Medicin in Hinsicht auf Bildung künftiger Ärzte. (Berlin 1809.) Von der Wassersucht der Gehirnhöhlen. (Aus Horn's Archiv.) (Berlin 1810.) Allgemeine Betrachtungen über die Natur und Behandlung der Kinderkrankheiten. (Berlin 1811.) Das Mineralbad zu Gleißen u. s. w. (Berlin 1821.) Vermischte medicinische Schriften 1. Bd. (Berlin 1821.) Über den Kropf 3. Aufl. (Berlin 1822.) Versuch einer Würdigung des Pulses. (Berlin 1823.) Ferner besorgte Formey gemeinschaftlich mit Klaproth drei Auflagen der Pharmacopoea Borussica. (Berol. 1799. 1804. 1812.) Ebenso besorgte er: G. A. Roose's medicinische Miscellen, aus seinem Nachlasse herausgegeben von L. Formey. (Frankf. 1804.)
(*Fr. Wilh. Theile.*)

FORMIAE, war eine sehr alte Stadt Latiums, deren Name aus ὅρμιαι — Bezeichnung eines guten Landungsplatzes — entstanden sein mag (*Strab.* V. p. 233. *Plinius* H. N. III, 9 [5]. *Cic.* ad Att. 2, 13. *Solin.* c. 8). Vielleicht war sie eine uralte Niederlassung tyrrhenischer Seeräuber, weshalb man dahin die Sitze der Lästrygonen verlegte, und die Erzählungen Homer's (Odyss. X, 82 sq.) auf diese Gegend bezog. Zugleich aber sollte sie auch eine Anlage der Lakedämonier sein, und Servius (ad *Virg.* Aen. 10, 509) zieht die Gefährten des Kastor und Pollux in die Gründung des Ortes hinein. Nach Livius (VIII, 14. *Vellej.* 1, 14) wurde der Stadt im J. 417 Roms das Bürgerrecht, jedoch ohne Stimme, ertheilt. Das Stimmrecht aber erhielt sie im J. 564 Roms, und wurde der tribus Aemilia beigegeben (*Liv.* 38, 36). Wenn Frontinus (de coloniis p. 105 ed. *Goes.*) sagt: Formias, oppidum III viri sine colonis deduxerunt, so ist das wol nur so zu verstehen, daß Formiä das jus suffragii ohne Colonie erhalten habe. (*L. Zander.*)

Formica, s. Formicariae.

Formicalea, s. Myrmeleon.

Formicalynx, s. Myrmeleon.

FORMICARIAE (Heterogyna *Latr.*, Formicidae *Westw.*), Benennung einer Familie der Hymenopteren, der Linné'schen Gattung Formica entsprechend, durch gebrochene Fühler, Flügellosigkeit der geschlechtslosen Individuen, große hornige Lefze der Männchen, und geselliges Zusammenwohnen großer Mengen in besonderen Wohnungen ausgezeichnet.

Man hat bei den Arten der Ameisen drei geschlechtliche Verschiedenheiten zu berücksichtigen, die Männchen, die Weibchen und die Arbeiter, welche letztere unvollkommen ausgebildete weibliche Geschlechtsorgane besitzen, und zur Zeugung unfähig sind. Sie haben in dieser Beziehung viele Ähnlichkeit mit den Bienen, weichen aber doch in der Lebensweise mannichfaltig von denselben ab. Um die genauere Kenntniß ihrer Lebensweise haben sich vorzüglich Gould [1]), Huber [2]) und Latreille [3]) verdient ge-

1) *Gould*, Account of english ants. (London 1747. 12.) 2) *Huber*, Recherches sur les moeurs des Fourmis indigènes. (Paris 1812.) 3) *Latreille*, Histoire naturelle des Fourmis. (Paris 1802.) Nouv. Dictionn. d'histoire natur. T. XII. 1817.

macht, doch finden sich auch zahlreiche Beobachtungen in verschiedenen Zeitschriften [4]) und allgemeinen systematischen Werken über Hymenopteren.

Bei den Männchen ist der Körper schmal, Fühler und Beine sind lang und schlank, bei den Weibchen ist der Körper stärker, Fühler und Beine sind kürzer und dicker, beide Geschlechter haben Flügel und Nebenaugen, und ihr Mittelleib hat in der Mitte keine Verengerung. Bei den Arbeitern ist der Körper noch etwas schmäler, als bei den Männchen, ihnen fehlen Flügel und Nebenaugen, und der Mittelleib ist in der Mitte mehr oder weniger stark zusammengeschnürt.

Der Kopf der Ameisen ist im Allgemeinen von dreiseitiger Gestalt, bei den Arbeitern häufig breiter, als bei den Männchen und Weibchen, und mit starken vorragenden Mandibeln versehen. Die Fühler, welche ungefähr halbe Körperlänge besitzen, haben ein verlängertes Wurzelglied, und eine gewöhnlich eilf- oder zwölfgliederige, winkelig auf dem Schafte sitzende Geisel, doch finden darin nach den Geschlechtern Abweichungen statt, wie z. B. die Männchen der Gattung Ponera ungebrochene Fühler mit kurzem Wurzelgliede besitzen. Die Augen stehen an den Seiten des Kopfes, sind in der Regel klein, rund und mäßig gewölbt, doch fehlen sie in einzelnen Fällen (Typhlopona) ganz, während einige südamerikanische Arten (Pseudomyrmex) sie so entwickelt haben, daß sie fast den ganzen Kopf einnehmen. Auf der Stirn stehen in einem Dreieck geordnet drei Nebenaugen, welche jedoch den Arbeitern fehlen, bei den Männchen auch größer sind, als bei den Weibchen. Die Mandibeln bieten sowol nach den Geschlechtern als den Gattungen mehre Verschiedenheiten dar, und sind bei den Arbeitern am meisten entwickelt. Die kleine Lefze, welche die Spitze der Maxillen und Taster bedeckt, ist senkrecht umgebogen, und wird meistens durch das Kopfschild und die Mandibeln verdeckt. Die Maxillen sind kurz, zusammengedrückt, und endigen sich in einen breiten, runden Lappen. Ihre Taster ändern in der Zahl ihrer Glieder und in ihrer Länge ab. Das Kinn ist verkehrt kegelförmig, an der Spitze zugespitzt, hornig und trägt an der Spitze die häutige, gerundete Unterlippe, die jedoch in getrockneten Exemplaren oft ganz zusammenschrumpft; die Lippentaster wechseln in der Zahl ihrer Glieder.

Der Mittelleib ist in seiner Gestalt sowol nach den Geschlechtern als nach den Arten sehr vielen Abänderungen unterworfen. Bei den geflügelten Geschlechtern ist der Vorderrücken groß und breit, der Mittelrücken mit seinem Schildchen deutlich von ihm und unter sich durch Nähte abgetheilt, ebenso der Hinterrücken mit seinem Schildchen. Vorderrücken und Hinterrücken tragen an jeder Seite ein Stigma. Bei den Arbeitern dagegen ist der Mittelleib an den Seiten zusammengedrückt, ohne deutliche Abtheilung durch Nähte, sodaß seine drei Abtheilungen nur durch Zusammenschnürungen an den Seiten erkennbar werden.

Die Flügel, welche nur den Männchen und Weibchen zukommen und auch bei den letzteren nach der Begattung abfallen, zeigen in ihrem Adernverlaufe größere Verschiedenheiten, als sie sonst bei den Familien der Hymenopteren vorkommen. Im Allgemeinen sind sie groß, und besitzen eine schmale, langgezogene Randzelle, zwei oder drei Unterrandzellen und eine oder zwei Mittelzellen.

Der Hinterleib besteht bei den Männchen aus sieben, bei den Weibchen und Arbeitern aus sechs Abschnitten, von denen der erste, oder auch der erste und zweite Knoten oder Schuppen bilden, und als Stiel des übrigen Hinterleibes erscheinen. Bei denjenigen Ameisen, welche einen zweiknotigen Stiel besitzen, findet man auch bei den Weibchen und Arbeitern einen Wehrstachel, bei denen mit einknotigem Stiele fehlt derselbe meistens, diese besitzen aber nahe am After Drüsen, durch die sie eine ätzende Feuchtigkeit absondern [5]), welche auch durch Destillation aus den Ameisen selbst dargestellt werden kann, und nach Berzelius aus 64,76 Sauerstoff, 32,40 Kohlenstoff und 2,84 Wasserstoff besteht.

Die Beine ändern in der Länge ab, sie sind in der Regel einfach und haben fünfgliederige Tarsen.

Die Naturgeschichte der einheimischen Ameisen, deren Kenntniß wir vorzüglich P. Huber und Latreille verdanken, bietet eine Menge der interessantesten Erscheinungen dar.

Die Ameisen leben gesellig in Wohnungen [6]), die aus mehren Reihen von Zellen bestehen, theils in der Erde, theils in Baumstämmen. Diese Wohnungen werden ausschließlich von den Arbeitern bereitet, und die Zellen, die etagenweise über einander liegen, sind entweder einfache Aushöhlungen, oder die Arbeiter verfertigen die Wände aus zusammengekitteter Erde, aus Pflanzenfasern, Kiefernadeln, Blättern ıc., häufen auch diese Materialien in kegelförmigen Hügeln über der Oberfläche zusammen, und bauen darin die Wohnungen, die bei manchen Arten sehr große Regelmäßigkeit zeigen.

Die Eier sind sehr klein, weiß, theils eiförmig und undurchsichtig, theils der Länge nach etwas gebogen und durchscheinend. Sie werden von dem Weibchen ohne bestimmte Ordnung hier und da in den Wohnungen abgelegt und dann von den Arbeitern in die Zellen getragen. Nach ungefähr 14 Tagen kriechen die Larven aus den Eiern aus, die wenig Beweglichkeit zeigen, und von den Arbeitern gefüttert und gepflegt werden. Bei Sonnenschein tragen die Arbeiter die Larven in die oberen Zellenreihen, wo die Sonnenwärme einwirkt, bei kühler Witterung bringen sie dieselben in die untern Räume zurück. Arbeiter, welche die äußeren Eingänge der Wohnungen bewachen, scheinen den mit der Pflege der Larven beschäftigten Arbeitern dazu besondere Zeichen zu geben.

4) Mémoires du Mus. d'hist. natur. Tom. III. Mém. de l'Acad. roy. de Turin. Tom. XXXVII. 1834. Transact. of the entom. Soc. Vol. I. Mém. de l'Acad. de Bruxelles. Tom. II. Bulletin de Ferussac. Mai 1826. Annal. des scienc. natur. Juin. 1831.

5) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 3. Th. S. 341. 342, die Artikel Ameisenöl und Ameisensäure. 6) *Kirby* and *Spence*, Introduction to entomology. Vol. I. 1816. p. 479.

Die Larven der Ameisen [7]) sind wurmförmig, ohne Füße, kurz, dick, fast kegelförmig, nach dem Kopfe hin schmäler, der Kopf selbst nach der Brust hin gebogen, vorstehend, klein, mit sehr kleinen Mundtheilen, die fast nur als dunkle Punkte sichtbar werden. Der Körper besteht mit Ausnahme des Kopfes aus zwölf Abschnitten und hat eine sehr feine und dichte Behaarung. Ist die Larve erwachsen, so spinnt sie sich meistens eine eiförmige, seidenartige, dünne Umhüllung, in welcher sie ihre Haut abstreift und zur Puppe wird. Diese Cocons, welche unter dem unrichtigen Namen Ameiseneier bekannt sind, werden häufig gesammelt und als Futter für Nachtigallen, Fasane rc. benutzt. Die Puppe zeigt bereits alle Organe des vollkommenen Insekts, nur im zusammengefalteten Zustande, und weich und durchsichtig. Nach und nach färbt sich das Insekt, und wenn es seine Reife erlangt hat, platzt die Haut, welche die Organe umhüllte, und es kriecht aus seinem Cocon aus, wobei ihm die Arbeiter behilflich sind.

Die Entwickelung der vollkommenen Insekten erfolgt in einem Ameisenhaufen ziemlich zu gleicher Zeit, und es kommen Männchen, Weibchen und Arbeiter zugleich aus. Die ausgekommene Generation verweilt noch einige Tage in der Wohnung, und die Arbeiter versuchen die geflügelten Männchen und Weibchen in derselben festzuhalten, bis endlich der Schwarm der Männchen und Weibchen das Nest verläßt, und nur wenige zurückbleiben. Das Schwärmen geschieht vorzüglich an hellen und warmen Abenden, die Männchen und Weibchen erheben sich in die Luft, und begatten sich hier mit einander. Nach der Begattung, die einige Stunden dauert, sinken sie zur Erde, die Männchen verschwinden dann und werden ihren Feinden zur Beute, oder sterben ab, die Weibchen hingegen verlieren ihre Flügel, die ihnen entweder ausfallen, oder die sie sich selbst mit den Füßen abstreifen, oder welche ihnen von den Arbeitern abgenommen werden. Sie suchen sich dann neue Wohnorte, wo sich Arbeiter hinzufinden, und eine neue Colonie begründet wird. Aber die in der alten Colonie zurückgebliebenen Weibchen begatten sich auch innerhalb derselben, und geben für eine neue Generation die Brut.

Bei einigen Arten scheint es zwei verschiedene Formen der Arbeiter zu geben, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß dann diejenigen, welche die Eingänge bewachen, von denen, welche die Nahrung der Jungen besorgen, einige Unterschiede zeigen.

Wenn auch schon die Ameisen im Allgemeinen in ihrer Fortpflanzungsweise, in der Sorge der Arbeiter für die Brut und für die Weibchen übereinkommen, so haben doch viele Arten noch ihre besondern Eigenthümlichkeiten, die jedoch von wenigen Arten vollständig bekannt sind.

Die besonders im südlichen Europa einheimische **Formica (Polyergus) rufescens** *Latr.*, die sich durch lange, schmale, nur an der Spitze gezahnte Mandibeln auszeichnet, läßt ihre Brut durch fremde Arten von Arbeitern ernähren. Sie ziehen an heitern Sommerabenden in dichten Haufen aus, überfallen Nester der **Formica fusca** und **cunicularia**, dringen, alles Widerstandes der Bewohner ungeachtet, in dieselben ein, und rauben hier die Larven und Puppen der Arbeiter, tragen dieselben in ihre Wohnungen, und lassen sie hier ihre Verwandlungen überstehen, wo sie sodann für die Wohnungen und Brut ihrer Räuber zu sorgen haben. Auch **Formica sanguinea** scheint auf ähnliche Weise sich Arbeiter zu verschaffen.

Myrmica paleata *Latr.* in Brasilien, wird nach Lund's Beobachtungen [8]) bei dem Baue ihrer Wohnungen ebenfalls von den Arbeitern einer andern Art unterstützt.

Die Arten der in Brasilien einheimischen Ameisengattung **Cryptocerus** finden sich einzeln auf Blättern, auf denen sie nach Lund ganze Tage hindurch unbeweglich sitzen, und nur bei nahender Gefahr sich auf die Unterseite begeben. Indessen möchte daraus keineswegs zu folgern sein, daß sie ungesellig leben und die Sorge für die Brut nur den Weibchen überließen; denn da bei ihnen ebenso wol Arbeiter als geflügelte Männchen und Weibchen vorkommen, so läßt sich auch eine ähnliche Lebensweise wie bei den andern Ameisen annehmen.

Eine kleine ostindische Ameise (**Myrmica Kirbyi**) [9]) verfertigt sich ihr Nest aus Blättchen von Kuhdünger, die sie dachziegelförmig über einander legt und daraus Zellen bildet. Die äußere Lage, welche das ganze fast kugelförmige Nest umgibt, bildet eine besondere Schale. Das Nest selbst ist an den Zweigen von Bäumen befestigt, und es nähert sich daher diese Art, Nester zu bauen sehr der mancher Wespen. Auch bauen mehre Arten ihre Nester aus Baumblättern, die sie künstlich zusammenfügen und an Bäumen oder an andern Orten befestigen.

Es ist höchst merkwürdig, welche Kunsttriebe die Arbeiter entwickeln. Man sieht deutlich, daß sie das Vermögen, sich etwas mitzutheilen, besitzen. Wenn eine Colonie ihren Aufenthalt verändern will, gehen Arbeiter nach allen Seiten aus, um schickliche Wohnplätze zu suchen, und diejenigen, die ihn finden, kehren zurück, nehmen andere Arbeiter mit, kehren dann mit diesen wieder, und endlich folgt die ganze Colonie [10]). Bei nahender Gefahr benachrichtigen die an den äußern Eingängen der Nester aufgestellten Arbeiter den innern Schwarm, der sogleich in Bewegung geräth, und auf ähnliche Weise scheinen Mittheilungen gemacht zu werden, die auf die äußere Witterung Bezug haben. Hat erst eine Ameise einen Weg, ein besonderes Futter rc. gefunden, so folgen auf erhaltene Benachrichtigung die andern in Zügen nach. Das Organ, durch welches sie sich wechselseitig Mittheilungen machen, möchten wahrscheinlich die Fühler sein, mit denen sie sich betasten, liebkosen und in denen sie viele Beweglichkeit zeigen. Ebenso gibt es Beispiele, daß sie vie-

7) Swammerdam, Bib. der Natur. S. 121. Taf. XVI. *Degeer*, Mém. sur les ins. Tom. II. tab. 41—43. Ratzeburg in Nov. Act. Nat. Curios. Caes. Leop. Tom. XVI. 1832. und in seinen Forstinsekten. 3. Bd. 1844. S. 36. Taf. 4.

8) Annales des sciences naturell. Juin. 1831. 9) Sykes in Transact. of the entomol. soc. Vol. I. 1836. p. 99. 10) *Kirby* and *Spence*, Introd. to entom. Vol. II. 1817. p. 92. Hier sind überhaupt mehre Beispiele ihrer Kunsttriebe aufgeführt.

len Ortssinn besitzen und sich auf beträchtliche Entfernungen wieder in ihre Wohnungen zurückzufinden wissen. Ratzeburg[11]) verfolgte eine Formica rufa mit einer gefangenen kleinen Leptura im Munde, die durch ein dichtes Gewirr von Gräsern und Kräutern über 100 Schritte weit ihren Weg zum Neste zurückfand.

Die Nahrung der Ameisen besteht vorzugsweise aus animalischen Substanzen, doch trinken sie auch Wasser[12]) und saugen begierig Honig, Zucker und andere vegetabilische Stoffe. Sie greifen andere Insekten und Würmer an, tödten sie durch ihre Mandibeln und schleppen sie in ihre Wohnungen. Aber auch sich selbst unter einander fallen sie an, und benachbart wohnende Colonien führen oft förmliche Kriege gegen einander, wo sie in Zügen gegen einander ausrücken, sich Schlachten liefern, Gefangene machen, und ihre Mandibeln sowol als den ätzenden Saft, den sie aus den Afterdrüsen ausspritzen, als Waffen brauchen[13]). Todte Thiere werden ebenfalls von ihnen nicht verschmäht, und kleinere Fische, Frösche ꝛc. reinigen sie so vollständig von allem Fleische, daß nur das Skelett zurückbleibt.

Mit besonderer Kraft greifen sie diejenigen Thiere an, die sich ihren Wohnungen nähern, dabei ist es aber auffallend, wie sie einige Insekten in ihren Wohnungen nicht nur dulden, sondern selbst pflegen und beschützen[14]). Vor Allen sind es die Blattläuse, mit denen sie in so innigem Verkehr stehen, daß Huber die Blattläuse die Milchkühe der Ameisen nannte. Die Ameisen saugen begierig den süßen Saft, den die Blattläuse aus ihren Honigröhren geben, und suchen daher dieselben auf Bäumen und Gesträuchen auf, liebkosen ihnen, und vertheidigen sie gegen ihre Feinde, tragen auch wol manche in die Nester, ohne ihnen ein Leid zu thun. Eine kleine Käfergattung, Claviger[15]), lebt ausschließlich in Ameisennestern und wird von den Ameisen verpflegt, scheint dagegen denselben in Haarbüschchen, welche an der Spitze der Deckschilde sich befinden, und an welchen die Ameisen saugen, eine ihren Pflegern angenehme Feuchtigkeit auszuschwitzen[16]). Eine ähnliche Bewandtniß scheint es mit mehren zu der Familie der Staphylinen gehörigen Arten, namentlich denen der Gattung Lomechusa zu haben, die an den Abschnitten des Hinterleibes kleine Haarbüschel besitzen. Aber es gibt noch eine Menge anderer Insekten, die ausschließlich die Ameisennester bewohnen, z. B. viele Staphylinen, einige Arten von Hister, Sphaerion acervorum, Microphysa myrmecobia etc., bei denen man eine ähnliche Bewandtniß nicht voraussetzen kann. Es finden sich ferner eine Menge Insekten, die theils ihre Verwandlung (z. B. Cetonia, Clitellaria) in Ameisenhaufen vollbringen, theils als zufällige Gäste darin verweilen, ohne von den Ameisen angegriffen zu werden.

Es haben die Ameisen aber auch ihre Feinde, doch, wenigstens bei uns, weniger als andere Insekten. Von Parasiten, welche auf ihnen lebten, oder deren Larven in ihnen wohnten, ist mir kein Beispiel bekannt. Selbst die Raubinsekten, wie Carabicinen, Staphylinen, Sphegiden ꝛc., wenn sie auch vielleicht hier und da eine einzelne Ameise zur Beute nehmen, greifen doch ihre Wohnungen nicht an und tragen zu ihrer Verminderung wenig oder Nichts bei. Auch die Larven der Gattung Myrmeleon und Cicindela, welche die in ihren Bereich zufällig kommenden Ameisen verzehren, können kaum als besondere Feinde der Ameisen betrachtet werden. Vielleicht daß ihr Gehalt an Ameisensäure und der Geruch, den man an ihnen bemerkt, sie gegen die Angriffe der meisten Raubinsekten schützt. Unter den Amphibien werden die Eidechsen als Ameisenverzehrer genannt, und auch manche Schlangen mögen sie mit als Nahrung nehmen. Unter den Vögeln sind es bei uns vorzüglich die spechtartigen Vögel, welche die Ameisen als Nahrung lieben. In Südamerika gibt es jedoch einige, den Drosseln nahe stehende, Vögel (Myothera), die vorzugsweise von Ameisen leben. Ebendaselbst sind auch unter den Säugethieren die Gattungen Myrmecophaga und Dasypus in ihrer Nahrung mit auf die Ameisen angewiesen, während bei uns insektenfressende Säugethiere ihnen nur zufällig einigen Abbruch thun.

Der Nutzen, welchen die Ameisen bringen, besteht vorzüglich darin, daß sie eine große Menge Raupen und andere schädliche Insekten vertilgen. In Südamerika tragen sie besonders zur Vertilgung der lästigen Termiten bei, und man bringt selbst Ameisen in die Wohnhäuser, um die Termiten los zu werden. Auch in Ostindien werden die Termiten von ihnen angegriffen. Ehemals wurde die aus ihnen gewonnene Ameisensäure auch als Medicin unter den Benennungen Ameisenspiritus oder aqua magnanimitatis mehrfach gebraucht, jetzt wird sie aber nur noch selten zu Bädern und Einreibungen benutzt. Die Einwohner von Brasilien und des innern Afrika's sollen auch einige Arten als Nahrungsmittel verwenden. Die Cocons sammelt man in unsern Gegenden, wo sie als Nahrungsmittel für Fasanen, Nachtigallen ꝛc. dienen.

Der Schaden, den die Ameisen verursachen, ist in unsern Gegenden nicht von Bedeutung. Sie zerstören hier und da einen Baum, wenn sie in ihm ihre Wohnungen anlegen, doch scheint es, als ob sie nur kranke oder abgestorbene Bäume dazu wählten, und so werden sie auch in Gebäuden schädlich, wenn sie in Pfosten und Schwellen ihre Niederlagen gründen. Wenn sie in der Nähe der Häuser nisten, verursachen sie auch dadurch Beschwerden, daß sie in die Speisekammern dringen und viele Lebensmittel theils verzehren, theils verunreinigen. Bedeutend ist aber der Schaden, den sie in tropischen Gegenden, wo sie in weit größerer Anzahl vorkommen, anrichten. Hier dringen sie in die Wohnhäuser ein, und vernichten oder beschädigen alle Gegenstände, die ihrem Bisse nicht zu widerstehen vermögen, belästigen auch durch ihren Biß und Stich selbst die Menschen in ihren Schlafstätten, und ihre Verletzungen sind sehr schmerzhaft und

11) Ratzeburg's Forstinsekten. 3. Theil. 1844. S. 41. 12) Gould, Account p. 92. Huber p. 132. 13) Huber Cap. V. 14) Märkel in Germar's Zeitschrift für die Entomologie. 4. und 5. Bd. 1843 und 1844. 15) s. diesen Art. in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 17. Th. S. 422. 16) Müller in Germar und Zincken, Magazin der Entomologie. 3. Bd. S. 69.

bringen mitunter heftige Entzündungen hervor [17]). Sie werden dort auch den Bäumen sehr verderblich, indem sie dieselben theils entlauben, um die Blätter zum Baue ihrer Nester zu benutzen, theils verderben, indem sie ihre Nester unter die Wurzeln und in das Holz, oder an die Äste der Stämme bauen. Sie haben schon öfter auf diese Art ganze Plantagen von Zuckerrohr vernichtet und ganze Striche öde gemacht [18]).

Man darf die Ameisen nicht mit den Termiten (s. den Artikel), die häufig weiße Ameisen genannt werden, und mit ihnen in der Lebensweise Vieles gemein haben, verwechseln.

Die systematische Eintheilung der Ameisen bedarf einer neuen Bearbeitung, da diejenige, die wir Latreille verdanken, kaum für die einheimischen Arten ausreicht, und die tropischen Gegenden eine Menge abweichender Gestalten aufweisen. Es sind zwar von Westwood, Lund u. A. m. einzelne neue Gattungen aufgestellt, aber zum größeren Theile nur unvollständig bezeichnet worden. Die vollständige systematische Kenntniß einer Art kann jedoch nur dann erlangt werden, wenn man alle drei Geschlechtsverschiedenheiten kennt, und von den ausländischen Arten ist es sehr schwer, diese zu erhalten.

Man kann nach der Latreille'schen Eintheilung folgende Gattungen der Ameisen unterscheiden.

I. ***Formica.*** Stiel des Hinterleibes einknotig. Hinterleib in allen Geschlechtern ohne Wehrstachel. Mandibeln stark, dreieckig. Fühler auf der Stirn eingesetzt. Maxillartaster lang, sechsgliederig, Lippentaster viergliederig. Dies ist eine über die ganze Erde verbreitete, an Arten sehr zahlreiche Gattung. Die bei uns am häufigsten vorkommenden Arten sind:

1) ***Formica herculeana***, fast ganz schwarz, nur die Beine und ein Theil der Brust braun. Die Arbeiter 4—5, die Weibchen bis acht Linien lang. Besonders in Nadelholzwäldern, in kranken Bäumen.

2) ***Formica rufa***, braun, Brust und Hinterrücken, sowie die Beine roth. Die Männchen weichen sehr ab, sie sind fast ganz schwarz, und ihr Hinterleib ist langgestreckt. Die gemeinste Art, welche die kegelförmig erhabenen Ameisenhaufen in unsern Wäldern errichtet.

3) ***Formica cunicularia***, Kopf und Hinterleib der Arbeiter schwarz; Mund, Unterseite des Kopfes, Wurzelglied der Fühler, Mittelkörper und Beine blaßgelb. In der Erde nistend. Ihre Arbeiter werden häufig von dem Polyergus rufescens geraubt.

II. ***Polyergus*** (Amazonenameise), Stiel des Hinterleibes einknotig. Hinterleib in allen Geschlechtern ohne Wehrstachel. Fühler nahe dem Munde eingesetzt. Mandibeln schmal, sichelförmig. Maxillartaster viergliederig.

1) ***Polyergus rufescens***, die Weibchen bis vier Linien lang, rothbraun, nur auf dem Rücken zuweilen dunkler. Die Arbeiter fast drei Linien lang, schmutzig rothbraun. Die Männchen noch kleiner, schwarz, mit helleren Beinen. Im mittleren und südlichen Europa. Raubt sich Arbeiter von andern Ameisen, die ihre Nester bauen. In Südamerika kommen größere Arten dieser Gattung vor, in Europa ist bis jetzt nur diese Art beobachtet, die leicht an ihren Mandibeln erkannt wird.

III. ***Ponera***, Stiel des Hinterleibes einknotig. Hinterleib bei den Weibchen und Arbeitern mit einem Wehrstachel. Fühler an der Spitze verdickt, das erste Glied bei den Männchen mancher Arten sehr klein. Hinterrand des Kopfes kaum ausgerandet. Maxillartaster viergliederig. Vorzüglich in tropischen Gegenden.

IV. *Typhlopona* (*Westwood*), Stiel des Hinterleibes einknotig. Alle Taster zweigliederig. Mandibeln bei den Arbeitern sichelförmig. Die Augen fehlen bei den Arbeitern.

1) *Typhlopona contracta* (Ponera contracta *Latr.*). Schwarz, Fühler und Beine gelblichbraun, Körper fast walzenförmig. Diese sehr kleine Ameise kommt in Frankreich und England unter Steinen und an Pflanzenwurzeln vor. Andere Arten führt Westwood [19]) an, die in Zucker gefunden wurden.

Es gibt auch blinde Ameisen, die einen zweiknotigen Hinterleibsstiel besitzen, und eine besondere Gattung bilden möchten. Sie sind in Südamerika gefunden worden.

Mit Typhlopona scheint auch die in Afrika einheimische Gattung *Anomma* [20]) verbunden werden zu können. Sie unterscheidet sich durch etwas längere Fühler und auf der Innenseite ungezähnelte Mandibeln.

V. ***Odontomachus***, Stiel des Hinterleibes einknotig, der Knoten mit einem Stachel versehen. Hinterleib bei den Weibchen und Arbeitern mit einem Wehrstachel. Fühler dünn und lang, auf der Stirn eingesetzt. Kopf langgestreckt, viereckig. Mandibeln dünn, lang, fast walzig, nur an der Spitze gekrümmt und gezahnt. Vorzüglich in Südamerika einheimisch, wie Formica chelifera *Latr.*, Myrmecia unispinosa, hastata, haematoda *Fabr.*

VI. ***Myrmica***, Stiel des Hinterleibes zweiknotig. Hinterleib bei den Weibchen und Arbeitern mit einem Wehrstachel. Mandibeln dreieckig. Fühler auf der Stirn eingesetzt. Maxillartaster lang, sechsgliederig. Überall verbreitet.

1) ***Myrmica rubra***, die Arbeiter rothbraun, fein chagrinirt, Hinterleib glatt und glänzend, mit einem Dorn auf der Unterseite des ersten Hinterleibsknotens, und zwei Dornen auf dem Mittelrücken. Bei den Männchen sind die Dornen weit kleiner. Lebt bei uns unter Steinen und Schollen in Wäldern, hat $2\frac{1}{2}$—3 Linien Länge, und sticht ziemlich empfindlich.

2) ***Myrmica caespitum***, behaart, schwarz oder dunkelbraun, mit lichteren Beinen, Fühler schnurförmig,

17) *Kirby* and *Spence*, Introd. to entom. Vol. I. p. 123. 18) Ibid. p. 185. Entomol. Magaz. Vol. IV. p. 108. *Perty*, Delect. anim. articul. praef. p. 23.

19) *Westwood*, Introd. to a modern classif. of Insects. Vol. II. 1840. p. 218. Annals and Magaz. Octobr. 1840. p. 81. tab. 2. fig. 1. 20) Shuckard in Ann. and Magaz. of nat. hist. 1840. tab. 2. fig. 4.

nach Außen dicker, mit kurzem Schafte, Hinterrücken zweidornig. Ungefähr zwei Linien lang. Bei uns unter Moos.

Andere bei uns einheimische Arten sind: M. vagans, acervorum, tuberum *Fabr.*, subterranea, fugax, unifasciata *Latr.*

VII. *Pheidolus* (*Westwood*), Stiel des Hinterleibes zweiknotig. Weibchen und Arbeiter mit einem Wehrstachel. Mandibeln dreiseitig. Kopf der Arbeiter sehr groß, länglich viereckig, hinten stark ausgerandet. Alle Taster zweigliederig. Fühler zwölfgliederig.

Es ist eine in Ostindien einheimische Art (Pheidolus providens) [21]) bekannt, die Grassamen zusammenträgt, und Haufen daraus bildet, wahrscheinlich um ihre Wohnungen darin zu bauen.

Von Pheidolus kaum wesentlich verschieden ist die von Westwood [22]) aufgestellte südamerikanische Gattung *Solenopsis*, die sich fast nur durch zehngliederige Fühler unterscheidet, und von welcher auch nur die Form der Arbeiter einer einzelnen Art (Solenopsis mandibularis) bekannt ist.

VIII. *Atta*, Stiel des Hinterleibes zweiknotig. Hinterleib der Weibchen und Arbeiter mit einem Wehrstachel. Mandibeln dreiseitig. Kopf der Arbeiter unförmlich groß. Maxillartaster kurz, fünfgliederig, Labialtaster zweigliederig.

Am bekanntesten ist die in Brasilien einheimische *Atta cephalotes*, die einen halben Zoll lang wird, von kastanienbrauner Farbe ist und am Kopfe und Rücken Stacheln besitzt. Nach Pohl und Kollar [23]) gehört dies Thier zu den bedeutenderen Raubthieren Südamerika's. Es entblättert die Bäume so, daß sie wie Besen da stehen, und schleppt das Laub in seine unterirdischen Wohnungen. Es kommt häufig in die Häuser, unterminirt sie oft, und zerstört Alles, was ihm nur aufstößt. Oft verschwindet in einer Nacht in dem Hause des Pflanzers ein Sack voll Mais, den diese unwillkommenen Gäste körnerweise auf ihrem großen Kopfe forttragen; da aber dies Thier auch auf andere Insekten, besonders auf Spinnen und Termiten, Jagd macht, so wird dadurch seine Schädlichkeit gemindert. Sogar Mäuse und Ratten sollen vor ihnen die Flucht ergreifen. Ihr Biß ist schmerzhaft, und es entsteht eine kleine Wunde, die sich schnell entzündet und in ein Geschwür ausartet. Die wilden Einwohner essen die Leiber der Weibchen.

Es gibt mehre sich ähnliche Arten. Der Wehrstachel scheint sehr kurz zu sein. Bei manchen Arten bemerkt man zwei verschiedene Formen der Arbeiter.

IX. *Carebara* (*Westwood*) [24]), Stiel des Hinterleibes zweiknotig. Hinterleib der Weibchen und Arbeiter mit einem Wehrstachel. Kopf der Weibchen sehr klein. Fühler kaum länger als der Kopf, über dem Munde eingesetzt, zehngliederig. Mandibeln dreiseitig, an der Innenseite unregelmäßig gezähnelt. Maxillartaster dreigliederig, Labialtaster zweigliederig, beide sehr klein.

Es ist bis jetzt nur das Weibchen einer in Java einheimischen Art (Car. lignata) bekannt.

X. *Pseudomyrmex* (*Lund*) [25]), Stiel des Hinterleibes zweiknotig. Hinterleib der Weibchen und Arbeiter mit einem Wehrstachel. Fühler bei dem Munde und dicht bei einander eingesetzt. Augen sehr groß, die ganzen Seiten des Kopfes einnehmend.

Mehre Arten davon kommen in Südamerika vor. Die Gattung *Myrmex Guer.* scheint nicht wesentlich verschieden zu sein.

XI. *Cryptocerus*, Stiel des Hinterleibes zweiknotig. Hinterleib der Weibchen und Arbeiter mit einem Wehrstachel. Fühler an den Seiten des Kopfes in einer Rinne stehend. Mandibeln dreieckig. Alle Taster kurz, fünfgliederig.

Die Arten kommen in Südamerika vor, wo man die Arbeiter häufig auf Gesträuchen findet [26]).

XII. *Eciton* (Oecodoma), Stiel des Hinterleibes zweiknotig. Hinterleib der Weibchen und Arbeiter mit einem Wehrstachel. Fühler auf der Stirn eingesetzt. Mandibeln lang, schmal, sehr vorstehend, auf der Innenseite gezahnt. Maxillartaster lang, fünfgliederig.

Vorzüglich in Neuholland einheimisch, wie Eciton forficatum (Myrmecia forficata *Fabr.*).

XIII. Daceton (*Perty*) [27]), Stiel des Hinterleibes zweiknotig. Hinterleib der Weibchen und Arbeiter mit einem Wehrstachel. Fühler in einer Grube an den Seiten der Stirn eingesetzt. Mandibeln lang, schmal, sehr vorstehend, an der Spitze gezahnt. Kopf der Arbeiter groß, herzförmig, mit kleinen Augen und kurzen Maxillartastern.

Die einzige bekannte, in Brasilien einheimische, Art (Formica armigera *Latr.*) ist 6½ Linien lang, rothgelb, hat einen herzförmigen, hinten tief ausgerandeten Kopf, mäßig lange Fühler, am Vorderrücken beiderseits einen zweizinkigen Dorn und ziemlich lange Beine. Der erste Knoten des Hinterleibes führt auf jeder Seite einen Dorn.

Die Gattungen Lasius und Myrmecia *Fabr.* enthalten Arten, die in mehre der aufgeführten Gattungen zu vertheilen sind. Die Gattungen Myrmicaria (*Saunders*) [28]), Myrmecina (*Curtis*) [29]), Myrmecocystus (*Wesmael*) [30]), Stenomma (*Westwood*) [31]), Crematogaster und Dolichoderus (*Lund*) [32]), Polyrhachis (*Shuckard*) [33]) bedürfen noch einer genaueren Feststellung.

(*Germar.*)

FORMICATIO, Ameisenkriechen, heißt die kriebelnde, stechende, juckende Empfindung in der Haut, welche einige Ähnlichkeit mit jenem Gefühle hat, das durch den Biß von Ameisen entsteht. Als ein vorübergehender Zu-

21) Sykes in Transact. of the entom. Soc. Vol. I. p. 103. tab. 13. fig. 5. *Westwood*, Ann. Magaz. of nat. hist. 1840. p. 87. 22) Ann. and Magaz. of natur. hist. 1840. Octobr. p. 87. tab. 2. fig. 2. 23) Pohl und Kollar, Brasiliens vorzüglich lästige Insekten. (Wien 1832. 4.) 24) *Westwood*, Ann. and Magaz. of natur. histor. Octobr. 1840. tab. 2. fig. 6.

25) *Lund*, Annal. des scienc. natur. T. XXIII. 1831. p. 137. 26) *Klug*, Entomolog. Monographien. (Berlin 1824.) Cryptocerus p. 197. *Guerin*, Iconogr. d. regn. anim. Ins. tab. 69. Text. p. 424. 27) *Perty*, Delect. animal. articul. 1830. fol. 28) *Saunders*, Transact. of the entomol. Soc. 1841. 29) *Curtis*, British Entomol. 1829. 30) *Wesmael*, Bullet. de l'Acad. de Bruxelles. 1838. 31) *Westwood*, Introd. to a modern classif. of Insects. 1840. 32) *Lund*, Annal. des scienc. natur. XXVII. 1831. 33) *Shuckard*, Ann. and Magaz. of natur. hist. 1840.

stand tritt Formication in der Hand oder im Fuße ein, wenn ein Druck nachläßt, welcher in Folge einer besondern Lage auf deren Nervenstamm traf, und das sogenannte Einschlafen des Gliedes bewirkte. Das Wiedererwachen der Nerventhätigkeit kündigt sich dann durch Ameisenkriechen an. Die krankhafte Formication ist häufig Begleiterin organischer Krankheiten des Gehirns, des Rückenmarks, des Herzens, ferner der Gelbsucht, des Rheumatismus, der Gicht; weshalb sie auch wol bei Hämorrhoiden auftritt. Dem Durchbruche von Hautausschlägen, örtlichen oder allgemeinen kritischen Schweißen geht auch wol ein schwaches Ameisenkriechen voraus. Der Name Myrmeciasis wird in den Handbüchern als synonym mit Formicatio aufgeführt; er kommt jedoch nicht bei den Alten vor. Unter Myrmecia aber wird bei Galen und Celsus ein knotiger, breit aufsitzender Hautauswuchs an den Extremitäten, namentlich in der Hohlhand und am Plattfuße, verstanden. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FORMIGNY, Dorf im Bezirke Bayeux des Departements Calvados, in der niedern Normandie, zwischen Bayeux und Isigny; 600 Einwohner. Am 18. April 1460 Sieg der Franzosen über die Engländer, welcher die völlige Vertreibung der letzteren aus der Normandie zur Folge hatte. (*Daniel.*)

FORMIS (Pierre), Arzt und Literator, geb. zu Nîmes, zu Anfang des 17. Jahrh., wo er sich auch als Arzt niederließ, nachdem er seine Studien in Montpellier vollendet hatte. Er stammte aus einer protestantischen Familie; seine Vorfahren scheinen sich während der kirchlichen Unruhen im 16. Jahrh. in die Schweiz geflüchtet zu haben. Als Gustav Adolf von Schweden Frankreich besuchte, begleitete Formis ihn als Arzt, lehnte es aber ab, ihn nach Schweden zu begleiten. Er starb am 5. Juli 1679, mehre Manuscripte hinterlassend. Seine gedruckten Schriften sind: De l'adiaton, ou cheveu de Venus, contenant la description, les utilités et les diverses préparations galéniques et spagyriques de cette plante. (Montp. 1644.) — Vita Samuelis Petiti. (Nemaus. 1673.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FORMOSA. 1) Insel, so zunächst von den Spaniern wegen des fruchtbaren Bodens genannt, französisch bei Älteren zuweilen Belle-Isle, chinesisch Tai-Wan, wie die Hauptstadt, im stillen Ocean, nach chinesischer Geographie zwischen den Meeren Nang und Tong Hai, 150 Meilen von Japan, 24 Meilen von der chinesischen Küste, 16 teutsche Meilen lang, 5—6 Meilen breit, 1062 □Meilen groß, von 138° 45′ — 139° 40′ östl. L. und 22° 5′ — 25° 18′ nördl. Br., grade unter dem Wendekreise des Krebses. Der Meerestheil zwischen der Insel und China heißt Kanal von Formosa und ist wegen seiner Stürme verrufen. Die Mündungen liegen grade nach Nordosten und Südwesten. Dies sind aber die Richtungen, welche die Passatwinde nehmen; sie wehen also zu jeder Jahreszeit allemal grade in den Kanal hinein, und da das Land zu beiden Seiten hohe Berge hat, so drängt sich die Gewalt des Windes in dem Kanale um so mehr zusammen und die Strömung folgt der Richtung des Windes. Ein von Norden nach Süden ziehendes Gebirge, in welchem hohe Vulkane ragen [Erdbeben [1]], theilt die Insel in zwei natürliche Hälften. Viele Gipfel sind den ganzen Sommer mit Schnee bedeckt, was in diesen Breiten auf eine Höhe von mindestens 11,500 Fuß schließen läßt. Die Insel hat viele und fischreiche Flüsse, gute Häfen, ein heißes, durch Seewinde etwas gemäßigtes Klima und großen Reichthum an Producten. Dahin gehören Getreide, Obst, Südfrüchte, Palmen, Tabak, Zucker, Baumwolle, Reis, Salz, Gewürz, Gold, Silber, Kupfer. Aus der reichen Thierwelt nennt man Nashorn- und Paradiesvögel und von den Lurchen das sogenannte formosanische Teufelchen, eine mit knochenartigen Schuppen bedeckte Eidechse, welche als Leckerbissen verzehrt wird. Die Westhälfte, ein besonderes, schönes, ebenes Land, ist reich an köstlichen Früchten und nützlichen Thieren, besonders Federvieh (Fasanen). Hier sind die Ureinwohner den Chinesen unterworfen und tributair, haben chinesische Obrigkeit, aber sonst eigene Verwaltung und Gebräuche. In Hinsicht ihrer Religion wird erzählt, daß sie an 22 gute und böse Geister, z. B. des Krieges, der Frauen u. a. m., glauben, Priesterinnen, Juibus, haben, welche auch wahrsagen und zaubern. Unter ihren Glaubensartikeln steht die Ewigkeit der Welt, Fortdauer nach dem Tode, Pein der Gottlosen. Nach Wylde (Map of China. 1840.) sollen sich an 4639 Chinesen auf der Westküste von Formosa (die früher zu der Provinz Fo-kien gehörte, jetzt aber eine besondere Provinz ausmacht) befinden; nach andern Angaben 50,000. Auf der Osthälfte wohnt ein freies, aber ganz barbarisches Volk. Es geht nackt, tättowirt sich Figuren von Thieren, Bäumen und Blumen ein, wohnt in elenden Hütten und ißt mit den Fingern. Über die Sprache fehlen noch nähere Notizen. Übrigens ist zu bemerken, daß Pater du Halde dies verschriene Volk als gutmüthig, ehrlich, gesellig und genügsam abschildert: er will dunkle Reminiscenzen christlicher Dogmen (Dreieinigkeit, Taufe) bei ihnen gefunden haben [2]). Die Eingebornen von Formosa gehören mit denen auf den Philippinen, Neu-Guinea u. s. w. zu einem Stamme. Den Chinesen soll Formosa erst 1430 unter dem Kaiser Suenti bekannt geworden sein; doch wurden zuerst von Japan aus Versuche gemacht, sich der Insel zu bemächtigen. Im 16. Jahrh. gründeten die Portugiesen hier Niederlassungen, wurden aber 1635 von den Holländern vertrieben. Die neuen Besitzer wußten von Formosa ungemeinen Vortheil zu ziehen, wurden aber nach einem von 1659—1662 dauernden Kampfe vertrieben, ohne daß spätere Versuche zu neuer Occupation gelangen; 1683 wurde Formosa von dem Vicekönig von Fo-kien unterworfen und mit dem chinesischen Reiche vereinigt. Doch blieb es immer ein unsicheres Besitzthum; 1788 entstand ein allgemeiner Aufruhr gegen den zu harten Statthalter, und als 100,000 kaiserliche

1) Im Mai 1782 ward die Insel durch einen Orkan und ein Erdbeben verwüstet, bei dem 40,000 Menschen umkamen. 2) Merkwürdig ist die Todtenbestattung. Die Leichname werden auf erhöhete Bühnen gelegt und über einem darunter angemachten Feuer gedörrt. Nach dem neunten Tage wird der Körper in Matten und Zeuche gewickelt und auf eine noch höhere Bühne gestellt. Nach drei Jahren werden die Beine begraben.

Soldaten geblieben waren, mußte man durch Bestechungen der Rebellion ein Ende machen. Im Anfange des Jahrhunderts war Formosa der Tummelplatz der Seeräuber unter Tschingyi und Pao, und auch unter dem jetzigen Kaiser empörte sich die Insel einmal. 2) Cap an der Küste Benin: der früher Formosa genannte Strom gilt jetzt allgemein als eine Mündung des Niger. (*Daniel.*)

Formosanisches Teufelchen, s. Formosa.

Formosus, s. Stephan V.

Formschneidekunst, s. Holzschneidekunst.

FORMULA, nach seiner Bildung zunächst als ein Deminutivum des Wortes Forma zu fassen[1]), das in seiner ursprünglichen Bedeutung Jedes, was sichtbar, was gewahr wird[2]), bezeichnet, also jedes bestimmte Aussehen, jedwede bestimmte Gestaltung einer Sache. Wie daher das Wort Forma alsbald mit dem allgemeinen Begriff einer äußern Gestaltung oder Form, auch den speciellen einer ansprechenden, schönen Gestaltung verband[3]) und so die Bedeutung von Schönheit, schöner Gestalt und dgl. annimmt, so wird auch das davon gebildete Deminutivum Formula[4]) in dem Sinne einer schönen Gestaltung, Schönheit gebraucht, wiewol die andere Bedeutung, die diesen Ausdruck auf die Sprache und auf das ganze Leben des Volkes, insbesondere sein staatliches bezog, eben durch diese letztere Beziehung bald überwiegend geworden und damit dem Worte Formula eine so große Bedeutung und ein so großes Ansehen in allen Verhältnissen Roms gegeben hat. Wendet man nämlich diesen Begriff einer bestimmten Gestaltung auf Worte und Ausdrücke an, so entsteht dadurch der Begriff einer bestimmten Fassung und Gestaltung von Wörtern, die in der Mehrzahl, wenn auch in einer geringen (daher wol auch die Deminutivform Formula, und nicht Forma), mit einander zum Ausdruck eines bestimmten, in dieser Fassung scharf abgegrenzten Begriffes vereinigt und dadurch gewissermaßen unzertrennbar, zu bestimmten Zwecken angewendet werden, deren Erreichung eben durch eine solche bestimmte Fassung — durch eine Formel — bedingt ist, sodaß also auch durch sie allein die Handlung, auf welche sie Bezug hat, Gültigkeit, Werth und Bedeutung gewinnt.

Solche bestimmte Fassungen von Worten, Formen oder im Deminutivbegriff, Formeln, kommen im alten Rom schon früh vor, und gehen, zunächst was das Kirchliche, den Cult, betrifft, an den sich aber bald das Politische und Staatliche anschloß und anknüpfte, bis in die ältesten Zeiten der Gründung und Entwicklung des römischen Staates zurück: ihre weitere Ausbreitung und Anwendung, die bald nach und nach im Laufe der Zeiten immer mehr auf alle Verhältnisse des Lebens, des öffentlichen wie des Privatlebens, sich erstreckte und die Vornahme eines jeden Acts, einer jeden Handlung an solche bestimmte Wortfassungen knüpfte, wenn sie anders gültig in irgend einer Weise sein sollte, hängt aber offenbar zusammen mit dem ganzen Charakter des römischen Volkes, mit dem Ernst, mit dem es alle Lebensverhältnisse auffaßte und dadurch, daß es sie an solche bestimmte Fassungen anknüpfte, die ihre Gültigkeit bedingten, der Vornahme derselben einen feierlichen Charakter verlieh, damit die Bedeutung des Ganzen erhöhete, um so den Menschen gewissermaßen überall an die festgezogenen Schranken zu erinnern, die seinem natürlichen Dasein, wie seiner irdischen Wirksamkeit, auch bei noch so unbeschränkter Willenskraft, gesetzt waren. So werden diese Formulae, diese in bestimmte Worte und in eine bestimmte Zahl derselben eingeschlossene Fassungen oder Sprüche zu einer natürlichen, die Vornahme jeder Handlung bestimmenden Schranke, welche aber ebendadurch zugleich Alles im Leben in eine bestimmte und geregelte Ordnung weist und damit das Leben des Einzelnen selbst wie das der Gesammtmasse des Volkes, in eine bestimmte, streng vorgezeichnete Bahn schließt, die ihm selbst, nach Außen, wie nach Innen, Stärke und Kraft zu verleihen vermag. So erkennen wir also in den Formulae in dieser ihrer allgemeinen Anwendung auf alle Verhältnisse und zur Vornahme aller in irgend einer Weise bedeutsamen oder wichtigen Handlungen, einen der Grundzüge des römischen Charakters und einen wesentlichen Bestandtheil des ganzen Volks- und Staatslebens dieser Nation, die sich hier von einer eigenthümlichen Seite zeigt, welche kein Volk des gesammten Alterthums so scharf und so durchgreifend ausgeprägt hat. Denn wenn wir auch bei andern Nationen ein Vorkommen solcher Formeln, d. h. bestimmter, zu bestimmten Zwecken mit einander vereinigten Wörter oder Ausdrücke, die in dieser ihrer Fassung bei Vornahme irgend einer Handlung angewendet werden, antreffen, zunächst und insbesondere beim Cultus, bei gewissen gottesdienstlichen Verrichtungen und Handlungen, so z. B. in Griechenland bei den Mysterien und den verschiedenen dabei ertheilten Weihen, so zeigt sich doch nirgends eine solche Ausbreitung solcher Formeln, eine solche das ganze Leben in allen seinen Verhältnissen durchdringende Anwendung derselben wie im Rom. Mag man darin allerdings eine gewisse Beschränkung erkennen, welche der freieren Entwicklung des Geistes einer Nation damit gelegt ist: von dem praktischen Standpunkt aus betrachtet, möchte man darin ebenso sehr einen Vorzug erkennen, in sofern eine solche Beschränkung der Förderung bestimmter Staatszwecke nur zuträglich sein kann, wie dies auch in dem Gesammtleben der römischen Nation, ihrer politischen Entwickelung und Bedeutung nur zu sehr hervortritt und ihrem Staatsleben die lange Dauer zugesichert hat, die wir wol bewundern mögen.

Bei einer solchen Bedeutung, welche die Formulae für das gesammte Leben der Nation in allen Beziehungen haben[5]), kann es daher auch nicht auffallen, wenn schon frühe, seit dem ersten Wiederaufblühen der Wissenschaften, die Aufmerksamkeit der gelehrten Forscher des

1) s. die analogen Fälle bei Ramshorn, Synonymik I. S. LXXI. 2) s. Ramshorn ebendas. 3) Unter vielen hierher gehörigen Stellen nur die eine aus Horatius' Episteln I, 4, 6: Di tibi *formam*, Di tibi divitias dederant artemque fruendi. 4) So bei *Plautus*, Pers. II, 47: Tempori hanc vigilare oportet *formulam* atque aetatulam.

5) Ganz wahr ist es, was J. G. Heineccius in der Rede De jurisprud. vett. Romm. formularia (Sylloge Opuscc. p. 433)

römischen Alterthums, insbesondere der Juristen, auf dieselben sich richtete, um Sinn und Bedeutung solcher Formeln, wie ihre Anwendung in den einzelnen bestimmten Fällen, näher kennen zu lernen; foderte doch schon das Verständniß der alten Autoren, die man las, ein solches Eingehen auf diese Formulae, selbst in lexikographischer Hinsicht: während das richtige Verständniß und die wahre Einsicht in die religiösen wie politischen Institutionen, namentlich in das römische Recht und das Rechtsverfahren, dazu noch mehr drängte. Der umfassendste Versuch, diesem Bedürfniß durch eine mit den erfoderlichen Erörterungen begleitete Zusammenstellung aller in den uns zugänglichen Quellen des Alterthums vorkommenden Formeln durch alle Kreise des Lebens hindurch abzuhelfen, liegt bekanntermaßen in dem berühmten Werke des Barnabas Brissonius (De formulis et solemnibus populi Romani verbis Libri VIII) vor, welches zuerst zu Paris 1583 in Folio, dann zu Frankfurt a. M. 1592 in Quart und Mainz 1649 in Quart erschien, dann aber in verbesserter Gestalt zu Halle und Leipzig 1731 Folio (Ex Recensione *Francisci Car. Conradi*. Accedunt praefatio nova, vita et elogia. *Barn. Brissonii* etc.) und zuletzt zu Leipzig 1754 Folio (cum nott. *Joh. Aug. Bachii*) herausgekommen ist [6]). So ist es uns wenigstens einigermaßen möglich geworden, das ganze Gebiet zu überschauen, zumal da der Zweck des gelehrten Verfassers, der hier brauchbarer Vorarbeiten allerdings entbehrte, hauptsächlich auf eine möglichst umfassende und vollständige Zusammenstellung aller irgend wie in den noch vorhandenen Quellen des Alterthums auf uns gekommenen Formeln gerichtet war, wobei wir freilich eine sorgfältige kritische Ausscheidung des massenhaften Stoffes und eine demgemäße Behandlungsweise und Durchdringung desselben unter sorgfältiger Unterscheidung der Zeiten wie auch des Orts vermissen, überdies den Begriff und das Wesen der Formula keineswegs streng festgehalten finden, sondern vielmehr manche einzelne Kunstausdrücke u. dgl. hierher gezogen sehen, die zunächst nicht hierher gehören und demnach auszuscheiden waren, wenn auch gleich der Titel des Werkes — De Formulis et *solemnibus* populi Romani verbis — die Berücksichtigung solcher Gegenstände zu erheischen, ja als Aufgabe des Ganzen zu stellen schien [7]). Erwägt man inzwischen die Schwierigkeit einer derartigen Leistung, ferner die Zeit, in welcher Brissonius mit seinem Werke auftrat, und den gänzlichen Mangel an gründlichen und es sei das Ganze oder einzelne Theile desselben umfassenden Vorarbeiten, so wird ein billiger Beurtheiler keineswegs das Verdienst dieses Werkes zu verkennen im Stande sein, ohne in den harten Tadel einzustimmen, welchen ein Cujacius, ein Joseph Scaliger und Andere über das Werk aussprachen [8]), oder andererseits den ungemessenen Lobsprüchen beizutreten, womit Verehrer und Freunde des gelehrten Mannes ihn in Prosa wie in Versen [9]) überhäuft haben; wol aber wird man eine neue Bearbeitung des ganzen Gegenstandes von dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft aus für ebenso zweckmäßig als wünschenswerth ansehen können.

Bei der großen Bedeutung des in alle Lebensverhältnisse eingreifenden Formelwesens war es allerdings zweckmäßig, mit dem öffentlichen Leben zu beginnen und hier zunächst hinzuweisen auf die Bedeutung der Formula in den mit dem ganzen Staatsleben so innig verbundenen Cultus und der Religion. Das erste Buch in dem Werke des Brissonius gibt daher auch eine Zusammenstellung aller der auf den Cultus und dessen Pflege, im umfassendsten Sinne, sowie auf das den Cultus betreffende Recht, bezüglichen Formeln und Sprüche in 221 Nummern. Wir sehen aus dem, was sich hier aus diesem Gebiete noch erhalten hat, zur Genüge, wie jede gottesdienstliche Verrichtung und die Vornahme einer jeden auf den Cult und was damit zusammenhing, einigermaßen bezüglichen Handlung an eine Formel, an das feierliche Hersagen einiger für den Zweck des Ganzen bezeichnenden, in eine bestimmte Fassung vereinigten und ebendadurch bedeutungsvollen Worte geknüpft war, durch welche eben die ganze Handlung erst ihre Gültigkeit erhielt: daß hier keine, auch nicht die geringste Abweichung im Vortrag, eine Änderung, es sei durch Auslassung oder Hinzufügung erlaubt, ja nur möglich war, lag in der Natur der Sache. Es gilt dies von allen den, die Vornahme einer Opferhandlung begleitenden Gebeten u. dgl., von allen Anrufungen einzelner Gottheiten, von Gelübden und Wünschen, wie von Segnungen und Verwünschungen, von Weissagungen und Orakeln, also von dem ganzen liturgischen Theile des Cultus, und ebendarum auch finden wir solche Formeln bei allen den auf den Staat selbst bezüglichen Handlungen und Verrichtungen aus diesem Kreise, also z. B. bei Vornahme der Auspicien und was damit zusammenhängt, bei feierlichen Processionen, wie sie mit dem Cultus, insbesondere mit einzelnen Festen, verbunden waren, bei der Gründung und Weihung eines Tempels wie einer Stadt oder Colonie, bei dem Abschluß von Verträgen mit andern Völkern und Staaten, oder bei Kriegserklärungen, die einen feierlichen Charakter hatten und an die Vornahme bestimmter religiöser Handlungen und Formeln geknüpft waren. Hier ist Alles in feste, stehende Formeln eingekleidet, die mit ängstlicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit beobachtet wurden. In den Liedern der arvalischen Brüder [10]), die freilich Brissonius noch nicht

§. V. sagt: „Nullum erat negotiorum genus neque publicis neque privatis neque forensibus neque domesticis in rebus, neque si secum agerent quid, neque si cum aliis contraherent, quod non ritu solemni adhibitisque verbis conceptissimis explicandum arbitrarentur."

6) Man kann noch dazu vergleichen die ebenerwähnte Rede des J. G. Heineccius: De jurisprudentia veterum Romanorum formularia, ritibusque quibus negotia civilia explicabant, solemnibus, welche zuerst zu Franecker 1724 in 4. erschien, dann in ebendesselben Opusculorum variorum Sylloge (Halae Magdeburgicae 1735. 4.) p. 431 seq. und in den Opp. T. II. p. 419 seq. (Genev. 1747. 4.) 7) Vgl. über die hier bemerkten Punkte Dirksen, Versuche zur Kritik und Auslegung u. s. w. S. 1—4.

8) s. die Vorrede von Conradi S. 2 fg. und die dort von Conradi versuchte Widerlegung. 9) s. ebendaselbst S. 6 fg. die Zusammenstellung der Selecta clarissimorum virorum de hoc formularum opera judicia. 10) s. meine Geschichte der römischen Literatur. §. 29 der dritten Ausgabe. S. 91 und das dort Not. 10

kennen konnte, wie in dem, was jetzt durch wiederholte Versuche aus dem Inhalt der Eugubinischen Tafeln [11]) glücklich entziffert worden ist, ist zwar mancher Beitrag zu der Kunde dieses heiligen Formelwesens uns zugekommen: doch fehlt noch gar Vieles zu einer auch nur einigermaßen genügenden und vollständigen Kenntniß aller dieser das ganze Ritual, sowie zugleich die Stellung und die Rechte der Priester und das gesammte heilige Recht berührenden Formeln, da leider die dahin einschlägigen, alle Gebräuche des Cultus sammt den dazu gehörigen Formeln genau nach den verschiedenen Seiten hin vorzeichnenden Bücher verloren gegangen sind, die aus Etrurien nach Rom verpflanzten libri rituales, augurales, fulgurales, haruspicini [12]), so gut wie die Libri pontificii [13]), und die, wol auch in der vorliegenden Beziehung zu berücksichtigenden Indigitamenta [14]). Wie Manches, namentlich in Bezug auf das Sacralrecht, würde sich aus diesen Büchern gewinnen lassen, zumal da grade auf diesem Gebiete sich die Formeln am ersten noch erhielten und einer Neuerung oder Veränderung am wenigsten unterlagen [15]), auch auf andere Verhältnisse des Lebens, insbesondere des Staats und des Rechts durch diese Formeln so wesentlich eingewirkt haben, daher auch noch in der römischen Kaiserzeit Gegenstand erneuerter Aufmerksamkeit für die gelehrten Juristen, wie Alterthumsforscher geworden sind, ohne daß jedoch von den derartigen Schriften eines Labeo, Granius, Masurius und so mancher Anderen auch nur irgend Etwas von Belang, einzelne, meist unbedeutende Bruchstücke abgerechnet, auf uns gekommen wäre. Daß die Kunde aller dieser Formeln ursprünglich auf die Patricier beschränkt war, die für das ältere Rom auch zugleich den Priesterstand bilden, dem die ausschließliche Pflege des Cultus angehört, lag in der Natur der Sache, so gut wie dies ja auch selbst im Rechte früher der Fall war, und kann daher um so weniger befremden, als bei dem Gerichtswesen derselbe Fall eintrat. Bei der innigen Verbindung aber, in welche wir mit dem Cultus des alten Roms den Staat mit allen seinen Einrichtungen gebracht und beides, Staat und Kirche, der Leitung einer durch Geburt abgeschlossenen Kaste anvertraut sehen, kann die Bedeutung, welche die Formel nun auch im ganzen Staatswesen einnimmt, nicht befremden: auch hier durchdringt sie alle Gebiete und Kreise des öffentlichen Lebens der Nation wie der Staatsverwaltung, die in allen ihren Äußerungen an solche bestimmte, unabänderlich festgesetzte und darum, wie bei dem Cultus, auch gewissermaßen die Gültigkeit jeder einzelnen Handlung in ihrer Vornahme bestimmende Formeln gebunden ist, welche ebendadurch hinwiederum der ganzen Handlung selbst einen feierlichen Anstrich und einen würdevollen Charakter und dadurch ein gleiches Ansehen, wie wenn sie ein heiliger, ein gottesdienstlicher Act wäre, verleihen. Dies gilt von allen Acten der Gesetzgebung und den daraus hervorgegangenen Gesetzen wie der Verwaltung und deren Folgen, also von den Senatsbeschlüssen, den Edicten und Rescripten der Magistrate u. s. w. [16]). Überall stoßen wir hier auf bestimmte, in den einzelnen bestimmten Fällen anzuwendende Formeln, welche damit das ganze Verfahren zugleich regeln und in bestimmte Schranken bringen, damit aber auch jede weitere Willkür fern halten und dem Ganzen einen ernsten, würdigen Charakter verleihen. In dem Werke des Brissonius ist daher auch auf die Zusammenstellung und Erörterung aller der in dieses Gebiet einschlägigen Formeln besondere Rücksicht genommen, namentlich im zweiten und dritten Buch, während das vierte dasjenige bringt, was im Kriegswesen und in den sich daran knüpfenden kriegsrechtlichen Verhältnissen, also auch bei dem Abschluß von Verträgen, Waffenstillstand und dgl. in derartige Formeln gefaßt ist.

Fast noch bedeutender und, weil alle die Privatverhältnisse des Lebens durchdringend, ist der Gebrauch, welcher von solchen Formeln in dem Gerichtsverfahren der Römer gemacht ward, darum auch von Brissonius im fünften, sechsten und siebenten Buch [17]) sorgfältig berücksichtigt, in sofern hier ebenso wol das, was im Allgemeinen auf das Gerichtswesen und das ganze Verfahren vor Gericht sich bezieht, beigebracht ist, als auch alle die bei Contracten und Stipulationen, wie bei Testamenten üblichen und die Gültigkeit dieser Acte bedingenden Formeln. Hier zeigt sich der Einfluß des Formelwesens auf das ganze Leben der Römer am meisten, hier auch am meisten der Einfluß, welchen die Formeln, als nothwendig bei einem jeden Rechtsact vorzunehmende und zu beachtende Gegenstände, auf die gesammte Ausbildung und Entwickelung des römischen Rechts bis auf unsere Tage herab gehabt haben.

Es hatte bekanntlich das römische Gerichtsverfahren einen streng abgeschlossenen, in bestimmte Formen eingezwängten Charakter, deren Kunde den patricischen Pontifices so gut zukam, wie die Kunde der bei den heiligen Handlungen und Verrichtungen des Gottesdienstes anzuwendenden Gebräuche und Formeln. Jede Klage, die vor dem Richter angebracht wurde, war in solche bestimmte Formen gebracht und geschah mithin in einer bestimmten Wortfassung, von deren Beobachtung schon die Zulassung der Klage und das ganze weiter einzuschlagende Verfahren abhängig gemacht war, das, wie an gewisse symbolische Handlungen, ebenso auch an bestimmte Formeln und Wortfassungen in dem, was die Parteien wider einander vorbrachten, sowie in dem, was der Magistrat, bei

angeführte Hauptwerk Marini's: gli Atti e monumenti de' Fratelli Arvali. (Rom. 1795. 4.) II Voll.

11) s. meine Geschichte der röm. Literatur. §. 30. 12) s. Cicero, De Divinat. I, 33 mit den Auslegern; vergl. Müller, Etrusker II. S. 30 fg. und Anderes in meiner Geschichte der römischen Literatur. §. 189. Not. 3, dritte Ausgabe. 13) s. die Nachweisungen in meiner Geschichte der römischen Literatur a. a. O. 14) s. ebendaselbst §. 31. Hauptstellen sind *Servius* ad *Virgil.* Georg. I, 21 und *Macrob.* Sat. I, 12. 15) Vergl. Dirksen a. a. O. S. 7 fg.

16) Vergl. auch Dirksen a. a. O. S. 13 fg. 20 fg. 33. 17) Im siebenten Buche, wo von den Formeln bei den Testamenten gehandelt wird, ist auch dasjenige beigefügt, was auf Leichenbegängnisse, Todtenfeier und dergl. sich bezieht; im achten Buche sind miscellanea zusammengestellt, Formeln verschiedener Art, welche nach ihrem Inhalte nicht wol unter den andern sieben Büchern unterzubringen waren.

dem die Klage angebracht war, daraus für die Entscheidung des Richters gewissermaßen vorbereitete, geknüpft war. Die geringste Abweichung, es sei in Vornahme einer nothwendigen Handlung, oder in der bestimmt festgesetzten und üblichen Wortfassung, der geringste Irrthum wie die geringste Auslassung zog den Verlust der Sache nach sich [18]); daher die ängstlichste Beobachtung aller dieser Handlungen und Formeln gewissermaßen eine heilige Vorschrift und Pflicht, grade wie bei dem Opfer und bei jeder gottesdienstlichen Handlung. Es ist bekannt, welche Bedeutung diese **Legis actiones** [19]) oder ältesten Klag- und Proceßformeln in Rom hatten, und welches Übergewicht die dem patricischen Stande ausschließlich zustehende Kunde derselben, ebendiesem Stande verlieh, bis die Bekanntmachung dieser bisher geheim gehaltenen **Legis actiones** in eigenen Formelnbüchern und Sammlungen zum gemeinsamen Nutzen Aller im 5. und 6. Jahrhundert der Stadt durch einen Cnejus Flavius und Sextus Älius Pätus [20]) eine Änderung bewirkte, die gewiß auch das Ihrige zu dem Abkommen dieser strengen alten Klagformen beigetragen hat. Denn daß diese Strenge in der Folge lästig geworden, sehen wir aus einer Stelle des Gajus [21]), eben weil bei dem geringsten Versehen der Verlust des Ganzen auf dem Spiele stand. Dies führte, wie Gajus weiter bemerkt, zur Abschaffung der **Legis actiones** durch die **Lex Aebutia** und zwei Julische Gesetze, und zu der Änderung, daß nun der Proceß „**per concepta verba, id est, per *formulas***“ geführt ward, mit einziger Ausnahme von zwei Fällen, die Gajus weiter bezeichnet. Wann dies geschehen, wissen wir nicht genau, jedenfalls mag es lange Zeit vor Cicero geschehen sein; Bach [22]) setzt die **Lex Aebutia**, über die uns freilich außer Gajus nur eine einzige Stelle des Gellius (XVI, 10) noch eine weitere Nachricht hinterlassen hat, um 520 u. c.; noch weniger aber sind uns die beiden von Gajus erwähnten Julischen Gesetze bekannt, da unsers Wissens nirgends sonst derselben in dieser Beziehung Erwähnung geschieht: ob sie daher, wie Rein [23]) annehmen zu können glaubt, auf Julius Cäsar und das Jahr 49 v. Chr. zu beziehen sind, wagen wir nicht zu entscheiden.

Nun erst gewinnt die **Formula** eine rechte Bedeutung, denn sie wird gewissermaßen der Mittelpunkt, das Wesen und die Grundlage des ganzen processualischen Verfahrens. In der **Formula** wird nun das streitige Rechtsverhältniß, nachdem beide Parteien sich in einer freien, ungebundenen Weise vor dem Prätor ausgesprochen, von diesem in eine bestimmte Fassung, die eben das Ergebniß der vorausgegangenen mündlichen und freien Verhandlung darstellt, gebracht; und diese **Formula** wird dann dem Judex zugestellt, damit er bei seiner Entscheidung darnach sich richte. So ist es also nur der Prätor, welcher für jeden einzelnen Rechtsfall die Formel aufstellt, durch welche das Erkenntniß des Judex gewissermaßen bedingt ist, und jedenfalls dem weitern Verfahren ein fester, jede Willkür und Unbestimmtheit von Vorn herein abschneidender Gang vorgezeichnet und dem richterlichen Entscheid ebendadurch eine festere und sichere Grundlage gegeben war. So ist allerdings damit der Grund zu der sogenannten Formularjurisprudenz gelegt worden, die nur in ihrem Misbrauch [24]) den Tadel verdienen kann, der theilweise dawider ausgesprochen worden ist, da sie vielmehr am besten beigetragen hat zu der ganzen Entwickelung und Ausbildung des römischen Rechts in der nachfolgenden Zeit, sowie zu der großen Bedeutung, die das römische Recht durch diese seine Entwickelung auf alle späteren Zeiten des Mittelalters wie der Neuzeit ausgeübt hat [25]).

Fragen wir aber näher nach Beschaffenheit und Inhalt dieser **Formula**, so liegt es in der Natur der Sache, daß dieselbe, in sofern sie an die Stelle der **Legis actiones** und gewissermaßen als Ersatz für dieselben trat, auch an diese zunächst und mehrfach, zumal in der frühern Zeit, sich anlehnen mußte [26]), daß aber auch in der Folge immer mehr eigene und selbständige Formeln aufkamen, wie sie eben das Wesen und die Natur der verschiedenen Rechtsverhältnisse, auf welche dieselben sich bezogen, hervorrief: denn war für ein solches Verhältniß noch nicht durch eine Formel vorgesehen, so war es der Prätor, der nun, nach der Sachlage und der Natur des Factums, um welches der Streit sich drehete, eine neue Formel bildete: ebenso wie er auch andere schon bestehende veränderte oder auch als ungeeignet aufhob. So erstreckten sich nach und nach diese **Formulae**, welche alljährlich vom Prätor in seinem Album verzeichnet und veröffentlicht wurden, über alle Rechtsverhältnisse, sodaß Cicero wol in der Rede **pro Rosc. Comoed. 8** sagen konnte: „**Sunt jura, sunt *formulae* de *omnibus rebus constitutae*; ne quis aut in genere injuriae aut ratione actionis errare possit. Expressae sunt enim ex uniuscujusque damno, dolore, incommodo, calamitate, inju-**

18) Vergl. *Gajus*, Institt. IV. §. 30 und daselbst die Worte: „— eo res perducta est, ut vel qui minimum errasset, litem perderet.“ 19) s. *Gajus*, Institt. IV. §. 11: „Actiones, quas in usu veteres habuerunt, *legis actiones* appellabantur, vel ideo quod legibus proditae erant, quia tunc edicta praetoris, quibus complures actiones introductae sunt, nondum in usu habebantur; vel ideo, quia ipsarum legum verbis accommodatae erant et ideo immutabiles proinde atque leges observantur“ etc. etc. *Pomponius*, De jur. origg. D. 1, 2. §. 6. 20) s. meine Geschichte der römischen Literatur. §. 191, dritte Ausgabe, nebst den dort gegebenen Nachweisungen. 21) Institt. IV. §. 30: „Sed istae omnes legis actiones paulatim in odium venerunt. Namque ex nimia subtilitate veterum, qui tunc jura condiderunt, eo res perducta est, ut vel qui minimum errasset, litem perderet. Itaque per legem Aebutiam et duas Julias sublatae sunt istae legis actiones effectumque est, ut per concepta verba, id est per formulas, litigaremus.“ 22) Hist. jurisprud. Rom. II, 2. §. 28. p. 147 seq., wo auch die weitere Literatur über diese Lex angeführt ist. 23) s. in Pauly, Realencyklopädie IV. S. 977.

24) In diesem Sinne sind auch die *formularii* bei Quintilian (Inst. Orat. XII, 3, 11) zu fassen; denn schon im Alterthume konnte ein solcher Misbrauch, eben weil er sehr nahe lag, nicht fehlen. 25) Von diesem Standpunkte aus hat Heineccius in der angeführten Rede insbesondere versucht, das Formelwesen zu vertheidigen und von Seiten seiner Zweckmäßigkeit wider unbilligen Tadel in Schutz zu nehmen. Ebendahin gehört auch *K. Otto*, De jurisprudentia symbolica. Exercitt. I, 17. 26) Vergl. *Bachofen*, De Romanorr. judiciis civilibus p. 148.

ria *publicae a praetore formulae*, ad quas privata lis accommodatur." Denn sie waren eben ja gewissermaßen Anleitungen und Anweisungen, die der Prätor dem Juder ertheilte, und darum kam auch auf die Wahl derselben so viel an, weil im Falle einer nicht passenden Formel, oder einer zu Wenig oder zu Viel enthaltenden Formel, die Gefahr des Verlustes (causa cadere) nur zu leicht eintrat [27]). Aus dieser Bedeutung, welche die Formula bei der Klage einnimmt, erklärt es sich allerdings, wie manchmal Formula selbst in dem Sinne von Actio und damit fast ganz gleichbedeutend angewendet erscheint [28]); ebenso wie beide Ausdrücke nicht selten mit einander verbunden werden, wie in der bekannten Stelle Cicero's in der Rede pro Muren. 13, in welcher Cicero seinen Spott wider derartiges Formelwesen der Juristen mit den Worten schließt: Quapropter non solum illa gloria militaris vestris *formulis* atque *actionibus* anteponenda est, verum etiam dicendi consuetudo" etc.

Als Bestandtheile der Formeln werden (nach *Gajus* Institt. IV, 39) [29]) bezeichnet die Demonstratio, Intentio, Adjudicatio und Condemnatio. Die Demonstratio soll das Factum, die den Rechtsstreit veranlassende Thatsache, darlegen, also den Gegenstand der Klage, die ganze Grundlage derselben, enthalten [30]); die Intentio ist der Theil, welcher die Absicht und das Verlangen des Klägers ausspricht, also den von diesem aufgestellten Rechtssatz enthält, auf dessen Grund die Klage gestellt wird, worüber die Entscheidung des Richters zu erwarten ist [31]); daß darin auch die Demonstratio mit enthalten sein kann, liegt in der Natur der Sache; die Adjudicatio gibt in einzelnen gewissen Fällen (z. B. bei Theilungsprocessen) dem Richter die Befugniß, eine Sache dem Einen abzusprechen [32]) und dem Andern zuzusprechen; die Condemnatio weist den Richter an, den Angeklagten nach dem Ergebniß der Untersuchung entweder zu verurtheilen (zu einer Geldstrafe) [33]), oder ihn loszusprechen [34]). Nicht alle diese vier Bestandtheile kommen bei einer Formel zugleich immer vor, aber auch nicht vereinzelt: nur die Intentio kommt bisweilen allein vor, denn sie bildet allerdings den Mittelpunkt und Hauptpunkt der ganzen Formel, sonst in Verbindung mit der Condemnatio, die ihrer Natur nach ohne die Intentio und Demonstratio, wenn diese nicht in der Intentio schon mit begriffen ist, nicht vorkommen kann [35]), ebenso wenig als die Adjudicatio und Demonstratio allein vorkommen können. Solche Formeln, die auf einem Recht beruheten, hießen formulae in jus conceptae [36]); die, welche auf einem Factum beruheten, formulae in factum conceptae, sie sind prätorischen Ursprungs, während jene im Civilrecht begründet sind.

Zu den genannten Theilen der Formeln konnten aber noch hinzukommen: Praescriptiones [37]), d. h. bestimmte der Formel vorausgeschickte Vorbehalte oder Clauseln, welche vom Prätor auf Verlangen des Klägers wie des Beklagten, zum Besten des Einen oder des Andern aufgenommen wurden; ferner Exceptiones, d. i. Einreden [38]), welche nach erhobener Klage von dem Beklagten geltend gemacht und auf Verlangen desselben in die Formel nach der Intentio eingefügt wurden, zur Anweisung für den Richter, nur dann den Beklagten zu verurtheilen, wenn das von diesem wider den Kläger in Anspruch genommene Recht, wodurch des Letztern Klagerecht beschränkt wird, nicht bewiesen werden kann; endlich Sponsiones [39]), Vertragsbestimmungen oder Stipulationen der beiden streitenden Parteien über eine von der verlierenden Partei der gewinnenden zu entrichtende bestimmte Summe.

Es fand aber dieses durch die Formel bestimmte Verfahren nicht blos in Rom statt, sondern auch überall in den Provinzen bei den dort Recht sprechenden römischen Magistraten [40]): es fand dann auch weiter statt in allen den Städten, welche durch Erlangung der Civität selbständig geworden waren, wie dies insbesondere aus der Lex Rubria de Gallia cisalpina, die um 43 a. Chr. fällt, ersichtlich wird [41]). Was nun aber die weitern Schicksale dieses Formularverfahrens betrifft, so war es wol kaum anders zu erwarten, als daß dasselbe bei den Veränderungen, welche in dem ganzen Gerichtsverfahren in der spätern Kaiserzeit eintraten, nicht mehr in seiner

27) *Justin.* Institt. IV, 6. §. 33: „Si quis agens in intentione sua plus complexus fuerit, quam ad eum pertineret, *causa cadebat*, id est, rem amittebat." Über dieses *Causa cadere* s. z. B. *Cic.* De orat. I, 36. De invent. rhetor. II, 19. Anderes vergl. in der Note zu dieser Stelle in den Nachweisungen in Schrader's Ausgabe. 28) Daher auch z. B. *formula cadere* bei *Senec.* Epist. 48 fin. *Quintil.* Inst. Or. III, 6, 69; vergl. auch *Sueton.* Claud. 14. 29) Vergl. dazu Rein, Privatrecht S. 442 fg. Walter, Geschichte des römischen Rechts S. 726 fg. und Bachofen a. a. O. S. 156 fg. Ruperti, Handbuch der römischen Alterthümer II. S. 708. 30) *Gajus* IV, 40: „*Demonstratio* est ea pars formulae, quae praecipue illic [oder ideo] inseritur, ut demonstretur res, de qua agitur, velut haec pars formulae etc." (Es folgen Beispiele.) 31) Ibid. §. 41: „*Intentio* est ea pars formulae, qua actor desiderium suum concludit, velut haec pars formulae." (Folgen ebenfalls Beispiele.) 32) Ibid. §. 42: „*Adjudicatio* est ea pars formulae, qua permittitur judici rem alicui ex litigatoribus adjudicare: velut si inter coheredes familiae erciscundae agatur, aut inter socios communi dividundo aut inter vicinos finium regundorum etc." 33) Nach *Gajus*, Inst. IV, 48: „Omnium autem formularum, quae condemnationem habent, ad pecuniariam aestimationem condemnatio concepta est etc. §. 49: Condemnatio autem vel certae pecuniae in formula ponitur vel incertae." 34) Ibid. §. 43: „Condemnatio est ea pars formulae, qua judici condemnandi absolvendive potestas permittitur, velut haec pars formulae etc." (Folgt das Beispiel.)

35) *Gajus*, Inst. IV. §. 44 und dazu die Ausleger, da der handschriftliche Text hier theilweise verdorben ist. Vgl. auch *Bachofen* p. 167. 36) Ibid. §. 45: „Sed eas quidem formulas, in quibus *de jure* quaeritur, in *jus conceptas* vocamus, quales sunt quibus intendimus nostrum esse aliquid ex jure Quiritium aut nobis dare oportere — in quibus juris civilis intentio est. Ceteras vero *in factum conceptas* vocamus, id est, in quibus nulla talis intentionis conceptio est, sed initio formulae nominato eo, quod factum est, adjiciuntur ea verba, per quae judici damnandi absolvendive potestas datur, qualis est formula" etc. etc. s. das Nähere bei Rein a. a. O. S. 443 fg. 37) s. *Gajus*, Institt. IV, 131 sq. und dazu Rein S. 445, nebst den weiteren dort gegebenen Nachweisungen. 38) s. Rein S. 448 fg. und das dort Citirte. 39) Ebendaselbst S. 450 fg. 40) s. z. B. *Cicer.* in Verr. III, 22. 28. 41) Vergl. darüber nur die Nachweisungen bei Rein in Pauly, Realencyklopädie. IV. S. 997 fg.

bisherigen Weise fortdauern konnte, und zwar ebenso wol bei Privatgeschäften und Civilstreitigkeiten, als auch, was überhaupt die Anwendung und den Gebrauch der alten Formeln betrifft, in allem dem, was dem Staatsleben, der ganzen Staatsverwaltung, Gesetzgebung u. s. w. angehört.

Was das Erstere betrifft, so ist hier vor Allem die große Veränderung zu beachten, welche in dem Gerichtswesen durch das Wegfallen des Juder, an welchen der Magistrat die Partei mit der formula zur Entscheidung wies, eintrat [42]). Schon in der ersten Kaiserzeit kommen die Fälle, aber nur einzeln und gleichsam ausnahmsweise (extra ordinem), vor, wo der Magistrat selbst untersuchte und entschied, die Judicis datio also wegfiel und damit auch die Formel, mit welcher die Partei vom Magistrat, der die Formel zu diesem Zweck aufgestellt hatte, an den Juder gewiesen ward. Diese Fälle vermehrten sich in der Folge immer mehr, begünstigt durch manche Ursachen, unter welchen die gänzlich veränderte Staatsverfassung und Staatseinrichtung insbesondere in Anschlag zu bringen ist, und es ward immer weniger auffallend, den Rechtsstreit durch den Magistrat selbst, ohne Zuziehung eines Juder, entschieden zu sehen. Mit dem Ende des 3. Jahrh. trat die schon längst allerdings vorbereitete Abschaffung der alten Sitte ein; durch eine Verfügung des Diocletian vom Jahre 294 [43]) (L. 2 C. de pedaneis judicibus 3, 3) wurden die richterlichen Functionen den kaiserlichen Beamten übertragen und es trat so in die Stelle der frühern judicis datio das bisher blos ausnahmsweise (extra ordinem) stattgefundene Verfahren als Regel; die formula hörte nun auf, oder, wo sie noch angewendet ward, verlor sie ihren eigenthümlichen Charakter.

Bis auf dieselbe Zeit hin, ja fast noch etwas länger, bis auf die Zeiten Constantin's des Großen, finden wir auch im Staatsleben und in öffentlichen Geschäften, in der Gesetzgebung, in der Staatsverwaltung und in dem Verkehr der Beamten noch vielfache Zeichen des Gebrauchs der ältern Formulae, auch bei ganz veränderten äußern und politischen Verhältnissen [44]). So konnte es freilich dann auch nicht ausbleiben, daß diese Formulae oftmals in einer ganz andern Weise, als diejenige, der sie ursprünglich dienen sollten, angewendet wurden: so wurde z. B., nachdem die legislatorische Gewalt vom Volk auf den Senat und die Kaiser übertragen war, auch die Form der alten Leges nun auf die Senatusconsulte angewendet; und auch in manchen andern Verhältnissen, welche sich neu gestaltet hatten, behielt man die alte Formel bei, wenn auch gleich das durch diese ursprünglich und früher bezeichnete Verhältniß längst verschwunden war, oder man gab der alten Formel eine veränderte Bedeutung [45]). Ebenso wenig konnten sich die gelehrten Juristen der alten Formeln entschlagen, von denen sie in ihrer Kunstsprache vielfache Anwendung machten [46]). Mit den Constitutionen der Kaiser war freilich eine gänzlich veränderte Einrichtung und Staatsverfassung eingetreten, welche das alte Formelwesen nicht mehr in gleicher Weise wie früher durch theilweise Übertragung von Einzelheiten, oder auch mit etwas veränderter Bedeutung derselben, anzuwenden erlaubte: wo hier noch einzelne Formulae vorkommen, so ist bald eine nähere Beziehung im Inhalte der Constitution auf frühere Volks- oder Senatsbeschlüsse erkennbar, welche zu einer solchen Aufnahme die Veranlassung bot: manchmal wird auch eine Formel, gleichsam mit einer Art von Entschuldigung über ihre Anwendung, vorgebracht: was am besten das natürliche Verschwinden der alten Formeln unter gänzlich veränderten Verhältnissen, für welche sie nicht mehr passend sein konnten, erklären kann: an Anwendung alter Formeln in verkehrter Weise fehlt es darum auch nicht [46]). An die Stelle des alten Formelwesens, das jetzt nicht mehr zu gebrauchen war, trat ein neues, durch die neuen und veränderten Verhältnisse wie Einrichtungen hervorgerufenes und diesen in sofern entsprechenderes und passenderes, aber darum keineswegs besseres und vorzüglicheres, sondern in Vielem weit nachstehendes und schwerfälligeres. „In den Formularen der früheren Rechtsquellen, sagt Dirksen [47]), ist das Bestreben unverkennbar, die hauptsächlichsten Fälle der Anwendung in den Ausdruck der Rede zusammen zu fassen und jedes Wort juristisch zu motiviren; dagegen die Formeln der neuern kaiserlichen Gesetze erscheinen als ein blos rhetorischer Apparat, ohne juristischen Zweck und ohne constanten Charakter." So hat, wie Dirksen weiter bemerkt, in den ältern Formularen jedes Wort, jeder einzelne Ausdruck seine juristische oder rechtliche Bedeutung, in der er durch kein anderes ersetzt, mit keinem andern vertauscht werden kann; es kann hier ebenso wenig irgend ein Wort, auch ein scheinbar unbedeutendes und unwichtiges weggelassen, oder als müßiger Zusatz angesehen, Nichts aber auch hinzugesetzt werden; und darin liegt ein Vorzug, dessen sich das neue Formelwesen, eben um seines rhetorischen und darum willkürlichen Gepräges wegen, keineswegs erfreuen kann. Dieses rhetorische Gepräge ist freilich eine natürliche Folge des rhetorischen Geistes, der Alles durchdringt, der die Geschichtschreibung ebenso wie die Poesie, ja überhaupt die ganze Literatur jener Zeit ergriffen hat, und darum auch vom Recht wie von der Staatsverwaltung und allen ihren Ausflüssen sich nicht fern halten konnte. Hier ist die Formel allerdings an die Zeit und die herrschende Richtung derselben, sowie an den die Literatur und das geistige Leben einer Nation durchdringenden Geist gebunden; dieser ist es, der ihre Fassung, ihren Charakter und Inhalt immerhin bestimmt und modificirt.

Was andere Bedeutungen des Wortes *Formula* in den classischen Schriftstellern Roms betrifft, so sind dies nicht sowol eigene Bedeutungen dieses Ausdruckes zu nennen, als vielmehr für besondere Anwendungen desselben

42) s. das Nähere bei Bethmann-Hollweg, Handbuch des Civilprocesses S. 30 fg. Walter, Rechtsgeschichte S. 754 fg. Rein, Privatrecht S. 494 fg. 43) über das Folgende s. das Nähere bei Dirksen (Versuche zur Kritik und Auslegung) S. 43 fg. 49 fg. 44) s. Dirksen a. a. O. S. 52 fg.

45) s. Dirksen a. a. O. S. 50 fg. 46) s. über diese Punkte Dirksen a. a. O. S. 55 fg. 47) a. a. O. S. 59.

auf bestimmte einzelne Fälle anzusehen, wodurch allerdings in einem solchen Fall das Wort eine etwas, wenn auch mehr scheinbar als wirklich veränderte Bedeutung gewinnt. Dahin läßt sich schon der oben erwähnte Fall rechnen, wo das Wort Formula in demselben Sinn, wie Actio für Klage oder Proceß gebraucht wird; dahin gehören alle die Fälle, in welchen das Wort Formula ebenso wol die Vertragsformel, als auch den Vertrag selbst, in der publicistischen Sprache der Römer bezeichnet, oder auch die über den Abschluß eines solchen Vertrags ausgestellte Urkunde, deren Fassung allerdings keine willkürliche, sondern eine an bestimmte Worte und Ausdrücke gebundene ist. Daher, um ein Beispiel anzuführen, der Ausdruck ex formula mehrmals bei Livius [48]), wo von der über die Gründung einer Colonie ausgestellten Urkunde die Rede ist, in welcher die Rechte, aber auch die Pflichten der Colonie und ihre Leistungen angegeben sind. In ähnlichem Sinne wird dann der Ausdruck formula (provinciae) von der Urkunde gesagt, welche die Verhältnisse einer Provinz regelt und ordnet, ihre Verpflichtungen, Leistungen und dgl.; kurz ihre ganze rechtliche Stellung, Rom gegenüber, bestimmt [49]), ebenso auch von der die Verhältnisse der Socii bestimmenden Urkunde [50]) und ähnlichen, in den Staatsverhältnissen Roms vorkommenden Beziehungen und Verhältnissen [51]).

Indem auf diese Weise die Formula, als Vertragsformel und Vertragsurkunde zur leitenden Richtschnur des Verhaltens in den gegebenen Fällen, zur Regel und Norm wird, kann es nicht auffallen, wenn auch diese Bedeutung von Regel, Norm, Richtschnur, Grundsatz auf das Wort Formula übertragen wird und zwar nicht etwa blos in rechtlichen Verhältnissen, sondern ganz allgemein selbst in wissenschaftlichen Beziehungen; namentlich wird dann der Ausdruck auf philosophische Begriffsbestimmungen, die je nach den Ansichten und Lehren der verschiedenen Schulen und Sekten festgestellt, also in eine bestimmte, gültige Fassung oder Formel gebracht sind, angewendet [52]), und geht so nach und nach in die ganz allgemeine Bedeutung einer jeden Regel, oder eines jeden festen Merkmales oder Grundsatzes über [53]).

Literatur über *Formulae*, insbesondere hinsichtlich des römischen Rechts s. bei *Haubold* Institutt. Jur. Roman. privati p. 139. Insbesondere gehört hierher die schon oben besprochene Schrift des Bar. Brissonius, ebenso die erwähnte Rede des Heineccius; ferner *I. H. Stenger*, Diss. De jure formulario Romanorum sive de legis actionibus ex XII tabb. descendentibus. (Lips. 1709. 4.) *Jo. Luzac*, Observatt. nonnull. apologett. pro Jureconss. Romm. ad locum Ciceronis Orat. pro Muren. p. 11—13. (Lugdun. Batav. 1768. 4.) p. 70 sq. H. E. Dirksen, Beiträge zur Geschichte des Formelwesens bei den Römern, in: Versuche zur Kritik und Auslegung der Quellen des römischen Rechts (Leipzig 1823.) zu Anfang. C. W. Zimmern, Römisch. Civilproceß. (Heidelberg 1829. S. 144 fg.) Die schon oben mehrfach angeführten Schriften von Bachofen, Walter, Rein. (*Baehr.*)

Formula Concordiae, s. Concordienformel.

Formula Consensus, s. Helvetischer Consensus.

FORMULARBÜCHER, FORMELBÜCHER, Sammlungen von Aufsätzen für gerichtliche und außergerichtliche Gegenstände, von sachkundigen Männern in der Absicht gesammelt, daß die Rathsbedürftigen in ihren Geschäften sich eine ihrem Vorhaben entsprechende Form wählen konnten. Diese Formulare, im Lateinischen Formulae [1]) genannt, waren entweder Beispiele von wirklich vorgekommenen Fällen, oder der Herausgeber hatte sich Fälle gedacht, und die Form der Schrift zu den erdichteten Geschäften gemodelt. Namentlich besaßen die Kanzleien der gothischen und fränkischen Könige Formularbücher, und jede Ausfertigung würde in eine gewisse hergebrachte Form gegossen [2]). Von dem Schaden abgesehen, der dadurch entstand, daß die Urkunden nach bekannten Formularbüchern der Kanzleien ausgefertigt wurden, die Fertigung falscher Urkunden sehr erleichtert, und die Entdeckung der Falschheit sehr erschwert wurde und wird [3]), haben sie für uns als geschichtliche Denkmäler den größten Nutzen, indem wir über das Lehnsrecht wie vieles Andere Aufschlüsse erhalten, welche wir anderwärts nicht finden. Sie sind treffliche Ergänzungsmittel der Gesetzbücher und der Geschichtswerke. Am berühmtesten, weil am reichhaltigsten, und deshalb bei alterthümlichen For-

48) z. B. Buch XXVII, 10. XXIX, 15. 49) Vergl. Ruperti, Römische Alterthümer II. S. 809 fg. s. *Livius* XLV, 26. 30. 50) z. B. bei *Livius* XLIII, 6: „Lampsacenos in sociorum *formulam* referre Q. Maenius praetor jussit." Oder auch selbst bei *Livius* XXVI, 24: „Acarnanas restituturum se in antiquam *formulam* jurisque ac ditionis eorum." Oder XXII, 57. XLIV, 16. 51) Vgl. z. B. *Livius* XXXIX, 26. 52) Vgl. z. B. *Cicero*, De Officc. III, 4. Acadd. I, 4. 53) Vgl. z. B. *Cicero*, Orat. 23: „Sequitur ut cujusque generis nota quaeratur ac *formula*." Vgl. ebendaselbst II. De optim. gen. oratt. 7.

1) Die Formulae in den Formularbüchern haben mit den alten römischen Formulis keine Ähnlichkeit. Doch hat auch das Recht des Mittelalters Formeln, welche den alten römischen ähnlich sind. Solche finden sich in der Sammlung der Gesetze der langobardischen Könige, und werden den Gesetzen zur Verzeichnung und Erläuterung des Rechtes und des Rechtsverfahrens beigefügt, mit der Überschrift: *Formulae veteres*, z. B. zu *Luitprandi* Leges. Lib. VI. Leg. 53: Petre te appellat Martinus, quod tu malo ordine tenes terram in tali loco positam. Illa terra mea propria est per successionem patris mei. Non debes ei succedere, qui habuit te ex sua ancilla aldia. Vere, sed fecit eam Widerboram, sicut est Edictum, et tulit uxorem. Approbet ita aut amittat. s. viele ähnliche, das bürgerliche und Criminalrecht betreffende, Formeln, von welchen die den späteren Gesetzen beigefügten umständlicher sind, als die den früheren Gesetzen beigegebenen, in den Leges Langobardicae ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. II. p. 71. 80—88. 98—100. 103. 106. 107. 124. 134. 141. 143—147. 166—168. 170—172. 173—176. Bei *Canciani*, Barbonum Leges antiquae stehen T. II. nützlich die Formulae antiquae in usum regni Italici. 2) Vergl. *Silberrad* in *Heineccii* et *Silberradii* Hist. Juris Civilis p. 739. Herchenhahn, Geschichte der Entstehung, Bildung und gegenwärtigen Verfassung des kaiserlichen Reichshofraths. 1. Th. S. 41. 3) So z. B. „wird," sagt M. Ign. Schmidt (Geschichte der Teutschen. 1. Th. II. Buch. Cap. 9, ulmer Ausgabe vom J. 1784. S. 333) „kaum eine etwas ansehnliche Kirche in Teutschland anzutreffen sein, die nicht ein solches, nach der Formel des Marculf zugeschnittenes, Privilegium (nämlich Immunitätsprivilegium) aufzuweisen hätte."

schungen am meisten geschätzt, ist das Formularbuch von Marculf[4]) aus dem 7. Jahrh. In dem ersten Buche sind Chartae regales (königliche Urkunden), im zweiten Buche Chartae pagenses (gaugerichtliche, landgerichtliche Urkunden) enthalten. Beide Bücher geben die schönsten Aufschlüsse über die Verfassung des fränkischen, und zunächst des unter der Herrschaft der Franken stehenden burgundischen Reiches, für welches das Marculf'sche Formularbuch ursprünglich verfaßt ward. So z. B. im Betreff der Thronfolge, welche so erblich war, daß der König das Reich unter seine Söhne theilen konnte, lernen wir, oder finden bestätigt Lib. I. form. 40, daß dazu doch, wenn ein König seinen Sohn wollte König sein lassen, er die Einstimmung der Großen nöthig hatte[5]). Besonders wichtig ist die Marculf'sche **Charta de ducatu, patriciatu et comitatu**[6]), verglichen mit der Cassiodorischen **Formula ducatus Retiarum**[7]). Die Marculf'sche **Formula de Regis Antrustione**[8]) ist in der Geschichte berühmt wegen der Auslegungen, zu denen sie Gelegenheit gegeben hat[9]). Außer den Aufschlüssen, welche das Formularbuch des Marculf über die weltlichen Verhältnisse, besonders auch dem Gerichtswesen und den Rechtsverhältnissen gibt, wovon wir weiter unten einige Beispiele aus dem zweiten Buche[10]) anführen, ist besonders das erste Buch reich an Urkunden, um die geistlichen Verhältnisse zu veranschaulichen. Sogleich nach Annahme der christlichen Religion durch die Könige suchten die meisten Kirchen und Klöster um ihren besondern Schutz an, um vor allen noch stark im Schwange gehenden Gewaltthätigkeiten desto besser gesichert zu sein. Die darüber ausgefertigte Urkunde, welche unter andern die Wirkung hatte, daß der König die Kirche gegen alle Unbillen schützte, und daß sie bei Rechtsstreiten nicht anders als bei dem Könige selbst belangt werden konnte, hieß **Charta de Mundeburde Regis et Principis** (ein Vormundschafts-[11]) oder Schutzbrief). Die Citation eines Bischofs vor das Hofgericht enthält Lib. I. form. 26. Über die Ziehung der Bischöfe zu den Hofgerichten s. die vorhergehende Formel, nämlich Lib. I. form. 25. Eine Bittschrift der Bürgerschaft einer Stadt, deren Bischof mit Tode abgegangen ist, in welcher sie den König ersucht, ihr diesen oder jenen, welchen sie namhaft macht und mit besondern Lobsprüchen erhebt, zum Bischofe zu geben, findet sich Lib. I. form. 7. Durch das Praeceptum oder die Urkunde, welche in Lib. I. form. 5[12]) enthalten ist, übergibt der König Einem ein Bisthum. Durch das in Lib. I. form. 6 enthaltene Praeceptum benachrichtigt der König den Metropoliten davon, und begehrt, daß er mit Zuziehung der übrigen Bischöfe der Provinz den Neuerwählten weihe und dem Volke vorstelle. Von besonderer Wichtigkeit für die Geschichte der Immunität der Kirchen ist die dritte

---

4) *Marculfi* Monachi Formularum libri duo in *F. Lindenbrogii* Cod. Leg. antiquar. (Francofurti 1613. f.) p. 1205, in einer ganz verschiedenen Recension der in dem nämlichen Jahre erscheinenden Ausgabe: *Marculfi* Monachi Formularum libri duo, cum notis *Hier. Bignonii* Lat. (Paris. 1613.), und *Marculfi* aliorumque auctorum Formulae veteres, editae ab *Hier. Bignonio* cum notis ejus auctioribus et emendatioribus. Acc. Liber Legis Salicae, notis ejusdem illustratus. Op. et st. *Theodorici Bignonii* (Par. *Cramoisy*, 1665. 4.); ferner bei *Baluzius*, Capitularia Regum Francorum T. II. Nova Collectio Formularum, und bei *Boucquet*, Recueil des historiens des Gaules et de la France. T. IV. p. 422—462. Vergl. Histoire litt. de la France. T. III. p. 570. *Seidensticker*, De Marculfinis Formulis. (Jenae 1815. 4.) 5) *Marculfi* Lib. I. form. 4. 6) Lib. I. form. 8. 7) *Cassiodori* Variarum Liber septimus form. 4. Dieses siebente Buch der Cassiodorischen Sammlung von Briefen und Verordnungen muß ganz unter die Formularbücher gezählt werden, denn in ihm sind Formulae, d. h. Instructionen für die verschiedenen Ämter des ostgothischen Reiches, neben einander gestellt. Sie sind ebenso lehrreich, als die Marculf'schen Formulae. Über den Inhalt der übrigen Bücher der genannten Cassiodorischen Sammlung, welche auch zum Theil zu den Formularbüchern gehören, s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 21. Th. S. 108. 8) *Marculfi* Lib. I. form. 18. 9) s. Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 39. 40. 10) Aus dem ersten Buche führen wir hier noch an Lib. I. form. 25: Cui dominus regendi curam committit, cunctorum jurgia diligenti examinatione eum rimari oportet. Aus Lib. I. form. 25 ersehen wir, daß die Hofbeamten, nämlich die Domestici, die Camerarii, der Comes palatii, die Marschalli und Seneschalci, wenn der König bei Hofe zu Gericht saß, mit zugegen waren und das Urtheil finden halfen. Aus Lib. I. form. 21 lernen wir, daß, während nach der fränkischen Gerichtsverfassung ein jeder seinen Rechtehandel selbst vor Gericht anbringen und ausführen mußte, blos denjenigen, welche wegen Blödsinnigkeit des Verstandes, oder Krankheiten, oder anderer Ursachen nicht erscheinen konnten, solches durch eine jedesmalige ausdrückliche königliche Erlaubniß nachgelassen, und zugleich von dem Könige ein Anderer bestimmt wurde, welcher in ihrem Namen vor Gericht erscheinen mußte. In Lib. I. form. 32 wird von den zu dem Fiscus gehörigen Gütern gehandelt, welche von dem Fiscus für Dienste überlassen waren, deren der Besitzer aber wegen Vergehungen für verlustig erklärt wurde. Nicht blos in Beziehung auf Recht und Gerichtswesen, sondern auch im Betreff anderer Gegenstände der Alterthumskunde ist Marculf's Formularbuch eine Quelle. So z. B. ist in Lib. I. form. 11 ein Verzeichniß dessen enthalten, was zur Bewirthung eines sich auf der Reise befindlichen königlichen Gesandten herbeigeschafft werden mußte: „Soviel feines Brod, — soviel Wein — Bier — soviel Pfund Speck, soviel Pfund Fleisch, soviel Schweine, soviel Spanferkel, soviel Hammel, soviel Lämmer, soviel Gänse, soviel Fasane, soviel Hühner, soviel Eier, soviel Pfund Öl, soviel Pfund Sardellenbrühe (gari), soviel Honig, soviel Essig, soviel Kümmel, soviel Pfeffer, soviel Kostwurzel (costi), soviel Nägelein, soviel Lavendel, soviel Zimmet, soviel Mastix, soviel Datteln, soviel Pistazien, soviel Mandeln, soviel Wachs, soviel Pfund Salz, soviel Wagen voll Gemüse."

11) Der König führte manchmal diese Vormundschaft selbst; manchmal übertrug er sie dem Major domus, oder einem andern Großen, welchem noch einer zugegeben ward, welcher im Namen des Bischofs oder Ables vor Gericht erscheinen und ihre Rechte und Befugnisse bei demselben behaupten mußte, jedoch unter der Oberaufsicht des Königs, wie aus Lib. I. form. 24 hervorgeht, wo es heißt: Illum Episcopum aut Abbatem juxta ejus petitionem propter malorum inlicitas infestationes sub sermonem tuitionis nostrae visi fuimus recepisse, ut sub *Mundeburde* vel defensione inlustris viri illius majoris domus nostrae cum omnibus rebus praefatae ecclesiae aut monasterii quietus debeat residere, et sub ipso Viro illo inlustris vir ille causas ipsius Pontificis aut Abbatis — — tantum in palatio nostro sequi deberet. 12) Der König sagt im Eingange dieser Formel: „Obschon wir in den Urkunden, in welchen die Könige Jemanden zum Bischofe ernennen, obschon wir vermöge unserer königlichen Würde mit vielen Geschäften und Sorgen überhäuft sind, so finden wir doch Nichts einem Fürsten anständiger, als daß er, wenn eine Gemeinde ihren Hirten verloren hat, solchen Personen das bischöfliche Amt übertrage, welche das Volk nicht minder durch Frömmigkeit und gutes Beispiel, als durch Ernsthaftigkeit und Strenge zu regieren wissen."

[illegible] Buches[13]). Als Mönch hat Marculf [illegible] betreffenden Formeln an die Spitze [illegible]ches, nämlich Formel I und II des ge[illegible] gestellt[14]). Das zweite Buch eröffnet [illegible]ungsbriefen, im Betreff deren die erste For[illegible] wegen der in ihr enthaltenen Verwün[illegible]meln[15]) und die dritte wegen der Rücksicht auf [illegible] des Endes der Welt[16]) in Betrachtung gezo[illegible] ist. Sowol im ersten Buche, nämlich Lib. [illegible], als auch im zweiten, nämlich Lib. II. form. [illegible] eine Charta securitatis, d. h. ein Sicher[illegible], vor, welcher, wenn sich beide streitende Theile [illegible] in Güte mit einander verglichen, oder sich dem [illegible]chen Spruche unterwarfen, ausgefertigt, und mei[illegible] den Mittelspersonen unterschrieben ward, und [illegible] dessen der Thäter[17]) von nun an weder von dem [illegible] Theile, noch von den Erben und Verwandten, [illegible] Richter, oder sonst Jemandem in Anspruch sollte [illegible] werden können. Vorzüglich wichtig für das [illegible] ist Lib. II. form. 12, wo terra paterna[18]) ge[illegible] wird, was in den salischen Gesetzen Tit. 62 durch terra salica bezeichnet wird. Aus dieser Formel, welche freilich zunächst für das burgundische Reich verfaßt war, geht hervor, daß der Vater seine Töchter durch eine dar[illegible]über ausgefertigte Urkunde erbfähig machen konnte. Aus Lib. II. form. 10 ersehen wir, daß der Großvater die Enkel, welche ohne eine besondere Verfügung nicht zugleich mit den Brüdern ihres verstorbenen Vaters erbten, durch eine darüber ausgefertigte Urkunde erbfähig machen konnte. Nach Lib. form. 17 erhielt die Frau nach dem Tode ihres Mannes von dem, was Eheleute während ihres Ehestandes erworben, den dritten Theil. Nach Tacitus[19]) fand bei den Germanen kein Testament statt. Daß diese Veränderung durch die Wanderung derselben nach Gallien vor sich gegangen ist, lernen wir aus der 17. und 37. Formel des zweiten Buches, welche testamentarische Verfügungen enthalten. Daß das Vorhandensein adeliger Geschlechter, welches schon zu des Tacitus[20]) Zeiten statthatte, ungeachtet Chlodowig gegen die edlen Geschlechter, aus welchen die Könige gewählt wurden, durch Verrath und Mord gewüthet hatte, noch fortgedauert, hierfür ist in Betrachtung zu ziehen Lib. II. form. 59[21]). Aber freilich die Marculf'schen Formeln waren ursprünglich für das burgundische Reich bestimmt, und ihr Gebrauch verbreitete sich erst nach und nach über die Länder des gesammten Frankenreichs. Über die Art der Freilassung der Sklaven, deren die Könige bei der Geburt ihrer Prinzen oder bei andern erfreulichen Begebenheiten auf jedem Meierhofe einige frei zu machen pflegten, enthält Marculf zwei Formeln[22]). Von dessen Formeln ist auch diejenige hervorzuheben, welche davon handelt, daß der, welcher in den Stand der Kirchen- und Klostergeistlichen treten wollte, die Erlaubniß des Königs bedurfte[23]). Lehrreich sind ferner die Formeln Ungenannter, Formulae incertae[24]) genannt, sowol an sich, als auch besonders im Vergleiche mit den Marculf'schen Formeln, in welchen z. B. der Heerbann nicht vorkommt, wol aber in dem Anhange zu denselben: Aribannum[25]). Doch kann man daraus nicht mit Sicherheit schließen, daß diese Formel jünger als die Marculf'schen sei, weil diese ursprünglich für das burgundische Reich geschrieben und rücksichtlich gesammelt, in welchem die Anstalten nicht so kriegerisch waren, als in dem ursprünglich fränkischen Reiche. Dem austrasischen Reiche gehören die Formulae antiquae, in welchen die Lex Salica citirt wird. Sie werden von Mabillon Alsaticae genannt. Aber Eccardus[26]) möchte sie lieber genauer durch San-Gallenses bezeichnen, da sie ein Mönch von St. Gallen

13) Der König führt als Beweggrund an: Maximum regni nostri augere credimus munimentum, si beneficia opportuna locis ecclesiarum benevola deliberatione concedimus. 14) Aus Lib. I. form. 1 bemerken wir: Si aliquid ipsi monachi de eorum religione tepidi, aut secus egerint, secundum eorum regulam ab eorum Abbate, si praevalet, corrigantur. Sin autem Pontifex de ipsa civitate coërcere debet, quia nihil de canonica auctoritate convellitur, quidquid domesticis fides pro quietis tranquillitate tribuitur. 15) Sie lauten: „Derjenige, der diesen meinen Willen nicht halten will, soll verflucht sein, und der damit einstimmen wird, ebenfalls. Wie Dathan und Abiram soll er lebendig von der Erde verschlungen werden, und in die Hölle fahren — — dann soll er erst Verzeihung seiner Sünden erhalten, wann sie der Teufel auch erhalten wird. — Nebst diesem soll er dem Fiscus, oder den Bischöfen 100 Pfund Goldes zahlen, und dessenungeachtet dieser Brief unverbrüchlich gehalten werden" (Lib. II. form. 1. Vergl. Schmidt a. a. O. S. 327. 328). Die zu zahlenden 100 Pfund Goldes als Strafandrohungen spielen auch noch in kaiserl. und königl. Urkunden des spätern Mittelalters eine Rolle. 16) Lib. I. form. 3: Mundi terminum ruinis crebrescentibus appropinquantem *indicia certa* manifestant, *experimenta liquida* declarare noscuntur, at ad discutiendas infidelium mentes illa dudum in Evangeliis a domino dicta oracula incumbere noscuntur: operae pretium arbitror futurum vicissitudine praeoccupans anticipare etc. 17) Besonders ließen sich die, welche glaubten, Einen rechtmäßiger Weise ermordet zu haben, von den Königen eine Charta securitatis geben, damit ihnen Niemand von den Verwandten des des Lebens Beraubten etwas in den Weg legen konnte. Lib. I. form. 32 und Lib. II. form. 18. 18) diuturna, sed impia inter nos consuetudo tenetur, ut de *terra paterna* sorores cum fratribus portionem non habeant, sed ego perpendens hanc impietatem, sicut mihi a domino aequaliter donati estis filii, ita et a me sitis aequaliter diligendi, et de rebus meis post meum discessum aequaliter gratulemini; ideoque per hanc epistolam te, dulcissima filia mea, contra germanos tuos filios meos in omni hereditate mea aequalem et legitimam esse constituo heredem etc. Lib. II. form. 12.

19) Germ. 20. 20) Germ. 7. 42. Annal. Lib. XI. Cap. 16. 21) Domino illustri et prae cunctis magnificentissimo ac *nobilitate prosapiae* decorato. 22) Lib. II. form. 32 et 33. 23) Lib. I. form. 19: Ille ad nostram veniens praesentiam petiit Serenitati nostrae, ut ei licentiam tribuere deberemus, qualiter comam capitis sui ad onus clericatus deponere deberet, et ad Basilicam illam aut Monasterium deservire deberet etc. 24) apud *Bignonium* l. l. Die Anwendung der Form. V. für geschichtliche Untersuchung s. bei Schmidt a. a. O. S. 316. 25) ap. *Bignonium* form. 35; ap. *Canciani*, Appendix ad *Marculfi* Formulas l. l. T. II. p. 259. 26) Leges Francorum Salicae. Praefatio VI. Derselbe hat sie daselbst unter dem Titel: Formulae antiquae Alsaticae cum annotatiunculis *Jo. Georgii Eccardi* p. 232—246, aus einem sehr alten, unter den Denkmälern des Franziskus Pithöus befindlichen, Codex, in welchem diese Formeln der Marculf'schen beigefügt sind, und welcher Lesarten enthält, die von der Bignonischen Ausgabe verschieden sind, herausgegeben.

gesammelt hat, wie aus den beiden ersten Formeln hervorgeht, denn I. Carta traditionis Monasterio in precaria beginnt: Ego ille cum manu Advocati illud trado ad Monasterium S. N. cui *nunc S. Episcopus Abbatis jure praesidet*, quicquid hereditatis *in Arguna* possideo, hoc est in illo et illo loco, ea conditione, ut ego inde duos denarios singulis annis vitae meae ad ipsum Monasterium persolvam etc. und II. Carta repraestationis Monasterio in precaria hebt an: Complacuit mihi *S. Episcopo et Abbati Monasterii S. G.* ut res, quas nobis N. tradidit, cum consensu fratrum et manu Advocati nostri N. hoc ei repraestaremus. Tradidit autem nobis eadem M. quicquid hereditatis *in Arguna in Australi parte Aquilonis Argunae* possedit. Idem in isto et isto loco, ea conditione, ut ipsa inde duos denarios singulis annis vitae suae ad ipsum *S. G. Monasterium* persolvat etc. No. 3 enthält Walafridi Abbatis Augiensis (welcher im Kloster St. Gallen erzogen war) comparatio de Mundanis et Ecclesiasticis dignitatibus. No. 15 Epistola de tundendis capillis et cuculla Monachorum ist, wie Eccardus annimmt, von Notkerus Balbulus verfaßt [27]). Die Zeit der Abfassung mehrer in diesem Formularbuche enthaltenen Schreiben fällt in die Zeiten der Söhne und Enkel Ludwig's des Frommen, und es läßt sich schließen, daß in dieselbe, oder kurz nach derselben auch die Sammlung [28]) gehört.

(*Ferdinand Wachler.*)

FORMY (Samuel), Wundarzt in seiner Vaterstadt Montpellier, wo er 60 Jahre lang wirkte. In frühester Jugend hatte er im Heere Heinrich's IV. gegen die Ligue als Wundarzt gedient. Formy lieferte 51, zum Theil recht interessante, Fälle zu der Schrift von *Lazare Rivière*, Observationes medicae et Curationes insignes etc. (Paris 1646. 4.) Außerdem ist er Verfasser des Traité chirurgical des bandes, lacs, emplâtres, compresses, attelles et bandages. (Mont. 1651. ib. 1653.) Erst der zweiten Auflage wurde aber sein Name vorgesetzt.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

FORNALDAR SÖGUR NORDRLANDA *). Diese wichtige Sammlung wird eröffnet durch: 1) *Saga af Hrólfi Konúngi Kraka ok Köppum hans* (Geschichte oder Sage von Hrolf Kraki und seinen Kämpen), oder Saga Hrólfs konúngs Kraka ok kappa hans (Geschichte oder Sage des Königs Hrolfs und seiner Kämpen oder Helden): a) Froda Tháttr, Frodi's Abtheilung. — b) Helga Tháttr, Helgi's Abschnitt. — c) Swipdags Tháttr, Swipdag's Abtheilung. — d) Bödwars Tháttr, Bodwar's Abschnitt. — e) Hialta tháttr, Hial-

27) Der Brief (p. 240. 241) beginnt: Uterinis fratribus, *Adoptulus frater*, in Salvatore mundi salutem. Rem miraculo dignam, immo portentuosam, mihi praecipitis, ut balbulus edentulus et ideo blesus, et ut verius dicam, semiblsterator surdastris vobis, et potius insensatis cantare seu ludere, sive lamentari debeam etc. Ähnlich heißt es in Monachi Sangallensis Gesta Karoli Magni Lib. II. Cap. 26 (17) ap. *Pertz*, Monum. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 700: ego balbulus et edentulus. Nach Eccardus (a. a. O. S. 240) ist der Verfasser der genannten Anekdotensammlung über Karl den Großen Notkerus Balbulus; aber gegen diese Annahme spricht Mehres. Boucquet glaubt, daß balbus et edentulus metaphorisch gesagt sei. 28) Außer dem bereits Genannten enthält 4. Carta Regalis Manumissionis mit der Überschrift: K. (Karolus) Divina favente gratia Imperator, mit der Unterschrift: Data VIII. Kalend. Julii anno quinto, per mortem patris sui Hludovici in Francia, Alamannia, secundo regni ejus in Burgundia, Imperatoriae dignitatis et Apostolicae benedictionis primo (die Urkunde ist also von Karl dem Dicken), sowie auch die folgende 5. Carta Exemptionis mansi cujusdam a tributis, vectigalibus, operibus et araturis, mit der Überschrift: K. Divina ordinante providentia triumphator et Imperator Augustus omnibus Comitibus partibus Alemanniae. Ferner 6. Carta, qua Rex concedit Parochiae jus eligendi Episcopi, mit der Überschrift: Hl. (Hludovicus) Rex Germaniae; weiter gedenkt er filiorum nostrorum, gleichwol hat die Urkunde die Unterschrift: Signum K. Serenissimi Regis in orientali Francia data Kalend. Maji anno Imperii ejus V. actum Regina (d. h. Regensburg) curte publica, in Regno Bojoariorum. Zu dieser Formel sind also aller Wahrscheinlichkeit nach zwei Urkunden benutzt, eine entweder von Ludwig dem Teutschen, oder dessen Sohne, Ludwig dem Jüngern, die andere von Karl dem Dicken. No. VII. Carta, qua Rex concedit Ecclesiae curtem seu fiscum juris proprii et regalis, hat die Überschrift: K. Divina favente clementia Rex, und die Unterschrift: Signum K. Serenissimi Augusti Rectoris Francorum, Sveviorum, Bajoariorum, Turingorum, Saxonum, Domitorisque barbarorum nationum, ist also wol wieder aus zwei Urkunden zusammengeschmolzen, nämlich aus einer Karl's des Dicken, zur Zeit, als dieser nur noch König war, und aus einer desselben zur Zeit, als er Kaiser war. Eccardus (S. 236) bemerkt: *Saxonum* se hic Carolus Crassus *rectorem et domitorem barbararum nationum* vocat. Habuit dubio procul is, qui Carolo Magno diploma de Scholis Graecis et Latinis Osnabrugensibus affinxit, Caroli Crassi Chartam cum hujusmodi inscriptione, et inde nomen *domitoris* vel *dominatoris* desumsit; sed illud, non ut hic factum, *barbaris nationibus*; verum, quod convenientius videbatur *Saxonibus* attribuit. Unter den barbaris nationibus sind wol die Slawen und Nordmannen zu verstehen, mit welchen Karl der Dicke zu kämpfen hatte. Das Formularbuch enthält weiter No. 8. Carta, qua Rex concedit Monasterio jus eligendi Abbatis, ist von Kaiser Karl dem Dicken, hat zwar blos die Überschrift: N. Divina largiente Clementia Imperator Augustus, erwähnt aber quoddam Gloriosissimi Genitoris nostri *Hl. Imperatoris praeceptum*; No. 9. Carta institutionis Monasterii a Rege sub ejus et Episcopi jurisdictione, mit der Überschrift: Karolus Divina ordinante Clementia Rex, und der Unterschrift: Actum in Castrum *Tri*; No. 10 mit der Überschrift: K. ex Dei constitutione et antiquorum Regum propagatione Rex Alamanniae, und der Unterschrift: Actum in Rotuvila curte Regali. Signum K. Clementissimi R.

*) d. h. der alten Zeit Sagen oder Geschichten der Nordlande, ist dänisch gegeben: Nordiske Fortids Sager, efter den udgivne islandske eller gamle nordiske Grundskrift oversatte (Nordische Vorzeitsagen, nach der herausgegebenen isländischen oder alten nordischen Grundschrift übersetzt) von C. C. Rafn, zu Kopenhagen in 3 Bdn. erschienen, ist dem größten Theile nach eine neue Ausgabe der von demselben Herausgeber erschienenen: Nordiske Kaempe-Historier, eller mythiske og romantiske Sagaer efter islandske Haandskrifter (Nordische Heldenhistorien und romantische Sagen nach den isländischen Handschriften verdänischt). 3 Bde. (Kopenhagen 1821—1826.), umfassen den größten Theil der in den Fornaldar Sögur Nordrlanda und den Nordiska Fortids Sagaer enthaltenen Stücke, sind recensirt in Dansk Literaturtidende. 1821. p. 395—400. 1822. p. 753—756. 1824. p. 337—347. Literatur-og Kunstblad. 1821. p. 1—4. 6—8. 11. 12. 14—16. Tilskueren. 1821. p. 681—694. Tilskueren. 1822. p. 174. Revue encyclopédique. 1827. Maei, Ergänzungsblätter zur Allgem. Literaturzeitung. 1823. S. 301—306. Göttinger gelehrte Anzeigen. 1826. S. 1540—1544.

ti's Abtheilung. — f) Af Adels Uppsala konúngi, ok Swithjódarferd Hrólfs konúngs ok kappa hans. Von Adels Uppsalir's Könige, und der Schwedenfahrt des Königs Hrolf's und seiner Kämpen. — g) Af Skuldar bardaga ok aefilokum Hrólfi konúngs Kraka ok kappa hans. Von Skuld's Schlacht und dem Lebensende des Königs Hrolfs Kraki's und seiner Kämpen. 2) *Brot Bjarkamála enna fornu*, Bruchstücke der Bjarkamál der alten. — 3) *Wölsúnga Saga*, Sage der Wölsungar, oder Wölsunga Saga edhr Sagan af Sigurdhi Fáfisbana, die Sage von Sigurd dem Fafnirstödter. — 4) *Saga af Ragnari konúngi Lodhbrók ok sonum hans*. Sage von dem Könige Ragnar Lodbrok. — 5) *Krákumál*, Kraka's Reden, auch Lodhbrokar-quida genannt. — 6) *Söguthátlr af Norna-Gesti*, Abtheilung der Geschichte oder Sage von Norna-Gestr. — 7) *Tháttr af Ragnars sonum*, Abtheilung oder Abschnitt von Ragnars, oder nach der vollständigen Überschrift: Hèr segir af Ragnars sonum, ok hwersu margir konúngar eru komnir af theim. Hier wird gesagt von Ragnar's Söhnen, und auf welche Weise viele (oder wie viele) Könige von ihnen gekommen sind. 8) *Sögubrot af nokkrum fornkonúngum í Dana ok Swiaweldi*, Geschichts- oder Sagenbruchstücke von einigen Altkönigen (Königen der alten Zeit) im Dänen- und Schwedenreiche. — 9) *Sörla-Tháttr*, Sörli's Abschnitt, die von Sörli handelnde Abtheilung. — 10) *Herwarar Saga ok Heidhreks konúngs*, der Herwör Saga und des Königs Heidhrek's. — 11) *Frá Fornjóti ok hans aettmönnom*, von Fornjotr und seinen Geschlechtsmännern oder Geschlechtsmenschen (d. h. den von ihm Abstammenden), mit der andern Überschrift: Um Fornjót og hans aett, von Fornjot und seinem Geschlechte, zerfällt in zwei Bearbeitungen: a) Hversu Noregr byggdiz, wie Norwegen bewohnt gemacht wurde; b) Fundinn Noregr, das aufgefundene Norwegen. — 12) *Saga af Halfi ok Hálfsrekkum*, Saga von Halfr und den Halfsrecken. 13) *Fridhthiófs Saga ens Fraekna*, Fridhthiof's Saga des Tapfern. — 14) *Af Upplendinga Konúngum*, von den Königen der Uppländinger, d. h. der Bewohner von Upplönd in Norwegen. — 15) *Saga Ketils Haengs*. Saga Ketil's Hängs. — 16) *Saga af Grími Lodhinkinna*, Saga von Grimr dem Rauchkinnigen. — 17) *Örwar-Odds Saga*. Örwar-Odds Saga. — 18) *Ans Saga Bogsweigir's*. Saga An's Bogsweigir's (des Bogenbeugers, Bogenspanners). — 19) *Saga af Hrómundi Greipssyni*. Saga von Hrómundr Greip's Sohne. — 20) *Saga Thorsteins Wikingssonar*, Saga Thorstein's Wikingsson's. — 21) *Asmundar Saga Kappabana*, Saga Asmund's des Kämpentödters. — 22) *Saga Gautreks konúngs, er sumir kalla Gjafa-Refs Sögu*, Saga des Königs Gautrekr, welche einige nennen Gjafa-Ref's Saga. — 23) *Saga af Hrólfi konúngi Gautrekssyni*, Saga von dem Könige Hrolfr. — 24) *Saga Herraudhs ok Bosa* oder Sagan af Herraudhi ok Bosa, von Herraudh und Bosi handelnde Saga. — 25) *Gaungu-Hrólfs Saga*, von Gaungu-Hrolf handelnde Saga. — 26) *Sagan af Eigli Einhenda ok Asmundi Berserkjabana*, von Egill dem Einhändigen und Asmundr dem Berserkertödter, oder Saga af Eigli ok Asmundi fóstbraedhrum, Saga von Egill und Asmundr, den Pflegbrüdern. — 27) *Sörla Saga Sterka*, Sörli's Saga des Starken, oder Saga af Sörla hinum Sterka, Saga von Sörli dem Starken. — 28) *Sagan af Hjálmtèr ok Ölwer*, die Saga von Hjalmter und Ötwer; Saga Hjálmtèrs, Ölwers, Hrings ok Herwarar. — 29) *Sagan af Hálfdani Eysteinssyni*, die Saga von Halfdan Eystein's Sohne oder Hálfdánar saga Eysteinssonar, Sage Halfdan's, des Sohnes Eystein's. — 30) *Hálfdánar Saga Brönufóstra*. Saga Halfdan's, des Pfleglings der Brana. — 31) *Sagan af Sturlaugi Starfsama Ingólfssyni*, Saga von Sturlaugr dem Arbeitsamen, Ingolf's Sohne, oder Sturlaugs Saga Starfsama, Saga Sturlaug's des Arbeitsamen. — 32) *Sagan af Illuga Gridharfóstra*, die Saga von Illugi Gridhur's Pflegling, oder Illuga Saga Gridharfóstra, Saga Illugi's, des Pfleglings Gridhur's. — 33) *Saga Ereks Widförla*. Saga Erek's des Weitfahrtings, d. h. dessen, der weit gereist ist. (*Ferdinand Wachter.*)

Fornari. s. Annunciadenorden 4. Bd. S. 188.

FORNÅSA, eine Pfarrei nebst Filial Lönsås in Ostgothland, 1¼ Meile von Skenninge; Seelenzahl um 1825 1215. Fornåsa ist ½ Meile lang und ⅓ Meile breit; Lönsås ist aber ebenso lang und breit. Beide Kirchen liegen auf Anhöhen, die von Lönsås ist eine der ältesten der Gegend, erneuert 1776, und besitzt ein Altarblatt von Hörberg. In Fornåsa trifft man Kalksteinbrüche und den Gesundbrunnen Tokällar. Hier liegt auch das Gut Torneby, dessen Armen aus einem Testamente des frühern Besitzers, Capitain J. G. Boije, Unterstützung genießen. In Lönsås besteht ein Armeemagazin. (*v. Schubert.*)

FORNAX, nach Isidorus (Origg. XIX, 6, 6) nicht verschieden von dem griechischen Ausdrucke Caminus, demnach ein Ofen, ebenso wol zum Erwärmen und Heizen, wie zum Kochen und Schmelzen, da auch hier der Begriff des Warm- oder Glühendseins (fervere) zu Grunde zu liegen scheint; von einem solchen Koch- oder Schmelzofen finden wir daher den Ausdruck angewendet bei *Cicero* N. D. I, 37 (in ardentibus *fornacibus*). bei *Lucretius* VI, 148 (ut calidis ferrum e *fornacibus* stridet), bei Virgilius (Aen. VII, 636), und dies dann auch übertragen und in bildlichem Sinne genommen, z. B. von dem Ätna und dem in seinem Innern befindlichen Ofen oder Feuerherd (*Lucret.* VI, 682. *Virgil.* Georg. I, 472. *Ovid.* Met. XV, 340). Insbesondere aber kommen für den häuslichen Gebrauch solche Fornaces vor; von Kalköfen bei *Plinius* Hist. Nat. XVII, 9, 6 und bei *Cato*, De Re Rustica 38, wo die Anlage derselben genau beschrieben wird; dann wieder von den zur Erwärmung des Bades dienenden Öfen, wie z. B. in den Digesten XIX, 2, 58, oder bei *Palladius*, De Re Rustica I, 40. Daher auch *fornacator*, der Badeheizer; s. Paulus in den Digesten, XXXIII, 7, 14 und daher auch die *fornacarii* (d. i. servi), Sklaven, mit dem Heizen des Ofens beauftragt (vergl. Ulpian in den Di-

gesten IX, 2, 27. §. 9). Insbesondere aber heißt *fornax* der Ofen zum Backen des Brodes, gleichbedeutend mit dem auch der Form nach verwandten *furnus* [1]), das in diesem Sinne bei *Plautus*, Casin. II, 5, 1, bei *Ovidius*, Fast. VI, 313 und sonst vorkommt. Nun wird aber die Bereitung des Brodes in Rom bis auf den Numa, der zuerst die Römer dies gelehrt, zurückgeführt; wenigstens hatte der alte Annalist Hemina, auf welchen Plinius [2]) sich beruft, so erzählt und daran weiter die Angabe geknüpft, wie zum Andenken an diesen allerdings wesentlichen Fortschritt bei einer dem Hirten- und Nomadenleben ergebenen Nation Numa ein eignes Fest Fornacalia gestiftet habe. In Übereinstimmung damit bezeichnen auch Excerpte aus Festus [3]) die Fornicalia als ein zum Andenken an das Backen des Brodes gestiftetes Fest, wobei ein Opfer an dem Backofen stattgefunden. Ovid [4]), der uns über dieses Fest einige Angaben mittheilt, nennt dabei auch die Göttin selbst: *Fornax*, *Fornacalis dea;* zu ihr nahete sich der Landmann in Gebet und Opfer; ihr Fest ward von dem Obercurio feierlichst angekündigt, und es ward bei dieser Gelegenheit eine Tafel mit dem Verzeichnisse der Curien auf dem Forum aufgehängt, damit ein Jeder wisse, zu welcher Curie er gehöre. Wer das Opfer versäumt hatte, konnte es bei den Quirinalien, die im Monat Februar gefeiert wurden, und daher auch Feriae Stultorum hießen, nachholen. In diesen Zügen gibt sich aber auch eine politische Bedeutung eines solchen Backfestes kund, das auf diese Weise mit den ältesten politischen Institutionen Roms, mit der Eintheilung des Volks nach Curien, einen Zusammenhang hat und dadurch einen höhern Sinn gewinnt, als ein Fest, welches das Andenken an eine Einrichtung, an eine Erfindung verewigen sollte, welche zu dem Bestehen eines geordneten Staatslebens mit festen Wohnsitzen ebenso nothwendig erscheint, als zur unmittelbaren Subsistenz des Menschen, darum auch mit den ersten politischen Einrichtungen des römischen Staates in eine gewisse Verbindung gebracht ist. Dies zeigt auch eine merkwürdige Stelle in den Resten des Festus in der Farnesischen Handschrift (p. 254. *Müll.*): „Quirinalia mense Februario dies, quo Quirini fiunt sacra. idem stultorum feriae appellantur, antequam in eum commigrarent fere Sabini Curibus venientes post foedus inter Romulum et Tatium, quod quidem suorum *Fornacalium* sacrorum cognominant, eo potissimum rem divinam faciunt." Von diesem höhern politischen Standpunkte dieses Fest auffassend, mochten selbst in spätern Zeiten noch Gebildete daran Theil nehmen, welche der Spott des Lactantius [5]) traf, der das Ganze verlacht, ohne jedoch, was so wünschenswerth wäre, nähere Nachricht über das Fest und die dadurch geehrte Göttin uns mitzutheilen. Daß diese Göttin eine Beziehung auf das Feuer hat, durch welches ja eben das erste und nächste, das nothwendigste und unentbehrlichste Nahrungsmittel, das Brod, erzielt wird und eine der ersten Bedingungen eines geordneten und civilisirten, auf Ackerbau begründeten Staatslebens gewonnen ist, wird man nicht verkennen wollen und eben damit auch in der Fornax, als einer weiblichen Gottheit, nur die in dieser Weise als Person, als Göttin aufgefaßte Feuerskraft, in deren wohlthätigen Folgen und Wirkungen zur Befriedigung der ersten Bedürfnisse des menschlichen Lebens sich denken können. In sofern würde diese Göttin allerdings sich sehr der Vesta nähern, oder gewissermaßen mit ihr zusammenfallen, und eine Art von Emanation ihres Wesens, eine in ein neues Götterwesen gestaltete, und, wie die Vesta selbst, als weibliche Gottheit aufgefaßte besondere Seite ihres Wesens darstellen. Ist ja doch Vesta selbst gedacht als der große Feuerherd der Stadt Rom, der das Unterpfand des Heils und Segens, jeglicher Wohlfahrt der Stadt Rom und ihrer ewigen Dauer in sich schließt, die Feuerskraft, die wohlthätig in Allem wirkt, was zu des Menschen Leben und zum Bestande der Natur nothwendig ist, und damit die nothwendige und unentbehrliche Bedingung unseres irdischen Daseins wird, deren sichtbares Zeichen, die Feuerflamme, darum auch nie verschwinden, nie auf dem Altare der Vesta erlöschen darf [6]). So wird es denn nicht befremden, wenn eine der vielen Seiten und Richtungen dieser Kraft auch als eine besondere Gotteskraft, als eine besondere weibliche Gottheit in der Fornax gedacht und verehrt ward. Finden wir ja doch, daß eine andere Seite dieser Feuerskraft, die in ähnlicher Weise wohlthätig wirkt für das Menschenleben in dem Betriebe der Gewerbe und Künste, die zu ihrer Ausübung des Feuers bedürfen, ebenso als eine männliche Gottheit aufgefaßt ward. Wie die im Backofen wirkende Feuerkraft als Fornax-Vesta erscheint, so die

1) Vergl. *Nonius* p. 531: „*Fornum* et *Fornaces* dicuntur a furno, quod est calido: inde *forcipes* etc. etc." — *Varro*, De vita P. R. Lib. I.: „cocula, qui coquebat panem, primam sub cinerem, postea in forno." Cujus utriusque vocabulum a forno ductum, id est a caldore. 2) H. N. XVIII, 2 fin.: „Numa instituit Deos fruge colere et mola salsa supplicare: atque, ut auctor est Hemina, *far torrere*, quoniam tostum cibo salubrius esset. Id uno modo consecutum, statuendo non esse purum ad rem divinam nisi tostum. Is et *Fornacalia* instituit *farris torrendi* ferias et aeque religiosas terminis agrorum." 3) p. 83. ed. *Müll.*: „*Fornacalia* sacra erant, quum far in fornaculis torrebant." p. 93: „*Fornacalia* feriae institutae sunt farris torrendi gratia, quod ad fornacem, quae in pistrinis erat, sacrificium fieri solebat." 4) Fast. II, 525:

Facta dea est *Fornax:* laeti Fornace coloni
Orant, ut fruges temperet illa suas.
Curio legitimis nunc Fornacalia verbis
Maximus indicit nec stata sacra facit:
Inque foro, multa circum pendente tabella
Signatur certa Curio quaeque nota
Stultaque pars populi, quae sit sua Curia nescit:
Sed facit extrema sacra relata die.

Womit noch zu verbinden die andere Stelle ibid. VI, 313 seq.:

Sola prius furnis torrebant farra coloni
Et *Fornacali* sunt sua sacra *deae*.

Vergl. auch *Plutarch*. Quaest. Romm. 89, und wegen des Zusammenhanges mit den Quirinalia s. *Varro*, De L. L. VI. §. 13.

5) Instit. Div. I, 20: „Quis non rideat Fornacem deam vel potius doctos viros celebrandis Fornacalibus operari?" 6) *Cic.* De Legg. II, 8: „Virgines Vestales in urbe custodiunto *ignem foci publici* sempiternum." Ibid. II, 12: „Cumque Vesta quasi *focum urbis* — amplexa sit."

im Ofen des Schmiedes und Handwerkers wirkende Feuerskraft als **Vulcanus**, wie dies eine aus einer ältern Quelle offenbar entnommene Notiz des *Isidorus*, Origg. XIX, 6. §. 2 ganz bestimmt aussagt: „In *fabrorum* autem *fornace* gentiles *Vulcanum* auctorem dicunt, figuraliter per Vulcanum ignem significantes, sine quo nullum metalli genus fundi extendique potest.“ Und kein anderer Gott wird wol auch unter jenem *Lateranus* gedacht werden können, welchen Arnobius (IV, 6. §. 130) als den Gott des (aus Backsteinen, *lateres*) erbauten Herdes oder Kaminus uns bezeichnet, von dem jedoch alle weitere Spur verschwunden ist, wenn wir anders nicht auf ihn die Legende von dem Phallus, der am Herde aus der Flamme sich erhob und die am Herde sitzende Ocrisia zur Mutter des Servius Tullius machte [7]), zu beziehen haben. Näher aber dürfte vielleicht noch jener **Jupiter Pistor** liegen, dem die Bäcker (Pistores) in Rom einen Altar errichtet hatten, zum Andenken an ein Ereigniß der frühern Zeit, welches Ovid (Fast. VI, 350—394) ausführlicher besingt, Lactantius aber (Divin. Instit. 1, 20) kürzer in folgende Worte gefaßt hat: „Eodem tempore *Jovi* quoque *Pistori* ara posita est: quod eos in quiete monuisset, ut ex omni frumento, quod haberent, panem facerent et in hostium castra jactarent: eoque facto soluta est obsidio desperantibus Gallis inopia subigi posse Romanos.“ Man sieht daraus, wie aus der ausführlicheren Darstellung des Ovidius, daß diesem Jupiter Pistor ganz andere Begriffe und Anschauungen zu Grunde lagen, als der Göttin Fornax und den ihr zu Ehren gestifteten Fornacalia. Wenn nun aber ein neuerer Forscher [8]) mit diesem Feste ein anderes gleich stellen und für identisch erklären will, welches unter dem Namen *Furinalia* (*Furnalia* in den Excerpten aus *Festus* p. 88), zu Ehren einer Göttin *Furina*, in einigen Stellen der Alten vorkommt, und nach alten Kalendarien (vergl. bei *Orelli*, Inser. II. p. 394 und 411) auf den 25. Juli fiel, in sofern er diesen Namen auf furnus (syncopirt aus *furinus*), was mit fornax ziemlich gleichbedeutend ist, bezieht, so möchte, auch abgesehen von der zweifelhaften Etymologie, die Art und Weise, wie Cicero (De Nat. Deor. III, 18; vergl. ad Quint. fratr. III, 1, 2. §. 4) von dieser Göttin, die nach Varro (De ling. Lat. VI, 3, 56. §. 19; vergl. V, 15, 25 und VII, 3, 90) einen eigenen Flamen und ein jährliches Fest hatte, spricht, eher auf eine Verbindung mit den Furien schließen lassen, während zu einer Anknüpfung an die Fornax Göttin und die Fornacalia jeder Beweisgrund fehlt. (*Baehr.*)

FORNELIUS (Lars), geb. 1606 im ostgothischen Kirchspiele Fornåsa, Sohn des Bauern Johann Pehrsson. Im Besitze vieler geistigen Anlagen hielt er schon als 20jähriger Jüngling zu Upsala eine Rede in griechischen Versen; auch zeichnete er sich als lateinischer Dichter aus. In Leyden ward er Magister; 1632 trat er eine Reise nach Teutschland an, auf welcher er sich bei Nürnberg dem Könige Gustav II. Adolf vorstellte, den er nun bis zur Schlacht von Lützen begleitete; der Leiche des Königs folgte er nach Pommern, und kehrte dann über Dänemark nach Schweden zurück. Hier ernannte ihn die Königin Christine 1634 zu ihrem Bibliothekar in Stockholm; doch schon 1635 ward er zu Upsala Professor der Poesie und 1646 der Theologie, zugleich Pastor des benachbarten Gamla-Upsala. Sein Tod erfolgte im J. 1673. Seine Kirchenpostille erschien 1697 zu Upsala. Sein, schon 1679 verstorbener, Sohn, **Jonas Fornelius**, war Professor der Astronomie zu Upsala, und besaß auch Tüchtigkeit in Verfertigung astronomischer Instrumente. (*v. Schubert.*)

Forneum *Adanson*, s. Andryala.

FORNI (nord. Mythologie). 1) Der Greis (senex), der Alte (priscus), ein Name Othin's, welcher in alten Liedern vorkommt, so z. B. in dem Flokkr [1]) auf die Lidhsmenn (Helfer) des Königs Knut's des Mächtigen von Dänemark und England. In der großen Olafs Saga Tryggwasonar, in dem flatyer Codex erscheint Othin in menschlicher Gestalt, und hat den Namen Forni angenommen [2]). 2) Forni, der tapfere Steuermann eines der Heerschiffe des großen Wikings (Seeräubers) Grimar Grimólfsson's, fällt in der Schiffschlacht wider den König Hrolf Gautreksson's von Gautland bei einer dänischen Insel durch Ketill Gautreksson, den Bruder des Königs Hrolf [3]). (*Ferdinand Wachter.*)

Fornicium *Cassini*, s. Leuzea.

FORNJOTR und sein Geschlecht, nach der Sage die ersten Bewohner und Beherrscher von Skandinavien. Wird For-niótr geschrieben, so bedeutet der Name Vorgenießer, Vorgebraucher, einer der etwas im Voraus genießt, im Voraus gebraucht, den Gebrauch anticipirt [1]), nämlich zusammengesetzt aus for und niótr, Genießer, Gebraucher, den Nießbrauch von etwas habend, von nióta, genießen. Die Bedeutung des Namens wäre also für ein Wesen der Vorzeit nicht unpassend, und bedeutete ein solches, das vormals über die Erde herrschte. Aber es ist wahrscheinlich die richtigere Schreibart Forn-jótr, und der Name ist dann nach der Meinung des Skulo Thorlacius und mehrer anderer aus dem Adjectiv *forn* (priscus, vetustus) alt, und Jótr (dasselbe was *Jotun*, *Jötun*, Titan, gigas) zusammengesetzt, und wird durch Altriese übersetzt. So ist er, meint Finn Magnusen [2]), für eins mit dem Urriesen, welcher anderwärts *Ymir* oder Orgelmir [3]) heißt, zu halten. Fornjótr bedeutet aber nicht der alte Jötunn (Riese), sondern der alte Jotr. Ungeachtet

7) s. das Nähere darüber unter dem Artikel Focus und vergl. Hartung, Relig. der Röm. II. S. 109. 8) Ebenderselbe II. S. 108.

1) s. die bezügliche Strophe daraus in der Knytlingasaga Cap. 14, in den Fornmanna Sögur. 11. Bd. S. 197. 2) Saga Olafs Tryggwasonar, ed. *Skalholt.* T. II. p. 229. Vergl. *Finn Magnusen*, Lex. Mythol. p. 640. 3) Saga Hrólfs Gautrekssonar Cap. 15 in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 3. Bd. S. 110. 111.

1) *Gudmundus Magnaeus*, Glossarium zum ersten Theile der großen Ausgabe der Edda Saemundar. T. I. p. 507. 2) In der Hymis-quida Str. 13 (S. 128 in der großen Ausgabe der Edda Saemundar) wird Hymir: enn forn jotunn, der alte Riese, und ebendaselbst Str. 24 die Erde hin forna Fold (die alte Erde) genannt. 3) s. den Art. Orgelmir.

es sehr zweifelhaft ist, ob jótr und jotunn eins und dasselbe, sondern vielmehr wahrscheinlich ist, daß jotunn zwar aus jötr gebildet, aber doch eine andere Bedeutung, nämlich die von Jotenfreund [4]), hat, so ward doch Fornjótr zu den Riesenwesen gezählt. In den Denkversen in den Skaldskaparmál Cap. 74 wird unter den Jötnaheiti (Benennungen der Riesen) S. 209 Fornjótr aufgeführt. In der Thórs-drápa [5]) von Eilifr Gudhrunarson wird Thor, der Jötnadolgr (Feind der Riesen) umschrieben durch stalla fellir Forniótz gotha, in prosaischer Umstellung der Worte fellir Forniótz gotha stalla, d. h. Fäller (Zerstörer) der Altäre der Götter Forniot's, d. h. Zertrümmerer der Felsen (nämlich durch den Donnerhammer, Donnerkeil, d. h. Blitz). Welche Bedeutung Fornjótr, das Riesenwesen, hatte, lernen wir aus den Liedern der Skalden kennen. Thiodolfr von Hwin singt im Ynglingatal [6]):

Und am See
Schwelgte [7]) den Leichnam
Des Olof's, der Wald
Ackerte [8]), der Tempelvergolder [9]),
Und der Gluthkohlenverhüller [10]).
Die Kleider löste
Der Sohn Forniot's
Von dem Schwedenfürsten.

Hier ist sour Forniótz, der Sohn Fornjot's, eine Umschreibung des Feuers. Fornjot's Sohn ist aber auch eine Umschreibung des Windes. In der Getspeski Heidreks Konungs [11]) (Räthselweisheit des Königs Heidrek) heißt es von dem Myrkvi (der Finsterniß): flyr einn Forjót's bur, flieht allein Fornjot's Sohn, d. h. den Wind, indem er die Wolken vertreibt. Sweinn singt in der Nordrsetudrápa:

Es griffen zuerst zu Schneegestöber
Forniot's häßliche Söhne,

d. h. die Winde fingen mit Schneegestöber an. Snorri Sturluson, welcher diese Verse als Beispiel anführt, sagt in den Skaldskaparmal [12]): Wie soll man den Wind bezeichnen? Soll man ihn nennen son Fornjótz. brothur aegis oc eldz (Bruder des Meeres und des Feuers)? Hier erscheint also Fornjótr als Vater des Windes, des Wassers und des Feuers, also als Vater dieser elementarischen Dämonen. Die Stammtafel ist weiter herabgeführt in den beiden Schriften Fundinn Noregr (das gefundene Norwegen) und Huersu Noregr bygdhist (auf welche Weise Norwegen bewohnt gemacht wurde), welche beide zusammen betitelt sind: Um Fornjót ok hans aett (über Fornjótr und sein Geschlecht), oder Frá Fornjóti ok hans aettmönnum [14]) (von Fornjótr und seinen Geschlechtsmännern, d. h. den von ihnen Abstammenden), und zwar in dem Fundinn Noregr auf diese Weise: Fornjótr hatte drei Söhne, einer hieß Hlèrr [15]), den wir Ägir [16]) nennen, der dritte Kári [17]); er war Vater Frosti's [18]), des Vaters Snár's [19]) des Alten; dessen Sohn hieß Thorri [20]), der hatte zwei Söhne, einer hieß Norr, der andere Gorr, seine Tochter hieß Gói [21]). In der Schrift Hversu Noregr bygdhist wird diese Genealogie noch erweitert, nämlich: Fornjotr hatte drei Söhne, einer war Hlèrr, der andere Logi, der dritte Kári; er herrschte über den Wind, aber Logi über das Feuer, Hlèrr über die See, Kári war der Vater Jökul's [22]), des Vaters des Königs Snár, aber die Kinder des Königs Snár

4) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 23. Th. S. 215. 5) Str. 1 in den Skaldskaparmál bei *Rask*, Snorra-Edda p. 155. 6) In Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. S. 116. 117. 7) Verschlang, verzehrte. 8) Nämlich Olafr Tretelja, welcher Wälder ausrotten ließ und bebaute, um sie bewohnbar zu machen. s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 282. 283. 9) d. h. das den Tempel erhellende Feuer, hier für Feuer überhaupt. 10) d. h. das Feuer, welches glühende Kohlen unter sich hat. 11) In der Hevarar Saga ok Heidreks Konúngs Cap. 15 in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 1. Bd. S. 475. 12) Cap. 27 bei Rask a. a. O. S. 126. 13) Bei demselben a. a. O. S. 357—372.

14) In den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 2. Bd. S. 1—21. 15) Mythologischer Name des Windes. 16) Desgleichen. 17) Das Feuer. 18) Frost; Frosti kommt als Eigenname anderwärts vor, so in den Versen der Örwar-Odda-Saga, in welchen die Bankgenossen des Hjálmarr hinn Hugumstóri (Fornaldar Sögur Nordrlanda. 2. Bd. S. 220) aufgezählt werden; ein Frosti neben einem Jökull in der Sturlauga Saga Starfsama (in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 3. Bd. S. 613. 615. 634—638; ein Frosti Gestr ebendaselbst S. 634. 635). Frosti ist ein altmythischer Name, da ein Frosti unter den Hauptzwergen in der Wöluspá Str. 14 (große Ausgabe der Edda Saemundar. 3. Bd. S. 32) aufgeführt wird. Auf Menschen angewendet gab man solche Namen, wie an der Spitze des Geschlechtes Forniot's stehen, am liebsten den Finnen, welche man zu den Jötnar'n (Riesen) zählte. So heißt es in der Ynglinga-Saga Cap. 16 von dem Könige Walandi von Uppsalir: er habe einen Winter in Finnland bei Sniár hinn Gamll (dem Alten) geherbergt und dort dessen Tochter Drifa geheirathet. Cap. 22 wird erzählt: Frósti, der Häuptling der Finnen, sei in der Schlacht wider König Agni von Uppsalir gefallen, und dieser habe Skialf'en, Frosti's Tochter, und Logi, ihren Bruder, gefangen u. s. w. (s. Snorri Sturluson's Weltkreis [Heimskringla], übersetzt von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 43. 44. 57—59). Auch kommt ein über das nördlich von Norwegen gelegene Land herrschender König Namens Logi in der Saga Thorsteins Wikingssonar vor (s. Fornaldar Sögur Nordrlanda. 2. Bd. S. 383). Über die in der norwegischen Geschichte eine Rolle spielende Finnin, eine der Gemahlinnen Harald's des Haarschönen, s. den Art. Snjófridhr. 19) Schnee; für Snaer, Schnee, ist die andere Form Snlór (Schnee), latinisirt in Snio, kommt bei Saxo Grammaticus (Lib. VIII. ed. *Stephanii* p. 157) vor, wo der 43. Dänenkönig so heißt. Unter ihm herrscht große Unfruchtbarkeit der Felder und Hungersnoth, und die Langobarden wandern deshalb aus. Mehres über ihn s. im Art. Snio. 20) Der Dürre ist der Name eines nordischen Monats, welcher auf die Zeit vom 22. Jan. bis 20. Febr. fällt. s. *Finn Magnusen*, Specimen Calendarii Gentilis im 3. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 1065—1070. 21) Góa ist der Name des auf den Thorri folgenden Monats, welcher auf den 21. Febr. bis 22. März fällt; s. *Finn Magnusen* l. l. p. 1065—1070. 22) Des Eises oder Eisberges. Jökull kommt übrigens als Eigenname auch für andere Personen vor; s. z. B. in Islands Landnámabok Part. III. Cap. 5, kopenhagener Ausgabe von 1774, p. 195 ein Jökull, der Sohn Bard's, des Sohnes Jökull's, welchen König Olafr der Heilige von Norwegen tödten ließ; in der Thorsteins Saga Wíkingssonar (in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 2. Bd. S. 391. 395. 397—399) ein Jökull Járnhryggr; ebendaselbst S. 404. 406—408. 410—415. 417—422. 433—437. 439. 555—559 ein Jökull Njörfason (Sohn des Königs Njörfi von Upplönd in Norwegen); in der Sturlaugs Saga Starsama (ebendaselbst 3. Bd. S. 615) ein Jökull Agantason.

waren Thorri, Fönn[23]), Drifa[24]) und Mjöll[25]). Finn Magnusen, welcher diese Angaben physisch-allegorisch erklärt, stellt bei Darstellung dieser Genealogie die Töchter Snär's so um: Drifa (Nix alata), Mjöll (N. mollior) Fönn (N. concreta). War die Genealogie schon vor dem Verfasser, der sie geschichtlich verwandte, vorhanden, so muß sie allerdings eine mythische Bedeutung gehabt haben, aber der Verfasser der geschichtlich sein sollenden Schrift kann sie auch erfunden haben, wenigstens den zweiten Theil derselben; denn der erste Theil, nämlich Wasser, Feuer und Wind, als Fornjot's Söhne war eine alte Mythe. Ob dieses aber auch im Betreff der folgenden genannten Wesen statt hatte, ist sehr zweifelhaft, da die Namen Jökull, Snär, Drifa, Fönn, Mjöll auch anderwärts als Eigennamen für menschliche Personen, vornehmlich für die Finnen, vorkommen. Der Verfasser der Genealogie kann daher auch diese Namen blos zusammengestellt haben, ohne daß er aus einer alten Mythe schöpfte, wie dieses der Fall im Betreff des ersten Theils der Mythe war. Bei den Umwandlungen der Götter- und Riesensage in angebliche Menschengeschichte, wovon die Umwandlung der Othinssage das berühmteste Beispiel darbietet, hat auch die Mythe von Fornjótr und seinen Söhnen diesem Schicksale nicht entgehen können. Bei der Umwandlung der Götter und Riesen in menschliche Personen wurden sie jedoch nicht, weil das zu bedenklich geschienen, zu gewöhnlichen, sondern zu zaubermächtigen Menschen gemacht. So werden auch in der umgewandelten Mythe von Fornjótr die Söhne desselben nicht als der Wind, das Feuer und Meer selbst dargestellt, sondern als Beherrscher derselben, nämlich mittels ihrer Zaubermacht; und von diesem Stande aus betrachtet, erscheint diese Umwandlung nicht kühner, als die Umwandlung anderer Mythen in angebliche Menschengeschichte. Der dritte Theil der Genealogie ist nicht die Erfindung des Verfassers derselben; denn in Islands Landnamabok (IV. Thl. 7. Cap. S. 297) findet sich folgende: Bödwar enn Hwiti (der Weiße) war der Sohn Thorleif's Midlung's (des Mittelmäßigen), des Sohnes Bödwar's Snaethryma's, des Sohnes Thorleif's Hwallaskuf's, des Sohnes An's, des Sohnes Örn's Hyrna's, des Sohnes des Königs Thorir, des Sohnes Swina-Bödwar's, des Sohnes des Königs Kaun's, des Sohnes des Königs Sölwi's, des Sohnes des Königs Hrolf's, aus Berg, des Sohnes des Jötunn (des Riesen) Swafi aus Norden von Dofrar. König Rölfr hatte Gö, nach welcher der Göimánndr (Goimonat) genannt ist. Bödwar und sein Blutsfreund Brand-Önundr zogen von Wors nach Island. Weiter wird angegeben, was Bödwar daselbst in Besitz nahm, und Bödwar's Nachkommen werden aufgezählt. Da die Isländer die Stammväter ihrer Geschlechter durch Abfassung von Erzählungen zu verherrlichen suchten, so thaten sie es auch im Betreff Goi's und Nor's. Die Verfasser der Schriften Hwersu Noregr bygdhist und Fundinn Noregr hatten, wenn man diesen Standpunkt festhält, nicht etymologische und genealogische Spielerei, wie ein Theil der Kritiker annimmt, noch, wie ein Anderer aufstellt, die Lösung des Problems, wie Norwegen zuerst bevölkert wurde, zum Zwecke, sondern den Zweck so vieler Sögur, nämlich den von denjenigen Personen, welche in den isländischen Genealogien genannt werden, etwas Näheres anzugeben.

Die Schrift Hwersu Noregr bygdhist beginnt: Nun soll (es) sagen zum Beispiele[26]), wie Norwegen zuerst bewohnt wurde, oder wie der Könige Geschlechter anhoben dort, oder in anderen Ländern, oder warum sie heißen Sjöldúngar, Budhlúngar, Bragningar, Ödhlingar, Wölsungar oder Niflungar, von welchen der Könige Geschlechter hergekommen sind. Förnjotr hieß ein Mann[27]). Er hatte drei Söhne rc. Der Fundinn Noregr beginnt: Fornjótr hat ein König geheißen, er herrschte über Jötland[28]), welches genannt wird

23) Nix condensata, nix concreta, cumulus nivis, zusammengewehter Schnee. 24) Nix floccis mollioribus, radiis pilosis, nix alata, Schneefall bei Windstille und im Thauwetter, Schneeflocke. Außer Drifa, Snär's Tochter, kommen auch noch andere mit diesem Namen vor, z. B. Deifa Karladottir (des gemeinen Mannes Tochter) in der Ans Saga Bogsweigis (s. Fornaldar Sögur Nordrlanda. 2. Bd. S. 340. 341. 343. 344. 360) und Drifa, Tochter Hrolf's Kraki's (s. dieselben 1. Bd. S. 44. 76. 109). 25) Nix rarissima, levissima, candidissima, der feinste, leichteste, weiße Schnee; miällhvitr', candidissimus, schneeweiß. Mit Miöll (foem.) vergl. Miöl (neutr.), Mehl. Auch der Name Mjöll kommt anderwärts als Eigenname vor. Es spielt Mjöll, die Tochter Ans Bogsweigir's, in den isländischen Genealogien, welche ihr Geschlecht bis zu den Hrafnistumenn (Männern von Hrafnista, einem berühmten Eilande und Hofe in Norwegen) hinaufzählten, eine wichtige Rolle (s. Islands Landnamabók. Part. III. Cap. 2. l. l. p. 185. 186, und die Ans Saga Bogsweigis in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 2. Bd. S. 361. 362).

26) Nú skal segia daemi til. 27) Oder besser, um nicht so bestimmt zu übersetzen, Fornjótr hét madhr, Fornjotr hieß eine Person männlichen Geschlechts; madhr, Mensch, Mann, wird sowol von Gliedern der Götter, als auch der Jötnar (Riesen) gebraucht, und ist dann am besten durch Person männlichen Geschlechts zu übersetzen; wollte man im Nordischen Menschen ganz bestimmt im Gegensatze zu den Göttern und Jötnar ausdrücken, so sagte man menzkir menn (menschliche Menschen, d. h. menschliche Personen oder Menschen einfach in unserer Bedeutung); s. Grimnismál Str. 31 in der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 1. Bd. S. 55. In der Thorsteins Saga Wikingssonar Cap. 2 (in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 2. Bd. S. 386) heißt es: ofan af fjallinn gekk einn *madhr*, ef *mann* skkylldi kalla; hann war meiri ok illiligri enn menn hefdhi fyrr sèdh; hann war jötni líkari, enn menskum manni (er wor einem Riesen ähnlicher, als einem menschlichen Manne). In der Saga Herrands ok Bosa Cap. 8 (in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 3. Bd. S. 214) heißt es im Gegensatze zu den zaubermächtigen Wesen: thann menskan mann (den menschlichen Mann). In der Sörla Saga Sterka Cap. 2 (ebendaselbst S. 414) heißt es bei der fabelhaften Beschreibung der Blámenn (Blaumänner, Mohren): ok ólíka ödhrum menskum mönnum (und ungleich andern menschlichen Männern), und Cap. 6 (p. 419): undir mennskra manna edhr trölla höndum (unter menschlicher Männer oder böser Zauberwesen Händen). In der Hjalmars ok Ölwers Saga Cap. 3 (ebendaselbst S. 457): Er (der König Rudus von Serkland) hat bei sich allerhand Kriegsvolk, Blámenn (Blaumänner, Mohren) und Tröll (böse, zaubermächtige Wesen) und Berserkir und Riesen und Zwerge und anderes Fytons andafólk (Pythons-Geistesvolk, Volk mit dem Weissagegeiste des Python); thui maetti enginn menskr madhr, í móti honum standa (deshalb vermochte kein menschlicher Mann ihm zu widerstehen). 28) Eigentlich Jütland; hat aber hier eine andere Bedeutung, über welche sich Finn Magnusen (Lexicon Mytholog. unter *Fornjótr*) so ausdrückt: Fabulantur historici Forniotum

Finnland und Kwenland, im Osten von demjenigen Hafsbotn [29]), welchem der Gandwik entgegengeht, das nennen wir Helsingiabotn. Die Schrift Hwersu Noregr bygdhist sagt nicht, wo Förnjotr geherrscht habe, sondern bemerkt von seinem Ururenkel: „Thorri war ein berühmter König; er herrschte über Gottland, Könland und Finnland." Hier ist offenbar Gottland, welches nicht gut zu Könland und Finnland paßt, für Jótland, wie nach dem Fundinn Noregr Finnland und Kwenland geheißen haben soll, gesetzt. Der Verfasser dieser Schrift hat wahrscheinlich andeuten wollen, Finnland und Kwenland oder Könland habe seinen früheren Namen, den er ihm beilegt, von Förnjotr gehabt. Hätte er den Förnjotr nicht als Stammvater von königlichen Geschlechtern haben geltend machen wollen, so würde er gesagt haben, Förnjotr habe in Jötunheimr (der Welt der Jötnar oder Riesen) geherrscht. Aber er will ihn nicht als Riesenwesen geltend machen, deshalb hat er den Namen Jótland (Jútland) auf Finnland und Quenland übertragen: Jotland, das eigentliche, war von den Jótar (Joten), welche einen Gegensatz zu den Gothen und Göltern machten, so genannt, und die ursprünglichen Jótar scheinen keine Germanen gewesen zu sein; denn von dem Verfasser des Beowulfliedes werden die Eotenas, wie im Angelsächsischen die von den Nordmannen genannten Jótar heißen, zu Nachkommen Kain's und zu Riesen gestempelt. Nach Eroberung Jútlands durch die Germanen verloren die ursprünglichen Jótar, wie sich vermuthen läßt, ihre Sprache, und mußten sie mit der Sprache der Eroberer vertauschen. Aber ihr Land behielt den alten Namen, ähnlich wie das nach den Bojen, einem gallischen Volksstamme, genannte Bojoheim seinen Namen unter der Herrschaft der Eroberer erst der Teutschen, der Markomannen unter Marbod, dann der Slawen und zuletzt wieder der Teutschen behalten hat. Nach den Jótar, von welchen ein Rest sich auf Jútland zuletzt erhalten hatte, war wahrscheinlich das mythische Wesen Förnjotr, der alte Jotr, genannt. Zur Zeit der Abfassung des Fundinn Noregr's aber war Jótland oder Jútland auch ganz germanisch an Sprache und Sitten. Der Verfasser konnte also den Förnjotr nicht mehr von den Jotar Jútlands ableiten, oder ihn zum Herrscher derselben machen, wollte auch überhaupt nicht von Jútland aus Norwegen auffinden und bewohnt werden lassen, sondern wußte, daß der Drang der Völkerwanderung von Osten nach Westen, und von Norden nach Süden ging. Aber er fand den Förnjotr unter den Riesenwesen vor, konnte ihn jedoch nicht von derselben Richtung, wie die Asen der Göttersage, in Menschen verwandelt, eingewandert sein sollten, einziehen lassen, sondern mußte ihn von daher kommen lassen, wo man sich die Jötunheimar (Welten der Riesen) dachte, nämlich in Norden und Nordosten. Gleichwol wollte er in dem Fornjótr das Riesenwesen nicht hervorheben, weil er der Stammvater menschlicher Könige sein sollte, er ließ ihn daher statt über Jötunheimar über ein Jótland herrschen, welches gleich mit Finnland und Kwenland sei. Im Fundinn Noregr wird gesagt: Thorri war ein großer Opferer (blótmadhr mikill): er hatte Opfer (oder Opferfest, nämlich blót) in jedem Jahre zu Mittwinter, das nannten sie Thorrablót (Thorri's Opfer, Opferfest); hiervon erhielt der Monat die Benennung oder den Namen (heiti). Im Hwersu Noregr bygdhist heißt es: Ihn (Thorri'n) verehrten durch Opfer [30]) die Könir (Bewohner von Könland) zu dem, daß es schneite, und die Fahrt auf den Schneeschrittschuhen gut wäre; das ist ihre fruchtbare Zeit [31]), das Opfer oder Opferfest sollte sein auf den Mittwinter und davon ward der Thorramánadhr (Thorri's Monat) genannt. König Thorri hatte drei Kinder; seine Söhne hießen Norr und Gorr, aber die Tochter Gói. Gói verschwand [32]), und Thorri macht das Opfer einen Monat später, als er gewohnt war zu opfern, und sie nannten hierauf den Monat, der dann anhob: Gói. Im Fundinn Noregr findet sich hierfür: Das ereignete sich einen Winter zum Thorrablót, daß Gói verschwand, und man auszog, sie zu suchen und sie nicht gefunden ward; und als der Monat verging, ließ Thorri zum Opfer greifen [33]) und opfern zu dem [34]), daß sie weise würden, wo Gói hingekommen wäre. Das nannten sie Góiblót (Goiopfer); nichts mehr wurden sie weise um sie. Drei Winter nachher thaten die Brüder das Gelübde, daß sie sie suchen wollten, und theilten das Suchen so unter sich, daß Norr die Länder, aber Gorr die Utsker [35]) (eine Strecke vom Lande liegenden Scheren) und die Eilande durchsuchen sollte, und er die Fahrt auf Schiffen machte; jeder der Brüder hatte viele Mannschaft. Gorr lenkte mit seinen Schiffen durch den Hafsbotn (den bottnischen Meerbusen) und so in das Allaunshaf (Meer der Alandsinseln); hierauf durchmustert er weit die Swiasker (Schwedenscheren) und alle Eilande, welche im Eystrasalt (der Ostsee) liegen, nach dem fuhr er in die Gautasker (Gothenscheren), und von

illum in Jotlandia prisca sive Finlandia olim regnasse, unde forte concludi potest, quod ejus et dictorum elementalium numinum (nämlich Logi's, Ägir's oder Hler's und Kar's oder Kári's), cultus apud Finnos olim floruisse. In Thórsdrápa Thorus appellatur *fellir Fornióts goda stalla* (numinum Forniotensium aras evertens); — Asae cum gigantibus bella semper gessere; sed Finni et plures hyperborearum regionum aborigines gigantum cultores vel filii dicti interdum fuerunt, quasi in ipsis Jotunheimis habitantes. Rask (a. a. O. S. 369) bemerkt zu Fornjótr hefir konúngr baectit: hann rèdh fyrir Jótlandi dieses: mun eiga ad vera Jötunlandi, wird haben zu sein (wird wol sein) Riesenlande. Aber dieses will der Verfasser des Fundinn Noregr wol nicht sagen, denn er macht Fornjótr zu keinem Jótunn oder Riesen. Er nennt das Land, über welches er den Fornjótr herrschen läßt, wol in Beziehung auf den Namen desselben so, ähnlich wie z. B. Gautland (Gothenland) nach einem Könige Gautr genannt sein sollte (s. Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 96.

29) Meeresboden; vergl. „Fiardarbotn finis v. intima sinus, das Innerste von einem Fiord (Meerbusen). Hafsbotn wird hier auf den innersten Theil oder das Ende der Ostsee, nämlich auf den bottnischen Meerbusen, welcher damals Helsingjabotn hieß, angewendet.

30) hann blótudu Könir til thess. 31) that er ár theirra. 32) hwarf á brott. 33) fá at blóti. 34) blóta til thess. In dem kürzer gehaltenen Hwersu Noregr bygdhist heißt es, nachdem gesagt ist, daß der Monat den Namen Gói bekommen: „Sie, Norr und Gorr, suchten ihre Schwester. Norr hatte große Schlachten im Westen von Kjölir u. s. w." 35) Außenscheren.

da nach Dänemark, und mustert dort alle Eilande; er fand dort seine Blutsfreunde, diejenigen, welche von Hlèr hinn Gamli (dem Alten) aus Hlèssey [36]) abstammten. Dann setzte er seine Fahrt fort, hörte aber Nichts von seiner Schwester. Aber Norr, sein Bruder, wartete ab, bis es Schnee auf die Heiden legte und die Fahrt auf Schneeschrittschuhen gut machte; nachdem fuhr er von Kwenland, innerhalb des Hafsbotn (des bottnischen Meerbusens), und sie kamen dahin, wo diejenigen Menschen waren, welche Lappir heißen, hinter Finnmörk; aber die Lappen wollten ihnen die Durchfahrt verwehren, und es begann dort eine Schlacht; und solche Krafe und Zauberei folgte Norr'n und seinen Begleitern, daß seine Feinde zu Ebern (d. h. von panischem Schrecken ergriffen) wurden, sobald als sie das Kriegsgeschrei hörten und die Schwerter geschwungen sahen, und die Lappen ergriffen die Flucht. Aber Norr zog von da nach Westen auf die Kilir (jetzt Kjölen), und war lange draußen [37]), sodaß sie Niches von Menschen wußten, und schossen Thiere und Vögel sich zur Speise; zogen dann bis dahin, wo die Flüsse zu der Westgegend von dem Gebirge sich neigten, dann zogen sie den Flüssen entlang, und kamen zur See. Dort war vor ihnen ein großer Fiördr (Meerbusen). als wenn es Hafsbotn (Meeresboden, des Meeres innerster Theil) wäre; dort waren große bewohnte Orte (bygilblr miklar), und große Thäler gingen zu dem Fiördr; dort war eine große Versammlung vor ihnen, und sie griffen sogleich zur Schlacht wider Norr, und ihre Händel liefen nach Gewohnheit ab: alles Volk fiel dort oder floh; aber Norr und seine Leute gingen darüber, wie Feuer über die Äcker. Norr durchzog den ganzen Fiördr, und legte ihn unter sich, und machte sich zum Könige über die Herade (Bezirke), welche dort innerhalb des Fiördr lagen. Norr weilte dort den Sommer über, bis es auf die Heiden schneite, dann nahm er seine Richtung durch die Thäler hinauf, welche nach Süden von dem Fiördr gingen. Der Fiörd wird Thrandheimr genannt; einen Theil seiner Leute sandte er weiter vorwärts durch die Maeri [38]); legte (das Land) unter sich, wo er zog; und dann, als er südwärts über dasjenige Gebirge kommt, welches im Süden des Dalsbotn (des innersten Endes des Thales) war, drang er nach Süden durch die Thäler hinab, bis zu dem großen See, den sie Mjörs nannten, dort wendet er sich wieder nach Westen auf das Gebirg, denn ihm wurde gesagt, daß seine Leute sieglos vor demjenigen Könige gefahren, welcher Sókni hieß. Dann kamen sie in das Herad, welches sie Waldres nannten; von da zogen sie nach der See und kamen in einen langen und schmalen Fiördr, welcher jetzt Sogn heißt; dore trafen sie und Sókni sich und hatten dort eine große Schlacht; denn König Sókni erlitt durch die Zauberei derselben keine Umwandlung. Norr ging hart vor, und er und Sókni tauschten Hiebe mit einander; dort fiel Sókni und viel Kriegsvolk desselben. Nach dem zog Norr in denjenigen Fiördr, welcher von Sogn nach Norden geht, dort hatte Sókni geherrscht, wo es nun Sóknadalr (Söknisthal) heißt; dort weilte Norr lange, und es heißt dort nun Norafjördr [39]). Dort kam ihm entgegen Gorr, sein Bruder, und keiner derselben hatte von Gói gehört. Gorr hatte, als er von Süden her gefahren war, das ganze äußere Land unter sich gelegt; und da theilten die Brüder die Länder unter sich; Noer hatte das ganze Meginland (Hauptland, Festland), und Gorr soll alle diejenigen Eilande haben, zwischen welchen und dem Meginland (Festlande) er mit steuerfestem Schiffe fährt. Und nach dem zieht Norr nach Upplönd, und kam dahin, wo es nun Heidhmörk heißt; dore herrschte derjenige König, welcher Hrólfr aus Bjerg [40]) hieß. Er war der Sohn des Jötunn (Riesen) Swadi von Norden von Dofrar. Hrólfr hatte von Kwenland hinweg Gói, Thorri's Tochter, genommen; er zog sogleich entgegen wider Norr, und entbot ihn zum Einzelkampf; sie schlugen sich lange, und keiner wurde wund. Hierauf verglichen sie sich, und Norr heirathete die Schwester Hrolf's, aber Hrolf heirathete Gói'n. Von da wandte sich Norr zurück nach Norden zu demjenigen Reiche, welches er unter sich gelegt hatte, das nannte er Noregr (Norwegen), und herrschte über das Reich, so lange er lebte; aber seine Söhne nach ihm, sie theilten das Land unter sich, und begannen die Reiche sich so zu verkleinern, wie die Könige sich zu vervielfältigen begannen, und wurden so in Fylki [41]) geschieden. Gorr ist auch genannt worden Seekönig, wie seine Söhne Heiti und Beiti, sehr gewaltige Männer [42]); sie gingen die Reiche der Söhne Norr's sehr an, hatten viele Schlachten, und besiegten sich abwechselnd. Beitir legte nach Thrandheimr hinein und harrte dort; er lag dort, wo es nun Beltisaer oder Beitistödh [43]) heißt; dort ließ er das Schiff aus Beitistödh nach innenwärts ziehen, und nach Norden über Aeskrueidh; dorthin gingen die Naumudalir [44]) von Norden her hinzu; er setzte sich in die Lypting (Cajüte), und hielt den Hjálwölr (die Steuerstange), und eignete sich alles das Land zu, was auf dem Backbordhe (der linken Seite des Schiffes) war, und dort sind viele bewohnte Orte (bydhir). Die Schrift Hwersu Noregr bygdhist ist weit namenreicher, aber die Erzählung ist kürzer gehalten. Wegen der viel mehr Namen jedoch hat sie mehr Aufsehen gemacht. Neuere Geschichtschreiber haben nicht ermangelt, der rein mythischen Person des Forn

36) Hler's Dee, jetzt Lässöe im Kattegat. 37) úti, außerhalb menschlicher Wohnungen. 38) Es gab nämlich zwei Mäsi, Nordhrmäri (Nordmäri) und Suunmäri (Südmäri).

39) Setzt ähnlich, wie Surtalogi statt Surtslogi (Surtsflamme), statt Norr die Namensform Nori (Nora) voraus, denn sonst müßte der Fiördr Norsfiördr heißen. Sehen wir von dieser Ableitung des Namens Norafiördr von Norr durch den Verfasser des Fundinn Noregr ab, und suchen in demselben keinen von einer Person oder von mehren Personen, denn Norafiördr kann Fiördr der Norar bedeuten, so erhalten wir in Norafiördr Fierde der Härtetröge, der Schmiede, nämlich von „Nór, m. lacus fabrorum officinalis, et Härtetrug“ (*Biörn Haldorson*, Lexicon Islandico-Latino-Danicum p. 112). Doch wahrscheinlicher haben die Bewohner dieser Gegend Norar geheißen, und daher der Name Norafiördr, Meerbusen der Norar. 40) In Heidhmörk. 41) s. den Art. Fylki. 42) ofstopamenn miklir. 43) Wahrscheinlich Bedstad in der Pfarrei Bedstad in der Voigtei Inderöe. 44) Die Bewohner von Naumdalr (jetzt Nummedal).

jotr, von dem der Verfasser viele Geschlechter ableitet, geschichtliche Bedeutung zuzuschreiben [45]). Ein andrer schwedischer Geschichtschreiber [46]) sucht sich im Betreff des Fornjótr durch folgende Gleichmachung der Jötnar (Riesen) mit den Gothen zu helfen: „Fornjoter ist ebenso viel als Forna, der alte Jette, oder Gothe. Vielleicht auch *Forni-Othin*, der alte Odin oder Wodiner, Anführer von einem Haufen Otener oder Budiner. Die Edda nennt ihn, wie mich deucht, Born oder Nordländer." Von Schwedens erster Bevölkerung handelnd bemerkt Dalin weiter: „Ein ehrwürdiger Hausvater oder Wohnungsmann, Fornjoter, vermuthlich von Jumaler [47]), oder Göttergeschlecht, hatte sich in der Absicht, ein Reich anzulegen, mit seinen Söhnen und Gefährten niedergesetzt in einem Theil von Jotna-heim, oder der Gothen Eigenthum, der Kuen-land [48]) hieß, und das ausmachte, was jetzt ein Theil von Rußland, ganz Finnland, Ost- und Westbotn heißt, als in welcher Gegend die ersten Einzüge in unser Reich geschahen, sowie nachgehends die Alten da beständig ihren Ausgang nahmen. Desselben drei Söhne Kare, Loge und Hlár oder Ägir [49]), die er mit seiner Frau Laufeja [50]) erzeugt, breiteten sich mit seinen Haushaltungen weiter in Skandinavien [51]) aus, und nach den südlichen Gegenden desselben hinunter, nachdem mehre Völker aus dem alten Skythien hinzufließen, und ihre russischen und finnischen Wohnplätze ihnen zu enge machten. Kare behielt doch sein väterliches Eigenthum Jotneland [52]), und ward nach seinem Tode als ein Gott des Windes verehrt, weil er das Glück gehabt, so oft mit gutem Winde von Hause und zurück zu segeln. Sein Sohn Froste-Jokul, der den Namen von Frost und Kälte hat, führte in seinem Vaterlande ungefähr 50 Jahre vor Chr. Geb. das Regiment, und zeugte den Snár oder Snö, welcher ein sehr hohes Alter erreichte, und zu der Zeit in Kuenland und dem nördlichen Skandinavien Richter war, als der Erlöser der Welt geboren ward, und die Heiden in ihrer Finsterniß erleuchtete." So Dalin [53]). Die Fornjoter'sche Geschlechtstafel, welche er zu Ende des Buches über das alte Fornjoter'sche Fürstenthum in Schweden aufstellt, beginnt er: „Fornjoter, Herr über Kuenland in Jotnahem, ums Jahr 70 vor Chr. Geb., dessen Ehefrau Laufeja u. s. w." Aus Snár's Sohn Thorri macht er Thor (Auku = Thor, den Asen) und setzt ihn als höchsten Richter in Kuenland und den schwedischen Nordländern ums Jahr Christi 63. Dessen Söhne siegen über Rolf Suadason und theilen Skandinavien unter sich ums Jahr Christi 70. Gorr'n macht Dalin zu einem und demselben mit Gotr, und Gorr's Sohn, Geiter, zu einem und demselben mit Göte, und zum Regenten in Schweden im Jahr Christi 110. Andere machen aus dem einen Fornjótr einen Volksstamm dieses Namens, sowie man Folgendes bemerkt findet: „Wenn nun aber ein Theil der skandinavischen Gothen seine Wohnsitze an der Ostsee, etwa im ersten Jahrhunderte nach Christus, wieder verließ und an die Ufer des schwarzen Meeres zurückkehrte, so waren dies wol misvergnügte *Fornjoter*, d. h. nach unserm Dafürhalten einige in Skandinavien früher eingewanderte Gothen, welche vielleicht als eine niedere Kaste von den mächtigern Godjoden, d. i. göttlichen Gothen, verfolgt wurden und die man wol mit Unrecht bisher für Finnen gehalten hat [54])." Aber dieser Streit ist ganz unnütz, da Fornjótr ein rein mythisches Wesen, und Forn-

45) *Johan Göransson*, Svea Rikes Konungars Historia p. 279. 280. 284. 285. 46) Dalin, Geschichte des Reiches Schweden, aus dem Schwedischen übersetzt durch J. Benzelstierna und J. C. Dähnert. 1. Th. S. 60. 61, mit Beziehung auf *K. J. Biörner*, Introd. ad Ant. Hyp. p. 10. 47) Hierzu bemerkt Dalin: „Jumal, Humal heißt in der alten Sprache Gott. Davon hat auch das Amalische Geschlecht den Namen." Aber jenes ist ein finnisches Wort, und das gothische Amal bedeutet unbefleckt oder fleckenlos. 48) Was Dalin über diesen Namen sagt, s. im Art. Kwaenland. 49) *Messenius*, Scond. illustr. Tom. I. p. 4. — Biörner (a. a. O.) bemerkt, daß diese drei in der Edda Odin, Wili und We, oder auch Yggr, Gymir und Askr genannt werden. 50) „Wer weiß," sagt Dalin weiter, „ob nicht diese Lauf-Eya so gut ein kleines Schiff, als eine Frau gewesen? Lauf-Eya und Insel-Laufer ist alles eins. Die ältesten Zeiten berichten fast Nichts, ohne auf eine versteckte Art und durch Räthsel. Ein Schiff, auf welchem Fornjoter's Söhne in beständigen Seefahrten erzogen worden, könnte wol ihre Mutter und des Fornjoter's Frau genannt werden, da er allezeit auf dem Wasser lag." Doch wird in den Quellen der nordischen Mythologie die Gemahlin des Riesen Fórnjótr nicht genannt. Nach ihnen ist Laufey die Gemahlin oder Geliebte des Riesen Farbauti; s. den Art. Laufey. 51) *J. Wilde*, Förberedelse p. 29 sq. 52) Dalin, indem er Schriftsteller anführt, welche von der ausgezeichneten Größe der Germanen handeln, stellt auf: „Jötunland (Gotland) wird auch Jättehem oder Riesenland genannt, wovon man meinet, daß Jemteland den Namen erhalten. Die alten skandinavischen Gothen, die ein gnügsames und nüchternes Leben führten, und ohne feine Reizungen für die Affecten, wie ihre Nachkommen, von Jugend auf ihren Leib in den Bewegungen übten, die ihnen eine beständige Gesundheit erhielten, waren ein sehr groß gewachsenes Volk. Also ist von diesen Jotnarn oder Gothen der Name Jette, d. i. Riese, entsprungen. Viele haben daher geglaubt, daß alle diese ersten Einwohner Riesen gewesen." Dalin handelt nun von den Riesen weiter, indem er Riesen und Menschen von ungeheurer Größe für gleich nimmt. Da doch die Riesen der Mythe einen weit tiefern Sinn haben, sie waren nämlich die bösen Dämonen und bildeten eine der drei Welten (Welt der Götter, Welt der Menschen, Welt der Riesen), wie noch jetzt im Glauben der Hindus.

53) Buch IV. Cap. 4. §. 23. S. 91. Dähnert bemerkt zu Dalin (S. 62): „Die Ankunft Fornjotr's in Norden ist die erste, deren bei einheimischen Scribenten einige zuverlässige und deutliche Erwähnung geschieht; und daher hat der gelehrte Verfasser mit gutem Grunde von derselben seine unabgebrochene Zeitrechnung. Daß aber diese Wanderung erst um die Zeit des Mithridatischen Krieges sich zugetragen haben sollte, ist eine Sache, welche auf solchen angenommenen chronologischen Grundsätzen beruht, die mit den deutlichsten Anzeigen aller Nachrichten und Vergleichung anderer Begebenheiten nicht allzu wohl bestehen können. Wir getrauen uns vielmehr, die Zeit dieses Fornjoter's wenigstens auf die erste Ankunft der Wodiner, deren oben (Cap. 3. §. 3. S. 43. 44) gedacht wird, und also über 300 Jahre zurück, oder etwa 400 Jahre vor Christi Geburt zu setzen; welches auch mit der von dem Verfasser (Cap. 3. §. 16. Not. q) selbst gebilligten Herleitung des Namens, daß er der alte Odin oder Wodiner genannt sei, völlig übereinkommt. Aus dieser veränderten Zeitrechnung ergibt sich von selbst, daß gleichfalls die folgenden Fürsten des Fornjoter'schen Stammes, und daher auch der obgedachte Snö der Alte weit über die Zeit der Geburt Christi, da Yngwa-Frey schon über Schweden herrschte, zurückzuführen sind." 54) Tappe, Geschichte Rußlands, nach Karamsin. 1. Th. S. 22 und die von ihm angeführten Schriftsteller.

jóter nie ein Volksstamm geheißen hat." Wir schließen den den Fornjótr betreffenden Artikel mit der Bemerkung: „Die älteste schwedische Geschichte, die aber aus einer sehr trüben Quelle geschöpft wird, beginnt mit dem Geschlecht Fornjother's, allein alle Sagen von ihm sind durch die Kritik als mythologische Dichtungen offenbar aus einem spätern Zeitalter verworfen worden [55])." Da Snorri Sturluson den Fundinn Noregr unter seinen Quellen nicht erwähnt, so ist der Schluß nicht gewagt, daß er jünger sein müsse. Als mythisches Wesen jedoch betrachtet ist, wie wir im Eingange dieses Artikels sahen, die Sage von Fornjótr sehr alt, und ihre Verbreitung nicht auf die Nordmannen beschränkt; denn in dem angelsächsischen Liber medicinalis wird mehrmals eine heilkräftige Pflanze Namens Forneotes folme, Fornetes folme erwähnt, welches, wie aus der Variante hervorgeht, Forneoti manus (Forneote's Hand) bedeutet. Altteutsch könnte [56]), findet man dazu bemerkt, der Riese Firnëz, die Pflanze Firnëzes folma geheißen haben. (*Ferdinand Wachter.*)

FORNMANNA SÖGUR (nordische Lit.), bedeutet wörtlich: Altmännergeschichten, d. h. von Männern der Vorzeit handelnde. So ist der Titel der berühmten Sammlung nordischer Geschichtwerke, herausgegeben auf Veranstaltung der königlichen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde 1825—1837 in 12 Bänden. Diese berühmte Sammlung nordischer Geschichtswerke beginnt mit der 1) *Saga Olafs konúngs Tryggwasonar*, nämlich der Saga dieses Namens, welche wir zum Unterschiede der Snorri Sturluson'schen Olafs Saga Tryggwasonar, und der Oddischen Olafs Saga Tryggwasonar, die große nennen, und von der wir in den Nachträgen zu dem Buchstaben O gehandelt haben. — 2) *Saga Olafs konúngs hins Helga Haraldssonar* ist die Snorri Sturlusonische Saga gleiches Namens in der Heimskringla, jedoch als Einzelschrift mit Einleitung und Anhang versehen. (s. d. Art.) — 3) *Saga Magnúsar konúngs hins Gódha*, Geschichte des Königs Magnus des Guten. — 4) *Saga Haralds konúngs Hardhrádha Sigurdharsonar.* Geschichte des Königs Harald, des harte Beschlüsse Fassenden, des Sohnes des Sigurdhr. — 5) *Olafs Saga Kyrra*. Geschichte Olafs des Kirren (Friedliebenden), oder mit der andern Überschrift: *Af Magnúsi ok Olafi Haraldssonum*, von Magnus und Olaf, Harald's Söhnen. — 6) *Saga Magnúss Berfaetts*, Geschichte des Königs Magnus Barfuß. — 7) *Saga Sigurdhar konúngs Jorsalarafara ok braedhra hans, Eysteins ok Olafs*, Geschichte des Königs Sigurdhr, des Jerusalemsfahrers, und seiner Brüder, Eystein und Olafr. — 8) *Saga Haralds konúngs Gilla ok Magnúsi Blindá*, Geschichte des Königs Harald's Gilli, und Magnus des Blinden, heißt bei Snorri Sturluson in der Heimskringla Sagan af Magnúsi konóngi Blinda ok Haraldi konóngi Gilla. die Geschichte von dem Könige Magnus dem Blinden und dem Könige Harald Gilli. — 9) *Saga Inga konúngs Haraldssonar ok braedhra hans*, Geschichte des Königs Ingi Haraldsson und seiner Brüder; in ihr wird zugleich die Geschichte Magnus des Blinden fortgeführt (s. d. Art. und den Art. Eirikr Oddsson). — 10) *Saga Hakonar konúngs Herdhi-breidhs*, Geschichte des Königs Hakon des Schulterbreiten oder Breitschulterigen. — 11) *Saga Magnúss konúngs Erlingssonar*, Geschichte des Königs Magnus Erlingsson. — 12) *Saga Sigurdhar Slembidjacns*, Geschichte Sigurdhs Slembidjacns. — 13) *Af Einari Skúlasyni*, von Einar Skulason (enthält Anekdoten über diesen berühmten Skalden). — 14) *Upphaf Gregorii*, Anfang des Gregorius, Primordia Gregorii. — 15) *Swerrissaga*, Swerrir's Geschichte, vollständiger Saga Swerris konúngs, Geschichte des Königs Swerrir. — 16) *Saga Hákonar Swerrissonar, Guttorms Sigurdharsonar ok Bárdharsonar*, Geschichte Hakon's Swerrisson's, Guttorm's Sigurdharson's und Ingi's Bardharson's. — 17) *Hákonar Swerrissonar, Guttorms Sigurdharsonar ok Inga Bárdharsonar lengri Saga i Danskri Uttleggingu Prestins Peturs Claussonar Undals, med annari nyari Islenzkri. thareptir samdri*, Hakon's Swerrisson's, Guttorm's Sigurdharson's und Ingi Bardharson's längere Geschichte in dänischer Übersetzung des Priesters Peter Clausson Undal, mit anderer neuer danach abgefaßter isländischer (also Rückübersetzung) und dazu Nyfundin Forn Brot thriggja Skinnbóka, úr hinni lengri Sögu Hákonar Swerrissonar ok Fleiri Noregs konúnga, Neuaufgefundene alte Bruchstücke dreier Hautbücher (Pergamenthandschriften), aus der längeren Geschichte Hakon's Swerrisson's und mehrer Könige Norwegens. — 18) *Saga Hákonar konúngs Hákonarsonar*, Geschichte des Königs Hakon Hakonarson's. — 19) *Sögubrot Magnúss konúngs Hákonarsonar*, Bruchstücke der Geschichte des Königs Magnus Hakonarson. — 20) *Thâttr Hálfdánar Swarta*, Abtheilung Halfdans Schwarze's, d. h. von Halfdan dem Schwarzen handelnde Abtheilung. — 21) *Upphaf ríkis Haraldar Hárfagra*, Anfang des Reichs Harald's des Haarschönen, Primordia regni Haraldi Pulchricomi. — 22) *Tháttr Hauks Hábrókar*, Abtheilung Hauk's Habrok's, d. h. die von Haukr Habrok handelnde Abtheilung. — 23) *Tháttr Olafs Geirstadhaálfs*, Abtheilung Olaf's Geirstadhaalf's, die von Olafr, dem Elfen von Geirstadhir, handelnde Abtheilung. — 24) *Saga konúngs Tryggvasonar, ritudh, í öndwerdhu, af Oddi Múnk*, Geschichte des Königs Olafs Tryggwason, geschrieben in ihrem ersten Theile von dem Mönch Oddr. — 25) *Stutt Agrip af Noregs Konúnga Sögur*, Kurzer Auszug aus den Geschichten der Könige Norwegens. — 26) *Noregs Konúngatal, er Saemundr hinn Fródi orti*, Aufzählung der Könige Norwegens, welche Sämundr der Weise wirkte (dichtete). — 27) *Jómswíkingasaga*, Geschichte der Jómswikingar (der Seeräuber von Jom). — 28) *Jómswíkingadrápa Bjarna biskups*, Lied mit Stef auf die Jomswikingar vom Bischof Bjarni. — 29) *Knytlingasaga*. Geschichte der Knytlingar, d. h. der zum Geschlechte Knut's Gehörigen. —

55) Rühs, Geschichte Schwedens. 1. Th. S. 17. 18, mit Beziehung auf Ihre, in Schlözer's Isländischer Geschichte und Literatur. 1. Th. S. 127. 56) Von Jac. Grimm, Deutsche Mythologie. S. 147. 148.

30) *Sögubrot ok Thaettir vidhkomandi Danmerkr Sögu*, Dänemarks Geschichte angehende Sagenbruchstücke und Abtheilungen: *Fyrsta brot*, erstes Bruchstück, *Annat brot*, anderes Bruchstück. — 31) *Söguthattr af Hákoni Hárekssyni*, Abtheilung der Sage oder Geschichte von Hakon Hareksson, Saga Hákonar ‑ens norska, Sage oder Geschichte Hakon's des Norwegischen (wie sie am Schlusse genannt wird). — 32) *Af ágrind Absalons erkibiskups ok af einum bónda*. Von der Habbegierde des Erzbischofs Absalon und von einem Bonden (Bauer). (*Ferdinand Wachter.*)

FORNOLFR (nord. Myth.), ein Name Othin's, bedeutet der alte Alfr (Elfe, Genius), wenn wir das ólfr in der Bedeutung von Elfe nehmen [1]); nehmen wir aber ólfr als eins mit olf, ulf, welches in so vielen germanischen Namen, z. B. Rudolf, vorkommt, so ließe es sich durch helfen, also Fornólfr, der alte Helfer, übertragen [2]). Eine andere Lesart ist Fornólwir, d. h. einer, der altes Bier hervorbringt, und wäre dann ein sehr passender Name für einen Festgott, besonders in Beziehung auf das große Fest der Jól (Wintersonnenwende). (*Ferdinand Wachter.*)

FORNYRDALAG (die älteste nordische Versart). Die Bedeutung des Wortes [1]) erhellt nur im Allgemeinen, wenn wir damit vergleichen Forn-yrdi, altes ungebräuchliches Wort, und fornyrdaz, alte Worte gebrauchen [2]). Lag bedeutet Ordnung, Maß, und in der abgeleiteten Bedeutung, Behändigkeit, sodaß lag in Fornyrdalag seine ursprüngliche und abgeleitete Bedeutung zugleich hätte, denn dieses Versmaß war nicht nur das älteste [3]), sondern zugleich auch das behändeste. Wenn man also Fornyrdalag durch „uraltes Versmaß" erklärt findet, so ist dieses blos der Sache nach richtig. Eine wörtliche Erklärung ist es nicht. Auch ward die Versart nicht so genannt, weil in ihr veraltete Worte wären gebraucht worden, sondern man muß ord, Wort und yrda. Worte gebrauchen, nicht in seiner gewöhnlichen, sondern in seiner technischen oder Kunstbenennung nehmen. Ord bedeutet, wie wir aus dem ersehen, was der Verfasser der Bragarhaettir sagt, in der Sprache der Skaldenkunst soviel wie wisu-ord, Weisenwort, Verswort, aber dieses ist nicht ein einzelnes Wort, sondern eine Verszeile. Fornyrdalag ist also eine Versart, in welcher Verszeilen von alter Beschaffenheit gebraucht werden. Jedoch galt das Fornyrdalag nicht als veraltete Versart, denn wegen der Leichtigkeit und Natürlichkeit, mit welcher es sich anwenden ließ, veraltete es nie im Gebrauche, und man bediente sich seiner sowol zur Zeit der höchsten Blüthe, als auch zur Zeit, in welcher die Dichtkunst zu verfallen anfing, sodaß in letzterer Beziehung die geschichtlich wichtigen Lieder Noregs Konúngatal eines Ungenannten, und die Hakonarquida des Sturla Thordharson im Fornyrdalag verfaßt zu nennen sind [4]). In erster Beziehung bemerken wir Folgendes: Der größte der Skalden, Eywindr Skaldaspillir, welcher die erhabenst und kräftigst tönenden Weisen im Drottquaedhi verfaßt hat, hat doch seine berühmtesten Lieder, nämlich das Háleygjatal [5]) und die Hákonarmal [6]) im Fornyrdalag gesungen, da dieses nicht so beengend ist, als andere Versmaße. Deshalb ist es auch das älteste, und war, wie sich schließen läßt, sämmtlichen germanischen Volksstämmen gemeinsam; denn wir finden es nicht nur bei den Nordmannen, sondern auch bei den Angelsachsen und bei den Teutschen in engerer Bedeutung, sodaß es vergebens sein würde, zu untersuchen, welcher Volksstamm es von dem andern entlehnt habe. Ja! es ist selbst in das Latein und Griechische übergegangen, und zwar entweder gemischt oder ungemischt. Für jenes ist ein Beispiel aus einer sehr alten Handschrift Adelhelm's [7]).

Thus me gesette
Sanctus et justus
Beorn boca gleav
Bonus auctor
Ealden aethele sceop
Etiam fuit ipse
On aethel Angel-Seaxtra
Bysep en Bretene [8]).

Hier findet sich Angelsächsisch und Lateinisch gemischt. Lateinisch allein in folgenden Versen Alcuin's, des Sängers an Karl's Hofe [9]).

Te homo [10]) laudet
Alme Creator,
Pectore mente,
Pacis amore,
Non modo parva
Pars quia mundi est.
Sed tibi sancte

1) So erklärt *Finn Magnusen*, Lex. Mythol. p. 640: *Fornólfr* (antiquus (antiquissimus) Alfus sive Genius. 2) Nach der Analogie, wie Joh. Georg Wachter (Glossarium Germanicum col. 762) erklärt: *Ataulphus*; pater juvans, *Marculfus*, clarus adjutor, *Rudolphus*, consilio juvans. Auch im Nordischen gibt es viele mit olf zusammengesetzte Namen, als z. B. Asólfr, Biólfr, Bröndólfr, Brynólfr, Heriólfr, Hunnólfr, Leidólfr, Thiódólfr, andere mit álf, z. B. Thorálfr.

1) Eine andere, aber blos muthmaßliche, Form für Fornyrdalag ist Fornydalag, Fornidjalag, Weise der Vorverwandten, der Altvordern. 2) Lexicon Islandico-Latino-Danicum *Biörnis Haldorsonii*. Vol. I. p. 236: „*Forn-yrdi*, n. archaismus, gammelt ubrugeligt Ord. 2) convitia, Skjældsord. *Fornyrdaz* (at fornyrdaz, archaizare, bruge gamle Ord. 2) convitiari, skjælde, skjænde paa." 3) Ebendaselbst p. 2: „*Lag*, n. ordo, stratura, et Lag. 2) modus, dexteritas, Maade, rette Skik, Behändighed."

4) In dem Werke: Om Nordens gamle Digtekonst. Et Priisskrift ved John Olaffen. (Kjöbenh. 1786. 4.), wird gesagt: „Unsere ältesten Gedichte tragen mit Recht den Namen von Fornyrdahátir oder Fornyrdalag, das ist: ein Gesang von altem Geschmack und Redegebrauch" (Talebrug, Redegebrauch, Sprachgebrauch. Über das Fornyrdalag handelt auch *Lindfors*, Inledning till Isländska Litteraturen I. §. 9. 5) s. Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 3. 29. 30. 177. 178. 2. Bd. S. 129. 130. 6) s. ebendaselbst 2. Bd. S. 86—88. 98—106. 7) Bei *Turner*, Hist. of the Anglos. Vol. III. p. 327. 8) So setzte mich der heilige und gerechte, der bucherfahrene Mann, der gute Auctor, Caldem (Aldhelm), der edle Dichter; auch war er ein edler Bischof der Angelsachsen in Britannien. 9) Alc. Oper. ed. *du Chesne* p. 780. 10) Das h wird hier als nicht alliterirend genommen, wie in den Wörtern des teutschen Sprachstammes, sondern es muß omo gelesen werden, um den Reim mit alme zu bilden; bei den Buchstabenreimen gelten nämlich die verschiedenen Selbstlaute als mit einander reimend, bei den Mitlautern nur die gleichen Buchstaben als mit einander reimend.

Solus imago,
Magne creator,
Mentis in arce
Pectore puro
Dum pie vivit.

Hier, sowie auch bei früheren Beispielen findet sich der Buchstabenreim oder die Alliteration regelmäßig angewendet, welches, ungeachtet die classischen griechischen und römischen Dichter die Alliteration auch kennen und für gewisse Fälle anwenden, doch nicht regelmäßig, nämlich nicht zur Begründung eines eigenthümlichen Versmaßes stattfindet. Im Betreff der Länge der Verszeilen entspricht das Lied Alcuin's auch dem Fornyrdalag, sodaß es die größte Wahrscheinlichkeit für sich hat, daß die lateinisch Singenden jener Zeit, wenn sie das dem Fornyrdalag entsprechende alliterirende Versmaß brauchen, das Fornyrdalag der Teutschen in engerer Bedeutung und der Angelsachsen nachgeahmt haben. Von den teutschen Liedern sind zwar nicht so viele, als von den angelsächsischen auf uns gekommen, aber doch so viele, daß sich schließen läßt, daß Fornyrdalag sei in der frühesten Zeit auch bei den Teutschen in engerer Bedeutung allgemein gewesen. Als Beispiele dienen das berühmte Lied von Hiltibrant und Hadhubrant, aus welchem wir bemerken:

Garutun se iro gûdhamun [11],
Gurtun sih iro avert ana,
Helidos ubar ringa,
Do sie to dero hilthu [12] ritun,

und das wessobrunner Gebet [13]):

Dat chifregin [14]) ih mit firahim [15])
Firiwizzo meista
Dat ero [16]) ni was
Noh ufhimil,
Noh paum noh pereg ni was
Ni — noheinig
Noh sunna ni scein
Noh mano ni liuhta.
Noh der mareo-seo
Do dar ni wiht ni was
Kuteo ni weateo u. s. w.;

zu vergleichen mit der Wöluspá:

Ár war alda,
Thar er Ymir bygdi [17]),
Wara sandr ne saer
Né sualar unnir.
Jörd fanna aeva
Né upphimin,
Gap war ginnúnga
Enn gras hvergi [18]).

Ferner das Lied vom jüngsten Gerichte [19]), aus welchem wir die Stelle anführen, in welcher Muspilli, welcher in dem Muspellr der Wöluspá Str. 35 vorkommt, entspricht, und welche zugleich ein Beispiel gibt, wie nicht immer streng beobachtet wurde, daß jede Zeile zwei Hebungen oder stark betonte Sylben mit den nöthigen unbetonten Sylben und zu schwach betonten Wörtern zur Redeausfüllung (isländisch málfylling) hatte, sondern daß ausnahmsweise auch drei Hebungen oder starkbetonte Sylben zugelassen wurden, nämlich:

Mâno vallit,
Prinnit mittilgart,
Stein ni kistentit einik in erdu,
Werit denne stuatago in lant,
Verit mit diû vuirû
Virihô wîson.
Dâr ni mac denne mâc andremo
Helfan vora demo muspille.
Denne daz preita wasal
Allaz varprinnit,
Enti vuir enti luft
Iz allaz arfurthit.

Wie das Fornyrdalag damals in Teutschland die gangbarste Versart war, zeigt auch die von dem Herausgeber Schmeller Heliánt genannte Evangelienharmonie in altsächsischer Mundart, aus welcher wir bemerken:

Wacôd gi, wariîco
Jú ist wiscumo
Dômdag thê mâreo
Endi jûwes drohtines craft,
Thin micila meginstrengi
Endi thiu mâria tîd,
Giwand thêsârô wôroldes,
Fora thiu gi wardôn sculun
That hê jú slapandje
An avefrestû
Fârungo ni bifahe
An firinwêrcun.
Mênes fulle [20])
Mutspelli cumid
An thinstrêa naht,
Also thiof ferid u. s. w.

Vergleicht man die altsächsische Evangelienharmonie im Fornyrdalag mit der in Endreimen und bloßen Assonanzen verfaßten Evangelienharmonie Otfrid's, so findet man, daß der Endreim in Teutschland noch nicht so häufig geübt worden war, wie der Buchstabenreim; denn das Fornyrdalag fließt weit natürlicher dahin, und bei Otfrid finden sich weit mehr Flickwörter, wiewol er übrigens ein ausgezeichnet guter Dichter ist. Dem Endreime gab er aller Wahrscheinlichkeit nach den Vorzug, weil es schon längst viele endgereimte lateinische Kirchenlieder gab, und er fragte:

Wanana sculun Frankon
Einon thaz biwankon,
Ni sie in Frenkisgon beginnen
Si Gotes lob singen?

Daß das Ludwigslied [21]) in Endreimen verfaßt ist, rührt

---

11) Schlachthemden, Panzer. 12) Zum Kampfe. 13) Bei Maßmann, Erläuterungen zum wessobrunner Gebet des achten Jahrhunderts. (Berl. 1824.) 14) Die unbetonten Sylben alliteriren nicht, deshalb ist der Reimbuchstabe in chifregin das f. 15) Bei den Menschen. 16) Die Erde. 17) Nach der spätern Lesart: Thá er ecki war, da, als Nichts war. 18) In der Frühe der Zeiten war dort, wo Ymir wohnte, nicht Sand, noch See, noch kalte Wellen. Die Erde fand sich niemals (noch nicht), noch der Aufhimmel (Himmel in der Höhe), Gähnung der Täuschung war, aber Gras nirgends. 19) Muspilli, herausgegeben von Schmeller, und bei Wackernagel, Altteutsches Lesebuch. S. 21.

20) Schadens- oder verderbensvoll. 21) Mit dem Fornyrdalag hat es nur die Kürze der Verszeilen gemein, nämlich:

Gilobot si thiu godes kraft
Hludwig warth sighaft,
Gab allia heiligon thanc:
Sin warth ther sigikamf.

wol daher, weil es einen westfränkischen König betrifft, und in Westfranken sich der Einfluß des Romanischen, welches die Assonanzen und Endreime liebte, bemerklich machte. Wo blos germanischer Einfluß herrschte, kam der Endreim später auf, ja die Isländer haben den Stabreim regelmäßig mit dem Endreim verbunden, wovon wir weiter unten Beispiele anführen werden. Hier bemerken wir noch, daß die in thüringischer Mundart auf uns gekommene Besprechungsformel, welche wir im Artikel **Pferde** S. 371 mitgetheilt haben, im **Fornyrdalag** verfaßt ist, sowie auch das von Grimm gleichzeitig entdeckte, und **Idisi** betitelte Lied.

Wie bei den Angelsachsen[22]) das **Fornyrdalag** als älteste und ursprünglichste Versart obwaltete, veranschaulichen am besten folgende Beispiele. Eine umfangreiche Arbeit ist Cädmon's poetische Paraphrase der **Genesis** und der vorzüglichen Geschichten des alten Testaments[23]). Wir führen aus dieser Arbeit eine Stelle der Darstellung des Sündenfalls Adam's durch den Apfelbiß an:

Sum hēa hire on handum baer,
Sum hire ât hēortan lâg
Áppel unsaelga,
Thone hire ár forbēad
Drihtna drihten,
Dēódh-bēames ofât,
And thât acwädh
Wuldres aldor
Thât thât mycle mardh
Men ne thorfton,
Thēgnas, thóljan;
Ac hē thēoda gehram
Hēfon-rice forgēaf,
Halig drihteo,
Wid brádne wēlan,
Gif hi thone waestm
Ân laetan wolden,
Thē thatládh trēon
On his bogum bär,
Bitre gefylled,
That wäs dēádhes-bēam,
The him drihten forbēad.

Wie im Angelsächsischen Arbeiten im **Fornyrdalag** verfaßt wurden, veranschaulicht auch das berühmte Beowulfslied[24]), welches beginnt:

Hwaet wegar Dena
In geardagum[25])
Theodh kyninga
Thrym gefrunon,
Hu tha aethelingas
Ellen fremodon,
Oft Skyld Skefing
Skeathen threatum
Monegum maegthum
Meodo setla ofteah
Eysode. Korl
Syththan aerest wearth
Feaskeaft funden,
He thaes freofne gebad u. s. w.

Aus dem berühmten Liede von Kemble[26]) des Sängers Reisen genannt, theilen wir den Schluß mit, und zwar so abgetheilt, daß ein Distichon eine Zeile bildet, weil wir zugleich eine Probe von Ettmüller's metrischer Übersetzung des genannten Liedes mittheilen wollen:

Doch macht sich der Stabreim an mehren Stellen von selbst; so z. B.:

Her Skanta ce hanton
Sinan fiantoo
Bitteres lides
So we hin hio thes libes.

Vollkommener als die zweifache Stabreimverbindung war die dreifache, oder mit andern Worten, wenn das Distichon drei Reimbuchstaben hatte, sowie z. B. in der ersten Weise der **Höfodhlausn** Egil Skalagrimsson's:

Westr fór ek of wer.
Enn ek Widris ber
Mun-strandar mar
So er mite af far.
Dró ek eik á flot
Wid ísa brot,
Hlód ek maerdar hlut
Minnis knarrar skut

(d. h. nach Westen fuhr ich über die See. Aber ich bringe das Meer des Mundstrandes Widrio's [das Meer der Lippen Odin's ist ein Lied]. So ist es mit meiner Fahrt. Ich zog die Eiche [das Schiff] auf die Fluth bei dem Wege des Eises [d. h. Island]. Ich belud mit einem Stücke Gesanges den hintern Theil des Gedächtnißschiffes); skut (mit dem Zeichen des Nominativs skutr, puppis) ist des Endreimes wegen hinzugefügt, da Gedächtnißschiff für Haupt oder Brust schon genug ist. Doch steht skut in sofern nicht ganz müßig, weil das Hintertheil des Schiffes vorzugsweise betrachtet ward, weil im Vordertheile die Besatzung war und auf demselben kämpfte, wenn das Schiff angriff oder angegriffen ward. Da aber knörr (Genitiv knarrar) Handelsschiff speciell Handelsschiff bedeutet, so hätte minnis knor (Accusativ) doch schon ausgereicht. Im Ludwigsliede finden sich zwar an einigen Stellen in der ersten Zeile zwei Stabreime, aber es fehlt, weil der Stabreim nicht, sondern blos der Endreim durchgeführt werden soll, dann am dritten Reimbuchstaben in der zweiten Zeile, z. B.:

Ther kuning reit kuano
Sang lioth frono,
Joh alle saman sungon
Kyrieleison.

s. Mehres bei Ferdinand Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 1. Abth. S. 3—9.

22) Über die angelsächsische Dichtkunst s. *Hickesii* Grammatica Anglosaxonica et Moesogothica Cap. 23 im Thesaur. Antiqq. T. I. p. 177 sq. *Conybeare*, Illustrations of Anglosaxon poëtry. (Lond. 1826.) 23) *Caedmonis* Monachi Paraphrasis Poëtica Geneseos ac praecipuarum Sacrae paginae Historiarum, abhinc annos M.LXX. Anglo-Saxonice conscripta, et nunc primum edita a *Francisco Junio*. (Amstelodami in 4.) *Caedmon's* Metrical paraphrase of parts of the holy scriptures in Anglo-Saxon, with an english translation, notes and a verbal index, by *Benj. Thorpe*. (London 1832.)

24) De Danorum Rebus Gestis Seculi III et IV. Poëma Danicum dialecto Anglosaxonica. Ex Bibliotheca Cottoniana Musaei Britannici edidit, versione lat. et indicibus (daselbst S. 267—268), finden sich auch die Verse Alfred's des Großen zum Lobe des berühmtesten Goldschmiedes Weland [nord. Wölundr, teutsch Wiland] im Fornyrdalag) auxit *Grim. Johnson Thorkelin*. (Havniae 1815.) The Anglo-Saxon poëms of Beówulf, the travellers song and the battle of Sinnesburth edited by *John M. Kemble*, Esq. Second. edition. (London 1835. 12.) 25) Ist eins der Beispiele, wie bei den Stabreimen die zusammengesetzten Wörter für zwei Wörter gelten; denn hier reimt dagum mit Dena. 26) Außer bei diesem findet es sich bei Leo, Altsächsische und angelsächsische Sprachproben S. 75. 87, und bei Ettmüller, Scôpes widsidh. Sängers Weitfahrt. Ädhelstan's Sieg bei Brunanburg. Angelsächsisch und teutsch. (Zürich 1839.)

Suá ic thät symle onfond on thaere feringe,
Thät se bith léófast londbúendum,
Se the him God syledh gumena rice
To gehēaldenne, thenden hē her lēofadh.
Suá scridhende gescēapum hvēorfadh
Symle súdh odhdhe nordh; sumne gemētadh
Gidda gleávne, gēofum unhnéavne,
Sē thē fore dugudhe ville dóm araeran,
Ëorlscipe äfnan, ódh thē thät ēal acēacedh
Lēoht and lif somod; lōf sē gewyrcedh,
Hafadh under hēofonum heáhfästne dóm.

„Immer auf dieser Fahrt erfand ichs also,
Daß der ist der liebste den Landbewohnern,
Er, den ihnen Gott sendet, die Gaue der Männer
Zu beherrschen, so lang' er Heerfahrt liebet.
Schreitend also durch die Geschicke wandern
Die Lustmänner der Leute durch der Lande viel,
Bedürfniß sagend, Dankworte sprechend,
Stets im Süden oder Norden solchen findend,
Der in Mähren klug ist, der Miethen unkarg,
Und vor seinen Recken Recht will sprechen,
Eorlschaft üben, bis daß Alles stürzet,
Licht und Leib zusammen. Lob der erwirbet,
Hat unter'n Himmeln hochfestes Urtheil."

Von den heldensaglichen Liedern zu den geschichtlichen übergehend, bemerken wir den Anfang des Liedes auf Ädhelstan's, Königs der Westsachsen, Sieg bei Brunanburg über Constantin, König von Schottland, und Anlaf (nordisch Olafr), König der Nordhmannen in Difelin (Dublin) im J. 937:

Ädelstan cyning,
Eorla drihten,
Beorna beáhgifa,
And his brōdhor eác,
Eádmund ádheling,
Ëaldor langne tir
Geslōgen ät secce
Svēorda ecgum
Ymbe Brunanburh,
Bordvēal clufon,
Hēovon hēadholinde,
Hamora láfa,
Aforan Eádvēardes.
Suá him geádhele väs
From cnēómaegum
Thät hie ät campe oft
Vidh ládhra gehvone
Land ēabgōdon,
Hord an hámas.
Hettend crungon,
Scēotta lēode
And Scipflotan [27]) u. s. w.

Die ältesten im Fornyrdalag gesungenen Lieder waren, wie aus dem Teutschen und Angelsächsischen hervorgeht, ohne Strophenabtheilung. Doch finden wir, aber nur als Ausnahme zu betrachten, ein altes angelsächsisches Lied [28]), welches ein wiederkehrendes Distichon oder einen Refrain, oder nach isländischem Ausdrucke ein Stef hat. Der Dichter führt nämlich Beispiele von Unglück an, welches berühmte Personen gehabt, so z. B. [29]) Weland (Witand, nordisch Wölundr) in Nithhad's Fesseln, Lendohilde von Weland geschwängert, die freien Geates (Gothen) des Landes beraubt [30]), Theodoric nach 30jährigem Besitz Märingaburg verlierend, und setzt zu jedem, von ihm angeführten, Beispiele hinzu:

Thaes ofer eodhe,
Thisse sua maeg!

Das ging vorüber,
Dieses so kann.

Am Schlusse des Liedes erzählt er, daß er lange der Dichter und Vasall der dänischen Fürsten gewesen, und einen milden Herrn und ein vorzügliches Gefolge gehabt, bis Heorrenda das ihm einst vom Fürsten ertheilte Lehnrecht in Besitz genommen, worüber des Dichters eigene Worte sind:

Thaet ic by me sylfum
Secgan wille,
Thaet ic hwile waes
Heo Deninga scop,
Dryhtne dyre
Me waes Deor nama,
Ahte ic fela wintra
Folgedh tiine,
Holdne hlaford;
Odhdhe thaet Heorrenda
Nu leodcraeftig mon
Londriht gedhah,

---

27) König Ädhelstan, der Earle Beherrscher, der Männer Ringgeber, und auch sein Bruder, Eadmund der Edeling, der Herr, schlugen, langen Ruhm zu suchen, mit der Schwerter Schneiden, um Brunonburg, den Schildwall zerspalteten, die Kampfschilde, der Hämmer Werk, zerhieben die Nachkommen Eduard's. So war es ihnen geartet von den Genauverwandten, daß sie im Kampfe oft wider der Feinde jeden das Land beschirmten, Hort und Heimath. Die Feinde fielen, der Schotten Leute und Schiffruderer.

28) Nachrichten über dasselbe und Auszüge aus demselben hat Conybeare (a. a. O. S. 240. 241) gegeben, und die die teutsche Heldensage betreffenden Stellen Wilh. Grimm, Die teutsche Heldensage S. 20. 21, und *Finn Magnusen*, Lex. Mytholog. p. 20. 21. 29) Die Stelle über Eormanric haben wir im Art. Ermerich S. 227 in Übersetzung gegeben. Hier theilen wir sie, um die Einrichtung des Liedes zu veranschaulichen, in der Urschrift mit:

We geáscodon
Eormanrikes
Wylfenne gethot;
Áhte wide folk
Gotena rikes.
Thaet waes grim kyning
Saet selg monig
Sorgum gebunden
Wean on wenan,
Wigaete geneahhe,
Thaet thaes Kyningrikes
Oferkumen waere.
Thaes ofer eode,
Thisses sua maeg!

30) Die heldensaglich wichtige Stelle lautet:

We thaet math
Monge gefrugnon,
Wurdon grundlease
Geates frige,
Thaet hi seo sorglusa
Slaep ealle binom

(nun die beiden Kehrzeilen)

d. h. Wir dieses Schicksal, manchen Kampf vernahmen, es wurden grundlos (landlos) die freien Geates, dessen sie, die Sorglosen, der Schlaf alle benahm (beraubte).

Thaet me eorla hleo
Aar gescalde.
Thaes ofereodhe,
Thisses sua maeg.

Ungeachtet der eingeschalteten Kehrzeilen sind doch keine regelmäßigen Strophen gebildet, denn manche Abschnitte haben mit Einrechnung der Kehrzeilen 12, 14 oder 16 Zeilen, oder sechs, sieben oder acht Disticha. Bei der Strophenabtheilung der im Altnordischen im Fornyrdalag gesungenen Lieder findet sich häufig keine regelmäßige Abtheilung von je acht Verszeilen, oder in der Sprache der Skaldenkunst von vier Vierteln [31]), sondern es finden sich auch z. B. in der Wöluspá und in der Hamarsheimt Strophen von zehn, zwölf und mehr Wisu-ordh (Verszeilen) [32]), oder fünf, sechs und mehr Distichen oder Reimpaaren, sodaß man bei manchen Liedern auf den Gedanken kommt, die Abtheilung in Strophen sei nicht von dem Dichter selbst, sondern erst später gemacht. Außer der unregelmäßigen Abtheilung der Strophen in acht und mehr Verszeilen und der strengen oder regelmäßigen Abtheilung der Strophen in acht Zeilen gibt es auch noch eine Abtheilung in Strophen von sechs Zeilen. Das regelmäßige sechszeilige [33]) Fornyrdalag wurde hauptsächlich bei Lehrgedichten angewendet, so in den Hawamál [34]), Waftrudnismál, Álwismál, und weil diese in

---

31) Theodric áhte
Thrittig wintra
Maeringaburg;
Thaet waes monegum kuth
(nun die Kehrzeilen)

(d. h. Throdrik hatte dreißig Winter Märingaburg; das war Manchem kund). 32) Was wir mit dem griechischen Ausdrucke Distichon ausdrücken, heißt in der Sprache der Skaldenkunst im Betreff der Abtheilung der Strophen von acht Verszeilen oder vier Verspaaren fiórthúngr (ohne Zeichen des Nominativs fiórthúng, Dativ fiórthúngi). Der Verfasser Bragarhaetti eptir Háttalykli Snorra (in der Skálda Cap. 77, Ausgabe von *Rask*, Snorra-Edda ásamt Skáldu p. 226) sagt: I hverjum fjórthúngi eru twau wisu-ordh, in jedem Viertheil sind zwei Weisenworte, d. h. Verszeilen. Wie aus dem Zusammenhange hervorgeht, hat Wisu-ordh und ordh, in Beziehung auf das Metrum gebraucht, nicht die gewöhnliche Bedeutung von Wort, sondern von Verszeile. 33) *Rask*, Vejledning til det Islandske eller gamle Nordiske Sprog (Kjöbenh. 1811.), und Anvisning till Isländskan eller Nordiska Fornspråket. Från Danskan öfversatt och om omarbetad af Författaren (Stockholm 1818.), welcher dort S. 219 — 222 und hier S. 259 — 263 von den verschiedenen Arten des Fornyrdalag handelt, und nach ihm seine Bearbeiter Legis (Glückselig), Die Poetik der Skalden, in dessen Fundgruben des Nordens. I. Bd. 1829. S. 131 — 135, und Monike, Die Verslehre der Isländer von Erasmus Christian Rask. Verteutscht. (Berlin 1830.) und andere ihnen Folgende nennen das sechszeilige Fornyrdalag Liódhaháttr im Gegensatze zu dem ohne Strophenabtheilung fortlaufenden, oder bei Strophenabtheilungen dem achtzeiligen, nämlich dem Starkadharlag. Der Verfasser der Bragarhaettir führt S. 269 auf:

171. Liódha-háttr:
100. Glöggwa grein
Hefi éc gert til bragar,
Suá er tíraett
Hundradh talit:
Hróthrs örwerpr
Skals madhr heitinn wera
Ef suá faer alla
Háttu ort.

Aber hier ist ja der Liódha-háttr achtzeilig, und hat nicht das Eigenthümliche der regelmäßigen sechszeiligen Strophe, nämlich ein Wisuordh, oder eine Verszeile, welche in sich selbst reimt und das dritte und sechste Wisuordh einnimmt. Dieser von dem Verfasser der Bragarhaettir aufgeführte Ljódhaháttr hat zwar das Eigenthümliche, was auch nicht selten in dem uneigentlich von den Neueren genannten Ljódhaháttr, nämlich dem regelmäßigen sechszeiligen Fornyrdalag, vorkommt, nämlich daß in der Strophe zwei Verszeilen länger als die andern sind; aber in dem Ljódhaháttr der Bragarhaettir nehmen die längeren Verszeilen die zweite Zeile des ersten Reimpaares und die zweite Zeile des dritten Reimpaares, oder mit anderen Worten die zweite und sechste Zeile der Strophe ein, und im sechszeiligen Fornyrdalag finden sich, wenn verlängerte Verszeilen vorkommen, dieselben am häufigsten in der dritten und sechsten oder letzten Zeile. Z. B. Háwamál Str. 7:

Sun aysiz fróthra hwen fur.

Str. 30:

Ok nái hann thurr-fiallr thruma.

Waftrudnismál Str. 46:

Thá er thessa hefir Fennir farit.

Da trifft sich denn zuweilen, daß, wie Str. 43:

Hinig deyia or helio halir,

sich drei Stabreime in den Zeilen finden, und man abtheilen könnte:

Hinig deyia
Or helio halir.

34) Str. 1:

Gáttir allar
Athr gángi fram
Um skoda skyli
Um skygnaz skyli.
Thwiat ówist er-at wita
Hwar ówinir altia
At fleti fur,

welches Studach (Sämund's Edda des Weisen. I. Abth. S. 35) gibt:

„Vor weiter du gehst
Sollt Gassen alle
Wohl dir wahren;
Denn ungewiß ist
Wo der Unfreund sitzt
Dir hinter'm Hause."

Die Unregelmäßigkeit von sieben Zeilen in der Urschrift könnte man annehmen, sei daher gekommen, daß eine Variante aufgenommen und neben die ursprüngliche Zeile gestellt sei, wenn nicht auch in andern sechszeiligen Fornyrdalag siebenzeilige Strophen vorkämen, wovon wir weiter unten ein Beispiel der För Skirnis anführen werden. Hier betrachten wir die regelmäßige Strophe, nämlich z. B. Hawamál Str. 2:

Gésendur heilir!
Gestr er inn komin
Hwar skal sitia siá.
Miök er brádr
Sá er brantom skal
Sina um freista frama,

welches Studach frei übersetzt durch:

„Heil dem Geber!
Der Gast kommt an,
Wo steht ihm der Stuhl?
In Eil' ist sehr,
Wer versuchen muß
An Thüren sein Theil."

Doch außer den regelmäßigen Strophen von sechs Zeilen finden sich auch neunzeilige, so z. B. Str. 6 und 27, in welchen das überzählige Drittel aber auch nach der Regel der sechszeiligen Strophe gebildet ist, nämlich Str. 6:

Gesprächsform verfaßt wurden, bei Gesprächen überhaupt, so z. B. in der Aegisdrekka. Daher läßt sich erklären, warum der große Skalde Eywindr Skaldaspillir in den Hákonarmál ein Gemisch von Fornyrdalag in sechs- und achtzeiligen Strophen wählte. Das Lied beginnt:

Göndol oc Skögol
Sandi Gautatyr
At kiosa of konúnga,
Hwerr Yngwa aettar
Skylldi med Ódhni fara,
Í Walhöll at wera,

welches bei Ferdinand Wachter [35]) in Stabreimen übersetzt lautet:

Göndul und Skögul [36])
Sandte Gautatyr,
Könige zu erkaufen,
Wer aus Yngwi's Geschlecht
Sollte mit Odhin fahren [37]),
In Walhöll zu wohnen [38]),

und fährt dann fort:

Brodhor fundo thar Biarnar
Or brynia fara
Konúng hinn kosteama
Kominn und gunnfána;
Drupdo dólgar,
Enn darrar hristiz,
Upp war thá
Hilldr of hafin.

„Fanden dort Bioen's Bruder
Aus [39]) dem Panzer fahren,
Den köstlichen König
Gekommen unter die Kampffahne.
Die Feinde standen gebeugt,
Die Spieße wurden geschüttelt,
Hilldur [40]) in die Höhe
Ward da gehaben
(das heißt das Treffen begann).

In der Schlachtbeschreibung fährt der Dichter nun in dem achtzeiligen Fornyrdalag fort, und wo die Gespräche [41]) beginnen, singt er wieder im sechszeiligen Fornyrdalag.

In der Getspeki Heidhreks Konúngs sind zwar die meisten Strophen regelmäßige sechszeilige, nämlich so, daß die dritte und sechste Zeile in sich gereimt sind, aber viele derselben werden durch die Kehrzeilen

Heidbrekr konúngr!
Hygg thu at gátu

achtzeilig. Die andern Kehrzeilen:

Gódh er gáta thún,
Gestr blindi!
Getit er theirrar [42])

bewirken bei mehren Strophen, bei denjenigen nämlich, bei welchen sie nicht die erste Hälfte, sondern nur das erste Drittel bilden, neunzeilige Strophen. Manche sind regelmäßige achtzeilige, wie in den erzählenden Liedern, oder mit den zuerst genannten zwei Kehrzeilen Heidhrekr u. s. w. zehnzeilige. Andere haben die Unregelmäßigkeit, daß die ersten drei Zeilen anheben, als wenn sie eine sechszeilige beginnen, aber dann die Hälfte der regelmäßigen achtzeiligen Strophen folgen lassen, und so mit den zuerst genannten beiden Kehrzeilen Heidhrekr u. s. w. eine neunzeilige Strophe bilden. Rask'en [43]) wurde von Finn Magnusen, wie er sich ausdrückt, die interessante Bemerkung mitgetheilt, daß der nordische Erzählungsvers, das Fornyrdalag, oder Starkakadhalag, vornehmlich aber der Ljódhahátr (das sechszeilige) Fornyrdalag ganz genau dem griechischen und lateinischen Hexameter entsprechen und ihrem Wesen und Ursprung nach ohne Zweifel

---

Thwíat óbrigthra win
Faer madhr aldregi
Enn mannwit mikit.

und Str. 27:

Weita madhr hinn
Er wetki weit
Thótt hann maeli til mart.

In den Grimnismál finden sich außer den regelmäßigen sechszeiligen Strophen nicht nur neunzeilige, welche sich in regelmäßige Drittel theilen lassen, wie z. B. Str. 30:

Glathr ok Gyllir,
Gler ok Sceid-brimir
Silfrin-toppr ok Synir.
Gisl ok Fal-hofnir
Gull-toppr ok Lettfetti:
Theim rída Aesir jóm,
Dag hwern, er their
Dóma fara
At Aski Yggdrasils,

sondern auch andere Abweichungen von der sechszeiligen, sodaß z. B. Str. 43 mit einem regelmäßigen Drittel beginnt:

Askr Yggdrasils,
Hann er öztr witha,
En Skith-bladnir skipa,

aber dann sechs Zeilen nach Art der achtzeiligen Strophe gibt nämlich:

Odhinn Asa
Enn Jóa Sleipnir
Bifranst brúa,
Ean Bragi skalda,
Há-brók hauka,
Enn hunda Garmr.

35) s. Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla). 2. Bd. S. 98, wo die Hákonarmál in Übersetzung sich finden. 36) Zwei Walkyrien. 37) Odhin folgen. 38) Des Stabreimes wegen wohnen für sein (wera); bei alterthümlich klingend gehaltener Übersetzung würde man sagen in Walhöll zu wesen.

39) Hakon zog nämlich vor der Schlacht den Panzer aus. 40) Kampf. 41) s. einige Strophen derselben in Übersetzung in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 7. Th. S. 298, wo sich auch eine Strophe von acht Zeilen oder vier Viertheilen aus einem Helgiliede in stabgereimter Übersetzung findet. 42) s. den Art. Getspeki Heidbreks konúngs. 43) Auch Studach (a. a. O. S. XIV) ist derselben Ansicht, indem er bemerkt, das Fornyrdhalag habe die Natur des Hexameters, nur daß er gebrochen und dadurch sich ausrecke, und sei mit ihm uralters eins gewesen; denn jede seiner kurzen Linien walle nothwendig zwei lange Grundsylben, der Hexameter sechs, und enthalte daher drei Verse des Fornyrdalag. Studach führt als Beispiel des im Lateinischen verfaßten Fornyrdalag die Verse Alcuin's an, welche wir oben mitgetheilt haben, und bemerkt dann: „Man könnte frühere Beispiele genug anführen, ich wähle aber diese zwei Strophen von Alcuin, dem Sänger an Karl's des Großen Hofe. Man sieht, daß sie im vollkommenen Fornyrdalag, und zwar das Liodhahátr, jede Strophe aus zwei Hexametern bestehend mit dem Stabreim, von der Lehrstrophe der Edda sich nur dadurch unterscheidend, daß in dieser gewöhnlich der dritte und sechste Vers, jeder für sich geschlossen, stabreimt."

dieselbe Versart seien, sodaß drei isländische Verszeilen **eine** nach der griechischen Einrichtung bilden. Doch haben beide Nationen, fährt Rask [44]) fort, die älteste rohe Form, jede nach ihrer Weise, verändert; die Isländer haben alle drei Glieder mit Alliteration versehen, die Griechen hingegen haben die Zahl und Stellung der kurzen Sylben nach Versfüßen beschränkt. Dieses habe zur Folge gehabt, daß man weder stets das Fornyrdalag als Hexameter, noch den Hexameter als Fornyrdalag aufstellen könne; sehr oft lasse sich dieses jedoch ohne den mindesten Zwang thun:

Godh er | gáta thin | Gestur | blíudi | getit er | theirrar.

Ebenso in der Edda:

Wesaell | madhur ok | illur | skapi | blaer at hwí | wetna [45]).
Ut skyldi | senda | allar | waetir | gridh at | bidhja [46]).

Als Beispiel von der Übereinstimmung des griechischen Hexameters mit dem Fornyrdalag möge der Anfang der Odyssee dienen:

Ἄνδρα μοι ἔννεπε
Μοῦσα, πολύτροπον,
ὃς μάλα πολλὰ
πλάγχθη, ἐπεὶ
Τροίης ἱερὸν
πτολίεθρον ἔπερσε.

Man sehe hieraus, wie vergeblich es sei, mit einigen teutschen Gelehrten im Hexameter die isländischen Assonanzen zu suchen, da der Hexameter derjenigen Classe isländischer Verse entspreche, welche weder Assonanz nach Reim habe, wenn dieses auch nicht zufällig dann und wann dem Dichter entfallen sei. So nach Rask. Aber seiner und Finn Magnusen's Ansicht, daß das Fornyrdalag seinem Ursprunge nach mit dem griechischen Hexameter dieselbe Versart sei, widerspricht, daß das älteste Fornyrdalag, nämlich das fortlaufende, und dann das achtzeilige ist. So geben zwar je drei Zeilen zur Noth einen Hexameter, aber es bleibt von dem zweiten Distichon eine Zeile übrig, mit welcher der zweite Hexameter beginnen muß, und so geht es fort, sodaß am Ende des Liedes im Fornyrdalag kein Hexameter mehr gebildet werden kann, indem bei dem fortlaufenden entweder zwei oder eine Verszeile, und bei dem achtzeiligen zwei Verszeilen übrig bleiben; z. B. wenn wir in der vierten Strophe der **Wegtamsquida: Ot skylldi** u. s. w. fortfahren:

Granda ei Balldri | Wann alls | conar | Eid at | waegia,

erhalten wir zwar einen zweiten Hexameter, aber dann nur:

Frigg tók | allar | Festar ok saeri,

wa recht anschaulich wird, daß bei dem fortlaufenden und sechszeiligen Fornyrdalag nicht, wie bei dem Hexameter das Dreiheits-, sondern das Zweiheitssystem obwaltet. Man hat daher bei Vergleichung des Hexameters mit dem Fornyrdalag vornehmlich das sechszeilige in Anspruch genommen. Aber dagegen ist bemerkt worden [47]), daß das sechszeilige Fornyrdalag zwar seinem äußeren Wesen nach dem Hexameter nicht fern steht, indem sich aus einer Strophe zur Noth zwei Hexameter bilden lassen, aber seinem innern Wesen nach nicht dem heroischen Versmaße der Griechen, sondern dem elegischen gleiche, während das fortlaufende Fornyrdalag und das in achtzeiligen Strophen seinem innern Wesen nach dem Hexameter oder dem heroischen Versmaße der Griechen näher steht, indem das fortlaufende und das in achtzeiligen sich zu dem in sechs Zeilen, von welchen die dritte und sechste in sich selbst reimen, sich verhält wie die fortlaufenden Hexameter zu den mit Pentametern wechselnden Hexametern, woraus entsteht, daß die Lieder im sechszeiligen Fornyrdalag, auch wenn sie erzählen, mehr elegischen Ton haben, selbst auch wenn die letzten Wörter der dritten und vierten Zeilen nicht einsylbig sind, wie z. B. die erste Strophe aus einem neuern, in teutscher Sprache verfaßten Liedes im Fornyrdalag veranschaulicht:

Des siedenden Sandes
Gluthen versengen
Dir wie Feuer die Füße.
Der Sonne Senne
Sendet brennende
Geschoß' auf den Scheitel.

Größer noch wird die Ähnlichkeit mit dem Tone der Elegie oder des elegischen Versmaßes, wenn wir eine Weise aber Strophe nehmen, die mit einsylbigen Wörtern endet. So z. B. die zehnte Strophe des angeführten Liedes:

Sie summt die Senne
Des entsetzlichen Bogens
Dem Ohr, wie Eulen-Geächz!
Schrecklich, wie das schwarze
Geschoß in den Busen
Flathelms fliegt!

Die eigentliche Bestimmung des sechszeiligen Fornyrdalag war, Lehr- [48]) und Denksprüche und Gespräche [49]) in

44) In seiner oben angeführten Anvisning. Umständlicher als in dieser, und noch mehr als in der ersten Ausgabe seiner isländischen Sprachlehre (Vejledning), handelt Rask über die Verwandtschaft des nordischen Erzählungsverses (Fornyrdalag) mit dem griechischen und lateinischen Hexameter in der angelsächsischen Sprachlehre S. 123 und 124, wobei er als Belege einige Verse aus Hesiodus und den Anfang der Äneide aufführt. 45) Hawamál Str. 23. 46) Wegtamsquidha Str. 4.

47) Von Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 2. Bd. Einleitung. X. Abschnitt. Von den Liedern S. XXX — XXXII. 48) So z. B. in der Sigurdar-Quida Fafnisbana II a, in dem Liede, in welchem Hnikarr (Odhin) die Heil (glücklichen Vorbedeutungen) vor der Schlacht lehrt. In diesem Lehrliede findet sich aber außer den sechszeiligen Strophen eine regelmäßige achtzeilige Strophe, oder mit andern Worten eine Weise des erzählenden Fornyrdalag, nämlich Str. 23, s. den 2. Bd. der großen Ausgabe der Edda Saemundar. Das Lehrlied in den Sigurdrifamál, in welchem Brynhildur Sigurd'en die Runen lehrt, hat außer der regelmäßigen Lehrstrophe, auch unregelmäßige, sodaß die Abtheilung der Strophen in der Ausgabe Fr. Heinrich's von der Hagen (Lieder der älteren oder der sämundischen Edda. [Berlin 1812.] S. 46 — 48) anders ist, als in den Ausgaben der Brüder Grimm (Lieder der alten Edda. 1. Bd. S. 212 — 224) und der Arnä-Magnäischen Stiftung, oder der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 2. Bd. S. 195 — 204, und in der Wölsunga-Saga bei von der Hagen, Altnordische Sagen und Lieder S. 54 — 58 und in den Fornmanna Sögur Nordrlanda. 1. Bd. S. 166 — 171. Bei genauer Betrachtung dieses Runenliedes kann man leicht auf den Gedanken kommen, daß der Dichter des Rúnakwaedhi oder des Runengesanges gar keine Strophenabtheilung beabsichtigt, sondern es ursprünglich ein fortlaufendes Lehr-Fornyrdalag gegeben habe,

ihr zu verfassen. Aber Eywindr wandte sie nicht blos wegen letzterer, sondern auch wegen des elegischen Tones in den Hákonarmál an. Er beginnt im elegischen Tone mit einer Strophe des sechszeiligen Fornyrdalag. Aber

---

nämlich ein solches, in welches zwei Zeilen zwar nur in sich selbst reimten, aber nicht damit je durch ein Reimzeilenpaar, nebst einer in sich selbst reimenden Zeile eine Halbstrophe gebildet würde, sondern blos, um gewisse Abschnitte in das Lehrlied zu bringen. So bildet zwar im Runenliede die einleitende Strophe, nämlich die von Bierbringen, welche vielleicht erst später vorgesetzt sein könnte, sowie auch die zuerst aufgeführten Runen, nämlich die Sigrúnar betreffende Strophe, eine regelmäßige sechszeilige Strophe, aber die folgende darauf, nämlich nach der Anordnung der Abschnitte des Runenliedes in der Recension der Wölsunga-Saga in den Fornaldar Sögur:

Brimrúnar skaltu gera
Ef thú wilt borgit hafa
Á sundi segelmörum;
Á stafni skal thaer rista,
Ok leggja eld í árfallat;
Werdhrat sua brattr breki
Nè blárr undir
Thó kamst heiil af hafi,

zeigt sogleich eine unregelmäßige Strophenbildung. In der andern Recension des Runenliedes findet sich dieser Abschnitt von den Brimrunar weiter hinten; aber trotz aller Bemühungen der Abschreiber und Herausgeber, regelmäßige Strophen herzustellen, hat das Runenlied weit mehr unregelmäßige Strophen von Zeilen verschiedener Zahl, als regelmäßige sechszeilige Strophen. Entweder könnte dieses ursprünglich ohne Strophenabtheilung fortlaufende Fornyrdalag, in welchem die verschiedene Länge der Abschnitte durch den Umfang des Gegenstandes bestimmt wurde, das älteste sein, oder es könnten, möchte man vielleicht annehmen, keine regelmäßigen Strophen gebildet werden wegen der Schwierigkeit des Gegenstandes, weil gewisse Dinge aufgezählt werden mußten. Ja! dieser Schwierigkeit wegen könnte man ferner schließen, finden sich bei der Aufzählung der Gegenstände, auf welche die Runen geschnitten waren, viele Zeilen wie im erzählenden Fornyrdalag ohne in sich selbst reimende Zeilen, sodaß das Lehrfornyrdalag aufgegeben scheint; aber dann folgt, wie zur Entschädigung, Verdoppelung der in sich selbst reimenden Zeilen, nämlich:

Allar waru afskafnar,
Thaer er á worun ristnar,
Ok hraedhar widh hinn helga mjödh
Ok sendar á widha wegu;
Thaer eru medh Ásom
Thaer eru medh Álfom
Sumar medh wisum Wánna,
Sumar hafa mennskir menn.

Alle wurden abgeschafft,
Die eingeschnitten waren,
Und gemischt mit dem heiligen Meth,
Und gesendet auf weite Wege;
Die sind bei den Asen,
Die sind bei den Alfen,
Etliche bei den weisen Wanen,
Etliche haben menschliche Menschen (Personen).

Lauschen wir auf den Ton, welchen das Runenlied durch die Wiederholungen hat, z. B.:

Thaer of rédh
Thaer of reist
Thaer of hugdhi,

so finden wir, daß es den Ton des Galldra-lag (des Versmaßes der Zauberlieder) hat. In den Bragahaettir finden wir S. 269:

172. *Galldra-lag*
101. Sóttac fremd,
Sótta ec fund konúngs
Sóttac ítran jarl:

Thá er ec reist
Thá er ec renna gat
Kaldan straum kili
Kaldan sjá kili.

Das eigentliche oder ursprüngliche Galldra-lag ist das fortlaufende oder sechszeilige, wie z. B. in der Herwararquidha (in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. I. Bd. S. 435):

Wakna thú, Ángantyr!
Wekr thik Herwör
Einradóttir
Ykkar Swafin u. s. w.,

und die nächste Strophe beginnt:

Hjörwardhr! Herwardhr!
Hrani! Ángantyr!
Wek er ydhr alla
Undir widhar rotum u. s. w.

Die Strophen sind achtzeilig, und zwar nach der Regel der achtzeiligen Strophe. — Der Gróa-galdr (Groa's Zauberlied) beginnt zwar auch im Zauberliederton, Str. 1:

Waki thú Gróa
Waki thú góth kona
Wek ek thik dautra dyra u. s. w.;

aber dem Hauptzwecke nach ist es ein Lehrgedicht, enthält nämlich die Lehren, die eine Mutter aus dem Grabe ihrem Sohne gibt, und hat, ungeachtet neue Strophen beginnen, Thann gél ek thèr nicht den Ton des eigentlichen Galldralag, sondern mehr den Ton eines eigentlichen Lehrliedes, nicht nur seinem Inhalte nach, sondern besonders darum, weil es im regelmäßigen Lehr-Fornyrdalag, nämlich in dem der sechszeiligen Strophe, verfaßt ist (s. große Ausgabe der Edda Saemundar. 2. Bd. S. 536—554). Die För Skirnis, eins der berühmtesten Eddalieder, ist der in ihm enthaltenen Gespräche wegen ebenfalls in der sechszeiligen Weise verfaßt. Aber wo die Beschwörung anhebt, hält sich der Dichter nicht in derselben, sondern nach Strophe 25, 28 und 29, welche regelmäßig sechszeitig sind, kommen 28, 29 siebenzeilige Strophen, und 30 eine neunzeilige, und 31 eine achtzeilige, deren Verszeilen im Betreff des Baues ein Gemisch der Art des sechs- und der Art des achtzeiligen Fornyrdalag sind. Der Zweck dieses Gemisches wird aus Str. 34 klar, welche echtes Galldralag ist, nämlich:

Heyri Jötnar!
Heyri Hrimthursar!
Synir Suttunga!
Scalfir Ás-lithar!
Hwe ec furbanna
Manna glaum mani
Manna ryt mani.

Höret Jötnar!
Höret Hrimthursar!
Söhne der Suttungen!
Selber ihr Asengenossen!
Wie ich verbiete,
Wie ich verbanne
Menschenfreude dem Mädchen,
Menschengenuß dem Mädchen!

Vergleichen wir mit dieser Partie der För Skirnis das Runenlied, so geht hervor, daß es absichtlich nicht im regelmäßigen Fornyrdalag gehalten ist, weil es nicht blos ein Lehrlied sein, sondern zugleich den Ton eines Zauberliedes haben sollte, weil die Wirkung der Runen aus der Zauberkraft des Gesanges desjenigen, der sie einschnitt, hergeleitet ward. Auf das Runenlied, welches halb den Ton des Lehr-Fornyrdalag und Galldralag hat, folgt in der Edda ein reines Lehrlied im regelmäßigen sechszeiligen Fornyrdalag, dessen meiste Strophen beginnen: that raoth ek ther (ith

bei Beschreibung der Schlacht verläßt seine Heldenseele den elegischen Ton sogleich wieder, und singt im heroischen Tone, nämlich in achtzeiligen Strophen, bis er zu der Darstellung kommt, wie die Walkyrien Hakonen mit großem Heere nach Walhöll entbieten. Hier singt er wieder im elegischen Tone. Der große Skalde ließ sich hier nur durch sein Gefühl leiten, denn zur Regel war es nicht geworden, und wurde es nicht, Trauerlieder im sechszeiligen Fornyrdalag zu singen. So betrauert Egill Skalagrimsson seinen Sohn im achtzeiligen Fornyrdalag. Aber freilich spricht er seinen Schmerz über seinen ertrunkenen Sohn mehr zürnend[50]) als elegisch trauernd aus, und sagt endlich heldenmüthig gefaßt: ich werde doch freudig mit gutem Willen und untraurig den Tod erwarten, nämlich in dem letzten Theile der 24. Strophe:

Skal ek thó gladr
Med gódan wilia
Ok óhryggr
Heliar bida.

Wenn Sigrun, ihren Gatten im achtzeiligen Fornyrdalag betrauernd, eingeführt wird, so ist bei dieser Partie des zweiten Liedes von Helgi dem Hundingstödter zu bemerken, daß sie nicht blos Sigrun's Trauer, sondern auch

---

fyrsta, annat u. s. w.); ähnlich im Gróa-Galdr Thann gél ek thèr (fyrstan, annan u. s. w.). Vergl. das Lied in den Háwamál, dessen meiste Strophen beginnen:

Rádomk thèr Loddfafnir,
A thú rád nemir
Nióta mundo ef thú nemir.

Die beiden Weisen, welche den Lehrstrophen vorangehen, sind merkwürdig, weil sie beweisen, daß wenn Runen im Spiele waren, man den Ton des Zauberliedes zu erstreben suchte, nämlich:

Mál er thylia
Thular-stóli at
Urdar-brunni at,
Sá ek ok thagthar.
Sá ek ok hugdar.
Hlydda ek manna mál.

(Es ist Zeit zu reden auf dem Rednerstuhle bei Urd's Brunnen, ich sah und schwieg, ich sah und dachte, ich lauschte auf der Menschen [Personen] Reden.)

Of rúnar heyrda ek dōma
Né um rádom thaugdo
Háwa haullo at
Háwa haullo í
Heyrda ek segia sua.

(Über Runen hörte ich urtheilen, nicht schwiegen sie über Rathschläge, zu Hawi's Halle, in Hawi's [des Erhabenen, d. h. Odhin's] Halle, ich hörte sagen so.) Nach einer andern Recension lautet der Anfang der letzteren Strophe:

Of rúnar heyrda ek
Ok regindóma
Né of risting thaugdo
Né um rádom thaugdo.

(Über Runen hörte ich und Urtheile der Götter, weder schwiegen sie über die Entscheidung, noch schwiegen sie über Rathschläge), wodurch der Ton des Zauberliedes noch mehr bewirkt wird. Der Rúnatals-thàttr Othins in den Háwamál ist in der Weise des Lehr-Fornyrdalag geschrieben, aber sehr unregelmäßig; außer der regelmäßigen sechszeiligen Strophe finden sich Weisen von fünf (Str. 146), sieben, acht und neun Zeilen, und zwar von den letzteren Arten nicht wenige. Die neunzeiligen Strophen haben unter den anderen unregelmäßigen das mindeste Wesen von Unregelmäßigkeit, weil sie sich in eine sechszeilige Ganzstrophe und derartige Halbstrophe zerlegen lassen.

49) So z. B. in der Aegisdrekka. Da hier die Götter sich durch die gegenseitigen Vorwürfe, welche sie einander machen, gleichsam selbst vernichten, so wäre hier das achtzeilige Fornyrdalag passender, als das sechszeilige, denn jenes hat den tragischen und dieses den elegischen Ton. Die Götter vernichten einander durch Hohn, und man könnte annehmen, der Dichter habe das heroische Versmaß der Nordmannen, nämlich das achtzeilige Fornyrdalag, nicht anwenden wollen, als zu erhaben klingend. Diesen Grund könnte man vielleicht auch annehmen wollen, wenn wir finden, daß in der Quida Helga Haddingia Skata (bei Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 98—103 in stabgereimter Übersetzung) das Gespräch, in welchem Atli und Hrimgerdur einander verhöhnen, in sechszeiligem Fornyrdalag verfaßt ist. Aber der eigentliche Grund, warum man zu Gesprächen das sechszeilige Fornyrdalag gern wählte, ist dieser, weil es sich besser zum Gesange eignet, und man sich diejenigen, welchen man Verse in den Mund legte, dieselben am liebsten improvisirend, und nicht sprechend, sondern singend dachte. Berücksichtigte man nicht, daß das sechszeilige Fornyrdalag sich besser zum Gesange eignete, so verfaßte man auch die Gespräche im achtzeiligen Fornyrdalag, besonders wenn die Lieder den heroischen Ton haben sollten; so z. B. die Gespräche in den Atla-Mál in Graenlenzko (s. den Artikel Etzel), oder auch, wenn man den heroischen Ton nicht unterbrechen wollte, so z. B. in der Partie der Lieder von Helgi, dem Hundingstödter, in welcher Einfiōdli und Helgi einen beißenden Wortkampf halten (s. dieselbe bei Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 111—113. 2. Bds. 1. Abth. S. 131). Vornehmlich mußten die Weissagungen, welche tragisch wirken sollten, denn der Zweck der Heldensage (s. d. Art.) ist tragische Wirkung (s. den Art. Heldenbuch S. 59), den heroischen Ton haben. Daher ist die Gripispá (s. den Art. Gripir), die Weissagung der Vögel über Sigurd's Schicksal in der Sigurdar Quida Fafnisbana II, 3 und das Gespräch und die Weissagung Brynhilld's in der Sigurdar Quida Fafnisbana III. im achtzeiligen Fornyrdalag verfaßt. Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß dieses älter als das sechszeilige war, und das achtzeilige also früher allein angewendet werden mußte. Später behielt man dieses bei Gesprächen in den Heldenliedern gern bei, wenn man den heroischen Ton beabsichtigte. In den Sögur, welche der letzten Hälfte des Mittelalters angehören, und die man reichlich mit Versen ausschmückte, ahmte man das alte achtzeilige Fornyrdalag, auch wenn man Sprechende oder Improvisirende einführte, häufig nach; doch ließ man es auch nicht an Weisen im Drottquàdhi fehlen. Einzelne Weisen in diesem bilden nämlich besser ein Ganzes, als einzelne Weisen im achtzeiligen Fornyrdalag (man s. z. B. Einar's Weise aus der Knytlinga-Saga im Artikel Einar Skúlason, und die Weisen desselben im Tháttr af Einari in den Fornmanna Sögur. 7. Bd.). Einzelne Weisen im achtzeiligen Fornyrdalag haben mehr etwas Bruchstückartiges (s. z. B. die Weise Bragi's des Alten in Islands Landnamabók. 2. Th. Cap. 122, kopenhagener Ausgabe vom J. 1774. S. 112, und in der Saga af Halfi ok Halfsrekkum Cap. 17 in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 2. Bd. S. 60). Da im sechszeiligen Fornyrdalag die dritte und sechste Zeile jede in sich reimen, und also die letzte gleichsam einen Schluß bildet, so nehmen sich einzelne Weisen nicht so bruchstückartig aus; man brauchte diese Art Fornyrdalag deshalb nicht nur vorzugsweise zu Denksprüchen und Lehesätzen, sondern auch zu Gesprächen. Man s. z. B. die Weise, welche Niörd'en, und die Weise, welche der Skaldi in den Mund gelegt ist, welche beide ein artiges Ganze, ähnlich wie ein Sonett, bilden (s. Gylfaginning, Snorra-Edda. Cap. 23, bei Rask S. 27, und in stabgereimter Übersetzung bei Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 2. Bds. 1. Abth. S. 90).

50) Sehr zweckmäßig sind daher auch die Klagen Gudrun's in den sie betreffenden Eddaliedern nicht im elegischen, sondern heroischen Tone verfaßt.

ihren gegen ihren Bruder gerichteten Fluch enthält, in welchem es z. B. heißt:

Nicht schreite das Schiff,
Das unter dir schreite [51]) u. s. w.

Weil man bei ausgesprochenem Fluche an Zaubergewalt glaubte, so sind die Verwünschungen am häufigsten [52]) im Galdralag (Weise der Zauberlieder) verfaßt, welches ein sechszeiliges Fornyrdalag, in welchem sich die stabreimenden Worte wiederholen. Wenn die Isländer das Fornyrdalag Liuflingslag (Lieblings-, d. h. Elfenweise) noch jetzt nennen, so hat dieses wol nicht seinen Grund darin, daß sie glaubten, daß die Elfen beständig über die Erhaltung der alten Töne wachten [53]), sondern darin, daß sie den Elfen Zauberkraft beilegten, und ihre Lieder also als Zauberlieder galten, und man überhaupt die Geister, sowie früher auch die Götter, ihr Gespräch singend halten, oder mit andern Worten in Versen sprechend, und diese zugleich her singend [54]) dachte. Dachte man sich die Geister, sowie früher die Götter des Fornyrdalag, und zwar vorzugsweise das ältere, das achtzeilige singend, so ist auch natürlich, daß der Mensch zu ihnen in derselben Sprache redete. Daher ist das Galdralag (die Versart der Zauberlieder) ein achtzeiliges Fornyrdalag.

Die Benennung Fornyrdalag wird jetzt in weiterer Bedeutung gebraucht, indem darunter auch diese sorgfältiger verfaßte Versart und das sechszeilige Fornyrdalag verstanden wird. In der Sprache der Skaldenkunst ward das älteste und häufigste, am wenigsten sorgfältig gearbeitete, und daher am wenigsten gekünstelte Fornyrdalag so genannt, wie wir aus den Bragarhaettir (Weisen der Dichtkunst) lernen, wo es heißt:

168. *Fornyrthalag* (Versmaß der alten Verszeilen).
96. Ort er of raesi,
Thann er rydhr granar
Wargs ok ylgar
Ok wapn litar:
That mun ae lifa
Nema auld fariz,
Bragninga lof,
Etha bili heimar.

169. *Balkar-lag* (Versart des Balkr).
Lypta èo ljósu
Lofi thiódh-konúngs,
Vpp er firir yta
Jarls maerdh borin:
Hwer muni heyra
Hródhr gjöfláta
Seggr suá quethinn
Seims ok hnossa.

Sú er grein milli thelsa hátta at í fornyrthislagi [55]) eru í fyrstu ok thridhja wisuorthi einn studill, en í öthro wisuorthi thá stendr haufudhstafr [56]) í midhjo orthi; En í sticka-lagi eru thris studhlar, en haufudhstafr í midhjo orthi; En í Balkar-lagi, standaz studhlar [57]) ok höfudhstafr sem í dróttquaethu. (Der Unterschied ist zwischen den Weisen, daß im Fornyrthislag in der ersten und dritten Verszeile eine Stütze [ein Reimbuchstabe], aber in der andern und vierten Verszeile da steht der Hauptbuchstabe [Hauptreimbuchstabe] mitten in der Zeile. Aber im Stickalag sind drei Stützen [58]), aber der Hauptreimbuchstabe mitten in der Zeile) [59]).

51) s. das Helgilied bei Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 2. Bds. 1. Abth. S. 133. 52) So z. B. sind die Gespräche im Fyrri Partrinn frá Sigurdi ok Regin (große Ausgabe der Edda Saemundar. 2. Bd. S. 152 fg.) im sechszeiligen Fornyrdalag verfaßt, und stehen vor und hinter der Verwünschungsweise Andwerk's, und die ist, im achtzeiligen Fornyrdalag gesungen, entweder aus einem älteren Liede genommen, oder absichtlich in dieser älteren Versart verfaßt, weil diese zu Verwünschungsweisen am häufigsten gebraucht ward. 53) Diese Erklärung der Benennung Liuflingslag hat Rühs, Die Edda. Nebst einer Einleitung über die nordische Poesie und Mythologie. S. 87. 54) Olaffen (a. a. O. S. 6) belegt das Fornyrdalag auch mit dem Namen von Singsproget (der Singsprache), und bemerkt: „denn das ist glaublich, daß die Väter, wenn sie sangen, das ist: ihre poetische Sprache sprachen (talede deres poetiske Sprog), es im singenden Tone gethan haben, welcher natürlicherweise dazu gehört." Beim Versemachen und Recitiren ist natürlicherweise ein singender Ton der angemessenste; aber das Fornyrdalag wird Singsprache wol darum genannt, weil die Anwendung desselben nicht viele Ansteengung und Übung erfodert, und es sich also am natürlichsten macht, wenn der als in Versen sprechend Eingeführte es im Fornyrdalag thut. Unter der Benennung Singsprache werden beide Arten Fornyrdalag, das acht- und das sechszeilige, begriffen.

55) Lagi ist der Dativ und Ablativ von Lag. In Fornyrthislag, Fornyrdhislag, oder nach der neueren (nicht neuesten, die älteste wieder aufnehmenden), die dh dem d gleichmachenden, Schreibart Fornyrdislag, ist fornyrdhis der Genitiv von fornyrdhi, altes Wort (d. h. alte Verszeile), von ordh, Wort, d. h. in dem Kunstausdrucke der Skaldenkunst wisu-ordh, Weisenwort, Verszeile, und Fornyrdhislag bedeutet also Ordnung der alten Verszeile; in Fornyrdhalag ist fornydha der Genitiv der Mehrzahl und bedeutet also Ordnung, Versmaß der alten Verszeilen. 56) Ohne Zeichen des Nominativs haufudhstaf. Über den Hauptstab, Hauptreimbuchstaben vergl. Cap. 32, wo gesagt wird, daß der Haufudhstafr in das andere Wisu-ordh (die andere Verszeile) gesetzt wird, nämlich: í odhru wisuorthi er settr sá stafr — — er waer köllum *höfutstaf* (den wir nennen Hauptstab), und weiter wird bemerkt: sá stafr raedhr quethandi (dieser Stab [Buchstabe] beherrscht den Singenden, weil er ihn nämlich nothwendig herbeibringen muß, wenn es ein stabgereimter Vers werden soll; denn fehlte in der zweiten Zeile der Wortanfangsbuchstabe, welcher auf die oder den in der ersten Zeile reimt, so würden die beiden Zeilen nicht verbunden. 57) Über die studhlar (Stützen, d. h. Nebenreimbuchstaben) vergleiche auch Cap. 1: en í fyrsta wisuorthi mun sá stafr finnaz twyswar firi samstöfum; tha stafi köllum wér studhla (Accusativ von studhlar), d. h. aber in der ersten Verszeile wird der Buchstabe (nämlich der, welcher den Singenden beherrscht) gefunden zwei Mal stehen (stehend) vor den Sylben; die Buchstaben nennen wir Stützen (Nebenreimbuchstaben), Samstöfur (Einzahl Samstafa) bedeutet Sylbe; fyrir samstöfum, vor den Sylben, würden wir ausdrücken: vor den Worten, d. h. als Anfangsbuchstaben der Worte. Weiter oben wird gesagt, daß in jedem Wisu-ordh sechs Samstöfur seien; es ist nämlich ein Erindi (eine Strophe) angeführt, in welchem jede Zeile drei stark betonte und drei schwach betonte, oder drei Hebungen und drei Senkungen hat. Im Drottquaedhi, vorzüglich in dem späteren, wurden nämlich auch die kurzen Sylben gezählt, in dem frühesten, am wenigsten ausgebildeten, nicht, sowie auch im Fornyrdalag auf die Zahl der kurzen oder schwachbetonten Sylben keine Rücksicht genommen, sondern soviel gebraucht wurden, als die Málfylling (Redeausfüllung) erheischte, oder mit andern Worten: so viele eben nöthig waren, ohne der Sprache Gewalt anzuthun. 58) oder Säulen, d. h. Stabreime. 59) Demnach muß im Stickalag (Versmaß des Sticki oder der Stickar, der Stöcke) sticki eine engere Bedeutung haben, nämlich nicht alle Stickar sind im Stickalag geschrieben; denn in dem Ha-

Aber im Balkarlag [60]) werden die Stützen und der Hauptbuchstabe gestellt, wie in der Dróttquaedha [61]):

170. *Starkathar lag:*
98. Weit en werthari
Thá er well gefa,
Braundum beita
En búa aneckjur
Haera hródhrar
En heimdraga,
Únga jöfra
En audh-spaurut.
99. Their 'ro jöfrar
Alwitraztir
Hringum haeztir,
Hugraekaztir,
Wellum werstir,
Wigdjarfaztir
Hirdh hollaztir
Happi naestir.

Die Endreime sind hier zufällig, wenigstens nicht wesentlich, und der Stordharlag eins mit dem Balkarlag, nämlich ein dadurch vervollkommnetes Fornyrdalag, daß die erste Zeile der Regel nach zwei Studhlar hat, und der Hófundhstafo der zweiten an den Anfang derselben gebracht ist, wie in der Dróttquaedha. Bei dem eigentlichen oder unvollkommenen Fornyrdalag, z. B. in dem Ynglatal, dem Haleyjatal, der Arnbianar-Drápa [62]), und den andern im Fornyrdalag in engerer und eigentlicher Bedeutung gedichteten Liedern, namentlich den Eddaliedern, sind in der ersten Zeile der Verspaare gleichsam nur zufällig oder wenigstens ausnahmsweise, wie z. B. im Ynglingatal (Yngl. S. Cap. 24. p. 29):

Wördr westalls
Of weginn liggia.

Zwei Studhlar könnten auch wegen des Ungekünstelten des eigentlichen Fornyrdalag in den Fällen nicht sein, in welchen das stabreimende Wort nur eins wäre. Bei dem vervollkommneten Fornyrdalag werden die Worte, welche wegen ihrer Länge nicht in die erste Zeile genommen werden können, in die zweite Zeile gebracht, wie z. B. in dem oben angeführten Starkardharlag alwitraztir. Im Betreff der Stellung des Reimbuchstabens in der zweiten Zeile ist zu bemerken, daß sie auch im eigentlichen Fornyrdalag ebenso, wie die Regel des Dróttquaedha und des vervollkommneten Fornyrdalag erheischt, am häufigsten zu Anfang der Zeile, oder wenigstens zu Anfang der ersten Hebung steht. Doch ist dieses nicht ganz regelmäßig. Die Vervollkommnung des Fornyrdalag dadurch, daß in die erste Zeile der Reimpaare zwei Studhlar gesetzt wurden, ist aller Wahrscheinlichkeit nach durch den Einfluß des Dróttquaedha entstanden, und rührt wol nicht von einem einzigen Skalden her. Der größte der Skalden, Eywindr Skáldaspillir, hat im Haleyjatal das eigentliche Fornyrdalag gebraucht, in den Hákonarmál braucht er ein gemischtes Fornyrdalag, z. B. die Strophe:

Brunno ben-eildur
I blodgom undom
Luto langbardar

---

ralds-Sticki (in der Saga Haralds Hardráda Cap. 88 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 155):

Lago falnir
Í fen ofan
Walthiófs lidar
Wapnum högnir
Sua at gunnhvatir
Gánga mátto
Nordmenn yfir
A nam einum,

steht der Hauptreimbuchstabe nicht in der Mitte, sondern im Anfange der Verszeile; auch sind nicht drei Studhlar (Reimbuchstaben). Das Fornyrdalag in diesem Sticki zeigt nicht das Streben nach Vervollkommnung in dem Gebrauche dreier Reimbuchstaben, sondern in dem Streben nach der gleichmäßigen Abmessung der Verszeilen, welche in dem früheren Fornyrdalag vernachlässigt ist. Der Sörlastikki ist im Drottquaedhi verfaßt (s. Sörlathattr in den Fornaldar Sögur Nordrlands. 1. Bd. S. 397).

60) Der Verfasser der Bragarhaettir versteht unter Balkarlag (Versmaß des Balken) das vollkommenste Balkarlag, indem er eins anführt, in welchem zwei Studhlar sich in jeder ersten Zeile jedes Reimpaares finden. In dem andern Balkir findet sich dieses nicht durchgeführt. So z. B. ist der Sigurdharbalkr Iwar's Ingimundarson's im Betreff der Zahl der Reimbuchstaben häufig das ältere, oder in der Sprache der Skaldenkunst das Fornyrdalag in eigentlicher oder engerer Bedeutung:

Gerdhu skirslar
Um skjöldúnga kyn
Fimm biskupar,
Their er framast thóttu:
Sua bar raunir
At ríka konúnga
Theis war hins milda
Magnús fadhir.

s. die Saga Haralds Gilla Cap. 13 in der Heimskringla Cap. 17, in den Fornmanna-Sögur. Reichliche Strophen aus dem Sigurdharbalkr enthält ebendaselbst Bd. VII. S. 327. 328. Hierunter finden sich viele Strophen, wo zwei Reimbuchstaben in der ersten Zeile sind, nämlich:

Weitti wísi
For Walsnesi
Sóen snarpliga
Swína-grimi:
Hann lèt missa
Mildings hnefa
Högri handar
Adhr hjaldr bjkisc.

Die Reimstabstellung hat im Sigurdharbalkr das mit dem Drottquaedhi gemein, daß der Hauptstafr am Anfange der Zeile, oder wenigstens am Anfange der ersten Hebung derselben, und nicht in der Mitte, das heißt nicht am Anfange der zweiten Hebung steht. Gleiche Bewandtniß hat es auch mit dem Wikarsbalkr. Die Stellung des Höfudhstafr am Anfange der ersten Hebung. Zwei Studhlar oder Nebenreimbuchstaben finden sich weniger, als ein Studhill (s. Verse aus dem zuletzt genannten Balkr in der Saga Gautreka konúngs Cap. 3—5; 6—7 in den Fornaldar Sögur Nordrlands. 3. Bd. S. 16—29. 31—37. 61) In dieser finden sich in der ersten Zeile des Reimpaares zwei Studhlar, und in der zweiten Zeile der Höfudhstafr jedes Mal am Anfange der Zeile, oder wenigstens am Anfange der ersten Hebung; denn da in der Drottquaedha die Zeile eine Hebung länger ist, so würde die Wirkung des dritten Reimbuchstabens, oder des Höfudhstafr zu sehr geschwächt werden, wenn er in der zweiten oder dritten Hebung stände. In der vollkommensten Drottquaedha steht auch der erste Studhill an dem Anfange der Zeile, in der unvollkommenen Drottquaedha an dem Anfange der zweiten Hebung.

62) s. Egilssaga p. 648—685.

Lyda fiörwi
Swarradi sár gymir
Á awerdanesi
Féll flód fleina
Í fiöro Stordar [63]),

ist im vervollkommneten Fornyrdalag durchgeführt. Aber die folgende Strophe beginnt:

Blendoz wid rodnar
Und randar himni,

und die nächstfolgende

Sato thá döglingar
Med swend um togin,

werden jedoch im vervollkommneten Fornyrdalag durchgeführt. Jedoch müssen die berühmten Hákonarmál, da Strophen des vollkommenen Fornyrdalag in ihnen sind, viel dazu beigetragen haben, daß man auf ein verbessertes Fornyrdalag bedacht war. Die Frage, ob das verbesserte Fornyrdalag darum Starkadharlag heißt, weil Starkadhr, welchen Neuere zum Schöpfer [64]) des Fornyrdalag fälschlich machen, es erfunden habe, läßt sich nicht mit Sicherheit beantworten. Der Wikársbálkr [65]), welcher in der Saga Gautreks konúngs dem Starkadhr beigelegt wird, ist aller Wahrscheinlichkeit nach unecht, weil er der Kraft und des Schwunges entbehrt, welchen wir in den Liedern der berühmten Skalden finden. Ob die Stelle, welche in der Figur í Raedunni angeführt wird, aus dem so eben erwähnten Wikársbálkr ist, oder einem andern Bálkr, ist ungewiß, da sie sich in der genannten Saga nicht eingewebt findet, und man wegen der Kürze folgender Stelle, wenn man sie mit den Wikársbálkr vergleicht, zu keinem sichern Ergebnisse gelangt. Der Verfasser der Figurar í Raedunni [66]) sagt: Um widhrlagning áblásningar werdhr Barbarismus, sem Starkadhr gamli qwadh (durch Zulegung des Hauchs [67]) wird Barbarismus, wie Starkadhr der Alte sang:

Thann hefi ek manna
Menskra fundit [68])
Hring-heyjanda
Hrammastan at afli.

Hèr er *hrammastan* sett fyrir *rammastan*, at quedhandi halldiz í Balkarlagi. (Hier ist hrammastan gesetzt für rammastan, damit der Singende sich hielte im Balkarlaga, oder bestimmter überhaupt, damit die zweite Zeile des Verspaares mit der ersten durch einen Stabreim verbunden ward; denn Hring-heyjanda konnte man nicht wohl in beide Verszeilen bringen. Der Verfasser der Bragahaettir hat jedoch die drei Reimbuchstaben im Sinne, und meint, dadurch, daß vor rammastan ein H gesetzt ward, erhielt der Singende drei Reimbuchstaben, wie das Balkarlag, wenn auch nicht in allen, doch in

63) s. die stabgereimte Übersetzung bei Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 2. Bd. S. 100. 64) Andere, welche mit Recht die Annahme verwerfen, daß Starkadhr der Erfinder des Fornyrdalag sei, haben die Benennung Starkardharlag doch zu folgender Muthmaßung misbraucht: „Die Versart Fornyrdalag, nach ihrem angeblichen Erfinder, dem Skalden Starkadhr, auch Starkhardharlag genannt, scheint denn wirklich auch finnischen Ursprunges zu sein; denn Starkardhr stammte von einem finnischen Geschlechte ab." Legis a. a. O. S. 135. Aber in der Sprache der Skaldenkunst hieß das Fornyrdalag, welches wir das eigentliche nennen, nicht Starkadharlag, sondern non demselben verschieden. Das Starkadharlag, und auch das eigentliche Fornyrdalag, konnte Starkadhr gar nicht von den Finnen zu den Nordgermanen bringen; denn in den finnischen Runot (Einzahl Runo, Lied) werden die Verszeilen nicht durch den Stabreim verbunden, sondern stehen vereinzelt da. Sie sind vierzeilig. Man könnte sagen, um sie zum Fornyrdalag zu zerlegen, möge man, was jetzt als eine aufgestellt ist, in zwei zerlegen; das geht zwar bei einem Theile derselben, z. B.:

Wasemmalla
Warpahalla,

aber bei den meisten übrigen nicht, z. B.:

Tulit tiellä
Wastaxuta,

oder:

Wäinämöisen
Lanlaissa.

Ja, manche Zeilen haben gar keinen Stabreim, z. B.:

Joka tienneepi wähemmin.

(Mehre Beispiele bei Schröter, Finnische Runen S. 3 fg.) Die Hauptzierde der finnischen Verse ist eine Binnenassonanz, oder ein inwendiger oder Binnenreim, welcher in den Skaldenliedern sorgfältiger ausgeführt ist, als in den finnischen; er besteht im Finnischen darin, daß man gleich- oder ähnlichlautende Sylben soviel als möglich in die Verszeile bringt, z. B.:

Willaisi äitinsä kohtun,

oder:

Potkaisi punaista tuota.

(Über den finnischen Sylbenreim, wie Schröter die Binnenassonanz und den Binnenreim nennt, s. denselben a. a. O. Vorrede. Upsalaer Ausgabe von 1819. S. XIII.) Bei den Nordmannen ist die Binnenassonanz und der Binnenreim weit sorgfältiger gestellt, nämlich der letzte in das Endwort der Verszeile. Findet eine Entlehnung statt, so ist eher anzunehmen, daß die Finnen den Anreim und Stabreim von den Nordmannen entlehnt haben, als umgekehrt; denn bei den Finnen finden wir beide verbunden, bei den Nordmannen ist die früheste Versart das Fornyrdalag, welches wir auch bei andern Teutschen treffen, sodaß es nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit für sich hat, daß Starkadhr das Fornyrdalag von den Finnen zu den Germanen gebracht haben sollte. Bei den letzteren erhielt es seine Vollendung durch die Nordmannen. Bei dieser sind die beiden durch den Buchstabenreim verbundenen Zeilen in der Regel auch hinsichtlich des Sinnes mit einander verbunden, sodaß man nach Rask's Bemerkung aus der mechanischen Einrichtung und Verbindung der Verse auch auf den Gang und die Anlage des Sinnes schließen kann. Die Angelsachsen haben diese Regel nicht so genau befolgt; s. *Rask*, Angelsakaisk Sproglaero tilligemed en kort Laesebog. (Stockh. 1777.) p. 110. 111.

65) Der Verfasser der Saga Gautreka sagt Cap. 7 a. a. O. S. 35: thá orti Starkahdr kwaedhi that, er heitir Wikarsbálkr; da wirkte (verfaßte) Starkadhr den Gesang, welcher Wikarsbálkr heißt. 66) Bei *Rask*, Snorra-Edda ásamt Skaldu p. 312. 67) Den Gegensatz zu der Zulegung des Hauchs (widhrlagning áblásningar), d. h. der Vorsetzung eines H, wenn das Wort eigentlich mit keinem H anfing, machte die Abnahme oder Hinwegnahme des Hauchs (aftekning áblásningar), welche geschah, wie der Verfasser anführt, wenn man, um den Stabreim zu gewinnen, z. B. für Hlakkar Lakkar setzte, um damit z. B. Lofdhúng und Landherr zu reimen; s. den Vers in den Figurur p. 312. 68) Die Stelle ist zugleich bemerkenswerth, weil sie veranschaulicht, daß der Verfasser der Brágarhaettir ein vollkommeneres Bálkarlag als Beispiel aufstellte, als das gewöhnliche war; denn nach jenem in den Brágarhaettir hat jede erste Zeile zwei Reimbuchstaben, nach dem hier angeführten Bálkarlag; nach dem Wi-

den meisten Verspaaren haben muß). Welcher [69]) Starkadhr hier gemeint ist, wird, ob Starkadhr Störwldhsson Aludrengr oder Starkadhr Storwerksson, läßt sich aus der Gautrekssaga schließen, nach welcher Storkwerk's Sohn der Dichter ist. Im Gamli darf man hier nicht die Bedeutung des ältern suchen, sondern Starkadhr wird gamli genannt, um ihn als in sehr alter Zeit lebend oder auch an Lebensjahren alt zu bezeichnen, sowie auch der Skalde Bragi Gamli gnnannt wird. In dem Skaldatal [70]), Aufzählung der Skalden, in welcher die Könige und Jarlar aufgeführt werden, welche von Skalden besungen worden sind, steht an der Spitze [71]) Ragnar konungr, und zu demselben ist gesetzt, und zwar an der Spitze der Skalden stehend: Starkadhr inn Gamli war Skalld, hanns kwaedi ero förnust theirra sem menn kunno, hann orti um Dana konúnga. (Starkadhr der Alte war Skalde, seine Gesänge sind die ältesten derjenigen, welche Menschen können (d. h. im Gedächtnisse haben); er wirkte (dichtete) über Dänenkönige. Nur wenn man den Starkadhr als Erfinder des Fornyrdalag annehmen will, kann man zu den obigen Worten setzen, daß sie nicht wohl auf den jüngern Starkadhr, der zur Zeit Harald's Hilditönn's lebte, sich deuten lassen [72]). Mit der Angabe des Skaldatal, daß Starkadhr, der Alte, Dänenkönige besungen habe, stimmt Saxo Grammaticus überein, welcher in Beziehung auf die berühmte Brawallaschlacht, welche König Haraldr Hilditönn und König Hring wider einander schlugen, sagt: Historiam belli Suetici Starcathenus, qui et ejusdem praelii praecipui columen erat, primus Danico digessit eloquio, memoriae mngis, quam literis traditum. Cujus seriem ab ipso pro more pntrio vulgariter editam digestamque [73]) etc., und weiter unten: illic Starcatherus, qui belli hujus seriem sermone patrio primus cdidit, prior in acie dimicans, Haraldi proceres Hun et Elli, Hort ac Rugha a se prostratos, abscissamque Wisnae dexteram commemorat. Die Dänenkönige also, welche Starkadhr besang, waren nicht Harald Hilditönn, sondern Hring, welcher nach jenes Falle Dänemark eroberte, und Hring's Sohn, Ragnar. Zugleich ersehen wir, daß Starkadhr die Brawallaschlacht im Fornyrdalag besang; denn die durch ihn fielen, zählt er auf:

Huna ok Elli
Hortr ok Burgha,

sowie dieses noch aus der Stellung anderer Namen erhellt, welche Saxo aus dem Liede Starkadhr's aufführt.

karsbálkr und Sigurdharbálkr dagegen kommen nicht selten Verspaare vor, in welchen die erste Zeile nur einen Reimbuchstaben hat.

69) Suhm gebraucht auch hier sein gewöhnliches Auskunftsmittel, um aus der Sage, welche grose Zeitverstöße begeht, indem sie Personen, welche der Zeit nach von einander getrennt waren, zusammenbringt, Geschichte zu machen, und stellt drei Starkadhr (s. d. Art.) auf. 70) Bei *Peringsskiöld*, Heimskringlans p. 479. 71) Nachdem Starkadhr zuerst aufgeführt ist, folgt die Bemerkung, daß König Ragnar Lodbrok, seine Frau Aslaug und die Söhne derselben Skalden gewesen, hierauf steht Bragi Gamli Boddason. 72) Olafsen S. 198. 73) s. *Saxo Grammaticus*, Histor. Dan. Lib. VIII. ed. *Stephanii*. p. 143 et 146.

Im Betreff der Verszeilen des Fornyrdalag ist Folgendes zu bemerken: Da die meisten Wörter zweisylbig sind, sodaß die erste oder die Wurzelsylbe die hohe starke Betonung, und die zweite die tiefe schwache Betonung hat, oder auf die einsylbigen Wörter mit hoher starker Betonung ein Wort mit tiefer schwacher Betonung folgt, oder ein zweisylbiges Wort mit hoher starker Betonung und tiefer schwacher Betonung vor einem einsylbigen mit hoher starker Betonung steht, so hat das Versmaß in den meisten Fällen einen trochäischen Gang, jedoch keinen reinen trochäischen Klang, da die Position häufig dazwischen kommt, welche die tief- und schwachbetonten Sylben nicht lang, wie im Griechischen und Lateinischen, sondern nur schwer macht. Einen jambischen Gang, doch keinen reinen jambischen Klang erhalten die Verszeilen, wenn, wie nicht selten geschieht, ein Wort mit tiefer, schwacher Betonung am Anfange der Verszeile steht. Nicht minder findet man in Verszeilen einen Spondäus, nämlich wenn ein einsylbiges Wort mit tiefer starker Betonung auf ein Wort mit hoher starker Betonung folgt, oder bei Wörtern, in welchen die angebildete Sylbe die tiefe starke Betonung hat, oder in zusammengesetzten Wörtern. Auch haben andere Verszeilen einen daktylischen Gang, oder nähern sich einem leichteren oder eigentlichen daktylischen Klange. Aber keine dieser Quantitäten ist regelmäßig durchgeführt [74]), und auch dieselben nicht in einem solchen Gemische dargeboten, daß man das Fornyrdalag nach Art der griechischen oder lateinischen Verse, auch wenn wir an die Störung durch die Position nicht denken, ordentlich scandiren, oder als regelmäßige Versfüße hersagen könnte, denn beginnen wir z. B.

Senn [75]) woro Aesir
Allir á thingi,

so werden wir doch sogleich gestört durch

Ok Asyniur
Allar á máli;

oder beginnen wir

Weitek Eysteina
Enda folginn
Lokina lifa,

74) Nämlich in den meisten Fällen. Ausnahmsweise findet man z. B. eine Partie in den Háwamál S. 105:

Brentanda boga
Brennanda loga
Ginnanda úlfi
Galandi kráko,

welche, nämlich mit Ausnahme des Rótlausom widi, welches man, da *laus* die tiefe, starke und nicht die schwache Betonung hat, nicht daktylisch sprechen kann, so fortgeht, bis sie in dem

Isi *ein*-naettum
Ormi *hring*-laegnum
Brúdar *bed*-málom

statt einer tief und schwach betonten eine hoch und stark betonte Sylbe setzt, und dann wieder zu dem gewöhnticheren

Etha brotno awendi u. s. w.

den gewöhnticheren trochäischen Gang annimmt. 75) Wegtamsquida Str. 1. S. 255 in der großen Ausgabe der Edda Saemundar.

so werden wir im trochäisch Scandiren oder im Scandiren überhaupt gehindert durch:

á Lofundi,
At sikling [76]),

und nachdem Thiodolfr fortgefahren:

Med swíom kwado
Jotska menn
Innibrenna,

gibt er wieder für uns Anstoß durch

Ok *bit sott*
I *brand nói.*

Will man z. B. die Verszeile

Enn Gudhlaugr

oder

Ok budlungr,

oder.

Ok Hallwarthi,

so scandiren, daß man ok als jambischen Vorschlag, und dann Hallwarts als einen Spondäus nimmt, so wird die Verszeile zu kurz; man muß daher warts zwar nicht hoch, aber doch stärker betonen, und länger bei ihr verweilen, als man es mit der zweiten Hälfte eines griechischen oder lateinischen Spondäus thut, oder mit andern Worten, man wird ihr außer dem starken auch den halben hohen Ton geben müssen. Nicht blos im Betreff der Namen finden sich solche Zeilen, sondern auch in Beziehung auf andere Wörter, so z. B. bildet

das Menglotud (im Haleyjatal),
das Spak frömudr (im Yngl. T.),
das swerd berendr,

je eine Verszeile. Scandiren wir hier spondäisch, so wird die Verszeile ebenfalls zu kurz. Die zwei Hebungen, wie z. B. im Haleyjatal:

Jard rádendur
Á Oglói,

machen das Scandiren unmöglich. In der letzten Zeile, sowie z. B. im Ynglingatal:

in dem Enn störgedi,
in dem Med gullmeni,
in dem At Hálfdanar,
in dem At Uppsölum [77])

findet sich in der Mitte ein Spondäus, und vor und hinter demselben eine kurze Sylbe. In andern Verszeilen fehlt letztere z. B. in dem Ok tröll-kundr. Die verschiedene Länge und Kürze der Verszeilen wird recht veranschaulicht, wenn wir z. B. zusammenstellen auch aus dem Ynglingatal:

Ok mi liggr
Und lagur beinum

mit

Nú liggr gunndiafr
Á geirstodum.

Man kann hier zwar annehmen, es werde die Verschiedenheit im Distichon einigermaßen durch das und, welches mittellang, und durch das á, welches kurz ist, ausgeglichen. Aber wir finden in dem genannten Liede auch ein Verspaar, welches

Ok budlung
Á Borroe,

welches, wenn wir das ok hinweglassen, eine einzige Verszeile bilden könnte. Will man das Fornyrdalag in Versfüße zerlegen, so kann dieses häufig nicht anders geschehen, als wenn wir nicht selten nur eine hoch und stark betonte Sylbe, oder ein solches einsylbiges Wort einen Fuß bilden lassen, welches folgende Stelle aus dem Ynglingatal veranschaulicht:

Hitt war | fyrr |
At folld | rudo |
Swerd | berendr |
Sinum | drottni |,
Ok lands | herr |
Á lífs | wanan |
Dreyrug (wapn)
Dómall | da bar |

wobei wir trochäisch, bald jambisch, bald daktylisch, wie bei berendur scandiren können, aber der Rhythmus für unsere an die Verse der Griechen und Römer, und die nach dem Muster derselben, auch wenn sie reimen, doch durch Jamben, Trochäen, Daktylen und Anapästen regelmäßig gebildeten Verse der Neueren gewöhnten Sprachwerkzeuge und Ohren durch die Versfüße von einer Sylbe, wenn sie nicht am Ende der Zeilen stehen, verloren geht. Auch ist es beschwerlich, aus der Jambe sogleich zu dem Trochäus überzugehen, z. B.:

wid meld | reddo,

wer nicht an das indische altepische Versmaß gewöhnt ist, wo am Ende der ersten Zeile eines Verspaares, oder als Langzeile betrachtet, am Schlusse der ersten Hälfte der Langzeile sich eine Jambe vor einem Trochäus oder rücksichtlich Spondäus findet: „genannt Nalas," „begabt reichlich," „hervorragend," „voranstehend," „von Wort wahrhaft," „der Pfeilsender," „die Reizvolle," u. s. w. [78]). Passender als mit dem Hexameter hat man [79]) das Fornyrdalag mit dem alten epischen Versmaße der Indier zusammengehalten; denn in dem Hexameter waltet das

76) An einer andern Stelle braucht Thiodolfr von Hwin auch als ganze Verszeile:

ok sikling.

s. die Stelle bei F. Wachter. S. IX. 77) Mit diesen Beispielen aus dem Ynglingatal vergl. in dem Háleyjatal z. B.

Í Mannheimum.

Daselbst (Yngl. Saga, Cap. 9. p. 14) ist auch zu bemerken:

Wid járnwidio.

78) s. die ganzen Verse in Nalas und Damajanti, eine indische Dichtung, aus dem Sanskrit übersetzt von Franz Bopp. (Berl. 1838.) 79) Finn Magnusen und nach ihm Legis (a. a. O. S. 132) haben das Fornyrdalag nicht nur mit dem griechischen Hexameter, sondern auch mit dem alten indischen Versmaße verglichen. Bopp (a. a. O. S. 260) hat sich in seiner Übersetzung keine Ausnahmen gestattet, um das Ohr an einen bestimmten Rhythmus zu gewöhnen, der hauptsächlich durch die beiden in der sechsten und siebenten Sylbe sich berührenden Längen getragen wird, was dem Bau des Distichons, neben der durch die Freiheit der ersten Hälfte jedes Hemistichs gegebenen Mannichfaltigkeit einen besondern Charakter von würdevollem Ernst einprägt.

Dreiheits-, und in den beiden letzteren das Zweiheits-, oder in dessen Verdoppelung das Vierheitssystem ob. Im Allgemeinen, denn auch im Indischen waltet keine strenge Regelmäßigkeit ob und es überschreitet die Zahl der Sylben in der indischen Langzeile häufig die Zahl von 16, läßt sich die indische Langzeile in vier viersylbige Füße zerlegen, und entspricht also zwei Langzeilen oder der Hälfte einer achtzeiligen Strophe des Fornyrdalag. Zwei indische Langzeilen umfassen also eine achtzeilige Strophe des Fornyrdalag, und werden ein Slokas (ohne Zeichen des Nominativs Sloka, Strophe) genannt. Da man sich aber in den beiden großen epischen Gedichten, Râmâjana und Mahâ-Bhârata, oft genöthigt sieht, zwei Langzeilen oder zwei Disticha, denn eine Langzeile bildet ein Distichon, einen Sloka aus drei Langzeilen oder aber blos aus einer zu bilden, so läßt sich schließen, daß das Versmaß ursprünglich ein ohne Strophenabtheilung fortlaufendes, wie das älteste Fornyrdalag war. Da das alte epische Versmaß der Indier große Freiheiten gestattet, indem sowol im ersten, wie im zweiten Hemistich nur die vier letzten Sylben an ein bestimmtes Maß gebunden sind, und sich überdies hinsichtlich der zweiten Hälfte des ersten Hemistichs in der Urschrift viele Ausnahmen finden, so läßt sich schließen, daß das indische Versmaß und Fornyrdalag ursprünglich eins war, sowie die indogermanische Ursprache auch beiden, den Indiern und Germanen, zugehörte[80]). Die ersteren suchten ihr altes, im Betreff der Versfüße ziemlich regelloses Versmaß dadurch zu verbessern, daß sie die vier letzten Sylben eines jeden Hemistichs an ein bestimmtes Maß banden, und zwar die vier letzten Sylben des ersten durch einen Jamben, auf welchen ein Trochäus oder Spondäus folgt, und die vier letzten Sylben des zweiten Hemistichs durch zwei Jamben bilden ließen. Die Germanen suchten sich durch den Stabreim zu helfen, und glaubten auf die Regelmäßigkeit der Versfüße nicht so bedacht sein zu müssen. Läßt sich z. B. das erste Viertel der 19. Strophe der Gudrúnar-Quida I.:

Sakna ek i sessi
Ok i saeingo

dem indischen Versmaße so anpassen, daß wir durch das i saeingo den Jambus, auf welchen ein Trochäus oder Spondäus folgt, erhalten, welchen Rhythmus die vier letzten Sylben des ersten Hemistichs des indischen Versmaßes erheischen, so finden wir, daß diese Übereinstimmung nur zufällig ist, wenn wir fortfahren:

Mins mál-winar
Walda megir Giúka,

denn hier erhalten wir keinen doppeljambischen Ausgang, wie das indische Versmaß des zweiten Hemistichs erfodert, und in der darauf folgenden Halbstrophe bekommen wir weder diesen, noch auch den Ausgang des ersten Hemistichs des indischen Versmaßes. Die Übereinstimmung desselben und des Fornyrdalag besteht also nicht in gleich regelmäßiger Stellung der Versfüße, sondern darin, daß ein Erindi (Strophe), oder eine Wisa (Weise) des achtzeiligen Fornyrdalag im Allgemeinen gleich lang sind, und im Betreff der Versfüße das Zweiheitssystem obwaltet. Wenn wir die Kunst bewundern müssen, mit welcher sich die Skalden in der schwierigen Verbindung des Stabreims und Binnenreims im Drottmált bewegen, so können wir nicht bezweifeln, daß ihnen möglich gewesen sein würde, eine regelmäßige Folge von gleichmäßigen Versfüßen zu bewerkstelligen. Aber zur Bindung der Verspaare hatten sie dieses nicht nöthig, da dieselbe durch den Stabreim verrichtet wurde, und hätten sie, was sich am leichtesten gemacht hätte, ein trochäisches Versmaß durchgeführt, so würde sich dieses doch, selbst wenn es mit jambischen Füßen gemischt dargeboten worden, zu eintönig gemacht haben, wie diejenigen Übersetzungen in die neuern Sprachen veranschaulichen, in welchen die Lieder und Liederstellen im trochäischen, ausnahmsweise mit jambischen Füßen vermischten, Versmaße übersetzt sind, veranschaulichen[81]). In den Liedern in der Urschrift dagegen geben die Verszeilen, welche von einem Jamben und darauf folgenden Trochäus, wie z. B.

Á sinn födhur,

oder auf eine andere ähnliche, der vorigen nahe kommende, wie z. B.

Ok allwald

gebildet werden, indem sie den trochäischen oder jambischen Gang unterbrechen, eine würdevolle Kraft. Das im Teutschen wiederauflebende[82]) Fornyrdalag muß, wenn es, gegen das Original gehalten, nicht eintönig sein soll, die Kraftfüße beibehalten, erhält aber dadurch den Anschein von Unregelmäßigkeit. Eine andere Schwierigkeit ist folgende[83]): Das Verhältniß des Neuteutschen zu dem Altnordischen im Betreff der Sylbenzahl ist nicht

80) Die Griechen, auch dem indogermanischen Sprachstamme angehörend, gaben als Meister im Rhythmus das alte epische Versmaß zwar nicht ganz auf, verbesserten es aber, weil es achtfüßig zu lang und vierfüßig zu kurz war, dahin, daß sie einen Mittelweg einschlugen und es sechsfüßig machten. Dasselbe suchten die Nordmannen durch ihr sechszeiliges Fornyrdalag zu erreichen.

81) So z. B. die Liederstellen in der dänischen Übersetzung der Fornaldar Sögur Nordrlanda und eines Theiles der Fornmanna Sögur (s. diese beiden Artikel). Da Rafn den Stabreim nicht wiedergegeben hat, so ermangelt die Übersetzung der Liederstellen des poetischen Klanges, und ist, gegen die Urschrift gehalten, im Betreff der Versfüße, welche in der Übertragung trochäisch und ausnahmsweise jambisch sind, eintönig. 82) So in einem Theile der Übertragung der Eddalieder; siehe Probe einer Übersetzung der Eddalieder in Runenreimen, von Ferd. Wachter. Die Wiedergewinnung des Hammers (Hammarsheimt) im Journal für Literatur, Kunst und Mode. Januar 1821. S. 6—16. Auswahl altnordischer Gedichte, zum ersten Male in Stabreimen übersetzt von demselben, in dessen Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 97—114. 2. Bd. S. 127. 128, die Helgilieder enthaltend; ferner Sämund's Edda des Weisen, übersetzt von Studach. 1. Abth. acht göttersagliche Lieder enthaltend. Die Lieder der Edda von den Nibelungen. Stabreimende Übersetzung von Ettmüller. Studach, Ettmüller und Wachter handeln zugleich von dem Versmaß des Fornyrdalag, welches Studach durch: „uraltes Versmaß," und Ettmüller: „von fornyrthi, Altrede, und lag, Gesetz," erklärt. Die Hákonarmal und die noch übrig seienden Stellen des Ynglingatal und des Haleyjatal, sowie die andern Liederstellen, finden sich stabgereimt übersetzt bei Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. und 2. Bd., wo auch die Einrichtung des Fornyrdalag betrachtet ist. 83) Über sie handelt Letzterer a. a. O. 2. Bd. S. XXVIII fg.

günstig. Die altnordische Liedersprache hat keinen gewöhnlichen Artikel, sondern wenn er vorkommt, hat er die Bedeutung von unserem scharfbetonten, z. B. der König[84]), d. h. dieser König. Ferner haben die Zeitwörter keine ge, be, ver u. s. w., z. B. rάda bedeutet rathen, berathen, verrathen. Durch Dieses und Anderes geschieht es, daß in eine treue Übersetzung nordischer Lieder mehr kurze Sylben[85]) kommen, als in der Urschrift sind, und die Übersetzung dadurch mehr Daktylen oder Anapästen bekommt, also hüpfender, und wenn dieses nicht, wenigstens mehr jambisch wird. Um dieses zu vermeiden, muß entweder aus der Urschrift hinweggelassen, oder der Sprache Gewalt angethan werden, wodurch die Übersetzung steif und gezwungen wird. So z. B. die Stelle in der Wöluspá Strophe 51:

Sól tekr sortna
Sigr fold í mar;
(wörtlich) Die Sonne beginnt schwarz zu werden,
(oder metrisch: Die Sonne wird schwarz)
Es sinkt die Erd' in's Meer;

findet man übertragen:

„Wird Senn' umnachtet,
Sinkt Land in's Meer,"

wo gezwungener Weise es, die und das hinweggelassen sind.

Aus dem Fornyrdalag haben sich zunächst drei andere Versarten gebildet. Die berühmteste und am meisten gebrauchte ist das Drottquaedhi. Schon im Fornyrdalag kommen nicht selten Zeilen von drei Hebungen vor, und zwar in manchen Liedern sehr häufig, wie z. B. in den Harburz-lioth. Im Drottquaedhi machte man drei Hebungen, mit der Málfylling (Redefüllung) drei kurzen Sylben, also sechs Sylben zur Regel, ließ jede Verszeile mit einem zweisylbigen Worte enden, machte in jedem Verspaare, weil die Zeilen länger waren, als das Fornyrdalag, in welchem zwei Reimbuchstaben genügten, drei solche zur Regel, und dieses, daß der dritte am Anfange der letzten Zeilen jedes Verspaares stehen mußte, und bildete so regelmäßige Erindis oder Wisor (Weisen, Strophen) von vier Verspaaren oder vier Vierteln, und ordnete den Inhalt so, daß sich die Ganzstrophe bequem in zwei Halbstrophen theilen ließ, wie die vielen in die Sögor aus den Drápur eingefügten Halbstrophen veranschaulichen. Die vervollkommnetste Stabreimverbindung gnügte jedoch den nach einem ausgezeichnet schönen und herrlichen Klange strebenden Skalden nicht. Sie fügten daher zu der Buchstabenreimverbindung der Verszeilen noch die Binnenassonanz oder den halben Binnenreim, und den ganzen Binnenreim hinzu, und zwar so, daß in dem vollkommenen Drottquaedhi jene in der ersten, und diese in der zweiten Verszeile jedes Verspaares oder Viertels sich findet[86]), während bei dem unvollkommenen die Binnenassonanz oder der halbe Binnenreim in der zweiten Zeile steht, und die Stelle des ganzen Binnenreims vertritt[87]), und die erste Zeile den Wohlklang nur durch den Stabreim hat. Seltener ward statt der Binnenassonanz, oder des halben und des ganzen Binnenreims der Endreim genommen. Dann hieß aber das Versmaß nicht mehr Drottquidha, Drottquaedhi, Drottmaelt, sondern machte eine Art der verschiedenen Weisen der Runhenda aus. Durch Verlängerung des sechssylbigen Drottquaedhi entstand das achtsylbige, nämlich mit vier Hebungen und vier kurzen Sylben die Zeile. Es ward von den acht Sylben jeder Verszeile Attmaelt (von att, acht, und maelt, gesprochen) genannt. Das achtsylbige Drottquaedhi wurde erst später von Snorri Sturluson[88]) und den Skalden aus dessen Schule geübt, namentlich und vornehmlich von Olafr Hwitaskáld[89]). In diesem längeren Drottquaedhi konnten die Skalden sich leichter bewegen, aber es hat auch nicht den prachtvollen Klang, wie das kürzere. Das Drottquaedhi unterscheidet sich von dem Fornyrdalag im Betreff der Sprache ein Mal durch die künstlichere[90]) Wortstellung, welches die Herausbringung der Binnenassonanz und des Binnenreims nöthig machte. Zweitens häuften nicht alle Skalden, wie z. B. Eywindr Skaldaspillir, die poetischen Umschreibungen wegen ihrer Schönheit, sondern viele thaten es aus Noth, um die Binnenassonanz, oder den halben Binnenreim und den ganzen Binnenreim zu bewerkstelligen. Im Fornyrdalag dagegen fehlt es zwar auch nicht an poetischen Umschreibungen, z. B. vornehmlich bei Thiodolfr von Hwin im Ynglingatal, bei Eywindr Skaldaspillir in dem Haleyjatal und den Hákonarmál, und bei Egill Skalagrimsson in der Arnbiarnar-Drápa und Sonar-Torek. Aber die Sprache erscheint doch nicht so gekünstelt im Fornyrdalag, und fließt im Betreff der Wortstellung ganz natürlich hin. Deshalb haben die in diesem gedichteten Lieder in der neuern Zeit weit mehr Freunde, als die im Drottquaedhi gesungenen gefunden, welche wegen ihrer größeren Schwierigkeit des Verständnisses von einigen[91]) statt der wohlverdienten Bewunderung Schmähungen haben erdulden müssen. Die zweite Versart, welche sich unmittelbar aus dem Fornyrdalag entwickelte, ist das Tolglag. Im Betreff sei-

84) sá konúngr. 85) Mit dem, daß die Verszeilen im Teutschen nicht länger werden, hat man in mehrfacher Weise zu kämpfen, so z. B. dadurch, daß das Passiv durch ward, wurde, und in der Mehrzahl durch wurde gegeben werden muß; z. B. enn darrar kristix, aber die Spiefse wurden geschüttelt. 86) s. Strophen und Haldstrophen des Dróttquaedhi in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 283. 284.

87) Namentlich in den Strophen Torfeinar's; s. *Einar Rögnwaldsson*, und in der Lodbroksquida s. den Art. Drottmaelt S. 464. 88) s. eine Strophe des achtsylbigen Drottquaedhi in dem so eben genannten Artikel. 89) s. eine Strophe und Halbstrophe desselben in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 280. 90) Weshalb die Isländer selbst, bevor sie an das Übersetzen des Drottquaedhi ins Lateinische, oder Dänische, oder Schwedische gehen, die künstlich versetzten Worte erst in prosaische Wortfolge bringen, und es häufig unentschieden bleibt, welche Worte zusammen gehören. Unter diesen Umständen ergibt sich bei manchen Viertheilen der Strophen bei verschiedener Wortauflösung ein verschiedener Sinn, über dessen Richtigkeit oder Unrichtigkeit sich schwer entscheiden läßt; s. Beispiele in der Enodatio Carminum im 6. Bde. der großen Ausgabe der Heimskringla, der Urskining Wisanna im 12. Bde. der Fornmanna-Sögur, in den Scripta Historica Islandorum unter dem Texte und bei F. Wachter in Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. und 2. Bd. 91) Namentlich von Rühs a. a. O.

ner Kürze und der vervollkommneten[92]) Stabreimverbindung ist es das vervollkommnete Fornyrdalag oder Balkarlag. Im Betreff der Binnenassonanz[93]), oder rücksichtlich des halben Binnenreims und des ganzen Binnenreims ist es ein zweifüßiges Drottquaedhi. Es vereinigt also in dem kleinsten Raume den größten Wohlklang. Das Toglag erscheint später als das Drottquaedhi. Man kam aller Wahrscheinlichkeit nach auf das Tolglag, weil das Fornyrdalag, als das Drottquaedhi schon die Hauptversart war, immer noch in Ehren blieb[94]), und man dem Fornyrdalag gleichen oder noch größeren Wohlklang als dem Drottquaedhi geben wollte. Da aber wegen seiner Kürze sich im Tolglag zu bewegen, schwieriger war, als im Drottquaedhi, so blieb jenes eine Seltenheit. Die dritte Versart, welche sich unmittelbar aus dem Fornyrdalag entwickelte, ist die kürzeste Runhenda oder das Fornyrdalag mit Endreimen. Bekannt ist diese Versart schon früh, wie wir aus dem Kwidling (Gesänglein) Skalagrimm's

Nú er hersis hefnd
Widh hilmi efnd u. s. w.[95]),

und aus der Höfudhlausn Egil's Skalagrimmsson's[96]) ersehen. Aber gewöhnlich wurde sie nicht, weil der Endreim im Vergleiche zu dem Binnenreim etwas Würdeloses hat, weil das Gewicht des Wohlklanges am Ende der Zeile liegt, und die Verse dadurch das Ansehen Eines erhalten, der mit dem Kopfe sich überschlagen will. Auch hat der Endreim, gegen den Binnenreim gehalten, dadurch etwas Gemeines, daß der Endreim zu sehr in das Ohr fällt. Er war bei den Skalden von dem feinsten Geschmacke nicht beliebt. Doch wurden die Versuche wiederholt, z. B. von dem Skalden Thiódólfr Arnorsson:

Eitt höfdhust at,
Eilifr thar er sat[97]) u. s. w.,

und von Einar Skúlason:

Wíkwerjum galt
Wardh thannig halt[98]) u. s. w.

Aber dieselben Skalden zogen in andern Liedern den Binnenreim vor. Andere Skalden befaßten sich gar nicht mit dem Endreim. Den Endreim durch Verschlingung desselben zu veredeln, konnten sie nicht versuchen, weil sie den Stabreim nicht aufgeben wollten, und nach den Gesetzen desselben zwei Zeilen verbunden werden, in welcher Verbindung auch im Betreff des Sinnes der darin enthaltenen Worte eine Einheit gebildet wurde.

(*Ferdinand Wachter.*)

FORR, ein Kirchspiel in der norwegischen Voigtei Inderöen, Amts Trondhjem. Die alte hölzerne Kirche hat einen hohen Thurm, eine kleine Orgel, einen hübschen Altar und am westlichen Ende ein zierliches Taufhaus, und steht, wie der Pfarrhof, zu welchem bedeutende Äcker und Wiesen gehören, auf einem Kalkberge. Im Klåböeflusse ist im Herbste guter Forellenfang. Das Kirchspiel hat meist guten Kornbau. Zwischen den Höfen Forsát und Sunden ist ein Wasserfall, mittels dessen das Sneaasegewässer sich in das Fossumvand (Gewässer) ergießt; am Wasserfall trifft man eine Säge- und eine Kornmühle. (*v. Schubert.*)

FORRAD, ein gar anmuthig unweit des Sees Roxen im Kirchspiel Östra Skrukeby in Ostgothland belegener Edelhof mit ansehnlicher Bibliothek, Stammgut der Familie von Rozendorff, die ihn über 100 Jahre im Besitz hatte, dann gräflich Bjelke'sches Fideicommiß. (*v. Schubert.*)

FORRES, schön gelegene Stadt in der mittelschottischen Grafschaft Murray, unweit der Bucht Findhorn des Murraybusens, an der Hauptstraße von Aberdeen nach Inverneß, 4000 Einwohner, Garnspinnerei. Dabei ein mit unbekannten Figuren bezeichneter Obelisk, angeblich Denkmal eines Sieges des Königs Malcolm Mac Kenneth über die Dänen unter Sueno, im Volke der Stein von Forres genannt. Die schottischen Könige residirten österts in einem Schlosse in der Nähe, von dem noch Ruinen übrig sind. (*Daniel.*)

---

92) Die Vervollkommnung ist die Stellung des dritten, oder wenn das Verspaar nur zwei Reimbuchstaben hat, die Stellung des zweiten Reimbuchstabens an den Anfang der zweiten Zeile des Reimpaares. Im Betreff der Zahl der Reimbuchstaben gibt es zwei Arten Tolglag; in dem minder vollkommenen ist, wie in dem minder vollkommenen Balkarlag, die dreifache Stabreimverbindung nicht regelmäßig, sondern wechselt mit zweifacher Stabreimverbindung, wie in Thorarinn's Tolgdrápa auf Knut den Großen. In dem ganz vollkommenen Tolglag ist, wie im ganz vollkommenen Balkarlag, die dreifache Stabreimverbindung regelmäßig durchgeführt; s. Bragarbuetti (S. 259): 144. *Detta er annat toglag* (das ist anderes oder das andere Tolglag). 93) z. B. in der Stelle der Tolgdrápa auf König Knut den Großen:

Ok *fyrir Lista*
Lidhu fram *widhir*,

bilden *fyr* und *list* die Binnenassonanz und *lidh* und *widh* den ganzen Binnen- oder Anreim, und in der Stelle:

haug biörn*agla*
hwast gvid*fastir*,

haug und *nag* den halben und *hwast* und *fast* den ganzen Binnenreim. 94) Man nehme z. B. den Glelogusquaedhi geheißenen Gesang, welchen Thorarinn Loftúnga, der Verfasser der auf Knut den Mächtigen oder Großen verfaßten Tolgdrápa, auf Swein Alfifoson im Fornyrdalag verfaßte; s. viele Weisen daraus bei *Snorri Sturluson*, Olafa Saga Helga, Cap. 259 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 2. Bd. S. 391—393. Es ist dieses im Betreff der Zahl der Reimbuchstaben, da meistens nur die zweifache Verbindung statthat, das ältere oder eigentliche Fornyrdalag, unterscheidet sich aber im Betreff der Versfüße von dem älteren, z. B. dem des Ynglingatal und des Háleyjatal, dadurch, daß es nach unsern Begriffen fließender ist, nämlich unmittelbar auf einander folgende Hebungen vermeidet und die Versfüße gleichmäßiger an Größe und Klange sind. Da die Versfüße im Drottquaedhi gleichmäßiger waren, so wirkte diese Gewohnheit der Skalden zu gleichmäßigen Versfüßen auch auf die Art der Abfassung des Fornyrdalag zurück. Das neuere Fornyrdalag hat durch seinen leichteren Gang viel an der würdevollen Kraft des älteren verloren. 95) s. den Kwidling (mit dem Zeichen des Nominativs Kwidlingr) in der Egilssaga. Cap. 27. p. 124. 96) Der Grund, aus welchem Egil Skalagrimmsson die Höfudhlausn (Hauptlösung) in dem mit Endreimen versehenen Fornyrdalag verfaßte, ist entweder, weil dieses sehr schwierig war, in so kurzem Versmaß den Stabreim mit dem Endreim zu verbinden, oder weil König Eirekr Blodhök, welcher in England Christ geworden war, Geschmack an den gereimten lateinischen Kirchenliedern gefunden hatte.

97) s. Haralds Hardráda Saga in den Fornmanna-Sögur. 6. Bd. S. 132. 98) s. diese und mehre Strophen in der Saga Inga Haraldssonar. 7. Bd. S. 234—237.

FORRESTIA. So nannte Ach. Richard (Sert. Astrol. p. 1. t. 1) nach dem englischen Reisenden Thomas Forrest (A voyage to New-Guinea [Lond. 1779. 4.]) eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der sechsten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Commelyneen. Char. Eine doppelte Blumendecke: die äußere dreiblätterig, meist gefärbt, die innere corollinisch, dreiblätterig, mit spatelförmigen, sehr leicht abfallenden Blättchen; die Staubfäden unter dem Fruchtknoten eingefügt, fadenförmig, unbehaart; der Griffel einfach, mit schwach dreilappiger Narbe; die Kapsel dreifächerig, dreiklappig, in jedem Fache zwei runzelige, excentrisch-schildförmige Samen. Eine einzige Art ist an der Küste von Neu-Guinea gefunden worden, ein einfaches Kraut mit lanzettförmigen Blättern, ungetheilten, haferigen Blattscheiden und aus den Scheiden entspringenden Blüthenstielen, welche dicht knopfförmige, durch Fehlschlagen oft eingeschlechtige rothe Blüthen tragen. — Forrestia *Rafinesque*, s. Ceanothus. (*A. Sprengel.*)

FÖRRISDAL, ein zwei Meilen langer, 1/4—1/2 Meile breiter, von hohen Bergen umgebener Wasserzug im gleichnamigen Distrikt der Voigtei Obertellemarke, Amts Bradsberg im mittlern Norwegen, enthaltend die Pfarreien Laurdal, Moland oder Fömsdal und Moe mit zwölf Kirchen. (*v. Schubert.*)

FORRY (Samuel), Arzt in Neu-York, Verfasser eines geschätzten Werkes über das Klima in den vereinigten Staaten und Redacteur einer der besten nordamerikanischen Zeitschriften, starb im Dec. 1844, erst 35 Jahre alt, in Neu-York. (*F. W. Theile.*)

FORSBACKA, ein schönes Gut nebst Eisenhüttenwerk in der schwedischen Provinz Gestrikland, Vergnügungsort der Bewohner der Stadt Gefle, von wo es $1^1/_2$ Meile westwärts liegt, unweit des großen Landsees Storsjön, an einem Flusse, der den Storsjön mit dem oberhalb gelegenen See Öijaren verbindet. Hier kommen noch Eichen vor. (*v. Schubert.*)

FORSBY, ein auf einer Höhe an den schönen Ufern des Sees Öljaren in der schwedischen Provinz Södermanland anmuthig belegenes großes freiherrlich Stjerneld'sches Gut mit vorzüglichen Gebäuden und Park, einst im Besitze König Gustav's I., König Gustav's II. Adolf und anderer königlichen Personen; — im Kirchspiele Österåker. Der Park enthält, neben vielen ausländischen, alle in Schweden vorkommende Baumarten. Die vorbeiführende Landstraße ist auf weiter als 3/4 Meile mit Eichen bepflanzt. Eine ansehnliche Bibliothek ist vorhanden. Für die Unterthanen ist ein Kornleihmagazin errichtet. Fast das ganze schöne volkreiche Kirchspiel gehört nach Forsby oder steuert dorthin. In der Sakristei der schönen Kirche findet man die Bildnisse aller Besitzer von Forsby seit Gustav I. Die Bewohner des Kirchspiels Österåker haben seit Alters eine eigenthümliche schöne Tracht, die der im benachbarten Westra-Wingåker, kleine Verschiedenheiten und den Umstand abgerechnet, daß in Österåker die schwarze Tracht als Feiertracht, in Westra-Wingåker als Trauertracht gilt, gleich ist. Schon 1749 vereinigte man sich in Westra-Wingåker, vielleicht auch in Österåker, die uralte Kleidungsart nimmer abzuschaffen, und der König bestätigte die Vereinbarung. (*v. Schubert.*)

FORSBY, 1) ein Fluß im südöstlichen Finnland, St. Michel's Län, Kymmene-Härad, der die oberen Seen Särjärvi, Artjärvi und Pyhäjärvi, der Kirche Lilljedal vorüber bei der Kirche Forsby dem Pernobusen, einem Theile des finnischen Meerbusens, zuführt.

2) An eben erwähntem Flusse belegene hölzerne Bruks- (Hütten-) Kirche, die einen eignen Prediger hat, übrigens zum Pastorat Perno gehört; neben der Kirche erhebt sich der Glockenthurm auf einem Felsen. Außer dem Eisenhüttenwerk ist hier auch ein Edelhof mit freundlichem Garten, $2^1/_4$ Meilen von Borgå. (*v. Schubert.*)

FORSETI, FOSETI, FOSETISLAND, (nord. und teutsche Mythol.): dieser Gott ist darum so wichtig, weil er einer der Götter ist, welche wie z. B. sein Vater Balldur[1]) den Teutschen in engerer Bedeutung und den Nordmannen gemeinsam waren, oder mit andern Worten von den gesammten oder dem größten Theil der Germanen verehrt wurden. Daß der Gott im Nordischen Fórseti und im Friesischen Fosite und Foseto hieß[2]), kann nicht zum Beweise dienen, daß es zwei verschiedene Gottheiten seien; denn im Friesischen kann entweder der Name Fosite, Fosete aus Forsite, Forsete abgeschliffen sein, oder auch das nordische Forseti kann eine spätere Form und das r darum eingeschoben sein, um dem Namen eine in die Augen springende Bedeutung zu geben, weil der Gott nämlich in der nordischen Götterlehre Richter ist, und der Name Forseti, welches buchstäblich Vorsitzer bedeutet, hierzu trefflich paßt[3]).

Die Nachricht von der Verehrung des Gottes Forseti auf Helgoland hat Alcuin und nach ihm Altfrid auf die Nachwelt gebracht[4]). Der Ort ward von den Heiden in solcher Verehrung gehalten, daß keiner derselben eins der auf der Insel weidenden Thiere oder sonst

1) Daß Balldur auch in der teutschen Götterlehre eine Rolle spielte, geht aus der berühmten, in thüringischer Sprache auf uns gekommenen, Besprechungsformel des merseburger Codex hervor; s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 20. Th. S. 371. 2) Jac. Grimm (Deutsche Mythologie S. 145) sagt hierüber: „In beiden Namen ist einige Abweichung, wie zwischen zwei Völkern natürlich: altn. *Forseti*, Gen. *Forseta*, fries. *Fosite*, Gen. *Fosites*; leichteste Annahme scheint, daß durch Assimilation aus Forsite Fossite, Fosite entsprang, oder fiel R aus, wie altht. mosar für morsar, und möser? auch ließe sich sonst Fosite kaum deuten; Forseti ist altn. praeses, princeps, altht. *forasizo, forasezo*?" Zuletzt bemerkt Grimm, daß vollständigere angelsächsische Genealogien vielleicht auch einen *Forseta* oder *Forsita*, Bäldäg's Sohn, anführen würden. 3) *Finn Magnusen*, Lex. Mythol. p. 347: *Forseti*, ad verbum praeses — di judicii — a *for* prae et *seta* sessio, vel *sitia* sedere, und dazu die Anmerkung: Vocatur alioquin accipiter poëtice *Forseti*, — proprie forsitan omnium avium summus, qui sub nomine *Hábrók* in nostra mythologia memoratur, unde quidam faciliter falconem avium praesidem vel principem statuere potuerunt. 4) Ersterer bemerkt von dem heiligen Willibrod: pervenit in confinio Fresonum et Danorum ad quamdam insulam, quae *a quodam deo* suo Fosite, ab accolis terrae Fosetisland appellatur, quia in ea *ejusdem dei fana* fuere constructa. Vita sancti Willibrodi Cap. 10. Acta Sanctor. Bened. sec. 3. P. I. p. 609. *Altfrid*, Vita S. Liudgeri Cap. 19 (ap. *Pertz*. Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 410).

irgend eine andere Sache zu berühren wagte, noch aus der daselbst sprudelnden Quelle anders als schweigend Wasser schöpfte. Willibrod ward durch Sturm dahin verschlagen, und taufte drei Menschen in der Quelle und ließ auch dort weidende Thiere von den Seinigen zu Speise schlachten. Die Heiden glaubten, wie nämlich die christliche Erzählung lautet, wir würden in Raserei fallen, oder eines plötzlichen Todes sterben. Da dieses nicht geschah, berichteten sie an Radbod, den König der Friesen, welcher die Verletzer der Heiligthümer durch sehr grausame Todesart zu bestrafen pflegte. Um die Frevel zu rächen, welche Willibrod wider die Götter verübt, warf Radbod, wie er pflegte, drei Tage hindurch jedes Mal dreimal über Willibrod'en das Todesloos, aber es fiel niemals das Loos der Verdammten. Nur einen seiner Begleiter traf das Loos des Todes, und er ward hingerichtet. So lautet die christliche Erzählung. Wie man vermuthet, fürchtete Radbod die Macht des fränkischen Königs Pippin, und entließ aus dieser Rücksicht den Heidenbekehrer unverletzt. Der Dienst des Foseti auf Fosetisland ward nicht eher vernichtet, als bis das Reich der Friesen völlig unter die Herrschaft der Franken gebracht worden war. König Karl machte im J. 785 Liudger'n zum Lehrer unter dem Volke der Friesen auf der östlichen Seite des Flusses Labeki über die fünf Gauen Hugmerchi, Hunusga, Fivilga, Emisga, Fediritga und die Insel Bant. Liudger strebte die *Fana* zu zerstören und alle Spuren des vorigen Glaubens zu verwischen. Mit dem Rathe des Königs Karl I. schiffte er hinunter nach der Fosetisland genannten Insel. Als er sich derselben mit dem Kreuze in der Hand und betend näherte, ging nach der Erzählung der christlichen Legende von der Insel eine schwarze Finsterniß hinweg, und es folgte große Heiterkeit. Der Mann Gottes sagte: „Seht, wie durch das Erbarmen Gottes der Feind Gottes vertrieben ist, welcher früher diese Insel verfinstert hatte." Sie zerstörten alle Fosetis-Fana [5]), welche daselbst erbaut waren, und machten statt ihrer christliche Kirchen. Die Bewohner jenes Landes taufte er in derselben Quelle, in welcher früher der heilige Willibrod drei Menschen getauft hatte, aus welcher Quelle früher Niemand Wasser anders zu schöpfen gewagt hatte, als schweigend. Einen Fürsten derselben, Namens Landrich, hob Willibrod bei der Taufe aus dem Wasser der Quelle, und unterrichtete ihn in der heiligen Schrift. Landrich stand viele Jahre dem Volke der Friesen als Lehrer vor. Der Dienst des Forseti auf Helgoland, welcher durch die Nachrichten Alcuin's und Altfrid's berühmt geworden, hat die spätern Schriftsteller beschäftigt. Da sie die Bedeutung des Gottes nicht kannten, so glaubten sie aus ihm eine Göttin, Namens Foseta, Phoseta, Fosta [6]), machen zu müssen, um dabei an die römische Vesta denken zu können. Mit Recht schließt man, daß die in Clarke's Travels [7]) herausgegebene Karte von Helgoland, auf welcher sich ein Templum Fostae vel Phosetae a. 768, und ein Templum Vestae a. 692 angemerkt findet, wenig alt sein kann [8]).

Daß der Forseti bei den Nordmannen eine alte wichtige Gottheit war, geht daraus hervor, daß er unter den Inhabern der zwölf heiligen Wohnsitze aufgeführt wird, indem die Grimnismál [9]) sagen: Glitnir (Glinzer) ist der neunte [10]); er ist mit Golde gestützt (d. h. wird von goldenen Säulen getragen), und mit Silber gedeckt desgleichen; aber dort wohnt Forseti den meisten Tag (d. h. immer), und schläfert ein (d. h. schlichtet alle Streitsachen. In der jüngern Edda, Bragaraedur Cap. 55 [11]), wird Forseti unter den eilf [12]) Asen, welche auf den Hochsitzen faßen und Richter sein sollten, aufgeführt, jedoch zuletzt. In der Gylfaginning Cap. 32 [13]) wird gesagt: Forseti heißt der Sohn Balldur's und Nannas, der Tochter Nep's. Er hat denjenigen Saal (Wohnung) auf dem Himmel, der Glitnir heißt; aber alle, welche in der Verlegenheit eines schwierigen Rechtsstreites [14]) zu ihm kommen, gehen dann alle verglichen fort, das ist die beste Richterspruchsstätte [15]) bei den Göttern und Menschen. Weiter oben [16]) heißt es von Forseti's Vater Balldur: ihm folge die Natur, daß sein Richterspruch nicht gescholten (verworfen) werden könne [17]). Bei der Deutung der zwölf Göttersitze als Zodiakalzeichen sagt Mone [18]): „Forseti wäre der Wassermann; damit stimmt seine Ver-

---

5) Grimm (S. 79) sagt: „Selbst den Tempel des Fosete auf Helgoland denke ich mie kaum bildlos." Aber aus dem, daß Fosetis fana vorkommen, läßt sich dieses noch gar nicht schließen, noch aus dem, was der genannte berühmte Forscher vorausschickt: „Die Friesen bilden in jedem Betracht den Übergang zu den Skandinaviern; bei dem vielfachen Verkehre dieser beiden an einander grenzenden Völker ist Nichts natürlicher, als die Annahme, daß den heidnischen Friesen auch die Gewohnheit der Tempel und des Bilderdienstes mit jenen gemein war." Aber die Nachrichten von dem Bilderdienste der Skandinavier sind sehr der Kritik zu unterwerfen; s. den Art. Fanum.

6) Auch Fosetisland ward in Fosteland zusammengezogen. Der Name des Klosters Fostewert, welcher eigentlich Fostewerder bedeutet, ist mit dem Dienste des Foseti auf Fosetesland von einem Utrechter auf folgende läppische Weise verbunden worden: „Als die Insel Fosetsland, welche ihren Namen von dem alten Friesengotte, dessen Tempel Wilibrod (Liudger) zerstörte, trug, noch nicht den späteren Namen Heiligenland hatte, wollte man in der Gegend derselben ein Kloster bauen. Da man nun nicht wußte, welchen Namen man demselben geben sollte, beschloß man, es nach dem ersten Worte zu heißen, welches man hören würde. Zwei Mönche begaben sich also auf den Weg und trafen bald auf einen Bauer, der, mit einem Bündel bepackt, fröhlich seines Weges ging. Da fragte einer der Mönche: „„Wo wollet ihr hin, Freund?"" „Fostewert," antwortete der Bauer, welches soviel bedeutet, als Fostewärts, oder nach Foste hin, denn die Leute waren noch gewöhnt an den Namen des Gottes. Da gingen die Mönche zurück und verkündeten die Sache ihren Oberen, und also bekam das Kloster seinen Namen." s. „Fostewert. Schriftliche Mittheilung aus Utrecht," bei Wolf, Niederländische Sagen. Nr. 135. S. 221. 222. 7) Pars III. Sect. 1. p. 8. 8) Vergl. Grimm a. a. O. S. 145. 9) Str. 15, große Ausgabe der Edda Saemundar. 1. Bd. S. 46. 10) Nämlich baer, 1) Landgut, 2) Stadt. 11) Snorra-Edda, Ausgabe von Rask. S. 79. 12) Loki war nämlich damals zur Zeit, als Ägir von den Asen in Asgardhe bewirthet wurde, wegen des Verraths an Balldur'n von der Gesellschaft der Asen ausgeschlossen; im Upsalacodex der Edda wird jedoch Loki noch Forseti genannt. 13) Ebendaselbst S. 31. 14) medh sakarwandraethi. 15) dómstadhr, Urthelsstätte, Rechtsspruchstätte. 16) Gylfaginning. Cap. 22. p. 27. 17) at engi má halldaz dómr hannz. 18) Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. 1. Bd. S. 389.

ehrung auf Inseln und seine heiligen Brunnen wol überein." Finn Magnusen [19]) setzt in den altnordischen Kalender [20]) zu dem zehnten Monat, welcher Twimánudr (Zweimonat) und Kornskurdarmánudr (Monat des Kornschnittes) heißt, und auf den 24. Aug. bis 22. Sept. der gewöhnlichen Kalenderrechnung fällt: Tutela Deus *Forseti* ejus domicilium *Glitnir*, Signum Virginis. Demgemäß deutet er den Richter Forseti auf folgende Weise: Die Wage ist nicht nur Sinnbild der Gerechtigkeit, sondern auch der Nachtgleiche. Deshalb entspricht Forseti dem gerechten Richter, welcher im Zodiakus der Ägypter und Indier mit einer Wage abgebildet ist, mit der er Tag und Nacht ausgleicht. Im nordischen Zodiakus sehen wir eine solche Bedeutung passender, als in den ausländischen. Dieser Forseti strebt das Gleichgewicht der Zeit beständig vorzubereiten und zu bewerkstelligen, bis zu dem Zeitpunkte, wo Tag und Nacht von gleicher Länge sind und der langwierige Streit des Lichtes und der Finsterniß, der Wärme und Kälte glücklich beigelegt wird. Forseti war aus dem Geschlechte der Asen oder Lichtgötter entsprungen, aber nichtsdestoweniger fällt er einen, seinen Feinden, den Jötnar oder Dämonen der Finsterniß, günstigen Richterspruch. Jetzt, da Tag und Nacht gleich sind, hat der gerechte Richter seine Pflicht gethan. Da wir wissen, daß die Thinge oder Volksgerichtsversammlungen zu jeder Herbstzeit von Alters her in Norwegen gehalten worden sind, so wird wahrscheinlich, daß Forseti, der himmlische Richter, von den irdischen damals häufig angerufen und zu diesem Behufe ihm ein eignes Fest gefeiert worden ist. Da Balldur für die schönste Jahreszeit oder den Sommer vormals, wie Finn Magnusen zu zeigen gesucht hat, genommen worden, so ist nicht zu verwundern, daß Forseti der letzte unter den Monatsgöttern der Sommerzeit, sein Sohn genannt wird. Auf gleiche Weise hat, als die Alten den physischen Göttern ethische Eigenschaften beizulegen begannen, die dem Forseti eigne Gerechtigkeit von der Güte oder Milde, der Haupttugend Balldur's, seinen Ursprung genommen. Der Annfridr (Erntefriede, allgemeiner Waffenstillstand oder Landfriede zur Erntezeit) fällt auf die Monate der Freya und des Forseti. Es ist daher wahrscheinlich, daß das Fest des Forseti, des allgemeinen Vergleichsstifters, einer solchen Einrichtung festere Heiligung gegeben hat. Zu der Zeit rief die Bewerkstelligung und Vollendung der Ernte zu gemeinschaftlichen Arbeiten und einträchtiger und freudiger Erholung von denselben. Forseti's Wohnung als Glitnir (Glänzer) mit goldenen Säulen und silbernem Dache wird als auf die auf der Erde schimmernden Feldfrüchte, welche von dem täglichen Glanze der Sonne erleuchtet werden, und die Sterne, welche zur Nachtzeit wieder funkeln, gedeutet [21]). (*Ferdinand Wachter.*)

Forsgardia Arrabida, f. Combretum.

FORSHEM, eine Pfarrei in Westgothland, nordöstlich am Kinnekulle, am Südufer des Wenern, mit den Filialen Wedum und Fullösa, Län Skaraborg, Kinne-Härad. Die Kirche Forshem von behauenem Sandstein soll im 11. Jahrh. erbaut sein, 1661 und 1762 ward sie erweitert und ist jetzt eine geräumige, schöne Kreuzkirche. Die Seelenzahl beträgt etwa 2000; die Entfernung zur nächsten Stadt, Mariestad, ist zwei Meilen. Aus Forshem stammte der Bischof von Skara, A. Forsfenius, welcher hier begraben liegt. Er ward 1706 geboren und starb 1788. (*v. Schubert.*)

FORSKÅL (Peter), der berühmte Naturforscher, war der Sohn eines Finnen, des Peter Forskål, der als Pfarrer zu Tegelsmora in Upland lebte, später als Pastor in Stockholm, zuerst an der finnischen, dann an der St. Marienkirche, stand. Peter, der jüngste von vier Söhnen, ward in Upland 1736 geboren. Früh zeigte er feurigen Geist, Fleiß und Neigung zu Studien. Er studirte nachmals in Göttingen, und machte sich schon im 20. Jahre durch seine gegen die Wolf'sche Schule gerichtete Dissertation: Dubia de principiis philosophiae recentioris rühmlich bekannt. Diese Schrift zog ihm aber auch Feinde zu, darunter den Professor Wallerius in Upsala, auf dessen Antrieb die dortige philosophische Facultät im Jahre 1759 Forskål's lateinische Dissertation über die bürgerliche Freiheit als gefährlich verwarf. Als er sie nichtsdestoweniger in schwedischer Sprache drucken ließ, wurde ihm eine scharfe Zurechtweisung zu Theil, und die Schrift wurde verboten. Forskål wandte sich jetzt mit noch größerem Eifer, als bisher, dem Studium der Naturwissenschaften zu. Auf Linné's Empfehlung wurde er bald als Professor nach Kopenhagen berufen, und zur Theilnahme an der wissenschaftlichen Reise bestimmt, welche Carsten Niebuhr, Chr. Karl Kramer und Fr. Chr. von Haven 1761 nach Arabien unternahmen. Forskål botanisirte in der Gegend von Marseille, auf Malta, in Ägypten, in Arabien; die Pest raffte ihn aber leider schon am 11. Juli 1763 zu Djerim in Arabien dahin. Er hatte in Arabien den Balsambaum gefunden und Blüthen und Blätter an Linné geschickt; dadurch entstand dessen Abhandlung: Opobalsamum declaratum. (Ups. 1764.) Eine Pflanze, welche aus von Forskål eingesandtem Samen gezogen wurde, nannte Linné ihm zu Ehren Forskalea. Forskål war ein ebenso gründlicher als geistreicher Forscher; ein heiterer und feingebildeter Mann, witzig, aber edeln menschenfreundlichen Herzens; schon sein Äußeres verrieth den tiefen Denker. Die hinterlassenen Papiere und Sammlungen Forskål's wurden von seinem Reisegefährten Niebuhr bearbeitet und herausgegeben: Descriptiones animalium, avium, amphibiorum, piscium, insectorum, vermium, quae in itinere orientali observavit *P. Forskål.* (Hafniae. 1775. 4.) Flora Aegyptiaco-Arabica, seu descri-

19) Den äldere Edda. Oversat og forclaret I. D. p. 148. 228—230. Lex. Mythol. p. 348. 349. Finn Magnusen folgt Studach (Sämund's Edda des Weisen. 1. Abth. S. 89): „Glitner (glänzend, schimmernd) entspricht dem Zeichen der Jungfrau. Sein Monat schließt mit dem Anbruche der Herbstgleiche, worauf der Richter deutet. In Forseti's Zeichen ward Markt und Thing gehalten." 20) Specimen Calendarii Gentilis im 3. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar. p. 1105.

21) f. *Finn Magnusen*, Lex. Mythol. p. 348. 398, und nach ihm Legis, Fundgruben des alten Nordens. S. 158. 159.

ptiones plantarum, quas per Aegyptum inferiorem et Arabiam felicem detexit *P. Forskål.* (Hafn. 1775. 4.) Icones rerum naturalium, quas in itinere orientali depingi curavit *P. Forskål* (Hafn. 1776. 4.) zwei Blätter Text und 43 Tafeln, 20 für Pflanzen, 23 für Thiere. (*v. Schubert* und *F. W. Theile.*)

FORSKÅLEA. Diese nach Peter Forskål von Linné so benannte Pflanzengattung ist aus der ersten Ordnung der 21. Linné'schen Classe und aus der Familie der Urticeen. Char. Die Blüthenhülle fünf- oder sechsspaltig, fast glockenförmig; der Fruchtboden wollig; die Büthen androgynisch: die Randblümchen männlich, röhrig, außen nach der innern Seite zu wollig, mit einem gegliederten, elastischen Staubfaden und aufrechter zweifächeriger Anthere, die unvollkommenen, weiblichen Scheibenblümchen bestehen nur aus dem wolligen Fruchtknoten mit pfriemenförmigem, angedrückt-behaartem Griffel; die Schließfrucht ist eiförmig, der Embryo liegt umgekehrt im Eiweißkörper. (*Gärtner* de fruct. t. 68.) Die vier bekannten Arten: F. tenacissima *L.* (Schkuhr, Handb. T. 125, Cuidbeja *Forsk.*, F. latifolia *Retzius*) im nördlichen Afrika, F. angustifolia *Retz.* auf Teneriffa, F. candida *L. fil.* (F. scabra *Retz.*) im südlichen Afrika, und F. fruticosa *Willdenow* auf Teneriffa, sind behaarte Kräuter, Staudengewächse oder Sträucher mit abwechselnden, gezähnten Blättern und achselständigen, unscheinbaren grünlichen Blüthen. (*A. Sprengel.*)

FORSMARK, ein schön gebauter Edelhof in der schwedischen Provinz Upland mit englischem Park, einem steinernen Glockenthurme, einem Lusthause auf einer Halbinsel zwischen den Meerbusen Bolunda und Ballgrundsfjärden, einer Schule des wechselseitigen Unterrichts. Das Eisenhüttenwerk ist sehr bedeutend. Die Kirche ward 1800 eingeweiht. (*v. Schubert.*)

FORSÖN, eine Insel in der Mündung des finnischen Flusses Forsby in den Pernobusen, gleich unterhalb der Kirche Forsby. Hier ward früher eine Silberader benutzt; aus diesem Silber ist der Kelch der nahen Kirche Perno gefertigt, dessen Oblatenteller ein Agnus Dei und die Jahreszahl 1612, wie die Inschrift: „dieses Gold und Silber ist die erste Probe aus dem Berge in Forsby im Kirchspiel Perno" bezeichnen. Auch das Gold ist also von jenem Orte. Späterhin ward die Grube durch Wasser beschädigt und verlassen. Vergl. *Mich. Grubb*, Diss. de officin. ferrar. in magno duc. Finland. (*v. Schubert.*)

FORSSA, Pfarrei im nördlichen Theil der schwedischen Provinz Helsingland, bestehend aus der Muttergemeinde, im Jahre 1825 mit 1955 und dem Filial Hög, im Jahre 1825 mit 556 Seelen. Ackerbau und Viehzucht sind einträglich. Es gibt viele Handelsbauern, die mit Geweben die Märkte von Upsala, Sala und Hedemora beziehen und den Luxus fördern; dennoch herrscht viel Kirchlichkeit und es besteht eine streng-religiöse Partei, bei welcher ich (im Jahre 1817) biederes und echt christliches Wesen, doch auch Überspanntes und Irriges, aber neben Empfänglichkeit für Belehrung, fand; ein armer Bauer verwandte seine kleine Habe auf den Druck geistlicher Gesänge, durch welche er das Seelenheil seiner Nächsten zu befördern hoffte; unerwartet ward soviel gelöset, daß er seine Auslage erstattet erhielt. Die Gegend ist reich an Alterthümern: im Filial Hög trifft man viele alte Gräber, vielleicht Familiengräber kleiner Fylkiskönige (Zinskönige unter den Oberkönigen von Upsala); die Gräber enthalten kleine Schwerter und thönerne, mit Asche gefüllte Urnen. Unweit der alten steinernen Kirche Forssa mit guten Gemälden steht ein uraltes, wohl erhaltenes steinernes Gebäude mit zwei Zimmern und einem Keller, die Gillstuga (Bruderschaftshaus), wo sich im Mittelalter eine Art heiliger und geselliger Vereine versammelte. (Ausführlicheres in meiner Reise durch Schweden x. 3. Bd. S. 16. 17.) Forssa hat eine schöne Lage an dem hier seeähnlichen Wasserzuge, der die Gewässer der beiden Seen Dallen dem bottnischen Meerbusen zuführt, hier Forssa vattn (Gewässer) genannt, dessen Ufer mit Wiesen, Feldern, Laubgebüschen, Höfen und Dörfern geschmückt sind. (*v. Schubert.*)

FORSSELIUS (Lars), geb. 1653 zu Fors in Westgothland; ein ausgezeichneter lateinischer Dichter, ein tüchtiger Kenner der alten Sprachen, ein gründlicher Theolog, Geschichts- und Alterthumsforscher. Nachdem er die Gymnasien zu Götheborg und Carlstad besucht, machte er seine Universitätsstudien zu Abo, wo er schon durch vortreffliche lateinische Reden sich Ruhm erwarb. Im J. 1678 ordinirt, um seinen Vater, den Pastor zu Romeled und Fors, unterstützen zu können, erhielt er 1680 das Conrectorat an der Trivialschule zu Götheborg. Hier in beschränkter Lage durch Arbeit ermüdet, ward er dem Könige Karl XI. persönlich bekannt, der sich nun sehr für ihn interessirte, doch, nachdem er 1683 Gymnasiallector zu Götheborg geworden, ihm erst 1685 das Pastorat Nängedala zuwenden konnte. Im J. 1698 ward er Pastor und Propst zu Alingsås; hier fungirte er 30 Jahre lang bis an seinen durch eine Erkältung auf einem Amtsgange veranlaßten Tod, 1729, 2. Jan., nachdem er noch am Weihnachtsfeste gepredigt. Sein Leben ist beschrieben in *Ol. Andr. Knös*, Historiola literaria poet. Vestrogoth. latinorum part. VII et VIII. Upsala 1785. p. 144—177. (*v. Schubert.*)

FORSSJÖ, ein ansehnliches Eisenhüttenwerk nebst Stahlofen im westlichen Södermanland, Pfarrei Stora Malma, zu dem ½ Meile entfernten, jetzt Borde'schen Fideicommiß gehörig, dessen prächtiges Schloß auch eine schöne Kirche, ein von Oben erhelltes Bad, eine Bibliothek, eine Gemäldesammlung, eine bis 1808 fortgesetzte reiche Sammlung schwedischer Münzen und Medaillen enthält. (*v. Schubert.*)

FORST (sprachlich). Die ursprüngliche Bedeutung dieses Wortes ist sehr schwer aufzufinden, weil man nicht weiß, welcher Sprache es eigenthümlich angehört. Im Wallisischen bedeutet Fforest eine weglose Gegend, und ein Theil der Forscher meint, daß dieses Wort unserm Forst (barbarisch lateinisch *forestum*) zu Grunde liege [1]). Aber ungewiß ist, ob es ursprünglich keltisch und ob die Bedeutung weglose Gegend ursprünglich oder übertragen war. Foreste oder Forestum wird in gutem Latein

1) Leo, Die malbergische Glosse. S. 16.

durch Silva ausgedrückt. So haben die Gesta Abbatum Fontanellensium[3]) Cap. 6. De Arlauno silva, und im Texte wird gesagt, dem Abte Benignus habe König Dagobert der jüngere quartam partem de Arlauno foreste[3]) geschenkt. Gregor von Tours[4]) erzählt, König Childebert habe per Vosacum silvam die Jagd geübt, und die Spuren eines getödteten Bubuli (Auerochsen) getroffen, und bemerkt dann weiter: Cumque custodem silvae arctius distringeret etc. Im barbarischen Latein würde für silva foreste oder forestum, und für custos silvae forestarius stehen. So auch kommen in der Vita S. Richarii silvae ad Regem pertinentes vor. Um das Verhältniß des Waldes zur Hegung des Wildes bestimmt zu bezeichnen, wählte man vornehmlich bei gesetzlichen Bestimmmungen den Ausdruck Foreste. Karl der Große sagt in seinem Capitulare de Villis c. 36[5]): Ut silvae vel forestes nostrae bene sint custoditae; et ubi locus fuerit ad stirpandum, stirpare faciant, et campos de silva increscere non permittant. Et ubi silvae debent esse, non eas permittant nimis capulare vel damnare. Hier wird silva in Beziehung auf Wald gebraucht, ohne Rücksicht auf das Wild. Aber hierauf heißt es weiter: Et feramina nostra intra forestes bene custodiant. Similiter accipitres et spervarios ad nostrum profectum provideant; et censa nostra exinde diligenter exactent. Hier ist vom Jagdwesen die Rede, und der Ausdruck Foreste wird angewendet. Aber unmittelbar darauf wird von der Waldmast gehandelt, und es wird silva auf diese Weise gebraucht. Foreste ward auch in Beziehung auf die Fischerei gebraucht[6]). In einer andern Urkunde desselben Königs[7]) heißt es: Pari etiam modo adtribuimus illis in ipsa aqua forestam piscationis. In einer andern[8]) wird diese Foresta aquatica genannt. Für foresta piscationis wird auch foresta piscium[9]) gebraucht. So in einer Urkunde Karl's des Kahlen[10]) und Kaiser Friedrich's I. in der Bestätigungsurkunde[11]) des Klosters Berchtoldsgaden vom J. 1156. Aus der Schenkungsurkunde[12]) einer Frau vornehmer Abkunft, Namens Gysle, an das Stift Osnabrück vom J. 1085 ersieht man, daß das Forstrecht sich nach altem Ausdruck auf das Waidwerk bezog, welches in seiner weitern Bedeutung auch die Fischerei umfaßte, und zerfiel in Thierwaide, Vogelwaide und Fischwaide. Wenn ein Wald zum Forste von dem Könige gemacht[13]) ward, wurde neben der Jagd auch der Fischerei gedacht, jedoch nicht immer. In letzterer Beziehung sehe man die Urkunde des Kaisers Konrad III. vom J. 1033[14]). In ersterer Beziehung s. die Urkunde[15]) des König Heinrich's II. für das Kloster Elwangen vom J. 1024. Aus den angeführten und andern Stellen geht hervor, daß die ursprüngliche Bedeutung von Foreste nicht Wald war, sondern sich auf das ausschließliche Recht der Jagd und Fischerei, und vornehmlich auf die erstere bezog[16]). Aber Forst erhielt, weil

2) ap. *Pertz*, Monum. Germ. Histor. Scriptt. T. I. p. 278. 3) Nach *Bouquet* la forêt de Bretonne. 4) Hist. Lib. X. Cap. 10, ap. *Freher*, Corp. Franc. Histor. Tom. II. p. 215. 5) ap. *Georgisch*, Corpus Juris Germanici antiqui col. 612—614. 6) Das Capitulare primum anni 813 besagt: *De forestis dominicis.* XVIII. De forestis, ut forestarii bene illas custodiant, simul et custodiant bestias et pisces. Et si Rex alicui intus foresto feramen unum aut magis dederit, amplius ne prendat quam illi datum sit; und im folgenden Capitel, nämlich XIX: In forestis mansum regale, et ibi vivaria cum piscibus, et homines ibi maneant. Man vergleiche auch König Childebert's Urkunde für die Abtei des heiligen Germanus zu Paris. Karl's des Kahlen Urkunde für das Kloster des heiligen Dionysius (Saint Denis). 7) Bei Georgisch a. a. O. S. 803. 8) Bei demselben S. 806. 9) Chronicon S. Benigni p. 412. 10) Bei *Perardus*, Burgundica. 11) Bei *Hund*, Metrop. Salisburg., cum notis *Gewoldi.* (Ratisb. 1719.) T. II. p. 121. 12) Bei Möser, Osnabrückische Geschichte. 2. Th. Urkunden Nr. 33. S. 41.

13) Es wurde dieses forestes instituere genannt. So z. B. besagt das Capitulare quartum anni 819 (ap. *Georgisch*, Corp. Jur. Germ. antiq. col. 854): De forestibus noviter institutis. VII. Ut quicunque illas habet, dimittat; nisi forte indicio veraci ostendere possit, quod per jussionem sive permissionem Domni Karoli genitoris nostri eas instituisset; praeter illas, quae ad opus nostrum pertinent, unde nos decernere volumus, quidquid nobis placuerit. Vergl. Capitularium Lib. IV. Cap. XLII (l. l. col. 1581). Das Capitulare quintum anni 821 (col. 860): De forestibus dominicis. XXII. De forestibus nostris, ut ubicunque fuerint, diligentissime inquirant, quo modo salvae sint et defensae, et ut Comitibus denuntient, ne ullam forestem noviter instituant; et ubi noviter institutas sine nostra jussione invenerint, dimittere praecipiant. Vergl. Capitularium Lib. IV. Cap. 45. col. 1386 und *Ludovici Augusti* Leges 49 in der longobardischen Gesetzsammlung (bei *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. II. p. 135). Dominica (d. h. königliche Forste) werden auch erwähnt in den langobardischen Gesetzen, Caroli Magni Leges 71 (ap. *Muratori* p. 102): Ut nemo pedicas in foresto Dominico nec in quolibet Regali loco tendere praesumat. Et si ingenuus hoc perpetraverit, bannum Dominicum solvat; et si servus est, dominus illius emendet, sicut Lex est. Wenn nicht königliche Forste angelegt wurden, erfoderte es besondere Untersuchungen. In Capitularium Lib. V. Appendix tertia Cap. 3 (col. 1397) heißt es: De foreste quam Antharius Comes habere vult, ubi ea prius non fuisse dicitur, volumus, ut Missi nostri rei veritatem inquirant, et juxta quod justum invenerint, ex nostra auctoritate definiant, und Cap. 6: Odo buticularius de foreste sua interrogandus est. Als Beispiel, wie, wenn ein Forst errichtet wurde, die Betheiligten, welche früher die Jagd darin geübt hatten, zur Ertheilung der Einwilligung hinzugezogen werden mußten, diene die Urkunde über die Errichtung eines Forstes von K. Heinrich III. zu Gunsten der Kirche zu Brixen: „Forestum in pago Bustrissa — — infra terminos in praesenti nominamus — — his omnibus, quos in praesenti conscribimus — — laudantibus atque voluntarie consentientibus cum banni nostri auctoritate distrinximus ac firmavimus ut nullus praeter voluntatem praefati Episcopi in eo praesumat cervos aut apros, capreolos, canibus venari, arcu sagittaque figere — — seu quolibet venatoriae artis ingenio capere vel decipere. Qui autem hoc forestum fieri laudaverunt hi sunt, Wecil, Adelram, Baba, Hezeman, Willehalm, Hildebolt, Sigehard, Berchdolt, Alberich, Gerolt, Odalrich, Berehard, Otdo, Hartwic, Rotheri, Ebbo, Billung, Willehalm, Erkenger, Adelhart, Egizo, Deidera, Ebbo, Hartwig, Luidbolt, Rodeni, Benzelin, Amacho, Ebbo — —." 14) Bei *Pistorius*, Rer. Germ. Scriptt. T. III. ed. *Struve*. p. 820. 821. 15) Bei *Pfeffinger*, Vitrar. illustr. T. III. p. 1374. 16) So heißt es in den Capitulis Caroli Calvi Tit. 43. Cap. 32: In quibus ex nostris palatiis filius noster, si necessitas non fuerit, morari, vel in quibus forestibus venationem exercere non debeat. Carisiacus (jetzt Kiersi für Oyse; hier pflegte Ludwig der Fromme im Herbste zu jagen, wie *Einhardus*, Annales ad ann. 820, ap. *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 207 bemerkt), wird in den genann-

die Waldung [17]) dabei die Hauptrolle spielte, die Bedeutung von Waldung, oder wenigstens einer bestimmten Waldung. Zum Beweise, daß Wald und Forst als synonyme Wörter gebraucht werden, führt man [18]) aus Urkunden folgende Beispiele an, aus einer Urkunde des Herzogs Leupold von Baiern vom J. 1141 [19]): duobus plaustris — — a modo semper in posterum patere silvam, quae vulgo dicitur *Vorst*, aus den Urkunden

ten Capitulis bestimmt, penitus cum forestibus excipitur. Silvacus (jetzt Seive) cum toto Laudunensi similiter. Compendium cum Causia similiter (der Jagd der Könige im Walde Causia, welcher auch Cotia genannt wird, der jetzigen Forêt de Compiegne, gedenken *Fortunatus*, Vita S. Medardi, *Greg. Turonensis* Lib. IV. Cap. 21, Gesta Regum Francorum c. 29). Salmontiscus similiter. In Odreia villa (muthmaßlich dem jetzigen Aire, bei welchem der Wald Vastiau [der wüste Wald]), porcos non accipiat: et non ibi caciet (und soll daselbst nicht jagen), nisi in transeundo. In Attiniaco (wo ein Palatium oder eine Pfalz war) parum caciat. In Verno (wo auch ein Palatium sich befand), porcos accipiat tantum. Arduenna penitus excipitur, nisi in transeundo, et villae ad servitium nostrum similiter. In Ligurio porcos et feramina. Aristallum (Heristalium, wo ein berühmtes Palatium) cum foreste penitus excipitur. In Lens (wie noch jetzt ein Städtchen in Arras heißt) et Wara et Astenido (scheint das jetzige Stenai in Lothringen zu sein), et feramina et porcos capere potest. In Rugitusit, in Scadeholt, et in Launif, tantummodo in transitu, et sicut minus potest. In Crisiaco (dem jetzigen Cresci mit einem großen Walde, der Crisciacensis silva in der Vita S. Richarii) similiter. In Lisgo porcos tantum accipiat. Ut de forestibus diligenter sciat, quot porci et feramina in unaquaque a filio nostro caciata fuerint. Ein thierreicher Forst befand sich bei der Pfalz Aachen; s. die Stelle aus Ermoldus Nigellus in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 41. Th. S. 240. Sagenberühmt mit den daselbst gehegten Thieren ist „la forès de Brecéliande," der Wald von Breziljan (in den teutschen Gedichten), welcher sich in der Bretagne befand; s. die Nachweisungen im Artikel Iwein. Einen traurigen Namen hatte in England die Nova foresta, welche Ytene und Ychene genannt ward, wie Simeon Dunelmensis und Brompton zum J. 1100 bemerken. Gualterus Mapäus (bei *Camdenus*, Britannia) sagt von Wilhelm dem Bastard: terram Deo et hominibus abstulit, ut eam dicaret feris et canum lustris, a qua 36 matrices ecclesias extirpavit et populum eorum dedit exterminio. Brompton bemerkt von demselben: In silva venationis, quae nunc Nova foresta vocatur, villas et Ecclesias plures eradicari, gentem extirpari, et a feris habitari fecit. Weiter unten sagt er von Wilhelm dem Rothen: Ad Novam regiam forestam, Anglice Ychene dictam, quam pater suus Willelmus Bastardus hominibus fugatis, desertis villis, et subreptis Ecclesiis, per 30 et eo amplius miliaria in saltus et lustra ferar. redegerat etc. Knygthonus schreibt dieses fälschlich Wilhelm dem Rothen zu: Fecit forestas in multis locis per medium regni et inter Southamtonam et Prioratam de Twinam, qui nunc vocatur Christchyerke, prostravit, et exterminavit 22 duas Ecclesias majores, cum villis, Capellis et maneriis atque mansionibus: secundum vero quosdam 52 Ecclesias parochiales, et fecit de loco illo forestam novam quam vocavit suum Novum herbarium, et replevit eam cervis, damis et aliis feris, parcens illis per 7 annos venatûs gratiâ. Dieses sagen auch die von Cambenus angeführten Versiculi Joannis Withi Episcopi Wintonensis. Über die Härte Wilhelm des Rothen sagt Knygthonus (Lib. II. c. 7): tantam exercuit per forestas duritiam, quod pro dama hominem suspenderet, pro lepore 20 solidis plecteretur, pro cuniculo 10 sol. daret. Wilhelm der Rothe ward im J. 1100, als er in dem neuen Forste jagte, durch einen Pfeilschuß getödtet. Man sagte öffentlich, Gott habe an dem Geschlechte Wilhelm's des Eroberers die erschreckliche Verwüstung rächen wollen, welche dieser Fürst in England hatte anrichten lassen, um einen Wald daraus zu machen. Die Rache des Himmels für die Anlegung des neuen Forstes durch Wilhelm den Bastard glaubte man in Wilhelm's des Rothen traurigem Ende um so eher zu erkennen, da vor demselben in demselben Forste Richard, der Bruder der Könige Heinrich I. und Wilhelm des Rothen, bei der Jagd mit einem Pfeile durchbohrt ward, und Heinrich, ein Sohn ihrer Schwester, bei der hitzigen Verfolgung des Wildes das Schicksal Absalom's hatte und darüber das Leben verlor. Die Leges Henrici Primi sagen Cap. 3 (bei Schmid, Die Gesetze der Angelsachsen. S. 222): Forestas communi consensu Baronum meorum in manu mea retinui, sicut pater meus eas habuit. In dem großen Gnadenbriefe des Königs Johann vom J. 1215 (bei *Matthaeus Paris* p. 255) heißt es §. 55: „Alle Hölzer, welche von dem Könige Richard in Forste verwandelt worden, sollen wieder in ihren Stand gesetzt werden, die Hölzer unserer eigenen Kammergüter ausgenommen." Dasselbe findet sich in dem Gnadenbriefe über die Forste von demselben Jahre 1215 (bei *Matthaeus Paris* p. 250) §. 2. Daselbst heißt es §. 1: „Zuerst soll Alles, was Heinrich I., unser Ältervater, zu den Forsten geschlagen, von aufrichtigen und tüchtigen Leuten untersucht werden; und wenn es sich findet, daß er andere Gehölze, als die ihm eigenthümlich zugehört, zu den Forsten geschlagen, so sollen sie wieder in ihren vorigen Stand gesetzt werden. Sind es aber seine eigenen Gehölze, so sollen sie unter den Forsten verbleiben; dem Weiderechte derjenigen, die solches bisher genossen haben, unbeschadet." §. 3: „Die Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Prioren, Grafen, Barone, Ritter und freie Lehnherren, die in unsern Forsten Gehölze haben, sollen solche auf eben die Art besitzen, als sie dieselben zu Heinrich's I. Zeiten besessen haben. Sie sollen auf beständig von der Beschuldigung, daß sie sich der Ländereien des Königs, der Landstraßen und dergl. bemächtigt und die Gehölze ohne Erlaubniß in Ackerfeld verwandelt, von der Zeit an bis zu unserer Krönung freigesprochen sein. Die aber, welche es Inskünftige ohne Erlaubniß thun werden, sollen dafür zur Rechenschaft gezogen werden." §. 5 heißt es im Betreff der in den Forsten befindlichen Hunde: „Daß der Hund in dem durch die Gesetze erfoderten Stande sei, soll hinreichend sein, daß die drei Nägel am Vorderfuße abgeschnitten sind, oder daß man ihm den Ballen, den er unter dem Fuße hat, abgeschnitten habe. Diese Verordnung in Absicht der Hunde darf man blos an den Orten beobachten, wo sie unter der Regierung Heinrich's I. eingeführt gewesen."

17) So z. B. sagt König Otto in der Urkunde für den Bischof Milo von Minden vom Jahre 991 (bei Pistorius S. 821): quomodo nos fideli nostro Miloni — — — in proprium dedimus Forestros nostros, Huculinbaga et Stioringewald, nominatos. Et insuper — — — dedimus silvam, Suntel vocatam, quantum ex occidentali parte fluminis, quod Wesera nuncupatur, sui Episcopatus spatium comprehendit, ea videlicet ratione, ut nulla deinceps persona, magna vel parva, in praedictis forestris, aut silva superius nominata, venari seu capere praesumat, aliquam feram vel bestiam, sine licentia et consensu ipsius jam dicti Milonis, honorandi praesulis, et ejus successorum, sed praedicti foresti, et suprascripta sylva sub perpetuo jure, vinculis Episcopi et ejus successorum futurorum consistat. K. Konrad II. sagt in einer dem Bischofe Meginhart von Würzburg gegebenen Urkunde vom Jahre 1027 (bei Lünig, Reichsarchiv. Spec. Eccl. P. II. Cap. 4. Tit. Würzburg. Tom. XVII. p. 940): „— silvam juxta Monasterium Murrhardum — — — consentientibus Comitibus locorum Henrico, Rugero; altero fratre ejus Poppone, Gunthero, Sigibaldo, Sifrido, Hatzone, omnibusque qui nota hoc in praedicta silva venari consueverunt, tradidimus Meginhardo Episcopo Wurzburgiensi — — nomine forestarii vel silvatici juris — — ita ut nemini fas sit ullam sine permissu antedicti Episcopi et Abbatis et eorum, quibus potestatem dederint, persequi et capere."

18) Stieglitz, Geschichtliche Darstellung der Eigenthumsverhältnisse an Wald und Jagd in Teutschland. S. 50. 19) In Monum. Boic. T. IV. p. 408.

mehrer Grafen von Münzenberg, nämlich vom J. 1227[20]): silvam, quae dicitur forst, vom J. 1310[21]): silvam nostram propriam, qui dicitur *den Vorsch* und vom J. 1318[22]): partem meam silvae dictae Liechforst. Aus diesen und andern Stellen soll deutlich hervorgehen, daß Wald und Forst als synonyme Wörter gebraucht werden. Aber es geht daraus nur hervor, daß Forst für gewisse Wälder als Eigenname gebraucht wurde, entweder in dem einfachen Ausdrucke Forst, bei dem, welcher Wald gemeint sei, aus der bezeichneten Gegend hervorging, oder durch Bildung eines wirklichen Eigennamens, wie z. B. Schauenforst. Bei solchen Benennungen ist dann zu unterscheiden, ob der Theil des Waldes oder der Wald, welcher den Eigennamen Forst erhalten hat, noch wirklich ein Forst, oder mit der spätern Bezeichnung ein Bannforst war, wie z. B. in der Stelle einer Urkunde des K. Friedrich's I. vom J. 1174[23]): silva, qui dicitur forst, oder ob blos der Name Forst geblieben war. Zur Zeit der Karolinger hatte forestum, forestis, foreste, eine bestimmte Bedeutung, und bedeutete, auch schlechthin so genannt, was später ein Bannforst genannt ward. Dieser Ausdruck bezeichnet einen Forst, dessen Wild durch die gegen die Verletzer von dem Könige verhängte Strafe gesichert war. Im Sachsenspiegel heißt es Art. 100 des quedlinburger Codex[24]): Da (als) Gott den Menschen schuf, da gab er ihm die Gewalt über Fische und Vögel und alle wilde Thiere, darum haben wir dessen Urkunde von Golte, daß Niemand seinen Leib, noch seine Gesundheit an diesen Dingen verwirken mag. Doch sind drei Stätten (nach andrer Lesart drei Heiden) binnen dem Lande zu Sachsen, da den wilden Thieren Friede gewirkt ist bei Königs[25]) Bann, sondern Bären, Wölfen und Füchsen, das heißen Bannforste. Das eine ist die Heide zu Koyne, das andere der Harz, das dritte die Magedheide. Wer so hier binnen Wild fängt, der soll wetten des Königs Bann. Wer so durch den Bannforst reitet, sein Bogen und seine Armbrust sollen ungespannt sein[26]) u. s. w. Die Bannforste werden weiter unten durch dicta nemora, und die Stelle im 62. (61.) Artikel: Swer wilde thyr hegen wil buzen (außerhalb) ban vorsten, der sol se binnen sinem beworchten were (nach der leipziger Handschrift binnen sinen beworchten gewern)[27]) haben, durch: Qui bestias, quarum natura fera est, tenere voluerit, eas intra sua septa aut munitas debet habere possessiones, gegeben, weil man keinen lateinischen Ausdruck für Bannforst hatte, wie auch aus den Urkunden hervorgeht, wo sie umschrieben werden[28]). Statt Bannforst wird gewöhnlich forestum

20) Bei *Gudenus*, Cod. Dipl. T. V. p. 765. 21) Bei demselben T. III. p. 60. 22) Ebenso T. V. p. 797. 23) Bei Leuckfeld, Historische Beschreibung von Kelbra. S. 217. 24) Nämlich den ersteren Theil der Stelle geben wir nach dem quedlinburger Codex, den letzteren Theil nach dem leipziger Codex, nach der Gärtner'schen Ausgabe S. 298. 25) Die Forestica gehörten zu den Regalien. Kaiser Friedrich I. sagt in der Urkunde vom J. 1159, in welcher er den Bürgern von Este Rectores gesetzt und diesen zugleich die Aufsicht und Verwaltung der Regalien gegeben hat (bei *Ughelli*, Italia sacra. T. IV. p. 367, bei *Tolnerus*, Hist. Palat. Cod. Diplom. Palatinus. No. 60. p. 54): Haec itaque Regalia esse dicuntur: Moneta, viae publicae, aquatilia, flumina Molendina, furni, *forestica*, Mensurae, Bauchatica, Portus, Argentaria, pedagia, piscationis redditus, sessoria, vini et frumenti, et eorum quae vendentur, placita Batalia. Rubi restitutiones in integrum et alia, quae ad regalia jura pertinent. 26) Mit dem Sachsenspiegel vergleiche den Schwabenspiegel Cap. 232 bei *Schilter*, Thesaurus p. 135: Da Gott den Menschen schuf, da gab er ihm Gewalt über Fische und über Vögel, und über Thiere. Davon die Könige gesetzt, daß Niemand seinen Leib, noch seine Gesundheit verwirken mag mit diesen Dingen. Doch haben Herren Bannforste, wer ihnen darin „iht" (etwas) thut, darüber haben sie Buße gesetzt, als wir hernach wohl sagen. Sie haben auch über Fische Bann gesetzt und über Vögel. Allen Thieren ist Friede gesetzt, „wan" (außer) Wölfen und Bären, an den bricht Niemand keinen Frieden. Wer in den Bannforsten Wild verwundet, oder fället, oder jagt, oder tödtet, der soll dem Herrn, dessen es da ist, geben drei Pfund des Herrn Landpfennige. Wer durch den Bannforst reitet, sein Bogen und seine Armbrust sollen ungespannt sein u. s. w., und weiter unten §. 9: Jagt ein Mann eines Herrn Wild mit seinem Willen, und fliehet es in des Herrn Bannforst, er soll den Winden widerrufen (die Windhunde zurückrufen) u. s. w., und §. 13—17: Und verwundet ein Mann ein Thier in seinem Bannforst und das fliehet aus seinen Augen und fliehet in einen andern Bannforst, und fället da nieder, wessen das Wild sei, das sagen wir euch. Und stirbt es darin, eh daß er darüber kommt, der es gejagt hat, dessen ist es zu Recht; und findet er es lebendig, er soll es lassen stehen, „wan" (denn) es ist zu Recht, dessen der Bannforst. Ein jeglich Wild ist eines Mannes mit Recht, dieweile es in seiner Gewalt ist; kommt es aus seinem Banne, so ist es nicht sein u. s. w.

27) Hierunter sind vornehmlich Thiergärten gemeint, oder im Englischen Parks, wo auch die Forste von den Parks unterschieden werden. So sagen die Leges Henrici Primi Cap. 37 (p. 238): De caesione nemoris. Mundbreche et Blodwita et Wudhen praeter *Parcum* et *Forestam* communi emendatione componuntur Regi et Thainis, i. quinque marcae. Si Wudhen i. nemoria caesio in Parco Regis vel Forestae fiat, XX marcae emendetur, nisi prohibitio propensior amplius exigat. 28) So z. B. heißt es in einer Urkunde des K. Heinrich III. vom J. 1045 (bei Wilderbeck, Deduction gegen die vermeintliche Regalität der Jagden. (Zelle 1741. Fol.) S. 76: „— — bannum super quoddam forestum his terminis circumseptum — — collaudantibus Duce Ottone Eckiberto Comite, item Godiscalko Comite, caeterisque qui intra praedictos terminos praedia possident, dedimus, ea videlicet ratione, ut nullus deinceps absque Episcopi licentia in praedictis terminis potestatem venandi." König Heinrich IV. sagt in der Urkunde für das Bisthum Hildesheim und dessen Bischof Hezilo von Hildesheim vom J. 1062 (bei *Schatenius*, Annal. Paderborn. Lib. VI. p. 384. 385): „tum consensu et favore Egilberti Mindensis Episcopi et dilectae sororis nostrae Adalheidae Gandershemensis Abbatissae, nec non et Imnitonis Padelbrunnensis Episcopi et Sarachonis Corbeiensis abbatis, consentiente et confavente Ottone, Bawariorum Duce, caeterisque omnibus, quorum praedia et possessiones sitae erant inter eos terminos, quos scribi jubemus, quoddam forestum et bannum eidem Ecclesiae Hildineshemensi et praedicto Episcopo, suisque Successoribus in reliquum habendum, et perpetualiter possidendum, et nostra regali potestate condonavimus, inter istos terminos situm etc." Nachdem nun hierauf die Grenzen näher angegeben sind, heißt es weiter: „Jubentes igitur statuimus et statuentes jubemus, ut infra praescriptos terminos nulla nostri regni major minorve persona venandi jus et potestatem sibi vindicare absque consensu et licentia praedicti Episcopi et Successorum ejus, sive eorumque provisores ejusdem foresti ab eis constituti fuerint, praesumat. Quod si aliquis hujus praecepti nostri temerarius transgressor exstiterit, velut regalis contemptor decreti justi sententiae judicii subjacebit, et debita pro corrupto banno nostro pecunia scilicet sexaginta soli-

et bannus neben einander gesetzt, z. B. auf diese Weise in einer Urkunde des Kaisers Otto III. für den Erzbischof Willigis von Mainz vom J. 996[29]): Forestum et bannum nostrum et banni usum etc. Auch wird Bannforst auf folgende Weise ausgedrückt, wie z. B. in einer Urkunde des Königs Heinrich's IV. für den Erzbischof Adalbert von Bremen vom J. 1062[30]): forestum etiam cum banno regali per totum pagum Wimodi. Der so oft vorkommende Ausdruck *Wildbann* (verderbt Wildbahn) erheischt einen eigenen Artikel. Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß Forestum ursprünglich nicht Wald, sondern eine Örtlichkeit bedeutete, deren Besitzer durch eigene Inhabung des Königbannes, wann es der König war, oder durch königliche Verleihung desselben, wenn es der König oder rücksichtlich Kaiser nicht war, ein ausschließliches Recht der Jagd oder rücksichtlich der Fischerei dahin hatte. Da bei Forestum, mit anderm Ausdrucke silva forestata[31]) [teutsch gefürstes Holz][32]), die Hauptrolle der Wald spielte, so kam es, daß gewisse Wälder, abgesehen von der Jagdgerechtigkeit, den Namen Forst behielten, auch wenn sie keine Forste im eigentlichen Sinne oder keine Bannforste mehr[33]) waren, oder wenigstens wenn die Bezeich-

dos de singulis feris persolvat," sowie auch der Verfasser des Sachsenspiegels die Strofe als 60 Schillinge betragend angibt. Doch bezieht sich dieselbe nicht blos auf die Bannforste, sondern auf den Königsbann überhaupt; denn es heißt in Karl's des Großen Capitulare primum incerti anni (bei *Georgisch* col. 790) Cap. 57: „Ut bannus, quem per semetipsum Domnus Imperator bannivit, sexaginta solidos solvatur. Caeteri vero banni, quos Comites et judices faciunt, secundum legem uniuscunque componantur." Der Königsbann, nämlich die Strafe von 60 Schillingen, wurde nicht blos gegen die Forstfrevler oder Verletzer der Thiere der Forste verhängt, sondern auch gegen andere Übelthäter, z. B. gegen die Räuber oder Entführer fremder Bräute, und dreifacher Königsbann gegen die Räuber der Witwen; s. das Capitulare primum anni 819 Cap. 4 (col. 338) und Cap. 9 (col. 839). Vergl. Capitularium Lib. IV. Cap. 17 (col. 1372) und Cap. 22 (col. 1374); s. daselbst auch Cap. I (col. 1367), wo von den Herren, deren Nachlässigkeit die Zusammenrottung von Sklaven nicht gehindert und bestraft hat, gesagt wird: bannum nostrum, id est, sexaginta solidos solvere cogantur. Die Strofe von 60 Schillingen gegen die Tödter, Fänger oder Verletzer eines Forstwildes ward später von den Kaisern beliebig, wenigstens für gewisse Forste, und zwar bis 100 Pfund Goldes, erhöht; s. z. B. die Urkunde des Königs Otto IV. vom J. 1197 (bei *Falke*, Codex Traditionum Corbeiensium p. 225), welcher dem Abte Widekind von Corvey übergibt feodum foresti quod Soligo dicitur — — — eo tenore, ut in eo usum venandi habeat, et jus quod vulgariter Wiltbann appellatur sine qualibet contradictione exerceat. Doch ist in der Urkunde nicht allein von dem Forste, sondern auch von den Gütern der corveyer Kirche die Rede. Über die Jagdfolge der aus den Forsten anderswohin fliehenden Thiere bemerken wir aus der Urkunde des Kaisers Otto III. vom J. 997 (bei *Schaten*, Annal. Paderborn. P. I. Edit. II. p. 236): Ad haec quatuor foresta in Steenwalt, in Offet, Wichmoet, et Subort. In his quatuor forestis cervum, vel cervam venandi nullus habeat licentiam, nisi verbo et consensu Abbatissae, et si cervus vel cerva effugiat de his forestis, eos in alias silvas sequi sit licentia Abbatissae nunc; et in foresto, in quo est Eltica constructa, singulis annis inter cervos et cervas XII. ferae tribuantur Abbatissae.

29) Bei *Gudenus*, Cod. Diplom. T. I. No. 9. p. 14. 15.

30) Privilegia Archiecclesiae Hammaburgensis No. 25 ap. *Lindenbrog*, Scriptt. Rer. Germ. ex edit. *Fabricii* p. 140. So auch sagt Heinrich IV. in der Urkunde des Erzbischofs Adalbero von Bremen vom J. 1062 (ebendaselbst No. 26. p. 141), er habe forestum etiam cum nostro banno regali per omnem comitatum, his tantum venationibus exceptis, quas nos aut praedecessores nostri, Romanorum scilicet Imperatores, vel Francorum Reges, Ecclesiis vel Principibus per regii auctoritatem praecepti largiendo contulimus, der hamburger Kirche zu eigen gegeben. So heißt es auch in der Urkunde desselben Königs vom J. 1062 (ebendaselbst No. 27. p. 142): forestum etiam cum nostro banno regali per omnem comitatum iis tantum venationibus exceptis etc. Da es noch Jagdberechtigungen außer den Forsten und Wälder außer den Forsten gab, so findet man in den Urkunden bei Angabe der Pertinenzien, wie z. B. in einer Urkunde Heinrich's IV. vom J. 1083 (ebendaselbst No. 3. p. 144. 145): cum — — — forestis, venationibus — — piscationibus — —, und in einer vom J. 1085 (ebendaselbst No. 31. p. 145): cum — — silvis, forestis, venationibus — — — piscationibus — — —. In einer Urkunde des Kaisers Otto des Großen vom J. 950 (bei *Meibom*, Rer. Germ. Scriptt. T. I. p. 744): cum — — silvis, forestis, forestariisque nostro regio banno.

31) So sagt Kaiser Otto III. in einer Urkunde für das Bisthum Würzburg vom J. 1000 (bei *Lünig*, Reichsarchiv. XVII. Th. S. 934): „Concessimus potentiam ut omnis silva, quae ad castellum Bernheim seu ad villam Luttershausen dictam pertinere videtur, sicut nostri juris publici forestum, tuta ac defensa munita ac in perpetuum forestata, habeatur, quatenus nullius hominis magna sive parva persona in eodem foresto venationem aliquam exercere, cervum, aprum sive apram, ursum sive capreolum capere praesumat, si quis igitur facere, quod absit, ullatenus ausus erit, ita nostrum imperialem bannum componat S. S. Wirzeburgensi Ecclesiae memoratae, uti in nostris publicis forestis aliquam caperet feram." Für silvam forestare wurde auch gesagt: silvam forestum facere. So z. B. heißt es in einer Urkunde des Königs Zwendibold für das Stift Trier vom J. 895 (bei *Hontheim*, Histor. Trevir. diplom. T. I. p. 232): „ut quandam silvam in bannum mitteremus, et ex ea, sicut Franci dicunt, forestem faceremus. Omnem ergo silvam — — per bannum nostrum omnibus prohibemus, et ex ea forestem facimus, ne deinceps ullus hominum in ipsa bestiam capere quacunque venationis arte absque possessoris ejus licentia praesumat." Das Recht hieß jus forestense. Kaiser Otto I. sagt in einer Urkunde vom J. 983, welche er dem Bischofe von Utrecht ertheilt (bei *Heda*, Histor. Episcop. Trajecti p. 261): „— ex hoc — — privilegio authoritatis nostrae interdicimus, ut ullus comitum aliorumve hominum in pago Forestensi, qui est in comitatu Everhardi, cervos, ursos, capreas, apros, bestias insuper, quae teutonica lingua Ela aut Lehela appellantur, venari absque praelibatae Cathedrae Praesulis permissu praesumat. Volumus quoque firmiterque Regalis edicto munificentiae praecipientes jubemus, ut in eodem pago aut silva, quae nuncupatur Fulnaho ac universis finibus ejus ac praedicti pagi ad usque adjacentes, caeteras regiones praedictae Trajectensis ecclesiae *jus* servetur *forestense*, ut nobis et nostris."

32) So heißt es im bairischen Rechtsbuche Ruprecht's von Freisingen, herausgegeben von *Westenrieder*. S. 76. §. 106: „Swer avor vert mit wizzen in Ein gefürsts holz do des fürsten pan auf leit, erwischt in der holtz hay dar inn; unn pfendet in unn pringt er daz pfant fur den Richter unn bechlagt in nach dem pfant so fleust (verliert) er LX unn fünf pfunt oder die hant do er es genommen hat; un dem chlager wirt nicht püsz; daz ist dar um gesetzet, daz der Richter dez fürsten ist, des das holtz ist. So getanor recht habent alle pan holz, di der Aebt sint oder ander praelaten. Ist aver das man von dem stam chümt, daz der holz hay nicht chumt alz vere untz aus dem vorst, der ze paun ist gelaet, so mag in der vorster nicht mer pfenden, unn ist des schadens ledig, daz ist dar um gesetzet daz er im mit ersten slag gerüft."

33) Die Gerechtigkeit ward nicht selten in der Folge wieder entzogen; um dieses zu ver-

nung nicht in diesem Sinne gebraucht ward. So geschah es, daß Forestum vornehmlich im französischen Forêt, im englischen Forest, die Bedeutung von Wald erhielt. Da Forst so häufig zur Bezeichnung von Örtlichkeiten gebraucht wird, so ist es geschehen, daß man von dem ausgezeichnetsten Sprachforscher [34]) aufgestellt findet: „Im Mittelalter pflegte man durch den Ausdruck Forst (Forestum) die Gegend in der Mark zu bezeichnen, wo sich das Gericht sammelte: Feci *conventum* fieri in *Foresto* Vierbeche (wo vier Bäche flossen) sub praesentia Rugeri comitis, ibique iterum juravit (Sigebodus cum XII suae conditionis hominibus, quod ipse liber ac ingenuus liberam haberet potestatem tradendi supradictum praedium." *Wenk* (II. Nr. 37 a. 17, a. 1073); praesidente Erf. comite in *Foresto* Vierbeche ad hujus rei judicium; Ib. 2. Nr. 41. a. 271 (a. 1179); in *placito* quod fuit in silva, que dicitur *vorst* [35]), prope civitatem Cassle, Gericht uf der breiten Furst, die daselbst gehalten worden. Schwarzenfelser Weisthümer. Aber aus diesen Stellen läßt sich nicht schließen, daß Forst zur Bezeichnung der Gegend der Mark, wo das Gericht gehalten worden ist, wegen der eigentlichen Bedeutung von Forst gedient habe, sondern, daß Forst die abgeleitete Bedeutung von Wald für gewisse Wälder erhalten habe; denn auch in den einfachen Wäldern wurden Dinge gehalten, sowie es z. B. im Cod. Lauresh. Nr. 6 (a. 795) heißt: Placitum in eadem *silva* ad tumulum, qui dicitur Walinehoug, und in einer andern Urkunde von 1179 [36]): in publico judicio *prope Lucum* Schahe. Nur die Forstdinge wurden der Forste wegen in den Forsten gehalten. Da gewisse Wälder den Namen Forst erhielten, so hat ein Theil der Sprachforscher geglaubt, Forestum habe ursprünglich die Bedeutung von Wald gehabt, und demgemäß eine Ableitung versucht; so z. B. leitet Struve [37]) das Wort von Foro oder Furu (Föhre), als dem gothischen Ausdruck für Fichte und Tanne ab, weil aus solchen Holzarten die Forste bestanden. Ludewig [38]) denkt bei Forestum an Forst oder Furst, als ältesten Ausdruck von dem Gipfel, was er jetzt noch bei den Dächern bedeutet, weil die Forste von großen Bäumen seien gebildet worden. Hugo Grotius im Ind. Goth. leitet Forst von Horst, einem wald- und weidereichen Orte, das angelsächsisch hurst, hyrst Wald, barbarisch lateinisch hursta Wald, ab; indem das H in F verwandelt worden sei. Dem Ursprunge der Benennung Forestum und der Sache wenn auch nicht der Sprache gemäßer sind die Ableitungen, welche den Grund der Benennung in der Hegung des Wildes suchen. So sagt Adolf Wagner im englischen Wörterbuche [39]): „Forest forrest (altt. Forest, Forest, ital. Foresta, das pers. pardes, woraus παράδεισος, sowol Lustpark als Thiergarten), wovon Oeconom. IV, 13. Cyrop. I, 3. 12 [40]) der Forst, Wald." Aber Forst macht ja den Gegensatz zum Thiergarten, und der παράδεισος war ein Garten [41]); Lindwod gibt den Unterschied zwischen Forst und Park so an: *Foresta* ubi sunt ferae non [42]) inclusae; *Parcus*, locus, ubi sunt ferae inclusae. In Beziehung auf ferae hat Ockamus, cap. Quid Regis foresta est, bemerkt: Foresta est tuta ferarum mansio, non quarumlibet, sed silvestrium, non quibuslibet in locis, sed certis, et idoneis, unde foresta, E mutata in O, quasi feresta hoc est, ferarum statio. Joh. Georg Wachter sagt, da alle darin übereinstimmten, daß forestum nicht jeder Wald bedeute, sondern einen Wald, in welchem die wilden Thiere des Fürsten genährt werden, so leite er es von furen, ernähren, weiden, ab, sowie die Lateiner nemus von νέμω, weiden, haben. Möser [43]) leitet forestum von Arrest ab, weil andere von dessen Gebrauch ausgeschlossen werden. Einige erklären das in Frage stehende Wort durch foris stare, weil die Thiere draußen im Freien stehen. Adelung [44]) leitet es von foras her, weil die Forste einen den Andern verschlossenen Ort bezeichnen. Von foris oder foras mag das Wort wol kommen, wie wahrscheinlich wird, wenn wir mit dem italienischen foresta, Forst, Wald und foresto, wüste, wild, unbewohnbar das ebenfalls italienische Forestiere [45]) (spanisch

hüten, heißt es in der zuletzt angeführten Urkunde, daß die silva in perpetuum forestata sein sollte.

34) Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer. S. 794. 35) „Noch heutzutage," bemerkt derselbe hierzu, „der Forst, jetzt eine fast baumlose große Wiese, immer aber der öffentliche Heerplatz." 36) Bei *Ried*, Cod. Diplom. Ratisbon. No. 217. 37) Syntagma Jur. Feud. Cap. VI. §. 28. 38) Diff. Jur. Rom. et Germ. in venatu. Diff. V. No. 10. 39) Bailey-Fahrenkrüger's Wörterbuch der englischen Sprache. 12. Aufl. 1. Th. S. 379.

40) Und Anabasis 1, 2. 7, wonach bei dem Königssitze des Kyros in Kelainai in Phrygien war ὁ παράδεισος μέγας, ἀγρίων θηρίων πλήρης, welche Kyros zu Pferde jagte, wenn er sich und die Pferde üben wollte. 41) *Xenophon*, Oeconomicus 4, 13: κῆποι — — οἱ παράδεισοι καλούμενοι. 42) Deshalb irrt Meichsner (Decis. Cameral. T. III. Dec. 33. p. 627), wenn er sagt: „cum Foresta et Wildbann ex inclusione ferarum nomen et originem suum traxerint, quod propterea ulterius, quam jus venandi, scilicet die wilden Thiere zu bannen und zu fangen, nec active nec passive extendi debeat." Auch Johann Georg Wachter (Glossar. German. col. 460) sagt unter *Forst*: „Anglosaxones hunc saltum vocant *deor-fald*, septum ferarum, nos alias *thiergarten*." Daß aber unter Forst kein Thiergarten zu verstehen, geht deutlich aus den gesetzlichen Bestimmungen über die Jagdfolge aus den Forsten in andere Wälder hervor. 43) Osnabr. Geschichte. 1. Th. S. 362. Str. 9. 44) Wörterbuch unter Forst. 45) Anderer Meinung ist Joh. Georg Wachter (Glossar. Germ. col. 467) unter Forst: „Vox Italica *forestiere*, non est a *foris esse*, et multo minus a *foresta* silva: sed a Germ. *faren* proficisci. Nam hinc primo fit *fart*, et inserto sibilo *farst*, *forst*, iter, profectio, et sic deinceps *forestiere*, peregrinator, extraneus." Dagegen sagt *de Ludewig*, Reliquiae Manuscriptorum omnis aevi diplomatum. T. VII. p. 395. 396: „*Forestam* est silva, ubi venationes prohibitae *banno*, interdicto. Nam olim *venationes* fuerant, praesertim in *sylvatica* sive *silvestri Germania*, nulli interdictae. Post vero principes sibi vindicarunt quasdam silvas, quibus alios omnes oportuit *exesse*, *foris esse*. Unde forte coaluit verbum, *forst*. Sane *forestali* sunt, ideo *peregrini* omnes in infimae Latinitatis significatu: quam etiam ita soleant ipsi *servientes*, *die jagtbediente* adpellari, *förster*." Mit *forestare*, zum Forste machen, vergl. man *forestare*, proscribere, bannire, welches die Convention zwischen dem Grafen Karl I. von Anjou und der Provinz und den Arelatensern vom J. 1251. Art. 15 enthält: „Dominus Comes seu ejus Curia non possit

Forastero) fremd, ausländisch; Fremder, Fremdling, Ausländer, Forestaria, die sämmtlich an einem Orte befindlichen Fremden vergleichen. Foreste und Forestum bezeichnete demnach den Ort für die fremden, d. h. der Gemeinde nicht mehr gehörigen, Thiere, indem man den Gesichtspunkt nicht verlieren darf, daß ursprünglich die Jagd in den Gemeindewäldern, und auch überhaupt in den großen Wäldern jedem, wenigstens jedem Markgenossen, frei stand. Durch Anlegung von Forsten aber waren für diejenigen, welche diese nicht besaßen, die in den Forsten befindlichen Thiere als fremdes Eigenthum zu betrachten. Forestare wurde nicht blos auf den Wald, sondern auch auf das Wild angewendet, nämlich gesagt: feras forestare, so heißt es in einer Urkunde des Kaisers Heinrich IV. für den Abt von Fulda vom J. 1015[46]): „foresta et wildbannos — — et in feris forestandis — — talem pacem et securitatem — — qualem ceterae omnes regales[47]) Ecclesiae habere visae sunt." (*Ferdinand Wachter.*)

FORST (Forstwesen, Forstwirthschaft, Forstwissenschaft). Das Wort Forst erhielt erst unter den fränkischen Kaisern eine bestimmte Bedeutung. Man bezeichnete dadurch einen Bannforst, d. h. einen Wald, oder auch den Inbegriff von mehren Wäldern und Fluren, in denen die Jagd Allen und Jedem außer dessen Inhaber, oder den durch ihn berechtigten Personen, bei der Strafe des Bannes und Königsbannes verboten war. Später dehnte man den Vorbehalt der ausschließlichen Nutzungen des geforsteten Waldes für den Eigenthümer auch auf die Mast und die benutzbaren Bäume aus, von denen die Anwohner desselben ausgeschlossen wurden. So bildeten die geforsteten Wälder Teutschlands einen Gegensatz von den Markwaldungen, oder den von mehren Gemeinden, an deren Marken oder Grenzen sie lagen, gemeinschaftlich benutzten Waldungen. Wenn daher auch die Ableitungen des Wortes Forst von Möser [1]), Grimm [2]), Adelung [3]), Struv [4]) und andern sehr verschiedenartig gegeben werden, so ist der Begriff desselben doch feststehend, daß es ein Wald ist, für welchen bestimmte Vorschriften der Benutzung bestehen, und welcher von einem Eigenthümer in Besitz genommen worden ist. Es wird daher auch unter dem Ausdrucke: einen Wald zum Forste machen, einen Wald forsten oder aufforsten, den Wald zum Bannforste machen, nichts anderes verstanden, als ihn der gemeinschaftlichen Benutzung der Anwohner zu entziehen und ihn zu einem privativen Eigenthume zu machen [5]), einhegen, oder bannen. Es wurde sogar das Wort Forst in alten Urkunden auch für ein gebanntes Fischwasser, was der gemeinschaftlichen Benutzung entzogen und in ein privatives Eigenthum umgewandelt wurde, gebraucht. Um die Menschen, welche zur Beaufsichtigung und Bewirthschaftung eines geforsteten Waldes angestellt waren, gleich als solche zu bezeichnen, setzte man ihrem Titel gleich das Wort Forst vor, oder nannte sie auch abgekürzt gleich Förster (Forestarii), Oberförster; ebenso wie alle Gesetze, Vorschriften, Anweisungen und Geschäfte, welche auf den Forst Bezug hatten, durch die Beisetzung dieses Wortes gleich hinsichtlich ihrer Bestimmung bezeichnet wurden, wie Forstordnung, Forstcultur, Forsttaxation, Forstrechnung u. s. w. Es werden daher auch die vielen Ausdrücke, die in dieser Beziehung vorkommen, hier wol übergangen werden können, in sofern sie die Erklärung dessen, was man darunter verstehet, wie die oben angeführten Worte, schon gewissermaßen in sich selbst tragen. Es lag in der Natur der Sache, daß man in denjenigen Wäldern, welche in einen Forst umgewandelt waren und in welchen nun der Landesherr oder derjenige, welcher dessen Stelle vertrat und ihn benutzte, wie die Stellvertreter, Herzoge, Markgrafen der fränkischen Kaiser, zuerst daran dachte, ihre Benutzung und Behandlung so zu ordnen, daß ihre Erhaltung gesichert wurde und ihr Ertrag ein nachhaltiger blieb. Dies war einmal hier, wo die Bewirthschaftung von einem Einzelnen geordnet werden konnte, leichter als in den Markwaldungen, die viele gleichberechtigte Eigenthümer hatten, worin jeder seine verschiedene Ansicht verfolgte; dann war aber auch der Landesherr oder dessen Stellvertreter überhaupt geneigter, nicht blos die Gegenwart, sondern auch die Zukunft zu beachten, als die einzelnen Mitglieder einer Genossenschaft, welche den Wald gemeinschaftlich benutzten, und wovon kein Einzelner wissen konnte, was ihm seine Miteigenthümer übrig lassen würden. Es bildeten sich daher auch die Regeln für eine solche Benutzung des Waldes, daß er dabei sich fortwährend in einem Zustande erhielt, worin sein Ertrag unverändert blieb, in den geforsteten Wäldern aus. Die Art und Weise, wie eine solche Behandlung stattfinden mußte oder stattfand, nannte man daher die Wirthschaft im Forste, oder Forstwirthschaft. Diese kann allerdings besser oder schlechter sein, denn man hat eine gute und schlechte Forstwirthschaft; immer aber muß der Behandlung eines Waldes ein gewisser Plan, um ihn in einem geordneten Zustande zu erhalten, zum Grunde liegen, wenn man es Forstwirthschaft nennen will. So wenig man einen nordamerikanischen Urwald, der keinen Herrn hat, einen Forst nennen kann, ebenso wenig kann man sagen, daß in den großen Kronwaldungen Sibiriens, wo der Holzüberfluß das Bedürfniß einer regelmäßigen Benutzung des Waldes gar nicht fühlen läßt, eine Forstwirthschaft existirt, oder auch nur eingeführt werden könnte. Daß mit dem Ausdrucke forstmäßig, forstwirthschaftlich, noch jetzt eine regelmäßige nachhaltige Benutzung des geschlossenen Waldes verstanden wird, ergibt sich schon daraus, daß er sehr häufig statt des Wortes gesetzlich oder regelmäßig gebraucht wird. So z. B. hat die Generalcommission in Schlesien einen Preis auf die Beantwortung der Fragen gesetzt: wie viel ein nach forstmäßigen Grundsätzen bewirthschafteter Wald an Raff- und

---

gravare aliquem Arelatensem, vel damnum inferre in personis vel rebus, etiam forestati fuerint, sive banniti etc."

46) Bei *Schannat*, Tradit. Fuldens. p. 246. 47) d. h. die reichsfreien oder reichsunmittelbaren Stifter (Bisthümer und Abteien).

1) Osnabrückische Geschichte. 1. Th. S. 362. Nr. 9. 2) Rechtsalterthümer. S. 794. 3) Im Wörterbuche. 4) Syntagm. jur. feud. Cap. VI. §. 28. 5) Stisser S. 9.

Leseholz liefern kann, oder wie das Verhältniß des Brennwerths der forstmäßig angebauten Hölzer sei u. s. w. Die preußische Gemeinheitstheilung schreibt §. 127 vor, daß man nur dann eine Waldtheilung anlegen soll, wenn die einzelnen Theile forstmäßig behandelt werden können, ebenso wie in vielen andern Gesetzesstellen dieser Ausdruck immer in dem Sinne gebraucht wird, daß dabei das Holz auf großen Flächen nachhaltig benutzt und erzogen wird.

Es ist aber eine daraus hervorgegangene sehr irrige Ansicht der Gesetzgeber, welche verlangen, daß der Wald forstmäßig, d. h. nachhaltig und mit regelmäßigem Wiederanbau des Holzes, benutzt werden soll, wenn sie dabei verlangen, daß das immer in derselben Art und Weise geschehen müsse, etwa wie es die teutschen Lehrbücher vorschreiben, oder auch, wie man es für die teutschen Staatsforsten am zweckmäßigsten erkannt hat. Die Behandlung der Wälder, ihre Bewirthschaftung kann eine sehr verschiedenartige sein müssen und das, was man eine gute Forstwirthschaft nennen kann, ist vielleicht in verschiedenen Ländern und unter abweichenden Verhältnissen ein sehr verschiedenartiges Verfahren. Dies wird sogleich in die Augen fallen, wenn wir die Zwecke, die durch dieselbe erreicht werden sollen, näher in das Auge fassen.

Einmal soll der Wald die Bedürfnisse eines Landes an Bau-, Nutz- und Brennholz sicher befriedigen, und dann sollen auch durch ihn nachtheilige Naturereignisse verhindert werden, sowie seine Erhaltung auch nothwendig wird, um die Verschlechterung des Klima's zu verhindern. So sichern die Wälder allein die Bewohner der höhern Gebirge gegen Lavinen und Erdschlüpfe; die Bedeckung der Berge mit Holz verhindert das Abspülen der Erde von den Berghängen, das Versiegen der Quellen, indem der Boden durch dasselbe gedeckt und geschirmt wird, das rasche Ablaufen des Wassers im Frühjahre und bei starkem Regen, sodaß man es blos der Verwüstung der Wälder zuschreiben kann, daß zugleich die Überschwemmungen der Flüsse immer gefährlicher und der Wasserstand derselben im Sommer immer niedriger wird, weil dadurch das Eindringen des Wassers in den Boden verhindert wird, wodurch ein gleichmäßiges Strömen der Quellen bewirkt werden würde. Dann soll aber auch noch der Wald die Regenmenge sichern, er soll einen Wall gegen die erkältenden Winde im Winter und Frühjahre bilden und wieder die Austrocknung des Bodens im Sommer verhindern, wie denn das ungünstige Steppenklima mit seinen Schneestürmen und seiner für den Breitengrad unverhältnißmäßigen Kälte, seiner Dürre und Hitze im Sommer, als das Product des gänzlichen Mangels an schützendem Walde angesehen werden kann. Eine gute Forstwirthschaft soll nun die Wälder, welche die Natur einem Lande gegeben hat, nur bis zu dem Maße vermindern lassen und sie dann in einem solchen Zustande erhalten, daß alle diese Zwecke vollständig und mit dem geringsten Aufwande von culturfähigem Boden erreicht werden können, was von diesem zu ihrer Erreichung nicht unerläßlich für den Wald gefodert werden muß. Wenn nun aber die Verhältnisse der verschiedenen Länder und die Ansprüche, die sie in dieser Beziehung an den Wald machen müssen, unendlich verschieden sein können, wie sich dies aus der nachfolgenden Betrachtung näher ergeben wird, so wird auch die Art und Weise der Wirthschaftsführung im Walde eine unendlich abweichende sein müssen, um die beabsichtigten Zwecke zu erreichen. Dazu kommt dann auch noch, daß Boden, Klima und Holzart, mit der man zu thun hat, ebenfalls eine sehr verschiedenartige Erziehung des Holzes und Behandlung des Waldes nöthig machen, sodaß die in dieser Beziehung gegebenen Vorschriften immer nur für bestimmte Standortsverhältnisse gewisser Holzarten passen können.

Das, was dem Menschen am nächsten liegt, um ihn zur Erhaltung des Waldes und nachhaltigen Benutzung desselben zu bewegen, ist die Nothwendigkeit, das unentbehrliche Brennmaterial und seinen Bedarf an Bau- und Nutzholz daraus zu entnehmen. Die Einwirkungen des Waldes auf das Klima liegen ihm schon ferner und werden auch wol vor seiner Verwüstung gar nicht einmal geahnet, sodaß diese es weniger sind, welche dazu aufgefodert haben, den Wald durch eine gute Forstwirthschaft zu erhalten. Das dringendste Bedürfniß, was er befriedigen soll, ist zuerst das des Brennmaterials; denn die Nothwendigkeit zur Unterhaltung des Feuers, zur Erwärmung, Bereitung der Nahrung und die vielen technischen Zwecke macht sich jede Stunde geltend. Auch kann hierzu das Holz nicht so leicht aus der Ferne herbeigeschafft werden, wie das werthvollere Nutz- und Bauholz, was weit mehr Transportkosten trägt. Nicht aber alle Länder brauchen gleichviel Wald, um dies Bedürfniß zu befriedigen. Der Südländer fühlt es weit weniger als der Nordländer und schon aus dem einzigen Grunde, daß über die Grenze der gemäßigt kalten Zone, nach Süden zu, keine Öfen, nicht einmal Kamine sind, das Bedürfniß warmer Speisen weniger fühlbar ist, kann über diese hinaus auch niemals die teutsche Forstwirthschaft dringen, welche das Brennholz auf größern Waldflächen in geschlossenen Hochwaldungen erzieht. In keinem stark bevölkerten Lande hat sich bei einer mittlern Jahrestemperatur von + 10 bis 12 Gr. R. Wald in der Ebene erhalten, der Mensch hat ihn überall und in den Bergen oft zu seinem größten Nachtheile, verwüstet, weil er ihn nicht bedurfte oder zu bedürfen glaubte. Italien wie Südspanien und Portugal, noch mehr aber das gegenüber liegende Afrika, haben die geschlossenen Brennholzwaldungen verloren, weil man sie nicht bedurfte, und selbst in Südfrankreich kann man sie nicht gegen Verwüstung schützen. Wenn die Natur den Boden nach Zerstörung des Waldes wieder von selbst mit Holze bedeckt, wie in Ostindien, wo sich die verlassenen Felder bald in Dschungeln umwandeln, so sieht man dies wol für ein Übel, aber nicht für etwas, was einen Vortheil gewährt, an, und ein teutscher Forstmann würde in den ostindischen, javanischen Wäldern eine sonderbare Erscheinung sein, wenn er dort auch die allerbeste teutsche Forstwirthschaft einführen wollte. Selbst aber da, wo das Klima und der Mangel an Brennholzsurrogaten die Erzeugung des Brennholzes noch als wesentliches Bedürfniß erscheinen läßt, kann diesem auf verschiedene Art abgeholfen

werden, und es sind nicht immer die teutschen und nordischen Hochwälder dazu nöthig. Die Bewohner Oberitaliens haben seit uralter Zeit, wahrscheinlich schon zur Zeit der Etrurier, ihren Holzbedarf mehr mittels einer Waldgärtnerei erzogen als in geschlossenen Wäldern, die sich bei der starken Bevölkerung dieser Gegenden und den großen Ansprüchen, die man zu ihrer Ernährung an den Boden machte, nicht erhalten konnten[6]). Noch jetzt erzieht man in der Lombardei den Holzbedarf der meisten Landgüter in den Baumpflanzungen, welche die Grenzen derselben, die Wege, Raine, Triften einfassen, durch die Maulbeer- und Fruchtbäume wie Kastanien, die Weinreben, welche durch ihr Holz eine Nebennutzung geben[7]). In Südfrankreich liefert der Wein- und Obstbau den Holzbedarf für Herd und Kamin, in Belgien und England wird Nutz- und Brennholz in den die Felder umgebenden Hagen in Menge gezogen, wodurch die geschlossenen Wälder wenigstens theilweise ersetzt werden. Diese vermindern sich denn aber auch in dem Maße, vorzüglich wenn dem Boden durch Culturfrüchte oder Viehwirthschaft ein höherer Ertrag als durch die Holznutzung abgewonnen werden kann, wie die Ersatzmittel des Brennholzes, Torf- Stein- und Braunkohlen, häufig vorhanden sind. Sollte denn England bei seinem Reichthume an Steinkohlen, seinen vortrefflichen Communicationsmitteln, um diese überallhin zu verbreiten, der hungernden Bevölkerung den Boden entziehen, um teutsche Forsten und ihre eigenthümliche Behandlung zu haben? Schon lange hat dies Land keine eigentlichen, geschlossenen Forsten und Wälder mehr, wie wir sie in Teutschland finden, und doch ist das Feuerungsmaterial selbst in London so wohlfeil, daß es sich auch noch der Arme leicht beschaffen kann und die kalten Stuben nicht zu dem Übel gehören, welche die, welche ein Obdach haben, drücken, wie es bei uns selbst in den Ländern der Fall ist, in denen, wie in Würtemberg, Baden, Nassau, ein volles Drittheil der Gesammtfläche des Bodens der Holzerzeugung gewidmet ist. Oder sollte man dem Irländer seinen Kartoffelacker, dem Holländer seine hohen Ertrag gebenden Wiesen und Weiden wegnehmen, um Brennholz darauf zu erziehen, was ihm durch unerschöpfliche Torfvorräthe, die sich rasch durch üppigwachsende Torfgewächse ersetzen, entbehrlich gemacht wird? So machen denn die Brennholzsurrogate, wo sie in großer Menge vorkommen und leicht zu benutzen sind, die teutsche Forstwirthschaft selbst bei einem rauhern Klima, als der Süden es hat, ebenfalls unmöglich, da es ihre Hauptaufgabe ist, möglichst viel Brennstoff in ausgedehnten geschlossenen Waldflächen zu erziehen, welche dann nicht bedurft werden.

Ebenso verschieden als das Bedürfniß des Brennholzes ist dasjenige des Bau- und Nutzholzes. Holland hat seine Bauholzvorräthe naturgemäß in dem Flußgebiete des Rheines, der aus Gebirgsgegenden heranströmt, wo man nothwendig starke Hölzer erziehen muß, wenn man dem Boden überhaupt einen Ertrag abgewinnen will. England, dessen Flotten alle Meere durchfurchen, läßt durch Russen, Polen, Norweger, Schweden, in Kanada und Birma, in Südamerika, Neuseeland oder in der Moldau und Walachei sein Land- und Schiffbauholz wohlfeiler erziehen, als es geschehen würde, wenn es sein Ackerland mit Eichen und Tannen bepflanzen wollte. Baden muß aber seine großen geschlossenen Nadelholzmassen im Schwarzwald, Baiern seine 300jährigen Eichenwaldungen im Spessart erhalten; denn Klima und Boden erlauben ihre Umwandlung in Ackerland nicht, und das schwache Reiß- und Knüppelholz, wobei der Boden im Rheinthale, und da, wo die Gerber viel Lohrinde verlangen, vortrefflich rentirt, würde hier Niemand kaufen wollen. Der Begriff von Nutzholz ist nur ein relativer, denn um Holz für bestimmte technische Zwecke, zur Herstellung gewisser Gegenstände, benutzen zu können ist nöthig, daß Gewerbe vorhanden sind, die es verarbeiten und daß es auf Stellen gebracht werden kann, wo es verbraucht wird. Der schönste Kronmast an einer schroffen Felswand stehend, wo er nicht weggebracht werden kann, ist kein solcher mehr, ebenso wie die Weißtanne, welche in Sonnenberg im Thüringerwalde, oder im Schwarzwalde als sehr schätzbares Nutzholz sehr hoch bezahlt wird, aufhört ein solches zu sein, wenn sie in der Lausitz am Ufer der Neiße, an einem Felsen des glatzer Gebirges stehet, wo Niemand sie für technische Zwecke zu benutzen weiß. So läßt sich denn auch wol mit Recht die Behauptung aufstellen, daß, wenn es als ein Zweck einer guten Forstwirthschaft angesehen werden muß, daß der Wald immer in einer solchen Beschaffenheit erhalten wird, daß daraus die verschiedenen Nutzholzbedürfnisse befriedigt werden können, dies einen sehr verschiedenen Zustand bedingen kann, indem man dann ebenso gut Veranlassung haben kann, Eichenniederwald zur Gewinnung von Gerberrinde, als Eichenhochwald zur Erziehung von Schiffbauholze zu erziehen.

In gleicher Art haben auch die Wälder einen sehr verschiedenartigen Einfluß auf das Klima, und es läßt sich wol nicht allgemein bestimmen, wie sie bewirthschaftet werden müssen und wie viel davon nöthig ist, um nachtheilige Naturereignisse, Verminderung der Regenmenge zu verhindern, Beschützung der Quellen, Schutz gegen austrocknende Winde, zu erhalten. In den hohen Gebirgsgegenden kann oft nur unter dem Schutze des Waldes noch ertragfähiger Culturgrund erhalten werden, der fruchtbare Boden der Ebene im milden Klima bedarf diesen nicht, wie die holzleeren Ebenen Thüringens, der Umgegend von Magdeburg, Schwabens und des Rheinthales genugsam zeigen. In Griechenland, Syrien, Arabien, dem südlichen Italien vertrocknen die Quellen, wenn der Wald sie nicht schirmt, die entwaldeten Berge Schottlands versumpfen immer mehr, wenn sich nach Wegnahme des Holzes eine Torfvegetation entwickelt, die Wasser auffaugenden Moose wuchern und wie ein Schwamm in der feuchten Amosphäre mehr Feuchtigkeit aufnehmen und an sich halten, als die Regen dem Boden zuführen — eine Er-

6) Die Darstellung der altrömischen Holzerziehung findet man in den kritischen Blättern für Forst- und Jagdwissenschaft. 2. Bd. 2. Heft. S. 257 fg. 7) Briefe über Italien von Chateauvieux, teutsch von Hirzel. (Leipzig 1821.) 1. Bd. S. 21 fg.

scheinung, die sich auch im Schwarzwalde [8]), Harze und im Erzgebirge wiederholt. Der Norden bedarf nicht blos in Bezug auf den größern Brennholzverbrauch mehr Wald als der Süden, sondern auch weil er einen größern Schutz gegen die erkältenden Winde verlangt.

Es dürfte daher wol der Satz als erwiesen anzusehen sein: daß sich die Forstwirthschaft in größern Landstrichen durchaus nicht ganz gleichmäßig ordnen läßt, weil die Anfoderungen, die man an den Wald machen muß, sehr verschiedenartig sein können.

Dabei sind denn aber auch noch eine Menge anderer Einflüsse auf dieselbe in einem und demselben Lande, wie z. B. Frankreich oder Teutschland, thätig, um eine nothwendige Änderung derselben zu bewirken. Die großen sandigen Ebenen Norddeutschlands, arm an Menschen, mit niedrigen Holzpreisen und der leicht von selbst sich wieder ansiedelnden Kiefer verlangen eine ganz andere Wirthschaft als die kleinen Buchenwaldungen auf den Kalkbergen Thüringens, von Hessen und Schwaben. In andern Gegenden hätte eine sehr sorgfältige Waldgärtnerei, eine ängstliche Beaufsichtigung der Privatforsten so wenig einen Zweck als deren praktische Durchführung. Auch bei einer sehr mittelmäßigen Production wird schon das ganze Bedürfniß der Gegend, in welche möglicherweise das Holz abgesetzt werden kann, vollständig befriedigt, und man kann nicht blos einem Reviervewalter 30 und 40,000 Morgen überweisen, um die Naturthätigkeit nur im Großen zu leiten, da dies vollkommen genügt, um soviel Holz, als bedurft wird, zu erziehen und den Wald sicher zu erhalten. Ja wenn wir uns noch größere Waldungen, wie sie in Rußland genug vorkommen, denken, so würde für diese eine rein negative Forstwirthschaft vollkommen genügen, indem man nur ihre Zerstörung durch den Menschen zu verhindern braucht und den Ersatz dessen, was diese daraus bedürfen, allein der Natur überlassen kann. Sogar wenn aber auch eine solche Verwüstung des Waldes durch die Eigenthümer desselben erfolgt ist, stellt er sich zuletzt von selbst hier leicht wieder her, da die Kiefer, wo sie nur eine offene Stelle findet, sich auch ohne weitere Nachhilfe durch den Forstmann leicht wieder ansiedelt.

Wie ist dies aber Alles ganz anderes im südlichen oder mittlern Teutschland, wo sich bei den hohen Holzpreisen nicht blos die Arbeit sehr gut belohnt, die man daran wendet, um dem Boden auf jeder Fläche die volle Erzeugung abzugewinnen, sondern wo man auch oft auf dem durch das Streuwesen verschlechterten Boden nur mit der größten Kunst und Mühe Buchen nachziehen kann, wo der trockene Kalkberg, wenn er einmal seine Vegetation verloren hat, vielfach beinahe gar nicht wieder mit Holze in Bestand zu bringen ist. Hier ist ein Reviervewalter nicht blos auf 3 und 4000 Morgen schon voll beschäftigt, sondern die vermehrte Sorgfalt und Arbeit, welche die ängstliche Pflege des Waldes erfodert, bezahlt sich auch, und ist wirkliches Bedürfniß. Wenn es lächerlich wäre, in Wäldern, wo man wegen Mangels an Absatz augenscheinlich nicht soviel einschlagen kann, als sie nachhaltig zu holzen gestatten würden, sich mit scrupulösen Berechnungen zu plagen, um festzustellen, wie viel Kubikfuß alljährlich wol gehauen werden können, während man bestimmt weiß, daß sie doch nicht zu benutzen sind, so kann sich dies vollkommen rechtfertigen, wenn größere Ansprüche an den Wald gemacht werden, als dieser nachhaltig befriedigen kann, und ein genauer Etat durchaus verlangt wird. Ebenso ändert die Beschaffenheit des Bodens das Culturverfahren vielfach; die höhern Gebirge bedingen eine ganz andere Schlagführung als die Ebenen und Flußthäler; die Fichte verlangt andere Schlagformen als die Kiefer; ein Gebirgsterrain muß anders eingetheilt werden als eine Ebene; in Wäldern, die frei von Servituten sind, oder die der Forstmann nicht zu beachten braucht, weil sie sich der Forstwirthschaft unterordnen müssen, kann man bei dieser ganz andern Grundsätzen folgen, als in solchen, wo man darauf sehen muß, daß die Servitutberechtigten in ihren Nutzungen nicht beschränkt werden. So ist das, was man eine gute Forstwirthschaft nennen kann, durchaus eine von localen Verhältnissen abhängige, und es lassen sich keine allgemeinen bestimmten Vorschriften geben, nach denen man einen Wald überall gleich gut und zweckmäßig behandeln könnte. Daß man sie in den teutschen Lehrbüchern hat geben wollen, hat es verursacht, daß die Theorien weit weniger Eingang bei den praktischen Forstmännern gefunden haben, und noch jetzt finden, als es der Fall gewesen sein würde, wenn man sie nur für gewisse locale Verhältnisse aufgestellt hätte, für welche sie wirklich passend waren, und nicht auch für solche angewandt verlangt hätte, für die sie offenbar sich gar nicht eigneten. Das ist denn auch dasjenige gewesen, was soviel Streit und Hader unter den teutschen Forstmännern veranlaßt hat, daß der Eine etwas vorschlug, was für den Forst, welchen er vor Augen hatte, recht gut paßte, und daß der Andere, wenn er es nun auf einen solchen anwenden wollte, für den es bei ganz andern localen Verhältnissen unzweckmäßig erschien, nun behauptete, daß das Vorgeschlagene überhaupt ganz unrichtig und unpassend sei.

Im Praktischen hat sich in Teutschland bei seiner Zertheilung in viele kleine von einander unabhängige Länder dies allerdings weniger bemerkbar gemacht, als in den Lehrbüchern, die für alle teutsche Staaten gleichmäßig benutzbar sein sollten. Hier hat sich die Wirthschaft mehr aus dem Bedürfnisse und dem Gefühle dessen, was Noth that, und der Erfahrung entwickelt, als nach den aufgestellten Theorien ausgebildet, und daher treffen wir so viele Verschiedenheiten in der Verwaltung der Forsten, den Grundsätzen, nach denen man die Forstpolizei geordnet hat, in der Taxation, der Art und Weise der Benutzung der Forstproducte, der Behandlung der Servituten, sowie in Bezug auf viele andere Dinge. Das ist es denn auch eigentlich gewesen, was der teutschen Forstwirthschaft ein Übergewicht über die in Frankreich gegeben hat. In diesem letztern Lande hat man nicht blos bei einer ältern Bodencultur und stärkern Bevölkerung, frühern Entwickelung der Gewerbthätigkeit und älterer starken Schifffahrt

8) s. Böhler, Versumpfung der Wälder.

die Nothwendigkeit früher gefühlt, die Forsten pfleglich und nachhaltig zu benutzen, sondern auch mehre Jahrhunderte vor der Zeit, wo man in Teutschland daran dachte, eine regelmäßige Wirthschaft in ihnen durch Vermessung, Schlageintheilung, Vorschriften zur regelmäßigen Benutzung des Holzes rc. herzustellen versucht, sodaß Teutschland in dieser Beziehung eigentlich Frankreich ursprünglich als Vorbild betrachtet und seine Forstgesetzgebung anfänglich nur nachgeahmt hat. Hier konnte auch bei der souverainen Gewalt der Regierung, die sich über das ganze Land gleichmäßig erstreckte, und wo eine Ordonnanz für jeden Einwohner und jeden Fleck Holz gleichmäßig als Gesetz galt, leichter eine durchgreifende Ordnung in der Forstwirthschaft des ganzen Landes hergestellt werden, als in dem zersplitterten Teutschland, wo jeder Reichsritter und jede kleine Reichsstadt in Bezug auf die Benutzung ihres Forstes unabhängig war, und selbst der Landesherr sich in seinen Staatsforsten oder Hausgütern oft den Einspruch seiner Stände mußte gefallen lassen, wenn diese glaubten, daß er durch die Wirthschaft darin ihrem Rechte zu nahe träte. Aber das, was Frankreich in den Stand setzte, frühzeitig eine geregelte Wirthschaft in den Forsten des ganzen Landes durch die Ordonnanzen Franz I., Karl's IX., Ludwig's XIII. und besonders Ludwig's XIV. einzuführen, bevor man noch in Teutschland an eine Ordnung in der Waldwirthschaft denken konnte, machte auch wieder, daß man daselbst stationär blieb und sich das Bessere nicht nach und nach von selbst naturgemäß entwickeln konnte. Das ist im Walde, sowie im ganzen Nationalhaushalte. Wo Alles von Oben herab geordnet wird, kann wol eine gewisse Ordnung hergestellt werden, wodurch man die gröbsten Misbräuche beseitigt, aber niemals wird eine Regierung durch Instructionen und befohlene administrative Einrichtungen es zu erlangen vermögen, daß irgend ein Culturzweig im Lande sich bis zu seiner möglichen Vollkommenheit entwickelt und in jedem einzelnen Falle am gewinnreichsten betrieben wird. So kann man allerdings in den Staatsforsten bis zu einem gewissen Grade den Wald mit mehr Sicherheit in einem guten Zustande erhalten, als man erwarten kann, daß er von allen Privatbesitzern wird erhalten werden; aber niemals wird es möglich sein, ihn so vortheilhaft in der Verwaltung durch Staatsforstbeamte zu benutzen, wie es der einzelne intelligente Privatforstbesitzer dadurch kann, daß er die allgemeinen Verwaltungsgrundsätze modificirt und ändert, sowie es die Verhältnisse zweckmäßig erscheinen lassen. Dadurch, daß man in Frankreich durch die Ordonnanz Ludwig's XIV. von 1669, die noch jetzt die Grundlage der französischen Gesetzgebung bildet, die Wirthschaft im ganzen Lande, von den Küsten des mittelländischen Meeres bis zu denen des Kanals, von der spanischen bis zu der teutschen Grenze gleichmäßig ordnete, daß man für die Waldgebirge der Pyrenäen und Auvergne dieselben Vorschriften gab wie für die kleinen Gehölze in der Nähe von Paris, die Ardennen denselben Gesetzen unterwarf wie die Hügel an der Südküste von der spanischen bis sardinischen Grenze, war zwar ihrer Verwüstung überall gleichmäßig vorgebeugt, aber die Wirthschaft in diesen so unendlich verschiedenen Örtlichkeiten konnte sich nicht naturgemäß entwickeln, denn die Forstwirthschaft verträgt das Centralisiren am allerwenigsten. Man mußte nach unabänderlichen Vorschriften überall gleich wirthschaften, zu deren Ausführung Menschen verwandt wurden und auch verwendet werden konnten, die sie nur mechanisch ausführten, ohne die geringste Kenntniß vom Walde zu haben, und die sie weder ändern durften, noch konnten. Es ist daher auch erklärlich, daß in Frankreich an eine Ausbildung der Forstwirthschaft ebenso wenig zu denken war, als eine Forstwissenschaft entstehen konnte, indem die ganze Thätigkeit der Forstbeamten durch die forstliche Gesetzgebung unabänderlich geregelt war. Darum sind die Franzosen in der Forstwirthschaft bis in die neuern Zeiten stehen geblieben und die teutsche ist ihnen vorausgekommen, ebenso wie erst sehr spät eine Forstwissenschaft bei ihnen Eingang fand, zu der sie sich die Elemente von Teutschland borgen mußten, nachdem sie fühlten, daß die Ordonnanz Ludwig's XIV. nicht mehr ausreichte, um dem Waldgrunde den höchsten Ertrag abzugewinnen. Wie ganz verschieden ist dies aber in Teutschland gewesen! Hier bildete sich in allen einzelnen Staaten eine selbständige Wirthschaft aus, und jede der hundert und abermals hundert Forstordnungen, die für jeden teutschen Gau erschien und die jeder kleine Dynast auf Anrathen seiner Kammer und seines Forstmeisters erließ, liefert einen Beitrag dazu, wie man die Wirthschaft mit Rücksicht auf die abweichenden Verhältnisse in den Forsten am zweckmäßigsten ordnen könne. Grade die kleinen Länder waren es, worin sich die beste Wirthschaft in den Forsten zuerst entwickelte, theils weil man ihr mehr Aufmerksamkeit schenkte, da hier die Forsteinnahmen einen verhältnißmäßig wichtigern Theil des Staatseinkommens lieferten, als in den großen Staaten, theils weil die Vorschriften für die überall gleichen Verhältnisse passender gegeben werden konnten, als in den großen Ländern, wo diese verschiedenartiger sind. Bachmann im Schönburgischen, Döbel in Anhalt-Bernburg, Öttelt im Weimarischen, Lange, Zanthier im Wernigerodischen, Cramer im Braunschweigischen, liefern uns ebenso gut den Beweis, daß die kleinen Länder zuerst gute Forstmänner erzeugten, als Waldeck, die Grafschaft Lippe, der frankfurter Stadtwald u. s. w. zeigen, daß eine gute Forstwirthschaft früher in kleinen als in großen Staaten Eingang fand. Auch noch jetzt findet man in Teutschland aus den eben angeführten Gründen und weil die Forsten in ihnen leichter vollständig zu überwachen sind, im Allgemeinen in den kleinern teutschen Staaten eine bessere Forstwirthschaft als in den großen, und die allerbeste zuletzt auf einzelnen größern Privatbesitzungen, welche wohlhabenden und einsichtsvollen Eigenthümern gehören.

Aus der Summe der Erfahrungen aller teutschen Forstwirthe hat sich denn die teutsche Forstwissenschaft gebildet. Diese ist allerdings eigentlich für Teutschland berechnet, hat jedoch auch bereits die Grenzen Teutschlands, besonders nach Osten und Norden zu, überschritten, indem sie Rußland, Dänemark und Schweden einzuführen versucht haben. Nach Süden zu ist sie, wenn wir die teutsche Schweiz in geistiger Beziehung noch zu Teutschland

rechnen, bis an den Fuß der italienischen Alpen und in Ungarn bis an die Grenze Serviens und der Donauländer gedrungen und gegen Westen dringt sie in Frankreich hinein, soweit die in Teutschland herrschenden Holzarten es dort ebenfalls sind, und ist in Belgien theilweise eingebürgert. Auch selbst Spanien und Sardinien haben den Wunsch gezeigt, sie in ihren höhern Gebirgen anzuwenden, wo man noch ähnliche Wälder und dieselben Holzarten findet, wie in Teutschland, indem sie Forstmänner in Teutschland ausbilden ließen und noch gegenwärtig solche von dorther die forstlichen Bildungsanstalten Teutschlands besuchen. Dagegen findet die teutsche Forstwissenschaft keine Anwendung auf solche Länder, die keine großen geschlossenen Wälder bedürfen oder haben, und ihren Holzbedarf mehr gärtnermäßig erziehen, wie England und Oberitalien, da dieselbe sich vorzugsweise nur auf die Erhaltung und Benutzung größerer geschlossener Waldmassen beziehet. Sie ist daher auch mehr berechnet für den Norden und Osten Europa's als für dessen südliche und westliche Länder.

Die Forstwissenschaft ist eigentlich nichts als die Theorie der Forstwirthschaft, während man gewöhnlich mit dem Ausdrucke Forstwesen nicht blos beide zusammenfaßt, sondern auch Alles darunter begreift, was zur Verwaltung und Bewirthschaftung der Forsten überhaupt gehört. Da eine wissenschaftliche Begründung der zu führenden Wirthschaft jedoch nicht möglich ist, ohne eine Kenntniß der Naturkörper, mit denen man zu thun hat, zu besitzen, die Größe der Flächen und Körper bestimmen zu können, auf welchen sich die Wirthschaft bewegt, zu bestimmen, da sich dieselbe innerhalb der rechtlichen Grenzen halten muß, sodaß kein formales Recht verletzt wird, so kann sich die Forstwissenschaft nicht auf die Theorie der Holzerziehung und Holzbenutzung allein beschränken, sondern wird von einer Menge verschiedener Disciplinen berührt. Wenn dabei aus einer Wissenschaft grade nur soviel gelehrt oder entnommen wird, als eine rationelle Begründung der forstwirthschaftlichen Maßregeln erfodert, so bezeichnet man dies dadurch, daß man dann das Beiwort: Forst vorsetzt. So sagt man Forstbotanik, Forstmathematik, Forstrecht, Forstinsektenkunde u. s. w., Ausdrücke, die alle bezeichnen, daß man die Botanik, Mathematik, Rechts- oder Gesetzeskunde, Kenntniß der Insekten soweit beschränkt hat, daß man nur soviel davon lehrt, als dem Forstmanne unentbehrlich ist, um die Wirthschaft in einem Walde wissenschaftlich zu begründen und zu führen.

Man trennt dann aber auch wol wieder die Forstwissenschaft in die eigentliche Forstwissenschaft und in die Hilfswissenschaften, wobei diese letztere von einigen Schriftstellern wieder in Vorbereitungswissenschaften, eigentliche Hilfswissenschaften und Nebenfächer eingetheilt werden, was uns jedoch nicht zweckmäßig erscheint. Die eigentliche Forstwissenschaft umfaßt Alles, was zur Erziehung, Beschützung und Erhaltung, Benutzung und gleichmäßigen nachhaltigen Vertheilung des Holzes und aller Erträge des Waldes gehört. Es fällt aber dabei gewiß gleich in das Auge, daß sich auch hierbei die sogenannten Hilfswissenschaften gar nicht von der eigentlichen Forstwissenschaft scharf trennen lassen. Wer kann wol Holz mit Sicherheit erziehen, wenn er gar keine Kenntniß vom Leben, Baue und Vorkommen der Holzpflanzen hat, welche die Forstbotanik geben soll? Oder gehört nicht eine Kenntniß des Lebens der Insekten und eine Erkennung derselben dazu, um den Wald gegen sie zu schützen, und eine Befähigung, Flächen und Körper ausmessen und berechnen zu können, um seine nachhaltige Benutzung zu ordnen? Daher hat auch noch kein Lehrbuch der Holzzucht ohne Herzuziehung der Forstbotanik, keins des Forstschutzes ohne Einmischung der Insektenkunde u. s. w. geschrieben werden können. Die schwierigste Aufgabe bei dem forstwissenschaftlichen Unterricht, wie bei Abfassung der Lehrbücher, welche sich über die forstlichen Hilfswissenschaften verbreiten, ist dabei nur, die Grenzen richtig zu bestimmen, innerhalb welcher man diese mit der eigentlichen Forstwissenschaft verbinden muß und darf. Da der Forstmann sich mit so mannichfaltigen Wissenschaften beschäftigen muß, welche als Hilfswissenschaften angesehen werden können, so wird es dringend nöthig, daß er nicht genöthigt wird, in eine derselben tiefer einzugehen, als es der Zweck, die Wirthschaft im Walde rationell führen zu können, grade erfodert. Eine zu große Ausdehnung der Studien in einer Wissenschaft bedingt immer ein Zurückbleiben in der andern, oder gar in der eigentlichen Forstwissenschaft und noch häufiger in der praktischen Geschäftsbildung und Kenntniß des Lebens der Holzpflanzen im Walde selbst. Mathematik ist von jeher als eine der wichtigsten Hilfswissenschaften, oder gar die allerwichtigste, betrachtet worden. Von den Naturwissenschaften gibt es keine, welche den Forstmann nicht mehr oder weniger berühren, und eine gute naturwissenschaftliche Bildung dürfte zuletzt doch für ihn noch wichtiger sein, als eine besonders gute mathematische, da er gewiß weniger mathematische Aufgaben bei der Wirthschaftsführung zu lösen hat, als er eine Kenntniß der Naturkörper bedarf, mit denen er sich täglich beschäftigt. Eine Unkenntniß des Rechts bestraft sich gewöhnlich bald sehr hart, da die Geschäftsführung des Forstmanns so viele rechtliche Verhältnisse berührt und ihm nicht immer dabei ein Rechtsanwalt zur Seite stehen kann. Eine gute Forstwirthschaft kann nur nach den Grundsätzen der Staatswirthschaftslehre im Allgemeinen geordnet werden, und die Anordnung der Verwaltung der Staatsforsten, des Rechnungswesens, der Contracte u. f. w. kann nach keinen andern erfolgen, als nach denjenigen, die als maßgebend für die ganze Organisation des öffentlichen Dienstes anerkannt worden sind, was natürlich eine Kenntniß der Finanzwissenschaft voraussetzt. Ebenso greift die Ordnung der Waldservituten, die Controle der Privatforstwirthschaft von Seiten des Staats, das Forstpolizei- und Forststrafgesetz tief in die allgemeine Culturgesetzgebung, in das öffentliche und Privatrecht jedes Landes ein, sodaß, wenn man dem Forstmann dabei eine Stimme einräumen will, wie man es doch wol thun muß, da es allein das Bedürfniß der Forsten dabei geltend machen kann, auch verlangt werden muß, daß er eine solche allgemeine politische Bildung besitzt, daß er keine Foderung zu Gunsten

aufstellt, die gegen anerkannte Grundsätze der Staatswirthschaftslehre und des Rechts verstoßen. Daß man oft die Forstmänner von der Mitwirkung bei der Gesetzgebung, von welcher die Forstwirthschaft berührt wird, hat ausschließen müssen, weil sie diese nicht besaßen, hat ebenso nachtheilige Folgen gehabt als wie die alten Oberjägermeister, die keine Idee vom Rechte und von den Grundsätzen der Verwaltung hatten, wirthschaften und Strafmandate erlassen konnten, wie es ihnen einfiel. Rechnet man hierzu noch, daß der Forstwirth oft genöthigt wird, ohne andere Hilfe Wege-, Land- und Wasserbauten auszuführen, daß er die Landwirthschaft wenigstens soweit kennen soll, daß er den Werth der Nutzungen, welche für sie aus dem Walde bezogen werden, zu würdigen vermag, daß er in vielen Ländern zugleich Jagdverwalter ist und wenigstens soviel Jäger sein muß, um die Jagdverwaltung richtig leiten zu können, so wird man leicht zu der Überzeugung gelangen, daß man bei der Bildung des Forstmannes es sehr scharf in das Auge fassen muß, daß keine dieser vielen verschiedenartigen Disciplinen weiter ausgedehnt wird, als es für den praktischen Zweck unerläßlich ist, weil man sonst sehr leicht aus ihm einen unbrauchbaren Polyhistor bilden kann, der bei seiner Vielwisserei grade das nicht weiß, was er am allernöthigsten bedarf.

Wie weit man jede dieser Hilfswissenschaften für die eigentliche Forstwissenschaft in Anspruch nehmen muß, ist ein Streitpunkt unter den Forstmännern und den Lehrern an den forstlichen Bildungsanstalten, der noch nicht entschieden ist und auch schwerlich sobald zur Entscheidung kommen wird. Abgesehen davon, daß die zu verlangende wissenschaftliche Ausbildung je nach dem Wirkungskreise, den er einnimmt, ein verschiedener ist, bleibt sich dies auch nicht in allen Ländern und unter allen Verhältnissen für die bestimmte Stellung des Revierverwalters gleich, die man als die untergeordnetste der Forstbeamtenstellen ansehen kann, für die eine wirklich wissenschaftliche Ausbildung unbedingt gefodert werden muß, indem die bloßen Forstschutzbeamten und ausführenden Forstgehilfen keine solche bedürfen. In Preußen, wo den Revierverwaltern ein Wirkungskreis angewiesen wird, welcher weit umfassender und selbständiger ist als derjenige eines solchen in Baden, Hessen, Baiern, Hanover, Braunschweig und den übrigen teutschen Ländern, bedarf derselbe eine weit größere Geschäfts- und Rechtsbildung als in diesen, wo er in allen Verhandlungen mit den Justiz- und Verwaltungsbehörden von seinen Vorgesetzten vertreten wird. Dagegen hat er, wenigstens in dem Meeresboden der östlichen Provinzen, weniger Gelegenheit von seinen geognostischen Kenntnissen Gebrauch zu machen, und die Insektenkunde ist ihm weit wichtiger als die Geognosie. Es wird daher die Heranziehung der Hilfswissenschaften und die Ausdehnung, in welcher man sie zur Forstwissenschaft rechnen will, sehr durch ihre Anwendung für praktische Zwecke bedingt. Gewiß aber bleibt es stets wichtig, sie nicht über diese hinaus zu weit auszudehnen, und darüber das eigentliche forstliche Wissen im engern Sinne zu vernachlässigen.

Wir haben mehre Übersichten der Forstwissenschaft, denn ziemlich jedes Lehrbuch der Forstwissenschaft gibt eine solche in der Einleitung. Doch sind auch solche in besondern Schriften gegeben. Am vollständigsten ist es wol geschehen in Hundeshagen, Methodologie der Forstwissenschaft (Tübingen 1819.) und in Wiedemann, Zweck und Begriff der Forstwissenschaft. (Das. 1826.) (*W. Pfeil.*)

FORST. 1) Ein mit dem Allodialgute Studenetz vereinigtes Lehengut im bidczower Kreise des Königreichs Böhmen am Fuße des Riesengebirges gelegen, deren Boden mehr eben als gebirgig, und meist fruchtbarer, eisenhaltiger mit Sand gemengter Thon ist. Die Gebirgsarten sind die der rothen Sandsteinformation; im nördlichen Theile zeigt sich noch die Urschieferformation des Riesengebirges und körniger Urkalkstein findet sich dort eingelagert. Es werden hier die gewöhnlichen Getreidearten gebaut. Bewässert wird das Gut von der kleinen Elbe oder dem Silber- oder Lauterwasser, das auch Forellen liefert. Der Wildstand beschränkt sich auf Hasen und Rebhühner, und ist nicht sehr bedeutend. Blos Rindvieh- und etwas Ziegenzucht wird hier getrieben. Die nächste Poststation ist Arnau. Der Hauptnahrungszweig der Bewohner (deren Zahl auf beiden vereinigten Gütern sich auf 4880 beläuft) die sämmtlich Teutsche sind, ist Weberei und Spinnerei. 2) Ein zu dem gleichnamigen Gute gehöriges Dorf in einem anmuthigen, von der kleinen Elbe durchrauschten Thale gelegen, mit 40 Häusern, 285 Einwohnern, einer katholischen, zum Bisthum Königgrätz gehörigen Pfarre, einer im J. 1769 neu aufgeführten, im J. 1606 als ein protestantisches Bethaus eingerichteten katholischen Kirche, einer Schule, die sämmtlich unter obrigkeitlichem Patronate stehen; einem herrschaftlichen Badehause bei dem eine Kapelle; einem Brauhause; Teiche; einer herrschaftlichen Leinwandbleiche; einem obrigkeitlichen Maierhofe und einem Forstrevier. In dem Schlosse hat das Amt seinen Sitz. (*G. F. Schreiner.*)

Forstakademie, s. Forstgeschichte.

FORSTBEAMTE. Die zur Verwaltung größerer Forstflächen angestellten Beamten zerfallen in mehre Classen. Die unterste derselben sind diejenigen, welchen die Beschützung des Forstes gegen die Beschädigung und Entwendungen durch Menschen übertragen ist, und die daher auch die Bezeichnung der Schutzbeamten erhalten, obwol sie mehre Titel haben, wie Förster, Forstgehilfen, Haidewärter, Forstläufer, Holzknechte, Waldwärter u. s. w. Neben dem Forstschutze ist ihnen auch noch die Ausführung der Culturen, die Aufsicht über die Schläge, Holzarbeiter und Abfuhr des Holzes und die executive niedere Forstpolizei überhaupt übertragen. Zugleich sind sie auch die Materialrendanten für ihren Schutzbezirk und müssen über die Holzvorräthe, wie sie eingeschlagen sind, Rechnung führen, die Lesezettel ausstellen, auch wol bei der Jagdverwaltung mitwirken. Sie bedürfen keine wissenschaftliche Bildung für ihren Beruf, da sie blos zur Ausführung der ihnen übertragenen Geschäfte praktisch im Walde eingeübt zu werden brauchen. Wo man jedoch den Forstschutz nicht scharf von der eigentlichen Revierverwaltung trennt und beides mit einander vermischt, wie dies in den meisten kleinen Staaten der Fall ist, können sie eine wissenschaftliche Bildung eben-

falls nicht entbehren. Ebenso fodert man diese auch wol von ihnen, wenn man den Grundsatz hat, alle für einen höhern Wirkungskreis bestimmte Forstmänner durch die untersten Stellen gehen zu lassen, was in Preußen nicht der Fall ist, indem hier diese Classe von derjenigen der Verwaltungsbeamten streng geschieden ist, sodaß niemals ein Übergang aus jener in diese stattfindet. Dies liegt theilweise wol darin, daß die Schutzbeamten ausschließlich aus den ausgedienten Jägern der Jägerbataillone genommen werden, in denen keine Leute 12—20 Jahre dienen (was nöthig ist, um einen Anspruch auf Anstellung als Forstschutzbeamter im Staatsforstdienste zu erhalten), welche die erfoderliche allgemeine und Schulbildung für höhere Stellen besitzen, theils weil man vermeiden will, bei dieser zahlreichen Beamtenclasse Ansprüche auf ein Vorrücken im Dienste zu erregen, die nie erfüllt werden können, und ihr die Verpflichtung zu einer wissenschaftlichen Ausbildung nicht zumuthen mag, die Opfer kosten müßte, welche niemals belohnt werden würden. Die Schutzbeamten betragen in Preußen gewiß vier Fünftheile aller Forstbeamten, und es wäre also unmöglich, jedem derselben ein Aufrücken in die Revierverwalterstellen zuzusichern, und ungerecht zu fodern, daß sich alle dazu vorbereiten sollen, indem man von ihnen eine wissenschaftliche Bildung fodert. Man stellt daher jedem jungen Manne frei, welche Stellung er wählen will oder kann, denn wenn er die Bedingung erfüllt hat, sich die verlangte Schulbildung anzueignen, kann er auch von den Jägerabtheilungen der Forstlehranstalt überwiesen und theilweise auf Kosten des Staates für höhere Stellen ausgebildet werden, wo er dann in die Reihe der übrigen Forstcandidaten tritt, und von denen, welche nur Schutzbeamte werden können, ausscheidet. In andern Staaten fodert man dagegen von allen jungen Forstmännern ohne Ausnahme eine wissenschaftliche Vorbereitung, auch wenn sie zuerst nur als Schutzbeamte angestellt werden und von da aus weiter im Dienste vorrücken. Dies hat allerdings den Vorzug, daß man für die obern Stellen Leute erhält, welche den kleinen Dienst vollständig kennen lernten, und die praktisch durchgebildet sind, aber auch die großen Nachtheile, daß die besten Kräfte oft im mechanischen Dienste ungenutzt bleiben, von der mit großen Opfern erkauften wissenschaftlichen Bildung gar kein Gebrauch gemacht werden kann, viele gerechte Ansprüche unbefriedigt bleiben müssen und dadurch große Unzufriedenheit in der untern Forstbeamtenclasse erregt wird. Welches System übrigens den Vorzug verdient, dürfte wol nur mit Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse jeder Forstverwaltung zu entscheiden sein. Für Preußen muß man unfehlbar dem jetzt befolgten den Vorzug einräumen, und es dürfte sogar ganz unausführbar sein, die in Baiern, Baden u. s. w. bestehenden Einrichtungen hier einzuführen; ob aber diese dort nicht zweckmäßiger sind, als das in Preußen befolgte System, läßt sich nicht ohne eine ganz genaue Kenntniß der Verhältnisse entscheiden.

Unter den eigentlichen Verwaltungsbeamten bilden die Revierförster, Revierverwalter, Oberförster, die erste, aber vielleicht die wichtigste, Abtheilung. Ihnen ist die specielle Leitung und Führung der Wirthschaft in jedem Reviere, die Verjüngung der Bestände, die Culturen, die Ausnutzung und Versilberung des Holzes, die specielle Leitung der Forstpolizei, die Wahrnehmung der Rechte des Forstes, die Rechnungsführung und Controle in erster Instanz übertragen. Hieraus geht hervor, daß für sie unbedingt eine wissenschaftliche, sowol speciell für ihr Fach, als eine allgemeine Bildung verlangt werden muß. Ihr Wirkungskreis bleibt sich jedoch nicht in allen teutschen Staaten gleich, indem sie in einigen zugleich mit dem Forstschutze betheiligt sind und dagegen niedere Verwaltungsgeschäfte an die ihnen vorgesetzten Forstinspectoren, Forstmeister oder Oberförster abgeben, in Preußen aber gar nicht direct zur thätigen Mitwirkung bei dem Forstschutze verpflichtet sind, sondern die damit beauftragten Beamten dabei nur zu leiten und zu controliren haben, dagegen aber wieder in der Verwaltung des Reviers selbst eine weit größere Selbständigkeit und Unabhängigkeit haben als die Revierverwalter in Hanover, Braunschweig, Sachsen, und beinahe in allen übrigen teutschen Ländern. Doch kann man die Revierverwalter wol überall mit dem Ausdrucke bezeichnen, daß sie die executive Wirthschaftsbehörde in den Staatsforsten bilden.

Die Localbehörde, welche den technischen Betrieb anordnet und leitet, nöthigenfalls auch wol thätig bei der Ausführung der ergangenen Anordnungen eingreift, wenn sich dies bei unfähigen Revierverwaltern nöthig zeigen sollte, wird mit mancherlei Titeln bezeichnet, die sogar oft davon abhängig sind, ob der Inhaber des Amtes von adliger oder bürgerlicher Geburt ist, ja selbst das Gehalt derselben Stelle wird noch hin und wieder danach bemessen, indem die adlige Geburt das Anrecht auf eine Personalzulage gibt. So erhalten in einigen Ländern die technischen Betriebsleiter einer Forstinspection den Titel Forstmeister oder Oberforstmeister, wenn sie vom Adel sind, Oberförster, wenn sie nur von bürgerlicher Geburt sind, indem man den Titel Forstmeister oder Oberforstmeister überhaupt als nur dem Adel gebührend ansiehet, den niemals ein Bürgerlicher erlangen kann. Für diese hat man dagegen, wenn man sie doch in den höhern Stellen nicht entbehren konnte, weil man dazu keine befähigten Forstmänner vom Adel hatte, den Titel Forstrath oder Oberforstrath gebildet, damit er den rathlosen adligen Forstbeamten nöthigenfalls berathen kann. Ob zu dem Titel Forstmeister oder Oberforstmeister noch jetzt, wie früher im Königreiche Sachsen, eine gewisse Zahl von Ahnen erfoderlich ist, kann der Verfasser nicht entscheiden, doch scheint dies wenigstens noch in den sächsischen Herzogthümern der Fall zu sein.

Eine Verschiedenheit in der Stellung der Forstmeister, als technischer Localdirectoren, findet darin statt, daß sie in den kleinern teutschen Staaten unmittelbar unter der Centralbehörde stehen, dagegen in den Ländern, wo diese den speciellen technischen Betrieb nicht in allen Forsten übersehen kann, bei den Provinzialbehörden eigentliche oder wirkliche Oberforstmeister angestellt sind, welche den technischen Betrieb aller Forsten der Provinz leiten und von

denen die ihnen untergeordneten Forstmeister die Anweisung erhalten, wie er geführt werden soll, und auch zugleich die ganze Forstverwaltung der Provinz überwachen. Es bilden dann die Forstmeister nur eine Zwischeninstanz zwischen dem Revierverwalter und Oberforstmeister, und sind mehr als Centralbeamte zu betrachten als eigentliche Betriebsleiter, da als solche die Oberforstmeister auftreten. Man kann dann die Revierverwalter als ausführende, die Forstmeister als controlirende, die Oberforstmeister als anordnende Forstbeamte bezeichnen, während letztere beiden Functionen in einer und derselben Person vereint sein können, im Fall die Forstfläche und der Wirkungskreis nicht zu groß ist, um von einem Menschen übernommen werden zu können.

Sowie in Preußen Schutz und Verwaltung streng geschieden sind, jedoch nicht mit Rücksicht auf Geburt, sondern nur nach dem Grade der erworbenen Bildung, so sind wieder in andern Staaten die Revierverwalterstellen das Höchste, worauf Bürgerliche Anspruch machen können, und ihr weiteres Vorrücken findet in der technischen Verwaltung nicht statt. Doch können sie noch in der allgemeinen Verwaltungsbehörde höher steigen, indem sie die höhere schriftliche Geschäftsführung übernehmen. Die Mitglieder dieser Administrativbehörden, welche Forstgeschäfte besorgen und dann gewöhnlich Forstassessoren, Forsträthe, Oberforsträthe genannt werden, auch wol Kammerräthe, Geheime Finanzräthe u. s. w., bedürfen nicht alle eine forsttechnische Bildung. Eine Menge Rechtssachen, Servitutangelegenheiten, Rechnungssachen, lassen sich recht gut auch ohne diese abmachen und oft ist dazu sogar eine gute juristische und kameralistische Ausbildung dafür wünschenswerther als eine forstliche Bildung. Das ist bei dem Forstwesen, sowie bei dem Berg- und Hüttenwesen, wo man auch die Herren vom Leder und die von der Feder unterscheidet.

Die **Forstcassenrendanten** sind gar nicht als eigentliche Forstbeamte anzusehen, da keine Art forstlicher Bildung dazu erfoderlich ist, sie auch mit den eigentlichen Forstgeschäften Nichts zu thun haben. Nur bei großen zusammenliegenden Waldflächen, bei denen bedeutende Einnahmen und Ausgaben stattfinden, stellt man auch zur Führung der Geldrechnung und Cassenverwaltung besondere Beamte an. Für kleinere Verwaltungen werden die Forstcassen zur Gehaltsersparung gewöhnlich von andern Cassenbeamten zugleich mit verwaltet. In einigen Staaten bestehen auch noch besondere **Forstrichter**, denen die Bestrafung der Forstfrevler ausschließlich übertragen ist, eine Einrichtung, die aber nicht gebilligt werden kann, da nicht die allergeringste Veranlassung vorhanden ist, den Forstfrevler seinem natürlichen Richter zu entziehen und diese Specialgerichte nur Zweifel Hinsichts der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Richters erregen.

Früher, als noch die Jagd die Hauptnutzung bildete, waren die Oberjägermeister gewöhnlich die eigentlichen technischen Chefs der Forstverwaltung, von denen besonders die Anstellungen ausgingen und die vielfach von andern Behörden ganz unabhängig waren. Jetzt wird dieser Titel nur noch in den kleinen teutschen Staaten ertheilt, wo man gern den Hofstaat zugleich mit aus den eigentlichen Beamten bildet, um diesen ohne besondere Kosten haben zu können. In allen größern sind die Oberjägermeister, Hof- und Landjägermeister gewöhnlich nur reine Hofchargen, wenn sie überhaupt noch vorkommen, oder haben höchstens nur mit der Verwaltung der Hofjagden und Jagden zu thun. Den Vorständen der forstlichen Centralstelle, die mit dem Finanzministerio oder den Domainenkammern verbunden ist, wird dagegen gewöhnlich der Titel Forstdirector, Landforstmeister oder Oberlandforstmeister ertheilt, welcher wol auch ihre Functionen richtiger bezeichnet als der eines Jägermeisters. Die **Forstgeometer** sind ebenfalls keine besondere Classe von Forstbeamten; denn wenn es auch wünschenswerth ist, daß ein Geometer, der Forsten vermessen will, forstliche Kenntniß besitzt, so kann doch auch jeder andere einen Forst sowol vermessen als eintheilen, und dann stellt man auch für dies Geschäft keine besondern Beamten mehr an, sondern es wird in Accord oder gegen Diätenzahlung verrichtet.

Die **Forstjunker**, auch wol Jagdjunker genannt, findet man nur noch in den Staaten, wo die Bürgerlichen von allen höhern Forststellen ausgeschlossen sind, und die jungen Forstmänner vom Adel, die für diese bestimmt sind, sich dazu durch einen Aufenthalt am Hofe vorbereiten. In der neuern Zeit hat man jedoch erkannt, daß dies nicht die zweckmäßigste Art der Ausbildung höherer Forstbeamten ist, und verwendet die Forstjunker auch bis zu ihrer Anstellung bei Forstgeschäften. *(W. Pfeil.)*

FORSTBENUTZUNG. Die Lehrbücher von der Forstbenutzung enthielten früher nur die Anleitung zur Gewinnung und Zugutemachung der Waldproducte. In der neuern Zeit hat man dieselben auch auf die Untersuchung des Zustandes, in welchem der Forstgrund am vortheilhaftesten benutzt wird, ausgedehnt. Lehrbücher der Forstbenutzung schrieben: Du Hamel, Du Moreau, Laurop, Meyer (in seiner Forstdirectionslehre), Hartig, Pfeil und andere mehr. *(W. Pfeil.)*

FORSTBESCHREIBUNG. Sie wird gewöhnlich der Forstbetriebsregulirung und Ertragsberechnung beigegeben, um diese dadurch zu begründen, und zu rechtfertigen, daß man den Zustand, in dem der Forst sich befindet, und die Verhältnisse, unter denen man ihn bewirthschaften muß, vollständig entwickelt und darstellt, um dadurch darzuthun, daß die getroffenen Anordnungen denselben entsprechen. Bei vielen Taxationen, z. B. bei den bairischen, wird sie als der wichtigste Theil des ganzen Abschätzungswerks angesehen, wie denn auch unleugbar es eine der schwierigsten Aufgaben eines Forstmannes ist, sie gut und vollständig zu liefern. Die Forstbeschreibungen der bairischen Waldungen, welche man vielfach in der Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen in Baiern findet, können zum Theil als Muster dienen. Die Anleitung zu ihrer Fertigung findet man in den meisten Lehrbüchern der Taxation. *(W. Pfeil.)*

FORSTDIRECTION (**Forstdirectionslehre**). Darunter versteht man die Lehre von der Anordnung und Leitung der Verwaltung der Staatsforsten. Die Ein-

mischung der Verwaltungsbehörden in die Privatforstwirthschaft fällt der Forstpolizei anheim und steht in der Regel gar nicht den Forstbehörden des Staats zu, sondern gehört zum Ressort des Ministeriums des Innern. Mehre Lehrbücher von Hartig, Laurop, Meyer behandeln sie besonders, jedoch so mangelhaft und nach so falschen und einseitigen Ansichten, daß keins jemals einen wesentlichen Einfluß auf die teutsche Forstverwaltung gehabt hat. Es läßt sich aber auch gar keine solche Forstdirectionslehre in dem Sinne und der Art aufstellen, wie dies diese Schriftsteller in ihren Lehrbüchern versucht haben. Die Leitung des Staatsforstbetriebes muß nach nationalökonomischen und finanziellen Grundsätzen geordnet werden und sich innerhalb des Gesetzes und Rechtes bewegen, weshalb man dann auch die Forstbehörde nirgends mehr als eine unabhängige selbständige Verwaltung trifft, sondern sie gewöhnlich unter einem Vorstande, der gar nicht Forsttechniker ist, mit dem Finanzministerium oder wenigstens mit der Verwaltung der Staatsdomainen überhaupt, verbunden findet, welcher nur Techniker als Räthe hat, die das rein Technische bearbeiten. Alles, was zur Verwaltung der Forsten gehört, die Hierarchie der Beamten, ihre Besoldung, das Rechnungswesen, die Controle, überhaupt der administrative Theil der Forstverwaltung, können nach keinen andern Grundsätzen geordnet werden, als nach denen der ganzen übrigen Verwaltung. Früher, wo das Forstwesen unter einem besondern Chef, dem Oberjägermeister stand, welcher seine Befehle nur von dem Landesherrn empfing und wo die Staatsforsten überall nur als Privateigenthum desselben betrachtet wurden, würde eine Forstdirectionslehre noch vielleicht einen Sinn gehabt haben. Sobald aber Preußen die Leitung der Staatsforstwirthschaft zuerst mit den Domainenkammern und Finanzbehörden verband, und ihm alle übrigen teutschen und andere Staaten, bald früher bald später nachfolgten, war eine unabhängige Forstdirectionsbehörde nicht mehr möglich, weshalb der Versuch, den die genannten Forstschriftsteller machten, eine Theorie der Forstverwaltung ohne alle Beachtung staatswirthschaftlicher und finanzieller Grundsätze aufzustellen, auch in der neuern Zeit nicht fortgesetzt worden ist und man den Gegenstand in der Art, wie er z. B. von Hartig aufgefaßt wurde, ganz hat fallen lassen. Dagegen hat man mehr als früher sich bestrebt, die Beziehungen, in welchen die Forstwirthschaft zur ganzen Volkswirthschaft stehet, aufzuklären, damit auch die Staatsforsten in dem Sinne bewirthschaftet werden, um für das Volk das größte Einkommen daraus herzustellen, nicht aber für den Fiscus das größte Geldeinkommen davon zu erhalten. Auch behandeln die neuern Staatswirthschaftslehrer diesen Gegenstand mehr, als es früher geschah, wobei nur zu bedauern ist, daß ihnen gewöhnlich die Kenntniß der Forsttechnik zu sehr mangelt, um es gründlich thun zu können. *(W. Pfeil.)*

FORSTE, wohlgebaute Stadt in dem Kreise Sorau (Niederlausitz) des Regierungsbezirks Frankfurt, auf einer Insel der Neiße, über welche eine Brücke führt, hat zwei Vorstädte, 250 Häuser, 3300 Einwohner, unter welchen viele Tuchmacher und Leineweber, hat ein Schloß (1521 neu angelegt), eine teutsche und eine wendische Kirche, ist als Hauptort der gleich zu schildernden Herrschaft Sitz des Lehnhofs und der Kanzlei, hat Tabaks- und Seidenbau, Fabrication in Tuch, Leinen, sämischem Leder, Roß-, Vieh- und Flachshandel, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, sieben große Märkte. Die Herrschaft Forste, welche, mit Pförten vereint, ein gräflich Brühl'sches Familienmajorat bildet, liegt an beiden Seiten der Neiße, ist sandig und waldig (woher Viele den Namen leiten) und hat auf 12 □Meilen 2 Städte, 34 Dörfer, 15 Vorwerke, 35 Vasallendörfer und 16,000 Einwohner. Der Boden liefert viele Gartengewächse und Holz, das zu den herrschaftlichen, jährlich 4000 Centner liefernden, Eisenwerken benutzt wird; auch der Weinbau und die Schäfereien sind ansehnlich. — Altforste, welches jetzt ein Dorf ist, soll um 1200, Neuforste, die Stadt, 1270 angelegt sein. Besitzer der Herrschaft waren vom 13. Jahrh. bis 1645 die Herren von Biberstein. Bis dahin ward der Ort von vielfachem Unglück getroffen; 1589, 1626, 1645 (hernach auch 1686) fallen verheerende Brände; 1413, als eben Johann von Biberstein den Ort mit einer Mauer umgeben wollte, verwüsteten ihn die Hussiten. Am 20. Nov. 1620 wurde sie von den Sachsen überfallen und ausgeplündert; 1626 hausten die Wallensteinischen Völker in Forste; 1633 wurde die Stadt dreimal hinter einander von kaiserlichen Truppen, besonders Kroaten, geplündert; 1645 wurde sie abermals in der Char- und Osterwoche fünf Mal hinter einander von den Schweden (die schon 1640 und 1642 der Stadt Besuche abgestattet) ausgeplündert, sodaß die Einwohner in die Wälder flohen. Im J. 1645 nun wechselte, wie oben gesagt, der Besitzer, indem Ulrich Wenzel von Biberstein ohne männliche Erben starb. Da nämlich Graf Otto von Promnitz, der die Anwartschaft gehabt, schon vorher verstorben, so zog der Landesherr Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen, die Herrschaft als offenes Lehen ein. In der nach seinem Tode vorgenommenen Theilung kam Forste an die Linie Sachsen-Merseburg. Es war in Forste ein Amtshauptmann und ein Amtmann in Justizsachen, auch ein Consistorium. Im J. 1704—1736 diente das Schloß zum Witwensitze der Herzogin Louise Elisabeth, der Witwe des Herzogs Philipp; 1738 starb Sachsen-Merseburg aus und Forste fiel mit an den Kurstaat Sachsen, wurde aber bald an das gräfliche Haus Brühl verschenkt, das noch im Besitz ist. *(Daniel.)*

FORSTER (Valentin), geb. am 20. Jan. 1530 zu Wittenberg, wo sein gleichnamiger Vater die Stelle eines Amtsschössers bekleidete[1]), eröffnete, noch sehr jung, seine akademischen Studien in Wittenberg. Luther, Melanchthon und Eber waren seine vorzüglichsten Lehrer; 1550 erlangte er die Magisterwürde[2]). Neben der Ju-

1) Er starb 1558. Auf seinem Grabsteine wird erwähnt, daß seine aus dem Altenburgischen stammenden Vorfahren wesentlich beigetragen zur Vereitlung des durch Kunz von Kauffungen am 7. Juli 1455 unternommenen Prinzenraubes. Vergl. Peter Albinus in seiner Meißnischen Chronik. S. 274. 2) Nach Saxe in seinem Onom. hist. p. 345; nach einer andern minder verbürgten Nachricht 1554.

risprudenz, seinem Berufsfach, beschäftigte er sich mit philosophischen Studien. In der Mathematik hatte er sich so gründliche Kenntnisse erworben, daß er in Padua, wohin er sich zur Fortsetzung seiner Studien begab, in jener Wissenschaft Unterricht ertheilen konnte. Den entschiedensten Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung gewann nach der Rückkehr in seine Vaterstadt der berühmte Rechtsgelehrte Hieronymus Schurf. Eine Reise nach Frankreich verhalf ihm zur Bekanntschaft mit den ausgezeichnetsten Juristen. Sein Aufenthalt in Frankreich fiel in die Zeit des Krieges zwischen Philipp II. von Spanien und Heinrich II. von Frankreich. Forster befand sich noch dort, als die Spanier den berühmten Sieg bei St. Quentin erfochten. Auch in ihm, wie in vielen Jünglingen, erwachte die Lust zu den Waffen. Er trat in spanische Kriegsdienste, die er jedoch bald wieder verlassen zu haben scheint. Durch seine Kenntnisse empfahl er sich einem vornehmen Castilianer, der die Aufsicht über die Goldgruben führte und ähnliche Minen in Amerika einzurichten beabsichtigte. Die Schriften, die er sich dazu aus Böhmen kommen ließ, mußte Forster für ihn zum Theil ins Spanische übersetzen. Sein Gönner unterstützte ihn mit einem beträchtlichen Reisegelde, als er Spanien verließ. Bei der Rückkehr in seine Heimath erlangte er zu Bourges in Frankreich die juristische Doctorwürde. Er hielt hierauf öffentliche Vorlesungen Anfangs zu Ingolstadt, später in seiner Vaterstadt Wittenberg. Durch den Beifall, den er als Docent fand und durch mehre Schriften gewann er eine Art von Celebrität. Der Herzog Erich von Braunschweig rief ihn als Oberamtmann nach Münden im Hanöverischen [3]). Von dort aus ward er dem Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen bekannt, der ihn 1569 zum Professor der Rechte in Marburg ernannte. Diese Stelle bekleidete Forster bis zum Jahre 1580. Um diese Zeit folgte er einem Rufe nach Heidelberg. Er erhielt dort die erste juristische Professur, und las nun mit großem Beifall. Als eifriger Lutheraner konnte er den Vorzug nicht ertragen, der nach dem Tode des Kurfürsten Ludwig's VI. von der Pfalz (1583) den Reformirten in Heidelberg eingeräumt ward. Er verließ die genannte Stadt und begab sich nach Worms. Dort lebte er seinen Privatstudien, nahm aber auch Antheil an einigen fürstlichen und gräflichen Rechtsangelegenheiten; 1595 ward er als Professor der Rechte nach Helmstedt gerufen, wo er am 28. Oct. 1608 [4]) starb. Als Schriftsteller hatte Forster das Schicksal, daß seine vielgelesene und durch mehre Auflagen verbreitete Historia juris civilis romani [5]) späterhin vielfach angefochten, Forster sogar als Plagiarius bezeichnet ward [6]). Gesammelt gab er 1566 zu Basel in Folio mehre juristische Abhandlungen heraus, die gleichfalls, nach den wiederholten Auflagen zu schließen [7]), viele Leser gefunden haben müssen. In mehren Dissertationen behandelte Forster wichtige juristische Materien [8]). Längere Zeit beschäftigte er sich mit einer neuen und verbesserten Ausgabe seines nicht unwichtigen Tractats de jurisdictione romana a primordio urbis [9]). Erst nach seinem Tode erschien das Werk, von seinen Söhnen, Valentin Wilhelm und Johannes, neu herausgegeben [10]).

(*Heinrich Döring.*)

FORSTER (Frobenius), geb. am 30. April 1709 zu Königsfeld, einem oberbairischen Dorfe zwischen Pfaffenhofen und dem Kloster Geisenfeld, legte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung in Freisingen und Ingolstadt. Die schnelle Entwicklung seiner Geistesanlagen unterstützte ein rastloser Fleiß. Der früh in ihm erwachte Gedanke, sich dem geistlichen Stande zu widmen, ward bald zum festen Entschluß. Er war kaum 18 Jahre alt, als er sich nach Regensburg begab. Dort bewarb er sich um die Aufnahme in das Reichsstift St. Emmeran. Nach Verlauf seines Probejahrs legte er 1728 das feierliche Gelübde ab, die Regel des heiligen Benedict aufs Strengste zu beobachten. Zum Andenken des Fürsten von Fürstenberg erhielt er den Namen **Frobenius**. Unter der Leitung einiger gelehrten Ordensmänner vollendete er seine Studien und empfing 1733 die Priesterweihe. Zwei Jahre nachher ward er zur Professur der Philosophie in dem Reichsstift St. Emmeran ernannt. Auch in diesem Wirkungskreise, wie früher als Seelsorger, machte er sich durch die gewissenhafte Erfüllung seines Berufs so vortheilhaft bekannt, daß er 1744 eine philosophische Professur in Salzburg erhielt. Auf der dortigen Universität Vorlesungen über die Wolfische Philosophie zu halten und die von Locke und Leibnitz aufgestellten Principien einer scharfen Prüfung zu unterwerfen, war ein kühnes Unternehmen, zu welchem ihn nur das Vertrauen auf die unparteiisch geprüfte und erkannte Wahrheit ermuthigen konnte. Bei dem heftigen Widerspruche, den er von mehren Seiten als Verbreiter eines ganz neuen philosophischen Systems fand, tröstete ihn der Gedanke, daß die Wahrheit nur langsam über das Vorurtheil siege, und daß die gute Sache doch nach und nach immer mehr Freunde und Vertheidiger finden werde. Auch von einer andern Seite ward er der Universität Salzburg nützlich, indem er dort

3) Nicht nach Preußisch-Minden an der Weser, wie Jöcher (in seinem Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 679) und Curtius (in den Fast. Rector. Marb. p. 19) behaupten. 4) Jöcher (a. a. O.) nennt irrig den 27. Oct. 5) In qua traditur ortus imper. Rom. subjiciuntur mutationes insignes magistratuum, et causae, initia ac progressus jur. civil. et multa alia. Libri tres. (Basil. 1565. fol. Colon. 1594. fol. Mogunt. 1607. 4. Ibid. 1615. 8. Viteb. 1623. 8.) 6) s. *J. Thomasii* Diss. de plagio literar. §. 433. *Reimanni* Histor. literar. Lib. VI. p. 150 sq. u. a. m. Auch Heineccius in seiner Historia jur. spricht mit Geringschätzung von jenem Werke. Mehr Gerechtigkeit läßt ihm G. Beyer in seiner Not. auct. jur. Specim. III. p. 88 sq. widerfahren. 7) Die vierte und letzte erschien zu Frankfurt a. M. 1615. 8) Dahin gehören unter andern die Theses jur. de transactionibus. (Marb. 1577. 4.) De emptione et venditione. (Ibid. 1579. 4.) De poenis. (Ibid. 1579. 4.) De pignoribus et hypothecis. (Ibid. 1580. 4.) De jusjurando. (Heidelb. 1581. 4.) u. a. m. 9) Crescente deinde et ad vigorem suum deducto imperio ac iterum inclinante, et nunc in praesenti Roman. imperii statu. (Lugd. 1586. fol.) 10) Helmstädt 1610. Vergl. *G. Beyeri* Not. auctor. jur. Spec. II. p. 99. — Vergl. die Biographie Forster's vor der von seinen Söhnen besorgten Ausgabe seines Tract. de jurisdictione romana. (Heidelb. 1610.) *Freheri* Theatrum vir. clar. p. 990 sq. *Reimanni* Histor. liter. Vol. VI. p. 148 sq. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 679. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 138 fg.

über die bisher sehr vernachlässigte Experimentalphysik Vorlesungen hielt. Die zu dieser Wissenschaft unentbehrlichen Instrumente hatte er nach Salzburg mitgebracht, und erhielt dort auf eigene Kosten einen Mechanicus, den er nach seinen Angaben arbeiten ließ.

Nach drei Jahren war Forster wieder in sein Stift zurückgerufen worden. Mit großem Beifall hielt er dort Vorträge über Philosophie und Exegese. Noch in die Zeit seines Aufenthalts in Salzburg fallen mehre Abhandlungen, die von seinem Muth und hellen Geiste ein unverwerfliches Zeugniß ablegen [1]). In St. Emmeran erwarb er sich die Achtung und Freundschaft des Cardinals Quirini, der einst seinen öffentlichen Prüfungen beigewohnt hatte. Er blieb zeitlebens mit jenem gelehrten Manne in fast ununterbrochenem Briefwechsel. Der Beifall, den Forster als Docent fand, bahnte ihm auch den Weg zu höherer Beförderung. Er ward 1750 zum Prior des Stifts St. Emmeran und zugleich zum Bibliothekar ernannt. Diese Stellen verwaltete er eilf Jahre und erfüllte gewissenhaft die ihm obliegenden Pflichten seines Berufs. Seinem Lieblingsstudium, der Geschichte, ward er dadurch nicht untreu. Mit mehren gelehrten Gesellschaften, unter andern mit der kurfürstlichen Akademie der Wissenschaften zu München, trat er in Verbindung. Auch unterhielt er einen ausgebreiteten Briefwechsel mit mehren Gelehrten in fast allen europäischen Ländern. In den letzten Jahren seines Priorats ward er zum Propst zu Hohengebrahin ernannt. Zu seinen vielfachen Geschäften war dadurch noch die Seelsorge getreten. Seine rastlose Thätigkeit kannte keine Grenzen. Aber die zu große Anstrengung zog ihm eine gefährliche Krankheit zu. Kaum wieder genesen, ward er 1762, als der Fürstabt von St. Emmeran, Johann Baptist Kraus, starb, zu dessen Nachfolger gewählt.

Das genannte Reichsstift ward ein Sitz der Gelehrsamkeit durch Forster's Bemühungen. Er förderte in seinen nächsten Umgebungen die mannichfachsten Studien und drang auf Erforschung der Natur und überhaupt auf gründliches Wissen. Die genaue Kenntniß der ältern Sprachen schien ihm dabei unentbehrlich, und er suchte daher das vernachlässigte Studium der Philologie in seinem Stift durch Anstellung tüchtiger Lehrer zu fördern. So berief er den berühmten Benedictiner Charles Lancelot aus der Congregation St. Maur nach St. Emmeran, um dort die orientalischen Sprachen zu lehren. Forster ward dadurch auch die Triebfeder, daß diese Studien späterhin in den bairischen Benedictinerklöstern immer mehr Eingang fanden durch Männer wie Steiglehner, Enhuber u. A. Auch für andere wissenschaftliche Fächer war Forster thätig. Die Religiosen seines Stifts erhielten durch tüchtige Lehrer, die er selbst mit seinen umfassenden Kenntnissen unterstützte, einen gründlichen Unterricht in der Philosophie. Durch seine Betriebsamkeit, verbunden mit einem sehr geregelten Haushalt, setzte er sein Stift nach und nach in den Besitz eines sehr vorzüglichen mathematischen und physikalischen Apparats. Die nöthigen Instrumente ließ er durch den berühmten Mechanicus Brander in Augsburg verfertigen.

Durch die Ernennung zum Fürstabte war sein Geschäftskreis sehr erweitert worden. Dessenungeachtet fand er, bei einer genauen Eintheilung seiner Zeit, noch immer Muße zu fast ununterbrochenen Privatstudien. Wenige Gegenstände beschäftigten mehr seinen immer regen Forschungsgeist, als das Zeitalter Karl's des Großen und Alcuin's ausgebreitete wissenschaftliche Thätigkeit. Dieser große Gelehrte, als Redner, Dichter, Philosoph und Theolog weit emporragend über die meisten seiner Zeitgenossen, ward für Forster vorzüglich interessant durch die nicht unwichtige Rolle, die er in den damaligen theologischen Streitigkeiten spielte. Über diese literarischen Fehden verbreiteten Alcuin's Schriften ein erfreuliches Licht. Von unschätzbarem Werthe wurden sie aber für Forster besonders dadurch, daß sie ihm die Verhältnisse der Literatur in einem Jahrhundert zeigten, in welchem, nach äußerster Vernachlässigung aller Art von Gelehrsamkeit, durch Karl's des Großen unermüdeten Eifer soviel zur Wiederherstellung der Wissenschaften geschehen war. Die zum Theil sehr seltenen Schriften Alcuin's zu sammeln und eine vollständige Ausgabe derselben zu veranstalten, war eine Idee, mit der sich Forster längere Zeit beschäftigte. Unterstützt ward er bei diesem Unternehmen durch schätzbare Beiträge, die er besonders dem gelehrten Benedictiner Ildephons Catelinot in Lothringen verdankte. So erschien 1777, prächtig gedruckt seine Ausgabe von Alcuin's Werken [2]). Dem Beifall, den sie erhielt, verdankte er die Auszeichnung, von den Akademien der Wissenschaften zu Göttingen und München zum Mitgliede ernannt zu werden.

Die Feier seines Jubiläums als Ordensmann (1778) und als Priester (1783) bot seinen zahlreichen Freunden und Verehrern erwünschte Gelegenheit, jene festlichen Tage durch zwei auf Forster geprägte Medaillen zu verewigen [3]). Ihm selbst verfloß jene Zeit in stiller Andacht, ohne äußerliches Gepränge. Auch im höhern Lebensalter erhielt er den vollen Besitz seiner Geisteskräfte. Eine zunehmende körperliche Schwäche trat erst ein, als er einige Jahre vor seinem Tode das Unglück hatte, durch einen Fall den Fuß zu brechen. Über Nichts beklagte er sich mehr als über die Abnahme seines Gedächtnisses. Religions-

1) Quid est veritas, quibusque notis ac characteribus de ejusdem existentia certi sumus? (Salisb. 1745. 4.) Methodus inveniendi veritatem per meditationem breviter exposita. (Ibidem 1746. 4.) Meditatio philosophica de mundo mechanico et optimo secundum systema Leibnitio-Wolfianum (ibid. 1747. 4.) u. a. m.

2) Beati Flacci Albini, seu Alcuini, Abbatis Caroli Magni, Regis ac Imperatoris, magistri, Opera, post primam editionem a viro clar. D. *Andrea Quercetano* curatam, de novo collecta, multis locis emendata, et opusculis primum expertis plurimum aucta variisque modis illustrata. II Partes s. IV Voll. (Ratisbon. 1777. fol.) 3) Die auf sein Priesterjubiläum geprägte Medaille ist in Kupfer gestochen und beschrieben worden im Journal von und für Teutschland. December 1784. S. 361 fg. Auf der Hauptseite steht Forster's Bildniß mit der Umschrift: Frobenius D. Gr. Abbas S. Emmerani Ratisbonae S. R. I. Princeps. Auf der Kehrseite sieht man die Religion vor einem mit dem fürstlichen Wappen bezeichneten Altar, auf welchem ein dampfendes Rauchfaß steht. Die Umschrift lautet: Pietas Sacerdotis Jubilaei.

übungen und Aufmunterungen seiner Ordensbrüder zu wahrer Frömmigkeit und einem thätigen Wirken füllten seine letzte Lebenszeit aus. Er starb am 11. Oct. 1791.

Durch seine Talente und seinen edlen Charakter hatte sich Forster gegründete Ansprüche auf die Achtung seiner Zeitgenossen erworben. Den höhern Rang und Einfluß, den ihm das Schicksal verliehen, gebrauchte er zum wahren Wohl seiner nächsten Umgebungen. Sein stilles Kloster hatte er in ein Asyl für die Wissenschaften verwandelt, und die intellectuellen Kräfte der Mönche in einsamer Celle auf nützliche Studien hingelenkt. Seinem hellen Geiste war das Vorurtheil fremd, daß die wissenschaftliche Cultur nicht mit der wahren Frömmigkeit bestehen könne. Die hohen Ansoderungen, die er an sich selbst machte, führten ihn gegen seine Untergebenen mitunter zur Strenge, die jedoch nie in Härte ausartete. Nur durch reinere Tugend und durch den größern Umfang ihrer Kenntnisse, nicht durch zwecklose Entsagungen und selbstgeschaffene Pein sollten sich, seiner Ansicht nach, die Ordensbrüder von den Laien unterscheiden.

Von einer sehr liebenswürdigen Seite zeigte sich sein Charakter durch die rege Theilnahme an Armen und Nothleidenden. Kein unbeträchtlicher Theil seiner Einkünfte gehörte seinen dürftigen Mitbrüdern. Nichts schmerzte ihn mehr, als daß er nicht allen helfen konnte. Sein reines Wohlwollen erschien vorzüglich in den Jahren 1771 und 1772 im schönsten Lichte. In der damals herrschenden Theuerung war er, der Lehre Christi gemäß, unermüdet, Hungrige zu speisen, Nackte zu kleiden. Selten ließ er Jemanden, der seiner Hilfe bedurfte, ohne dieselbe von sich gehen. Er konnte um so mehr Andere unterstützen, da er selbst sehr einfach und sparsam lebte. Nur auf Bauten verwendete er große Summen. Aber auch dieser Lieblingsneigung lag das Bestreben zum Grunde, wahrhaft wohlthätig zu werden. Er verband damit die Absicht, Andere zu unterstützen und zugleich zu beschäftigen. „Wenn ich Geld habe," pflegte er zu sagen, „so müssen die Arbeitsamen und Dürftigen eine Arbeit haben.

So rühmliche Eigenschaften erhielten noch einen höhern Werth durch seine Bescheidenheit. Wenige Menschen waren so frei von persönlicher Eitelkeit als er. Allem was er that, und unternahm, lag nur der Wunsch zum Grunde, zum bleibenden Ruhm der Stiftung, deren Oberhaupt er war, nach seinen besten Kräften zu wirken. „Ich will," sagte er oft, „daß andere Leute mehr lernen sollen, als ich gelernt habe und sie sollen noch mehr Gelegenheit dazu haben, als ich. Mein Ruhm soll vergehen, aber die Ehre der Meinigen soll immer dauern." Von der Bescheidenheit, die ihm eigen war, zeugt auch das Monument, das er seinen Vorgängeen und sich selbst bei seinen Lebzeiten noch setzte, um zu verhindern, daß die Dankbarkeit seines Stifts ihn nach seinem Tode, wie er fürchtete, nicht über die Gebühr erheben möchte [4]). Durch so liebenswürdige Charakterzüge stieg er noch höher in der allgemeinen Achtung, auf die er schon durch seine Verdienste als Gelehrter gegründete Ansprüche hatte.

Zu seinen bereits erwähnten Abhandlungen sind noch folgende hinzuzufügen: **Brevis discursus de philosophia in genere, cui adjectae sunt conclusiones logicae et ontologicae. (Ratisb. 1748. 4.) De scripturae sacrae vulgata editione ejusque authentia. (Ibid. 1748. 4.) Systema primorum principiorum breviter expositum. (Ibid. 1749. 4.)** In den Abhandlungen der kurfürstlich bairischen Akademie der Wissenschaften (1763) im ersten Bande befindet sich von ihm ein Aufsatz über das zu Aschheim in Oberbaiern im J. 1763 gehaltene Concilium [5]). (*Heinrich Döring.*)

FORSTER (Johann Reinhold). Das Geschlecht, welches der teutschen Literaturgeschichte zwei ausgezeichnete Männer gegeben hat, leitet seinen Ursprung von England her, wo schon zu Cromwell's Zeiten die Familie sich in dem Besitze eines Landgutes in Yorkshire befand, und durch die Gleichheit des Wappens (drei schwarze Hirschhörner im silbernen Felde) die Verwandtschaft mit der alten schottischen Familie der Forster nachwies. König Karl's I. Tod, dem sie treu angehangen hatte, nöthigte sie, aus der Heimath zu fliehen, und einen Zufluchtsort in dem damaligen polnischen Preußen zu suchen, wohin sich die meisten Emigranten gewendet hatten. Einer von ihnen, Georg Forster, ward Bürger zu Neuburg und trieb dort Kornhandel; sein Sohn wendete sich nach Dirschau, und gelangte dort, weil er studirt hatte, zu der Stelle des Bürgermeisters, die nun auf seinen Sohn und Enkel vererbte. Dieser Enkel, Georg Reinhold Forster, 1693 geboren, hatte sich im J. 1727 mit der Tochter des Bürgermeister Wolf verheirathet, und mit ihr unsern Johann Reinhold Forster erzeugt, der am 22. October 1729 in Dirschau geboren wurde. Da der Vater durch körperliche Leiden so angegriffen war, daß er sogar die Verwaltung seines Amtes ganz aufgeben mußte, so läßt sich wol denken, daß er auch auf die Erziehung seiner Kinder zu achten, und sich viel mit derselben zu beschäftigen nicht befähigt war. Der älteste wuchs ohne sorgfältige Erziehung, meist sich selbst überlassen, bis zum 14. Jahre heran; darauf besuchte er ein Jahr lang die

4) Die von ihm selbst verfertiate Inschrift lautet: Memoriae aeternae Reverendissimor. hujus Ecclesiae Praesulum, et illustrissimor. S. R. I. Principum *Anselmi Godin de Tempero* et *Jo. Bapt. Kraus*, Virorum incomparabilium, scientia, pietate et prudentia domi forisque celeberrimorum, quorum prior die 21. Septembris 1742, alter 14. Jun. 1762 obierunt. Ille hoc loco sub cineribus, quos impense coluit S. Emmerani E. M. hic in capella S. Martyris Colomanni sub propitiatorio culpsrum ex humilitate electo, sepulti. Vivus hoc monumentum a. c. successor immeritus *Frobenius Forster*, qui post annos vitae (LXXXIII) S. professionis (LXIII) Dignitatis (XXX) pariter in via aeternitatis successit, die (XI. Oct.) anno (MDCCLXXXXI) hoc loco sepultus, et cum beatissimo hujus Ecclesiae patrono tutelari Emmerano expectans felicem resurrectionem. Precare viator, ut requiescat in pace.

5) Vergl. Westenrieder's Beiträge zur vaterländischen Historie. 2. Bd. S. 416 fg. Fortgesetzte auserlesene Literatur des katholischen Teutschlands. 1. Bd. 4. St. S. 586 fg. Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1791. 1. Bd. S. 221 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 418 fg. Baur's Histor.-biograph.-literar. Handwörterbuch. 2. Bd. S. 244.

Schule zu Marienwerder, und wurde 1745, also im 15. Lebensjahre, auf das joachimsthalische Gymnasium zu Berlin gebracht, um sich dort für eine höhere wissenschaftliche Bildung vorzubereiten. Während hier tüchtige Lehrer den fähigen Knaben besonders in den alten Sprachen rasch und sicher förderten, fand er in dem Umgange mit seinen Mitschülern, die aus den verschiedensten Ländern abstammten, Anregung und Anleitung, sich in neuern Sprachen auszubilden, wie besonders im Polnischen, Englischen und Französischen, oder mit regsamen Köpfen, wie Resewitz, Mutzel und Pallas, der Philosophie und Kenntniß der Natur des Menschen sich zuzuwenden. So wurden hier schon die Keime gelegt, die nachher kräftig gediehen. Die bisherigen Lieblingsbeschäftigungen ließen den Jüngling, als er 1748 die Universität Halle bezog, sich für das Studium der Medicin bestimmen, wozu jedoch der Vater wegen seines geringen Vermögens die Zustimmung verweigerte, und dafür die Rechtswissenschaft empfahl. Diese war aber dem Sohne zuwider, der nun für die Theologie sich entschied, die seiner Vorliebe für sprachliche Studien noch am förderlichsten zu sein schien. Auf solche scheint sich auch sein Fleiß während der akademischen Jahre hauptsächlich bezogen zu haben, da ihm das bloße Predigen bei seiner lebhaften Einbildungskraft, dem Reichthume von Ideen und einem treuen Gedächtniß keine Schwierigkeiten machte. Im J. 1751 verließ er Halle, ging nach Danzig, und wurde nach blos zweijährigem Candidatenleben Prediger zu Nassenhof, einem Dorfe eine kleine Meile südostwärts von Danzig. Kurze Zeit nachher starb sein Vater, der wenigstens den Trost hatte, seinen ältesten Sohn versorgt zu sehen.

Im J. 1753 trat Forster jene reformirte Landpredigerstelle an, und verheirathete sich im Februar 1754 mit Justine Elisabeth Nicolai, der Tochter des Bürgermeisters in Marienwerder, die durch nahe verwandtschaftliche Bande (ihre Mutter war Forster's Tante) ihm bekannt war. Da er gegen seine Wünsche zur Theologie gekommen war, so traten auch jetzt in dem praktischen Berufe theologische Studien ganz zurück, und er beruhigte sich bei dem orthodoxen Systeme, das ihm seine halle'schen Lehrer überliefert hatten. Selbst den Predigten widmete er nur wenig Zeit; des Sonnabends machte er sich einen Entwurf, den er während der Nacht ausarbeitete, bis zum Morgen vollendete, und dann, ohne sich viel mit dem Memoriren zu quälen, in der Kirche die Predigt ablas. Die dadurch gewonnene Muße verwendete er zu andern Dingen; vielfach verkehrte er mit seinen Bauern, um von ihnen zu lernen, und vergaß dabei in seiner herzlichen Vertraulichkeit nicht selten die Würde seines Berufes und die Rücksichten, welche zu nehmen sein Amt ihn hätte nöthigen sollen. Außerdem trieb er seine Lieblingsfächer, Mathematik, Philosophie, Länder- und Völkerkunde, neben den alten und neuen Sprachen. Seine Frau gebar ihm in den zwölf Jahren des Aufenthalts zu Nassenhof acht Kinder, und diese rasche Aufeinanderfolge trug viel dazu bei, die häuslichen Sorgen in einer ohnehin beschränkten Lage (die Stelle trug nicht mehr als 200 Thaler) zu vermehren. Entbehrungen drückten unsern Forster grade nicht, aber er hatte viele Schulden machen müssen, zu deren Deckung wenig Aussicht vorhanden war. Unterstützungen der reformirten Gemeinde zu Danzig hatten zwar bisweilen Erleichterung gewährt, konnten aber doch nicht so reichlich ausfallen, daß aller Noth damit abgeholfen wäre, und blieben zuletzt ganz aus, weil die Urtheile über Forster ungünstig ausfielen, und auch seiner Berufung nach Danzig selbst, wohin sonst wol die Prediger von Nassenhof befördert wurden, im Wege standen. Das fröhliche Gedeihen des ältesten Sohnes Georg sollte einen wichtigen Einfluß auf die Richtung des Vaters ausüben. Die Wißbegierde des Knaben, alles, was ihm in freier Natur auffiel, kennen zu lernen, nöthigte den Vater, das Studium der Naturgeschichte, das er in Halle ein Mal flüchtig betrieben hatte, mit größerem Eifer zu erneuern. „Ich kaufte mir," so erzählt er, „die halle'sche Ausgabe von Linné's systema naturae nebst Ludewig's definitiones generum plantarum, welche Buchner herausgegeben, und die philosophia botanica des großen Linné, und nun fing ich an, die Naturgeschichte mit großem Fleiße von Neuem zu erlernen und mir mit Hilfe dieser und anderer Bücher, welche meine Freunde mir zukommen ließen, die Pflanzen, Insekten, Vögel, Fische und Gewürme meiner Nachbarschaft bekannt zu machen." Botanische Excursionen, Theilnahme an der Jagd kam hinzu, so daß Forster mehr auf dem Felde lebte, und dadurch die in ihm liegende, aber bis jetzt nicht befriedigte Reiselust nährte. Zerwürfnisse mit seiner Gutsherrschaft, die durch Forster's Geradheit und Derbheit vielfach verletzt war, häusliche Sorgen und die pecuniäre Noth ließen ihm sein Verhältniß immer lästiger werden und eine Erlösung aus seiner Lage dringend wünschen. Sie ward ihm von einer Seite her, von der er sie am wenigsten mochte erwartet haben.

Der russische Resident von Rehbinder in Danzig, welcher bei einer andern Gelegenheit Forster's Bereitwilligkeit, in russische Dienste zu treten, erfahren, und die praktische Tüchtigkeit desselben näher kennen gelernt hatte, trug ihm eine Stelle an, in welcher er den Zustand der im südlichen Rußland von Katharina II. angelegten Colonien untersuchen sollte. Stände es ihm an, so wurden ihm Aussichten zu einer Anstellung bei denselben eröffnet, wo nicht, würde er die Reisekosten und eine den gehabten Bemühungen angemessene Belohnung erhalten. Ohne Genaueres von seinem eigentlichen Vorhaben zu sagen, übertrug er für die Zeit der Abwesenheit die Predigten einem Candidaten und die Amtsverrichtungen einem danziger Prediger, und reisete am 5. März 1765, von dem Patrone auf ein Jahr beurlaubt, nach Königsberg. In Begleitung seines Sohnes Georg ging er über Memel und Riga nach Petersburg, von wo er nach erhaltener genauer Instruction im Mai über Moskau nach Saratow abging. Alle bereits angelegten oder beabsichtigten Colonien wurden untersucht, die Verhältnisse des Bodens, historische Umstände, Alterthümer, kurz, was nur der Aufmerksamkeit werth war, aufgezeichnet, und reiches Material zu einem umständlichen Berichte gesammelt, den

Forster nach der im October erfolgten Rückkehr in Petersburg ausarbeitete und dem Grafen Orloff übergab [1]). Da die rechtlichen Verhältnisse der Colonisten besonders verwickelt waren, so wurde ihm die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes übertragen, die ihn mehre Monate beschäftigte. Die gehoffte Belohnung ließ lange Zeit auf sich warten, die Gemeinde daheim ward auch ungeduldig, und drang darauf, daß Forster entweder sofort zurückkehren, oder das Amt ganz niederlegen sollte. In dieser schwierigen Lage überwog der Hang zur Unabhängigkeit und der Reiselust; er entsagte dem Pfarramte, weil er noch immer auf die kaiserliche Belohnung oder auf eine gute Stelle hoffte. Dem letzteren arbeiteten jedoch die mit der Leitung der Colonien beauftragten Beamten, die von Forster's Anstellung für sich fürchteten, mit gutem Erfolge entgegen; für seine Reisen und Arbeiten, die über 14 Monate gedauert hatten, verlangte er 2000 Rubel Entschädigung. Noch ehe er etwas erhielt, reiste er, abermals in Begleitung seines Sohnes Georg, nach England ab, um dort seine großen Kenntnisse in Sprachen und Wissenschaften nützlich zu machen.

Im J. 1766 traf Forster in London ein, wo die reformirten Prediger Plante und Woide (sein ehemaliger Mitschüler in Berlin) ihm Bekanntschaften, der Verkauf mancher in Rußland gesammelten Bücher, Münzen und Alterthümer die nöthigen Subsistenzmittel nothdürftig schaffte, und Übersetzungen und kleinere Abhandlungen seinen Namen bekannt machten. Bald wurden ihm auch Predigerstellen in Amerika angeboten, allein er zog es vor, eine Stelle als Professor der Naturgeschichte, der französischen und teutschen Sprache bei der Dissenterakademie in Warrington (Lancashire) anzunehmen. Im Julius 1767 kam er dort an, nachdem er vorher sich einige Zeit in Oxford und Birmingham aufgehalten, und namentlich den Aufenthalt an dem ersteren Orte zu seinen wissenschaftlichen Studien benutzt hatte. So hatte er von der parischen Marmorchronik eine neue Abschrift genommen, die aus seinem Nachlasse in die königliche Bibliothek zu Berlin gekommen, und von Böckh benutzt ist [2]). Da die neue Stelle ein hinreichendes Auskommen zu sichern schien, so ließ er seine bis dahin in Preußen zurückgebliebene Familie nachkommen. So kam die treue Gattin mit sechs ihrer Kinder, denn eins war in der Wiege gestorben, nach London, von wo sie der inzwischen bei einem Kaufmann in die Lehre getretene älteste Sohn Georg nach Warrington begleitete und zunächst aus Rücksicht auf seine sehr angegriffene Gesundheit auch selbst dort blieb, theils um sich weiter auszubilden, theils um des Vaters Gehilfe bei dem Unterrichte zu sein. Bei Forster's Hartnäckigkeit und Streitsucht konnte das gute Einverständniß mit seinen Collegen nicht lange dauern; schon nach einem Jahre gab er seine Stelle auf, blieb aber in Warrington, wo er sich mit Privatunterricht in den verschiedensten Lehrfächern, sogar in den Kriegswissenschaften und mit Übersetzungen ins Englische, den nöthigen Unterhalt verschaffte. Diese letztere Thätigkeit veranlaßte ihn auch in London seinen Aufenthalt zu nehmen. Die Menge seiner Arbeiten zeigt, daß er seine Zeit wohl benutzte und benutzen mußte, um den häuslichen Sorgen nicht ganz zu unterliegen. Schon 1768 erschien an introduction to mineralogy, wozu 1772 an easy method of classing mineral substances kam; 1770 a catalogue of british insects nebst novae species insectorum, centuria I. (London 1771.); 1771 eine Übersetzung von Kalm's Reise nach Nordamerika in drei Bänden, und in demselben Jahre in zwei Bänden die Übersetzung von Bossu's Reise dorthin, zu welchem Werke er (Vol. II. p. 17—61) eine Flora Americae septemtrionalis or a catalogue of all the known plants of North-America lieferte; 1772 eine Übersetzung von Osbek's Reise nach China und einen Beitrag zu des Ritters Michaelis spicilegium geographiae exterae. In dieselbe Zeit gehört auch das Werk: Liber singularis de bysso antiquorum, quo ex Aegyptia lingua res vestiaria antiquorum imprimis in s. codice Hebraeorum occurrens explicatur, das aber erst 1775 zu London erschien. Forster hält an der gewöhnlichen Meinung, daß es Baumwollenzeuch sei, fest, eine Ansicht, die erst in neuerer Zeit durch mikroskopische Untersuchungen widerlegt ist.

Im Herbste des Jahres 1770 hatte ihm Alex. Dalrymple, den die ostindische Compagnie zum Gouverneur eines Etablissements auf der Insel Balambangan bei Borneo ernannt hatte, den Antrag gemacht, als Capitain in die Dienste der Compagnie zu treten, und ihm durch seine Kenntniß der Sprachen und der Naturgeschichte nützlich zu werden. Die Verhandlungen blieben ohne Erfolg. Um so freudiger ging er auf den Antrag ein, den Capitain Cook auf seiner zweiten Reise in die Südsee als Naturforscher zu begleiten, zumal er dabei nicht blos seinen Wissensdrang befriedigen, sondern auch auf eine anständige Belohnung hoffen durfte. Denn das Parlament hatte ihm 4000 Pfund zugesichert und noch andere lockende Versprechungen gemacht. Forster entschloß sich schnell mit seinem nunmehr 17jährigen Sohne zu dieser Reise, während welcher seine Familie theils in, theils bei London wohnte. Am 26. Juni 1772 verließen sie London, reisten nach Plymouth, stellten sich dort dem Lord Sandwich vor, und gingen den 11. Juli an den Bord des Schiffes Resolution, welches zwei Tage darauf den Hafen verließ.

Die Erlebnisse dieser denkwürdigen Reise, die grade drei Jahre dauerte (am 30. Juli 1775 gingen die Schiffe zu Spithead vor Anker), brauchen hier nicht erzählt zu werden, da sie durch die unbefangene Schilderung des Sohnes allgemein bekannt geworden sind und noch immer, obschon längst der Reiz der Neuheit und die Wichtigkeit wissenschaftlichen Ertrages geschwunden ist, die Leser fesseln. Unser Forster hatte während derselben viel Zank und Streit, nicht blos mit Cook, der ihm das Interesse der Naturwissenschaften zu oft hintanzusetzen schien, sondern bei seiner Reizbarkeit und Derbheit auch mit den übrigen Reisegefährten. Dies Misverhältniß spann sich nach der Rückkehr von der Reise weiter fort. In zehn

1) Es ist auffallend, daß Forster über diese Reise Nichts hat drucken lassen. 2) Bei dieser Gelegenheit verbessere ich den Sect. III. Th. XII. S. 112 von mir gemachten Fehler, daß jene Abschrift zwischen 1751—1756 gemacht sei. Forster's eigene Angaben haben mich eines Besseren belehrt.

Tagen hatte er sich zu einer Reise von so langer Dauer, von unzähligen Gefahren und Mühseligkeiten entschlossen; er hatte während derselben reiche Früchte für die Länder- und Menschenkunde, namentlich aber für die Naturgeschichte gesammelt, und hoffte nun bei seiner Rückkehr auch die materiellen Früchte so vieler Arbeiten zu ernten. Allein die Eifersucht der Engländer, die einem Ausländer nicht gern diesen Ruhm lassen wollten, verkümmerte seine Hoffnungen, und er sah sich in den Versprechungen des alles geltenden Sandwich und der übrigen Lords der Admiralität getäuscht. Zwar hatte er kaum vier Monate nach seiner Rückkunft den botanischen Ertrag der Reise verarbeitet, und in dem Werke **Characteres generum plantarum, quas in itinere ad insulas maris australis collegerunt, descripserunt, delinearunt annis 1772—1775** *Jo. R. F.* **et** *Georg Forster* [3]) **(Londini 1776. 4.)** dem Könige überreicht, aber am meisten erwartete er von der ausführlichen Beschreibung der ganzen Reise, die, glänzend ausgestattet, auf Kosten des Staates erscheinen sollte. Forster arbeitete verschiedene Proben aus, die immer wiedee verworfen wurden, ja selbst das früher gewährte Anrecht auf die Kupferplatten wurde ihm später versagt. War nun auch ihm das Recht, etwas für sich von dieser Reise drucken zu lassen, entzogen, so gedachten doch die darüber gepflogenen Unterhandlungen nirgends seines Sohnes Georg, der in seinem 22. Lebensjahre die Reise beschrieb, und 1777 unter dem Titel **a voyage round the world in his britannic majesty's sloop Resolution commanded by Capt.** *James Cook* zu London in zwei Quartbänden herausgab [4]). Georg hatte dabei allerdings die Tagebücher seines Vaters zu Rathe gezogen, und das ganze reiche Material desselben benutzt, aber die Form gehört ihm allein. Während diese Streitigkeiten noch fortdauerten, hatte Forster ein zweites Werk als Frucht seiner Reisebeobachtungen ausgearbeitet, die **Observations made during a voyage round the world on physical geography, natural history and ethic philosophy,** welche 1778 zu London in Quart (649 Seiten) erschienen, in demselben Jahre auch von Pingeron in das Französische, 1783 von seinem Sohne in das Teutsche (zu Berlin), 1785 theilweise in das Schwedische und 1788 in das Holländische (zu Haarlem) übersetzt wurden. Hier, wo nach einer philosophischen Anordnung vom Lande, seiner Entstehung, vom Wasser und Weltmeere, von den Meteoren, von den Veränderungen der Erdkugel, den organischen Körpern, von den Thieren und dem Menschengeschlechte gesprochen wird, sind eine große Menge großer und neuer Ansichten mitgetheilt, die den lehrreichsten und angenehmsten Unterricht für jeden gebildeten und empfänglichen Leser gewähren. Aber der Gewinn, welchen diese Schriften gewährten, reichte nicht hin, ihn und die zahlreiche Familie in dem theuern England zu erhalten; neue Schulden mußten gemacht werden, und als keine Aussicht zu ihrer Tilgung sich eröffnete, mußte Forster auf Antrag seiner Gläubiger das Schuldgefängniß in Kingsbench beziehen. In dieser traurigen Lage wandte sich der Blick der Familie, die ihre dringendsten Bedürfnisse nicht mehr befriedigen konnte, nach dem Auslande, und vorzugsweise nach der teutschen Heimath, die den gelehrten Landsmann mit großem Interesse auf seiner Reise begleitet und die schönen Berichte von derselben mit Vergnügen gelesen hatte. Die Klagen über das Otterngezüchte am Ruder Englands, über die getäuschten Hoffnungen des „unglücklichen und betrogenen Mannes" hallten in weiteren Kreisen wieder, und erweckten lebhafte Theilnahme, die noch allgemeiner wurde, als man den Sohn, den muthigen Begleiter auf der weiten Reise, den sachkundigen Erzähler der Erlebnisse, von Angesicht zu Angesicht schauen und aus seinem Munde vieles genauer erfahren konnte. Georg nämlich war 1777 nach Paris, und in dem folgenden Jahre über Holland nach Teutschland gegangen. Überall, an den Höfen der Fürsten und in den Gesellschaften der Gelehrten, fand er die freundlichste Aufnahme, und namentlich die Fürsten beeiferten sich, durch reiche Spenden des Vaters Noth zu lindern. Ihre Unterstützungen, namentlich auch die von den Freimaurerlogen auf Anregung des Herzogs von Braunschweig aufgebrachten Summen, befreiten Forster aus dem Schuldthurme, der überdies schon in dem Jahre nach seiner Rückkehr von der orforder Universität zum Doctor der Rechte ernannt war, und damit die glänzendste Anerkennung erfahren hatte, die wissenschaftliche Verdienste von den Vertretern der Wissenschaft selbst erhalten. Georg erlangte 1778 für sich eine Professur an dem Carolinum zu Cassel, die er eigentlich dem Vater zuwenden wollte, und für diesen selbst bei einem Besuche in Berlin durch den Minister von Zedlitz und die Gnade des großen Königs eine Professur an der halle'schen Universität. Unter dem 21. Febr. 1779 wurde Forster zum ordentlichen Professor der Naturgeschichte und Mineralogie, mit dem Charakter als Geheimrath und einem Gehalte von 500 Thalern ernannt, der schon im folgenden Jahre um 150 Thaler erhöht wurde.

Im Juli 1780 kam Forster mit seiner Familie nach Halle, wo ihm die philosophische Facultät sogleich die Würde eines Doctors ertheilte, und die Regierung ihm die Aufsicht über den damals ganz unbedeutenden botanischen Garten übertrug. Da ihn dies mit der medicinischen Facultät in nähere Verbindung brachte, so ertheilte auch sie ihm ihre Doctorwürde, und Forster erreichte im 51. Lebensjahre den Wunsch, dessen Erfüllung dem 19jährigen Jünglinge versagt war. Die akademische Wirksamkeit hätte eine sehr ausgebreitete werden können, da alles von Verlangen brannte, den weltberühmten Mann zu sehen und zu hören. Zu seiner ersten Vorlesung hatten sich so viele Zuhörer eingefunden, daß sie der große Hörsaal des Wagegebäudes, das damals als Universitätshaus be-

3) Dieses Werk enthält 75 Kupfertafeln und 150 Seiten Text in der Quart-, 76 Seiten in der Folioausgabe. Eine teutsche Bearbeitung von Johann Simon Kerner erschien 1779 zu Stuttgart in 4. mit 18 Kupfertafeln. Vergl. Sprengel's Geschichte der Botanik. II. S. 342. Die Übereilung der Herausgabe hat den Werth beeinträchtigt; nicht einmal die Entdeckungen von Banks sind verglichen. Die zoologischen Entdeckungen sind erst 1844 auf Kosten der Akademie der Wissenschaften zu Berlin bekannt gemacht.
4) Die teutsche Übersetzung (Berlin 1779. 1780. 2 Bde. in 4. und 1784. 3 Bde. in 8.) unterscheidet sich von dem englischen Texte durch Aufnahme vieler Bemerkungen aus dem inzwischen erschienenen englischen Prachtwerke. An dieser hat auch der Vater Antheil.

nutzt wurde, nicht zu fassen vermochte, aber schon in der zweiten verletzte der rohe Matrosenton, dessen sich Forster gegen die Studirenden bediente, dieselben so sehr, daß sie unter furchtbarem Getöse wegzogen, und kein einziger wieder kam. Es vergingen Jahre, ehe sich wieder Zuhörer fanden, deren Zahl sich erst dann vermehrte, als die Naturgeschichte ein königlich gebotenes Collegium wurde und die Honorarzahlung unterblieb. Aber selbst da duldete er das Nachschreiben nicht, weil, wie die böse Welt sagte, er nicht wünschte, daß seine Aufschneidereien und Lügen **litera scripta** würden. Der botanische Garten wurde 1784 auf seinen Antrieb durch ein Stück des Fürstengartens vergrößert; als aber 1787 der übrige sehr ansehnliche Theil hinzukam und eine neue Instruction für die Verwaltung des Gartens entworfen wurde, wollte Forster nichts mehr mit demselben zu thun haben, und zog sich völlig zurück.

Wenn so das Verhältniß zu den Studirenden sich sehr ungünstig für ihn gestaltete, so ward es mit seinen Collegen nicht viel besser. Zwar hatte er sich bald nach seiner Ankunft der Freimaurerloge, die damals den Mittelpunkt höherer Geselligkeit bildete, angeschlossen, und mit gewohntem Eifer für das Beste des Bundes, insbesondere auch als Redner und Vorsteher für die halle'schen Brüder gewirkt, aber dieselben wurden seiner immerwährenden Geldansprüche überdrüssig, und veranlaßten ihn 1792, wo er in sehr verletzendem Tone über die verweigerten Vorschüsse sich ausgesprochen hatte, von der Loge ganz zurückzutreten. Unter seinen Amtsgenossen waren wenige, vor deren Gelehrsamkeit er Achtung gehabt hätte; Kleinlichkeit und Egoismus war bei der Mehrzahl, und da er solche Schwächen in seiner derben Weise mit verletzenden Sarkasmen geißelte, ja in seinen Äußerungen selbst in Berlin und in Briefen nicht eben vorsichtig war, so entfremdete er sich die Herzen der meisten, und war zu einem einsamen Leben genöthigt, das der bald wieder eintretende Geldmangel und häusliche Leiden noch drückender machten.

In dieser Abgeschiedenheit gewährten ihm literarische Arbeiten Trost und Hilfe. Im J. 1781 erschien **Zoologiae indicae rarioris spicilegium** mit 15 illuminirten Kupfern, wovon 1795 eine sehr vermehrte Ausgabe herauskam. Im J. 1783 **Tableau d'Angleterre pour l'année 1780, continué par l'éditeur jusqu'à l'année 1783**, wovon er selbst zu Dessau 1784 eine teutsche Übersetzung besorgte, ein Werk, das gegen sein Verdienst nicht bekannt genug wurde, und doch an den interessantesten, freilich nicht immer unparteiischen, Bemerkungen reich ist[5]), 1788 das **Enchiridion historiae naturali inserviens, quo termini et delineationes ad avium, piscium, insectorum et plantarum adumbrationes intelligendas et concinnandas secundum methodum systematis Linnaeani continentur**; 1795 **onomatologia nova systematis oryctognosiae vocabulis latinis expressa** (in Tabellenform). Damit wäre die kleine Abhandlung zu verbinden, die er in den letzten Lebensjahren schrieb, „Beobachtungen und Wahrheiten nebst einigen Lehrsätzen, die einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erhalten haben, als Stoff zur künftigen Entwerfung einer Theorie der Erde (Berlin 1798.), das Resultat seiner geologischen Forschungen, welches er seinem Freunde Karsten widmete. Noch mehr aber wendete er sich einer streng praktischen Schriftstellerei zu, die seiner ganzen Richtung mehr entsprach. Die Früchte der Naturkunde, die auf die menschliche Gesellschaft zurückwirken und den gemeinen Nutzen fördern, legte er in einfacher, trockner Form vor, und streifte dabei vielfach auf das politische und staatswirthschaftliche Gebiet hinüber. Ich meine damit Abhandlungen, wie von der Verbesserung der Lohgerberei (Halle 1781.)[6]); auf Vernunft und Erfahrung gegründete Anleitung, den Kalk und Mörtel so zu bereiten, daß die damit aufzuführenden Gebäude ungleich dauerhafter sein, auch im Ganzen genommen weniger Kalk verbraucht werde (Berlin 1782.); allgemeine Vorschläge und Gedanken, wie das Betteln zu verhüten, ein hinlänglicher Fonds zu verschaffen, und die zusammengebrachten Almosen am vortheilhaftesten anzuwenden sind, besonders in Rücksicht auf die Stadt Halle[7]) (Halle 1786.)[8]); ja er stieg bis zu den Bedürfnissen des jugendlichen Alters hinab, und gab mit Klügel naturhistorische Weihnachtsgeschenke für artige Kinder (Halle 1793 und 1794.) heraus, welche Abbildungen merkwürdiger Völker und Thiere enthielten; Charakter, Sitten und Religion einiger merkwürdigen Völker. (Halle 1795.) Zu den Arbeiten, welche schneller sich fördern, und dadurch auch einen schnelleren Geldgewinn abwerfen konnten, gehört seine Geschichte der Entdeckungen und Schiffahrten im Norden (Frankfurt 1784.), die auch in das Englische und Französische übersetzt wurde; ganz besonders aber das Magazin von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen, von dem er in den Jahren 1790—1798 16 Bände herausgab.

Die letzten Jahre brachten Forster vielen Kummer. Er sah seinen ausgezeichneten Sohn Georg in die Händel der französischen Revolution verwickelt, in seiner vollen Kraft, in einem fremden Lande, von Frau und Kindern verlassen, für alle große Hoffnungen, die man auf ihn setzen durfte, verloren gehen. Ein zweiter Sohn fing eine glückliche Laufbahn als praktischer Arzt in Ascherslében an; sich nicht schonend in einer schrecklichen Epidemie, ward er selbst als junger Gatte und Vater ein Opfer derselben. Dagegen war die älteste Tochter sehr glücklich an den Hofprediger Schrader in London verheirathet, die zweite war erst Erzieherin in Wien, dann in mehren fürstlichen und gräflichen Häusern; die dritte heirathete im December 1781 den Professor Matthias Christian

5) Er schrieb es eigentlich für Friedrich II., der aber wenig Notiz davon genommen hat.

6) Erschien zuerst in den Wöchentl. halle'schen Anzeigen. 1781. Nr. 14. 15. 7) Zuerst gedruckt in den Wöchentl. halle'schen Anzeigen. 1785. Nr. 30 fg. 8) Unter den bei Meusel verzeichneten Abhandlungen fehlen: Beitrag zur Landwirthschaft, in den Wöchentl. halle'schen Anzeigen. 1782. Nr. 34. 35; über die Verfertigung des Saffians, ebendas. 1784. Nr. 8. 10. 11; über ein neues Substitut für Korn, um daraus Branntwein in beträchtlicher Quantität mit Vortheil zu brennen, ebendas. 1790. Nr. 67 (auch in Green's Journal der Physik. II, 2. S. 163—166 aufgenommen).

Sprengel. Bei Forster selbst gesellten sich zu den Beschwerden des herannahenden Alters Engbrüstigkeit, Brustkrampf, Kälte der Hände und Füße und schlechte Verdauung; als Grund dieser Leiden vermuthete er eine unnatürliche Beschaffenheit und Verknöcherung der Aorta, die man auch nach seinem Tode nicht nur, wo sie aus dem Herzen entsteht, unförmlich ausgedehnt, sondern auch wirklich bis tief in den Unterleib verknöchert fand. Es war dies die Folge anhaltenden Sitzens, wozu ihn die Nothwendigkeit, viel zu arbeiten, gezwungen hatte. Er sah seinen Tod mit Sicherheit voraus, und erwartete ihn mit größerer Ruhe, als man bei seiner natürlichen Heftigkeit hätte erwarten sollen. Langsam, aber unter keinen schrecklichen Zufällen, starb er am 9. Dec. 1798 Abends gegen 7 Uhr. Seine, obwol um einige Jahre ältere Gattin, überlebte ihn um sechs Jahre, und starb in dem hohen Alter von 78 Jahren im December 1804, um in eben der Halle zu ruhen, in welcher man die Überreste ihres Gatten beigesetzt hatte[9]).

Forster hatte einen fehlerlosen gedrängten Körperbau und eine bis in die letzten Lebensjahre dauerhafte Gesundheit; seine Gesichtszüge waren voll Ausdruck, und verriethen einen lebhaften, beharrlichen Geist. Sein fester Gang, sein muskulöser Bau, der durch Freundlichkeit gemilderte Ernst auf seiner Stirn kündigten den ausgezeichneten Mann an und nahmen für ihn ein. Sein Bildniß ist nach Chodowiecki von Berger und von Bause gestochen; es findet sich auf einer Medaille von Abramson 1777 und vor dem 51. Bande der allgemeinen teutschen Bibliothek (1782), vor dem zweiten Bande von Papst's Entdeckung des fünften Welttheils, vor dem 68. Theile von Krünitz's Encyklopädie, vor den allgemeinen geographischen Ephemeriden (Juli 1803) und sein Schattenriß in dem akademischen Taschenbuche auf 1791.

Neben der Heftigkeit und leicht aufbrausenden Hitze seines ganzen Wesens darf man die große Gutmüthigkeit nicht verschweigen, die ihn zu aufopfernder Dienstfertigkeit antrieb. Nicht blos aus seinen gelehrten Schätzen theilte er auf das Zuvorkommendste mit, was er hatte, sobald er nur sah, daß es in geschickte Hände kam, sondern auch gegen Nothleidende zeigte er sich so freundlich und theilnehmend, daß er das Letzte für sie hinzugeben im Stande war, und dann selbst Noth litt. Dabei hatte er einen heitern Humor und unerschütterlich frohe Laune. Wenn er von glücklichen Einfällen überströmte, und dieselben auch wol öfter wiederholte, traf es sich nicht selten, daß seine Freimüthigkeit zu weit ging und durch scharfe und harte Urtheile verletzte. Das hatte namentlich viele seiner Collegen gegen ihn aufgebracht, denen mündliche und schriftliche Äußerungen hinterbracht waren. Noch mehr verletzte sein Stolz und seine Eitelkeit, die bei dem hochgefeierten Mann neben so vielen akademischen Mittelmäßigkeiten weniger zu verargen sein dürfte. Hätte er die Menschen besser gekannt, so würde er hierin vorsichtiger gewesen sein. Leider machten ihn trübe Erfahrungen nur mistrauisch. Sein religiöser Sinn zeigte sich nicht, wie bei vielen seiner Collegen unter der Regierung Friedrich Wilhelm's II. in häufigem Kirchenbesuche und äußeren Andachtsübungen, sondern er verehrte seinen Gott im Geiste und in der Wahrheit, war oft tief gerührt über die sonderbaren, aber stets weisen Wege, welche die Vorsehung ihn geführt hatte, und wies jeden Spott über kirchliche Dogmen und religiöse Meinungen entschieden zurück. Wahrhaft begeisternd, mit Thränen in den Augen konnte er über die Erhabenheit der Natur reden; mit Ehrfurcht betrachtete er die Größe seines Monarchen, dessen glänzende Eigenschaften er nicht genug rühmen konnte[10]); mit Liebe hing er an seiner Gattin und an seinen Kindern. Um ihrer willen ertrug er auch die Beschränktheit seiner häuslichen Lage mit Schmerz und Unwillen, und konnte zornig werden, wenn er Andere neben sich in günstigeren Verhältnissen erblickte. Leider war er großentheils selbst daran Schuld. Wenn ihm aller Geldbesitz lästig war, und er eilte, um je eher, je lieber der Last los zu werden, so kannte er kein Maß in der Befriedigung seiner wissenschaftlichen Bedürfnisse und in der Begierde, seine Sammlungen durch Ankäufe zu vermehren, und hatte überdies eine unbezwingliche Leidenschaft zum Spiele, bei dem er im Durchschnitt nicht glücklich war.

Den Gelehrten charakterisirte großer Scharfsinn, schnelle Fassungskraft und ein sicheres Gedächtniß. Daher die umfassende Gelehrsamkeit, die ihn auszeichnete. Er verstand 17 lebende und todte Sprachen, die er größtentheils redete und schrieb. Eine enthusiastische Vorliebe hatte er für die Alten; Horaz hatte ihn auf der Reise um die Welt begleitet, und noch in späteren Jahren trug er ihn gewöhnlich in der Tasche. Wolf besprach sich gern mit ihm über schwierige Stellen der Classiker, und fand jedes Mal Gelegenheit, sowol den Umfang seiner Kenntnisse, als die Schärfe seiner Urtheilskraft zu bewundern. Eine zierliche lateinische Epistel machte ihn glücklich, worauf gewiß sogleich eine ähnliche Antwort erfolgte; mehre kleine akademische Schriften[11]) zeugen von seiner Fertigkeit im Gebrauch dieser Sprache. Auf seine Kenntniß der orientalischen Sprachen, besonders des Samaritanischen und Koptischen, gab er sehr viel und behandelte dieselbe als sein Steckenpferd. In der Naturgeschichte, in der Länder- und Völkerkunde, in der Geschichte wußte er erstaunlich viel, aber er hatte nach dem Urtheile Sprengel's mehr Vorliebe für das Große in der Naturgeschichte, für allgemeine Überblicke als für das Detail. Daher war Buffon sein Lieblingsschriftsteller. Er las über die verschiedensten Theile derselben, über Zoologie nach Blumenbach, über Mineralogie nach Veltheim und später nach seinen eignen Tafeln, über Universalgeschichte nach Schlözer, über Landwirthschaft nach Beckmann, wozu noch eine öffentliche Vorlesung, ars hodoeporica,

9) Der ehrwürdigen Frau, welche seltene Achtung und durchgängiges Vertrauen genoß, und sich durch Klarheit, hellen Verstand, heiteren Sinn und schöne Duldsamkeit auszeichnete, hat Aug. Herm. Niemeyer in dem Halle'schen patr. Wochenbl. 1804. Nr. 51 ein schönes Denkmal gesetzt.

10) Bekannt ist seine Anrede an Friedrich II.: „Sire, ich habe fünf wilde und zwei zahme Könige gesehen, aber noch keinen, wie Ew. Majestät," worauf dieser, zu Zedlitz gewendet, gesagt haben soll: „Forster ist ein grundgelehrter Mann, aber ein erzgrober Kerl."

11) z. B. in dem Verzeichnisse der Vorlesungen für den Sommer 1781 über eine Stelle des Vellejus.

oder über die Kunst zweckmäßig zu reisen kam. Für solche Zwecke bedurfte er sehr ausgedehnter Sammlungen, die er mit großer Ordnungsliebe und Pünktlichkeit zu erhalten, mit oft zu weit gehender Verschwendung zu vergrößern bemüht war. Es gehörten dazu schätzbare tahitische Seltenheiten, die er gern zeigte, ausgesuchte Herbarien, gute und genaue Landkarten, die er auf der leipziger Messe zu kaufen pflegte, eine reiche Bibliothek voll der seltensten Bücher, deren Anzahl bald auf 6000, bald sogar auf 12,000 geschätzt wird, die sich aber nur auf 7000 Bände belief. Es wurde dieselbe im J. 1799 für die königliche Bibliothek zu Berlin angekauft, und durch den Bibliothekar Biester selbst übernommen [12]). Dorthin sind seine sprachlichen Sammlungen und seine botanischen Handschriften gekommen; die otaheitische Sammlung hat Göttingen, das Mineraliencabinet der Landrath von Wedel gekauft. Auch seine Correspondenz, die er mit den ausgezeichnetsten Männern unterhielt, und um deren willen er für Postfreiheit schwärmte, hielt er in bester Ordnung. Wohin sie gekommen ist, weiß ich nicht.

Die meisten gelehrten Gesellschaften hatten Forster durch Aufnahme unter ihre Mitglieder geehrt, so die zu Petersburg, London, Madrid, Paris, Kopenhagen, Upsala, Stockholm, Neapel, Gothenburg, Berlin, Göttingen, Kassel und unzählige andere. Eine Pflanze trägt seinen Namen und eine nach ihm benannte Bai auf den Sandwichsinseln wird die Erinnerung an die Reise erhalten.

Eine Biographie erwartete man von seinem Schwiegersohne, Matthias Sprengel, in Verbindung mit Curt Sprengel; hätte ihn sein Sohn überlebt, so würde dieser vor allen dazu befähigt gewesen sein. So haben wir nur schätzbare Beiträge im teutschen Merkur 1799. S. 33—53. 234—241. 30. Bd. S. 8—28 und den Nekrolog bei Schlichtegroll auf 1798. S. 210—310. Kürzere Nachrichten liefern die neuen Schriften der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin 2. Bd. S. 414, ein Verzeichniß seiner Schriften Meusel 3. Bd. S. 430—439.
(*Eckstein.*)

FORSTER, Georg (vollständig: Joh. Georg Adam), ältester Sohn Joh. Reinhold Forster's, geb., nach seines Vaters Angabe, zu Nassenhof den 27. Nov. 1754, ist ein durch sein Leben und Wirken, seinen Charakter und seine Schicksale gleich denkwürdiger Mann. Vorzügliche Anlagen des Geistes hatte die Natur ihm verliehen, gebildet hat ihn das Schicksal. Sein Vater erzählt: „Da wir in meinem Studirzimmer speiseten und auch unser Frühstück genossen, da der Knabe mich oft lesen und die Bücher brauchen sah, so erweckte dies bei ihm früh die Lust, auch lesen zu lernen. Er ging an die Bücher der Bibliothek und frug, wie jeder Buchstabe des goldgedruckten Titels heiße, und wie die Sylben ausgesprochen würden. Hierdurch lernte er diese Titel spielend lesen, und da beides, lateinische und teutsche Titel, auf den Büchern standen, so lernte er bald in beiden Sprachen lesen. Die in Nürnberg herausgekommenen Bilder zu einer Sammlung von biblischen Geschichten, welche ihm seine Mutter oft erklärte, waren im Winter die erste Nahrung für seine rege Wißbegierde. Allein als er mit dem ersten Frühlinge im Garten Insekten und neue Blumen hervorkommen sah, so wollte er durchaus von mir jedes Insekts, jeder Blume und jedes Vogels Namen wissen." Wie der Vater diese Wißbegierde befriedigte, ist in dessen Leben erzählt. Für Beide sollte dieses Studium von den wichtigsten Folgen werden; Georg wurde dadurch des Vaters Liebling, und dieses knüpfte ihn an dessen ruheloses Leben. Im Jahre 1765 nahm dieser den eilfjährigen Knaben mit auf seine Reise nach Petersburg, und von da bis nach Saratow an der Wolga. Die traurigen Umstände, in die der Vater gerieth, weil er von der Regirung die Belohnung, die er für seine Dienste zu erwarten berechtigt war, nicht erhielt, nöthigten ihn, durch literarische Arbeiten sich die Befriedigung der unentbehrlichsten Bedürfnisse zu erwerben, und zu diesem Erwerb trug sein zwölfjähriger Sohn durch Übersetzungen bei. Während des Aufenthalts in Petersburg erhielt Georg zum ersten Male Unterricht von fremden Personen. „Er erhielt," wie der Vater erzählt, „in der St. Petersschule Unterricht im Lateinischen, Französischen, Teutschen und Russischen, welches letztere er zum Theil schon auf der Reise hatte lesen und verstehen, auch etwas sprechen gelernt. Hienächst waren Geschichte, Statistik, Geographie, Mathematik und Schönschreiben die Kenntnisse und Übungen, in welchen er Fortschritte machte. Besonders gefiel ihm die Statistik, welche er fleißig für sich bearbeitete." Neun Monate hatte er diesen Unterricht genossen, als der Vater, der nicht mehr zweifeln konnte, daß er getäuscht sei, voll Unmuth Petersburg verließ und sich, ohne vorher seine Familie zu sehen, mit dem Sohne nach England einschiffte, wo er aber auch bald wieder in die Lage kam, durch Übersetzungen in das Englische für zureichendes Einkommen sorgen zu müssen, und der Sohn, der in sehr kurzer Zeit viel Englisch gelernt hatte, half dem Vater bei Osbeck's Reise nach Indien, Kalm's Reisen in Amerika, Bossu's an den Missisipi und Löffling's nach Kumana in Südamerika. Um aber besonders seine Mutter unterstützen zu können, gab er auch Unterricht im Französischen in einem Pensionate, wo die meisten seiner Schüler älter und größer waren, als er. Nach neuen fehlgeschlagenen Planen ging der Vater mit seiner Familie nach London, und da wollte er seinen Sohn dem Handel widmen, was aber bald aufgegeben werden mußte. Er kehrte zu literarischen Arbeiten zurück, und eine Übersetzung von Bougainville's Reisen in das Englische war seine nächste Arbeit. Endlich im Jahre 1772 ging der Vater den Vertrag ein, Cook auf seiner Entdeckungsreise nach dem Südpol zu begleiten, wobei er sich ausbedung, seinen damals siebzehnjährigen Sohn als Gehilfen mitzunehmen. Am 13. Juli 1773 gingen sie unter Segel. Zweierlei mußte ihn dabei höchst unangenehm berühren, seine große Empfänglichkeit für den nachtheiligen Einfluß des Seelebens bei seiner noch nicht befestigten Gesundheit, und das peinliche Verhältniß seines jähzornigen und anmaßenden Vaters zu Cook, wobei er in jedem Falle zu leiden hatte. Ersatz für diese Leiden bot ihm die Natur, die er mit liebender

12) Vergl. Wilken's Geschichte der königl. Bibliothek zu Berlin. S. 134. Serapeum I, 90 fgg. Aus dortigen Papieren hat erst 1844 Lichtenstein descriptiones animalium, quae in itinere — collegit, observavit, delineavit *J. R. F.* zu Berlin in 8. herausgegeben.

Sorgfalt beobachtete; in den Eindrücken, welche sie auf sein jugendliches Gemüth machte, bestand sein Glück, und der Reichthum von Erfahrungen, den er über die Menschen einsammelte, erregte seinen Geist zu den edelsten Betrachtungen. Diesen Gewinn konnte ihm niemand rauben, wol aber wurde dem Vater und Sohn der andre geraubt, auf welchen sie, nach viertehalb Jahren voll Arbeit und Gefahren, die gerechtesten Ansprüche, und wozu sie die bestimmtesten Verheißungen hatten. Man handelte aber in England ebenso unedel an ihnen, wie in Rußland, und trieb es so weit, daß, zufolge eines Kontrakts, der Vater nicht einmal die Beschreibung dieser Reise herausgeben durfte. Glücklicher Weise war des Sohnes in diesem Kontrakt nicht gedacht, und so trat er, der 22jährige Jüngling, ein als Retter des Vaters und seiner Familie. Er gab heraus: **A Voyage round the world, in his Britannic Majesty's Sloop Resolution, commanded by Capt. *James Cook*, during the Years 1772, 1773, 1774 and 1775** (London 1777. 2. Vol. 4.), welches Werk er sodann auch ins Teutsche übersetzt „mit dem Wesentlichsten aus Cook's Tagebüchern und andern Zusätzen für den teutschen Leser vermehrt und durch Kupfer erläutert" herausgab. (Berl. 1779. 80.) Welche Ansprüche er an einen Reisebeschreiber machte, sagt er in der Vorrede: „er müßte Rechtschaffenheit genug haben, einzelne Gegenstände richtig und in ihrem wahren Lichte zu beobachten, allgemeine Folgerung daraus zu ziehen, um dadurch sich und seinen Lesern den Weg zu neuen Entdeckungen und künftigen Untersuchungen zu bahnen. Mit solchen Begriffen ging ich zu dieser Reise. — — Meine Absicht war, die Natur des Menschen so viel möglich in mehrers Licht zu setzen, und den Geist auf den Standpunkt zu erheben, aus welchem er einer ausgebreitetern Aussicht genießt, und die Wege der Vorsehung zu bewundern im Stande ist. — Zuweilen folgte ich dem Herzen und ließ meine Empfindungen reden; denn da ich von menschlichen Schwachheiten nicht frei bin, so mußten meine Leser doch wissen, wie das Glas gefärbt ist, durch welches ich gesehen habe. Wenigstens bin ich mir bewußt, daß es nicht finster und trübe vor meinen Augen gewesen ist. Alle Völker der Erde haben gleiche Ansprüche auf meinen guten Willen. So zu denken war ich immer gewohnt. Zugleich war ich mir bewußt, daß ich verschiedene Rechte mit jedem einzelnen Menschen gemein habe; und also sind meine Bemerkungen mit beständiger Rücksicht aufs allgemeine Beste gemacht worden, und mein Lob und mein Tadel sind unabhängig von National-Vorurtheilen, wie sie auch Namen haben mögen." Es gab Leute, die einem Jüngling weder solche Grundsätze, noch solche Kenntnisse zutrauten, von denen man aber nur sagen kann: sie kannten diesen Jüngling nicht, der freilich eine seltene Erscheinung war, eine reine, edle Natur, die sich in allen Verhältnissen bewährt, durch ernste Studien und vielfache Prüfungen des Lebens schon gereiften Geistes.

Er hatte mit diesem Werke seiner Familie ein Opfer gebracht, allein dieses reichte nicht hin, um die Noth zu beseitigen. Die Lage seines Vaters war weit schlimmer, als sie vor seiner Reise gewesen war, und Georg suchte nun Hilfe außerhalb Englands. Wahrscheinlich um mitgebrachte Seltenheiten zu verkaufen, ging er im October 1777 nach Frankreich, wo sich aber sein Gewinn auf die interessanten Bekanntschaften von Franklin und Buffon beschränkt zu haben scheint. Indessen war seines Vaters Bedrängniß so groß geworden, daß er in den Schuldthurm gefangen gesetzt wurde, und dieses beschleunigte des Sohnes Reise über Holland nach Teutschland, wo er Hilfe zu finden hoffte. Sein Augenmerk scheint vornehmlich auf Kassel und Braunschweig gerichtet gewesen zu sein, wohin er auch Empfehlungsbriefe hatte. Der junge Weltumsegler erregte überall die größte Aufmerksamkeit, wohin er kam, und erwarb sich Beifall, nicht blos, weil er Seltnes erzählen konnte, sondern auch um sein selbst, seines edlen Wesens, seiner feinen Sitte willen, die sich auch in seiner äußeren Erscheinung bekundete. In Kassel angelangt, fand er diesen Beifall auch bei dem Landgrafen, der ihm eine Stelle am Karolinum antragen ließ, die er aber, seinem Vater zuzuwenden, sich alle Mühe gab, was man aber, bei aller Schätzung der Verdienste desselben, nicht thunlich fand. Indeß eröffneten sich durch des Sohnes Bemühung andere Quellen, dem Vater Rettung zu bringen. In einem Briefe an Jacobi schreibt Georg: „Neulich schrieb er mir, so schlecht sei's ihm noch nie gegangen, er müsse schon an Allem Mangel leiden, und bald würden ihm Lebensmittel auch fehlen. In eben dem Augenblicke schrieb mir einer der besten Menschen, der nebenher auch ein Fürst ist (Herzog Ferdinand von Braunschweig), er würde für meinen Vater sorgen, und habe ihm schon vor einigen Tagen eine Rimesse geschickt (eine ansehnliche, die ihn aus dem Gefängniß befreite). Er ist es, ich darf ihn nicht nennen, der den Plan gemacht hat, meinen Vater aus seinem Labyrinthe zu ziehen, seine Gläubiger zu befriedigen, und ihn nach Halle zu bringen, woselbst seine Professur noch offen ist." — „Bin ich erst so glücklich, ihn in Halle zu wissen, so wird es leichter sein, ihn zu unterstützen. In jenem theuren Lande, wo er sich jetzt verzehrt, finds Tropfen ins Meer, die man ihm zuschicken kann. Genug — es ist die weheste Stelle in meinem Herzen, die ich berührt habe." (Man vergl. den 16. Brief an den Fürsten von Dessau und den 18. an Hrn. v. Erdmannsdorf.) Von sich selbst schreibt Forster in einem andern Briefe an Jacobi: „Mein Wunsch, zwei Jahre für mich zu leben, ist nunmehr vereitelt, zum Theil, wie ich hoffe, glücklich vereitelt. — Ich bin wider alles Vermuthen, und ohne die geringste Absicht darauf geworfen zu haben, vom Landgrafen zum Professor der Naturkunde am hiesigen Carolino ernannt worden, und habe die Stelle mit 450 Thlr. Gehalt angenommen. So schwer es mir anfänglich halten wird, mich hier einzurichten, so lieb ist es mir doch, einen festen Fuß bekommen zu haben. — — Die zwei Umstände, die mich am meisten unglücklich machen, sind die dringenden Bedürfnisse meines Vaters und seiner großen Familie, denen ich bis jetzt noch nicht im Stande bin, unter die Arme zu greifen, und dann das besonders Drückende, mit Schulden anzufangen." Beide Umstände zusammen nöthigten ihn, sich fortwährend mit Übersetzen zu beschäftigen, und es gehört hieher die Übersetzung von Buffon's Naturge-

schichte, die er nach Martini's Tode fortsetzte, und seines Vaters in englischer Sprache herausgegebenen Bemerkungen über Gegenstände der physischen Erdbeschreibung, Naturgeschichte und sittlichen Philosophie auf seiner Reise gesammelt. Seinem Vater hatte er geschrieben: „Nunmehr ich festen Fuß habe, will ich mich emporarbeiten, um unsern Besorgnissen und Qualen ein Ende zu machen, oder ich will darüber zu Grunde gehen." Dies hätte hier leicht der Fall sein können. Nicht als ob er die Annehmlichkeiten seiner Lage nicht erkannt und empfunden hätte; er war von dem Fürsten sehr geachtet, und es fehlte nicht an Beweisen von Wohlwollen für ihn; er fand sehr achtungswerthe Kollegen an Dohm, der freilich Kassel bald verließ, Joh. Müller, Sömmerring, Tiedemann, Runde, Mauvillon, fand die Freundschaft H. Jacobi's, wußte die Nähe von Göttingen zu schätzen, wo er überall die freundlichste Aufnahme fand, wo die Bibliothek ihm ihre reichen Schätze darbot, wo sich besonders Lichtenberg an ihn anschloß, mit dem er sich zur Herausgabe des Göttingischen Magazins der Wissenschaften und Literatur verband; allein er wurde hier auch in einen gefährlichen Zustand der Schwärmerei versetzt. „Daß," schreibt er an Heyne, „an der Sache mit den Jesuiten etwas, und zwar viel Wahres ist, leidet wol keinen Zweifel. Die Rosenkreuzer kann ich unmöglich vom Jesuitismus frei sprechen; so wenig als manche andere Freimaurersekte. Ich bin selbst durch die Freimaurerei mit den Rosenkreuzern genau bekannt geworden, und weiß am Besten, was sie Übles wirken. In Kassel hat mir die Erfahrung, die ich über diesen Punkt einsammeln mußte, manchen Tag und manche Stunde geraubt." Aber mehr noch, als dieses. „Meine Fähigkeit zu Geschäften aller Art," schrieb er an Jacobi, „nimmt so sichtbarlich ab, daß ich manchmal fragen muß, ob ich noch der Alte bin. Ruhe des Geistes, freudige, heitere Empfindung des Daseyns sind so von mir verscheucht, daß ich in meinen trüben Stunden darum traure, wie man um Freunde trauert, die man nie wieder zu sehen hofft. — — Muthlosigkeit, Trübsinn und Zweifel haben sich meiner Sele bemeistert, bald kann ich nicht mehr dagegen kämpfen." In einem Briefe an seine künftige Gattin schreibt er, daß diese Schwärmerei ihn so viele Jahre lang vom unschuldigsten Genuß des Lebens, und was noch ärger, von der Entwickelung seiner Geisteskräfte zueückgehalten habe. Für immer darin befangen bleiben, konnte aber ein Geist wie der seinige nicht. „Sie wissen," schreibt er ihr ein andermal, „ich war ein Schwärmer, aber wie sehr ichs gewesen, welchen hohen Grad ich erstiegen hatte, das konnten, weil ichs für Pflicht hielt, es zu verbergen, sehr wenige Menschen wissen. Ich habe Alles geglaubt. Die Überzeugung, daß diejenigen, die mich zu diesem Glauben verführten, keine moralisch gute Menschen wären, öffnete mir die Augen, ich glaubte nun das ganze aufgethürmte Glaubensgebäude auf einer Nadelspitze ruhend zu sehen, und wie ich untersuchte, fand ich sie auch verrostet und unsicher; ich war wie einer, der aus schweren Träumen erwacht und einer Todesgefahr entronnen ist. Was ich je von Einbildungskraft hatte, spielte immer in sanften, rosenfarbenen Bildern; mit Liebe, mit sanften Empfindungen konnte man mich locken, wohin man wollte. Meinen Verstand schmeichelte es, Wahrheit zu erkennen, sie auszuforschen, und meinem Herzen, sie da zu finden, wo ich so gern suchte. Nichts ist berauschender für einen so eiteln Menschen, wie ich war, als das Glück, den großen Zusammenhang des Schöpfungsplanes zu übersehen, Gott nahe, in ihm gleichsam anschauend Alles zu lesen und concentrirt zu übersehen, was in anscheinender uns unbegreiflicher Unordnung da vor uns liegt, ein Vertrauter der Geisterwelt und selbst ein kleiner Halbgott, ganz Herr der Schöpfung, alle auch die noch verborgenen Naturkräfte zu kennen, ihnen zu gebieten, und dies alles durch das leichteste Mittel von der Welt, durch grenzenlose seraphische Liebe gegen das vollkommenste Wesen, innige Vereinigung im Geiste mit ihm, Selbstverleugnung im höchsten Grad, Verachtung alles dessen, was die schnöde Welt hochachtet, Entsagung aller Eitelkeit, beständige ascetische Gemeinschaft mit ihm, kontemplative sowohl als praktisch-experimentirende Erforschung der Natur. Von dieser Höhe war, wie leicht vorher zu sehen, der Fall sehr unsanft. — — Endlich entstand ein Zweifel, ob ich denn wirklich seit so langer Zeit mit meiner Philosophie auf rechtem Wege wäre, ein Zweifel, dessen ich mich anfangs erwehren wollte, der aber bald völlig ausgebrütet wurde und sein völliges Wachsthum erlangte. Es kam zur Revision, wobei ich inne ward, bisher habe ich auf willkürlich angenommenen, noch nicht erwiesenen Grund gebaut. Das war ärgerlich, und war es um so mehr, da ich nun auch entdeckte, daß ich gerade das, was ich zu erreichen gewähnt, verfehlt hatte." An Jacobi's Schwester schrieb er hierüber: „In meinem Denken ist noch ganz kürzlich eine Revolution vorgegangen, die, wie ich hoffe, sehr zu meiner Zufriedenheit beitragen wird; ich habe eine gute Portion Schwärmerei noch fahren lassen, und danke Gott, daß diese Entladung noch vor meinem zurückgelegten dreißigsten Jahre geschah. Ich kann Ihnen nicht sagen, um wie vieles ich mich dadurch in meinen gesellschaftlichen und bürgerlichen Pflichten gestärkt fühle, denn aller falschen Schwärmerei Wirkung ist es, Menschen von Menschen zu entfernen, und wo so viele äußerliche Ursachen meiner besondern individuellen Lage mitwirkten, ist es mir räthselhaft, daß ich nicht noch weiter mich verirrte, und noch zurückzukehren fähig gewesen bin. Nun hoffe ich erst, in Grundsätzen ein Mann, und in ihrer Befolgung ein Mensch zu werden." Dieses Bekenntniß erklärt es zum Theil, wie ein so heller Kopf als Forster zu solcher Verirrung kommen konnte. Daß die Schwärmerei Menschen von Menschen trenne, hatte ihn die Erfahrung gelehrt; er lebte einsam und ohne Umgang, und seine genauesten Bekannten klagten über seine Einsiedlerschaft, nur Sömmerring und ein Paar andere Herzensfreunde, welche nämlich in dieselbe Verirrung gerathen waren, sprach er; dies aber war Folge und nicht Ursache derselben. Diese lag allerdings zum Theil in seiner besondern Lage, mehr aber noch in seiner individuellen Religiosität, die nicht aus einem dogmatischen Unterricht, wenn er diesen ja erhalten hatte, entsprungen war, sondern aus innigstem Gefühl und vollestem Gottvertrauen, welches durch seine Lebenserfahrun-

gen immer neue Nahrung erhalten hatte, wodurch der Grundsatz, daß da, wo menschliche Hilfe nicht ausreicht, auf Gott zu vertrauen das Sicherste sei, immer mehr in ihm befestigt wurde. So hoffte er auch jetzt bei der peinlichen Lage seiner Eltern und seinen eignen drückenden Sorgen, daß doch wol durch die Goldmacherkunst sich ihm ein Weg zur Befreiung aller eröffnen könne, denn in der Natur sei doch alles Geheimniß. Daß man hiezu einen so jesuitischen Weg einschlug, befremdete den weniger, der von sich, und mit Recht glaubte, daß zur Richtung seiner Denkart Leiden vieles beigetragen habe. „Sie wissen, daß ich von Jugend auf vieles gelitten, daß ich die Sorgen einer zahlreichen Familie, die noch dazu unglücklich war, getragen habe, daß ich in dem Alter, wo man sich dem lachenden, einladenden Ruf der Natur sonst überläßt, wo man ganz Gefühl zu sein, und kein Geschäft, als Genuß des Lebens und Vorbereitung zu diesem Genuß zu haben pflegt, anhaltend gearbeitet habe, und dadurch als Knabe und Jüngling ein ziemlich trübes, niederdrückendes, alle Leibes- und Geisteskräfte erschlaffendes Leben geführt habe, so zum einzigen, was mir übrig blieb, zur religiösen Schwärmerei, hinübergetrieben, und allgemach gewöhnt worden bin, Leiden für gut und zuträglich, Genuß für gefährlich, wo nicht gar schädlich, anzusehen." Späterhin sagt er darüber noch: „Was mir in der Lage, worin ich mich befand, durchaus wahrscheinlich vorkommen mußte, aus Liebe zur Wahrheit, aus Mistrauen gegen mich und Hochachtung für Köpfe und Herzen, die ich für besser als die meinigen hielt, geprüft zu haben, gereicht mir nicht zur Schande, ob ich gleich im ersten Augenblick der Rückkehr meinen Stolz gedemüthigt fühlte, und einige Furcht hatte, verachtet zu werden, folglich auch damals das Geständniß, welches ich jetzt thue, nicht leicht abgelegt hätte."

In der Zeit, in welcher Kassel ihm verleidet war, erhielt sein Schicksal eine unvermuthete Wendung. „Auf die angehende Universität Wilna," schreibt er an Jacobi's Schwester, „will mich der König von Polen und sein Bruder, der vortreffliche Prinz Michael von Poniatowski, Bischof von Plock, als Lehrer der Naturgeschichte hinziehen. Ich bekomme 400 Dukaten Gehalt, freie Wohnung und Geheimenraths-Charakter. Noch hat man 200 Polnische Fl. für Correspondenz zugelegt, und mir die Disposition eines jährlichen kleinen Fonds zur Vermehrung des Naturalienkabinets und der dabei seyenden Büchersammlung, zur Unterhaltung des botanischen Gartens und zu lithologischen und botanischen Excursionen überlassen." Forster nahm den Ruf an, und machte sich auf acht Jahre verbindlich. Wie Ernst es ihm war, dort für das Land, wohin man ihn berufen hatte, zu wirken und ihm nützlich zu werden, bezeugt am besten der Brief an seinen Vater, worin er ihm die Annahme des Rufes meldet. „Die Hauptabsicht der Erziehungskommission, indem sie die Stelle eines Professors der Naturgeschichte errichtet, ist die Anwendung der inländischen Produkte bekannter und allgemeiner zu machen. Ich werde mich, wie sichs versteht, bemühen, die Produkte des Landes, ihren ökonomischen, landwirthschaftlichen und medicinischen Nutzen, ihre Anwendung für Künste und Handwerke, Färberei, Manufacturen und Handel, ihre Verbesserung, leichteste Kulturmethode, Erhaltung u. dergl. zu studiren. Ich hoffe, Sie werden mir ihren gütigen väterlichen Rath über diese Gegenstände nicht vorenthalten, da ich aufrichtig wünsche, in dem neuen Wirkungskreis, zu dem ich berufen bin, thätig und nützlich zu sein. Obgleich es leicht ist, in einem so wenig aufgeklärten Lande wie Polen Etwas zu *scheinen*, so möchte ich doch wirklich nützen und nicht *scheinen*. Sie wissen, daß unsere Südseereise nicht darauf abgesehen war, mir eine Einsicht in den praktischen und angewandten Theil der Naturgeschichte zu verschaffen, und früher hatte ich weder Zeit noch Gelegenheit, darin Fortschritte zu machen; deshalb wird dies neue Feld einige Arbeit erfodern. Ich werde Sie bitten, mir gelegentlich Ihre Gedanken über die Anlegung eines *kleinen* botanischen Gartens mitzutheilen, der nicht viel fremde, und besonders nicht Treibhauspflanzen, sondern inländische Pflanzen enthalten soll; wie man ihn am nützlichsten einrichten kann. Ferner: welche Bücher Sie mir vorzüglich empfehlen, in Bezug auf den Ackerbau, Pachtungen, die Bienenzucht, Schafzucht, Rindviehzucht, mit einem Wort, auf den ganzen Umfang der landwirthschaftlichen Naturgeschichte. Vielleicht, da Sie mit der polnischen Landwirthschaft bekannt sind, können Sie mir einige leichte, einfache, wichtige Verbesserungen angeben, die dort mit Nutzen einzuführen wären." Um wenigstens durch Anschauung auch das Bergwesen näher kennen zu lernen, nahm er seinen Weg über den Harz und Freiberg, bedauernd hier nicht länger weilen zu können, über Prag, Wien und Warschau. Überall erwarb er sich Freunde und erregte den Wunsch, ihn bei sich zu erhalten. „Der Kaiser (Joseph) sprach ungefähr zehn Minuten ganz allein mit mir in seinem Zimmer, und fragte eins und das andere von meiner Reise. Auf die Polen ist er nicht gut zu sprechen. Wenn Sie arbeiten wollen, sagte er, werden Sie's dort nicht lange aushalten, die Polen sind eigensinnig und dumm. Das Beste ist, daß man ja den Weg heraus weiß, wie man hinein gekommen ist. Ich denke, ich sehe Sie bald einmal wieder hier; denn ich glaube nicht, daß Sie der Mann sind, der sich blos, um der größern Besoldung zu genießen, verändern würde; ich glaube nicht, daß Sie der Mann sind. — Nein, Ew. Maj., sagte ich, ich habe nur den Wunsch, glücklich zu sein, um recht arbeiten zu können. — Nun, Sie werden in Polen nicht bleiben."

Des Kaisers Voraussagung traf nur zu pünktlich ein, denn obgleich er von dem Könige und dem Primas aufs gnädigste empfangen wurde, auch bei dem Reichstag, dem er in Grodno beiwohnen mußte, noch andre mit großer Theilnehmung fand; so wurde er doch gar bald gewahr, daß nicht alles so sei, wie es sein sollte, und würde sich sehr niedergeschlagen gefühlt haben, wenn nicht eine Hoffnung ihn aufrecht erhalten hätte. Bevor er nämlich nach Wilna abgegangen, hatte er sich mit Therese, der Tochter Heyne's in Göttingen, verlobt. Und dennoch wandelte sich auch diese Hoffnung zuweilen in Furcht um. „Was wagst du das junge Mädchen aus ihrem Vaterlande

hieher zu führen? Hier wird sie noch weniger Umgang finden, der ihrer werth wäre, als dort, hier wird sie nicht einmal ihren Blick an der schönen Natur weiden können, und an der schönen Kunst, wie dort, Sand und Fichten statt der reichen Äcker und der dichtbelaubten Buchen und Linden! Hier soll sie eine ehemals volkreiche, jetzt verfallene Stadt mit vielen öden Häusern und Schutthaufen, hier soll sie die Menschheit in desto verzweifelterm Zustand erblicken, je weniger man es selbst einsieht, daß man krank ist; hier soll sie mit den Mängeln der Halbwildheit das Verderben der policirten Nationen gepaart sehen! Hier soll sie lernen, wie langsam es zugeht, mit welchen unmerklichen Schritten man vorwärts bringt, wenn man solchen Völkern aufhelfen will; lernen, daß ihr Freund sehr ohnmächtig ist, wenn seine Schultern an dieser Last heben sollen! Hier soll sie Bequemlichkeiten, Annehmlichkeiten des Lebens entbehren lernen, die anderwärts so gemein sind; sie soll einen Schritt zurück thun, und sich zum halbwilden Leben herablassen!" Theresen's Muth erhob zwar den seinigen wieder, allein seine Lage drohte immer peinlicher zu werden. Abgesehen davon, daß selbst diejenigen Personen, von denen er sich die meiste Hilfe versprach, auf deren Versprechen hin er sich entschlossen hatte, nach Wilna zu gehen, nicht das leisteten, was zu erwarten er ein Recht hatte, daß an ein Naturalienkabinet und einen botanischen Garten noch lange nicht zu denken war, daß sein Aufwand für literarische Hilfsmittel ungleich theurer als in Teutschland, und diese doch kaum zu erhalten waren, drückte es ihn doch am meisten, nicht wirken zu können in den Tagen seiner besten Kraft. „Ich hatte mir geschmeichelt, hier würde ich Wunder wie viel thun, ausrichten, zum gemeinen Besten für Polen, und für die Wissenschaft überhaupt thätig sein zu können. Possen!" Der einzige befreundete seiner Kollegen, der Arzt Langmeier, eröffnete ihm einen andern Wirkungskreis, indem er ihm rieth, die ärztliche Laufbahn zu betreten. Therese, die er darum befragte, muß wol eingewilligt haben. „Meine Ruhe und meine einzige Glückseligkeit ist ganz in der Zufriedenheit eines Herzens eingeschlossen, dessen Werth recht zu schätzen das einzige Verdienst ist, dessen ich mich rühmen darf," schrieb er an seinen Schwiegervater. Im Jahre 1785 wurden ihm beide Wünsche gewährt, er erhielt von der medicinischen Fakultät zu Halle die Doctorwürde [1]), und führte im November seine Frau nach Wilna. Von seiner Doctorwürde hat er nie Gebrauch gemacht, weil zu viel andere Beschäftigungen ihn abzogen, mehr noch aus Gewissenhaftigkeit. Seine Ehe machte ihm das Verdrießliche seiner Lage vergessen. „Hätte ich nicht," schrieb er an Lichtenberg, „eine Frau, die mir wahrhaftig Alles ersetzt, was ich verlassen habe und entbehren muß, so würde ich es hier nicht aushalten, und glauben, daß keine Verbindlichkeit groß genug sei, um mich zu zwingen, das zu werden, was in Polen und Litthauen ein jeder ist. Dazu habe ich das vivitur ingenio zu tief empfunden. Allein meine Therese nährt und erhält mich in jeder Rücksicht. Was für ein exigeantes Ding das Herz des Mannes sei, habe ich nicht gewußt, bis ich die einzelnen Wünsche und feinern Nuancen von Gefühlen, die sich bei mir selbst nach und nach bis zum deutlichen Bewußtsein entwickelten, wahrgenommen, und alle befriedigt gefunden habe. — — — Wir leben hier in der gänzlichen Eingezogenheit vollkommen vergnügt, weil wir uns beschäftigen können, und überzeugt sind, daß die Quelle des Glücks und der Zufriedenheit in uns liegt. — — Unsere Abende, wenn ich von meinem Schreibtisch und meine Frau von ihrer Hauswirthschaft frei ist, bringen wir mit Lectüre zu, die unendlich unterhaltend ist, weil wir uns die Freiheit nehmen, den Herrn Autor so oft zu unterbrechen, als er uns etwa gefällt oder misfällt, oder Gelegenheit zu einer Bemerkung gibt." In einem spätern Briefe an denselben: „Ihr Brief war ein Fest, und ich referirte daraus meinem Weibe, die Sie außerordentlich hochschätzt, und werth ist, von Ihnen etwas zu hören. Wohnten wir an einem Orte zusammen, Sie würden finden, daß die Erziehungsfehler und Geschlechtsvorurtheile, die dem Frauenzimmer ankleben, hier nicht gehaftet haben, und daß es ein vernünftiges Weib gibt, die über dem Vernünftigsein ihr Gefühl nicht eingebüßt hat. Doch was schwatze ich da vom Zusammenwohnen! ich, den ein Deus ex machina, nichts Geringeres nach Teutschland versetzen müßte! Alles, was mir hier bleibt, ist Muth, um dem Geisttödtenden und Drückenden meiner Lage nicht zu unterliegen."

Und wirklich erscheint es wie ein Deus ex machina, was ihn aus dieser Lage befreite. Mehrere Stellen waren ihm angetragen, bei denen allen aber er die Bedenklichkeit hatte, daß er Polen nicht verlassen könne, ohne dasjenige zu erstatten, was man auf ihn gewendet habe: „allein ich denke es mit Ehre und Rechtschaffenheit völlig reimen zu können, wenn ich, sobald ich jene Erstattung bewerkstelligen kann, ein Land verlasse, wo man mir außerdem nicht eine einzige versprochene Bedingung gehalten hat, und wo der Nutzen, den ich stifte, gerade so viel als eine Null ist." Er hatte daher gefürchtet, noch 7 Jahre aushalten zu müssen, als der russische Flottencapitain Mulowsky ihm ein Schreiben des Ambassadeurs v. Stackelberg, der Forstern in Grodno kennen gelernt hatte, überbrachte, welchem zufolge Mulowsky mit ihm über eine Angelegenheit zu unterhandeln beauftragt sei. Diese bestand in nichts Geringerem, als Forstern zur Theilnahme an einer, von der Kaiserin beschlossenen, Entdeckungsexpedition aufzufodern. Mulowsky, der zu dieser Expedition fünf Schiffe unter seinem Befehl hatte, zeigte ihm seine Instruction, worin ihm aufgetragen war, mit Forster wegen der Bedingungen zu sprechen, und insbesondere den Punkt der Versorgung seiner Frau und seines Kindes festzusetzen. Die Bedingungen, die man einging, waren sehr günstig. Rußland erstattete der Erziehungskommission den Forstern verliehenen Vorschuß, und bewirkte seine Entlassung aus polnischem Dienst; zahlte

1) Er schrieb hiezu: De plantis esculentis insularum Oceani australis. Andere botanische Schriften von ihm sind: Florae insularum australium Prodromus. (Göttingen 1786.) Andere finden sich in den Comment. Soc. Scient. Gotting., in den Schwedischen Abhandlungen für das Jahr 1777, in den Nov. Actis Upsaliensibus. Für ein größeres Pflanzenwerk, das er in England herausgeben wollte, fand er keinen Verleger.

ihm zum Transport seines Gepäcks bis England, von wo die Expedition absegeln sollte, so wie zu seinen Reisekosten bis dahin 4000 Rubel (damals 1 Thlr. 12 Gr.); setzte ihm während seiner Seereise, nebst gänzlich freiem Unterhalt für sich und einen Bedienten, 3000 Rubel jährlich aus, von denen 1000 seiner Frau zu ihrem Unterhalte ausgezahlt werden sollten; nach seiner Rückkehr sollte er einen Jahrgehalt von 1500 Rubel bis zu seinem Tode erhalten, mit der Erlaubniß, sie zu verzehren, wo es ihm beliebte, und wenn er unterwegs sterben sollte, so sollte seine Wittwe dieses Jahrgeld behalten, und dasselbe auch, im Fall sie gänzlich verwaist würde, ihrer Tochter bis zu ihrer Heirath fortgesetzt werden; die ganze Einrichtung des wissenschaftlichen Theils war ihm überlassen. Er war beauftragt, Chemiker, Zeichner, Jäger u. s. zu gewinnen, ihre Besoldungen zu bestimmen, für die Instrumente zu sorgen u. s. w. Dieser Vertrag erhielt die Unterschrift der Kaiserin und des Großfürsten Paul. — Mit Entzücken eines Freigelassenen, schreibt seine Frau, verließ Forster mit seiner Frau und seinem Töchterchen Polen, in den letzten Tagen des August 1787.

So war nun die Aussicht auf ein sorgenfreieres Leben und zu einer erwünschten Wirksamkeit gegeben; aber nur zu bald erwies sich auch diese Hoffnung als eine täuschende; denn während er mit den Vorbereitungen zu dieser Reise beschäftigt war, brach der Türkenkrieg aus, und diese Expedition wurde aufgegeben. Was Forster noch als Gewinn dabei anzusehen hatte, war die gänzliche Lossprechung von allen von der russischen Regirung gemachten Vorschüssen, nebst einem mäßigen Entschädigungsgeschenk und gänzlicher Aufhebung aller gegenseitigen Ansprüche; er war nun aber von neuem in Ungewißheit über seine Zukunft versetzt.

Das Schicksal verschlug ihn nach Mainz, wo er wieder mit Joh. Müller zusammentraf. Dieser war daselbst Kurfürstlicher Bibliothekar, wurde aber bald in das Kabinet gezogen, und Forster trat an seine Stelle. Müller schrieb ihm: „Je suis bien aise de voir que vous avez pris du goût pour les appartenances de votre nouvelle charge; je n'ai jamais douté que vous n'y réussissiez parfaitement; les anciens l'ont toujours dit: le sage ne peut pas savoir tout, mais il est propre à tout." Bei dem besten Willen aber konnte Forster nicht leisten, was er so gern wollte, denn die Bibliothek mußte zuerst aus dem Staube hervorgezogen, in gehörig eingerichtete Zimmer gebracht und brauchbar gemacht werden, wozu aber kein Platz bestimmt war, und so lange konnten die Bücher nicht geordnet und Kataloge angefertigt werden. Nicht einmal einige Repositoria auf dem alten Bibliotheksaal konnte er erhalten, um Platz zur Anordnung zu gewinnen, ungeachtet der Kurfürst es der Universität anbefohlen: „allein sie regt sich nicht, und der Geldmangel ist so groß, daß sie nicht Lust hat, auch nur eine so geringe Ausgabe von höchstens einigen hundert Gulden zu übernehmen. Ich lege alle meine Vorstellungen und Plane ad acta, um sie dereinst zu meiner Legitimation dem Koadjutor vorlegen zu können. So viel fehlt, daß die Bibliothek ein eigenes Gebäude bekommen sollte." Endlich wurde ihm, nach vielem Treiben, ein — Boden eingeräumt, und da schrieb er: „Je schwerer man mirs macht, desto eher wird man mit mir zufrieden sein, wenn ich dessenungeachtet etwas zu Stande bringe." In seinem bestimmten Wirkungskreise aber fortwährend gehemmt, von der Universität nichts Ersprießliches hoffend, von den Mainzern als Fremder und Protestant scheel angesehen, auch wol bösem Willen ausgesetzt, Mangel an Bildung empfindend, von dem dortigen damaligen Gesellschaftston nicht angesprochen, beschränkte er sich auf einen kleinen Kreis, meist aus Ausländern und jungen Diplomaten bestehend, unter denen vorzüglich Huber, damals Sächsischer Legationssecretair, zu nennen ist, die ihn in den Theestunden besuchten. „Die Langeweile," schrieb er an Heyne, „die Andere empfinden, kenne ich nicht, die Zeit wird mir immer zu kurz. Die Freude, die Meinigen vergnügt um mich zu sehen, und mir sagen zu können, es sei zum Theil mein Werk, der innere Umgang mit mir selbst, wobei ich merke, wie viel der immerwährende Zuwachs von Kenntnissen den Genuß des Daseins erhöht, indem man in sich selbst einen immer reineren Abdruck der äußern Welt gewahr wird, alle Verhältnisse sich immer mehr bestimmen und zu einem hellern Ganzen verbinden — das, und das Vergnügen, in einem unendlich kleinen Kreise doch auch etwas für das Ganze thun, einen gewissen Einfluß behaupten zu können, muß, dünkt mich, jeden thätigen Menschen überzeugen, daß keine Art der Existenz dieses Maas von Glück gewährt, dessen er in seiner Thätigkeit theilhaftig wird."

Diese Thätigkeit war bei ihm nie unterbrochen gewesen. Erstaunen muß man über sie, wenn man bedenkt, daß er seit seiner Abreise von Wilna, wo er Cook's dritte Entdeckungsreise übersetzt und mit einer Einleitung über Cook's Verdienste und Charakter und über die Entdeckungsreise überhaupt begleitet hatte, Übersetzungen von den Pelew-Inseln in der Westgegend des stillen Oceans, Benjowsky's Schicksalen und Reisen, der Geschichte der Reisen, die seit Cook an der Nordost- und Nordwestküste unternommen worden, Dupaty's Lettres sur l'Italie (gemeinschaftlich mit Huber) in Archenholz's Annalen der Britischen Geschichte fortlaufend seit 1788 eine Geschichte der Englischen Literatur, dann auch der Kunst und außerdem Beiträge zu Lichtenberg's Magazin, den Göttinger gelehrten Anzeigen und andern Zeitschriften geliefert hat. An eigenen Aufsätzen ließ er es auch nicht fehlen. Noch in Wilna schrieb er über die Menschenracen gegen Kant, dann eine Vertheidigung Schiller's, dessen Gedichte: die Götter Griechenlands, H. v. Kleist ein anderes aus christlich-kirchlichem Gesichtspunkt entgegen gestellt hatte; über die Humanität des Künstlers; über Proselytenmacherei, und schreibt darüber: „Wären nicht zuweilen diese kleinen Erholungen an eigner Composition, wahrlich man möchte zu Grunde gehen an dem ewigen Übersetzen, welches doch unser Einem Lebensunterhalt ist." Drei Jahre sein eigen nennen zu können, war sein sehnlicher Wunsch, „um, wie er schreibt, in der ganzen Zeit durch nachgeholte Lectüre, zumal der Alten, erst Schriftsteller zu werden. Ich fühle es wohl in mir, aber jetzt muß ich es aus mir herausreißen, was ich sagen will;

alsdann würde es sanft und reichlich hervorströmen, es würde mehr ein Ganzes bilden, mehr umfassen, mehr individuell bei aller Allgemeinheit sein können, kurz, ich würde um so viel mehr ein nützlicherer Schriftsteller sein. Kein Gedanke ekelt mich so an, als der meiner gegenwärtigen literarischen Existenz und Dependenz von Buchhändlern, vom guten Wetter, von einer guten Verdauung und einer heitern Phantasie. Daß ich diese Stunden jetzt suchen muß, nicht ruhig warten kann, bis sie kommen, auch wol invita Minerva arbeiten muß, das wirft mich zu Boden." Und im November 1789 schrieb er: „Den ganzen Winter muß ich kompiliren und übersetzen! Mein Kopf ist leer, ich weiß der Welt nichts Eigenes mehr zu sagen. Wer doch nach Italien, oder nach England, oder nach Spanien, oder noch weiter hin, wo nur irgend etwas Neues zu sehen ist, reisen könnte." Er verzweifelte an seinen Geisteskräften, weil er nie sich selbst genug that, und übermäßige Anstrengungen, schlaflose Nächte steigerten fortwährend seine Hypochondrie, gegen welche nur eine Reise ihm Rettung bringen konnte. Er beschloß nach England zu gehen, um noch einen Versuch zu machen, ob er nicht wenigstens einen Theil von dem erhalten könne, was seinem Vater und ihm als Belohnung für ihre Seereise von Rechts wegen zukam, nebenbei auch sich literarische Hilfsmittel zu einem umfassenden Werk über die Südsee zu verschaffen. Er erhielt dazu einen dreimonatlichen Urlaub; sein Begleiter auf dieser Reise war Alexander v. Humboldt, und die Frucht derselben waren seine Ansichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich, welche jeden Zweifel über seine Geisteskräfte aufs vollständigste widerlegen. Sie sichern ihm einen ehrenvollen Platz unter unsern klassischen Schriftstellern. Welch ein Geist offenbart sich hier! Das von ihm oft wiederholte **Humani nibil a me alienum puto** bewährt sich hier auf das vollkommenste. Er verbreitet sich gleichmäßig über Natur und Kunst, Industrie und Handel, Religion und Hierarchie, Politik und Fanatismus, und in welchem Geiste! Mit Meisterhand entworfen sind seine Schilderungen sowohl eines ganzen Volks, als Einzelner; im höchsten Grade beachtenswerth seine Betrachtungen über schöne Kunst, besonders Malerei, Architektur und Schauspielkunst; seine Urtheile sind die eines Kenners, der einen hohen Maasstab anlegt, denn er stand auf idealem Standpunkt. Mag es sein, daß er hier nicht ganz gerecht gegen Niederländische Kunst war, für ihn selbst spricht selbst dieses, und er war es doch nicht im Allgemeinen. Und was soll man von seiner Darstellungsgabe sagen! Lichtenberg schrieb ihm darüber: „Ich halte Ihre Ansichten für eins der ersten Werke in unsrer Sprache. — — Die Gabe, jeder Bemerkung durch ein einziges Wort Individualität zu geben, wodurch man sogleich erinnert wird, daß Sie die Bemerkung nicht blos sprechen, sondern machen, habe ich nicht leicht bei einem Schriftsteller in solchem Grade angetroffen." Ein andermal schrieb er: „Ich will und muß Ihnen sagen, daß ich die Fortschritte Ihres Geistes und den calorem θεοπνεύστον Ihres Stils bewundere. Ich möchte wissen, was für ein Hauch von Philosophie seit einigen Jahren Ihre Sammlung von Kenntnissen durchweht hat, daß Sie nun mit einer Art von Verklärung hervorgehen, die vielleicht niemand weniger merkt als Sie." Dies könnte sehr wol der Fall gewesen sein, denn seit der Zeit, wo er an Jacobi schrieb: „Ich gestehe gern, daß ich unfähig bin, Ihre Sätze zu prüfen und zu beurtheilen wie ein Schulgelehrter, ich habe nie eine Logik gelesen und gehört, nie eine Metaphysik und nie ein Naturrecht; alles, was ich davon weiß, ist wahrhaftig nicht viel mehr als bloße Empfindung," hatte sich vieles geändert. Hatte Jacobi ihn früher angeregt, so ließ er es nachher nicht dabei bewenden, sondern nahm ernstlich Theil, und ging keineswegs blos auf Jacobi's Ideen ein, sondern prüfte selbst, und sein Briefwechsel mit Jacobi bezeugt es hinlänglich, daß philosophischer Geist ihn wahrhaft beselte. Man muß auch hiebei seinen Bildungsgang in Anschlag bringen, und das hat Keiner besser gethan, als Fr. Schlegel, der zu seinen gerechtesten Beurtheilern gehört. „Für seinen Geist," sagt er, „war die Weltumseglung vielleicht die wichtigste Hauptbegebenheit seines Lebens; dagegen die Trennung von Teutschland auf seine letzten Schriften keinen bedeutenden Einfluß gehabt hat; wol aber, wider Recht und Billigkeit, auf die Beurtheilung selbst der frühern. — War seine Reise mit Cook wirklich der Urkeim, aus welchem sich jenes freie Streben, jener weite Blick vielleicht erst später entwickelten, so möchte man wünschen, daß junge Wahrheitsfreunde, statt der Schule, häufiger eine Reise um die Welt machen könnten; nicht etwa nur um die Verzeichnisse der Pflanzen zu bereichern, sondern um sich selbst zur Lebensweisheit zu bilden. Eine solche Erfahrung bei solchen ursprünglichen Anlagen einer offnen Empfänglichkeit, einem nicht gemeinen Maas analytischer Vernunft und stetem Streben nach dem Unendlichen, mußte in der Sele des Jünglings den Grund zu jener Mischung und steten Verwebung von Anschauungen, Begriffen und Ideen legen, welche die Geisteswerke des Mannes so merkwürdig auszeichnen. Immer achtete er den Werth einer universellen Empfänglichkeit und lebendiger Eindrücke aus der Anschauung des Gegenstandes so hoch, wie er es verdient. Wenn in seiner Darstellung die Ordnung oft umgekehrt ist; so war für seinen Geist doch immer die äußere Wahrnehmung das Erste, gleichsam der elastische Punkt. Er geht vom Einzelnen aus, weiß es aber bald in das Allgemeine hinüber zu spielen, und bezieht es überall auf das Unendliche. Nie beschäftigt er die Einbildungskraft, das Gefühl oder die Vernunft allein; er interessirt den ganzen Menschen. — — Das Weitumfassende seines Geistes, dieses Nehmen aller Gegenstände im Großen und Ganzen, gibt seinen Schriften den umfassenden und beinahe erhabenen Charakter. Nur freilich nicht für diejenigen, welche das Erhabene allein in heroischen Phrasen erblicken können. Stelzen liebte Forster nicht, brauchte sie auch nicht. Er schreibt, wie man in der edelsten, geistreichsten und feinsten Gesellschaft am besten spricht."

Am 11. Juli 1790 traf er wieder bei seinen Lieben ein, ohne in England etwas für sich erwirkt zu haben, aber gesund und mit neuen Kräften, die er, nach Vollendung der beiden ersten Theile seiner Ansichten freilich wieder zu Über-

setzungen verwenden mußte. Indeß hatte er alles aufgeboten, um sich die Materialien zu einer Geschichte aller ostindischen und Südseeinseln zu verschaffen, die er englisch ausarbeiten wollte, um hiedurch die sonst verweigerte Belohnung zu finden. Die bedeutenden Kosten, die er darauf verwendete, mußten durch Übersetzungen gedeckt werden. Es fallen in diese Zeit die Übersetzungen von Ramsay's Geschichte der Amerikanischen Revolution, Anbury's Reisen ins Innere von Nordamerika, Robertson's historische Untersuchung über die Kenntnisse der Alten von Indien, Rochon's Reise nach Madagaskar und Ostindien nebst Bowyear's und Kirsow's Nachrichten von Cochinchina, Bligh's Reise in das Südmeer nebst Surville's eben dahin. Die einflußreichste seiner Übersetzungen aber war die des Indischen Schauspiels Sakontala, womit er, obschon es nur aus dem Englischen von Jones übersetzt war, das Augenmerk der Teutschen auf die Indische Literatur zuerst richtete. „Ihre Übersetzung ist meisterhaft. Nur mit Ihrem Gefühl," schrieb W. v. Humboldt, „war es möglich, diesen Empfindungen diesen Ausdruck zu leihen." Seit 1790 nahm ihn die Politik ausschließlich in Anspruch; zuerst ließ er Erinnerungen an dieses Jahr erscheinen; ward aber bald in den Strudel der französischen Revolution hineingerissen, und sein ganzes Leben und Wirken erhielt eine andere Richtung.

Am 21. Oktober 1792 rückten die Franzosen unter Custine in Mainz ein, für Forster ein verhängnißvolles Ereigniß. Bei seinem anfänglichen Vorsatz, sich zurückzuziehen und ruhig zu bleiben, konnte er nicht verharren: „Sagen Sie," schrieb er an den Buchhändler Voß in Berlin, „was soll daraus werden? Das allgemeine Wohl des Orts, wo man sich befindet, muß man wollen, dem Willen der Mehrheit muß man folgen, oder seine bürgerliche Existenz und seine Familie einer blinden Anhänglichkeit an Leute opfern, die für sich selbst nichts zu thun im Stande sind, vielweniger ihre Clienten, oder diejenigen, die um ihretwillen in Unglück gerathen, unterstützen wollen und können. Darf man es in Mainz öffentlich sagen, daß man für den Kurfürsten sei, der die Wittwen- und Pupillenkasse mit sich genommen hat und von den Thränen der Waisen seines Leibes pflegt! für einen Adel, der alles, was er Bewegliches hatte, geflüchtet hat, und dann von der Bürgerschaft verlangte, daß sie sich wehren solle! für eine Geistlichkeit, die sich schon lange beim Volke verhaßt gemacht hatte, und bei dieser Gelegenheit eben so feig und eigennützig, wie der Adel sich zeigte! beim Himmel, es ist unmöglich. Der Adel, dessen Vorrechte sich einzig und allein darauf gründen, daß er der geborne Schützer des Volkes ist und heißen will, flieht mit schändlicher Furcht auf den ersten Anschein der Gefahr, und läßt das Volk im Stich, wohl überzeugt, daß, wenn der Sieger ihm Abgaben auferlegt, er sich bald wieder am Volk dafür erholen werde; eben so der Kurfürst und die Geistlichkeit. — — Was denken Sie wohl, daß in solcher Lage zu thun sei? Mein Haus und Ameublement, das heißt: was ich in der Welt habe, zu verlassen, und aufs Gerathewohl mit Frau und Kind umher zu irren, bis es uns an Mitteln zu unsrer Unterhaltung fehlt — oder hier zu bleiben, die Universität aufrecht zu erhalten suchen, sich der Bürgerschaft anzunehmen, sie auf vernünftigem gemäßigtem Wege so zu führen, daß ihnen bei dem Frieden die Wiedervereinigung mit dem teutschen Reiche, wenn sie nothwendig sein sollte, nicht nachtheilig wird, und bei dieser Laufbahn zu wagen, was zu wagen ist? Daß man mich verkenne, verschreie, für den Hauptdemagogen halte u. dergleichen mehr, da doch jetzt Alles im Begriff steht, die violentesten Beschlüsse zu nehmen, um sich von Menschen, die nichts, nicht einmal Ehre zu verlieren haben, über Stock und Stein führen zu lassen! Ich sehe ein, daß ich das Letztere wählen muß, wenn ein Funken Liebe für das Wohl Aller, wenn einiges Gefühl von Würde in mir selbst, wenn Sorge für die Meinigen mich leitet." Die Umstände drängten ihn dabei immer mehr vorwärts. Seiner Vertrautheit mit der französischen Sprache wegen wählte ihn die Universität zu ihrem Vertreter bei Custine, dann nahm die Gährung in der Stadt, wo alle frühern Bande sich lösten, ihn in Anspruch. Er gewann gleichmäßig Vertrauen bei den französischen Behörden und bei den Bürgern; jene und diese sahen, daß sie es mit einem rechtschaffenen Manne zu thun hatten. Eine wüthende Rolle zu spielen, hatte er weder Lust noch Drang und Kraft; er war nicht zum Demagogen geboren, hielt es aber für seine Pflicht, ein Geschäft, welches es auch sei, nicht auszuschlagen, sobald es ihn in diesem Zeitpunkt in den Stand setzte, sich für seine Mitbürger vortheilhaft zu verwenden. Mit Anstrengung aller seiner Kraft that er dieses auf eine Weise, daß ihm die allgemeine Achtung nicht entgehen konnte. Er wurde zum Mitgliede der neuen provisorischen Administration, zum Präsidenten in zwei Ausschüssen, dann des ganzen Klubs erwählt, und hatte in allen diesen Stellungen keine leichte Rolle; denn es kam bald dahin, daß er in seiner Thätigkeit isolirt stand. „Ich hange," schrieb er, „dem General nicht an, nicht den Kriegskommissarien, nicht dem Präsidenten der allgemeinen Administration und auch nicht den Commissarien des Convents; ich arbeite aber unausgesetzt, und ich merke wohl, daß man diese Art von Unbestechlichkeit mehr fürchtet als ehrt, mithin sich zwar meinen guten Willen zu nutze macht, aber an mir weiter keinen Theil nimmt, weil ich dem Eigennutz aller dieser Menschen nicht diene." Während dessen ward er in Teutschland aufs nichtswürdigste verleumdet, von Regirungswegen geächtet, und ein Preis von 100 Dukaten auf seinen Kopf gesetzt. „Friedrich Stolberg," wie Gervinus sagt, „der Apostat einer guten ehrlichen Confession durfte den Apostaten eines elenden, abandonnirten Zwitterstats angreifen und an Jacobi schreiben, er solle Forster's Andenken mit Kotzebue's Büste zugleich in einer alten Rumpelkammer vergessen sein lassen." Forster dagegen schrieb: „Ich bin bei dem allen so ruhig, als wenn es mich gar nichts anginge. — — Sie können einen Menschen nicht begreifen, der zu seiner Zeit auch handeln kann, und finden mich verabscheuungswürdig, nun ich nach den Grundsätzen wirklich zu Werke gehe, die sie auf meinem Papier ihres Beifalls würdigten. Das muß man geschehen lassen." Was den Preis von 100 Dukaten betrifft, darüber schrieb er: „Also 100 Dukaten

nur? Der arme Schelm von General, der nicht besser weiß, was so ein Kopf werth ist; ich gäbe keine sechs Kreuzer für den seinigen."

Am 17. März 1793 trat zu Mainz der Nationalconvent zusammen, dessen Vicepräsident Forster war, wie auch zugleich Präsident des Klubs. Ein Ausschuß des Convents versammelte sich am Abende dieses Tages, wo wichtige Dekrete beschlossen wurden. Die beiden Hauptdekrete, das der Unabhängigkeitserklärung und das des Wunsches der Vereinigung mit der französischen Republik, verfaßte Forster, der dann, nebst zwei andern zum Deputirten erwählt wurde, um dem Pariser Nationalconvent den Wunsch nach Vereinigung und Einverleibung und eine Adresse des Mainzer Konvents an den Pariser zu überbringen. Am 25. März ging er nach Paris ab, in der Hoffnung, bald zurück zu kehren, in welcher er auch nur wenige Kleidung und Wäsche mitgenommen hatte, allein diese Hoffnung sollte so wenig in Erfüllung gehen, als die andere, sich zum Deputirten, als Sitz und Stimme habendes Mitglied des Nationalconvents für Mainz ernennen zu lassen. Durch Custine's Rückzug ward er von Mainz abgeschnitten, und mußte nach dessen Übergabe an die Preußen in Paris bleiben, wo nur für das dringendst Nothwendige durch Diätengelder gesorgt war. Dieses aber, so wie alle seine zu besorgenden Verluste, fühlte er nicht so schmerzlich, als die Erfahrungen, die er hier zu machen hatte. „Je mehr man in die Geheimnisse der hiesigen Intrigue eingeweiht, oder besser, je näher man mit dem ekelhaften Labyrinth bekannt wird, worin sich Alles windet und dreht, desto mehr kalte Philosophie bedarf man, um nicht an allem, was Tugend heißt, zu verzweifeln. Es fehlte noch nach Allem, was ich die letzte Zeit gelitten habe, daß mir die Überzeugung in die Hände käme, einem Unding meine letzten Kräfte geopfert und mit redlichem Eifer für eine Sache gearbeitet zu haben, mit der es sonst Niemand redlich meint, und die ein Deckmantel der rasendsten Leidenschaften ist. Es ist also wahr, daß heut zu Tage die Uneigennützigkeit und die Freiheitsliebe bloße Kinderklappern sind, bloße nichtssagende Töne, blos geheuchelte Empfindungen im Munde derer, die jetzt das Schicksal der Nationen lenken? Es ist also wahr, daß der Egoismus ganz allein sein Spiel treibt, wo man reine Aufopferung zu finden hoffte? wahr, daß zwischen Betrügern und Betrogenen kein Drittes zu finden ist, woran man sich halten, sich anschließen könnte? Gewiß, es gehört Muth dazu, diese so fürchterlich sich aufdringende Betrachtung zu ertragen, und dann, im eignen Bewußtsein verhüllt, an Menschheit und Wahrheit noch zu glauben." Und dennoch verlor er diesen Glauben nicht, und fand, selbst in der traurigsten Lage, ringend mit häuslichem Kummer, getrennt von seiner Familie, von fast allen Freunden verlassen, nach dem Verlust von Hab' und Gut vom Convent kümmerlich ernährt, seinen innern Halt wieder. Es war seine großartige Ansicht von der Wichtigkeit dieser Revolution im großen Kreise menschlicher Schicksale, die seine Urtheile leitete. Treffend sagt Gervinus hierüber: „Seine politisch-historischen Ansichten über diese merkwürdige Erscheinung wurden, je weiter die Begebenheiten selbst vorschritten und je mehr er sich hinein vertiefte und ihnen nahe trat, um so großartiger und übersichtlicher. In seinen Briefen und letzten Schriften erkennt man überall, wie er den Fortgängen der Revolution mit der heitersten Unbefangenheit folgte, ohne eine Spur von Enthusiasmus, mit dem besonnensten Überschlagen der Verhältnisse, das über die diplomatischen Skizzen und Beobachtungen der Tagesbegebenheiten, die wir von Macchiavelli besitzen, so weit hinausgeht, wie die Vorgänge, um die es sich dabei handelt, über die hier. Niemand hat, den Dingen so nahe stehend, so in sie verwickelt durch Persönlichkeit und Verhältnisse, so der Verbitterung durch widerwärtige Schicksale ausgesetzt, mit so großem und ruhigem Blicke, so sehr gleichsam aus der Ferne überschauend, die damaligen kolossalen Ereignisse geschätzt, Niemand so viel reine feste Urtheile gegeben, die die Geschichte nach so späten Jahren unterschreibt, so viele Vorhersagungen, die sie erfüllt hat. Er besaß das Talent, das den Geschichtschreiber und Statsmann erst macht, aus den werdenden Dingen die ganze Gestalt, die sie ankünden, voraus zu erkennen, sie von den Befangenheiten des Augenblicks, der Leidenschaft, der Parteisucht ganz zu entkleiden, ja auch von der gutmüthigen Schwäche der menschlichen Natur, die in der Nähe vor dem schaudert, was sie aus der Ferne, wo man die Ursachen, Bedeutung und Wirkungen übersieht, nicht misbilligen kann. Forstern konnten die Härten des Schicksals, auch als sie in den Jahren 1792 und 93 zu jener furchtbaren Grausamkeit stiegen, nicht berühren. Er hielt sich an die Einsicht fest, daß Extreme nur durch Extreme überwunden, das Gute und Große nur durch sein Gegentheil offenbar werden könnte, und daß Misbrauch des Guten nicht das Gute selbst verleiden dürfe. — — Er verkannte auch bei der Zerrüttung und dem Schmerz seiner Sete in den Gräueln der menschlichen Teufel nicht die Hand der Gottheit; er wollte an dem Schicksal nicht verzweifeln, wenn er die Menschen auch untauglich fand, seine Plane jetzt schon hinauszuführen; ja selbst auf die Vortreflichkeit der Menschennatur trotzte er, und wollte um dieser Menschen willen nicht den Glauben an die Menschheit verlieren." Seine Ansichten und Urtheile über die Ereignisse jener stürmisch bewegten Zeit theilte er, außer in seinen Briefen, in den Friedenspräliminarien mit, welche Huber herausgab, der einzige treu gebliebene Freund, zwischen dem und ihm ein Verhältniß bestand, in seiner Art eben so einzig, als seine Lage und seine Ansichten [2]). Huber wurde der Vermittler zwischen ihm

2) s. L. F. Huber, Encykl. Sect. 2, S. 374 und Therese Huber, das. S. 329. Gegen das dort Geäußerte läßt sich jedoch manches einwenden. Wenn überhaupt eine Scheidung zwischen Forster und Therese statt gefunden hat, so kann dies nicht in Mainz geschehen sein. Forster's ganzer Briefwechsel mit seiner Frau spricht dagegen, so wie das, was sich hierüber in Huber's Biographie von seiner Frau findet. Von der letzten Zusammenkunft erzählend, sagt sie (S. 117): Mancher phantastische Traum beschäftigt die sonderbaren, edel schwärmenden Menschen. Bald hoffte Forster, bei ganz veränderten Verhältnissen, seinen Freunden in Paris einen vortheilhaften Aufenthalt zu verschaffen. Bald machte man Plane, in dem südlichen Frankreich beschränkt und arbeitsam zu leben. — — Der edle, an Güte glaubende Mensch wird die Elemente zu dem Leben darin finden, dessen zu frühes Verbleichen alle Edeln, die ihn kann-

und seiner Familie, von welcher er, wie er hoffte, nur bis zum Frieden getrennt sein würde, aber für immer getrennt war. „Ich darf," schrieb er an seine Frau den 26. Juli 1793, „nach Allem, was mir begegnet ist, nicht mehr hoffen, glückliche Tage im Schoos der Meinigen zu sehen." Sie aber wenigstens einmal wieder zu sehen, dieses Glück sollte ihm noch werden, konnte es aber nur unter Umständen, wo er es auf Gefahr des Lebens wagte. „Damals war von innen und außen," erzählt seine Frau in Huber's Biographie, „ein Bann auf die Grenzen von Frankreich gelegt. Der Bürger, der sie überschritt, ward des Lebens verlustig, der Ausländer, der sie betrat, als Verräther in seinem Vaterland, als Emissair in Frankreich dem Verderben überantwortet. Forster war mehrere Monate an der nördlichen Grenze mit der Auswechselung der englischen Gefangenen beauftragt gewesen; er wartete jetzt seit einigen Wochen, noch immer mit dem Charakter eines agent du pouvoir executif bekleidet, auf neue Aufträge. Als solcher hatte er Vollmachten, unter gewissen Umständen die Grenze zu überschreiten. Dieses war nirgends gefahrloser, als bei der von Neuchatel (dem Aufenthalt seiner Familie), einem neutralen Lande. Nach der Stadt zu kommen, wäre eine unnütze Bravade gewesen, und hätte dem Schutze, den man seinen Freunden daselbst gönnte, nachtheilig werden können. Man beschloß, sich in einem kleinen Dorfe, auf der Höhe des Jura, eine Meile von der Grenze, zu begegnen. Dort umarmte Forster seine Freunde, seine Kinder zum letzten Male! Dort empfingen sie seinen sanften, beglückenden Segen. Von Schnee und Felsen umgeben, in einem elenden Bauernwirthshause verlebten sie dort drei wunderbare, unvergeßliche Tage." Diese Tage zu Ende des Oktober hatten ihn, wie er schreibt, auf lange Zeit gestärkt, und vielleicht auf immer das rechte Gleichgewicht wieder gegeben, seinen Muth auszuharren fester, entschiedener gemacht. Am 26. November kam er in Paris wieder an, aber seine Gesundheit wurde immer wankender. Am 19. December schrieb er: „Schlaf ohne Erquickung, gespannt, ängstlich beklommen, lauter Träume und kalte Schweiße. Indessen Geduld! Geduld! Das ist das große Heilmittel." Am 4. Januar zu Ende eines kurzen Briefes: „Ich habe nun keine Kräfte mehr zum Schreiben. Lebt wohl! hütet Euch vor Krankheit, küßt meine Herzblättchen." Das waren die letzten Zeilen von seiner Hand. Am 12. Jan. 1794 hatte sein Leiden mit seinem Leben geendet. Heyne schrieb an seine Tochter: „Ich bin untröstlich über den Verlust meines Forster. Wohl war er mein Forster; ich liebte ihn unaussprechlich! — Sein Werth, ach! ersetzt wird er der Welt nicht wieder. Was für Kenntnisse hier vereinigt waren, treffen nicht leicht wieder zusammen. Der edelste Charakter, das beste Herz und mir immer der Gegenstand des Kummers, des Mitleidens; immer dachte ich an ihn, er verdiente mehr als Tausende glücklich zu sein, war es nie, war so tief unglücklich! Nie werde ich ihn vergessen können, immer wird er mir vor Augen schweben. Du edler, bester Mann! — — Ruhe sanft, mein lieber theurer Forster!"

(Einige Nachrichten von Forster's Leben von Therese H. vor der Briefsammlung. Forster's sämmtliche Schriften, herausgegeben von dessen Tochter und begleitet mit einer Charakteristik Forster's von G. G. Gervinus (im 7. Bande) 9 Bde. Lpz. 1843. Charakteristiken und Kritiken von A. W. und Fr. Schlegel 1. Bd. S. 88 fgg. Sein Vater ertheilte Nachrichten über des Sohnes Leben in dem Anzeiger von Jacob's Annalen der Philosophie. 1795. St. 2 u. 16, von denen aber die versprochene Fortsetzung nicht erschienen ist. Sie brechen gerade bei der Reise mit Cook ab.) *(H.)*

FORSTER (Georg), stand in Civildiensten bei der ostindischen Compagnie, und wurde wahrscheinlich von einem der Chefs derselben veranlaßt, eine Reise zu versuchen, um über den Norden von Indien und Persien nach Europa zurück zu kehren. Am 23. Mai 1782 trat er diese, allerdings beschwerdevolle, Reise an, die er herausgab unter dem Titel: A journey from Bengal to England through the northern part of India, Kashmire, Afghanistan and Persia and into Russia by the Caspian sea. (Calcutta 1798.) 2 Bde. In das Französische übersetzt von Langlès (Paris 1802.) 3 Bde., mit sehr schätzbaren Zusätzen, teutsch von Meiners (Zürich 1796—1800.) 2 Bde. Dieses Werk ist besonders in Beziehung auf die Indische Mythologie schätzbar. Der zweite Band desselben ist erst nach des Verfassers Tode, er starb 1792, aus dessen nachgelassenen Papieren, man weiß nicht von wem, herausgegeben worden. *(H.)*

FÖRSTER (Karl Christoph), geb. am 20. Aug. 1730 zu Zittau, der Sohn eines dortigen Nadlers, verdankte seine Schulbildung dem Gymnasium seiner Vaterstadt. 1752 bezog er die Universität Leipzig. Neben der Theologie beschäftigte er sich vorzüglich mit Sprachstudien. Noch während seines Aufenthalts in Leipzig erlangte er die Magisterwürde. In seiner Vaterstadt Zittau ward er 1756 Mitglied der beiden Predigercollegien. 1762 ward er Hilfsprediger zu Herwigsdorf bei Zittau, und 1775 wirklicher Pfarrer. Er starb am 10. Juli 1785. Außer einer kleinen Schrift, in welcher er dem Director Richter in Zittau zum Antritt seines Amtes Glück wünschte[1]), zeigte er sich als Philolog durch eine in mehren kritischen Blättern[2]) günstig beurtheilte Schrift. Sie führt den Titel: Locos quosdam Polybii a latinis interpretibus, *Livio*, *Casaubono* et *Valerio*, perperam translatos proponit atque examinat etc. Accedunt Animadversiones *J. J. Reiskii* ad libellum *Plutarchi* de tarda numinis ira. (Lips. 1755.)[3]). (*Heinrich Döring.*)

ten, mit Schmerz erfüllte. Nur wenige Wochen nach diesem letzten, letzten Wiedersehn wandelte Forster in jene Fluren hinüber, wo er die schöne Blume der Freiheit wird pflücken, deren Samen er hier, — irrend aber gläubig, einem undankbaren Boden anzuvertrauen wagte. Heiliger durch diesen Verlust war nun Huber's Verpflichtung gegen Forster's Familie, und vier Monate nach dem Tode des Freundes ertheilten ihm die Gesetze das Recht, sich ihren Versorger zu nennen. — Huber, scheint es, hatte wol früher zu sanguinische Hoffnung genährt. — Man vergleiche dazu den 436. Brief in Forster's Briefsammlung.

1) Epistola gratulatoria Felicitatem Rerum publicarum in conjungendis cum peritia militari scientiis atque artibus positam esse etc. (Zittav. 1760. fol.) 2) s. unter andern die Götting. Anzeigen von gelehrten Sachen. 1755. 2. Bd. S. 719 fg. 3) Vergl. Lausitzisches Magazin. 1785. S. 215 fg. Otto's Lexi-

FÖRSTER (Johann Christian), geb. zu Halle am 14. Dec. 1735, vollendete in seiner Vaterstadt seine Studien und erwarb sich am Schluß seiner akademischen Laufbahn die Magisterwürde [1]); 1761 ward er außerordentlicher und 1769 ordentlicher Professor der Philosophie, späterhin Ephorus der königlichen und halberstädtischen Provinzialfreitische und Assessor der Kammerdeputation; 1787 erhielt er den Charakter eines königlich preußischen Kriegs- und Domainenraths, und 1791 ward er zum Inspector des zur Universität gehörigen botanischen und ökonomischen Gartens ernannt. Er starb am 19. Mai 1798. Seine meisten Schriften sind philosophischen Inhalts. Dahin gehören seine „Anweisung, die Weltweisheit vernünftig zu erlernen [2])." „Charaktere dreier Weltweisen, Leibnitzen's, Wolf's und Baumgarten's [3])." „Comparatio demonstrationis *Cartesii* pro existentia Dei cum illa, quae *Anselmus Cantabriensis* usus est [4])." „Anfangsgründe der theoretischen Philosophie [5]) und der praktischen" [6]). Bei seiner „Einleitung in die Staatslehre" [7]) legte er Montesquieu's Principien zum Grunde. Er schrieb auch eine „Einleitung in die Kameral-, Polizei- und Finanzwissenschaften [8])," und „einen Entwurf der Land-, Stadt- und Staatswirthschaft [9])." Auch um die Geschichte seiner Vaterstadt machte er sich durch einige historische Schriften verdient [10]). Als Biograph zeigte er sich in seiner „Nachricht von dem Leben und den Verdiensten J. P. Süßmilch's" [11]) und in seiner „kurzen Nachricht von einem berühmten Pädagogen des vorigen Jahrhunderts, Wolfgang Ratichius" [12]). Mehre Jahre war Förster Herausgeber der halle'schen Intelligenzblätter [13]). (*Heinrich Döring.*)

FÖRSTER (Johann Christian), geb. am 6. Oct. 1754 zu Auerstädt in Thüringen, ward 1766 Zögling der Domschule zu Naumburg. Der dortige Domprediger Ritter, bei dem er Kost und Wohnung hatte, gewann einen entschiedenen Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung. Unter der Leitung des Rectors Lobeck, dessen Tochter späterhin (1783) seine Gattin ward, und des Conrectors Braun erwarb er sich die nöthigen Vorkenntnisse, um 1775 die Universität Leipzig beziehen zu können. An Fuhrmann, der späterhin als Professor in Kiel starb, fand er einen einsichtsvollen Freund, der ihm eine Anweisung gab, die Zeit seines akademischen Lebens zweckmäßig zu benutzen. Den größten Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung gewann Morus durch seine philologischen, exegetischen und theologischen Vorlesungen. Bei jenem unvergeßlichen Manne, dessen liebenswürdiger Charakter ihm auch zum Muster diente, übte er sich zugleich im Disputiren. Zur Erleichterung seiner Subsistenz ertheilte er Privatunterricht. 1779 erlangte er zu Leipzig die Magisterwürde. Um diese Zeit ging er nach Naumburg und ward Hauslehrer bei dem Domdechanten von Seebach. 1782 erhielt er die Stelle eines Nachmittagspredigers. Sein Amt gönnte ihm hinlängliche Muße zur Fortsetzung seiner Studien. Mit dem Diakonat an der Wenzelskirche zu Naumburg erhielt er 1783 zugleich die Aufsicht über die Armenschule in Naumburg. Als 1786 der Domprediger Ritter starb, der sich seiner hilflosen Jugend so freundlich angenommen, erhielt Förster die durch dessen Tod erledigte Stelle, die er aber erst im J. 1794 wirklich antrat. Seine Gemeinde, deren Achtung und Liebe er sich erworben hatte, sah ihn ungern scheiden, als er 1800 einem Ruf nach Weißenfels folgte. Er ward dort Superintendent, starb jedoch bereits am 15. Dec. 1800.

Als Schriftsteller machte sich Förster vorzüglich bekannt durch sein „Lehrbuch der christlichen Religion" [1]). Der erste Entwurf zu diesem Werke waren einige Bogen, die er auszuarbeiten anfing, als er sich von der Unbrauchbarkeit des bei der Gemeinde der Wenzelskirche in Naumburg eingeführten Katechismus überzeugte [2]). Für die Familienerbauung sorgte er durch eine „Auswahl von Predigten über häusliche und gesellschaftliche Angelegenheiten" [3]). Einen ähnlichen Zweck hatten auch seine „Unterhaltungen mit Gott in den Abendstunden auf jeden Tag des Jahres" [4]) und seine „Andachten und Gebete für gutgesinnte Christen zur Privaterbauung" [5]). Außer seinen „Predigten über die gewöhnlichen Sonn- und Festtagsevangelien" [6]) gab er ein Beicht- und Communionbuch heraus [7]). Für die Stadt- und Dorfschulen veranstaltete er einen zweckmäßigen Auszug aus den kurfürstlich sächsischen Landesgesetzen [8]). Auch an einigen Zeitschriften, besonders an dem Repertorium für biblische und morgenländische Literatur, und an Beyer's Museum für Prediger nahm Förster als Mitarbeiter Theil. In der zuletztgenannten Zeitschrift [9]) befindet sich unter andern von ihm ein lesenswerther Aufsatz „über die verbesserte Einrichtung der Eideswarnungen, um sie wirksam zu machen.

Förster's Bildniß steht vor dem fünften Stück des zehnten Bandes von Beyer's allgemeinem Magazin für Prediger [10]). (*Heinrich Döring.*)

FÖRSTER (Karl August), Sohn des Vorigen, war am 3. April 1784 zu Naumburg geboren. Für den Unterricht des talentvollen Knaben, dessen Fähigkeiten sich früh entwickelten, sorgte sein Großvater mütterlicher Seite,

---

kon der oberlausitzischen Schriftsteller. 1. Bd. 2. Abth. S. 341 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 408 fg.

1) Durch Vertheidigung seiner Dissertation: De deliriis. (Halae 1759. 4.) 2) Halle 1765. 3) Ebendas. 1765. 4) Berolini 1770. 4. 5) Berlin 1772. 6) Ebendas. 1773. 7) Halle 1765. 8) Berlin 1771. 9) Berlin 1782. 2. Aufl. ebendaselbst 1793. 10) Revision der vornehmsten Veränderungen der Stadt Halle in einem Zeitraume von hundert Jahren. (Halle 1780.) Beschreibung und Geschichte des halle'schen Salzwerkes. (Halle 1793.) Mit einem Kupfer. (Mit neuem Titelblatt 1799.) Übersicht der Geschichte der Universität Halle in ihrem ersten Jahrhundert. (Halle 1794.) 11) Berlin 1768. 12) Halle 1782. 13) Vergl. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 406 fg.

1) Weißenfels und Leipzig 1786. 3. Aufl. ebendaselbst 1790. 2) Späterhin gab Förster noch „Fragen über sein Lehrbuch der christlichen Religion" heraus. (Offenbach 1789.) 3) Weißenfels und Leipzig 1788—1791. 2 Bde. 4) Leipzig 1790. 2 Thle. 5) Offenbach 1792—1793. 2 Bde. 6) Leipzig 1793. 2 Bde. 7) Offenbach 1794. 8) Leipzig 1794. 9) 1797. 1. Bd. 2. St. 10) Vergl. Beyer a. a. O. 10. Bd. 5. St. S. 106 fg. Baur's Neues historisch-biographisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 228. H. Döring's Gelehrte Theologen Teutschlands. 1. Bd. S. 418 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 407 fg.

der Rector der Domschule Gottfried August Lobeck[1]). In seinem 16. Jahre bezog Förster die Universität Leipzig. Nach dem Wunsche seines Vaters widmete er sich dort der Theologie, beschäftigte sich aber vorzugsweise mit historischen, philosophischen und philologischen Studien. Seines Vaters Tod nöthigte ihn am Schlusse seiner akademischen Laufbahn eine Hauslehrerstelle anzunehmen bei dem General von Emmerich, damaligem Commandanten des Cadettencorps in Dresden. Bei diesem Institut ward Förster 1805 als Professor der teutschen Sprache und Literatur angestellt. Neben den auf diese Fächer sich beziehenden Vorträgen las er über Ästhetik, Logik und Moral. Seine vielseitige Bildung, sein rastloser Fleiß und sein wissenschaftliches Streben nach den verschiedenartigsten Richtungen hin, befähigten ihn zu einem erweiterten Wirkungskreise. Ludwig Tieck, mit dem er seit dem Jahre 1819 innig befreundet war, äußerte in dieser Hinsicht: „Durch die zu weit getriebene Tugend der Bescheidenheit ward Förster gehindert, an irgend einer Universität einen Wirkungskreis zu suchen, der ausgedehnter war, und seinen Kenntnissen und seiner Bildung mehr geziemte. Gewiß konnte er als Professor einer Hochschule von großem Nutzen für die Jugend sein; seine literarische Gelehrsamkeit konnte hier erst die Früchte tragen, die in der Beschränkung, in welcher er lebte, beiweitem nicht so reifsten, als seine Talente möglich machten"[2]). Den von ihm gewählten Beruf erfüllte er so gewissenhaft, daß er seinen Beschäftigungen mit der Schule und den jungen Leuten mehr Zeit widmete, als eigentlich nothwendig gewesen wäre. In den letzten Jahren litt er, wie sein Freund Tieck berichtet, sehr an einer schmerzhaften Krankheit, die nach und nach seine Kräfte verzehrte. Doch erholte er sich noch einmal, um einige Jahre ein kränkelndes kümmerliches Leben fortzuschleppen und dann zu erlöschen[3]). Er starb am 18. Dec. 1841 im 57. Lebensjahre.

Als Schriftsteller erwarb sich Förster einen geachteten Namen. Gründliche philologische Studien hielt er für die Basis alles Wissens. Mit den neuern Sprachen, vorzüglich mit der italienischen, hatte er sich fleißig beschäftigt. Schon im J. 1808 theilte er in Wieland's teutschem Merkur Proben einer Übersetzung des Dante mit, Bruchstücke aus dem Inferno. In der Zeitung für die elegante Welt[4]) machte er Proben von einer Übersetzung des Petrarca bekannt, die später im Druck erschien[5]). Auch Tasso's Sonette, Canzonen und Madrigale übertrug er ins Teutsche[6]). In den letzten Jahren seines Lebens veranstaltete er noch eine Übersetzung von Dante's Vita nuova[7]). Seine Bekanntschaft mit der englischen Poesie zeigte er durch metrische Bearbeitungen mehrer Gedichte von Byron, Moore u. a. Dichtern. Auch Übersetzungen Horaz'scher Oden erschienen von ihm im Druck. Alle diese Übertragungen zeugen von seinem Fleiße und Geschmack; denn nur wenige Autoren und Übersetzer hatten die Sprache so ganz in ihrer Gewalt[8]). Besonders werth blieb ihm das Studium der ältern teutschen Literatur. Die „Bibliothek teutscher Dichter des 17. Jahrhunderts," von Wilhelm Müller begonnen, setzte er nach dessen Tode fort[9]). Ein schätzbares Werk war sein „Abriß der allgemeinen Literaturgeschichte[10]). Unter den darin enthaltenen historischen Aufsätzen wurden wieder abgedruckt: „Markgraf Heinrich der Erlauchte als Minnesänger; Michel Angelo als Dichter, und Torquato Tasso als lyrischer Dichter."

Auch in anderer Weise zeigte Förster seine literärische Betriebsamkeit. Es erschien von ihm eine „Sammlung auserlesener Gedichte für Gedächtniß- und Redeübungen[11])." Dies Werk scheint sehr verbreitet worden zu sein, da es mehre Auflagen erlebte[12]). Die dramatisch-epische Form wählte er für einen Cyklus von Gedichten, die er unter dem Titel: „Raphael, Kunst und Künstlerleben" vereinigte[13]). Es war eine Verherrlichung der Gemälde jenes großen Meisters. Förster's eigene Gedichte gab nach seinem Tode Ludwig Tieck heraus[14]). Was er darüber in der Einleitung bemerkt, verdient hier eine Stelle: „Förster's Gedichte, die hiermit dem Publicum geboten werden, sind die Ergebnisse vieler Jahre. Nicht wenige, vielleicht zu viele, sind sogenannte Gelegenheitsgedichte. Wenn Goethe diese Art von Gesängen zu sehr erhebt und in das volle Recht der Gedichte setzen möchte, so beruht diese Vorliebe nur auf einem Misverständnisse. Natürlich sind alle Gedichte aus einer Veranlassung, einer Gelegenheit hervorgegangen, und in diesem Sinne sind die Werke eines Camoens oder Ariost Gelegenheitsgedichte. Der zweideutige Ruf kann nur diejenigen Lieder treffen, die hergebrachter Weise bei irgendwelchen Vorfällen des Lebens gesungen werden, um eine gesellige Pflicht zu erfüllen, sich einem Vornehmen zu empfehlen, Jahres-, Namenstage, Taufen und Begräbnisse und dergleichen zu feiern. Wir haben auch von echten Dichtern hier und da wahre Gesänge bei vielen Veranlassungen, und auch manches Lied unsers Förster wird sich durch seine einschmeichelnden Töne den Beifall der Leser gewinnen. Seine freiern Ergießungen, sein dramatisches Epos über Rafael, seine Gesänge, in denen sein edles poetisches Gemüth sich verkündigt, alle diese hervorleuchtenden Erzeugnisse seiner Muse empfehlen sich jedem Gemüthe, welches dieser Eindrücke fähig ist und ihnen entgegenkommt, von selbst."

1) Noch in seinem letzten Lebensjahre (1841) feierte Förster das 50jährige Amtsjubiläum jenes Mannes, der späterhin eine Pfarrstelle in Profen bekleidete; s. Förster's Gedichte, herausgegeben von L. Tieck. (Leipzig 1843.) 2. Th. S. 362 fg. 2) s. Tieck's Vorwort zu Förster's Gedichten. 1. Bd. S. VII. 3) Vergl. Tieck a. a. O. S. IX. 4) 1814. Nr. 11—15. 5) Francesco Petrarca's Italienische Gedichte, übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von Karl Förster. (Leipzig 1818—1819.) 2 Bde. Neue Ausgabe ebendas. 1833. 6) Als neuntes und zehntes Bändchen der Taschenbibliothek der ausländischen Classiker. (Zwickau 1821. 12.) Proben dieser Übersetzung enthält die Zeitung für die elegante Welt. 1818. Nr. 221 und 246.

7) Das neue Leben von Dante Alighieri. Aus dem Italienischen übersetzt und erläutert von Karl Förster. (Leipzig 1841. gr. 12.) 8) Vergl. Tieck a. a. O. S. V fg. 9) Sie erschien zu Leipzig 1822—1838 in 14 Octavbänden. 10) Dresden 1828. 11) Nach einer fünffachen Abstufung vom Leichtern zum Schwereren. (Dresden 1819.) 12) Die dritte vermehrte Auflage erschien zu Dresden 1829. 13) Mit neun Kupfern nach Gemälden von Rafael (nebst Rafael's Bildniß). (Leipzig 1827.) 14) Leipzig 1843. gr. 12. 2 Thle. Mit dem Bildniß und Facsimile des Dichters.

Einen großen Theil seiner lyrischen Poesien kleidete er in die durch das Studium der italienischen Dichter ihm lieb gewordene Sonettform, in der er sich mit Leichtigkeit bewegte. Mit Glück versuchte er sich in der poetischen Erzählung. Belege dafür liefern unter andern die Gedichte: „Albrecht Dürer's Wanderungen nach dem Tode;" „Leonardo und Beatrice;" „Der blinde Sänger und sein Hund;" „Robert Wilson;" „Graf Ulrich;" „Ritter Wirnt von Gravenberg;" „Kaiser Rudolf und der Freihart;" „Des Herrn Besuch;" „Der Freund aus Eden;" „Der Graf von Mansfeld" u. a. m. Unter seinen Liedern, die zum Theil früher in Zeitschriften und Almanachen erschienen waren, wurden mehre von K. M. v. Weber und A. Methfessel componirt.

Nie erlosch in Förster die Neigung zu einer vielfach verzweigten Thätigkeit. Selbst überhäufte und geistermüdende Amtsarbeiten konnten sie nicht unterbrechen. Thätigen Antheil nahm er an der Begründung des Brockhaus'schen Conversationslexikons. Er war einer der fleißigsten Mitarbeiter an jenem Werke. Mehre der gelesensten Journale und Taschenbücher empfingen von ihm Beiträge, unter andern der teutsche Merkur, die Abendzeitung, das von Becker und Kind herausgegebene Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, und andere Almanache. Ein fleißiger Mitarbeiter war Förster auch an dem von Gubitz herausgegebenen und an den Blättern für literarische Unterhaltung. Die genannten Zeitschriften enthalten von ihm mehre philosophische, ästhetische und naturhistorische Aufsätze. Interessant sind Förster's „Blicke und Rückblicke auf Englands Literatur in der Zeitung für die elegante Welt [15]). Auch auf dem Gebiete der Kritik nahm er einen ehrenvollen Platz ein. Es ist zu wünschen, sagt Tieck [16]), daß seine kritischen Arbeiten, die in manchen gelehrten Zeitungen vorzüglich in den Blättern für literarische Unterhaltung erschienen, gesammelt und von neuem bekannt gemacht werden. Sein gerades Urtheil, sein feiner Sinn, sowie seine Gelehrsamkeit, die niemals pedantisch war, könnten noch Manchen belehren und den schon Unterrichteten ergötzen. „Vielleicht ist es möglich, aus seinen Tagebüchern (die er nur zu eigener Erinnerung hielt) manches Interessante herauszufinden, weil hier seine Ansichten, Äußerungen und Urtheile am meisten sich ganz rücksichtslos ausgesprochen haben [17])." Noch sind von Förster's Schriften einige Reden zu erwähnen, die er in der Ritterakademie zu Dresden in den Jahren 1818—1819 gehalten. An der ersten 100jährigen Feier des königlich sächsischen Cadettencorps hatte er Antheil. Seinen Charakter, der sich durch Biedersinn und unbescholtene Redlichkeit empfahl, schildert einer seiner vertrautesten Freunde [18]) treffend mit den Worten: „Karl Förster gehörte zu den durchaus liebenswürdigen Menschen. Sanft, gefällig, den Mitsprechenden auf das halbe Wort verstehend, und selbst ihm fremde Meinungen von der besten Seite auffassend, war er ein durchaus freundlicher und anmuthiger Gesellschafter, wenn er auch selbst nur selten viel und im Flusse sprach. Er war der mildeste der Menschen, und es geschah ihm nur selten, daß er über Gemeinheit und Ungezogenheit in der Literatur im Zorn aufbrauste. Ja, seine Freunde konnten mit Recht von ihm behaupten, daß er zu friedlich war, daß er zu sehr mit seiner Meinung an sich hielt, um Niemand zu verletzen, daß er zu schnell sein Recht aufgab, oder wenigstens sich des Streites enthielt. Daher kam es, daß er durch seine zu große Bescheidenheit die Stelle in der Gesellschaft nicht einnahm, die ihm mit vollem Recht gebührte. So sehr ihm Ungründlichkeit und Charlatanerie verhaßt war, so fest er auf seiner Überzeugung stand und beharrte, so gehörte er doch zu den seltenen Männern, die niemals Feinde, ja nur Gegner gehabt haben."

Mit seiner Gattin Luise, einer geborenen Förster aus Altenburg, hatte er länger als 25 Jahre in einer durch mehre Kinder gesegneten Ehe gelebt. Es war keine poetische Überspannung, sondern wahres Gefühl und Herzensbedürfniß, was ihn antrieb, den wiederkehrenden Geburtstag seiner geliebten Luise durch einige Verse zu feiern. Die von Tieck veranstaltete Sammlung seiner Gedichte enthält mehre solcher poetischen Ergießungen, zu denen er auch wol durch andere Ereignisse in seinem Familien- und Freundeskreise veranlaßt ward.

Förster's Bildniß nebst einem Facsimile seiner Handschrift befindet sich vor dem ersten Bande seiner Gedichte (Leipz. 1843.) und vor der Urania auf das Jahr 1844. Sein Portrait ist auch einzeln nach einem Gemälde von Vogel von M. Steinla 1843 in Quart gestochen worden [19]). (*Heinrich Döring.*)

FÖRSTER (Lebrecht Gotthilf), geb. am 8. Jan. 1788 zu Gotha, verdankte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung dem Gymnasium seiner Vaterstadt. Außer den gewöhnlichen Elementarkenntnissen machte er schnelle Fortschritte in der französischen Sprache. Auch mit dem Englischen und Italienischen ward er bekannt. Lockend erschien ihm die Laufbahn eines Kriegers. Kaum 16 Jahre alt trat er in sachsen-gothaische Militairdienste. In den Jahren 1803—1821 machte er die Feldzüge in Pommern, Tyrol, Spanien, Rußland und Frankreich mit; 1821 ward er pensionirt und seitdem lebte er mit dem Titel eines herzoglich sachsen-gothaischen Hauptmanns in Altenburg, beschäftigt mit mannichfachen literarischen Arbeiten. In der genannten Stadt starb er am 16. Dec. 1846. Mit Blättern aus der Brieftasche „Alexis des Wanderers [1])" begann er seine literarische Laufbahn. Unter diesem Namen ließ er auch die meisten seiner Romane drucken. Durch ein anmuthiges Darstellungstalent und Gewandtheit des Styls empfehlen sich besonders: „Lode, die Lautenspielerin" und andere Erzählungen [2]). „Ver-

15) 1814. Nr. 136—138. 16) a. a. O. S. VIII. 17) Dieser Wunsch Tieck's ist zum Theil erfüllt worden in den von seiner Witwe herausgegebenen „biographischen und literarischen Skizzen aus dem Leben und der Zeit Karl Förster's." (Dresden 1846.) 18) s. Tieck a. a. O. S. VI.

19) Vergl. die eben angeführten „biographischen und literarischen Skizzen" u. s. w. L. Tieck's Vorwort zu Förster's Gedichten. I. Th. S. V—X. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang IX. 2. Th. S. 1203 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 17. Bd. S. 601 fg. 22. Bd. Liefer. 2. S. 181.

1) Altenburg 1820. 2) Quedlinburg 1824.

nardo und Emmeline, oder die Schrecknisse der Folterkammern" [3]). „Der Entführte," nach dem Französischen [4]) und andere mehr. Mit Fouqué gab er heraus: „Die Fahrt in die neue Welt," und „das Grab der Mutter" [5]). Die zuletztgenannte Erzählung ist von ihm. Die meisten seiner Romane erschienen in der Basse'schen Buchhandlung in Quedlinburg, für welche Förster auch mit mehren Übersetzungen aus den neuern Sprachen vielfach beschäftigt war. Dahin gehören: „Ossian's Gedichte" [6]). „Cervantes' sämmtliche Werke" [7]). „Botta's Geschichte von Italien" [8]). „Segür's Memoiren [9])" u. s. w. „Die Memoiren des Marschall Ney [10])" u. a. m. Die Übersetzung von „Michaud's Geschichte der Kreuzzüge," von welcher Ungewitter den ersten Band geliefert hatte, führte Förster bis zum siebenten fort [11]). Noch sind unter seinen Schriften, außer der nach A. de Solié bearbeiteten Geschichte „der Eroberung von Mexico [12])," Förster's „Biographien" zu erwähnen, sein „Portrait Friedrich's des Großen [13]) und Joseph's II." [14]), sowie seine nach Langier und Carpentier bearbeitete „Geschichte Ludwig Philipp's, Königs der Franzosen" [15]). Ein interessantes Werk waren auch seine „Lebensbeschreibungen und Bildnisse Napoleon's, seiner Familie, Verwandten, vertrautesten Marschälle und Generale" [16]). Von den „Briefen des französischen Kaisers an seine Gemahlin Josephine" veranstaltete er ebenfalls eine Übersetzung [17]). Seine militairische Kenntniß zeigte er in den von ihm zu Berlin 1823 herausgegebenen „Fragmenten für die Officiere leichter Truppen [18])." (*Heinrich Döring.*)

FÖRSTER (August Wilhelm), geb. am 10. Oct. 1790 zu Breslau, wo sein Vater Kaufmann war [1]), legte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung auf dem Friedrichsgymnasium in Breslau. Die begonnenen Studien setzte er in dem Magdalenum fort, wo Manso einer seiner vorzüglichsten Lehrer war. Seit dem J. 1808 widmete er sich auf der Universität Leipzig der Jurisprudenz. Zur Fortsetzung seiner Studien ging er 1811 nach Berlin. Savigny's gehaltreiche Vorträge wurden entscheidend für die wissenschaftliche Richtung seines Geistes. Als die frankfurter Hochschule im Herbst 1811 nach Breslau verlegt ward, entschloß sich Förster zu der Laufbahn eines akademischen Docenten. Im Mai 1812 erlangte er die juristische Doctorwürde durch die Vertheidigung seiner Abhandlung: De origine atque propagatione donationis ante nuptias apud Romanos. Seine akademische Wirksamkeit begann in dem nächsten Wintersemester mit Vorlesungen über das Eherecht. Sie blieben unvollendet durch die damaligen Kriegsunruhen. Er machte den Feldzug von 1813 und 1814 mit, und unternahm eine Reise nach Italien, wo er seit dem Herbst 1814 fast ein Jahr verweilte. Früchte dieser Reise waren einige Aufsätze, die er in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft drucken ließ. Im zweiten Bande jenes Journals (S. 271 fg.) befinden sich unter der Überschrift: „Correspondenznachrichten aus Italien" interessante Bemerkungen von Förster über die florentinische Handschrift der Pandekten und über den gegenwärtigen Zustand der Rechtsschulen in Italien. Im dritten Bande jener Zeitschrift theilte er einige Notizen mit über den literarischen Nachlaß des Domenico Brichieri Colombi.

Seine akademische Thätigkeit war auf einige Zeit unterbrochen worden und seine Geschäfte hatten sich vermehrt durch die Anstellung als Custos an der Universitätsbibliothek zu Breslau. Er bekleidete dies Amt bis zum Jahre 1825. Als Docent empfahl er sich den Studirenden durch seine gründlichen und sorgfältig ausgearbeiteten Vorträge, deren Wirkung sein lebhafter Geist und ein angenehmes Organ unterstützten. Zu seinen Vorträgen über das römische Recht, das stets ein Gegenstand seiner ernsten Studien gewesen war, fügte er späterhin noch criminalistische Vorlesungen; 1817 ward er zum außerordentlichen Professor der Jurisprudenz ernannt. Kränklichkeit und besonders ein hartnäckiges Brustübel beschränkten vielfach seine akademische Thätigkeit. Seit dem J. 1820 schien sich sein Zustand gebessert zu haben. Er beschäftigte sich mit der Ausarbeitung einer Dissertation, die er im Sommer 1821 öffentlich vertheidigte. Sie erschien zu Breslau 1822 in zwei Abtheilungen. In der ersten behandelte er als Einleitung die Lehre: de suis heredibus jure civili aut instituendis aut exheredandis. In dem zweiten Abschnitt sprach er über die bonorum possessio liberorum praeteritorum contra tabulas parentum. Die 30 Bogen starke Schrift ward weniger bekannt, als sie wol verdient hätte. Nur von Mühlenbruch in seiner Doctrina Pandectarum wird sie mit Auszeichnung erwähnt.

In eine vielfach verzweigte Thätigkeit ward Förster versetzt durch seine Ernennung zum Rector der Universität im J. 1824. Mit Aufopferung seiner Zeit und Kräfte suchte er in dem ihm übertragenen Amte zu nützen. Unter mehren zweckmäßigen Einrichtungen, die er traf, mag hier nur die festere Begründung der Krankencasse erwähnt werden, eines akademischen Instituts, das dem löblichen Streben der Studirenden seine Entstehung verdankte. Förster scheute kein Geldopfer, wo es galt, gemeinnützige Zwecke zu fördern. Zu seiner gewohnten Thätigkeit als Docent traten noch schriftstellerische Arbeiten. Vorzüglich beschäftigte ihn eine neue Bearbeitung der Lehre von der bonorum possessio. Seine geistige Kraft ward aber gelähmt durch wiederkehrende Krankheitsanfälle. Im Winter 1825 mußte er, eines hartnäckigen Hustens wegen, seine Vorlesungen aussetzen, sowie auch die für das Sommersemester angekündigten. Nur durch seine Beharrlichkeit und Selbstüberwindung

3) Quedlinburg 1825. 4) Ebendaselbst 1825. 3 Thle. 5) Ebendas. 1824. 6) Ebendas. 1827. 2 Thle. Neue Ausgabe ebendas. 1830. 2 Thle. 7) Ebendas. 1825—1826. 12. 12 Bde. 8) Ebendas. 1827—1831. 12. 8 Bde. 9) Ebendas. 1827—1828. 12. 10 Bde. 10) Ebendas. 1834—1836. 12. 2 Bde. 11) Ebendas. 1827—1832. Mit Kupfern. 12) Ebendas. 1839. 13) Ilmenau 1829. 12. 14) Ebendas. 1831. 12. 15) Quedlinburg 1839. 16) Ronneburg 1834. Neue Ausgabe Gera 1837. 17) Quedlinburg 1833. 12. 2 Bde. 18) Vergl. Meusel's Gel. Teutschland. 22. Bd. Liefer. 2. S. 182.

1) S. die von seinem Sohne verfaßte biographische Skizze mit der Überschrift: „Johann Christian Förster," in den Schlesischen Provinzialblättern. 1820. Nr. 72.

gewann er die Kraft zu einem zweistündigen Vortrage. Von den Quellen in Salzbrunn, die ihm schon früher wohlthätig gewesen, hoffte er vergebens Genesung. Völlig erschöpft kehrte er im Sept. 1826 nach Breslau zurück und starb dort am 27. Nov. desselben Jahres.

Durch aufopfernde Thätigkeit, wo es die Förderung gemeinnütziger Zwecke galt, durch reges Mitgefühl und eine seltene Gutmüthigkeit zeigte sich Förster's Charakter als Mensch von einer sehr liebenswürdigen Seite. Auf seinem Lebenswandel haftete kein Flecken. Das Recht, das er öffentlich lehrte, übte er auch im Leben. Seine geselligen Tugenden, seine Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit erwarben ihm viele Freunde. Er war immer gern gesehen in ihrem Kreise. In Erholungsstunden beschäftigte er sich viel mit Musik, die er auf alle Weise zu fördern suchte, wozu ihm die Ernennung zum Vorsteher des akademischen Musikvereins in Breslau vielfache Gelegenheit gab. Auch für die dortige Singakademie war er thätig [2]). (*Heinrich Döring.*)

FORSTERA. Diese Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 20. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Stylidieen hat Linné der Sohn (Suppl. p. 59) nach den beiden Begleitern Cook's bei seiner zweiten Weltumsegelung, den gelehrten Naturforschern Joh. Reinhold Forster dem Vater und Georg Forster, dem Sohne, so benannt. Char.: Die Blüthenhülle zwei- bis dreiblätterig; der Kelch zwei- bis dreitheilig; die Corolle röhrig-glockenförmig, fünf- oder sechstheilig; das Befruchtungssäulchen gerade, an der Spitze mit zwei zweifächerigen, queraufspringenden Antheren; zwei rundliche Narben werden von den zurückgerollten Antherenklappen bedeckt; die Kapsel mit dem Kelche verwachsen, einfächerig, vielsamig, der Mutterkuchen frei in der Mitte. Die beiden bekannten Arten sind sehr kleine, wie Moose aussehende, Halbsträucher mit aufrechtem Stengel, dachziegelförmig über einander liegenden, ungestielten, ganzrandigen Blättern und einzelnen gipfelständigen Blüthen. 1) F. sedifolia *L. fil.* (l. c. p. 407, *J. R. Forst.* in Act. upsal. 3. p. 184. t. 9, *Schwartz* in Schrader's Journ. 1799. t. 2, und in *König*, Ann. I. t. 6), mit sehr langen Blüthenstielen und einer Hülle, welche kürzer ist als der Kelch, auf den höchsten Berggipfeln von Neuseeland. 2) F. muscifolia *Swartz* (in Schrad. a. a. O. 2. p. 173. t. 1, *Kon.* ann. 1. t. 5, Phyllachne uliginosa *G. Forst.* comm. gotting. 9. p. 24), mit ungestielten Blüthen und einer Hülle, welche länger ist als der Kelch, in Sumpfgegenden des Feuerlandes. — Unter dem Namen der Forstera glabra hat Gärtner (de fruct. t. 28) die Frucht einer unbekannten Pflanze abgebildet, welche er im Texte (I. p. 141) Athecia glabra nennt. — Forsteria Scopoli, s. Breynia. (*A. Sprengel.*)

FORSTERIT. Ein unter den Auswürflingen des Vesuvs gefundenes, mit Spinell und Hornblende verwachsenes Mineral, das von weißer Farbe, in kleinen rhombischen Pyramiden krystallisirt vorkommt und einen deutlichen Durchgang der blätterigen Textur besitzt. Es scheint nur eine Abänderung des Chrysoberylls zu sein. (*Germar.*)

Forsteronia *G. F. W. Meyer*, s. Echites (Parsousia).

FORSTFREVEL wird in der Regel in juristischer Hinsicht und bei der Bestrafung von der Entwendung des Holzes und der Waldproducte (Holzdiebstahl) in der Art getrennt, daß man darunter nur die Übertretung der Forstpolizeigesetze und die Beschädigung des Waldes, womit keine Entwendung eines werthvollen Gegenstandes verbunden ist, bezeichnet. Zuweilen gebraucht man jedoch das Wort auch für alle im Forste vorgefallenen Vergehen, die dann in den Frevellisten den Gerichten zur Bestrafung angezeigt werden. Die Forstverbrechen, d. h. solche Handlungen und Gesetzübertretungen, welche nicht mehr blos polizeiliche Untersuchung und Bestrafung nach sich ziehen, sondern die ein Criminalverfahren bedingen, werden ebenfalls gewöhnlich von den Forstfreveln getrennt.

Über die Grundsätze der Bestrafung der Forstfrevel, besonders aber die der Entwendung von Holz und Waldproducten, ist viel gestritten worden. In der Vorzeit, wo der Forst oft darin einen directen Angriff auf sein Privateigenthum erkannte, waren die auf Entwendung werthvoller Producte des Waldes gesetzten Strafen ebenso hart als die des Wilddiebstahls, und selbst Leibes- und Lebensstrafen standen oft auf einer bedeutenden Entwendung oder Beschädigung des Holzes. In der neuern Zeit ist man jedoch bei der Forststrafgesetzgebung überall von der Ansicht ausgegangen, daß nur noch die Holzentwendungen unter besonders erschwerenden Umständen als eigentlicher Diebstahl behandelt werden und die gewöhnlichen kleinen Holzdiebstähle nur als Polizeivergehen summarisch und verhältnißmäßig leicht bestraft werden, wenn nicht ein Gewerbe daraus gemacht und sie zu oft wiederholt werden. Dies rechtfertigt sich dann auch aus folgenden Gründen. Einmal betreffen diese Entwendungen sehr oft nur Gegenstände von ganz geringem Werthe, und sind entweder durch die dringende Noth veranlaßt, da die ärmere Volksclasse sich das unentbehrliche Holz oft nicht kaufen kann, oder können nur als eine unbefugte Überschreitung des Mitbenutzungsrechtes des Forstes angesehen werden, wenn sie von Servitutberechtigten ausgeübt sind. Dann ist auch in den Augen des Volks eine gewöhnliche Holzentwendung zur Befriedigung des Bedarfs kein so strafbares und entehrendes Verbrechen wie die Entwendung anderer Gegenstände, vielleicht weil das Holz ein freiwilliges Geschenk der Natur ist, was oft ohne Zuthun des Menschen erwuchs, und die Erinnerung an die Zeit, wo jeder Anwohner ungehindert seinen Holzbedarf aus dem Walde entnehmen konnte, noch nicht ganz verschwunden ist. Es ist daher die Holzentwendung in sehr vielen Fällen in der That gar nicht als ein moralisches Vergehen zu betrachten, weil in vielen Gegenden es durchaus als kein solches angesehen wird. Es würde zuletzt aber auch ferner gar nicht möglich sein, die große Zahl von Holzentwendungen zu beweisen, zu untersuchen und wirk-

2) Vergl. den Decemberheft der schlesischen Provinzialblätter vom Jahre 1826; den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. IV. 2. Th. S. 696 fg.

lich zu bestrafen, wenn sie als eigentlicher Diebstahl angesehen würden und dabei eine Criminaluntersuchung und voller Beweis verlangt würde, wie es bei der harten Strafe, die auf einen solchen gesetzt ist, gar nicht vermieden werden könnte. Bei der bloßen polizeilichen Untersuchung und Bestrafung wird aber blos das Zeugniß des vereideten Forstaufsehers verlangt, da er gewöhnlich die Frevler im Walde allein trifft, und schon deshalb wird man die gewöhnlichen Holzentwendungen nur als bloße Polizeivergehen behandeln können, da sonst die meisten Fälle wegen Mangels des vollen Beweises unbestraft bleiben müßten. (*W. Pfeil.*)

FORSTGESCHICHTE. Eine Geschichte der Wälder ist etwas ganz andres als eine Geschichte der Forsten. Die erste müßte nachweisen, wie die Wälder entstanden sind, wie sie sich ausgebreitet und umgewandelt haben und dann auch wieder, durch den Menschen verwüstet, theilweise verschwunden sind. Die Forstgeschichte weiset dagegen nur nach, welches Verfahren man zu den verschiedenen Zeiten angewandt hat, um die Wälder zu erhalten und die Befriedigung der Bedürfnisse des Menschen an ihnen sicher stellen zu können.

Wenn man auch sich mit der Geschichte der Wälder nicht bis auf die bei einer der verschiedenen Erdrevolutionen untergegangenen Wälder ausdehnen wollte, deren Product der Bernstein und die Braunkohle sind, und von denen wir versteinerte Überreste finden, vielmehr nur uns auf die gegenwärtige Erdepoche beschränken wollten, so würde man außer Stande sein, die Entstehung, Verbreitung und Verminderung der Wälder im Speciellen zu verfolgen. Nur im Allgemeinen läßt sich angeben, daß der Wald auch auf unserer jetzigen Erde erst einer niedern Vegetation gefolgt sein kann. Auf dem erkalteten nackten Urgestein konnten so wenig Anfangs Bäume wachsen wie auf dem humusarmen Sande, der aus dem Meere ausgespült wurde, oder auf der Muschelbank und dem Schlammgrunde, die sich aus ihm emporhob. Erst mußten Moose und Flechten, Gräser, Stauden und Kräuter und die ganze Reihenfolge der niedern Gewächse vorausgehen, um dem mehr Bodenkraft bedürfenden Holze die Nahrung zu bereiten, und der Fels mußte erst verwittern, bevor die Wurzeln die nährende Tiefe fanden, in welcher sie im Stande sind, dem Baum einen festen Stand zu verschaffen und Nahrung zu geben. Das ist der Gang, den die Natur noch gegenwärtig nimmt und den sie von jeher genommen hat. Der Fels bedeckt sich mit Flechten und Moosen, unter denen und mit deren Hilfe er aufgelöset wird, sodaß ein Boden entstehet, worauf Kräuter, Gräser, Heidelbeeren und Heidekraut eine dürftige Nahrung finden. Sind von diesen viele Generationen abgestorben, so gewährt der dadurch erzeugte Humus der Fichte Nahrung genug, um sich darin anzusiedeln, die Wurzeln in die erweiterten Felsenspalten drängen und den darin zusammengespülten Nährstoff benutzen zu können. Hat aber einmal das genügsame Nadelholz, welches mehr aus der Luft als aus dem Boden lebt, festen Fuß gefaßt, so verbessert dies diesen durch den reichen Abfall an Nadeln so rasch, daß bald Buche und Eiche folgen können, wenn dabei das Gestein der Auflösung nicht zu sehr widersteht. Ganz derselbe Gang findet auf der an der Meeresküste sich bildenden Düne statt. Zuerst übernehmen ihre Befestigung die sich darauf ansiedelnden Sandgewächse, die kein darüber aufgehäufter Sand ersticken kann, die mit sich immer fort vermehrenden Wurzeln und Sprossen die Beweglichkeit des Flugsandes fesseln, und den aus der feuchten Seeluft sich nährenden Moosen und andern Gewächsen den Standort bereiten. Diese liefern dann durch ihre organischen Überreste dem von Weither angeflogenen und durch Vögel herbeigeholten Samenkern der Kiefer die Mittel, um die sich ansetzenden Keime in die nährende Humusschicht zu senken; und hat nur einmal diese genügsame Holzart den Boden eingenommen, so verbessert sie ihn bald so, daß, wenn sie von dem Menschen nicht in ihrem Wirken gestört wird, Eiche und Buche Nahrung darin finden. So lange der Boden noch zu arm ist, um diesen anspruchsvollen Bäumen eine reiche Nahrung zu bieten, erhalten sie sich nur als geduldete und von der herrschenden Kiefer geschützte Gäste auf dem Sande; wird er aber im Laufe der Zeit reicher, so verdrängen sie durch ihren dichten Schatten, ihre größere Lebensdauer nach und nach diese; denn die Jahrhunderte ausdauernde Eiche läßt die Nachkommen der früher absterbenden Kiefer nicht mehr in ihrem Schatten aufkommen. So wandelt sich die kahle Sandscholle in eine Kieferheide um, die einen sich fortwährend verbessernden Holzwuchs erhält, je humusreicher der Boden wird, und aus ihr entsteht ein Buchen- und Eichenwald, wenn dazu sein Humusgehalt ausreicht. Das ist der Gang, den die Natur nimmt, und der sich allerdings in Bezug auf Holzarten nach Klima und Boden modificirt, wenn sie ungestört bleibt; nur zu oft greift aber der Mensch durch seine rücksichtslose Benutzung des Holzes, seine Verwüstung des Waldes, störend ein, und dann kann ein eben solches Zurückgehen erfolgen, wie früher ein Vorwärtsschreiten stattfand. Der unbeschirmte ungedüngte Boden auf den Waldblößen, auf denen der Holzwuchs zerstört wurde, vermag keine Holzarten mehr zu ernähren, welche eine große Bodenkraft in Anspruch nehmen, und das Laubholz wird durch die genügsame Birke oder das Nadelholz verdrängt. Kann das letztere die Verminderung der Bodenkraft nicht hindern, weil man den geschlossenen Beständen nicht Zeit genug läßt, den Boden zu verbessern, für eine ununterbrochene Deckung desselben nicht gesorgt wird, so gehet auch das Nadelholz im Wuchse zurück, und es dauert die Zerstörung der Ernährungsfähigkeit des Bodens fort. Spült das Wasser den aus der Zerstörung der Gesteine gebildeten Boden fort, so kehrt er wieder zu seinem ursprünglichen Zustande zurück; der kahle Fels tritt hervor und der Eichenwald wird wieder zur Flugsandscholle, zum kahlen Felsenhange. Immer bemerken wir ein Streben der Natur, die Erde mit Wald zu bedecken; denn dieser ist es allein, welcher sie für den Menschen benutzbar macht und ihre Fruchtbarkeit erhöhet. Unter seiner Bedeckung zerstört sich nicht blos das Gestein rascher; denn er erhält die dazu mitwirkende Feuchtigkeit und liefert die wirksame Humussäure, sondern er verhindert auch, daß der entstandene Boden nicht fort-

gespült werden kann, und bewirkt, daß er sich in Dammerde umwandelt. In einem geschlossenen Walde vermehrt sich der Humusgehalt des Bodens am raschesten; denn die Bäume liefern nicht blos alle mineralischen Nährstoffe, die sie ihm entzogen, durch den Abfall der Blätter und Nadeln zurück, sondern auch eine weit größere Menge von Kohlenstoff, als sie ihm entzogen, welchen die Blätter aus der Kohlensäure der Luft erhielten und ihn in eine feste Masse verwandelten. Darum sollte jedes Volk dafür sorgen, daß der Boden so lange mit Walde bedeckt bleibt, damit ihn dieser schützt und düngt, bis er von der wachsenden Bevölkerung zu Culturlande bedurft und verlangt wird, selbst wenn die Waldfläche größer ist, als der Holzbedarf sie fodert. Nirgends kann das Culturland, was man jetzt noch nicht bedarf, sicherer für die künftigen Generationen mit wachsender Fruchtbarkeit deponirt werden, als im Walde. Darum hat auch die Natur die Bäume bestimmt, den Boden überall in Besitz zu nehmen, wo sie nur irgend eine Existenz finden, bis der Mensch sich meldet und ihn zu seiner Ernährung fodert. Die Urwälder, welche die Gegenden bedecken, wo die Menschen noch fehlen, verwahren den Boden für die Zeiten, wo die zuerst cultivirten Theile der Erde die steigende Bevölkerung nicht mehr zu ernähren vermögen und diese sich weiter verbreiten und unbevölkerte Gegenden aufsuchen muß, um eine Existenz zu finden.

Aber nicht alle Länder sind im Stande, Bäume zu ernähren, und es ist eine lächerliche Fabel, wenn man in mancher Forstgeschichte behauptet, daß auch die Wüsten und Steppen ehemals von Wald bedeckt gewesen, welche durch die Menschen zerstört worden seien. Gewiß sind viele Wälder in Syrien, Arabien, der Berberei, Spanien, Italien, den nordischen Inseln zum großen Nachtheile der jetzt lebenden Menschen in der Vorzeit so zerstört, daß jede Spur davon untergegangen ist, das läßt sich historisch nachweisen. Auf einem Boden und in einem Klima, wo alle Bedingungen fehlen, unter denen nur unsere bekannten Baumarten wachsen können, kann man jedoch nicht annehmen, daß jemals Wälder vorhanden waren, sowie denn auch die historischen Überlieferungen dies so wenig bekunden, als irgend ein Überrest derselben es bezeugt. Betrachten wir zuerst die uns im europäischen Rußland am nächsten liegen, und von denen sogar ein Schriftsteller [1]) behauptet, daß die Verwüstung ihrer ehemaligen Wälder und der dadurch entstandene Holzmangel die Veranlassung der Völkerwanderung gewesen wären. Wir kennen zuerst keine Holzart, welche auf der einen Seite den Kältegrad, der hier eintritt, aushält, auf der andern aber auch der Hitze und Dürre nicht unterlag, welche jeder Sommer hier regelmäßig mit sich führt. Die nordischen Waldbäume, wie die Nadelhölzer, Birke, Linde, Weide, leiden zwar nicht unter einer Temperatur von 20 bis 30° R., die hier im Winter oft eintritt, aber sie vertrocknen regelmäßig, wenn es, wie in diesen Steppen, bei einer gleich großen Hitze im ganzen Sommer nicht regnet. Die immer grünen Laubhölzer der wärmern Zone ertragen zwar dies Letztere, aber nicht jenen hohen Kältegrad. Bäume, welchen beide Extreme der Kälte und von Dürre begleitete Hitze ertragen, wie sie der Steppe eigen sind, gibt es aber nicht. Bringen wir dann noch die Salzhaltigkeit des Bodens in Anschlag, die ebenfalls keiner unserer Waldbäume erträgt, die allen Baumwuchs vernichtenden hier einheimischen Heuschrecken und Mäuse, die von jeher gewöhnlichen Steppenbrände, den allen jungen Holzwuchs erstickenden üppigen Wuchs der einheimischen wuchernden Steppenkräuter, so werden wir bald zu der Überzeugung gelangen, daß es hier niemals Wälder gegeben haben kann, wie dies schon die alten Schriftsteller bezeugen, und daß es auch dem Menschen gewiß niemals gelingen wird, die Hindernisse zu überwinden, welche sich ihrer Erziehung hier entgegensetzen. Noch weniger sind aber in die Augen fallend die eigentlichen Wüsten geeignet, Bäume zu ernähren, wo ihnen die erste Bedingung einer Baumvegetation, die Feuchtigkeit des Bodens, fehlt, weshalb auch dieselbe nur auf die bewässerten Oasen oder die Flußufer beschränkt ist.

Auf den Inseln und besonders den nordischen, wie im höhern Gebirge, ist dagegen wol entschieden viel Wald in Folge der Verwüstung durch Menschen verschwunden, der niemals wieder hergestellt werden kann, so lange die Menschen sich nicht aus diesen Gegenden zurückziehen und dies der ungestörten Naturkraft allein überlassen; denn diese ist nicht geschwächt, und was sie vor Jahrtausenden gekonnt hat, kann sie auch heute noch. Der Mensch aber kann nie durch die Kunst das leisten, was die Natur durch ihr langsameres, aber sicheres Wirken herzustellen vermag. Der kahle Berggipfel in einer Höhe, wo ohne Schutz gegen die Winde und Kälte kein Baum mehr wachsen kann, bedeckt sich nach und nach mit Wald, wenn er sich selbst überlassen bleibt und keine Störung der sich entwickelnden Holzvegetation erfolgt, indem sich unter dem Schutze des Holzrandes an der Vegetationsgrenze der Bäume zuerst kleine verkrüppelte Sträucher ansiedeln. Wo der Schutz der Mutterbäume aufhört, fängt diejenige der Sträucher und Gewächse an, zwischen welchen sich nach und nach einzelne kümmerlich wachsende Hölzer zu erhalten suchen. Diese bereiten den folgenden Geschlechtern, die aus dem Samen der benachbarten Wälder erwachsen, einen bessern Standort und mehr Schutz, als ihnen selbst diese niedrigen Gewächse gewähren, und so klimmen die Bäume langsam unter diesem zu den Höhen empor, indem die folgende Generation immer einen bessern Wuchs erreicht, als die vorhergehende, da das junge Holz den Schutz des ältern in der Jugend genießt, bis sich das krüppelhafte Strauchholz in nutzbare Baumholzbestände umwandelt. Kommt nun aber der Mensch und raubt den zarten Sprößlingen diesen Schutz, den sie erst im höhern Alter ganz entbehren können, indem er die ältern Bäume alle niederschlägt, das Aufwachsen der schützenden hohen Kräuter und Gräser durch die Viehweide verhindert, so wird der geschickteste Pflanzer nicht im Stande sein, diese einmal entblößten rauhen Freilagen wieder zu bewalden. Diese Erscheinung, die uns in allen höhern Gebirgen vor Augen liegt, wieder-

1) Bohlen in seiner Forstgeschichte.

holt sich in einer etwas verschiedenen Art wieder in den südlichen Gebirgen, wie es die Erfahrung in den Apenninen, Abruzzen, den spanischen Sierren, den südfranzösischen Bergen zeigt. Wo noch keine Menschen sind, kein Weidevieh die Gräser und Gewächse abnagt, das sich vom Grase nährende Wild durch die Fleischfresser in der zu starken Vermehrung verhindert wird, da schirmt den Boden eine hohe Grasdecke, und Sträucher und niedere Gewächse siedeln sich an, um den Bäumen den Standort zu bereiten, die nach und nach die Berge bis an ihren Fuß bedecken und sich sicher erhalten, wenn der Mensch den Wald nicht verwüstet, da in der brennendsten Sonne die Kinder von den Ältern gegen Dürre und Vertrocknen geschützt werden. Ist aber einmal aller Wald zerstört, das Weidevieh hindert die Bildung einer fruchtbaren Bodendecke, so spült der Regen allen sich erzeugenden Boden ab, die Dürre des Sommers hindert jede Baumcultur, wie die mislungenen Versuche in den Apenninen, die unvorsichtig zum großen Nachtheil des Landes entwaldet wurden, genugsam gezeigt haben. Darum müssen wir selbst an unsern dürren Kalkbergen, wenn sie ihren Holzbestand verloren und lange unbeschützt gelegen haben, wenn sie wieder angebaut werden sollen, damit beginnen, sie in strenge Heege zu legen, damit sie sich erst benarben, sich wieder etwas Humus erzeugt und sich schützende Gewächse ansiedeln, ehe man mit dem Holzanbau derselben beginnen kann.

So findet der Mensch denn überall, wo überhaupt Bäume wachsen können, den Wald vor, der für ihn den Boden bewahrt und culturfähig gemacht hat. Er muß mit den Bäumen, die ihn in Besitz genommen haben, um diesen ringen, und sie machen ihm diesen, wo Boden und Klima ihren Wuchs begünstigen, oft streitig, und bedecken ihn augenblicklich wieder, sowie der Boden sich selbst überlassen ist und der Mensch sie nicht fortwährend zurückweiset und vertilgt. Daß dieser im Kampfe mit dem Urwalde diesen nicht als ein zu schätzendes und werthvolles Gut ansieht, mit jedem Baum, den er fällt oder tödtet, sich ein Verdienst um die Cultur des Landes zu erwerben glaubt und auch wirklich erwirbt, liegt in der Natur der Sache. Den teutschen Klöstern wird noch jetzt das Verdienst der Waldausrodung und Urbarmachung ebenso gut lobend zugeschrieben, als den nordamerikanischen Hinterwäldern, und Friedrich der Große sagte mit Recht, als er seine Colonie anlegte: Menschen sind mir lieber als die Bäume. So lange noch ein solcher Waldüberfluß vorhanden ist, daß das Holz keinen Verkaufswerth hat und jeder soviel davon findet, als er bedarf, bildet sich auch noch kein Waldeigenthum. Die nordamerikanischen und canadischen Holzfäller fragen auf dem noch unverkauften Lande nicht, wem das Holz gehört, und Niemand hindert sie in der Benutzung, sie gehen den nutzbaren Bäumen ebenso nach, wie dies auf der Honduraskuste der Fall ist. Aber auch noch, wenn der Wald schon zum Eigenthume, sei es des Staates oder der Privaten geworden ist, kümmert man sich noch wenig um seine Erhaltung, so lange man noch Holzvorrath genug vor Augen hat, um sicher zu sein, seine Bedürfnisse daran für hinreichend lange Zeit befriedigen zu können. Man denkt nur darauf, das Holz zu benutzen, nicht es zu ersetzen, denn man ist gewohnt, daß dies die Natur von selbst thut; man hat gesehen, daß die Vorfahren seit Jahrtausenden Holz genug gehabt haben, ohne es anzubauen, und ist der Ansicht, daß das auch ferner so fortdauern wird. Noch jetzt antwortet der Bauer in mehren Gegenden Nordteutschlands, wenn man ihn auf die nothwendige Schonung der Wälder aufmerksam macht: Holz und Unglück wächst alle Tage. Der Wald bedarf auch keiner weitern Pflege, keines Holzanbaues, um Holz genug zu liefern, so lange die Bevölkerung gering ist, das Weidevieh wenig zahlreich ihn nicht verwüsten kann, keine holzconsumirenden Gewerbe die Ansprüche an die Vorräthe steigern. Sowie aber die Bevölkerung ein gewisses Maß übersteigt, zahlreiche Heerden den Nachwuchs vernichten, Bergbau und Metallbereitung, Glashütten und Holzhandel sich alles nutzbaren Holzes bemächtigen, reicht die Natur nicht mehr aus, den Wald allein zu erhalten, und er verschwindet entweder nach und nach, wird gerodet und in Culturland umgewandelt, oder man fühlt die Nothwendigkeit, ihn in Schutz zu nehmen, wieder anzubauen und nachhaltig zu benutzen, mit andern Worten: es muß sich eine Forstwirthschaft ausbilden. Es gestaltet sich dies jedes Mal nach dem Klima und der Bodencultur und Bodenvertheilung eines Landes, jedoch im Einzelnen verschiedenartig, und man kann schon voraus bestimmen, wie sich ein mit Urwald bedecktes, jetzt an Menschen armes Land umwandeln wird, wenn es stark bevölkert sein wird, weil uns die Erfahrung genugsam darüber belehrt.

Die klimatischen Einwirkungen des Waldes werden zu wenig beachtet, um ihretwegen Vorsorge zur Erhaltung desselben anzuwenden, wenigstens könnte das höchstens nur von den Regierungen veranlaßt werden; denn der Einzelne wird gewiß deshalb seinen Wald nicht schonen, schon weil er denkt, daß dieser einzelne Fleck keinen Einfluß auf die Witterung, oder das Klima im Ganzen haben kann, höchstens könnte im höhern Gebirge die Nothwendigkeit, sich gegen Lavinen und Erdschlüpfe zu sichern, eine solche freiwillige Sorge zu seiner Erhaltung hervorrufen. Dagegen berührt diejenige für das tägliche Bedürfniß des Brennholzes und das Material zu Geräthen, Schiffen und Wohnungen den Einzelnen direct, und die Furcht, es nicht mehr befriedigen zu können, ist das, was am ersten zur Walderhaltung veranlaßt, wenn das Holz theurer wird, oder gar zu fehlen drohet. Dies empfinden aber die Nordländer eher und stärker, als die Bewohner des Südens, die kein Feuerungsholz bedürfen, welche lieber in steinernen Häusern und Erdhütten wohnen, als in Holzgebäuden, denen ein starker Wein- und Fruchtbau ihren geringen Holzbedarf liefern. Ebenso sehen die Bewohner der Länder, welche Überfluß an anderm Feuerungsmaterial, Steinkohlen, Torf, Braunkohlen, haben, die durch Wasserverbindung mit holzreichen Gegenden gesichert sind, ihren Bau- und Nutzholzbedarf stets aus diesen zu erhalten, das Verschwinden der Wälder ruhiger an, als der Binnenländer, dem jene Surrogate des Brennholzes fehlen, und der Hinsichts seines Holzbedarfs auf die nächste Umgegend ver-

wiesen ist. So sehen wir denn, wie mit der steigenden Bevölkerung und der sich daraus entwickelnden größern Bodencultur in allen warmen Ländern, welche kein Feuerungsholz für den Winter bedürfen, in der Regel die Wälder verschwinden. In den Bergen, wo keine Cultur des Bodens stattfinden kann, wandeln sie sich in Weiden, oder auch wol kahle, dürre Hänge um, wie wir dies in Griechenland, Syrien, Italien, Spanien und Portugal sehen. In der Ebene tritt bei starker Bevölkerung und guter Bodencultur Fruchtbau, Obst und Wein oder ein solches Gewächs an ihre Stelle, welches durch seinen Abfall den nöthigen Brennholzbedarf liefert. Bei schlechter Cultur des Bodens wird der ehemalige Wald Weideland, oder bedeckt sich mit schlechtem, wenig Werth habendem Gesträuche, wenn nicht bei unfruchtbarem Sande oder einer Neigung zur Versumpfung Sandschollen und Sümpfe an seine Stelle treten. Der Wald als solcher erhält sich nie so, wo die Bevölkerung eine große Dichtigkeit hat, wenn man glaubt, daß man das Holz entbehren kann. Das zeigen auch die Länder, wie England, Holland, Oberitalien, welche entweder hinreichendes Brennmaterial in ihren Kohlen und ihrem Torfe haben, oder sicher sind, das Holz, was sie bedürfen, aus den Wäldern von fern her zu erhalten, die in ihrer Wassercommunication liegen. Es liegt auch in der Natur der Sache, daß, wenn man dem Volke frei stellt, die Benutzung des Bodens zu regeln, wie es jedem Eigenthümer desselben am vortheilhaftesten erscheint, er ihn lieber zu einer andern Production verwenden wird, als zur Erzeugung eines Materials, das er entbehren, oder wohlfeiler kaufen, als erziehen kann. Es würde ebenso lächerlich sein, von England, Holland und der Lombardei zu verlangen, daß sie Wälder auf ihren Weiden, Wiesen und Äckern anbauen und erhalten sollten, als wenn man von dem Landeigenthümer der fruchtbaren Ebene Sachsens und Thüringens in der Umgegend von Halle, Leipzig u. s. w. fodern wollte, er solle seine Weizenäcker mit Holze bebauen.

In den kältern Zonen und wo man auf die Beschaffung großer Holzmassen im eignen Lande angewiesen ist, gestaltet sich die Sache jedoch anders. Hier erkennt man zuerst an den sich mehrenden Schwierigkeiten, das Bedürfniß in gewohnter Art zu befriedigen, an den steigenden Holzpreisen die Nothwendigkeit, für die Erhaltung des Waldes zu sorgen. Schon der besorgte wohlhabende Eigenthümer sucht den eignen Bedarf zu decken, und berechnet, daß der ärmere Boden bei den steigenden Holzpreisen ein höheres Einkommen als Wald, wie als Weideland, oder selbst wie als geringes Culturland gibt, wenn der Boden sich überhaupt in den Händen denkender und ihn mit Umsicht benutzender Besitzer befindet. Noch mehr aber wird in der Regel die Regierung durch die Klage über Holzmangel auf die Nothwendigkeit der Erhaltung des Waldes aufmerksam gemacht, da diese immer schon viel früher erhoben wird, als ein solcher wirklich vorhanden ist. Dies liegt darin, daß man schon einen Holzmangel zu fühlen glaubt, wenn auch nur erst wegen der Verminderung des Waldes und der Nothwendigkeit, das Holz aus größern Fernen heranzuschaffen, die Preise derselben erhöhet werden, und es schwer wird, die gewohnte Holzverschwendung fortzusetzen, die allen waldreichen Gegenden eigenthümlich ist. Wo dann die Regierung im Besitz von Wäldern ist, oder wo sie der Verfassung nach berechtigt ist, Gesetze zur Schonung und Erhaltung des Waldes zu geben, da werden diese auch in der Regel erlassen. In den Ländern, wo jedoch das Grundeigenthum sehr getheilt ist und wo man die Befugniß der Regierung nicht anerkennt, sich in die Benutzung desselben zum Wohle des Staates zu mischen, wird auch das lebhafteste Gefühl der Nothwendigkeit der Erhaltung des Waldes diesen nicht sichern, wenn sie durch die einzelnen Eigenthümer freiwillig bewirkt werden soll. Jeder erkennt zwar diese an, keiner ist aber bereit, für Andere Opfer zu bringen und bei der langen Zeit, die erfoderlich ist, um einen Wald zu erziehen und in einen regelmäßigen Zustand zu versetzen, ist es selten, daß die auf einander folgenden Eigenthümer consequent diesen Zweck verfolgen. Der Wald kommt in einer Zeit von 100 und mehr Jahren immer einmal in Hände, welche nur herunterhauen, aber nicht anbauen, wenn er ausschließlich im Besitze der kleinern, und darum nicht reichen Grundbesitzer ist. Damit ist aber freilich nicht die Behauptung aufgestellt, daß in einem gut cultivirten Lande deshalb nicht der erfoderliche Holzbedarf erzogen werden würde; denn dies würde immer geschehen, wenn die Cultur und die Bewohner selbst sich erhalten sollen, da Beides ohne das erfoderliche Holz nicht möglich ist, auch dessen Erziehung bald durch die höhern Holzpreise lohnend wird; es ist nur damit gesagt, daß sich unter solchen Umständen nur eigentliche geschlossene größere Wälder erhalten können. Dies zeigt die Geschichte der veräußerten Staatswälder in Frankreich, der getheilten Markwaldungen in Westfalen, der kleinen Privatforsten in allen Ländern Europa's. Ob aber dies Verschwinden des Waldes als ein Gewinn anzusehen ist, weil dadurch sich eine vortheilhaftere Erzeugung des Holzes durch eine Waldgärtnerei gestaltet, als sie in größern geschlossenen Waldflächen möglich ist, oder ob dasselbe durch eine nachtheilige Änderung des Klima's und durch Entstehung von productionslosen Wüsten verderblich wird? hängt von dem Klima des Landes, der Beschaffenheit des Bodens, sowie auch von der Industrie des Volkes und dem vorhandenen Betriebscapitale ab. Bei einem sehr rauhen Klima in den höhern Bergen und in dem Norden und Osten Europa's bedarf man die größern geschlossenen Wälder unbedingt zum Schutze gegen die erkältenden Winde und zur Erziehung des erfoderlichen Holzes, was eine Heckenwirthschaft und Baumpflanzung, wie sie für Holland, England, Oberitalien genügt, niemals wird liefern können. Der schlechte Sandboden des nordöstlichen Teutschlands wird diese ebenso wenig gestatten, wie die Berge Schwedens und Norwegens, und in dem von Menschen und Geld armen Rußland wird die Verwüstung des Waldes keine Herstellung der viel Geld und Arbeit kostenden Baumpflanzungen zur Folge haben, wie auf den Gütern der reichen Grundbesitzer in England und Schottland, welche ungeheure früher abgeholzte Flächen wieder mit Holz bepflanzt haben, weil ihnen dabei der Boden mehr einträgt,

als bei jeder andern Art der Benutzung [2]). Wenn es in England und der Lombardei von dem erfreulichsten Erfolge für die Herstellung der vortheilhaftesten Bodenproduction gewesen ist, daß man sich von Seiten der Regierung gar nicht um die Erhaltung des Waldes gekümmert hat und die Sorge für Herbeischaffung des nöthigen Holzvorraths lediglich dem Volke überließ, hat es sich dagegen in den Schweizeralpen, in Schweden und Rußland schon als unthunlich gezeigt und es würde für viele Länder von den allernachtheiligsten Folgen sein, wenn man in ihnen dasselbe Princip befolgen wollte, indem man leicht Waldwüsten erhalten kann, die niemals wieder mit Holze in Bestand zu bringen sind und auch keine anderweitige Benutzung gestatten. Allgemeine Regeln für das, was eine Regierung zur Erhaltung des Waldes, soweit er bedurft wird, zu thun hat, lassen sich daher gar nicht aus der Geschichte der Wälder entwickeln. Es müssen dieselben vielmehr jedes Mal nach den Verhältnissen eines Landes in klimatischer Beziehung, nach der Beschaffenheit und Cultur des Bodens, der Art und Weise, wie der Grundbesitz vertheilt ist, der Nothwendigkeit, den Holzbedarf im eignen Lande zu erziehen, sowie mit Berücksichtigung einer Menge anderer Dinge für jede Localität besonders berechnet werden.

Aus demjenigen, was hier über die Geschichte der Wälder gesagt wurde, wird sich nun schon ergeben, daß in vielen Ländern, die keine großen geschlossenen Waldflächen bedürfen und in denen sie sich auch nicht erhielten, gar keine Forstwirthschaft in dem Sinne, den wir in Teutschland damit verbinden, statt haben könne, und daß also in einer Geschichte der Forsten und Forstwissenschaft von ihnen gar nicht die Rede sein kann. Ebenso ist eine Forstwirthschaft da undenkbar, wo eine unverhältnißmäßig große Waldfläche bei schwacher Bevölkerung und Mangel an Gewerbthätigkeit, von selbst mehr Holz erzeugt als gebraucht wird. Es rechtfertigt sich daher gewiß, wenn diese Länder in der nachfolgenden kurzen Geschichte der Forstwirthschaft unberücksichtigt bleiben und nur diejenigen beachtet werden, in welchen eine der teutschen Waldwirthschaft ähnliche Erziehung des Holzes stattfand.

Die frühesten Spuren einer gleichen Art einer geregelten Erziehung des Holzes auf geschlossenen Flächen, ganz wie sie jetzt bei uns stattfindet, finden wir in Attika [3]). Für den häuslichen Bedarf lieferten zwar wol die Feigen- und Olivenbäume, welche auf allen Fruchtfeldern standen, die Rede und selbst das trockene Holz der Tempelhaine, welche sonst nicht benutzt wurden und in denen kein grüner Baum gefällt werden durfte. Zur Betreibung der berühmten Bergwerke und Erzschmelzen in Laurium wurden sehr bedeutende Kohlenmassen bedurft. Diese lieferten dann vorzugsweise die Köhler und Holzhändler aus Acharnä, einer Landschaft am Fuße des Kythäron, aus den Forsten dieses Gebirges, was an seinen steilen Hängen vorzüglich mit Buchen bestanden war, da wo jetzt nur kahle Schaftriften sind. Bekanntlich schneidet dieses Gebirge, indem es von Megara nach Oropos ziehet, die Halbinsel Attika von dem übrigen dahinterliegenden gebirgigen Griechenlande ab und trennte sie in der Vorzeit von dem waldreichen Böotien und Thessalien. Die gegen Athen zugekehrte Seite des obern Gebirges war größtentheils mit eigentlichen Staatswaldungen bedeckt, wogegen die einzelnen Waldflecke dem cultivirten Lande am Fuße des Gebirges näher liegend, oder an den Abhängen des Hymettos, Pentelikon, der laurischen Berge entweder Communal- oder Privatforst waren. Alle diese Forsten wurden in derselben Art regelmäßig bewirthschaftet, wie es jetzt in Frankreich und Teutschland Sitte ist [4]). Sie waren in Jahresschläge getheilt, wobei die Staatsforsten einen längern, die Communal- und Privatforsten einen kürzern Umtrieb erhielten. Die nachhaltige Benutzung des Staats- und Communaleigenthums war durch das Gesetz, die des Privateigenthums durch Sitte und öffentliche Meinung gesichert. Die Aufseher darüber (ὑλωροί) wurden vom Staate angestellt und beaufsichtigten die Holzschläge, welche nach französischer Sitte an Holzhändler und Kohlenbrenner öffentlich versteigert wurden. Die große Holzconsumtion hatte jedoch das starke Holz sehr vermindert, sodaß man größtentheils nur auf Brenn- und Kohlenholz wirthschaftete, und die starken Schiff- und andern Bauhölzer aus andern Gegenden beziehen mußte. Mit dem Untergange der griechischen Cultur überhaupt war auch die feiner Waldcultur verbunden, und wo sonst sehr gut behandelte und gepflegte Forsten die Berge schirmten, wächst kaum Gras genug, um die zahlreichen Ziegen- und Schafheerden zu ernähren, welche an keine Holzcultur denken lassen. Nur tiefer im Gebirge haben sich noch einige Überreste der frühern ausgedehnten Waldmassen erhalten.

Von der Forstwirthschaft der alten Römer ist wenig bekannt, wenn auch ihre landwirthschaftlichen Schriftsteller, Cato, Varro, Palladius, Vitruv, Virgil, Plinius der Ältere, Macrobius, Columella, sich weitläufig über die Cultur des Holzes, soweit diese mit der Bewirthschaftung eines Landgutes verbunden war, verbreiten. Dies war aber keine Forstwirthschaft in dem Sinne, wie wir das Wort gebrauchen, sondern nur eine Holzerziehung durch Pflanzung und Saat für den wirthschaftlichen Bedarf in Verbindung mit der Erzeugung anderer Bodenproducte. Das Holz, das zu den Spalieren und Rebengeländen in den Baumschulen (Arbustum) gezogen wurde, die Bäume, an denen sich die Rebe hinaufschlang (Arbores scansiles), die ungeschneidelten Bäume, welche die Grenzen des Gutes bezeichneten, mit denen Wiesen- und Ackerränder besetzt waren, die Weidenheeger, in denen der Salictarius die Menge der Flechtruthen erzog, welche die Römer für so vielerlei Geräth bedurften, waren alle nur Theile einer vollständigen römischen Landwirthschaft [5]). Geschlossene Wälder fand man in der cultivirbaren Ebene

2) s. Grundsätze des Ackerbaues von Sinclair, teutsch von Schreiber (Wien 1819.), und London, Encyklopädie der Landwirthschaft. (Weimar 1827.) 3) s. Böckh, Staatshaushalt der Athener. 2 Bde. (Berlin 1817.)

4) Das Specielle und Nähere darüber in den kritischen Blättern für Forstwissenschaft. (Berl. 1824.) 2. Bd. S. 289 fg. 5) Das Nähere und Specielle darüber in den kritischen Blättern für Forstwissenschaft. 2. Bd. S. 303 fg.

Italiens gar nicht; denn diese hätten sich, bei der starken Bevölkerung und dem hohen Bodenwerthe daselbst, auch ohne die agrarische Gesetzgebung der Römer nicht erhalten können. Diese hinderte sie aber auch noch außerdem, da auf Grund derselben die Staatsländereien vielfach vertheilt und an Privatpersonen gegeben wurden, kein Privatmann aber ein so bedeutendes Grundeigenthum der Fläche nach besitzen durfte, wie sie voraussetzen. Blos in den Gebirgen und im Lande des Bruttier (dem heutigen Calabrien) waren große geschlossene Waldungen, die Zufluchtsorte der entlaufenen Sklaven, unter denen der Silawald am Südende Italiens der berühmteste war, von dem sich auch noch jetzt Überbleibsel erhalten haben. Etrurien, Latium, Campanien, Sabinien, Umbria, waren im Ganzen waldleer, und nur in den pontinischen Sümpfen und in den Maremmen waren außerdem Staatsforsten von Bedeutung, deren Wichtigkeit für die Erhaltung der Flotten in den römischen Schriftstellern mehrfach erwähnt wird. Die Wirthschaft in diesen dem Staate gehörigen Forsten beschränkt sich fast nur auf ein Verbot ihrer Benutzung durch Privatpersonen und den Aushieb des starken Holzes, das man zu öffentlichen Bauten jeder Art bedurfte. Bei den wenigen Ansprüchen, die an diese ausgedehnten Gebirgswaldungen hinsichtlich der Benutzung des Holzes gemacht wurden, haben sich diese auch bis in das 16. und 17. Jahrh. erhalten, wo man sie theilweise absichtlich durch Niederbrennen zerstörte, um die Banditen daraus zu vertreiben, sodaß nur noch Überreste derselben vorhanden sind.

Doch haben sich unstreitig zuerst in Italien die Keime unsrer jetzigen Forstwirthschaft entwickelt. Im J. 1300 lebte in Bologna der Senator Petrus de Crescentiis, der mit Benutzung der alten römischen Landwirthschaftsschriftsteller ein landwirthschaftliches Lehrbuch schrieb, worin er auch von der Erziehung und Cultur der Waldbäume im fünften Buche handelt [6]). Auch die Gebrüder Karl Stephan und Johann von Liebhalto, welche später schrieben [7]), gaben schon eine für die damalige Zeit sehr gute Anleitung zur Waldcultur, wie man sie von ihr kaum erwartet [8]). Die Venetianer führten diese aber auch wirklich in den großen Wäldern Dalmatiens und Istriens ein, die im J. 1478 in ihren Besitz kamen [9]) und aus denen sie das Holz für ihre Flotten bezogen, was sie seit ihren Kriegen mit den Türken nicht mehr aus den von diesen besetzten, ihnen nahe gelegenen, Küstenländern erlangen konnten. Der bedeutendste dieser Wälder war der gegen 120,000 Morgen große Wald von Montoná, welcher sich bis jetzt erhalten hat, und worin eine so zweckmäßige Forstwirthschaft eingerichtet wurde, daß die Republik bis zu ihrem Untergange das zur Unterhaltung ihrer Flotte nöthige Schiffbauholz daraus bezog und Österreich, als es Venedig in Besitz nahm, noch große Vorräthe davon vorfand. Die ganze Forstverwaltung wurde dem Senate untergeordnet, welcher einen Aufseher anstellte (Capitano Alla Valle), der den technischen, vorzugsweise auf die Erziehung von Schiffbauholz gerichteten, Betrieb leitete. Eine Forstschule, die unter der Akademie des Ackerbaues stand, war bestimmt, junge Leute mit der Holzcultur und den zum Schiffbaue tauglichen Hölzern bekannt zu machen, die dann entweder in den Staatsforsten, oder zur Verwaltung der beträchtlichen Gemeindeforsten angestellt wurden. Die Forstbedienten waren in zwei Classen, ausführende und leitende, eingetheilt, welche letztere aus der ersten Classe genommen wurden und auf zehn Jahre angestellt waren, während das untere Personal immer nur auf zwei Jahre in Dienst genommen wurde. Unter der höhern Classe, die man als Districtsforstmeister bezeichnen kann, standen zugleich die Privatforsten, welche in zwei Abtheilungen zerfielen: Foresti licentiati, oder freigelassene, in denen nur Schlagholz zu Brennholz erzogen wurde, und vorbehaltene, in denen der Staat das Schiffbauholz benutzte, was darin erzogen werden mußte. Der Wald von Montoná war vermessen und chartirt, und in 27 Schläge getheilt, von denen jedes Jahr einer so durchhauen wurde, daß nur die Nutzhölzer, deren man bedurfte, und das schlechte Brennholz zum Hiebe kamen, alles andere Baumholz stehen blieb. Über das wurden regelmäßige Register geführt, in denen jeder einzelne Stamm eingetragen war, welche der Waldinquisitor in Venedig controlirte, und nach dem alle 10 Jahre eine Revision des Holzbestandes im Walde stattfand. Auch wurden die Servituten, namentlich die Waldweide beschränkt, die im Walde liegenden Privatgrundstücke wurden ausgetauscht und eine vollständige Regulirung der ihn durchströmenden Gewässer durchgeführt, um ihn zu entwässern und seine Versumpfung zu verhindern. Diese, mehre Jahrhunderte consequent durchgeführte, Wirthschaft hat sich zur Erreichung der ihr zum Grunde liegenden Zwecke vollkommen bewährt, wie sich aus einem der österreichischen Regierung 1815 erstatteten Berichte ergibt, woraus das hier Angeführte entnommen ist. Wahrscheinlich ist nach dieser Einrichtung erst die französische und nach dieser wieder die teutsche Forstwirthschaft gebildet worden.

In Frankreich suchte diese zuerst Franz I. in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. zu ordnen, der wahrscheinlich in seinen italienischen Feldzügen mit den venetianischen Einrichtungen bekannt geworden war. Unter Karl IX. suchte man sie weiter auszubilden und die Ordonnanzen von 1518, 1561, 1573, 1579, wo man sie in du Hamel du Moneau Schrift über Fällung der Wälder [10]) angeführt findet, enthalten die speciellen Vorschriften über die in den Staats-, Communal-, Kloster- und Privatforsten zu führende Wirthschaft. Die Ordonnance Ludwig's XIV. von 1669 bildete das System derselben vollständig aus, wie es bis zur Revolution streng durchgeführt wurde, und theilweise noch jetzt die Grundlage der

6) Teutsch herausgegeben und gedruckt bei Hans Knoblauch dem Jüngern in Strasburg 1531, unter dem Titel: Petrus de Crescentiis vom Ackerbav, Erdlünger u. s. w. 7) Teutsch von Dr. Melchior Labizius dem Schlesier (Strasburg 1580.), unter dem Titel: Sieben Bücher von der Bestellung eines Meierhofes. 8) Das Nähere darüber kritische Blätter. 3. Bd. 1. Heft. S. 172 fg. 9) Ebendaselbst S. 184.

10) Teutsch von Ölhafen von Schellenbach. (Nürnberg 1766.)

französischen Forstwirthschaft bildet, obwol diese wenigstens in den Staatsforsten in der neuern Zeit hin und wieder nach teutschem Muster geändert worden ist. Hiernach zerfielen die Wälder in zwei Classen, in Hoch- und Mittelwaldungen, welche letzten den größten Theil der Forsten in Frankreich bildeten, da nur die großen zusammenhängenden Waldungen der Krone, geistlichen Güter und großen Kronvasallen als Hochwald benutzt wurden. Alle Forsten mußten vermessen, in Schläge getheilt und mit strenger Innehaltung des vorgeschriebenen Umtriebes in Schlägen bewirthschaftet werden, wobei jede Plantarwirthschaft und später, durch die Forstordnung von 1669 selbst die früher erlaubt gewesenen Durchforstungen untersagt wurden. Die Servituten, besonders die Weidegerechtsamen, wurden soweit beschränkt, daß sie der Herstellung vollkommener Holzbestände nicht hinderlich sein konnten. In den Mittelwaldungen mußten für jeden Morgen eine bestimmte Zahl Bäume jeder Größe übergehalten, und die eingeschlagenen mußten durch neue Laßreiser ersetzt werden. Der Verkauf des Holzes in den Staatsforsten erfolgte durch Versteigerung der ganzen Schläge, welche durch die Käufer selbst aufgearbeitet und sogar auch wieder angebaut wurden. Diese bildeten, besonders zur Versorgung von Paris und der großen Städte mit Holze, eine Holzhändlercompagnie, in deren Händen eigentlich der ganze technische Betrieb lag, sodaß die Forstbedienten in der Wirklichkeit nur Aufsichtsbeamte waren. Man legte deshalb auch auf ihre technische Ausbildung wenig Werth, da sie nur nach ganz bestimmten und feststehenden Vorschriften wirthschaften konnten, und stellte als solche in der Regel Menschen an, welchen der Wald ganz fremd war. Die Districtsforstbeamtenstellen (Conservateur) waren größtentheils in adligen Familien erblich, daß sie ebenso gut wie andere Administrationsstellen gekauft worden waren und wieder verkauft werden konnten, und die untern Stellen der Localbeamten wurden gewöhnlich ausgedienten Militairs statt einer Pension übertragen, oder es erhielten sie Günstlinge vielvermögender Beamten. Jede Rodung von Wald, ohne Genehmigung der Regierung, war untersagt und alle Privat-, Communal- und geistliche Waldungen standen unter Controle der Magistrate und Staatsforstbeamten, die jedoch nicht gleichmäßig streng geübt wurde, indem in diesen Beziehungen den Prinzen von Geblüte und großen Kronvasallen gewisse Vorrechte eingeräumt waren. Dabei behielt sich der Staat das Verkaufsrecht des Schiffbauholzes vor, welches die Marine auch in den Privatforsten auszuzeichnen berechtigt war und was bei dem Einschlage geschont werden mußte, bis es benutzbar wurde, das Recht der Lieferung von Pallisaden für die Festungen, und unterwarf die Privatforsten so mannichfaltigen Beschränkungen, daß Fälle vorkamen, wo man den Wald eher wie ein lästiges als werthvolles Besitzthum ansah, da auch der Holzanbau darin erzwungen werden konnte. Die nachtheiligen Folgen dieser fiscalischen und despotischen Forstpolizeigesetzgebung in Bezug auf die Erhaltung und den Zustand der Forsten in Frankreich hat Arthur Young in der Reise durch Frankreich in den Jahren 1785—1789 umständlich entwickelt.

Ganz anders gestaltete sich das Forstwesen in Teutschland, selbst da, wo man die französischen Forstordnungen zum Muster nahm, weil hier nicht die Centralisation der Regierung, wodurch Alles im ganzen Lande gleich geordnet wurde, stattfand, sondern jeder kleine Dynast, jede Reichsstadt, ja jeder Reichsritter berechtigt war, seine Waldwirthschaft zu regeln, wie es ihm am zweckmäßigsten erschien, und selbst die Staatsforsten in einem weniger fiskalischen Sinne bewirthschaftet wurden, wie in Frankreich, indem man in Teutschland die Rechte, welche die Unterthanen darin erworben hatten, mehr achtete, oder diese durch die Reichsgerichte dabei geschützt wurden, wenn man versuchte, sie ihnen zu entreißen.

Die erste Forstwirthschaft war mehr negativ, oder untersagend, als ordnend, wie man dies immer da finden wird, wo die Abnahme der vorgefundenen großen Wälder die Furcht erregt, daß deren Vernichtung weiter ausgedehnt werden könnte, als es für die Befriedigung der Bedürfnisse des Landes zulässig ist. Es ist das auch ganz richtig, denn die Natur hat dann gewöhnlich noch Mittel und Kräfte genug, einem Holzmangel vorzubeugen und soviel Wald, als nöthig ist, zu erhalten, wenn nur die Menschen aufhören, ihn zu verwüsten und sie in ihrer Thätigkeit nicht hemmen. So begann man damit in Teutschland, nachdem sich überhaupt ein Waldeigenthum angefangen hatte auszubilden, daß die rücksichtslose Benutzung des nutzbaren Holzes, d. h. der Mast und eßbare Früchte tragenden Bäume und Gehölze, des Bauholzes zu untersagen. Daraus bildete sich schon frühzeitig eine Art von Mittelwaldbetrieb; denn indem man Eichen, Buchen, wilde Kirschen, Elsbeeren zu Bäumen erwachsend stehen ließ, Hainbuchen, Birken, Linden, Aspen, Weiden und harte Strauchhölzer zu Brennholz abhieb, entstand ein Wald, in welchem Baumholz mit dem Schlagholze zusammen erwuchs, wo die Bevölkerung schon dicht genug war, um sich genöthigt zu sehen, schon das schwache Reißholz als Brennholz zu benutzen. Daß überhaupt die ersten Spuren einer geordneten Forstwirthschaft im Laubholze gefunden werden, liegt in der Natur der Sache. Es nimmt immer den Boden und die Gegenden ein, welche am ersten von der wachsenden Bevölkerung in Besitz genommen werden, weil es vorzugsweise da wächst, wo Boden und Klima einen lohnenden Ackerbau gestatten, während das Nadelholz die rauhern Gebirge und den ärmern Boden aufsucht. Die cultivirtesten und dicht bevölkerten Gegenden fühlen aber auch immer am ersten das Bedürfniß einer nachhaltigen und pfleglichen Behandlung des Waldes. Dann waren es auch wieder diejenigen Forsten, welche von vielen Eigenthümern zugleich benutzt wurden, in denen sich die Nothwendigkeit zeigte, diese Benutzung so zu ordnen, daß jeder Miteigenthümer seinen Antheil an derselben erhielt und nicht Einer die seinige auf Kosten des Anderen ausdehnte und der Wald verwüstet wurde und das Weißthum über die dreieicher Wildbahn von 1338, das Försterbuch des Budingerwaldes von Sigismund von 1425, die verschiedenen Märkerordnungen, Weißthümer und Maigedinge haben keine andern Zwecke als die Art und Weise der Benutzung der Wäl-

der zu ordnen und sie gegen Verwüstung zu schützen. Auch die ältesten Forstordnungen der verschiedenen Länder, Klöster und Städte haben alle keinen andern Zweck, als die den Forsten nachtheiligen Misbräuche und verderbliche Benutzung durch die Anwohner zu beschränken und zu untersagen.

Bei der im 14., 15. und 16. Jahrh. vorzüglich in Süddeutschland sich rasch vermehrenden Bevölkerung und sich entwickelnden Gewerbthätigkeit der Reichsstädte, dem lebhaften Handel, verminderte sich die Waldfläche in Franken, Schwaben, den Rheinlanden außerhalb der Gebirgsgegenden rasch, und selbst in diesen consumirte der Bergbau viel Holz. Man war noch an die wohlfeilen Holzpreise und die daraus sich entwickelnde Holzverschwendung gewöhnt, Niemand hatte an eine nachhaltige Benutzung der für unerschöpflich gehaltenen Holzvorräthe gedacht, als sie mit einem Male in den stark bevölkerten Gegenden zu fehlen anfingen. Schon im 14. Jahrh. wurden die Klagen über den Holzmangel laut, sodaß diese in Teutschland etwas sehr Altes sind. Man fing an Flößereien einzurichten, von denen die auf der Saale eine der ältesten sein dürfte, da sie schon in einer Urkunde Heinrich's des Erlauchten vom J. 1258 erwähnt wird, worin dem Kloster Pforta der Flößzoll erlassen wird. Die Rodungen der an Klöster und Lehnsleute vergabten Reichswaldungen wurden untersagt, sogar der Wiederanbau eines Theiles des nürnberger Reichswaldes, welcher urbar gemacht worden war, vom Kaiser befohlen, und der Reichstag setzte Prämien auf die Entdeckung von Holzsparkünsten. Dies Alles hielt jedoch die Abnahme der Wälder und Holzvorräthe in den cultivirten Gegenden und in den Gebirgen, wo der Bergbau lebhaft betrieben wurde, wie in Tyrol, Franken, dem Erzgebirge und Harze, nicht auf, und vor dem 30jährigen Kriege fehlte es schon vielfach so sehr an Holz, daß Melanchthon erklärte, an drei Dingen werde es vor dem Untergange der Welt sicher noch mangeln: an ehrlichen, treuen Freunden, gutem Gelde und Holze. Wie sehr selbst in waldreichen Gegenden das Bedürfniß des Holzanbaues und pfleglicher Behandlung des Waldes war, zeigen die Bemühungen August's von Sachsen in der Mitte des 16. Jahrh., welcher nicht blos eine Menge Verordnungen erließ, wie die mansfeldische und andere, worin eine geordnete Forstwirthschaft vorgeschrieben wurde, sondern selbst nicht in den Wald ritt, ohne, mittels eines langen hohlen kupfernen Stockes, den er mit sich führte, Eicheln an zupflanzen. Auch in der Mark Brandenburg wurde das Gesetz erlassen, daß kein Landmann heirathen durfte, der nicht darthun konnte, sechs grünende Eichen, die sogenannten Bräutigamseichen, gepflanzt zu haben, um dem gänzlichen Verschwinden dieser nützlichen Holzart vorzubeugen. In Berlin war die Holznoth so groß, daß die großen Waldmassen an der Spree und Havel nicht einmal mehr den Bauholzbedarf daselbst liefern konnten; in Mecklenburg lehrte nach Culerus eine brandenburgische Prinzessin den Landleuten, wie man Kiefern ansäen müsse, und überall erschienen eine Menge Gesetze zum Holzanbau und zum Schutze des Waldes. Als Muster einer guten Forstwirthschaft galten die in Schläge getheilten Mittelwälder nach den französischen Vorschriften, wie wir aus der mansfelder Forstordnung vom J. 1585 ersehen können, welche als diejenige gilt, in der die zu führende Wirthschaft am speciellsten bestimmt ist. Auch in den Nadelhölzern, besonders im Thüringerwalde, Erzgebirge und Harze, wo der starke Bergbau es nöthig machte, fing man schon an, die alte Plantarwirthschaft abzustellen und die Schläge regelmäßig wieder anzubauen. Diese Entwickelung der Forstwirthschaft in Teutschland wurde aber durch die Wirren des 30jährigen Krieges gänzlich wieder erstickt. Die Vernichtung aller Gewerbsthätigkeit, das Verschwinden der Viehheerden, das Sinken der Bevölkerung verminderte die Ansprüche an den Wald und er bedeckte wieder eine Menge Felder und die Stellen, wo blühende Dörfer gestanden hatten, die man heute noch bezeichnen kann, wenn auch hin und wieder Verwüstungen desselben durch die undisciplinirten Banden, die Teutschland durchzogen, erfolgten. Die großen Holzvorräthe, welche die teutschen Wälder noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts enthielten, stammten größtentheils aus dieser Zeit.

Erst im Anfange des 18. Jahrh. zeigte sich wieder in Sachsen, wo der Bergbau sehr lebhaft betrieben wurde, das Bedürfniß einer bessern Bewirthschaftung der Forsten, wie denn auch die Chefs des Bergwesens dieses zuerst geltend machten. Flemming und Carlowitz gehören unter die ersten Forstschriftsteller nach dem 30jährigen Kriege, beide in Sachsen lebend. Ihnen folgte Bachmann im Schönburgischen, der vorzüglich die Plantarwirthschaft angriff, eine regelmäßige Schlagführung, verbunden mit Ansaat oder Anpflanzung auf den kahl abgetriebenen Schlägen empfahl, und zugleich die Berechnung des Holzvorrathes seines Zuwachses zur gleichmäßigen Vertheilung für eine bestimmte Zahl von Jahren lehrte. Der Anregung, die von Sachsen ausgegangen war, folgte der Harz und Thüringerwald. Lange und Zanthier im Wernigerodischen, Cramer im Braunschweigischen, Öttelt in Ilmenau, Maurer in Suhl führten eine regelmäßige Hiebsfolge und Cultur der abgeholzten Schläge ein. Um die Mitte des 18. Jahrh. fand man schon überall einen schlagweisen Betrieb im Nadelholze, als den allein zulässigen, anerkannt, und der Anbau des Holzes durch Saat und Pflanzung war in allen teutschen Forsten, in denen dasselbe Werth hatte, verbreitet. Besonders finden wir schon ausgedehnte Eichenpflanzungen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrh. vor, wie denn dies überhaupt die Holzart war, die man wegen der wichtigen Mastnutzung, und da sie die werthvollsten Nutzhölzer lieferte, am frühesten durch Pflanzung nachzuziehen suchte. Vorzüglich in Westfalen findet man gepflanzte Eichen, die schon ein hohes Alter erreicht haben und daher in früher Zeit angebaut sein müssen. Erst als der schlagweise Betrieb im Nadelholze schon Regel war, folgte derselbe im Laubholzhochwalde, theils weil man überhaupt die Laubhölzer mehr im Mittelwaldbetrieb benutzte, theils weil die Buche als herrschender Baum im Laubholzhochwalde keinen kahlen Abtrieb und die Besäung oder Anpflanzung der Kahlschläge gestattete. Die Lehre von der Verjüngung der Buchen durch dunkle Samen-

stellung, und mit ihr die Einführung der regelmäßigen Schlagwirthschaft, im Gegensatze des Plantarwaldes, bildete sich zuerst im teutschen Mittelgebirge aus, wo die Buche die herrschende Holzart ist. In Kurhessen, Waldeck, der hanoverschen Wesergegend, der Grafschaft Lippe, auch wol in Sachsen-Lauenburg, entstand die Lehre von den Buchen-Dunkelschlägen, die aber bis jetzt noch nicht vollständig ausgebildet ist, da sie nach Boden und Klima größere Abänderungen bedarf. Witzleben, Sarauw, Kunze, später Hartig in Nassau-Siegen, haben sich zuerst große Verdienste darum erworben, denen dann Cotta, Klein und Andere gefolgt sind.

Weit weniger beschäftigte man sich jedoch von dem Ende des 18. Jahrh. an bis jetzt mit der Vervollkommnung der Erziehung des Holzes als mit der Art und Weise, wie der Ertrag eines Waldes für die Zeit, welche die Bäume zu ihrem Wachsthume bedürfen, um vollkommen benutzbar zu werden, gleichmäßig vertheilt werden müsse (s. d. Art. Forsttaxation). Da der Ertrag durch die Art und Weise der Behandlung des Waldes bedingt wird, so war die Ertragsberechnung zugleich mit dem Entwurfe des Wirthschaftsplanes verbunden und diesen zweckmäßig zu machen, dabei zugleich zu ermitteln, wie viel der Wald alljährlich unter der Bedingung, ihn in einen normalen Zustand zu bringen, liefern kann, ist die Aufgabe gewesen, mit welcher sich die Forstmänner der neuern Zeit vorzüglich beschäftigt haben [11]).

In der ältern Zeit, vor dem 30jährigen Kriege, war die Bewirthschaftung der Forsten mit derjenigen der Ackerländereien und der Landgüter überhaupt eng verbunden, wie dies bei den kleinen Gutsforsten und in Österreich und Böhmen noch jetzt gewöhnlich der Fall ist. Die Jagd wurde theils nur von dem Adel und dem Forstherrn selbst ausgeübt, oder, wenn er dazu besondere Jäger verwandte, so beschäftigten sich diese auch ausschließlich damit und hatten mit dem Walde und seiner Bewirthschaftung gar Nichts zu thun. War dieser zu groß, um von dem Verwalter der Landwirthschaft zugleich mit bewirthschaftet zu werden, so wurden für ihn besondere Stock- oder Holzwärter, Holzschreiber, Heideknechte oder Heidewärter angestellt, die wieder mit der Jagd Nichts zu thun hatten. Dies hat sich sogar in einigen Ländern, wie Hanover, noch erhalten, wo für die Jagd in den Domainenforsten ein besonderes Jagdpersonale, in der Hofjägerei angestellt, die Forstverwaltung ganz getrennt von der Jagdverwaltung ist. Nach dem 30jährigen Kriege, wo die zerrütteten Finanzen der Länder die Erhaltung eines besondern Jagdpersonals nicht mehr gestatteten, wo der sehr gesunkene Wildstand der Pflege sehr bedurfte, übertrug man die Waldjagd, deren Beschützung, Pflege und Ausübung, in den meisten teutschen Ländern den Forstbeamten. Bei den wenigen Ansprüchen, die man zuerst an sie hinsichts der Forstverwaltung machte, und bei den sehr großen, die damals an einen vollkommen ausgebildeten Jäger gemacht wurden, bei dem hohen Werthe, den man auf die Jagd, und dem kleinen, den man auf den Wald zu einer Zeit legte, wo der Holzüberfluß wieder so sehr zunahm, lag es in der Natur der Sache, daß bald der Forstmann in dem Jäger unterging. Die forstliche Bildung war nur Nebensache, die des Jägers überwiegend, und selbst noch in den Lehrbüchern Flemming's und Döbel's, die Forst- und Jagdwesen zusammen abhandelten und die in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. verfaßt wurden, kann man das Übergewicht, welches der Jagdkenntniß eingeräumt wurde, nicht verkennen. Dies hat sich jedoch nach und nach in dem Maße geändert, als die Jagdnutzung an Wichtigkeit verlor, der Wald an Werthe gewann, und in den Ländern und Wäldern, wo das Hochwild ausgerottet ist und die Jagd sich auf Hasen, Füchse, Waldvögel u. s. w. beschränkt, wird gegenwärtig gar keine Jagdkenntniß mehr von dem Forstmanne verlangt. Da wo jedoch noch Hochwildstände im Freien erhalten werden, und wo man die Jagd als eine beachtungswerthe Nebennutzung behandelt, welche für Rechnung des Waldeigenthümers verwaltet wird, verlangt man noch eine Kenntniß desjenigen, was zur Jagdadministration und Wildpflege gehört, ohne aber dabei die Bedingung zu stellen, daß der Forstmann zugleich vollständig für die Ausübung der Jagd ausgebildet sei.

So lange die Kenntniß des Forstmannes lediglich eine empirische war und sich auf Säen und Pflanzen, Auswahl des Nutzholzes und Jagd erstreckte, erwarb er sich dieselbe bei einem Lehrherrn durch mündlichen Unterricht und Theilnahme an der Jagd und den Waldgeschäften. Ein unter vielen Formalitäten ausgefertigter Lehrbrief bekundete seine Befähigung, jedoch in der Regel mehr diejenige eine Jagd anzustellen, als die einen Forst zu bewirthschaften. Als das letztere wichtiger wurde und mehr Kenntnisse verlangte, bildeten sich bei berühmten Forstmännern, wie Lange und Zanthier in Wernigerode, Forstschulen, in denen neben dem praktischen Unterricht im Forst- und Jagdwesen auch im Messen, in der Forstbotanik, in der schriftlichen Geschäftsführung und der Taxation ein theoretischer Unterricht ertheilt wurde. Jeder Forstmann von Ruf versammelte, wie früher die Philosophen, Ärzte und Rechtslehrer, gewöhnlich eine Anzahl Schüler um sich, welche unter seiner Leitung sich praktisch und theoretisch auszubilden suchten. So Hartig in Siegen, Cotta in Zilbach, Hlawa in Datschütz, Friebel in Schwarzenberg, Ußlar in Herzberg, und es ist nicht zu leugnen, daß dieser Art praktischer Forstschulen Teutschland seine vorzüglichsten Forstwirthe zu danken hat. Je mehr theoretisches Wissen später vom Forstmann verlangt ward, desto mehr wandelten sich aber diese praktischen Forstschulen in Unterrichtsanstalten um, in denen mehre Lehrer die verschiedenen Disciplinen regelmäßig vortrugen, wobei dann das Studium und die Übung praktischer Geschäfte im Walde immer mehr zurücktreten mußten. Der Versuch, den Forstmännern eine blos theoretische Bildung auf den sogenannten hohen Cameralschulen, die man in der Pfalz für die Cameralisten einrichtete, zu geben, scheiterte, indem die hier gezogenen jungen Leute vom Walde durchaus Nichts verstanden und die Theorie darin nicht anzuwenden wußten. Auch die ersten bairischen

11) s. Forsttaxation.

und würtembergischen Forstschulen leisteten wenig, weil die Jäger, die man dahin sandte, für gar keine wissenschaftliche Bildung empfänglich waren. Noch weniger ersprießlich zur Bildung wirklich brauchbarer Forstmänner zeigten sich aber die forstlichen Vorträge auf den Universitäten, die von Trunk in Freiberg, Bachmann in Göttingen, Gatterer in Heidelberg, Leonhardi in Leipzig, Späth in Altorf u. a. m. gehalten wurden. Dies konnte auch wol nicht anders sein, denn vielen dieser Lehrer war der Wald ebenso fremd als ihren Schülern, sodaß die ersten eine Theorie vortrugen, die sie nie würden haben anwenden können, und die andern sie nicht verstanden, weil sie keinen Begriff von dem Gegenstande hatten, worauf sie angewendet werden sollte.

Erst mit der Errichtung der eigentlichen Forstakademie in Kiel in Holstein, Dreißigacker im Meiningischen, denen eine Menge andere folgten, die bald mehr, bald weniger Ruf hatten, auch theilweise wieder eingingen, fand ein fruchtbringender wissenschaftlicher Unterricht junger Forstmänner auf diesen Bildungsanstalten statt, indem die Theorie durch einen demonstrativen Unterricht im Walde so erläutert wurde, daß ihre Anwendung zur bessern Ordnung der Wirthschaft im Walde selbst erwartet werden konnte.

Im Allgemeinen ist aber die wissenschaftlich begründete und geführte teutsche Forstwirthschaft doch immer noch auf die Staatsforsten beschränkt und nur die ganz großen Forstbesitzer, die mediatisirten Fürsten und Grafen, die großen Herrschaftsbesitzer in Österreich und Preußen fangen nach und nach an, die Wichtigkeit eines geregelten Forsthaushaltes zu erkennen und dazu wissenschaftlich gebildete Forstmänner zu suchen, anständig zu behandeln und zu besolden. Viele Millionen Morgen Communal- und Privatforsten werden noch so mangelhaft bewirthschaftet, weil man dies unwissenden Menschen überläßt, daß sie noch nicht den vierten Theil des Ertrages gewähren, den eine bessere Wirthschaft davon liefern würde. Auch ist im Allgemeinen der Forstertrag in Teutschland gegen denjenigen, wie er sein könnte und sein sollte, noch so zurück, daß es wol keine falsche Behauptung ist, wenn man sagt, daß die vorhandene Waldfläche gewiß noch nicht die Hälfte des Holzertrages liefert, den sie liefern müßte, wenn sie schon längere Zeit besser behandelt worden wäre. Es ist also wol weniger nöthig, um einen Holzmangel zu verhindern, der Verkleinerung der Waldfläche durch das Verbot der Rodung von Wald zu Culturlande vorzubeugen, wo der Boden dies erlaubt, als vielmehr den Wald, dessen Boden dazu zu schlecht ist, zu einem höhern Holzertrage zu bringen.

Vor andern Ländern hat Dänemark eine rein teutsche Forstwirthschaft, die schon in der Mitte des 18. Jahrh. durch teutsche Forstwirthe dort eingebürgert und sich vortrefflich gestaltet hat, da man bei der kleinen Waldfläche sehr hohen Werth auf die Holzcultur legt. In Schweden sucht man die teutsche Wirthschaft ebenfalls einzuführen, wobei aber die Größe der Waldflächen, die Armuth des Landes, die Ansprüche der Bauern und Eigenthümer der Sägemühlen und Eisenhütten manche Hindernisse in den Weg legen. Rußland macht die größten Anstrengungen, um die teutsche Forstwirthschaft in seinen unermeßlichen Waldungen einheimisch zu machen, es hat seine Forstleute theils in Teutschland bilden lassen, theils Bildungsanstalten nach teutschem Muster eingerichtet, aber auch hier wird es bei der unermeßlichen Ausdehnung des Reichs lange dauern, ehe überall eine geregelte Waldwirthschaft eingeführt werden kann. Belgien hat schon einen Anflug des französischen Mittelwaldbetriebes und der englischen Heckenwirthschaft, sonst werden die großen Wälder in teutscher Art behandelt. Die Schweiz hat nur einige Staatsforsten, in denen man, mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit der Alpen, teutsch wirthschaftet, in den demokratischen Cantonen und in den Privatforsten gestattet die Verfolgung augenblicklicher Interessen dies nicht. (*W. Pfeil.*)

FORSTMANN (Christoph Wilhelm), geb. am 1. Febr. 1736 zu Unna in der Grafschaft Mark, studirte Theologie und ward Prediger zu Lohne in der soester Börde in Westfalen, wo er 1783 starb. In Mußestunden beschäftigte er sich viel mit Mechanik. Seine Kenntnisse in dieser Wissenschaft legte er in einigen Schriften nieder. Am bekanntesten ward er als Schriftsteller durch seinen „Ausführlichen Unterricht von zeigenden und schlagenden Taschenuhren, zur Kenntniß und Ausbesserung aller vorkommenden Arten derselben, für solche, die nicht von der Feile, sondern von der Feder Profession machen. (Halle 1781.)*) (*Heinrich Döring.*)

FORSTNER (Christoph), auf Dambenoy, geb. 7. Oct. 1598 auf dem Schloß Birkenstein in Oberösterreich, wo sein Vater, Paul Forstner, gräflich Harrachischer Oberamtmann war. Als eifriger Protestant konnte er in dieser Stellung nicht bleiben und zog sich auf das ihm gehörige Gut Breitenfeld zurück, wo er, unter dem Schutze des Cardinals Clesel, seiner Religion wegen nicht weiter beunruhigt wurde. Hier erhielten seine Söhne von Privatlehrern den ersten Unterricht, Christoph kam sodann auf die damals vortreffliche Landschaftsschule zu Linz und bezog im J. 1613 die Universität zu Tübingen, wo er durch Talente und Kenntnisse sich sehr bald auszeichnete. Erst 19 Jahre alt gab er schon seine Hypomnemata politica heraus, welche man den besten Schriften dieser Art gleichstellte. Hierdurch hatte er den Grund zu seiner nachmaligen Berühmtheit gelegt. Im J. 1617 setzte er seine Studien auf der Universität zu Wien fort, kehrte aber 1620 nach Tübingen zurück, und blieb daselbst bis 1623, worauf er eine Reise nach Italien antrat. Drei Jahre verweilte er da, eifrig den Wissenschaften lebend, allgemein geachtet. Im J. 1625 hielt er im Namen der zu Padua Studirenden teutscher Nation zu Venedig eine Rede an Johann Cornaro, um ihm zum Antritt der Dogenwürde Glück zu wünschen, und sie fand bei diesem solchen Beifall, daß er den Redner mit dem Orden des heiligen Marcus beehrte. Vorzüglich zog ihn Tacitus an, und welchen Einfluß dieser auf ihn gewann, bezeugen

*) Vergl. v. Winterfeld und F. K. Müller: Zum Andenken eines würdigen Landpredigers, Forstmann in Westfalen, in der Berliner Monatsschrift. Juni 1785. S. 524 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 439.

seine Ad libros sex priores Annalium *C. Cornelii Taciti* Notae Politicae. Amelot de Haussaye, der beinah ein Jahrhundert später den Tacitus ins Französische übersetzte und auch mit politischen Anmerkungen begleitete, spricht sehr vornehm obenhin über Forstner's Arbeit ab, wenn er von ihr sagt: die Anmerkungen sind eigentlich nichts als Gemeinsprüche mit oft übel angebrachten Beispielen, und folglich ist sein Buch von keinem Nutzen für die Politik." Herder dagegen sagt: „Wie, wenn ich Ihnen für Ihren schottischen Gordon einen teutschen Kommentator des Tacitus nennte, der jenem an der Seite zu stehen wol werth, aber desto unbekannter, desto ungeschätzter ist? Die bloßen Grammatiker haben von seinen Anmerkungen über diesen Römer sehr zurücksetzend gesprochen; sie sind aber voll Kenntniß der Geschichte, voll Lebens- und Geschäftserfahrung, dabei mit so teutscher Treue und Biederkeit geschrieben, daß sie für uns endlich doch ein lehrreiches Buch werden könnten. — Wie, wenn jemand, jedoch mit Auswahl und Zusammenstellung Forstner's Gedanken über Tacitus übersetzte, und Moser sie auch nur mit Wenigem kommentirte, so käme dieser Reichthum bescheidener geprüfter Gedanken doch einigermaßen in Umlauf." (Zur Philos. u. Gesch. 13, 201.) Dieser Jünglingsarbeit ließ er im schon hohen Mannesalter noch Anmerkungen auch über das eilfte, zwölfte und dreizehnte Buch der Annalen folgen. In der Vorrede sagt er selbst, daß er in seiner Jünglingsarbeit vieles von allen Orten und Enden zusammengehäuft, nicht sowol zu dem Nutzen des Lesers, sondern auch um durch seine Belesenheit Lob einzuärnten; hier habe er, außer in der Kenntniß der neuen Geschichte und durch vielfältige Erfahrung mehr belehrt, nicht an seinen Ruhm, sondern nur an des Lesers Nutzen gedacht. — In der That wurde er an Erfahrungen sehr reich, und verstand sie zu benutzen. Von Italien aus reisete er nach Frankreich, und nach einem Aufenthalte von einem Jahre daselbst, begab er sich wieder nach Wien, wo man ihn gern für den kaiserlichen Hof gewonnen hätte, und auch gewonnen haben würde, wenn er sich zu der Bedingung der Religionsveränderung hätte verstehen können. Er machte daselbst die Bekanntschaft des Grafen Kraft von Hohenlohe, der ihn mit nach Franken nahm, und im J. 1630 als Gesammtrath des Hauses Hohenlohe anstellte. Als solcher ging er als Gesandter nach Wien und auf den Kurfürstentag nach Regensburg, und an beiden Orten erledigte er sich seiner Aufträge zu vollkommener Zufriedenheit. In Regensburg lernte ihn der berühmte würtembergische Kanzler Löfler kennen und machte ihm den Antrag, die Stelle eines Vicekanzlers in Mömpelgard zu übernehmen. Diesen Antrag nahm er an, ging dahin 1631 ab, wurde drei Jahre darauf Kanzler, und verwaltete dieses Amt bis zu seinem Tode am 28. Dec. 1667. In seiner Leichenrede heißt es, der Wahrheit völlig getreu, „daß Fürst, Räthe, Stadt und Land ihm das Zeugniß geben müßten, daß er das Amt eines getreuen, aufrichtigen, gewissenhaften redlichen Mannes gethan, der über Recht und Gerechtigkeit gehalten, und in allen seinen Rathschlägen und Handlungen dahin gezielet, damit Gottes Ehre, der Kirchen Heil, des fürstlichen Hauses und Landes Aufnehmen und Wohlstand möchte befördert werden. So lang der leidige Krieg gewährt, wobei das ganze Land in Verwüstung gerathen und männiglich ausgewichen, ist er doch beständig auf dem Platz geblieben, und hat die Aufsicht des gemeinen Wesens durch des Höchsten Hilfe mit solcher Tapferkeit geführet, daß diese Stadt und das ganze Land wird Ursache haben, ihm noch nach seinem Tode dafür zu danken." Sehr oft wurden ihm Anerbietungen zu höhern Stellen gemacht, aber er wies sie ebenso, wie alle Geschenke, zurück. Seiner Arbeiten und Geschäfte waren viele und höchst mühsame. Aber, wiewol häufig unterbrochen durch Reisen bald nach Frankreich, bald an andere Höfe, theils auch durch Krankheiten, fand er doch noch Zeit zu einem sehr bedeutenden Briefwechsel, den man als schriftstellerische Arbeit betrachten kann. Diese Briefe, besonders die über die Verhandlungen bei dem Osnabrück-Münsterschen Friedensschlusse, wobei seine Klugheit, scharfsinnige Beurtheilung, genaue Kenntniß der verschiedenen Interessen der teutschen Fürsten so hervorleuchtete, daß man ihn als seinen Politiker und weisen Verweser allgemein anerkannte, sind auch für unsere Zeit noch wichtig (Epistolae negotium Pacis Osnabrugo-Monastriensis concernentes; de moderno imperii statu). Leider hat über seiner Briefsammlung ein Unstern gewaltet. Der holsteinische Kanzler, Magnus von Wedderkopp, hatte die Herausgabe einer vollständigen Ausgabe beabsichtigt, und es waren auch mehre Bogen gedruckt, als er in Ungnade fiel, wonach die Ausgabe unterblieb. Man sehe aber: Staatsbriefe des Christoph Forstner's auf Dambenoy, in Le Bret's Magazin für Staaten- und Kirchengeschichte ꝛc. Bd. 3. 4. 5. Vergl. Moser's patriotisches Archiv. Bd. 4. Zum Gedächtniß Christoph Forstner's. (*H.*)

FORSTPOLIZEI (Forstpolizeigesetz). Die Aufgabe der Forstpolizei ist, den Wald gegen die Beschädigung oder Verwüstung durch Menschen so zu beschützen, daß ihm die volle Holzproduction entnommen werden kann. Der Forstschutz im engern Sinne, wie er von der Forstpolizeilehre in den Lehrbüchern getrennt wird, umfaßt mehr die Maßregeln, welche zu ergreifen sind, um zu verhindern, daß ihm nicht Naturereignisse nachtheilig werden.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Beschützung des Waldes gegen die Beschädigung und Verwüstung durch Menschen in dem Maße dringender wird und kräftiger gehandhabt werden muß, je mehr diese bei steigender Bevölkerung und vermehrten Holzbedürfnissen geneigt sind, ihn unnachhaltig zu benutzen, je weniger sich ein Bestreben bemerkbar macht, das benutzte Holz zu ersetzen, den verwüsteten Wald wieder anzubauen, je mehr er durch Unberechtigte in Anspruch genommen wird, je größer also die Gefahr ist, daß das Land unter den verderblichen Folgen der Waldverwüstung und Holzdiebereien ꝛc. leiden wird. In den alten Forstrechtsschriftstellern wird viel darüber gestritten, wie weit das Recht der Regierung gehen dürfe, in die freie Benutzung der Privatforsten einzugreifen und die Nutzungen Fremder in den Forsten, die Servituten, zu beschränken. Dies wurde nach einer rein

juristischen Ansicht beurtheilt, weil bis dahin alle diese Beschränkungen weniger nach dem Gesichtspunkte der Sicherung und Erhaltung der Forsten zum Wohle des Landes erfolgt waren, als im fiscalischen Sinne, um dieselben möglichst einträglich für die Regierung zu machen, und hin und wieder auch nach dem politischen Zwecke, die Vasallen in eine größere Abhängigkeit von dieser zu bringen. Die Folge davon war, daß diese sich in ihren Rechten für verletzt hielten und die höchsten Reichsgerichte auffoderten, sie darin zu schützen, was denn im 14. bis zum 18. Jahrh. zu einer Menge Processe Veranlassung gab. Alle die ältern Forstrechtsschriftsteller, wie Noe, Maurer, Spangenberg, Fritsch, Seckendorf, Martini, Beck, Riccius u. a. m.[1]), behandeln das Recht des Fürsten, Vorschriften zur Bewirthschaftung, Benutzung und Erhaltung aller Forsten im Lande zu geben, nach dieser Ansicht und vermischen das Privatrecht mit der Polizei- und Culturgesetzgebung. Dies hat sich in der neuern Zeit aber durch eine schärfere Trennung der rein privatrechtlichen Gegenstände von denen, welche blos die nothwendige Sicherung des allgemeinen Wohles berühren, sehr geändert. Daß die erstern nur der Beurtheilung der Justizbehörden anheimfallen dürfen, bedarf keiner weitern Ausführung, wogegen aber auch Niemand der Regierung die Befugniß mehr bestreiten wird, alle diejenigen Gesetze erlassen zu können, welche als nöthig erkannt wurden, um den Nachtheilen vorzubeugen, welche aus einer Verwüstung oder auch schon aus einem sehr schlechten Zustande der Forsten für ein Land entspringen können.

Über das, was in dieser Beziehung nöthig ist, hat man sich aber noch nicht überall einigen können. Sowol in der Theorie als Praxis werden in dieser Hinsicht sehr verschiedenartige Ansichten aufgestellt und befolgt. In einigen Ländern behält sich der Staat vor, die Privatforsten durch dazu angestellte Beamte beaufsichtigen und selbst bewirthschaften zu lassen, und übergibt nur das Holz, das eingeschlagen ist, dem Eigenthümer zur willkürlichen Verwendung, in andern verbietet sie nur die Rodung und eigentliche Verwüstung des Waldes, überläßt aber den Eigenthümern innerhalb dieser Grenze die willkürliche Bewirthschaftung, und noch in andern bekümmert sie sich gar nicht um die Privatforsten und läßt sogar den Communen die Freiheit, ihre Wälder zu benutzen, wie sie Lust haben. Jede dieser Ansichten findet auch in den staatswirthschaftlichen Schriften ihre Vertheidiger, und es werden Theorien zu Gunsten der einen wie der andern aufgestellt. Ebenso wird die Beschränkung der Waldservituten in sehr verschiedener Art geordnet, indem sie sich bald der Holzerziehung und der Herstellung eines normalen Zustandes des Waldes unbedingt unterordnen müssen, wie in Frankreich, bald nach dem privatrechtlichen Gesichtspunkte geschützt werden[2]), selbst wenn sie diese hindern, wie in Preußen. Ebenso erkennen manche Regierungen die Verpflichtung an, durch Holzmagazine und absichtlich niedrige Holztaren in den Staatsforsten für die Befriedigung des Holzbedürfnisses auch der ärmern Einwohner zu sorgen; andere halten dies sogar für nachtheilig, da dadurch die Holverschwendung begünstigt, die Benutzung der Surrogate und die Vervollkommnung der Holzcultur verhindert werde. Vergeblich wird man auch sich bemühen, jemals feste Normen aufstellen zu können, nach denen dies auch nur in allen teutschen Ländern gleichmäßig geregelt werden kann. Die Versuche, diese durch aufgestellte Preisfragen[3]) zu erhalten, werden niemals einen Erfolg haben können, weil es gar keine allgemein passenden Maßregeln gibt, die in dieser Beziehung ergriffen werden müssen. Wie weit eine Regierung sich der Sorge für die Befriedigung des Bedürfnisses von Holz und für die Erhaltung des Waldes entschlagen und dies dem Volke allein überlassen kann, wie dies die englische mit vortrefflichem Erfolge gethan hat, oder wie weit sie über dieselbe wachen muß, wie es gleichfalls mit Vortheil für das Nationalwohl in sehr ausgedehntem Maße in mehren südteutschen Staaten geschehen ist, hängt lediglich von den Verhältnissen ab. Wenn in den Alpen bei Verwüstung eines Waldes nicht blos der Boden für immer productionslos wird, sondern auch die Weiden, Wiesen und Sennhütten ihren alleinigen Schutz gegen Lawinen verlieren, so kann man dies nicht mit so gleichgültigen Augen ansehen, als wenn in der Mark Brandenburg ein lüderlicher Wirth seine Kieferheide herunterhauet, die sich in kurzer Zeit wieder ohne das Zuthun eines Menschen mit jungen Kieferpflanzen von selbst wieder bedeckt. Oder wenn die Staatsforsten, wie in dieser Provinz, über 50 Procent der gesammten Waldmasse betragen und noch 30 Procent in den Händen wohlhabender intelligenter großer Gutsbesitzer und größerer Communen mit geordnetem Haushalte sich befinden, so kann man unbesorgter die Bauerheide hier sich selbst überlassen, als in der Rheinprovinz, wo nicht blos der bei weitem größte Theil der Waldmasse sich im Besitz kleiner Dorfcommunen und kleiner Privatbesitzer befindet, sondern wo auch die sterilen Berghänge nicht mehr anzubauen sind, wenn sie einmal ihren Holzbestand verloren haben. Die Teutschen fallen offenbar auch in Bezug auf die Forstpolizeigesetzgebung in ihren gewöhnlichen Fehler, zu viel gelehrte Theorien aufzustellen und die Sache nicht rein praktisch zu nehmen. Entschieden kann man es als ein Übel ansehen, was man so lange als möglich zu vermeiden suchen muß, wenn die Regierung in die freie Benutzung des Grund und Bodens eingreift und sie hindert, ebenso wie wenn sie Gewerbe treibend auftritt, gleichviel, ob sie fabriciren läßt, Landbau oder Forstwirthschaft treibt, denn immer stehet sie darin im Nachtheil gegen den freien unabhängigen Eigenthümer. Wenn aber die Erfahrung zeigt, daß das Waldeigenthum so schlecht und unwirthschaftlich von seinen Besitzern benutzt wird, daß die Production des Grund und Bodens für das Nationaleinkommen ganz oder theilweise verloren gehet, daß das Bedürfniß von Holz nicht mehr befriedigt werden kann, kli-

1) Ein ziemlich vollständiges Verzeichniß älterer Schriften über Forstrecht und Forstpolizei findet man in Moser's Forst- und Jagdarchive. 18. Bd. S. 193 fg. 2) s. die Polizeigesetze Teutschlands und Frankreichs von Pfeil. (Berlin.)

3) z. B. Wie weit geht die Berechtigung rc. des Staates zur Beaufsichtigung der Privatforsten? in Altenburg aufgestellt und durch die gekrönte Preisschrift von Grobe (Eisenach 1845.) beantwortet.

matische Nachtheile fühlbar werden, im Sommer die Quellen vertrocknen, weil sie nicht mehr durch Wälder abgehalten werden, gefährliche Flugsandschollen entstehen, so kann man mit Recht von ihr verlangen, daß sie diesen Übeln durch ein strenges Culturgesetz und Überwachung der Waldwirthschaft abzuhelfen suche. Und wenn sie darthun kann, daß der Staatsforstgrund für das Nationaleinkommen mehr producirt als der Privatwald, so kann man ihr nicht zumuthen, daß sie diesen verkaufen soll, und muß es billigen, wenn sie sich im Besitz schlecht bewirthschafteter Forsten zu setzen sucht. Ebenso hat sie kein Recht, die Ausübung der Servituten zu beschränken, wenn dabei der Wald in geordnetem Zustande erhalten werden kann, so hat sie kein Recht dieselben zu beschränken, gewiß aber, wenn durch eine misbräuchliche Ausdehnung derselben die Erhaltung des Waldes gefährdet wird. Was würde der Grundbesitzer in England sagen, wenn ihn die Regierung mit einem Male zwingen wollte, alle Schaftriften mit Holze anzubauen, während er nachweisen kann, daß er überall, wo das Holz die Kosten des Anbaues bezahlt und eine bessere Bodenrente gibt, ungeheure Baumpflanzungen anlegt? Kann sich aber der schwedische Waldbesitzer wol beklagen, wenn die Regierung ängstlich hinsichts der Walderhaltung wird, wenn die immer mehr und mehr überhandnehmende Verödung der nicht wieder angebauten rauhen Berge zuletzt die Eisenindustrie zu vernichten drohet, die zur Existenz der Bewohner unentbehrlich ist?

Gewiß kann man denjenigen, die sich mit der Forstpolizeigesetzgebung zu beschäftigen haben, nur rathen, alle in dieser Hinsicht aufgestellten Theorien unbeachtet zu lassen, sich an ein staatswirthschaftliches System so wenig zu kehren, wie an die Lehren der teutschen Forstdirectionsschriftsteller, und nur das Bedürfniß des Landes zu fragen, die Verhältnisse desselben genau zu studiren, und dann das zu thun, was sich als nöthig und nützlich zeigt, und was man nicht lassen kann. Man suche die Thatsachen zu ermitteln, welche dazu dienen können, eine Entscheidung zu treffen, und sei unbekümmert um die Theorien, wenn nur die, welche von dem Forstpolizeigesetze berührt werden, und die ein unbefangnes Urtheil darüber fällen können, damit zufrieden sind. Aber man befehle nie mehr, als man durchführen kann, und beenge die Freiheit des Eigenthums nicht mehr, als es die Noth rechtfertigt. (*W. Pfeil.*)

FORSTRECHT. Es kann auffallen, daß sich in der ältern Zeit viele der berühmtesten teutschen Rechtsgelehrten mit dem Forstrechte beschäftigten [1]) und in der neuern Zeit dasselbe weder auf einer Universität vorgetragen wird, noch irgend ein namhafter Rechtskundiger ein Lehrbuch desselben geschrieben, oder diese Disciplin behandelt hätte. Zwar haben Gatterer, Moser, Schenk, Schilling in der neuern Zeit einen solchen Versuch zur Belehrung der Forstmänner gemacht, was aber in wissenschaftlicher Beziehung als gänzlich mislungen angesehen werden kann, und dessen praktischer Werth ebenfalls sehr zweifelhaft sein dürfte. Alle diese Schriften beschränken sich nur auf Mittheilung allgemeiner Rechtsgrundsätze und gesetzlicher Vorschriften, forstliche Gegenstände betreffend, wie sie das Privatrecht überhaupt aufstellt und die weiter nichts Besonderes, aus der Eigenthümlichkeit des forstlichen Eigenthumes entspringend, enthalten.

Der Grund dieser Vernachlässigung einer Rechtsdisciplin in der neuern Zeit, die im 16. und 17. Jahrh. so vielfach cultivirt wurde, liegt darin, daß in jener Zeit vor den höchsten Reichsgerichten fortwährend ein Streit über die Ausdehnung des Forstregales und der Forstregalien [2]) zwischen Landesherren, ihren Vasallen und Unterthanen schwebte. Diese Streitigkeiten wurden nicht immer nach den allgemeinen Grundsätzen des Privatrechts entschieden, denn dann hätten in der Regel die Unterthanen stets Recht behalten, sondern es bildete sich mehr ein Forststaatsrecht bei den höchsten Reichsgerichten aus, da man nicht in Abrede stellen konnte, daß bei der Holznoth, über welche geklagt wurde, den Regierungen nothwendig das Recht eingeräumt werden müsse, für die Erhaltung der Forsten durch schützende Gesetze zu sorgen, wenn sie dasselbe auch früher in Bezug auf die Forsten der Vasallen und Unterthanen nicht besessen hatten. Auf der andern Seite war aber auch nicht zu verkennen, daß die den Fürsten einzuräumende Forsthoheit in gewissen Schranken gehalten werden müsse, um nicht dazu gemisbraucht zu werden, die Eigenthümer in der Benutzung des Waldes blos zum Vortheile des Fiscus zu beschränken. Die in dieser Beziehung von den Reichsgerichten ergangenen Urtheile oder von den Facultäten und berühmten Rechtsgelehrten entwickelten Ansichten bildeten das ehemalige teutsche Forstrecht, wobei man bis auf die alten Weißthümer und Maigedinge zurückging. Es verlor dies aber alle Bedeutung, sowie man das Recht einer Regierung zur Forstpolizeigesetzgebung nicht mehr juristisch zu beweisen und zu begrenzen hatte, sondern es ihr soweit zugestand, als es das allgemeine Wohl erfoderte und es sich nach allgemeinen staatswirthschaftlichen Ansichten und Rechtsbegriffen rechtfertigen ließ, der Fiscus aber sich in Bezug auf das Nutzungsrecht der Regalien dem gemeinen Privatrechte unterwarf und kein besonderes Vorrecht mehr in Anspruch nahm. Alle Rechtsverhältnisse, welche die Forsten berühren, können daher auch nach diesen geordnet werden, wie ihnen denn auch in den Gesetzbüchern niemals mehr ein besonderer Abschnitt gewidmet wird, und ein besonderes Lehrbuch des Forstrechts hat keinen Sinn mehr. (*W. Pfeil.*)

FORSTREGAL (Forstregalien). Das Forstregal, die Forsthoheit, Forstherrlichkeit, bezeichnet das Recht der Regierung, alle Forsten des Landes zu beaufsichtigen und die Gesetze und Verordnungen zu erlassen, wodurch die Art und Weise ihrer Behandlung und Benutzung bestimmt wird.

Unter Forstregalien verstehet man dagegen die nutzbaren Rechte, welche der Landesherr oder die Regierung sich in allen Privat- und Communalwaldungen vorbehalten hat. Sie entstanden mit der Bildung des Waldeigenthums. Indem durch die Einrichtung der Bannforsten die freie und gemeinschaftliche Benutzung der Wälder durch die Anwohner aufgehoben ward, und Forste zu einem Privateigenthume umgewandelt wurden, konnte man

1) s. den Artikel Forstpolizei und Forstpolizeigesetzgebung.

2) s. den folgenden Artikel.

nicht mit einem Male alle Ansprüche daran vernichten, sondern mußte sich begnügen, zuerst nur die werthvollsten Nutzungen, wie Jagd, Mast, die werthvollsten Holzarten, von der allgemeinen Benutzung auszuschließen und sie für den Landesherrn zu reserviren. Dies führte denn dazu, daß dieselben Gegenstände von diesem auch in andern, dem gemeinschaftlichen oder Privatbesitze nicht entzogenen, Forsten in Anspruch genommen wurden. Vorzüglich war es zuerst das Jagdeigenthum, was, besonders in den kleinen Ländern, die Landesherren ganz für sich in Anspruch nahmen, theils weil die Jagdnutzung früher in der That den werthvollsten Theil des Einkommens aus den Wäldern bildete, theils weil man sie zum Vergnügen des Fürsten in Anspruch nahm. So finden wir in der Mark Brandenburg alle Jagd zu den niedern Regalien gerechnet, und ihre Erwerbung muß, so wie die anderer Regalien, speciell nachgewiesen werden. Ebenso waren auch alle Eichen, die darum Königsbäume genannt wurden, in mehren Ländern vorbehaltenes Eigenthum des Landesherrn, gleichwie es in Preußen aller Bernstein ist, oder das Münz-, Post-, Salzregale ein vorbehaltenes nutzbares Gewerbe bilden, was der Staat für seine Rechnung ausschließlich betreibt, um einen Theil der Staatseinkünfte dadurch zu erlangen. Wenn nun auch die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Forstregalien noch aufrecht erhalten werden, so haben diese doch theils ihren Werth als eine bedeutende Quelle der Staatseinnahmen größtentheils verloren, theils hat man das Lästige und theilweise sogar Ungerechte ihrer Erhaltung für den Belasteten wie die Regierung selbst, nicht verkennen können. Sie sind daher vielfach freiwillig aufgegeben, wenn auch nur stillschweigend, sowie der Werth der Nutzung immer mehr und mehr verschwand, oder durch die Belasteten abgekauft, oder wo sich z. B. das Jagdregal noch erhalten hat, sucht man doch es so wenig lästig als möglich zu machen, indem man es größern Waldbesitzern abtritt, oder wenigstens dafür sorgt, daß es dem Grundeigenthümer weder durch zu viel Wild, noch die Art der Ausübung der Jagd nachtheilig wird. Es gehören daher die Forstregalien in den meisten Ländern nur noch der Vergangenheit an, sodaß sie gegenwärtig selten mehr vorkommen, allerdings aber auch gar nicht mehr vorkommen sollten. Das Forstregale dagegen ist ein natürliches Attribut jeder Regierung, wie die Gesetzgebung überhaupt. (*W. Pfeil.*)

FORSTTAXATION. Mit diesem Worte verbindet man in der Regel den Begriff der Berechnung des Ertrages, welchen ein Forst nachhaltig liefern kann. Zwar versteht man auch wol darunter die bloße Schätzung der Holzmasse, welche ein Baum, Forstdistrict oder ganzer Wald enthält, die Bestimmung ihres Werthes, oder auch die Berechnung des Verkaufspreises eines Waldes; jedoch bezeichnet man das erstere gewöhnlich durch den Ausdruck Bestandsaufnahme, oder auch Holztaxation, das letztere durch das Wort Waldwerthberechnung. In den Lehrbüchern wird auch der Unterschied ausdrücklich gemacht, daß man unter der Taxation nur die nachhaltige Ertragsberechnung verstehet, und unter Waldwerthberechnung die Ermittelung des Verkaufspreises. Dann kann es aber auch noch eine Taxation Behufs der Feststellung einer behaupteten Walddevastation, ebenso eine zur Ermittelung der Grundsteuer geben, die ihre Eigenthümlichkeiten haben und ein anderes Verfahren bedingen, als stattfindet, um den jährlichen nachhaltigen Einschlag oder den Verkaufspreis eines Waldes zu bestimmen. Wir wollen die verschiedenen Gesichtspunkte, aus denen man jede dieser Arbeiten auffassen muß, näher untersuchen. Wir beschränken uns hier nur auf die eigentliche Waldtaxation im engern Sinne und die Waldwerthberechnung.

Das Bedürfniß, die nachhaltige Benutzung eines Forstes sicher zu stellen, d. h. zu bestimmen, wie viel Fläche abgetrieben oder Holz alljährlich gehauen werden kann, um eine solche Reihe von Jahren mit dem Walde oder den Holzvorräthen auszureichen, daß das nachwachsende Holz das weggenommene nach Menge und Beschaffenheit vollständig ersetzt, und dabei der Einschlag stets gleich groß ist, wurde schon so lange gefühlt, als man oft mehr aus den Forsten entnahm, als sie nachhaltig liefern konnten, und das ist schon seit sehr langer Zeit der Fall in den bevölkerten Gegenden Frankreichs und Teutschlands gewesen. Das erste und einfachste Mittel sich zu sichern, daß man so lange mit dem Holzvorrathe eines Waldes ausreichte, bis das Holz, das auf der abgeholzten Fläche wieder erwuchs, vollkommen brauchbar geworden war, bestand darin, daß man die gesammte Waldfläche in so viele Jahresschläge vertheilte, als Jahre erfoderlich waren, um das Holz wieder vollkommen benutzbar werden zu lassen, was auf den zuerst gehauenen Schlägen nachwuchs, bevor man den letzten derselben abgetrieben hatte. Diese in den Nieder- und Mittelwäldern in ganz Frankreich und Teutschland vielfach angewandte und in der Regel sogar gesetzlich vorgeschriebene Methode, den nachhaltigen Ertrag eines Waldes zu sichern, paßte auch sehr gut für das Schlagholz, wenn es rein oder auch gemischt mit Baumholze vorkam, da der Umtrieb kurz, selten über 30 Jahre lang war, man schon aus Erfahrung wußte, was jeder einzelne District bei seinem Hiebe an Holz abwarf, und der Ertrag auf jedem Schlage dadurch gleich wurde, daß man überall gleich viel Bäume stehen ließ. War auch selbst Boden und Bestand ungleich, so ließ sich dadurch doch dies leicht beseitigen, daß man dem Schlage soviel Fläche mehr gab, als er schlechter, oder so viel weniger, als er besser bestanden war, was man eine Eintheilung in Proportionalschläge nannte. Es hat sich dieselbe für den Mittel- und Niederwald in den meisten Fällen den Ansprüchen an eine regelmäßige Forstwirthschaft so vollkommen genügend gezeigt, daß sie gewöhnlich auch noch jetzt für diese Betriebsarten angewandt wird.

Die Schlageintheilung jedoch auch auf den Hochwald anzuwenden, wie man es so vielfach versucht hat, war wegen vielfacher Hindernisse nicht immer ausführbar. Die Flächen waren dazu zu ungleich bestanden und man konnte ihren künftigen Ertrag nicht so genau vorausbestimmen, um sie so abzutheilen, daß sie jährlich gleichgroße Erträge abwarfen, es ließ sich auch nicht immer die Schlagfolge, sowie sie bestimmt war, inne halten, weil das Holz, das man bedurfte, nicht auf dem Schlage vorhanden war, der

an der Reihe stand, die Insekten, der Sturm die Schlagordnung störten, die Zeit des Einschlags von den Samenjahren abhängig waren und man, wenn diese eintraten, oft mehre Schläge zugleich holzen mußte, überhaupt eine so genaue Vorausbestimmung des Hiebes, wie sie durch eine Abtheilung der jährlichen Schlagfläche erfolgt, für eine Zeit von mehr als 100 Jahren, wie sie der Umtrieb des Hochwaldes umfaßt, gar nicht möglich ist. Es kam daher zuerst der schönburgische Forstinspector Beckmann in der Mitte des 18. Jahrh. auf die Idee, den jetzigen vorhandenen Holzvorrath abzuschätzen, die Zeit zu bestimmen, für welche er ausreichen müsse, um wieder hinreichend brauchbares Holz nachgezogen zu haben, den Zuwachs, der in dieser Zeit erfolgen werde, dem gefundenen Vorrathe zuzurechnen, und beides zusammen für die bestimmte Zeit gleichmäßig zu vertheilen. Zur Ausführung dieser Idee mußten alle Bäume im ganzen Walde abgeschätzt, und das Verhältniß der Holzmasse, welche an ihnen in einem Jahre zuwächst, zu derjenigen, welche sie enthalten, ermittelt werden, um danach zu berechnen, um wie viel eine zu jeder Zeit vorhandene bestimmte Holzmasse durch den daran erfolgenden Zuwachs sich alljährlich vergrößerte. Die Idee ist an sich sehr einfach, und da uns die Mittel zu Gebote stehen, sowol die Holzmasse eines unabgehauenen Baumes, als die daran alljährlich erzeugte Menge von Holz ziemlich genau, und wenigstens genau genug für den beabsichtigten Zweck zu ermitteln, so scheint auch ihrer Ausführung nichts Wesentliches entgegen zu stehen. Sie scheiterte aber daran, wie alle nachfolgenden Ertragsberechnungen, die auf gleicher Idee beruhen, daß das, was bei einem Baume ausführbar ist, es nicht mehr ist, wenn man es bei Millionen Bäumen großer Waldflächen anwenden will, und daß der Zuwachs, welcher bisher stattgefunden hat, nicht immer derjenige ist, der künftig stattfinden wird. Es ergab sich sehr bald, daß dem Forstmanne die Mittel fehlten, die Holzmassen, welche vorhanden waren, genau genug zu ermitteln, den künftig erfolgenden Zuwachs richtig voraus zu bestimmen, selbst wenn man die großen Kosten einer sehr speciellen Schätzung nicht scheuen wollte, und daß daher diese Holzberechnung, oder Holztheilung durchaus keine Bürgschaft einer wirklich nachhaltigen Benutzung des Waldes gewähre.

Die Schlageintheilung ebenso unanwendbar für den Hochwaldbetrieb erkennend, wie die reine Holztheilung, kam man auf die Idee, beide mit einander in der Art zu verbinden, daß man die Fläche in soviel Schläge theilte, als Jahre des Umtriebes waren, und die Vorschrift zu geben, daß man sich in soweit an diese Schlageintheilung binden müsse, daß man die Umtriebszeit inne hält, aber den Wirthschafter von der Verbindlichkeit zu befreien, alljährlich nur die genau vorausbestimmte Schlagfläche zu hauen, vielmehr den jährlichen Hieb nur nach dem durch die Holzberechnung festgesetzten Etat zu ordnen, und dabei nur darauf zu halten, daß nach einer gewissen Reihe von Jahren nicht mehr und nicht weniger abgeholzt worden war als die bestimmte Zahl von Schlägen. Zeigte sich im Laufe der Wirthschaftsführung, daß die Holzberechnung falsch war und man die Flächentheilung nicht inne halten konnte, wenn der durch sie festgestellte Etat genau erfüllt wurde, so mußte dieser letztere so geändert werden, daß die Schlageintheilung von Zeit zu Zeit mit der Holztheilung übereinstimmte und man in jedem Falle den letzten Schlag nicht eher nahm, bevor nicht die Umtriebszeit beendigt war. Die erste Idee zu dieser Verbindung der Flächentheilung mit der Holztheilung im Hochwalde stellten Lange und Zanthier im Wernigerodischen auf, Wedel im Schlesien suchte sie zu vervollkommnen, und Schilcher dadurch zu erweitern, daß er die Schläge im Walde gar nicht erst abtheilte, sondern nur proportionale Flächen in einer solchen Größe zu nehmen vorschrieb, daß man damit für die ganze Umtriebszeit auskommen konnte. Hennert verwarf die Abtheilung jährlicher Schlagflächen, die man im Hochwalde doch nie inne halten könne, und theilte die Flächen, mit denen man in jedem Falle für eine bestimmte Zahl von Jahren auskommen mußte, für Zeitabschnitte ab, welche er den Altersclassen, in die er alle Bestände theilte, anpaßte. Die erste derselben umfaßte alles schon benutzbare Holz, die zweite die Stangenhölzer, die dritte die Dickungen, die vierte die Schonungen. Er untersuchte nun die Größe der Holzmasse in der ersten Altersclasse und setzte den Etat so fest, daß man soviel Jahre (70 in Kiefern) ausreichen mußte, bis die Stangenhölzer wieder haubar geworden waren. Diese Zeitabschnitte, welche Hartig später Perioden nannte, und die Vertheilung der Fläche und Holzmasse unter dieselben, haben die Veranlassung gegeben, daß man alle Taxationsmethoden, welche dies Verfahren befolgen, mit dem Ausdrucke „Fachwerksmethoden" bezeichnet hat, indem man diese Zeitabschnitte gleichsam als Fächer betrachtet, in welche der Forst vertheilt ist. Es ist dies eine sehr schlechte und unpassende Bezeichnung, denn man kann recht gut die ganze Grundidee dieser Verbindung der Flächen- und Holztheilung befolgen, ohne darum grade die ganze Waldfläche für bestimmte Zeitabschnitte zu vertheilen, sodaß die Eintheilung des Umtriebes in diese nicht als dasjenige anzusehen ist, was diese Methode ausschließlich, oder auch nur vorzugsweise charakterisirt. Dies Hennert'sche Verfahren hatte das Unbequeme sehr ungleicher periodischer Erträge bei einem unrichtigen Altersclassenverhältnisse; die Durchforstungsbezüge wurden dabei gar nicht in Rechnung gestellt, und Vieles war überhaupt dabei nur für die Eigenthümlichkeiten der märkischen Kiefernforsten passend, weshalb man es auch niemals in andern Ländern als in Preußen angewandt hat, um den Etat der Forsten danach zu regeln.

G. L. Hartig änderte dasselbe, sowie das ähnliche Verfahren Öttelt's im Thüringerwalde, dem wahrscheinlich Hennert gefolgt war, und von dem er seine Ideen hergenommen hatte, so gänzlich um, daß es eine ganz geänderte Grundlage erhielt. Alle frühern Taxatoren begnügten sich, den Ertrag berechnen zu wollen, wie ihn die im Walde vorhandenen Bestände gaben, wenn man sie unverändert fortwachsen ließ, und Nichts im Zustande des Waldes änderte, als daß man die abgeholzten Flächen regelmäßig wieder mit jungen Beständen anbauete. Hartig stellte dagegen den sehr richtigen Grundsatz auf: daß

es nicht blos bei einer Forsttaxation darauf ankommt, den gegenwärtigen Vorrath und Zuwachs richtig zu ermitteln und zu vertheilen, sondern daß damit auch der Plan verbunden sein muß, wie der Wald in einen normalen Zustand gebracht wird, damit er den vollen Ertrag geben kann, indem man in dem Maße mehr Holz einschlagen kann, wie mehr im Laufe des Umtriebes erzeugt wird. Er setzte daher vor allen Dingen die Behandlungsweise des Waldes für die ganze Umtriebszeit fest, legte diese seiner Ertragsberechnung zum Grunde, indem er annahm, daß, wenn sie consequent befolgt werden würde, auch ein ganz bestimmter Zustand des Waldes die Folge davon sein müsse, und vertheilte nun die demgemäß im Laufe der Umtriebszeit wahrscheinlich zu erwartende Holzmasse ganz gleichmäßig, oder von Zeit zu Zeit etwas steigend, um eine Reserve zu bilden für alle Zeitabschnitte desselben. Er berechnete also nicht mehr, wie es bisher geschehen war, den Ertrag des Waldes nach dem Zustande, in welchem er sich befand, sondern nach demjenigen, in welchen er nach dem entworfenen Wirthschaftsplane gebracht werden sollte. Soviel Wahres auch nun in dem Gedanken liegt: daß man in einem gut behandelten Walde mehr Holz nachhaltig schlagen kann, als in einem schlecht bewirthschafteten, und so richtig es auch ist, daß die Betriebsregulirung in der Regel wichtiger ist als die Ertragsberechnung, so muß es doch selbst dem Laien in die Augen fallen, daß die Ausdehnung, welche Hartig diesem Grundsatze dadurch gab, daß er einen willkürlich von ihm vorausgesetzten Zustand des Forstes seiner Ertragsberechnung zum Grund legte und diese nicht auf die wirklich vorhandenen Bestände gründete, man den Ertrag auch ziemlich willkürlich festsetzen konnte, indem man den künftigen Zustand des Forstes besser oder schlechter annahm. Es ließen sich in dieser Hinsicht eine Menge Voraussetzungen aufstellen, nach denen man die Herstellung ertragreicher Bestände annahm, und indem man die höchst unsichern Erträge derselben schon bei der Vertheilung der Holzerzeugung des ganzen Umtriebes als bereits vorhanden ansah, und darum den gegenwärtigen Holzeinschlag größer ansetzte, als es der jetzige Zustand des Waldes eigentlich erlaubte und die Vorgriffe in der Gegenwart durch den vorausgesetzten größern Zuwachs der Gegenwart dachte, machte man eine Rechnung, die von derjenigen des Milchmädchens nicht sehr verschieden war. Eine nothwendige Folge dieser Hartig'schen Idee: den Ertrag des ganzen Umtriebes nach einer vorausgesetzten Behandlungsweise voraus zu berechnen und dann für denselben gleichmäßig vertheilen zu wollen, war denn auch, daß man annehmen mußte, daß diese Behandlungsweise wirklich für diese lange Zeit stattfinden werde und alle davon erwarteten Erfolge eintreten würden; denn war eins von beiden nicht der Fall, so konnte auch der davon erwartete Ertrag nicht eingehen. Nun ist es aber undenkbar, daß man die Art und Weise, wie ein Forst behandelt werden soll, für eine Zeit von 100, 120 und mehr Jahren voraus bestimmen könne. Abgesehen von der Menge von nicht vorauszusehenden Zufällen und Ereignissen, die eintreten können, wie Insektenschaden, Feuer, Dürre, Frost, Windbruch, Krieg, der die Wälder verwüstet und zugleich ihre Wiedercultur verhindert, außergewöhnliche Bedürfnisse des Eigenthümers, ändern sich ja auch fortwährend die Bedingungen, unter denen man wirthschaftet, und die Ansichten, die man von einer guten Forstwirthschaft und dem durch sie herzustellenden Zustand des Waldes hat. Die Änderung der Forstpolizeigesetze, die Ablösung oder Beschränkung der Servituten, die Veränderung der Flächen, ja diejenige des bleibenden Waldbodens, der Ansprüche, die an den Wald hinsichts der davon zu erhaltenden Producte gemacht werden, wirken selbstredend auch auf eine Veränderung der Art und Weise seiner Bewirthschaftung ein.

Dies Alles erregte bei den denkenden Forstmännern sehr bald einen lebhaften Widerspruch gegen dies im Anfange als unübertrefflich anerkannte Hartig'sche Taxationsverfahren, was eigentlich Nichts war als eine Wahrscheinlichkeitsrechnung, eine gleiche Vertheilung der berechneten Holzmassen für den ganzen Umtrieb, wie sie der zu führenden Wirthschaft gemäß erfolgen sollten, und eine Abtheilung der Flächen, welche sie in den verschiedenen Zeitabschnitten liefern sollten, und welches also mehr eine reine Holztheilung als eine Flächentheilung war, da die letztere der ersten unbedingt untergeordnet wurde. Man machte auf die Unhaltbarkeit dieser ganzen Berechnung des Ertrages, die auf lauter Hypothesen beruhete, aufmerksam, zeigte, wie unmöglich es sei, passende Betriebsvorschriften für so lange Zeit zu geben, die dem Forstwirthe jede Maßregel bis in das Specielle gehend für mehr als ein Jahrhundert vorschrieb, wie eine solche Gleichstellung der Erträge bei einem sich ändernden Zustande des Forstes ganz unausführbar sei und der ganze Mechanismus des sogenannten Fachwerks eine Wirthschaft herbeiführen müsse, welche den vernunftgemäßen Grundsätzen einer guten Waldbehandlung niemals entsprechen könne. Man ging daher zu einem ganz andern System der Taxation über, indem man verlangte, daß zuerst derjenige Zustand, den man im Allgemeinen als den normalen anerkannte, in welchem der größte Ertrag von einem Forste erwartet werden kann, festgestellt, und dann die Holzung so geregelt werden soll, daß bei regelmäßig vorausgesetztem Anbaue der abgeholzten Flächen der normale Vorrath, den ein Wald haben wird, wenn er in dem angenommenen normalen Zustande sich befindet, hergestellt oder festgehalten wird, wenn er schon vorhanden ist, dabei aber dem Forstverwalter die Details der Wirthschaft ganz erlassen bleiben. Es wurde also der Etat ganz von dem vorgefundenen Vorrathe im Walde abhängig gemacht und es war zur Ertragsbestimmung Nichts nöthig, als einmal diesen zu ermitteln und dann den jährlichen Einschlag so festzusetzen, daß er entweder mit dem jetzigen Zuwachse gleich war, wenn er bereits dem normalen Vorrath gleich war, oder um soviel größer oder kleiner als der jährliche Zuwachs, als es nöthig war, um den zu großen vorhandenen Vorrath zu verkleinern, oder den zu kleinen zu vergrößern, sodaß in einer bestimmten Zeit der normale hergestellt war. Würde dieser dann ununterbrochen festgehalten, so werde die nothwendige Folge davon sein, daß der beabsichtigte normale Zustand auch hergestellt werden

müsse, da bei regelmäßig jedes Jahr abgeholzten und wieder angebauten Schlägen jener nur vorgefunden werden kann, wenn dieser stattfindet. Zur Ausführung dieser Idee wurden mehre Mittel in Vorschlag gebracht. Die österreichische Cameraltaxe bestimmt, daß einfach dieser normale Vorrath, den sie mit dem Ausdrucke **Fundus instructus** bezeichnet, hergestellt und fortwährend erhalten werden soll. Hundeshagen will, daß man von dem im Walde vorgefundenen Vorrathe soviel Procent wegnehmen soll, wie man in einem normal bestandenen Walde alljährlich nachhaltig benutzen kann, wenn die abgeholzte Fläche regelmäßig angebaut wird, da dann der normale Vorrath auch bei unregelmäßigen Beständen hergestellt werden müsse, was jedoch Wiedemann u. a. mit Erfolg bestritten. Gegen die Idee überhaupt aber wurde eingewandt, daß es unmöglich sei, den Zustand, den man als einen normalen anerkennen müsse, für lange Zeit voraus zu bestimmen, indem eine Menge Änderungen darin nothwendig werden können und eigentlich also ein normaler, für lange Zeit festzuhaltender Vorrath gar nicht bestimmt werden könne. Dazu fehle die Möglichkeit, die vorhandene Holzmasse und ihren Zuwachs genau genug zu ermitteln, um nicht Gefahr zu laufen, durch Irrungen davon einen ganz falschen Etat zu erhalten, durch den die Nachhaltigkeit leicht gefährdet werden könne. Dazu sei auch ein Betriebsplan, der die Vorschriften zur Hiebsleitung und Behandlung des Waldes enthalte, gar nicht zu entbehren, indem man ebenso wenig dies der Willkür jedes einzelnen Forstverwalters überlassen könne, als es in größern Staaten und den obern Controlbehörden möglich sei, dies fortwährend von Oben herab speciell zu leiten und zu controliren. Diesen Einwurf suchte zwar Heyer dadurch zu beseitigen, daß er mit der Berechnung des Abgabesatzes auf diese Weise den Entwurf eines Betriebsplanes verband, es gelang ihm aber so wenig wie andern Forstmännern, wie Smalian und Carl, die Verwaltungsbehörden für dieses Taxationsverfahren zu gewinnen. Vielmehr suchte man in allen teutschen Staatsforsten mehr die Vorwürfe, die man dem Hartig'schen Verfahren nicht mit Unrecht gemacht hatte, zu beseitigen, ohne die Idee, die ihm zum Grunde lag, ganz aufzugeben. Das meiste Verdienst hat sich in dieser Beziehung unstreitig der Oberforstrath Cotta erworben, welcher die Taxation der königlich sächsischen Forsten zu leiten hatte. Er ging gänzlich von der Ansicht ab, die Wirthschaft speciell für die ganze Umtriebszeit unabänderlich bestimmen zu wollen, sondern erkannte an, daß eine von Zeit zu Zeit erfolgende Revision der Schätzung und Betriebsregulirung nöthig sei. Hierdurch gelangte er dazu, daß die Festsetzung des Abgabesatzes weniger eine bloße Wahrscheinlichkeitsrechnung war, wie es der Fall bei Hartig sein mußte, da derselbe sie auf eine große Menge Voraussetzungen gründete, von denen ungewiß war, ob sie je eintreffen würden, und daß man den Etat mehr auf den jedes Mal vorhandenen Zustand gründen und den Betrieb den sich fortwährend ändernden Verhältnissen anpassen konnte. Auch vermochte er dabei das ganze Geschäft sehr zu vereinfachen, indem er sich mit der speciellen Bestandsaufnahme und den in das Einzelne gehenden Betriebsvorschriften mehr auf die Gegenwart und die in der nächsten Zeit zur Benutzung kommenden Bestände beschränkte und die weitere Entwickelung des Betriebplanes und die Schätzung der jüngern Hölzer der Zukunft vorbehielt, wo diese erst zur Benutzung kamen.

Der Streit über die Vorzüglichkeit des einen oder des andern Taxationsverfahrens ist in der Literatur noch nicht beendigt und wird auch wol noch fortdauern, was nur wünschenswerth ist, indem dies zur Erörterung mancher Dinge führt, welche diese noch bedürfen, da die Ansichten darüber noch keineswegs unbestreitbar feststehen. Auch werden selbst die Gegner der Forstmänner, die das sogenannte Fachwerk ganz verwerfen, nicht in Abrede stellen können, daß dies eigentlich erst durch die Kritik, welcher die Verfechter der reinen Holztheilung ohne Flächenvertheilung dasselbe unterwarfen, von den unleugbaren Übelständen gereinigt wurde, welche ihm in der Gestalt, wie es in der preußischen Taxationsinstruction vom Jahre 1819 hingestellt war, gewiß vorgeworfen werden konnten. In der Praxis neigen sich aber unleugbar die Staatsforstbehörden alle mehr zu dem sogenannten Fachwerke hin, und suchen es nur den örtlichen Verhältnissen, den Eigenthümlichkeiten der Forsten, den allgemeinen Verwaltungsgrundsätzen, den Anfoderungen, die an die Forsten gemacht werden, anzupassen. Die Erfahrung lehrt auch, daß es zur Sicherung der Nachhaltigkeit, wie zur Herstellung eines regelmäßigen Zustandes der Forsten genügt; denn in vielen Ländern, in denen es die Grundlage der Bewirthschaftung bildet, schreitet dieser sichtbar vorwärts und der Ertrag derselben vermehrt sich bei vollständiger Sicherung der Nachhaltigkeit. Das Königreich Sachsen, Baiern und Preußen, die Badischen, Hessen-Darmstädter, sowie eine Menge anderer teutscher Forsten, zeigen dies unleugbar. Ja man kann sogar sagen, daß es schwer sein würde, solche Forsten in Teutschland aufzufinden, für die ein Betriebsplan nach der Idee, wie sie z. B. Cotta aufstellt und ein Abgabesatz mit Controle durch die Flächentheilung ermittelt ist, worin sich in dieser Beziehung das Fachwerk als ungenügend gezeigt hätte. Viele Männer haben sich durch seine Fortbildung ein Verdienst um dasselbe erworben, wenn sie auch nicht immer grade neue Systeme aufgestellt haben und sich begnügten, es bei seiner Anwendung im Forste selbst zu vervollkommnen. Dabei ist die Holzmeßkunst, d. h. das Verfahren, die vorhandene Holzmasse genau im Walde zu ermitteln, durch König in Eisenach, Smalian, Heyer, Hoßfeld, und andere verdiente Männer mehr, ungemein vervollkommnet. Hinsichts der Kartenzeichnung hat die sächsische Forstvermessungsanstalt in Tharand das Vorbild gegeben, was jedoch gegenwärtig in vielen Ländern erreicht wird. Die Lithographie hat zugleich die Mittel gegeben, die Karten für den wirthschaftlichen Bedarf mit wenig Kosten beliebig zu vervielfältigen.

Weniger Streit als die nachhaltige Ertragsberechnung hat die Abtheilung der Taxation gegeben, welche man gemeinhin mit dem Ausdrucke der W a l d w e r t h b e r e c h n u n g bezeichnet, weil durch sie der P r e i s, hier gleich gesetzt mit W e r t h, berechnet werden soll. Die einzige Ursache, welche bis jetzt noch verhindert hat, daß keine einzige An-

leitung zu derselben noch genügt hat, wirklich den Verkaufspreis eines Waldes richtig zu bestimmen, ist nur eben darin zu suchen, daß man hierbei Werth und Preis gleich behandelt. Der Gebrauchswerth eines Waldes, der Nützlichkeitswerth, läßt sich allerdings bestimmen, indem man die Größe und den Gebrauchswerth der Producte ermittelt, die er wahrscheinlich hervorbringen wird, wenn man bei seiner Benutzung und Bewirthschaftung einen gewissen Plan befolgt. Es ist aber nicht der Preis, den wahrscheinlicher- oder möglicherweise ein Käufer desselben dafür bieten wird, voraus zu bestimmen. Hierauf wirken eine Menge gar nicht vorherzuwissender Umstände ein. Die Speculation, oder die Ansicht, welche der Käufer von der vortheilhaftesten Art der Benutzung des Grundes hat, und die eine sehr abweichende von derjenigen des Verkäufers oder Taxators sein kann, der Zinsfuß, zu dem er geneigt ist das Kaufgeld zu belegen, die Annehmlichkeit, welche der Besitz für ihn hat, ob dabei eine Arbeitsrente mit bezahlt wird, wie das bei kleinen Culturgründen der Fall ist, oder der Käufer nur die reine Bodenrente rechnet, dies und eine Menge anderer Dinge machen es sehr unsicher, welcher Verkaufspreis für einen zu veräußernden Wald zu erlangen sein wird. Es ist daher eine gar nicht zu erfüllende Foderung, wenn bei der Waldwerthberechnung verlangt wird, daß diese so ermittelt werden soll, daß jeder Käufer ihn für richtig erkennt und sich entschließt, denselben und nicht mehr zu zahlen. Der Taxator ist nur im Stande, den Nützlichkeitswerth unter gewissen Voraussetzungen hinsichts der Art und Weise der Benutzung anzugeben, indem er diese feststellt, die Größe derselben ermittelt, die Einnahmen, welche dafür zu erwarten sind, berechnet, und diese mit Rücksicht auf die Zeit, wo sie eingehen werden, mit Vergütigung der Zinsen auf ihren gegenwärtigen Werth reducirt. Oder man kann auch die Aufgabe bei der Waldwerthberechnung so darstellen, daß ein Capital zu berechnen ist, welches mit zugerechneten Zinsen zu der Zeit, wo die Einnahmen vom Walde eingehen, gleich groß wie diese ist, oder daß es durch seine Zinsen dieselben Einnahmen gewährt, wie der zu verkaufende Wald.

Der wichtigste Theil der ganzen Aufgabe ist nun unstreitig wol der Entwurf eines richtigen Benutzungsplanes, um die Art und Weise zu bestimmen, wie überhaupt das größte Einkommen von dem zu veräußernden Walde zu erlangen ist. Dazu muß man erst die Bedingungen feststellen, unter denen der Wald allein benutzt werden kann. Diese können jedoch sehr verschiedenartig sein, indem theils die gesetzlichen Bestimmungen in dieser Hinsicht mancherlei Schranken auflegen, theils äußere Verhältnisse, wie Absatz, die Nothwendigkeit, den Wald in einem bestimmten Zustande zur Befriedigung der eignen Bedürfnisse zu erhalten, Beschaffenheit des Bodens u. s. w., dabei berücksichtigt werden müssen. So kann den Umständen nach vielleicht nur ein alljährlich gleich großes Einkommen davon bezogen werden dürfen oder können, sodaß man nur, wenn es unveränderlich bleibt, eine Rente zum bestimmten Zinsfuße zu capitalisieren hat, oder die, wenn diese wegen Verbesserung des Ertrages steigend angenommen werden kann, als steigende Rente zu berechnen ist. Ebenso kann auch wieder die willkürliche Benutzung der Holzbestände nur in gewissem Maße stattfinden dürfen, indem bei den Forsten, welche als Zubehör eines Landesgutes verkauft werden, die zu den Lehnen gehören, auf denen Servituten lasten, welche die Erhaltung eines gewissen Holzvorrathes bedingen, dieser nicht willkürlich ganz veräußert werden darf, und nur diejenigen Holzvorräthe als gleich zu versilbern angenommen werden können, welche zu dieser innerhalb gewisser Schranken zu führenden bedingt nachhaltigen Wirthschaft nicht bedurft werden. Dann macht es wieder einen großen Unterschied, ob der Werth eines freiwillig zum Verkauf gestellten Forstes zu berechnen ist, bei dem man nur den gemeinen Werth der Nutzungen, d. h. wie sie sich mit Wahrscheinlichkeit erwarten lassen und zum Durchschnittspreise zum Grunde legt, oder die Werthberechnung durch eine Expropriation, aus Veranlassung des Baues einer Eisenbahn und dergleichen, erfolgt, da in diesem Falle meist gesetzlich[1]) der außerordentliche Werth berechnet wird, d. h. es müssen dann die möglichst größten Erträge zu den vortheilhaftesten Preisen angenommen werden, wie sie sich nur unter den günstigsten Verhältnissen und der vortheilhaftesten Benutzung erwarten lassen[2]). Von wieder ganz verschiedenen Ansichten gehen die Gerichte aus, wenn sie eine Werthberechnung zur Festsetzung des Stempels bei Erbschaften, zur gerichtlichen Taxe bei Subhastationen, verlangen. Die Creditsysteme in Preußen, welche gegen Verpfändung des Forstes Geld darauf leihen, haben wieder über die Ermittelung des Pfandwerthes verschiedene Vorschriften gegeben, ebenso wie bei der Feststellung des Werthes zur Regulirung der Grundsteuer[3]) keine einzige Anleitung zur Waldwerthberechnung zu benutzen sein würde, wie sie für willkürlich zu benutzende Forstgründe von Hoßfeld, Cotta und andern gegeben wird.

Daß man diese so verschiedenartigen Verhältnisse, von denen doch die Voraussetzungen über die künftige Benutzungsart abhängig sind, und auf welche bei dem Entwurfe des Benutzungsplans doch vorzüglich Rücksicht genommen werden muß, nicht berücksichtigte, macht die bis jetzt gegebenen Anleitungen zur Waldwerthberechnung größtentheils so mangelhaft, da eigentlich nur erst in der neuesten Zeit auf diese Verschiedenheiten Rücksicht genommen worden ist. Hoßfeld, der zuerst die Ansicht aufstellte, daß sie Nichts sei, als eine Discontirung künftiger Nutzungen, und Cotta, der dieselbe weiter ausbildete, auch die erforderlichen Zinstafeln dazu gab[4]), hatten immer nur die eine Classe von Wäldern vor Augen, welche freiwillig verkauft werden, entweder damit sie der Käufer ferner zur Holzerziehung auf die für ihn vortheilhafteste Weise benutzt, oder den Forstgrund in Culturland umwandelt. Sie vergaßen die Fälle, wo der Käufer gezwungen wird, die Wirthschaft nur unter gewissen Beschränkungen zu führen,

1) Preußisches Allgem. Landrecht. I. Th. Tit. 2. §. 5—12. 2) s. Kritische Blätter für Forstwissenschaft. XVI. Bd. 2. Heft. S. 55. 3) s. Anleitung zur Feststellung der Grundsteuer vom Forstgrunde. (Leipzig.) 4) Cotta, Anleitung zur Waldwerthberechnung. (Dresden.)

oder wo er für eine gewaltsame Außerbesitzsetzung Entschädigung zu fodern hat. Diejenigen Vorschriften zur Waldwerthberechnung, wie die preußische vom 28. Jan. 1814, bei welcher gar keine Zinsenrechnung angelegt wird und ganz willkürliche, durch Nichts begründete Foderungen aufgestellt werden, übergehen wir ganz mit Stillschweigen; denn sie machen dem, welcher sie abfaßte, so wenig Ehre, wie der Verwaltung, die sie anwandte.

Da die Waldwerthberechnung bei Kauf und Verkauf von Waldgründen eigentlich nichts ist als eine Capitalisirung oder Discontirung von Zinsen, so ist die Höhe des Zinsfußes sehr entscheidend über den Capitalwerth. Er kann selbstredend nur nach demjenigen im Allgemeinen bestimmt werden, zu welchem man in der Gegend Capitale in Grundstücken belegt und es ist daher für Ostpreußen und das Großherzogthum Posen ein ganz anderer, als für den Regierungsbezirk Düsseldorf. Dann ändert er sich aber auch wieder bei großem Grundeigenthume gegen den sogenannten Stückgüterpreis, indem der Morgen bei einem Grundbesitze von 2—3000 Morgen Fläche stets weniger kosten wird, als wenn er einzeln zur Spatencultur verkauft wird, weil im letztern Falle gewöhnlich die Bodenrente nicht allein, sondern auch ein Theil der Arbeitsrente zugleich mit bezahlt wird. Auch wird selbst für entfernte und unsichere Nutzungen ein höherer Zinsfuß angenommen werden können, als für nahe und sichere, ein kaufmännischer für einen zum Handel bestimmten Holzvorrath, ein niedrigerer für den Kaufpreis eines Morgens Wiese. Es läßt sich also in keiner Instruction ein bestimmter, bei der Zinsenberechnung anzuwendender Zinsfuß vorschreiben, sondern dieser muß nach dem grade stattfindenden und für einzelne Fälle verschieden anzunehmenden, jedes Mal richtig ermittelt werden.

Viel Streit ist dann auch noch darüber gewesen, welche Art von Zinsen, ob einfache oder Zinseszinsen, gerechnet werden sollen, da dies einen großen Einfluß auf die Größe des Capitals hat, für das man in sehr entfernten Zeiten eingehende Nutzungen gegenwärtig erkauft. Alle Mathematiker haben sich ohne Ausnahme für die Berechnung voller Zinseszinsen erklärt, wie diese denn der Theorie nach auch unbedingt die allein richtigen sind, und auch wirklich in der Volkswirthschaft alle eingehende Zinsen, auf deren Verzehrung derjenige verzichtet, der sie erhält, zu neuen zinstragenden Capitalen umgewandelt werden, gleichviel, ob sie zur Vergrößerung eines Gewerbes, zur Verbesserung der Landwirthschaft angewandt, oder in Sparcassen, durch Ankauf von Staatspapieren, durch neue Ausleihung zur Vermehrung des Einkommens ihres Besitzers belegt werden. Gewiß würde auch der Leiher eines Capitals verlacht werden, wenn er dem Verleiher die Bedingung stellen wollte, hundert Jahre lang keine Zinsen zu zahlen, die einfachen aufgesammelten Zinsen aber nach Verlauf dieser Zeit mit dem Capitale zugleich zurückzuzahlen verspricht. Nichts anders ist es aber, wenn man Jemandem das Kaufgeld für eine Waldblöße, die erst nach 100 Jahren eine Einnahme verspricht, so berechnet, daß er dann Nichts weiter erhält als das gezahlte Capital mit zugerechneten einfachen Zinsen. Dagegen spricht nun aber allerdings wieder, daß der Käufer in der Regel auf die Foderung der Vergütigung von vollen Zinseszinsen freiwillig verzichtet, und daß man also durch Bewilligung derselben bei entfernten Nutzungen stets einen zu niedrigen Kaufpreis erhält. Cotta that daher den Vorschlag, das arithmetische Mittel zwischen den einfachen und Zinseszinsen bei der Discontirung entfernter Nutzungen zu wählen, und berechnete dazu auch diese sogenannten **Mittelzinsen** in seinen Zinstafeln. Diese sind aber weder in der Theorie richtig, noch finden sie jemals in der Praxis statt, und sind deshalb auch für eine anzulegende Rechnung durchaus verwerflich, wenn auch zugegeben werden kann, daß einzelne Fälle stattfinden können, wo die Resultate der Versteigerungen ziemlich den Preisbestimmungen mit Anwendung der Mittelzinsen gleichkommen können. Zur Discontirung künftiger Einnahmen kann man entschieden nur Zinseszinsrechnung anwenden; allerdings ergibt diese aber nur den Werth, welchen diese in jedem Falle für den Verkäufer haben, indem das dafür gezahlte Capital gleich groß werden wird, wenn man es, bis sie eingehen, mit Zinseszinsen belegt, nicht aber den Preis, der vielleicht dafür gezahlt werden wird. Daß dieser aber überhaupt nicht durch Rechnung festzustellen ist, wurde schon oben erwähnt[5]. (*W. Pfeil.*)

FORSTVERWALTUNG. Es kann hier nur von den **allgemeinen** Grundsätzen der Verwaltung der **Staatsforsten** die Rede sein, denn die Privatforstverwaltung wird nach den jedesmaligen Bedürfnissen und Ansichten der Eigenthümer geordnet, die sehr verschieden sein können, und die kleinen Eigenthümlichkeiten, die jedes teutsche Land hierin hat, würden weder ein allgemeines Interesse haben, noch würde der beschränkte Raum, der diesem Artikel eingeräumt werden kann, hinreichen, sie alle anzuführen.

Die Verwaltung der Staatsforsten kann nur von dem Gesichtspunkte ausgehen, darin das größte Nationaleinkommen herzustellen, gleichviel, **wer** dieses beziehet. Es wäre ein verwerflicher, wenn man sie nach der Ansicht bewirthschaften wollte, für den Fiscus, oder selbst für die Civilliste des Regenten, wenn diese darauf angewiesen ist, die größte Einnahme daraus zu gewinnen, wenn dann diese dem Nationaleinkommen mehr kostet, als der Fiscus dadurch gewinnt. Was an dieser für die Staatseinnahme verloren gehet, kann leicht durch das Volk ersetzt werden, wenn für dieses ein größerer Ertrag vom Forstgrunde hergestellt wird. Dieser allgemeine staatswirthschaftliche Grundsatz ist zu einfach und in seiner Richtigkeit zu anerkannt, als daß seine weitere Rechtfertigung nöthig sein könnte, und man kann deshalb nur eine solche Forstverwaltung als zweckmäßig anerkennen, welche auf richtigen staatswirthschaftlichen und finanziellen Grundlagen beruhet. In der Staatswirthschaftslehre und Finanzwissenschaft findet also auch die Staatsforstverwaltung ihre vernunftgemäße Begründung. Dann darf sie sich auch überall in den Grenzen des strengsten Rechts bewegen und die Staatsforstverwalter dürfen ihren Einfluß auf die Forstpolizeigesetzgebung nicht benutzen, um zu Gunsten der Forsten oder des

5) Das Nähere darüber in Pfeil's Anleitung zur Taxation. 3. Aufl. (Berlin.)

fiscalischen Vortheils irgend ein fremdes Recht zu verletzen, wenn dies nicht das allgemeine Wohl unvermeidlich fodert.

Dabei ist aber die Verfolgung finanzieller Zwecke, um die Staatsforsten als vortheilhafte Quelle der Staatseinnahme zu verfolgen, keineswegs ausgeschlossen, vielmehr kann man sogar die Behauptung aufstellen, daß man grade daran die zweckmäßigste Wirthschaft erkennen kann, wenn aus den Forsten die höchste nachhaltige Einnahme für die Staatscassen hergestellt wird, sobald nur niemand dadurch mehr verliert, als diese gewinnen, und keine Rechtsverletzung stattfindet. Dies liegt darin, daß die größte Geldeinnahme nur durch die Herstellung der größten Menge der werthvollsten Güter zu erlangen ist. Um dann aber auch nicht blos die größte Roheinnahme, sondern auch die größte nachhaltige Reineinnahme zu erlangen, worauf es nur ankommt, muß die Verwaltung auch so geordnet sein, daß alle unproductive Ausgaben, die sich weder direct, noch indirect ersetzen, vermieden werden. Ein sehr gewöhnlicher, aber deshalb doch nicht weniger nachtheiliger Fehler ist es aber, wenn man es für vortheilhaft hält, die Ausgabe überhaupt so gering als möglich einzurichten, und deshalb den finanziellen Werth einer Forstverwaltung nach den Procenten der Bruttoeinnahme beurtheilt, die sie kostet. Dabei kann sie leicht grade am kostbarsten werden, wenn sie am wohlfeilsten zu sein scheint. So kommen gewöhnlich die am niedrigsten besoldeten Forstbeamten dem Staate am theuersten zu stehen, und dieselben standen sich in der Regel früher da am besten, wo ihr baares Gehalt, was durch die Rechnung lief, am kleinsten war. Ebenso kann man nicht sagen, daß dadurch ein Gewinn erlangt wird, wenn man keine Culturkosten anwendet und deshalb aber auch nur sehr wenig Holz erzeugt, wenn dies sonst Bedürfniß und verhältnißmäßig bezahlt wird. Der gewöhnlichste Irrthum in dieser Beziehung ist, daß man dadurch an der Zahl der Beamten zu sparen sucht, daß man ihnen möglichst große Flächen zur Beschützung überweiset. Es läßt sich allerdings nicht bestimmt sagen, wie groß ein Schutzbezirk oder ein Revier sein kann, ohne einen Nachtheil für seinen Schutz oder seine Verwaltung herbeizuführen; denn dies hängt von der Lage, Arrondirung der Menge von Geschäften und einer Menge Dinge ab, aber das ist gewiß, daß, wenn das Holz irgend einen Werth hat, es sehr verderblich werden kann, wenn man einem Forstbeamten mehr Fläche überweiset, als er mit Sorgfalt zu beschützen und zu übersehen vermag. Es liegt auch in der Natur der Sache, daß diese Flächen immerfort verkleinert werden müssen, je mehr Schutz und Sorgfalt die Wälder bedürfen, je mehr die Waldwirthschaft zur Waldgärtnerei wird, und je vortheilhafter durch sorgfältige Ausnutzung das Holz versilbert werden kann. Die Forstleute sind producirende Beamte, und so lange nur das, was sie durch ihre Arbeit hervorbringen oder erhalten, die Kosten ihrer Besoldung deckt, kann man niemals sagen, daß ihre Zahl zu groß ist, wol aber kann man sie für zu klein erklären, wenn deshalb mehr im Forste für den Eigenthümer oder das Nationaleinkommen verloren gehet, als ihre Unterhaltung kosten würde, weil die Flächen, die sie bewirthschaften sollen, zu groß sind, als daß dies mit Sorgfalt geschehen könnte.

Ein anderer zu empfehlender Grundsatz in der Forstverwaltung ist: daß man jedem Forstbeamten innerhalb des ihm angewiesenen Wirkungskreises eine möglichst große Selbständigkeit lassen muß, und daß das Vielregieren von Oben herab hier mehr als irgendwo anders zu vermeiden ist. Dies liegt einmal darin, daß es doch unmöglich ist, immer das vorzuschreiben, was geschehen muß, daß der eigne Trieb und das Geschick der Beamten bei der Forstverwaltung nicht durch Instructionen und Befehle ersetzt werden kann, und daß man ihnen nicht dadurch die Verantwortlichkeit abnehmen darf, daß sie nur das thun dürfen, was ihnen direct vorgeschrieben worden ist. Auch den geringsten Schutzbeamten kann man nicht anweisen, wohin er täglich und stündlich gehen, und was er thun soll, um den Wald zu schützen, die Holzdiebe zu entdecken; er muß das immer nach den Umständen einrichten. Noch viel weniger lassen sich dem Revierverwalter specielle Vorschriften für jede Ausführung einer Cultur, die Ausnutzung des Holzes geben, wenn man nicht täglich an Ort und Stelle ist und die Localverhältnisse ganz genau kennt, da im Forstwesen sich so Vieles, wo nicht Alles nach diesen ändert. Nichts kann aber die Lust an Geschäften und Liebe zum Walde, ohne die es nie einen Revierverwalter geben wird, der das ganz ist, was er sein soll, mehr tödten, als wenn er nur erhaltene oft unpassende Befehle ausführen soll, niemals nach eigener Überzeugung handeln kann. Einer strengen Controle seiner Handlungen, einer Verantwortlichkeit, wenn diese Tadel verdienen, darf und soll er sich nicht entziehen; so lange er aber zeigt, daß er fähig ist, seine Verwaltung gut zu führen und Vertrauen verdient, muß man ihm auch innerhalb der allgemeinen Verwaltungsvorschriften möglichst freie Hand lassen. Selbst die zu speciellen Instructionen, die schon Alles vorhersehen und von Vorn herein ordnen wollen, schaden in der Regel mehr, als sie nützen, wenn auch natürlich das, was geschehen soll, oder nicht geschehen darf, die Formen, in welchen die Verwaltung geführt werden muß, durch sie im Allgemeinen zu bezeichnen sind.

Wichtig ist aber die Controle und die sorgfältige Überwachung der ganzen Forstverwaltung, die wieder nicht streng und sorgfältig genug sein kann, um die Überzeugung zu erlangen, daß keine Unterschleife erfolgen, keine einmal getroffene Anordnungen unbefolgt bleiben, Jedermann seine Schuldigkeit thut und der Wald in den verlangten Zustand gebracht und erhalten wird. Dem Forstbeamten sind große Schätze anvertraut, und es kann wol sein, daß ein Revierverwalter Werthe von Millionen zu verwalten hat. Dazu sagt ein altes Sprüchwort: daß die Bäume im Walde nicht gezählt sind, was jedoch gegenwärtig nicht immer richtig ist, d. h. daß es schwer ist zu verhindern, daß nicht die Forstbeamten einen Theil der Nutzung der Forsten sich anzueignen suchen. Das Vorurtheil, das in dieser Beziehung gegen die Forstbeamten sonst herrschte, ist jedoch wenigstens in Bezug auf die teutschen wol gegenwärtig ein unrichtiges; denn es dürften in den Staatsforstverwaltungen wol nicht mehr

Unterschleife in Teutschland vorkommen, als in jedem andern Zweige der Finanzverwaltung. Nebst der auskömmlichen Besoldung der Beamten, sodaß sie nicht nöthig haben zu stehlen, um zu existiren, ist es zuerst die Öffentlichkeit der Verwaltung, welche am besten gegen Unterschleife schützt. Wenn der Förster, der Revierverwalter, der Cassenrendant, der Forstmeister, jeder Holzschläger und das ganze Publicum wissen, was verkauft und was dafür gezahlt wird, und dabei die Rechnung von allen Beamten gekannt und eingesehen wird, so ist es schwer, daß Einer einen Unterschleif machen kann, ohne daß es bemerkt wird, und noch schwerer, daß alle sich dazu vereinten, einen Betrug durchzuführen. Dann ist der allgemein angenommene Grundsatz einer vollständigen Trennung der Casse von der Verwaltung, sodaß die verwaltenden Forstbeamten durchaus Nichts mit der Einnahme und Ausgabe zu thun haben, ebenfalls ein vortreffliches Mittel Betrügereien zu verhüten. Nimmt man dazu noch die öffentlichen Verkäufe, die bestimmten Taxen, die Revisionen der Schläge und der Bestände, die Vorschrift, daß nur das Holz auf bestimmten und bekannten Flächen gehauen werden kann, wie dies überall in Teutschland eingeführt ist, so kann man wol sagen: die Controle in dieser Beziehung ist vollkommen genügend, wenn sie nur vorschriftsmäßig geführt wird, um wenigstens jeden Unterschleif bald entdecken zu können.

Diejenige in Bezug auf die Art und Weise der Wirthschaftsführung selbst kann nur durch die Taxationen, die Taxationsrevisionen und die örtlichen Revisionen der obern technischen Forstbeamten geführt werden. Durch die Taxationen wird die Größe der Holzmasse, die geschlagen werden kann, festgesetzt und die zweckmäßigste Art und Weise ermittelt, in welcher Art dies geschehen muß, um den Forst in der kürzesten Zeit in den vortheilhaftesten Zustand zu versetzen. Die Taxationsrevisionen ergeben, ob diese Bestimmungen sich als richtig bewährt haben, ob sie vorschriftsmäßig ausgeführt wurden, sowie, was der Erfolg davon gewesen ist. Eine alljährliche genaue örtliche Revision durch den Chef der technischen Verwaltung, oder durch seine Stellvertreter, eine öftere durch die Districtsforstbeamten muß diesen Controlbeamten die Überzeugung verschaffen, ob die Verwaltung in der verlangten Art geführt wird, oder ob es nöthig ist, Unordnungen abzustellen. Die schlechteste Art von Controle dagegen ist die vom grünen Tische aus, bei der man Alles durch das Schreiben abzumachen sucht und sich nicht darum kümmert, wie es im Walde aussiehet, wenn nur Alles richtig in den Acten stehet.

Die Besoldung der Forstbeamten kann nur nach allgemeinen Verwaltungsgrundsätzen so geregelt werden, daß sie mit derjenigen der Beamten von gleichen Kategorien gleichgestellt wird. Doch erfodert es die Billigkeit, daß dabei nicht blos auf den directen Amtsaufwand für Schreiberei- und Büreaukosten, Dienstpferde, Reisen u. dergl. Rücksicht genommen wird, sondern auch auf den indirecten, der durch öftere Abwesenheit und das oft isolirte Wohnen im Walde, oder in abgelegenen Dörfern herbeigeführt wird. Die Beschaffung der nöthigsten Lebensbedürfnisse, die Erziehung der Kinder, Arzt und Arzneikosten machen dem Forstbedienten diese Absonderung von allen civilisirten Menschen oft sehr kostbar. Man hat zwar, um wenigstens ihm die materiellen Lebensbedürfnisse zu sichern, vielfach Landwirthschaft mit den Forstbeamtenstellen verbunden, allein das ist höchstens nur für die unterste Classe, die Schutzbeamten, ein wirklicher Gewinn, deren Familienmitgliedern man die Gelegenheit gibt, dabei ihre Arbeit zu Gelde zu machen. Für die Revierverwalter ist es nicht wünschenswerth, daß sie Landwirthschaft treiben müssen, weil dies oft Collisionen mit dem Dienste veranlaßt, sie von diesem abgezogen werden, die Wirthschaft Nichts einträgt, wie dies bei allen kleinen Landwirthschaften der Fall ist, die blos mit fremden Arbeiten betrieben werden, oft ein großes Betriebscapital verlangt wird, was der antretende Forstbeamte nicht hat, der abgehende größtentheils verliert, andere große Übelstände gar nicht zu rechnen. Überhaupt ist längst anerkannt, daß das Accidenzienwesen jeder Art bei Besoldung der Forstbeamten verwerflich ist, und nur eine dafür genau bestimmte Besoldung stattfinden darf.

Die erste Anstellung muß bei gleichen Ansprüchen nach der Anciennität erfolgen, wobei aber doch auch die Befähigung für besondere Dienstverhältnisse bedingt werden muß. Bei dem weitern Vorrücken im Dienste kann aber nur die größere Brauchbarkeit und das Verdienst maßgebend sein, wenn auch ein längeres Dienstalter einen Anspruch auf Erhöhung des Gehaltes geben kann. (*W. Pfeil.*)

FORSVIK, ein schön am Göthakanal, da wo derselbe in den See Bottn eingeht, ¼ Meile vom See Wettern in Westgothland, im Kirchspiel Undenäs belegenes Eisenhüttenwerk mit einem Stabeisenhammer mit zwei Herden und einer Manufacturschmiede. Gegenüber der Edelhof Forsvik am See Bottn. (*v. Schubert.*)

FORSYTHIA. Eine von Vahl (Enum. I. p. 39) gestiftete Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der zweiten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Fraxineen, der natürlichen Familie der Oleaceen. Char. Der Kelch sehr kurz glockenförmig, viertheilig, hinfällig; die Corolle fast glockenförmig, mit sehr kurzer Röhre und viertheiligem Saume; die Staubfäden sehr kurz, mit abstangen Antheren; der Griffel kurz, mit knopfförmig-zweilappiger Narbe; die Kapsel eiförmig, fast holzig, zweifächerig, zweiklappig; die Samen wenig zahlreich, auf einer Seite schmalgeflügelt. Die einzige Art, F. suspensa *Vahl* (l. c., *Siebold* et *Zuccarini* fl. jap. I. p. 11. t. 3., Syringa suspensa *Thunberg* fl. jap. t. 3) ist ein im nördlichen China und Japan einheimischer Strauch mit geschlängelten, herabhangenden Zweigen, gegenüberstehenden, drei- oder vierzähligen, einfachen, ganzrandigen, oder gesägten, oder gedreit-halbgefiederten Blättern und vor den Blättern erscheinenden, einzeln gegenüberstehenden gelben, innen rothgestreiften, prachtvollen Blumen. Forsythia *Walt.*, s. Decumaria. (*A. Sprengel.*)

FORT, drückt im Teutschen den Begriff einer kleinen Festung aus, bei der eine mehrfache Bestimmung stattfindet, je nachdem sie unmittelbar in oder nahe bei

einer Stadt oder größern Festung liegt, oder für sich allein irgend einen Punkt festhalten soll, dessen Besitz dem Feinde vortheilhaft sein könnte, wohin man auch die Hafenbefestigungen in beiden Indien rechnen muß.

In dem ersteren Falle dienen sie der Festung als Reduit, und man hat bei ihrer Anlage eine Verstärkung der eigentlichen Festung im Auge gehabt, indem man durch das Fort vielleicht mehr Feuer nach einer schwachen Stelle bringt, oder an einem andern Punkte die Führung der Tranchee erschwert und der Brechbatterie Hindernisse bereitet. Man wendet häufig Eins der Bastione in einer Festung dazu an, das man von der innern Stadt durch ein kleines Hornwerk trennt. Doch liegt es auf der Hand, daß diese Werke nur eine geringe Gegenwehr leisten können.

Abgesehen von der Bestimmung, die wol im 15. Jahrh. die erste Veranlassung zu den Citadellen der großen Städte gab: „Eine schwierige, zu Gewalthandlungen geneigte Bürgerschaft durch eine, gegen unerwartete Überfälle (Warschau) gesicherte Besatzung ruhig zu erhalten;" gewähren mit Umsicht vorgeschobene Befestigungen eine auffallende Verstärkung jeder Festung. 1) Sie müssen die Punkte, wo die Belagerer sich ungesehen und gedeckt wähnen, oder irgend einen Theil derselben mit Wirkung beschießen können, sowie 2) die zur Vertheidigung unentbehrlichen Stellen: Dämme, Schleusen, beherrschende Anhöhen, behaupten. 3) Dienen sie dadurch zu Unterstützung des bedeckten Weges, dessen Besitznahme vor Eroberung der detachirten Werke unmöglich ist. Endlich nöthigen sie den Feind 4) seinen Angriff in einer größern Entfernung von der Festung zu beginnen, wo er die letztere nicht mit Erfolg bombardiren, noch weniger die Laufgräben eröffnen kann, ehe er sich der vorliegenden Werke bemächtigt hat.

Von diesen Vortheilen überzeugt, haben schon frühere Ingenieure vorgeschlagen: die ganze Festung aus einzelnen, selbständigen Forts zu bilden, deren jedes eine besondere Belagerung bedarf. (Landsberg, Herbort, Montalembert u. A.) Hier muß aber jedes besondere Fort auch wie eine besondere Festung mit allen Mitteln zur Gegenwehr hinreichend versehen sein, muß einen gleich entschlossenen Commandanten, einen gleich intelligenten Ingenieur und einen, mit seiner Kunst gleich vertrauten Artilleristen haben, damit es nicht dem Belagerer gelingt, durch Eroberung Eines Forts sich einen Weg in den Umfang der ganzen Anlage zu bahnen und ihrer dann mit geringer Schwierigkeit Meister zu werden. Man wäre daher genöthigt, eine besondere Festung zum Kern der umliegenden Forts zu bestimmen und daher zwei Festungen für eine zu bauen. Blos mit leichten Feldschanzen die Festung zu umgeben, gewähret keinen reellen Nutzen: der Feind wird nicht säumen, sie bei seiner Ankunft, ohne Weiteres, hinwegzunehmen, wie die Erfahrung aller neuern Belagerungen gezeigt hat. Napoleon jagte deshalb bei Thorn die Ingenieure und Arbeiter fort, die eine solche Schanze aufwerfen wollten.

Seitdem die bastionirte Form angenommen worden ist, hat man sie auch sogar bei Feldwerken angewendet, auch wol nur halbe Bastione anstatt der ganzen genommen und dadurch die reine Bestreichung ihrer Facen aufgegeben. Bei nicht zu kurzen Flanken eines solchen Forts gewähren die Bastione den Vortheil: die gegenseitigen Facengraben mit kleinem Gewehr zu bestreichen, was bei den Sternschanzen nicht stattfindet, sobald ihre Seiten nicht über 90 Fuß lang sind. Man gibt dem bastionirten Umriß 150 — 250 Mètres (750 Fuß), damit die Streichlinie nicht über 180 Schritt steigt.

Im Viereck ist dann der Perpendikul ⅙ des äußern Polygon. Im Fünfeck ist derselbe ⅐ und in den Mehrecken ⅛. Die Bollwerksfacen sind ²⁄₇ und die auf der Streichlinie senkrechten Flanken 18—25 Met. oder 6—8 Schritt.

Man läßt die Courtine in gerader Linie zwischen den Flanken 60—80 Mètres laufen, damit bei gleichförmiger Tiefe des Grabens, einer Brustwehrhöhe von 9 Fuß und ⅙ Abdachung ihres Kammes die Mitte des Grabens von beiden Flanken beschossen werden kann. Die Courtine auswärts zu brechen gewährt zwar vor ihr ein gerades Feuer, das auch gegen die Flanken gerichtet ist; hat aber den Nachtheil, todte Winkel hervorzubringen. Sie hingegen einwärts zu brechen, verkleinert den innern Raum und gibt ein Kreuzfeuer vor der Courtine, dem ohnedies stärksten Theile des Walles.

Fehlt es an Zeit, hier dem Graben die gehörige Tiefe zu geben, oder bekommt man zu viel Erde aus dem-

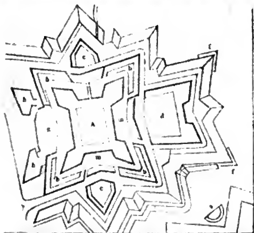


selben, gibt man ihm längs der Courtine und den Flanken nur die Breite, wie vor den Facen, und um die dadurch entstehenden todten Winkel zu verkleinern, läßt man ihn von den Facen abfallend gegen die Nebenflanken laufen, daß er überall beschossen werden kann. Man hebt dazu die Sohle cf um ein Mètre, und läßt die Abdachung von der Krone bc bis gi von beiden Seiten nach der Mitte gehen. In tiefen Graben kann man die Abdachung bis zur Spitze a laufen lassen, sobald nur die Escarpe am Schulterwinkel noch zwei Mètres bleibt, nur müssen diese Gräben nach der Linie ef palisadirt sein.

Ein solches Viereck von 200 Mètres äußeren Polygons enthält 21,889 □Mètres, und eine innere Seite von 937 Mètres, das 1800 Mann erfodert, um die Brustwehr mit zwei Gliedern zu besetzen, daß folglich 2000 Mann zur Vertheidigung eines dergleichen selbständigen Forts nöthig sind, in dem man nach Umständen ein Reduit von irgend einer Gestalt anbringen kann.

Man findet diese Forts, da die Entdeckung Ost- und Westindiens in die Zeit fällt, wo die Bastione an die Stelle der alten Thürme bei der Befestigung traten, in allen Inseln und andern Orten angelegt, wo man von Einheimischen oder Fremden einen Angriff besorgte. Von Seeleuten angelegt, die kaum eine Idee von der Feldbe-

festigung, viel weniger vom eigentlichen Festungsbau hatten, konnten sie auch ihren Zweck nur selten erfüllen; während da, wo halbcultivirte Völker hausten, die Gegenwehr ihrer mit Mauern umschlossenen Städte von Fremdenhaß und Verzweiflung erzeugt, sich fast nur mit der Vernichtung aller Vertheidiger enden konnte. Den Angriff von europäischen Feinden, deren Angriffsmittel durch das zahlreiche schwere Geschütz der Kriegsschiffe — weil die Forts zum Schutz der Häfen und Niederlagen nahe am Meere lagen, gewöhnlich jeden Widerstand überboten, vermochten sie nur selten zurückzuweisen. Bei dem Fort Sanct David, 390 Fuß lang, 140 Fuß im In-



nern breit (A), hatte der bekannte Mathematiker Robins durch die Verzögerung der französischen Expedition 1758 Zeit genug, die ihm nöthig scheinenden Verstärkungen anzubringen. Vor jedes der vier Bastione des kleinen Forts legte er eine Contregarde, b die aber sehr kurze Flanken hatten, — vielleicht weil er schon vermuthete, was leider gewöhnlich geschiehet und auch hier erfolgte: daß die Festung sich ergibt, ehe noch der Belagerer auf dem Grabenrande angelangt ist. Den Ravelinen c fehlten Reduits, sie lagen vor zu kurzen Fronten, um eine hinreichende Größe bekommen zu können; daher Nichts von ihren Flanken! Das Hornwerk auf der Landseite d war, wie gewöhnlich, so auch die beiden Lünetten, f am Fuße seines Glacis. Das zweite Hornwerk g auf dem niedrigen Strande der vereinten Flüsse Gudalure, Tripapalure und des Kanals aus dem Poneer, der 2000 Schritt nördlich des Forts in den Meerbusen von Bengalen sich ergießt, hatte eine besondere Einrichtung; seine Flanken waren hinter die halben Bastione h zurückgezogen und durch tiefe Wassergruben gegen Überfall und Leitererersteigung geschützt. Die Grabenscheren m waren nicht mit der Walllinie der Contregarden gleichlaufend, wie Vauban und seine Nachfolger sie legen, was zuweilen vortheilhaft sein kann; den trocknen Graben vor dem Hauptwalle aber muß man loben, weil er eine freie Verbindung des Hauptwerkes mit den Contregarden und der Grabenscheren zuläßt, während der äußere Umfang dieser Werke von einem Wassergraben geschützt wird. Die Werke e lagen zu weit entfernt, um den äußern bedeckten Weg zu unterstützen, der nach 16 Tagen blos an einem ausspringenden Winkel couronnirt war, als die Besatzung, 619 Europäer, Chamade schlug. Sie war unausgesetzt mit 21 Kanonen und 13 Mörsern beschossen worden, und von ihren 46 Kanonen waren 20 demontirt.

Die Fortschritte der Artillerie, besonders die so sehr erhöhte Wirkung des Mörsers, hat alle selbständige Forts, ohne Schutz gegen den Bombenwurf, für unhaltbar erklärt, weil die Besatzung genöthigt ist, sich unter die gewölbten Thore und Poternen zu flüchten, wie es bei der Belagerung von Torgau 1813 geschah. Hieraus folgt die nothwendige Verbindung des Kasemattenbaues mit solchen vorgeschobenen Werken, um unter jeder Bedingung die aufgestellten Rohrgeschütze zu sichern. Da man sich zu den Hohlkugeln der Haubitzen bedienen kann, wird es keiner Mörser bedürfen, für die bedeckte Stände die große Unbequemlichkeit der außerordentlichen Dröhnung des Knalles bei dem Abfeuern haben. Die Alten, an den Steinbau gewöhnt, hatten ihn beibehalten, bis im großen niederländischen Kriege Festungen, binnen einigen Monaten geschaffen, nur wenig Mauerarbeit zuließen. Man mußte sich auf den bloßen Erdbau beschränken. Selbst Vauban suchte nur durch die Höhe seiner Futtermauern die unentbehrliche Sturmfreiheit der von ihm erbaueten Festungen zu erreichen. Die Kasematten erhielten sich bei den Teutschen länger, doch waren sie blos zur Sicherheit der Vertheidiger und der Streitmittel bestimmt, wie die gewölbten Forts beweisen, die von Vauban zur Behauptung der Höhen um Luxemburg angelegt und in der Folge der Zeit vielfach verstärkt worden sind; auch von den Franzosen bei einigen ihrer Festungen benutzt wurden. Sie haben Stockwerke. In ersterem sind die zur Verwahrung der Vorräthe und Lebensmittel, und die zu Pulvermagazinen dienenden Gewölbe, zwischen denen eine Galerie auf jeder Seite des Fünfecks mit zehn Schußspalten zur Bestreichung des Grabens, quer durch denselben führt, und hinten sich mit dem Anbruch zu einem Minenbrunnen endigt. Neben dem Eingang dieser fünf Galerien ist von Innen heraus eine Blinde bis auf die Hälfte der Hauptmauer zwei Toisen lang eingebrochen, um Raum für drei Schießlöcher zu Flankirung der Galerie zu gewinnen. Treppen führen auf zwei Seiten aus dem untern Raume in das obere Stockwerk und rückwärts eine Thür in den innern Hof. Jenes enthält die Wohnkasematten, unter einem bombenfesten Gewölbe mit Fenstern nach dem Hofe durchbrochen. Eine, auswendig, hinter der Hauptmauer herumlaufende Galerie wird durch die sechs Fuß dicken Widerlager der Kasematten in fünf Blinden von 15—20 Fuß Lichtweite getheilt, welche die halbe Mauerstärke zur Tiefe haben, und jede vier Schießlöcher zu kleinem Gewehr enthalten. Die Platteform liegt im Horizonte des Terrains, in das der obere Raum um das Werk 7—9 Fuß tief, mit einem Austritt, als bedeckter Weg eingeschnitten ist,

und durch eine Brücke aus dem obern Stock mit demselben in Verbindung steht. Ein Brunnen befindet sich in der Mitte des Hofes, mit einer Steinplatte bedeckt, nicht aber gegen zufälligen Bombenschlag gesichert, ebenso wenig, als das oben, oder in dem vordern Waffenplatze aufgestellte Geschütz, das durch die feindlichen Projectilen leicht und sicher zum Schweigen gebracht wird.

Dem Marquis Montalembert verdankt man nach dem Beispiel der schwedischen Festungen die Anwendung der zu einer kräftigen Gegenwehr eingerichteten Thürme, die nach ihm zuerst von Mandar (De l'architecture des forteresses. 1801.) und Belair (Nouvelle Science de l'Ingenieur 1787.) empfohlen, von Friedrich dem Großen aber das Werk bei seinem Erscheinen aus eigner Ansicht erkannt und auf seinen Befehl nach der Übersetzung im Manuscript in Kosel von dem Hauptmann Lindner ausgeführt wurden. Schon vor Montalembert findet sich ein solcher Thurm, mit 13 Fuß dicken Mauern, vom General Carlberg (in Stahlschwerd's Vorlesungen zur regulairen Kriegskunst von 1755.) angeführt, der jedoch mit den Gewölben seiner zwei Stockwerke auf der äußern Mauer liegt, daß ein die letztere geschossenes Loch den Einsturz derselben verursacht, während in Montalembert's Thürmen (Tours angulaires) mit zwölfeckiger Basis die Widerlager von Vorn nach dem Mittelpunkte gerichtet sind. (Die Vertheidigung stärker als der Angriff, oder die Befestigung mit rechtwinkeliger Bestreichung. A. d. Französischen.)

Ihre Größe ist willkürlich, von 60 bis 140 Fuß; die größern sind in jedem der beiden obern Stockwerke mit 24 Kanonenscharten durchbrochen. Das zwölfeckige Erdgeschoß aber bildet soviel Vorsprünge unter einem Winkel von 60° mit Schußspalten für Kleingewehr. Im Keller findet sich das Pulvermagazin, die Vorrathskammern und ein Brunnen oder eine Cisterne; im untern Stock aber eine Latrine — die ebenfalls in jedem, zur dauernden Vertheidigung bestimmten, Posten unentbehrlich ist. Ähnlich diesen Thürmen sind die nach der Idee des Erzherzogs Maximilian 1830 bei Linz erbauten, die auch seinen Namen führen.

Von seinen drei Stockwerken stehen zwei in der Erde; nur das obere ist in der Höhe einer gewöhnlichen Feldschanze zu sehen, und hat eine abgeböschte Brustwehr aus Quadersteinen. Zu unterst sind die Vorräthe, die Munition und das Reservegeschütz untergebracht, im mittlern Raume stehen die Wurfgeschütze, für deren Mündungen sich in der Erde Öffnungen finden. Auf der obern Bettung stehen eilf Kanonen auf schweren Laffeten aus Gußeisen, die eine in Grade getheilte Scheibe unter sich haben, damit das Geschütz nach dem Winkel gerichtet werden kann, ohne daß der Richtende den Feind siehet. Die Geschütze werden von sieben Mann bedient, die ungerechnet, welche Munition herbeitragen.

Etwa zehn oder zwölf dergleichen Thürme — jeder zu 40,000 Gulden angeschlagen — sollen mit 800 Schritt Abstand von einander ein verschanztes Lager umschließen. Die Meinungen über den Nutzen dieser Thürme waren getheilt, doch entschied sich der Kaiser von Österreich für die Ausführung. Nächst Linz und Budweis wurden in Italien zwei Punkte bestimmt, Pavia und Lecco am Comersee, wo alle Gewässer und die Hauptstraßen über die Alpen zusammenkommen.

Die österreichischen Ingenieure hatten wahrscheinlich mit Montalembert aus Einer Quelle geschöpft, und bei der Befestigung von Olmütz gewölbte Kanonenstände angelegt, die jedoch auf den Futtermauern ruhten und daher durch das Niederschießen derselben eingestürzt sein würden. Als daher Friedrich der Große dem Obersten Dariez 1766 befahl, in Schweidnitz kasematirte Forts zu bauen, deren Batterien nicht rauchten und denen die feindlichen Batterien nicht merklich beikommen sollten (wahrscheinlich war der Monarch durch die Ansicht der hohen und weiten Kasematten der alten Festung Küstrin auf den Gedanken gekommen). Ihre Bestimmung war die Verhinderung des Baues der Contrebatterien des Belagerers, und sie wurden nicht allein zur Zufriedenheit des Königs 1770 ausgeführt, zuerst an einer Flesche an der neuen Mühle, sondern es folgten ihnen ähnliche Gebäude 1772, 1773, 1774 in den andern Festungen. Jedes 15 Fuß weite, 33 Fuß lange Gewölbe mit 9 Fuß starkem Widerlager enthielt eine Kanone. Der Bau von Graudenz endete 1774 fürs erste diesen Cyklus.

Um die Küsten von England zu schützen, haben schon die frühern Regenten die Häfen des Inselllandes durch Festungen, Forts und Strandbatterien befestigt; die Königin Elisabeth, um Chatam — wol das größte Seemagazin der Welt — zu sichern, ließ auf dem linken Ufer des Medway das Schloß Upnor Castle erbauen. Weil aber dennoch Ruyter 1667 die Anlage und Bauwerke von Chatam zu zerstören und die auf dem Medway liegenden Schiffe zu entführen vermochte, ward eine Citadelle erbaut, deren Wall sich nach dem Flusse herunterzieht und die Zeug- und Vorrathshäuser umschließt. Mehr unterwärts, auf dem rechten Ufer des Medway, findet sich ein Vertheidigungsthurm, dessen Form und Beschaffenheit die Engländer 1794 mit aus Corsica gebracht und vielfach nachgeahmt haben. Obgleich blos mit Einer Kanone bewaffnet, vermochten zwei Kriegsfahrzeuge ihn dennoch nicht zu erobern, oder ihm großen Schaden zuzufügen. Sie nannten nachher alle dergleichen Thurmforts, nach dem Namen ihres Vorbildes, Martello, und brachten sie überall an, wo sich nur eine zugängliche Stelle an den englischen Küsten fand. Auch der innere Raum des mit Bastionen gemauerten Forts Pitt erhielt einen solchen hohen runden Thurm, auf dem zwei Kanonen stehen und dessen Kehle von zwei Carronaden vertheidigt wird. Das Feuer dieses Forts kreuzet sich mit dem der Citadelle von Chatam und des Forts Clarence, eines sehr großen viereckigen Vertheidigungsthurmes auf einem Hügel. Er enthält zwei Stockwerke Kasematten gegen die Landseite und drei oder vier gegen den Fluß, um die Brücke von Rochester zu bestreichen. Ein gedeckter Weg, zur Verbindung der beiden Forts Pitt und Clarence, und einige Thürme in ihrer Nähe sind nicht ausgeführt worden, als die Furcht vor einer feindlichen Landung verschwand.

Bei 50 Fuß Durchmesser haben die Martellos 33 Fuß Höhe und 1/12 Fuß Böschung; die Brustwehr war 5 und vorn 11 Fuß dick. Die Höhe des untern Stockwerkes ist 10 Fuß; die hölzerne Decke mit einem Estrich darauf 15 Zoll, die Höhe des obern Stockwerkes, unter dem Schluß, 14 Fuß, und die Dicke des Gewölbes oben 4½ Fuß. Es bildete einen, beinahe elliptischen, Kreisabschnitt von 29 Fuß Weite und 11 Fuß Höhe.

Eine Thür in der Höhe des obern Stockwerkes hat nur auf einer Leiter Zugang; ebenso gelangt man durch eine Fallthür in den untern Raum, der drei Zimmer enthält. Eine Winkeltreppe in der Mauer führt auf die Platteform, auf der eine schwere Kanone steht, die ihren Drehpunkt hinten am Rahmen der Laffete hat. Erlaubt es der Raum, kommt noch eine Carronade hinzu. Jene bedarf zu ihrer Bewegung nach allen Seiten 18 Fuß, die letztere aber nur 14 Fuß hinter der Brustwehr. Im obern Stock dienen die Schußspalten als Fenster; zu Erwärmung und zum Kochen ist ein Kamin und Rauchfang angebracht. Unten sind hingegen blos Luftzüge, die nach Oben gehen. Die Stärke der Mauern ist auf der Seite gegen das Meer selten über 12 Fuß, auf der Landseite aber nur 5 Fuß.

Die Bettung für die schweren Kanonen ist ein Rahmen, 4½ Fuß breit, 13½ Fuß lang, durch drei Riegel verbunden, die zugleich bei veränderter Richtung als Drehpunkte dienen können. Sie liegen deshalb 1½ Fuß, 5½ Fuß und 10 Fuß von der vordern Fläche des Rahmens, der vorn an den 1½ Fuß breiten, 15 Zoll hohen Auftritt reicht. Bisweilen findet sich auch ein kleiner Ofen zu dem Glühen der Stückkugeln; doch war in den auf der Insel Minorka von den Engländern erbaueten kleinen Martellos von 28 Fuß Höhe und 32 Fuß äußerem Durchmesser, in der 6 Fuß starken Brustwehr eine Vertiefung gemacht, um einen Rost zum Glühen der Kugeln anzubringen.

Bei einigen dieser Thürme hat man die elliptische Form gewählt, von zwei Durchmessern zu 36¼ und 33½ Fuß, mit einem beinahe kreisförmigen Altan von 24 Fuß Weite. Ihre innere Einrichtung ist jedoch fast gar nicht von der eben beschriebenen verschieden. (*Dupin*, voyage dans la Grande Bretagne. Part. I. T. II. p. 239.) Sie unterscheiden sich von den gewöhnlichen offnen Strandbatterien dadurch, daß sie bei einer feindlichen Landung nicht augenblicklich mit Sturm genommen werden, und daß sie deshalb durch Hohlkugeln und Kunstfeuer den Schiffen sehr gefährlich werden können. Allein über Bank darf man nur von so hohen Batterien schießen, daß die Bedienung nicht durch Gewehrfeuer aus den Mastkörben beschädigt werden kann. Auf einer niedrigen Küste ist deswegen eine Bedeckung der Geschütze unerläßlich.

Frankreichs Küsten hatten schon längst ein förmliches Vertheidigungssystem, wo 1811 von Napoleon bestimmt ward, die Strandbatterien durch besondere Thürme, oder gemauerte Forts zu verstärken. Ihrer waren Anfangs drei Arten bestimmt, zu denen aber 1812 noch zwei kleinere traten. Die größern Thürme enthalten einen Altan (Platteforme), ein Stockwerk und einen Keller. Mitten auf den Seitenflächen des Thurmes hat derselbe Zinnen, um den Fuß der Mauer zu beschießen, auch stehen in Nr. 1 neben dem Eingange zwei kleine Geschütze zur Vertheidigung durch Kartätschen. Hier liegen die Treppen in der Mauernstärke, bei den kleinen Thürmen aber inwendig. Ein eisernes Gatter verschließt den obern Ausgang.

Die Maße und Baukosten dieser Forts oder Thürme sind in pariser Fuß:

	I.	II.	III.	IV.	V.
Länge der Seiten des viereckigen Thurmes	50	33	28	24,5	24,5
Innere Weite desselben im Lichten	36	24	20	18,5	18,5
Höhe über dem Horizonte	18	18	18	15	12
Höhe von der Kellersohle bis an den obern Umgang	20	20	20	—	—
Höhe über der Grabensohle	27	27	27	27	18
Obere Breite des Grabens	24	24	24	18	18
Untere Breite des Grabens	15	15	15	9	12
Höhe der Brustwehr auf dem obern Altan	5	5	5	—	—
Dicke derselben	4,5	2,5	2,5	—	—
Seitenlänge der Pulverkammer	16,5	10	8,5	—	—
Desgl. des viereckigen Zeughauses	16,5	—	—	—	—
Desgl. des Proviantmagazins	16,5	geht durch 2	Vierecke.	—	—
Länge der Mauerzinnen mit den Seitenwänden	11	7	6,5	—	—
Seitenlänge des Viereckes über dem Brunnen	16,5	10	8,5	—	—
Tiefe der Cisterne	4,5	4,5	4,5	—	—
Höhe des Daches; wird in 4 und 5 hinzugefügt	—	—	—	9,5	9
Besetzung mit Geschütz	4 Kanonen.	1 Kanone, 2 Carron.	2 Carron.	—	—
Besatzung: Wache und Artilleristen	60	30	18	13	13
Die Baukosten	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Der Thurm allein	39,000	18,000	14,000	12,000	8000
Mit bedecktem Wege oder bloßem Glacis	60,000	30,000	25,000	—	—

Der Keller enthält die Magazine und die Cisterne. In Nr. 4 ist das Stockwerk eingetheilt:

¼ dem Inspector.
¼ zur Gewehrkammer.
½ zur Wache mit zwölf Lagerstätten.

Der Keller ½ für die Lebensmittel
¼ für 3200 Pf. Pulver
¼ für die Cisterne.

Nr. 5. Hat keinen Keller; die Lebensmittel werden auf Bretern aufbewahrt und das Wasser befindet sich in einem verkohlten Gefäße. Die Eintheilung des Raumes ist

¼ für den Küstenwächter
¼ zu 2000 Pf. Pulver
½ für die Wache mit zwölf Lagerstätten.

Ein bedeckter Weg mit 15 Fuß hohem Glacis umgibt die Thürme, die sich 18 Fuß über den Horizont erheben, daher der Feind nur auf der Contrescarpe den Thurm brechen kann.

Könnte das Glacis nicht die angegebene Höhe bekommen, versenkt man den Thurm in den Erdboden, damit er ihn nur 3—4 Fuß überhöht und gegen das Kanonenfeuer verwahrt ist.

Dieser Thurm hat auf seinem Altane vier schwere Kanonen, die nahe am Strande leicht durch das Feuer aus den Marsen der feindlichen Schiffe, bei einem Angriff von der Landseite durch einige Bomben zum Schweigen gebracht werden. Dann hat es keine Schwierigkeit, durch einige Kanonen auf dem Glacis, oder auch durch eine Schachtmine (s. d. Art.) die äußere Mauer zu öffnen, und die Übergabe zu erzwingen. Bei 36 Fuß innerer Weite hat der viereckige Thurm 1296 □Fuß innern Raum, und seine Hauptmauer über dem Fundamente 27,864 w. Fuß. Wäre er hingegen rund, würde bei gleichem innern Raume sein innerer Durchmesser 40,59 Fuß sein und der innere Umkreis 127,45 Fuß, auf dem man bequem acht Geschütze aufstellen kann, von denen zwei — bei einem 30 Fuß breiten Graben und 12 Fuß Contrescarpe, — jeden Punkt des Umkreises beschießen; oder vier, wenn der Thurm zwei Stockwerke bekommt, und die Scharten in den 18 Fuß weiten Gewölben nach Montalembert's Angabe (1. Thl. S. 160 d. teutschen Übers.) gekuppelt werden, damit die Widerlager, 4½ Fuß dick, zum Widerstand des Gewölbes sein können.

Cöhorn scheint wol zuerst mit Grund die detachirten Forts als eine Verstärkung der Festungen angesehen zu haben, weil er zu dem Ende das Fort Orange bei Namur soweit vor den Theil der Festung, welcher unter dem Namen Terra nova auf der rechten Seite der Sambre liegt, vorlegte, daß es Vauban möglich ward, die neue Anlage durch einen Laufgraben von der Festung abzuschneiden und sich ihrer zu bemeistern. Man hat dies später durch mehre neue Werke zu verhindern gesucht, sodaß in dem siegreichen Belagerungskriege 1744 – 1748 die linke Flanke des Forts Orange durch das Fort Camus und mehre andere Schanzen unterstützt war, vor der Hauptfestung aber, zwischen der Sambre und Maas, die Forts St. Antonius, Despinoir, St. Fiacre, Coquelet, Balard, lagen. Doch alle diese Forts erfüllten ihren Zweck nicht, weil sie kein hinreichendes Widerstandsvermögen hatten. (*v. Hoyer.*)

FORT (François le), geb. 1652 zu Genf, ward von seinen Ältern zum Kaufmann bestimmt. Die mercantilischen Geschäfte harmonirten aber nicht mit seiner Neigung und er wünschte sich dem Militairstande zu widmen. Kaum 14 Jahre alt, entwich er heimlich aus dem älterlichen Hause, ging nach Marseille und ward dort Cadet. 1670 trat er in holländische Dienste. Bei der Belagerung des Forts Gouve durch den Prinzen von Oranien, nachherigen Wilhelm III. von England, ward er gefährlich verwundet. Als er wieder genesen, begab er sich nach Teutschland, um sein Glück auf der militairischen Laufbahn, die er einmal betreten, weiter zu versuchen. Eine eigenthümliche Wendung nahm sein Schicksal durch die Bekanntschaft mit einem teutschen Obersten, Namens Warstein, der von dem Zar Alexis, dem Vater Peter's des Großen, den Auftrag erhalten hatte, einige tüchtige Officiere für die russische Armee anzuwerben. Le Fort kam nach Archangel. Der Zar Alexis war nicht lange vorher gestorben und die Lage der Dinge dadurch gänzlich verändert worden. Kümmerlich schleppte sich Le Fort nach Moskau, und erhielt dort eine Anstellung als Secretair bei dem dänischen Gesandten. Durch einen glücklichen Zufall ward er Peter I. bekannt. Bei dem Aufruhr der Strelitzen leistete er dem jungen Monarchen so wesentliche Dienste, daß er sich sein ganzes Vertrauen erwarb. Als Freund und Günstling des Zars stieg er nach und nach zu den höchsten Ehrenstellen empor. Sein Glück verscherzte er durch eine ungeregelte Lebensweise, die seinen Tod beschleunigte. Er starb im 46. Jahre am 12. März 1699 *). (*Heinrich Döring.*)

FORT (Louis le), geb. 1759 zu Möllenhagen bei Penzlin, wo sein 1796 zu Neubrandenburg verstorbener Vater ein Rittergut besaß. Er stammte aus einer alten und berühmten französischen Familie, deren Mitglieder theils als Krieger und Staatsmänner, theils als Freunde der Wissenschaften und Künste sich ausgezeichnet hatten. Sein Großvater Peter le Fort, der 1754 als Generallieutenant auf Möllenhagen starb, galt für einen der ersten Taktiker im preußischen Heere unter Friedrich II. Unter einer sorgfältigen Erziehung und besonders durch den Unterricht des nachherigen Superintendenten Fuchs zu Güstrow entwickelten sich früh die Geistesanlagen des Knaben, der sich durch nicht gewöhnliche Fähigkeiten und rastlosen Fleiß auszeichnete. Mehre Reisen, die er späterhin unternahm, vollendeten seine Bildung. Durch seine vielseitigen Kenntnisse wäre er geeignet gewesen, ein öffentliches Amt zu bekleiden, zog es indessen vor, auf dem Lehngute Wendhof, das er 1798 gekauft, sich seiner Lieblingsbeschäftigung, der Ökonomie, zu widmen. In stiller Häuslichkeit lebte er dort mit seiner Gattin, einer gebor-

*) Vergl. Précis historique sur la vie de François le Fort, par Mr. *Bauville*. (Genève 1785.) Baur's Neues historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 250 fg.

nen Splittgerber aus Berlin, die ihm 1811 der Tod entriß. Im höhern Lebensalter trat er sein Gut an seine beiden Söhne ab. Ein Sturz vom Pferde endete sein Leben im 72. Jahre, am 8. Oct. 1831. Als selbständiger Schriftsteller ist Le Fort nicht aufgetreten. Doch war er ein fleißiger Mitarbeiter an dem schwerinschen Freimüthigen in den Jahren 1819—1821. Dort befindet sich von ihm unter andern der Aufsatz: „Wie ist dem Landmann zu helfen, der bei den niedrigen Kornpreisen baares Geld braucht?" [1]) nebst Bemerkungen über die Beantwortung dieser Frage [2]). (*Heinrich Döring.*)

FORTAN, angebliches Götzenbild der Thüringer; ist aus dem lateinischen Fortuna gebildet, und hat diese etwas veränderte Form erhalten, damit der Name teutscher klingen möge. Unter die spätern Sagen von dem heiligen Bonifacius gehört nämlich die, daß er, nachdem er den Götzen Stuffo auf dem Stufenberge [1]) zwischen Heiligenstadt und Eschewege auf dem Eichsfelde zerstört habe, von dem Stufenberge nach Norden in das göttinger Gebiet vorgegangen. Hier habe auf dem Berge, wo jetzt das Städtchen Hardegsen sich befinde, die Gottheit oder das Götzenbild der Fortuna gestanden. Als Bonifacius dasselbe habe niederstürzen wollen, sei er von der wüthigen Menge der Heiden daran verhindert worden, sei nach Göttingen zurückgekehrt, und habe in der Einöde, wo jetzt das Dorf Weende ist, übernachtet und von dieser Umwendung sei der Name Weende entstanden, „darumb dass sich allhie Bonifacius wider wand (gewendet) hat [2]). Aus der Fortuna wurde die Fortan gemacht und angenommen. Die Nordthüringer, welche auf dem Eisfelde, am Harz und in der Gegend nach Magdeburg zu wohnten, verehrten die Göttin Fortan [3]). Einige haben sie als eine und dieselbe Gottheit mit der Venus genommen, welche zu Magdeburg verehrt worden sein soll [4]). Andere haben sie wenigstens auch nicht zu der römischen blinden Fortuna machen wollen, sondern es wahrscheinlicher gefunden, daß unter der zu Hardegsen verehrten Fortuna Sonne und Mond verstanden wurden, weil der Einfluß und die Wirkung von Sonne und Mond ihnen das größte Glück zu geben geschienen [5]). (*Ferdinand Wachter*).

1) a. a. O. 1820. Nr. 104. 2) a. a. O. 1821. Nr. 111. Vergl. den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang IX. 2. Th. S. 873 fg.

1) Jetzt der Gehilfenberg unweit Bischofsstein. 2) So nach *Serrarius*, Moguntiacarum Rerum Libri quinque. (Moguntiae 1604.) p. 473—475, welcher sich auf einen Lutherischen Schriftsteller über Bonifacius Cap. 11 bezieht, welcher die Erzählung in Handschriften und in Drucken fand. Diese Legende hat auch Sagittarius, Heiden- und Christenthum der alten Thüringer. Buch III, und nach ihm Heydenreich, Historia des Fürstl. Hauses Schwarzburg. S. 355. 3) (Pfefferkorn) Merkwürdige und auserlesene Geschichte von der berühmten Landgrafschaft Thüringen. S. 57. 58; er nimmt Fortan als die ursprüngliche Form, und bemerkt: „daraus einige die Venus, welche zu Magdeburg sonderlich groß gewesen, andre aber die Fortunam machen, weil sie auf einem Rade gestanden." 4) Die Abbildung dieser angeblichen magdeburger Aphrodite, nebst den drei Chariten oder Grazien auf einem von vier Schwänen gezogenen Leiterwagen, s. bei *Georg. Torquatus*, Annal. Magdeburg. ap. *Boysen*, Monum. ined. Rer. Germ. praecipue Magdeburg. T. I. p. 128. 5) Falckenstein, Thüringische Chronika. I. Buch. S. 163, mit Beziehung und Anführung der Meinung Montfaucon's (L'Antiquité expliquée. Tom. I. p. 311) über die Fortuna.

FORTAVENTURA, richtiger Forte- oder Fuerteventura (vor Zeiten Erbania), 3° 8' 30" Länge, 28° 4' Breite. Diese Insel ist 1417 durch den französischen Edelmann Jean de Betancourt entdeckt. Sie liegt im Nordosten von Kanaria, ist nur durch den Meerarm Boucayua von Lancerota getrennt, hat eine unregelmäßige Gestalt, ist etwa 15 geographische Meilen lang und an den breitesten Stellen 5 geogr. M. breit, hat 36 □Meilen mit 14,000 (nach Andern weniger) Einwohnern. Das Klima derselben ist sehr gesund, sie hat auch ein freundliches Ansehen, ist bergig, hat jedoch sehr schöne, fruchtbare Thäler. An Wasser fehlt es aber, süße Quellen und Süßwasserbäche hat sie gar nicht. Die Einwohner müssen sich daher mit Regenwasser behelfen, das sie in Cisternen sammeln, und die Bewässerung der Gärten und Felder bleibt dem Regen überlassen. Tritt dieser häufig genug in guten Jahren ein, so ist die Vegetation sehr üppig und es wächst soviel Getreide, daß man noch viel ausfahren kann; in schlimmen und trocknen Jahren leiden aber selbst die Einwohner Mangel daran. So fiel von 1768 bis 1771 kein Tropfen Regen. Die Insel ist vulkanisch, doch ihre Feuerspeier sind erloschen und haben nicht sehr bedeutende Spuren hinterlassen. Die vorzüglichsten Producte sind: Weizen, Gerste, Roggen, Mais und andere Feldfrüchte, die bei zureichender Bewässerung vortrefflich gedeihen. Man sammelt auch viel Orseille oder Färbermoos. Wein wird viel gebaut, aber er ist nicht von der besten Sorte, doch besser als der, welcher auf Lancerota wächst. Die Sodapflanze gibt auch einen einträglichen Handelsartikel, aber Bäume und Holzgewächse gibt es gar nicht; selbst Obstbäume sind selten. Von Thieren findet man Kameele, die auch zum Pflügen gebraucht werden, schöne und muthige Pferde von der Berberrace, große hübsche Esel, Maulesel, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine. Außer den hier einheimischen Schafen und Ziegen sind alle andere hier genannte Thierarten aus andern Ländern eingeführt worden. Reißende und schädliche Thiere gibt es nicht. Man findet verschiedene Gattungen Geflügel, doch nicht in Menge, ausgenommen Canarienvögel und rothe Rebhühner. Das Meer ist fischreich. Bienen gedeihen hier nicht, wegen der oft sehr stürmisch wehenden Winde, die, welche man hierher verpflanzte, sind daher schnell wieder ausgegangen. Die Insel ist in die drei Gerichtsbezirke von Pajara, Oliva und Sta. Maria de Betancaria getheilt. Der südliche Theil, wozu die Halbinsel gehört, heißt Handia. Das kleine Hauptstädtchen St. Maria de Betancaria liegt ziemlich in der Mitte: außerdem gibt es noch sechs Ortschaften, von denen vier an der Küste liegen. An der Nordostküste, am Eingange des Kanals Boucayua, liegt das Inselchen Lobos oder die Wolfsinsel. (*Daniel.*)

FORT DAUPHIN. 1) Festung im Departement der Oberalpen, s. Mont-Dauphin. 2) Stadt auf Haiti, s. Fort Liberté. 3) Eine von den Franzosen auf Ma-

dagaskar 1642 angelegte Niederlassung unter 25° 10' südl. Br. an der Spitze oder Halbinsel der gleichnamigen Bai, die auf der Nordseite von dem Felsen Itapère eingeschlossen ist. Das Fort bildete ein starkes aufgemauertes Viereck, und hatte wegen der gesunden Luft, des guten Ankergrundes und der Menge Rindvieh eine günstige Lage. Jetzt ist es längst verfallen und verlassen. Doch treiben die Franzosen in dieser Gegend noch immer Handel mit den Eingebornen. (*Daniel.*)

FORTEBRACCIO, ein Beiname des gewaltigen Condottiere Braccio di Montone, der sich von ihm auf zwei seiner nächsten Angehörigen vererbt hat. Der eine hiervon war sein Sohn Otto, der andere seiner Schwester Stella Sohn, Nicolaus. Otto Fortebraccio hatte nach der unglücklichen Schlacht vor Aquila, die seinem Vater das Leben kostete (5. Juni 1424), mit Hilfe des Nicolaus Piccinino einen Theil der zersprengten Armee gesammelt und neugeordnet, mit welchem er sodann ohne Säumen in den Sold der Florentiner sich begab. Indem er aber mit seinen 1200 Reisigen, trotz der rauhen Jahreszeit, in die Apenninen sich vertiefte, um der in der Romagna beschäftigten Hauptmacht der Florentiner zuzuziehen, wurde er von den Bauern des Val di Lamone, denen mailändische Völker beigegeben, unversehens angegriffen, geschlagen und selbst erlegt, während sein Waffenbruder, Nicolaus Piccinino, in Gefangenschaft gerieth. Dieses abermalige doppelte Unglück gestaltete sich für den Neffen des alten Braccio zu einem Glücke. Nicolaus Fortebraccio, der zeither bei der Armee der Florentiner in der Romagna gedient hatte, erschien von dem an als der rechtmäßige Erbe seines Oheims und der von demselben gegründeten Kriegsschule, und ihm schlossen sich alle die Anhänger und Diener des Hauses Montone an. An ihrer Spitze belagerte er die den Florentinern ungehorsame Stadt Volterra, 1429, und nach deren Unterwerfung ließ er, hierzu durch eine Partei in Florenz verleitet, Feindseligkeiten in dem Gebiete von Lucca ausüben. Paul Guinigi, der Beherrscher dieser Stadt, trug seine Beschwerden über den unverschuldeten Angriff der Signoria zu Florenz vor, Fortebraccio aber hatte seine Partei unter den Gebietern, und diese veranlaßten eine Kriegserklärung gegen Lucca, 15. Dec. 1429. Verstärkungen wurden zugleich an Fortebraccio entsendet, ohne ihn doch in den Stand zu setzen, daß er augenblicklich die Belagerung von Lucca vornähme. Vielmehr mußte er sich von seiner Stellung bei Cappannola aus, auf eine theilweise Einschließung beschränken, indem seine Soldaten schlechterdings verweigerten, den Beschwerden eines Winterfeldzuges sich zu unterziehen. Indessen fielen nicht selten Scharmützel vor, in welchen die Lucchesen, lebhaft durch Anton Petrucci unterstützt, mehrentheils die Oberhand behielten, während die Commissarien der Republik Florenz durch Erpressungen und Räubereien, die Insassen des lucchesischen Gebiets zur Verzweiflung, zu unerbittlicher und unermüdlicher Feindschaft trieben. Mit dem Frühjahr nahm endlich die Belagerung ihren Anfang, welche zu stören, Franz Sforza mit 6000 Mann im Juli 1430 von dem Herzoge von Mailand ausgesendet wurde. Die Belagerten wichen bei dem Anblicke des Entsatzes, kehrten aber sogleich, als Sforza die Stadt geräumt hatte, dahin zurück, und setzten ihr ernstlicher denn vorher zu; jetzt zwar nicht mehr durch Fortebraccio, sondern durch Guido Anton von Montefeltro, den Grafen von Urbino, befehligt. Abermals intervenirte der Herzog von Mailand; auf dessen Betrieb ging Nicolaus Piccinino in den Sold der Genueser über, und als der genueser Feldherr erfocht Piccinino einen vollständigen Sieg über die Florentiner, welche 1500 von ihren Reisigen als Gefangene zurücklassen mußten, indessen der Graf von Urbino, Fortebraccio und andere Befehlshaber theils nach Librafatta, theils nach Pisa entflohen. Das Jahr darauf erscheint Fortebraccio in geheimen Verbindungen zu dem Herzoge von Mailand, und in Fehde mit dem Papst Eugen IV. begriffen. Von der Belagerung von Civita di Castello abzulassen, wurde er durch den Grafen von Urbino gezwungen, 1431; dagegen machte er, durch die Colonna unterstützt, namhafte Fortschritte in dem sogenannten Patrimonium des St. Petrus, und nach der Einnahme von Tivoli, 1433, setzte er die Stadt Rom selbst in Schrecken. Papst Eugen IV. bewilligte in dieser Noth, was sein anderer Gegner, Franz Sforza, nur fodern wollte, um sich als eines letzten Rettungsmittels der verjährten Rivalität zwischen Sforzisten und Braccisten zu bedienen. In der That war Sforza nicht sobald zufrieden gestellt, als er die Belagerung von Montefiascone vornahm, indessen seine Legaten, Leo Sforza und Lorenz Attendolo, dem Fortebraccio in seiner Stellung bei Tivoli bedeutende Niederlagen beibrachten. Allein die Verstärkung, die aus Viterbo dem Fortebraccio zukam, und der Anzug seines Freundes Piccinino neutralisirten die Folgen dieses Ereignisses, und mehr und mehr fühlten die Römer sich durch des Fortebraccio Scharen beunruhigt und beengt, bis die steigende Noth und der Einfluß der Colonna in Rom selbst eine Empörung veranlaßten, 29. Mai 1434. Kümmerlich entfloh der Papst, indessen Fortebraccio triumphirend einzog, ohne doch länger, als bis zum 26. Oct. sich im Besitze der leichten Eroberung behaupten zu können. Er bewerkstelligte hierauf seine Vereinigung mit Piccinino, welcher in einer durch den Herzog von Mailand geleiteten Unterhandlung aller weitern Theilnahme an den Angelegenheiten Roms sich zu enthalten versprach. Hierdurch auf seine eignen Kräfte beschränkt, setzte Fortebraccio gleichwol den Krieg mit Lebhaftigkeit fort. In einem Gewaltmarsch gelangte er nach Todi, wo Leo Sforza überfallen und mit dem größten Theile seines Volkes gefangen genommen wurde; dann überzog er plündernd das Gebiet von Camerino, und schon hatte er in der Mark Ancona sich ausgebreitet, Assisi eingenommen und die Belagerung von Capo di Monte vorgenommen, als Alexander Sforza und Taliano sich zum Entsatze einfanden und ein Treffen erzwangen, in welchem Fortebraccio unterlag, er selbst die schwere Wunde empfing, die bald darauf seinem Leben ein Ende machte, 1435. Die Banden, welche so lange unter seinen Befehlen gestritten hatten, konnten sich nicht mehr zusam-

men finden, da in der Schlacht die sämmtlichen Pferde, sammt den Früchten der vielen Raubzüge, verloren gegangen waren. (*v. Stramberg.*)

FORTESCUE, die Grafen, sollen zum Ahnherrn einen Richard le Fort haben, der, in der Schlacht bei Hastings mit seinem Schilde den Eroberer bedeckend, ihn aus dringender Lebensgefahr errettete, und also dem Wahlspruch der Familie: Forte scutum salus Ducum, das Dasein gab. Sei dem also, oder anders, ausgemacht scheint es, daß Wiston, in dem Kirchspiel Modbury, des Hundred von Armington, in Devonshire, von den Zeiten König Johann's an der Sitz der Familie gewesen ist. Wilhelm Fortescue, ein Zeitgenosse König Richard's II., wurde in der Ehe mit Elisabeth Beauchamp Vater von zwei Söhnen. Von dem ältern, ebenfalls Wilhelm genannt, entstammen die Fortescue zu Wiston, Priston, Spirelifton, Falapit und Hert; der jüngere, Johann, verdiente sich durch tapfere Thaten in dem französischen Kriege den Ritterschlag, und hierauf, 1422, die Hauptmannschaft der eben bezwungenen Stadt Meaux. Unter seinen Kindern zählte er jenen Heinrich, welcher, am 25. Juni 1426 zum Lord Chief-Justice of the Common Pleas in Irland bestellt, Vater von drei Söhnen geworden ist. Davon empfing der mittlere, Sir John Fortescue, Ritter, ein Zögling von Oxford und Lincolns Inn, 1430 die Würde eines Serjeant at Law, von der er 1441 zu dem höhern Rang eines King's Serjeant aufstieg. Zum Lord Chief-Justice von England ernannt, fand er bei König Heinrich VI. die ausgezeichnetste Gunst. Johann war nämlich „a person of great abilities, excellent virtues, industry and very exquisite learning." Fortescue zeigte sich der Erhebung würdig, durch die standhafteste Anhänglichkeit für den Monarchen, dem er sogar nach der Schlacht bei Towton, 1461, in die Flucht nach Schottland folgte. Damals wurde er mit der Kanzlerwürde beehrt, zu gleicher Zeit, daß Eduard's IV. Parlament ihn, den Majestätsverbrecher, ächtete. Als durch die Schlachten bei Hedgleymoor und Herham die letzten Hoffnungen des Hauses Lancaster vernichtet schienen, entfloh Fortescue nach dem Continent, und mehre Jahre verlebte er in Lothringen, wo er auch einen Theil seiner Schriften ausarbeitete. Aber der Königmacher entzweite sich mit dem Könige, den seine Laune geschaffen; Eduard IV., zu der Rolle eines Flüchtlings herabgesunken, mußte den Thron wiederum an Heinrich VI. überlassen, 6. Oct. 1470, und Fortescue säumte nicht, von diesem Incidenzpunkt den angemessensten Gebrauch zu machen. Er kehrte nach England zurück, ohne doch, wie es scheint, an dem fernern Verlaufe des Zwistes der beiden Herrscher den mindesten Antheil zu nehmen. Diese Zurückhaltung und sein hohes Alter mögen ihn der Nachsicht Eduard's IV., als dieser endlich Sieger geblieben, empfohlen haben, und es wurde dem vormaligen Großkanzler vergönnt, in ruhiger Verborgenheit sein Leben zu beschließen. Er starb auf seinem Gute Ebrington in Glocestershire, in dem Alter von 90 Jahren [1]). Der Sohn seiner Ehe mit Elisabeth Stapleton erheirathete Filleigh, Weare-Gifford und Buckland-Filleigh, in Devonshire, und wurde Vater von zwei Söhnen, davon der jüngere, Wilhelm, auf Buckland-Filleigh, der Ahnherr der Viscount Clermont in Irland wurde, indessen der ältere, Johann, auf Filleigh und Weare-Gifford die Hauptlinie fortsetzte. Sein später Enkel, Hugo, auf Filleigh, heirathete des Hugo Boscawen von Tregothnan Tochter, Brigitta, deren Mutter eine von den Töchtern und Erbinnen des Theophil Clinton, Grafen von Lincoln, war. Um dieser seiner Großmutter willen ließ König Georg I. den Sohn der Frau Brigitta, den Hugo Fortescue, „by wit of summons to parliament" vom 16. März 1721, als Baron Clinton in das Oberhaus einführen. Der neue Baron Clinton war zugleich Lord Lieutenant und custos rotulorum von Devonshire, bis zum 13. April 1733, „one of the Lords of the Bedchambre to the King," Ritter des Bathordens; endlich am 5. Juli 1746 zu der Würde eines Baron von Castlehill und Grafen Clinton erhoben, starb er unvermählt den 3. Mai 1751. Die Baronie Clinton (die Grafschaft erlosch mit dem Absterben des Titulars) fiel an die verwitwete Gräfin von Orford, in der Baronie Castle-hill hingegen succedirte Hugo's Halbbruder, Matthäus Fortescue, dessen Mutter, Lucia Aylmer, des ältern Hugo andere Gemahlin gewesen. Matthäus wurde den 17. Mai 1751 in dem Oberhause eingeführt, bekleidete das Amt eines High Steward von Barnstaple und trat in allen durch den Ungehorsam der amerikanischen Colonien hervorgerufenen parlamentarischen Discussionen als entschiedener Gegner der Gewaltmaßregeln auf [2]). Er starb den 10. Juli

1) In mehren Schriften hat er von den englischen Gesetzen und von dem natürlichen Rechte gehandelt. Seine wichtigste Arbeit, de laudibus legum Angliae, soll zu König Heinrich's VIII. Zeiten veröffentlicht worden sein. Bekannter sind die Ausgaben von 1595, von 1616, mit Anmerkungen von Joh. Selden, und von 1663, mit des Ed. Waterhouse Anmerkungen. Eine englische Übersetzung hat Sayer 1737 geliefert, ihr auch Nachrichten von des Verfassers Leben und ein Verzeichniß von dessen Schriften, gedruckte und ungedruckte, beigefügt.

2) In einer andern Debatte, um strafbare Wahlumtriebe, die zwei Law Lords im Oberhause in Schutz zu nehmen suchten, mußten diese von Seiten des Herzogs von Richmond den Vorwurf hören, daß sie ohne Unterschied jeglichem Vorschlage zu einer Regulirung oder Verbesserung widersprächen. Viel weiter ging in seinem Zorne Lord Fortescue: „That what he had long feared," hob er an, „was at length come to pass..... from the profusion of lawyers introduced into that House, it was no longer an House of Lords, it was converted into a mere court of law, where all the solid and honourable principles of truth and justice were sacrificed to the low and miserable chicanery used in Westminster-Hall. That once venerable and august assembly now resembled more a meeting of pettifoggers than an House of Parliament. As to himself," fuhr der Redner fort in edlem Selbstgefühl, „he hat not attended a minister's levee till very lately, for these forty years, and the present ministry (das Ministerium Rockingham) he would support no longer than they deserved it. But as they came into office on the most honourable and laudable of all principles — the approbation of their sovereign, and the esteem and confidence of the nation, it filled his breast with indignation, when he beheld their measures, day after day, thwarted and opposed by men who resembled more a set of Cornish attornies, than members of that right honourable House."

1785. Sein ältester Sohn, Hugo, geb. 12. März 1753, bereisete den Continent unter Aufsicht des als Gegner von des Ad. Smith Theorien bekannt gewordenen D. Gray, vermählte sich den 10. Mai 1782 mit des ersten Marquis von Buckingham Schwester, Esther Grenville, und repräsentirte, „while a commoner," in dem Unterhause den Flecken Beaumaris. Des Vaters Erbe in Titel und Gut, auch Lord Lieutenant und custos rotulorum von Devonshire, High Steward von Barnstaple und South-Molton, wurde er am 18. Aug. 1789 zum Grafen Fortescue und Viscount Ebrington ernannt. Er starb den 16. Juni 1841, mit Hinterlassung von sieben Kindern, um deren geistige Ausbildung die Mutter sich ungewöhnliches Verdienst erwerben konnte. Es war nämlich die Gräfin eine gelehrte Frau, dermaßen gelehrt, daß sie, ohne alle männliche Beihilfe den einen Sohn befähigt hat, eine öffentliche Schule zu beziehen. Ob dieser aber der älteste Sohn gewesen, der heutige Graf von Fortescue Hugo, geb. 13. Febr. 1783, vermögen wir nicht zu sagen. Es ist derselbe mit Susanna Rydee, der ältesten Tochter des Grafen Dudley von Harrowby, verheirathet, und Vater von drei Söhnen, von welchen der Nachfolger, Hugo, Viscount Ebrington, den 4. April 1818 geboren ist. Des Grafen Hauptsitze, Filleigh und Castle-hill, sind in Devonshire zu suchen. Castle-hill hat eine ungemein reizende Lage, dicht neben South-Molton, an der nach Barnstaple führenden Straße. Die 1784 erloschenen irländischen Lords Fortescue von Ereden entstammen, gleichwie die Grafen Fortescue, von Martins älterem Sohne, Johann, wohingegen, wie bereits angedeutet, Martin's jüngerer Sohn, Wilhelm, der Ahnherr der Viscounts Clermont in Irland geworden ist. In dieser jüngern Linie heirathete ein anderer Wilhelm Fortescue, auf Newragh, Louthshire, am 3. Mai 1681 des Nicolaus Germon, auf Miltown, einzige Tochter, Margaretha. Dieses 1733 verstorbenen Wilhelm Enkel, des Thomas Fortescue ältester Sohn, Wilhelm Heinrich, Statthalter der Provinz Monaghan, wurde Viscount Clermont von Clermont, in der Grafschaft Louth, durch Creation von 1776, dann 1777 Graf von Clermont, starb aber, ohne Kinder zu haben, in seiner Ehe mit Maria Blayney, den 29. Sept. 1806; daher der Viscountentitel, nicht aber die Grafschaft, sich auf den Sohn seines 1782 verstorbenen Bruders, Jacob Fortescue, auf Ravensdale Park vererbte. Der glückliche Neffe, Wilhelm Karl Fortescue, Viscount und Baron Clermont, „a Lieutenant-Colonel in the Army and a Trustee of the Linen Manufacture," ist aber unsers Wissens unbeerbt. (*v. Stramberg.*)

FORTH, entspringt in der Grafschaft Perth aus zwei Seen unweit des Ben Lomond, nimmt die Flüsse Teith, Allan und Devon auf, und bespült den Felsen von Stirling. Hier führt die Brücke über den Forth, welche 1297 durch die Niederlage der Engländer durch Wilhelm Wallace bekannt ist. Von da ab erweitert sich der Fluß nach und nach zu einem Meerbusen der Nordsee, der in seinen dem Meere näher gelegenen Theilen Firth of Forth genannt wird. An seinem Norduser liegen die Grafschaften Clakmannan und Fife, an dem Süduser Stirling, Linlithgow, Edinburgh, Haddington. Die Gegend um den Firth of Forth ist die angebauteste und bevölkertste in Schottland. Mit dem Clyde steht der Forth durch einen Kanal in Verbindung, der 1790 vollendet ward. Er ist 35 englische Meilen lang, 56 Fuß breit, 8 Fuß tief, hat 39 Schleusen und geht durch gespreizte Bogen über die im Wege liegenden Thäler. (*Daniel.*)

FORTI (Raimondo Giovanni), ein Arzt des 17. Jahrh., gewöhnlich Joannes Fortius oder Jean Fortius genannt, woraus der corrumpirte Name Jansortius oder Jansorti entstand, unter welchem er auch wol aufgeführt wird. Zu Verona im J. 1603 von armen Ältern geboren, fand er einen reichen Gönner, der ihn in Padua Medicin studiren ließ. Er practicirte dann in Venedig, wurde später vom Staat angestellter Arzt in Udine, und erhielt 1659 die Professur der praktischen Medicin in Padua, wo er sich durch hinreißende Beredsamkeit Ruhm erwarb. Altersschwäche nöthigte ihn, 1675 die Professur niederzulegen, und er starb am 26. Febr. 1678 zu Padua. Seinem großen Rufe als Praktiker verdankte er es, daß ihn Kaiser Leopold im J. 1676 zu sich nach Wien berief, bei welcher Gelegenheit ihm vom Kaiser sowol wie von der Republik Venedig Ehrenbezeigungen zu Theil wurden. Das große Vertrauen, dessen sich Forti am Krankenbette zu erfreuen hatte, wird durch den Inhalt seiner hinterlassenen Schriften keineswegs ganz gerechtfertigt; er war ein blinder Anhänger Galen's und ein Freund sehr zusammengesetzter Arzneiformen. Seine Schriften sind aber: Consilia de febribus et morbis mulierum facile cognoscendis et curandis. (Patav. 1668.) Consultationum et responsionum medicinalium centuriae quatuor. (Tom. II. Patav. 1669. et 1678. Fol. Genev. 1677 und 1681.) Beide Werke zusammen, in zwei Foliobänden, erschienen in einer neuen Ausgabe: Patav. 1701. (*F. W. Theile.*)

FORTI (Forte Maria Zanobio de), aus Florenz gebürtig, widmete sich der militairischen Laufbahn und stand in seiner Jugend in königlich polnischen und kurfürstlich sächsischen Kriegsdiensten. Späterhin begab er sich nach Jena, wo er zur evangelischen Kirche übergetreten sein soll. Auf der genannten Universität ertheilte er Unterricht im Italienischen. Zur Erlernung dieser Sprache war er mehren Studirenden behilflich, die sich wöchentlich an bestimmten Tagen bei ihm zu versammeln pflegten. Von Jena begab er sich 1744 nach Erlangen, wo er als Lector der italienischen Sprache angestellt ward. Er besorgte zugleich als Secretair die italienische Correspondenz des Markgrafen Friedrich. Auch dort stiftete er eine italienische Societät, deren Mitglieder sich wöchentlich Sonnabends bei ihm einzufinden pflegten. Die Einrichtung dieses Instituts schilderte er selbst in einer kleinen, ohne Angabe des Druckorts und der Jahreszahl, erschienenen Schrift [1]. Er starb am 17. Aug. 1762. Als Autor zeigte er sich in mehren akademischen Reden und Gratulationsschriften, sämmtlich in italienischer Sprache verfaßt:

1) La regole da osservarsi nella nobile nostra adunanza assemblea toscana italiana toscana.

La buona educazione a chi sia piu necessaria. (Erlang. 1746. fol.) Se si ricavi maggior frutto dall' amicizia nella prospera o pure nell' aversa fortuna. (Ibid. 1746. fol.) Se nell' occorenze o passioni umane sia piu difficile il tacere o pericoloso il parlare. (Ibid. 1747. fol.) Discorso academico in lode della favella. (Ibid. 1748. fol.) u. a. m. Als Gelegenheitsdichter zeigte er sich bei Hochzeiten und andern festlichen Gelegenheiten durch italienische Sonette [2]).
(*Heinrich Döring.*)

FORTIFICATION. Die Befestigungskunst lehrt die Anwendung und zweckmäßige Verwahrung der Vertheidigungsmittel irgend eines Ortes, damit sich ein Gegner des einstweiligen Besitzers desselben nicht mit Gewalt bemeistern kann. Ein auf solche Weise eingerichteter Ort heißt befestigt; ist er dies in dem Maße, daß er nicht, durch die möglichen Angriffsmittel gezwungen, die Vertheidigung aufgeben muß, ehe seine Munition verbraucht, seine Vorräthe aufgezehrt sind, heißt er unüberwindlich (Gibraltar, Königstein an der Elbe, und noch einige andere).

Fest, d. h. zum dauernden Widerstande geeignet, kann ein militairisch besetzter Punkt entweder von Natur sein, ein hoher und steiler Felsen, ein zwischen unzugänglichen Sümpfen oder in unwadbaren Seen liegender Ort rc., oder er wird durch die Kunst dahin gebracht, daß der Feind sich ihm nicht ungestraft nähern, sich seiner bemächtigen kann. In diesem Zustande ist er entweder durch seine Beschaffenheit, durch die Dauer des dabei gebrauchten Materials beständig (permanent), oder nur für den vorübergehenden Gebrauch eines Feldzugs bestimmt. In ersterem Falle werden solche Orte Festungen genannt; im zweiten hingegen gehören sie in die Kategorie der Feldverschanzungen (s. d. Art.). Zwischen den einen und den andern mitten inne stehen die blos für den Augenblick befestigten Städte (fortifications provisionnelles oder places du moment), das Lieblingsproduct der Neuern, weil bei ihrer Anlage Manches übersehen werden muß, was bei dem eigentlichen Festungsbau unerläßlich ist. In frühern Zeiten wurden hier Kassel, Göttingen, Marburg, Mühlhausen, Fritzlar, Ziegenhain, Wolfenbüttel, in der neuern Zeit Dresden und nachher Paris und Warschau genannt.

Sowie bei diesen Städten, war in den ersten Zeiten die Befestigungskunst nur die Benutzung des eben unter den Händen liegenden Materials, um die Wohnplätze und was sie enthielten, der Habsucht feindseliger Nachbarn zu entziehen. Erdwälle und Einfriedigungen von starken Hölzern dienten zur ersten Abwehr. Man schlug zu dem Ende 20 Fuß hohe Pfähle von eichenem oder ähnlichem harten Holze in den Erdboden, und 20 Fuß hinter denselben eine zweite Reihe, die man, sowie die ersten mit Reißern durchflocht und den Zwischenraum beider Reihen mit Steinen und festgestampfter Erde, aus einem auswärts vorgezogenen tiefen Graben ausfüllte. Die Oberfläche ward nachher mit Schlagholz bepflanzt, daß man ganz in einander verwachsen ließ (*F. Vegetius*, De re milit. Lib. IV. c. 3). Auf solche Art waren die Wohnplätze der Avaren, eines mongolischen Tatarenstammes, umschlossen, der 558 n. Ch. Geb. zuerst am schwarzen Meer erschien und seine Eroberungen über die Gegenden der untern Donau bis nach Österreich und Böhmen ausbreitete, bis sie von Karl dem Großen, mit Hilfe der vorher bezwungnen Sachsen, unterjocht wurden. Der Ring oder Hage, d. h. Sitz ihres Khans, soll sieben geographische Meilen groß und 20 Meilen von dem nächsten Ringe entfernt gewesen sein (Monach. St. Gall. Vita Carol. M. in *Hahn*. Collect. monument. Vol. II. 568).

Bei einem größern Umfange des Walles pflegte man ihn nicht in gerader Linie laufen zu lassen, um ihn durch die öftern Wendungen und — als eigentliche Mauern an die Stelle der Pfahlreihen traten, — durch die darauf befindlichen Thürme gegen den geraden Schuß der Werkzeuge zu schützen, und wenn der Feind Leitern oder andere Sturmgeräthe herbeibringen wollte, ihn von der Seite und fast im Rücken, gleichwie in einem Hamen, einschließen konnte. Ein breiter und tiefer Graben umschloß, zur Sicherheit gegen den Sturmbock und — wenn er Wasser enthielt, gegen die Minengänge — die Wallmauer, und die Thore waren gegen das Feuer mit Eisen beschlagen und durch ein stets bereites Fallgatter unterstützt.

Bei diesem Zustande der Befestigung ist ein Berg nicht unerwähnt vorbeizulassen; die Grotenburg liegt nahe bei Detmold, von der Lippe bei Neuhaus und Lippspring durch die Dören und unter dem Falkenberge her durch die Gebirgspässe eingeschlossen, die man für den Ort der Niederlage des Varus und für den von Tacitus so genannten teutoburger Wald hält. Hier findet sich eine noch 500 Schritt lange Mauer, aus senkrecht stehenden mannhohen, theils der Länge nach gestreckten Steinblöcken. Neben ihr liegt der kleine Hünenring, ein regelmäßiges Viereck, von einem Graben umgeben, aus dem es 20 Fuß in die Höhe und etwa 500 Schritt, bei 170 Schritt Länge, im Umfange hat.

Mit der steigenden Mauerhöhe wurden Strebepfeiler nöthig, das Anfangs halbe, hinten offene, Thürme waren, wie man sie an den Stadtmauern von Bernau u. a. findet. Geschlossen standen sie weiter vorn heraus, gewöhnlich mit drei Schußspalten, doch sehr lange, fast bis zur Epoche der Erfindung der Feuergeschütze, von der Idee einer Seitenbestreichung entfernt, zu der man selbst im 16. Jahrh. nur ein Geschütz bestimmte. Auffallend bei der Seltenheit der letztern, der Vorzug des praktisch Möglichen vor dem theoretisch nützlichern, der sich in der neuern Zeit überall vordrängt, oft genug der Ausführung des erstern in Erwartung des zweiten in den Weg tritt. Etwa einen Bogenschuß aus einander (160 Schritt) standen sie mehr oder weniger aus der Mauer hervor, seltener ganz von derselben abgerückt, durch eine Zugbrücke mit ihr verbunden. Die Oberfläche des Walles war vorn mit einer Brust-

2) Vergl. (Mylius) Das im Jahre 1743 blühende Jena. S. 287. Zusätze. S. 37. Fikenscher's Gelehrtengeschichte der Universität Erlangen. 3. Abth. S. 266 fg.

wehr versehen, die rechtwinklige Einschnitte hatte, und auch wol auf Kragsteinen vorgerückt stand, damit man den Fuß der Hauptmauer mit langen Spießen erreichen und das Untergraben derselben verhindern konnte.

Einzelne Thürme (Donjon) wurden, gleich den Citadellen der neuern Zeit, zur letzten Gegenwehr nach Eroberung des Walles bestimmt; der Eingang lag dann hoch über der Erde, und was man als ein Gefängniß (Burgverließ) ansieht, war öfters eine Cisterne, die doch wol auch als Kerker benutzt ward, wie die darin gefundenen Knochen beweisen.

In diesem Zustande blieb die Befestigungskunst beinahe unverändert, bis nach dem Untergange des Westreiches unter Karl's des Großen Regierung, wol des größten Regenten seiner Zeit, der seine vielen Eroberungen durch Fortificationen oder Festungen zu bewahren und jeden Angriff darauf abzuweisen suchte. Man kennt noch mehre Festen aus jener Zeit, noch sind theilweise jene 1000jährigen Ruinen zu erkennen, deren Hauptkennzeichen immer ein hoher, meist runder Thurm ist, dessen Form sich bis in das 17. Jahrh. als ein Theil der Privatfortification, d. h. der Ritterburgen und Raubschlösser, erhalten hat. Bei diesen gewährt die Lage auf einem Felsen oder hohen Berge, oder anstatt derselben eine hohe Warte die Gelegenheit, die vorbeikommenden Freund, Feind, oder Beute zu entdecken. Die Ausgänge liegen abgewendet und möglichst verborgen, damit man unverwarnt die auf der Straße hinziehenden Kaufleute überfallen konnte. Der Eingang führte öftees durch mehre Abschnitte und besondere Gewölbe, wo die Anstürmenden durch Zugbrücken, Thore, Fallgatter aufgehalten oft noch zwischen jenen, von Oben herab durch Steine und Kunstfeuer beschädigt werden konnten. Da es bei dem Angriff in den Fehden an Mitteln fehlte, sich einen Eingang in die Burg zu öffnen, mußte jener öfters aufgegeben werden. Für den Nothfall hatten sehr viele feste Schlösser einen geheimen unterirdischen Ausgang, der nach einem nahen Walde, einer Gebirgsschlucht und dergleichen führte, um der Gefangenschaft zu entgehen, die oft mit großen Summen abgekauft werden mußte.

Mit den Belagerungen der Städte gestaltete es sich anders, nächst dem Feuer, das wegen des überall sich findenden Brennstoffs, als Angriffsmittel dienen konnte, fanden sich bei dem Belagerer wie bei dem Belagerten noch die Kriegsmaschinen der Alten, die bei den Römern und neuern Griechen des morgenländischen Reiches in großer Vollkommenheit verfertigt wurden, sodaß selbst neuere Schriftsteller ihren Gebrauch in der spätern Zeit unter Umständen empfohlen haben[1]). Um die Mauern belagerter Städte zu brechen, gab es kein anderes Mittel, als den Sturmbock, der öfter nicht zureichend war und gegen den auch mancherlei andere Vorkehrungen gebraucht wurden, daß man auf andere Weise seinen Endzweck zu erreichen suchen mußte, z. B. durch unterirdische Gänge in das Innere der befestigten Stadt zu bringen, oder das dem Bergmann wohl bekannte Feuersetzen, um die Mauer der untergrabenen Thürme zum Einsturz zu bringen, oder die heroische Leiterersteigung, durch die viele alte und selbst neuere Städte in die Hand des kühnen Feindes fielen: Constantinopel, Jerusalem, Accon, Rom 1527, Prag 1741 und Badajoz 1812. Die Erfindung des Schießpulvers, oder vielmehr die Anwendung des groben Geschützes auf den Belagerungskrieg blieb nicht lange ohne Einfluß auf die Fortificationen. Jetzt waren ganz andere Mauerstärken nöthig, den Kugeln der schweren Kanonen Widerstand zu leisten. Schon das Heranbringen dieser Geschütze bewog öfters die Besatzung sich zu ergeben. Blesson (Große Befestigungskunst für alle Waffen. 12. Berlin 1830.) gibt aus eigner Ansicht eine genaue Beschreibung der Befestigung von Smolensk, 1595—1599, deren Mauer gegen 48 Fuß hoch und etwa 18 Fuß dick, aus Mauerziegeln aufgeführt wae. Zweierlei Thürme veestärkten sie, die einen viereckigen stehen unmittelbar auf der Mauer, daß nue durch sie die Courtinen Verbindung haben, zu denen man auf den in den Thürmen befindlichen Treppen gelangt; die andern, von 12 bis 16 Seiten, sind vor die Mauee herausgerückt und wol in sechs Stockwerken zur Vertheidigung mit Geschütz besetzt. Sie finden sich an den Ecken und in den eingehenden Winkeln des 7606 Schritt großen Umfanges. Die Schießscharten dieser Thürme, ursprünglich 36, mit 60 Schritt Zwischenraum auf der Landseite — gegenwärtig sind nue noch 17 vorhanden — liegen in den Stockwerken nicht über einander, sondern jede obere über dem Zwischenraum der Scharten unter ihr, in einem Mauerbogen, sodaß die Kanonen mit dem Kopfe heraussehen. Der Vortheil, welcher dadurch in Hinsicht des Rauches erzeugt wird, war höchst wahrscheinlich die Ursache der außerordentlichen Länge der Schlangengeschütze jener Zeit, die Schlange von Nancy 22 Fuß, eine andere Schlange 27 Fuß, und allgemein 31—41 Kaliber oder Durchmesser der eisernen Kugeln.

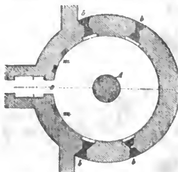
Weil die, wenn auch 18—20 Fuß dicken, Mauern kein Geschütz aufzustellen erlaubten, das man doch während des 14. und 15. Jahrhunderts stets zum Angriff benutzte[2]), ward nun die Stadtmauer mit Erde hinterschüt-

1) Die ältern Werke über diesen Gegenstand sind fast alle gänzlich verschwunden; kaum weiß man die Namen des Agatharchos, Anaxagoras, Argelios, Demetrios, Hermogenes, Ichinos, Karpio, Ktesiphon, Metagines und Satyros, die von den Kriegsmaschinen geschrieben haben. Nicht besser ist es mit den Lateinern gegangen, wo Vieles nur in Bruchstücken, Anderes gar nicht vorhanden ist. Zu jenen sind Diodor von Sicilien, Dionys von Halikarnaß und Dio Cassius zu zählen; von den Geschichtschreibern des thebanischen und trojanischen Krieges, den 300, welche allein die Schlacht bei Marathon erzählen, sind nicht einmal die Namen noch bekannt. Heron aus Alexandrien hat blos ein gedrucktes Fragment über die Verfertigung und den Gebrauch der Armbrust; von ihm und zwei Andern gleichen Namens finden sich aber noch Handschriften über Gegenstände der Mechanik, unter andern eine De machinis bellicis. *Plinius Sec.* H. N. Lib. 37 und *M. Vitruvius Pollio* (Letzteres von Rhode, der auch Zeichnungen dazu gegeben) beschreiben die Schieß- und Werfzeuge: die Katapulten und Balisten, was nachher Lipsius (Polyorceticon, seu de Machinis, tormentis, telis. 1596. 1599.) aus dem *Ammian. Marcellin.* Lib. 23. *Appian.* in Mithridate, *Hegesippus* III. c. 12 und *Josephus*, Excid. Lib. 6 vervollständigte.

2) Erzbischof Heinrich von Vieneburg zu Mainz schrieb aus Aschaffenburg schon 1344 am Tage Simonis und Judä an den

tet und diese meist hinterwärts durch eine zweite Mauer gehalten. Die nicht zur Aufnahme von Feuergeschützen eingerichteten Thürme verloren ihre Brauchbarkeit, nachdem die Wandelthürme aus dem Gebrauch kamen; man setzte bei allen Neubauten Rundele an ihre Stelle, mit doppelten Gewölben (Geschützkellern) über einander, um über die Contrescarpe zu schießen und auch die Courtine (die Mauer zwischen zwei solchen Bollwerken) zu bestreichen, wie sie sich an der 1479 vom Erzbischof Ernst zu Magdeburg erbauten Moritzburg bei Halle an der Saale und an vielen alten besonders türkischen Festungen finden. Der teutsche Maler Albrecht Dürer, der erste systematische Schriftsteller von der Kriegsbaukunst (Unterricht von Befestigung der Stett, Schloß und Flecken. 1527) verlangt runde Bollwerke, 300 Fuß im Durchmesser, mit Gewölben zur Vertheidigung, zu der aber blos ein oder zwei vorn und eine Scharte zur Flanke dienten. Dies war der wahrscheinliche Grund, die bisherigen runden Bollwerke auf den Ecken der befestigten Orte in viereitige Bastione zu verwandeln. Verona, die Geburtsstadt des italienischen Baumeisters San Micheli, bekam auch von ihm zuerst diese Gestalt der Bastione in den Jahren 1530 und 1533, die an den Futtermauern der Bastione eingegraben sind. Im J. 1484 zu Verona geboren, ging er in seinem 16. Jahre nach Rom, die Antiken zu studiren, und war einer der drei Veroneser, der mit Giovan Maria Falconetta und Fra Gioconde die bessere altgriechisch-römische Baukunst an die Stelle der sogenannten gothischen setzte. Gleich allen Baumeistern jener Zeit, Vasari, Zuccola, Rosetti, Scamozzi rc., wandte er seine Aufmerksamkeit auch der Kriegsbaukunst zu, und ward von Papst Clemens VII. mit Antonio Sangallo bestimmt, Parma und Piazenza zu verstärken; auch andere Fürsten, wie Kaiser Karl V. und König Franz I., gaben ihm ähnliche Aufträge. Das Meiste baute er jedoch für die Republik Venedig, deren Unterthan er war. Hier hatte Verona bloße Mauern mit Schießlöchern, bis man 1517 anfing runde Bollwerke daran zu setzen, die innerlich hohl, mit Kasematten gebaut sind. Diesen Namen haben zuerst Macchiavelli und Guicciardini den unterirdischen Vertheidigungsgewölben gegeben, Mallet und andere Franzosen aber unrichtig den offnen Raum vor der zurückgezogenen Flanke darunter verstanden, später aber sind überhaupt alle Gewölbe unter den Wällen damit belegt worden.

Die vor San Micheli's Ankunft aus Rom ausgeführten sehr großen Bollwerke sind alle rund und hohl. Über dem Thore del Vescovo ist der Name des Gouverneurs, Theodoro Trivulzio 1520, ausgehauen; das nächste Bollwerk, St. Toscana, ward im nämlichen Jahre beendigt. Es hat in seiner 24 Fuß dicken Mauer zehn Schießlöcher, wovon auf jeder Seite zwei schräge, für Musketen auswendig erweitert, sind. Unter den Flanken finden sich große und hohe Gewölbe, deren Scharten den Graben bestreichen. Oben auf dem Hügel stehet noch die alte Mauer, unter Albert Scaliger 1287 mit viereckigen Thürmen aufgeführt. An sie schließt sich das Castell, auswärts ein geräumiges Zangenwerk auf dem Felsen, mit Mauern von ungeheuerer Stärke und mit Gewölben in zwei Stockwerken. Auf der andern Seite desselben liegen die Bollwerke della Bacola, unter dem ehemals ein Thor hindurchging, und delle Boccare, von den großen Luftzügen so genannt, die auf seiner Plateform herausgehen, und wo sich ein Gang für Musketiere findet, mit zwei Kanonenscharten auf jeder Seite an der Courtine. Den innern Raum, 105 Fuß im Durchmesser, zwischen den 25 Fuß dicken Mauern, bildet ein rundes Kuppelgewölbe, das von einem 24½ Fuß dicken Pfeiler A getragen wird

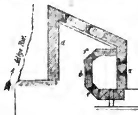


und in der Mitte, bei 40 Fuß Spannung, 24 Fuß hoch ist. Auf jeder Seite gehen zwei Scharten b nach dem Graben heraus, mit eignen, elliptisch trichterförmigen Zugröhren, von 11 Fuß Weite, und mit eisernen Laden verschlossen. Das Eingangsthor c ist 14 Fuß weit, 20 Fuß hoch. In der Umfangsmauer befindliche Blinden m. m. dienen zu willkürlichem Gebrauch.

Bei seiner Ankunft nahm San Micheli zuerst das Bollwerk delle Maddelene in Angriff, das er mit geraden Facen und Flanken, in denen unten bedeckte Kanonenscharten in Kasematten, oben aber offene, etwas erniedrigte Batterien mit Rückenwehren waren, versah. Auf einer Face dieses Bollwerkes steht unter dem venetianischen Löwen die Jahreszahl 1527. Man wende sich nun, auf die andere Seite der Etsch, wo San Micheli vier Bollwerke gebaut haben soll: St. Francesco, St. Bernardino, St. Zenone und di Spagna. Zwar vermuthet der Marchese Maffei, daß auch die übrigen neu gebauten Bollwerke, selbst die noch runden, von San Micheli sind (Desselb. Verona illustrata. P. III. c. 5). Es ist jedoch nicht wahrscheinlich, wenn man die vielen von ihm ausgeführten Bauwerke bis zu seinem Tode 1559 erwägt, die Befestigungen von Legnago, Orzinovi, Porto und Murano, Brescia, Peschiera und Padua, wo zwei neue Bastione aus seiner schaffenden Hand hervorgingen, die Verbesse-

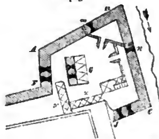
Zollschreiber Ludwig in Ehrenfels: „Tibi Lud. mandamus, quatenus absque mora Ignis sagittarium videlicet *Furschutzen* tuum in Ehrenfels commorantem ad nos Aschaffenburgum cum omnibus suis praeparamentis transmittere non obmittas et dicas sibi, si aliquem in sua arte similem sciat, quod illum una secum adducat. Et necessaria ad suam artem nostro nomine emas et procures."

rungen von Corfu, von Napoli di Romania, von Canea und den andern Festungen von Candia, von der Chiusa, endlich den Neubau des Schlosses St. Andrea del Lido, wo die größte Schwierigkeit darin lag, an dem sumpfigen, der Ebbe und Fluth unterworfenen Eingange des Hafens von Venedig ein Fort aus ungeheuren Quadern so gut zu gründen, daß es aus einem Felsen gehauen schien. Weil Neider zweifelten, daß es der Erschütterung beim Abfeuern des schweren Geschützes widerstehen würde, ließ er die obern und untern Batterien mit Kanonen von großem Kaliber besetzen und dieselben zu gleicher Zeit abfeuern, ohne daß irgend ein Stein aus den Fugen wich [3]). Vasari sagt: „Die Weise, Bollwerke mit Ecken zu bauen, ist eine Erfindung des Micheli, denn vorher machte man sie rund; er gab ihnen zugleich drei Stände (d. h. dreifache Flankenbatterien) und diese Art zu bauen ist nachher von allen nachgeahmt worden. Hingegen hat man den alten Gebrauch der unterirdischen Kanonengewölbe oder sogenannten Kasematten aufgegeben." Wie vorher erwähnt, war das Bollwerk San Madeleine das erste von der neuern Form eines Fünfecks, auf das, jenseit der Etsch, das halbe Bollwerk San Francesco folgte, das gegen den Fluß nur eine gerade Seite, d gegenüber



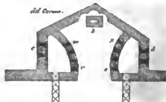
aber, nach der Courtine eine doppelte, offene Flanke mit fünf Geschützständen hatte a b, wovon einer c gegen die Contrescarpe, und der zweite f in die Sturmlücke gerichtet war. Dasselbe findet sich auch am Bollwerk Spagna, das auf der obern Ecke der Festung an der Etsch liegt, A B C D F,

B. Spagna.



und dadurch spitzer wird, als alle andere. Weil hier die ehemalige Stadtmauer, längs des Flusses als Courtine und jener als Graben dient, hat dies Bollwerk hier nur eine einfache Flanke mit zwei Scharten; auf der andern Seite hingegen, nach B. Procolo, die offene doppelte G; zugleich eine erhöhte Batterie in der Spitze m n, um das Feld ringsum bestreichen zu können. Die Mauer hat 25 Fuß Stärke, und hinter den niedern, offnen Ständen liegen zwei Gewölbe, um die Kanonen zurückzuziehen, wie man es auch in den Bollwerken von Legnago findet, die auch ebenfalls den bedeckten Gang x von einem niedrigen Stande zum andern haben.

Das zweite Bollwerk vom untern Anschluß, del Corno, mit gerade auf der Courtine stehenden, oben offnen, Flanken



c d, und den zweiten höheren, von denen eine Scharte r s gegen die Contrescarpe und die vierte m p in die Bresche schießt. Hinter der Face ist eine gepflasterte Kanonenbettung, und die Brustwehr ist in der Spitze aus Quadern nur drei Fuß dick, um einem Wachtgebäude t Raum zu geben. Die Courtinen sind meist zur Secondflanke benutzt, um den Graben und die Facen zu beschießen, was besonders von Corini empfohlen wird.

Die Courtinen sind durchgehends 14—16 Fuß stark und in guten Mörtel gesetzt. In dem Bollwerk de' Reformati ist die innere Flanke kreisförmig und auf der Seite so zusammengezogen, wie Vauban es angibt;

---

3) Außer den schon angeführten Festungen hat San Micheli auch andere Baue ausgeführt. Man kennt von ihm fünf unter seiner Leitung ausgeführte Thore (Fabriche di Mich. San Micheli di Verona, disegnate et incise da Rionzani e Luciolli. 1823—1830. [Verona fol.] Fasc. 17—21. Architett. militare): 1) Porta di San Zenone — das Bollwerk San Zeno war von ihm nach seiner neuen Form fünfseitig ausgeführt — gehört, von Außen gesehen, mehr der schönen, als der Kriegsbaukunst an. 2) Porta del Palio, zwischen dem runden Bollwerke Santo Spirito und S. Bernardino, auswendig mit dorischen Säulen, die Zwischenräume als Korbgeflechte gearbeitet; ein prachtvoller Bau! Die trefflich gearbeiteten Brustbilder von Kriegern thun eine großartige Wirkung. 3) Porta di Terra ferma in der Festung Zara, dem vorigen sehr ähnlich, doch auf beiden Seiten verziert. 4) Porta im Castell von S. Nicolo in Sebenico, das am wenigsten in die Augen fallende Werk dieses Meisters, von dorischer Ordnung mit viereckigen verbrochenen Säulen, auswendig der Porta Nova in Verona ähnlich. 5) Porta di San Martino in Legnago, aus weißem Marmor mit rauhen Flächen gearbeitet. Es hat auswendig Säulen und Pilaster, von denen zwei, die den mittleren Durchgang bilden, um den halben Durchmesser aus der Wand hervorstehen. Sein praktisch thätiges Leben hinderte San Micheli, schriftlich etwas zu hinterlassen; doch hat man in Venedig zwei Handschriften von ihm aufbewahrt: 1) über die Verbesserung des Hafens von Malamocca, der damals keine hinreichende Tiefe hatte; dann 2) über die Bewässerung der Limena, wo unter andern von dem alten Zustande der Brenta gehandelt wird.

Franz Marchi ist aber keineswegs der Erfinder davon, sondern Micheli hat sie früher, als Marchi davon schrieb, zu bauen angefangen. Hinter den Facen ist eine Stellung für zwei Kanonen über Bank zu schießen, vorhanden. Man hat zwar den Italienern die unbedeutende Größe ihrer Bollwerke vielfach getadelt, allein das von San Zeno hatte 175 Fuß zur Größe der Capitale, Kehle und Facen; die Flanken 90 Fuß. Noch größer ist das Bollwerk Campo Marzo, ein viel neueres Werk aus dem Ende des 16. Jahrh. Seine Capitale ist 490 Fuß, die Kehle 610 Fuß, die rechte Face 612 Fuß, die Flanke 160 Fuß, die linke Face 518 Fuß, die Flanke 132 Fuß mit Einschluß der Sehne des Orillons, 78 Fuß. An der rechten Flanke findet sich kein Orillon, wegen der Nähe des Flusses, oder weil man hier Nichts vom Beschießen zu fürchten hatte.

Die neue Gestalt der Bollwerke fand in jener Zeit doch nicht sogleich Nachahmung, obgleich der Beifall nicht fehlte. Noch in späterer Zeit fanden sich mehre Bollwerke, nach 1540 erbaut, von runder Form mit kleinen Flanken. Nicola Tartaglia scheint sie in Italien zuerst allgemein bekannt gemacht zu haben (Scienza Nuova 1537 und Quesiti e inventioni diverse 1546), obgleich er selbst blos Mathematiker, nicht Baumeister war. Daniel Speckle in Teutschland that dasselbe und gab zugleich ein raisonnirendes Verzeichniß der ihm bekannt gewordenen neuen Festungen, deren zu Anfang der Regierung Kaisers Karl's V. mehre nach der neuen Art erbaut wurden. Man befolgte dabei, auf des Kaisers Befehl, die von San Micheli erfundene Gestalt der Bollwerke, die unter dem Namen der italienischen Manier von den Baumeistern verschiedene, mehr oder weniger nützliche, Abänderungen erlitt, welche die italienischen Baumeister in ihren Werken (Mylius, Gesch. der Kriegsbaukunst in A. Böhm Magazin f. Ingen. u. Artillerie. 6. Bd. 1780. und Hoyer Literatur d. Kriegsw. u. Kriegsgesch. 12. Berlin 1840.) gaben. G. Busca gibt 14 derselben an (Della architett. milit. 1601.), mehre, zum Theil in Teutschland ganz unbekannte, nennt die weit größere Zahl von 47, unter ihnen den Francesco Giorgio di Martino, der für den Herzog von Montefeltre vier Festungen baute: Cagli am Furlopaß, Sasso di Montefeltre, Tavoleto und Terra di San Abbndio. Sie wurden wol alle in der Fehde mit dem Cäsar Borgia aus Mangel an hinreichender Besatzung geschleift. F. G. di Martino baute auch Sesta und Cerreto und die Schlösser Monderio, Mondolfo und 1490 Campagnano. Er soll die ersten Gegenminen angelegt haben, wol durch des bekannten Pietro Navarro gelungene Anwendung der Mine 1500 und 1503 dazu veranlaßt. Sein Werk Trattato di Architettura civile e milit. del Secolo XV. ward 1841 von Cäsar Saluzzo in zwei Bänden 4. zu Turin herausgegeben. Es enthält zugleich die italienische Schrift über Festungsbau und Artillerie von 1285—1560.

Franc. de Marchi, Papst Paul's III. Baumeister, war ein fruchtbares Genie, das in 161 Zeichnungen beinahe alle Befestigungswerke der späteren Ingenieure gibt, die von diesen ohne Nennung ihres wahren Erfinders angegeben wurden. Der alte teutsche Baumeister Speckle beurtheilt die frühern Erzeugnisse derselben, bis zu seinem Tode 1589, in seiner Architectura von Festungen gründlich und mit Angabe der stattgefundenen Fehler. So Antwerpen, wo auf Karl's V. Befehl 1540 der Anfang zu dem Baue gemacht, Meister Franz der Baumeister aber in einer Versammlung vieler hohen Officiere genöthigt ward, gegen seinen Wunsch die gangbare italienische Manier zu befolgen. In Ungarn ward 1540—1555 Raab und Comorn von Italienern erbaut; 1538 ward Küstrin durch den Grafen von Lynar, Dresden 1551 auf Befehl Kurfürst Moritzens, Peitz und Spandau aber 1559 durch Römer und den Italiener Giromela, hingegen das Schloß von Jülich und nachher 1567 Düsseldorf durch einen Meister Johann befestigt, der wahrscheinlich auch bei den Discussionen über die neue Festung Valetta auf der Insel Malta zugegen gewesen, wo man mehre Mängel der bisherigen italienischen Manier zu verbessern suchte.

Außer dem Ravelin (Anfangs ein bloßer Erdhaufen vor der Courtine, von den Franzosen Demi-Lune genannt) hatten die italienischen Festungen, beinahe alle, gar keine Außenwerke. Jenes verwarf Speckle als nutzlos und sogar nachtheilig, wie die Belagerung von Famagusta 1570 gezeigt hatte. Die Außenwerke kamen erst durch den großen niederländischen Krieg nach 1568 in Gebrauch, wo den Parteien daran gelegen war, eine blos mit einer einfachen Mauer umgebene Stadt auf einige Zeit in eine Festung zu verwandeln. Nicht nur wurden dadurch die verschiedenen Arten Außenwerke: Contregarden, Couvrefacen, das Ravelin mit einem Reduit, Caponieren, Lünetten oder Brillen, Grabenscheren, Zangenwerke, Horn- und Kronwerke, eine Enveloppe und der bedeckte Weg gemein, sondern es entstand auch der bloße Erdbau in den flachen, sumpfigen Niederlanden, wo man vergebens das Material zu den Futtermauern und zu allem Steinbau gesucht haben würde. Das Schloß von Antwerpen war wol hier eins der letzten nach der italienischen Bauart, durch Paciotta von Urbino ausgeführt, den der Herzog von Alba 1567 mit aus Italien nach den Niederlanden brachte. Die Stadt mußte 400,000 Gulden zu den Baukosten zahlen, und 2000 Mann arbeiteten täglich daran.

Breda, vom Grafen Heinrich von Nassau 1533 befestigt hatte nur Erdwälle ohne Mauerverkleidung, und machte den Anfang der neuen Manier, sowie Stenwick die ersten Außenwerke bekam, die der spanische Commandant Anton Coquel, durch Moritz von Oranien 1592 belagert, im Graben hinter den Pallisaden anlegte, um den Feind länger vom Hauptwalle entfernt zu halten. Der Prinz fügte im J. 1599 zu den Erdwällen von Breda neue Raveline, und im J. 1606 zu den schon vorhandenen Außenwerken von Rheinbergen noch 15 Raveline mit Wassergraben und palisadirtem bedecktem Wege, vor denselben aber vier Tenaillen und vier Redouten, jenseit der Yssel aber, als Brückenkopf, ein Fort mit vier Bollwerken und drei halben Monden. Hoyer, Geschichte der Kriegskunst (Göttingen 1797.) 1. S. 357.

Der bedeckte Weg (damals der Lauf genannt)

war schon früher im Gebrauch, den man zuerst bei Tartaglia gezeichnet findet. In der Belagerung von Wien durch die Türken, 1529, wurde bei einem Ausfalle der Besatzung ein Theil derselben so sehr gedrängt, daß sie nicht zum Thore kommen konnten, sondern in den Graben springen mußten, wo mehre in die Spieße ihrer Kameraden fielen. Man erkannte dadurch die Nothwendigkeit eines bedeckten Ganges und brachte ihn zuerst bei dem Schlosse von Mailand an. Bald ward das Mittel auch durch die Franzosen bei Marino und von Speckle bei Ingolstadt und nachher allgemein angewendet.

Eine andere nützliche Eigenthümlichkeit der niederländischen Befestigungsart war die Faussebray, um die bei ihr nicht anwendbaren doppelten Flanken zu ersetzen: ein niederer Erdwall, am Fuße des Hauptwalles, zur Vertheidigung des Grabens und bedeckten Weges. Schon die Alten hatten vor der Hauptmauer noch eine zweite von geringerer Höhe, mit Schußspalten zu Musketen. Sie hieß bei den Italienern, Spaniern und Franzosen Barbacane, bei den Teutschen der Zwinger, und war gleichsam das Vorbild der Faussebray, die zwar von den Franzosen verworfen, von vielen intelligenten Teutschen aber beibehalten ward.

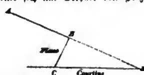
Neben dieser niedern Vertheidigung erschienen als Zusatz der Außenwerke die Hornwerke, aus zwei halben Bollwerken bestehend, deren Seitenlinien durch die hintern Walltheile bestrichen wurden. Man vertraute diesem Zusatz der Festungswerke auf eine bewundernswerthe Art, und hielt sie für das einzige Mittel, die Festung unüberwindlich zu machen; daher ließ Graf Justin oon Nassau zu den schon vorhandenen Außenwerken von Breda, als sie vom Marchese Spinola mit einer Belagerung bedroht ward, noch fünf Kronwerke vor die Hornwerke, und an andern schicklichen Stellen vier andere kleine Hornwerke legen. Die Stadt war 1622 von dem Prinzen von Oranien nach der neuern Art befestigt worden und hatte 15 Bollwerke und drei halbe Monden am Hauptwalle, der von Erde aufgeführt und auf seinen Brustwehren mit lebendigen Hecken besetzt war. Vor ihm lagen 15 Raveline und fünf Hornwerke, von denen das größte 240 Schritte lang und 200 Schritt breit war. Ihr Graben war 30 Schritte, der übrige Graben aber 70—150 Schritte breit.

Marolois (Fortification, ou Architecture militaire fol. 1615.) erwähnt zuerst der neuen, oeränderten Befestigungsweise, die 1631 Freitag in ein System brachte (neue vermehrte Fortification [Leyden Folio]), wo die Stärke des Walles durch die Zahl der Polygonseiten bestimmt wird. Z. B.

	Das Polygon ein: Eck.					
	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.
Der Winkel der Bollwerksfacen gegen einander	—	—	80°	84°	87½°	90°
Länge der Flanken senkrecht auf der Courtine . .	—	—	8	9	10	11
Anlage des Walles	54′	60′	66′	72′	78′	84′
Höhe desselben	12	14	15	16	18	18
Anlage der Brustwehr	12	14	15	18	20	24
Breite der Faussebray	12	15	15	17	21	21
Breite ihrer Brustwehr	12	14	15	18	20	24
Breite des Grabens	72	84	96	108	120	132
Tiefe desselben	10	10	10	12	12	12
Breite des bedeckten Weges	12	15	15	17	21	21

Vor dem bedeckten Wege lag öfter ein zweiter Graben, 24 Fuß breit, 8 Fuß tief.

Vorher schon hatte Simon Steoin die Lagerverschanzungen der Prinzen oon Oranien beschrieben, und das Verfahren durch Benutzung des fließenden Wassers, mittels Anstauung und Schleusen die Festungen zu verstärken. Neue Ingenieure — unter ihnen Wendelin Schildknecht, der in gebundener Rede, d. h. in Reimen, schrieb, folgten sklavisch der niederländischen Manier; von ihnen entfernte sich nur Gerhard von Herzogenbusch, der



seine Flanken nicht von der Courtine C D, sondern von der Face A B einwärts senkrecht zog B C, und dadurch nur ein beschränktes, eindohrendes Feuer gegen die Courtine erhielt. Es ward von keinem der übrigen Kriegsbaumeister weder gebilligt, noch angenommen. Man behielt lieber die senkrechte Stellung der Flanken auf die lange Courtine bei, um sich dadurch eine Neben- oder Secondflanke zu verschaffen, das Stück von jener, was zwischen der Streichlinie und der andern Flanke liegt. Hier in der Mittellinie zweier Bollwerke ist sie dem Feinde beinahe ganz aus dem Gesichte, hat aber den Nachtheil, zu spitze Winkel der Bollwerke zu fodern.

In der Zwischenzeit fing man an, die Mathematik auf die Befestigungskunst anzuwenden. Bonajuto Lorini setzte seiner Fortification die Anfangsgründe der Geometrie voraus (1609), was auch Gerhard von Herzogenbusch that, um die Construction aller damals gangbaren regulären Festungsumrisse zu zeigen, und jene auch bei unregelmäßigen Figuren anzuwenden. Franz Fiamelli gab

die fortificatorischen Lehren als zu lösende Aufgaben, wobei Alessandro Lombardi die Grundsätze der Trigonometrie anwandte. Sein Werk ward 1646 von Folieri herausgegeben. Später suchten mehre Mathematiker analytisch die Regeln zu bestimmen, auf denen ein allgemeines Befestigungssystem beruhen müsse, indem sie das Bastionnirsystem Cormontaigne's zum Grunde legten, die äußere Polygon zu 180 französische Klaftern, die senkrechte LM auf $\frac{1}{6}$ und die Streichlinie auf 120 Klaftern = 300 Schritte setzten. So Mylius, Lavaux, Yvey, Hennert u. A. Der Letztere fand jedoch, daß die Tenaillenform eine bessere Vertheidigung gewährt, während die angenommene Streichlinie von 120 Klaftern für das jetzige Feuergewehr zu groß und für den Kartätschenschuß zu klein ist. Deshalb schon ist jedes auf diesem Wege gefundene Resultat unbrauchbar.

Um diese Zeit trat der Graf Pagan, der mehr als 20 Belagerungen beigewohnt hatte, und nachher im 38. Jahre das Augenlicht verlor, mit einer neuen Befestigungsart auf, die sich dadurch von allen vorhergehenden unterschied, daß die Flanken seiner größern Bollwerke senkrecht auf der Streichlinie standen, und daß sie, obgleich mehrfach, einander nicht überhöheten, sondern auf gleichem Horizonte lagen. Die äußere Polygon, oder der Umriß des Vielecks, in das die Manier eingeschlossen ist, soll nicht unter 46 und nicht über 96 Ruthen sein; da die Streichlinie 68 Ruthen und die Face $58\frac{1}{2}$ Ruthen ist, würde jene in einer größern Polygon zu lang werden, daher wird dasselbe getheilt.

2) Der Perpendikel ist $\frac{1}{6}$, wodurch er von der Länge der äußern Polygon abhängt, daß der kleine Winkel x nicht über 24° und die Bollwerke nicht zu spitz werden.

3) Ist der Polygonwinkel kleiner als 100°, muß aus demselben Grunde auch der Perpendikel sich verkleinern, damit die Bollwerke nicht zu spitz werden. Ist demnach der Flankenwinkel mit der Streichlinie = 90°, die äußere Polygon a 180 Toisen, die Facen F = 55 Toisen, und wegen des Perpendikels = 30 Toisen, der kleine Winkel $B = 18° 26'$, so wird die Streichlinie $b = a \,.\, \text{Cos.}\, B - F.\, \text{Cos.}\, 2\,B$, weil $F = \frac{a \,.\, \text{Cos}\,.\, B - b}{\text{Cos}\,.\, 2B}$. Denn $180 \,.\, \text{Cos.}\, 18° 26' - 55 \,.\, \text{Cos.}\, 36° 52' = 170{,}7 - 44{,}2 = 126{,}5$ Toisen, die Streichlinie.

An die Stelle der niederländischen Faussebray trat hier ein zweites Bollwerk vor das erste von der nämlichen Höhe, durch eine Contregarde beschützt; die dreifache Flanke ist durch ein Orillon bedeckt. Schon Rusenstein hatte die Faussebray für nachtheilig geachtet, (1645) und anstatt derselben eine Grabenschere vor die Courtine gelegt, worin ihm Vauban folgte, dessen Name in allen folgenden Zeiten jeden andern überstrahlte. Von seinem 17. Jahre an Soldat und fleißig die Werke der frühern Kriegsbaumeister, besonders des fruchtbaren Marchi benutzend, stieg Sebastian le Prêtre Chevalier de Vauban in dem Heere des kriegerischen Ludwig XIV. schnell empor, sodaß er schon bei dem 1662 angefangenen Bau von Dünkirchen — in seinem 29. Jahre gebraucht wurde, wo er zuerst, wie nachher bei dem Fort Nieulai zu Calais, zu Befort und Hüningen ein Hornwerk, jenseit des Hauptgrabens als ein detachirtes Werk vorlegte, anstatt es in der niederländischen Manier nur als Außenwerk gedient hatte (Hist. du corps Impérial du Génie. I. p. 210). Er setzte die äußere Polygon für immer auf 180 Toisen, den Perpendikel zu Bestimmung der Streichlinie auf $\frac{1}{6}$ und die Facen der Bollwerke auf $\frac{2}{7}$ derselben. Mit der Streichlinie und mit der Courtine machten die Flanken einen Winkel von etwas über 90° und jene fiel in denselben; daher fand die Nebenflanke und die Faussebray vor den Facen nicht statt, die er zu Vertheidigung des Hauptgrabens bei Lille zuerst durch eine niedrige Tenaille (Grabenschere) in gewöhnlicher, oder auch mit zwei halben Bollwerken an ihren Enden verstärkter Form ersetzte. Der kenntnißreiche Türenne war jedoch mit diesem Werke nicht zufrieden, sondern tadelte es, mit Recht, als nachtheilig. Blesson gibt eine treffliche Übersicht aller vorgeschlagenen und ausgeführten Formen der Grabenschere mit Bemerkungen über ihre größere oder geringere Brauchbarkeit (Große Befestigungskunst für alle Waffen. 1. Abthl. S. 411). Zu erwähnen ist hierbei, daß Vauban von der Festung Lille, die er auch mit einer neuen Citadelle versah, zuerst unter seiner Aufsicht eine Darstellung als Model verfertigen ließ, wie es später von allen französischen Festungen geschah. Sie sind 1815 an die mit Frankreich Krieg führenden Mächte vertheilt worden, und haben in Preußen ein besonderes Gebäude zu ihrer Aufstellung erhalten.

Vauban, der sich in 140 mehr oder minder wichtigeren Treffen befunden, 53 Belagerungen mit genialer Umsicht geleitet, 300 alte Festungen verbessert und 33 neu erbaut [4]), fand im Laufe der Kriege, daß jene erste Befestigungsart — die dennoch von den französischen Ingenieuren für das non plus ultra der Kunst geachtet ward, — keineswegs ohne Mängel sei, weil ihr besonders eine bombenfeste Bestreichung fehlte. Er legte daher erst in Befort, dann in Landau auf die Ecken der Festung fünfeckige gemauerte Thürme (tours bastionnées), die auf jeder Seite ihrer Flanken zwei Kanonenscharten hatten und durch ein ab-

4) Nächst Dünkirchen, wo Vauban besonders die vortheilhafteste Benutzung der Wassergraben und die Beherrschung der Rheede ins Auge faßte, und wo 30,000 Mann arbeiteten, die sich von vier zu vier Stunden ablösten, erbaute er nach dem nimweger Frieden die Festungen Maubeuge, Pfalzburg, Befort, Saarlouis, Longwi, Hüningen, die Citadellen von Ath und Charleroi, das Fort Nieulai mit seinen Schleusen, mehre Forts um Freiburg, Sanct Jean Pied de Port, Fort Andaye, St. Martin auf der Insel Ré, Brouage, Rochefort, Bayonne, Brest, Kehl und die Citadelle von Strasburg, Landau, Mont-Royal — weil Trier durch seine Lage aller Befestigung entgegen war, — Fort Louis, Mons, Briançon, Fenestrelles, Mont-Dauphin, Neu-Breisach; blos durch zweckmäßigen Umbau erneuert wurden Bitsch, Sedan, Charlemont, Lichtenberg, Hagenau, Petit-Pierre, Schletstadt, Besançon, Casal, Pignerol, Belle Isle, Luxemburg. Kaum eine Festung in Frankreich war nicht von dem unermüdeten Manne verstärkt, der auch schon damals eine Umwallung von Paris durch ein bastionirtes System vorschlug. Da er für jede neu angelegte Festung von dem prachtliebenden Ludwig XIV. ein sehr ansehnliches Geldgeschenk erhielt, ward er durch seine Festungsbaue ein reicher Mann.

gesondertes Bollwerk als Contregarde geschützt wurden. Vor der Grabenschere lag ein Ravelin mit Flanken, in dessen Mitte sich ein kleines Reduit von gleicher Gestalt befand. Der bedeckte Weg war mit Traversen versehen, und Vauban erklärte das so befestigte Landau für unüberwindlich; er sprach zu Ludwig XIV.: Sire, j'ai été capable de renforcer cette place; mais j'avoue telle, que je la livre, que je serois incapable de la prendre. Allein, der Platz ward dennoch 1702, 1703, 1704 und 1713 erobert.

An der Festung Neu-Breisach und an einigen Stellen von Besançon fand noch eine Vervollkommnung statt, die tours bastionnées wurden von dem Haupt...le getrennt, der nun ein flaches Bollwerk bildete. Sie enthalten hier wie dort ein Gewölbe mit zwei Scharten in jeder Flanke, fünf andere nach der Vorderseite durch Scheidemauern geschieden; im massiven Kern finden sich ein größeres und zwei kleine Pulvermagazine. Oben hat der Thurm eine acht Fuß dicke Mauer mit acht Scharten, hinten aber eine vier Fuß dicke Brustwehr. Nächst diesen Thürmen brachte Vauban auch unter dem Bruch der Courtine eine Kasematte auf zwei Kanonen an, die sich unter vielen seiner Festungen findet, wie Dinant, Maubeuge, Mont Royal, Menin u. a. Auch diesen Gewölben fehlt freier Luftzug und Licht. Sie unterscheiden sich, nicht zu ihrem Vortheil, dadurch von den ältern Flankenkasematten Giromela's und des Grafen Lynar, wo der Rauch der Geschütze oberwärts sich vermindert und der Bedienung nicht lästig wird, wie hier, die von den Franzosen deshalb für unhaltbar angesehen wurden, bis spätere Versuche in der letzten Zeit das Gegentheil zeigten. Doch standen immer die hohen Baukosten der Bollwerksthürme (40,000 Franken) ihrer Anwendung entgegen.

Der zweite Mangel bei Neu-Breisach lag in den Außenwerken: 1) daß man von dem Kamme des Glacis zwischen der Contregarde und Grabenschere hindurch in den Hauptwall Bresche schießen konnte. 2) Daß die zu niedrige Grabenschere die Courtine nicht genugsam deckt, sodaß die Brustwehr derselben abgekämmt werden kann. 3) Daß die Raveline (Demi-lunes) durch ihre kleinen Flanken eine Öffnung lassen, um den Bruch der Courtine niederzulegen, daher auch Megrigny die Citadelle von Tournai mit einer Faussebray versah.

Diese Mängel bewogen den umsichtigen Cormontaingne, die älteste und einfachste Bauart Vauban's bei seinen Verbesserungen des Systems zum Grunde zu legen, das für das Höchste im Festungsbaue geachtet und von den französischen Ingenieuren behauptet ward, ein Tadel desselben sei nur ein Beweis von der Unwissenheit des Tadlers.

Schon oben ist gesagt, daß man öfters vorgeschobene Redouten anwandte, wichtige Punkte festzuhalten, auch Vauban bediente sich ihrer oft für diesen Zweck bei der Citadelle von Lille, bei Charleroi, Valenciennes und Dünkirchen. Vor letztere Festung legte er im Jahre 1692 vier gemauerte Redouten, d. h. dreistöckige Blockhäuser, mit Schießlöchern für Kleingewehr (Crenaux) oben im zwei bis drei Fuß herausgerückten Fußboden, unten mit dergleichen (Machicoulis), wozu jener auf vorspringenden Kragsteinen ruhete, um den Fuß der Mauer zu beschießen. Eine andere Art gewölbte Geschützstände hat Vauban am Schlosse Toreau in Bretagne angebracht, die hinten offen waren, daß überall ein freier Luftzug stattfand, der den Rauch schnell fortführte. Dieselbe Einrichtung findet sich auch an den Flankenkasematten einiger teutschen Festungen. Übrigens hat Vauban über das von ihm befolgte System Nichts schriftlich hinterlassen, obgleich er gleichzeitig mit dem Festungsbau eine Menge anderer Gegenstände bearbeitete: die Steuern, die Hugenotten — wo durch die Aufhebung des Edictes von Nantes 9000 gute Seeleute, 600 Officiere 12,000 Soldaten, mehr als 100,000 Franzosen das Land verließen; die Kanalbaue u. dergl., welches alles den Inhalt der unter dem Titel Mes Oisivetés in 12 Foliobänden gesammelten Denkschriften ausmacht, von denen aber nur Vol. I, III, und VII vorhanden, die übrigen verloren sind. Man findet jedoch die Grundsätze seiner Befestigungsweise in sehr vielen Schriften: Struensee Kriegsbaukunst, 2 Thle. *Belidor*, Science des ingenieurs dans la conduite des travaux de fortification 4. *Bousmard* u. a.

Als Rival und Feind stand ihm Cöhorn gegenüber, beide gleich ausgezeichnet durch tiefe praktische Kenntnisse; kein Anderer hat soviel neue Festungen erbaut, soviel schon erbaute verbessert, als jene beiden. In Friesland geboren, widmete Cöhorn sich dem Dienste der Generalstaaten, bauete die Festungen derselben nach andern Grundsätzen, als Vauban, und führte einige Belagerungen der von diesem erbauten Plätze. Bei ihm hingen die Bollwerke mit dem Hauptwalle zusammen, der rings herum von einer Faussebray umschlossen war. Drillons, die in der niederländischen Befestigungsart nicht stattfanden, decken seine Flanken, und sind als niedrige Thürme auf der inwendigen Seite gegen den nassen Absonderungsgraben der niedern Flanke mit Schießlöchern für Kanonen versehen. Schmale Contregarden, von ihm Couvre-faces genannt, decken die Bollwerke und haben mit der Faussebray gleiche Höhe, werden aber 10 Fuß von dem Hauptwalle überhöht, von dem jene durch einen 16 Toisen breiten trocknen Graben geschieden wird, während der äußere Wassergraben 24 Toisen breit ist. Vor der Courtine liegt ein doppeltes Ravelin, das 55 Toisen zur halben Kehle und einen ausspringenden Winkel von 70 Fuß hat. Das gemauerte Reduit wir von dem vorliegenden Erdwerke durch einen 16 Toisen breiten Graben geschieden, der zu beiden Seiten durch Koffer oder halbe Caponieren vertheidigt wird. Zu welchem Zweck auch vor den Spitzen der Bollwerke und auf der Capitale des Ravelins Caponieren liegen, die nur den Fehler haben, nicht bombenfest zu sein. Doch hat Cöhorn durch einen zweiten Entwurf mit zweifachem bedecktem Wege und doppelten Wassergraben die Mängel des ersten noch zu beseitigen gesucht. Beide, Vauban und Cöhorn, dienten nun, jener den Franzosen und dieser vielen Teutschen zum Vorbilde, daß sie in dem Wahne, durch Erfindung neuer Verstärkungsmittel in einer neuen Befestigungsart könne man sich allein auszeichnen, mit oder ohne Glück befolgten. So entstanden seit Dürer über 300 neue Sy-

steme, von denen leider oft nur die schlechtesten angewendet wurden, weil die Ingenieure, zu wenig mit dem Gebrauch und der möglichen Wirkung des Geschützes bekannt, nicht genug Rücksicht darauf nahmen.

Mittlerweile hatte Alexander von Groote 1618 eine ganz neue Form des Umrisses, die Tenaille oder Zange vorgeschlagen, wo Face und Flanke zusammenfallen, daß die eine wechselsweise zugleich die Stelle der andern vertritt. Weil die bastionirte Form nach vielen Verbesserungen nur um so vortheilhafter erscheint, je weiter sie durch große Raveline und lange Flanken ihre Zangen in das Feld ausdehnt, um die feindlichen Angriffsarbeiten zu umfassen, muß man ihr die diesem Endzweck besonders entsprechende Tenaille mit den Verbesserungen Werthmüller's und des praktischen Landsberg's wegen ihres weit größern Widerstandes vorziehen. Bei verständigem Gebrauche des Hohlbaues, das Geschütz und die Vertheidiger der Festung möglichst gegen die Wurffeuer zu sichern, bis der Zeitpunkt eintritt, wo das bastionirte System nach dem Erscheinen des Belagerers auf der Contrescarpe ihm blos die Dicke der Wälle und den Widerstand der Futtermauern entgegensetzen kann, muß man sich nothwendig für die zangenförmige erklären, denn sie bietet wesentliche Vortheile gegen die bastionirten Systeme dar: 1) Haben diese auf ihren Wällen keinen bombenfesten Aufenthalt, weder für das Geschütz noch für die Besatzung, aus dem sie dem Feinde Gegenwehr leisten können; auch 2) fehlt es an guten, widerstandsfähigen Abschnitten, und an dem nöthigen Raume zu denselben. 3) Ihre Futtermauern machen sie zwar sturmfrei, reißen aber, niedergeschossen, die auf ihnen ruhende Brustwehr mit herab und bilden einen ersteigbaren Aufgang. 4) Ein und dasselbe Rohrgeschütz kann die nämliche Bollwerksface von Vorn beschießen, die anstoßende Face enfiliren und die Flanke von Hinten treffen. 5) Das Belagerungsgeschütz ist daher der Festung auf allen Punkten überlegen, und das angegriffene Polygon wird sehr bald vertheidigungslos. 6) Die gewöhnlich zu kleinen Raveline lassen die Schultern der Bollwerke ungedeckt, daß die Belagerer sie und die Courtine zwischen der Grabenschere hindurch brechen kann, wie es von den Engländern bei Burgos geschah. 7) Die Vertheidigung des bedeckten Weges wird durch die daran liegenden Traversen gehindert und ohne besondere Hilfsmittel ganz unwirksam. 8) Endlich liegt die Escarpemauer zu frei, und kann oft schon von der ersten Batterie niedergeschossen werden.

Zwar suchte Cormontaigne (Architect. milit. 1741.) und nach ihm alle neuere Franzosen, Bousmard, Dobenheim, Sea, den alten Entwurf Vauban's durch Vergrößerung des Ravelins und einige minder bedeutende Zusätze zu verbessern, doch lange ohne den Hauptfehler: die Entbehrung einer wirksamen Erwiederung des Kanonenfeuers, anzutasten. Landsberg suchte diesen Zweck eines Theils durch Verlängerung und Vervielfachung der Bollwerksflanken zu erreichen. Ein zweites, sichereres Mittel schien ihm die Tenaille mit einer Faussebray, bedecktem Wege und Vorgraben, wovon er einen Grundriß der zwei Polygon eines Zwölfecks und sieben eines Neunecks gab. Er setzt den Bollwerkswinkel auf 60°, den Flankenwinkel aber auf 90°. Im Neuneck würde die Flanke und Face des bedeckten Weges 26 Ruthen sein, daher 16 Kanonen aufnehmen können und die Faussebray von 16 Ruthen, 8 oder 9, endlich auf dem obern Wall 5—6 Kanonen, sodaß hier mindestens 30 Rohrgeschütze in Bereitschaft stehen, dem angreifenden Feinde zu begegnen. Zwar hat Landsberg auch einen Entwurf mit Bollwerken gegeben (Neue Grundrisse und Entwürfe der Kriegsbauk. 1737. 4.); er spricht: „Ich weiß wohl, daß man von den Bollwerken nicht gern abläßt, weil es eine Manier unter den Ingenieuren ist, so mit Fortgang der Zeit stabiliret worden; wenn wir aber die Sache mit Aufmerksamkeit examiniren, und um eine gute Defension bemühen, so will die Vernunft, daß wir die bequemste und sicherste erwählen; es ist also die Tenaille die geringste an Kosten, die schlechteste (einfachste) und beste! — Mir sind schon unterschiedene Ingenieurs bekannt, die derselben Meinung sind, und es scheint, daß die Zahl derselben sich mit der Zeit vermehren wird."

Von dem nämlichen Grundsatze ging auch der Marquis Montalembert aus, der im 7jährigen Kriege die schwedischen Festungen, mit ihren größtentheils zweckmäßig angelegten Kasematten, gesehen hatte, wie schon oben, Art. Fort, erwähnt worden. Sein ganzes System, das von den französischen Ingenieuren auf das Heftigste angegriffen ward, sodaß d'Arçon sogar Persönlichkeiten mit einmischte, beruhet auf Hohlbau, der gegen jeden feindlichen Angriff auf seiner Tenaille eine unverhältnißmäßige Zahl Geschütze aufstellte — gegen die ersten oder Ricochetbatterien 537, gegen die zweiten Batterien 410 Geschütze in Gewölben und 216 auf dem offnen Walle — der jedoch den Fehler einer zu geringen Mauerstärke, wie alle Bauwerke der neuern Zeit, an sich trug. Doch ward ihm nur die große Anzahl der zur Ausrüstung erforderlichen Geschütze und das nöthige Pulver (7700 Centnr. auf 300 Kanonen) zum Vorwurf gemacht, nicht aber der zu schwache Bau, den schon die preußischen Ingenieure beim ersten Gebrauch des Kasemattenbaues in den schlesischen Festungen erkannt und verbessert haben, weshalb er auch nachher von Mandar und Belair empfohlen und von den Franzosen mit dem Namen der preußischen Befestigungsart belegt ward. Der General Gaibel führte ihn mit technischer Umsicht und Erfahrung aus, wenn auch vielleicht in der Folge nicht allezeit der unumstößliche Grundsatz festgehalten werden konnte: „daß drei Kanonen allezeit eine feindliche zum Schweigen bringen müssen."

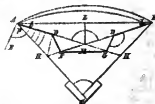
Dahin gehören mittelbar auch die sogenannten Demolitionssysteme, bei denen die vorliegenden Werke, sie mögen nun selbst zur Vertheidigung oder als Masken für hinter ihnen liegende Batterien dienen, auf verborgenen Brücken über Gräben ruhen, in die man sie hinabstürzen läßt, sobald sie in die Hand des Feindes fallen; oder die man durch vorbereitete Minen hinwegsprengt. Dem Feinde fehlt nun der Erdboden, sich zu decken, oder er wird, gegen alles Erwarten, von der Seite, auch wol im Rücken beschossen. Spätere Ingenieure suchten zwar die von ihnen gegebenen Fortificationsentwürfe den nothwendigen Bedingungen einer dauerhaften Vertheidigung nach einzurich-

ten, doch behielten fast alle das Bastionensystem bei; so Blesson, der mit vieler Kenntniß alle Theile einer Festung einzeln durchgeht, um ihr Widerstandsvermögen zu erhöhen und das Vernichtungsbestreben des Feindes unnütz zu machen, so die neuern Franzosen, Choumara, dessen Hauptwall auf den Facen von den Futtermauern zurückweicht, eine von ihnen ganz verschiedene Form annimmt, um wegen der auf ihr liegenden schwachen Brustwehr eine nähere Vertheidigung des Grabens zu gewähren, unter dem Namen eines Rundenganges die Vortheile der Faussebray zu verschaffen. Zugleich soll eine glacisförmige Erhebung der Grabensohle, die sich an einer 35 bis 40 Fuß breiten Vertiefung von 24 Fuß, an der 32 Fuß hohen Futtermauer endigt, und vor sich noch eine 13 Fuß hohe Contreescarpe hat, den Belagerer zwingen, eine Brechbatterie in den Graben zu legen. Wie bei allen frühern französischen Entwürfen ist viel, sehr viel auf die Kraft der Trägheit und auf die, dem Feinde in den Weg gelegten Hindernisse gerechnet, und zu wenig auf den vortheilhaften Gebrauch bedeckter Geschütze. Des Holländers Merke's Entwürfe, auf seine Geschichte der neuen Befestigungskunst begründet, mit Beibehaltung der Bollwerke, sind in dieser Hinsicht zweckmäßiger, und mehr in Landsberg's und Montalembert's berichtigter Manier gehalten, wie dies auch bei den Arbeiten der preußischen und österreichischen Ingenieure der Fall ist. Doch Camp ging 1840 noch weiter, er trennte die Escarpenmauer ganz von dem Hauptwalle und schob sie weit genug vor, um gleichzeitig durch sie die Sturmfreiheit des hinter ihnen liegenden Hauptwalles zu bewirken und sich mit einem nahen, gegen den Bombenwurf geschützten und deshalb wirksamern Kanonenfeuer der Brechbatterie zu widersetzen. Dasselbe hatte der General von Hoyer schon 1821 nach Montalembert vorgeschlagen, überzeugt, daß Alles darauf ankommt: die Überlegenheit des Feuers sich zu verschaffen, durch die dem Belagerer allein die Freiheit benommen wird, die Festung auf dem angegriffenen Punkte zum Sturme zu öffnen, oder wenn doch geöffnet, denselben mit Erfolg auszuführen. Man verband damit eine Isolirung der Befestigungen, die man gegenwärtig aus einzelnen Forts bestehen läßt, daß sie gleichsam ein verschanztes Lager um einen starken Kern bilden, wozu man häufig große Städte wählt, die zugleich als Depotplätze für die Armee dienen sollen, weil sie gegen das Bombardement geschützt scheinen. Doch nur scheinen, denn der Belagerer findet entweder Mittel, die Wirkungslinie seiner Mörser über die schützende Entfernung der Vorwerke auszudehnen, oder aber zwischen zwei Forts — vielleicht durch Zufälligkeiten des Terrains begünstigt, — hindurch zu gehen, sie durch einen verstellten Angriff beschäftigend. So ist in Hinsicht eines fremden Feindes die Befestigung von Paris zu betrachten, zu der Vauban's Vorschlag nur als ein verfehlter anzusehen war.

Eine geschichtliche Eintheilung der Festungen ist, seit der Erfindung des Pulvers und der veränderten Form der ehemaligen Thürme in Bollwerke: 1) in die alte spanische Art, mit langen Courtinen, kleinen stumpfen Bollwerken und kurzen Flanken; 2) in die italienische — die man die verbesserte nennen könnte; denn auch jene ward zuerst von Italienern erfunden und ausgeführt. Sie hat längere Flanken, ebenfalls auf der Courtine senkrecht mehrentheils mit spitzen Bollwerken und eine Secondflanke; 3) die niederländische, mit spitzen Bollwerken, einer Faussebray, vielen Außenwerken, und unter diesen oft einen die Festung umschließenden Mantel; 4) die französische, deren Flanken auf der Streichlinie beinahe senkrecht stehen. Sie ward von Vauban erfunden, und aus ihr entstand, durch Cormontaingne's und Anderer Verbesserungen das sogenannte Trace-moderne; 5) die Tenaille Werthmüller's und Landsberg's, die erst durch Montalembert bekannter wurde; 6) die aus einzelnen selbständigen Forts bestehende, bald mit, bald ohne Kern in ihrer Mitte; 7) die unter dem Namen der preußischen, besonders auf Kasemattenbau und auf bombenfest bedecktem Geschützfeuer beruhende, zu dem oft dazu eigens bestimmte Kasernen dienen; 8) die kreisförmige u. dergl. in keins der vorigen Systeme passende.

Seit Vauban's von Cormontaingne verbesserte erste Befestigungsart auch von den Teutschen allgemein angenommen und ausgeführt ward, suchte man die Verhältnisse der Bollwerke zu ihren einzelnen Theilen zu ermitteln und durch Rechnung zu bestimmen; die dabei erzeugten Winkel sind demnach:

1) Der Polygonwinkel BAE, entsteht durch Abziehen des Winkels im Mittelpunkt C von 180°. So



im Sechseck 180° — 60° = 120°, und im Zwölfeck 180° — 30 = 150 = p. 2) Den Winkel am Mittelpunkt gibt die Theilung des Kreises von 360 durch die Zahl der Seiten, im Zwölfeck $= \frac{360}{12} = 30°$. 3) Der Bollwerkswinkel A oder B bildet die Spitze desselben durch das Zusammenstoßen der beiden Facen DAE. 4) Der kleine oder abnehmende Winkel b wird durch die Länge der senkrechten LM auf der äußern Polygon gebildet; er hängt daher ganz von der erstern ab, und bestimmt dadurch die Richtung der Streichlinie AG, oder BF und die Stellung der Flanke auf derselben: entweder rechtwinklig oder 96° 6', um der Ausbreitung der Kartätsche auf 100 Schritt = 25 Schritt zu genügen. Man bekommt daher 5) den Streichwinkel bei Cormontaingne = 81° 34' + 6° 6' + den kleinen Winkel = 90° + 18° 26' + 6° 6' = 114° 32' und 6) den Flankenwinkel = Streichwinkel + den kleinen Winkel, zwischen der Flanke und Courtine, daher er auch den Na-

men des Courtinenwinkels bekommt. 7) Der Schulterwinkel D liegt inwendig im Zusammenstoßen der Face und Flanke. 8) Der Kehlwinkel AHF wird durch die halbe Kehle mit der Capitale gebildet; der Tenaillenwinkel aber ist das Complement des doppelten kleinen Winkels zu 180°. Endlich 9) der Grundwinkel entstehet durch den Halbmesser und die Seite des Vielecks; er wird dadurch dem halben Polygonwinkel gleich.

Setzt man die Seite des Vielecks = 1, so wird durch die Zahl der Seiten der Halbmesser der Figur:

Zahl der Seiten.	Winkel am Centrum.	Halbmesser, wenn die Seite des Vielecks = 1.
IV.	90° —′	0,70710
V.	72 —	0,85065
VI.	60 —	1,00000
VII.	51 25⁴⁄₇	1,15237
VIII.	45 —	1,30657
XII.	30 —	1,93188
XIV.	25 10	2,24703
XXIV.	15 —	3,83064
XXXII.	11 15	4,99061
XL.	9 —	6,37274

Ist der Halbmesser schon durch die verlangte Größe der Festung bestimmt, und das äußere Polygon zu 180 oder 238 Klaftern angenommen, so verhält sich der Halbmesser zur halben Seite, wie der Sin. tot. zu dem halben Centriwinkel.

Alle Festungen, welches auch immer ihre Bestimmung sein mag, dürfen der Kraft und Einrichtung zu einem dauernden Widerstande nicht entbehren. Diese wird aber bedingt: 1) durch ihre Lage, 2) durch ihre Größe und 3) durch die Form ihrer Befestigungen. Es fließt heraus die Nothwendigkeit: solche Punkte auszusuchen, die entweder schon wegen ihrer natürlichen Beschaffenheit durch geringe Nachhilfe des Terrains, verbunden mit neuen Anlagen, ein bedeutendes Widerstandsvermögen erlangen können. Hohe Gebirgspässe bieten gewöhnlich viele dergleichen, schon an sich feste, Punkte dar: Königstein in Sachsen, Pleß, Theresienstadt, Fuentarabia, Briançon, Exiles, Suza, Pignerol, Coni, Kuffstein, die ehrenberger Klausen, Silberberg u. a. Oft fodern aber andere Gründe die Befestigung schon vorhandener Städte: ein blühender Handel, vielleicht durch die Lage an einem großen Flusse begünstigt, durch den sich in einem solchen Orte eine Menge Waaren und Bedürfnisse jeder Art anhäufen, die dann bei einem ausbrechenden Kriege dem Feinde mancherlei Hilfsmittel darbieten würden. So Danzig, Cöln, Strasburg, Antwerpen. Auch die Städte, bei denen stärkere Flüsse in den großen Landesstrom ausmünden, oder feste Brücken den Übergang über jenen versichern, gewähren als Festungen mancherlei wichtige Vortheile. Z. B. Linz, Regensburg, Dresden, Prag, Torgau, Wittinberg. Am Meere liegende Städte, deren Häfen und Rheden den Schiffen eine sichere Zuflucht bilden, erfodern zu ihrem Schutz feste Werke und Batterien, wie Karlskrona, Kronstadt, Riga, Reval, Chatam, Portsmouth, Calais, Cherbourg, Toulon, Gibraltar, Cadiz u. s. w. Kleinere Staaten endlich, wenn sie überlegnen Angriffen mächtiger Nachbarn ausgesetzt sind, bedürfen eines festen Zufluchtortes, zu dauerndem Widerstande geeignet, um bei widrigem Schicksale ihre Archive und ihren Schatz in Sicherheit zu bringen. Unersteigliche Felsennester eignen sich vorzüglich dazu. Dem verdankt Ehrenbreitenstein sein Dasein, Erzbischof Hillin von Trier erbaute hier im Jahre 1158 schon einen Thurm, ließ die Umfassung desselben in Felsen aushauen und mit großen Kosten einen tiefen Brunnen ausgraben. Ebenso Königstein in Sachsen, an der Elbe, das von den Burggrafen zu Dohna als ein Raubschloß befestigt, von dem Kurfürsten August I. von Sachsen aber nachher 1570 zu einer förmlichen Festung eingerichtet ward.

Wenn man erwägt, daß größere Festungen schon durch ihre stärkere Besatzung — von allem Übrigen abgesehen — zu einer kräftigern Gegenwehr sich eignen, muß man ihnen in dieser Hinsicht einigen Vorzug einräumen, wenn auch ihnen entgegensteht, daß auch große Vorräthe nöthig werden, um die Besatzung, in Verbindung mit zahlreichen Einwohnern, zu ernähren, daher immer nach einiger Zeit durch Mangel ihre Übergabe herbeigeführt wird. Die Franzosen nehmen einen dreifachen Rang von Festungen an, indem das Zwölfeck schon als eine Festung ersten Ranges gilt, und eines dreimonatlichen Widerstandes für fähig gehalten wird, weil man festsetzt, daß seine Stärke mit der Zahl der Seiten und der Öffnung der Polygonwinkel wächst, wodurch die Capitalen der Raveline sich einander mehr nähern und die Bastionsspitzen sich zurückziehen, daß die dritte Parallele nicht zugleich die einen mit den andern umfassen kann, wie im Sechseck. Die kreisförmigen Theile der Laufgräben werden hier noch von Facen der Nebenraveline auf 500 Schritt eingesehen; auch muß der Feind sich in den Logements vor den Bollwerken von beiden Seiten decken. In noch größerm Verhältniß finden diese Vortheile sich bei einem 16- und 20-Eck, dessen Halbmesser von 284 Ruthen einen innern Raum von 127,881 □Ruthen gibt, und das 10—12,000 Mann Besatzung aufnehmen kann, die neben der eigentlichen Vertheidigung der Festung sich das Terrain umher durch besetzte Posten und Befestigungen unterwerfen. Sie eignet sich in zweiter und dritter Linie zu Niederlagen von Kriegsbedürfnissen jeder Art, und ohne eine Belagerungsarmee von 60,000 — 80,000 Mann kann der Feind nicht mehr als einen Angriff führen. Eine bloße Einschließung mit einem schwächern Corps ist kaum zu unternehmen, sobald es dem Commandanten nicht an Einsicht und Entschlossenheit und den Soldaten nicht an Muth fehlt.

Auch das Zehneck schließt 31,162 □Ruthen Raum ein und bekommt, als eine Festung zweiten Ranges, 5000 Mann Besatzung. Durch Contregarden und vorgelegte Lünetten verstärkt, kann es nach den Bestimmungen der französischen Ingenieure selbst gegen zwei Atta-

quen 40 Tage Widerstand leisten. Das Achteck, durch Contregarden verstärkt, kann gegen 4000 Mann aufnehmen, wird sich aber dennoch jenen Annahmen zufolge gegen einen doppelten Angriff nur etwa einen Monat halten können. Geringer noch ist das Sechseck (Landau), dessen Gegenwehr durch andere Zufälligkeiten erhöht werden muß, wenn sie 20—24 Tage übersteigen soll.

Die nothwendigen Bedingungen jeder guten Festung sind: 1) Sturmfreiheit, daß sie gegen jede Art des feindlichen Angriffes sicher sei, entweder durch die natürliche Lage des Ortes, oder durch die künstliche Anordnung der Befestigungen, um alle Streitmittel — Vertheidiger und Material — möglichst gegen die Projectilen des Belagerers zu sichern. 2) Die Belagerten müssen durch den Umriß, wie durch die Einrichtung der Werke Freiheit und Gelegenheit zum Gebrauch ihrer Vertheidigungsmittel bekommen. Sie müssen daher gegen jeden, vom Feinde besetzten oder eingenommenen Punkt gleichzeitig mehre concentrische Feuer vereinigen können: Hauptsächlich nach der Ankunft des Feindes, auf der Contrescarpe gegen die Logements, gegen die Contre- und Brechbatterien, dann a) gegen den Übergang über die Graben und b) gegen den Wallbruch; c) gegen die Ricochet- und Demontirbatterien; d) gegen die Spitze der vorrückenden Sappen; c und d jedoch stets mit Rücksicht auf den vorhandenen Munitionsvorrath. 3) Alle Festungswerke müssen sich hinreichend selbst vertheidigen, jedes muß aber gegenseitig durch einige andere Werke unterstützt werden können, die durch Lage und Einrichtung selbst gesichert sind. 4) Ihre Ausbreitung muß den Belagerer nöthigen, seinen Angriff gegen einen eingehenden Winkel zu führen, wo er in Flanke und Rücken beschossen werden kann. 5) Eine Festung kann sich nur durch ihr Feuer vertheidigen; die Besatzung muß deshalb dem angegriffenen Werke zu Hilfe kommen, das vom Feinde eingenommene wieder erobern, oder seine Flanken angreifen. Hierzu sind überall bequeme und sichere Verbindungen nöthig, um ungehindert Truppen und Geschütz auf jeden bedroheten Punkt hinbringen zu können. Die Einrichtung des bedeckten Weges muß das Hervorbrechen hinreichender Massen begünstigen, um dem Feinde durch Ausfälle das Terrain streitig zu machen und die Laufgräben zu zerstören. 6) Die Anordnung der Festungswerke, sowol im Ganzen als einzeln, darf nur durch die Ortslage bestimmt werden. Mit Vermeidung unnützer Regelmäßigkeit müssen von ihr alle Linien und Winkel einzig und allein abhängen. Ganz unzugängliche Orte und Punkte können eine geringere Befestigung bekommen, ohne sie doch ganz zu vernachlässigen, weil die Erfahrung schon öfters das Nachtheilige davon gezeigt hat. 7) Endlich ist bei dem ohnehin so theuren Festungsbau möglichst jeder überflüssige Aufwand zu vermeiden! Während man jedoch stets Rücksicht nimmt, daß eine Festung kein fürstliches Lustschloß ist, muß man dennoch Nichts sparen, was nur irgend zur Verstärkung der eigentlichen Festungswerke beitragen kann. Eine abgewiesene Belagerung vermag jeden Aufwand zu ersetzen! (*v. Hoyer.*)

FORTIGUERRA (Niccolò), aus edlem Geschlecht in Pistoja 1674 geboren. Er studirte zuerst die Rechte in Pisa und ging dann nach Rom, wo er das Geschichte eifrig betrieb und sich allgemeine Achtung und Liebe durch seinen Geist, seine harmlose Fröhlichkeit, seine unbescholtenen Sitten und seine Talente erwarb. Nachdem er von einer Sendung nach Spanien zurückgekehrt war, auf welcher er einen päpstlichen Legaten als Secretair begleitete, ward er 1712 von Clemens XI. zum Cameriere und zum Kanonikus in Sta Maria Maggiore, später auch noch im Vatican ernannt. Die Accademia degli Arcadi wählte ihn zu einem ihrer Mitglieder unter dem Namen Nidalmo Tiseo, und er zeichnete sich durch seine Vorträge in lateinischer und italienischer Sprache, in Prosa und in Versen aus, wovon manches in den Schriften jenes poetischen Vereines gedruckt ist. Clemens XII. ernannte ihn 1733 zum Secretair der Congregation de propaganda fide; er ließ sich aber von einem gewissen Corsini beschwatzen, dieses ebenso ehrenvolle als einträgliche Amt abzulehnen, welches er so schwer bereute, daß man glaubte, der Kummer darüber habe sein Ende beschleunigt. Kurz vor seinem Tode, der 1735 erfolgte, hatte er eine große Menge Papiere verbrannt; erhalten haben sich nur drei Gesänge eines ernsten Heldengedichtes: Bajazet, und einige poetische Episteln an seine Freunde. Gedruckt besitzt man von ihm seine Übersetzung des Terenz in versi sciolti (Urbino 1736. fol. Venezia 1774. 8. Milano 1782. 8.) Raccolta di rime piacevoli di *N. Fortiguerra* (Genua [Florenz] 1764. und Pescia 1780.), es sind sieben poetische Episteln an seine Freunde; einige lateinische Reden und viele Gedichte in dem 2. und 8. B. der Rime degli Arcadi. Was allein seinen Namen auf die Nachwelt gebracht hat, ist sein komisches Heldengedicht: Il Ricciardetto, in 30 Gesängen in ottava rime. Er selbst gibt in einem Briefe an seinen Freund Eustachio Manfredi, welcher gewöhnlich dem Gedichte vorgedruckt ist, die Veranlassung zu diesem Werke also an: er habe sich mit mehren Freunden auf einer Villa bei Pistoja im Herbste befunden, wo man sich mit Vogelfang die Zeit vertrieben, Abends aber sich durch Spiel, Gespräche und Lesen der romantischen Dichtungen des Pulci, des Bojardo und Ariost ergötzt habe. Da hätten nun einige junge Leute die unendliche Schwierigkeit solcher Dichtungen nicht genug bewundern können, er aber habe versichert, dem gebornen Dichter sei nichts leichter als das, und zum Beweis wolle er ihnen am folgenden Abend einen Gesang in dieser Art vorlegen. Er habe Wort gehalten, und da er Freude an der Arbeit gefunden, sie gelegentlich fortgesetzt, bis das Gedicht mit dem 30. Gesange abgeschlossen. Seine Absicht sei dabei gewesen, die Manieren jener oben genannten drei Dichter zu verschmelzen. Und in der That ist ihm dies wohlgelungen, aber ebendadurch ist das Werk, wenn auch keineswegs geistlos, doch ermüdend geworden. Man erkennt darin zu deutlich das Bestreben, die früheren, meist auf Volkssagen gegründeten Gedichte dieser Art durch abenteuerliche Erfindungen zu überbieten. Das Einzelne kann einem wohlgefallen, das Ganze ist ohne Interesse. Der Sitte der Zeit und seinem

eigenen heitern Humor gemäß fehlt es darin nicht an schlüpfrigen Scenen, welches, da das Gedicht das Werk eines römischen Prälaten ist, wol Veranlassung gegeben hat, daß es auf den Index der verbotenen Bücher gekommen ist. Dennoch soll Clemens XII. sich die einzelnen Gesänge, wie sie fertig geworden, mit Vergnügen haben vorlesen lassen. Der Verfasser selbst fühlte das Unschickliche, ein solches Gedicht herauszugeben; so lange er lebte, blieb es ungedruckt. Er hatte es aber einem Freunde, dem Cardinal Cornelio Bentivoglio, mitgetheilt, dessen Neffe Guido Bentivoglio es nach dem Tode des Verfassers und seines Oheims drucken ließ. Es erschien zuerst: Parigi (Venezia) Pitteri 1738. 4. 2 Voll. und im selben Jahre auch in 8., doch wollte der Verleger den Autor nicht nennen und übersetzte dessen Namen ins Griechische, wie schon einst im 16. Jahrh. ein Vorfahr des Dichters Scipione Forteguerra gethan hatte. Er nannte ihn Carteromaco. Seitdem hat man sich über diese Rücksichten weggesetzt, und es sind mehre Ausgaben mit dem Namen des Verfassers erschienen, z. B.: Londra (Livorno). Masi 1780. 12. 3 Voll. Milano, Classici italiani 1813. 8. 3 Voll. Milano 1828. 4 Voll. 32. Firenze, Molini 1828. in 18. Teutsch von Gries 1835. 8. 2 Voll. Angelo Fabroni hat das Leben des Fortiguerra in Vitae Italorum etc. T. I. geschrieben. (*Blanc.*)

Den Stoff, der diesem Epos zu Grunde liegt, benutzte Dumouriez, der Vater des bekannten französischen Generals, zu seinem Richardet [1]), in welchem er ein Gedicht lieferte, das als Original gelten kann. In Teutschland ward Fortiguerra's Werk zuerst bekannt durch die „Briefe über das italienische Gedicht Ricciardetto," welche Wilhelm Heinse im teutschen Merkur mitgetheilt [2]) und zugleich Auszüge von jenem Epos gegeben hatte. Unvollendet blieb eine Übersetzung von Fr. Schmit [3]). Von einer andern erschien nur der erste Theil [4]). Mit poetischem Geiste und fast buchstäblicher Treue ward das Gedicht nachgebildet von dem rühmlich bekannten Übersetzer des Tasso und Ariost [5]). (*Heinrich Döring.*)

FORTIN (François), mit dem Zunamen le Solitaire inventif, zu Tours gegen Ende des 16. Jahrh. geboren, trat in Grandmont's Mönchsorden. Seiner Neigung zur Naturgeschichte, namentlich zur Ornithologie, wurde von den Obern aller Vorschub geleistet. Er durfte seinen Wohnsitz auf einem Landhause des Ordens nehmen, und hier legte er eine ornithologische Sammlung an. Allmälig erlangte er eine sehr große Geschicklichkeit im Vogelfangen, und entwarf aus eigener Erfahrung und mit Benutzung älterer Thereutikographen eine Anweisung hierzu, die er dann auf den Wunsch seiner Freunde drucken ließ: Les Ruses innocentes, dans lesquelles on voit comment on prend les oiseaux passagers et les non-passagers, et plusieurs sortes de bêtes à quatre pieds, avec les plus beaux secrets de la pêche etc. (Paris 1660. 4.) Dieses noch gegenwärtig geschätzte Werk erschien wieder: Paris 1680. 1688. 1700. 4. Amsterdam 1695. 8. Ferner noch unter dem veränderten Titel: Délices de la campagne, ou les Ruses innocentes etc. (Amsterdam 1700. 12. 2 Voll.) — In der Vorrede gedenkt Fortin eines von ihm verfaßten Traité d'Ornithologie, worin mehre von seinen Vorgängern vergessene kleinere Vögel beschrieben würden; das Buch ist aber nicht erschienen, denn Fortin starb schon am 21. Juli 1661. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FORTLAGE (Johann Heinrich Benjamin), geb. am 1. Jan. 1770 zu Osnabrück, der Sohn eines Uhrmachers, erhielt den ersten Unterricht in der St. Marienschule. Im J. 1776 ward er Zögling des Rathsgymnasiums. Außer dem Rector Wagner gewann sein älterer Bruder, Franz Arnold, der dort als Lehrer angestellt war, einen entschiedenen Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung. Im J. 1789 bezog er die Universität Göttingen. Mit der Theologie verband er dort gründliche Sprachstudien. Vorzüglich suchte er sich im Lateinischen die möglichste Fertigkeit zu verschaffen. Immer blieb ihm, durch Heyne darin bestärkt, eine Vorliebe für diese Sprache. Im J. 1792 erhielt er in seiner Vaterstadt Osnabrück eine Anstellung an dem Rathsgymnasium, als Adjunct des Cantors Michaelis. Seine mäßigen Einkünfte nöthigten ihn, noch Privatunterricht zu ertheilen. Ein erweiterter Wirkungskreis eröffnete sich ihm, als er nach dem Tode des Superintendenten Klußmann (1795) zum dritten Prediger an der Marienkirche gewählt ward. Die Thätigkeit, die er früher als Schulmann gezeigt, blieb sich gleich in dieser neuen Stelle, mit welcher er den Religionsunterricht der Confirmanden übernahm. Seine Fähigkeiten und Neigungen bestimmten ihn zum geistlichen Stande. Aber die zu engen Schranken, welche ihm derselbe anwies, fingen an ihm drückend zu werden. Als Kanzelredner konnte er sich über eine gewisse Ängstlichkeit nie ganz erheben. Ein zufälliges Ereigniß führte ihn wieder dem Schulfache zu, für welches er sich noch immer lebhaft interessirte. Als Kleuker, der bisherige Rector des Rathsgymnasiums zu Osnabrück, als Professor der Theologie nach Kiel gerufen ward, übernahm Fortlage, durch den Bürgermeister Stüve aufgefodert, den Entwurf zu einer neuen Organisation jener sehr gesunkenen Lehranstalt. Sein Bruder ward Rector an dem Gymnasium; er selbst übernahm das ihm angetragene Conrectorat, ungeachtet nach dem Urtheile des Publicums diese Stelle an Rang und Ansehen unter der stand, die er aufgab. Heyne in Göttingen, von beiden Brüdern hochgeehrt, ward bei der von ihnen unternommenen Organisation des Gymnasiums über mehre Punkte zu Rathe gezogen. Noch heutzutage feiern die Lehrer und Schüler des Gymnasiums den 2. Mai als den Tag, an welchem 1798 der neue Schulplan ins Leben getreten. Damals hielt Fortlage in der Marienkirche seine nachher gedruckte Pre

1) Paris 1766. 12. 2 Voll. Vgl. Bouterwek's Geschichte der Poesie. 6. Bd. S. 399. 2) 1775. April. S. 15 fg. October. S. 33 fg. December. S. 242 fg. 1776. October. S. 3 fg. November. S. 106 fg. 3) Ricciardetto, ein Heldengedicht, aus dem Italienischen übersetzt. (Liegnitz 1783.) 2 Thle. 4) Richardett, ein komisches Heldengedicht; aus dem Italienischen von C. C. Heise. (Berlin 1808.) 5) Richardett, ein Rittergedicht von Nicolo Fortiguerra, übersetzt von J. D. Gries. (Stuttgart 1831 — 1833.) 3 Thle.

digt: „Die Dankbarkeit und Freude des Christen über wohleingerichtete Schulen.“ Durch seine Inauguraldissertation: De veterum Romanorum funebribus erhielt er von der philosophischen Facultät zu Göttingen die Doctorwürde. Am 19. Oct. eröffnete er sein Amt als Conrector mit einer Antrittsrede „über die Anmuth und Würde der humanistischen Wissenschaften.“ Bis Ostern 1799 versah er zugleich noch seine Functionen als Prediger. Frei von allen Fesseln, die bisher, wie er glaubte, auf ihm gelastet, fühlte er sich sehr glücklich in einem Wirkungskreise, der so ganz seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprach. In einer Tochter des Kaufmanns Schwartze in Osnabrück fand er am 17. Dec. 1709 eine liebevolle Gattin. Sein häusliches Glück ward getrübt durch ihre mehrjährige Kränklichkeit, gegen welche sie lange vergebens in den Bädern zu Pyrmont Hilfe suchte. Überhaupt boten ihm seine spätern wechselnden Lebensschicksale mehrfache Gelegenheit, seinen Muth und seine Standhaftigkeit zu erproben. Hart fühlte er seit 1803 den Druck der Kriegslasten in der Zeit der französischen Occupation, die länger als zehn Jahre dauerte. Seiner gewohnten Thätigkeit als Schulmann thaten jedoch jene unglückseligen Verhältnisse keinen wesentlichen Eintrag. Ein anschauliches Bild jener mannichfachen Drangsale entwarf er späterhin (1815) in seinem Programm: De Gymnasii illustris civitatis Osnabrugensis per novissimos annos vice et fortuna. Vermehrt wurden seine Geschäfte durch eine mehrjährige Kränklichkeit seines Bruders Franz Arnold [1]), die ihn zur Verwaltung seines Amtes untüchtig machte. Seit 1810 mußte Fortlage neben seinem eigentlichen Berufe auch das Directorat des Gymnasiums übernehmen. Vielfach thätig war er auch als Mitglied einer Commission, welche den Auftrag erhalten hatte, die osnabrückischen Maße, Gewichte und Münzen auf die französischen zu reduciren. Die Geburt seines ersten Sohnes, dem bis 1818 noch vier Kinder nachfolgten und andere frohe Ereignisse stimmten ihn ungewöhnlich heiter. Durch geselligen Umgang verscheuchte er trübe Stunden in einer durch die politischen Ereignisse vielfach bedrängten Zeit. Das herannahende Friedensfest am 24. Juli 1814 begeisterte ihn zu einer Ode, die er nebst der Beschreibung jenes Festes in Druck gab. Schon vor jener Feier war von Hanover aus dem Gymnasium eine beträchtliche Schenkung verliehen, und jener Lehranstalt zugleich durch eine der Curien des ehemaligen Domcapitels ein erweitertes Local eingeräumt worden. Er ward zum Rector ernannt mit einer Gehaltszulage von 150 Thlrn. Am 24. Oct. 1817, an welchem vor 169 Jahren der für ganz Teutschland so wichtige osnabrücker Friede geschlossen worden, ward der Umzug aus dem alten Gymnasialgebäude in das neue gehalten und letzteres eingeweiht. Zu diesem Feste lud Fortlage als Rector ein durch eine lateinische Denktafel in Lapidarstyl und eine ausführliche Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung des Rathsgymnasiums zu Osnabrück. In einer teutschen Rede, die er bei dieser Gelegenheit hielt, sprach er, neben seinem Danke für das verliehene Gut, seine Wünsche und Hoffnungen aus. Bei der herannahenden dritten Säcularfeier der Reformation schrieb Fortlage einen Actus oratorius ad tertia Saecularia Reformationis Sacrorum pie celebranda. Die Lehranstalt, der er seine ganze Thätigkeit widmete, fröhlich gedeihen zu sehen, gewährte ihm große Freude. Die Zahl der Schüler des Gymnasiums, im J. 1798 bis auf 58 herabgesunken, hatte sich nach und nach bis auf 160 vermehrt. Durch den Flor des Gymnasiums war er allmälig zu einem gewissen Wohlstande gelangt. Bei einem sehr geregelten Haushalte durfte er sich nun manchen Genuß erlauben, den er sich früher hatte versagen müssen. Willkommene Zerstreuung bot ihm eine Reise, die er 1821 mit seiner Familie nach Holland unternahm. Mit stiller Resignation ertrug er mehre harte Schicksalsschläge, den Verlust seiner Gattin (1822) und mehrer schon herangewachsener Kinder. So trübe Erfahrungen machten ihn nicht hart gegen die Menschen, nicht schroff gegen die Welt. Er schien vielmehr milder geworden, und selten hörte man ihn, der nie große Ansprüche an das Leben gemacht, über vereitelte Hoffnungen klagen. Manchen Genuß brachte ihm eine im J. 1833 unternommene Rheinreise, die ihn zu seinem ältesten Sohne führte, der Privatdocent in Heidelberg war. Seine spätern Lebensjahre trübten schwere Krankheitszufälle und der Verlust seiner ältesten und liebsten Freunde. Ihn selbst erinnerte die Abnahme seiner geistigen und körperlichen Kräfte seit dem Jahre 1837 an seinen Tod. Immer mehr schwand die Hoffnung, daß er sein mit dem Jahre 1842 herannahendes Jubiläum erleben werde. Er starb am 17. Juni 1841.

Wenn die hier und da geäußerte Behauptung richtig ist, daß einen tüchtigen Schulmann das Subject des Lernenden mehr interessiren müsse, als das Object des Lehrstoffs, so hatte Fortlage gegründete Ansprüche auf jenen Namen. Eine fast zu große Gewalt übte über ihn seine fast an Pedantismus grenzende Ordnungsliebe. Überhaupt hatte die Gewohnheit eine große Macht über ihn. Nicht gern wich er von etwas ab, was er als recht erkannt zu haben glaubte, und mit eiserner Strenge hielt er an der einmal angenommenen Form. Verhindert ward er jedoch dadurch nicht, Manches zu fördern, was der fortschreitende Zeitgeist verlangte. Er sorgte für eine zweckmäßige Erweiterung des mathematischen und physikalischen Unterrichts, unterwarf die Schulgesetze einer neuen Revision, rief die Errichtung eines Oberschulcollegiums und einer Maturitätsprüfung ins Leben, und förderte mehre andere zweckmäßige Gymnasialeinrichtungen. Über seine vielfachen Geschäfte hörte man ihn nie klagen, und er besorgte sie aufs Pünktlichste selbst zu einer Zeit, wo die Abnahme seiner Kräfte schon sehr fühlbar geworden war. Am unerfreulichsten war für ihn der öftere Wechsel seiner Amtsgenossen, weil er dadurch die Ordnung und Gewohnheit mehr oder minder gestört sah. In seinem Benehmen gegen sie blieb er sich gleich, immer mild und theilnehmend, und zumal gegen jüngere Lehrer wahrhaft väterlich gesinnt. Zum Muster konnte er ihnen dienen durch die Art und Weise seines Unterrichts. Sie war

1) Er starb am 29. Jan. 1816; s. den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang XIX. 1. Th. S. 592.

einfach und entsprach dem alten Worte: multum, non multa. In dem weiten Felde der Pädagogik und Philologie beschränkte er sich auf das Nothwendige und auf häufige Wiederholung. Den grammatikalischen Unterricht führte er auf logische Principien zurück, durch welche er denselben zu erläutern suchte. Das Lateinische blieb seine Lieblingssprache, und Cicero, Horaz und Virgil die Schriftsteller, die er vorzugsweise gern erklärte. Die Interpretation der griechischen Autoren hatte er in späterer Zeit seinen jüngern Collegen überlassen. Was einer seiner ehemaligen Schüler, der späterhin in Italien lebte, über Fortlage und seinen Unterricht bei der Nachricht von seinem Tode äußerte, verdient hier eine Stelle. „Es mag wol eine höhere Weise geben, die Alten zu lesen und in ihr Verständniß einzuführen, aber die seine hatte auch manches Gute. Seine Lectionen hatten etwas von der Art der alten Übersetzungen des Livius, die recht in unser eigentliches teutsches bürgerliches Leben herübergetragen sind, und in denen Bürgermeister und Rathsherren die Plätze der Consuln und Senatoren einnehmen. Das thut aber nichts; im Gegentheile, ein Leben, aus der nächsten beschränkten Gegenwart genommen, ist besser, als gar keins, und ich bin sicher, daß ein einmal angezündetes Leben sich die höhern und weitern Kreise selbst findet, während der für den Schüler doch immer abstracte Boden der reinen Classicität gewiß zu nichts als gelehrter Pedanterie führt. So ist mirs wenigstens gegangen, und ich danke Gott, daß ich mir den Horaz als guten teutschen Poeten zwischen teutschen Bauern unter teutschen Eichen gedacht habe, sonst würde der im Glanze der römischen Urbanität auf seinem lorbeerbeschatteten Gütchen ausruhende Dichter nicht eine so menschlich wohlthuende Empfindung in mir wecken, wenn ich ihn auf römischem Boden aufschlage."

Einige von Fortlage's Programmen und Schulschriften sind bereits erwähnt worden. Zu den übrigen gehören folgende: De veterum Romanorum pietate in parentes. (Osnabr. 1814. 4.) Einige Gedanken über die für ein Gymnasium nöthigen Lehrmittel. (Osnabrück 1816. 4.) De Occasione opere Lysippi. (Osnabr. 4.) De melioris literarum disciplinae in hac urbe primordiis. (Osnabr. 1822. 4.) Über Schulgesetze und die Bedingungen ihrer Kraft und Wirksamkeit. (Osnabr. 1823. 4.) De templo honoris atque virtutis Marcelliano. (Osnabr. 1826. 4.) De matheseos usu et fructu ad studiosam juventutem. (Osnabr. 1827. 4.) Nachricht von dem erweiterten und verbesserten Lehrplan des Rathsgymnasiums. (Osnabrück 1831. 4.) De praeceptis Horatianis ad artem beate vivendi spectantibus. (Osnabr. 1832. 4.) De publicis bonarum literarum praeceptoribus, eorumque habitu, dexteritate ac fide. (Ibid. 1841. 4.) Noch ist unter Fortlage's Schriften seine Chronik des evangelischen Gymnasiums der Stadt Osnabrück zu erwähnen. Diese Berichte über die wichtigsten Ereignisse in der genannten Lehranstalt erschienen zuerst 1822, und wurden von Fortlage bis kurz vor seinem Tode (1840) fortgesetzt [2]). (*Heinrich Döring.*)

2) Vergl. B. R. Abeken in der Schrift: Einladung zu der öffentlichen Prüfung der Schüler der vier untern Classen des Gymnasiums zu Osnabrück. (Osnabrück 1841.) Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang XIX. 1. Th. S. 588 fg.

FORTPFLANZUNG, heißt im weitern Sinne jener Vorgang, wodurch neue Individuen des organischen Reiches geschaffen werden; die Fortpflanzung bedingt es, daß die existirenden Species beider organischen Reiche ungeachtet des allmäligen Absterbens ihrer Individuen von Geschlecht zu Geschlecht sich erhalten. Im Mineralreiche kann keine Rede von einer Fortpflanzung sein. Es drängt sich aber sogleich eine wichtige Frage vor, die zwar für die höhern Organismen sich leicht auf bestimmte Weise entscheiden läßt, für die niedern mikroskopischen Geschöpfe aber den Zweiflern noch gegenwärtig unentschieden erscheint. Erfodert denn die Erschaffung eines neuen Individuums des organischen Reiches stets die Betheiligung von Individuen der nämlichen Species, oder ist es auch möglich, daß unabhängig von Individuen der bestehenden Species neue Individuen entstehen können, durch Combination organischer oder anorganischer Elemente? Die ältere Naturforschung nahm das Vorkommen des letztern Falles unbedenklich an; einfache Beobachtungen und Erfahrungen schienen dafür zu sprechen, und eigens deshalb angestellte Versuche schienen zu der nämlichen Annahme hinzudrängen. Das Entstehen neuer Individuen auf diesem Wege nannte man aber die ungleichartige Zeugung oder die Urzeugung (Generatio aequivoca s. spontanea s. heterogenea), im Gegensatze zu jener Fortpflanzung, bei welcher Individuen der nämlichen Species betheiligt sind.

Die Generatio aequivoca ist aber durch die neuern Forschungen für viele Fälle, die man sonst nur mit ihr glaubte erklären zu können, eine ganz überflüssige Hypothese geworden, und da sie immerhin eine bloße Ausnahme von dem für die höhern Organismen ohne Ausnahme geltenden Harvey'schen Satze ist: Omne animal (vivum) ex ovo, so muß sie jetzt aus der Wissenschaft verbannt werden, auch für die wenigen durch sie erklärten Fälle, wo eine Generatio homogenea s. aequalis durch positive Erfahrungen noch nicht nachgewiesen ist. Schon Redi wies die Generatio aequivoca in engere Grenzen zurück. Wenn nämlich die Alten nicht blos die niedersten Organismen, sondern auch Würmer, Insekten, selbst Aale aus den unreinen Mischungen entstehen ließen, worin dieselben vorkommen, so wies Redi nach, daß viele Thiere ihre Eier oder ihre Jungen grade in solchen unreinen faulenden Substanzen absetzen. Für die große Classe der Infusorien hat dann in neuerer Zeit Ehrenberg dargethan, daß die Annahme einer Generatio aequivoca bei ihnen überflüssig ist. Ebenso liegt in Betreff der Eingeweidewürmer eine Reihe von Thatsachen vor, welche ihre Abstammung von älterlichen Individuen darthun. Die meisten Schwierigkeiten bietet noch die Erklärung des Entstehens von Gährungspilzen bei den Gährungsprocessen. Da aber keine Gährung ohne freien Zutritt der Atmosphäre stattfindet, so ist es wenigstens denkbar, daß die so kleinen Sporen dieser Pilze von Außen zugeführt werden.

Gibt es nun aber keine Generatio aequivoca, so läßt sich der Begriff der Fortpflanzung enger fassen; es ist jener an Organismen stattfindende Vorgang, wodurch die allmälige Entwickelung von Individuen der nämlichen Species möglich wird. Es gibt aber drei verschiedene Formen der Fortpflanzung im engern Sinne, nämlich durch Theilung, durch Knospenbildung, durch Eier.

1) Theilung oder Selbsttheilung ist eine sehr gewöhnliche Art der Vermehrung bei Infusorien. Vermehrung durch Quertheilung und Längstheilung kommt bei Monas, Enchelys, Colpoda, Trachelius und Andern vor, durch Längstheilung bei Bacillarien, bei Vorticellen. Ebenso haben mehre Beobachter bei den zu den Würmern gehörenden Naiden beobachtet, daß sich das Thier in der Mitte einschnürt und einen Kopf an dem hinteren Stücke bekommt, welches sich dann allmälig vollständig abtrennt. Indessen hat nach Quatrefages (Annales des Sc. natur. 1844. T. I. p. 22), der diesen Vorgang an Nereis prolifera *Müll.* an den Küsten der Bretagne beobachtete, diese Theilung doch eine andere Bedeutung. Allerdings entsteht eine Einschnürung in der Mitte und weiterhin eine Abschnürung in zwei äußerlich einander sehr ähnelnde Individuen. Das Stammindividuum übt alle zur Erhaltung des Lebens nöthigen Functionen aus, und wahrscheinlich wird es wieder ein vollständiges Individuum durch Erzeugung eines dem verlornen ähnlichen Schwanzes. Dagegen ist das abgetrennte Individuum streng genommen nur zur Vermehrung der Species bestimmt; sein Darmkanal atrophirt, es ernährt sich gleichsam nur von jenem Material, welches vorher in seinem Körper war; es umschließt aber die Fortpflanzungsorgane des Stammindividuums, und es lebt lange genug, daß diese Organe in Function treten, Spermatozoen und Eier erzeugend, durch welche die Fortdauer der Species gesichert wird.

Ob bei den Pflanzen eine spontane Selbsttheilung als Form der Fortpflanzung vorkommt, das ist noch nicht entschieden. Ehrenberg stellt es aufs Bestimmteste in Abrede.

Die Fortpflanzung oder Vermehrung durch Theilung setzt voraus, daß die organischen Elemente und die ihnen inwohnenden Kräfte, welche in dem Einzelorganismus walten, in aliquoten Theilen desselben sich dergestalt concentriren können, daß dadurch ein Selbstleben der aliquoten Theile gegeben ist. Hat dieses Selbstleben begonnen, so lockert sich alsdann auch die organische Verknüpfung der bisher verbundenen aliquoten Theile unter einander. Es ist nun a priori sehr wahrscheinlich, daß in solchen niedrigen Organismen eine künstliche Abtrennung aliquoter Theile zur Folge haben müsse, daß diese von der Herrschaft des Gesammtorganismus befreiten Theile um so eher im Stande sein werden, durch Concentrirung der ihnen inwohnenden Kräfte ein Eigenleben zu beginnen. In der That ist es bei den Hydren und den Planarien erwiesen, daß die künstliche Theilung derselben ein Mittel ist, aus den Theilstücken neue Individuen zu erlangen. Nach Trembley kann man eine Hydra nach der Länge oder der Quere theilen, oder man kann auch ein einzelnes Stück aus dem Körper ausschneiden, und alle Stücken ergänzen sich zu vollständigen Individuen. Nur die abgeschnittenen Arme können sich nicht zu neuen Hydren entwickeln. Ebenso konnte Dugès Planarien in 8—10 Stücke theilen, und die Stücke wurden wieder individuell belebt; im Sommer nahmen sie binnen vier Tagen die Form der Species an. Daß bei dieser künstlichen Theilung die Aufhebung des Contactes einer Portion Hydra oder Planaria mit der übrigen Körpermasse das Wesentliche ist, das ergibt sich aus folgendem Versuche Trembley's. Als derselbe die zwei Stücke eines querdurchschnittenen Polypen vorsichtig in Berührung erhielt, waren sie innerhalb eines Tages wieder verwachsen, und es bildeten sich nicht zwei besondere Individuen daraus.

Die künstliche Theilung der Pflanzen ist bekanntlich ein sehr gewöhnliches Verfahren in der Horticultur. Ein abgeschnittener Ast, ein Zweig, eine Sprosse werden vollständige neue Individuen, wenn sie in die Erde gepflanzt, oder als Schnittlinge einer andern Pflanze aufgepfropft werden. Theilweise kann es auch als künstliche Theilung gelten, wenn die abgeschnittenen und in die Erde gesetzten Blätter von Citronen-, Pomeranzen-, Feigenbäumen treiben. Indessen wandelt sich doch hier nicht das ganze Blatt in die Pflanze um, wie das Polypenstück in den Polypen, sondern es wird mehr eine Knospe erzeugt, die sich dann weiter entwickelt. An den Blättern von Bryophyllum calycinum bilden sich sogar regelmäßig in den Einkerbungen der Ränder kegelförmige Höcker oder Knospen, die schon auf der Pflanze zur Entwickelung kommen, oder auch erst nach dem Abfallen der Blätter. — Bei manchen niedern Pflanzen, z. B. den Flechten, kann übrigens die künstliche Theilung in allen Richtungen vorgenommen werden, und es entwickeln sich neue Individuen aus den Stücken, ganz sowie bei den Polypen.

2) Die Knospenbildung beruht wesentlich darin, daß, unbeschadet der Form und des Volumens eines Organismus, ein aliquoter Theil seiner Substanz an einer bestimmten Stelle ein besonderes Leben zu führen beginnt, ohne doch zunächst den organischen Verband mit dem Mutterstamme zu verlieren.

Im Thierreiche kommt die Knospenbildung vorzüglich bei den Polypen vor, seltener bei den Infusorien, z. B. den Vorticellinen; ferner wird sie bei den Blasenwürmern unter den Eingeweidewürmern beobachtet. Bei den Hydren trennen sich die ausgewachsenen Knospen, nachdem sie sich zu einem vollkommen organisirten Individuum entwickelt haben, durch allmälig fortschreitende Einschnürung vom Mutterstamme ab; bei den Corallen bleiben alle entwickelten Polypen fortwährend dem Stamme verbunden. Daß bei manchen niedern Thieren Knospen im unentwickelten Zustande abfallen und sich weiterhin entwickeln, ist früherhin zwar häufig angenommen worden. Wahrscheinlich aber sind die angenommenen thierischen Keimkörner keine Knospen, sondern durch Befruchtung entwickelungsfähig gewordene Keime.

Sehr verbreitet ist die Knospenbildung im Pflanzenreiche. Die Knospen der Kryptogamen sind theils Haufen von Zellen, theils einfache Pflanzenzellen. Bei den Phanerogamen gehören auch die Knollen und Zwiebeln zu den Knospen. Die Pflanzenknospen lösen sich sehr

häufig schon im unentwickelten Zustande ab, und beginnen dann ihre Entwickelung. — Eine künstliche Ablösung der Knospen Behufs der Fortpflanzung kommt bei den Pflanzen häufig vor in der Form des Oculirens.

3) Fortpflanzung durch Eier ist die höchste und die am weitesten verbreitete Form der Fortpflanzung. Sie ist bei den Thieren immer eine geschlechtliche Fortpflanzung, da die Entwickelung des Eies immer erst noch die Einwirkung einer von ihm verschiedenen Flüssigkeit, des Samens, erfodert. Wenn man früher annahm, viele der niedern Thiergeschlechter, wie Polypen, Akalephen, Echinodermen, beständen aus blos weiblichen Individuen, deren Eier sich ohne Einwirkung einer Samenflüssigkeit entwickelten, so hat die genauere Kenntniß der Zeugungsflüssigkeiten dargethan, daß auch bei diesen Thieren männliche und weibliche Geschlechtsapparate vorhanden sind, die Entwickelung aus dem Ei also ebenfalls eine geschlechtliche ist. Die Annahme blos weiblicher Thierspecies ist daher gegenwärtig im Allgemeinen ganz unstatthaft. Auch wären solche thierische Gebilde, welche zu ihrer Entwickelung keiner Befruchtung durch männlichen Samen bedürfen, nicht Eier, sondern Knospen.

Mit Ausnahme von Coenurus und Echinococcus, die sich nur durch Knospen zu vermehren scheinen, kommt die Eibildung wahrscheinlich bei allen Thieren vor. Alle Wirbelthiere, Insekten, Crustaceen, Arachniden, Mollusken pflanzen sich auch einzig durch Eier fort, desgleichen alle Eingeweidewürmer, mit Ausnahme von Coenurus und Echinococcus, und die Annulaten; nur auf der niedrigsten Stufe des Thierreiches, bei den Zoophyten, kommt daneben auch Fortpflanzung durch Knospen und durch Theilung vor. So pflanzen sich die Infusoria polygastrica, obwol sie mit Geschlechtsorganen versehen sind, nach Owen doch vorzugsweise durch Theilung fort; erfolgt eine Fortpflanzung durch Eier, so ist sie von Zerstörung des Infusoriums begleitet, dessen Wandungen von den Eiern durchbrochen werden. Hydra pflanzt sich durch Sprossen sowol, wie durch Eier fort. Bei der den Hydren nahe stehenden und von Quatrefages (Ann. des Sc. nat. 1843. T. 20. p. 230—248) als Synhydra parasites beschriebenen Polypengattung hat dieser Forscher drei verschiedenartige Fortpflanzungsweisen beobachtet: a) Sprossenbildung an der Oberfläche der Grundsubstanz, aus welchen Sprossen sich ebenso junge Individuen entwickeln, wie bei den Hydren und Sertularien. b) Eierbildung, wie bei den Spongillen. c) Auf der freien Oberfläche des Polypen bilden sich reproducirende Körper, die, gleich den Sprossen, durch Ausdehnung des Gewebes entstehen, sich aber wie Eier ablösen, bevor sie noch zu vollständigen neuen Individuen entwickelt sind.

Bei den Pflanzen sind die männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane gewöhnlich in derselben Blüthe vereinigt; der Hermaphroditismus ist bei ihnen die vorherrschende Form. Eine Trennung der Geschlechter, die bei den Thieren vorherrscht, kommt bei den Pflanzen seltener vor. Die verschieden geschlechtigen Blüthen sitzen aber dann bald auf dem nämlichen Stamme (Monöcisten), bald sind die einzelnen Stämme nur männlich oder weiblich (Diöcisten). *(Fr. Wilh. Theile.)*

FORTSATZ (Anat.). Der Name Fortsatz (Processus) ist in der Knochenlehre gebräuchlich, um einen, die Begrenzung eines Knochens nach der einen Richtung überragenden, Vorsprung zu bezeichnen. Gar nicht selten sind diese Knochenfortsätze Stücke, welche sich aus einem besondern Knochenkerne bildeten und bei der ersten Bildung mit dem übrigen Knochen noch nicht verwachsen waren. Die specielle Benennung solcher Fortsätze an verschiedenen Knochen gründet sich bald auf ihre Form (Zitzenfortsatz, Griffelfortsatz, Rabenschnabelfortsatz), bald auf ihre Verbindung mit andern Knochen. In letzterer Beziehung unterscheidet man z. B. am Oberkiefer einen Stirnfortsatz, einen Gaumenfortsatz, einen Zahnfortsatz, einen Jochbeinfortsatz. Übrigens wird auch ein vorspringender weicher Theil bisweilen ein Fortsatz genannt, z. B. der sichelförmige Fortsatz (Processus falciformis) an der Schenkelbinde, an der harten Hirnhaut u. s. w. *(Fr. Wilh. Theile.)*

FÖRTSCH (Johann Philipp), geb. am 14. Mai 1652 zu Werthheim in Franken, wo sein Vater Bürgermeister war. Johann Philipp's Bruder war Doctor der Theologie zu Jena. Nach vollendeten Schuljahren erlernte er die Composition bei dem Kapellmeister Johann Philipp Krieger zu Weißenfels, studirte darauf die Arzneikunst zu Frankfurt, Jena, Erfurt, Helmstedt und Altdorf, machte dann eine große Reise durch Teutschland, Holland und Frankreich. Nach vollbrachter Wanderung 1671 nahm er in Hamburg die Stelle eines Tenoristen an der dortigen Rathskapelle an, trug auch bald darauf, da sich grade damals die hamburger Bühne zu heben anfing, als Theatersänger mehre Rollen mit solchem Erfolge vor, daß er am Theater blieb und als tüchtiger Tonsetzer nicht wenige Opern für Hamburg componirte. Nachdem Johann Theile, welcher seit 1673 Kapellmeister zu Gottorp geworden, der Kriegsunruhen wegen, um deretwillen der Hof sich aus der Stadt entfernt hatte, und weil er, arm wie er war, sich ohne Aussicht auf Gehaltauszahlung nicht ernähren zu können glaubte, und darum gleichfalls die Stadt verließ und sich nach Hamburg wendete, wo er von Unterricht und Composition besser bestehen konnte, berief der wieder nach Gottorp zurückgekehrte Herzog von Schleswig, Christian Albrecht, an Theile's Stelle 1680 den als Componisten auch von Theile geschätzten Förtsch, welcher den Muth hatte, den Ruf anzunehmen, so unsicher die Lage des Herzogs auch war; ja Förtsch opferte dem Kapellmeisterthume sogar das zu derselben Zeit ihm angetragene, ohne Vergleich sicherere, Cantorat zu Lübeck. Aber auch er hatte nur kurze Frist die Freude, sein Amt in Gottorp zu verwalten; noch in demselben Jahre verscheuchten die Unruhen des Krieges den Herzog und ihn aus der Stadt. Unter diesen Umständen entschloß er sich kurz, nach Kiel zu gehen und sich durch eine Disputation die Würde eines Doctors der Medicin zu verschaffen. Darauf wandte er sich als praktischer Arzt nach Schleswig, Husum und anderen Städtchen, wo er mit Glück die Leute gesund machte. Als nun der Herzog

wieder in sein Schloß zurückkehren konnte und die Thaten des ihm sonst schon werthen Mannes hörte, ernannte er ihn 1689 zu seinem Hofarzt, und die Kapellmeisterstelle erhielt, auf Förtsch's Empfehlung, Georg Österreich, ein Sänger des Hofes zu Wolfenbüttel. Gegen das Jahr 1694 überließ der Herzog den ihm angenehmen und verdienten Mann seinem Bruder, dem Bischofe von Eutin (oder vielmehr Lübeck), dessen Leibarzt er wurde. Der Herzog ernannte zum Beweis seiner Gnade den Scheidenden zum Hofrath mit Gehalt. Hier blieb er bis an sein Ende, das vor 1705 ihn nicht übereilte. Seit diesem Jahre schwinden die Nachrichten über ihn.

Er war ein lebensgewandter Mann, der überall in Ernst und Scherz sich nützlich zu machen wußte, ausgezeichnet in Sprachfertigkeiten, namentlich des Französischen und Italienischen, geschickt als Dichter, anerkannt als Sänger und damals gefälliger Componist. Außer verschiedenen Concerten und andern kleineren Ergötzlichkeiten componirte er für die hamburger Bühne folgende Opern, die wir nach Mattheson's musikalischem Patrioten S. 179 und 180 angeben wollen. Seine erste Oper, Croesus, kam 1684 auf die Breter. Wir sehen uns genöthigt, hier Mattheson's eigene Worte anzuführen: „Croesus. Diese Opera brachte sowol einen neuen Componisten, als Poeten, zu Wege. Der erste war der Herr Kapellmeister Förtsch, oder *Fortius* (so schrieb er sich nie, sondern Förtschius), nachmaliger Doctor Medicinae, auch Hochfürstlich Bischöflich-Lübeckischer Hofrath und Leib-Medicus; der andere war der Herr D. Lucas von Bastel, nachhero Syndicus, und endlich Bürgermeister in Hamburg." Aus den Worten: „nachmaliger *Doctor Medicinae*," muß man schließen, daß Förtsch 1684 diese Würde noch nicht erlangt hatte, was dem Obigen zwar nicht gradezu widerspricht, jedoch auf die Meinung bringen muß, als hätte Förtsch die Doctorwürde bereits im Jahre 1680, oder doch im nächsten Jahre erlangt. Dieser Irrthum ist in der That nur durch Gerber's Weglassung einiger Worte seines hauptsächlichen Gewährsmannes, Walther's, entstanden, welcher Letztgenannte so schrieb: „Deswegen ergriff er (Förtsch) die resolution, zu Kiel publice pro Licentia zu disputiren, und bald hernach den Gradum eines Doctoris Medicinae anzunehmen." Dadurch wird nicht allein Alles klar, sondern Förtsch's Entschluß und Handlungsweise verliert auch zugleich das Leichtsinnige und Zufahrende, da wir nun erfahren, daß Förtsch erst mehre Jahre sich weiter in seine Wissenschaft hineinstudirte, bevor er als praktischer Arzt auftrat. — Durch solche Übergehungen scheinbar geringfügiger Thatsachen entstehen nicht selten so große Nachtheile, daß der Charakter der zu schildernden Männer ein ganz anderer wird, als er ist. — In demselben Jahre 1684 wurde von Förtsch's Compositionen noch aufgeführt: Das unmöglichste Ding (der Dichter unbekannt); 1688: Alexander in Sidon; Eugenia; Polyeuct; 1689: Xerxes; Kain und Abel; Cimbria; 1690: Thalestris; Ancile Romanum (diese Oper, Text von Heinr. Postel, wurde im folgenden Jahre, componirt vom Kapellmeister Conradi, unter dem Titel: Numa Pompilius, auf die Breter gebracht); Bajazeth und Tamerlan; Don Quixotte.

Trotz dieser nicht geringen Thätigkeit für die Bühne und für gesellige Musik wird der Mann auch als gelehrter Contrapunktist belobt. Walther rühmt von ihm: „Selbst in den also genannten doppelten Contrapunkten hat er seine besondere Speculationes gehabt und vielerlei Canones ersonnen, die er seinem Antecessori, dem Herrn Theilen, gezeiget." Bis jetzt ist jedoch der musikalischen Welt, soviel mir nur bekannt ist, auch nicht eine Probe vorgelegt worden. Ebenso wenig haben die Bücher über musikalische Literatur irgend einer theoretischen Schrift des Mannes gedacht. Es ist aber eine solche im Manuscripte vorhanden, die mir vorliegt. Sie führt den Titel:

„Johann Philip Förtschii, gewesenen Capellmeisters zu Gottorff, nachmals Hoff und Leib Medici, wie auch Hoff-Raths daselbst und zu Eutin, Musikalischer Compositions Tractat, worinnen gezeiget wird wie ein sonst schon erfahrener Musicus leicht zur Composition könne gebracht werden, und nebst andern nötigen Sachen auch gewiesen und mit Exempeln erläutert wird wie der doppelt, 3 und 4fache Contrapunct und dergleichen Canones zu verfertigen sind."
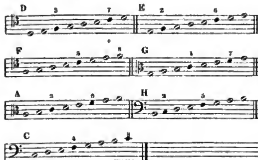
Das noch völlig unbekannte Buch, das in der Bibliothek des königl. preußischen Instituts für Kirchenmusik in Berlin, welche wahrscheinlich bald mit der großen Bibliothek zu Berlin vereinigt werden wird, aufbewahrt wurde, soll hier zum ersten Male sorgfältig beschrieben werden.

Es ist in 4., wahrscheinlich Urschrift des Verfassers, ohne Jahrzahl, auf gewöhnliches Papier mit flüchtiger, aber deutlicher, Hand geschrieben; weder Seiten, noch Blätter sind paginirt. Das Ganze besteht aus 35 Quartblättern, von denen einige Seiten unbeschrieben gelassen sind. Es hebt an: J. N. J. Das Erste Hauptstück. §. 1. In gegenwärtigem Tractätlein bin gesonnen zu zeigen, wie einer, so der Music schon kundig, leicht zur Composition gelangen könne. §. 2. Ein solcher nun muß wissen, was Sonus, Tonus, Semitonium, Intervallum etc. seye, melde also nur kürzlich hievon: §. 3. Semitonium ist Majus oder Minus u. s. w. §. 6. Aus dem Tono und Semitonio entstehen die Intervallen, deren sind 7, Secund — 8. Die andern sind verdoppelt und eins mit diesen. §. 7. Die Intervalla sind consonantia, dissonantia, oder mixta. — (Dissonanzen sind 2, 7 u. 9; mixtum ist die 4). — Der reinen Intervalle sind 11, nämlich große und kleine Secunde und so fort bis zur Octave. — Der falschen und ungewöhnlichen sind 13: nämlich das Semitonium minus oder Secunda diminuta genannt (z. B. c, cis), daher alle diminirte und die übermäßigen Intervalle. Davon passiren ihm im Heruntergehen c — gis und d — gis. Merkwürdig ist §. 10: Obschon 6 major und minor unter die reinen Intervalle gezählt werden, so werden sie doch selten gebraucht. — §. 11. Aus den unreinen Intervallen entstehen die falsche relationes, wenn sie in einer Stimme auf einander folgen, doch werden erlaubt Secunda diminuta und Quinta

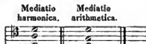
diminuta, wie auch Quarta diminuta. §. 12. Die falsche relatio wird auch auf eine andere Weise betrachtet, nemlich in Ansehung zwoer Stimmen, wenn solche Intervallen entweder zu gleicher Zeit gesetzet werden, oder aber auf einander folgen (also der eigentliche Querstand,

es e c h c cis
freilich auch mit \ , \ , / und dergl.) Zu
c cis a gis es e
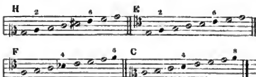
gleicher Zeit werden zugelassen Quarta diminuta, Tritonus, oder Quarta superflua, wovon unten bei den Dissonanzen ein Mehreres. — Unter diesen (fährt er fort) sind erlaubt Secunda superflua, Quarta und Quinta diminuta und superflua, und Septima diminuta, bisweilen auch die Secunda diminuta. Wiewohl etliche extravagante Gemüther alle falsche relationes heute zu Tage practiciren, wovor die Alten einen Abscheu gehabt, und solches aus Anleitung des Theatri, da der Text manche Einfälle verursachet. §. 13. Bisher ist der Ton betracht als ein Unterschied vom Semitonio zum andern, und wie aus ihnen die Intervallen entstehen. Nun wollen wir ihn auch betrachten, wie er aus dem Modo entsteht. §. 14. Modus oder Tonus (denn diese beiden werden für eins gehalten) ist die Art, Weise und Ordnung, die wir halten in der Composition, damit recht angefangen, fortgefahren und geschlossen werde, welcher entspringt aus den Speciebus der Octav, nach Unterschied der Tonen und Semitonien, und derselben Vermittelung durch 5 und 4. §. 15. Die Alten haben uns 12 modos vorgeschrieben, welche also bewiesen werden: So viel reine Species der zweimal mediirten Octav sind, so viel modi oder toni sind auch. Nun aber sind 12 reine Species der zweimal mediirten Octav. Es sind 12 toni oder modi. Der erste Satz ist klar aus der Beschreibung des Modi. Den andern Satz beweise also: D hat sein Semitonium oder situm semitonii in 3 et 7 clavi. E in 2 und 6. F in 5 und 8. G in 4 und 7. A in 3 und 6. H in 2 und 5. C in 4 und 8.



Ferner wird die Octav zweimal mediirt. 1. Harmonice, wenn die Quint in der Mitten kommt und Quart oben. Es heißt harmonice mediirt, weil die Quart auf solche Weise consonans wird. 2. Arithmetice, wenn die Quart in der Mitten und die Quint oben steht. Heißt arithmetice mediirt, weil die größere Zahl oben und die kleinere unten stehet.



Wenn nun gedachte 7 species auf beiderlei Art mediirt werden, so kommen 14 Modi oder Toni heraus. Es kann aber chorda B dur oder H harmonice nicht mediirt werden, weil die Quint nicht natürlich ist. Denn H und F machen eine falsche Quint; deswegen fällt dieser Modus weg. Wollte man aber aus f fis machen, so käme zwar die Quint natürlich, hingegen wäre die species der Octav mit der chorda E einerlei, also:



Ferner kann die Octav aus dem F nicht arithmetice mediirt werden, denn H und F machen eine 4 superfluam, deswegen fällt auch dieser Modus weg. Denn wenn man sie schon durch B molle gut machen wollte, so wäre sie doch einerley mit der chorda C, also: (s. das vorige Notenbeispiel bei F und C). Bleiben also nur 12 Modi oder Toni übrig.

Zwar nehmen Etliche die harmonische Mediation nur an, und zählen nach den 7 speciebus der Octav (H mit gerechnet) sieben Modus. Andere lassen aus berührten Ursachen das B dur aus, und zählen also nur 6.

Heut zu Tage braucht man viel die Kirchentone, derer 8 sind, und ihren Namen haben von den Antiphonis, Hymnis etc., die in der Kirchen darnach angestimmt werden. Wem beliebet, kann der Alten ihre leicht dahin referiren; dennoch ist die alte Abtheilung accurater und dem Contrapuncto florido dienlicher.

§. 16. Es sind ferner unterschiedliche Meinungen, welcher unter den Modis der Erste sei? Weil aber hieran wenig gelegen, so wollen wir bei den alten bleiben. Ist also dieses die Ordnung:

D.	1. Dorius.	2. Hypodorius.
E.	3. Phrygius.	4. Hypophrygius.
F.	5. Lydius.	6. Hypolydius.
G.	7. Mixolydius.	8. Hypomixolydius.
A.	9. Aeolius.	10. Hypoaeolius.
C.	11. Jonicus.	12. Hypojonicus.

§. 17. Unter diesen werden die ungeraden *Authentici* genannt, welche alle harmonice mediirt sind, das ist, sie haben die fünf in der Mitten und die Quart oben. Die geraden werden *Plagales* genannt und sind arith-

metice mediirt, das ist, sie haben die 4 unten und die 5 oben. Also:

1. 3. 5. 7. 9. 11.

Authentici.

2. 4. 6. 8. 10. 12.

Plagales.

Hier hat es gleichwol die Meinung nicht, als ob die Plagales andere final-claves hätten; denn 1 und 2 tonus müssen alle beide in D schließen; 3 und 4 in E u. s. w. Der Unterschied besteht nur darin, daß der Authenticus nach der Höhe zu fugiren pflegt, und Plagalis nach der Tiefe. Sind also jederzeit beisammen in den Fugen, in welchen so die eine Stimme in modo authentico anfängt, folgt die andere in plagali, wie unten bei den Fugen weiter wird erwiesen werden. Bestehen also fast alle Concerten aus tonis mixtis oder consociatis; denn Andere unterscheiden diese beide, sagend, Consociatio geschehe in vielen Stimmen, Mixtio könne in einer einzigen geschehen. Wenn man aber dem Kinde einen gewissen Namen geben soll, so sehe man nach dem Tenor. Denn aus diesem werden die Toni judicirt in der Alten ihren Compositionen, die, wenn sie componirten, zuerst den Tenor setzten, welches jetzo nicht mehr geschieht, und also nicht mehr gilt. Was sonsten de tono neutrali und peregrino für Weitläufigkeiten gemacht werden, haben schlechten Nutzen, und sehen mehr auf die Intonationes ecclesiasticas und Choral, als Figural Music.

§. 18. Dieses ist noch zu merken, daß ein jeder Modus seine essential chordas hat, darin er seine *Cadentien* macht, als da sind: Finalis, Media, Dominans, wie hier zu sehen:

ex D. ex E. ex F. (G, A, C.)

etc.

Finalis. Media. Dominans. Fin. Med. Dom.

In diesen werden die Cadenz meistentheils durch das ganze Stück gemacht, welches die Alten repercussiones nennen. Gehet man aber in andere und fremde claves, und will z. B. in der Sexta oder Quarta ꝛc. desselben Tons, woraus das Stück gehet, eine Cadenz machen, welches peregrinae heißen, muß man nicht lange darin verharren, sondern bald mit guter Manier wieder in den rechten Ton und dessen Essential-Cadenzen gehen.

§. 19. Was die Transposition anlangt, kann solche gemacht werden, wie man will, wenn nur die Semitonia in ihrem gehabten Ort bleiben und rein und just herauskommen. Sonst geschieht sie ordentlich per 4 supra, oder 5 infra mit Veränderung Cantus duri in mollem. §. 20. Wer hievon weitläufigern Bericht verlangt, kann sich bei Andern umsehen. Wir schreiten zu den *Cadenzen*. §. 21. Was diese seyen, ist bekannt. Es sind ihrer aber vielerley Gattungen. Vollkommene, Unvollkommene und Zerrissene. Vollkommene sind diese:

Perfecta Clausula totalis. Ordinata Ascendens. Perfecta. Ordinata descendens (tenorisirende Cadenz). Perfecta.

Dissecta Acquiescens Perfecta. Dissecta. Zerrissene. Unvollkommene. Saltativa Imperfectior.

Unvollkommene. Ordinata Ascendens Imperfectior. Dissecta Imperfecta. Dissecta Desiderans.

etc.

etc.

etc.

etc.

Vide Satyrischen Componisten. 1. Theil. Cap. 8 mit der Tabelle. Item Bononcinum Cap. IX. (Da nun Printzens Satyr. Comp. 1696 herausgekommen ist, kann Förtsch sein Buch wenigstens nicht vor diesem Jahre geschrieben haben. Man sieht daraus zugleich, daß er sich noch in seinem Alter fortwährend mit Musik beschäftigte.)

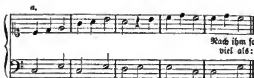
§. 22. Im 18. §. ist gemeldet, daß ein jeder Ton seine chordas habe, darin die Cadenzen gemacht werden. Solche nun werden propriae genannt; werden sie aber in einer andern chorda gemacht, sind es peregrinae oder frembde. §. 23. Etliche toni haben keine vollkommene Cadenzen, als tonus 3 und 4. i. e. Phrygius et Hypophrygius. Denn wenn man aus dem H ins E schließen will, kann man zu dem H keine natürliche 5 kriegen, man setze denn ♯ vor das f. In solchen Fällen gebraucht man die Unvollkommene Cadenz, und gemeiniglich die zweite Art von obigen beiden. §. 24. Wenn ein Gesang in 2 Theil getheilet wird, muß sich der erste Theil in der Ober- und Unterstimme zugleich, oder wenigstens die Unterstimme, enden in chorda dominante, i. e. Quinta. Wird es aber in 3 Theil getheilet, endet sich der mittlere in chorda dominante, die andern in Finali. Doch findet man auch, daß zuweilen alle Theil in Clausula primaria sich endigen und keiner in der Quinta: jedennoch hat jenes mehr raison. Einige aber schließen den ersten Theil in der Dominante, den andern Theil in der Media (Tertia), den dritten aber in der Finali; und stehet es jedem Componisten frei nach seinem Belieben und invention, insonderheit in gar langen Stücken, worin nothwendig verschiedene Cadentien vorkommen, seine Freyheit hierin zu brauchen.

Das Andere Hauptstücke.

Wir geben im auszüglichen Zusammenhange das Merkwürdigste mit den eigenen Worten des Verfassers.

Das Wort Contrapunct hat viel Bedeutungen. Insgemein heißt es so viel, als die Composition selbst. (§. 2.) Der Contrapunct ist aequalis (simplex) oder floridus. Aequalis ist, da alle Stimmen in einerlei Noten fortgehen; dieser besteht aus lauter Consonanten. Floridus ist, da eine jede Stimme ihre eigene Noten hat, und bestehet aus Consonanten und Dissonanten. (§. 3.) Contrapunctus floridus hat mancherlei Arten oder stylos; Aeußerlich ist stylus gravis und luxurians. Gravis besteht aus langsamen Noten, wird auch à Capella, alla breve, alla Palaestrina genannt. Luxurians besteht in geschwinden Noten. Ferner (§. 4) in Ansehung der Materie ist stylus Madrigalescus, Choraicus, Recitativus, und nach seinen Gängen fugatus, ariosus, canonicus.

Allgemeine Regeln (der Composition). 1. Man soll in einer perfecten Consonanz anfangen. In der 3 kann es noch wol gehen, aber in der 6 niemals. 2. Die Oberstimmen sollen durch kleine Intervallen gehen, der Baß durch große. 3. Zwei Quinten und 2 Octaven nach einander sind verboten, ob sie gleich verdeckt, oder eine kleine Pause dazwischen, als:



b. c.

4. In wenig Stimmen, zumal in den äußersten Parteyen, soll man von den Imperfectis zu den Perfecten, oder von einer perfecten zur andern per motum contrarium gehen. 5. Woferne aber die untere Stimme springet und das Intervallum eine 3 übertrifft, wird auch motus rectus zugelassen, als: (siehe das vorhergehende Beispiel bei b). — 6. In Vieren wird dieses auch wol in der Oberstimme zugelassen, als vorher bei c. (Man sieht, unsere Vorfahren waren in Manchem steifer, in Anderem lockerer als wir.) 7. Es ist nicht genug Motum contrarium in Acht zu nehmen, man muß auch wol zusehen, daß es in freien Intervallen geschehe, und keine falsche relatio dabei sey, als in folgendem Exempel (bei a.) gehet man zwar in die 5 per motum contrarium, aber es ist doch ganz falsch, wegen der falschen relation.

a. b.

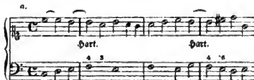
c.
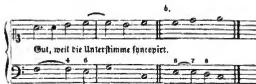
8. Zu den Imperfecten kann man motu recto und contrario gehen, nur daß man meide die wunderliche Sprünge und falsche relation, absonderlich den übel regulirten tritonum, als: (wie vorher bei b). Dieses (setzt der Verfasser hinzu) muß in den beiden äußersten Stimmen verhütet werden. In den Mittelpartieen aber gehet es noch wohl hin, und ist erlaubt. 9. Man schreite nicht lang und nicht leicht außer dem Ton oder Modo.

10. Man vereinige die Stimmen so nahe als möglich. Die Alten haben nie Baß und Cant gesetzt, weil die Stimmen zu weit entfernt. Nun kann es wohl geschehen wegen des Claviers, so füllen hilft. 11. Die Toni graves C, D, E leiden keine 3 noch 5. F, G. leiden die 5., aber keine 3. — 12. In Vocalsachen bleibe man in den Mitteltonen einer jeden Stimme. 13. Im Springen müssen alle Noten consoniren. 14. Noten und Text müssen sich wohl zusammenschicken. 15. Es soll nicht leicht eine Stimme über oder unter die andere gehen.

Von der *Syncopation*. §. 1. Syncope ist die Zertheilung einer Note, so in zweiten Theil derselben bestehet und wider den Takt geht. §. 2. Der erste Theil solcher Noten muß consonans sein, der zweite Theil aber, worin die Syncope bestehet, mag consoniren oder dissoniren. Dissonirt er, so muß die syncopirende Partey gradatim absteigend wieder consonans werden, und also die vorhergehende Dissonanz wieder gut machen.

§. 3. Wie eine jede Dissonanz müsse aufgelöst werden, ist aus folgenden Exempeln zu sehen. (Davon stehe nur, was uns von praktischem oder geschichtlichem Nutzen sein kann. Der Verfasser fängt mit der None an und läßt die Secunde unmittelbar darauf folgen. Darauf setzt er 9 und 2 in ein Beispiel zusammen, wie oben bei c. Wir erkennen sogleich, daß hier die 9 nicht als wesentliches, sondern als zufälliges, oder aufgehaltenes Intervall angesehen worden ist, die 2 dagegen als wesentliches und der Baß als aufgehaltenes Intervall, was wegbleiben kann, ohne Störung im harmonischen Zusammenhange hervorzubringen. Beide Dissonanzen sind demnach nur verzögerte Töne. Hierin liegt der Grund der noch immer von nicht Wenigen beibehaltenen Regel: Die None dissonirt gegen den Grundton und der Grundton gegen die Secunde. Da hingegen die 9 auch eine selbständige ist, nicht bloße Verzögerung, so muß auch der ganze Satz einseitig und daher im Ganzen falsch sein. Wird hingegen die None nur als Vorhalt oder Aufhalt betrachtet, der nach herrschender Ansicht eine Tonstufe herunter sich auflösen soll, so ist auch des Verfassers beigefügtes NB. richtig: „Nach der 6 und 8 kann die Oberstimme in der 9 nie syncopiren." —) Es finden sich noch Exempel über die 4, den Tritonus, die Quinta falsa und die 7. Davon ist uns Folgendes nützlich: Tritonus oder Quarta superflua wird an die 8. 6. 5 und 3 gebunden und nur in die 6 resolvirt. Den Tritonum syncopirt Bononcini und etliche Andere auch in der Oberpartei. Er kommt aber gar zu rauh. Hingegen wo er in der untern Partei zu rechter Zeil syncopirt wird, fällt er wohl ins Gehör.

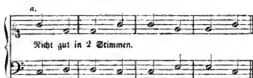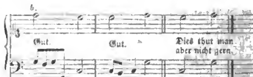




„Der Baß soll in der Septima nicht leicht syncopiren, doch setzen Etliche also (wie vorher bei b; und zwar gut. Nur sind mit den Zahlen nicht gerade die Akkorde, sondern hauptsächlich die Intervallenfortschreitung der beiden Stimmen angegeben).

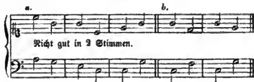
Seine Lehre *de Transitu et Quasi-Transitu* dürfte für uns wenig Anziehendes haben, es wäre denn zum Beweise, daß auch die Alten sich manche Freiheit herausnahmen, die von manchen ihrer Zeitgenossen ebenso wenig, als von einer späteren Zeit in allen Fällen gebilligt wurde. Wir übergehen diesen Abschnitt und wollen nur melden, daß es die Lehre von den Durchgangs- und Wechselnoten ist, mehr in Beispielen, als in genauer Erklärung. Übrigens rechnet der Verfasser recht gut auch die sogenannte Syncopatio catachrestica hierher.

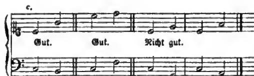
Was in zwei Stimmen in Acht zu nehmen. 1. Unisonus und 8 müssen wenig gebraucht werden. 2. Die Stimmen sollen einander fein imitiren, und wunderliche Sprünge meiden. 3. Man soll von der 5 zur 8, und von der 8 zur 5 springend nicht schreiten. Wenn die Oberstimme springt, oder beide zugleich, so ist es nicht gut (wie bei a): doch auch gut, wenn der Baß allein und in laufenden Sachen springt (wie bei b):





4. Die 8 nach der 3, wenn der Discant springt und mit dem Basse gleiche Bewegung hat, ist nicht gut, und klingt fast wie Octaven. (Wir meinen, daß solche verdeckte Octaven noch schlimmer sind, als offenbare, die in zwei Stimmen wie ein absichtliches Unisono erscheinen können. Man sehe und höre nur folgenden Satz bei a):
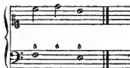




5. Nach der 5 soll man die 6 meiden, wenn der Baß in der 4 oder 5 springt, denn er klingt nicht fein (siehe vorher bei b). 6. Von der Octav zur 6. sollen nicht beide Stimmen springen: einer aber ist es erlaubt (siehe vorher bei c). — 7. Zwei Serten nach einander kommen springend nicht, wohl aber besser, wenn sie gradatim gehen, absonderlich herunterwärts. (Diese Regel gilt freilich nicht mehr, und mit Recht.) 8. Alle falsche relationes soll man möglichsten Fleißes meiden und rein setzen. 9. In Syncopationibus die gewöhnlichste resolution am meisten gebrauchen, z. E. die None durch die Octav, die Septime durch die 6, die Quinta falsa durch die 3, Quarta superflua durch die 6, die Quarte durch die 3, und die Secunde durch die 3 am meisten resolviren. 10. In stylo gravi werden die Cadenzen in Unisono mit der 2, oder in der Octav mit der 7 gemacht. Die 4 wird nicht zugelassen. Aber in stylo luxurianti nimmt man es so genau nicht. 11. Andere wunderliche Gänge wird ein Verständiger selbst meiden.

Was in 3 Stimmen in Acht zu nehmen. 1. Hier soll man alle Zeit die Drei innen haben. Im Übrigen hat man mehr Freiheit, als in zwei Stimmen. 2. Es können alle 3 Stimmen in einem clavi finali schließen. — Die übrigen beigebrachten Regeln, z. B. daß auch zwei Stimmen syncopiren können und dergl., sagen zu wenig, als daß wir sie nicht übergehen sollten.

Was in 4 Stimmen in Acht zu nehmen. 1. Man soll alle Zeit eine vollkommene Harmonie, das ist 3 und 5 oder 6 setzen, und die perfecten, insonderheit die Octav, verdoppeln, bisweilen auch die imperfecten. (Wo hingegen das Letzte geschieht und wo nicht, ist bis auf unsere Zeit nicht gesagt worden. Ich habe es in meinem System der musikalischen Harmonielehre zuerst in bestimmte Regel gebracht.) 2. Hier lassen Viele zwei Quinten zu, wenn sie nur per motum contrarium gehen. (Es ist nicht bestimmt, welche zugelassen wurden, worauf Alles ankommt.) In 6, 7 oder mehr Stimmen können sie wol gehen: aber in vieren kann man's wol meiden. Will man sie setzen, so geschehe es (nicht) am Anfang oder Ende einer Clausel, sondern in der Mitte derselben. 3. Sie lassen auch wol zwei Quinten in gleicher Bewegung zu, da die eine just, die andere falsch ist (und mit Recht). 4. Die 5 nach der 6 wird insgemein heut zu Tage auch in wenig Stimmen in motu recto gesetzt. Es ist aber nicht recht, denn es steckt eine verborgene Quinte darinnen.



5. Es sollen nicht alle Stimmen zugleich steigen oder fallen. 6. Die 2 oder 4, die oben gebunden, ingleichen die falsche 5, Tritonus und 7 sollen nicht verdoppelt werden. 7. Die Consonanz, so die Dissonanz solvirt, wird selten verdoppelt. — (Am längsten hält er sich auch hier wieder bei den Syncopationen auf, nicht in Regeln, sondern in Beispielen, die wir übergehen.)

Von den drei Arten der Composition, der diatonischen, chromatischen und enharmonischen. §. 1. Weil man jeder Zeit so viel Wesens hievon gemacht und noch thut, so muß man doch wissen, was davon zu halten. §. 2. Die diatonische Art ist ganz schlecht, und gehet durch lauter Principal-chordas oder claves. §. 3. Die chromatische gehet durch die Semitonia majora und minora und Semiditonum, i. e. Tertiam minorem. Die andern guten Intervalla meidet es, als Tertiam majorem, Quartam, Quintam etc. §. 4. Die enharmonische Art gehet fast durch lauter falsche intervalla (als Secunda diminuta oder Semitonium minus, secunda superflua etc. immer diminuta und superflua, mit Ausnahme der 7, die nur diminuta ist). §. 5. Hieraus ist zu sehen, wie schwer es nicht allein sei, auf eine gewisse Art der besagten sich zu legen, sondern auch wie verdrießlich es einem fallen würde, wenn man eine solche pur und unvermischt hören sollte. Gewiß ist es, wenn die alten Griechen solche Arten der Composition nicht vermischt haben, als wir heut zu Tage thun, so müssen sie eine erbärmliche Musik gehabt haben. Es meinen zwar Etliche, wir haben nur die diatonische, und ist nicht ohne, daß es derselben, als der reinsten, am Nächsten komme: aber wo findet man solches Stück, da nichts von den andern Arten gespürt werde, und wenn man es endlich findet, so wird es simpel genug herauskommen. — Dabei wird auf *Herbst*, Art. pract. Lib. X. de Generibus verwiesen; vornehmlich auf des Satyrischen Componisten dritten Theil, cap. 4, „wo ausführlich von jedem in specie gar artig gehandelt wird und das vierte genus modulandi, nemlich genus syntonum, von Joseppo Zarlino im 15. Jahrh. inventiret (?), noch hinzugesetzt wird, welches wir jetzund vornemlich gebrauchen, als c d e f g a h c und ist das natürlichste. Genus diatonicum setzt seine claves wie folgt: H c d e f g a, und ist dem generi syntono am Nächsten. Genus chromaticum setzt seine scalam also: H c cis e f fis a, wird ganz nicht mehr heute gebraucht, in glei-

chen auch nicht das enharmonicum. Wol aber brauchen wir zu dem genere syntono ein genus mixtum, genannt Genus syntono-chromaticum, dessen scala ist: c cis d es f fis g gis a b h c̄. Item ein Genus syntono-chromatico-enharmonicum, dessen intervalla folgen also: c cis des d dis es e eis f fis ges g gis as a ais b h ces c̄. Die Claves diatonicae oder syntonicae sind: c d e f g a h; chromaticae sind: cis es fis gis b; claves enharmonicae sind: des dis eis ges as ais und ces." (Diese letzten Bemerkungen sind zwar von derselben Hand, aber mit anderer Tinte, wie die frühere Anführung des Satyrischen Componisten dazu geschrieben. Das Buch selbst könnte also auch früher von Förtsch verfaßt und später nur mit Nachträgen versehen worden sein.)

Das dritte Hauptstück. Von den Fugen.

§. 1. Fuga ist eine Art des Gesanges, da eine Stimme der andern in dem 1, 4, 5 oder 8 nachfolget. §. 2. Die Fugen sind gebunden, oder frey. Gebundene Fugen sind, wenn alle Noten vom Anfang bis zum Ende nachgesungen werden. §. 3. Freie Fugen, oder ungebundene, sind, wenn man nur einen Theil, nicht aber Alles nachsingt. §. 4. Diese sind dreierlei: 1. einfache Fugen, 2. vielfältige Fugen, 3. Contrafugen. §. 5. Was einfache Fugen sind, ist leicht zu wissen, wenn nemlich nur ein Subjectum tractirt wird. §. 6. Diese sind entweder authenticae, wenn die Noten aufsteigen, oder plagales, wenn sie absteigen. §. 7. Von den Fugen wird erfodert, daß sie in chorda finali oder dominante anfangen, in media geschieht es selten, ohne in der Mitten eines Stücks. §. 8. Fängt sie in finali an, und will aufsteigen, so muß es in die 5 gehen, springend oder ohne springen.



In die 4 darf sie nicht springen, aber wol in die 3, über welche sie bisweilen nicht steigt. Als:



Fängt sie in finali an, und will absteigen, so muß es in die 4 gehen, springend, oder ohne springen.

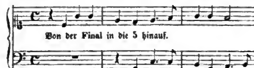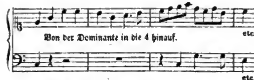


§. 9. Fängt sie in dominante an, und steigt auf, so muß es in die 4 gehen, springend oder nicht (a); steigt sie ab, muß es in die 5 gehen, mit oder ohne Sprung (b):
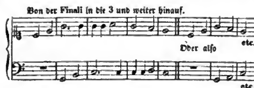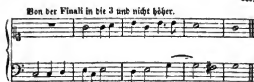




§. 10. Die andern Parteyen folgen in der 4, 5 oder 8 in gleich geltenden Noten, und bleiben in dem tono oder ambitu des Tons, wie am Besten aus dem Exempel zu sehen:



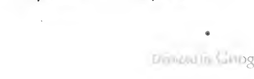




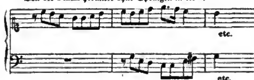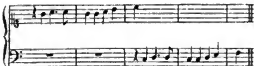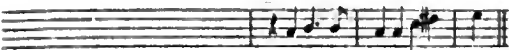








Von der Finali herunter ohne Springen in die 5.



§. 11. Auf solche Weise nun folgen die Fugen einander, wenn nemlich der Discant in finali anfängt, folgt Altus in dominante, der Tenor wieder in finali und der Bass in dominante. Und das ist die *Consociatio Modorum*, wovon oben gesagt, daß Modus authenticus und plagalis in 4 Stimmen ordentlich beisammen sind. Gleichwie aber der Alt nicht allemal dem Discant folgen muß, sondern der Tenor oder Baß kann es auch thun, also sind sie auch nicht an die obige Ordnung gebunden. Ja es können zwei oder auch gar 3 Stimmen nach einander folgen, und alle 3 die Fuge in finali oder auch dominante anfangen. Man sehe nur wohl zu, daß man in den essential chorden eines toni bleibe, ja auch sogar die semitonia der Fugen in Acht nehme, so viel als möglich. Doch ist dabei zu erinnern, daß nichts Neues sei, wenn man den ambitum überschreitet, welches auch die Alten gethan, als hier zu sehen.
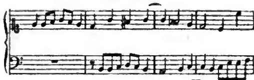


welches also stehen sollte: etc.
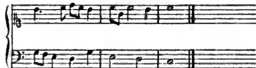




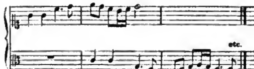
Solches heißt aequatio Modorum, und wo es ohne Springen geschieht, kann es wohl passiren, aber nicht so wol durch Springen, es wäre denn die Fuge schon oft wiederholt, und man wollte der Veränderung wegen eine andere chorde ergreifen.

§. 12. Wenn eine Fuge in chorda media anfängt, folgt die andere Stimme.





§. 13. Oben ist gesagt (§. 10), daß die andern Parteyen in der 4, 5 oder 8 folgen. Hierin ist die fuga von der Imitation unterschieden, in welcher die Parteien in der 2, 3, 6 oder 7 folgen. §. 14. Weil eine fuga oft wiederholt wird, so soll sie feine Gänge haben, damit sie dem Gehör nicht verdrießlich falle. §. 15. Wenn man eine fuga mit 4 oder mehr Stimmen wohl ausführen will, muß man zum wenigsten 20 Tact dazu nehmen; über 40 aber soll sie nicht währen. Es sollen aber die Fugen nicht alle ausgeführt werden. §. 16. In stylo gravi kann eine fuga 4 Tact allein vorher gehen, aber im heutigen stylo gehet man nicht leicht über 2 Tact; es wäre denn, daß man die Fuge mit einer Cadenz erstlich etliche Mal allein wollte hören lassen, daß sie desto besser bekannt werde, wie Capricornus oft gethan. §. 17. Man soll die Fuge nicht stetig hören lassen, sondern andere absonderlich syncopirende Gänge darein machen, und dann unvermuthlich wieder in die Fuge fallen. Was sonst dabei in Acht zu nehmen, läßt sich am Besten aus der Partirung guter Concerten erlernen. (Also durch eigenes Nachdenken oder durch Nachahmung früherer Meister. Das ist der gewöhnliche Grundsatz. Heißt dies aber etwas Anderes, als es dem Lehrer leicht und dem Anfänger schwer machen? Jeder ist dabei vielen Irrungen, hauptsächlich aber dem bloßen, grundlosen Nachahmen ausgesetzt ꝛc.) §. 18. *Contrafuga* ist eine contrarie imitation des Gesanges, da nemlich die Parteyen einander folgen in motu contrario, als:



§. 19. Bei den Contrafugen, insonderheit der contraria riversa, ist Zweierlei zu betrachten: 1. Die bloße Contrarietät der Parteyen, da nemlich die eine aufsteiget, die andere nieder. 2. Die Contrarietät der chorden, welches die Italiener all contrario riverso heißen. Die Chorden stehen auf folgende Weise gegen einander:

Numero 1. b.

D C B A G F E D E F G A H C D

D E F G A B C D C H A G F E D

Vide *Bononcini* Musicum practicum Cap. X., der eben diese Claves setzt, wenn es aus dem D gehet. Doch in andern Tonen ist ein Unterschied. S. ibidem p. 36. §. 1. 2 und 3. Man besehe auch *Carissimi* Compositions Regula in der fünften Species §. 10. recht deutlich. Man sehe im vorigen Notenbeispiele bei b für die Fuga riversa.

Ist also obige Fuga nicht contraria riversa, denn chorda G hat chordam A gegen über: ist also leicht zu thun, als:

etc.

§. 20. Vielfältige fuga bestehet in unterschiedlichen Subjectis, die zu gleicher Zeit als Fugen tractirt werden. Folgendes ist verdoppelte Fuga.

Dergleichen Subjecte können 3, ja auch 4 zu gleicher Zeit tractirt werden. Und bisweilen sind sie nach den Regeln des dreifachen und einfachen Contrapuncts eingerichtet, daß man sie umkehren kann, bisweilen nicht, welches Letztere bei Frescobaldi in seinen Ricercari zu finden. Können also 4 Subjecta ohne einen vierfachen Contrapunct tractirt werden, und hingegen ein vierfacher Contrapunct ohne 4 Subjecte. Doch ist Beides zusammen am Besten und Künstlichsten.
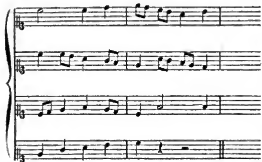
Das vierte Hauptstück vom vielfältigen Contrapunct, und zwar erstlich vom doppelten.

Dabei hält sich der Verfasser am längsten auf, und gibt im Allgemeinen darüber Folgendes: §. 1. In diesem ist insgemein zu merken: 1. Daß, was von einfachen con- oder dissonanz gesagt wird, nicht auch von den compositis zu verstehen sei, denn es gilt alla 5 Unisonus, aber nicht die 8; alla 7 da ist die 3 erlaubt, aber nicht die 10; alla 10 die 6, aber nicht die 13; alla 12 die 8, aber nicht die 1; alla 11 die 15, aber nicht die 8, noch 1. Im Übrigen gilt es gleich. 2. Ein Contrapunct kann nicht allein in demselben Intervallo, davon er den Namen hat, replicirt werden, sondern auch in vielen andern, als zum Exempel, der alla Terza kann replicirt werden infra eine 3. 10; supra aber eine 6 und 8. — 3. Wenn nun in den replicationen öfter falsche relationes vorkommen, muß man solche für gültig passiren lassen. 4. So ist auch in Acht zu nehmen, daß keine Stimme über die andere gehen müsse, nisi inversis simul regulis, das ist, was nicht erlaubt wäre, könnte auf solche Weise passiren, als alla Terza sind keine 6. erlaubt. Wenn aber die untere Stimme eine 6 über der Octav stehet, ist es gut, und so auch in andern.

5. Obschon in einer oder der andern Stimme etliche Consonanzen verboten, können sie doch gebraucht werden als Dissonanzen, e. g. alla 12 ist die 6 verboten, und dennoch, wenn die 8 gradatim darauf folgt, ist sie erlaubt. — 6. Wir lassen für eine gute Syncopation passiren, wenn die 7. in der Unterstimme bindet und mit der 8 aufgelöst wird. §. 2. Der doppelte Contrapunct läßt sich auf neunerlei Weise wol practiciren, nemlich alla Terza, alla Quarta. Quinta, Sexta, Septima,

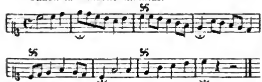
Octava, Decima, Undecima, Duodecima. Alla Secunda und Nona geht wol, aber die Harmonie ist ihm zu rauh, und die Beschränkungen zu groß. — Über alle diese Arten gibt der Verfasser Regeln und Beispiele, die wir, nach den vorhergegangenen genauen Darstellungen des Werkes, den Liebhabern zur eigenen Einsicht überlassen. — Vom dreifachen Contrapunkt ist er kürzer, und gibt besonders von den Verkehrungen Beispiele. — Über den vierfachen sagt er nur: Was den vierfachen Contrapunct, ingleichen 4 Subjecta betrifft, so melde nur kurz, daß beide äußerste Stimmen all' 8 müssen gesetzt werden, die beiden Mittelstimmen aber gegen den Baß alla 12. Zwischen den Mittel- und der Oberstimme muß in Acht genommen werden, was im dreifachen Contrapunct. Unter sich aber dürfen die Mittelstimmen nicht in die 4 noch 5 gehen. Im Übrigen mag ein Jeder sehen, daß er selbst damit zu rechte komme. (Es steht auch kein Beispiel darüber.)

Von den gebundenen Fugen, oder *Canonen*. §. 1. Was gebundene Fugen seien, ist oben schon gesagt, wenn nemlich die folgende Partey alles bis zum Ende nachmacht. Hier können alle Parteyen, so viel auch ihrer sind, in eine zusammengezogen werden, welches Canon heißt, als eine Richtschnur, nach welcher alle Stimmen gehen. §. 2. Oben ist gemeldet, wie die imitation von den Fugen unterschieden sei, melde also hier, was gebundene imitation sey, nemlich wenn die Parteyen in der 2, 3, 6, 7 folgen. §. 3. Canon finitus oder infinitus etc. §. 4. Canon finitus in Unisono ist leicht zu machen, wenn man alle Stimmen in einem Satz macht, als:
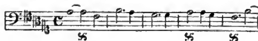


Wenn man dieses in Canonem bringen will, wird es so gesetzt:
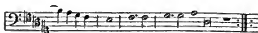
Canon in Unisono infinitus.



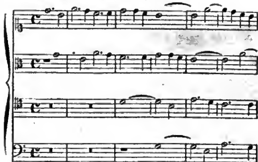
§. 5. Wenn aber die andern Parteyen nicht in gleicher proportion der Pausen folgen, sondern die eine etwa einen Tact, die zweite 3 Tacte, und die dritte 4 Tacte pausirt, so kann man den Canonem nicht in einem Satz machen, zumal wenn die Stimmen nicht in Unisono, sondern in der 4., 5. und 8 folgen, welches etwas schwer, und die Handgriffe am Besten von einem vivo praeceptore können gezeigt werden. Ich rede aber hier nicht von zweistimmigen Canonibus, welche allezeit leicht, sondern von vierstimmigen, die auf folgende Weise kommen:

Canon infinitus à 4. in subdiapente, subdiapason et subdiapason diapente.
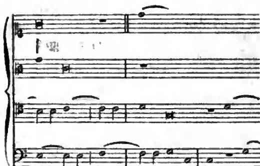




Dieser Canon eröffnet:
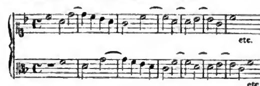






(Er bringt noch einen solchen Canon, geschlossen und eröffnet, und fährt dann fort:) Mit was für Vortheil dergleichen Art zu machen, finde bei Keinem: habe deswegen allen Fleiß angewandt, bis ich einen und andern Geiff bekommen, welche hier mittheilen will, wenn ich erst etliche bekannte Regeln gesetzt:

1. In Canone hyperdiatessaron gehet man { auf in die 2, 8. / ab in die 3, 5.
2. In hyperdiapente { auf in die 3, 5. / ab in die 2, 4, 6, 8.
3. In hyperdiapason { auf in die 4, 6. / ab in die 3, 5.
4. In hypodiatessaron { auf in die 2, 3, 5. / ab in die 2, 8.
5. In hypodiapente { auf in die 2, 4, 6. / ab in die 3, 8.
6. In hypodiapason { auf in die 3, 5. / ab in die 3, 4, 6, 8.
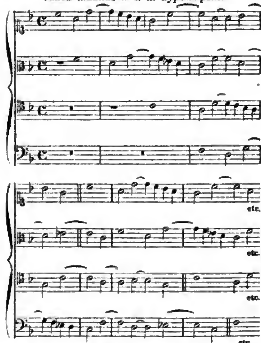
Von diesen Regeln ist ins gemein zu wissen, daß sie nur auf einen ganzen Tact, oder auch halben Tact gehen. Von allen Exempel anzuführen, ist unnöthig, will derowegen nur eins auf Hypodiapente zeigen:
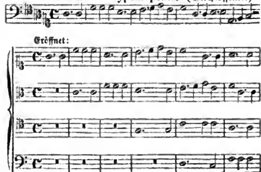


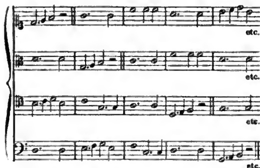
Hieraus ist zu sehen, wie leicht die andere Stimme folgt, wenn die erste die in der Regel gesetzte Intervallen in Acht nimmt. Und obgleich gedachte Regeln nur auf zwei Stimmen gerichtet, so haben sie doch auch ihren Nutzen in vier, wie aus der praxi zu sehen.

Wenn ich nun mit 4 Stimmen setzen und in der 5. unten folgen lassen will, so gehe ich nach der obigen Regel, so viel möglich; meide aber zwischen dem Discant und Baß die 6, und zwischen Discant und Tenor die 4 und 6, wie auch zwei Terzen, wofern der Baß schon eingetreten. Auf solche Weise wird man einen Canonem infinitum über Vermuthen bekommen. Denn wenn der Baß so viel Schläge gesungen, als der Tenor zu pausiren hat, so laß ich den Discant, welcher Dux ist, wieder fornen anfangen; als im folgenden Exempel hat der Tenor drei Tacte zu pausieren; wenn nun der Baß drei Tacte gesungen hat, so hebe ich mit dem vierten den Canonem wieder an:

Canon infinitus à 4. in hypodiapente.
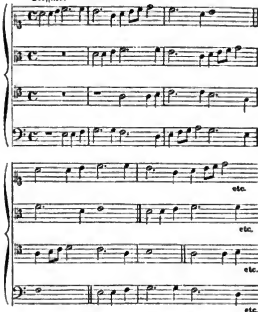






Im vorigen Exempel hat der Tenor 6 Tacte zu pausiren, muß also der Baß 6 Tacte singen, ehe der Discant wieder fornen anfängt.

Der erste Canon à 4. in Subdiapente etc. könnte eben auch auf diese Weise repetirt werden, wenn nicht zwischen dem Tenor und Discant einmal die 6 gebraucht wäre (was jetzt wol kaum mehr als harmonisch fehlerhaft erkannt werden möchte). (Kurz, immer muß der Baß so viele Schläge (Tacte) vom Canon singen, als der Tenor pausirt hat, ehe der Discant wieder von vorn anfängt, was durch einige Beispiele weiter ausgeführt worden ist.) Der Verfasser versichert nochmals: Diese Art ist etwas schwer, die vorige ganz leicht. Ob sie (die vorige) auch in einem Satz und 4 gleichen Periodis, wie oben §. 4. geschieht, zu practiciren sei, ist mir unbewußt. Es sagt zwar der berühmte Jesuit Kircherus, daß es gar leicht geschehen könne, daß ein Canon auf solche Weise, wovon nemlich oben §. 4. Meldung geschehen, componirt würde, und zwar also, daß die eine Stimme oben in der 4., die andere in der 5., die dritte in der 8 folge. Weil aber der gute Vater kein Exempel hinzusetzt, so ist ungewiß, wie er's meine, und was von solchem Secreto zu halten. Dieses kann zwar geschehen in Hypodiatessaron, wie bald wird gezeigt werden, aber in Hypodiapente habe ich solche clausulas nicht finden können, viel weniger, wenn beide zusammen sind, das ist, wenn eine Stimme in der 4, die andere in der 5, die dritte in der 8 folgt. Aber auf eine andere Art ist dergleichen leicht zu thun, wenn zum Exempel der Discant anfängt, der Baß in der 4, der Alt in der 5, der Tenor in der 8 folgen. Als:

Canon infinitus à 4. in subdiatessaron, subdiapente, subdiapason. (Geschlossener.)



Eröffnet:
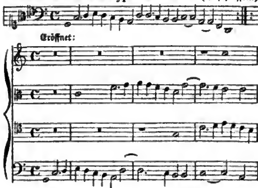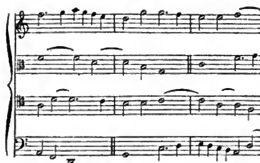


Hier muß man zwischen Discant und Alt keine 5, zwischen Discant und Baß keine zwei Terzen noch zwei Sexten setzen, und wenn die letzte Stimme (also hier der Tenor) so viel Tact gesungen, als sie pausirt hat, so muß der Discant wieder forne anheben, wie hier am Tenore zu sehen. — Das ist aber auch zu erinnern, daß dergleichen Art nicht rein herauskomme, sondern eine Stimme der andern in den Semitoniis (sich) fügen müsse.

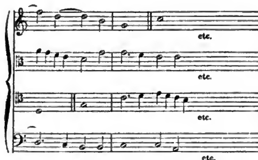
Was die Canones infinitos in der 4 anlangt, sind solche gleichfalls leicht, wenn sie in der 4 oben kommen, als:

Canon infinitus à 4. in hypodiatessaron. (Geschlossen.)

Eröffnet:





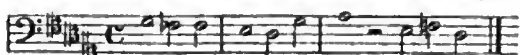


Hier ist zwischen Alt und Tenor keine consonirende 4 (Es gehe denn eine Stimme über die andere); zwischen Tenor und Baß keine 5 erlaubt.

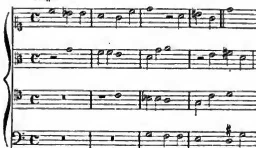
Der Discant singt so viel Tacte, als der Alt vor dem Eintritte des Tenors zu singen hat, ehe der Baß wieder fornen anfängt; als oben singt der Alt 3 Tacte, ehe der Tenor eintritt; selbige 3 Tacte singt auch der Discant, ehe der Baß wieder fornen anfängt.
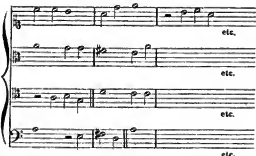
Was aber die Canones in der 4 unten betrifft, sind solche eben so leicht, wenn man nur alle Zeit eine Secunde steigt, wovon jetzt alsbald soll gehandelt werden. — Will man aber im Ton bleiben, so hat man sich schwerlich eines andern Vortheils zu getrösten, als dessen oben gedacht, nemlich zwischen Discant und Alt die 4 zu meiden, und wenn man schließen will, in Acht zu nehmen, daß die letzten Noten des Ducis nicht allein mit den Unterpartenen, sondern auch in die 4 infra gesetzt, mit dem Anfange des Canonis accordiren. Wem beliebt, kann diese Art leicht also einrichten, daß der Canon eine 2 steige, und doch auch durch den Zusatz etlicher Noten im Tone bleibe.

Canon infinitus à 4. in subdiatessaron, eine 2 steigend.



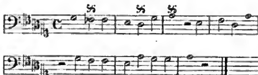
Eröffnet:



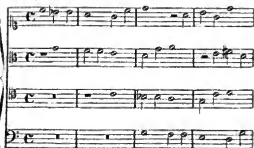


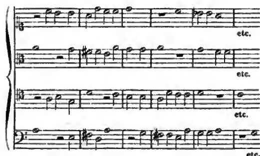
Hier steigt er eine 2. Soll er aber im Ton bleiben, setzt man mehr dazu, wie folgt.

Eben dieselbe Fuge, auch à 4. in hypodiatessaron. Diese bleibt im Ton.



Eröffnet:
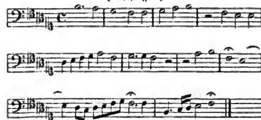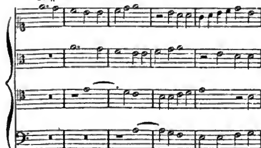




Es folgt nun Canon infinitus à 4 in der 4 und 8 unten, in der repetition alle Zeit eine 2 steigend; ferner mehrere Arten, die in der repetition in andere Intervallen gehen, wo sich aber die Stimmen in Semitoniis in einander fügen müssen. Wem es beliebt, mag die Handschrift selbst zu Rathe ziehen. Wir übergehen sie, und bringen lieber noch das Wichtigste von den Canonibus finitis.
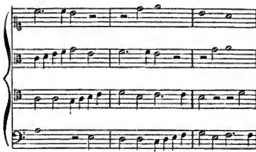
§. 6. Canones finiti sind leichter zu machen, als infiniti, denn wenn die letzte Stimme den Canonem so weit gebracht, daß man wol schließen kann, so setzet man im Duce, oder der ersten Stimme so viel Noten, als restiren, dazu, und sieht nur zugleich auf den Tenor und Alt mit zu; zuletzt aber ist der Dux frei und hilft das final wohl schließen.
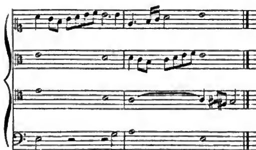
Canon à 4. in hypodiapente et hypodiapason.
(Geschlossen.)



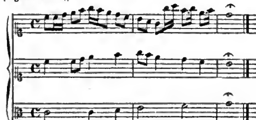
Eröffnet:
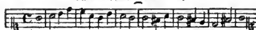






Die Canones per augmentationem simplicem nennt er leicht, gibt wenig und das Bekannte. „Die zweifache und dreifache augmentation wird eben so gemacht, ist aber schwer und verdrießlich." Davon gibt er folgendes Beispiel:



Über den Canon per motum contrarium sagt er im Grunde nichts, bringt aber, zugleich mit augmentation, ein 5stimmiges Beispiel, ein recht gutes seiner Art. §. 9. Canon cancrizans, da einer fornen, der andere hinten anfängt, ist sehr leicht. Man setzt die zwei Stimmen erstlich, und wenn man sie in Canonem setzen will, so schreibt man die erste Stimme gleich auf, die andere von hinten, als:

Canon cancrizans à 2.







In Canone cancrizante müssen die Noten nicht punctirt werden; es wird keine Dissonanz zugelassen. ♯ und b müssen mit Vernunft gebraucht werden. §. 10. Wenn man nun solche Arten der Canonum vermischt und den doppelten Contrapunkt mit zu Hülfe nimmt, kann man viel wunderliches Zeuges machen, und ist dieses eine Materie, damit die Componisten einander weidlich veriren, wenn Einer des Andern Canones nicht auflösen kann, welches doch manchmal unmöglich, weil es leichter ist, einen Canonem zu machen, als aufzulösen. Zu dem kann einer eben so wol ein guter Componist sein, ob er sich gleich nicht auf diese gebundene und unfruchtbare Art der Composition gelegt. Dennoch thut es Mancher aus Curiosität, und ist gewißlich hierin die Unergründlichkeit der Music mehr als in einigen andern Stücken derselben zu spüren. Deswegen ich auch nach meinem geringen Vermögen divina assistente clementia diese Art etwas zu excoliren, 32 Canones über den Choral „Christ, der du bist der helle Tag" 2c., ingleichen 12 Sonaten in canone gesetzt, von den Ersten 2, die meiner Meinung nach die schwersten sind, zum Beschluß hieher setzen will. (Diese folgen im Mspt. in Noten. Der erste ist Canon triplex cum Chorali ab 8; der zweite Canon quadruplex in infinito, mit drei Umkehrungen dieses Canon. Den Beschluß macht ein geschlossener Canon im vierfachen Contrapunkt. Endlich gibt er noch folgende Notiz:) Wer mehr hierin verlangt, der sehe zu, daß er *Petri Francisci Valentini* Canones bekomme, da er derselben zwar die Menge, aber wenig Anleitung finden wird.

Dies sind nun die sämmtlichen Hauptsachen eines bisher noch ganz unbekannt gebliebenen Lehrbuches, das nicht nur geschichtliche Wichtigkeit hat, sondern auch noch jetzt viele Wißbegierige besser vom Canon unterrichten wird, als manches andere, mancher Nebensachen gar nicht zu gedenken. Dem Verfasser selbst räumt unsere Bekanntmachung seiner bis zur Stunde völlig unbeachtet gelassenen, oder unentdeckt gebliebenen Schrift eine ganz andere Stelle ein, als ihm bis jetzt zuertheilt werden konnte. (*G. W. Fink.*)

FÖRTSCH (Paul Jacob), geb. am 17. Nov. 1722 zu Großenhain in Meißen, verlor seinen Vater, den Conrector Jacob Förtsch, dem er den ersten Unterricht verdankte, bereits in seinem zehnten Lebensjahre. Der Rector Hederich und der Prediger Ebert in Großenhain sorgten für die weitere Ausbildung seines Geistes. Im J. 1736 ward Förtsch Zögling der Schulpforte. Unter seinen dortigen Lehrern erwarben sich besonders Stübel und Haymann bleibende Verdienste um ihn. Nach einem sechsjährigen Aufenthalte in Schulpforte bezog er 1742 die Universität Leipzig. Einen Gönner fand er dort an dem Professor Klausing, der ihn in sein Haus aufnahm, und durch Ertheilung eines Stipendiums seine Studien erleichterte. Auch der berühmte Ernesti nahm sich seiner an und verschaffte ihm eine Hauslehrerstelle bei dem Kaufmann Küstner. Außer den genannten Professoren gewannen besonders Crusius, Christ, Jöcher, Bayer, Hebenstreit, Börner, Deyling und Teller einen entschiedenen Einfluß auf seine theologische Bildung. Im J. 1747 erlangte Förtsch zu Leipzig die Magisterwürde. Zwei Jahre später ließ er seine Diss. de Oppiano drucken [1]). Er hatte um diese Zeit die Stelle eines Katecheten an der St. Petrikirche erhalten. In einen erweiterten Wirkungskreis trat er im März 1751, da er als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Göttingen gerufen ward, wo er zugleich die Stelle eines Universitätspredigers erhielt. Mit seinen Vorlesungen über Dogmatik, Moral und Hermeneutik verband er homiletische und katechetische Übungen. Im J. 1758 ward er zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt. Gleichzeitig erlangte er die theologische Doctorwürde durch Vertheidigung seiner Inauguraldissertation de unione fidelium cum Deo mystica [2]). Im J. 1761 erhielt er eine ordentliche Professur der Theologie. Das Amt eines Universitätspredigers vertauschte er 1764 mit der Stelle eines Specialsuperintendenten und Pastors an der Johanniskirche. Nach 22jährigem Aufenthalte in Göttingen verließ er 1773 diese Universität, um einem Rufe nach Haarburg als Generalsuperintendent und Pastor primarius zu folgen. Sein Tod erfolgte am 30. Nov. 1801. Als Homilet zeigte er sich durch eine Sammlung von Predigten [3]), durch das Programm: De usu pericoparum in ecclesiis nostris ac difficultatibus, quae in tractatione illarum se offerunt [4]); durch eine „Anweisung zum erbaulichen Predigen" [5]) und einige andere Schriften verwandten Inhalts. Sein Kanzelrednertalent zeigte er besonders in mehren Casualpredigten, die er zur Zeit des siebenjährigen Krieges 1757—1760 hielt. Ein nützliches Buch, zunächst zum Gebrauch bei seinen akademischen Vorlesungen bestimmt, war sein „Entwurf der katechetischen Theologie" [6]). Er schrieb außerdem mehre Programme [7]) über Materien der Dogmatik und Exegese [8]). (*Heinrich Döring.*)

---

1) Der vollständige Titel dieser Abhandlung lautet: De Oppiano, Poeta Cilice, cum epistola ἀνεκδότῳ Davidis Peisseri ad Rudolphum II., Imper. Oppiani venaticis latino carmine ab illo redditis praemissa. (Lips. 1749. 4.) 2) Gotting. 1758. 4. 3) Göttingen 1754. 4) Ebendas. 1754. 4. 5) Ebendas. 1757. 6) Ebendas. 1758. 7) De ratione, quam inter se habent testimonium Spiritus S. et argumenta, evangelii veritatem evincentia. (Gott. 1764. 4.) De Εὐλογίᾳ Evangelii Christi, ad Rom. 15, 29. (Ibid. 1764. 4.) Observationes ad Matth. 1, 18. (Ibid. 1766. 4.) An Jesus inter Judaeos fassus sit, se esse Messiam. (Ibid. 1771. 4.) De scopo Evangelii, ad Rom. 1, 16. (Ibid. 1772. 4.) u. a. m. 8) Vergl. Albrecht's und Köh-

FÖRTSCH (Nicolaus Alban), geb. am 27. Juni 1773 zu Würzburg. Er studirte in seiner Vaterstadt, ward 1791 Doctor der Philosophie und trat 1793 in das geistliche Seminar. Im J. 1796 erhielt er die Priesterweihe. Als Kaplan zu Gaurettersheim und Unterwittighausen, späterhin in dem Juliushospital zu Würzburg, widmete er sich mit Eifer der Seelsorge, besonders aber auch der Verbesserung des Schulwesens [1]. Im J. 1799 ward er Privatdocent zu Würzburg und Doctor der Theologie. Im J. 1800 erhielt er auf der genannten Universität eine Professur der biblischen Exegese und der orientalischen Sprachen. Ein Nervenfieber raffte ihn dahin in der Blüthe seiner Jahre, am 2. Mai 1813. Er besaß gründliche theologische Kenntnisse. Mit einer seltenen Freimüthigkeit vereinigte er ein bescheidenes Urtheil über Andere und eine höchst achtungswerthe Toleranz. Seine erste literarische Arbeit waren Theses ex universa Theologia [2]. Einen interessanten kirchenhistorischen Versuch lieferte er in seiner Historia ecclesiae christianae antiquissimae, selectis Classicorum latinorum locis illustrata [3]. Auch als Biograph machte er sich vortheilhaft bekannt [4]. Er war ein fleißiger Mitarbeiter an Felder's Literaturzeitung für katholische Religionslehrer. Außer mehren anonymen Aufsätzen in Journalen schrieb er „Materialien zur Geschichte der Pfarrmatrikeln und Wünsche über die künftige Einrichtung und Benutzung derselben." Diesen lesenswerthen Aufsatz ließ Förtsch in dem Archive für das katholische Kirchen- und Schulwesen in den rheinischen Bundesstaaten drucken, im ersten Stück des dritten Bandes vom J. 1812 [5]. (*Heinrich Döring.*)

FORTUNA. Dieses Wort ist gebildet von *fors* durch Verlängerung, in ähnlicher Weise wie lacuna von lacus; sodaß also auch dieselbe Bedeutung ihm zu Grunde liegt, welche das Stammwort fors besitzt, welches selbst abstammend von fero (wie sors von sero), dasjenige bezeichnet, was sich zuträgt, im allgemeinsten Sinne des Wortes, im guten wie im schlimmen; also auf glückliche wie unglückliche Zuträgnisse und Begebnisse sich gleichmäßig erstreckt, auf Gunst, wie auf Ungunst, welche in den Ereignissen hervortritt, und dadurch in den Gang des menschlichen Lebens eingreift, bezogen werden kann. Dieser Einfluß und diese Einwirkung auf menschliches Leben und menschliche Dinge, welche auf diese Weise in der Fortana wie in Fors hervortritt, ist aber nicht durch eine bestimmte, vorausgegangene Ursache veranlaßt, und erscheint so keineswegs als eine gewissermaßen mit Nothwendigkeit eintretende Folge oder Wirkung — was an den Begriff des Fatum erinnert — sondern er erscheint als etwas Zufälliges, und in sofern Willkürliches, als etwas nicht mit einiger Voraussicht, etwa mit Rücksicht auf die Gesetze der physischen wie der moralischen Weltordnung, vom Menschen zu Erkennendes und zu Bestimmendes, sondern vielmehr, in sofern es ohne bestimmtes Ziel und ohne bestimmten, erkennbaren Zweck einzutreten scheint, selbst über aller menschlichen Berechnung Liegendes, ihr gewissermaßen Spottendes, in sofern der Mensch mit allem seinem Dichten und Trachten darauf keinen Einfluß üben, und in dem einen oder andern Sinne darauf einwirken kann. So tritt also hier der Begriff einer unsichtbar und dunkel, aber mächtig und unabwendbar wirkenden Kraft und Macht hervor, die in der Natur und ihrem Leben, wie solches in der Götterwelt nach der mit Jupiter festgesetzten Naturordnung dargestellt wird, keineswegs enthalten ist, sondern vielmehr über der Natur steht, und darum auch nicht durch die Naturgesetze und die Naturordnung in ihrer Wirksamkeit bedingt ist, ebendarum als Zufall, als Willkür unerklärlich den Blicken des Sterblichen, der in diese Sphäre mit dem beschränkten Blicke seines irdischen Geistes nicht zu dringen vermag, erscheint. Daß diese Idee einer dunkeln, über dem gesammten Naturleben und der Naturordnung, welche in den verschiedenen Gottheiten dargestellt ist, stehenden, und in sofern über die Natur erhabenen, sie vielmehr durch ihr, dem Menschen in seiner beschränkten Sphäre oft unerklärliches Einschreiten leitenden und bestimmenden Macht, die in dieser ihrer Erhabenheit und Ungebundenheit, als Willkür und als Zufall erscheinen mag, in Anschauungsweise der Alten ebenfalls persönlich, als eine Gottheit aufgefaßt und verehrt ward, so gut wie die das gesammte Naturleben selbst in allen seinen einzelnen Kräften und Wirkungen repräsentirenden Götter, wird wahrhaftig nicht befremden können; aber es wird daraus auch ersichtlich werden, daß wir bei dieser Gottheit an keine gewöhnliche Glücksgöttin, daß wir bei dieser Fortuna keineswegs an eine bloße Personification des Begriffes von Zufall oder Glück zu denken haben, sondern daß wir auf eine tiefere Seite der alten Welt- und Naturanschauung gewiesen sind, welche in den alt-pelasgischen, wie in den alt-italischen Culten so bedeutsam hervortritt, und uns in dieser Gottheit den Begriff einer über der Natur stehenden, im Dunkeln gleichsam schaffenden und waltenden, Alles damit in der Natur, die gleichsam ihr Product ist, hervorrufenden und in Wirksamkeit setzenden Macht niedergelegt hat, also den Begriff, der dem Menschen unerklärlichen und verborgenen, darum im äußern Hervortreten als Zufall oder Will-

---

ler's Sächsische Kirchen- und Predigergeschichte. 1. Bd. S. 481 fg. (A. Krigel's) Nützliche Nachrichten von Gelehrten und andern Begebenheiten in Leipzig. 1747. S. 258 fg. 1751. S. 114 fg. Pütter's Gelehrtengeschichte der Universität Göttingen. 1. Bd. S. 124 fg. 2. Bd. S. 72. Fr. Saalfeld's Geschichte der Universität Göttingen. (Hanover 1820.) S. 60. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 383 fg. 11. Bd. S. 235.

1) Noch in spätern Jahren verfaßte er die gekrönte Preisschrift: Worin sind die guten Erziehungsanstalten des Fürstenthums Würzburg noch zu verbessern? (Würzburg 1808.) Vergl. Jenaische Literaturzeitung. 1810. 1, 443 fg. 2) Wirceb. 1797. 3) Ibid. 1804. Vergl. Oberteutsche Literaturzeitung. 1804. 1, 937 fg. 4) s. unter andern die Lebensbeschreibungen des Pfarrers und geistlichen Raths J. B. Deppisch (in den Neuen würzburger gel. Anzeigen. 1800. S. 177 fg.), des Weihbischofs A. J. Fahrmann (in Schlichtegroll's Nekrolog der Teutschen für das 19. Jahrh. 1. Bd. S. 63 fg.) und des geistlichen Raths und Spitalpfarrers Stranlins (in der Bamberger theologischen Zeitschrift. 1812. 7. Bd. 1. Heft). 5) Vergl. Baader's Lexikon verstorbener bairischer Schriftsteller. 1. Bd. 1. Th. S. 177 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 9. Bd. S. 366. 13. Bd. S. 401. 17. Bd. S. 602. 22. Bd. 2. Abth. S. 182.

für erscheinenden Macht der Weltschöpfung und Weltordnung versinnbildlichen, und als den Grund aller Dinge in der Natur, alle Erscheinungen und Begebnisse im Leben des Einzelnen, wie der Völker erscheinen und erkennen läßt.

Wir haben also in der Fortuna als Grundbegriff den einer höchsten Schicksalsgöttin, die an die Spitze der gesammten Naturordnung gestellt ist, und ebendarum auch über Natur und Welt hinausliegt; auch finden wir diesen Begriff allerdings schon in den älteren Culten Griechenlands, zunächst in samothrakischen Culten, und von da aus wol auch mit den pelasgischen Wanderungen nach Etrurien, wie nach Latium und dessen Küstenstädte verpflanzt, von hier aus aber nach Rom gebracht, wo Tempel und Cult der Fortuna, wie wir sehen werden, schon unter den ersten Königen in bedeutsamer Weise hervortritt, auch während der republikanischen Zeit fortwährend sich erhielt, und in der Kaiserzeit, freilich unter veränderten Begriffen und Anschauungsweisen, eine Ausdehnung und Ausbreitung erhielt, welche den Plinius [1]) zu den stärksten Klagen veranlaßte, während sie auf der andern Seite den Plutarch zu Abfassung einer eigenen Abhandlung [2]) veranlaßte, die freilich kaum für mehr als das Product einer rhetorischen Schulübung anzusehen ist, auch zum Theil von andern Standpunkten ausgeht, aber jedenfalls uns manche werthvolle Notizen erhalten hat, die uns auf diesem dunkeln Felde, wo wir von andern Quellen ziemlich verlassen sind, einige Aufschlüsse geben können.

Von dieser ältesten Fortuna oder Schicksalsgöttin haben sich in griechischen Culten allerdings noch manche Spuren erhalten, die uns ihre Bedeutung wie ihre Auffassung erkennen lassen. Zu Pharä in Messenien sah Pausanias (IV, 30) einen Tempel dieser Göttin (*Τύχη*) mit einem alten Standbilde (*ἀρχαῖον ἄγαλμα*); wobei er zu bemerken nicht unterläßt, Homer sei, soweit er wisse, der erste, welcher in dem Hymnus auf Demeter (V. 420) derselben gedenke, als einer Tochter des Okeanos [3]), sie hier neben andern Töchtern dieses Gottes nenne, spielend mit Proserpina; jedoch, fügt Pausanias hinzu, habe der Dichter weiter nicht darüber sich ausgesprochen, daß diese Göttin die größte unter allen Göttern sei in allen menschlichen Angelegenheiten, in welchen sie doch die meiste Gewalt habe, wie solche in der Ilias der Athene und Enyo in Bezug auf die Kämpfenden, der Artemis in Bezug auf die kreißenden Weiber und Aphrodite in Hinsicht der ehelichen Verbindung zustehe. Als Bupalus, ein Künstler, der auch durch andere Werke sich bekannt gemacht hatte [4]), ein Zeitgenosse des Hipponax um die 60. Olympiade, zu Smyrna ein Bild der Tyche fertigte, stellte er, so erzählt Pausanias weiter, zuerst diese Göttin (soweit es wenigstens dem Pausanias bekannt war) dar, mit dem Polus auf dem Haupte, d. h. mit der über dem Haupte sich wölbenden, das Himmelsgewölbe darstellenden Scheibe, und mit dem Füllhorn in der einen Hand, also mit Attributen, die wir auch später noch in der römischen Welt der Fortuna allgemein beigelegt finden, um einerseits ihre Macht im Himmel und auf Erden, andrerseits die Fülle der Güter, die sie dem Menschen darreicht, zu bezeichnen. Darum hat auch, setzt Pausanias noch hinzu, Pindar [5]) diese Göttin als *φερέπολις* in seinen Liedern besungen, als die die Stadt tragende, erhaltende, wahrende Göttin, nicht anders als wie zu Elis, wo in dem Tempel der Tyche in einer kleinen Seitenkapelle sich der als Knabe dargestellte rettende Genius der Stadt, *ὁ Σωσίπολις* als Schirmherr mit dem Füllhorn in der rechten Hand sich befand [6]). Mit dem Füllhorn erschien die Tyche auch zu Ägira, neben ihr ein beflügelter Eros, wobei Pausanias [7]) an den Einfluß der Tyche in den Liebesangelegenheiten der Menschen denkt, und an die von Pindar als eine der Mören dargestellte und ihre Schwestern selbst überragende Göttin Tyche erinnert. Eine solche über der Götterwelt stehende Schicksalsgöttin haben wir wol auch in jener *Τύχη θεῶν* zu erkennen, deren hölzernes Standbild neben des Dionysus und der Hekate, der Aphrodite und Demeter in der sicyonischen Tempelhalle aufgestellt war; wir glauben darum auch nicht, daß es nöthig war, in der Stelle des Pausanias (II, 11 §. 8), in welcher uns diese Nachricht mitgetheilt wird, die Lesart der meisten Handschriften [8]) zu verlassen, um auf dem Wege der Conjectur eine gewöhnliche *Τύχη* herauszubringen, und den in dem Zusatze *θεῶν* bezeichnenden und bedeutsamen Begriff zu beseitigen. In diesem Sinne mochte wol auch zu Korinth die *Τύχη* aufgefaßt worden sein, neben deren Tempelhause sich ein allen Göttern geweihetes Heiligthum befand, wie derselbe Pausanias (II, 2. §. 8) erzählt. An diese Bedeutung der *Τύχη* mochte wol jener Künstler gedacht haben, der zu Theben diese Göttin in ihrem Heiligthume dargestellt hatte, wie sie den Plutos — den Gott alles Reichthums — als Knaben trägt [9]), grade wie wir zu Präneste die dort als Hauptgottheit verehrte Fortuna, den Jupiter als Säugling tragend, erblicken; so mußten auch in dem nahen Lebadea diejenigen, welche in die Höhle des Trophonius hinabsteigen wollten, eine festgesetzte Zahl von Tagen vorher in einer Kapelle zubringen, welche dem *Δαίμων ἀγαθός* und der *Τύχη ἀγαθή* geweihet war, um hier sich durch Sühnungen und dgl. vorzuberei-

1) H. N. II, 7, 5. Wir kommen weiter unten darauf wieder zurück. 2) Wir meinen die Schrift: *Περὶ τῆς Ῥωμαίων τύχης*. T. II. p. 316 sq. 3) Ebenso auch ist sie bei Hesiodus (vergl. Theogon. 360. *Macrob.* Sat. V, 16) Tochter des Okeanos und der Tethys. — In Ilias und Odyssee kommt die *Τύχη* als Göttin nicht vor. 4) s. z. B. *Pausanias* IX, 35. 5.

5) Auch bei Plutarch (De fort. Romm. p. 322 C.) wird Pindar in dieser Beziehung erwähnt. 6) s. *Pausanias* VI, 25, 4. Man vergleiche damit die Art und Weise, wie Pindar am Anfange der XIII. olympischen Hymne die *Τύχη Σώτειρα*, die Tochter des Zeus Eleutherios, anruft. 7) Ibid. VII, 26, 3. 8) Diese lautet: *ἀνάκειται δὲ ἀγάλματα ἐν τῇ στοᾷ Διονύσου καὶ Ἑκάτης, Ἀφροδίτη τε καὶ Δημήτηρ καὶ θεῶν Τύχη.* Die Minderzahl der Handschriften (darunter die moskauer, pariser und leydener) hat *Δημήτηρ θεῶν καὶ Τύχη*, woraus schon Facius und Clavier vermutheten *Μήτηρ θεῶν καὶ Τύχη*, was Bekker und Walz, sowie Dindorf (in der pariser Ausgabe), wir glauben nicht mit gehörigem Grunde, in den Text gesetzt haben. Die Vulgata hat an Gerhard (Text zu den antiken Bildwerken. I. Lieferung. S. 99) einen Vertheidiger gefunden, dem wir uns gern anschließen. 9) *Pausanias* IX, 16, 2.

ten; ebendahin kehrten sie auch wieder zuerst aus der Höhle zurück[10]); dieselbe *Τύχη ἀγαθή* finden wir auch mit Pan, Aphrodite und den okeanischen Nymphen in der Attis verehrt[11]); ein altes Holzbild dieser Göttin, die Cicero (in Verr. IV, 3) ***Bona Fortuna*** nennt, befand sich auch zu Messene in der Hauskapelle des Hejus, eines dort lebenden Mamertiners. Diese *Τύχη* war es wol auch, deren Tempel zu Argos in der Nähe des Tempels des nemeischen Zeus stand, und als ein Tempel aus uralter Zeit (*ἐκ παλαιοτάτων* bezeichnet wird, in welchen sogar Palamedes die von ihm erfundenen Würfel geweihet haben sollte[12]); dieselbe Göttin finden wir auch zu Hermione in einem kolossalen Standbilde aus parischem Marmor aufgerichtet, in einem Tempel, der jedoch dem Pausanias von den Bewohnern der Stadt als der neueste von Allen bezeichnet war[13]); auf der Burg von Sicyon nennt Pausanias[14]) zuerst den Tempel einer *Τύχη ἀκραία* und dann einen Tempel der Dioskuren; andere Tempel dieser Göttin zu Megalopolis in Arkadien[15]), zu Thespiä[16]), zu Messene[17]), wo sie mit der Artemis *φωσφόρος* in Verbindung erscheint, sprechen für die Ausbreitung dieses Cultus, den wir selbst noch weiter bis nach Asien verfolgen könnten, wenn wir der Angabe des Pausanias[18]) folgen, wornach ein sicyonischer Künstler Eutychides für die Syrer am Orontes ein Bild der Tyche verfertigt, welches von denselben hoch geehrt werde. Auch zu den griechischen Colonien im Westen verbreitete sich dieser Cultus; zu Syrakus war ein Tempel der Tyche (Fortuna), welcher dem Stadtquartiere, in dem er lag, den Namen Tycha gegeben haben soll, wie wir bei Cicero (in Verr. IV, 53. §. 119) lesen. Diese Schicksalsgöttin, welche wir als Tochter des Okeanos, als die bedeutendste unter den Mören, gefunden haben, war nach Alkman's Genealogie eine Tochter der Prometheia — der Fürsehung, und eine Schwester der Eunomia (der gesetzlichen Ordnung) und der Pitho (der Überredung); sie trägt in ihrer Hand das Füllhorn, das nicht blos mit stets reifen Früchten angefüllt ist, sondern mit Allem, was die ganze Erde, was alle Gewässer und Gebirge hervorbringen; daraus schüttelt sie in Fülle Alles aus über die Erde und die sie bewohnenden Geschöpfe[19]). Und so, alle Güter und alles Lebensgut, alle Schätze und allen Reichthum verleihend, erscheint diese Tyche oder Fortuna auch in den orphischen Hymnen, von welchen der 72. eine solche, in diesem Sinne gehaltene, Anrufung enthält[20]).

Aber auch in andern weiblichen Gottheiten Griechenlands tritt uns derselbe Begriff einer ersten Schöpferin und Ordnerin des Universums, die darum auch als höchste Schicksalsgöttin erscheint, und über der sichtbaren Natur steht, entgegen; wie wir dies nachher in der Fortuna der lateinischen Städte, insbesondere zu Präneste, wiederkehren sehen. Es gehört dahin ebenso sehr die Nemesis, wie die Themis und Thetis[21]), ja selbst Persephone und Praxidike, d. i. die Rechtsvollstreckerin, welcher Name bald als Beiname der Persephone vorkommt[22]), bald aber auch als Bezeichnung einer eigenen Gottheit, deren Orgien erwähnt werden[23]), auch in der Mehrzahl, zunächst in der Dreizahl[24]); in dieser wurden sie zu Haliartos verehrt, und der bei ihnen geleistete Eid galt als der heiligste und unverbrüchlichste[25]). Dieser Praxidike, welche das Recht wahrt, die Ordnung erhält, und in dieser Hinsicht Vergeltung durch Strafe übt an denen, welche sich wider Recht und Ordnung vergangen haben, stiftete Menelaos, als er von Troja heimgekehrt war, ein Bild, das zugleich mit einem Bilde der Thetis nahe bei dem von Paris gegenüber der Insel Kranae gestifteten Heiligthum der Aphrodite Migonitis[26]) stand. Wie wir hier eine, das Recht und die Ordnung wahrende, Persephone als Praxidike finden, und in ihr die eine Seite jenes allgemeinen Begriffs der Erhalterin und Ordnerin der Welt und Natur erkennen, so finden wir die andere Seite, welche diese Göttin als die Schöpferin aller Dinge auffaßt, dargestellt in dem Beinamen *Πρωτογόνη*, unter welchem diese Göttin zu Phlius einen Altar hatte[27]), und dies mag uns denn nach Italien führen, wo wir in Präneste den Cult einer ***Fortuna primigenia*** finden, die ihrem Wesen nach und selbst in bedeutsamen Attributen uns auf dieselben Grundbegriffe zurückführt, die wir in den erwähnten griechischen Gottheiten, die einem älteren Cult angehören, und ihre Wurzel in samothrakisch-pelasgischen Religionen haben, dargestellt fanden. In sofern gewinnt auch die Nachricht Bedeutung, welche von Samothrakien die Penaten nach Troja und von da durch Äneas nach Italien bringen läßt; als Penaten aber werden, und zwar nach tuscischer Angabe, Ceres, Pales und **Fortuna** genannt[28]). Eine solche tuskische Fortuna aber tritt uns in der zu Volsinii, einer der Zwölfstädte

10) s. Ibid. IX, 39. §. 4 und §. 5. In diesem Sinne, wie hier diese beiden Gottheiten, die in der mystischen Auffassung auch auf Sonne und Mond bezogen wurden, in Verbindung gebracht sind und ein gemeinsames Tempelhaus haben, hatte wol auch Praxiteles (nach *Plinius* XXXVI, 4, 5) die *Bona Fortuna* mit dem *Bonus Eventus* verbunden. Eine *Τύχη* in dem Tempel dieser Göttin in der Burg zu Megara, von Praxiteles gefertigt, nennt Pausanias (I, 43. §. 6). 11) s. *Pausanias* V, 15, 4. Vgl. Gerhard a. a. O. S. 99. 12) s. *Pausanias* II, 20, 3. 13) Ibid. II, 35, 2. 14) Ibid. II, 7. §. 5. 15) Ibid. VIII, 30, 3. 16) Ibid. IX, 26 fin. 17) Ibid. IV, 31, 8. 18) s. VI, 2, 4. 19) s. *Plutarch*. De Fortun. Romm. Cap. 4. 20) Insbesondere gehören hierher die fünf letzten Verse dieses Hymnus:

ἐν σοὶ γὰρ βίοτος, θνητῶν παμποίκιλός ἐστιν·
οἷς μὲν γὰρ τεύχεις κτεάνων πλῆθος πολύολβον
οἷς δὲ κακὴν πενίην θυμῷ χόλον ὁρμαίνουσα.
ἀλλά, θεά, λίτομαί σε μολεῖν βίῳ εὐμενέουσαν
ὄλβοισιν πλήθουσαν ἐπ' εὐόλβοις κτεάτεσσιν.

21) Daher bei *Hesychius* s. v. *Ἀγαθὴ Τύχη ἡ Νέμεσις καὶ ἡ Θέμις*; s. das Nähere bei Gerhard a. a. O. S. 95. Not. 112. Zoega's Abhandl. S. 32 fg. (Tyche und Nemesis), und besonders S. 54 fg. 22) In den orphischen Hymnen XXVIII, 5. 23) *Ὄργια Πραξιδίκης* bei *Orph*. Argon. 31. 24) s. *Suidas* s. v. *Πραξιδίκη* und vergl. Gerhard a. a. O. S. 96. Not. 115. 25) s. *Pausanias* IX, 33, 2. 26) Ibid. III, 22, 2. Hier will jedoch Hermann (Opuscc. VI, 2. p. 208) statt des Genitivs *θεᾶς Πραξιδίκας*, was ein hier allerdings auffallender Dorismus wäre, den Accusativ Pluralis *θεὰς Πραξιδίκας* setzen, sodaß wir auch hier, wie in der andern Stelle des Pausanias (IX, 33, 2), diesen Begriff in eine Mehrzahl zerlegt finden. Auch Schubart in der Epist. critica vor dem zweiten Bande der Ausgabe des Pausanias (p. X) billigt diese Veränderung. 27) s. *Pausanias* I, 31, 2. 28) s. *Servius* ad *Virgil*. Aen. II, 325.

Etruriens, unter dem Namen Nortia verehrten Gottheit entgegen, in deren Tempel durch feierlich eingeschlagene Nägel die Zählung der Jahre bewerkstelligt ward, wie Livius [29]) aus dem Annalisten Cincius berichtet, was nach Müller's [30]) richtiger Bemerkung immerhin zeigen kann, daß sie hier als Lenkerin der Zeit gedacht, und also, setzen wir hinzu, in höherem Sinne, als eine höher stehende Gottheit aufgefaßt war, als ein höheres göttliches Wesen, das den ähnlichen Wesen, die wir in Griechenland unter verschiedenen Namen oben gefunden haben, gleichzustellen ist; in diesem Sinne hat selbst noch der späte Marcianus Capella [31]) diese Göttin aufgefaßt, auch wenn er über das Wesen und die Bedeutung derselben im Einzelnen nicht völlig im Reinen war. Dasselbe mag wol auch bei dem Kirchenvater Tertullian [32]) der Fall sein, welcher ihr den Namen Nursia gibt, und sie von einer ähnlichen Göttin der Sutriner, die er Nortia nennt, unterscheidet, dieselbe Göttin, als volsinische Landesgöttin, aber auch als Schicksals- und Glücksgöttin, kennt auch Juvenalis (X, 74); an dieselbe wendet sich auch in aller Verehrung [33]) ein Nachkomme des stoischen Philosophen Musonius aus Volsinii, auf einer noch erhaltenen, versificirten Inschrift auf Stein, welche von Burmann in die lateinische Anthologie [34]) aufgenommen ist, und uns immerhin für die Auffassung der Göttin und den ihr zu Grunde liegenden Begriff einen Beweis abgeben kann. Auch andere Inschriften, auf Altären oder Votivsteinen zu Volsinii [35]), entdeckt, nennen diese Göttin Nortia, welche in einer andern, zu Florenz befindlichen Inschrift [36]) sogar mit dem Beinamen Magna Dea bezeichnet wird. Von andern etrurischen Städten sind uns, bei der mangelhaften Kunde, die wir überhaupt über den Cultus der alten Etrusker besitzen, keine bestimmten und nähern Nachrichten zugekommen; für die Ausbreitung des Cultus einer solchen Fortuna, die den bemerkten höhern Gottheiten Griechenlands ganz analog erscheint, als einer Zeit- und Schicksalsgöttin, wie als einer gütigen, uns mit den Gütern der Erde segnenden Naturgöttin, spricht aber das öftere Vorkommen von bildlichen Darstellungen, besonders auf den mystischen Spiegeln, welche in Grabesstätten oder an andern Orten des alten Etruriens zu Tage gekommen sind, und uns weibliche, beflügelte Figuren, oft auch mit Helm und Schild, oder mit einer Kugel in den Händen, oder einem beigefügten Rade erblicken lassen, welche etrurische wie teutsche Archäologen für Darstellungen der etrurischen Fortuna erklären [37]).

Es spricht aber auch weiter dafür die Ausbreitung dieses Fortunencultus in dem alten Latium, wo wir, namentlich zu Präneste und Antium, diese Gottheit in ähnlicher Weise, wie in Griechenland und Etrurien aufgefaßt und in gleicher Weise als eine Hauptgottheit verehrt finden. Daß auch zu Ferentinum [38]), im Lande der Herniker, sowie zu Arna in Umbrien [39]) diese Fortuna verehrt worden, zeigen einzelne Spuren; bekannter und bedeutender ist der Cult der Fortuna zu Präneste, wo sie dargestellt ward mit den Knaben Jupiter und mit Juno, die beide an ihrem Busen lagen, um an ihren Brüsten zu säugen, und wo sie, wie Cicero [40]) hinzusetzt, insbesondere von den Müttern verehrt ward. Hier sehen wir also die Göttin ganz in der Weise, wie wir oben ähnliche Erscheinungen in Griechenland gesehen haben, als Mutter des Jupiter und der Juno, und damit das ganze in diesen Gottheiten dargestellte Naturleben bedingend und hervorrufend dargestellt, als Weltschöpferin und Weltordnerin, die der Natur Leben und Nahrung verleiht, als die Urmutter aller Dinge, aus welcher Himmel und Erde hervorgegangen sind. Auf diese Auffassung der Fortuna wird daher auch ein Bild auf einer Terracottaplatte bezogen, welches in einer freilich unförmlichen Gestalt diese Göttin darstellt, wie sie zwei Kinder, eins auf jeder Seite, an ihre Brust drückt [41]); andere, besser ausgeführte Bildwerke dieser merkwürdigen Darstellung und Auffassung sind leider nicht auf uns gekommen; wol aber mag uns diese Darstellung des Jupiter als Knaben zur Fortuna als Mutter an die ähnliche Verbindung des Knaben Bakchos oder Jakchos mit der Erdmutter Demeter, oder mit ihrer Tochter, der Proserpina, erinnern, und diese pränestinische Gottheit auf jenen Ideenkreis zurückführen, um demnach auch in ihr die Mutter des Naturlebens, das in der Pflanzenwelt aus der Erde emporschießt, und in Bacchus wie in Jupiter dargestellt wird, zu erkennen. In dieser Beziehung aber führt dann diese Fortuna, so gut wie Proserpina den Beinamen *Πρωτογόνη*, den Namen *Primigenia*, unter welchem sie, ein Mal sogar in Verbindung mit Juppiter puer auf Inschriften von Präneste, welche Gruterus in seine Sammlung in der Mehrzahl aufgenommen hat, vorkommt [42]).

29) VII, 3. 30) Vergl. Etrusk. II. S. 55. über das Einschlagen der Nägel s. ebendaselbst II. S. 330 fg. 31) De nuptiis philolog. I, 18, 9 oder §. 88. ed. *Kopp.*: „Quam alii *Sortem* asserunt, *Nemesimque* nonnulli, *Tychenque* quam plures aut *Nortiam*," mit Kopp's Note. 32) Apologet. 24. ad nat. II, 8. 33) „*Nortia*, Te veneror, lare cretus Volsiniensi," heißt es in dieser Inschrift. 34) Antholog. Lat. I. Ep. 79, und daselbst in der Note Burmann's S. 57, die weitern Nachweisungen, insbesondere *Fabretti* c. X. p. 742; s. auch Meyer's Ausgabe der Antholog. Lat. nr. 278. Tom. I. und *Wernsdorf*, Poett. Latt. min. T. V. p. 1. 525, wo dieses unter dem Namen des Rufus Festus Avienus gehende kleine Gedicht ebenfalls abgedruckt ist. 35) *Gori*, Mus. Etrusc. T. II. p. 17. cf. 303. 36) s. *Reines*. Inscr. I. nr. 131. p. 167. Eine bildliche Darstellung dieser Nortia s. bei *Inghirami*: Atlante alla storia della Toscana. Tav. XLVIII, 1, und dazu Spiegazione p. 33 sq.

37) s. *Inghirami*, Monumenti Etruschi. T. II. p. 245 sq. und dazu Tav. XI sqq. *Heinrich Wilh. Schulz*, Rappresentazioni della Fortuna etc. in Annali del Instituto archeolog. 1839. (XI.) p. 110 sq., der auf Gerhard: über die Metallspiegel der Etrusker (Berlin 1838.), verweist. 38) Vergl. *Tacit.* Annal. XV, 53, nebst den Auslegern. Müller (Etrusker II. S. 54) möchte hier, wie zu Arna, an die Nortia gleichfalls denken. Vergl. auch Schulz a. a. O. S. 113. Not. 7. 39) Vergl. *Vermiglioli*, Opusce. II. p. 42. 40) De Divinat. II, 41. Vergl. dazu *Canina*, Architettura Greca II. p. 34 über den Ort, wo dieses Bild der Fortuna aufgestellt war. 41) Bei *Montfaucon*, Antiq. Expliq. Suppl. I, 85, 3, und daraus bei Creuzer, Symbolik. 3. Bd. 3. Heft. Nr. 3, und dazu der Text S. 840, dritte Ausgabe. Gerhard a. a. O. S. 101. Not. 134, wo auch noch auf einiges Andere hingewiesen ist. 42) s. bei *Gruter* p. LXXV sqq. XXVI, 4. MVI, 4. MXIII, 11. *Die Fortuna Jovis Pueri*

Dieser *Fortuna primigenia* gelobte der römische Consul Sempronius im zweiten punischen Kriege, als er dem Hannibal gegenüber stand (548 u. c.), einen Tempel, den er auch nachher als Consul auf dem Quirinalischen Hügel aufführen ließ, wo zehn Jahre später Q. Marcius Ralla ihn einweihete [43]). Ja nach einer Angabe des Plutarch [44]) hätte schon Servius Tullius dieser Fortuna Primigenia einen Tempel zu Rom gebaut. Daß diese Göttin zu Präneste auch als die den Segen der Früchte uns schaffende Erd- und Naturmutter gedacht war, ergibt sich auch aus ihrer Zusammenstellung mit der Feronia auf einer in der Nähe von Palestrina gefundenen Erzplatte [45]), desgleichen aus der Zusammenstellung der Fortuna Primigenia mit der Ops auf andern Inschriften [46]), sowie selbst mit der Venus [47]). Daß aber mit dem Worte Primigenia ebendieser Begriff der ersten Mutter aller Dinge, der Welt und Naturschöpferin verbunden war, ersehen wir schon aus Cicero [48]), der diesen Beinamen der Fortuna „a gignendo" herleitet, während Plutarch [49]) der Erörterung dieses Gegenstandes einen eigenen Abschnitt gewidmet hat, der uns aber den Einfluß späterer Ansichten und Auffassungen schon erkennen läßt. Denn weder die hier erwähnte Meinung, wornach dieser Beiname bis auf Servius zurückgeht, der, als der Sohn einer Sklavin, durch die Fortuna auf den Königsthron erhoben, kann zur Erklärung genügen, ebenso wenig die andere allgemeine Ansicht, weil Rom überhaupt der Fortuna von Anfang an Alles zu danken gehabt; und auch die dritte auf Naturkunde und Philosophie zurückgehende Ansicht, welche die Fortuna als den Anfang aller Dinge setzt, die aus dem Zufälligen hervorgegangen und sich entwickelt, klingt doch schon nach der Naturlehre der Atomistiker und Epikureer, und läßt uns daher doch nicht den Grundbegriff dieser Gottheit völlig erkennen, zu dem wir in unserer folgerichtigen Darstellung hier gelangt sind. Wol mochte freilich in den Zeiten, in welchen Plutarch diese Betrachtung niederschrieb, die ursprüngliche Bedeutung, wo nicht gänzlich verschwunden, so doch in Vergessenheit gerathen sein, und durch den Einfluß und die Rückwirkung der Philosophie immerhin eine andere Gestaltung erhalten haben. Ebendarum können wir auch nicht glauben, daß der Beiname *Primigenia*, welchen die 22. Legion führte, mit dieser *Fortuna Primigenia* in einem näheren Zusammenhang steht, zumal da doch die Fortuna unter diesem Beinamen eigentlich keine römische, sondern eine pränestinische Gottheit war, sodaß jener Beiname der erwähnten Legion wol einen andern allgemeinen Grund und Bedeutung hat, wie dies auch Wiener (De Leg. vices. sec. [Darmst. 1830.] p. 69 sq.) gezeigt hat; überdies finden wir auch den Ausdruck *Primigenia* schon von Varro im allgemeinern Sinne angewendet bei *Augustin.* De civ. Dei XIX, 2. Es war aber der Tempel dieser Fortuna zu Präneste schon von alter Zeit her ein berühmtes Heiligthum, mit welchem die Ertheilung von Orakeln durch Loose verknüpft war [50]); es lag dieses Heiligthum mitten auf der Anhöhe, auf welcher die ältere Stadt angelegt war [51]); durch Sulla erhielt aber dieses Heiligthum eine solche Ausdehnung [52]), daß es fast den ganzen Raum der ältern Stadt, die nun in die Niederungen herabgezogen ward, ausfüllte, wie denn die Fläche des heutigen Palestrina nicht ein Mal den ganzen Raum des Heiligthums dieser Fortuna einnimmt. Dies mag allerdings für das Ansehen und die Bedeutung dieser pränestinischen Fortuna sprechen, die sich auch bis in das 4. Jahrh. herab in ihrem Ansehen erhalten zu haben scheint, da dem Julianus Apostata die Bewohner der Stadt eine ehrenvolle Inschrift setzten [53]), weshalb die Vermuthung Petrini's, welcher mit dem strengen Verbote des heidnischen Cultus durch Theodosius den Großen 394 p. Ch. auch den Untergang des Fortunacultus zu Präneste gleichzeitig setzt, nicht unbegründet erscheint [54]). Mit dem Untergange dieses Cultus, an den die Bedeutung und das Ansehen der Stadt geknüpft war, scheint diese selbst auch ihre Bedeutung für die folgenden Zeiten verloren zu haben, die übrigens auch in der späteren Kaiserzeit schon bedeutend von ihrem frühern Ansehen eingebüßt haben mochte. Dann verstummte auch das Fest, das alljährlich im April, wie die noch erhaltenen Fasten von Präneste angeben, der Göttin zu Ehren gefeiert ward, wobei man ihrem Pflegling Jupiter ein Kalb opferte [55]).

Dieselbe Fortuna finden wir auch in Antium, wo ihr Cult aus alter Zeit stammte, und ebenfalls mit Ertheilung von Orakeln durch Loose verknüpft war [56]); hier jedoch scheint sich der Begriff, der dieser Gottheit zu Grunde lag, in ein Doppelwesen zwiefach gespalten zu haben, und diese zwiefache Fortuna, die nicht blos auf Inschriften [57]) durch die Pluralform angedeutet ist, erscheint als Halbfigur, auf Münzen der in Antium heimischen gens Rustia, auf einem mit Widderköpfen, ein

Primigenia kommt p. LXXVI, 7 vor. Vergl. auch Gerhard a. a. O. S. 100. Not. 135. 136.

43) *Livius* XXIX, 36. XXXIV, 53. XLIII, 13. Dies scheint derselbe Tempel, von dem Ovidius (Fast. IV, 375. 376) spricht; nur nennt er diese *Fortuna* nicht *Primigenia*, sondern *Publica*: s. auch V, 730. 44) De Fortun. Rom. Cap. 10. 45) Bei *Muratori*, Inscriptt. I, 307, 5. Ibid. I, 135 eine Aedes Fortunae Cereris. 46) Bei *Gruter* XXVI, 4; s. Gerhard a. a. O. S. 101. 47) *Gruter* LVIII, 9. 48) De Legg. II, 11. 49) Quaestionn. Romm. 108.

50) Vergl. *Cic.* De Divinat. II, 41. *Sueton.* Domit. 15. 51) s. *C. G. A. Knies*, Historia Praenestis Oppidi (Rintel. 1846. 4.) p. 13 und daselbst *Nibby*, Viaggio antiquario ne' contorni di Roma (Rom. 1819.) p. 291, wo die Meinung von einem doppelten Tempel der Fortuna zu Präneste mit Recht als irrthümlich bezeichnet wird. 52) s. das Nähere über diesen Tempel bei *Nibby* p. 288 sq. und *Knies* p. 30 sq. Von einer in diesem Tempel durch Sylla gelegten Musivarbeit spricht *Plinius*, H. N. XXXVI, 26, 64; von dem vergoldeten Standbilde der Fortuna ebendaselbst derselbe XXXIII, 3, 19. 53) Bei *Petrini*. Memorie Praenestin. disposte in forma di Annali. (Rom. 1795.) Inscr. II, 18 (bei *Knies* p. 37). 54) s. bei *Knies* p. 37, welcher dieser Ansicht beitritt. 55) s. Fasti Praenestini von Foggini p. 345. 56) s. *Sueton.* Caligul. 57, und vergl. *Horat.* Od. I, 35, 1: „O Diva, gratum quae regis Antium" etc. etc. 57) *Fortunae Antiates* bei *Gruter* p. LXXII, 3, vergl. 2, wo auch Fortunae im Plural, jedoch ohne weitere Bezeichnung des Orts, vorkommen.

ander Mal mit Delphinen geschmückten Untersatz[58]), wo man allerdings die Delphine, als ein natürliches Symbol des Meeres, auf die Seemacht und den Seehandel von Antium beziehen kann; die eine der beiden Fortunen erscheint ein Mal sogar mit einem Helme, gleich der Minerva. Es liegt zu nahe, um von der Hand gewiesen zu werden, in dieser Doppelfortuna den Begriff einer glückbringenden, freundlichen, und einer feindseligen unglückbringenden Fortuna zu erkennen, um so mehr, als in einer Inschrift von Antium[59]) auch eine Fortuna felix genannt wird, welche in sofern die eine Seite des Wesens der doppelgestaltigen Göttin darstellen würde; immerhin scheint uns inzwischen in diesem Heraustreten aus der ursprünglichen Einheit und der Spaltung in eine Zweiheit auch ein Verlassen des ursprünglich dem Wesen dieser Gottheit zu Grunde liegenden Begriffes zu liegen, und möchten wir ebendarum lieber darin eine schon spätere Auffassung dieser Fortuna erkennen, in sofern der ursprüngliche Begriff der Schöpferin, Ordnerin und Erhalterin der Welt und Natur hier zurücktritt und der Nebendegriff der Zeit und des Schicksals und der Lenkung desselben allein hervorgehoben ist. Daß aber die andere Seite dieses Begriffs in der *Fortuna fortis*, von welcher Spuren auf Inschriften vorkommen sollen[60]), enthalten sei, wir also in ihr die unglückbringende Schicksalsgöttin uns zu denken hätten, können wir keineswegs, schon wegen des in dem Worte *fortis* liegenden Begriffes, annehmen; auch wußten wir sie ebenso wenig mit der *Fortuna respiciens*, die in einer Inschrift neben der Proserpina propitia genannt wird[61]), und eine ganz andere Bedeutung hat, zusammenzustellen; eher noch könnte sie in eine Verbindung gebracht werden mit der *Fortuna equestris*[62]), die zu Antium verehrt ward, wohin sich die römischen Ritter wendeten, um ein Weihegeschenk für die Gesundheit der Livia darzubringen. Sie mag wol auch mit einem Helme dargestellt worden sein, wie dies bei der einen Fortuna auf der oben erwähnten Münze von Antium der Fall war. Gehen wir nun auf Rom und die dort verehrte Fortuna über, so werden wir sie auch hier ursprünglich und für die ältere Zeit wenigstens, in welche, wie wir gleich sehen werden, ihr Cultus und ihre ersten Tempel zurückverlegt werden, in keiner andern Weise aufzufassen haben als in der, in welcher sie in den nahen Städten von Latium, namentlich zu Präneste und Antium, wie in Etrurien aufgefaßt und verehrt ward; wiewol bestimmte und nähere Angaben darüber fehlen, und

58) s. bei Gerhard a. a. O. S. 105. 106. Not. 158 fg. Creuzer, Symbolik III. S. 840 der dritten Ausgabe. 59) s. *Fabretti*, Inscriptt. IX, 269. Vergl. Gerhard S. 62. 60) Gerhard (S. 106) verweist deshalb auf *Morell*. Thes. Famil. II. p. 369. 61) s. die Nachweisungen aus Muratori bei Gerhard a. a. O. Not. 164. 62) s. *Tacit*. Ann. III, 21, und vergl. Gerhard S. 62. Einen Tempel der *Fortuna equestris* zu Rom gelobte Fulvius Flaccus (im J. 572 u. c.) nach *Livius* XL, 40; wir finden sie auch auf einem Votivsteine eines Soldaten der zehnten Cohorte der Prätorianer genannt, bei *Gruter*, Corp. Inscriptt. LXXV, 4. Hiernach wird Urlichs (Beschreibung von Rom III, 3. S. 56) zu vervollständigen sein; s. jetzt Becker, Römische Alterthümer I. S. 618 fg.

wenn wir uns an die Angabe des Varro[63]) halten wollen, daß Rom in den ersten 170 Jahren kein Götterbild von Holz oder Stein oder Erz gekannt, so müßten wir auch diese älteste Fortuna in Rom, wie sie unter den Königen schon Eingang fand, ebenfalls in keiner äußeren menschlichen Gestalt, als Gottheit dargestellt, annehmen; was, wenn anders die ganze Nachricht von einer so frühen Einführung des Fortunacultus in Rom Grund hat, dann kaum glaublich erscheint. Dies würde freilich dann auch nicht die Fortuna sein, welcher Plutarch die oben erwähnte Ausführung gewidmet hat, in welcher er vielmehr die Frage zu lösen sucht, ob Roms Herrschaft das Werk der Fortuna oder der Virtus sei, ob Rom seine Entstehung, wie seine Größe dem Zufall oder der Vorsehung zu verdanken habe, hier also einen ganz andern Standpunkt genommen hat, der ihn jedoch nicht hindert, schon am Eingange (Cap. 1 fin.) anzuführen, wie Manche die uns erzeugende und Alles hervorbringende Kraft für die Fortuna, oder, wie er es übersetzt, Tyche, Manche für Weisheit gehalten; eine Ansicht, die allerdings mit den oben angedeuteten Grundbegriffen dieser Gottheit nicht im Widerspruch steht. Plutarch freilich, seinem rhetorischen Zwecke gemäß, der ihn auf die Beantwortung der oben gestellten Frage weist, läßt darum die Fortuna (s. op. 4) mit ihren Fittigen vom fernen Osten herausfliegen über die Erde, und dann auf dem palatinischen Hügel sich niederlassen, und sucht nun weiter auszuführen, wie Rom von seiner ersten Gründung an durch das Glück, d. i. die Fortuna-Tyche, begünstigt, wie alle die Männer, die in irgend einer Weise zu Roms Größe beigetragen, vom Glücke geleitet werden, das schon so früh in Rom eingekehrt. Darum, bemerkt er ausdrücklich (s. Cap. 5), sind die Tempel des Glücks glänzend, und stammen aus alter Zeit, ja sie fallen in die ersten Zeiten der Gründung Roms. Den ersten Tempel des Glücks erbaute des Numa Schwiegersohn Ancus Martius; im Sinne und Geiste der mehr allegorischen Auffassungsweise einer spätern Zeit wird dann hinzugesetzt: vielleicht hat Ancus unter Glück (Fortuna — Τύχη) die Tapferkeit (fortitudo) verstanden, weil sie zum Siege am meisten des Glücks bedarf, und diese Deutung nimmt Plutarch an einer spätern Stelle derselben Schrift (Cap. 10) gradezu als die richtige an, indem er zugleich diese von Ancus eingeführte Fortuna als virilis bezeichnet, was offenbar auf eine Übertragung späterer Begriffe und Anschauungsweisen auf eine frühere Zeit, welcher derartige Begriffe noch fremd waren, hinausläuft. An derselben Stelle nennt er weiter auch den vom Glück so sehr begünstigten, vom Sohne einer Sklavin zur Königswürde gehobenen Servius Tullius, der sich selbst auf das ihn in Allem begünstigende Glück berufen, und dadurch den Glauben veranlaßt habe, daß er mit dieser Gottheit Umgang pflege, welche durch ein Fensterchen in das Gebäude, deshalb Fensterpförtchen (Porta Fenestella) genannt, herabsteige; daher habe dieser König der Fortuna *Primigenia* auf dem Capitol einen Tempel erbaut, und

63) Bei *Plutarch*. Vit. Num. 8. *Augustin*. De civitate Dei IV, 31.

einen andern Tempel der Fortuna Obsequens[64]), was Einige auf folgsam, Andere auf mild deuteten. Auch Dionysius von Halikarnaß (IV, 27) erzählt, daß Servius dieser Gottheit, die er in seinem ganzen Leben als eine ihm geneigte (*ἀγαθῇ Τύχῃ*) erfunden, darum zwei Tempel in Rom erbaut habe, den einen auf dem Forum Boarium, den andern an dem Tiberufer, und zwar diesen der Fortuna virilis (*ἀνδρεία Τύχῃ*), unter welchem Namen sie noch zu seiner Zeit genannt werde. Und allerdings wird auch bei Livius einige Male (XXV, 7. XXXIII, 27) ein auf dem forum Boarium befindlicher alter Tempel der Fortuna erwähnt, und zwar zugleich mit dem ebendaselbst befindlichen Tempel der Mater Matuta, den Servius ebenfalls geweihet haben sollte (vergl. *Livius* V, 19); was allerdings bedeutsam ist, und auf eine Auffassung dieser Fortuna in dem Sinne, in welchem wir sie zu Präneste gefunden haben, eben um dieser Verbindung mit der Mater Matuta willen, schließen läßt. Nicht sowol dieser, auf dem boarischen Forum gelegene Tempel, als vielmehr der andere, am Ufer der Tiber von Servius nach dieser Tradition gestiftete, ist wol bei Plinius (H. N. VIII, 48, 74) gemeint, wenn er als etwas Besonderes von diesem Tempel erzählt, daß die verbrämten Gewänder (praetextae, scil. togae), mit welchen das Standbild dieser Fortuna bedeckt gewesen, sich unversehrt erhalten bis auf den Tod des Sejanus, ohne abzubleichen, oder von den Motten verletzt zu sein. Schon vorher aber hatte er von einer durch die Tanaquil verfertigten wallenden oder wellenförmigen (undulata) Toga in diesem Fortunentempel gesprochen, unter Berufung auf Varro, dessen Stelle selbst uns Nonius[65]) aufbewahrt hat; hiernach war das Bild der Fortuna Virgo — so heißt sie hier — mit einer solchen doppelten wallenden Toga bedeckt, wie solche, wallend und verbrämt, einstens die Könige zu tragen gewohnt gewesen. Ja sogar Ovidius (Fast. VI, 570 sq.) kennt diese mit einer herabwallenden Doppeltoga bedeckte Fortuna, ebenso die Sage von ihrem Umgange mit Servius, zu dem sie durch ein kleines Fenster in der Nacht sich zu begeben pflegte, woher das Thor den Namen Fenestella (s. oben) erhalten. Er gibt dieser Fortuna zwar keinen bestimmten Beinamen an dieser Stelle; an einer andern aber (ibid. VI, 773 sq.) besingt er die Fortuna Fors und fodert zur Feier und zur Verehrung dieser Göttin auf, der Servius am Tiberufer einen Tempel errichtet, welche daher auch von Plebejern wie von Sklaven besonders verehrt werde, da der, welcher das Heiligthum gegründet, von plebejischer Herkunft gewesen und von einer Sklavin geboren worden; dieselbe *Fortuna Fors* am Tiberufer kennt auch Varro[66]), und sie ist auch wol von Livius[67]) gemeint, wenn er von dem Consul Carvilius erzählt, welcher (459 u. c.) aus der Kriegsbeute einen Tempel der Fortuna Fors neben dem von Servius gestifteten Tempel dieser Göttin errichtete. Ob sie aber eine und dieselbe ist mit der *Fortuna Virilis*, deren Dienst die Frauen entkleidet verrichteten, wie derselbe Ovidius (ibid. IV, 145 sq.) gleichfalls berichtet, scheint uns fast zweifelhaft, so nahe es auch sonst liegt, diese verschiedenen Bezeichnungen einer Fortuna Virgo, Fortuna Fors, Fortuna virilis und eine *Τύχη ἀνδρεία* auf eine und dieselbe Göttin, deren Tempel am Tiberufer gelegen, zurückzuführen, von welchem der Tempel der *Fortuna Virgo* bei der Moosquelle, wie sich Plutarch (De fort. Romm. 10) ausdrückt, wol verschieden gewesen zu sein scheint. Neben dieser jungfräulichen Fortuna erscheint aber auch eine bärtige: Fortuna *barbata*, quae adultos barba induat, wie sich Augustinus, der ihrer allein gedenkt, ausdrückt (De Civit. dei IV, 11). Auffallen muß es aber, wenn außer jenen Fortunentempeln, deren Gründung auf Servius zurückgeführt wird, noch eine Fortuna *Seja* erscheint, welche ebenfalls auf Servius zurückgeführt und von ihm geweihet erscheint[68]), während dieselbe Seja unter den von Numa eingeführten Ackerbaugottheiten genannt wird, und ihr Name auf das Säen bezogen und davon (*a serendo*) abgeleitet wird[69]); allerdings würde diese Fortuna dem Grundbegriffe näher kommen und eine später ganz in den Hintergrund getretene Seite, die einer Naturgottheit, uns erkennen lassen. Die in einer Inschrift bei Gruterus (pag. LXXIX, 5) vorkommende *Sieia Fortuna* ist wahrscheinlich auch keine andere als diese *Seia Fortuna*. In einem Fragmente aus den Satyren des Varro (bei *Gellius*, Noct. Att. XIII, 22; vergl. *Öhler*, De Sat. Varr. p. 217) wird daher auch die *Fortuna* neben einer ganzen Reihe solcher weiblichen Naturgottheiten angerufen:

Te Anna et Perenna, Panda, te Lato, Pales,
Nerienes et Minerva, *Fortuna* ac Ceres!

Näher dagegen denjenigen Beziehungen, welche in der Fortuna Virgo, Fortuna fortis und dergl. hervortreten, möchte die Fortuna muliebris kommen, welcher die Weiber, die den mit einem feindlichen Heere wider Rom anrückenden Coriolanus zum Abzuge durch ihre eindringlichen Bitten bewogen hatten, einen Tempel errichteten[70]). Sie hatten, wie Plutarch erzählt, Anfangs beabsichtigt, aus eigenen Mitteln den Tempel aufzubauen, vom Staate aber die Unterhaltung des Cultus und die Bestreitung der da-

64) Diese Fortuna Obsequens kommt auch auf Inschriften vor; s. *Gruter*. Corp. Inscr. p. LXXV, 6. 8. 65) s. v. pag. 189, wo dieser Grammatiker den Ausdruck *undulatum* bezeichnet, als *nove positum*, *purum*, und dann die folgende Stelle aus Varro (De vita P. R. Lib. I.) als Beleg hinzufügt: „et a quibusdam dicitur esse Virginis Fortunae ab eo, quod duabus undulatis togis est opertum, proinde ut olim reges nostri undulatas et praetextas togas soliti sunt habere." 66) De L. L. VI, 3, 56. §. 17: „Dies *Fortis Fortunae* appellatus a Servio Tullio rege, quod is fanum *Fortis Fortunae* secundum Tiberim extra urbem Romam dedicavit Junio mense."

67) *Livius* X, 46. Vergl. auch Sachse, Beschreibung der Stadt Rom I. S. 240 fg. 68) *Plinius*, H. N. XXXVI, 22, 46, wo von dem zu Nero's Zeit in Cappadocien gefundenen, durchschimmernden Stein, den man Phengites nannte, die Rede ist, und dann fortgefahren wird: „Hoc construxerat aedem Fortunae, quam *Sejam* adpellant, *a Servio rege sacratam*, aurea domo complexus." 69) *Plinius*, H. N. XVIII, 2. Vergl. *Macrob.* Sat. I, 16. Hartung (Religion der Römer II. S. 237) denkt gar an eine Ableitung von Servius, als Abkürzung für Servja. 70) s. *Livius* II, 40. *Plutarch*. De Fortun. pop. Rom. 10, und wegen des Folgenden *Plutarch*. Vit. Coriolan. 37.

für nöthigen Ausgaben sich erbeten. Als nun aber der Senat den Ausbau des Tempels und die Errichtung des Standbildes auf Staatskosten übernahm, so hätten, erzählt Plutarch, die Weiber dessenungeachtet zusammengelegt und aus ihren eigenen Mitteln ein zweites Standbild aufgerichtet, das sogar bei seiner Aufstellung im Tempel einige Worte, die jedoch Plutarch und Valerius Maximus nicht ganz gleichmäßig berichten, ausgerufen haben soll [71]). Ausführlicher läßt sich Dionysius von Halikarnaß über diese Sache aus (Antiqq. Romm. VIII, 55), übereinstimmend mit Plutarch über die Veranlassung zur Gründung dieses Tempels durch die Weiber und die Ausführung desselben von Seiten des Staats, und hinzufügend, wie die Weiber hier dann für das Volk und dessen Errettung das Opfer dargebracht, und Valeria dabei den Vorgang gehabt, und auf einen in dem geweihten Platz errichteten Altar, noch ehe Tempelhaus und Standbild fertig geworden, an den Calenden des December das erste Opfer gebracht; die Vollendung und die Einweihung des Tempels habe dann im folgenden Jahre stattgefunden. Auf diese Fortuna muliebris geht dann auch wol die Nachricht bei Festus [72]), welche solche, die zwei Mal sich verheirathet, von dem Cult dieser Gottheit ausschließt, was auch eine andere Stelle des Servius bestätigt; nach Festus hätte das Standbild dieser Fortuna auf der Latinerstraße gestanden beim vierten Meilensteine [73]); auch erwähnt derselbe Festus eines Standbildes der Pudicitia auf dem boarischen Forum, welche Einige für eine Fortuna erklärten; ein gewiß auffallender Zug, der auf eine gewisse Verbindung der weiblichen Glücksgöttin mit der Göttin der weiblichen Scham und Keuschheit uns unwillkürlich führt.

Wenn es nach dem bisher Bemerkten kaum einem Zweifel unterliegen kann, daß die in Etrurien wie in Latium, zu Präneste und Antium namentlich verehrte Fortuna auch in Rom frühzeitig einen Eingang gefunden, so scheint doch im Verfolg, zumal in den auf die punischen Kriege gefolgten Zeiten, in welchen Rom aus seinem nächsten Kreise heraustretend, ein welterobernder Staat geworden, und mit den gebildeten Griechen und andern Nationen außerhalb Italien in eine nähere Verbindung und in einen Verkehr getreten war, der auch auf die geistigen Interessen, die Ansichten und Vorstellungen der Römer einen Einfluß übte, der ältere Begriff und die ursprüngliche Auffassung der Fortuna als einer Naturgottheit, die an den Anfang aller Dinge gesetzt ward, und diese aus sich hervorbringt, zurückgetreten und immer mehr verschwunden zu sein hinter der allgemeinen Idee des den menschlichen Blicken verborgenen und unenthüllten, in der Welt aber und in allen Dingen waltenden Schicksals, das eben, weil es sich nicht bestimmt vorhersagen und erkennen, nicht nach bestimmten, in der Natur herrschenden Gesetzen, als die nothwendige Folge dieser Ursachen ebenso sich bestimmen läßt, als Zufall, als Glück, wie auch selbst als Unglück in seinem Einfluß und in seinem Einwirken auf alle menschliche Angelegenheiten des Einzelnen, wie des Ganzen, des Volks und des Staates aufgefaßt und bestimmt ward [74]). So schied sich der Begriff der Fortuna dann in den einer Fortuna *publica* und in den einer Fortuna *privata*, und während jene, wie sie einerseits wol an jene Fortuna *primigenia* des Servius sich anschloß, bald fast identisch ward mit dem Begriffe des Rom, die Stadt und das Volk, beschützenden Genius [75]), des über Allem, was Rom und den römischen Staat betrifft, waltenden Schutzgeistes, der dann auch weiter sich mit dem Begriffe der Größe und Macht Roms, mit dem Begriff seiner Weltherrschaft identificirte, die eben das Werk dieser in ihrem Werke erkennbaren Fortuna ist, so gewann die Fortuna privata [76]) bald eine gleiche Bedeutung in ihrer, das gesammte Leben des Einzelnen, als dunkle, unbestimmbare Schicksalsmacht, als das blinde Ungefähr und als Zufall bestimmenden, die Entscheidung und den Ausgang in allen Unternehmungen des Einzelnen verleihenden Macht. Mit dem Verfall des alt-römischen Wesens und des, wenn auch im Äußern unverändert fortbestehenden römischen Staats und Nationalcultus mußte dieser Begriff immer mehr an Ausdehnung und Ausbreitung gewinnen, zumal unter der Kaiserzeit, wiewol auch schon früher, in dem letzten Jahrhunderte der Republik dazu bereits der Übergang gemacht war; und so konnte wol Plinius von der Allmacht dieser Fortuna reden, die allein auf der ganzen Welt, an allen Orten und zu allen Stunden und mit allen Stimmen angerufen, allein genannt, gedacht und verehrt werde, der man Alles im Leben zu verdanken glaube, die allein in allen Verhältnissen der Menschen vorwalte [77]). Alle die verschiedenen Beziehungen, in welchen nun das Schicksal zum Menschen, zum einzelnen, wie zur Gesammtheit, zum Staat tritt, werden nun in einzelnen Beinamen ausgedrückt, unter welchen

71) Plutarch gibt dieselben in folgender Weise: *θεοφιλεῖ με θεσμῷ γυναῖκες δεδώκατε*, Dionysius (VIII, 56) wenig anders: *ὁσίῳ νόμῳ γυναῖκες γαμεταὶ δεδώκατέ με*, und zwar als griechische Übersetzung der lateinisch gesprochenen Worte. Valerius Maximus (I, 8, 4) faßt die Worte so: *Rite me matronae vidistis riteque dedicastis.* Selbst Augustinus (De civitat. Dei IV, 19) kennt diese *Fortuna muliebris* und die Sage von den Worten, die sie gesprochen haben soll. 72) s. v. *Pudicitiae signum* p. 242. *Müll.* und daselbst die Worte: „Item via Latina ad milliarium IV Fortunae muliebris [sc. signum] nefas est attingi nisi ab ea, quae semel nupsit." Vergl. *Servius ad Virg.* Aen. IV, 19: „— propter antiquum ritum, quo repellebantur a sacerdotio [i. e. fortunam muliebrem non coronabant] bis nuptae." 73) Vergl. Westphal, Röm. Campagn. S. 22.

74) In diesem Sinne besingt auch Horatius in der oben erwähnten 35. Ode des ersten Buchs die Fortuna. Vergl. über die Idee einer solchen *Fortuna bona et mala* Augustin's Bemerkungen De civitate Dei IV, 18, und insbesondere auch VII, 3. 75) Vergl. auch *Eckhel*, Doctr. numm. vett. VIII. p. 141. 76) Einen Tempel dieser Göttin auf dem palatinischen Berge führt Plutarch (De Fort. Cap. 10) an. 77) Die merkwürdige Stelle (H. N. II, 7, 5) lautet: „— toto quippe mundo et locis omnibus omnibusque horis omnium vocibus *Fortuna* sola invocatur, una nominatur, una accusatur, una agitur rea, una cogitatur, sola laudatur, sola arguitur, et cum conviciis colitur; volubilis, a plerisque vero et caeca etiam existimata, vaga, inconstans, incerta, varia indignorumque fautrix. Huic omnia feruntur accepta et in tota ratione mortalium sola utramque paginam facit; adeoque obnoxii sumus sortis, ut sors ipsa pro deo sit, qua deus probatur incertus."

die Fortuna angerufen wird, Tempel, Altäre und Standbilder erhält. So kommt nun eine Fortuna publica auf dem Quirinalischen Hügel vor[78]), vielleicht dieselbe, die als Primigenia, wie wir oben nachgewiesen, nach dem Gelübde des Sempronius einen durch Marcius Ralla dort eingeweiheten Tempel erhielt, dieselbe Fortuna δημοσία, in deren Tempel, wie Dio Cassius erzählt (XLII, 26), der Blitz einschlug. Auf den Esquilien war ein Altar des bösen Schicksals (malae Fortunae ara)[79]); eine bona Fortuna ward auf dem Capitol verehrt[80]), zugleich mit dem Bonus Eventus, eine Fortuna bonae spei kennt auch Plutarch[81]), einige Fortunen dieser Art führt auch Cicero[82]) in einer leider nicht ganz vollständig auf uns gekommenen Stelle an, zunächst eine *Fortuna hujus diei*, die Cicero, indem er sie als eine auf alle Tage wirksame Glücksgöttin betrachtet, in allgemeinerem Sinne, wie es scheint, genommen hat, während nach Plutarch[83]) und Plinius[84]) Catulus an dem Tage des heißen Kampfes mit den Cimbern dieser Göttin unter diesem Namen einen Tempel gelobte, auch in Kalendarien ein eigenes Fest dieser Fortuna hujus diei genannt wird[85]). Als eine andere Glücksgöttin, die uns Hilfe in Noth bringt[86]), nennt Cicero die Fortuna *Respiciens*, ferner die *Fortuna Fors*, die uns da, wo der Ausgang unsicher und ungewiß ist, zu einem glücklichen Ende führt, eine Fortuna *Primigenia*, eine Fortuna *Comes*. In diesem Sinne nennt auch eine auf dem quirinalischen Hügel gefundene Inschrift die Fortuna Augusta *Respiciens*, ein anderer zu Ravenna gefundener Stein nennt die *Fortuna Respiciens* zugleich mit der *Diana Propitia* (bei *Gruter* p. LXXIX, 1. MLXXII, 6).

Selbst in den Regionarien finden sich noch mehre Fortunentempel erwähnt, so in der zehnten Region die Fortuna Respiciens, also auf dem palatinischen Hügel; in der zwölften Region wird sogar eine Fortuna Mammosa genannt, die freilich sonst nicht erwähnt wird[87]), aber auf den oben erörterten Begriff einer Naturgottheit uns zurückführt, die gleich der ephesischen Diana als Ernährerin der Natur gedacht, und darum mit vielen Brüsten versehen, um diesen Begriff einer allnährenden Mutter Natur auszudrücken, dargestellt war; in der 14. Region auf dem Janiculum kommt eine Fortuna Fortis vor, oder vielmehr, wenn wir Preller[88]) folgen, eine *Fortuna Fors*, welche Dionysius von Halikarnaß (IV, 27) und Plutarch (De Fort. 5), indem sie Fortis als Adjectiv genommen, aus Misverständniß in eine *Τύχη ἀνδρεία* verwandelt[89]). Diese Fortuna Fors hätte dann, wenn wir dieser Annahme weiter folgen wollen, einen doppelten Tempel gehabt, beim ersten und sechsten Meilensteine der Via Portuensis, und wäre der eine derselben der oben schon erwähnte, von Servius Tullius gestiftete gewesen, der andere aber vom Kaiser Tiberius in der Nähe der Tiber, in den von Cäsar dem Volke überlassenen Gärten, gestiftet worden[90]). Immerhin wird man, auch wenn man sich eine *Fortuna Fortis* gefallen lassen wollte, darum doch, wie auch Cicero angibt, eine Fortuna als Fors anzunehmen und in ihr den Begriff eines glücklichen Ausgangs oder Zufalls als Grundlage zu erkennen haben, also in ihr die Göttin des Glücks, des guten Ausgangs finden, wie dies auch ein alter Grammatiker[91]) aufs Bestimmteste ausgesprochen hat, und wie dies selbst im Sprachgebrauche auch noch in der Formel Forte Fortuna sich erhalten hat[92]). Diese Göttin des guten Ausgangs kennt auch Columella in seiner poetischen Schilderung der Gartenzucht[93]); auf einer Münze des Gal. Maximianus, also der spätern Kaiserzeit, erscheint diese Göttin mit den Attributen des Steuerruders, des Füllhorns und eines Rades zu den Füßen (vergl. *Eckhel.* Doctr. Num. P. II. Vol. VIII. p. 38 sq.); auffallend ist es, daß in Inschriften kaum ein Mal diese Göttin unter diesem Beinamen vorkommt, während doch so viele andre derartige Inschriften in der Sammlung von Gruterus vorkommen[94]), welche uns eine Reihe von Beinamen dieser Göttin neben denen, welche die schriftlichen Quellen des Alterthums bringen, erkennen lassen und die große Ausbreitung des Fortunencultus und seine Beziehung auf die verschiedenen Lebensverhältnisse beweisen. Außer den schon oben genannten Beinamen, denen wir noch aus Plutarch[95]) die sonst weiter nicht bekannte Fortuna *viscosa*, das ist, die **klebrige**, anreihen, was Plutarch bildlich genommen und von dem Glück verstanden wissen will, welches das Entfernte an sich ziehen, und das, was sich ihm anhängt, festhalten soll; eine Deutung, die allzu gesucht, die diesem Beinamen wol ursprünglich zu Grunde

78) s. *Ovid.* Fast. IV, 375 sq. Eine Fortuna publica auf einem Steine bei *Gruter*, Corp. Inscr. p. LXXVII, 5; ihr Fest in einem alten Kalender angezeigt; s. ibid. p. CXXXV, 1. Vgl. Becker, Römische Alterthümer I. S. 579 fg. 79) *Plinius*, H. N. II, 3, 5. 80) s. *Plinius*, H. N. XXXVI, 5, 5. Eine Fortuna Primigenia, auf dem Capitol von Servius gestiftet, ist schon oben erwähnt worden. 81) De Fortun. Rom. Cap. 10. Andere Verbindungen der Fortuna und Spes auf Bildwerken führt Gerhard (am oben angef. Orte S. 108. Not. 198) an; s. auch Welcker zu Zoega's Abhandl. S. 39. Note. 82) De Legg. II, 11: „— *Fortunaque* sit vel *Hujusce diei*, nam valet in omnes dies, vel *Respiciens*, ad opem ferendam, vel *Fors*, in quo incerti casus significantur magis, vel *Primigenia*, a gignendo, *Comes* ....“ 83) Vit. Mar. 26. De Fort. Romn. Cap. 10. Darauf wird auch das *monumentum Catuli* bei Cicero (in Verr. II, 4, 57. §. 126) bezogen; s. Sachse, Beschreibung von Rom I. S. 553. 84) H. N. XXXIV, 8, 19. §. 1 u. 5. 85) Vergl. *Gruter*. Corp. Inscr. p. CXXXV, 2. 86) über den Sinn von *Respiciens* vergl. Davisius in der Note zu Cicero. Diese Fortuna *Respiciens* kennt auch Fronto (De oratt. T. I. p. 249. ed. Francof. [p. 125. *Nieb.*]); auch die auf dem esquilinischen Hügel verehrte *Ἐπιστρεφομένη* bei Plutarch (De Fort. 10 [wenn wir Meziriak's Verbesserung folgen]) wird hierher gehören. 87) s. Preller, Die Regionen der Stadt Rom. S. 198.

88) s. Preller, Die Regionen der Stadt Rom. S. 216. 89) So nimmt Preller (a. a. O.) an. Und darauf dringt auch Becker (Römische Alterthümer I. S. 49 fg. 478 fg.). 90) *Tacitus*, Ann. II, 41. 91) s. *Donatus* zu *Terent.* Phorm. V, 6, 1 Fortuna dicta est incerta res, Fors Fortuna eventus Fortunae bonus — nam *Fors Fortuna* est, cujus diem festum colunt, qui sine arte aliqua vivunt: hujus aedes trans Tiberim est. 92) s. *Cic.* Divinat. II, 7. *Terent.* Phorm. V, 6, 1. Eunuch. I, 2, 54. Mehr bei Döderlein, Lateinische Synonymik V, 295. 93) De cultu hortor. Lib. X. Vers 316: Et celebres Fortis Fortunae dicite laudes. 94) s. besonders von p. LXXII an bis LXXIX. 95) De Fortun. Rom. 10.

liegende Beziehung auf die Natur verkannt hat, nennen wir hier die Fortuna *Opifera*, in welcher die Beziehung auf eine Naturgottheit in dem oben entwickelten Sinne noch deutlicher hervortritt [96]), ferner die in der spätern Zeit, auch insbesondere in Beziehungen zu dem kaiserlichen Hause oftmals auf Inschriften genannte [97]) und selbst von Martialis besungene [98]) *Fortuna redux*, ebenso die als Glücksgöttin des kaiserlichen Hauses insbesondere verehrte *Fortuna Augusta* [99]), die ein Mal auch als *Omnipotens* [1]) vorkommt, und in sofern als die allmächtig die Geschicke Roms und seines Kaiserhauses lenkende Glücksgöttin erscheint, die mit der Idee der Größe und Herrlichkeit Roms so ziemlich gleichbedeutend wird, wie wir schon oben erinnert haben. Auch die *Fortuna secunda Caesaris M. Antonini* gehört hierher [2]), ebenso die *Fortuna Flavia* und dergleichen mehr. In gleichen Beziehungen kommt sie unter den Prädicaten *Regina* [3]) oder auch *Sancta* [4]) vor, oder mit dem Prädicate *Adjutrix et Tutela* [5]), oder *Conservatrix* [6]); desgleichen als Bona *domestica* [7]) und als Gesundheit spendende gütige Göttin: *Bona Salutaris*, wofür selbst auf einem bei Bona gefundenen Steine der Plural *Fortunae Salutares* vorkommt [8]). In allgemeinerem Sinne als die im Leben den Menschen führende und geleitende Glücksgöttin war wol diejenige Fortuna gedacht, deren Tempel auf dem römischen Forum nahe bei dem Tempel des Jupiter Tonans stand; sie ist uns noch aus einer an dem bischöflichen Palaste zu Palestrina jetzt eingemauerten Inschrift in Versen bekannt, welche auf einem Votivsteine sich befinden [9]) und jedenfalls in eine schon spätere Zeit des dritten oder vierten Jahrhunderts fallen.

Es erscheinen aber auch auf den römischen Münzen der Kaiserzeit äußerst häufig Darstellungen der Fortuna; insbesondere häufig auf Münzen des Augustus, wie später des Vespasianus, Trajanus, Hadrianus, Commodus, Caracalla, Alexander, Severus u. s. w. erscheint die schon oben aus Inschriften erwähnte *Fortuna redux* [10]), welche mit der glücklichen Heimkehr der Kaiser von Reisen außerhalb Rom, zumal ausgedehnten, oder von Feldzügen in Verbindung gebracht ist, auch in der Regel auf diesen Münzen als eine weibliche Figur dargestellt erscheint, höchst selten stehend, meistens sitzend, versehen mit den Attributen des Ruders und des Füllhorns zu den Seiten, zu den Füßen ein Schiffsvordertheil oder auch ein Rad. Ebenso thronend und in der Regel mit den gleichen Attributen erscheint die *Fortuna Augusta* auf diesen Kaisermünzen nicht selten [11]); ebenso die Fortuna Obsequens [12]), in ähnlicher Weise aufgefaßt; ferner die Fortuna manens [13]), auch dargestellt als ein Weib, sitzend, mit der einen Hand das Füllhorn, mit der andern ein Pferd am Zaume haltend; ebenso auch als weibliche Figur unter ähnlichen Attributen eine Fortuna Spes [14]), eine Fortuna Dux [15]), Fortuna Felix [16]) u. s. w., ja selbst eine Fortuna muliebris, die ein Mal als ein Weib erscheint, welche ein kleines Kind im Arme trägt, während zwei andere zu ihren Füßen sich befinden, ein ander Mal aber als Weib, thronend, mit den Attributen des Ruders und des Füllhorns. So ist im Ganzen die bildliche Darstellung der Fortuna auf den Münzen ziemlich gleich, abgesehen von einzelnen, in der Natur der Sache liegenden, oder durch besondere Veranlassungen herbeigeführten Modificationen in einzelnen Attributen oder Situationen; ebendadurch aber wird die Fortuna, auch in der äußeren bildlichen Darstellung ähnlich andern ähnlich gestalteten Gottheiten, wie z. B. die Spes, die Victoria, insbesondere die Nemesis, mit der sie ohnehin schon in ihrem Begriff und ihrem Wesen so leicht zusammenfällt, wie dies am bestimmtesten in einem Votivsteine sich ausspricht, welcher Deae Nemesi sive Fortunae errichtet ist [17]); während auf einem andern, dessen wir schon oben gedacht haben, die Fortuna Aug. Omnipotens auch als Ramnusia bezeichnet wird [18]). Hier ist also die Schicksals- und Zufallsgöttin auch als die die Welt und die Weltordnung leitende und darstellende Göttin aufgefaßt, welche deshalb jeden Eingriff des zu ihr sich erhebenden oder sie verletzenden Menschen straft und rächt, mithin als strafende und belohnende Gerechtigkeitsgöttin, als Bewahrerin des Rechts und der Ordnung, die Jedem das Seinige zuweist, und Jeden in dem Seinen schützt und bewahrt. So trat sie denn auch wieder in eine Verbindung mit andern weiblichen Gottheiten, deren zum Theil ausländischen Cultus man nach Rom verpflanzt hatte, wie z. B. den Cult der Isis oder Cybele, der Venus u. s. w. [19]), und da sie als Fortuna publica zugleich mit der Idee Roms und seiner Größe sich identificirte, damit aber auch in den Kreis derjenigen Gottheit trat, unter deren besondern Schutz das kaiserliche Haus gestellt war, wie die schon oben erwähnten Epitheta (Augusta, Redux

96) s. *Gruter.* Inscr. p. LXXV, 9. 97) s. besonders ibid. p. LXXVIII, 1 sq. CVII, 5. MXIV, 1. 2. MXVII, 7. MLXX, 2. 4. 5; die *Fortuna redux domus August.* ibid. p. LXXVIII, 3. 4; die *Fortuna redux Imp. Severi*, ibid. p. MIX, 9. *Fortuna redux Romae aeternae*, ibid. p. LXXVIII, 2. 98) Lib. VIII, 65, 1 sq. Vgl. auch *Claudian.* Honor. Consul. VI, 1. 99) *Gruter.* Inscriptt. p. LXXIII, 9 sq. XXV, 2.

1) Ibid. p. LXXIII, 8. 2) Ibid. p. VIII, 1. Die *Fortuna Flavia* ibid. p. LXXV, 5. 3) Ibid. p. LXXVIII, 7. 8. 4) Ibid. p. LXXIX, 3. 4. MLXXII, 8. 5) Ibid. p. LXXIII, 6. — Vergl. auch *Plautus*, Poenul. V, 2, 13: Aliqua *fortuna* fuerit *adjutrix* tibi. 6) Ibid. p. LXXVIII, 6; vergl. p. LXXV, 1. 7) Ibid. LXXIV, 5. — Über die Salutaris s. ibid. p. MLXXII, 1. 8) Ibid. p. LXXIX, 2. 9) Bekanne unter der Aufschrift: T. Caesii Taurini Votum Fortunae (Praenestinae), bei *Gruter.* p. LXXII, 5; daraus bei *Burmann.* Antholog. Lat. 1, 80 und *Meyer* nr. 622; auch bei *Wernsdorf*, Poett. Latt. Minn. T. III. p. 316 sq. Über den Tempel vergl. *Canina*, Del Foro Romano p. 145. 408. ed. second. 10) s. *Rasche*, Lexic. rei num. T. II. P. I. p. 1134. 1137 sq. 1165 sq. 1172 sq. Über einen Altar und Tempel der Fortuna Redux zu Rom s. Becker, Römische Alterthümer 1. S. 641 fg.

11) s. *Rasche* l. l. p. 1137. 1155 sq. 1170 sq. 12) Ibid. p. 1162. 13) Ibid. p. 1160. 1171. 14) Ibid. p. 1168. 15) Ibid. p. 1170. 16) Ibid. p. 1171, wo auch die Fortuna muliebris. 17) Bei *Gruter*, Inscr. Corp. p. LXXX; 1. Vgl. *Viscont.* Iscr. gr. triopee p. 20, und dazu die Stelle des *Jul. Capitolinus*, Max. et Balb. 8: „Nemesis id est vis quaedam Fortunae.“ Vgl. auch *Eckhel*, Doctr. numm. vett. 1, 2, p. 552 und Zoega's oben angeführte Abhandlung S. 32 fg. 41 fg. 18) s. *Gruter.* Inscr. Corp. p. LXXIII, 8. 19) Vergl. bei *Schulz* p. 118. 119.

etc.) und ihre Verehrung in den Lararien — der Hauskapelle — zeigen können [20]), so wird es uns nicht wundern, wenn diese Auffassung auch hinwiederum in der herrschenden Zeit der Philosophie eine Begünstigung und selbst eine Stütze fand, in sofern diejenigen, welche an die frische Lehre einer bis in alles Einzelne sich erstreckenden Weltregierung und Weltordnung sich hielten, in welcher Alles nach bestimmten Gesetzen und in bestimmter Folge vor sich geht, und jede Störung, jeder Eingriff in diese Ordnung abgewiesen wird, in der Fortuna Nemesis nur die Personification dieser Idee fanden, während die entgegengesetzte Richtung, die Alles vom Zufall und Ungefähr ableitete, und auf diesen, als eine dunkle, unergründliche, unbestimmbare und unerkennbare Macht Alles zurückführte [21]), diese höchste Macht gleichfalls in der Fortuna erkannte und verehrte [22]). Dies hatte nun auch die weitere Folge, daß die Darstellung dieser Fortuna stets eine würdige und anständige war, wenn wir auch gleich verschiedenartige Attribute ihr zugesellt finden, durch welche diese Bedeutung der Gottheit und die ihr zu Grunde liegende Idee versinnbildlicht werden sollte. Es gehören dahin die schon oben aus Münzen und den auf diesen befindlichen Darstellungen erwähnten Attribute, die wir in gleicher Weise auch auf andern bildlichen Darstellungen dieser Göttin wieder finden [23]). Wenn das Ruder, welches der Fortuna beigegeben ist, in seiner anfänglichen Bedeutung uns an die Fortuna von Antium erinnert und als Ausdruck der Seemacht und des Seehandels dieser Stadt dienen soll, so knüpfte sich daran wol später der allgemeine Begriff des Steuerruders, als des Abzeichens der Welt- und Staatenregierung durch diese Göttin, also ihrer Macht und ihrer in das Leben und dessen Ereignisse eingreifenden Gewalt und Leitung [24]); das Füllhorn aber, dieses andere nicht minder regelmäßige Attribut der römischen Fortuna [25]), geht auf die andere ursprüngliche Bedeutung dieser Gottheit zurück, die das ganze Naturleben hervorruft und reichlich Alles, was Erde und Wasser, die Flüsse wie das Meer hervorbringt, ausschüttet aus ihrem Segen über Alles verbreitenden Füllhorn, zum Nutz und Frommen der Erde. Auch der Polos, welchen Bupalus, wie wir oben gesehen, seiner Tyche verlieh, ging dann auf die römische Fortuna über und erscheint nach der einstimmigen Ansicht der namhaftesten Archäologen [26]) in dem Modius oder Calathus, oder doch in dem das Haupt in der Form eines Halbcirkels umgebenden Schmucke wieder, welcher das Symbol des Himmels ist, sodaß wir demnach in diesen Attributen die Macht dieser Göttin über Himmel und Erde, und die ganze Natur und das Leben derselben angedeutet erblicken. Ebendeshalb ist sie auch bisweilen, gleich der Cybele, mit der Mauerkrone geschmückt, oder auch mit einem Scepter, dem Abzeichen königlicher Macht und Würde, versehen. Und auch die Kugel, auf der sich Fortuna erhebt, mag zum weitern Ausdrucke ihrer Macht dienen, andrerseits aber auch auf das schnell und plötzlich mit einem Male sich wendende Geschick, auf den schnellen und unerwarteten Umschwung des Glücks sich beziehen [27]); noch bezeichnender ist dies dargestellt durch das Rad [28]), welches wir der Nemesis, die mit dieser Tyche-Fortuna in so mannichfacher und naher Berührung steht, ebenfalls nicht selten zugetheilt sehen, als das natürliche Symbol einer Göttin, die das Loos und die Geschicke der Sterblichen gleichsam wendet und dreht, und in schnellem Wechsel bald den Hohen erniedrigt und den Niedrigen erhebt; darum auch rastet und ruht diese Göttin nie; sie hat gleich der Nemesis Flügel, mit welchen sie Jeden ereilt [29]), und wird darum auch als eine jugendliche Göttin in stets rascher dahin eilender Bewegung dargestellt [30]);

20) Eine solche *aurea Fortuna*, im Lararium des kaiserlichen Palastes verehrt, s. bei *Jul. Capitolin.* Anton. Pius 17. 21) In dem Sinne dieser Philosophen spricht Pacuvius in den bei dem Auctor ad Herenn. II, 23. §. 36 uns erhaltenen Versen:

Fortunam insanam esse et caecam et brutam perhibent philosophi,
Saxoque illam instare globoso praedicant volubilem,
Quia quo saxum impulerit fors, eo cadere *Fortunam* autumant.
Caecam ob eam rem esse iterant, quia nihil cernat, quo sese applicet;
Insanam autem ajunt, quia atrox, incerta instabilisque sit,
Brutam, quia dignum atque indignum nequeat internoscere.
Sunt autem alii philosophi, qui contra *Fortunam* negent
Miseriam esse ullam, sed temeritate omnia regi. Id magis
Verisimile ajunt, quod usus reapse experiundo edocet.
Velut Orestes modo fuit rex, modo mendicus factus est;
Naufragio res contigit. *Nempe ergo haud Fortuna obtigit.*

In anderm Sinne sagt Plautus (Trinumm. II, 2, 84):

Nam *sapiens* quidem pol ipse fingit fortunam sibi.

22) Wir erinnern hier nur an Tacitus (Annall. VI, 22), wo diese beiden Richtungen der stoischen und der Epikureischen Philosophie neben einander gestellt werden, und daselbst insbesondere die Worte: „Sed mihi haec ac talia audienti in incerto judicium est, *fatone* res mortalium et necessitate immutabili *an forte* volvantur etc.“ Vergl. dazu meine Nachweisungen in der Geschichte der römischen Literatur. §. 236. Not. 26, dritte Ausgabe. Man verbinde damit die Betrachtungen des christlichen Kirchenvaters Lactantius (Divv. Institt. III, 29) und Augustinus (De civit. Dei VII, 3), und vergl. *Senec.* De Beneficc. IV, 8: „Sic hunc naturam voca, *fatum fortunam*: omnia ejusdem dei nomina sunt, varie utentis sua potestate.“ 23) s. bei *Schulz* p. 117 sq. 119 sq.

24) Auffallend ist das doppelte Steuerruder — des Glücks und Unglücks — welches, nach einer Erwähnung des Plutarch (De Fort. 4), Pindar dieser Göttin beigelegt haben soll. 25) Vergl. *Arnobius*, Adv. gent. VI, 25: „Fortuna cum cornu pomis, ficis aut frugibus autumnalibus pleno.“ Fittige, Räder und Steuerruder als Attribute der Fortuna nennt auch Fronto (De orationibb. fragm. I. p. 249, frankfurter Ausgabe). 26) s. *Schulz* p. 117, der auf Winckelmann, Zoega und Visconti (Mus. Pio-Clement. II. T. XII. p. 94 sq.) sich beruft. 27) Daher in den oben schon angeführten Versen des Pacuvius es heißt: „Saxoque illam (die Fortuna) instare globoso praedicant (sc. philosophi) volubilem, quia quo saxum impulerit fors, eo cadere *Fortunam* autumant.“ 28) s. Zoega a. a. O. S. 45 fg. 29) Was Ammianus Marcellinus (XIV, 11) von der Nemesis sagt, kann in gleicher Weise auch von der *Fortuna-Tyche* gelten. Wir wollen nur den auf die Attribute bezüglichen Schlußsatz hier beifügen: „Pinnas autem ideo fabulosa vetustas aptavit, ut adesse velocitate volucri cunctis existimaretur: et praetendere gubernaculum dedit eique subdidit rotam, ut universitatem regere per elementa discurrens non ignoraretur.“ 30) *Ovid.* Trist. V, 8, 15: „Passibus ambiguis Fortuna volubilis errat.“ *Ausonius*, Epigr. 137: „Fortuna nunquam sistit in eodem statu; Semper movetur, variat, et mutat vices.“ Nicht anders bei Martianus Capella (I. §. 88. ed. *Kopp.*), wo die Fortuna in folgender Weise

lauter Sinnbilder, welche den schnellen und öftern Wechsel des Glücks im Leben der Menschheit und selbst im Leben der ganzen Natur anschaulich machen sollen. Der oft auch mit Flügeln versehene Genius, den wir auf manchen Bildwerken dieser Fortuna beigegeben sehen, kann uns an den schon oben erwähnten guten Dämon, den Bonus Eventus, erinnern, und selbst tiefere Beziehungen, wie wir sie oben in dem der Fortuna beigegebenen Knaben Jupiter, in dem der Erdmutter Ceres beigesellten Knaben Bakchos oder Jakchos gefunden haben, vermuthen lassen. Diesen Bonus Eventus — den Genius des Pflanzensegens und damit der Fruchtbarkeit der Erde und des Jahressegens, hatte, wie wir schon oben erwähnt haben, Euphranor der Römer dargestellt [31]), in der rechten Hand eine Schale, in der linken Mohnhäupter und Kornähren haltend; noch haben sich einige derartige Denkmale, welche diesen Genius in ähnlicher Weise darstellen, aus römischer Zeit erhalten [32]). Diesen Genius erblicken wir auch auf einem Wandgemälde zu Pompeji, in welcher Stadt der Cultus der Fortuna neben dem des Mercurius besonders verbreitet war [33]). Hier erscheint die Göttin stehend, mit einem azurnen Sternenmantel und einer Tunika von gleicher Farbe bedeckt; auf dem Haupte trägt sie eine hohe Krone mit Gemmen, in der Hand hält sie, gleichwie ein Scepter, ein langes Ruder; angelehnt daran ist ein auf einem Gestell stehender, blos am obern Theile des Körpers mit einer rothen Chlamys bedeckter Knabe, welcher in der linken Hand eine runde Scheibe hält, die wie ein Spiegel aussieht. Einen solchen Knaben beflügelt, als ein Eros und diesen Spiegel der Fortuna vorhaltend, die in ähnlicher Weise und mit ähnlichen Attributen dargestellt ist, erblicken wir auf einer Gemme [34]).

Endlich haben wir noch einer Beziehung der Fortuna zu gedenken, zu welcher schon in dem oben erwähnten Orphischen Hymnus eine Veranlassung gegeben war. Der Dichter dieses Liedes ruft die Tyche dort an als die geleitende, vielschweifende, vielgestalte Artemis, mithin als Mondsgöttin [35]); das Walten dieser Gottheit über Ehe und Geburt, und der daran geknüpfte Einfluß dieser Gottheit auf das Leben und die Schicksale der Sterblichen in dem Momente des Eintritts in die Welt, zur Stunde der Geburt, ist hierbei insbesondere in Betracht zu ziehen [36]). Und so kann es dann auch nicht befremden, wenn, wie Macrobius (Sat. I, 19) erzählt, nach der Lehre der Ägyptier es vier Götter sind, welche der Geburt des Menschen beistehen: *Δαίμων*, *Τύχη*, *Ἔρως*, *Ἀνάγκη*. Hier geht *Δαίμων* auf die Sonne, als Urheberin der Wärme, des Lichtes und auch des Geistes; *Τύχη* aber ist der Mond, unter dessen Einfluß die Körper wachsen und schwinden, und dessen stets veränderlicher Lauf den vielfachen Wechsel des menschlichen Lebens begleitet. Wenn diese Deutung allerdings schon einer späteren Zeit angehören mag, und uns an Lehren und Deutungen der synkretistischen Philosophie und Symbolik Alexandria's erinnert, so dürfen wir doch auch hier nicht ganz die Grundlage verkennen, welche uns wiederum zu der ältesten griechischen Auffassung einer Naturgottheit zurückführt, die zugleich als die Mutter aller Dinge, als die Urnacht, aus der Alles hervorgegangen, alles Wachsthum hervorgerufen worden, erscheint, und darum eine so hohe Stellung allerdings einnimmt.

Unter der diese Gottheit betreffenden Literatur nennen wir insbesondere außer dem, was gelegentlich an Ort und Stelle bereits im Einzelnen angeführt ist, folgende Abhandlungen: G. Zoega's Abhandlungen, herausgegeben und mit Zusätzen begleitet von F. G. Welcker (Götting. 1817.); der Aufsatz Nr. II: „*Ἀγαθῇ Τύχῃ*.“ Tyche und Nemesis S. 32 fg. Ed. Gerhard: Text zu den antiken Bildwerken (München, Stuttgart und Tübingen 1828. 4.), im Prodromus S. 58 fg. 102 fg. und von den Bildwerken selbst, Heft I. Tab. IV. Fr. Creuzer: Zur Galerie der alten Dramatiker S. 19 fg. 93 fg.. Insbesondere *H. W. Schulz:* Rappresentazioni della Fortuna sopra tre Dipinti Pompejani ed una Corniola intagliata in den Annali dell' instituto di Corrispondenza Archeologica Vol. XI. (Rom 1839.) p. 101 sq. (*Baehr.*)

FORTUNATAE INSULAE. Mit diesem Namen, welcher als eine Übertragung der griechischen Benennung *Μακάρων νῆσοι* gelten kann, ward im Alterthume eine Inselgruppe im fernen Westen, in dem atlantischen Meere, westwärts von der Westküste Afrika's, bezeichnet, welche nicht wol von andern Inseln, als von der jetzt mit dem Namen der canarischen bezeichneten Inselgruppe verstanden werden kann, so unvollkommen und ungenau, zum Theil selbst widersprechend die Nachrichten sind, welche darüber aus dem Alterthume auf uns gekommen sind. Daß die Phönicier oder vielmehr die Carthager auf ihren ausgedehnten Seefahrten und Handelsunternehmungen über die Meerenge von Gibraltar hinaus nordwärts wie südwärts auch in die Gegenden gelangt sind, in welchen die canarischen Inseln liegen (zwischen 27° 39′ und 29° 26′ nördl., ½° westl. bis 4½° östl.) wird sich kaum bezweifeln lassen, so wenig auch darüber eine bestimmte Nachricht vorliegt, was bei dem Untergange der gesammten carthagischen Literatur nicht befremdlich sein kann. Auch mochte es in dem natürlichen Handelsinteresse der Carthager liegen, über solche Gegenden,

geschildert wird: „Tunc etiam omnium garrula puellarum et contrario semper fluibunda luxu, levitate pernix desultoria gestiebat etc.“ s. auch die Schilderung des Plutarch (De Fort. Romm. Cap. 4 [p. 317 E.]), welche mit den Worten beginnt: „*τῆς δὲ τύχης ὀξὺ μὲν τὸ κίνημα καὶ θρασὺ τὸ φρόνημα κ. τ. λ.*“

31) *Plinius*, H. N. XXXIV, 8, 19. §. 16. Derselbe Plinius (XXXVI, 4, 4) nennt unter den Werken des Praxiteles zu Rom: „*Boni Eventus* et *Bonae Fortunae simulacra* in Capitolio.“ Vgl. Urlichs in der Beschreibung von Rom III, 3. S. 110. 32) s. bei Creuzer, Zur Gemmenkunde. S. 51. 164. 33) s. Schulz a. a. O. S. 121 fg., und wegen der folgenden Darstellungen ebendaselbst S. 101 fg. 122 fg. Creuzer, Symbolik III. S. 839 fg., nebst der dazu gehörigen Abbildung. 34) s. bei Creuzer a. a. O. III. S. 840. Über andere Bildwerke der Fortuna s. ebendaselbst III. S. 689 die Nachweisungen, dann Schulz a. a. O. Einiges auch bei Müller, Archäologie. §. 398, 3. 35) Daher auch bei *J. Lydus*, De ostent. p. 90. ed. *Hase: ὅθεν καὶ ἡ Σελήνη τύχη πρός τινων καὶ πρόνοια λέγεται.*

36) Vergl. Zoega a. a. O. S. 32 fg. Creuzer, Symbolik III. S. 689, dritte Ausgabe.

mit denen sie in alleinigem Handelsverkehr zu bleiben wünschten, gar keine, oder doch höchst unsichere oder unglaubliche Nachrichten zu verbreiten. Griechen, etwa Handel treibende Jonier, scheinen nicht bis in diese Gegenden gekommen zu sein, daher auch bei den ältern Schriftstellern Griechenlands keine Nachrichten darüber sich vorfinden. Wol kennt Herodotus [1]) eine Insel der Seligen, sieben Tagereisen landeinwärts von Theben in Oberägypten, eine der Oasen in der Wüste, wahrscheinlich die mit dem Namen El Wah bezeichnete, zwischen Theben und dem Heiligthum des Jupiter Ammon, d. i. Siwah, gelegen; von dieser kann hier nicht die Rede sein, mögen wir diese Insel in der Einzahl, oder, wie spätere Schriftsteller, in der Mehrzahl annehmen und dorthin verlegen; ebenso wenig über die Art und Weise, in welcher an diese Nachricht von einer oder auch von mehren Inseln der Seligen sich die Vorstellungen der Griechen von den Inseln der Seligen, d. i. der Frommen, Hingeschiedenen, vom Elysium und dergl. nach der Homerischen Schilderung (Odyss. IV, 561 sq.) anknüpften [2]). Wol aber ward diese Schilderung von spätern Schriftstellern nicht auf Ägypten bezogen, sondern auf eine Localität des fernen Westens übertragen, wohin der Dichter das Gefilde der Seligen, Elysium, verlege, und wohin er auch dem Menelaus dereinst zu gelangen verheiße in den Worten:

Hier zu Elysiums Flur und den fernsten Enden der Erde
Führen die Götter dich einst, wo der bräunliche Rhadamanthys
Wohnt, wo Lebensgenuß mühlos den Menschen zu Theil wird.
Nie tobt Schnee, nie Regenguß, nie stürmender Wind dort,
Stets vielmehr wehn hell aufsäuselnde Hauche des Westes,
Welche Okeanos sendet, die Menschen erfrischend zu kühlen.

Auch liegen, setzt Strabo [3]) diesen von ihm angeführten und auf die bemerkte Localität des Westens gedeuteten Versen Homer's hinzu, die Inseln der Seligen von dem äußersten Maurusia gegen Westen, in welcher Gegend die Enden von Iberien wie von Maurusia zusammenlaufen [4]); aus dem Namen aber erhelle, fügt er weiter bei, daß man diese Inseln für selige [5]) gehalten, weil sie jenen Gegenden (wo nämlich die hingeschiedenen Frommen wohnen, im fernen Westen) nahe lagen. Nicht anders hat er sich an einer andern Stelle [6]) ausgesprochen, wo er ebenfalls zu beweisen sucht, daß Homer das Elysium nach dem fernen Westen, nach Iberien, setze und hier ebenfalls der Inseln der Seligen gedenkt, welche bekanntlich (so setzt er hinzu) noch jetzt gezeigt werden, nicht sehr weit von den Gadeira (Cadiz) entgegenliegenden Vorgebirgen Maurusiens.

Man sieht aus diesen Andeutungen des Strabo, daß in dem Augusteischen Zeitalter zu Rom bereits eine Kenntniß einer im fernen Westen über Spanien, zunächst Cadiz, hinaus gelegenen Inselgruppe verbreitet sein mußte [7]), wie dies im Zeitalter des Herodotus gewiß noch nicht der Fall war, auch wenn wir annehmen, daß schon zu des Letztern Zeit carthagische oder phönicische Handels- und Seeleute bis zu diesen Inseln vorgedrungen und mit ihnen einen Handelsverkehr eingeleitet. Die Zerstörung Carthago's und die Eroberung Spaniens scheint den Römern, nachdem sie, insbesondere in Folge der letztern, bis in die westlichsten und südlichsten Theile der iberischen Halbinsel vorgedrungen waren, zuerst eine Kunde jener Insel zugeführt zu haben, welche spätere Forscher und Geschichtschreiber schon um des Anziehenden willen, das die Verknüpfung dieser Nachrichten mit ähnlichen einer schon früheren Zeit über die Wunder des fernen Westens darbieten mochte, gern in ihre Darstellungen aufnahmen. So scheint Sallustius in seinen verlorenen Historien näher über diese Inseln in dem bemerkten Sinne in seiner gewohnten Weise sich verbreitet zu haben, wenn wir anders nach einem kurzen Bruchstücke, welches uns darüber noch vorliegt [8]), ihn als die Quelle der ausführlicheren Notizen betrachten dürfen, welche Plutarch, im Leben des Sertorius, in welchem er überhaupt vielfach den Sallustius benutzt hat [9]), uns mitgetheilt hat. Als nämlich, so erzählt Plutarch (Cap. 8), Sertorius auf seiner Flucht vor Sulla und dessen siegreicher Partei, an der südlichen Küste von Spanien entlang, durch die Meerenge von Gibraltar gesegelt und dann ein wenig oder der Mündung des Bätis (Guadalquivir) in das atlantische Meer dem Lande sich genähert hatte, traf er dort einige Schiffer, die eben von einer Fahrt nach den atlantischen Inseln (d. h. den Inseln im atlantischen Meere) zurückgekehrt waren. Es sind dies, fährt dann Plutarch fort, zwei Inseln, welche, durch eine ganz schmale Fahrstraße von einander getrennt, 10,000 Stadien — also etwa 250 Meilen — von Libyen (also von der afrikanischen Küste) entfernt liegen; sie werden die Inseln der Seligen (*Μακάρων*) genannt. Sie haben nur selten mäßigen Regen, meist aber milde und thaubringende Winde, und es läßt sich der gute und

1) *Herod.* III, 26: *οὐνομάζεται δὲ ὁ χῶρος οὗτος κατὰ Ἑλλήνων γλῶσσαν Μακάρων νῆσος*, wo für den Singular *νῆσος* die Autorität der bessern Handschriften spricht. 2) s. darüber in den Noten in meiner Ausgabe des *Herodot.* Tom. II. p. 51 sq. das Nähere, und vergl. *Ptolemaei* Nov. Hist. Lib. IV. (bei *Photius*, Bibl. Cod. 190) p. 188. ed. *Westerm. Antonin. Lib.* Transformatt. 33. Appendix Narr. Cap. 27. p. 389 bei *Westermann.* (Mythogr. Gr.) 3) Lib. I. §. 2. p. 3. *Cas.* 4) Wir folgen hier der von Groskurd (in seiner teutschen Übersetzung. [Berl. 1831.] I. Th. S. 3. Not. 3) vorgeschlagenen leichten und durch den Sinn wohl gebotenen Änderung des Textes: *καὶ τὸ ταύτης* (sc. *Μαυρουσίας*) *πέρας* für *τὸ ταύτῃ πέρας*. 5) Strabo gebraucht hier den Ausdruck *εὐδαιμόνας* (*νήσους*), d. i. glückliche, um den Ausdruck *Μακάρων νῆσοι* zu erklären. 6) Lib. III. Cap. II. §. 13. p. 150. *Cas.*: — *καὶ μακάρων τινὰς νήσους κατονομάζοντες, ἃς καὶ νῦν δεικνυμένας ἴσμεν, οὐ πολὺ ἄπωθεν τῶν ἄκρων τῆς Μαυρουσίας, τῶν ἀντικειμένων τοῖς Γαδείροις.*

7) Wir rechnen dahin nicht die offenbar den eben bemerkten Vorstellungen griechischer Dichter von einem Aufenthaltsorte der Selig-Entschlafenen nachgebildeten Stellen römischer Dichter, wie des Virgilius in der Aen. VI, 639: „Devenere locos laetos et amoena vireta *Fortunatorum nemorum* sedesque beatas," oder des Plautus im Trinummus (II, 4, 148 sq.), „Sicut *Fortunatorum* memorant insulas, quo cuncti, qui aetatem egerunt caste suam, conveniant." 8) Die Worte des Fragments lauten (nach Gerlach S. 196 fg. der kleinen Ausgabe von 1832): „Traditur fugam in longinqua Oceani agitavisse — cujus duas insulas propinquas inter se et decem stadium [offenbar verdorben statt X mill. stad.] procul a Gadibus satis constabat, suopte ingenio alimenta mortalibus gignere — insulas fortunatas Sal. inclutas esse ait Homeri carminibus." Vergl. *Acro* ad *Horat.* Epod. 16, 42. *Serv.* ad *Virgil.* Aen. V, 753. 9) Vergl. *Heeren*, De fontibb. Plutarchi p. 154 sq.

fette Boden des Landes nicht blos pflügen und bepflanzen, sondern er trägt auch wie von selbst Früchte, welche durch ihre Menge und Süßigkeit hinreichen, um ein ohne Mühen und Geschäfte sorglos und ruhig lebendes Volk zu ernähren. Eine Luft, die durch die Mischung der Jahreszeiten und den mäßigen Wechsel der Temperatur nicht schädlich ist, herrscht stets auf diesen Inseln. Denn die von uns, vom Lande her aus der Ferne kommenden Nord- und Nordostwinde, nachdem sie den langen Raum durchlaufen, zerstreuen sich gleichsam auf dem offenen Orte, und verlieren so schon vorher ihre Kraft; die Westwinde aber, die von der See her wehen, bringen von da dünne Streifregen, und befördern durch die Kühlung und Feuchtigkeit das Wachsthum, sodaß bis zu den Barbaren der feste Glaube gedrungen, dort sei das elysische Gefilde und die Wohnung der Seligen, von welcher Homer (am o. a. O.) gesungen. Sertorius, setzt dann Plutarch (cap. 9) hinzu, habe auf diese Nachrichten hin ein außerordentliches Verlangen empfunden, auf diesen Inseln ein ruhiges, sorgenfreies Leben zu führen und den Rest seiner Tage dort zuzubringen, was indessen durch andere dazwischen getretene Umstände in der Ausführung unterblieb. Auch bei dem Geschichtschreiber Florus (III, 22) schimmert noch eine Notiz darüber durch, die er aus Sallust oder irgend einer ältern Quelle genommen haben mochte.

Nehmen wir an, daß die Grundlage dieser mit poetischen Farben allerdings ausgemalten Schilderung bei Sallustius schon enthalten war, so sind es zwei andere Schriftsteller, die wir, den einen wenigstens mit Sicherheit als in einer im Ganzen gleichen Zeitperiode lebend, mit ihm ansehen dürfen, aus welchen Plinius [10]) uns weitere Nachrichten über diese Inseln mitgetheilt hat; der eine derselben ist Sebosus, kurz zuvor, sowie an einer andern Stelle, Statius Sebosus von Plinius [11]) genannt, und darum von Harduin zusammengestellt mit dem Sebosus, welcher, ein näherer Freund (familiaris) des Catulus, dem Cicero aber nicht sehr angenehm, in dessen Briefen an Atticus zwei Mal (II, 14 und 15) genannt wird; erkennen wir freilich mit Mannert [12]) in Catulus den berühmten Besieger der Cimbern, den Consul Q. Lutatius Catulus, der 667 u. c. sich erstickte, so würde dieser Schriftsteller allerdings als der erste gelten können, welcher über diese Inseln, soweit wir wissen, Nachrichten mitgetheilt; allein bei dem Unsichern dieser ganzen Annahme glauben wir diesen Statius Sebosus, auf den sich Plinius beruft, wol von dem bei Cicero genannten unterscheiden und auf eine etwas spätere Zeit beziehen zu müssen. Der andere Schriftsteller, aus dem uns Plinius Mittheilungen macht, ist der bekannte Juba, der jedenfalls nicht vor Sallustius fällt, und als Afrikaner vielleicht noch besondere Quellen benutzt, oder besondere Forschungen angestellt hatte. Plinius, nachdem er aus demselben Statius Sebosus, eine Nachricht über die Gorgoneninseln und Hesperiden mitgetheilt und bemerkt, daß über die Inseln Mauretaniens eine sichere Kunde fehle, indem nur soviel gewiß sei, daß einige wenige Inseln sich gegenüber dem Lande der Autololen (also gegenüber der Westküste Afrika's an der Südgrenze des heutigen Marocco) befänden, welche Juba entdeckt, der hier die gätulische Purpurfärberei eingeführt, fährt dann fort zu erzählen, wie Einige über diese Inseln noch weiter hinaus die Inseln der Seligen (Fortunatas) und einige andere verlegen, deren Zahl, sowie auch die Distanzen Sebosus angegeben, welcher die Entfernung der Insel Junonia von Gades auf 750 Milliarien (also 150 geographische Meilen) bestimme, und in gleicher Entfernung von da die Inseln Pluvialia und Capraria setze, hinzufügend, wie auf der erstgenannten es nur Regenwasser gäbe. Von hier in einer Entfernung von 250 Milliarien lägen die Inseln der Seligen (Fortunatas) gegenüber (also links, wenn man von Norden her kommt) der mauretanischen Küste bis zur neunten Stunde der Sonne; ihre Namen seien Convallis, von wegen ihrer Rundерhabenheit (a convexitate) und Planaria wegen ihrer mehr flachen Gestalt; jene habe einen Umfang von 300 Milliarien; es erreichten die Bäume auf ihr eine Höhe von 114 Fuß. Etwas genauer lauten die von Plinius mitgetheilten Nachrichten des Juba, die er auf das Excerpt aus Sebosus unmittelbar folgen läßt. Nach Juba liegen die Inseln der Seligen südwärts in einer Entfernung von 625 Milliarien von den Purpurinseln, und zwar so, daß man, 250 Milliarien westwärts (supra occasum) schifft, und dann 75 Milliarien lang sich wieder nach Osten wendet [13]). Die erste dieser Inseln führe den Namen Ombrion, sie zeige keine Spur von Gebäuden, habe aber im Gebirge einen Sumpf (stagnum) und Bäume, der Ferula ähnlich, aus welchen ein Saft (aqua) ausgepreßt werde, aus den schwarzen ein bitterer, aus den weißeren aber ein zum Trinken angenehmer. Die andere Insel heiße Junonia, auf ihr befinde sich nur ein von Steinen erbautes Tempelchen; in ihrer Nähe sei noch eine kleinere Insel desselben Namens; dann folge Capraria, voll von großen Eidechsen; im Anblicke dieser Inseln liege Nivaria, welche ihren Namen von dem beständigen Schnee, der dort liegt, erhalten, und nebelig sei; ihr zunächst sei Canaria, welche diesen ihren Namen erhalten von der Menge der darauf befindlichen großen Hunde, von denen auch zwei zu Juba gebracht worden; auch Spuren von Gebäuden seien dort sichtbar, und während alle Inseln voll von Obstbäumen und Vögeln jeder Art seien, habe diese auch einen Überfluß von Frucht tragenden Palmen und Nadelholz; selbst Honig sei im Überfluß vorhanden, in den Flüssen aber die Pa-

10) H. N. VI, 32, 37. Nur ein Mal noch nennt er diese Inseln Lib. IV, 22, 36: „— Deorum sex (insulae) quas aliqui *fortunatas* adpellavere.“ Er hat hier die Sechszahl des Juba vor Augen. 11) H. N. IX, 15, 17. Es betrifft dort eine merkwürdige Erscheinung im Gangesstrome in Indien. 12) Geographie der Griechen und Römer X, 2. S. 623.

13) Dies macht 325 Milliarien. Der Rest von 300 Milliarien müßte dann als die Entfernung des Weges nach Süden angenommen werden, wenn anders in diesen Zahlen kein Fehler ist. Einige Herausgeber haben daher statt 75 gesetzt 375 (CCCLXXV statt LXXV), was auch in Handschriften stehen soll.

pierstaude und Welse (siluros) anzutreffen; nachtheilig sei diesen Inseln der Auswurf von Seefischen auf den Strand, wo sie verfaulen.

Diese von Plinius mitgetheilten Angaben des Juba finden sich so ziemlich wiederholt bei Marcianus Capella [14]); es sei außer allem Zweifel, sagt dieser, daß die Inseln der Seligen (Fortunatas insulas) links von der mauritanischen Küste zwischen Mittag und Abend lägen, die erste derselben heiße Ombriona, die zweite Junonia, die dritte Theode [15]), die vierte Capraria, eine andere heiße Nivaria, auf welcher eine nebelige und dunstige Luft herrsche; dann komme Canaria, voll von Hunden von einer ungewöhnlichen Größe; alle diese Inseln seien voll von Vögeln, bewaldet, mit Frucht tragenden Palmen und Nadelholz, sowie mit einem Überflusse an Honig versehen, voll von Flüssen und Fischen (amnibus ac siluris piscibus abundantes). Die Angaben des römischen Geographen Mela gehen nicht näher in das Einzelne ein; er begnügt sich auf den Reichthum der Production und das schnelle Wachsthum der Pflanzenwelt ohne sonderliche Mühe und Pflege der Menschen hinzuweisen [16]), und von zwei dort befindlichen Wunderquellen zu berichten, von welchen die eine den, welcher davon getrunken, in ein unwillkürliches Lachen versetzt, das erst dann aufhört, wenn er auch von der andern getrunken hat. Wenden wir uns zu dem letzten Geographen, zu Ptolemäus (II, 6), so nennt dieser zuerst als die nördlichste Insel die Insel der Here (Ἥρας νῆσος), die er auch Autolala nennt, wahrscheinlich wegen der an der gegenüber liegenden Küste Mauretaniens wohnenden Autololes, während der andere Name uns an die oben aus Sebosus bei Plinius erwähnte Junonia und an die Purpurinseln des Juba erinnert; Ptolemäus setzt diese Insel unter den 23. Breitegrad, 50 Minuten, wozu er wol durch die Angabe des Sebosus bestimmt ward, der diese Insel 150 geographische Meilen von Gades entfernt setzt, das Ptolemäus unter den 36. Breitegrad zehn Minuten setzt [17]). Nun läßt Ptolemäus die Inseln der Seligen (*τῶν Μακάρων νῆσοι*) folgen in der geraden Richtung von Norden nach Süden, und zwar sechs der Zahl nach, von welchen er die nördlichste unter den 16. Breitegrad setzt, sie heißt bei ihm *Ἀπρόσιτος*, die unnahbare, die unzugängliche, dann folgt die Insel der Here (*Ἥρας νῆσος*), also die Junonia, dann *Πλουϊτάλα*, das ist wol die Pluvialia, dann *Καπερία*, dann die fünfte unter demselben Namen wie bei Juba, *Κανάρία*, und eine sechste, welche *Κεντουρία*, oder richtiger wol *Πιντουαρία* von ihm genannt wird.

Versuchen wir nun, diese Inselgruppen im Ganzen wie auch im Einzelnen näher in der Wirklichkeit nachzuweisen, so bieten sich uns hier bei diesen ungenügenden Angaben der Alten allerdings manche Schwierigkeiten dar, die daher auch zu verschiedenartigen Erklärungen und Deutungen Veranlassung gegeben haben. Die Junonia des Sebosus und die Herainsel des Ptolemäus glaubt Mannert [18]), insbesondere wegen des bemerkten Abstandes von 150 geographischen Meilen (von Spanien aus nämlich), am ersten von dem heutigen Madeira verstehen zu können, während Lelewel lieber hier an die Purpurinseln denken will, die er in einer weiter südlich gelegenen Gruppe der heutigen Tages mit dem Namen Lancerota, St. Clara Graziosa und Allegranza bezeichneten Inseln finden will, was uns minder glaublich erscheint. Was aber die eigentlichen Inseln der Seligen betrifft, so stimmt die von dem griechisch schreibenden Juba mit dem griechischen Ausdrucke *Ombrion* bezeichnete Insel wol mit der von Sebosus als *Pluvialis* und von Ptolemäus als *Πλουϊτάλα* bezeichneten Insel so ziemlich überein, in sofern in allen diesen Namen die Bezeichnung einer Insel, die kein Quellwasser, sondern nur Regenwasser besitzt, hervortritt; Mannert [19]) will deshalb an die heutige Insel Palma denken, die nordwestlichste der canarischen Inseln, wo sich wirklich in der den Schiffern zugänglichen Südhälfte kein anderes Wasser als das der Cisternen befinde, während andere an die unfern von Palma gelegene kleine Insel Ferro denken möchten, welche ebenfalls an Wassermangel leiden soll; dieses Eiland möchte Mannert [20]) lieber in der an zweiter Stelle nach der Insel Ombrion von Juba genannten Junonia erkennen; das gleichnamige kleine Inselchen, das dabei liegen soll, — die Theode des Marcianus — glaubt er, sei gar nicht vorhanden! und allerdings findet sich bei Ferro kein solches kleines Eiland; aber ebendeshalb möchte es bedenklich sein, die Junonia für Ferro zu halten, räthlicher mit Lelewel an die Insel Fuerteventura zu denken, sodaß dann die gleichnamige dabei gelegene kleine Insel nicht, wie Lelewel will, im heutigen Palma, sondern eher etwa in dem heutigen Lancerota zu suchen wäre [21]); dies würde dann auch die *Ἀπρόσιτος* des Ptolemäus sein. Die Capraria des Sebosus und Juba, welche voll von großen Eidechsen ist, und die auch wol mit der *Καπερία* des Ptolemäus zusammenfällt, ist wahrscheinlich in der heutigen Insel Gomera zu erkennen [22]). Die Insel Canaria des Juba, wegen der dort vorkommenden Hunde von außerordentlicher Größe so benannt [23]) und mit demselben Namen

14) Lib. VI. §. 702. ed. *Kopp.* 15) Nach Plinius hätte sie denselben Namen gehabt, wie die vorhergehende: „*eodem nomine.*" Hat daraus Marcianus sein *Theode* gemacht, oder ist umgekehrt bei Plinius ein Verderbniß anzunehmen, und statt *eodem* etwa zu setzen *Theodem*, oder vielmehr *Theoden*? 16) Lib. III. Cap. 10: „Contra (im Gegensatze zu der unmittelbar vorher erwähnten Dürftigkeit des Wachsthums auf dem Berge Atlas) *Fortunatae insulae* abundant sua sponte genitis et subinde aliis super aliis innascentibus nihil sollicitos alunt, beatius quam aliae urbes excultae: una singulari duarum fontium ingenio maxime insignis: alterum qui gustavere risu solvuntur; ita affectis remedium est ex altero bibere." 17) Da Ptolemäus 12½ geographische Meilen = 500 Stadien auf den Grad rechnet, so würde die genaue Berechnung uns auf 24 Grad 10 Minuten führen, und hätte mithin Ptolemäus die Insel südlicher angesetzt, als es hätte geschehen sollen. So Mannert, Geographie der Griechen und Römer X, 2. S. 630.

18) a. a. O. S. 625. 19) a. a. O. S. 625. 627. 20) a. a. O. S. 628. 21) So auch Forbiger (II. S. 891). Mannert (S. 631) bezieht die *Ἀπρόσιτος* auf Palma. 22) So Mannert a. a. O. S. 628. Forbiger a. a. O. 23) In den Gebirgen des Atlas kennt Plinius ein aus gleichem Grunde mit

von Ptolemäus (*Καναρία*) genannt, ist in der noch jetzt so benannten Hauptinsel Canaria, nach der die ganze Inselgruppe jetzt den der canarischen Inseln führt, leicht erkennbar; es dürfte aber darauf auch wol die *Planaria* des Sebosus bezogen werden[24]), wegen der niedrigen Berge dieser Insel und ihrer geringeren Erhebung über die Meeresfläche im Vergleich mit den übrigen Inseln dieser Gruppe. Die von Sebosus mit Bezug auf ihre rundförmige Erhöhung als *Convallis* bezeichnete Insel dürfte dann aber von der ihrer Höhe wegen mit Schnee auf den Gipfeln des Gebirges bedeckten und darum mit dem Namen der Schneeinsel bezeichneten Insel *Nivaria* des Juba ebenso wenig zu unterscheiden sein, wie von der Centuaria oder Pintuaria des Ptolemäus, alle drei Namen aber führen uns auf die Insel Teneriffa, mit ihrem bekannten, in seinen oberen Theilen stets mit Schnee bedeckten Pic[25]), den übrigens, wenn wir freilich nach dem Wenigen, was über diese Gegenden aus dem Alterthume auf uns gekommen ist, uns einen Schluß zu ziehen erlauben dürfen, die Alten nicht gekannt zu haben scheinen. (*Baehr.*)

FORTUNATIANUS. 1) *Curius Fortunatianus*, ein Geschichtschreiber der römischen Kaisergeschichte, welcher von Julius Capitolinus an zwei Stellen (Cap. 4. 18) der Vita Maxim. et Balbin. angeführt wird, ohne daß wir über den Mann selbst und sein Werk nähere Aufschlüsse erhalten. Nur aus der erstgenannten Stelle, in welcher er in einen Gegensatz zu dem allzu sehr das Detail und alle Geringfügigkeiten berücksichtigenden Cordus gestellt wird, läßt sich vermuthen, daß er mehr im Allgemeinen eine Kaisergeschichte geschrieben hatte, und darin nicht auf alle Einzelheiten im Leben, insbesondere im Privatleben der Kaiser, eingegangen war; die Stelle selbst lautet: Sed priusquam de actibus eorum loquar, placet aliqua dicere de moribus atque genere: non eo modo quo Junius Cordus est prosecutus omnia, sed illo, quo Suetonius Tranquillus et Valerius Marcellus: quamvis Curius Fortunatianus, qui omnem hanc historiam perscripsit, *plura congerit* (so die Vulgata: die pfälzische Handschrift richtiger wol *pauca congerit*, woraus Salmasius *pauca contigerit* gemacht hat): Cordus vero tam multa ut etiam pleraque et minus honeste perscripserit. Weitere und nähere Nachrichten über diesen Geschichtschreiber fehlen uns gänzlich; jedenfalls muß er vor Julius Capitolinus, der ihn anführt, also vor Diocletian und Constantin dem Großen, etwa in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. nach Chr., gelebt und geschrieben haben. Ob er mit dem gleich zu nennenden Verfasser einer lateinischen Rhetorik für eine und dieselbe Person anzusehen ist, wie dies wol früher theilweise angenommen und auch von J. A. Fabricius[1]) *behauptet* worden ist, möchten wir wol bezweifeln, da für die Identität beider Personen, außer dem gemeinsamen Namen Fortunatianus gar keine Beweise oder Spuren vorliegen, wol aber Manches für das Gegentheil sprechen dürfte.

Dieser Fortunatianus ist uns freilich auch wenig näher bekannt, außer durch die seinen Namen tragende rhetorische Schrift, welche in der ersten gedruckten Ausgabe derselben von Franc. Puteolanus zu Mailand gegen Ende des 15. Jahrh. die Aufschrift führt, die auch in die weiter folgenden Ausgaben des Aldus zu Venedig 1523, die baseler vom J. 1526 (ap. *Andr. Cratandr.*) und die straßburger von Val. Erythräus vom J. 1568, übergegangen ist: *Chirii consulti Fortunatiani Rhetoricorum libri tres*, wofür Pithöus in seinen Antiqq. Rhett. (Paris. 1599. 4.) p. 38 sq. den Titel so änderte: *Chrii* vel *Curii Fortunatiani Consulti artis rhetoricae scholicae libri III per quaestiones et responsiones*, welcher Titel dann auch in die Antiqq. Rhett. Latini von *Claud. Capperonnerius* (Argentor. 1756. 4.) p. 53 aufgenommen ist, jedoch mit Weglassung der Anfangsworte *Chrii vel*, sodaß von nun an der Verfasser meist unter dem Namen *Curius Fortunatianus* aufgeführt ward, während doch das vorgesetzte *Curius* der handschriftlichen Autorität, so weit wir wissen, gänzlich entbehrt. In einer sehr alten berner Handschrift Nr. 363 soll der Name vielmehr in folgender Weise lauten[2]): *C. Consul Chirius Fortunatianus* sive *Clodianus Chirius Fortunatianus*. Jedenfalls werden hier noch die Handschriften näher einzusehen sein, um über den Namen des Verfassers, in so weit ihm außer dem anerkannten Namen Fortunatianus noch ein weiterer Name zukommt, wenigstens zu einiger Gewißheit zu gelangen. Denn der Name *Consul*, den die bemerkte berner Handschrift enthält, scheint nur irrthümlich aus einer Abbreviatur entstanden und keineswegs echt; in unsern Verzeichnissen der Consuln finden wir wenigstens diesen Namen nicht, und auch der weitere in den Ausgaben des Pithöus und Capperonnier befindliche Zusatz *Consultus* mag durch den Inhalt des insbesondere, wie es scheint, für angehende Juristen zu deren Unterricht und Einübung geschriebenen Büchleins, in dessen Verfasser man einen Rechtsgelehrten erkannte, hervorgerufen worden sein. Sonst läßt sich freilich aus dem Inhalte dieser Schrift Nichts über die Person des Verfassers oder dessen Zeitalter entnehmen; vor Cassiodorus und selbst auch noch vor die Zeiten des Augustinus glauben wir ihn jedenfalls setzen zu können, etwa in die letzten Zeiten des 3. oder in die erste Hälfte des 4. Jahrh. Das von ihm hinterlassene Buch, welches, wie wir eben gesehen, in den älteren Ausgaben mit dem einfachen Titel *Rhetoricorum* libri tres bezeichnet ist, erscheint seit Pithöus unter dem allerdings bezeichnenderen und ausführlicheren, aber ebendeshalb auch leicht von andern Händen nach dem Charakter und Inhalt des Büch-

---

demselben Namen *Canarii* wegen des Genusses von Hundsfleisch bezeichnetes Volk; Lib. V, 1.

24) s. Mannert S. 626. Forbiger S. 891. 25) So Mannert und Forbiger an den angef. Orten. Mannert weicht nur in sofern ab, als er bei Ptolemäus die Insel *Κασπειρία* auf Teneriffa und Centuaria auf Fuerteventura bezieht; s. S. 631.

1) Bibl. Lat. T. III. p. 459. ed. *Ernest.* 2) s. *Guil. Theod. Streuber*, De inscriptt. quae ad numer. Saturn. referuntur. (Turici 1845.) p. 28.

leins gebildeten Titel: *Artis rhetoricae scholicae* libri III *per quaestiones et responsiones*; in welchem Mailley und Capperonnier für *scholicae* vermutheten *scholasticae*; was jedoch, wie Westermann[3]) richtig bemerkt, unnöthig ist, da schon Varro[4]) in seinen Satyren den Ausdruck *scolica dape* gebrauchte und auch bei Gellius[5]) *scholica* nugalia vorkommen, und setzen wir hinzu, bei Martianus Capella[6]) ein *scolicum* axioma, was irrthümlich von einigen Schreibern in excolicum umgewandelt, von einem der Ausleger in ein σχολιὸν ἀξίωμα geändert ward. Immerhin wird durch den Zusatz *scholicae* die Schrift als ein Schulbuch, als ein für den Unterricht der Schule bestimmtes Lehr- oder Handbuch, wie sie dies auch wirklich ist, bezeichnet. Auf den Titel folgen seit Pithöus drei Verse, die in den ältern Ausgaben fehlen, und im heroischen Sechsmaße eine Empfehlung der Schrift besonders für die, welche zu Juristen und Advocaten sich bilden wollen, enthalten[7]); sie erscheinen zuerst in den Epigrammatt. vett. Pithoei Lib. IV. p. 124 und sind daraus auch in die lateinische Anthologie von P. Burmann (II, 255) und H. Meyer (nr. 850) übergegangen, auch von Fabricius (Bibl. Lat. III. p. 460) mitgetheilt worden. Werfen wir in die Schrift selbst, die in den genannten Ausgaben von Pithöus und insbesondere von Capperonnier am lesbarsten abgedruckt ist, einen Blick, so gibt sie allerdings in einer äußerst faßlichen Weise und in einer einfachen Darstellung einen Überblick der gesammten Rhetorik, wie sie auf den Schulen der römischen Kaiserzeit gelehrt und gelernt ward, um junge Leute für ihre künftige Laufbahn entweder im Staatsdienste, als Richter, oder als Advocaten für die gerichtliche Praxis zu bilden. Deswegen ist Alles in Fragen und Antworten eingekleidet, um desto leichter Alles auffassen und dem Gedächtnisse anvertrauen zu können. Wol mögen wir uns bei derartigen Lehr- und Schulbüchern einen Lehrer denken, der die darin verzeichneten Fragen dem Schüler vorlegt, welcher darauf die auswendig gelernte, in dem Buche verzeichnete Antwort hersagt. Auch sind deshalb die Fragen meist kurz gefaßt; sie beziehen sich zuerst auf das Allgemeine und gehen dann zu den einzelnen Theilen in ebenso vielen einzelnen Fragen weiter fort; worin sich eben die bemerkte Tendenz und die erwähnte Bestimmung des Büchleins kund gibt, das uns aus diesem Grunde wol auch einen Begriff von der ganzen Art und Weise des Unterrichts in der Rhetorik auf Schulen, dem dabei befolgten Gang, der Methode u. s. w. geben kann. Diese Kürze in Fragen und Antworten, die durch das Ganze hindurchläuft, ist nur da etwas erweitert, wo Beispiele, meistens controverse Fälle, entweder vom Lehrer seiner Frage beigefügt werden, um ihre Beantwortung und Lösung vom Schüler zu erhalten, oder wo solche Beispiele vom Schüler gegeben werden sollen, damit der Lehrer sieht, daß er der Sache, worüber er die bestimmte Antwort gegeben, sich klar bewußt sei und sie vollkommen verstehe: in welchem Falle die Auffoderung des Lehrers an den Schüler mit den Worten Da exemplum beigefügt ist[8]); ebenso schließen sich den einzelnen, über die einzelnen Lehren und wissenswürdigen Punkte gestellten Fragen weitere Fragen über die Anwendung dieser Lehren und Sätze an. Dabei herrscht in dem Ganzen eine ungemeine Vollständigkeit, die Nichts, auch das Geringste von dem, was in der Rhetorik nach allen ihren Theilen, Formen und dergl. gelehrt wird, übergangen, und Alles in zahllose Fragen und Antworten gespalten hat, die uns zugleich zeigen können, daß an den Schüler der Rhetorik im Alterthume ganz andere Foderungen gestellt wurden, als heutigen Tags, und namentlich seinem Gedächtniß die Kunde eines Formelwesens zugemuthet ward, dessen Umfang, Ausdehnung und in tausend Kleinigkeiten zersplittertes Wesen uns wahrhaft erschrecken würde, wenn der Schüler das Alles auswendig wissen und hersagen sollte. Hauptzweck bei dem Ganzen war die vollständige und allseitige Ausbildung des Schülers für die gerichtliche Praxis, für die Verhandlungen der Gerichte, und das von beiden Parteien, es sei bei der Klage wie bei der Vertheidigung in dem Vortrage einzuhaltende Verfahren, um zu seinem Zwecke zu gelangen; dieser Zweck leuchtet nicht blos in den Fragen und Antworten hervor, sondern insbesondere bei den Beispielen, die gegeben oder verlangt werden, bei den die Anwendung eines Satzes betreffenden Fragen, und zeigt uns, wie der Verfasser dabei bedacht war, durch eine Anweisung auf alles Mögliche den Schüler vorzubereiten, und ihm eine Art von Vademecum für alle möglicher Weise vorkommenden Fälle in die künftige Laufbahn mitzugeben.

Übrigens ist der Stoff aus den besten älteren Quellen abgeleitet, und sind die besseren Rhetoriker der früheren Zeit herzugezogen, namentlich Quintilian und der auch von diesem schon, namentlich im dritten Buche der Institutio Oratoria benutzte Grieche Hermagoras, der auch von Fortunatianus mehrmals ausdrücklich genannt wird[9]).

3) Gesch. der Beredsamkeit in Rom. §. 88. Not. 12. 4) Bei *Nonius* p. 451 (s. v. *Ebrius*): „et ceteri scholasticis auris auribus *scolica dape* aqua ebriis festicae aperantologia, consurgia consurgimus, jejunis oculis," wo jetzt Öhler (De Sat. Varr. p. 122. 127 sq.) die Verbesserung von Roth: *scholastici*, *saturis*, aufgenommen, und dann aus eigener Conjectur gesetzt hat: *festivae ἀπεραντολογίας injuria*, consurgimus jej. ocul. So komme wenigstens ein Sinn in die offenbar verdorbene und dunkle Stelle. 5) Noct. Att. IV, 1 init.: „Ostentabat quispiam grammaticae rei doctor *scolica quaedam nugalia* de generibus et casibus vocabulorum disserens etc. etc." 6) In den Versen zu Anfange des vierten Buches; s. §. 327 bei Kopp. 7) Sie lauten:

Quisquis rhetorico festinat tramite doctus
Ad causas legesque trahi bene perlegat artis
Hoc opus et notum faciet per compita callem.

Wo jedoch im zweiten Verse Andere lesen: *ad causas et jura*.

8) Wir wollen nur ein Beispiel beifügen, das zugleich zeigen kann, wie diese Behandlungsweise zum öftern eine nicht blos trockene, geistlose und mechanische, sondern selbst läppische wird. S. 59. ed. *Capper.*, nachdem die Frage, was das ethische Genus sei, dahin beantwortet ist: in quo moralitas quaedam id est mores hominum considerantur, ut sunt comoediae, heißt es weiter: Da exemplum; und nun folgt das Beispiel: „Meretrix ex tribus amatoribus alium osculata est, alii residuum poculum dedit, alium coronavit: contendunt quem magis diligat." 9) s. Westermann, Geschichte der Beredsamkeit in Griechenland. §. 81. Not. 11 und §. 83. Not. 12 und die Ausleger von *Quintilian*, Instit. Orat. III, 1. Angeführt wird Hermagoras mit Namen bei

Aus jenem sind auch manche Beispiele entnommen, wie denn die Belege und Beispiele zunächst dem fast auf jeder Seite genannten Cicero angehören, neben welchem auch sogar Cato, schwerlich freilich aus dessen damals kaum noch erhaltenen Reden, sondern auf die Autorität anderer Grammatiker hin, und ein Mal sogar Celsus angeführt wird [10]).

Das Ganze geht aus von einer Definition der rednerischen Kunst des Redners, seiner Aufgabe und seines Zweckes [11]), was ganz im Sinne Quintilian's bestimmt wird, worauf die drei genera der Rede, das genus demonstrativum, deliberativum und judiciale, folgen, dann die fünf Partes, die Inventio, die Dispositio, und so geht es fort, wobei die griechischen Kunstausdrücke der Reihe nach in den einzelnen Fragen aufgeführt, und ebenso in den Antworten erklärt werden; dann kommt die Lehre von den Ductus, von den genera Controversiarum, von den Status und deren Arten; im zweiten Buche kommen dann die verschiedenen Circumstantiae, Qualitates, Quantitates u. s. w., und darauf die einzelnen Theile der Rede, zuerst unter besonderer Aufschrift: De exordio, dann De narratione, De partitione, De argumentatione und De Peroratione; im dritten Buche kommen folgende Abschnitte: De dispositione, De elocutione, De memoria, De pronunciatione.

Es läßt sich wol denken, daß eine solche Rhetorik, in Fragen und Antworten, ganz den Schulbedürfnissen entsprechend, aufgelöst, während sie zugleich in möglichster Kürze, und dabei ganz klar und deutlich die ganze Technik der älteren, besseren Zeit bot, und damit das Studium ausführlicher Werke überflüssig machte für Jeden, der keine weiteren und höheren Zwecke der Wissenschaft, sondern nur die des nächsten praktischen Berufs verfolgte, Beifall finden mußte, daß sie auch in spätern Zeiten vielfach benutzt und angewendet wurde. Darum lobt auch Cassiodor, dem die Schrift in die Hände gekommen war, dieselbe sehr, und empfiehlt sie wegen ihrer gedrängten Kürze, während sie doch über alle nothwendigen Punkte befriedigende Auskunft gebe: „Fortunatianum," sagt er [12]), „Doctorem novellum, qui tribus voluminibus de hac re subtiliter minuteque tractavit, in pugillari codice apte forsitan congruenterque redigimus, ut et fastidium lectori tollat et quae sunt necessaria, competenter insinuet. Hunc legat, qui brevitatis amator est. Nam cum opus suum in multos libros non tetenderit, plurima tamen acutissima ratione disseruit: quos codices cum praefatione sua in uno corpore reperietis esse collectos." Diese Vorrede ist freilich verschwunden, was wir auch darum zu beklagen haben, weil wir darin wol auch Einiges über Zweck und Bestimmung dieser Rhetorik, sowie vielleicht selbst über ihren Verfasser gefunden haben würden. Wenn aber in der oben erwähnten aldiner Ausgabe unmittelbar auf diese Rhetorik, die gewöhnlich dem Augustin beigelegten Principia rhetorices unter dem Namen des Fortunatianus folgen [13]), so zeigt der Inhalt bald, daß diese Schrift, welche zum Theil ähnliche Gegenstände, zum Theil auch in ähnlicher, dann aber auch wieder in abweichender Weise behandelt, ebenso wenig dem Fortunatianus wird beigelegt werden können, als sie, auch nach dem Urtheile der benedictiner Herausgeber des Augustin, diesem berühmten Kirchenlehrer beizulegen ist. Von andern Schriften des Fortunatianus ist keine Spur vorhanden; die allein noch vorhandene Schrift findet sich in den Ausgaben und Sammlungen abgedruckt, die wir schon oben angeführt haben; J. A. Fabricius [14]) nennt außerdem noch eine zu Löwen 1550 in 8. von P. Nannius besorgte Ausgabe, die wir jedoch nicht kennen.

Verschieden von diesem älteren Fortunatianus ist ein weit jüngerer *Attilius Fortunatianus* [15]), den wir als einen Zeitgenossen des Cassiodorus ansehen dürfen. Seinen Namen trägt eine kleine Schrift, welche in den Sammlungen der lateinischen Grammatiker, zunächst in der von Putsche (Grammatt. Latt. p. 2671 sq.) und in der Sammlung von Gaisford (Scriptt. rei metric. p. 312 sq.) unter der Aufschrift: Ars et de metris Horatianis abgedruckt steht; jetzt hat jedoch Gaisford, der aus einer vaticaner Handschrift einige Zusätze beigefügt hat, die früher getrennten Theile der Schrift als ein Ganzes, als eine Ars in zwei Partes dargestellt. Während nämlich der erste Theil, der jedoch nicht vollständig auf uns gekommen scheint, mehr das Allgemeine enthält, verbreitet sich der andere über die Lehre von den einzelnen Sylben, deren Länge und Kürze und dergl., dann von den Füßen, und schließt mit Angaben über die in den Gedichten des Horatius vorkommenden Metra. Bedeutend scheint die Schrift dieses Grammatikers keineswegs zu sein, noch bringt sie uns irgendwie Lehren oder Aufschlüsse aus dem Gebiete der metrischen Wissenschaft, die wir nicht schon aus andern Orten her kennten, und über die wir überhaupt nicht besser belehrt wären; der zweite Theil ist unbedeutend und mittelmäßig; besser ist der erste Theil gehalten, in welchem sogar Lachmann [16]) und der ihm beistimmende Gaisford eine der Quellen des Terentianus Maurus finden wollen, wovon wir uns jedoch nicht recht überzeugen können, da uns dieser Attilius Fortunatianus in weit spätern

---

Fortunatianus S. 54. 67. 70 (hier neben Theodorus), edit. *Capperonn.*

10) Buch III. S. 89 in der Lehre von der Disposition, wo es heißt: *Celsus* tradit primo firmum aliquid esse ponendum etc. etc. 11) Wir setzen als Beispiel der Behandlungsweise die Fragen und Antworten hier wörtlich bei:

Quid est Rhetorica? Bene dicendi scientia.
Quid est orator? Vir bonus dicendi peritus.
Quod est oratoris officium? Bene dicere in civilibus quaestionibus.
Qui finis? persuadere, quatenus rerum et personarum conditio patiatur.

12) Rhetoric. Compend. p. 372. ed. *Capperonn*

13) s. bei *Pithoeus*, Antiqq. Rhett. p. 290 sq. bei *Capperonner*. p. 318 sq. In der benedictiner Ausgabe des Augustinus stehen sie im Appendix des ersten Bandes, zugleich mit einigen andern, mit Unrecht dem Augustin beigelegten, Schriften. Vgl. auch *P. Nannius* bei *Fabricius*, Bibl. Lat. III. p. 459. 14) a. a. O. 15) Vgl. Fabricius a. a. O. III. S. 417. 16) Praefat. ad *Terent.* Maur. p. XIV. *Gaisford*, Praefat. ad scriptt. rei metr. pag. VI.

Zeiten zu fallen, und überhaupt eine untergeordnete Stellung einzunehmen scheint [17]), wornach er eher Andere frühere Grammatiker geplündert haben, als von diesen benutzt sein mag.

Außer diesen in das Gebiet der Profanliteratur fallenden Schriftstellern kommt aber auch der Name Fortunatianus im Gebiete der christlichen Literatur vor, auch abgesehen davon, daß der Name Fortunatus oftmals von Abschreibern mit dem Namen Fortunatianus verwechselt, und so selbst der bekannte christliche Dichter Venantius Fortunatus [18]) auch hier und dort zu einem Fortunatianus gemacht worden ist. Wenn aber, wie versichert wird [19]), der Name *Fortunatianus* insbesondere in Afrika (d. h. an der romanisirten und christlichen Nordküste des mittelländischen Meeres) häufig ist, und Bischöfe dieses Namens zu Cirta, Sicca und Tagaste vorkommen, so könnte daraus vielleicht selbst ein Schluß auf das Vaterland und die Abkunft der oben genannten heidnischen Schriftsteller dieses Namens, insbesondere des Verfassers jener Schulrhetorik in Fragen und Antworten, gemacht werden, um so eher, als rhetorische Studien bekanntlich während der ersten christlichen Jahrhunderte, besonders in den afrikanischen Städten, blühten und namhafte Lehrer dort überall auftraten. Inzwischen ist uns von Allen diesen durchaus nichts Näheres bekannt; etwas mehr wissen wir von einem *Fortunatianus*, Bischof zu Aquileja, welchem Hieronymus afrikanische Abkunft zuweist [20]). Wann er geboren und wie er nach Aquileja gekommen und dort zur bischöflichen Würde gelangt ist, wissen wir nicht; die Zeit seiner Erhebung zu dieser Würde verlegt Fontanini [21]), auf eine venetianische handschriftliche Chronik des Andreas Dandalo gestützt, auf das Jahr 343 p. Ch., wo er auf Benedictus folgte, auch dann als Bischof dem Concil von Sardica beiwohnte, und von da nach Aquileja zurückkehrte, wohin ihm aber nicht, wie Einige angenommen haben, Athanasius folgte, der sich vielmehr nach dem Schlusse des Concils in das obere Dacien begab, hier zu Naissus einige Zeit verweilte, und dann erst, nach Verlauf von zwei Jahren, nach Aquileja sich begab, wo er mit Fortunatianus den Kaiser Constans, den Bruder des Constantius, im J. 349 empfing. In den nun folgenden Arianischen Streitigkeiten [22]) scheint Fortunatianus zur Zeit des Conciliums zu Arles (353) noch nicht offen Partei für die Arianer, die durch Constantius beschützt wurden, ergriffen zu haben, da ihn ein Brief des Liberius vom J. 354 noch als Anhänger und Vertheidiger der orthodoxen Lehre nennt; aber schon im folgenden Jahre, 355, bei dem unter Anwesenheit des Constantius zu Mailand gehaltenen Concil, finden wir seine Unterschrift unter der wider Athanasius ausgesprochenen Sentenz; wozu er, wie es scheint, und durch eine eigene Äußerung des Athanasius bestätigt wird, durch Drohungen, Beleidigungen und andere trügerische und gewaltsame Mittel wol gebracht worden war. So zog Fortunatianus sich allerdings den Verdacht einer Anhänglichkeit an die Lehre des Arius und dessen Partei zu, worüber jedoch keine weitern Belege vorliegen, auch eine Ausbreitung dieser Lehre in Aquileja und der Diöcese des Fortunatianus durch denselben nirgends erwähnt wird; weshalb auch Fontanini ihn möglichst wider derartige Anschuldigungen zu vertheidigen gesucht hat. Andere Nachrichten über seine Verwaltung fehlen durchaus; die Zeit seines Todes wird, wenn er wirklich, wie angegeben wird, sein Episkopat 20 Jahre lang geführt hat, auf das Jahr 363, nicht 366, wie Fontanini irrthümlich wol angibt [23]), zu verlegen sein; sicher ist, daß im J. 371 Valerianus, sein Nachfolger, zu Aquileja als Bischof erscheint [24]). Von seiner schriftstellerischen Thätigkeit berichtet Hieronymus nur Weniges in folgenden Worten: „in Evangelia titulis ordinatis, brevi et rustico sermone scripsit commentarios," wofür jedoch in zwei alten Codd. steht: breves sermone rustico scripsit commentarios. Es sind diese Commentarien spurlos verschwunden: es möchten dieselben, wenn wir nach den Worten *rustico sermone* einen Schluß machen dürfen, auch nicht sowol eine gelehrte oder wissenschaftliche Tendenz verfolgen, sondern eher für das praktische Bedürfniß der Homilien, zur Belehrung des niedern Klerus, oder auch des Volkes selbst in der diesem verständlichen Mundart bestimmt gewesen sein. Was weiter, unmittelbar zuvor, Hieronymus in den Worten (in Evangelia) *titulis ordinatis* andeutet, bezieht sich auf die von ihm angeordneten Abtheilungen und Abschnitte der Evangelien, wie sie, mit eigenen Aufschriften versehen, zum kirchlichen Gebrauche bei den Sonn- und Festtagen dienen sollten. (*Baehr.*)

FORTUNATIANUS, ein musikalischer Schriftsteller, wahrscheinlich des 10. Jahrh., über welchen zuerst der Fürstabt Martin Gerbert in der Vorrede seines Werkes: Scriptores ecclesiastici de Musica 1784 einige Aufschluß gab. Da das Buch den Wenigsten zugänglich ist, theilen wir das hieher Gehörige daraus mit: *Sigebertus*, De Scriptor. eccles. c. 109, vobis veluti auctoris nomen *Enchiriades* sistit; *Enchiriades*, inquiens, sub persona discipuli interrogantis et magistri respondentis scripsit dialogum de ratione musicae, et in tribus libris multiformes musicae regulas exposuit. *Guil. Cave* in hist. literar. de Scriptor. eccles. opus hoc deperditum credidit. Nullum vero scriptorem de musica medii aevi frequentius deprehendi, quam

17) s. *Streuber*, De inscriptt., quae ad numer. Sat. pertinent p. 28 (wo er von diesem Grammatiker urtheilt: auctor levissimus fide non modo ambigua, sed nulla) und p. 47. 18) s. über ihn mein erstes Supplement zur Geschichte der römischen Literatur. §. 40. 19) s. *Fontanini*, Histor. liter. Aquilejens. (Rom. 1742. 4.) Lib. III. Cap. 1. p. 106 sq., wo darüber einige weitere Nachweisungen gegeben werden. 20) De vir. illustr. 97, wo er „natione Afer" heißt; s. dazu Fontanini, der a. a. O. überhaupt ausführlich über Fortunatianus sich verbreitet. 21) S. 107 a. a. O. 22) Fontanini hat das Verhalten des Fortunatianus in diesen Händeln ausführlich besprochen S. 111 fg. bis 119.

23) S. 121. Fontanini hatte zuvor den Andreas Dandalo getadelt, welcher ihn 363 nach einer 15jährigen Führung des Episkopats sterben läßt, während er seine Erhebung zu diesem Amte 343 setzt. Im J. 358 war aber Fortunatianus jedenfalls noch am Leben. 24) Man sieht dies aus dem Anfange der Invectiva I. des Rufinus.

musicam *enchiridialem*, inter Mss. codices Italiae, Galliae et Germaniae, sed semper anonymam. In codice S. Emmeramensi sec. XI. eam haberi cum notis musicis, aliquando ad me perscripserat *Frobenius Forsterus* S. R. J. Princeps et abbas ejusdem monasterii, scilicet *Scholia Enchiriades lib.* I. inc. *Sicut vocis articulatae elementariae.* Qui is ipse codex est, quem *Pezius* in dissertatione isagogica T. I. anecdot. p. XL. inter codices bibliotheeae S. Emmerami invenisse se memorat, *Enchiriadis Fortunatiani* libros II de musica in codice 700 annorum. Inde deceptus auctor *chronici* Gottwicens. lib. I. c. 5. p. 53. transmissum sibi fuisse ex bibliotheca antiquissima *Tegernseensi* codicem seculi circiter XII. scribit, in quo Enchiriadis *Fortunatiani* liber de musica contineatur. Quae fuerit errandi occasio, ut rescirem, studiose ego Mss. San-Emmeramensia pervolvi, ac in Mss. n. 800. sic inveni scriptum: *Incipiunt quaedam utiliora de arte musica. Scolica Enchiriadis liber I. Sicut vocis articulatae etc. Explicit liber I. scolicae Enchiriadis de musica, incipit liber II. ejusdem* △. *Quid est musica? etc.* Sequitur mox: *Incipit commemoratio brevis de tonis et psalmis modulandis. Debitum servitutis nostrae etc.* Post paginas nonnullas vacuas eadem quidem manu, sed aliud opus occurrit de rhetorica: *Scolica Enchiriadis Fortunatiani. Quisquis rhetorico etc. Explicit scolica Enchiriadis de arte rhetorica.*

Gerbert mußte also das Werk: Bibliotheca principalis ecclesiae et monasterii Ord. S. Benedicti ad S. Emmeranum episc. et martyr. (Ratisbon. 1748.) vier Octavbände, das auch damals für musikalische Erörterungen unsers Wissens noch von Niemandem erwähnt worden war, nicht kennen; er würde sonst nicht unterlassen haben, es nambaft zu machen, um so mehr, da auch schon hier die musikalische Schrift dem Fortunatianus zugeschrieben wurde. Forkel, in seiner Allgemeinen Literatur der Musik (1792) machte erst am Schlusse seines Buches in den Zusätzen darauf aufmerksam, und nennt die darin angeführten Manuscripte, die sich auf der Klosterbibliothek St. Emmeran in Regensburg befinden. Es sind folgende: 2. Bd. S. 132. Nr. 787 de Geometria, Musica, Astrolabio etc. Saec. XI. S. 133. Nr. 800 membran. de arte musica Scolica: Enchiriadis liber. Saec. X. Scolica Enchiriadis *Fortunatiani*. Saec. X. S. 134. Nr. 810. Tractatus de musica. Saec. IX. Micrologus, id est, brevis Sermo in Musica. Widdo ad Teutaldum Episcopum. Saec. XIII. Tractatus metricus de musica cum notis. MCCIX. Dabei ist es nun bis jetzt geblieben. Niemand hat die Sache genauer untersucht, wenigstens seine Untersuchungen nicht öffentlich bekannt gemacht, so vortheilhaft es auch sein dürfte. Am meisten wären wir nach dem eigentlichen Inhalte des letztgenannten Tractats begierig, aus mancherlei, den Geschichtsfreunden der Tonkunst leicht begreiflichen, Gründen. Unter solchen Verhältnissen kann freilich über die Person und das Leben des Fortunatianus noch gar Nichts berichtet werden. (*G. W. Fink.*)

FORTUNATUS. Das teutsche Volksbuch erzählt[1]: Zu Famagusta, einer Stadt auf der Insel Cypern, lebte ein edler Bürger, Namens Theodorus, mit seiner Frau Gratiana. Durch ritterlichen Aufwand war er in tiefe Armuth gerathen, obschon seine Ältern ihm großes Gut hinterlassen hatten; doch drückte ihn minder die eigene Noth als der stets nagende Vorwurf des Gewissens, daß er auch die Zukunft seines Sohnes Fortunatus zerstört habe. Als der Knabe soweit herangewachsen war, daß er den Kummer des Vaters bemerkte und die Quelle desselben entdeckte, beschloß er, da tröstliche Zusprache fruchtlos blieb, zugleich seinen Ältern eine Last abzunehmen und sein Glück auf eigene Hand in der Welt zu versuchen. Er verließ heimlich das Vaterhaus und verdingte sich bei dem Grafen von Flandern, der eben auf der Rückkehr von Jerusalem zu Famagusta gelandet war. Bald hatte er die Gunst seines Herrn in so hohem Grade gewonnen, daß die übrigen Diener alle ihm neidig wurden und auf sein Verderben sannen. Einer derselben, Rupert genannt, übernahm es, ihn durch List zu vertreiben. Er stahl sich in sein Vertrauen und überredete ihn dann, der Graf wolle ihn verschneiden lassen, um sich nicht nur eines gern gesehenen Dieners, sondern auch seines Frauenzimmers versichert zu halten. Diesem Geschick auszuweichen entfloh Fortunatus noch in derselben Nacht durch die beim Geläute der Frühmette geöffnete „porta de vacha (das ist dye küport)," und glaubte sich nicht eher sicher, als bis er jenseit des Meeres nach London gelangt war. Hier fand er Landsleute, reiche Kaufmannssöhne, die, eben auf dem ersten Ausfluge begriffen, noch nicht gelernt hatten, mit großen Summen selbständig umzugehen. Mit ihnen lebte er herrlich und in Freuden, so lange sein und ihr Vorrath reichte. Als das Geld verzehrt war, fuhren die Kaufleute wieder heim; ihm blieb kein anderer Ausweg als einen Dienst zu suchen. Er ward bei einem reichen florentinischen Kaufmann, Jeronimo Roberti, Aufseher über die ankommenden und abgehenden Güter. Bald darauf ließ sich Roberti mit einem andern Florentiner, Andreas, in einen gefährlichen Handel ein, der damit endete, daß Andreas in Roberti's Hause einen Edelmann von des Königs Hofe meuchlings erschlug. Andreas entfloh und Roberti beschloß, um der eignen Sicherheit willen, den Mord zu verheimlichen. Als aber das Verbrechen dennoch ruchbar und der Leichnam aufgefunden ward, fiel die Schuld des Mordes, oder doch

1) Von Fortunato vnd seinem Seckel auch Wünschelhütlin. Ganz kurzweylig zelesen. Getruckt vnd vollent in der Kayserlichen Stat Augspurg, Durch Heinrich Steyner, am 21. Junij des Jars. M.D.XXX. 4. Mit schlechten Holzschnitten. — Die teutschen Volksbücher von K. Simrock. (Frankf. a. M. 1846.) 3. Bd. S. 49—208. — Histoire des aventures heureuses et malheureuses de Fortunatus, avec sa bourse et son chapeau, Enseignant comme un Jeune homme se doit gouverner. A Troyes, Chez *Garnier*, Imp. Lib. rue du Temple. Avec permission. [1728.] 8. — Die teutschen Volksbücher von J. Görres. (Heidelberg 1807.) S. 71—82. — Fortunatus und seine Söhne, eine Zaubertragödie von Thomas Decker. Aufgeführt im Jahre 1600 vor der Königin Elisabeth. Aus dem Englischen von Dr. Fr. Wilh. Val. Schmidt. (Berlin 1819.)

der Mitwissenschaft um denselben, auf Roberti und sein Hausgesinde. Sie wurden sämmtlich hingerichtet; nur Fortunatus entging mit Mühe diesem Schicksale, da er sich zur Zeit der That außerhalb des Hauses im Hafen befunden hatte; doch mußte er das Land räumen.

So gelangte er in die Picardie und hätte gern gedient, konnte aber keinen Herrn finden. Er wanderte also weiter und kam in die Bretagne, in einen sehr wilden Wald, in dem er sich verierte. Die Nacht herbergte er in einer verlassenen Glashütte. Am andern Tage verhoffte er das freie Feld zu erreichen, doch statt quer durchs Holz zu gehen, ging er der Länge nach und verlor sich nur immer tiefer ins Dickicht. Endlich gegen Abend traf er einen Brunnen, da labte und erquickte er sich; und als er bei dem Brunnen saß, fing der Mond an gar hell zu scheinen. Da hörte er ein wildes Prasseln in dem Walde und einen Bären brummen. Er stieg also eilends auf einen dichtbelaubten Baum, und sah von dort, wie allerlei wilde Thiere zu dem Brunnen kamen und sich schlugen und bissen. Unter ihnen war auch ein Bär, der roch Fortunaten auf dem Baume und fing an, hinaufzusteigen. Fortunat entwich vor ihm immer höher, bis er nicht weiter konnte, dann legte er sich auf einen Ast, zog seinen Degen und versetzte dem Bären eine derbe Wunde. Deß ward dieser zornig und schlug mit den Vordertatzen so heftig nach Fortunaten, daß ihm die hinteren auch entglitten und er also hinabfiel. Von dem großen Geprassel entflohen die andern Thiere alle, doch wagte Fortunatus noch nicht hinabzusteigen. Endlich zwang ihn die Noth, denn er gedachte, wenn er entschliefe und hinabstürzte, so möchte er noch schlimmer davon kommen. Er stieg also mit klopfendem Herzen hinab, stach den Bären ganz todt, und saugte von seinem Blute, um sich ein wenig zu kräftigen. Doch überwältigte ihn der Schlaf, daß er sich neben dem todten Bären hinstreckte und erst gegen Morgen erwachte.

Als er die Augen aufschlug, sah er eine schöne Frau vor ihm stehen, die sich als Fortuna zu erkennen gab und ihm zu Folge günstiger Constellation der Gestirne die Wahl bot zwischen Weisheit, Reichthum, Stärke, Gesundheit, Schönheit und langem Leben. Er wählte ohne langes Bedenken Reichthum. Da gab ihm Fortuna einen Seckel mit dem Bedeuten, daß er aus demselben auf jeden Griff zehn Goldstücke ziehen werde, je nach des Landes Währung, in dem er sich eben befinde, und daß der Seckel diese Tugend behalten solle, so lange Fortunatus und seine ehelichen Kinder lebten. Auf die Frage, welchen Gegendienst er für dieses Geschenk zu leisten habe, gebot sie ihm drei Dinge: „Das erst, du solt auff den tag feyren, auff dē tag keyn eelich werck volbringē vñ auff den tag alle jar iñ welichē land du seyest, rad haben, wo ein armer mā ein tochtter hab die manber sey, ir gern einē man geb vñ es vor armůt nit vermag, die soltu erlich klaiden, irē vatter vñ můtler vñ sy begaben vñ erfreuen mit vierhundert stuck golds des selbē läds werschafft" [2]). Dann führte sie ihn auf einen gebahnten Weg und hieß ihn den verfolgen, ohne rückwärts zu blicken; das that er und gelangte bald, nicht ohne zuvor den Seckel erprobt zu haben, in eine Herberge. Dort traf er einen Roßtäuscher, der eben mit dem Schirmherrn des Waldes, einem Lehnsmanne des Herzogs von Britannia, genannt „Graf Arttelhyn, der Waldgraf von Nundragon" [3]), in einem Handel um seine drei besten Pferde stand. Fortunatus gedachte sich wohl auszurüsten, die Rosse gefielen ihm, und er kaufte sie für den Preis, der dem Grafen zu hoch gewesen war. Darüber ward der Graf zornig, ließ ihn auf den Tod gefangen setzen und über den Ursprung seines Reichthums peinlich befragen; doch begnügte er sich zuletzt bei der Angabe, daß es gefunden Gut sei, nahm ihm seinen Baarvorrath ab und schenkte ihm das Leben.

Vorsichtiger geworden, hütete sich Fortunatus jetzt wohl, seinen Reichthum plötzlich blicken zu lassen. Er zog zu Fuß und bettelnd weiter, bis er gen Nantes kam, wo er viel Volks zu einem Hoffest versammelt traf. Nun kaufte er zwei Rosse und dingte einen Knecht und mischte sich unter die ritterlichen Herren. Da lernte er einen alten Edelmann aus Hibernia kennen, Leopoldus genannt, der alle Länder der Christenheit durchzogen hatte und um Beisteuer zur Heimfahrt bat. Fortunatus vermochte ihn, daß er sich dazu entschloß als treuer Gefährte und erfahrener Freund noch einmal mit ihm die Wanderung zu versuchen. Sie besahen zuerst die Städte des heil. römischen Reichs, Nürnberg, Donauwerth, Augsburg, Nördlingen, Ulm, Constanz, Basel, Strasburg, Mainz, Cöln [4]); dann fuhren sie über Brügge, London, Edinburgh nach der Stadt Waldrik [5]) in Hibernia, wo Leopoldus daheim war. Nachdem Fortunatus die Familie seines Begleiters reichlich begabt hatte, machten sich die beiden wieder auf, ritten zuerst nach der Stadt Wernichs [6]) und stiegen in die Höhle hinab, genannt St. Palricii Fegefeuer. Als sie aus dieser nach großer Fährlichkeit wieder ans Tageslicht gelangt waren, wandten sie sich wieder rückwärts nach Calais, und besuchten, von dort aus reisend, St. Jobst in der Picardie, Paris, „Biana am mör" (Bayonne?), Pampelona, die Hauptstadt des Königs von Navarra, Saragossa, die Hauptstadt des Königs von Aragonien, Burgos, St. Jacob von Compostel, Lissabon, Sevilla, Granada („ist ein heidnisch Künigreich") und Cordova; dann kehrten sie wieder zurück über Burgos und Saragossa, und richteten ihre Fahrt gen Osten und besahen Barcelona, die Hauptstadt in Catalonien, Toulouse in Langue-

2) „Je vous recommande *deux* choses ... en premier lieu, c'est que *vous ferez des feux de joie*, et la deuxième, que dans quelque pays que vous soyez vous ferez enquête où il y aura quelque pauvre homme qui ait une fille à marier, vous la ferez vêtir bien honnêtement, et vous lui donnerez à même jour que celui-ci quatre cens pièces d'or, qui ayent cours audit lieu où vous serez, afin de pouvoir se marier." Französisches Volksbuch S. 38.

3) Nundragon? Der Name fehlt bei Simrock und in der französischen Bearbeitung. 4) „et partant s'en forent tout droit à Nuremberg *sur le Wery*, à Ausbourg, Nortlingue, *Elissingue*, *Copernick*, Basle, Metz, Cologne, et de là à Bruges en Flandres." Französisches Volksbuch. S. 48. 5) Maldrie. Französisches Volksbuch. S. 48. 6) Vernieu. Französisches Volksbuch. S. 49.

doc, Perpignan im Roussillon, Montpellier, Avignon, Marsilia ([Marseille] „ist ein port des möres, vñ wonet da ein künig"), Aix, Genf, Genua, Rom, Neapel und Palermo; endlich machten sie Rast zu Venedig [7]).

Während sie dort verweilten, hörten sie, daß der Kaiser von Constantinopel seinen Sohn wolle zum Nachfolger krönen lassen und daß die Venediger im Begriff standen, eine stattliche Gesandtschaft mit Geschenken für den neuen Kaiser abzusenden. Sie verdingten sich ebenfalls auf die Galeere und gelangten so nach Constantinopel, wo Fortunatus durch die Treulosigkeit eines diebischen Wirthes fast um seinen Seckel gekommen wäre. Für die Wiedergewinnung desselben ließ er in der Sophienkirche ein Hochamt und ein Te Deum singen; auch stattete er am Jahrestage nach Fortuna's Geheiß ein armes Mädchen aus. Der Wirth hoffte in einer andern Nacht den Diebstahl mit besserem Erfolge zu erneuern, aber Leopoldus hatte sich vorgesehen, schlug mit seinem Schwerte zu und traf den Schelm so hart, daß er auf der Stelle todt blieb. Fortunatus erinnerte sich mit Schrecken, wie übel er in dem Handel mit Roberti entronnen, doch Leopoldus schaffte Rath, daß sie ungehindert aus Constantinopel entkamen, ehe Jemand der That inne ward.

Weiteren Folgen zu entgehen, wandten sie sich in das Land des türkischen Kaisers und gelangten zuerst in eine Stadt, genannt Karosa [8]), woselbst sie sich von dem Amtmanne des Kaisers als Pilgrime freies Geleit und einen Dolmetscher erbaten. Darauf besuchten sie den kaiserlichen Hof selbst, und als sie den großen Reichthum und die Menge des Kriegsvolkes zur Genüge gesehen und bewundert hatten, kehrten sie wieder um. Fortunatus zog nun „durch die Wallachey, durch die klaine und durch die großen, darin herschet Tracole wayda, und kam in dz künigreich Boßen, ist bei clx meil, von Boßen zoch er in dz künigreich Croatien [9])," dann durch Dalmatien über Ofen, die Hauptstadt von Ungarn, Cracau, die Hauptstadt von Polen, und über die Hauptstädte Kopenhagen, Stockholm und Bergen nach Prag, von dort endlich wandte er sich durch Sachsen und Franken wieder nach Venedig. Hier, wo so viele reiche Leute wohnten und verkehrten, konnte er ohne Furcht seine Schätze an den Tag bringen. Er kaufte demnach den köstlichsten Hausrath und alles, was sein Herz begehrte, und rüstete sich darauf zur Heimfahrt.

Nach funfzehnjähriger Abwesenheit traf er wieder zu Famagusta ein. Die Ältern fand er nicht mehr am Leben. An die Stelle des väterlichen Hauses baute er einen prächtigen Palast und daneben stiftete er ein herrliches, reichbegabtes Münster. Darauf beschloß er sich zu vermählen. Das erfuhr der König, und schaffte, daß er eine Tochter des benachbarten Grafen Nymian wählte. Zur Morgengabe kaufte er seiner Gemahlin, Cassandra, von dem Grafen von Ligorno eine Stadt und Schloß, Larchonube genannt („ist als vil gesprochen als zů regenbogen") [10]), den Schwestern derselben, Gemiana [11]) und Marsepia, schenkte er herrliche Kleinode. Mit großer Pracht und Herrlichkeit ward die Hochzeit gefeiert, und als die Herren wieder fortgezogen waren, gab Fortunatus noch den Bürgern ein Fest, welches acht Tage währte.

Nachdem dies alles vorüber war, beschloß Fortunatus ein ruhiges Leben zu führen. Dem treuen Leopoldus verlieh er nach dessen eigener Wahl ein wohleingerichtetes Haus zu freiem Eigenthum, und entband ihn seines Dienstes.

Zwölf Jahre hatte er nun daheim mit Waidwerk und anderer Kurzweil vertrieben, auch war seine Gemahlin zweier Söhne genesen, von denen der jüngere, Andolosia, sich in allen Dingen viel kühner und aufgeweckter zeigte als der ältere, Ampedo. Endlich erwachte in ihm wiederum die Reiselust, und da er sich keines Erben mehr versah, zog er trotz den Bitten seiner Gemahlin aufs Neue aus, um auch den andern Theil der Erde, die Heidenschaft, zu erkunden.

Zuerst erwarb er sich durch reiche Geschenke in Alexandria die Gunst des Königs Soldan und seines Admirals. Sie gewährten ihm freies Geleit, einen „Trützelman [12])," kundige Wegweiser und Empfehlungsbriefe an die Herrscher der Heidenschaft. Fortunatus besuchte nun die Länder des Kaisers von Persia und des großen Chans von Cathay [13]), und das Reich des Priesters Johann, das sich über die Inseln und das Festland von ganz Indien erstreckt und 72 Königreiche begreift. Wer gern wissen will, was Wunder, Abenteuer und Sitten in den Landen ist, der lese das Buch: „Johannem de Montevilla und andre mer Bücher, deren die solliche Land alle durchzogen sein [14])." Mit neuen Empfehlungen vom Priester Johann reiste er darauf „gen Lumbet [15]) und gen Calicut, in die land und ort da der pfeffer wechßt," und da er hier nicht fürder kommen konnte, ihn auch begann nach seiner Frau und seinen Kindern zu verlangen, wandte er sich wieder heimwärts, und zog über Lamecha [16]), wo „der verfürer Machomet" begraben liegt, Jerusalem und Alkeyro wieder nach Alexandria. Seine Kaufleute hatten inzwischen, wie er ihnen aufgetragen, während der zwei Jahre, daß er in Heidenland umhergezogen war, die Häfen von Catalonien, Portugal, Spanien, England und Flandern besucht und großes Geld gewonnen, und warteten bereits seiner Kunst im Hafen von Alexandria. Schon war alles zur Absahrt bereit und das Schiff auf die Rhede

7) Das französische Volksbuch von 1728 zieht S. 52 die Reise folgendermaßen zusammen: „de là ils furent à Calais en Picardie ... puis ils furent de-là à Paris et à travers la France, en Espagne, à Naples, à Rome, et de-là à Venise." 8) Califa. Französisches Volksbuch. S. 64. 9) „il traversa la grande et petite Valachie; là étoit le Seigneur *Macole Vinda*, et vinrent au Royaume de *Basan*, de-là au Royaume de Croatie etc." Französisches Volksbuch von 1728. S. 65. — Ebenso die Hist. de Fortunatus. (Paris 1770.) p. 113; „Nous traversâmes la grande et la petite Walachie, le royaume de *Basan*, celui de Croatie etc."

10) „il a un beau Château et une Bourgade à trois lieues d'ici, nomée l'Achanube, au lieu appellé l'Arc-en-Ciel." Französisches Volksbuch. S. 77. 11) Germania. Franz. Volksb. S. 79. 12) Dragomann, truchement im französischen Volksbuche. 13) Katay ist der mongolische, während des Mittelalters in Europa gebräuchliche, Name für China. 14) Die Erwähnung Johann von Montevilla's und der Reisebeschreibungen fehlt bei Simrock und in dem französischen Volksbuche. 15) Lumbet fehlt bei Simrock und in dem französischen Volksbuche. 16) Lamecho Simrock, Lameth französisches Volksbuch.

hinausgesegelt, als er noch einmal den König Soldan zum Abschied besuchte. Angeregt durch die großen Reichthümer, welche Fortunatus so unbesorgt zur Schau stellte und vertheilte, zeigte ihm der Sultan alle seine wohlverwahrten Schätze und zuletzt als höchstes Kleinod ein unscheinbares Filzhütlein „als die münich gemainklichen tragen so sy vber Land wandeln," welches denjenigen, der es auf dem Kopfe habe, augenblicklich an jeden gewünschten Ort bringe. Auf die Frage, ob der Meister noch lebe, der das Hütlein gemacht, antwortet der Sultan: „Das waiß ich nicht, es was eyner von Sparga (d. i. Spanien) auß der stadt Alamanelia (?) da dann noch die hoche schul von der hochen kunst der nigromantia ist vnnd gelertt wirt [17])." Fortunatus erinnert, das Hütlein müsse wegen seiner Kraft auch ziemlich drücken, der Sultan verneint es und heißt ihn selbst versuchen. Sobald Fortunatus das Hütlein aufgesetzt hat, wünscht er sich in seine Galeere und segelt heim nach Famagusta. Alle Bemühungen des Sultans, das Kleinod wieder zu erlangen, blieben vergebens.

Noch einige Jahre lebte Fortunatus daheim bei stattlichem Hofhalt in großen Freuden und „het vit kurzweil mit seinem hütlin, mit dem federspil, und auch mit dem sun Andolosia und mit seinem allerliebsten gemahel Cassandra." Da fiel Cassandra in eine schwere Krankheit und starb, und Fortunatus zog sich ihren Verlust so zu Herzen, daß auch er bald den Tod herannahen fühlte.

Vor seinem Ende berief er seine Söhne, offenbarte ihnen die Heimlichkeit des Hütleins und des Seckels, und befahl ihnen das Gebot Fortuna's an jedem ersten Tage des Brachmonats zu erfüllen, ferner die Kleinode nimmer zu trennen, auch Niemandem ihre Kraft zu verrathen. Nachdem er bald darauf verschieden und mit großer Pracht begraben war, und die Söhne während des Trauerjahres still lagen, las Andolosia die Bücher, in denen der Vater seine Reise beschrieben hatte. Die Erzählung vermehrte seine Lust zum abenteuernden Wanderleben, und er wußte seinen gutmüthigen Bruder Ampedo endlich zu überreden, daß er ihm gegen das väterliche Gebot den Seckel auf einige Jahre überließ, nachdem er sich zuvor einen genügenden Vorrath herausgeschöpft hatte.

Mit herrlichem Gefolge fuhr Andolosia zunächst auf eigner Galeere von Famagusta „biß in die porten in aqua morte [18])." Am französischen Hofe bestand er sein erstes Liebesabenteuer mit der Frau eines Ritters, die ihn betrog [19]) und ihm den Aufenthalt daselbst verleidete, aber auch von ihm dafür bestraft ward. Dann ritt er „eines reytens an des künigs hof von Arrogon ... Vnnd zoch also zů dem künig von Nauerren. Zů dem künig vō Castilia. Zů dem künig vō Portugal. Vnd darnach zů dē künig von Hispania, der gar ein möchtiger kunig was, vnd einen großē hof hielt, er fürt auch alzeit krieg wider den künig von granaten, an den auch sein land stosset, vnd wider einen Künig liget yenhalb dem mör, neñt man den künig von Damasi in Barbaria, seind baid zwen haidnisch Künig [20])." Dem Könige von Hispanien diente er mit 100 auf eigene Kosten gedungenen Söldnern, und that sich so mannlich hervor, daß ihn der König zum Ritter schlug und ihn gern an seinem Hofe behalten und mit der Tochter eines Grafen verheirathet hätte. Andolosia jedoch schlug das Anerbieten aus und fuhr gen England. Auch hier diente er dem Könige im Kriege gegen Schottland, „vnnd that so mannige rytterliche that, das er für all ander gelobett ward, und wye wol es also ist, das kain volk auff erdtrich ist, das stoltzer vñ hoch fertiger, nyemant keiner Ehren günnen noch zůlegenn mag, dann ynen selbs, noch dann sagten sy große ehr vō Andolosia von der großen künhait, so er in streytten begangen het, Doch so sagtten sy, es wer ymmer schad das er nicht ein Englisch man were, wañ sy vermaynē das kain besser volck auff erdtrich sey dann sy [21])." Des Königs einzige Tochter, Agrippina, die an Schönheit der schönen Amaley [22]) verglichen ward, bethörte den Sinn des Andolosia, sodaß er mit Liebe beladen ward „fester dañ ein kemelthier, das pfeffer auß India gehn Alkeyro tragenn můß." Sein Aufwand überstieg nun alle Grenzen und erregte die heftigste Neugier des Königs nach der Quelle des unerschöpflichen Reichthums. Agrippina ließ sich von ihrer Mutter bewegen, dem Andolosia Liebe zu heucheln, um hinter sein Geheimniß zu kommen; und als sie dies erreicht hatte, lud sie ihn zu einer nächtlichen Zusammenkunft, beraubte ihn durch einen Schlaftrunk, Mandolles [23]) genannt, der Besinnung, schnitt ihm den Seckel ab, und nähete einen andern an dessen Stelle. Als Andolosia des Verlustes inne ward, entließ er seine Diener und kehrte allein nach Famagusta zurück. Durch List entlockte er seinem Bruder nun auch den Hut, fuhr mit Hilfe desselben nach Genua, Florenz und Venedig, ließ sich von den Juwelieren die kostbarsten Kleinode bringen und entführte sie unbezahlt. Nun wußte er sich als Juwelier Zugang in den königlichen Palast in London zu verschaffen und kraft seines Hutes entführte er die Prinzessin, während sie eben die gekauften Steine bezahlen wollte, in eine wilde Einöde in Hibernia. Auf der Heide standen Bäume mit schönen Äpfeln, von denen Agrippina zu essen begehrte. Um nicht im Klettern gehindert zu sein, legte Andolosia die Kleinode, so er noch hatte, auf ihren Schoos, setzte ihr das Hütlein auf und stieg auf einen Baum. Unterdessen seufzte die Prinzessin: „wäre ich doch daheim in meinem Schlafgemach!" und plötzlich war sie verschwunden.

Andolosia irrte, sein Misgeschick verwünschend, lange in der Wildniß umher. Endlich aß er zwei Äpfel und

17) Die Angabe des Ortes fehlt bei Simrock und im französischen Volksbuche. 18) „Bis an den Hafen Aigues mortes." Simrock, „jusqu'au Havre d'Aiguemorte," Französisches Volksbuch. 19) Dies Abenteuer ist in der französischen Bearbeitung, wie es scheint absichtlich, ausgelassen.

20) Der Zusatz hinter „künig von Hispanien" fehlt bei Simrock. Die französische Bearbeitung zieht noch mehr zusammen; sie erzählt nur: il passa de la Cour de France en celle d'Espagne. 21) Dieser Ausfall gegen die Engländer fehlt bei Simrock; doch findet sich eine Spur davon im französischen Volksbuche. 22) Diese Anspielung auf den Roman von Wilhelm von Orlenz fehlt im französischen Volksbuche. 23) Die Benennung fehlt bei Simrock und in der französischen Bearbeitung.

fühlte plötzlich, daß ihm Geishörner wuchsen. Sein Klagen hörte ein Einsiedler, der ihn durch den Genuß anderer Äpfel wieder von den Hörnern befreite, und ihn auf den Weg nach England wies, nachdem er ihm zuvor noch erlaubt hatte, von beiderlei Äpfeln mitzunehmen. Zu London angekommen rief nun Andolosia vor der Kirchthüre, wo, wie er wußte, die Prinzessin vorübergehen würde, Äpfel von Damaskus aus [24]), und pries deren Tugend, daß sie Schönheit gäben und scharfen Verstand. Die Prinzessin hatte kaum von denselben genossen, als sich auch bei ihr die Hörner einstellten. Andolosia verkleidet sich jetzt als Arzt und macht zuvörderst durch eine halbe Cur die Prinzessin sicher; dann ersieht er sich eine günstige Gelegenheit, seinen Wünschhut wieder zu erlangen und die Prinzessin zugleich mit dem Seckel aufs Neue in eine Wildniß zu entführen. Von dort bringt er sie in ein Kloster, nicht fern von St. Patrics Fegefeuer, und kehrt heim nach Famagusta, um endlich mit seinem Bruder in ruhigem Genuß des Reichthums zu leben. Unterwegs vergißt er nicht, den welschen Juwelieren ihren Schaden zu ersetzen.

Kurze Zeit darauf wünschte der König von Cypern seinen Sohn mit der gepriesenen Schönheit Agrippina zu vermählen und befragt Andolosia um nähere Auskunft über dieselbe. Andolosia bestätigt ihn in seinem Vorhaben, fährt nach dem Kloster, heilt die Prinzessin vollständig, und führt sie, nun auch moralisch gebessert, in den väterlichen Palast zurück. Großes Gefolge begleitet die Braut nach Cypern, darunter eine Gräfin, „der man was lang ein mörrauber" gewesen. Andolosia empfängt die Ankommenden zu Famagusta mit prächtigen Festen und geleitet sie an den Hof nach Medusa. Dort siegt er in allen Ritterspielen, doch ward der Preis „von ehren wegen gegebē Graf Theodoro von Engelland, der dann mit der künigin auß Engellād kōmen wz." Weil aber alles Volk sagte, daß Andolosia billiger den Preis verdient hätte, gewann Theodor einen großen Haß gegen denselben, und verband sich zu seinem Untergange mit dem Grafen von Lymosi [25]), der auch „ein mörrauber" war, und sein Schloß auf einer kleinen Insel nicht fern von Famagusta hatte. Sie lauern ihm auf, als er mit wenigen Leuten heimreitet, erschlagen das Gefolge und führen ihn gefangen auf das Schloß des Grafen von Limosi. Alle Nachforschungen des Königs bleiben fruchtlos. Ampedo stirbt vor Gram, nachdem er zuvor den Wünschhut verbrannt. Andolosia muß auf der Foller die Quelle seines Reichthums bekennen und den Seckel herausgeben. Die Verbrecher beschließen, das Kleinod in halbjährigen Fristen abwechselnd zu besitzen. Doch fürchtet Theodor, so lange Andolosia lebt. Er geht in den Kerker und erwürgt ihn mit eigner Hand, da der Schließer solche Frevelthat nicht verüben will. Zurückgekehrt fodert er, weil grade ein halbes Jahr verlaufen ist, von dem Grafen von Limosi den Seckel, erhält ihn, findet aber Nichts darin, da mit der Brüder Tode die goldspendende Kraft erloschen ist. Er glaubt sich betrogen, erhebt Zank, greist zum Schwerte und verwundet den Grafen tödtlich. Auf den Lärm laufen die Diener herbei, trennen die Kämpfenden, und verkünden die Sache dem Könige. Nun muß Graf Theodor auf der Folter den Mord Andolosia's gestehen. Die Königin Agrippina erkennt den Seckel und berichtet, daß seine Kraft entwichen. Beide Grafen werden dem Henker übergeben und aufs Rad geflochten. Die Güter der Brüder fallen an den König heim. Der junge König schlägt in Fortunatus' Palaste seinen Hofhalt auf und wohnt daselbst bis an den Tod seines Vaters. Andolosia wird herrlich begraben und viel betrauert, vor allen von Agrippina, „die zůmal laidig was vm̄ den getreüen Andolosia."

Für die Bestimmung der Zeit, in welcher das Mährchen von Fortunatus und seinen Söhnen sich zur vorliegenden Gestalt abgrundet hat, gibt das teutsche Volksbuch hinreichende Anhaltspunkte. Die mamelukischen Sultane beherrschen Ägypten (bis 1517), Granada befindet sich noch in den Händen der Mauren (bis 1492), die Bretagne steht unter einem eignen Herzoge (bis 1491), Cypern unter christlichen Königen (bis 1489), Aragonien und Castilien bilden noch getrennte Königreiche (bis 1479) [26]), in Constantinopel herrscht ein christlicher Kaiser (bis 1453). Unter dem zu Marseille wohnenden Könige, dessen Reich nicht genannt wird, ist ohne Zweifel René I., le Bon, von Anjou und Provence, Titularkönig von Neapel, zu verstehen [27]). In Beziehung auf den als Herrscher der Walachei bezeichneten „Tracole wayda" kann man schwanken zwischen Wlad II. Drakul (1431—45) und Wlad IV. Drakul (1456—62). Beide waren in Teutschland gekannt. Den ersteren hatte König Sigismund zu Nürnberg zum Herrscher der Walachei eingesetzt [28]), und der andere war durch seine Grausamkeit so übel berüchtigt, daß zur Zeit des Königs Corvinus von Ungarn (1458—90) eine Flugschrift erschien, welche seine Greuelthaten im volksmäßigen Chronikentone

24) „et criait Pommes de Dames, Pommes de Dames!" Französisches Volksbuch von 1728. S. 122. — „et se mit à crier de toutes ses forces: Pommes du jardin d'Amour, pommes de Beauté, pommes pour les Dames!" Hist. de Fortunatus. (Par. 1778.) p. 215. 25) Limisso Simrock, de Limosi französisches Volksbuch.

26) Die besondere Erwähnung eines Königs von Hispanien kann man nur für einen spätern Zusatz halten, wie denn das französische Volksbuch von 1728 in Spanien gar keinen anderen Herrscher mehr kennt, als den Roi d'Espagne. 27) Die Krone von Neapel ward ihm angeboten 1435, er saß zu Dijon gefangen 1435—1437, ging aus der Provence nach Italien 1438, und kehrte, da er Neapel nicht behaupten konnte, nach der Provence zurück 1442. Zum zweiten Male ward ihm eine Krone von den Cataloniern angeboten, 1465, die er seinem Sohne, Johann von Anjou, übertrug, welcher kurz darauf starb (1470). René lebte noch zurückgezogen in der Provence bis 1480, und nach seinem Tode fiel sowol die Provence als Anjou an Frankreich. (Vergl. Histoire des Rois des deux Siciles de la maison de France par M. *d'Egly.* [Paris 1741.] T. III. p. 155 sq.) Das teutsche Volksbuch bezieht sich, wie es scheint, auf die Zeit von 1442 — 1465. 28) s. *Eberhardi Windeckii* Hist. vitae imp. Sigismundi. Cap. 174 bei *Burch. Mencken*, Scriptt. Rerr. Germ. I, 1228, vergl. mit Engel's Ält. Geschichte der Walachei in der Allgem. Hall. Welthistorie. 49. Th. 4. Bd. I. Abth. S. 167. — Drakul bedeutet nach Engel im Walachischen „Teufel."

erzählt und, nach ihrem rein niederteutschen Dialekte zu schließen, wol im eigentlichen Teutschland gedruckt ist [29]).

Endlich fügt sich in denselben Kreis auch die letzte Erwähnung, welche eine Zeitbestimmung erlaubt, die Erzählung von dem Fegefeuer des heiligen Patricius. Nach den Actis Sanctorum zum 17. März (2, 587 fg.) lag dies Fegefeuer in der Grafschaft Donegal, der irischen Provinz Ulster, und zwar auf einer Insel, welche von dem zu einem See erweiterten Flusse Derg bald nach seinem Ursprunge umflossen wird. Es bestand aus einer Höhle, die Gott dem Patricius gezeigt hatte, um den starren Sinn der ungläubigen Heiden zu beugen und zu bekehren. Denn wer hinabstieg, erblickte darin die Strafen der Sünder und die Belohnung der Frommen, dem Bußfertigen aber ward zugleich durch 24stündiges Verweilen in der Höhle Vergebung der Sünden zu Theil. Der Ruf des heiligen Ortes hatte besonders seit 1153 durch einen gewissen Oënus, dessen Vision von mehren Schriftstellern erzählt wird, an Gewicht und Verbreitung bedeutend gewonnen. Diesen Umstand benutzten die mit den siegenden Engländern nach Irland gekommenen Canonici Regulares S. Augustini, bemächtigten sich des auf der Insel gelegenen Klosters und brachten bei der weiten Verbreitung ihres Ordens allmälig den heiligen Patricius auch außerhalb Irlands zu so großem Ansehen, daß er nicht nur als einer der bedeutendsten Heiligen ihres Ordens galt, sondern auch die Lectionen von seinem Fegefeuer in das römische bei Giunta zu Venedig 1522 gedruckte Breviarium aufgenommen wurden. In Rom jedoch scheint letzteres keinen Beifall gefunden zu haben, denn in der nur zwei Jahre jüngern Giunta'schen Ausgabe des Breviariums (1524) fehlen sie bereits; ja sogar der Name des Patricius ward in den Calendarien gestrichen, bis ihn Urban VIII. (1623—1644), doch ohne jeden weitern Zusatz, wieder aufnahm.

Das Fegefeuer selbst hatte schon etwas früher die Censur des Papstes erfahren. Es hatten nämlich Bischof und Abt den Besuch der Höhle dazu benutzt, den Gläubigen eine hohe Steuer auszupressen, bis dies Verfahren im J. 1492 nach Rom berichtet ward und von dort her der Befehl erging: „ut [episcopus, princeps et prior] locum illum, in quo quondam introitus fuerat ad Purgatorium, quod S. Patricii dicitur, funditus everterent, et eversum esse suis literis et sigillis per eundem suarum [sc. pontif. maximi] literarum portitorem certificarent." Daß der Befehl vollzogen wurde, ergibt sich aus spätern Nachrichten, die keine Höhle mehr kennen, sondern nur ein unterirdisches, ziemlich kleines, niedriges, kellerartiges Gemach, bis endlich von den protestantischen Ketzern gegen 1650 die letzten Reste zerstört wurden. — Im teutschen Volksbuche finden wir die Höhle unversehrt und wol auch eine leise Hindeutung auf die Art, wie der Abt seine Erwerbsquelle zu benutzen verstand.

Diese zahlreichen historischen Anlehnungen berechtigen uns, zumal keine andere widerstreitet, die Abfassung des teutschen Volksbuches, und mithin die oben im Auszuge vorgelegte Gestaltung des Mährchens, mit Sicherheit in die Mitte des 15. Jahrhunderts zu setzen.

Schwieriger scheint die Lösung der Fragen über die Herkunft und den Ursprung desselben.

Quadrio, Görres und selbst Valentin Schmidt, lassen das Volksbuch aus Spanien kommen, und zwar stützen sie diese Ansicht theils auf eine Angabe des französischen Übersetzers, theils auf das Vorkommen einiger welschen Namen [30]). Nun befindet sich allerdings vor dem französischen Volksbuche ein Gedicht, überschrieben Au Traducteur, welches folgendermaßen lautet:

Si Fortunatus doit sa gloire
A celui qui est son Auteur,
Il n'en doit, à ce qu'on peut croire,
Gueres moins à son Traducteur,
Car l'un est cause qu'il s'envole
Dans la Région Espagnole,
L'entre de plus vive voix,
Per sa célèbre élégance,
Lui donne seconde naissance
Dans ce territoire François.

allein die Berufung auf ein spanisches Original ist entweder ganz aus der Luft gegriffen, oder der angebliche Spanier müßte selbst, und zwar mit ängstlicher Genauigkeit, aus dem Teutschen übersetzt haben; denn das französische Volksbuch stimmt bis in die kleinsten Züge mit dem teutschen (zumal mit dem wahrscheinlich ältern Texte, den Simrock vor sich gehabt hat), und unterscheidet sich von ihm nur durch unbedeutende Auslassungen. Daß aber nicht etwa der Teutsche nach dem Franzosen gearbeitet habe, ergibt sich, selbst abgesehen von den oben angemerkten Übersetzungsfehlern und Kürzungen des Franzosen, schon aus einer oberflächlichen Vergleichung des Styles beider Bücher so sicher, daß nicht der geringste Zweifel über die Priorität zurückbleiben kann.

Görres stützt sich ferner auf die oben angeführten Namen Porta de vacha und Larchonube; allein beide sind offenbar nur absichtlich gemachte romanische Benennungen und lassen sich ebenso leicht aus dem Italienischen erklären. So möchte ich auch den öfter wiederkehrenden Ausdruck zoyelier (für Juwelier) nicht mit Görres auf das spanische joyero (Görres schreibt joyelero), sondern vielmehr auf das italienische giojelliere, und zwar nach venetianischer Aussprache, zurückführen. Die Benennung des Schlaftrunkes, mandolles, weiß ich freilich nicht zu erklären, allein auch Görres führt sie zur Bestätigung seiner Annahme an, ohne eine Erläuterung aus dem Spanischen hinzuzufügen. Ebenso hat die Erwähnung der Stadt Alamanelia, die nach Schmidt „unwidersprech-

29) „Van deme quaden thyrañe Dracole Wyde," ohne Ort und Jahrzahl, mit dem Bildnisse Drakul's in grobem Holzschnitte auf dem Titel. 5½ Bl. Engel (a. a. O. S. 80) setzt sie nach dem Jahre 1477.

30) Quadrio sagt nur: „Fortunato è altresì un Romanzo Comico che fu in lingua Spagnuola composto ed impresso: ma non sò da chi. Esso però fu tradotto in Lingue Francese dal Signor d'*Alibray*; e fu impresso in Roano nel 1670 in 12. col titolo Histoire Comique, ou les Aventures de Fortunatus, traduite de l'Espagnol." Della Storia e delle ragione d'ogni poesia IV, 408.

lich in das spanische Mittelalter weist" meines Erachtens gar kein Gewicht, da der Name willkürlich gebildet scheint, und die arabischen Schulen in Spanien als Sitze nigromantischer Weisheit seit alten Zeiten allgemein berüchtigt waren, und die Erinnerung an dieselben sich lange erhalten hat.

Es ist mithin schwer zu begreifen, wie Görres (die teutschen Volksb. S. 75) mit solcher Entschiedenheit behaupten konnte: „So ists daher außer allem Zweifel, daß Franzosen, Italiener und Teutsche den Roman aus dem Spanischen hergenommen haben," und wie der gelehrte Val. Schmidt (Fortunatus und seine Söhne S. 212. 218) ihm ohne Widerrede beipflichtet.

Görres mußte indessen doch gewahren, daß aus innern Gründen die Abrundung, oder, wie er sich ausdrückt, die Heimath des Mährchens nicht in Spanien gesucht werden kann. Deshalb verfiel er auf England, und zwar: weil ein unruhig strebender Geld- und Handelsgeist in der Dichtung vorherrscht, weil die Hauptscene in England und Hibernien liegt, zweimal dahin wiederkehrt, und mit Wohlgefallen bei dortigen Scenen, z. B. beim Abenteuer in St. Patricius' Fegefeuer, verweilt, endlich weil das Gedicht schon in sehr alten Zeiten in der engelländischen Literatur in dramatischer Form sich findet. Tieck im Phantasus (3, 225 fg.) scheint dieser Ansicht beizustimmen. Doch schon Görres selbst erkannte das Mißliche auch dieser Annahme, denn er setzt unmittelbar hinzu: „Inzwischen ist auch Manches, was diesen Gründen widerspricht."

Der Grund, weshalb die genannten Literarhistoriker zu keinem klaren und abgeschlossenen Ergebnisse gelangt sind, liegt offenbar darin, daß sie die Frage nicht scharf genug zerlegt haben. Es ist nämlich zu untersuchen: 1) Wo hat sich das Mährchen zu der oben dargelegten Gestalt abgerundet (Herkunft)? 2) Welches sind und woher stammen die Bestandtheile, aus denen es erwachsen ist (Ursprung des teutschen Volksbuches)?

Die erste Frage erledigt sich, wenn wir erwägen, daß der Charakter des Buches, der die ganze Darstellung durchdringende Geist durchaus teutsch ist, was selbst die Verfechter fremder Herkunft zugegeben haben; daß ein ausländisches Original, aus dem das Teutsche übersetzt wäre, sich nicht nachweisen läßt, im Gegentheil das französische Buch aus dem Teutschen hervorgegangen ist; daß alles Nebenwerk, wie z. B. die Erzählung von Patric's Fegefeuer, die Erwähnung des Orakul und dergleichen, auf Begebenheiten beruht, die damals nicht nur in Teutschland landkundig waren, sondern auch zum Theil für Teutschland ein näheres Interesse hatten, als für Frankreich, Spanien oder England; daß endlich, wie sich bald ergeben wird, auch die Hauptbestandtheile des Gedichtes theils in Teutschland thatsächlich bekannt, ja sogar heimisch waren, theils doch bekannt sein konnten, und die entgegengesetzte Behauptung sich schwerlich dürfte beweisen lassen. Dies alles zusammengenommen berechtigt uns, das teutsche Volksbuch als Original, die übrigen aber als Übersetzungen oder Bearbeitungen desselben zu betrachten. Ja wir dürfen sogar noch einen Schritt weiter gehen und die Abfassung des teutschen Volksbuches in eine südteutsche Handelsstadt (vielleicht selbst nach Augsburg) setzen, die mit Venedig in näherem und sehr lebendigem, mit Flandern und England in entfernterem Verkehr stand.

Gehen wir nun daran, das teutsche Volksbuch in seine ursprünglichen Bestandtheile aufzulösen, so finden wir zunächst, daß es von selbst in zwei Hälften zerfällt, in die Geschichte Fortunat's und in die seiner Söhne. Aber auch von der ersten Hälfte löst sich wieder ein besonderes Stück ab, die Geschichte des Wunschhütleins, die ursprünglich wol kaum zum Mährchen des mit dem Glücksseckel begabten Fortunatus gehört hat, und solches aus dem einfachen Grunde, weil Fortunatus mit dem zweiten Kleinode Nichts anzufangen weiß. Das Volksbuch sagt in der oben angeführten Stelle nur: „er het vil kurtzweil mit seinem hütlin," während mit Ausnahme der Einleitung und der Gewinnung des Hütleins, die doch erzählt werden mußte, wenn die Erwähnung desselben überhaupt möglich werden sollte, die gesammte Handlung des ersten Theiles auf dem Seckel beruht.

Wir untersuchen zuerst das Hütlein. Dies führt uns hinauf in die dunklen Zeiten der teutschen Mythologie. Der teutsche Wuotan, nordische Odhin, den die ältesten Schriftsteller mit Recht dem römischen Merkur vergleichen, trug als charakteristische Kleidung einen breitkrempigen Hut und einen weiten Mantel. Beide Gewandstücke kommen auch andern göttlichen und geisterhaften Wesen zu, die wol in einer besondern jetzt verdunkelten Beziehung zu ihm gestanden haben mögen [31]). Sie verleihen erhöhte Körperkraft und Unsichtbarkeit. Daß sie aber auch zur Überwindung des Raumes, zur plötzlichen Versetzung von einem Orte nach dem andern dienlich gedacht wurden, ergibt sich zur Genüge aus der von Saxo Grammatikus erzählten Sage [32]), wie der blinde Greis seinen Schützling in den Mantel faßt und durch die Lüfte trägt, und aus den bekannten Mantelfahrten des D. Faust. Wenn in der Mythologie der nordischen Länder, in den Gebieten der germanischen Völker die Tarnkappe oder die Tarnhaut, d. h. der Mantel, vorherrscht und des Hutes selten Erwähnung geschieht, so ist dies wol am einfachsten aus der Einwirkung des Himmelsstriches zu erklären, der jenen Theil der Kleidung besonders werthvoll und unentbehrlich machte, während beim südlichen Merkur der breitkrempige, erst später geflügelt dargestellte Petasus (πετάννυμι, πέτομαι) allein zu mythologischer Geltung gelangte und die Chlamys, der Mantel, unbeachtet blieb [33]).

31) Grimm, Deutsche Mythologie. 2. Ausg. S. 432. Namentlich den Zwergen und Koboldcn. Dem Hausgeiste wird oft die Kleidung der grauen Mönche beigelegt, und von dem Wunschhütlein sagt uns das teutsche Volksbuch ausdrücklich, es sei gewesen ein „filzhut on har als die münich gemainklichen tragen so sy vber land wädeln." 32) Vergl. Grimm, Mythol. 133. 33) Ein Glückshut, der ausdrücklich als solcher genannt wird, ist mir nur in einer Stelle eines altteutschen Gedichtes bekannt, und selbst hier in anderem Sinne, als der Hut des Fortunat. Winsbekin, herausgegeben von Haupt, Str. 45, vergl. Mythol. S. 828:

aln wir dem râte stæte bî,
so decket uns der Sælden huot,
daz uns kein weter selwen mac.

Von der Fülle mythologischer Vorstellungen, die sich einst an Wuotan's Hut geknüpft hatten, war dem Volksbewußtsein des 15. Jahrh. Nichts mehr übriggeblieben als der Name [34]), die Gestalt, und die Kraft der Ortsveränderung. Es lag so nahe, dem Besitzer des unerschöpflichen Seckels auch dies Kleinod zu verleihen. Seinen Ursprung konnte man jetzt, da die Erinnerung an seine göttliche Herkunft gänzlich erloschen war, wol kaum wo anders suchen, als in der kunstreichen Heidenschaft bei einem Meister, dem durch die Wissenschaft der Nigromantie die geheimen Kräfte der Natur gehorchten.

Mit dem Seckel in Fortunatens Besitz scheint es sich etwas anders zu verhalten. Zwar sind Frau Sälde (Glück), begabende Feen und Waldfrauen geläufige Vorstellungen der teutschen Mythologie, auch der Seckel, obgleich er nirgend ausdrücklich erwähnt wird, könnte sich vielleicht dahin ziehen lassen [35]); allein der Charakter der Erzählung, die sich an den Seckel knüpft, macht einen andern Ursprung wahrscheinlich. Fortunatus erhält diesen Schatz in der Bretagne, in einem Walde, an einer Quelle, von einem höhern weiblichen Wesen, welches zwar die Macht besitzt, heilbringende Gaben auszutheilen, aber dem Einflusse der Constellation der Gestirne unterworfen ist. Die Schilderung des Ortes gemahnt lebhaft an die Fontaine de Berenton in dem berühmten Walde Brezeliande [36]), und die schicksalbestimmenden Sterne lassen vielmehr auf eine keltische Fee als auf eine teutsche Waldfrau schließen. Sonach gewönnen wir für die Geschichte des Seckels, oder für den Hauptstock des Mährchens von Fortunatus einen bretonischen Ursprung [37]). Mit diesem verträgt sich ganz wohl, was weiter vom Seckel erzählt wird. Arttelhyn, der Name des Grafen, bei dem Fortunatus sein erstes Abenteuer besteht, hat keltischen Klang. Der Hof zu Nantes, der fahrende Ritter Leopoldus, der keltische Heilige Patricius und sein Fegefeuer fügen sich passend an. Und was sonst von Fortunatus berichtet wird, ist so leer an Handlung, beschränkt sich auf eine Wanderfahrt mit einigen Abenteuern ohne innern Zusammenhang, ganz wie es in den bretonischen Geschichten der Fall zu sein pflegt. Die Einleitung, d. h. Fortunatens Schicksale, bevor er den Seckel erhält, und der Aufputz der Geschichte scheinen Zuthat des teutschen Überarbeiters, und lassen einen Verfasser durchblicken, der sich in den bürgerlichen Kreisen einer reichen, lebendigen Handelsstadt bewegte. Dies würde sich ohne Zweifel noch klarer herausstellen, wenn wir das altfranzösische Fabliau vergleichen könnten, welches sich handschriftlich zu Bern befinden soll [38]). In diesem einförmigen bretonischen Charakter der Erzählung, in diesem Mangel verschlungener Handlung liegt zugleich der Grund, weshalb das Wünschhütlein in der Geschichte Fortunatens nur ein äußerlich herangebrachtes, lose verknüpftes Moment geblieben ist, während es bei der Geschichte seiner Söhne ebenso lebendig als der Seckel in die Handlung eingreift. Die Erzählung von Fortunatens Reise in die Länder der Heidenschaft ist wol nicht, wie Görres meint, durch Montevilla's Reise veranlaßt worden, sondern vielmehr als bloße Ergänzung und Vervollständigung zu den Fahrten in Europa, die im französischen Fabliau vorliegen mochten, hinzugetreten, wie ja auch in den ausgebildeten Gestaltungen der Sagen von Alexander und Faust ein ähnliches Umfassen des bekannten Raumes erscheint.

Beiweitem reicher an Personen und Handlung ist der zweite Theil des Volksbuches, der die Geschichte von Fortunat's Söhnen erzählt. Görres und Douce haben ein älteres, unzweifelhaft aus derselben Quelle stammendes Gegenstück zu ihm im 120. Capitel der Gesta Romanorum nachgewiesen, jener bekannten lateinischen Sammlung kleiner Erzählungen, welche in das erste Viertel des 13. Jahrh. gesetzt wird. Darius hinterläßt dort seinem jüngsten Sohne, Jonathas, einen Ring, der bei Allen beliebt macht, eine Halskette, die aller Wünsche Erfüllung bewirkt, und ein Tuch, das jeden darauf Sitzenden augenblicklich dahin führt, wohin er begehrt. Ein Mädchen weiß dem Jünglinge die beiden ersteren Kleinode nach einander abzuschwatzen. Er kehrt mit dem dritten zurück und entführt die Ungetreue in eine Wüste. Doch entlockte sie ihm auch das Geheimniß dieser Wundergabe, und während er auf ihrem Schooße entschlafen ist, zieht sie das Tuch unter ihm fort und wünscht sich heim. Jonathas muß zu Fuß weiter pilgern. Ein Bach, den er durchwatet, brennt ihm das Fleisch von den Füßen, die Frucht eines Baumes macht ihn aussätzig; das Wasser eines zweiten Baches dagegen und die Frucht eines andern Baumes heilen beide Schäden. Er nimmt von jedem der vier Wunderdinge einigen Vorrath mit, stellt unterweges einen kranken König her und kehrt als berühmter Arzt unerkannt nach der Stadt zurück, in welcher seine falsche Geliebte wohnte und eben todtkrank darnieder lag. Auf seine Warnung, daß sie, um Heilung möglich zu machen, zuvor ihre Vergehen beichten und wieder gut machen müsse, liefert sie Ring und Kette aus. Er gibt ihr

34) Wunschhütlein. Über die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Wunsch und den Zusammenhang dieser Benennung mit Wuotan s. Grimm's Mythol. S. 126 fg., vergl. 432. 828. 35) Grimm, Mythol. S. 828. 36) Wace im Roman de Rou, bei Benecke zum Iwein V. 263:

Dunc Bretunz vout soveut fablant,
Une forest mult lunge è lée,
Ki en Bretaigne est mult loée.
La Fontaine de Berenton
Sort d'une part lez le perrou .....
La solt l'eu li fées véir,
Se li Bretunz disent véir,
Et altres merveilles plusors;
Aigres solt avéir destors
E de granz cers mult grant plenté,
Mais li vilain ont deserté.

37) Schon Görres hatte einen solchen vermuthet (S. 77), aber nicht blos darin geirrt, daß er ihn für die ganze, auch das Hütlein und die Söhne Fortunat's einschließende, Geschichte in Anspruch nahm.

38) Nach Schmidt (S. 218) wird es erwähnt von *Douce* on the Gesta Romanorum hinter den Illustrations of Shakespeare. (London 1807.) Das Citat jedoch, was Schmidt herübergenommen hat, und was seine Nachtreter getreulich abgeschrieben haben (*Sinner*, Catal. des Mss. de Berne III, 389), ist falsch, und ich habe trotz allem Suchen bei Sinner Nichts der Art finden können.

jedoch von dem verzehrenden Wasser und der schädlichen Frucht und zieht mit seinen wiedergewonnenen Schätzen heim.

Wo der erste Ursprung dieses Mährchens zu suchen ist, muß dahin gestellt bleiben; jedenfalls weist es mehr nach Osten als nach Teutschland, oder gar nach der Bretagne[39]).

Diese so verschiedenartigen Bestandtheile haben sich in der Geschichte von Fortunatus und seinen Söhnen so glücklich vereinigt, daß das Mährchen allerdings wie aus einem Guß hervorgegangen erscheint, und daß Fugen und ursprüngliche Färbung nur durch Hilfe der Mythologie und durch die Vergleichung ähnlicher Erscheinungen der mittelalterlichen Literatur deutlich erkannt werden. Welchen Antheil der Verfasser des teutschen Volksbuches an dieser Umbildung habe, können wir nicht bestimmen. Sicher bleibt ihm das Verdienst der Darstellung, des schmucklosen, aber nicht unbeholfenen Styles, der behaglichen, aber nicht breiten Erzählung, der treuherzigen, biedern Gesinnung; die Charaktere beginnen eben sich zu entwickeln, die Motive sind bereits vorhanden und ergeben sich ohne Zwang, die Moral schimmert aus dem Hintergrunde hervor.

Vom teutschen Volksbuche werden nachstehende Ausgaben erwähnt: Fortunatus. Augsp. zu trucken verordnet durch Johannßen Heybler Appotegker (1509. 4. 108 Bl.), mit schlechten Holzschn. Augsb. d. Heinr. Stayner (1530. 4. s. oben S. 478. Anm. 1). Fortunatus, von seinem Seckel vnd Wünschhütlein, jetzund von newen mit schönen lustigen Figuren zugericht. (Frankf. a. M. 1551. 8.) Fortunatus mit seinem Seckel und Wunschhütlein, wie er dasselbe bekommen und ihm darmit ergangen. (Nürnberg 1677. 8.) Der Fortunatus, Von seinem Seckel vnd Wünschhütlein, Leben vnd Wandel, Glück vnd Unglück. Jetzunder von Neuem mit vielen schönen vnd lustigen Figuren zugericht vnd vermehret: Sehr anmühtig vnd kurtzweilig zu lesen. (Basel 1699. 8. Mit Holzschn.) Fortunatus mit seinem Säckel und Wünschhütlein, wie er dasselbe bekommen und ihm damit ergangen ist; eine anmuthige Lebensgeschichte. Verbesserte und mit Figuren gezierte Auflage. Gedruckt in diesem Jahr. (Nürnberg.) o. J. Nürnberg und Cöln (?) 8. Fortunatus in Simrock's teutschem Volksb. 3. Bd. [Frankf. 1846.] scheint getreu nach einer vor 1530 erschienenen Ausgabe, also vielleicht nach der von 1509, wiedergegeben zu sein. (Fortunatus mit seinem Seckel u. s. w. [Frankf. und Leipzig 1787.] 1. Th. ist neue Verballhornung.)

Genau an das Volksbuch hat sich Hans Sachs gehalten: „Das dritt und letzt Buch. Sehr Herrliche Schöne Tragedie, Commedi vnd schimpf Spil Geistlich vnd Weltlich ꝛc. durch den sinnreichen vnd weitberümten Hansen Sachsen ein liebhaber teutscher Poeterey .... mit fleiß zusammen getragen. (Nürmberg Chp. Heußler. 1561. Fol.)“ Im andern Theil dieses dritten Buches Fol. 50ᵇ—61ᵃ steht die „Tragedia. Mit xxij Personen, Der Fortunatus mit dem Wunschseckel, vnnd hat V Actus.“ Am Schluß: „Anno Salutis M. D. LIII. Am 4. tag Marcij.“ Eine Übersicht des sehr flüchtig gearbeiteten, rohen Stückes findet man im Museum für altteutsche Literatur und Kunst von Hagen, Büsching und Docen. I, 277 fgg.

Ob die zu Dresden 1678 aufgeführte „Tragödie von des Fortunati Wünschhute und Säckel, mit dem Intermedio von dem alten Proculo“ (Gottsched, Nöth. Vorrath. I, 241) auch hierher gehöre, vermag ich nicht anzugeben.

Bereits erwähnt wurden die aus dem teutschen Volksbuche hervorgegangenen französischen Bearbeitungen: Hist. de Fort. trad. par *d'Alibray*. (Rouen [1656?] 1670. 12.) Hist. des avent. de Fort. (à Troyes 1728.) Eine spätere Ausgabe: Hist. de Fort. et de ses Enfans. Nouvelle édition. (A Paris chez *Costard* 1770.) ist willkürlich aufgestutzt und moralisch zurechtgesetzt zu einem Zuchtspiegel für reiche junge Herren von Stande. Das Avertissement des Verfassers lügt so handgreiflich, daß seine Versicherung, die spanischen den französischen Übersetzungen zu Grunde liegenden Ausgaben gesehen zu haben, nicht den geringsten Glauben verdient.

Aus dem Französischen sollen übersetzt sein die Avvenimenti di Fortunato, e de' suoi figli. (Napoli 1676.)

Aus dem französischen oder teutschen Buche stammt: Een Nieuwe Historie van Fortunatus Borse, en van zijnen Wensch Hoed. Zeer Geneugelijk en playsant om te Lesen, Leerende hoe een jong Gesel hem Heuslijk houden zal in Handel en Wandel, met Woorden en Werken; bij Hoge en Lage Personen. (Te Amsteldam bij *Koene*. 1796.) Wahrscheinlich auch: Een schone Historie van Fortunatus Borze ende van zijn Wensch-hoedeken. Antwerpen o. J. mit Holzschnitten.

Derselben Quelle gehört: History of Fortunatus and his two sons. (London ohne Jahr 12.) und wahrscheinlich auch: Fortunati Pung og Önskehat. (Kbhv. 1664. 1672. 1695. 1756. 1783.) Desgl. Fortunatus öfversatt på Svenska. o. D. 1694 und eine angeblich um 1690 verfaßte poetische, sowie eine andere prosaische isländische Bearbeitung.

Es übrigt noch einiger dramatischer Bearbeitungen zu gedenken, in denen die Erzählung des Volksbuchs mit poetischer Freiheit umgestaltet erscheint. Der älteste namhafte Bühnendichter, der sich dieses Stoffes bemächtigte, ist Thomas Decker, ein Zeitgenosse Shakespeare's (geb. 1578). Er schrieb den Fortunatus als 22jähriger Jüngling[40]), und gab ihm den Gedanken zum Mittelpunkte,

39) Nach Warton (bei Schmidt S. 220) soll es der Geschichte Alexander's einverleibt sein. Mir ist es weder in den griechischen, noch in den lateinischen, noch in den teutschen Bearbeitungen der Alexandersage begegnet, könnte also nur spät, sicher nicht vor dem 13. Jahrh., in einer welschen Umdichtung Platz gefunden haben.

40) The Pleasant Comedie of Old Fortunatus. As it was plaied before the Queens Majestie this Christmas, by the Right Honourable the Earle of Nottingham, Lord High Admirall of England and his Servants. (1600. 4.) Wieder abgedruckt in Old Plays, being a continuation of Dodsleys Collection. (London 1816.) Vol. III. p. 101 sq. Teutsch übersetzt von Val. Schmidt in dem oben angegebenen Buche.

daß die Gaben des Glücks, an sich weder gut noch böse, zum Segen oder zum Fluch werden, je nachdem sich der Mensch in den Dienst der Tugend oder des Lasters begibt. Zur Veranschaulichung desselben läßt er allegorische Gestalten auftreten, Fortuna, Tugend, Laster, Parzen, vom Glücke erhobene und gestürzte Regenten vergangener Zeiten, und sinnbildliche Handlungen von denselben verrichten[41]. So wird z. B. der Baum, dessen Früchte Hörner erzeugen, vom Laster, sein Gegenstück von der Tugend gepflanzt u. s. w. Möglich, daß dem Dichter bereits ein Früherer auf diesem Wege vorangegangen war[42]. Der dramatischen Ökonomie wegen ist vieles fortgelassen, anderes gekürzt. Aus Fortunat's Leben sind nur drei Scenen herausgehoben, die Gewinnung des Seckels, die Entführung des Hutes und der Tod. Die Geschichte der Söhne ist in wenige Hauptscenen, welche Andolosia's Verhältniß zu Agrippina darstellen, zusammengedrängt. Doch ist die Ausführung nichts weniger als trocken und knapp; im Gegentheil sprudelt sie von dramatischem Leben und zeigt uns Decker als einen Dichter von nicht geringen Gaben.

Nicht unerheblich in literarhistorischer Hinsicht ist die teutsche dramatische Bearbeitung in den englischen Comedien und Tragödien, welche 1620 zuerst erschien[43]. Sie gewährt willkommene Belehrung über das Verfahren jener sogenannten englischen Komödianten, deren Geschichte noch immer in Nebel gehüllt ist. Der dramatische Zuschnitt nämlich, die Auswahl und Folge der Scenen stimmt genau zu dem englischen Drama Decker's, auch seine allegorischen Figuren sind fast alle beibehalten, Tugend und Schande pflanzen die beiden Bäume, nur die auf Elisabet bezügliche Schlußscene ist fortgelassen, da sie in Teutschland sinnlos gewesen wäre; desgleichen fehlen die von Decker zur Erhöhung des dramatischen Interesses hinzugefügten Nebenfiguren, Schatte, der Diener Andolosia's (wenigstens in der ersten Hälfte, so lange er nicht thätig in den Gang der Handlung eingreift), und die am englischen Hofe versammelten Herren, mit Ausnahme der beiden für die Ökonomie des Stücks unentbehrlichen Hörnerträger. Leider aber ist zugleich auch alles Leben des englischen Stückes gewichen; die übriggebliebenen Personen bewegen sich wie Holzpuppen und auch der Dialog erinnert lebhaft an die steife, unbeholfene Form alter Puppenspiele, denen er sogar an Gehalt und selbst an grammatischer Richtigkeit nachsteht[44]. An einzelnen Stellen indessen gewinnt er plötzlich größere Fülle und lebhaftere Färbung, und zwar geschieht dies grade in den Scenen, die mit der Erzählung des teutschen Volksbuches zusammenstimmen, und wenn man genauer zusieht, entdeckt man, daß hier das teutsche Volksbuch nicht nur benutzt, sondern wörtlich abgeschrieben ist. Demnach möchte man schließen, daß die englischen Schauspieler gar keinen Originaltext vor sich gehabt, sondern zu den im Gedächtniß behaltenen Scenen den Dialog aus dem Stegreif hinzugefügt haben, und daß sie dann die im teutschen Volksbuche gebotene Gelegenheit gern zur Ergänzung dieses Mangels benutzten.

Tieck in seiner allbekannten Bearbeitung[45] hat das Mährchen seinem Charakter gemäß in zwei Dramen zerlegt und sich überhaupt zumeist an das Volksbuch gelehnt, doch auch Decker's geistreiche Erfindung theilweise vortrefflich zu nützen gewußt. Bei aller dichterischen Begabung und bei allem Aufwande äußerer Hilfsmittel ist es ihm gleichwol noch weniger als Deckern gelungen, die beiden Theile des Mährchens in Einklang zu bringen, und das Mislingen seines Versuchs von dieser Seite her bestätigt nur die oben aufgestellte und erhärtete Ansicht von dem grundverschiedenen Ursprunge und Wesen der beiden Hälften. Dennoch ist seine Umdichtung von nicht geringem Interesse und Werth für das Verständniß des Mährchens, da sie zum Volksbuche sich ungefähr verhält wie ein von kundiger Hand in Farben ausgeführtes Gemälde zu einer in bloßen Umrissen hingeworfenen Skizze.

Von Abhandlungen über Fortunatus, die mir bekannt wurden, sind erwähnenswerth: **Görres**, Die teutschen Volksb. S. 71 fg., die Grundlage aller späteren, über die auch, was das Verständniß des Mährchens nach Ursprung und Grundgehalt angeht, keiner hinausgekommen. Görres ahnt das Richtige, weiß es aber nicht zu verfolgen und fruchtbar zu machen, ja er läßt selbst das bereits Gewonnene sogleich wieder fahren. — **F. H. v. d. Hagen** im Mus. f. alt. Lit. u. Kunst. I, 276 fg., fast rein bibliographisch. — **Fr. Wh. Val. Schmidt**, Fort. u. s. Söhne v. **Th. Decker** &c. bietet das reichste Material in bibliographischer Hinsicht und an verwandten Mährchen und Sagen. — **J. G. Th. Gräße**, Literärgesch. 2. Bd. 3. Abth. erste Hälfte (die großen Sagenkreise des Mittelalters) S. 191 fg., wegen einiger Büchertitel. (*J. Zacher.*)

41) Schmidt erinnert hierbei (S. 202) sehr gut an die altenglischen moralities, an Cebes' und an Plutarch's Abhandlung: de Fortuna Romanorum. Plutarch war nämlich durch Amyot's französische Übersetzung im Abendlande allgemein bekannt geworden, und 1579 erschien von dieser französischen Übersetzung eine englische durch **Thomas North**, die auch Shakespeare fleißig benutzte. 42) **Tieck**, Teutsches Theater I, XXVI: „Dieses Stück wurde auch 1595 und lange vorher in London gespielt, und 1600 bearbeitete es Decker von Neuem, und nannte es, weil es schon längst bekannt war, Old Fortunatus. Er vermehrte die moralischen Partien, die Aufzüge des Glücks und der Tugend, fügte als Episode eine leidenschaftliche Liebe hinzu, und gründete durch diese Arbeit, der wir jetzt nicht viel Geschmack abgewinnen können, zuerst seinen Ruf. Diese Bearbeitung haben die alten teutschen Schauspieler nicht gekannt, weil sie sonst Manches benutzt haben würden, und hieraus, wie aus ihrem Titus Andronikus, sowie aus dem Umstande, daß sie nur ältere Stücke aufführten, schließe ich, daß sie schon einige Jahre vor 1600 London mußten verlassen haben.“ 43) Ich benutze ein Exemplar ohne Titel (angeblich aus dem Jahre 1624, also von der zweiten Ausgabe), welches aus der von Nagler'schen Sammlung in die königliche Bibliothek zu Berlin gekommen ist. Der darin enthaltene Fortunat stimmt wörtlich zu dem Abdruck bei **Tieck**, Teutsches Theater II, 1—57.

44) Tieck's oben angeführte Behauptung, daß dieser teutschen Bearbeitung nicht Decker's Dichtung, sondern das ältere englische Stück zum Grunde liege, muß dahingestellt bleiben, bis sie durch Vergleichung jenes älteren Drama's Bestätigung oder Widerlegung findet. 45) Im dritten Bande des Phantasus. (Berlin 1816.) — Im dritten Bande der Werke (Berlin 1828.) ist das Vorspiel vom Anfange des zweiten an den des ersten Theiles gerückt, und der reizende, die einzelnen Theile des Phantasus verbindende, prosaische Rahmen leider weggelassen worden.

FORTUNATUS, Patriarch zu Grado, wo er seinen Sitz hatte [1]; und da dieses im Gebiet der Venetianer lag, **Patriarcha Veneticorum** [2], und da diese unter der Herrschaft des griechischen Kaisers standen, **Patriarcha de Graecis** [3]) genannt. Istrien stand unter der Herrschaft des weströmischen Kaisers, nämlich Karl's des Großen, als Königs des Reiches der Langobarden, zu welchem Istrien, das dem oströmischen Kaiserreiche entrissen war, gehörte. Dieses machte die Stellung des Patriarchen von Grado ungemein schwierig, und denselben zu einer politisch wichtigen Person. Fortunatus war von Geburt ein Triestiner. Sein Blutsverwandter war Johann, Patriarch von Grado. An diesen schrieben im J. 802 die Tribunen zu Venedig, welche mit dem Dogen Johann in Streit geriethen, und ersuchten ihn, daß er den Griechen Christophorus, welcher durch Hülfe des Dogen Johannes und auf Fürsprache des Kaisers Nicephorus zum Bischofe zu Olivola Castello (einem jetzigen Theile der Stadt Venedig) erwählt worden war, nicht weihen möge. Dem zufolge schlug der Patriarch ihm die Weihung nicht nur ab, sondern that ihn auch in den Bann. Der Doge Johannes, hierüber erbittert, begab sich von seinem Sohne, dem Dogen Mauritius, begleitet, mit einer Anzahl Schiffen und Soldaten nach Grado, ward ohne Widerstand eingelassen und stürzte den Patriarchen von dem Thurme, auf welchen er geflohen war, herab. Zu Johann's Nachfolger wurde sein Blutsfreund Fortunatus gewählt, und seine Wahl von denjenigen Venetianern genehmigt, welchen die Ermordung Johann's misfiel. Fortunatus erhielt von dem Papste Leo III. den Gebrauch des Pallii, wie die römischen Oberhirten denselben seinen Vorgängern bewilligt hatten. Die Bulle ist datirt vom 21. April im dritten Jahre der Krönung des Kaisers Karl des Großen, der 11. Indiction, also im Jahre 803. Fortunatus, von schwerem Schmerz über die Ermordung seines Vorgängers und Blutsverwandten bewegt, machte eine Verschwörung gegen die Dogen. Da sie aber entdeckt ward, ging er aus Venedig hinweg. Ihm folgten ein Theil der venetianischen Edeln, welchen die von dem Dogen begangene Unthat missfallen hatte, nämlich der Tribun Olbarius von Malamocco, der Tribun Felix, Demetrius, Marinianus, Foscarus, die Georgii und sehr viele andere. Der Patriarch ging nach Francien, die übrigen aber blieben in Trevigi zurück. Auf ihre Überredung wählten diejenigen, welche in Venedig sich aufhielten, den Tribun Olbarius zum Dogen. Hierdurch geschreckt, verließen die Dogen Johannes und Mauritius Venedig, und begaben sich nach Francien, wo sie, da ihnen die Erlaubniß zur Rückkehr verweigert ward, bleiben mußten. Der in Trevigi von den exilirten Venetianern zum Dogen gemachte Tribun Olbarius von Malamocco ging nach der Vertreibung der Dogen nach Venedig, ward von dem Volke ehrenvoll empfangen und in Malamocco inthronisirt. Der Bischof Christophorus von Olivola, welcher ein vertrauter Freund der vertriebenen Dogen gewesen, verließ, die Ankunft des Olbarius fürchtend, Venetien, und auf seinen Stuhl ward mit Billigung der Volksversammlung der Diakonus Johann gesetzt; Fortunatus [4]) war unterdessen zu dem Kaiser Karl gegangen und brachte ihm unter andern Geschenken zwei elfenbeinerne Thore, eine bewunderungswerthe Arbeit von Sculptur [5]). Das Gemüth Karl's regte Fortunatus dadurch sehr auf, daß er ihm das Vorhaben der Venetianer, welche dem Kaiser von Constantinopel gänzlich anzuhängen schienen, und die Erschlagung seines Vorgängers, des Patriarchen, erzählte. Doch nahm sich Karl vor, eine passende Zeit zur Rache zu erwarten. So nach Dandulo, welcher dieses, daß Kaiser Karl durch seinen Sohn, den König Pipin von Italien, im J. 810 Venedig bekriegen ließ, dem Umstande zuschreibt, daß Karl von dem Patriarchen Fortunatus schlecht über die Venetianer unterrichtet gewesen sei. Gewiß ist, daß der Patriarch die Gunst des Kaisers Karl gewann, und von ihm ein Immunitätsprivilegium für seine Kirche erhielt, welches in der Pfalz Salz [6]) im dritten Jahre des Kaiserreichs Karl's (also 803) ausgestellt ward. Der Patriarch Fortunatus von Grado, Bischof des Stuhles des heiligen Marcus des Evangelisten und des heiligen Hermagoras, bat den Kaiser, daß sowol er selbst, als auch die Priester, und die übrigen, sowie auch die Sklaven und Colonen, welche sich auf seinen Ländereien in Istrien, Romandiola [7]) oder der Lombardei [8]) befanden, unter dem Namen der Immunität sicher leben sollten. Der Kaiser, welcher ihm zugleich die Bisthümer und die Synodochien und die Taufkirchen bestätigte, bewilligte ihm und seinen Leuten die Immunität [9]), damit sie mit größerer Lust für ihn und die Beständigkeit seines Reiches unablässig die Barmherzigkeit Gottes anflehen möchten. Wenn der Papst Leo III. im eilften Briefe an Karl von dem Patriarchen Fortunatus schreibt: **neque de partibus Franciae, ubi eum beneficiastis**, so ver-

1) Seine vollständige Benennung war **Fortunatus Patriarcha Sanctae Gradensis Ecclesiae** (s. den Brief des Papstes Leo III. bei *Dandulo*, Chronicon, ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. Tom. XII. p. 151). Von Karl dem Großen wird er **Fortunatus, Sedis Sancti Marci Evangelistae et Sancti Hermacorae Episcopus** genannt (s. das **Privilegium** des genannten Kaisers bei *Dandulo* p. 134). 2) *Einardus*, **Annales** (ap. **Monumenta Germ. Hist. T. I. Scriptt.**) bezeichnet ihn zum J. 821 (S. 208) durch **Fortunatus patriarcha Gradensis**, und zum J. 824 (S. 212) durch **Fortunatus Veneticorum**. 3) s. den späteren Zusatz zu denselben Jahrbüchern zum J. 803 (S. 101).

4) *Dandulo* p. 154. 5) *Einhardi* Annal. ad ann. 803. p. 1. 6) Im Datum der Urkunde (bei *Dandulo* p. 134) steht in Sacro Palatio nostro. Aber Cointe's Vermuthung, daß für Sacro Salz gelesen werden müsse, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, wenn wir damit vergleichen, was Einhard zum J. 803 von dem Aufenthalte des Kaisers Karl zu Salz (jetzt Königshofen) an der Saale (der fränkischen) erzählt. 7) So fing man den Theil von Amilien und Flaminien, welcher das Exarchat ausmachte, zu nennen an. 8) Das Land Venetien erwähnt Karl der Große als König der Langobarden nicht, weil es nicht zum langobardischen Reiche, sondern zu dem oströmischen Kaiserreiche gehörte. 9) Praecipientes ergo jubemus, ut in vicis, vel villis, seu rebus, vel reliquis quibuslibet possessionibus, undecumque praesenti tempore memoratus Patriarcha juste et rationaliter vestitus esse dignoscitur, nullus Judex publicus injuste ad causas audiendum, vel *Freda* exigendum, nec mansiones, seu paratas faciendum, nec ullas redhibitiones injustas requirendum, se ingerere aut exactare praesumant.

muthet man mit großer Wahrscheinlichkeit, daß Fortunatus die Abtei Moyens Moutiers in der Provinz Berry in Frankreich erhalten habe[10]). Über das dem oströmischen Reiche entzogene Istrien setzte Karl den Herzog Johann. Von ihm fühlten die Primaten und das Volk sich beschwert. Karl schickte den Presbyter Hyppo und die Grafen Ondolaus und Ayr als Inquisitoren dahin. Es wurden der Patriarch Johann von Grado, die Bischöfe Theodor, Leo, Stauratius, Stephanus und Laurentius und 162 Primaten der Städte Istriens versammelt, brachten in Kenntniß, daß es wahr sei, und befreiten den Klerus und das Volk von den ungewöhnlichen Beschwerden des Herzogs Johann, indem sie dieselben wieder in den Stand setzten, in welchem sie zur Zeit der Griechen gewesen waren. Es zahlte nämlich die ganze Provinz Istriens der kaiserlichen Kammer 354[11]) Mark, welche unter sie nach dem Vermögen der Städte vertheilt ward. In dem eilften Briefe des Papstes Leo III. an den Kaiser wird von dem Patriarchen Fortunatus gesagt, daß er sich wegen Verfolgung durch die Griechen oder Venetianer[12]) in Frankreich im Elende befinde: Fortunatus hatte nämlich bei Karl um Erlaubniß nachgesucht, in der Stadt Pola zu wohnen, und das daselbst erledigte Bisthum zu verwalten. Karl hatte deswegen an den Papst geschrieben. Dieser gab zur Antwort: er sei es zufrieden, wofern der Patriarch, wenn ihm der Kaiser etwa wieder zu seinem Patriarchat zu Grado verhelfen sollte, die Güter und Rechte der Kirche zu Pola unangetastet ließe, damit dem Bischofe, welcher daselbst erwählt werden möchte, kein Eintrag geschähe. Der Papst äußerte sich übrigens ungünstig über Fortunatus, indem er hinzufügte, er habe wenig Gutes von diesem Patriarchen gehört, er habe nicht viel geistliche Sitten an sich, und wenn ihn die Hofleute loblen, so geschehe es der Geschenke wegen, welche sie von ihm erhielten. Wie Dandulo erzählt, wagte der Patriarch Fortunatus, als er mit dem Bischof Christophorus von Olivola aus Frankreich zurückkehrte, nicht nach Venedig zu gehen, sondern lebte in der Kirche des heiligen Cyprian, einer Pfarrei des Toreellerstuhls, und nahm den unrechtmäßigen Bischof von Olivola, Johannes, welcher unvorsichtig reiste, gefangen. Johann entkam nachher durch Flucht, erzählte den Dogen, was er erlitten hatte, und brachte sie noch heftiger wider den Patriarchen auf. Endlich besänftigte Fortunatus die Wuth der Venetianer, kehrte zu seiner Kirche zurück, und auf seinen Rath wurde der Bischof Christophorus von Olivola auf seinen Stuhl wieder eingesetzt, indem der Invasor Johann in sein eignes Haus zurückkehrte. Nachher kam der von dem Hofe zu Constantinopel gesandte Patricier Nicetas mit einem Heere, um die Orte Dalmatiens zu beschützen[13]), und erhielt die von den Venetianern verlangte Kriegshilfe. Als er hierauf nach Venedig ging, wagte der Patriarch Fortunatus nicht, ihn zu erwarten, sondern floh nach Frankreich, und der Diakonus Johannes, welcher sich früher des Bisthums von Olivola bemächtigt hatte, wurde auf den Patriarchenstuhl surrigirt. Als Nicetas nach Venedig kam, gab er durch kaiserliche Verleihung dem Dogen Olbarius den Titel eines Spatharii (Schwertträgers). Die Venetianer brachten es im Jahre 810 unter dem Beistande des kaiserlichen Apocrisiarius dahin, daß die Dogen Olbarius und Beatus ihrer Würde entsetzt und aus ihrem Vaterlande vertrieben wurden. Das Volk wählte den Angelus Participatius zum Dogen. Johannes, welcher sich des Patriarchats bemächtigt hatte, wurde durch Synodalcensur abgesetzt. Fortunatus aber kehrte durch die Begünstigung des Dogen ins Land zurück, ging jedoch nach nicht langer Zeit wider den Willen der Venetianer nach Frankreich zurück, und auf seinen Stuhl ward Johannes, der Abt Sancti Servuli, intrudirt. Auf Bitten des Patriarchen Fortunatus bewilligte Kaiser Ludwig der Fromme dem Volke von Istrien die Erlaubniß, die Rectoren, Gubernatoren, Bischöfe, Äbte, Tribunen und die übrigen Ordines (obrigkeitlichen Personen) zu wählen, und erneuerte das durch die Gesandten Karl's festgesetzte Decret. In der Folge machte Fortunatus mit den Venetianern wieder Frieden, und nahm seinen Patriarchenstuhl wieder ein. Der eingeschobene Abt Johannes kehrte zu seinem Kloster zurück. Aus dem Privilegium, welches die Dogen Angelus, Vater und Sohn, im März in der XII. Indiction (also im J. 820) dem Abte Johannes zu St. Servuli gaben, und durch das sie die dasigen Mönche in die Kirche des h. Hilarius an dem Flusse Ima oder Una versetzten, und ihnen verschiedene Freiheiten bewilligten, ist die Stelle zu bemerken: Atque ideo nos quidem Angelus et Justinianus per Divinam gratiam Venetae Provinciae Duces, una cum Reverendissimo Domino *Fortunato Sanctae Gradensis et Aquilejensis Ecclesiae Patriarcha seu Christophoro venerabili* Episcopo Sanctae Olivensis Ecclesiae, atque universis Venetinrum Populis habitantibus etc. Hieraus geht hervor, daß Fortunatus auch den Titel eines Patriarchen von Aquileja angenommen hatte, sowie auch sein Nachfolger Venerius that, ungeachtet der Stuhl von Aquileja mit andern Patriarchen besetzt war. Diese behaupteten dagegen, die Pfarrei der Insel Grado sei nach dem Synodalrechte der aquilejenser Kirche unterworfen. Als Venerius Patriarch von Grado war, entschieden der Papst Augustinus und der Kaiser Ludwig der Fromme zu Gunsten der Kirche von Aquileja[14]). Fortunatus wurde im J. 821 von seinem Presbyter Tiberius bei dem Kaiser Ludwig dem Frommen angeklagt, daß er den Herzog Liudawit von Pomonien ermahnte, in seiner Treulosigkeit, mit welcher

10) Mabillon (Annales Benedict.) bemerkt nämlich, aber freilich zum J. 799, während Fortunatus erst im J. 803 nach Frankreich ging, daß ein Bischof Fortunatus Abt im Kloster Medlano gewesen. 11) Nach dem Ambrosianischen Codex der Chronik des Dandulo (S. 155) 344 Mark. 12) propter persecutionem Graecorum seu Veneticorum.

13) Nämlich wegen der Drohungen des Königs Pipin von Italien. 14) s. die Vitae Patriarcharum Aquilejensium (ap. *Muratori* l. l. T. XV. p. 10).

er begonnen, zu beharren, und ihn unterstützte, indem er ihm Baumeister und Maurer zur Befestigung seiner Castelle schickte, und erhielt den Befehl, zu dem Palast zu gehen. Anfangs reiste er, als wenn er den Befehl erfüllen wollte, nach Istrien, stellte sich aber dann, als ob er nach der Stadt Grado zurückkehren wollte. Keiner von den Seinigen, als diejenigen, mit welchen er den Plan entworfen hatte, ahnte etwas davon. Er erhielt Gelegenheit und schiffte heimlich davon, kam nach Jadera (Zara), einer Stadt Dalmaliens, und eröffnete dem Präfecten der Provinz, Johannes, die Gründe seiner Flucht. Dieser setzte ihn sogleich auf ein Schiff und schickte ihn nach Constantinopel [15]). Mit den Gesandten, welche der Kaiser Michael im J. 824 an den Kaiser Ludwig den Frommen abfertigte, ging auch Fortunatus, der Patriarch der Venetianer, zurück, und kam vor den Kaiser Ludwig. Aber die Gesandten des Kaisers Michael, welche Briefe und Geschenke brachten, sprachen Nichts für Fortunatus. Der Kaiser Ludwig befragte diesen über die Ursachen seiner Flucht, und schickte ihn zur Untersuchung dem Papste zu. So Einhard [16]). Dandulo sagt: „Durch den Patriarchen Fortunatus und seine Gesandten sandte der Kaiser Michael die Bücher des seligen Beatus, ins Lateinische übersetzt, dem Kaiser Ludwig;" und weiter unten: „Fortunatus starb nicht lange darauf in Frankreich, und hinterließ seiner Kirche und den übrigen frommen Orten viele Kirchenornamente, welche er bei seinem Leben erworben hatte," und weiter oben: „dieser (Fortunatus) baute die Kirche der heil. Agatha, welche der Ungestüm des Meeres zerstört hatte, wieder auf, und legte in der Kapelle des heil. Vitalis die Körper der 40 Märtyrer nieder, und renovirte die Kirche des heil. Peregrinus, welche die Gradenser, aus Furcht vor den Franken, ruinirt hatten [17]) und zierte die Kirchenaltäre der Stadt mit Silberblechen." (*Ferdinand Wachler.*)

FORTUNIUS, ein König von Navarra, der Mönch genannt. Man streitet sich, ob es der erste [1]), oder der zweite oder dritte [2]) König dieses Reichs gewesen. Am wahrscheinlichsten war er der zweite. In dem Briefe [3]) der Schenkung, welche er in Betreff der Plätze Oloada und St. Stephan de Sierra Mediana, den 17. März vor (vier Jahre vor seiner Abdankung) dem Kloster zu Leyra macht, sagt er: „Ich Don Fortun, Sohn des Königs Don Garcia, bin überzeuget, daß die Güter, die wir zu besitzen scheinen, unter unsern Händen gleich Rauch in der Luft verschwinden." Lange vor dem Antritt seiner Regierung, nämlich im J. 860, wurde Fortunius, welcher Befehlshaber in einer Festung Navarra's war, als Muhammed Ebn Abdolrahman das Land um Pampelona verwüstete, und drei nicht weit von diesem Orte gelegene Festungen eroberte, in einer derselben zum Gefangenen gemacht, ward nach Corduba gebracht und daselbst zwanzig Jahre in Verwahrung gehalten, und endlich, mit reichen Geschenken beladen, nach Hause entlassen [4]). König Garcias, Iniguez, des Fortunius Vater, starb nämlich im J. 880, und ihm folgte dieser sein ältester Sohn in der Regierung. Im J. 904 [5]) oder 905 faßte König Fortunius Garcias, in Erwägung der Eitelkeit der Welt, den Entschluß, den Königsscepter niederzulegen, und der mit der Regierung verknüpften Hoheit zu entsagen. Zu diesem Zwecke berief er die Vornehmsten des Reichs nach dem Kloster zu Leyra, machte ihnen sein Vorhaben bekannt, legte mit ihrer Bewilligung die Krone nieder zum Vortheile seines Bruders Don Sancho Garcias, welcher nachmals den Namen Restaurator (Wiederhersteller) erhielt. Sobald

15) *Einhardus*, Annales ad ann. 821. p. 206. Dandula (S. 168) sagt: Die Venetianer, von Neuem wider den Patriarchen Fortunatus aufgebracht, vertrieben ihn aus dem Lande. 16) *Einhardus* ad ann. 824. p. 212. 17) Nämlich, damit die Franken sie nicht zu einer Festung machen konnten.

1) Ferreras legt dem Fortunius den Königstitel zuerst bei. Er führet nämlich in der chronologischen Regierungsfolge im vierten Theile der spanischen Geschichte (im zweiten Bande der zu Halle erschienenen Übersetzung S. 478) unter der Rubrik Grafen und Könige von Navarra auf:

831 Aznar, Herr von Navarra (Jahr des Abganges 836);
836 Sancho, sein Bruder;
853 Garcias (Jahr des Abganges 857);
857 Garcias, sein Sohn;
880 Don Fortunius, König.

Dagegen sagt derselbe Ferreras im 16. Theile, wo er von den Königen von Navarra handelt, daß man den Anfang des Königreiches Navarra gegen das Jahr 860, entweder ein wenig früher oder später, in der Person des Don Garcias Ximenes anfangen müsse, dessen Krone auf seine Nachfolger allmälig bis auf den König Don Sancho den Großen und von diesem auf seine Nachkommen gekommen. Hieraus geht also hervor, daß Ferreras im vierten Theile seiner spanischen Geschichte den Königstitel mit Unrecht blos dem Don Fortunius beigelegt hat.

2) *Joannes Vasaeus*, Hispaniae Chronicon, in Rerum Hispanicarum Scriptt. aliquot. T. prior. (Francofurti 1579.) p. 589 sagt: Mortuo Garsia Ennico, secundo Suprarbrorum in Navarra Rege, successit Fortunius Garsias etc. 3) Bei *Abarca* p. 59. 4) *Rodericus Toletanus*, Historia Arabica. Vergl. Übersetzung der Allgem. Welthistorie. 20. Th. Herausgegeben von Semler. (Halle 1759.) S. 224. Ferreras a. a. O. 2. Bd. S. 687. 5) Im J. 901 besuchte Fortunius das Kloster zu Leyra, weil er zu den beiden Heiliginnen, Nunilo und Alodia, besondere Andacht hegte, und schenkte bei dieser Gelegenheit dem genannten Kloster die Orte Oloada und St. Stephan, nebst einigen Mühlen. Durch diese Andachtsreise ist aller Wahrscheinlichkeit nach der Pater d'Orleans veranlaßt worden, anzunehmen, König Fortunius habe im J. 901 zum Vortheile seines Bruders Don Sancho die Krone niedergelegt. Aber Don Sancho nennt in der Urkunde über die Stiftung S. Martini von Alvelda, welche in den Archiven des Collegii zu Logrogno aufbewahrt wird, und sich bei *Moret*, Recherches historiques des antiquités du Royaume de Navarre L. II. gedruckt findet, das Jahr der Ära 962, in welchem diese Stiftung geschehen, und welches mit dem Jahre Christi 924 übereinkommt, das 20. Jahr seiner Regierung. Hieraus geht hervor, daß Sancho erst im Jahre Christi 904, aber wol im Jahre 905, wie solches der Mönch Vigila von Alvelda, der Mönch Velasia von S. Millano und Ferreras 4. Th. (3. Bd. S. 48) bemerken, nicht aber im J. 901, wie Garibay und nach ihm der Pater d'Orleans angeben, zu regieren begonnen habe. Vergleiche d'Hermilly zu Ferreras 3. Bd. S. 48.

Sancho zum Könige von Navarra ausgerufen war, wurde Fortunius Mönch im Kloster zu Leyra. Er starb, wie Rodericus von Toledo in seiner arabischen Geschichte angibt, in einem Alter von 120 Jahren[6]). (*Ferdinand Wachter.*)

Fortuynia *Shuttleworth*, s. Isatis.

6) Es könnte zweifelhaft scheinen, ob der Fortunius, von welchem Rodericus von Toledo in seiner arabischen Geschichte erzählt, daß er im Jahre 860 von Ebn Abdolrahman als Gefangener nach Corduba gebracht, und daß er 120 Jahre alt geworden, eine und dieselbe Person mit dem Könige Fortunius Garcias dem Mönche sei, wenn der Geschichtschreiber nicht hinzusetzte, daß er 20 Jahre in Haft in Corduba gewesen, und dann mit ehrenvollen Geschenken beladen freigelassen worden sei, und wenn dieses nicht grade auf das Todesjahr des Vaters des Fortunius, nämlich auf 880, fiele; woraus hervorzugehen scheint, daß nach des Königs Garcias Iniguez Tode sein Sohn von dem Herrscher der Moslemin freigelassen worden sei, damit er in der Regierung folgen könne, d. h. nach einem Vergleiche, den der neue König von Navarra mit dem Herrscher der Ungläubigen geschlossen zu haben scheint.

Ende des sechsundvierzigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.





